# Rheinisches Museum für Philologie

Digitized by Google

# Rheinisches Museum

für

# PHILOLOGIE

Herausgegeben

von

Franz Buecheler und Hermann Usener

---

Neue Folge

59

Neun und fünfzigster Band

---

Frankfurt am Main

J. D. Sauerländers Verlag

1904

Rheinisch

TRAH

Rheinisches Musc..

# Rheinisches Museum

für

# PHILOLOGIE

Herausgegeben

von

**Franz Buecheler und Hermann Usener**

---

**Neue Folge**

59

Neun und fünfzigster Band

---

**Frankfurt am Main**

J. D. Sauerländers Verlag

1904

# Verzeichniss der Mitarbeiter

von Band XXXV—LIX und ihrer Beiträge von Band XLV an

Susemihl, F., in Greifswald † (*46*, 326. *49*, 473. *53*, 448. 485. 626. *54*, 631. *55*, 574. *56*, 313)
Swoboda, H., in Prag (*45*, 288. *46*, 497. *49*, 321. *55*, 460)
Szanto, E., in Wien
Szelinski, V., in Berlin (*58*, 471. *59*, 149. 316. 477. 635)

Teichmüller, F., in Wittstock (*58*, 436)
Teichmüller, G., in Dorpat †
Thomas, E., in Berlin (*54*, 313)
Thouret, G., in Schöneberg
Thurneysen, R., in Freiburg i. Br. (*55*, 484. *56*, 161)
Tiedke, H., in Berlin
Tittel, K., in Leipzig (*56*, 404)
Toepffer, J., in Basel † (*45*, 371. *49*, 225)
Traube, L., in München (*47*, 558. *48*, 284)
Trieber, C., in Frankfurt a. M.
Tümpel, C., in Neustettin (*46*, 528 636)

Unger, G. F., in Würzburg
Urlichs, H. L., in München
Urlichs, L., in Würzburg †
Usener, H., in Bonn (*47*, 154. 414. *49*, 461. *50*, 144. *53*, 329. *55*, 286. 311. 321. 480. *56*, 1. 145. 174. 305. 312. 481. 640. *57*, 171. 177. 320. *58*, 1. 161. 321. *59*, 623. 625)

Viertel, A., in Göttingen
Vliet, I. van der, in Utrecht †
Vogel, F., in Fürth
Voigt, G., in Leipzig †
Voigt, M., in Leipzig
Vollmer, F., in München (*46*, 343. *51*, 27. *54*, 165. 637. *55*, 520)

Wachsmuth, C., in Leipzig (*45*, 476. *46*, 327. 329. 465. 552. *52*, 137. 140. 461. *56*, 149. 150. 215. 318. *59*, 471)
Wackernagel, J., in Göttingen (*45*, 480. *48*, 299. *51*, 304)
Wagner, R., in Dresden (*46*, 378. 618)
Weber, H., in Weimar †
Weber, H., in Lüneburg (*51*, 630)
Wecklein, N., in München (*58*, 159)
Wegehaupt, H., in Cuxhaven (*58*, 638)
Weise, O., in Eisenberg
Weizsäcker, P., in Calw
Wellmann, E., in Berlin
Wendland, P., in Kiel (*49*, 309. *52*, 465. *53*, 1. *56*, 113)
Werner, J., in Lenzburg
Wessner, P., in Halle a. S. (*52*, 69)
Westerburg, E., in Barmen †
Weyman, C., in München (*45*, 320. *47*, 640. *50*, 154. *51*, 327. *52*, 302. *53*, 316)
Wiedemann, A., in Bonn
Wilhelm, A., in Athen (*52*, 296. *56*, 571)
Wilhelm, F., in Ratibor (*57*, 55. 599. *59*, 279)
Winterfeld, P. v., in Berlin (*55*, 481. *57*, 167. 549. *58*, 48. 363)
Woelfflin, E., in München (*47*, 640. *48*, 312. *49*, 270. *50*, 152. 320 *53*, 327. *57*, 318)
Woerpel, G., in Kiel (*57*, 311. 460)
Wolters, P., in Würzburg (*58*, 154. 154. *59*, 158)
Wotke, C., in Wien
Wünsch, R., in Giessen (*49*, 91. *51*, 138. *52*, 144. *55*, 62. 232. *56*, 392. *57*, 468)

Zacher, K., in Breslau (*45*, 524)
Zangemeister, K., in Heidelberg † (*57*, 166. 168. 169)
Zarncke, E., in Leipzig
Ziebarth, E., in Hamburg (*51*, 632. *53*, 635. *54*, 488. *55*, 501. *56*, 157)
Ziehen, J., in Gr.-Lichterfelde (*50*, 643. *51*, 162. 589. *52*, 293. 449. 450. *53*, 270)
Ziehen, L., in Plön (*51*, 211. *54*, 321. *57*, 173. 498. *59*, 391)
Zielinski, Th., in St. Petersburg
Zimmermann, A., in München (*45*, 493 *50*, 159. *52*, 458. *54*, 495. *55*, 486. 487. *56*, 320. *57*, 636) *58*, 316)
Zingerle, A., in Innsbruck
Zingerle, J., in Innsbruck (*48*, 299,
Zitelmann, E., in Bonn
Zurborg, H., in Zerbst †

Berichtigungen werden erbeten. Für mehrere sind wir Herrn Dr. R. Klussmann in München zu Dank verpflichtet.

# Inhalt

## Miscellen

Kritisch-Exegetisches



Litterarhistorisches

# DER EINFLUSS DES Ω AUF DIE COMPOSITION DER ODYSSEE.

## I. Uebereinstimmungen zwischen Ilias und Odyssee im allgemeinen.

Die beiden ältesten uns erhaltenen grossen Denkmäler des griechischen Heldengesanges haben mit einander das gemeinsam, dass ihren Mittelpunkt ein hellenischer Held des trojanischen Sagenkreises bildet, der eine schwere Kränkung seiner Ehre von solchen, die ihm Dank schuldig wären, erfährt und rächt. Die ἄτη oder ὕβρις und ihre Sühne, die νέμεσις im späteren Sinne des Wortes, ist neben den typischen Elementen, die allen Epen gemeinsam sind, das immer neu variirte Grundmotiv in dem hohen Liede zur Verherrlichung dieser Helden, der Ideale griechischer Männlichkeit, bis endlich das Ganze in einem weichen, versöhnenden Schlussaccord ausklingt. Und in das Treiben der Sterblichen greift strafend und helfend die Götterwelt ein; neben der μῆνις Ἀχιλλέως und der τίσις Ὀδυσσέως steht als treibendes Moment für die Entwickelung der Handlung der Zorn dort des Apollo, hier des Poseidon und die Hilfe der Thetis bzw. Athene. Dieser reiche, durch Episoden noch erweiterte Stoff, der den weit über das gewöhnliche Mass hinausgehenden Umfang beider Epen bedingt, gliedert sich übersichtlich in je zwei grosse Theile, deren Hauptinhalt in der Il. der Zorn des Achill gegen Agamemnon und gegen Hektor ausmacht, in der Od. der Groll des Poseidon gegen Odysseus (= den Irrfahrten dieses Helden) und seine Rache an den Freiern. Chronologisch ist diese verwickelte Handlung kunstvoll in den engen Rahmen weniger 40—50 Tage zusammengedrängt; der Zeitpunkt, in dem beide Epen einsetzen, ist etwa der gleiche, das 10. Jahr des Krieges wie der Irrfahrten, also kurz vor dem Ende beider. Die zahlreichen stilistischen Uebereinstimmungen endlich, von der cor-

respondirenden Fassung der Proömien an bis zu den unzähligen Anklängen im Wortlaut, tragen das Ihrige bei, um den Eindruck von einer über das Typische aller Epen weit hinausreichenden individuellen Aehnlichkeit zu verstärken.

Fragt man nun nach der Ursache dieser Uebereinstimmungen, so hat über den Kunstgriff uns in medias res zu versetzen Christ die Behauptung aufgestellt, dass die Od. hierin 'eine bewusste, wenn auch in selbständiger Weise durchgeführte Nachahmung der Il. verrathe' (Griech. Litteraturgesch. 34). Jedenfalls ist die chronologische Anordnung in der Il. einfach und natürlich in der Begrenzung des Themas und in dem Gange der Handlung begründet; hingegen in der Od. ist sie keineswegs das Nächstliegende, sondern zwar sehr geschickt, aber immerhin willkürlich, θέσει, nicht φύσει. Auf die Vermuthung des gleichen Verhältnisses zwischen beiden Dichtungen dürfte Nieses Beobachtung führen, wenn sie sich bestätigen sollte, dass Athenes Hilfe wie der Zorn Poseidons zwei erst nachträglich hinzugefügte Motive der Od. zu sein schienen (Homer. Poesie 176). Von dem Anfang der Od. hat bereits Bekker geurtheilt, er sei der Il. höchst ähnlich, ja man dürfte sagen nachgebildet (Homer. Blätter 99); und bezüglich der sprachlichen Anklänge werden wohl die meisten jetzt U. von Wilamowitz-Moellendorff zustimmen, der es eine Verirrung nennt, die Od. für älter als unsere Il. zu halten (Homer. Untersuchungen 231).

Zweifellos lassen sich noch eine ganze Reihe von Uebereinstimmungen zwischen beiden Epen auffinden und ebenfalls im Sinne der vorgenannten Aeusserungen deuten; doch soll im Folgenden vor allem die Rede sein von einer sehr umfangreichen Gruppe solcher Uebereinstimmungen, welche die Einwirkung des Ω auf die inventio und dispositio der Od. nach meiner Ueberzeugung fest- und klarstellen. Dabei ist in der Untersuchung der Gang eingehalten, dass abschnittweise immer erst die thatsächlich vorhandenen Uebereinstimmungen möglichst vollständig aufgezählt werden und im Anschluss daran ihre Erklärung versucht wird. Für diese bieten sich, theoretisch betrachtet, offenbar mehrere Möglichkeiten. Entweder sind diese beiden Dichtungen völlig unabhängig von einander entstanden und die Aehnlichkeiten sind lediglich eine Folge der Bearbeitung ähnlicher Stoffe. Oder sie sind ihrer Entstehung nach irgendwie mit einander verwandt, sei es durch Mittelglieder, sei es in dem Verhältniss von Original und Copie. Oder es kann endlich alles zugleich stattgefunden

haben und ein Theil der Aehnlichkeiten auf Zufall beruhen, der andere sich als Entlehnung aus gemeinsamer Quelle oder von einander charakterisiren. Die Entscheidung, soweit sie in einer so schwierigen Frage überhaupt möglich ist, kann in jedem einzelnen Falle natürlich nur eine kritische Betrachtung des durch vergleichende Beobachtung gewonnenen und gesammelten Materials erbringen. Schliesslich bemerke ich noch, dass mit den Ausdrücken Telemachie, Phäakis und Eumäie im Folgenden nicht besondere Gedichte, sondern nur der Kürze halber die betreffenden Partien unseres Epos bezeichnet werden sollen.

## II. Die Götterversammlung des Ω und der Telemachie.

So unähnlich die äusseren Schicksale des gefallenen Hektor und des Od. im 9. Jahre seiner Irrfahrten sind, so ist doch beider gemeinsames Loos, dass sie schuldlos leiden oder doch weit über ihre Schuld, dass sie nicht zur Ruhe und Erlösung kommen können; denn die Vereinigung mit ihren Angehörigen bleibt ihnen gegen ihr sehnsüchtiges Verlangen versagt. Das ist die Situation und der Zeitpunkt bei Beginn des Ω und der Od. Alle Unsterblichen empfinden Mitleid mit dem unglücklichen Helden; τὸν δ' ἐλεαίρεσκον μάκαρες θεοὶ εἰσοράοντες (Ω 23), θεοὶ δ' ἐλέαιρον ἅπαντες (α 19). Doch unversöhnlich grollen dort Hera, Poseidon und Athene, hier Poseidon. Da ersteht ihnen endlich im Kreise der Götter ein eifriger Fürsprecher, der vorwurfsvoll die einst dargebrachten frommen Opferspenden seines Schützlings dessen jetzigen Leiden und der undankbaren Gleichgiltigkeit der Götter gegenüberstellt. Dann kommt der Widersacher zu Worte, in der Il. direkt, im α durch Zeus' Mund, und rechtfertigt seinen unablässigen Groll, bis schliesslich durch des Göttervaters gerechten Spruch die Sache zu Gunsten des frommen Dulders entschieden wird mit ausdrücklichem Hinweis auf seine frommen Werke. Der Zorn und Hader des Einzelnen müsse und werde gegenüber dem Willen der Andern schwinden. In Ausführung dieses Beschlusses wird dann Botschaft zur Erde entsandt.

Prüfen wir zuerst bis hierher! Od. hat Schiffbruch gelitten und anscheinend keine Möglichkeit, die Seinen wieder zu erreichen; gewiss ein schmerzliches Geschick, aber das Loos manches Seefahrers, und Od. hat Glück im Unglück: Nicht jeden nimmt eine schöne Göttin liebreich auf. Ist das wirklich eine so tieftragische Situation, dass sie selbst der seligen Götter Mitleid

herausfordert, dass sich dem Zeus das Herz im Leibe umdrehn müsste (60)? Kalypso im ε redet von Neid, und auch im α hat der Dichter wohl etwas Aehnliches gefühlt; darum betont er seines Helden Glück sehr schwach, dagegen seinen Schmerz und seine Trauer oft und stark bis zur Uebertreibung (57 ff.). Aber dadurch kommt etwas unfreiwillig Komisches in die Schilderung des Helden, der bei Tage am Ufer sitzt und am liebsten stürbe, aber in der Nacht neben der schönen Nymphe ruht. Man erhält den Eindruck, der Dichter hat sich im Ton vergriffen, sein Held ist kein recht tauglicher Gegenstand für das Mitleid der Seligen, der ῥεῖα ζώοντες. — Warum muss ferner Od. lange 7 Jahre auf Ogygia leiden? Zwar heisst es α 17 mit einer seltsamen, noch Ω 525 gebrauchten Wendung, die Götter hätten es ihm so bestimmt, dass er erst im 20. Jahre nach Hause zurückkehren würde; aber von diesem ἐπεκλώσαντο θεοί scheint dann weder Athene noch Zeus noch Poseidon etwas zu wissen. Da sieht es vielmehr so aus, als läge es an Poseidons Zorne, wenn er nicht in sein Vaterland kommen kann (68 ff.). Indessen davon weiss wieder Athene nichts, die einem ihr unverständlichen Grolle des Zeus alle Schuld beimisst (62). Ausserdem ist das ganze Motiv vom Zorn des Poseidon mitsammt seiner Begründung durchaus unzulänglich; denn die Leiden des Helden auf Ithaka werden durch ihn gar nicht erklärt, seine Abenteuer zur See nur zum Theil ausdrücklich darauf zurückgeführt, und speciell für die lange Dauer seines Aufenthaltes bei Kalypso kann nur der Wille dieser Göttin als Ursache gelten, wie es auch 13 ff. 55 ff. ausdrücklich gesagt wird und aus der Thatsache hervorgeht, dass eine Götterbotschaft an sie abgesandt wird und nicht etwa an Poseidon. Dann erscheint aber die Intervention der Götter, die so lange voll tiefen Mitleids aber unthätig zusehen, speciell der Athene als eine ungewöhnlich phlegmatische. Kurz die ganze Motivirung dafür, warum Od. erst nach 7 Jahren aus Ogygia befreit wird, ist in sich widerspruchsvoll und unklar; der Dichter suchte sich mit der Chronologie, die ihm durch irgend welche Umstände gegeben war, nachträglich abzufinden, so gut oder schlecht er konnte.

Die Beseitigung der Hemmnisse soll nun eine Götterversammlung und -berathung herbeiführen; aber in der Darstellung selbst ist von einer solchen nichts zu spüren. Das Ganze ist vielmehr ein Dialog zwischen Zeus und Athene; von einer Betheiligung auch anderer Götter an der Debatte zu Gunsten oder Ungunsten

des Od. oder zur Beschwichtigung des Zwistes, endlich von einem Beschluss der Versammelten merkt man nichts. Das περιφραζώμεθα πάντες (76) ist ebenso leere Redensart wie das εἰ δὴ τοῦτο φίλον μακάρεσσι θεοῖσιν (82); vielmehr entwickelt lediglich Athene ihr Programm für die nächste Zukunft bzw. die Disposition von α—ε in., und Zeus hat kaum Zeit ja zu sagen, während man von der Anwesenheit noch anderer Götter überhaupt nichts merkt und sie auch gar nicht vermuthen würde, wenn sie uns nicht 26 ff. ausdrücklich versichert worden wäre. Eine θεῶν ἀγορά, wie die Alten den 1. Theil des α überschrieben, existirt also nur dem Namen nach. Sie erscheint auch kaum nöthig; denn eine Meinungsverschiedenheit unter den Göttern wird, soweit sie überhaupt existirt, doch nicht behoben, und über das ὅπως ἔλθῃσι (77) erübrigt sich eine Berathung noch viel mehr, da Od. Befreiung offenbar nur auf eine Weise möglich ist, so wie sie sich später vollzieht. — Wie des rechten Zweckes, so entbehrt die Götterversammlung der rechten Wirkung. Der arme Dulder gelangt nun nicht etwa nach Ithaka, nicht einmal ungefährdet nach Scheria, ganz abgesehen von den Leiden, die seiner zu Hause harren; der Dichter selbst weist 16 ff. darauf hin. Bekkers Kritik dieser Stelle ist bekannt; sie geht in ihrer Schärfe entschieden zu weit. Die Verse enthalten keine Tautologieen, sondern einen guten Sinn: Alle andern, die überhaupt noch am Leben waren und nicht untergegangen wie die Aias oder Agamemnon, waren zu Hause (Nestor, Menelaos), ledig der Gefahren des Kampfes und des Meeres. Nur Od. war zwar am Leben, aber noch nicht zu Hause, sondern in der Fremde festgehalten; ihm standen noch Leiden auf dem Meere bevor; und als er auch diesen entronnen und glücklich zu Hause war inmitten seiner Lieben, da erwarteten ihn, noch in der Heimat, neue Kämpfe mit den Freiern und mit deren Verwandten. Diese an sich ganz richtigen Gedanken sind freilich in sprunghafter Ausdrucksweise zusammengezogen und umgestellt, und so ist besonders das ἀλλ' ὅτε δὴ 16 nicht recht an seinem Platze, weil die damit eingeleitete Periode in ihrem Hauptsatz und -gedanken zu der vorhergehenden keinen Gegensatz enthält, sondern eine Weiterführung und Ergänzung, und diese wäre richtiger durch eine copulative Conjunction eingeleitet worden; zu ἀλλ' ὅτε δὴ .. aber hätten, wie Ameis-Hentze richtig bemerkt, den passenden Nachsatz die Worte gebildet, die erst 19 gebracht werden: θεοὶ δ' ἐλέαιρον. Doch zurück zum Inhalt! — Der Sturm, die Phäaken,

die Leiden auf Ithaka, das waren anscheinend für unsern Dichter gegebene Elemente, die er nicht ignoriren konnte, die er in einen vernünftigen Causalnexus zu bringen suchte. Darum durfte Poseidon bei der Götterversammlung nicht zugegen sein; er hätte sich fügen müssen, und dann konnte Od. nicht durch Sturm und Schiffbruch zu den Phäaken kommen. Darum durfte die göttliche Hilfsaction keinen grösseren Erfolg haben, weil später schon die Phäaken den Od. sicher in seine Heimat brachten (ε 288). Und sie konnte nicht auf einen früheren Zeitpunkt verlegt werden, weil sie dann wegen der vielen noch folgenden Mühsale wirkungslos geblieben wäre und der Zeitraum von 7 Jahren irgendwie geboten war. Aber warum verwendet der Dichter überhaupt diesen pomphaften Apparat, wenn das mit Hilfe desselben erreichte Resultat zu ihm in einem solchen Missverhältniss steht und stehen muss? Im A und sonst ist mehrfach mit kleineren Mitteln viel Grösseres erreicht worden. — Aus den mannigfachen Anstössen in den Reden hebe ich 61 f. heraus: χαρίζετο ἱερὰ ῥέζων Τροίῃ ἐν εὐρείῃ, und 66 f.: πέρι ἱερὰ . . ἔδωκε. Das ist entschieden zu viel gesagt und ein ad hoc erfundener Zug, an dessen Stelle leicht bessere Gründe hätten angegeben werden können.

Nun vergleiche man dazu das Ω, wo die soeben besprochenen Züge wiederkehren. Hier weist Apollo gleichfalls auf Hektors Opfer hin: οὔ νύ ποθ' ὕμιν Ἕκτωρ μηρί' ἔκηε βοῶν αἰγῶν τε τελείων (33 f.). Daran ist gewiss kein übertreibendes und unpassendes Wort, das konnte von jedem rechtschaffenen Manne gesagt werden; und doch ist die ganze Il. ein Denkmal von Hektors pietas gegen Götter und Menschen. Er fällt im Kampf fürs Vaterland; sein tragisches Ende, sein schreckensvolles Geschick noch über den Tod hinaus verdient uneingeschränktes Mitleid, und dieses bleibt nicht thatenlos. Denn der Todte bleibt zwar zunächst in der Gewalt seines Feindes; die Motivirung dafür ist einfach und einleuchtend, sie liegt in Achills unersättlichem Groll, in der beleidigten Götter Troerhass, beides längst wirksame, tief eingreifende, alte Motive. Sie hemmen die Pläne zu seiner Befreiung, aber nur wenige Tage; dann erfolgt der Umschwung. Nach einander treten unter den Göttern Apollo, Hera, Zeus, Iris, Thetis, Athene, später Hermes theils redend, theils handelnd auf. Es gilt Widerspruch zu überwinden, und er wird behoben; am Schlusse der Debatte ist die Einhelligkeit auch wirklich hergestellt. Es gilt zweitens zu überlegen, wie Hektor

befreit werden soll, weil sich hier mehrere Wege bieten (103 ff.); auch darüber erfolgt eine Einigung, und wie wäre die besser denkbar als in gemeinsamer Aussprache? Wir haben hier also eine wirkliche ἀγορά, eine Versammlung von mehreren zum Zwecke des Ausgleichs widerstreitender Meinungen und zur Anbahnung gemeinsamen Handelns. So hat sie auch vollen Erfolg: Hektor gelangt nun in Frieden zu den Seinigen zurück. Endlich ist noch bei dem Anklang im Ausdruck ἀλλ' ὅτε δή . . (31 ff.) klar, dass sich hier alles in folgerichtigen Antithesen abwickelt und im Gegensatz zum α grammatisch und logisch in tadelloser Ordnung ist.

Ich fasse zusammen. Die Darstellungen im α und Ω haben bis ins Detail der Gedanken und des Wortlautes hinein eine Reihe Berührungspunkte, die über das Typische und Formelhafte hinausgehen. Die beiden gemeinsame, ganz individuelle Situation kehrt sonst in keiner der homerischen θεῶν ἀγοραί wieder; wer aber an verlorene Quellen denkt, möge darauf deutende Spuren nachweisen. Der Scene des α fehlt die innere Nothwendigkeit der Entwickelung, die Einheitlichkeit und Uebereinstimmung mit sich selbst, also die Grundlage der Unabhängigkeit von fremder Einwirkung, während im Ω eine festgefugte, völlig geschlossene Conception zu Tage tritt. Und so wüsste ich nicht, warum wir von der 'herkömmlichen Methode' abgehn sollten, wenn sich in zwei Darstellungen und nur in diesen die gleichen Züge vorfinden, aber das eine Mal als nothwendige, das andere Mal als störende Elemente der Handlung, sie dort als original und hier als fremdartige und übel angebrachte Wiederholung zu erklären. Es ist die einfache und naturgemässe Methode aller Kritik und Geschichtsforschung. Uebrigens wäre es auch wunderbar, wenn das α grade hier einen andern Charakter zeigen sollte als in seinen übrigen Theilen.

### III. Die Botschaft an Priamos und Telemach.

Die von Zeus zur Erde gesandte Botschaft ist eine doppelte; die eine soll die Freigabe des zurückgehaltenen Helden fordern, die andere die nächsten Angehörigen veranlassen, nach dem schmerzlich Betrauerten auszuziehn. Die Reihenfolge ist in der Od. die umgekehrte wie im Ω. In der Telemachie entspricht dem Befehle des Zeus an Iris, nach Ilion zu eilen und den Priamos aufzufordern, dass er ins Lager der Griechen fahre und seinen Sohn löse, die Ankündigung der Athene, sie wolle nach Ithaka

gehn und den Tel. zu einer Fahrt nach Sparta und Pylos auf Kunde von der Rückkehr seines Vaters bestimmen. Darauf eilt die Göttin hinab. Sie findet Tel. wie Priamos in düsteres Gedenken des Verlorenen versunken, entledigt sich ihrer Botschaft, spricht Trost und Beruhigung über die Zukunft aus, giebt Anweisung über die Fahrt, besonders die Zahl der Begleiter (Ω 177 α 280), und die Wirkung ihres Eingreifens ist, dass Priamos und Tel. aus thatenloser Niedergeschlagenheit zu muthigem Handeln herausgerissen werden; beim Enteilen wird die Gottheit erkannt. — Aber damit sind die Uebereinstimmungen nicht erschöpft; denn Athene spielt im α nicht bloss die Rolle der Iris, sondern auch des Hermes, und so finden sich noch eine Reihe Anklänge an Ω 339 ff. Die Vorbereitungen der Götter werden in z. Th. gleichlautenden Versen beschrieben (α 96 ff. = Ω 340 ff.), in ähnlicher Manier wenigstens die rasche Fahrt zur Erde hernieder, wo sie dem Sterblichen, dem sie helfen wollen, in verwandelter Gestalt entgegen treten. Ihre Maske ist so gewählt, dass sie mit den Schicksalen ihrer Schützlinge im Allgemeinen bekannt sein und ihnen in diesem besonderen Falle zur Seite stehen können, und dass ihre Fragen nach dem ihnen vorgeblich Unbekannten zugleich zur Orientirung des Lesers und zur Weiterführung der Handlung dienen. Wie sich Hermes nach dem Zweck der Fahrt erkundigt und selbst Vermuthungen darüber anstellt, so Athene über den der Versammlung; beide sprechen sie beruhigende Worte über die Vermissten, geben Auskunft über sich selbst, wer sie sind, warum sie hier sind, und warum sie sich für den andern so warm und freundlich interessieren, ertheilen Rathschläge, dem Priamos über sein Verhalten gegen Achill, damit er seinen Sohn wieder heimführe, dem Tel. über sein Auftreten gegen die Freier, und wie er von der Heimkehr seines Vaters Kunde erlange. Zum Schluss werden beiden von ihren noch ahnungslosen Schützlingen Geschenke angeboten, die sie ablehnen, und beim Enteilen lassen auch sie ihre göttliche Natur erkennen. — Im einzelnen entspricht noch dem Hinweis auf Priamos' Alter und Wehrlosigkeit gegen Angriffe übermüthiger Männer (368 f.) Athenes Ermahnung an Tel., bei seinem Alter und seinem stattlichen Aussehen sich gegen den Uebermuth der Freier zu wehren (297 ff.), und das Compliment, welches Priamos dem Hermes über sein δέμας, εἶδος und νόος macht, ähnelt dem der Athene an Tel. (207 ff. 222; vgl. γ. 122 ff. δ 142 ff.).

Bergk hat es als glücklichen Griff für die Exposition be-

zeichnet, dass Athene in der Gestalt des Mentes auftritt; 'denn einem Fremden gegenüber war die beste Gelegenheit geboten, die Zustände im Hause des Od. und in Ithaka ausführlich zu schildern.' (Griech. Litt.-Gesch. I 664). Aber Mentes ist kein Fremder, sondern ein alter Gastfreund und naher Nachbar. War es da denkbar, dass ihm die auf Ithaka eingerissenen Missstände so unbekannt geblieben waren, wie es nach seinen Fragen scheint, dass er den Tel. nicht einmal kennt, dass er in 20 Jahren gar keinen Versuch auch nur der kleinsten Hilfeleistung gemacht hat und auch jetzt nicht macht, sondern sich mit ein paar billigen Rathschlägen begnügt? Für einen Nachbarn und Freund der Familie weiss und thut er viel zu wenig, beinahe nichts. Wenn dagegen der angebliche Gefährte des Achill über den Zweck der Fahrt des Priamos im Unklaren ist, so ist das durchaus natürlich; seine Vermuthungen in dieser Hinsicht sind nicht unwahrscheinlich, während die des Pseudo-Mentes (225 f.) befremden. Sein Interesse für den Feind seiner Landsleute ist zunächst auffällig, aber nicht bloss für den Verlauf der Handlung nothwendig, sondern auch aufs glücklichste erklärt (371) und im Gegensatz zum α erfolgreich bethätigt. Was Hermes über das Geschick des toten Hektor sagt, das kann er wissen und es dient zur Beruhigung. Athene darf als Mentes nicht ebenso Bestimmtes über Od. wissen, sie macht deshalb nur dunkle Andeutungen (195 ff.); aber diese erscheinen nun trotz des μαντεύσομαι (200) als leere Vermuthung und darum, obwohl gut gemeint, doch wenig tröstlich; sie verfehlen also ihren Zweck. Die kurze Instruction an Priamos (465 ff.) lässt sich noch rechtfertigen, die an Tel. ist, wie bekannt, viel zu weitgehend und detailliert, nichts als ein ganz unpassender Auszug aus dem Folgenden. Dass Priamos, wie ihm Iris naht, mit seinen Gedanken bei dem jüngst verlorenen Sohne weilt, ist selbstverständlich; dass aber Tel. auch dem unbekannten Fremden gleich von seinem Vater redet, ist übertrieben und ebenso unpassend, wie derselbe Zug im Ξ bei Eumaios, dem 'überspannten Typus eines treuen Dieners'. (Niese.)

Es liessen sich wohl noch mehr Incongruenzen aufzählen, die die Uebereinstimmung mit Ω für das α nach sich gezogen hat. Als bewusste Abweichung erscheint es dem gegenüber, wenn Athene nicht wie Iris als blosse Botin des Zeus und im Auftrag der Götter, sondern viel mehr selbständig handelt. An sich ganz gut, aber dann ist die 1. Götterversammlung überflüssig: die Befreiung des Od. wird doch erst durch die 2. aus-

gelöst. Das alles stimmt denn auch vollständig zu dem von Wilamowitz gekennzeichneten Charakter des ganzen α als Flickpoesie, und es giebt ein beachtenswerthes Präjudiz ab für die Beurtheilung der Reise des Priamos und Tel., da diese mit der Götterbotschaft im engsten causalen, oder wenn man will, finalen Zusammenhang steht. — Betrachtet man endlich die Reihenfolge der Botschaften, so ist im Ω ganz logisch zuerst Achill beschickt, weil seine Einwilligung die Voraussetzung bildet für das Gelingen der Fahrt des Priamos, der Zweck der Reise des Tel. hingegen ist nicht, den Vater, sondern nur Kunde von ihm heimzuholen, und dafür ist dessen Freigabe durch Kalypso keine Vorbedingung. Darum kann jene sammt der sie einleitenden Botschaft vor dieser erzählt werden, und eine solche Reihenfolge empfahl sich aus folgenden Gründen. Parallel neben einander herlaufende Handlungen auch als solche zu erzählen scheint der archaische Dichter nicht im Stande gewesen zu sein; aus dem Nacheinander der Erzählung wird ihm ein Nacheinander des Erzählten. Einen gewissen natürlichen Ruhepunkt musste nun wohl die eine Handlung erreicht haben, wenn die andere einsetzen sollte. Dann hätte es aber noch weniger Sinn und Verstand als jetzt schon (Cauer, Homerkritik 308) gehabt, wenn Athene den Tel. erst zu einer Zeit auf Reisen geschickt hätte, wo sein Vater bei den Phäaken war, d. h. im Begriffe heimzukehren. Auch hätte sich dann wohl aus zeitlichen Gründen ein Zusammentreffen von Vater und Sohn noch schwerer als jetzt ermöglichen lassen. Ausserdem bietet sich wohl so eine viel bessere Gelegenheit zur Exposition der ganzen Odyssee, als wenn mit dem in der Ferne weilenden Od. angefangen worden wäre. So spricht manches für die gewählte Aufeinanderfolge; aber die Abweichung von der Vorlage hat doch auch ihre Nachtheile. Mit Recht hat Bekker von zweckloser, überstürzter Eile gesprochen und gesagt, richtiger wäre es gewesen, den Od. zu beschicken, der nun von Poseidon erblickt und durch den Sturm gefährdet wird . . . (105 f.). An einem einheitlich concipirten Kunstwerk lassen sich eben die einzelnen Stücke nicht nach Belieben ohne Schaden des Ganzen hin und her schieben.

Den Anfang von β umfasst die von Kirchhoff mit Recht gerühmte Ἰθακησίων ἀγορά. Sie zeigt im Inhalt keine Uebereinstimmung mit Ω, sondern eher mit A, wohl aber mehrfach in der Form; vgl. die Zusammenstellungen von Peppmüller im Commentar zum 24. Buche der Ilias. Da auf die Botschaft nicht

unmittelbar die Fahrt des Tel. folgt, so ist vor dieser noch eine 2. Epiphanie der Athene eingeschoben (β 260 ff.), mit denselben Elementen wie die vorige: ermuthigender Zuspruch in verzweifelter Lage, beruhigendes Versprechen sicheren Geleites, Anweisung über die Vorbereitungen zur Reise. Darauf geben ohne weitere Gegenrede Tel. und Priamos ab, um nach dem Gebote zu handeln. — Für die Beurtheilung wird sich diese Partie schwerlich trennen lassen vom α, an das sie auch ausdrücklich mit β 262 ff. anknüpft und mit dessen Instruction 269 ff. und sonstigem Charakter sie harmoniert. Auf lediglich formelle Uebereinstimmungen einzugehen möchte ich mich enthalten und deute nur an, dass mir β 14 und 318 gleichfalls die Priorität des Ω zu beweisen scheinen.

## IV. Die Fahrt des Priamos und Telemach.

Wie Ursache und Anlass zur Fahrt, ist auch ihr Verlauf in beiden Gedichten sehr ähnlich. Um Vorbereitungen zu treffen, steigen Pr. und Tel. hinab in die Schatz- und Vorrathskammer, rufen dann jener Hekabe, dieser Eurykleia hinein und eröffnen denselben ihren Reiseplan. Die Frauen jammern laut auf, weisen auf das Nutzlose der Reise hin, auf die schrecklichen Gefahren, den drohenden Tod durch die grausamen Feinde (Achill, Freier). Bleibe drum lieber daheim sitzen! Der, den du suchst, ist uns doch verloren. Auch einzelne Ausdrücke kehren wieder; ὣς φάτο· κώκυσεν δὲ (Ω 200 β 361), πῇ δ'ἐθέλεις ἰέναι μοῦνος ∾ πῶς ἐθέλεις . . ἐλθέμεν οἶος (β 364 Ω 203), ἥμενοι (Ω 209) καθήμενος (β 369). Pr. und Tel. aber beharren bei ihrem Vorhaben unter Hinweis auf den Rath der Götter. Diesem Dialog, bestehend aus je 3 Reden desselben Gedankenganges, folgt dann an beiden Stellen die Auswahl der mitzunehmenden Geschenke und Vorräthe, und weiterhin entsprechen sich das Anschirren der Wagen und das Instandsetzen des Schiffes durch Athene, das Verladen der Geschenke durch Pr.' Söhne und das An-Bord-Bringen der Lebensmittel durch Tel.' Schiffsgefährten, sowie die Trankopfer (Ω 282 ff. β 431 ff. γ δ). Dann wird der Aufbruch geschildert und die Fahrt in der Morgendämmerung unter dem schützenden Geleit einer verwandelten Gottheit, die am Ziele sich zu erkennen giebt und enteilt. Der Scene Pr. vor Achill ähnelt dann das γδ im allgemeinen Schema der äusseren Handlung: Ankunft bei einem Mahle, Bewirthung, Dialog und Nachtruhe. Bei der Unterhaltung ist der Ankömmling der bittende Theil, der andere der gütig

und mild gewährende; sie dreht sich natürlich um Ursache und Zweck der Fahrt und trägt deshalb wehmüthigen Charakter. Der Vers ὣς φάτο, τῷ δ'ἄρα πατρὸς ὑφ' ἵμερον ὦρσε γόοιο kehrt so und ähnlich wieder (Ω 507 δ 113. 183). Wie Achill und Pr. (509 ff.) weinen Tel. und die andern (184 ff.), bis ein verständiges Wort dem nutzlosen Klagen über der Menschen Loos und Schicksal Einhalt thut. Mit gesundem Realismus erinnert der Wirth an des Leibes Nothdurft, und ein erquickendes Mahl hilft die tiefe Traurigkeit der Seele bannen (Ω 601 ff. δ 212 ff.). Zum Schlusse sprechen in homerischer Naivetät der greise König wie der jugendliche Tel. den Wunsch aus, sich nun des süssen Schlafes erfreuen zu dürfen. λέξον νῦν με τάχιστα, διότρεφες, ὄφρα καὶ ἤδη ὕπνῳ ὑπὸ γλυκερῷ ταρπώμεθα κοιμηθέντε ∾ ἀλλ' ἄγετ' εἰς εὐνὴν τράπεθ' ἡμέας, ὄφρα καὶ ἤδη ὕπνῳ etc. (Ω 635 f. δ 294 f.). Auf Geheiss des Gastgebers eilen die Mägde mit Fackeln hinaus; das Lager wird für die Gäste in der Halle aufgeschlagen und bereitet, während Achill bezw. Nestor im γ, Menelaus im δ im Innern ruhn (Ω 643 ff. 673. 675 f. = δ 296 ff. ∾ γ 397 ff.).

Nachdem der Zweck der Fahrt erreicht ist, erfolgt die Rückreise. Im Dunkel der Nacht, gegen Morgen zu, werden Pr. und Tel. aufgeschreckt durch die besorgten Warnungen derselben Gottheit, die schon ihre Hinreise beschützte; sie wecken ihre Begleiter und bald darauf wird die Heimkehr vollzogen. Wie dazu von Menelaos Geschenke ausgesucht werden, wie der Abschiedstrunk gereicht wird und das Glück verheissende Vogelzeichen bei der Ausfahrt erscheint, auch diese Schilderung des ο hat ihre Parallelen bis in den Ausdruck hinein im Ω (vgl. ο 99, 104 f. 131. 135 f. 146 ff. 163 ff. mit Ω 191. 229. 190. 303 ff. 284 ff. 319 ff.), aber begreiflicherweise nicht in Pr.' Heimfahrt, die sich verstohlen vollzieht, sondern in seiner Ausfahrt aus Troja. Jener ähnelt dann wieder der letzte Theil von Tel. Rückreise. Nach einer mit Gottes Hilfe den spähenden Feinden verborgenen Nachtfahrt erfolgt die Ankunft zu Hause in der Morgendämmerung. Das Ziel ist erreicht, die Helden, nach denen sie auszogen, Od. und Hektor, sind in der Heimath, bei den Ihrigen; aber die schmerzlich freudige Begrüssung eröffnet zugleich die Aussicht auf neue Kämpfe. — Vereinzelt könnte man noch Anklänge finden in der Einschläferung der Freier und Thorwächter zu dem Zwecke, dem Pr. und Tel. eine unbemerkte und ungestörte Abfahrt zu ermöglichen, vielleicht auch noch in der Ablehnung der an-

gebotenen Geschenke von Seiten des Hermes und Tel. Bezüglich der bisher nicht erwähnten Uebereinstimmungen im Wortlaut verweise ich wieder auf Peppmüller.

In dieser Zusammenstellung befindet sich unzweifelhaft eine Anzahl typischer Elemente, besonders in der Rahmenerzählung des γδ, aber viele andere Züge sind durchaus individueller Natur und nur für einen ganz bestimmten Zusammenhang berechnet. Ueber die Ausfahrt des Tel. hat man schon längst 'tadelnd bemerkt, dass sie zwecklos unternommen sei und ohne rechten Erfolg ende'. (Bgk. 661; vgl. Bekker 105, Niese 148). Zwar giebt der Dichter 2 Gründe für dieselbe an, und die Neueren haben noch einen dritten hinzugefügt; an sich schon eine bedenkliche Fülle. Tel. soll ausfahren, um Kunde von seinem Vater zu erhalten, um edlen Ruhm zu erwerben und um zum Manne zu reifen (Bgk., Kammer, Wil. ua.). Das erste Motiv wäre ganz verständlich ohne die göttliche Anregung; einer solchen sollte es auch bei einer so selbstverständlichen Sache gar nicht bedürfen. Auf der andern Seite musste Athene wissen, dass das Ergebniss der Reise dürftig und durch die Thatsachen, Od.' Heimkehr, weit überholt werden würde. Darum hätte sie die Reise nicht anregen sollen, besonders nicht jetzt (vgl. auch Cauer 308). Tel. soll ferner edlen Ruhm gewinnen. Wer aber so bevormundet und gegängelt wird, hat keine Gelegenheit zu Heldenthaten, und das Lob seiner Verständigkeit ist, wie wir bald sehen werden, ein im Ganzen wenig berechtigtes Eigenlob des Dichters. Die dritte, moderne Begründung endlich, es solle die Entwickelung, der Werdegang eines Charakters geschildert werden, scheint moderne Kunstübung in den alten Dichter hineinzutragen (vgl. Bgk. selbst 661 f.). Und dann, der Tel., der π 69 ff. ablehnt, einen Fremden bei sich aufzunehmen, weil er sich gegen Beleidigungen wehrlos fühlt, der die resignirten Worte π 127 ff. spricht, ist gewiss kein anderer als der Tel. des α und eher muthloser als in der Volksversammlung des β. Der gewichtigste Grund für den Dichter war wohl, einen passenden Anknüpfungspunkt für die Einfügung neuer Nosten zu gewinnen. Aber das alles ist nicht geeignet, die Heimkehr des Od. auch nur um ein Geringes zu fördern. Die Telemachie könnte von Anfang bis zu Ende fehlen, und in der Haupthandlung wäre keine Lücke zu spüren. Also die Fahrt des Tel. ist und bleibt schlecht motivirt trotz ihrer 3—4 fachen Begründung. Pr.' Reise hat nur einen einzigen Grund, aber einen völlig begreiflichen und für sich allein genügen-

den: er will seinen Sohn zur letzten Ruhe heimholen; sie ist das beste, wo nicht das einzige Mittel, diesen Zweck zu erreichen. Hier entspricht die Fahrt dem Bedürfniss im Aufbau der Handlung, dort ist sie unter den veränderten Verhältnissen unnöthig und zum blossen Ornament geworden, ein in Kunst und Handwerk immer von neuem sich wiederholender Process.

Ueber die Gefährlichkeit der Reise zu Achill braucht kein Wort verloren zu werden; warum aber Eurykleia von Tel.' Fahrt so viel Wesens macht, ist schwerer zu begreifen. Seine Fahrt geht von statten inmitten treuer Freunde (μοῦνος 361 passt doch wirklich nicht) und zu mächtigen Freunden. Er war da vielleicht sicherer als zu Hause; ein Hinterhalt konnte ihm auf Ithaka selbst ebensogut und mit mehr Bequemlichkeit und Aussicht auf Erfolg gelegt werden. Und wenn man der treuen Alten noch ihre zärtliche Angst zu Gute halten will, so hat doch Athene keine solche Entschuldigung für sich. Pr. kann ohne göttliche Hilfe unmöglich ohne angehalten zu werden vor Achilleus kommen; aber warum muss eine Gottheit die Freier einschläfern, das Schiff besorgen, was bereits Seeck (Quellen der Od. 345) richtig getadelt und erklärt hat, dann den Tel. auf seiner völlig ungefährlichen Reise begleiten, und das ganz offenkundig und unverhüllt unter den Augen vieler anderer Sterblicher? Das ist nicht rechte Götterart und -sitte nach dem feinen Empfinden von Ω 462 ff. νεμεσσητὸν δέ κεν εἴη ἀθάνατον θεὸν ὧδε βροτοὺς ἀγαπαζέμεν ἄντην. Dafür scheint es auf ein richtiges Empfinden und auf eine bewusste und beabsichtigte Verbesserung gegen Ω 690 ff. zurückzugehn, wenn Athene, nachdem sie sich einmal geoffenbart hat, auf der Rückfahrt den Tel. nicht mehr begleitet (Cauer 237). Aber ihre im ο gegebenen, allzu detaillierten Rathschläge sind ganz im Stile des α; beide Stücke enthalten viel Nebensächliches und eine ganz ähnliche paränetische Anticipation der folgenden Begebenheiten; beide weisen Kirchhoff (502) und Wilamowitz (93) mit Recht demselben Dichter zu.

In β könnte es vielleicht noch auffallen, dass Gebrauchsgegenstände, wie Oel, Wein, Mehl in demselben Vorrathsraume wie die Werthsachen aufbewahrt werden, während es doch solcher θάλαμοι in einem alten Palast eine grosse Menge gab; dazu werden im Ω die kostbaren Gewänder und Gegenstände aus Gold und Erz verwendet, hier aber ist ihre Erwähnung überflüssig; und endlich sollte man meinen, dass für ἄλφιτα die dumpfigen Kellerräume, an die κατεβήσετο denken lässt, kein geeigneter

Aufbewahrungsort waren. — Im γ muss man sich über den zeitigen Untergang der Sonne wundern. Die Ereignisse dieses Tages werden uns genau beschrieben, die Ankunft, Begrüssung Bewirthung und dann 2 längere Erzählungen des Nestor nebst einigen kürzeren Reden der Ankömmlinge; das alles kann doch nicht die vielen Stunden zwischen Sonnenauf- und Untergang (γ 1. 329) in Anspruch nehmen. Im Ω kommt Pr. Abends an; da ist natürlich durch Bewirthung, Dialog und Besorgung des Todten die Zeit bis zur Nachtruhe vollständig ausgefüllt. — Letztere ist im γ und noch mehr im δ und η in ganz ähnlicher Weise wie im Ω beschrieben. Ist es nicht auffällig, dass in dem Palast eines Königs, des geborenen πρόξενος, den Gästen keine ξενῶνες für die Nacht angewiesen werden? Die offene und als Durchgang zum μέγαρον dienende αἴθουσα, bei Homer identisch mit πρόδομος, kann doch nur ausnahmsweise, bei gutem Wetter, minder geachteten Gästen usw., aber nicht regelmässig, wie es in der Od. scheint, als Nachtquartier in Betracht gekommen sein. Darum sieht sich auch im Ω Achill zu einer Erklärung verpflichtet, warum er dem Pr. draussen sein Lager habe aufschlagen lassen: im μέγαρον — ein anderer Raum kommt bei der engen Lagerbaracke natürlich nicht in Frage — könnte ihn einer der ab- und zugehenden Fürsten erkennen; schlief Pr. aber in der αἴθουσα, so lag diese Gefahr bei flüchtigem Durchschreiten und in der Dunkelheit nicht vor; zugleich wurde nach Fäsis richtiger Bemerkung durch diese Anordnung dem Könige die nächtliche Rückkehr erleichtert (Peppmüller 305). Bei Phönix im Ι fallen solche Gründe fort, und es ist da auch von einem Uebernachten des Alten in der αἴθουσα keine Rede. Nach diesen Erwägungen scheint mir jener Zug in den betr. Stellen der Od. eine ähnlich ungeschickte Entlehnung aus Ω zu sein, wie der 'Gallimathias' des α über Tel.' Schlafstätte aus Ξ bezw. dessen Quellen. Auf das von Sittl erhobene Bedenken, dass die ἑταῖροι in Ω (und Ι) ein Geschäft besorgten, das den Frauen zufiele, ist zu antworten, dass dies im Lagerleben und im Felde öfter vorkommt; auch hindert nichts, sich die λύσις dieser ἀπορία so zu denken, dass die Männer den Transport des schweren Bettgestells besorgt haben, die Weiber das Auflegen der Kissen und Decken, und da diese Thätigkeit zuletzt und bei weitem am ausführlichsten beschrieben wird, so steht auch correcter Weise als Subject dabei αἱ δέ, nicht das masculinum. — Wenn kurz vor dieser Stelle der greise Pr. bittet: λέξον νῦν με τάχιστα, so rechtfertigt sich

das vollständig durch die Motivierung, die er bald hinzufügt οὐ γάρ πω . . (637 ff.), und das ὕπνῳ ὑπὸ γλυκερῷ ταρπώμεθα gewinnt im Hinblick auf die kummervollen Nächte, die sie beide, Achill wie Pr., bis jetzt durchwacht haben, seine besondere Bedeutung. Bei dem jungen Tel. ist die Aeusserung des gleichen unüberwindlichen Schlafbedürfnisses minder natürlich, gar zu naiv, und es ist noch dazu die erste Aeusserung, zu welcher der verständige Jüngling gegen seinen höflichen Gastgeber den Mund öffnet. — Wenn im Ω Achill und Pr. sich der Thränen nicht schämen, so versteht man den Grund, sie weinen über die erschütternde Tragik der jüngsten Vergangenheit und der nahen Zukunft. Die tiefe Rührung hat ihren psychologischen Grund und ihren poetischen Zweck. Des trotzigen Helden Herz wird nachgiebig; darin liegt die tiefere innere Erklärung dafür, wie es möglich ist, dass Pr., was man kaum zu hoffen wagte, die Erfüllung seines sehnlichen Wunsches erreicht. In des übermenschlichen Helden Charakterbild fügt jene Weichheit den letzten, versöhnenden Zug hinein. Aber die Rührseligkeit, die im δ die ganze Gesellschaft ansteckt, ist befremdend und keinesfalls heroisch, wie die ganze Situation kleinbürgerlich-sentimental. Peisistratos konnte den Gefühlsausbruch mit überzeugenderen Gründen und eindringlicheren Ermahnungen zurück dämmen als mit dem wirklich allzu verständigen Grunde: nach dem Abendbrod weine ich nicht gern (δ 193 f.). Es sollte wohl jugendlich naiv klingen, ist aber nur ungewöhnlich platt.

Ueber den Anfang des ο sagt richtig Bgk. 703: 'die Rechnung bez. Tel.' Reise will nicht stimmen. Die Göttin musste am Morgen erscheinen und erscheint in der Nacht gegen Morgen. Hier ist ein unlöslicher Widerspruch'; ähnlich Kirchhoff 502 in der Einleitung zum ο. Die Erklärung finde ich wieder in dem unbewussten Einfluss, den sein Vorbild auf diesen Dichter ausübte. Im Ω kann der Gott zu gar keiner andern Zeit erscheinen, weil sich die heimliche Abreise daran anschliessen soll und wirklich anschliesst. Auch dies letztere Motiv, das doch für seine Bedürfnisse gar nicht passt, hat unseren Dichter noch auf einen Abweg gelockt; denn daher rührt wahrscheinlich Tel.' Einfall 'mit polnischem Abschied durchzugehn', wofür weder er einen Grund angiebt noch Peisistratos einen zu hören verlangt (Kh. 505 zu V. 45), weil das im Ω auch nicht geschieht; aber dort handelt es sich um Herrn und Diener. — Aus demselben Process erklären sich wohl auch die seltsamen Vorspiegelungen der Athene

gegenüber dem wachen Tel. (Kh. 504), während die Warnung des Hermes im Ω immerhin bedeutend glaubwürdiger erscheint. Beim Abschied wird Pis. von Men. und Helena fast ignorirt, nach dem Vorbild im Ω; aber da ist der Herold auch wirklich eine Nebenperson. Die Abschiedsscene spielt sich im ο auf der Strasse ab, so dass also der Vers ο 146 im Ω 323 besser in seine Umgebung passt. Das Trankopfer wird eingeleitet wie im Ω, aber dann vergessen. Richtig urtheilt über diese Verse und die Priorität des Ω Sittl 55. Zweifellos lassen sich im Inhalt und Ausdruck noch eine Reihe anderer Belege dafür finden, dass die Telemachie aus dem Ω schöpft; aber das Angeführte reicht wohl völlig aus.

Die Abweichungen erklären sich grösstentheils aus der verschiedenen Situation. Od. lebt und kehrt allein nach Hause zurück. Das war dem Dichter als unabänderliche Ueberlieferung gegeben. Darum musste im Gegensatz zu Ω des Vaters Heimkehr ganz anders und getrennt verlaufen von der des Sohnes, mithin auch für sich besonders erzählt werden. Daraus ergab sich für den Dichter die unbequeme Nothwendigkeit, mehrere parallel neben einander herlaufende Handlungen darzustellen. Er hat das aus den schon angeführten Gründen nicht so gemacht, dass er erst die Fahrt und sonstigen Erlebnisse des Tel. erzählt, dann die des Od. bis zu ihrem Zusammentreffen, bzw. umgekehrt; sondern er hat abwechselnd Theile von beiden in einander geflochten, wobei die eine Handlung immer bis zu einem gewissen Ruhepunkte geführt wird, ehe die andere einsetzt. Dieses Verfahren hat zu den längst bemerkten chronologischen Schwierigkeiten geführt, die vom Dichter selbst vielleicht bemerkt, aber stillschweigend übergangen worden sind (Kh. 502). Sie liegen in dem unerklärlich langen Aufenthalte des Tel. in Sparta, des Od. bei den Phäaken und bei Eumaios. Mindestens der erste und letzte Anstoss sind die Folge der nothgedrungenen Abweichung von der Vorlage. — Der Zweck der Fahrt des Pr. ist, den Achill umzustimmen und seinen Sohn wiederzuerlangen, der des Tel. bloss Kunde vom Vater einzuziehn; dies bedingt eine wesentliche Verschiedenheit im Dialog. Der des Ω muss in der Hauptsache eine Schilderung von Stimmungen enthalten, der des γδ Erzählungen, jener vorwiegend lyrisch, dieser episch sein. Da nun die Nachrichten über Od. naturgemäss nur gering sein können und dürfen, so werden sie kurz abgethan und bieten mehr nur den Ausgangspunkt für weitere, sehr naheliegende Nostenerzählungen. Hierfür liess den Dichter natürlich seine sonstige Vor-

lage im Stich und er sah sich auf andere Quellen angewiesen. So kommt es, dass das γδ dem Ω vielleicht weniger als βο und fast nur in der Rahmenerzählung ähnelt. Aber auch diese enthält noch manche typische Elemente und vielleicht noch einiges aus I Entlehnte, wie für den Dialog vielleicht schon τ hie und da vorgeschwebt haben mag. Auch da handelt es sich um eine Erkundigung nach Od. und Erzählungen von ihm, um Trost und Ermuthigung auf der einen, Unglaube und Verzweiflung auf der andern Seite, wobei noch bemerkt werden mag, dass so ausführliche Erzählungen, wie sie hier dem Helden in den Mund gelegt werden, wohl für Od. und den redseligen Nestor, aber kaum mehr für den Lakonier Menelaos angemessen erscheinen, von dem es Γ 213 ff. heisst: ἐπιτροχάδην ἀγόρευεν, παῦρα μέν, ἀλλὰ μάλα λιγέως, ἐπεὶ οὐ πολύμυθος οὐδ' ἀφαμαρτοεπής.

Bei dem meist mythischen Schauplatz der Abenteuer des Od. war es ausgeschlossen, dass andere Sterbliche von ihm Kunde erhielten. Damit nun die Reise des Tel. nicht völlig ergebnisslos verliefe, sieht sich der Dichter mehrfach genöthigt, zu dem Auskunftsmittel der Weissagungen (Helena, Proteus), sogar der blossen zuversichtlichen Behauptungen zu greifen; die Bestimmtheit der Mittheilungen steigert sich immer mehr. — Ein anderes, nahe liegendes Ziel der Reise hätte sein können, bei den alten Freunden des Od., besonders bei Menelaos nun seinerseits Hilfe gegen die Freier zu suchen. Der Dichter schlägt dieses Motiv auch gelegentlich an (γ 216 und dazu Eustathius); aber den Gedanken auszuführen hinderte ihn der tiefgreifende Conflict, in den er dann mit der Tradition gerathen wäre. Auf eine ähnliche Empfindung dafür, dass Men. seine Freundschaft mehr durch die That hätte beweisen sollen, mag auch die 'Phantasie der Freundschaft' zurückgehn δ 174 ff. (dazu Nitzsch, Erklärende Anm. zu H.s Od.) — Da die Heimkehr des Od. von Ogygia bis Ithaka und ebenso die Hin- wie die Rückfahrt des Tel. in je 2 Stationen erfolgt, so macht das eine ganz erhebliche Zahl von Schilderungen einer Ausfahrt und ἄφιξις und was dazu gehört, nöthig. Weil nun die Rückfahrt des Pr. heimlich und unter traurigen Verhältnissen vor sich geht, so eignete sie sich als Vorlage wenig und es ist deshalb mehr als einmal auf seine Ausfahrt von Troja zurückgegriffen. Man sieht auch hier, die Abweichung beginnt da, wo eine Anlehnung an Ω bei der Natur des Stoffes nicht mehr möglich war, und sie führt dann gewöhnlich zu andern Incongruenzen.

Kurz, die Uebereinstimmungen wie die Verschiedenheiten deuten alle nach derselben Richtung hin; die Telemachie ist über lange Partieen hin eine Kopie des Ω. Der Gedanke, dass der erwachsene Sohn etwas unternehmen müsse im Interesse seines Vaters und seines Hauses, lag nahe und mag dem Dichter von selbst gekommen sein, vielleicht auch in Anregung durch die Orestessage oder den Anfang des β, über dessen Stellung in der Entwickelungsgeschichte der Od. ich mich einer Muthmassung enthalte. Bei der Ausbildung, in der die Sage nun einmal vorlag, konnte dieses Unternehmen nur in einem Auszuge nach dem schmerzlich Ersehnten bestehen, und hier musste die Aehnlichkeit mit dem Grundgedanken des Ω in die Augen springen, zumal dieses Gedicht unserm Autor vielleicht auch nach Zeit und Ort besonders nahe stand. Es gehört zu den jüngsten Stücken der Il., und sein Verfasser ist, wie Bgk. (640) scharfsinnig aus V. 12 f. gefolgert hat, nicht an der Westküste Klein-Asiens zu Hause. Dasselbe glaube ich auch trotz Wil. 27, der allerdings darunter etwas anderes versteht, von der Telemachie. Die Kenntnisse vom Westmeere und die Proteussage scheinen auf die Westionier hinzudeuten. Die selbständige, schöpferische Erfindungsgabe unseres Dichters ist gering, ihm eignet mehr die passive Phantasie der Erinnerung; so mochte er gern das bequeme und im ganzen passende Vorbild für die Ausgestaltung seiner Idee auch im Einzelnen benützen.

## V. Die Botschaften an Achill und Kalypso.

Vorausgeht im ε die oft besprochene 2. Götterversammlung. Auch sie ähnelt in den wesentlichsten Punkten der im Ω. Das Leid, welches einem armen Sterblichen unverdientermaassen widerfährt, giebt Anlass zu der warmen, fast zornig erregten Parteinahme einer Gottheit für ihn. Zeus erwidert beschwichtigend und zustimmend; dann entsendet er seinerseits Botschaft zur Erde. Wir hören seinen Auftrag, dem Achill bzw. der Kalypso den Willen der Götter zu verkünden, dass nun die Helden in ihrer Gewalt nicht länger zurückgehalten, sondern erlöst werden; zugleich wird der weitere Verlauf der Handlung in den Grundzügen vorausverkündet. Darauf schildert uns der Dichter die Fahrt der Götterboten, die Situation, welche sie antreffen, die Bestellung des wörtlich wiederholten Auftrages und schliesslich die Zusage der andern, dem göttlichen Gebote zu gehorchen. Weitere Analogieen liefert Ω 330 ff. Der Götterbote ist beidemal Hermes; an

ihn wendet sich Zeus: Ἑρμείαν υἱὸν φίλον ἀντίον ηὔδα· Ἑρμεία . . (Ω 334 f. = ε 28 f.). So sind auch seine Vorbereitungen zur Fahrt mit denselben Worten beschrieben (Ω 339 ff. = ε 44 ff.). Eine vereinzelte sprachliche Parallele endlich steht am Beginn der Reden des Apollo und der Kalypso: σχέτλιοί ἐστε, θεοί, δηλήμονες bzw. ζηλήμονες (Ω 33 ε 118).

Die Götterversammlung des ε ist eine entsprechend dem neuen Zusammenhang etwas abgeänderte, flüchtige Recapitulation der früheren im α; sie leidet darum naturgemäss an einem Theile der Mängel, die an jener hervortraten. Was sonst noch gegen diese Partie vorgebracht worden ist, findet man übersichtlich zusammengestellt im Kritischen Anhang von Ameis-Hentze. Für unsere Frage ergiebt sich daraus anscheinend nichts. Unter den Erklärungen erscheint jetzt recht einleuchtend die von Zielinski. Danach wäre hier derselbe Autor anzunehmen wie für die erste Versammlung, was ja ebenfalls zur Benützung des Ω stimmen würde. — Die Voraussage des Kommenden durch Zeus ε 30—42 ist ein überflüssig und zwecklos specialisirtes argumentum der Bücher ε—ν. Zwischen den beiden Botschaften endlich liegt ein grosser Theil der Uebereinstimmungen unzweifelhaft in typischen Elementen, in der Disposition, und beweist also für unsere Sache nichts. Anders steht das mit den gemeinsamen, individuellen Zügen, Zweck, Wirkung und Redewendungen. Aber hier stösst die Bestimmung der Priorität auf Schwierigkeiten. Denn das Ω giebt eine kurze, zuletzt fast dürftige Skizze mit mehrfachen Anstössen. Ueber 114 f. bemerkte schon Eustathius: ἀλόγιστον δοκεῖ τὸ λεχθέν· πῶς γὰρ ἂν ἀπέλυσεν Ἀχιλλεὺς τὸν μήποθεν αἰτηθέντα; es liegt anscheinend unpassende Verwendung von Ι 609 und Α 95 vor (Peppmüller aO.). Noch mehr hat der Rath 130 f. im Munde der Mutter mit Recht befremdet. Was ausserdem Kammer 333 f. hervorhebt, liesse sich vielleicht erklären; aber es bleibt eine schwache Partie. Indessen ist das noch immer kein zureichender Grund, um die Stelle dem Verfasser des übrigen abzusprechen. Denn warum soll sich, von anderen Erwägungen abgesehn, nicht auch ein Künstler die Freiheit nehmen, Nebensachen nebensächlich zu behandeln? Und schliesslich liegen jene Anstösse nicht in den für beide Gedichte gemeinsamen Elementen, geben also auch keinen Anhalt für die relative Zeitbestimmung. Auf der andern Seite hat das ε seine unleugbaren Vorzüge. Es ist nicht bloss viel ausführlicher, sondern auch schöner in der Naturschilderung, feiner in der Charakteristik

(Wil. 139). Und doch ist es formell ein Cento wie das α, keineswegs bloss im Anfang, sondern ebenso in den Reden der Kalypso 87 ff. 116 ff. und weiter (Rothe, Wiederhol. 136 ff.). Es theilt ferner charakteristische Eigenheiten mit α, so die Hinneigung zum Mythologischen (ε 120 ff. α 51 ff. 70 ff.), die prologartige Vorherverkündigung der folgenden Handlung (ε 30 ff. α 38 ff. 50 ff. und besonders 270 ff.), die Recapitulation des Vorausliegenden (ε 103 ff. 130 ff., α in.); auch den gleichen Sinn für äussere, selbst äusserliche Correctheit und Höflichkeit verrathen beide Bücher in der artigen Behandlung des Gastes wie in der Gesprächsführung. Das Urtheil über ε hat sich noch nicht geklärt; auch seine ursprüngliche Stellung, ob Einzellied (Wil.) oder integrirender Bestandtheil der Dichtung (Rothe), ist noch nicht deutlich. Das alles giebt jedenfalls keinen festen Anhalt für die Beantwortung unseres Themas. Ein solcher liegt eher in der Erwägung, dass die Lösung durch Hermes Sendung im ε nur eine äusserliche ist, die an den deus ex machina erinnert. Im Ω ist Hektors Lösung angebahnt durch die Göttersendung, aber dabei auch psychologisch verständlich gemacht durch Pr.' rührende Bitten und Achills Schmerz. Jene giebt die nothwendige Vermittlung des sonst kaum Denkbaren; aber sie ist doch nebensächlich und darum kurz abgemacht neben der in Achills Inneren vorgehenden Umstimmung. Wir haben also hier die tiefere Lösung, dort eine mechanische und mehr schablonenhafte.

Auch die sprachlichen Momente weisen nach derselben Richtung. Bei ε 43—49 = Ω 339—345 passt die Beschreibung der Flügelsandalen an beiden Stellen, die des Stabes mit den hier hervorgehobenen Eigenschaften nach der richtigen Bemerkung der Alten allein im Ω. Die Annahme einer gemeinsamen Quelle (Sittl 56) ist deshalb zwar nicht ausgeschlossen, aber eine unnöthige Complication; die einfachste Lösung liegt in der Originalität von Ω. In ε 118 ∾ Ω 33 passt dem Sinne nach ebenso gut ζηλήμων im ε wie δηλήμων im Ω; denn die Götter können mit Recht selbst 'verderblich' genannt werden, da sie den Hektor 'nicht retten' (35), sondern dem 'verderblichen Achill helfen' wollen (39; gegen Sittl 54). Aber δηλήμων ist auch sonst gebräuchlich und richtig gebildet, ζηλήμων ebenso wie ζηλαῖος in dem von Sittl citirten Gedicht der Anthologie ein ἅπαξ εἰρημένον und falsch gebildet. Dazu kommt, was Am.-Hentze hervorhebt, dass ἔξοχον ἄλλων im ε lediglich Füllsel ist. Also ist Ω original.

## VI. Ω und die Phäakis.

ε: Die Abfahrt des Od. ähnelt in einigen Punkten der des Pr. Die Göttin mahnt: Jammere nicht mehr, sondern rüste dich zur Fahrt. An göttlicher Hilfe und Geleit dabei wird es dir nicht fehlen (Ω 170 ff. ∾ ε 160 ff.). Welch unerhörtes Wagniss. Die Reise bedeutet Verderben (Ω 200 ff. ∾ ε 170 ff.). Sie wird denn auch beidemal nur auf ausdrückliches göttliches Geheiss und beruhigende Zusicherung unternommen. Der letztgenannten Stelle in Ω entspricht noch ε 203 ff.: Lass die Fahrt, auf der dir Unheil droht. Die Erwiderung lautet beidemal ablehnend: Mich treibt die Sehnsucht hinaus, was mir auch Schlimmes bevorstehn mag. Darauf werden die Vorbereitungen zur Reise beschrieben, das Zusammensetzen und Ausrüsten der Fahrzeuge, das Aufladen der Geschenke und Lebensmittel. Dann folgt die Fahrt selbst, anfangs glatt und ohne Gefahr, bis plötzlich an einem letzten, unvorhergesehenen Hemmniss noch das kühne Unternehmen zu scheitern droht; aber während das Herz in jäher Furcht erbebt, ist schon die rettende Gottheit nahe (Hermes, Leukothea), und mit ihrer Hilfe gelangt der bemitleidenswerthe Wanderer endlich ans ersehnte, sichere Ziel (zu Achill, nach Scheria). — Im ζ zeigt sich die Aehnlichkeit zwar nicht mehr in einer genauen Parallele der fortschreitenden Handlung, doch haben die 3 Theile des Buches sämmtlich Berührungen mit Ω aufzuweisen. Od. und Pr. erfreuen sich nach vielen bang durchwachten Nächten endlich des erquickenden Schlummers, da erscheint auf ihre Heimkehr sinnend ihre Schutzgottheit dem Pr. bzw. der Nausikaa (also nicht ganz entsprechend), στῆ δ' ἄρ' ὑπὲρ κεφαλῆς καί μιν πρὸς μῦθον ἔειπεν (Ω 682 ζ 21), schilt sie wegen ihres sorglosen Schlummers und heisst sie ungesäumt ἡμιόνους καὶ ἄμαξαν (Ω 150 ζ 37) zur Fahrt rüsten; auch Begleitung wird zugesagt. Dann enteilt Athene wie in Ω Iris, und es ähneln sich die Zurüstungen und Ausfahrt der Nausikaa und des Pr. zT. auch im Wortlaut. οὐκ ἂν δή μοι ἐφοπλίσσειας ἀπήνην (ζ 57 ∾ Ω 263), ἄμαξαν ἐύτροχον ἡμιονείην ὅπλεον (ζ 72 ∾ Ω 189 f. 266), ἡμιόνους θ' ὕπαγον ζεῦξάν τε (ζ 73 ∾ Ω 277. 279), καὶ τὴν μὲν κατέθηκεν ἐϋξέστῳ ἐπ' ἀπήνῃ (ζ 75 ∾ Ω 271. 275). Nachdem dann im weiteren Verlauf der Handlung noch einmal das Motiv angeschlagen worden ist, wie die sorgende Gottheit auf die Heimführung ihres im langentbehrten Schlummer ruhenden Schützlings bedacht ist, wird Od.' Erscheinen vor Nausikaa beschrieben nicht unähnlich dem des Pr. vor Achill. Die gleichartigen Elemente

liegen im überraschenden Eindruck ihres plötzlichen Erscheinens und im Inhalt ihrer Reden. Während des sprachlosen Staunens, das ihre unerwartete Anwesenheit bewirkt, erheben die Schutzflehenden ihre Bitte um Erbarmen und Hilfe, deren Art freilich sehr verschieden ist. Freundlich wird ihnen Gewährung versprochen und Trost gespendet: Ergieb dich in das, was die Götter schicken (ζ 190 ∾ Ω 547 ff.). Und wenn Ω 629 ff. die naive Bewunderung geschildert ist, die dem Ach. und Pr. ihre gebietende, göttergleiche Erscheinung einflössen, so ist auch dieses Motiv im ζ aufgenommen, wo es nur eine neue Wendung und Bedeutung bekommen hat (149 ff. 229 ff. 239 ff. 273 ff.); Göthe hat das dann bekanntlich weiter durchgeführt und vertieft. — Dem Dialog folgt die Sättigung der Ankömmlinge, die so lange Speise und Trank entbehrt haben. Die Heimkehr zur Stadt berührt sich wieder mit Pr.' Ausfahrt, zunächst in der Zeit; es ist gegen Abend; ζεῦξεν δ' ἡμιόνους κρατερώνυχας (ζ 253 Ω 277), und Nausikaa geleitet nun ihren Schützling wie Hermes den seinen, aber wie dieser nicht bis vor Achills Angesicht: νεμεσσητὸν δέ κεν εἴη ... (Ω 463 f.), so bringt auch Nausikaa Schicklichkeitsgründe vor. Schliesslich geben sie beide noch Weisungen über die erfolgreichste Art, die Bitte vorzutragen (Ω 465 ff. ζ 304 ff.).

Nach den zusammenhangslosen Fragmenten von Parallelen tritt jetzt noch einmal eine umfangreiche Folge zusammenhängender Uebereinstimmungen mit dem Ω zu Tage; es handelt sich auch hier wieder um Pr.' Ausfahrt. Ein Gebet steht am Anfang: δός μ' ἐς Φαίηκας φίλον ἐλθέμεν ἠδ' ἐλεεινόν. ὣς ἔφατ' εὐχόμενος· τοῦ δ' ἔκλυε Π. 'Αθ. (ζ 327 f. = Ω 309. 314 mit Veränderung der Eigennamen). Dann brechen beide auf; es ist inzwischen Abend geworden. Vor der Stadt bzw. dem Griechenlager tritt ihnen die Gottheit entgegen, Hermes als Jüngling, Athene als Jungfrau des Volkes, zu dem sie unterwegs sind, um ihnen Auskunft zu geben und sie zu geleiten. Der Bitte um Mitleid und Führung folgt die Gewährung; in aller Heimlichkeit, ungesehn und unangefochten von den feindseligen Griechen, den unfreundlichen Phäaken gelangen sie so durchs Lager vor Achills Behausung, durch die Stadt vor Alkinoos' Palast; hier scheidet die Gottheit nach ermuthigendem Zuspruch. In die Schilderung des Weges ist immer wieder eine kürzere oder längere Orientirung über die Oertlichkeit mit eingeflochten. Dann eilen Od. und Pr. hinein und gewahren die Gesuchten, wie sie noch dasitzen mit ihren Vertrauten nach beendeter Mahlzeit, unbemerkt treten sie

vor, umschlingen die Kniee des Ach. bzw. der Arete (eine kleine Variation) und tragen, während noch staunendes Schweigen herrscht, ihre Bitte vor; die gütige Aufnahme, Bewirthung und Zusicherung des Schutzes und der Erfüllung ihrer Wünsche ist zwar nicht im Detail, aber im allgemeinen Verlauf in η und Ω dieselbe, und das Aufschlagen des Nachtlagers wird wieder mit denselben Wendungen wie schon früher beschrieben (η 335—340 ∾ Ω 643 – 648). — Der Inhalt von θ macht eine Uebereinstimmung mit Ω kaum mehr möglich. Das Gleiche gilt von ι—μ, abgesehn von der Erscheinung und der Hilfe des Hermes vor Od. (κ 265 ff.); ich habe das näher ausgeführt Philol. 1900, S. 220 ff. Endlich der Anfang von ν zeigt noch einmal entfernte Aehnlichkeit mit Pr.' Ausfahrt; auf den Abschiedstrunk folgt gegen Abend mit vielen Schätzen unter geheimnissvoller, höherer Führung die mühelose Fahrt, deren Beschreibung auch hier wieder mit einer Schilderung des Lokals verbunden ist.

Die Zahl der Uebereinstimmungen mit Ω ist geringer als in der Telemachie. Auch ε—η weichen doch ganz bedeutend ab, nicht bloss in der Beschreibung der Fahrt des Od., auch im Dialog und in der hoffnungsvollen Stimmung, die über η schwebt. Nicht selten ist die Erzählung anmuthig und originell, so da wo Od.' Landung in Scheria geschildert wird oder sein Erwachen und Erscheinen vor Nausikaa oder der letzteren Thätigkeit. Die thatsächlich vorhandene Aehnlichkeit aber ist doch hie und da nur oberflächlich oder zufällig; dass zB. auch Od. im ν unter überirdischer Führung durch eine Nachtfahrt ans Ziel gelangt, beruht gewiss nicht auf einer Nachahmung des Ω, sondern ist altes Märchengut. Anderes wieder ist typisch und wird naturgemäss immer wieder so oder ähnlich verlaufen und geschildert worden sein, wie die Erscheinung und Aufnahme eines ἱκέτης, ferner Aufbruch zur Reise und Ankunft nebst dem dazu Gehörigen. Auch liegt es nahe, dass sich der Dichter hier selbst wiederholt. Aber grade dabei lässt sich doch auch eine Anlehnung an Ω nicht verkennen. Die ἄφιξις εἰς Φαίακας ist in mehrere Scenen gegliedert (nach Scheria, vor Nausikaa, zu Alkinoos und zu den Phäaken, ungefähr je 1 Buch umfassend), ähnlich später seine ἄφιξις εἰς Ἰθάκην (nach Ithaka, zu Eumaios, in seinen Palast, vor Penelope); und ausgenommen die letzten Scenen hat doch immer wieder, auch noch für Nausikaas Ausfahrt, die des Priamos als Vorlage herhalten müssen, nur zuweilen durchsetzt mit Zügen aus seiner Rückfahrt. Die Verwendung der Athene im η

ist ungeschickt; richtig sagt Seeck 146: 'Um eines Dienstes willen, den jedes Kind leisten kann (ζ 300), steigt doch kein Gott vom Olymp herab'. Warum sollten auch die Phäaken nicht den Od. zu ihrem Könige führen oder mindestens unbehelligt ziehen lassen? Um das glaublich zu machen, ist ihr Charakter in ein schlechtes Licht gerückt (ζ 271 ff. η 16 f. 32 f.); aber das stimmt wenig zu ihrem sonstigen Wesen als freundliche Geleiter aller Schiffbrüchigen, ganz besonders des Od. Dass Pr. unangefochten durch die feindlichen Griechen hindurchgekommen wäre, war nicht anzunehmen, darum musste er ihren Augen entzogen werden; aber bei Od. ist ein zwingender Grund dafür schlechterdings nicht einzusehn. Und Athenes Verkleidung ist auffällig. Es zeigt sich das Bestreben zu variieren; aber eine Wasserträgerin so weit ausserhalb der Stadt (η 131 f.) und zu so später Stunde? An das Stadtthor, das er ζ 262 voraussetzt, hat der Dichter gar nicht mehr gedacht. Was giebt ferner dieses junge Mädchen dem stattlichen Helden für weise Lehren: Gehe hinein und fürchte dich nicht. Ein kühner Mann ist in allen Stücken tüchtiger . . . Für Pr. war es ein Wagniss, vor Achill zu treten; ihn ermuthigt also passend Iris 181 ff. — Auch Leukotheas plötzliche Hilfe im ε erregt Bedenken, die Meeresgöttin wagt, was Athene sich nicht getraut, dem Poseidon zu trotzen; der Gegensatz bleibt nicht bloss ungeschlichtet, sondern unberührt. Hermes hingegen bietet seine Hilfe dar im Auftrage des Zeus; der Zwist unter den Göttern ist vorher beigelegt worden. — Bei der Schilderung der Oertlichkeit ist in der Phäakis die Nebensache zu einer Hauptsache geworden. Die Beschreibung der Gärten des Alkinoos ist an ihrer Stelle bekanntlich wenig angemessen. Einmal ist Od. jetzt wohl nicht in der Stimmung, um lange in Bewunderung der Märchenpracht ringsum versunken zu verweilen; dann freilich 'eilt' er wieder hinein (καρπαλίμως 135), während er sich eben noch recht viel Zeit nahm. Des Pr. Verhalten (Ω 469 ff.) ist natürlicher. Und ausserdem kann ja Od. das alles bei dieser Tageszeit und von seinem Standpunkte aus gar nicht sehn. Aber es scheint mir doch zweifelhaft, ob die Episode, wie seit Friedländer meist angenommen wird, für eine jüngere Zuthat zu halten ist. Bereits Zutt hat sich dagegen gewandt (Hom. Unters. 16 ff.). Das Schema ist unbedacht herübergenommen und ausgefüllt, der gewöhnliche Fehler dieses Dichters.

Zu den inhaltlichen Indicien stimmen die sprachlichen oder widersprechen jenen wenigstens nicht. Bei einer ganzen Reihe

von Versen und Verstheilen lässt sich vorläufig überhaupt nicht erkennen, wo sie ursprünglich sind, so ua. bei ν 91 = Ω 8. Vgl. Roschers Myth. Lex. über Achill als Ποντάρχης und seine sonstigen Beziehungen zum Meere; dazu galt die Stelle im Ω schon im Alterthum aus anderen Gründen für interpolirt. Ebenso unentschieden bleibt das Verhältniss zwischen ζ 57 und Ω 263; die Einkleidung des Befehls in eine schmeichelnde Bitte enthält im Ω natürlich wie das unmittelbar Vorhergehende bitteren Spott. Nicht weniger verfehlt ist Sittls Beweisführung bei ζ 327 f. = Ω 309; Pr. will dem Ach. nicht 'lieb werden', sondern er wünscht als ein freundlich aufgenommener ἱκέτης, nicht als ἐχθρός zu erscheinen. Ein feindseliger Empfang konnte wohl bei Ach. erwartet werden; bei den Phäaken aber war das nach Nausikaas Aufnahme und Rede so gut wie ausgeschlossen. Im Ω hat die Bitte lebendige Bedeutung, im ζ nähert sie sich dem Formelhaften. Im Ω wird ferner das ἔκλυε sofort bewiesen durch die Sendung eines günstigen Vorzeichens, die Umstimmung des Ach. ist schon früher erfolgt. Dagegen im ζ 'folgt keine Handlung der Athene, die sie, ohne dem Od. persönlich zu erscheinen, zu seinem Besten thäte' (Wil. 110). Sonst hebe ich noch, ohne hier weiter darauf einzugehn, als Beweisstellen für die Originalität von Ω heraus: η 159. 335 ff. ~ Ω 62. 643 ff., θ 67 ~ Ω 268, ι 291. 372 f. 412 ~ Ω 409. 4 f. 290, κ 5 f. 278 f. ~ Ω 603 f. 347 f., λ 492 ~ Ω 388. Bezüglich der Kirkedichtung betone ich nochmals, dass Ω und κ hier in einer Reihe individueller Züge übereinstimmen, die in dieser Vereinigung und Aufeinanderfolge sich schwerlich noch anderswo wiederholen; wenigstens müsste das erst glaublich gemacht werden. Und wenn Cauer (Jahresber. f. Altwiss. 1902, S. 24) ferner hervorhebt, es sei 'an sich auch denkbar, dass ein Dichter, der ein schon fertiges Motiv übernahm, es glücklich verwerthete und mehr daraus machte als der Erfinder selbst', so ist zu betonen, dass eine kunstvollere Ausführung ein und desselben Motivs durch Spätere leicht denkbar ist; aber nicht darum handelt es sich, sondern ob das Motiv in einen späteren Zusammenhang ebenso fugenlos und harmonisch hineinpassen wird wie in den ursprünglichen. Die Möglichkeit ist natürlich zuzugeben, aber es bleibt das minder Naturgemässe und darum in jedem einzelnen Falle, so lange nicht zwingende Gründe dafür sprechen, das Unwahrscheinliche.

Von anderen Quellen ist schon berührt worden ein Gedicht oder Märchen über die Phäaken. Für die Sturmschilderung im

ε scheint μ 391 ff. oder dessen Vorlage in vielen Stücken das Vorbild abgegeben zu haben; denn beide sind einander sehr ähnlich in Motivirung, Verlauf und Folgen, aber der Sturm in μ ist fester im Zusammenhang der Od.sage begründet; er verursacht den Untergang des Schiffes und der Gefährten, bringt also die vermittelnde Erklärung für die verschiedene Situation des Od. in Il. und Od., die nothwendige Voraussetzung für sein Auftreten in Ithaka, während im ε der Held trotz des Sturmes dahin kommt, wohin er von Anfang an soll und will, zu den Phäaken. Vor allem aber ist noch σ τ oder vielmehr wohl seine Vorlage von dem Dichter der Phäakis benützt worden; die Aehnlichkeit beginnt etwa η 186. Es ist spät Abends, da fordern Tel.-Alkin. ihre Gäste auf: δαισάμενοι κατακείετε οἴκαδ' ἰόντες (η 188 σ 408); das geschieht auch schliesslich, sie gehn nach Hause: αὐτὰρ ἐπεὶ σπεῖσάν τ' ἔπιόν θ' ὅσον ἤθελε θυμός, βάν ῥ' ἴμεναι κείοντες ἑὰ πρὸς δώμαθ' ἕκαστος (τ 427 ∾ η 228 f.); nur Od. bleibt zurück: αὐτὰρ ὃ ἐν μεγάρῳ ὑπελείπετο δῖος Ὀδυσσεύς (τ 1. 51 η 230), die Mägde räumen ab, Od. gegenüber sitzen Penelope bzw. Arete und Alkinoos. Da beginnt die Hausfrau: τοῖσι δὲ μύθων ἦρχε περίφρων Πηνελόπεια (τ 103 ∾ η 233)· ξεῖνε, τὸ μέν σε πρῶτον ἐγὼν εἰρήσομαι αὐτή· τίς πόθεν εἶς ἀνδρῶν (τ 104 f. = η 237 f.). Auf diese Frage antwortet bekanntlich im η Od. nicht, und zwar, das lässt sich mit aller Beredsamkeit nicht wegdisputiren, ohne einen Grund für dieses Verschweigen anzugeben oder überhaupt zu haben. Im Interesse des Dichters lag es freilich, dass Od. vorläufig noch unerkannt blieb; aber dann musste er die Frage entweder nicht stellen lassen oder ihre Nichtbeantwortung auch motiviren. Im τ schwinden alle Schwierigkeiten; Od. antwortet auf diese Frage mit der Bitte, ihm die Antwort zu erlassen (116 ff.); das konnte natürlich der Dichter des η nicht mit herübernehmen, da ja Od. sagen muss, wohin er gebracht sein will. Formell ist das πρῶτον im η unberechtigt, weil dort Arete weitere Fragen nicht stellt, während im τ Pen. den Fremden erst nach seiner Persönlichkeit, dann nach Od. fragt. Ebenso hat ἐγὼν εἰρήσομαι αὐτή im η keinen passenden Gegensatz; dagegen im τ ergänzt man ungezwungen: ‘nachdem dich früher Eumaios danach gefragt und mir darüber berichtet hat’. Conjecturen (s. Sittl 129) sind also völlig unnöthig und ebenso die Annahme einer Störung des ursprünglichen Zusammenhanges (Kh. Exc. 2). Die einfache Lösung liegt in der in ähnlichen Fällen ohne weiteres statuirten

Annahme, dass die Stelle des η nicht völlig passend aus τ entlehnt ist. — Erst die wiederholte Frage (θ 550 τ 162) beantwortet Od., indem er seinen Namen nennt und seine Irrfahrten und Abenteuer erzählt; den betr. Partieen des τ entspricht nicht bloss ι—μ, sondern auch die inhaltliche Ergänzung dazu in η 241—297, sowie die beiden Lieder des Demodokos von Od. θ 73 ff. 499 ff. Die Erzählung in η wird nicht erwartet, ein διηνεκέως ἀγορεῦσαι κήδε' war gar nicht verlangt worden; das Unlogische der Ueberleitung hat Wil. auseinandergesetzt. Diese Erzählung wächst eben nicht organisch aus der vorausgegangenen Situation hervor. Von den andern Partieen der Phäakis, besonders den Apologen, ist zu sagen, dass sie zwar glänzende Zieraten sind, aber für die Haupthandlung ohne constructive Bedeutung. Ihr Inhalt ist sogar im Folgenden mehrfach vergessen und ohne den zu erwartenden Einfluss geblieben (Weissagung des Teiresias!). Im τ ist die Selbsterzählung des Od. mit Maass angewendet und sie hat ihren Zweck in dem Ziel der ganzen Scene, der Herbeiführung des ἀναγνωρισμός. Sie dient hier der Haupthandlung; dort ist das Mittel zum Selbstzweck geworden. — Auch die Wirkung der Erzählungen von Od. ist eine ähnliche: Penelope bricht wiederholt in Thränen aus (τ 204 ff. 249 ff.), ebenso Od. (θ 83 ff. 521 ff., dazu Bgk. 678). Und wie Od. im τ durch seine Erzählungen und klugen Reden nur noch mehr die Freundlichkeit und Fürsorge der Pen. und das Versprechen der πομπή gewinnt (253 ff. 317 ff.), ganz ebenso (η 309 ff.) bei Alkinoos, an dessen plumper Werbung Aristarch und Kirchhoff (zu η 311 ff.) mit Recht Anstoss nahmen. Eine erhebliche Abweichung vom τ liegt ua. darin, dass im τ Pen. den Hoffnung und Trost spendenden Versicherungen des Od. mit dem 'Unglauben der Verzweiflung' begegnet, während eine solche Wendung in der Phäakis innerhalb der ganzen Situation keine Berechtigung hätte; wohl aber ist dieser schöne, rührende Zug aus τ übertragen auf Tel. in αγδ, auf Eumaios im ξ, und auch auf Od. im ν. — Am Schluss der Phäakis (ν 1—etwa 185) ist höchst wahrscheinlich ein lokales Gebilde von sagengestaltendem Einfluss gewesen; vgl. O. Jaeger, pro domo 195. Wenn Niese 174 bemerkt, dass die Rache Poseidons offenbar nicht ganz fertig erzählt sei, da die angekündigte Umschliessung unterbleibe, so ist das richtig und liegt vielleicht an der inzwischen vollzogenen Lokalisirung der Phäaken auf Korkyra; auf diese Insel passte jener alte Märchenzug nicht mehr, so dass er weggelassen werden musste.

## VII. Ω und die Eumäie.

Ich kann mich hier kurz fassen. Die äussere Rahmenhandlung ist unbedeutend, das Schema das alte. So ist die Scene Od. und Athene im ν nach der schon oft benützten Hermes und Pr. im Ω gearbeitet. Mittwegs erscheint dem armen Sterblichen, der Schlimmes fürchtet, während er bereits durch der Götter Huld sicher geborgen ist, wieder eine Gottheit (Hermes, Athene), erst verwandelt, dann sich enthüllend. Der Dialog enthält ebenfalls auf der einen Seite die Bitte um Hilfe und Rettung, auf der andern Mittheilungen über die anzutreffende Situation und Rathschläge für das zu beobachtende Verhalten. Eine weitere Aehnlichkeit liegt in dem schalkhaften Ton, den die Gottheit anschlägt, der aufheiternd und beruhigend wirkt in der trüben, schmerzerfüllten Stimmung der armen Sterblichen und inmitten des Schrecklichen, das vorausgeht und folgt. Aber dieser Ton ist doch hier bei weitem nicht so gut getroffen. Die Verwunderung der Athene darüber, dass Od. das Land nicht kenne (νήπιός εἰς 237, οὐδὲ νώνυμός ἐστιν 239) ist zu naiv, das τῷ (248) mit seiner Begründung für den Ruhm Ithakas höchst sonderbar, Athenes Verwandlung überflüssig, da sie sich doch gleich enthüllt; sie hat wohl weniger einen Zweck als einen Grund, den nämlich, dass es auch in der Vorlage so ist. Denn dass sich Od. als den listen- und erfindungsreichen bewähren soll, ist nach allem Vorausgegangenen und Folgenden wirklich nicht mehr nöthig. Seine Erfindung über Herkunft und Schicksale entspricht äusserlich etwa der des Hermes im Ω, aber für den Inhalt scheint mehr τ die Quelle zu sein, vielleicht auch ξ. Sie ist in sich unwahrscheinlich, einmal wegen der Mitnahme so vieler Schätze auf eiliger (272) Flucht, und zweitens, weil die Phöniker darin als sehr rechtliche und brave Leute geschildert werden, während ihr wirklicher Ruf ganz anders war. — Nachdem sich die Göttin offenbart hat, bleibt sie noch in wunderbar familiärer Art bei Od. sitzen; möglicherweise soll das nach dem ceremoniellen Sinne des Dichters eine beabsichtigte Auszeichnung seines Helden sein. Der dann folgende Dialog ähnelt dem im α. Wenn Od. von sich selbst aus, ohne sich zu erkennen zu geben, in sein Haus zöge und dort manchen Schimpf erduldete, ehe er fürchterliche Rache übte, so würde das seine Klugheit und Standhaftigkeit viel besser loben, als es jetzt Athene thut (291 ff. 330 ff.); jetzt wird er einfach gegängelt und an die Stelle der inneren Ent-

wickelung und Lösung ist wieder der deus ex machina getreten. Auch sonst zeigt das ν den gleichen Charakter wie α; es giebt eine bemerkenswerth geschickte Exposition des Folgenden (Seeck 103 f.; vgl. Wil. 10 f.), aber die dialogische Zerlegung und Formung des Stoffes ist nicht recht gelungen, zB. 376. Es ist wie im α nur der Form nach eine gemeinsame Berathung, in Wirklichkeit Instruction durch die Göttin. Des Helden vornehmste Tugend ist seine pietas. — Formell ist ν 364 aus Ω 382 entlehnt.

Nachdem nun der letzte Theil des Weges zurückgelegt ist, folgt im ξ die 'Οδυσσέως ὁμιλία πρὸς Εὔμαιον. Sie entspricht äusserlich der Scene Pr. und Achill sowohl in der Beschreibung der Situation und Lokalität, wie in der Aufnahme und Bewirthung des Gastes. Feine und richtige Charakterzeichnung ist nicht die Stärke unseres Dichters; wie nach Nieses Bemerkung zu ξ 37 ff. der Typus eines treuen Dieners etwas überspannt ist, so befremdet auch des Eumaios weitgehende Gastfreundschaft und Höflichkeit gegen einen alten, hässlichen Bettler. Formell stammt 421 aus Ω 427. Sonst wird jetzt die Einwirkung des τ immer stärker, besonders auf den Dialog. Die Erzählungen des Fremden über Od., des Eumaios von sich sind dem τ nachgebildet, theilweise sogar, wie bekannt, in längeren Partieen wörtlich daher entlehnt (158 ff. 315 ff.). An beiden Stellen ist die Situation ohne volle Ueberlegung aller Konsequenzen herübergenommen; Beweis die ἱστίη 'Οδυσῆος und das unwahrscheinliche Verhalten des Thesproterkönigs gegen den Bettler, eine unabsichtlich komisch wirkende Nachahmung von dem Verhalten der Pen. gegen Od. im τ. Aus derselben Quelle stammen noch andere Motive, so, wie schon berührt, der Unglaube des treuen Dieners an die Wiederkehr seines Herrn (vgl. dazu Kh. zu ξ 171 ff.), ebenso dass der Fremde immer wieder auf Od. zurückkommt, obwohl doch hier gar kein ἀναγνωρισμός beabsichtigt ist und Eum.' Gesinnung klar vor Augen liegt. Und endlich geht wohl auch die hier (457 ff. 522 ff.) beginnende Rücksicht auf die winterliche Jahreszeit ebenfalls auf den Einfluss von στ zurück. Auch sonst hat der Dichter in Ermangelung eigener Erfindungsgabe, wie er es bereits in den Apologen gethan, manche uns meist unbekannten alten Quellen in den Fluss seiner Erzählung gelenkt; für die Lügenerzählung 468 ff. schliesst Robert (Studien zur Il. 31) aus der mykenischen Bewaffnung auf ein altes Lied.

Im ο lässt sich wohl noch der Entschluss des Od. zu den

übermüthigen Freiern zu gehn und dazu das erschrockene Abrathen des Eum. zusammenstellen mit dem Gespräch zwischen Pr. und Hekabe (193 ff.). Wo diese zärtliche Fürsorge, die Warnung vor dem offenbaren Verderben besser am Orte ist, ob gegenüber dem Gatten oder dem Bettler, braucht nicht erst gesagt zu werden. In der Erzählung des Sauhirten von seiner Herkunft hat Wil. mit treffender Divination ein altes, wenig passend übertragenes Märchen erkannt. Die Reihe der Uebereinstimmungen zwischen Od. und Ω aber ist, soweit ich sehe, mit diesem Buche beendet; auch die Ankunft des Od. in seinem Palaste hat kaum mehr irgend welche Aehnlichkeit mit Ω in Situation und Stimmung. Dagegen wächst der Einfluss des στ; ihn verräth besonders das π, sein schwacher Abklatsch, in der Situation, den auftretenden Personen und ihrem Dialog bis in den Wortlaut hinein. Dann treten andere Motive und damit andere Quellen in den Vordergrund, die Würfe, die ἀναγνωρισμοί, die τίσις und die Unterredungen mit Penelope; hier konnte das Ω nichts mehr bieten. Formell freilich ist es noch bis zum letzten Buche benützt worden, ausgenommen vielleicht στ und φ, wo eine gemeinsame Quelle, eben die Vorlage jener Bücher, zu Grunde liegen mag.

## VIII. Zur Individualität des Dichters.

Der Einfluss des Ω auf die Komposition der Od. erstreckt sich, wie wir sahen, über die ersten 2 Drittel derselben; er ist am stärksten in der Telemachie und nimmt gegen Ende mehr und mehr ab. Die Bestandtheile des Ω mit Ausnahme seines Schlusses, besonders aber die dort geschilderte Wirksamkeit der Götter und die Fahrt des Pr. in ihrer natürlichen Gliederung, Ausfahrt, Bewirthung nebst Dialog, und Heimkehr, haben die Schablone geliefert, über welche das Eingreifen der Götter in der Od., sowie die Reise des Od. und Tel. gearbeitet worden sind, und zwar z. Th. mit einer Art von Verdoppelung, wie sie auch sonst bei den Motiven dieses Epos öfters auffällt und noch nicht genügend erklärt ist. Es liegt nahe, aus der Einheitlichkeit der Entlehnung in Bezug auf Quelle und Verfahren auch auf eine Einheit des Autors zu schliessen, und diese Vermuthung würde durch andere Momente unterstützt werden, durch die berechnende Vertheilung des zu erzählenden Stoffes auf mehrere sich gegenseitig ergänzende Bücher, durch die Bezugnahme einzelner Stellen aufeinander, besonders aber durch die Aehnlichkeit

in der Charakteristik. Die Hinneigung des Dichters zum Schematischen und wenig Individuellen zeigt sich auch in seinen Figuren, welche skizzenhaft gezeichnet sind und wenig Leben haben. Wie sich die Götter der Od. mit grösster Rücksicht behandeln, so sind die Menschen darin, soweit sie nicht vollkommene Bösewichte darstellen, Muster aller Tugenden, besonders aber voller pietas gegen Götter und Menschen; τὰ αἴσιμα in jeder Form spielt eine grosse Rolle bei hoch und niedrig. Zu spärlich zeigen sich daneben, obwohl sie nicht fehlen, andere Züge, wie der Gegensatz des langsamen Menelaos und seiner klugen Gattin, einigermaassen wiederholt in dem Verhältnis des Alkinoos zu Arete. Das alles weist jedenfalls nicht auf eine Mehrheit von Verfassern dieser Partieen hin, und es scheint nöthig doch wieder mehr die innere Einheit des Werkes hervorzuheben, das uns auch äusserlich als ein abgeschlossenes Ganze gegeben ist. Ueber allen Mängeln, die die poetische Begabung des Dichters der Od. ohne Zweifel zeigt, wird man doch ebensowenig seine Vorzüge übersehen dürfen wie die Schwierigkeiten, mit denen er zu ringen hatte. In der inventio des Stoffes liegt seine Stärke nicht, soweit es sich um eigene Erfindung handelt und nicht um eine Verwerthung des reichen Schatzes fremder Märchen und Gedichte; das gilt für seine Kunst der Beschreibung und Erzählung und in gleichem Maasse für die der Charakteristik. Dagegen lässt sich ihm wohl trotz der schematischen Benützung seiner Vorbilder, trotz des Unvermögens parallele Handlungen auch als solche darzustellen, doch das Verdienst nicht absprechen, dass er einen umfangreichen und verwickelten Stoff im allgemeinen sehr geschickt exponirt und lichtvoll gruppirt hat; man möchte von einem formalen Talente sprechen. Die Stellung des Dichters am Ausgang der epischen Entwickelung erklärt den unverkennbaren encyklopädischen Zug seines Schaffens sowie seine Art die Sage aufzufassen und zu behandeln. Er steht ihr schon mehr als Historiker gegenüber denn als Dichter. Er sucht zu verbinden, zu ergänzen und harmonistisch zu erklären; selbst eine gewisse Kritik liegt ihm nicht fern. Aber im wesentlichen steht er im Bann der Tradition. Ganz natürlich, auch abgesehen von dem allgemein der Kritik noch wenig zugewandten Geist der Zeit; denn je älter eine Kunstübung wird, desto schwerer wird es, die ausgefahrenen Gleise zu verlassen; und wer sich noch dazu als vortragender Künstler sein Leben lang mit demselben Stoffe beschäftigt, dem müssen ja dann bei eigener Production die

Reminiscenzen ungewollt und unbewusst zufliegen. Auch in diesen Erwägungen liegt vielleicht eine Erklärung und Entschuldigung für das unfreie Arbeiten unseres Dichters. Es wäre wichtig, seine Individualität möglichst scharf zu erkennen, um für die Abgrenzung dessen, was sein geistiges Eigenthum und was geborgtes Gut ist, einen möglichst zuverlässigen und exacten, nicht dem subjectiven Belieben entnommenen, idealen Maassstab zu erhalten. Was aber bei andern Autoren dazu verhilft, das fehlt hier leider, nicht bloss jede literarhistorische Auskunft über des Dichters Persönlichkeit und die Art seines Schaffens, sondern auch die Kenntniss eines abgeschlossenen Werkes, das in seiner Totalität allein auf ihn und keine fremden Mitarbeiter zurückgeführt werden könnte und an dem sich seine Eigenart studiren liesse. Darum bewegt sich die Untersuchung hier stets in einem gewissen Zirkel. Da gilt es denn immer wieder von neuem Beobachtungen zu machen, Thatsachen zu sammeln. Zu einer Entwickelungsgeschichte der homerischen Gedichte scheint die Zeit noch nicht gekommen; das beweist der Wirrwarr von Hypothesen auf diesem Gebiete, von denen immer eine die andere aufhebt. So begreiflich und nothwendig das Streben ist, von Zeit zu Zeit die Summe der gewonnenen Erkenntniss zu ziehen und eine Orientirung zu versuchen, so hoch man den glänzenden und glücklichen Scharfsinn der zahlreichen Untersuchungen schätzen muss, durch welche die homerische Frage sicherlich im einzelnen vielfach gefördert worden ist, so muss doch gesagt werden, dass sich, soweit eine eingehendere Reconstruction des allmählichen Bildungsprocesses dieser Gedichte versucht worden ist, von all den vorgetragenen Theorieen, so bestechend sie immer zunächst erschienen, doch bei näherer Prüfung bis auf den heutigen Tag nicht eine bewährt hat. Das mahnt zur Beschränkung; est quaedam ars nesciendi.

Hirschberg. Groeger.

# DE IDIOTISMIS QVIBVSDAM LATINIS

I Editus est in actis archaeol. urbis Romae (*Bull. com. arch. comunale*) a. 1902, XXX p. 294 titulus Romanus in quo mulier . . . *lena Spechas* nominatur. muliebre cognomen *Spechas* novum esse in epigraphicis litteris Gattius adscripsit vir harum peritissimus. at non est aliud quam usitatum ancillarum ornatricium vocabulum etiam libris Ciceronis et Iuvenalis pernotum *Psecas*, quod in aliam formam abiit praeter inutilem adspirationem principalium litterarum ordine mutato. saepe enim promiscua habentur *sp* et *ps*, ut omittam prisca ista *spuo* ψύττω, *Spyche* scribitur quae est *Psyche*, *Analemspis* quae Ἀνάλημψις (musei huius LI p. 640), quin etiam in latinis *conlaspa* pro *conlapsa* (CIL. V suppl. ital. 1095). adspirari alteram syllabam memini in Puteolano monumento facto *Marciae Psec|hadi* CIL. X 2698.

II *descendidit* pro *descendit* teste Gellio VI 9, 17 iam Valerius Antias scripsit, quasi *scandere* verbum similiter esset compositum atque *abdere condere perdere*, volgaris autem inferiorum saeculorum sermo eo progressus est, ut omnia verba in *-dere* exeuntia perfecto tempore ad istum modum declinari posse putarent, *prandidi prendidi odidi spopondidi* (Schuchardt de latinitate volg. I p. 35, III p. 10). neque igitur mirum quod etiam ab *edere* ἐσθίειν perfectum faciebant *edidi*, immo eo minus mirum quod hoc verbum et illud quod est ἐκδιδόναι confundere et permiscere proclive erat indoctis qui brevem et longam vocalem non discernerent. quorum in numerum etiam Dracontius relegandus esse videtur poeta minime inlitteratus qui de laudibus dei I 504 ed. Vollmer. pedem debilem hunc posuit in hexametris *rubigo latens quae viscera ferri | exedat, quae missa semel fornace liquescant*, agnovit vitium expulitque Eugenius Toletanus refingens *rubigo latens quae viscera ferri conrodat, quae missa*. fuit igitur *edidi* ἐδήδοκα, idque aliquotiens in Chironis mulomedicina legimus

velut § 292 ubi iumento insania obvenire narratur *a calore solis valido et si multum cibum ediderit,* reliqua exempla Oder indici grammatico inseruit p. 307. tamen idem Chiron etiam vetere more proboque perfectum fecit *edit,* et quoniam in codicibus syllabae saepe simplices duplicantur, duplices parilesque attenuantur, dubitaverit quispiam cui illam declinationem vindicet aevo, ipsine antiquitati an recentiori saeculo. bene igitur accidit ut latina nuper ex Syria adferretur inscriptio inventa in finibus Heliupolitanis, qua demonstratur iam uno aut duobus saeculis ante Constantini aevum, ante Chironem sive Hermerotem ita pervolgatum esse *edidit* pro ἐδήδοκεν, ut non indignum videretur titulo sacro ornaturo aram votivam. ea ara ob castum Syriacum sane memorabilis memorata iam est in CIL. III suppl. 13608, accurate delineatam cum arae tum signorum quae insunt et verborum imaginem Ronzevalle professor Berytensis edidit in actis academiae inscr. Gallicae a. 1901 p. 479 tab. III. inscripta sunt arae altera parte haec: *deo Hadrani Hochmaea v(otum) s(olvit),* altera parte copiosius enuntiantia dedicationis causam haec: *Hocmaea virgo dei Hadaranis, quia annis XX panem non edidit, iussu ipsius dei v(otum) l(ibens) a(nimo) s(olvit).* in bibliis christianis rarum est verbum simplex, frequens quod iam Domitii Afri temporibus invaluerat *non comedit panem,* in NTest. *manducavit.*

III *laxus lassus lapsus* permutari in codicibus saepe Batavi philologi demonstrarunt, *bs* sive *ps* ad unam *s* redactae sunt in *asportare ostendere suscipere,* item *x* in multis vocabulis abiit in *s* aut si vocalibus intercurreret in *ss.* quo factum est, cum gutturalis sonus ex *x* deperiret, ut eius in locum vel labialis subreperet ac neglegentia infimi volgi etiam *bs* et *x* confunderentur. *axungiam* dictam esse apparet ab unguine axis, haec eadem *absungia* vocatur in codice Chironis minimum quinquiens (Oder p. 457). ab hoc medicamenti nomine novum tractum est verbum *axungiare* quod Chiron habet § 661, et codex quidem tradidit *curato cottidie ab axungiare pedes* mixtum illud volgaris formae et legitimae quadam contagione (*abs-* et *ax-*). iam veterinariam artem Pelagonii inspice, ultimum praeceptum 470 sic incipit: '*aspurgantur animalia aput Venetos sic: de axungiae sextante facis collyria IX et in melle convolve et tria diurna per triduum dato mane, inde confrica.* ibi *aspurgantur* Sarchianium secutus posuit Ihmius, 'quamquam aliud latere posse peculiare concedo', codex praebuit *absurgiantur.* opusne est eloqui quid verbi postulem ut restituatur? *axungiantur.*

IV Fulgentius, grammaticus ille praestigiator, in expositione sermonum antiquorum p. 561 Merc. hoc profert commentum quod ex Helmii exemplari p. 115 cap. 12 transcribo, nisi quod *comedia* et quae similiter adversum orthographos Fulgentius ipse sive librarii commiserunt mihi non lubet iterare: *Pacuvius in Pseudone comoedia inducit Sceparnum servum ancillae dicentem: 'ni ego te blaterantem aspicerem, his mintium iudicassem'; blaterare enim quasi verba trepidantia metu balbutire dixerunt.* frustra sunt coniecturae veteres novaeque, neque expedit scriptori aut *mitius* quod iam Staverenus adnotavit aut *minutim vindicassem* quod editor novissimus. recordari oportet, quae de *s* impura eique praeposita syllaba Lachmannus quondam (ut Lucreti p. 231) et post eum multi multis exemplis probaverunt, *hismintium* nihil aliud est nisi *Sminthium*, Apollinem: nisi blaterares, inquit, esses *mihi magnus Apollo*, sive ex Vergilii hoc dicto sive e talibus *certus enim promisit Apollo* suam Fulgentius derivavit inventionem pro communi dei vatis nomine peculiare quaerens et abstrusum. favere meae interpretationi arbitror quod etiam maior ita existit numerorum similitudo ac versus species, nam *iudicassem Sminthium* si traieceris, bonum efficies septenarium, huius autem metri notitiam quandam Fulgentio vel novellorum poetarum lectio impresserat. itaque etiam inferius quae Pacuvio adfingit verba, proxime accedunt ad formam septenariorum, 33 p. 120 H. *non ego ita fui nunc ut sunt meretrices diobolae, quaé suam nummorum causa parvi pendunt gratiam.* quod autem non servo servum dicentem ista fecit, sed ancillae, ergo Apollinis appellatione mulierem donavit, hic purus putus Fulgentius est, qui naturalia prae fucatis quasi nihili aestimat nec genera veretur mutare masculinum et femininum, velut mythol. III 8 p. 73 H. meretricem inducit non Glyceram Glycinnam Glycian Glycen aut quodcumque aliud in usu fuit nomen muliebre, sed inusitate et ut ipsius locutionem repetam infrontate Glyconem.

idem Fulgentius ibidem p. 567 M. *luteum dicitur splendidum, unde et Pacuuius in tragoedia tietis ait 'non illic luteis Aurora biiugis'.* ita plurimi libri, unus et alter *thietis* vel *tiethis*, Reginensis teste Helmio p. 125 *tietZis* proxime a vero, opinor. nam cum Iunius ceterique Thyesten inducant, ego illud interpretor *in tragoedia Zetis.* nimio quidem crebrius *z* et *di* alternantur, at aliquando etiam *thi*, *ti* et *z*, θεία amita *thia zia*, in appendice Probi p. 198, 1 K. *Theofilus, non izofilus.* innotuerat nebuloni Africano Pacuvianus ille ex Antiopa Zethus, hinc tragoediam finxit

Zethi vel ut est etiam in declinatione vocabulorum indiligens, *Zethis*; contra in Phinei fabula myth. III 11 *Zetus et Calais* scribit. simile commentum ad litteras graecas pertinens animadverti in expositione continentiae Verg. p. 97, 4 H., fando enim acceperat Fulgentius aut utcumque noverat Dionysii Thracis artem grammaticam ex eaque propagatam etymologiam p. 8, 5 Vhl. ῥαψῳδία οἱονεὶ ῥαβδῳδία τις οὖσα ἢ ἀπὸ τοῦ ῥάπτειν, hinc haec finxit de ramo aureo Sibyllae narrans: *ramus dictus est apo tes rapeodias, id est a scriptura, sicut Dionysius in graecis articulationibus memorat.* articulationum nomen sine dubio quasi τεχνικῶν παραγγελμάτων usurpavit.

est fortasse praeter haec quod conducat disputari ad enodandum Fulgentium (velut mythol. I praef. p. 4, 12 H. *in turborem tempestas exciderat* hoc verbum idem valere atque *excesserat*) aut ad corrigendum (velut ibidem p. 4, 13 *Alcyonei niduli placidam serenitatem*), sed deterret Mercerii auctoritas paene vetantis opem ferri nugatori. tamen unum non possum quin attingam locum ibid. p. 10, 15 *redde quod deuerbas sipnotico et quidquid libet Niliacis exarare papiris, feriatis aurium sedibus percipe.* unus Palatinus praebuit novum hoc verbum *deuerbas* non improbatum Helmio p. 201, ceteri omnes *debebas* idque recte, quatenus proverbium scriptor adhibuit forense notum ex Petronio Seneca Quintiliano, quod etiam in euangelium Matth. 18, 28 perrepsit, *redde quod debes.* Palatini scriptura ex *deuueras* orta est correcto in *debueras*, *b* super *u* scripta loco deerraverat. ego legendum propono *redde quod debueras ipnotico* i. ὑπνωτικῷ et interpretandum: somno te da et in somnis percipe quod scribas. [partim consentit mecum REllis in Fulgentianis modo emissis *Journal of philol.* XXIX p. 62 qui suasit *redde quod debueras sinopico.*]

V Adicio scholiorum Vergili Bernensium emendationem per se vilissimam, sed quae possit exemplo esse eoque utilis editurís scripta antiqua. eclogae VI 13 p. 795 H. *Chromis et Mnasyllus in antro*| *pastorum nomina qui Fauni et Satyri dicuntur propter solitariam et agrestem vitam, qui Silenum adorti sunt ut carmen excierent.* hoc *excierent* Hagenus posuit nulla quidem vi ac violentia, cum prior editor *audirent* obtrusisset, non omnes tamen ut expleret numeros. nam codex habet *exierent* idque interpretari oportuit *ut carmen exigerent.* saepe enim *g* inter vocales ante *i* maxime et *e* ad huius soni mollitiam delapsa detrita detracta est, *agit* et *ait* miscentur in libris, *chalcostegis*, *non calcosteis* docebantur pueri in vico capitis Africae (gram. IV p. 197, 22 K.), *vinti*

volgus malebat quam *viginti* efferre, alia. Seneca suas. 7, 14 postquam Ciceronis fili erga patrem pietatem narravit, sic pergit: *erat autem etiam ubi pietas non exigeret, scordalus*; ibi e Bruxellensi codice enotatum videmus *exieret*. Plautus compluries dixit *aetatem exigere*, id *exire* scripsit Vetus in Milite 1039. Terentius Andriae versu ultimo *intus transigetur*, Victorianus *transietur*. sed quid plura?

VI In Iohannis euangelio 13, 14 quod est ὀφείλετε ἀλλήλων νίπτειν τοὺς πόδας, id in Amiatino codice more urbano versum extat sic *debetis alter alterius lavare pedes*, in Cantabrigiensi minus urbane *devetis invicem lavare pedes*, Cyprianus bis *aliorum* substituit, priore tamen loco p. 149, 21 H. codex Wirceburgensis *alterutrum* exhibet, eamque attestatur versionem Rufinus, rusticanam illam quidem aut semibarbaram: *debetis alterutrum pedes lavare*. similiter in ep. ad Galatas 6, 2 Hieronymus scribi narrat *alterutrum onera vestra portate*, Vulgata habet *alter alterius onera portate*. in Iacobi epistula legimus 4, 11 *nolite detrahere alterutrum, fratres; qui detrahit fratri, detrahit legi*. ad summam *alterutrum* factum erat quasi adverbium et pronominis reciproci vice fungebatur ita ut ad varios casus significandos nulla egeret declinatione[1]. terminabatur autem hoc quasi adverbium non uno illo modo sed etiam in *o* cadebat atque *alterutrum alterutro* in usu erat ut *primum primo*, *commodum commodo*, *iterum itero* (carm. epigraph. 422, 3). perspexit rem ipsam et causam rei quaesivit et exempla dictionis conligere coepit Paucker in supplemento lexicorum lat. p. 23 s., paucis auxit numerum de Hieronymi latinitate disserens Goelzer p. 412, mihi duo exempla addere placet, unum quo manifestior sit usus communis et perpetuitas eius, sumptum ex libro sub annum 500 scripto quo 'verborum canistra plenis reserantur flosculis', alterum epigraphicum, id est et omni exemptum dubitatione omninoque certum volgaris usus testimonium et ceteris exemplis omnibus antiquius, certe antiquius omnibus quaecumque e profanis libris adferri possunt (velut e gromatico de munitionibus castr. 43 *non plus quam tripertiti esse debebunt nec longe ab alterutrum* i. ἀπ' ἀλλήλων), item aut praestans antiquitate aut compar interpretibus sacrae scripturae Italis. Fulgentius igitur adverbii instar *alterutrum* posuit mythol. I praef.

---

[1] nam et minus operosum molestumque erat una ac simplici positione efferre nomen longum ac bipertitum quam variare flexura novissimae syllabae multiplici, et quod tantidem fuisse modo vidisti *invicem* aeque erat indeclinabile.

p. 6, 5 H. postquam bellicis incursibus se adsiduo domi manere coactum esse rettulit haec continuans: *licuit tandem arva visere, limites circuire; egredimur . . . intuemur arva quibus adhuc impressae bellantium plantae . . . Troadum in morem ostentabamus alterutrum loca quorum recordationem aut internicio celebrior faciebat aut praeda.* in quibus Troadas ut memoraret, Senecae eum induxisse tragoedia videtur in qua *puer matri genetrixque nato, Troia qua iaceat regione monstrans, dicet et longe digito notabit: 'Ilium est illic'* eqs. Tro. 1050. hic *alterutrum* loco dativi est, pro genetivo in titulo quondam Romano nunc Veronensi CIL. VI 9663, quem cum arbiter egregius bene scriptum existimarit — 'tabula marmorea' inquit 'bene scripta' Mommsen ὁ μακαρίτης qui inspexit ac descripsit — nullo pacto detrudere licebit ultra finem saeculi a Christo secundi. fusus est ac verbosus sepulcri titulus garrulitatis muliebris nota quadam impressus: *d(is) M(anibus). in hoc tumulo iacet corpus exanimis cuius spiritus inter deos receptus est, sic enim meruit, L. Statius Onesimus, viae Appiae multorum annorum negotia(n)s, homo super omnes fidelissimus, cuius fama in aeterno nota est, qui vixit sine macula an. p(lus) m(inus) LXVIII: Statia Crescentina coiux marito dignissimo et merito, cum quo vixit cum bona concordia sine alteritrum animi lesionem, bene merenti fecit.* ecce *alterutrum* dictum pro *alterutrius* aut potius pro *mutua*, ἀλλήλων, immo vero *alteritrum* extenuata et imminuta vocali, quemadmodum Vmbr. *ad̄putrati* in Lat. *arbitratu*, latina *caputalem* in *capit-* ac similia olim mutata erant, ut appareat fere oblitam esse plebem originis vocabuli nec iam percepisse sensu quod cum altero copulaverant *utrum*. itaque fuit cur praeceptum Placidus tale daret: *alterutrum aut hoc aut illud aut utrumque significat, ⟨dict⟩ionis magis duas partes habet* (gloss. VI p. 55 G.).

VII *gn* ubi inter vocales intercedebant, ab aetate Augusti varie Latini efferebant volgoque pro ut enuntiabant scribendo varie adficiebant. nam alii gutturalem elidebant litteram more graeco (*Paelignus Paelinus* ut γίνομαι, Paelini vocabulum primum aetate exemplum eius elisionis esse puto, insecuta sunt non pauca ista *apruna mana rena*) aut exaequabant cum nasali (*signum sinnum*, huius rei primum exemplum quantum memini *stagnum stannum* in quo plus valebat notionum discrimen, *sinnum* scio esse ex recentissimis), alii retinebant gutturalem atque offirmabant nasali posterioris syllabae anticipata ad priorem. hic modus pronuntiandi ceteros vincere vetustate videtur. in *privigno*, *maligno* media

syllaba producitur antiquitus, quamquam natura brevis fuit correptamque esse consentaneum est in *privigeno.* ut produceretur, non potest non factum esse vi nasalis coeuntis cum *g* et circumplexae eam, et quemadmodum *ignoscere* ac similia usu constanti scriptitarunt pro *ingnoscere,* ita in ore loquentium *ign-* non multum videtur abhorruisse ab *ingn-.* talis vero exempla scripturae et perrara sunt, modo secernas quae secerni par est (ut in titulis *congnatus* scriptum pro *cogn-* vel in codicibus Vergilianis confusa *ignes* et *ingens*), neque ad altiorem temporum gradum ascendunt aut ulla commendantur vetustate. inter congesta ab Schuchardto I p. 114, III p. 60 et Seelmanno de pronunt. lat. p. 285 unum invenitur exemplum quod agnoscas[1] et momentum facere concedas, *singnifer* exaratum in monumento Romano CIL. VI 3637 'litteris pessimis' inscripto non ante saeculum quartum, ut appellatio ostendit militaris: *Val. Genialis milex legionis secunde Divitensium Italice singnifer.* eo magis operae pretium facturus mihi videor, si ex meliore aetate eiusdem rei specimen adtulero, aequale Quintiliano et Statio. nam lateres plurimos *Cn. Domitius Arignotus fec(it)* atque ita inscripsit CIL. XV 1094, eumque figulum HDressel ibidem p. 275 demonstravit iam ante quam Pompei Vesuvino incendio conflagrarunt artem suam exercere coepisse, quia Pompeis quoque pelves apparuere nomine eius signatae. hic igitur πάνυ ἐγνωσμένος nobis *Arignotus* aliis laterculis satis multis (1094, 46—54) nomen suum sic impressit *Aringno(tus).* nempe opifices huius generis alia omnia magis curant quam aequabilitatem sermonis, unus et idem modo veterem consuetudinem secutus modo novae obtemperans scribit nomen suum *Agatursi Agatyrsi Agathyrsi* (XV 466 s.) ac dispariliter declinat gen. *Hedys Hedynis Hedytis* (XV 1434 ss.): sic *Arignotus* docte, populariter *Aringnotus,* sic utique imperantibus Flaviis.

VIII Ex pietate, civitate truncum remanet *pieta, citta,* ex tribunali *tribuna.* huius origo pervetusta, certe Antoninis suppar. argumento est titulus Bedensis Treveros translatus explicatus ab Hettnero (inter lapides musei prov. p. 45) n. 67 *deo Mercurio sac(rum). Sautus Novialchi fil. aedes duas cum suis ornamentis et triburna v(otum) s(olvit) l. m.* aediculas cum signis ad dextram laevamque et ut Tacitus ait *medio tribunal* exstructum puta,

---

[1] Seelmann quod addidit '*ingnes* CIL. VI 3121', si nihil aliud, saltem in numeris erravit. si pro *ignes* id in aliqua inscriptione legitur, christianam esse et infimi aevi suspicor.

vocis corruptelam his progressam gradibus *tribunal tribunar triburna*. centiens enim et *r* hinc illuc transilit et *l* et *r* succedunt invicem. Καρπουρνίαι bis unus titulus Romanus (*Not. d. scavi* 1886 p. 404, 499), Κάλπουλνις Καλπουλνίου Cilicius (Heberdey et Wilhelm itin. Cilic. p. 149, 251). *triburna* cum idiotae tribunal vocarent, consequens erat ut nasutiores vitium quasi corrigerent in *tribuna*.

Bonnae. Franciscus Buecheler.

---

# ZU DOROTHEOS VON SIDON

Der sechste Band des rüstig vorwärts schreitenden 'Catalogus codicum astrologorum graecorum', den jüngst W. Kroll herausgegeben hat, bringt einen ausführlichen Bericht über die hierher gehörigen Wiener Hss. und im Anhange unter anderen wichtigen Texten die metrischen Bruchstücke des Dorotheos von Sidon. Diese werthvollen Reste eines ehemals viel gelesenen didaktischen Epos über Astrologie erscheinen hier zum ersten Male vollständig gedruckt. Bisher waren uns fast nur diejenigen Verse daraus bekannt, die Hephästion von Theben im ersten Buche seines dreitheiligen Werkes περὶ τῶν καταρχῶν anführt, zusammen 86 Hexameter (von Iriarte aus einem Cod. Matritensis herausgegeben), die jetzt auf mehr als viertehalbhundert angewachsen sind. Was dieser ausserordentliche Zuwachs namentlich für das Verständniss der Manethoniana und ähnlicher Erzeugnisse bedeutet, wird den Kennern der astrologischen Litteratur nicht entgangen sein. Mir liegt diesmal nur daran, die von Kroll in höchst dankenswerther Weise, ja theilweise mit glänzendem Erfolge begonnene Wiederherstellung der Fragmente um ein weniges zu fördern. Die Hauptmasse beruht ganz auf Hephästion, dessen handschriftliche Ueberlieferung aber leider sehr viel zu wünschen übrig lässt; denn sie beschränkt sich eigentlich auf den Parisinus 2841 (A) und den zwar bedeutend vollständigeren, aber in der Regel noch schlimmer mit den Versen umspringenden Parisinus 2417 (P), worüber Aug. Engelbrecht (Hephästion von Theben und sein astrologisches Compendium, Wien 1887) den besten Aufschluss giebt. Angesichts der traurigen Verfassung, in welcher sich besonders die poetischen Belegstellen hier befinden, und der grossen Schwierigkeit, mit welcher überall der verdiente erste Herausgeber zu kämpfen hatte, glaubte ich nicht zögern zu dürfen, meine astrologischen Studien von ehemals wieder aufzu-

nehmen. Hin und her bin ich denn auch diesmal wieder auf etwas gestossen, was einer kurzen Mittheilung werth erscheint und hoffentlich zum rechten Ziele weiterführt.

3 ὀκτὼ δὲ Στίλβων τρίτατος, Πυρόεις δέ τε πέντε —
10 τὰς δ' ἴσας Φαέθων· τριτάτη Παφίη λάχε πέντε —
30 πέντε δέ τοι Παφίη, τρίτατος Στίλβων μετὰ τούσδε.

An keiner dieser drei Stellen kann der Nominativ τρίτατος und τριτάτη als sicher betrachtet werden, weil erstens die Hss. schwanken (nach Engelbrecht hat 3 τριτάτας Matr., τρίτατος A, τρίτατον P. 10 τριτάτας Matr., τρίτας A, τρίτας τῇ P. 30 τρίτας APMatr.) und zweitens in diesem ganzen Abschnitte die Zahlen stets im Accusativ stehen. Beide Gründe vereint lassen keinen Zweifel in mir aufkommen, dass Engelbrecht recht that, als er durchgehends τριτάτας herstellte (vgl. 65 und 81 τριτάτην; 85 τριτάτης, A τρίτης, Matr. τρίτην; hingegen 68 τρίτατος alle richtig).

5 ὀκτὼ δ' ἔλαχε πρώτας ὁρίων μοίρας Κυθέρεια.

Ehemals versuchte ich, durch ὀκτὼ ἔχει den monströsen Vers in Ordnung zu bringen; allein die Wahrnehmung, dass weiterhin manchmal ὁρίων wegbleibt (9. 16. 19. 29. 33. 36. 39), lenkt den Verdacht der Interpolation mehr auf dieses. Ursprünglich lautete der Vers wohl ὀκτὼ δὲ πρώτας ἔλαχεν μοίρας Κυθέρεια.

14 τὰς δ' ἴσας Ἑρμῆς, φαέθων Ζεὺς ἑπτὰ μετ' αὐτόν.

Da A ἑρμείας, P ἑρμίας hat, so meint Kroll: 'possis τῇ δ' ἴσα Ἑρμείας'. Das gewiss nicht (s. zu 64), wohl aber ἴσας δ' Ἑρμείας oder Ἑρμείας δ' ἴσας, weil der Artikel auch 2. 24 fehlt.

28 πέντε Ζεὺς φαέθων, πυμάτας δ' ἓξ ἔλλαχε Φαίνων.

Auch heute noch vermag ich nicht zu glauben, dies rühre thatsächlich so von demselben Dichter her, dem wir den Vers 24 ἑπτὰ δὲ Ζεὺς φαέθων, Παφίη δ' ἴσας λάχεν ἑπτά verdanken. Gewiss ist dort im ersten Fusse δὲ ausgefallen (wie nach Krolls eigener Annahme in 256), ein Fehler, der auch andere kleine Wörter mitunter betroffen hat. Wegen der Kürze vor Ζ s. unten zu 70.

45 ἣ δὲ καὶ εὐβώλοιο καλὸν πέδον Αἰγύπτοιο.

Lies ἠδὲ καὶ mit den früheren Ausgaben, wie es 227 und 291 auch in der neuesten richtig steht.

52 καὶ βαθυδινήεις τε μέγας ῥόος Ὠκεανοῖο.

Ein derartiges καὶ — τε duldet Dorotheos wirklich nicht, was sich jetzt noch erheblich klarer als früher herausstellt. Bekanntermassen ist es bei anderen Autoren ebenso ungewöhnlich. Die

Verbesserung freilich macht auch nun, wo wir den Sprachgebrauch unseres Dichters deutlicher übersehen, noch Schwierigkeiten. Eine leichtere und angemessenere als meine ehemalige καὶ βαθυδίνης ἔσκε ist mir in der Zwischenzeit nicht aufgestossen. Berücksichtigt muss allerdings dabei werden, dass die Ueberlieferung weit weniger für βαθυδινήεις spricht als für βαθυδίνης (dies bietet A, -δινής Matr., -δινίης P). Das Präteritum hat an ἔπλετο 56 (neben πέλει 55) und anderen Stellen genügenden Halt, die Wiederholung 53 an vielen ähnlichen Beispielen, die besonders massenhaft in dem unmittelbar vorangehenden Kapitel (τὰ ὅρια) gehäuft sind.

53 καὶ κλίμ' Ἀχαιϊκὸν ἔσχε †Λακωνίδας ἠδὲ Λακώνων.

Warum die längst anerkannten Emendationen ἔσκε Λακωνίδος verschmäht sind, vermag ich nicht zu ergründen. Der Genetiv Λακωνίδος (sc. γῆς) ist theils durch die besseren Quellen (nur P hat λακωνίδας), theils durch den Zusammenhang gesichert, ein intransitives Verbum aber durch ὑπέστρωται κλίμα 44, κλίμα πέλει 54, ἔστρωται κλίμα 59 gefordert.

60 καὶ Κρήτη, Κρονίδαο Διὸς τρόφος· ἥ δέ γε Μυσῆς
ἁρπαγίμης ὑμέναιος ἔφυ κρατερῆς Εὐρώπης.

Dieses durch Conjectur aus ἠδέ τε μύσης gewonnene ἥ δέ γε Μυσῆς scheint mir gegen den Sprachgebrauch des Dichters zu verstossen; wenigstens erinnere ich mich nicht, eine genau entsprechende Parallele bei ihm gefunden zu haben. Ich meine damit durchaus nicht bloss den Gebrauch der Partikel γε (man vergleiche etwa ἥ δέ νυ Κούρη 288), sondern namentlich das demonstrative ἥ, das ich hier auf keine Weise mit ὑμέναιος ἔφυ zu vereinbaren vermag; denn Kreta selbst wurde doch nicht zum Hochzeitsliede. Irreführend sind ferner die Interpunktionen. Hat man dies Alles erst sicher erkannt, so hält es nicht allzu schwer, unter den störenden Hüllen Folgendes zu vermuthen: καὶ Κρήτη Κρονίδαο Διὸς τροφὸς ἠδέ τε μύστις ἁρπαγίμης ὑμεναίου [oder ὑμεναίῳ?] ἔφυ κρατερῆς Εὐρώπης. Sie war es, die Zeus aufzog und Europa in die Hochzeitsmysterien einweihte. Auf μύστης war schon Köchly verfallen. (Zu V. 58 bemerke ich nichts, weil ich mich über ihn schon in meinen 'Kritischen Beiträgen zu den poetischen Erzeugnissen griechischer Magie und Theosophie' S. 3 geäussert habe.)

64 ἤματι Ἠελίοιο, Διὸς δέ τε νυκτὶ ἔασιν —
67 ἤματι Ἀφρογενής, νυκτὸς δέ τε δῖα Σελήνη.

Das sind drei schlimme Hiaten, die auch bei anderen geschulten

Epikern sehr unangenehm auffallen würden, um so mehr bei Dorotheos, der solchen misstönenden Zusammenstoss einer vocalisch auslautenden Kürze und eines vocalischen Anlautes mit klar ersichtlicher Sorgfalt gemieden hat. Ausser ἄλγε' ἔκητι 327 (an das Homerische ἄλγε' ἔθηκε A 2 anklingend), das wegen der mildernden Elision wie herkömmlich ausscheidet, τηνίκα οἱ νόστον 168 und τὸ δέ οἱ τέλος S. 67, 17, die durch Homerischen Brauch (A 104. 188. 200. 291 uö.) sanctionirt waren, weiss ich keinen halbweges sicher bezeugten Verstoss gegen die Regel anzuführen (über 236 s. unten). Ich muss mich daher nach wie vor mit Salmasius und Köchly gegen jene drei Dative erklären zu Gunsten der Genetive ἤματος und νυκτὸς, die durch 74. 111 geschützt werden. Wie wenig Verlass in solchen Dingen auf die Hss. ist, geht daraus hervor, dass sie in 64 ἤματα (dazu νύκτες Matr.) und in 67 νυκτὶ (dazu ἤματα Matr.) bieten, zwei (bezw. vier) offenbar ganz unerträgliche Verschreibungen.

66 Ταύρου Παρθενικῆς καὶ Αἰγόκερω κρατέουσιν.

Das darf nicht geduldet werden; denn es fehlt die Verbindung zwischen Ταύρου Παρθενικῆς. Köchly und Engelbrecht ziehen Ταύρου zu dem vorigen Verse; der eine schreibt dann δὲ καὶ, der andere τε καὶ. Letzteres, schwerlich das richtigere, steht in den Hss., wie es scheint.

70 ἐν Διδύμοις Ζυγῷ τε καὶ Ὑδροχόῳ κρυόεντι —
82 εἰκοστῇ δὲ μιῇ Ζυγοῦ Κρόνος· Αἰγίοχος δὲ —

Sehr möglich, dass ἐν Διδύμοις δὲ, welches Köchly und ich vorschlugen, besser mit Salmasius durch ἐν Διδύμοισι ersetzt wird und εἰκοστῇ δὲ μιῇ τε besser durch εἰκοστῇ δὲ μιῇ Ζυγοῦ ὁ Κρόνος: in keinem Falle jedoch vermag ich an die Richtigkeit jener Ueberlieferung zu glauben, jetzt noch viel weniger als ehemals; denn Ζυγοῦ 157, Ζυγῷ 246 und 331, Ζυγὸς 289 haben die erste Silbe kurz, und Dorotheos verräth auch sonst nicht die geringste Neigung zu gewaltsamer Misshandlung der landläufigen Quantitätsgesetze. Die Kürze vor Ζ hielt er für unbedenklich (s. 24. 28. 185. 189. 246. 259. 304), weil sie, ohne Frage durch weichere Aussprache des Consonanten begünstigt, von Homer an bei den Kunstkennern mitunter für erträglicher gegolten hatte als die schwache Positionslänge. Dass der Dichter sich des bestimmten Artikels keineswegs völlig enthalten hat, lehren folgende Beispiele: ἡ Κυθέρεια 2. 13. 34, ἡ δέ νυ Κούρη 288, αἱ δὲ ταπεινώσεις 86, τοῖς κατὰ μῆκος ἀριθμοῖς 129, τὸ δέ τοι

τέλος 254 (die übrigen sind etwas anderer Art und brauchen hier nicht aufgeführt zu werden).

97 ἐξ ὥρης δὲ μεταῦθις· ἐπὴν δὲ τοιοῦτος ἀριθμός — Wahrscheinlich hat Dorotheos nicht dies gewollt, sondern ἐπὴν δέ τοι οὗτος (so verbundenes δέ τοι kehrt wieder 26. 30. 34. 140. 213. 254. 293). An sich zwar wäre gegen die Verkürzung der Anfangssilbe von τοιοῦτος nichts einzuwenden, da sie sich bekanntermassen genügend belegen und rechtfertigen lässt; indessen unser Dichter bietet sonst nicht eine einzige Analogie dafür, misst τοίη 121, τοίην 263. 266, τοῖος 290, οἷον 139, οἵην 263, οἷα 276, ὅμοιον 189, ὅμοια 317, ποιοῦσι 285, ποιῆται 349 immer ganz regelmässig und vermeidet den Gebrauch von τοιοῦτος durchaus.

103 †αὐγὴν εἰς πρῆξιν δὲ λάχει βιότοιο μερίζει.
Kroll schlägt vor αὔξησιν πρῆξίν τε. Das wäre allerdings denkbar; aber mich dünkt, dass die handschriftliche Lesart auf etwas Anderes führt, das ihr doch erheblich näher liegt: αὔξην εἴσπρηξίν τε. Vielleicht wäre sogar αὐγὴν noch zu halten, wiewohl ich daran nicht recht glaube.

132 ἢ Διὸς ἢ Παφίης ἐν σχήμασι μαρτυρεόντων
†ἢ καὶ συνεσσομένων Φαίνων γέμεναι ἐνερύκει.
Auch hier erscheint mir die Conjectur des Herausgebers εἰ καὶ σινομένοις Φ. φέγγεσσιν ἐρύκει die Ueberlieferung mehr als nöthig bei Seite zu setzen. Wir kommen, denke ich, mit viel geringfügigeren Aenderungen ebenso gut oder besser zum Ziele: ἠὲ συνεσσομένων, Φαίνων γε μὲν αἰὲν ἐρύκει. Dieses γε μὲν wiederholt sich 158. 195. 212 (γε μὴν 164. 280. μέν γε 220 und getrennt 239). — Das kurz vorhergehende τό τε 130 muss in τότε gebessert werden, falls das überlieferte ὅτι nicht etwa ποτὶ ist.

136 αὐτὴν δ' ἐκ ζῴου θ' ἱμερόφρονα δυομένοιο
mit der auf das Adjectivum bezüglichen Anmerkung: 'vocalem longam pro brevi usurpatum poeta haud indignam putavi'. Zu solcher Meinung jedoch giebt der Dichter keine Veranlassung (s. ἱμερόεντος 106 und oben zu 70). Aber auch abgesehen von dieser Formfrage beanstande ich ἱμερόφρονα, weil ich in der That nicht recht weiss, was ich mir unter einem 'reizendgesinnten Mädchen' vorstellen soll. Man wird doch gut thun, sich zu überlegen, ob nicht ein 'frommgesinntes' dahinter steckt, nämlich ἱερόφρονα, gebildet wie ἱερόψυχος, ἱερόγλωσσος, ἱερολόγος, ἱερομνήμων ua.

149 ἀμφοτέροις εἴη κεν ἀπώσιος ἠδὲ καταρχή.
Ein Adj. ἀπώσιος (hier aus ἀπόσιος corrigirt) ist bisher nicht nachgewiesen worden und würde, falls es mit dem Subst. ἄπωσις verwandt wäre, hier auch nicht gut hineinpassen. Nach Z. 26 des bald darauf folgenden prosaischen Auszuges nehme ich an, dass ἀπαίσιος das Richtige ist.

150 ἐσθλοὶ δ' αὖ †μβίοις ὠκὺν γόνον εἰσορόωντες.
Der sachlich gewiss nicht ganz unberechtigte Vorschlag δ' ἀμφοῖιν leidet an Gewaltsamkeit und stösst überdies auf ein formelles Hinderniss, weil die Verlängerung der Endsilbe von ἄμφοιιν (denn so würde es zu betonen sein) ebenso wenig wie diese Art der Zerdehnung aus Dorotheos zu rechtfertigen ist. Sein ἀπὸ ἕο 293 entlehnte er aus Homer, wo es E 343 und öfter vorkommt; sein Ταύρῳ δὲ μέγα χεῖμα 236 und καὶ πρῆγμα λῷον καταθήσεαι 178 stützte er auf die nämliche Autorität, die mit der anlautenden Liquida bekanntlich ebendieselbe Positionskraft häufig verbindet: weiter aber ist er nicht gegangen (über das fehlerhafte χρηστὸν ὁπότ' S. 91 V. 3 wird unten die Rede sein), und uns steht kein Recht zu, Freiheiten für ihn in Anspruch zu nehmen, die er so offenkundig verschmäht hat. In dem fraglichen Falle, von dem ich ausging, würde ich αὐξιβίοις oder noch lieber αὐξίβιοί τ' empfehlen.

157 νυμφεύσειν· δὴ γάρ κεν ἀπὸ Ζυγοῦ αἰψά κεν εἴη.
Ausser diesem ist mir kein anderes Beispiel eines verdoppelten κεν in unseren Fragmenten aufgestossen. Was sollte auch den Anlass zu einer so unnöthigen Tautologie gegeben haben, wenn es nicht die Gedankenlosigkeit des Schreibers war? Ich zweifele kaum, dass Dorotheos καὶ ἀπὸ Ζυγοῦ gegeben hatte (κεν εἴη ist durch 149 εἴη κεν gesichert).

158 εἰ γέ μεν †ἐμ πόσιός τις ἔχει δάμαρ ἠὲ δάμαρτος
ἀνὴρ ἐν Ζῴῳ Μήνην κακοδαιμονέοντι.
Die nächstliegende Verbesserung, die sich gut in den Gedankengang fügt, wäre nach meinem Dafürhalten εἴ γε μὲν ἢ πόσιός τις. Vgl. 224 ἢ γὰρ τόδε πῆμα φυτεύει ἠὲ δυσεργείην, 309 ἢ καὶ ἀδελφειῆς προσκηδέος ἠὲ θυγατρὸς und über γε μὲν meine Bemerkung zu 132.

168 τηνίκα οἱ νόστον τεκμαιρέμεν εἶναι ὀπίσσω.
Schwerlich werden sich die beiden Infinitive neben einander aufrecht erhalten lassen. Der Fehler dürfte in τεκμαιρέμεν liegen, wofür in P τέκμαρ ἐμμένειν steht. Möglichenfalls steckt darin die echte Lesart τέκμαρ μένει (vgl. 147 καὶ οὐκ ἐπὶ δηθὰ μέ-

νουσιν, 320 ἐν Ταύρῳ μενέει δὲ πολὺν χρόνον, 336 ἐν Ὑδροχόῳ καὶ Ἰχθύσι δὴν μενέουσι, 333 οὐδ' ὀλίγον μίμνοι κεν ἐπὶ χρόνον). Denkbar wäre freilich immerhin, dass τέμαρ ἐμμένειν nur aus τεκμαίρομεν verdorben ist (vgl. 106 διδάξομεν und 172. 263 ἔλεξα, 339 προέφην). Bei der geringen Zuverlässigkeit von P (A fehlt hier leider) kommt mir dies fast wahrscheinlicher vor als jenes.

170 εἰ μὲν πλησιφάεσσα δρόμον τ' αὔξησιν ἀριθμοῖς.

Ob dieses seltsame τ' Vertrauen verdient, halte ich für äusserst fraglich. Ist nämlich der Bedingungssatz zweitheilig, dann hat man ἤ im ersten Gliede zu ergänzen und im zweiten das adversative δ' zu erwarten, das sich nach vorausgehendem μὲν natürlich bei Dorotheos ebenso wie bei jedem Anderen einzustellen pflegt (s. zu 320). Ist hingegen der Satz eintheilig, dann sinkt τ' erst recht zu einem unerträglichen Füllsel herab. Die Paraphrasen Z. 16 πληθούσης δὲ τῆς Σελήνης καὶ τῷ μήκει καὶ τῷ πλάτει προστιθείσης und Z. 18 λειψιφώτου δὲ οὔσης καὶ τοῖς ἀριθμοῖς ἀφαιρούσης beweisen, dass wir uns für die erstere jener beiden Alternativen zu entscheiden, also εἰ μὲν πλησιφάεσσα, δρόμον δ' αὔξησιν ἀριθμοῖς zu bessern haben.

171 ὅττι κεν ὠνήσει, δώσεις πλέον ἢ δόμεναι χρή.

Es ist der Nachsatz zu dem vorhin besprochenen Bedingungssatze: so wirst du, was du auch immer kaufen wirst, theurer als nöthig bezahlen. An κεν mit dem Futurum nehme ich keinen Anstoss (denn das begegnet auch 272. 297), wohl aber an der singulären Form ὠνήσει, die mit καταθήσεαι 178 und πεφιλήσεαι 187 nicht recht im Einklang steht, auch nicht mit dem sonstigen epischen Brauche. Ich vermuthe deshalb, dass sie ursprünglich ὠνήσῃ gelautet hatte.

185 καὶ δ' ὅταν ἐξ ὥρης †κεκλωμένον ἔν τινι ζῴῳ
κείμενον εἰς ἐνιαυτόν, ἔχει δ' ἐν τῷδε Σελήνην
ᾧτινι συμβαλέεις, μάλα κεν πεφιλήσεαι αὐτῷ.

Was mir nach langer Beschäftigung mit diesen räthselhaften Versen allmählich klar wurde, war zunächst dies, dass die ersten beiden anscheinend zwei Vordersätze enthalten, der dritte allein den Nachsatz (wem du auch begegnen wirst, dem wirst du sehr lieb sein), ganz analog dem soeben behandelten Falle. Hieraus ergab sich alsdann, dass der Indicativ ἔχει in den Conjunctiv verwandelt werden muss. Ferner wies das nachfolgende δ' auf die ehemalige Existenz eines entsprechenden Conjunctivs im Vorhergehenden hin, der jetzt zwar verdunkelt ist, aber unschwer

aus ἐξ ὥρης zu gewinnen war. So kam ich nach und nach auf Folgendes, was einen erträglichen Sinn giebt und annähernd vielleicht das Rechte trifft: καὶ δ' ὅταν ἐξεύρῃ κυκλούμενον ἔν τινι ζῴῳ κείμενος εἰς ἐνιαυτόν, ἔχῃ δ' ἐν τῷδε Σελήνην, ᾧ τινι κτέ. Vgl. S. 91 V. 2 ἀστὴρ δ' οὐκέτι φαῦλος, ἐπὴν ἀγαθὸν τόπον εὕρῃ.

188 ἢν ἔτος ἀμφοτέροισιν ὁμοῦ πέσῃ εἰς ἕνα χῶρον. Aus 119. 148. 269 schliesse ich, dass hier δ' hinter ἢν verloren gegangen ist.

189 σύμφωνον· τὸ δ' ὅμοιον ἐπὶ ζῴων ἀκουόντων. Metrisch absolut unmöglich (vgl. zu 97). Das Participium ἀκουόντων gehört unzweifelhaft vor ἐπὶ ζῴων (über die Kürze vor ζ s. zu 70).

195 εἶεν †ἀπόστροφοι· μᾶλλόν γε μέν ἐστι κακίων — Kroll: 'fort. formavit ἀποστρόφιοι'. Freilich käme damit das Metrum zurecht; aber diese Adjectivform entbehrt jedes Zeugnisses, und Dorotheos ist wahrlich nicht der Mann, dem solche Wagnisse zuzutrauen wären. Mithin wird der zukünftige Herausgeber sicherer gehen, wenn er lieber zu ἀπόστρεπτοι greift, das der Thesaurus hinreichend belegt.

196 Ἄρης Ἠέλιός †τ' ἐναντίος ἢ τετράγωνος
εἴη, ἀτὰρ Φαίνων, ὁπόταν λευκάντυγα Μήνην
†καὶ δ' ἄλλῳ συνίησι ἄμεινον ἐπεί κε πέλοιεν
ἀστέρες ὀρφναῖοι θέσιας λελαχόντες ἀγαυάς
χώραις αἷσι γάνυνται.

Zumeist ganz vortrefflich finde ich die Verbesserungen, die Kroll zu dieser schlimmen Partie in seinen Randnoten vorgeschlagen hat: 'possis Ἄρης Ἠελίῳ εἰ ἐν. et infra λευκάντυγι Μήνῃ'. 'fuit sic fere: καὶ δ' ἄλλοισιν ἔασιν ἀμείνονες, εἴ κε π.' Nur wenige kleine Abweichungen von ihm halte ich aus verschiedenen Gründen (zB. weil ein εἴ κε unserem Dichter fremd ist) für nothwendig und schreibe daher die Stelle so: μᾶλλόν γε μέν ἐστι κακίων Ἄρης, Ἠελίῳ ὅτ' ἐναντίος ἢ τετράγωνος εἴη, ἀτὰρ ['ja sogar'] Φαίνων, ὁπόταν λευκάντυγι Μήνῃ καὶ δ' ἄλλῳ συνέῃσιν, ἀμείνονες εὖτε πέλοιεν ἀστέρες ὀρφναῖοι κτέ. Wegen συνέῃσιν verweise ich auf 284 θοῇ συνέωσι Σελήνῃ, 355 Κύπριδι συμμίσγουσα καὶ Ἑρμάωνι συνοῦσα (133 συνεσσομένων, 328 συνέσσεται, 338 τούτοισιν ἐπούσης), wegen εὖτε mit dem Optativ auf 232 εὖτε Σεληναίῃ μήτις κακὸς ἠέ περ ἐσθλὸς μαρτυρέοι καὶ δ' αὐτὴ ὑπερχθονίῃ φορέοιτο, 326 εὖτε δὲ βρυχητῆρος ὑπερφορέοιτο Λέοντος.

212 αὐτὸν ἀφ' ὡρονόμου, χῶρόν γέ μεν εἰς ὃν ἄπεισιν,
ἐκ δυτικοῦ κέντρου, πρῆξιν δέ τοι ἐκ μεσάτοιο
ὕψεος εὖ φράσσαιο· —

Dieser Nachsatz ist doch wohl besser so zu interpungiren: αὐτὸν ἀφ' ὡρονόμου χῶρόν γε μέν, εἰς ὃν ἄπεισιν, ἐκ δυτικοῦ κέντρου, πρῆξιν κτέ., und dann wäre zu bessern: τί δὴ τέλος ἔσσεται αὐτῷ (vgl. 114 εἰς ὃν δὴ λήξειε τόπον). Einander gegenübergestellt sind die von εὖ φράσσαιο abhängigen Objecte χῶρόν γε μέν und πρῆξιν δέ τοι einerseits, anderseits ἐκ δυτικοῦ κέντρου und ἐκ μεσάτοιο ὕψεος.

220 Ἄρης ἢ Φαίνων κρυόεις ὅτε μέν γε βαρείας
νούσους, ἄλλοτε δ' αὖτε μάχας, ὅτε δ' ὕβριας αἰνάς.

Nur zwei Accente sind hier zu corrigiren: ὀτὲ μέν γε und ὀτὲ δ'.

229 εἰ δὲ στηρίζει τις ἀπ' ἀμφοτέρων †τούτων.

Vermuthlich hiess es ἀπ' ἀμφοτέρων ἅμα τούτων, wenn nicht vielmehr ἅμ' ἀμφοτέρων ἀπὸ τούτων; denn mit dem Begriffe 'beide' verbindet sich ἅμα sehr gern: 139 ἅμ' ἀλλήλοις ἄμφω βίον ἐκτελέουσι (s. zu 303) und bei Homer Η 255 χερσὶν ἅμ' ἄμφω, Ψ 686 χερσὶ στιβαρῇσιν ἅμ' ἄμφω, φ 188 ὁμαρτήσαντες ἅμ' ἄμφω.

236 Ταύρῳ δὲ μέγα χεῖμα, κακὸς δέ ⟨ἑ⟩ μῆτις ὁράτω.

Mir ist kein zweites ἑ aus den echten Ueberresten des Dorotheos erinnerlich, ebenso wenig ein genau entsprechender Hiatus (s. indessen zu 64): ich würde demnach κακὸς δέ τε vorziehen, das 3. (13). 31. 64. 67. 74 und getrennt 136 begegnet. Auch gegen δέ νυ wäre schwerlich etwas einzuwenden, nach 69. 78. 211. 288. 300.

242 αἴ κε δ' ἐπὶ βλοσυροῖο τύχῃ †καθε Λέοντος.

Kroll ist der Ansicht, in καθε sei vielleicht καθύπερθε verborgen. Dagegen indessen macht mich das vorangegangene, allerdings ebenfalls auf Conjectur beruhende ἐπὶ bedenklich, weil solchen Pleonasmus sich Dorotheos nicht gestattet (vgl. 90 ὅσσοι Τοξότεω βλοσυροῦ τ' ἐφύπερθε Λέοντος, 243 ἔσται τις κίνδυνος ὕπερθ' ἁλὸς ἀνέρι τούτῳ); es müsste denn, um καθύπερθε zu halten, vorher αἴ κεν δὲ βλ. gelesen werden (statt καὶ καδε βλ.). Wenn mich jedoch nicht alles trügt, ist jenes καθε aus καθέτοιο ('senkrecht') verstümmelt und der Vers so zu bessern: καὶ δ' αἴ κεν βλοσυροῖο τύχῃ καθέτοιο Λέοντος. Vgl. 174 u. 308.

245 ναὶ μήν, Παρθενικὴ σταχυηφόρος, οὔτι †περώην
οἴσεις ἀνομένοις πλόον ἀνδράσιν· —

Die leichteste und wahrscheinlichste Correctur, glaube ich, ist

οὔτι περ ὠκὺν (vgl. 150 ὠκὺν γόνον εἰσορόωντες). Gleich nachher (248) hat sich οὔτε περ zusammengefunden und kurz vorher (232) ἠέ περ.

246 ἀμφὶ Ζυγῷ δὲ
ἐκ μοίρης δεκάτης οὐ μέμψεται οὔτε κέλευθον
ὑγρὴν οὔτε περ ἄλλο, καὶ ἣν †ἔστωησσ ἴησι.

Wenn man bedenkt, wie häufig die didaktischen Dichter mit allen übrigen Epikern ihren Wortbedarf aus Homer gedeckt haben, wird man es gewiss nicht für unwahrscheinlich ausgeben wollen, dass Dorotheos καὶ ἣν ἐς στεῖνος ἴησι schrieb, da ihm Hom. Ψ 419 στεῖνος ὁδοῦ κοίλης ἴδεν (χ 460 εἴλεον ἐν στείνει, ὅθεν οὔ πως ἦεν ἀλύξαι) vorschwebte. Hier wie dort ist von Reisewegen die Rede.

255 Ἰχθύσι δ' αὖ †κίνδυνον νόσον τ' ἐπὶ τοῖσιν ἔσεσθαι
σημαίνει, —

'Possis ὀδύνην τε νόσον τ'', bemerkt dazu der Herausgeber. Allein hierbei bliebe an ἐπὶ τοῖσιν etwas Auffälliges haften, das nach dem eben erst vernommenen Ἰχθύσι jeden Hörer höchlich befremden würde. Ich sehe aus diesem Grunde keine andere Möglichkeit offen, als den Schaden so zu heilen, dass ἐπὶ τοῖσιν von Ἰχθύσι abgesondert und in einen Satz für sich untergebracht wird, was sich einfacher wohl kaum erreichen lässt als durch die Annahme einer Buchstabendittographie (wiederholtes ν) und durch die Besserung ὅσον τ' ἐπὶ τοῖσιν. Vgl. Hom. Γ 12 τόσσόν τίς τ' ἐπιλεύσσει, ὅσον τ' ἐπὶ λᾶαν ἵησιν. Η 451 τοῦ δ' ἤτοι κλέος ἔσται, ὅσον τ' ἐπικίδναται ἠώς. Ο 357 γεφύρωσεν δὲ κέλευθον μακρὴν ἠδ' εὐρεῖαν, ὅσον τ' ἐπὶ δουρὸς ἐρωὴ γίνεται. Φ 251 Πηλείδης δ' ἀπόρουσεν, ὅσον τ' ἐπὶ δουρὸς ἐρωή.

259 καὶ χωρὶς Μήνης ἑλικώπιδος· εἰ δ' ἐν Ζώῳ —

Der auf ein zweisilbiges Wort auslaufende Hexameter spondiacus ist, wie man längst erkannt hat (s. meine Dissertation De hexametris poetarum graec. spondiacis p. 36 ff.), in der gesammten griechischen Litteratur so selten und von den späterer Zeit angehörenden Kunstdichtern so ängstlich gemieden, dass dem obigen Beispiele nur mit dem äussersten Misstrauen begegnet werden kann. Nimmt man noch hinzu, dass Dorotheos anstandslos einen Hexameter mit ἔν τινι Ζώῳ (185) und εἰν ἐνὶ Ζώῳ (304) schliesst (s. zu 70), so wird wohl kein Zweifel mehr obwalten gegen die Richtigkeit der Emendation Krolls ἐνὶ Ζώῳ, die ich hiermit empfehle.

267 ἧπερ καὶ ἐξ ὁμόθεν, στυγερὸς καὶ ἄφυκτος ὄλεθρος.

Sollte etwa der Gedanke leitend gewesen sein, καὶ ἐξ zu verschmelzen und sich dafür auf κῆν (101. 218. 275. 299. 348), vielleicht auch auf τοὔνεκεν (156) oder gar auf ἀγκυλομήτεω (99) berufen zu können, so wäre dagegen einzuwenden, dass diese einzigen drei Fälle von Vocalverschleifung bei Dorotheos doch anderer Art sind und das vorliegende aus ἰπὲν καὶ ἐξ gewonnene Beispiel nicht zu rechtfertigen vermögen. Vielmehr dürfte dieses in ἠὲ καὶ ἐξ zu emendiren sein, zumal da jenes den Vers störende περ auch keine rechte innere Stütze hat, wie zB. aus dem Versanfang 262 ἠὲ καὶ ἄντικρυς schlagend hervorgeht.

271 Ζεὺς δ' ὅτε τετράπλευρος ἄνω χθονὸς εἴδετ' ἰοῦσαν — An der Form εἴδετ' würde ich hier Anstoss nehmen müssen, auch wenn sie überliefert wäre. Das ist sie zum Glück nicht; denn in P steht ἀνὰ χθονὸς ἴδηται οὖσαν. Unverändert können die beiden letzten Worte möglichenfalls erhalten bleiben, wenn man sie umstellt. Für οὖσαν lässt sich anführen ἐπούσης 338, συνοῦσα 355 und einiges Andere; hingegen für ἴδηται fehlt es mir an weiteren Belägen, so dass der Zweifel sich regt, ob es nicht aus ἴδῃσιν verdorben ist, das den Schluss von V. 145 bildet: ἔμπαλιν αὖ Παφίην ὁπόταν βροτολοιγὸς ἴδῃσιν ἢ Φαίνων κρυόεις. Die Moduslehre hat Dorotheos auch sonst recht frei behandelt.

274 ἕψονται μάλα †δ' ἄν κεν, ἐπὴν ἐρόεσσα Κυθήρη — Corrigire ἕψονται, μάλα δ' αὖ κεν, nach 240 Καρκίνος αὖ πολλαῖς κεν ἀνιήσειε γαλήναις.

280 εὖτέ γε μὴν φάεσσι δυσὶν νωμήτορες ἐσθλῶν.
Wie schon Homer ἐπέεσσι (neben ἔπεσσι) bildet von ἔπος, so die späteren Epiker φαέεσσι (neben φάεσσι mit kurzem α) von φάος, zB. Hesiod Frgm. 142, 4 ἰκέλην φαέεσσι σελήνης, Apollonius Argon. III 1021 ἰαινομένη φαέεσσιν, IV 1170 ἀνερχομένη φαέεσσιν, Nonnos Dion. XXVII 6 σχιζόμενος φαέεσσιν, Johannes von Gaza Ekphr. II 236 ἡ δ' ἑτέρη φαέεσσι usw. Ein φάεσσι mit langem α lässt sich durch nichts entschuldigen. Daher kann ich es nicht billigen, dass Diels bei Empedokles Frgm. 48 an ὑφισταμένη φάεσσι und Kroll oben an der nämlichen Dativform festgehalten hat; die viersilbige verdient in ihr herkömmliches Recht eingesetzt zu werden.

284 ἀστέρες, †εὑρύκεται δὲ θοῇ συνέωσι Σελήνῃ.
'Latet εὐεργεῖς vel sim.', sagt Kroll sehr richtig; nur ziehe ich εὐρέκται vor, weil daraus die Corruptel sich viel leichter erklärt. Der Thesaurus kennt zwar κακορρέκτης, μεγαλορρέκτης, παντο-

ρέκτης, χειρορέκτης, aber kein εὐρέκτης oder ἐϋρρέκτης; indessen ist dieses ebenfalls schon von Kumanudes in seiner Συναγωγὴ λέξεων ἀθησαυρίστων nachgewiesen worden.

286 κρύψας ἐνέθηκεν
φαρμακόεν †λύσις· ἀτὰρ οὔτι γε Καρκίνος αἴθων —

Kroll: 'sitne λύσσης an λύσεις diiudicari nequit.' Das zweite geht schwerlich an, eher das erstere, wenn man ausserdem es mit φάρμακον ἐκ λύσσης versucht.

290 Σκορπίος οὐκέτι τοῖος· Ὀιστευτῆρί τε ῥέζειν
ἠδὲ καὶ Αἰγοκερῆϊ· —

Hier soll der Infinitiv statt des Imperativ stehen: ist das nöthig? Warum darf er nicht von τοῖος abhängig gemacht werden?

303 εὖτε δ' ἂν ἄμφω
ὥρης καὶ δύσιος γίνοιντό κεν εἰν ἑνὶ ζῴῳ.

Wir sahen oben zu 274, dass der Herausgeber selbst bereits die Verbindung von ἂν mit κεν beanstandet hat, und zwar mit Fug und Recht: also wird sie hier ebenso wenig zu dulden sein. Unter Bezugnahme auf meine Bemerkung zu 229 schlage ich ἅμ' ἄμφω vor.

320 ἐν Ταύρῳ μενέει δὲ πολὺν χρόνον· —

Aus δὲ μενέει δὲ hergestellt: indessen das erst an vierter Stelle stehende δὲ dürfte wohl kaum ursprünglich sein. Auf die Contractionen ποιοῦσι 285, ποιῆται 349, ὁρῶντες 357, ὁμαρτεῖ 237, τελειοῖς 128 ua. gestützt möchte ich lieber ἐν Ταύρῳ δὲ μενεῖ πουλὺν χρ. befürworten. Wenn ich nicht sehr irre, muss auch 147 μενοῦσιν gelesen werden, nicht μένουσιν, nach 336.

320 εἵνεκα δ' αὖτε
κτήσιος ἣν ἄρα τοῦτο πάθῃ, ταύτην μὲν ὀλέσσει.

Auf dieses μὲν folgt keine Adversativpartikel, was entschieden gegen den Gebrauch unseres Dichters verstösst (er verwendet μὲν – δὲ 96. 126. 133. 135. 158. 170. 178. 193. 212. 220. 249. 269. 299. 306. μὲν — ἀλλ' 239. μὲν — ἀτὰρ 195. μὲν — αὐτὰρ S. 67 Z. 15). Herzustellen ist ταύτην κεν ὀλέσσει; denn ganz ähnlich lauten die Sätze 272 τότε κεν πλόος ἔσσεται ἐσθλός und 297 ὧδε σύ κεν χατέουσιν ἀληθείην ἀγορεύσεις.

328 †έπεται οὐδὲ μίνυνθα συνέσσεται ἀλλ' ἐπὶ δηρόν.

Kroll: 'fort. nil latet nisi ἔσσεται'. Näher liegt ἕψεται, für welches die Parallelstelle 274 καὶ ἐλπίδες αἱ κατὰ θυμὸν ἕψονται spricht.

344 κρέσσων αὖ τούτοισι Σεληναίη μινύθουσα —

Dass der Dichter zwischen κρείσσων (201) und κρέσσων ge-

schwankt haben sollte, ist unglaublich; die epische Sprache entscheidet sicher zu Gunsten des ersteren.

349 Κύπριδι ποιῆται, τότε δ' ἄρ βροτὸν αἰνὰ παθόντα
ἐκ συνοχῆς λύσειεν ἀεικελίων τ' ὀδυνάων.

Cod. P (hier unsere einzige Quelle) bietet τότε γὰρ, das um so mehr schonende Rücksicht verdient, als Dorotheos zwar elidirtes ἄρα zugelassen hat (ἄρ' 87. 340), aber meines Wissens kein apokopirtes.

Ausser der Reihe stehen in unserem Kataloge (S. 67 u. 91) diejenigen Fragmente, die nicht bei Hephästion, sondern bei anderen Autoren erhalten sind. Zu ihnen habe ich wenig Neues mehr zu bemerken.

67 Z. 13 καὶ Μήνη τίνα †τούτων ἔχει τόπον ἠδ' ὅτις αὐτῆς — Meiner früheren Conjectur τούτου möchte ich jetzt eine andere entgegensetzen: καὶ τούτων τίνα Μήνη ἔχει τ.

67 Z. 17 ψεύσεται †οἱ ὅμιον, τὸ δέ οἱ τέλος ἐξαπολεῖται. Hinter diesem unsinnigen οἱ ὅμιον verbirgt sich, wie ich jetzt glaube, nichts anderes als οἰόβιον, dessen Existenz die alten Lexikographen bezeugen.

91 V. 3 οὐδὲ τόπος δὲ κακός, χρηστὸν ὁπότ' ἀσπάζοιτο. Dass mein ehemaliges Bedenken gegen die ohne jede consonantische Stütze erfolgte Verlängerung der Endsilbe von χρηστὸν (Kritische Beiträge S. 4) nicht unberechtigt war, ist mir jetzt noch viel mehr zur Gewissheit geworden; denn auch die Masse neu hinzugekommener Verse hat uns kein wirkliches Analogon zu diesem prosodischen Verstosse gebracht (über die anscheinend ähnlichen Fälle 293 und 178. 236 ist schon oben zu 150 das Nöthige erinnert worden). Sollte mein damaliger Vorschlag χρηστόν τιν' ὅτ' ἀ. zu gewaltsam erscheinen (obwohl auf der Hand liegt, wie leicht ein solches τιν' nach τον verloren gehen und dann eine falsche Ergänzung hervorrufen konnte), so könnte wenigstens ein nach χρηστόν eingeschaltetes γ' aushelfen, das, in nicht unähnlicher Weise verwendet, öfter vorkommt: 195 μᾶλλόν γε, 212 χῶρόν γε, 239 τότε γ', 280 εὖτέ γε, 287 οὔτι γε, 307 τέκνοιό γε, S. 91 V. 8 μάλα γ'.

Wem der unten auf S. 67 Z. 3 des Kataloges abgedruckte, fehlerhaft überlieferte Vers angehört, weiss ich nicht zu sagen. Er lautet:

καὶ †γέννυσια τὰ ἕκαστα διίζομεν, ὄφρα δαείης.

Vielleicht ist γέννυσ das itacistisch verunstaltete γέννης, das zu τὰ ἕκαστα besser passen würde als Krolls γένεσιν. Das überschüssige ια liesse sich als missrathene Dittographie des folgenden τὰ erklären.

Königsberg i. Pr. Arthur Ludwich.

# EPIGRAPHISCHE BEITRAEGE ZUR ROEMISCHEN GESCHICHTE

## I

### Carnuntiner Inschriften aus der Zeit Neros.

In Carnuntum sind eine Anzahl frühzeitiger Grabsteine von Soldaten der leg. X gemina zu Tage gekommen, welche theils sicher, theils aller Wahrscheinlichkeit nach an der älteren Gräberstrasse dieses Legionslagers gestanden haben [1]. Der Uebersichtlichkeit halber stelle ich hier die Texte in Umschrift zusammen.

1. L. Antonius L(uci) f(ilius) Le(monia) Magnus Bon(onia) m(iles) l(egionis) X g(eminae) (centuria) Cottae an(norum) LV ae(rum) XXVI h(ic) s(itus) e(st) . . . . C. III 14358[13a].

2. M. Gavius M(arci) f(ilius) Ani(ensis) F(oro) Iuli Cupitus (centuria) Sorn(i) m(iles) l(egionis) X g(eminae) an(norum) XXX a(erum) IIII h(ic) s(itus) e(st) h(eres) ex t(estamento) f(aciendum) c(uravit) C. III 14358[18a].

3. Q. Cerfonius Q(uinti) f(ilius) Scap(tia) Celer Flo(rentia) m(iles) l(egionis) X g(eminae) (centuria) Avili Saturnini [a]nn(orum) XLVII ae(rum) [XX]X . . . C. III 4463[a] und S. p. 1770.

4. . . . liu[s . . . . Su]avis[. . . m(iles)] l(egionis) X g(eminae) . . . . C. III 14358[23].

5. . . . . M(arci) f(ilius) . . . . us do[mo . . . .] [m(iles)] l(egionis) X g(eminae) . . . . an(norum) XXII [. . . . h(ic) s(itus)] e(st) he[res . . . .] C. III 14359[1].

Ferner dürfen hier noch angereiht werden — mit welchem Recht wird sich später zeigen —

6. . . . . m(iles) l(egionis) X g(eminae) (centuria) Senecae ann(orum) XXX ae(rum) II h(ic) s(itus) e(st) C. III 4577 (auf-

---

[1] Der röm. Limes in Oesterreich I 1900 Sp. 113 und 142.

bewahrt im Wiener Hofmuseum, aber 'quo loco rep. sit, ignoratur'. Endlich

7. C. Valerius C(ai) f(ilius) Fab(ia) Silvinus Val(entia?) mil(es) leg(ionis) (centuria) Rutili an(norum) LX aer(um) XXXIIII amic(i) ex t(estamento) c(uraverunt) h(ic) s(itus) e(st). C. III 4486 (in Carnuntum gef. und von Widter dem Wiener Hofmuseum überwiesen), vgl. meine Bemerkung in Röm. Lim. in Oest. I 142, 1.

---

Dass alle diese Steine einem vergleichsweise eng begrenzten Zeitabschnitte angehören, setzt ihre grosse Aehnlichkeit in Form und Ausdruck (m. l. X g. statt mil. leg.; das regelmässig wiederkehrende 'aera' statt stipendia vgl. Oest. Lim. aaO.) ausser Zweifel; der Stil weist sie mit Sicherheit in das 1. Jahrhundert, das durchgehende Fehlen der Beinamen 'pia fidelis' in die Zeit vor das Jahr 89 n. Chr. Weiteren Anhalt bietet eine Beobachtung über den Gebrauch des erwähnten 'aera' im Sinne von stipendia während der früheren Kaiserzeit[1].

Dieser Sprachgebrauch begegnet in dem mir bekannt gewordenen inschriftlichen Materiale einige zwanzig Mal und zwar

A) auf in Spanien gefundenen Grabschriften von Soldaten der
  1.—5. leg. VII gemina: C. II 2425. 2583. (2706?). 4157. 5265. 5681.
  6. leg. X gemina: C. II 2545.
  7. ala Tautorum (?): C. II 2984.

B) auf Grabschriften von Soldaten spanischer Herkunft, welche dienten in der
  8. leg. IIII Macedonica ('Ausone'): Bramb. 1154 = C. XIII 6858.
  9. leg. VIIII Hispana ('Clunia'): C. VII 184.
  10. leg. X gemina ('Italica'): C. V 932.
  11. unbestimmten Legion ('Valentia'): C. III 4486.
  12. ala Longiniana ('Segontiliesis'): B. Jahrbb. 93, 16.

C) auf Grabschriften von Soldaten, deren Truppe vorher längere Zeit in Spanien gelegen hat:
  13. leg. II Augusta (Heimath Carcaso): Bramb. 946.
  14. leg. X gemina[2] (Heimath ?): Bramb. 74.

---

[1] Vgl. Kubitschek in Pauly-Wissowa Realencycl. I 680.

[2] Der Name der Truppe ist nicht erhalten, aber der Fundort Nymegen, welches nur in flavischer Zeit Standlager einer Legion, der

15. leg. X gemina (Heimath Tolosa): Bramb. 118.

16—19. leg. X gemina, in den 4 oben angeführten Inschriften von Carnuntum: C. III 4463[a]. 4577. 14358[13a]. 14358[18a].

D) im Uebrigen auf Grabschriften

20. der leg. II adiutrix (Heimath Savaria): C. VII 185.

21. „ „ XIIII gemina (Heimath Cremona): C. XIII 1383.

22. „ „ „ „ ( „ Placentia): C. XIII 6885.

23. „ „ „ „ : Bramb. 1261 = C. XIII 6922.

24. 25. der leg. XX: C. V 939. 948[1].

26. der XXII primig. (Heimath Aquae Sextiae): Bramb. 1212.

27. ala Pomponiani (Heimath Nemes): Westd. Korresp. VIII 247.

Zeitlich ordnen sich diese Beispiele, so weit sie an sich für die Datirung Anhaltspunkte bieten, in folgender Weise: es gehören in die Zeit des

Augustus no. 24. 25.
Augustus oder Tiberius no. 13. 21. 22. 23. 27.
Caligula oder Anfang des Claudius no. 26.
Claudius oder Nero no. 6. 8. 9.
Vespasian no. 14. 15. 20.

Sicher aus dem 1. Jahrhundert stammen, ohne dass zunächst eine genauere Zeitbestimmung möglich wäre, no. 7. 10. 11. 12. sowie die Steine der leg. VII gemina (no. 1—5), welche alle nicht später als in flavischer Zeit gesetzt sein können.

Der Sprachgebrauch aera = stipendia, zu Zeiten der Republik verbreitet, begegnet also auf Soldateninschriften vorwiegend der frühesten Kaiserzeit und hat sich keinesfalls über das Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts hinaus erhalten. Am längsten blieb der Ausdruck in den spanischen Provinzen gebräuchlich, wo er ganz besonders beliebt gewesen sein muss[2]:

---

X gemina, war, lässt über die Zugehörigkeit des Mannes zu dieser Legion keinen Zweifel.

[1] Beide Steine sind sehr alt; vielleicht hat auch leg. XX zur Zeit der Bürgerkriege und der Actischen Schlacht in Spanien gestanden (vgl. C. XI 623, wo allerdings auch an die seit den Zeiten des Dictators Cäsar in Hispania ulterior stehende XXX gedacht werden kann); auch die mit Unrecht für falsch gehaltene lusitanische Inschrift C. II 22* eines deducierten Veteranen weist auf einen Aufenthalt der leg. XX in Spanien zu augusteischer Zeit hin (vgl. noch C. II 662 und 719).

[2] Domaszewski macht mich darauf aufmerksam, dass der alte republikanische Sprachgebrauch sich in Spanien darum so sehr eingebürgert habe, weil diese Provinz von Anfang an ein stehendes Heer gehabt hat. Dasselbe gilt auch für die Narbonensis und Transpadana.

etwa drei Viertel der bis jetzt bekannten Steine sind in Spanien gesetzt oder aus Spanien gebürtigen bez. vom spanischen Sprachgebrauch beeinflussten Soldaten gewidmet. Vereinzelt und nur in der ältesten Zeit, der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts, tritt der Ausdruck auf im gallisch-germanischen Heere (no. 21—23. 26. 27 und S. 57 Anm. 1)[1], dessen nahe Beziehungen zu Spanien bekannt sind; ganz singulär, der Truppe und Zeit nach, ist allein der brittannische Stein der II adiutrix aus vespasianischer Zeit (no. 20).

In den Donauheeren kommt der Sprachgebrauch, wenn wir absehen von den beiden frühen Steinen aus Aquileia, welche die allgemeinere Anwendung des Wortes zu Zeiten der Republik noch fortsetzen, überhaupt nicht vor — mit alleiniger Ausnahme der oben S. 56 f. zusammengestellten Carnuntiner Inschriften der leg. X gemina.

Die auffallende Anwendung des spanischen Provinzialismus auf diesen Steinen, welche, soweit erkennbar und mit Ausnahme des zweifelhaften III 4486, Soldaten italischer und südgallischer Herkunft gesetzt sind, wird nach den obigen Feststellungen nur verständlich unter der Voraussetzung, dass in der Zeit, welcher diese Inschriften entstammen, die Beziehungen der Legion zu Spanien noch frisch und lebendig waren, dass den betreffenden Mannschaften dieser Ausdruck in ihrer bisherigen Garnisonsprovinz Spanien vertraut geworden war; mit anderen Worten, dass die Truppe direkt aus Spanien an die Donau gekommen sein muss[2]. Da der spanische Aufenthalt der Legion

[1] Auch in der Heddernheimer Inschrift eines Soldaten der coh. XXXII Voluntariorum (Mitth. des Vereins f. Frankf. Gesch. u. Alterth. VI 1881 S. 413) scheint in Zeile 5 das Wort ELOSVM für ERORVM verschrieben, der Stein gehört sicher noch dem 1. Jahrhundert, spätestens der flavischen Zeit an. Ob auch in der Mainzer Inschrift Bramb. 1136 = C. XIII 7016 in V. 4 AE[r(um)] zu ergänzen ist, bleibt zweifelhaft.

[2] Wie schnell diese provinzialspanische Besonderheit in der nach einer anderen Provinz versetzten Truppe erlosch, zeigen die untergermanischen Inschriften der X gemina aus vespasianischer Zeit, welche mit Ausnahme von Bramb. 74 u. 118 das allgemein gültige Wort 'stipendia' gebrauchen; von der zweiten im Jahre 70 aus Spanien an den Rhein versetzten Legion, der VI victrix, haben wir bis jetzt keine Grabschriften. Die zahlreichen Mainzer Steine der unter Claudius aus Spanien gekommenen leg. IIII Macedonica haben, obwohl sie zum Theil noch Leuten spanischer Herkunft gesetzt sind, mit einer einzigen Ausnahme ebenfalls nicht mehr den spanischen Sprachgebrauch.

im Jahre 70 mit ihrer Versetzung an den Rhein endgiltig abgeschlossen war, entfällt die Möglichkeit, dass die Inschriften aus trajanischer Zeit[1] stammen könnten, wie Bormann Oesterr. Limes I 142 annahm, da damals sicher kein einziger der 30 Jahre früher aus Spanien abgezogenen Leute noch im Dienst war. Vielmehr müssen die Inschriften der Zeit vor dem Jahre 70 angehören. In der That ist aus der Periode des spanischen Aufenthaltes ein Zeitpunkt bekannt, in welchem die Legion diese ihre eigentliche Garnisonsprovinz verlassen haben muss: als Galba, der Statthalter des diesseitigen Spaniens, im Frühjahre des Jahres 68 sich gegen Nero erhob, hatte er nur eine einzige Legion, und zwar die VI victrix[2], unter sich, und vielleicht gilt das Gleiche bereits für das Jahr 66 (Iosephus bell. II 16, 4). Die Frage, wann, weshalb und wohin die andere spanische Legion, die X gemina, aus der Provinz abberufen war, hat zu den verschiedensten Vermuthungen Anlass gegeben, von welchen aber keine als eine befriedigende Lösung angesehen werden konnte[3]. Auf Grund der Carnuntiner Steine, welche nach den bisherigen Ausführungen alle gemeinsam einem gewissen Abschnitt der vorvespasianischen und, wie das regelmässige Auftreten des cognomen zeigt, der claudisch-neronischen Zeit angehören müssen, darf mit Sicherheit behauptet werden, dass die Legion in den letzten Jahren Neros in Pannonien stand. Damit wird zugleich der Grund

---

[1] Zu dieser Zeit würde ausser Anderem auch die hohe Zahl der Dienstjahre, welche einzelne der Soldaten nennen (C. III 4486: XXXIIII, $1463^{4}$: XXX, $14358^{13a}$: XXVI) nicht stimmen, sie weisen spätestens auf neronische Zeit, wie an anderer Stelle in weiterem Zusammenhange darzulegen sein wird. Die Formen und Motive der Ornamente an den beiden ganz erhaltenen Steinen passen ebenfalls nicht auf die Zeit Trajans, sondern die claudisch-neronische.

[2] Sueton Galba 10, Tacit. Hist. I 16 u. V 16.

[3] Ueber diese Frage siehe Ritterling: de leg. X gem. p. 29 f. und 36. Die Annahme Pfitzners, dass die Legion damals dem unterrheinischen, wie die v. Domaszewskis (Rhein. Mus. 47), dass sie dem oberrheinischen Heere angehörte, haben keine thatsächliche Stütze und widerstreiten der jetzt nicht mehr zu bezweifelnden Thatsache, dass in claudisch-neronischer Zeit die Rheinheere nach Auflassung des Strassburger Lagers nur mehr 7 Legionen zählten. Die hingeworfene Bemerkung Aschbachs Ber. d. Alterthums-Ver. zu Wien V 1861, S. 247, dass die Legion vielleicht an Stelle der in den Orient gezogenen Truppen in Illyricum den Grenzschutz übernommen haben könne, hat wenigstens im Allgemeinen das Richtige getroffen.

ihrer zeitweiligen Versetzung aus den geschichtlichen Ereignissen klar: im Jahre 63 war die seitherige Garnison von Carnuntum, die XV Apollinaris, zum Partherkrieg in den Orient abgegangen (Tacit. Annal. XV 25) und stand nach dessen Beendigung seit dem Jahre 66 bis zur Eroberung Jerusalems im Jahre 70 unter Vespasian und Titus gegen die aufständischen Juden im Felde. Da der wichtige, am weitesten gegen Norden vorgeschobene Waffenplatz an der Donau nicht jahrelang unbesetzt und der Schutz der grossen Grenzprovinz nicht der einzigen leg. XIII gemina in Poetovio überlassen bleiben konnte, wurde als Ersatz im Jahre 63 oder wenig später leg. X gemina aus Spanien, dessen Heer damals ohne Gefahr vermindert werden durfte, nach Carnuntum gelegt, wo sie noch zur Zeit von Galbas Erhebung im Frühsommer des Jahres 68 gewesen sein muss. Während dieser Jahre 63—68 sind demnach die Carnuntiner Grabsteine[1] der Legion noch an der ältesten Gräberstrasse dieses Lagers errichtet worden, und wird dadurch die zeitliche Geschlossenheit dieses Gräberfeldes, welches zu dem vorvespasianischen Lager gehört haben muss, und in welchem wohl als einer der letzten ein Soldat der syrischen Vexillationen im Jahre 69 bestattet wurde[2], aufs neue bestätigt. Die verhältnissmässig grosse Zahl der Steine lässt keinen Zweifel, dass die Legion in ihrer Gesammtheit das C.-Lager inne hatte, mag aber auch mit einer vermehrten Sterblichkeit der an die heisse Sonne Spaniens gewöhnten Mannschaften in dem rauhen nördlichen Klima zusammenhängen.

In dieselbe Zeit gehört ohne Zweifel der in Aquileja gefundene Stein eines aus Spanien gebürtigen Soldaten der Legion: 'L. Rutius L. f. Serg(ia) Italica Sabinus ex Hispania mil(es) leg. X gem(inae) (centuria) Serani ann(orum) (quinquaginta) aer(um) (viginti sex) hic situs est' (C. V 932). Der Mann ist auf dem Marsche in die neue Provinz, welcher Aquileja nothwendig berühren musste, gestorben oder er gehörte vielleicht zu den von

---

[1] Dass unter den hier bestatteten nur ein einziger Spanier ist (C. III 4486, wenn die Heimathsangabe Val. . . richtig auf das spanische Valentia bezogen wird), beruht auf Zufall; doch zeigen gleichzeitige Grabsteingruppen auch der anderen Heere, einen wie grossen Bruchtheil der Legionare in neronischer Zeit das italische Mutterland noch stellte.

[2] C. III 13483a, siehe Bormann und Domaszewski in Bericht des Vereins Carnuntum 1892/94 S. 73 f. Groller Röm. Limes in Oest. I 57 ff.

Nero zum Albanerkriege im Jahre 66 aufgebotenen Vexillationen des illyrischen Heeres. Denn keine andere Gelegenheit im 1. Jahrhundert[1], auch die Kämpfe des Vierkaiserjahres nicht, haben die Legion oder Theile von ihr in diese Gegenden geführt. Denn Galba, der als spanischer Statthalter seit dem Jahre 60 die X gemina noch einige Jahre unter seinem Befehle gehabt hatte, hat sie nach seiner Thronbesteigung und seinem Einzug in Rom, Herbst des Jahres 68, in ihre alte Provinz zurückversetzt: bereits im April des Jahres 69 findet sie dort bei einer Demonstration an der spanischen Südküste Verwendung (Tacit. Hist. II 58).

Es wird jetzt klar, warum Galba die 'legio Hispana', welche ihn nach Rom begleitet hatte (Tacit. Hist. I 6), im Herbste 68 gerade nach Pannonien schickte (Tacit. Hist. II 11): sie löste hier die X gemina ab und muss daher mit ihrem Legaten Antonius Primus (Tacit. Hist. II 86) ebenfalls das Carnuntiner Lager bezogen haben. Aus der kurzen, wenig mehr als ein halbes Jahr umfassenden Zeit ihres pannonischen Aufenthaltes (Herbst des Jahres 68 bis etwa Juli des Jahres 69), während der sie infolge der Bürgerkriege zeitweise noch ausserhalb ihres Garnisonsortes verweilte, haben sich bis jetzt keine Denkmäler gefunden. In der zweiten Hälfte des Jahres 69, nachdem die VII Galbiana in ihrer Gesammtheit mit den übrigen illyrischen Legionen nach Italien gezogen war, scheinen Vexillarier des orientalischen Heeres, welche Mucianus heranführte, die Grenzwache an der Donau gehalten zu haben (Bormann Oesterr. Limes I 142). Die Besiegung und Uebergabe des vitellianischen Heeres im Spätherbst des Jahres 69 gab der Regierung die Möglichkeit, wieder eine Legion nach Carnuntum zu legen: von den 'victae legiones', I Italica V Alaudae XXII primigenia, welche 'per Illyricum dispersae' wurden (Tacit. Hist. III 35), wird wahrscheinlich die letzte nach Pannonien gekommen sein (Westd. Zeitschr. XII 113), die beiden anderen nach Mösien. Sie wurde für weitere Verwendung entbehrlich[2], als die alte Carnuntiner Garnison, die XV Apollinaris

---

[1] An die Zeit der illyrischen Kriege des Augustus, in welcher manche der zu Aquileja gefundenen Soldatengrabsteine sicherlich gesetzt sind (Patsch Arch. ep. Mitth. 15, 100), ist aus verschiedenen Gründen keinesfalls zu denken.

[2] Die Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen des Reiches in diesem Jahre lassen sich an der Hand der durch sie be-

im Laufe des Jahres 71 von Alexandria zurückkehrte (Josephus bell. VII 5, 3) und ein neues Lager erbaute bez. das alte wieder herstellte (C. III 11194—96 aus dem Jahre 73).

Die Besatzung des Carnuntiner Lagers im 1. Jahrhundert bildeten also folgende Legionen:

leg. XV Apollinaris: seit dem Ende des Augustus oder Anfang des Tiberius bis zum Jahre 63.

„ X Gemina: vom Jahre 63 bis 68 Herbst.

„ VII Galbiana: vom Herbst 68 bis Mitte 69.

Detachements des orientalischen Heeres in der zweiten Hälfte des Jahres 69.

leg. XXII primigenia: Schluss des Jahres 69 bis Mitte d. J. 71.

„ XV Apollinaris: seit der zweiten Hälfte des Jahres 71 bis auf Trajan.

Wiesbaden. E. Ritterling.

---

dingten Truppenverschiebungen in ihrer gegenseitigen Einwirkung und annähernd zeitlichen Reihenfolge einigermassen erkennen: Petillius Cerialis nahm nach Beendigung des batavischen Aufstandes aus dem untergermanischen Heere II adiutrix mit nach Brittannien, an ihre Stelle trat XXII primig., die in vespasianischer Zeit in Xanten garnisonierte (Westd. Korr.-Bl. 1902, 112), und wurde ihrerseits durch XV Apoll. in Carnuntum ersetzt, welche, da sie noch Mitte Mai in Alexandria war, keinesfalls vor Ende Juli oder Anfang August an der Donau eintreffen konnte.

V

# UEBER DAS MARMOR PARIUM

Die neue Bearbeitung dieses wichtigsten Denkmals voralexandrinischer Chronographie im Inselcorpus[1] durch F. Hiller von Gärtringen und der Abschluss einer eigenen Ausgabe giebt mir Veranlassung, mich hier über einige das Marmor betreffende Fragen auszusprechen.

## 1.

Jetzt zum ersten Male lassen sich methodische Grundsätze für die Behandlung des Textes aufstellen, lässt sich namentlich die Frage beantworten, auf welches Mass von Sicherheit Ergänzungen im ersten jetzt verlorenen Theile der Inschrift Anspruch machen können. Denn die 'Ueberlieferung' für die einzelnen Theile des Marmors ist bekanntlich eine sehr verschiedene. Während wir für das neugefundene Fragment B[2] durch A. Wilhelms[3] von Munro[4] nur in unwesentlichen Einzelheiten verbesserte Lesung genau wissen, was auf dem Steine zur Zeit seiner Auffindung noch zu lesen war, während wir für A V. 46—93

[1] IG. XII 5, 1 (nach der neuen Bezifferung) Nr. 444 p. 100—111.

[2] Da ich trotz der geringen Aussicht (s. O. Rubensohn Athen. Mittheil. XXVI 1901 p. 198 f.) doch die Hoffnung, dass noch weitere Bruchstücke zu Tage treten werden, nicht ganz aufgeben mag, so halte ich es für praktischer, die Zeilen und Epochen nicht, wie im Corpus geschehen ist, durchzuzählen, sondern das alte Fragment als A, das neue als B zu bezeichnen und für jedes die Zeilen und Epochen besonders zu zählen. Da im Corpus die erste Zeile von B mit 101 bezeichnet ist, so ist die Umsetzung einfach. 101 des Corpus ist nach meiner Zählung B 1, 102 = B 2 u. s. f. Was die Epochen betrifft, so ist ep. 102 des Corpus bei mir B ep. 1, 103 = B ep. 2 u. s. f.

[3] Athen. Mittheil. XXII 1897 p. 183—217. Tafel XIV.

[4] Classical Review XV 1901 p. 360 f.

neben den alten Lesungen von Selden (S), Forsters Gewährsmann (F), Chandler (C) die Controlle durch die vereinten Bemühungen Hillers von Gärtringen und Munros (M) besitzen, sind wir für A 1—45 ganz allein auf Seldens editio princeps angewiesen. Bis zu einem gewissen Grade ist das freilich selbst in dem erhaltenen Theile von A der Fall, da im Laufe der Zeit sowohl einzelne Buchstaben wie ganze Gruppen namentlich in der rechten Hälfte bis etwa V. 64 unlesbar geworden sind, ausserdem die rechte obere Ecke ganz verloren ist. Immerhin sind diese verlorenen Stücke[1] dem Umfang nach gering gegenüber dem Theile des Textes, der die Controlle erlaubt. Da sich ferner, auch wenn die Buchstaben unlesbar sind, die Ausdehnung der Lücken meist nachmessen lässt, so stehen wir für die Ergänzung auf recht sicherem Boden.

Anders in dem verlorenen Theile A 1—45. Hier muss einmal methodisch die Frage nach Seldens fides beantwortet werden, namentlich auch die nach dem Verhältniss seines Majuskeltextes (S) zur Minuskel (s). Denn Boeckh hat es für erlaubt gehalten, jenen aus dieser zu verbessern, und auch Hiller hat die Abweichungen der Minuskeltranscription wenigstens nicht ganz weggeworfen. Die Antwort auf unsere Fragen kann nur eine durchgeführte Vergleichung der Lesungen von SsFCM in dem erhaltenen Theile liefern, wobei natürlich alle die Stellen auszuschliessen sind, die M nicht mehr las. Ich lasse diese Zusammenstellung unten S. 66—73 folgen.

Diese Zusammenstellung ergiebt 1) die sehr geringe Bedeutung, die FC neben SM für den Text haben. a) F hat zwar vielfach richtiger gelesen als S und selbst als C (bes. Nr. 35. 58. 85); aber die meisten dieser Besserungen sind unbedeutend. Daneben stehen Verlesungen, wie Nr. 1 (N ist AT) und Nr. 40 (N ist AΦ). Was aber bedenklicher ist: es lässt sich meist gar nicht erkennen, ob wir es wirklich mit einer besseren Lesung oder mit einer Conjectur zu thun haben. Dass F solche eingemengt hat, erkannte schon Boeckh aus Nr. 13, obwohl er noch nicht wusste, dass der Stein ΓΑΜΟΡΩΝ hat: 'ex coniectura pridem facta, non ex lapide, ut saepe fecit etiam in ea parte Marmoris, quae pridem perierat. sic deinceps multa ex coniecturis doctorum vel editis fontibus adscripsit'. So erweist sich auch ΙΡΟΝ Nr. 100 als Conjectur. Damit verliert aber F, wo

[1] Im Corpus sind sie in punktirten Buchstaben gegeben.

er nicht durch M controllirt wird, eigentlich jeden Werth als Textzeuge.

b) C hat vielfach S verbessert. Aber die Grundlage seines Textes ist nicht der Stein, sondern S selbst, den er mit gelegentlichen Aenderungen nach dem Steine wiedergiebt. Dies Verhältniss ergiebt sich deutlich aus Nr. 40, wo S in den Errata das dritte A von ΕΛΛΑΔΑΑ . . . streicht und C ΕΛΛΑΔΑ druckt, obwohl ΕΛΛΑΔΑΑ noch von M gelesen ist. Dasselbe ergeben zB. 12. 56. 76, wo überall mit und nach S ΣΥΡΑΚΟΥΣΩΝ geschrieben wird, oder 35. 58, wo von S übersehenes, von F gelesenes O und HN auch bei C fehlt. Dagegen hat er 39 mit S ΤΡΑΓΩΔΙΑΙ, aber 59. 70 richtig ΤΡΑΓΩΙΔΙΑΙ. Sehr merkwürdig sind 77. 85, in denen man kaum etwas anderes sehen kann, als Conjecturen, die ohne Hinweis in den Text gesetzt sind. Nach alledem ist auch C fast werthlos, zumal die jetzt zerstörten Stellen zum grössten Theile schon zu seiner Zeit unlesbar waren oder jedenfalls von ihm nicht gelesen sind.

2. Wenn nun an FC, wo wir M haben, nicht viel liegt, so sind die Resultate, die sich für S ergeben, um so trauriger. a) Hat er an zahllosen Stellen dem Steine weniger abgewonnen, als sich ihm, wie die späteren Collationen zeigen, abgewinnen liess. b) Ebenso zahlreich sind seine Falschlesungen; nicht nur Verwechslungen ähnlicher Buchstaben wie E mit K (Nr. 29. 45) oder H (17. 70), O mit Θ (18. 22) oder Ω (60), N mit AI (18) oder H (41) oder K (41), Π mit P (18), Λ mit A oder Δ (9. 18. 33. 96), merkwürdigerweise auch von Γ oder T mit O (13. 48); oder Auslassungen einzelner Buchstaben und Worte (12. 21. 35. 39. 42. 50. 56. 58. 59. 70. 73. 76. 85) — nein, auch Verlesungen für die es kaum eine Erklärung giebt, die ein nochmaliger Blick auf den Stein als irrig hätte erweisen müssen (zB. 8. 18. 22. 25). Ganz unbrauchbar ist S in den rein orthographischen Fragen; so wenn es sich um ν̄ ἐφελκυστικόν, um ῑ adscriptum, um Augmente handelt. Wenn er einmal das Wortbild auf dem Stein erkannt hat, so schreibt er das Wort, wie er es gewöhnt ist, nicht wie der Stein es bietet. Auf diese Weise kommt dreimal ΣΥΡΑΚΟΥΣΩΝ, ebenso oft ΤΡΑΓΩΔΙΑΙ, zweimal ΗΥΡΩΝ zu Stande. Ferner ΩΙΚΙΣΘΗ statt ΟΙΚΙΣΘΗ des Steines (27), EN für assimilirtes EΓ (67). Das ist nicht unwichtig für die Beurtheilung der 'Ionismen', die nur auf Seldens Text beruhen.

c) Am allerbedenklichsten aber ist seine grobe Ungenauig-

| Nr. | Zeile | S | s |
|---|---|---|---|
| 1 | 46 | . . . . . . ΕΣΚΕΥΑΣΕ | |
| 2 | 47 | . . . . . ΟΥΣ | |
| 3 | 47 | ΤΕΜΕΝΟΥ | |
| 4 | 47/48 | ΣΥΡΑΚΟΥ . . . . ./. . . . . . . .<br>ΤΟΣ | Συρακού . . . τος |
| 5 | 48 | ΗΡ . . ΕΝ . . Ρ . . (.) ΩΝ | |
| 6 | 49 | ΛΥΣΙΑΑΦΟΥ | |
| 7 | 50 | . . . ΛΗΣΕΚΑΙ | . . . . . λησε . . καὶ |
| 8 | 50 | ΕΜΠΡΟΣΘΕΜΟΥΔΙΚΗΝ | ἔμπροσθ' ἐμοῦ δίκην |
| 9 | 50 | ΔΡΩΠΙΛΟΥ | |
| 10 | 51 | . . . . . ΔΔΔΙ | ΔΔΔΙ |
| 11 | 51/52 | . . . . / . . . . . . ΤΟΣ | . . . . . τος |
| 12 | 52 | ΣΥΡΑΚΟΥΣΑΙΣ | |
| 13 | 52 | ΤΩΝΟΜΟΡΩΝ | |
| 14 | 52/53 | $_{8}$ΤΟ$_{6}$/$_{5}$ ΟΝΤΕΣ | $_{5}$ το $_{5}$ οντες |
| 15 | 53/54 | ΑΦΟΥ . . ./$_{8}$ ΑΝΙΤΗΣ | |
| 16 | 55 | . . . ΤΩΝ | |
| 17 | 55 | ΗΥΡΟΝΤΟΣ | |
| 18 | 55 | ΔΟΛΟΝ . . ΤΕΘ . . ΠΠΩ<br>ΤΟΝΙΣΧΑΔ . . . . . . ΑΡΣΙ<br>ΧΟ . . . . . . ΝΟΙΝΟΥ . . . . .<br>ΕΡ . . . . ΟΣ . . . . . | δόλον . . τεθ . . ππωτ(<br>ἰcχα . . . . δ . . . . αρσι)<br>. . . . . . . . νοινου . . '<br>. . . ος . . |
| 19 | 56 | . . ΑΦΟΥ | |
| 20 | 56 | ΑΡΧΟΝΤΟΣ . ΙΚ . . . ΟΥ | ἄρχοντος . . . . . ικ . . . . . ( |
| 21 | 56/57 | ΔΕΛΦΟΣΑ. . /. . . . . .ΔΔΔΔΙΙ | Δελφος α . ΔΔΔΔΙΙ |
| 22 | 57 | ΑΘΗΝΗΣΙΤΟΥΔΗΜΟΥ | Ἀθήνησι τοῦ δήμου |
| 23 | 57 | ΕΛΑΒΕ | |
| 24 | 58 | ΟΙΑΜΒΟΠΟΙΟΣ | ἰαμβοποιός |
| 25 | 58 | ΠΟΙΗΤΗΣ . . . . . . ΑΧΙ<br>. . . ΟΣΕΔΙΔΑΞΕ | |
| 26 | 59 | ΕΒΑΣΙΛΕΥΕ | ἐβασίλευσε |
| 27 | 59 | ΑΘΗ . . . . . . . . . . | |

[1] ΠΟΙΗΤΗΣ . . . ΠΡΩΤΟΣΟΣΚΑΙΕΔΙΔΑΞΕ Mill.

| F | C | M |
|---|---|---|
| . . . . ΝΕΣΚΕΥΑΣΕ | = S | . . ΑΘΜΑΚΑΤΕΣΚΕΥΑΣΕ |
| | = S | . . . . . . . ΕΙΟ . Σ |
| = CM | ΤΗΜΕΝΟΥ | |
| | = S | * * * / . Α . . ΛΕΥ . . ΤΟΣ |
| | = S | ΗΡΞΕΝΟΑΡΧΩΝ |
| | = S | ΛΥΣΙΑ/////ΑΦΟΥ |
| | = S | ? ? ? ?<br>. . . . . . ΛΗΣΕΚΑΙ |
| = CM | ΕΜΠΡΟΣΘΕΜΟΥΣΙΚΗΝ | |
| | = S | ΔΡΩΠΙΔΟΥ |
| | = S | . Η . ΔΔΔΙ |
| | = S | * * / . . . . ΝΤΟΣ |
| | = S | ΣΥΡΑΚΟΥΣΣΑΙΣ |
| ΤΩΝΓΕΩΜΟΡΩΝ | = S | ΤΩΝΓΑΜΟΡΩΝ |
| | = S | . . . . ΛΜ . . Ι . Υ . . . . . . Υ. |
| | | . . . . ΛΤΑΠΟ/. . . . ∠/ΝΤΕΣ |
| | = S | * * * Σ/. . . . ΦΑΝΙΤΗΣ |
| | = S | ? ? ?<br>. . . . . . ΤΩΝ |
| | ΕΥΡΟΝΤΟΣ | |
| | So schon Mill.<br>ΑΘΛΟΝΕΤΕΘΗΠΡΩΤΟΝ<br>ΙΣΧΑΔΩ..ΑΡΣΙΧΟ..ΚΑΙ<br>ΟΙΝΟΥ....ΕΡ....ΟΣ.... | ΑΘΛΟΝΕΤΕ . ΗΠΡ . ΤΟΝ-<br>ΙΣΧΑΔΩ . ΑΡΣΙΧΟ . . ΑΙΟΙ-<br>ΝΟΥΜΕ . ΡΗΤΗΣ * * * |
| | = S | 7-8 ΑΦΟΥ |
| | = S | Α . Χ . . . . . . . . . ∠ΙΚ . Μ . ΟΥ |
| | = S | ΔΕ.Φ.Υ***/...Η.ΔΔΔΔΙΙ |
| | = S | ΑΘΗΝΗΣΙΝΕΥΘΥΔΗΜΟΥ |
| | = S | ΕΛΑΒΕΝ |
| | | = S |
| | = S | ? ?<br>ΠΟΙΗΤΗΣ 8-9 ΤΟ ΠΡΩΤΟ- |
| | | ? ?<br>ΣΟΣΕ . . . . . Ε [1] |
| | = S (Minuskel = s) | ΕΒΑΣΙΛΕ . . Ε |
| | = S | ΑΘ . ΝΗΣ * * |

| Nr. | Zeile | S | s |
|---|---|---|---|
| 28 | 60 | Α . . . . . . . . ΟΝ | |
| 29 | 60 | Ι . . . . ΚΛΑΣ . . ΙΟΥ | ι . . . . . κλασιου |
| 30 | 60/61 | ΑΘΗΝΗΣΙ/ . . . . | Ἀθήνησι . . . . . . . . . . |
| 31 | 61 | ΧΑΛΚΙΔΕ | |
| 32 | 61 | ΗΗΔΔΔ . . . | |
| 33 | 61 | ΝΕ . . . . . . ΙΠΠΙΛ . . . . . . . | νε . . . Ἱππία |
| 34 | 62/63 | ΠΕΡΣΑΣ . . . ΑΡΙΕΝΤΕΑΣ<br>. . . . . ΩΝΔΑΡΕΙΟΥΑΔΕ<br>Λ/ . . . . . ΝΤΟΝ | |
| 35 | 63 | ΕΝΙΚΩΝ | |
| 36 | 63 | ΑΘΗΝ . . . . . . ΔΕΥΤΕΡΟΥ . . Φ . . . Ν . . ΕΝ | |
| 37 | 64 | ΚΑΙ . . . . . . . . ΝΗΣΙ | καὶ 10 νησι |
| 38 | 65 | ΑΘΗΝΗΣΙΝ | |
| 39 | 65 | ΤΡΑΓΩΔΙΑΙ | |
| 40 | 65/66 | ΣΤΗΣΙΧΟΡΟΣΠΟΙΗΤΗΣ/ΤΗΝ ΕΛΛΑΔΑΑ (in den Errata gestrichen) . . . . Ο | |
| 41 | 66/67 | ΚΑΙ . . . . ΕΝΑΙΝΕΝ<br>ΘΕΡΜΟ/ . . . . . Σ | |
| 42 | 67 | ΕΛΛΗΣΙ | |
| 43 | 67 | ΚΑΛ . . . . ΔΟΥ | |
| 44 | 68 | . . . . ΤΑΙΑΙΣ | |
| 45 | 68/69 | ΕΡΕΥΚ [so die Errata,<br>ΕΡΥΗΚ text] . . / . . . . . ΕΛΙΑΙ | |
| 46 | 69 | ΑΙΤΝΙΑΝ | |
| 47 | 69 | Η . . . . ΓΙ | Η . . ΓΙ |
| 48 | 69 | ΞΑΝΓΙΠΠΟΥ | Ξαντίππου |
| 49 | 69 | . . . ΛΩΝ | |
| 50 | 69 | ΔΕΙΝΟΜΕΝΟΣ | Δεινομένους |
| 51 | 69 | . . . . . . . . . . . ΕΤΥΡ- | ἐτυρ- |
| 52 | 69/70 | ΤΙΜΟΣΘΕΝ / . . . . . ΣΙΜ | Τιμοσθέν 11 Σιμ- |
| 53 | 70 | ΗΥΡΩΝ | εὐρών |

| F | C | M |
|---|---|---|
| | = S | Λ . . N(?) . . ON |
| | = S | I . . . . Ε(?)ΛΑΣΓΙ * * |
| | = S | * * ΣΙΝΑ . Π . . / . . . . |
| | = S | ΧΑΛΚΙΔΕΥ |
| ΗΗΔΔΔ/ | = S | ΗΗΔΔΔΔΓΙ . (?) |
| | = S | ΜΕ . . . ΙΠΠΙΔ . . Μ(?) . . . |
| | = S | ΠΕΡΣΑΣΑΡ. . Ε(?) 10-11 ΑΡ. . . Υ ΑΔΕΛΟΙ/ 7-8 Τ . Ν |
| ΗΝΕΝΙΚΩΝ | = S | ΗΝΕΝΙΚΩΝ |
| | = S | ΑΘΗΝΗΣΙΝΤ . ΥΔΕΥΤΕ-ΡΟΥ . Λ . Ν . Π . . . ΟΥΗΙ . Ν |
| | = S | ΚΑΙΑΥΤΟΣΕΝΙΚΗΣΕΝΑ . ΗΝΗΣΙ |
| | = S | ΑΘΗΝΗΣΙ |
| ΤΡΑΓΩΙΔΙΑΙ | = S | ΤΡΑΓΩΙΔΙΑΙ |
| ΠΟΙΗΤΗΣΕΙ . / ΤΗΝΕΛΛΑΔΑΝ(!) | ΣΤΗΣΙΧΟΡΟΣΠΟΙΗ-ΤΗΣ Ε . . / ΤΗΝΕΛ-ΛΑΔΑ . . . . Ο | ΣΤΗΣΙΧΟΡΟΣΟΠΟΙΗΤΗΣ ΕΙ . /ΤΗΝΕΛΛΑΔΑΑ . . . . . Ο |
| | ΚΑΙ ΤΟΝΑΘΩΔΙΩΡΥ ΞΕΚΑΙΗΕΝΘΕΡΜΟ / . . ΛΑΙΣ | ΚΑΙΤΟΝΑΘΩΔΙΩΡΥΞΕΚΑΙ ΗΕΝΘΕΡΜΟ . . /ΛΑΙΣ . |
| | ΤΟΙΣΕΛΛΗΣΙ | |
| = CM | ΚΑΛΛΙΑΔΟΥ | |
| = M | . ΛΑΤΑΙΑΙΣ | ΠΛΑΤΑΙΑΙΣ |
| ΕΡΥΗΚ . . | ΕΡΥΗ . . / . . . . . -ΕΛΙΑΙ | ΕΡΥΗΕ . . / ΣΙΚΕΛΙΑΙ |
| | = S | ΑΙΤΝΗΗΝ |
| = M | Η . . . ΔΓΙ | ΗΗΔΓΙ |
| | = S | ΞΑΝΟ(?)ΙΠΠΟΥ |
| | . . ΛΩΝ | Γ . ΛΩΝ |
| | ΔΕΙΝΟΜΕΝΟΥΣ | |
| | = S | Σ . . . . . Υ . . . . . ΕΤΥΡ- |
| | ΤΙΜΟΣΘΕΝ . / . . . ΦΟΥΣΙΜ | ΤΙΜΟΣΘΕΝ . . /ΑΦΟΥΣΙΜ- |
| | ΕΥΡΩΝ | |

| Nr. | Zeile | S | s |
|---|---|---|---|
| 54 | 70 | ΑΘΗΝΗΣΙΝ | |
| 55 | 71 | ΑΘΗΝΗΣΙ . . . . . . ΜΑΝ-<br>ΤΟΥ | |
| 56 | 71 | ΣΥΡΑΚΟΥΣΩΝ | |
| 57 | 71 | Χ . . Η . . ΟΣ | |
| 58 | 72 | ΣΟΦΟΚΛΗΣΣΟΦΙΛΛΟΥ | |
| 59 | 72 | ΤΡΑΓΩΔΙΑΙ | |
| 60 | 72 | ΑΘΗΝΗΣΙΝΑΨΗΦΙΟΝΟΣ | |
| 61 | 72 | ΕΠΕΣ . . | |
| 62 | 73 | ΘΕΑ . . . ΝΙΔΟΥ | |
| 63 | 73 | ΑΛ . . . . ΑΝΔΡΟΣ | Ἀλ . . ανδρος |
| 64 | 73/74 | Π . . . ΔΙΚ/ΚΑΣ | |
| 65 | 74 | ΒΑΣΙΛΕΥΕΙ | ἐβασίλευσε |
| 66 | 74 | ΠΟ . ΗΤΗΣ | πο . . . της |
| 67 | 74 | ΕΝ | |
| 68 | 75 | . . . ΚΕΛΙΑΣΙ | |
| 69 | 75 | ΑΘΗΝΗΣ . . . . ΑΛΛ . . ΟΥ | Ἀθήνησιν Καλλίου |
| 70 | 75 | ΤΡΑΤΩΔΙΑΙ | τραγωδίαι |
| 71 | 76 | . . . ΟΝΤΟΣ | |
| 72 | 76 | ΔΙΦΙ . . . ΣΑΝ . . Ε | Διφί 13 σαν δὲ |
| 73 | 76 | ΣΩΚΡΑΤΗΣΚΑΙ . . . ΞΑΓΟΡΑΣ | |
| 74 | 76 | ΕΒΑΣΙΛΕΥΕ | ἐβασίλευσε |
| 75 | 77 | ΑΘΗΝΗΣΙ | |
| 76 | 77 | ΣΥΡΑΚΟΥΣΩΝ | |
| 77 | 77 | ΗΔΔΔΓΙΙ | |
| 78 | 77/78 | Ρ . . . ./. . . . . ΛΕΥΤΗΣΕΝ | ρ 17 λεύτησεν |
| 79 | 78 | ΑΘΗΝΗΣΙΝ | |
| 80 | 78 | . . . . ΣΟ . . . ΛΗΣ | 10 Σο . . . . λης |
| 81 | 78 | . ΔΔΔΙ | . . . ΔΔΔΙ |
| 82 | 79 | ΠΡΟΤΕΡΟΥ | |
| 83 | 79 | . . ΕΛΕΣΤΗΣΣΕΛ . . . .<br>ΝΙΚ- | . . . έστης ἐλ . . . . . .<br>. νικ- |
| 84 | 79 | ΑΘΗΝΗΣΙΝ | Ἀθήνησι |

| F | C | M |
|---|---|---|
| | = S | ΑΘΗΝΗΣΙ |
| | ΑΘΗΝΗΣΙ.ΔΕΙΜΑΝ-ΤΟΥ | ΑΘΗΝΗΣΙΝ.ΔΕΙΜΑΝΤΟΥ |
| | = S | ΣΥΡΑΚΟΥΣΣΩΝ |
| | Χ . . ΗΤΟΣ | |
| = M | = S | ΣΟΦΟΚΛΗΣΟΣΟΦΙΛΛΟΥ |
| = CM | ΤΡΑΓΩΙΔΙΑΙ | |
| ΑΘΗΝΗΣΙ | = S | ΑΘΗΝΗΣΙΑΨΗΦΙΩΝΟΣ |
| | ΕΠΕΣΕ | |
| | ΘΕΑΓΕΝΙΔΟΥ | |
| | ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΣ | |
| | ΠΕΡΔΙΚ/ΚΑΣ | |
| ΒΑΣΙΛΕΥΕ . | ΒΑΣΙΛΕΥΕΙ | |
| = M | = S | ΠΟΙΗΤΗΣ |
| | = S | ΕΓ |
| | = S | ΣΙΚΕΛΙΑΣ ? |
| Ἀθήνησι | ΑΘΗΝΗΣ.ΚΑΛΛ.ΟΥ | ¦ΑΘΗΝΗΣΙΚΑΛΛΕΟΥ |
| = CM | ΤΡΑΓΩΙΔΙΑΙ | |
| | = S | . . ΧΟΝΤΟΣ |
| | ΔΙΦΙ . . . . . ΣΑΝΔΕ | ΔΙΦΙΛΟ . . ΣΑΝΔΕ |
| | = S | ΣΩΚΡΑΤΗΣΤΕΚΑΙΑΝΑ-ΞΑΓΟΡΑΣ |
| = CM | ΒΑΣΙΛΕΥΕΙ | |
| = M | = S | ΑΘΗΝΗΣΙΝ |
| | = S | ΣΥΡΑΚΟΥΣΣΩΝ |
| = SM | ΗΔΔΔΔΙΙΙΙ (Konj.?) | = S |
| ΒΙΟ (Ω über Ο) | ΒΙ ** / . . . . ΛΕΥΤΗΣΕΝ | |
| | = S | ΑΘΗΝΗΣΙ |
| | Α . ΟΥΣΟ . ΚΛΗΣ | ΑΦΟΥΣΟΦΟΚΛΗΣ |
| ΡΔΔΔΔΙ | = S | ΡΔΔΔΔΙΙ |
| | ΠΡ . Τ . . ΡΟΥ | = S |
| ΣΕΛΙΝΟΥΝΤΙΟΣ | ΤΕΛΕΣΤΗΣΣΕΛΙΝ . . . . . . . . ΝΙΚ- | ΤΕΛΕΣΤΗΣΣΕΛΙΝΟΥΝ-ΤΙΟΣΕΝΙΚ- |
| | = S | = S |

| Zeile | Nr. | S | s |
|---|---|---|---|
| 85 | 80 | ΦΙΛΟΣΟΦ 7 ΕΛΕΥΤ 6 Ο . . ΕΤΗ | φιλόσοφ 11 ελευτ 8 ἔτη |
| 86 | 80 | ΑΘΗΝΗΣΙΝ | ᾿Αθήνησι |
| 87 | 80/81 | ΛΑΧΗ . . . . . . / . . . . ΑΘ- | Λάχη 15 ᾿Αθ- |
| 88 | 81 | ΑΦ 13 ΟΣ . . . . . . ΜΕ . . . ΡΙΑΝΟΣ | ἀφ᾿ . . . . ος 13 Με . . . ριανος |
| 89 | 81 | Η . . | . . . . . |
| 90 | 82 | ΡΠ | ΡΔ |
| 91 | 82 | Η . . ΠΙ | ΗΔΠΙ |
| 92 | 82 | ΑΘΗΝΗΣΙ | |
| 93 | 83 | ΑΣΤΕ . . ΟΥ | |
| 94 | 84 | . . . . . ΓΕΝΕΤΟ | |
| 95 | 84 | ΦΡΑΣΙΚΛΕΙΔΟΥ . . . . . . | |
| 96 | 85 | ΙΜΕΡΑΙΟΣ | |
| 97 | 85 | ΩΚΙΚΙΣΘΗ | |
| 98 | 87 | ΛΕΥΕΙ | |
| 99 | 87 | ΔΕΛΦΟΙΣ . . . . . . . | |
| 100 | 89 | . . . . . . Σ | |
| 101 | 92 | . . . . . ΣΟΦΟΣ . . . . Τ . . . ΤΟΥΤΟΥΑΦΟΥΚΛ . . . . . | |

keit in den Lückenangaben. Die genaue Kenntniss der Ausdehnung der einzelnen Lücken ist die Grundbedingung für die Möglichkeit probabler Ergänzungen. Und gerade hier sündigt S am meisten. Ich sehe ab von den Punkten, die er da setzt, wo die Zeilenenden weggebrochen sind. Bei diesen ist die Zahl kaum ernsthaft gemeint. Aber im übrigen rühmt er sich ausdrücklich, er habe danach gestrebt, dass im Druck 'qua fieri potuit, iustam hiatuum et lacunarum proportionem exhiberi'. Und dabei sehe man zB. Nr. 6. 7. 16. 18. 19. 25. 37. 83. 84; vor allem Nr. 20. Nach ἄρχοντος steht ein Punkt; und die Lücke muss die 6 Buchstaben ΑΘΗΝΗΣ enthalten haben. Oder Nr. 41, wo 4 Punkte den Ausfall von ΤΟΝΑΘΩΔΙΩΡΥΞΕ bezeichnen. Oft sind auch Lücken am Zeilenende übersehen (30. 34. 40. 52 us.).

| F | C | M |
|---|---|---|
| ΟΦΙΛΟΣΟΦΟΣΕ-<br>ΤΕΛΕΥΤΗΣΕΝ-<br>ΒΙΟΥΣ | ΦΙΛΟΣΟΦ . ΣΕΤΕ-<br>ΛΕΥΤΗΣΕΝΩΝΕΤΗ | ΟΦΙΛΟΣΟΦ . ΣΕΤΕΛΕΥ-<br>ΤΗΣΕΝΒΙΟΥΣΕΤΗ |
| | = S | = S |
| ΛΑΧΗΤΟΣ<br>ΑΦΟΥΑΙ | ΛΑΧΗΤΟΣΑΦΟΥΑΠ<br>. . . . / ΑΘ- | ΛΑΧΗΤΟΣΑΦΟΥΑΡ. ΣΤ**/<br>. . . ΑΘ- |
| | ΑΦΟΥΞ . ΛΟΣ . . . . .-<br>ΜΕ . . . ΡΙΑΝΟΣ | ΑΦΟΥΠΟΛΥΙΔΟΣΣΗ-<br>ΛΥΜΒΡΙΑΝΟΣ |
| | = S | ΗΔ* |
| | = S | = S |
| = CM | ΗΔΠΙ<br>ΑΘΗΝΗΣΙΝ<br>ΑΣΤΕΙΟΥ | |
| | = S | . ΓΕΝΕΤΟ |
| | ΦΡΑΣΙΚΛΕΙΔΟΥ. . . . . | ΦΡΑΣΙΚΛΕΙΔΟΥΚ **? |
| | = S | ΙΜΕΡΔΙΟΣ |
| | = S | ΟΙΚΙΣΘΗ |
| ΣΙΛΕΥΕΙ | . . ΛΕΥΕΙ | . . ΛΕΥΕΙ |
| ΔΕΛΦΟΙΣΙΡΟΝ | = S | ΔΕΛΦΟΙΣΜΑ |
| ΩΧΟ | | ΩΧΟΣ |
| | . . . . . ΣΟΦΟΣ . . . . .-<br>. . . . . Τ . . . ΤΟΥ-<br>ΤΟΥΑΦΟΥΚΛ | Η Μ<br>. . ΑΣΑΓΩ . . . . ΕΥΤΟΥ<br>ΑΦΟΥΚ |

Für die Behandlung des verlorenen Theiles ist diese Willkür in der Bemessung der Lücken von fundamentaler Wichtigkeit. Da der Parier nicht στοιχηδόν schreibt, so sind die Buchstabenzahlen in den einzelnen Zeilen ziemlich verschieden. Nicht nur, dass viele I oder O oder Zahlen mit Einerstrichen die Schlusssummen oft stark beeinflussen, auch die Schrift an sich ist nicht gleichmässig. Die einzelnen Buchstaben stehen oft sehr eng, dann wieder haben sie ziemlich weite Seitenabstände. In diesem Wechsel der Schreibart lassen sich aber Gruppen benachbarter Zeilen aussondern, die etwa die gleichen Schlusssummen aufweisen. So haben B 2—8 zwischen 121 und 131 Buchstaben, B 9—20 zwischen 107 und 123 (und zwar V. 9—12: 111—113 Buchstaben, V. 13—15: 120—123, V. 16—20: 107—116).

Ebenso haben in dem erhaltenen Theile von A — auch hier nur die vollständigen oder sicher ergänzten Zeilen genommen —

Vv. 46—55 zwischen 101 und 111 Buchstaben,
„ 57—59 über 130,
„ 60—72 zwischen 119 und 130,
„ 73—76 „ 110 „ 123,

nirgends aber sinkt die Zahl unter 100 Buchstaben.

In dem verlorenem Theile von A sind wirklich sicher nur die Zeilen 4—6 mit 102, 107, 101 Buchstaben; annähernd, aber auch nur annähernd sicher die Zeilen 8 mit ca. 92, 10 mit 90 (?), 33 mit 101, 38 mit 108, 39 mit 102, 42 mit 108, 43 mit 100 Buchstaben. Es haben also die allein ganz sicheren 3 Zeilen, die ganz oben auf dem Steine standen, über 100 Buchstaben; aber auch unter den sieben annähernd sicheren haben 5 über 100, keine unter 90. Das genügt, um mit Sicherheit zu behaupten, dass die Buchstabenzahl der einzelnen Zeilen in dem oberen Theile der Inschrift bis V. 55, also etwa in dem ersten Drittel, zwischen 90 und 110 sich bewegte, dabei meist der oberen Grenze näher lag, während sie in dem unteren Theile, um diesen als Einheit zu fassen, zwischen 110 und 130 liegt, ja zuweilen selbst diese oberste Grenze überschreitet. Der Grund für diesen ganz deutlichen Wechsel in der Schreibweise liegt ja auf der Hand.

Messen wir nun Seldens Angaben an dem so gewonnenen Resultat, indem wir erhaltene Buchstaben und Punkte, deren jeder ja nach ausdrücklicher Angabe einen Buchstaben bedeutet, zusammenzählen; da ergeben sich unter den Vv. 7—37 nur 11 mit 91—100 Stellen (alles Zeilen, von denen noch über 70 Buchstaben erhalten sind), aber 8 mit 81—90 und 12 mit 70—80 Stellen. Aufs deutlichste zeigt sich darin die völlige Werthlosigkeit von S Lückenangaben. Wie er zB. am Schlusse von V. 28 nur 8 Punkte setzt, während die (weil es sich um eine Datirung handelt) absolut sichere Ergänzung über 25 Stellen einnimmt, so hat er die grösseren Lücken im inneren der Zeilen aufs Gerathewohl angegeben, meist mit 10—15 Punkten. Dieser Thatbestand macht für den ganzen verlorenen Theil dem Wortlaut nach sichere Ergänzungen eigentlich völlig unmöglich. Will man wenigstens probable erhalten, so muss man als Grundgesetz beobachten, dass alle Ergänzungen, die Zeilen von 70—90 Buch-

staben ergeben, entweder falsch oder wenigstens unzureichend sind.

Es bleibt die Frage nach dem Verhältniss von S zu s. Wie ist es zu beurtheilen, wenn gleich V. 1 so aussieht:

S . . . . . ΟΥ . . . . . . . . . . . . . . ΝΠΑΝ . . . ΩΝ . . . . . . . . . . . ΝΩΝ

s . . . . . ου . . . νπαν . . . . ων . . . νων?

Als Nachtheil von s fällt zuerst ins Gewicht, dass ihm die Zeilentrennung fehlt, sodass es für die besonders zahlreichen über zwei Verse sich hinziehenden Lücken von vornherein unbrauchbar ist. Aber auch in allem übrigen zeigt sich seine Minderwerthigkeit nur zu deutlich. Wo wir die Kontrolle von M haben, sind die Lückenangaben von s bald viel zu kurz (Nr. 4. 11. 14. 21), bald viel zu lang (30. 52. 72. 80. 85. 98). Verschiedentlich setzt es Punkte, wo keine Lücke ist (7. 18); an anderen Stellen wieder fehlt die Bezeichnung einer vorhandenen Lücke (10. 29. 51). Nur ganz selten bemisst s die Lücke richtiger als S (20. 63); und dies offenbar, weil Selden in der Minuskeltranscription auf den Sinn Rücksicht nahm, wie er in sie auch einige Ergänzungen eingeführt hat, ohne sie als solche zu kennzeichnen (69. 72. 91 us.). Aber überall wo s sachlich von S abweicht, handelt es sich entweder um blosse Flüchtigkeiten bei der Abschrift, indem Buchstaben, die S hat, in s fehlen (Nr. 24. 83. 84. 85. 86. 89), oder um Druckfehler (90) oder um Versehen (ἐβασίλευσε statt βασιλεύει Nr. 65. 74). In den ganz seltenen Fällen, in denen S scheinbar durch s verbessert wird, sind in Wahrheit nur Druckfehler, von denen die Majuskel wimmelt, in der Minuskel vermieden (Nr. 48. 50; wohl auch 26. 53). Kurz, nirgends findet sich auch nur die leiseste Spur, die auf nochmalige Vergleichung des Steines deutete. Im Gegentheil; Fehler von S sind nicht in s, sondern erst in den Errata verbessert: zB. haben Ss V. 64 . . . . . ΔΔΔΠ, die Errata . . . Ω . . ΩΝΔΔΔΠ. Die Minuskel stellt sich also dar als eine zur Bequemlichkeit des Benutzers hergestellte Abschrift der Majuskel, und zwar als eine sehr lüderliche Abschrift. Ihre Abweichungen von S haben also auch in dem verlorenen Theile nicht den geringsten Wert für die Herstellung des Textes.

Anders steht es mit den Errata, in denen Boeckh mit Unrecht Conjecturen Seldens zu sehen geneigt ist. Soweit wir sie zu kontroliren vermögen, bieten sie nichts als meist richtige (eine Schlimmbesserung Nr. 40) Correcturen von Druckfehlern — übri-

gens bei weitem nicht von allen die dastehen. Dabei handelt es sich meist um einzelne Buchstaben. Nur in V. 19/20 und 22 ist die Beurtheilung der Errata entscheidend für die Richtung, in der sich die Ergänzung zu bewegen hat.

Nach alledem stehen wir für A 1—45 auf ganz unsicherem Boden. Willkürlich ist der Umfang unserer Ergänzungen; auch der Annahme von Falschlesungen ist ein weiter Spielraum gegeben. Ergänzungen in diesem Theile der Inschrift können im besten Falle den Sinn des verlorenen wiedergeben; auf die Wiedergewinnung des Wortlautes wird man keinen Anspruch erheben. Nur mit dieser reservatio setzen wir die grösseren Ergänzungen überhaupt in den Text.

Neben die Beurtheilung des modernen Abschreibers tritt als zweiter Factor die des antiken Steinmetzen. Dieser Mann hat — das darf man sagen, ohne ihm Unrecht zu thun — ungewöhnlich nachlässig gearbeitet. In den erhaltenen Theilen hat Munros scharfes Auge zahlreiche Rasuren nachgewiesen, die im Corpus noch nicht alle bezeichnet sind. Der Stein ist demnach durchcorrigirt worden, und zwar nach seiner Fertigstellung. Denn B 9 ist ΛΑΜΙΑΝ aus ursprünglichem ΣΑΛΑΜΙΝΑ gemacht, indem ΝΑ eradirt und durch ΑΝ ersetzt wurde, die Stelle des eradirten ΣΑ dagegen freigeblieben ist. Und A 62 ist ΔΙΘΥΡΑΜΒΟΠΟΙΟΣ eradirt. Ohne Zweifel hatte der Steinmetz ursprünglich ΕΝΙΚΗΣΕΝΑΘΗΝΗΣΙΝ ausgelassen, das nicht fehlen durfte. Um es einfügen zu können, musste er das immerhin entbehrliche διθυραμβοποιός eradiren; der ihm zur Verfügung stehende Raum war also bereits begrenzt. Aber auch dem Corrector sind eine Reihe von Fehlern entgangen: so das Fehlen von καὶ εἰκοστοῦ A 39 und die Wiederholung von Μενεσθέως τρεισκαιδεκάτου ἔτους A 44. Auch in dieser Beziehung hat also die Kritik Spielraum, dessen sie sich zB. A ep. 6. 20. 37 mit Vortheil bedienen kann.

## 2.

Der Name des Chronisten ist mit der Ueberschrift — wenn eine solche vorhanden war[1] — oder mit dem grössten Theile der Präscripte verschwunden. Die Versuche, ihn wiederzugewinnen sind so unglücklich wie nur möglich ausgefallen. Ein alter Rätselrater[2]

[1] Unten p. 101.

[2] S. Daniel secundum LXX . . . nunc primum editus e singulari Chisiano codice . . Romae 1772 p. 481 f.

hat die Reste der Präscripte zu [Δημήτριος ὁ Φανοστράτ]ου [Φαληρεὺς] — — ἀνέγραψα ergänzt und die Behauptung gewagt, dass wir auf unserem Steine des Phalereers Ἀρχόντων Ἀναγραφή besässen[1]. Leider ist diese wichtige Entdeckung ebenso wenig diskutirbar wie Th. Reinachs[2] Frage: 'Oserai — je émettre l'hypothèse que notre chronique est l'oeuvre de Sosiphanès II'. So amüsant die edle Bescheidenheit wäre, mit der dieser Mann seine eigene Geburt unter die wichtigsten Ereignisse der Diadochenzeit gerechnet hätte (B ep. 22), ich weiss doch nicht recht, wie Reinach dazu kommt, ihm eine solche Narrheit zuzutrauen. Wollte man überhaupt eine Vermuthung wagen, so läge es immer noch am nächsten, an Demeas zu denken, den uns die Archilochosinschrift (IG XII 5, 1 Nr. 445) als Verfasser eines Buches über Paros kennen gelehrt hat und den Hiller von Gärtringen[3] vor Phylarch ansetzt, womit wir etwa in die Zeit unseres Chronisten kommen. Aber Hiller selbst warnt vor allzu hastiger Gleichsetzung der beiden. Und gewiss mit Recht; denn die Interessen des einen richten sich auf die Localgeschichte von Paros, höchstens — wenn die bei Pauly-Wissowa aO. mitgetheilte Vermuthung Bauers richtig ist, dass dieser Demeas Verfasser auch einer Ἱστορία περὶ Δήλου sei (von Suidas dem Δημάδης Ἀθηναῖος gegeben) — auf die der Inseln, die mit Paros damals dem Koinon der Nesioten angehörten. Und wenn der volle Titel dieses Buches lautet Περὶ Δήλου καὶ τῆς γενέσεως τῶν Λητοῦς παίδων, wenn der Verfasser des Buches, von dem die Archilochosinschrift abhängt, ausführlich zB. die Koiranosgeschichte erzählt, so lässt das auf einen Mann anderer Anlage schliessen, als unser Chronist es war. Wir werden also — und nicht nur aus diesen Gründen[4] — darauf verzichten müssen, den letzteren zu benennen.

Weniger aussichtslos dagegen erscheint ein Versuch, die Heimat des Mannes zu bestimmen. Sein Wohnsitz war jedenfalls Paros; denn die alten Angaben, nach denen Fragm. A von dort stammen soll, sind durch den Fund von B bestätigt. Nur wenn er auf parische Benutzer rechnet, ist auch die Gleichung des

---

[1] 'In Pario Marmore Arundelliano, in quo nihil(!) occurrit, quod non conveniat Demetrio.' — 'plura autem certissime evincunt Phalerei de Archontibus Commentarium adhuc in eo Marmore exstare'.

[2] Rev. des Étud. gr. XI 1898 p. 333.

[3] Athen. Mittheil. XXV 1900 p. 1 ff Pauly-Wissowa, Supplem. I 340 f.

[4] S. unten p. 102.

parischen mit dem athenischen Eponymen für das Schlussjahr der Chronik verständlich, während sonst durchgängig nach den athenischen Beamten datirt wird. Diese eine Gleichung an hervorragender Stelle giebt dem parischen Leser die Möglichkeit, jedes der bezeichneten Ereignisse mit leichter Mühe in die heimische Zeitrechnung umzusetzen. Aber war unser Chronist auch ein geborner Parier? Dagegen zu sprechen scheint — und ist auch zu allen Zeiten dagegen geltend gemacht — die völlige Vernachlässigung der parischen Geschichte. Wir können darüber jetzt sicherer urtheilen, nachdem sich die früher geäusserte Vermuthung, der Chronist habe wenigstens die jüngste Geschichte von Paros berücksichtigt, als irrig herausgestellt hat. In Wahrheit wird nicht ein einziges specifisch parisches Ereigniss erwähnt; denn der ep. 34 mit grosser Wahrscheinlichkeit ergänzte Archilochos gehört der allgemeinen Litteraturgeschichte an. Wir finden weder etwas über die Ursprünge von Paros selbst noch die Gründung von Thasos oder die glückliche Vertheidigung der Insel gegen Miltiades; nichts auch von Paros' Schicksalen in der Zeit Alexanders und der Diadochen. Bei einer so vollständigen Gleichgiltigkeit des Verfassers gegenüber der parischen Geschichte mag wirklich die Autorschaft eines Pariers ausgeschlossen erscheinen: man möchte doch glauben, das ein solcher, selbst wenn er daneben noch vielleicht ein eigenes Werk über Paros geschrieben hätte, wie das Demeas that, doch auch in einer allgemeinen Chronik seiner Heimat wenigstens gedacht hätte. Erwägt man nun dem gegenüber das überragende Interesse für die Geschichte Athens, das nicht nur in der Auswahl, sondern auch in der Behandlung des Stoffes aufs deutlichste hervortritt[1], so könnte die Vermuthung locken, in unserem Chronisten einen auf Paros ansässigen Athener zu sehen, der auch in der neuen Heimat wenigstens litterarisch für die Interessen der alten thätig war. Das gleich hervorzuhebende Interesse des Chronisten für die Dynastie der Ptolemaier würde dieser Vermuthung nicht widersprechen. War doch Ptolemaios II gerade zu der Zeit, als der Chronist höchst wahrscheinlich an seiner Tabelle arbeitete, der Verbündete Athens gegen Makedonien. Was aber die Vermuthung unmöglich macht, das ist die sprachliche Betrachtung unserer Inschrift, die unten gegeben werden soll[2] und die meines Erachtens die Verfasserschaft eines Atheners entschieden ausschliesst.

---

[1] S. besonders A ep. 52.

[2] S. p. 102 ff.

Nun lassen die sprachlichen Indicien zwar keinen positiven Schluss auf die engere Heimat des Verfassers zu; aber sie widersprechen nicht der Annahme, dass wir es mit einem Inselgriechen zu thun haben. Und für einen solchen passt noch besser als für einen Athener die ganz auffällige Berücksichtigung der ägyptischen Dynastie, deren Einfluss auf die Inseln des ägäischen Meeres zur Zeit der Abfassung unserer Inschrift noch ungebrochen war. Wenn der Chronist B ep. 8 den Tod Alexanders verzeichnet und beifügt καὶ (ἀπὸ) Πτολεμαίου Αἰγύπτου κυριεύσεως, so entspricht das nicht dem thatsächlichen Hergange, wohl aber der dynastischen Fabel, wie sie von den Ptolemaiern sicher verbreitet oder wenigstens begünstigt ist. Damit erscheint Ptolemaios Lagi allein unter den Diadochen gleichsam als legitimer Nachfolger Alexanders in seinem Reichstheile. Denn diese Bevorzugung der ägyptischen Dynastie hat hier noch nicht, wie in den Chronographieen späterer Zeit von Eratosthenes an, nur einen technisch-chronographischen Zweck — nämlich die Angabe des Filums, das von nun an die Synchronismen liefert. Dass dann Ptolemaios auch in den folgenden Epochen häufig erwähnt wird, liegt in der Natur der Sache. Aber sehr bemerkenswerth ist es, dass wie er allein als legitimer Nachfolger Alexanders erscheint, so allein von ihm die Annahme des Königstitels berichtet wird (B ep. 23) — übrigens abweichend von unserer gewöhnlichen Ueberlieferung unter dem richtigen Jahre, was bei der Fülle von Fehlern in den Zeitangaben unseres Chronisten auch nicht ganz ohne Bedeutung ist. Weiter wird B ep. 19 die Geburt seines als Πτολεμαῖος ὁ υἱός bezeichneten Thronerben verzeichnet[1]. Es ist der einzige Fall in den uns erhaltenen Theilen der Chronik, dass der Parier die Geburt einer Persönlichkeit der politischen Geschichte der Aufzeichnung für werth erachtet. Wir wissen nicht, ob etwa Alexander d. Gr. die gleiche Ehre widerfahren ist. Für sehr wahrscheinlich halte ich es nicht, da auch für ihn der Chronist keine Ausnahme von seiner Regel macht, das erreichte Lebensalter nur beim Tode litterarischer Persönlichkeiten anzugeben. Diese ganz ausnahmsweise Behandlung des zweiten Ptolemaiers aber erklärt sich leicht, wenn es sich um den König

---

[1] Es ist schade, dass Wilhelms schöne Vermuthung zu dieser Epoche eben nur eine Vermuthung bleibt, da äussere Stützen für sie fehlen. Die Befreiungsfahrt des Aegypters nach Griechenland würden wir hier brauchen können.

handelt, unter dessen 'Regierung' der Chronist lebte und schrieb. Wir wissen ja, dass Philadelphos das Freundschaftsverhältniss oder besser gesagt die Hegemonie über die Nesioten von seinem Vater übernommen hat[1].

Also der Verfasser unserer Chronik ist jedenfalls ein Inselgrieche, der sicher auf Paros lebt. Ob er auch ein geborener Parier war, ist ziemlich gleichgiltig. Jeder muss es mit sich ausmachen, ob er einem solchen die völlige Vernachlässigung der parischen Localgeschichte zutrauen mag oder nicht.

3.

Wenn unser Chronist (B ep. 19) einfach von Πτολεμαῖος ὁ υἱός spricht, so entnehmen wir daraus, dass er einen dritten König dieses Namens noch nicht kannte, dass er unter Philadelphos geschrieben hat. Denselben Schluss konnten wir allerdings auch früher unmittelbar aus den Präscripten ziehen, in denen der Parier angiebt, dass er die Ereignisse vom Beginne des Kekrops bis zum Jahre des athenischen Archon Diognetos aufzeichnen wolle; denn wenn darin auch streng genommen für den Verfasser der Chronik keine Zeitbestimmung liegt, so ist es bei dem Charakter des Werkes[2] doch nicht anzunehmen, dass er später geschrieben habe, als eben im Jahre des Diognetos oder in einem der unmittelbar folgenden. Ein ausdrückliches Zeugniss für das Jahr dieses Archonten besitzen wir nicht; und auch der Parier selbst legte ihn nicht ganz fest, da uns wegen seiner wechselnden Zählweise die Wahl zwischen den Jahren 264/3 und 263/2 blieb. Da wir auch für den Archon Arrheneides, unter dem das erste Schulhaupt der Stoa gestorben ist, auf die gleichen Jahre kamen, so ist die Frage, ob Diognetos-Arrheneides oder Arrheneides-Diognetos die richtige Reihenfolge sei, sehr viel verhandelt worden. Sie schien, während Boeckh Diognetos auf 264/3 ansetzte, nach den Untersuchungen von Rohde Rhein. Mus. XXXIII 1878 p. 622 ff., Gomperz ib. XXXIV 1879 p. 154 f. Wilamowitz Philol. Unters. IV 1881 p. 251 f., zu Gunsten der zweiten Mög-

[1] Dekret der Nesioten, Dittenberger Syll.[2] 202, 16 καὶ νῦν ὁ βασιλεὺς | Πτολεμαῖος, διαδεξάμενος τὴμ βασιλείαν παρ|ὰ τοῦ πατρός. τὴν αὐτὴν εὔνοιαν καὶ ἐπιμέλειαν π|αρεχόμενος διατελεῖ εἴς τε τοὺς νησιώτας καὶ | τοὺς ἄλλους Ἕλληνας.

[2] S. unten p. 94 ff.

lichkeit entschieden. Und noch jüngst hatte ich selbst geglaubt [1], durch Nachweis eines Antipatros als Vorgängers des Arrheneides die Reihenfolge

265/4 [Antip]atros
264/3 Arrheneides
263/2 Diognetos

endgiltig feststellen zu können. Aber seitdem Beloch in Lehmanns Beiträgen II 1902 p. 473 ff. die Col. IV des Pap. Herc. 339 vollständiger gegeben hat, als ich sie besass [2], sodass die betreffenden Zeilen jetzt lauten:

9 ἀ[πὸ
Κλεάρχου (301/0) γὰρ ἐπ' ['Αρρενεί-
11 δην, ἐφ' οὗ σ . . . . . . [κ]ατα[τε-
τελευτηκέν[αι τὸν Ζ]ήνωνα, ἔτη
13 ἐστὶν ἐννέ[α καὶ τ]ριάκο[ντα
καὶ μῆνες

ist die Discussion wieder eröffnet. Wenn diese Distanzangabe richtig ist — und an der Lesung wenigstens ist nach Crönerts freundlicher Mittheilung kein Zweifel [3] — so gehört Arrheneides ins Jahr 262/1. Denn die Angabe auch der Monate zeigt, dass exclusiv zu rechnen ist. Es ergiebt sich danach die Reihenfolge:

264/3 Diognetos
263/2 Antipatros
262/1 Arrheneides.

Das einzige Bedenken, das sich gegen diese Anordnung erhebt — die Unmöglichkeit, vorläufig wenigstens die Chronologie der beiden ersten Schulhäupter der Stoa mit ihr zu vereinigen —

[1] Philol. Unters. XVI 1902 p. 375 ff. Lehmanns Beiträge z. alt. Gesch. II 1902 p. 163 ff.

[2] Darum treffen mich auch Belochs Vorwürfe nicht mit Recht. Als ich Crönert um eine Neuvergleichung der Columne für meinen Apollodor bat, erfüllte er zwar meine Bitte in liebenswürdigster Weise, gab mir aber den Text nur bis Ζήνωνα Ich konnte nicht wissen, dass der Papyrus mehr bot.

[3] Auf μῆνες scheint — ebenfalls nach Crönert — τρ[εῖς] zu folgen. Das ist dann nicht anders zu verstehen, als dass Zenon im Boedromion oder Pyanopsion des Arrheneides gestorben ist. Und der bekannte Volksbeschluss, der ihm auf Antigonos' Befehl einen Grabbau im Kerameikos bestimmt, ist auf den Maimakterion datirt. Das stimmt vorzüglich. Hinfällig werden damit auch die neuen Combinationen von Gomperz Zur Chronologie des Stoikers Zenon Wiener Sitzungsberichte 146 (1903).

wird hoffentlich behoben werden, wenn Crönert die Resultate seiner Neuvergleichung des Index Stoicorum vorgelegt haben wird. Wir müssen der Frage nach der Rechenweise unseres Chronisten den Ansatz Diognetos 264/3 zu Grunde legen, der, wie ich Beloch gern zugestehe, nach dem Funde von fr. B der einzig mögliche ist.

Die Zählweise des Chronisten ist keine einheitliche. Das zeigt sich am schärfsten in den epp. 66. 67. Jene zum Jahre 400/399 hat die Epochenzahl 137, diese zum J. 399/8 die Epochenzahl 135. Da es eine Archontenliste, die zwischen Laches und Aristokrates noch einen Namen geführt hätte, nicht gegeben haben kann, so ist die Discrepanz der Epochenzahlen Ergebniss der Zählweise des Chronisten. Boeckh hat bei der Besprechung dieser Frage vier computi unterschieden; A vom Jahre 264/3, B von 263/2. C von 262/1, D von 261/0. Aber die Unmöglichkeit einer solchen Annahme leuchtet ohne weiteres ein; es gäbe keine Erklärung für ein derartiges Verfahren. Denn möglich sind, um die Differenz zweier Jahre in Zahlen auszudrücken, im besten Falle drei Zählweisen: Einschluss des Terminus ad quem und des Terminus a quo, Ausschluss eines dieser beiden Termini, Ausschluss beider. Eine vierte Art giebt es nicht; und auch die drei genannten finden wir nirgends neben- und durcheinander angewendet. In Wahrheit erscheint denn auch der sog. Computus C nur in den epp. 58. 63, D nur ep. 62. Vor der Annahme, dass wir in diesen drei Epochen Fehler des Steinmetzen — oder auch Rechenfehler des Chronisten — zu sehen haben, werden wir nach dem oben über die Sorgfalt der Schreibung dargelegten wohl nicht zurückscheuen. Doch auch sonst sprechen wir besser nicht vom Computus A und B, von Rechnung vom Jahre 264/3 oder 263/2. Der Ausdruck ist unglücklich gewählt, weil der Ausgangspunkt der Rechnung, als welcher ausdrücklich ein bestimmtes attisches Jahr bezeichnet wird, ja doch nicht variabel ist. Die Verschiedenheit lässt sich — das hat Wilamowitz sehr richtig bemerkt[1] — nur aus antiker Rechnung erklären[2]; und die

[1] Philol. Unters. aO. vergl. auch Gutschmid bei Flach Chronicon Parium p. XVI 2 und Töpffer Quaest. Pisistr. (1886) p. 145 ff.

[2] Ich erwähne hier die Ansicht von Dopp De Marmore Pario 1883 p. 49 ff. — die Verschiedenheit der Rechnung sei daraus zu erklären, dass der Parier während der Jahre 264/3 und 263/2 an seinem Werke geschrieben habe — weil sie noch neuestens von Kirchner Hermes XXXVII 1902 p. 441 angerufen wird. Sie erklärt natürlich nichts: 1) weil der Parier als Ausgangspunkt ausdrücklich das Jahr des

einfache Antwort ist: *der Parier wendet nebeneinander inclusive und exclusive Zählung an.* Eine Zusammenstellung aller Daten zeigt, dass die letztere Weise in dem ganzen fr. B, in A von ep. 67 an [Diognetos 264/3 bis Aristokrates 399/8 = 135 Jahre] durchgängig verwendet wird; es ist die Art, in der auch wir zu rechnen pflegen. Anders in den Epochen bis A ep. 66. Von Diognetos 264/3 bis zB. Theagenides 468/7 (ep. 57) sind nach dem Parier 205 Jahre verflossen; dh. er hat beide termini eingeschlossen nach der bei den alten Chronographen, zumal wenn sie mit Archontenjahren wirthschafteten, herrschenden Art. Aber sie ist von unserem Chronisten, trotzdem das immer wieder behauptet wird, auch in den epp. 1—66 nicht durchgeführt. Schliessen wir die epp. 1—31 aus, in denen nach Königen datirt wird meist ohne Beifügung des Regierungsjahres, sodass sich über die befolgte Zählweise nur in Ausnahmefällen etwas sagen lässt[1], und begnügen wir uns mit den epp. 32—66; so finden wir *inclusive* Zählung sicher für die epp. 32. 47. 48. 51—53. 56. 57. 59. 65. 66 dh. in 11 Fällen[2]. Eine Entscheidung ist unmöglich — weil entweder die Epochenzahl oder der Archon fehlt, oder weil das Jahr des letzteren anderweitig nicht bestimmbar ist — in den epp. 33—36. 39. 42—46. 50. 54. 60. 61. 64, also in 15 Fällen. *Exclusive* Zählung ist sicher für epp. 37. 38. 55; sie ist sehr wahrscheinlich für epp. 40. 41.

*Danach hat der Chronist im ersten Theile seines Werkes ohne Regel bald inclusiv bald exclusiv gerechnet, wenn auch die erstere Art zu überwiegen scheint.* Von ep. 67 an behauptet die exclusive Zählung die unbestrittene Herrschaft. Bei dem Vorgänger des Diognetos würde demnach das Datum gelautet haben: ἔτος 1, ἄρχοντος Ἀθήνησι τοῦ δεῖνος. Falls aus Diognetos' Jahr etwas verzeichnet war, so fiel die Jahreszahl als unnöthig fort — denn Diognetos war in den Präscripten festgelegt —, und das Datum hätte gelautet: ἄρχοντος Ἀθήνησι Διογνήτου[3].

---

Diognetos angiebt; 2) weil im ersten Theile bis ep. 66 beide Zählweisen nebeneinander vorkommen. — Wie ich höre, hat denn auch Dopp selbst seine Ansicht aufgegeben.

[1] Vergl. Jacoby in Lehmanns Beiträgen II 1902 p. 431 f.

[2] Für die Einzelheiten der Begründung muss ich auf den Commentar meiner Ausgabe verweisen.

[3] Beloch hat ganz recht. Nur wenn Diognetos 264/3 anzusetzen

Das Schwanken zwischen inclusiver und exclusiver Zählung im ersten Theile ist bei der ganzen Art solcher Rechnungen wohl verständlich[1]; es findet sich auch sonst bei nicht fachmännisch-chronographisch gebildeten Schriftstellern. Als Beweis mag eine Stelle bei Athenaios V 217[a] dienen, wo offenbar eigene Rechnung an der Hand einer Archontentafel vorliegt: ὅτε γὰρ Ἀγάθων ἐνίκα. Πλάτων ἦν δεκατεσσάρων ἐτῶν. ὁ μὲν γὰρ ἐπὶ ἄρχοντος Εὐφήμου (417/6) στεφανοῦται Ληναίοις, Πλάτων δὲ γεννᾶται ἐπὶ Ἀπολλοδώρου (430/29) τοῦ μετ' Εὐθύδημον ἄρξαντος· δύο δὲ καὶ ὀγδοήκοντα βιώσας ἔτη μετήλλαξεν ἐπὶ Θεοφίλου (348/7) τοῦ μετὰ Καλλίμαχον, ὅς ἐστιν ὀγδοηκοστὸς δεύτερος. Im gleichen Satze werden von 430/29 bis 417/16 14 Jahre gerechnet, also inclusiv; von 430/29 bis 348/7 aber 82, also exclusiv. Und nicht anders der Parier selbst: A ep. 56 siegt Sophokles a. 469/8 ἐτῶν ὢν 28; dh. er ist inclusiv gerechnet 496/5 geboren, exclusiv gerechnet 497/6. Ep. 64 aber stirbt Sophokles a. 406/5 βιώσας ἔτη 92 — so steht auf dem Steine — dh. er ist inclusiv gerechnet 497/6 geboren, exclusiv gerechnet 498/7. Da nun der Chronist doch gewiss nicht zwei verschiedene Geburtsjahre für Sophokles gehabt hat, so hat er ep. 56 die Zahl der Lebensjahre exclusiv, ep. 64 aber inclusiv berechnet. Das eine dürfen wir wohl aus diesen Thatsachen schliessen, dass nämlich *unser Parier kein zünftiger Historiker oder Chronolog war*. Bei einem solchen würden wir éine Rechenweise durchgeführt finden.

Nachdem Ausgangsjahr und Rechenweise des Pariers fest-

---

ist, lässt sich die Frage, wie der Parier bei dem Vorgänger des Diognetos datirt habe, überhaupt beantworten. Gehörte er in 263/2, so wäre — da der Parier von Diognetos bis Pythodelos 336/5 72 Jahre rechnet — 265/4 das Jahr 1. Wie sollte dann die Datirung für die Jahre 264/3 und 263/2 gelautet haben? Man müsste denn annehmen, dass der Parier in dem letzten uns verlorenen Theile noch einmal plötzlich mit der Rechenweise gewechselt habe und wie zwischen epp. 66/67 von der inclusiven zur exclusiven, so jetzt von der exclusiven zur inclusiven Rechnung übergegangen sei. Unmöglich wäre das nicht. Ob aber wahrscheinlich?

[1] Es wird noch verständlicher, wenn man sich überlegt, dass der Parier ja doch nicht in jeder einzelnen Epoche die ganzen Archonten von Diognetos an durchgezählt haben wird, um die Epochenzahl zu erhalten. Gewiss hat er in der Liste immer nur die Stellen zwischen den Eponymen zweier benachbarten Epochen gezählt und dann durch einfache Subtraktion (oder Addition) seine Epochenzahlen gewonnen.

gestellt sind, ist noch mit einigen Worten die äussere Form des gesammten Werkes als Chronik zu besprechen. Der Chronist macht seine Zeitangaben, indem er in Jahren die Distanzen zweier Ereignisse angiebt. Die äussere Form für jede solche Zeitangabe lautet ursprünglich: ἀπὸ Τροίας ἁλώσεως (bezw. ἀφ' οὗ Τροία ἥλω) ἐπὶ ἄρχοντα Διόγνητον ἔτη ἐστὶν - -; und in dieser Weise finden sich die Distanzangaben in dem berühmten Fragment des Eratosthenes (Clem. Alex. Strom. I 138 p. 402 P.), in dem Chronicon des Thrasyllos (ib. I 136. 137 p. 401 P.) us. Aber ein wesentlicher Unterschied gegenüber dem Marmor liegt darin, dass in diesen Chroniken oder vielmehr in diesen Zusammenstellungen von Fixpunkten stets die Abstände je der zwei nächst benachbarten Ereignisse angegeben werden, also auch beide Termini dastehen müssen: ἀπὸ μὲν Τροίας ἁλώσεως ἐπὶ Ἡρακλειδῶν κάθοδον ἔτη π̄, ἐντεῦθεν δὲ ἐπὶ κτλ. Beim Parier dagegen bleibt der eine der beiden Termini durch das ganze Werk hin der gleiche: er wird gleich in der Einleitung als Ausgangspunkt der Rechnung hingestellt und festgelegt. So vereinfacht sich bei ihm die Grundform zu der Formel: ἀφ' οὗ Τροία ἥλω, ἔτη - -[1].

Gewöhnlich vergleicht man nun die Datirweise des Pariers nur mit der des sog. Chronicum Romanum (IG. XIV 1297), das ebenfalls den Zwischenraum zwischen jedem Ereigniss und dem Epochenjahr (15/16 p. Chr. n.) in Jahreszahlen angiebt, und erklärt diese Methode der Datirung für sehr selten. Aber einerseits ist die Konkordanz zwischen diesen beiden Chroniken keine

[1] Dass er dann noch den attischen Eponymos hinzufügt, ist an sich überflüssig. Jedenfalls aber stände diese Angabe, wenn sie schon einmal gemacht werden soll, richtiger vor der Zahl der Jahre. Das hat Dopp sehr schön hervorgehoben. – Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf einen Unterschied der Fragmente A und B hinweisen. In jenem wahrt jede der 80 Epochen die solenne Form ἀφ' οὗ Τροία ἥλω — nur ep. 21 zeigt die Variation ἀπὸ τῆς Ἀμαζόνων στρατείας — und nie wird das einleitende ἀφ' οὗ wiederholt, auch nicht wenn eine ganze Reihe der disparatesten Dinge zu einer Epoche vereinigt werden. Welch ein Fülle von Variationen findet sich dagegen in den 18 Epochen von B: Neben der Grundform ἀφ' οὗ kommt vor ἀπὸ τοῦ (τῆς) — καὶ — καὶ (ep. 5. 8), ἀπὸ τοῦ (τῆς) — — καὶ — καὶ ἀπὸ τῆς (ep. 3. 9), ἀπὸ τοῦ — καὶ ἀπὸ τοῦ — καὶ ἀφ' οὗ (ep. 12. 23), ἀπὸ τοῦ — καὶ ὅτε (ep. 13. 24). Ich möchte glauben, dass eine grössere Unabhängigkeit von schriftlichen Quellen in diesem Theile auch die Starrheit der äusseren Form gemildert hat.

vollständige — denn der Parier giebt eine ununterbrochene Reihe von Fakten mit dem ältesten beginnend und mit dem jüngsten schliessend; das in Kolumnen geschriebene Chronicum Romanum stellt im Gegentheil die dem Epochenjahr näher liegenden Ereignisse in die erste Kolumne, dann aber innerhalb der einzelnen Kolumnen das älteste Faktum an die erste, das jüngste an die letzte Stelle — andrerseits ist diese Datirungsweise durchaus keine so seltene, wie sie es infolge des zufälligen Fehlens anderer chronographischer Denkmäler zu sein scheint. Sie hat ihre genaue Analogie — ich nenne nur die berühmtesten Beispiele — in den Geschichtswerken Herodots und des Thukydides[1]. Wenn jener den Abstand eines Ereignisses in Jahren ἐς ἐμέ (oder μεῦ πρεσβυτέρους oä.) angiebt[2] oder wenn dieser ἐς τὴν τελευτὴν τοῦδε τοῦ πολέμου rechnet[3], so ist das Princip der Datirung genau das gleiche wie beim Parier. Und nicht nur das Princip. Auch die Formulirung ist wenigstens bei Thukydides, wenn er das zu bestimmende Ereigniss mit ὅτε einführt, — Herodot benutzt dieses vielmehr zur Einführung der Epochenbezeichnung (s. die Anmerkungen) — genau die gleiche wie wir B ep. 13. 14 finden; nur dass der Chronograph den Vortheil vor dem Historiker hat, dass er sich die Wiederholung des Terminus ad quem sparen konnte. Auch darin steht Thukydides dem Parier schon näher, dass bei ihm die Epoche ebenfalls auf ein bestimmtes Jahr, das jedem Leser gegenwärtig war, gestellt ist, während Herodot sich mit dem vagen ἐς ἐμέ begnügt.

Diese Rechnung von der eignen Zeit rückwärts ist die natürlich gegebene bei dem Mangel einer einheitlichen konventionellen Jahreszählung; einem Mangel, dem erst die von Timaios eingeführte, von Eratosthenes ausgebildete Olympiadenrechnung wenigsten einigermassen[4], gründlicher die von den jüdisch-christ-

[1] Man sieht also, was die Bemerkung von Flach l. l. p. XVII 2 werth ist, der ausser dem Chronic. Roman. nur den Velleius kennt und daraufhin versichert 'Tiberii aetate hanc computandi rationem maxime floruisse apparet'.

[2] ZB. II 13 καὶ Μοίρι οὔκω ἦν ἔτεα εἰνακόσια τετελευτηκότι ὅτε τῶν ἱρέων ταῦτα ἐγὼ ἤκουον. Eine Zusammenstellung von Herodots Daten bei E. Meyer Forschungen z. a. Gesch. I 153 ff.

[3] zB. I 13, 4 ἔτη δ' ἐστὶ μάλιστα τριακόσια ἐς τὴν τελευτὴν τοῦδε τοῦ πολέμου ὅτε Ἀμεινοκλῆς Σαμίοις ἦλθεν.

[4] Ihre Anwendung zB. in der Chronik und der Olympionikenliste, Oxyrhynchos Papyri I 1898 p. 25 ff., II 1899 p. 85 ff.

lichen Chronographen beliebte Rechnung von der Schöpfung an oder nach Jahren Abrahams abgeholfen hat. Dem Parier war diese Neuerung des Timaios unbekannt; verzeichnet er doch nicht einmal die Einsetzung des olympischen Agons. Aber diese Unkenntniss stimmt zu dem Bilde, das wir uns von dem Manne zu machen haben[1]. Jedenfalls musste sich vor Timaios jeder Historiker oder Chronograph seine eigene Aera schaffen, und wenn auch früh schon der Fall Troias als Ausgangspunkt der Jahreszählung konventionell geworden ist, so berechnete doch ein jeder das Jahr des Falles verschieden. Das geschah, indem man den meist durch Generationenrechnung gewonnenen Abstand des Falles, sei es von der eigenen Zeit sei es von einem hervorragenden Ereigniss der Vergangenheit — etwa den Μηδικά oder dem Tode Alexanders (so Eratosthenes) — in Jahren angab. Es musste also der Rechnung ἀπὸ Τροίας ἁλώσεως eine Rechnung ἐπὶ Τροίας ἅλωσιν voraufgehen, und diese Rechnung musste dem Leser an erster Stelle gegeben werden.

Für litterarische Werke hat dieser Weg, wenn das Jahr des Falles einmal bestimmt war, den Vortheil, dass die Datirung mit einfachem ἔτει (γενεᾶι) - - μετὰ τὰ Τρωικά durch das ganze Werk hin erfolgen konnte; vor allem aber, dass eine solche Art zu datiren die beliebige Fortsetzung der Chronik oder des Geschichtswerkes nach unten hin erlaubte, ohne dass in den älteren Theilen auch nur éine Zahl verändert zu werden brauchte. An beiden Vorzügen lag nun aber dem Parier gar nichts. An eine Fortsetzung seines Werkes hat er bei dem ganzen Charakter desselben nie gedacht; und auch im übrigen hätte ihm die Rechnung ἀπὸ Τροίας ἁλώσεως nur Nachtheile gebracht. Nicht nur hätte er in der Einleitung statt des einfachen εἵως ἄρχοντος ἐμ Πάρωι μὲν *υάνακτος Ἀθήνησιν δὲ Διογνήτου, das seine Leser ohne weiteres verstanden, weil dies Jahr auch für sie die unmittelbare Gegenwart bezeichnete, eine längere Erörterung geben müssen, um seine Aera zu erklären; er hätte sich auch des Vortheiles der einheitlichen Datirung durch das ganze Werk hin begeben, da er ja mit einer weit vor Troias Fall liegenden Zeit beginnt, und seine Leser zu völlig unnöthigen Rechenkünsten gezwungen. Freilich, was für unsere dem augenblicklichen Genusse der Bürger von Paros bestimmte Chronik[2] ein Vortheil

---

[1] S. unten p. 90.

[2] S. unten p. 94 ff.

war, das war ein Nachtheil für die genannten Geschichtswerke. Herodots ἐς ἐμέ gab schon den Zeitgenossen nur ungefähre Daten; den späteren Lesern legte es die Nothwendigkeit auf, sich erst über Herodots Leben zu unterrichten; und wieviel Kopfzerbrechen dieses ἐς ἐμέ gar den Modernen gemacht hat, ist bekannt. Thukydides aber kann sich kaum genug thun sein Epochenjahr so zu bestimmen[1], dass es nun auch wirklich jedem Leser verständlich sein sollte: er nennt das Jahr der argivischen Herapriesterin, die eponymen Beamten von Athen und Sparta, berechnet die Distanzen von früheren Ereignissen; und doch musste jeder spätere Leser eine doppelte Rechnung vollziehen, was wieder nur mit Hilfe von Büchern, die die Eponymenlisten enthielten, möglich war.

Doch genug. Wir haben constatiert, dass die Datirungsweise des Pariers objectiv betrachtet keine singuläre ist, vielmehr eine in der historischen Litteratur verbreitete und unmittelbar aus dem Mangel einer einheitlichen konventionellen Jahreszählung zu erklärende Methode. Subjectiv gemessen aber war diese Methode für den Zweck, den der Parier mit seinem Werke verfolgte — historische Belehrung nur der unmittelbaren Zeitgenossen in bequemer Form — die denkbar geeignetste. Ihre in historischen Werken unangenehm hervortretenden Mängel kamen hier nicht zum Bewusstsein.

## 4.

Im Jahre 264/3 oder in einem der nächst folgenden Jahre schrieb ein Bewohner der Insel Paros in Form einer Chronik eine Zusammenstellung geschichtlicher Ereignisse vom ersten Jahre des ersten attischen Königs bis herunter auf die eigene Zeit, wobei er, natürlich immer ausführlicher werdend, dem IX. und VIII. Jahrhdt. je eine, dem VII. 4 Epochen widmete, dem VI. Jahrhdt. 11, dem V. bereits 20. Von Alexanders Thronbesteigung an aber werden fast aus jedem Jahre Ereignisse verzeichnet. Dass dieser Mann kein Historiker oder Chronograph vom Fach war, ergab sich uns schon aus dem Mangel einer einheitlich durchgeführten Jahreszählung. Aber natürlich hat er, um sein Werk überhaupt anfertigen zu können, historische Vorlagen benutzen müssen. Wären uns die Präscripte unversehrt erhalten, so würden wir über seine Quellen gewiss Auskunft be-

[1] Wie er den Ausbruch des Krieges bestimmt, ebenso hätte er sicher das Jahr bezeichnet, in dem Athen gefallen ist.

kommen — wenn auch nur allgemein gehaltene. So sind wir auf das Werk selbst angewiesen. Es ist seit Langem anerkannt, dass der Chronist zum mindesten eine Atthis benutzt hat; aber niemand hat sie benennen können, und nur Flachs Unwissenheit wagte zu behaupten 'quam rem si quis accuratius inquisiverit, quin fontem Marmoris in rebus Atticis, nullo adhibito opere (!) possit explorare, extra dubitationem positum est'. Ich will hier den Zusammenhang nicht mit einer ausführlichen Quellenanalyse unterbrechen, sondern nur einige Gesichtspunkte hervorheben, die mir wichtig zu sein scheinen: Boeckhs Versuch, Phainias von Eresos als Hauptquelle des Pariers zu erweisen, ist zwar längst als Verirrung erkannt worden — von anderen Vermuthungen kann man schweigen —, aber auch die Resultate von Dopp[1], der am ernsthaftesten diesen Fragen nachgegangen ist und der gerade das Fehlen jeder Spur peripatetischer Doctrin im Marmor evident nachgewiesen hat, vermag ich nicht zu billigen. Er sagt: 'est enim sine ulla dubitatione haec tabula excerpta ex multo grandiore aliqua chronographia, cuius reliquiae in omnibus posterorum chronicis, praecipue Eusebii cerni possunt' (p. 7) und 'mihi igitur persuasum est, fundamentum huius chronographiae in Attica ortum esse idque ita, ut Atthidum aliorumque librorum narrationes systematice et chronologice dispositas uno opere comprehenderet' (p. 8). Zwar sind alle Einzelthatsachen von Dopp richtig, wenn auch oft einseitig beobachtet worden — so die oft auffällige Uebereinstimmung zwischen dem Parier Diodor der Bibliothek und Euseb; ferner die Systemlosigkeit und der mangelnde Zusammenhang zwischen den einzelnen Notizen des Pariers ua. — aber auf unserem Steine die disiecti membra chronographi finden zu wollen, scheint mir ein aussichtsloses Beginnen[2]. Um auch hier alle Einzelheiten zu unterdrücken — die Hauptsache ist, dass ein solches Buch, wie Dopp es sich als Grundlage unserer Chronik vorstellt, das aufs Haar der 200 Jahre später verfassten Chronik Kastors gleicht, im Anfange des 3. Jahrhdts. v. Chr. nicht existirt hat. Obwohl Dopp sagt 'quis ille chronographus fuerit, non cognosci potest et futile erit in tanto numero homi-

[1] Quaestiones de Marmore Pario. Rostock 1883.

[2] Obwohl Dopp auch den Beifall Landwehrs gefunden hat (Philol. Anzeiger XIV 1884 p. 501) 'bei der Anfertigung seines Werkes wird er nicht viele Quellen herbeigezogen haben, sondern sich nach Art der mittelalterlichen Geschichtsschreiber an eine ausschliesslich gehalten haben'. Der Vergleich hinkt sehr.

num doctorum et indoctorum quaerere', so vermag ich doch weder einen doctus noch einen indoctus zu nennen, der vor Eratosthenes eine solche allgemeine Chronographie der griechischen und orientalischen Welt überhaupt hätte schreiben können; aber auch nachdem durch Eratosthenes die Chronographie in neue Bahnen geleitet ist, hat es noch lange gedauert — bis in die Zeit, da die alexandrinische Wissenschaft bereits von ihrer Höhe herabstieg, dh. bis in die Generation, die auf Apollodoros folgte —, ehe nun thatsächlich eine solche mit der Urzeit anhebende allgemeine Chronik geschrieben wurde. Zwischen Hellanikos und Kastor liegt eine lange Entwicklung; wie verschieden nach Form und Inhalt ihre Werke waren, kann ich hier nicht auseinandersetzen. Aber das von Dopp supponirte Buch ist nichts anderes als ein zwei Jahrhunderte zurückdatirter Kastor. Mir ist, als ob Dopp selbst das dunkel gefühlt hat. Denn er macht von seiner Annahme nur spärlichen Gebrauch. Statt zu versuchen, dieses *fundamentum Marmoris* etwas näher zu bestimmen, schaltet er es vielmehr durch die eben citirten Worte sofort wieder aus der Entwicklungsreihe aus, indem er nach den Quellen dieser supponirten Urchronik fragt.

Darin liegt nun in Wahrheit der Schwerpunkt der Frage. Denn während es für die eigentliche Quellenuntersuchung, dh. für die Frage nach der Herkunft jeder einzelnen Nachricht des Pariers, ganz gleichgiltig ist, ob wir zwischen ihm und seinen Quellen noch das Sammelbassin einer grossen allgemeinen Chronographie annehmen, ist diese Annahme — auch abgesehen von ihrer litterarhistorischen Bedeutung — von fundamentaler Wichtigkeit für die Fragen nach Art und Arbeitsweise unseres Chronisten. Ist Dopps Voraussetzung richtig, stand dem Parier wirklich eine umfassende allgemeine Chronik zur Verfügung, so hat er aus dieser allerdings 'sine consilio et iudicio' excerpirt. Für die Qualität seiner Arbeit wäre kein Tadel zu scharf. Ganz anders, wenn wir uns sagen müssen, dass ein solches Buch nie existirt hat. Freilich sind wir auch dann nicht etwa in der Lage, den Chronisten als einen selbständigen Forscher, als fachmännisch gebildeten Gelehrten anzusprechen; es giebt auch ausser der Inconsequenz in der Jahreszählung und den vielfachen Fehlern in dem wichtigsten Theile seiner Arbeit, den Zeitangaben, genug Indicien, die solche Vorstellung unmöglich machen[1]. Aber er ist

[1] Ausser seiner bereits oben erwähnten Unkenntniss der Neuerungen des Timaios sei hier auf eine bezeichnende Verschiedenheit in

dann auch nicht nur ein stumpfsinniger Epitomator gewesen; vielmehr stellt er sich uns dar als ein Mann mit historischen Interessen, von einer ziemlich ausgedehnten Belesenheit; seinen Ueberzeugungen nach ein entschiedener Bewunderer der politischen und litterarischen Grösse Athens und ein Parteigänger der Dynastie seiner eigenen Zeit, mit der Paros damals in engsten Beziehungen stand, mit der auch das bewunderte Athen Freundschaft hielt.

Was aber seine Quellen betrifft, so erkennen wir, dass er eine Atthis gelesen hat, vielleicht auch eine 'Αρχόντων 'Αναγραφή der Art wie der Phalereer eine verfasst hatte, mit Angaben auch über litterarische Persönlichkeiten, die irgendwelche Berührung mit Athen gehabt hatten. Aus diesem oder einem Specialwerk hat er auch seine didaskalischen Notizen. Ferner hat er eine allgemeine Geschichte benutzt, wie ich bestimmt glaube, die des Ephoros[1]. Sodann sicher ein Buch Περὶ εὑρημάτων; manche Nachrichten, die an sich auch einer Atthis zugewiesen werden könnten, scheinen mir aus bestimmten Gründen doch erst durch die Vermittelung eines Heurematographen in die Chronik gelangt zu sein. Unsicher oder vielmehr unwahrscheinlich erscheint mir dagegen die Benutzung einer Specialgeschichte Siciliens. Wenigstens für die Tyrannen des 5. Jahrhts. ist Ephoros die Quelle.

———

der Aufzeichnung der Chronik von ähnlichen Dokumenten hingewiesen. Wenn man mit unserem Steine die Inschrift von Oinoanda vergleicht, die 'wie ein aufgerollter Papyrus auf eine lange Quadermauer eingetragen ist' oder noch besser die dem Marmor zeitlich soviel näher stehende Κτίσις Μαγνησίας, ein auf den Stein übertragenes 'Blatt' mit normaler Kolumnenbreite und ἔκθεσις der Hexameter (Wilamowitz Hermes XXX 1895 p. 188), so zeigt sich, dass unser Mann von der gleichzeitig in Alexandreia üblichen Buchpraxis noch nichts wusste. Seine angefügen Zeilen lassen sich dagegen passend mit dem neuen voralexandrinischen Buche vergleichen, in dem auch von der Normalzeile noch nichts zu bemerken ist (p. 5 von Wilamowitz' Ausgabe). Wie die Quellen, die der Parier benutzt, durchaus voralexandrinisch und voraristotelisch sind, so giebt sein Stein in der äusseren Form das alte Buch wieder. Einen merkwürdigen Kontrast zu dieser Alterthümlichkeit bilden dagegen die Buchstabenformen, auf die hin man unseren Stein wohl gut 50 Jahre später ansetzen würde.

[1] Hierüber, wie über andere quellenkritische Fragen, die vorläufig hier ex cathedra entschieden sind, hoffe ich meine Ansicht später zu begründen.

Aus diesen, vielleicht noch aus anderen Büchern hatte sich unser Chronist Excerpte gemacht, nicht wie ein Gelehrter, der in beschränktem Raume die wichtigsten Ereignisse der hellenischen Welt angeben wollte — man vergleiche Eratosthenes' Daten aus den vier Jahrhunderten nach Troias Fall mit denen des Pariers aus dieser Zeit —, sondern wie ein gebildeter Dilettant, der seine Lesefrüchte zusammenstellt. Sie reihte er an dem Faden einer attischen Eponymenliste auf, und der Gedanke an die Möglichkeit chronologischer Fixirung mag wohl bereits die Auswahl der Ereignisse beeinflusst haben. Jedenfalls erklärt sich so die Bevorzugung der Litterargeschichte, für deren Fakten sich leichter feste Daten erhalten liessen. Das hat Dopp sehr richtig bemerkt, und es ist inconsequent, wenn er dann die richtig erklärte Thatsache selbst leugnet[1]. Zählt man freilich die sämmtlichen litterarischen und die nicht litterarischen Epochen ohne weiteres zusammen, so ergiebt sich ein falsches Bild. Denn die einzelnen Theile der Chronik zeigen hierin naturgemäss einen sehr verschiedenen Charakter. Für die mythische Zeit — man darf sie bis zum ersten ἄρχων ἐνιαύσιος 683/2 rechnen — tritt allerdings das rein Litterarische in den Hintergrund. Aber die vier grossen Dichter dieser Periode, die jeder anerkannte und die wir so häufig von Platon zusammengestellt finden, Orpheus und Musaios, Homeros und Hesiodos erscheinen doch vollzählig. Sonst aber ist es für diese Zeit überhaupt unzutreffend, die berichteten Fakten in solche der litterarischen und der politischen Geschichte zu scheiden. Die wichtigste Gruppe der aus der Urzeit berichteten Ereignisse lässt sich dann überhaupt nicht unterbringen. Mag man die Gründung einer kretischen Stadt zu den politischen Ereignissen rechnen, die Einsetzung von panhellenischen und athenischen Agonen, die verschiedenen Erfindungen uä., wofür wir das Etikett 'Kulturgeschichte' verwenden, können jedenfalls nicht auf die gleiche Stufe gestellt werden; und müssten wir diese Dinge einer der beiden Gruppen zuzählen, so stehen sie der litterargeschichtlichen immer noch näher. In der historischen Zeit aber tritt die Bevorzugung des litterarischen Elements mit unbestreitbarer Deutlichkeit hervor: aus dem 6. Jahrhdt. wird weder Solons noch Kleisthenes' Gesetzgebung verzeichnet, trotzdem beides sicher datirt war; wohl aber die erste Komödie, die erste Tragödie und der erste Dithyrambos. Und im 5. Jahrhdt. kein Wort

[1] aO. p. 5.

vom attischen Reiche, von Perikles, vom peloponnesischen Kriege; nur 6 Epochen mit Thronbesteigungen von Königen und Tyrannen und die drei grössten Schlachten der Perserkriege; daneben 10 rein litterarische Epochen und drei gemischte. Der Grundsatz, nichts für Athen ungünstiges zu berichten, vermag dieses Verhältniss nicht allein zu erklären; die Auswahl, die für das 6. Jahrhdt. getroffen ist, erklärt er überhaupt nicht. Bezeichnend ist ja doch auch, dass nur bei litterarischen Persönlichkeiten das erreichte Lebensalter notirt wird, dass von dieser Regel nicht einmal für Alexander d. Gr. eine Ausnahme gemacht wird; dass der Chronist zwar Aischylos' Theilname an der Marathonschlacht verzeichnet, aber keinen einzigen der Feldherrn und Staatsmänner Athens auch nur nennt. Ist also für die Zeit vom Beginne geschichtlicher Kunde bis zu Alexanders Thronbesteigung die Bevorzugung der litterarischen Geschichte unmöglich zu leugnen, so überwiegt umgekehrt von diesem Zeitpunkte ab, also in fr. B, wo der Autor die Zeit behandelt, die er theilweise selbst durchlebt hat, ebenso offenbar das politische Interesse, obwohl auch hier litterarische Notizen nicht spärlich sind. Aber der Unterschied in der Qualität der in fr. A und B verzeichneten Ereignisse ist ganz augenfällig. So ist das Verfahren des Chronisten auch in der Auswahl des Materials kein einheitliches; bei einem Gelehrten wäre es völlig unverständlich. Dagegen bietet es uns das interessanteste Beispiel für das, was ein gebildeter Grieche aus dem ersten Drittel des 3. Jahrhdts., der nicht in einem Kulturcentrum lebte, in der Geschichte seines Volkes bemerkenswerth fand: wir konstatiren ein entschiedenes Interesse für die Kulturgeschichte und Litteratur der grossen Vorzeit; eine ebenso entschiedene Gleichgiltigkeit gegen die politische Geschichte, aus der eigentlich nur ein paar Herrschernamen erwähnt werden. Das Interesse an eigentlichen politischen Actionen ist durchaus auf die mit Alexander anhebende Gegenwart beschränkt. Nur soweit diese Dinge noch das eigene Leben beeinflussen, schenkt man ihnen Beachtung.

Das scheinbare Fehlen fester Gesichtspunkte in der Wahl des Stoffes erklärt sich damit recht natürlich. Auffälliger treten uns Inconsequenzen in dem engeren Kreise der litterarischen Notizen entgegen, deren Gründe nicht immer mit voller Sicherheit angegeben werden können. Zwar dass der Chronist nur Dichter verzeichnet, keine Prosaiker — weder Philosophen noch Historiker —, dürfen wir ohne weiteres auf Rechnung seiner Quellen

schreiben, unter denen sich noch keine peripatetischen Βίοι oder Διαδοχαί befanden. Die beiden Ausnahmen — Sokrates und Anaxagoras (ep. 60. 66) — bestätigen die Richtigkeit dieser Erklärung; denn beide waren in jeder Atthis zu finden. Auch die Erwähnung des Aristoteles (B ep. 11, übrigens mit merkwürdigen Irrthümern) widerspricht der Regel nicht. Man vergleiche, um den Unterschied des Marmors von alexandrinischen und nachalexandrinischen Chronographieen in dieser Hinsicht zu erkennen, das Chronicon Romanum, das ep. 2 Solon und Anacharsis nennt, ep. 4 die sieben Weisen, ep. 7 Pythagoras, ep. 10 Sokrates Herakleitos Anaxagoras Parmenides Zenon, ep. 11 Thukydides. Giebt es also für die Vernachlässigung der Prosaiker durch unseren Chronisten eine zureichende Erklärung, so fehlt eine solche durchaus für die Nichtberücksichtigung der grossen Dichter der alten Komödie. Nicht einmal Aristophanes erscheint, während Epicharm durch die sicilische Quelle geliefert wird. Das ist um so auffälliger, als nicht nur die Erfindung der Komödie notirt wird (A 39) — allerdings vielleicht aus dem Heurematographen — sondern auch fr. B das Interesse des Pariers für die moderne Komödie bekundet (ep. 7. 14, vgl. auch A 70). Damit vergleiche man, wie vorzüglich der Chronist über die drei grossen Tragiker unterrichtet ist, so gut, dass er jedem mehrere Epochen widmen, Geburts-, Todesjahre, erste Siege und andere Einzelheiten, wie den Demos des Sophokles, die Verbindung des Euripides mit Anaxagoras und Sokrates notiren kann (Aischylos A ep. 50. 59, Sophokles ep. 56. 64, Euripides ep. 50. 60. 63); man vergleiche ferner die grosse Vollständigkeit, in der die Lyriker und Dithyrambiker auftreten — Archilochos (?) Terpandros Sappho Hipponax Hypodikos Melanippides Simonides (bezeichnender Weise nicht Pindar) Stesichoros Telestes Aristonus (?) Polyidos Philoxenos Timotheos —, so muss man sich doch fragen, wieviel in dieser Verschiedenheit der Behandlung Willkür des Chronisten ist, wieviel Schuld der Quellen oder vielmehr der Unmöglichkeit, sie vollständig zu erreichen. Gerade das Fehlen ganzer Gruppen wie der alten Komödie scheint mir sehr für die zweite Annahme zu sprechen.

## 5.

Warum hat unser Parier sein Werk auf Stein verewigt? Diese Frage ist nicht so überflüssig, wie sie Böckh erschienen ist[1];

---

[1] CIG. II p. 303 'auctor, quem privatim marmor inscribendum

denn nur wenn wir sie beantworten können, ist ein wirkliches Urtheil über die litterarische und chronographische Stellung unseres Marmors möglich. Glücklicherweise lässt aber die Frage eine in der Hauptsache sichere Antwort zu, die ich denn auch in den vorhergehenden Zeilen bereits mehrfach vorausgesetzt habe.

Vorerst ist es ausgeschlossen, dass der Parier sich die Mühe und die Kosten — selbst wenn diese wirklich kaum 50 Drachmen betrugen — einer solchen Arbeit gemacht haben soll, nur um den Stein dann zu seinem Privatvergnügen im eigenen Hause aufzustellen. Diese Annahme Böckhs wird schon durch die Existenz der Präscripte ausgeschlossen. Diese setzen einen Leserkreis voraus, dem für die Benutzung der Chronik einige Winke gegeben werden mussten; und damit diese Vorbedingungen für die richtige Benutzung jedem auch gleich ins Auge fielen, sind sie auf dem Steine durch die Schrift hervorgehoben[1] und durch ein Spatium vom Beginne der eigentlichen Darstellung getrennt. Auch über

curasse liquet, cur hoc fecerit quaerere supervacaneum est; placuit, libuit; voluit ille domi, opinor, tabulam habere eiusmodi qualis fere fuit Sicyonia ἀναγραφή'.

[1] An dieser Meinung Boeckhs halte ich trotz Hiller von Gärtringens Zweifel (adnot. crit. zu A 1. 2. IG. XII 5, 1 p. 104) mit Entschiedenheit fest. Wie oben gesagt (p. 74), sind gerade die Zeilen A 4—6 mit 102, 107 und 101 Buchstaben vollständig erhalten. Wenn nun V. 2 nur 74 Buchstaben enthält, so scheint es mir eine durch nichts gerechtfertigte Willkür zu sein, in den Worten ἕως ἄρχοντος ἐμ Πάρωι [μὲν| **]υάνακτος, 'Αθήνησιν δὲ Διογνήτου eine Lücke hinter μέν zu statuiren, nur um eine längere Zeile zu bekommen; 'post μὲν potest fuisse (τοῦ δεῖνος) τοῦ | vel (τοῦ δεῖνος) τοῦ πρὸ | * * υάνακτος.' Es ist gleich unwahrscheinlich, hier den Vatersnamen des parischen Archonten zu ergänzen wie anzunehmen, dass noch der Nachfolger des Schlusseponymen genannt gewesen wäre. Es fehlt in dieser Zeile sicher nur μέν. Auch der Bemerkung über V. 1 'sed fortasse lacuna maior in extremo versu 1 fuit, ubi ratio chronologica, regum et archontum scilicet mentio, breviter indicata erat' kann ich nicht beistimmen, da eine derartige Erklärung der ratio neben dem erhaltenen ἀπὸ Κέκροπος τοῦ πρώτου βασιλεύσαντος 'Αθηνῶν — — Διογνήτου völlig überflüssig ist. Was sollte da noch erklärt werden? Natürlich will ich nicht behaupten, dass für diesen Zeilenschluss Seldens τοὺς ἄν[ωθεν χρό|νους] die einzig mögliche Ergänzung sei; sehr wahrscheinlich ist sie allerdings. Erst V. 3 geht mit 94 Buchstaben zur gewöhnlichen Schreibung über: die gegen die folgenden Zeilen etwas geringere Zahl erklärt sich durch das interpungirende und hervorhebende Spatium am Schlusse der Präscripte. Bis Διογνήτου mag auch die splendidere Schreibung noch durchgeführt sein.

die Qualität dieses Leserkreises klären uns die Präscripte trotz ihrer starken Verstümmelung zur Genüge auf. Die Gleichung des athenischen Archonten, dessen Jahr den Schlusspunkt der Chronik und den Ausgangspunkt der Jahreszählung bildet, mit dem parischen Eponymos hat nur Sinn, wenn das Werk für die Bürger von Paros bestimmt ist. Für die Bürger — denn keinesfalls diente, wie Niese Hermes XXIII 1888 p. 95, 3 glaubte, unser Stein zu Schulzwecken. Dagegen spricht, wie Hiller von Gärtringen mit Recht hervorhebt, schon seine Grösse. 'Vides quantum differat a tabulis Iliacis.' Besser vergleicht man wohl noch die sicher Schulzwecken dienende Steinchronik aus dem Jahre 15/16 p. Chr., das sog. Chronicum Romanum[1].

Welchem Zwecke nun unsere Chronik diente, das wird sich, denke ich, ergeben, wenn wir eine Reihe ähnlicher Dokumente durchmustern, litterarische Texte auf Stein, die wir theils im Original besitzen, theils durch Schriftstellernachrichten kennen. Die Sitte solcher Steinaufzeichnungen muss verbreitet gewesen sein; speciell für chronographische Werke bezeugt sie uns Polyb. V 33, 5 οἱ τὰ κατὰ καιροὺς ἐν ταῖς χρονογραφίαις ὑπομνηματιζόμενοι πολιτικῶς εἰς τοὺς τοίχους. Wir hören von der Existenz einer Sikyonischen Anagraphe, deren Inhalt hauptsächlich Nachrichten über die Lebenszeit berühmter Musiker und Dichter bildeten. Sie war jedenfalls ein Weihgeschenk[2]. Ihre Entstehung ist wohl nicht vor das letzte Viertel des 5. Jahrhdts. zu setzen. Stark benutzt ist sie von dem Pontiker Herakleides. Dokumente ähnlicher Art sind die jedenfalls dem delphischen Apollon geweihten und in seinem Heiligthum aufgestellten (Dittenberger Syll.² 915) Pythioniken des Aristoteles und Kallisthenes; Didaskalien und Siegerlisten der Tragödie und Komödie aus Athen, beide Gruppen in ihrer Grundlage wohl auch auf Werke des Aristoteles zurückgehend, ihrer Steinschrift nach zum Theil jünger[3]; ebenfalls aus Athen Listen der Sieger zu Olympia (CIA. II 978) und in anderen Agonen[4]. Ob eine Tempelchronik des Asklepieions[5]

[1] IG. XIV 1297. Henzen Rhein. Mus. IX 1854 p. 161 ff. Jahn-Michaelis Griech. Bilderchroniken 1873 p. 77 ff.

[2] Man mag H. Weil und Th. Reinach in der Ausgabe von Plutarchs Περὶ Μουσικῆς (Paris 1900) p. IX—XI vergleichen.

[3] CIA. II 971 ff. vergl. Reisch bei Pauly-Wissowa V 396 ff.

[4] Vergl. die Zusammenstellungen bei Larfeld Handbuch d. att. Inschriften 1902 p. 921 ff.

[5] CIA. II³ 1649. A. Körte Athen. Mittheil. XXI 1896 p. 313 ff.

in diesen Zusammenhang gehört, kann zweifelhaft sein. Die Magneten am Maiandros haben die ihre Agora abschliessende Säulenhalle mit der Gründungsgeschichte ihrer Stadt und vielen anderen Dokumenten geschmückt [1]. Aus Paros selbst besitzen wir jetzt die Archilochosinschrift, Auszüge auf Stein aus dem Buche eines Demeas über Paros [2]. Ob sie öffentlicher oder privater Initiative ihre Entstehung verdankt, ist unbekannt. Dem Marmor näher stehen als private Stiftungen eigener wissenschaftlicher Bemühungen ausser der Inschrift von Oinoanda, über die noch zu reden sein wird, das zuerst von Köhler Athen. Mitth. VIII 1883 p. 359 veröffentlichte, von Gomperz [3] gedeutete Fragment eines stenographischen Systems aus dem 4. Jahrh. (CIA. IV$^2$ 4321); das Fragment eines gelehrten Enkomions auf Athen (CIA. IV$^2$ 4322). Sodann die Basis mit Planetenbestimmungen aus Lindos, die Arbeit eines rhodischen Astronomen (IG. XII 1 Nr. 913), interessant, weil sie sich in einer subscriptio mit [- - θεο]ῖς χ[α]ριστήριον ausdrücklich als Weihgeschenk bezeichnet. Ganz gleichen Charakters ist auch die nur in litterarischer Abschrift erhaltene Weihung des Eratosthenes — Lösung einer mathematischen Aufgabe mit Modell — im Tempel des Ptolemaios zu Alexandreia, die Wilamowitz Nachrichten d. Götting. Ges. d. W. 1894 p. 15—35 verstehen gelehrt hat. Und hierher gehören weiter — die Sitte scheint, übrigens aus leicht begreiflichen Gründen, bei den Astronomen nicht weniger verbreitet gewesen zu sein als bei den Chronographen — der Kalender des Oinopides [4] sowie Heliotropion und Kalender Metons [5]. Auch in den rätselhaften Fragmenten eines Steines von der Akropolis vermuthet Köhler Hermes XXXI 1896 p. 153 astronomischen oder mathematischen Inhalt.

Deutlich als Weihgeschenke zu erkennen geben sich die

---

[1] O. Kern Die Gründungsgeschichte von Magnesia am Maiandros. 1894.

[2] IG. XII 5, 1 Nr. 445. Athen. Mitth. XXV 1900 p. 1 ff.

[3] Ueber ein bisher unbekanntes griechisches Schriftsystem. 1881. vergl. auch Larfeld l. l. p. 241 ff. 537 ff.

[4] Aelian v. h. X 7 Οἰνοπίδης ὁ Χῖος ἀστρολόγος ἀνέθηκεν ἐν Ὀλυμπίοις τὸ χαλκοῦν γραμματεῖον, ἐγγράψας ἐν αὐτῷ τὴν ἀστρολογίαν.

[5] Aelian v. h. X 8. Diodor XII 36, 2. 3. Die geistvolle Vermuthung Wilhelms, dass in letzterer Stelle ἐξέθηκε ein ursprüngliches ἀνέθηκε (s. die vorhergehende Anmerkung) verdrängt habe, wird jetzt doch wohl durch Marmor Par. B ep. 6 ἀφ' οὗ Κάλλιππος ἀστρολογίαν ἐξέθηκεν widerlegt oder verliert wenigstens an Sicherheit.

Steinschriften einer ganzen Reihe poetischer Erzeugnisse, bei denen aber zu scheiden ist zwischen solchen, die der Verfasser selbst auch für den Stein bestimmt hat — diese kommen für uns eigentlich allein in Betracht — und anderen, denen erst die Adressaten oder andere Personen vielleicht ohne Wissen des Verfassers oder längst nach seinem Tode die Ehre der Steinschrift erwiesen haben. Aus der letzteren Gruppe hebe ich hervor: den Hymnos Pindars für den Ammon[1] und das 7. olympische Gedicht desselben auf Diagoras von Rhodos[2]; zur ersteren Gruppe aber gehören vor allem die delphische Stele mit dem Ehrendecret für Aristonoos[3], der τοὺς ὕμνους τοῖς θεοῖς ἐποίησεν, und darunter dem Paian mit der Ueberschrift Ἀριστόνοος Νικοσθένους Κορίνθιος Ἀπόλλωνι Πυθίωι τὸν ὕμνον; und die Marmortafel mit den Gedichten des Isyllos, deren erstes die Ueberschrift trägt: Ἴσυλλος Σωκράτευς Ἐπιδαύριος ἀνέθηκε | Ἀπόλλωνι Μαλεάται καὶ Ἀσκλαπιῶι[4]. Der Mann hat sogar vorher in Delphi angefragt ἦ λώιόν οἵ κα εἴη ἀγγράφοντι τὸν παιᾶνα (p. 13 Wilamowitz); und die Antwort λώιόν οἵ κα εἶμεν ἀγγράφοντι καὶ αὐτίκα καὶ εἰς τὸν ὕστερον χρόνον zeigt deutlich einen der Zwecke, die man mit der Steinschrift verbinden konnte. Minder wichtiges übergehe ich; es hat gewiss unzählige Steinaufzeichnungen gerade von Hymnen zu Ehren von Gottheiten gegeben, die dann vom Dichter als Weihgeschenke in den betreffenden Heiligthümern geweiht wurden. Die delphischen Ausgrabungen geben eine Idee davon[5]. Schliesslich sei bemerkt, dass auch die litterarische Fiction sich das Bestehen der Sitte solcher Steinschriften namentlich chronikalischer Natur zu nutze gemacht hat und auf

---

[1] Pausan. IX 16, 1 ἀπέπεμψε δὲ ὁ Πίνδαρος καὶ Λιβύης ἐς Ἀμμωνίους τῷ Ἄμμωνι ὕμνον· οὗτος καὶ ἐς ἐμὲ ἦν ὁ ὕμνος ἐν τριγώνῳ στήλῃ παρὰ τὸν βωμὸν ὃν Πτολεμαῖος ὁ Λάγου τῷ Ἄμμωνι ἀνέθηκε.

[2] Schol. Pind. Ol. p. 195, 13 Drachmann: ταύτην τὴν ᾠδὴν ἀνακεῖσθαί φησι Γόργων [FHG IV 410, 3] ἐν τῷ τῆς Λινδίας Ἀθηναίας ἱερῷ χρυσοῖς γράμμασιν.

[3] Henri Weil Bull. Corr. Hell. XVII 1893 p. 561 ff. O. Crusius Die Delphischen Hymnen 1894 p. 3 ff.

[4] Vergl. E 22 f. p. 23 Wil. ταῦτά τοι, ὦ μέγ' ἄριστε θεῶν, ἀνέθηκεν Ἴσυλλος τιμῶν σὴν ἀρετὴν ὦναξ, ὥσπερ τὸ δίκαιον.

[5] So die bekannten delphischen Hymnen mit Noten. Auch hier scheint in Ἀθηναῖος der Rest der Weihung durch den Verfasser erhalten. Bull. Corr. Hell. XVII 570. XVIII 359 ff. Ganz dem Aristonooshymnos entsprechend — nur dass das Ehrendekret als subscriptio folgt — ist der delphische Paian auf Dionysos: Bull. XIX 393 ff.

das berühmteste Beispiel des Euhemeros verwiesen, der die Götterchronik auf einer goldenen Tafel im Zeustempel der Insel Panchaia gefunden haben wollte.

Alle die hier zusammengestellten Texte haben das gemeinsame, dass sie ein grösseres litterarisches Ganzes geben wollen, dass sie aber das gewöhnliche Material der Litteratur verschmähend den Stein zum Träger ihrer Worte machen. Auszuschliessen sind daher bei einer solchen Zusammenstellung sowohl die Epigramme, die zwar ein litterarisches Ganzes sind, aber auch ihrer Natur nach für den Stein bestimmt sind; als auch officiell geführte Priester- oder Beamtenlisten, Gesetze, Verträge usw., weil ihnen der litterarische Charakter fehlt; endlich Dinge wie zB. das Ehrenepigramm für den Historiker Philippos mit dem Anfange seines Werkes[1], weil es kein litterarisches Ganzes ist. Dagegen ist es natürlich nicht ausgeschlossen, dass neben der Aufstellung in Stein die litterarische Verbreitung einherging. Ob das geschah, hing vom Charakter des Werkes ab. So sicher zB. die Pythioniken des Aristoteles auch eine litterarische Existenz genossen — ja diese ist bei ihnen das prius[2] — ebenso sicher hat eine solche unserer Chronik gefehlt. Zweck der Steinaufzeichnung, mit der die öffentliche Aufstellung untrennbar verbunden ist, ist entweder die Absicht, das betreffende Werk oder die Erfindung einem möglichst breiten Publikum vorzuführen, sei es, um Reklame für die eigene Gelehrsamkeit zu machen und Schüler anzulocken, sei es, um ohne selbstsüchtigen Nebenzweck bequem zu erreichende Belehrung zu bieten; oder aber der Wunsch, das eigene Werk vor Beschädigung und völligem Untergang zu schützen. Beide Zwecke können natürlich verbunden auftreten. Um den ersten zu erreichen, genügte die Aufstellung des Steines an einem vielbesuchten Orte, meist also auf der Agora oder in der Wandelhalle eines Gymnasiums; der zweite forderte beinahe die Aufstellung im ἱερόν irgend einer Gottheit. Darum sind die meisten dieser Steine Anatheme. Auch dass fast alle diese Texte belehrender Natur sind — mit alleiniger Aus-

[1] Kaibel Epigramm. Graeca 877b p. XIX.

[2] Umgekehrt sind die vielen in Delphi von ihren Verfassern auf Stein geweihten Dichtungen später einmal gesammelt und unter dem Namen Δελφικά litterarisch verbreitet. Vergl Wilamowitz Commentar. metr. I 1895 p. 8; Henri Weil Bull. Corr. Hell. XIX 1895 p. 393.

nahme der poetischen Productionen — liegt in der Natur der Sache; denn im allgemeinen hatten eben nur solche genug Interesse für das grössere Publikum, um die öffentliche Aufstellung zu empfehlen. Im allgemeinen umschreibt daher den Zweck solcher litterarischen Steine sehr treffend eine Stelle Dions von Prusa (or. LXX 12), die A. Wilhelm einmal citirt[1] und die, obwohl der Verfasser nur von den in Delphi geweihten Sprüchen der Sieben Weisen redet, doch passend auf die ganze Gattung bezogen wird: τῶν γε μὴν ἑπτὰ σοφῶν τὰς γνώμας ἀκούουσι καὶ ἐν Δελφοῖς ἀνατεθῆναι πρότερον, οἷον ἀπαρχάς τινας τῆς σοφίας τῆς ἐκείνων καὶ ἅμα τῆς τῶν ἀνθρώπων ἕνεκεν ὠφελείας. Wenn man für die ἀπαρχὴ σοφίας die ἀπόδειξις σοφίας eintreten lässt, so gilt dasselbe für die nicht anathematischen Steine. ἀπαρχὴ (ἀπόδειξις) σοφίας und ἀνθρώπων ὠφέλεια — das sind die beiden Gesichtspunkte, die für die ganze oben zusammengestellte Gruppe von Monumenten zutreffen[2]; auch für unseren Chronisten. Wie die Bürger von Magnesia, wenn sie in den ihre Agora umgebenden Säulenhallen spaziren gingen, sich bequem über die Urgeschichte ihrer Stadt und ihres berühmtesten Kultes unterrichten konnten, so sollte den Bürgern von Paros, wenn sie Musse hatten, die Möglichkeit gegeben werden, bequem die Hauptereignisse der Geschichte und Litteratur von Hellas kennen zu lernen. Darum hat unser Mann die Ergebnisse seiner historischen Lektüre zusammengestellt, sie auf dauerndem Material aufzeichnen und öffentlich aufstellen lassen. Dass seine eigene σοφία dabei zu ihrem Rechte kam und die nöthige Bewunderung fand, ist selbstverständlich. Dank und Anerkennung hat er gewiss haben wollen[3]. Dagegen werden wir die Frage,

---

[1] Archaeol.-Epigr. Mittheil. aus Oesterreich-Ungarn XX 1897 p. 92, wo er mehrere solcher litterarischen Anatheme zusammenstellt.

[2] Es giebt auch rein litterarisch verbreitete Werke, die sich metaphorisch als Anatheme bezeichnen. Von den Beispielen bei Crusius Herondae Mimiamb.[2] p. VIII ist nur eines verwendbar, in dem auch die beiden für die Steinanatheme bezeichnenden Gesichtspunkte wiederkehren: Longi Pastoral. prooem. τέτταρας βίβλους ἐξεπονησάμην, ἀνάθημα μὲν Ἔρωτι καὶ Νύμφαις καὶ Πανί, κτῆμα δὲ τερπνὸν πᾶσιν ἀνθρώποις κτλ. Ganz andersartig sind die Anrufungen von Gottheiten im Proömium eines Dichtwerkes.

[3] Man braucht wohl kaum davor zu warnen, in unserer Chronik etwa die 'Reklamearbeit' eines Grammatikers zu sehen. Der Charakter des Werkes schliesst eine solche Annahme aus.

ob unsere Chronik nun eine ἀπαρχή oder eine ἀπόδειξις σοφίας ist, unbeantwortet lassen müssen. Denn da neben dem grössten Theile der Präscripte auch die Ueber- oder Unterschrift, die gewiss vorhanden war, verloren ist, so können wir nicht sagen, ob der Parier den Stein seinen Mitbürgern vielleicht mit einem einfachen ὁ δεῖνα τῶι Παρίων δήμωι χαίρειν geschenkt oder ob er ihn, wie zB. Eratosthenes und der Astronom von Lindos es thaten, unter den Schutz eines Gottes gestellt hat[1], was mit einem kurzen als inscriptio oder subscriptio gesetzten τῶι δεῖνα χαριστήριον — so auf dem rhodischen Steine — oder τοῦ δεῖνα ἱερά[2] geschehen konnte, natürlich auch mit einem Epigramm, wie bei dem Weihgeschenk des Eratosthenes.

Aber die Frage, in welcher äusseren Form der Chronist seinen Mitbürgern das Geschenk seiner Arbeit gemacht hat, ist schliesslich von geringerer Wichtigkeit. Sicher ist, dass die Chronik ein solches Geschenk war, und in dieser Hinsicht hat sie vielleicht ihre nächste Parallele an der philosophischen Inschrift von Oinoanda[3]. Da hat, um mit Useners Worten zu reden, 'ein alter begeisterter Lehrer der Epikurischen Philosophie Namens Diogenes im Vorgefühl des nahenden Todes den denkwürdigen Entschluss gefasst, zur Erleuchtung und Beglückung seiner Mitbürger, der Lebenden wie der Nachkommen, und aller etwa Oinoanda besuchender Fremden, seine eigenen Darstellungen der Epikurischen Lehre und einige Urkunden des Meisters in Stein graben lassen'. Hier wie in unserer Chronik handelte es sich um private Stiftung an einem öffentlichen Orte — τῆι στοᾶι ταύτηι καταχρησάμενος sagt Diogenes; beide wollen ohne selbstsüchtigen Nebenzweck durch die Ergebnisse der eigenen Arbeit belehrend auf die Mitbürger einwirken. Wie der Parier in den Präscripten den Inhalt, die Ausdehnung und die Quellen der folgenden Arbeit angiebt, so begann auch Diogenes mit einer Ansprache an seine Mitbürger, in der er 'den eigenartigen Schmuck der Säulenhalle motivirte und die einzelnen Bestandtheile desselben ankündigte'. Der Name des Stifters mit der betreffenden Formel, etwa [Διογένης] Διογένο[υς τῶι Οἰνοανδέων δήμωι χαίρειν],

[1] Die Vermuthung Kirchhoffs, der Stein habe zum Grabmonument seines Verfassers gehört, ist mir ganz unglaublich.

[2] Ueber diesen Ausdruck, der etwas als 'Anathem oder Eigenthum eines Gottes' bezeichnete, vgl. Wilhelm aO. p. 91 f.

[3] Usener Rhein. Mus. XLVII 1892 p. 414 ff. Heberdey und Kalinka Bull. Corr. Hell. XXI 1897 p. 346 ff.

stand in monumentalen Buchstaben über dem ganzen. Diogenes hat schliesslich noch in einem Punkte mit dem Parier Aehnlichkeit. So wenig wir jenen Mann vor dem Funde der Inschrift kannten, so wenig wir erwarten können, seinem Namen in der Litteratur zu begegnen, ebensowenig dürfen wir glauben, den Namen unseres Chronisten durch Vermuthungen wiedergewinnen zu können. Der Name stand auf dem Stein, und nur auf dem Stein. So ist er verloren und bleibt verloren, wenn nicht ein gütiges Schicksal uns doch noch den Schlusstheil der Chronik mit der subscriptio des Verfassers bescheert.

Um zusammenzufassen: wir erkennen in unserer Inschrift die Arbeit eines belesenen Dilettanten, der seine historisch-chronologischen Lesefrüchte zu einer Chronik zusammengestellt und sie nach verbreiteter Sitte auf Stein geschrieben seinen Mitbürgern zu Genuss und Belehrung geschenkt hat. Den Stein hat er natürlich an einem τόπος ἐπιφανής aufgestellt, wir wissen nicht ob im Heiligthum eines Gottes oder an einem profanen Orte, einer Säulenhalle, an der Agora oder im Gymnasion.

## 6.

Ich habe oben (p. 78) behauptet, dass die Sprache unserer Inschrift die Verfasserschaft eines Atheners ausschliesst. Den Beweis dafür liefere ich etwas ausführlicher, weil erst jetzt die Ueberlieferung so vorliegt, dass sie eine sprachliche Untersuchung überhaupt erlaubt. Wie unzuverlässig die bisherigen Texte waren, ersieht man am besten daraus, dass die sämmtlichen gewöhnlich als charakteristisch angeführten 'Ionismen' in der Ausgabe des Corpus verschwunden sind[1].

Schon die oberflächliche Betrachtung der Inschrift zeigt, dass zwar ihr sprachlicher Gesammtcharakter attisch ist, wie das bei einem litterarischen Werke selbstverständlich ist, und dass der grösste Theil der orthographischen und sonstigen Eigenthümlichkeiten auf den attischen Steinen der gleichen Zeit wiederkehrt, also für die Frage nach der Herkunft des Verfassers unverwendbar ist, dass sich aber doch eine ganze Reihe nicht un-

---

[1] So die beiden Genitive Λυσία und Ἱππία. Denn A 49 kann jetzt Λυσιά[δου] ergänzt werden, A 61 ist Με[λαν]ιππίδ[ης] sicher. Auch ἱρόν ist verschwunden, da B 16 ἱερόν sicher ist, auf das auch A 7 Seldens IP . . ON eher führt als auf ἱρόν. A 87 hat sich ἱρόν als Conjectur Forsters herausgestellt. Das ausserdem noch immer angeführte εἵως ist kein Ionismus.

wesentlicher Abweichungen gegenüber dem attischen Gebrauche und Uebereinstimmungen mit der Koine findet. Diese Abweichungen, die hier zuerst zusammengestellt werden sollen, sind derart, dass sie die Verfasserschaft eines Atheners positiv ausschliessen. So kommt gleich ἕως c. gen. als Präposition (A 2) auf attischen Steinen nicht vor, wohl aber in der Koine (Meisterhans Gramm. d. att. Inschr.³ 1900 p. 217, 30. 251, 12). Ebenso unattisch ist die Behandlung der Ordinalzahlen, A 39 τρεισκαιδεκάτου ἔτους [1] und A 48 ἔτους εἰκοστοῦ καὶ ἑνός (attisch stets ἑνὸς καὶ εἰκοστοῦ: Meisterhans 164, 26). A 39 würde es attisch τοῦ Θαργηλιῶνος μηνός heissen (Meisterhans 228, 22). Dagegen schreibe ich das Tagesdatum A 40 ἑβδόμηι φθίνοντος statt der in Athen seit 305 (Meisterhans 164, 28) durchgehenden Bildung mit μετ' εἰκάδας der älteren Quelle zu. Einfluss der Quellen, der ja bei einer derartig zusammengeschriebenen Notizensammlung auch sprachlich immer in Rechnung zu ziehen ist, zeigt sich ferner zB. A 52 γαμόρων und 49 Δερδένεος. Unattisch, aber dem Gebrauche der Koine entsprechend (Schweizer 85 f.) ist die ständige Schreibung υἱός (A 64. 73. 86. 89. B 23), während auf attischen Steinen saec. IV/III nur ὑός erscheint. Auch die Bevorzugung von υ gegenüber ι ist Eigenthümlichkeit der Koine. Zwar in Ἀμφικτύονες A 9. 53 (vergl. Ἀμφικτύων A 8. 10. 12. 13. 14) ist υ auch auf den attischen Steinen schon im IV Jhd. überwiegend (Meisterhans 28); aber Μουνυχία (B 25) erscheint auf attischen Iss. überhaupt nur dreimal, davon zweimal in der Kaiserzeit; vergl. ferner Κύρρα A 53. Die Metathese Μιτυλήνης A 51 kommt in Attika erst seit 100 v. Chr. vor (Meisterhans 29, 7), auf pergamenischen Steinen bald nach 263 (Schweizer p. 130 f.). Für die Bestimmung unseres Verfassers ist besonders die unattische Form Μουνυχία wichtig, namentlich wenn man noch zwei andere Worte hinzuzieht: A 55 ἄρσιχος [2] und A 60 Πελασγικοῦ gegenüber attischem Πελαργικοῦ.

[1] Attisch bis zum Beginne der Kaiserzeit stets getrennt: Meisterhans 163, 24. Vergl. dagegen die Beispiele aus den pergamenischen Inschriften bei Schweizer Gramm. d. pergam. Inschr. 1898 p. 165.

[2] ἄρσιχος auf einem Stein von Amorgos saec. III (Dittenberger Syll.² 531, 22. 43). Dem Artikel bei Herwerden Lexicon Graec. suppl. et dial. 1902 ist unsere Stelle hinzuzufügen. — Ueber ρρ und ρσ in der Koine vergl. Schweizer p. 125, Thumb Die Griech. Sprache im Zeitalter d. Hellenismus 1901 p. 77 f. Kretschmer Die Entstehung der Koine [Wien. Sitzungsb. CXLIII] 1900 p. 27.

Beide Formen stehen in Epochen, von denen eine direct oder indirect durch Vermittelung eines Heurematographen, die andere sicher direct aus einer Atthis stammt. Es erscheint unglaublich, gerade in diesen Fällen etwa den Steinmetzen für den Ersatz der attischen durch die unattischen Formen verantwortlich zu machen. Ferner unattisch ist die Gemination in Συρακοῦσσαι A 52. 71. 77 B 17/18 (aber Συρακόσιοι B 15), während andrerseits augmentirtes ἐρύη A 68 attisch meist doppeltes ρ aufweist. Die Gemination in Παρνασσός A 4 ist auch attisch (Herwerden s. v.). Eine Eigenthümlichkeit der Koine ist die Aspiration καθ' Ἰωνίαν B 28, die sich zB. auch in der Gründungsgeschichte von Magnesia V. 11 findet. Aber A 48 steht κατ' ἐνιαυτόν[1]. Andrerseits ist die scheinbare Psilose Ξάντιππος A 69 durch Munros Lesung beseitigt. Unattisch ist die Dativform Τανάι B 8 und die der Koine angehörige, im Attischen seltene Augmentirung ἦλω A 39 B 6 (Meisterhans 74, 3. 170, 5).

Diese Zusammenstellung bestätigt das oben ausgesprochene Gesammturtheil. Während die allgemein attische Grundlage bedingt ist durch den litterarischen Charakter des Steines und die überwiegende Benutzung attischer Quellen, schliesst die starke Beeinflussung durch die Koine die Verfasserschaft eines Atheners aus. Denn der Ausweg, die mannigfachen Abweichungen vom attischen Gebrauche aus natürlicher Beeinflussung durch die Sprache seiner Umgebung zu erklären, wird verschlossen, wenn wir gerade in specifisch attischen oder aus attischer Quelle stammenden Worten den Koineformen begegnen. Eine engere Heimatsbezeichnung des Verfassers lässt die sprachliche Betrachtung nicht zu. Doch spricht kein Indicium gegen die Annahme, dass wir es mit einem Inselgriechen, ev. mit einem Parier zu thun haben.

Im übrigen sei über den sprachlichen Charakter des Steines noch folgendes bemerkt, wobei hier wie vorher nur sichere Lesungen berücksichtigt werden. Seldens fides allein giebt, falls nicht besondere Gründe die Richtigkeit seiner Angaben verbürgen, in diesen Dingen keine Sicherheit. Der in Attika[2] seit 300 überwiegende Ersatz von ηι durch ει findet sich in der einzigen Conjunctivform, die im Marmor vorkommt, in ἀξιώσει A 34; nur

[1] Ueber diese Aspiration vergl. G. Meyer Gr. Gr.[3] § 243. Schweizer p. 116 ff. Meisterhans p. 85 ff. Kretschmer p. 21. Thumb p. 64 ff.

[2] Ueber die andersartige Stellung eines Theiles der Koineinschriften vergl. Schweizer p. 60 ff.

einmal aber im Dativ eines Femininums Γάζει B 20 (vgl. auch Κεῖος A 70). ει für ε erscheint in εἴως A 2 und in den Genitiven von Eigennamen auf κλῆς, A 47. B 5. 29. 31; aber Ἡρακλέους A 46, Φιλοκλέους B 11 (vergl. auch Ἰκαριέων A 55). Daher bleiben A 51. 90, wo der Stein eine sichere Entscheidung nicht erlaubt, zweifelhaft. Es ist Willkür, wenn Munro an beiden Stellen ein I einschiebt. ι für ε erscheint in Ἐριχθεύς A 24. 27; den Wechsel von ι und ε zeigen die Namen Καλλέας A 75(?). 83 Καλλίας A 79 (vergl. Πυθέας A 82) nach attischer Quelle. ε und η sind wohl durch Versehen des Steinmetzen verwechselt in Ἀψηφίωνος A 72. Ein interessanter Wechsel von ο und ου wird in πολιορκία πολιορκεῖν beobachtet: mit ο wird es B 3. 25. 27 geschrieben, mit ου B 14. Ueber υ und υι ist oben gesprochen. Das ι adscriptum ist immer geschrieben. Ueber ηι—ει vgl. oben. ωι und οι wechseln in τραγωιδίαι A 65. 72. 75; aber κωμοιδοποιός B 7. 18 (A 82?); ebenso in der Augmentirung οἰκίσθη(σαν) A 85. B 17, ὠικίσθη B 8.

Leichte Elisionen werden mehrfach in der Schrift bezeichnet (viermal bei κατά A 48. 76. B 28. 29, bei ἀπό A 46, bei δέ B 15); Krasis nie. Die Assimilation wortschliessender Consonanten erfolgt fast nur noch bei Präpositionen — einzige Ausnahmen A 34 ἂμ Μίνως, B 3 τὴμ φρουράν (aber in der gleichen Zeile τὴν πόλιν — hier aber fast regelmässig bei ἐν vor π (A 2. 17), κ und γ (A 19 zweimal. 74. B 14. 23). In den einzigen Ausnahmen A 67/68 ἐν Πλαταιαῖς und B 19/20 ἐν Γάζει ist die Präposition durch Zeilenschluss von ihrem Casus getrennt. Nicht assimilirt wird ἐν vor λ (A 3. 17) und σ (A 52. B 24). Vor μ wird einmal assimilirt (A 62), einmal nicht (A 63). ἐκ wird vor λ und μ stets assimilirt (A 7. 51. B 14). — Das paragogische ν wird unregelmässig behandelt. Vor Consonanten steht es etwa ebenso oft wie es fehlt (32 : 36 der ganz sicheren Fälle); vor Vocalen steht es in vier Fünfteln der Fälle (49 : 12).

In der Flexion der Eigennamen auf ης und κλῆς findet sich kein Uebergang in die falsche Declination. Während im Attischen seit 300 die Eigennamen der dritten im Genitiv fast durchweg ου haben (Meisterhans 134, 11) und auch in der Koine das Schwanken häufig ist, hat der Parier bei allen S-Stämmen ους (A 66. 69. 70. 78. 81. 87. B 16. 26); bei denen auf κλῆς κλε(ί)ους (A 46. 47. 51. 90 B 5. 11. 29. 31); bei allen A-Stämmen ου (A 50. 63. 65. 67. 73. 76. 84. B 21). Es ist daher A 69 nur Τιμοσθέν[ους] zu ergänzen, A 49. B 18 Λυσιά[δου] Δημο-

κλεί[δου]. Da es sich bei diesen Genitiven fast durchweg um die Namen attischer Archonten handelt, so wird man diese Correctheit vielleicht auf Rechnung der benutzten Atthis schreiben wollen, was einen Schluss auf die äussere Form dieses Buches erlauben würde. Ein Accusativ kommt nur einmal vor: B 15 Ἀγαθοκλῆν. Sonst kann man aus der Declination noch erwähnen den Accusativ Ἄθω A 66, den Dativ Ταναΐ B 8, und die Contraction Πειραιᾶ B 25. Auch auf die Correctheit in der Schreibung der Eigennamen mag verwiesen werden (Βῆσος B 7, Ἀριδαῖος B 14, Ὀφέλας B 23).

In der Verbalflexion findet sich nichts besonderes. Ueber die Augmentirungen ἧλω ἐρύη οἰκίσθη ist gesprochen.

Auch syntaktisch ist wenig zu bemerken. Im Gebrauche der Präpositionen stimmt der Parier bis auf das erwähnte ἕως mit dem attischen; ebenso in der Setzung des Artikels (doch s. oben μηνὸς Θαργηλιῶνος). Der anaphorische Artikel beim Vatersnamen steht — ebenso wie bei der Heimats- und Standesbezeichnung — in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle. Nie wird dem Vatersnamen υἱός beigefügt. Völkernamen im Plural stehen mit zwei Ausnahmen (A 62. 67) ohne den Artikel. Die Satzverbindung ist einfach, da die verschiedenen Facta, wie es die Natur einer Chronik mit sich bringt, parataktisch mit καί aneinandergereiht werden und jeder dieser Sätze sein eigenes Verbum hat. Nur B 11 steht einmal das Verbum ἀπὸ κοινοῦ. Innerhalb dieser einzelnen parataktisch aneinandergereihten Sätze werden zusammengehörige Glieder, die in einem gewissen Gegensatze stehen, einmal durch μέν — δέ (A 52 ἄρχοντος Ἀθήνησιν μέν — ἐν Συρακούσσαις δέ), meist nur durch δέ beim zweiten Gliede einander gegenübergestellt (καὶ Δαρεῖος τελευτᾶι, Ξέρξης δὲ βασιλεύει A 64. 73. 86. 89. B 2. 7. 13); innigere Verbindung zweier Nomina erfolgt durch τέ-καί oder τέ-καί-καί (A 26. 76). Hypotaxe erfolgt nur durch Participialsätze, besonders genetivi absoluti, deren oft mehrere ohne Verbindung nebeneinander stehen (zB. A 54. 55. B 3), oder durch Relativsätze (A 58. 61 [?]). Doch werden letztere fast nur in formelhaften Wendungen, wie μάχη (δίκη) ἣν ἐνίκησεν oä. gebraucht (A 41. 63. 67. 68. 84. B 6. 10. 14). Einmal wird ein Nachtrag relativisch eingeführt (A 63) statt des sonst üblichen δὲ καί (A 71. B 8. 13. 15).

Das Verbum steht, wie natürlich, fast durchweg im Aorist, seltener im Präsens. Ohne erkennbaren Grund tritt zuweilen das Imperfectum für den Aorist ein, so A 8(?). 18. B 18. 19

(ἀφ' οὗ ὁ ἥλιος ἐξέλιπεν καὶ Πτολεμαῖος Δημήτριον ἐνίκα ἐν Γάζει). In Relativsätzen steht zweimal der Aorist (B 6. 14), viermal das Imperfectum (A 67. 68. 84. B 10).

Die Wortwahl zeigt keine aussergewöhnlichen Züge, da stets die einfachsten Ausdrücke gewählt sind. Hervorzuheben sind ποίησιν, ἀστρολογίαν ἐκτιθέναι A 28. B 7, δημεύειν(?) τὰ μέτρα A 45, κυρίευσις B 9, τιθέναι = θάπτειν B 12, βασιλείαν παραλαμβάνειν (den Königstitel annehmen) B 28, ἀναβολή (= ἀνάπλους?) B 32, σοφιστής auf Aristoteles angewendet (B 12), während Sokrates A 80 φιλόσοφος heisst. μεταλλαγή wird nur vom Tode Alexanders gebraucht (B 8), hat also noch seine prägnante Bedeutung.

Breslau. F. Jacoby.

# ZUR AELTEREN NOMENKLATUR DER ROEMISCHEN SKLAVEN

Als älteste Sklavennamen gelten die Bildungen mit *puer*, wie *Lucipor*, *Publipor*, *Olipor* uä. (Form I). So überliefern die Schriftsteller und so wird auch heute wohl mit Recht allgemein angenommen[1], obschon inschriftliche Belege dafür sich bis jetzt nicht gefunden haben und auf Inschriften diese Bildungen nur als Cognomina Freigelassener erscheinen, wie CIL. I 1076 *M. Pinari(us) P. l. Marpor*, I 1034 *A(uli) Caecili A. l. Olipor(is)*, VI 30914 *P. Cornelius P. l. Gaipor*. In diesen Beispielen ist das Pränomen, weil es mit *por* zu einem Wort verwachsen ist, immer ausgeschrieben; ich kenne nur eine Ausnahme IX 2818 *P. Rubrio Latino | Sicinius P. por patrono | suo b. m.*

Ebenso allgemein ist heute die Annahme, dass zur Zeit der Republik die Bezeichnung der Sklaven Formen annahm, wie *Pilemo Helvi(i) A(uli) s(ervos)*, *Gluco Popili(i) L(uci) s(ervos)* uä (Form III). Man hat sich schon längst gewundert, dass eine Brücke, die von jener ältesten Bezeichnungsweise (I) zu dieser durch viele Inschriften gesicherten Form überleitet, fehlt und dass überhaupt eine befriedigende Erklärung dieser jüngeren Benennungsweise (III) bis jetzt nicht gefunden ist. Wie nun im folgenden dargethan werden soll, ist diese letztere Nomenklatur in der That nur im 1. Jhdt. v. Chr. üblich gewesen. Noch im Jahre 98 v. Chr. und im ganzen 2. Jhdt. und darüber hinaus lässt sich eine weit weniger rätselhafte Form nachweisen, die augenscheinlich sich eng anlehnt an die Namen der Freien, Freigelassenen und Frauen: *Pilemo Helvi(us) A(uli) s(ervos)*, *Gluco Popilios L(ucei) s(ervos)* (Form II).

---

[1] S. Marquardt, D. Privatleben d. Römer I 18 ff. — Mommsen, Röm. Staatsrecht III S. 201, Anm. 3. — Hübner, Röm. Epigraphik in Müllers Hdb. I S. 677.

Wenn diese Beobachtung bisher nicht gemacht wurde, so mag dies einen doppelten Grund haben: erstens sind Sklavennamen auf Inschriften überhaupt selten, zweitens übersah man eine allbekannte epigraphische Eigenthümlichkeit des römischen nomen gentile.

Da die Sklaven im politischen Leben rechtlos waren, erscheinen ihre Namen nicht auf den Steinurkunden der Behörden. Auch nicht auf Grabschriften in älterer Zeit; vielleicht durften sie, wie Mommsen annimmt (Röm. Staatsrecht III 201), nicht einmal ihr Grab mit ihrem Namen damals bezeichnen. Doch wurden sie wohl zu gewissen sacralen Collegien zugelassen. Namentlich ausserhalb Roms, wo sie, ausgerüsret mit grossen Capitalien ihrer spekulirenden Herren und im Besitze eines beträchtlichen eigenen Peculiums, im Privatleben eine Rolle spielten, zog man sie gern zu den frommen Stiftungen dieser Collegien heran, wie Inschriften aus Capua, Cora, Carthagena und Delos beweisen. Die Vertreter der stiftenden Collegien, als *magistri* (*magistreis*, *magistres*) oder *ministri* bezeichnet, pflegen auf den knappen Weihinschriften mit Namen angeführt zu werden, für einen Sklaven jedenfalls eine ganz ausserordentliche Ehre; in der Reihenfolge der angeführten Namen ist streng darauf gehalten, dass zuerst die Freien, dann die Freigelassenen, zuletzt die Sklaven aufgeführt werden [1].

Die Inschriften dieser Art, obwohl an Zahl gering, geben gleichwohl sichere Aufschlüsse über die Nomenklatur der Sklaven, wofern man nur jene Gepflogenheit der vorsullanischen Epoche im Auge behält, dass der Nominativ des nomen gentile auf *-ius* nicht ausgeschrieben wird, sondern auf *-i* ausläuft, eine Gepflogenheit, die sich in einer Zeit einbürgerte, wo man in Schreibung und Aussprache des Nominativs zwischen *Cornelios*, *Cornelio*, *Cornelius*, *Corneliu*, *Cornelis* und *Corneli* schwankte, und die um so unbedenklicher gewesen sein mag, als man den Genetiv *Cornelei* oder *Corneliei* schrieb. Jene Schreibung des Nominativs ist allgemeine Sitte und begegnet inner- wie ausserhalb Roms, bei Hoch wie bei Niedrig: so auf den bekannten alten Grabschriften von Praeneste (XIV 3046—3310 = I 74—165) und von Caere (XI 3635—3692 = I 1315 ff.), so auf den unscheinbaren Todtengefässchen armer Leute Roms aus der Vinea von

[1] Hierhin gehört ua. auch VI 28473, die mit Unrecht unter den Grabschriften angeführt wird.

S. Cesareo (VI 8211—8397 = I 822 ff.), so auf der Grabschrift eines um 161 v. Chr. gestorbenen Scipionen (I 35), so auf einer Menge Münzen der Republik, so auf einer Steininschrift des Reiterobersten im Hannibalischen Kriege, des M. Minuci(us) (I 1503). Auf zwei Capuaner Inschriften des Jahres 106 v. Chr. (X 3778. 3779 = I 567. 566) sind von den 25 Gentilnamen auf *-ius* 16 ausgeschrieben und 9 auf *i* abgekürzt.

Ist somit diese Erscheinung nichts weniger als neu und schon von Ritschl ua. besprochen, so führe ich doch zwei Weihinschriften hier an, die für die weitere Untersuchung den Weg bahnen helfen; in der ersten werden 6 magistri, drei Freie und drei Freigelassene, genannt, in der zweiten 4, drei Freigelassene und ein Sklave; jene wird vor, diese nach 100 v. Chr. fallen. CIL. X 1589 = I 1234, Puteoli, 'litteris rudibus et vetustis':

M/ERC · RETIARI · VLI LVIL
DAN · MAG · CVRARVN
SEX · CALAASI · SEX · E · A · PONI · EL sic
N · FAFINI · N · F A · AEMI · AEMI
5 CN · ATANI · C · F · L · PONTI · L · L · GA

Die Inschrift ist, abgesehen von V. 1, nicht so schlimm überliefert, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. In V. 3 steht hinter *Sex(ti)* ein schlechtes F, statt PONI sollte es wohl PONTI heissen und der folgende Buchstabe ein L mit Punkt sein. Jedenfalls kommen zuerst die drei links stehenden Freien und dann erst die drei rechts stehenden Freigelassenen[1]. Ich lese *Merc(urio?) retiari(i) . . . . . . . . dan(t). mag(istrei) curarun(t): Sex. Calaasi(us) Sex. f., N. Fafini(us) N. f., Cn. Atani(us) C. f., A. Pon[t]i(us) L. l., A. Aemi(lius) Aemi(liae libertus), L. Ponti(us) L. l. Ga(. . . .).* Das Collegium setzt sich aus drei Freien und drei Freigelassenen zusammen, wie das delische Collegium der 'Ερμαϊσταί III 14203[4] (um 180 v. Chr.). Für die Zeitbestimmung geben folgende Erscheinungen einen Fingerzeig: *Calaasius* ist mit doppeltem *a* geschrieben; der erste Freigelassene führt ein anderes Pränomen als sein Patron, die drei Freien haben sehr seltene Gentilnamen, fünf der Genannten, darunter sogar zwei Freigelassene, führen kein Cognomen und der sechste vielleicht in nicht allgemein verständlicher Abkürzung[2], so dass man sieht,

[1] So auch auf einer ähnlichen Inschrift aus Toulouse XII 5388 vom Jahre 47 v. Chr.

[2] Das Cognomen *Ga* kommt vor, zB. X 557. 5473. 4119. 5211.

dass es damals noch nicht obligatorisch eingeführt war. Der fünfte Name ist in doppelter Beziehung merkwürdig: es fehlt die Bezeichnung *l(ibertus)* und statt des Zeichens Ɔ ist noch *Aemi(liae)* theilweise ausgeschrieben. Für ersteres finde ich eine Parallele in den gleichzeitigen griechischen Inschriften, welche ἀπελεύθερος so gut wie υἱός und δοῦλος weglassen; auf lateinischen Inschriften fehlt *l(ibertus)*, wenn ich richtig sehe, nur nach dem Zeichen Ɔ dh. nach dem Genetiv des weiblichen Gentiles (VI 18778. 28649. XIV 1434. 1655 bis), also ganz wie im vorliegenden Falle. Die Abkürzung Ɔ ist damals noch nicht üblich, sondern es wird noch der Genetiv des weiblichen Gentiliciums möglichst ausgeschrieben[1]. So ist es auf der unten zu besprechenden Capuaner Inschrift (X 3789) vom Jahre 98 v. Chr., so heisst es auf einer andern Capuaner Inschrift (Eph. ep. lat. VIII p. 122) vom Jahre 84 v. Chr. [. *Papiu*]*s Papiae l. Stephanus*, [. *Titini*]*us Titiniae l. Antioc*(*us*) und *C. Artorius Artor*(*iae*) *l. Dipil*(*us*). So liest man *T. Corneli*(*us*) *Ɔor*(*neliae*) *l*(*ibertus*) auf einer stadtrömischen Inschrift, die man vor 100 v. Chr. setzen wird, weil die Freigelassenen kein Cognomen führen und ein anderes Pränomen als ihr Patron[1].

Die andere Inschrift, die ebenfalls keinen Gentilnamen auf *ius* ausschreibt, hat den Vorzug auch einen Sklavennamen zu enthalten. Sie stammt aus Spoleto: I 1406 'litteris antiquissimis et rudibus': *Minervae do*[2] | *fullones.* | *magistri quinquen*(*nales*) | *curavere:* | *C. Fuuli. C. l. Statius* | *P. Oppi. L. l. Pilonicus* | *L. Magni. L. l. Alaucus* | *Pampilus Turpili. T. s.* Was die zeitliche Stellung dieser Inschrift anlangt, so ist zwar schon die Doppelung der Consonanten durchgeführt und haben alle Frei-

---

[1] Unklar ist I 804 *L. Tulli Caltili Calt*(*iliae*) *l*(*ibertus*). Der Zeit nach unbestimmt, aber schwerlich jünger als Augustus sind zB. VI 8722. 8730. 9467. 9749. 19261. 23280. 24548. 24828. 26421. 27005. 27681. Das Zeichen Ɔ bedeutet danach ursprünglich nur die Wiederholung des Gentiles weiblichen Geschlechtes. Grammatisch kann man das Zeichen kurz als *Gaiae* erklären, wenn man sich bewusst bleibt, dass *Gaia* nicht einen Pränomen, sondern wie es Mommsen längst in der Hochzeitsformel ὅπου σὺ Γάϊος, ἐγὼ Γαΐα annimmt, ein passendes Gentilicium bedeutet. Vgl. Röm. Forsch. S. 11 Anm. 7 und S. 31 Anm. 45. Daraus ist zu erklären, dass sich niemals *Gaiae l.* auf Inschriften ausgeschrieben findet. Wohl findet sich *mulieris libertus* ausgeschrieben (zB. VI 19083. 27209).

[2] In *do* wird weniger ein Beiname der Minerva zu suchen sein als *d*(*ono*) *d*(*ant*) wie auf der ähnlichen Inschrift IX 3911.

gelassenen bereits ein Cognomen, doch heisst es noch *Faulius*, fehlt noch die Aspiration der mutae (*Pampilus*, *Pilonicus*) und führt ein Freigelassener noch ein anderes Pränomen als sein Patron; demnach dürfte die Inschrift in die Zeit 100—50 v. Chr. fallen. Für die Nomenklatur des Sklaven ist sie besonders interessant. Alle Cognomina der Freigelassenen und der Ruf- oder Individualname des Sklaven sind auf *-us* ausgeschrieben, sogar *Statius*, während alle Gentilicia auf *i* auslaufen. Wenn man bisher allgemein *Turpili* als Genetiv hinnahm, so war diese Annahme durch die übrige Fassung des Textes keineswegs berechtigt. Es ist vielmehr fraglich, ob hier *Pampilus Turpili(us) T(iti) s(ervos)* oder *Pampilus Turpili T(iti) s(ervos)* zu lesen ist. So geht es mit den meisten Beispielen, da sich diese epigraphische Kürzung des gentile bis in augustische Zeit[1] erhalten hat. Alle Beispiele dieser Art tragen nicht zur Entscheidung der Frage bei, ob wir es mit dem Nominativ oder Genetiv, mit der Form II oder III der Sklavennomenklatur zu thun haben.

Sicher für den Genetiv können nur Beispiele entscheiden, in welchen das gentile auf *ei* endigt[2] (*Turpilei*), wo der Pluralis (*Turpiliorum*) oder das Femininum (*Turpiliae*) steht, oder wo das nomen nicht auf *ius* ausgeht, sondern etwa wie *Alfenus*, *Norbanus*, *Maecenas*, *Accavus*, *Acco*, *Perperna* uä. Sicher für den Nominativ entscheiden andererseits nur Beispiele, die den Nominativ ausschreiben — ihrer sind bei der allgemeinen Sitte abzukürzen natürlich recht wenige — oder bei denen die Erklärung der Formen auf *-i* als Genetive auf Unzuträglichkeiten stösst.

Ich führe zunächst die mir bekannten sicheren Beispiele für die Genetivform an. Für die Endung *ei* ist mir nur ein Beispiel zur Hand, die alte auf einer Thonlampe vom Esquilin eingeritzte Inschrift (XV 6919) *Pilotimei Lucretei L(ucei) s(ervei)*. Doch von diesem Namen kann der Nominativ sowohl *Pilotimus Lucretei L. s.* gelautet haben als auch — was nach dem Alter der Lampe wahrscheinlicher dünkt — *Pilotimus Lucretius L. s.* Es fehlt also, wenn ich richtig sehe, überhaupt ein sicheres Beispiel für den Genitiv auf *ei*.

Sicher steht der Genetiv der Form III in IX 3911 = I

---

[1] Hübner, Röm. Epigr. S. 668, Nr. 31.

[2] Nicht einmal die Schreibung mit *i longa* ist ganz zuverlässig. In IX 3518 *Sprata Munatidi A. ser.* uä. kann allerdings nur der Genetiv gemeint sein.

1168 (Alba Fucens). 'Periit': *Menti Bonae d. d. Surus Tettieni C. s.* | *Philonic. Marciae s. Nicomac. Albi M. s.* Der gewöhnliche Nominativ ist *Tettienus*, nicht *Tettienius*[1] und *Philonic(us) Marciae s(ervus)* würde nach der ältern Form II *P(h)ilonic(us) Marci(us) Marciae s.* heissen müssen.

Aus demselben Grunde steht sicher Form III in der Arpinatischen Inschrift X 5678, wo zwei Sklaven genannt werden: *Cilix Tulli L. s.* und *Tepa Preciae s.* Für das Alter der beiden Inschriften ist es bezeichnend, dass in beiden schon die Aspiration der mutae erscheint: dort *Philonicus*, hier *Philotimus*.

Nicht minder bestimmt spricht für den Genetiv die Inschrift von Toulouse XII 5388 vom Jahre 47 v. Chr. Hier steht in Zeile 6

IⓄR · L · L · S · L · C

*Eros? Valer?]ior(um) (duorum Luciorum) s(ervos) l(eiber) c(oeravit)*[2].

Nicht sicher, sondern nur wahrscheinlich darf für Form III die verlorene, leider recht schlecht überlieferte Inschrift von Mantua aus dem Jahre 59 v. Chr. in Anspruch genommen werden, V 4087 = I 602 (wo 2 Zeilen fehlen); die Inschrift führt 19 Sklaven auf und vermuthlich heisst V. 5 *Pothus Viriai* (= *Viriae*?) *s.* und V. 15 *Art[e]mio Spedio(rum) L. C. s.*[3].

Endlich gehört noch in diese Reihe die zerstörte Felseninschrift von Tivoli XIV 3696: *Damocra[tes] Cottae L. s. hoc opus f[ecit]*; denn hier vertritt das adlige Cognomen völlig das Nomen und es wäre gesucht, hier *Damocrates (Aurelius) Cottae L. s.* ergänzen zu wollen.

Mag mir auch vielleicht eine oder zwei Inschriften, die für den Genetiv sprechen, entgangen sein — ein Fehler, der bei dem disparaten Material entschuldigt werden dürfte — so wage ich

[1] Die etwas ältere Inschrift ebendaher IX 3911 = I 1167 ist dagegen nicht sicher für die Form III in Anspruch zu nehmen, da hier auffallender Weise *Dorot(eus) Tettien(us?) T. s.* abgekürzt ist. Dass sie älter ist, beweist die Schreibung *Paapia* und *Nicomacus*.

[2] So löst man *l. c.* am besten nach X 6514 auf. Mommsen vermuthete, ohne befriedigt zu sein: *l(iber) c(ondicione)*. Andere Lösungen s. aO.

[3] V. 5 kann auch *Pothus Viri(us) A. s.* und 15 *Artemio Spedio(enus) C. s.* gewesen sein. Für den Nominativ sprechen eher V. 6 *Philogen. Curti(us* eher als *orum) S. P. s.* und 13 *Orfeus Afini(us* eher als *orum) L. C. s.* Dagegen V. 7 ist *Dama Vetti Pr(imi) s.* zu lesen; denn das Pränomen *Primus* ist in der Poebene häufig.

gleichwohl schon auf Grund des angeführten Materials zu behaupten: für die Genetivform III giebt es kein Beispiel, das älter wäre als 100 v. Chr.

Machen wir jetzt die Gegenprobe. Welche sicheren Beispiele sprechen für die Nominativform II?

Ich beginne mit der Capuaner Inschrift (X 3789 = I 570) vom Jahre 98 v. Chr., weil gerade sie gern als Beispiel für Form III bisher angeführt wurde. Nach der Einleitung *hisce ministris Laribus faciendum coe[ravere]* folgen 14 Namen: der erste ist ein Freigelassener, die übrigen sind Sklaven[1]. Die vollständig erhaltenen Namen lauten

| | |
|---|---|
| *C. Terenti C. l. Pilomus(us)* | *Lucrio Teren[ti . . s]* |
| *Pilemo Helvi A. s.* | *Pilotaer. Hos[ti . . s]* |
| *Helenus Hosti Q. s.* | *Pilomusus Sext Cn. s.* |
| *Pilotaerus Terenti Q. s.* | *Pilemo Baloni Baloniae s.* |
| | *Dip[il]us Sueti M. s.* |

Der erste Name ist sicher zu *C. Terenti(us)* zu ergänzen; die folgenden Gentilnamen wurden bisher als Genetivformen aufgefasst, und man hat wunderbarer Weise nie bisher an dem vorletzten Namen Anstoss genommen. Wo bleibt dort das Pränomen des vermeintlichen Patrons Balonius? Warum heisst es nicht etwa *Pilemo Baloni(i) Cn. et Baloniae s.*? Will man hier nicht zu ebenso bedenklichen wie überflüssigen Entschuldigungen, als da sind Raummangel oder Versehen des Steinmetzen, seine Zuflucht nehmen, so bleibt nichts anders übrig als zu lesen *Pilemo Baloni(us) Baloniae s(ervos)*[2] dh. alle Sklavennamen — nicht nur der Freigelassene — führen das Gentile im Nominativ.

In dieselbe Zeit oder noch früher fallen zwei Inschriften von Neu-Karthago II 3433 und 3434 (besser 5927). Die erstere, nur in schlechter Abschrift überliefert, lässt immerhin mit Sicherheit noch erkennen, dass hier Freie, Freigelassene und Sklaven in der üblichen Abstufung auf einander folgten und dass die Gentilicia der Freien und Freigelassenen ohne Ausnahme auf *i(us)* endigen. Zu V. 11 *Pil(emo?) Pontili M. C. s.* bemerkt bereits

[1] Auch auf der Calener Inschrift X 4636, auf der nur Form IV vorkommt, sind 13 Sklaven als *ministrei Mentis Bonae* genannt.

[2] Wegen der Wiederholung des weiblichen Gentiles statt des späteren Zeichens Ↄ siehe oben S. 111. Zufällig ist der Nominativ *Baloni* auch auf einem der Töpfchen von S. Cesareo (VI 8228 = I 838) überliefert.

der Herausgeber: '*Pontili* pro patronis duobus offendit'. Jeder Anstoss ist hier beseitigt, wenn man *Pil(emo?) Pontili(us) M. C. s.* liest. Ob auch die andere, erhaltene Inschrift die Nominativform der Sklaven enthält, ist nicht ohne weiteres zu entscheiden, mir jedoch wahrscheinlich. Jedenfalls darf man bei Lesung der Zeile 7 *Antioc(us) Bruti* nicht an das Cognomen *Brutus* denken, sondern an das Gentile *Brut(t)ius*; denn die Gemination der Consonanten ist in diesen Inschriften noch nicht durchgeführt, wie *Al(l)edi(us)* und *Sap(p)o(nius?)* beweisen. Man wird daher *Antioc(us) Brut(t)i(us)* lesen, mag es nun ein Sklave oder Freigelassener sein.

Mit demselben Rechte nahm auch der Herausgeber der Inschrift von Cora X 6514 = I 1156 an der dortigen Schreibweise zweier Sklavennamen Anstoss. Dort heisst ein Sklave V. 5 *Timotheus Poplili L. M. s.* und ein anderer V. 7 *Ra(. . . .) Furi L. P. C. s.* Der Herausgeber bemerkt dazu '*Poplili* (exspectes *Popiliorum*)' und '*Furi* (exspectes *Furiorum*)'. Jede Schwierigkeit ist gehoben, sowie man *Poplili(us)* und *Furi(us)* liest. Gerade in dieser Inschrift, in der langes *i* mit *ei* wiedergegeben zu werden pflegt (dreimal *leiber*, je einmal *Saleivi(us)* und *serveis* = servi), hätte schon längst auffallen müssen, dass es nicht ein Mal *Saleivei*, *Furei* oder *Vtilei* heisst.

Nur sehr fragmentarisch ist VI 31113 erhalten, für deren hohes Alter die Bemerkung des Editors bürgt: 'basis parva ex lapide calcareo litteris antiquis miniatis. puncta quadrata sunt. P aperta, Ͱ paene rectangula'. Die letzte Zeile ist schon von Mommsen mit Recht zu . . . *Popili(us) L. C. s.* ergänzt worden.

Am deutlichsten sprechen für die Nominativform (II) zwei zweisprachige delische Inschriften, die erst im letzten Jahrzehnt zum Vorschein gekommen sind: III 14205[5] und [8]. Von der einen ist nur der griechische Text ohne grössere Lücken erhalten, während der lateinische bis auf 10 Buchstaben zertrümmert ist; doch der griechische Text genügt für die Entscheidung der Frage vollkommen:

> Λεύκιος Οὐηράτιος Γαίου, Γάιος Οὐολο-
> σήιος Ποπλίου, . . . . . . ος Κερρίνιος
> Λευκίου, Λεύκιος Κοσσούτιος Μαάρκου,
> Πόπλιος Αὔλιος Μανίου, Ζηνόδωρος
> Μαίκιος Κοίντου ἀνέθηκαν.

Von den 6 Genannten sind die ersten 5 entweder Freie oder Freigelassene; das lässt sich bei der damaligen griechischen

Schreibweise, die υἱός und ἀπελεύθερος so gut wie δοῦλος nach dem Genetiv des Gewalthabers auslässt, nicht entscheiden. Aber sicherlich ist der sechste ein Sklave und sicherlich führte er das Gentile im Nominativ, mag er nun im lateinischen Text *Zenodorus Maecius Q. s.* oder *Zenodorus Maeci(us) Q. s.* geschrieben worden sein.

Die zweite delische Inschrift (III 14203[3]) verdient wegen ihrer grossen Klarheit, die auch die letzten Zweifel an der Form II beseitigen muss, genauer hier wiedergegeben zu werden. 'Basis; puncta videntur esse formae triquetrae'.

ΜΑΑΡΚΟΣ ΓΡΑΝΙΟΣ ΜΑΑΡΚΟΥ ΗΡΑΣ
ΔΙΟΔΟΤΟΣ ΣΗΙΟΣ ΓΑΙΟΥ ΚΑΙ ΓΝΑΙΟΥ
ΑΠΟΛΛΩΝΙΟΣ ΛΑΙΛΙΟΣ ΚΟΙΝΤΟΥ
ΠΡΕΠΩΝ ΑΛΛΙΟΣ ΜΑΑΡΚΟΥ
5 ΝΙΚΑΝΔΡΟΣ ΡΑΣΕΝΝΙΟΣ ΜΑΑΡΚΟΥ
ΔΙΑ ΕΛΕΥΘΕΡΙΟΝ ΑΝΕΘΗΚΑΝ

M · GRANIVS M · L HER[1]
DIODOTVS · SEIVS C · CN · S
APOLLONIVS · LAELIVS · Q · S
10 PREPON ALLEIVS · M · S
NICANDRVS · RASENNI · M · S
IOVEM LEIBERVM · STATVER

Diese treffliche Inschrift hat bis jetzt nicht die richtige Würdigung gefunden. Sie gehört mit der vorigen und zwei anderen delischen ähnlicher Art (III 7217. 7218) sicher dem 2. Jhdt. v. Chr. an. Mommsen ist geneigt, bei Nr. 7218 sogar an die Zeit von 190—180 v. Chr. zu glauben. Dort steht zB. noch *Sehius*, während in der obigen Inschrift (V. 8) es schon *Seius* heisst. Auffallend ist für jene Zeit, dass offenbar unter griechischem Einfluss bereits die Gemination der Consonanten durchgeführt ist und der Nominativ der Gentilnamen auf *ius* ausgeschrieben wird. Nur *Rasenni(us)* macht eine Ausnahme. In *Rasenni* einen Genetiv zu erblicken, wie der Herausgeber es will, ist nicht angängig; dagegen sprechen die Namensformen der Zeilen 8, 9 und 10 und vor allem der griechische Text, worin es unzweideutig Ῥασέννιος heisst.

Es ist schade, dass zu CIA. III 2872 (vgl. Eph. ep. lat.

[1] Das Cognomen *Heras* oder *Hera* kehrt in Rom wieder VI 19563 und 36072.

VII p. 452) nicht auch eine lateinische Fassung hinzugefügt wurde. Bisher hat man Ἀρτεμίσιος Φλαμίνιος Λευκίου Ῥωμαῖος für den Namen eines Freigelassenen gehalten; aber wie die angeführten Inschriften beweisen, ist es viel wahrscheinlicher, dass der lateinische Name lautete *Artemisius Flamini(us) L. s.*

Noch über das 2. Jhdt. hinaus führen endlich die Töpfernamen auf den Calener Schalen (CIL. X 8054. XV 6086. XI 6703). Es sind darunter zwei Sklavennamen: auch sie wurden bisher fälschlich als die Namen von Freigelassenen erklärt. Der älteste ist nur einmal erhalten: *Servio Gabinio T. s. fecit*; der jüngere ist in verschiedener Fassung überliefert, ua. *Retus Gabinio C. s. Calebus feci te* oder *fecit.* Diese Beispiele, die vor die Zeit des Hannibalischen Krieges fallen oder in dessen Anfang, sind die ältesten inschriftlichen Belege für Sklavennamen, die wir heute besitzen.

Damit ist die Reihe der Beispiele, wonach Sklaven sicher den Nominativ des Gentile führen, soweit ich sehen kann, erschöpft: sie beginnt 98 v. Chr. und reicht aufwärts über den Hannibalischen Krieg. Da in dieser Zeit sich kein sicheres Beispiel für den Genetiv nachweisen lässt, darf man wohl unbedenklich behaupten, dass Form II in diesem Zeitraum die herrschende war, und vermuthen, dass sie noch weiter hinaufreicht. Dementsprechend sind Inschriften dieser Epoche zu ergänzen; zB. VI 168. Ob zwischen Form II und I es noch eine andere gegeben hat, lässt sich mit Hülfe des jetzt vorliegenden Materials nicht sagen. Ich glaube es nicht; denn die Namensform II der Sklaven lehnt sich so eng an die alten Namensformen der freien Männer und Frauen und der Freigelassenen an, dass an ihrer Gleichaltrigkeit nicht gut gezweifelt werden kann. Der Rufname, oder mag er nun Individualname, Vorname oder Pränomen heissen, steht an erster Stelle: nur besteht der Unterschied, dass die Rufnamen der Freien und Freigelassenen von Staatswegen festgelegt, in der Zahl begrenzt sind und schon vor dem Hannibalischen Krieg in Abkürzung gegeben werden, während die Rufnamen der Sklaven beliebig gewählt werden, daher unbekannt sind und ausgeschrieben werden müssen. Darin stimmen die Namen der Sklaven mit den alten Namen der freien Frauen völlig überein, die ebenfalls den Rufnamen noch an erster Stelle, nicht, wie später, an zweiter führen. An zweiter Stelle folgt, genau wie bei Freien und Freigelassenen, das nomen gentile in demselben Casus, was um so weniger befremden kann, als dasselbe von jeher als

Adjectivum empfunden wurde. *Retus Gabinius* also ist keine seltsamere Bildung als etwa *basilica Oppia, via Flaminia, circus Flaminius*[1]. An dritter Stelle steht der Name des Gewalthabers im Genetiv mit dem Zusatz *s(ervus)*; dieser Zusatz wird ursprünglich gefehlt haben und gleichaltrig mit dem Zusatz *f(ilius)* sein; die Römer führten diese Zusätze ein, um den ingenuus von dem servus, wie damals sowohl der Freigelassene als der Sklave bezeichnet wurde, zu unterscheiden. Es ist also möglich, dass wir auch noch einmal eine ganz alte Inschrift finden, auf welcher der Zusatz (*servos*) noch fehlt.

Ehe wir die weitere Entwickelung der Sklavenbezeichnung verfolgen, müssen wir auf zwei Namensformen von Nicht-Sklaven genauer eingehen, die bisher nicht scharf genug von jenen gesondert wurden. Mit *s(ervos)* 'Diener' wurde noch zur Zeit des Hannibalischen Krieges, wie Mommsen dargethan hat[2], auch der Freigelassene bezeichnet. Auch inschriftliche Belege dafür fehlen nicht: XV 6919 *T. Ivilio Stc(nni?) s. Hel(. . .).* XV 6149 *C. Sextio V(ibei) s(ervo)* oder *v(erna) s(ervo).* Ebendort citirt Dressel *L. Etri A. s.* IX 2782 *C. Fladius Ban. f. Luccia V(ibi* oder *erna) s(erva)*[3]. XIV 4093, 2 *M. Iunio T. v(erna servo).* Diese Beispiele dürfen aber mit den angeführten Sklavennamen (S. 114—17) nicht zusammengeworfen werden. Vielmehr ist daran festzuhalten, dass der Freigelassene als wichtigstes äusseres Zeichen seiner Freilassung einen echt bürgerlichen römischen Rufnamen dh. eins der bekannten, abgekürzt geschriebenen Pränomina erhielt. Ob er sich nun als Diener (*servos*) oder Freigelassenen (*libertus*) oder noch allgemeiner *verna* bezeichnete, that zur Sache nichts. Die ältesten Beispiele für die Bezeichnung *l(ibertus)* gehen übrigens über 200 v. Chr. hinauf: ausser den 16 Beispielen unter den alten Pränestiner Inschriften (XIV 3046—3310 = I 74—165) beweisen dies zB. I 190 . . . . . . *M. Terebonio C. l. donum dat*

[1] Wenn im I. Jhdt. v. Chr. der Nominativ des Gentile dem Genetiv Platz machte, so mag dazu auch die Vorstellung beigetragen haben, dass man im nomen gentile mehr und mehr ein Substantivum sah.

[2] Röm. Staatsrecht III S. 428 Anm. 1.

[3] Ich würde unbedenklich auch XV 6078 hierher ziehen: *M. Caleb[i(us)] verna serv(us)*, wenn nicht Dressel dieses Gefäss in die Zeit des Augustus oder Tiberius setzte. Mir war das Gefäss in Rom nicht zugänglich. Nach den obigen Beispielen ist *verna servus* die ältere Stellung, die spätere und häufigere ist *servus verna* und *libertus verna*.

*libens meritod.* VI 3692 *M. Bicoleio V. l. Honore donum dedet merito.* X 4632 *C. Hinoleio C. l. Apolone dono ded(et).*

Um den Unterschied zwischen der Nomenklatur der Sklaven und der Freigelassenen in dieser alten Zeit an einem Beispiel zu verfolgen: so musste jener Sklave des *T. Gabinio(s)* Namens *Servio(s)* bei seiner Freilassung diesen Namen abwerfen und einen echt römischen Rufnamen erhalten. Das Pränomen, das der neue Freigelassene erhielt, war in der That auch sein neuer Rufname: dies darf man schon aus dem Umstande schliessen, dass damals noch das Pränomen des Freigelassenen in der Regel von dem des Freilassers verschieden ist. Nun ist auffallend, dass unter den Calener Töpfern *L. Gabinio(s)* nie seinen Vater nennt, in einer Zeit, wo der Freie (ingenuus) besonderen Werth darauf legte als solchen sich zu kennzeichnen durch Nennung des Vaters und womöglich des Grossvaters. Ich vermuthe daher, dass *Servios Gabinios* ein natürlicher Sohn des *T. Gabinios* ist und nach seiner Freilassung *L. Gabinios* genannt wurde, dass er aber sich selbst nicht gern als *T. s.* oder *T. l.* oder *spurio(s) filio(s)* bezeichnete und daher diesen dritten Factor der vollen Nomenklatur wegliess [1]. Die Familientafel der Calener Gabinii des III. Jhdts. gestaltet sich darnach so:

*T. Gabinios*

Sein Sklave<br>(und nat. Sohn?) *Servio(s) Gabinio(s) T. s.* = (?) *L. Gabinio(s)*

|

{ *C. Gabinio(s) L. f. T. n. Caleno(s)*<br>{ *C. Gabinius L. f.*

Sein Sklave ist

*Retus Gabinio(s* oder *Gabinius) C. s. Calebus.*

Diese Zeitansätze der *Gabinii* passen sehr gut zu den verschiedenen Buchstabenformen, den verschiedenen Formen des nom. sing. der II. Decl. und der verschiedenen Verbreitung der Fabrikate. *Servios* und *Lucios* haben noch ein bescheidenes Absatzgebiet: ihre Waaren gehen nicht über Campanien hinaus. Unter *Gaius* erreicht die Fabrik ihren Höhepunkt: die Fabrikate gehen bis nach Etrurien. Jener ist ein Zeitgenosse und Concurrent seines Landsmannes *K(aeso) Atilio(s)*, dieser des ebenfalls jüngeren *L.*

[1] Spätere redseligere Inschriften drücken dieses Clientel- und Verwandtschaftsverhältniss offener aus: XIV 3360. II 4564. III 2371.

*Canolei(us)*. Der Hannibalische Krieg hat anscheinend dieser blühenden Industrie Capuas ein jähes Ende bereitet.

So wenig man diese frühen Namen von Freigelassenen mit denen der Sklaven (Form II) zusammenwerfen darf, so wenig ist es statthaft die Form II mit einer gewissen nachlässigen Namenssetzung der Freigelassenen und Freien am Ende der Republik zu verquicken oder gar die Form II damit erklären zu wollen. Schon Mommsen hat festgestellt, dass dergleichen lockere Namensgebungen wie IX 8214 *Bargathes Dasi(us) M. l.* IX 3827 *Libo Tetdius Z. T. l.* I 1089 *Anthus Sulpicius Postum. l.* erst spät auftreten und recht selten. Der Inhalt dieser Inschriften ist zum Theil verworren, woraus ebenfalls geschlossen werden darf, dass es nicht die normale Namensgebung ist[1]. Diese Inversion des Cognomens und des Nomens hat zwei Voraussetzungen. Erstens bezeichnete *Eros Aurelius* nicht mehr einen Sklaven, sondern es war bereits *Eros Aureli(i)* (Form III und IV) allgemein eingeführt. Zweitens erhielt der Freigelassene in dieser Zeit (am Ende der Republik) gewöhnlich das Pränomen seines Patrons: so gewann das Cognomen im häuslichen und geschäftlichen Leben an Bedeutung in demselben Maasse als das Pränomen zur Unterscheidung mehrerer Personen desselben Hauses ganz unbrauchbar wurde. Wenn zB. in dem Hause eines *L. Aurelius Cotta* der Herr und die Freigelassenen alle *Lucius Aurelius* hiessen, so sprach man im geschäftlichen Leben — nicht im amtlichen Stil — von dem Herrn kurzweg als dem *Cotta Aurelius* und, wenn einer seiner Freigelassenen etwa *L. Aurelius L. l. Philemo* hiess, kurzweg von dem *Philemo Aurelius*. Das nomen gentile steht bei diesen Nennungen des nicht amtlichen Stils entsprechend seiner adjectivischen Natur an zweiter Stelle. So kommt es, 'dass Caesar bereits das Pränomen weglässt, ohne indes die Ordnung des Nomen und Cognomen zu ändern, dass Cicero dagegen in diesem Falle nicht allein in den Briefen, sondern auch in den Reden fast durchweg das Cognomen dem Nomen vorsetzt zB. *Balbus Cornelius*, *Ahala Servilius*. Von da ab wird die Bezeichnung durch zwei Namen die gewöhnliche, die Stellung derselben bei Horaz, Livius und Tacitus ist aber wechselnd und beliebig'[2].

---

[1] I 1089. X 8214. VI 24785. Einige beruhen auf hdschr. Ueberlieferung und sind deshalb nicht einwandfrei I 1174 = IX 3827. I 1132.

[2] Marquardt, Privatleben der Römer 1879, S. 9. nach G. Lahmeyer 'Ueber die Reihenfolge der Eigennamen bei den Römern' Philologus XXII (1864) S. 469 ff.

In amtlichen Urkunden und Listen ist diese lockere Nomenklatur verpönt. Es ist bezeichnend, dass ein Gesetz vom Jahre 123 oder 122 v. Chr.[1] für die Anfertigung amtlicher Listen einfach bestimmt: *quos legerit, eos patrem tribum cognomenque indicet*; hier ist also unter *eos* als selbstverständlich Pränomen und Nomen begriffen. Dagegen in einem Gesetze des Jahres 45 v. Chr.[2], also gerade der Zeit der Inversion, heisst es ausdrücklich: *eorumque nomina praenomina patres aut patronos tribus cognomina . . . . accipito.* Ebenso bezeichnend ist eine nach 48 v. Chr. gesetzte Inschrift aus Eleusis (III 547), in der zuerst nach dem strengen Stil von *Ap. Claudi]us Ap. f. Pulche[r]* und dann gemüthlicher von *Pulcher Clau]dius* und *Rex Mar[cius]* die Rede ist. Andere Beispiele dieser Nichtachtung des Pränomens und der Betonung des Cognomens durch Inversion sind I 805 *Clesipus Geganius*, XII 1038 Ουᾶλος Γαβίνιος = *Vaalus Gabinius*, XV 5045 und II 6257, 72 *Eros Avillius*, *Acastus Aco* neben *Aco Acastus*[3]. Wie die angezogenen Beispiele lehren, ist diese Inversion bei Adligen wie Nichtadligen im Brauch, nur mag bei dem gebildeten Römer nie das Gefühl geschwunden sein, dass es sich eben um eine Inversion handelte, während dies der einfache Mann, namentlich der Provinzler, vergass. Wenn Mommsen[4] meint, jene Freigelassenen hätten deutlich ein anderes Pränomen nicht gehabt, und deshalb *Cotta Aurelius* anders erklärt als etwa *Philemo Aurelius*, so kann ich dem nicht beipflichten. Da wir zB. von arretinischen Gefässen einen Sklaven *Eros C. Avilli* kennen[5], so ist es so gut wie sicher, dass jener arret. Stempel *Eros Avillius* im amtlichen Stile gelautet hätte *C. Avillius C. l. Eros.* Da wir ferner aus der Fabrik des *Aco*[3] bei einem andern Sklaven die volle Nomenklatur kennen *C. Aco C. l. Eros*, so hat auch jener *Acastus Aco* bei voller Namenssetzung sich *C. Aco C. l. Acastus* genannt. Von jenem *Barcathes Dasi(us) M. l.* wusste jeder Römer sofort, dass er amtlich heissen müsse *M. Dasius M. l. Bargathes.* Solche Bezeichnungen der Umgangssprache sind ebenso klar wie zB. Namen auf etwas später fallenden Inschriften (XI 6612): *Latinus | Q. Petroni libertus) | annor(um) XXIV h(ic) s(itus) e(st)* oder (X 1043) *Ar-*

[1] Lex de repet. I 198.
[2] Lex Iulia municipalis I 206.
[3] Déchelette, Revue archéol. 1901, p. 212.
[4] Röm. Staatsrecht III 204 Anm. 2.
[5] XIII 10009, 63. XV 5029.

*riae M. f. Diomedes l. sibi suis.* Jedermann wusste, dass der dort genannte Freigelassene officiell *Q. Petronius Q. l. Latinus*, dieser *M. Arrius Ɔ. l. Diomedes* hiess. Wenn wir von jenem *Latinus* anderwärts den vollen Namen nicht erhalten haben, von diesem *Diomedes* dagegen noch in einer zweiten Grabschrift (X 1044), so ist das nur ein Spiel des Zufalls.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu der Nomenklatur der Sklaven zurück. Es muss noch einer Schwierigkeit gedacht werden, welche die Form II der Namengebung bereitete, wenn der Sklave mehreren Herren mit verschiedenem Gentile angehörte. Es heissen solche Sklaven nach der später üblichen Form IV zB. (IX 4436) *Dionysius Appi et Domiti summarum* oder auf arretinischen Gefässen (CIL. XI) *Pantagat(h)us Rasini Memmi*[1], *Mahes Rasini Memmi.* Wie wurden solche Sklaven benannt, als noch Form II ausschliesslich im Brauch war? Zwei Inschriften geben darüber Aufschluss. V 703 = I 1462 Tergeste:

P. Mae?]CI · L · L · AGATO · PORTITOR · SOC · S
aram ?]COLVMNASQVE · MAG · FI
de su]O · MENERVAI D D L M

Meine Ergänzungen füge ich des Beispiels wegen bei, ohne mir die Schwierigkeit zu verhehlen, wie *mag. fi* zu erklären ist. Da der Freigelassene *P. Mae?]ci(us) L. l.* kein Cognomen führt[2], da der Dativ noch *Menervai* lautet und die griech. Aspiration noch nicht durchgeführt ist (*Agato*), fällt die Inschrift vor 100 v. Chr. Die andere derartige Sklaveninschrift wird von Ritschl und Mommsen um 150 v. Chr. angesetzt: sie ist lateinisch, griechisch und punisch abgefasst. X 7856: 'in basi columnae aereae pulcherrimi operis': *Cleon salari. soc. s. Aescolapio Merre donum dedit lubns merito merente.* Ἀσκληπίῳ Μήρρη ἀνάθεμα βωμὸν ἔστησε Κλέων ὁ ἐπὶ τῶν ἁλῶν κατὰ πρόσταγμα. Wie im lateinischen Text *salari* aufzufassen ist, geht am besten aus Mommsens Ausführungen (l. c.) hervor: '*Salari(us)* solvendum esse, non *salari(orum)* similiterve, ut viris doctis adhuc placuit, et ex scripturae ratione sequitur (nam aetate liberae reipublicae nominativum declinationis secundae et in nummis et alibi passim

[1] CIL. XI 6700, $51^b$ und 552 sind mit einander zu einem Stempel zu vereinigen.

[2] Im Index des CIL. ist *Agatho* fälschlich zum Namen des vorhergehenden Freigelassenen geschlagen, während der Sklave *Agatho portitor soc(iorum) s(ervos)* heisst.

ita efferri nemo ignorat nec minus *salariorum* similiaque non ita per compendium scribi solere) et ex verborum collocatione (nam socios salarios, non salarios socios usus legitimus requirit) et ex graecis in quibus est ὁ ἐπὶ τῶν ἁλῶν'. Die Uebereinstimmung dieser beiden Sklavenbenennungen mit der gleichaltrigen Form II ist augenfällig. An Stelle des unmöglichen Gentile wird ein Pseudogentile (*portitor, salarius*) eingesetzt, ein Nomen, das der Beschäftigung der Sklaven entspricht, und die längst bekannte Thatsache, dass diese Pseudogentilia nach der Freilassung oft als vollgiltige Gentilia angenommen wurden, zuweilen nach Anhängung der Endung *-ius*, findet erst in diesen Beispielen der Form II ihre völlige Erklärung. So hiess der Freigelassene (XI 6393) *M. Picarius socior(um) lib. Nuraeus* als Sklave sicherlich *Nuraeus picari(us) soc. s.* und der Freigelassene aus Virunum (III 4870) *C. Publicius Viruniensium lib. Asiaticus* vor seiner Freilassung wahrscheinlich *Asiaticus publicus Virun. s.*[1], während es bekanntlich nachher beliebter war zu stellen *Asiaticus Virun. publ.* oder gar *Asiaticus Virun. ser. publ.* Es müssen daher die Gentilbildungen wie *Salarius*, *Argentarius*, *Publicius*, die von der Beschäftigung der Sklaven abgeleitet sind, älter sein als die Namen, die von dem Gewalthaber abgeleitet sind, wie *Colonius*, *Venerius*, *Mefanus* usw.

Der Uebergang von Form II zu Form III ist vermuthlich nicht auf einmal, sondern unmerklich erfolgt. Das Verständniss für die Abkürzung des Nominativs der 2. Dekl. wie zB. in *Pilemo Helvi(us) A. s.* schwand, man sah in *Helvi* nicht mehr den Nominativus eines Adjectivums, sondern den Genetivus eines Substantivums und verband sonderbarer Weise *Pilemo, Helvi(i) A(uli) s.* Es ist das dieselbe Verdrehung, wie sie mit der Bezeichnung *spuri(us) f(ilius)* vorgenommen wurde; man machte daraus die unsinnige Formel *Spuri(i) f(lius)* und kürzte diese, damit sie noch harmloser aussah, zu *Sp. f.*

Die zeitlichen Grenzen zu ziehen, innerhalb deren die Form III üblich war, ist nicht ganz leicht. Von den Beispielen, die sicher den Genetiv führen, fällt eines (oben S. 113) in das Jahr 47 v. Chr., ein anderes, das sehr wahrscheinlich den Genetiv führt (S. 113), in das Jahr 59 v. Chr. Man muss jedoch annehmen, dass bereits in sullanischer Zeit sich die Form III all-

[1] Leider ist in der Inschrift von Cora (X 6518 = I 1156) V. 6 nur . . . . . *us pop. s* erhalten, so dass man daraus nichts sicheres auf die Namen der publici schliessen kann.

gemein eingebürgert hat, da schon zu Ciceros Zeit die Inversion (s. o. S. 120 u. 121) allgemein im Gebrauch war; man würde aber *Cotta Aurelius* und *Philemo Aurelius* nie gesagt haben zur Bezeichnung eines Freien und Freigelassenen, wenn nicht schon damals die Nominativform II für Sklaven ganz veraltet gewesen wäre und wenn man nicht schon damals den Sklaven als *Philemo Aureli(i)* bezeichnet hätte. Ich bin daher geneigt auch auf den Gladiatorentesseren, die von der gerade ihnen eigenthümlichen Form IV[1] abweichen, eher Form III als II zu erkennen[2]:

| | | |
|---|---|---|
| I 8070, 1. | *Menopil(us) Ab(b)i L. s.* | 93 v. Chr. |
| XII 5695, 1 = I 776ª. | *Anchial(us) Sirti L. s.* | 63 v. Chr. |
| I 736 | *Pamphilus Servili M. s.* | 46 v. Chr. |

Als untere Grenze der Form III darf man für den profanen Gebrauch den Beginn des Principates annehmen. Nur die Steininschriften einiger sakralen Collegien späterer Zeit frischen künstlich noch die Form III auf, was bei der Vorliebe derartiger Inschriften für alterthümliche Formen und Formeln nicht Wunder nimmt: so schreiben diese Inschriften auch noch *heisce magistres coeravere*, während im gewöhnlichen Leben es längst schon *hi magistri curaverunt* hiess. Hierher gehören die Inschriften

| | | |
|---|---|---|
| X 3790 | Capua | 26 v. Chr. |
| X 5161 | Casinum | 6 v. Chr. |
| X 5162 | Casinum | 2 v. Chr. |
| X 890 | Pompei | 2 v. Chr. |
| X 1582 | Pompei | 1 n. Chr.[3] |

Gerade die letzte Inschrift verräth durch V. 5, wo sie bereits die weit jüngere Form VI anführt, dass Form III damals sicher nicht im allgemeinen Gebrauch war. Ich setze daher die ganze Inschrift hierher: *C. Caesare Aug. f. L. Paullo cos.* (p. Ch. 1) | *Lares Augustos* | *Q. Numisius Q. l. Legio* | *L. Safinius L. l. Hilarus* | *Sodalis C. Modi Cimbri ser.* | *Aeschinus Octavi M. ser.* | *magistr. de suo f. c.* Auf den Inschriften anderer Art reicht

[1] Ueber diese Form IV s. u. S. 128—31.

[2] Ich führe nur die zeitlich datirten an. Ausserdem haben noch diese Form III (oder II): XI 3389 = 6728, 4. XI 6728, 28. III 12027, b und e.

[3] Von X 887 (Pompei) lässt sich nur sagen, dass sie vor 2 v. Chr. fällt, da hier noch ministri Mercuri et Maiae genannt sind. Von III 4815 (Virunum) lässt sich auch nur allgemein auf die Zeit des Augustus schliessen.

die Form III lange nicht so weit hinab. Ich führe daher im folgenden einige an, die einen ungefähren Zeitansatz gestatten oder doch bei wiederholter Prüfung der äusseren Form des Gegenstandes, auf dem die Inschrift steht, gestatten werden: es sind Grabinschriften, Pompeianische Wandinschriften, Inschriften auf Ziegeln, Dolien, Lämpchen und Gefässen aller Art.

Der Grabstein VI 34285 *Eros* | *Servili* | *M. ser*(*vus*)[1] |, *salve*, gehört zu einer Gruppe, die in die Zeit 50—30 v. Chr. zu fallen scheint, wie die einleitenden Bemerkungen zu VI 34269—34293 nachweisen. Es kommt keine späte Form von Sklavennamen dort vor, nur 34282 *Antiochus Paullei*[2] dh. Form IV, die gerade in diesem Zeitraum häufig ist. Die gleiche Vokalisation wie *Paullei* zeigt auch 34284 *deis infereis*. Endlich spricht die knappe Fassung und der dem Griechischen entlehnte Gruss an den Todten (= χαῖρε) für frühe Augustische Zeit[3].

In dieselbe Zeit oder an das Ende der Republik weist die Form *o*(*ssa*) *h*(*ic*) *s*(*ita*) *s*(*unt*) und das kurze Elogium am Schluss der Inschrift X 4167 (Capua) *Hilari Clodi* | *M. s. o. h. s. s.* | *vixsit annos* | *XXII*, *amans* | *domini*, *opse* | *quens amicis*.

Nicht viel jünger dürfte die vielleicht aus einem Columbarium stammende Inschrift IX 3527 sein: *Acuto* | *Noni C. s*(*ervo*) | *Copiosa* | *conserva* (*posuit*). Auf demselben Stein begegnet auch schon die Form IV *Ullae Noni* | *Rufa mater pos*(*uit*)[4].

Auch die übrigen Grabschriften mit Sklavennamen der Form III scheinen eher aus der Zeit vor als nach Christi Geburt zu stammen. VI 18707 *Eros Fulvi L. ser.* VI 14745 *Chresimus* | *Calpurni L. ser.* VI 22961 *Nicepor Lepidi* | *Q. ser.* VI 28444 *Veneriano* | *Nosti L. servo* und Eph. ep. lat. VIII p. 30 *Alexander* | *Maraidi Sex. s.*

Eine gemalte Wandaufschrift aus Pompei (IV 1817), die wahrscheinlich dem Jahre 48 v. Chr. angehört, lautet *Rufio Sitti P. ser*(*vos*) *haec nave*(*m*) *pinxset*; ebendort steht (1848) *Statius*

[1] Schwerlich *ser*(*ve*).

[2] Vielleicht *Aimilei*?

[3] Vgl. oben S. 124 einen *Pamphilus Servili M. s.* vom Jahre 46 v. Chr.

[4] Zu der Zeit, wo bereits die Grabschriften mit *D*(*is*) *M*(*anibus*) eingeleitet werden, ist Form III undenkbar. Ich halte daher auf X 7717, einer Grabschrift aus Cagliari auf Sardinien, die Form III für unmöglich. Oder sollte auf dem abgeschiedenen Eiland die alte Formel sich länger erhalten haben?

*Benni P. s. Hispanis* (*salutem?*) zusammen mit einer Inschrift, in der Formen wie *mihei* und *explestei* vorkommen, Formen, die sehr gut in die Zeit um 40 v. Chr. passen[1].

Zu den stadtrömischen Ziegeln, welche Stempel mit Sklavennamen der Form III tragen, bemerkt fast überall Dressel 'litteris antiquioribus' oder 'saeculi I ineuntis vel vetustior'. Es sind folgende: XV 824 *Apol*(*lonius*?) *Ant*(*oni*) *L. s.* 2227 und 2228 *Apolloni Antoni M. s.* 2229 *Arginu*[*s*?] *Antoni* [*M. s*?]. 840 *Artema Babur*(*i*) *Q. s.* 886 *Bel*(*lo*?) *Ber*(. . .) *Ap*(*pi*) (sc. servus). 1268 *Dama Marci C. s.* 1269 *Eumene*(*s*) *Marci C. s.* 1270 *Nearcus Mar*(*ci*) *C. s.* 1321 *Apol*(*l*)*oni N*(*aevi*) *C. s.* und mit der jüngeren Abkürzung für *servus* 978 *Dionysi*[*us*] *Fulvi M. se*[*r*(*vus*)] neben der jüngeren Form V in XV 1358. 2446. X 8047, 15 *Phileros* | *M. Fulvi* [*ser*(*vus*)] und XV 2445 *Diagiza M. Fulvi s. f.*

Die auf das Jahr datirten Ziegel von Veleia, Placentia (XI 6673, 1—23) fallen in den Zeitraum 76—11 v. Chr. In diesen Zeitraum mögen auch die Ziegel der aus derselben Gegend (Bologna) stammenden beiden *L.* und *C. Ceionius* und ihrer Sklaven gehören. XI 6689, 70 *Ante?*]*ros Ceion*(*i*) *L. s.* ibid. 68 *Hilarus Pil*(*ianus*) *Ceion*(*i*) *L. s.* ib. 69 *Hilarus Vir*(*ianus*) *Ceioni L. s.* XV 1355 *Pamphil*(*us*) *Ceioni C. s.* und IX 6078, 56, b . . . . . . *Ceion*(*i*) *C. s.*[2].

Von Dolien-Inschriften kenne ich nur zwei mit der Form III: XI 6691, 4 (Perugia) *Auctus* | *Sertori P. ser.* und ebendort 22 (Orvieto) *figl. L. Tetti Balbi* | *Antioc. Tos*(*si*) *Sex*(*ti servus*).

Die süditalischen Amphoren, welche die Form III (an II ist wohl nicht zu denken) aufweisen, werden von Mommsen auf Grund epigraphischer Indicien an das Ende der Republik verwiesen (CIL. X p. 613). Es sind 3 Fabrikanten mit mehreren Sklaven[3]. *Luc*(*rio*) *Betil*(*ieni*) *M. s.*, *Metr*(*odorus*) *Betil*(*ieni*) *M. s.* und *Pil*(*emo*?) *Betil*(*ieni*) *M. s.*, *Alaucus*[4] *Malleoli L. s.*, *Diphilus*

[1] Die übrigen Wandaufschriften in Pompei mit Sklavennamen der Form III lassen sich, soweit ich sehe, nicht genauer datiren: IV 1782. 1783. 1843. Merkwürdig ist die jüngere Abkürzuug *ser*(*vus*) für *s*(*ervus*). Vgl. V 8252.

[2] *C. Ceionius* wird der jüngere sein, da seine Fabrikate eine weitere Verbreitung gefunden haben: XI 6689, 67 u. 71. IX 6078, 56 u. 57. V 8110, 60. Bei XV 1355 bemerkt Dressel 'litteris pulchris antiquioribus'.

[3] CIL. IX 6079, 11—14. X 8049, 5. 8051, 14a. III 7309, 44. V. 8112, 17.

[4] Es ist nicht nöthig, diesen Namen mit dem Herausgeber in

*Malleoli L. s.* neben der kürzeren Form IV *Diphilus Malleo(li)*. Endlich *Sabina* | *Ovini Q. s.*

Unter den Lämpchenstempeln ist meines Wissens nur einer dieser Art, und er ist leider verloren, so dass aus der Form des Lämpchens kein Schluss auf die Zeit gezogen werden kann. XV 6363 *Barnaeus* | *Octavi* | *Cn. s.*

Mehr Material bieten drei ältere Gefässfabriken: die eines gewissen *Arrius*, des *L.* und *C. Sarius* und des *St.* und *C. Rullius*. Die Gefässe dieser Fabriken verdienten einmal eine besondere archäologische Untersuchung, da wir in ihnen die unmittelbaren Vorläufer der berühmten arretinischen glänzend rothen Waaren erblicken müssen. Unter den zahlreichen arretinischen Stempeln sucht man die Form III vergebens, ein sicherer Beweis, dass die arretinischen Fabriken mit der rothen Waare nicht vor 40/30 v. Chr. begonnen haben.

Aus der Fabrik des Arrius ist nur ein Sklave bekannt, dessen Name auf ornamentirten Gefässdeckeln kreisrund eingetragen ist: seine Fabrikate haben sich um den Nordrand des adriatischen Meeres verbreitet und tragen anscheinend alle denselben, noch nicht ganz sicher festgestellten Stempel[1]: die neuste Lesung (III 14035, 1) lautet *Pilota Arri Q. C. s.*, so dass sogar Form II nicht ausgeschlossen wäre. Die Fabrik lag vermuthlich in der Poebene.

Ebendaselbst muss die Fabrik der beiden *Sarius* gelegen haben, deren Waaren bereits einen grösseren Verbreitungskreis aufweisen; es kommen mehrere Sklaven vor und ausser Form III

---

*Glaucus* zu ändern. Schon oben führten wir I 1406 *L. Magni(us) L. l. Alaucus* an. Weiter unten wird *Alaucus Rulli* II 4970, 15 folgen. *Alaucus* ist ein gallischer Name, wie Münzen der Aeduer (Muret-Chabouillet n. 5083) lehren, auf denen es *Alaucos* heisst. Auf einem frühzeitigen gallischen schwarzen Gefäss findet sich viermal der Stempel *Alocos* XIII 10010, 93; auf gallischen Gefässen aus dem Ende des I. oder Anfang des II. Jhdts. (XIII 10010, 75 u. III 12014, 108) kehrt der Name wieder *Alauci ma(nu)*. Auf einer Steininschrift aus Südgallien, die dem Anfang des I. Jhdts. zugewiesen wird, erscheint ein *T. Fadius[s] T. l. Alauc[us]*. Dann findet sich noch in Praeneste (XIV 3369) ein *L. Plotinus L. l. Alaucu[s]* und auf einer arretinischen Scherbe, die auf dem Forum in Rom gefunden wurde und dort im Magazin des Romulustempels aufbewahrt wird, las ich *Alocu[s]* | *Sauf[ei]*.

[1] III 3216, 1. 10186, 1. V 8115, 91. IX 6082, 62. Von Cicero wird ein *Q. Arrius* als designirter Nachfolger des Verres in Sicilien für das Jahr 72 v. Chr. genannt, Act. in Verr. IV 37 und 42.

bereits Form IV. CIL. XI 6700, 578 (Arimini): *Tyrsu(s)* | *Sari L. s.* ibid. 577 (Cortona) *Surus Sari L. s.* Derselbe Arbeiter nennt sich als Freigelassener (Volaterra. Verona. Ornavasso bei Turin) *L. Sarius L. l. Surus.* Daneben kommen vor *Celer* | *Sari*, *Felix* | *Sari*, *Grat(us) Sari* und . . . . *oni* | *[S]ari*, Sklaven, die entweder dem *L. Sarius* oder *C. Sarius* (V 8115, 108) gehörten. In Ornavasso wurde das eben erwähnte Gefäss mit römischen Münzen von den Jahren 88 und 84 v. Chr. und einer gallischen Münze mit der Aufschrift DIKOI gefunden, ein anderes von *Gratus* | *Sari* mit einer Münze des Augustus vom Jahre 12 v. Chr. Die Gefässe der Sarier scheinen alle roth zu sein.

Die Gefässe der beiden Töpfer *Statius Rullius* und *Gaius Rullius*, deren Heimat nicht feststeht, scheinen alle noch schwarz zu sein, obwohl *C. Rullius* nicht älter sein dürfte als die Sarier; wenigstens haben seine Produkte bereits bis Rom, Südfrankreich und Tarraco in Spanien ihren Weg genommen. Die Stempel sind kreisförmig um einen Merkur- oder Minervakopf, um eine Leier, einen Speer oder einen Lituus geschrieben. Da die älteren Gefässe sich auf Campanien beschränken, wird man den Sitz der Fabrik eher dort als in der Poebene suchen: das seltene Pränomen *Statius* ist allerdings in beiden Landschaften gerade häufig. XV 6103 *Lusimacus Rulli St. s.* X 8056, 192 *Lucrio Rul[li] St. s.* ibid. *Lucrio Rulli* oder *Lucrio Rullio(rum).* ibid. 310 . . . . . . . *Rull[i] St. [s].* Auch bei dem jüngeren *C. Rullius* giebt es noch die Formel III in drei Exemplaren desselben Stempels: XV 6102 *Ser(vius?) Ruli C. s.* Häufiger schon die nächste Form IV, welche den Uebergang zu der Form V bildete: XV 6104 *Licinius Ru[l]li*, 6105 *Tauriscus Rulli*, II 4970, 15 *Alaucus Rulli*, IX 97 und V 8115, 69? *Dama Rulli*, XI 6705, 17 *Sel(eucus) Rulli* [1]. Endlich kommt auch schon die junge Form V vor, die etwa mit dem Principat des Augustus aufgekommen ist: XV 6101 und XII 5686, 364 *Fl(avus?) C. Rulli.* Dagegen ist der Stempel II 4970, 440 *Rufio* | *C. Rul(l)i* fraglich, da er zweizeilig ist und anscheinend auf einem rothen Gefäss steht [2].

Die knappe Formel IV ist aus der umständlichen Formel III dadurch entstanden, dass die beiden letzten Wörter weggelassen

[1] Der Stempel ist jetzt im Museum zu Chiusi, wo ich ihn genauer, als er in CIL. XI veröffentlicht werden konnte, abschrieb. Das erste L ist mit R und V ligirt.

[2] Ihm CIL. XI p. 1130 vermuthet *Rufio T. Ru[fr(eni)]* dahinter.

wurden. Beide Formeln gingen, wie bereits angeführte Beispiele und namentlich die Gladiatorentesseren lehren (CIL. I 717—776), eine Zeit lang neben einander her. Zwar wird Form IV auch noch nach Augustus — besonders für Gladiatorennamen — verwandt, doch ist sie anscheinend ganz am Ende der Republik und zu Beginn des Principates des Augustus besonders beliebt gewesen. Sie vermittelte den Uebergang von Form III zu V. Ein lehrreiches Beispiel dafür ist die nur handschriftlich überlieferte Weihinschrift I 1129 = XIV 2874, worin neben älteren Lautformen wie *cisiariei*, *Praenestinei*, *ministrei* die beiden Sklavennamen *Nicephorus Mitrei*[1] und *Nicephorus C. Talabarai s.* stehen. Ebenso alt mag die gleichartige Inschrift von Cales (X 4636) sein: hier werden 13 Sklaven als *ministrei Mentis Bonae* ausschliesslich in Form IV genannt[2]. In dieselbe Zeit weisen zwei Capuaner Grabschriften, die höchst wahrscheinlich Sklavennamen enthalten: X 4327 *Salviae Novi, frugi castae probae, oss. h. s. s. N. Vibius fecit* und 4011 *Anthus Suetti, vixsit | annos XV. frugi pudens. | P. Suettius pater Antho suo fecit. | o. h. s. s.* und vor allem die Grabschriften von dem Begräbnissplatz der Freigelassenen und Sklaven der Octavia, der Schwester des Augustus. Diese fallen in die Zeit, die unmittelbar der Einrichtung der Columbarien vorausgeht, nach CIL. VI p. 3439 etwa in die Jahre 34—24 v. Chr.; auf ihnen herrscht ohne Ausnahme Form IV. In der stadtrömischen Inschrift VI 10407, welche noch die Lautform *quei* aufweist, werden ausser Freien und Freigelassenen nur drei Sklaven (V. 5 und 9) angeführt *Herma[s] Mevi, Barna Lael(i)* und (Form VII) *Eros Lepidi*. Auch die Ziegel XV 966 und 967 mit den Stempeln *Antiocus Qurti* und *Philocles Curt(i)* 'litt. antiquioribus' sind nicht jünger. Auf Gefässen dieser Epoche begegnete uns die Form IV bereits mehrfach, von Form III zu V die Brücke schlagend. Dazu kommen noch zwei papierdünne cylindrische Becher[3], die in der Poebene hergestellt sind, aus der ersten Zeit des Augustus stammen und mitbin ebenfalls zu den Vorläufern der arretinischen Ge-

[1] Der Genetiv *Mitrei* steht auch XI 5861.

[2] Vgl. auch IX 4055. Wegen der Zahl 13 vgl. die oben S. 114 angeführte Capuaner Inschrift vom Jahr 98 v. Chr.

[3] Im Museum zu Bologna sah ich mehrere Becher der Art. Einer davon (XI 6705, 8) trägt die Inschrift *C. Lam pat. fig.* Zu derselben Sorte gehört ein in Alix-Ste-Reine gefundener mit der Inschrift (XIII 10012) *Lysippus* und ein zweites Exemplar von der Sels'schen Ziegelei bei Neuss mit *L]ysippus*.

fässe zu zählen sind: III 14337 = 13343[12] aus Dalmatien und V 8115, 21 + 81 aus Mailand (XI 6705, 1 ohne Angabe des Fundortes wiederholt) *Buccio Norbani*. Endlich ist die Form IV auch die älteste, die sich auf den sog. und den wirklichen arretinischen Gefässen findet: hierher gehören die Fabriken des *Basilius*, *Calidius*, *Domitius*, *P. Hertorius*, *P. Mesienus*, *Paconius*, *Publius*, des älteren *Rasinius* und des älteren *L. Saufeius*[1] und der beiden Puteolaner *Maecius* und *N. Na(e)vius Hilarus*; diese Fabriken, auf deren Stempel die Form IV ausschliesslich oder fast ausschliesslich vorkommt, darf man also frühestens in die Zeit 40—20 v. Chr. setzen. Mit der landläufigen Vorstellung, dass die rothen arretinischen Gefässe bis in die Zeit Sullas hinaufreichen, muss endgiltig gebrochen werden, nachdem am Rhein, wie das CIL. XIII 10009 beweist, auch die älteren Arretina in stattlicher Anzahl zu Tage gefördert sind, nachdem namentlich auf der Sels'schen Ziegelei bei Neuss bis heute allein 700 arretinische (italische) Stempel gefunden sind. Die Sels'sche Sammlung, nächst der des arretinischen Museo municipale und der des Museo nazionale in Rom die reichhaltigste, giebt uns für die zeitliche Datirung die Grundlage. Wenn es in Dragendorff's höchst verdienstvoller Arbeit 'Terra sigillata' (Bonn. Jahrb. Nr. 96 1895 S. 50) noch hiess: 'Zu den älteren Fabriken, dh. in die erste Hälfte des I. vorchristlichen Jahrhunderts, gehören auch die Töpfereien des *Sentius* und *Domitius*, von denen Stempel neben anderen sicher arretinischen und vorrömisch-gallischen Scherben auf der Stätte des alten Bibracte gefunden sind, die somit der Zeit vor der Zerstörung dieses Ortes durch Caesar angehören', so war das ein Irrthum. Heute wissen wir, dass noch bis um 12 v. Chr. dort oben auf dem Mont Beuvray eine Stadt lag, die nach Caesars Zeit neu aufgebaut war, dass sie dann von Augustus 20 km. östlich in die Ebene verlegt wurde und nach ihm den Namen Augustodonum (Autun) erhielt[2]; heute wissen wir, dass jene Gefässe der zweiten Stadt Bibracte und der Zeit des Au-

---

[1] Der nach Gamurrinis Scheden wiedergegebene Stempel *L. Saufei* | *Caius* XI 6700, 582 ist entweder als *L. Saufei(us) Gaius* aufzufassen oder nach einem Vergleich mit 582, 566, 569, 335 einerseits und 264, 589 anderseits zu *L. Saufei* | *Gaus(ae)* zu emendiren, dem vollen Namen des *Saufeius*. Das Cognomen *Gausa* findet sich auch auf der republikanischen Inschrift I 1058 = VI 19521 *C. Hordeoni(us) M. l.* | *Gausa*.

[2] J. G. Bulliot, Fouilles du mont Beuvray, Autun 1899 und CIL. XIII p. 402.

gustus angehören[1]. Erst nach der Schlacht bei Actium hat die arretinische und die andere italische Töpferindustrie unter mächtigem Einfluss des eindringenden Griechenthums den grossen Aufschwung genommen.

Eine weitgehendere Verwendung fand Form IV in der Bezeichnung der Gladiatoren, wie die im CIL. I 717—776 zusammengestellten, meistens datirten Gladiatorentesseren beweisen sowie die illustrirten Gladiatorentafeln X 4920 und IX 465 und 466. Hierhin ist auch das Bronzetäfelchen II 6246, 1 vom Jahre 27 n. Chr. zu rechnen, das Hübner liest: *Celer Erbuti f. Limicus | Borea(e) Canti (servo) Bedoniesi | muneris tesera(m) dedit | anno M. Licinio cos.*

Die Form IV bildet den Uebergang von den Formen der Republik zu denen der Kaiserzeit und ist daher von besonderer Wichtigkeit; aus ihr sind, wie aus einem gemeinsamen Stamme die seit Augustus üblichen Formen herausgewachsen. Da naturgemäss bei Form IV, die durch Kürzung der schleppenden Form III entstand, der Zusatz *servus* wegblieb, so ist dies theilweise auch bei den jüngeren Formeln der Fall; ob *servus* hinzugefügt wird oder nicht, ist daher im folgenden nicht als verschiedene Form behandelt worden. Auch soll im folgenden die Entwickelung dieser neuen Formen V—VIII in der Kaiserzeit und namentlich innerhalb des Kaiserhauses nicht dargelegt werden, eine Arbeit, die wegen des weitschichtigen Materials den Rahmen dieser Skizze weit überschreiten würde; es genüge, die ersten Ansätze der neuen Form an den alten gemeinsamen Stamm nachzuweisen. Das reichhaltigste Material für diesen Zeitabschnitt bieten wiederum die arretinischen (und italischen) Töpferstempel, deren mannigfaltige Fassungen bisher nicht so scharf gesichtet wurden, dass man daraus sichere Schlüsse für die vorliegende Frage sowohl als für die Chronologie der Arretina selbst hätte ziehen können. Wir beginnen mit Form V und VI, weil es die Normalformen der Kaiserzeit sind.

Die Form V hat durch ihre Gefälligkeit und Natürlichkeit offenbar die schwerfällige, unnatürliche Form III aus dem gewöhnlichen Gebrauch völlig beseitigt. Da die letzten Beispiele für den allgemein giltigen Gebrauch der Form III — ich sehe hier von den späten Nachzüglern in den sakralen Weihinschriften

---

[1] Es sind sogar Stempel aus dem 1. oder 2. Jhdt n. Chr. dort oben gefunden worden.

ab (vgl. S. 124) — etwa um 30 v. Chr. fallen, so ist zu vermuthen, dass die Form V eine Neubildung des jungen Kaiserreichs ist: sie dürfte zwischen 30—20 v. Chr. in Aufnahme gekommen sein und beherrscht von da mit Form VI die Sklaven-Nomenklatur des Kaiserreiches. Beispiele, in denen Form V neben III und IV erscheint, waren schon oben S. 124—129 angeführt worden. Genaure Daten werden erst archäologische Untersuchungen über die Entwickelung gewisser arretinischer Fabriken uns geben können, namentlich der des *M. Perennius Tigranus*[1]. Seine Sklaven *Bello* und *Nicephor* bedienen sich zB. vorwiegend noch der Form IV und haben Form V nur je einmal, *Menophilus* und *Argineus* bevorzugen bereits Form V (bz. VI), *Pilades* und *Bargathes*[2] kennen nur noch Form V, um von den noch späteren, bereits 'in planta pedis' signirenden Sklaven *Saturninus* und *Crescens* ganz zu schweigen. In die Uebergangszeit von Form IV zu V gehören auch die beiden Sklaven *Menophilus* und *Cimber* des *L. Tettius*, da sie noch häufiger Form IV als V bieten; ebenso die Fabriken des *C. Annius*, *A. Sestius* und *A. Vibius*. Ausschliesslich oder fast ausschliesslich bedienen sich der Form V die grosse Fabrik des *P. Cornelius*[3], die des *L. Iegidius*, *L. Nonius*, *T. Rufrenus*, *C. Sentius*, *C. Tellius*, *C. Titius* und *L. Titius*.

Eins der ältesten Beispiele für die Form V auf Urkunden ist die spanische Inschrift II 5406 = 5042, die auf Grund orthographischer und epigraphischer Kriterien von Hübner in die Zeit Caesars oder Augustus' gesetzt wird: hier wird der den Vertrag abschliessende Sklave zweimal *Dama L. Titi ser(vos)* genannt. Auch VI 8730[b] *Archelavos* | *M. Considi et* | *Considiarum* braucht wegen der Form *Archelavos* nicht in voraugustische Zeit gesetzt zu werden.

Nachdem einmal durch die Form V die natürliche Reihen-

---

[1] Das Cognomen lautete *Tigranus*, vgl. dasselbe Cognomen VI 8872 a u. b. 2540. 27415. 35975. Zu *Tigranes* heisst im Mon. Ancyr. V 27 der Genetiv *Tigranis*. Es liegt also kein Grund vor, in dem arretinischen Stempel *Tigrani* einen alten Genetiv zu *Tigranes* anzunehmen.

[2] Nur zweimal signirt er unter Weglassung des nomen gentile *Bargathes M. Tigrani* XI 6700, 451.

[3] Es giebt nie die Fassung *Potus Corneli* (Form IV), was Ihm hätte auffallen müssen. Vgl. Bonner Jahrb. 102 S. 109. Wohl kommt noch die Inversion von Form V vor: statt *Potus P. Corneli* steht *P. Corneli Potus*.

folge des Pränomens und Nomens in dem Namen des Gewalthabers hergestellt war, stand nichts mehr im Wege, auch noch das Cognomen hinzuzufügen, so dass die langatmige, unter den Kaisern sehr häufige Form VI entstand [1]; ein frühes datirtes Beispiel ist, um mit einer Steininschrift zu beginnen, IX 1456 *Tricunda Ti. Claudi Neronis ser(vus) vilic(us)* vom Jahre 11 n. Chr. Das älteste Beispiel auf Grabsteinen ist vielleicht VI 22930 *Nestor | L. Lic. Cras|si Damasippi*, wozu Mommsen anmerkt: 'Licinius Damasippus nominatur apud Caesarem b. c. 2, 44, bell. Afric. 89, 96'. Auf arretinischen Gefässen findet sich XI 6700, 707 *Acastu(s) | A. Vibi Sc(rofae)* und XIII 10009, 293 *Romanu(s) | A. Vibi Sc(rofae)*, zwei Stempel, die wohl noch vor den Beginn unserer Zeitrechnung fallen; auch *Menoph(ilus) | M. Peren(ni) | Tigrani* XI 6700, 453 stammt wohl aus den ersten Jahren des Augustus. Etwas jünger, vielleicht schon aus der Zeit des Tiberius, sind die eigenthümlichen, namentlich in Rom (XV 5651—5663) zahlreich gefundenen Stempel dieser Form des *C. Titius Nepos* zB. *Rufi(o) C. Titi Nep(otis)* vom Forum Romanum und *Felix C. Titi Nep(otis)* von der Sels'schen Ziegelei bei Neuss. Bei Sels auch *Argei | L. Gelli | Quadr(ati)* [2].

Wenn man nach dem Alter ginge, müsste eigentlich Form VII gleich nach IV erwähnt werden; denn es ist nur eine Nebenform dazu und hat sich vielleicht unmittelbar aus III entwickelt. Wenn nämlich, wie oben angeführt (S. 113), *Damocrates Cottae L. s.* möglich war, so war es nur ein kurzer Schritt zu *Damocrates Cottae* (Form VII). Offenbar ist zunächst nur das adlige, altrömische Cognomen in dieser Form für das nomen gentile eingetreten, wie es ja auch auf Münzen der Republik öfters geschieht. Auch das oben (S. 125) herangezogene Beispiel *Antiochus Paullei* gehört noch in die Zeit 50—30 v. Chr. [3] In der That erscheint diese Nebenform zu IV auch auf den arretinischen Gefässen nur bei den frühsten Fabriken. Ich setze alle mir bekannten Beispiele

[1] Auf dem megarischen Becher des Popilius XI 6704, 5, der noch in das 2. Jhdt. v. Chr. gehören dürfte, die Aufschrift *Cilo | C. Popili* als *Cilo C. Popili (servos)* lösen zu wollen, ist ein starker Anachronismus. In *Cilo* wird, wie schon M. Siebourg vermuthete, ein Ortsname stecken, wie auf anderen Bechern des C. Popilius.

[2] Die drei letzten Stempel sind noch nicht veröffentlicht.

[3] Dass auch auf der viel älteren Inschrift von Neu-Carthago II 3434 = 5927 V. 7 *Antioc(us) Bruti* so aufzufassen ist, möchte ich nicht glauben. S. oben S. 115.

hierher. Es sind aus der Fabrik des *Calidius Strigo*, die nur Form IV kennt, zwei Beispiele: XI 6700, 183 *Pro(tus) Str(igonis)* und 158 *Menola(vos)* | *Strigon(is)*; aus der des älteren *L. Rasinius Pisanus*, in dessen Fabrik gleichfalls nur jene ältere Form IV gebraucht wird, n. 548 *Salvius* | *Pisani* und aus der ebenso alten Fabrik des *L. Saufeius Gausa*[1] n. 264 *Dama* | *Gausae*. Da auch bei *L. Umbricius Scaurus* noch Form IV neben V gebraucht wird, dürften folgende mit zu seinen ältesten zählen: XI 6700, 797 *C]erd(o)* | *Scau(ri)*, XV 5771 *Gala* | *Scau(ri)*, XV 5773 *Leos(thenes) Sca(uri)*, dagegen II 4970, 457 mit der wahrscheinlich erst unter Tiberius aufkommenden Inversion *Scau(ri) Icar(us)* zu den jüngeren. *Bello*, einer der ältesten Sklaven des *M. Perennius Tigranus*, der gewöhnlich *Bello Perenni* signirt, zeichnet einmal XV 6700, 452 *Bello Tigrani*; *Menophilus*, der sich sonst der langen Form VI *Menophilus M. Perenni Tigrani* bedient und den ich etwa in die Zeit von 30—20 v. Chr. setzen möchte, findet sich viermal in Arezzo (XI 6700, 453) noch als *Menophi(lus)* | *Tigrani*, worin ich einen älteren Stempel zu erblicken glaube als in jenem volltönenderen. Aus der alten Fabrik des *A. Vibius Scrofa* begegnen uns drei Beispiele: XIII 10009, 110 *Eicar(us)* | *Scrofae*, wo schon die alte Vokalisation in frühe Zeit verweist; *Diome(des)* | *Scrof(ae)* XI 6700, 769, ein Mann der als Sklave uns 12 Mal in Form IV und nur einmal in Form V bekannt ist, und endlich *Primu(s)* | *Scrof(ae)* XI 6700, 771. Unbekannt ist die genaure Zeit des *C. Umbricius Philologus*[2], dessen einziger Sklave nur *Hilario* | *Philologi* XI 6700, 794 genannt wird, wie auch der Herr selbst sich oft nur *Philologus* nennt, namentlich mit seinem Geschäfts-Theilhaber *L. Avillius Sura*, indem die Firma als *Philologus et Sura* oder *Sura et Philologus* zeichnet. Ebenso ist zeitlich noch nicht sicher festgelegt — vermuthlich fällt er schon unter Tiberius — *C. Volusenus*, der das Cognomen *Nestor* geführt haben dürfte; XV 5374 u. XII 5686, 337 *Eroticus* | *Nestoris* ist schwerlich ein anderer als XV 5790 und XI 6700, 822 *Eroticus C. Volusen(i)*. Dagegen können noch der früheren Augustischen Zeit die (eben als Sklaven genannten) Freigelassenen *A.*

---

[1] Den vollen Namen habe ich oben S. 130 Anm. 1 hergestellt. Gerade bei *Dama Saufei* XV 5550 bemerkte Dressel 'litteris antiquioribus'.

[2] Er hat sich jüngst auch bei Sels gefunden in der Form *Umbrici Philologi* und *Surae et* | *Philolog(i)*.

*Vibius A. l. Diomedes* und *Calidius Synhistor* und *Calidius Protus* angehören: XI 6700, 156 *Mam(a)* | *Sinis(toris)*, 480 *Ast(ragalus?)* *Proti* und 483 *Paetus* | *Proti* neben XIII 10009, 13 *Alexan(der)* *Diomedis*[1]. Ich setze diese 4 Beispiele jedoch erst zuletzt, da es nicht ausgeschlossen ist, dass hier Sklaven von Sklaven genannt sind. Welche Verbreitung die Form VII nach Augustus fand, bedarf noch einer eigenen Untersuchung. Ich finde sie noch auf einer Steininschrift des Jahres 69 n. Chr. VI 155 in Namen wie *Successus Antigoni, Hermes Abascanti, Lydus Athenionis*.

Wie VII, so ist auch Form VIII nur eine gelegentliche Nebenform zu IV. Es geht dies daraus hervor, dass sie in der Fabrik des *Calidius Strigo*, wo die Form IV die gewöhnliche ist und, wie eben gezeigt, zweimal auch VII vorkommt, diese Form nebenbei auftritt: XI 6700, 149 *Eros Ca|lidi Str(igonis)* 165 *Sasa Stri(gonis)* | *Cal(i)di*[2]. Ausserdem ist mir nur noch V 8112, 41 *Fuscus* | *Seri* | *Hilari* auf einem Gefäss der ersten Augustischen Zeit bekannt[3]. In Pompei kommt die Form VIII auf drei genau datirten Steininschriften vor, auch hier nur neben der Form IV: X 924 *Anteros Stai Rufi* vom Jahre 7 v. Chr., 824 *Suavis Caesiae Primae*[4] vom Jahre 3 n. Chr. und 895 *Felix Melissaei Faust(i)* vom Jahre 23 n. Chr.

Die Uebersicht über die verschiedenen Formen der Sklavennomenklatur in älterer dh. in vorchristlicher Zeit könnte hiermit geschlossen werden, wenn nicht gerade von den Herausgebern der arretinischen Stempel noch eine ganz sonderbare Form (IX?) selbst den älteren Fabriken zugemuthet würde, die durch Um-

---

[1] Das *s* am Ende ist durch ein zweites Exemplar in der Sels'schen Sammlung sicher gestellt.

[2] So ist mit der bekannten Inversion von Nomen und Cognomen zu lesen. Diese Art der Inversion (s. o. S. 120—22) ist auf arret. Stempeln mir nur noch von *Eros Avillius* bekannt.

[3] XI 6700, 616 ohne Angabe der Mailänder Herkunft abgedruckt. Auch die Fabrik der *Serii* lag wie die der *Sarii* in der Poebene. Vgl. XI 6700, 615. 617. 624 g. h.

[4] Wie die Sklaven von Frauen benannt werden, konnte in diesem Abschnitt nicht dargelegt werden, ohne die Uebersicht der Skizze zu stören. Auf arretinischen Stempeln steht X 8056, 64 *Blandus Statiliae*. XI 6700, 644 *Canop(us) Statiliae*. XV 5572 (auch XII u. XIII) *Faustus salinator Seriae*. XI 6700, 597 *Rufio Rasiniae*. Genauer sind Steininschriften IX 4644 *Synhistor Sabidiae C(ai) f(iliae) disp(ensator)* vom Jahre 5 v. Chr. und kaum jünger VI 14051 *Calamus Antoniae Drusi (uxoris) servos*.

stellung des Herren- und Sklavennamens entsteht, wie zB. *C. Sertori(i) Ocella* oder *L. Gelli Quadratus.* Anscheinend geben nicht wenige Stempel sowohl der arretinischen Industrie als auch der übrigen schwereren Thonwaaren Anlass, solche Formeln anzunehmen. Wie ist zB. XIII 10009, 49 g *Cn. Atei* | *Hilarus* zu lesen? Ist *Cn. Atei(us) Hilarus*, wie auf einem anderen Gefäss der Sels-schen Sammlung ausgeschrieben steht, zu lesen oder ist darunter *Cn. Atei (libertus) Hilarus* zu verstehen oder endlich (Form IX?) *Cn. Atei (servus) Hilarus*? Oder bedeutet dieser Stempel, wie auf den schwereren Thonwaaren: (*ex figlinis*) *Cn. Atei, Hilarus* (*servus fecit*)? Nach Dressel (XV p. 702) hat niemand, soweit ich sehe, diese Frage wieder ernstlich erwogen. Und doch glaube ich, dass, wenn man von Fall zu Fall, von Fabrik zu Fabrik die einschlägigen Beispiele systematisch untersucht, sich etwas grössere Klarheit schaffen lässt. Prüfen wir daraufhin wenigstens die wichtigsten der älteren Arretiner!

Ein zweites, deutlicheres Exemplar des Stempels XV 5342, das ich im Museo Nazionale zu Rom abschrieb, lautet:
P · MESEINV<br>AMPHIO · S (Palme). Es ist also nicht *P. Meseini, Amphio s(ervus fecit)* zu lesen, sondern *P. Meseinus Amphio.* Für XV 5344 ist deshalb auch die wahrscheinlichste Lesung *P. Messeni(us) Ampio,* so gut wie es nur *P. Messenus Menopilus* und *P. Messenus Sindaeus* lautet. In der alten Fabrik des *A. Titius* ist mit Recht der unverständliche Stempel II 4970, 188 *A. Titi* | *Plont* zu *A. Titi* | *figul(i)* richtig gestellt[1] und damit auch dort die anstössige Form IX beseitigt. Ebenso wurde aus anderen Gründen bereits oben (S. 130 Anm. 1) mit dem bedenklichen Stempel *L. Saufei* | *Caius* aufgeräumt und dafür *L. Saufei* | *Gaus(ae)* oder *L. Saufei(us)* | *Gaius* vorgeschlagen. In drei Fabriken haben wir Parallelstempel, in denen ausdrücklich der Betreffende als Freigelassener bezeichnet wird: XV *Q. Paco(ni) Aprodi(si)* neben *Q. Paco(ni) Q. l. Apro(disi)*, massenhaft *L. Titi Thyrs(i)* neben XI *L. Titi L. l. Thyrsi* und einmal XI *A. Vibi Venici* neben XIII *A. Vibi A. l. Venici. Diomedes,* ein Sklave desselben *A. Vibius,* signirt gewöhnlich in Form IV (C. XI. XII. XIII. XV) und einmal in Form V (XV); daneben erscheint auch *A. Vibi* | *Diome(. . .).* Da ein Stempel der Sels'schen Sammlung ihn *Diomed(es)* | *Vibi pr(ocurator)* bezeichnet, dh. als einen der tüchtigsten Sklaven, und da eben-

[1] CIL. XI 6700, 688 adn.

dort ein *Alexsand(er)* | *Diomedis* sich findet, ist auch seine Freilassung so gut wie sicher und ist die Lesung *A. Vibi* | *Diomedis*) oder *Diome(di)* die wahrscheinlichste. In dem Namen *M. Perenni Tigran(. . .)* u. ä. einen Sklaven zu erblicken, fehlt jeder Anhalt, da wenn ausgeschrieben, es immer *Tigrani* lautet und einige der ältesten Sklaven sich als Sklaven des Tigranus, wie wir sahen, bezeichnen. Wenn er sonst nur *M. Perennius* zeichnet, so folgt er der Sitte seiner Zeit. In seiner Fabrik ist der Stempel (XI) *M. Perenn* | *Argines*[1] merkwürdig: wenn wir nicht schon in so früher Zeit (c. 30–20 v. Chr.) die Umstellung der Form IX annehmen wollen, müssen wir entweder *M. Perenn(ius) Argines* lesen oder von unten nach oben *Argines M. Perenn(i)*, wie in derselben Fabrik und in derselben Zeit *Pilades M. Perenni* (XI) sogar in 4 Zeilen von unten nach oben geschrieben ist. Die 7 uns bis jetzt bekannten Sklaven des *L. Iegidius*, ausnahmslos in Form V genannt, sind alle nur in je einem Exemplar vorhanden; weit zahlreicher sind die Funde des Stempels *L. Iegidi* | *Calvio* (II. XI. XIII. XV); ohne allzu kühn zu sein, darf man in ihm den Besitzer der Fabrik erblicken, der sich allerdings auch kürzer nur *L. Iegidius* nennt, wie seine Zeitgenossen *A. Vibius Scrofa*, *M. Perennius Tigranus*, *L. Saufeius Gausa* ua. Also ist jener Stempel aus der Reihe der Sklaven zu streichen und entweder *L. Iegidi(us) Calvio*[2] oder *L. Iegidi Calvio(nis)* zu lesen. Eine ähnliche Beobachtung kann man an den Stempeln der Fabrik des oder der *L. Tettius* machen. 8 Sklaven, nur in Form V zeichnend, kommen nur in 1 oder 2 Exemplaren vor und nur in Rom oder Arezzo; etwas häufiger *Menophilus* und *Cimber*, die theilweise in Form IV genannt, offenbar älter sind; am häufigsten jedoch sind die bekannten Stempel *L. Tetti* | *Crito* und *L. Tetti* | *Samia*, woneben einmal XV *L. Tetti* | *Critonis* und dreimal (X, XIII. XV) *L. Tetti Samiae*[3]. Es ist nicht gut möglich, in diesen beiden Namen Sklaven zu erblicken; es sind die Fabrikherren gewesen. Da *L. Tetti(us) Crito* bisher nicht in Arezzo nachgewiesen ist, wird seine Fabrik zwar in Italien, aber

[1] XI 6700, 436 e Cincelli und in Perugia (fehlt im C. XI) auch *Arcineus* | *M. Peren(ni)* genannt.

[2] Er zeichnet einmal XI 6700, 323 sicher im Nominativ, ein Zeichen, dass er selbst mitarbeitete: *L. Iegidiu(s* sc. *fecit)*.

[3] XV 5635 *Samiae* | *L. Tetti* lese ich von unten nach oben. XI 6700, 678 *L. Tetti* | *Aquius* dürfte in beiden Zeilen verlesen sein und bedarf einer Nachprüfung.

nicht in Arezzo gelegen haben. Aus der Fabrik des *A. Sestius* wurde in Arezzo, Tarraco und bei Neuss (Sels) der Stempel *Sest* | *Pilae* gefunden: da der Name *Pila* eher einen Bürger, als Sklaven vermuthen lässt [1], nehme ich auch hier keinen Sklaven, sondern den Besitzer an, dessen voller Name *A. Sestius Pila* war, und beziehe auf ihn auch XII 5686, 589. XI u. XV: PILA. Einer seiner Sklaven wird anscheinend XII 5686, 297 (Foroiulii) genannt *Dama(s)* | *A. Se[sti]*: er ist freigelassen worden, wie XV *A. Sest(i)* | *Damae* und *Sesti* | *Damae* lehren: also braucht man bei dem Cölner Stempel *A. Sesti Dama* durchaus nicht an einen Sklaven zu denken, sondern es liegt viel näher ihn als *A. Sesti(us) Dama* aufzulösen. Für die Namen *A. Ses* | *Epap* und *A. Sesti* | *Philog*, die nur in Italien (X, XI, XV) noch vorkommen und deshalb in eine spätere Zeit fallen dürften, können wir keine so sicheren Auslegungen bieten. Auch in der Fabrik des *C. Sertorius* [2], die ich um 30–20 v. Chr. etwa ansetze, ist bei weitem der häufigste und verbreitetste Stempel *C. Sert* | *Ocel*: schon der Name *Ocella* dürfte eher auf einen Freien als einen Sklaven deuten [3]. Es liegt daher am nächsten, den Besitzer der Fabrik darin zu erkennen *C. Sert(ori) Ocel(lae)* oder *C. Sert(orius) Ocel(la)*; dass er ausserdem auch bald *C. Sert(ori)*, bald *Ocel(la)* signirt, kann nicht weiter befremden, nachdem wir dieselbe Gepflogenheit auch bei seinen anderen Zeitgenossen konstatirt haben. Nicht so sicher lässt sich für die Stempel *Procul* | *Sertor*, *Sertor* | *Procul* und *C. Sertori* | *Procul*, die in II, XI und XV vorkommen, die Sklavenschaft in Abrede stellen; hier lässt sich nur vermuthen, dass in ersterem der Sklave *Procul(us) Sertor(i)*, in den beiden letzteren zwar dieselbe Person, aber der Freigelassene *C. Sestorius Proculus* gemeint ist. Die 12 Sklaven der frühen puteolanischen Fabrik des *Naevius* zeichnen ausschliesslich in Form IV; wenn man dabei wie es wahrscheinlich ist, auch die Sklaven *Favor Na(e)vi* [4] und *Vale(n)s Na(e)vi* einrechnet, so hat Dragendorff

---

[1] Vgl. II 4222 Tassaco: [*C. Iulio C. f.* | *Gal. Pilae* | *Segobrigensi* | *flamini Romae* | etc.

[2] CIL. XI 6700, 622 in pl. p. *C. Ser Sp.* hat nichts damit zu thun; das kann auch *Ser(vili)* oder sonst was heissen. Von 624 gehören die Stempel in pl. p. dem *Q Sertorius* und g u. h in die Fabrik eines *Serius*, der in der Poebene arbeitete, wie 615. 616. 617 zeigen.

[3] CIL. XI 3542 *L. Estanius Ocella* und 5128 *L. Vifius C. f. Ocella*.

[4] X 8056, 142, wonach II 4972, 81 zu verbessern ist. — X 8056, 337 *Naevi* | *Tertiu(s)* lese ich von unten nach oben, wozu der puteolanische Stempel *Ga*|*mus* eine Parallele bietet.

(l. c. p. 54) durchaus Recht, wenn er in den Stempeln *N. Na(e)vi* | *Hilari(i)* und *N.*, *N. H.* nicht einen Sklaven, sondern den Besitzer dieser Fabrik annahm. Da die Gefässe mit dem Stempel *L. Gelli* | *Quadr* auffallend verbreitet sind (II. XI. XII. XIII. XV), so wäre es auch hier nicht gerathen gewesen, einen Sklavennamen daraus zu konstruiren; jüngst wurde auf Sels' Ziegelei *Argei* | *L. Gelli* | *Quadr(ati)* gefunden, womit auch der letzte Zweifel schwinden muss. Also auch hier der bereits mehrfach beobachtete Brauch, dass der Fabrikherr bald seine tria nomina *L. Gellius Quadratus*, bald nur Pränomen und Nomen *L. Gellius*, bald nur das Cognomen *Quadratus* nennt. Da die beiden letzteren Namen auch schon in der Umrahmung einer Fusssohle geschrieben stehen, so dürfte L. Gellius auch noch unter Tiberius gearbeitet haben. Es mag daher auch dahingestellt bleiben, wie *L. Gelli* | *Fortu*, der nur in Rom sich fand, aufzulösen ist. Denn wir beabsichtigten im vorstehenden nur die älteren Beispiele dh. die etwa vor den Beginn unserer Zeitrechnung fallen, zu prüfen. Ein sicheres Beispiel für die Form IX findet sich, wie ich glaube nachgewiesen zu haben, keineswegs. Es ist mir auch bei anderen Fabriken, die nachweislich dieser Epoche zuzutheilen sind, nicht gelungen, ein sicheres Beispiel für diese Form nachzuweisen.

Zu anderen Resultaten gelangt eine Prüfung der Stempel aus den späteren arretinischen Fabriken, deren früheste Stempel zwar noch in Gallien und am Rhein vertreten sind, deren jüngere Erzeugnisse aber — theilweise kenntlich an der Umrahmung des Stempels durch eine Fusssohle — bereits durch die südgallische Waare von dort verdrängt sind. Die jüngeren Stempel dieser Fabriken dürften kaum vor die Zeit des Tiberius fallen. Hierher gehören ua. die Fabriken des (oder der) *C. Titius*, *L. Umbricius*, *T. Rufrenus*, *C. Cispius*, *C. Memmius* und vor allem des *P. Cornelius*. Bei ihnen scheint in der That die Umstellung (Form IX?) nicht bezweifelt werden zu können. Die meisten Beispiele derart bietet, wie C. XI zeigt, die Fabrik des P. Cornelius. Die sichersten Beispiele für die fragliche Form sind XV 5661 *C. Titi* | *Nepotis* | *Probat(us)*[1] und XI 6700, 806 *L. Umbr(ici)* | *Sc(auri) Zet(us)* und 814 e (nicht richtig untergebracht) *L. Umbr(ici)* | *Sc(auri) Icar(us)*[2], Stempel, die man schlechter-

[1] Bereits von Dressel l. c. angezogen.

[2] Vgl. den bereits oben angeführten Stempel II 4970, 457 (*Scaur(i)*) *Icar(us)*.

dings nicht gut anders auflösen kann. Aber ob in diesen Beispielen nur Freigelassene genannt werden oder auch Sklaven, ob also wirklich die Form IX der Sklaven-Nomenklatur hier auftritt, lässt sich nicht entscheiden.

Diese strittige Frage können nur die Steininschriften, die voraussichtlich klarere Beispiele liefern werden, endgiltig entscheiden. Ich begnüge mich hier eine aus dem Jahre 26 n. Chr. anzuführen, die eher dafür spricht, dass in den obigen Namen Freigelassene gemeint sind: II 2093 *L. Valeri Laeti* | (*et*) *M. Valeri Vetusti* | *libertus Verna* | (*et*) *M. Valeri Vetusti* | *Prima, Vernae ux(or),* | *v(otum) s(olverunt) l(aeti) m(erito) Saluti* | etc.[1]. Hier scheint doch *Prima* eher eine Freigelassene als eine Sklavin zu sein.

[1] Vgl. ferner III 3141 und XII 4068, die ebenfalls sehr gut in die Zeit des Tiberius passen.

Uebersicht der Formen.

| Nr. | Beispiel | Zeit | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| I | *Marcipor. Naepor* u. ä. | | Nur litterarisch belegt |
| II | *Eros Aureli(us) L. s.* (*Eros salari(us) soc. s.*) | Nachweisbar von c. 250—100 v. Chr. | |
| III | *Eros Aureli L.* s. (*Eros Cottae L. s*). | Von Sulla bis zum Ende der Republik | Auf einigen sakralen Inschriften länger im Gebrauch |
| IV | *Eros Aureli* | Am meisten gebräuchlich am Ende der Republik und Anfang des Augustus | Für Gladiatorennamen sowohl früher als später üblich |
| V | *Eros L. Aureli(servus)* oder *ser(vus)* | Normalformen der Kaiserzeit | |
| VI | *Eros L. Aureli Cottae* (*servus*) oder *ser(vus)* | | |
| VII | (*Eros Cottae*) | | Nebenformen zu Nr. IV |
| VIII | (*Eros Aureli Cottae*) | | |
| IX? | *Aureli Eros*<br>*L. Aureli Eros*<br>*L. Aureli Cottae Eros* | Seit Tiberius? | Vielleicht nur Bezeichnungen für Freigelassene. |

Krefeld. A. Oxé.

# MISCELLEN

## Observatiunculae

1. **Hesiod.** Theog. 118:

Ἤτοι μὲν πρώτιστα Χάος γένετ', αὐτὰρ ἔπειτα
Γαῖ' εὐρύστερνος, πάντων ἕδος ἀσφαλὲς αἰεὶ
[ἀθανάτων, οἳ ἔχουσι κάρη νιφόεντος Ὀλύμπου
Τάρταρά τ' ἠερόεντα μυχῷ χθονὸς εὐρυοδείης],
ἠδ' Ἔρος, ὃς κάλλιστος ἐν ἀθανάτοισι θεοῖσι κτέ.

Manifesto non sufficit expungere duos versus, qui vetustissimis testimoniis damnantur, sed pro πάντων corrigendum est θνητῶν, quibus opponuntur θεοί vs. 128:

Γαῖα δέ τοι πρῶτον μὲν ἐγείνατο ἶσον ἑαυτῇ
Οὐρανὸν ἀστερόενθ', ἵνα μιν περὶ πάντα καλύπτοι,
ὄφρ' εἴη μακάρεσσι θεοῖς ἕδος ἀσφαλὲς αἰεί.

2. Ibidem 222 sqq.:

τίκτε δὲ καὶ Νέμεσιν πῆμα θνητοῖσι βροτοῖσι
Νὺξ ὀλοή· μετὰ τὴν δ' Ἀπάτην τέκε καὶ Φιλότητα,
Γῆράς τ' οὐλόμενον, καὶ Ἔριν τέκε καρτερόθυμον.

Non iniuria haesisse videtur olim Guyet in φιλότητα copulato cum rebus tristibus et ingratis, pessime tamen proponens δολότητα, quod graecum non est. Melius coniecisset:

μετὰ τὴν δ' Ἀπάτην ἔτεκεν δολόμητιν.

3. Ibidem 333 sqq.:

Κητὼ δ' ὁπλοτάτην Φόρκυς φιλότητι μιγεῖσα
γείνατο δεινὸν ὄφιν, ὃς ἐρεμνῆς (praestat v. l. ἐρεμνοῖς) κεύθεσι γαίης
πείρασιν ἐν μεγάλοις παγχρύσεα μῆλα φυλάσσει.

Nonne corrigendum:

σπείραισιν μεγάλαις, *spiris ingentibus*, *vel* σπείραις ἐν μ.?

4. Ibidem 477 sqq.:

πέμψαν δ' (Rheam) ἐς Λύκτον Κρήτης ἐς πίονα δῆμον,
ὁππότ' ἄρ' ὁπλότατον παίδων ἤμελλε τεκέσθαι,
Ζῆνα μέγαν· κτέ.

Suspecta in tam antiquo poemate forma ἤμελλε. Scripserim ἣ (i. e. αὕτη) μέλλε.

5. Ibidem 853 sqq.:

Ζεὺς δ' ἐπεὶ οὖν κόρθυνεν ἑὸν μένος, εἵλετο δ' ὅπλα
βροντήν τε στεροπήν τε καὶ αἰθαλόεντα κεραυνόν,
πλῆξεν ἀπ' Οὐλύμποιο ἐπάλμενος· ἀμφὶ δὲ πάσας
ἔπρεσε θεσπεσίας κεφαλὰς δεινοῖο πελώρου.

Ἔπρεσε pro ἔπερσε dictum putatur, sed vide ne praepositio ἀμφί magis faveat lectioni πρῆσεν (πρεσεν) ductae a verbo πρήθειν sive πιμπράναι.

6. Hesiod. Opp. 21 sqq.:

Εἰς ἕτερον γάρ τις τε ἰδὼν ἔργοιο χατίζων
πλούσιον, ὃ σπεύδει μὲν ἀρόμμεναι ἠδὲ φυτεύειν,
οἶκον τ' εὖ θέσθαι· ζηλοῖ δέ τε γείτονα γείτων
εἰς ἄφενος σπεύδοντ'· ἀγαθὴ δ' Ἔρις ἥδε βροτοῖσι.

Pro ἔργοιο sententia suadere videtur βιότοιο.

7. Ibidem 37 sqq.:

Ἤδη μὲν γὰρ κλῆρον ἐδασσάμεθ', ἄλλα τε πολλὰ
ἁρπάζων ἐφόρεις, μέγα κυδαίνων βασιλῆας
δωροφάγους, οἳ τήνδε δίκην ἐθέλουσι δικάσσαι.

Iam Fickium video intellexisse poetam scripsisse δίκασσαν, et fortasse hoc sufficit, licet longe malim, coll. vs. 258, σκολιῶς ἐδίκασσαν.

8. Ibidem 95 sqq.:

Μούνη δ' αὐτόθι Ἐλπὶς ἐν ἀρρήκτοισι δόμοισιν
ἔνδον ἔμιμνε πίθου ὑπὸ χείλεσιν οὐδὲ θύραζε
ἐξέπτη· κτέ.

Vide num hoc loco tueri liceat librorum lectionem Eur. Alc. 160 sq.:

ἐκ δ' ἑλοῦσα κεδρίνων δόμων
ἐσθῆτα κόσμον τ' εὐπρεπῶς ἠσκήσατο

ubi Wecklein recepit Lindaui correctionem δοχῶν, coll. Hes. δοχούς· δοχεῖα, simul probans ut videtur Naberi coniecturam ἐκπρεπῶς, quod me quidem iudice traditae lectioni (= καλῶς) posthabendum est.

9. Ibidem 458 sqq.:

εὖτ' ἂν δὴ πρώτιστ' ἄροτος θνητοῖσι φανείη (l. φανείῃ),
δὴ τοτ' ἐφορμηθῆναι ὁμῶς δμῶές τε καὶ αὐτὸς
αὔην καὶ διερὴν ἀρόων ἀρότοιο καθ' ὥρην,
πρωὶ μάλα σπεύδων, ἵνα τοι πλήθωσιν ἄρουραν.

Verba ὁρμᾶσθαι et ἐφορμᾶσθαι construi solent cum infinitivo, non cum participio, quare nescio an corrigendum sit ἀρόειν pro ἀρόων. Et fieri potest ut haec lectio fuerit primitus in codice Turicensi, qui habet literas όω in rasura.

10. Ibidem 479 sqq.:

εἰ δέ κεν ἠελίοιο τροπῆς ἀρόῳς χθόνα δῖαν,
ἥμενος ἀμήσεις ὀλίγον περὶ χειρὸς ἐέργων,
ἀντία δεσμεύων κεκονιμένος, οὐ μάλα χαίρων,
οἴσεις δ' ἐν φορμῷ· παῦροι δέ σε θηήσονται.

Χερσὶν pro χειρὸς corrigendum esse iam Hermannum video intellexisse; ἀντία perperam explicant *alternatim*, quod nusquam significat; intellegendum de raris aristis messatoris manui *occurrentibus*.

11. **Theocrit.** XXII 95 sqq. de pugna Pollucis cum Antaeo cecinisse traditur:

ἤτοι ὅγ' ἔνθα καὶ ἔνθα παριστάμενος Διὸς υἱὸς
ἀμφοτέρῃσιν ἄμυσσεν ἀμοιβαδίς, ἔσχεθε δ' ὁρμῆς
παῖδα Ποσειδάωνος ὑπερφίαλον περ ἐόντα.

Suspectus mihi est admodum usus verbi ἀμύσσειν, *scalpere*, de plaga eaque tam vehementi, ut adversarius ea profligaretur. Nonne poeta dedisse censendus est:

ἀμφοτέρῃσιν ἔνυσσεν ἀμοιβαδίς, κτέ.?

12. **Carminis epici** alexandrini fragmentum, quod primus edidit Kenyon in *Albo gratulatorio* mihi oblato, deinde amplius correxit et supplevit Ludwich in Berl. phil. Wochenschrift. 1902, p. 28, sic scriptum habet apud utrumque vs. 10:

ἐς κλισίην ἵκετ' ἄρτι π[οσ]ὶ [προ]φ[ερ]έσβ[ι]ο[ς Ἥρη].

Sed vehementer mihi displicet lectum nusquam προφερέσβιος. Videant ii qui consulere possunt papyrum, an non liceat versum explere hoc modo:

ἐς κλισίην ἵκετ' ἄρτι π[όδεσσ]ι φ[ε]ρέσβ[ι]ο[ς Ἥρη].

13. In **Anthologiae alexandrinae** fragmento pap. Tebtun. p. 3 leguntur vs. 9 sqq. haece:

πιθαναὶ δ' ἐργατίδες σιμοπρόσωποι ξανθόπτεροι μέλισσαι
θαμιναὶ θέρεος ἔριθοι λιπόκεντροι βαρυαχεῖς πηλουργοὶ
δυσέρωτες ἀσκεπεῖς τὸ γλυκὺ νέκταρ μελιτόρρυτον ἀρύουσιν.

Clara et perspicua in his omnia sunt praeter πηλουργοί, quod nescio an in κηρουργοί mutandum sit, et ἀσκεπεῖς, pro quo ἀσκελεῖς, *imbecillae*, vix sufficit.

14. **Iulii Africani** Κεστῶν fragm. vs. 23 in papyris Oxyrrhynchicis vol. III 412 sic editur:

Κλῦθί μοι ειμειτης καὶ ἐπίσκοπος ευσπε [. . Ἄν]ουβι.

Corrigendum puto:

Κλῦθί μοι εὔμητις καὶ ἐπίσκοπος εὔσπε[τε Ἄν]ουβι.

Εὔσπετ'(ε) = εὔλογε conieci coll. ἄσπετος, θεσπέσιος, θέσπις.

15. In eiusdem fragmenti loco lacero vs. 23: παρευνετάωσι θοει[. . .] fortasse latet nomen deae Aegyptiacae Θόηρις. An Θοή[ρει]?

16. Ibidem vs. 31 loco lacero ἀνέμων παγεράρκτων, nisi forte recte editores dubitant an scribendum sit πάτερ ἄρκτων, vide an tradita lectio interpretanda sit *gelidorum septentrionum*. In coniectura displicet ἄρκτων adiective usurpatum. Παγερός a πάγος, ut νοτερός a νότος etc.

17. In *papyrorum Oxyrrhynchicorum* vol. III 472, 46 (c. 130 p. C.) legitur: ἐδεήθη ἡ Διονυσία τῆς μητρὸς μὴ ἐπὶ μόνοις αὐτὴν ἀπολιπεῖν τοῖς διατηγῆναι φθάσασιν, ἀλλά τι καὶ παρασχεῖν ὡς ἐπὶ ἑνὶ μόνῳ σαλεύουσαν (pro σαλευούσῃ). Vertunt editores nihil adnotantes, quasi legatur δαπανηθῆναι aut ἀναλωθῆναι. Nisi forte est ipsius scriptoris barbarismus, corrigendum videtur διατακῆναι.

18. In *papyro Berolinensi* 966, 5 (aet. Byzantinae) scriptum reperio ἀναλαβεῖν τὰς θύρας καὶ γομῶσαι τὰς πλάκας.
Quid sit γομῶσαι ναῦν intellego, quid γ. πλάκας, me latet. Una inserta literula, corrigo γομ⟨φ⟩ῶσαι.

19. E *Grenfelli pap. Arsin.* 347 (s. II p. C.) citantur obscurissima verba haec de rebus venalibus pro quibus pretia solvuntur:

τετρατίας, δισάκκια, σκληνίων, κερκικαρ( ),
δερμάτων, ἐθρυοκελ( ), κελλαρείω(ν), σάκκων,
ξυστρείας, σφερίας, καψα( ), φελονῶν, χορτει( ),
σιτεν( ), ναρθίκων, περιστρο-

Iuxta cum ignarissimis ignoro quid significent τετρατία, σκληνίον et ἐθρυοκελ( ) [in quo fortasse latet vox aliqua composita cum θρύον]; ξυστρεία et σφερία procul dubio cohaerent cum voce. ξυστρίς s. ξύστρα (= στλεγγίς) et σφαῖρα, κελλάρεια est = κελλάρια, i. e. *cellaria*. Pro κερκικαρ( ) non dubito quin scribendum sit κερβικαρ(ίων), *cervicalium*, coll. κερβικαρίων (Ζεῦγος) in pap. Berol. 874, 11. Cf. praeterea Wessely, Wien. Stud. XXIV p. 131; pro κάψα autem supplendum καψα(κῶν), nam καψάκης = κάψα legitur apud LXX. Cf. καψάκιον ap. Hesychium. Φελονῶν, i. e. φαιλονῶν, prava scriptura est pro φαινολῶν, *paenularum*. Deinde scripserim χορτεί(νων), i. e. χορτίνων, σιτίν(ων), ναρθήκων, περιστρω(μάτων).

20. **Michaelis Pselli** carmen scopticum, quod nuperrime edidit L. Sternbach Wiener Stud. XXV p. 105 sqq., vs. 210:

ψευδεῖς ὄνειροι χαίρετ'· οὐδὲν ἦτ' ἄρα.

Versus est Euripidis Iph. T. 597; quod doctissimum editorem latuisse permiror. Idem valet de vs. 245:

Σπάρταν λέλογχας τήνδε καὶ κόσμει μόνην,

qui est eiusdem poetae fr. 723, 1 Nauck², nisi quod vulgo rectius est Σπάρτην.

21. **Titulus Thespiensis** manumissorius bonae aetatis BCH. XXV p. 360, l. 10 sq. exhibet verba κὴ μετοικεμεν Φιλονίδαο τῶν Καλλίππυ ἐγγόνον μεδένα.
Sensu cassum est ΜΕΤΟΙΚΕΜΕΝ. Quia vero procul dubio sententia id postulat, quod in talibus titulis plerumque dicitur ἐφάψασθαι, vix dubito quin, si ita revera legitur in lapide, quadratarii sit error pro ΜΕΘΙΓΕΜΕΝ, i. e. μὴ θιγέμεν. Num forte eo sensu legitur μὴ θικέμεν? Utut est, lapis denuo inspiciendus est.

Traiecti ad Rhenum. H. van Herwerden.

## Philolaos über das fünfte Element

Ueber die fünf Elemente sagt Philolaos nach der massgebenden Ueberlieferung bei Stob. Ecl. I prooem. cor. 3 [S. 18, 5 Wachsmuth]: καὶ τὰ ἐν τᾷ σφαίρᾳ σώματα πέντε ἔντι τὰ ἐν τᾷ σφαίρᾳ πῦρ ὕδωρ καὶ γᾶ καὶ ἀὴρ καὶ ὁ τᾶς σφαίρας ὁλκὰς πέμπτον. Diese Stelle spielt eine Rolle in dem Streite darüber, ob die pythagoreischen Lehren aus Indien entlehnt oder ob sie griechischen Ursprunges seien. Um Sicherheit über den indischen Ursprung zu erhalten, müsste ein wirklicher Beweis durch Lehnworte aus dem Indischen in dem pythagoreischen Sprachgebrauche erbracht werden, sagt Garbe (Wiener Zeitschrift f. d. Kunde d. Morgenl. XIII (1899) 303) und sucht die Vermuthung L. von Schröders zu stützen, dass sich in dem seltsamen ὁλκὰς als Bezeichnung des fünften Elementes eine Verstümmelung der indischen Bezeichnung des Aethers erhalten habe. Dem indischen (masc.) Worte *âkâś*(*a*) 'Aether' habe der Grieche, als er es in seine Sprache übernahm, den Artikel vorgesetzt, in der schriftlichen Ueberlieferung sei aus HOAKAC durch einen leicht möglichen Irrthum HOΛKAC geworden und dies habe zu der volksetymologischen Auffassung des Aethers als eines Schiffes geführt, aber der anstössige maskuline Artikel im Philolaos-Fragment enthalte vielleicht eine richtige Erinnerung an das Genus des Lehnwortes.

Gegen diese Deutung erheben sich Bedenken[1]. Man braucht den von Garbe selbst schon beachteten Einwand nicht zu betonen, dass der Annahme, im schriftlichen Gebrauche vor Philolaos sei das indische Wort verstümmelt worden, die bekannte Nachricht über die mündliche Ueberlieferung der älteren Pythagoreerschule entgegensteht. Aber das vorausgesetzte indische Lehnwort steht ganz allein: man erwartet entweder in dieser Schicht noch mehr indische Lehnwörter oder die Uebersetzung des einen Ausdruckes oder Ersatz durch ein entsprechendes griechisches Wort. Auffällig wäre auch das völlige Schweigen über dieses Lehnwort in der Folgezeit, wo doch über αἰθὴρ als fünftes Element oft genug geredet wird. Ungewöhnlich wäre ferner der Zusatz τᾶς σφαίρας, wenn einmal für den Begriff 'Aether' ein besonderes Wort aus der Fremde eingeführt war. Es bleiben noch Zweifel, ob indisches *âkâś*(*a*) gerade in der Form ἀκὰς (masc.) oder ob es nicht vielmehr als ἄκασσος dgl. ins Griechische aufgenommen worden wäre. Wenn aber ἀκὰς wirklich die ursprüngliche Form des Lehnwortes war, und wenn einmal die Verstümmelung von ὁ ἀκὰς zu ὁλκὰς und daraufhin die volksetymologische Auffassung des Aethers als eines Schiffes vor oder bei Philolaos' eingetreten war, konnte doch keine Erinnerung mehr an das ursprüngliche Genus des Lehnwortes vorhanden sein, mindestens nicht mehr bei Philolaos zum Ausdruck

[1] Nachträglich erfahre ich von Garbe, dass O. Böhtlingk (Berichte d. Sächs. Ges. d. Wiss. Ph. h. Cl. 1900 S. 149—151) von der Bedeutung des indischen *âkâśa* aus schon widersprochen hat.

kommen. So interessant es wäre, für den angenommenen indischen Einfluss auf die pythagoreischen Lehren einen indischen, in der griechischen Sprache fortlebenden Zeugen sprechen zu lassen, mit ὁλκὰς als indischem Lehnworte ist der Beweis nicht gelungen.

Griechisch ist ὁλκὰς und aus dem Griechischen muss die Erklärung kommen. Die meisten Erklärer hielten die Ueberlieferung für verderbt und gingen bei ihren Versuchen der Wiederherstellung entweder darauf aus, den Artikel zu ändern (ἁ-ὁλκὰς), oder das Substantiv (ὁλκὸς, ὅλμος, ὄγκος, κύκλος) oder beide zugleich (ἁ—ὁλκά, ἁ—ὁρκάνα, ἁ—κυκλὰς, ἁ—ὁλότας, τὸ—ὅλας). In wohlbedachter Zurückhaltung haben Heeren, Wachsmuth, Diels im Texte an dem überlieferten Wortlaute nichts geändert. Er ist in der That ganz richtig, wenn man nur die uns geläufigen Lesezeichen einsetzt: καί, ὃ (sc. ἐστι) τᾶς σφαίρας ὁλκάς, πέμπτον. Denn die Formen des eigentlichen Relativ-Pronomens stehen auch sonst in den Philolaos-Fragmenten (ἃς und ἐξ ὧν Stob. I 21, 7 S. 188, 11. 19 W.). Damit ist der sprachliche Anstoss weggeräumt und der Erklärung ein neuer Anhaltspunkt gegeben.

Unklar ist die Deutung von W. Bauer (der ältere Pythagoreismus 1897, S. 84 ff.), es sei ἁ τᾶς σφαίρας ὁλκὰς das Leere, welches die Welt einatmet, wobei ὁλκὰς die nirgends belegte und nicht belegbare Bedeutung von ὁλκή oder ὁλκὸς haben soll. In derselben Richtung geht Diels vor (D. Litt. Z. 1899, S. 97), gestützt auf das neue Philolaos-Fragment in den Menonia, das auch den Vorgang des Atmens beim Menschen behandelt (18, 25 τῇ ἐπεισάκτῳ τοῦ πνεύματος ὁλκῇ. Vorsokr. 249 n. 27). Die Uebertragung, meint er, der ὁλκὴ aus dem Mikrokosmos auf den Makrokosmos sei durchsichtig genug. Damit scheint er die Ueberlieferung aufgeben zu wollen. Vielleicht gelingt es aber, sie zu erklären.

Bei der neuen Lesung καί, ὃ τᾶς σφαίρας ὁλκάς, πέμπτον fällt mehr als bei den früheren ins Gewicht, dass das fünfte Element nicht wie die vorangehenden πῦρ usw. direct bei Namen genannt, sondern durch einen umschreibenden Satz mit einem Bilde bezeichnet wird. Der seeerfahrenen Griechenwelt waren Ausdrücke der Seemannssprache in übertragener Bedeutung ausserordentlich geläufig. Ein solches Bild liegt auch zu Grunde in dem anderen Philolaos-Fragment bei Stob. I 21, 6[d] (S. 186, 27 W.; Diels, Doxogr. 332 n. 15; Vorsokr. 247 n. 17): τὸ δὲ ἡγεμονικὸν ἐν τῷ μεσαιτάτῳ πυρί, ὅπερ τρόπεως δίκην προϋπεβάλλετο τῆς τοῦ παντὸς ὁ δημιουργὸς θεός, wo die nach Heerens Vorgang in den Text aufgenommene Ergänzung τῆς τοῦ παντὸς ⟨σφαίρας⟩ oder, wie Diels wollte, τῇ τοῦ παντὸς ⟨σφαίρᾳ⟩ unnöthig ist, weil τῆς (zu τρόπεως) τοῦ παντὸς als nähere Bestimmung das Bild vom Kiel des Weltschiffes weiter ausführt. An unserer Stelle ist nicht vom Bau des Schiffes die Rede, aber auch nicht von seiner fertigen Gestalt, weil in dieser Aufzählung auch an fünfter Stelle etwas den vier schon genannten Elementen

entsprechendes erwartet wird. Daher kann ὁλκὰς weder das Bild der Grösse oder Masse sein etwa wie χρῆμα, noch das Bild des grossen Hohlraumes, in den die Ladung verstaut wird, noch auch des die Ladung umschliessenden Schiffsbauches. Solche Auffassungen führen irre. Nimmt man dagegen ὁλκὰς nicht als blosses Bauwerk oder ruhig im Hafen liegendes Schiff, sondern als das seiner Bestimmung dienende Fahrzeug, als Schiff in Fahrt, so kommt man dem Ziele näher. Gewiss auch nicht ohne Absicht ist unter den mancherlei Schiffsbezeichnungen gerade ὁλκὰς gewählt, das eigentliche Segelschiff, das sich nicht durch Ruderkraft, sondern durch die gegebene und selbst nicht wahrnehmbare Kraft des Windes getrieben bewegt, das also durch seine Segel gleichsam Eigenbewegung besitzt. Dieses sich wie von selbst bewegende Schiff bietet sich zum Vergleiche mit dem fünften Elemente. Die σφαῖρα ist in rastlosem Umlaufe. Ihre stete Bewegung erhält sie von dem Körper, aus dem sie gebildet ist, dessen natürliche Eigenschaft die Kreisbewegung ist. Dieser Körper ist also für die σφαῖρα das, was für Seefahrer die ὁλκὰς ist. Seinen Namen αἰθὴρ leitete man ab von ἀεὶ θεῖν wegen seiner steten Bewegung; θεῖν wird aber zugleich vom Fahren der Schiffe gebraucht. Bei diesem Zusammentreffen mit der Etymologie des Namens musste der Vergleich des fünften Elementes mit der ὁλκὰς noch näher liegen, auch für Philolaos. Denn schwerlich ist die Platostelle (Crat. 410 B) das Geburtszeugniss für jene Ableitung. Ausserdem wird Philolaos mit Diels (Hermes 28, 419) etwas später anzusetzen sein. Wenn nun das fünfte Element hier nicht mit Namen genannt wird, so muss gegenüber der Frage nach dem Grunde die Spärlichkeit der Ueberlieferung mit in Rechnung gezogen werden. Wir kennen nicht den Zusammenhang, aus dem das Fragment entnommen ist, und wissen nicht, ob gerade an dieser Stelle ein Anlass gegeben war, das fünfte Element nach seiner besonderen Eigenschaft und Wirkung mit der ὁλκὰς zu vergleichen. Damit steht auch nicht in Widerspruch die Bezeichnung als ἡ τοῦ παντὸς σφαῖρα an der unten angeführten Stelle, weil man sich die Weltkugel aus dem Aether gebildet dachte.

Unser Fragment wird von Stobaios in dem Abschnitte περὶ ἀριθμητικῆς überliefert und auch die unmittelbar vorangehenden Philolaos-Fragmente handeln von der Bedeutung der Zahl, die überall wirksam ist. Wenn es unter diese Auszüge nicht planlos aufgenommen oder durch Zufall gerathen ist, vermisst man das Ziel des ganzen Satzes; denn mit der blossen Angabe, dass es fünf Elemente gebe, wird noch nicht die alles wirkende Kraft der Zahl offenbart. Diese Spitze wäre aber gefunden, wenn die Ableitung der fünf Elemente aus den fünf regelmässigen Körpern und mit diesen aus der Zahl ausgesprochen oder angedeutet würde wie in dem Fragmente (Diels, Doxogr. 334 n. 5; Vorsokr. 247 n. 15): Πυθαγόρας πέντε σχημάτων ὄντων στερεῶν, ἅπερ καλεῖται καὶ μαθηματικά, ἐκ μὲν τοῦ κύβου φησὶ γεγονέναι τὴν

γῆν, ἐκ δὲ τῆς πυραμίδος τὸ πῦρ, ἐκ δὲ τοῦ ὀκταέδρου τὸν ἀέρα, ἐκ δὲ τοῦ εἰκοσαέδρου τὸ ὕδωρ, ἐκ δὲ τοῦ δωδεκαέδρου τὴν τοῦ παντὸς σφαῖραν. Erreicht wird eine solche Beziehung auch in unserem Fragmente durch eine einzige geringfügige Aenderung von καὶ τὰ zu καττὰ, so dass es lautet: καττὰ ἐν τᾷ σφαίρᾳ σώματα πέντε ἔντι τὰ ἐν τᾷ σφαίρᾳ πῦρ ὕδωρ καὶ γᾶ καὶ ἀὴρ καί, ὃ τᾶς σφαίρας ὁλκάς, πέμπτον.

Tübingen. G. Gundermann.

---

## Lucans Epigramme

Epigramme werden Lucan zugeschrieben auf Grund des wahrscheinlichsten von den vielen Besserungsversuchen an einer Stelle bei Vacca. Ein Distichon und ein Pentameter, die man jetzt in den Fragmentsammlungen unter diesen Titel stellt, können auch aus den Siluae stammen. Nach der besten Ueberlieferung der Vacca-Vita im Monacensis lat. 4610 werden *appāmata* (in den übrigen Hss. *ippamata*) genannt: richtig und verständlich, wenn man von mittelalterlicher Schreib- und Sprechweise absieht. Das Wort *appāmata*, in dieser Hs. vielleicht noch ebenso wie vorher ΚΑΤΑΧΘΟΝΙΟΝ griechisch — in den übrigen Hss. beides lateinisch und fehlerhaft — geschrieben, ist griechisch und *-ām-* ist entweder nach lateinischer Art als *-amm-* oder nach griechischer Art als -άμ- zu lesen. Denn durch die Virgula wird der griechische Accent allgemein dargestellt in Hss., die im Abendlande geschrieben sind wie der Parisinus (9. Jahrh.) des lat. gr. Glossars, vgl. Corp. Gloss. Lat. II tab. I. Welches von beiden Zeichen hier gemeint sei, lässt sich schwer entscheiden. Jedenfalls steht -άμ- oder -αμμ- für altes -άγμ- nach mittelgriechischer Aussprache (G. Meyer, Gr. Gr.[3] § 279, 3; A. Thumb, Handbuch d. neugr. Volksspr. § 24, 1) und auch mit ρρ für ρ wird wie so oft in Inschriften und Handschriften die jeweilige Aussprache wiedergegeben. Wir haben also die wohlbekannte Form ἀράγματα als Titel für Gedichte Lucans. Die eigentliche Schwierigkeit beginnt mit der Frage nach der Bedeutung: ob bei ἀράγματα wegen der verwandten Wörter ἄραβος und ἀρράβακα (ὀρχηστὴν ἀπὸ τοῦ ἀρραβάσσειν ὅ ἐστιν ὀρχεῖσθαι Hesych ua., vgl. ῥαβάττειν bei Photius) an eine Gattung des Pantomimus, vielleicht besonders leidenschaftlicher Art oder mit stärkerer Verwendung des τύμπανον, κρόταλον, scabillum und anderer Instrumente (Friedländer, Sittengesch. II[6] 453 f.) zu denken ist, oder an Gesangvorträge mit Musikbegleitung (ἀράσσειν κιθάραν, λύραν, ὕμνον). Grössere Wahrscheinlichkeit hat die zweite Deutung. Die halbdramatischen Concertvorträge der Tragöden mussten unter Nero noch lebhaftere Aufnahme finden, seit der Kaiser sich für sie interessirte und selbst als ausübender Künstler auftrat. Wenn naturgemäss nun auch die Nachfrage nach neuen Stücken immer grösser wurde, so war es für einen jungen, begabten und in den tonangebenden Kreisen lebenden Dichter schwer, seine

Muse nicht in den Dienst dieser Richtung zu stellen. Wie Lucan Textbücher zu Pantomimen dh. die zwischen den pantomimischen Darstellungen vorgetragenen Lieder des unter Musikbegleitung singenden Chors und recitirenden histrio verfasste, so konnte er auch solche Stücke schreiben, wie wir sie von Neros Auftreten als Kitharoede kennen, dh. die Lieder des unter Musikbegleitung singenden Solisten und Chors. Nur lässt der griechische Titel ἀράγματα noch nicht auf Abfassung in griechischer Sprache schliessen. Ein besonderer Name für solche musikalische Darstellungen war uns noch nicht bekannt; *cantare* ist der übliche Ausdruck (Friedländer II[6] 448 f.) wie Suet. Nero 21 *tragoedias cantavit personatus*. Aber wie *pantomimus* (*saltica fabula*) so ist wohl auch ἄραγμα 'musikalische Tragödie' ein Kunstausdruck, den erst die frühe Kaiserzeit beim Aufblühen dieser Kunstgattungen prägte In seinem Verzeichnisse hält also Vacca eine bestimmte Reihenfolge ein, wenn er die scenischen Dichtungen *tragoedia Medea imperfecta, salticae fabulae XIV et* ἀράγματα am Schlusse zusammenstellt.

Tübingen. G. Gundermann.

---

### Zu den Sprichwörtern der Römer

(Fortsetzung von Bd. LVIII S. 471 ff.)

*cycnus 2.* 'certent et cycnis ululae' citirt Isid. orig. 1, 37, 7. — *cycnus 3.* Ov. fast. 2, 109 flebilibus numeris veluti . . cantat olor. Sen. Agam. 713 licet ipse velit cycnus extrema loqui.

*Daedalus.* Verg. ge. 4, 179 daedala fingere tecta.

*deus 3.* Verg. Aen. 5, 467 cede deo. — *deus 5.* Pan. lat. 6, 12, 24 solus hoc, ut dicitur, potuit deus ille. Sen. ep. 92, 27 deos aequat. Hor. sat. 2, 6, 65 o noctes cenaeque deum.

*dicere 4.* Cic. ad Qu. fr. 1, 4, 5 sunt facta verbis difficiliora.

*dies 1.* Ov. met. 10, 521 nihil est annis velocius. — *dies 3.* 'optima quaeque dies miseris mortalibus aevi prima fugit' Verg. ge. 3, 66. Sen. brev. vit. 9, 2; ep. 108, 25 (Ov. ars 3, 66 nec bona tam sequitur, quam bona prima fuit). — *dies 6.* Verg. Aen. 11, 425 (Non. 380, 32) multa dies . . rettulit in melius. Ov. ex Pont. 4, 11, 19 longa dies sedavit vulnera mentis. — *dies 7.* 'hodie diem perdidi' Hier. com. in Galat. (M. 26 col. 528). Isid. chron. 72 (89).

*digitus 3.* Hier. com. in Galat. (M. 26 col. 490) uno ea digito nolunt contingere (Matth. 23, 4); com. in Tit. (M. 26 col. 713) ipsi minimo digito nolunt ea contingere.

*dimidius.* Gell. 18, 2, 13 Hesiodus . . dimidium plus esse toto dicit.

*discere 3.* Nachtr. S. 29 a. E. Aug. ep. 135, 1 veteris sententiae auctoritatem secutus, quae nullam ad perdiscendum abundare credit aetatem.

*dives.* 'dives aut iniq. aut iniq. heres' Hier. com. in Ierem. (M. 24 col. 880); reg. mon. 4 (M. 30 col. 342).

*domus 2.* Plaut. Amph. 637 id nunc experior domo. — *domus 3.* Cic. acad. pr. 2, 25, 80 citirt Hier. adv. Pelag. 1, 14 (M. 23 col. 707).

*dormire 2.* Kratin fr. 4 (Kock I p. 12) εὕδοντι πρωκτὸς αἱρεῖ. Herond. 8, 3 μέχρι σευ ἥλιος θάλψῃ [τὸν κυ]σὸν ἐσδύς. Vgl. R. v. Scala, Phil. 50 (1891) S. 375. — *dormire 3.* Mit Festus p. 173 M. stimmt CGlL. 4, 125, 5 Ninnarus) morio, cuius uxor moechatur, ipse scit et tacet. S. Loewe, Prodrom. 1, 19. Landgraf, Wölffl. Arch. 9 (1896) S. 398, 95.

*elleborus 2.* Plaut. Men. 913 non potest haec res ellebori unguine optinerier.

*emere 1.* Mamert. paneg. 18, 7 B. maximo vendit beneficium, qui preces accipit.

*equus 4.* Zu 'equi donati dentes inspicere' vergleicht H. Fischer, Phil. 50 (1891) S. 377 Ep. Jacob. 1, 17 die ersten Worte: πᾶσα δόσις ἀγαθὴ καὶ πᾶν δῶρον τέλειον. Vergl. auch Nachtr. S. 22.

*expertus 1.* Vergl. Büchmann, Gefl. W.[19] S. 391. Fr. Harder, Woch. f. class. Phil. (1898) no. 41 S. 1124. — *expertus 2.* Ciris 232 exitio docta atque experta monebo.

*facies 1.* Plin. n. h. praef. 4 und die Petronstelle S. XLIII sind bei Otto zu streichen; denn an ersterer Stelle ist das Stirnreiben Gebärde des Erregung affectirenden Redners, an letzterer des peinlichen Nachdenkens. S. Sittl, Gebärd. S. 47.

*facx 2.* Raban. Maur. de univ. 18, 1 = Aug. de serm. Dom. i. m. 1, 11, 29 (M. 34 col. 1243).

*fama.* Verg. Aen. 4, 174 citirt Isid. orig. 5, 27, 26.

*ferrum 1.* Cic. ad Att. 13, 30, 1 o te ferreum; fam. 15, 21, 4 ferreus essem, si te non amarem; Q. fr. 1, 3, 3 ferus et ferreus. Tib. 1, 11, 2 quam ferus et vere ferreus ille fuit.

*figulus.* Vergl. H. Lewy, Phil. 58 (1899) S. 85 no. 28.

*flare.* Manitius, Phil. 55 (1896) S. 573 führt an Columb. ep. 5 p. 173, 31 non enim ignem flare potest os farina aut alia materia plenum.

*flumen 5.* Verg. Aen. 11, 405 retro fugit Aufidus undas. Servius zu d. St. 'et utitur graeco proverbio: ἄνω ποτ. ῥ. π'. — *flumen 7.* Aug. ep. 73, 3 (= Hier. ep. 110, 3).

*fons 1.* Nachtr. S. 14. Hier. praef. in IV evang. (M. 30 col. 559) diversos rivulorum tramites ducit: uno de fonte quaerendum est. Cic. acad. post. 2, 8 ut a fontibus potius hauriant quam rivulos consectentur. Manitius, Phil. 55 (1896) S. 574 citirt Columb. ep. 5. p. 171, 17 non enim rivo puritas sed fonti reputanda est.

*formica 3.* Verg. Aen. 4, 402 ac velut ingentem formicae farris acervum cum populant.

*fortuna 1.* 'fortuna caeca' Ov. fast. 6, 576. Isid. orig. 8, 9, 94. — *fortuna 2.* Ov. ex. Pont. 4, 3, 31 haec dea non stabili,

quam sit levis, orbe fatetur; 2, 3, 56 stantis in orbe deae. Hier. com. in Isae. (M. 24 col. 229) fortunae cucurrit rota. — *fortuna 4.* Amm. Marc. 27. 11, 2 fortuna vehens praepetibus pinnis. — *fortuna 5.* CGlL. 5, 517, 5; 527, 9 (Ribb. trag.[2] p. 233) torper cito, ut Neleus; topper fortunae commutantur hominibus. S. Landgraf, Wölffl. Arch. 9 (1896) S. 173. — *fortuna 6.* L. Accius v. 422 Ribb. trag.[2] fors dominatur. Cic. in Pis. 2, 4 Fors domina campi. Boeth. de cons. phil. II 1. p. 26, 55 (Peiper) Fortunae dominae; II 1. p. 27, 17 (Fortunam) dominam. Sclaven des Glücks nennt Euripides die Menschen. Vergl. Klussmann, Phil. 50 S. 573. — *fortuna 8.* Verg. Aen. 10, 111 sua cuique exorsa . . fortunam . . ferent: wie mans treibt, so gehts. — *fortuna 10.* 'fortunae filius': Glückskind. Hom. Il. Γ 182 ὦ μάκαρ Ἀτρείδη, μοιρηγενές, ὀλβιόδαιμον. Verg. H. Lewy, N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 763. — *fortuna 12.* Carm. ep. 185 fortuna spondet multa multis, praestat nemini. App. sent. 324 R. fortuna multis nimium dat, nulli satis. Vergl. Buecheler, Rhein. Mus. 52 S. 398. — *fortuna 13.* App. sent. 236 R. fortuna caecat multos ut medicus malus.

*frons 1.* Nachtr. S. 28/29. Hier. ep. 54, 13 = reg. mon. (Migne 30 col. 337). Cic. or. 18, 60 = de orat. 3, 59, 221; in Pis. bei Gell. 13, 25 (24), 23. Apul. apol. 40, 492 in primori fronte animum gestare.

*fucus 1.* CGlL. 2, 73, 57 fuco ἐργόμωκος, di. ein Dunstmacher. Vergl. Buecheler, Rhein. Mus. 52 S. 393. — *fucus 2.* Sen. ep. 26, 5 sine strophis ac fucis.

*fundus 3.* Plaut. Curc. 36 dum ne per fundum saeptum faciat semitam.

*funis 1.* Hier. com. in Isae. 1 (M. 24 col. 45) ne longum funem traham.

*gallus 1.* Max. Plan. no. 264 (Rhein. Mus. 42) καὶ ὁ ἀλέκτωρ ἐν τῇ οἰκείᾳ κοπρίᾳ ἰσχυρός ἐστιν. H. Lewy, Phil. 58 (1899) S. 81.

*gerrae.* Vergl. A. Sonny, Wölffl. Arch. 10 (1898) S. 377. Sittl, Gebärd. S. 100.

*Graecus 1.* 'Graecos leves' Hier. com. in Galat. (M. 26 col. 416). Isid. orig. 9, 2, 105; 6, 8, 7. — *Graecus 3.* Serv. zu Verg. Aen. 2, 106 artisque Pelasgae) hoc est malae, ut Plaut. (Asin. 199): Graeca mercamur fide.

*habere 1.* Sen. ep. 87, 17 qualia quisque habet, talis est.

*harena 1.* Hier. com. in Isae. 1 (M. 24 col. 53) quanta harena est in maris littoribus. Aug. ep. 93, 15 quorum multitudinem stellis caeli et harenae maris dominus comparavit. Anth. lat. 913, 1 ante . . et deerit Libycis putris harena vadis.

*herba 2.* 'herbam dare' CGlL. 6, 517. W. Kalb, Wölffl. Arch. 6 (1889) S. 398 citirt Verg. ge. 3. 498 atque immemor herbae victor equos, und Accius v. 444/5 Ribb. trag.[2].

*Hercules 1.* Nachtr. S. 9. Stat. Theb. 6, 458 (480) viribus Herculeis. Varro bei Serv. Aen. 8, 564 u. 11, 262 omnes qui

fecerant fortiter, Hercules vocabantur. Sen. Herc. Oet. 755 (P. u. R.) Herculeos toros. — *Hercules 2.* Apul. met. 3, 19, 208 istam virtutis adoriam ad exemplum duodeni laboris Herculei numerare, als 12. an die Seite stellen. Sen. Herc. fur. 1323 eat ad labores hic quoque Herculeus labor. — *Hercules 4.* Rut. Nam. 1, 628 qui laxet nodos Amphitryoniadas.

*hircus 1.* Verg. ecl. 3, 91 citirt Isid. orig. 1, 64, 30.

*homo 2.* Aug. ep. 104, 11 homo sum, nescio. — *homo 2*.* Cic. Tusc. 3, 16, 34 humana humane ferenda. — *homo 6.* Cic. ad Att. 4, 15, 2 si vis homo esse, recipe te ad nos; 2, 2, 2 Ἡρῴδης, si homo esset. — *homo 7.* Anth. lat. 322, 5 M. iam te non hominem vocabo, sed nimis plenam et patulam lagenam. (Anth. lat. 790 M. Bacchi pluentis cantharus (= Tiberius)). — *homo 9.* 'quot homines, tot sententiae' Hier. com. in eccles. 3 (M. 23, 3 col. 484).

*honos.* Mamert. paneg. 11, 1, 14 B. honorem onere pensare. Vergl. Wölffl. Arch. 8. S. 586.

*hostis 1.* Hier. com. in Ezech. (M. 25 col. 194) sententia saecularis est: 'dolus an virtus' e. q. s. Aug. (M. 40 col. 35) unde etiam illud a poeta dictum (Verg. Aen. 2, 390) prope iam proverbii consuetudinem obtinuit. — *hostis 2.* Nachtr. S. 29. Aug. ep. 73, 4 (= Hier. ep. 110, 4); 82, 31; 93, 4 (prov. 27, 6). Cic. Verr. 5, 71, 182 tacitae magis et occultae inimicitiae timendae sunt quam indictae atque apertae.

*Hybla 2.* Mart. 9, 11, 3 Hyblam quod sapit Atticosque flores.

*hydra.* Sen. ep. 113, 9 faciem animi nobis proponimus, qualis est hydrae multa habentis capita.

*ignis 1.* Cic. Phil. 11, 14, 37 ferro ignique minitantur; 13, 21, 48 igni ferroque. Verg. Aen. 4, 626 face ferroque; 10, 232 ferro flammaque. Iuv. 6, 624 haec poscit ferrum atque ignes. — *ignis 2.* Hier. com. in Isae. 1 (M. 24 col. 94) unius cuiusque opus quale sit, ignis probabit. Cic. pro red. in sen. 9, 23 amicitias igni perspectas. — *ignis 3.* Ov. trist. 4, 365 compescuit ignibus ignes. Coripp. Joh. 1, 340 restinguens ignibus ignem. Aug. de. vit. er. (M. 32 col. 1460) incendium incendio superabat. — *ignis 6.* Sen. Phaedr. 708 te vel per ignes . . sequar.

*Ilias.* Prop. 2, 1, 14 longas condimus Iliadas.

*immunis.* 'immunem cives o. s.' CGlL. 6, 546 (= Isid. orig. 10, 141).

*imperare.* App. sent. 278 R. stultumst aliis imperare velle, qui haud possit sibi.

*interere.* Mit Ter. Phorm. 318 stimmt überein CGlL. 4, 99, 14 intrio infundo vel tute. Landgraf, Wölffl. Arch. 9 S. 387, 70 stellt die Glosse so her: . . velut tute ⟨hoc intristi⟩.

*iocus.* Fronto p. 86, 4 N. ut verum sit, quod antiqui veteres dixerant: τοῦ αὐτοῦ εἶναι καὶ παίζειν καὶ σπουδάζειν.

*Iones.* Amm. Marc. 17, 9, 3 Iulianum Asianum appellans, Graeculum . .

*Iuno.* Hier. ep. 125, 16 = reg. mon. c. 9 (M. 30 col. 354).

*Iuppiter 1.* 'ab Iove pr.' Macr. so. 1, 17, 14. Cic. de re p. 1, 36, 56. Serv. Aen. 9, 624. — *Iuppiter 5.* Varro de serm. lat 2 bei Gell. 12, 6, 2 Iovi ipsi noluit concedere. Prop. 2, 34, 18 rivalem possum non ego ferre Iovem.

*labor 1.* 'forsan et haec o. m. iu.' Macrob. 5, 11, 5. Sen. ep. 78, 15. Stat. Theb. 1, 4, 72 forsan et has . . meminisse iuvet.

*labrum 1.* Tib. 4, 1, 202 vel bene sit notus summo vel inerret in ore. — *labrum 2.* Hier. ep. 125, 14 = reg. mon. 28 (M. 30 col. 395). — *labrum 5.* Vergl. Crusius, Rhein. Mus. 46 S. 320.

*labyrinthus.* Hier. com. in Ezech. 14 (M. 25 col. 562) ingressus Oceanum et mysteriorum labyrinthum.

*lapis 2.* Aug. de lib. arb. 3, 1, 2 (M. 32 col. 1271) lapide stolidior. Aug. serm. 4, 21 (M. 38 col. 45) dicitur de homine absurdo et duro petra. Versio Palat. des Herm. Pastor sim. IX 5, 2 ut si quos lapides nugas invenerit, di. Dummköpfe. Vergl. Landgraf, Arch. 9 (1898) S. 227.

*later.* Isid. sent. 2, 13, 7 quasi si quis lavet laterem crudum, quem quanto magis eluerit, tanto amplius lutum fecit.

*Latinus.* Aug. de mor. Man. 2, 16, 39 (M. 32 col. 1362) Latine enim vobis dicam, et, ut dici assolet, multum est ad vos.

*lex 1.* App. sent. 314 R. leges bonae ex malis creantur moribus.

*licet.* Hier. ep. 121, 8 = CGIL. 5, 558, 44.

*linea 1.* Cic. ad Att. 4, $8^b$, 4 τὴν ἔσω γραμμήν teneam, di. die Mitte halten.

*litterae 2.* CGIL. 3, 39, 15 ars transfertur ab homine in hominem et propterea ars non moritur.

*locus.* Nachtr. S. 25 § 13. H. Lewy, Phil. 58 (1899) S. 86 no. 30.

*lorus.* Vergl. Babrius fab $172^a$ Crus. Buecheler, Rhein. Mus. 52 S. 394 vergleicht Donat. z. Ter. Eun. 105 plenus rimarum sum . . perfluo> vilis atque abiecta translatio. translata autem est ab aquario vase fictili.

*lupus 3.* Hor. od. 3, 18, 13 inter audaces lupus errat agnos. Verg. ecl. 8, 27 iungentur iam grypes equis. Sen. Phaedr. 580 et ora damis blanda praebebunt lupi.

*lutum 5.* Hier. com. in Isae. (M. 24 col. 174) ut aurum argentumque pro luto reputent. Isid. orig. 16, 6, 6 aurum pro luto haberetur. — *lutum 6.* Hier. ep. 107, 12 = reg. mon. 14 (M. 30 col. 366). — *lutum 7.* Hier. com. in Isae. (M. 24 col. 260) divitiarum luto; com. in Ierem. (M. 24 col. 1147) nos quasi pro brutis habent animantibus et vocant πηλουσιώτας (= ἀναισθήτους). Photius πηλὸς οὗτος ἀντὶ τοῦ ἀναίσθητος. Plaut. Cas. 114 ex sterculino effosse.

*male.* Zu 'male parta' vergleicht Crusius Phil. 53 Erg.-H. S. 17 Eur. Electr. 943 ὁ δ' ὄλβος ἄδικος . . ἐξέπτατ' οἴκων ua. mehr.

*malum 1.* Soph. Ai. 866 πόνος πόνῳ πόνον φέρει. — *malum 3.* Hier. com. in Isae. (M. 24 col. 276) in comparatione duorum malorum levius malum e. q. s. Quint. inst. 7, 4, 12 nam in comparatione malorum boni locum obtinet levius. — *malum 7.* Hier. ep. 125, 14 vitium vitio peccatumque peccato medicantur. Aug. ep. 167, 9 vitium vitio tollitur.

*malus 3.* Ter. Phorm. 555 una tecum *bona mala* tolerabimus.

*Manlius.* Gell. 9, 13, 20 ab hoc Tito Manlio . . imperia et aspera et immitia 'Manlia' dicta sunt.

*mantica.* Pers. 4, 24 citirt Hier. ep. 102, 2 (= Aug. ep. 68, 1).

*manus 1.* Hier. com. in Ezech. 2 (M. 25 col. 60) manibus pedibusque. Cic. ad fam. 4, 7, 2 lacertis et viribus pugnabamus. de orat. 1, 57, 242 lacertis viribusque. Hor. sat. 1, 3, 101 unguibus et pugnis. — *manus 6.* Veget. r. m. 4, 44 gladiis manu ad manum, ut dicitur, comminus dimicant; 3, 23; 1, 20 (Lang p. 23). Aug. adn. in Iob. (M. 34 col. 883) manu ad manum gladio verbi praesentes debellare cupiditates. — *manus 7.* Nachtr. S. 20 f. Ov. amor. 1, 2, 20 porrigimus victas ad tua iura manus. — *manus 10.* Cic. de off. 3, 17, 68 quatenus manu teneri possunt. — *manus 17.* Suet. Cal. 42 stipes plenis manibus ac sinu fundebat. Tib. 1, 5, 68 ianua sed plena est percutienda manu. — *manus 19.* Suet. Vitell. 7 libens ac supinis manibus excepit velut dono deum oblatum. Vergl. Nachtr. S. 20.

*mel 1.* Aug. ep. 234, 3 scriptis tuis . . melle . . dulcioribus. Anth. lat. 471 R. cuius Cecropio pectora melle madent. — *mel 3.* Cic. ad Att. 5, 21, 4 in his γλυκύπικρον illud confirmas. (Sen. Agam. 610 heu quam dulce malum . . amor. Ov. amor. 2, 9, 26 dulce puella malum est.) — *mel 5.* Isid. sent. 2, 30, 5 (= 3, 26, 4) latent saepe venena circumlita melle verborum. — *mel 6.* 'litus melle gladius' Aug. ep. 82, 2 (= Hier. ep. 116, 2).

*memor.* Plaut Pseud. 940 memorem monet.

*metere 1.* Quint. inst. 5, 9, 5 nec fieri potest, ut ibi messis sit, ubi satum non est.

*metiri.* Hier. com. in Isae. (M. 24 col. 179) et scissis mensuram tui.

*mimus.* Vergl. O. E. Schmidt, Phil. 56 (1897) S. 552.

*modus.* Aug. de mor. Man. 2, 16, 44 (M. 32 col. 1364) adsit modus, quem in omni re dominari decet. Cic. de off. 1 bei Non. 29, 20 sicut in plerisque rebus mediocritas optima est.

*Momus.* Hor. sat. 2, 1, 76 hoc invita fatebitur usque invidia.

*mors 1.* 'stat sua cuique dies' Macrob. 1, 16, 43; 5, 10, 4; 5, 16, 7. Non. 391, 32. Serv. Aen. 4, 696; 10, 467. — *mors 3.* Sen. Herc. Oet. 647 (P. u. R.) rarum est felix idemque senex.

*mortuus 2.* Plaut. Pers. 20 miquidem tu iam eras mortuos.

*mos.* Hier. com. in Galat. (M. 26 col. 471) corrumpunt bonos mores confabulationes pessimae.

*mu, muttire.* Nachtr. S. 22. 'palam muttire plebeio piaculum est' stammt aus dem Telephus des Ennius (v. 286 Ribb.

trag.[2]) bei Paul.-Fest. p. 144 M. Plaut. Men. 710 etiamne, inpudens, muttire verbum unum audes? Petron. c. 61 nunc taces nec muttis. Plaut. Pers. 827 etiam muttis, impudens? Amph. 38.. etiam muttis? Hier. com. in Philem. (M. 26 col. 746) ne mu quidem, ut dicitur, facere ausus. Vergl. W. Heraeus, Die Spr. d. Petron u. d. Glossen S. 15.

*Mucius*: ist zu streichen. Es handelt sich hier nicht um 'Hinz u. Kunz', sondern um zwei der bedeutendsten Rechtsgelehrten des alten Rom.

*mulio, mulus.* Mart. 10, 76, 9 mulio (= ἄμουσος); 1, 79, 4 agis mulas, gr. ὄνους βόσκειν. Vergl. Crusius, Unt. z. Her. S. 60. mula vom Manne, wie Plaut. Most. 878 'iam hercle ire vis, mula, foras pastum?', ist starke Dosis von Beschimpfung. Vergl. Buecheler, Rhein. Mus. 52 S. 394.

*multus 1.* Gell. 9, 8 necessum esse, qui multa habeat, multis indigere.

*munus.* Nachtr. S. 27. Hier. com. in Eccles. (M. 23 col. 438) excaecant munera etiam sapientium oculos (= com. in Isae. 1 col. 57 = Deut. 16, 19).

*mus 3.* Rutil. Nam. itin. 1, 286 ff. Herond. 3, 75. Crusius, Unt. z. Her. S. 72. u. Fleck. Jahrb. 135 S. 248.

*Musa 5.* Nachtr. S. 25. Hier. praef. in Paralip. (M. 28 col. 1394) = adv. Rufin. 2, 27.

*nasus 2.* Zu 'mihi anima in naso esse' vergl. Sittl, Gebärd. S. 46. Crusius, Rhein. Mus. 46. S. 319. Herond. 3, 3 ἄχρι ἡ ψυχὴ αὐτοῦ ἐπὶ χειλέων μοῦνον ἡ κακὴ λειφθῇ.

*naufragium 2.* Hier. adv. Pelag. 1, 12 (M. 23 col. 705) metuere in tranquillitate naufragium.

*navis.* Hier. ep. 123, 16 (Otto S. XLV) = reg. mon. 4 (M. 30 col. 342).

*necessitas 4.* Hier. reg. mon. 30 col. 395 fac de necessitate virtutem.

*Nestor 1.* Ov. met. 15, 838 Pylios aequaverit annos. Stat. Theb. 5, 751 Pyliae nec fata senectae. — *Nestor 2.* Anth. lat. 106, 16 M. carmina . . Pylium vincere digna senem. Quint. 12, 10, 64 Homerus ex ore Nestoris dixit dulciorem melle profluere sermonem (Il. A 249).

*nihil 1* Pers. 3, 83 citiren Isid. orig. 1, 58, 17. Serv. Verg. ge. 2, 49.

*nimis.* Hier. reg. mon. 13 (M. 30 col. 363) ne quid nimis.

*nix 2.* Hier. com. in Iob. 6 (M. 28 col. 670) velut nix cum calore dissolvitur.

*nodus.* Sen. ep. 117, 31 nodos nectis et solvis.

*nomen 2.* Cic. Verr. 2, 6, 18 (Verres) nomen . . omen.

*noverca 1.* Sen. Herc. fur. 111 facere si quicquam apparo dignum noverca. — Hygin. de mun. castr. 57 D. novercae iniqua loca, quae a prioribus novercae appellabantur. Vergl. Kempf, Rom. serm. castr. rel., Fleck. Jahrb. Suppl.-Bd. 26 S. 350 no. 21. W. Heraeus, Die röm. Soldatensprache, Arch. 12 (1902) S. 265.

*nudus 1.* Vergl. H. Lewy, Phil. 58 (1899) S. 82 no. 14.

*nux 1.* Hier. 58, 9 = reg. mon. c. 18 (M. 30 col. 377).

*occasio.* Publ. Syr. 446 R. occasio receptus difficiles habet.

*occipitium.* Sen. de mort. Claud. 9, 2 homo quantumvis vafer, qui semper videt ἅμα πρόσσω καὶ ὀπίσσω.

*oculus 1.* Aug. de serm. Dom. i. m. 1, 13, 37 (M. 34 col. 1248) diligo eum ut oculos meos. — *oculus 3.* Ter. Eun. 740 oculi illi ilico ecfodientur, si . . . — *oculus 7.* Hier. praef. in Ezram (M. 28 col. 1473) clausis, quod dicitur, oculis mihi volunt maledicere.

*oleum 2.* Hier. com. in Ephes. (M. 26 col. 651) vinum adulescentulis declinandum, et non mittendum super flammam oleum.

*omnis 3.* Quint. inst. 5, 10, 21 in terra non omni generantur omnia.

*opera 3.* Ter. Heaut. 86 (Cic. ad fam. 7, 10, 4) aut consilio aut re iuvero.

*os 3.* CGlL. 5, 154, 37; 41, 3 sublitum dicitur, cui imposturae fiunt, . . vel qui non satis doctus est, ut si dicas, sublitum mihi est os.

*os (ossis).* Nachtr. S. 18. 'ossa ac pellis totus est' Non. 509, 11. Hier. reg. mon. c. 14 (M. 30 col. 368) ut ossibus vix haererem. Verg. ecl. 3, 102 vix ossibus haerent. Prop. 5, 5, 62 per tenues ossa sunt numerata cutes.

*Pactolus.* Pan. lat. 4, 16, 11 B. opibus aut Croesi aut ipsius, qui auro dicitur fluxisse, Pactoli.

*palinodia.* Hier. ep. 102, 1 = Aug. ep. 68, 1. Hier. ep. 67, 7 = Aug. ep. 40, 7.

*par 1.* Plin. ep. 4, 27, 6 est enim illud verissimum: γιγνώσκω ὅτι τοιοῦτός ἐστιν, οἷσπερ ἥδεται συνών. Apul. de dogm. Plat. 2, 22, 251 paria quippe a similibus non abhorrent. Cic. ad fam. 8, 8, 3 recte hoc par habet, von zweien, die sich gesucht und gefunden. Ov. fast. 3, 193 cum pare quaeque suo coeunt volucresque feraeque. Vergl. H. Lewy, Phil. 58 (1899) S. 83 no. 19. — *par 3.* Fronto p. 24 N. remuneratus est igitur a me mutuo, paria habet. — Sen. ep. 101, 7 nil differamus, cotidie cum vita paria faciamus, glatte Rechnung.

*paupertas 3.* Amm. Marc. 29, 1, 21 paupertatis metu vel in mare nos ire suadet Theognis (v. 175 ἣν (πενίην) δὴ χρὴ φεύγοντα καὶ ἐς βαθυκήτεα πόντον). Hor. ep. 1, 1, 46 per mare pauperiem fugiens, per saxa, per ignes.

*pectus 4.* Das Gegentheil von 'toto pectore' Apul. flor. 1, 9, 29 negligenter ac de summo pectore, oberflächlich.

*pecunia 1.** Hor. ep. 1, 6, 37 regina pecunia; sat. 2, 3, 96 omnium rerum regina opulentia est. — *pecunia 2.* Naev. v. 116 Ribb. com.[2] cum argenti adest oratio, gr. χρυσοῦ λαλοῦντος πᾶς ἀπρακτείτω λόγος (Paroem. gr. II p. 727 no. 38 Gott.). Plaut. Asin. 525 verba blanda esse aurum rere?

*pecus.* Amm. Marc. 25, 8, 1 caedebantur ut pecora.

*Penelope.* Ov. trist. 5, 14, 36 Penelopea fides; 1, 6, 22 Penelopes esset fama secundae tuae.

*pes 1.* Nachtr. S. 20. Hier. com. in Tit. (M. 26 col. 728) ἀεροβατῶ καὶ περιφρονῶ τὸν ἥλιον (Aristoph. nub. 225): scando per aerem et pluris me novi esse quam solem. — *pes 4.* Aug. serm. 2, 2, 2 (M. 38 col. 28) putantes in via dei posse se uno pede ambulare. — *pes 8.* Tib. 2, 6, 14 quum bene iuravi, pes tamen ipse redit.

*Phryx 3.* Nachtr. S. 11. 'timidos Phr. omnes poetae lacerant' Serv. Aen. 1, 272. Hier. com. in Galat. (M. 26 col. 416). Verg. Aen. 9, 616 (Serv. Aen. 4, 215) o vere Phrygiae, neque enim Phryges. Warum die Bezeichnung als Weib, erklärt Servius aO.

*pluma 2.* Ov. met. 13, 796 mollior et cycni plumis et lacte coacto.

*plumbeus***. Mart. 1, 99, 15 constemus tibi plumbea selibra.

*poeta 1.* Ov. amor. 3, 12, 41 fecunda licentia vatum. Mart. 9, 11, 13 poetae, quibus est nihil negatum. Vergl. Crusius, Phil. 46 (1888) S. 630 u. Rhein. Mus. 47 S. 71. Diphil. fr. 30 p. 549 K. ὡς οἱ τραγῳδοί φασιν, οἷς ἐξουσία ἐστὶν λέγειν ἅπαντα.

*porcus 1.* Plaut. Men. 289 (bei Fest. 318, 12 M.) quibus hic pretiis porci veneunt sacres? Varr. r. r. 2, 1, 20; 4, 16 quanti sunt porci sacres? — *porcus 4.* 'cum porcis cum fiscina' citirt Serv. Verg. ge. 1, 266.

*posse 2.* Varro bei Non. 81, 9 (Riese p. 165, 6) qui pote plus, urget.

*praeteritus.* Nachtr. S. 28. Hier. com. in Ephes. (M. 26 col. 575) praeterita fieri infecta non possunt (= Aug. ep. 104, 7). Sen. de ira 1, 19, 7 revocari enim praeterita non possunt.

(Forts. folgt.)

Berlin. Victor Szelinski.

---

## Epigramm aus Korinth

Bei den amerikanischen Ausgrabungen ist 1900 in Korinth eine Statuenbasis gefunden worden, darauf ein in späten Schriftzügen eingemeisseltes Epigramm, das B. Powell im American journal of archaeology 1903 S. 47 und M. Fränkel in den IG. IV 1603 herausgegeben haben, unabhängig von einander aber nach derselben, vom erstgenannten genommenen Abschrift. Nach Fränkel lautet das Epigramm:

Ε]ἰς τύπον εἰμερόεντα ἰθύν(τ)ορος ἀνθυπάτοιο
ἥρπασέ τις μορφήν, τ[ῇ] δ' ἐνέγλυψε λίθῳ·
μορφὴν λαοτόμος μὲν ἑῇ μειμήσατο τέχν[ῃ,
Ἑλλάδι κόσμον ὅλον μητρὶ χαριζόμενος.
σ]τῆσε δ' ἀγασσάμενός μιν ἀμύμων Εὐτυχιανό[ς
ἀντὶ κασιγνήτου εὖ διέπων Ἐφύρην.

Powells Lesung stimmt damit, von unwesentlichem abgesehen, überein; nur schreibt er V. 3 μενέῃ — was ich nicht verstehe

— und V. 1 'Ιθύνορος und leitet den Eigennamen von ἰθύνω her. Diesen Namen aber erklärt Fränkel für unmöglich, und hat darin sicher Recht, dass von ἰθύνω nur ἰθύντωρ gebildet werden könnte und dass dies als Name auffällig ist. Er hat deshalb zwar diese letztere Form durch Einschiebung eines Buchstabens hergestellt, sie aber als schmückendes Beiwort zu ἀνθύπατος gezogen, mit Verweisung auf Kaibel 905, wo auch ein Proconsul ἰθυντήρ genannt werde. Aber dort wird das Amt des Geehrten durch die Worte 'Εσπερίης πάσης χθονὸς ὄβριμος ἰθυντήρ umschrieben; hier neben dem ἀνθύπατος ist das ἰθύντωρ recht überflüssig, und es fehlt, was nicht fehlen darf, der Name des Geehrten. Fränkel hat diese Schwierigkeit natürlich nicht übersehen und angenommen, der Name habe auf der Plinthe der Statue seinen Platz gehabt. Da die Basis selbst ganz erhalten ist (Powell S. 48), wäre das in der That seine einzige mögliche Stelle, vorausgesetzt, dass die Plinthe nicht wie gewöhnlich in eine eingearbeitete Vertiefung der Basis versenkt war; über diesen Punkt muss eine Untersuchung des Steines Aufklärung geben. Fehlt die Vertiefung, war die Statue also frei oben auf die Basis gestellt und die Plinthe sichtbar, so konnte sie den Namen des Dargestellten zeigen, wie dies zB. bei der Statue des Brasidas in Sparta (A. M. 1877 S. 363: Κλαυ. Βρασίδαν τὸν πατέρα) oder der des Nero in Konstantinopel (A. M. 1891 S. 148: Νέρωνα Κλαύδιον θεοῦ Κλαυδίου Καίσαρος υἱόν) vorkommt. Ergiebt sich aber, dass die Plinthe unsichtbar war, uns also dieser Ausweg abgeschnitten ist, so müssen wir wohl oder übel in ΙΘΥΝΟΡΑ einen Eigennamen suchen. Dann wäre die Form 'Ιθύν(τ)ωρ immer wohl noch die wahrscheinlichste, denn das an sich mögliche 'Ιθυ(ή)νωρ ergäbe einen noch mangelhafteren Vers als wir ihn ohnehin vor uns haben. Aber glaublicher ist mir vorläufig Fränkels Annahme, dass der Name an andrer Stelle stand und also in ἰθύν(τ)ορος ein zwar überflüssiges, aber mögliches Beiwort vorliegt.

Doch auch wenn wir dies annehmen und verzeihen, bleibt das Epigramm schlecht, schlechter als selbst für ein so spätes Machwerk erlaubt ist. 'Irgend jemand hat die Gestalt des leitenden Proconsuls in eine liebliche Figur entrafft und dem Steine eingegraben; die Gestalt hat der Steinmetz mit seiner Kunst nachgeahmt.' Diesen Gallimathias traue ich selbst dem späten Versifex nicht zu und schlage vor zu lesen:

Τ]ίς τύπον εἱμερόεντα ἰθύντορος ἀνθυπάτοιο
ἥρπασε; Τίς μορφὴν τῇδ' ἐνέγλυψε λίθῳ;
Μορφὴν λαότομος μὲν ἑῇ μειμήσατο τέχνῃ
. . . . . στῆσε δ' ἀγασσάμενος . . . Εὐταχιανός.

Das ist nicht sehr geistreich, aber verständlich, und grade die pompöse Frage zu Anfang ist ja ein Gemeinplatz der späten Epigrammatiker.

Würzburg. Paul Wolters.

## ΛΑΜΒΔΑ ΠΕΡΙΕΣΤΙΓΜΕΝΟΝ

Dem 25. Verse von Herondas I. Mimiambus ἀλλ' ἐκλέληϲται καὶ πέπωκεν ἐκ καινῆϲ ist im Londoner Papyrus am Rande eine Notiz beigeschrieben, die, so verschieden man sie auch gelesen hat, doch allgemein und augenscheinlich mit Recht als Erklärung des elliptisch gebrauchten Adjektivs καινῆϲ aufgefasst wird (κύλικοϲ? s. A. Ludwich Ueber zwei Scholien zu Herondas usw. Königsberg 1902 S. 1). Nun steht im Text über dem η dieses καινῆϲ ein Zeichen, das weder ein Accent ist, noch zur Angabe einer Correctur oder Variante dienen kann. Nichts liegt daher näher als in ihm eine Verweisung auf eben jenes marginale Scholion zu erblicken. Das hat zuerst Palmer gesehen, darin ·Λ erkannt und dies als λείπει gedeutet. Die linke Hasta dieses Λ ist mit dem linken Vertikalstrich des darunter stehenden H zusammengeflossen, der Buchstabe muss also in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Textworte geschrieben sein, und das ist wieder nur dann verständlich, wenn die Verweisung — und mithin auch eine dazu gehörige Erklärung — bereits in der Vorlage stand. Sowohl dieser Umstand als die Verwandtschaft jenes Zeichens mit den mannigfachen ϲημεῖα περιεϲτιγμένα, deren sich die antiken Kritiker und Exegeten bedienten (Chi, Antisigma usw.), macht es im hohen Grade wahrscheinlich, dass es nicht zufällig und beliebig für diesen einzelnen Fall gewählt ist.

Die Wahrscheinlichkeit wird zur Gewissheit erhoben durch eine Bemerkung Galens im Commentar zum I. Prorrhetikos des Hippokrates. § 138 dieser Schrift, so berichtet er XVI S. 799 f. K., habe den Erklärern viel Kopfzerbrechen verursacht wegen des mit λειεντεριώδηϲ verbundenen Adjektivs ἐπίϲκληροϲ, das von den einen auf die διαχωρήματα, von den anderen auf αὐτὸ τὸ ϲῶμα τῆϲ γαϲτρόϲ bezogen sei. Zu den Vertretern der letzteren Ansicht gehöre auch Dioskurides, er habe überdies den Paragraphen in zwei selbständige Sätze zerlegt und geschrieben (nach der Herstellung von Littré V 560 und Ilberg Rh. Mus. 45 S. 128): οἷϲι κοιλίηϲ ἐπίϲταϲιϲ, αἱμορραγέουϲι καὶ ἐπιρριγέουϲι· ἆρά γε καὶ πρὸϲ τὸ αἱμορραγέειν τοιοῦτον; κοιλίη λειεντεριώδηϲ ⟨ποιέει?⟩ ἢ ἐπίϲκληρον ἢ ἀϲκαρίδεϲ (l. ἀϲκαρίδαϲ?) ἢ ἀμφότερον. Galen fügt hinzu: γράφει δὲ οὐκ ἐπίϲκληροϲ, ἀλλ' ἐπίϲκληρον διὰ τοῦ ν καὶ κατ' αὐτοῦ τὸ λ ἄνωθεν ἐπιθεὶϲ ἑκατέρωθεν ἐπιϲτίζει (περιϲτίζει?)· βούλεται ⟨δὲ⟩ ϲημαίνειν τὴν ἐπίϲκληρον ταύτην φωνὴν τὸ κατεϲκληρυκὸϲ ϲῶμα. Mit diesem ·Λ· des Dioskurides hat man sich in verschiedener Weise abgefunden. Reinesius Epist. ad Hoffmannum S. 92, der zuerst auf die Stelle hingewiesen hat, Osann Anecd. Roman. S. 195 und H. Schrader De notatione critica S. 39 machten kurzen Process und setzten ohne Weiteres eins der bekannten ϲημεῖα (·χ· oder >) dafür sein. Littré andrerseits und Ilberg (Rh. Mus. 45 S. 123) verstanden Galen dahin, Dioskurides habe ΕΠΙΣΚΗΡΟΝ (mit ·Λ· darüber)

geschrieben — was dann freilich eine wunderliche Marotte dieses Kritikers gewesen wäre. Der Herondas-Papyrus klärt nun den Sachverhalt auf. Wie dort das über das 'elliptische' Adjektiv gesetzte ·Λ· den Zweck hat, die erklärende Randbemerkung zu signalisiren, so schrieb Dioskurides im Texte des Hippokrates

·Λ·
ΕΠΙΣΚΛΗΡΟΝ und erklärte den 'knappen' Ausdruck am Rande durch σῶμα, τὸ σῶμα oder, wie Ilberg meinte, τὸ κατεσκληρυκὸς σῶμα.

Man wird demnach in der That das λάμβδα περιεστιγμένον als ein bei den antiken Kritikern und Exegeten gebräuchliches σημεῖον anzuerkennen haben in dem Sinne, der aus seiner Verwendung bei Herondas und Hippokrates erhellt, und wird sich dabei auch des in der Musik zur Bezeichnung des χρόνος κενός (λεῖμμα) üblichen Λ erinnern dürfen.

Bonn. A. Brinkmann.

---

**Zu Useners 'Dreiheit'**

'Die Dreizahl ist Ausdruck der Vielheit', sagt H. Usener in dieser Zeitschrift 58, S. 360. Dafür glaube ich aus einer ägyptischen Urkunde vom Ende des 2. Jahrtausends vor Christus eine merkwürdige Bestätigung beibringen zu können. In dem zuletzt von M. Müller Mitth. V. A. G. 1902 behandelten Vertrag Ramesses II mit dem Hethiterfürsten heisst es (S. 20 Müller): 'Wenn jemand aus dem Land Aegypten (resp. Chatti) flieht oder zwei oder drei, und sie kommen zum Grossfürsten (resp. Grosskönig)'. Hier soll natürlich die Zahl der Flüchtlinge, für die dann im Weiteren das Asylrecht in Anspruch genommen wird, nicht beschränkt werden. 'Drei' muss hier für beliebig viele stehen und ein jeder musste das ohne Weiteres verstehen. Denn das ist das Interessante, dass dieser Satz einem genau verklausulirten Völkervertrag entnommen ist. Drei = viel ist also noch lebendig. Dass diese Gleichung für die Urzeit zu Recht bestanden hatte, wussten wir freilich in Aegypten schon lange aus der graphischen Bezeichnung des Plurals durch ⁝ , die nur ein Ersatz für eine dreifach wiederholte Hieroglyphe, meist ein Werthzeichen oder Deutzeichen sind.

München. Fr. W. v. Bissing.

Verantwortlicher Redacteur: August Brinkmann in Bonn.
(20. Dezember 1903.)

# DER CONJUNCTIV DES SIGMATISCHEN AORISTS

Es ist heute allgemein anerkannt, dass der Conjunctiv des sigmatischen Aorists ursprünglich im Griechischen wie im Indischen des Veda hinter dem Tempuscharakter σ kurzen Modusvocal ε—ο gehabt hat. Diese Bildungsweise war längst aus Homer geläufig, für den sie zuerst durch Rudolf Westphal (Metrik[1] 280. Method. Gramm. d. gr. Spr. I 2, 266 ff.) in die richtige sprachgeschichtliche Beleuchtung gerückt worden ist. Neuerdings hat sich durch inschriftliche Funde herausgestellt, dass sie im ganzen Osten des griechischen Sprachgebiets bis tief in historische Zeit fortgelebt hat. Sie ist gegenwärtig nachgewiesen in der kleinasiatischen Aeolis (ἀποπεράσσει Kyme Hoffmann II N. 156, 13; 3. Jh.?[1], s. W. Schulze Gött. gel. Anz. 1897, 899), dem kleinasiatischen Ionien (ποιήσει κατάξει ἀποκρύψει ἐπάρει Chios Teos Ephesos πρήξοισι Chios, sämmtlich 5. Jh., s. W. Schulze Hermes 20, 491 ff., aber auch κατείπει Chios Hoffmann III N. 81, 18 [vgl. κατειπάτω ebend. 7] wahrscheinlich schon 4. Jh.), in Kos (ὑποκ[ύψ]ει Coll.-Becht. 3636, 20 gegenüber κριθῆι ἦι ua. Ende des 4. oder Anfang des 3. Jh., s. Bechtel z. Inschr.[2]), in Astypalaia (δόξει Coll.-Becht. 3459, 13. 3460, 13 gegenüber χρήιζηι 3459, 22 unbestimmbaren Alters, aber vermuthlich 4. oder sogar 3. Jh., s. Bechtel Gött. Nachr. 1888, 402 f.), auf Kreta (δείξει ἐξαννήσεται ὀμόσοντι usw. bis mindestens ins 4. Jh., s. Bücheler Rhein. Mus. 41, 119. J. Baunack Stud. a. d. Geb. d. Griech. 1,

[1] Der erste Herausgeber, Baltazzi im Bull. corr. hell. 12, 360 N. 4, will die Urkunde bis zur Mitte des 2. Jh. hinabrücken.

[2] Darnach wird auch Z. 41 in ποιήσ(ο)νται die Lücke so, nicht mit ω auszufüllen sein, wie alle bisherigen Herausgeber, auch noch Verf. Inscr. sel. 33 A, thun.

3 f. W. Schulze KZ. 33, 134 f.). Wie lebenskräftig die Bildungsweise in einem Theile dieser Gegenden gewesen ist, geht aus einem doppelten Umstand hervor: in Aigai in der Aeolis hat sie sogar in den Bereich der thematischen Flexion hinübergegriffen: τέκοισι in dem Vertrag zwischen dieser Gemeinde und der der Olympener Inscr. selectae 8, 17 Ende des 4. Jh., wenn die Lesung richtig ist (s. Meister Idg. Forsch. Anz. 1, 204. Hoffmann Dial. 2, 417), und auf einer Inschrift aus Thyatira in Lydien, ziemlich genau östlich von Kyme und Aigai, heisst es noch in der Kaiserzeit: ἐὰν δέ τις ἀπαλλοτριώσει τὸ μνημεῖον ἢ . . . βάλῃ ἢ ἐκκόψει. Es hält schwer bei dem letzteren an Zufall zu glauben, wenn auch andere Texte gleicher Bestimmung ebendaher (CIGr. II 3509. 3516a) in ihren Formeln das vulgäre aufweisen (τολμήσῃ ποιήσῃ), und J. Baunack, der aaO. 1, 247 auf die in Frage stehende Inschrift aufmerksam gemacht hat, meint daher, es liege ihr ein Formular aus viel älterer Zeit zu Grunde; berücksichtigt man aber, dass in diesem Landstriche in der gleichen Epoche auch ein Wort wie das homerische ἐνατήρ noch im Gebrauch gewesen ist (Unters. z. gr. Laut- und Versl. 4 f.[1]), so

[1] Die von Buresch Aus Lydien 147 erwähnte Grabstele aus der Abbaitis, die ἐνατρί enthält, ist inzwischen vollständig veröffentlicht worden von Munro Journ. hell. Stud. 17, 285 N. 51 und A. Körte Inscriptiones Bureschianae (Beilage zum Greifswalder Vorlesungsverz. Ostern 1902) S. 22 N. 32; es ergiebt sich, dass die Bedeutung thatsächlich nicht ganz genau die gleiche ist wie in der Ilias, nämlich nicht 'Frau des Mannesbruders' vom Standpunkt einer Frau gesagt, sondern 'Frau des Bruders' vom Standpunkt eines Mannes. Einen weiteren Beleg für das Fortleben des Ausdrucks in jenen Gegenden noch in der Kaiserzeit hat das von Munro aaO. 21, 233 angeführte Inschriftfragment aus Mysien gebracht. — Die Identität von ἐνατρί mit dem hom. εἰνατέρες -ων war schon vor mir von R. Herzog Koische Forschungen und Funde (1899) 184 f. erkannt worden. Doch kann ich die von diesem Gelehrten geäusserte Ansicht, die Form setze nicht in continuirlicher Tradition das homerische Wort fort, sondern sei aus einer lebenden kleinasiatischen Sprache wieder neu in das Spätgriechische hineingekommen, nicht gut heissen. Es ist ohne Frage richtig, dass nichts als eine Schwesterform von ἐνατρί vorliegt in dem Acc. τὴν ἰανατέρα, wie Herzog und nach ihm A. Körte aaO. S. 18 N. 21 in einem anderen späteren Text aus Lydien für das von Buresch gegebene ῥανατέρα ('P abweichend vom sonstigen Ϸ' Buresch) zweifellos zutreffend eingesetzt haben. Dann steht die Sache aber doch offenbar so, dass wir in ἐνατρί das griechische, in ιανατέρα das phrygische Wort für den betreffenden Verwandtschaftsgrad vor uns haben, das dem lat.

wird man selbst die Möglichkeit nicht völlig von der Hand weisen können, dass die Volkssprache auch in den Verbalformen die altäolische Weise mit Zähigkeit festgehalten habe.

Im Westen des Sprachgebiets hingegen sind die kurzen Modusvocale nach dem Muster der themavocalischen Formen, besonders der zweiten Aoriste, durch die langen η—ω ersetzt worden. Diese herrschen in Attika mindestens vom 5. Jh. an, in Delphi seit dem Beginn des 4. (Labyadeninschr. ὀμόσηι B 31. C 27. ἀποτείσηι B 40. 44. C 18. κελεύσωντι A 29. δέξωνται B 35), in Heraklea am Ende des 4. (ἀρτύσωντι Tafel I 106. ἀφομοιώσωντι I 135. ἀπογηράσωντι I 148. μεμισθώσωνται I 106), in Böotien im letzten Viertel des 3. (κομίττε[ι]τη Nikaretainschrift CIGSept. I 3172, 71. ἀναλώσωνθι Wiesenverpachtung in Thespiai Bull. corr. hell. 21, 553 ff. Z. 10), in Thessalien um dieselbe Zeit (ἐπινοείσουμεν grosse Inschr. von Larisa Z. 13), in Arkadien im 3. oder 2. Jh. (Bauinschr. von Tegea ποσκατυβλάψη 38. κατυστάση 43. παρετάξωνσι 29). Gewiss sind diese Zeugnisse zum Theil jung und entstammen einer Zeit, wo auch im Osten bereits an nicht wenigen Stellen die neue Formation Eingang gefunden hatte (zB. in der Aeolis εἴπη B 41. ἐσενίκη B 43 der Inschr. von Pordoselene IGIns. II 645 zwischen 319 und 317 v. Chr., in Ionien τιμήσωσι Z. 13. ἐκτείσωσι 35 der Inschr. von Zeleia Hoffmann III N. 139 bald nach der Schlacht am Granikos, in Rhodos ποιήσηι IGIns. I 677, 28 4. oder 3. Jh., in Kreta ἐξορκίξωντι 97. πράξωντι 118. 123 der Inschr. von Dreros Dittenb. Syll.[2] 463 = Inscr. sel. 31 letztes Drittel des 3. Jh., neben denen φυτεύσει Z. 160 trotz des anscheinenden Widerstreites mit ἐμβάληι 113 kaum mehr ins Gewicht fällt). Aber im Ganzen

---

*janitrīces*, ai. *yātár-*, altbulgar *jętry*, lit. *jentė intė* entspricht. Die Erhaltung des anlautenden *i̯* ist für das Griechische ebenso unmöglich wie sie für das Phrygische normal ist (ιος in der spätphryg. Verwünschungsformel KZ. 28, 381 ff. = gr. ὅς ai. *yas*). Das -αν- von ιανατέρα vergleicht sich mit dem *-an-* von *janitrices* und stellt mit ihm zusammen eine aus der Ursprache überkommene Schwächung des *-en-* der griechischen Wortgestalt dar; es steht auf einer Stufe mit der Vertretung der 'Nasalis sonans' durch αν im Phrygischen (zB. in ματεραν ονομαν Ζευμαν μανκα κνουμανει KZ. 34, 52 Anm. 4. 62. Kretschmer Einleitung 168 f.). Dass ein phrygischer Ausdruck in eine griechische Urkunde hineingerathen ist, ist nicht wunderbar, da zweifellos zahlreiche Individuen in jenen Landschaften in der Kaiserzeit zweisprachig waren; es lässt sich in gewissem Sinne zum Vergleich heranziehen, dass die spätphrygischen Texte von griechischem wimmeln.

lässt sich doch, zumal wenn man im Auge behält, dass im Osten die Gemeinsprache das Altdialektische in Lauten und Formen im allgemeinen schneller aufsaugt als im Westen, nicht verkennen, dass der letztere in der Umformung der Aoristconjunctive vorangegangen ist. Das tritt besonders deutlich zu Tage innerhalb des Ionischen: zu den Eingangs angeführten Belegen von der kleinasiatischen Küste stellt sich in bezeichnenden Gegensatz ein 411 oder 407 v. Chr. niedergeschriebenes Document aus Thasos Hoffm. III N. 72 mit συγγράψηι Z. 21. Damit gewinnen wir einen weiteren Unterschied zu den schon bekannten zwischen der Ias Kleinasiens und der der Kykladen und werden geneigt sein auch für die wohl noch dem 6. Jh. entstammende Inschrift der Tataie-Lekythos aus der Nähe von Kume in Italien Hoffm. III 6 die Frage Hoffmanns, ob das schliessende ΕΙ in hὸς δ' ἄν με κλέφσΕΙ als -ει oder -ηι zu verstehen sei, in letzterem Sinne zu beantworten. Leider versagen die Ueberreste des Epicharm und Sophron, die uns bei der Zweideutigkeit der inschriftlichen Belege aus älterer Zeit zu weiterer Klärung der Frage sehr förderlich sein könnten, den Dienst: sie enthalten keinen hergehörigen Conjunctiv ausser etwa der belanglosen 1. Sg. αἰνέσω So. 91 K.

Die Analogie der thematischen Conjunctive konnte an sich auf diejenigen der sigmatischen Aoriste noch in anderer Richtung wirken als es im grössten Theile Griechenlands geschehen ist. Prägte sich für das Gefühl der Sprechenden in dem Verhältnisse λείπηις λείπηι λείπωμεν λείπητε: λείπεις λείπει λείπομεν λείπετε, λίπηις λίπηι λίπωμεν λίπητε: ἔλιπες ἔλιπε ἐλίπομεν ἐλίπετε als das Charakteristikum des Conjunctivs Länge des Vokals gegenüber der Kürze des Indicativs aus, so konnte das dazu führen im Aorist neben das indicativische -σᾰ- ein conjunctivisches -σᾱ- zu stellen. Besonders dringend war diese Versuchung da, wo etwa noch andere Verbalkategorien mit -ᾰ- vor den Endungen im Indicativ, aber -ᾱ- im Conjunctiv existirten, dh. in dorischen Mundarten und dem Arkadischen, aus denen uns Conjunctive wie kret. ἴθθᾱντι νύνᾱται νύνᾱνται, ark. δέατοι neben belegten oder sicher vorauszusetzenden Indicativen ἴθθᾰντι νύνᾰται νύνᾰνται, δέᾰτοι überliefert sind; ihr ᾱ ist bereits in der Ursprache durch Contraction des ᾰ mit dem Modusvocal entstanden. In der That bieten uns Inschriften aus dorischen Landschaften — dorisch im weiteren Sinne des Wortes genommen — Conjunctive mit -σα-, deren -α- wir also zweifellos als Länge zu verstehen haben. Ich kenne solcher Formen drei; zwei davon

haben bereits von anderer Seite Anerkennung, wenn auch keineswegs unbestrittene, gefunden, die dritte, dem Schosse der Erde zuerst entstiegene, hat man, wie das nun einmal immer wieder mit unerwartet auftauchenden neuen Formen geschieht, wegconjicirt. Rückt man sie alle drei neben einander, so wird ihre Rechtmässigkeit wohl nicht länger angefochten werden.

Ein Gesetz von Gortyn in βουστροφηδόν-Schrift, das Halbherr im Amer. journ. of arch. II series 1 (1897), 162 unter Nr. 1 veröffentlicht hat, giebt Z. 9/10: κατ]ὰ τάδε παρθύσαται περίϝοι[κος; Halbherr selbst und Brugmann Gr. Gr.[3] S. 335 deuten diese Bildung mit Recht als Conjunctiv, und sie lehrt, welche Veränderung des alten Zustandes der Dialekt aus sich selbst heraus vornahm, und bestätigt die oben angedeutete Anschauung, dass ἐξορκίξωντι πράξωντι und entsprechende Formen späterer Inschriften dem Einflusse der Gemeinsprache entstammen.

In der von Szanto Jahreshefte des österr. arch. Inst. 1, 197 ff. herausgegebenen olympischen Bronze etwa aus der Mitte des 4. Jh. v. Chr. (Nr. 40 meiner Inscr. selectae) heisst es Z. 6 f.: ἐξήστω δέ, καΐ κα φυγαδεύαντι, τοῖ δηλομένοι νοστίττην. Hier scheint mir die einzige Uebersetzung, die den Anforderungen des Sinnes und der griechischen Syntax zugleich Rechnung trägt, die von Danielsson Eranos 3, 139 ff. gegebene: 'es soll ferner, auch wenn man die Verbannung verhängt hat, jedem, wer will, freistehen die Zurückberufung anzutragen', dh. φυγαδεύαντι entspricht einem att. φυγαδεύσωσι, wie Danielsson selbst mit im wesentlichen zutreffender sprachgeschichtlicher Erklärung der Form annimmt[1]. Szanto und Meister (Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1898, 218 ff.) haben φυγαδεύαντι als Dativ des Particips gefasst. Jener liest καί κα φυγαδεύαντι τοῖ δηλομένοι νοστίττην und übersetzt das: 'es soll aber dem, der verbannt wurde, wenn er will, freistehen zurückzukehren'; mit gutem Grunde haben alle folgenden Erklärer gegen diese Lesung eingewandt, dass die Verbindung von κα mit dem Participium, sofern dies einen Bedingungssatz vertritt, ebenso unerhört wäre wie sein Hinzutreten zum befehlenden Infinitiv. Meister umschreibt darum καὶ κα(φ)-φυγαδεύαντι (= καταφ.) τοῖ δηλομένοι νοστίττην, indem er im übrigen Szantos Auffassung des Satzes theilt. Schon Danielsson,

[1] An sonstigen Conjunctiven bietet die Urkunde γένωνται Z. 8. ἐκπέμπα (mit elischem ᾱ für gemeingriechisches η) 11. ἀποδῶται 12, dh. die alten Bildungstypen.

dem Meisters Arbeit noch nicht vorlag, hat gegen jene die sonderbare Stellung des Artikels in φυγαδεύαντι τοῖ δηλομένοι geltend gemacht, für νοστίττην = att. νοστίζειν transitive Bedeutung gegenüber νοστεῖν nach den Parallelen δειπνίζειν: δειπνεῖν, νοτίζειν: νοτεῖν usw. für wahrscheinlicher erklärt, endlich das sachliche Bedenken erhoben, dass man doch nicht wohl voraussetzen könne, dass die Verbannten so ohne weiteres zurückkehren durften, vielmehr erwarten müsse, dass, wie in Athen, eine jede Verbannung nur durch einen förmlichen Rechtsakt, etwa einen Volksbeschluss, rückgängig gemacht werden konnte. Es lässt sich weiter gegen Meister sagen, dass κατά in Elis wie auch sonst auf 'dorischem' Gebiete, zB. in Delphi, Apokope nur vor folgendem τ und θ erfährt, vor anderen Consonanten sein α behält (καταστάσιος Inschr. v. Olympia 16, 1, καταστάτω ib. 13. κατὰ Fέκαστον 4, 3), und dass der Annahme, φυγαδεύαντι sei intransitiv 'in der Verbannung sein' im Gegensatz zu dem vorausgehenden zweimaligen φυγαδείην Z. 1. φυγαδείοι 3 'in die Verbannung treiben' der Boden entzogen ist durch den inzwischen von J. Schmidt Stzber. d. Berl. Akad. 1899, 302 ff. gelieferten Nachweis, dass beide Formen einem einheitlichen Paradigma angehören und dass das Elische den im übrigen Griechenland gebräuchlichen Präsentien auf -εύω solche auf -είω gegenüberstellt als älteren, bei strengem Walten der Lautgesetze aus *-εFjω zu erwartenden Typus[1]. Damit fällt auch die Deutung, die B. Keil in seiner im übrigen sehr fördersamen Erläuterung der Urkunde Gött. Nachr. 1899, 136 ff. unserer Stelle gegeben hat (S. 145 ff.): er erkennt an, dass φυγαδεύαντι Conjunctiv sei, hält es aber

---

[1] Uebrigens giebt es einen Beleg für diese Gestaltung des Präsens auch ausserhalb Elis. Eines der ältesten Bleiplättchen aus Dodona (Carapanos Pl. XXXVIII 6 = Pomtow Fleckeis. Jhb. 1883, 319 N. 7 = Hoffmann Coll.-Becht. 1570), das noch vorionisches Alphabet aufweist, trägt die Inschrift ἒ ἄλλαν μαστείει. Mit Recht setzen Pomtow und Hoffmann diese Form gleich μαστεύει (-ηι), aber zur Annahme einer Verschreibung ist nun kein Anlass mehr. Leider erlauben die Buchstaben- und Sprachformen nicht die Inschrift einer bestimmten Landschaft zuzuweisen, nur dass sie weder ionisch noch attisch sein kann. Vermuthlich werden wir aber aus dem Zusammentreffen der elischen Bronzen mit einer Inschrift aus Epirus den Schluss ziehen dürfen, dass die Erhaltung des alten Präsens auf -είω ein Charakterzug eines Theiles der 'nordwestgriechischen' Mundarten war; eines Theiles, nicht aller wegen delph. ταγευέτω B 31. ταγεύηι B 33. πενταμαριτεύων D 16. προμαντευόμενον D 40 des Labyadenstatuts.

für Präsens = att. φυγαδεύωσι, indem er das α als Ergebniss einer ziemlich complicirten Analogiebildung hinstellt, und versteht 'wenn sie in der Verbannung leben'. Aoristcharakter bestreitet er der Form, weil das σ dieses Tempus zwischen Vocalen in unserer Inschrift in ἀδεαλτώhαιε vielmehr durch *h* vertreten sei. Aber folgt aus dem einmaligen Gebrauch dieses Zeichens bei aller sonstigen Sorgfalt des Graveurs irgend etwas für feste Schreibgewohnheit? Was wir über dessen Verwendung auf anderen Dialektgebieten wissen, was das Elische selbst in jüngerer Zeit mit dem ποήασσαι ποιήαται = ποιήσασθαι ποιήσηται der Damokratesbronze Inschr. v. Olymp. 39 Z. 33. 36 aussagt, spricht eher für das Gegentheil. Zu Ungunsten der Danielsson'schen Auffassung von φυγαδεύαντι aber darf man nicht [αἴ κα] δόξη ins Feld führen, wie Dittenberger Inschr. v. Olymp. 13, 8 giebt; die Ergänzung ist bei dem Zustande der Bronze durchaus unsicher — die früheren lasen [ἔ]δοξε —, und selbst wenn sie richtig ist, würde sie kein Hinderniss bilden: δόξη und φυγαδεύᾱντι könnten eine der vielen Inconsequenzen darstellen, die das Formensystem des Elischen auszeichnen und die, ganz abgesehen von den Verschiedenheiten, wie sie Ort und Zeit mit sich bringen, wohl begreiflich sind bei den ungleichartigen stammhaften Bestandtheilen, aus denen sich die Träger der Mundart zusammensetzen, und bei den wechselnden geschichtlichen Einflüssen, denen ihre Landschaft ausgesetzt gewesen ist. Nach Anleitung von φυγαδεύᾱντι werden wir auch der 3. Sg. Conj. Med. ποιήαται in der Damokratesbronze, von der soeben schon die Rede gewesen ist, echtes ᾱ zuerkennen, nicht, wie man bisher that, es aus η herleiten.

Das dritte Beispiel begegnet auf einer der Stelen mit den Wundergeschichten aus Epidauros CIGPel. I 951. Da heisst es Z. 59 f. ἐδόκει . . . αὐτὸς δ'-οὐ φάμεν λελαβήκειν οὐθὲν τοιοῦτον παρ' αὐτοῦ, ἀλλ' αἴ κα ὑγιῆ νιν ποιήσαι, ἀνθησεῖν οἱ εἰκόνα γραψάμενος. Dass wirklich ποιήσαι auf dem Steine steht, haben alle Collationen bestätigt. Aber dass der Optativ im hypothetischen Gefüge mit κα, wie ihn Prellwitz zu Coll.-Becht. 3339 und J. Baunack Aus Epidauros 10 meinen hinnehmen zu sollen, allem widerspricht, was wir sonst als griechisch kennen, wird man v. Wilamowitz Hermes 19, 452 ebensowenig bestreiten können. Wenn indes v. Wilamowitz daraus die Folgerung ableitet, es müsse ποιήσαι in ποιήσηι verbessert werden, und ihm Dittenberger Syll.² 802 und M. Fränkel CIGPel. aaO. zustimmen,

so wird man das nach dem vorstehend auseinandergesetzten, hoffe ich, nicht mehr nöthig finden; wir haben ποιήσαι als Conjunctiv anzuerkennen, dh. ποιήσᾱι zu lesen. Ich habe an der Hand von CIGPel. I die anderen Texte aus Epidauros durchflogen und gesehen, dass in älterer Zeit sonst kein Conjunctiv des sigmatischen Aörists in ihnen vorkommt, der dem widerspräche. Wenn eine Inschrift aus dem Beginn der Kaiserzeit 932 Z. 63 ὧν ἂν δόξηι hat, so wird man das, mag die Urkunde auch noch manches Dialektische enthalten, nicht verwerthen wollen. Auch in den anderen Theilen der Argolis sind einschlägige Formen ganz spärlich vertreten; ich habe nur in einer Inschrift aus dem Heraeum mit kleineren O und Ω aaO. 521, 9 [δι]κάσσωντι gefunden, und darin kann sich schon Einfluss der Gemeinsprache verrathen, es kann ein localdialektischer Unterschied im Spiele sein.

Die Tendenz, die sich in der Einführung des für den σ-Aorist bezeichnenden α in den Conjunctiv kundgiebt, ist dieselbe. die die Umgestaltung des alten Optativs auf -σειας -σειε -σειαν usw. in den jüngeren auf -σαις -σαι -σαιεν usw. bewirkt hat; Wackernagel hat Verm. Beitr. z. griech. Sprachkunde 42 ff. den Verlauf der Erscheinung bei diesem Modus anschaulich geschildert. Von den Texten, in denen wir Conjunctive mit -σᾱ- zu finden glaubten, bietet wenigstens einer auch einen Beleg für das Eindringen von α in den Optativ, das elische Amnestiegesetz. Dessen ἀδεαλτώhαιε unterscheidet sich nicht nur im *h*, sondern auch in diesem Punkte von dem καταραύσειε der älteren, dem 7. oder dem Beginn des 6. Jahrhunderts entstammenden Bronze Inschr. v. Olymp. 2, 2. Man wird, da in den anderen Theilen Griechenlands -σειε nicht in -σαιε, sondern in -σαι umgeformt worden ist, das elische -α- vielmehr auf das Schwanken der Schreibung zu schieben geneigt sein, das in den älteren Inschriften aus dieser Landschaft nicht nur zwischen η und ᾱ, sondern auch zwischen ε und ᾰ herrscht. Aber das Amnestiegesetz zeigt dieses Schwanken schon nicht mehr in der ursprünglichen Regellosigkeit: es hat ᾱ für η auf die Negation μά und die Modusabzeichen (ἐκπέμπα δαμοσιοία), ᾰ für ε auf die Stellung vor oder nach ρ (κατιαραίων υσταριν) eingeschränkt, bietet aber zB. ἦμεν gegenüber älterem γνῶμαν Inschr. v. Ol. 10, 6. Darin wie in der Wortwahl (γράμμα für älteres γράφος, διπλάσιον für δίφυιον Keil aaO. 148. φευγέτω für Fάρρην Fέρρην) lässt es den Anschluss an das gemeingriechisch übliche erkennen und bezeichnet den Uebergang zur Damokratesbronze, die das altdialektische

noch stärker abgestreift hat. Darum meine ich auch in ἀδεαλτώhαιε das α nicht als etwas graphisches, sondern als etwas wirklich phonetisches ansprechen zu sollen [1].

Bonn. Felix Solmsen.

---

[1] In dem -εα- von ἀδεαλτώhαιε darf man ebenfalls nicht etwa das alte Schwanken zwischen ε und α erkennen wollen, wie es zB. Inschr. v. Ol. 13 bei σκευάων Z. 4, aber σκεύεα Z. 12 sich bemerkbar macht. In dem Verbum steckt entweder, wie Danielsson aaO. 147 vermuthet, die urgriechische Form von δῆλος δέαλος (ἀδεαλτόω = ἀδηλόω); dann ist -εα- völlig in Ordnung. Oder es enthält, wie Szanto, Meister, Keil meinen, ion. δέλτος kypr. δάλτος 'Schreibtafel'; dann ist der griechischem Munde nicht adäquate Vocal des semitischen Lehnworts (hebr. דלת), der im Ionischen durch ε, im Kyprischen durch α wiedergegeben wurde, hier durch -εα- zum Ausdruck gebracht worden. Im letzteren Falle wäre ἀδεαλτώhαιε übrigens ein weiteres Beispiel der 'Koinisirung' des elischen Wortschatzes: die alten Gesetze brauchen für 'Schrifttafel' πίναξ, und δέαλτος wäre vom Osten her neu eingezogen, wie es vom 3. Jahrhundert an in der κοινή durchgedrungen ist. Mir sagt Danielssons Auffassung des Wortes im ganzen mehr zu.

# DER COSTUEM- UND MASKENWECHSEL DES CHORS IN DER GRIECHISCHEN TRAGOEDIE

Zu einem scenisch recht interessanten Ergebniss gelangte ein im letzten Hefte des Hermes XXXVIII (1903) S. 634 ff. erschienener Aufsatz Carl Roberts, in welchem die vielbesprochene Schlussrede der Athena in Aischylos 'Eumeniden' einer nochmaligen Prüfung unterzogen wird. Robert ist der Ansicht, Aischylos habe während der Rede der Athena, genauer während eines, wie er glaubt, in der Ueberlieferung ausgefallenen längeren Schlusspassus dieser Rede mit den Eumeniden einen Costümwechsel vollziehen lassen. Und zwar ordne die Göttin selbst die Umhüllung der Eumeniden mit Purpurgewändern an durch die Worte 1028 φοινικοβάπτοις ἐνδυτοῖς ἐσθήμασιν τιμᾶτε [1]. Aber noch mehr. 'Wer mir zugiebt', lesen wir S. 637, 'dass der Chor in der Orchestra mit Pupurgewändern bekleidet wurde, wird auch noch einen Schritt weiter mit mir gehen. Auch die schwarzen, unter den Augen mit Blut befleckten Masken (Choeph. 1058. Eum. 54), konnte der Chor in der Procession nicht beibehalten. Sie mussten mit freundlicheren vertauscht werden, die dem Gesichtstypus der Cultbilder entsprachen.' Diese These des bekanntlich auch um das scenische Verständniss der griechischen Tragödie verdienten Forschers soll hier in thunlichster Kürze auf ihre Stichhaltigkeit geprüft werden, und zwar nicht sowohl weil ich über Aischylos' Behandlung der Erinyenmaske unlängst eine andere Ansicht geäussert habe [2], welche Robert, namentlich vom scenischen Standpunkt aus, nicht ausreichend scheint, als besonders desshalb, weil

---

[1] Wir citiren wie Robert nach den Verszahlen der Weil'schen Textausgabe.

[2] Die Modificirung der Maske in der griech. Tragödie (Festschrift d. Univ. Freiburg z. 50jähr. Regierungsjubiläum des Grossherz. von Baden) S. 212.

die für die Beurtheilung der dramaturgischen Technik der Alten nicht ganz unwichtige Frage, ob die Tragiker bisweilen auch mit dem Chor eines und desselben Dramas einen Costüm- und Maskenwechsel vornahmen, sowie auch die Gesichtspunkte, aus denen sie zu entscheiden ist, noch einer eigenen, auf sämmtliche erhaltenen Tragödien ausgedehnten Erörterung zu bedürfen scheinen.

Da R.s Annahmen mit der Interpretation der Rede der Athena aufs innigste zusammenhängen, so möge sie hier dem Leser in die Erinnerung gerufen werden 1021 ff.

αἰνῶ τε μύθους τῶνδε τῶν κατευγμάτων,
πέμψω τε φέγγει λαμπάδων σελασφόρων
εἰς τοὺς ἔνερθε καὶ κάτω χθονὸς τόπους
ξὺν προσπόλοισιν, αἵτε φρουροῦσιν βρέτας
τοὐμόν, δικαίως· ὄμμα γὰρ πάσης χθονὸς  1025
Θησῇδος ἐξίκοιτ' ἂν εὐκλεὴς λόχος
παίδων, γυναικῶν, καὶ στόλος πρεσβυτίδων.
φοινικοβάπτοις ἐνδυτοῖς ἐσθήμασιν
τιμᾶτε, καὶ τὸ φέγγος ὁρμάσθω πυρός,
ὅπως ἂν εὔφρων ἥδ' ὁμιλία χθονὸς  1030
τὸ λοιπὸν εὐάνδροισι συμφοραῖς πρέπῃ.

Das sind bekanntlich die Verse, welche in der einst zwischen K. O. Müller und G. Hermann ausgefochtenen Fehde nicht die unerheblichste Rolle gespielt haben, und in der Hauptsache, nämlich in der Annahme einer Lücke, hat G. Hermann Recht behalten. In eigenartiger Weise vereinigt Robert die Ansichten beider. Er glaubt mit Hermann durch die Stelle der Hypoth. und bei Harpokration[1] eine Lücke indicirt, leugnet aber mit Müller, dass Athenas Rede an sich zur Annahme einer Lücke, sei es nach 1027, wo Hermann den Ausfall annahm, sei es sonst wo einen Anlass biete. Ohne das Zeugniss des Aristophanes würde niemand an eine solche denken. So bleibt denn für Robert nichts übrig als die Lücke am Schluss, also nach 1031 zu vermuthen, zunächst insofern etwas befremdlich, als R. selbst nicht umhin kann v. Wilamowitz gegenüber, welcher den Standpunkt Hermanns einnimmt, hervorzuheben, 'wie dichterisch schön' er

[1] Aristophanes in der Hypoth. τὰς δὲ Ἐρινύας πραΰνας (πραΰνασα Hermann) προσηγόρευσεν Εὐμενίδας. Harpocrat. p. 89 Αἰσχύλος ἐν Εὐμενίσιν εἰπὼν τὰ περὶ τὴν κρίσιν τὴν Ὀρέστου φησὶν ὡς ἡ Ἀθηνᾶ πραΰνασα τὰς Ἐρινύας ὥστε μὴ χαλεπῶς ἔχειν πρὸς τὸν Ὀρέστην Εὐμενίδας ὠνόμασεν.

die Lücke 'in seiner Uebersetzung ausgefüllt und wie geschickt er diese Füllung nach beiden Seiten hin zu verklammern verstanden hat'. Man sollte doch meinen, mehr liess sich nicht verlangen. Aber Hermanns Bedenken gegen die Worte φοινικοβάπτοις ἐνδυτοῖς ἐσθήμασιν τιμᾶτε finden nun einmal bei R. keinen Anklang. Das Asyndeton wird in der Müller'schen Weise zu rechtfertigen versucht, insofern 'Athena, die bisher mit dem Chor gesprochen hat, nun ihre Worte an die Statisten richtet', oder man möge nach φοινικοβάπτοις ein δὲ einfügen. Aber das kahle τιμᾶτε, das bei dem Fehlen der Anrede und insbesondere des Objekts sich gegenüber der Wortfülle φοινικοβάπτοις ἐνδυτοῖς ἐσθήμασιν beinah stammelnd ausnimmt, lässt R. anstandslos passiren. Und doch wurde dieses Bedenken mehr oder weniger nicht nur von den Herausgebern getheilt, welche wie Hermann, Schömann, Dindorf, v. Wilamowitz nach 1027 eine Lücke statuirten, sondern auch von denen, welche die Worte φοιν. ἐνδ. ἐσθ. (zum Theil mit Aenderung von ἐνδυτοῖς in ἐνδυτῶν) zum Vorhergehenden zogen und nach Paleys Vorgange wie Kirchhoff und Wecklein (in der Teubn. Ausg.) τιμᾶτε (τιμᾶται M ε super αι scr. m) in πρόβατε zu ändern riethen. Mich dünkt, mit diesen Schwierigkeiten der Ueberlieferung hat sich R. ein wenig rasch abgefunden. Doch wie steht es nun mit dem von R. befürworteten Lückenansatz nach 1031? Leider müssen wir diesen mit Entschiedenheit ablehnen. Es wird nämlich dabei übersehen, dass die Verse 1030 f. gerade als Schlusswort einer eindrucksvollen Wirkung sicher waren. Man wird sich diesen Schluss ὅπως ἂν εὔφρων ἥδ' ὁμιλία χθονὸς τὸ λοιπὸν εὐάνδροισι συμφοραῖς πρέπῃ, 'auf dass die holdgesinnte Schaar Athenas Bürger blühen lass' in Ewigkeit', um so weniger verbauen lassen, als ja Athena mit diesem Wort deutlich genug auf das Schlusswort der unmittelbar vorhergehenden Strophe der Eumeniden Bezug nimmt 1018 ff. μετοικίαν δ' ἐμὴν εὖ σέβοντες οὔτι μέμψεσθε συμφορὰς βίου. Das letzte Wort der Athena im Drama berührt sich mit dem letzten Wort der Erinyen: ehret die neuen Landesgenossinnen, und Segensfülle wird euch werden jetzt und in Zukunft. Wo aber die Ueberlieferung durch eine derartige Bezüglichkeit gesichert wird, was will es da bedeuten, wenn uns R. (S. 636) überreden möchte, dass Athena mit den Worten ὅπως ἂν εὔφρων ἥδ' ὁμιλία χθονὸς — πρέπῃ bereits in den neuen Gedankengang einlenke, der zu der Namengebung Εὐμενίδες führt? Dass die Umnennung in der von G. Hermann nach

1027 angenommenen Lücke ihre bequeme Stelle finden konnte, haben die Ergänzungen von Schömann und v. Wilamowitz dargethan, und in Bezug auf v. Wilamowitz' Uebersetzung hat das Robert, wie wir hörten, selbst anerkannt[1]. Unter solchen Umständen wird man sich denn nicht wundern dürfen, wenn man auch dem Bedenken, 'dass Aischylos schwerlich zwei so heterogene Dinge, wie die Einsetzung eines künftigen Cultbrauches und den höchst actuellen Befehl die Fackeln zu schwingen, in einem imperativischen Satz mit einander verknüpft haben würde' (S. 635), mit der Bemerkung begegnen wird, dass sich mit voller Sicherheit über diese Stelle nur urtheilen liesse, wenn die dem

---

[1] Hat demnach die von G. Hermann nach 1027 angesetzte Lücke die grösste Wahrscheinlichkeit für sich, so erhebt sich die Frage, ob nicht mit den von R. vorgeschlagenen Ergänzungen des Guten etwas zu viel gethan wird. Einig ist man sich darüber, dass Athena in den verlorenen Versen die Umnennung der Erinyen und damit im Zusammenhang den Cult und die Cultbräuche angeordnet habe. Passend erinnert R., dass dabei auch wohl vom Heros Hesychos und von den Hesychiden die Rede gewesen sei. Schwerer wird es mir auf Grund der Worte des Harpokration zu glauben, dass das Verhältniss der Erinyen zu Orestes hier abermals berührt worden sei, obwohl diese Ansicht schon in Wieseler Coniectan. in Aeschyli Eum. (Göttingen 1839) p. 23—35 einen eifrigen Fürsprecher gefunden hat und nach ihm wiederholt wurde von Rosenberg, Die Erinyen (Berl. 1874) S. 44. Die Schwierigkeit, in welche man sich bei dieser Annahme verwickelt, ist weiter unten erwähnt. Sie liegt aber wohl nicht nur darin, dass eine Wiederaufnahme der Sache des Orestes sich kaum auf eine blosse Ermahnung der Athena an die Erinyen, dem Orestes nicht mehr zu grollen, hätte beschränken können. Denn wenn man den Grund für den Ausschluss des Eupatridengeschlechts vom Cult der Semnen mit Recht in dem Zusammenhang des Geschlechts mit dem Muttermörder Orestes gesucht hat (vgl. R. Hirzel Rh. Mus. XLIII S. 633 f., Schömann-Lipsius Gr. Alterth.[4] II S. 555 A 5), ist es unglaubhaft, dass Aischylos die Athena den Groll der Göttinnen gegen Orestes tilgen und eine vollständige Versöhnung mit ihm herbeiführen liess. 'In diesem Zusammenhang', meint R., 'mag auch das Versprechen der Stiftung eines der peloponnesischen Eumeniden-Heiligthümer, vermuthlich des von Argos, vorgekommen sein'. Die Billigung dieser Vermuthung wird also auch davon abhängen, ob man es für wahrscheinlich erachtet, dass Aischylos hier am Schluss noch einmal des Orestes gedachte. Aber auch an sich will es mir scheinen, dass der Dichter den athenisch patriotischen Schlussaccord seines Dramas durch das Versprechen der Stiftung auch eines argivischen Eumeniden-Heiligthums eher geschwächt als verstärkt haben würde.

φοινικοβάπτοις — τιμᾶτε ehemals vorausgehenden Worte erhalten wären. Vielleicht ist nicht einmal die Fragestellung zutreffend ob es bei den Worten φοινικοβ. — τιμᾶτε auf die Einsetzung eines dauernden Cultbrauches oder auf eine einmalige Ehrung abgesehen war. Die Worte der Athena konnten ursprünglich so gefasst sein, dass sich ihre Anordnungen zwar zunächst auf die Procession bezogen, doch aber in dem Sinne, dass diese zugleich vorbildlich sein sollte für künftigen Cultbrauch. Kaum anders wollte v. Wilamowitz die lückenhaften Worte verstanden wissen Uebers. S. 33 und 91. Wir hätten dann eben aus Aischylos einfach zu lernen, dass in Athen ein sonst nicht überlieferter Cultbrauch, den Eumeniden Purpurgewänder darzubringen, bestanden hat.

Doch nehmen wir einmal an, Robert hätte mit seiner Annahme einer nur für die Procession geltenden Ehrung, ohne dass durch letztere ein dauernder Cultbrauch festgelegt werden sollte, das Richtige getroffen, würde aus dieser Annahme mit Nothwendigkeit folgen, dass die Eumeniden auch sofort im Theater selbst mit Purpurgewändern zu umhüllen waren? R. bejaht diese Frage, und wir kommen damit zu den Eingangs erwähnten scenischen Vermuthungen. Obwohl uns die Grundlage derselben (die Worte φοινικοβ. — τιμᾶτε) lückenhaft und daher für solche Aufstellungen wenig geeignet erschien, sind wir es doch dem Ansehn des bewährten Forschers schuldig, auch auf die nähere Begründung der uns hier besonders interessirenden Thesen einzugehen, auf die Gefahr die uns unliebsame Recensentenrolle ein wenig lange fortzuführen.

Fassen wir — in umgekehrter Folge wie bei Robert — zunächst die Frage nach dem Maskenwechsel ins Auge, so ist diese von R. nicht zuerst aufgeworfen worden. K. O. Müller betont S. 177 seines Commentars, dass 'der Chor . . . bis ans Ende die Erinyen-Maske behält, und sich nicht etwa, wie man angenommen hat, auch äusserlich in Eumeniden verwandelt.' Der polemische Seitenblick, welchen diese Worte enthalten, richtet sich gegen die damals viel gelesene Schrift von R. H. Klausen Theologumena Aeschyli trag. (Berlin 1829) p. 53, wo sich in unmittelbarem Anschluss an einige sehr anfechtbare Bemerkungen über das Aussehn der von Aischylos gewählten Erinyenmaske die Bemerkung findet: Versus fabulae finem, ubi animum et indolem mutant (Furiae), habitum etiam aliqua ratione mutatum esse consentaneum est: ut ex Arcadum fabula Oresti antea nigris, deinde candidis vestibus indutae apparebant, Paus. VIII 34, 3.

Der Hinweis auf die Stelle des Pausanias lässt freilich vermuthen, dass Klausen bei seiner Ansicht (habitum — mutatum esse) an einen Costümwechsel, nicht an einen Maskenwechsel gedacht habe. Und so versteht die Worte auch Wieseler Coniect. in Aesch. Eum. p. 219 adn., der unter Bezugnahme auf Eum. 1028 auch seinerseits eine Umkleidung der Eumeniden annimmt, dieselbe aber weislich 'post scenam et extra fabulam' geschehen lässt. Der Annahme eines Maskenwechsels begegnet man, wenn mir nichts entgangen ist, dann erst wieder in der 'Nachdichtung' Oswald Marbachs 'Oresteia des Aeschylos' (Leipz. 1874) S. 407 f., wo frischweg behauptet wird, dass die Choreuten die Masken 'gewechselt oder verändert' haben, 'dass Aeschylos, welcher die Erinyen anfangs als hässliche Scheusale auftreten lässt, sie schliesslich als edle, ... schöne Gestalten vorgeführt habe'. 'Mit ernstem, aber schönem und wohlwollend verklärtem Angesichte sprechen sie ihren Segenswunsch direct über das Volk von Athen.' Auf welche Weise aber der Wechsel oder die Veränderung der Maske ermöglicht worden sei, wird leider nicht hinzugefügt.

Wenden wir uns nun zu Robert, so konnte also der Chor, wie wir hörten, die bisherigen Masken in der Procession nicht beibehalten. Sie mussten mit freundlicheren, dem Gesichtstypus der Cultbilder entsprechenden vertauscht werden. Und nachdrücklich wird hervorgehoben, dass zur Zeit der Aufführung des Stücks die Erinyen in der Vorstellung des Volkes so lebten, wie sie die beiden argivischen Votivreliefs zeigen (Ath. Mitth. IV 1879 Taf. 9. 10), 'als Frauen mit freundlich ernsten Gesichtszügen im langen Chiton mit gelöstem aber sorgfältig frisirtem Haar'. Demgegenüber erscheint es nicht überflüssig zu erinnern, dass dies zunächst rein historische Moment doch erst nützlich werden könnte, wenn der scenische Vorgang des Maskenwechsels erwiesen wäre. Lässt sich dieser nicht darthun, so wird es Aischylos getrost seinen Volksgenossen überlassen haben, ob sie sich die Wandlung der grausen Gestalten gleich nach der Einführung in die neue Cultstätte oder erst im Laufe der seit den Tagen des Orestes verflossenen Jahrhunderte vorstellen wollten. Ebenso wenig kann aber die Procession für die Annahme eines Maskenwechsels irgend entscheidend sein. Mit oder ohne Procession, die Masken des Chors waren bei seinem Abzuge in gleicher Weise sichtbar. Die Aufführung fand am hellen Tage statt, also ist auch der Fackelschein ohne Belang.

Athena ist es gelungen die Unholdinnen umzustimmen und

zu versöhnen: der Zweck eines Maskenwechsels konnte also nur der sein, diese innere Umwandlung auch durch die Gesichtszüge augen- und sinnfällig zu machen. Eine Vertauschung der gräulichen Erinyenmasken mit freundlicheren war demnach scenisch wie psychologisch nur gerechtfertigt, wenn sie gleichzeitig mit dem oder doch unmittelbar nach dem durch die Ueberredung der Athena sich vollziehenden Gesinnungswechsel der Erinyen eintrat. Nun beachte man aber, dass der von Robert nach 1031 angenommene Maskenwechsel genau 131 Verse zu spät kommen würde. Denn fragen wir die Eumeniden selbst, so vollzieht sich ihre Umstimmung bereits V. 900, wo die Führerin zu Athena sagt: θέλξειν μ' ἔοικας καὶ μεθίσταμαι κότου. 'Ich glaube, du gewinnst mich, und mein Zorn erlischt.' Und nun lassen die Erinyen 916 ff. drei Strophenpaare hindurch, deren Einzelglieder durch die Genugthuung athmenden Anapäste der Athena abgehoben werden, an Stelle der noch eben gehörten grässlichen Flüche die ganze Fülle überströmender Segenswünsche ertönen für das attische Land und seine Bewohner. Dass der Dichter aber während dieser ganzen Zeit den Zuschauer unter dem Zwange des schneidenden Gegensatzes zwischen der furchtbaren Maske und der huldreichen Gesinnung der Erinyen hält, bezeugt er selbst klipp und klar durch die Worte der Athena 990 ff.

ἐκ τῶν φοβερῶν τῶνδε προσώπων<br>
μέγα κέρδος ὁρῶ τοῖσδε πολίταις.<br>
τάσδε γὰρ εὔφρονας εὔφρονες ἀεὶ<br>
μέγα τιμῶντες καὶ γῆν καὶ πόλιν<br>
ὀρθοδίκαιον<br>
πρέψετε πάντως διάγοντες. 995

Ausgeschlossen wäre also auch die Vermuthung, dass der Dichter das Antlitz der Eumeniden nach ihrer Sinnesänderung während der Segenswünsche durch eine taktische Massregel, etwa durch die Rückenstellung, den Blicken der Zuschauer entzogen habe. Er hätte ja dann seine eigene Intention durch den Hinweis auf die φοβερὰ πρόσωπα wieder aufgehoben. Aber Robert hat einen anderen Einwand. In dem von ihm vermutheten Schlusspassus leistet Athena 'auch das Schwerste und Höchste; sie erreicht es, dass die Erinyen dem Muttermörder nicht mehr grollen. Nun erst ist die Versöhnung vollständig, der Ring der Handlung ist geschlossen' (S. 637). Geben wir einmal für einen Augenblick zu, was von der Mehrzahl der Kritiker bestritten wird, dass die in der Hypoth. fehlenden Worte des Harpokration ὥστε μὴ χα-

λεπῶς ἔχειν πρὸς τὸν Ὀρέστην eine genügend sichere Handhabe für diese Vermuthung abgeben, πρὸς τὸν Ὀρέστην also, wie uns R. versichert, 'gewiss weder ein Missverständniss noch ein Autoschediasma' wäre, so würde es doch, meinen wir, bei einer Wiederaufnahme der Sache des Orestes nicht nur der Worte der Athena, sondern auch einer Aeusserung der Eumeniden selbst bedurft haben. Den Ausfall einer solchen wird aber auch R. nicht anzunehmen wagen, zumal sich der Lückenansatz nach 1031 als unthunlich erwiesen hat. Auch dann aber bliebe die verwunderliche Inconsequenz bestehen, dass die Erinyen, obwohl sie nach eigener Aussage von ihrem Groll bereits V. 900 ablassen, die lange Reihe ihrer Segenswünsche für das attische Land mit φοβερὰ πρόσωπα vorgetragen, nach der Versöhnung mit Orestes aber während des Abzugs freundlich milde Gesichter gezeigt hätten. Man begreift schwer, warum der Dichter für den Auszug der Eumeniden einen Anstoss beseitigen wollte, den der Zuschauer während ihrer Anwesenheit 131 Verse hindurch hatte ertragen müssen.

Und wie denkt sich R. den Vorgang des Maskenwechsels? Als 'sehr leicht ausführbar. Die Tempeldienerinnen konnten beim Auftreten die neuen Masken unter den Pupurgewändern verborgen halten und den Wechsel der Masken verdeckte der Kreis der Statisten' (S. 637). Wir wollen nicht urgiren, dass hier eine Vermuthung durch die andere gestützt wird. Denn 'dass das weibliche Cultpersonal der Athena', wie R. annimmt (S. 635), 'mit diesen Gewändern auf den Armen aus dem Tempel getreten ist', mag man sich gefallen lassen. Wollten aber die Tempeldienerinnen die neuen Masken unter diesen Purpurgewändern verborgen halten, so mussten sie jedenfalls recht vorsichtig verfahren, insofern ja die Masken nach R. 'dem Gesichtstypus der Cultbilder entsprachen', also doch wohl auch 'mit sorgfältig frisirtem Haar' versehen waren. Und wie wunderlich gleichmässig würde sich die Haltung dieser Tempeldienerinnen ausgenommen haben, wenn sie genöthigt gewesen wären sämmtlich die Hand mit der Maske unter dem auf dem Arme gehaltenen Purpurgewand zu verbergen! Fast bedauert man, dass R. uns nicht auch verrathen hat, wo denn die 12 oder 15 Erinyenmasken hinkamen. Liess man sie, kurz entschlossen, in einer Versenkung verschwinden? Oder waren einige Statisten gutmüthig genug die ekligen Dinger unter ihren Mantel zu escamotiren? Doch Scherz bei Seite. Ich vermag es nicht zu glauben, dass Aischylos sein tiefreligiöses Drama mit

einem Theatercoup schloss, der m. E. eher einem modernen Märchendrama als einer antiken Tragödie anstünde. R. selbst ist freilich, wie wir hörten, der Ansicht, wer ihm zugebe, dass der Chor in der Orchestra mit Purpurgewändern bekleidet wurde, der werde sich wohl auch zu der Annahme des Maskenwechsels bekennen (S. 637). Leider finden wir nun aber die Begründung der Neucostümirung nicht überzeugender.

In der Annahme einer im Theater selbst vollzogenen Umkleidung der Eumeniden berührt sich R. wieder mit der Nachdichtung von Osw. Marbach, nur dass dieser sie während des ersten Strophenpaares des Geleitlieds vornehmen lässt (aaO. 178), ohne sich zu äussern, wie das hätte vor sich gehen können. R. hält die Umkleidung für theatralisch 'sehr leicht ausführbar'. 'Denn die Orchestra ist so voll, wie sonst nur in den allerältesten Zeiten des attischen Theaters, etwa wie am Schluss der Hiketiden. Ein Heer von Statisten, die Richter, die Fackelträger und viele andere athenische Bürger, sind anwesend, die den Chor und die ihn neu costümirenden Tempeldienerinnen den Augen des Publicums vollständig entziehen konnten.' Nun, ob es gerade leicht war, eine so grosse Anzahl von Personen, wie zwölf oder fünfzehn Choreuten, und dazu noch die den Chor neu costümirenden Tempeldienerinnen, den Blicken des Publicums eine Zeit lang zu entziehen (und 'Zeit verlangte eine solche Procedur' nach Robert S. 636), über diese Frage dürften die Ansichten doch mindestens auseinander gehen, zumal wenn man sich das Gesichtsfeld der auf den höheren Sitzreihen befindlichen Zuschauer vergegenwärtigt. Instructiv Dörpfeld und Reisch, Das gr. Theater 348. Doch selbst diese Möglichkeit einmal zugegeben, wird R.s Annahme gleich dadurch erschüttert, dass er das φοινικοβάπτοις ἐνδυτοῖς ἐσθήμασιν τιμᾶτε für 'ebenso actuell gemeint' ansieht wie das φέγγος ὁρμάσθω πυρός 'jetzt, bei der Procession zum Areopag, ehrt sie mit Purpurgewändern' (Robert S. 635). Wollte nämlich der Dichter, wie R. annimmt, die Umcostümirung den Blicken der Zuschauer entziehen, so konnte er kaum ungeschickter verfahren als den Befehl der Ehrung durch Athena aussprechen zu lassen, da sich doch infolge dieses Befehls die Aufmerksamkeit der Zuschauer auf die Eumeniden richten musste. Verschwanden diese nun den Blicken des Publicums, so wurde die Absicht der Verdeckung nur allzu klar, und der ganze Vorgang drohte lächerlich zu werden. Mit andern Worten: ist das φοινικοβ. — τιμᾶτε 'actuell' in dem R.'schen Sinne gemeint, so

konnte das Umlegen der Purpurgewänder nur in vollster Oeffentlichkeit vorgenommen werden. Warum scheute aber R., wenn er auf die sofortige Ausführung des Befehls der Athena im Theater selbst solchen Werth legte, vor der Oeffentlichkeit des Vorgangs zurück? Natürlich, weil er auch eine Vertauschung der Masken der Erinyen für geboten hält, ein vor den Augen des Publicums vorgenommener Maskenwechsel aber die Illusion gröblich zerstört hätte.

So bliebe nur noch die Frage zu beantworten, ob den Eumeniden vielleicht doch vor den Augen des Publicums die Purpurgewänder über die grauen Kleider gelegt worden seien. Wir gehen nicht so weit, dies von vornherein für unmöglich zu erklären, zumal die freilich spärlichen und mit Zurückhaltung behandelten 'Rüstungsscenen' der griechischen Tragödie noch einer zusammenhängenden Erörterung bedürfen, aber streng erweisen lässt sich der Vorgang aus den Worten φοινικ. — τιμᾶτε meines Erachtens nicht, auch abgesehen davon, dass dieselben nach wie vor dem Verdacht der Unvollständigkeit unterliegen. Die Worte konnten actuell gemeint sein, wie das φέγγος ὁρμάσθω πυρός, ohne dass sofort eine Umkleidung vorgenommen wurde; die Ehrung durch Pupurgewänder konnte während der Procession geschehen, indem eine Anzahl derselben wie auch die Opferlämmer (V. 1006) vor dem Chore hergetragen wurden, eine Möglichkeit, welche R. selbst (S. 635) zwar erwähnte, aber schwerlich mit Recht bei Seite schob. Besonders angemessen war aber dieses Verfahren, wenn die Procession ein Vorbild künftigen Cultbrauches abgeben sollte.

Doch genug über die Umcostümirung. Weder dieser noch gar dem Maskenwechsel vermögen wir zuzustimmen. Der ganze Apparat, den R. in Scene setzt, wäre nur während des Abzugs des Chors und seiner Begleitung zur Geltung gekommen. Aber gerade die Kürze des gewöhnlich in vierzehn Zeilen abgesetzten Geleitliedes (1032—47) musste davor warnen, so unmittelbar vor Schluss des Dramas einen Costüm- und Maskenwechsel des Chors vorzunehmen, und noch dazu mit dem Risico, dass der ganze Vorgang, wenn etwa ein paar Statisten dem Versteckspiel versagten, der Lächerlichkeit anheimgefallen und für den Erfolg der Trilogie verhängnissvoll geworden wäre. Auch ist uns keines der Dramen mit versöhnendem Schluss bekannt, wo sich im Dichtertexte eine Andeutung fände, welche uns berechtigen könnte während des Umschwungs der Stimmung auf den Maskenwechsel

auch nur eines Spielers zu schliessen. Wie hätte auch eine Modificirung der Maske bei offner Scene ohne Aufhebung der Illusion durchgeführt werden können? Wenn aber eine Maskenveränderung während des Spiels bei den Hypokriten vermieden wurde, so wird man dieselbe für einen ganzen Chor um so weniger gewagt haben. Vgl. Die Modificirung der Maske S. 216 f.

Durch die voranstehenden Bemerkungen soll übrigens keineswegs geleugnet werden, dass bisweilen eine einzelne Person in der Tragödie durch den Chor oder durch Hypokriten und Statisten auf einige Zeit verdeckt werden konnte. Es wurde das schon früher von mir betont in der erwähnten Abhandlung S. 211. 217 A. 1. 228, und zwar in principiellem Einklang mit Roberts Anschauung Hermes XXXII 438. Aber unter den mir bekannten Beispielen findet sich keines, in welchem sich nachweisen liesse, dass die Dichter so weit gegangen wären, unter dem Schutze dieses taktischen Kunstgriffs an der verdeckten Person einen Maskenwechsel vorzunehmen. Das wäre auf ein für die Wahrung der Illusion gefährliches Jongleurkunststückchen hinausgelaufen. Die zeitweilige Verdeckung einer Person kommt, gerade wie die Verhüllung und die ihr verwandten Kunstgriffe, der Maske nur insofern zu Gute, als damit der Phantasie des Zuschauers ein Impuls gegeben wird, sich die Gesichtszüge der betreffenden Person in einer der veränderten Situation oder Stimmung entsprechenderen Weise vorzustellen, während die Maske thatsächlich dieselbe blieb und dann auch nach Aufhebung der Verdeckung oder Verhüllung sofort wieder in ihre Rechte trat. Wenn aber ein unter dem Schutze der Verdeckung vollzogener Maskenwechsel für eine einzelne Person unerweislich ist, so wird seine Annahme doppelt und dreifach unwahrscheinlich für eine Schaar von zwölf oder fünfzehn Personen.

Es erübrigt somit die Frage, ob der Costüm- und Maskenwechsel eines Chors gelegentlich ὑπὸ σκηνῆς vorgenommen sei. Aber auch dieser Fall kann, wenn er überhaupt vorkam, nur höchst selten gewesen sein. Aus dem einfachen Grunde, weil es eine bekanntlich nur in wenigen Fällen vernachlässigte Spielconvenienz der Alten war, dass der Chor von der Parodos an während des ganzen Dramas auf dem Spielplatz verharrte, eine Gepflogenheit, welche aus den Zeiten datirt, als der Schwerpunkt der Tragödie noch in den Gesängen und Tänzen eines costümirten Chores lag. Die Gottesfeier sollte nicht unterbrochen werden[1].

[1] Vgl. Dörpfeld und Reisch, Das gr. Theater 182 f. Der Grund,

Indem aber die Dichter von dieser durch das Festspiel gebotenen Sitte nur ausnahmsweise abzugehen wagten, erwuchs ihnen eine doppelte Aufgabe. Sollte nämlich das herkömmliche Verfahren auch dichterisch begründet und nicht als äusserer, wenn auch ursprünglich gottesdienstlicher, Spielzwang empfunden werden, so war zunächst der Eindruck hervorzurufen, als stünde es den chorischen Personen jederzeit frei ihren Standort zu verlassen und auch in die durch die Decoration dargestellte Wohnung der Rollenträger einzudringen. Für den Fall aber, dass der Chor, wie gewöhnlich, nichts desto weniger in der Orchestra verharrte, war sein Bleiben, sei es durch den Fortschritt der Handlung oder durch die Unentschlossenheit des Chors selbst oder sonst wie, plausibel zu motiviren. Man weiss, wie sich die Dichter dieser Aufgabe bald mehr, bald weniger glücklich entledigt haben. Sollte nun aber die für und durch den Chor so oft betonte Möglichkeit, die Orchestra zu verlassen, auf die Dauer sich nicht als eitles Gerede darstellen, so konnte dies nicht anders verhütet werden, als dass die Dichter nicht nur, wie öfters, den Chor den Schauspielern und der Decorationswand sich nähern liessen, sondern dass sie auch jene Observanz, den Spielplatz nicht leer zu lassen, in vereinzelten Fällen thatsächlich ausser Acht setzten. Und solcher Metastasen, in denen der Spielplatz von den Choreuten verlassen wird, liegen uns bekanntlich in den erhaltenen Tragödien einige vor. In diesen Fällen war natürlich an sich die Möglichkeit gegeben, den Chor, wenn es der Gang der Handlung erheischte, bei der Epiparodos mit veränderter Maske und anderer Costümirung in die Orchestra zurückkehren zu lassen.

Der Eingang der 'Eumeniden', wo der Spielplatz 33 leer bleibt, so lange sich die Pythia im Tempel befindet (schol.

den Weil Études sur le drame antique 134 für jene Regel angiebt: les sorties et les rentrées de ce bataillon de chanteurs et de danseurs prenaient beaucoup de temps, war schwerlich der ausschlaggebende. Er ist wohl noch beeinflusst durch die Vorstellung, als müsse der Chor, um in die Skene zu gelangen, eine Bühnentreppe emporsteigen. Aber auch wenn man, sei es für das 5. Jhdt überhaupt oder nur für das letzte Drittel desselben, eine um etliche Stufen über die Orchestra erhöhte Bühne annimmt (une estrade en bois élevée de quelques marches au-dessus de l'orchestre Weil aaO. 138), konnte der Abzug des Chors und seine Rückkehr nicht besonders langwierig sein. Und gegebenen Falls konnte ja der Chor, wie zB. der 'Aias' des Sophokles lehrt, durch die Parodoi den Spielplatz verlassen und durch sie zurückkehren.

Eum. 34), ebenso die alte Streitfrage, wann die Erinyen den Tempel verlassen, mögen hier als für unseren Zweck belanglos bei Seite bleiben. Unmittelbar vor dem Scenenwechsel verlässt der Chor 231 den Spielplatz, um den Muttermörder zu verfolgen, 244 zieht er wieder ein. In Sophokles 'Aias' 814 verlässt der Chor, nachdem unmittelbar vorher Tekmessa, ihre Diener und der Bote abgetreten sind, die Orchestra in Halbchören durch die beiden Parodoi, die Scenerie verändert sich. 866 ff. treten die Choreuten von beiden Seiten wieder auf. Vgl. schol. Ai. 719. 813. In Euripides 'Alkestis' verlassen Admetos und der Chor die Orchestra, um Alkestis zu bestatten, 861 ff. kehren Admetos und der Chor wieder zurück. Vgl. schol. Alc. 897. A. Müller, Gr. Bühnenalterth. 212. In der 'Helene' 385 gehen Helene und der Chor in den Palast, um Theonoe über das Schicksal des Menelaos zu befragen (vgl. 315 ff. 327), 515 tritt der Chor wieder aus dem Palast.

Sieht man sich nun aber diese (abgesehen vom 'Rhesos') in Betracht kommenden Fälle näher an, so kann die Frage, ob der Chor während seiner Abwesenheit sich einem Masken- und Costümwechsel unterzog, so weit wir sehen, nur bei einem der erhaltenen Dramen ernstlich aufgeworfen werden, nämlich in der 'Alkestis'. Da man diese Frage, wenn mir nichts entgangen, bisher unbesprochen liess, und ihre Beantwortung auch für die Beurtheilung der Schlussscene der 'Eumeniden' nicht ohne Bedeutung ist, so möge sie hier kurz erwogen werden.

Der Chor der Pheräer, οἳ καὶ παραγίνονται, um die Worte der Hypoth. zu gebrauchen, συμπαθήσοντες τῇ Ἀλκήστιδος συμφορᾷ, kann natürlich (so wenig wie Admetos) mit den üblichen Zeichen der Trauer erscheinen, bevor Alkestis aus dem Leben geschieden ist. Er fragt daher ausdrücklich 215 ff. ἦ τέμω τρίχα, καὶ μέλανα στολμὸν πέπλων ἀμφιβαλώμεθ' ἤδη; Alkestis stirbt 391: βέβηκεν, sagt der Chor, οὐκέτ' ἔστιν Ἀδμήτου γυνή. 422 ff. verkündet Admetos, dass er die Bestattung seiner Gemahlin anordnen wolle, die Pheräer sollen zurückbleiben, um dem unsühnbaren Gotte ein Lied anzustimmen, alle Thessaler aber Trauer anlegen.

ἀλλ' ἐκφορὰν γὰρ τοῦδε θήσομαι νεκροῦ,
πάρεστε καὶ μένοντες ἀντηχήσατε
παιᾶνα τῷ κάτωθεν ἀσπόνδῳ θεῷ.
πᾶσιν δὲ Θεσσαλοῖσιν ὧν ἐγὼ κρατῶ 425
πένθους γυναικὸς τῆσδε κοινοῦσθαι λέγω
κουρᾷ ξυρήκει καὶ μελαγχίμοις πέπλοις.

Dh. scenisch gesprochen, das Zurückbleiben des Chors in der Orchestra wird durch den Herrscher ausdrücklich motivirt, die Pheräer sind also dem an alle Thessaler gerichteten Befehle, Trauer anzulegen, ihrerseits jetzt ausser Stande Folge zu geben. 434 begiebt sich Admetos mit den Kindern, Diener mit der Leiche der Alkestis in den Palast. Nach dem Trauergesange des Chors (435—475) tritt Herakles auf, bald (507 ff.) kehrt auch Admetos zurück, und zwar, wie die Frage des Herakles 512 τί χρῆμα κουρᾷ τῇδε πενθίμῳ πρέπεις und V. 923 lehren, mit veränderter Maske und im Trauergewande, beides hatte er während seines Aufenthalts im Palast angelegt. Nachdem er den Herakles trotz der Trauer gastfreundlich aufgenommen, geht er 567 in den Palast. Der Chor preist im zweiten Stasimon (568—605) die Hospitalität des Hauses des Admetos. 606 tritt Admetos wiederum aus dem Palast mit der von Dienern getragenen Leiche der Alkestis. Er befiehlt dem Chor sich an dem nun zum Aufbruch bereiten Leichenzuge zu betheiligen und der Todten durch einen Gesang die letzte Ehre zu erweisen. Die Ausführung wird verzögert durch das Auftreten des Pheres 611 ff. Erst 741 nach einer erneuten Aufforderung des Admetos (739 f.) geleiten er und der Chor die Alkestis zu Grabe, verlassen also die Orchestra. Es folgt die burleske Scene zwischen Herakles und dem Diener 747 ff. 861 kehren Admetos und der Chor von der Bestattung in die Orchestra zurück, Admetos, wie schon 507 ff., in Trauercostüm und entsprechender Maske. Ob jetzt nicht aber auch der Chor? Die Frage ist jedenfalls berechtigt. Es wäre nur schicklich gewesen, könnte man meinen, wenn der vorher festgehaltene und in seiner Bewegung gehemmte Chor die erste sich bietende Gelegenheit benutzt hätte, um auch seinerseits der eigenen Trauerstimmung, der Sitte und dem ausdrücklich gegebenen Befehle des Herrschers (425 ff.) zu entsprechen, zumal ihm, wie wir hörten (215 ff.), das Trauerceremoniell als etwas keineswegs Gleichgültiges erscheint. Dazu kommt, dass ihm die mehr als hundert Verse, während deren er vom Spielplatz entfernt ist, genügend Zeit gewährten die Costüm- und Maskenveränderung vorzunehmen. Kurz, es scheinen hier alle inneren und äusseren Bedingungen vorzuliegen, um den Schluss zu rechtfertigen, dass sich von 861 an der Chor den Zuschauern in verändertem Costüm und modificirter Maske darstellte. Und dennoch vermöchten wir dieser Schlussfolgerung nicht beizupflichten. Mit Fug lässt sich meines Erachtens dagegen einwenden, dass in dem Momente, wo sich unter dem

Marschrhythmus der Anapäste 741 ff. der Leichenconduct in Bewegung setzt, die Zuschauer den Eindruck empfangen müssen, dass die durch das Gezänk zwischen Vater und Sohn schon ohnehin aufgehaltene Leichenfeier nicht abermals eine Verzögerung erleide, wie sie durch eine erst vorzunehmende Umcostümirung der Pheräer hervorgerufen würde. ἡμεῖς δέ, τοὐν ποσὶν γὰρ οἰστέον κακόν, στείχωμεν, ὡς ἂν ἐν πυρᾷ θῶμεν νεκρόν sagt Admetos 739 f. Nach diesen Worten kann man nur annehmen, dass der Zug vom Palast jetzt direkt zur Grabstätte schreite und zwar ohne jede Unterbrechung der heiligen Ceremonie. Dazu kommt, dass ein in verändertem Costüm auftretender Chor an der Stelle 861 den Ereignissen viel zu sehr nachgehinkt hätte, Alkestis stirbt 391. Hatte aber der Dichter es da, wo das Anlegen der Trauer am Platze war, vermieden, auch den Chor an dem Trauergepränge Theil nehmen zu lassen, so wird man schliessen dürfen, dass er ihn überhaupt nicht in Trauercostüm auftreten liess. Endlich ist zu beachten, dass die Trauerkundgebung durch den glücklichen Ausgang des Stückes hinfällig wird. Nachdem Admetos die durch Herakles dem Thanatos abgerungene und ihm wieder zugeführte Gemahlin erkannt hat, lässt ihn der Dichter folgerichtig den nach dem Tode der Alkestis gegebenen Befehl, Trauer anzulegen (425 ff.), wieder aufheben durch den Gegenbefehl 1154 ff.

> ἀστοῖς δὲ πάσῃ τ' ἐννέπω τετραρχίᾳ,
> χοροὺς ἐπ' ἐσθλαῖς συμφοραῖσιν ἱστάναι 1155
> βωμούς τε κνισᾶν βουθύτοισι προστροπαῖς.
> νῦν γὰρ μεθηρμόσμεσθα βελτίω βίον
> τοῦ πρόσθεν· οὐ γὰρ εὐτυχῶν ἀρνήσομαι.

Auch aus diesem Grunde wird der vorausblickende Dichter darauf verzichtet haben, den Eindruck der Trauer auch noch durch das Costüm der Choreuten zu vermehren. Wohl aber hat er nicht unterlassen wie den Chor so auch sich selbst zu salviren durch die schon erwähnten Worte 215 ff. ἦ τέμω τρίχα, καὶ μέλανα στολμὸν πέπλων ἀμφιβαλώμεθ' ἤδη; Euripides lässt mit dieser Frage deutlich durchblicken, dass ihm der Widerspruch, in welchen Costüm und Maske des Chors bald darauf mit der Trauer über Alkestis Hinscheiden gerathen muss, keineswegs entgeht. Aber gehoben hat er ihn nicht.

Nicht unähnlich verfuhr Aischylos in den 'Eumeniden'. Die Worte der Athena 990 f. ἐκ τῶν φοβερῶν τῶνδε προσώπων μέγα κέρδος ὁρῶ τοῖσδε πολίταις lehren unzweideutig, 'dass sich

Aischylos', um meine früher gebrauchten Worte zu wiederholen, 'des Widerspruchs, in welchem sich die Maske der Erinyen mit ihrer Umstimmung befand, voll bewusst war'. Aufgehoben hat er ihn nicht. Dass dieser Widerspruch von schneidender Herbigkeit ist[1], wer möchte das leugnen. 'Wir könnten die Schlussprozession', sagt v. Wilamowitz Uebers. S. 44 f., 'wie sie im Jahre 458 über die Bühne schritt, kaum ertragen, die Fackelträger in der Mittagssonne, die Opferlämmer, die Priesterinnen in ihren seltsamen ungriechisch erscheinenden Costümen, die schwarzen triefäugigen Scheusale mit bleckender Fratze neben der gewappneten Jungfrau.' Aber wir haben uns zu hüten, die archaisch herbe Strenge eines Aischylos nach Eingebung moderner Empfindsamkeit zu modeln. Wenn sich in den erhaltenen griechischen Tragödien, wie unsere Umschau lehrte[2], nicht einmal ein in den Garderoberäumen des Spielhauses vollzogener Costüm- und Maskenwechsel des Chors nachweisen lässt, um wie viel weniger wird ein solcher auf dem Spielplatz selbst vorgenommen sein! Wir stossen hier, nach den erhaltenen Dramen zu schliessen, auf eine der Maskentragödie gezogene Grenze. Zu einem Costüm- und Maskenwechsel des Chors innerhalb desselben Dramas scheint man nicht fortgeschritten zu sein. Und der Hauptgrund für diese Zurückhaltung, zu dem sich noch die ökonomische Rücksicht auf den Choregen gesellt haben mag, wurde schon oben angegeben, es war ursprünglich ein sacraler. Ein rein poetischer lag nicht vor. Was speciell Aischylos betrifft, so kann ich nur wiederholen: das einzige bisher sicher bei ihm nachweisbare Beispiel einer Modificirung der Maske betrifft eine Schauspielermaske, vollzieht sich ὑπὸ σκηνῆς und hält sich in den Grenzen schüchterner Anfänge: es ist der Blutfleck auf der Stirn Klytaimestras.

Freiburg i. B. O. Hense.

[1] Für den Athenischen Hörer verlor der Widerspruch vielleicht dadurch an Schärfe, dass Athena selbst feierlich bekundet 'aus diesen grausigen Zügen blickt mir ein mächtiges Heil für die Bürger der Stadt'. Vgl. Die Modif. der Maske 212.

[2] Der Nebenchor im 'Hippolytos' lässt sich trotz schol. Hipp. 58 nicht anführen: er begiebt sich V. 112 in den Palast, und bereits 121 tritt der Chor der Trozenischen Frauen auf. Vgl. A. Müller aaO. 176 A. 5. Reisch bei Pauly-Wissowa III 2392, abweichend V 358. Hätte der Scholiast Recht, so böte sich hier das vereinzelte Beispiel eines Rollenwechsels.

# EPIGRAPHISCHE BEITRAEGE ZUR ROEMISCHEN GESCHICHTE

## II

Zu den Kämpfen im Orient unter Kaiser Marcus.

1. Der römische Feldherr, welcher zu Beginn des Krieges gegen die Parther bei Elegeia in Armenien Heer und Leben verlor, wird in den Quellen übereinstimmend '*Severianus*' genannt[1]. Der ganzen Lage der Dinge nach muss er damals Statthalter von Cappadocien gewesen sein, zumal Fronto aaO. ausdrücklich seinen consularischen Rang hervorhebt. Die bisher fast allgemeine Annahme, dass dieser cappadocische Statthalter Severianus nicht verschieden sei von dem P. Aelius Severianus Maximus, der als legatus Aug. pr. pr. Arabiae bezeugt war (C. III 91 vgl. AEM. VIII 217), ist hinfällig geworden, seit neugefundene arabische Meilensteine gezeigt haben, dass dieser Aelius Severianus die Provinz erst unter Pertinax im Jahre 193 und unter Severus im Jahre 194 verwaltete[2]. Dagegen ist jetzt die Möglichkeit, den vollständigen Namen des unglücklichen Feldherrn mit Sicherheit zu erkennen, geboten durch eine von Cumont in Sebastopolis — im Pontus Galaticus, welcher damals zur Provinz Cappadocien gehörte — abgeschriebene griechische Inschrift[3]: αὐτοκράτορι Καίσαρι θ[εοῦ Ἁδριανοῦ υἱῷ θεοῦ] Τραιανοῦ Παρθικ[οῦ υἱωνῷ θεοῦ] Νέρουα ἐγγόνῳ, Τίτῳ [Α]ἰλί[ῳ Ἁδριανῷ] Ἀντωνίνῳ Σεβαστῷ Εὐσεβ[εῖ ἀρχιερεῖ] μεγίστῳ δημαρχικῆς ἐξο[υσίας . . Σεβασ]τοπολιτῶν πόλις ἐπὶ Σηδα[τίου . . . . . . .[4] ]ανοῦ πρεσ-

[1] Fronto princ hist. p. 209 Naber; Dio 71, 2; Lucian Alexand. 27 und Quomodo hist. conscr. sit 21 und 24.

[2] Unter Pertinax sind gesetzt: C. III $14149^{35}$, $14150^{6}$; unter Severus: C. III $14149^{43}$, 14169, 14172, 14174, $14175^{3}$, $14176^{4}$.

[3] Veröffentlicht in: Inscriptiones graecae ad res roman pertinentes ed. Cagnat Paris 1902 III n. 113.

[4] In der Lücke müssen nach der Länge der übrigen Zeilen zu schliessen etwa 10 bis 11 Buchstaben verloren gegangen sein; nach der

βευτοῦ Σεβα[στοῦ ἀντιστρα]τήγου ἐπὶ τῶν περὶ Φλάουιον .... ιον ἀρχόντων κτλ. Die Vermuthung des Herausgebers, dass der Name des hier genannten cappadocischen Legaten zu ergänzen sei zu Σηδα[τίου Σεουηρι]ανοῦ, und dass dieser dieselbe Persönlichkeit sei wie der bekannte Statthalter Daciens in den fünfziger Jahren[1] des 2. Jahrhunderts M. Sedatius Severianus Iulius Rufinus (s. Prosopographia III p. 189 no. 231), ist bei der ausserordentlichen Seltenheit des Geschlechtsnamens und den zur Ergänzung aufs Beste stimmenden Resten des Cognomen kaum abzuweisen. Dann wird man in diesem Manne, der erst zu Ende der Regierung des Pius Cappadocien verwaltet haben kann, auch den im Jahre 161 oder Anfang 162 gefallenen cappadocischen Statthalter[2] wiedererkennen dürfen. Diese Identificirung lässt sich vielleicht noch weiter stützen durch folgende Erwägung. Nach Lucian Alexand. 27 stammte der im Jahre 162 getödtete Severianus aus Gallien oder den rheinischen Provinzen[3]. Das sehr seltene Gentile des Sedatius Severianus ist aus dem etwas häufigeren Cognomen Sedatus in einer Weise gebildet, wie sie gerade in Gallien, besonders der Belgica und am Rhein seit dem Anfang des 2. Jahrhunderts ungemein häufig begegnet und die vollständig abweicht von der eigentlich römischen Bildung der Gentilicia[4]. In der That kommt dieses Gentile gerade am Rhein mehrfach vor[5]. Es ist danach nicht unwahrscheinlich, dass Sedatius Severianus in diesen Gegenden seine Heimath hatte.

---

allein möglichen Ergänzung des Gentilnamens zu Σηδα[τίου] bleiben für den vorderen Theil des Cognomen noch 6 bis 7 Buchstaben übrig.

[1] Das Consulat bekleidete er nach der Rückkehr aus Dacien (C. III 1562) zusammen mit P. Septumius Aper in einem unbekannten Jahre (C. II 2008), aber jedenfalls in der zweiten Hälfte von Pius Regierung. Seine consularische Statthalterschaft von Cappadocien übernahm er also nicht vor der 2. Hälfte der fünfziger Jahre.

[2] Wie ich aus Napp: de rebus imp. M. Aurelio Antonino in oriente gestis Bonn 1879 p. 16 Anm. 1 ersehe, hat schon Gruter in Sedatius Severianus den 'Severianus' der litterarischen Quellen vermuthet, ohne dafür freilich Gründe anführen zu können.

[3] . . . ὁ ἠλίθιος ἐκεῖνος Κελτὸς . . .

[4] Vgl. zB. Mommsen Westd. Corrbl. XI Sp. 81 f. Keune Lothring. Jahrb. IX p. 188 ff.

[5] ZB. Sedatius Gratus bei Mainz (Bramb. 1238), Sedatia Bassina in Heddernheim (Bramb. 1493), C. Sedatius Stephanus ebda. (Westd. Corrbl. IV 1885 Sp. 4), auch in dem ebenfalls keltischen Noricum Sedatius Quietus C. III 5831.

2. Nach ihrem entscheidenden Siege bei Elegeia und der dadurch ermöglichten Besetzung Armeniens wendeten sich die Parther gegen Syrien, dessen damaliger Legat Attidius Cornelianus [1] ihnen entgegenzog, aber ebenfalls eine schwere Niederlage erlitt (v. Marci 8, 6). Möglicherweise nimmt auf diese Phase des Kampfes Bezug der in einer afrikanischen Inschrift erhaltene cursus honorum des A. Larcius Priscus [2] (C. VIII 17891). Ich setze sie im Wortlaut her: 'A. Larcio A. filio Quirina Prisco VI vir(o) equitum romanor(um) X vir(o) stlitib(us) iudicand(is) quaestor(i) provinciae Asiae *leg(ato) Aug(usti) ⟨leg⟩ leg(ionis) III[I] Scythicae p[ro] leg(ato) consulare provinciae Syriae,* trib(uno) pleb(is) praetori praef(ecto) frumenti dandi ex s(enatus) c(onsulto) leg(ato) provinciae Baeticae Hispaniae, pro co(n)s(uli) provinciae Galliae Narbon(ensis), leg(ato) Aug(usti) leg(ionis) II Aug(ustae), leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) exercitus provinciae Afric(ae) VII vir(o) epulonum co(n)s(uli) desig(nato) patrono col(oniae) d(ecurionum) d(ecreto) p(ecunia) p(ublica).'

Larcius Priscus hat danach ziemlich am Anfang seiner Laufbahn zeitweilig den Consularlegaten von Syrien vertreten und zwar, wie weitere Erwägung zeigt, unter ganz aussergewöhnlichen Verhältnissen. Es ist bekannt, dass die Vertretung des zeitweilig abwesenden oder plötzlich im Amte verstorbenen Provinzialstatthalters bis zu seiner Rückkehr oder dem Eintreffen seines Nachfolgers dem Legaten einer der in der Provinz liegenden Legionen obliegt: gerade aus Syrien liegen dafür zwei Beispiele vor. Eine ancyranische Inschrift, welche den cursus honorum des Ti. Severus aus hadrianischer Zeit enthält, bezeichnet ihn als ἡγεμόνα λεγιῶνος Δ΄ Σκυθικῆς καὶ διοικήσαντα τὰ ἐν

[1] Er verwaltete die Provinz mindestens seit dem Jahre 157, wie das neue Militärdiplom des syrischen Heeres C. III S. p. 2328[71] lehrt: ein neuer Beleg für die Thatsache, dass die Statthalter unter Pius meist lange Jahre im Amte blieben, und dass die divi fratres die bei ihrem Regierungsantritte amtirenden Legaten in ihren Stellungen beliessen.

[2] Er war wohl sicher ein Nachkomme des A. Larcius Lepidus (C. X 6658) aus vespasianischer Zeit; jedenfalls stammte er aus demselben Geschlechte, worauf auch die Tribus von Antium, die Quirina, hinweist. Dass er aber der Sohn des Lepidus gewesen sei, wie Dessau Prosop. II p. 264 n. 60 vermuthet, ist wenig wahrscheinlich; sein Fehlen auf der von Gattin und Tochter des Lepidus gesetzten Inschrift wäre dann unter allen Umständen sehr befremdend.

Συρία πράγματα, ἡνίκα Πουβλίκιος Μάρκελλος (der damalige Provinzialstatthalter) διὰ τὴν κίνησιν τὴν Ἰουδαϊκὴν (im Jahre 134) μεταβεβήκει ἀπὸ Συρίας (CIGr. 4033 = AEM. IX p. 118 n. 75) und ebenso handelte im Jahre 70 Κνέος Κολλήγας τις, πρεσβευτὴς (sc. legionis) als Vertreter des Statthalters mit den unruhigen Antiochenern, τὸν γὰρ ἡγεμονεύοντα τῆς Συρίας Καισέννιον Παῖτον ἤδη μὲν Οὐεσπασιανὸς ἐξαπεστάλκει, συνέβαινε δὲ παρεῖναι μηδέπω (Ioseph. bell. Iud. VII 3, 4). Aber die Besonderheit der Verhältnisse, unter welchen des Larcius Priscus Amtsführung erfolgte, wird, mehr noch als durch die staatsrechtlich correcte Vertretung des Statthalters durch den Legionslegaten, gekennzeichnet durch die im 2. Jahrhundert ganz ungewöhnliche Uebertragung des Legionscommandos selbst an einen Mann der untersten senatorischen Rangclasse. Selbstverständlich ist hier nicht zu denken an die Bekleidung dieses Amtes durch Quaestorier, Tribunicier, Aedilicier, wie sie in den Zeiten der julisch-claudischen Kaiser[1] bis zu Galba[2] und Vespasian[3] hin häufig vorkam. Das Commando der brittannischen II Augusta, welches Priscus als gewesener Prätor, wie es im 2. Jahrhundert üblich war, in seinen späteren Jahren ordnungsmässig führte[4], zeigt am deutlichsten, dass seine frühere Stellung als Legat der IIII Scythica keine ordentliche, in der Aemterlaufbahn begründete gewesen, sondern durch besondere Verhältnisse hervorgerufen war. Offenbar ist dieses Legionscommando[5] nur ein nominelles gewesen und

---

[1] Vgl. Tacit. Annal. II 36, XIV 28, Sueton Nero 15, und zahlreiche Einzelfälle: Abudius Ruso (Tacit Annal. VI 30), Ti. Plautius Silvanus Aelianus (C. XIV 3608), M. Rutilius Lupus (C. III S. 10893), Q. Trebellius Catulus (Notiz. degli scavi 1880 p. 468), der spätere Kaiser Titus (Sueton Titus 4: ex quaesturae deinde honore legioni praepositus), A. Larcius Lepidus (C. X 6658) uam.

[2] Tacit. Hist. I 53: hunc iuvenem (Caecina) Galba quaestorem in Baetica inpigre in partes suas transgressum legioni (und zwar der IIII Macedonica) praeposuit.

[3] Tacit. Hist. III 52 (Plotius Griphus) nuper a Vespasiano in senatorium ordinem adscitus ac legioni praepositus, wird erst später (Hist. IV 39) praetor.

[4] Mit dem Πρίσκος ὑποστράτηγος (= legatus legionis), welchen die Soldaten des brittannischen Heeres wider seinen Willen zum Kaiser ausrufen wollten (Dio ed. Dind. V p. 208), kann Larcius Priscus, auch wenn seine Laufbahn erst unter Marcus fallen sollte, nicht identisch sein.

[5] Dass gerade die IIII Scythica ihm übertragen wurde, wird kaum Zufall sein (vgl. Ti. Severus unter Hadrian oben S. 188) und hatte

Larcius Priscus nur um deswillen übertragen worden, um ihn in einer staatsrechtlich einwandfreien Form mit der zeitweiligen Verwaltung der Provinz betrauen zu können. Wenn man sich genöthigt sah, zu diesem aussergewöhnlichen Mittel zu greifen, so beweist dies, dass damals nicht nur der Statthalter, sondern auch die Legaten der drei Legionen, welche damals in Syrien standen, abwesend waren, also gegen die Parther im Felde standen. Es zeugt für den Ernst der Lage und für den Umfang der römischen Abwehrmassregeln, dass nicht wie sonst einer der Legaten zurückgeblieben war; auch von den Statthaltern der benachbarten Provinzen konnte offenbar keiner seinen Posten verlassen, so dass nichts übrig blieb, als den quaestor der grossen Senatsprovinz Asia, welcher zu Schiff von Ephesus aus in wenigen Tagen den Hafen von Seleucia bei Antiochia erreichen konnte, mit der Stellvertretung in der Verwaltung Syriens zu beauftragen: einen Senator höheren Ranges aus Europa und aus Italien zu senden, verbot sich in einer Nothlage von selbst, da bis zu dessen Ankunft Wochen und Monate vergehen mussten.

Es wäre daher möglich[1], dass die Amtsführung des Larcius Priscus in Syrien in den Anfang des Jahres 162[2] fällt und nicht erst veranlasst ist durch die Niederlage des syrischen Heeres und die wohl unmittelbar darauf folgende Abberufung des Cornelianus; denn dass die zu seiner Stellvertretung zunächst berufenen Legionslegaten alle drei im Kampfe den Tod gefunden hätten, ist, zumal in der Ueberlieferung nichts darauf hinweist, wenig wahrscheinlich.

3. Die bisherigen Kämpfe waren nur eine Reihe von Niederlagen der römischen Truppen gewesen; die numerische Unzulänglichkeit und der Mangel an Kriegstüchtigkeit im cappadocischen

---

seinen Grund wohl darin, dass das Lager dieser Legion in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt Antiochia gelegen haben muss; darauf weist auch, wie an anderer Stelle darzulegen sein wird, die ungewöhnlich grosse Zahl der gerade in dieser Legion nachweisbaren tribuni laticlavii, im Verhältniss zu der der ritterlichen Tribunen, hin.

[1] Denken könnte man sonst nur an die Zeit der orientalischen Kriege Trajans.

[2] Die Niederlage bei Elegeia wird Ende 161 oder in den ersten Monaten 162 erfolgt sein; die sicher spätere Niederlage des Cornelianus muss noch in die erste Hälfte 162 fallen, da die Abreise des Verus, wahrscheinlich sogar seine Ankunft in Syrien noch vor Ablauf desselben Jahres stattfand.

und syrischen Heere hatten sich wieder einmal aufs Klarste gezeigt. Die Regierung konnte sich der Erkenntniss nicht verschliessen, dass eine weitgehende Heranziehung von Truppen aus den europäischen Provinzen die nothwendige Vorbedingung sei für eine erfolgreiche Abwehr des feindlichen Einfalls und weiter für ein angriffsweises Vordringen ins Parthergebiet. In dieser Richtung sind denn auch unverweilt umfassende Massnahmen getroffen worden. Im Allgemeinen lassen das schon einige Aeusserungen der Schriftsteller erkennen[1]. Wenn im Feldlager des Verus neben den 'Syri' die Pannonii, dh. illyrische Truppen als Hauptbestandtheile des Heeres genannt werden, und wenn Marcus in der ihm in den Mund gelegten Ansprache an die gegen die Germanen im Felde stehenden Donautruppen sagen konnte, dass die orientalischen Erfolge in erster Linie nicht von dem Rebell Cassius, sondern von ihnen selbst erfochten worden seien, so darf, auch unter voller Berücksichtigung der Tendenz dieser Rede, auf eine weitgehende Betheiligung der westlichen Provinzialheere am Partherkrieg schon hieraus geschlossen werden. Mehr und Genaueres lehren die Inschriften, aus denen hervorgeht, dass wenigstens 3 volle Legionen des Westens zum Kriege herangezogen wurden. Es sind das:

1. *leg. I Minervia p. f.* aus Germania inferior nach C. VI 1377: M. Claudio [Ti]. f. Q(uirina) Frontoni . . . . comiti divi Veri Aug. donato donis militarib. bello Armeniaco et Parthico . . . . leg. Augg. pr. pr. exercitus legionarii et auxilior(um) per orientem in Armeniam et Osrhoenam et Anthemusiam ductorum *leg. Augg. legioni primae Minerviae in expeditionem Parthicam deducendae* leg. divi Antonini Aug. leg. XI Cl(audiae) . . . . (vgl. C. III 1457 und Schilling de legionib. I Min. et XXX Ulpia Lips. 1893 p. 61 ff.).

2. *leg. II adiutrix p. f.* aus Pannonia inferior nach dem Zeugniss folgender Inschriften:

a) [Q. Antistio Advento] Q. f. Quir. Postumio Aq[u]ilino . . . . . leg. Aug. pr. pr. provinc. Arabiae leg. Aug. leg. VI ferratae *et secundae Adiutricis translato in eam expeditione Parthica qua donatus est donis militaribus* . . . . (Revue archéol. 1893

[1] Fronto princ. hist. p. 208 Nab. rühmt von Verus: 'sed forte temere ('contemnere' vermuthet Mommsen) Syrorum munditias, introspicere Pannoniorum inscitias'. Dio 71, 25, 2 τὸν Ἀραβικὸν τόν τε Παρθικὸν ἐκεῖνον πόλεμον οὐ Κάσσιος, ἀλλ' ὑμεῖς κατειργάσασθε. Vgl. auch de leg. X gem. p. 60.

p. 396 n. 88); als leg. Aug. leg. II adiutricis im Jahre 164 nennt ihn auch die Inschrift C. VIII S. 18893; auf ihn bezieht sich endlich das Inschriftbruchstück aus Tibur C. XIV 4249, welches nur ergänzt werden kann . . . . leg. leg. II [adiutricis donat]o ab [imp. M. Aurel. Anto]nino [et divo Vero Aug. donis militarib. . .].

b) Eine in dem hier interessirenden Theile bisher stets falsch ergänzte[1] Inschrift von Concordia, Notizie degli scavi 1890 p. 173:

| Inschrift | ergänzt |
|---|---|
| P · COMInio p. f. | |
| CL · CLEmenti | |
| HONORAT · Equo publico praef. | 15 Buchst. |
| COH · V · LINGonum trib. mil. leg. II | 16 " |
| ADIVTR · P · F · donis milit. donat. | 15 " |
| EXPEDITIONe Parthica corona | 15 " |
| MVRALI · HASta pura ab impera | 14 " |
| TORIB · CAES · ANtonino et Vero Augg. | 16 " |
| ARMENIAC · MEdic. parthic. maxim. | 15 " |
| PRAEF · ALAE · I · SIngularium c. r. proc. | 15 " |
| AD · XX · HERED · PEr hispan. citerio | 14 " |
| REM · PROC · AD · Familiam gladiator. | 16 " |
| PER · ITALIAM · Proc. Lusitan. praef. | |
| CLASSIS · PR · MISenensis . . . . | |
| PROC · DACIAe apulensis . . | |

(vgl. C. V 8659).

c) In die Zeit der divi fratres gehört wahrscheinlich auch der Stein von Aquincum, dem Standlager der leg. II adiutrix, C. III 3512, den ein optio *ab exped[it]ione Suriat(ica) rev[e]rsus* gesetzt hat, auch der Soldat der II adi. 'qui defunctus est in Partia' (C. III 10572) dürfte im Kriege des Verus gefallen sein[2]. Die gegenüber Brigetio gefundene Grabschrift C. III 11076 eines Veteranen der II adi. weist mit der syrischen Herkunft des

---

[1] Die Beziehung der dona militaria auf den Markomannenkrieg ist ganz unmöglich; da sie noch von beiden Kaisern verliehen worden sind, kann nur der Partherkrieg gemeint sein; dann liegt es aber am Nächsten, die Nummer der Legion mit II, nicht mit I, zu ergänzen, da die Heranziehung der ersteren Legion durch die anderweitigen Zeugnisse gesichert ist, während von der I adiut. wohl nur ein Vexillation am Kriege betheiligt war.

[2] Dagegen C. III 6706 aus Cyrrhus gehört der leg. I ad. und stammt aus der Zeit von Trajans orientalischen Kriegen.

Mannes (domo Erapuli cives Surus) sicher ebenfalls auf einen orientalischen Feldzug hin, ist aber zweifellos nicht älter als das 3. Jahrhundert (ebenso III 3301).

3. *leg. V Macedonica* aus Moesia inferior. Einzelne Soldaten der Legion, die den Partherkrieg mitgemacht haben, nennen die Inschriften von Troesmis

C. III 7505: [T. Val(erius] T. f. Polia Marci[anus] cas(tris) vet. leg. V Mac. ex [b(ene)f(iciario) co](n)s(ularis) . . . funct(us) ex[pedi]t(ione) Orientali sub St[atio Pri]sco, Iul(io) Severo M[ar-t(io) Vero] c(larissimis) v(iris) . . . .

und C. III 6189: Val(erio) Vale(nti) milit(i) l(egionis) V M(acedonicae) defu(n)ct(o) in exped(itione) Part(hica)[1] . . .

Dass aber die ganze Legion mit ihrem Legaten an der Spitze im Orient gekämpft hat, lehrt folgende Erwägung. Unmittelbar vor Beginn des Krieges war Legat der leg. V Macedonica P. Martius Verus (C. III 6161, vgl. Arch. ep. Mitth. aus Oesterr. XX S. 29), dessen hervorragende Kriegsthaten, namentlich im armenischen Feldzuge, wiederholt erwähnt werden (Dio 71, 25, 3 vgl. Napp: de rebus imp. M. Antonino in or. gest. p. 67 f.). Da er, wohl zur Belohnung seiner Verdienste, das Consulat im Frühling des Jahres 166 bekleidete, kann er während des Krieges noch nicht, wie später, Statthalter Cappadociens gewesen sein, sondern muss, als Prätorier, nur eine Legion geführt haben. Dass dies eben die V Macedonica gewesen, ist an sich sehr wahrscheinlich, wird aber vielleicht direct bezeugt durch die oben angeführte Inschrift von Troesmis III 7505. Denn wenn hier, wie Tocilescu vermuthete, hinter Statius Priscus und Julius Severus der Name des Martius Verus gestanden hat, so kann er kaum, wie jene beiden, als legatus pr. pr. Cappadociae hier genannt gewesen sein: da er diese consularische Statthalterschaft frühestens im Sommer des Jahres 166 übernommen haben kann, müssten europäische Truppen noch nach erfolgtem Friedensschluss und nach dem Triumph beider Kaiser in Rom (Sommer 166) im Orient geblieben sein: eine Annahme, die angesichts der Thatsache, dass an der Donaugrenze seit Jahren den andringenden

[1] Die expeditio Parthica kann nur die der Jahre 161—166 sein, da zur Zeit des Severus die Legion nicht mehr in Troesmis lag, und eine Beziehung auf traianische Zeit durch den Stil der Inschrift ausgeschlossen wird.

Germanen kaum gewehrt werden konnte, und die Truppennoth mehr als je sich geltend machte, wenig wahrscheinlich ist.

Wie Martius Verus Legat der V Macedonica, so wird auch Avidius Cassius Legionslegat oder auch prätorischer Statthalter von Arabien gewesen sein. Denn unmöglich kann er schon während des Partherkrieges vor seinem Consulat, das er unter den divi fratres, wohl kurz vor dem Jahre 166 bekleidete, oder als ganz junger Consular die Verwaltung Syriens erhalten haben. Dagegen auf sein nahes Verhältniss zu einer legio III weist unter allen Umständen hin die Notiz bei Lucian Quom. hist. conscr. sit 31: καὶ τὸ τρίτον τάγμα καὶ οἱ Κελτοὶ καὶ Μαύρων μοῖρα ὀλίγη σὺν Κασσίῳ πάντες οὗτοι ἐπεραιώθησαν τὸν Ἰνδὸν ποταμόν. Wenn dieser Bericht auch nur der allzu üppigen Phantasie eines der von Lucian gegeisselten Geschichtsschreiber seine Entstehung verdankt, so lehrt gerade diese Erfindung, wie eng die bisherigen und zukünftigen Waffenthaten des Cassius im Bewusstsein der Leser und des Schreibers mit dieser Legion verknüpft waren. In Betracht kommen nur leg. III Gallica in Syrien und III Cyrenaica in Arabien; für die Beziehung auf letztere kann vielleicht sprechen die Erwähnung eines von Cassius erfolgreich geführten arabischen Feldzuges (Dio 71, 25, 2, v. Avidi Cassi 6). In diesem Falle war Cassius in der arabischen Statthalterschaft Nachfolger des P. Iulius Geminius Marcianus, der im Jahre 162 (C. III S. 14177) die Provinz verwaltete; nach dem Partherkriege war dort Statthalter Q. Antistius Adventus (Rev. archéol. 1893 p. 396. C. III 92 und griechische Inschrift aus Gerasa L'année épigr. 1899 n. 23)[1].

Ausser diesen drei ganzen Legionen, deren Heranziehung auf den Kriegsschauplatz durch Inschriften bezeugt ist, haben sicher noch zahlreiche Vexillationen der Rhein- und Donauheere im Partherkriege gefochten. Werden aus einem mehrere Legionen zählenden Provinzialheere Vexillationen gebildet, so ist es Regel, dass dazu alle Legionen des betreffenden Heeres herangezogen werden[2]. Erreichen diese Detachements eine gewisse

[1] In der Prosopographia I p. 85 werden unbegreiflicherweise der in brittannischen und der in arabischen Inschriften erscheinende Q. Antistius Adventus von dem Manne, dessen cursus honorum die afrik. Inschrift enthält, getrennt, obwohl die Identität ausser Zweifel steht.

[2] Vgl. die Zusammenstellungen Westd. Zeitschr. XII 1893, 117 Anm. 39, die sich jetzt leicht noch vervollständigen lassen.

Stärke, so dass sie zusammen die Mannschaftszahl einer Legion erreichen oder übersteigen, wie es bei den für einen ausserhalb der Provinz zu führenden grösseren Krieg bestimmten Vexillationen wohl meistentheils der Fall war, so rückt eine der betheiligten Legionen als Ganzes dh. unter Beibehaltung ihrer taktischen Verbände mit dem Adler und Legionslegaten aus, und bildet gewissermassen den Kern für die Vexillarii der übrigen Legionen des Heeres. So führte im Jahre 66 Cestius Gallus die leg. XII fulminata mit ihrem Adler und weiter je 2000 Mann aus jeder der übrigen syrischen Legionen gegen Jerusalem[1]; im Jahre 69 zogen mit Mucianus aus Syrien die VI ferrata und 13000 Vexillarier der orientalischen Heere nach Italien[2], und bei dem Zuge der Vitellianer gegen Otho schaarten sich die Truppen des niedergermanischen Heeres um den Adler der leg. V Alaudae, die des obergermanischen um den der XXI rapax, und das unter Vitellius selbst später folgende Reserveheer um den Adler der leg. XXII primigenia[3].

In ähnlicher Weise werden auch im Jahre 162 die obengenannten 3 Legionen, die, wenn auch nicht in ihrem vollen Mannschaftsbestande, doch als einheitliche Truppenkörper ausrückten, den Kern für die übrigen Detachements ihrer Provinzen gebildet haben: die I Minervia für die Vexillationen der ober- und niederrheinischen Legionen (VIII Aug. XXII Prim. XXX Ulpia), die II adiutrix für die der pannonischen (I adi. X gem. XIIII gem.), die V Macedonica für die der mösischen (I Ital. XI Cl. IIII Fl. VII Cl.), denen sich vielleicht die der dacischen XIII gem. anschloss, falls hier nicht noch eine andere (etwa die VII Claudia) als ganze Legion mit dem Adler ausgezogen ist.

Wie weit die Auxilien der Rhein- und Donauheere in den Detachements vertreten waren, lässt sich nicht mehr erkennen. Aber das damalige auf Hadrians Schöpfungen zurückgehende System der Grenzvertheidigung kann ihre Verwendung in Kriegen ausserhalb ihrer Garnisonsprovinz nur in beschränktem Maasse noch gestattet haben[4]. Die Anwesenheit einer Abtheilung von

[1] Iosephus bell. Iud. II 18, 9: τὸ μὲν δωδέκατον τάγμα πλῆρες, ἀπὸ δὲ τῶν λοιπῶν ἀνὰ δισχιλίους ἐπιλέκτους; bekanntlich verlor die Legion dabei ihren Adler (Sueton Vespas. 4).

[2] Tacit Hist. II 83: sed legio sexta et tredecim vexillariorum milia ingenti agmine sequebantur.

[3] Tacit. Hist. I 61, Hist. II 89 u. 100, vgl. de leg. X gem. p. 66.

[4] Ob sich die Inschrift C. III 1193, welche eine von dem bis-

Mannschaften der misenatischen Flotte im Flottenlager von Seleucia[1] hängt dagegen wohl sicher mit dem Feldzug des Verus zusammen.

4. Als im April des Jahres 175 Avidius Cassius sich in Antiochia zum Kaiser ausrufen liess, schlossen sich ihm sämmtliche Provinzen und Heere des Ostens südlich vom Taurus[2] an; also ausser dem ihm unmittelbar unterstehenden Syrien: Cilicien, Syria Palästina, Arabien, und was von besonderer Bedeutung war, Aegypten[3]. Dagegen blieben die vorderasiatischen Statthalter, wie es scheint, ausnahmslos, dem Marcus treu, wohl vor Allem bestimmt durch die Haltung des cappadocischen Legaten P. Martius Verus[4], des einzigen unter ihnen[5], dem ein ansehnliches Heer von zwei Legionen und entsprechenden Auxilia unterstand. Der Treue dieses Generals und seines Heeres ist es offenbar in erster Linie zuzuschreiben, dass der Aufstand so bald zum Stillstand kam und nach wenigen Monaten durch die Ermordung des Prätendenten sein Ende fand. Die Anerkennung

herigen Tribunus der coh. I Brittannica (milliaria) geführte 'vexillatio Dacorum Parthica' erwähnt, auf den Partherkrieg des Severus oder den der divi fratres bezieht, wage ich nicht zu entscheiden.

[1] Papyrus-Urkunde vom J. 166: actum Seleuciae Pieriae in castris [in] hibernis vexillationis clas. pr. Misenatium (Archaeologia 54. 1895 p. 433) sowie zwei in Seleucia gefundene Inschriften von Nauarchen und Trierarchen der Flotte (C. III 14394. 14395).

[2] Dio 71, 23, 2: τά τε ἐντὸς τοῦ Ταύρου πάντα διὰ βραχέος προσεποιήσατο καὶ παρεσκευάζετο· ὡς καὶ πολέμῳ τὸ κράτος ἕξων . . .

[3] Dementsprechend zählt Marcus in der ihm in den Mund gelegten Ansprache an sein Heer als Gegner auf: Κίλικες καὶ Σύροι καὶ Ἰουδαῖοι καὶ Αἰγύπτιοι (Dio 71, 25, 2); dass hier die Ἄραβες fehlen, berechtigt natürlich nicht zu dem Schlusse, dass diese Provinz dem Cassius Anerkennung und Heeresfolge verweigert habe.

[4] Dio 71, 23, 3: ὁ δὲ δὴ Μάρκος παρὰ τοῦ Οὐήρου τοῦ τῆς Καππαδοκίας ἄρχοντος τὴν ἐπανάστασιν . . μαθών (vgl. v. Avidi Cassi 9, 7 in einem gefälschten Briefe des Kaisers).

[5] Wenn die Nachricht der vita Albini 6, 2, dass er Bithynicos exercitus eo tempore, quo Avidius rebellabat fideliter tenuit, vielleicht insoweit Glauben verdient, dass Albinus damals in der That leg. pro pr. Bithyniae Ponti gewesen sein kann, so verräth der Ausdruck 'Bithynicos exercitus' den der wirklichen Verhältnisse gänzlich unkundigen Schreiber des 4. Jahrhunderts, ebenso der gefälschte Brief v. Albini 10, 9: 'laudanda est Albini constantia, qui graviter deficientes exercitus tenuit, cum ad Avidium Cassium confugerent'.

ihrer Verdienste um die Sicherung seines Thrones brachte der Kaiser denn auch durch die Verleihung von Belohnungen zum Ausdruck: Martius Verus wurde in der syrischen Statthalterschaft der Nachfolger des Cassius, und bekleidete nach seiner Rückkehr aus dem Osten, im Jahre 179 zusammen mit dem Thronerben zum zweiten Male das Consulat; die beiden Legionen des cappadocischen Heeres XII Fulminata und XV Apollinaris wurden mit angemessenen Ehrenbeinamen ausgezeichnet. Erstere führt auf zwei Inschriften[1], von denen die eine noch unter oder unmittelbar nach Marc Aurel, die andere etwa gegen Ende des 2. Jahrhunderts geschrieben ist, die Beinamen '*certa constans*', die XV Apollinaris heisst in einer zu Lugudunum gefundenen Inschrift[2] ebenfalls zu Ende des 2. Jahrhunderts '*pia fidelis*'. Die Verschiedenheit dieser doch gleichzeitig[3] verliehenen Auszeichnungen lässt vermuthen, dass die militärische Lage und die Art und Weise der Betheiligung an der Unterdrückung des Aufstandes bei beiden Legionen nicht ganz die gleichen gewesen sind. Der Beiname pia fidelis ist bekanntlich der gewöhnlich an treugebliebene Truppentheile im Bürgerkriege verliehene Titel, dagegen weist '*certa constans*' auf ganz besondere Vorgänge hin und wirft vielleicht einiges Licht auf den Verlauf des Aufstandes im Einzelnen.

Der seltene Ehrenname constans wurde unter Commodus, im Jahre 185 oder bald nachher, der Strassburger legio VIII Augusta verliehen[4], als sie getreu ihrem Fahneneide eine wieder-

---

[1] Eph. ep. VIII p. 98 n. 368: C. Aelio P. fil. Cl. Quirin. Domitiano Gauro ab imp. M. Aurel. Antonino Aug. Pio equo publico orn(ato) praef(ecto) fabrum, praef(ecto) cohort(is) III Aug. Cyrenaicae trib(uno) leg. XII ful(minatae) certae constantis scribae aedilium curulium scribae librario et q. s. . . C. III 6768 (Ancyrae): C. Iul(io) Quir(ina) Pudenti Q(uinti) fil. domo Caesa(rea) Maur(etaniae) trib(uno) coh. XXX Volun(tariorum) in Ger(mania) sup(eriore) item trib(uno) leg. XII ful(minatae) c(ertae) c(onstantis) vix(it) annis XXXVII mens(ibus) VI dies XX.

[2] C. XIII 1680: Tib. Antistio Fausti fil. Quirina Marciano domo Circina praef(ecto) coh. II His[p]anae trib(uno) leg(ionis) XV [Apol]linaris piae fideli[s pr]aefecto alae Sulpic[ia]e c. r. secundum mandata dominor. nn. Augg. integerrim(o) abstinentissimoque procur(atori) tres provinc(iae) Galliae . . . .

[3] An die Zeit des Severus ist keinesfalls zu denken, da die cappadocischen Legionen damals ebenso wie alle übrigen des Ostens auf Seiten des Pescennius Niger standen.

[4] C. XI 6053: C. Vesnio C. f. Stel(latina) Vindici . . . . . . tri-

holte Belagerung seitens der Rebellen standhaft ausgehalten hatte. Es leuchtet ein, dass einer den Schrecken einer Belagerung trotzenden Truppe besondere Gelegenheit geboten ist, gerade ihre 'constantia' zu bewähren, also die Hervorhebung und Anerkennung dieser Eigenschaft in Form eines Ehrenbeinamens gerade in einem solchen Falle hervorragend angemessen erscheinen musste. Aehnliche Verhältnisse haben offenbar auch im Jahre 175 vorgelegen und Veranlassung zur Verleihung gerade der Beinamen 'certa constans'[1] an die leg. XII fulminata geboten

Avidius Cassius war, so lange das cappadocische Heer dem Kaiser treu blieb, ausser Stande, etwas Ernstliches zu unternehmen, ein Vormarsch gegen Westen, mit diesem Feind im Rücken war unmöglich. Es ist nicht anzunehmen, dass er das volle Vierteljahr, welches zwischen seiner Erhebung und Ermordung verfloss, zu Nichts Anderem zu verwenden gewusst habe als zu Rüstungen, ebensowenig, dass er sich mit der ihm durch die Haltung des cappadocischen Heeres aufgezwungenen Rolle, den Angriff des kaiserlichen Heeres am Taurus oder in der cilicischen und nordsyrischen Ebene zu erwarten, einfach begnügt habe, einer Rolle, die nach seinen Thaten im Partherkriege zu urtheilen dem Charakter dieses tüchtigen Soldaten und Feldherrn so wenig zugesagt haben kann. Cassius muss vielmehr den Versuch gemacht haben, den Anschluss des cappadocischen Legaten und Heeres mit Gewalt zu erzwingen. Wenn er mit seinem Heere auf der Strasse von Samosata, dem nördlichsten Legionslager des syrischen Heeres, aus den Taurus überschritt, so traf der erste Stoss die leg. XII fulminata in ihrem Standlager Melitene. Denn Martius Verus, ausser Stande mit seinem weit schwächeren Heere den Aufständischen in offener Feldschlacht entgegenzutreten, muss in den festen Plätzen den Angriff des Gegners und den zu erhoffenden Entsatz durch das kaiserliche Heer abgewartet haben. Wahrscheinlich hat denn auch die Festung Melitene eine Belagerung auszuhalten gehabt; als ein directes Zeugniss dafür darf der ihrer Besatzung verliehene Beiname 'certa constans' wohl angesehen werden. — Es ist nicht

---

bun(o) milit(um) leg. VIII Aug(ustae) quo militante cum liberata esset nova obsidione, legio pia fidelis constans Commoda cognominata est.

[1] Der erstere Beiname hebt die moralische innere Festigkeit, Zuverlässigkeit hervor und ist daher etwa dasselbe, in verstärktem Maasse, wie das sonst übliche 'pia fidelis' (vgl. 'certa fides' bei Horat. Carm. III, 16, 30).

unmöglich, dass die Beschwerden einer solchen Belagerung und die Stockung im Vorwärtsschreiten der ganzen aufständischen Bewegung stark dazu beigetragen haben, eine Unzufriedenheit im Heere des Cassius hervorzurufen, die sich dann, wie es im Bürgerkriege so leicht geschieht, in Meuterei gegen den obersten Führer Luft machte. Die Umstände, unter welchen Cassius, vielleicht eben im Lager vor Melitene, von der meuchelnden Hand seiner eigenen Leute[1] den Tod fand, werden ganz ähnlich gewesen sein der durch die vergebliche Belagerung Aquileias geschaffenen misslichen Lage, welcher im Jahre 238 Maximinus ebenfalls von Soldaten seines eigenen Heeres ermordet zum Opfer fiel, wie es Herodian VIII 5, 1 eingehend schildert: χρόνου δὲ ἐγγινομένου ὅ τε στρατὸς τοῦ Μαξιμίνου ὀκνηρὸς ἐγίνετο, καὶ πταίων τῆς ἐλπίδος ἀθύμως διέκειτο und besonders § 8 παντοδαπῆς οὖν ἀπορίας καὶ δυσθυμίας τὸν στρατὸν κατεχούσης, αἰφνιδίως ἀναπαυομένου τοῦ Μαξιμίνου ἐν τῇ σκηνῇ . . . . ἔδοξε τοῖς στρατιώταις . . . . φονεῦσαι τὸν Μαξιμῖνον, ὡς παύσαιντο μὲν χρονίου καὶ ἀπεράντου πολιορκίας . . . .

Wiesbaden. E. Ritterling.

---

[1] Denn der Centurio Antonius und der ungenannte decurio (δεκαδάρχης), welche dem Cassius den Todesstreich gaben (Dio 71, 27, 2 u. 3), sind offenbar Offiziere seiner nächsten Begleitung (etwa der pedites und equites singulares).

# ALEXANDRINISCHE UNTERSUCHUNGEN

Als die Hellenen sich in Aegypten festsetzten und unter der Herrschaft der Lagiden im Nilthal eine neue Heimat fanden, da brachten sie dem durch tausendjährige Misswirtschaft ausgesogenen Lande ein neues, frisches Kulturleben mit. Die Stadt, die Alexander, der geniale Apostel griechischen Geistes, im Delta anlegte, wuchs gleichsam zu einem mächtigen Denkmal für ihren Gründer und für das Hellenentum überhaupt empor. Die Hellenen suchten die neue Umgebung bald möglichst mit dem verlassenen Mutterlande in Uebereinstimmung zu bringen und allem, was sie hier neu und fremdartig anmutete, den Stempel ihres Geistes aufzudrücken. Wenn man in diesem Sinne die Aitia des alexandrinischen Zeitalters herzuleiten sucht, pflegt man eins nicht in gebührendem Maasse in Betracht zu ziehen, dass nämlich der Boden, dem man die neue Kultur brachte, nichts weniger als Neuland war. Man vergisst meistens darnach zu fragen, wie denn nun das autochthone ägyptische Volk mit der ihm im Blut liegenden vielhundertjährigen Kultur, das neue Leben und Treiben auffasste, ob es sich nur receptiv verhielt, oder aber, ob es nicht vielleicht trotz seiner gedrückten Lage, trotz aller politischen Ohnmacht und geistigen Unfruchtbarkeit in jener Zeit doch noch in der Lage war, aus den Erinnerungsschätzen seiner grandiosen Vergangenheit seine eigenen Strahlen auf die hellenische Sonne zu reflectieren. Ist die alexandrinisch-hellenistische Litteratur, deren synkretistischer Charakter ja sonst nicht bestritten wird, vom alten Aegypten, soweit es in den damaligen Fellachen noch fortlebte, in keiner Weise beeinflusst worden? Ohne Zweifel wird das der Fall gewesen sein, man hat nur die Frage nicht aufgeworfen, sonst wäre längst nach dieser Richtung hin geforscht worden und manches neue Licht wäre auf die alexandrinische Litteratur gefallen. Um sich die Sachlage an einem modernen Beispiel zu vergegenwärtigen, denke man an das heutige Ostasien. Europäische Gesittung hat sich Japan erobert, in unblutigem,

schönem Siege; Europa ist der gebende Theil, und doch besitzt Ostasien eine eigene Kultur, die, wenn auch erstarrt, doch auf eine viel ältere Entwicklung zurückblickt. Japan ist europäisirt, aber — man frage unsere Architecten, woher sie einen Teil ihrer Motive entlehnen, man befrage unsere Maler, was sie von japanischer Kunst halten usw.! Aehnlich, mutatis mutandis, lagen die Dinge um 300 v. Chr.

Es soll nun versucht werden, einiges in diesem Sinne zusammenzustellen, wobei ich mir der Schlüpfrigkeit des Bodens, auf dem solche Untersuchungen sich bewegen, vollauf bewusst bin. So leicht es ist, Vermutungen auszusprechen, so schwer ist oft der Beweis. Darum sei von vornherein bemerkt, dass für jeden, der nicht an Beeinflussung glauben will, die Annahme zufälliger Uebereinstimmung als willkommene Zuflucht übrig bleibt. Gewinn genug scheint es mir, wenn diese Arbeit dazu beitragen könnte, die Aufmerksamkeit der Forscher auf alexandrinischem Gebiet für die Frage zu gewinnen, ob die Hellenen in der Ptolemäerzeit ihre poetischen Motive nur aus dem Mutterlande hernahmen, oder ob die schlichten Volksweisen und Hirtenlieder der Unterdrückten ihnen leise in Ohr und Herz klangen.

Es sollen hier also nur einige Motive der ägyptischen Litteratur mit solchen der griechischen zusammengestellt werden, episodisch wird auch Mythologisches und Kulturhistorisches berührt. Doch, wie gesagt, bleibt überall die Möglichkeit zufälliger Uebereinstimmung offen, und auch diese kann ja von litterarischem Interesse sein. Dass neben dem Aegyptischen auch die übrige altorientalische Dichtung herangezogen werden muss, liegt in der Natur unseres Themas.

Vereinzelte Stimmen haben sich bereits für einen wirklichen Zusammenhang zwischen alexandrinischer und orientalischer Litteratur erhoben. Der Assyriologe Paul Haupt hat jüngst auf dem vorjährigen Orientalistencongress auf Analogien zwischen Theokrit und dem Hohenliede hingewiesen, welches nachweislich der ägyptischen Lyrik sehr nahe steht[1]. Ferner hat man die Adonisklagen mit dem Maneros in Zusammenhang gebracht[2]. W. Max Müller weist auf einzelne Entsprechungen zwischen alexandrinischer Lyrik und der Volkspoesie der alten Fellachen hin, die sich von Jahrhundert zu Jahrhundert forterbte und wohl

---

[1] S. Wünsche, Leipziger Zeitung 1899 Nr. 104 Beilage.

[2] Sharpe, Geschichte Aegyptens I 124.

noch heut wie vor 3000 Jahren existiert [1]. Wiedemann[2] vergleicht den Maneros mit Horaz IV 7, ohne sich über die Möglichkeit eines wirklichen Zusammenhangs zu äussern. Der Hauptgedanke der erwähnten Ode des Horaz ist der: Wenn jetzt der Frühling kommt, erblüht alles in der Natur aufs Neue, das Erstorbene belebt sich und prangt in frischen Farben; der Mensch aber, der einmal ins Grab gesunken, erwacht nimmermehr. Der Frost weicht dem milden Zephyr, dem Frühling folgt der Sommer, und so bringt die Zeit alle damna caelestia wieder ein; nos ubi decidimus — —, pulvis et umbra sumus. Derselbe Gedanke findet sich schon bei Hiob 14, 7: 'Ein Baum hat Hoffnung, wenn er schon abgehauen ist, dass er sich wieder verändere, und seine Schösslinge hören nicht auf. Ob seine Wurzel in der Erde veraltet und sein Stamm in dem Staub erstirbt, so grünet er doch wieder vom Geruch des Wassers und wächst daher, als wäre er gepflanzt. Wo aber ist ein Mensch, wenn er tot und umgekommen und dahin ist?' Horaz ist hier natürlich immer nur als Repräsentant der classischen Lyrik gemeint, die sich in ihm spiegelt[3]. Eine verlorene Recension des Manerosliedes oder ein anderes Gedicht mag die gemeinsame Quelle sein. Eine Stelle des Maneros: 'Nicht wird ja zugefügt ein kleines Weilchen dem Sein auf Erden' (W. Max Müller aaO. S. 32) erscheint in genauer Entsprechung in derselben horazischen Ode (17 f.): 'Quis scit an adiciant hodiernae crastina summae tempora di superi?', freilich auch bei Euripides (Alc. 793); derartige Gedanken wandern eben, wie etwa die Sophokleische Idee μὴ φῦναι τὸν ἅπαντα νικᾷ λόγον von Hiob (3, 11) an immer wieder begegnet, im Homeragon, bei Theognis, Bakchylides, in der Sage von Midas und dem Silen, bei den Römern, Cicero ua., ähnlich bei Matthäus (26, 24) und ganz genau in der Baruchapokalypse (10, 6):

---

[1] Die Liebespoesie der alten Aegypter. Leipzig 1899. Br. Meissner, Neuarabische Gedichte.

[2] Geschichte Aegyptens 225.

[3] Die Frühlingslieder bei Horaz I 4 und IV 7 erinnern an Alkaios und Anakreon (s. Kiessling). Vgl. auch Lukrez I 7 ff. ua. Aehnlich ist auch die Schilderung der neu erwachten Natur im Hohenliede 2, 11—13. 'Siehe, der Winter ist vergangen, der Regen ist weg und dahin' etc. (cf. Anth. Pal. X, 15). Sollte hier ägyptisches Gut zu erschliessen sein? Die Aehnlichkeit zwischen Horaz und dem canticum ist erheblich, und gerade die Fortführung des Gedankens bei Horaz klingt ja, wie gesagt, an Aegyptisches deutlich an.

Heil dem, der garnicht geboren ist
Oder dem, der geboren wurde und starb.

Dass der Gedanke sich durch seine Selbstverständlichkeit aufdränge, wird niemand behaupten, und so muss man wohl an Uebertragung in historischer Zeit denken. Da dieselbe Horazode hier mit dem ägyptischen Maneros übereinstimmt, werden wir annehmen dürfen, dass jene bei Hiob und bei Horaz vertretene Sentenz einmal im Nilthal ausgesprochen und von da aus weitergegeben wurde.

Nichts wäre freilich verkehrter, als durch einige Uebereinstimmungen[1] geblendet vorschnell auf Uebertragung zu schliessen. Indessen lehrt gerade die Geschichte der Volkspoesie, wie gern einzelne Motive vom Nachbarvolk angenommen und weitergebildet werden. Man denke zB. an die Märchendichtung. Und so wird auch die kleine Scheidemünze des Liedes unauffällig die Grenzen der Völker passiert und hier wie dort Heimathsrecht erworben haben.

## I. Maneros.

Was Herodot II 79 von Maneros liedern berichtet, findet eine Stütze an den Ausgrabungen. W. M. Müller (aaO.) hat die Aehnlichkeit vieler Stellen des Maneros mit griechischer und römischer Lyrik an einigen Stellen schon hervorgehoben[2]. Hier noch einiges:

---

[1] Hierher gehört auch folgendes: Bei Horaz heisst es bekanntlich I 9, 5:

dissolve frigus ligna super foco Large reponens, nach Alkaios:
κάββαλλε τὸν χειμῶν' ἐπὶ μὲν τιθεὶς Πῦρ.

In einem assyrischen Denkmal (Mitt. d. Vorderasiat. Ges. 1898 S. 253) wird ein Gelage am Königshof beschrieben. Die Gäste 'gruppieren sich paarweis'. Vorher aber eilen die Diener, und 'der zweite besorgt die Oefen'. Also das gehörte zum Inventar eines sympotischen Liedes. Da heisst es auch (Rev. 18): 'Der Hausmeister steht auf, recitirt das Werk des Sängers'. Ferner Z. 20 f.:

'Der erste (....) vor dem Gefäss (?) mit dem Wasser der Hände steht
.... hebt hoch das Wasser, giesst aus das Wasser, schüttet es auf die Hand.

Wem fiele nicht die homerische ἀμφίπολος ein, die so oft χέρνιβα — προχόῳ ἐπέχευε — ὑπὲρ — λέβητος. Vgl. hierüber jetzt auch Beiträge z. alten Gesch. III S. 380. Der Hauptgedanke des Soraktegedichts und des entsprechenden des Alkaios deckt sich übrigens mit dem Maneros.

[2] Vgl. auch Wiedemann, Die Unterhaltungslitteratur der alten Aegypter (Der alte Orient III 4).

'Es steigt hinab der Feige mit dem Tapferen, nicht weilt der, welcher im Palast wohnt oder der dahinscheidet ohne einen ihn Beklagenden, der Eingewickelte und der ohne Leichentuch.' (Grab des Neferhotep 26.) Auch bei Horaz pocht der bleiche Tod an Hütten und Paläste (I 4), nos omnes una manet nox et calcanda semel via leti, heisst es in der Archytasode. In der ersten Hälfte desselben Gedichts wird die Eitelkeit aller irdischen Grösse hervorgehoben. Archytas, dessen Geist die ganze Welt durchmass, liegt hier von wenigem Sande bedeckt, so erging es dem Tantalus, so dem Tithonus und dem Euphorbus. Im Maneros heisst es (Londoner Papyrus Harris 500. W. Max Müller, Liebespoesie, S. 29): 'Es schwinden die Körper dahingehend —, seit der Zeit der Vorfahren, der Götter, die vordem waren, die ruhen in ihren Grabbauten, der Geschmückten und Manen gleichfalls, bestattet in ihren Grabmälern, die gebaut haben Heiligtümer, was ist's, was man that mit ihnen? — Was ist's mit dem Platz davon? Ihre Mauern sind weggerissen, nicht ist ihr Platz mehr, als wären sie nie gewesen.' In einem Fragment (Müller S. 34) heisst es dann: 'Ein Einfordern des Menschen aus seinem Hause ist es, das ihn wirft auf das Hochland (dh. Nekropole). Nicht kommst du heraus zum klaren Himmel, dass du die Sonne siehst. Die da bauten aus Granitstein, die da aufführten ein Gemach in dem Grabmal, die da schön waren durch schöne Bauarbeit, die da wurden dargestellt als Götter, die Opfersteine davon sind leer wie die der Todmüden, die auf dem Strande sterben, ohne einen Hinterbliebenen auf Erden. Die Flut nahm ihren Rest, die Sonnenglut dem entsprechend, es redeten mit ihnen die Fische an dem Ufer des Wassers'. Für den ersten Theil vgl.:

> *Cedes coemptis saltibus et domo*<br>
> villaque flavus quam *Tiberis lavit*,<br>
> cedes et *exstructis in altum*<br>
> *divitiis* potietur heres.<br>
> divesne prisco natus ab Inacho<br>
> nil interest an pauper et infima<br>
> de gente sub divo moreris<br>
> victima nil miserantis Orci:<br>
> omnes eodem cogimur eqs. (II 3, 17 ff., vgl. II 18, 17 ff. ua.)

Grab des Neferhotep 19 f: 'Nicht wird ja zugefügt ein kleines Weilchen dem Sein auf Erden . . . für die, welche hinabstiegen nach der Unterwelt, für die, welche Scheunen besassen

samt Brod zum Spenden, und die, welche keinen Besitz hatten gleicherweise, so dass sie verbrächten eine Stunde, vgl. Fugaces — labuntur anni nec pietas moram rugis et instanti senectae afferet indomitaeque morti; auch das Folgende enthält ganz auffallende Entsprechungen, die hier nicht alle notiert werden können (vgl. II 18, 17 ff.). Die oben citirte Stelle vom Reichen, der nachher als Schiffbrüchiger ans Ufer treibt, erinnert inhaltlich an die Archytasode, die wir mit dem Maneros verglichen haben. Die Ode zeigt Analogien zu griechischen Epigrammen (Anthol. Pal. VII ist ja erfüllt von Grabschriften für Schiffbrüchige, und die Archytasode hat hier zweifellos ihre Muster); irgend ein alexandrinisches Vorbild mag eingewirkt haben. Sollte hier Aegyptisches von den Griechen aufgegriffen worden sein? Die Stelle vom Schiffbrüchigen im Maneros deutet darauf hin, dass dies Motiv auch im Aegyptischen beliebt war. Sagen von Schiffbrüchigen, wie im Petersburger Reisemärchen ua., waren ja seit Alters im Schwange. Oft ist in der Odyssee von den am Meeresufer bleichenden Knochen gestrandeter Helden und den sie benagenden Fischen die Rede (s. o. S. 204: 'es redeten mit ihnen die Fische an den Ufern des Wassers'). Aehnlich Elpenor, wenn er auch nicht unmittelbar am Gestade liegt. Genau entsprechend ist das Schicksal des Phrontis, eines Steuermannes des Menelaos, der von Apollons Geschossen getroffen ins Meer stürzt (γ 278 ff.), jedenfalls ein ätiologischer Mythos, wie deren mehrere existieren. Menelaos scheut nicht den Aufenthalt, den Phrontis der Sitte gemäss zu bestatten. Der Wert regelrechter Bestattung war besonders in Aegypten ungewöhnlich gross und in dem 'Gespräch eines Lebensmüden mit seiner Seele'[1] hält nur die Furcht, nicht den Gebräuchen gemäss beigesetzt zu werden, den Lebensmüden vom Selbstmorde zurück. Er bittet seine Seele, ganz wie griechische Helden ihren Freunden gegenüber, ihm die Beisetzung zu gewähren. Nachdem diese eingewilligt, ist er beruhigt, denn nichts fürchtete der Aegypter mehr, als unbestattet zu bleiben[2].

---

[1] Bei Erman, Abh. d. Berliner Akad. d. Wiss. 1896.

[2] Auf zahlreichen babylonischen Thonkegeln, die von Gräbern stammen, findet sich die Inschrift: '— Diesen Sarg möge man, wenn man ihn findet, nicht behalten (?), sondern an seine Stelle zurückbringen. Wer dieses lesen und nicht missachten, sondern also sprechen wird: Diesen Sarg will ich an seine Stelle zurückbringen, dem möge die Gutthat, die er gethan, belohnt (?) werden: Droben sei sein Name gesegnet, drunten möge sein Todtengeist (einst) klares Wasser trinken'. Jeremias, d. alte Orient I 3. 2. Aufl. S. 15.

Wer aber konnte in diese Lage eher kommen, als gerade der Schiffbrüchige, dem keine treue Hand den letzten Liebesdienst erweist? Damit hängen wohl auch die vielen Sagen vom dankbaren Toten zusammen[1]. In Aegypten musste der Schiffbruch als doppeltes Unglück gelten, und man wird nicht fehlgehen, wenn man hier die Urheimat derartiger Motive in der Litteratur sucht.

Epicharm hat ein Gedicht 'der Schiffbrüchige' verfasst, in dem Odysseus vielleicht von seinem Missgeschick erzählte und philosophische Betrachtungen daran knüpfte. (Ein Ichroman ist auch die Geschichte jenes Aegypters, der wie Odysseus Schiffbruch leidet und sich dabei ähnlich benimmt[2].)

Der älteste Bestandtheil der Elpenorepisode ist übrigens wahrscheinlich die Erzählung im λ, alles Uebrige in κ und μ scheint spätere Zuthat. Weshalb ist Odysseus so pietätlos gegen den Toten (λ 53)? Weshalb hat er in der Unterwelt auf Elpenors Bitten nur die eine kühle Zeile übrig (λ 80):

ταῦτά τοι, ὦ δύστηνε, τελευτήσω τε καὶ ἔρξω?[4].

Elpenor denkt nicht daran, den Odysseus zur Rede zu stellen, weil er ihn unbestattet habe liegen lassen; ebensowenig entschuldigt sich Odysseus. Die Motivirung des Dichters: ἐπεὶ πόνος ἄλλος ἔπειγεν (λ 54) kann nicht befriedigen. (Menelaos versäumt trotz eiliger Fahrt nicht die Bestattung des Phrontis γ 284.) Vergeblich sucht er durch abfällige Beurtheilung Elpenors: οὔτε τι λίην ἄλκιμος ἐν πολέμῳ οὔτε φρεσὶν ᾗσιν ἀρηρὼς das Bedenkliche in der Handlungsweise der Gefährten zu mildern. Man erkennt eben überall die Fugen![4] Die Rede Elpenors war wohl ursprünglich eine kleine Dichtung für sich, aus der man das Weitere entnahm und locker einfügte. Man denkt am besten an Stücke, wie sie in späterer Ausführung die Anthologie VII enthält. Auch da beklagt ja verschiedentlich ein Schiffbrüchiger die Macht des Weins, die ihn zu Falle gebracht habe (cf. κ 555), wie da etwa ein Polyxenos anhebt:

οὐκ οἶδ' εἰ Διόνυσον ὀνόσσομαι ἢ Διὸς ὄμβρον,

---

[1] Vgl. Simrock, der gute Gerhard und die dankbaren Toten, Bonn 1856.

[2] Wiedemann, Unterhaltungslitteratur usw.

[3] Vgl. dagegen Verg. Aen. VI 337 ff. S. Heinze, Vergils epische Technik S. 453.

[4] Vgl. Wilamowitz, Homer. Untersuchungen S. 144 f.

(er war ἄγροθε κατιὼν ἐκ δαιτὸς unterwegs gestrauchelt VII 398), oder ein anderer seufzt:

καὶ Διὶ καὶ Βρομίῳ με διάβροχον οὐ μέγ' ὀλισθεῖν
καὶ μόνον ἐκ δοιῶν καὶ βροτὸν ἐκ μακάρων (VII 533)

oder von jemand verlautet, er sei umgekommen

ἐν λιμένι πρώρης νύκτερον ἐκχύμενον
δαιτὸς ἐπεὶ τὸ περισσὸν ἀπήμεεν — — (VII 625)

oder gar von der Hauptsäule der Stoa gemeldet wird:

Ἰλιγγίασε Βάκχον ἐκπιὼν χανδὸν
Χρύσιππος οὐδ' ἐφείσατο
Οὐ τῆς Στοᾶς οὐχ ἧς πάτρης οὐ τῆς ψυχῆς
ἀλλ' ἦλθε δῶμ' ἐς Ἀίδεω (VII 706; vgl. 632 u. 634 Diog. L. VII 176).

Derartige mehr oder weniger ernst gemeinten Züge mögen in sehr alte Zeit hinaufreichen[1], ein tragisches Beispiel bietet der Prolog der Hekabe[2]. Uebrigens finden sich zu den Schicksalen epischer Schiffslenker wie Phrontis, Tiphys, Palinurus, Kanopos, Kinados ua. (vgl. Misenus und den Meergott Glaukos) auch sonst bemerkenswerthe Analogien in den Epigrammen. Wie Phrontis bei Sunion plötzlich das Steuer in Händen haltend vom Schiffe des Menelaos ins Meer sinkt (γ 278), so fällt zB. Anth. VII 305 der Fischer Diotimos vom Schlaf befallen aus dem Nachen ua. Auf Phrontis geht Vergils Palinurus zurück[3], daneben natürlich auch Elpenor ua.[4]. Palinurus, den auch der Schlaf überwältigt hatte, erzählt in der Unterwelt, er hätte schon das Ufer Italiens erreicht und wäre gerettet gewesen, ni gens crudelis madida cum veste gravatum prensantemque uncis manibus capita aspera montis ferro invasisset praedamque ignora putasset (VI 359 sqq.). Dass ein Schiffbrüchiger, schon gerettet, am Ufer durch ein unvorhergesehenes Missgeschick zu Grunde geht, ist ein in der Anthologie mehrfach begegnendes Motiv. Antheus rettet sich bei Antipater aus dem Schiffbruch an einem Brett sich festklammernd und gelangt glücklich ans Land, da aber überrascht ihn ein Wolf und zerreisst ihn (VII 289). Denselben Vorgang besingt Leonidas von Alexandria (VII 550). Ein Leidensgenosse des vorigen entrinnt mit Mühe den Sturmesnöten, um am Ufer einer Schlange

---

[1] Wilamowitz denkt auch an eine Inschrift (aaO.).
[2] S. Norden, Vergils Aeneis VI S. 225.
[3] Vgl. γ 281 u. Aen. V 859.
[4] S. Norden und Heinze aaO.

zum Opfer zu fallen (VII 290). Dicht am Ufer enden auch Phrontis (s. o.), Kinados, ein anderer Steuermann des Menelaos (Paus. III 22, 10), Tiphys, der Schiffslenker der Argonauten (Ap. Rhod. II 853 ff. Sen. Med. 619 ff.) ua. Andererseits finden sich räuberische Ueberfälle sehr häufig (VII 356 ff. uö.). VII 640 benutzen Piraten eine Windstille zur Kaperung eines brachliegenden Schiffes, ebenso 654. So knüpfen sich gerade an Palinurus viele typische Züge an[1]. Vergleichbar ist auch Kanopos, ebenfalls ein Steuermann des Menelaos. Auch er wird aus dem Schiffbruch ans Ufer gerettet, aber am Land rafft ein Schlangenbiss ihn dahin (Drexler in Roschers Myth. Lex. u. d. W.). Damit vgl. Anth. VII 290:

Λαίλαπα καὶ μανίην ὀλοῆς προφυγόντα θαλάσσης
ναυηγὸν Λιβυκαῖς κείμενον ἐν ψαμάθοις
οὐχ ἑκὰς ἠιόνων πυμάτῳ βεβαρημένον ὕπνῳ
γυμνὸν ἀπὸ στυγερῆς ὡς κάμε ναυφθορίης
ἔκτανε λυγρὸς ἔχις. τί μάτην πρὸς κύματ' ἐμόχθει
τὴν ἐπὶ γῆς φεύγων μοῖραν ὀφειλομένην;

Sowohl die Art des Untergangs als auch der Schauplatz stimmen überein. Alte, zum Teil wohl ausländische Lokalkulte schimmern durch[2].

Für Elpenor zB. könnte man an den kultischen Felssprung denken. Die Bedeutung des Ritus wurde vergessen, das anekdotische Motiv blieb als Petrefakt übrig. Die Art, den Apollo durch Herabstürzen des Opfers zu verehren, wurde später bekanntlich in mildere Formen gekleidet, wie Strabo (10, 452; 14, 683) und Pausanias (10, 32) das so ergötzlich erzählen. Sollte das in den Kreis Palaimon, Taras, Glaukos, Arion usw. gehören? Auch im Orient bestand der Felssturz mit lustraler Bedeutung im Kult des Melqart. In Hierapolis zB. wurde das Opfer vom Tempeldach herabgestürzt und dadurch getötet[3].

---

[1] Belling (Studien über die Liederbücher des Horatius S. 149) betont mit Recht die Aehnlichkeit der Archytasode mit der Palinurussage, neben der er aber auch den Einfluss der Epigramme anerkennt.

[2] Ob der Name Kanopos ägyptisch ist oder nicht, alle Nachrichten deuten doch auf Zusammenhang der Sage mit Aegypten hin. S. Ebers, Abh. d. Sächs. Ges. d. Wissensch. Bd. 21, 233.

[3] Von einem altmexikanischen Gebrauche erzählt Lippert, Gesch. des Priestert. I 325 f.: 'Bei der Opferung selbst aber fiel des Priesters Ritual in die Vorstellungen des Kannibalismus zurück; der tote Leichnam (des geopferten Sklaven) wurde die Tempelstufen heruntergestürzt und diente der Gilde der Kaufleute, die ihn beigestellt, zum Opfermahle'. S. auch Gruppe, Griech. Mythol. S. 817 u. 968, 6.

(Smith, Relig. d. Semiten S. 285). Ob der Sturz Elpenors vom Dache der Kirke damit in irgend einem Zusammenhang steht, ist freilich schwer zu entscheiden[1].

Die Gefahr, nicht bestattet zu werden, lag noch in einem anderen Falle sehr nahe; im Kriege suchte der Sieger sich an dem toten Feinde zu rächen, indem er seinen Leichnam wilden Tieren zum Frass auf das Feld warf und nicht bestattete, wie ja überhaupt einige Völker der Sitte fröhnten, die Toten auf das Feld zu werfen und Geiern und Schakalen zu überlassen. So verfährt Achill mit Hektor, und auch als Drohung findet sich das bekanntlich sehr oft bei Homer, aber auch in assyrischen Königsinschriften (S. Jeremias, d. alte Orient I 3. 2. Aufl. S. 13). Jedenfalls galt es nun für besonders rühmlich, dem so der gebührenden Ehren Beraubten durch List oder auf irgend eine sinnreiche Art doch noch zur Bestattung zu verhelfen. Diesem Gedanken dienen die Schlusstheile der Ilias; zur Anfügung der Ἕκτορος λύτρα fühlte sich der Dichter derselben geradezu moralisch verpflichtet, und mit dem letzten Vers der Ilias ὣς οἵ γ' ἀμφίεπον τάφον Ἕκτορος ἱπποδάμοιο atmete der antike Leser erleichtert auf. Hier war ein wichtiger Abschnitt und Abschluss der Erzählung gegeben, zur weiteren Fortführung der Dichtung lag keine innere Nöthigung mehr vor. Man kann einen Kreis von Sagen zusammenstellen, die alle dasselbe Motiv enthalten: die vom Feinde verbotene Bestattung des getöteten und der Verwesung anheimgegebenen Feindes durch dessen Angehörige.

In der thebanischen Sage ist es Antigone, die den ἄγραφα νόμιμα mehr gehorcht als dem brutalen Sieger. Heimlich und trotz des Verbotes bestattet der treue Aias den von den Griechen fälschlich angeklagten und getöteten Palamedes (Philostr. Heroic. X 7). In der buddhistischen Legende macht Lebelang die Wächter trunken und verbrennt heimlich die Leichen seiner Eltern (Oldenberg Buddha² S. 317). Die von Sanherib erschlagenen Kinder Israel bestattet Tobias. 'Als aber solches der König erfuhr, hiess er ihn töten und nahm ihm alle seine Güter.' Tobias entflieht und nach Sanheribs Ermordung kehrt er zurück und erhält seinen Besitz wieder (Tob. 1. Ebenso im Buche Tobith). Auch Antigone wurde ja nach anderen Sagenversionen nicht verurtheilt, bei Euripides heiratete sie sogar den Haimon. — Die über dem Hause Sauls lastende Blutschuld sühnt David dadurch, dass er

[1] S. Wochenschr. f. klass. Philol. 1903 Sp. 285 ff.

den Gibeonitern sieben Mitglieder der Familie Sauls ausliefert. Diese werden getötet und ausgesetzt. Aber Riçpa, die Tochter Ajas, die zwei Söhne unter jenen 7 beweinte, ging zu den Leichnamen, setzte sich zu ihnen und scheuchte bei Tage die Vögel, bei Nacht die Tiere des Feldes von ihnen fort. David erhielt hiervon Kunde und durch Riçpas Treue gerührt liess er die Getöteten einholen und beisetzen (2. Sam. 21, 8 ff.). Die 7 Getöteten entsprechen der Zahl der Belagerer Thebens.

Wie Eteokles und Polyneikos töten sich auch die beiden Söhne des Weibes von Thekoa gegenseitig im Kampf (2. Sam. 14, 6 ff.)[1].

Zum Schluss sei zum Maneros noch bemerkt, dass er sich in einer späten Redaction auf einem Grabstein v. J. 42 v. Chr. G. findet, wo er als 'Rede der verstorbenen jungen Gattin an ihren Wittwer, den Hohepriester von Memphis, benutzt ist', wie Erman (aaO. S. 45 Anm.) bemerkt. Man wird unwillkürlich an die Elegie des Properz erinnert, in der Paullina, die jüngst gestorbene, den Gatten durch ähnliche Betrachtungen aufzurichten sucht (vgl. auch Anth. VII 667 ua.).

Endlich der vielleicht nicht unwesentliche Hinweis, dass der Manerosgedanke sich in Babylonien vorfindet. In einer Variante des Gilgameschepos rät die Meerjungfrau Sabittu dem von Todesgedanken erfüllten Helden, sich mit den Freuden dieser Welt über alles Leid zu trösten:

'Gilgamesch, was rennst du herum?
Das Leben, das du suchst, wirst du doch nicht finden. — —
— Du, Gilgamesch, fülle deinen Bauch,
Tag und Nacht freue du dich,
täglich mach ein Freudenfest;
Tag und Nacht sei ausgelassen und vergnügt.

[1] Die bekannte Stelle der Sophokleischen Antigone, an der sie ausführt, weshalb der Verlust eines Bruders schwerer sei als der eines Gatten oder des Kindes (v. 909 ff.), hat man längst mit der herodoteischen Erzählung vom Weibe des Intaphernes (III 119) verglichen. M. Lidzbarski vergleicht damit eine aramäische Sage, in der sich eben dasselbe Motiv und die gleiche Begründung findet (Geschichten und Lieder aus einer neuaramäischen Handschrift der Königl. Bibl. zu Berlin. Weimar 1896 S. 148). Damit dürfte die Priorität Herodots noch mehr gesichert erscheinen, als bisher. Derartige Züge brachte er von seinen Reisen mit. Die Erzählung, die an andere weise Urtheile oder auch Räthselfragen des Orients gemahnt, war eben auch nach Persien gedrungen.

Sauber mögen deine Kleider sein,
rein sei dein Kopf, und wasche dich mit Wasser.
Schau auf den Kleinen, den deine Hand ergreift,
das Weib freue sich in deinem Schooss.'[1]

Die Gedanken sind die des horazischen Epikureismus (vgl. c. I 11). Vgl. auch Jesaja 22, 13: Lasst uns essen und trinken; wir sterben doch morgen. Ebenso I Cor. 15, 32.

## II. Des Mädchens Klage.

'Des Mädchens Klage' nennt Wilamowitz ein einfaches griechisches Lied, das man vor einigen Jahren in Aegypten fand (Nachr. d. Gött. Ges. d. W. 1896 S. 209 ff.). Es enthält die Klage einer von ihrem Liebhaber verlassenen Jungfrau. Auffällig ist es, dass kein Name genannt wird, ganz unalexandrinisch ist das Fehlen jeglicher Gelehrsamkeit. Die Form ist von geradezu gesuchter Einfachheit, Diels hält es für poetische Prosa, Wilamowitz erkennt einfache Metra. Man sieht, alles weicht von der hellenistischen Gewohnheit ab. Asklepiades von Samos, an den Wilamowitz denkt, ist viel gelehrter und formvollendeter als der Verfasser dieses Liedes. Der Inhalt ist nicht minder einfach: Das Mädchen klagt über die Untreue des Jünglings; einst waren wir glücklich

ἐξ ἀμφοτέρων γέγον' αἵρεσις· ἐ-
ζευγίσμεθα· τῆς φιλίας Κύπρις ἐστ'
ἀνάδοχος. ὀδύνη μ' ἔχει
ὅταν ἀναμνησθῶ
ὥς με κατεφίλει 'πιβούλως μέλλων
με καταλιμπάνειν
ἀκαταστασίης εὑρετής.

Sie bekennt offen ihre Liebe:

οὐκ ἀναίνομαι αὐτὸν ἔχουσ' ἐν
τῇ διανοίᾳ.

In stiller Nacht verlässt sie ihr Haus und macht sich auf, den Ungetreuen zu suchen. Offenbar hat sie lang seiner geharrt, wie das ägyptische Mädchen in dem Lied XV, das auf die Pforte lauscht und der statt des Ersehnten durch einen Boten die Nachricht kommt, der Falsche kündige ihr die Treue auf. Mit diesem Lied vergleicht Wünsche (aaO.) mit vollem Recht die wunder-

[1] S. A. Jeremias, Hölle und Paradies bei den Babyloniern (Der alte Orient I 3) 2. Aufl. S. 7.

bare Stelle des Hohenliedes: 'Ich schlafe, aber meine Seele wacht' usw. (5, 2 f.), wo der Freund auch treulos von der Pforte verschwindet. Ganz ähnlich erwartet sie 3, 1 ff. den Geliebten und, da er nicht erscheint, geht sie durch die Gassen der Stadt, um ihn zu suchen; sie fragt 'die Wächter, die in der Stadt umhergehen', später findet sie den Ersehnten. Auch Cynthia wartet vergeblich auf ihren Properz, auch sie entschlummert endlich, aber auch ihre Seele wacht in inniger Sehnsucht nach dem Verweilenden, wie sie ihm nachher bekennt:

— me iucundis lapsam sopor impulit alis,
Illa fuit lacrimis ultima cura meis (I 3, 45).

Auch Sulamith geht hinaus in die Nacht. 'Ich suchte ihn, aber ich fand ihn nicht; ich rief, aber er antwortete mir nicht.' Auch die Aegypterin erzählt: 'Herausgegangen bin ich von meinem Bruder. — Aufgegeben hast du dein Sehnen nach mir, mein Herz steht in mir stille' (XIII) und scheint dem Geliebten folgen zu wollen. Die Griechin ruft wie Sulamith (5, 6) nach dem Verräter und fordert ihre Kränze von ihm zurück, wenn auch vergebens. Sie hat den nächtlichen Weg und die Gefahr nicht gescheut, denn, sagt sie,

συνοδηγὸν ἔχω τὸ πολὺ πῦρ
τοὐν τῇ ψυχῇ μου καιόμενον.

'Liebe ist stark wie der Tod und Eifer ist fest wie die Hölle' (8, 6). Die Aegypterin erklärt entschlossen, wenn sie auch geprügelt würde zum Syrerland mit Stöcken, zum Aethiopenlande mit Palmruthen, zum Hochland mit Gerten, zum Niederland mit Zweigen, nicht werde sie hören ihren Rat, das Verlangen aufzugeben (IV). Auch Sulamith hat ihren nächtlichen Gang schwer büssen müssen, denn die Hüter, die in der Stadt umhergehen, fanden sie und schlugen sie wund und die Hüter auf der Mauer nahmen ihr ihren Schleier fort (5, 7). Es ist möglich, dass die Griechin auch mit den Hütern der öffentlichen Ordnung in Conflict gerät, aber man erwartet, dass ihr Glück wieder aufblüht, wie das der Sulamith und vielleicht auch das der sich ziemlich leicht tröstenden Aegypterin (XV). Hoffentlich versöhnen sich alle so schnell wieder wie Horaz und Lydia, die Griechin hat ja den besten Willen dazu, wenn sie sagt:

νῦν ἂν ὀργισθῶμεν, εὐθὺ δεῖ
καὶ διαλύεσθαι (v. 50).

In der Académie des inscriptions besprach Th. Reinach am 23. Mai 1902 ein ägyptisches Ostrakon, auf dem 14 Zeilen eines

griechischen Dialoges in ägyptischer Prosa stehen sollen. ʻDer Inhalt erinnert an den von Grenfell herausgegebenen Monolog der Verlassenen' (Wochenschr. f. kl. Phil. 1902, Sp. 885). Jedenfalls scheint ein neues Document für die Beliebtheit derartiger Themata in hellenistischer Zeit und auf ägyptischem Boden vorzuliegen.

## III. Ianua.

Eine nicht unerhebliche Rolle im Leben der Liebenden spielte die Ianua. Der ungestüme Jüngling beschwört sie, ihn einzulassen; sie selbst gewinnt Sprache und beseufzt ihr Los beständiger Ruhelosigkeit[1]. Ueber das Alter dieses Motivs hat man neuerdings gestritten[2]. Es findet sich bei Solon, Aristophanes, Euripides, Plautus, Catull, Properz, Horaz, Ovid, Nonnus ua.[3] Auch die Pyramus und Thisbe trennende Wand gehört hierher. In der ägyptischen Lyrik findet das παρακλαυσίθυρον sich ebenfalls:

> Das Landhaus meiner Schwester,
> ihre Thür ist inmitten des Gutes.
> So oft ihre Flügel thun sich auf,
> So oft der Riegel fährt heraus,
> Ist meine Schwester zornig.
> O setzte man mich doch zum Pförtner ein —[4]

oder:

> Ich richte mein Angesicht auf die Aussenpforte,
> Siehe mein Bruder kommt zu mir,
> Meine Augen haften auf dem Weg.
> Mein Ohr lauscht auf ein Tasten an den Riemen.[5]

Im Hohenliede pocht der Freund an die Thür und ruft in das Gemach hinein, sie möge ihm öffnen, er reicht bereits die Hand hinein, bebend vor Wonne eilt Sulamith hinzu, den Riegel zu öffnen, und als sie es gethan, ist er verschwunden. In einem arabischen Volkslied redet der Dichter die Wohnstätte seiner Freunde an und fragt, wo diese geblieben seien. Die Wohn-

[1] Vgl. Belling, Albius Tibullus, Untersuchung und Text, I 85 ff.

[2] S. Leo, Götting. Gel. Anz. 1898, 722. Rothstein, Philol. 1900, 444 ff. Wilhelm, Rhein. Mus. 1902, 599 ff., bei denen man auch die nötigen Stellennachweise findet.

[3] Ellis zu Catull. 63, 65; Blaydes zu Arist. Acharn. 127.

[4] W. Max Müller aaO. VII.

[5] Ebend. XV.

stätte antwortet: Die Freunde sind fortgegangen (s. Sachau, Abhandl. d. Berl. Ac. 1889, S. 72, XXVI). — Im Hohenliede 8, 9 sagen die Brüder Sulamiths: 'Ist sie eine Mauer (dh. rein und unnahbar), so wollen wir silbern Bollwerk darauf bauen (dh. sie belohnen und schmücken). Ist sie eine Thür (dh. zugänglich für Bewerber, so wollen wir sie befestigen mit silbernen Bohlen' (dh. streng bewahren). Uebrigens wird die ianua nicht nur in erotischen Dichtungen eingeführt, bei Solon (4, 28) und Euripides (Alc. 566, Androm. 924) ist von Erotik keine Rede. Die Thür spielte ja auch im Cultus eine nicht unbedeutende Rolle[1] und so mag das später in die Lyrik und Erotik übergegangen sein. Nun aber bleibt ein noch viel älteres Beispiel für Apostrophirung der Thür übrig, das zu der Annahme zwingt, dass das Motiv schon den Babyloniern bekannt gewesen sei, im Gilgameschepos heisst es (Jensen 185 f. Keilinschr. Bibl. VI):

'Jabani tat seinen Mund auf und
sagte zu Gilgamesch: Wohlan —
In — die Thür des Forstes — sein Holz
— auf geringe Zeichenspuren.
Jabani erhob die Axt
Mit der Thür redet er wie mit einem
verständigen Menschen:
O Thür des Forstes, die nicht verständig,
ihr Ohrenbestand ist nicht vorhanden.
20 Doppelstundenstrecken weit habe ich
dein gutes Holz angestaunt,
Bis ich die hohe Ceder sah.
Hatte dein fremdländisch Holz nicht — —
72 Ellen ist deine Höhe, 24 Ellen deine Breite,
Dein . . . deinen Bogen . . . und dein.
Es hat dich gemacht dein . . . . er in Nippur.
Wenn ich gewusst hätte, dass dies deine Schönheit
Und dies die Schönheit deines Holzes,
Hätte ich die Axt erhoben, hätte — —
Hätte einen Baldachin zusammenfügen lassen und . . .'

So dunkel das Fragment ist, es kann wohl kein Zweifel an dem Alter und der babylonischen Herkunft des Motivs bestehen.

---

[1] S. E. Samter, Familienfeste der Griechen und Römer S. 22 u. 81 und H. Schäfer, Ein Bruchstück ägyptischer Annalen, Abh. Berl. Acad. 1902 S. 31.

Die letzte Ursache mag eine religiöse Vorstellung von der Thür sein. Sie ist göttlich, von einer Gottheit beseelt, die aus ihr spricht[1]. Im Totenbuch Kap. 125 wird der Abgeschiedene in die Halle der Wahrheit aufgenommen, da seine Antworten die Götter befriedigt haben; aber es bleiben noch einige Prüfungen zu überstehen[2]. 'Ich lasse dich nicht eintreten, sagt der Riegel, wenn du meinen Namen nicht nennst. — Gewicht des Ortes der Wahrheit ist dein Name. — Ich lasse dich nicht eintreten, sagt der rechte Thürflügel, wenn du meinen Namen nicht nennst. — Vertheidiger der Wahrheit ist dein Name. — Ich lasse dich nicht eintreten, sagt der linke Thorflügel, wenn du meinen Namen nicht nennst. — Verteidiger des Gerichts der Herzen ist dein Name. — Ich lasse dich nicht eintreten, sagt die Thürschwelle, wenn du meinen Namen nicht nennst. — Säule des Seb ist dein Name. — Ich öffne nicht, sagt das Schloss, wenn du meinen Namen nicht nennst. — Geburt der Maul ist dein Name. — Ich öffne nicht, sagt das Innere des Schlosses, und lasse dich nicht eintreten, wenn du meinen Namen nicht nennst. — Leben des Wächters des Sebek, des Herrn von Bacis, ist dein Name. — Ich lasse dich nicht gehen, ich lasse dich nicht eintreten, sagt die Thür, wenn du meinen Namen nicht nennst,' und so geht das noch lange weiter, bis der vielgefragte Osiris endlich in die Halle der Wahrheit eintreten darf[3] (K. 125, 53 ff.).

---

[1] Vgl. Hiob 8, 18: doch wenn er ihn wegtilgt von seinem Standort, so verleugnet ihn der: Ich sah dich nie. 7, 10: es verleugnet ihn seine Stätte. 20, 9: seine Stätte sieht ihn nimmermehr.

[2] Nach Pierret, Le livre des morts, Paris 1882.

[3] So seltsam es scheinen mag, stammt diese Art der Befragung nach dem Namen und den Antworten in bilderreicher Sprache (wichtig für die Geschichte aller antiken Stilistik besonders den Asianismus, v. Wilamowitz Hermes 35, 1 ff.) merkwürdig mit grossen Abschnitten der Edda überein. Im Vafthrûdhnismâl sehnt sich Odhin nach dem Saal Vafthrudhnirs, um seine Weisheit zu erfahren und sein Wissen vor ihm zu erproben. Dieser unterzieht ihn nun einer langen Prüfung, indem er ihn nach den Namen verschiedener mythischer Personen fragt, die jener denn auch zum Teil in bilderreicher Sprache beantwortet. Nachher werden die Rollen getauscht und es entspinnt sich ein Redekampf um die höchste Weisheit. Man denkt etwa an die Redeturniere der Brahmanen über göttliche Dinge an den Höfen der indischen Fürsten (Oldenberg, Buddha, S. 35). Am ägyptischen Hof hörte der Pharao gern die Klagereden des Bauern gegen den ungerechten Verwalter (Erzählung des Bauern). Auch hier Rhetorik als höfische Unter-

Im Kapitel 145 heisst es: 'Heil dir, spricht Horus (di. der Abgeschiedne), o erste Thür des Gottes mit unbeweglichem Herzen. Ich habe den Weg vollbracht. Ich kenne dich, ich kenne deinen Namen, ich kenne den Namen des Gottes, den du bewachst. O schreckliche grosse Herrin, Herrscherin Mauer, ausschliessende Herrin, durch die man die Empörer zurückweist, rette mich vor der Vernichtung. Ich komme zu dir und verehre den Namen des Gottes, der dich behütet.' — — 'Geh hindurch, antwortet die Thür, du bist rein.' Dann redet der Verstorbne die zweite Thür an (Z. 5 ff.), das ganze wiederholt sich mit etwas veränderten Wendungen und geht so fort bis zur 21. Thür, deren jede ihn einlässt. Im folgenden Kapitel (146) sind 15 Thüren aufgezeichnet, in deren jeder ein Gott sitzt und jede Thür wird besonders angeredet, etwa: 'Herrin des Schreckens, Höhe der Mauer, Herrin des Kampfes und der Worte, die die Aufrührer zurückweist und den sie durchschreitenden vor der Vernichtung rettet. Der Name ihres Hüters heisst: Verehrung, oder: Höher als jedermann.' — Auch in der babylonischen Sage von Istars Höllenfahrt spielen ja die Thore eine grosse Rolle, ebenso lassen sich Parallelen aus der indischen Litteratur anführen. — Wenn wiederholt vom Thor gerühmt wird, dass es die Aufrührer zurückhalte, so scheint das Thor der Festung vorzuschweben und in der That ist ja die babylonische Unterwelt dem Festungsbau, wie man schon hervorgehoben hat, deutlich nachgebildet. Der Festungsbau aber erhielt in Babylonien seine höchste Vollkommenheit, von da übernahmen ihn die anderen Völker[1]. Auch wenn Istar droht, die Thür, die ihr nicht sofort geöffnet wird, zu zerstören und das

---

haltung. (Wie das auf das Buch Hiob eingewirkt hat, wird anderen Orts ausgeführt werden.) Aber auch der Wettkampf zwischen Homer und Hesiod u. dergl., wie spätere Sängerkriege gehören offenbar in dieselbe Kategorie. Das sind noch dunkle Kapitel aus der Geschichte des Dialogs, die erst geschrieben werden sollen. — In der Edda ist noch der Dialog Alvîssmâl anzuführen, wo der Zwerg Alvis von Thor geprüft wird. Dieser fragt (Str. 28): Wie heisst der Wald, der ewig wachsen soll in den Welten allen? Alvis: Wald heisst er den Menschen, Göttern: Haar der Berge, bei Hel.: Hügelmoos, bei Riesen: in die Glut, bei Alfen: schönverzweigt, Wanen heisst er Heister, und so geht das fort. Man sieht, wie die poetische Diction antiker Poesie mit ihrem Bilderreichthum, ihren Metonymien usw. aus der Mysterien-, Cult- und Priestersprache erwachsen ist, denn daher stammen offenbar auch jene eddischen Wendungen, soweit sie an das Totenbuch erinnern.

[1] Vgl. A. Billerbeck, Festungsbau im alten Orient.

ganze Gebäude zu zertrümmern, so meine ich, dass hier ebenfalls die Vorstellung der Festung durchschimmert[1]. Die Unterwelt schliesst ihre Thore jedem Fremden und Feinde; Ištar erscheint wie ein Eroberer, der die gewaltigsten Drohungen prahlerisch ausstösst, wenn man ihm die Festung nicht öffnet. Daher die sonst so merkwürdigen Ausbrüche ihres Zorns. So wird auch jener Thürcultus in letzter Hinsicht doch wieder auf Babylon zurückzuführen sein.

Ganz ähnlich übrigens wie oben im Totenbuch die einzelnen Theile der Thür den Abgeschiednen befragen, thun das im Kap. 99 die einzelnen Theile des Schiffes, das den Abgeschiednen in das Jenseits hinüberfährt. 'Nenne mir meinen Namen' sagt das Schiff und der Osiris N. ertheilt ihr die Auskunft mit gewohnter Phraseologie. 'Nenne mir meinen Namen' sagt der Bug. 'Gang des Apis' ist dein Name. So prüfen die einzelnen Bestandtheile des Fahrzeuges ihren Insassen und jedem nennt er in blumiger Sprache seinen Namen, dem Mast, der Kajüte, der Aussenwand, den Rudern, der Bank usw., endlich kommen die Winde, der Fluss, die Welle und das Festland. Die Bedeutung, die hier dem Wissen des Namens beigelegt wird, dürfte mit priesterlichen Einweihungs- und Prüfungsgebräuchen zusammenhängen[2]. Wer die Namen der heiligen Geräthe und sonstigen Arcana kannte, war zum Eintritt in das Priesteramt reif. Das spiegelt sich vielleicht in den zahllosen Sagen von derartigen Prüfungen und solchen, in denen das Wissen des Namens von Wichtigkeit erscheint (von Ra und Hathor bis herab auf unser Rumpelstielzchen. Darüber anderen Orts mehr). Vielleicht hängt der Zug des Rätselaufgebens hiermit zusammen (zB. Königin von Saba, Oedipus, Märchen). Das sprechende Schiff aber scheint mir mit dem Schiff der Argonauten verwandt zu sein, das ebenfalls redebegabt war (Ap. Rhod. I 524 ff. Lycophr. 1379 Val. Flacc I 302 ff. ua.). Redende Schiffe finden sich auch in einer isländischen Sage[3] und bei den Indianern in Nordwest-Amerika. Da raubt ein Adler die Jungen des Raben aus dem Boot, in dem sie allein geblieben waren. Der zurückkehrende alte Rabe befragt das Boot, die Ruder, die Ruderbänke, keines

---

[1] Vgl. die Beschreibung der Unterwelt im Axiochos 371 A ff.

[2] Vgl. jetzt auch W. Heitmüller, Im Namen Jesu, S. 156 ff., in Boussets und Gunkels 'Forschungen zur Religion und Litteratur des A. u. N. T.' I 2.

[3] S. Liebrecht, Zur Volkskunde S. 365 f.

weiss ihm etwas von dem Verbleib der Jungen zu sagen. Er fragt alle Theile des Boots, endlich sagt ihm der Bootsschnabel: 'Der Adler hat sie geraubt'[1]. Auch sonst kehrt das bei Naturvölkern wieder[2]. Im Babylonischen giebt es einen Dialog zwischen dem Schiff und dem Ruder[3]. Catulls Phaselus *ait fuisse n. c.* (2), *negat negare* (6) —, *ait* (15) — *dicit* (16) . . *se dedicat* (26).

Das bekannte Goethe'sche Lied 'Liebhaber in allen Gestalten': 'Ich wollt', ich wär' ein Fisch, So hurtig und frisch' usw. bearbeitet ein Motiv des deutschen Volksliedes. Derselbe Gedanke findet sich auch im Alterthum in ähnlicher Form bei Tibull (II 3, 5), Ovid (Amor. II 15), Ps.-Anakreon (22), im Skolion bei Athen. XV 695ᶜ εἴθε λύρα καλὴ γενοίμην ua. Die ältesten Versionen dieses Gedankens sind die ägyptischen. Da wünscht der Liebhaber: 'O setzte man mich doch zum Pförtner ein' usw. (Müller S. 19, VII) oder 'O wär' ich doch ihre schwarze (Zofe), die in ihrem Leibdienst steht' usw. (Müller S. 43, VIII), 'O wär' ich doch der Wäscher meiner Schwester einen einzigen Monat!' usw. (ib. IX), '[O wär' ich doch der Schulterkranz] von Myrten meiner Schwester, [Wie wollte ich mich um ihren Hals schlingen]' (XI), oder 'O wär' ich doch ihr Ringlein, das an ihrem Finger sitzt, da würde sie mich hüten, wie etwas, was ihre Lebenszeit schön macht' (X). Ganz entsprechend redet Ovid (Am. II 15) den Ring an:

> Felix, a domina tractaberis, anule, nostra,
> Invideo donis iam miser ipse meis.
> O utinam fieri subito mea munera possem!

Offenbar ist da ein uraltes Volksliedmotiv aufgegriffen und in neue Formen gegossen worden. Hier scheint mir ein deutliches Beispiel dafür vorzuliegen, dass die alexandrinische Dichtung gleichsam zur Blutauffrischung einen Zusatz einheimischen Volksgesanges nicht verschmähte. Wenigstens findet sich in älterer griechischer Poesie kaum ein Analogon dazu. Ein stricter Beweis lässt sich natürlich nicht führen[4]. Kühne Personificationen waren in der hellenistischen Poesie beliebt, zB. in der Antho-

---

[1] S. Boas, Verhandl. d. anthropolog. Ges. 1893 S. 468.
[2] S. Frobenius, Weltanschauung der Naturvölker S. 33 f.
[3] Peiser, Mitth. d. Vorderasiat. Ges. VIII 1903, 1 S. 8.
[4] Vgl. m. Aufs., Kölnische Zeitung v. 28. Dez. 1902, Beilage.

logie. Der Nussbaum erhebt bittre Klage über die gegen seine Früchte gerichtete Raublust der Knaben (Nux usw., Anth. Pal. IX 3), der Baum Phyllis ergiesst sein Leid in bittre Klagen (Ov. Pont. 4, 16, 20 vgl. Plin. n. h. 17, 243)[1], und so weiss auch die alte Liederdichtung im Nilthal von Bäumen zu erzählen, die weniger melancholisch als schalkhaft behaglich einem Stelldichein sich unbelauscht wähnender Liebesleute zusehen und ausplaudern, was sie gesehen und gehört haben. In diesen Liedern weht echt alexandrinische Stimmung. An das Gedicht vom Nussbaum erinnert uns 'des Granatbaums Drohung' (Müller S. 38); der Baum fühlt sich durch das nichtachtende Benehmen der beiden Liebenden ihm gegenüber gekränkt und erklärt im Wiederholungsfalle alle ihre Geheimnisse verrathen zu wollen. Man fühlt sich zuweilen lebhaft an den Vorstellungskreis der Priapea erinnert, freilich ohne die unreinen Zuthaten der letzteren, aber die ganze Art priapeischer Gartenpoesie mit ihren schalkhaft redenden Baumstümpfen klingt unverkennbar an jene freilich viel naiveren Lieder an. Beseelte und redende Bäume gehören übrigens zum ältesten Bestand der orientalischen Dichtung[2]. Ob auch hier ein ernster Sagenkern von orakelspendenden, heiligen Bäumen zu Grunde lag und nach dem Erblassen der mythischen Bedeutung im Märchen und Volkslied fortlebte, steht dahin. Die älteste Spur scheint aber wieder nach Babylonien zu führen. In einem Tafelfragment findet sich ein Streit zwischen dem Lorbeer und der Cypresse, deren jede ihre besonderen Vorzüge gegen die andere ins Feld führt (s. Jeremias in Roschers Myth. Lex. II 793). — In einem buddhistischen Dialog (K. E. Neumann, Reden Gotamo Buddhas I 480), beklagt sich ein 'Prachtbaum' über ein Schlinggewächs, das ihn ganz ersticke. Derselbe Gedanke findet sich in der Anthologie in einem Epigramm Antipaters von Sidon (Anth. IX 231). Nachgeahmt hat dies Gedicht Goethe in seiner Elegie 'Amyntas'.

## IV. Einzelne Motive.

Wenn Ovid (Amor. III 6) den Fluss beschwört, seine Flut zu hemmen und ihm, dem Dichter, einen Weg zur Geliebten zu

[1] Vgl. Gruppe, Griech. Mythol. S. 779 ff.

[2] S. Smith l. c. 93 f. Vgl. auch Jes. 14, 8: Auch freuen sich die Tannen über dir und die Cedern auf dem Libanon (und sagen): Weil du liegst, kommt niemand herauf, der uns abhaue Aehnlich Hor. III 1, 30 ff.

eröffnen, so mag das freie Erfindung sein oder auf wirklichem Erlebniss beruhen. Es ist ein kleines Gewässer, das er nur ironisch mit dem Asopos, Inachos und andern mythologisch berühmten Flüssen in Vergleich setzt. Aehnlich ist jedenfalls das ägyptische Liedchen, in dem der Liebhaber am anderen Ufer des Flusses entschlossen ist hinüberzuschwimmen (S. 42 III):

> 'Die Liebe meiner Schwester ist auf jener Seite drüben,
> Ein Flussarm ist zwischen [mir und meiner Schwester].
> Krokodilriesen stehen auf der Sandbank,
> Aber ich steige hinein ins Wasser
> Und springe kopfüber in die Fluth.
> Mein Muth ist hoch auf dem Gewässer
> Und die Wellen sind mir Land für meine Füsse.
> Ihre Liebe ist es, die mich stärkt,
> So dass sie in mir Zauber wirkt.'

Auf die Aehnlichkeit mit Leander deutet schon der Herausgeber hin. Mir scheint, auch die Worte des Hohenliedes: 'Liebe ist stark wie der Tod — —, dass auch viele Wasser nicht mögen die Liebe auslöschen noch die Ströme sie ersäufen' (8, 6 f.), finden ihre einfachste Erklärung in der Annahme, dem Dichter dieses Canticum habe derartiges als Element des Volksliedes vorgeschwebt. Dass auch hier ursprünglich ernste Vorstellungen sacraler Natur zu Grunde lagen, scheint mir nicht unwahrscheinlich[1]. — Als Bindeglied dürfte wohl eine alexandrinische Dichtung anzunehmen sein, die Ovid benutzt hat, seine ganze Elegie atmet diesen Geist. Auch die Heroepistel wäre zu vergleichen.

Tagelieder wie das Gedicht: 'Die Stimme der Taube ruft!' usw. (S. 24) finden sich auch in hellenistischer Poesie (Anth. Pal. V 3, 172 Ov. Am. I 13).

Einige Uebereinstimmungen mit der hellenistisch-römischen Dichtung führt W. Max Müller an; wie zB. im Liede XVI der Londoner Handschrift das Mädchen ausführt, wie ihr in ihren Liebesgedanken die Scheitelflechten herabfielen, 'da ich kam rennend dich zu suchen, der Nackentheil meiner Locken [sank herunter], (und doch) hatte ich vollendet mein Gewand (und) mein Flechtwerk war fertig jeden Augenblick'. So erwartet Tibull seine Delia (I 3, 91 ff.):

---

[1] Vgl. Neue Jahrb. f. klass. Phil. 1902 S. 701 ff.

Tunc mihi, qualis eris, longos turbata capillos
Obvia nudato, Delia, curre pede.

Für die griechisch-römischen Beziehungen sind Leos Plautinische Forschungen und Fr. Wilhelms Aufsätze im Philologus und Rhein. Museum ua. zu vergleichen. Müller weist auch darauf hin, dass die 'Gartenlieder' mit ihrem jedesmal an eine Blume anknüpfenden Eingang (vgl. auch Hohelied 2, 2 f.: 'Wie eine Rose unter den Dornen so ist meine Freundin unter den Töchtern. Wie ein Apfelbaum unter den wilden Bäumen so ist mein Freund unter den Söhnen') nicht nur an das Ritornell, sondern auch an die chinesische Dichtung erinnern (S. 26, 4). Und in der That findet sich in Schi-king eine ganze Serie von Liedern, die damit beginnen, dass eine Pflanze, gleichsam als poetische Anfangsvignette, besungen und beschrieben wird, worauf der Dichter unvermittelt zu seinem Thema übergeht. Wenn einerseits die babylonische Lyrik nachweislich grosse Aehnlichkeit mit den Psalmen besitzt, andrerseits ägyptische Poesie mit der des Jordanlandes grosse Aehnlichkeit aufweist, so darf man auch annehmen, dass das Nilthal auf dem Gebiet der lyrischen Muse den Klängen des Orients nicht umsonst gelauscht habe.

## Märchen.

Wenn es im Gilgameschepos vom Helden heisst:

'Wer ist schön unter den Männern?
Wer ist herrlich unter den Mannen?
Gilgamesch ist schön unter den Männern,
Gilgamesch ist herrlich unter den Mannen!'

(Jensen 179. Vgl. 127, 34: Schön bist du, Jabani, wie ein Gott bist du, und 131, 16: Schön bist du (Gilgamesch) an Männlichkeit), so erinnert das an den Psalm 45 V. 3: 'Du bist der schönste unter den Menschenkindern'; oder 'Siehe, meine Freundin, du bist schön; schön bist du' . . . — 'Siehe, mein Freund, du bist schön' (Hohelied 1, 15 f.). 'Du bist allerdings schön' (4, 7) ua. In einem ägyptischen Liede heisst es: 'Die Schönste der Frauen, ein Mädchen, dessen Gleichen man nie sah' (Müller S. 44). So preist Homer die Schönheit der Helena (Γ 155 ff. ua.).

Auch die bekannte, auffallende Nireusstelle B 671 ff.

Νιρεὺς αὖ Σύμηθεν ἄγε τρεῖς νῆας ἐίσας,
Νιρεὺς Ἀγλαΐης υἱὸς Χαρόποιό τ' ἄνακτος,
Νιρεὺς ὃς κάλλιστος ἀνὴρ ὑπὸ Ἴλιον ἦλθεν
τῶν ἄλλων Δαναῶν μετ' ἀμύμονα Πηλείωνα,

gehört vielleicht hierher. Die Wiederholung des Namens Nireus am Anfang muthet ähnlich wie das wiederholte Gilgamesch an.

Im deutschen Märchen befragt die Königin ihren Spiegel: 'Wer ist die Schönste im ganzen Land?' und der Gefragte antwortet:

'Frau Königin, ihr seid die Schönste im Land.'

Hier haben wir eine genaue Uebereinstimmung mit der Gilgameschstelle, und es scheint wohl möglich, dass derartige formelhafte Wendungen aus ältester Zeit stammen und im neueren Märchen noch lebendig sind. Wer die Märchenlitteratur im Zusammenhang unter diesem Gesichtspunkt prüfen wollte, würde wahrscheinlich zu einer Fülle hochinteressanter Ergebnisse gelangen.

In einer Beschwörungstafel (Zimmern aaO. 7, 98 ff.) heisst es:

Ob er in eines Gebannten Bett geschlafen,
Auf eines Gebannten Stuhle gesessen,
Aus eines Gebannten Schüssel gegessen,
Aus eines Gebannten Becher getrunken — —

Der Gebannte oder sein priesterlicher Fürsprech stellen die Diagnose der Krankheit und vermuthen eine Art von contagiöser Infection durch Bewirthung bei einem schon vorher vom Bann Befallenen. Als die Hauptbestandtheile der Bewirthung erscheinen vier Dinge, das Schlafen unter fremdem Dach, das Niedersitzen am Tisch des Gastfreundes, die Betheiligung an den Mahlzeiten, am Essen und Trinken. Die Gastfreundschaft war den Alten heilig und hatte ihre eigenen Symbole. Derartige Symbole erkennen wir auch hier, und Entsprechendes findet sich bei Homer überall. Auch Schneewittchen findet Gastfreundschaft bei den 7 Zwergen. Sie hat sich zunächst selbst bewirthet, da die Zwerge nicht zu Hause waren, als sie kam. Bei ihrer Rückkehr merken diese sogleich, dass ein Gast bei ihnen eingekehrt ist und fragen nun:

Wer hat in meinem Stühlchen gesessen?
Wer hat von meinem Tellerchen gegessen?
Wer hat von meinem Brödchen genommen?
Wer hat von meinem Gemüschen gegessen?
Wer hat mit meinem Gäbelchen gestochen?
Wer hat mit meinem Messerchen geschnitten?
Wer hat aus meinem Becherchen getrunken? —
— Wer hat in mein Bettchen getreten?

Frage 2—6 sind nur Variationen desselben Themas und wohl nur

der Siebenzahl der Zwerge zu Liebe ersonnen worden. Fasst man sie als Einheit, so haben wir genau dieselben 4 Bestandtheile der Gastfreundschaft, wie in der babylonischen Beschwörung. Die Aehnlichkeit ist auffallend. Es kann kaum zweifelhaft sein, dass hier altbabylonisches Gut durch jahrhundertelange Filiation in das deutsche Märchen gerathen ist. Man darf glauben, dass überall, wo im Märchen, wie hier, derartige versmässige Sprüche gleichsam mit vertheilten Rollen in regelmässiger Abfolge reigenartig hergesagt werden, uralte Bestandtheile vorliegen. Alles, was formelhaft anmuthet, zB. auch die Verse im Reigenspiel der Kinder, darf man getrost in älteste Zeiten hinaufrücken.

Dornröschen entschläft und mit ihr versinkt alles um sie, die ganze Natur gleichsam in tiefen Winterschlaf. Dornröschen ist die von Wotans Stachel getroffene Brunhild (Grimm aaO. III a. l.). So stirbt aber auch alles ab, nachdem Ištar zur Hölle gefahren ist (Jensen 87, 76 ua). Auch die Legende von Ja und Atar-hasis giebt eine Schilderung des allgemeinen Absterbens und allgemeiner Unfruchtbarkeit (Jensen 279). Alle Befruchtung endet, alles Wachsen und Werden stockt. Es ist der Winter, der Frucht und Laub von der Erde streift und die Wälder mit ihren kahlen, schwarzen Aesten wie eine Dornenhecke erscheinen lässt. Am Tage der Vergeltung, wenn des Herrn Zorn anbrennen wird wider die Heiden, dann, ruft der Prophet (Jes. 34, 13), 'werden Dornen wachsen in ihren Palästen, Nesseln und Disteln in ihren Schlössern', ganz wie bei Dornröschen. Das Aufhören alles Lebens und die chthonische Grundbedeutung tritt auch bei Ezechiel hervor (31, 15): 'Zu der Zeit, da er hinunter in die Hölle fuhr (vgl. Ištar), da machte ich ein Trauern, dass ihn die Tiefe bedeckte, und seine Ströme still stehen mussten und die grossen Wasser nicht laufen konnten, und machete, dass der Libanon um ihn trauerte und alle Feldbäume verdorreten über ihm.' Der Cedernbaum, von dem hier die Rede ist, soll Assyrien bezeichnen, und aus Assur kommt wohl die Vorstellung selbst her. In poetischen Schilderungen von Epidemien wie in den Erga des Hesiod 238 ff., Oedipus König oder den Verheissungen der Eumeniden bei Aeschylus ua. findet sich häufig das Motiv der allgemeinen Unfruchtbarkeit besonders hervorgehoben. Die individuellen Merkmale der Volkskrankheit treten zurück hinter den Ausmalungen allgemeinen Niedergangs und Absterbens. Es ist zu vermuthen, dass die entschiedene Vorliebe der antiken Dichter für diese Gattung nicht nur auf das häufigere Auftreten solcher Seuchen

im Alterthum und im Süden zurückzuführen ist, sondern dass hier Sagenmotive wie im Dornröschen vorliegen, Schilderungen des allgemeinen Absterbens und Welkens im unfruchtbaren Winter. Es sind chthonische Vorstellungen, die überall, vom Orient her, über Griechenland, wo sie mit Pestschilderungen verquickt wurden, bis in das neuere Volksmärchen sich fortgepflanzt haben.

Sagen von Aeneas, der seinen Vater aus den Trümmern von Ilios fortträgt uä., vergleicht Usener (Sintflutsagen 190) mit christlichen Legenden von Christophorus und dem Christusknaben. Auch das findet sich im deutschen Märchen in verschiedenen Zügen der Rübezahllegenden, wo oft ein Wanderer einen leichten Sack trägt, der immer schwerer und schwerer und schliesslich vergoldet zum Lebensglück des Trägers wird.

## Plausus.

Da im Vorigen so viel von ägyptischen Einflüssen auf hellenische Lyrik die Rede war, so sei auch einer Aeusserlichkeit gedacht, die wohl in diesen Zusammenhang passt. Unter den Vorführungen, die Alkinoos zu Ehren des Odysseus veranstaltet, wird ein Tanz und Ballspiel erwähnt, und da heisst es

κοῦροι δ' ἐπελήκεον ἄλλοι
ἑσταότες κατ' ἀγῶνα, πολὺς δ' ὑπὸ κόμπος ὀρώρει (θ 379).

Also mit taktmässigem Klatschen wird das Spiel begleitet. Diese Sitte des Händeklappens war in Aegypten schon im alten Reich heimisch und bestand im neuen noch fort. Hier wurde der Gesang auf diese Weise begleitet. Der Sänger taktirte mit lebhafter Armbewegung klatschend, die Sängerin durfte nur die Hand bewegen. Zahlreiche Abbildungen zeigen das ganz deutlich (Erman Aeg. 342 f.). In der Bibel findet sich das Händeklatschen sehr häufig, aber stets als Zeichen der Freude und des Spottes (Hiob 27, 23, Klagelieder 2, 15, Nahum 3, 19, Jesaja 55, 12, Ezech. 25, 6). Als Beifallszeichen wurde es ja später allgemein. Dies Taktiren aber wie das Ballspiel, Tanzen, die Garten- und Palastbeschreibung und so manches andre in Scheria muthet kretisch und ägyptisch an.

Uebrigens findet sich das Taktschlagen zum Gesang (durch Händeklatschen) auch in Hinterasien auf den Andamanen[1], was

---

[1] Bücher, Arbeit u. Rhythmus[2] S. 291 f.

darauf hindeutet, dass die Sitte den Aegyptern[1] wie so vieles andre aus Asien zugeführt wurde.

Berlin. Carl Fries.

---

[1] In der Nähe der Nilkatarakte besteht sie noch jetzt (Bücher l. c. 261).

Zusatz zu S. 210 Anm. 1. Das Vorkommen desselben Motivs in der indischen Litteratur weist, wie ich nachträglich sehe, Pischel nach (Hermes XXVIII 465), Nöldeke fügt ähnliche Züge aus persischen Quellen hinzu (Hermes XXIX). Auf Persien deutet ja auch Herodots Bericht hin, der inhaltlich älter ist, als die von Nöldeke citirten Sammlungen. Wenn dieser aber Persien als die Heimat des Motivs ansieht, so möchte man doch fragen, ob es nicht, angesichts der aramäischen Version und der Verbreitung über ganz Vorderasien, auf Babylonien zurückzuführen sei. Doch bleibt das vorderhand nur Conjectur.

# BEDEUTUNGSGESCHICHTE GRIECHISCHER WORTE[1]

I Agr. χώρα, ἀγρός, κώμη; πόλις (πολιτεία), ἄστυ = Ngr. τόπος, χωράφι, χωριό; χώρα, Πόλη, πολιτεία.

Die Begriffe 'Land, Dorf, Stadt' in ihrer Entwicklung vom Alt- zum Neugriechischen haben ein kulturgeschichtliches Interesse. Aus der obigen Gleichung ersieht man zunächst, dass von den sechs in Betracht kommenden Wörtern drei ausgestorben sind (ἀγρός, κώμη, ἄστυ), und dass der zu ihrer Bezeichnung nöthige Wortvorrath aus den allein erhaltenen χώρα und πόλις durch Bildung von Ableitungen sowie durch Hinzunahme des im alten Griechisch zwar vorhandenen, begrifflich jedoch noch nicht zu dieser Gruppe gehörigen τόπος bestritten wird. Die Verschiebung der Wörter und ihrer Bedeutungen vollzog sich allgemein

[1] In den folgenden Studien soll der Versuch gemacht werden, die oft vielverschlungene innere Lebensgeschichte griechischer Worte über die Schranken des Alterthums hinaus durch das Mittelalter bis in die Gegenwart hinein zu verfolgen. Gerade das Gebiet der Wortgeschichte ist wie wenig andere der sprachlichen Kategorieen geeignet, die Continuität in der Entwicklung einer Sprache zu erweisen, zugleich aber auch den unaufhörlichen Wandel, durch den der Inhalt der äusserlich fast unveränderten Form sich beständig erneut und verjüngt. Andererseits ist gerade dieses Gebiet für das Griechische bisher auffallend vernachlässigt, und ich wüsste ausser den vereinzelten Proben Krumbachers, die er vor nun 20 Jahren in seinen Beiträgen zur Geschichte der griechischen Sprache (Ztschr. f. vgl. Sprachforschung Bd. 27, 481 ff.), dann noch in seinen Studien zu den Legenden des hl. Theodosios (München 1892) S. 366 gegeben hat, keinen weiteren Versuch in dieser Richtung zu nennen. Dass die Kenntniss der späten Bedeutung eines Wortes auch für den Textkritiker oft unentbehrlich ist, möge übrigens das Beispiel auf S. 236 lehren, das ich der Freundlichkeit des Herrn Usener verdanke.

betrachtet so: χώρα gab den Neubildungen χωράφι und χωριό das Leben und verdrängte dadurch die alten ἀγρός und κώμη, deren Bedeutung jene übernahmen; χώρα selbst verschob sich von der Bedeutung Land, die für uns allein in Betracht kommt, zu der von 'Landstadt', vereinigt also die Begriffe Land und Stadt in sich; χώρα = Land wurde ersetzt durch τόπος. Damit wurde die Lücke ausgefüllt, und wir haben nun wieder die Gleichung: agr. χώρα, ἀγρός, κώμη = ngr. τόπος, χωράφι, χωριό für die Gruppe 'Land und Dorf'. Die andere Begriffsgruppe 'Stadt' verlor ein Glied (ἄστυ) und gewann dafür ein neues (χώρα), während die beiden übrigen (πόλις und πολιτεία) erhalten blieben. In der ersten Gruppe sind also zwei Glieder, in der ersten ist nur eins verloren gegangen.

Fassen wir nun zunächst die erste Gruppe für sich ins Auge, so fällt vor allem die Ausdehnung des Stammes χωρ- auf die Functionen von ἀγρός und κώμη auf, was den Untergang dieser beiden Bildungen zur Folge hatte. ἀγρός, das alte indogermanische Wort, das selbst im Italienischen noch lebendig ist, hat im Griechischen eine fast völlige Niederlage erfahren[1] durch das erst in attischer Zeit in agrarischer Bedeutung auftretende χώρα, zB. bei Xenophon, Isokrates, Platon, Demosthenes, vgl. Xen. Hell. III 1, 25 καὶ πόσαι σοι οἰκίαι ἦσαν; πόσοι δὲ χῶροι; πόσαι δὲ νομαί; Kyr. VIII 4, 28 τούτοις δὲ χώραν καὶ οἴκους ἔδωκεν. Isokr. 5, 48 διακινδυνεύειν οὐκ ἐν τῇ χώρᾳ περὶ τῶν καρπῶν ἀλλ' ἐν μέσῃ τῇ πόλει 6, 22 Κρεσφόντην τὸν οἰκιστὴν μὲν τῆς πόλεως, κύριον δὲ τῆς χώρας 7, 46 διελόμενοι τὴν μὲν πόλιν κατὰ κώμας, τὴν δὲ χώραν κατὰ δήμους. – In der Bedeutung 'Acker' zB. bei Isokr. 6, 79 ἐργαζόμενοι μὲν τὴν χώραν τὰ σπέρματα προσαπολλύωσιν 7, 30 εὐκαίρως καὶ πρὸς τὴν ἐργασίαν τῆς χώρας καὶ πρὸς τὴν συγκομιδὴν τῶν καρπῶν Xen. Hell. IV 6, 5 τῆς χώρας τὰ πλεῖστα εἰργάζοντο II 1, 1 ἐργαζόμενοι μισθοῦ κατὰ τὴν χώραν[2]. Verstärkt wurde es noch

[1] ἀγρός ist neben χωράφιν nur noch im Kyprischen erhalten, s. Σακελλάριος, Κυπριακά II 430.

[2] Schon aus diesen Stellen geht zur Genüge hervor, dass bei dem zeitgenössischen Aristophanes, zB. im Plutos 773 χώραν τε πᾶσαν Κέκροπος nicht heissen kann 'die Stadt des Kekrops', wie Koraïs, Ἄτακτα 4, 696 und nach ihm Lambros, Romans Grecs im Glossar s. v. annehmen wollen. Es scheint sich vielmehr damit ganz ähnlich zu verhalten, wie an einer Stelle in Dantes Inferno (V 97), wo Ravenna als 'terra' bezeichnet wird. Daraus nun zu schliessen, dass 'terra' im Ital.

durch das ihm bald als Synonymon zur Seite tretende Deminutiv χωρίον, das ebenfalls bei Xenophon (Kyru p. I 1, 2; V 5, 11; Hell. II 4, 1; III 3, 5), Thukydides (1, 106) und Platon in der Bedeutung Feld, Ackerland, Landgut auftritt. In der κοινή scheinen χώρα und χωρίον immer mehr die Oberhand zu gewinnen; ersteres findet sich bei Polybios, Plutarch, Strabon und Diodor, zB. Pol. IV 73, 8 τῶν ἐπὶ τῆς χώρας κατοικούντων, vgl. Strabon XIII 1, 4; 4, 10; XVII 1, 12. Diod. 16, 83; letzteres zB. bei Diod. 19, 72 Plut. Them. 18 Cic. 8. So auch auf einem Pap. des Brit. Mus. Nr. 214 Z. 9/10: ἀμπελικὸν χωρίον (270—75 n. C.), Als dritter im Bunde tauchte etwa seit dem III Jh. v. Chr. die weitere synonyme Neubildung χωράφιον auf, das zuerst bei Theophrast belegt zu sein scheint (fr. 12 Schn. 171 W. § 7 παρὰ τοὺς ποταμοὺς καὶ τὰ ἔνυδρα χωράφια), aber bis in die byzantinische Zeit hinein noch ziemlich selten ist (Sophocles im Greek Lex. belegt es nur zweimal, aus Nilos 456 D und aus Achmet 210).

So standen schliesslich in χώρα, χωρίον, χωράφιον ein zwar altes, aber durch starken Bedeutungswandel verjüngtes Wort und zwei kräftige Sprösslinge[1] dem alternden ἀγρός gegenüber und theilten sich in seinen Besitz. Auf die Dauer jedoch kann sich die Sprache nicht den Luxus dreier Synonyma leisten, um so weniger, wenn es gilt, inzwischen entstandene Lücken auszufüllen. Dieser Fall trat dadurch ein, dass mit dem Untergang der antiken Welt und der dadurch bewirkten Verschiebung städtischer und ländlicher Bevölkerung überall sociale Neubildungen nöthig wurden, die schliesslich auch sprachliche nach sich zogen. So erklärt es sich, wenn wir sowohl im Neugriechischen wie im Italienischen die alten Wörter für Stadt und Dorf durch neue ersetzt finden: weder ἄστυ noch πόλις, weder *urbs* noch *oppidum*, weder κώμη noch *vicus* haben sich in den lebenden Zweigen des Griechischen und Lateinischen erhalten. Wäre hier eine Continuität in der Entwicklung gewesen, so wäre sie wohl auch in der Sprache zu bemerken. Man muss ein modernes griechisches

'Stadt' bedeute, wäre ebenso falsch, wie an der Stelle bei Aristophanes χώρα als Stadt aufzufassen. Es bezeichnet wohl in beiden Fällen das ganze Gebiet der Stadt. Bemerkt sei noch, dass eine Gegend bei Alexandria, sowie ein Ort und ein Fluss in Gallia Lugdunensis Χώρα hiess, s. Plinius 6, 34. 13, 4 und Amm. Marc. 16, 1.

[1] Weitere Ableitungen von χώρα sind χωρίτης und χωριτικός, die in der Bedeutung 'Landmann, ländlich' ebenfalls schon bei Xenophon, dann bei Dionysios von Halikarnass und bei Plutarch vorkommen.

und italienisches Dorf gesehen haben, um zu verstehen, warum kein grundsätzlicher sprachlicher Unterschied zwischen beiden besteht. Die alten scharfen Gegensätze zwischen städtischer und ländlicher Cultur, wie sie in der Blüthezeit des Alterthums bestanden haben, sind im frühen Mittelalter stark ausgeglichen worden, und so sieht zB. ein orientalisches Dorf genau wie eine kleine Stadt aus: die Häuser stehen dicht beieinander und bilden ein chaotisches Conglomerat mit labyrinthischen Gässchen und das romanische *villaggio* bezeichnet diesen Zustand treffend, indem es ursprünglich 'Masse von Villen' bedeutet. Im Französischen ist diese enge Berührung von Stadt und Dorf besonders deutlich durch die Sprache gekennzeichnet: *ville — village*[1]. Ebenso müssen wir auch für den griechischen Osten annehmen, dass durch das immer stärkere Ueberwiegen der städtischen und das Abnehmen der ländlichen Bevölkerung sich ein Zustand herausgebildet hatte, der das alte Verhältniss von πόλεις und κῶμαι völlig verschob. Wenn es zur Zeit Justinians gegen tausend Städte im Reiche gegeben haben soll[2], so mag sich das wohl nur so erklären, dass sich die meisten davon in einem Zwitterzustand zwischen Stadt und Dorf befunden haben; es waren gewiss weder πόλεις noch κῶμαι im antiken Sinne, höchstens κωμοπόλεις — das Wort findet sich bezeichnenderweise erst bei Strabon und im N. T. —, Landstädte, wie wir sagen. Hätten die Städte des byzantinischen Reiches wirklich einen rein städtischen Charakter gehabt, so hätte das Wort πόλις wohl schwerlich sich auf Konstantinopel allein zurückziehen können[3]. Freilich wurde auch Athen von den attischen Schriftstellern so bezeichnet, doch muss man dabei bedenken, dass die antiken Staaten kleine Stadtstaaten waren, keine Grossstaaten, wie das oströmische Reich. Das Wort πόλις schwand aus dem allgemeinen Gebrauch, weil es neben Byzanz keine πόλεις gab. Ob auch der Schwund von κώμη sich so erklärt oder ob er nicht rein sprachliche Gründe hat, wie die Isolirung des Wortes, sein lautlicher Zusammenfall mit κόμη, an dem schliesslich beide zu Grunde

[1] Man beachte überhaupt den Wandel des latein. villa im Roman.: im Ital. bedeutet es Landhaus, im Span. Marktflecken, im Franz. Stadt

[2] Vgl. Lindner, Weltgeschichte 1, 133

[3] Vgl. über den Contrast zwischen Hauptstadt und Provinz im byzantin. Reiche Krumbacher, Mittelgriech. Sprichwörter (Münchener Sitzungsber. 1893 II) S. 253 zu Nr. 175

gegangen sein können, bleibe dahin gestellt; vielleicht haben sachliche und sprachliche Factoren zusammengewirkt.

Thatsache ist, dass die in der Wirklichkeit zusammengeflossenen Begriffe von Stadt und Dorf auch sprachlich zusammenflossen, indem die Sippe χώρα, χωρίον, χωράφιον sich derart differenzirte, dass nur χωράφιον, das jüngste der drei, in seiner ursprünglichen Bedeutung erhalten blieb, die beiden ersten dagegen in den Besitz von πόλις und κώμη einrückten. Die neuen städtischen und dörflichen Ansiedlungen müssen sich aus rein agrarischen entwickelt haben, denn wir haben sowohl für χώρα wie für χωρίον von der gemeinsamen Bedeutung Gau, dann Landgut auszugehen, die sie, wie wir sahen, schon in der hellenistischen Zeit hatten. Wie lange diese gemeinsame Entwicklung dauerte, lässt sich schwer sagen. Sicher ist nur, dass in den Novellen des Konstantinos Porphyrogennetos, also im X Jh., zum ersten Mal χώρα in der Bedeutung 'Stadt' nachzuweisen ist[1]. Dort heisst es n. 37 (ed. Combefis) πυρπολῶν πάσας τὰς ὑπὸ τὸ χρυσόχειρα χώρας καὶ κωμοπόλεις, wo χώρας zweifellos als 'Städte' und κωμοπόλεις als 'Dörfer' zu verstehen ist. Nicht so deutlich ist eine Stelle bei dem Geschichtschreiber Skylitzes (XI Jh.) δι' ἐκείνων τῶν κάμπων καὶ τῶν χωρῶν, wo κάμπος an die Stelle von χώρα in seiner alten Bedeutung und dieses an die Stelle von πόλις getreten sein kann[2]. Aus dem XIII Jh. kann ich es belegen in Belth. u. Chrys. v. 757 f. Πατρός μου δὲ κατέλιπα χώρα καὶ βασιλείαν. 781 ἐστράφηκεν, ἐγύρισεν ὁ ρῆγας εἰς τὴν χώραν. In neuerer Zeit wird es immer häufiger, zB. im Erotokritos steht es durchwegs vgl. Α 50, 492, 580, 760. Γ 1570. Δ 284, 786, 1209. Auch im Digenisepos kommt

---

[1] Nach Heisenberg, Byz. Ztsch. 11, 583 kommt χώρα 'schon' im XIII Jahrh. sehr oft vor. Wo, giebt er nicht an.

[2] Aber nicht nothwendig sein muss, da der Zusammenhang auch erlaubt an 'Felder und Aecker' zu denken. Eine ähnliche zweifelhafte Stelle ist v. 216 f. im mittelgriech. Gedicht von Belthandros und Chrysantza (Legrand, Bibl. gr. vlg. p. 132), wo es heisst:

χώρας πολλὰς ἐγύρισε καὶ τοπαρχιὰς καὶ κάστρα·
τόπος αὐτὸν οὐκ ἤρεσεν τὸ νὰ προσκαρτερήσῃ.

Hier kann χώρα wohl im Gegensatz zu κάστρα als Land, im Gegensatz zu τόπος im flg. Verse aber auch als Stadt aufgefasst werden. Dies ist im einzelnen Falle um so schwerer zu entscheiden, als χώρα im Mittelalter thatsächlich auch noch 'Land' bedeutete, wie zB. im Gedicht auf die Vierfüssler (Wagner, Carmina p. 164) v. 677:

ὀκάπου εἰς ἀμπέλια καὶ εἰς σπαρμένας χώρας.

es vor (v. 1013), allerdings nur in der Version des Petritzis (ed. Lambros). Dass dies nun keine Städte in unserem Sinne gewesen sein können, sieht man aus dem Gebrauch des Wortes im Ngr., wo es lediglich von den Hauptorten der Inseln gesagt wird: πάω στὴ χώρα, heisst es, wenn man aus dem Innern der Insel in ihre 'Hauptstadt' geht. Es entspricht also dieses Wort durchaus unserem Begriffe 'Landstadt', 'Marktflecken'. Auf einigen Inseln sagt man dafür κάστρο. Beide kann man daher auch nicht von grösseren Städten, wie Patras, Syra oder gar Athen, gebrauchen, die man vielmehr als πολιτεία (= lat. *civitas*, wovon ebenfalls ital. *città*, span. *ciudad*) bezeichnet[1]. Die Gebildeten sagen wohl auch πόλις, obwohl dieses im volksthümlichen Sprachgebrauch ausschliesslich auf Konstantinopel beschränkt ist, ein Gebrauch, der schon bei dem Kirchenhistoriker Sokrates (Patrol. Gr. Bd. 67, 676 B) aus dem V Jh. zu belegen ist, dann aus Agathias (283, 22) im VI und Theophanes (?80, 18) im IX Jh. Denselben Weg der Entwicklung wie χώρα hat nun auch das Deminutiv χωρίον zurückgelegt: und nachdem χώρα zur 'Stadt' geworden war, musste χωρίον als 'Dorf' erscheinen. Leider kann ich es aus älterer Zeit in dieser Bedeutung nicht belegen[2], aber schon diese eine Thatsache genügt, um die allzu apriorische Construction von Kretschmer (Byz. Ztsch. 10, 584) als haltlos zu erweisen, wonach χώρα ein junges Augmentativum zu χωρίον sein soll, während es sich gerade umgekehrt verhält. Schon Heisenberg hatte übrigens diese Hypothese angezweifelt (BZ 11, 583).

Wir sahen, dass πολιτεία an die Stelle von πόλις, χώρα an die von κωμόπολις, χωράφι an die von ἀγρός und χωριό an die von κώμη getreten ist. Charakteristisch dabei ist das Hinüberschwanken des Begriffes 'Land' in den Begriff 'Stadt', wie er durch die geschichtlichen Verhältnisse veranlasst war. Wir haben es also bei dem Wandel der Bedeutung von χώρα mit einer Verengerung zu thun, wie sie ähnlich auch in dem deutschen 'Stadt' vorliegt, das ursprünglich auch nur 'Stätte, Platz' bedeutet. 'Die jetzige Bedeutung von Stadt ist eine schon im Mhd. neben der

---

[1] So ebenfalls schon im X Jh., vgl. Roman. et Const. Porphyr. Novell. (Zach. v. Lingenthal, Gesch. des griech. und röm. Rechts S. 245).

[2] Schon zu Justinians Zeit muss es die heutige Bedeutung gehabt haben, da in den Novellen 12 c. 4 unterschieden wird zwischen χωρία ἐλευθερικὰ und χωρία ἐξακτωρικά. Vgl. Zachariä v. Lingenthal aaO. S. 218 und 220.

allgemeinen Bedeutung von *stat* bestehende Specialisirung' (Paul, Deutsches Wörterbuch S. 431).

Durch diesen Wandel wurde nun der Raum für 'Land' als politischer und ethnographischer Begriff frei; seine Stelle wurde ausgefüllt durch das Wort, welches im Agr. 'Ort, Gegend' bedeutete, durch τόπος. So heisst es im Ngr. zB. ἡ Ἑλλάδα εἶναι μικρὸς τόπος, Griechenland ist ein kleines Land. Κάθε τόπος καὶ συνήθεια, Jedes Land hat seine Sitten. Ὁ τόπος μου, mein Heimatland usw. Auch dieser Gebrauch kann nicht ganz jung sein. Es sei daran erinnert, dass schon im Attischen diese Bedeutung, zunächst im Plural, vorkommt, zB. bei Aeschylos Ἑλλάδος τόποι, Πέλοπος τόποι (Pers. 790; Eum. 703) usw. Doch hat es hier noch die individuelle Bedeutung der einzelnen Landstriche, nicht die generelle, die später der Sing. bekam. So bei den Prosaikern, zB. τὸν τόπον τὸν Ἑλληνικόν Isokr. 5, 107; ὁ τόπος οὗτος Ἀρμενία ἐκαλεῖτο ἡ πρὸς Ἑσπέραν Xen. An. IV 4, 4; αἱ ἐν τούτῳ τῷ τόπῳ νῆσοι Dem. 49, 5. Die ursprüngliche Bedeutung schimmert noch durch in ngr. Composita wie συντοπίτης Landsmann im engeren Sinne, dh. etwa aus derselben Provinz (Landsmann allgemein heisst πατριώτης), τὰ κατατόπια die Schlupfwinkel, ἡ κακοτοπιά die unwegsame Gegend.

Es liegt hier im Gegensatz zu χώρα die umgekehrte Bedeutungsentwicklung vom Engeren zum Weiteren vor, wie ihr etwa im Romanischen die von lat. **pagensis* zu ital. *paese*, franz. *pays* entspricht, oder wie sich engl. *country* 'Land' zu seinem französischen Urbild *contrée* 'Gegend' verhält[1].

Diese Entwicklung von τόπος musste nun wieder einen Ersatz für den frei gewordenen Begriff 'Ort, Gegend' nach sich ziehen, und diese Rolle übernahm das alte μέρος, zB. ὡραῖο μέρος eine schöne Gegend, στὰ μέρη μας in unserer Gegend, πῆγα σ' ἕνα μέρος ich ging nach einem Ort. In Ableitungen und Composita bedeutet es auch 'Seite', zB. ἡ μερία die Seite; παράμερα abseits. Man vergleiche damit die entsprechende Bedeutungsentwicklung.

---

[1] Man sieht, wie sehr sich das ursprüngliche Verhältniss von τόπος und χώρα im Ngr. verschoben hat, wenn die Stoiker nach Sext Emp. (p. 149, 26 B.) beide so gegen einander abgrenzten: τόπον [εἶναι] διάστημα ὑπὸ ὄντος κατεχόμενον καὶ ἐξισαζόμενον τῷ κατέχοντι αὐτόν, νῦν ὂν καλοῦντες τὸ σῶμα, χώραν δὲ διάστημα κατὰ μέν τι κατεχόμενον ὑπὸ σώματος, κατὰ δέ τι ἀκαθεκτούμενον, ἐνίων χώραν εἰπόντων εἶναι τὸν τόπον τοῦ μεγάλου σώματος. So spricht auch Platon legg. IV p. 705[c] von ὁ τόπος τῆς χώρας, vgl. V 747[e] τόποι χώρας.

lie lat. *pars* im Romanischen genommen hat: it. *da tutte parti*, frz. *de toutes parts* von allen Seiten; it. *a parte*, frz. *à part* abseits, besonders.

II Agr. καιρός, χρόνος, ἔτος = ngr. εὐκαιρία (καλοκαίρι), καιρός, χρόνος.

Die vorstehende Gleichung giebt die Verschiebung an, die sich zwischen drei durch bestimmte Associationen verknüpften Begriffen vollzogen hat. Ein Blick zeigt, dass auf der rechten Seite ein Glied geschwunden (ἔτος) und dafür ein neues hinzugetreten ist (εὐκαιρία). Aber die zwei unveränderten Glieder stehen nicht mehr an der gleichen Stelle; vielmehr entsprechen ngr. καιρός und χρόνος begrifflich den agr. χρόνος und ἔτος.

Welche Bewegung ist nun hier vor sich gegangen, wodurch ist sie veranlasst worden, von wo ist sie ausgegangen? — Zunächst setzt eine Verschiebung der Bedeutungen, wie sie hier vorliegt, eine Berührung der drei Glieder voraus, und diese wieder ein gemeinsames Element, durch welches die Berührung möglich wird. Gemeinsam ist den drei agr. Wörtern der Begriff der Zeit, zwei bezeichnen einen Zeitabschnitt (χρόνος und ἔτος), einer den Zeitpunkt (καιρός). Von den beiden Zeitabschnitten ist der eine ein unbestimmter (χρόνος), der andere ein bestimmter (ἔτος). Die Verschiebung bestand nun zunächst darin, dass die feinere Distinction der Begriffe Zeitabschnitt und Zeitpunkt einerseits und der Begriffe des bestimmten und unbestimmten Zeitabschnittes andererseits sich vermischte und derart verschob, dass der Zeitpunkt zum unbestimmten Zeitabschnitt (καιρός > χρόνος) und dieser letztere zum bestimmten Zeitabschnitte (χρόνος > ἔτος) wurde. Es ist also eine Bedeutungserweiterung (καιρός > χρόνος) und eine Bedeutungsverengerung (χρόνος > ἔτος), die sich hier zugleich vollzogen haben, beide hervorgerufen durch den gemeinsamen Begriff 'Zeit'. Dadurch nun, dass καιρός die Function von χρόνος, und χρόνος die von ἔτος übernahm, ist der Ausgleich zwischen bestimmtem und unbestimmtem Zeitabschnitt wieder hergestellt worden. Nur fehlt es jetzt an einem Ausdruck für den Begriff 'Zeitpunkt', und dieser konnte nur gewonnen werden durch Einführung einer neuen Bildung, die sich in dem Compositum εὐκαιρία bot. Damit waren die auflösenden Folgen der Verschiebung wieder beseitigt, und man konnte mit den neuen Mitteln die alten Begriffe ausdrücken.

Der ganze Vorgang ist also veranlasst worden durch eine Vermischung der Begriffe Zeit p u n k t und Zeit a b s c h n i t t. Wo ist nun der Ausgangspunkt der Bewegung zu suchen? — Welches von den beiden Phasen des Verschiebungsprozesses ist die ältere: die von καιρός < χρόνος oder die von χρόνος < ἔτος? Diese Frage wird sich nur beantworten lassen an der Hand concreter Beispiele, wie sie inschriftliche und litterarische Texte liefern.

Wir betrachten, um uns die Untersuchung zu erleichtern, beide Stadien getrennt von einander und beginnen

1. mit der Anpassung von καιρός an χρόνος.

Die Verbindung beider vollzog sich so, dass καιρός in formeller, χρόνος in semasiologischer Hinsicht den Sieg davontrug, dh. also: die F o r m καιρός nahm die B e d e u t u n g χρόνος an. Wir finden nun καιρός auf I n s c h r i f t e n und P a p y r u s in Verbindungen, die keinen Zweifel darüber lassen, dass es bereits die allgemeine Bedeutung angenommen hat: ἐν πᾶσιν καιροῖς Sterrett, Wolff expedition Nr. 601. καθ' ὃν καιρόν CIG. 3595, 16. καθ' ὃν μὲν καιρὸν Notices et extraits 18 Nr. 29 Z. 4 (160 v. C.).

In der L i t t e r a t u r scheint die neue Bedeutung sich zuerst bei Polybios zu finden: καθ' ὃν καιρόν I 7, 6. πρὸς καιρόν I 61, 4. ἐν ᾧ καιρῷ II 57, 3. V 56, 15. καθ' οὓς γὰρ καιρούς IV 33, 8. Ferner bei Diodor, zB. κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρόν 1, 19. 4, 18. 13, 45. Herodian (I 9, 6) spricht von εὔκαιρος καιρός, ein Pleonasmus, der deutlich beweist, dass καιρός schon damals seine ursprüngliche Bedeutung zu verlieren begann[1].

Durch diese Bedeutungsentwicklung wurde der Platz für καιρός = günstige Zeit frei und wurde ausgefüllt durch die in attischer Zeit noch äusserst seltene Neubildung εὐκαιρία. So schon im N. T.: ἐζήτει εὐκαιρίαν, ἵνα αὐτὸν παραδῷ (Matth. 26, 16), wo man im Attischen sicher καιρόν gesetzt hätte. εὐκαιρία selbst wurde dann in byzant. Zeit z. Th. wieder verdrängt durch das noch im Ngr. erhaltene καλοκαῖρι, das unter dem Einfluss der Militärsprache die Bedeutung Sommer angenommen hatte, als die zum Kriegführen günstigste Jahreszeit.

2. Mit dem Einbruch von καιρός in das Gebiet von χρόνος nun begann dieses aus seiner alten Bedeutung heraus und in die von ἔτος hineingedrängt zu werden, wobei es wahrscheinlich schon freiwillig das Feld zu räumen im Begriffe war, indem es

---

[1] Diese überwiegt übrigens in hellenistischer Zeit immer noch die daneben auftretende neue. Vgl. Sophocles, A greek lexicon etc. s. v.

sich allmählich immer mehr zu der bestimmten Bedeutung 'Jahr' verengte. Wie ist nun dieser Wandel zu Stande gekommen?

Die Ansicht von Koraïs scheint gewesen zu sein, dass χρόνος zuerst im Plural die neue Bedeutung angenommen habe, wenn er Ἄτακτα I 234 meint, die neue Bedeutung ἔλαβ' ἴσως ἀφορμὴν ἀπὸ παλαιῶν φράσεις ἀμφιβόλους, ἤγουν τοιαύτας, ὅπου ἡ χρῆσις τοῦ ἔτους ἢ χρόνου ἐγίνετο σχεδὸν ἀδιάφορος. Das könnte aber nur dann möglich sein, wenn der Bedeutungswechsel vom Bestimmten zum Unbestimmten sich erweitert hätte, wie bei καιρός, während es sich doch hier um die entgegengesetzte Bewegung handelt. Aus dem Begriff 'die Zeitpunkte' konnte sich sehr wohl der allgemeinere 'die Zeiten' ergeben, nicht aber aus dem unbestimmten Begriff 'Zeiten' der bestimmtere und speciellere der Jahre. Man erwartet vielmehr, dass χρόνος nur in Verbindung mit einem b e s t i m m t e n Begriff auch seine bestimmte Bedeutung angenommen haben könnte. Dieser könnte aber nur das alte Wort ἔτος sein, das theils durch seine unbequeme Flexion, theils auch durch den in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten eingetretenen Gleichklang mit ἔτι 'noch' in seinem Bestande gefährdet war und einer Anlehnung bedurfte. Nun findet sich thatsächlich in dieser Zeit auf I n s c h r i f t e n und P a p y r i zur Angabe von Jahren die Zuhilfenahme von χρόνος: · - - ζήσαντα χρόνους ἐνιαυτῶν - - - auf einer christl. Inschrift aus Sparta (Ἀθήναιον 3, 484 Nr. 1). ἐπὶ χρόνον ἔτη τέσσαρ.. (Pap. Rain. Nr. 241, 2. Fragm. (3. Jhd.) Z. 3). πενταετὴς χρόνος Berl. griech. Urk. I Nr. 180, 4 (2./3. Jhd.); vgl. III 383, 18 (Antonin.). Ferner in der L i t t e r a t u r: ἐφετεινὸς χρόνος bei Anastas. Sin. 196 B.[1].

In diesen Verbindungen konnte dann der in dem Adjectiv liegende Begriff des Jahres auf den allgemeinen von χρόνος übergehen. Solch innerer Einfluss absterbender Wörter auf andere, ihnen zur Stütze dienende lässt sich auch sonst beobachten; so in den pleonastischen Wendungen: καὶ τὴν ὁδὸν τοῦ δρόμου μας im Apokopos V. 320 (= Legrand Bibl. grecque vulg. II); ὁ ἔρωτας τοῦ πόθου μου in den 'Rhod.' Liebesl. 10, 9; τὰ πέλαγα τῆς θάλασσας Chron. v. Morea (ed. Schmitt) V. 603.

So konnte sich χρόνος mit seiner neuen Bedeutung aus diesen Verbindungen lösen und absolut auftreten. Das geschieht etwa

[1] Ebenso heisst es noch in einem ngr. Distichon bei Passow Carm (Nr. 1048): τὸν χρόνον τὸν ἐφετεινὸ θέλω νὰ τόνε γράψω,....

seit dem III/IV Jhd. n. Chr., und zwar auf christl. Inschriften: ζήσας χρόνους νγ' (Kaibel IGSI. Nr. 629 (Rhegium). εἴκοσι δὶς πληρώσασα χρόνους (ebd. Nr. 1366); vgl. noch Nr. 1447; 1787. χρόνοις πολλοῖς καλῶς συνβιώσαντες (Arch. epigr. Mitth. aus Oesterr. 11, 19 N. 31). Ἐρρῶσθέ[ σε ε]ὔχομε, κύριε μου, πολλοῖς χρόνοις Berl. gr. Urk. III Nr. 892, Z. 27 (Privatbrief des III Jhd.); vgl. 948, Z. 21 (IV/V Jhd.). In der Litteratur tritt die neue Bedeutung auf bei Dioskorides 1, 18 (I Jh. n. Chr.), bei Athan. I 373 (Patrol. Gr. Bd. 25); II 685 (IV Jh. n. Chr.), Pseudo-Nilos 544° (V Jh.) usw., s. Sophocles Lex. p. 1173[1]. Im VI Jh. bewahrt Kyrillos von Skythopolis noch das alte ἔτος bei genauerer Datierung, während er schon dem volksthümlichen Sprachgebrauch Einlass gewährt, wie im Leben des Johannes (Acta sanct. mai. t. III p. 16 ff.) ἐννέα χρόνους. Aus byzantinischer Zeit bedarf es keiner Belege; da ist die neue Bedeutung von χρόνος Regel. Nicht zu verwundern also, wenn gelegentlich den mittelalterlichen Schreibern altgriechischer Texte der eigne Sprachgebrauch unwillkürlich in die Feder gelaufen ist. Bei Dionysios von Halikarnass Arch. Rom. 1, 2 p. 4, 3 Jac. lesen wir im Urbinas und bereits Suidas in seiner Handschrift χρόνων τε οὐ πολλῷ πλεῖον διακοσίων ἔμειναν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς statt des durch den Chisianus bezeugten und unerlässlichen χρόνον τε οὐ πολλῷ πλείονα διακοσίων ἐτῶν.

Auf diese Weise ist das alte ἔτος schon ziemlich früh ausgestorben und im Ngr. nur noch in formelhaften Wendungen wie ἐφέτος 'heuer', ἔτη πολλά = ad multos annos! (der ngr. Glückwunsch), erhalten[2].

Was nun die Chronologie des Bedeutungswandels der beiden Gruppen betrifft, so ist der von καιρός zu χρόνος offenbar der ältere. Das geht nicht nur aus den mitgetheilten Belegen hervor, sondern auch daraus, dass καιρός und χρόνος noch ziemlich lange Zeit als Synonyma nebeneinander her gehen. So heisst es auf einem Papyrus in den Wiener Studien, Bd. 9, S. 238, Z. 42: . . . πωποτε καιρω η χρονω (7. Jhd.). Auch in den Hermeneumata des Pseudodositheus werden noch beide promiscue gebraucht, zB. χρόνος κερός tempestas (Hermen. Vatic. = Corp.

[1] Ob sich die neue Bedeutung schon an der Stelle des N. T. Luk. 20, 9 (καὶ ἀπεδήμησεν χρόνους ἱκανούς) ankündigt?

[2] Die Wendung πολλὰ τὰ ἔτη kommt schon auf christlichen Inschriften der ersten Jahrhunderte vor, zB. bei Wood, Discoveries at Ephesus S. 26 Nr. 6; Waddington, Syrie p. 435 Nr. 1830, p. 539 Nr. 2358.

Gloss. Lat. III 427, 26); tempus χρόνος κερός (Steph. ebend. 465, 25): καιρός tempus. χρόνος tempus (Montepess. ebd. 295, 45 f.). χρόνος = annus lässt sich trotzdem, wie wir sahen, lange vor dem 10. Jhd. belegen. Dass beide Wörter noch heute in bestimmten Formeln nebeneinander hergehen, bezeugt die neugriechische Wendung: εἶναι χρόνος καὶ καιρός = es ist Jahr und Tag her; vgl. auch den Vers aus den sog. Rhodischen Liebesliedern (ed. Wagner) S. 54, Nr. 92, V. 9:

καὶ ν' ἀπομένῃ τὸν καιρόν, νὰ καρτερῇ τὸν χρόνον.

In Bova (Unteritalien) sagt man τοῦ καιροῦ in der Bedeutung τοῦ χρόνου (Morosi, Arch. glott. ital. 4, 62, Nr. 285). Ebenso auf Syme. Im Allgemeinen aber sind jetzt beide Wörter scharf von einander geschieden. Zum Gebrauch von ngr. καιρός ist jedoch noch zu bemerken, dass er sich durchaus nicht mit dem deutschen deckt, sondern eher mit dem romanischen, und zwar in zwei Punkten: 1. steht καιρός nur zur Bezeichnung unbestimmter grösserer Zeitabschnitte, zB. τὸν παλιὸ τὸν καιρό in der alten Zeit; στὸν καιρό του zu seiner Zeit. Daher steht es auch fast nur im Singular. Sobald jedoch von unbestimmtem kleinerem, nur nach Stunden zählendem Zeitraum die Rede ist, gebraucht man ὥρα, zB. ἐπερίμεινα πολλὴ ὥρα = ich habe lange Zeit gewartet; vgl. auch den Gruss: ὥρα καλή! = Grüss Gott! τί ὥρα; um welche Zeit? passatempo τῆς ὥρας (Zeitvertreib) nennt man in Athen kleine geröstete Bohnen, die in den Bierwirthschaften ausgerufen werden und die man zum Zeitvertreib isst. Ganz ebenso unterscheidet man im Italienischen den Gebrauch von tempo und ora[1]. 2. bedeutet καιρός auch das Wetter, wie ital. tempo, franz. temps. τί καιρό ἔχομε; bedeutet also im Ngr. 'was für Wetter haben wir?' nicht: 'Welche Zeit haben wir?' (dieses nur: τί ὥρα;) In beiden Bedeutungen schimmert noch etwas von dem agr. καιρός hindurch, in der ersteren die Bedeutung 'kleiner Zeitraum', die der alten (Zeitpunkt) am nächsten kommt, in der letzteren das qualitative Verhältniss, das dem agr. καιρός eigen war (günstiger Zeitpunkt). (F. f.)

Berlin. Karl Dieterich.

[1] Das Ineinanderfliessen der Begriffe 'Zeit' und 'Stunde' beobachtet man auch in dem Verhältniss von angelsächsisch *tîma* 'Stunde' und neuengl. *time* 'Zeit', während angelsächs. *tîþ* ausgestorben ist.

# BEITRÄGE ZUR TEXTGESTALTUNG DES SCHOLIASTA BOBIENSIS

Da binnen kurzem die Neuausgabe der Bobbioscholien bei Teubner erscheinen wird, möchte ich Gelegenheit nehmen, einzelne Stellen hier eingehend zu besprechen, um nicht später zu Nachworten gezwungen zu werden[1].

Den Reigen eröffne 342, 25. Ich muss dazu etwas weiter ausholen. Der Commentar zu Ciceros verlorener Rede de aere alieno Milonis beginnt auf p. 189 der Handschrift. An diese reiht sich unmittelbar 316. 315. Diese Seite schliesst mit 342. 21 Milonem. Die damit zusammenhängenden Seiten 318. 317 der Handschrift beginnen mit 345, 16 und reichen bis 346, 26. Das zweite Blatt, 194. 193.‿184. 183 = 342, 26—345, 14 muss zwischen 315 und 318 gelegen haben, ist aber auf beiden Seiten durch eine Lücke von diesen getrennt. Auf p. 189 finden sich noch Reste des Quaternionenzeichens; demgemäss bildete 316. 15.‿318. 17 die äusserste Lage eines Quaternio und 194. 93.‿184. 83 eine der inneren. Da also die Stellung dieser letzteren Seiten unter sich durch äussere Gründe nicht bestimmbar ist (wie es Quaternionenzeichen wären), so könnte man sowohl die von Mai angeordnete Stellung 194. 93.‿184. 83 als auch die ebenso mögliche 184. 83.‿194. 93 wählen. Die Seitenzahlen der Handschrift beziehen sich auf die obere Schrift des chalcedonischen

[1] Im Folgenden ist an Abkürzungen verwandt: C = die Handschrift. M = Mais Conjecturen. O = Orellis Conjecturen. m = Mais römische Ausgabe (Classic. auct. tom. II. Rom 1828). o = Orellis Ausgabe (Zürich 1833 in Ciceronis opera vol. V pars II), auf die sich auch die Seiten- und Zeilenzahlen beziehen St = Stangl (Rhein. Mus. N. F. 39 und Programm des Luitpoldgymn. in München 1894). Zg = Ziegler (Rh. Mus. 27. Programm des Maximiliangymn. in München 1873. Hermes 31). | = Zeilenschluss.

Concils. Auf allen vier angeführten Seiten ist diese in umgekehrter Richtung aufgetragen; indessen sind die Fälle gar nicht selten, dass vor der zweiten Verwendung des Pergaments die Lage umgebogen wird; zB. 249. 250.‿251. 252: 249 = 235, 21—236, 6. 250 = 235, 1—21. 251 = 240, 31—241, 13. 252 = 240, 13—240, 31. Die Möglichkeit also 184. 83.‿194. 93 zu wählen, ist vorhanden. Sie ergiebt sich als nothwendig, sowie wir den Inhalt betrachten: Die Anordnung der einzelnen Punkte in Clodius' Rede geht klar aus 345, 8 hervor: Etenim tria, ut opinor, haec in Milonis personam questus es, de aere alieno, ⟨de⟩ vi, de ambitu. Damit stimmt der Anfang der Bemerkung des Scholiasten 342, 20 und wenn derselbe 341, 20 sqq. eine andere Anordnung angiebt, so werde ich an anderer Stelle meine Vermuthung hierüber aussprechen. Jedenfalls geht aus 345, 8 hervor, dass Cicero die Disposition seines Gegners nur deshalb erwähnte, um seine eigene daran zu knüpfen: ein Verfahren, das hinlänglich aus seinen anderen Reden bekannt ist. Demzufolge steht aber die Stelle an falschem Platze, gehört vielmehr dicht hinter die Einleitung. Das wird zur Gewissheit, wenn wir 343, 25 dazu ziehen: Nunc ad aliud transit: an aliquid Milo per vim facere conetur. Das heisst: Nach Erledigung eines Punktes geht Cicero zu dem zweiten, dem de vi über. Wir müssen also 342, 24—344, 3 hinter 344, 5—345, 14 stellen.

239, 17 . . . U . . . OΔNTE | . . . . CIN (erste Lücke 4 cm = 8 Buchst., zweite 1 Buchst., dritte 3 cm = 7 Buchst.) fecerit sponte concedens Acmonensium videri falsam laudationem, tamen sequenti capite animadverte, quam vivaciter laudationem suam videri velit integri fuisse iudicia sqq. *C*. *Zg* will am Anfang schreiben id quamvis ante magni non fecerit etc. Dafür reicht der Raum nicht aus; auch ist von Mai und allen andern übersehen worden, dass nicht NON, sondern CIN in *C* steht. Das fecerit fordert eine dem tamen entsprechende Conjunction: cum. Ante führt mit der Lücke eines Buchstabens zwischen u und o auf paulo. Wenn damit auch die erste Lücke von 4 cm nicht ganz ausgefüllt wird, so schadet das nichts: Am Anfange der Zeile steht nämlich noch die letzte Silbe des Lemmas: TUR, und der Scholiast lässt gewöhnlich an solchen Stellen beim Anfang des Scholions etwas Raum frei. Der griechische Ausdruck ergiebt sich aus dem Zusammenhang und namentlich 239, 10: hoc ipsum Cicero concessit = sponte concedens 239, 17: συγχώρησιν. Natürlich ist iudicii zu schreiben.

243, 20 Μεταφορικῶς accipe MINISTRATORE¯| HISENIM DICIT qui tela gladiatoribus suggerit ad quem modum vult intellegi etiam ab hoc accusatoribus crimina submininistrari *C*. Dafür schreibt *m* ministratorem is [hic *o*] dicit, *Zg* ministrator is enim dicitur. Alle diese Versuche sind schon wegen des an dritter Stelle stehenden enim, das auch beim Scholiasten keine Parallele findet, nicht gelungen. Der Sinn ist augenscheinlich: 'Cicero nennt einen ministrator den, der den Gladiatoren Waffen zureicht: diesen Ausdruck wendet er hier metaphorisch auf Maeandrius an'. Mit dieser Interpretation wird *Zg* Conjectur sehr unwahrscheinlich: es handelt sich um den damals, dh. zu Ciceros Zeit in diesem Sinne gebräuchlichen Ausdruck, also wäre höchstens dicebatur am Platz. is (*m*) könnte doch nur auf Cicero gehen und gäbe dann ein erst durch Conjectur hergestelltes überflüssiges Flickwort. Dasselbe gilt von hic (*o*), wenn es 'dieser' bedeuten soll. 'Hier' wäre erst recht nicht zu brauchen, da ministratorem — suggerit der allgemeine, ad — subministrari der specielle Theil ist (ab hoc). — Alles drängt dahin, enim an die zweite Stelle zu bringen und die Fehlerquelle in his zu suchen, also entweder mit zwei Aenderungen Μεταφορικῶς accipe ministratorem (dh. den Ausdruck ministrator). Is enim dicitur zu schreiben, oder aber — und das scheint das Einfachere und Bessere — das unverständliche his zu streichen. Möglicherweise ist es aus dem nis des ministrator entstanden. Nach Inhalt und Form scheint mir diese Lösung am meisten zu befriedigen.

245, 9. Itaque . . . . (Lücke von 5 + 1 cm = 16 Buchst.) intulit plurimorum qui cum provincias administrarent hereditates sibi vindicaverint et aliquam plurimi vindicaturi sint quibus similiter obvenerit *C*. Vielleicht passt παραδείγματα in die Lücke, jedenfalls ist der Sinn durch exempla in *mo* richtig wiedergegeben. Die plurimi des Scholiasten erweisen sich bei näherem Zusehen als zwei: einer von der Kategorie derer, qui hereditates sibi vindicaverint, nämlich Lucullus, einer, cui similiter obvenerit, Vettius. Dass der Satz nicht in Ordnung ist, lehrt der Augenschein: der Relativsatz kann bis vindicaturi sint nicht weiter gehen, da quam plurimi ein neues Subject bringt. Also gehört vindicaturi sint in einen anderen Satz, dh. nach et ist eine Lücke. Ich ergänzte in Anlehnung an Ciceros Worte § 85 Tu T. Vetti, si quae tibi in Africa venerit hereditas, usu amittes an tuum . . retinebis? und unter Vergleichung von 309, 1, wo ebenfalls ali in *C* steht, ⟨minime dubitandum dicit, quin⟩ oder

⟨minime dubitat, quin⟩, während Leo grade mit Benutzung des ali vorschlägt a li⟨berta arreptam hereditatem defendit⟩ quam sqq. Ich möchte gleich bei dieser Gelegenheit bemerken, dass es für solche Ergänzungen (entgegen *St* Ansicht) ganz gleichgiltig ist, ob sie in unserer Handschrift ganze Zeilen ausfüllen würden oder nicht: 1. kann der Schreiber sehr wohl auch nur einen Bruchtheil einer solchen oder mehr als eine in der Vorlage übersehen haben, 2. wissen wir von der Grösse der Zeilen in der Vorlage von *C* gar nichts: dass sie überhaupt von den in *C* vorliegenden verschieden waren, ist sogar, wenn nicht von der unmittelbaren, so doch von einer früheren Vorlage wahrscheinlich, da ohne Zweifel Abkürzungen in derselben gemacht waren (vgl. zu 293, 6).

245, 21 . . . O . . . | TO . . . FIDE (Lücken von $2^1/_2$ cm = 5 Buchst., 1 cm = 2 Buchst., 3 cm = 6 Buchst.) Falcidio qui per luxuriam consumto patrimonio litteras calumniose compositas de avaritia Flacci ad matrem suam miserit ut prodigos mores huiusmodi mendicatio coloraret *C*. *Zg* ergänzt ⟨hic destruit⟩ fidem. Die Correctur fidem aus fide ist nothwendig. Zur Ausfüllung der Lücken passt am besten unter Berücksichtigung der (erst nach *Zg*) gelesenen Buchstaben: ⟨bene⟩ o⟨ra⟩to⟨r destruit⟩. Durch bene ist zwar der Raum nicht ganz ausgefüllt, das ist aber (vgl. zu 239, 17) auch nicht nöthig, da auf derselben Zeile noch der Schluss des Lemmas steht. Auf den Raum von 3 cm passt die letzte Ergänzung ganz gut, da STIT ganz schmale Buchstaben sind. — Der Brief des Falcidius an seine Mutter enthielt also die Beschuldigung, Flaccus habe ihm sein Erbe gestohlen; in Wahrheit (nämlich nach Cicero und dem Scholiasten) hatte er es selber durchgebracht. Wie kommt da eine Bettelei (mendicatio) hinein? Es ist natürlich mendacio zu schreiben, wodurch auch der Subjectswechsel vermieden wird. Derartige Verschreibungen kommen in *C* öfter vor: vgl. 236, 22. 242, 5. 304, 29. 311, 20.

257, 1 Admirabiliter nec humilem se fecit in praecibus nec tamen plurimum adiuuisse testatus est *C*. Es handelt sich um den Einfluss von Ciceros Fürbitte auf Plancius' Wahl zum Aedil. Der Redner hatte darüber gesagt: aliquid . . . adtulimus etiam nos. Solche preces haben aber den Beigeschmack von Bettelei. Um den Schein zu vermeiden, stellt er deshalb die Sache so dar, als ob das Volk ihm auf halbem Wege entgegen gekommen wäre: ultro . . se mihi . . . offerentis . . . rogavi. Diesen Kunstgriff quittirt nun der Scholiast durch: admirabiliter — precibus. Da-

durch tritt das Gewicht von Ciceros Fürbitte so recht in den Vordergrund: plurimum adiuvisse testatus est. Wenn davor nec steht, ist der Sinn ja ins Gegentheil verkehrt. nec ist für et aus dem vorhergehenden nec verschrieben.

257, 7. Sagacissime animadvertit, quid a parte diversa posset opponi: non mirum, si nihil pro Plancio Tullius valuisse videatur, cum pro alio sibi coniunctissimo candidato viro (vir *mo*) potentissimus nihil promoverit, cum illi designando studeret. Gemeint ist Pompeius, der seinen Candidaten Ampius nicht durchbringen konnte. — Hier wollte nun Garatoni für nihil aliquid schreiben, Wunder half sich mit ⟨non⟩ nihil. *Zg* vertheidigte nihil. Dann schlug *St* vor ausser der Aenderung Wunders auch hinter studeret ein Fragezeichen zu setzen. Merkwürdigerweise ging nun *Zg* von seiner Ansicht ab und acceptirte dies. — Die Interpretation ist einfach: 'a parte diversa' heisst 'vom Gegner'. Behauptung des Laterensis: Plancius ist des Verbrechens der sodalicia schuldig und nicht legal gewählt. Ciceros Antwort: Er ist unschuldig und legal gewählt: unter anderem hat ihm auch meine Fürbitte geholfen. Laterensis: Du hast ihm gar nichts geholfen. Das ist auch nicht verwunderlich: sogar Pompeius hat Ampius nicht durchbringen können. Da du ihm also nicht geholfen hast, kann Plancius nur illegal gewählt sein, ist also schuldig. — Um dieser Antwort zuvorzukommen bemerkt nun Cicero: Es ist ein Unterschied zwischen unser beider Fürbitte gewesen usw. — Die Stelle ist demnach ganz in Ordnung; zudem kommt non nihil beim Scholiasten nie vor.

261, 21. Verum specta licentius (diligentius *Niebuhr mo*) omnem contextum huius .... (Lücke von 5 + 1 cm = 14 Buchst.), ut intellegas oratorem more speciem quandam .... (Lücke von 3 + 3$^1/_2$ cm = 15 Buchst.) in modum praescriptivum *C*. Der Zusammenhang ist folgender: Die iudices editicii waren durch die lex Licinia für die candidati eingerichtet worden, die sich des Vergehens der sodalicia schuldig gemacht hatten, einer besonderen Form des ambitus. Das Eigenthümliche dieser Einrichtung bestand darin, dass die Richter vom Ankläger ernannt wurden und dass der Angeklagte nur einen einzigen ablehnen durfte. Der Senat hatte das in der Voraussicht bestimmt, dass der Ankläger die Richter aus denjenigen Tribus nehmen würde, die von dem Angeklagten seiner Ansicht nach bestochen waren. Laterensis hatte nun Plancius de sodaliciis angeklagt, aber die Richter aus anderen Tribus genommen: wahrscheinlich (wie der

Scholiast meint), weil er besorgte, die von Plancius Bestochenen möchten ihm doch noch wohlgesinnt sein. Nun argumentirt Cicero § 36 sqq.: Die Meinung der Gesetzgeber war, der Ankläger solle die Richter aus den bestochenen Tribus wählen. Du, Laterensis hast das nicht gethan, also (mit Umwandlung des Vertheidigungsschlusses: 'Du hättest Plancius de ambitu belangen müssen' in einen directen Angriff): es lag dir gar nichts an dem crimen de sodaliciis, du wolltest nur selber die Richter bestimmen'. Wir haben hier einen Ausschnitt der Rede, der für sich ein Ganzes bildet: der Form nach ein Schluss, dem Inhalt nach eine Einrede, wie denn auch die Worte in modum praescriptivum als Uebersetzung des vorhergehenden nicht lesbaren griechischen Ausdrucks besagen. Dieser muss also μετάληψις (translatio) gewesen sein: gewissermassen (speciem quandam) eine Anzweiflung der Competenz des Gerichtshofs, da die Anklage auf ambitus hätte lauten müssen. Demgemäss ist hinter huius die Bezeichnung der Form ausgefallen συλλογισμοῦ. Damit aber bekommen wir noch keinen vollständigen Satz: es fehlt das Verbum zu oratorem. *mo* ändern oratorem in oratorio ohne Grund: der Satz wird nicht besser und man würde nur das Verbum zu speciem vermissen; auch wüsste man nicht, worin der oratorius mos bestehen sollte. *Zg* schreibt oratorem more ⟨suo⟩ ohne etwas zu bessern. more ist überhaupt anstössig: in ihm das Verbum zu suchen, ist durch die Logik geboten. Ich schlage deshalb movere vor, das man mit 'zur Sprache bringen' übersetzen könnte, und das in Wendungen wie quaestionem oder accusationem movere namentlich in silberner Latinität und bei Juristen (denen ja auch praescriptivus gehört) öfter vorkommt. Es wäre demnach zu lesen: Verum specta diligentius omnem contextum huius συλλογισμοῦ, ut intellegas oratorem movere speciem quandam μεταλήψεως in modum praescriptivum sqq.

265, 4 Quippe vir sapientia praeditus altiore non putavit iudicii futurum quidquid fecisset iratus *Com.* Es handelt sich wohl um Archytas, von dem Cic. Tusc. IV 36, 78 die Geschichte erzählt. Vor iudicii muss eine Lücke sein, da sonst der Satz unverständlich wäre. Ich schlage aus 239, 19 vor, ⟨integri⟩ iudicii zu schreiben.

269, 24 Ut haec inmodica creber fuisti et ab inpudentiae temeritate venientia *Cmo.* Dass creber fuisti, Worte, die aus dem Vorhergehenden wiederholt sind, gestrichen werden muss, hat

*Zg* gesehen. Sowohl *m* als *o* als *Zg* aber halten die Worte für einen Ausruf; *Zg* vergleicht dazu 298, 13. Das ist doch recht zweifelhaft. Wäre es wirklich so, dann müsste man zum mindesten erwarten, dass im Vorhergehenden Laterensis' Worte wiedergegeben wären: ich will dabei gleich bemerken, dass mir auch 298, 13 nicht ganz sicher erscheint. Sonst kommt derartiges beim Scholiasten nicht vor: aber allenfalls lässt sich dort der Ausruf erklären: es liegt eben etwas ganz besonderes vor, wie der Satz mit ut zeigt. Hier aber ist gar kein Grund zur Aufregung, abgesehen davon, dass ut nur zu inmodica, nicht zum übrigen passt. Mir erscheint die Annahme einer Lücke, in der das von ut abhängige Verbum verschwunden ist, viel natürlicher; auch das fehlerhaft wiederholte creber fuisti hat das Seinige dazu beigetragen. Ich ergänze deshalb vor et: ⟨demonstret⟩, Leo nach inmodica ⟨dicat⟩.

280, 33 . . . . . (Lücke von 5 cm = 12 Buchst.) utebatur accusator ex eo videlicet adseverantes vere hanc a senatu caedem praedam, cum decreverit contra rem p. commissum videri quo exarsit set curia quoque domus M. Laepidi oppugnata esset *C. mo* haben zunächst utebantur accusatores verbessert, dann praedamnatam, endlich commissam. Im folgenden schreiben sie ⟨Incendium dicit⟩ quo exarsit non ⟨solum Clodii pyra⟩ sed sqq. Mit diesen Verbesserungen erklärt sich *Zg* einverstanden. Sehr mit Unrecht! Denn zunächst haben sie unnöthigerweise commissum geändert, dann aber sind sie auch noch genöthigt, vor domus ein cum einzuschieben. So werden durch die recht zweifelhaften Ergänzungen noch an 2 Stellen 'Verbesserungen' von zweifelhaftester Güte erfordert. Der Sinn ist klar, wird aber durch die Lesarten in *mo* verwischt. Der Ankläger hat sich auf das dem Inhalte nach von Asconius 31, 20 mitgetheilte Senatsconsult berufen, das unter Pompeius Einfluss entstand. Die Stelle im Asconius lautet: (Pompeius duas leges) ex S. C. promulgavit, alteram de vi, qua nominatim caedem in Appia via factam et incendium curiae et domum M. Lepidi interregis oppugnatam comprehendit sqq. Der Sinn des Satzes beim Scholiasten kann also nur sein: 'Die Ankläger thaten dar, dass gegen Milo ein Präjudiz vorliege und zwar das S. C., durch welches der Brand der Curia und die Belagerung von Lepidus' Haus als contra rem. p. commissa bezeichnet werden'. Die Fehlerquelle liegt in der Verschreibung exarsitset statt exarsisset. Damit muss beidemal quo in quod geändert werden, eine Verschreibung,

die zB. auch 249, 34 und 263, 9 (hier schon in *C* corrigirt) vorliegt, die aber eigentlich kaum einer Parallele bedarf, um einzuleuchten. Die Lücke am Anfange dürfte am besten mit κεκριμένῳ ausgefüllt werden, das auch dem Raum entspricht. Ueber die Aenderungen im Anfang bin ich zweifelhaft: bei dem häufigen Vorkommen von Einschiebseln, noch dazu bei den Endungen in unserer Handschrift, ziehe ich utebatur accusator — adseverans vor und schreibe die ganze Stelle: κεκριμένῳ utebatur accusator ex eo videlicet adseverans vere hanc a senatu caedem praedamnatam, cum decreverit contra rem p. commissum videri, quod exarsisset curia quodque domus M. Lepidi oppugnata esset. Damit ist auch das zweifellos richtige commissum gerettet.

281, 3 Nam M. Aemilius Laepidius qui interregno fungeretur . . . . respondit sqq. Hier schrieben *mo* nam cum M. Aemilius Lepidus und strichen qui; *St* dagegen schrieb für qui: cum unter der Annahme, dass durch den vorhergehenden Nominativ die Verschreibung entstanden sei. Diese Hypothese erschien mit Recht Gaumitz seltsam genug, um sie einer näheren Untersuchung zu unterziehen (Fleckeisens Jahrbb. 1895 p. 132). Leider schüttete er das Kind mit dem Bade aus und schuf eine neue Conjectur, die die Lage noch complicirte. Er schlug vor: Nam ⟨cum⟩ M. Aemilius Lepidus qui⟨nque per dies primus⟩ interregno fungeretur sqq. *St* hat in der Aenderung völlig Recht, nur die Begründung ist unverständlich; Gaumitz aber bessert an zwei Stellen und schiebt ohne jeden Grund überflüssige Dinge ein, die gleich darauf noch einmal zur Sprache kommen würden. Die Verschreibung geht auf eine Zeit zurück, in der der betr. Schreiber noch Abkürzungen brauchte. Da ist die Verwechslung Q'(qui) für C'(cum) naheliegend. Die umgekehrte steht bei Gaius (apographon ed. Studemund) 180, 24. Auch das bei *St* aufgeführte qui für cuius ist am leichtesten so zu erklären: CUI' oder gar nur $\overline{\text{CUI}}$ wurde mit dem ausgeschriebenen QUI verwechselt.

285, 11 Consideremus itaque ad coniecturam duplicem sic praemunitam διήγησιν (Δ . . . Η . . . mit entsprechenden Lücken, die *Zg* ausfüllte), uter persona P. Clodi ad locandas inimicos insidias idoneam faciat et causas faciendi validissime instruat et alia semina futurarum quaestionum ad defensionem Milonis pertinentium ἐκ τοῦ . . . . . (Lücke von 5 + $4^1/_2$ cm = 23 Buchst.) praemuniat sollertissime utquae ita moderatus nec ullo molumento provocatus existimetur illud facinus cogitasse *C*. Ausser den selbstverständlichen Verbesserungen ut et für uter, inimico für

inimicos, utque und emolumento, die *mo* haben, schlägt nun *O* vor: moderetur, ne, wobei sich das moderetur auf Tullius beziehen würde. Dann würde die Fortsetzung heissen: 'dass von ihm, der durch keinen Nutzen veranlasst sei, geglaubt würde, er habe jenes Verbrechen sich ausgedacht', nämlich Clodius: aber der hatte ja Nutzen davon! Oder ne zu existimetur 'dass von ihm, der durch einen Nutzen usw. nicht geglaubt würde' usw., nämlich Milo: aber der hatte ja keinen Nutzen davon (beides nach Cicero)! Deshalb schrieb *St* statt moderatus moratus und bezog die Stelle auf Clodius. Aber dann ergiebt sich derselbe Einwand wie der gegen *O* erhobene. *Zg* hält deshalb die Stelle mit Recht noch für ungeheilt. Ciceros narratio enthält nach dem Scholiasten einen στοχασμὸς διπλοῦς und zwar a persona (nämlich Clodii) und a causa. Dabei aber nimmt der Redner auf diejenigen Fragen, die später zur Sprache kommen sollen, gleich Rücksicht und zwar in einem der Vertheidigung Milos günstigen Sinne. Die Ausführung des Scholiasten bezieht sich auf §§ 24—29 unserer Ausgaben, dh. die eigentliche narratio. In dieser ist von Milo kaum die Rede; trotzdem fällt auf ihn grade dadurch das beste Licht. Was muss das für ein guter Bürger sein, der dem eversor reip. gegenübertritt! Wie wenig muss ihm daran liegen, Clodius auf die Seite zu schaffen, wo er Clodius, nicht dieser ihm, im Wege steht![1] Das sind die semina futurarum quaestionum des Scholiasten: die quaestiones selbst werden später abgehandelt (von § 32 an). Da kehren gleich die causae faciendi wieder. Cicero arbeitet bei dem ganzen also auf Milos Vertheidigung hin: folglich kann der Satz mit utque nur auf diesen gehen, nicht auf Clodius. Der Scholiast will — wenn auch nicht grade schön — beide ut-Sätze in Parallele stellen und eindrucksvoll auf die Endabsicht Ciceros in dem Nebensatz mit utque aufmerksam machen. Diese Erwägungen fordern ein ⟨non⟩ vor existimetur. Derartige Ausfälle sind in den Scholien sehr häufig. Ich halte damit die Stelle für geheilt, denn die Beziehung auf Milo liegt nun klar zu Tage: sie noch durch ein Einfügen des Namens, der ja schon kurz vorher vorkommt, handgreiflicher zu machen, ist unnöthig. Der Satz bedeutet also: 'Die narratio enthält einen στοχασμὸς διπλοῦς ἐκ προσώπου καὶ ἐξ αἰτίας.' Dabei wird von Cicero von vornherein für die künftigen Fragen Milo ins beste Licht gesetzt. Als Resultat ergiebt sich damit, 'dass ein mass-

[1] Auch der καιρός § 28 (cf. 285, 30) gehört hierher.

voller Mann[1], der nicht einmal Nutzen von seines Gegners Tod hatte, nicht den Mord beabsichtigen konnte'. Nebenbei müssen die angeführten griechischen Worte in die Lücke ergänzt werden[2].

286, 14 muss mit 368, 6 zusammen behandelt werden. Die Stellen lauten in *C*: cum dominum crederent interemptum, fecerunt id servi Milonis, deinde κατὰ γένοσιν (ganz mit Mennig geschrieben) criminis causa, sed ut factum est sqq. . . . . . (Lücke von 1 Zeile + 1 cm = 18 Buchst.) iusta dignitatem personae . . . . . (Lücke von 4 cm = 10 Buchst.) κτησεως κατὰ γε . . . (Lücke von 1 cm = 2 Buchst.) σιν; in excessum locus totus effunditur cum indignatione vehementi sqq. Mit κατὰ γένος in (*mo*) ist natürlich bei der ersten Stelle nichts anzufangen: Dafür hat *Zg* κατ' ἐπένθεσιν vorgeschlagen. Nun ersteht aber der Stelle in 368, 6, das *Zg* nicht gelesen hat, ein Helfer. Augenscheinlich handelt es sich bei beiden um denselben rhetorischen terminus. An der letzteren zeigt die unmittelbare Fortsetzung die Uebersetzung von μετ' ἀγανακτήσεως. Dann aber folgt: Fit enim coniectura incidens, an P. Syllae nomen subtraxerit Cicero sqq. Es handelt sich also um einen Nebenpunkt, der seinerseits erst wieder durch στοχασμὸς (coniectura) zu erschliessen ist. Ganz ebenso bei 286, 14, nur dass der Scholiast sich da an dem rhetorischen terminus genügen lässt: es ist durch Vermuthung zu entwickeln, ob die Sklaven auf Milos Befehl handelten oder nicht. Quintilian, an dessen rhetorisches System auch sonst die Scholien erinnern, sagt nun III 6, 53: alii sex status putant: coniecturam, quam γένεσιν vocant sqq. Der Scholiast hat dieses γένεσις gleichbedeutend mit στοχασμὸς gebraucht, und damit sind beide Stellen geheilt. Natürlich ist statt iusta iuxta zu schreiben und vor criminis causa die Worte ⟨non derivandi⟩ zu ergänzen. *Zg* nimmt mit ⟨dicam enim aperte⟩ unnöthiges dazu.

289, 19 heisst in *C* hinter dem Lemma Hoc necesse est intra nudam propositionem, adiecit suum testimonium, qui testamentum Cyri signaverat. Et posset adversariis esset alia responsio, ut allegarent, etsi certissimus de mortem Cyri et de facto testamento cavisset, adiecit orator sqq. *mo* verbesserten esse und morte. *St* schob eine dringend nothwendige Coniunc-

[1] moderatus im Gegensatz zu Clodius' furor § 27.

[2] Krause conjicirt, einem ähnlichen Gedankengange folgend, für utquae: ut qui ohne ⟨non⟩. Es will mir scheinen, als ob dann der

tion vor esset ein: ⟨ne⟩ [1], Halm corrigirte den Anfang glänzend in hoc ne esset. Auch diese Corruptel stammt aus der Zeit der Abkürzungen: Es stand da: NEEET. Daraus las der Abschreiber bei der Auflösung N'EEET, verband N' (= nec) mit EE = esse und schob nun zwischen E und T ein s = est. So steht für EST zB. Gaius (apogr.) 120, 11 umgekehrt ET. Aber später liegt noch ein Anstoss vor. Die allegatio der Gegner muss aus dem vorhergehenden und folgenden Lemma gewonnen werden. Die Gegner würden ohne Ciceros Worte: 'Testamentum palam fecerat et illum heredem et me scripserat' eine Einwendung haben. Es handelt sich darum, was der Bote Clodius meldete. Clodius' Freunde behaupten: 'Cyrus Tod', Cicero dagegen: 'Milos Kommen, denn Cyrus Tod wusste Clodius schon'. Um das glaubhaft zu machen (= hoc ne esset intra nudam propositionem), führt sich der Redner zunächst als Zeugen ein: 'una fui, testamentum simul obsignavi!' Da aber könnten die Gegner noch eine Einwendung erheben, und gegen diese sind Ciceros obige Worte gerichtet. Also hätten Clodius' Freunde sagen können: 'Allerdings war Clodius sicher, dass Cyrus starb, auch, dass er ein Testament gemacht hatte; er wusste nur nicht, ob er Erbe war, da jener geheim testirt hatte. Der Bote meldete ihm nun hierüber das Genauere.' Hiervon steht nun aber nichts im Text. Grammatisch fehlt da der von allegarent abhängige Accusativus cum Infinitivo, augenscheinlich bei cavisse; dies ist, da in der Lücke das von etsi abhängige Verbum ausgefallen ist, nun selber in den Conjunctiv gerathen, obwohl es das Verbum des Accusativus cum Infinitivo war. Ich schlage deshalb vor: ut allegarent, etsi certissimus de morte Cyri et de facto testamento ⟨fuisset, tamen de hereditate Clodium⟩ cavisse.

290, 21 prospexit illud futurum pro Milone, si inter extremas calamitates eum civem referret, cuius interitus felicitati publice iudicetur *C. mo* haben durch *sic cod.* schon auf publicae gewiesen. Dann aber ist felicitati iudicare unmöglich und muss in adiudicare geändert werden vgl. 266, 3, wo es in ganz demselben Sinn gebraucht wird.

293, 5 Quippe si responsioni criminum ab iis, qui ante egerant, satisfactum est, non tamen voluit ea, quae remota essent in negotio, dicere, quam illam noluit, de quibus alii perorasse

---

Nebensatz keine rechte Spitze hat: ut qui = quippe qui kommt übrigens beim Scholiasten nie vor.

[1] ⟨cum⟩ wäre mir lieber.

iam videbantur, iterare *C*. Andere haben auf die einzelnen Beschuldigungen geantwortet, Cicero will über das ganze Leben, den Charakter des Sestius reden (§ 5), also das, worüber seine Vorredner sich ausgelassen haben, nicht noch einmal bringen: illa (*mo*) noluit, de quibus alii perorasse iam videbantur, iterare. Das quam vor illa erfordert ein tam (wie 293, 20), wie *M* schon gesehen hat. Es handelt sich also nur um die Worte non voluit ea, quae remota essent in negotio, dicere. a (*O*) statt in ist nach 355, 13 in doctrinae studiis alienus (wozu *Zg* Cic. de fin. I 6, 17 in physicis totus alienus vergleicht) unnöthig. Die remota in negotio sind alle die Dinge, die Cicero § 5 unter der Rubrik: de omni statu P. Sesti aufführt. Diese wollte er besprechen: dadurch wird der Gegensatz voluit — noluit scharf. Der Anstoss liegt dem Sinne nach in non. TAMEN für TAM deutet wahrscheinlich schon auf die Abkürzung T̄M̄ für tamen hin, ebenso ausser den zu andern Stellen schon genannten zB. 344, 14 uere autem für uerum etiam: UEREĀT· für UERUĒT· 263, 17 non statt ne: vor folgendem D wurde E übersehen und nur N gelesen. 357, 14 zweimal qui statt quantum, qui für QT. durch falsche Auflösung, 277, 15 in für non, in *C* schon corrigirt aus Ī für N̄, 275, 11 wieder in *C* corrigirt: uitaput Clodi: ĀP̄· = apud AP· = a P.; dem entsprechend hat an unserer Stelle zweifellos N[c] gestanden, was mit N̄ verwechselt wurde. Es ist also nunc zu schreiben.

293, 18 Nam P. Sesti pater ad tribunatum usque processerat; ne videretur indignus ceteris honoribus fuisse 'non tam uti voluit', inquit, 'quam dignus videri', ut summae continentiae virtutisque quod meruit *C*. Der von ut abhängige Conjunctiv fehlt, weshalb *mo* ⟨sit⟩ haben. Der Sinn wird dadurch nicht klarer: die summa continentia et virtus des Vaters des Sestius bestand natürlich nicht darin, dass er die Aemter verdiente, sondern dass er sie zwar verdiente, aber nicht bekleiden wollte. Um nun der Conjectur ⟨sit⟩ aufzuhelfen, hat Krause ein zweites Einschiebsel versucht: ⟨quod noluit,⟩ quod meruit. Aber abgesehen davon, dass es immer misslich ist, an zwei Stellen einzuschieben, ist doch die Conjectur zu gesucht: als das, quod meruit, die Aemter zu betrachten, geht nicht gut an. Leo hat logisch getheilt und mit Verwerfung des ⟨sit⟩ geschrieben: continentiae ⟨videatur, quod abstinuit,⟩ virtutisque, quod meruit. Ich glaube nicht, dass der Scholiast so scharf schied: es scheinen

continentia und virtus ohne sonderlichen Unterschied gesetzt zu sein: mit moderatio zusammen erscheinen sie 362, 24 wieder. Mir ist Halms Vorschlag, mit Ergänzung des sit am Schluss quod otium maluerit zu schreiben, wenn er auch unannehmbar erscheint, deshalb sympathisch, weil auch ich die Corruptel in den letzten Worten suche. Wenn quod verschrieben war, so musste auch meruerit zu meruit werden. Die Scholien wimmeln von den fürchterlichsten Schreibfehlern: eine der Vorlagen muss sehr undeutlich geschrieben oder ein Copist äusserst flüchtig abgeschrieben haben: nach Verschreibungen wie in 281, 1. 3. 284, 3. 357, 14 traue ich *C* auch quod statt laudem zu.

294, 14 Et eleganter hoc omne victoriae meritum derivat in P. Sestium quaestorem, quasi eius incitamento factum sit, ut Antonius parceret, subdidit μετὰ κολακίας: 'homini studioso fortasse victoriae'; nam 'fortasse' dubitativum est *C*. Die Stelle zweifellos zu heilen ist bisher noch niemand gelungen und wird der Lage der Sache nach auch kaum möglich sein. Uebersehen ist bis jetzt ein nebensächlicher Fehler: Da von dem victoriae meritum weder im Lemma noch im ersten Satz des Scholions die Rede ist, so befremdet hoc und muss in hic verbessert werden. In der Hauptstelle: ut Antonius parceret bessert *M* parceret in vinceret, *St* in proeliaret, Krause in decertare pararet. Gegen alle drei Versuche ist zu bemerken, dass parceret durch das folgende pepercit geschützt wird. Vinceret ist paläographisch, proeliaret grammatisch unmöglich. Krauses Ergänzung — er schiebt ein et vor subdidit ein — ist dem Sinn nach nicht anzufechten. *Zg*s Verbesserungsversuch ist unverständlich: er will schreiben: factum sit. Ut Antonio parceret sqq. Aber was ist denn geschehen? Die Beziehung auf meritum ist doch unzulässig und die auf victoria auch beim Scholiasten unmöglich. *O* hat richtig erkannt, dass zwischen Antonius und parceret eine Lücke sein muss: er ergänzte: ut Antonius ⟨arma caperet. Huic ut⟩ parceret sqq. Aber die Lücke muss erheblich grösser gewesen sein: das folgende nam muss etwas begründen, das in der Lücke stand, sonst schwebt es in der Luft: Halm ist einen falschen Weg gegangen, als er vorschlug κολακίας in ἀμφιβολίας zu ändern, damit er die Beziehung für nam bekäme: beide Anstösse müssen durch richtige Ergänzung zu beseitigen sein. Mit Benutzung von Krauses Conjectur schlage ich deshalb vor, zu schreiben: ut Antonius ⟨pararet decertare. Verum ut illum perstringeret simulque ei⟩ parceret, subdidit μετὰ κολα-

κίας sqq.: 'Cicero will Antonius einerseits im Interesse des Sestius einen Hieb versetzen, andererseits doch ihn schonen: deshalb sagt er (mit einer Schmeichelei) 'homini studioso fortasse victoriae', denn 'fortasse' bezweifelt'.

296, 29 CXH . . . . . (Lücke von $^3/_4$ cm + 1 Zeile oder 1 Zeile = 20 oder 17 Buchst.), quippe et multa iam dixit et plura dicturus est; intercurrens ergo correctio sanat obtrectatione, ut ratio magis defensionis quam loquacitas existimetur *C.* Das σχῆμα ist wohl nicht, wie Halm vermuthet, die προδιόρθωσις, sondern die ἀμφιδιόρθωσις, die das Scholion mit 'intercurrens correctio' übersetzt, und die grade da angewandt wird, wo Einwürfe gegen Vorhergehendes (quippe et multa iam dixit) und Folgendes (et plura dicturus est) von vornherein widerlegt werden sollen. Die ἀμφιδιόρθωσις fasst also προδιόρθωσις und ἐπιδιόρθωσις zusammen. — Am Schluss will *St* oratio für ratio einsetzen. Geheilt wird dadurch nichts, im Gegentheil: oratio defensionis ist für den Lateiner unverständlich, ratio gut. Auch greift er loquacitas an, das doch augenscheinlich durch den Gegensatz geschützt ist. *Zg* liest statt defensionis defensio, ohne dadurch etwas zu nützen, denn man kann doch unmöglich von einer Rede sagen (er nimmt auch oratio an), sie sei mehr Vertheidigung als Geschwätzigkeit. — An den Wörtern ist nichts zu ändern, da sie sich gegenseitig schützen, wohl aber ist hinter loquacitas eine Lücke anzunehmen, die ich mit ⟨inesse verbis Ciceronis⟩ füllen möchte. Dieser Zusatz passt zu beiden Nominativen.

298, 2 Haec enim . . . (Lücke von $1^1/_2 + 1^1/_4$ cm = 8 Buchst.), qua dicit multos sic opinatos, ostendit verum fuisse et medetur sibi sqq. *Cmo.* Das sibi beweist, dass hac zu schreiben ist, woran sich Halms ἀμφιβολίᾳ oder ὑπονοίᾳ schliesst, wie 264, 18 *St* richtig quae in qua verwandelt hat.

307, 16 Εὐσήμως κατὰ . . . . (Lücke von $4^3/_4$ cm = 12 Buchst.). Opportunissime fingit ipse Tullius illas partes itineris, qua soleret Appius commeare autem vera scimus viam, quae per Campaniam ducit, sub hoc nomine celebrari sqq. Augenscheinlich fehlt der von fingit abhängige Accusativus cum Infinitivo; es ist zu ergänzen commeare ⟨Appiam viam vocari. Re⟩ autem sqq. und nach κατὰ: ἀμφιβολίαν oder ὁμωνυμίαν.

309, 15 Acute rapuit, non ut se purgaret tantum, verum etiam ut in eundem P. Vatinium crimen huiusmodi retorqueret *C.* Ich meine nicht, dass rapuit verdorben ist, wie *o* andeutet, —

Leo schreibt aberravit dafür —, glaube vielmehr an den Ausfall eines griechischen terminus, da rapuit genau so 270, 22 acute rapuit ex eodem proposito validam responsionem und 350, 15 cito rapuit pro se argumentum vorkommt. Als solche würden sich συλλογισμόν, ἐπιχείρημα oder in Uebereinstimmung mit einer anderen neu entzifferten Stelle ἐπιχείρημα ἀπὸ τῶν ἔργων τοῦ ἀντιδίκου darbieten.

311, 24 sqq. Idem muros Atheniensium restituit contra quam pactum convenerat cum Lacedaemoniis. Idem tamen ostracismo damnatus; quod erat aput Athenienses proditionis absens damnatus Corcyram demigravit *C.* Die Stelle steht in der Lebensbeschreibung des Themistocles, die der Scholiast aus Nepos abgeschrieben hat. Sämmtliche derartige Entlehnungen verrathen theils durch ihre eigenthümlich abgebrochenen Sätze, theils durch unendlich lange, sehr ungeschickt aneinandergefügte Perioden, dass sie nicht des Scholiasten Eigenthum sind. Ich glaube heut auch, dass sich die eigenthümlichen Stellen 336, 20 sqq. und 337, 5 sqq. zB. so erklären und dass in ihnen nichts von dem ursprünglichen Text geändert ist. — *O* wollte bei der vorliegenden Stelle damnatus in damnationis genus ändern, *mo* streichen damnatus kurzer Hand ganz. Allerdings fällt die doppelte Setzung von damnatus auf und ebenso die mangelnde Verbindung zwischen den beiden: aber eben diese Ungeschicklichkeiten setze ich auf das Conto des excerpirenden Scholiasten, der im Nepos las (8, 1): testularum suffragiis e civitate eiectus Argos habitatum concessit . . . . Lacedaemonii legatos Athenas miserunt . . . . Hoc crimine proditionis absens damnatus est. . . . . Corcyram demigravit. Nepos hat also richtig zwei damnationes und zwischen beide fällt der vom Scholiasten nicht erwähnte Aufenthalt in Argos (nachher hat er absens abgeschrieben und aput Athenienses zugefügt, weil die Sache sonst ganz unklar geworden wäre). Nach *mo* und *O* hätten wir aber nur éine Verurtheilung durch ὀστρακισμός wegen proditio. Das geht nicht, und wir müssen als kleineres Uebel die ungeschickte Wiederholung (auch ohne est, was öfter vorkommt) stehen lassen: hat doch 229, 30. 31 an dem doppelten quodammodo kein Mensch Anstoss genommen.

312, 31. Poenus Hannibal, cum multos per annos Italiam gravissimis cum cladibus adfecisset, ad extremum in Africam decreto Karthaginiensium revocatus congressione aput Zamam facta superatus a P. Scipione, cum vereretur NEC⊕· | MERCESCAPISCIPIO populo R. dederetur a suis civilibus afuit sqq. *C.*

cum ist genau so zu streichen wie non 342, 4 als Wiederholung aus dem Vorhergehenden; ferner ist afuit mit Gaumitz in aufugit zu ändern; civibus ist selbstverständlich, übrigens ein hübsches Beispiel zu 245, 23 s. o. Was bedeuten nun aber die Worte nec merces capi Scipio in *C*? *mo* haben ne emendirt und im übrigen alles gestrichen; *Zg* hat nur mit der Aenderung mercede versucht, etwas zu retten; das Uebrige streicht er auch, nämlich, wie er schreibt: APISCIPIO. mercede hiesse dann: 'für einen Geldpreis'. merces ist völlig unverdächtig und kommt 358, 23 mercedem silentii wieder vor. Gerade diese Stelle führt darauf in den folgenden Buchstaben den zugehörigen Genetiv, ohne den merces unverständlich wäre, zu suchen. Aus CAPIS ergiebt sich da leicht PACIS. 'Preis für den Frieden' ist Hannibal. Als Parallelen gehören hierher zB. 300, 17 ipso statt Piso 307, 9 martis statt matris, 311, 16 Xersex statt Xerxes, 322, 6 Autinius statt Vatinius. Das Folgende ist ohne Zweifel durch Aehnlichkeit der Buchstaben zu cipio verdorben, zumal da das Schluss-S von pacis dazugezogen wurde. Da führt denn die Nothwendigkeit des Hinweises auf den, der merces pacis ist, andererseits die des Gegensatzes zu a suis civibus auf ipse. Wenn man mit dieser Corruptel Stellen wie 310, 22 sedulitates für sed utilitates, 366, 1 videolenitie für violentia, 350, 1 severitate für hereditate vergleicht, erscheint sie noch nicht einmal schlimm.

316, 23 Quaestore lege Titia provinciam tacitam et quietam. Hic igitur Vatinius aquariam sortitus erat *C*. Die sämmtlichen Verbesserungsvorschläge, die Beachtung verdienen, gehen von der Annahme einer Lücke aus, denn *mo* quaestor e lege Titia ist unverständlich, *Sts* quaestori e lege Titia unmöglich. Die richtige Stelle für die Lücke hat Halm angegeben: nach quaestore. ⟨obtinebat⟩ quaestor e lege sqq., wie *O* wollte, ist mit dem Folgenden zusammengehalten, ebenfalls unverständlich, ⟨habebat⟩ quaestor (Schilling) nur eine Verschlechterung von *Os* Conjectur. Auch Gaumitz ⟨obtinuerat enim Sestius⟩ quaestor sqq. bessert die Sache nicht: Sestius gehört gar nicht hierher, sondern wie Halm, den die Späteren leider gar nicht beachtet haben, schon sah, sind die Worte quaestor — quietam aus pro Murena 8, 18 entnommen. Dann aber liegt ein viel grösserer Ausfall vor; der Scholiast musste doch erst seine Worte als Citat aus jener Rede bezeichnen. Zweifellos ging diesem die Erwähnung der lex Titia voraus, denn der Scholiast will das sortiri provincias grade

durch das Citat erklären. Ich schlage als Ausfüllung der Lücke vor: Quaestore⟨s ex lege Titia provincias suas sortiri solebant. Cuius rei meminit Cicero in ea oratione, quam pro Murena habuit, dicens eum habuisse quaestorem⟩ lege Titia sqq. Fehlerquelle wäre das doppelte Vorkommen von quaestor. Das folgende Vatinius igitur schafft dann den Gegensatz zu Murena.

317, 17 Iam dictum est servante de caelo Bibulo consule hunc Vatinium legem tulisse de imperio Caesaris, ut exercitum et Illyricum et Gallias duceret. Statt et Illyricum schreiben *mo* per Illyricum, wodurch der Sinn nicht klarer wird. *Zg* schlug vor: et ⟨in⟩ Illyricum et ⟨in⟩ Gallias, wie mir scheint noch bedeutend schlechter. Die Sache selbst ist bekannt. Cäsar hatte schon durch die lex Sempronia Gallia ulterior erhalten, als ihm Vatinius noch die citerior, Illyricum und drei Legionen zuschanzte. Der Scholiast will den Inhalt dieses Gesetzes darstellen; die wesentlichen Theile: exercitus, Illyricum, Galliae (also ist die Vatinia mit der Sempronia aus Unachtsamkeit verquickt) sind vorhanden und richtig durch et — et verbunden. Die Worte selber sind unverdächtig bis auf duceret, das sich wohl mit exercitum, nicht aber mit den andern Substantiven verbinden lässt, der Sinn ist unklar. Der Fehler muss also in duceret liegen, dessen erste Buchstaben den Anfang von duas bilden. Ich schlage vor: ut exercitum et Illyricum et Gallias du⟨as provincias accip⟩eret.

318, 28 Hic collegae intercesserant P. Vatinio iubenti M. Bibulum in invidiam duci *C*. Warum hic von *mo* in hi geändert ist, verstehe ich nicht: die tribuni intercedirten eben an der tabula Valeria, wie der Scholiast sagt: loci nomen sic ferebatur. Nebenbei: natürlich ist für invidiam vincla (vincula *O*) die richtige Emendation. *Zg* meint, custodiam (das Halm ganz nebensächlich erwähnt) schlösse sich mehr der Ueberlieferung an: im Gegentheil: aus INUICLA wurde INUIDIA‾, wovor dann ein in eingefügt wurde; eigentlich ist, da vincla mit Abbreviatur geschrieben war, nur D mit CL verwechselt, wie zB. 313, 2 ACLANTIODU‾ statt ADANTIOCHU‾ steht.

324, 23 A P. Clodio cum reum Vatinius, qui adversus Milonem testimonium diceret *C*. Die Stelle ist sinnlos überliefert: grammatisch fehlt das Verbum des Hauptsatzes, und da cum reum ganz unverdächtig ist, auch das des Nebensatzes. *Ms* coarguit Vatinium ist unverständlich. *Zg* hat natürlich auch an eine Lücke gedacht, aber ganz unnöthigerweise cum verdächtigt: er

fasst es als Schluss von ⟨inimi⟩cum auf. Eine Ergänzung ist so unmöglich. Cicero sagt § 40: Quaero, quae tanta in te vanitas . . . fuerit, ut in hoc iudicio P. Annium . . . . laudares, cum in eundem nuper ab eadem illa taeterrima furia productus ad populum . . . falsum testimonium dixeris. Daraus ergiebt sich die Ergänzung an unserer Stelle: cum reum ⟨faceret P. Sestium, productus est ad populum⟩ Vatinius.

358, 11 Ab exemplo adiudicando . . . haec argumentatio impletur *C*. Der Beweis, dass Sulla dem Archias das Bürgerrecht gegeben hätte, wird ἐκ παραδείγματος geführt: einen schlechten Dichter beschenkte er, wie viel mehr Archias. adiudicando ist aber unmöglich, *Os* adducendo hilft nichts, iudicando ist das einzig mögliche; der Scholiast braucht das Gerundium sehr gern: ich führe nur einige Beispiele an: 257, 17, wo *O* richtig vindicando verbessert hat; 260, 16 adfingendo, 269, 22 dicendo 295, 6 iudicando, 343, 12 inferendo. So ist auch 312, 27 dispensandis, das aus den vohergehenden Formen entstanden ist, in dispensando zu emendiren.

358, 25 De versiculis nec egregio cultu nec amoena varietate nec eminentibus figuris carmen instructum *Cmo*. *St* schrieb für de id est und statt instructum structum. *Zg* hält die erstere Aenderung dadurch für widerlegt, dass Ē = est in unserer Handschrift unmöglich sei: aber dann ist es eben in einem früheren Exemplar möglich. Auch er glaubt, dass das Scholion verdorben ist. Ich kann diese Meinung nicht theilen. De versiculis gehört parallel mit den durch nec — nec verbundenen Satztheilen zu instructum: ʻein aus schlechten Versen, ohne feine Ausarbeitung, ohne angenehme Abwechslung und ohne hervorragende Figuren hergestelltes Gedicht.ʼ Das Ganze ist Erklärung und (grammatisch) Apposition zu pingue quoddam genau wie 343, 27 Calvinum et Messallam zu duo consules. Krause macht mich darauf aufmerksam, dass die Ablative auch zu versiculis als Abl. qualitatis gezogen werden können: ʻein aus schlechten Versen, die keine feine Ausarbeitung etc. haben, hergestelltes Gedichtʼ.

362, 26 Qua exsecutione simul et invidia liberat auctoritatem suam et impetrabilius facit, quod ad Syllam victoriae locuturus est *C*. Syllae victoriam ist nothwendig und von *mo* eingesetzt. Was heisst aber: ʻer macht seine Vertheidigung erreichbarer?ʼ Das ist ein Unsinn, dem durch impenetrabilius abgeholfen wird; vgl., um nur ein Beispiel herzusetzen: dixerit für dilexerit 258, 13.

Gremsmühlen. P. Hildebrandt.

# ΕΚΤΟΡΟΣ ΑΝΑΙΡΕΣΙΣ.

Während die geschlagenen Troer Schutz gefunden haben hinter den Mauern ihrer Feste, gegen die das siegreiche Achaierheer nun heranrückt, ist Hektor allein draussen geblieben. Es fesselte ihn das Verhängniss, sagt der Dichter (X 5). Aber vor allem treibt ihn doch eine nicht übernatürliche Kraft: es ist der menschliche und sehr erklärliche Vorsatz, den Kampf mit Achill zu wagen. Der Dichter weiss den Ausgang, den Fall Hektors; es ist ein in Ilias und Odyssee beliebtes Verfahren, an diesem Wissen um den Ausgang dem Hörer fast überschriftartig in fatalistisch geformter Wendung Antheil zu geben. Die Handlungsweise Hektors erklären kann diese Wendung nicht und soll es auch nicht. Nicht weil ihn die μοῖρα bindet, sondern weil er kämpfen will, steht er im Thore von Ilios (X 35 f.). Auch das Motiv dieses Entschlusses bleibt der Dichter nicht schuldig, wenn er es auch erst etwas nachträglich (96—110) beibringt: Scham und Verzweiflung über die durch seinen Frevelmuth (ἀτασθαλίῃ 104) herbeigeführte Niederlage stellen ihn vor die Alternative, entweder durch Achills Erlegung alles wieder gut zu machen oder durch den Tod seine Schuld zu sühnen (109 f.).

In diese Lage hat der Dichter den Helden versetzen wollen, unter diesem Druck lässt er ihn handeln. Die Pulydamaspartie Σ 249 ff. hat das vorbereitet; wie wir über sie auch sonst urtheilen mögen, hier müssen wir die Folgerungen acceptiren, die der Dichter aus ihr hat gezogen wissen wollen. Hektor muss und will sich mit Achill in entscheidendem Zweikampf messen. Immer aber muss man urtheilen, dass es ein sehr sonderbarer Weg ist, den er dazu einschlägt. Denken wir uns einmal alle aus der Gesammthandlung fliessenden besonderen Voraussetzungen fort, so würde ein Dichter, der sich das Thema 'Hektor und Achill im entscheidenden Zweikampf' gestellt hätte, den Troerhelden sich seinen Gegner im Gewühle der Feldschlacht oder nach ge-

schehener Herausforderung im Einzelkampfe suchen lassen. Man wird auch kaum behaupten wollen, dass, sowie jetzt in der Ilias die Fäden einmal geschlungen sind, dazu keine Möglichkeit mehr vorhanden gewesen wäre, die Pulydamaspartie und ihre vom Dichter gewollten Consequenzen mit eingeschlossen. Warum sollte zB. jetzt Achill dem Hektor einen regelrechten Zweikampf abschlagen? Oder warum hätte Scham und Verzweiflung den Hektor nicht vermögen können, gegen Ende der Schlacht (in Φ), nachdem die Niederlage entschieden war, sich seinem Gegner entgegenzuwerfen? Diese Erwägung zeigt, dass die Pulydamasepisode kein organisches Stück der ἀναίρεσις ist, sondern nur eine gebrechliche Nothbrücke, die zu dieser hinüberführt. Darum hat der Dichter sich an dem einen Hilfsmotiv nicht genügen lassen, er hat es durch die Agenorepisode vervollständigt, so scheint es wenigstens. Denn wenn Achill, in dem Augenblick, wo die Niederlage erst vollständig wird, das Schlachtfeld verlässt, so kann Hektor, auch wenn er den Vorsatz hat, nicht dazu kommen, sich mit ihm zu messen.

Es ist offenbar, dass die Motivirung, welche der Dichter für das sonderbare Beginnen beibringt, durch welches Hektor zum entscheidenden Kampf mit Achill zu gelangen sucht, gezwungen und unzulänglich ist. Hektor erwartet seinen Gegner im Stadtthore von Ilios, X 97, πύργῳ ἔπι προύχοντι φαεινὴν ἀσπίδ' ἐρείσας. Dass der Dichter sich ihn im Stadtthore selbst, dh. in dem Raume, der von vorspringenden Thürmen flankirt und geschützt wird, stehend denkt, wird durch den Vergleich mit der am Höhlenloch auf ihren Feind lauernden Giftschlange unzweideutig bewiesen (93—95). Dort also soll Achill mit ihm den Entscheidungskampf kämpfen? Das soll Achill wagen können und Hektor erwarten, dass Achill dies wagen wird? Ohne Vertrag obendrein und ohne Waffenruhe, ohne dass sich die auf den Zinnen stehenden und zur Abwehr bereiten Troer verpflichten, sich eines Eingriffs zu enthalten? Es ist doch klar, dass auf Achill, wenn er sich nur auf Wurfweite nähert, Geschosse und Feldsteine niederhageln werden. Es ist also für die ganze Situation der Gedanke unerlässlich, dass Hektor dem Achill, wenn er sich nähert, auf Wurfweite von der Stadt und dem Thore weg entgegenstürmen wird. Diesen Vorsatz muss Hektor unbedingt haben. Zur Möglichkeit seiner Ausführung gehört aber wieder eine neue Voraussetzung. Wie wenn Achill inmitten des Griechenheeres oder seiner Myrmidonen

erschiene, würde dann nicht der Vorsatz Hektors gänzlich unausführbar sein? Müsste er nicht, bevor er mit seinem Gegner handgemein geworden, von dem ganzen Heere seiner Feinde zerschmettert werden, oder wenn er ihn erreichen und gar erlegen sollte, jedenfalls um die Frucht seines Heldenmuthes betrogen werden? Hektor kann so, wie er thut, nur handeln, wenn er erwarten kann, Achill wenigstens auf kurze Zeit allein zu treffen, losgelöst von seinen Myrmidonen. Das setzt folgende Situation voraus: die Troer erwarten hinter den festen Mauern ihrer Stadt den Angriff der Griechen. Diese sind erst im Anrücken; sie sind noch fern, noch nicht in Sehweite erschienen. Vor ihnen her kommt ihr πρόμος, Achill, gelaufen, mit ihm gedenkt Hektor, der πρόμος der Troer, sich im Kampfe zu messen. Eine solche Situation widerspricht dem jetzigen Gesammtzusammenhange direct, vielmehr müssten die Schaaren der Griechen, die sich an die Fersen der flüchtigen Troer gehängt haben, längst in nächster Nähe der Mauern angelangt sein[1], man kann den auf abseits führender Verfolgung beschäftigten Achill nur als zuletzt ankommend, keinesfalls als πρόμος ansehen. Es ist nun nicht wohl zu verkennen, dass die Erzählung in X von v. 21 an wirklich die geforderte Situation voraussetzt. Achill erscheint wirklich dem Griechenheere vorauslaufend. Von den gespannt harrenden Troern erblickt ihn zuerst (πρῶτος 25, obgleich er ihn Φ 525 f. dh. eben vorher auch schon gesehen) Priamos. Das Griechenheer aber ist wie vom Erdboden verschwunden. Hektor hat so wenig von ihren Fernwaffen zu fürchten, dass er sich sogar der Last seines Schildes entledigt hat, wenigstens ihn zunächst zur Vertheidigung nicht bedarf.

Sobald Achill erscheint, setzen die rührenden Bitten der Eltern ein. Ihre Bitten sind verständlich und verständig. Hektor soll in die Stadt zurücktreten. Ἀλλ' εἰσέρχεο τεῖχος sagt Priamos (56) und die Mutter:

84 f. ἄμυνε δὲ δήιον ἄνδρα
τείχεος ἐντὸς ἐών· μηδὲ πρόμος ἵστασο τούτῳ.

Er soll sich nicht dem πρόμος der Achaier als πρόμος stellen. Die Aufforderung der Eltern setzt als selbstverständlich voraus, dass nirgend für Hektor ein Hinderniss ist, durch das Thor wieder in die Stadt zurückzugelangen. Entweder ist es offen, oder es kann ohne Umstände und Gefahr geöffnet werden. Ferner

[1] Vgl. Schol. Townl. zu 34: ἄξιον δὲ ζητήσεως, πῶς μηδεὶς πολεμεῖ Ἕκτορι.

fürchten die Eltern nichts von feindlichen Fernkämpfern für Hektor, nur wegen seines Vorsatzes, sich dem Achill als πρόμος zu stellen, fürchten sie für ihn. Nichts verräth die Anwesenheit des nach siegreicher Entscheidungsschlacht sturmbereiten Achaierheeres und seiner zahlreichen Helden. Trotz der flehentlichen Bitten bleibt Hektor bei seinem Vorsatze, der Dichter hebt sein ἄσβεστον μένος ausdrücklich hervor (96). Aber in demselben Athem, in dem er des Helden unwandelbare Entschlossenheit constatirt, geht er dazu über, sein unentschlossenes Schwanken zu schildern (98 ff.). Darüber mag man sich billig wundern. Aber aus dem Schwanken entringt sich doch der Entschluss zu kämpfen: 129 f. Und somit — flieht Hektor, sobald Achill naht.

Der Widerspruch ist längst bemerkt und gebührend hervorgehoben. Man pflegt sich mit dem bewährten Mittel der Annahme einer Interpolation zu helfen, und Streit ist nur darüber, ob die Interpolation enger oder weiter zu begrenzen sei.

Der plötzliche und völlig unmotivirte Stimmungswechsel bei Hektor ist sehr überraschend und jedenfalls eine grosse Schwäche der Darstellung. Wenn man aber an den Dichter mit mässigen Anforderungen herantritt, so mag man sich schliesslich so etwas noch zur Noth denken können. Man könnte sich zB. vorstellen, dass die Erscheinung des Schrecklichen diesen Umschlag bewirke, der Dichter thut ja in deren Schilderung ein übriges, indem er ihr zwei Vergleiche widmet (25—31 und 132—5). Man könnte sogar den Versuch einer solchen Motivirung aus 136 (dem auf das zweite Gleichniss unmittelbar folgenden Verse)

῞Εκτορα δ' ὡς ἐνόησεν ἕλε τρόμος usw.

herauslesen wollen.

Was aber in der ῞Εκτορος ἀναίρεσις völlig unfassbar ist, das ist von der Kritik bis jetzt so ziemlich übersehen worden. Das ist die Besonderheit der Flucht Hektors. Hier liegt ein Problem tieferer Art vor, als dass es mit der Annahme einer weiteren Interpolation zu lösen wäre. Wenn dem Hektor das Herz entfällt vor dem grimmen Gegner — weshalb weicht er nicht zurück durch das Thor in die sichere Deckung der Mauern? Soll da etwa auch die Scham wirksames Motiv sein? Das ist ganz unmöglich. Scham hat ihn vor die Wahl gestellt: Sieg oder Tod; nun aber dies Motiv durch das stärkere der blassen Todesfurcht ausgeschaltet wird, hört es eben auf, wirksam zu sein. Die Scham ist überwunden durch den Instinct zum Leben. Das Streben nach Rettung

beherrscht ihn jetzt ganz statt des Muthes der Verzweiflung. Es ist nicht anders möglich, als dass der zu Tod Erschrockene in die bereite Deckung, durch das Stadtthor in die Stadt zurückspringt. Der Dichter aber thut so, als ob die Scham weiter wirksam wäre, als ob durch sie das τείχεα δῦναι ein für alle Mal ausgeschlossen wäre. Die Scham hatte Hektors Vorsatz geschaffen, der negativ lautete 'nicht τείχεα δῦναι', positiv 'auf Leben und Tod kämpfen'; durch das neu auftretende Motiv der Furcht lässt der Dichter die positive Seite des nämlichen Gedankens aufgehoben werden, die negative dagegen in Wirkung bleiben. Er thut so, als ob das τείχεα δῦναι als Möglichkeit überhaupt gar nicht mehr in Betracht käme nicht wegen irgend welcher durch ein Oeffnen der Stadtthore für die Stadt sich ergebenden Gefahr, sondern weil der Ehrenpunkt das verbiete. Liegt hier ein unbeabsichtigter psychologischer Fehlgriff vor oder macht der Dichter uns bewusst ein X für ein U? Wenn das letztere der Fall sein sollte, wie kommt er dazu?

Das Problem erstreckt sich aber noch viel weiter. Genau betrachtet, ist der Schrecken des Hektor selbst gar zu panisch und setzt wenigstens viel zu frühzeitig ein, ferner ist seine Wirkung gradezu widersinnig. Schätzt man den Schrecken, der von dem Fürchterlichen ausgeht, auch noch so hoch ein, so kann er doch immer nur den Erfolg haben, dem Hektor den Muth zum Vorspringen zu benehmen. Er wird, wenn es denn ausgeschlossen ist, dass er in die Stadt sich zurückzieht, da bleiben, wo er ist, im Stadtthore, in sicherer Deckung, unter dem Schutze der Seinen auf den Zinnen der Festung, wo er vor dem Angriff des Ungestümen völlig sicher ist. Ja, es könnte ihm sogar nur erwünscht sein, wenn sein Gegner sich in Wurfweite an die Mauern heranwagen würde. Gefahr kann dem Hektor erst dann drohen, wenn das griechische Heer herangekommen ist, von dem ist aber nirgends eine Spur, der Dichter lässt den Helden ausdrücklich vor Achill allein davon laufen.

Der Dichter schreibt also dem von Achill ausgehenden Schrecken die Wirkung zu, dass Hektor das unglaublich Verkehrte thut, seine Deckung zu verlassen und in das offene Verderben hineinzurennen. Man fragt vergebens: Was mag er sich bei dieser Flucht denken? wohin will er? Seine Handlungsweise lässt sich nur aus völliger Geistesverwirrung erklären. Meint der Dichter das wirklich? Will er sagen: Scham, Todesfurcht, ein Heer von widerstreitenden Gefühlen verblenden ihn so, dass

er in sein sicheres Verderben rennt? Man ist vielleicht hier und da geneigt, dem ὀλοιὴ μοῖρα πέδησεν einen derartigen Sinn unterzulegen. Aber gewiss mit Unrecht.

Geben wir den Intentionen des Dichters weiter nach! Der Held läuft also vor Schrecken aus der gedeckten Stellung hinaus in das offene Verderben. Wie haben wir uns nun die Fluchtrichtung vorzustellen? Zunächst wird nur allgemein festgestellt: ὀπίσω πύλας λίπε (137). Da er nun nicht dem Achill entgegenstürmt, so muss er nach rechts oder links ausgewichen sein (Schol. Townl. erschliessen als Richtung εἰς τὰ δεξιὰ τῆς πόλεως). Die Flucht geht also der Mauer entlang, dicht unter ihr her. Das verlangt die Situation, es ist auch die Voraussetzung der dreimaligen Umkreisung. Die betreffende Stelle lautet:

143 ff. τρέσε δ' Ἕκτωρ
τεῖχος ὕπο Τρώων λαιψηρὰ δὲ γούνατ' ἐνώμα.
οἳ δὲ παρὰ σκοπιὴν καὶ ἐρινεὸν ἠνεμόεντα
τείχεος αἰὲν ὑπὲκ κατ' ἀμαξιτὸν ἐσσεύοντο.

Es liegt auf der Hand, dass der sprachliche Ausdruck an den beiden entscheidenden Stellen unerträglich gepresst werden muss, um im Sinne des Contextes deutbar zu werden. τρέσε δ' Ἕκτωρ τεῖχος ὕπο Τρώων kann ja schliesslich bedeuten: er wandte sich zur Flucht unter der Mauer hin. An und für sich würde man unzweifelhaft verstehen 'er wandte sich zur Flucht in den schützenden Bereich der Mauer' [1]. τείχεος αἰὲν ὑπέκ wird als gleichbedeutend mit τεῖχος ὕπο gefasst = 'unten an der Mauer weg', 'unten an der Mauer hin'. So gewiss es ist, dass der Zusammenhang diese Bedeutung verlangt, ebenso gewiss ist es, dass τείχεος ὑπέκ es nicht bedeuten kann. Es bedeutet das gerade Gegentheil, 'aus dem (schützenden) Bereich der Mauer weg' oder auch 'ausserhalb des (schützenden) Bereichs der Mauer'. Dies Verhältniss bedeutet eine weitere Complication des vorliegenden Problems. Nehmen wir zunächst die Situation, wie der Dichter sie gefasst wissen will: Hektor läuft an der Mauer entlang, dicht an ihr hin um die Stadt; wo läuft Achill? Sicher nicht hinter Hektor in unmittelbarer Berührung mit der Stadtmauer wie dieser, sondern in der durch die Waffen der Vertheidiger gebotenen Entfernung, also nicht hinter, sondern, von der Stadtmauer aus

---

[1] Auch τρέσαι wird hier fast in moderner Bedeutung verwandt; jedenfalls tritt es ein als Ausfluss der Furcht.

gerechnet, in gleicher Höhe mit Hektor. Es ist offenbar, dass Hektors Leben vor Achill immer noch geschützt bleibt.

Merkwürdiger Weise läuft nun dicht unter der Mauer her rund um die Stadt ein Fahrweg, nicht an der Innenseite der Stadtmauer zur Circulation für die Vertheidiger, sondern an ihrer Aussenseite her. Dieser Fahrweg mit seinen Stationen, der Warte mit dem Feigenbaum, die also in unmittelbarster Nähe der Stadt gelegen haben müsste, den Skamanderquellen und den Waschplätzen ist wieder ein neues Rätsel. Aber kaum ist er in die Erscheinung getreten, da hat sich mit einem Schlage das Bild kaleidoskopisch geändert. Denn gelaufen wird auf dem Fahrwege, die Gegner sind also nicht mehr, von den Zuschauern aus gesehen, wie bei einem wirklichen Wettlauf neben, sondern hintereinander. Durch diesen ganz unerklärlichen Situationswechsel ist Hektor plötzlich der Deckung durch die Seinen ganz beraubt; dagegen ist er dem Achill und dem bald herankommenden Griechenheere gänzlich preisgegeben. Denn bei dem Laufe um die Stadt auf dem Fahrweg muss er an der ganzen Front des Griechenheeres wenigstens dreimal defilieren. Aber damit hat die Reihe der Ueberraschungen noch kein Ende. Nachdem die Stadt dreimal umkreist ist und Zeus den Tod des Hektor zugegeben hat, ändert sich das Bild abermals:

194 ὁσσάκι ὁρμήσειε (Hektor) πυλάων Δαρδανιάων
ἀντίον ἀίξασθαι, ἐυδμήτους ὑπὸ πύργους,
εἴ πώς οἱ καθύπερθεν ἀλάλκοιεν βελέεσσιν,
τοσσάκι μιν προπάροιθεν ἀποτρέψασκε παραφθὰς
198 πρὸς πεδίον, αὐτὸς δὲ ποτὶ πτόλιος πέτετ᾽ αἰεί.

Jetzt laufen die Helden nicht eigentlich mehr hintereinander, sondern etwa in gleicher Höhe nebeneinander wie zum Beginn des Laufes, aber jetzt hat sich das Verhältniss im wichtigsten Punkte völlig umgekehrt, an der Stadtseite läuft jetzt nicht mehr Hektor, sondern Achill: αὐτὸς δὲ ποτὶ πτόλιος πέτετ᾽ αἰεί. Das heisst also: Achill befindet sich zwischen Hektor und den Mauern, er hat diesen von der Stadt abgeschnitten. Dafür scheint Hektor jetzt wieder zur Besinnung gekommen zu sein, sein Bestreben ist jetzt in den schützenden Bereich der Stadtmauer und ihrer Vertheidiger zu gelangen. Wir fragen uns vergebens, warum er nicht von vornherein dort geblieben ist, ja, auf welche Weise es geschehen konnte, dass er abgedrängt wurde. Es ist nicht anders: die jetzige Situation beruht auf ganz anderen Voraussetzungen als die Ausgangssituation, sie ist eben

eine ganz andere: Hektor von der Stadt abgeschnitten, bestrebt zur Stadt zurückzukommen, aber immer wieder von Achill in das Feld zurückgescheucht. Die Troer auf den Mauern, jetzt wieder ein Faktor der Handlung, sind infolge der Distanz machtlos. Das hängt in sich trefflich zusammen, die Situation ist ganz natürlich, nur dass man nicht begreift, wie sie sich aus der Anfangssituation hat entwickeln können, auch nicht κατὰ τὸ σιωπώμενον. Versetzt man sich in diese Situation, so wird man auch das voraufgehende Bild (189[1]—193) von dem Hund und dem Stück Wild, das sich duckt und versteckt, immer aber wieder aufgespürt und aufgetrieben wird, ganz angemessen finden. Für einen Wettlauf auf dem Fahrweg rund um die Stadt passt das Bild gar nicht, wohl aber für die Jagd des Peliden auf das im Felde über Tiefen und Höhen, durch Buschwerk vor ihm flüchtende Opfer; dagegen sind die wiederholten Versuche, dem Verfolger aus den Augen zu kommen und dann an ihm vorbei in den Schutz der Mauern zu gelangen, mit der Vorstellung des Kreislaufs unvereinbar; hier giebt es ein Hin und Her, Seitensprünge, ein Vorwärts und Rückwärts, ein Stehenbleiben und Spähen, beim Wettlauf nur ein unaufhaltsames Vorwärtsstürmen.

Wie ist nun diese ganze Reihe auffallendster Thatsachen zu erklären? Ich habe seiner Zeit durch eine Analyse des Kyklopengedichts der Odyssee gezeigt[1], dass da ein altes Gedicht durch Einschub eines Bruchstückes, welches das Οὖτις-Motiv enthielt, und durch eine die Discrepanzen und Lücken zwischen beiden Gedichten ausfüllende und ausgleichende Ueberarbeitung erweitert worden ist. Hektors Erlegung zeigt ein ganz ähnliches Verhältniss. Es sind hier ebenfalls durch Ueberarbeitung zwei Bruchstücke ganz verschiedener Gedichte verschmolzen, die nur die eine Aehnlichkeit besassen, dass sie Begegnungen der beiden Hauptbelden schilderten. Inhalt und Voraussetzung beider Gedichte waren grundverschieden, wie schon oben erörtert wurde. Dem zweiten Gedichte ist der Bearbeiter die weiteste Strecke gefolgt. Es zeigte den Hektor von der Stadt abgeschnitten, wir wissen nicht bei welcher Gelegenheit und durch welche Umstände. Aber die Voraussetzung der Erzählung, dass die Troer sich in Deckung hinter den Stadtmauern befinden (195 f.), weist darauf hin, dass wir es nicht mit einer Episode allgemeinen Kampfes in der Ebene zu thun haben, sondern mit einer Privatunternehmung

[1] Hermes Bd. XXXVIII S. 414—455.

Hektors[1]. Dass er vor Achill flieht, braucht durchaus nicht ein Ausfluss von Furcht zu sein, es ist ja selbstverständlich, dass er, von den Achaiern bemerkt, so schnell als möglich die schützende Nähe der Mauern wieder zu gewinnen sucht. Aber wir haben hier jedenfalls den fliehenden, wenn auch nicht den feigen Hektor, wie ihn die Bearbeitung zeichnet. Vor dieses grössere Bruchstück ist als Kopf der ἀναίρεσις ein kleineres gestellt worden. Es schildert den Hektor im Thore seiner Stadt stehend und voll Kampfesglut dem Achill auflauernd, der als πρόμος der Achaier dem Heere weit vorausstürmt. Nicht Scham und Verzweiflung treibt den Hektor, nicht dem Tode will er sich weihen, er erfüllt einfach seine Pflicht als πρόμος. Er will dem überlegnen Gegner zu Leibe mit Benutzung der Chance, die ihm durch die Lage nun einmal geboten ist. Grade so wie in dem zweiten Bruchstück der Vergleich zwischen Hund und Wild erst zu voller Geltung kam, nachdem wir es aus dem jetzigen Zusammenhang der Ueberarbeitung gelöst hatten und seine ursprüngliche Beziehung nachwiesen, so kommt auch erst, wenn wir das erste Bruchstück auf sich allein stellen, der Vergleich zwischen Hektor und der am Höhlenloch lauernden Giftschlange zu seinem Rechte. Hektor steht im Stadtthore, die Schlange lauert ἑλισσόμενος περὶ χειῇ, das ist im jetzigen Zusammenhange zwar kein schiefer, aber doch nur ein rein äusserlicher Vergleichspunkt. Wie aber die Schlange ihren überlegenen Gegner am Höhlenloch erwartet, um, wenn sie ihn mit plötzlichem, tückischen Biss getroffen, in das sichere Dunkel ihrer Behausung zurückzuschlüpfen, so ist auch das Stadtthor dem Hektor die sichere Deckung, durch die er nach plötzlichem Vorstoss sich zurückzuziehen gedenkt. Also nicht deshalb steht Hektor im Stadtthore, weil er aus Verzweiflung über den Verlust einer Schlacht sich nicht in die Stadt zurückgetraut, sondern w e i l e r s i c h g r a d e i n s i e z u r ü c k z u z i e h e n g e d e n k t. Hier ist kein abgeschnittener Hektor, sondern ein in Deckung befindlicher, kein fliehender, sondern ein kampfglühender. Zwischen diesem zwiefachen Gegensatz musste der Bearbeiter vermitteln. Er musste aus dem kampfglühenden Hektor einen fliehenden, aus dem gedeckten einen abgeschnittenen machen. Das ist,

---

[1] Einen möglichen Fall schildert Andromache X 455 ff. Ihr schwebt die Vorstellung eines Kampfes der πρόμαχοι unmittelbar vor dem Thor vor. Daraus hat Hektor sich zu weit vorgewagt, ist abgeschnitten und wird von Achill nach der Ebene zu verfolgt.

wie leicht zu ersehen, durch die Verse 98—137 geschehen. Was vor 97 gelesen wird, ist demnach dem ersten Bruchstück zuzurechnen, das zweite beginnt mit 138. Die oben wegen der wunderbaren Verwendung der Präpositionen ὑπὸ und ὑπέκ beanstandeten Verse 143—6 gehören also dem zweiten Bruchstück an, sie müssen aus diesem und allein aus diesem verstanden werden. Und wirklich bekommen diese Verse nun ein ganz anderes Aussehen. Der abgeschnittene oder von der Gefahr abgeschnitten zu werden unmittelbar bedrohte Hektor τρέσε τεῖχος ὑπο Τρώων, suchte flüchtigen Fusses die schützende Mauer von Troja zu erreichen[1]. τείχεος ὑπέκ hört nun jedenfalls auch auf, das Gegentheil seiner selbst bedeuten zu müssen[2]. Da wir den ursprünglichen Stand Hektors, die Art der Annäherung seines Gegners nicht kennen, so ist nicht bestimmt zu entscheiden, ob ὑπέκ heissen soll: 'aus dem Bereich (der Mauer) weg' oder möglicher Weise 'ausserhalb des Bereichs (der Mauer)' vgl. schol. A: μικρὸν ἔξω τοῦ τείχους, wo übrigens μικρόν die Rathlosigkeit des Exegeten niedlich illustriert. Doch ist die erste Bedeutung als die gewöhnliche vorzuziehen. Der Dichter schilderte also, wie sie auf dem Fahrweg immer weiter aus dem Bereich der Mauer davon stürmten — auf dem Fahrwege, der natürlich nicht um die Stadt herum, sondern von der Stadt ins Landinnere führt. An ihm liegen die Waschplätze, nicht unmittelbar an der Stadt, sondern so weit entfernt, dass man mit Wagen auf jenem Fahrwege zu ihnen hinfuhr — πρὶν ἐλθεῖν υἷας Ἀχαιῶν.

Es fragt sich nun: Welche Gründe hatte der Bearbeiter, dass er die beiden Gedichte zusammenzog und sich nicht vielmehr begnügte, nur eines derselben in den Rahmen seiner Erzählung einzuspannen? Gewiss wäre wenigstens das zweite Gedicht mit leichter Umwandlung im Eingange dazu brauchbar gewesen. Es hätte sich unschwer ein Mittel finden lassen, beim Ausgang der Entscheidungschlacht, also am Schlusse von Φ, die Vereinzelung des Hektor etwa wie die des Agenor herbeizuführen. Aber eins hätte dieser Dichtung nothwendig fehlen müssen: die erschütternden Bitten der unglücklichen Eltern. Zur Einfügung dieser Bittreden bedurfte es zweier Voraussetzungen, die sich doch

[1] Auch in τρέσε kommt so die alterthümliche Bedeutung zur Geltung, desgl. der Aorist, vgl. Lehrs Aristarch² p. 80.

[2] Das Verhältniss ist dem ἔκτοθεν der Kyklopie auf ein Haar ähnlich.

der Handlung des zweiten Bruchstücks durchaus nicht fügen: die unmittelbare Nähe der Eltern und die Kampfesabsicht Hektors. Es ist aber für die Dichtweise der Verfasser sowohl der Ilias als der Odyssee charakteristisch, dass sie es nicht etwa lieben, fertige Vorlagen längerer oder kürzerer Art ihrer Composition unverändert einzuverleiben, sondern diese, wenn irgend möglich, umarbeiten, erweitern, dabei die Farben durchaus stärker auftragend. Den alten Wein in neue Schläuche zu füllen, dadurch das Interesse ihres Publikums wach zu erhalten, das ist das sichtliche Bestreben dieser Dichter. Der Dichter der Odyssee bekennt sich ausdrücklich zu diesem Programm:

α 351 τὴν γὰρ ἀοιδὴν μᾶλλον ἐπικλείουσ' ἄνθρωποι
ἥ τις ἀκουόντεσσι νεωτάτη ἀμφιπέληται.

Diese Dichtweise führt naturgemäss zur Vergröberung und rücksichtslosen Verwischung der feinen Züge älterer Dichtung. Hektors Erlegung ist auch in dieser Beziehung ein Seitenstück zur Kyklopie.

Den Ausgang des ersten Gedichtes würden wir gerne kennen. Wenn die Bittworte des Vaters und der Mutter in dem ganzen Umfange, in dem wir sie lesen, aus diesem Gedichte stammten, so müsste man aus dem Aufwande an Pathos auf einen für Hektor tragischen Ausgang schliessen. Da aber die Bittreden ganz offenbar stark erweitert sind, so kann eben diese Erweiterung sehr wohl eine Steigerung des Pathos mit sich geführt haben[1]. Andrerseits scheint die sorgfältig erdachte und geschilderte Aufstellung Hektors am skäischen Thore, ich meine die sorgfältig motivierte Rettungsmöglichkeit dafür zu sprechen, dass es Hektor auch wirklich gelang, den Rettungshafen, wenn auch mit Noth wieder zu erreichen. Wenn man nun bedenkt, dass das skäische Thor nicht ein zufälliges und gleichgiltiges Moment der Handlung ist, sondern im Mittelpunkt der Situation steht, — eine Seltenheit in der an bedeutungsvollen localen Momenten armen Ilias — so wird man nicht umhin können, mit

---

[1] Auch ich sehe in X 45—55 und 69—76 wenn auch keine Interpolation, so doch Erweiterungen der ursprünglichen Bittrede durch den Bearbeiter, aber auch 59—68 scheinen mir denselben Ursprung zu haben. Doch würde ich sie nicht als freie Erdichtung ansehen, sondern als Referat nach einer bekannten Vorlage, welche die Ἰλίου πέρσις behandelte. Der Bearbeiter liebt übrigens solche Ausblicke.

unsrer Stelle *I* 352—355 in Verbindung zu setzen. Da sagt Achill von der Zeit vor seinem Zorn:

ὄφρα δ' ἐγὼ μετ' Ἀχαιοῖσιν πολέμιζον
οὐκ ἐθέλεσκε μάχην ἀπὸ τείχεος ὀρνύμεν Ἕκτωρ,
ἀλλ' ὅσον ἐς Σκαιάς τε πύλας καὶ φηγὸν ἵκανεν,
ἔνθα ποτ' οἶον ἔμιμνε, μόγις δέ μευ ἔκφυγεν ὁρμήν[1].

Der Dichter referiert also in I aus derselben Vorlage, die er dem Eingange der ἀναίρεσις zu Grunde legte. Die Situation ist ganz dieselbe; nicht mit gesammtem Heeresaufgebot wird gekämpft in grösserer Entfernung von der Stadt, sondern die Troer werden belagert, und nur die Tapfersten wagen sich dann und wann eine kleine Strecke aus der Stadt heraus, jedoch immer nur soweit, dass sie jeder Zeit in den Schutz der von Vertheidigern besetzten Mauern und Stadtthürme zurückkehren können. Diese Kampfesweise scheint mir den Stempel der Ursprünglichkeit und Wirklichkeit weit mehr zu tragen als die grosse Schlacht bei den Schiffen. Es ist die hier erschlossene alte Vorlage nicht das einzige Gedicht, für das der eben geschilderte Rahmen vorauszusetzen wäre. Der starke Verkehr der Kämpfer, zB. Hektors mit der Stadt, sein Gehen und Kommen erklärt sich viel besser aus einer solchen Situation. *Z* 72 ff. ermahnt Helenos den Hektor und Aeneas:

80 στῆτ' αὐτοῦ καὶ λαὸν ἐρυκάκετε πρὸ πυλάων
πάντῃ ἐποιχόμενοι, πρὶν αὖτ' ἐν χερσὶ γυναικῶν
φεύγοντας πεσέειν, δηίοισι δὲ χάρμα γενέσθαι.

Der Spott der Feinde: 'Seht, wie sie zu ihren Weibern laufen!' wird in dieser Lage erst actuell. Anhaben können die Sieger den Flüchtigen, die ins Stadtthor zurückweichen, nichts, dafür lassen sie ihnen ein Hohngeschrei folgen.

Mindestens seit Aristarch ist *Z* 433 ff. eine crux. Schon dieser athetierte in der Rede der Andromache an Hektor die 7 Verse, in denen sie ihrem Gemahl strategisch kommt (ἀντιστρατηγεῖ). Aber wer in aller Welt sollte auf eine solche Interpolation verfallen, zu der nirgends eine Veranlassung ist und die dem ganzen Zusammenhang direct widerspricht? 431 bittet Andromache:

ἀλλ' ἄγε νῦν ἐλέαιρε καὶ αὐτοῦ μίμν' ἐπὶ πύργῳ.

Man thut dem grossen Dichter, der den Abschied geschaffen,

[1] Uebertrieben ist das E 788—790.

sicher Unrecht, wenn man seine Andromache ihrem Gatten eine vollendete Feigheit zumuthen lässt. Soll Hektor als müssiger Zuschauer auf dem Thurme bleiben, um aus sicherer Ferne zuzusehen, wie die Seinigen im Felde hingeschlachtet werden? Warum nimmt sie ihn dann nicht lieber gleich mit nach Hause? Der Schol. zu Z 431 (Townl. und B.) würdigt das ganz richtig: καλῶς δὲ οὐ μένειν αὐτὸν οἴκοι ἀξιοῖ — οἶδε γάρ, ὅτι οὐ πείσει — ἀλλ' ἐπὶ τοῦ τείχους μένειν, ὅθεν καὶ ἀμυνεῖται τοὺς πολεμίους καὶ σωθήσεται. Nicht Müssigliegen und Kämpfen bilden den Gegensatz, sondern μίμνειν ἐπὶ πύργῳ schliesst nur die Betheiligung am Streite in exponierter Stellung, am Streite der Vorkämpfer vor dem Stadtthore aus. Denn auch vor den Mauern und Thürmen wird gleichzeitig gekämpft. Zwar durch den Gesammtzusammenhang, in den jetzt die Partie gebracht ist, sind die 7 Verse ganz haltlos geworden; aber nicht bloss das, auch der vorhergehende (431) ist schief geworden. Andromache sagt: Exponiere dich nicht so, mir zu Liebe; kämpfe von den Befestigungswerken aus (ἄμυνε δὲ δήιον ἄνδρα τείχεος ἐντὸς ἐών, wie es X 85 heisst). Diesen Wunsch begründet sie mit weiblicher Klugheit dem Charakter ihres Mannes angemessen, in dem sie ihm die Vertheidigung der durch die Angriffe der tapfersten Achäer wiederholt gefährdeten Stadtmauer als vornehmste Pflicht darstellt. Dass der hier erwähnte ἐρινεός innerhalb der Befestigungswerke zu suchen ist[1], zeigt der Zusammenhang, seine Lage ist also nicht aus einer Combination von Λ 166 f. Λ 372 K 415 X 145 zu erschliessen. Bei dem Feigenbaum als der gefährdeten Stelle soll Hektor seine Leute (und sich natürlich auch) aufstellen und die Mauer vertheidigen, des Kampfes vor dem Thore aber sich diesmal enthalten, das ist kein strategischer Rath, den Hektor widerlegen müsste, wie Kritiker meinen, nur weibliche Taktik. Die durchschaut Hektor und thut sie daher kurz ab:

Z 441 ἦ καὶ ἐμοὶ τάδε πάντα μέλει, γύναι.

Er weist es ab, sich im Hintertreffen zu halten (443); das ist ἀλυσκάζειν wie das Folgende und die Parallelstelle E 253 lehren kann: οὐ γάρ μοι γενναῖον ἀλυσκάζοντι μάχεσθαι οὐδὲ

---

[1] Bei der Auffassung von ἐπὶ πύργῳ = 'in der Nähe der Befestigung' bekommt der ἐρινεός eine etwas andere Lage, verständlich wäre auch das, unter der Voraussetzung immer, dass αὐτοῦ μίμνε keinen Gegensatz zu λαὸν στῆσον enthält.

καταπτώσσειν. Auch hier hat Sthenelos dem Tydiden keineswegs zumuthen wollen, den Kampfplatz ganz zu verlassen, sondern ihn nur aufgefordert, sich aus dem Vorkampf zurückzuziehen und es sich angelegen sein zu lassen, ἀλυσκάζοντι μάχεσθαι wie die grosse Menge.

Wir kehren zur ἀναίρεσις zurück. Der Bearbeiter hat sich nicht damit begnügt, die Verschmelzung der beiden Bruchstücke durch 98—137 vorzunehmen und seine Composition durch X 1—20 in den Rahmen der Gesammthandlung einzuspannen, er hat an der Handlung selbst noch eine wichtige Umbiegung vorgenommen, die bedeutende Consequenzen gehabt hat. Eine Verfolgung lässt sich mit einem Wettlauf sehr wohl vergleichen, insofern die Schnelligkeit bei beiden Dingen entscheidend ist, aber darum ist eine Verfolgung natürlich noch lange kein Wettlauf. Das hat aber der Bearbeiter aus der Flucht und Verfolgung des abgeschnittenen Hektor gemacht — einen förmlichen Wettlauf auf dem ἀμαξιτός als Rennbahn zwischen beiden zuschauenden Heeren, mehrmaligen Rundlauf um die Stadt ganz wie in der Bahn, wobei das Leben Hektors der Preis ist:

X 161 περὶ ψυχῆς θέον Ἕκτορος ἱπποδάμοιο.

Hektor voran, Achill hinterher, so durchstürmen sie die Bahn. Auch die Götter sehen dem Schauspiel zu. Wird Achill ihn einholen und so den Sieg im Wettlauf gewinnen? Das ist die Götter und Menschen bewegende Frage. Beim vierten Umlauf (208) nimmt nun Zeus die berühmte ψυχοστασία vor. Die Verse stehen auch Θ 69—72, jedoch offenbar unpassend. So sieht man denn unsere Stelle (X 269 ff.) als Original an. Aber passen die Verse hier wirklich besser? Der Göttervater legt die Todesloose beider Wettlaufenden in die Schale und wägt: das soll dieser Situation entsprechen? Handelt es sich bei dem Wettlauf denn auch um Achills Leben? Ebenso gut könnte Zeus die Loose des Löwen und des flüchtigen Rehs wägen. Und ist nicht unmittelbar vorher ausdrücklich gesagt worden, dass um Hektors Leben gelaufen wird? Die Wägung passt nur für einen Fall, wo würdige und ebenbürtige Gegner zum Kampf antreten. Feigheit und Wettlauf, beides Erfindungen des Bearbeiters, sind keine Vorstellungen, die mit der ψυχοστασία vereinbar wären. Und doch kann die ψυχοστασία hier Original sein, denn sie passt allerdings zu dem Folgenden, dem Entscheidungskampfe der beiden Hauptkämpfer. Damit ist aber wieder feige Flucht und Wettlauf ebenso wenig zu vereinen.

Das zweite Bruchstück weiss also ebensowenig etwas vom Wettlauf wie von feiger Flucht. Den Verlauf seiner Handlung verfolgten wir bis zur Schilderung der vergeblichen Versuche Hektors, in den Schutz der Mauer zurückzugelangen. Setzen wir nun die — unausbleibliche — Einsicht Hektors in die Vergeblichkeit seines Strebens, so wird daraus der Entschluss, sich dem Achill zum Entscheidungskampfe zu stellen, mit Nothwendigkeit folgen, ohne dass es nöthig wäre, wirksame Antriebe ohne weiteres auszuschalten und dafür conträr wirkende einzusetzen. Man kann sich die vorausgehende Erwägung Hektors etwa der Agenors in paralleler Situation entsprechend denken: 'Soll ich versuchen ins Gebirge zu entkommen oder mir den Rückweg mit Gewalt zu erzwingen?' Die Entscheidung des Helden wird fallen für den Kampf — Zeus mag zur Seelenwägung schreiten.

So kann sich in der ursprünglichen Dichtung der Entscheidungskampf leicht und natürlich angebahnt haben. Dagegen befand sich der Bearbeiter in einer viel complicierteren Lage. Er sah sich vor die böse Aufgabe gestellt, die Feigheit wieder in Entschlossenheit zurückzuverwandeln und den athemlosen Todeslauf in muthigen Waffenkampf ausgehen zu lassen. Von welchem der Läufer soll der Anstoss dazu ausgehen? Kann der Verfolgte stehen bleiben und Front machen, ohne dass ihn der Speer des nachstürmenden Gegners durchbohrt? Soll der Verfolger Halt machen, damit der Verfolgte die Möglichkeit gewinne, sich zum Angriff anzuschicken? Ist es irgend denkbar, dass dieser das Anhalten seines Gegners nicht benutzen sollte, um sich in Sicherheit zu bringen? Ich wüsste nicht, wie es möglich sein sollte, einen solchen Wettlauf, zwischen einem Feigen und einem Verwegenen zumal, irgend wie menschlich wahrscheinlich in einen regelrechten Zweikampf zu verwandeln.

Wo die Noth am grössten, da ist im homerischen Epos der deus ex machina am nächsten. Er führt hier einen abermaligen vollständigen Scenenwechsel herbei: ῥηιδίως. Der Dichter überbrückt mit diesem Götterapparat die gähnendsten Abgründe, er macht weiss aus schwarz und schwarz aus weiss; hier bringt er den Verfolger plötzlich zum Stehen, lässt den Verfolgten die unerhörte Rettungschance übersehen, indem er diesen im nämlichen Augenblick aus einem gehetzten Wild in einen kampfglühenden Helden zurückverwandelt[1]. Der Götterapparat ist der Allerweltshebel.

[1] Ein passendes Seitenstück liefert Ω, wo durch den Götter-

mit dem auch das Unmögliche geleistet wird. Ob dabei die Götterwelt in die vollendetste Niedertracht und Lumperei hinabgestossen wird, kümmert den Dichter nicht. Die Handlungsweise der Athene hat in der Welt nicht ihres Gleichen, dem Zweck genügt sie aber: Achill bleibt stehen, und Hektor benutzt das nicht, um sich durch Fortsetzung der Flucht zu retten, sondern, da sich in Folge des nämlichen Drahtzuges seine Feigheit in Kampfesmuth wandelt, um sich zum Entscheidungskampfe zu stellen.

Der Kampf beginnt 248. Auch in ihn reicht die Hand des Bearbeiters hinein. Ihm gehört die Erwähnung des Wettlaufs 251—3. In den Kampf selbst greift Pallas Athene 276 f. ein. Die beiden Verse könnten schliesslich der ursprünglichen Dichtung angehört haben; sie sind zu ertragen, ohne dass das Erscheinen der Göttin materiell motiviert wird. Andererseits sind sie auch entbehrlich — warum soll Achill nicht zwei Speere führen? Die Erwähnung der Athene in 270 ist selbstverständlich ohne Anstoss. Dagegen ist 294—9 (ohne 296) jedenfalls als Einschub des Bearbeiters anzusehen. Zwar ist es denkbar, dass das ganze Kampfstück aus einem Zusammenhang

---

apparat aus einem racheschnaubenden Wilden ein den Regungen sanftester Menschlichkeit zugänglicher Mann im Handumdrehen geformt wird, während den von der Leiche Hektors aufsteigenden Verwesungsgeruch ambrosisches Parfüm leicht verflüchtigt. Wenn ein neuer Kritiker (Roemer, Homerische Studien, Abh. d. bayr. Akad. d. W. München 1902) hinter der Verwendung der 'Maschine' in der Odyssee geheime und feine dichterische Absichten wittert, so kann ich einer solchen Ansicht keineswegs beistimmen. ZB. τ 476 müsste Penelope den Vorgang durchaus wahrnehmen, andrerseits soll sie es nicht, das ist unvereinbar, daher der deus ex machina: τῇ γὰρ Ἀθηναίη νόον ἔτραπεν. Nicht weil der Dichter eine besonders kühne Scenenführung wollte, beschwor er die Hilfe der Athene, sondern weil er noch einen anderen ἀναγνωρισμός verwenden wollte, brach er den ersten im entscheidenden Moment ab. Die Sache ist durch die Ausführungen von Niese und Wilamowitz längst klar gestellt. Auf derselben Höhe stehen die Ausführungen über solche Lückenbüsser wie σ 346 ff., hinter denen der Verfasser die geheimen Gedanken des Dichters sucht. Was sich diesen Ideen nicht fügt, ist 'Interpolation', deren Zahl dann allerdings sein muss wie Sand am Meer (S. 401 und sonst). So erklärt er τ 346—8 für Interpolation! 'Der Dichter ist doch nie und nimmer ein solch' beschränkter Geselle gewesen, dass er verrätherischer Weise diese Verse hätte stehen lassen.' — Nicht? Auch nicht, wenn es viele Dutzend Beispiele giebt, dass er so etwas hat 'stehen lassen'?

stammt, in dem Deiphobos irgend welche Rolle zufiel. Aber mindestens 297—9 erweisen sich durch die Erwähnung des Trugs der Athene und die Wiederholung des Gedankens 297 = 300 als Erweiterung. Da nun nichts hindert, das Kampfstück als ursprüngliche Fortsetzung des zweiten Bruchstücks anzusehen, so zweifle ich nicht, dass auch 294 f. auf den Bearbeiter zurückgehen. Der Zusammenhang ist auch ohne diese Verse untadelig.

Das Ergebniss dieser ganzen Untersuchung würde also kurz zusammengefasst lauten: Hektors Erlegung ist weder ein ursprüngliches Einzellied, noch Theil einer alten originalen Ur-Menis, sondern eine Composition des Verfassers der Ilias unter Benutzung zweier altepischer Bruchstücke. Ob diese beiden Bruchstücke aus einer und derselben Vorlage stammen könnten, ist eine nebensächliche Frage. Hinsichtlich der dichterischen Absichten des Bearbeiters muss man sich überzeugt halten, dass er mehr gewollt hat als bloss lose zusammenfügen; er hat die alten Schilderungen mit einer neuen Idee, der des Wettlaufs, zu beleben versucht. Das Merkwürdigste ist eigentlich die Arbeitsweise des Dichters, der entlehnte alte Versreihen unangetastet lässt auch da, wo sie sich dem neuen, von ihm gewollten Zusammenhang nur mit Zwang fügen. Grössere sachliche Widersprüche werden durch Umbiegung und Abschwächung des Gedankens ausgeglichen und gemildert, in den äussersten Fällen tritt der deus ex machina in Thätigkeit.

Wir stehen am Ziel. Nur eine Frage fordert noch eine Erörterung: in wie weit decken sich die Voraussetzungen beider Bruchstücke mit den Voraussetzungen des Gesammtzusammenhangs unsrer Ilias?

Es heisst (im 1. Bruchstück) X 32 von Achills Rüstung:

ὣς τοῦ χαλκὸς ἔλαμπε περὶ στήθεσσι θέοντος.

Zu dieser Stelle bemerkt Schol. B im Townl. ἔδει χρυσὸς ἔλαμπεν κτλ. Soweit ich sehe, ignoriert die moderne Kritik diese Ausstellung völlig. Sie sieht ja auch aus wie ein lächerliches Bedenken eines pedantischen Schulfuchses. Denn warum soll nicht eine gottgeschmiedete Rüstung aus Erz bestehen? Göttlich ist die Arbeit, göttlich die Vortrefflichkeit der Sache. Nur eine grob materielle Vorstellung kann verlangen, dass die Qualität des Göttlichen durch χρυσός bezeichnet werde. Das Bedenkliche ist nur, dass eben die ἀναίρεσις eine Stelle enthält, die grade diese grob materielle Auffassung des Göttlichen sich

zu eigen macht. Das ist X 316. Den Helm Achills umflattert ein Pferdehaarbusch: ἔθειραι

χρύσεαι, ἃς Ἥφαιστος ἵει λόφον ἀμφὶ θαμειάς.

(Derselbe Vers ist nebst seinem Vorgänger nach T 383 ganz unpassend übertragen.)

Nun heisst es Σ 612 von dem Helm Achills:

καλὴν δαιδαλέην, ἐπὶ δὲ χρύσεον λόφον ἧκεν

aber der Dichter denkt hier bei dem λόφος ganz offenbar nicht an die ἔθειραι selbst, sondern an das die ἔθειραι einfassende Metallstück, das als Schmuck des Helmes sehr wohl von Gold gebildet sein konnte, ohne dass darum der Helm selbst golden zu sein brauchte. Es ist ja auch ganz ausdrücklich die Meinung der ὁπλοποιία, dass die Rüstungstheile keineswegs aus Gold gebildet werden, sondern dass nur zum Schmucke Edelmetall reichlich verwandt wird. Die Vorstellung liegt völlig fern, dass etwa 'goldene Pferdehaare' für den Helm verwendet sein könnten.

Goldene Pferdehaare: das ist ein Gedanke, der nur da erträglich wäre, wo alles, auch das letzte, von Gold gebildet ist. So in der Schilderung der göttlichen Rosse (Θ 41—44 = N 23—26), wo die Phantasie des Dichters geradezu schwelgt in goldener Herrlichkeit. Wenn Achill vom Scheitel zur Sohle in Gold gerüstet wäre, da möchten auch Pferdehaare aus Gold nicht zu beanstanden sein, freilich unpraktisch für den Zweck, durch ihr Flattern Schrecken zu erregen, würden sie immerhin bleiben.

Man wolle nun bedenken, dass der Vers formell ganz lose angereiht ist und sachlich (für den nächsten Zusammenhang) nichts ausmacht.

Noch einen formell und inhaltlich ganz ähnlichen Vers findet man X 323:

χάλκεα τεύχεα

καλά, τὰ Πατρόκλοιο βίην ἐνάριξε κατακτάς.

Schon Naber hat diesen Vers verworfen, da er die Stelle in P, worauf sie sich bezieht (181 ff.) für interpoliert hält. Matt ist jedenfalls das Epitheton καλὰ für eine Rüstung, die schliesslich ebenso gut göttlich ist wie die des Achill.

Beide Verse decken sich jedoch gegenseitig. Sie wecken nämlich gemeinschaftlich eine ganze Vorstellungsreihe: Patroklos ist in Achills Rüstung von Hektor erschlagen; dieser hat sich der göttlichen Rüstung seines Gegners bemächtigt, sie angezogen und ist mit ihr bekleidet. Dafür hat Hephaistos dem Achill eine neue Rüstung anfertigen müssen; in ihr steht dieser jetzt

dem Hektor gegenüber. Man könnte das den materielle Zusammenhang der μῆνις, der zugleich das Band für die Waffei schmiedung des Σ bildet, nennen. Da diese Verbindung in rein äusserlich und ausserordentlich frostig ist, so muss sie wol als eine Erfindung des Bearbeiters angesehen werden.

Nun ist es gewiss eine sehr merkwürdige Thatsache, dai ohne Ausnahme da, wo die göttliche Rüstung Achills wirklic praktisch ins Spiel kommt, alte und neue Kritiker fast überei stimmend die schwersten Bedenken haben, überall den Text al interpolirt ansehen.

Wenn nicht alles täuscht, ist überhaupt die in der Ilias voi liegende Vorstellung von der göttlichen Beschaffenheit der Waffe des Achill nicht ursprünglich. Aeltere Dichtung mag die Voi trefflichkeit seiner Waffen wie bei Nestor und Diomedes au göttlichem Ursprunge hergeleitet haben, die übertriebene Voi stellung aber von ihrer vollständigen, materiellen Göttlichkei ihrer principiellen Undurchdringlichkeit, ja Unverletzlichkeit, di Vorstellung von den ἄτρωτα τεύχεα, wie Aristarch das nenn stammt wohl aus späterer Quelle. Den alten Dichtern würd es kein Bedenken machen, vorkommenden Falls eine göttlich Rüstung von feindlicher Lanze durchbohren zu lassen, genug dass sie im Einzelfalle das Aeusserste abwehrt. Der Bearbeite aber mochte solche Stellen, die seinem Begriffe von den ἄτρωτ τεύχεα nicht genugthun, nicht passieren lassen, er versuchte si umzudeuten, umzubiegen, so gut es gehen wollte.

1. Dabei ist eine Stelle unangetastet geblieben Φ 164 f Hier heisst es von Asteropaios:

> καὶ ῥ' ἑτέρῳ μὲν δουρὶ σάκος βάλεν, οὐδὲ διαπρὸ
> ῥῆξε σάκος· χρυσὸς γὰρ ἐρύκακε δῶρα θεοῖο·

Der Speer dringt in den Schild ein, nur nicht ganz hindurch geht er, der göttliche Schild ist nicht unverletzlich, er wird nur nicht ganz durchstossen, wehrt also die Gefahr des Leibes und Lebens von seinem Besitzer ab. Dadurch dokumentirt er seine göttliche Beschaffenheit und Herkunft für den Dichter dieser Stelle genügend.

2. Derselbe Vers χρυσὸς γὰρ ἐρύκακε δῶρα θεοῖο steht Υ 268. Hier führt Aeneas einen Stoss auf den Schild des Peliden, von dem es gleichfalls heisst: οὐδὲ ῥῆξε σάκος aber mit Weglassung des διαπρό. Dann folgt eine Reihe von 4 Versen. die schildert, wie der Speer 2 von den 5 Metallschichten des Schildes durchbohrt, dann an der 'goldenen', als der dritten

Schicht, aufgehalten wird. Diese 4 Verse werden nach Aristarchs Vorgang verworfen, weil sie mit der Vorstellung des goldenen undurchdringlichen Schildes unvereinbar sind, ferner eine ganz falsche Auffassung von der Verwendung des Goldes bei der Anfertigung des Schildes (in Σ) zeigen. Aristarch meint also, dass nach Ausscheidung der unpassenden Verse der Gedanke übrig bleibe, dass der Speer des Aeneas von dem Schilde Achills abgeprallt sei. Aber eben diese positive Vervollständigung des Gedankens οὐδὲ ῥῆξε erwartet man dann noch besonders ausgedrückt. Zu vergleichen wäre

Λ 352 πλάγχθη δ' ἀπὸ χαλκόφι χαλκὸς
οὐδ' ἵκετο χρόα καλόν· ἐρύκακε γὰρ τρυφάλεια.

Ausserdem ist doch ein solcher Gedanke durch den Context, sowie alle Parallelstellen mit Sicherheit ausgeschlossen — Aeneas stösst wirklich in den Schild hinein, er dringt nur nicht durch[1]. ἄτρωτον ist der Schild Achills auch hier nicht, vielmehr ist grade erst durch die von Aristarch athetierten 4 Verse diese Vorstellung auf einem Umwege hineingebracht worden, indem gesagt wird, der Schild Achills sei insoweit doch undurchdringlich gewesen, als er in seinem Innern eine undurchdringliche Schicht gehabt habe. Also nicht von den vier athetierten Versen 269—72 sollte es eigentlich heissen: μάχεται σαφῶς τοῖς γνησίοις· ἄτρωτα γὰρ τὰ ἡφαιστότευκτα συνίσταται (Schol. A zu Υ 269), die Note würde viel eher zu 259 f. und 267 f. passen. Denn Aeneas bohrt wirklich seinen Speer in den Schild des Peliden, und diese Thatsache ist es, die dem Begriff der Unverletzbarkeit widerstreitet. Die athetierten Verse dagegen haben grade den Zweck, diese Vorstellung dem Context zuwider zu schaffen durch die Annahme einer im Inneren des Schildes vorhandenen ἄτρωτος καὶ ἄθλαστος πτυχή. Es ist dies dasselbe Ausgleichsbestreben, das in der Kyklopie einen so breiten Platz einnimmt. Dieser Ausgleichsversuch ist bei der besprochenen Stelle in Φ 164 f. unterblieben, dort steht also die nämliche Scholiennote mit Recht. Nur stimmt die Verweisung auf unsre Stelle nicht ganz, denn da ist, wie gesagt, die verlangte Vorstellung, wenn auch mühsam, unzureichend und nachträglich, doch immerhin hineingezogen — der Schild wird zwar verletzt, aber nicht das Göttliche an dem Schilde. Mit der

[1] Die Erörterung bei Lehrs Aristarch[2] 65 berührt diese Frage nicht. Die Parallelstellen siehe dort.

ὁπλοποιία lässt sich Υ 269—72 aber nicht in Einklang bringen, insoweit ist Aristarchs Athetese begründet.

Nun giebt Schol. A zu Υ 269—72 nicht bloss den Grund der Athetese ('weil die Verse der Vorstellung von den ἄτρωτα τεύχεα widersprächen'), sondern der Kritiker giebt auch eine Vermuthung über die Herkunft der ausgeworfenen Verse: ἀθετοῦνται στίχοι δ', ὅτι διεσκευασμένοι εἰσὶν ὑπό τινος τῶν βουλομένων πρόβλημα ποιεῖν. Lehrs hat in seiner bekannten Erörterung über die ἐνστατικοὶ καὶ λυτικοί (de Aristarchi studiis Homer. p. 202[2] ff.) auch diese Bemerkung gewürdigt (p. 208).

Man denke sich nun einmal jene vier Verse entfernt — ist denn damit die Stelle wirklich geheilt? Der Stoss des Aeneas war so wuchtig, dass Achill die Durchbrechung seines Schildes bestimmt glaubte erwarten zu müssen: φάτο γὰρ δολιχόσκιον ἔγχος ῥέα διελεύσεσθαι. Wie ist es nun irgend möglich, dass Achill dies erwarten kann, er, der sein Leben lang in göttlichen Waffen sich bewegt hat, den diese neuen eben noch bei der Waffenprobe (Τ 384 ff.) so wirkungsvoll von ihrer göttlichen Natur überzeugt haben? Und nun gar leicht! Er mag vielleicht fürchten, dass sie trotz alledem, dass sie schliesslich oder vielleicht doch durchdringen könnten und die Abwehrmassregel treffen (261 f.), aber leicht? Es ist ganz und gar unmöglich, dass Achill das fürchten, ahnen oder erwarten kann. Das giebt der Dichter ja auch selbst zu, der fortfährt:

> νήπιος οὐδ' ἐνόησε κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν,
> ὡς οὐ ῥηίδι' ἐστὶ θεῶν ἐρικυδέα δῶρα
> ἀνδράσι γε θνητοῖσι δαμήμεναι οὐδ' ὑποείκειν.

Da nun Einfältigkeit weder ein allgemeiner Charakterzug des Helden ist, noch hier ein besonderer Anlass für ihn vorliegt, sich ausnahmsweise einfältig zu zeigen, so muss man gestehen, dass die Bezeichnung νήπιος eigentlich den Dichter selbst trifft. Ich sehe also nicht bloss in Υ 269—72, sondern auch in 264—8 eine umbiegende Fortsetzung des Bearbeiters, der unter anderer Voraussetzung geformtes dichterisches Material mit den anders gearteten Intentionen seines eigenen poetischen Schaffens in Uebereinstimmung zu bringen sucht.

Der ältere Dichter des Zweikampfs zwischen Aeneas und Achill, frei von der Vorstellung der unverwundbaren Rüstung des Helden, nahm keinen Anstand, den Stoss des Aeneas tief in den Schild des Peliden eindringen, vielleicht gar ihn durchdringen zu lassen. Der Ausdruck lässt auch das letztere zu (φάτο

'er sagte sich', 'sah voraus'), die Abwehrmassregel des Peliden, das Vorhalten seines Schildes, war vielleicht nur zu berechtigt. Eine solche Vorstellung konnte der Bearbeiter den ἄτρωτα ἡφαιστότευκτα τεύχη gegenüber nicht passieren lassen, so bog er denn seine Vorlage um durch jenes überraschende νήπιος κτλ. Natürlich gehören ihm dann auch jene athetierten 4 Verse, die den Ausgleich zwischen den entgegengesetzten Vorstellungen herbeiführen.

3. Die dritte Stelle, an der von dem Bearbeiter seine übertriebene Vorstellung von den gottgeschmiedeten Waffen der Vorlage durch nachträglichen Verseinschub aufgedrängt ist, beschreibt die Waffenprobe, T 365 ff. Die Verse, die Achills wahnsinnige Wuth schildern, die ihn bei der Wappnung überfällt, athetierte Aristarch zunächst, nachher soll[1] er sie anerkannt haben (Schol. A zur Stelle). Geschmacklos sind sie im höchsten Grade. Streicht man sie, so bleibt der Zusammenhang, wie auch Aristarch constatierte, durchaus gewahrt — nur die Vorstellung der neuen ἄτρωτα τεύχη tritt zurück. Ist es nun nicht auffallend, dass die beiden andern Stellen, die auch diese Vorstellung vermitteln, T 382 f. und T 386 in gleicher Weise Anstoss geben? T 382 f. (= X 315 f.) lässt der 'goldene' Pferdehaarbusch den Helm des stillstehenden Achill schrecklich umflattern; T 386 knüpft an die Verse:

384 f. πειρήθη δ' ἕο αὐτοῦ ἐν ἔντεσι δῖος Ἀχιλλεύς,
εἴ οἱ ἐφαρμόσσειε καὶ ἐντρέχοι ἀγλαὰ γυῖα,

die nur von der bei jedem Anziehen nöthigen Probe handeln, den Zusatz: τῷ δ' εὖτε πτερὰ γίγνετ', ἄειρε δὲ ποιμένα λαῶν, wodurch die gewöhnliche Bewegungsprobe in eine über die Massen erfolgreiche Erstanprobe umgebogen wird.

4. Π 793—805, 814 f., 846 sind oft genug besprochen worden. Gewiss, sie sind in jeder Hinsicht unerträglich; sind sie aber wirklich in dem Zusammenhang, wie er uns jetzt vorliegt, und wie ihn die letzte Hand geschaffen, entbehrlich? Auch die erste Rüstung des Peliden ist göttlich; wie sollte Patroklos durch sie hindurch zu verwunden und zu tödten sein? Dass dem Dichter die durch den Verlauf der Dinge geforderte Unzulänglichkeit der göttlichen Gaben Bedenken erregt hat, zeigt auch

[1] Das ist sehr wahrscheinlich trotz seines Schulnachfolgers Ammonius. Die Stelle wird ja durch P 210 ff. gedeckt, desgl. durch T 384—6.

Achills Vorwurf an seine Rosse. Wie war es möglich, dass sie nicht den Patroklos retteten? 'Phoibos vereitelte ihr Bestreben' T 414! Wie war es möglich, dass die göttliche Rüstung ihren Träger nicht schützte? 'Phoibos entwaffnete ihn'! Die Erweiterung ist aus derselben Vorstellung geflossen wie an den oben besprochenen Stellen.

5. Π 140—144 schildert die Wappnung des Patroklos mit den Waffenstücken des Achill. Nur die Pelionesche nahm er nicht (140). Der Dichter giebt auch das Motiv 'weil sie ihm zu schwer war'. Aristarch begnügt sich mit dieser Begründung, Zenodot athetierte die Verse; es genügt, seine Worte, welche die Ueberlegenheit seiner Kritik glänzend documentieren, herzusetzen: οὐκ ἦν τέκτων Ἥφαιστος· οὐ γάρ ἐστιν ἐν οὐρανῷ ξύλα. εἰκότως οὖν ὅπερ οὐκ ἦν κατασκευάσαι, τοῦτο Ἀχιλλεῖ τετήρηκε· κατέκρυψε μέντοι τὸ πλάσμα τῇ τοῦ Ἀχιλλέως ὑπεροχῇ, δι' ἀσθένειαν οὐ δυνηθῆναι φήσας τὸν Πάτροκλον καὶ τῷ δόρατι χρῆσθαι. Gewiss; in späteren Kämpfen Achills wird die Pelionesche ausdrücklich erwähnt; wie hätte Patroklos die anvertraute verlieren dürfen, und wie wäre wohl die verlorene ersetzbar gewesen? Sollte Thetis vielleicht auch den Peleus und den Cheiron ebenso bemühen wie wegen des Schildes den Hephaistos? Es ist längst nicht das einzige Mal, dass Zenodot dem Dichter ins Concept gesehen hat. Man streiche diese Verse und denke sich die Vorstellung der singulären Beschaffenheit der gottgeschenkten Waffen fort, so ist auch hier alles in Ordnung.

6. Ρ 184 ff. lässt der Dichter den Hektor die erbeutete Rüstung des Peliden anziehen. Das ist auf die allerungeschickteste Weise in die Erzählung eingefügt, in einem starken, unausgeglichenen Gegensatze gegen den nächsten Zusammenhang. Und doch, wie wäre es denkbar, dass Hektor sich des unvergleichlichen Vortheils göttlicher Waffen leichtfertig entschlagen sollte?

Ρ 194 ὁ δ' ἄμβροτα τεύχεα δῦνεν — Πηληΐδεω Ἀχιλῆος vgl. Schol. A zu 189 — (Ἕκτωρ) σπεύδει καλλωπίσασθαι διὰ τῶν θείων ὅπλων δόξαν καὶ φυλακὴν παρέχων ἑαυτῷ κτλ. Auch hier übt die göttliche Rüstung eine Wirkung aus ähnlich der, die Achill bei Anlegung der ἡφαιστότευκτα empfindet:

Ρ 210 Ἕκτορι ἥρμοσε τεύχε' ἐπὶ χροΐ, δῦ δέ μιν Ἄρης
δεινὸς ἐνυάλιος, πλῆσθεν δ' ἄρα οἱ μέλε' ἐντὸς
ἀλκῆς καὶ σθένεος.

Es ist hier überall eine und dieselbe Vorstellung, es ist éine Hand, die sie den älteren Vorlagen aufnöthigt. Sie erhebt den Achill weit hinaus über das Niveau der übrigen Helden, sie bietet aber auch die Handhabe zur Eingliederung des bewunderungswürdigen Gedichtes von der Schildschmiedung in den Rahmen der Ilias, sie ist das Band für Σ 483—607.

Hildesheim. Dietrich Mülder.

# TIBVLLIANA

## I.

Alcesimarcho Plautino quod ruri a patre detineatur atque interea ab amica absit dolenti (Cist. 203 sqq. 225 sqq.) desiderio amoris compar apud Terentium Phaedria adulescens rus, ubi biduum ab amasia in urbe relicta procul moraturum se esse promiserat, profectus quidem sed promisso neglecto mox reversus, quid interim cum animo suo reputaverit, in medium profert:

> occepi mecum cogitare ʻhem, biduom hic
> manendumst soli sine illa? quid tum postea?
> nil est. quid? nil? si non tangendi copiast,
> eho ne videndi quidem erit? si illud non licet,
> saltem hoc licebit. certe extrema linea
> amare[1] haud nil est'

(Eun. 636 sqq.). Notabilis est consensus Tibulli[2] in aspectum Nemesis rus abductae suspirantis:

> nunc si clausa mea est, si copia rara videndi[3],
> heu miserum, laxam quid iuvat esse togam?[4]

(II 3, 77 sq.). Ac vide modo, ut cum Tibullo exordiente (1 sqq.) Philostratus epistolographus poesis amatoriae Alexandrinorum peritissimus amicam alloquens rus abituram concinat, ut ex eodem simillimove fonte sua uterque hausisse arguatur: τί οὖν

[1] Id est μέχρι τῶν ὀμμάτων ἔχειν τὴν ἐρωμένην (Ach. Tat. V 22, 5). Cf. Tibulli carm. ex rec. Huschkii I p. 336. Qui vidit puellam, primum gradum scalae voluptatis amatoriae ascendit; qui tetigit, alterum gradum superavit. Cf. Mus. Rh. 1902 p. 74.

[2] Ed. Hiller. Lips. 1885.

[3] Cf. v. 5 (o ego, cum aspicerem dominam).

[4] Laxa toga eius est, qui dominae placere vult. Cf. I 6, 40.

μέλλω ποιεῖν, ἐὰν ἐξελάσῃς ἐς ἀγρόν, ὡς πέρυσι, καὶ πολλῶν ἡμερῶν τὰς ἐν ἄστει διατριβὰς καταλίπῃς; ἡγοῦμαι ἀναγκαῖον σαφῶς ἀπολωλέναι μηδὲν ἔχοντα ἡδὺ μήτε ἀκούειν μήτε ὁρᾶν. ἐγὼ μὲν γάρ ἕψεσθαί σοι νομίζω τὴν πόλιν ἐξιούσῃ καὶ αὐτοὺς τοὺς ἐν ἄστει θεοὺς ἑλκομένους ὑπὸ τῆς θέας. τί γὰρ ἐνταῦθα μόνοι ποιοῦσιν; εἰ δὲ κἀκεῖνοι κατὰ χώραν μενοῦσιν, ἀλλ' ἔγωγε οὐκ ἀπολειφθήσομαι τοῦ Ἔρωτος ἐφόλκιον· εἰ δὲ καὶ σκάπτειν δέοι, λήψομαι τὴν δίκελλαν, εἴτε κλᾶν, θεραπεύσω τὰς ἀμπέλους, εἴτε ἐπάγειν λαχάνοις ὕδωρ, ὁδοποιήσω τὸν δρόμον (Ep. 59 H.). Puella in agris degens, dei eodem migrantes, inter quos Venus et Amor eminent, quem Moschus epigrammate festivo (A. P. XVI 200) arantem fecit (cf. Tib. v. 4), amator neque in urbe remansurus et ad omnes rusticos labores quamvis graves subeundos dum dominam aspicere possit paratus, omnia denique Philostratea apud Tibullum[1] occurrunt. Perpendenti igitur, quot res argumentaque poetae elegiaci Latini ab elegiographis aevi Alexandrini vestigiis novae quae fertur comoediae ingressis abstulerint[2], veri mihi simillimum videtur et hunc de amantium discidio altera parte rusticante locum (cf. Sulp. IV 8. Prop. II 19[3]), quem Plautus et Terentius ab ipsis comicis Graecis sumpserunt, in elegias Romanorum per Alexandrinos ex fabulis Graecorum devenisse.

Deinde (v. 11—32) Tibullus amoris servus illo solacio se consolatur, quod ne Apollo quidem Amoris vincula detrectaverit. Alexandrinorum pedisequum produnt huiusce epigrammatis poeta nobis ignotus:

> Εἴ μοί τις μέμφοιτο, δαεὶς ὅτι λάτρις Ἔρωτος
> φοιτῶ, θηρευτὴν ὄμμασιν ἰξὸν ἔχων,
> εἰδείη καὶ Ζῆνα καὶ Ἄιδα τόν τε θαλάσσης
> σκηπτοῦχον μαλερῶν δοῦλον ἐόντα πόθων.
> εἰ δὲ θεοὶ τοιοίδε, θεοῖς δ' ἐνέπουσιν ἕπεσθαι
> ἀνθρώποις, τί θεῶν ἔργα μαθὼν ἀδικῶ;

(A. P. V 100) et Achillis Tatii, scriniorum illorum expilatoris, Clitophon item semet amantem sibi purgans: ἰδού, καὶ Ἀπόλλων ἐρᾷ, κἀκεῖνος παρθένου (sc. Δάφνης), καὶ ἐρῶν οὐκ αἰσχύνεται,

---

[1] Qui sextum versum pannis Lucretii (V 208) et Vergilii (Georg. I 64) consuit.

[2] V. Hoelzer: De poesi amatoria a comicis Atticis exculta, ab elegiacis imitatione expressa. Pars prior. Marp. Catt. 1899.

[3] Ed. Rothst.

ἀλλὰ διώκει τὴν παρθένον· σὺ δὲ ὀκνεῖς καὶ αἰδῇ καὶ ἀκαίρως σωφρονεῖς; μὴ κρείττων εἶ τοῦ θεοῦ (I 5, 7)[1]; Eum vero quem Tibullus substituit Apollinem, Admeti amatorem, ad quem Phaedrae Annaeanae chorus, ut explicet quantum 'diva non miti generata ponto'[2] et Cupido valeant potentia, ita provocat:

> Thessali Phoebus pecoris magister
> egit armentum positoque plectro
> impari tauros calamo vocavit

(v. 296 sqq. L.), tali modo primi eidem illi Alexandrini (cf. Callim. H. II 49 sqq. Schol. Eurip. Alc. 2[3]. Plut. Num. c. 4; Erot. c. 17 p. 761e.[4] Philostr. Ep. 57. A. P. IX 241. Nonn. Dion. X 323 sq.)[5], auctores pictorum[6] exornaverunt[7]. Apponendus est Hercules apud Omphalen servitutis patiens, quem cum Apolline ἀνδρὶ παρὰ θνητῷ serviente antiquitus coniunctum (cf. Meineke Anal. Alex. p. 180) neque Seneca praetermisit (v. 317 sqq) et Ovidius (Her. 9, 53—118) ex Alexandrinorum arte (cf. Helbig l. c. p. 377. Rothstein ad Prop. III 11, 17. Lillge: De elegiis in Maecenatem quaestiones. Vratisl. 1901 p. 24 sqq. Buerger: De Ov. carm. am. p. 110. P. Ovidii Nasonis De arte amat. libr. tres ed. P. Brandt. Lips. 1902 p. 84. 226) late descripsit. Quae duo exempla Alexandrini, ut Ovidius fecit (a.a. II 217 sqq. 239 sq.[8]), amandi praeceptis inseruisse videntur, qui-

---

[1] Cf. R. Buerger: De Ovidi carminum amatoriorum inventione et arte p. 113.

[2] Cf. Tib. I 2, 40. Mus. Rh. 1902 p. 606.

[3] Cf Susemihl: Gesch. d. griech. Litt. i. d. Alexandrinerzeit I p. 401.

[4] Cf. Callimachea ed. O. Schneider II p. 786.

[5] Per errorem pro Apolline Bacchum subiecisse videtur Pseudotheocritus 20, 33 (χὡ καλὸς Διόνυσος ἐν ἄγκεσι πόρτιν ἐλαύνει). Cf. Theocr. I 109. Verg. Ecl. 10, 18. Tib. II 3, 11. Buerger: Herm. 1903 p. 19.

[6] W. Helbig: Untersuchungen über die campanische Wandmalerei p. 260.

[7] Kalkmann: De Eurip. Hipp. p. 123.

[8] Tibulli locum (II 3, 28) recordatus. — Cf. Tib. II 3, 11. Ov. Her. 5. 151. — Sententiae vulgari Ovidium Met. II 680 sqq. de Apollinis in Admetum amore cogitasse qui scrupuli obstent alias ostendam. — Liberius ad Tibullum Lygdamus III 4, 67 sqq., cuius carminis auctores indagaturo ea, quae E. Rohde: Der griech. Rom. ed. II p. 163 (= ed. I p 153 adn. 1), Mallet: Quaest. Prop. p. 12, Buerger: Herm. 1903 p. 23 monuerunt, usui sint, et Valerius Flaccus I 447 sqq. (cf. Tib. v. 17 sq. Ov. Her. 5, 49. 9, 79. Met. III 375. e. P. IV 1, 9. 11) se applicuerunt.

bus eorum elegias, exemplaria quarti carminis Tibulliani et artis amatoriae Ovidianae, abundavisse R. Buerger demonstravit[1]. Nimirum studiosissime Hercules Omphalae lanas rudes excolens et Apollo ille ad Admetum sibi conciliandum pastoralia negotia expediens hoc Priapi mandatum exsequuntur, quod Tibullus ipse humilia ruri ministeria toleraturus respexit:

nec te paeniteat duros subiisse labores
aut opera insuetas atteruisse manus

(Tib. I 4, 47 sq. Cf. Ov. a.a. II 209 sqq.). Contuere hunc Apollinem vaccas stabulis expellentem, lac cogentem, fiscellam texentem, vitulos ut erubescat soror occurrens per agros portantem, carmina sub alta valle bubus mugientibus canentem, oracula non curantem, hirsutis crinibus cum aliis tum matri miserabilem: haud abnues Tibullum longius evagatum et multum, ut Callimachus eiusque prosapia solebant, in re depingenda atque etiam bucolicos quales illis placuere modos resonantem hac pulchra fabella perpolita — idyllium appellaveris[2] — artificem ingenio Alexandrinorum dignissimum se praestitisse. Excitat hic Apollo pastor memoriam Apollinis venatoris ab Ovidio, cui Nicander, Euphorion, Bion facem praetulerunt (cf. Knaack: Anal. Alex.-Rom. p. 60. G. Schultze: Euphorionea p. 32. Susemihl l. c. I p. 234), in metamorphoseon libro decimo (v. 167 sqq.[3]) repraesentati. Translaticia sententiola eroticorum quos vocamus scriptorum (φάρμακον γὰρ ἕτερον Ἔρωτος οὐδέν ἐστι πλὴν αὐτὸς ὁ ἐρώμενος Charit. VI 3, 7; cf. Heliod. IV 7) his Tibulli verbis:

nec potuit curas sanare salubribus herbis:
quidquid erat medicae vicerat artis amor

(v. 13 sq.), quibus respondent Propertii (II 1, 57 sq.) et Ovidii (Her. 5, 147—154; cf. Met. I 521 sqq.) versus, subest[4].

Exspectaveris quidem, ut Tibullus, 'pauper amator', cui dives aemulus Nemesim a lucro certe non alienam eripuerit, hac digressione finita tandem ad se suamque curam animum intendat. Sed doctus poeta, quasi res ad ipsum nihil attineat, quippe cuius

[1] Contra Fridericum Leo Ovidio ullam artem amatoriam notam fuisse negantem (Quaest. Plaut. p. 131; cf. Buerger: De Ov. carm. am. p. 47) nuperrime repugnavit Tolkiehn: N. Jahrb. f. das class. Alterthum 1903 p. 326 adn. 1.

[2] Cf. Tib. v. 15. Verg. Ecl. 2, 72. 10, 71. Quod genus Propertius neglexit; cf. Otto: De fabulis Prop. pars I. Vratisl. 1880 p. 12 sq.

[3] Cf. Tib. I 4, 49 sq. Ov. a. a. II 185—196. Buerger l. c. p. 106.

[4] Cf. Kalkmann l. c. p. 18. Mallet l. c. p. 27. Buerger l. c. p. 126.

ardor commenticius, non verus sit[1], alterum quemlibet fingit, qui propter egestatem a puella spernatur. Hunc pauperem commilitonem τόπον, quo amor cum militia, amans cum bellatore comparatur (cf. Buerger l. c. p. 112. Brandt l. c. p. 85)[2], haud gravate amplexus amandi magisterio suscepto adhortatur, ut Cupidinis castris suam domum praeferat ibique illud imprimis discat ferreum saeculum non amore, sed avaritia et luxuria, discordiae bellorumque irritamentis, gaudere (v. 33[3]—48). Persimiles sunt querelae auctoris Anacreontei 27 C (B.[4]) de studio argenti, quo cum reliquae necessitudines tum amantium vincula deleantur:

Γένος οὐδὲν εἰς Ἔρωτα·
σοφίη, τρόπος πατεῖται·
μόνον ἄργυρον βλέπουσιν.
ἀπόλοιτο πρῶτος αὐτὸς
ὁ τὸν ἄργυρον φιλήσας.
διὰ τοῦτον οὐκ ἀδελφός,
διὰ τοῦτον οὐ τοκῆες·
πόλεμοι, φόνοι δι' αὐτόν.
τὸ δὲ χεῖρον, ὀλλύμεσθα
διὰ τοῦτον οἱ φιλοῦντες.

Neque vero opus est testimoniis comprobare, quam longe locus de ferrea aetate ab Hesiodo primo attactus (O. et D. 174 sqq.) neque ab Alexandrinis omissus (cf. Theocr. 16, 14 sq. 59 sqq. Catull. 64, 397 sqq.) in litteris Latinis apud cuiusvis generis scriptores ac maxime quidem apud poetas Augusteos pateat, qui alter ad alterum se astrinxerunt: cf. ex. gr. Verg. Georg. II 459. Tib. v. 37. — Hor. Ca. III 1, 33 sq. Tib. v. 45 sq.[4].

---

[1] Cf. Belling: Albius Tibullus p. 270.

[2] Scite rem variavit Aristaenetus I 15.

[3] Fac illum commilitonem ab Amore imperatore (nam 'habet sua castra Cupido' Ov. Am. I 9, 1) ita fore appellari: Quid tibi vis, tirunculе? Apage te ex his castris, ubi pauper in honore non est, neve prius huc redieris, quam in Tibulli ducis et magistri domo — haec castra tibi sunto — huius militiae rudimenta deposueris. — Pro signo lacunae post v. 34 duplici puncto posito supple: scito. Cf. Karsten: Mnemos. XVI 1888 p. 46 sq. Belling l. c. p. 276 sq.

[4] Eo disticho, quo haec elegiae pars absolvitur (47 sq.), eidemne, quem versu 33 affatus est, an Cornuto an Nemesi (cf. Dissenii ed. vol. II p. 249) an sibi ipsi (cf. Plaut. Stich. 692—95) frugi victum Tibullus commendaverit, inter lectiones 'tibi' et 'mihi' (v. 47) dubiis ad discer-

Porro querimonias de feminarum avaritia et luxu, quem Tibullus etiam Nemesi saeculi morbo laboranti concedendum esse statuit (v. 49–58) — haec enim venia ut puellae detur ars amatoria ab amatore postulat[1] — et comici et elegiaci sescenties (cf. Hoelzer l. c. p. 70 sqq.) decantaverunt[2].

Jam vero opulentum poetae inopis rivalem, hominem infimo plerumque loco[3] militando praedandoque divitem factum, quam personam ex comoediis Atticis arcessitam elegiographi Alexandrini elegiacis Latinis dederunt (cf. Hoelzer l. c. p. 64 sqq. 74 sq. 82), magnas apud hos partes sibi vindicare novit quicumque de his carminibus aliquid degustavit. Ita Propertio cum praetore res est in Illyria magna praeda potito (II 16), Ovidio cum equite sanguine pasto (Am. III 8), Dirarum, opusculi Pseudovergiliani, poetae quisquis fuit cum milite veterano, cui civili discordia locupletato ille non solum fundo, verum etiam Lydia puella fundo cariore cedere coactus impia vota indicit:

> n e c  f e c u n d a, suis olim felicia rura,
> s e m i n a  p a r t u r i a n t  s e g e t e s, non pascua colles,
> non arbusta novas fruges, n o n  p a m p i n u s  u v a s

(v. 10 sqq.)[4]. Haud discrepans Tibullus aemulo amoris sui, qui, cum ex servo copiosus possessor agrorum de praeda bellica, ut videtur, coemptorum (cf. v. 35 sqq.) evasisset, Nemesim raptam ruri abdiderat, quoniam hominem gypsato pede (v. 59 sq. Cf. Ov. Am. I 8, 64. Prop. IV 5, 51) aeque atque apud Athenaeum Anacreon (XII c. 46 p. 533f = fr. 21 B.[4]) Artemonem servum ἐκ πενίας εἰς τρυφὴν provectum illusit, haec dira imprecatur:

> at tibi dura s e g e s, Nemesim qui abducis ab urbe[5],
> p e r s o l v a t  n u l l a  s e m i n a  c e r t a  f i d e.
> e t  t u,  B a c c h e tener, iucundae consitor uvae[6],
> tu quoque devotos, Bacche, r e l i n q u e  l a c u s.

nendum nobis haud facile est. Belling quidem 'tibi' legendum esse pro certo sumit (Krit. Prol. zu Tib. p. 41).

[1] Cf. Ov. a.a. II 297 sq. Brandt l. c. p. 91. 227 sq. Tib. II 3, 53 sq. 57 sq.

[2] Cum v. 55 sq. confer Theodectis tragici fr. 17 (p. 806 N.[2]). Prop. III 13, 15. IV 3, 10. Sen. Thyest. 602. — Ter. Eun. 165 sq. Heaut. 451.

[3] 'Dummodo sit dives, barbarus ipse placet' (Ov. a.a. II 276).

[4] Ribb. App. Verg. p. 167.

[5] De hoc loco Ann. phil. 1895 p. 770 sqq. Bellingio refragante (A. T. p. 280 sqq.) disputavi.

[6] Cf. Verg. Ecl. 10, 36.

haud impune licet formosas tristibus agris
abdere: non tanti sunt tua musta, pater

(v. 61 sqq.). Quo in genere exsecratorio a Callimacho[1] et Euphorione[2] exculto quatenus illorum heredes Latini, quo in numero est Dirarum et Lydiae carminum elegis haud dissimilium auctor[3], elaboraverint non perquisiturus paucos hos locos notasse satis habeo: Verg. Ecl. 8, 52 sqq. Tib. I 2, 7 sq. 4, 67 sqq. 5, 49 sqq. 9, 53 sqq. II 4, 25 sqq. 6, 17. Prop. II 16, 43 sqq. IV 3, 19 sqq.[4] 5, 1 sqq. 73 sqq. Ov. Am. I 8, 113 sq. Ibidis v. 107 (T e r r a t i b i f r u g e s, amnis tibi deneget undas) sqq.[5].

Peractis his exsecrationibus[6] Tibullus τοῦ ἀρχαίου βίου (cf. Athen. VI c. 94 p. 267[c]), qualem veteres comici Attici multimodis per iocum spectantibus exhibuerunt (cf. Th. Bergk: Comm. de reliquiis com. Att. antiquae p. 188 sqq.), ex consuetudine poetarum Latinorum (cf. Broukhus. ad Tib. I 3, 35. Kalkmann l. c. p. 32) frequens laudator (cf. I 3, 35 sqq. 10, 7 sqq. II 1, 37 sqq.) eadem chorda impulsa, quam v. 29 sq. tetigerat, illud exoptat, ut redeat simplicitas aetatis aureae, qua pulchrius amor viguerit et deorum exemplo etiam hominibus liberius et apertius amori indulgere licuerit (v. 67—76). Quibus versibus convenienter auctor Lydiae libelli[7] (47 sq. 51 sq. 74), qui quamquam a Diris separari solet, tamen aliquo modo cohaeret[8], et Propertius (III 13, 25 sqq.) et Ovidius (Am. III 8, 35 sqq. a.a. II 473 sqq.) Tibullo praeter ceteros comparabiles ferreo saeculo priscam aetatem opponunt. Praeterea hi loci inter se conferendi Tibulli descriptionem illu-

[1] Cf. Susemihl l. c. p. 351.

[2] Cf. Susemihl l. c. p. 397.

[3] Cf. Carmina Valerii Catonis cum A. F. Naekii ann. Cura L. Schopeni. Bonnae 1847 p. 14. G. Eskuche: De Valerio Catone deque Diris et Lydia carminibus p. 65 sqq. — Commentationem, quam scripsit R. Sciava (le imprecazioni e la Lidia poemetti d'ignoto autore Latino. Pesaro 1898), non inspexi. Cf. Helm: Jahresber. über die Fortschritte d. class. Alterthumswiss. 1902 II p. 73. Woch. f. class. Phil. 1898 p. 1351.

[4] Cf. Kirchner: De Prop. libro quinto capita sex p. 48.

[5] Multa in inimicum exsecratus Ovidius pergit: E v e n i e n t. dedit ipse mihi modo s i g n a futuri P h o e b u s (127 sq.). Item Tibullus in lenae caput dira detestatus: e v e n i e n t: d a t s i g n a d e u s (I 5, 57).

[6] Versus 63—66 interpretatus est Karsten l. c. p. 50.

[7] Ribb. App. Verg. p. 173.

[8] Cf. Ribbeck: Gesch. d. röm. Dicht.[1] I p. 309 sqq.

strant: Tib. 69 sq. Hesiod. O. et D. 232 sq. Plat. Crit. p. 115[a]. Politic. p. 272[a]. Lucian. Ἔρωτες c. 33 p. 434. Lucr.[1] V 939. 945. 1416. Verg. Georg. I 148. Hor. Sat. I 3, 100. Ov. a.a. II 622. Met. I 106. Iuv. 14, 184. Broukhus. l. c. p. 240. — Tib. 71 sq. Lucr. V 962. Prop. III 13, 33 sq. Ov. a.a. II 623[2]. — Tib. 73 sq. Lucr. IV 1177 sqq. Ov. Am. III 8, 23 sq. — Tib. 76. Lucian. Ἔρωτες c. 34 p. 434. Lucr. V 954. 1418. 1423. Prop. III 13, 35. Admodum autem credibile est hunc locum de priscae aetatis felicitate, cuius in memoria philosophi populares saepenumero versati sunt (cf. Rohde l. c. ed. II p. 216 = ed. I p. 201 adn. 2), ab elegiarum scriptoribus Alexandrinis ex illis aliquam partem suspensis (cf. Buerger l. c. p. 118 sqq. 125) pertractatum esse (cf. Theocr. 12, 15 sq. Arat. 96 sqq. Catull. 64, 22. 384 sqq. E. Graf: Leipziger Studien z. class. Phil. VIII 1885 p. 52 sqq.) atque inde in elegias Latinas manavisse[3].

Iam progressus ad exitum, a cuius versibus 77 et 78 profecti sumus, poeta initii carminis ratione habita repetit, quod est pauperis amatoris (cf. Tib. I 5, 61 sqq. Philostr. Ep. 7) prae divite aemulo dominae se probantis (πρόσταξον, ὡς βούλει, καὶ πείθομαι· πλεῖν κέλευσον, ἐμβαίνω, πληγὰς ὑπομεῖναι, καρτερῶ, ῥῖψαι τὴν ψυχήν, οὐκ ὀκνῶ, δραμεῖν διὰ πυρός, οὐ κάομαι. τίς ταῦτα πλούσιος ποιεῖ; Philostr. Ep. 23), velle se apud Nemesim servire et servilia pati: cf. Aristaen. II 2 (δοῦλόν

---

[1] Ed. Lachm.[4] 1871.

[2] Cf. Otto: De fab. Prop. part. II. Gross-Glogau 1886 p. 14.

[3] Lucretius thesauros ipsorum philosophorum adiit. At eo loco, quo res Venereas copiosius exposuit (IV 1030—1287), et alibi vestigia Alexandrinae musae (cf. Ribbeck l. c. p. 279, 37. 285), quae eadem Ovidio Artem pangenti vel maxime aspiravit, videntur manifesta esse: Cf. Lucr. IV 1057. Ov. a.a. II 477 sqq. — Lucr. IV 1086. Mallet l. c. p. 27. — Lucr. IV 1105 sqq. 1192 sqq. Mallet l. c. p. 36 adn 3. Philol. 1901 p. 583. 585. Mus. Rh. 1902 p. 73. — Lucr. IV 1153 sqq. J. N. Anderson: On the sources of Ovids Heroides. Berol. 1896 p. 4 sq. — Lucr. IV 1177 sqq. Mallet l. c. p. 44. — Lucr. IV 1283 sq. Ov. a.a. I 471 sqq. Brandt l. c. p. 215. Buerger l. c. p. 67 sq. — Lucr. V 965. Buerger l. c. p. 115 sq. Res a nobis tantummodo perstricta digna est, in quam homo et in philosophorum scriptis, quae quidem ad amorem pertinent (cf. Mus. Rh. 1902 p. 55 sq.), et in poesi amatoria multum volutatus subtilius inquirat. Subdifficilis sane quaestio est, quia Ovidius sine dubio haud paucos flores et flosculos ex Lucretii hortis decerpsit; cf. Zingerle: Ovidius und sein Verhältniss zu den Vorgängern und gleichzeitigen Römischen Dichtern. 2. p. 12 sqq.

με θέλεις ἔχειν; ὥς ἐθελόδουλον ἔχε). Tib. I 6, 37 sq. Philol. 1901 p. 590.

Confirmat igitur haec si qua alia elegia Tibullum ab aequalium illis temporibus poetarum consuetudine, qua Graecorum exemplum secuti locis, qui circumferebantur, carmina sua induerent[1], haud descivisse. Pervulgata argumenta elegiacorum Alexandrinorum[2], quae hi pluribus, opinor, seorsum elegiis persecuti sunt, unum ille in carmen redegit vel potius, quod salvo singulari eius in poesin merito dixerim, contaminavit. Unde factum est, ut viris doctis nexus rerum hic illic laxior esse videretur et nonnulli hanc elegiam, quam unam et solidam esse poeta certe voluit, in duo vel etiam tria carmina dividenda esse conicerent; quos denuo refutare operae pretium non est.

Et haec quidem de hoc carmine, inter cuius lectores praeter Ovidium (cf. Tib. 16. Ov. Fast. IV 770. — Tib. 31. Ov. Am. I 9, 43. — Tib. 38. Ov. Fast. VI 599. — Tib. 40. Ov. a.a. I 558 II 514. — Tib. 76. Med. fac. 18. Fast. III 214) nominamus Statium (cf. Tib. 1. Stat. Silv. V 2, 1. — Tib. 48. Silv. IV 9, 43).

## II.

Apud Plautum (As. 746 sqq.) parasitus syngraphum inter Diabolum adulescentem et Philaenium meretricem, huius amicam, et lenam conscriptum perlegit, quo continentur permultae ac severissimae leges amatoriae illi puellae summa cum fide et diligentia observandae. Consimilem legum formulam a Cynthia sua furiosa aemulatione instincta accipit Propertius (IV 8, 74 sqq.), postquam illa ex itinere subito reversa poetam inter Phyllidem et Teiam scorta Lygdamo servo pocula ministrante in convivio accubantem deprehendit. Idem (III 20, 15 sqq.) puellae nescio cui adamatae lepidissime, tamquam si de iuribus ponendis et tabellis signandis agatur, legem in amore novo prima nocte scribendam sibi esse dicit. Quod foedus, ait, ab ipso Amore signo constrictum uter ruperit novoque lecto fidem violaverit, illi sint omnes in amore dolores nec me perfidiae convictum domina pergat amare. Audimus Tibullum Deliae ut casta maneat praedicentem sibique ipsi durissimas castitatis leges imponentem (I 6, 67 sqq.[3]). Quem locum de legibus amatoriis a comicis Graecis

---

[1] Cf. Kroll: N. Jahrb. f. d. class. Alterthum 1903 p. 29.

[2] Cf. Marx apud Pauly-Wissowa: Realencycl. I p. 1321, 56 sqq.

[3] Cf. Mus. Rh. 1902 p. 599 sqq.

elegiographos Alexandrinos, ab Alexandrinis elegiacos Latinos recepisse confido; cf. Leo l. c. p. 139 adn. 2.

Adiumenta attulimus (vide sis praeterea Ov. Met. VII 710. 852) ad exordium carminis Tibulliani IV 13 iniuria a Tibullo abiudicati animo ut par est percipiendum. Admonet enim poeta amicam de foedere illa nocte iuncto, qua primum torum eius conscendit, quodque tum iuraverat a nulla unquam femina de illius thalamo abductum se iri iterum vovet (1 sq.). Vides rem, quam Propertius (III 20, 15 sqq.) fusius explanavit, Tibullum in perangustum duorum versuum ambitum coartasse. At hic illo (II 7, 19: *tu mihi sola places*: *placeam tibi, Cynthia, solus*) verbosior est eis qui sequuntur versibus (3—6) inter locos communes (cf. Ov. a.a. I 42: *elige, cui dicas 'tu mihi sola places'*) numerandis[1], ubi rivalium metum aperte significans amicam, qua sola ipse delectetur, aliis displicere cupit: *sic ego tutus ero* (6). Nolo, pergit (7 sq.), invidiam admirantem (cf. Propert. II 17, 11. 26 b 1 sq.) quaerere, quae eos sectatur, qui si quid boni habent cuiusvis oculis iactantes proponant, nec mihi non instaret, si vellem de puella mea loquaciter praedicare: *qui sapit, in tacito gaudeat ille sinu* (8). Redolent haec doctrinam elegiacorum Alexandrinorum, quos imitati scriptores elegiarum Latini magistrorum instar praecepta amandi dederunt, ut Propertius (II 25, 29 sqq.):

> tu tamen interea, quamvis te diligat illa,
> in tacito cohibe gaudia clausa sinu:
> namque in amore suo semper sua maxima cuique
> nescio quo pacto verba nocere solent

et Ovidius a.a. I 741 sq.:

> ei mihi! non tutumst, quod ames, laudare sodali!
> cum tibi laudanti credidit, ipse subit.

Potuit uterque Candaulis, Lydiae regis, mentionem facere, qui *uxorem*, ut ait Iustinus is qui Pompei Trogi historiam excerpsit (I 7, 15), *quam propter formae pulchritudinem deperibat, praedicare omnibus solebat, non contentus voluptatum suarum tacita conscientia, nisi etiam matrimonii reticenda publicaret, prorsus quasi silentium damnum pulchritudinis esset.* Quodsi consideraveris Alexandrinos, quos diximus, non solum a comicis Atticis, Plauti ducibus, verum etiam ab eis philosophis, qui de amore disputaverunt, inter quos Stoici, Senecae philosophi auc-

[1] Cf. Magnus: Jahresber. 1887 II p. 360.

tores, fuerunt[1], haud pauca mutuatos esse atque illos philosophos ipsos de comoediis multa deprompsisse[2], liquebit, unde similitudo orta sit, quae est locis illis Tibulli (8) et Propertii (II 25, 29 sqq.), Alexandrinorum imitatorum, cum versu Plautino: *Quod bonist, id tacitus taceas tute tecum et gaudeas* (Epid. 651)[3] et verbis Annaeanis: *invidiam effugies, si te non ingesseris oculis, si bona tua non iactaveris, si scieris in sinu gaudere* (Ep. mor. 105, 3)[4]. Cf. Cic. Tusc. III 21, 51. Et Candaulis uxoris exemplo, quod obiter commemoravimus, apud eos qui de amore disseruerunt philosophos locum fuisse praeter Clearchi Solensis testimonium ab Athenaeo XIII c. 31 p. 573ª allatum ea docent, quae Mus. Rh. 1902 p. 68 sq. publicavimus.

Sed ad Albium redeamus. Anaphora adhibita, quod schema eum in deliciis habere constat: *Sic ego* (cf. v. 6), inquit (9 sq.), invidia scilicet et gloria, quod amem puellam pulchritudine tam conspicuam, carens tecum possum bene vivere in silvis solitudinibusque, quae, dummodo tu mecum sis, frequentissimae mihi sunt. Quae verba cave cum epistula Horatiana ad Albium data (I 4) componas:

> Albi, nostrorum sermonum candide iudex,
> quid nunc te dicam facere in regione Pedana?
> scribere quod Cassi Parmensis opuscula vincat,
> an tacitum silvas inter reptare salubres,
> curantem quidquid dignum sapiente bonoquest?

Etenim haec de philosophantis, non de amantium solitudine dicta sunt. Neve horum versuum suavissimorum, qui poetam in arte perfectum ostentare videntur:

> tu mihi curarum requies, tu nocte vel atra
> lumen, et in solis tu mihi turba locis

(11 sq.) Propertium fuisse auctorem credideris:

> tu mihi sola domus, tu, Cynthia, sola parentes,
> omnia tu nostrae tempora laetitiae

(I 11, 23 sq.). Revocamus haec legentem ad Menandri epistulam

---

[1] Cf. A. W. Winckelmann: Plutarch. Erot. Turici 1836 p. 96 sqq.

[2] Cf. Buerger l. c. p. 123.

[3] Variavit Publilius Syrus 499: *Voluptas tacita metus est magis quam gaudium*; cf. Mart. I 34, 4.

[4] Quae scribentem Senecam loci Tibulliani meminisse nihil arbitrari prohibet: cf. Ann. phil. 1896 p. 492 adn. 14. In proverbii consuetudinem venisse illud *in sinu gaudere* monuit Otto: Die Sprichwörter u. sprichw. Redensarten d. Roemer p. 324; cf. Ov. Trist. IV 5, 17.

ab Alciphrone (II 3, 8) fictam, qua comicus a Ptolemaeo rege per litteras Alexandriam venire iussus eo Glycera sua derelicta iturum se esse negat: ἀλλ' οὐδὲ εἰ ἐν Αἰγίνῃ ταύτῃ γε τῇ πλησίον ἔκειτο Αἴγυπτος, οὐδ' οὕτως ἐν νῷ ἂν ἔσχον ἀφεὶς τὴν ἐμὴν βασιλείαν τῆς φιλίας μόνος ἐν τοσούτῳ ὄχλῳ Αἰγυπτίων χωρὶς Γλυκέρας ἐρημίαν πολυάνθρωπον ὁρᾶν. Menander igitur in turba sine Glycera solitudinem, Tibullus in solitudine cum amica turbam cernere i. e. loquelae dulcedine sermocinandique cum puella voluptate utique sese frui profitetur. Atque Alciphronem quidem vestigia ipsius Menandri pressisse, ad quem iam initio epistulae se applicuit (cf. § 1. Menandr. fr. 569 K.), ut suspicatu proclive est, ita Tibullum haec ab Alexandrino quodam elegiarum scriptore Menandrum secuto sumpsisse vel ideo existimo, quia reliquae partes eius quod tractamus distichi Tibulliani eodem videntur spectare; cuius distichi si non verbis at sententiae satis simile est epigramma Pauli Silentiarii (A. P. V 241), Alexandrinorum aemuli lectoris, discidium amicae non ferentis:

σὴν γὰρ ἐγὼ δασπλῆτα διάστασιν οἷά τε πικρὴν
νύκτα καταπτήσσω τὴν Ἀχεροντιάδα·
ἤματι γὰρ σέο φέγγος ὁμοίιον· ἀλλὰ τὸ μέν που
ἄφθογγον· σὺ δέ μοι καὶ τὸ λάλημα φέρεις,
κεῖνο τὸ Σειρήνων γλυκυρώτερον, ᾧ ἔπι πᾶσαι
εἰσὶν ἐμῆς ψυχῆς ἐλπίδες ἐκκρεμέες.

Accedit Meleagri Gadareni, qui idem poesis Alexandrinorum quasi alumnus fuit, epigramma A. P. XII 60 in puerum carissimum Xenophonte praeeunte (Symp. 4, 12) compositum, quod poematium cum hisce verbis Tibullianis: *tu nocte vel atra lumen* primus Broukhusius contulit:

Ἢν ἐνίδω Θήρωνα, τὰ πάνθ' ὁρῶ· ἢν δὲ τὰ πάντα
βλέψω, τόνδε δὲ μή, τοὔμπαλιν οὐδὲν ὁρῶ.

Putaveris Tibullum et Propertium, cuius versus paulo ante exscriptos (I 11, 23 sq.) locis communibus assignandos esse Ter. Phorm. 496. Eurip. Hec. 280 sq.[1] Alcest. 645 sqq. Val. Flacc. III 323 sq. eorumque principis Homeri Il. VI 429 sq. testimonio sunt[2], illud Graecorum σὺ γὰρ ἐμοὶ εἶ πάντα coloribus utrumque

---

[1] Cf. Heliod. VII 14 ed. Kor. I p. 281, 22 sqq.

[2] Anaphorae ab utroque usurpatae (tu . . . tu . . .) en simile exemplum:

tu mihi magna voluptas,
. . . . . . . . . . . tu me reficisque fovesque

quam bellissimis et vividissimis expingere voluisse; velut Menander in eadem illa epistula de se gloriatur: ἐγὼ γὰρ αὐτῇ (sc. Glycerae) εἰμὶ πάντα (§ 14)[1].

Paululum iuvat in hoc loco Tibulliano (11 sq.) manere, siquidem placere potuit poetae summo. An casui tribuendum est, quod oratiuncula, qua in tragoedia Shakspeariana dux de Suffolk in exsilium iturus Henrici regis uxorem, amorem suum, valere iubet:

'T is not the land I care for, wert thou thence;
A wilderness is populous enough,
So Suffolk had thy heavenly company:
For where thou art, there is the world itself,
With every several pleasure in the world,
And where thou art not, desolation

(King Henry VI. — Part II. III 2), cum Tibulli verbis mirum quantum congruit? Adde blanditias, quibus Helena in eiusdem poetae comoedia Demetrium suum ab ipso spreta prosequitur:

It is not night, when I do see your face,
Therefore I think I am not in the night;
Nor doth this wood lack worlds of company,
For you, in my respect, are all the world:
Then how can it be said I am alone,
When all the world is here to look on me?

(Midsummernightsdream II 2). Goethio vero dicenti:

Sind zwei Liebende doch sich ein versammeltes Volk

(Roem. El. 12, 8) num fuerit Tibullus signifer, cum Bronnero (Ann. phil. 1893 II p. 111) dubito[2]; cf. Heller: Ann. phil. 1863 II p. 417 sq.

---

tu facis, ut silvas, ut amem loca sola, meoque
spiritus iste tuus semper captatur ab ore

(Ov. Met. VII 817 sqq.). Cephali sunt verba auram appellantis a temerario indice, qui nympham vocari censuerat, Procridi, uxori illius, relata.

[1] Locis a Berglero (ed. Alciphr. p. 236 sq.) congestis, qui documento sunt εἶναι πάντα dictionem cotidianam et vulgarem esse, Pyladis apud Euripidem (Or. 732 sq.) verba τί πράσσεις φίλταθ' ἡλίκων ἐμοὶ καὶ φίλων καὶ συγγενείας; πάντα γὰρ τάδ' εἶ σύ μοι adiungas velim.

[2] Klopstock amici nuptias elegia celebrans (F. G. Klopstocks Oden herausg. von Muncker u. Pavel I p. 35) Tibullum semel atque iterum nominavit (v. 3. 10); at eorum de quo sermo est versuum Tibullianorum vix memor fuit, cum haec cecinit:

O wie glücklich seid ihr! Mich deucht, als säh ich euch kommen,
Wie ihr im freudigen Tanz vor der Versammlung erscheint.

Sed ad propositum nos referamus. Alter Cephalus (hunc enim ne dea quidem a caritate uxoris avertere potuit; cf. Ov. Met. VII 700 sqq. 802 sq. Tib. 13 sq.) Tibullus per puellae suae Iunonem, quae omnium deorum ei maxime venerabilis sit, omni asseveratione iurat, etiamsi repente quasi de caelo delapsa (ut est in proverbio; cf. Otto l. c. p. 62) amica sibi compareat, tamen illam solam curae cordique sibi fore (13—16 [1]). Sed subito eum iuris iurandi paenitet: eheu, quam stulte egi! Nempe timore tuo, ne quando te desererem, sublato quasi pignus fidei tuae ex manibus dimisi. Pereat garrula lingua, quae illud mihi peperit, quod tu posthac asperior eris et audacius me cruciabis. Haud secus apud Callimachum Cydippam quod animum suum amanti ostendisset conquestam linguam accusavisse licet ex his verbis Ovidii sectatoris, cui Callimachus auctor fuit, colligere:

> Ei mihi, quod gaudes, et te iuvat ipsa voluntas!
> Ei mihi, quod sensus sum tibi fassa meos!
> Ei mihi! lingua labat!

(Her. 20, 203 sqq. Cydippe Acontio)[2]. Ceterum urendi voce usus (v. 19) — uruntur enim servi a domino (cf. Tib. I 9, 21. II 4, 5) — sollerter Tibullus ad amabile carmen absolvendum viam sibi fecit: ergo in servitute perdurabo (cf. Prop. I 4, 4); verum tamen si crudelius in me saevies, servorum more ad aram confugiens Venerem adibo, quae te iniustam puniet mihique supplici favebit.

Poematio vicesimo, quod cum eo de quo disseruimus carmine coniunctum cohaereat, poeta, quamquam gravem de crebris puellae suae peccatis rumorem ad se pervenisse fatetur, tamen neque quaerit neque accusat; immo vero non tam peccare quam

---

> Sie flieht jugendlich leicht, mit schlüpfendem Fusse, vorüber,
> Und sieht, glücklicher Freund, in der Versammlung nur dich.

Cui pentametro apposite comparantur hexametri Herderi: Ruhige Nacht, o du stille, du in der lautsten Versammlung Einsame . . . (Orphische Hymnen. 2. An die Nacht. ed. Suphan vol. 26 p. 180) et Goethii: Immer allein sind Liebende sich in der lautsten Versammlung (Der neue Pausias 123).

[1] Viderint critici, mihine lectionis *tibi* (v. 16) patrono (cf. Ann. phil. 1895 p. 127) an qui *mihi* legi vult Bellingio (A. T. p. 58) praestet assentiri.

[2] *quid facio demens* (Tib. v. 17)? Similem ἐπανόρθωσιν habent Vergilius Ecl. 2, 58 *heu, heu quid volui misero mihi*! et Lygdamus III 6, 27 *quid precor a demens*?

istis criminibus eam rodi aegre ferens excusare (cf. Prop. II 32 23 sq. 29 sq.) et pati velle hos lusus amicae videtur, modo ipse de iis celetur. Nempe τυφλοῦται περὶ τὸ φιλούμενον ὁ φιλῶν (Plat. De leg. V p. 731$^{e}$. cf. Menandr. fr. 48 K. Prop. II 14, 18) neque omnia debet amator prudens videre (Prop. II 18, 1 sqq.), sed permulta ignoscere, *quia vulgo Formosis levitas semper amica fuit* (Prop. II 16, 25 sq.). Adde Propertii versus:

> De te quodcumque ad surdas mihi dicitur aures:
> tu modo ne dubita de gravitate mea

(II 20, 13 sq.) et Ovidii:

> Non ego, ne pecces, cum sis formosa, recuso,
> sed ne sit misero scire necesse mihi

(Am. III 14, 1 sq.), habes summam eorum, quae Tibullus hoc epigrammate expressit leporis et urbanitatis tam pleno, ut si quis et hic Graecorum asseclam agnoverit, vix erret.

Ratiboriae. Fridericus Wilhelm.

---

# ZUR ZUSAMMENSETZUNG DER PHYLEN ANTIGONIS UND DEMETRIAS

In dieser Zeitschrift Bd. XLVII 1892 p. 550 ff. ist vom Unterzeichneten (in diesem Aufsatz citirt unter Ki.) die Zusammensetzung der Antigonis und Demetrias untersucht worden. Der Antigonis wurden zugewiesen die 10 Demen: Lamptrai, Agryle, Gargettos, Ikaria, Kydathenaion, Paiania, Aithalidai, Deirades, Eitea, Amphitrope; der Demetrias die 9 Demen: Hagnus, Kothokidai, Hippotomadai, Melite, Xypete, Koile, Anakaia, Thorai, Atene. Dieselbe Frage hat seitdem zwei Behandlungen gefunden und zwar durch Serg. Schebelew, Zur Geschichte der Gestaltung der nachkleisthenischen Phylen im Στέφανος zu Ehren von Sokoloff. Petersburg 1895 p. 11 ff. (russisch) und unabhängig von diesem durch Fr. O. Bates, The five post-Kleisthenean tribes in den Cornell Studies in classical philology nr. VIII. Ithaca, New York 1898. Schebelew rechnet zur Antigonis ebenfalls 10 Demen, doch abweichend von Ki. befinden sich bei ihm unter diesen nicht Ikaria und Amphitrope, dagegen Ankyle und Diomeia; auch unter der Demetrias befinden sich nach Schebelew 10 Demen und zwar mit Ausnahme von Anakaia dieselben wie bei Ki., sodann aber noch Bate und Ikaria. Bates weicht von Ki. insofern ab, als er der Antigonis den Demos Amphitrope, der Demetrias die Demen Hagnus und Anakaia abspricht. Weder Schebelew noch Bates stand anderes Material zur Verfügung als dem Unterzeichneten. Erst in jüngster Zeit ist in der Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1903, 61 von Mylonas ein attisches Psephisma veröffentlicht worden, das unsere Kenntnisse über die Organisation der beiden makedonischen Phylen zu fördern geeignet ist. In diesem Psephisma wird Z. 7. 10 auf den Vorschlag der Prytanen seiner Phyle der ταμίας πρυτάνεων Μενέδημος Ἄρχοντος Κυδαθηναιεύς wegen seiner Verdienste um Rath und Volk der Athener vom Rath belobt und bekränzt, ebenso Z. 13 der γραμματεὺς (πρυτάνεων) Ὀρέ[στης? — — —] und Z. 14 der ἱερεὺς τοῦ ἐπωνύμου

Ἱέρων — — —. Unter den Belobten finden sich ferner 5 Rathsbeamte und zwar Z. 13 der [ταμίας τῆς βουλῆς], wie ich nach CIA. II 431, 42 ergänze, — — — Ἰκαριεύς; Z. 15 der [γραμματεὺς τῆς βου]λῆς καὶ τοῦ δήμου Νικίας Σίμου Πειραιεύς; Z. 15/16 der [ὑπογραμματεὺς — — — Ἀλε]ξάνδρου Ῥαμνούσιος; Z. 16/17 der κῆρυξ τῆς βου[λῆς καὶ τοῦ δήμου — — — Βερε]νικίδης; Z. 17 der αὐλητὴς Νεοκλῆς Βερενικίδη[ς]; vgl. über diese Beamten Köhler Hermes V 336 und J. Penndorf De scribis rei publicae Atheniensium. Lipsiae 1897 p. 183. Unter dem Dekret steht analog CIA. II 329. 394 der obere Theil einer Prytanenliste. Davon sind erhalten folgende Demosüberschriften: Γαργήττιοι, [Βη]σαιεῖ[ς], Ἰκαριεῖς, Περγασεῖς. Die Gargettier sind durch 2 Prytanen vertreten, von denen der erste wohl Κιχήσιππος und nicht Κιφήσιππος heissen wird. Unter den Ikariern liest man jetzt noch den Namen von einem Prytanen, während die Namen der Besaieis und Pergaseis weggebrochen sind. Fragen wir nun in Hinblick auf den Z. 7. 10 erwähnten ταμίας πρυτάνεων aus Kydathenaion und die in der Liste erscheinenden 4 Demennamen, welcher Phyle unser Dekret gilt, so ist kein Zweifel, dass es die Antigonis ist. Von Kydathenaion (vor und nach dem Zeitraum 307/6—200 in der Pandionis) und Gargettos (vor und nach 307/6—200 in der Aigeis) ist die Zugehörigkeit zur Antigonis inschriftlich bezeugt, von Ikaria (vor 307/6 in der Aigeis, nach 200 in der Ptolemais und Attalis) von Ki. aO. 552 f. zu erweisen gesucht; die Zugehörigkeit von Besa (sonst in der Antiochis) und Pergase (sonst in der Erechtheis) zur Antigonis war dagegen bisher unbekannt. Wir werden also Z. 5 die Lücke ergänzen müssen ἐπειδ[ὴ οἱ πρυτάνεις τῆς Ἀντιγονίδος], nicht [τῆς Αἰαντίδος φυλῆς], wie es der griechische Herausgeber that. Auch die Zeit unserer Inschrift lässt sich mit ziemlicher Genauigkeit fixiren. Wegen der in Z. 16 und 17 vorkommenden Βερενικίδαι, deren Demos zugleich mit der Ptolemais errichtet sein wird (Gött. gel. Anzeigen 1900, 450), fällt unser Dekret in die Zeit von c. 224/3 und 200, dem Jahre der Auflösung der Antigonis und Demetrias. Mylonas hatte p. 66. 67 die Inschrift der Zeit zwischen 200—150 zugewiesen. Der CIA. II 983 col. I 53 erscheinende Μενέδημος Κυδα[θ]η[να]ιεύς, der im J. des Archon Hermogenes (183/2) für seine Frau Ἡγήσιον, seinen Sohn Ἄρχων und seine Tochter Κλεώ eine ἐπίδοσις leistet, ist mit unserem identisch. Seine ἀκμή wird in meiner Prosop. Attica nr. 9894 um 200 v. Chr. angesetzt, könnte aber ohne

Εἰτε(αῖος), der erste Thesmothet ein Γαργήττιος = Antigonis. Da die Antigonis durch den Gargettier vertreten ist, wird der aus Eitea stammende Polemarch der Akamantis oder Antiochis zu überweisen sein. Welcher von beiden Phylen der Vorzug zu geben ist, mit anderen Worten, ob im J. 307/6 Εἰτέα Ἀκαμαντίδος oder Εἰτέα Ἀντιοχίδος in die Antigonis versetzt ist, ist nicht auszumachen. Schebelew entscheidet sich für das letztere, will also in CIA. II 859 a 55 den Polemarchen aus der Akamantis entnommen wissen. Auch wir möchten, da sonst die Demen der Akamantis bei der Bildung der Antigonis nicht berücksichtigt sind, annehmen, dass der in der Antigonis befindliche Demos Eitea ursprünglich der Antiochis zugetheilt war. Die beidem Demen Εἰτέα waren räumlich getrennt. Εἰτέα Ἀκαμαντίδος wird an den oberen Lauf des Kephisos verlegt; Milchhöfer Untersuchungen über die Demenordnung des Kleisthenes. Berlin 1892 p. 26. Es gehörte dieses Εἰτέα wohl zur Stadttrittys der Akamantis; Löper Athen. Mittheil. XVII 395. Εἰτέα Ἀντιοχίδος wird zum Binnenlandbezirk zu rechnen sein, worüber weiter unten. 10. Besa. Ἐφημ. 1903, 61 Z. 24. — Nicht direkt inschriftlich als in die Antigonis aufgenommen sind bezeugt 2 Demen: 11. Δειράδες. Wahrscheinlich gemacht aus CIA. II 859 d 19 von Ki. 554, unter Zustimmung von Schebelew 20 und Bates 15. 12. Amphitrope. Dittenberger hatte Syll. 130 = Syll.[2] 181 nr. 2 die Vermuthung ausgesprochen, dass, sofern in CIA. II Add. 737 die 12. Prytanie des J. 306/5 durch die Antiochis vertreten ist, der ἐπιστάτης πρυτάνεων der 9. Prytanie — — — — — ίδου Ἀμφιτ[ρ]οπῆθεν nicht der Antiochis, sondern einer der beiden makedonischen Phylen zuzurechnen sei und zwar der Antigonis; denn nach CIA. II 246 erscheint die Demetrias in demselben Jahre in der 7. Prytanie. Dass der ἐπιστάτης πρυτάνεων, wie auch sonst, der φυλὴ πρυτανεύουσα entnommen ist, erweist Dittenberger treffend aus der 10. durch die Oineis vertretenen Prytanie, wo als ἐπιστάτης πρυτάνεων ein Ἀχαρνεύς fungirt, welcher Demos der Oineis angehört. Gegen diese Argumentation hat auch Schebelew 21 nichts einzuwenden. Doch will er Amphitrope deshalb nicht in die Antigonis aufgenommen wissen, weil sich dieser Demos nach Ki. 551 im III. Jhdt. auch in der Antiochis befand, eine Theilung eines kleinen Demos aber unter zwei Phylen ihm als unwahrscheinlich gilt. Nach Scheb. sollen die Athener bei Errichtung sowohl der makedonischen wie der späteren Phylen nur dann eine Vertheilung eines Demos

unter zwei Phylen vorgenommen haben, wenn dieser Demos doppelt gegliedert war, wie Λαμπτραί, Παιανία, Περγασή. Dieser Aufstellung widerspricht der Demos Ikaria, der nach 200 sowohl in der Ptolemais wie auch in der Attalis erscheint, Ki. 554; ebenso der kleine Demos Trinemeia, der nach 200 v. Chr. der Kekropis (CIA. II 465) und der Attalis (CIA. II 467) zugetheilt war. Schliesslich sei noch bemerkt, dass Amphitrope als Nachbardemos von dem soeben unter 10 namhaft gemachten Besa uns bekannt ist, beide also zur Küstentrittys der Antiochis gehören; Milchhöfer aO. 38 und weiter unten.

Der Demetrias weisen die Inschriften direct folgende 7 Demen zu: 1. Kothokidai, Ki. 555. 2. Hippotomadai, Ki 555. 3. Melite, Ki. 555. 4. Xypete, Ki. 555. 5. Koile, Ki. 555. 6. Atene, Ki. 555, CIA. IV 2, 269 b 8 und ebenda Add. p. 296. 7. Thorai, Ki. 555. — Ferner sind noch folgende 5 Demen der Demetrias zuzurechnen: 8.—10. Diomeia, Bate, Ankyle. In CIA. II 329 unter ἄρχων Eubulos (c. 276 v. Chr.) fehlen unter den Prytanen der Aigeis die Demoten von Gargettos, Ikaria, Diomeia, Bate. Da das Wegbleiben der beiden erstgenannten Demen durch ihre Versetzung in die Antigonis erklärlich wird (Ki. 553), so wird man auch geneigt sein, ein Gleiches für Diomeia und Bate anzunehmen. In der That haben E. Spangenberg, De Atheniensium publicis institutis aetate Macedonum commutatis. Dissert. Halle 1884 p. 35 und Schebelew 18 aus diesem Umstand die Versetzung dieser beiden Demen in die makedonischen Phylen gefolgert, und zwar hat Schebelew Diomeia der Antigonis, Bate der Demetrias überwiesen. Für Diomeia spricht, wie Schebelew ausführt, die Liste CIA. II 859 a 4, wo der ἄρχων aus diesem Demos stammt; da der 1. Thesmothet ἐκ Κολωνοῦ bereits der Aigeis angehört, wird mit grosser Wahrscheinlichkeit der ἄρχων nicht der Aigeis, sondern einer der beiden makedonischen Phylen zuzutheilen sein. Wir möchten nun nicht nur Diomeia und Bate für die Demetrias in Anspruch nehmen — warum nicht für die Antigonis, wird sich nachher ergeben —, sondern mit Schebelew die Vermuthung aussprechen, dass auch der eine Theil des doppelt gegliederten Demos Ankyle bei Errichtung der beiden neuen Phylen berücksichtigt worden ist. Ist es doch bemerkenswerth, dass in der Prytanenliste CIA. II 872 aus dem J. 341/0 die Ἀγκυλῆθεν 2 Mal mit je einem Prytanen erscheinen, in CIA II 329 jedoch nur ein Mal mit einem Prytanen. 11. Hagnus. Das Zeugnis des Stephanos von Byz. Ἁγνοῦς δῆμος

ἐν τῇ Ἀττικῇ τῆς Δημητριάδος φυλῆς· τινὲς δὲ τῆς Ἀκαμαντίδος ἢ ὡς Φρύνιχος τῆς Ἀτταλίδος war von Dittenberger Hermes IX 410 deshalb angezweifelt worden, weil es für auffallend gelten müsse, dass ein früher in der Demetrias befindlicher Demos in die Attalis versetzt sei. Demgegenüber möchten wir bloss auf Atene hinweisen, das nach 307/6 der Demetrias, nach 200 aber der Attalis angehört (CIA. II 444, 50. 465. 470). 12. Anakaia. Aus CIA. II 859 d 10 wird die Zugehörigkeit zur Demetrias von Ki. 556 zu erweisen gesucht. Ueber die hiergegen von Schebelew 20 und Bates 23 erhobenen Bedenken vgl. das oben unter Amphitrope Bemerkte.

Wir haben somit zu den seiner Zeit von uns festgestellten 19 Demen 5 weitere hinzuzufügen. In die Antigonis sind versetzt aus der Erechtheis I: Lamptrai, Agryle, Pergase; aus der Aigeis II: Gargettos, Ikaria; aus der Pandionis III: Kydathenaion, Paiania; aus der Leontis IV: Aithalidai, Deirades; aus der Antiochis X: Eitea, Besa, Amphitrope. In die Demetrias sind versetzt aus der Aigeis II: Diomeia, Bate, Ankyle; aus der Akamantis V: Hagnus; aus der Oineis VI: Kothokidai, Hippotomadai; aus der Kekropis VII: Melite, Xypete; aus der Hippothontis VIII: Koile, Anakaia; aus der Antiochis X: Atene, Thorai. In der Antigonis wie in der Demetrias finden wir — entsprechend der seit 307/6 bestehenden Zwölfzahl der Phylen — je 12 Demen und zwar: in der Antigonis aus Phyle II + X = 5 Demen, aus Phyle I + III + IV = 7 Demen, in der Demetrias wieder aus Phyle II + X = 5 Demen, aus Phyle V + VI + VII + VIII = 7 Demen. Die 24 Demen bieten uns 8 aus der Stadttrittys, 8 aus der Küstentrittys, 8 aus der Binnenlandtrittys der 9 betheiligten Phylen I—VIII Erechtheis bis Hippothontis und X Antiochis. Zu jeder der 3 Trittyen hat lediglich die Erechtheis beigesteuert und zwar je einen Demos zu jeder Trittys. Wie im Uebrigen sich das Verhältniss der Phylen zu ihren Trittyen gestaltet hat, darüber belehrt uns die nachstehende Tabelle. In ihr sind die Demen nach topographischen Gesichtspunkten geordnet, wobei die den oben erwähnten Arbeiten von Milchhöfer und Löper beigegebenen Karten zu Grunde gelegt sind. A vor dem Demos = in die Antigonis versetzt, D = in die Demetrias versetzt. Die römischen Zahlen bezeichnen die Phylen in der officiellen Ordnung vor dem J. 307/6. Durch die einer Anzahl von aufeinanderfolgenden Demen beigefügte Inschrift wird die hier gewählte Reihenfolge von Demen derselben Trittys urkundlich belegt.

| Stadttrittyen. | Küstentrittyen. | Binnenlandtrittyen. |
| --- | --- | --- |
| D Koile VIII | A Lamptrai I | D Anakaia VIII |
| D Xypete VII (CIA. II | A Deirades IV | A Aithalidai IV |
| D Melite VII (944 | A Amphitrope X } CIA. | A Pergase I |
| A Kydathenaion III | A Besa X } II | A Ikaria II } II 943 |
| A Agryle I | D Atene X } 869 | A Gargettos II } |
| D Ankyle II (CIA. II | D Thorai X | A Eitea X |
| D Diomeia II (872.991 | D Kothokidai VI | A Paiania III |
| D Bate II | D Hippotomadai VI | D Hagnus V |

Zu den Demen des Stadtbezirkes ist zu bemerken, dass Ankyle nordöstlich von Agryle mit Löper aO. 351 angesetzt ist, dem sich Milchhöfer Athen. Mitth. XVIII 292 anschliesst. Die 8 in unserer Tabelle mit Koile beginnenden Demen liegen sämmtlich im Süden und Osten der Stadt. Bei dem Paraliabezirk ist zu erwähnen, dass uns die Festlegung von Deirades nördlich von Amphitrope in der Gegend des heutigen Keratea durch Milchhöfer Athen. Mitt. XVIII 283 und Pauly-Wissowa RE. IV 2408, 61 durchaus einleuchtend ist. Die 6 ersten Demen der Tabelle mit Lamptrai beginnend befinden sich dann sämmtlich in unmittelbarer Nachbarschaft in der Südspitze Attikas, während die beiden letzten Kothokidai und Hippotomadai von Milchhöfer Demenordnung 29 und Löper 407 nordöstlich von Eleusis in der Thriasischen Ebene gesucht werden. Was endlich den Binnenlandbezirk anbetrifft, so ist Anakaia mit Löper 417 und Milchhöfer Pauly-Wissowa RE. I 2031, 55 im Norden bei Dekeleia, Pergase mit Löper 343 und Milchhöfer Athen. Mitth. XVIII 289 nördlich von Kephisia, Eitea mit Löper 425 nordwestlich von Gargettos angenommen. Beginnen wir mit Anakaia, so sehn wir, wie die Binnenlandtrittys der Phylen VIII, IV, I, II, X, III, V von Norden nach Süden gerechnet mit je einem Demos vertreten ist mit Ausnahme der Aigeis, die 2 Demen abgiebt. Nicht betheiligt ist beim Landbezirke der Nordosten = Trittys der Aiantis IX und die im Westen an einander schliessenden Trittyen der Oineis VI und Hippothontis VII.

Fragen wir zum Schluss, wie sich die drei Demengruppen auf die Antigonis und Demetrias vertheilen, so ist eine Symmetrie unverkennbar: Von den städtischen Demen kommen 2 auf die Antigonis und 6 auf die Demetrias, von den Binnenlanddemen 6 auf die Antigonis und 2 auf die Demetrias; von den Paraliademen gehn 4 in die Antigonis, 4 in die Demetrias über. Es ergiebt sich also für die Antigonis und Demetrias die Gleichung $2 + 6 + 4 = 6 + 2 + 4$.

Berlin. Joh. E. Kirchner.

# UNTERSUCHUNGEN ZUR ROEMISCHEN KAISERGESCHICHTE

[Fortsetzung von Bd. LVIII S. 538.]

## VI. Der Festgesang des Horaz auf die Begründung des Principates.

In dem Odencyclus, der das dritte Buch eröffnet, klingt als Grundmotiv zwischen dem Preise altrömischer Tugend und dem Tadel verderbter Sitten das Lob des Augustus bald lauter, bald leiser immer wieder an. Die Beziehung auf den Princeps giebt den einzelnen Liedern Einheit; diese Beziehung schafft auch die Einheit des ganzen Cyclus. Augustus erscheint als der Träger der nationalen Tugenden, durch die er einst zur Unsterblichkeit eingehen soll. Die auf- und abwogenden Bilder des Festgesanges sind umschlossen und wie in einen Rahmen eingefügt durch die Paraenesen des 1. und 6. Gedichtes. In feierlichem Tone mahnt der Sacerdos Musarum das heranwachsende Geschlecht, Knaben und Mädchen, die Laster zu fliehen und nach dem Vorbild des Herrschers den Tugenden sich zu weihen.

Jede der Tugenden, welche Horaz an seinem Helden feiert, ist der Gegenstand eines Liedes. Die zweite Ode (v. 17—24) gilt der Virtus, die dritte (v. 1—8) der Iustitia, die vierte (v. 37—42) der Clementia, die fünfte (v. 29) wieder der Virtus, aber in einer bestimmten Färbung. Die sechste Ode (v. 1—5) beginnt mit dem Lobe der Pietas.

Welches ist das einigende Band, das Virtus, Iustitia, Clementia, Pietas nicht nur unter sich innig verbindet, sondern auch den Dichter berechtigt, Augustus als die Verkörperung dieser Tugenden zu feiern? Augustus selbst ist es, der die Antwort giebt in jener Stelle des Ancyranums, die von der Begründung des Principates als Staatsform handelt[1].

---

[1] Heinze führt die Stelle an zu 3, 3, 1 der von ihm besorgten Ausgabe Kiesslings.

6, 13—23: In consulatu meo sexto et septimo, b[ella ubi civil]ia exstinxeram per consensum universorum [potitus rerum omn]ium, rem publicam ex mea potestate in senat[us populique Romani a]rbitrium transtuli. Quo pro merito meo senatu[s consulto Augustus appe]llatus sum et laureis postes aedium mearum v[estiti publice coronaq]ue civica super ianuam meam fixa est [clupeusque aureu]s in [c]uria Iulia positus, quem mihi senatum [populumque Romanu]m dare virtutis cleme[ntia]e iustitia[e pietatis causa testatum] est pe[r e]ius clupei [inscription]em.

Zum Preise jener feierlichen Aufrichtung des Ehrenschildes im Senatsgebäude hat Horaz sein Festlied gedichtet. Eine eingehende Betrachtung jener Worte der Lieder, die die Tugenden des Herrschers poetisch verklären, wird Licht verbreiten über die politische Bedeutung der Dichtung.

Virtus, carmen 2, 17—24:

virtus repulsae nescia sordidae
intaminatis fulget honoribus
nec sumit aut ponit securis
arbitrio popularis aurae.

virtus recludens inmeritis mori
caelum negata temptat iter via
coetusque volgaris et udam
spernit humum fugiente penna.

In der ersten dieser Strophen ist die Monarchie als Staatsform bezeichnet. Es ist bekannt, dass Augustus in den Jahren 27—23 v. Chr., nach Begründung des Principates, das Consulat Jahr für Jahr verwaltet hat. Die zweite Stelle des Amtes erhielten Männer, die, dem Hofadel der Monarchie angehörend, durch ihre Verdienste als Feldherrn oder durch verwandtschaftliche Beziehungen zum Kaiserhause sich empfahlen [1]. Die Bekleidung des Consulates während dieser Jahre, noch mehr das Zeugniss des Tacitus ann. 1, 2 posito triumviri nomine consulem se ferens, zeigen, dass Augustus zuerst den Principat in der Form

[1] Die Consuln sind: a. 27 Agrippa; a. 26 Statilius Taurus; a. 25 M. Iunius Silanus der Schwiegervater der Grossnichte des Kaisers; a. 24 C. Norbanus Flaccus, der Sohn des Feldherrn; a. 23 M. Terentius Varro Murena, der Schwager des Maecenas. Die alte Aristocratie der Republik kommt auch späterhin nur zu politischer Geltung, wenn Verdienste dieser Art ihr den Eintritt in den neuen Hofadel eröffnen.

des Consulates auszuüben gedachte[1]. In der Art wie Augustus das Consulat Jahr für Jahr verwaltete, ist es eine potestas annua et perpetua. Jedoch schon im Jahre 23 v. Chr. bricht Augustus mit diesem System, verzichtet auf das Consulat und beschränkt sich auf die tribunicia potestas, die jetzt den Character einer potestas annua et perpetua annimmt[2]. Als dann im Jahre 22 v. Chr. eine Hungersnoth ausbrach, forderte die öffentliche Meinung, dass Augustus das Consulat in der Form, wie er es vor und nach der Begründung des Principates, von 31 bis 23 v. Chr., geführt hatte, wieder übernehme, Ancyr. 1, 35 f. Con[sulatum tum dat]um annuum e[t perpetuum non accepi]. Obwohl es Augustus ablehnte, auf die urprüngliche Form zurückzugreifen, hat man noch in den Jahren 21—19 v. Chr. bei den Consulwahlen eine der Stellen nicht besetzt, immer in der Hoffnung, dass Augustus das Consulat übernehmen werde[3]. Alle diese Thatsachen bestätigen nur, dass der consulatus annuus et perpetuus nach der ältesten Ordnung ein Theil der Amtsgewalt des Princeps ist. Dann gewinnt die erste der angeführten Strophen aus dem Liede an die virtus erst ihren rechten Sinn. Der Princeps führte damals das imperium consulare perpetuum, ohne dass ihn das Volk erwählt[4]. Es gilt das überhaupt von dem kaiserlichen Consulate, das Augustus, wie die späteren Principes kraft der Verfassung nach eigener Entschliessung bekleiden und nicht durch Volkswahl[5]. Die zweite Strophe, die mit der wirkungsvollen Anapher anhebt, verheisst dem Träger der Virtus die Unsterblichkeit. Darin liegt die sichere Beziehung auf Augustus. Aber mit feinem Tacte hat es der Dichter vermieden den Namen des Augustus zu nennen, indem er es als ein allgemeines Gesetz hinstellt, dass der zur

---

1 Mommsen Staatsr. 2, 870.

2 Durch die Anwendung der Jahreszählung auf die tribunicia potestas.

3 Mommsen Res gestae p. 27.

4 An das kaiserliche Proconsulat kann der Dichter nicht denken, da normal das proconsulare imperium an Beamte, wie Private, nicht durch besonderen Volksbeschluss verliehen wird.

5 Von Consularcomitien der Kaiser ist in der Ueberlieferung keine Spur vorhanden. Die Art, wie man in den Jahren 21—19 v. Chr. (vgl. oben) die zweite Stelle unbesetzt lässt, spricht auch dafür, dass die Comitien den Kaiser zum Consul zu wählen gar nicht berechtigt waren. Dio 54, 10, 5 τὴν ἐξουσίαν — τῶν ὑπάτων διὰ βίου ἔλαβεν ist wohl schief, aber nicht geradezu gefälscht, wie Mommsen will, Res gestae p. 27.

Herrschaft befähigte Mann die Herrschaft als eine Pflicht ausübt, der der höchste Lohn wird.

Der Uebergang von der Virtus zur Fides ist unmittelbar nicht deutlich. Wohl erkennt man, dass der Unterthan dem Träger der Virtus Fides schuldet[1]. Aber die eigenthümliche Fassung v. 25

est et fideli tuta silentio
merces

ist im Hinblick auf einen bestimmten Vorgang der Zeitgeschichte gewählt. Die Worte beziehen sich auf den Treubruch des Cornelius Gallus[2]. Auf sein tragisches Schicksal weist auch die mystische Feierlichkeit, mit welcher die Vergeltung eingeführt wird.

Iustitia, carmen 3, 1—16:

Iustum et tenacem propositi virum
non civium ardor prava iubentium,
non voltus instantis tyranni
mente quatit solida neque Auster,

dux inquieti turbidus Hadriae,
nec fulminantis magna manus Iovis:
si fractus inlabatur orbis,
inpavidum ferient ruinae.

hac arte Pollux et vagus Hercules
enisus arcis attigit igneas,
quos inter Augustus recumbens
purpureo bibet ore nectar,

hac te merentem, Bacche pater, tuae
vexere tigres indocili iugum
collo trahentes, hac Quirinus
Martis equis Acheronta fugit.

Und die gleiche Verheissung der Unsterblichkeit kehrt wieder in der Rede der Iuno v. 31—36:

et invisum nepotem,
Troica quem peperit sacerdos,

[1] Die Verfassung dh. die acta Caesaris Augusti werden von allen Bürgern beschworen

[2] Dio 53, 23, 5 πολλὰ μὲν γὰρ καὶ μάταια ἐς τὸν Αὔγουστον ἀπελήρει. Vgl. auch CIL. III n. 14147[5]. Dio erzählt den Sturz des Gallus in seinem Todesjahr (26 v. Chr.); daraus ergiebt sich keineswegs, dass er erst in diesem Jahre bei Augustus in Ungnade fiel.

Marti redonabo. illum ego lucidas
inire sedes, ducere nectaris
sucos et adscribi quietis
ordinibus patiar deorum.

Der Schwerpunkt des Gedichtes liegt in dem Verbote Iunos Troia wieder aufzubauen. Auch dies ist nur die mythologische Einkleidung politischer Verhältnisse. Den Versuch, den Sitz römischer Herrschaft nach Asien zu verlegen, hatte Antonius gewagt. Getragen von dem mächtig aufflammenden Nationalstolz der Römer hatte Augustus bei Actium gesiegt[1] und auf Jahrhunderte hinaus den römischen Charakter des Staates gefestigt[2]. In der Vernichtung der mulier peregrina war dem römischen Volke die Offenbarung der Iustitia geworden, auf der das Reich fortan ruhen sollte.

Clementia, carm. 4, 37—42:

vos Caesarem altum, militia simul
fessas cohortes abdidit oppidis,
finire quaerentem labores
Pierio recreatis antro,

vos lene consilium et datis et dato
gaudetis almae.

Der Anklang an Augustus eigene Worte im Ancyranum ist hier besonders deutlich. 3, 22 ff. Pecuniam [pro] agris, quos in consulatu meo quarto et postea M. Cr[asso e]t Cn. Lentulo Augure adsignavi militibus, solvi municipis. Ea [s]u[mma sest]ertium circiter sexsiens milliens fuit, quam [p]ro Italicis praed[is] numeravi. et ci[r]citer bis mill[ie]ns et sescentiens, quod pro agris provin[c]ialibus solvi. Id primus et [s]olus omnium.

---

[1] Den Gefühlen, welche in jenen Tagen jedes römische Herz bewegten, hat Horaz selbst herrlichen Ausdruck gegeben in dem Liede: Quando repostum Caecubum ad festas dapes victore laetus Caesare.... Dass der emancipatus feminae bei Actium nur floh, um Raum für neue Heldenthaten zu gewinnen, ist nicht die Meinung des Horaz gewesen.

[2] Ancyr. 5, 3 Iuravit in mea verba tota Italia sponte sua et me be[lli], quo vici ad Actium, ducem depoposcit. Iuraverunt in eadem ver[ba provi]nciae Galliae Hispania Africa Sicilia Sardinia. Qui sub [signis meis tum] militaverint, fuerunt senatores plures quam DCC, in ii[s qui vel antea vel pos]tea consules facti sunt ad eum diem quo scripta s[unt haec, LXXXIII, sacerdo]tes ci re]iter CLXX.

qui[ d]eduxerunt colonias militum in Italia aut in provincis, ad memor[i]am aetatis meae feci. Diese Humanität, die Augustus in dem Drange einer furchtbaren Zeit bewährte, übte er nach seinen Worten auch in den Kriegen:

1, 13—15 [B]ella terra et mari c[ivilia exter]naque toto in orbe terrarum s[uscepi] victorque omnibus [superstitib]us civibus peperci. Externas gentes, quibus tuto [ignosci pot]ui[t, c]onservare quam excidere m[alui].

Mitten in der Schilderung des Titanenkampfes, die in wundervollem Contrast steht zur Anmuth des durch die Musen verklärten Lebens des Dichters, fehlt auch hier nicht die Verheissung der Unsterblichkeit v. 66 f.

> vim temperatam di quoque provehunt
> in maius.

Wie schon in dem religiösen Eingang der ersten Ode Iuppiter der Gigantensieger als Schöpfer einer neuen Weltordnung erscheint, carm. 1 v. 6 f.

> reges in ipsos imperium est Iovis
> clari Giganteo triumpho,

so malt sich in den wechselnden Bildern des Titanenkampfes das Ringen des Augustus gegen eine empörte Welt, bezeichnet ihn als den Schöpfer einer neuen Ordnung des orbis Romanus, so dass das fünfte Lied ihm um neuer Siege willen die Göttlichkeit schon auf Erden verheisst v. 1—4:

> Caelo tonantem credidimus Iovem
> regnare; praesens divus habebitur
> Augustus adiectis Britannis
> imperio gravibusque Persis.

Der Eingang des Liedes, das der Clementia gilt, bildet den Mittelpunkt des ganzen Cyclus. Hier empfängt Horaz die göttliche Weihe, die ihn, den Sänger der gottgleichen Thaten des Augustus, mit der Kraft der Musen erfüllt. Edel und tief ist es gedacht, dass der holde Zauber der Kunst das Herz des Weltensiegers der Milde gewinnt. Das Reich, das die Iustitia geschaffen, wird geadelt durch die Clementia des kunstliebenden Fürsten.

H o n o s, carm. 5: Nach römischer Anschauung ist Virtus untrennbar verbunden mit Honos[1]. Im Gegensatz zu den ehrvergessenen Soldaten des Crassus, die in der Gefangenschaft zu

[1] Religion d. r. Heeres S. 43; Neue Heidelb. Jahrb. 10, 226.

Parthern geworden sind, ruft die Phantasie des Dichters die einsame Gestalt jenes Regulus hervor, der sein Alles setzt an seine Ehre.

Die für den Dichter bedeutungsvollste Eigenschaft des Augustus, die Clementia, wird noch gehoben durch die Einschiebung zwischen Virtus und Honos. Die Nachwelt kann in das Urtheil des menschenkundigen Dichters nur einstimmen. Die Clementia, die weise Milde, ist das strahlende Licht, das von Augustus Regierung ausgeht.

Pietas, carmen 6, 1—5:

Delicta maiorum inmeritus lues,
Romane, donec templa refeceris
aedisque labentis deorum et
foeda nigro simulacra fumo.

dis te minorem quod geris, imperas.

Römische Frömmigkeit ist Pietas, jene Ehrfurcht vor dem Höheren, wie sie auch der Sohn dem Vater gegenüber empfinden soll. Ueber die Wiederherstellung der verfallenen Tempel berichtet Augustus, Ancyr. 4, 17 f. Duo et octoginta templa deum in urbe consul sext[um ex decreto] senatus refeci, nullo praetermisso quod e[o] temp[ore refici debebat]. Ob diese Bauten im Jahre 27 alle vollendet waren, kann man als unsicher betrachten. Aber gewiss ist dies nicht der Grund für den Dichter von einem Zukünftigen zu sprechen. Da das Ganze als Prophezeihung erscheinen soll, so wäre es völlig unpoetisch, den Grund der Prophezeiung in die Vergangenheit zu setzen. Der Vater sieht das Zukünftige.

Im Gegensatz zu den lichtvollen Bildern der augusteischen Tugenden stehen die ganz dunkel gehaltenen Paraenesen der Einleitung und des Schlusses. Es ist der Zustand der wirklichen Welt, den erst die Tugenden des Herrschers, allgemein geübt, überwinden können. Die erste Paraenese ist an die Pueri gerichtet, und mahnt sie zur Einfachheit der Lebensführung, die zweite, an die Mädchen gerichtet, fordert die Reinheit der Sitten; Beides, damit ein kriegerisches Geschlecht mannhafter Jugend heranwachse. Diese Folgerung aus der ersten Paraenese bildet den Anfang des Gedichtes an die Virtus, carm. 2, 1—3:

Angustam amice pauperiem pati
robustus acri militia puer
condiscat.

Dagegen ist die gleiche Folgerung in die 2. Paraenese eingeschoben, carm. 6, 33—44:

> non his iuventus orta parentibus
> infecit aequor sanguine Punico
> Pyrrhumque et ingentem cecidit
> Antiochum Hannibalemque dirum,
>
> sed rusticorum mascula militum
> proles, Sabellis docta ligonibus
> versare glaebas et severae
> matris ad arbitrium recisos
>
> portare fustis.

Gerade dieses Ziel verfolgte Augustus durch persönlichen Einfluss und seine Gesetzgebung. So berichtet Suetonius Aug. 89 in evolvendis utriusque linguae auctoribus nihil aeque sectabatur quam praecepta et exempla publice vel privatim salubria, eaque ad verbum excerpta aut ad domesticos aut ad exercituum provinciarumque rectores aut ad urbis magistratus plerumque mittebat, prout quique monitione indigerent: etiam libros totos et senatui recitavit et populo notos per edictum saepe fecit, ut orationes Q. Metelli de prole augenda (cf. Liv. epit. 59; Gell. 1, 6) et Rutilii de modo aedificiorum, quo magis persuaderet utramque rem non ab se primum animadversam sed antiquis iam tunc curae fuisse[1]. Man kann vermuthen, dass Augustus, als er den ersten Census in dem Jahre 28 vor Chr. hielt, jene Orationes des Metellus und Rutilius in Edicten bekannt machte[2]. Dann waren sie zur Zeit, wo Horaz das Festgedicht schrieb, in Aller Gedächtniss. Auf die Rede des Q. Metellus, der von den Frauen nicht besser dachte, als Horaz sie im 6. Liede schildert[3], könnten

[1] Dies meint Augustus Ancyr. 2, 13 [et ipse] multarum rer[um exe]mpla imitanda pos[teris tradidi], Worte die der griechische Uebersetzer mit grobem Missverständniss wiedergiebt καὶ αὐτὸς πολλῶν πραγμάτων μείμημα ἐμαυτὸν τοῖς μετέπειτα παρέδωκα.

[2] Denn die späteren Census hielt er erst ab nach seinen eigenen Sittengesetzen, auf die er sich bezieht Anyran. 2, 12 Legibus novi[s latis complura e]xempla maiorum exolescentia iam ex nost[ro usu reduxi] cf Sueton Aug. 34 leges retractavit aut de integro sanxit, ut sumptuariam [et] de adulteriis et de pudicitia, de ambitu, de maritandis ordinibus.

[3] Gell 1, 6, 2 si sine uxore vivere possemus, omni ea molestia careremus usw.

einzelne Züge der Paraenese an die Mädchen zurückgeben, vielleicht auch der grausame Schluss[1] carmen 6, 45—48:

damnosa quid non inminuit dies?
aetas parentum peior avis tulit
nos nequiores, mox daturos
progeniem vitiosiorem.

Dem Gedanken nach kommen mit dem Gegenstand der Rede des Rutilius sichere Züge der Paraenese an die Knaben überein, carm. 1, 33—36 und 41—48:

contracta pisces aequora sentiunt
iactis in altum molibus: huc frequens
caementa demittit redemptor
cum famulis dominusque terrae
fastidiosus.

quod si dolentem nec Phrygius lapis
nec purpurarum sidere clarior
delenit usus nec Falerna
vitis Achaemeniumque costum,

cur invidendis postibus et novo
sublime ritu moliar atrium?
cur valle permutem Sabina
divitias operosiores?

Q. Metellus und Rutilius, diese letzten wahren Edelleute der Republik, sind Menschen nach des Dichters Herzen gewesen. Es wäre eine edle Huldigung mehr, wenn der Dichter in dem Festgedichte an den Herrscher Gedanken anklingen liess, die Augustus als die besten seinem ganzen Volke empfahl.

Was der Dichter in seinen Liedern noch ersehnt, das schien ihm 10 Jahre später vollendet unter Augustus segensreicher Herrschaft, carm. saec. v. 56—60:

Iam Fides et Pax et Honos Pudorque
priscus et neglecta redire Virtus
audet adparetque beata pleno
Copia cornu.

Heidelberg. A. v. Domaszewski.

---

[1] Sicher sprach Metellus von dem Verderben der kommenden Geschlechter Gellius 1, 6, 8.

# MISCELLEN

## BAYBΩ

Die Identität der Baubo mit Hekate, die Rohde, wenn ich ihn richtig verstehe, annimmt (er drückt sich nicht ganz klar aus)[1], ist nur durch einen jungen magischen Hymnus bezeugt; diese Gleichsetzung gehört sicherlich erst dem späteren Synkretismus an. Ursprünglich sind alle diese Gespenster, wie Gorgo, Mormo, Gello, Baubo, Empusa, Lamia, selbständige Wesen; wenn sie allmählich zu Beinamen der Hekate herabsinken, so liegt da ein Prozess vor, den Usener in seinen Götternamen hinlänglich klargestellt und erläutert hat. Wir besitzen Zeugnisse, die lehren, dass man sich die Baubo als nächtliches Schreckgespenst dachte. Schon Rohde hat die meines Erachtens einzig berechtigte Anknüpfung für ihren Namen gefunden[2]; es ist βαύ, der uns bezeugte Laut des Hundebellens, der zu Grunde liegt. Der Name selbst muss dann durch einfache Reduplikation gebildet sein mit flektirbarer Endung; man vergleiche griechisches μάμμη, dem unser 'Mama' entspricht. Als letzter Schluss ergiebt sich demnach die Gleichsetzung von Βαυβώ mit unserem 'Wauwau'. Die Differenzirung im Geschlecht ist nicht auffallender als in 'ἡ κύων', wie das Attische sagt, und 'der Hund', als in Griechisch 'ὁ θάνατος' und lateinisch 'mors'. An sich ist nach den Analogien der Sprachbildung ein femininer Begriff am ersten zu erwarten[3].

Wauwau heisst in der Sprache unserer Kinder der Hund; man schreckt die Kleinen, indem man sagt: 'Sei artig, sonst beisst dich der Wauwau'. Wie im Griechischen: Μορμὼ δάκνει. Aber in der Gegend von Presburg ist der Wauwau ein wirkliches 'Gespenst[4], an das zwar die Alten nicht glauben, mit dem sie jedoch die Kinder schrecken'. Im Böhmerwald gilt dasselbe, dort giebt es einen Spruch, der lautet:

---

[1] Psyche[3] II 82 f. S. 408, doch vgl. S. 410 unten, wo das Richtige steht.

[2] Psyche[3] S. 408.

[3] Usener Götternamen S. 364 ff.

[4] Schröer in Wolfs Ztschr. f. deutsche Mythologie II (1855) S. 424.

Schau schau,
Es kommt der Wauwau,
Hat's Ranzerl am Buckel
Und's Pfeiferl in' Maul[1].

Seltsam, dass neben dem Wauwau noch eine Wauwauin steht. Die Worte des Gewährsmannes[2] lauten: 'Ich weiss nicht, ob die heilige Lucia noch in irgend einer anderen Gegend ausser am Böhmerwald zu einer strafenden Wauwauin herhalten muss. Es scheint als wollte man auch aus Wauwau und Wauwauin (Nicolo und Lucia) ein Paar machen'. Zunächst sei gesagt, dass in diesen Worten wieder ein Zeugniss vorliegt für den Vorgang, nach dem christliche Heilige zu Substituten heidnischer Dämonen wurden. Der sprachlichen Bildung nach decken sich Βαυβώ und 'Wauwauin' vollkommen, da das Deutsche kaum auf andere Weise ein flektirbares Femininum schaffen konnte. Und deutlicher als im Griechischen können wir hier den Prozess verfolgen, der aus dem (nächtlichen) Bellen des Hundes ein Gespenst erwachsen liess. Denn ich hoffe, niemand wird bestreiten, dass auch Wauwau eine einfache onomatopoetische Bildung ist; darum bellen so die gewöhnlichen Hunde, aber nicht minder die Hunde in Wodans Jagd[3].

Seinen Nachtgespenstern hat der Grieche die Gabe der Vielgestaltigkeit zuerkannt; sie erscheinen mit Vorliebe in Hundegestalt[4]. Und von bellenden Hunden begleitet fährt Hekate, die wilde Jägerin, durch die Lande[5]. Ich schliesse, dass Βαυβώ ursprünglich eine dämonische Hündin im Gefolge der Nachtgöttin war. Nicht anders dürfte die Sache mit Μορμώ liegen, zumal von ihr bezeugt wird, dass sie beisst. Man lese das Verzeichniss der Hundenamen im pseudoxenoph. Cynegeticus, um zu sehen, wie sehr die Griechen abstracte Benennungen liebten, wenn auch dort nur eine, Αὐγώ, direkt anklingt (c. VII 5). Etymologisiren ist gefährlich selbst für den, der es als Beruf betreibt; sonst würde ich die Vermuthung wagen, dass Μορμώ eine 'Intensiv'-bildung ist, durch Reduplikation aus einem einfachen Knurrlaut μr̥ gewonnen, dem etwa unser Brrr entspricht. Aus derselben Wurzel ist 'μόρμορος Schrecken' abgeleitet, ein glossematisches Wort, von dem Aristophanes sein μορμορωπός gebildet hat.

Vielleicht erlaubt uns auch Rohdes Autorität nicht, ein paar Dinge einfach zu übergehen, die eines kurzen Hinweises und einer Erläuterung bedürfen. Aus Herondas (VI 19) haben wir den βαυβών kennen gelernt, ein Instrument, das dem männlichen Gliede entsprach, sonst als ὄλισβος bekannt und übel be-

---

[1] Schröer aO.
[2] Jos. Rank 'Aus dem Böhmerwald' (1843) S. 136. Vgl. Schröer aO.
[3] Müllenhoff, Sagen, Märchen und Lieder der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg S. 369.
[4] S. bes. Rohde, Psyche[3] II 83.
[5] Psyche[3] S. 408.

rüchtigt. Die sprachliche Verwandtschaft dieses Wortes mit Βαυβώ, die mehrfach und zuletzt in Roschers Myth. Lexikon II 3025 angenommen worden ist, wird von Rohde[1] kurzer Hand abgewiesen; er will nicht einsehen, wie der weibliche Dämon nach einem solchen männlichen ὄλισβος benannt sein könnte. Und darin mag er ja wohl recht haben. Aber die Rolle, die Baubo in der Demetersage spielt, lässt darauf schliessen, dass dies Femininum eine entsprechende Bedeutung und Verwendung[2] hatte, jedenfalls ergiebt sich aus der schmutzigen Geschichte[3] ein Zusammenhang, der nicht übersehen werden darf. Wo ist des Rätsels Lösung? Sie liegt, wie Usener erkannte, in einer dritten Thatsache, nämlich dass das pudendum sowohl des Mannes als des Weibes auch κύων hiess[4]. Ich füge Worte des Eustathios hinzu, die (p. 1822, 14) seltsam illustriren, was Baubo nach der Erzählung des Arnobius thut: ὡς δὲ κύων καὶ τῇ κωμῳδίᾳ ἐνέτηξε σκῶμμα γυναικεῖον τὴν εἰρημένην κύνειραν ἤγουν τὴν τὸν κύνα εἰρύουσαν ὅπερ ἐστὶν ἑφελκομένην, ὃν δὴ κύνα χοῖρον (scil. cunnum) ἄλλη κωμῳδία φησίν, παλαιὰ χρῆσις δηλοῖ, ἐμφαίνουσα πρὸς ὁμοιότητα τοῦ κυνόσουρα εἰρῆσθαι καὶ τὸ κύνειρα. Die Parallele von Βαυβώ und κύων, κύνειρα ist deutlich. Damit schliessen sich drei Glieder zu einer wohl verbundenen Kette zusammen. Die Verwandtschaft von Βαυβώ und βαυβών ist anzuerkennen, wenn auch natürlich nicht in dem Sinne, dass der weibliche Dämon seinen Namen von dem ὄλισβος hat. Man gewinnt vielmehr den Eindruck, dass die Alten nicht bloss in der Βαυβώ eine 'Wauwauin', sondern auch in βαυβών einen 'Wauwau' besessen haben. Es ergiebt sich kein Anhaltspunkt, um die oben versuchte Deutung anzuzweifeln, eher das Gegentheil.

Greifswald. L. Radermacher.

---

## Zum Margites

Das merkwürdige komische Epos Margites, welches die kolophonische Legende, die auch die Stätte seiner Entstehung kannte, dem jugendlichen Homer zugewiesen hat (Certam. Hom. et Hesiod. p. 435 Rz.[2]), muss bis in die römische Kaiserzeit hinein ungemein bekannt und beliebt gewesen sein.

Der Strom der lebendigen Ueberlieferung lässt sich noch verfolgen: von Archilochos über Kratinos und Aristophanes bis

[1] Psyche[3] S. 408.

[2] So schon O. Crusius, Untersuchungen zu den Mimiamben des Herondas S. 128.

[3] Vgl. Arnobius V 25, dazu die Ἐλεγῆτις im Etym. M. p. 152 fg. v. ἀσελγαίνειν.

[4] κύων τὸ αἰδοῖον Phot. Lex. 195, 7. Vgl. Hesych κύων — δηλοῖ δὲ καὶ τὸ ἀνδρεῖον μόριον. Anthol. Pal. V 105. Meineke Com. IV p. 641. Für das γυναικεῖον μόριον s. Eustathios p. 1821, 53.

auf Demosthenes, der den Namen als politisches Schlagwort gegen den neuen Macedonierkönig gebraucht hat (Aeschin. Ctesiphont. § 160. Plut. Demosth. 23). Von Aristoteles in der Poetik zum Ausgangspunkt einer fruchtbringenden Untersuchung gemacht, wird es von Kallimachos gepriesen und des alten Dichters für würdig erklärt (frg. 74[a]), von Zenon sogar kommentirt (Dio Prus. or. LIII 4 p. 110, 25 Arn.). Noch der Wanderredner Dion von Prusa setzt ein lebendiges Verständniss seiner Hörer voraus, wenn er den ergötzlichsten Schwank aus dem alten Gedicht andeutet (or. LXVII 4 p. 178, 18 Arn.). Dann aber versiegt allmählich der Strom. Schon bei Lukian und Aristeides erscheint Margites als Typus des Dümmlings[1] abgeblasst und unpersönlich, eine blosse litterarische Reminiscenz, die zu den Kunstmitteln gehört, mit denen die zweite Sophistik ihrem Stil eine besondere Würze zu verleihen sucht. Mit den anderen Namen der alten Volkslitteratur ist auch Margites kurz zuvor gebucht worden; der fleissige Sammler Sueton hatte ihn in die Liste der μωροὶ καὶ εὐήθεις aufgenommen, über die jetzt die Zusammenstellungen von A. Fresenius (De λέξεων Aristophanearum et Suetonianarum excerpt. Byzant. p. 141) ausreichenden Aufschluss geben. Auch die Metriker haben frühzeitig dem eigenartigen Versbau des Gedichtes ihre Aufmerksamkeit zugewandt: ihnen verdanken wir den Anfang. Ueberschlägt man aber die paar, jetzt am bequemsten bei Kinkel epic. Graec. frgm. p. 67—69 zusammengestellten Fragmente, so wird man gestehen, dass von dem reichlichen Mahle doch nur sehr kärgliche Brocken geblieben sind. Und auch von diesen werden einige noch verschwinden müssen. Zu dem einzigen durch Eustathios aus Sueton geretteten Schwank fügt Kinkel noch Suidas Μαργίτης· ἀνήρ ἐπὶ μωρίᾳ κωμῳδούμενος· ὅν φασιν a) ἀριθμῆσαι μὲν μὴ πλείω τῶν ε΄ δυνηθῆναι, b) νύμφην δὲ ἀγόμενον μὴ ἅψασθαι αὐτῆς, ἀλλὰ φοβεῖσθαι λέγοντα, μὴ τῇ μητρὶ αὐτὸν διαβάλῃ· c) ἀγνοεῖν δὲ νεανίαν ἤδη γεγενημένον καὶ πυνθάνεσθαι τῆς μητρός, εἴ γε ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ πατρὸς ἐτέχθη. Das würde für die Charakteristik des 'vielwissenden' Tölpels bedeutsam sein, wenn nicht Suidas selbst s. γέλοιος gegen die Verwendung dieser Züge Einspruch erhöbe, was durch die Suetonexcerpte bei Eustath. Hom. Od. κ 552 p. 1669, 50 und Miller Mélanges 422 bestätigt wird. Somit darf man die unter a) und b) verzeichneten Züge einem anderen, wohl ebenfalls aus der ionischen Novellistik stammenden Dummkopf, dem Melitides, zuweisen, während der gleicher Ueberlieferung entsprossene Amphietides für die Frage unter c) verantwortlich sein wird[2]. Damit ist über frg. 4 Kinkel, das wir Tzetzes

[1] Vgl. Polyb. XII 4a; 25.

[2] Suid. γέλοιος weist allerdings diese Frage dem Amphisteides zu: ὁ δὲ Ἀμφιστείδης ἠγνόει, ἐξ ὁποτέρου γονέων ἐτέχθη, da aber Eustath. und die Miller'schen Excerpte diese übereinstimmend dem Melitides geben, so liegt wohl eine Verwechslung mit der sehr ähnlichen am

Chil. IV 867 ff. und seinem Ausschreiber Nikephoros Blemmydes verdanken, das Urtheil gesprochen: diese Dummheit (ἐξανηρώτα, τίς αὐτὸν ἐγκυμονήσας βρέφος ἐκ τῆς γαστρὸς ἐγέννησεν, ἆρ' ὁ πατὴρ ἢ μήτηρ) eignet nicht dem Margites, sondern dem Melitides; entweder Tzetzes oder bereits die von ihm benutzten byzantinischen Excerpte haben hier Verwirrung gestiftet. So bleibt als einziges, allerdings sehr beweiskräftiges Stück der von Eustathios aus Sueton erhaltene Schwank, der noch eine Betrachtung erfordert. Οὕτως ἔγνωμεν καὶ τὸν ἄφρονα Μαργίτην, τὸν ἀπὸ τοῦ μαργαίνειν, ὅ ἐστι μωραίνειν (= Miller Mélanges 422). ὃν ὁ ποιήσας τὸν ἐπιγραφόμενον 'Ομήρου Μαργίτην ὑποτίθεται εὐπόρων μὲν εἰς ὑπερβολὴν γονέων φῦναι, γήμαντα δὲ μὴ συμπεσεῖν τῇ νύμφῃ, ἕως ἀναπεισθεῖσα ἐκείνη, *** τετραυματίσθαι τὰ κάτω ἐσκήψατο φάρμακόν τε μηδὲν ὠφελήσειν ἔφη, πλὴν εἰ τὸ ἀνδρεῖον αἰδοῖον ἐκεῖ ἐφαρμοσθείη· καὶ οὕτω θεραπείας χάριν ἐκεῖνος ἐπλησίασεν. An einer Stelle ist der Text nicht in Ordnung: die edit. Romana bietet ἀναπισθεῖσα, was Küster zu Suid. Μαργίτης in ἀναπεισθεῖσα verbessert hat, ohne Fresenius' Zustimmung zu finden, während Nauck im Anschluss an die Ueberlieferung ἀνα⟨ρρι⟩πισθεῖσα ('libidine inflammata') schreibt (Herm. XXIV 463). Man wird lieber eine Lücke ansetzen, in der nach Analogie verwandter Schwänke die junge Frau von anderer Seite (ὑπὸ τῆς μητρὸς) beredet wird, den dummen Ehemann zu seiner Pflicht zu führen. Die muthwillige Geschichte erinnert stark an den Geist der alten fabliaux: aus einem solchen ist wohl die älteste, aber stark abgeblasste mittelhochdeutsche Version entnommen, die J. Grimm aus einer Gothaer Hs. unter dem Titel 'Minne eines Albernen' in den Altdeutschen Wäldern III 160, v. d. Hagen, Gesammtabenteuer XXIX mit der Ueberschrift 'der holboum' [1] veröffentlicht haben; die Uebereinstimmung mit dem Margites scheint zuerst von Fresenius (These 6 seiner Dissertation) bemerkt worden zu sein. Sehr vergröbert erscheint der Schwank in Val. Schumanns Nachtbüchlein Nr. 36 und 37 (Bibl. des litter. Vereins in Stuttgart CXCVII 1893), wozu J. Bolte, dem ich diesen Hinweis verdanke, weitere Parallelen (ua. auch aus dem Margites) giebt. Die Erfindung des τετραυματίσθαι τὰ κάτω kehrt anders gewandt wieder in einer Erzählung aus dem sechsten Buch des Somadeva (H. Brockhaus Ber. der sächs. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Cl. 1860, 120 f.), die R. Köhler (Jahrb. f. rom. Litteratur III 338 f. = Kl. Schrift. I 77 f.) als Urbild des bekannten ergötzlichen Schwankes von dem genasführten Teufel bei Rabelais betrachtet [2]. Es ist recht bedauer-

---

Schlusse des Artikels Μαργίτης vor. Ueber die Namensform 'Αμφιετίδης oder 'Αμφιστείδης vgl. Crusius in Wissowas Real-Encyklop. I 1957.

[1] Ueber den 'holboum' vgl. Grimms Anm. KM. 128, J. Bolte zu Schumanns Nachtbüchlein S. 415.

[2] Genaueres darüber in einem der nächsten Hefte der Zeitschr. des Vereins f. Volkskunde.

lich, dass wir nur das dürre Excerpt besitzen, welches auf die Darstellung des alten kolophonischen Dichters keinen Schluss gestattet: doch ist wohl anzunehmen, dass er den heiklen, aus den Niederungen des Lebens stammenden Stoff mit ionischer Grazie umkleidet hat. Zu dem Suetonexcerpt kommt noch ein bisher übersehener, demselben Schwank angehöriger Zug bei Hesych. Μαργίτης (cod. Μαργέτης)· μωρός τις, ἢ μὴ εἰδὼς μῖξιν γυναικός, κἂν γυνὴ προτρέπηται αὐτόν[1], was auf noch mehr Weiterungen und dementsprechend ausführliche Erzählung schliessen lässt; Einzelheiten mag sich jeder etwa im Sinne der von Val. Schumann mit unfläthigem Behagen ausgemalten Hindernisse erdenken.

Der Verlust des Margites ist nicht nur in stofflicher Hinsicht sehr zu beklagen. Denn auch metrisch ist das Gedicht der, wenn auch nicht einzige, Vorläufer des Archilochos. Das alte ernsthafte Epos hatte sich um die Wende des 7. Jahrhunderts (und wohl schon früher) überlebt: zum neuen Inhalt kam die neue Form, der volksthümliche Iambos sprengte das feste Gefüge des heroischen Hexameters. Der geniale Parier ist sich dieses Vorgängers wohl bewusst gewesen: hat er doch, wie Usener altgriech. Versbau 112 schön ausführt, in seinem frg. 65 den sprichwörtlichen Vers πόλλ' οἶδ' ἀλώπηξ, ὁ δ' ἐχῖνος ἓν μέγα (Ps. Zenob. V 58) nachgeahmt, der bereits von Bergk (PLG II 118[4]) dem Margites zugewiesen worden ist.

Stettin. G. Knaack.

---

## Zu den Sprichwörtern der Römer

(Fortsetzung von oben S. 149 ff.)

*Priamus.* Stat. Theb. 5, 752 Phrygiis aut degere longius annis.

*principium 2.* Gell. 16, 18, 6 utilitas talium disciplinarum in postprincipiis existit. Afran. bei Cic. pr. Sest. 55, 118 (v. 305 Ribb. com.[2]) postprincipia atque exitus vitiosae vitae. Vergl. W. Heraeus, Die röm. Soldatenspr. Arch. 12 S. 262. Plasberg, Rhein. Mus. 53 S. 79. — *principium 3.* Cassiod. var. 1, 40 principia cuncta pavida sunt. Cic. de or. 2 (bei Non. 392, 13) principia tarda sunt; de fin. 5, 21, 58 omnium enim rerum principia parva sunt. Max. Plan. 223 (220) πᾶσα ἀρχὴ δύσκολος.

---

[1] Sollte nicht diese Glosse mit der kurz vorhergehenden Μαργίτης· μωρός τις, μαινόμενος zusammengehören? Also: Μαργίτης· μωρός τις· μαινόμενος ἢ μὴ εἰδὼς κτέ. Dann würde μαινόμενος auf Alexander den Grossen sich beziehen, vgl. Harpokr. Phot. Suid. Μαργίτης und besonders Schol. Aeschin. Orat. Att. II 46, wo der cod. Coislin. den Zusatz hat ἀντὶ τοῦ μαινόμενον. Ich kann zur Zeit nur die kleine Schmidt'sche Ausgabe des Hesychios benutzen und weiss nicht, ob diese Combination schon gemacht ist.

*Proteus.* Porphyr. z. Hor. ep. 1, 1, 90 ex fabula Vergilii (ge. 4, 388) factum proverbium.

*pulvis 2.* Hier. com. in Ephes. (M. 26 col. 677) non absque sudore et certamine pervenimus ad palmam.

*Pygmaeus.* Anth. lat. 321, 3 M. brevior Pygmaea virgine surgit.

*rarus 2.* Hier. com. in Isae. (M. 24 col. 242) omne enim quod rarum est, pretiosum est. Isid. orig. 16, 6, 4 omne enim, quod rarum est, magnum et pretiosum vocatur.

*regere.* Publ. Syr. 544 qui docte servit, partem dominatus tenet. App. sent. 250 parere scire par imperio gloriast.

*regnum 2.* Sen. Thy. 444 non capit regnum duos. — *regnum 3.* Ps. Sall. de rep. I S. 150 Gerl. cuncta imperia crudelia magis acerba quam diuturna arbitror.

*remus.* Fronto p. 97, 10 N. sipharis et remis.

*restis.* Iuv. 10, 53 quum fortunae ipse minaci mandaret laqueum.

*rete 1.* Mart. 2, 47, 1 fuge retia moechae. Prop. 4, 8, 37 qui nostro tendisti retia lecto.

*rex 1.* Nachtr. S. 7. Sen. Agam. 633 par ille regi, par superis erit. — *rex 3.* Vergl. H. Lewy, Phil. 52 (1893) S. 367. Max. Plan. prov. 3 p. 14 Kurtz μωρῷ καὶ ἄρχοντι ὅτιπερ ἂν δόξῃ. — *rex 5.* Raban. Maur. de univ. 16, 3 = Isid. orig. 9, 3, 4; sent. 3, 48, 7 reges a recte agendo vocati sunt.

*Romanus 1.* Vergl. Verg. Aen. 11, 460 pacem laudate sedentes.

*rota 2.* 'versutior es q. r. f.' Isid. orig. 10, 277; de different. 1, 87. Serv. Aen. 2, 62.

*rumpere.* Cic. ad fam. 7, 1, 4 dirupi me paene in iudicio Galli Caninii. Plaut. Capt. prol. 14 ego me tua causa non rupturus sum.

*Sabina.* Mart. 10, 33, 1 simplicior priscis Sabinis.

*sapiens 1.* Sen. ep. 90, 6 Lycurgum si eadem aetas tulisset, sacro illi numero accessisset octavus. (Forts. folgt.)

Berlin. Victor Szelinski.

---

## Zu Galens Streitschrift gegen die Empiriker

Ein glücklicher Fund H. Schönes hat unlängst den Urtext des vordem nur in lateinischer Uebersetzung bekannten Stückes von Galens Schrift περὶ τῆς ἰατρικῆς ἐμπειρίας ans Licht gezogen (Sitzungsber. d. Berliner Akad. 1901 S. 1255 ff.). Wie dadurch ein charakteristisches Wort Demokrits in der frischen Schärfe seiner originalen Prägung wieder gewonnen ist (jetzt fr. 125 Diels: Δ . . . ἐποίησε τὰς αἰσθήσεις λεγούσας πρὸς τὴν διάνοιαν οὕτως· 'τάλαινα φρήν, παρ' ἡμέων λαβοῦσα τὰς πίστεις ἡμέας καταβάλλεις; πτῶμά τοι τὸ κατάβλημα'), so sind auch des Schriftchens principielle Erörterungen über das Wesen des Empirismus nun erst zur vollen Geltung gelangt: beides

sichert dem Funde ein über die Grenzen der Geschichte der Medicin hinausgreifendes Interesse.

Den Text von den Schäden der Ueberlieferung zu säubern ist bereits der Finder mit bestem Erfolge bemüht gewesen, doch hat sich ihm die Heilung der ersten stärkeren Verderbniss versagt[1]. S. 1258, 2 ff. schreibt er die Worte des Empirikers τί ποτ' οὖν ἔτι συκοφαντήσεις καὶ ἀσύστατον ἐρεῖς τὴν ἐμπειρίαν καὶ τὸ πλειστάκις ἀπεριόριστον καὶ ὕποπτον ἀποφανεῖς; ὃ πῶς συστήσεται (für οἷς στήσεται) λέγων οὐχ εὑρίσκειν οἴει σὲ (für οἴει τε) μᾶλλον ἡμᾶς ἢ σαυτὸν καταβάλλειν; will allerdings selbst diese Herstellung für nicht mehr als einen Versuch angesehen wissen. In der That wird man wünschen, mit einfacheren Mitteln auszukommen, ohne an zwei Stellen zugleich ändern und dem Verfasser die hier durch nichts empfohlene Construction des acc. c. inf. οἴει σὲ καταβάλλειν aufbürden zu müssen. Es dürfte daher gerathen sein, an οἴει τε unter allen Umständen festzuhalten und demgemäss (ähnlich wie S. 1259, 8 ff.) den Participialsatz οἷς στήσεται λέγων οὐχ εὑρίσκειν als nähere Ausführung zu τὸ πλειστάκις ἀπεριόριστον καὶ ὕποπτον ἀποφανεῖς zu fassen. Dann muss natürlich οἷς στήσεται (τὸ πλειστάκις) dem Sinne nach ungefähr auf dasselbe hinauslaufen mit τὸ (τοῦ πλειστάκις) μέτρον, wie es wiederholt in der Erwiderung auf die Argumentation des Empirikers S. 1262 f. heisst. Besonders lehrreich ist dafür die Bemerkung S. 1262, 3 ff. ἆρά γε, ὦ ἐμπειρικοί, τὸ πλειστάκις ὁποσάκις ἐστὶν εἰπεῖν ἔχετε ἡμῖν; . . . ἵνα . . μὴ ἀμετρίᾳ τοῦ δέοντος ἀφαμαρτάνωμεν ἢ πρὸ τῆς ἱκανῆς αὐτοῦ θέας ἥκειν ἐπὶ τὸ τέλος ἤδη νομίζοντες ἢ περαιτέρω τοῦ προσήκοντος ἐκτείνεσθαι ἀγνωσίᾳ τοῦ μέτρου — in der verlorenen Fortsetzung war das noch weiter ausgeführt nach dem Zeugniss der subfiguratio empirica S. 38, 12 ff. Bonnet: 'sicut autem ex pluribus empiriis componitur tota ars, ita rursus singula huiusmodi empiriarum ex multis empiriis. hoc autem, scilicet ex quot, indeterminabile est et subincidit in ambiguam rationem quam quidam nominant soriticam. dictum est autem amplius de ea in alio libro qui intitulatur de medicinali empiria.' Nun ist das Verbum ἵστασθαι in der dem Substantivum μέτρον entsprechenden Bedeutung 'bei etwas stehen bleiben, Halt machen' als Gegensatz zu εἰς ἄπειρον ἰέναι uä. der philosophischen Sprache seit Aristoteles ganz geläufig. Setzt man aber diesen Werth im vorliegenden Falle ein, so bedarf es nur der

---

[1] Nicht zu beanstanden war καὶ S. 1258, 7 ὅπερ . . . ὑμεῖς ἄκοντες μὲν καὶ ὁμολογεῖτε, ἀλλ' ὅμως 'was ihr, wenn auch widerwillig, aber doch zugebt'. Ebenso wenig darf an ἐπὶ βεβαίως ὑπάρχουσιν S. 1260, 17 gerüttelt werden, wie zB. Philon mech. S. 87, 46 μένει ἀσφαλῶς, Heraklit all. Hom. 25 ἀκινήτως ἕκαστα μένειν, die 'Farce' Oxyrh. Pap. III S. 45, 48 τὰ τῆς θεοῦ δεῖ μένειν ὁσίως zeigen. Nothwendig und durch die folgende Zwischenbemerkung gesichert ist δυνατόν S. 1260, 14. Endlich S. 1259, 16 kommt durch einfache Aenderung des Spiritus in Ordnung: ὥσθ' ὁ πιθανώτατος αὐτοῦ μάχεται τοῖς φαινομένοις.

Annahme, dass οἷς vor στήσεται durch die so häufige falsche Verdoppelung des σ aus οἷ entstanden sei, um den geforderten Sinn zu erhalten: 'indem du erklärst, du fändest nicht, wo (die Häufigkeit) Halt machen, ihre Grenze finden werde'. Galen schrieb also τί ποτ' οὖν . . . τὸ πλειστάκις ἀπεριόριστον καὶ ὕποπτον ἀποφανεῖς, οἷ[ς] στήσεται λέγων οὐχ εὑρίσκειν;

Allerdings wird man statt des relativen Ortsadverbiums des wohin (οἷ) das des wo (οὗ) erwarten. Allein man prüfe etwa folgende Stellen:

Plut. de mus. 37 S. 1145ᵃ αὔταρκές τ' ἐνόμιζε μέχρι τοῦ διὰ πασῶν στῆσαι τὴν τῆς μουσικῆς ἐπίγνωσιν.

Gregor. Thaumat. paneg. § 184 ἐν τῷ διηνυσμένῳ τῷδε χρόνῳ καὶ οὐκ ὀλίγῳ . . . εἰ μέχρι τούτου στήσεται, vgl. § 134.

Euseb. de laude Const. 13 S. 754 οὐδὲ μέχρι τούτων ἔστησαν.

Serapion v. Thmuis in Lagardes Titus Bostr. S. 81, 29 οὐκέτι γὰρ μέχρι τοῦ νόμου (d. alte Testament) ἵσταται ἡ ἀτιμία (von Seiten der Manichäer), ἀλλ' ἐπ' αὐτὸν ἀναβαίνει τὸν σωτῆρα.

Themist. or. VIII S. 111ᶜ οὐδὲ ἄχρι τῆς λοιδορίας ἔστησε τὴν ὀργὴν ἀλλ' εἰς ἔργον ἐξήγαγε.

Nemes. de nat. hom. 42 S. 164 ἄχρι μόνου τοῦ ποιῆσαι καλῶς ἵστανται καὶ οὐδὲν ἔτι φροντίζουσιν. 44 S. 176 οὐκ ἔστιν ἡ ψυχὴ θνητὴ οὐδὲ μέχρι τοῦ βίου τούτου τὰ κατὰ τὸν ἄνθρωπον ἵσταται und ähnlich S. 180.

Damasc. v. Isidori 61 S. 339ᵇ 1 οὐχ ἁπτόμενα τῆς ψυχῆς ἀλλὰ μέχρι φαντασίας καὶ γλώσσης ἱστάμενα.

Barlaam u. Ioas. (Boisson. Anecd. IV) S. 89, 13 οὐ μέχρι τούτου ἔστη ἀλλὰ προσέθετο.

Weitere Belege aus der byzantinischen Litteratur zu häufen wie Photios in Zapiski hist. phil. fakult. i. S. Peterb. univ. 41 S. 28, 23 ff. Ioan. Zonar. in Ἀνάλ. Ἱεροσολ. Σταχυολ. V S. 149, 6 Maxim. Planud. comp. hiem. et veris S. 9, 22 Treu) dürfte unnöthig sein. Die angeführten Beispiele lassen zur Genüge erkennen, dass dem durch sie gesicherten Gebrauche von ἵστασθαι, den bisher nur Lobeck Phryn. S. 44 eines Wortes gewürdigt zu haben scheint, nicht allein die Vorstellung des erreichten Zieles, sondern auch der Gedanke an das Erreichen des Zieles zu Grunde liegt, dass dabei die Anschauung lebendig war 'bis zu einem bestimmten Punkte gehen und da stehen bleiben'[1], woraus sich dann die einzelnen Bedeutungsnuancen von selbst ergeben. Wenn also an der in Rede stehenden Stelle die Ueberlieferung auf οἷ, nicht οὗ στήσεται führt, so ist es nicht ohne Weiteres berechtigt, von gröblicher Vertauschung des wohin und wo zu reden. An sich wäre freilich eine solche Verwechselung bei einem

---

[1] Vergl. Dion. Hal. ep. ad Pomp. 1, 10 οὐδὲ ἄχρι τούτου προελθὼν ἐπαύσατο.

Schriftstück jener Zeit nichts weniger als auffallend. Bereits dem Chrysipp wirft Galen gelegentlich vor ἐκεῖσε statt ἐκεῖ gesagt zu haben (de plac. Hipp. et Plat. S. 252 K. 214 M. δῆλον γὰρ δή, ὅτι τὸ ἐκεῖσε ἀντὶ τοῦ ἐκεῖ ὁ Χρύσιππος εἴρηκεν . . τὸ . . γὰρ (σολοικίζειν) σύνηθες αὐτῷ), ähnliches fand sich in Zenodots Homerausgabe (Lehrs Aristarch.[3] S. 133 f.) und Apollonios von Rhodos gebraucht κεῖσε unterschiedslos für dorthin und dort (so 1, 955. 1224. 2, 718. 4, 1217). Ja als eine Art Vorspiel zu diesem im Laufe der Zeit immer weiter um sich greifenden und sich in der lebendigen Sprache schliesslich durchsetzenden Vulgarismus wird man schon die Barbarenrede in Timotheos' Persern ansehen dürfen.

Bonn. A. Brinkmann.

---

**Das Scholium Pindar. Olymp. IX 74ᵇ**

hat auch in Drachmanns neuer Ausgabe noch die unverbesserte Form ἐπεὶ ἐκεῖνος (nämlich Simonides) ἐλασσωθεὶς ὑπὸ Πινδάρου λοιδορίας ἔγραψε κατὰ τοῦ κρίναντος ἀγαθῶν εἰδέου. Drachmann denkt daran, statt der zwei letzten Worte Ἀγαθωνίδου zu schreiben, womit nichts gewonnen ist. Vielleicht darf man sich hier des thörichten Paneides erinnern, der durch seinen Richterspruch im Ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσίοδου sprichwörtlich geworden ist (cert. Hom. et Hes. Z. 170. 198 ff. Rzach; Tzetz. Proleg. Hes. Op. p. 71, 19 ff. Schoemann). Apostol. cent. XIV 11 liest man Πανίδου ψῆφος· ἐπὶ τῶν ἀμαθῶς ψηφιζομένων· ὁ γὰρ Πανίδης Χαλκίδος τῆς ἐπ' Εὐρίπῳ βασιλεὺς ὢν Ἡσιόδῳ κατὰ Ὁμήρου ἐψηφίσατο. Durch diese Worte wird die Verbesserung des Pindarscholions nahegelegt: κατὰ τοῦ κρίναντος ἀμαθῶς Πανείδειον, wobei ἀμαθῶς Glossem sein könnte. Dass Simonides das Volksbuch über Homer kannte, hat schon O. Crusius (Philol. LIV 715 ff.) wahrscheinlich gemacht.

Tübingen. W. Schmid.

---

**Addenda**

p. 35 *axungiantur* quod Pelagonio reddi volui, id ante iam voluisse moneor Theodorum Birt de *axungia auxungia* disserentem in musei huius supplemento vol. LII p. 68. ecce virum sagacem, qui crearit illo tempore inauditum verbum, nunc demum antiquo cognitum exemplo. — p. 39 Statius Onesimus viae Appiae negotiator, cuius ex monumento Romano *alteritrum* protuli, fortasse idem est cum Statio Onesimo qui Aquileiae sepeliit amicum mercaturae causa ut opinor peregrinatum (Cagnat, *Revue archéol.* 1903 m. Aug. p. 173 n. 203): *L. Atilio L. l. Saturnino annor. XL domo Fl. Scarbantia interfec(to) a latronibus in Rtusis Atilius Tertius frater et Statius Onesimus amico, loc(o) gratuit. dat(o) ab Clodia Tertia.* litteras post *latronibus* scriptas sic legunt, nescio quam recte, et interpretantur quasi *inrtusis* erratum sit pro *intrusis*, hoc falso, nam *intrudere* cum per se verbum nihili est aut prorsus nullum, tum hic nihil ad rem facit. significatur regio ut videtur barbarica in qua Atilius interfectus est. F. B.

---

Verantwortlicher Redacteur: August Brinkmann in Bonn.

(24. März 1904.)

# NEPTVNIA PRATA

Im afrikanischen Binnenland, das weder Schiff noch Schiffer, nach Papst Gregor hom. I 10, 5 sogar keinen Fischer hat, zu Althiburus, jetzt Henschîr Medeina, fand sich der Saal eines römischen Hauses gepflastert mit einem Mosaik, 3 m breit, 8 m lang, dessen Darstellung wir im Anschluss an die heute so geläufigen Flottentabellen eine Schiffstabelle nennen können. Der Catalogue du Musée Alaoui zu Tunis, verfasst von La Blanchère und Gauckler, Paris 1897, S. 32 Nr. 166, beschreibt das Gebilde kurz so: 'In einem fischreichen Meer bewegen sich römische Schiffe von verschiedenen Formen, deren Namen auf dem Mosaik angegeben sind; man liest dort auch Citate lateinischer Dichter, speciell Ennius, Lucilius und Cicero, welche sich auf die interessantesten Fahrzeuge beziehen; am Ende der einen Langseite Kopf des Oceanus, der andern ein halbliegender Flussgott.' Durch die Güte des Hrn. Gauckler in Tunis und die gütige Vermittlung der HH. Dessau in Charlottenburg und Willers in Bonn konnte ich kleine Photographien benutzen, welche für den epigraphisch-literarischen Theil ausreichend schienen, für den archäologischen aber zu winzig und undeutlich; dessen Behandlung und Würdigung, was Wahrheit, was Phantasie ist, also die volle Ausbeutung erwarte ich von der angekündigten Ausgabe in den Monuments Piot. Die Schrift ist so angebracht, dass sie wie im Umgang gelesen werden sollte, bald von oben her wo Oceanus, öfter von unten wo der Flussgott im Schilf gezeichnet ist, bald von rechts, bald von links. Ihr Charakter weist auf die Scheide des 2. und 3. Jahrhunderts, die Buchstaben sind ohne Interpunction zusammengepresst, L cursiver Form genähert indem der Ansatz an die Hasta nach unten geschwänzt verläuft. Im Griechischen sind die prosodischen Zeichen natürlich unsre Zuthat.

Die Tabelle ist folgende, von oben nach unten:

1. σχεδία über dem Fahrzeug, darunter *ratis* | *siue* | *ratiaria* Letztere Form, welche einer Station an der Donau als Name gegeben ist (praefectura classis Ratiariensis), muss für

*ratar-* bei Gellius X 25, 5 (p. 373, 20 Hosius) hergestellt werden, vgl. Servius Aen. I 43.

2. Links κέλητες | *hypereticosque celetas* Wahrscheinlich wegen der griechischen Worte, der griech. Casusform des Nomen, des vermuthlichen Doppelsinnes des Adjectivs (Ruderdienst und überhaupt Hülfsbereitschaft) ein Halbvers des Lucilius. Man wird daher ein originales ὑπηρετικούς τε κέλητας nicht zu suchen brauchen.

3. Darunter am linken Rand *celoces* | *labitur uncta carina per aequora cana celocis* Von Isidor orig. XIX 1, 22 zum selben Zweck angeführter Vers des Ennius, ann. 478 Vahlen, dessen neue Ausgabe auch dies Zeugniss schon notirt.

4. Rechts gegen den Rand zu unter korbförmigem Schiff mit hohem Mast *quam malus naui e corbita maximus ullast* Bekannt als Vers des Lucilius durch die Anführung bei Nonius p. 533 *corbita*, welcher die 3 beim Dichter vorhergehenden Verse hinzufügt (vom homerischen Kyklopen: *huic maius bacillum quam malus* —), ferner *in* für *e* und bloss *ulla* ohne *est* giebt, zum Zeichen dass die für das Mosaik benutzte Vorlage von der des Nonius verschieden war. Die Variante ist unwesentlich, die Tradition bei Nonius wohl echter und urkundlicher.

5. Unter der σχεδία ein Fahrzeug mit einer Troika: 3 Pferdeköpfe ragen hervor, ihnen sind die Namen beigeschrieben links *Ferox*, in der Mitte *Icarus*, rechts *Cupido*, geeignete und wohl aus dem Leben genommene, vor der Hand freilich undatirbare Namen für flugschnelle Renner. Unter diesem Fahrzeug links *hippago*, rechts ἱππαγωγός Das latinisirte *hippago* ist in der Quantität des *a* gewiss mit *imago vorago propago* zu gleichen, weil der Plur. *hippagines* lautet und nicht wie *harpagones*, bietet also ein hübsches Beispiel für Anpassung und Zustutzung von Fremdwörtern.

6. Darunter nach rechts *actuaria*, in diesem Schiff zwei Ruderer und über den Ruderern wie unter einem Zeltdach thronend, mit beiden Händen agirend, vielleicht Stab oder Hammer schwingend der Mann, welcher jenen den Takt angiebt, mit der Beischrift *portisculus* Dies Wort bezeichnet sowohl den Mann (κελευστής, *hortator remigum*) wie das Instrument womit der Mann den Takt schlägt, Nonius p. 151; von Haus aus unpersönlich, wie *acisculus* ua. gebildet vom selben Stamm mit *portitor*, kommt es mehr dem Werkzeug zu (Stilo bei Festus p. 234)

7. Darunter *tesserariae* Etwa Avisos insofern sie dem Commando und Depeschenverkehr dienen. Die Bezeichnung ist für amtliche Nomenclatur ins Griechische übergegangen.

8. Zwischen *actuaria* und *tesserariae* links gegen die Mitte hin *catascopiscus* Wortgetreu ein kleiner 'Kaper'. Daneben bestand *catascopus*, bei Gellius *catascopium*. Dacier zum Festus citirt 'in Gloss. prosumia κατασκοπῆς, speculatoria navis', aus welchen Glossen? Die griech. Endung ist dort natürlich verderbt.

9. Danach rechts ein Fahrzeug mit der Ueberschrift μύδιον und der Unterschrift *musculus* Den Namen besprach Heraeus in diesem Museum LIV p. 307; die Metapher ist unsern Sprachen geläufig für ein flinkes sachtes heimliches diebisches Ding.

10. Links ein anderes Fahrzeug, dem nach oben zu *myoparo* beigeschrieben ist, darunter *////atq. paron//*, das war [*mand*]*atq. paron*[*i*] Gauckler deutet richtig an, dass dies der Vers Ciceros, welchen Isidor orig. XIX 1, 20 für *paro* citirt, den man sachgemäss (Appian civ. I 62) in Ciceros Marius setzt: *tunc se fluctigero tradit mandatque paroni*.

11. Rechts, unter dem 'Mäuschen', *uegella*, folgt der Nachen und darunter *aduena quam lenis celeri uehit unda | uegella* Das Wort ist neu; ob die Glosse bei Goetz VII p. 396 *uehigelorum genus fluvialium navium apud Gallos* mit den Varianten *uegetorum ueiegorum uehiegorum* hierhin gehört, unsicher; wahrscheinlich dagegen a priori, dass bei Gellius X 25, 5 die Corruptel *uetutiae ueiucie ueuitie ueintie* aus demselben Namen oder einer wenig anderen Form hervorgegangen durch Erweichung des *g* zu *i*. Deminutiv von *vegla*, ist *vegella* vom Stamme *vehere* (*vegh*-) abgeleitet fast wie *tragula* von *trahere*, bedeutet ein kleines Gefährte, ὀχημάτιον. Den Hexameter will Rothstein in Vahlens Ennius add. p. 302 dem Begründer des lat. Epos zuweisen und unter der Fremden die nach Rom kommende Göttermutter verstehen (Livius XXIX 14). Letzteres dünkt mich wenig glaublich, weil der schnelle Kahn der allgemeinen Tradition widerspricht von der *tarda Cybebe, sedit limoso pressa carina vado, navem obhaerentem Tiberino vado* usw. Besser würde das Ganze für Helena passen, die bei glatter See in schneller Fahrt nach Troja kommt (Herodot II 117), für diese nur *vegella* nicht recht, aber für die Lustfahrt einer Kleopatra oder jede ältere Antiodemis (AP. IX 567). Am Ende spricht das Fehlen von *vegella* in der Literatur dafür, dass es eine an gewisse

Gegenden gebundene, örtlich beschränkte Bezeichnung war; dürfte man auf jene Glosse sich stützen, liesse sich an Furius' bellum Gallicum, Varros b. Sequanicum, auch an Hostius' b. Histricum und andere voraugusteische annales denken.

12. Links *horeia* über einem Nachen, darunter *hor eia*|////, verstümmeltes kürzestes Citat Durch die richtige Schreibung (Marx Sitzungsber. der Wiener Ak. 1899 CXL S. 19) wird das Wort als echt lateinisch erwiesen; es wird vom Stamm *haurire* abgeleitet sein, vgl. ἄντλος ἀντλία, denn irrig ist *o* in Lexicis als kurz angegeben.

13. Mehr links *prosumia* Bloss durch Caecilius' Komödien bekannt (alle Silben kurz), ein leichter und leicht wendbarer Nachen im Hafen, von Gellius mit dem Deminutiv des Vorigen geglichen (*prosumiae vel geseoretae vel oriolae*), im Griechischen nicht gefunden, daher Entstehung aus Σαμία, Σάμαινα mir zweifelhafter ist als lat. Ursprung aus der im Deutschen durch Schwimmen und Sund vertretenen Wurzel.

14. Unter 12 ein Fahrzeug nach vorn zugespitzt, am Hintertheil dicker und stumpfer, darüber *placida*, darunter *placidae pror*|////, die punctirten Buchstaben unsicher, kürzestes Citat (beispielsweise *proram*) über das sich nichts sagen lässt, da nur noch der Name *placidae* für Schiffe bei Gellius steht.

15. Links *nauigia pontes*, wie Unterschrift eines Gruppen- oder ausgedehnteren Bildes, an dessen anderem Ende links gegen den Rand zu *ponto* erscheint Letzteres war und ist so gebräuchlich, dass Gellius und Nonius es nicht registrirt haben, Isidor verzeichnet und erklärt die Form *pontonium*. Bei *pontes* war der Zusatz *navigia* nöthig, damit eben Fahrzeuge verstanden würden wie sie zur Ein- und Ausschiffung (Aeneis X 288) oder zum Uebersetzen auf dem Fluss durch codicarii ua. gebraucht wurden, zur Unterscheidung von gemeinen Brücken.

16. Rechts, unter 11, aber der rechten Langseite zugekehrt, über einem Schiff *celsa*, darunter *quae me*|////*is quondam portantia*|, der letzte Fuss dieses Hexameters stand wohl in neuer Zeile und fiel weg durch den Schaden des Mosaiks, welcher auch den zweiten Fuss weggenommen hat, etwa 5 Buchstaben, schwerlich mehr; ein Restchen oben vor *is* schien mir nicht für *s* zu sprechen und gegen *r*, es war wohl *v* oder *x* *celsa* als Schiffsname ist unbezeugt, bedarf aber bei der Häufigkeit des Beiwortes *celsa navis* oder *ratis* oder *puppis* keiner weiteren Rechtfertigung. Er muss nach Analogie von *placida, longa* usw.

als Sing. Fem. gefasst werden, eine Ergänzung des Verses durch *celsa* als Plurale N., das mit *quae* und *portantia* zu verbinden wäre, ist unmöglich. Aber eine Möglichkeit ist wohl *quae Me[di mar]is quondam portantia [celsas*, wobei *aequora* oder *freta* als leitendes Substantiv vorausgesetzt wird, und bei solchen Fragmenten muss man oft zufrieden sein, wenn man eine denkbare Sprach- und Versform findet. Wegen des Zusatzes *navis* verweise ich auf 4. *corbita*, ein Sondername *celsa* wäre dann nicht bewiesen.

17. Zu unterst, aber von oben her zu lesen, die Beischriften *stlatta* über dem Fahrzeug und darunter *hinc legio stlattis iam transpor | tauerat amne* Unbekannter Vers, für *stlattaria* wird Ennius (ann. 226) in den Juvenalscholien citirt, das Object (beispielsweise *signa et equos* oder *auxilia*) folgte im nächsten Vers des Dichters.

Dies die Schiffsliste des Mosaiks, eine so lehrhafte systematische Tabelle, dass ich weder das Trierer Monnus-Mosaik noch eine andere musivische Arbeit des Römerthums damit vergleichen kann, geradezu ein grammatisch-antiquarisches Tractätlein *de navibus*, welches unsre übrigen Lehrmittel manigfach ergänzt. Die vollständigsten sind bekanntlich und am nächsten kommen die Verzeichnisse bei Gellius X 25, der bloss Namen gibt 'so weit er sich eben erinnern konnte', bei Nonius cap. XIV *de genere navigiorum* von dem jetzt offenbar ist, dass es auf andre und besondere Ueberlieferung zurückgeht, während früher immer der eine Suetonius ins Treffen geführt ward (Schmidt de Nonii auctoribus gram. p. 139), schliesslich bei Isidorus orig. XIX 1. Die eigentliche Quelle liegt in den Sammlungen der varronischen und caesarischen Zeit; so viele einschlägige Glossen des Verrius zeigen das Interesse auch für diesen Theil des Sprachschatzes, mehrere mit eintönigem Wortlaut, *myoparo genus navigii* —, *prosumia genus navigii* —, *stlatta genus navigii* —. Aber der nachhadrianischen Zeit hat solch Wissen meist Suetonius durch seine *prata* vermittelt, das haben die Untersuchungen von Roth und Hertz, auf welche Schmidt sich berief, von G. Becker und Aug. Reifferscheid begründet und festgestellt. Der Satz bedarf wohl keines Beweises, dass der Musivarius von Althiburus nur ein unselbständiger Copist gewesen; aber auch wer diese Mosaiktafel geschaffen, hat nur ein literarisches Capitel künstlerisch dargestellt, durch Zeichnung und Farbe anschaulich gemacht, in ein Bild verwandelt. Und

auf seine literarische Quelle werfen folgende Umstände Licht. Nicht die Gegenwart wird geschildert, sondern vorwiegend Vergangenheit; man findet keine *triremes, liburnae, lintres, baricae*; man halte dagegen das in den Hermeneumata überlieferte 'zum Gebrauch im Leben nothwendige' Material, deren Capitel περὶ ναυτιλίας *de navigatione*, wo zwar σχεδία *ratis* aber sonst fast nichts Gleiches auftritt, oder auch die längere Erörterung des Schiffwesens bei Vegetius mil. IV 31 ff., wo nicht einmal *ratis* mehr vorkommt, sondern die allgemeine Bemerkung uns genügen muss, es habe verschiedene Arten von Schiffen gegeben, weil verschiedene Provinzen zeitweilig zur See am meisten geleistet. Als Belege dienen Citate der altlat. Literatur, so wie Gellius dort aus alten Geschichtswerken die Namen für Waffen zusammengelesen zu haben versichert, *item navigiorum genera et nomina libitum forte nobis est sedentibus in raeda conquirere.* Ob die vorhin gegebene Anordnung der Schiffe überall dem Plan des Arbeiters und weiterhin dem Muster des Erfinders entspricht, dafür haben wir schon wegen des Rechts und Links, des mehrfachen Nebeneinanders keine volle Gewähr, aber klärlich war nicht das Alphabet der Wörter massgebend für die Ordnung, sondern im Wesentlichen sachliche Rücksicht, wie gleich der Ausgangspunkt *ratis* lehrt, denn *rates vocantur tigna colligata quae per aquam aguntur*, dies der Anfang des Schiffsbaues. Auch ist nicht ohne Gewicht die Heranziehung und Hinzufügung des Griechischen: man wird vielleicht einwenden, dass dies nur sporadisch zutritt, und gelegentlich Griechisches zu vergleichen sind die lat. Grammatiker von Anbeginn gezwungen gewesen; aber gerade die ersten Beispiele, σχεδία *ratis* und die gesonderte Aufführung von κέλητες und *celoces*, jener vor diesen, weisen auf die Zeit wo beide Sprachen im römischen Reich wie im Leben und Verkehr so in Wissenschaft und Unterricht gleichmässig gehandhabt und betrieben, gleichmässig geschätzt wurden. Diese Gradirung des Griechischen lässt sich freilich nicht nach Jahren und Lustra berechnen, markiert aber denselben Wandel nationalen Sinnes wie in der politischen Geschichte die Aufnahme von Griechen in den Senat, unter die Ersten des Staates und die Wahl eines Attikers gar zum ordentlichen Consul (Herodes im J. 143). Aus diesen Gründen muss unser Schiffskatalog der Epoche Hadrians zugewiesen werden, der Zeit wo Suetonius die grosse Encyclopädie zusammentrug und ein neuer Varro, den realen Stoff reicher Vergangenheit in gedrängter Fassung übersichtlich den kommen-

den περιεργοπένητες vermachte, und der Katalog berührt sich so nahe mit dem einzigen längeren wörtlichen Auszug, welchen wir aus den *prata* bei Isidorus de natura r. 44 besitzen unter der Ueberschrift *de nominibus maris et fluminum*, dass ich kein Bedenken trage ihn aus diesem Werke herzuleiten, natürlich kein vollständiges Abbild aber doch eine viel bessere und getreuere Spiegelung des Suetonischen Buches darin zu sehen, als nicht nur das dürre Wörterverzeichniss des Gellius, sondern auch der erweiterte Tractat in Isidors Origines darbietet. In jenem Excerpt der Prata setzt der Verfasser die Namen der Gewässer mit kurzer Sacherklärung, welche naturgemäss öfter mit Etymologie zusammenfällt, einen nach dem andern in rasch und rationell folgenden Sätzen (*mare oceanus* —, *fretum* —, *aestuaria* —, *altum proprie mare profundum*, *vada* eqs.), gedenkt verschollener ältester seltenster Worte (*flustra*, *tullii*), vergisst nicht das Griechische (*vada* dichterisch *brevia* wie βραχέα), berührt auch festgewachsene Epitheta (*caecus fluctus*, wie oben 16. *celsa*), belegt viele Namen, annähernd in demselben Verhältniss wie das Mosaik, mit Citaten der lat. Literatur bis Augustus, besonders der älteren Dichter (Naevius Pacuvius Atta). Eben diesen Lehrgang verfolgt die Tabelle des Estrichs, sucht ihn besser, bequemer, gefälliger zu gestalten, indem sie an Stelle der Sacherklärung ein sprechendes Bild setzt. Noch Eines möcht' ich zu Gunsten des Suetonischen Ursprungs hinzufügen: die Tafel citirt einen Vers Ciceros, gewiss eine auffällige Erscheinung; nun kennen wir aber Sueton als eifrigen Leser, Vertheidiger und Verehrer Ciceros, worüber sich Hr. Macé in seinem Essai sur Suétone (Paris 1900) von p. 284 bis 298 alles aufzählend mit Nutzen verbreitet. Leider aber lesen wir auch da noch, das Buch Suetons περὶ τῆς Κικέρωνος πολιτείας gegen Didymos sei bestimmt gewesen, des Redners Werk *de re publica* gegen den griechischen 'Plunderkram' des Grammatikers zu rechtfertigen. Ohne Zweifel muss man anders, einfacher interpretiren: 'über Ciceros Verhalten im Staate', eine Schutzschrift für den Bürger und Staatsmann verstehen, den Didymos verspottet hatte im Sinne und wahrscheinlich im Dienste des Antonius. Vielleicht lernen wir künftig noch durch sicheres Zeugniss, dass Didymos Client des antonischen Hauses war wie etwas früher der lat. Grammatiker Gnipho, etwas später der griech. Epigrammatiker Thallos, welche den Gentilnamen Antonius tragen; für den Musiker Didymos, welcher nach Suidas bei Nero lebte, lassen ein Gleiches vermuthen die zusammen-

gehörigen Versproben eines griechischen Metrikers in der Grammatik des Sacerdos VI p. 521 u. 522 K., nach meiner Lesung Ἀντωνίῳ τι Μοῦσα προσλάλησον und Ἀντωνίῳ τι Μοῦσα προσλαλησάτω, dann anerkannt und unbestreitbar Δίδυμός ποθ' ἡμῖν περιτυχὼν ὁ μουσικός.

Man weiss wie viel Sueton den Späteren gegolten hat, wie seine Schriften stark benutzt worden sind, nicht bloss durch Ausschreiben wiederholt, sondern auch neuer Production zu Grunde gelegt. Ganze Abschnitte seiner Prata wie den von den Winden haben namenlose Kunstgenossen des Ausonius zu Gedichten verarbeitet; ähnlich hat ein namenloser Malkünstler für jene Schiffstabelle dorther seinen Stoff genommen, wohl noch eher als Commodus das Lesen der Kaiserbiographien des gepriesenen Schriftstellers mit dem Tod bestrafte, im zweiten Jahrhundert. Das war die Zeit der Vorliebe für Musiva, der Erleichterung und Popularisirung von Kenntniss und Verständniss der Literatur durch bildende Kunst und Ornamentik, der Verbreitung von Bilderbüchern, der illustrirten Ausgaben eines Terenz usw.; dies ein Stück Vorderansicht der Strasse, deren baufällige Rückseite Paulinus von Nola uns zeigt carm. XXVII, wo er bitter klagend über die *rusticitas*, welche bloss Ess- und Trinkbegier zum h. Felix führe, die Basilika deshalb mit Inschriften und Malereien ausgeschmückt haben will, mit religiösen natürlich, aber ähnlich wie der Afrikaner seine Villa, um zu versuchen *si forte adtonitas haec per spectacula mentes agrestum caperet fucata coloribus umbra, quae super exprimitur titulis, ut littera monstret quod manus explicuit, dumque omnes picta vicissim ostendunt releguntque sibi, vel tardius escae sint memores* (V. 582 ff.)*.

Bonn. F. Bücheler.

---

* Hoffentlich trägt das Mosaik, trägt schon dieser Versuch es als einzelnes *pratum* zu erklären — die Region desselben, im Bild durch Oceanus und den Flussgott bestimmt, nach Neptun zu benennen verführte die Kürze und die Erinnerung an den Limon-Dichter Cicero Arat. 129 — dazu bei, dass dem gesammten Werk Suetons der wahre Titel Plur. *prata* nicht mehr vorenthalten und dass der mehr von den Neueren als im Alterthum verwischte Unterschied zwischen Ein- und Mehrzahl von λειμών *pratum* schärfer gefasst und richtiger beurtheilt werde.

# ADNOTATIONES AD LIBANII ORATIONUM EDITIONEM FOERSTERIANAM

---

*Libanii vita* 15 (p. 7, 23) τῶν δὲ μετὰ ταῦτα βασιλέων καὶ τῶν ἀξιωμάτων, τὸν γὰρ τῆς αὐλῆς ἔπαρχον μέχρι προσηγορίας ἔχειν ἐκέλευον, οὐκ ἀπεδέξατο φήσας τὸν σοφιστὴν εἶναι μείζονα. καὶ τοῦτό ἐστιν οὐκ ὀλίγος ἔπαινος, ὅτι δόξης ἐλάττων ἀνὴρ μόνης ἥττητο τῆς περὶ τοὺς λόγους, τὴν δὲ ἄλλην δημώδη καὶ βάναυσον ὑπελάμβανεν. Felix est Foersteri emendatio ἀπεδέξατο pro ἐπεδείξατο. Idem paullo ante τὸ coniecit pro τὸν; si recte, scripserim τὸ — ἐπάρχου (scil. ἀξίωμα). Sed vix sanum videtur ἐλάττων, sententia enim aperte postulat ὅτι δόξης κρείττων (vel κρείττων ὢν) ἀνὴρ μόνης ἥττητο τῆς περὶ τοὺ λόγους, aut lenius quod redit eodem: ὅτι δόξης ⟨οὐκ⟩ ἐλάττων κτέ.

Oratio I § 3 (p. 81, 8) ὥστε ὁ πατὴρ οὑμὸς ἀδελφὰς ἐπιγάμους ἐλεούμενος ἔτρεφε. Amat Libanius verborum formas medias usurpare pro activis. Sic. v. c. Or. XI § 120 (p. 475, 4) ὥσπερ δὲ τὸ μέτρον τῆς πόλεως ἐπὶ μεῖζον ἐξῆγεν οὕτω καὶ τοὺς τῆς ἀρχῆς ὅρους ἐπὶ πλεῖον ἔτεινεν, ὥσπερ ηὐξημένῳ σώματι μείζω χιτῶνα ὑφαινόμενος et ibidem loco iniuria sollicitato a Cobeto § 122 (p. 476, 1) εἴ τις ἐπαναγκάζοιτο (scil. αὐτόν).

Or. I § 3 (p. 81, 11) ἡ τελευτὴ συνέβη νόσῳ δύο προμάχοις τὴν βουλὴν παραδόντι, οἶν ὃ μὲν ἐπ' ἀρχῇ κατέλυσε τὸν βίον, ὃ δὲ ἀρχὴν ἀπωσάμενος. Quia Libanius Atticorum exemplo dualis est amantissimus, non spernenda videtur codicis Laurentiani LVII 20 (alibi est v. l.) lectio δυοῖν προμάχοιν. Cf. v. c. τούτοιν — ἑκατέραν ταῖν ψήφοιν (p. 79, 5); τοῖν θείοιν τοῖν ἐμοῖν (p. 87, 6); τοῖν θείοιν (p. 87, 13); δυοῖν δὲ ἐπιθυμίαιν μαχομέναιν (p. 88, 15 sq.) etc.

Or. I § 4 (p. 82, 3). Perspicuitatis causa distinguatur: παῖδα, φιλούσης.

Or. I § 6 (p. 83, 9). Receptam oportuit certam M. Schmidtii correctionem ὀρθῶς ἂν εἴη⟨ν⟩ τεθεικώς.

Or. I § 8 (p. 84, 3) ἀλλ' ὁπότε μὲν ἀφωσιούμην, φοιτᾶν κτέ. Nusquam non Libanius Atticorum exemplo ὁπότε *quoties* coniungit cum optativo, quocirca procul dubio corrigendum est ἀφοσιοίμην. In cod. Barbarino II 41 est ἀφοσιούμην.

Ibidem l. 7 χρώμενος δὲ τοῖς οὖσιν, εἰδώλοις γέ τισι σοφιστῶν, ὥσπερ οἱ τοῖς ἐκ κριθῶν ἄρτοις ἀπορίᾳ γε τοῦ βελτίονος. Aliter sed ex eodem fonte nostrates: 13 '*Bij gebrek aan roggebrood eet men korsten van pasteien*'.

Ibidem (p. 84, 13) μνήμῃ τὰ τῶν παλαιῶν ἐκτώμην συνὼν ἀνδρὶ μνημονικωτάτῳ τε καὶ οἵῳ τῶν παρ' ἐκείνοις καλῶν ἐμπείρους ἀπεργάζεσθαι νέους. καὶ οὕτω δή τι αὐτῷ προσεκείμην ἀκριβῶς, ὥστ' οὐδ' ἀπαλλαττομένου τῶν νέων ἀπηλλαττόμην (scil. αὐτοῦ), ἀλλὰ καὶ δι' ἀγορᾶς † ἐν χεροῖν τε ἡ βίβλος, καὶ ἔδει τι τὸν ἄνδρα καὶ πρὸς ἀνάγκην λέγειν, ἣν ἐν τῷ παραχρῆμα μὲν δῆλος ἦν δυσχεραίνων, χρόνοις δ' ἐν ὑστέροις ἐπῄνει. Procul dubio post ἀγορᾶς hiat oratio, sed neutiquam satisfacit, quod proposuit editor, ᾔειν, ita enim deest necessarium μετ' αὐτοῦ. Fortasse excidit εἱπόμην.

Or. I § 9 πέντε ταῦτα ἔτη ἦν ἁπάσης μοι τῆς ψυχῆς ἐκεῖσε τετραμμένης, καὶ συνέπραττεν ὁ δαίμων οὐδενὶ νοσήματι τὸν δρόμον ὑποσκελίζων, ἐπεὶ καὶ ὃ προσέπεσε τῇ κεφαλῇ — ἦν δὲ τοιόνδε· ἐν (recte σὺν emendavit Gasda) τοῖς Ἀχαρνεῦσι κτέ. Nihil est in sequentibus unde mente suppleas sententiam omissam post verba ἐπεὶ καί, itaque improbabilis est aposiopesis, et vix dubito quin in mendo cubent ea vocabula, quae certa coniectura restituere nequeo. Aptum foret εἴ γε μὴ ᾧ προσέπεσε τῇ κεφαλῇ, sed et alia proponi possunt. Cf. p. 86, 1.

Ibidem (p. 85, 5) ὁ δὲ ἥλιος οὕτω παχέσιν ἐκέκρυπτο νέφεσιν, ὥστ' ἤδη τινὰ νύκτα ἐκείνην τὴν ἡμέραν προσειπεῖν. Deest necessaria particula condicionalis, facillime sic restituenda ὥστ' ἤδη τιν' ἄ⟨ν⟩ νύκτα, nisi forte mavis τὴν ἡμέραν ⟨ἂν⟩ προσειπεῖν.

Or. I § 15 (p. 89, 1 sq.) τυχὼν τοῦ Ποσειδῶνος. Recte spretum est glossema codicum quorundam εὐμενοῦς. Praeter Aesch. Suppl. 148 K. et Aristid. I 172, 11 D. allatos ab editore cf. ipsum Libanium Or. VI § 2 (p. 355) οὐ τυγχάνειν οἴεται τῆς Τύχης.

Or. I § 20 (p. 92, 6) receptam oportuit lectionem οἴσε-

σθαι pro εἴσεσθαι et § 21 (l. 13) certam Foersteri correctionem ἀγώνων, ἐφ' οὓς (pro οἷς) ἔρχεται Ἄρης. Cum eodem § 25 (p. 95, 8) deleverim in verbis ἡμᾶς δὲ ἡ τοῦ τι δεῖν πείσεσθαι τῶν ἀηδεστέρων ἐλπίς voculam δεῖν, quae fieri potest ut nata sit e glossemate δεινόν.

Or. I § 27 (p. 96, 22) ἐν πολίταις γὰρ αὖ δεξιοῖς καὶ περὶ σοφίαν διατρίβουσι μέλλων δείξειν τὰ Ἀθήνηθεν ἀγωνίσματα νεανίσκος εὐλαβής τε καὶ τοιούτων ἄθλων ἄγευστος εἰκότως ἐδείμαινε. Reiske aut deleri aut in πάνυ mutari iussit αὖ. Si quid mutandum (saepius enim hac vocula insolentius utitur noster), correxerim γὰρ δή, quae lectio etiam infra § 63 commendabilis, ubi legitur τὸν γὰρ αὖ νόμον οὐκ ἐᾶν κεναῖς αἰτίαις ὑβρίζειν, Reiske vero item αὖ cancellandum duxit. Suspecta eadem particula § 131 καὶ ἐγὼ μὲν οὐκ εἶχον, ὅ τι αὖ τοῦτό ἐστιν, ubi codd. LV omittunt et denuo δή aptum est.

Or. I § 28 (p. 97, 7) πρὸς μὲν τῆς ὁδοῦ τὸ μῆκος, οἶμαι, κατώκνουν, ἐνίκα δὲ ὅμως ἡ φιλία τὸν ὄκνον, καὶ ἅμα ἐνενόουν, ὡς εἴ του φαινοίμην ἐν συνουσίαις ἐπιδεής, ἐκ τῆς αὖθις ἐπὶ ταῦτα πορείας ἀπολογησόμενος. Pro participio, in quo omnes libri conspirant (ἀπολογησάμενος L), editor de suo edidit ἀπολογήσομαι. At nescio an participium fut. defendi possit nota locutione: οὕτως ἔχειν τὴν γνώμην, ὡς cum part. fut. Sed de ipso verbo quod obscuram reddit sententiam dubito, nec displicet mihi Ferrariensis ed. lectio ἀποληψόμενος, scil. *quod deest*.

Or. I § 38 (p. 97, 21). διαβάντες δὲ τοῦ Πόντου τὸν αὐχένα, καθ' ὃν πάλαι ποτὲ τὴν Ἰὼ λόγος ἐν εἴδει βοός, scil. διαβῆναι. Nihil opus Reiskii coniectura διανήξασθαι.

Or. I § 35 (p. 100, 18) ὁ μὲν δὴ σεμνὸς σεμνῶς εἱστήκει. Procul dubio imitando Libanius expressit tragici nescio cuius locum hodie deperditum. Passim enim talia occurunt in tragoedia graeca.

Or. I § 42 (p. 104, 20) τῆς τοίνυν πόλεως τοσούτῳ μειζόνως τἀμὰ ἑλομένης, ὅσῳπερ μᾶλλον ἑώρα τῶν δικαίων ἀποστερούμενον, κτέ. Noli existimare periisse pronomen με, multo enim durius μοι omissum est § 271 (p. 199, 4) καὶ λέγων ταῦτα συνῆν τε τὸ πλέον τῆς ἡμέρας καὶ τῆς νυκτὸς οὐκ ὀλίγον ἀνήλισκε, καὶ εἴ τῳ διακωλυθείη, ζημία τοῦτο ἦν. Cf. etiam § 48 (p. 107, 9) πρεσβείαις παρ' ἑαυτοὺς ἐκάλουν (scil. με) ἅπασιν ἐπαίνοις ἐν ψηφίσμασι χρώμενοι.

Or. I § 52 (p. 109, 3) τῶν δ' εἴ τις ἤρετο ὁντινοῦν, ὅτῳ μεγίστῳ καλλωπίζοιτο ἡ πόλις, τὰς ἐμὰς ἦν ἐν αὐτῇ διατριβὰς

ἀκοῦσαι. Pro τῶν, quod sane ineptum, parum probabiliter Foerster coniecit πολιτῶν. Legendum τῶν δ' ⟨ἐκεῖ⟩ εἴ τις ἤρετο κτέ.

Or. I § 66 (p. 115, 2) ἀνὴρ εἰς ὅτι ὁρμήσειεν ἀπαύστῳ φιλονεικίᾳ χρώμενος. Flosculus Platonicus ex apol. 21 A, ubi Chaerephon dicitur σφοδρὸς ἐφ' ὅ τι ὁρμήσειε. — Ibidem (l. 6) ἐπὶ ζεῦγος ὁρικὸν ἀναβάς. Mireris paene ubique codices conspirare in forma ὁρικός, quamquam dubitari nequit quin unice Graecum sit ὀρεικός, ductum a radice ορε substantivi ὀρεύς. — Ibidem (l. 13) προπέμψας στρατιώτην, ᾧ χρῆν με εἰς Νίκαιαν ἕπεσθαι τῶν νεῶν ἄγοντα ἑπτὰ τοὺς ὅτι μὴ σφᾶς αὐτοὺς ἀπέδοντο, ἠδικηκότας. Perspicuitati officit virgula posita post ἀπέδοντο, quae aut (quod malim) delenda est, aut repetenda inter τοὺς et ὅτι. Passim haec inepta interpungendi ratio offenditur in editione Foersteriana.

Or. I § 67 (l. 21) τῶν τινα 'Αντισθένους μιμητῶν. Saepissime (v. c. p. 129, 14) ita scribit Libanius Herodoteum idiotismum sermoni Attico miscens. Idem facit c. a. Pausanias. — Post pauca (p. 116, 3) legitur ἀπεσκόπουν, ὅπῃ τὸ πρᾶγμα πεσεῖται, in quibus verbis nemo non agnoscet imitationem locorum Herodoteorum VII 163 καραδοκήσοντα τὴν μάχην ᾗ πεσέεται et 168 καραδοκέοντες — τὸν πόλεμον ᾗ πεσέεται.

Or. I § 63 (p. 116, 10) ἐκαθήμεθ' οὖν ἐν μυροπωλείῳ. Receptam oportuit ex codd. AP μυροπωλίῳ, forma poetarum testimoniis et analogia unice probabilis. Cf. ἀλεκτρυοπώλιον, ἀρτοπώλιον, ἑφθοπώλιον, ἰχθυοπώλιον, ταριχοπώλιον, ἀλοπώλιον, quaeque s. h. vv. adnotavi in *Lexico* meo *suppletorio et dialectico*. Cf. etiam κλινοπώλιον et ὀψοπώλιον. Omnino autem diligens veterum imitator Libanius formas vere atticas et antiquas curiosius adhibuisse videtur quam ex Foersteriana editione efficeres. Persaepe enim in codicibus apparent, ubi peiores aliorum praetulit doctissimus editor.

Or. I § 73 (p. 119, 8) ἀλλὰ καὶ τοὺς σμικροτάτους τῶν ἀγρῶν ἀβάτους ᾤοντό μοι ταῖς διαβολαῖς ἐργάζεσθαι. Vellem recepisset Foerster correctionem suam ἐργάσεσθαι, de qua nemo sanus dubitabit.

Or. I § 81 (p. 123, 5). Dele virgulam post ἡμεῖς. Cf. ad I § 66.

Or. I § 99 (p. 131, 20) ἀλλ' ἐν τοῖς ἐσχάτοις τῆς πόλεως περὶ τὰς ὑπωρείας ἔκειτο συγκεκαλυμμένος. Vix dubito quin Libanius veterum exemplo, ut alibi solet, scripserit ἐγκεκαλυμμένος.

Or. I § 103 (p. 134, 2) καὶ καπνὸς οὑτοσί, τοῦ πυρὸς ἄγγελος, αἴρεται καὶ ὁρᾶν ἔξεστιν. Num forte καπνὸς ἄγγελος πυρός est flosculus tragico alicui poetae sublectus? Cf. Aesch. Sept. 82; Suppl. 180 D.

Or. I § 104 (p. 134, 8) ἱδρῦσθαι e cod. B pro ἱδρύσθαι. recte commendat editor, qui hoc et plurima alia similia librariorum vitia potius in textu vellem quam in notis emendasset.

Or. I § 117 (p. 139, 16) τὸν τῆς Ἀσίας ὀφθαλμόν. Multo probabilior Foersteri coniectura est Αντιοχείας [Α(ΝΤΙΟΧ)ΕΙΑC pro ΑCΙΑC] quam altera πατρίδος.

Or. I § 119 (p. 140, 15) φέροντος πρὸς οὐρανὸν τὴν κνίσσαν. Codicis antiquissimi Chisiani prima manus κνίσαν testatur, ni fallor, genuinam formam antiquam κνῖσαν.

Or. I § 137 (149, 5) ὅ τι δὲ ἦν τὸ δεινόν, ἀπαιτοῦντι τουτὶ [δὲ] οὐ προσέθηκε. Editor delevit δέ. Num forte τουτὶ δή?

Or. I § 147 (p. 150, 20) τὴν κεφαλὴν δὲ ἰλίγγων κατεχόντων, δόξης δὲ ἀεὶ τοῦ πεσεῖσθαι παρούσης, ὥστε ἑσπέρας ᾔδομεν ἐπ' αὐτῷ τὴν Τύχην ἐν κέρδει τὸ μὴ πεπτωκέναι ποιούμενοι. Perdura prolepsis ἐπ' αὐτῷ = ἐπὶ τῷ μὴ πεπτωκέναι. Expectabam ὥστε ἑσπέρας ᾔδομεν ἁπάσης aut ἑκάστοτε τὴν Τύχην κτέ.

Or. I § 145 (p. 152, 19) ἕνα τε τῶν κρατούντων τοῖς ἐκείνου γεγονέναι γράμμασι. Haec verba non intellego. Num sana?

Ibidem (l. 24) πῶς οὐκ ἂν ἐν δίκῃ τῆς ἐμῆς κριθείη τύχης; ἥ με πολλῆς τε καὶ βαρείας ἠλευθέρωσεν ἀνίας, ὡς τῆς αὐτῆς ἡμέρας τελευτὴν μὲν ἐμοί, πτωχείαν δὲ ἐκείνῳ τὴν ἐσχάτην οἰσούσης. Minus ambigue fortasse scripsit noster: ὡς τῆς αὐτῆς ἡμέρας ⟨ταύτης vel αὐτῆς, scil. τῆς ανίας⟩ τελευτὴν μὲν ἐμοί, κτέ.

Or. I § 147 (p. 153, 20). ἦν δέ τι καὶ πρὸ τοῦ θανάτου τοῖς πολλοῖς (scil. Libanii adversariorum) θανάτου παρά γε σώφροσιν ἀνθρώποις δεινότερον τὸ πολλὰ κακὰ ἐπιδόντας εἶτα οὕτως ἀπελθεῖν (mori)· ὧν ἕν τι καὶ τὸ τῶν αἰδοίων τοῦ μοιχοῦ λαβόμενον τῇ χειρὶ ξυρῷ τὰ πάντα ἀμῆσαι. Ex ὡς quod L. habet pro ὧν M. Schmidtium fecisse ὄσχου (quidni ὤσχου?) adnotat editor, quo sensu prorsus me latet. Hoc satis patet, unum ex Libanii inimicis moechum deprensum a marito mulieris membro privatum fuisse, quare vix dubito quin post verba ὧν ἕν τι καὶ τό excidisse huius mentionem, sive τὸν τῆς μοιχῆς ἄνδρα fuit sive aliud eiusdem modi.

Or. I § 148 (p. 154, 1). Τούτοις ἄξιον ἐκεῖνο προσθεῖναι σμικρόν τε καὶ οὐ σμικρόν· ὑμῶν μὲν γὰρ ἴσως τῳ μικρολογεῖσθαι δόξω, δηχθεὶς δὲ αὐτὸς τὴν ψυχὴν οἶδα καὶ ἐπὶ μεγάλῳ τοῦτο παθών. Neque Reiskii coniectura ταὐτὸ neque Foersteriana τοσοῦτο pro τοῦτο mihi placet, aperte enim τοῦτο παθών referendum ad Thucydidei exemplaris furtum, quod narraturus iam primis verbis tetigit. Sed nescio an corrigendum sit δηχθεὶς δὲ αὐτὸς τὴν ψυχὴν οἶδα, ὡς (pro καὶ, quod omisit L) ἐπὶ μεγάλῳ τοῦτο παθών.

Or. I § 159 (p. 158, 3). ὃ δὲ ὡς ἐνίκησε ταύτην τὴν νίκην, ἐγάννυτο ὁ κακοδαίμων, οὐ μὴν ἐμέ γε ἴσχυσε κτέ. Editor adnotat 'prius ν in ἐγάννυτο eras. P'. Rectissime, ut arbitror. Cf. Or. XI § 237 ἐγανώθης. — Vitiose deinde scriptum videtur ἐμέ γε ἴσχυσε. Vix enim sententiae satisfacit repetitum mente e superioribus νικᾶν, quia usus verbi ῥάπτειν (l. 5) suadet excidisse verbum ἑλεῖν (cf. ἕλοι l. 11) sive ἀνελεῖν.

Or. I § 159 (p. 158, 14) ἥτις ἡ ἀρχὴ τῷ τοῦτον ἀχθῆναι γένοιτο, κτέ. Num recte se habet verbum simplex pro εἰσαχθῆναι, cuius compositi sollemnis est usus in iudiciis? Mox § 162 init. recte scribitur οὗτος ἦν ὁ κἀμὲ κελεύσας εἰσάγειν.

Or. I § 164 (p. 160, 12) λόγου δ' ἐν σοφῶν συνουσίαις οὐκ ἀποροῦνται. Cf. Arist. Thesm. 21 οἷόν (θεῖόν v. Leeuwen?) τί πού 'στιν αἱ σοφαὶ ξυνουσίαι, ubi schol. citat Aiacis Locri Sophoclei fragmentum (12) σοφοὶ τύραννοι τῶν σοφῶν ξυνουσίᾳ.

Or. I § 166 (p. 161, 7) πατὴρ γινόμενος τῆς τιμῆς. Platonis exemplo passim Libanius substantivo πατήρ *auctoris* sensu utitur. Eidem § 169 et alibi saepe debet locutionem ἑστιᾶν (εὐωχεῖν) τοῖς λόγοις,

Or. I § 168 extr. (p. 162, 5) τοὺς δὲ οὐκ ἐρῶντας οὐδὲ ἐπίστασθαι. Nihil opus videtur Foersteri coniectura ἐφίεσθαι. Dictum est οὐδὲ ἐπίστασθαι, *ne cognoscere quidam*, eadem acrimonia, qua § 251 (p. 191, 9) legitur: ὃ δὲ οὐκ ἐβουλήθη με εἰδέναι.

Or. I § 169 (l. 15) ὃ δὲ τὸ διδασκάλων ἐσαγήνευεν ἔθνος. Herodoti et Platonis agnoscimus imitatorem.

Or. I § 180 (p. 166, 10) καὶ ὃ μὲν εἷλκεν οὗ κατήγετο, τὸν λόγον, ἐν ὀλίγοις τοῖς ἀκροαταῖς φανούμενον. Bis deleatur virgula; semel § 200 (p. 173, 11) οὐδεὶς γὰρ ἦν ὃς οὐχ ὅθεν ταῦτα ἦν, ἠπίστατο. et § 233 οὐδ' ἂν εἰπεῖν ὅση μοι κατέσχε τὴν ψυχήν, δυναίμην. Cf. supra ad § 66. Etiam Or. VIII § 10

(p. 388, 13) melius virgula carebunt verba καὶ ζημία δοκεῖ μὴ ὅσοις πρότερον, ἐπιτάττειν ἔχειν οἰκέταις.

Or. I § 185 (p. 168, 3). Necessaria videtur editoris coniectura ἐν ᾧ καῦμά τε οὐ φορητὸν ὕδωρ τε πονηρὸν συνέλεξαν (pro συλλέξαν) νόσον, quam in textum vellem recepisset.

Or. I § 194 (p. 170, 18). καὶ τοῦτο μὲν ἀντὶ τῶν εἰς τὸν ἐμὸν μὲν ἀνεψιὸν ἕνεκεν, αὐτοῦ δὲ κηδεστήν, ὃν ἐξέβαλε τῶν ὄντων, ὥστε εἶναι τὸ δεῖπνον ἐκείνῳ φακῆν, τοῦτο δὲ ἀντὶ τῆς ἐν ἀγρῷ τῆς γυναικὸς τελευτῆς κτέ. Foerster praefert Reiskii coniecturam ἕνεκεν delentis alteri, qua prius ἀντί cancellabat. Cur ipse similiter iudicem, causa est observatio, semper et ubique Libanium adhibere formam Atticam εἵνεκα (perraro ἕνεκα), nusquam dialecticam et Hellenisticam ἕνεκεν, quae res (partim certe) iam non latuit Libanii scholiastam ad Or. I § 13 (p. 243, 14 = Thom. mag. s. v. ἕνεκα p. 151, 4): ἕνεκα καὶ εἵνεκα Πλάτων Δημοσθένης καὶ οἱ ἄλλοι. Θουκυδίδης δὲ ἀεὶ ἕνεκα.

Or. I § 210 (p. 177, 2) τῶν μὲν οὐ πεινασάντων, τῆς δὲ οὐ κατακαυθείσης, τοῦ δὲ σχοινία διαφεύγοντος. Utrum forma sequior πεινασάντων pro πεινησάντων (cf. Lob. Phryn. 204) ipsi Libanio debeatur an librariis incertum arbitror, sed sine controversia scripsit διαφυγόντος, quod qui coniecit editor vellem recepisset.

Or. I § 211 extr. (p. 177, 10) πλεῖστα ἀνθρώπους εὖ ποιήσας τόνδε οἶδα τὸν χρόνον τῶν μὲν ἐν χρείᾳ φαρμάκων ὄντων ἐπ' ἐμὲ καταφευγόντων, ἐμοῦ δὲ αὐτοῖς διὰ τῶν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς ἰωμένου τὰς πληγάς. Quae quaeso haec constructio est pro ἐμοῦ δὲ αὐτοῖς ἰωμένου διὰ τῶν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τὰς πληγάς, et quis non iure expectet αὐτοῖς ἰωμένου τὰς πληγὰς sine praepositione? Una omissa literula tantarum turbarum causa est: scripserat Libanius: ἐμοῦ δὲ αὐτοῖς ⟨ἰ⟩δίᾳ τῶν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς ἰωμένου τὰς πληγάς.

Or. I § 216 (p. 179, 1) καὶ ὁρῶν τὸ ζεῦγος ὁ ἵππος ἔδεισε μικρὸν δὴ γενέσθαι σφίσι τῶν προσώπων τὸ μέσον, κτέ. Reiske μικρὸν ⟨γὰρ⟩ δὴ melius sane coniecit quam ἔδει σμικρὸν δή. Num forte ἔδεισε ⟨διὰ τὸ⟩ μικρὸν δὴ κτέ.?

Or. I § 249 (p. 187, 18) ἀλλ', οἶμαι, τι προσεδόκησε. Haec non intellego. Num aliquid excidit?

Or. I § 243 (p. 189, 1) ἡμέραι τε ἅπασαι πικραί, νυξὶ δὲ χάριν ᾔδειν τοῦ ὕπνου, φανεῖσα δὲ ἡμέρα τὸ κακὸν ἐκόμιζεν, κτέ. Malim ⟨ἀν⟩εκόμιζεν.

Or. I § 247 (p. 190, 12). Rectissime Gasda καὶ ταῖς πολ-

λαῖς δὴ ἡρώτων πρεσβείαις, εἰ τοῦτο ὧδε ἔχοι pro τὰς πολλὰς — πρεσβείας.

Or. I § 257 (p. 193, 17) προσπεσὼν ὕβριζε, μόνον οὐχ ἕλκων τὸν ἐξ ἐμοῦ. Filium suum significare videtur. Cf. § 268 extr.

Or. I § 262 (p. 195, 7). Ἀρχὴ πικρὰ τοῦ μεγίστην ἔχοντος τὴν γαστέρα, δι' ἀπάτης παρωξυμμένου. ἦν δὲ ἡ ἀπάτη, κυπαρίττοις μὲν ἐν τῇ Δάφνῃ σίδηρον ἐπενεγκεῖν ἐγνώκει, κτέ. Facile sane post ἀπάτη excidere potuit αὕτη, quod inserendum coniecit Foerster, nec οὗτος pro ὅδε a Libanii usu alienum est, sed neque hiatus, quem evitare solet, coniecturae favet, neque exemplo caret in talibus omissum pronomen demonstrativum. Cf. Or. V § 23 (p. 311, 12) ἡ δὲ δίκη, ἀμφορέα τις ὕδατος κομίσας καταχεῖ τῆς τοῦ παιδὸς κεφαλῆς, κτέ.

Or. I § 270 (p. 198, 9) καὶ γὰρ ἤγχετο καὶ εἵλκετο, καὶ φυλακαὶ καὶ ὕπνος νικώμενος, ἔκειτό τε τὸν πανδοκέα πριάμενος. Coll. Aesch. Ag. 277 et 876 K., Foerster coniecit ὕπνῳ. sed ne sic quidem hunc locum intellego.

Or. I § 272 (p. 199, 8) οὐκέτ' ἦν αὐτός. Sine controversia deest articulus, sed quidni lenius corrigamus αὑτός quam ὁ αὐτός cum editore, ut saepius Libanio Cobet reddidit ἀνήρ pro ἀνήρ, ubi Foerster ὁ ἀνήρ praetulit? Mox (l. 13) θυμῷ καταληφθεὶς hic probabilius coniecit pro καλυφθείς quam κρατηθείς, quod haud ita facile sic depravaretur.

Or. I § 279 (p. 202, 11). ὁ δ' ἄρα (filius) ἦν ἐν Θρᾴκῃ τε καὶ Θρᾴκης πόλει τῇ τῶν ἄλλων πόλεων τρυφώσῃ τοῖς ἱδρῶσι (Constantinopoli). κατηγόρουν δὲ τῆς ὁδοῦ καὶ προδεδομένης ὕθλῳ φιλίας ὕβρεων τε κατακλυζομένης ῥεύματι. De coniectura sua ita edidit Foerster pro ὕπνῳ, quod mihi sanum videtur et interpretandum *desidia*, cui in urbe affluenti deliciis se dedisse videtur adulescens. Similiter verbo καθεύδειν noster usus est supra § 4 (p. 82, 1) τελοῦσα δὲ (mater mea) ἀργύριον τοῖς ἐπὶ τοῦ παιδεύειν οὐκ ᾔδει χαλεπῆναι πρὸς καθεύδοντα παῖδα, φιλούσης εἶναι νομίζουσαι τὸ μηδαμῇ μηδαμῶς ἀνιᾶν τὸν ἑαυτῆς. — Secuntur haece: πονηρᾶς μὲν καὶ ταῦτα δὲ (om. L.) τύχης ἔργα, ἐπειδὴ τῆς ἀπήνης ἐξέπεσεν, ⟨ἡ insere cum Reiskio⟩ περὶ τὸν πόδα ζημία, χρηστῆς δὲ καὶ βελτίονος οἰκία τε τῶν Κιλίκων ἀδελφῶν ἀνεῳγμένη τῷ πάθει πλῆθός τε ἰατρῶν, ἐκείνων εἰσαγόντων, περί τε τὴν κλίνην καθημένων οὐκ ἐώντων τι ποθεῖν εἰς ἴασιν λόγων τε ἑστιάματα. Sermonum commemoratio melius quadrare videtur in ipsius Libanii

quam in filii calamitatem, itaque vix dubito quin codices VL servarint veram lectionem ἐξέπεσον, quam coniectura repperit Morellus.

Oratio II πρὸς τοὺς βαρὺν αὐτὸν καλέσαντας. Non hercle prorsus iniuria adversarios ita Libanium vocasse, concedent credo omnes qui orationem praegressam de vita sua, vanitatis plenissimam, perlegerint.

Or. II § 14 (p. 244, 3) καὶ τὸν δεῖνα φεύγειν ἠνάγκασα καὶ τοὺς ἐν Αἰγύπτῳ τοὺς πολλοὺς κτέ. Pro Αἰγύπτῳ ingeniosa et probabilis est Foersteri coniectura τῇ Διονύσου, i. e. Niceae, coll. p. 107, 8. Dolendum tamen tantum esse litterarum discrimen, ut in textum recipi nequeat.

Or. II § 20 (p. 245, 17) τοσοῦτον δὲ ἀπέχω ταύτης τῆς αἰτίας (scil. τοῦ βαρὺν εἶναι), ὥστ' οὐδὲ πρὸς τοὺς φοιτῶντας τοιοῦτος γεγένημαι, ἀλλ' ἡδονήν τινα τὴν ἀπὸ τῆς ἡμερότητος καταμιγνύω τῷ πράγματι, δι' ἣν οὐδὲν δέομαι πληγῶν ἑκόντων ἅπαντα ποιούντων, ἑτέρους δὲ ἴσμεν μυρίας ῥάβδους ἀνηλωκότας, οἳ οὔτε τοσοῦτον ἐδυνήθησαν οὔτ' ἐκλήθησαν ὃ νῦν ἐγώ. Locus notabilis unde apparet rhetores vulgo non magis adulescentium quam ludorum magistros puerorum scapulis pepercisse. Cf. Or. III § 15.

Or. II § 24 (p. 246, 23) ἃ δ' ἠγανάκτησα πολλάκις ὑπὲρ Πλάτωνος καὶ Δημοσθένους, ὁπότε ἀδικοῖντο ὑπὸ τοῦ θεάτρου, τὰ πολὺ διεστηκότα συναγόντων ταῖς βοαῖς, κτέ. Videtur igitur scholica quaedam olim extitisse traditio, unde haec de Platone scribere potuit Libanius.

Or. II § 32 (p. 249, 4) νῦν δὲ διὰ πολλῶν μὲν ἐρήμων ἥξεις ἀγρῶν, οὓς τὸ πιέζεσθαι ταῖς εἰσπράξεσιν ἐκένωσε προστεθέντος ἑτέρου κακοῦ μείζονος, τῶν τὰ ἄντρα σφῶν αὐτῶν ἐμπεπληκότων, τῶν μέχρι τῶν ἱματίων σωφρόνων. ὅσοι δὲ καὶ μένουσιν ἐν ἀγροῖς, οὐδὲν δέονται κλείειν θύρας· οὐδεὶς γὰρ φόβος ἀπὸ λῃστῶν τῷ γε οὐδὲν ἔχοντι. Tangi monachos non latuit ad h. l. scholiastam, nihil autem mirandum, etiam saeculo p. Chr. natum quarto multos vixisse homines frugi, quos monachorum sacerdotumque licentia et improbitas alienos redderent a religione Christiana.

Or. II § 34 (p. 249, 15). De civitatum graecarum senatibus agens scribit noster: ἀλλ' εἰσὶ τῶν πόλεων ἐν αἷς ὁ αὐτὸς εἰσπράττει, λούει καὶ πάλιν λούει (i. e. βαλανεύει). τί τοῦτο ἐστι τὸ αἴνιγμα; Iam crederes oratorem solvere aenigma,

sed minime solvit verbis sequentibus: λούει τε τῇ χορηγίᾳ τῶν ξύλων καὶ τὸν ἀμφορίσκον λαβὼν βαλανεὺς ὁ λειτουργῶν γίγνεται. εἶθ' ὃ μὲν θερμόν, ὃ δὲ ψυχρὸν [ὕδωρ, dele glossema cum codd. BM] ἐζήτησε (ἐξήτησε Fabr.), τῷ δέ, οὐκ ἔνι γὰρ μερισθῆναι, τὴν θατέρου φέρειν ὀργὴν ἀνάγκη. At, nisi fallor, solutum erit aenigma, si correxerimus λούει τε καὶ πάλιν ⟨οὐ⟩ λούει, scil. non ita ut decet, ut unicuique lavantium pro lubitu praebeatur aut frigida aut calda.

Or. II § 35 (p. 250, 1) ἀλλ' οὐ παρ' ἡμῖν ταῦτα. μηδέ γε, ὦ Ζεῦ, γένοιτο (flosculus ni fallor Demosthenicus), ἀλλ' οὐ τοῦτο δεῖ σκοπεῖν, οὗ ταῦτα οὐκ ἔστιν, ἀλλ' ὅτι οὗ ταῦτα ἔστιν ἔνι. καὶ μὴν αἷς μὲν τῶν βουλῶν ἡ γῆ πονηρά, τῷ μεγέθει τῶν φορτίων ἀπολώλασιν οὐδενὸς τῆς τοιαύτης ἐρῶντος γῆς οὐδὲ ὠνουμένου, κτέ. Suspicor postulante sententia: τῷ μεγέθει τῶν φόρων (der Abgaben). Mox l. 10 pro εἰσπεσόντες cum Cobeto requiro εἰσπαίσαντες, quae participia etiam alibi confundi memini.

Or. II § 37 (p. 250, 21). Nescio an melior forma ῥιγώντων pro ῥιγούντων sit vera lectio. Vid. vv. ll.

Or. II § 55 (p. 256, 19) εἶτ' ἐκεῖνοι μὲν οὐδὲν ἀδικεῖν σοι δοκοῦσι τῇ μεταβολῇ καὶ ταῖς τῶν πραγμάτων διορυχαῖς. Ita scripsit rhetor recordatus loci Demosthenici XL 30 κακουργῆσαι καὶ διορύξαι τὰ πράγματα.

Or. II § 70 (p. 261, 1). Receptam oportuit Reiskii correctionem Ἓν μὲν τοῦτο τοσοῦτον ⟨ὂν⟩ ἔπειθε λέγειν, ἕτερον δὲ οὐκ ἔλαττον et § 61 (p. 258, 15) non minus certam Cobeti οἱ δὲ παρὰ (pro περὶ) τὰς τραπέζας ὑμῖν ᾄδοντες νέοι κτέ.

Oratio III πρὸς τοὺς νέους περὶ τοῦ λόγου habita est a Libanio propter discipulorum turbas, de quibus haec scribit in oratione (I) de vita sua § 241 (p. 188, 7): ἐμοὶ δὲ γίγνεταί τις ἑτέρωθεν ταραχὴ τῆς ἐν τῷ διδασκαλείῳ νεότητος οὐ πάσης ἐν τῇ τάξει μενούσης, ἀλλ' ἐν σωφρονοῦντι τῷ πλείονι μοίρας τινὸς θρασυνομένης, τῷ λυπεῖν φιλοτιμουμένης ⟨καὶ addiderim cum Foerstero⟩ ἐνδεικνυμένης, ὡς εἰ ἐθελήσουσι, καὶ πλέον τι δράσουσιν. (§ 242) ἐμοὶ δὲ μὴ ἀλγεῖν μὲν οὐκ ἦν, σιωπᾶν δὲ ἠξίουν, ἕως αὐτῶν ἀδικεῖν καταγνόντες ἦσαν ἐν τοῖς προτέροις κτέ. Moneo, quia editor neglexit in orationis III praefatione p. 263 sqq.

Or. III § 6 (p. 269, 22). Delendum fuerat cum Cobeto manifestum dittographema ὧν in his: ἱκανὸν μὲν καὶ τοῦτο πρὸς

ὀργὴν ἄνθρωπον ἀγαγεῖν καὶ ποιῆσαι σιωπᾶν, νέος χρήματα παρὰ τοῦ πατρὸς λαμβάνων, ὡς τῷ σοφιστῇ κομιῶν, [ὧν] τὰ μὲν εἰς πότους ἔτρεψε, τὰ δὲ εἰς κύβους, τὰ δὲ αἰδοίοις ἔδωκε θρασυτέροις ἔστιν οὗ τοῦ νόμου (paederastiam innui recte monet scholiasta).

Or. III § 11 (p. 271, 5) καλεῖν κελεύω τοὺς νέους ἐπ' ἀκρόασιν. δραμὼν ὁ παῖς τοῦτο ποιεῖ. οἱ δ' οὐ μιμοῦνται τὸν ἐκείνου δρόμον, ὃν ἔδει τῷ παρ' αὐτῶν καὶ νικᾶν, ἀλλ' οἱ μὲν ἐν ταῖς ᾠδαῖς μένουσιν, ἃς (an οἵας?) ἴσασιν ἅπαντες, οἱ δ' ἐν φλυαρίαις, οἱ δ' ἐν γέλωσι, τῆς δὲ ἐν τούτοις βραδυτῆτος παρὰ τῶν ὁρώντων κατηγορουμένης, εἴ ποτε καὶ γνοῖεν εἰσελθεῖν κατὰ τὰς νύμφας βαδίζουσιν ἤ, τό γε ἀληθέστερον, κατὰ τοὺς ἐπὶ τῶν κάλων ἰόντας (= σχοινοβατοῦντας), πρίν τε εἴσω θυρῶν εἶναι καὶ ε ἰ σ ε λ θ ό ν τ ε ς, ὥστ' εἶναι τοῖς καθημένοις ἀγανακτεῖν οὕτω βλακεύοντας ἀναμένουσι νέους. Aperte participio εἰσελθόντες locus non est, nec corrigi potest εἰσελθεῖν, quia verba (τε) καὶ εἰσελθεῖν post εἴσω θυρῶν εἶναι turpiter abundarent. Quare aut e glossemate ista nata esse existimandum, aut, quod probabilius iudico, scribendum: πρίν τε εἴσω θυρῶν εἶναι καὶ ε ἰ σ ε λ θ ε ῖ ν ε ἰ ς * *, sive τὸ θέατρον (cf. § 14 διὰ τοῦ θεάτρου πορευθῆναι) sive τὰ βάθρα excidit.

Or. III § 19 (p. 273, 15) ἀλλ' οὐ ταὐτά φασιν οἱ οὔπω τε γέροντες οὗτοι καὶ γέροντες, οἱ μὲν ἔτ' ὄντες ἐν τῷ συνδικεῖν, οἱ δὲ δι' ἐκείνων τῶν ἄθλων ἐπὶ τοὺς τῶν ἀρχῶν (θρόνους inseri vult Foerster apte sane) ἥκοντες, οὓς οὐδὲ μικρὸν ἐᾷ κ α θ ῆ σ θ α ι τῶν λεγομένων ἕκαστον. ὧν ἔστιν ἀκούειν βοώντων ὑπ' ἐμαυτοῦ με ν ε ν ι κ ῆ σ θ α ι. Credere nequeo, quod adnotat editor, Reiskium pro ultimo verbo, quod sanissimum est, absque ullo sensu coniecisse κεκινῆσθαι, nec dubito quin ea coniectura, quamquam falsa, pertineat ad verbum καθῆσθαι, quod tamen recte se habet usurpatum, ut saepius, *desidendi* sensu. Scilicet Reiske ad eam coniecturam compulsus fuisse videtur verbis sequentibus οὓς περιφανῶς καὶ αὐτοὺς ὑβρίζετε διὰ τῆς ὑμετέρας ἐ ν τ ῇ κ ι ν ή σ ε ι τ ῇ ἐ κ ε ί ν ω ν ἡσυχίας.

Or. III § 25 extr. (p. 275, 14) διὰ ταῦτ' ἄρα προσήκει με ἐ ρ ε ῖ ν; Incredibile est Libanium, satis puro sermone uti solitum, tempus futurum pro praesenti usurpare potuisse. Corrigatur igitur λέγειν. Cf. ll. 19 et 20. — Facilius tolletur contrarius error mox § 32 (p. 277, 4) εἰ μέν τι γένοιτο βέλτιον, μέγιστον δὲ ἡ τύχη. τοῖς πράγμασιν ἕψομαι· εἰ δ' ἅπερ νυνί, μ έ ν ε ι, τοῖς αὐτοῖς δήπου χρήσομαι κτέ. mutato accentu scribendo

μενεῖ. Infra § 35 (p. 278, 8) ex antiquissimo cod. Chisiano receperim ἐξεώσθης (pro sequiore forma ἐξώσθης), quod sine libris revocaverim I 128, 5; 488, 15 R.

Oratio IV περὶ τοῦ μὴ ληρεῖν. Quae in hac oratione inde a § 15 leguntur imitatio sunt invectivarum Demosthenis in Aeschinem in Oratione de Corona.

Or. IV § 22 (p. 294, 10) κἂν μὴ τὸ δοκοῦν σφίσι καταπραχθῇ καὶ ταχέως, ἐβρόντησαν. De minaci clamore Libanius verbum βροντᾶν usurpavit ad exemplum Aristophanis Vesp. 624.

Or. IV § 28 (p. 296, 3). E libris VM recipienda videtur melior forma βαλλάντια pro βαλάντια et mox § 29 (l. 7) ex editionibus cum cod. N revocandum ὑγιείας pro ὑγείας ut or. V § 31 (p. 313, 18) sine varietate legitur ὑγίεια. — § 34 (p. 298, 4) textui inferenda fuerat certa Reiskii emendatio καθευδήσει pro καθευδήσοι.

Or. V (Ἄρτεμις) § 15 (p. 309, 12) τῆς θεοῦ (Dianae) τοίνυν χάρις τὰ νῦν γιγνόμενα, τὸ μένειν ἐν ταῖς ὕλαις (sc. θηρία), ἃ οὐκ ἦν ἐνεγκεῖν ἐπιόντα. Malim ἃ οὐκ ⟨ἂν⟩ ἦν κτέ.

Or. V § 19 (p. 310, 12) τῶν δὲ ἐκείνου (Herculis) τόξων ἀπέλαυσεν εἰς νίκην καὶ ὁ μετ' ἐκεῖνον ἐπὶ Ἴλιον ἥκων στρατός. εἰ δὲ μὴ ἦλθεν ἐκ Λήμνου Φιλοκτήτης μετὰ τῶν τόξων Ἡρακλέους, μικρὰ ἂν ἦν τὰ τῶν ὁπλιτῶν. Pro altero δὲ expectatur potius γάρ. — § 29 (p. 313, 7) νεώ typorum vitio legi videtur pro νεῴ.

Or. V § 32 (p. 314, 3) θυόντων γὰρ αὐτῇ (Dianae) τῶν ἀνθρώπων ἀνθρώπους οἰομένων δεῖν μεγίστοις ἀντὶ μεγίστων τιμᾶν, μετέστησε τὸν νόμον, ἐπεὶ καὶ παρ' οἷς αἵματι τιμᾶται ἐπὶ τοιούτῳ, ζῶντι τιμᾶται αἵματι. Prorsus mi latet quem sensum doctissimus editor his verbis eliciat, inserta d suo virgula post τοιούτῳ. Procul dubio corrupta sunt, ne prorsus mihi satisfacit Gasdae coniectura τιμᾶται ἔτι τῷ τῶ ζώντων τιμᾶται αἵματι. Vide num sufficiat ἐπεὶ καὶ παρ' οἷ αἵματι τιμᾶται ⟨οὐκ⟩έτι τοιούτῳ [ζῶντι] τιμᾶται αἵματι, u ζῶντι glossatoris esse credamus? Verte: *quandoquidem etiam ub Diana sanguine honoratur non amplius huiusmodi* (i. e. humano *honoratur sanguine* (sed bestiarum). Cf. § 34 extr. οὐ τοιούτοις

Or. V § 37 (p. 315, 6) Οἰνεύς, ὃς θυσίας αὐτὴν (Dianam ἀποστερήσας τινὸς ἔστενεν ἐπὶ τοῖς δένδρεσι τοῖς ἑαυτοῦ κε

μένοις ἡ τ τ ω μ έ ν ω ν τῶν ῥιζῶν· συὸς ἑνὸς ἐμβολῆς. Imo vero ἡ τ τ η μ έ ν ω ν, nam priusquam iacerent arbores, earum radices apro evulsae fuerant, ut arbitror.

Or. V § 38 (p. 316, 5) οὗ δὴ καὶ φιλανθρωπίαν κατέμιξεν ἡ θεὸς μετενεγκοῦσα τὸ ξίφος ἀπὸ τῆς κόρης ἐπ' ἔλαφον, καὶ ἣ μὲν ἠφάνιστο, ἡ κ ό ρ η: ἣ δὲ ἦν ἐν χερσίν, ἡ ἔ λ α φ ο ς. Utrum otiosa epexegemata ἡ κόρη et ἡ ἔλαφος ipsi scriptori an magistellis debeantur ambigo.

Or. V § 53 (p. 320, 15) Ἀλλ' ἰδοὺ νῦν γε ἀποδεδώκαμεν. Saepius sic Libanius absolute adhibet verbum ἀποδιδόναι, omisso τὸ χρέος sive τὴν ὑπόσχεσιν, v. c. Or. I § 112 (p. 137, 8) ἐγὼ δὲ ὡς μὲν οὐκ ὑπεσχήμην, οὐκ ἐξηρνούμην, ἔφην δὲ ἀποδώσειν, εἴ μου οἴκοθεν ἐξελθὼν ἐν τῷ βουλευτηρίῳ δέχοιτο τὸν πόνον. Opponitur verbo ὀφείλειν Or. IX § 3 βέλτιον γὰρ ἀποδόντας τελευτᾶν τὸν βίον ἢ ὀφείλοντας. — Similis est Or. XI clausula: ἐκτέτισταί μοι τὸ — χρέος κτέ.

Or. VI (περὶ ἀπληστίας) § 11 (p. 357, 17) μακαρίζοντος δὲ αὐτόν ποτε ἀνδρὸς ἑτέρου τὰ αἰπὰ νοσοῦντος τῆς τύχης, δι' ἣν αὐτῷ πλοῦτος ε ἷ ς μέγας ἐκ πολλῶν ἀθροισθείη κτέ. Editor 'εἷς μέγας in dubitationem vocavit Sintenis'. In posteriore vocabulo non haereo, sed εἷς absurdum et procul dubio delendum. Fortasse librarius aliquis errore dederat ΕΙC (ἐκ) ΜΕΓΑC ΕΙC ΠΟΛΛΩΝ, oblitus delere prius ἐκ, alius autem legit ΕΙC (εἷς), quod ita venit in textum.

Or. VII § 10 (p. 375, 17) οἱ δὲ καὶ τεμένη τε καὶ νεὼς κτήματα ἑαυτῶν ἐποιήσαντο, εἶτα μάλα εὐχερῶς ἐκρίψαντες τὰ ἕδη ξύλων, οἱ δὲ ἀχύρων τοὺς νεὼς ἐνέπλησαν, οἱ δὲ αὖ ἀνδρειότεροι καὶ καθελόντες ᾤκησαν (Reiske ᾠκ⟨οδόμ⟩ησαν melius, ni fallor, quam ᾤκισαν, quod de urbe dici solet) τῶν ἐκεῖθεν λίθων πεποιημένας. Locus memorabilis de Christianorum saeculo quarto *vandalismo*.

Or. XI (Antiochicus) eleganter scripta et propter argumentum quantivis pretii.

§ 22 (p. 443, 19) ὄρη δὲ ἡμῖν τὰ μὲν ἐν τῇ χώρᾳ, τὰ δ' αὖ περὶ τὴν χώραν, τὰ μὲν τὴν πεδιάδα τέμνοντα, τ ὰ δ' ε ὐ ρ έ α τ ὴ ν ε ἴ σ ο δ ο ν, τὰ δὲ πρὸς τοῖς τέρμασι περικλείοντα. Adnotat editor: 'τὰ — εἴσοδον inserui ex A[2] (ευ et α in εὐρέα rasuram passa sunt) P[2] (partim in rasura sex litterarum antecedentium μνοντα, partim in marg.) UI in quo tamen puncta superposita

sunt, om. reliqui libri edd.' Multi igitur codices omittunt, unus delet, nullus habet a manu prima, itaque perexigua est traditae scripturae auctoritas. Accedit ipsius additamenti obscuritas, quod, licet eius originem expedire nequeam, equidem textui denuo exturbare non dubitaverim.

Or. XI § 34—§ 39. Quae Libanius de praestantia situs urbis, ut Antiochiae, neque in ipso litore neque procul a mari condita disputat, partim in mentem revocant similia argumenta usurpata a Platone in Republica, ubi agit de civitate sua condenda. — § 36 (p. 448, 14) πρῶτον μὲν τοίνυν ἐπικλύσεις ὁπόσας ἐργάζεται θάλασσα, τὰς κάτω κειμένας ἀνάγκη φοβεῖσθαι καὶ τῷ τῶν καλυφθέντων παραδείγματι τὸ θαρρεῖν ἀφῃρῆσθαι. Quamquam expectabam potius τῶν κατακλυσθέντων, codicum scripturam sollicitare non ausim.

Or. XI § 51 (p. 453, 4) Διὸς ἱερὸν ἐν τῇ πόλει Νεμείου προσειπών et (8) μετονομάζουσι τὸν Νέμειον (νέμιον UBCa) Ἐπικάρπιον. Acu rem tetigit olim Morellus, cuius correctiones Νομίου et Νόμιον in textum recipere non dubitaverim.

Or. XI § 64 (p. 457, 6) ὃν γὰρ μέγιστον ἄγουσι θεὸν Πέρσαι τὸν Ἥλιον καὶ σατραπείας ὑπ' αὐτῷ Περσίδι φωνῇ (vid. ingeniosam Foersteri coniecturam), οὗτος, ἐπειδὴ τὸν Καμβύσην ὕπνος ἔλαβεν, ἐπὶ τῷ πρώτῳ (scil. ὕπνῳ) στὰς ὑπὲρ κεφαλῆς ἐν ὀνείρασιν αὐτῷ διελέγετο κτέ. Cf. Ar. Vesp. 31:

> ἔδοξέ μοι περὶ πρῶτον ὕπνον ἐν τῇ Πυκνὶ
> ἐκκλησιάζειν πρόβατα συγκαθήμενα, κτέ.

ubi sine causa Meineke πρῷον proposuit. Philostr. vit. Apollonii II 37 ἂν μὲν γὰρ ἑῷος ᾖ καὶ τοῦ περὶ τὸν ὄρθρον ὕπνου, ξυμβάλλονται αὐτὴν ὡς ὑγιῶς μαντευομένης τῆς ψυχῆς, εἰ δ' ἀμφὶ πρῶτον ὕπνον ᾖ μέσας νύκτας, ὅτι βεβύθισταί τε καὶ ξυντεθόλωται ἔτι ὑπὸ τοῦ οἴνου, παραιτοῦνται τὴν ὑπόκρισιν σοφοὶ ὄντες. Unde vides non similiter omnes coniectores hac de re iudicasse. Absurde apud nostrum Morellus ἐπὶ τόπῳ πρώτῳ scribendum esse coniecit.

Or. XI § 86 (p. 464, 19) ὁ δὲ εἰς μέσην καταποτώμενος (U καταπετόμενος, BMCa καταπτάμενος) τὴν φλόγα ἀνελόμενος τὰ μηρία γέμοντα πυρὸς ἀπέφερε. Receptam oportuit certam Cobeti emendationem καταπτόμενος.

Or. XI § 95 (p. 467, 10) ὡς δὲ ἧκε παρὰ τὸ δένδρον, ὃ πρότερον ἦν ἡ παρθένος. In codd. MCa vox παρθένος caret

articulo, qui tamen nescio an recte ab editore servatus sit, quia ἡ παρθένος = Δάφνη.

Or. 11 § 99 (p. 468, 11) καὶ πάντα ἦν ἡ Δάφνη Σελεύκῳ. Passim ita veteres praesertim Herodotus.

Or. XI § 100 (p. 469, 1) οὐ γὰρ εἰς τρυφὴν ἄρα τὴν ἡμετέραν ᾤκισεν (Seleucus), ἀλλ' εἰς ἑτέρων πόλεων ἀφορμήν, ὥστε ἀντὶ τῶν σταθμῶν αἱ πόλεις τοῖς ὁδοιπόροις ἔστησαν. Insolenter ita pro κατέστησαν, quod exhibent 'BM et in marg. Mo[2] et ex ἔστησαν corr. I[2]'.

Or. XI § 102 (l. 15 sqq.). Nota parison et paromoeon et homoeosteleuton in verbis: ἔξεστι μὲν ἐπιόντι Φοινίκην τὰς ἐκείνου πόλεις ὁρᾶν, ἔξεστι δὲ ἐπιόντι Συρίαν ταυτηνὶ τὰς ἐκείνου καὶ πλείους καὶ μείζους ὁρᾶν.

Or. XI § 108 (p. 471, 12) τούτῳ δὲ καὶ αὐτῷ τὰ μὲν ὅπλα ἡσύχαζεν οὐκ οὔσης ἀνάγκης, θαῦμα δέ τι συνέβαινε τῆς ἄκρας εὐφημίας τῇ πόλει. Ambigue dictum, ita enim ad οὐκ οὔσης ἀνάγκης paene cogimur contra sententiam mente supplere ἡσυχάζειν, quare nescio an rhetor scripserit οὐκ οὔσης ⟨κινεῖν⟩ ἀνάγκης.

Or. XI § 112 (p. 472, 15) μηχανῶνται τοιόνδε τι· ἔφασαν βούλεσθαι κατ' ἴχνος τῶν αὐτόθι θεῶν δημιουργῆσαι τύπους. τῶν δὲ ἐφέντων, φιλοπόνως νύκτα καὶ ἡμέραν ἔξεον, οἱ δ' ἱερεῖς ⟨νυκτὸς⟩ ἀνεπαύοντο, τοῖς δημιουργοῖς δὲ πρὸς τοσοῦτον διηκριβώθη τὸ τῆς μιμήσεως, ὥστε τὰ μὲν ἀνασπάσαντες, τὰ δὲ ἀντικαταστήσαντες ἐνέβαινον εἰς τὰς ναῦς ἐν ὀφθαλμοῖς Κυπρίων, τὰ παλαιὰ μὲν ὡς νεουργὰ φερόμενοι, τὰ δὲ ἄρτι δεξάμενα τὴν τέχνην ἐν τῇ δόξῃ τῶν ἀρχαίων ἀφέντες. Sic demum, inserto mecum νυκτὸς sive νύκτωρ, fraus intellegitur. Nova enim deorum signa pro antiquis non nisi clam sacerdotibus substitui poterant, qui non *interdiu et nocte*, sed *sola nocte*, opinor, dormiebant.

Or. XI § 131 (p. 480, 1) αἱ μὲν γάρ, ὥσπερ στρατιῶται γεγηρακότες, τὰ παλαιὰ σφῶν αὐτῶν ᾄδουσαι ⟨πόλεις⟩ τοῖς παροῦσι στένουσιν, ἡμῖν δὲ ἐφάμιλλα τοῖς ᾀδομένοις τὰ ὁρώμενα καὶ οὐ διηγήσασθαι μᾶλλον ἔστιν ἢ δεῖξαι. Quia in prope antecedentibus non fit de *urbibus* mentio, de meo, ut locus integer esset, addidi πόλεις. — § 130 (p. 479, 12) pro δι' ἴσου rectius Cobet ἐξ ἴσου quam Reiske δι' ἴσων restituit. Non facio cum eodem (Cobeto) § 154 (p. 488, 1) ἀστειοσύνη, quae forma licet vix alibi hodie occurrens analogiae legibus non repugnat, in δι-

καιοσύνη refingente. Omnino cf. § 270 (p. 534, 14 sq.), ubi laudatur Antiochenorum ἀστειότης.

Or. XI § 193 (p. 502, 21) καὶ γὰρ οὖν οἷς μὲν ὑπῆρξε προσθεῖναι [sc. τι τῇ πόλει], καθάπερ οἱ τοῖς θεοῖς μέγιστα ἀνάψαντες (exemplo Homeri Od. γ 274) ἀναθήματα, σὺν εὐφροσύνῃ τὸν ὑπόλοιπον ζῶσι χρόνον ἔχοντες ἐν ταῖς συνουσίαις ὅ τι κάλλιστον ἑαυτῶν διηγοῦνται, μᾶλλον δὲ πάντα λέγειν ἔχοντες, ἃ λαμπρύνειν πέφυκεν ἄνθρωπον, τὰ ἄλλα σιγῶντες ἑνὶ τούτῳ φιλοτιμοῦνται θαρροῦντες, ὡς οὔποτε αὐτοὺς λήθη καταλήψεται τῶν ἔργων αὐτοῖς ἐν τῷ καλλίστῳ τῶν ὑπὸ τὸν ἥλιον ἑστηκότων. Aliis nescio, sed mihi certo certius videtur Libanium scripsisse ὅ τι κάλλιστον ἑαυτῶν δὴ ἡγοῦνται, *quod suorum facinorum pulcherrimum existimant*[1].

Or. XI § 194 (p. 503, 15) pro ἑταιρίας probaverim formam genuinam atticam ἑταιρείας servatam in codd. BMMo et e correctione in I, nec minus recte § 250 (p. 525, 12) καθαρειότητα exhibent codd. BMCa (καθαρείοτατον Mo), item p. 489, 1 ἀνδρείαν (MBMoCa et corr. P²) pro ἀνδρίαν, et sine libris p. 527, 12 scripserim καλῳδίων pro καλωδίων et p. 509, 14 γήδιον pro γήδιον et p. 515, 11 διολισθάνει pro διολισθαίνει. Mireris doctum editorem in edendis scriptis diligentis Atticorum lectoris et imitatoris paene constanter praetulisse eas formas quibus faecem Graeculorum usam esse constat. Portenti autem instar est quod legitur § 203 (p. 507, 3) ταῖν πόλεων pro τοῖν πολέοιν. Vid. vv. ll. Non hic tantum sed etiam alibi in Libanii codicibus apparet articuli dualis forma communis, quam nemo, opinor, librarius de suo pro ταῖν invecturus fuisset, neque alienus sum a sententia saepissime contra τοῖν ab istis in ταῖν mutatum esse.

Or. XI § 203 (p. 506, 17) Καὶ τὸ μὲν [ἀπὸ del. Gasda] τῆς ἀρχαίας ⟨πόλεως⟩ σχῆμα τοιοῦτον. τὴν δὲ νέαν πόλιν ἡ νῆσος . . . ὑπεδέξατο. Addi sane potuit πόλεως, quod de suo inseruit Foerster, sed num prorsus necessaria sit ea correctio dubito. Mox § 208 (p. 509, 3) καὶ τὸ μὲν ὕδωρ δύο ποιεῖ τὴν ἡμετέραν, ἐκεῖναι δὲ (scil. quinque pontes in fluvio) αὐτὴν οὐκ ἐῶσιν εἶναι δύο, παραζευγνῦσαι τὴν δευτέραν τῇ πρεσβυτέρᾳ, καθάπερ πῶλον μητρί. Vix mihi satisfacit δευτέραν, pro quo etiam propter comparationem expectatur νεωτέραν. Cf. νέαν ll. 1 et 9.

---

[1] Eidem errori debetur verbum διατρεμεῖν, nusquam alibi occurrens quam in Arriani Periplo Ponti Euxini cap. 6, ubi legendum καὶ δὴ ἀτρεμῆσαι pro καὶ διατρεμῆσαι.

Or. XI § 228 (p. 516, 11). Καὶ δὴ σκοπῶμεν, ὡς τετραπλασία τῆς νῦν οὔσης ἦν ἂν ἡ πόλις, εἰ μὴ τρισὶν ἤδη πρότερον καιρίοις ἐβέβλητο. Num necessaria sit haec quoque editoris coniectura pro καιροῖς dubito.

Or. XI § 233 (p. 518, 18) πάντα δὲ λόγον νικᾷ. Cf. Soph. O. C. 1222 τὸν ἅπαντα νικᾷ λόγον.

Or. XI § 238 (p. 521, 2) τοιαῦτα δὲ ὄντα ἃ διεξῆλθον οὐ τοσαῦτά ἐστιν, ὥστε τὴν ὑπερβολὴν τοῦ κάλλους ἐν τῇ βραχύτητι τῶν μετειληφότων τοῦ κάλλους ἀπολλύναι τὸ θαῦμα, οἷον οὐ πέντε μὲν οἰκίαι, κῆποι δὲ ἑπτά, κυπάριττοι δὲ τριακόσιαι, λουτρὰ δὲ τρία, ἀλλὰ καλὰ μέν, ὡς οὐδὲν ἄλλοθι, πλείω δὲ ἢ καλλίω τὰ πάντα. Negatio ante πέντε supra quam dici potest absurda est. Corrige sodes: οἷον οὗ (scil. εἰσίν) πέντε μὲν οἰκίαι, κτέ.

Or. XI § 254 (p. 527, 3) αἱ πόλεις, ὅσας ἴσμεν ἐπὶ πλούτῳ μάλιστα (μέγιστον scripsisset Atticus) φρονούσας, ἕνα στοῖχον τῶν ὠνίων δεικνύουσι, τὸν τῶν οἰκημάτων προκείμενον, ἐν δὲ τοῖς μέσοις τῶν κιόνων ἐργάζεται οὐδείς, παρ' ἡμῖν δὲ καὶ ἀνταῦτα πωλητήρια, ὥστε ἑκάστου [μικροῦ] τῶν οἰκημάτων πρόσωπον ἐργαστήριον, ἀντίπυργοι (*armaria* sec. Reiskium. Cf. quae in *lexico* meo *suppletorio et dialectico* p. 713 notavi s. v. πυργίς) ξύλινοι καὶ ῥῶπες εἰς σκέπην, καὶ τόπος οὐδεὶς ψιλὸς χειροτεχνήματος, ἀλλὰ κἂν μικροῦ τις λάβηται κρασπέδου, παραχρῆμα τοῦτο ἀκεστήριον ἤ τι παραπλήσιον, καὶ ἔχονται δὴ τῶν τόπων οἷον καλωδίων (l. καλῳδίων), ὥσπερ Ὀδυσσεὺς τοῦ ἐρινεοῦ. Meo marte delevi prius μικροῦ quod h. l. ineptum procul dubio pedem intulit e sequentibus (l. 10), ubi est necessarium. Quid sibi velit (l. 6) Sintenisii coniectura ἐργαστήριον οὐδενός, prorsus me latet.

Sequentium orationum editionem, quam ut vir celeberrimus feliciter ad finem perducat ex animi sententia opto, recensere similiter, si deus vitam mihi dederit, perrecturus sum.

Traiecti ad Rhenum. H. van Herwerden.

# STIPVLARI

## I

### Juristischer Sprachgebrauch.

Das römische Recht der Stipulation nach ihrer Gestaltung in der Zeit der klassischen Juristen ist uns leidlich bekannt. Bildete ja die Stipulation eine im täglichen Verkehr unendlich häufig gebrauchte Rechtsform. In den mannichfaltigsten Funktionen wurde sie verwendet, ihre Beweglichkeit gestattete die buntesten Nüancirungen in Hinsicht auf die dabei gebrauchten Worte, die betheiligten Personen und Gegenstände, und die hundertfältigen Komplikationen, die sich bei ihrer Handhabung ergeben konnten und in reichlichem Masse ergeben haben, bildeten wohl täglich Anlass zu Konsultationen der Parteien bei den Rechtskundigen und zu Responsen der Juristen, aus deren Ausführungen in theoretischen und praktischen Werken wir in Hülle und Fülle Belehrungen über die regelrechten und regelwidrigen Erscheinungsformen der Stipulation, über ihre normalen Funktionen, sowie über die bei pathologischen Vorgängen von den Juristen angewendete Therapie schöpfen können. Reichlicher vielleicht als für irgend eine andere fliessen uns in dieser Materie die Quellen, und wir vermögen diesen fast überall bis auf den Grund zu schauen.

Aber anders steht es mit den Mitteln zur Erkenntniss der historischen Entwicklung des Rechts der Stipulation. Können wir auch theils auf Grund unmittelbarer Berichte, theils nach Schlussfolgerungen mit Sicherheit behaupten, dass die Stipulation von streng gebundener zu immer freierer Form fortgeschritten sei, ist es ferner in hohem Grade wahrscheinlich, dass sie anfänglich auf einen engen Kreis von Leistungsgegenständen beschränkt, allmählich sich das ganze Gebiet im Verkehre nur denkbarer Leistungen erobert hat, und ist es auch sicher, dass

das sie normirende Recht ursprünglich in dem für das Ius civile charakteristischen *rigor* befangen, zu immer grösserer Freiheit übergegangen, um schliesslich durch die in der *clausula doli* und *exceptio doli* eröffneten Pforten der *aequitas* den freiesten Zutritt zu gewähren, in kaum geringerem Masse, wie das Recht der *bonae fidei negotia*, — über einen allgemeinen Eindruck davon, dass die Entwicklung sich in diesem Sinne vollzogen, geht unser Wissen doch kaum hinaus, und über die Chronologie der einzelnen Entwicklungsphasen tappen wir im Dunkeln. Vor allem fehlt es uns an aller Kunde darüber, wann und auf welchem Wege die Stipulation in das römische Recht Eingang gefunden hat.

War sie das Residuum einer älteren Rechtsform — des Nexum vielleicht —, die andere überlebte Bestandtheile im Laufe der Zeiten abgestossen hatte? Ist sie durch Gesetz eingeführt worden? Oder war sie eine von Alters her thatsächlich angewendete Verkehrsform, die, von Hause aus rechtlicher Garantie entbehrend, des staatlichen Rechtsschutzes in späterer Zeit theilhaftig wurde, sei es indem ein auf sie bezügliches Gesetz ihr eine spezielle Sanktion ertheilte, sei es dass in der Praxis der Gerichte innerhalb des diesen durch eine *legis actio* — etwa die *legis actio per condictionem* oder *per iudicis postulationem* — gewährten freien Spielraumes ihr bindende Kraft zugeschrieben wurde? Auch nur einigermassen sichere Antwort auf alle diese Fragen zu geben, ist nach dem Stande der Quellen unmöglich.

Zum ersten Male tritt sie uns und zwar hier schon in der freien Form (*dabis? facies?*), ohne das Stichwort *spondes?* [1] bei Plautus entgegen, und als älteste Rechtsquelle, in der ihre Spur erscheint, dürfte das wenige Jahre vor Plautus' Tode erlassene SCtum de Bacchanalibus (a. 568) anzusehen sein, in welchem die Worte *conspondise* und *conpromesise* doch wohl auf diese Geschäftsform zu deuten sind [2]. Dass aber die Stipulation in jener

---

[1] Vgl. die zahlreichen, Stipulationen enthaltenden Stellen bei Plautus bei Costa, il diritto privato romano nelle comedie di Plauto p. 273 sq. — Die Bezeichnung des Verbalkontraktes durch *stipulari* findet sich in Pseud. 4, 6, 7: *stipulatus* ibid. 14: *stipularier*. Rud. 5, 3, 25: *instipulatus*.

[2] Cf. Bruns font. I p. 161. Es heisst in dem SCtum Z. 13: *Neve post hac inter sed conioura[se nev]e comvovise neve conspondise* (14) *neve conpromesise velet, neve quisquam fidem inter sed dedise velet.* — Ob bei dem Eintritt eines neuen Mitgliedes bei anderen Vereinen ein

Zeit schon klagbar gewesen sei, darüber ist aus beiden Quellen nichts zu entnehmen, wenngleich es, namentlich mit Rücksicht auf Pseudolus 1076:

S. *Nullumst periclum quod sciam stipularier*
*Ut concepisti verba. XX minas*
*Dabin?* B. *Dabuntur.*

als sehr wahrscheinlich gelten muss.

In den Zwölftafeln findet sich noch keine Spur der Stipulation, und innere Gründe sprechen, wenn wohl thatsächlich auch Abmachungen in Form der Frage und Antwort schon vor der Zeit der Decemvirn werden gebräuchlich gewesen sein, entschieden gegen die Annahme ihrer rechtsverbindlichen Kraft und Klagbarkeit.

Für die Zeit zwischen den Zwölftafeln und Plautus ist die ganze Rechtsentwicklung uns durch undurchdringlichen Nebel verhüllt; und da ist es vielleicht gerechtfertigt, wenn der Rechtshistoriker auch den winzigsten Strohhalm nicht verachtet, der irgendwie in der Kunde der Stipulation uns zu fördern vermöchte, und kein noch so enges Gässchen zu betreten verschmäht, um einen nur etwas helleren Ausblick zu gewinnen, selbst auf die Gefahr hin, dass es sich schliesslich als eine Sackgasse erweist. Für den, der einem bestimmten Ziele zustrebt, ist auch die Kenntniss der Sackgassen nicht ohne Werth; denn ist ein Weg als solche einmal erkannt, dann sind wir damit für die Zukunft vor unnützen und zeitraubenden Umwegen gewarnt. Und auf die genannte Gefahr hin möchte ich in den folgenden Bemerkungen eine auch sonst schon vielfach erörterte Frage noch einmal berühren, die in der Regel von den Juristen als nebensächlich behandelt, in der That auch, selbst richtig beantwortet, wie ich selbst zugebe, uns in der Erkenntniss der Geschichte des Rechts der Stipulation nicht fördert, vielleicht aber doch einem schärferen

---

etwa in Form von Frage und Antwort gefasster Formalakt stattfand, darüber wissen wir nichts. — In der das Statut des Collegium funeraticium Lanuvinum enthaltenden Marmortafel (a. 133) Z. 17 sq. (Bruns fontes I p. 346) heisst es unmittelbar vor der '*Lexs collegii*': *Tu, qui novos in hoc collegio intrare vole[s, p]rius legem perlege et hic intra, ne postmodum queraris aut heredi tuo controver[si]am relinquas.* Daraus ist aber nicht nothwendig auf Formlosigkeit des Aufnahmeaktes zu schliessen. Es konnte in einer zwischen dem Magister und dem neuen Mitglied geschlossenen Stipulation möglicherweise auf den Inhalt des Statuts im allgemeinen Bezug genommen worden sein.

Blick und besserem Wissen Anderer lohnenderen Erfolg verschaffen könnte. Auch für die Wissenschaft gilt das Wort: *postmodo de stipula grandis acervus erit.*

Wo wir von allen andern Hilfsmitteln für die rechtsgeschichtliche Forschung verlassen sind, da vermag uns oft noch die Sprache Aufschluss über das Wesen und die Entwicklung der Dinge zu geben, und so liegt es nahe, nachdem die Untersuchungen über die Bedeutung von *spondere* und *promittere* nur zu sehr problematischen Ergebnissen geführt haben[1], nach der Bedeutung des Worts *stipulari* zu forschen, um auf diesem Wege vielleicht ein Körnchen Erkenntniss zu gewinnen.

Was das Wort *stipulari* in der Rechtssprache der Römer bedeutete, ist allgemein bekannt. Es bezeichnete in dem aus Frage und Antwort bestehenden eine *obligatio* erzeugenden Verbalkontrakt, die von dem einen Theile an den andern gerichtete Frage, ob er ihm die und die Leistung machen wolle, eine Frage, die ursprünglich ein bestimmtes Stichwort: *spondesne?*, oder *promittisne?* enthalten musste, später aber, wie es scheint schon zu Plautus' Zeit, in beliebige Form (*dabisne* usw.) gefasst sein konnte. *Stipulari* ist also in der römischen Rechtssprache die in Frageform ausgedrückte Aufforderung zu einem in einer beliebigen rechtlich zulässigen Form abzugebenden Leistungsversprechen. In den uns überlieferten referirenden Urkunden über Verbalkontrakte wird *stipulari* abwechselnd mit *rogare* gebraucht, bei beiden Worten aber der Gegenstand der Leistung regelmässig in einem gewöhnlich passiven Infinitivsatze ausgedrückt (*decem aureos dari, Erotem servum dari* usw.)[2].

---

[1] Vgl. namentlich die Untersuchungen von Danz, der sacrale Schutz im römischen Rechtsverkehr (Jena 1857).

[2] Es ist vielleicht nicht ganz überflüssig zu erwähnen, dass in den Stipulationsklauseln der in Juristenschriften wiedergegebenen Stipulationsurkunden (vgl. Brissonius de form. lib. VI cap. 156 sq.) dem Worte *stipulari* regelmässig ein mit *spondeo* gegebenes Versprechen gegenübersteht, dass ferner in den uns im Original erhaltenen Mancipationsurkunden den der Mancipatio angehängten Stipulationsklauseln überall wo ein *rogavit* referirt wird, diesem ein *promisit* korrespondirt, (vgl. die Urkunden bei Bruns font. iur. Rom. I p. 288 sq. nr. 105—108. Ferner p. 311 nr. 127, 1 u. 2), während in allen Urkunden, in denen über die gestellte Frage mit *stipulatus est* berichtet wird, ihm ein *spopondit* gegenübersteht (vgl. Bruns l. c. p. 291 sq. nr. 109. 111. 112. 114; ferner auch p. 334 nr. 143). Das könnte auf Zufall be-

*Stipulari* ist also in diesen Zusammenhängen gleichbedeutend mit dem ja Fragen und Bitten — die bittende Frage und die fragende Bitte — gleichzeitig ausdrückenden *rogare*. Aber während dieses jede beliebige Art der Bitte um eine Leistung, auch ausserhalb irgendwelcher rechtlichen Beziehungen und Absichten bezeichnen und auch nicht bloss mit Rücksicht auf eine erst in Zukunft zu bewirkende und zunächst nur durch Versprechen zuzusichernde, sondern auch auf eine sofort zu gewährende Leistung gebraucht werden kann, ist *stipulari* in der römischen Rechtssprache gerade der spezifische Ausdruck der zu einem Verbalkontrakt gehörigen, auf Ertheilung eines Versprechens gerichteten, in die Form der Frage gefassten Bitte[1]. In diesem Sinne ist es auch offenbar von Juvenal VII 155 sq. gebraucht

*Nosse velint omnes, mercedem solvere nemo,*

— — — — — — — — —

*Quantumvis stipulare, et protinus accipe quod do.*,

wo der Dichter sich des Worts in jenem spezifisch-juristischen Sinne bedient, der Gefragte aber mit der Erklärung *protinus accipe* ausdrückt: jede beliebige Summe, die du versprochen haben willst, werde ich dir nicht bloss versprechen (um sie etwa erst nach empfangenem Dienste zu zahlen), sondern sie dir sofort zahlen[2].

Mit dem hier geschilderten, offen zu Tage liegenden Thatbestande haben sich auch die Alten nicht zufrieden gegeben, sondern weiter nach der Abstammung des Wortes *stipulari* gefragt,

---

ruhen, oder auf einem einmal hergebrachten Urkundenstil; möglicherweise hat es einen tieferen historischen Grund, der vielleicht durch weitere Untersuchungen einmal aufgedeckt werden wird.

[1] In den byzantinischen Rechtsquellen, insbesondere den Basiliken wird *stipulari, stipulatio* ständig mit ἐπερωτᾶν, ἐπερώτησις wiedergegeben (vgl. zB. bes. Bas. XLIII 1).

[2] In den alten Glossarien finden sich verschiedene Bedeutungen für *stipulare, stipulari, stipulatio, stipulator* angegeben; in den meisten ἐπερωτᾶν ἐπερωτᾶσθαι; dann *interrogatio* (Corp. Gloss. II 306, 47), *diligentius interrogans* (II 593, 40), *testatio* (IV 393, 32, V 412, 11). ἱκανοδοσία [*satisdatio*, Sicherheit, Caution] II 188, 44, oder, was wohl dasselbe bedeuten soll: ἐπερώτησις ἰδίας ἀσφαλίας ἔγγαν (III 476, 32). Dann auch, wie bei Isidorus Hisp. = *promissio, sponsio* (vgl. unten S. 353 u. Anm. 1). Buecheler, Lexicon Italicum (1881) p. XXV führt unter stupla — συντίθεσθαι an: V. *steplatu stiplatu* stipulator, *stiplo* ἐπερωτᾶσθαι *anstiplatu* — instipulator. L. *stipulari*, stipulata pecunia: stuplae incenduntur, stupem.

um aus ihr zu erklären, wie dieses Wort zu seiner bekannten Bedeutung kommen konnte.

Was sich bei alten Schriftstellern an etymologischen und sonstigen Erläuterungen hierüber findet, ist indess, wenngleich die eine oder andere hier und da auch von Neueren geglaubt und gebilligt worden ist, doch so gänzlich unbefriedigend, dass eine erneute Untersuchung der Frage gerechtfertigt erscheint. Jene zu widerlegen aber wird es nur weniger Bemerkungen bedürfen.

Varro, de L. L. V 182[1] leitet *stipulari* bekanntlich von dem seiner Behauptung nach wiederum von *stipare* herkommenden *stips* ab, das in alter Zeit so viel wie Geld, *aes* bedeutet haben soll; und damit stimmen die Bemerkungen von Festus 297[2] (P. D. 296) und 313[3] überein.

Dass *stips* in der That jemals ein Ausdruck für *aes* gewesen wäre, entbehrt sonst jeder Bestätigung und ist sprachlich nicht zu rechtfertigen. Was Varro in letzterer Beziehung beibringt: *nam quod — — — coeperunt*, ist zu naiv, als dass es einer ernstlichen Widerlegung bedürfte. Die Ableitung des *stipulari* von *stips* = *aes* ist nichts anderes als eine Art von etymologischem Mythus, ähnlich jenem bekannten Mythus, der den Namen der *manumissio vindicta* mit dem natürlich eigens hierzu erfundenen Namen des angeblich zuerst auf diesem Wege mit der Freiheit beschenkten Sklaven *Vindicius* deutet.

Den vollen Eindruck freier Erfindung erweckt auch die von Paulus, Sententiae V 7, 1 gegebene Erklärung:

> *Obligationum firmandarum gratia stipulationes inductae sunt, quae quadam verborum sollemnitate concipiuntur, et appellatae, quod per eas firmitas obligationum constringitur: stipulum enim veteres firmum appellaverunt.*

---

[1] (A. Spengel) *Hoc ipsum stipendium a stipe dictum, quod aes quoque stipem dicebant; nam quod asses libras pondo erant, qui acceperunt maiorem numerum, non in arca ponebant, sed in aliqua cella stipabant, id est componebant, quo minus loci occuparet; ab stipando stipem dicere coeperunt. Stips ab* στοιβή *fortasse Graeco verbo.* [Dieser Satz nach A. Spengels wohl richtiger Vermuthung gewiss nicht von Varro herrührend.] *Id apparet, quod, ut tum institutum, etiam nunc diis cum thesauris asses dant stipem dicunt, et qui pecuniam alligat, stipulari et restipulari.*

[2] *Stipem esse nummum signatum testimonio est et de eo quod datur stipendium militi, et cum spondetur pecunia, quod stipulari dicitur.*

[3] [*Stipem dicebant pe*]*cuniam signa*[*tum quod stiparetur*]. *Ideo stipular*[*i dicitur is qui in*]*terrogat a*[*lterum spondeatne stipem, id est*] *aes.*

Diese Bedeutung von *stipulum* ist nicht nur nirgends sonst belegt, auch die Rechtfertigung dieser von Paulus oder irgend einem alten Gewährsmann vor ihm ausgeklügelte Deutung ist höchst fadenscheinig. Denn im strengen Sprachgebrauch bezeichnet *stipulari* immer nur den einen Theil des Verbalkontraktes, und zwar die Frage des einen Kontrahenten, während ein klagbarer Anspruch doch nicht schon durch diese Frage, sondern erst durch das konform mit der Frage abgegebene Versprechen (*sponsio, promissio*) begründet und 'befestigt' wurde. Wenn wir auch wohl von demjenigen, der sich von einem Andern etwas versprechen lässt, sagen, er 'mache ihn fest', so setzen wir doch dabei das Versprechen als ein gegebenes immer voraus; *stipulatus est* dagegen kann man auch von demjenigen aussagen und sagten die Römer sehr häufig von dem, der das gewünschte Versprechen nicht, oder ein ungültiges Versprechen erhalten hatte: man konnte auch von einem Unmündigen und einem Geisteskranken stipuliren, die aber doch auch durch ihre *promissio* 'nicht festgemacht' wurden.

Die oft in den Rechtsquellen vorkommende Bezeichnung des ganzen aus Frage und Antwort bestehenden Verbalkontraktes als *stipulatio* ist eine Synekdoche, und die in einigen seltenen Stellen in den Digesten auftretende Bezeichnung des Versprechens allein als *stipulari* ist nur entweder missbräuchliche Namensvertauschung, oder sie erklärt sich wohl richtiger daraus, dass *stipulatus est*, *fuit* (in allen Stellen tritt das part. perf. auf) in passiver Bedeutung gebraucht ist (= zu einer Leistung in der üblichen Frageform aufgefordert) und das Wort infolge einer naheliegenden Ideenassoziation, die das korrespondirende *promittere* hinzudenken liess, den Sinn von 'versprechend' ('versprochen hat' usw.) erlangte[1].

---

[1] Vgl. die Stellen — es sind vier — bei Dirksen, man. lat. iur. Rom. s. v. *stipulari* § 2. — Mit der obigen Erklärung ist ganz wohl verträglich die Wendung in Dig. IV 7, 1: *traditurum se quis stipulatus sit.* Schob sich dem so schreibenden Juristen dabei die Vorstellung des auf die Frage gegebenen Versprechens, *promittere* unter, so lag es nahe, auch in den Infinitivsatz das Reflexivpronomen zu setzen. — Für die oben ausgesprochene Vermuthung spricht auch der Umstand, dass der erwähnte Gebrauch sich auf *stipulatus* (*est* usw.) beschränkt, niemals dagegen (wie bei Isidorus Hisp. und einigen Glossarien, vgl. unten S. 353) *stipulator* und *stipulatio* für *promissor* und *promissio* auftritt, und dass *stipulatus est* stets nur absolut, niemals,

Auf derselben Stufe der Glaubwürdigkeit wie die Erklärung des Paulus steht endlich die des Isidorus Hisp. (Origines V 24, 30):

*Stipulatio est promissio vel sponsio, unde et promissores stipulatores vocantur; dicta autem stipulatio a stipula: veteres enim, quando sibi aliquid promittebant, stipulam tenentes frangebant, quam iterum iungentes sponsiones suas agnoscebant, sive quod stipulam iuxta Paulum iuridicum firmum appellaverunt.*

Wie wenig Isidor der an erster Stelle gegebenen Erklärung traut, ergiebt sich schon daraus, dass er dem Leser daneben die des Paulus zur Auswahl auftischt. Dass er aber für jene etwa einen alten Gewährsmann gehabt haben könnte, das erscheint schon aus dem Grunde nicht glaublich, weil er *stipulatio* und *stipulator* mit *sponsio* und *promissio*, *sponsor* und *promissor* verwechselt [1]. Aber auch innerlich ist seine Deutung unhaltbar. Denn nicht nur ist sonst nirgends von einem Brauch der von ihm erwähnten Art bei den Römern etwas berichtet; es ist auch undenkbar, dass er bestanden haben könnte. Nicht zwar darum, weil, wie andere eingewendet haben, ein Halm nicht zerbrochen werden könnte; das ist bei Halmen mancher Pflanzen, zumal bei getrockneten, wohl möglich. Aber schlechterdings nicht einzusehen ist es, wie durch das Zusammenlegen der beiden von dem Kontrahenten je gesondert in Verwahrung behaltenen Theile des Halms nachmals der Beweis des geschlossenen Vertrags hätte geführt werden sollen. Derartiges könnte noch einigermassen plausibel erscheinen bei z w e i gleich langen und an korrespondirenden Stellen eingeknickten Halmen, von denen jeder Kontrahent einen behielt; man hätte dann an etwas den Kerbhölzern Aehnliches denken können, und das hat auch Schrader (in Hugos civ. Mag. V S. 174 ff) gethan. Aber Isidor spricht nur von e i n e m gebrochenen Halm [2]. — An den in germanischen Urkunden er-

---

wie *promittere* und *spondere* mit dem Akkusativ der versprochenen Leistung erscheint.

[1] Isidor schöpfte hier wohl aus alten Glossarien, in denen gleichfalls die *stipulatio* mit der *promissio* und *sponsio*, *stipulator* und *promissor* gleichgesetzt wurden. Vgl. Corp. gloss. lat. ed. Goetz IV 286, 41 (gloss. cod. Sang. 912): *stipulatio promissio*. II 383, 25 (gl. graec. lat.) ομολογια η απο ερωτησεως. *sponsio stipulatio*.

[2] Ueber Kerbhölzer vgl. Grimm D. W.-B. V s. v. Kerbholz p. 562 ff. v. Amira, Nordgerm. Obl. R. II S. 429 ff., auch Andree, Ethnogr.

wähnten Gebrauch des **Halmwurfes**, der zwar auch, und wohl gewiss infolge Entlehnung des bei den Römern etwas ganz anderes bedeutenden Wortes, *stipulatio* heisst, darf hier natürlich nicht gedacht werden. Denn der germanische Halmwurf beruht auf ganz anderen Vorstellungen und bezieht sich auch nicht auf Begründung von Verpflichtungen, sondern auf Uebertragung von Eigenthum an Grundstücken[1].

Wäre wirklich in dem einen oder anderen Sinne von den Römern bei Abschluss des Verbalkontraktes ein Halm einmal verwendet worden, so hätte bei der grossen Beharrlichkeit, mit der die Römer an alten Gebräuchen festzuhalten pflegten, doch ein solcher Brauch sich gewiss auch in spätere Zeiten hinein erhalten, selbst wenn er nicht zu den rechtlich nothwendigen Bestandtheilen des Verbalkontraktes gehört hätte; er wäre nicht so völlig aus der Uebung verschwunden, dass auch nicht einmal die leiseste Anspielung auf ihn, etwa bei Dichtern, sich erhalten hätte.

## II.
## Stipulari und Stipula.

Forschen wir nun unabhängig von diesen untauglichen Deutungsversuchen nach dem Stammbaum von *stipulari*, so müssen auch wir allerdings die *stipula*, den Halm als den nächsten Vorfahren des Wortes anerkennen. An die Bildung aus *stipare*, etwa nach Analogie von *postulare* und *poscere, gratulari* und *gratari*, *petulans* und *petere, querulus* und *queri* zu denken, verbietet sich schon durch die Verschiedenheit der Quantität des *i* in *stīpare* und *stĭpulari*. Die Abstammung des *stipulari* von *stipula* scheint dagegen auf flacher Hand zu liegen, und es kann

---

Parallelen und Vergleiche S. 187 ff.: 'Ney Elias, journ. roy. geogr. soc. Bd. 46 S. 222, erhielt vom Häuptling der Lenna Kachjens im nördlichen Birma einen zerspaltenen, etwa drei Zoll langen Bambusstab mit zwei Querkerben; der Häuptling behielt die andere Hälfte mit den korrespondirenden Kerben. Dieses Kerbholz galt als ein Pass für die Reisenden, welche im Besitz desselben sicher durch das Lennaland reisten'. An ein solches Zertheilen eines Halmes in der Längsrichtung kann bei Isidor nicht gedacht werden. Abgesehen davon, dass es sich bei einem Halm schwer und bei einem älteren, mit Kerben versehenen Halm, der doch mindestens erforderlich wäre, gar nicht vornehmen lässt, kann man ein solches Spalten doch nicht *frangere*, sondern nur *scindere* nennen.

[1] Vgl. J. Grimm, D. Rechtsalterth. S 121 ff.

sich nur noch um die Frage handeln, wie die Römer dazu gekommen sein können, einem auf *stipula*, Halm, gebildeten Verbum die Bedeutung beizulegen, die wir als die ihm in der römischen Rechtssprache zukommende kennen.

Kann, wie vorhin gezeigt, an wirkliche Verwendung eines Halmes, etwa als Symbols oder Beweismittels, bei Abschluss des Verbalkontraktes nicht gedacht werden, so kann in dem Gebrauch des Wortes *stipulari* in dem bekannten Sinne nur ein metaphorischer Gebrauch vorliegen. Es muss ursprünglich eine — wahrscheinlich aber schon früh ausser Gebrauch gerathene — eigentliche Bedeutung gehabt haben. Zu deren Ermittelung aber liegt zunächst eine grosse Zahl von analogen Verben gleicher Bildung vor, die sämmtlich ihre eigentliche Bedeutung sich bewahrt haben, wenn auch einzelne von ihnen (wie *mutuari* und *pignerari*) daneben auch gelegentlich in übertragener Bedeutung gebraucht worden sind.

Eine Reihe von aus Nominalstämmen gebildeten Deponentien der ersten Konjugation bezeichnet das Holen, Sichverschaffen der durch das Nomen bezeichneten Dinge: *annonari, aquari, frumentari, lignari, materiari, mercari, mutuari, pabulari, pignerari, piscari, praemiari, racemari, stramentari;* sich mit Mundvorrath versehen, Wasser holen, Furagiren, Holz holen usw. Nach der Analogie dieser Verben würde '*stipulari*' Halme holen, Halme lesen bedeuten, wie *racemari* das Halten der Nachlese im Weinberge[1].

Um nun zu ermitteln, welche Metapher zu dem Bedeutungswechsel von *stipulari* geführt und welche Vorstellungen die Brücke von dem Halmelesen, Nachlesehalten zu der Stellung der Frage bei den Verbalkontrakten gebildet haben möchten, müssen wir weiter auf die Herkunft des Wortes *stipula* zurückgehen.

So sicher wie die Abstammung des '*stipulari*' von '*stipula*' erscheint die des Wortes '*stipula*' von *stips*, zu dem es unverkennbar das Deminutivum ist, wie *lancula* zu *lanx, nucula* zu *nux, facula* zu *facx, falcula* zu *falx, glandula* zu *glans* usw. Alle Bedingungen zur Annahme einer Deminutivbildung[2] sind hier gegeben:

---

[1] Varro de R. R. 3, 9 braucht das Wort schon in übertragenem Sinne für die nachträgliche Besprechung einer Sache am Schlusse einer Abhandlung

[2] Vgl. Weinhold im Archiv f. lat. Lexikogr. IV (1887) S. 170 f.

1. Gleichheit des Genus bei dem Stammworte *stips* und dem Worte *stipula*.

2. Gemeinsamkeit des Nominalstammes *stip*[1] in beiden Worten;

3. das für Deminutive charakteristische Suffix *la*.

Nur an einer letzten Voraussetzung zur Rechtfertigung der Annahme einer Deminutivbildung aus *stips* scheint es hier zu mangeln. Es ist zunächst nicht ersichtlich, dass die Bedeutung des als Deminutiv angesprochenen Wortes 'eine wirklich erkennbare Verringerung, Schwächung des Grundwortes ergebe'. Denn *stips* hat nach dem allgemeinen, hundertfältig in den Quellen bestätigten Sprachgebrauch die Bedeutung von Gabe, Spende, Beitrag, insbesondere in Geld, während, wenn *stipula*, wie unzweifelhaft, Halm bedeutete, *stips* einen grossen Halm bedeuten musste, oder, wenn *stips*, wie wiederum feststeht, die Gabe, Spende bezeichnet, für *stipula* die Bedeutung einer kleinen Gabe, Spende zu erwarten gewesen wäre.

Aber wenn auch in der That die Bedeutung von *stips* und *stipula* in dem in der römischen Litteratur und für *stips* auch in Inschriften uns entgegentretenden Sprachgebrauch in der angegebenen, eine Verwandtschaft anscheinend ausschliessenden Weise differenzirt erscheinen, so ist dennoch ein Zusammenhang zwischen ihnen zu behaupten und, wie ich glaube, beweisbar.

Gehen wir zunächst von der durch die Wortbildung prima facie gerechtfertigt erscheinenden Hypothese eines solchen Zusammenhanges aus, so würde die Möglichkeit bestehen, dass entweder 1) *stips* ursprünglich Halm und *stipula* ein Hälmchen bedeutete, oder 2) *stips* ursprünglich eine Gabe, Spende, *stipula* eine ganz kleine Gabe bedeutete, dass aber im ersten Falle *stips* aus irgend einem Grunde die Bedeutung Spende annahm, *stipula* aber die Bedeutung kleiner Halm behielt, im zweiten Falle *stips* seine ursprüngliche Bedeutung bewahrte, *stipula* dagegen die von

---

[1] Prellwitz, in Bezzenberger und Prellwitz, Beiträge zur K. der indog. Spr. XXII S. 122 nimmt allerdings *sti-* als Stamm zu *stips* an: 'ai. *sti-pl.* das Hauswesen, Gesinde, Clientel, im lat. *stips* erhalten. Comp. wie ai. *stīpā* u. *sti* + √*pā* schützen; Schützer des Hauswesens, des Gesindes. Aus *sti-pi-s* f. lat. *stips* geworden = Schutz des Hauswesens, der Hörigen, oder wenn *sti* = das Sein, die Existenz: Schutz des Seins dh. Spende, Almosen oder Ertrag eines Gewerbes.' — Ich möchte indess die im Text versuchte Erklärung von *stips* und seiner verschiedenen Bedeutungen für näherliegend halten.

Halm annahm und dass in beiden Fällen das dem Bedeutungswechsel unterworfen gewesene Wort seine ursprüngliche Bedeutung vollkommen abstreifte.

Von diesen beiden Möglichkeiten, die hier zunächst unterstellt sind, kann aber die erste allein ernstlich in Betracht kommen; denn in frühen Zeitaltern pflegt die sprachliche Entwicklung den Gang zu nehmen, dass in Folge von Ideenassoziationen das einen sinnlich wahrgenommenen Gegenstand bezeichnende Wort zur Bezeichnung eines nicht sinnlich wahrnehmbaren oder der sinnlichen Wahrnehmung sich nur seltener darbietenden verwendet wird, dass ferner Worte, die einen der Natur entlehnten Begriff ausdrücken, auf solche übertragen werden, deren Inhalt erst durch menschliche Thätigkeit geschaffen wird oder sich aus dem gesellschaftlichen Zusammenleben der Menschen unter besonderen nicht ganz primitiven sozialen Verhältnissen sich ergeben, während eine sprachliche Entwicklung umgekehrter Richtung wohl erst auf höheren Bildungsstufen auftritt. Und in der That erscheint es auch ganz unerfindlich, wie ein Wort, das einen Beitrag, eine Spende bedeutet, später die Bedeutung Halm hatte annehmen können, während eine sehr nahe liegende Erwägung einen Bedeutungswechsel im umgekehrten Sinne sehr einleuchtend erscheinen lässt.

## III.
## Stips.

Das Wort *stips* bezeichnete regelmässig nicht eine Gabe schlechthin, sondern die Gabe, die jemand bei einer zu irgend einem Zwecke veranstalteten Sammlung, Kollekte beisteuert, durch die ein grösseres Kapital zur Erreichung jenes Zweckes zusammengebracht werden soll [1]. *Stipes* heissen die Gaben, die man in heilige Quellen, Flüsse und Seen warf, die der Gläubige auf den Altar einer Gottheit niederlegte und die miteinander vereint zur Mehrung des Tempelschatzes beitrugen; *stipes* heissen namentlich auch die Gaben, die von den Anhängern eines im römischen Staat eingeführten ausländischen Kultes zu dessen Aufrechterhaltung beigesteuert, namentlich auch die Spenden, die seit

[1] *Stips* kommt bei Plautus, soviel ich sehe, nicht vor, wohl aber das davon abgeleitete *stipendium*, und daraus ist im Zusammenhang mit der an anderer Stelle von mir darzulegenden Bedeutung dieses Wortes zu schliessen, dass *stips* schon in plautinischer Zeit die Bezeichnung für Beitrag, Gabe war.

Einführung des Kultes der Magna Dea Idaea von den bettelnd durch das Land ziehenden Metragyrten eingesammelt wurden (ἀγυρμός)[1]; die zum Bau eines Tempels, zur Errichtung eines Denkmals für einen verdienten Mann oder für einen gemeinnützigen Zweck gesammelt wurden[2]; die Beiträge, die von den Freigelassenen eines verstorbenen Patrons zur Veranstaltung eines Gedächtnisschmauses zusammengeschossen wurden[3], und die Beiträge, die in den *collegia sodalicia* von den Mitgliedern, in der Regel monatlich, zu entrichten sind[4]; auch die Almosen, die der Arme sich zusammenbettelt oder die jemand zur Unterstützung eines Hilfsbedürftigen einsammelt. Ein den verschiedensten Zwecken dienendes, zu den verschiedensten Zeiten und bei den mannichfaltigsten religiösen und profanen Gelegenheiten stattfindendes Kollektiren muss in Rom ebenso zu einer Landplage geworden sein und zu vielfältiger Brandschatzung des Volkes geführt haben, wie in heutiger Zeit, und wie es heut zu tage darum an polizeiliche Beschränkungen gebunden ist, so hielt schon Cicero ein Verbot oder Einschränkung des Kollektenunwesens, wenigstens soweit es für religiöse Zwecke oder unter dem Vorwande von solchen sich breit machte, für angezeigt[5]. Bei den Griechen entspricht dem Worte *stips* zum Theil der ἔρανος (Beitrag zur Aufbringung eines Kapitals zur Gewährung eines zinslosen Darlehns durch die Freunde eines Kreditsuchenden; Beitrag zu einem gemeinschaftlich zu veranstaltenden Opferschmaus oder Zechgelage; der in einem Eranosverein zu leistende monatliche Beitrag[6, 7]).

---

[1] Vgl. Hiller von Gärtringen, in Pauly-Wissowas Realencykl. des class. Alterth. I S. 914 s. v. ἀγυρμός, und Stengel ebendas. s. v. ἀγυρτής S. 915.

[2] Vgl. über *stips* im allgemeinen noch Marquardt Röm. Staatsverw. III S. 139 Anm. 5. S. 140 Anm. 1—5. S. 141. 354 f. 369. 436.

[3] Vgl. Test. Galli cuiusd. civ. Rom. bei Bruns fontes I p. 277. II Z. 8 sq. *Om(nes) autem liberti mei et liber[tae] quos et vivos et quos hoc testamento manumisi stipem conferant quotannis singul*[i] — —.

[4] Vgl. Liebenam, Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens S. 172. 244.

[5] De legg. 2, 9, 21: *praeter Idaeae Matris famulos eosque iustis diebus ne quis stipem cogito.* 2, 16. 40: *stipem sustulimus, nisi eam, quam ad paucos dies propriam Idaeae Matris excepimus. implet enim superstitionem et exhaurit domos.*

[6] Vgl. bes. Ziebarth, Das griechische Vereinswesen, in den Preisschriften der Jablonowskischen Ges. Bd. 34 (1896) S. 15 ff. S. 162.

[7] Die verschiedenen hier erwähnten Bedeutungen von *stips* werden

Bei allen diesen *stipes* als meist kleinen Geldbeträgen, mögen sie aus der einen oder anderen Veranlassung gegeben werden, ist überall mitgedacht die Absicht durch ihre Vereinigung einen grösseren Fonds zusammenzubringen. Die *stips* des Einzelnen für sich allein hat keinen Werth; die *stipes* in ihrer Gesammtheit aber können zu einer grossen Summe anwachsen, die zur Aufbringung der Kosten für ein zu errichtendes Werk, zur Verschaffung des Lebensunterhaltes für einen Mittellosen, zur Bestreitung der Ausgaben für die Zwecke eines Begräbnissvereins, einer Zunft usw., für die Unterhaltung eines religiösen Kultes, zur Erreichung der kostspieligsten Zwecke aller Art dienlich sein konnte.

Und hier stehen wir unmittelbar an der Brücke, die von der hypothetisch vorhin angenommenen Bedeutung von Halm für *stips* zu der üblichen Bedeutung der *stips* als einer kleinen Gabe, Spende, eines Beitrages hinüberführte. Was die einzelne Spende für das durch Einzelbeiträge aufgebrachte Kapital, das ist bei der Aehrenlese der einzelne aufgelesene Halm für den mitunter recht erklecklichen Haufen, der den Ertrag der Nachlese bildet.

Bestand nun bei dem gewiss schon in sehr früher Zeit häufigen Vorkommen solchen Kollektirens und Zusammenschiessens kleiner Beiträge schon früh das Bedürfniss nach einem Worte für diesen in so mannigfachen Erscheinungsformen auftretenden Begriff, so konnte die auf jenem Vergleich beruhende und prägnante Art der Bezeichnung, die vielleicht von einem geistreichen und an hervorragender Stelle stehenden Manne einmal gebraucht, als 'geflügeltes Wort' leicht und schnell Verbreitung finden, und einmal eingebürgert, ist es ausschliesslich zur Bezeichnung dieses Begriffes verwendet worden[1]; das daneben wohl schon zur Be-

---

auch in den alten Glossarien, die einen in diesen, die andern in jenen angegeben. So wird *stips* definirt als *parva quantitas pecunie* C. Gl IV 393, 27. V 540, 3; als *esca modica* [*mendica?*], *victus, alitio* C. Gl V 422, 18. 431, 11. 483, 62. 213, 41; als *elcemosine, mendicitas* (in einigen Gloss. offenbar korrumpirt *modicitas*) II 188, 41. 513, 59. 508, 42. V 483, 61, 62. 245, 30. 213, 40. 391, 41, 42. IV 393, 25; als eine durch Sammeln oder Erbetteln von kleinen Gaben zusammengebrachte Summe: *quod de parvo in summa colligit* uä. IV 393, 30. V 483, 63. *quod de parvo in summa colliget sive mendicans* IV 286, 30; und endlich als ἔρανος II 496, 12. III 464, 50. 481, 62. II 513, 39 und *refectio epulum multorum simul collectorum* (II 593, 54).

[1] Man erinnert sich hierbei an die bis vor wenigen Jahren in

zeichnung von Halm in Gebrauch befindlich gewesene Wort *stipula* wurde nun allein noch zur Bezeichnung des Halms verwendet, und dass auch *stips* eigentlich Halm bedeute, gerieth in Vergessenheit. Aber doch, wie es auch sonst bei solchen Uebertragungen häufig, nicht so völlig, dass das Bewusstsein der ursprünglichen Bedeutung vollständig erloschen wäre. Der aus dem Klange und dem allgemein im Sprachbewusstsein lebenden Bildungsgesetze ersichtliche Zusammenhang musste einem jeden, der seine Aufmerksamkeit darauf besonders richtete, sofort wieder ins Bewusstsein treten, — sowie zB., wenn wir das Wort 'ein bisschen' brauchen, wir doch in der Regel der eigentlichen Bedeutung dieses Wortes als eines kleinen Bissens nicht inne, uns aber sofort über sie klar werden, wenn wir nur einmal uns besinnen, wie dieses Wort zu der Bedeutung einer kleinen Menge gekommen sei; sowie ferner der Franzose bei Gebrauch der Negationspartikeln *ne — pas*, *ne — point* nur eine Negation mit Bewusstsein ausspricht, aber bei einer sich auf die eigentliche Bedeutung dieser Worte richtenden Ueberlegung sich sofort zu Gemüthe führt, dass er damit sage: 'nicht einen Schritt', 'nicht einen Punkt'[1].

Und dass es bei den Römern für die Worte *stips* und *stipula* so gestanden, und auch in späterer Zeit die Erinnerung an die eigentliche Bedeutung von *stips* = Halm keineswegs erloschen ist, dafür zeugen zwei Stellen bei alten Schriftstellern, die zugleich als unmittelbare Bestätigung der hier vorgetragenen Hypothese dienen.

---

Deutschland üblich und für viele zur Plage gewordene Form von Kollekten (durch Briefmarken), die allgemein unter dem Namen der 'Schneeballsammlungen' bekannt waren, ein Name, der auf dem Bilde eines fortwährend im Schnee fortgewälzten und sich lawinenartig vergrössernden Schneeballs beruhte. Dieses wahrscheinlich von dem Erfinder dieser Methode des Kollektirens geprägte Wort würde sich gewiss bald dauernd im Sprachgebrauch festgesetzt haben, wenn nicht polizeiliche Verbote glücklicherweise nach einiger Zeit schon diesem Unfuge den Garaus gemacht hätten.

[1] So will auch der Student mit dem der Studentensprache angehörigen Ausdruck 'nicht die Bohne', in welchem ein älterer die Bohne als Bezeichnung eines geringfügigen, werthlosen Gegenstandes benützender Sprachgebrauch nachklingt, nichts anderes als eine starke Verneinung ausdrücken, ohne dabei die Vorstellung einer Bohne zu bilden. Ebenso steht es mit dem lat. '*floccus*' und dem deutschen 'Pfifferling'.

Valerius Maximus (II 9, 1) lässt die Censoren Camillus und Postumius in einer Rede, in der sie die überhand nehmende Abneigung der Männer gegen das Heirathen geisseln, an die Hagestolzen die Androhung einer Hagestolzensteuer richten in den Worten:

*Ite igitur et nodosam exsolvite stipem utilem posteritati numerosae.*

Die Bezeichnung dieser Steuer als einer *stips nodosa* hat den Auslegern von jeher Schwierigkeiten gemacht und Anstoss erregt. In welchem Sinne — so fragte man sich — kann denn eine Steuer eine knotenreiche genannt werden? Forcellini (s. v. *nodosus*) giebt die Erklärung, Valerius Maximus wolle damit eine Abgabe andeuten, *quam persolvi multis obligationibus et quasi nodis tenemini* — eine juristisch ganz unhaltbare Deutung; es ist ja selbstverständlich, dass der Staat, der eine Steuer für Hagestolze einführt, auch mit allen geeigneten Mitteln für ihre Eintreibung sorgen wird, und es wäre überdies, auch wenn man die dem Valerius Maximus eigenthümliche Neigung zu metaphorischer Ausdrucksweise in Rechnung zieht, doch gar zu abgeschmackt gewesen, darum, weil etwa ein besonders festes *vinculum iuris* um die Pflichtigen geschlungen werden sollte, die Steuer selbst anstatt des *vinculum* als knotenreich zu bezeichnen.

*Nodosus* wird öfter in übertragenem Sinne gebraucht, aber doch immer nur um die Schwierigkeit der Lösung einer dem Intellekt gestellten Aufgabe unter Vergleichung mit der Mühe der Auflösung eines wirklichen Knotens, anzudeuten; zB. Seneca, Oed. 101: *nodosa sortis verba — solvere;* Macr. sat. 7, 1: *nodosae quaestiones;* Augustin. conf. 4, 16: *nodosissimi libri.* Bildlicher Ausdruck für eine Schwierigkeit ist *nodus* den Römern auch in der sprichwörtlichen Redensart *nodum in scirpo quaerere* (in Binsen Knoten suchen) Schwierigkeiten suchen, wo keine vorhanden sind, 'offene Thüren einrennen', 'gegen Windmühlen kämpfen', weil Binsen keine Knoten haben. Danach hätte eine *stips nodosa* nur eine schwer aufzubringende bedeuten können, wenn es sich dabei um eine für den Verstand des Steuerpflichtigen schwer zu lösende Aufgabe gehandelt hätte.

An der Möglichkeit, mit Annahme einer solchen Metapher einen Sinn in die Stelle zu bringen, verzweifelnd, sind andere dazu übergegangen, das anstössig erscheinende *nodosam* durch die verschiedenartigsten Emendationen aus dem Wege zu räumen. Man schlug vor statt *nodosam* zu lesen: *probrosam*, *uxoriam*,

*impositam*, *insidiosam*, *odiosam*, und Kempf in seiner Ausgabe (1889) setzt sogar in den Text *non odiosam*, was an das (für den Zahnarzt) schmerzlose Ziehen von Zähnen erinnern würde. Die Lesart *nodosam* ist aber nicht nur auch durch die beste Handschrift, den Cod. Bern. bestätigt; sie ist auch vollkommen verständlich, wenn man die ursprüngliche Bedeutung von *stips* = Halm im Auge behält. *Nodi* werden die Verdickungen von Halmen, Stengeln, Zweigen, Stämmen genannt, die an den Stellen entstehen, an denen ein Blatt oder ein Zweig sich angesetzt hat (zB. *arundo, ramus, stipes nodosus*), und je reicher die Blatt- oder Astbildung gewesen ist, desto grösser pflegt der Halm oder Stamm zu sein. Wenn also Valerius M. bei Bezeichnung der Hagestolzensteuer mit dem für von vielen zu leistende Gaben, Abgaben, Steuern gebräuchlichen Worte '*stips*' sich der ursprünglichen Bedeutung dieses Wortes erinnerte, so konnte er leicht seinen Doppelsinn benutzen, um durch Hindeutung auf den Knotenreichthum der *stips* (= Halm) die Höhe der *stips* (= Abgabe) auszudrücken[1]. Diese Metapher konnte Valerius M. natürlich nur brauchen, wenn er dabei auf allgemeines Verständniss rechnen konnte, und darum beweist die Thatsache ihres Gebrauches, dass die Bedeutung von *stips* in der That, wenn sie wie hier besonders betont wurde, auch damals noch empfunden wurde[2].

Eine andere Stelle, in der das Wort *stips* zwar nicht selbst gebraucht, aber nach dem Zusammenhange von dem Leser unfehlbar gedacht werden musste, findet sich bei Ovid, Amores I 8, 85 sq.:

---

[1] In der deutschen Studentensprache wird mitunter die Grösse einer Quantität, namentlich einer Geldsumme, durch das Wort 'knotig' ('die Sache kostet ein knotiges Geld') angedeutet. Dieser Gebrauch hängt aber wohl mit der Bedeutung von Knoten für einen plumpen, ungeschlachten, rohen Menschen in der Studentensprache zusammen.

[2] Horaz giebt in Sat. II 3, 69 sq. einem argen Wucherer den Namen *Cicuta Nodosus*, der nach Forcellini gleichfalls die Festigkeit der *nodi*, die die von ihm abgefassten Rechtsurkunden und die Unentrinnbarkeit der durch sie begründeten Verbindlichkeit andeuten soll. Aber die feste Verstrickung in die von dem Wucherer gelegten Schlingen deutet Horaz durch die Worte *catenae* und *vincula* besonders an. Durch den Namen *Cicuta*, Schierling, will er einen 'giftigen' Menschen bezeichnen, und wenn *cicuta nodosa* eine knotenreiche, also ausgewachsene und darum besonders giftreiche Schierlingspflanze ist, so soll der Name *Cicuta Nodosus* seinen Träger als einen besonders gefährlichen Menschen charakterisiren.

*Servus et ad partes sollers ancilla parentur,*
*Qui doceant, apte quid tibi possit emi:*
*Et sibi pauca rogent. Multos si pauca rogabunt,*
*Postmodo de stipula grandis acervus erit.*

In diesem Gedichte, in dem er einer Kupplerin Anweisung zur Anlockung und möglichst vortheilhaften Ausbeutung der Kunden ertheilt, räth Ovid auch dem zur Einfangung von Herren angestellten Sklavenpersonal, sie möchten sich von den Besuchern des Hauses jedesmal eine kleine Gabe erbitten; aus den einzelnen *stipulae* (*stipula* steht hier[1] als kollektiver Singular, wie *oliva testa fructus* usw.), Halmen werde in der Folge ein grosser Haufen entstehen. Zu diesem Vergleich der erbettelten Trinkgelder mit *stipulae* war der Dichter offenbar durch den Gedanken an das Stammwort von *stipula*, *stips*, mit dem auch zutreffend ein Trinkgeld nach dem geltenden Sprachgebrauch bezeichnet werden konnte, angeregt, zu jenem Vergleich, der, wie ich meine, überhaupt ja schon in alter Zeit dazu geführt hatte, kleinere Gaben, besonders die von einer Masse von Menschen gespendeten *stipes* zu nennen; und auch hier wird keinem Leser der Sinn des von dem Dichter gebrauchten Bildes verborgen geblieben sein, und auch das Wort *stipula* von einem jeden hier in dem Doppelsinn von Halm, und einer kleinen *stips*, kleinen Gabe, verstanden worden sein.

Dem allgemeinen Erfahrungssatz, dass viele Kleine ein Grosses geben, der wohl bei allen Völkern sprichwörtlichen Ausdruck gefunden hat, giebt Ovid in remed. am. 424 die allgemeine Fassung:

— — *de multis grandis acervus erit.*

Die Wendung *de stipula* usw., die in ihrer sinnlichen Anschaulichkeit zu einem Sprichwort gewiss höchst geeignet gewesen wäre, ist aber wohl nur durch die konkrete Gestalt des besonderen Falls in Am. I 8, 85 sq. veranlasste Adaptirung des allgemeiner lautenden Sprichworts[2] auf jenen Fall, und das ist ein Beweis mehr

[1] Wie auch in Dig. IX 2, 30, 3.

[2] In den hier gebrauchten sprichwörtlichen Redensarten wird das Wort *acervus* wiederholt verwendet, während *stipula* in ihnen nicht auftritt, vgl. die von Weymann, Arch. f. lat. Lex. VIII S. 23 angef. Stellen. Augustin. in ps. 129 c. 5: *congere minuta et faciunt acervum ingentem.* — — *videt per minuta multa fieri acervum magnum*; in Joh. 1, 6: *levia multa faciunt unum grande.* In diesen Stellen bei Augustin finden sich also sämmtliche Worte: *multa, acervus, grandis* wieder, aus denen das Sprichwort bei Ovid rem. am. 424 be-

dafür, dass Ovid in Am. l. c. gerade an die *stips* dachte und durch *stipula* Halm, auch die Vorstellung einer kleinen Spende erwecken wollte. Wäre *de stipula grandis acervus* eine sprichwörtliche Redensart gewesen, so hätte er sie schwerlich in *de multis grandis acervus* verwässert, zumal *stipula* und *multis* metrisch äquivalent sind, also auch ein technischer Grund dazu nicht nöthigte.

Nur eines kurzen Schrittes bedarf es von diesem Punkte aus, um zu einer Deutung von *stipulari* zu gelangen.

Wenn *stipulari* seiner Bildung nach und nach Analogie von *aquari lignari racemari* usw. das Lesen von Halmen bedeuten musste und wenn *stips,* und zwar gewiss schon in sehr früher Zeit die Bedeutung 'Halm' mit der von Spende vertauscht hat, so lag es ausserordentlich nahe, auch das Einsammeln von Spenden, Beiträgen usw. *stĭpulari* zu nennen. Dass es nicht *stĭpari* genannt wurde, hatte vielleicht seinen Grund darin, dass man einer Verwechslung mit *stīpare, stīpari* vorbeugen wollte, obwohl freilich Varro[1] sich durch die Quantitätsverschiedenheit des *i* in *stĭpulari* und *stīpare* nicht davon hat abhalten lassen, jenes aus diesem zu erklären.

Ob jemals *stipulari* in Wirklichkeit für Sammeln von Halmen, *stipulas legere* gebraucht oder ob es von Anfang an für das Sammeln von *stipes* = Spenden geprägt worden ist, das wird sich kaum ermitteln lassen. Aber auch im letzteren Falle wird man es als sicher ansehen dürfen, dass der Gebrauch des Wortes *stipulari* auf dem Vergleich des Gaben Sammelnden mit dem Halmleser beruhte.

steht. Freilich ist es möglich, dass erst dieses Dichterwort den Charakter des Sprichworts allmählich angenommen hat. Aber auch dann, und dann erst recht würde das ein Beweis sein, dass man allgemein in dem Verse Am. I 8, 89 auch eine spezielle Beziehung auf *stipes*, Trinkgelder gesehen hat, und er aus diesem Grunde zum sprichwörtlichen Ausdruck eines allgemeinen Erfahrungssatzes nicht zu werden vermochte. — '*Stipula*' wird sonst in sprichwörtlichen Redensarten regelmässig zur Bezeichnung eines schnell von der Flamme verzehrten und verrauchenden Gegenstandes gebraucht, vgl. A. Otto, Die Sprichwörter der Römer s. v *stipula* u. Weymann im Arch. f. lat. Lex XIII S. 399. — In anderer metaphorischer Bedeutung verwendet es Varro de L. L VII 109 . . . *ideo potius iam reprimendum quam producendum puto esse volumen, nemo reprensus qui e segete ad spicilegium reliquit stipulam*; dasselbe Bild also wie bei '*racemari*' in de R R. 3, 9, vgl. oben S. 355 Anm. 1.

[1] Vgl. oben S. 351 Anm. 1.

Dieser Vergleich erklärt es aber auch, dass gerade die bei dem Verbalkontrakt vorkommende Frage als *stipulari* bezeichnet wurde. Denn auch die Bitte um eine Gabe pflegt nicht in imperativischer Form: gieb mir usw., sondern in der Regel in Frageform: willst Du, möchtest Du mir geben? aufzutreten.

Der hier versuchten Deutung steht nicht im Wege, dass das Lesen von Halmen und das Sammeln von Gaben, die zu einem Haufen, einer Summe vereinigt werden sollen, stets eine Mehrheit von Handlungen, Bitten usw. darstellt, während der Verbalkontrakt doch in der Regel als ein isolirt sich darstellender Vorgang aufzutreten, mit einem andern geschlossen zu werden, auf eine Leistung sich zu beziehen pflegt. Denn wie wir unter Lesen und Sammeln nicht bloss die Kollektivhandlung, sondern auch jede einzelne darin enthaltene Thätigkeit, das Auflesen einer einzelnen Aehre, das Erbitten eines einzelnen Beitrags verstehen, so haben gewiss auch die Römer mit dem Wort *stipulari* auch den Begriff einer einzelnen Bitte um eine Gabe, Leistung usw. verstehen können. Ist ja auch das Schöpfen eines Eimers Wasser ein *aquari*, das Fällen und Wegführen eines Baumstammes ein *lignari* usw. Indem diese Verben sowohl auf ein einmaliges, wie ein wiederholtes Vornehmen der in ihnen ausgedrückten Handlung bezogen werden können, gleichen sie genau den Worten *stipula*, *oliva*, *glans*, *fructus* ua., die bald als wirkliche, bald als kollektive Singulare gebraucht werden[1].

Dem hier gemachten Erklärungsversuch wird man vielleicht den Einwand entgegensetzen, dass *stipulari* regelmässig mit einem Infinitivsatze, häufiger auch mit einem Akkusativ (*pecuniam*, *certum*, *incertum*, *id*, *quid*, *idem* usw. *stipulari*) konstruirt wird, während es doch anscheinend, wenn es eigentlich Halmelesen bedeutete, das von der Thätigkeit betroffene Objekt bereits selbst

[1] Welchen Werth man den verschiedenen alten Glossaren beilegen mag, so lässt sich auch aus ihnen eine gewisse Unterstützung der hier versuchten Ableitung von *stipulari* entnehmen, indem einmal an zahlreichen Stellen das Erbeten- oder Erbetteltsein der *stips* als ein charakteristisches Merkmal angeführt wird (vgl. S. 358 Anm. 7), *stipulari* in Gloss. Abav. (C. Gl. IV 393, 26) durch ein sonst wohl nirgends bezeugtes Wort *stipus* und als *mendicus* erklärt wird, dann aber auch *stipulari* vorwiegend mit ἐπερωτᾶσθαι oder *interrogare* wiedergegeben wird, die Frage aber eine häufige Form der Bitte ist. (In Gl. nom. C. gl II 593, 40 heisst es *stipulator*, *diligentius interrogans*, wobei vielleicht der Silbe *ul* frequentative Bedeutung beigemessen wird.)

in sich enthielt, die Ergänzung durch einen Objektsakkusativ oder einen ihn ersetzenden Infinitivsatz ausschliessen musste. In der That werden ja auch die anderen Verba dieser Kategorie (vgl. oben S. 355) grammatisch, wie es der Logik zu entsprechen scheint, als Intransitiva behandelt. Aber es ist doch eine nicht seltene, und auch bei mehreren Verben dieser Art auftretende Erscheinung, dass die Konstruktion eines Wortes, wenn es eine übertragene Bedeutung angenommen hat, sich gemäss dieser letzteren ändert, und, namentlich wenn auch ein anderes jenen Sinn unmittelbar ausdrückendes Wort vorhanden ist, mit der für dieses gebräuchlichen in Einklang gebracht wird. So wurde *mutuari,* obwohl es für sich schon 'Darlehn aufnehmen' bedeutet, also gleichsam schon an sich ein das Objekt einschliessendes Transitivum darstellt, oft mit dem Akkusativ (*pecuniam*, *triticum* usw. *mutuari*) konstruirt, ebenso *mercari,* das absolut gebraucht eigentlich 'sich Waare verschaffen' bedeutet, mit dem Akkusativ der erworbenen Sache 'kaufen' heisst. *Aucupari* eigentlich = Vögel fangen, auf Vogelfang ausgehen, kann in diesem Sinn nicht ausser dem schon in ihm enthaltenen Objekt *aves* noch ein weiteres Objekt sich zugesellen. Aber es hat später auch die allgemeine Bedeutung 'Thiere fangen', 'auf Thierfang ausgehen' angenommen, und wurde damit der Hinzufügung des Thieres, auf das die Thätigkeit des Jägers sich bezog, zugänglich; zB. *volantes*, *examina* usw. *aucupari.* In weiterer Verallgemeinerung erhielt es ferner die Bedeutung 'nach etwas haschen', 'auf etwas lauern', 'warten' in der es gleichfalls einen Akkusativ zu sich nehmen konnte: zB. *verba*, *tempus, occasiones aucupari.* So wurden *pasci* und *depasci,* die im klassischen Latein mit dem Ablativ oder ohne Casus stehen, im Silberlatein zuweilen ganz wie '*edere*' konstruirt[1]. *Racemari,* Nachlese im Weinberg halten, konstruirt Varro an der Stelle, in der er es in dem übertragenen Sinn der nachträglichen Besprechung eines Gegenstandes gebraucht (de R. R. 3, 9), wie *disserere, agere* mit *de* (*gallinis*).

So konnte also auch *stipulari* in seiner übertragenen Bedeutung wie *rogare* mit dem Akkusativ der Sache oder einem Infinitivsatz konstruirt, und die Person, von der das Versprechen oder die Leistung erbeten wird, mit '*ab*' hinzugefügt werden.

Diese Ausführungen werden vielleicht noch den ferneren Einwand zu gewärtigen haben, dass sie mit der bekanntlich in

---

[1] Vgl Draeger, Histor. Synt. der lat. Spr. (2. Aufl.) I S. 369.

der römischen Rechtssprache herrschenden, mit der poesiereichen deutschen so merkwürdig kontrastirenden Nüchternheit nicht harmoniren. Aber einmal entbehrte doch auch die römische Rechtsterminologie schon in sehr alter Zeit nicht metaphorischer und bildlicher Ausdrucksweise, wie die Ausdrücke *caput*, *manus* (*manumissio*, *in manum conventio*), *nexum*, *adligare*, *obligare*, *solvere*, *liberare*; *servitus* (*praediorum*), *aqua et igni interdicere* zeigen. Und ferner ist der Gebrauch von *stipulari* für Sammeln von Gaben, Beiträgen und für die Frage als Bestandtheil des Verbalkontraktes gewiss nicht erst von den Juristen und für den juristischen Gebrauch erfunden worden, sondern wohl schon in sehr alter Zeit in der Volkssprache für den so überaus häufigen, ursprünglich auch wohl von rechtlichen Folgen gar nicht begleiteten Vorgang aufgekommen und verbreitet gewesen, und die Juristensprache hat wohl erst später, als das in Form von Frage und Antwort geschlossene Uebereinkommen über eine zu gewährende Leistung mit rechtsverbindlicher Kraft beliehen worden war und sie nunmehr eines technischen Namens für den einen Bestandtheil des Verbalkontraktes bedurfte, jenen Ausdruck einfach aus der Volkssprache übernommen.

Aber es ist vielleicht auch nicht ganz ausgeschlossen, dass das Sammeln von *stipes* in sehr alter Zeit einmal ein wirkliches Sammeln von Getreidespenden war. Zwar ist wohl daran nicht zu denken, dass Getreide jemals bei den Römern als Geld, wenn auch nur in der Funktion von Scheidemünze, benutzt worden wäre. Dafür findet sich keine Spur, auch, soviel ich sehe, nicht bei anderen Völkern[1].

---

[1] Auf primitiven Kulturstufen werden zwar die verschiedensten Gegenstände als Geld, insbesondere auch als 'Scheidemünze' benutzt: Steine, Muscheln, die Kopfhaut des Spechtes, Leder, Thierköpfe, Tabakrollen, Glasperlen, Ziegelthon, Kattunstreifen, Salztafeln, Felle und vieles andere. Vgl. R. Andree aaO. S. 230 ff. K. Bücher, Die Wirthschaft der Naturvölker, in den Jahrb. der Gehe-Stiftung III S. 80 ff. Getreide als Geld habe ich nirgends erwähnt gefunden. Nur findet es sich als mit Silber konkurrirendes Zahlungsmittel in Hammurabis Gesetzbuch 51 (nach der Uebersetzung von Dav. Heinr. Müller, Die Gesetze Hammurabis Wien 1903 S. 22): 'Wenn er kein Geld zum Zurückzahlen hat, liefert er [Getreide oder] Sesam um den Werth seines Geldes nebst Zinsen, das er vom Kaufmann erhalten hat, in Gemässheit des königlichen Tarifs an den Kaufmann', und § 108 (S. 28) 'Wenn eine Weinverkäuferin Getreide als Preis für Getränke nicht nimmt, sondern

Indess könnte man vielleicht an die bei gewissen religiösen Festen gesammelten Fruchtspenden denken, namentlich etwa an das Maifest der Arvalbrüder, wenn die von Marini gegebene Auslegung der Acta Arvalium richtig ist, dass hier zwei der fratres am zweiten Tage des Festes Feldfrüchte von den Umstehenden eingesammelt hätten[1].

Dann würde die hier versuchte Deutung von *stipulari* des von manchen möglicherweise vermissten konkreten Anhaltes nicht entbehren. Aber das sind nur Vermuthungen, die wir, vorläufig wenigstens, zu Gunsten der Annahme einer lediglich auf einem Bilde beruhenden zurückdrängen müssen, so lange nicht für eine andere Erklärung ein sicherer Anhalt gefunden ist[2].

---

Silber nach grossem Gewicht annimmt [und] der Preis der Getränke auch geringer ist als der Preis des Getreides, wird man, sobald man diese Weinverkäuferin dessen überführt, sie ins Wasser werfen'. Ob auf Grund dieser Bestimmungen die Annahme zulässig ist, dass Getreide ursprünglich im alten Babylonien Geldfunktion gehabt und später durch Silbergeld verdrängt worden sei, in den citirten Bestimmungen so ein Uebergangsstadium von der Natural- zur Geldwirthschaft sich kundgebe, wie Kohler-Peiser, Hammurabis Gesetzbuch I S. 114 (§ 8) annimmt, scheint mir höchst zweifelhaft. Man könnte in diesen Bestimmungen ebenso gut und wohl mit besserem Rechte ein für gewisse besondere Fälle dem Schuldner verliehenes *beneficium dationis in solutum* sehen.

[1] Vgl. Marini, Atti e monumenti de' fratelli Arvali p. 592. — Dagegen Henzen Acta fratr. Arv. quae supers. (1874) p. 28 ff., der annimmt, dass die Priester selbst die Aehren vom Felde herbeigeholt hätten.

[2] In neuerer Zeit ist man mehrfach wieder darauf zurückgekommen *stipulari* im Sinne von 'fest machen' zu verstehen, aber mit rationellerer Begründung als der von Paulus gegebenen (vgl. oben S. 351). Vgl. Fick, Vergl. WB. der indogerm. Spr. (4. Aufl.) I p. 568: *steipo* — steif sein. Lat. *stipes*, *stipula*, *stipulari*; ags. *stif*; nhd. *steif*; lit. *stimpù stipti*, erstarren. *stiprùs*, stark, fest. v. Planta, Gramm. d. osk.-umbr. Dial. II S. 23: stip(e)lo — l. *stipulus* 'fest' in umbr. *stiplatu stiplo anstiplatu* l. *stipulor* (W. *stip* — festmachen, fest sein, auch in l. *stipes*, nhd. steif, lit. *stipti* steif werden. — Hiermit scheint in der That die Herkunft des W. *stipulari* von einer die Begriffe 'steif, fest' ausdrückenden Wurzel erwiesen. Aber doch nur in rein linguistischer Beziehung. Daraus folgt nicht, dass die Wurzelbedeutung sich durch alle es mit der Wurzel verbindenden Zwischenglieder hindurch bis auf *stipulari* vererbt hat. Dass mit der Bedeutung, in der es nachweislich immer nur gebraucht wurde, die von festmachen völlig unvereinbar ist, das ist oben S. 352 durch innere Gründe nachgewiesen worden. Die

## ANHANG.

### Das umbrische 'stiplo'.

Dem lat. *stipulari* entspricht genau das umbrische *stiplo*, das in den Iguvinischen Tafeln in verschiedenen Formen auftritt (*stiplo* VI^a 2. *stiplatu* VI^b 48. 51. *steplatu* I^b 13[1]. *anstiplatu* VI^a 3[2]).

Gleichviel also, ob man in der I. Tafel, wie jetzt wohl allgemein geschieht, die ältere, in der inhaltlich sich mit ihr deckenden, in lateinischen Schriftzeichen geschriebenen VI. Tafel die jüngere sieht, oder sich das Zeitverhältniss umgekehrt denkt[3], in jedem Falle gehört das ja in beiden vorkommende Wort *stiplo* schon dem Altumbrischen an, und hat, wie der Zusammenhang ausser Zweifel stellt, in allen Stellen, in denen es auftritt, die Bedeutung von *rogare*.

Ueberall nämlich findet es sich in Verbindung mit der Erforschung des Willens der Götter durch die Spektion.

---

Ausführungen im Texte aber zeigen, dass sich der Begriff von 'steif', 'fest' nur bis zu dem Worte *stips* (dem. *stipula*) = Stengel, Halm, der ja in seinem aufrechten Stande durch die Eigenschaft einer gewissen Steifigkeit charakterisirt wird, erhalten hat (obwohl, was Festigkeit anlangt, der Halm als das Symbol des Gegentheils davon gebraucht zu werden pflegt). Von *stips* ab beginnt aber eine andere Entwicklungsreihe, die lediglich auf dem Wege psychologischer Weiterbildung, durch Vermittlung der oben angegebenen Ideenassoziationen dem W. *stipulari* die Bedeutung von 'erbitten einer Leistung in Form der Frage' verschafft hat, wobei der Begriff 'steif', der bei dem Stammwort von *stipulari*, *stipula* vielleicht von den Sprechenden noch empfunden wurde, völlig in Vergessenheit gerathen war.

[1] Welchem Modus und welchem Genus verbi diese Formen angehören, ob insbesondere *stiplo* Activum oder mediales Passivum oder Deponens ist, darüber gehen die Meinungen auseinander. Vgl. Buecheler, Umbrica, index verb. s. v. *steplatu*. Bréal, les tables Eugubines (1875) S. 22. v. Planta II S. 427. 473. 363. 302. *Steplatu* wird wohl jetzt allgemein als Imper. 2. sing. angesehen, *stiplo* als Inf., während von Planta zwischen Inf. und Imp. (= *stipulare*) schwankt. Diese Meinungsverschiedenheit ist für die vorliegende Untersuchung aber unerheblich, ebenso die über die Uebersetzung von *aserio* in VI^a 2 (ob = *observemn(e)* od. (*ut*) *observet*). Vgl. hierüber v. Planta II S. 296 Anm. 1.

[2] *Anstipla-* korrespondirt sicher dem mit *stipulari* gleichbedeutenden *instipulari*, das einmal bei Plautus, Rud. 5, 3, 25 vorkommt. Deshalb und auch nach dem Zusammenhange, in dem es in Ig. T. VI^a 3 steht, ist die Meinung von Bréal S. 24 *anstiplo* sei gleichbedeutend mit lat. *spondere* od. *promittere*, also das Korrelat zu *stipulari* im Verbalkontrakt, nicht zu billigen.

[3] Ueber die verschiedenen Ansichten über das Alter der Iguv. Taf. vgl. v. Planta aaO. I S. 26. 35 ff.

In der die ausführlichsten Anweisungen für diese enthaltenden VI. Tafel erscheint es in doppelter Richtung.

Zunächst soll der Auspicirende (wer das ist, wird nicht gesagt, aber vermuthlich entweder der Magister des collegium Atiediorum oder ein hierzu Beauftragter von den fratres[1]) den *adfertor* anweisen, ihn zur Beobachtung des Himmels aufzufordern[2].

VI^a 3:

*poei angla aseriato eest, eso tremnu serse arsferture ehveltu stiplo: aseriaia parfa dersva curnaco dersva, peico mersto peica mersta, mersta avvei mersta angla esona.*

*qui oscines observatum ibit sic in tabernaculo sedens flaminem[3] iubeto stipulari: observemne[4] parram prosperam, cornicem prosperam, picum legitumum[5] picam legitumam[5], legitumas aves, legitumas[5] oscines divinas?*

Darauf soll der adfertor ihn hierzu auffordern:

*arfertur eso anstiplatu ef aserio: 'parfa dersva curnaco dersva peico mersto peica mersta mersta aveif*

*flamen[3] sic instipulator eas observari: 'parram prosperam cornicem prosperam picum legitumum,*

---

[1] Herrschende Meinung scheint es zu sein, dass ein Augur auf Anweisung des *adfertor* die Spektion vornahm. Von dem Bestehen eines dem römischen Augurat entsprechenden Priesteramts in Iguvium findet sich aber keinerlei Andeutung. Es würde wohl sonst auch an einer besonderen Bezeichnung für den Augur in den Iguv. Taf. nicht gefehlt haben. Auch würde eine Spektion des Augur der Analogie der römischen Auspicien nicht entsprochen haben, bei denen der Auspicirende stets der Magistrat oder ein von ihm dazu Beauftragter ist, der Augur dagegen nur die Vorbereitungen zu der Spektion des Magistrats trifft (Abgrenzung des Templum usw.) und als sachverständiger Assistent des Magistrats fungirt (Begutachtung des Vorhandenseins der Bedingungen für eine vorzunehmende Spektion usw., vgl. Mommsen, Röm. Staatsr. I S. 1 ff. u bes. S. 29 ff.; Wissowa in Pauly-Wissowa Realencykl. des class. A. II S. 2337 ff.). Die auf die Auspikation bezüglichen Sätze der Iguv. Tafeln sind aber mit der Annahme, dass der adfertor die dem römischen Augur zukommenden Funktionen versehe, die Spektion selbst von einem Andern vorgenommen werde, sehr wohl vereinbar. So scheint auch Wissowa (aaO. S. 2342 f.) die Sache zu verstehen. — Die Stellung des *collegium Atiediorum* im Iguvinischen Staatswesen lässt sich aus den Tafeln nicht mit Sicherheit erkennen. Es macht fast den Eindruck, als ob sie das ganze Sakralwesen, einschliesslich der in Rom dem Magistrat gebührenden Kompetenzen gleichsam in Erbpacht gehabt und die mehrfach in den Iguv Taf. genannten und in die vorgeschriebenen Gebete eingeschlossenen *nerf* — was Buecheler l. c. bald mit *magistratus*, bald mit *principes* übersetzt — mit diesen Funktionen nichts zu thun gehabt hätten. Eine eingehendere Untersuchung hat der Atiedischen Brüderschaft Huschke, Die Iguvischen Tafeln S. 485 ff. gewidmet.

[2] Ich gebe im folgenden neben dem umbrischen Texte die lat. Uebersetzung von Buecheler und in den Anmerkungen die abweichenden Uebersetzungen von Planta, Gramm. der osk.-umbr. Dial. II S. 557 ff. wieder.

[3] v. Pl. *adfertorem* [4] *(ut) observet:* [5] *iustam*

| | |
|---|---|
| *merstaf anglaf esona mehe tote Iioveine esmei stahmei stahmeitei*'. | *picam legitumam legitumas aves legitumas oscines divinas mihi urbi*[1] *Iguvinae huic statui statuto*'. |

Alsdann soll er nach bestimmter Anweisung beobachten, wenn die Vögel gesungen, den adfertor mit Namen anrufen und ihm seine Beobachtung mittheilen.

In Taf. $I^b$ 13 heisst es:

| | |
|---|---|
| *enumek steplatu parfam tesvam tefe tute Ikuvine* etc. | *tunc stipulator parram prosperam tibi urbi*[1] *Iguvinae* etc. |

Hier wird also, wie in Taf. $VI^a$ der Gegenstand, worauf das *stipulari* sich bezieht, nicht aber der, an den es sich richtet, genannt; die Person ist aber aus dem Zusammenhang zu entnehmen. In Taf. $VI^a$ richtet sich das *stipulari* auf *observare*. Der Auspikant soll den adfertor anweisen, ihn, den Auspikanten zum *observare* aufzufordern, und der adfertor soll ihn demgemäss auffordern. In Taf. I richtet sich das *stipulari* offenbar an die Gottheit, von der die angegebenen Zeichen erbeten werden.

In $VI^b$ 48 heisst es:

| | |
|---|---|
| *sururo stiplatu pusi ocrer pihaner.* | *itidem stipulator quasi arcis expiandae*[2]. |

Hier wird also weder der Gegenstand des *stipulari*, noch die Person an die es sich richtet, ausgedrückt; es wendet sich aber offenbar an die Gottheit.

Wir sehen also: beides, die Aufforderung des adfertor an den Auspicirenden, wie die Bitte des letzteren an die Gottheit um ein günstiges Vorzeichen wird *stiplo* genannt.

Es ist nicht ersichtlich, ob und in welchen Beziehungen der Ritus nach den Iguv. Taf. etwa von dem römischen abwich. In letzterem richtet der auspicirende Magistrat an den Augur die Aufforderung: *dicito, si silentium esse videbitur*. Dieser erklärt, natürlich nur, wenn er es findet, und erst nachdem er sich davon überzeugt hat, und möglicherweise erst nach längerer Weile: *silentium esse videri*. In dieser Erklärung lag die nicht zwar ausgesprochene, aber doch in ihr eingeschlossene Aufforderung, mit der Spektion zu beginnen. Und in den Iguvinischen Tafeln wird das *iubere stipulari* etc. wohl gleichbedeutend sein mit der Rede des Magistrats: *dicite, si silentium esse videbitur*! 'Theile mir mit — das ist der Sinn der Rede — sobald du findest, dass die zur Spektion erforderliche Ruhe eingetreten ist, damit ich die Auspicien anstelle.' Insofern in einer solchen Mittheilung sachlich die Aufforderung zur Vornahme der Spektion lag, konnte man die Meldung des adfertor, dass die Bedingungen für sie nun gegeben seien, als *stipulari*, bitten, ersuchen, auffordern zum *observare* bezeichnen.

In Rom sprach der Magistrat alsdann die Bitte gegenüber der Gottheit aus, ein bestimmtes Zeichen zu geben, indem er zu-

---

[1] v. Pl. *civitati* [2] v. Pl. *ut montis piandi.*

gleich in bestimmter Form angab, wofür das Zeichen Geltung haben solle. In gleicher Weise wird es auch in Iguvium gehalten und das was die Römer hier *legum dictio*[1] nannten, in Iguvium als *stiplo* bezeichnet worden sein.

Aus dem Zusammenhange, in dem *stiplo* in den Iguv. Taf. steht, können wir demnach den sicheren Schluss ziehen, dass dieses Wort im Umbrischen, und zwar schon im Altumbrischen 'ersuchen', 'bitten' bedeutete. Ob dieses 'bitten', um als *stiplo* bezeichnet werden zu können, die Form der Frage haben, *rogare* auch in diesem Sinne sein musste, wie wohl in allen Fällen das lat. *stipulari*, und ganz sicher im Verbalkontrakt; ob in Umbrien in der mit irgend welcher Sicherheit ja gar nicht bestimmbaren Zeit der Abfassung der Iguv. Tafeln oder gar in der Zeit der Entstehung der gewiss viel älteren hier aufgezeichneten Gebräuche ein Formalakt wie die römische *stipulatio* bestanden hat; ob *stiplo* bei den Umbrern etwa nur für den Ritus der Spektion ein technischer Ausdruck war, oder ob es allgemein auch sonst eine in irgend einer Form geäusserte Bitte, wie *rogare*, schlechtweg bezeichnete, über alles das lässt sich bei der Dürftigkeit der ausser den Iguvinischen Tafeln noch vorhandenen umbrischen Sprachdenkmäler nicht urtheilen.

Wohl aber zeigt, wenn die hier versuchte Deutung von lat. *stipulari* richtig ist, das Auftreten von *stiplo* im Sinne von *rogare* im Umbrischen, dass zur Zeit der Abfassung der Iguvinischen Tafeln die ganze Reihe von Uebertragungen und Wandlungen der Bedeutung von *stips* bereits durchlaufen war; — ob schon in der Zeit, bevor Lateinisch und Umbrisch sich als selbständige Zweige der italischen Ursprache herausgebildet hatten, oder vielleicht zuerst im Lateinischen, aus dem das Wort ins Umbrische hinüberkam, oder — was (obgleich auch das Umbrische ein dem Stamm *stip-* entlehntes Wort für Halm gewiss gehabt haben wird, und *lo* auch im Umbrischen wie im Oskischen und in anderen italischen Dialekten ein Deminutivsuffix war[2]) am wenigsten wahrscheinlich ist — dieselben Ideengänge bei den Umbrern wie bei den Römern zu dem gleichen Bedeutungswechsel des eigentlich Halmelesen bedeutenden Wortes geführt haben, alles das liegt natürlich für uns im Dunkeln. Für die Geschichte der römischen *verborum obligatio* lässt sich also auch aus dem Vorkommen von *stiplo* im Umbrischen, vorläufig wenigstens, nichts entnehmen. Vielleicht könnten aber diese Bemerkungen sich als eine brauchbare *stipula* zu einem von Andern allmählich zusammenzuhäufenden *acervus* erweisen.

Kiel. Siegm. Schlossmann.

---

[1] Vgl. Servius in Aen. 3, 89.
[2] Vgl. Planta II S. 23 f.

# DIE BARTHSCHEN STATIUSHANDSCHRIFTEN

Nachdem noch Dübner die Verdienste, die Caspar Barth sich um die Kritik der Thebais und Achilleis mit Hilfe seiner *codices optimi* erworben habe, nicht genug hatte preisen können, hat dann zuerst Otto Müller in der praefatio seiner kritischen Ausgabe p. XI die Existenz dieser Handschriften geleugnet und ihre Lesarten einfach als Conjecturen Barths im kritischen Apparat verzeichnet, ohne sich des näheren auf einen Beweis einzulassen, den er vielmehr den Prolegomena vorbehielt. Er ist leider jüngst gestorben, ohne sein gross angelegtes Werk weiter führen zu können. Philipp Kohlmann ist ihm in der Beurtheilung der Barth'schen Handschriften ohne weiteres gefolgt, und erst neuerdings ist man sich bewusst geworden, dass ein einfacher Urtheilsspruch ohne Beweis nicht genügen kann, um Barth der Fälschung zu überführen. Allerdings hat ja die Gelehrtenthätigkeit dieses Mannes mehr als einen dunkeln Punkt, und die Handschriften, die er benutzt haben will, lassen sich heute nicht mehr nachweisen. Wann Barth seinen Statiuskommentar geschrieben hat, wissen wir nicht genauer. Er hat lange Jahre daran gearbeitet und wollte ihn noch einmal durcharbeiten, als er starb. Bei erneuter Durchsicht bemerkte er, dass er die Notizen aus alten Scholiasten und seine eigenen nicht geschieden habe und nicht mehr zu scheiden vermöge. Also kann er — vorausgesetzt dass er die Scholien wirklich, wie er angiebt, aus Handschriften ausgeschrieben hat oder hat ausschreiben lassen — die betreffenden Handschriften nicht mehr vor Augen gehabt haben. Wir dürfen annehmen, dass sie bei dem *incendium Sellerhusanum* 1636 mit verbrannt sind. Dann hätte Barth also schon vor 1636 mit dem Commentar begonnen, eine Annahme, der nichts im Wege steht, die aber die sonst unbegreifliche Vernachlässigung Gronovs wohl erklärt.

Den Brand seines Hauses scheint Barth allerdings in spätern Lebensjahren dazu benutzt zu haben, um grosssprecherische Prahlereien über in seinem Besitz befindliche Handschriften, die er später nicht mehr aufweisen konnte, zu bemänteln. So hat denn auch A. S. Wilkins[1] dies als ein Hauptargument angeführt, um Barths Fälschung in Bezug auf die Statiushandschriften zu erweisen. Er beschränkt sich darauf, das Material aus dem ersten Buche der Thebais anzuführen und schliesst daraus, dass er die meisten Lesarten der Barth'schen *optimae membranae* sonst nicht nachweisen kann, diese haben überhaupt nicht existirt.

Diese Beweisführung hat zur Voraussetzung, dass das handschriftliche Material für die Textgeschichte des Statius vollständig bekannt sei, was ja trotz Wilkins' Versicherung leider durchaus nicht der Fall ist. Zwar sind die Handschriften, auf denen die recensio sich aufbaut, zur Genüge bekannt — sie beruht ja im wesentlichen auf dem Puteaneus —, aber für eine Geschichte der Statiusüberlieferung im Mittelalter reicht das veröffentlichte Material bei weitem nicht aus, wenn auch Otto Müller l. l. p. VIII sq. werthvolle Fingerzeige gegeben hat

Weiter beruft sich Wilkins auf Barths eigene Angaben über seine Handschriften des Saxo grammaticus; auch für Censorinus sei seinen Zeugnissen über Handschriften kein Glauben zu schenken. Geben wir dies zu, so liegt doch bei Statius die Sache ganz anders. Statiushandschriften gab es zu Barths Zeit in Deutschland und auch in Frankreich zu Dutzenden dank der fleissigen Thätigkeit der mittelalterlichen Mönche, und so ist es an sich durchaus nicht unwahrscheinlich, dass auch Barth, der ja ein wohlhabender Mann war und zum Zwecke des Handschriftenkaufs weite Reisen unternahm, eine oder die andre Statiushandschriften erwerben konnte.

Barth citirt als sein Eigenthum d r e i Handschriften[2] 1. die *membranae optimae* oder wie er sonst immer seine beste Handschrift zu bezeichnen liebt, 2. eine diesem Codex sehr ähnliche Handschrift, diese beiden auf Pergament geschrieben, 3. eine junge Papierhandschrift, deren Werth er selbst nicht sehr hoch anschlägt. Was zunächst den *codex optimus* betrifft, so schätzt Barth[3] ihn

---

[1] Classical review X 1896 p. 14—15.
[2] Cf. ad Theb. 6, 184. 9, 276. 811 12, 3. 256. 657.
[3] Ad Theb. 2, 239.

auf älter als 600 Jahre. Demnach würde er spätestens in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts geschrieben sein. Will man ihn um 1—2 Jahrhunderte jünger ansetzen[1], so ist dagegen nichts einzuwenden, da ja das Urtheil eines damaligen Gelehrten über eine Handschrift und noch dazu über seine eigene leicht zu günstig ausfallen mochte.[2] Dass die Scholien nicht von der Texthand geschrieben waren, wie Barth zu Theb. 3, 35 angiebt, ist sehr wohl glaublich.

Ueber die Herkunft seiner Handschriften spricht Barth mehr als einmal: er hatte sie eben ehrlich erworben, und daher gab es für ihn keinen Grund, darüber ängstlich zu schweigen. Zu Theb. 2, 452 theilt er mit, dass er eine Handschrift im Jahre 1615 in Leyden von den Brüdern Raphelengh gekauft habe, die früher im Besitze von Theodor Pulmann gewesen sei. Dass dies nicht der von ihm als *optimus* bezeichnete Codex ist, ergiebt sich aus der Note zu Theb. 5, 217, wo beide als verschieden angeführt werden. Einer seiner codices hatte zu Ach. 1, 124 *imos submissus in armos* die Glosse *reverence*, stammte also aus Frankreich. Vielleicht dürfen wir ihn identifizieren mit dem zu Theb. 9, 276 angeführten *papyraceus recentior* die zu der Lesart *carolum* beifügt *gallia oriundum*. Die andern beiden Handschriften waren also Pergamenthandschriften. Sie boten einen sehr ähnlichen Text, wenigstens in den späteren Büchern[3], wo sie auch immer häufiger citirt werden, so dass Barth zu Theb. 8, 679 vermuthen konnte, dass der andere aus dem optimus abgeschrieben wäre. Wenn dies unwahrscheinlich ist[4] so ist doch so viel richtig, dass beide Handschriften für die

---

[1] Dies machen abgesehen von sonstigen Erwägungen die gehäuften Abkürzungen Theb. 6, 79 wahrscheinlich.

[2] Man lasse sich nicht durch die Bemerkung zu Theb. 12, 447 irreführen, wo er von *optimae illae et capitales membranae* spricht! Die Bezeichnung *capitales* bezieht sich ja nicht auf den Schriftcharakter, sondern auf den Werth. Auch dass Barth Lesarten seiner Handschriften oft mit grossen Buchstaben geschrieben hat, dient nur der Deutlichkeit, da er dieses Mittel auch sonst nicht verschmäht. Wenn er zu Theb. 12, 53 angiebt, dass zwei seiner Handschriften GENTIS *maioribus litteris* bieten, so bezieht sich dies vielleicht gar nur auf die Ligatur NT.

[3] Cf. ad Theb. 12, 589.

[4] Cf. Theb. 5, 127 *vulnera* Pω: *viscera* optimus: *vulnera* (ł *viscera*) alius. 5, 232 *crebro* Pω: *saevo* optimus: *crebro* (ł *saevo*) alius.

späteren Bücher sehr häufig dieselbe eigenthümliche Lesart bieten, dass also eine Verwandtschaft ohne Zweifel vorliegen muss.

Was Barth sonst über die Aeusserlichkeiten seiner Handschriften[1] berichtet, ist durchaus nicht geeignet, uns stutzig zu machen. Er erwähnt Rasuren (ad Theb. 1, 274. 4, 170 al.), beigefügte Zeichnungen (ad Theb. 2, 499. 6, 890); die Bemerkungen über orthographische Eigenheiten der Handschriften sind consequent und scheinen durchaus zuverlässig. Im *codex optimus* war beständig geschrieben *subicere* (ad Theb. 1, 74), *rippa* (1, 93. 2, 258. 5, 2. 9, 348), *set* (1, 715), *haut* (1, 445. 5, 632), *archanus* (1, 534)[2], *capud* (1, 653. 2, 34. 3, 319. 8, 739. 10, 531), *conubia* (2, 157), oft *velud* (2, 411), immer *hanelus* (2, 673. 3, 329. 4, 681), *occius* (3, 317), öfters *inquid* (10, 206); 1, 393 *inobs* (cf. 9, 126 *Mobsi* = Frising. 10, 773 *elobs*); 3, 586 *scalore*, 4, 549 *Discipet* ua., alles Schreibarten, die in mittelalterlichen Handschriften ganz gewöhnlich sind, während bei einer Fiktion Barths, namentlich da ja der Commentar die letzte Feile nicht erhalten hat, doch wohl hie und da ein Versehen oder etwas Unmögliches untergelaufen wäre. Auch wo Barth schwankt, wie 7, 137 *Mortis* oder *Martis*, 7, 737 *arsen* oder *assen*, 10, 55 *famis* oder *fumis*, bietet sich kein Grund zu Misstrauen. 1, 606 wo sonst *ultro* überliefert ist, zweifelt Barth, ob er in seiner Handschrift *ultor* oder *ultro* lesen soll: dies ist dann möglich, wenn *r* und *o* ligirt sind[3]. Wir erkennen deutlich die Art der Entstehung der Lesart, wenn Theb. 6, 120 *eorum* für *cornu* sich findet oder Theb. 6, 217[4] *telis* aus *simis* dh. *sinus*, das aus der Mitte des Verses vom Schreiber wiederholt war, verbessert ist. Beide Male hat Barth selbst die Entstehung der Corruptel nicht zu erklären gewusst, sollte er also wirklich der Erfinder dieser Verderbnisse sein?

---

[1] Ich beschränke mich im allgemeinen auf den *codex optimus*, aus dem Barth ja begreiflicher Weise die meisten Angaben macht. Ist einmal erwiesen, dass diese Handschrift wirklich existirt hat, so ist auch für die anderen der Zweifel beseitigt.

[2] Natürlich sind Barths Folgerungen aus dieser Schreibart unsinnig.

[3] Cf. W. Meyers bekannte Abhandlung über die Buchstabenverbindungen in der sogenannten gothischen Schrift. Abh. der Gött. Ges. 1897 und Theb. 3, 79, wo eine Handschrift des Bebottius *ultor* für *ultro*, 8, 565 wo eine Handschrift desselben Gelehrten *ultro* für *ultor* bietet.

[4] Citate in Buch 6 nach Müllers Zählung.

Aber was nützen alle diese Wahrscheinlichkeitsgründe, wenn wirklich die Lesarten des *optimus* selbst durchgehends den Stempel der Erfindung tragen! Dass dies so sei, behauptet Wilkins l. l. allerdings. Allein er hat ja überhaupt nur einen Teil des Materials durchforscht, arbeitet mit ungenügenden Mitteln und hat sich auch nicht die Mühe gegeben, zu sehen, ob hinter all diesen tollen Abänderungen, wie sie der Barthsche Codex bietet, eine Schreiberindividualität steckt. Hat Barth wirklich die Lesarten alle erfunden, so muss es sehr auffallen, dass er eine sehr grosse Anzahl davon missbilligt, was freilich moderne Gelehrte nicht hindert, auch diese Lesarten als Conjecturen Barths zu bezeichnen. Dies sucht man damit zu erklären, dass Barth durch diese verworfenen Lesarten seine anderen Erfindungen habe maskieren wollen. Dies heisst eine Vermuthung durch eine andere erklären, ohne Rücksicht darauf, ob die erste wirklich wahrscheinlich ist. Es ist also unbedingt nöthig, dass wir die Lesarten, die Barth aus seinem *optimus codex* mittheilt, durchmustern.

Zwei Eigenthümlichkeiten des Schreibers dieser Handschrift fallen sofort ins Auge, woraus sich ergiebt, dass er ein hinreichend gelehrter Mann war, aber leichtfertig schrieb. Erstens wird häufig die Wortstellung verändert, in den meisten Fällen so, dass der Vers darunter nicht leidet. Manchmal ist jedoch durch die Umstellung ein metrischer Fehler entstanden. Zweitens wird ein Wort ausserordentlich häufig durch ein in der Bedeutung oder Form ähnliches ersetzt, das gerade dem Schreiber in den Sinn kam, als er den aus der Vorlage abgelesenen Vers aus dem Gedächtniss niederschrieb. Manchmal hat er den Irrthum bemerkt, als er nach Beendigung des Verses wieder in seine Vorlage sah, und durch Ueberschreiben der richtigen Lesart be-
*t ruptis* *t confessa* *t advenias*
seitigt, so Theb. 1, 364 *raptis*; 1, 594 *manifesta*; 1, 672 *Evenias*;
*t trames* *t funera* *t leti* *licinia*[1]
2, 49 *Limes*; 2, 571 *Corpora*; 3, 166 *lecti*; 4, 734 *lacinia*;
*t credite* *t stantes* *Junge age iunge*
5, 139 *cernite*; 5, 572 *varias*; 12, 378 *Accipe daque fidem*;[2]

---

[1] Hier hat *licinia* zB. cod. Monac. 19481 von erster Hand.

[2] Hier, aber sonst nicht immer beurtheilt Barth den Vorgang richtig. Das Eindringen eines vergilischen Halbverses (Aen. 8, 150) ist gleichzeitig für die Bildung des Schreibers belehrend. In einer gelehrten Glosse lässt er auch zu Theb. 11, 561 sein Licht leuchten.

*t bello*
12, 783 *campo.* Zu beachten ist, dass die Irrthümer öfters am Anfange des Verses stattfinden. In der Regel ist aber das Versehen nicht berichtigt und so die Differenz nicht ausgeglichen. Besonders häufig ist der Fall, dass ohne Rücksicht auf den Sinn des Satzes ein Compositum an die Stelle eines andern oder des Simplex getreten ist, zB. Theb. 1, 409 *Intulit* β (= Barthi codex optimus): *Attulit* Pω.[1] 571 *Contigit* β: *Attigit* Pω. 682 *cognovit* β: *agnovit* Pω (cf. 10, 568). 2, 118 *abitus* β: *obitus* Pω. 3, 299 *evellere* β: *avellere* Pω. 301 *arcessere* β: *incessere* Pω. 357 *Electi* β: *Delecti* Pω. 4, 472 *expulit* β: *impulit* Pω. 485 *incusso* β: *excusso* Pω. 648 *advertere* β: *avertere* Pω. 714 *irrumpere* β: *rumpere* Pω. 814 *Praeterere* β: *Proterere* Pω. 5, 95 *arecta* β: *erecta* Pω. 490 *crebrescere* β: *increbrescere* Pω; cf. 6, 36. 88. 176. 204. 335. 506. 8, 692. 9, 272. 769. 851. 10, 40 usw. Für Einsetzung eines verwandten Begriffes oder eines auch nur in der Form ähnlichen Wortes führe ich nur wenige Beispiele an: Theb. 1, 34 *excidiale* β: *exitiale* Pω. 307 *mandare* β: *suadere* Pω. 321 *fastus* β: *flatus* Pω. 359 *revulsa est* β: *refusa est* Pω usw. Besonders lehrreich ist 4, 647 *statione legebant* β: *legione tenebant* Pω; dem Schreiber klingt *legione* offenbar noch im Gedächtniss nach, als er das Verbum schreibt. Bezeichnend für die Oberflächlichkeit des Schreibers ist 6, 772 *Ales et* β: *t Providus* mg. β: *Integer* Pω.

Dass derartige Irrthümer, von denen gewiss ein Teil auf das Eindringen von Erklärungen in den Text zurückzuführen ist, so zB. 5, 463 *Hypsipyle* β: *Ipsa tamen* Pω. 10, 152 *tela remittunt Pila manu* β: *saeva remittunt Pila manu* Pω[2], dass derartige Irrthümer, sage ich, bei halbgelehrten Schreibern nichts Seltenes sind, wird jeder zugeben. Es genüge hier auf die ganz ähnlichen Verhältnisse der einen Handschrift des Behottius hinzuweisen, in der viele vereinzelt dastehende Lesarten sich ebenfalls so erklären, oder auf den codex Sangallensis, aus dem Wotke[3] Aehnliches mittheilt. Derartiges darf also nicht angeführt werden, um Barths Ehrlichkeit in diesem Falle in Zweifel zu ziehen.

---

Hier fügte er am Rande den Vers hinzu: *Demens qui primo fratrem haud spoliaverit ense.*

[1] ω = Vulgata im Gegensatze zum Puteaneus.

[2] Auch 2, 547 wird man so zu erklären geneigt sein: für *contra* Pω ist in β *clamat* eingetreten; ganz ähnlich im cod. Cassell. (c) *dixit.*

[3] Eranos Vindobonensis 1893 p. 216.

Im Gegentheil, man sollte meinen, es müsste ein sonderbares Spiel sein, wenn jemand seine Gelehrsamkeit beweisen wollte, indem er *illa* für *ipsa* (4, 22) einsetzt oder *ceu* für *ut* (5, 148), *licet* für *etsi* (5, 242), *quemque* für *quosque* (5, 250), *iste* für *ille* (6, 320 cf. 7, 153), *apri* für *sues* (6, 868), *utrumque* für *ambos* (6, 920), *vix* für *non* (7, 538), *voluptas* für *voluntas* (9, 80), *ripa* für *ripis* (9, 272) usw., Aenderungen, die durchaus nicht durchgehends von Barth gebilligt werden.

Die Umstellungen von Wörtern, die ich oben schon als Eigenthümlichkeit des Schreibers von β angedeutet habe, sind in Handschriften, gerade des Statius, keine Seltenheit. Besonders anapästische Wörter im Innern des Verses vertauschen gern ihren Platz: cf. Theb. 2, 331 *iuvenis tacita* β: *tacita iuvenis* (P)ω. 3, 635 *pariter potui* β: *potui pariter* Pω. 4, 488 *senior pariter* β: *pariter senior* Pω al. Für diese Erscheinung bietet der kritische Apparat bei Müller und Kohlmann zahlreiche Beispiele. 1, 306 haben in β *dulces* und *somnos* ihre Stelle getauscht; 3, 163 stand unmetrisch da *funera numerandaque*; 3, 376 genügt *domus ullius* β dem Metrum an sich ebenso wie *ullius domus* Pω; 3, 458 ist *Corda nefas diraque negant minitantia vena* β ganz sinnwidrig für *Corda negant diraque nefas* etc. Eine ähnliche Umstellung findet sich 3, 605 *Aequus et Aetnaeos inter* β (*Inter et Aetnaeos aequus* Pω), 4, 210 *gaudere potest bellante marito* β (*b. p. g. m.* Pω). 4, 315 und 316 sind die Schlusswörter der beiden Verse vertauscht, cf. zB. Ach. 2, 121. 122 (*dammas* . . *lincas* P: *linces* . . *dammas* ω). 5, 54 steht *dives florebat* β für *fl. div.* Pω. Manchmal hat die Umstellung das Eindringen eines Synonymum begünstigt, wie 1, 302 *certo ordine cetera ducam* β für *certo reliqua ordine ducam*, oder eines Glossems, wie 2, 388 *tam sero regna reposci* für *-que fidem tam sero reposci.* Es liessen sich noch viele Beispiele dieser Art anführen. Aber dies ist nicht nöthig, da der Vorgang an sich nichts Ungewöhnliches ist und sich in der Statiusüberlieferung selbst oft wiederholt.

Diese beiden Erscheinungen erklären das Gros der dem *codex optimus* eigenthümlichen Lesarten. Daneben möchte ich noch auf die dritte hinweisen, die auch sonst in Handschriften sich häufig findet, nämlich auf die Veränderung der Endungen, besonders der Adjectiva, die der Schreiber irrthümlich auf ein nicht dazu gehöriges Substantivum bezieht. Wenige Beispiele genügen zur Erläuterung: Theb. 1, 49 *imoque recessu Sedis* β

für *imaeque recessu Sedis.* 712 *in pharetras* β für *in pharetris.* 2, 131 *cruento* β für *cruentis*, auf *ore* statt auf *natis* bezogen. 2, 454 *alios tibi carmine muros* β für *alio tibi carmine muros.* 4, 747 *Mortalem* β für *Mortali.* 5, 125 *uno* β für *una.* 7, 447 *loci* für *loco.* 7, 748 *exhausto turbine fessus* β für *exhaustus turbine fesso*, 8, 44 *me otia maestum* β für *me otia maesta.*

Hierin erkennen wir also die Individualität eines halbgelehrten Abschreibers. Ziehen wir die besprochenen Arten von Textesveränderungen ab, so bleibt für den *codex optimus* nichts weiter übrig, als was sich entweder auch in andern Handschriften an den betreffenden Stellen nachweisen lässt oder was sonst eine alltägliche Verderbniss darstellt. Beides kann nicht gegen die Glaubwürdigkeit von Barths Angaben geltend gemacht werden, besonders wenn es gelingen sollte, nachzuweisen, zu welcher Gruppe sich seine beste Handschrift stellt. Betrachten wir zunächst die in ihr fehlenden Verse, so ist allerdings richtig, dass die meisten von ihnen in den andern Handschriften sich vorfinden, soweit sie bis jetzt bekannt sind, zB. Theb. 1, 77. 3, 238. 510. 4, 300. 503. 5, 381 (om. optimus et alius). 452 (om. optimus et alius Lugduni Batavorum a Barthio collatus). 6, 439. 7, 289. 12, 236. 277. Ach. 1, 334. 463. Zu Theb. 1, 77 ist zu bemerken, dass in *T* die Verse 76. 77 in verkehrter Reihenfolge sich finden, was darauf hindeutet, dass einer von beiden Versen in der Vorlage am Rande stand. Dies ist um so wichtiger, als *T* zu derselben Handschriftengruppe gehört, der ich weiter unten auch den *codex optimus* zuweisen werde. Die Auslassung von 12, 277 wird noch später[1] erörtert werden. Ach. 1, 463 fehlt in vielen alten Ausgaben, so dass Bernartius sich veranlasst sieht, sein Vorhandensein in zweien seiner vier Handschriften ausdrücklich zu bezeugen. Also gab es junge Handschriften, in denen dieser Vers fehlte. Zu Theb. 1, 112 bemerkt Barth: *in optimo manuscripto duo hemistichia omissa sunt, indicio erroris antiquitus agniti.* Der Schreiber war nämlich von *manus* 112 auf *manus* 113 übergesprungen; ein Leser hatte am Rande durch ein Kreuz o. dgl. auf die Verderbnis hingewiesen. Aehnlich liegt der Fall Theb. 10, 154. 155 (148. 149 bei Barth), wo die Wiederholung des Pronomens *ipse* den Anlass gegeben haben mag zum Ausfall der beiden Vershälften

[1] Cf. p. 389.

Dass derartiges in jeder Handschrift vorkommen kann, wird niemand bestreiten, und auch das scheinbar unmotivirte Uebergehen einer Reihe von Versen darf bei der oben nachgewiesenen Lüderlichkeit des Schreibers nicht auffallen. Man vergleiche zB. die Zahl der Verse, die in den beiden einander nahe stehenden Handschriften Monac. 312 und 19481 fehlen: Monac. 312 hat 10 mal anscheinend allein Verse übersprungen, Monac. 19481 über 30 mal, ohne dass sich darunter dieselben Irrthümer fänden. Fehlt doch auch im Puteaneus allein im 9. Buche des Thebais 5 mal je 1 Vers.

Der Rest der Lesarten kann entweder in andern Handschriften nachgewiesen werden oder erklärt sich aus alltäglichen Corruptelen[1], so dass schliesslich die Bedenken gegen die wirkliche Existenz des *codex optimus* schwinden müssen. Unter die rein mechanischen Corruptelen rechne ich Fälle wie Theb. 3, 421, wo für *fines* in β *sine* stand. 3, 601 deutet die Glosse *antecedens* an, dass in der Vorlage *praegressus* (so Pω) gelesen wurde, während der Text in β *progressus* bot. 3, 660 kann *Martia* einfach aus *inertia* verderbt sein, ebenso 4, 142 *inde* aus *non* (*in͞* ∾ *n͞*). 4, 170 bezeugt Barth *repta* für das in allen andern Handschriften stehende *reperta* (= *repta*). 4, 205 hatte β *ditior aurum*; schon dass Barth nicht die Ursache der Corruptel erkannte, sollte uns beweisen, dass er nicht der Erfinder der Lesart ist: *ditior* war für *divitis* eingetreten, indem das Auge des Schreibers auf das unmittelbar darunterstehende *aptior* abgeschweift war. 4, 555 notirt Barth im allgemeinen die Lesart der Vulgata, nur für *geminus gemino*, was man als rein äusserliche Corruptel (*-9* ∾ *-o*) oder als eine durch falsche Beziehung des Adjectivs verursachte Aenderung ansehen kann. Einfaches Verschreiben ist ohne Zweifel 4, 634 *regat* β für *rogat*, 681 *artus* β für *arvis* (-τυs ∾ -υις), 5, 187 *profunde* für *-do*. 5, 622 ist das für *quos* eingesetzte *sed enim* höchst wahrscheinlich durch das im folgenden Verse sich findende *quid enim* beeinflusst. 5, 628 ist *mihi* β für *ubi* auf ähnliche Weise zu erklären, wenn man nicht Verwechselung der Abkürzungen *m* und *u* (mit übergeschriebenem *i*) annehmen will. 5, 741 *damnandus* β ist handgreifliche Verderbniss für *donandus*, was freilich dem 'Erfinder' der Lesart nicht zum Bewusstsein gekommen ist. 6, 23 könnte die Lesart von β *ferat* für *fretae*

[1] Dazu gehören auch die häufigen Verwechselungen von *de- dis- di-*, mit denen die Schreiber ja ganz willkürlich umsprangen

Bedenken erwecken; ich verweise daher auf ähnliche Corruptelen im Monac. 312 wo sich *fret* für *fert*, *fros* für *fors* uä. findet. 6, 923 kann ich in *renuebant*, das Barth bezeugt, nichts weiter sehen, als eine Verderbniss für das *recinebant* oder *retinebant* der übrigen Handschriften. Ein ähnliches Versehen treffen wir auch 10, 345 an, wo β *non immemor* hatte für *voti immemor*. 7, 288 *nostri* für *vestri* erklärt sich aus Verwechselung der ähnlichen Abkürzungen. Verschreibungen von *nunc* für *non* wie 6, 819 oder umgekehrt 7, 519 gehören zu den alltäglichsten. 7, 676 weiss Barth mit der Lesart seiner beiden besten Handschriften *renaurem* nichts anzufangen: die sonstige Ueberlieferung lehrt, dass eine Corruptel aus *venturam* vorliegt; als Zwischenstufe nehme man etwa *venturem* (mit übergeschriebenem *a*) an. Eine offenkundige Corruptel notirt Barth auch 10, 780 *Ast idūm* für *Ast illum* und so auch sonst noch manches Mal. Um alles dies zu erfinden, besass Barth kaum genug palaeographische Kenntnisse. Jedenfalls hat sich aus den individuellen Lesarten des Barthschen *codex optimus* kein genügender Grund ergeben, der uns nöthigte, an seinem Vorhandensein zu zweifeln. Diejenigen Lesarten aber, die er mit andern Handschriften teilt, können nur dazu dienen, derartige Zweifel völlig zu beseitigen, zumal da es sich wahrscheinlich machen lässt, welcher Handschriftengruppe jener Codex angehört hat.

Zunächst unterliegt keinem Zweifel, dass er zu der Gattung gehört, die bei Müller und Kohlmann unter der Note M zusammengefasst ist. Dafür sprechen ua. folgende Lesarten:

Theb. 1, 32 *laurigero* βBM: *Pierio* P
102 *cognatave* βBM: *-que* P
197 *imperiis* βBM: *imperio* P
287 *detur si* βBM: *si detur* P[1]
384 *habet* βBM: *habens* P
661 *fors* βBM: *sors* P
2, 422 *alloquio* βBM: *eloquio* P
442 *socer* βBM: *sacer* P
467 *retro* βBM: *regis* P
549 *neque his* βBM: *neque in his* P
3, 163 *numerandaque*[2] βBM: *numerosaque* P
257 *abacto* βBM: *abactas* P
302 *mergar* βBM: *mergam* P

---

[1] Kohlmanns Angabe über P ist falsch.
[2] Ueber die Wortstellung s. oben p. 379.

3, 656 *Sidonias* . . *ad urbes* βBM : *-os* . . *ad hostes* P
4, 51 *langia* βBM : *strangila* P
124 *Aetnaeae* βBM : *Henneae* P
437 *putrida* β$f^1$ : *putria* BM : *mollia* P [1]
826 *immantia* β : *minantia* BM : *comantia* P
5, 182 *paphos* βBM : *paros* P
658 *cito* βBM : *citi* P
6, 359 *pius* βBM : *pios* P
7, 110 *animumque avertere veris* βBM : *animoque avertere vires* P
8, 394 *equitemque* βBM : *equitesque* P
488 *finduntur* β$B^2$M (*striduntur* $B^1$) : *funduntur* P
9, 502 *caenum* βBM : *caeno* P
10, 134 *dubium mixtumque sopori* βBM : *vultu quo nutat eodem* P
11, 22 *hostiles* βBM : *hostes* P
12, 245 *incoat* βBM (*ore* βQ : *orsa* Pω) : *incipit* P
Ach. 1, 338 *monet* . . *fatigat* βω : *monens* . . *fatigans* P.

In sehr vielen Fällen stimmt β mit einer Vulgathandschrift oder einer Gruppe von Vulgathandschriften überein, und diese Fälle werden sich mehren, je mehr das Material bekannt wird. Aber wichtiger als die Aufzählung dieser Lesarten ist es, diejenigen Stellen zu betrachten, an denen β mit P gegen das Gros der Vulgata geht oder sich mit den Handschriften berührt, die ich Achilleis p. XXXV charakterisirt habe, dh. mit denen, die auf ein nach P stellenweise verbessertes Exemplar der Vulgata zurückgehen. Ich habe l. l. dieser Gruppe den Gudianus 52 (G bei Kohlmann), den Monacensis 14557, den Sangallensis 865 [2] zugewiesen, auch folgende Handschriften scheinen ihr anzugehören: HTS[3]pLR Colb. Paris. 8053 Prag. 1. 2 π Anglic. Heinsi [4] (= codex Heinsi? der jedenfalls auch hierher gehört), der Corrector des Roffensis ($r^2$), der jüngere Codex des Behottius [5], der Codex

[1] Ueber 4, 555 s. oben p. 381.

[2] Den Wert dieser Handschrift überschätzt Wotke l. l bedeutend. Seine Gruppirung der Handschriften ist verkehrt.

[3] Bei Wotke p. 216 falsch eingeordnet.

[4] Diese Handschriften kenne ich nur aus Müllers und Kohlmanns Apparat.

[5] Der andere steht dem Frisingensis (Monac. 6296 = f) nahe. Diese Feststellung ermöglicht in den meisten Fällen die Scheidung der beiden Handschriften, die Behottius vernachlässigt hat.

Lipsianus, Buslidianus und Laurentianus (bei Bernartius), Dan.[1] Petav. bei Lindenbrog, dazu kommen noch Bruxellensis 5337 s. XII (Thebais) sowie Bernenses 407, 528, mir aus Theilcollationen von Emil Grosse und Hermann Hagen bekannt, die diese Gelehrten Otto Müller zur Verfügung gestellt haben. Auch die codd. Harleiani 2463, 2474, 2498 Burneiani 257, 258 sowie Mus. Britann. bibl. reg. 15 A XXI und 15 A XXIX gehören zu dieser Gruppe, wie ich aus Notizen ersehe, die aus Otto Müllers Nachlass in meinen Besitz übergegangen sind, schliesslich auch von den Münchner Handschriften der cod. lat. 11050.

Wir beachten im folgenden die Uebereinstimmungen des Barth'schen *optimus* mit P oder einer resp. mehreren der eben erwähnten Handschriften. Zur Charakterisirung des Platzes, den der codex in der Ueberlieferung einnimmt, mögen zunächst folgende Doppellesarten dienen:

*t fato*
Theb. 1, 396 *aevo* β: *aevo* BM: *fato* P

*t circuminspice*
2, 700 *circumspice* β: *circumspice* BM: *circum inspice* P

*t velamina*
5, 315 *gestamina* β: *gestamina* BM: *velamina* PG

*cohibent*
6, 815 *prohibent* β: *prohibent* BKQ Behh. ferb HT Mon. 312. 17206: *cohibent* PM(?).

Auf ein umgekehrtes Verhältniss deutet scheinbar hin 5, 470
*adsueti*
*adversi* β: *adversi* PRT (*aversi* H): *adsueti* BM. Hier dürfen wir indes annehmen, dass die in β als Variante erscheinende Lesart die des Textes der Vorlage ist, während im Text von β die Correctur der Vorlage aufgenommen war. Aehnliches bietet auch der oben erwähnte Bruxellensis an vielen Stellen.

Wenden wir uns nun den sonstigen Uebereinstimungen zu:

Theb. 1, 74 *carentem* βPTc² Mon. 312. 11050m²: *parentem* BM

112 *illa manus* βHr²πmg Cantabr.² δ B² Q² Mon. 11050 edd. vett.: *ira manus* PB¹r¹ alii

130 *regni* βGL: *regni*ˢ Mon. 19481 m¹: *regnis* PBM

144 *fulva* βPBQc¹bpπδ Mon. 11050: *fulta* Tc²ff Pet. Beh. alii.

165 *tunc* βPpδb Mon. 312. 11050. 19481: *tum* BM

[1] Dieser von Lindenbrog benutzte codex Danielis ist nicht identisch mit dem auch aus dem Besitze dieses Gelehrten stammenden Bernensis 156.

1, 199 *iusta* βTHr² Beh.: *iuxta* PBM
208 *templa* βT edd. vett.: *tecta* PBM
214 *exsaturabile* βPp Colb. Basl. Laur. (*exsatiabile* Anglic. Heinsii): *exsuperabile* BM
260 *nostri* β: *sancti t nostri* Bern. 407: *sancti* PBM
273 *nefandis* βδ Anglic. Bern. 407. 528: *nefastis* PBM
410 baut die Lesart β *paullumque alterni* sich auf der des Puteaneus *paulum alterni* auf, während die Vulgata *paulum alternis* hat.
558 *obtestamur* βp Sangall.: *obtestemur* PBM
572 *pubescentibus* βGHTLδπ Colb. Sangall.: *pubem ineuntibus* PBrfcγ alii
587 *viridi* βPc²: *viridis* BM
673 *lacrimans* β πvar. p Mon. 19481 m²mg.: *lachrymas* Dan. Sangall.: *extemplo* PBM
2, 62 *meat* βPcKpGH Mon. 11050: *volat* BQM
153 *nox dextra* βPQ¹c Colb. Lang. Anglic: *nox atra dextra* B: *nox atra* Q²M
327 *in pectora* βPcpπ: *in pectore* BM
403 *aperto* βP Lips. Mon. 11050: *apertos* BQKM
561 *evellit* βPGH: *avellit* BQM
568 stellt die Lesart von β *disiecti* (= p) ein Compromiss aus *disiecta* P und *deiecti* BQKM dar.
3, 115 *avia* βPGTH Beh. 2 Prag. 1 Anglic.: *invia* BKSM Beh. 1: *ardua* Lm
130 *rigant* βPGδ Prag. 1 m¹: *replent* BQKSM Prag. 1 m².
171 *Astyoche* βP¹: *Astyoches* PᶜBM
332[1] *Proscissisque* βPQ² Beh.: *-ique* BQ¹M
412 *calidis* βPGHL: *roseis* BM
558 *semina* βPLLeid. r²: *semita* BQKSM
634 *superumque* βP: *superosque* BQM
672 *Flamina* βPG Colb.: *Flumina* BM
705 *castae* βP Harl. 2774: *causae* BM
4, 8 *aoniae* βPG Burm. 257 Harl. 2498: *adversae* BM
16 *nuptaeque* βPGRπδ: *innuptaeque* BM[2]

---

[1] Dass unter *libri boni* der *optimus* inbegriffen ist, darf wohl angenommen werden.

[2] Ich würde hier die Lesart 4, 36 *solaverit* anführen, wenn es sicher wäre, dass sie sich in Barths Handschrift gefunden hat. Zu Theb. 5, 149 bezeugt er sie zwar aus seinem *optimus*, aber da er sie zu 4, 36 aus den *libri quibus usus est Justus Zinzerlingius* anführt,

4, 49 *regis* β Beh. π²: *reges* PBM
289 *clitor* βP: *cliton* BM
464 *sanguen*[1] βP: *sanguinem* BM
490 *timor* βPG: *tremor* BM
697 *tenuis* βPGSHTBᶜ: *tenuior* B¹M
722 *recolet* βPH: *recolit* BM
730 *illudunt* βP: *inlidunt* BM
735 *superet* βPðm: *superest* BM
747 waren die Worte, die in P fehlen, durch Punkte getilgt.
782 *parvum circa* βPGT Leid. Beh. ð: *circa parvum* BM
5, 83 *in lacrimis* βPp Beh.: *lacrimis* BM
113 *cui* βPG Colb.: *quae* Bb: *quod* M
224 weist die Lesart von β *mirmyones* eher auf *mirmidones* (P) als auf *mirmydonis* (BM).
297 *Adversum* βPpHðπ² Beh.: *Aversum* BM
300 muss man aus Barths Worten schliessen, dass β *pudor* hatte, wie PGT Beh.: *rubor* BM
454 *cineres* βPHπ Beh. Paris. 8053: *cinerem* BM
466 *datur* duo libri Barthi[2] P Mon. 312: *datum* BM
6, 161 *ad illam* duo libri Barthi Pπ Leid. Beh.: *et illam* BM
185 *immutuit* βGR Colb[3]: *obmutuit* BM
274 *recubans super* βPGTRH¹: *recubans* (vel *recubansque*) *sub* BM
296 *inclita* βPR: *inclite* BM
380 *colu* βPp Prisc.: *colo* BM
492 *favori* βPπ Mon. 19481 m¹: *favoris* BM
536 *rotantur* βP Busl. Mon. 312: *notantur* BM
551 *Proceleres* β Dan.: *Praeceleres* PBM
645 *vadit* βPGp: *gaudet* BM

---

liegt der Verdacht eines Irrthums nahe, nicht der einen Fälschung, denn diese wäre zu thöricht insceniert.

[1] Bei Kohlmann ist die Lesart des Puteaneus irrthümlicher Weise übergangen. Sie ist natürlich in den Text aufzunehmen, besonders da an dieser Stelle eine Synaloephe von *-em* bei Statius und überhaupt bei den Dichtern der domitianischen Zeit ganz singulär wäre, cf. Eskuche Rhein. Mus. XLV (1890) p. 404.

[2] Unter *duo libri* Barths sind doch wohl die beiden von den dreien zu verstehen, die auch sonst zusammengehen. Beide treten ungefähr von hier an häufig verbunden auf, cf. Barth zu Theb. 12, 589.

[3] Man beachte, dass in 170 P *inmutuit* hat.

6, 707 *certamen* βP: *gestamen* BM
795 *Adversus* βP Beh.: *Aversus* AM
7, 125 *est* β Busl.: *estne* GT: *est autem* S: *autem* PBM
290 weist die Lesart von β *loquentem* auf die Ueberlieferung von P *loquenti* (so auch π), nicht auf die von BM *docenti.*
314 *corporaque* βPp Busl.: *pectoraque* BKSM
457 *alios* βPS: *alius* B: *altus* QKfbGHp Mon. 312. 19781
483 *improba* β Busl.: *impia* PBM
595 *Transicit* βP Lips.: *Transigit* BM
622 *Confluxere* βGH Mon. 19481: *Coniuncxere* P: *Conflixere* BM
683 dürfen wir β *Eruptosque* wieder als eine Vereinigung der Lesarten von P *Ereptosque* und von BM *Eruptusque* betrachten.
698 *Funus eat* βP: *Funus erat* BM
737 *in arsen* (vel *assen*) β lässt sich aus der Lesart von BM *inertem* nicht erklären, wohl aber aus der von P *in ersen.*
8, 56 *tacuerunt* βP Bruxell. 5337: *patuerunt* BM
424 *alterno qui affligunt* β, von Barth nicht gebilligt, steht der aus P (*aeterno adfigit*) hervorgegangenen Lesart der Mischklasse *alternoque affligit* (GTRL Prag. 2) näher als der der Vulgata *adfligitque* (oder *affl-*) *alterno.*
Auch 8, 570 zeigt die Lesart von β *primum in* die Contamination aus beiden Klassen: *primam in* P: *primum* BM[1]
9, 270 *tagen* βP: *sagen* BM
616 *animoque* $\beta P^2 r^2$: *animumque* $P^1$BM[2]
780 *miseros* βπ Brux. 5337 Busl.: *meritos* PBM
10, 27 *rapti* β Lips.: *raptis* PBM
40 *adversaque* βπφ: *aversaque* PBM
45 *torret* βπ: *torquet* PBM
99 *Gramina* $\beta Tr^2$ Behh.: *Germina* PBM
236 *deerat* β Heinsi cod. Beh: *deest* P
334 *recedent* β codices Bernartiani (also sicher Lips. Busl.): *recedunt* PBM
370 *intendit* βG: *incendit* PBM

[1] Die Correctur in P schien mir sicher von $m^1$ herzurühren.
[2] Kohlmanns Angabe über P ist hier ungenau.

10, 423 *moderantius* βπ: *moderatius* PBM

512 *Perfringunt* βHTLπ: *Profringunt* PBM

589 *questu* βG: *coetu* PBM

608 lesen die Barth'schen Handschriften *vigorem* für *nitorem*. Dies könnte einfach eine der oben besprochenen Ersetzungen durch form- oder sinnverwandte Begriffe sein. Aber da P hier irrthümlich in 608 und 609 den Versschluss *nitorem* hat, so ist die Möglichkeit jedenfalls nicht ausgeschlossen, dass wir in β Spuren eines Versuches, diesen Irrthum zu korrigiren, vor uns haben.

712 *iacentes* β Busl.: *latentes* PBM

752 *movent* β Lips.: *movet* PBM

859 *tormenta* βPTL: *et tormenta* BM

*tam humiles* *Haen ille*
873 *haene illae* β: *humilesne* r: *humilesne* PBM

920 *pallent* βPπ: *pendent* BM

939 *sperare* βPG Colb. Prag. 2: *meruisse* BM

11, 33 *tumultus* βPp: *tumultum* BM

*cumbit*
45 *Expirat* βP Colb. Lips.: *Pro expirat* B: *Procumbit* M

68 *respexit* βPpRδ Colb. Leid. Qbr: *prospexit* BM

158 *propriamque* βPBfp Anglic. Colb. codices Bernartiani: *primamque*[1] QKbM

429 *Exter honos* βPH Leid. K Prisc.: *Externos* BQbM: *Alternos* f Mon. 312

432 *haud* β codices Bernartiani: *haec* PBM

547 hatten die Barthschen Handschriften *hostem*, ebenso G Beh. 1 K² Mon. 312²: *hosti* BK¹Qfbp Beh. 2 Dan. Mon. 312¹. 19481: *hostis* PM

609 *et in molles* βP Lips. M (*in molles* Qf¹): *iam molles* BbcGHT

647 *ligabat* βPB¹TH¹r² Anglic. Busl.: *legebat* Bmg. QKf bSM

661 hatte β *imbutus moribus*: *imbutus* ist Lesart der Vulgata, *moribus* geht auf P zurück, die Vulgata hat *amoribus*.

692 *terramque* βPπ: *terrasque* BM

12, 177 *At* β codices Bernartiani: *Hic* PBM

194 *furiis* βP Lips. B¹Q¹: *curis* B²Q¹ *s. l.* KfbM

---

[1] Hierzu ist bei Kohlmann fälschlich die Note B wiederholt.

12, 277 om. βP Dan. Pet., sonst fehlt der Vers nicht.
352 *teneri* βGR: *timeri* PBM
471 *Erecthaeis* haben die Barth'schen Zwillingshandschriften, wobei sogar die richtige Orthographie bewahrt ist, die auch P bietet *ericthaeis* (ähnlich Anglic): *et acteis* BQKfbSM
489 *secta* βPBπ Anglic.: *serta* M
596 und 681 theilt β die Namensform *Phlegeus* mit G
752 *tremendo* βR: *premendo* Pp: *fremendo* BQKbM
765 *//ementia* (fuit *d-*) β und *dementia* sein Zwilling, ebenso G Beh. b ante corr. r²c Mon. 19481
768 *Afflixit* βPpT: *Affixit* BQKgbM
Ach. 1, 123 *Notaque* βP: *Motaque* ω
249 *versa* βP codices Bernartiani: *versat* ω
505 *multus* βPGpQ²: *mutus* ω

Diese lange Reihe von Congruenzen mit P, der Barth aus der Ausgabe Lindenbrogs höchst unvollkommen bekannt war, — seinen Wert konnte er daraus nicht ahnen, viele der gemeinsamen Lesarten fehlen bei Lindenbrog — oder mit denjenigen Handschriften, die eine Mischklasse aus P und der alten Vulgata darstellen, lässt keinen Zweifel darüber, dass auch die Barthschen *membranae optimae* dieser Gruppe zuzuweisen sind. So erscheinen viele Lesarten schon jetzt nicht mehr als reine Willkürlichkeiten des einen Schreibers, manche werden sich gewiss noch in jüngern Handschriften nachweisen lassen. Ist damit für uns auch der Werth des Barth'schen *optimus* bedeutend verringert, so hat doch nun jeder Zweifel an der wirklichen Existenz seiner Handschriften zu verstummen. Dass der *codex optimus* und mithin auch die zweitbeste, ihm sehr ähnliche Handschrift zu derjenigen Klasse gehören, die zu Barths Zeit weit verbreitet war, muss die Sicherheit unserer Beweisführung nur verstärken. Es ist kaum ein Zufall, dass die meisten Handschriften, die sich im Besitze einzelner Gelehrten befanden, ebenso wie die Barthschen zu der durch Contamination der alten Vulgata und des Puteaneus entstandenen Mischklasse gehören. Solche Handschriften gab es eben zu Dutzenden, und ein jeder konnte in ihren Besitz gelangen. Eine andere Frage ist, ob alle Angaben unbedingtes Vertrauen verdienen Abzusehen ist natürlich von zahlreichen Druckfehlern, die wir in der postumen Ausgabe besonders leicht dem Autor verzeihen; aber Barths Charakter ist ja nicht so makellos, dass wir ihm nicht hie und da eine Er-

findung *in maiorem sui gloriam* zutrauen dürften. Ein schlechtes Licht wirft es auch auf ihn, wenn er zweifelt, ob Carrio wirklich eine Handschrift des Valerius Flaccus benutzt hat (ad Theb. 7, 229 p. 687. 9, 414 p. 1003). Ja, er lügt wahrscheinlich, wenn er zu Theb. 8, 265 p. 845 angiebt, er habe in einer alten Florushandschrift 2, 1 = 3, 13 *marciscebat* gefunden für *merces erat*. Hier sehen wir aber auch, wie er lügt: da trägt er gleich faustdick auf. So dürfen wir also im einzelnen hie und da an einer unwahrscheinlichen Lesart schon zweifeln, wie etwa wenn er 6, 737 *crudiscat* für *crudelis* anführt, obwohl selbst hier ein rücksichtsloser Eingriff eines gelehrten Schreibers nicht völlig ausgeschlossen ist. Im allgemeinen aber verdienen Barths Angaben Glauben, auch schon deswegen, weil er sie auf Thebais und Achilleis beschränkt und die Silvae ausser Betracht lässt. Indes zugleich mit dem Nachweis der Existenz der Barth'schen *membranae optimae* hat sich uns ihre Werthlosigkeit für die recensio ergeben, so dass eine neue Ausgabe der Thebais den kritischen Apparat nicht mit ihren Lesarten zu belasten braucht, ebenso wenig wie mit den oben p. 383 sq. zusammengestellten Handschriften. Ob die Barth'schen Handschriften für die Scholien irgend welche Bedeutung haben, lässt sich noch nicht sagen, gross wird sie auch nicht sein können, schon wegen der Verwirrung mit Barths Notizen, über die Barth in der Vorbemerkung zu Bd. II spricht. Aber untersucht werden müssen auch diese Scholien und sei es nur um des Antimachoscitats und des einen Enniusverses (ann. 573 V.[2]) willen, die in dem von Jahnke herausgegebenen Commentare fehlen.

Strassburg i. Els. Alfred Klotz.

# DIE BEDEUTUNG VON ΠΡΟΘΥΕΙΝ

Der Thesaurus giebt für προθύειν zwei Bedeutungen, *vorher* opfern und *für* jemand opfern; aber der einzige Beleg, den Stephanus für die letztere anführt[1], ist Gregor. Encom. Macc. (or. XV p. 287 M a. E.) Ἀαρὼν (l. Ἐλεάζαρ) τοῦ λαοῦ προθυόμενος καὶ προευχόμενος, und so ist es doch die Frage, ob man berechtigt ist für den in guter Zeit herrschenden Sprachgebrauch eine andere Bedeutung als die erste 'vorher opfern' anzunehmen. Geschehen ist das allerdings und zwar gerade in zwei wichtigen Urkunden. Zunächst hat Haussoullier in dem von ihm edierten delphischen Dekret für Sardes[2] unter προθύειν dasselbe verstanden wie unter κατάρχεσθαι, also, wie er schon im wesentlichen richtig definierte, 'les actes qui précèdent l'immolation proprement dite, la farine répandue sur la tête de la victime, les poils coupés et offerts comme prémices, en un mot ce que Vergile appelle *libamina prima*' und demgemäss übersetzt commencer le sacrifice. Diese Erklärung hat sich dann Dittenberger sowohl in seiner trefflichen an Thukyd. I 25,4 anknüpfenden Untersuchung[3] wie in seiner Sylloge zu eigen gemacht. Andrerseits hat Homolle an der schwierigen Stelle der Labyadeninschrift (D 38 f.) πάντων καὶ Ϝιδίων καὶ δαμοσίων τὸν προθύοντα καὶ προμαντευόμενον κτλ. das προ- im Sinne von '*anstatt*' aufgefasst: 'προθύειν signifie sacrifier à la place d'un autre empêché ou dépourvu du droit de le faire lui-même. M. Dittenberger considère donc[4] avec raison προθύειν comme un synonyme de κατάρχεσθαι,

---

[1] Dazu fügte dann Dind. freilich noch Eur. Suppl. 26 und Jon 805, aber mit Unrecht: über Suppl. 26 siehe S. 393, über Jon S. 404.

[2] BCH V (1881) p. 398 n. 7; die Stelle, auf die es ankommt, folgt unten.

[3] *Ind. Schol. Halens.* 1889/90.

[4] Diese Berufung auf Dittenberger ist freilich in Wirklichkeit mit Homolle's Erklärung von προθύειν nicht vereinbar und macht die

et il explique l'existence de la prothysia par l'interdiction qui était faite aux étrangers de sacrifier dans un sanctuaire sans recourir à l'intermédiaire d'un citoyen, qui les représentait. La prothysia n'est donc pas un tour de faveur, le droit de sacrifier avant un autre, mais le droit de sacrifier au nom d'un autre' (BCH XIX p. 60) und hat hierauf seine von der gewöhnlichen abweichende Erklärung der προμαντεία basiert. Legrand endlich, der zuletzt darüber gehandelt[1], ist, wie ich glaube, der Wahrheit am nächsten gekommen und nur nicht consequent verfahren: für das Dekret zu Ehren von Sardes billigt er die Gleichsetzung von προθύειν und κατάρχεσθαι, dagegen für die Labyadeninschrift giebt er zwar die grammatische Möglichkeit der Homolleschen Erklärung zu[2], aber aus sachlichen Gründen schlägt er eine neue vor: 'dans plusieurs exemples de l'époque classique le génitif qui accompagne προθύειν désigne l'entreprise dont le sacrifice en question doit fermer en quelque sorte l'heureuse préface', beruft sich u. a. auf Eurip. Jon 805, wo er den Ausdruck προθύειν γενέθλια übersetzt 'inaugurant (en quelque sorte) la possession de son fils par des sacrifices tels qu'on en offre pour célébrer une naissance', und übersetzt dann die Labyadenstelle selbst 'sacrifier pour l'heureuse mise en train d'entreprises tant privées que publiques'. Wie die gesperrt gedruckten Ausdrücke zeigen, sucht Legrand offenbar bei seiner Erklärung die Anlehnung an die andere, προθύειν = κατάρχεσθαι, zu wahren. Jedenfalls aber ist hier schon der richtige Weg beschritten, denn

---

Sache ganz verrwirrt. Denn D. hat allerdings προθύειν mit κατάρχεσθαι als synonym angesehen, aber natürlich nicht in der Bedeutung *an Stelle jemandes opfern* — das ergäbe ja für κατάρχεσθαι die wunderlichsten Folgen — sondern in der von Haussoullier vermuteten Bedeutung, *commencer le sacrifice, prima libamina ferre.*

[1] In seinem Aufsatz über die προμαντεία *Rev. des Etudes Grecques* XIII (1900) p. 290 ff.

[2] Freilich gerade die Beispiele, die Legrand anführt, sind nicht recht beweisend, da doch bei Verben wie προμάχεσθαι, προθνήσκειν, προπονεῖν, προβουλεύειν die lokale Bedeutung noch ganz deutlich durchklingt; selbst für ein Wort wie προηγορεῖν trifft das m. E. zu, obwohl sogar der Antatticista (Bekk. anecd. I 112) für πρό = ἀντί eine Stelle wie Oed. Col. 811 ἄπελθ', ἐρῶ γὰρ καὶ πρὸ τῶνδε anführt; hier kann man übrigens zweifeln, ob das πρό nicht einfach temporal zu fassen ist. Dagegen ist ein völlig zutreffendes Beispiel προιερᾶσθαι, das in Inschriften ganz unzweifelhaft 'an Jemandes Stelle Priester sein' bedeutet; siehe darüber Fränkel *Inschr. v. Pergam.* I p. 168.

es genügt doch nicht, dass eine Bedeutung an sich grammatisch möglich ist, auch nicht, dass vielleicht an der einen Stelle gerade mit ihr ein befriedigender Sinn erzielt wird, sondern vor allem kommt es doch auf den Sprachgebrauch an. Diesen gilt es deshalb einmal festzustellen und zu diesem Zweck die Zeugnisse, in denen προθύειν[1] oder πρόθυμα vorkommt, zu vergleichen. Nun kann ich freilich nicht behaupten, dass ich sämtliche Stellen der Art kenne — besonders in der späteren Litteratur mag mir manche entgangen sein —, aber ich halte doch das von mir im Verlauf der Jahre gesammelte Material für hinreichend, um daraus einen Schluss zu ziehen, und lege es deshalb hier vor.

Glücklicher Weise ist an weitaus den meisten Stellen die Bedeutung ohne weiteres durch den Zusammenhang gesichert, und zwar mit dem Ergebniss, dass an diesen allen mit der einzigen Ausnahme der von Stephanus angeführten Gregorstelle das προ- temporale Bedeutung hat, dass also mit προθύειν bzw. mit dem Substantiv πρόθυμα ein Opfer bezeichnet wird, das v o r irgend einer andern Handlung stattfindet. Dabei ist es natürlich für die sprachliche Bedeutung von προθύειν ganz gleichgültig, welcher Art diese andere Handlung ist, und nur aus sachlichen Gründen beansprucht ein gewisser Fall ein besonderes Interesse. Ich lasse die Stellen, auf die sich dieses Urteil stützt, folgen und zwar diejenigen, wo der erwähnte besondere Fall vorliegt, zuletzt als eine Gruppe für sich:

Eur. Suppl. 26 τυγχάνω δ' ὑπὲρ χθονὸς ἀρότου προθύουσ' ἐκ δόμων ἐλθοῦσ' ἐμῶν[2]; Eur. Iph. Aul. 1311 πρόθυμά σ' ἔλαβεν[3]

[1] Der Unterschied des Aktivs und Mediums, der natürlich bei dem Compositum derselbe ist wie bei dem Simplex (darüber Stengel, *Hermes* 31 S. 637 ff.) kommt hier nicht in Betracht. Auch die olympische Πρόθυσις sowie der thebanische Name Προθύτης (Plut. Alex. 11) ergeben für unsere Frage nichts.

[2] Das ist eine der beiden Stellen, die Dind. im Thesaurus noch für die Bedeutung *sacrificare pro* nachträgt, indem er verbindet ὑπὲρ χθονὸς ἀρότου. Aber schon der Verseinschnitt hinter ὑπὲρ χθονός zeigt, dass beide Ausdrücke zu trennen sind und ἀρότου von προθύουσα abhängt; wie längst von den Erklärern bemerkt, sind die προηρόσια gemeint; über diese vgl. A. Mommsen, *Feste d. St. Athen* 192 ff. der aber auch ὑπὲρ χθονὸς ἀρότου zu verbinden scheint.

[3] So haben bekanntlich die Hss.; jedenfalls aber, auch wenn man mit Elmsley προθύματ' ἔλαβεν κτλ. ändert, bleibt der Sinn der, dass Iphigenie als Opfer, das v o r dem Zug nach Ilion gebracht wird, bezeichnet wird.

Ἄρτεμις πρὸς Ἴλιον; Aristoph. Thesm. 38 προθυσόμενος οἶμαί γε τῆς ποιήσεως; Plat. Phaon fr. 2, 7 πρῶτα μὲν ἐμοὶ γὰρ Κουροτρόφῳ προθύεται πλακοῦς ἐνόρχης (vor einem Besuch bei Phaon); in den delischen Rechnungen CIA II 814 a 37 (Syll.[2] 86) εἰς τὰ προθύματα τῆς ἑορτῆς . . .[1] (?); in den epidaur. Heilurkunden (Dittenb. Syll.[2] 802, 41) παῖς ἄφωνος· οὗτος ἀφίκετο εἰς τὸ ἱαρὸν ὑπὲρ φωνᾶς· ὡς δὲ προεθύσατο (vor der Incubation) καὶ ἐπόησε τὰ νομιζόμενα κτλ. und ebenso Plut. consol. ad Apoll. 14 p. 109 C ἀφικέσθαι ἐπί τι ψυχομαντεῖον, προθυσάμενον δ' ὡς νόμος ἐγκοιμᾶσθαι; Diodor. V 73, 2 προθύουσι δὲ πρότερον ἅπαντες τῷ Διὶ τῷ τελείῳ καὶ Ἥρᾳ τελείᾳ (vor der Hochzeit) cf. Plut. Arist. 20 προθύουσιν (der Eukleia) αἵ τε γαμούμεναι καὶ οἱ γαμοῦντες; Dionys. Halic. AR I 86 προθύσαντας δὲ τοῖς θεοῖς ἱερὰ τὰ νομιζόμενα φυλάττειν οἰωνοὺς αἰσίους und II 5 προθύσας ἃ νόμος ἦν εὔχετο; Plut. Lyc. 21 ἐν ταῖς μάχαις προεθύετο ταῖς Μούσαις ὁ βασιλεύς und ebenso von dem Opfer vor der Schlacht Plut. Crass. 11 und Pelop. 21[2], Lukian Tox. 50, Paus. IV 16, 1, Athen. XIII 561e; Plut. de def. or. 49 wo auf den Einwurf, warum es eigentlich nöthig sei vor der Befragung der Pythia zu opfern und zwar unter besonders strengem Ritus bezüglich des καταςπένδειν, wenn doch die Möglichkeit zu

[1] Hier möchte ich eine der Stellen erledigen, wo der Zusammenhang zwar keinen ganz sicheren Aufschluss giebt, alle Wahrscheinlichkeit aber doch auch für die oben behandelte Bedeutung von πρόθυμα spricht: CIA IV 2 n. 385 d (Syll.[2] 650) heisst es Z. 16 f. von den Epheben ἔθυσαν δὲ καὶ τὰ προθύματα ΜΙ/ (so Koehl., Μlι Philios) | καὶ τὸ ζεῦγος παρεσκεύασαν κτλ., leider ist es noch nicht gelungen das Wort hinter προθύματα zu ergänzen, aber jedenfalls wüsste ich nicht, was anders gemeint sein sollte als die vor den Mysterien darzubringenden Opfer, also auch προθύματα τῆς ἑορτῆς.

[2] Dass auch diese Stelle (Λεωνίδαν τε τῷ χρησμῷ τρόπον τινὰ προθυσάμενον ἑαυτὸν ὑπὲρ τῆς Ἑλλάδος), die man im ersten Moment vielleicht geneigt sein könnte anders aufzufassen, so zu verstehen ist, lehrt der Zusammenhang: Pelop. empfängt durch ein Traumbild die Weisung σφαγιάσαι παρθένον ξανθήν, εἰ βούλοιτο τῶν πολεμίων ἐπικρατῆσαι; die Feldherrn und die μάντεις, die er darüber befragt, suchen seine Bedenken zu zerstreuen, indem sie ihm andere Fälle nennen, wo auch vor der Schlacht ein Menschenopfer dargebracht wurde, und darunter auch mit obigen Worten den Leonidas; der Heldentod des Leonidas wird also hier gewissermassen als ein den späteren Siegen vorausgehendes, für sie unentbehrliches πρόθυμα aufgefasst.

prophezeien nur von der ἀέρος ἢ πνεύματος κρᾶσις abhänge (c. 46), geantwortet wird οὐδέ γε προθυόμενοι (vor Befragung des Orakels) καὶ καταστέφοντες ἱερεῖα καὶ κατασπένδοντες ἐναντία τῷ λόγῳ τούτῳ πράττομεν κτλ.; Joseph. bell. Jud. II 10, 4 πρότερον αὐτὸν δεῖ ἅπαν τὸ Ἰουδαίων ἔθνος προθύσασθαι; Athen. VIII p. 362 d χρόνον ἀφορίσαντες καὶ τοῖς θεοῖς προθύσαντες οὕτω μεθῆκαν αὐτοὺς εἰς ἄνεσιν; in einer Inschrift der Kaiserzeit (MAI XX p. 242) τοὺς κληρωθέντας εἰς τὴν πομπὴν ἄνδρας μετὰ τῶν ἀρχόντων προθύοντας εὐωχεῖσθαι ἐν τῇ οἰκίᾳ αὐτοῦ. Auch Paus. VIII 26, 7 ἐν ταύτῃ τῇ πανηγύρει προθύουσιν Μυιάγρῳ ist das προ- wohl auf πανήγυρις zu beziehen (vgl. die oben angeführten προθύματα τῆς ἑορτῆς) und nicht auf das Opfer an einen andern Gott[1], wie dies in der nun zu besprechenden Gruppe der Fall ist. Es kann nämlich jene andere Handlung, vor der das Opfer stattfindet, selbst ein Opfer sein, und zwar kommt gerade auch in diesem Zusammenhang προθύειν ziemlich häufig vor. So heisst es CIA II 1651 κατὰ τάδε προθύεσθαι· Μαλεάτῃ πόπανα τρία· Ἀπόλλωνι πόπανα τρία κτλ.; da der Stein im Heiligthum des Asklepios gefunden ist, kann der Sinn nur der sein: bevor man sich mit Gebet und Opfer an Asklepios selbst wenden darf, muss man verschiedenen anderen Gottheiten, dem Apollon, dem Maleates etc. je 3 πόπανα opfern[2]. Ebenso steht das Wort im Opferkalender von Kos (Prott FS n. 6 = Dittenb. Syll.² 617, 16) ταῦτα θύει ἱαρεὺς — — τούτοις προθύεται πὰρ τὸγ κοινὸν ἃ φέροντι Φυλεομαχίδαι, ἀλφίτων ἡμίεκτον, οἴνου τετάρταν; in der Ilischen Inschrift über das Athenafest (Michel, Recueil 731) Z. 24 προθύεσθαι τῷ Διὶ τὰ π[ρόβ]ατα; Schol. Soph. Oed. Col. 489 aus Polemon προθύονται πρὸ τῆς θυσίας (an die Eumeniden) κριὸν Ἡσύχῳ; Schol. Apoll. Rhod. I 1126 τοὺς Μιλησίους ὅταν

[1] Also etwa auf ein Opfer an Athene, der, wie Paus. vermutete, das Fest galt; übrigens scheint mir die Art, wie Pausanias seine Vermutung äussert, dafür zu sprechen, dass das Fest in Wirklichkeit nur dem Μυίαγρος galt; wie die Eleer den Myiakores als Gott verehrten (Plin. n. h. 10, 75 vgl. Usener *Götternamen* p. 260).

[2] Vgl. die Verse des Isyll:
οὐδέ κε Θεσσαλίας ἐν Τρίκκῃ πειραθείης
εἰς ἄδυτον καταβὰς Ἀσκληπιοῦ, εἰ μὴ ἀφ' ἁγνοῦ
πρῶτον Ἀπόλλωνος βωμοῦ θύσαις Μαλεάτᾳ.
Dass auch dem Asklepios selbst geopfert werden musste, ist doch wohl selbstverständlich.

θύωσι τῇ Ῥέᾳ, προθύειν Τιτίᾳ καὶ Κυλληνῷ, Clem. Alex. Protrept. p. 19 d aus Herakleides über ein Fest, das zu Ehren des Apollon Ἄκτιος stattfand, ταῖς μυίαις προθύεσθαι βοῦν, wo aber dieses Opfer doch wohl auch einem Fliegengott wie dem Μυίαγρος oder dem Myiakores und nicht den Fliegen schlechtweg dargebracht wurde; Plutarch de Daed. bei Euseb. praep. ev. III 84 c ὕστερον δὲ τῇ Λητοῖ χάριν ἀπομνημονεύουσαν (τὴν Ἥραν) ὁμοβώμιον θέσθαι καὶ σύνναον ὥστε καὶ Λητοῖ μυχίᾳ προθύεσθαι· τινὲς δὲ καὶ νυχίαν λέγουσιν; Plat. Cratyl. p. 401 d τὸ γὰρ πρὸ πάντων θεῶν τῇ Ἑστίᾳ πρώτῃ προθύειν εἰκὸς ἐκείνους οἵτινες τῶν πάντων οὐσίαν Ἑστίαν ἐπωνόμασαν, Suid. s. v. κουροτρόφος· παιδοτρόφος· κουροτρόφος Γῆ. ταύτῃ δὲ θῦσαί φασι πρῶτον Ἐριχθόνιον ἐν ἀκροπόλει — — — καταστῆσαι δὲ νόμιμον τοὺς θύοντάς τινι θεῷ ταύτῃ προθύειν; Aristid. in Minerv. p. 14 Jebb ὁ δὲ Ἀπόλλων τῶν αὐτοῦ χρησμῳδιῶν ταύτην (τὴν Πρόναιαν Ἀθηνᾶν) προὐστήσατο καὶ προθύειν ἐπέταξεν; endlich in übertragenem Sinne Them. or. XX p. 235 c πολλάκις Ἀριστοτέλει προθύσας εἰς τὴν Πλάτωνος ἔληγεν ἱερουργίαν. Die Sache selbst, um die es sich dabei handelt, nämlich dass vor dem Gott, dem das eigentliche Hauptopfer gilt, einem oder mehreren andern Gottheiten geopfert wird, findet sich, ohne dass gerade προθύειν steht, bekanntlich noch viel öfter und verdient in hohem Maasse Beachtung. Auch hat bereits Rohde auf ihre religionsgeschichtliche Bedeutung hingewiesen und mit scharfem Blick erkannt, dass überall da, wo bei einem Fest vor dem Gott einem Heros geopfert wurde, der Cult des 'Heros' (oder heroisirten Gottes) an jener Stelle älter war als der des erst später ebendort in den Cult aufgenommenen Gottes[1]. Natürlich kann man nicht jeden Fall auf diese Weise erklären — das zeigt schon die oben gegebene Uebersicht —, doch dieses sachliche Interesse will ich hier nicht weiter verfolgen und nur noch einmal hervorheben, dass auch an diesen sachlich besonders gearteten Stellen die sprachliche Bedeutung von προθύειν genau dieselbe ist wie an all den andern Stellen nämlich 'vorher opfern'.

Diesen Zeugnissen nun steht nur ein einziges aus später Zeit gegenüber, wo προθύειν sicher etwas anderes bedeutet: es sind die im Thesaurus angeführten Worte aus Gregor von Nazianz, wo allerdings das Wort im Sinne von 'für jemand opfern' steht, ungefähr entsprechend der Erklärung von Homolle. Dafür aber, dass

[1] *Psyche* I p. 130 Anm. 1.

προθύειν mit κατάρχεσθαι synonym wäre, dafür giebt es überhaupt kein sicheres Beispiel. Auch Aristoph. Plut. 660 ff. mit den Scholien ist es nicht, obwohl allerdings, wie ich fürchte, hier mit die Ursache zu der Gleichsetzung der beiden liegt; ich muss deshalb kurz darauf eingehen.

Die Verse selbst lauten in den Ausgaben heute gewöhnlich so:

> ἐπεὶ δὲ βωμῷ πόπανα καὶ θυλήματα
> καθωσιώθη πελανὸς Ἡφαίστου φλογί,
> κατεκλίναμεν τὸν Πλοῦτον ὥσπερ εἰκὸς ἦν.

Im Text der Hss. steht aber nicht θυλήματα, sondern προθύματα; θυλήματα ist eine aus den Scholien übernommene Variante. Dass sie den Vorzug verdient und προθύματα einem freilich alten Glossem seinen Ursprung verdankt[1], scheint mir evident: die πόπανα und die θυλήματα waren die vor der Inkubation dargebrachten Opfer, also in der That προθύματα, was wohl an den Rand geschrieben war und von da in den Text eindrang. Uebrigens selbst wenn προθύματα die richtige Lesung wäre, bliebe diese Erklärung bestehen: es könnten auch dann nur die noch ausser den πόπανα vor der Inkubation auf den Altar geweihten Gaben darunter verstanden werden. Die Scholien sind freilich anderer Meinung; in dem einen, wertvolleren heisst es προθύματα· γράφεται καὶ θυλήματα. σημαίνει δὲ τὰ προκατάργματα ἢ τὰ πρὸ τῆς θυσίας γινόμενα θυμιάματα ἢ πλακούντια, in dem anderen προθύματα δὲ ἤτοι τὰς ὀλύρας παρὰ τὸ προθύεσθαι τῶν ἱερείων ἢ κριθὰς ἢ λιβανωτόν. Die Scholien also denken bei προθύματα an den Brauch, πρὸ τῆς θυσίας dh. vor der Opferung des Opfertieres Räucherwerk und Gebäck darzubringen. Dass dieser Brauch wirklich geübt wurde, besonders in späterer Zeit, ist kein Zweifel[2], auch darüber nicht, dass man solche vorher geweihten θυμιάματα und πλακούντια

[1] Verteidigt hat προθύματα Deubner *de incubatione* p. 18 adn. 6, aber wenn er sagt 'προθύματα *cum optime stet, retinendum*' übersieht er, fürchte ich, die Hauptschwierigkeit; diese liegt nicht in dem προθύματα, das ja gewiss an und für sich einen guten Sinne giebt, auch nicht in πελανός, das Bergk ohne Grund in μέλανος ändern wollte, sondern darin dass προθύματα neben den πόπανα steht, die doch selbst zu diesen προθύματα gehören (vgl. Suid. wahrscheinlich im Hinblick auf unsere Stelle πόπανα· ἰδικόν, προθύματα· γενικόν). — Ueber θυλήματα s. jetzt v. Wilamowitz-Moellendorff *Sitzungsb. d. Berl. Akad.* 1904 S. 133 ff.

[2] Vgl. Lobeck *Aglaoph.* p. 1083.

προθύματα nennen konnte; nur trifft all das gerade nicht für die Aristophanesverse zu; denn dass ausser den πόπανα und θυλήματα bzw. den προθύματα noch irgend etwas anderes geopfert wird, zB. ein Opfertier, davon ist gar nicht die Rede, vielmehr folgt nach ἐπεὶ — — — καθωσιώθη sofort κατεκλίναμεν τὸν Πλοῦτον. Soviel über die Verse selbst. Aber wie steht es damit, dass der Scholiast die προθύματα, wie er sie versteht, προκατάργματα nennt? Er thut das mit Recht, da ja jene θυμιάματα und πλακούντια vor dem eigentlichen Opfer zu Anfang der Feier, als Anfangsgaben dargebracht wurden. Allein nicht nur haben diese κατάργματα nichts mit dem κατάρχεσθαι τοῦ ἱερείου zu thun, sondern vor allem, wenn jene προθύματα als προκατάργματα bezeichnet werden können, folgt daraus nicht, dass προθύειν mit κατάρχεσθαι synonym ist; sondern es heisst auch hier 'vorher opfern', wie ja auch das zweite Scholion es in eben diesem Zusammenhang so gebraucht. Dass freilich das zweite Scholion denselben Brauch wie das erste im Auge hat, bei den κριθαί also an die in die Flammen geworfenen θυηλαί denkt, ist nicht ganz sicher; es könnten auch mit den κριθαί die οὐλοχύται gemeint sein. So verstand es wohl auch K. F. Hermann[1] und hätte sich dafür berufen können auf schol. γ 441 οὐλαὶ καὶ οὐλοχύται τὸ αὐτό· λέγονται δὲ τὰ προθύματα· ἐμίγνυον γὰρ κριθὰς καὶ ἅλατα χυτῷ ἢ ὕδατι ἢ οἴνῳ καὶ ἔθυον αὐτὰ πρὸ τοῦ ἱερείου, εἶτα τὸ ἱερεῖον (vgl. auch Eustath. zu μ 357), wo in der That die οὐλοχύται als προθύματα bezeichnet werden. Der sachliche Wert dieser Ansicht, über den ich an anderem Orte gehandelt[2], mag hier auf sich beruhen bleiben, hier kommt es nur auf die formale Seite der Sache an, und da ergiebt sich, dass allerdings manche antike Gelehrte, vielleicht schon Theophrast, die οὐλοχύται, also eine der zu dem κατάρχεσθαι τοῦ ἱερείου gehörigen Ceremonien als ein πρόθυμα auffassten, aber es bedarf, denk' ich, kaum eines Wortes, dass προθύειν auch hier nicht synonym mit κατάρχεσθαι ist und etwa commencer le sacrifice,

[1] *Gottesdienst. Alt.* 28, 10.

[2] *Hermes* 37, 391 ff., dagegen Stengel (*ebenda* Bd. 38, 38 ff.), der für die nachhomerische Zeit die kathartische Bedeutung der οὐλοχύται zugiebt, aber für die homerische Zeit selbst die Bedeutung als πρόθυμα festhalten will. So beachtenswert ohne Zweifel die Einwendungen Stengels sind, so bleibt doch für mich die Unwahrscheinlichkeit bestehen, dass ein und dieselbe Ceremonie nicht stets dieselbe Bedeutung gehabt haben soll.

sondern auch hier 'vorher opfern' heisst und gerade hier: während sonst die οὐλοχύται als ein Teil des eigentlichen Tieropfers erscheinen, als die καταρχὴ τοῦ ἱερείου, werden sie hier davon losgelöst und zu einer Art selbständigem πρόθυμα, Voropfer, gemacht.

Die Untersuchung der ihrer Erklärung nach sicheren Stellen hat zu dem Ergebniss geführt, dass überall mit jener einen späten Ausnahme προθύειν 'vorher opfern' heisst. Dies zwingt uns aber doch zu der Frage, ob nicht auch an den wenigen zweifelhaften Stellen diese Bedeutung einen befriedigenden Sinn giebt. Zunächst handelt es sich um jene beiden zu Anfang erwähnten Urkunden. Ich beginne mit dem delphischen Dekret für Sardes (Syll.[2] 484), wo es Z. 9 ff. heisst: εἶμεν δὲ καὶ τὰν πόλιν τῶν Δελ[φῶν] πρόξενον τᾶς πόλιος Σαρδιανῶν, καὶ ἐπειδὴ ἀξιοῖ Ματροφάνης ἀποδε[ῖξαι] τὸ[ν] προθύσοντα διὰ τὸ μὴ ὑπάρχειν πρόξενον Σαρδιανοῖς, οὐ δυνατ(ῶν) ὄντων [αὐ]τῶν πλείον[ο]ς χρόνου παραγενέ(σσ)ται εἰς τὸ μαντεῖον διὰ τὰς αἰτίας ἃς ἀπελογήσατο Ματροφάνης, προθύειν αὐτῶι τὰν πόλιν. Matrophanes war nicht nur als πρεσβευτής nach Delphi gekommen, sondern auch mit dem speziellen Auftrag, das Orakel zu befragen, als θεοπρόπος wie es ausdrücklich Z. 2 heisst. Wer das wollte, musste natürlich vorher ein Opfer bringen. Dass ein Fremder dies nicht selbständig konnte, sondern eines πρόξενος dazu bedurfte, wussten wir bereits durch Eurip. Androm. 1100 ff.:

> ἡμεῖς δὲ μῆλα φυλλάδος Παρνασίας
> παιδεύματ', οὐδὲν τῶνδέ πω πεπυσμένοι
> λαβόντες ἦμεν ἐσχάραις τ' ἐφέσταμεν
> σὺν προξένοισι μάντεσίν τε Πυθικοῖς.
> καί τις τόδ' εἶπεν· ὦ νεανία, τί σοι
> θεῷ κατευξώμεσθα; τίνος ἥκεις χάριν;
> ὃ δ' εἶπε κτλ.

Die Stadt Sardes nun besass damals keinen πρόξενος, an den sich Matrophanes wenden konnte; da er aber vor der Befragung des Orakels doch opfern musste, bat er die Stadt ihm ἀποδεῖξαι τὸν προθύσοντα, und sie beschloss denn auch: προθύειν αὐτῶι τὰν πόλιν, dh. dass die Behörden für ihn das erforderliche 'Voropfer' bringen sollten. Die gewöhnliche Bedeutung von προθύειν passt also auch hier vortrefflich, und es bedarf kaum noch eines Hinweises auf die willkommene Parallele, die die oben S. 394 erwähnte Plutarchstelle (de def. orac. 49) bietet, wo das Wort

ebenso von dem der Befragung des delphischen Orakels vorhergehenden Opfer gebraucht wird.

Dabei möchte ich nun aber betonen, dass auch die Grundlage, auf die sich Haussoullier und Dittenberger bei ihrer Erklärung von προθύειν stützen, recht schwankend ist. Nach ihrer Ansicht nämlich durfte ein Fremder, wenn überhaupt, nur dann ein Opfer bringen, wenn ein Bürger für ihn die Ceremonien des κατάρχεσθαι vollzog. Zum Beweise dient die Bestimmung einer Inschrift aus Amorgos (Dittenb. Syll.² 565, Michel Recueil 711): μὴ ἐξεῖναι κα[τάρ]χεσθαι εἰς τὸ Ἡραῖον ξένῳ μηδενί und Thukyd. I 25, 4 οὔτε γὰρ ἐν πανηγύρεσι ταῖς κοιναῖς διδόντες (Κερκυραῖοι Κορινθίοις) γέρα τὰ νομιζόμενα οὔτε Κορινθίῳ ἀνδρὶ προκαταρχόμενοι τῶν ἱερῶν ὥσπερ αἱ ἄλλαι ἀποικίαι. Von diesen beiden Zeugnissen beruht das erstere auf einer Ergänzung, die von dem ersten Herausgeber Weil herrührt und seitdem bisher stets stillschweigend übernommen wurde; aber sie ist ohne Zweifel falsch, weil sie sprachlich unmöglich ist. Wohl findet sich bei Verben des Opferns die Praeposition εἰς zB. σφάξαντες ταῦρον καὶ κάπρον καὶ κριὸν εἰς ἀσπίδα (Xen. Anab. II 2, 9) oder κατασφάττεται εἰς ποταμόν (in den Myconischen Fasti bei Prott n. 4 v. 37)[1]: das bedeutet dann, dass beim Opfer das Tier so gehalten wird, dass das Blut in den Schild, Fluss etc. fliesst. Aber der Ort, das Heiligtum, wo das Opfer stattfindet, kann doch nie und nimmer mit εἰς, sondern nur mit ἐν stehen. Nicht um das Opfern speziell handelt es sich in dieser Inschrift, vielmehr wird offenbar den Fremden verboten überhaupt in das Ἡραῖον hineinzugehen oder zur Rast einzukehren, wie sich ähnliche Bestimmungen auch in andern leges sacrae finden[2]; dazu allein passt auch gut die letzte Bestimmung ἐπιμελεῖσθαι δὲ τὸν νεωκόρον καὶ ἐξείργειν· ἐὰν δὲ μὴ ἐξείργῃ, ἀποτ[ίνει]ν αὐτὸν τῆς ἡμέρας ἑκάστης δέκα δρα[χμάς]. Es ist also wohl wenn nicht κα[τέρ]χεσθαι selbst, κα[τέ]χεσθαι oder κα[τά](γ)εσθαι zu lesen.

Anders steht es mit Thuk. I 25, 4. Es ist die Stelle, die Dittenberger in dem oben erwähnten Programm behandelt und dahin

---

[1] Mehr Beispiele finden sich jetzt in dem trefflichen Aufsatz Stengels über αἵρεσθαι und καταστρέφειν, *Arch. Jahrb.* XVIII 1903 S. 119, zusammengestellt.

[2] z. B. im Tempelgesetz von Alea (Michel 695) Z. 12 τοὶ δὲ ξένοι καταγομένοι ἐξεῖναι ἁμέραν καὶ νύκτα νέμεν ἐπιζύγιον· εἰ δ' ἂν πὰρ τάνυ νέμη, τὸ μὲν μέζον πρόβατον δαρχμὰν ὀφλὲν κτλ.

interpretirt hat, dass die Kerkyraeer sich geweigert hätten, falls ein Korinthier bei ihnen opfern wollte, für ihn wie bei andern Fremden die Ceremonien des κατάρχεσθαι zu vollziehen. So scharfsinnig nun auch gerade diese Ausführungen sind und so gross der Fortschritt, den sie gegen früher bedeuten, so gestehe ich doch, dass ich zweifle, ob das Schlussergebniss richtig ist [1]. Aber die Richtigkeit selbst als sicher zugegeben, zugegeben also, dass in Korkyra Sitte war, dass für einen Fremden, der opfern wollte, ein Bürger das κατάρχεσθαι τοῦ ἱερείου besorgen musste, so folgt daraus doch für Delphi noch nichts. Wie verschieden in diesem Punkte die Sitte war, zeigt die lex sacra aus Milet (Syll.² 627, Michel 726), die bestimmt ἢν ξένος ἱεροποιῆι τῶι Ἀπόλλωνι, προϊερᾶσθαι τῶν ἀστῶν ὃν ἂν θέληι ὁ ξένος, διδόναι δὲ τῶι ἱερεῖ τὰ γέρεα κτλ. Freilich haben Hauss. und Dittenb. auch προϊερᾶσθαι synonym mit κατάρχεσθαι genommen, aber das hat schon Fränkel (*Inschr. v. Perg.* I S. 168) mit Recht zurückgewiesen: ἱερᾶσθαι heisst das Priesteramt ausüben, und so wird es in derselben Inschrift Z. 4 gebraucht, προϊερᾶσθαι muss also hier wie auch in zwei anderen Inschriften bedeuten 'stellvertretend das Priesteramt ausüben'. Uebrigens hatte Dittenberger diese Schwierigkeit keineswegs übersehen und suchte sie folgendermassen zu beseitigen: ἱερᾶσθαι *proprie est sacerdotis munere fungi, hic vero non de*

[1] Sprachlich kommt bei dieser Erklärung für mein Gefühl weder das προ- in προκατάρχεσθαι, das hier ja keinesfalls 'anstatt' bedeuten kann wegen des Dativs Κορ. ἀνδρί, noch die nachdrückliche Umschreibung Κορινθίῳ ἀνδρί zu ihrem Recht, sachlich aber erwartet man doch weniger eine Leistung, auf die auch jeder andere Fremde Anspruch hatte, als ein den Bürgern der Mutterstadt zustehendes Vorrecht, wofür auch der Zusatz ὥσπερ αἱ ἄλλαι ἀποικίαι spricht, den Dittenb., wie mir scheint, zu wenig berücksichtigt hat. Leider kann ich aber eine andere voll befriedigende Erklärung auch nicht geben, nur eines bemerke ich: ein Scholion erklärt διδόντες τὰς καταρχάς; Dittenb. bezweifelt, ob der Scholiast damit einen bestimmten, klaren Begriff verbunden hat, nicht ohne Grund; immerhin verdient es doch vielleicht Beachtung, dass auch in dem Fragm. eines attischen Gesetzes das Substantiv καταρχή vorkommt: CIA II 632 Z. 6 ἐπὶ τράπεζαν καταρχή[ν — — — γαλα]θηνοῦ :IC: διδόναι δὲ καὶ το[ῦ — — ]σκέλος πλευρὸν ἡμίκραιρα[ν χορδῆς — — — ] τὴν καταρχήν. Auch hier ist nicht klar, was mit dem Wort gemeint ist; ich habe früher wegen des γαλα]θηνοῦ :IC: daran gedacht, ob vielleicht καταρχή hier so viel wie ἀπαρχή oder ἐπαρχή (Tempelgesetz von Oropos Syll.² 589 Z. 20) ist, aber das ist aus mehr als einem Grunde zweifelhaft.

*publico et perpetuo sacerdotio dicitur sed de homine privato qui in sacrificio aliquo easdem caerimonias perficit quae in publicis sacris sacerdotis sunt. Hae vero eaedem sunt quas verbo* κατάρχεσθαι *comprehendi supra demonstravi, nam quae sequuntur, nequaquam a sacerdote fieri necesse est.'* Allein diese Erklärung ist nicht nur etwas künstlich, sondern auch sachlich anfechtbar. Einmal nämlich sind die unter dem Namen κατάρχεσθαι zusammengefassten Ceremonien keineswegs alle für die Thätigkeit des Priesters charakteristisch, zB. die Handwaschung und das Streuen der heiligen Gerste geschah doch durch alle Opfertheilnehmer; es ist schon deshalb kaum wahrscheinlich, dass je diese Ceremonien mit dem Wort ἱερᾶθαι bezeichnet worden sind. Andererseits gehört das, was gerade besonders dem Priester oblag[1], die feierliche κατευχή doch nicht zu dem κατάρχεσθαι, zu den *prima libamina.* Freilich ist das die Ansicht Dittenbergers, aber er kann dafür nur eine Stelle ins Feld führen, Eur. Phoen. 572 ff.:

> φέρ' ἣν ἕλῃς γῆν τήνδ', ὃ μὴ τύχοι ποτέ
> πρὸς θεῶν, τρόπαια πῶς ἀναστήσεις Διΐ;
> πῶς δ' αὖ κατάρξῃ θυμάτων ἑλὼν πάτραν
> καὶ σκῦλα γράψεις πῶς ἐπ' Ἰνάχου ῥοαῖς;

Die Worte πῶς δ' αὖ κατάρξῃ κτλ. bezieht D. darauf *'quod Polynicem in ipsis verbis quibus deis ex more gratias acturus est, rem sceleris et infamiae plenam, bellum contra patriam gestam confiteri necesse est'*, es sei also, wie bei den τρόπαια und σκῦλα besonders an die Aufschrift, so bei dem Opfer an das Gebet zu denken. Unbedingt notwendig scheint mir diese Erklärung nicht zu sein, es wäre doch auch möglich, dass der Dichter nur das sagen will: Polynices, schuld an dem Untergang der Vaterstadt, befleckt mit Bürgerblut, wird nicht zu opfern wagen. Aber ich gebe ohne weiteres zu, dass die Auffassung Dittenbergers der ganzen Stelle einen viel schärferen und feineren Sinn giebt, und folgere daraus, dass eben statt des unbestimmten und matten κατάρξῃ vielmehr κατεύξῃ zu lesen ist. Daran dachte schon D. selbst im Hinblick auf Iph. Aul. 1187:

[1] Gerade auch bei privaten Opfern: Tempelgesetz von Oropos Z. 25 κατεύχεσθαι δὲ τῶν ἱερῶν καὶ ἐπὶ τὸν βωμὸν ἐπιτιθεῖν ὅταν παρεῖ τὸν ἱερέα, auch Herond. mim. IV 79 ff. spricht zwar nicht der Priester, aber der νεωκόρος das Gebet. Im übrigen vgl. über diesen Punkt die trefflichen, nicht genug gewürdigten Ausführungen von Martha, *Les Sacerdoces Athéniens* p. 84 ff.

θύσεις δὲ δὴ παῖδ'· ἔνθα τίνας εὐχὰς ἐρεῖς;
τί σοι κατεύξῃ τἀγαθὸν σφάζων τέκνον;

ich füge hinzu, dass in den Hss. thatsächlich wiederholt κατεύχομαι und κατάρχομαι verwechselt erscheinen[1]. Durch die feinsinnige Erklärung Dittenbergers gewinnen wir also eine Euripides-Emendation, aber nicht ein Beweis für die Zugehörigkeit des Gebets zu dem κατάρχεσθαι. Für die Beantwortung dieser Frage scheint mir die allgemeine Erwägung ausschlaggebend zu sein, dass das Gebet beim Opfer, weit davon entfernt zu den einleitenden Ceremonien zu gehören, vielmehr den wichtigsten Akt, den Höhepunkt der ganzen Opferhandlung bildet[2], und nach diesem Gesichtspunkt hat sich die Beurteilung jenes einen Verses zu richten, nicht umgekehrt. Aus alledem ergiebt sich, dass die Gleichsetzung von ἱερᾶσθαι und κατάρχεσθαι jeder zuverlässigen Grundlage entbehrt, und wir müssen uns begnügen, die allerdings bemerkenswerte Thatsache festzustellen, dass der milesische Apollopriester, wenn ein Fremder opferte, nicht selbst funktionirte, ohne freilich deshalb die üblichen γέρεα zu verlieren. Wie übrigens in Delphi der genauere Hergang bei dem Opfer eines Fremden war, darüber giebt jenes Dekret für Matrophanes gar keinen Aufschluss, da προθύειν ja ein ganz allgemeiner Ausdruck ist. Doch spricht die Erwähnung der μάντεις bei Eur. Androm. 1103 wohl dafür, dass in Delphi die Priester thatsächlich anwesend waren; wir müssen eben den Gedanken aufgeben, von den verschiedenen Heiligthümern ein einheitliches Verfahren befolgt zu sehen.

Kürzer kann ich mich über die Stelle der Labyadeninschrift fassen. Auch hier liegt es ja nahe, da es sich um Delphi handelt, an das der Orakelbefragung vorangehende Opfer zu denken, und so hatte ich sie früher aufgefasst. Ich gebe aber jetzt unbedenklich dem von Legrand eingeschlagenen Wege den Vorzug, wonach die Genitive Ϝιδίων und δαμοσίων von προθύοντα abhängen, und übersetze: *der, der vor privaten oder öffentlichen Unternehmungen ein Opfer bringt und das Orakel befrägt.*

Es bleiben noch zwei Stellen aus der Litteratur, wo die Erklärung von προθύειν zweifelhaft ist, was aber beide Male wohl damit zusammenhängt, dass die Ueberlieferung nicht in

[1] S. Herod. IV 103 mit Schweighäusers Bemerkung, Soph. Trach. 764 und vgl. Soph. Oed. Tyr. 920 mit Plut. Thes. c. 22.

[2] Vgl. zu diesem Punkt das wichtige Ergebniss der Untersuchung Stengels *Hermes* 36, 328.

Ordnung ist. Das gilt vor allem für den angeblichen Brief[1] der Olympias an Alexander (Athen. XIV p. 659 f.): Πελίγναν τὸν μάγειρον λαβὲ παρὰ τῆς μητρός· οὗτος γὰρ οἶδε τὰ ἱερά σου τὰ πατρῷα πάντα ὃν τρόπον θύεται καὶ τὰ ἀργαδιστικὰ (ὀργιαστικὰ Cas., Ἀργεαδικὰ Kaib.) καὶ τὰ Βακχικὰ ὅ σ α τ ε Ὀ λ υ μ π ι ὰ ς π ρ ο θ ύ ε τ α ι, οὗτος οἶδεν κτλ. So wie die Worte dastehen, ist es unklar, worauf sich das προ- bezieht. Denn an Opfer zu denken, die v o r jenen Βακχικά stattfinden, geht nicht an: die Opfer, die Olympias im Gegensatz zu den πατρῷα darbringt, sind doch offenbar eben jene Βακχικά, für die ja die Mutter Alexanders des Grossen bekanntlich eine besondere Vorliebe hatte (Plut. Al. 2). Da nun aber die Ueberlieferung der ganzen Stelle auch sonst Fehler aufweist, ist es durchaus wahrscheinlich, dass auch hier der Text verderbt ist[2]. Jedenfalls lässt sie sich in der uns beschäftigenden Frage weder pro noch contra verwenden.

Sodann Eur. Jon 805, wo es von Xuthos heisst:

φροῦδος δ' ἵν' εἰδῇς πάντα παρ' ἐμοῦ, γέρον,<br>παιδὸς προθύσων ξένια καὶ γενέθλια,<br>σκηνὰς ἐς ἱερὰς τῆσδε λαθραίως πόσις,<br>κοινῇ ξυνάψων δαῖτα παιδὶ τῷ νέῳ.

Es ist das die zweite der beiden Stellen, die Dindorf im Thesaurus für die Bedeutung *sacrificare pro* nachgetragen hat, und diese Auffassung wird wohl auch heute noch von den meisten geteilt. Verlockend ist es ja auch in der That, zu übersetzen '*um für seinen Sohn die* ξ. *und* γ. *zu opfern*'. Ist es aber auch richtig? Da Xuthos diese Opfer weder '*anstatt*'[3] noch '*zum Schutze*' Jons bringt, könnte der Sinn dieses *für* nur der

---

[1] S. v. Wilamowitz *Hermes* 38, 308.

[2] Casaubonus hat auch an Ὀλυμπιάς Anstoss genommen, kaum mit Recht, da, wie schon Schweigh. betont, den Gegensatz dazu die πατρῷα ἱερά bilden. Jedenfalls darf man aber nicht mit ihm statt dessen Olympia hineinbringen; dann könnte man schon eher an das durch Archelaos eingeführte Opfer für den Zeus Ὀλύμπιος denken (Arr. Anab. I 11). Wahrscheinlicher ist, dass der Fehler in προθύεται selbst steckt; man erwartet einen Ausdruck wie προαιρεῖται, die Verderbnis könnte von einem zur Erklärung darüber geschriebenen θύειν herrühren.

[3] Also ein Beleg für die Bedeutung, die Homolle in der Labyadeninschrift annimmt (*sacrifier à la place d'un autre*), wäre selbst diese Stelle nicht.

sein, dass Xuthos die ξένια und γενέθλια '*zum Besten, zum Heile*' des Sohnes bringt, hätte προ- also die Bedeutung, in der sonst die Präposition ὑπέρ steht. Ich zweifle nun sehr, ob das sprachlich bei θύειν möglich ist, denn Verba wie προμάχεσθαι προκινδυνεύειν etc. können wohl kaum dafür ins Feld geführt werden, da in ihnen, wie schon oben bemerkt, noch die eigentliche lokale Bedeutung zu erkennen ist. Doch wie es sich damit auch verhalten mag, jedenfalls hat Euripides selbst, das wage ich getrost zu behaupten, die Verse anders aufgefasst und nicht etwa παιδός mit προθύσων verbunden. Was nämlich V. 805 der Chor von Xuthos berichtet, hat dieser vorher schon selbst von sich gesagt, V. 651:

> θέλω γὰρ οὗπερ σ' ηὗρον ἄρξασθαι, τέκνον,
> κοινῆς τραπέζης δαῖτα πρὸς κοινὴν πεσών
> θῦσαί θ' ἃ σοῦ πρὶν γενέθλι' οὐκ ἐθύσαμεν.

Hier steht nicht προθύειν, sondern das Simplex θύειν, es kann also der Genetiv σοῦ nur von γενέθλια abhängen: mir scheint die Folgerung notwendig, dass auch an der zweiten Stelle das entsprechende παιδός mit γενέθλια bzw. ξένια zu verbinden ist. Damit ist aber der Bedeutung *sacrificare pro* die Stütze entzogen. Wie steht es nun aber mit der Bedeutung 'vorher opfern'? Soll sie zu Recht bestehen, so ist die Frage zu beantworten, worauf sich das προ- bezieht. Sieht man sich nun daraufhin den Inhalt der Stelle an, so ergiebt sich eine derartige Beziehung ganz leicht, denn die Opfer werden ja vor dem in den σκηναὶ ἱεραί stattfindenden Schmause dargebracht. Freilich so wie der Text in den Hss. lautet, ist diese Beziehung nicht deutlich ausgedrückt, aber es ist auch kaum glaublich, dass die Textüberlieferung richtig ist: sowohl die Stellung der Worte wie die beiden unvermittelt neben einander stehenden Participia Futuri erregen Bedenken. Falls der Vers nicht mit G. Schmidt überhaupt zu tilgen ist, möchte ich vorschlagen προθύσας zu schreiben, muss freilich zugeben, dass auch so noch nicht jeder Anstoss beseitigt ist.

Damit wären auch die vier mir bekannten zweifelhaften Stellen erledigt; zwei von ihnen und zwar die wichtigsten, nämlich die inschriftlichen, lassen ohne weiteres die Bedeutung 'vorher opfern' zu, die Euripidesverse sind wenigstens dem Inhalte nach gut damit vereinbar, und nur bei der an und für sich zweifelhaften Stelle aus dem Brief der Olympias versagt sie.

Es ist das, denke ich, ein Resultat, das dem von mir aufgestellten Satz, dass προθύειν in guter Zeit nur 'vorher opfern' heisst, durchaus günstig ist.

Zum Schlusse erwähne ich noch, dass der Bedeutung der προθύματα die der προσφάγια und προσφάγματα[1] entspricht, und erinnere endlich an die hostiae praecidaneae[2] der Römer, unter denen ebenfalls 'Voropfer' zu verstehen sind.

Plön i. Holstein. Ludwig Ziehen.

[1] So προσφάγιον von dem Opfer vor der Beisetzung in dem Gesetz von Julis (Dittenb. Syll.[2] 877, 12), πρόσφαγμα Eur. Hec. 41 und 269 von d. O. vor der Heimfahrt; es ist freilich bisweilen zweifelhaft, ob nicht lieber πρόσσφαγμα zu schreiben ist, zB. Eur. Troad. 628 vgl. mit 622.

[2] Paul. p. 223 praecidanea agna vocabatur, quae ante alias caedebatur, Gell. IV 6,7 porca etiam praecidanea appellata, quam piaculi gratia ante fruges novas captas immolare Cereri mos fuit etc., vgl. darüber Wissowa, *Religion u. Kultus d. Römer* S. 160.

die Uebersetzung zu διεσπέριος, somit gehört *alterum* mit *vesper* als ein Begriff eng zusammen, und da Catull von *alterum vesper* nichts weiss, so kann hier also trotz des scheinbaren Anklangs ein Bezug auf ihn keinesfalls vorliegen. Dass *vesper* Neutrum ist, bestätigt Varro in derselben Schrift IX 73 *novissimum vesper*[1]. So sicher richtig hiernach die Lesung *alterum*, so zweifelhaft wird danach das Verständniss der Varronischen Mittheilung, als Ganzes genommen. Was soll *adest*? was soll *quem*? Ein Verständniss wird erst gewonnen, wenn wir *id est* für *adest* einsetzen: Varro schrieb: *itaque dicitur 'alterum vesper', id est quem dicunt Graeci* διεσπέριον, dh. 'und so sagt man auch alterum vesper, das ist der Stern, den die Griechen διεσπέριος nennen'.

Hätte Varro unsre Catullstelle wirklich in dem Sinne citirt, wie man dies anzunehmen pflegt, so würde er sich schwer geirrt haben. Es ist also gut, dass wir von ihm absehen dürfen. Vier Gründe aber sprechen dagegen, hier *vesper* als Hesperus zu fassen. Zum ersten setzt Catull sonst, wo er den Abendstern meint, stets das Wort *Hesperus* selbst dafür ein; siehe v. 20; 26; 32; 35; vgl. c. 64, 329. Es wäre eine Stillosigkeit, ja eine sinnlose Inconsequenz, wenn Catull überall da, wo der Hesperus sicher gemeint ist, und zwar fünfmal, das Wort *Hesperus* selbst verwendete, dort dagegen, wo das Verständniss zweifelhaft sein kann, dafür *vesper* hätte eintreten lassen.

Dazu kommt, dass es auch bei Vergil überall, wo *vesper* vorkommt, genügt den Abend zu verstehen; vgl. zunächst Aen. 1, 374; 8, 280; Georg. 1, 461; 3, 336; 4, 186; 434; 474. Ebenso ist der *vesper rubens* Georg. 1, 251 der Abend in der Abendröthe; und zwar heisst es von ihm *sera accendit lumina*; das ist auch *diem componit* Aen. 1, 374 zu beurtheilen. Das *processit vesper* ecl. 6, 86 entspricht endlich dem *propior fit vesper* Aen. 8, 280, ist also auch ebenso zu interpretiren.

Zum zweiten sagt man wohl: *aderit dies; adesse diem supremum vel horam* ua.; dh. *adesse* wird wohl von Tagen und von Tageszeiten gebraucht, so dass ein *vesper adest* 'der Abend ist da' hiernach ganz unauffällig erscheint. Ich führe noch an *lux aderat* Ovid trist. I 3, 5; *meridiem adesse* Plin. nat. hist. 18, 330. Das Erscheinen der Gestirne wird dagegen schwerlich mit einem *adesse* angezeigt, und ein *adsunt sidera, luna adest* usf. kenne ich nicht; wohl aber *adveniet Hesperus*, Catull 64, 328.

---

[1] Vgl. Lachmann aaO.

Mit *vesper* bezeichnete man sodann auch das Abendland (Verg. Aen. 5, 19; Ovid trist. I 2, 28); das ist aber nicht etwa das Land des Abendsterns. So schrieb nun Silius Italicus 3, 325 *Nec non totus adest vesper*, dh. alle Völker des Abendlandes sind da. Man sieht, dass dieses *vesper adest* des Silius der Vulgärinterpretation durchaus nicht zur Hülfe kommt.

An dritter Stelle hebe ich schon hier hervor, dass dem *vesper* im v. 1 der *noctifer* der Gegenstrophe im v. 7 entspricht und dasselbe wie er bedeuten muss. Wir werden aber sehen, dass *noctifer* nur der Abend ist; also auch *vesper*.

Viertens endlich wird bei Catull die Mittheilung *vesper adest* den Jünglingen beim Mahle gemacht; sie lagern an Tischen (v. 3) und sollen sich jetzt erst erheben (v. 1). Eine solche Mahlzeit aber findet, so weit wir das antike Privatleben kennen, gemeinhin im geschlossenen Raume statt; ein *cenaculum* war ein geschlossener Raum, vor allem natürlich oben gedeckt und hatte nur ev. eine freie Wandöffnung nach vorne, dh. in der Richtung auf das Peristyl; doch gab auch das keinen weiten und freien Blick, da der Gartenhof des Peristyls von einem gedeckten Säulengang umzogen zu sein pflegte. Genug, aus dem Innern des Speiseraums liess sich das Erscheinen eines bestimmten einzelnen Sterns am Himmel gar nicht beobachten. Wohl aber liess sich wahrnehmen, dass die Dunkelheit beginnt. Das Mahl fiel etwa in die sechste Stunde des Nachmittags; das Mahl ist zu Ende; das Dunkel setzt ein; dadurch fühlen sich die Hochzeitssänger an ihre Pflicht gemahnt: vesper adest! Der Abend hebt an; jetzt muss unser Lied beginnen. So ermahnt bei Vergil der Abend selbst zum Aufbruch, Georg. 4, 186: *vesper admonuit decedere.*

Der Abend also ist es, von dem der Dichter nun aussagt

vesper Olympo
Expectata diu vix tandem lumina tollit.

Zu Anfang der Dunkelheit ist das Sternenlicht noch schwach: darauf weist *vix tandem* hin: 'Der Abend zeigt am Himmel noch kaum die Lichter, die wir lange erwartet.' Die Sterne sind somit noch kaum wahrnehmbar. *Olympo* hat hier den Sinn 'am Himmel' mit Weglassung des *in* genau so, wie v. 20 *caelo*. Das *lumina tollere* aber braucht nicht conkret vom 'Aufgehen' verstanden zu werden, als ob der Abend die Sterne vom Horizont her in die Höhe höbe; vgl. *vespere ab atro consurgunt venti* Verg. Aen. 5, 19 und *quid vesper vehat* Georg. 1, 461. Sondern *lumina* sind auch 'Augen', und Lukrez sagt 1, 66 *tollere oculos* vom

Augenaufschlagen, vom Erheben des Auges, das dem Muthigen eignet; ganz so auch Cicero ad div. XVI 10, 2, indem er den Brief, den er schreibt, personificirt, welcher Brief, anfangs entmuthigt, jetzt die Augen aufzuschlagen wagt: *litterulae meae ... ablanguerunt; hac tamen epistula, quam Acastus attulit, oculos paulum sustulerunt.* Statt dessen liest man *attollere oculos* bei Seneca brev. vitae 2, 3 und sonst. So schlägt nun in unserem Gedicht der Abend die Augen auf, wenn die Sterne erscheinen; ein schönes Bild, das mir eines Catull oder auch einer Sappho wohl würdig scheint. Anders und doch ähnlich Vergil Georg. I 251: *accendit lumina vesper.*

So weit die Jünglinge. Die Chorführerin der Mädchen erhebt hiernach die Stimme; auch ihr Mahnwort hat den gleichen Umfang von 4 Zeilen; und auch sie ist muthmasslich nicht innupta, da sie ihren Halbchor *innuptae* anredet:

> 6 Cernitis, innuptae, iuvenes? Consurgite contra.
> Nimirum Oetaeos ostendit noctifer imbres.
> Sic certe est. Viden ut perniciter exiluere?
> Non temere exiluere; canent quod visere fas est.

Die Entsprechung im Einzelnen liegt offen. Für den Olymp tritt hier der Oeta ein, der hier nun gleichfalls wie hernach bei Vergil ecl. 8, 30, Ciris 350, Culex 203 ua. die allgemeine Bedeutung des Himmels erhält. Ebenso bedeutet also auch *noctifer* den *vesper*; wir haben den Abend, der die Nacht bringt, zu verstehen. Denn der Abend bringt und handelt auch sonst; s. die Beispiele oben S. 409 u. 410; bes. *vesper vitulos reducit* Verg. Georg. 4, 434; *vehit alqid* 1, 461; *diem componit* Aen. 1, 374; ganz ebenso also auch *noctem fert.* So recipirt ferner *lucifer* für den Morgenstern, so ungebräuchlich, ja, gänzlich unbekannt war dagegen *noctifer* für den Abendstern (vgl. zB. Vitruv IX 4, 7); mit Recht; denn dieser Stern brachte doch nicht die Nacht selbst; ein Stern bringt nie Dunkelheit; er bringt vielmehr Licht in die Dunkelheit. Daher ist auch bei Calpurnius, der 5, 121 das Wort wieder hervorholt, *frigidus noctifer* deutlich der Abend; denn nicht umsonst steht hier *noctifer frigidus sole fugato* verbunden; wer den Süden kennt, weiss, wie plötzlich kühl der Abend einsetzt, sobald die Sonne entschwunden ist: *sole fugato frigidus vesper.* Auch bei Valerius Flaccus 4, 377 und Vergil Georg. 3, 336 heisst eben *frigidus vesper* der kühle Abend. Darum nun auch bei Catull *noctifer* und *vesper* gleich gesetzt. Calpurnius hat die

Catullstelle noch richtig verstanden; er ist uns Zeuge für die Richtigkeit unserer Auslegung.

Nun heisst es: 'Der Abend zeigt den ötäischen Regen, den Regen vom Himmel oder vom Hochgebirge her' (v. 7). Was soll das? Man hat das nicht verstanden und flott *ignes* für *imbres* eingeschwärzt. Das ist übel. Denn wer hätte wohl unter ötäischen Feuern die Sterne verstehen können? Und die Jünglinge bezeugten uns ja oben v. 2, dass die Sterne noch kaum (*vix tandem*) sichtbar sind. Hier dagegen sollen die Mädchen, die also wohl scharfsichtiger sind, es mit einem *nimirum*, ja, mit einem *sic certe est* (v. 8) betheuern. Wäre dem aber auch anders — das *imbres* der Hss. giebt den besten Sinn und ist deshalb keinesfalls abzuändern. Man achte auf *ostendit*. Regen zwar lässt sich nicht 'zeigen'; denn er ist kein Phänomen, das man erst besonders zeigen müsste. Aber auch sonst werden wir hier ungern an eine Regennacht denken, die doch vornehmlich nur im Winter vorkommt. Wohl aber war es der Thau, auf den man weisen konnte als Zeichen der einsinkenden Nacht. Plinius nat. hist. 17, 74 *si roraverit imbrem* weist den Weg; Ovid fast. 3, 357 *rorata pruina* weist den Weg; Palladius de r. r. XII 13, 4 *imber primus vespertini roris* weist den Weg; *imber* ist der Thau. Der Thau stürzt im Süden dick und schwer wie Regen. Und so bemerken die Mädchen: 'Der Abend zeigt schon den Thau, der wie Regen vom Himmel oder hochher vom Gebirge stürzt.' *ostendere* ist eigentlich 'darbieten', obstendere: 'der Abend hält ihn uns entgegen.'

In v. 8 geben die Hss. *sic certe si*; das *sic certe est*, das man hierfür einzusetzen pflegt, ist leider inhaltlich recht dürftig, so sehr es sich äusserlich empfiehlt. Gern läse ich dafür *sidereus*, ein Adjectiv zu *noctifer*: der sternenreiche Abend.

Im v. 9 aber halte ich, wie Ellis, an der Ueberlieferung *visere* fest. Das *vincere* ist ein alter Flicken und darum noch nicht gut. Man sollte erst einmal die handschriftliche Lesung prüfen. *visere* steht hier neben *par est* richtiger als *vincere*. 'Die Jünglinge wollen einen Gesang singen, von dem es billig und recht ist, *par est*, dass wir ihn übertreffen', ist vermessen gesagt; das wäre ὕβρις; 'den wir versuchen müssen zu besiegen', das wäre das Richtige gewesen. Warum also nicht *visere*? *visere* ist das Kennenlernenwollen; Cic. de imp. Cn. Pompei 61: *eam rem populus Romanus omnium studio visendam putavit*; Terenz Eun. 923 *reviso quidnam Chaerea hic rerum gerat*; vgl. auch das

*inrisere proelia* Catull 66, 20; so auch hier: 'Wir wollen auf den Gesang der iuvenes Acht geben.' Und das Folgende giebt die Bestätigung. Denn der andre Halbchor wiederholt v. 13 denselben Gedanken: *habent memorabile quod sit*: 'die Mädchen haben etwas ersonnen, das es sich verlohnt im Gedächtniss zu behalten.'

In dem *consurgite contra* v. 6 bewährt sich die Handschriftenclasse V gegenüber dem Thuaneus, der *consurg i cretera* bietet. Diese scheinbar arge Verschreibung in T scheint mir aber auf folgende abweichende Lesung zurückzugehen:

Cernitis, innuptae, iuvenes consurgere, hetaerae?

Auch bei Nepos Eum. 1, 6 wird ἑταιρική mit *heterice* oder *etherice* und in Plinius' Briefen X 96, 7 ἑταιρίας mit *etaerias* transkribirt. So passend für den Sinn diese Variante in T und so auffällig sie darum ist, so sprechen doch naheliegende Gründe dagegen, ihr den Vorzug zu geben.

Auf die zwei Strophen zu je 4 Versen folgt nun eine abschliessende doppelten Umfangs, zu 8 Versen, v. 11—18, mit der das dramatische Vorspiel sein Ende nimmt; diese Strophe singt jedoch nicht der Chorführer, sondern die Gesammtheit der iuvenes, die sich als 'Altersgenossen' anreden (v. 11). Eine analoge Strophe der innuptae fehlt sodann aber, und darin spricht sich eine Bevorzugung des männlichen Chores aus, für die auch sonst Anzeichen vorliegen. Dass hinter v. 19 nicht etwa eine Gegenstrophe zu v. 11 ff. ausgefallen ist, beweist das *dicere iam incipient* v. 18, das unmittelbar auf den folgenden v. 20 hinweist.

Eine weitere Bevorzugung der iuvenes liegt in folgendem Umstand. Im Einleitungstheil fiel ihnen die erste Strophe zu und die Mädchen respondirten nur; dadurch wird ihr Chorführer als der wachsamere hingestellt, der zuerst wahrnimmt, dass man sich zum Gesang rüsten muss. Beim Einsetzen des Hymenäus selbst aber v. 20 wechselt auf einmal die Folge, und die Mädchen singen zuerst, die Jünglinge antworten. Warum das? Augenscheinlich wiederum eine Begünstigung des männlichen Halbchores. Denn wer das letzte Wort hat, ist im Vortheil, und die Antithese ist immer wirksamer als die These. Wir werden sehen, wie der Dichter in der That alles darauf anlegt, den iuvenes den Sieg zuzuwenden. Denn wer ein Hochzeitslied dichtet, dessen Sympathie steht pflichtgemäss auf Seiten dessen, der die Ehe will, nicht auf dessen Seite, der sie ablehnt und für ein Uebel hält.

Wir lesen also zunächst v. 11 ff.:

11 Non facilis nobis, aequales, palma parata est.
Aspicite innuptae secum ut meditata requirunt.
Non frustra meditantur: habent memorabile quod sit.
Nec mirum, penitus quae tota mente laborant.
15 Nos alio mentes, alio divisimus aures.
Iure igitur vincemur; amat victoria curam.
Quare nunc animos saltem convertite vestros.
Dicere iam incipient, iam respondere decebit.

Hier haben wir uns allerdings wiederholt gegen V entscheiden müssen, indem wir mit T v. 14 *nec mirum*, v. 17 *convertite*[1] lesen. Zu *animos convertite* vermisste man freilich einen Zusatz wie ad rem oder ad officium certaminis; doch ist ein solcher entbehrlich und *animum convertite* absolut für *animum advertite* eingetreten, und zwar nur deshalb, weil *advertite* nach *saltem* einen Hiat erzeugt haben würde.

Es folgt hiernach der Hymenäus selbst im Umfang von muthmasslich 40 Zeilen (der intercalaris ist hier wie überall nicht mit in Zählung gebracht). Die Braut ist soeben erschienen (vgl. v. 4). Und zwar singen jetzt die vollen Halbchöre, und die Anrede der ersten vier Strophen richtet sich nicht mehr an die Chorleute, sondern ausschliesslich an den *Hesperus*, den Abendstern. Daraus folgt, dass die Choreuten nunmehr im offenen Raume und unter freiem Himmel sich befinden und in den Hof hinausgetreten sind; denn im Esssaal, wo die Tische stehen, lässt sich nicht singen.

20 Hespere, qui caelo f e r t u r crudelior ignis?
Qui natam possis complexu avellere matris,
Complexu matris retinentem avellere natam
Et iuveni ardenti castam donare puellam.
Quid faciunt hostes capta crudelius urbe?

So singen die Mädchen. Vergleichen wir hiermit den Gegengesang der Jünglinge:

26 Hespere, qui caelo l u c e t iucundior ignis?
Qui desponsa tua firmes conubia flamma,
Quae pepigere viri, pepigerunt ante parentes

---

[1] *committite* giebt T; H. Weber Quaest. Catull. Gotha 1890 S. 27 hat versucht dies *animos committere* in dem Sinne zu vertheidigen, dass zwar nicht animos, aber animi partes committere zu verstehen sei; die Jünglinge waren zerstreut, v. 15: *alio divisimus mentes et aures*; jetzt sammeln sie den Geist. Es ist indess zu bestreiten, dass dies mit *a. committere* ausgedrückt werden kann.

Nec iunxere prius quam se tuus extulit ardor.

30 Quid datur a divis felici optatius hora?

so erkennen wir: die Mädchen werden in Nachtheil gesetzt. Was die Jünglinge v. 30 sagen: 'nichts glücklicheres giebt es als die Stunde der Hochzeit', klingt natürlich, einfach und echt. Wenn die Mädchen dagen versichern, v. 24, die Vermählung sei dasselbe wie die Einnahme einer Stadt durch den Feind, und nicht nur das, sondern gar dasselbe wie die Plünderung der Stadt, so soll diese martialische Metapher als Uebertreibung erscheinen; die Mädchen setzen sich damit selbst ins Unrecht.

In v. 20 und 26 lese ich *qui* mit V. So könnte man nun auch v. 28 für V eintreten und *quo* lesen wollen, während T *quae* giebt. Denn *quae pepigere viri* wäre mit *desponsa* v. 27 vollständig identisch, und der ganze v. 28 somit überflüssig; *quo* dagegen besagt: 'die Eltern beschlossen, dass die Ehe nur unter deinem Schein zu schliessen sei', falls wir nämlich folgende Ellipse ansetzen: quo sidere facienda esse conubia pepigere. Doch entspricht eine solche Ellipse nicht dem klaren und schlichten Stil, den dieses Gedicht sonst zeigt; und alles erscheint gut und unanstössig, wenn wir nur im v. 28 auf *ante* den Ton legen; dies ist also der Sinn: quae, quamquam a n t e a pepigerunt, tamen non prius iunxerunt quam tuus ardor se extulit.

Uebrigens missfällt *fertur* v. 20; denn ihm entspricht *lucet* v. 26; ich erwarte statt dessen *fervet.* So erst ist der Parallelismus im Bau der Strophen durchgeführt, und das *fervere* passt gut zum *crudelior ignis.* Ueber *stellae ferventes* s. Vitruv IX 4, 16; besonders der Mars ist ein solcher *fervens.* Mars aber ist nicht grausamer als der Hesperus; deshalb jenes *Quid faciunt hostes*, dh. *quid facit Mars crudelius* v. 24.

Von der nächsten Strophe der puellae ist nur die eine Zeile übrig:

32 Hesperus e nobis, aequales, abstulit unam,

von der der iuvenes folgende fünf:

34 Nocte latent fures, quos idem saepe revertens,
35 Hespere, mutato comprendis nomine Eous.
33 Namque tuo adventu vigilat custodia semper.
36 At libet innuptis ficto te carpere questu,
37 Questu si carpunt, tacita quem mente requirunt.

Die Mädchen hatten von Beraubung gesungen, v. 32; die Knaben bestätigen das, v. 34 f.: in der That, Hesperus begünstigt den nächtlichen Raub; erst morgens bringt er selbst als Eous, was

er verübt hat, an den Tag; *comprendere* v. 35 heisst 'ertappen'. Zweifel erweckt hier nur v. 33, da mit *namque* keine Strophe anheben konnte. Dass aber vorher der Kopf der Strophe der iuvenes wegfiel, kann ich nicht glauben; denn was sollte da gestanden haben? jedenfalls keine Anrede an Hesperus; denn diese steht v. 35 und konnte natürlich nicht kurz zuvor und im selben Athem schon einmal erfolgt sein. Dies nöthigt uns v. 33, der solche Anrede voraussetzt, hinter v. 35 zu schieben. Die *custodia* aber v. 33 ist die nämliche wie bei Properz II 6, 39; Ovid Ars am. III 601, dh. die häusliche Bewachung der Frauen durch den Frauenwächter; und der v. 33 giebt eine lustige und stark ironische Begründung: die Frauendiebe haben es Nachts gut, und erst du zum Morgenstern gewordener Hesperus deckst das furtum auf; denn erst wenn du, als Morgenstern, erscheinst (*tuo adventu*), wacht auch die Frauenwache immer (*semper*); dh. sie wacht stets nur Morgens, wo es zu spät ist, im Uebrigen drückt sie die Augen zu.

Derselbe etwas saloppe Ton herrscht dann auch in v. 36 f. 'aber der Mädchen Anklagen gegen dich sind nur fingirt, denn sie tadeln dich laut, im Stillen aber sehnen sie sich nach dir'. v. 37 steht *quittum si* in T; aber ein *quid tum si* ('was macht es aus, wenn sie dich tadeln') ist für diesen Zusammenhang meines Erachtens wenig geeignet. Ich habe *questu* versuchsweise eingesetzt und verstehe: siquidem questu carpunt quem tacita mente requirunt. In V steht *quod tamen*; danach liesse sich auch vermuthen:

Quae tametsi carpunt, tacita te mente requirunt.

Dass sich uns aber in v. 33—37 eine fünfzeilige Strophe ergeben hat, ist willkommen; denn den gleichen Umfang hatte das voraufgehende Strophenpaar, und ein Anlass, im Strophenumfang zu wechseln, war schwerlich vorhanden. Dass sich derselbe hernach in v. 39 ff. genau verdoppelt, ist durchaus harmonisch (s. unten). Somit ist nun auch der stark verkürzte Gesang der Mädchen bei v. 32 auf fünf Zeilen zu ergänzen und abzurunden[1]. Gleicher Anfang der Zeilen erklärt einen Ausfall immer am besten; daher wird die Ergänzung folgenden Weg einschlagen:

[1] Man sieht, wie haltlos es ist, wenn man nach dem Umfang des Ausfalls in c. 62 die Seitengrösse des Archetyps zu berechnen versucht (F. Hermes, Neue Beiträge, Frankf. a. O. 1889 S. 14).

Puellae: 32 Hesperus e nobis, aequales, abstulit unam.
$32^{a}$ ⟨Nocte latent fures; furtum tegit Hesperus ille
$32^{b}$ Quo rapit invitam sponsus fulgente puellam.
$32^{c}$ Invitae rapimur, nolentibus insidiantur.
$32^{d}$ Hesperium vitate, optate ardescere Eoum.⟩
Iuvenes: 34 Nocte latent fures quos idem saepe revertens eqs.

Das Auge des Schreibers irrte von v. $32^{a}$ auf v. 34 ab; v. 33 aber stand damals noch richtig hinter v. 35. V. $32^{d}$ ist von mir nach Ciris 352 eingesetzt, auf welchen Vers schon andre aufmerksam gemacht haben. Viersilbiges *Hesperius* oder vielmehr *Hespereus* steht bei Catull auch c. 64, 329 im cod. Ox.; vgl. Varros διεσπέριος oben S. 408.

Wenn endlich schon im Wettgesang des ersten Strophenpaars, wie wir gesehn, die Mädchen in's Unrecht gesetzt sind, so steigert sich das in diesem zweiten. Der Antwortende ist immer im Vortheil; hier erfolgt die Antwort mit wachsender Siegeszuversicht (v. 36 f.).

Es bleibt ein Strophenpaar übrig. Bisher hatte jeder Halbchor je zwei Strophen zu 5 Versen gesungen; jetzt singt jeder je eine Strophe zu 10; der Umfang verdoppelt sich also, resp. die Strophe, die jetzt folgt, ist genau so gross, wie die zwei ersten zusammen. Das numerische Verhältniss ist also das schönste, der Plan des Aufbaues nicht zu erkennen.

Die Jungfrauen vergleichen das Mädchen einer Blume:

39 Ut flos in saeptis secretus nascitur hortis
40 Ignotus pecori, nullo convolsus aratro,
Quem mulcent aurae, firmat sol, educat imber
⟨Mulcetque ipse rubens auras fragrante galero⟩:
42 Multi illum pueri, multae optavere puellae;
Idem cum tenui carptus defloruit ungui,
Nulli illum pueri, nullae optavere puellae:
45 Sic virgo dum intacta manet, dum cara suis est;
Cum castum amisit polluto corpore florem,
Nec pueris iucunda manet nec cara puellis.

Die Jünglinge vergleichen das Mädchen einer Weinrebe:

49 Ut vidua in nudo vitis quae nascitur arvo
50 Numquam se extollit, numquam mitem educat uvam,
Sed tenerum prono deflectens pondere corpus
Iamiam contingit summum radice flagellum:
Hanc nulli agricolae, nulli *accoluere* iuvenci;
At si forte eadem est ulmo coniuncta marito,

55 Multi illam agricolae, multi accoluere iuvenci:
Sic virgo dum intacta manet, dum inculta senescit;
Cum par conubium maturo tempore adepta est,
Cara viro manet et minus est invisa parenti.

Die Mädchen wählen den Vergleich mit der Blume, weil die Blume das Symbol des Nochnichtbefruchtetseins, das Symbol der Jungfräulichkeit ist; daher v. 46 das *amisit florem*; verwandt hiermit ist der Gebrauch des *flos* c. 17, 14, sowie Vergil Aen. VII 167; Livius VIII 28; insbesondere redet später Ambrosius epist. 5 ad Syagr. § 11 von *defloratio virginitatis*. Das *intacta manet* v. 46 ist — trotz Quintilian — richtig; es ist damit das *nullae tetigere puellae* Ovid met. III 355 zu vergleichen. In's Unrecht setzen sich nun aber die singenden Mädchen hier wiederum durch das *polluto corpore* v. 46. Denn nach rechtem Sprachgebrauch gilt die Ehe nie als eine pollutio corporis; vielmehr ist pollutio der specielle Ausdruck für stuprum: *polluitur stupris* Horaz Od. IV 5, 21; *stupro polluere* Cic. de domo sua 105; *pollue concubitu vetito* Ovid met. X 353. Properz braucht das Wort dann von der zweiten Verheirathung eines Wittwers, III 20, 26: *sacra marita polluere novo toro*. Indem die Mädchen also die Ehe mit diesem Wort des Lasters belegen, verlassen sie den sensus communis.

Ganz anders die Jünglinge; denn sie folgen dem sensus communis und gebrauchen ein allen geläufiges Gleichniss, wenn sie zur Ermuthigung der Braut von der Ehe der Rebe mit der Ulme singen. Ob dabei die Rebe oder die Ulme als der weibliche Theil gedacht ist, wird sonst meistens nicht ausgesprochen; bei Catull 61, 107 gleicht die Rebe dem Ehemann; hier dagegen lässt er die *vitis* v. 49 dem *flos* v. 39 entsprechen; die Braut gleicht also der vitis. Daher erhält nachher die Ulme v. 54, obschon weiblich, eine maskuline Apposition: *ulmo coniuncta marito*; 'der Ulme als ihrem Eheherrn verbunden'. So ist hier ohne Zweifel mit V zu lesen; T giebt *marita*; aber ein Substantiv, wie hier *ulmo*, entbehrt ungern des Adjectivs oder eines sonstigen Zusatzes. Die Ulme entspricht hier also dem Ehemann; vgl. Manilius 5, 238: *Et te, Bacche, tuas nubentem iunget ad ulmos*.

Im Bau sind diese beiden Strophen auf das genaueste conform. Aus diesem Umstand ergiebt sich erstlich, dass nach v. 41 ein Vers ausfiel; ich habe ihn in der Weise ergänzt, dass

er mit denselben Buchstaben *Mul* anhebt, mit denen auch der folgende v. 42; so erklärt sich der Ausfall leicht.

Aber auch andere Schlüsse ergeben sich; v. 58 wird so überliefert:

Cura viro magis et minus est invisa parenti.

*cara* f. *cura* wird den interpolirten Hss. verdankt. Aber auch *magis* ist, wie man Bährens zugestehen muss, widersinnig; denn wenn ein Mädchen geheirathet hat, so ist sie ihrem Ehemanne nicht theurer als bisher, sondern einfach nur theuer; denn bisher hatte sie ja noch keinen Ehemann. Absolut gesetztes *vir* aber kann in diesem Zusammenhang nur den Gatten bedeuten. Das *magis* ist fälschlich durch das folgende *minus* erzeugt. Was zu schreiben ist, lehrt der entsprechende v. 47:

Nec pueris iucunda manet nec cara puellis.

Ich habe deshalb im v. 58 *manet* f. *magis* eingesetzt.

Endlich der seltsame Vers 53 nebst 55. Man liest hier meistens so:

Hanc nulli agricolae, nulli coluere iuvenci.

Dabei entspricht *agricolae* und *iuvenci* offenkundigst dem *aratro* und *pecori* in v. 40, und an der Schreibung *iuvenci* lässt sich also nicht rühren (Riese *bubulci*, Bährens *coloni*). Dass aber diese iuvenci die Rebe cultiviren (*coluere*) ist denn doch sonderbar. Der freie Raum zwischen den Reben wurde mit dem Karst bearbeitet (Verg. Georg. II 397 f.; Columella 4, 4; Pallad. 4, 7); war der Abstand der Reihen besonders gross, so wurde dazwischen allerdings auch gepflügt (Varro r. r. 1, 31; Colum. de arb. 13; Vergil II 357); kann man nun aber darum behaupten, dass viele Rinder die Rebe pflegen, *multi coluere iuvenci*, wie es v. 55 heisst? Warum diese Hervorhebung des *multi*? Das geht ins Lächerliche. Es nützt auch nicht, wenn man das *inculta* aus v. 56 zur Hülfe ruft und *coluere* danach nicht mit 'cultiviren', sondern mit 'ehren und achten' übersetzt. Denn eine Ehrung der Rebe durch das Vieh wäre die Vollendung des Lächerlichen. Nun aber steht v. 53 *coluere* nur in V, *ac*[*c*]*oluere* in T; v. 55 aber *accoluere* sogar in beiden handschriftlichen Ueberlieferungen. So entsteht Verschleifung. Die genaue Entsprechung beider Strophen aber, die oft bis auf Einzelnstes sich erstreckt (vgl. die Wortstellung von *nudo* — *arvo* mit *saeptis* — *hortis* v. 49 u. 39), bestätigt mit deutlichem Fingerzeig, dass in dem Verse, von dem ich handle, im Uebergang vom dritten zum vierten Fuss Verschleifung wirklich stattfand; dem *multae optavere* v. 44 ent-

spricht *nulli accoluere* v. 53, dem *multae optavere* v. 43 entspricht *multi accoluere* v. 55 auf das Genaueste. Was aber bedeutet *accolere*? Hierfür erinnere man sich, dass der in die Ulme rankende Wein, wie Italien es uns heute noch zeigt, weite und hohe Laubengänge und breiten Schatten erzeugt, und sodann, dass für Ackersmann und Vieh im Sommer dort nichts ersehnter ist als der Schatten; Mensch und Vieh hält sich also im Schatten der Rebe auf, aber sie thun es nur, wenn solcher Schatten wirklich vorhanden ist, wenn also die Rebe die Ehe mit der Ulme eingeht; sonst verschmähen sie die Rebe. Demnach heisst *accolere* so viel wie 'sich bei ihr aufhalten', ein ständiger Aufenthalt, der dann immer zugleich ein Pietätsverhältniss bedeutet: daher der Gegensatz des *inculta* v. 56. Ich verweise noch auf die Stelle bei Seneca Agam. 679 *cycnus Histrum Tanainque colens*, wo *colere* 'bewohnen' bedeutet und vom Thiere ausgesagt wird. Schwimmvögel können nun wohl ein Wasser bewohnen, colere; das Rind auf der Weide dagegen ist nur der Anwohner des schattenden Baumes, accolit.

Der Hymenäus und der Wettgesang ist hiermit zu Ende. Da er als ein certamen zweier Halbchöre dargestellt ist und die Parteien, wie wir sahen, auf einen Sieg hoffen (*palma* v. 11; *vincemur*; *victoria* v. 16), so muss die Ertheilung des Preises schon hier, nach v. 59, stattgefunden haben. Wer als Richter fungirt, ist nicht angedeutet, klar aber geht aus der ganzen Führung der Gedanken hervor, dass der Mädchenchor der unterliegende Theil ist. Daher verstummt der Mädchenchor nun eben bei v. 59, und die Jünglinge, die den Sieg gewonnen und in der Sache Recht bekommen haben, sie sind es nun, die von ihrem siegreichen Standpunkt aus noch ein Mahnwort an die Braut richten, an die der Hymenäus selber sich nicht direkt gerichtet hatte. In diesen Schlussworten herrscht jedoch vielmehr der nüchterne Ton erziehender Ueberlegenheit, und so wird es richtiger sein sie dem Chorführer der Jünglinge, den wir uns als reiferen Mann vorstellen dürfen (oben S. 407), zuzuertheilen:

60 I tu nec pugna cum tali coniuge, virgo.
Non aequom est pugnare, pater cui tradidit ipse,
Ipse pater cum matre, quibus parere necesse est.
Virginitas non tota tua est, ex parte parentum est:
Tertia pars patri data, pars data tertia matri,
65 Tertia sola tua est. Noli pugnare duobus
Qui genero sua iura simul cum dote dederunt.

Hier habe ich mich gezwungen gesehen den v. 64 nach G zu geben, der uns wenigstens einen Hexameter darbietet; in O sowohl wie in T stehen Unverse, aus denen eine sichere Emendation nicht zu gewinnen ist. Ich verkenne nicht, dass die Lesung in G eine ungeschickte Interpunktion nach dem dritten Fuss zeigt, etwa wie Vergil Aen. 4, 477, während zu spondeischem *patri* zB. spondeisches *nigro* 68 B 63 verglichen sei. In den Lesungen von O und von T ist dagegen bedenklich, dass sie beide ein *est* bringen (*tertia pars patri est; tertia patris pars est*); dies Hilfsverb *est* steht alsdann aber innerhalb der vier Zeilen 62—65 fünfmal; man würde es sich gern um jeden Preis in v. 64 ersparen.

Corrupt lautet endlich v. 60 in beiden Ueberlieferungen:

Et tu (tua T) nec pugna cum tali coniuge, virgo.

Mit der Aenderung *Et tu ne pugna* ist nichts gewonnen; denn *et* steht nicht im negativen Befehlssatz; wer aber *At tu ne pugna* schreibt, der ändert an zwei Stellen. Vergegenwärtigen wir uns, um zu urtheilen, die Situation! Da der Hymenäus zu Ende ist, muss jetzt der Hochzeitszug anheben, der die Braut aus dem Elternhaus ins Haus ihres jungen Gatten überführt. Es findet also ein Aufbruch statt. Zum guten Glück lesen wir nun *nec pugna*; dies *nec* zeigt, dass dem *pugna* noch ein anderer Imperativ, also eine Aufforderung, und zwar eine positive, voraufging. Diese kann nur *i* sein. Es stand also als Initiale des Verses ein unziales *I* geschrieben, das mit der bekannten Abkürzung von *Et* verwechselt worden ist. Der Sinn dieses *i* ist: 'entschliess dich jetzt zu gehen'; und zu diesem Imperativ tritt das *tu* wie bei Plautus in volksthümlicher Weise verstärkend hinzu. Bestätigung aber giebt uns endlich noch Catull selbst in seinem andren Hochzeitspoem N. 61, das auch seinerseits zum Aufbruch mahnt, v. 166 f.; nur ist hier alles detaillirter, und statt des schlichten *i tu* lesen wir:

Transfer omine cum bono
Limen aureolos pedes,

sowie v. 183:

Iam cubile adeat viri.

Dem *nec pugna* aber entsprechen dortselbst die Ausführungen v. 201—211: *ludite ut lubet.*

Die Disposition des gesammten Gedichtes c. 62 ist nach dem Vorgetragenen endlich die folgende, wenn wir dabei von dem auch vor v. 34 und nach v. 58 zu ergänzenden Schaltverse

Hymen o Hymenaee Hymen ades o Hymenaee

absehen:

I. Vorbereitender Theil:

Strophe der iuvenes 4 Verse; Gegenstrophe der innuptae 4 Verse; abschliessende Strophe der iuvenes 8 Verse.

II. Der Hymenaeus:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Erste | Str. | der innuptae | 5 | Verse; | erste | Str. | der iuvenes | 5 | Verse |
| Zweite | „ | „ | 5 | „ | zweite | „ | „ | 5 | „ |
| Dritte | „ | „ | 10 | „ | dritte | „ | „ | 10 | „ |

III. Epodos der iuvenes 7 Verse.

Da der Theil III sachlich ganz selbständig dasteht, ist es müssig zwischen ihm und einem anderen Theil, zB. der Schlussstrophe des Theiles I, eine Responsion herstellen zu wollen; es müsste dann eben in der Schlussstrophe v. 60 ff. ein Hexameter verloren gegangen sein; so würde er zu 8 Zeilen erweitert. Nichts weist hier indess auf einen solchen Ausfall hin; vielmehr lehrt uns unser Gedicht, dass numerische Entsprechung der Versgruppen nur da sich einstellt, wo die Strophen auch in Sinn und Wortlaut auf einander Bezug nehmen; ein solcher Bezug fehlt aber zwischen v. 60—66 und 11—18. Klar tritt dagegen hervor, dass Catull sowohl im Haupttheil I wie in II die Doppelung des Umfangs planvoll gesucht hat und dass also in I die zwei 4zeiligen Strophen von einer 8zeiligen, genau ebenso in II die vier 5zeiligen von zwei 10zeiligen aufgenommen und so doublirt werden. Mit anderen Worten enthält der Theil I zweimal 8, der Theil II zweimal 20 Hexameter, jene in 4 + 4 + 8, diese in 5 + 5 + 5 + 5 + 10 + 10 zerlegt; ein Verhältniss rhythmischer oder arithmischer Analogie, das, wie man sieht, vollständig zerstört würde, wenn man glauben wollte, das Gedicht sei unvollständig, am Schluss von I sei beispielshalber noch eine 8zeilige Strophe der Mädchen in Wegfall gekommen und zu ergänzen. Vielmehr war der Aufbau des Ganzen so, wie er vorliegt, deshalb nothwendig, weil aus Gründen, die ich oben dargelegt, in I die Jünglinge, in II dagegen die Mädchen zuerst singen, in I die Mädchen, in II die Jünglinge respondiren. Gleichwohl durften beim Uebergang von I zu II doch nicht zwei Strophen des Mädchenchors aufeinander stossen; dies ist der Grund, weshalb der Dichter eine solche der Jünglinge, v. 11—19, dazwischen zu legen für nöthig fand.

Ich lasse zunächst noch einige Verbesserungsversuche zu den grösseren Gedichten folgen. C. 63, 53 f.

Ut apud nivem et ferarum gelida stabula forem
Et earum *omnia* adirem furibunda latibula.

Man setze *humilia* für *omnia* ein.

C. 63, 85 heisst es vom Löwen:

Ferus ipse sese adhortans rapidum incitat animo;

vielleicht *gressum* für *sese*? Vgl. *gressum accelerasse* Accius v. 24 R.

C. 64, 184

Praeterea nullo *litus* sola insula tecto.

Hier fehlt ein Prädikat; ich schlage *laeta est* für *litus* vor; vgl. den *lucus laetissimus umbra* bei Vergil Aen. 1, 441 codd. MPR; *laetantia loca* Lukrez 2, 344.

Dass im c. 64 nach v. 253 nicht ein Vers, sondern deren zwei ausfielen, ist von mir Rhein. Mus. 50 S. 51 Anm. begründet und ein Ergänzungsversuch gegeben worden.

C. 64, 288 ff.

Namque ille tulit radicitus altas
Fagos ac recto proceras stipite laurus
290 Non sine nutanti platano *lentaque* sororum
Flammati Phaethontis et aeria cupressu.

Man ersetze *lentaque* durch *fletuque*; an den Pappeln ist der Bernstein das Werthvolle. Cf. *fletiferi sucina trunci* Auson 24, 2, 74.

Für 64, 309

At roseo niveae residebant vertice vittae

habe ich schon De halieuticis p. 7 empfohlen:

Atro sed niveae residebant vertice vittae.

Warum man diese Emendation gänzlich ignorirt, weiss ich nicht. Das *sed* steht an zweiter Stelle wie c. 51, 9, sowie *nam* 64, 101; 10, 26; 23, 7; und *ater* ist als Bezeichnung des dunklen Haares durch Stellen wie Catull 39, 12; Plautus Merc. 306; Ovid Am. I 14, 9 (Blümner im Philol. 48 S. 713) schon genügend gerechtfertigt; um so mehr, da Catull hier vom Haar der Parcen redet; ihm entspricht der *ater crinis* der Tisiphone Stat. Theb. II 282. Denn wennschon sich Catull die Parcen als alte Frauen vorstellt (v. 307), was keineswegs das Herrschende war (vgl. De Senecae Apocolocyntosi p. XIII), so braucht er sich ihr Haar doch nicht schneeweiss zu denken; es hat vielmehr die Höllenfarbe der *atra mors, mors atris alis* (Hor. Sat. 2, 1, 58).

C. 64, 348 ff.

Illius egregias virtutes claraque facta
Saepe fatebuntur gnatorum in funere matres
350 Cum *in civium* canos solvent a vertice crines;

so *in ciuium* hat G; O annähernd ähnlich; ich denke, dies *IN CIVIVM* war *IN GREMIVM*.

C. 66, 7 ff. lautet:

Idem me ille Conon caelesti numine vidit
E Bereniceo vertice caesariem
Fulgentem clare, quam *multis* illa dearum
10 Levia protendens brachia pollicita est.

Haupts Vorschlag *quam cunctis illa deorum* kann trotz des callimacheischen πᾶσιν ἔθηκε θεοῖς nicht stehen, schon aus dem Grunde, weil niemand *cuncti deorum* für cuncti dei brauchte. Ein solcher Genitiv kommt nur selten und dann aus besonderem Anlass vor. Ein Neutrum wie in *cuncta terrarum* Horaz Od. II 1, 23 ist natürlich nicht zu vergleichen. Bei Livius 31, 45, 7 *Macedonum fere omnibus* ist auf das *fere* Gewicht zu legen; *fere omnes* ist ein Theilbegriff, nicht 'alle'. Bei Ovid Met. 4, 630 heisst es vom Atlas: *hic hominum cunctos ingenti corpore praestans fuit*, wo klärlich *corpore cunctos praestans* den Superlativ *corpore maximus* umschreibt; daher also der Genetiv. Lesen wir endlich Liv. 10, 31, 5: *ibi et Samnitium omnes considunt*, so interpretirte Weissenborn mit Recht 'alle von den Samniten, die unter den Waffen sind', also die ganze Heeresmacht der Samniten; *Samnites omnes* wäre das Gesammtvolk. Vor allem aber ist ja bei Catull der Wortlaut des callimacheischen Originals πᾶσιν ἔθηκε θεοῖς hernach im v. 33 — *me cunctis divis pollicita es* — durchaus genügend zum Ausdruck gelangt, und in einem Gedicht, das, wie dieses, die grösste Knappheit des Ausdrucks anstrebt, stand gewiss nicht zweimal dasselbe. Es ist alles gut, wenn man herstellt

quam c u l t r i x illa dearum.

Zu dieser *cultrix* und ihrem Eifer steht der *cultor deorum infrequens* bei Horaz in Gegensatz.

Die Verse 66, 15—24 lauten nach der Ueberlieferung im Wesentlichen so:

15 Estne novis nuptis odio Venus a t q u e parentum
Frustrantur f a l s i s gaudia lacrimulis
Ubertim thalami quas intra limina fundunt?
Non, ita me divi, vera gemunt, iuerint.

Id mea me multis docuit regina querelis
20 Invisente novo proelia torva viro.
Et tu non orbum luxti deserta cubile,
Sed fratris cari flebile discidium
Cum penitus maestas exedit cura medullas?
Ut tibi tum toto pectore sollicitae eqs.'

Hier giebt nur das erste Distichon zu Bedenken Anlass, das aus zwei parallelen Fragen besteht. Im v. 13 hatte der Dichter die rixa nocturna, das Sichsträuben des jungen Weibes erwähnt. Er fragt nun erstlich: 'Hassen junge Frauen die Venus wirklich'? sodann zweitens: 'und vereiteln sie die Hoffnungen der Eltern mit falschen Thränen?' Dies ist unmöglich; denn dass die Thränen falsch, ist für den Dichter keine Frage; er kann es also auch nicht in Frage stellen. Zu fragen war vielmehr: und vereiteln sie die Hoffnungen mit echten Thränen? Vergeblich hat man für *atque* ein *anne* substituirt; denn dass dies *anne* 'oder vielmehr' heissen soll und die zwei Fragen eine Alternative geben, wäre alsdann doch keineswegs deutlich gemacht; man vergleiche nur v. 27, wo dasselbe *anne* im einfachen Fragesatz sich findet, oder die Doppelfrage bei Ovid Met. 5, 626:

Quid mihi tunc animi miserae fuit? anne quod agnae?

Mit mehr Recht hat man *veris* für *falsis* gefordert. Catull aber schrieb vielmehr:

atque parentum
Frustrant non falsis gaudia lacrimulis?

auf welche Frage der v. 18 mit *non vera gemunt* die Antwort bringt. Das *non* ist im v. 16 zu *ur* verlesen, ähnlich wie gleich im v. 21 codex O *ūo* statt *non* bietet (vgl. ed. Schulze p. XXXVI). Die *gaudia parentum* aber sind die im Gedicht 62 v. 58—66 besprochenen, und an *parentum* durften also Bährens und B. Schmidt nicht rühren; Ersterer wollte *parumper*; aber dann geht *gaudia* des unentbehrlichen Epithetons verlustig. Der Sinn ist: so lange die rixa der nova nupta andauert, vereitelt sie für ihre Eltern die gaudia futura, die Aussicht auf Enkel. Fälschlich hat man sodann v. 21 *At tu* geschrieben. Man beachtete auffallender Weise nicht, dass Fragesätze nicht mit *at* anheben; Ausnahmen zu dieser Regel wie Cic. Verrin. I 118, Horaz Epod. 5, 1 sind enorm selten; das plautinische *at etiam* aber Capt. 563, Rud. 771, sowie *at scin* Bacchid. 594 und Verwandtes (vgl. Thesaurus vol. II S. 994) gehört nicht hierher, da

es nur in den Wechselreden des Dialogs sich findet. Soll also geändert werden, so müsste man *An tu* für *Et tu* einsetzen. Doch reicht das Ueberlieferte aus; ja, es ist besser; denn *et* leitet klärlich zu etwas Neuem über: 'und sodann nach der Hochzeitsnacht, hast du da etwa nicht' usf. Endlich ist aber auch das *cum* in v. 23 durchaus unanstössig, und die Zeilen 21—23 bilden einen zusammenhängenden Fragesatz. Das kann am besten die folgende Paraphrase verdeutlichen. Vorher sei nur noch hervorgehoben, dass das *tum* des v. 24 dem *cum* des v. 23 genau entspricht und seine Richtigkeit bestätigt. Die Stelle besagt also: Ist neuvermählten Frauen die Venus verhasst? und vereiteln sie die Hoffnungen ihrer Eltern etwa nicht mit falschen Thränen, die sie im Ehegemach vergiessen (v. 17)? In der That, ihr Jammern ist unwahr (v. 18; vgl. den *fictus questus* c. 62, 36). Das hab' ich an meiner Königin in ihrer Hochzeitsnacht erfahren (v. 19 f.). Und hast du [hernach] etwa nicht um die Verlassenheit des Ehebettes, sondern nur um des Bruders Abreise getrauert, damals, als die Sehnsucht dein Innerstes ergriff (v. 23)? Wie warst du da ganz von Sinnen (v. 24) usf.

Wir sind also bei dieser Interpretation mit einer Textesänderung im v. 16 ausgekommen. Nicht verhehlen möchte ich aber, dass ich um so mehr Zweifel gegen den Vers 11 hege, wo von der Abreise des jungen Gatten erzählt wird:

Qua rex tempestate novo auctus hymenaeo eqs.

Denn die Dehnung der Kürze vor *hymenaeo* hat zwar treffliche Analogien, der Hiat im vierten Fusse dagegen nicht. Dürfen wir nicht mit Hinzufügung nur eines Buchstabens lesen:

Qua rex tempestate novo auectus hymenaeo
Vastatum finis Assyrios ierat?

In der That ist Ptolemäus gleich nach der Hochzeit hinweggereist: a novo hymenaeo avectus est. Die Präposition *a* fehlt, und *hymenaeo* ist derselbe Dativ wie im *avehe leto* 'entführ' ihn dem Tode' bei Sil. Ital. 17, 382. Zur Elision des jambischen *novo* aber vergleiche verschliffenes *tuo* 62, 83 und 87, 4; *ave* 101, 10; *puta* 102, 4. Im v. 12 steht sodann in den Hss. *ierat Assyrios*; dass dies durch Umstellung, wie ich es gethan, zu berichtigen ist, zeigt das Versmass; so werden auch die Verse 99, 8; 39, 3 durch solche Wortumstellung geheilt. Die Herausgeber gestatten sich hier dagegen noch immer unentwegt *iverat* zu drucken, als ob nicht längst dargethan wäre, dass es uns verwehrt ist eine solche steifleinene Form, wo sie nicht überliefert ist, auf blosse

Vermuthung hin einzusetzen; s. L. Scheffler De perfecti in *vi* exeuntis formis, Marburg 1890 S. 5 u. 38, wo man auch die hier vorgetragene Verbesserung schon erwähnt findet. In der daktylischen Poesie kommen eben *v* enthaltende Formen von *ire* nie und nirgends vor; das einzige *obivit* bei Vergil Aen. 6, 801 steht doch in keiner guten Handschrift; überliefert ist *obibit*. Auch Norden gab hierauf nicht Acht. Grundverkehrt ist daher auch das *ivere*, womit Bährens in der Ilias latina v. 245 den Text verdarb, überliefert *venere*; ebenso wenig ist Ovid fast. 6, 117 *ivit* überliefert; an dieser Stelle sind die Neueren schon vorsichtiger; muthmasslich fiel hier ein *ille* aus, und es ist zu lesen

Credulus ⟨ille⟩ anteit; frutices haec nacta resistit,

so dass die Subjekte *ille* und *haec* sich gebührend gegenüber treten. Ebenda ist 1, 314 *subibit* zu halten; ebenso *ibat in hostem* Laus Pis. 177 (Scheffler S. 53; Lachmann Lukrez S. 23; Neue-Wagener III S. 440 u. 460). Hiernach empfiehlt es sich endlich auch an der Vergilstelle, die ich erwähnt, das *obibit* in *obibat* und nicht in *obivit* abzuändern. Erst Commodian, Auson, Paulinus haben im daktylischen Verse solche Formen, die aus der Schulstube stammen, gebracht; vgl. das *ivit* Carm. epigr. 1559, 13.

C. 66, 42 f. klagt die coma Berenices:

Sed qui se ferro postulet esse parem
Illi quo eversus mons est, quem maximum in oris
Progenies Pthiae clara supervehitur?

Ich habe v. 43 *illi quo* eingesetzt; *ille quoque* die Hss. Die Unbesieglichkeit des Eisens betont v. 42; dafür giebt v. 43 den Beleg; also muss eine logische und grammatische Verknüpfung der Zeilen bestanden haben. Freilich wird eine solche logische Anknüpfung auch einmal beim Ovid Amor. III 12, 21 vermisst, wo zu *victor fertur equo* ein *per nos* zu ergänzen ist; hierauf wies Vahlen hin, Sitz.-Ber. der Berl. Akademie 1888 unter dem 20. Dec. S. 1365; doch ist die Ellipse in der Ovidstelle ungemein erleichtert, da ein *per nos* dort ja schon im v. 21 voraufging und durch alles Umstehende ein glattes Verständniss gegeben ist. An dieser Catullstelle fehlt dagegen jede Entschuldigung.

C. 66, 79 f.

Nunc vos optato quas (quem *V*) iunxit lumine taeda,
80 *Non post unanimis corpora coniugibus
Tradite nudantes reiecta veste papillas
Quam iucunda mihi munera libet onyx.

Hier stellt man v. 80 *Non prius* her nach dem πρίν des Calli-

machus (fr. 35 d ed. Schneider); aber wohl unrichtig; denn beim Imperativ ist *non prius* statt *ne prius* den guten Dichtern doch wohl schwerlich und höchstens dem Ovid (Ars am. 3, 129) zuzugestehn; etwas anders der Conjunctiv mit *non*, zB. Verg. Georg. 1, 456. Darum wird man vielmehr *Nunc post* herstellen müssen, ein *post*, das auf das *quam* in v. 82 Bezug hat.

C. 66, 89 ff.

Tu vero, regina, tuens cum sidera divam
90 Placabis festis luminibus Venerem,
*Sanguinis expertem non *uestris* esse tuam me
Sed potius largis effice muneribus.

Für *non uestris* ein *non iusseris* oder *non siris* zu lesen geht nicht an; denn der Prohibitivsatz heischt wiederum *ne*, nicht *non* (vgl. Quintilian I 5, 50). Somit emendire ich

Unguinis expertem non verbis esse tuam me,
Sed potius largis effice muneribus;

dh. 'bethätige es nicht nur in Worten, dass ich, die ich bisher der Salbe entbehrte, dein Haupthaar bin, sondern thu' dies vielmehr durch reiche Salbopfer' (*Unguinis* schrieb schon Bentley); vgl. Catull 67, 15: *non istuc satis est uno te dicere verbo, sed facere* eqs.

C. 68 B 61

Dulce viatorum basso in sudore levamen.

Dies *basso*, so plebejisch es scheint, kann doch schwerlich durch Irrthum entstanden sein; es bedeutet *pingui* oder *crasso*; s. Löwe Prodrom. p. 66; Corp. gloss. lat. II 400, 11; 569, 27; V 173, 16 usf.

Der Hexameter c. 68 B 47 ist in den Hss. ausgefallen; cod. G aber hat den Defekt notirt. Dieser kann, wie in andern Fällen, die ich gelegentlich oben besprochen, so auch hier nur durch den gleichen Wortlaut in den Zeilenanfängen verursacht worden sein; und auch der Sinn empfiehlt es, dass an der vorliegenden Stelle eine Epanaphora des *notescat* vorlag. Demnach ist etwa zu ergänzen, v. 45 ff.:

Sed dicam vobis, vos porro dicite multis
Milibus et facite haec charta loquatur anus
⟨Notescatque magis vivus volitetque per ora⟩
Notescatque magis mortuus atque magis.

C. 68 B 135 ff. wird so zu lesen sein:

Quae tametsi uno non est contenta Catullo,
Rara verecundae furta feremus erae
Ne nimium simus stultorum more molesti.
Saepe etiam Iuno, maxima caelicolum,
Coniugis in culpa flagrantem custodibat
140 Noscens omnivoli plurima furta Iovis.
Atqui nec divis homines componier aequom est
(Ingratum tremuli tale parentis onus)
Nec tamen illa mihi dextra deducta paterna
Fragrantem Assyrio venit odore domum,
Sed furtiva dedit eqs.

Das unerträgliche *cotidiana* im v. 139 habe ich in *custodibat* abgeändert, eine Lesung, die erstlich den vorliegenden Schriftzeichen noch näher kommt als ein *continet iram* oder was man hier sonst versucht hat, und die zweitens dem Zusammenhange besser dient; denn um custodia, um die Beaufsichtigung der Ausschweifungen handelt es sich hier allein, nicht um den Zorn. Zur Metrik des v. 139 aber vgl. 68 B 87 und 64, 3. Ich habe ferner v. 142 *tale* geschrieben; *tolle* die Hss. Vgl. das *tale* 68 B 66. Es ist hiernach nichts ausgefallen, sondern *tale* weist auf das *stultorum more molestum esse* des v. 137 zurück. 'Die Geliebte in lästiger Weise bewachen, das ist die unangenehme Pflicht eines alten Vaters, nicht meine', besagt v. 142. Vgl. zB. in dem modernen Drama Antoinette Sabrier von Romain Coolus Act I Scene 13: *A! cet excellent Gaston qui ne se doute pas de ce qu'est l'éducation d'une jeune fille. Il a assumé là une responsabilité effroyable. Il devrait la surveiller avec la sollicitude d'un père, et voyez — il la surveille avec la maladresse d'un mari*; oder G. Frenssen Die drei Getreuen Buch III Kap. 4, freilich anders gewendet, aber mit demselben Gegensatz und dieselbe custodia puellae anbetreffend: 'sie sagt, ich hätte den Bräutigam spielen wollen und mich wie ein Grossvater benommen'. Und die Führung des Gedankens ist bei Catull nunmehr diese: Obschon die Geliebte mit mir sich nicht begnügt, will ich ihre Untreue doch mit Scheu ertragen (*verecunde* v. 136 zu lesen läge nahe), um nicht allzu lästig zu scheinen nach Weise der Thoren (v. 137). Freilich auch Juno scheute sich nicht, und bei der offenkundigen Schuld des Gatten (*coniugis in culpa*) bewachte sie ihn, so oft er in Liebe entbrannte (*flagrantem* v. 139), und stellte die furta des Iuppiter fest (v. 140). Aber das Beispiel Iunos trifft für mich nicht zu; denn erstlich sind Götter nicht mit Menschen zu vergleichen

(v. 141), und solches Bewachen ist unter den Menschen vielmehr Sache des Vaters (*tale onus parentis* v. 142), zweitens aber ist meine Geliebte durch keine Ehepflicht an mich gebunden (v. 143 ff.).

C. 68 B schliesst mit dem Wunsch an Allius, v. 155 ff.

155 Sitis felices et tu simul et tua vita
Et domus in qua ⟨nos⟩ lusimus et domina
Et qui principio nobis *terram* dedit aufert,
A quo sunt primo ⟨mi⟩ omnia nata bono,
Et longe ante omnes mihi quae me carior ipso est,
Lux mea, qua viva vivere dulce mihi est.

*domina* heisst die Geliebte erst in augusteischer Sprache (s. Ellis und B. Schmidt; so auch Postgate im Journal of phil. XVII S. 252); also lässt sich dies Wort im v. 156 neben *domus* nur als die Herrin des Hauses verstehen, in welchem das Rendez-vous stattfindet. Dies Haus war somit nicht das Haus des Allius und die domina nicht die Gattin desselben. Des Allius Geliebte oder Hausfrau wird mit *tua vita* v. 155 von der *domina* ausdrücklich unterschieden. Wennschon Catull den Allius uns nennt und ihm dankt, so liegt ihm doch daran, alle näheren Umstände des Rendez-vous, vor allem den Ort und den Namen der domina oder Hausbesitzerin geheim zu halten; vgl. B. Schmidt ed. maior p. CXXVIII. Eben deshalb ist nun auch der v. 157 in absichtliches Dunkel gehüllt, wo einem Ungenannten Glück und Heil gewünscht wird, der, ausser Allius selbst, zur Begegnung Catulls und seiner Geliebten die Wege hat ebnen helfen. Wer emendiren will, muss die Verben *dare* und *auferre* beibehalten, die offenbar in Antithese stehen, also keiner zufälligen Verschreibung ihren Ursprung verdanken können. Was aber ist *terram auferre*? An die Deutung Vahlens: *terram* = *campum* v. 67, kann ich nicht glauben; auch ist das *Et qui* in der Aufzählung unantastbar. Also ist *terram* der Rest von *terriculam*; denn man sagt *terriculam auferre* 'den Schrecken nehmen'; vgl. Accius v. 623 R.:

Istaec tua a u f e r t e r r i c u l a atque animum iratum comprime.

Bei Accius ist das Wort Neutrum, bei Afranius ua. aber feminin. Danach schrieb Catull:

Et qui principio quam terriculam dedit aufert.

Das *nobis* im v. 157 muss zur Verdeutlichung hinzugefügt und interpolirt sein, will man es nicht im v. 158 unterbringen:

A quo sunt nobis omnia nata bona.

Das letztere erscheint indess sehr fragwürdig, da *bono* überliefert

ist und sich halten lässt. In v. 157 ist also *nobis* falsch hinzugesezt, nachdem im v. 156 *nos* ausgefallen war. Das *principio* aber im v. 157 gehört dann zu *dedit*, nicht zu *aufert*: 'so wie auch er, der den Schrecken mir benimmt, den er mir anfangs verursacht hat; von welchem ersten glücklichen Umstand (*primo bono*) alle weiteren ausgingen.' Wer und was hier des Näheren vorausgesetzt ist, lässt sich freilich für uns nicht mehr errathen; nur Allius, kein anderer sollte es verstehen. Vielleicht ist an den ianitor, vielleicht ist gar im Scherz an den Haushund gedacht? Der Einlass ins Haus war der Anfang alles Guten, was dann folgte? Ich wage nicht diese Fragen zu bejahen.

Doch möchte ich mich endlich noch an eine andere Schwierigkeit heranwagen. C. 68 B 67 ff. heisst es vom Allius:

Is clausum lato patefecit limite campum
Isque domum nobis isque dedit dominam
Ad quam communes exerceremus amores.

Nach dem oben zu v. 156 Bemerkten ist *domina* v. 68 die Herrin der daneben erwähnten *domus*. Unter ihrem Schutz fand die Liebesbegegnung statt. Sinnlos steht demnach erstlich v. 69 das *ad quam*; das ist schon oft monirt worden; denn das amorem exercere kann weder 'ad dominam' noch kann es gar 'ad domum' ausgeführt werden. Aber auch gegen *communes* regen sich ernstliche Bedenken; dann mag *communia gaudia* uä. da, wo nur von zwei Menschen die Rede ist, so viel wie *mutua gaudia* bedeuten, so ist doch für *amor* dies Epitheton gar nicht zu belegen, und an unsrer Stelle ist überdies nicht von blos zwei, sondern von vier Personen die Rede, von Allius, von der domina, von Catull und von dessen Geliebter, deren Gegenwart er freilich nur andeutet und nur mit einem *mea* v. 70 kurz einführt. Das *communes exercere amores* musste also für den römischen Leser im Hinblick auf diese vier zu den schlimmsten Missverständnissen Anlass geben! Ich bin daher gewiss, dass sich in *communes* ein Particip im Sinne von *convenientes* versteckt; denn alsdann wird das *ad quam* auf einmal verständlich: *ad quam convenientes exerceremus amores.* Ein Epitheton zu *amores* ist entbehrlich; vgl. 66, 81 *nudantes* neben *papillas*. Giebt es aber ein solches Particip, das sich dem Verse einfügt? *currentes*, *accedentes* könnten nicht gefallen, und ich finde nur ein einziges angemessenes Wort:

Ad quam coeuntes exerceremus amores.

*coire* ist 'irgendwo zusammentreffen', Catull 64, 37: *Pharsalum coeunt.* Vellejus schreibt II 101 vom Gajus Cäsar: *cum rege*

*Parthorum, iuvene excelsissimo, in insula, quam amnis Euphrates ambiebat, aequato utriusque partis numero coibat;* also *coire* ein verabredetes Zusammentreffen von Zweien. So auch hier.

Konnte aber Catull in *coeuntes* dieselbe Synizese anwenden, die für *coetus* — aus *coïtus* — recipirt war? Mir scheint dies nicht unglaublich. Das dreisilbige *praeoptarit* bei Catull 64, 120 bietet freilich keine treffende Analogie. Wohl aber schrieb damals Lukrez 1, 977 *probeat* f. prohibeat als Daktylus und abermals 3, 863

Accidere; id quoniam mors eximit, esseque prohibe⟨t⟩;

also Synizese in der Hebung des Hexameters. *comptus* aus *coëmptus* ua. bespricht Lachmann zum Lukr. p. 135. Vor allem aber hat bei Lukrez 2, 1061, von welcher Stelle dort Lachmann ausging,

semina rerum
Multimodis temere in cassum frustraque coacta
Tandem colerunt

schon die zweite Hand im cod. Quadratus *coierunt* erkannt und hergestellt. *l* und *i* sind in der That in der Ueberlieferung dieses Dichters die allerhäufigsten Vertauschungen; s. 1, 263 *allo* f. alio; 1, 580 *ciueant* f. clueant; 1, 847 *inbecilia* f. inbecilla; 2, 105 *paucuia* f. paucula; 2, 200 *exillant* f. exiliant; 2, 229 *aulus* f. auius; 2, 294 *fult* f. fuit; 2, 951 *cauias* f. caulas; 4, 1202 *vinciis* f. vinclis; ebenso 6, 915 usf. usf. Man darf also ruhig sagen: nach der Schreibgewohnheit des Lukrezarchetyps zu urtheilen, ist 2, 1061 *coierunt* überliefert und davon auszugehen. Wenn dagegen Lachmann hier *coluerunt* (aus *coaluerunt*, *cooluerunt*) forderte, so fehlt für die Synizese bei *coalesco* eine ausreichende Analogie; denn Lukr. 6, 1068 ist nicht etwa *colescere*, sondern *coolescere* überliefert, und eine Nöthigung zur Contraktion des doppelten *o* liegt absolut nicht vor. Zur Sache aber vgl. das *coire* 6, 452 und sont. Ein Grund, von dem handschriftlichen *colerunt*, di. *coierunt* abzugehen, ist hier also nicht vorhanden, und ich kann somit auf die Lukrezlesung 2, 1061

Tandem coierunt ea quae convecta repente

verweisen, wenn ich für die Catullstelle vermuthe:

Ad quam coeuntes exerceremus amores.

Hierbei sei erinnert, dass man zwischen *coïtus* und *coetus* erst allmählich den Unterschied feststellte; aber die Sonderung drang nie ganz durch, und so wird denn *coetus* für 'Begattung' aus Columella, Arnobius, Ausonius belegt; von einem *coetus*

*osculi* singt ein Dichter aus Gellius' Zeit (Gell. 19, 11, 3)[1]. Doch haftete diese Bedeutung vorzugsweise an der dreisilbigen Aussprache, weil man in ihr sich der Etymologie des Compositums deutlicher bewusst blieb; das durch Synizese zweisilbige *coitus* oder *coetus* wurde dagegen dort vorgezogen, wo man die Zusammenkunft, das Zusammentreffen bezeichnete. Catull setzt die erste Silbe von *coetus* stets in die Hebung des Verses, und das *coeuntes* bei Catull würde somit diesem *coetus* genau entsprechen. Ist es nicht aber auch dieselbe Erscheinung, wenn wir wiederholt bei Gellius 14, 1 vom *coetus stellarum* lesen? Denn das Zusammentreffen der Gestirne heisst sonst *coïtus*; so Plinius und Seneca.

Endlich würde nun aber die bei Catull vorliegende Verschreibung *communes* genauer aus der Schreibung *comeuntes* zu erklären sein. Ein *conire* bezeugt vor allem Quintilian I 6, 17. Wie sich *comes, comitari* dazu verhält, ist nicht sicher (Rhein. Mus. 51 S. 93); aber das *m* im Präfix taucht vor Vocal noch öfter auf; *comedere* hielt sich sogar, und an das Particip *comessum* lehnt sich bei Apollinaris Sidonius epist. I 5, 3 *comessabiliter* an, wobei natürlich zugleich an *cômissari* gedacht wird. Auch *comheres, comegit* sind nachgewiesen; insbesondere *cumemo* steht für *coëmo* bei Keil Gramm. lat. VII 434, 24 adn. Ein *comarguit* edirte Mendelsohn bei Cic. epist. III 8, 7 nach M.[2] So also auch *comeuntes* f. *coeuntes*.

Zum Schluss wende ich mich zu dem Verse **68 A** 39 und zu einer kurzen Neuerörterung der Frage, die noch immer nicht zur Ruhe kommt, ob die Gedichte 68 A und 68 B inhaltlich zusammenhängen oder nicht. Es giebt immer noch Catullleser, die sich gegen meine Interpretation[3] des Briefgedichts 68 A sträuben und einen Zusammenhang beider Stücke erzwingen wollen; es scheint dies fast zu einer Glaubenssache geworden. Neuerdings aber hat Vahlen in den Sitz.-Ber. Berl. Akad. 1902 (Bd. 44) unter dem 6. November die Hauptsätze meiner Interpretation adoptirt, indem er freilich nur da auf mich Bezug nimmt, wo er mir widersprechen zu können glaubt. Damit schiene mir die Sache im Grunde erledigt, wenn Vahlen nicht trotzdem nach einer neuen Klammer gesucht hätte, um die beiden auseinanderfallenden Stücke neu aneinander zu heften.

---

[1] Vgl. Sprach man aurum S. 164, 3.

[2] Mehr giebt Heraeus, Archiv Lex. XIII S. 53 f.

[3] De Catulli ad Mallium epistula. Marburg 1889.

Wir betrachten also als zugestanden, dass Mallius in c. 68 A von seinem Gastfreund Catull gleichzeitig zwei ganz verschiedene Dinge verlangt hatte: erstlich *munera Veneris*, di. eine puella oder ein scortum, um sich damit die einsamen Nächte zu vertreiben; zweitens *munera Musarum*, das sind Gedichtbücher irgend welcher Autoren. Es gilt ferner als zugestanden, dass *lusi* v. 17 nicht 'ich dichtete' bedeutet, sondern 'ich liebte', dass somit Catull die Bitten des Mallius beide abschlägt und mit zwei Entschuldigungen beantwortet: er mag, da sein Bruder gestorben ist, mit Liebe und Mädchen jetzt nichts zu thun haben (v. 15—32), und er kann ihm keine Bücher schicken, da er solche nicht bei sich führt (v. 33—36). Aus der Begründung der Ablehnung müssen wir aber auf die Beschaffenheit der Bitte zurückschliessen. Wenn nun Catull sagt, er habe 'hier' nur wenige Bücher bei sich, könne also das Gewünschte nicht schicken, so ist klar, dass Mallius ein Gedicht von Catulls eigner Feder gar nicht erbeten hatte, sondern irgendwelche sonstige poetische Lektüre. Dies bestätigt das *veterum* v. 7; er hatte ältere Dichter vermisst. In einer *capsa* fanden nämlich, wie bekannt, gut zehn Papyrusrollen Platz; jede Rolle aber konnte ca. 1000 Verse enthalten. Catull selbst hat demnach, alles in allem, bei Weitem nicht so viel geschrieben, um auch nur eine capsa zu füllen. Wie soll er hier also an seine eigenen kleinen Gedichte und speciell an das Stückchen 68 B denken, wenn er sagt: *scriptorum non magna copia apud me est; huc una ex multis capsula me sequitur?* Diese Worten setzen eine Bibliothek voraus, die für Transportzwecke auf *capsae* vertheilt wird. Von diesen *multae capsae* hatte Catull jetzt eben nur eine mitgenommen. Dass der Inhalt dieser einen capsa im Unterschied von den übrigen, die er nicht bei sich hat, seine eigenen kleinen Erzeugnisse seien, sagt er mit keinem Wort, wir haben also auch weder einen Anlass noch das Recht das so zu verstehen. Eben weil Catull an eigne Werke gar nicht denkt, setzt er sorglos in v. 33 den Genitiv *scriptorum*, der doch doppeldeutig ist, und lässt uns die Freiheit hier nicht *scripta*, sondern *scriptores* zu verstehen. Betreffs des Deminutivs *capsula* aber vgl. *munuscula* 68 B 145 ua. Zu welchem Zweck endlich hat sich der Gastfreund Lektüre erbeten? Der Zweck ist, ihm in der Nacht die Zeit zu vertreiben (*cum mens anxia pervigilat* v. 8); das war mit einem so kurzen Gedicht wie Catulls c. 68 B natürlich nicht zu erreichen. Schon hiernach ist die Ansicht ausgeschlossen, das Gedicht 68 B sei doch als nachträgliche Er-

füllung der Bitte des Mallius anzusehen. Mallius hatte Catulls Muse selbst ja gar nicht in Anspruch genommen.

Nachdem Catull auf diese Weise beide Bitten abgeschlagen, fügt er die Schlusswendung hinzu, v. 38 f.: 'ich möchte somit nicht, dass du mich ungefällig findest'

Quod tibi non utriusque petenti copia posta est.

Dies hat man nun, sonderbar genug, so verstanden: 'weil ich dir auf deine Bitten nicht beides, dh. also weil ich dir eins von beiden gewähre', und man ruft fröhlich erstaunt: da haben wir's! eine Bitte wird also doch erfüllt, und das geschieht eben im Carmen 68 B. Das *utriusque* selbst wird durch *non* verneint, wie Hörschelmann gezeigt hat, und das kann alsdann nicht heissen: 'keines von beiden', sondern nur: 'nicht beides'.

Je unbegründeter diese Interpretation ist, mit um so grösserer Zuversicht wird sie behauptet. Dass Catull alsdann ein miserabler Skribent ist, schadet nichts, wenn nur so ein Hinweis auf c. 68 B gewonnen wird. Es wäre aber in der That der Gipfel des kindisch Ungeschickten, wenn Catull in diesem Briefgedicht hätte ausführen wollen: 'ich erfülle dir einen deiner zwei Wünsche' und es alsdann so machte, dass er anfangs beide Wünsche mit durchaus triftigen Gründen ablehnt und schliesslich die eine Absage doch wieder aufhebt, und zwar nicht etwa in verständlicher Weise, indem er etwa sagte: 'doch nimm mit folgendem Gedicht vorlieb, das ich dir selbst gemacht', sondern in der verschmitzten Form: 'es thut mir leid, ich muss dir beide Wünsche abschlagen; halte mich darum nicht für böswillig, dass ich dir nicht beide gewähre'.

Eine so hochgradig blöde Gedankenführung — ich finde keinen andren Ausdruck — kann man ev. einem Catullinterpreten, der sich in Noth befindet, aber nicht dem Catull selbst zutrauen. Auch tritt jetzt Vahlen meiner Auffassung der Stelle bei, woraus ich die Hoffnung entnehme, dass man sich wohl an sie gewöhnen wird. Vahlen schreibt kurz, S. 1031, man werde sich nicht einreden lassen, 'dass v. 39 die Negation nur *utriusque* verneine . . . .; denn wo sie steht, ist sie bestimmt den ganzen Satz zu verneinen: *quod tibi non petenti copia facta est utriusque petiti.*'

Eine Begründung fügt er leider nicht hinzu; dagegen hat ein Paar Jahre vorher F. Rassfeld 'Die Stellung der Negation *non* bei Catull', Progr. v. Höxter 1898, in allerdings recht oberfläch-

licher Beweisführung die Hörschelmann'sche Ansicht zu stützen versucht. Das bei Vahlen Fehlende sei hier nachgetragen.

Dass *non uterque* da, wo es eng verbunden steht, so viel wie *alter tantum* bedeutet, ist selbstverständlich, und ebenso selbstverständlich, dass es nun auch Belegstellen wie Ovid Ars am. 2, 683 *Odi concubitus qui non utrumque resolvunt* oder Plin. epist. IV 3, 4 giebt, wo sich diese Bedeutung findet. Die Frage ist aber im Einzelfall, ob *non* mit *uterque* als eng verbunden zu betrachten ist.

Zunächst gebe ich hier die von mir zum Theil schon früher (aaO. S. XIV f.) beigebrachten Belegstellen, in denen *uterque* im negativen Satz in dem Sinne steht, dass wir 'keiner von beiden' zu übersetzen haben. In den meisten Fällen tritt alsdann die Negation vor *uterque*:

1. Die Negation steht nach:

Apuleius Asclepius cp. 1: *ut separari alterum ab utroque non possit*. Hier steht *uterque* abusiv und nicht in seiner Grundbedeutung.

Excerpta ex Hieronymi epistulis bei Ewald und Löwe, Exempla scripturae Visigoticae Tbl. 5 Zeile 15 (praef. p. 4): *quorum Christus utrumque non fecit*. Die Originalstelle ist von mir nicht ermittelt.

2. Die Negation geht vorauf:

Plin. nat. hist. II 48: *stati autem atque menstrui non sunt utrique defectus*. Hier steht *non* beim Verbum finitum *sunt*, zu verstehen ist aber: non stati neque menstrui sunt utrique defectus.

Asconius in Milon. p. 36, 18: *nec utriusque consilio pugnatum esse eo die* eqs. (unsicher; s. Lachmann Lukrez p. 314; *nec utrius* giebt Kiessling). Hier ist die Negation von der Copula attrahirt und steht deshalb am Satzanfang statt beim Hauptverbum. Dasselbe ist der Fall bei

Martial IV 78, 6: *Nec caret officio consul uterque tuo*.

Endlich aber steht in den Stellen

Hygin de limit. p. 109, 1: *ut ne ab utroque possessore tangatur*.

Anthol. lat. 633, 14 R.: *Ne te muneribus laedat uterque suis*

*uterque* im Nebensatz, und die Negation ist mit der Conjunktion verwachsen und tritt aus diesem Grunde an den Satzanfang. Die Hyginstelle aber ist, wie man sieht, mit Unrecht geändert worden.

Unser Catullvers ist nun mit den letzten beiden Belegen auf das nächste verwandt; denn auch in ihm steht *uterque* im

Nebensatz; die Negation tritt nach Dichterbrauch emphatisch voran, in die Nähe der Conjunktion, und dem *quod non utriusque* bei Catull entspricht das *ut ne ab utroque* bei Hygin.

Mit der Stellung der Negation bei Catull selbst aber verhält es sich folgendermassen. Ich beschränke mich bei der nachstehenden Uebersicht naturgemäss auf die im Hexameter und elegischen Distichon abgefassten Gedichte, da ein abweichendes Versmass auch abweichende Gesetze der Wortstellung hervorrufen kann. Dies zeigt c. 63, 62 *ego non quod obierim* statt ego quod non obierim oder quod ego non obierim, eine transgressio, die in c. 62 und 64—116 ohne Analogie ist.

Abzusehen ist ferner von *haud*; diese Negation tritt bei Catull nur zum Nomen und negirt keinen ganzen Satz; vgl. 64, 339 u. 66, 35; und zwar verwendet Catull *haud* nur in diesen beiden Gedichten höheren Sprachstils.

*non* aber steht

A) regelrecht, und wie in der Prosa

1. beim Haupverb des Satzes: 64, 20 u. 403; 68 B 11; 135. 74, 6. 88, 3. 89, 5. 91, 3. 99, 12. 104, 3. 110, 5.

2. Es negirt ein einzelnes Satzglied:

a) ein Substantiv: 66 B 91 *non verbis* (oben S. 428); vgl. 115, 8.

b) ein Pronomen: *At non haec* 64, 139. So steht 66 B 72 *non ullo* einfach für *nullo*; über diese sog. Tmesis vgl. Ad hexam. lat. S. 27.

c) ein Adjektiv: *non vacuus* 64, 288; vgl. 68 B 85. 84, 12. 96, 5; *non falsis* oben S. 425.

d) ein Adverb: *non impune* 78, 9; 99, 3. *non falso* 114, 1. *non ideo* 91, 1. *non post* (?) 66 B 80. *non prius* 64, 91; cf. *non tamen ante* 64, 188. *non satis* 91, 8. *non bene factum* 67, 13. Dazu *non solum* 67, 31; 83, 5; *non tantum* 72, 3.

e) ein präpositional eingefügtes Satzglied: *non sine* 64, 290; 66, 34. *non inter* 68 B 97.

3. Es negirt einen Condizionalsatz: *non si* 69, 3. 88, 8.

Es erübrigt die poetische oder rhetorische oder emphatische Stellung des *non*. Bei ihr sind nun aber wieder verschiedene Fälle zu sondern.

B) *non* wird mit Emphase an den Anfang des Satzes gerückt:

1. Es eröffnet als erstes Wort einen Hauptsatz und beginnt zugleich den Hexameter:

a) Der Begriff des Hauptverbums wird negirt:

64, 39 f. *Non* humilis curvis *purgatur* vinea rastris,
*Non* glaebam prono *convellit* vomere taurus,
*Non* falx eqs.

Vgl. weiter 64, 63 f. u. 376. 67, 15. 108, 3: *Non equidem dubito.*

b) Andre Glieder, ein Pronomen, Adverb, Attribut oder das Objekt im Satz, werden negiert:

64, 343 *Non* illi *quisquam* bello se conferet heros.
66, 75 *Non* his *tam* laetor rebus quam eqs.
76, 23 *Non* iam *illud* quaero eqs.
64, 188 *Non* tamen *ante* . . . . nec prius . . . quam.
64, 221 *Non* ego te *gaudens* laetanti pectore mittam.

c) Dabei finden die kühnsten Trennungen durch Parenthesis statt:

66, 18 *Non* (ita me divi) *vera* gemunt (iuerint).
67, 9 *Non* (ita Caecilio placeam cui tradita nunc sum) Culpa *mea* est.
97, 1 *Non* (ita me di ament) quicquam referre *putavi.*

d) *non* hat gar doppelten Bezug (?):

64, 64 *Non* contecta levi velatum[1] pectus amictu.
64, 103 *Non* ingrata tamen frustra eqs.

2. *non* ist emphatisch das erste Wort im Hauptsatz, steht aber im Versinnern:

67, 20 Falsum est. *Non* illam vir prior attigerit.

3. *non* steht weder beim Hauptverbum noch am Satzanfang, sondern an zweiter oder dritter Stelle; dies geschieht in Fragesätzen:

66, 21 Et tu *non* orbum luxti deserta cubile?

Hier liest man *At* für *Et*; darüber s. oben S. 425 f. Das *non* aber gehört hier nicht speciell zu *orbum,* sondern in erster Linie zu *cubile,* oder richtiger, der ganze Frageinhalt wird von der Negation beherrscht. Ebenso oder ähnlich

97, 10 Et *non* pistrino traditur atque asino?
115, 3 Cur *non* divitiis Croesum superare potis sit?

4. Das emphatische *non* befindet sich im Nebensatz und rückt in die Nähe der Conjunktion oder des Relativs, das ihn einführt:

66, 28 Coniugium *quo non* fortius ausit alis.

---

[1] Ich lese hier freilich für meinen Privatgebrauch *laxatum*; dh. non contecta pectus, quod a levi amictu laxatum est; die Silbe *ve* ist durch Dittographie aus *levi* entstanden.

Hier bezieht sich *quo* auf das *facinus* im voraufgehenden Vers, *non* aber gehört zu *ausit*: quo fortius alius non ausit.

64, 158 *Si* tibi *non* cordi fuerant conubia nostra.

Hier gehört *non* zu *fuerant* (vgl. 89, 5 *nisi quod fas tangere non est*); aber das emphatische *non* negirt den ganzen Satzinhalt. Genau so

Vergil Ecl. 7, 43 *Si* mihi *non* haec lux toto iam longior anno est.

Das Relativum *quo* oder die Conjunktion *si* attrahiren also die Negation ganz in derselben Weise, wie man in rhetorischer Prosa liest

Cic. de div. I 12 nihil est autem *quod non* longinquitas temporum . . . . adsequi possit.

Cic. Lael. 23 quae tam firma civitas est *quae non* odiis . . . possit everti?

Curt. Ruf. IV 6, 18 (omnes territi sunt) *quia non* quam alte penetrasset telum . . . . cognoverant.

Es ist nun wohl klar, dass der Vers 68 A 39, von dem wir ausgingen,

*Quod* tibi *non* utriusque petenti copia posta est

mit den unter B 3 und 4 besprochenen Fällen identisch ist und genauer zu der letzten Gruppe B 4 gehört. Der Vers giebt emphatisches *non* im Nebensatz, das *non* ist deshalb so nahe wie möglich an das Relativ *quod* herangerückt (das Versmass verwehrte es *quod non tibi* zu schreiben), und dem *quod tibi non* entspricht das *et tu non* 66, 21 und *si tibi non* 64, 158 und *si mihi non* bei Vergil ecl. 7, 43, in welchen Fällen *non* die dritte Stelle im Satz einnimmt, gleichwohl aber emphatisch ist und eben nicht das auf *non* folgende Einzelwort, sondern vielmehr die ganze folgende Gruppe von Worten verneint. Es wäre absurd, wollte jemand behaupten, an der Vergilstelle

Si mihi *non* haec lux toto iam longior anno est

würde speciell das *haec* negirt, oder in der Stelle aus Ciceros Laelius

quae *non* odiis . . . possit everti

würde speciell das *odiis* negirt. Ebenso wenig wird in

Quod tibi *non* utriusque petenti copia posta est

speciell das *utriusque* negirt.

Näher aber steht noch 66, 28 *facinus . . . quo non fortius ausit alis.* Dies ist Hyperthesis für: quo fortius alius non ausit. Dieselbe Hyperthesis 68 A 39 für: quod tibi petenti utriusque copia posta non est.

Aber auch andere Beispiele können zur Erläuterung dienen. Wer 115, 3

Cur *non* divitiis Croesum superare potis sit

das *non* speciell auf *divitiis* bezieht, erzielt Unsinn. Wer 67, 20 und 64, 376

*Non* illam vir prior attigerit

*Non* illam nutrix . . . poterit circumdare filo

das *non* zu *illam* bezieht, erzielt Unsinn. Wer 67, 15

*Non* istuc satis est uno te dicere verbo

das *non* nur mit *istuc* verbindet, erzielt wiederum Unsinn. Und wer in 68 A 39

Quod tibi *non* utriusque eqs.

das *non* zu *utriusque* bezieht, ist auf demselben Wege. Vielmehr wird durch das emphatische *non* das Prädikat so hier negirt wie 67, 15 und 67, 20 und 66, 21 und 115, 3.

Die Sache ist also nicht so zu formuliren, dass in 68 A 39 die Negation vor *utriusque* getreten, sondern so, dass sie vom Relativ *quod* angezogen und ihm nach Möglichkeit nahe gerückt ist, sowie auch im Vers 66, 28 und in den Prosabeispielen das Relativ die Negation an sich zog. Wir können dasselbe im Deutschen annähernd durch Veränderung der Betonung erreichen. Wenn man betont: 'zürne nicht, dass ich dir nicht b e i d e s gewähre', so ist der Sinn, dass eins von beiden gewährt werden soll. Wenn man dagegen, freilich wider die Gewohnheit der deutschen Wortstellung, emphatisch betont: 'zürne nicht, dass ich dir n i c h t deine beiden Wünsche gewähre', so sind beide Wünsche abgeschlagen.

Fragt man endlich, warum sich Catull in diesem Verse einer solchen Zweideutigkeit ausgesetzt habe, so ist eben diese zu leugnen. Der Dichter hat v. 27—38 auf das klarste dafür gesorgt, dass nur eine Deutung des v. 39 möglich ist.

Fragt man dagegen, ob an dieser Stelle Emphase überhaupt am Platze war, so ist dies um so bestimmter zu bejahen. Der Bittsteller hatte auf Erfüllung seiner Wünsche gerechnet und sein Unglück stark betont; Catull ruft deshalb ebenfalls mit starker Betonung zum Schluss aus: zürne nicht, dass ich sie dir n i c h t gewähre! Wenn Rassfeld p. 9 meint, eine solche Emphase passe überhaupt nicht zu dem Gedicht 68 A, weil dies Gedicht 'die einfache Sprache des gewöhnlichen Verkehrs' zeige, so lese man nur das Gleichniss vom Schiffbruch v. 3 ff., achte auf die kunstvolle Vertheilung der Epitheta (*veterum dulci scriptorum*

*carmine*; *iucundum aetas florida ver*) ua., um sich zu überzeugen, dass dieses Gedicht, das in der Hauptsache den Briefstil nachahmt, sich allerdings da, wo der Gegenstand es erforderte, zu dichterischem und emphatisch-rhetorischem Ausdruck erhebt.

Ich füge hinzu, dass im Gedicht Ciris die Stellung des *non* gelegentlich noch auffälliger ist; die Beispiele dortselbst v. 169 u. 188 u. 334 u. 433—435 lassen sich der obigen Classification nicht genau einfügen. Vergils Bucolica, die dem Catull zeitlich am nächsten stehen, bieten zumeist solche zu B 1 zu zählende Fälle wie *Non ego*, *Non equidem*; ausserdem aber den Vers Ecl. 7, 43, den ich unter B 4 einordnete; dazu kommen endlich noch zwei Fälle, die keiner der obigen Rubriken entsprechen; denn im Versinnern finden wir

Ecl. 10, 28 . . . . Amor *non* talia curat

Ecl. 9, 34 . . . . Sed *non* ego credulus illis

für *amor talia non curat* und *sed ego illis credulus non sum*.

Hiernach lese man nun noch Panegyr. Messalae 33:

At tua *non* titulus capiet sub nomine facta.

Hier steht das emphatische *non* gar verschränkt an der dritten Stelle, und zwar im Hauptsatz; es gehört zu *capiet*. Wer solche Stelle beachtet, wird erkennen, welche Freiheit in diesem Punkte die lateinische Sprache dem Dichter gestattete.

So viel zum Vers 68 A 39; und so weit ist auch Vahlen in der Darlegung des Richtigen gelangt. Es erhebt sich nun die Frage, was diesen Gelehrten trotz alledem veranlasst hat zwischen 68 A und 68 B einen Zusammenhang zu suchen? Finden sich etwa in 68 B Rückbezüge, die uns hierzu überreden könnten? In der That sind es drei Bezüge, die Vahlen geltend macht. Das Gedicht beginnt v. 41 mit den Worten:

Non possum reticere deae qua me Allius in re eqs.

Dazu Vahlen S. 1032: 'der Dichter hat dem Freunde beide Bitten abgeschlagen, allein in dem Augenblick, da er abschliessen will, drängt sich die Empfindung mächtig vor, dass es bei der Ablehnung nicht könne bewendet (sic) bleiben, und er hebt von Neuem an: Ich kann es nicht verschweigen' etc. Das ist irrig. Denn erstens bringt Catull seinem Freund hier in c. 68 B ein selbstverfasstes Gedicht, in 68 A hat er dem Gastfreunde dagegen die Zusendung andrer Litteraturwerke abgeschlagen. Diese Ablehnung wird also durch Uebersendung von c. 68 B keinesfalls zurückgenommen. Stünde in 68 A irgendwo die Weigerung zu lesen, ein Gedicht und speciell ein solches zu Ehren des Allius selbst abzufassen, erst dann würde das *non possum reticere, deae*

einen Bezug gewinnen. Sodann aber ist zwar zuzugestehen, dass das *non possum reticere* auf einen inneren Kampf oder auf ein Zaudern des Dichters hinweist: er hat anfangs schweigen wollen, er kann das Schweigen aber nicht durchführen und ringt sich das Gedicht ab, das nun den Namen des Allius verkündet. Aber dies erklärt sich doch ganz anders; es erklärt sich aus der Heimlichkeit, in die das ganze Liebeserlebniss Catulls getaucht ist. Catull ist im höchsten Grade vorsichtig und nennt weder den Namen der Geliebten, mit der er zu thun hat, noch gar den Namen der *domina*, bei der er sie getroffen, noch den weiteren Helfer, der der erste Anlass alles Glücks war, aber in v. 157 ganz dunkel angedeutet wird (vgl. oben S. 430). Trefflich hat man Tacitus Annal. XI 4 verglichen, wo Messalina die beiden Männer vernichtet, die für die Zusammenkunft der buhlerischen Poppaea mit Mnester ihr Haus öffneten. Es war offenbar gefährlich die Sache allzu deutlich zu machen, und das Rendez-vous war nur mit verstecktester List erreicht. Nur in 'stummer Nacht' (v. 145) kam die Geliebte ins Haus; die Stummheit ist hier betont. Aber trotz allem 'ich kann es doch nicht verschweigen, in welcher Sache und durch wie grosse Gefälligkeiten Allius mir Hülfe bot'.

Ein zweites Argument findet Vahlen S. 1041 in dem *quod potui* v. 149, mit welcher Begleitwendung das Nachwort anhebt und das poetische Geschenk überreicht wird. Er übersetzt den Vers: 'diese in einem Gedichte ausgeführte (sic) Gabe, die ich konnte, wird dir dargebracht' und behauptet, das *quod potui* drücke den Gegensatz gegen anderes, was er nicht konnte, aus. Hierfür wird auf Ovid Fast. 5, 472 und Met. 4, 683 verwiesen. Vahlen sucht nun nach einer Beziehung dieses vermeintlichen Gegensatzes und findet ihn nur in c. 68 A: die munera Veneris und munera Musarum konnte ich dir nicht gewähren, dagegen dies, was ich konnte, bringe ich dir dar.

Diese Auffassung ist indess wenig überzeugend. Auch bei Vergil Ecl. 3, 70 sendet ja Damoetas ein Geschenk:

> Quod potui, puero silvestri ex arbore lecta
> Aurea mala decem misi; cras altera mittam.

Hier steht das *quod potui* nicht etwa zur Taube im Gegensatz, die Menalcas v. 68 zu schenken nur verheissen hatte, sondern zum folgenden *cras* eqs. Die Antithese ist: hodie decem misi, quod potui; cras altera decem mittere potero. Danach würde nun auch bei Catull das *quod potui* höchstens besagen, dass er

den Freund ev. auch noch in Zukunft, und dann besser besingen will. Nun aber schreibt Terenz Eun. 213:

Munus nostrum ornato verbis, quod poteris, et istum aemulum,
Quod poteris, ab ea pellito.

Also auch hier und ebenso endlich auch Terenz Heaut. 416 u. 1038 steht das *quod poteris* (resp. *quod potero*) einfach im Sinne von 'nach Möglichkeit, so gut es geht', ohne allen Gegensatz zu etwas, das im Text voraufginge. So auch bei Catull.

Drittens nun aber das *hospitis officium* 68 A 12. Vahlen meint S. 1034, es sei darunter die Dankesschuld zu verstehen für das 68 B 67 ff. Erwähnte. Allein von *gratiarum agendarum officium* steht doch nichts da; *hospitis officium* heisst nur die Fürsorge, zu der man durch bestehendes hospitium verpflichtet ist. Das hospitium verpflichtet eo ipso zu einer solchen, und eine Einzelleistung braucht gar nicht vorzuliegen, wofür jetzt eine Gegenleistung gefordert würde. Die *officia* im v. 150 sind also ganz anders beschaffen. Dass *hospitis officium* ein fester Begriff, hätte man schon aus Gellius V 13 ersehen können, wo die verschiedenen bürgerlichen officia abgewogen werden. Nach der Vulgatansicht stehen da die officia tutelae voran, darauf folgen die gegen die clientes, dann, tertio loco, die officia gegen die hospites; danach erst die gegen cognati und adfines. Nach älterer Anschauung aber war der gradus und ordo officiorum dieser: *primum tutelae, deinde hospiti, deinde clienti, tum cognato, postea adfini.* Das officium gegen den hospes ist somit nicht das des intimen Seelenfreundes im Sinne Theophrasts περὶ φιλίας, sondern die Pflicht der Fürsorge, die, wie die Reihenfolge zeigt, der Tutel über die pupilli und dem Patronat gegenüber dem Clienten ganz artgleich ist, die also auch nicht etwa durch eine einzelne Dienstleistung des anderen jedesmal wieder neu entsteht, sondern an sich bindend ist und die der Pflicht gegen die cognati auf alle Fälle voraufgeht. Was also der Hinweis auf die Gefälligkeiten des Allius hier beweisen soll, sehe ich nicht. Mallius ist sicher hospes des Catull; von Allius dagegen sagt Catull dies nicht und schlägt ihm gegenüber auch einen ganz andern Ton an, dh. nicht den Ton obligater und verbindlicher Höflichkeit, sondern spontaner Freundschaft. Man vergleiche die Unterscheidung von *hospitium* und *familiaritas* bei Cicero ad div. XIII 35; 36; 52; 78.

C. 68 B bedarf also des c. 68 A zur Erklärung durchaus

nicht. Worauf aber laufen die weiteren Hypothesen Vahlens hinaus? Er setzt betreffs der munera Veneris an, der Gastfreund in 68 A habe den Catull darum ersucht, ihm seine eigene, in 68 B besungene Geliebte selbst, und zwar dann doch wohl nicht nur für eine Nacht, sondern für eine gewisse Zeitdauer, zur Verfügung zu stellen. Das würden dann allerdings im übelsten Sinne *communes amores* sein, wie es v. 69 nach der Ueberlieferung heisst (oben S. 431). Ich unterlasse nicht zu erwähnen, dass Vahlen diese *communes amores* dahin auslegt, dass im Hause der ungenannten 'domina' gleichzeitig Allius seine Geliebte und Catull die seinige traf, und zwar in der 'stummen Nacht', v. 145!! Darauf gehe auch das *lusimus* v. 156, nämlich 'wir vier'! Dies 'gemeinsame Liebe ausüben' zu Vieren in der stummen Nacht ist denn doch höchst bedenklich; und dass das *communes* etwa bloss die Gemeinsamkeit von Ort und Zeit anzeige, hat Vahlen nicht bewiesen. Da habe nun weiter Allius mit Catulls Lesbia 'nähere Bekanntschaft gemacht' (S. 1034), auch dies bei stummer Nacht, und habe sie hernach, als caelebs, von ihm erbeten. Zum Dank für diese Zumuthung dichtet dann Catull dem Allius das c. 68 B. Sonderbar nun aber, dass Catull, indem er ablehnt 68 A 15 ff., die Trauer um den Bruder vorschützt, statt ehrlich zu sagen: dein Verlangen ist unverschämt, oder doch wenigstens: ich kann über die Frau nicht verfügen. Denn in der That konnte er über sie nicht verfügen, und was da Vahlen voraussetzt, verlässt die Grenzen des Vorstellbaren. Zwar erwähnt Properz einmal (Monobibl. 5), dass einer seiner Freunde der Liebe seiner gefeierten Cynthia geniessen will, und wir sehen, dass der Dichter dies ihm nicht zum Vorwurf macht, sondern ihm nur die schwersten Leiden voraussagt. Aber, was die Hauptsache ist, Properz weigert sich ja, seine Geliebte dem Freunde zuzuführen; denn sie gehöre nicht zu den 'vagae puellae' (v. 7), mit denen sich ohne Schaden jeder einlassen kann. Warum entschuldigt sich Catull denn nicht ebenso? Oder gehörte etwa Catulls Geliebte zu diesen 'vagae'? sie, die vermählte Frau und era (v. 146 u. 136)? Sie ist ja dem Dichter selbst kaum zugänglich; das wird eben in c. 68 B dargelegt. Wie soll er sie also weiter einem Freund preisgeben? Und der Freund Allius selbst kennt, wie dasselbe Gedicht zeigt, diese Verhältnisse sehr genau; wie konnte er also ein solches Ansinnen stellen? Vielmehr macht Catulls Geliebte nach eigenem Willen sich mit verschiedenen Buhlen zu schaffen, und Catull bescheidet sich kleinlaut und will sie daran nur nicht

hindern (v. 136). Wie sollte Catull daran denken, sie seinerseits zu weiteren Extravaganzen zu überreden? Zum guten Glück steht von diesen ausserordentlichen Dingen nirgends etwas weder in c. 68 A noch in 68 B angedeutet. Vielmehr hat der Gastfreund in 68 A von Catull nur munera Musarum und munera Veneris im Allgemeinen, dh. erstlich nicht seine eigenen Poesien, sondern irgend welche Dichter und zweitens nicht Catulls Geliebte, sondern irgend welche Liebesfreuden erbeten.

Dies können demnach nur *scortilla* sein. Ich verweise hierfür auf die Ausführung meiner früheren Abhandlung p. XII zurück, wo auch das *cui faveam potius* c. 100, 5 in ähnlichem Sinne erklärt ist. Wie sehr in diesen Dingen die damaligen Anschauungen in Rom von den unsrigen differirten, zeigen wohl am besten jene Marken (*nomismata*), die mit obscönen Bildchen signirt waren; sie wurden von den Reichen und Vornehmen, die öffentliche Feste gaben, verschenkt und ins Publikum gestreut, und für solche Marke konnte der Empfänger sich dann den Genuss irgend eines scortum verschaffen; s. Friedländer zu Martial VIII 78, 9.

Dies führt aber zugleich auf die Ortsfrage. Zunächst, wo befindet sich Catull selbst, als er c. 68 A schreibt? Dass Rom sonst sein ständiger Aufenthalt, dass er aber augenblicklich nicht in Rom, sagt der Dichter selbst v. 34—36; dass er in Verona ist, sagt er nicht, und wir haben also auch keine Nöthigung dies anzunehmen. Sollen wir uns unter diesen Umständen auf Vermuthungen einlassen, so dünkt mich: es war nichts natürlicher als dass er sich, da der Tod des Bruders ihn unlängst so schwer betroffen, aus dem grossstädtischen Leben und ebenso aus der Sippschaft von Verwandten und Freunden in Verona in die Einsamkeit und auf einen seiner Landsitze zurückzog. Denn Catull trauert um den Bruder, so oft er hiervon redet, stets nur persönlich und nicht etwa im Namen seiner Familie (*adempte mihi* steht 101, 6 und sonst), und seine ganze Familie ist für ihn jetzt begraben und nicht vorhanden (*sepulta domus* 68, 20 u. 94).

So gewinne ich nun aber auch für das *nam* ein besseres Verständniss, das v. 33 die beiden Ablehnungen der Bitten des Mallius verbindet; es ist das nachholende *nam* der nachlässigen Rede und findet sich so grade im Briefstil; vgl. zB. Cicero ad div. 16, 21, 4: *nam quid ego* eqs. Vahlen hat vollkommen Recht, in *nam* hier eine Rückbeziehung auf den im Voraufgehenden betonten *luctus* zu sehen, und ich adoptire seine umschreibende

Interpretation der Stelle (S. 1030) fast wörtlich, indem ich ihr nur einen andern Abschluss gebe. Catull sagt also: 'du wirst mir verzeihen, dass ich dir die Gaben (*munera*) nicht gewähre, die mir die Trauer (*luctus*) entrissen hat. Die Trauer, sage ich, hat sie mir entrissen; denn dass ich nicht viele Bücher bei mir habe (und also auch deinen andern Wunsch nicht erfüllen kann), das kommt daher, dass ich in dem (jetzt aus Trauer von mir gemiedenen) Rom zu leben pflege; hierher dagegen, wo ich jetzt bin, habe ich nur wenige Schriftsteller mitgenommen.' Dass er Rom wegen des luctus verliess, verstand sich bei der Sachlage von selbst. Der luctus hat ihm also auch die Bücher und die Möglichkeit Bücher zu schenken 'weggenommen': *munera quae mihi luctus ademit*, v. 31.

Wo aber lebt Mallius, der Adressat? Manche behaupten noch immer, in Rom. Das ist aber ganz unglaublich. Denn Mallius äussert sich erstlich, v. 28, dahin, dass in der Stadt, in der er lebt, nicht nur er selbst, sondern überhaupt alle Männer besseren Standes, *quisquis de meliore nota*, eines Mädchens und der nächtlichen Freuden entbehren. Ueber *de meliore nota* vgl. Cicero ad div. VII 29, 1. Alle Männer bessern Standes! Dass das von Rom gelten konnte, ist doch schlechterdings unsinnig. Man denke sich, dass ein Berliner oder auch nur ein Frankfurter im Namen seiner Mitbürger solche Klage erhöbe! Vorstellbar ist das nur für eine kleinere und provinziale Stadt wie etwa Friedberg heute und Verona damals, wo die jeunesse dorée das weibliche Personal und die eleganten Courtisanen nicht fand, die sie goutirte; man musste sie sich durch gute Beziehungen aus der Grossstadt kommen lassen. Deshalb wandte man sich an den römischen hospes Catull, der als Grossstädter die besten Beziehungen hatte. Ich hebe noch hervor und habe es früher p. XI durch Belegstellen erhärtet, dass das *tepefactat* v. 29 keinesfalls Erwärmung oder gar Liebesgluth, sondern das Lauwarme bedeutet, das dem Blute des zur Liebe Unfähigen oder von ihr Ausgeschlossenen eignet. Es bleibt also dabei, dass in der Stadt, von der die Rede ist, 'quisquis de meliore nota', also alle feineren Herren der Venus entbehrten.

Zweitens aber beschwerte sich Mallius darüber, dass ihn keine älteren Schriftsteller oder Dichter Nachts zerstreuen, v. 7. Sie zerstreuen ihn aber offenbar deshalb nicht, weil er sie nicht besitzt[1]; Catull soll ihm deshalb auch diese verschaffen (v. 33 ff.).

[1] Dies sage ich im Gegensatz zu Hörschelmann De Catulli

Dass nun Mallius, wenn er selbst in Rom lebte, sich auch selbst Lektüre verschaffen konnte, liegt doch auf der Hand; er brauchte in Rom ja nur zu den scrinia librariorum zu laufen, wie wir es bei Catull c. 14, 17 lesen; denn die Hauptstadt war damals eine Centrale des Buchhandels. Wir lernen vielmehr für die Verhältnisse des Buchvertriebes, dass in kleineren Städten, besonders Norditaliens, zu jener Zeit gute Bücher und grade ältere Schriftsteller nicht zu haben waren.

Wir können hiernach nur an Verona denken. Und eben dies besagen doch auch die Zeilen v. 27 f.:

Quare quod scribis Veronae turpe Catullo
Esse quod hic quisquis de meliore nota
Frigida deserto tepefactat membra cubili

(ich schreibe hier *tepefactat* indikativisch; denn der Indikativ *tepefacit* ist überliefert, und diesen Modus bestätigen *perpetitur* v. 6 und *pervigilat* v. 8). *Catullo* ist für *Catulle* sicher hergestellt[1]. Dieser Dativ kann nun einerseits zu *turpe esse* bezogen werden, wie ich es früher gethan; denn *turpe* hat auch bei Cicero de off. 1, 123 und Nepos praef. 3 den Dativ neben sich; doch bedeutet es alsdann nur 'schimpflich für jemanden', wie die citirten Stellen zeigen, nicht aber 'unangenehm für jemanden', wie man auch hat verstehen wollen. Zugleich aber hängt *Catullo* von *scribis* ab. Wozu ist nun die Ortsanzeige *Veronae* zu beziehen? Die nächstliegende Antwort ist doch wiederum, dass sie gleichfalls zu dem *scribis* gehört, bei dem sie steht[2]. Catull will seinen Lesern die Situation deutlich machen und sagt: 'Was das anbetrifft, dass du zu Verona an Catull schreibst, es sei doch für ihn eine Schande, dass hier' usw. Aber wollten wir *Veronae* auch zu *turpe esse* beziehen und übersetzen: 'Was das anlangt, dass du an Catull schreibst, es sei in Verona hässlich eingerichtet oder es sei in Verona für ihn eine Schande, dass hier' usw., so könnte das doch wiederum nur ein Veroneser sagen.

Das *hic* aber im v. 28 weist, wie man längst erkannt hat, auf jenes *Veronae* selbst zurück und ist aus der Person des

---

c. LXVIII S 8; dass die veteres den Allius 'erfreuen' würden, wenn er sie besässe, zeigt das *dulci* v. 7, das sonst keinen Sinn hätte.

[1] Eine Irrung in der Endung wie 68 B 65 *implorate*, 67, 5 *maligne*, 67, 6 *marite* ua.

[2] Vgl. zB. *Pergae* Cicero ad div. 12, 14 fin.; 12, 15 fin.; *Thessalonicae* ad Att. 3, 20; *Dyrrhachii* 3, 22.

Mallius gesprochen, also vielleicht wörtlich seinem eigenen Schreiben entnommen.

Die Sache und Situation ist somit klar und für jene Zeiten auch einfach und ganz natürlich. Ein Veroneser richtete an seinen Interessenvertreter nach Rom einen Brief; dieser aber hat sich aus der Hauptstadt zurückgezogen und erwidert: 'dein Brief ist mir hierher nachgeschickt; bin leider in Trauer; kann mich daher mit Liebesgeschäften nicht abgeben; auch meine Bibliothek ist mir hier nicht zur Hand. Verzeih also.'

Betreffs der Disposition des c. 68 B bleibe ich [1] bei der Auffassung stehn, wie man sie bei Riese in seiner Ausgabe S. 225 vorgetragen findet. Danach ist das eigentliche erotische Argumentum in den Versen 51—148 abgehandelt, und dem Schlusswort v. 149—160 entspricht die Einleitung v. 41—50, nicht aber c. 68 A. Eine Gleichheit des Umfangs der sich entsprechenden Theile aber ist nicht überall angestrebt.

Sollen wir nun noch weitere Unterschiede zwischen c. 68 A und 68 B hervorheben? den Umstand, dass der angeredete Gastfreund in 68 A caelebs ist, der Freund in 68 B seine Geliebte hat uam.? Wir brauchen die Interpretationskunststückchen, die darüber hinweghelfen sollten, nicht mitzumachen. Vor allem brauchen wir die Namen der Angeredeten nicht anzutasten. Das gliche einer Urkundenfälschung. Der Mann heisst in 68 A *Mallius*, in 68 B *Allius*. Der Name *Malius*, di. Mallius, erscheint schon früh, CIL. I 185 (Venusia).

Wohl aber führt die merkwürdige Aehnlichkeit dieser zwei Namen, wie ich dies schon früher gethan, darauf, die Anordnung der carmina maiora Catulls N. 61—68, die erst dem beginnenden Codexbuchwesen zugeschrieben werden kann, etwas genauer zu betrachten.

Der Anordner stellte das Hauptgedicht, das Epyllion c. 64, genau in die Mitte und liess ihm drei Stücke voraufgehen und drei nachfolgen. Er stellte den Hymenaeus c. 61 deshalb voran, weil er logaödisch ist und deshalb den Gedichten 1—60 formell am nächsten stand. Er reihte hieran zunächst den anderen Hymenaeus c. 62 um der inhaltlichen Verwandtschaft willen und stellte endlich c. 63 dazu in Gegensatz: auf zwei Hochzeitsgedichte das Gedicht der Entmannung. Dem entspricht in der

---

[1] Im Gegensatz zu Skutsch, Rhein. Mus. 47 S. 138 ff.; vgl. Vahlen aaO. S. 1039.

Anordnung der Werke Claudians, dass man auf das Eunuchengedicht in Eutropium just die Hochzeitslieder und das Epithalam des Honorius folgen liess (s. Claudian praef. p. CXXX). Sodann wurden bei Catull hinter c. 64 planvoll die grösseren, im elegischen Distichon geschriebenen Sachen c. 65—68 deshalb zusammengestellt, weil sie in der Form zu den Epigrammen c. 69 ff. hinüberleiteten. Dabei wurde c. 66 mit dem Vorwort c. 65 augenscheinlich als eine erste Einheit gerechnet; die zweite bildete c. 67; die dritte aber 68 A mit 68 B. Diese letzteren zwei Stücke aber zu vereinigen hat den Anordner die erwähnte Aehnlichkeit des Namens veranlasst; denn während dem Ganzen im Codex G *ad Mallium* überschrieben steht und der Vocativ *Mali* v. 11 und 30 erschien, musste es nahe liegen, im ersten Vers des Gedichtes 68 B die Worte *qua me Allius in re* als *qua Mallius in re* zu lesen oder auszusprechen. Aus demselben Grunde ist in 68 B v. 66 sogar fälschlich *Manlius* für *Allius* in die Hss. eingedrungen.

Der Anordner hielt dann muthmasslich 68 A für eine Einleitung und Widmung zu 68 B. Wie aber solche Widmungsgedichte in Wirklichkeit beschaffen sind, hätte er aus c. 65 entnehmen können.

Schliesslich gestatte ich mir eine Uebersetzung des Gedichtes 68 A vorzulegen, die den Gedankengang desselben vielleicht am besten verdeutlicht. Gewisse Härten und Unbeholfenheiten wolle man damit entschuldigen, dass auch Catulls Verse nicht die ovidische Eleganz zeigen.

Dass du, von herbem Geschick und Zufallslaune geschlagen,<br>
Hier dies Briefchen mir schickst, das du mit Thränen verfasst,<br>
Dass ich dich stütze, nachdem du im Strudel des Meers und im Schiffbruch<br>
Strandetest, dass aus dem Schlund ich dich des Todes befrei',<br>
5 Weil dich weder die heilige Venus in lieblichem Schlummer<br>
Ruhn lässt, da dein Bett einsam und ehelos ist,<br>
Noch mit süssen Gesängen die Musen der alten Autoren,<br>
Während die Nacht dein Geist bangend durchwacht, dich erfreu'n:<br>
Das ist mir lieb, weil Freund du mich nennst und weil du der Musen<br>
10 Gaben erbittest sowohl als auch der Venus von mir.<br>
Aber damit nicht verborgen dir, Mallius, sei, was ich leide,<br>
Dass in des Gastfreunds Pflicht du mich nicht säumig erkennst,

Höre, wie sehr ich selbst in des Unglücks Fluthen versenkt bin,
Und um kein frohes Geschenk bitte den Trauernden mehr.

15 Damals, als man zuerst mir die männliche Toga gegeben,
Als mein Leben noch stand blühend im köstlichen Lenz,
Hab' ich gekoset genug. Nicht bin ich der Göttin ein Fremder
Die in das Liebesgefühl bittere Süssigkeit mischt.
Aber die Neigungen nahm gramvoll der Tod mir des Bruders
20 Gänzlich hinweg. O du mir schmerzlich entrissenes Licht!
Bruder, so hast du mir sterbend die Freuden des Lebens vernichtet,
Unser Geschlecht ist und Haus vollends begraben mit dir.
All mein Frohsinn ist mir durch dich, mein Glück mir entschwunden,
Die, da du lebtest, erschuf zärtliche Liebe zu dir.

25 Seit er dahinging, trieb ich die früheren Neigungen gänzlich
Mir aus dem Herzen, vertrieb, was da die Seele vergnügt.
Also, dass an Catull aus Verona du schreibst, dass es schimpflich
Für ihn wäre, dass dort jeder von besserem Stand
Auf verödetem Bett lau nächtet mit frostigen Gliedern,
30 Das ist nicht schimpflich so sehr, Mallius: bedauerlich ist's.

Woll' deshalb mir verzeih'n, wenn ich dir diejenigen Gaben,
Die mir der Kummer geraubt, gebe nicht — weil ich nicht kann.
Denn dass die Zahl nur gering der Schriften ist, die mir zur Hand sind,
Das kommt, weil ich zu Rom heimisch bin. Dort ist mein Haus,
35 Dort ist mein Sitz, dort wird von mir mein Leben vergeudet.
Hierher folgt kaum ein Schränkchen von vielen mir nach.
Da dem so ist, so nimm nicht an, ich handle dir etwa
Uebelgesonnen und gar ohne gebührenden Takt,
Dass ich dir von zwei Bitten nun auch nicht eine gewähre.
40 Wär' es mir selber gewährt, brächt' ich dir beides von selbst.

Marburg. Th. Birt.

# DAS SYNODIKON DES ATHANASIUS

Das Synodikon des Athanasius wird in der gesammten kirchlichen Litteratur nur ein einziges Mal ausdrücklich citirt: bei Sokrates h. e. I 13[1]. Dennoch muss es eine der wichtigsten Quellen für die Kirchenhistoriker des 5. Jahrhunderts gewesen sein.

Eine eindringende Untersuchung hat ihm im Jahre 1898 Fr. Geppert gewidmet[2]. Gepperts Beweisführung ist in Kürze folgende: Nach dem ausdrücklichen Zeugniss des Sokrates muss das Synodikon eine Liste der in Nicaea versammelten Bischöfe enthalten haben (ein Auszug aus ihr wird an der citirten Stelle geboten). Ferner muss es das Concil auf den 20. Mai des Consulatsjahres des Paulinus und Julianus, di. das 636. Jahr nach Alexander dem Grossen datirt haben. Liste und Datirung finden sich in der geforderten Form in des Gelasius Cyzicenus Σύνταγμα τῶν κατὰ τὴν ἐν Νικαίᾳ ἁγίαν σύνοδον πραχθέντων II 26. 27. Dass Gelasius nicht von Sokrates abhängig ist, beweist für die

---

[1] 11 Τότε δὲ οἱ ἐν τῇ συνόδῳ ἐπίσκοποι καὶ ἄλλα τινὰ ἐγγράψαντες, ἃ κανόνας ὀνομάζειν εἰώθασιν, αὖθις κατὰ πόλιν τὴν ἑαυτῶν ἀνεχώρησαν. Φιλομαθὲς δὲ εἶναι νομίζω καὶ τὰ ὀνόματα τῶν ἐν Νικαίᾳ συνελθόντων ἐπισκόπων, ἃ εὑρεῖν ἐδυνήθημεν, καὶ ἧς ἕκαστος ἐπαρχίας τε καὶ πόλεως ἦν, καὶ τὸν χρόνον ἐν ᾧ συνῆλθον, παραθέσθαι ἐνταῦθα. 12 Ὅσιος ἐπίσκοπος Κουδρούβης Ἱσπανίας· οὕτως πιστεύω ὡς προγέγραπται· Ῥώμης Βίτων καὶ Βικεντῖνος πρεσβύτεροι· Αἰγύπτου Ἀλέξανδρος· Ἀντιοχείας τῆς μεγάλης Εὐστάθιος· Ἱεροσολύμων Μακάριος· Ἁρποκρατίων Κύνων· καὶ τῶν λοιπῶν· ὧν εἰς πλήρες τὰ ὀνόματα κεῖται ἐν τῷ Συνοδικῷ Ἀθανασίου τοῦ Ἀλεξανδρείας ἐπισκόπου. 13 Καὶ ὁ χρόνος δὲ τῆς συνόδου ὡς ἐν παρασημειώσεσιν εὕρομεν, ὑπατείας Παυλίνου καὶ Ἰουλιανοῦ τῇ εἰκάδι τοῦ Μαΐου μηνός· τοῦτο δὲ ἦν ἑξακοσιοστὸν τριακοστὸν ἕκτον ἔτος ἀπὸ τῆς Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος βασιλείας.

[2] Die Quellen des Kirchenhistorikers Socrates Scholasticus in: Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche hrggb. von N. Bonwetsch und R. Seeberg. Bd. III Heft 4.

Bischofsliste die grössere Vollständigkeit, für die Datirung eine Reihe kleiner Abweichungen und besonders die sicher ursprüngliche Nennung des Daisios an Stelle des Mai. Gelasius muss direkt aus dem Synodikon des Athanasius geschöpft haben. Da es sich nicht wahrscheinlich machen lässt, dass er auch die andere dem Sokrates vorliegende Quellensammlung, die Συναγωγή des Sabinus, benutzt hat, so wird man bis auf weiteres für alle die Urkunden, in denen Sokrates und Gelasius übereinstimmen, das Synodikon des Athanasius als Quelle vermuthen müssen, wenigstens so weit Gelasius dieselben vollständiger wie Sokrates bietet. Diese Einschränkung ist nöthig, da Gelasius auch die Schrift des Sokrates benutzt. Es sind demnach dem Synodikon weiterhin zuzuweisen der bei Sokrates I 6, 4—30 citirte Brief des Alexander (inc. ἑνὸς σώματος ὄντος), den Gelasius II 3 mit den bei Sokrates fehlenden Unterschriften aufführt, und die bei Sokrates I 9, 64. 65 kurz erwähnten aber nicht ausgeschriebenen Edicte Constantins, die Gelasius III vollständig mittheilt (inc. κακὸς ἑρμηνεύς und τὸν δεσπότην Θεόν). Auch eine Reihe anderer Actenstücke lässt sich mit mehr oder minder Wahrscheinlichkeit für das Synodikon in Anspruch nehmen.

Soweit Geppert. Seine Resultate hat P. Batiffol in der Byzantinischen Zeitschrift X 128 ff. im Wesentlichen angenommen, um auf ihrer Grundlage weiterzubauen. Einen scharfen Kritiker haben sie in E. Preuschen gefunden. Dieser weist in der Theol. Lit.-Ztg. 1902, 209 f. zunächst auf den Widerspruch zwischen Sokrates I 13, 11ᵇ und I 13, 12 hin: Sokrates verspricht § 11 die Namen der zu Nicaea Versammelten so weit er sie habe finden können, vollständig aufzuzählen und bricht ihre Liste § 12 schon nach Nennung von sechs oder sieben Namen unter Verweis auf das Synodikon ab. Preuschen schliesst daraus, 'da die Nennung des Synodicus begründet ist durch die unvollständige Mittheilung der Liste, die nach dem Vorhergehenden nicht in der Absicht des Autors gelegen haben kann, so ist das Citat schwerlich aus der Feder des Sokrates geflossen'. Doch sei der Fehler wohl noch tiefer zu suchen. Die armenische Uebersetzung des Sokrates lese § 11ᵇ und 12 überhaupt nicht und ergänze die Datirung nach Alexanderjahren durch die nach Regierungsjahren des Constantin. 'Alle Schlüsse', sagt er abschliessend, 'die man auf § 12 aufgebaut hat, sind daher hinfällig und die Identificirung der παρασημειώσεις mit dem Synodicus des Athanasius unmöglich . . . . . . Ist es die Randbemerkung eines ob-

scuren Schreibers, so verdient die Sache keine Berücksichtigung, denn wer weiss, was sich der unter dem Synodicus des Bischofs Athanasius vorgestellt hat. Alle Ausführungen G.s S. 83 ff. scheinen mir daher vollkommen in der Luft zu schweben, und die Frage vielmehr die zu sein, ob nicht vielmehr Gelasius von Kyzikus dem Schreiber der Notiz vorgelegen hat.'

Dieser Versuch Preuschens, die Lesart der armenischen Uebersetzung für ursprünglich zu erklären und die Existenz eines Synodikons des Athanasius überhaupt zu leugnen, erscheint um so weniger geglückt als der berechtigte Anstoss, den Preuschen an dem überlieferten Sokrates-Text genommen, auf diese Weise gar nicht beseitigt wird. Oder soll es als wahrscheinlicher gelten, dass der Glossator als dass Sokrates sich in Widerspruch mit sich selbst gesetzt hat? Der griechische Text des Sokrates ist durchaus zu verstehen.

Wir wissen aus der Vorrede des Sokrates zum 2. Buch seiner Kirchengeschichte, dass uns diese nicht in der ersten Fassung vorliegt [1]. Sokrates erzählt dort, wie er ursprünglich im Wesentlichen dem Rufin gefolgt sei, dann aber die Schriften des Athanasius kennen gelernt und auf Grund des in ihnen enthaltenen reichen Urkundenmaterials die beiden ersten Bücher seines Geschichtswerkes vollständig umgearbeitet habe. Die Annahme, dass sich Buch I Cap. 13 die Spuren dieser doppelten Redaktion zeigen, hat kaum Schwierigkeiten. Der Verweis auf das Synodikon wäre dann erst in dem zweiten Entwurf eingeschoben; im ersten hätte Sokrates thatsächlich die Namen der nicaenischen Bischöfe, so weit er es konnte, zusammengesucht. Der die Namenliste einleitende Satz: 'ich meine aber, dass es lehrreich sein wird, auch die Namen der zu Nicaea versammelten Bischöfe, soweit wir sie auftreiben konnten, zugleich unter Angabe der Provinz und der Stadt, aus der ein jeder war, und der Zeit in der sie zusammenkamen hier beizugeben' stammte aus diesem ersten Entwurf und wäre dazu bestimmt gewesen, die vollständige Namenliste einzuleiten.

Wir würden uns bei diesem Resultat beruhigen, wenn uns die Sokrates-Stelle nicht noch in einer dritten Gestalt überliefert wäre. Die von Cuntz Gelzer und Hilgenfeld herausgegebenen *patrum Nicaenorum nomina* enthalten p. 61 ff. ein zuerst von Morelli in der *Bibliotheca divi Marci* I 223 f. edirtes Stück

---

[1] Vgl. zB. Geppert S. 4 ff.

aus der *historia tripartita* des Theodorus Lector. Theodor benutzt in dem Abschnitt unsere Sokrates-Stelle: er schreibt zunächst den § 11 fast wörtlich aus, bringt dann die vollständige Namenliste der nicaenischen Väter mit 212 Nummern, darauf statt des Verweises auf das Synodikon die Worte: τοσούτων μὲν τὰ ὀνόματα εὑρεῖν ἠδυνήθημεν, τῶν δὲ ἄλλων τέως οὐχ εὕρομεν, dann § 13 des Sokrates wiederum wörtlich und zwar nach der Lesart des Armeniers. Das ist fast genau der Text, den wir für den ersten Entwurf des Sokrates erschlossen. Und doch wird man kaum annehmen dürfen, dass Theodor diesen ersten Entwurf benutzt hat. Denn seine Kirchengeschichte enthält nach den Noten des Valesius Actenstücke, die Sokrates erst bei der Umarbeitung seines Werkes eingeschoben zu haben scheint und die Theodor, wenn er wirklich, wofür alles spricht, nur eine Compilation aus Sokrates Sozomenos und Theodoret darstellt, nur aus Sokrates geschöpft haben kann: Sozomenos und Theodoret bieten sie nicht. (Sokr. I 6 ἑνὸς σώματος, I 7 μανθάνω ἐκεῖθεν, I 9 τελείαν παρὰ τῆς.) Andererseits ist es auch nicht gerade wahrscheinlich, dass Theodor die Namenliste direkt aus dem Synodikon geschöpft und seine Abhängigkeit von dieser Quelle durch den die Liste einleitenden und abschliessenden Satz zu verbergen gesucht hat. Es entsteht der Verdacht, dass unser Sokratestext doch interpolirt und seine ursprüngliche Gestalt uns nur durch Theodorus Lector erhalten sei[1]. Der Hinweis auf das Synodikon entstammte dann der Feder des Interpolators und bezeugte nicht mehr, als dass das Synodikon eine Namenliste der nicaenischen Väter enthalten habe: über ihre Anordnung dürfte aus dem Texte des Sokrates gar nichts geschlossen werden, ja wir wüssten nicht einmal, ob Sokrates das Synodikon überhaupt benutzt hat.

Immerhin wird hier die grösste Zurückhaltung am Platze sein; denn wir kennen weder den vollständigen Inhalt der *historia tripartita* des Theodor (sie liegt noch immer unedirt in der Marciana), noch haben wir eine Vorstellung von der Ueberlieferungsgeschichte des Sokrates. Es ist zu hoffen, dass die Berliner Sokratesausgabe auch hier Licht schafft.

Aber selbst wenn das Athanasiuscitat ein ursprünglicher Bestandtheil des Sokratestextes ist, hat der Beweis Gepperts

[1] Der über die Subscriptionsliste des Theodor handelnde Aufsatz von Batiffol in der Revue biblique t. VIII 123—127 ist mir leider nicht zugänglich.

nicht ganz die feste Geschlossenheit, die sein Autor für ihn in Anspruch zu nehmen geneigt ist. Denn es ist nicht erwiesen, dass die Namenliste und die Datirung des Symbols erst bei der Umarbeitung der Stelle ihre heutige Gestalt erhalten haben, dh. aus dem Synodikon entnommen sind. Sie können trotz des Citates aus anderer Quelle stammen. Eine Bestätigung der Geppertschen Resultate von anderer Seite her muss erwünscht sein.

Sie lässt sich dadurch erbringen, dass uns Stücke aus dem Synodikon des Athanasius in direkter Ueberlieferung erhalten sind. Sie finden sich in dem Paris. Bibl. Nat. 474 (s. XI), Basil. A. III 4 (s. XIV), Ottob. 456 (s. XV), Vindob. theol. gr. 2 (s. XV), Scurial. Ω III 15 (s. XII ex), zum Theil auch in dem Scurial. X II 10 (s. XIV). Von diesen Handschriften scheiden der Vindob. und Ottob. als Apographa des Basil. aus. Beweis: in der Baseler Handschrift sind an zwei Stellen Blätter ausgefallen, das erste Mal nach fol. 243 (es fehlt der Schluss der *testimonia ex scriptura sacra*, der Text bricht bei den Worten ἀμέμπτως ἐν τῇ παρουσίᾳ τοῦ κυρίου ἡμῶν, Mtf. II 3, ab), das andere Mal nach fol. 479 (es fehlt der Anfang der an die Werke des Athanasius anschliessenden *glaphyra in Exodum* des Cyrill v. Al.; der Text beginnt abrupt ἀκριβῆ τῶν πραγμάτων ποιούμενοι, Mg. 69, 409 C). Die erste Lücke ist früher wie die zweite entstanden. Sie findet sich schon im Vindob., dessen Schreiber die zweite noch nicht vorgefunden hat. Diese kehrt im Ottob. wieder[1]. Es bleiben als selbständige Zeugen zunächst der Parisinus und der Basileensis. Ersterer ist von Montfaucon seiner Athanasiusausgabe zu Grunde gelegt, letzterer schon von Felckmann für die Editio Commeliniana von 1601 benutzt worden.

Dem Baseler Codex geht ein Pinax voraus[2]. Sein Inhalt deckt sich nicht mit dem der Handschrift, sondern stellt eine der Entwicklungsstufen des uns in dem Baseler Ms. vorliegenden Corpus dar. In ihm fehlen nicht nur die den Schriften des Athanasius in unserer Handschrift angehängten Werke des Theodoret und

[1] Die Abhängigkeit des Vindobonensis erkannte schon Wallis Journal of Theological Studies III 251 f. Den Hinweis auf diesen Aufsatz verdanke ich Herrn Lic. E. v. d. Goltz.

[2] Die gütige Vermittelung von Herrn Professor A. Körte und das Entgegenkommen der Baseler Bibliotheksverwaltung ermöglichte es mir, die Handschrift hier auf der Bonner Bibliothek genauer zu untersuchen und zum Theil zu collationiren. — Es unterstützten mich dabei die Herren st. th. W. Geibel und K. Schumm.

Cyrill, sondern auch der zwischen diese beiden Theile offenbar als späterer Anhang zu dem Athanasiuscorpus eingeschobene Briefwechsel des Basilius mit dem Kaiser Julian, sowie der unmittelbar daran anschliessende kleine geographische Tractat περὶ πελαγῶν und des Athanasius *quaestiones ad Antiochum*. Ferner fehlt in ihm der den Schriften des Athanasius vorgesetzte über die Werke dieses Heiligen handelnde Abschnitt aus Photios.

Das übrig bleibende Athanasiuscorpus, dessen einst selbständige Existenz durch den Pinax erwiesen wird, zerlegt die am Rande von Tractat 32 stehende Notiz βιβλίον δεύτερον in zwei Bücher, deren zweites mit dem λόγος κατὰ Ἀρειανῶν πέμπτος oder nach anderer Zählung ἕκτος beginnt (inc. ἐκ θεοῦ θεός ἐστιν ὁ λόγος Mtf. I 617 ff.). Beide Bücher scheinen nicht immer vereint gewesen zu sein, sondern unabhängige Sammlungen der Werke des Athanasius darzustellen. Dafür spricht, dass die ἐπιστολὴ καθολική sowie der ἔλεγχος ὑπικρίσεως in beiden Platz gefunden[1], ferner, dass die zweite Hälfte des Basileensis in der Anordnung der Werke des grossen Alexandriners auf weite Strecken mit dem Paris. 474 zusammentrifft, während seine erste Hälfte von der Pariser Handschrift und dem, wie Wallis gezeigt hat, die erste Hälfte ihrer Sammlung enthaltenden cod. Coisl. 45 stark abweicht. Die Reihenfolge der Schriften ist mindestens zum Theil in dem Parisinus ursprünglicher wie in dem Basileensis. Das beweist am durchschlagendsten der Vermerk des Basileensis hinter der *Apologia contra Arianos*: εἶτα ἐπιστολὴ ἐγκύκλιος τοῦ μακαρίου Ἀθανασίου ἐπισκόπου Ἀλεξανδρείας »Τοῖς κατὰ τόπον συλλειτουργοῖς κυρίοις ἀγαπητοῖς Ἀθανάσιος ἐν κυρίῳ χαίρειν. Ἃ μὲν πεπόνθαμεν δεινὰ καὶ ἀφόρητά ἐστι καὶ οὐκ ἔστιν ἐπαξίως αὐτῶν μνημονεῦσαι.« Ἥτις ἐπιστολὴ ἐγράφη ὄπισθεν εἰς ἔννατον κεφάλαιον τοῦ παρόντος βιβλίου. Die hier vorausgesetzte, aber aus Rücksicht auf den, wie sich auch hier zeigt, ursprünglich nicht dazu gehörigen ersten Band zerstörte Ordnung ist die im Parisinus uns vorliegende.

Der erste Band enthält reichliche Randglossen, die theils die Disposition der Schriften hervorzuheben, theils auf ihre

[1] Auch die *epistula encyclica* und die *epistula ad Epictetum* können hier genannt werden. Zu ersterer vgl. das weiter unten im Text gesagte; letztere findet sich in unserer Handschrift nicht nur unter Nr. 14; ihr Titel und ihre Anfangsworte stehen auch nach Nr. 36 und zwar mit dem Verweis ἐγράφη ὄπισθεν.

Polemik gegen Arianer, Nestorianer und andere Ketzer hinzuweisen bemüht sind[1], und, da sie von beiden Schreibern, die im Anfang der Handschrift abwechselnd gearbeitet haben, in genau gleicher Weise geboten werden, offenbar aus der Vorlage des Codex entnommen sind. In dem zweiten Bande fehlen sie. Sie werden, wie schon Felckmann und Montfaucon vermuthet haben, auf jenen Doxapatres zurückgehen, den ein der Handschrift vorangestelltes Gedicht, als dessen Verfasser Doxapatres sich selbst bekennt, als Sammler wohl nur des ersten Bandes des Athanasiuscorpus erweist. Dass die Verse in dem Baseler Manuscript nicht Original, beweist der Umstand, dass sie teilweise verstümmelt sind[2].

Die Beziehungen des Dichters zum Hofe und besonders seine Worte (v. 36 ff.): Οἱ γὰρ φθονοῦντες δωρεάν μοι παγίδας Ἀεὶ τιθοῦσιν ἀφανῶς κεκρυμμένας Κατηγοροῦντες καθ' ἑκάστην μυρία Διαστρέφειν λέγοντες ἡμᾶς τὰς κρίσεις Ὅταν τι καινὸν εἰσάγωμεν ἐν μέσῳ machen es wahrscheinlich, dass wir es mit Nikolaus Doxapatres zu thun haben[3]. Er schrieb unter Johannes Komnenus (1118—1143) und war διάκονος τῆς τοῦ θεοῦ μεγάλης ἐκκλησίας καὶ νομοφύλαξ τῆς τῶν Ῥωμαίων βασιλείας, πατριαρχικὸς νοτάριος καὶ πρωτοπρόεδρος τῶν πρωτοσυγκέλλων[4].

---

[1] Seltener sind andersartige Glossen wie zB. die bei Mtf. I 655 ausgeschriebene.

[2] 54 (bei Mtf. I, CLXIV) Ὄρη πέτρας φάραγγας (Ms. φάλαγγας) ἄντρα καὶ νάπας — 60 Ἃ μὴ μένουσιν ἀ⟨λλ' ἅ⟩πτουσι τοῦ βίου — 69 Ἐμοὶ ⟨μὲν⟩ οὖν τὰ πάντα (so steht richtig in dem Ms.) τούτου τοῦ βίου. Hingegen bietet die Handschrift richtig 22 Ὅπου περ ἧς (Mtf. ἡς) βαδίζων — 36 Οἱ γὰρ (Mtf. >) φθονοῦντες δωρεάν μοι παγίδας — 51 Ἄναρχε καὶ πάνταρχε καὶ παντεργάτα (Mtf. πανεργάτα.)

[3] Vgl. ältere bei Oudin Comment. de scriptor. eccl. II 1180 f. abgedruckte Arbeiten und Zachariae von Lingenthal in den S.-B. B. A. 1887, 1159 ff., sowie Krumbachers Litteraturgeschichte S. 462 f. u. 679 f.

[4] Eine von der im Text vertretenen abweichende Auffassung von den Quellen der Baseler Handschrift (B) hat Wallis aaO. S. 248 ff. entwickelt. Aber zunächst beweist, was Wallis übersieht, der Pinax, dass die in der Handschrift mit den Nummern 1—87 versehenen Tractate dem Schreiber von B vereinigt vorgelegen haben. Sodann geht es auch in der Analyse der Vorlage von B nicht an mit Wallis Nr. 1—22 von 23—31 abzutrennen: der Umstand, dass die Glossen des Doxapatres sich ebenso in 23—31 wie in 1—22 finden, beweist, dass wir eine einheitliche Sammlung vor uns haben. Ebenso wenig ist es erlaubt, in den Nummern 45—86 nichts weiter wie eine Abschrift des Paris. 474 (R)

Von den beiden Handschriften des Escorial liegen mir genaue Inhaltsangaben vor. Ich verdanke sie der Güte des Herrn Oberbibliothekar Professor Dr. C. de Boor, der auf einer Studienreise nach Spanien begriffen, mir ein Inhaltsverzeichniss der beiden Manuscripte mit der grössten Liebenswürdigkeit aufnahm und zur Verfügung stellte. Es erweist, dass beide Handschriften ziemlich nahe Verwandte des Paris. 474 bzw. Coisl. 45 sind. Genaueres wird sich nur im Rahmen einer Gesammtuntersuchung der Athanasiushandschriften feststellen lassen.

Die zweite Hälfte des Basileensis enthält ebenso wie der Parisinus und der Scurial. Ω III 15 mitten unter den Werken des Athanasius eine Reihe nicht zusammenhängender Briefe und Actenstücke. Im Parisinus geht voraus *de decretis Nicaeni synodi*, folgt *de sententia Dionysii* und die *apologia de fuga*; im Basi-

---

zu sehen. Die für diese These von Wallis beigebrachten Gründe sind nicht durchschlagend. Die Stellung der Nummern 48—57 in B ist nicht, wie Wallis meint, die durch die Randglossen in R geforderte. Die drei Glossen zu R 27, 29 und 37 sagen sämmtlich genau dasselbe aus: sie fordern die Ordnung 26. 29—36. 27. 28. 37; B ordnet 27. 28. 37. 29—36. Nicht mehr beweist, dass B wie R die *hist. Arian. ad monachos* vor *de decretis* stellt. Zwar muss der Archetypus von R umgekehrt geordnet haben, aber die Umstellung kann schon in der unmittelbaren Vorlage von R vorgenommen sein. Dass B thatsächlich nicht von R, sondern von dessen Vorlage abgeschrieben, beweisen eine Reihe von Stellen, an denen B gegen R die richtige Lesart bewahrt hat, so zB. in *de decretis* Mtf. I 219 CD: R bietet eine durch Homoioteleuton entstandene Lücke, wo B den unverletzten Text hat. Es wird daher bis zum Beweise des Gegentheils als wahrscheinlich gelten dürfen, dass, wie oben angenommen, die sämmtlichen Nummern 32 bis 87 mit dem Paris 474 (und Coisl. 45) auf eine Vorlage zurückgehen. Sie mag auf dem Athos gelegen haben. Denn in dem πίναξ von B findet sich zu der Schrift κατὰ πασῶν αἱρέσεων die schon von Felckmann herausgehobene Bemerkung: ἐν βίβλῳ τῆς μονῆς τοῦ ἁγίου Ἀθανασίου ἐστὶ ἐπιγραφὴ ἄνωθεν τοῦ παρόντος λόγου ἔχουσα οὕτως· ὁ παρὼν λόγος οὐκ ἔστιν τοῦ μεγάλου Ἀθανασίου ἀλλὰ ξένος καὶ χυδαῖος, ἡμεῖς δὲ πρόσταγμα πληροῦντες μετεγράψαμεν καὶ τοῦτον. Entsprechend lesen wir am Rand des Coisl. 45 zu κατὰ πασῶν αἱρέσεων die Note ξένος καὶ χυδαῖος. Für östlichen Urspung von B spricht auch der Umstand, dass seine beiden Apographa der Vindob. und der Bodleianus Th. Roe 29 aus dem Orient stammen (vgl. Wallis aaO. 251 ff.). Auch der Paris. 474 stammt von Athos. — Die Correcturen, die Turner an den Thesen von Wallis vorgenommen hat (Journal of Theological Studies III 255 ff.), machen sie nicht wahrscheinlicher.

leensis ist *de sententia Dionysii* hinter *de decretis* gestellt, im Scurial. sind die Urkunden weiter zurückgeschoben; eine grosse Anzahl von anderen Briefen, die, gewöhnlich ohne verbindenden Text, sämmtlich aus der *Apologia contra Arianos* excerpirt sind, ist hier an sie angehängt[1]. Die ersten sechs Nummern der ursprünglichen Briefsammlung (vielleicht mit Ausnahme der zweiten; meine Nachrichten sind hier nicht ganz sicher zu deuten) finden sich auch im Scurial. X II 11. Ihnen geht voraus *de decretis*, folgt die *apologia de fuga*.

Die Ueberschriften der eingelegten Urkunden sind nach der Baseler Handschrift:

Καθαίρεσις Ἀρείου καὶ τῶν σὺν αὐτῷ ὑπὸ Ἀλεξάνδρου ἀρχιεπισκόπου τῆς Ἀλεξανδρείας. inc. Ἀλέξανδρος πρεσβυτέροις.

Ἀντίγραφον· τοῖς ἀγαπητοῖς καὶ τιμιωτάτοις συλλειτουργοῖς ἁπανταχοῦ τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας Ἀλέξανδρος ἐν κυρίῳ χαίρειν. inc. Ἑνὸς σώματος ὄντος.

Ἀντίγραφον ἐπιστολῆς τῆς ἐν Νικαίᾳ συνόδου κατὰ Ἀρείου καὶ τῶν σὺν αὐτῷ. inc. Τῇ ἁγίᾳ καὶ μεγάλῃ.

Τὰ ἐν τῇ Νικαίᾳ ἐκτεθέντα· ἔδοξε τὰ ὑποτεταγμένα. inc. Πιστεύω εἰς ἕνα θεόν.

Κωνσταντῖνος Σεβαστὸς τῇ καθολικῇ Ἀλεξανδρέων ἐκκλησίᾳ. χαίρετε ἀγαπητοὶ ἀδελφοί. inc. Τελείαν παρὰ τῆς.

Ἀντίγραφον ὧν ἐκόμισαν Συγκλήτιος καὶ Γαυδέντιος μαγιστριανοί. Νικητὴς Κωνσταντῖνος Μέγιστος Σεβαστὸς ἐπισκόποις καὶ λαοῖς. inc. Τοὺς πονηρούς.

Κωνσταντῖνος σεβαστὸς Ἀρείῳ καὶ τοῖς σὺν αὐτῷ Ἀρειανοῖς. inc. Κακὸς ἑρμηνεύς.

Κατὰ Εὐσεβίου καὶ Θεογνίου Κωνσταντῖνος Σεβαστὸς τῇ καθολικῇ ἐκκλησίᾳ Νικομηδέων. inc. Τὸν δεσπότην Θεόν.

Νικητὴς Κωνσταντῖνος Σεβαστὸς Θεοδότῳ. inc. Ὅση τῆς Θείας ὀργῆς.

[1] Dass es sich hier thatsächlich um Excerpte und nicht um eine ursprüngliche Fortsetzung der auch in den andern Handschriften überlieferten Urkundensammlung handelt, geht nicht nur daraus hervor, dass sämmtliche Briefe sich auch in der *Apologia contra Arianos* finden und von einem Fall abgesehen dort in der gleichen Reihenfolge wie hier aufgeführt werden, es folgt vor allem daraus, dass sich unter ihnen zeitweilig auch Stücke aus dem verbindenden Text der Apologie finden.

Es fragt sich, woher diese Actenstücke stammen, ob sie etwa Excerpte aus einem uns sonst überlieferten Autor sind. Sokrates, Sozomenos, Theodoret kommen als Quellen kaum in Betracht: sie enthalten nur die eine oder andere der Urkunden; vor allem fehlen in ihnen, abgesehen von einem bei Theodoret citirten Fragment, die drei letzten zum Theil umfangreichen Constantinbriefe. Ernstlich in Frage kommt nur Gelasius, der neben dem von den andern gebotenen Material auch diese kaiserlichen Edicte anführt. Trotzdem kann auch seine Schrift kaum Quelle für die Actensammlung der Athanasius-Handschriften sein.

Denn auch bei ihm fehlt die erste unserer Urkunden, das Schreiben mit dem Bischof Alexander dem Klerus von Alexandrien und Mareotis die Absetzungsurkunde des Arius vorlegte. Es findet sich überhaupt in der gesammten kirchlichen Litteratur nicht wieder citirt. Cotelier hat es zum ersten Mal in den Anmerkungen zu seinen apostolischen Vätern herausgegeben (p. 318, in dem Druck von 1724 p. 414), dann ist es von Montfaucon in seinen Athanasius aufgenommen worden (I 396). Letzterer entnahm es sicher, ersterer wahrscheinlich aus dem Parisinus[1]. Es beweist, dass unsere Actensammlung verlorene Quellen benutzt. Denn die Annahme, dass auch diese Urkunde ursprünglich ein Bestandtheil des Σύνταγμα des Gelasius gewesen, und hier erst in unserer Ueberlieferung ausgefallen, ist wenig rathsam. Das kleine Schriftstück könnte höchstens ebenso wie in den Athanasiushandschriften unmittelbar vor dem Schreiben ἑνὸς σώματος gestanden haben. Aber gerade hier ist die Integrität unseres Gelasiustextes gesichert. Der Satz τέλος, ὡς ἐνεῖδεν ἐπὶ τὸ χεῖρον τὰ κακὸν προιέναι, σύνοδον τῶν ὑπ' αὐτὸν ἐπισκόπων συστησάμενος, καὶ καθελὼν τὸν Ἄρειον δίδωσιν εἰς τοὺς συλλειτουργοὺς τὴν ὑπόθεσιν ὁ Ἀλέξανδρος· πλατύτερόν τε τὰ κατὰ τὸν Ἄρειον ἐκτεθεικὼς σπουδήν τε ἐνιεὶς πρὸς ἀναίρεσιν τῆς αἱρέσεως εἰς παρασκευὴν τῆς διαγνώσεως αὐτοὺς ἑτοιμά-

[1] Montfaucon nennt als seine Quelle ausdrücklich den Reg. 2284 = Paris. 474. Cotelier behauptet, wenigstens nach dem Druck von 1724 (ein anderer ist mir nicht zur Hand), aus dem Regius 2417 geschöpft zu haben. Sein Text stimmt mit dem Montfaucons bis auf den letzten Buchstaben überein. Folglich scheinen, wenn Cotelier sich nicht in der Nummer geirrt hat, die Handschriften zwischen ihm und Montfaucon umnummerirt zu sein. Der Montfaucons Reg. 2417 entsprechende Paris. 1253 enthält nach Omont nur: Manuelis Palaeologi cum Persa quodam de christianae religionis veritate dialogi XXII.

ζεσθαι παρακελεύεται γράψας πρὸς αὐτοὺς τοιάδε leitet deutlich das Hauptschreiben ἑνὸς σώματος ein und verbietet ein anderes Schriftstück dazwischen zu schieben. Folglich schöpfen die Athanasiushandschriften wenigstens hier nicht aus Gelasius. Sie scheinen auf eine verlorene Quelle zurückzugehen.

Dieses Resultat wird bestätigt durch eine Vergleichung der Textgestaltung dieser Urkunden in der Baseler Handschrift und unserer sonstigen Ueberlieferung.

Zunächst ein paar Proben aus dem besonders oft citirten Synodalschreiben von Nicaea. Der fortlaufende Text ist stets der des Baseler Codex; zu ihm sind collationirt der Text des Sokrates (ed. Hussey I 9 = S die beiden grundlegenden Florentiner Handschriften F und M), des Theodoret (ed. Gaisford I 9 = T), des Gelasius[1] (ed. Balforeus II 34 = G), des Cassiodor (ed. Garetius hist. tripart. II 12 = C), des Nicephorus (ed. Frontoducaeus VIII 24 = N.), für die erste Hälfte auch die nach dem Vorgang Maffeis von den Brüdern Ballerini im dritten Bande ihres Leo Magnus (p. 587 f.) aus dem cod. Veronensis LX (s. VII) edirte altlateinische Uebersetzung (V).

Τῇ ἁγίᾳ καὶ μεγάλῃ θεοῦ χάριτι Ἀλεξανδρέων ἐκκλησίᾳ καὶ τοῖς κατ' Αἴγυπτον καὶ Λιβύην καὶ Πεντάπολιν ἀγαπητοῖς ἀδελφοῖς οἱ ἐν Νικαίᾳ συναχθέντες καὶ τὴν μεγάλην καὶ ἁγίαν σύνοδον συγκροτήσαντες ἐπίσκοποι ἐν κυρίῳ χαίρειν.

5 Ἐπειδὴ τῆς τοῦ θεοῦ χάριτος καὶ τοῦ θεοφιλεστάτου βασιλέως Κωνσταντίνου συναγαγόντος ἡμᾶς ἐκ διαφόρων ἐπαρχιῶν καὶ πόλεων ἡ μεγάλη καὶ ἁγία σύνοδος ἐν Νικαίᾳ

1 τῇ ἁγίᾳ θεοῦ χάριτι καὶ μεγάλῃ SN (*aber* > καί) | sancta et magna synodus per dei gratiam ecclesiae Alexandriae V | ἡ ἁγία καὶ μεγάλη σύνοδος τῇ ἁγίᾳ G | χάριτι τοῦ θεοῦ T  2 κατ'] κατὰ τὴν TG | καὶ Πεντάπολιν καὶ Λιβύην G  2 ἀγαπητοῖς . . . 4 ἐπίσκοποι] καὶ τοῖς κατὰ τὴν ὑπ' οὐρανὸν ἀγαπητοῖς ἀδελφοῖς κλήροις τε καὶ λαοῖς ὀρθοδόξοις οἱ ἐν Νικαίᾳ σύνοδον συγκροτήσαντες ἐπίσκοποι G  3 Nicaeam civitatem V  4 συγκροτήσαντες σύνοδον N | ἐπίσκοποι > NV  5 θεοῦ] Χριστοῦ G  6 principis nostri C | συναγαγόντος] συγκροτήσαντος N  6 ἡμᾶς . . . 8 συνεκροτήθη > N  6 congregantis nos + in urbe praedicta C  7 πόλεων τε καὶ ἐπαρχιῶν S | ex diversis ac multis provinciis V | ἡ > S | ἐν

[1] Leider kann ich nur den Heidelberger Nachdruck von 1604 benutzen. Weder die Bonner noch die Berliner Bibliothek besitzen die editio princeps von 1599. Die Collation zweier besonders wichtiger Stellen nach der Originalausgabe verdanke ich Herrn Dr. E. Diehl in München.

συνεκροτήθη, ἐξάπαντος ἀναγκαῖον ἐφάνη παρὰ τῆς ἱερᾶς
συνόδου καὶ πρὸς ὑμᾶς ἐπιτεθῆναι γράμματα, ἵν' εἰδέναι
10 ἔχοιτε, τίνα μὲν ἐκινήθη καὶ ἐξητάσθη, τίνα δὲ ἔδοξε καὶ
ἐκρατύνθη. Πρῶτον μὲν οὖν ἁπάντων ἐξητάσθη τὰ κατὰ
τὴν ἀσέβειαν καὶ τὴν παρανομίαν Ἀρείου καὶ τῶν σὺν αὐτῷ
ὑπὸ παρουσίᾳ τοῦ θεοφιλεστάτου βασιλέως Κωνσταντίνου ...
Καὶ τὰ μὲν κατ' ἐκεῖνον οἵου τέλους τετύχηκε πάντως ἢ
15 ἀκηκόατε ἢ ἀκούσεσθε, ἵνα μὴ δόξωμεν ἐπεμβαίνειν ἀνδρὶ δι'
οἰκείαν ἁμαρτίαν ἄξια τὰ ἐπίχειρα κομισαμένῳ. Τοσοῦτον
δὲ ἴσχυσεν αὐτοῦ ἡ ἀσέβεια, ὡς καὶ παραπολαῦσαι Θεωνᾶν
ἀπὸ Μαρμαρικῆς καὶ Σεκοῦνδον ἀπὸ Πτολεμαΐδος· τῶν γὰρ
αὐτῶν κἀκεῖνοι τετυχήκασιν. Ἀλλ' ἐπειδὴ ἡ τοῦ θεοῦ χάρις
20 τῆς μὲν κακοδοξίας ἐκείνης καὶ τῆς βλασφημίας καὶ τῶν
προσώπων τῶν τολμησάντων διάστασιν καὶ διαίρεσιν ποιή-
σασθαι τοῦ εἰρηνευομένου ἄνωθεν λαοῦ ἠλευθέρωσε τὴν
Αἴγυπτον, ἐλείπετο δὲ τὸ κατὰ τὴν προπέτειαν Μελιτίου καὶ
τῶν ὑπ' αὐτοῦ χειροτονηθέντων. Καὶ περὶ τούτου τοῦ μέρους
25 ἃ ἔδοξε τῇ συνόδῳ ἐμφανίζομεν ὑμῖν ἀγαπητοὶ ἀδελφοί ...
Χαίροντες οὖν ἐπὶ τοῖς κατορθώμασι καὶ ἐπὶ τῇ κοινῇ εἰρήνῃ

Νικαίᾳ > C   8 συνεκροτήθη] συγκροτηθεῖσα τὰ περὶ τῆς ἐκκλησια-στικῆς πίστεως διήληφεν G | ἐξ ἅπαντος S   8 ἐξάπαντος . . .   9 γράμ-ματα] ἐξ ἁπάσης τῆς ἱερᾶς συνόδου ἀναγκαῖον ἐφάνη καὶ πρὸς ὑμᾶς ἀποσταλῆναι γράμματα T   ἅτινα ἀναγκαῖον ἡμῖν ἐφάνη ἀποσταλῆναι παρ' ἡμῶν πρὸς ὑμᾶς διὰ γραμμάτων G   9 ἐπιτεθῆναι] ἐπισταλῆναι N   ἐπιστεῖλαι S (*aber* M *wie* N) | ἵν'] ἵνα G   10/11 καὶ ἐκρατύνθη > V   11 οὖν + ἐξ SN | οὖν ἁπάντων > TV   12 καὶ τὴν παρανομίαν > T | impia et iniqua et sine deo dogmata Arii C | τὴν[2] > G | καὶ τῶν σὺν αὐτῷ > T | αὐτῷ + καὶ N   13 ὑπὸ] ἐπὶ STGN | πα-ρουσίᾳ > T | θεοφιλεστάτου + ἡμῶν TGC   14 Ea quidem, quae de illis gesta sunt . . . C | τετύχηκεν TN | πάντως > TN | omnia iam C   16 τἀπίχειρα G   16/17 tantum praevaluit (δὲ > ?) V   17 ἴσχυσε S | ἡ > G | παραπολαῦσαι] παραπολέσαι SGN cum eo pateretur V   ea uterentur C | Θεωνᾶν + τὸν TG   18 Σεκοῦνδον + τὸν TG   19 κἀκεῖνοι + σὺν τοῖς ἄλλοις G | 20 ff. malas sectas et blasphemias et discordiam et audaciam personarum, et divisionem praedicta commonitione destruens liberavit Aegyptum C   20 καὶ[1] + ἀσεβείας καὶ SN | τῆς[2] > NG, *in* B *nach-träglich von erster Hand eingefügt*   21 διαίρεσιν καὶ διάστασιν T   22 ἠλευθέρωσεν S   22/23 τὴν Αἴγυπτον] ἡμᾶς S (ἡμᾶς τὴν Αἴγυπτον *aber* ἡμᾶς *als Correctur am Rande* M)   23 τὸ] τὰ T   23 ff. Aegyptum liberavit; de temeritate Meletii et ordinatorum ab eo, quae statuta sunt, quovis (l. vobis) indicamus, dilectissimi fratres V   24 ὑπ'] ἀπ' FMN | περὶ] πρὸ G | τοῦ μέρους > T   25 ἃ ἔδοξε] δόξαντα T   26 ff. > V   26 ἐπὶ . . .

καὶ συμφωνίᾳ καὶ ἐπὶ τῷ πᾶσαν αἵρεσιν ἐκκοπῆναι ἀποδέξασθε μὲν μετὰ μείζονος τιμῆς καὶ πλείονος ἀγάπης τὸν συλλειτουργὸν ἡμῶν, ὑμῶν δὲ ἐπίσκοπον Ἀλέξανδρον τὸν εὐ-
30 φράναντα ἡμᾶς τῇ παρουσίᾳ, καὶ ἐν ταύτῃ τῇ ἡλικίᾳ τοσοῦτον πόνον ὑποστάντα ὑπὲρ τοῦ εἰρήνην γενέσθαι καὶ παρ' ὑμῖν. Εὔχεσθε δὲ καὶ περὶ ἡμῶν ἁπάντων, ἵνα τὰ καλῶς ἔχειν δόξαντα ταῦτα βέβαια μένοι διὰ τοῦ παντοκράτορος θεοῦ καὶ διὰ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ ἐν ἁγίῳ πνεύ-
35 ματι, ᾧ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων· ἀμήν.

Ein Blick in den kritischen Apparat zeigt, dass der Text keines der alten Zeugen so sehr von dem der Baseler Handschrift abweicht wie gerade Gelasius, der nach dem oben ausgeführten doch noch am ehesten Quelle für B sein könnte. Mehrmals gehen beide Texte ganz auseinander:

Z. 1—4

| B | G |
|---|---|
| Τῇ ἁγίᾳ καὶ μεγάλῃ Θεοῦ χάριτι Ἀλεξανδρέων ἐκκλησίᾳ καὶ τοῖς κατ' Αἴγυπτον καὶ Λιβύην καὶ Πεντάπολιν ἀγαπητοῖς ἀδελφοῖς οἱ ἐν Νικαίᾳ συναχθέντες καὶ τὴν μεγάλην καὶ ἁγίαν σύνοδον συγκροτήσαντες. | Ἡ ἁγία καὶ μεγάλη σύνοδος τῇ ἁγίᾳ καὶ μεγάλῃ Θεοῦ χάριτι Ἀλεξανδρέων ἐκκλησίᾳ καὶ τοῖς κατὰ τὴν Αἴγυπτον καὶ Πεντάπολιν καὶ Λιβύην καὶ τοῖς κατὰ τὴν ὑπ' οὐρανὸν ἀγαπητοῖς ἀδελφοῖς κλήροις τε καὶ λαοῖς ὀρθοδόξοις οἱ ἐν Νικαίᾳ σύνοδον συγκροτήσαντες |

Z. 5—9

| B | G |
|---|---|
| Ἐπειδὴ . . . ἡ μεγάλη καὶ ἁγία σύνοδος ἐν Νικαίᾳ συνεγκροτήθη ἐξάπαντος ἀναγκαῖον ἐφάνη παρὰ τῆς ἱερᾶς συνόδου καὶ πρὸς ὑμᾶς ἐπιτεθῆναι γράμματα. | Ἐπειδὴ . . . ἡ μεγάλη καὶ ἁγία σύνοδος ἐν Νικαίᾳ συγκροτηθεῖσα τὰ περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς πίστεως διείληφεν, ἅτινα ἀναγκαῖον ἡμῖν ἐφάνη ἀποσταλῆναι παρ' ἡμῶν πρὸς ὑμᾶς διὰ γραμμάτων. |

27 συμφωνίᾳ] τῇ τῆς εἰρήνης συμφωνίᾳ SN | τῷ] τὸ FM | 27/28 ἀποδέξασθαι G 28 μὲν > T 29 ἐπίσκοπον δὲ ὑμῶν T 30 ἡμᾶς + ἐν SN | τῇ + αὐτοῦ G | παρουσίᾳ + αὐτοῦ NC 31 εἰρήνην γενέσθαι καὶ] εἰρηνεῦσαι τὰ TC 31/32 καὶ παρ' ὑμῖν] παρά τε ὑμῖν καὶ πᾶσιν G 32 καὶ > S | περὶ] ὑπὲρ STN 33 ταῦτα > T | μένῃ S μείνῃ N 33 διὰ . . . 34/35 πνεύματι] διὰ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ κατ' εὐδοκίαν γεγενημένα ὡς γε πεπιστεύκαμεν τοῦ θεοῦ καὶ πατρὸς ἐν πνεύματι ἁγίῳ TC κατ' εὐδοκίαν γεγενημένα ὡς πιστεύομεν παρὰ τοῦ παντοκράτορος θεοῦ καὶ τοῦ μονογενοῦς υἱοῦ αὐτοῦ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος G 34 ἐν] σὺν SN 35 τῶν αἰώνων > SGNC | ἀμὴν + ἡ τριὰς ὁμοούσιος καὶ ἀΐδιος TC

Z. 32—35

| B | G |
|---|---|
| Εὔχεσθε . . . ἵνα τὰ καλῶς ἔχειν δόξαντα ταῦτα βέβαια μένοι διὰ τοῦ παντοκράτορος θεοῦ καὶ διὰ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ ἐν ἁγίῳ πνεύματι, ᾧ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων ἀμήν. | Εὔχεσθε . . . ἵνα τὰ καλῶς ἔχειν δόξαντα ταῦτα βέβαια μένοι κατ' εὐδοκίαν γεγενημένα, ὡς πιστεύομεν παρὰ τοῦ παντοκράτορος θεοῦ καὶ τοῦ μονογενοῦς υἱοῦ αὐτοῦ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος, ᾧ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας ἀμήν. |

Der Text des cod. Bas. ist offenbar nicht aus Gelasius geschöpft. Besonders die dritte der herausgehobenen Stellen ist in dieser Hinsicht beweisend. Characteristisch für G sind hier die Worte κατ' εὐδοκίαν γεγενημένα ὡς πιστεύομεν. Sie sind eine in den Text eingedrungene Glosse, die ursprünglich zu τὰ καλῶς ἔχειν δόξαντα am Rande gestanden haben mag. Aber schon Gelasius wird die Worte im Text der Urkunde vorgefunden haben. Denn sie kehren bei Theodoret und zwar an anderer Stelle wieder und erweisen sich dadurch als Bestandtheil der ältesten Ueberlieferung. Im Basileensis fehlen sie. Der Text dieser Handschrift geht hier also hinter den des Theodoret und Gelasius dh. mindestens in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts zurück.

Aehnlich wird die erste der drei Stellen zu beurtheilen sein. Die ursprüngliche Lesart haben hier B und S bewahrt: τῇ ἁγίᾳ καὶ μεγάλῃ θεοῦ χάριτι Ἀλεξανδρέων ἐκκλησίᾳ. Eine alte Corruptel ist η statt τη: der Schreiber lies die Initiale T zunächst fort, um sie später mit rother Tinte nachzutragen, vergass das aber. So entstand mit Ergänzung des jetzt unerlässlich nöthigen und selbstverständlichen Wortes σύνοδος der Text von V: *sancta et magna synodus per dei gratiam ecclesiae Alexandriae.* G bietet die contaminirte Lesart: ἡ ἁγία καὶ μεγάλη σύνοδος τῇ ἁγίᾳ καὶ μεγάλῃ θεοῦ χάριτι Ἀλεξανδρέων ἐκκλησίᾳ, stellt also die späteste Stufe der Textgestaltung dar.

Näher wie Gelasius steht dem Text der Baseler Handschrift Theodoret. Aber auch hier sind die Differenzen nicht unerheblich.

Theodoret zeigt eine starke Neigung zur Kürzung. Für das Verhältniss seines Textes zu dem des cod. Bas. characteristisch ist Z. 11 bis 13.

| B | T |
|---|---|
| Πρῶτον μὲν οὖν ἁπάντων ἐξητάσθη τὰ κατὰ τὴν ἀσέβειαν καὶ τὴν παρανομίαν Ἀρείου καὶ τῶν σὺν αὐτῷ ὑπὸ παρουσίᾳ τοῦ θεοφιλεστάτου βασιλέως Κωνσταντίνου. | Πρῶτον μὲν ἐξητάσθη τὰ κατὰ τὴν ἀσέβειαν Ἀρείου ἐπὶ τοῦ θεοφιλεστάτου ἡμῶν βασιλέως Κωνσταντίνου. |

Gewöhnlich geht B mit dem ältesten Zeugen Sokrates zusammen. Doch weicht es zeitweilig auch von diesem in characteristischer Weise ab. So Z. 17 in der Lesart παραπολαῦσαι statt παραπολέσαι und Z. 20 in der Auslassung der Worte ἀσεβείας καὶ. Beide Varianten finden sich schon im Text des Theodoret, die zweite auch in der altlateinischen Uebersetzung, die, wie Batiffol (p. 138 f.) erkannt hat, direkt aus dem Synodikon des Athanasius schöpft. Sie sind also in der vor Sokrates liegenden Ueberlieferung begründet. Gelasius kennt sie nicht.

Kurz: die Baseler Handschrift schwankt zwischen den Texten des Sokrates, Theodoret und Gelasius hin und her. Ihr Text stammt auf keinen Fall aus Gelasius, darf aber auch kaum aus dem des Theodoret oder Sokrates hergeleitet werden. Er scheint in seinen Grundlagen hinter die Kirchenhistoriker des 5. Jahrhunderts zurückzugehen. Z. 9 hat er uns mit dem selteneren ἐπιτεθῆναι γράμματα denn auch allein die echte Lesart bewahrt; alle andern Zeugen bieten Formen von ἐπι- oder ἀποστέλλω.

Eine zweite Textprobe soll aus einem der Briefe genommen werden, deren griechischer Text ausser in der Athanasiusüberlieferung vollständig nur noch bei Gelasius erhalten ist, und die daher, wenn sie nicht aus verlorener Quelle stammen, von B nur aus Gelasius geschöpft sein können. Der Abschnitt ist so gewählt, dass in seiner ersten Hälfte G und B die einzigen griechischen Zeugen sind, während in seiner zweiten Hälfte noch Theodoret[1] (I 20 = T) und G[1] hinzutreten; mit letzterem Sigel ist jenes Fragment des Briefes bezeichnet, das sich neben seinem vollständigen Text noch bei Gelasius findet. Für dieses stehen ausser dem Text des Balforeus die von Ceriani zugleich

[1] Die Lesarten des Christophorson, zu denen besonders Nolte in der Theol. Quartalschrift 1859, 308 und 1861, 422 zu vergleichen, sind nicht berücksichtigt. Sie scheinen direkt aus unserer Baseler Handschrift geschöpft zu sein.

mit der Ausgabe des dritten Gelasiusbuches aus dem Cod. Ambros. misc. 88 im ersten Band der *Monumenta sacra et profana* mitgetheilten Varianten (A) zu Gebote[1]. Sie sind im folgenden nur notirt, wo sie vom Texte des Balforeus ($G^1$) abweichen. Von lateinischen Zeugen sind herangezogen Cassiodor (h. e. II 22 = C) und die von Baronius in den Annales zum Jahre 329 § XII f. veröffentlichte altlateinische Uebersetzung (I). Ueber ihre Herkunft sagt der Herausgeber: *Caeterum reperimus integram una cum alia epistola ab eodem Constantino ad Alexandrinos missam, quas nactus Iustinianus Imper. e Graeco in Latinum translatas misit ad Vigilium Papam, nos accipimus eas a viro doctissimo Nicolao Fabro Parisiensi, quam hic tibi licet mendosam nonnihil, Constantini nominis reverentia cudendam suoque loco restituendam integram curavimus.* Baronius bemerkt ferner, dass unter der Handschrift der Vermerk stehe: *haec exemplaria duarum epistolarum dominus Imperator Iustinianus Beatissimo Papae Vigilio translatas de Graeco in Latinum direxit, die quinto Kalendarum Iuniarum, sexies post consulatum Basilii viri clarissimi*[2]. Hiermit ist die ergänzende Notiz Pagis zu dem Jahre 547 zu vergleichen: *In antiquo codice M. S. Bibliothecae Colbertinae, qui fuit Nicolai Fabri V. C. referuntur duae Constantini Magni epistolae, quarum hic est titulus: epistolae Constantini imperatoris a Iustiniano Augusto interpretatae ac Vigilio Papae missae*[3]. Im folgenden steht wieder die Lesart des Basileensis, ohne Rücksicht auf ihre Richtigkeit, stets im Text.

---

[1] Den Hinweis auf diese Publikation verdanke ich Herrn Dr. J. M. Mercati.

[2] Die hier in Frage kommenden Ereignisse der ersten Hälfte des Jahres 547 sind nach Jaffé: *Regesta pontificum*:

25 I. Vigilius kommt auf Geheiss des Justinian nach Constantinopel und wird mit grossen Ehren empfangen.

März. Vigilius und Mennas excommuniciren sich gegenseitig.

Vigilius verhandelt mit Justinian über die Verurtheilung der 3 Capitel und übergiebt sowohl dem Justinian wie der Theodora eine geheime Urkunde, in der er die 3 Capitel verdammt.

29. VI. Vigilius nimmt den Mennas wieder in die Communion auf.

[3] Die weitere Bemerkung Pagis, dass Baronius nur für die erste Hälfte des Briefes die Uebersetzung des Justinian, für die zweite dagegen die des Christophorson biete, ist für den mir vorliegenden Venediger Druck des Jahres 1739 nicht zutreffend.

Κατὰ Εὐσεβίου καὶ Θεογνίου.
Κωνσταντῖνος Σεβαστὸς τῇ καθολικῇ ἐκκλησίᾳ Νικομηδέων.

Τὸν δεσπότην θεὸν δηλαδὴ καὶ σωτῆρα Χριστὸν ἀκριβῶς ἅπαντες ἴστε, ἀγαπητοὶ ἀδελφοί, πατέρα τε καὶ υἱὸν εἶναι·
5 πατέρα φημὶ ἄναρχον, ἄνευ τέλους, γονέα τοῦ αἰῶνος αὐτοῦ, υἱὸν δὲ τουτέστι τὴν τοῦ πατρὸς βούλησιν, ἥτις οὐδὲ δι' ἐνθυμήσεως τινὸς ἀνείληπται, οὔτε πρὸς τὴν τῶν ἔργων αὐτοῦ τελεσιουργίαν διά τινος ἐξεζητημένος οὐσίας κατελήφθη· ὃς γὰρ τοῦτο καὶ νοεῖ καὶ νοήσει, οὗτος ἕξει πρὸς ἅπαν
10 τιμωρίας γένος ἀκάματον ὑπομονήν. Ἀλλὰ γὰρ ὁ τοῦ θεοῦ υἱὸς Χριστὸς, ὁ τῶν ἁπάντων δημιουργὸς καὶ τῆς ἀθανασίας αὐτῆς χορηγὸς, ἐγεννήθη ὅσον πρὸς τὴν πίστιν ἀνῆκεν, ᾗ πεπιστεύκαμεν, ἐγεννήθη, μᾶλλον δὲ προῆλθεν αὐτὸς ὁ καὶ πάντοτε ἐν τῷ πατρὶ ὢν ἐπὶ τὴν τῶν ὑπ' αὐτοῦ γεγενημέ-
15 νων διακόσμησιν. Ἐγεννήθη τοίνυν ἀμερίστῳ προελεύσει· ἡ γὰρ βούλησις ὁμοῦ καὶ τῷ οἰκητηρίῳ ἑαυτῆς ἐμπέπηγε, καὶ ταῦθ' ἅπερ διαφόρου δέεται τημελείας κατὰ τὴν ἑκάστου ποιότητα πράττει τε καὶ διοικεῖ. Τί οὖν ἐστι μεταξὺ τοῦ θεοῦ καὶ πατρὸς καὶ υἱοῦ; οὐδὲν δηλαδή. Αὕτη γὰρ ἡ τῶν
20 πραγμάτων συμπλήρωσις αἰσθήσει παρείληφε τὸ τῆς βουλήσεως πρόσταγμα, οὐχὶ δὲ μερισθεῖσα ἐκ τῆς τοῦ πατρὸς οὐσίας τὴν βούλησιν διέστησεν. Ὃ δὲ τούτοις ἕπεται τίς ἐστιν; ὃς τοῦ Χριστοῦ τοῦ ἐμοῦ δεσπότου ὀπαδός, δι' αἰδῶ μᾶλλον ἢ μωρίαν δέδιεν . . . . . . . . . . . . . .
25 Τίς ἐστιν ὁ διδάξας ταῦτα οὕτως ἄκακον πλῆθος; Εὐσέβιος δηλαδὴ ὁ τῆς τυραννικῆς ὠμότητος συμμύστης· ὅτι γὰρ πανταχοῦ τοῦ τυράννου γεγένηται πρόσφυξ, πολλαχόθεν ἐστὶ συνορᾶν· τοῦτο μὲν γὰρ αἱ τῶν ἐπισκόπων σφαγαὶ διαμαρ-

1 κατὰ . . . Θεογνίου > I  2 τῇ > G  3 τὸν] τῶν G | dominum deum et salvatorem Christum I  5 generatorem saeculi ipsius (αὐτοῦ) I  6 τοῦτ' ἔστι G | οὐδὲ] οὔτε GI  7/8 αὐτοῦ > I  8 ἐξεζητημένης GI  10 θεοῦ + ὁ G  13 πεπιστεύομεν G credimus I | ὁ > G  14 ab ipso (αὐτοῦ) facta sunt I  16 ἑαυτῆς] αὐτῆς G  17 τημελείας] ἐπιμελείας G  18 οὖν *in* B *unleserlich, nur Spiritus und Accent deutlich sichtbar*  18 ἔστι + τί GI (quid igitur? est aliquid inter . . .)  19 καὶ[1] . . . υἱοῦ] τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ GI (dominum patrem et filium) | αὕτη] ipsa (αὐτή) I  21 divisam (μερισθεῖσαν) I  22/23 quid est? (τί ἐστιν) I  23 sequax (ὀπαδός) I παιδὸς G  25 ἐστι G | ταῦτα διδάξας TGG[1] quis est hic qui ita populum docuit innocentem C  26 ὁ > A  27 προσφύλαξ GG[1] | πανταχόθεν G  28 γὰρ > G[1]

τύρονται, ἀλλὰ τῶν ἀληθῶς ἐπισκόπων. Τοῦτο δὲ ἡ χαλε-
30 πωτάτη τῶν χριστιανῶν ἐκδίωξις διαρρήδην βοᾷ. Οὐδὲν γὰρ
περὶ τῶν εἰς ἐμὲ γεγενημένων ὕβρεων νῦν ἐρῶ δι' ὧν, ὅτε
μάλιστα αἱ τῶν ἐναντίων μερῶν ἐπραγματεύσαντο συνδρομαί,
οὗτος καὶ ὀφθαλμοὺς κατασκόπους ὑπέπεμπε κατ' ἐμοῦ, καὶ
μόνον οὐκ ἐνόπλους τῷ τυράννῳ συνεισέφερε λειτουργίας.
35 Μὴ δ' ἐμέ τις οἰέσθω εἶναι πρὸς τὴν τούτων ἀπόδειξιν ἀπα-
ράσκευον· ἔλεγχος γάρ ἐστιν ἀκριβής, ὅτι τοὺς πρεσβυτέρους
καὶ τοὺς διακόνους τοὺς Εὐσεβίῳ παρεπομένους φανερῶς
ὑπ' ἐμοῦ συνειλῆφθαι συνέστηκεν. Ἀλλὰ ταῦτα μὲν παρίημι,
ἃ νῦν οὐκ ἀγανακτήσεως ἕνεκεν, ἀλλ' εἰς ἐκείνων αἰσχύνην
40 ὑπ' ἐμοῦ προενήνεκται· ἐκεῖνο μόνον δέδια, ἐκεῖνο διαλογί-
ζομαι, ὅτι ὑμᾶς ὁρῶ πρὸς τὴν τοῦ ἐγκλήματος καλεῖσθαι
κοινωνίαν· διὰ γὰρ τῆς Εὐσεβίου ἀγωγῆς τε καὶ διαστροφῆς
συνείδησιν τῆς ἀληθείας κεχωρισμένην ἀνειλήφατε. Ἀλλ'
ἔστιν οὐ βραδεῖα θεραπεία, εἴγε ἐπίσκοπον πιστόν τε καὶ
45 ἀκέραιον νῦν γοῦν λαβόντες πρὸς τὸν θεὸν ἀπίδητε, ὅπερ
ἐπὶ τοῦ παρόντος ἐν ὑμῖν ἐστι, καὶ πάλαι ἐχρῆν τῆς ὑμε-
τέρας κρίσεως ἠρτῆσθαι, εἰ μὴ ὁ προειρημένος Εὐσέβιος
δεινῇ τῶν συναγομένων αὐτῷ ἐνταῦθα ἐληλύθει, καὶ τὴν τῆς
τάξεως ὀρθότητα ἀναισχύντως συνεπεπράχει . . . . . . . . .
50 Νῦν ὑμέτερόν ἐστι πρὸς τὸν θεὸν ἐκείνῃ τῇ πίστει βλέπειν,

31 περὶ > G¹ | ὕβρεων] πάρ' αὐτοῦ G¹ | ὅτε] ὅτι TGG¹ (*aber* A ὅτε) 32 μερῶν + καθ' ἡμῶν G¹ | ἐπραγματεύοντο G¹ 33 οὗτος] οὕ-τως A* | festinaverunt concursiones istae (= iste?), et oculos I | ὑπέπεμπε] ἔπεμπε TG¹ 33/34 et per me etiam armato tyranno ministeria conferebat I 34 συνεισέφερεν ὑπουργίας GG¹ (+ αὐτῷ χάριν A *und* G¹ *am Rand*) εἰσέφερεν ὑπουργίας T 35 μηδέ μέ τις T μηδ' ἐμὲ τίς G¹ μὴ δέ μέ τις A 36 ἐστι G 37 τοὺς¹ > G | Ἀσεβίῳ G Εὐσεβίου A | παραπεμπομένους G¹ 38 συνέστηκεν] *auch* G¹ *aber am Rand* γρ. παρέστηκεν | παρίημι] παρ' ἡμῶν G¹ 39 ἃ > G¹ | αἰσχύνην ἐκείνων G¹ 40 ὑπ' ἐμοῦ > G¹ | ἐκεῖνο + δὲ A Illud autem solum timeo I 42 τῆς + τοῦ A | διαγωγῆς G¹ 43 κεχωρισμένην τῆς ἀληθείας G¹ | εἰλήφατε TG¹ 45 τὸν > G¹ 46 ἐστί] ἐστὶν ὃ G¹ + et istud in vobis esse oportuerat C 46/47 ἡμετέρας G¹ 48 δεινῇ *in* B *von zweiter Hand am Rande durch* ἡ δεῖνα *ersetzt* δεινῶς τῶν τότε συλλαμβανομένων αὐτῷ T δεινῇ τότε συλλαβομένων αὐτῷ G δεινῇ τῶν τότε (A *nur* τε *aber davor ein Spatium*) συλλαβομένων αὐτῷ προαιρέσει G¹ pessima consociorum suorum tuitione C cum turbulenta multitudine eorum, qui eum sequebantur I 49 συνετεταράχει G (*aber aus Conjectur des Balforeus*) confudisset C conturbasset I 50 nunc itaque vestrum est C | ἡμέτερόν G¹ (*aber* A ὑμέτερόν) | ἐστὶν T

ἢ πάντοτε καὶ γεγενῆσθαι καὶ συνέστηκε καὶ εἶναι πρέπει, καὶ διαπράξασθαι οὕτως ἐπισκόπους ἁγνούς τε καὶ ὀρθοδόξους καὶ φιλανθρώπους ἔχοντες χαίρωμεν. Εἴ τις δὲ ἢ πρὸς λύμην τῶν λυμεώνων ἐκείνων ἢ πρὸς ἔπαινον ἀπρο-
55 νοήτως ἐξαφθῆναι τολμήσει, παραχρῆμα τῆς ἰδίας τόλμης διὰ τῆς τοῦ θεράποντος τοῦ θεοῦ τουτέστιν ἐμοῦ ἐνεργείας ἀνασταλήσεται.

51 ἢ TG$^1$IC | καὶ$^2$ > TCI | καὶ συνέστηκε] ἡμᾶς G$^1$ (A ὑμᾶς) | συνεστηκέναι G  52 καὶ$^1$ > G | et sic peragere ut . . . gaudeamus I . . . agere. Episcopos enim purificatos . . . nos gaudemus habere C | οὕτως + ἵνα G$^1$  53 χαίρομεν TG | δὲ ἢ] δὴ ἢ G | ἢ > TG$^1$  54 λύμην] μνήμην TGG$^1$CI  56 τοῦτ' ἔστιν GG$^1$ (*aber* ἔστι)  57 ἀνασταλήσεται + ὁ θεὸς ὑμᾶς διαφυλάξοι (-ξει A φυλάξοι G) ἀδελφοὶ ἀγαπητοί TG (*aber* ἀγαπητοὶ ἀδελφοί G) G$^1$CI.

Unter den im kritischen Apparat angeführten Zeugen haben C und G$^1$ nur secundäre Bedeutung: sie schöpfen aus Theodoret, wie die völlig gleiche Abtrennung des Brieffragmentes bei allen drei beweist. Die anderen Zeugen gehen sämmtlich auf einen Archetypus zurück; denn Z. 52 lesen sie alle οὕτως, wofür mit Gaisford ὅπως zu setzen ist. Ferner lesen Z. 23 Gelasius, Justinian und der Basileensis (Theodoret fehlt an dieser Stelle) ὅς statt ὁ[1] und Z. 24 μωρίαν statt τιμωρίαν: ὁ[ς] τοῦ Χριστοῦ τοῦ ἐμοῦ δεσπότου ὀπαδὸς δι' αἰδῶ μᾶλλον ἢ ⟨τι⟩μωρίαν δέδιεν. Den alterthümlichsten Text bietet uns die Uebersetzung des Justinian; sie hat uns wenigstens in dem nur noch von Gelasius und dem Basileensis gebotenen Theil des Briefes mehrmals allein die richtige Lesart bewahrt. So Z. 21 μερισθεῖσαν statt μερισθεῖσα und Z. 22 f. ὃ δὲ τούτοις ἕπεται τί ἐστιν statt τίς ἐστιν.

Die Baseler Handschrift schwankt wieder zwischen den andern Texten hin und her. Mit Justinian trifft sie zeitweilig in characteristischer Weise zusammen, so Z. 23 in der Lesart ὀπαδός; Gelasius bietet παιδός. B schöpft offenbar nicht aus Gelasius, sondern steht als selbständiger Zeuge neben Gelasius, Theodoret und Justinian. Dies wird evident in Z. 48, wo B συναγομένων, G συλλαβομένων liest, die Variante aber in der vor Theodoret und Justinian liegenden Ueberlieferung begründet sein

[1] Diese Conjectur verdanke ich Herrn Geheimrath Prof. Dr. H. Usener. Sowohl er wie Herr Lic. H. Lietzmann hatten die Güte den vorliegenden Aufsatz im Manuscript durchzulesen. Für das Interesse, das sie ihm entgegengebracht und manchen Rath bei seiner Ausarbeitung bin ich meinen hochverehrten Lehrern zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

muss, da ersterer dem συλλαβομένων von G entsprechend συλλαμβανομένων, letzterer mit B συναγομένων liest. Ebenso beweisend ist Z. 50/51, wo G allein den ursprünglichen Text bewahrt hat: νῦν ὑμέτερόν ἐστι πρὸς τὸν θεὸν ἐκείνῃ τῇ πίστει βλέπειν, ᾗ πάντοτε καὶ γεγενῆσθαι καὶ συνεστηκέναι καὶ εἶναι πρέπει. In der gesammten andern Ueberlieferung, einschliesslich B, ist die Endung -ναι vor καὶ ausgefallen. B liest noch völlig sinnlos νῦν ὑμέτερόν ἐστι πρὸς τὸν θεὸν ἐκείνῃ τῇ πίστει βλέπειν ἢ πάντοτε καὶ γεγενῆσθαι καὶ συνέστηκε καὶ εἶναι πρέπει, T hat schon corrigirt: das vor συνέστηκε stehende καὶ ist gestrichen, $G^1$ hat noch stärker geändert.

So bestätigt auch dieser Text das oben gewonnene Resultat, dass die in die Athanasiushandschriften eingelegten Urkunden aus einer verlorenen Quelle geschöpft sind. Diese muss vor den Kirchenhistorikern des 5. Jahrhunderts liegen.

Aus dem Gesagten ergiebt sich ohne weiteres, dass wir in diesen Urkunden nichts anderes als Bruchstücke aus dem Synodikon des Athanasius vor uns haben. Dies Resultat zu bezweifeln wird man um so weniger Grund haben, als sich gerade die vier von Geppert für das Synodikon erschlossenen Actenstücke in unsern Handschriften finden: ἑνὸς σώματος, πιστεύομεν εἰς ἕνα θεόν, κακὸς ἑρμηνεύς, τὸν δεσπότην θεόν. Zwei weitere im Basil. stehende Briefe (inc. τοὺς πονηρούς und ὅση τῆς θείας) sind schon von Batiffol (p. 137 f.) für das Synodikon in Anspruch genommen worden. Dass die Subscriptionsliste von Nicaea in unsern Texten fehlt, bietet keinen Gegengrund. Solche Namenlisten fallen sehr leicht aus; und überdies steht es so wie so fest, dass wir nur Fragmente oder Excerpte vor uns haben. Eine Spur der Liste scheint sich in der zwischen dem Synodalschreiben und dem Symbolum von Nicaea in der Handschrift stehenden Notiz erhalten zu haben: Οἱ ἐν Νικαίᾳ συνελθόντες ἐπίσκοποι ἦσαν ἐγγὺς τριακόσιοι· κατακρίναντες τὴν Ἀρειανὴν αἵρεσιν καὶ καθαιρήσαντες τοὺς περὶ Ἄρειον λοιπὸν ἐξέθεντο ἐγγράφως τὴν ἐκκλησιαστικὴν πίστιν πρὸς ἔλεγχον κατὰ πάσης αἱρέσεως. Es ist dies der einzige Fall, wo zwischen den Actenstücken so etwas wie ein verbindender Text steht. Dass das Symbolum im Basileensis nicht datirt ist, wird um so weniger überraschen, als das Datum der Synode, wenn es bei Athanasius überhaupt notirt war, nach dem ausdrücklichen Zeugniss des Sokrates ἐν παρασημειώσεσιν stand.

Bonn. Gerhard Loeschcke.

# MISCELLEN

## Das Hafenwerk des Rhodiers Timosthenes

Dass der Admiral des zweiten Lagidenkönigs, Timosthenes aus Rhodos, ein zehn Bücher starkes Werk, Λιμένες betitelt, verfasst habe, war zwar durch Strabo IX S. 421 bestimmt bezeugt; jedoch gab es bisher kein ganz unzweifelhaftes Citat aus dieser Schrift, da nach der handschriftlichen Ueberlieferung in Schol. Apollon. Rhod. II 287 Keil. (Frg. 39 bei Wagner, Die Erdbeschreib. des Timosthenes S. 72) Δημοσθένης ἐν τοῖς Λιμέσιν stand und in den Schol. Aeschyl. Pers. V. 305 f. nach der besten Lesart (s. die Dähnhardt'sche Ausg. S. 102 f.) Τιμόξενος ἐν τῷ ϛ' περὶ λιμένων. Jetzt haben wir ein ganz unzweideutiges Citat durch die Berliner Publication von Didymos' Commentar zu Demosthenes' Philippika Kol. 11, 28 ff. erhalten:

Νίκαι|α ἐπιθαλ[α]σσία [ἐστὶ] πόλις Θερ[μο]πυλῶ[ν] | 30 ἀπέχουσα σ[τ]αδ[ί]ους κ', περὶ ἧς Τιμοσθέ|ν[η]ς ἐν τῷ περ[ὶ] λιμένων ε' φησὶ τὸν [τρό]|[πον] τοῦτον[1]· 'ἐκ [Θερμοπ]υλῶν δὲ κομισ[α]||[μένῳ π]λ[οί]ῳ [στα]δί[ους κ' ἐστι π]όλις Νίκαια, | [πεζεύοντι δὲ ὅσον πεν]τήκοντα· ἀπὸ [δὲ]|| 35 [ταύτης ἐστὶ μάλιστ]α σταδίους ε' ἄκρα | [μ]ά[λα ψα]μμώδης ἐπὶ σταδίους τέττα||[ρα]ς [ἔχουσα νηὶ] μακρᾷ ὕφορμον.'

Dies neue Fragment lehrt aber noch mehr. Zunächst ist es nun möglich, für die Vertheilung des Stoffes unter die Bücher — die bis dahin ganz unmöglich war — wenigstens so viel zu sehen, dass im 5. Buche die Beschreibung der Häfen auf der hellenischen Ostküste von Thessalien südlich nach Mittel-Hellas sich wandte, während sie im 6. Buche (schol. Aeschyl. aaO.) erst in den Saronischen Busen gelangt war.

Sodann besitzen wir jetzt wirklich einen unzweideutigen[2]

[1] Diels-Schubart geben τὸν [. .] | [το]σοῦτον und bemerken [το]σοῦτον sei sicher; gegenüber der unten Z. 40 und 65 gebrauchten Wendung τὸν τρόπον τοῦτον habe ich trotzdem die obige Ergänzung gewagt, zumal das im Anfang von Z. 32 erhaltene erste Zeichen nach dem Faksimile sehr wohl auch der Rest von τ sein kann, von dem nur infolge der Läsur an dieser Stelle die linke Hälfte des Querstriches abgesprungen ist.

[2] Wenn man bisher hiefür Steph. Byz. u. d. W. 'Αρτάκη anführte, so konnte das nicht als genügend betrachtet werden: denn dort werden wohl lediglich die Worte des (Skepsiers) Demetrios angeführt, der sich

Beleg für die Thatsache, dass bereits in dem grossen Hauptwerk des Timosthenes die Angabe der Entfernungen nach Stadien durchgeführt war. Und so wird man nun auch über das Verhältniss, in dem dies Hauptwerk zu seinen sonstigen Schriften stand, ein festeres Urtheil gewinnen können.

Nachdem Markianos Herakleota in der Vorrede zu seiner Epitome des Menippeischen Periplus des Mittelmeeres I 3 sich über die Mängel des Timosthenischen Hauptwerkes ausgesprochen hat, fährt er fort: τούτων δὲ τῶν δέκα βιβλίων ἐπιτομὴν ἐν ἑνὶ πεποίηται βιβλίῳ· εἶτ' ἐν ἑτέρῳ πάλιν ἑνὶ τῶν καλουμένων σταδιασμῶν ἐπιδρομήν τινα συνέγραψεν· ἐν ἅπασι δὲ τούτοις οὐδὲν τέλειον οὐδὲ σαφὲς ἀπαγγεῖλαι δεδύνηται.

Schon nach dem ganzen Zusammenhang dieser Ausführungen über die Periplus-Schriften der früheren Zeiten musste es als das wahrscheinlichste angesehen werden, dass diese beiden Bücher keinen andern Inhalt boten als das Hauptwerk. Von der Epitome wird das ja ausdrücklich bezeugt, von dem zweiten Werk musste man aber dasselbe vermuthen; denn die σταδιασμοὶ wird man doch nicht auf beliebige andere Entfernungsangaben, sondern eben nur auf die in den Λιμένες gegebenen zu beziehen haben, von denen in diesem späteren Werk eine kurze Darstellung (denn nur das ist ἐπιδρομήν) gegeben war. Dazu kommt, dass das einzige Citat aus diesem Stadiasmos — es findet sich bei Stephanus Byz. u. d. W. Ἀγάθη (Τιμοσθένης ἐν τῷ σταδιασμῷ) — Agathe einen Hafenort in dem Golf von Massilia erwähnt und Strabo, der das Hauptwerk kannte und (direkt oder indirekt) benutzte, gelegentlich feststellt (XVII 827 C.), dass Timosthenes fälschlich eine auf der Mauretanischen Küste gelegene Hafenstadt in die Nähe von Massilia verlegt. Nun aber direkt bezeugt ist, dass wirklich solche σταδιασμοί und zwar offenbar sehr viele sich in dem Hauptwerk fanden, ist jeder Zweifel ausgeschlossen und nur das mag noch unsicher bleiben, ob wirklich Timosthenes selber jene beiden Auszüge angefertigt hat oder ob beide vielmehr von Späteren herrühren.

Endlich wird nun auch die Rolle klar, die Didymos bei der Erhaltung der Kunde von Timosthenes' Schriftstellerei gespielt hat. Aus seinem Rednercommentar, der sich auch um geographische Erläuterungen bemühte (vgl. zB. für die Ktesiphontea Harpokr. u. d. W. Κρυαλλίδαι und Θύστιον), stammt ausser dem oben ausgeschriebenen wörtlichen Citat auch noch — wie man jetzt bestätigt sieht — das bei Harpokr. u. d. W. ἐφ' Ἱερὸν zur Erläuterung von Demosthenes L 17 beigebrachte Τιμοσθένης ἐν τοῖς περὶ λιμένων[1]. Jetzt darf es auch hervor-

auf Timosthenes bezog (s. unten); jedenfalls besteht nicht die geringste Gewähr, dass man dort Worte des Timosthenes selbst liest.

[1] Bereits in der Berliner Ausgabe des Didymos ist bemerkt, dass die Didymeische Notiz über die Lage von Nikaia auch in unsere Aischinesscholien II 132 sich gerettet hat. Die Differenz in der Stadienzahl ist vielleicht erwägenswerth.

gehoben werden, dass sogar aus Didymos' Aeschylus-Commentar sich neben andern dürftigen Resten in die Schol. Aeschyl. Pers. aaO. noch eine genaue Anführung des Timosthenes gerettet hat. Und zwar werden dem genau citirenden Grammatiker allein die beiden einzigen Angaben der Ziffern des Buches, aus dem die citirten Worte geschöpft sind, verdankt.

Uebrigens scheint das Hauptwerk nur von Wenigen wirklich gelesen worden zu sein; nach Artemidor und Strabo wurden wohl bloss die Auszüge benutzt. Und nur aus zweiter Hand (s. auch Brunn, de auctor. indic. Plin. S. 50 f.) kennt ihn Plinius, der unter den Autoren seiner auch die *portus* eingehend berücksichtigenden Erdbeschreibung für Buch 4—6 ausdrücklich Timosthenes nennt, ihn auch ein paar Mal für Entfernungen zur See und Aehnliches citirt, aber fast immer nur in Citatenbündeln. Nicht unwichtig ist es aber noch festzustellen, dass Demetrios Skepsios Timosthenes (natürlich sein Hauptwerk) wiederholt benutzt hat; Stephanos Byzantios scheint — abgesehen von dem Citat aus dem σταδιασμός (s. oben) — seine Kenntniss des Timosthenes sogar ausschliesslich dem Demetrios zu verdanken.

Auszugehen ist von dem Wort Ἀπία· — Δημήτριος δὲ καὶ ποταμὸν Ἀπιδανὸν τῆς Τρωάδος φησίν ʽἐκβάλλων εἰς τὴν ἑσπέριον θάλασσαν', ὡς Τιμοσθένης; denn dass dieser Demetrios der Skepsier sei, hebt mit Recht Ed. Schwartz in Wissowas Real-Enc. IV Sp. 2808 hervor. Danach ist die Glosse Ἀρτάκη zu beurtheilen: Δημήτριος δὲ νησίον εἶναί φησι, ὡς (so vermuthe ich statt καὶ) Τιμοσθένης (da im Vossianus Τιμοσθένην steht, kann man auch mit Meineke κατὰ Τιμοσθένην schreiben) λέγων· ʽἈρτάκη τοῦτο μὲν ὄρος ἐστὶ τῆς Κυζικηνῆς, τοῦτο δὲ νησίον ἀπὸ τῆς ἀπέχον στάδιον· κατὰ τοῦτο λιμὴν ὑπάρχει βαθὺς ναυσὶν ὀκτὼ ὑπὸ τῷ ἀγκῶνι, ὃν ποιεῖ τὸ ὄρος ἔγγιστα (so Berkel für ἔχεσθαι) τοῦ αἰγιαλοῦ. Und nun wird man auch kein Bedenken mehr tragen im Hinblick auf den gerade in dieser Partie durch und durch mit Demetrianischem Gut versetzten Strabo XIII S. 606, die auch mit ὡς Τιμοσθένης eingeführte Notiz bei Stephan. Ἀλεξάνδρεια über den Parisplatz am Ida gleichfalls dem Skepsier beizulegen.

Leipzig. C. Wachsmuth.

---

## Zu den Funden vom Kotilon

Das neueste Heft der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική (Jahrgang 1903) bringt auf Seite 151—188 den Bericht des Herrn K. Kuruniotis über seine Ausgrabungen auf dem Kotilon. Es ist dies eine Anhöhe im Nordwesten des Apollotempels von Bassai, über die bei Pausanias VIII 41, 10 folgende knappe Notiz vorlag: ἔστι δὲ ὑπὲρ τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Ἐπικουρίου ⟨χωρίον[1]⟩ Κώτιλον μὲν ἐπίκλησιν, Ἀφροδίτη δέ ἐστιν ἐν Κωτίλῳ· καὶ αὐτῇ

[1] So ergänzt von Spiro.

[τε] ναός τε ἦν οὐκ ἔχων ἔτι ὄροφον καὶ ἄγαλμα ἐπεποίητο. Die Ausgrabungen haben die Ueberreste zweier Tempel zu Tage gefördert, deren Dürftigkeit von der Armut der Bergbevölkerung ein redendes Zeugnis ablegt. Aber doch zwei Heiligtümer, wo man nur eines erwartete. Wer war der Besitzer des zweiten?

Die Ausgrabungen selbst haben die Antwort gegeben. An der östlichen Wand des südlichen Tempels nahe der Südostecke fand man eine in zwei Stücke gebrochene Bronzeplatte mit eingepunzter Inschrift [1]. Sie enthält in 13 Zeilen eine Freilassungsurkunde, deren Text noch nicht an allen Punkten festgestellt ist, doch unterliegen die letzten 5 Zeilen, auf die es hier ankommt, keinem Zweifel. Es werden nämlich, wie üblich, diejenigen, die etwa die Freiheit der Freigelassenen antasten sollten, damit bedroht, dass ihre gesammte Habe alsdann folgenden Göttern verfalle: (Z. 9 ff.) [τ]ἀπόλλωνι τõι Βασ⟨σ⟩ί[τ]αι καὶ τõι Πανὶ [τ]ῶι Σινόεντι [κ]αὶ τἀρτέμι τᾶι Κοτιλέοι καὶ τᾶ Ϝορθασία. Vier Gottheiten also werden genannt: der Apollon von Bassai, Pan Σινόεις, Artemis vom Kotilon und Artemis Ϝορθασία, die als Artemis Ὀρθωσία oder Ὀρθία auch sonst in Arkadien Verehrung geniesst [2]. Damit ist die Gottheit für den zweiten Tempel gegeben: Artemis.

Es fragt sich nun, wie die beiden Tempel zu verteilen sind. Kuruniotis giebt den südlichen Tempel, offenbar durch seine grösseren Dimensionen bestimmt, der Aphrodite und begründet diese These damit, dass sich in der Basis des Kultbildes eben in jenem südlichen Tempel Löcher zum Einlassen der Plinthen von zwei Statuen befänden, deren eine etwa um die Hälfte kleiner gewesen wäre als die andere. Das passe auf Eros und Aphrodite. Aphrodite also sei die Herrin des südlichen Heiligthums. Damit sei denn auch erklärt, warum Pausanias nur den Tempel der Aphrodite nenne. Er wäre nicht hinaufgestiegen, sondern hätte von der a. a. O. kurz vorher genannten Quelle aus den südlichen Tempel erblickt, während der nördliche seinem Auge entzogen war. Indessen diese Anordnung stimmt schlecht zu der Thatsache, dass die erwähnte Inschrift, in der Artemis genannt ist und Aphrodite fehlt, gerade beim südlichen Tempel gefunden ist, an dessen Wand sie gehangen haben muss — eine Schwierigkeit, die sich Kuruniotis keineswegs verhehlt hat.

Ich kann nicht finden, dass die Löcher der Basis und die Beurteilung des Pausanias genügende Stützen jener Zutheilung seien, um so weniger, als mir die Fundthatsachen die entgegengesetzte Vertheilung nahe zu legen scheinen. Eine Reihe von Funden ist beiden Tempeln gemeinsam: gegen 200 zum Aufhängen bestimmte thönerne weibliche Protome, die Brust meist nackt, sonst mit faltenreichem Chiton verhüllt, fast alle mit einer

---

[1] S. a. a. O. S. 177 ff.
[2] Immerwahr, Arkadische Kulte S. 140. 147 f.

Stephane geschmückt; eine Reihe Bronzespiegel und Spielzeug (Astragalen). Kuruniotis hat richtig hervorgehoben (S. 186 f.), dass Schmuck und Spielzeug auch der Artemis von Jungfrauen geweiht wurde, in der Bestimmung der Thonfiguren getraut er sich nicht zu entscheiden, wo Artemis, wo Aphrodite. Ich würde nach den auf S. 167 f. gegebenen Proben nicht anstehen, wenigstens die nackten insgesammt für Aphrodite zu erklären, und da ist es denn bemerkenswerth, dass die überwiegende Mehrzahl dieser Dinge im nördlichen Tempel zu Tage kam. Aber es giebt noch andere Anhaltspunkte: im nördlichen Tempel fanden sich zwei kleine thönerne weibliche Torsi mit nacktem Oberkörper, die eine Gestalt im Schema der Venus von Milo, die andere in dem der Aphrodite des Alkamenes (S. 171/2); ebenda fand sich das nicht näher bestimmbare Fragment einer grossen Marmorstatue, vielleicht ein Rest des ἄγαλμα, das nach Pausanias im Aphroditetempel stand; unter den Knochen kleiner Tiere, die man im nördlichen Heiligthum entdeckte, erkannte man besonders solche von Hasen, deren Beziehung zu Aphrodite genugsam bekannt ist. Vor allem aber gehört die Inschrift mit Erwähnung der Artemis zum südlichen Tempel. Dagegen will nicht viel besagen, dass sich im nördlichen Heiligthum ein Bronzeplättchen mit eingravierter Artemis (Taf. 12) gefunden hat, die in ähnlichem Schema auf einer Münze von Phigalia wiederkehrt (S. 174/5), zumal hier schwerlich die Artemis ἐν Κωτίλῳ vorliegt. Auch die am gleichen Orte gefundene Bronzestatuette (Taf. 12) mit aufgeschürztem Chiton und erhobener Rechten, in der die Lanze zu ergänzen, zögere ich nicht für Artemis zu erklären, ihre Linke hält einen ähnlichen runden, flachen Gegenstand, wie die Rechte der gravierten Artemis auf dem Plättchen. Aus den Buchstaben AP auf dem Fragment einer Tänie (S. 183) wird Niemand etwas schliessen wollen. Wägen wir die Zeugen gegen einander ab, so werden wir eher annehmen, dass die zwei Artemisbildchen ins Aphroditeheiligthum verschleppt sind, als dem übrigen Befunde misstrauen. Also spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass Artemis den südlichen Tempel besass, Aphrodite den nördlichen.

Die vorgenannte Freilassungsurkunde gewinnt ein besonderes Interesse dadurch, dass sie eine mehrfach angetastete Ueberlieferung glänzend bestätigt. Unter den Göttern, deren Kasse die Strafgelder aufzunehmen bestimmt ist, befindet sich Pan Σινόεις. Vielleicht ist uns sein Bildnis in dem oberen Teil einer Statuette erhalten, die, wie es scheint, im nördlichen Tempel gefunden ist. Wir sehen den Gott die Doppelflöte blasend, ein Thierfell um die Schultern geschlagen, das unter dem Halse verknotet ist (S. 170). Sein Heiligthum muss sich in der Nähe befunden haben, vielleicht dort, wo auf S. 151/2 Abb. 1 unterhalb des Kotilon Reste eines Tempels bezeichnet sind, denn in dieser Gegend muss die Quelle zu suchen sein, von der im Texte die Rede ist — wenn ich richtig verstanden habe — und mit den Nymphen hat auch dieser Pan zu thun, wie wir gleich sehen werden.

Kuruniotis behauptet, dass der Beiname Σινόεις für Pan neu sei, indem er Paus. VIII 30, 2 übersieht, wo es vom Heiligthum des Lykäischen Zeus auf dem Markt von Megalopolis heisst: ἔσοδος δὲ ἐς αὐτὸ οὐκ ἔστι· τὰ γὰρ ἐντός ἐστι δὴ σύνοπτα, βωμοί τέ εἰσι τοῦ θεοῦ καὶ τράπεζαι δύο καὶ ἀετοὶ ταῖς τραπέζαις ἴσοι καὶ ἄγαλμα Πανὸς λίθου πεποιημένον· ἐπίκλησις δὲ Σινόεις ἐστὶν αὐτῷ, τήν τε ἐπίκλησιν γενέσθαι τῷ Πανὶ ἀπὸ νύμφης Σινόης λέγουσι, ταύτην δὲ σὺν ἄλλαις τῶν νυμφῶν καὶ ἰδίᾳ γενέσθαι τροφὸν τοῦ Πανός Freilich hat erst Spiro der Ueberlieferung wieder zu ihrem Rechte verholfen, denn Schubart setzte *ex emendatione Siebelisii et Dindorfii* Οἰνόεις und Οἰνόης in den Text, gegen die gesammte Ueberlieferung, desgleichen Frazer in seiner Uebersetzung. In dieser Fassung steht denn der Text unter den Quellen Immerwahrs, Arkadische Kulte S. 196, und auch Roscher in seinem Lexikon, Artikel Pan, III 1 Sp. 1352 folgt ihr und knüpft an den Namen Οἰνόεις eine längere Betrachtung. Die neugefundene Inschrift hat nun die überlieferte Lesung ein für allemal gesichert.

Aber wir lernen noch mehr. Vor demselben Heiligthum des Lykäischen Zeus befand sich eine eherne 12 Fuss hohe Statue des Apollon, und diese war von den Phigalensern als ein 'Beitrag' zum Schmucke der Stadt nach Megalopolis gestiftet worden. Früher stand sie in Bassai, und der Beiname Ἐπικούριος folgte dem Gott[1]. Es ist evident: auch der Pan Σινόεις, vielmehr seine Statue, ist von den Phigalensern bei der gleichen Gelegenheit nach Megalopolis gebracht worden. Welches war diese Gelegenheit?

Kuruniotis weist durch die Chronologie der Funde nach, dass die ärmlichen Heiligthümer auf dem Kotilon im Laufe des vierten Jahrhunderts verfielen und macht dafür mit Recht einerseits die Erbauung des prächtigen Apollotempels in Bassai (um 420), andererseits den arkadischen συνοικισμός und die Gründung von Megalopolis verantwortlich, der zufolge die einzelnen πόλεις ihre Bedeutung verloren. Dies ist auch die Gelegenheit, bei der die Statuen des Apollon und Pan nach Megalopolis gelangt sind: die Götter machten den συνοικισμός mit zu Ehren der neugegründeten Hauptstadt.

Bonn. Ludwig Deubner.

---

[1] Paus. a. a. O. 3 ἔστι δὲ πρὸ τοῦ τεμένους τούτου χαλκοῦν ἄγαλμα Ἀπόλλωνος θέας ἄξιον, μέγεθος μὲν ἐς πόδας δώδεκα, ἐκομίσθη δὲ ἐκ τῆς Φιγαλέων συντέλεια ἐς κόσμον τῇ Μεγάλῃ πόλει. τὸ δὲ χωρίον ἔνθα τὸ ἄγαλμα ἵδρυτο ἐξ ἀρχῆς ὑπὸ Φιγαλέων ὀνομάζεται Βᾶσσαι· τῷ θεῷ δὲ ἡ ἐπίκλησις ἠκολούθηκε μὲν ἐκ τῆς Φιγαλέων, ἐφ' ὅτῳ δὲ ὄνομα ἔσχεν Ἐπικούριος, δηλώσει μοι τὰ ἐς Φιγαλέας τοῦ λόγου.

## Zu den Sprichwörtern der Römer
(Fortsetzung von oben S. 316 f.)

*Sardonius.* Dass das sardon. Lachen bei den Römern ganz eingebürgert war, beweist O. Crusius, Phil. 57 (1898) S. 502, indem er auf Laur. Lyd. 4, 24 verweist. Danach wendete Tarquinius S., der Erfinder der Folterwerkzeuge bei den Römern, das sardin. Kraut bei seinen Folterungen an, damit die Gefolterten im Tode zu lachen schienen . . . ὅθεν καὶ Σαρδόνιον γέλωτά φασιν. — Andere Belegstellen für dasselbe sind: Sall. fr. hist. II 101 (Gerlach S. 223) unde vulgo Σαρδόνιος γέλως. Serv. Verg. ecl. 7, 41. Isid. orig. 14, 6.

*scopulus 1.* Ov. her. 17 (18), 211 nec faciam surdis convicia fluctibus ulla.

*senex 1.* CGIL. 5, 585, 11 unde est illud: παλαιὸς μωρὸς νέον φρόνιμον οὐ ποιῶν, id est, vetus stultus novum sapientem non facit. Menand. (inc. 92 IV p. 258 M. = III p. 190 K.) οὐχ αἱ τρίχες ποιοῦσιν αἱ λευκαὶ φρονεῖν. Cic. de sen. 18, 62 non cani nec rugae repente auctoritatem arripere possunt. (Varr. Aborig. (Riese p. 94, 2) bei Non. 82, 24 nec canitudini comes virtus). Positiv Herond. 1, 67 τὰ λευκὰ τῶν τρίχων ἀπαμβλύνει τὸν νοῦν, vergl. Crusius, Unt. z. Her. S. 23.

*Siculus.* Cic. de fin. 2, 28, 92 Syracusanis mensis.

*sidus 1.* Cat. 61, 207 siderumque micantium subducat numerum. — *sidus 2.* Nachtr. S. 4. Aug. ep. 230, 1 sidereos vultus. Sen. Oed. 415 vultu sidereo.

*silex 2.* Sen. Herc. Oet. 143 quae cautes Scythiae, quis genuit lapis. Ov. her. 10, 132 auctores saxa fretumque tui; trist. 1, 8, 37 non ego te placida genitum reor urbe Quirini, . . sed scopulis.

*sinus 2.* Nachtr. S. 20 a. E. Hor. sat. 1, 1, 66 at mihi plaudo ipse domi.

*Siren.* Hier. ep. 54, 13 = reg. mon. c. 14 (M. 30 col. 369).

*sol 5.* Phaedr. 3, 19 Aesope, medio sole quid cum lumine? Vergl. H. Lewy, Phil. 58 (1899) S. 82.

*somnium.* Lactant. inst. 5, 3 (Migne col. 557) fortasse hoc illi in somnis Apollo aliquis nuntiavit, er hat wohl geträumt. Plaut. Men. 1049 somnia! CGIL. 5, 468, 4 nucula somnia; 482, 35 somnia nucula, id est, phantasia noctis; 36 somniator qui nucula videt (also nucula = somnia). Vergl. Landgraf, Arch. 9 (1896) S. 398 no. 93. W. Heraeus, Arch. 10 (1898) S. 514.

*somnus.* Sext. Turp. (v. 218 Ribb. com.[2]) bei Serv. Verg. ecl. 7, 45 lectus somno mollior.

*statua.* Acro z. Hor. sat. 2, 3, 254 'ego de homine, non de statua sponsionem feci'.

*stimulus 1.* Hier. com. in eccles. (M. 23, 3 col. 495) adversum stimulum calicitrare.

*stipula.* Lactant. inst. 5, 10 (M. col. 582) qui furore tamquam stipula exarserit, er brauste auf wie Strohfeuer.

*sufflare.* Vergl. Plaut. Mil. gl. 1, 1, 17 legiones difflavisti spiritu.

*surdus.* Prop. 3, 24, 20 exciderant surdo tot mea vota.

*sus 1.* Varr. Prom. (Riese p. 203. 13) bei Non. 120, 20 in tenebris ac suili vivunt . . forum hara atque homines . . sues.

*suspendere.* Plaut. Men. 912 quin tu te suspendis.

*susque.* 'susque deque ferre': der Ausdruck lebt bei den Italienern in der Gebärde fort, vergl. Sittl, Gebärd. S. 98.

*tacere 1.* Isid. sent. 2, 29, 3 imperiti sicut loqui nesciunt, ita tacere non possunt. (Schluss f.)

Berlin. Victor Szelinski.

---

**Discas für deiscas, dehiscas bei Catull 98, 6**

In Catull's 98. Gedicht, das sich gegen einen sonst unbekannten Victius wegen seiner wortreichen und schlechten Sprache richtet, steht nach einstimmiger Ueberlieferung im letzten Vers *discas*. Dafür hat man früh *dicas* eingesetzt, welches dann der Verbesserung Isaac Vossens *hiscas*, die jetzt allgemein angenommen ist, weichen musste:

Si nos omnino vis omnes perdere, Victi,
hiscas: omnino quod cupis efficies.

*Hiscas* gilt als eine correctio egregia, und, was den Sinn angeht, ist das Lob nicht unverdient. Allein das Richtige liegt doch näher; denn die handschriftliche Leseart *discas* ist aus *deiscas* hervorgegangen, welches wiederum nur die verkürzte Form für *dehiscas* ist. Man wird hiergegen einwenden können, dass in der Literatur (so weit mir die Beispiele bekannt sind) *dehiscere* vom Aufthun des Mundes nicht vorkommt; ferner dass sein metrischer Werth immer *dĕ-hiscere* zu sein scheint. Bei dieser Sachlage schien es mir doch wohl glaublich, dass man die verlangte Bedeutung, wie auch die verkürzte Form, als in der Umgangsprache begründet, annehmen dürfe. Diese Ansicht wurde glücklich bestätigt durch Glossarformen wie *descens: aperiens patefaciens*, *descit: fatescit*, und (auch für die Bedeutung nicht ohne Belang) *descat: os operiat*, deren Nachweis ich meinem Freunde Professor Minton Warren in Cambridge verdanke. Man vgl. Goetz, Bd. VI s. v. und die dort citierte Literatur.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf ein ähnliches Epigramm der Anth. Pal. XI 148 aufmerksam machen, das eine Erläuterung zu *deiscas* giebt und zugleich zur Bestimmung der Gattung dient, zu der unser Epigramm gehört. Das erste Distichon lautet

Μηδὲ λαλῶν πρῴην ἐσολοίκισε Φλάκκος ὁ ῥήτωρ
καὶ μέλλων χαίνειν εὐθὺς ἐβαρβάρισεν.

Der Hinweis dürfte nicht ganz zwecklos sein gegenüber der Deutung des ganzen Gedichts, die man noch bei B. Schmidt liest.

Chicago. G. L. Hendrickson.

---

## Titulus Divitiensis vindicatus

Cum in inscriptionibus Germaniae inferioris ad Corporis usum redigendis occupatus essem, facere non potui, quin quaererem inscriptio Constantini Divitiensis utrum genuina sit necne. Quam cum Brambachius inter spurias exhibuisset, ego iam persuasum habeo et genuinam esse[1] et bona fide memoriae traditam. Itaque cum huius rei peritis quae effecisse mihi videor communico rogans, ut si quis forte noverit oblitteratum illud, ut videtur, Surii manuscriptum tamquam memoriae fontem unicum benigne mihi indicare velit.

Deutz rep.

VIRTVTE DOMINI CONSTANTINI MAXIMI
PII FELICISSIMI INVICTI AVGVSTI
SVPPRESSIS DOMITISQVE FRANCIS
IN EORVM TERRIS CASTRVM DIVITENSIVM
5 SVB PRAESENTIA PRINCIPIS SVI[2]
DEVOTI NVMINI MAIESTATI QVE
DVODEVIGINTI HAEC VOTA FECERVNT

Surius, de probatis SS. historiis tom. II (Colon. 1571) p. 246: post inscriptionem operis: *Vita S. Hereberti archepiscopi Coloniensis authore Ruperto abb. Tuitiensi* sequuntur haec verba: *porro vetustus ms. codex hoc loco sic habet: Titulus huius castri: (Tuitiense enim monasterium, prius castrum fuit)*, dein titulus (supra impressus) vv. non dd., sequitur *prologus authoris*; a Surio accepit M. Witlichius, qui publicavit in editione principe: Ruperti abbatis Tuitiensis de incendio Tuitiense (Coloniae Agrippinae 1573) fol. 11r in margine. Sed eundem Surii locum etiam ante oculos habuerunt Broelmann comm. vol. 2 lib. 14 cap. 5: *marmor suggessit scriptori lib. de vita B. Hereberti quem msc. legimus visum pro vestibulo* [i. e. legit eo loco, quo impressit Surius]: sequitur titulus, item Brower ann. Trev. 1, 205 in margine '*inscr. reperitur in S. Hereberti vita a Ruperto Tuitiensi conscripta, sed quia mendosa varie tractatur. Meminit et B. Rhenanus l. 3 rer. germ.*' (inde Gelenius De mag. p. 84; Crombach ann. p. 546; Wiltheim ed. p. 193; Murat. 259, 4; Hüpsch epigr. 1, p. 11 n. 31; Orelli 1085).

Eiusdem tituli exemplum depravatum legitur in libro ms. Ruperti abbatis Tuitiensis de incendio Tuitiense, ex quo primum edidit Ioh. Cochlaeus in praefatione sua ad opus Ruperti Tutiensis de divinis officiis lib. XII Colon. 1526 (inde innotuit B. Rhenano, rer. Germ., 1531, p. 174, cf. p. 56). Diligentius reddidit verba Ruperti Matthias Agricius Witlichius in editione principe libri Ruperti abbatis Tuitiensis de incendio Tuitiense (Coloniae Agrippinae 1573) fol. 10 sq.: *Porro de constructione castri diversa opinio est, aliis*

---

[1] Cf. Hübner ann. Bonn. 80 p. 130 et Zangemeister *Westd. Korr.-Blatt* 1899 p. 42.

[2] *fecerunt* add., quod exclusi.

*opinantibus fuisse opus Iulii Caesaris, aliis asserentibus quod tempore quo Imperator Constantius et filius eius Constantinus expeditionem in Galliis habuerunt, constructum fuerit ab eodem Constantino, devictis Francis. Hanc opinionem firmiorem esse asserit titulus non multos ante annos inventus, in tabula lapidea inter fragmenta murorum, et ipsa in partes divisa ita tamen ut partes ipsae ad invicem coniungi possent, qui huiusmodi erat* [ad marginem adscriptum *Verba inscriptionis. Eadem Dominus Surius ex antiquo quodam libro mihi communicavit hoc modo*: sequitur exemplum Surii, vide supra]. *Constantinus pius Romanorum Imperator Augustus devictis Francis castrum Ditensium* [sic] *in terris eorum fieri iussit. Milites turrim cum interturrio fecerunt. Haec duodeviginti vota fecerunt* (inde, ut videtur, per Ioh. Strangium Donat. 220, 3, ex quo Orelli 1086). Ad arbitrium mutavit tituli verba Broelmann comm. vol. 2 lib. 14 cap. 5: sic exhibens: CONSTANTINVS L· F· AVG | DEVICTIS FRANCIS CASTRVM | DIVITENSIVM IN TERRIS EORVM FIERI IVSSIT. — Brambach 26 spur. ex prioribus.

1 DN Brower. 2 M·P·F·I·AVG Broelm. MAX· PII· FEL· INVIC· AVG Brower. 4 EOR· Broelm.; post TERRIS, ..... MIL inserit Brow. CASTR· Brower 6 in. lacunam indicat Brow. MAIESTATIQ· Broelm. Brow. EIVS addit Brower. 7 DVO DE VIGINTI VIR EX VOTO Broelm. aperta interpolatione.

Titulum probe esse exceptum apparet praeter v. 7 quo versu desideratur numeri nomen qui opus perfecit. Collatis titulis vol. XIII n. 4139. 4140 pro DVODEVIGINTI legendum est DVO ET VICENSIMANI, i. e. legio XXII primigenia quam Constantini tempore in Germania inferiore tetendisse probabile est, cum haec legio, Carausii tempore adhuc superstes, in Notitia Dignitatum non nominetur sub duce Moguntiacense. Etiam votorum mentio non fraude titulo intrusa est, sed adscriptum erat, fortasse intra versum 7: X VOTA XX. Versus 7 igitur restituendus est in hunc modum:

X
DVOETVICENSIMANI · VOTA · FECERVNT
XX

quae quam facile abire potuerint in lectionem Surii, manifestum est.

Heidelberg. A. v. Domaszewski.

Verantwortlicher Redacteur: August Brinkmann in Bonn.
(24. Juni 1904.)

# EIGENNAMEN ALS ZEUGEN DER STAMMESMISCHUNG IN BÖOTIEN

L. Sadée hat in seiner tüchtigen Doktorschrift 'De Boeotiae titulorum dialecto' (Dissertationes phil. Halenses XVI 2 1904) die verschiedenen Bestandtheile, aus denen sich die böotische Mundart, wie sie in geschichtlicher Zeit vorliegt, gemäss der in der Landschaft vollzogenen Mischung des westgriechischen Stammes der Böoter mit vorböotischen, äolisch redenden Stämmen zusammensetzt, in einer Weise auseinandergelegt, dass er auf den Beifall eines jeden, der sich mit diesen Fragen beschäftigt hat, rechnen kann. Nur an wenigen Punkten wird man Bedenken tragen mit dem jungen Gelehrten mitzugehen. Einer von diesen Punkten hat prinzipielle Bedeutung, und es erscheint mir darum angebracht, ihn alsbald hier zur Diskussion zu stellen. Er betrifft die stammesgeschichtliche Würdigung der Eigennamen auf Grund ihrer äusseren Gestalt.

Dreimal ist auf böotischen Steinen in Personennamen das Adverbium für 'fern' als πεῖλε mit äolischem Labial im Beginn belegt: Πε̄λεξενίς 654[1] Tanagra (archaisch). Πειλεμάχω 2420, 33 Theben (Ende 3. Jh.) Πειλεκλίδαο 3183, 10 Orchomenos (2. Hälfte 3. Jh.). Da der Dialekt auch sonst als Fortsetzer zu erschliessender *qu*-Laute vor *e*-Lauten in äolischer Weise Labiale aufweist (πέτταρες πεῖσαι Περμασός βείλομαι Βελφοί Φετταλός -φεστος), so erklärt Sadée (S. 147) von dem Anlaut der Namensform Τειλεφάνεις, die daneben zweimal bei den Thebanern Ϝίλλων Τειλεφάνειος -ιος 2431, 10 (Ende 4. oder Anfang 3. Jh.). 2724 d 6 (2. Hälfte 3. Jh.), nach Dittenbergers wahrscheinlicher Annahme (zu 2431) Grossvater und Enkel, begegnet: 'a lingua Boeotica alienum esse certissimum est'. Vermuthlich denkt er ebenso

[1] Blosse Zahlen bei der Anführung von Inschriften gelten für das CIGSept. I.

über den von ihm nicht erwähnten Τειλέας 1752, 26 Thespiai (nach 250 v. Chr., wie aus dem durchgängigen Gebrauch des Genetivs des Vaternamens hervorgeht). Mir erscheint diese Schlussfolgerung allzu schnell. Sachliche Indizien lassen sich zu ihrer Stütze nicht anführen; alle drei Persönlichkeiten treten in Listen auf, deren sonstige Namensformen gut böotischen Klang haben, und der jüngere Fίλλων Τειλεφάνιος ist Mitglied des Collegiums der ἀφεδριατεύοντες, di. der Männer, die mit der Aufstellung des Weihdreifusses für den Ἀπόλλων Πτώϊος betraut sind und die doch wohl altbürtigen Bürgerfamilien entnommen wurden. Was aber die sprachliche Seite angeht: mag immerhin in der durch die Verquickung böotischer und vorböotischer Rede entstandenen Mischmundart beim Adverb als solchem die äolische Form πῆλε die herrschende geworden sein — strikt bewiesen ist das durch die drei oben angeführten Namen noch nicht, aber allerdings im Hinblick auf πέτταρες usw. sehr wahrscheinlich —, können nicht Familien echt böotischer Herkunft darum doch in den Namen ihrer Angehörigen das dem von ihnen mit ins Land gebrachten 'westgriechischen' Dialekt ursprünglich eigene τῆλε beibehalten und fortgeführt haben? Entsprechendes können wir in der uns umgebenden Gegenwart in Dutzenden von Fällen beobachten. Im Bonner Adressbuch von 1903 finde ich neben 12 *Gross* (*Groos*) und 3 *Grosse* 1 *Grothe*, Postschaffner seines Zeichens. Er stammt aus Berkum bei Mehlem, und ich zweifle nicht[1], dass er beim Adjektiv, wie es die Mundart von Bonn und Umgegend verlangt, *ne grōsse* (genauer *jrūsse* mit sehr geschlossenem, dem *u* nahe kommenden *ō*) sagt. Seinen Familiennamen aber hat er in der Gestalt bewahrt, in der ihn seine Vorfahren mitbrachten, als sie aus ihrer niederdeutschen Heimat in hochdeutsches Gebiet übersiedelten; vermuthlich hat er von dessen Bedeutung keine oder wenigstens keine sichere Vorstellung. Nun sind freilich altgriechische Namen in ihrer äusseren Form keineswegs so fest wie unsere deutschen in einem Zeitalter, wo auch der Familienname zu einem bis in die letzten Einzelheiten der Schreibung unantastbaren juridischen Besitztitel geworden ist, und es fehlt nicht an Beispielen dafür, dass ein Mann bei Veränderung seines Wohnsitzes auch seinen Namen den Aussprache-

---

[1] Genaueres habe ich leider nicht feststellen können, da der Mann gegenwärtig nicht mehr im Dienst ist und sich nach seinem Heimatdorf zurückgezogen hat.

gewohnheiten anzupassen strebte, die er am neuen Aufenthaltsorte vorfand (s. W. Schulze Gött. gel. Anz. 1896, 241). Aber auf der anderen Seite ist doch auch im alten Griechenland die Familientradition bei Namen eine gewaltige Macht gewesen, und wenn wir so oft durch Generationen hindurch in demselben Geschlechte die gleichen Namen oder wenigstens Namenglieder immer wiederkehren sehen, sollte da die Annahme auf Widerspruch stossen, dass auch in deren lautlicher Form bei manchen Familien die Nachfahren noch nach Jahrhunderten in zäher Pietät an der Vorväter Weise festgehalten haben? Schliesslich ist es ja auch nicht viel anderes, wenn bei uns in Familiennamen orthographische Velleitäten fortgeschleppt werden, die bei den entsprechenden Appellativen längst in die Rumpelkammer gewandert sind: *Voigt Hertz Kayser.*

Dafür aber dass gerade bei den Wörtern mit alten *qu̯*-Lauten in Böotien zum mindesten innerhalb des Bereiches der Namen und vielleicht sogar darüber hinaus keineswegs die Gleichförmigkeit geherrscht hat, die Sadée postulirt, haben wir nun noch weitere Anhaltspunkte. Nur im Vorbeigehen will ich Τεισιμένε̄ς 1888 b 9 Thespiai (wahrscheinlich Grabschrift der bei Delion 424 gefallenen) nebst Τίσανδρος 2390, 4 Chorsiai (nach 250 wegen der überwiegenden υ für οι) erwähnen. Gehört ihr erster Bestandtheil zu τίνω τεῖσαι, böot. thess. πεῖσαι 'strafe, räche' [1], so verhalten sie sich zu Πισιδίκα 655 Tanagra (arch.). Πισίδικος 3179, 10 Orchomenos (Ende 3. Jh.) wie Τειλεφάνεις Τειλέας zu Πε̄λεξενίς usw. Sadée (S. 147 Anm. 1) zieht Τεισιμένε̄ς eben um seines T willen vielmehr zu τίω τεῖσαι 'ehre, schätze'. Aber auch dessen Dental beruht auf *qu̯*, wie ai. *cáyatē* 'sich ehrfurchtsvoll benehmen, ehren' sehr wahrscheinlich macht. Freilich hat nun das zugehörige τῖμά auch im Asiatisch-Aeolischen diese Gestalt (Sappho 10. 44, 4. 105. Alk. 74 B.[4]), und wir gerathen damit auf das sehr schwierige Problem der lautgesetzlichen Fortsetzung der *qu̯*-Laute vor ι, über das ich bekenne auch nach den Bemerkungen von W. Schulze Gött. gel. Anz. 1897, 906 ff. und A. Meillet Mém. Soc. Lingu. 13, 38 ff. nicht ins Klare gekommen zu sein. Deshalb ist es gerathener diese Fälle hier nicht weiter zu Schlüssen zu benutzen.

---

[1] Die bestimmte Auftheilung der Namen mit Τεισι- unter τεῖσαι 'büssen, rächen' und τεῖσαι 'ehren', die Bechtel-Fick Pers.[2] 261 f. vornehmen, lässt sich schwerlich durchführen.

Hingegen leisten uns wichtige Dienste die Namen, die θήρ enthalten. Derselbe Unterschied nämlich wie zwischen äol. πῆλε und sonstigem τῆλε besteht zwischen äol. φήρ (hom. Φῆρες Α 268. Β 743. Φῆρες· οἱ Κένταυροι. Αἰολικῶς. φηρία· θηρία. Αἰολεῖς Hes. thess. πεφειράκοντες Larisa Hoffmann Dial. II N. 19, 5) und sonstigem θήρ; Grundform war *$gh\underset{\frown}{u}ēr$, wie sich aus altslav. *zvěrĭ*, lit. *žvėrìs* 'wildes Thier' ergiebt[1]. Wiederholt treffen wir denn auch in Thessalien die Namensform Φιλόφειρος mit φ (Larisa Krannon Gyrton nach den bei Hoffmann II 498 gesammelten Belegen), sowie Φείρων (Bull. corr. hell. 13, 396 f. N. 15 Z. 24 Larisa; der Name fehlt bei Hoffmann). Die böotischen Steine aber bieten ausschliesslich Formen mit θ: Καλ(λ)ιθε̄ρίς 595. Θε̄ρίπ(π)ιον oder -ιπ(π)ίōν 630, beide Tanagra und archaisch. Θήραρχος Στρωσίηος Θεισπιεύς, ein ἀφεδριατεύων, 2724 b 3 (312—304 v. Chr.). Κάνας Θειράρχω 1728, 1 und Θείραρχος Κάναο 1740, 8. 1745, 4, Vater und Sohn, Thespiai (2. Hälfte 3. Jh.). Βούθειρος Athen. Mitth. 22, 351 Z. 13 Thespiai. Πάνθηρος 3000 Koroneia. Πανθειρίς 1315 Tanagra, welche beiden letzteren aus naheliegendem Grunde nur mit Vorbehalt genannt werden dürfen; entsprechend geben delphische Siegerlisten mehrmals Θήρων mit dem Ethnikon Βοιώτιος Coll.-Becht. 2563, 23. 2565, 27. 2566, 40. Alle diese Namen dürfen wir als westgriechische in Anspruch nehmen, wofern nicht etwa gar auch beim Appellativum im Gegensatz zu πέτταρες und den anderen oben aufgeführten Wörtern die westgriechische Wortgestalt über die äolische Siegerin geblieben ist; bei dem gänzlichen Fehlen von Eigennamen mit φ drängt sich diese Annahme beinahe auf[2]. Wenn auch auf thessalischem Boden neben Φιλόφειρος Φείρων ein Δαΐμαχος Θειρομάχειος in Larisa (Hoffm. II N. 18, 26; Schrift A), ein Ἀστόλαος Θειραμένειος, eine [Ἀντ]ικράτα Θειρισκεία in Phayttos (ib. N. 61; Schrift A), ein Θειρίων oder Θείρων in der Thessaliotis (Coll.-Becht. 1278) begegnen, so wird, wer dem Inhalt

---

[1] Auch das *f* von lat. *fĕrus* geht auf *$gh\underset{\frown}{u}$* zurück. S. Buck Amer. journ. of phil. 11, 211 ff., der zuerst zutreffend über die Lautverhältnisse der Wortsippe geurtheilt hat. Die leichte Differenz in der Qualität des Gutturals zwischen *$gh\underset{\frown}{u}ēr$ und den Wörtern mit $q\underset{\frown}{u}$-Lauten kann für unsere Zwecke unberücksichtigt bleiben.

[2] Φειράδ[ας] nämlich, wie Dittenberger in der verhältnissmässig alten Inschrift von Thespiai 1751, 6 umschreibt, ist in seinem ersten Buchstaben völlig unsicher; nach der Abbildung kann er mindestens ebenso gut Θ wie Φ sein, vgl. Z. 4 und 8.

meines Aufsatzes: 'Thessaliotis und Pelasgiotis' in diesem Museum 58, 598 ff. in seinen Grundzügen beistimmt, für jedenfalls nicht unmöglich halten, dass auch diese Individuen Familien westgriechischer Herkunft entstammen, um so mehr als drei von den vieren thatsächlich im westlichen Theile der Landschaft zu Hause sind und speziell die πόλις ἡ Φαυττίων nach den Ausführungen W. Schulzes Gött. gel. Anz. 1897, 900 f. schon in ihrem -ττ- den Einfluss des westgriechischen Bevölkerungselements erkennen lässt; Hoffmann aaO. 498 erklärt die Namen für Eindringlinge aus der Koine.

Es darf nun allerdings nicht verschwiegen werden, dass die beiden ältesten der böotischen Belege mit θήρ, die archaischen aus Tanagra, auf Sicherheit keinen Anspruch machen können. So wie sie im vorstehenden angeführt sind, als Καλ(λ)ιθειρίς und Θειρίπ(π)ιον (-ίων), umschreiben alle Herausgeber, die ich eingesehen habe, die Inschriften. Wir dürfen aber mit nicht minderem Rechte Καλ(λ)ιθερ(ρ)ίς und Θερ(ρ)ίπ(π)ιον (-ίων) lesen, dh. das für uns in Betracht kommende Namensglied zu θέρσος in Beziehung setzen[1]. Von onomatologischer Seite her wird niemand etwas gegen diese Deutung einzuwenden haben: Θέρσιππος Θράσιππος Θαρρίππη Θαρριππίδης sind wohlbekannte Namen (Bechtel-Fick[2] 140. 147 f.), und wenn ein Καλλιθέρσης o. dgl. sonst, so viel ich sehe, nicht bezeugt ist, so ist es um Καλλίθηρος oä. nicht besser bestellt. Die lautliche Möglichkeit

---

[1] Noch in weiterer Hinsicht ist für den zweiten der beiden Namen eine andere Auffassung als die bisher im Schwange befindlichen möglich und vielleicht sogar räthlich. Alle früheren Herausgeber erklärten Θεριπιον als Frauenname mit deminutiver Endung. Dittenberger (zu 630) betonte demgegenüber, dass er ebenso wohl männlichen Geschlechts sein könne; denn auch Zusammensetzungen würden um -ίων erweitert. Da aber das Wort nicht Grabschrift ist, sondern auf einem Thongefäss steht, so dürfte Θερίπιον schliesslich am ehesten Adjektiv zu Θέριπος sein und den Besitzer anzeigen, also zu der Klasse der Vaseninschriften gehören, wie wir deren in den letzten Jahren mehrere aus Böotien kennen gelernt haben: Γοργίνιός ἐμι ὁ κότυλος Class. Rev. 4, 383 = Harvard Stud. 2 (1891), 89 ff. Καλ(λ)ιαία ἐμὶ τō κέντρōνος 'Εφ. ἀρχ. 1896, 244. ΜαϘυταέα ἐμί ib. Φιλυταία ib. Ueber das Adjektivum zum Ausdruck des Besitzers als einen äolischen Zug der Mundart habe ich Berl. phil. Wochenschr. 1904 Sp. 999 f. in meiner Anzeige von Sadées Dissertation gesprochen. Bei dem neutralen Θερίπιον kann zB. ein beliebiges Deminutivum einer Gefässbezeichnung vorschweben.

unserer Erklärung aber wird dargethan durch die Inschrift eines in der Nähe von Theben gefundenen Gefässes, die Kuruniotis Ἐφημ. ἀρχ. 1900, 107 veröffentlicht hat: Δεμοθέρ(ρ)ες hιαρὸν Ἀπόλ(λ)ονος ΚαρυκεϜίō. Ich möchte nicht zweifeln, dass der Name, den schon der Herausgeber richtig dem von Bechtel-Fick[2] 95 verzeichneten Δαμοθέρσης aus Thuria (auch in Gyrton in Thessalien Coll.-Becht. 345, 85) gleichgesetzt hat, vielmehr Δαμοθέρ(ρ)ες zu lesen, dh. das Ε, das K. zu erkennen glaubt und die beigefügte Abbildung wiedergiebt, in Wahrheit ein durch zufällige Striche oder Verletzungen der Oberfläche der Vase verunstaltetes Α ist. Aber selbst wenn es richtig sein sollte, mit anderen Worten der Stifter des Weihgeschenks Attiker oder Ionier aus Euböa ist[1], so wird der Uebergang von ρσ in ρρ für Böotien durch andere Zeugnisse gesichert: Θάροψ 3172, 7 Orchomenos (Nikaretainschr. 222—200 v. Chr.) = Θάρσοψ (Meister Dial. 1, 266) mit Vereinfachung des ρρ in der Schrift wie zB. in ark. Ὀριπίωνος Coll.-Becht. 1203, 15. φθέραι ib. 1222, 8 (KZ. 34, 452 f.) und in Θάρυψ, dem Thearodoken der Epidaurier bei den Μολοσσοί in Epirus CIGPel. I 1504 1 31[2]. Κορρινάδας

---

[1] Ueber ρρ für ρσ auf Euböa s. meine Untersuchungen 308 f.

[2] Θάρυψ und Θάροψ (Gen. Θάροπος) sind schwerlich mit einander identisch. Vielmehr enthält ersteres wohl die Suffixgestalt -υβ-, die wir von Namen aus Böotien her kennen: Κόκκυψ Κοκκουβίας Thespiai 1888 a 12. 1745, 10 (s. Dittenberger zu letzterer Stelle). Κόρυψ Theben 3640 (s. Bechtel Spitznamen 13). Αἰσχρυβ-ίων Oropos Ἐφ ἀρχ. 1895, 131 ff. Z. 27. 31 (Neubürger von Eretria; unzutreffend beurtheilt von Kretschmer KZ. 33, 568. Hoffmann Dial. 3, 287). Damit ist nicht unvereinbar, dass Thukydides II 80, 6 und Pausanias I 11, 1 den Genetiv des Namens des Molosserkönigs, der mit dem des Thearodoken offenbar identisch ist, als Θάρυπος geben — denn diese Lesart, nicht Θαρύπου wird nunmehr als die echte erwiesen; sie bezw. ihre Quellen werden eben die Flexion des Wortes nicht gekannt und deshalb zu Θάρυψ nach dem Muster der Nomina auf -οψ -οπος einen Genetiv mit π gebildet haben. Θαρρύπας (-ᾶς?), wie Plutarch Pyrrh. 1 den König nennt, entpuppt sich auf alle Fälle als jüngere Entstellung, hervorgerufen vermuthlich durch die varia lectio Θαρύπου im Genetiv. — Ist das dargelegte richtig, so erweist sich -υβ- als 'westgriechisch', nicht als äolisch, wie Sadée S. 149 meint. Die Annahme dieses Forschers, im Böotischen und überhaupt im Aeolischen sei der Verlust der Labialisierung nach υ nicht eingetreten, wird im übrigen widerlegt durch Εὐκολῖνος Tanagra 537 b 1 (4. oder 1. Hälfte 3. Jh.) und durch Βōϙᾶς Tanagra 620 Βούκων Thespiai 1750, 7. Theben 2428, 8, wenn diese Koseformen zu

Thespiai 1793 (archaisch, aber mit Bezeichnung der Doppelconsonanz) und nach der überzeugenden Besserung Kaibels Coll.-Becht. 1636 = Dittenberger Syll.² 236, 8 (280—171 v. Chr.), ein Name, den ich mit den makedonischen Κόρραγος Κορραῖος Κορράτας (Fick KZ. 22, 230. Verf. Idg. Forsch. 7, 48 Fussn.), dem ambrakischen Κορράδας in dem eben angezogenen Thearodokenverzeichniss von Epidauros I 32 und dem lakonischen, übrigens sehr späten Κορσαῖος der von Sauppe Rhein. Mus. 4, 159 f. aus handschriftlicher Quelle vervollständigten und verbesserten Inschrift CIGr. 1284 zusammenstelle und ebenso wie Pape-Benseler s. v. Κόρραγος und Fick aaO. von κόρσᾱ att. κόρρη ableite[1]; die Bildung von Κορρινάδας begreift sich durch Antritt zunächst des grade im Böotischen bei Namen ungemein be-

---

Βουκόλος Βουκολίων (Βουκολίς Theben 2424, 6), nicht zu Βουκάττεις (Meister Berl. phil. Wochenschr. 1888, 579) darstellen.

[1] Welche Bedeutung κόρσᾱ in diesen Namen innewohnt, speziell 'Schläfe' ('Schedel' übersetzen Pape-Benseler Κόρραγος und Κορραῖος) oder allgemeiner 'Kopf, Haupt', wie sie in der Poesie vorliegt und als ältere durch die Etymologie erwiesen wird (vgl. insbesondere ai. *çīrṣám* 'Kopf, Haupt'), lässt sich nicht ausmachen. Wenn die letztere, so rücken die Namen neben die von κεφαλή abgeleiteten, die Bechtel Spitznamen 20 f. gesammelt und besprochen hat. In jedem Falle scheint κόρσᾱ als Namenwort auf die 'westgriechischen' Stämme beschränkt gewesen zu sein. Wenn auch die Makedonier daran theilhaben, so ist das einer der Punkte, die geeignet sind darzuthun, dass an der von Herodot 1, 56. 8, 43 verwertheten Tradition, derzufolge Makedonen und Dorer ursprünglich ein Volk bildeten, ebenso etwas Wahres ist wie an so vielen der früher missachteten alten Ueberlieferungen über griechische Stammesverhältnisse. In demselben Sinne spricht der in seiner Bedeutsamkeit für diese Fragen sogleich im Text zu würdigende Wandel von ρσ zu ρρ im Makedonischen, der ausser durch Κόρραγος Κορραῖος Κορράτας durch Δάρρων· Μακεδονικὸς δαίμων ᾧι ὑπὲρ τῶν νοσούντων εὔχονται = Θάρσων und vielleicht noch durch eine Reihe weiterer Beispiele bezeugt ist (IF. 7, 48 Anm.); ferner möglicherweise der ebenda erwähnte Wechsel zwischen ε und α vor ρ in Ἐρριδαῖος Ἀρριδαῖος und einigen anderen, unsichereren Fällen, der an die Gepflogenheit der 'nordwestgriechischen' Dialekte erinnert ε vor ρ in α zu ändern (delph. φάρηι δάρμα, lokr. ἀμάρα, el. Ϝάργον usw.). Dem steht nicht entgegen, dass in einer anderen Lauterscheinung, den geminirten Nasalen und Liquiden, das Makedonische mit dem Aeolisch-Thessalischen Hand in Hand geht, dh. ebenso wie dieses auf dem urgriechischen Standpunkt stehen geblieben ist (s. Fick Odyssee 321. Verf. IF. aaO.).

liebten -ῖνος an den zu Grunde liegenden Stamm (wie zB. in Ἀγαθῖνος Ἀγγελῖνος Ἀριστῖνος Ἀρχῖνος Ἀτταγῖνος Γλαυκῖνος Γοργῖνος Δαματρῖνος Ϝαστῖνος Ἱππῖνος Καβιρῖνος Καλλῖνος Καρπῖνος Καφισῖνος Κερκῖνος Λευκῖνος Μεγαλῖνος Μοσχῖνος Νικῖνος Ὀρῖνος Πυρῖνος Πυρρῖνος Σαθῖνος Φαλλῖνος Φοξῖνος Χαραδρῖνος), sodann durch Weiterbildung mit dem Suffix -άδας, das wir in der Mundart nicht nur bei Ableitungen von einfachen Nomina (Δαιτάδας Coll.-Becht. 2504, 30. Οἰνάδας ib. 2520, 4. 2522, 2. Φιθάδας Rhein. Mus. 53, 137. Χαρτάδας CIG Sept. I 2427, 26), sondern auch bei solchen von bereits suffixal erweiterten treffen (Κοιρατάδας 537 a 2. Κορειάδας 3175, 9). Weiter vielleicht Ὀρρίππα 2313 Thisbe, das aber unsicher, und Λαρριτῖνος 3436 Chaironeia (arch.), das jedoch etymologisch völlig dunkel ist.

Diesen Belegen stehen nun freilich an Zahl weit überlegene gegenüber, die ρσ unverändert zeigen: Θερσάνδριχος 3207, 7 Koroneia (2. Hälfte 3. Jh.); dazu Θέρσανδρος Orchomenos 479 v. Chr. Her. 9, 16. [Θε]ρσίχα 2291 Thisbe. Θαρσίας Coll.-Becht. 2508, 4 (266—246 v. Chr.). Θαρσούμαχος 1069. Rev. ét. gr. 12, 69 ff. A 2 (2. Hälfte 3. Jh.), beide Tanagra. Θαρσόμαχος 2720, 4 Akraiphia (nach 250). Θάρσων 2289 Thisbe. 2811, 6. 2814, 4 u. ö. Hyettos. 3199, 1 Orchomenos (alle um oder nach 250). — Ὀρσίλαος Coll.-Becht. 2565, 57. 2566, 53 (270/269 v. Chr.). Ὀρσέλαος CIG Sept. I 2062. 2063 Thespiai Ὀρσιμ . . . 511 Tanagra (nach 250 wegen υ für οι). — Χερσίδαμος 1957 Thespiai (arch.). Χέρσων 3149 Lebadeia; dazu Χερσίας epischer Dichter aus Orchomenos Paus. 9, 38, 9. — Θύρσος 1099 Tanagra. 3373 Chaironeia (sehr spät) Μύρσων 2435, 12 Theben (Ende 3. oder 2. Jh.). Φαρσάλιος 3172, 90 Thespiai (222—200 v. Chr.). — Χορσιεῖες als Ethnikon von Χορσιαί 2383, 3. 2385, 6. 2388, 3 (alle nach 250 v. Chr.). Κορσεία, wie eine Ortschaft an der Grenze von Böotien und dem opuntischen Lokris heisst, Paus. 9, 24, 5 [1]. Indess ist die Mehrzahl dieser Formen ohne Beweiskraft für die lautgesetzlichen Schicksale von ρσ. Verschiedene unter ihnen gehören zu Kategorien, die sich auch anderwärts, zB. im Attischen, infolge Systemzwanges dem Lautwandel entziehen: so Χερσί-δαμος Χερσίας nebst

[1] Wenn nicht auch dieser Name nur Verderbniss für Χορσ- ist, wie die handschriftliche Ueberlieferung aus dem Χορσιαί an der Grenze zwischen Böotien und Phokis in der Regel Κορσ- gemacht hat.

Χέρσων, das ja wohl durch Kürzung eines Compositums mit Χερσι- entstanden sein wird (vgl. Bechtel-Fick[2] 291, die Χερσίδαμος als aus dem epischen Χερσιδάμας umgebildet auffassen), und die mit 'Ορσι- 'Ορσε-. Die mit Θαρσ- können durch die Zwillingsformen mit Θρασ- (Belege im Index zu CIGSept. I S. 780 Sp. IV) beeinflusst sein. Andere wie Θύρσος Φαρσάλιος dürften die Lautform aufweisen, die gemäss der am Heimatsort der Benennungen bestehenden Aussprachgewohnheit durch ganz Griechenland die herrschende war; das gilt vielleicht auch für Μύρσων, das uns noch aus Bion 2, 4. 3, 1 Mein. bekannt ist und worin wir am ehesten wohl eine Bildung auf Grund eines Namens wie Μυρσίλος oder eines Appellativums wie μυρσίνη oder eine Umgestaltung von Μύρτων nach einer dieser Formen zu erblicken haben[1]. Keine dieser Erklärungsmöglichkeiten lässt sich nun allerdings auf die noch verbleibenden beiden Gruppen anwenden, die Namen mit Θερσ- und Χορσιεῖες Κορσεία, und ich bin geneigt in ihnen in der That eine andere Lautbehandlung anzuerkennen als sie in Θάροψ Κορρινάδας und den etwaigen weiteren Fällen dieser Art vorliegt, nämlich die altäolische. Ich kann das Material, das mir für die landschaftliche Vertheilung von ρσ und ρρ zu Gebote steht, hier nicht vorlegen[2], halte mich aber auf Grund desselben zu der Behauptung berechtigt, dass die Assimilation des σ an das ρ, die als Zwischenstufe tönende Aussprache des ersteren voraussetzt, ein Lautvorgang ist, der ursprünglich nur bei den 'westgriechischen' Stämmen (einschliesslich der Makedonen, s. o. S. 487 Anm. 1) heimisch war, von diesen in die meisten Gegenden des 'achäischen' Griechenlands, die sie besetzten, eingeführt wurde und speziell von Böotien aus dann weiter nach Attika und Euböa vordrang; dieses letztere Geschehniss vergleicht sich mit der analogen Ausbreitung von ττ für σσ[3], nur dass dieser Lautwandel von Anfang an nicht allen 'westgriechischen' Völkerschaften zukam, namentlich nicht den insonderheit 'dorisch' genannten. Am ρρ hingegen hatten letztere Theil, und so begreift es sich, nicht bloss dass diese Lautung räumlich viel weiter verbreitet ist als jene,

[1] Die Personennamen, die sich auf μύρτος -ον aufbauen, sind zusammengestellt bei Bechtel-Fick Pers.[2] 212. 326. 328 und Bechtel Att. Frauenn. 102 f.

[2] Es ist keineswegs so spärlich wie Brugmann Gr. Gr.[3] 119 meint.

[3] S. über sie zuletzt W. Schulze Gött. gel. Anz. 1897, 900 ff.

sondern auch dass sie von den Randlandschaften des Peloponnes ins Binnenland, nach Arkadien, hinübergegriffen hat[1]: τὀρρέντερον = τὸ ἀρρέντερον Gottesurtheil von Mantineia Fougères Mantinée S. 524 Z. 21. 27 (Dittenberger Hermes 28, 472 f.). Ὀριπίωνος Coll.-Becht. 1203, 15 Mantineia (spätestens Mitte 4. Jh.). φθέραι Coll.-Becht. 1222, 8 Tegea (wohl 3. Jh.). Θαρυκίδας Ditt. Syll.² 234, 7 Phigaleia (250—222 v. Chr.). Θάρυξ Paus. 4, 24, 1 ebendaher. Wenn uns daneben aus Tegea zweimal, Coll.-Becht. 1224 und 1231 B 13, die Namensform Θερσίας vorliegt, so ist in ihrem ρσ offenbar etwas Altachäisches fortgeführt, und sie wird ja diesem Grundstocke der Mundart schon durch den dem Dorischen fremden Vocalismus ihrer ersten Silbe zugewiesen. Ganz entsprechend erkläre ich mir die Verhältnisse in Böotien. Auch hier ist die Sprechweise, die die neuen Ankömmlinge mitbrachten, im allgemeinen durchgedrungen, aber in ein paar Benennungen hat sich doch die alte, vor ihrer Zeit herrschende behauptet, in den Personennamen mit Θερσ- und den Ortsnamen Χορσιαί Κορσεία. Letztere erweisen sich somit als vorböotisch, und für Χορσιαί wird das überdies noch in anderer Beziehung bis zu einem gewissen Grade durch sein σ bestätigt. Denn es scheint mir einleuchtend, dass Χορσιαί aus *Χορτιαί entstanden, dh. von χόρτος 'Gehege, Umfriedigung' aus in derselben Weise gebildet ist wie zB. Πρασιαί von πράσον, Ὀροβίαι von ὄροβος, Βατίαι von βάτος, Μακουνιαι von μάκων (mehr dergleichen bei Fick Bezz. Beitr. 23, 198)[2], der Wandel von stammauslautendem τ in σ vor dem -ιο- derartiger Ableitungen aber ist bei den Westgriechen, wenn auch vielleicht nicht ganz unerhört, doch im allgemeinen nicht eingetreten oder durch den Einfluss der Stammwörter wieder rückgängig gemacht worden; darüber wird sogleich noch einmal zu reden sein[3]. Es kann nun bei Stammes-

[1] Auch sonst ist das Arkadische, wie es uns in geschichtlicher Zeit entgegentritt, durchaus keine vollkommen reine Fortsetzung der altachäischen Sprache des Peloponnes, sondern hie und da vom 'Westgriechischen' beeinflusst. Ich verweise auf das, was KZ. 39, 216 Anm 2 über ἥμισσον der jüngeren Bauinschrift von Tegea Coll.-Becht. 1222, 25 gegenüber ἥμισυ der älteren Tempelordnung ebendaher Inscr. sel. 1, 22. 25 bemerkt ist; ich würde das jetzt bestimmter fassen.

[2] Ich habe diesen Namen die Accentuation belassen, die ihnen in Ausgaben und Lexicis in der Regel gegeben wird, ohne damit präjudiciren zu wollen, ob nicht eine einheitliche Betonungsweise durchzuführen ist.

[3] Χορσιαί stellt sich also in Etymologie und Sinn slavischen

und Dialektmischungen, wie wir sie hier verfolgen, nicht ausbleiben, dass sich gelegentlich sprachliche Zwitterformen merkwürdiger Art einstellen, und so brauchen wir keinen Anstoss zu nehmen an Θερ(ρ)ίππιον Δαμοθέρ(ρ)ες Καλ(λ)ιθερ(ρ)ίς, wenn diese Lesungen der Namen zutreffen, mit ihrem westgriechischen ρρ und äolischen ε. Sie stehen durchaus auf gleicher Stufe zB. mit πέτταρες, das ebenfalls πρόσθε λέων, μέσση δὲ χίμαιρα ist.

Von dem Eingangs dargelegten Standpunkt lassen sich nun noch weitere Doppelheiten und sonstige 'Unstimmigkeiten' bei Namen verstehen. Neben Ἐροτίων 3624 Theben (arch.). 2429, 4 ebendaher (Ende 4. bis Anf. 3. Jh.). 3207, 16 Thespiai (2. Hälfte 3. Jh.). 525, 2 Tanagra (spät). Ἐροττίς 2950 Koroneia lesen wir Ἐράτων schon 426 v. Chr. in Tanagra 585 m 7 und Ende des 3. Jh. 2858, 1. 2420, 25 (Theben); neben Βρόχυλλος 1908 Thespiai (arch.). Βρόχουλλος 3343, 1 Chaironeia (spät). Βρόχχιος 2724 b 4 Theben (Ende 4. Jh.). Βροχᾶς 2383, 2 Chorsiai (nach 250). 4139, 32 Thisbe (2. Jh.) Βραχύλλει 538, 22 Tanagra (4. oder 1. Hälfte 3. Jh.). Βραχούλλεις 2818, 18 Hyettos (Ende 3. Jh.); neben zahlreichen Beispielen für Στρότων -στροτος Φιλόστρατος 2818, 9. 2826, 5 Hyettos (Mitte bis Ende 3. Jh.). Μενέστρατος 3199, 9 Orchomenos (nach 250), um von jüngeren Belegen zu schweigen. Wiederum erscheint mir Sadées Urtheil (S. 150 f.): 'has formas nihil ad Boeotorum linguam cognoscendam pertinere pro certo habendum est' zu apodiktisch. Wenn die Formen mit -ρο- aus dem altäolischen Untergrunde der Mundart erwachsen sind — in appellativischer Geltung ist von den drei Wörtern bisher nur στροτός nachzuweisen —, so hindert nichts in den Trägern derer mit -ρα- Angehörige ursprünglich westgriechischer Geschlechter zu erblicken[1].

Es liegt nahe das gleiche Erklärungsprinzip auch auf den von Sadée S. 176 ff. in ziemlich complizirter Weise gedeuteten Gegensatz von Ἀφροδίτιος 1757, 23 Thespiai (2. Jh.). Ἀφροδιτία 3303, 3 Chaironeia (2. Jh.) und den sehr häufig (s. Index zu CIGSept. I S. 771 Sp. IV), wenn auch durchweg in jungen Texten belegten Ἀφροδίσιος Ἀφροδισία anzuwenden, also die Namen

---

Ortsbezeichnungen wie dem poln. *Grodno*, südslav. *Gradiska Gradište* zur Seite.

[1] Zu dieser Auffassung hat sich für das Nebeneinander von -ρα- und -ρο-Formen schon O. Hoffmann De mixtis Gr. lingu. dial. (1888) 10. 22 bekannt.

mit τ als 'westgriechisch', die mit σ als 'äolisch' in Anspruch zu nehmen. Um so mehr als neben Ἀφροδισία (3 Mal: 2927. 3553. 3568, sämmtlich mit A) gelegentlich auch Ἀφροδίσα (854, ebenfalls mit A) erscheint und Sadée S. 152. 177. 251 in dieser Namensgestalt ebenso wie in Δαματρος 890 Tanagra (A). Δαματρα 885 ebendaher (A). Καφισα Bull. corr. hell. 25, 364 N. 9. 12 Theben (arch.). Rev. ét. gr. 12, 69 ff. A 68 (2. Hälfte 3. Jh.) eine altäolischen Lautgepflogenheiten, wie sie in Thessalien und der kleinasiatischen Aeolis lange lebendig geblieben sind, entsprungene Consonantirung des ι der Endung -ια -ιος glaubt voraussetzen zu sollen. Ich bin indes aus verschiedenen Gründen sehr skeptisch. Einmal gehören Ἀφροδίτιος und Ἀφροδιτία recht jungen Zeitläuften an, und die letztere ist gar noch eine Freigelassene, so dass dem Zweifel betreffs echt böotischen Charakters ihrer Namen Thür und Thor geöffnet ist. Sodann bedarf die Frage, ob nicht vor -ιος die Assibilirung des τ auch im Westgriechischen möglich war, erneuter Untersuchung, bevor der einzelne Fall abgeurtheilt werden kann[1]. Und endlich scheint mir die Auffassung von Δαματρος Δαματρα Καφισα Ἀφροδισα, die Sadée vertritt, schwerlich haltbar. Wir kennen nämlich durch zwei Belege aus Tanagra, 585 IV 2 (426 v. Chr.) und 507, 2 (Ende 3. Jh.), auch die Namensform Ἀφρόδιτος, und für sie wird selbst Sadée nicht Entstehung aus Ἀφροδίτιος behaupten wollen. Sie lehrt vielmehr, dass in Böotien, wie übrigens auch anderwärts (Ἄφαιστος Dyme Coll.-Becht. 1612, 81 3. Jh. Μοῦσος Korinth (?) Paus. 5, 24, 1. Πόταμος CIA. III 10, b 13 u. ö. Στρῦμος CIA. I 440, 3 u. a.), Menschennamen aus Götternamen, wozu ja auch die der Flussgötter gehören, mit Hilfe des Suffixes -ο- -ᾱ- gebildet, d. i. zweifellos aus Vollnamen mit -ο- in der Compositionsfuge (Ἡφαιστογένης Ἡφαιστόδωρος Μουσοκλῆς Στρυ

[1] Ich bin allerdings geneigt sie, soweit es sich um das rein adjektivische -ιος handelt, verneinend zu beantworten, möchte mich in meinem Urtheil jedoch noch nicht binden. Reichhaltiges Material für -σιος und -τιος in den 'dorischen' Mundarten nebst dem Böotischen und Thessalischen findet man bei Kretschmer KZ. 30, 581 ff., es muss aber von neuem darauf durchgeprüft werden, wie weit die Fälle mit -σιος einmal durch die κοινή beeinflusst sind, zum andern der altachäischen Grundlage entstammen, die in allen Gebieten, in die die Westgriechen eingerückt sind, durch die in geschichtlicher Zeit gesprochene Sprachform noch in stärkerem oder schwächerem Masse durchschimmert.

μόδωρος usw.) verkürzt worden sind. Unter diesen Gesichtspunkt fallen offenbar auch Δάματρος Δαμάτρα Καφίσα, und die somit allein noch übrig bleibende Ἀφροδίσα wird ihr Dasein entweder nur einem zufälligen Irrthum des Steinmetzen verdanken, der ihr die Grabschrift gemeisselt hat, oder der in späten Zeiten auf Papyri und Inschriften zu beobachtenden Neigung zu halbvocalischer Aussprache, bezw. Schwund des ι vor Vocal, die mit den altdialektischen Verhältnissen dieser Art nichts mehr zu thun hat (Beispiele bei G. Meyer Gr. Gr.[3] 219 f., der die Zeiten nicht gehörig scheidet, und K. Dieterich Untersuch. 59 ff.)[1].

---

[1] Somit erweist sich auch dieser Versuch darzuthun, dass die für das Aeolische charakteristische Neigung ι nach Consonant und vor Vocal halbvocalisch (unsilbisch) auszusprechen bis nach Mittelgriechenland hinunterreichte, als verfehlt, ebenso wie derjenige, den Valaori Delph. Dial. 8 auf Grund der einmaligen Schreibung τρακατίαν in der Publikation einer delphischen Urkunde unternommen hat (s. dazu KZ. 39, 214). Trotzdem wird die Thatsache als solche richtig sein: wenn ich nicht irre, haben wir ein indirektes Zeugniss, das uns für sie denselben Dienst erweist wie für die äolischen Doppelnasale in Mittelgriechenland der Ἰμμάραδος der eleusinischen Cultlegende nach Rhein. Mus. 58, 622 Anm. 3. Ich meine den Namen des Ζά-λευκος, der in seinem Ζα- = Δια- eminent äolisches Gepräge trägt und sich darin wie auch in dem Gesammtsinn, den er zum Ausdruck bringt, neben den Ζαίθων = Δι-αίθων aus dem lesbischen Aigeiros IGIns. II 96, 5 stellt (beide richtig verbunden schon von Bechtel-Fick[2] 132). Man wird nicht bezweifeln wollen, dass der Gesetzgeber der Λοκροὶ Ἐπιζεφύριοι der Gemeinde selbst entsprossen war, in der er seine Thätigkeit ausübte (wegen der Angabe des Suidas: Ζάλευκος Λοκρὸς ἐκ Θουρίου vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II § 360 Anm.). Nun sind diese Λοκροί natürlich ἄποικοι der mittelgriechischen Λοκροί, wobei für uns gleichgültig ist, ob derer ἐν τῶι Κρισαίωι κόλπωι oder der Ὀπούντιοι, worüber nach Strabo VI 1, 7 die Autoritäten uneinig waren, und es zeigt sich, dass die Sprache, die diese Kolonisten mit über das Meer nahmen, noch die altäolische war oder wenigstens altäolische Bestandtheile enthielt. Die wenigen Inschriften, die wir von den Λοκροὶ Ἐπιζεφύριοι haben (IGSicIt. 630—32) geben für den Charakter ihrer Mundart nichts aus, höchstens mit [Π]εριφόναι 631, von dem nicht zu sagen ist, ob es Πηρι- (vgl. Πηρεφόνεια· Περσεφόνεια. Λάκωνες Hes.) oder Περ(ρ)ι- (vgl. att. Περρόφαττα Φερρέφαττα) gelesen werden muss. In jedem von beiden Fällen scheint es westgriechischen Einfluss zu verrathen; da ist beachtenswerth, dass nach Strabon aaO. bei der Verlegung der Siedelung von der ersten Stelle, an der sie ἔτη τρία ἢ τέτταρα bestanden habe, die Syrakusaner mitgewirkt hätten.

Dagegen dürfen wir wegen der Erhaltung des τ vor ι mit Bestimmtheit als 'Westgriechen' hinstellen den Εὐτρε̄τίφαντος auf dem nicht genauer zu lokalisierenden Gefäss 3467, der in seinem Namen die Ortschaft trägt, die Homer B 502 mit äolischer Lautgestalt als Εὔτρησις anführt[1]. Man braucht sich die Legende dieses Gefässes nur einmal näher anzusehen, um sofort zu erkennen, dass man sich bei ihr überhaupt in rein westgriechischer Gesellschaft befindet: Μογέα δίδο̄τι τᾶι γυναικὶ δὸρον Εὐχάρι | τΕὐτρε̄τιφάντο̄ κότυλον ὅς χ' ἅδαν πίε̄[2]. Der Mangel des ς in dem Namen des Schwiegersohnes des Εὐτρε̄τίφαντος ist, wie doch einmal bestimmt hervorgehoben zu werden verdient, etwas spezifisch westgriechisches. Wir haben Belege für den masculinen Nom. Sg. auf -ᾱ sonst noch aus Böotien, besonders in epichorischen Inschriften: πυθιονίκα 1888 b 9 Thespiai. Καλλέα 1889, 9 ib. Καλλία 2852 Haliartos. Εὔϝιτονίδα 3508 Tanagra. Εὐορμίδα 3738 Theben (unsicher). Ϙλίδα 4124 ib., vielleicht auch Βυλία 585 IV 15 (Dittenberger ergänzt Βυλιά[δας]), aber auch in jüngeren: Νεστίδα 4209 Anthedon. Ἀπολλωνίδα 4231 ib. (unsicher)[3]; des weiteren bei den Dryopern: Ἀριστοκλέα Coll.-Becht. 2027, 3 (176 v. Chr.), aus Kephallenia: Εὐσοίδα CIGSept. III 1, 649 (arch.; vgl. Blass Fleckeis. Jhb. 1891, 558) und aus Leukas: Φιλοκλείδα Carapanos Dodone Pl. XXIII 1 = Röhl IGA. 339 (6. oder 5. Jh.). Βουλιάδα Ath. Mitth. 27, 369 N. 33 (5. Jh.), für den Gen. Sg. gleichen Geschlechtes auf -ας, der, wie

[1] Den gleichen Wechsel zwischen westgriechischer und äolischer Aussprachgewohnheit werden wir erkennen dürfen in Προβατία, wie Theophrast Hist. Pl. IV 11, 8, und Προβασία, wie die Inschrift 3170 (nach 250 v. Chr.) einen Fluss nennen, der durch das Gebiet von Orchomenos strömt und sich in den Kopaissee ergiesst; er hat den Namen wohl von den πρόβατα, die an seinen Ufern weideten. Sadée (S. 177) schreibt Προβασία auf Rechnung der eindringenden Gemeinsprache. — Εὔτρησις wird als altachäischer Ortsname erwiesen durch seine Wiederkehr in Arkadien (Paus. 8, 27, 3 u. ö.).

[2] Ich habe den Trennungsstrich gesetzt, um zu markiren, dass wir zwei Verse vor uns haben, einen von sieben und einen von sechs Iamben. Die Unregelmässigkeit des ersten findet ein Gegenstück in der im CIGSept. I gleich folgenden Aufschrift eines anderen Gefässes (3468): Χάρε̄ς ἔδο̄κε Εὐπλοίοί με mit fünf Iamben. Dass das ein Vers sein soll, hat schon Wackernagel mit Recht aus der Stellung von με am Schlusse, nicht an zweiter Stelle gefolgert (Idg. Forsch. 1, 351).

[3] Ἀθηνάδα 2257 Thisbe (A), das Sadée S. 190 noch unter den des ς entbehrenden Nominativen verzeichnet, darf schon um seines η willen nicht verwerthet werden.

zuerst Bechtel zu Coll.-Becht. 3025, 19 ausgesprochen hat, auf diesem Nominativ auf -ᾱ beruht, aus dem nördlichen Akarnanien: Προκλείδας CIGSept. III 1, 521 (arch.), aus Kassopa in Epirus oder Naupaktos: Ξενίας ib. 484, 3 (3. Jh.), aus Apodotos in Aetolien: Νικάτας ib. 423, 2 (A), aus Alyzeia in Akarnanien: Μεννείας ib. 456, 3 (A), aus Delphi (?): Δικαίας Coll.-Becht. 1732, 12 (170—157 v. Chr.), die letzteren drei unsicher, aus Megara: τοῦ Φάγας Coll.-Becht. 3025, 19. 20. τοῦ Ἀραίας ib. 22. τοῦ Αἰγιπύρας ib. 20 (neben τᾶς Αἰγιπύρας 21, s. deswegen ausser Bechtel noch Dittenberger zu CIGSept. III 1, 521 und Syll.[2] 452 Anm. 8), aus Phalanna an der Grenze von Pelasgiotis, Histiäotis und Perrhäbia, wo sich über das Auftreten 'westgriechischer' Formen nach dem von mir Rhein. Mus. 58, 598 ff. dargelegten niemand mehr wundern wird: Νικίας Χείμας Coll.-Becht. 1329 I 8. 18. Es sind also gewisse Theile der Westgriechen — mehr dürfen wir nicht sagen — in der Flexion der männlichen ā-Stämme auf einem alterthümlicheren Standpunkte stehen geblieben als die meisten anderen Griechen, auf demjenigen Standpunkte, auf dem wir auch die Italiker und Kelten, die Slaven und Balten antreffen: sie haben die alte Uebereinstimmung des gesammten Paradigmas mit den weiblichen Stämmen gleicher Art bewahrt, während ihre Sprachgenossen frühzeitig den Nominativ und Genetiv Sg. nach dem Muster der männlichen ŏ-Stämme umgestaltet haben[1]. Wenn wir in den archaischen böotischen

[1] Diese Thatsache ist im Verein mit anderen von Wichtigkeit für die ethnographische Stellung der betreffenden Stämme, insbesondere in ihrem Verhältniss zu den Italikern. Da ist es noch von besonderer Bedeutung, dass nach Eudaimon von Pelusium bei Eustath. z. Od. 1112, 12 ff. auch die Illyrier die Nominative auf blosses -*a* besassen (Κοπαινα). — Ob wir die sizilischen Namen auf -ιλλα, wie wir solche in Μυριλλα Ποταμιλλα kennen (nach der Ueberlieferung Proparoxytona; s. Sophron Fr. 128 mit Kaibels Bemerkung), ebenfalls für unseren Zweck benutzen dürfen, möchte ich dahin gestellt sein lassen; es könnte sich bei ihnen um scherzhafte Verwendung femininer Deminutive als Masculina oder um Beeinflussung durch die italischen Sprachen handeln. Absichtlich nicht herangezogen habe ich das bekannte elische τελεστά Inschr. v. Ol. 9, 8, nicht nur weil es über den Verdacht des Schreibfehlers nicht völlig erhaben ist, sondern auch weil es, wenn richtig, eines der Nomina agentis auf -τᾰ sein kann, die auch die epische Sprache, zweifellos als äolischen Ueberrest, kennt. Nun werfen zwar noch die neuesten Arbeiten über die Masculina der ersten Deklination diese Nomina mit den oben im Texte behandelten zusammen, ich glaube

Inschriften neben den Nominativen auf -ᾱ solche auf -ᾱς antreffen (zB. 1888 neben πυθιονίκα, 585 neben allfälligem Βυλία durchweg Namen auf -ίας -ίδας -ŏνδας -άτας), so haben wir in ihnen die altäolische Bildung vor uns. Je länger je mehr ist sie die alleinherrschende geworden, so dass nach 400 nur noch ganz gelegentliche Reste der anderen auftauchen; von diesen verräth Νεστίδα auch durch seinen wurzelhaften Bestandtheil, den Dittenberger unzweifelhaft richtig an den Namen des thrakischen Flusses Νέστος anknüpft, die Herkunft seiner Sippe aus dem Norden der Balkanhalbinsel.

Es wird weiter nunmehr klar, warum Mogea den Namen des Vaters seiner Frau im Genetiv, nicht, wie sonst in böotischen Urkunden üblich, in adjektivischer Form anfügt: er bleibt damit der Gewohnheit seiner westgriechischen Ahnen treu. Sonach bildet unsere Inschrift ein böotisches Seitenstück zu der thessalischen Bronze des Sotairos, deren Gebrauch Rhein. Mus. 58, 603 ff. verständlich gemacht ist[1], und es schwindet der Anstoss, den Sadée S. 158 an dem frühzeitigen Auftreten des patronymischen Genetivs nimmt. Auch hier ist später die westgriechische Weise von der im Lande alteinheimischen äolischen völlig verdrängt

aber, dass wir es in ihnen mit zwei ihrem Ursprunge nach ganz verschiedenartigen Kategorien zu thun haben: während jene durch die genannten auswärtigen Sprachen als alte, echte ā-Stämme erwiesen werden, machen für diese die lateinischen Bildungen wie *equĭt-* und gewisse bisher nicht beachtete Erscheinungen des Gotischen und der slavolettischen Sprachen wahrscheinlich, dass ihr ᾰ der Klasse der sogenannten Schwavocale des Indogermanischen angehört und dass sie erst sekundär in die Flexion der ā-Stämme der 1. Deklination übergetreten sind. Näher auf diese weitgreifenden Fragen einzugehen ist hier nicht der Ort, ich hoffe das aber bei späterer Gelegenheit thun zu können.

[1] Bei den Erörterungen, die diesem Zwecke dienten, war ich in einer gewissen Verlegenheit gegenüber der archaischen Inschrift aus Phalanna Kern Inscr. Thess. ant. syll. XX —ς Ὀρεστάδα ὀνέθεκε τᾶι Θέμισστι. Es war mir damals nicht gegenwärtig, dass auch in Böotien, wie schon Böckh zu CIGr. 1574 festgestellt hat, die Namen, die selbst Patronymika sind, von der allgemeinen Regel, die den Vatersnamen im Adjektiv verlangt, eine Ausnahme bilden und in den Genetiv gesetzt werden. Somit ist Ὀρεστάδα ganz in Ordnung, und es ergiebt sich, dass der Unterschied, den das Böotische macht, einst auch im Thessalischen obwaltete und die Ausdrucksweise jüngerer Inschriften wie Ἐπικράτεις Ἐπικρατίδαιος Krannon Coll.-Becht. 345, 49 auf nachträglicher Verallgemeinerung des Adjektivs beruht.

worden, bis diese dann ihrerseits wieder, wie XII Larfeld S. ff. der Praefatio seiner Sylloge inscriptionum Boeoticarum im einzelnen dargelegt hat, um die Mitte des 3. Jh. durch die mit der westgriechischen übereinstimmende gemeingriechische abgelöst worden ist. Den ersten Anfängen dieses letzteren Prozesses begegnen wir auch im Herzen der böotischen Landschaft bereits seit dem Beginn des 3. Jh., von der orchomenischen Rekrutenliste 3175 an, die Dittenberger wohl mit Recht um das Jahr 290 setzt. Was Sadée aaO. an Beispielen schon aus den letzten Jahrzehnten des 4. Jh. nennt, hat seine besondere Entschuldigung. Νικίων Γρυλίωνος 2723, 3, Μοίριχος Εὐ(κ)ώμω 2724, 5 und Ἡρόδωρος Εὐκώμω 2724 b 3 — alle drei Inschriften sind aus Akraiphia und entstammen der Zeit von 312—304 — sind sämmtlich aus Plataiai gebürtig, und wenn ihre Namen so, die der ἀφεδριατεύοντες aus den anderen böotischen Städten mit adjektivischem Patronymikon aufgezeichnet sind, so haben wir daraus zu schliessen, dass eben Plataiai als die Attika am nächsten gelegene Ortschaft auch am frühesten den attischen Brauch angenommen hat[1]. Nur eine Ausnahme findet sich sonst noch in diesen Listen: 2724, 7 wird auch ein Tanagräer als Ἀμεινοκλεῖς Ἀμεινίαο angeführt. Hier dürfte dasselbe gelten wie nach Larfelds (aaO. XIII) wohl zutreffender Bemerkung für den Ἀπολλόδωρος Τελέσταο des orchomenischen Reiterverzeichnisses 3206, 11 vom Jahre 329: in beiden Fällen dürfte sich der Konzipient durch die in der Nähe vorkommenden der Regel entsprechenden Genetive von Namen auf -δας (Θεδωρίδαο 2724, 7. Σαώνδαο 3206, 13) haben verführen lassen auch bei andern Namen auf -ας den Genetiv statt des Adjektivs zu verwenden. Endlich die Θεοκκὼ Ἑρμαΐω der Inschrift 2465 aus Theben, die Sadée ebenfalls noch dem 4. Jh. zuweisen möchte, bildet überhaupt keine Ausnahme; denn die Namen auf -ιος geniessen dasselbe Privileg wie die auf -δας (Larfeld aaO.).

---

[1] Ich habe in den CIGSept. I S. 283 ff. 657 ff. abgedruckten Texten aus Plataiai, die freilich fast alle nicht sehr alten Datums sind, überhaupt kein adjektivisches Patronymikon gefunden. N. 1685, die Inschrift eines kleinen Kantharos in altem Alphabet, lautet Γοργίδαό ἐμι, steht also im Gegensatz zu der o. S. 485 Anm. 1 berührten Gewohnheit der Böoter den Namen des Besitzers durch das Adjektivum auszudrücken. Es fragt sich indes, ob die Namen auf -δας nicht in der gesammten Mundart bezüglich des possessiven Genetivs dieselbe Sonderstellung einnahmen wie bezüglich des patronymischen (o. S. 496 Anm. 1).

Wir dürfen noch mehr von dem böotischen Namenschatz den westgriechischen Eindringlingen zusprechen. Böotien und Thessalien waren bis vor wenigen Jahren so gut wie die einzigen Landschaften, die Belege für die Namensformen Διόσδοτος und Θεόσδοτος mit dem merkwürdigen σ am Schlusse des ersten Compositionsgliedes lieferten: böot. Διόσζοτος 538, 21 Tanagra (4. oder 1. Hälfte 3. Jh.). Διόζοτος 2427, 9 Theben (kurz vor 350). 2718, 8 Akraiphia (nach 250). 2787, 20 Kopai (nach 250). 2518 a 1 Theben (spät, κοινή). CIA. II 3380 Tanagra. Θειόσδοτος 2753 Akraiphia (5. Jh.). Θεόσζοτος 1072 Tanagra. Θέζοτος 537 a 17 ib. (4. oder 1. Hälfte 3. Jh.). CIA. II 467 II 152 ib. (Anf. 1. Jh.). Θεόζοτος Vaseninschr. Kretschmer S. 53. 2430, 5 Theben (Ende 4. oder 1. Hälfte 3. Jh.). 1795, 6 Thespiai (vor 250). Θιόζοτος Tanagra 538, 27 (4. oder 1. Hälfte 3. Jh.). 1082. Rev. ét. gr. 12, 69 ff. A 52 (2. Hälfte 3. Jh.). Akraiphia 2717, 14. 19. 2718, 7. Bull. corr. hell. 23, 194 a 21 (sämmtlich nach 250). Θιοζότα 2421, 8 Theben (Mitte 3. Jh.). 1080 (A). 1081 Tanagra; thess. Θεόζοτος Coll.-Becht. 345, 71 Krannon (bald nach 214). Θιόζοτος Hoffm. II N. 72 a 9. 10 Pherai (A). Θεόρδοτος Coll.-Becht. 326 II 42 Pharsalos (A). 331, 9 Matropolis (A). Wenn wir auch in Attika neben überaus zahlreichen Διόδοτος Θεόδοτος (Kirchner Prosopogr. Att. 1, 262 f. 440 ff.) ganz gelegentlich einen Διόζοτος CIA. II 436, 5 (aus dem Demos Oinoe, bald nach 159 v. Chr.; unsicher) und einige wenige Θεοζοτίδης (im ganzen 3, alle aus dem Demos Kikynna, s. Kirchner 1, 447. 2, 464) antreffen, so wird niemand im Zweifel sein, dass es sich bei ihnen ebenso wie bei dem Ὠρωπόδωρος Θεοζότου in Oropos CIGSept. I 246, 5. 251, 2. 254, 2. 255, 2 (Mitte 3. Jh.) um eine durch irgend welche Familienbeziehungen veranlasste Herübernahme der böotischen Namensform handelt[1]. Und wenn in der grossen Bauabrechnung vom Asklepiosheiligthum in Epidauros CIGPel. I 1484 neben dem ἀρχιτέκτων Θεόδοτος Z. 9 uö. ein Unternehmer Θιόσοτος Z. 92 genannt wird, in dessen σ Prellwitz zu Coll.-Becht. 3325 eine graphische Variante für σδ erkannt hat, so werden wir als die Heimath des Mannes eben

[1] Uebrigens greifen Böotismen auch sonst in das attische Nachbargebiet hinüber; ich erinnere, um von ττ und ρρ (o. S. 489) zu schweigen, an δίδημι KZ. 59, 212 f. Zudem war wenigstens Oinoe in nächster Nähe der böotischen Grenze gelegen (s. Milchhöfers Text zu Curtius-Kauperts Karten von Attika VII 17. IX 35); über die Lage von Kikynna ist nichts Sicheres bekannt (s. Löper Athen. Mitth. 17, 396 f.).

Böotien oder Thessalien vorauszusetzen haben, wie ja auch sonst in den ersten Zeilen der Inschrift, die zu den Namen der Handwerker noch die Ethnika hinzufügen, neben Argivern Ausländer, Korinthier, ein Kreter, ein Arkader verzeichnet sind. Sehen wir von diesen Fällen, mit denen es seine besondere Bewandtniss hat, ab, so kennen alle anderen Theile der griechischen Welt nur Διόδοτος Θεόδοτος. Es ist wichtig, dass zu diesen anderen Theilen auch die kleinasiatische Aeolis gehört: Θεόδοτος Mytilene IGIns. II 96, 8 (4. oder 3. Jh.). 88, 6 (Kaiserzeit). Methymna 511 a 7 (κοινή). Nesos 646 b 30 (Diadochenzeit). Dadurch wird die Annahme abgeschnitten, als ob die σ-Formen des Böotischen und Thessalischen dem äolischen Untergrunde dieser Mundarten entstammen könnten. Im Gegentheil, es eröffnet sich die Möglichkeit, dass die Formen ohne σ, die auch ihnen beiden nicht abgehen (böot. Διόδοτος Theben Pind. Isthm. 6, 31. 2424, 2 Ende 2. oder Anf. 1. Jh. Διοίδοτος Διοιδότω Hyettos 2810, 6 Mitte 3. Jh. Διύδοτος ib. 2826, 12 2. Hälfte 3. Jh.[1]. Θεόδοτος Thespiai 1740, 3. 1755, 33. Bull. corr. hell. 21, 553 ff. Z. 1. 11 sämmtlich 2. Hälfte 3. Jh. Lebadeia 3069 a 2 desgl. Theben Coll.-Becht. 2569, 5 zwischen 140 und 100. CIGSept. I 2727, 26 1. Hälfte 1. Jh. Thisbe 2354 (A). Θιόδοτος Orchomenos 3206, 5 329 v. Chr. 3175, 7 um 290. 3191, 3 um 250. 3207, 20 Ende 3. Jh. Hyettos 2843 [unsicher]; thess. Θεόδοτος Krannon Coll.-Becht. 345, 52. 67 kurz nach 214. Gyrton ib. 1720, 2 zwischen 170 und 157/6), zum mindesten in ihren älteren Vertretern die altäolische Weise fortsetzen. Für Διόσδοτος Θεόσδοτος aber werden wir zu dem Schlusse gedrängt, dass sie den westgriechischen Elementen angehören, die sowohl das Böotische wie das Thessalische in sich aufgenommen haben. Man könnte zu Gunsten dieser Schlussfolgerung sich noch darauf berufen, dass Θεόσδοτος Θεόρδοτος in Thessalien grade aus Pharsalos und Matropolis (und Pherai) bezeugt sind, also Gegenden, für die ein besonders starker westgriechischer Bevölkerungssatz auch sonst durch die Sprache erwiesen wird (Rhein. Mus. 58, 598 ff. und o. S. 484. 495). Aber es bedarf eines derartigen, immerhin nicht grade sicheren Arguments nicht mehr: seit die Ausgrabungen zu Epidauros die Thearodokenliste dieser Gemeinde CIGPel. I 1504 zu Tage ge-

[1] Die beiden letztgenannten Spielarten des Namens unterscheiden sich von der zuerst angeführten nur phonetisch oder graphisch, nicht morphologisch, s. W. Schulze Quaest. ep. 45 Anm. 5. Sadée 224 ff.

fördert haben, die in ihrem Kerne in der Zeit zwischen 390 und 367 v. Chr. niedergeschrieben ist und aus der im Laufe dieser Darlegungen schon wiederholt westgriechische Namensformen citirt worden sind, ist für Διόσδοτος Θεόσδοτος der gleiche Charakter gesichert: Διόσζοτος heisst der Gastfreund der Epidaurier in Pandosia in Epirus ι 24. Es verschlägt demgegenüber nichts, dass in anderen 'westgriechischen' Gegenden Θεόδοτος Θεύδοτος ohne σ erscheinen: in Epirus Coll.-Becht. 1351, 2 Dodona. 1352, 11 Cheradros. 2528, 8 Athamane (208 v. Chr.); in Akarnanien CIGSept. III 1, 486, 2 Thyrreion. Coll.-Becht. 1379, 2 Anaktorion (kurz nach 200); in Aetolien ib. 2511, 3. 2531, 4 (um 207 v. Chr.). CIGSept. III 432, 2, die letzten beiden Aperanter; in Delphi, woher der Wendel'sche Index im 4. Bande der Colliz-Bechtel'schen Sammlung S. 221 f. reichliche Belege giebt. Was wir unter dem Namen der 'westgriechischen' Stämme zusammenfassen, bildet ja sprachlich keineswegs eine völlig einheitliche Masse, wir können vielmehr dialektische Unterschiede unter ihnen schon heute nachweisen und werden ihrer zweifellos bei weiter in die Tiefe dringender Forschung noch erheblich mehr nachweisen können. Es kann somit nicht befremden, wenn ein Theil von ihnen bei den uns interessirenden Bildungen mit den 'achäischen' Griechen zusammenstimmt.

Wir kennen nun freilich diese Bildungen nicht bloss in ihrer Verwendung als Eigennamen durch Inschriften, sondern auch in ihrer ursprünglicheren Geltung als Adjectiva durch die Litteratur. Aber diejenige Litteratur, die sie enthält, ist so geartet, dass sie gegen ihre westgriechische Herkunft kein Zeugniss ablegen kann. θεόσδοτος steht bei Hesiod Op. 320, von dessen Sprache bekannt ist, dass sie 'dorische' oder, wie wir heute unverbindlicher sagen müssen, 'westgriechische' Bestandtheile birgt, und bei Pind. Pyth. 5, 12. Fr. 42, 4 B.⁴, der es entweder aus Hesiod oder aus seiner böotischen Heimathsmundart haben kann[1]; wenn auch Aristoteles Eth. Nic. I 9, 2 es gebraucht, so kann die Stelle (εἰ μὲν οὖν καὶ ἄλλο τί ἐστιν θεῶν δώρημα ἀνθρώποις, εὔλογον καὶ τὴν εὐδαιμονίαν θεόσδοτον εἶναι) ganz wohl auf lehrhafte

---

[1] Dass Pindar daneben auch θεόδοτος verwendet Isthm. 4, 21, kann nach dem, was wir über das Vorkommen beider Wortgestalten bei Namen in Böotien erfahren haben, nicht wunder nehmen; natürlich kann diese Form aber auch aus älterer Poesie stammen. Der Ionier Bakchylides sagt θεόδοτος 7, 50.

Dichtung in der Art des Hesiod oder Theognis oder chorische in der Art Pindars zurückgehen. Und διόσδοτος haben ebenfalls Pindar Pyth. 8, 96. Fr. 137, 2 B.[4] und Aischylos Sept. 923 K. (Chor). Eum. 616 (Dialog), der Tragödie aber sind auch sonst westgriechische Wörter nicht fremd, wie zB. λάτρις λατρεία λατρεύω, wegen deren Geschichte ich auf die ausgezeichneten Bemerkungen von v. Wilamowitz Eur. Her. II[2] 180 f. verweise; in der eben schon angezogenen moralisch-politischen daktylischen Poesie und der chorischen Lyrik werden wir die Quellen zu suchen haben, aus denen sie in die attische Dichtung hinübergeflossen sind. Es ergiebt sich also, dass auch hier gewisse westgriechische Stämme zäher am alten festgehalten haben als ihre Volksgenossen, wenigstens in διόσδοτος, bei dem der vom Participium abhängige Genetiv wirklich etwas höchst alterthümliches ist (Brugmann Gr. Gr.[3] 393); danach haben sie dann das in seinem Sinn und seiner äusseren Gestalt sehr nahe kommende θεόδοτος zu θεόσδοτος umgebildet, während für die übrigen Griechen umgekehrt θεόδοτος das Muster geworden ist, nach dem διόσδοτος dem Schema der anderen Zusammensetzungen mit Ζεύς (διογενής Διομήδης διοτρεφής usw.) eingeordnet wurde.[1 2]

[1] Ich bin früher (Untersuch. 41) in der Beurtheilung von θεόσδοτος Kretschmer gefolgt, der es KZ. 33, 570 f. als eine nicht in der lebendigen Sprache, sondern von dem Dichter unter dem Zwange des Metrums vollzogene Umformung hingestellt hat. Jetzt ist mir das unwahrscheinlich geworden wegen des Verbreitungsgebietes von Θεόσδοτος als Name. Wäre diese Form wirklich, wie K. meint, ausschliesslich dem Einflusse des Epos zuzuschreiben, so begreift man nicht, warum sie ausser in Böotien, der Heimathlandschaft Hesiods, grade nur in Thessalien oder Theilen davon gängig geworden ist, während doch sonst Namengestalten, die der sprachformenden und sprachregelnden Kraft des Epos verdankt werden, durch ganz Griechenland anzutreffen sind, soweit die epische Poesie die Herzen aller Hörer zwang. Und dass die Analogiebildung θεόσδοτος nach διόσδοτος 'so kühn und auffällig' sei, dass wir für sie am besten 'noch eine besondere Ursache suchen', wie K. sagt, kann ich nicht finden.

[2] Im übrigen scheint die Verbindung von passiven (und aktiven) Partizipien mit dem Genetiv (zB. σᾶς ἀλόχου σφαγεὶς Αἰγίσθου τ' Eur. El. 123) überhaupt auf die Sprache Pindars und der Tragiker beschränkt zu sein (vgl. die bei Krüger Gr. Sprachl. II § 47, 10, 1. Leskien-Brugmann Lit. Volkslieder 321 Anm. W. Schulze Berl. phil. Wochschr. 1896, 1332 f. angeführten Belege). Damit drängt sich die Frage auf, ob nicht diese ganze Gebrauchsweise eine Eigenthümlichkeit des Westgriechischen war.

In der grossen Liste von Thespiai 1888, die nach Kirchhoffs schöner Vermuthung die Namen der in der Schlacht bei Delion (424) gefallenen Blüthe der wehrhaften Männer dieser Gemeinde verewigt hat, stossen wir h 5 auf einen Φαῖκος. Denselben Namen kennen wir durch delphische Inschriften für einen Περραιβὸς Δόλοψ Coll.-Becht. 2504 linke Col. 11. 29. Bull. corr. hell. 24, 125 ι 21 und für einen Phthioten aus Thaumakos ib. 26, 273 (= Coll.-Becht. 2531), 5. Andere Ableitungen von dem damit identischen Adjektiv φαικός, als dessen Bedeutung die Lexikographen (Hesych, Suidas, Photios) 'glänzend, strahlend, kräftig' angeben und für dessen Verhältniss zu φαιός aus *φαιϝός ich KZ. 37, 598 Parallelen beigebracht habe, begegnen als Personennamen in Φαικίας Drymaia in Phokis CIGS. III 1, 227, 2 und Φαικύλος Korkyra ib. III 1, 928. Kephallenia Coll.-Becht. 1661 d [1]. Als Ortsbezeichnung ist uns Φαίκα bekannt für einen Flecken oder ein Kastell im westlichsten Thessalien, der Histiäotis, zwischen Gomphoi und dem Engpasse, der durch das Kerketiongebirge aus Athamanien nach Thessalien führte (Bursian 1, 54). Wer diesen Geltungsbezirk des Namenwortes ins Auge fasst und bedenkt, dass es den anderen Theilen Griechenlands, die doch so zahlreiche Belege für Φαίδων Φαίδιμος Φαῖδρος Φαιδρέας Φαιδρίας Φάεινος Φᾶνος usw. aufweisen, völlig fehlt [2], wird sich dem Schlusse schwer entziehen können, dass es lediglich den Westgriechen eigen war. Auch hier widersprechen dem die litterarischen Zeugnisse nur auf den ersten Blick. Nach Photios brauchte Sophokles (Fr. 1002 N.²) φαικῷ; daran wird man, so

[1] Der Φαῖκις aus Melos, den das Passow'sche Handwörterbuch II⁵ 2198 aus Ross Inscr. ined. III N. 236, 2 anführt, hat sich durch die Neuvergleichung des Steines IGIns. III 1219 vielmehr als ein Φάνης herausgestellt.

[2] Ich kann freilich die Bestimmtheit, mit der ich das behaupte, eigentlich nicht verantworten. Ich habe für die Zwecke dieses Aufsatzes nicht sämmtliche griechische Inschriften durchgelesen, sondern stütze mich auf meine Sammlungen, die Indices aller mir erreichbaren Inschriftenwerke und die Namenwörterbücher. Damit ist aber bei dem Zustand, in dem sich die lexikalische Verarbeitung des griechischen Namenschatzes gegenwärtig befindet, natürlich nicht ausgeschlossen, dass irgendwo versprengt und verzettelt ein Beleg existirt, der das ganze auf Grund des leicht zugänglichen Materials errichtete Gebäude zu Falle bringt. Vorläufig indes getröste ich mich der Hoffnung, dass der im Text aufgewiesene Unterschied doch nicht bares Zufallswerk sein wird.

hoffe ich, gemäss dem, was eben über 'Westgriechisches in der Tragödie' bemerkt ist, keinen Anstoss nehmen. In der Alexandrinerzeit kommt φαικάσιον auf als Benennung eines weissen Schuhzeugs. Eratosthenes ist der erste, aus dem wir es litterarisch belegen können (Pollux 7, 90); nach Appian Bell. civ. 5, 11 war es ein ὑπόδημα λευκὸν Ἀττικόν, ὃ καὶ Ἀθηναίων ἔχουσιν ἱερεῖς καὶ Ἀλεξανδρέων, das aber auch Antonius bei Kleopatra trug; an seinem volksthümlichen Charakter (ὑποδήματος εἶδος γεωργικοῦ Hes.) lassen die Belegstellen (zB. Oxyrhynch. Pap. I N. 33 III 7 [Ausgang 2. Jh. n. Chr.]. Clem. Alex. Paedag. II 11, 117. Petron 67. 82) keinen Zweifel[1]. Dass es nordwestgriechischen Ursprungs war, verräth schon sein Suffix. Darin stellt es sich neben σπαράσιον· ὄρνεον ἐμφερὲς στρουθῷ Hes., das O. Hoffmann Bezz. Beitr. 21, 140 evident richtig mit goth. *sparwa* ahd. *sparo* 'Sperling' verbunden hat, κοράσιον 'Mägdlein', *Adelphasium* 'Schwesterchen' Plaut. Poen. 154. 203. 757. 894[2]; es war also deminutivischer Art, und wir können es etwa mit 'Weissling' wiedergeben. Das α von -άσιον wird durch die Uebereinstimmung von φαικᾰσίοιο in dem Eratosthenesvers und *Adelphăsium* bei Plautus als Kürze erwiesen; also ist die Werthung κορᾱ́σια in dem pseudoplatonischen Epigramm bei Diog. Laert. 3, 33 = Anth. Pal. 9, 39 — vor der bukolischen Cäsur! — lediglich durch metrischen Zwang bedingt, wie schon Bechtel Att. Frauenn. 67 Anm. 1 richtig betont hat[3]. *Adelphasium* nun ist nach Kalydon, wo der Poenulus spielt, von Anaktorion aus gebracht worden. κοράσιον aber, das ebenso wie φαικάσιον in der Alexandrinerzeit üblich wird (s. Sturz De dial. Maced. et Alex. 42 f. Lobeck zu Phryn. 74) und von Pollux als εὐτελές bezeichnet, von den Attizisten wie Phrynichos verpönt wird, hat laut Phot. 369, 26 der Komiker Philippides, ein Zeitgenosse des Lysimachos und Demetrios Poliorketes, κεκωμῴδηκεν ὡς ξενικόν und nennen die Scholien B zu Υ 404 Μακεδονικόν. Dies letztere

[1] Myrinos Anth. Pal. 6, 254, 5 hat sein φαικάς wohl erst durch dichterische Umformung aus φαικάσιον gewonnen.

[2] Von sonstigen Eigennamen gleicher Endung wie Νικάσι(ο)ν CIGSept. III 1, 194, 8. 11 Tithora in Phokis. 248 Larymna in Lokris will ich hier absehen.

[3] D. h. die Suffixform -ᾰ́σιον, die an anderen Stämmen erwachsen ist, ist unursprünglicher Weise auf die femininen ᾱ-Stämme ἀδελφᾱ́ κόρᾱ übertragen worden. Ich glaube zeigen zu können, dass das ᾰ in ihr wie in einer Reihe anderer Ableitungselemente (-ᾰκος -ᾰχος -ᾰ́δᾱς -ιᾰ́δᾱς -ᾰθος) aus 'Nasalis sonans' hervorgegangen ist.

ist durchaus möglich; in ähnlicher Weise ist βασίλισσα, wie mir seit Jahren ausser Frage steht und wie nun W. Schulze in seinem imposanten neuen Werke 'Zur Geschichte lateinischer Eigennamen', das mir eben, während ich beim Abschluss dieser Arbeit bin, durch die Güte des Verfassers zugeht, S. 40 Anm. 5 ausgesprochen hat, in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts aus der Sprache der Makedonen in die der Griechen übernommen worden und hat hier mit seinem Suffix fortzeugend gewirkt. Auf jeden Fall wird für κοράσιον nordwestgriechische Herkunft — und das Idiom der Makedonier weist ja auch sonst mehrfache Berührungspunkte mit denen der Nordwestgriechen auf, o. S. 487 Anm. 1 — sichergestellt durch das inschriftliche Verbreitungsgebiet des Wortes in den letzten Jahrhunderten vor Christi Geburt: Delphi, woher Wendel im Register im IV. Bande der Collitz-Bechtel'schen Sammlung S. 200 23 Belege (neben 15 für κορίδιον) verzeichnet. Tithora in Phokis CIGSept. III 1, 192, 7. 193, 9. Naupaktos ib. 379, 5. Chaironeia ib. I 3325, 3. 3328, 5. 3331, 6. 3332, 3. 3353, 7 (gegen echt böotisches κόριλλα). Megara ib. I 190, 13. In die alexandrinische Koine, die es nach Ausweis der Septuaginta und der Papyri (Berliner Aeg. Urk. I 34 II 27. IV 6. III 887, 3. 10 u. ö. 913, 7) besass, kann es unter diesen Umständen kaum anders als durch die makedonischen Soldaten und Kolonisten gekommen sein, und das gleiche wird für φαικάσιον gelten. Sollte für letzteres die Notiz Appians, der zufolge es auch in Attika bräuchlich war, zu Recht bestehen, so darf auf die Aeusserung bei Athen. III 122 A verwiesen werden: Μακεδονίζοντάς τ' οἶδα πολλοὺς τῶν Ἀττικῶν διὰ τὴν ἐπιμιξίαν. — Eine letzte Ableitung endlich von φαικός, φαίκανον· πήγανον Hes., lässt sich nicht weiter lokalisiren; M. Schmidts Annahme, die Glosse sei kretisch, entbehrt jeder Grundlage.

Ich bin überzeugt, dass es künftiger Forschung nicht schwer fallen wird den vorstehend behandelten Eigennamen weitere anzureihen, die sich durch ihre äussere Gestalt als Prägungen des einen oder des anderen der beiden Stämme zu erkennen geben, die in geschichtlicher Zeit in Böotien über einander gelagert sind. Mir kommt es hier nicht darauf an den Stoff zu erschöpfen; ich wollte nur an ein paar Beispielen, die sich ohne langes Suchen darboten, das Prinzip erläutern, das an der Spitze dieses Aufsatzes entwickelt ist. Um jeglichem Missverständniss vorzubeugen, möchte ich meine Meinung über den Gegenstand, der uns so lange beschäftigt hat, am Schlusse noch einmal prä-

zisiren. Ich leugne keineswegs, dass Namensformen, die in ihrem Aeusseren mit gemeinsprachlich üblichen übereinstimmen, also die mit Τειλε- Τειςι- Θειρ- (S. 480 ff.), die mit -ρα- (S. 491), Θεόδοτος Διόδοτος (S. 499), unter dem Einfluss eben der Gemeinsprache aufgekommen sein können, und je später die Zeit ist, in der der einzelne Träger einer derartigen Namensform gelebt hat, um so mehr sind wir verpflichtet mit dieser Möglichkeit zu rechnen. Aber ebenso gut können in ihnen die Sprachgewohnheiten eines der beiden Stämme, aus deren Zusammenfliessen die historische Bevölkerung Böotiens hervorgegangen ist, fortleben, mögen sie auch in den entsprechenden appellativischen Wörtern durch die des anderen unterdrückt sein, und je früher der Beleg, um so grössere Wahrscheinlichkeit darf diese Auffassung beanspruchen. Ganz gewiss trifft sie zu für diejenigen der in Frage kommenden Individuen, die älter sind als 400, das grosse Epochenjahr griechischer Sprach-, Schrift- und Stammesgeschichte; innerhalb des 4. und 3. und bis ins 2. Jahrhundert hinein wird sich kaum bei einem der einschlagenden Fälle mit Bestimmtheit entscheiden lassen, ob ihr oder der anderen der Vorzug gegeben werden muss.

Bonn. Felix Solmsen.

---

# DE HORATIO ET POLLIONE

Acute nuper eius carminis Horatiani quod est de Pollionis historiis (II 1) locos singulos illustraverunt O. Seeck (Wiener Studien XXIV 1902 p. 499—510) et qui eius sententias aut impugnavit aut probavit E. Kornemann (Beitr. z. alten Gesch. III 3 1903 p. 550 sq.). Atque ille conlato loco Plutarcheo (Caes. 13. 3; cf. Kornemann Jhb. f. klass. Phil. Suppl. 22 1896 p. 572 et p. 672 fg. 3) Horatium cum *graves principum amicitias* diceret, respicere demonstravit ad Asini sententiam qui bellum civile non ut plerique putarent Caesaris et Pompei discordia sed potius amicitia ortum esse dixerat; nec minus recte *periculosae plenum opus aleae tractantem et incedentem per ignes suppositos cineri doloso* Pollionem ab Horatio nullam aliam ob causam dici contendit nisi ut narratas a Pollione res gestas significaret: quod quo magis illustraret Kornemann felicissime contulit illud Taciti (hist. I 2) qui se *opus adgredi opimum casibus, atrox proeliis, discors seditionibus, ipsa etiam pace saevom* profitetur. Nihil aliud idem Horatius egit, cum infra diceret Pollionem *publicas res ordinare, grande munus Cecropio cothurno repetiturum esse, murmure cornuum perstringere aures,* nisi forte Pollionem in rebus publicis versantem, fabulam in scaena agentem, cornicinem exercitui praeeuntem dicere in animo erat. Praeterea locos Livii XXI 1. 2 (*adeo varia fortuna belli ancepsque Mars fuit, ut propius periculum fuerint qui vicerunt*), Taciti hist. I 1 (*initium mihi operis Servius Galba iterum Titus Vinius consules erunt*) optime ille, Taciti hist. I 4 (*ut non modo casus eventusque rerum, qui plerumque fortuiti sunt, sed ratio etiam causaeque noscantur*) hic in comparationem vocarunt, nec minus acute ille aliquantum interesse inter ea quae *iam nunc* (v. 17) Pollio praestet atque quae etiam exspectentur (v. 21 sqq.) observavit. Tantum viris illis doctis concedendum videtur. Nam quod Kornemann praeterea *principum* non modo *amicitias* sed etiam *arma* dicere Horatium

suspicatur, vel propter vocabulum *graves* non eleganter poeta dixisset et ipsorum principum arma minus bene etiam expianda esse putaret. Namque illi Caesar Pompeiusque occiderant et ex his Octaviano Antonioque non licebat illum significare: accedit quod non sine certo quodam consilio ut enumerationem absolveret Horatium vocabulum *arma* singulari quodam strophae loco posuisse credibile est. Namque poeta ipse interpres *arma nondum expiatis uncta cruoribus* nihil aliud dicit nisi *ferrum* quod *cives acuerunt quo graves Persae melius perirent* (I 2. 21 sq.): male igitur principum ea arma dixerit, quae civium cruore contaminata civium Romanorum dici arma decebat. Quare quod Kornemann verba *amicitias* et *arma* eadem inter se ratione opponi censet atque carminis initio *motum* et *belli* fallitur: neque solum ea de causa quam ostendisse mihi videor. Namque idem non recte *motum civicum* referre videtur ad res ab anno a. Chr. n. 60 ad annum 49, *bellum* ad res postea gestas. Quod si voluisset Horatius, infelicius non potuit rem instituere, siquidem in *motu* illo inessent *belli causae* narrationisque principium eam ipsam ob causam Pollio inde a Metello consule fecerat, ut ipsas quae sibi viderentur belli causas illustraret. Accedit quod cives illis temporibus minus movebantur quam, id quod ipse Pollio docebat, principes[1]. Quare nihil aliud restare videtur nisi ut primo versu nihil significare Horatium censeamus nisi totum Pollionis opus atque de consulto *belli* nomen hoc loco vitavisse, lenius *motus civilis* (sive quod metro postulabatur *civici*) praetulisse eum censeamus. Velut ipse Augustus cum de re quadam forsitan minus legitima diceret eo nomine usum esse certis argumentis Mommsenus (ed. II p. 45) demonstravit (Mon. Ancyr. II 26: *(cepi id) sacerdotium aliquod post annós eó mor(tuo qui civilis motus o)ccasione occupaverat)*, quo loco in vertendis Latinis minus feliciter functum Graecum interpretem (VI 2) πολειτικαῖς ταραχαῖς posuisse Kaibelius (ed. Momms.[2] p. 198) cognovit; namque ubi *bella civilia* invenerat (I 13 et VI 13) non dubitavit graece scribere ut fieri solet πολέμους ἐμφυλίους (I 19 et XVII 17). Scilicet verecundia quadam tenetur Horatius in commemorandis bellis civilibus, velut I 2. 21 sqq. non dixit quod singulare ac scelestum erat *contra cives* acuisse ferrum cives nec pugnas *contra cives* civium factas esse, immo iis qui legunt hoc animadverten-

[1] Aliter Livius utpote annorum seriem observans rem instituerat: cf. perioch. lib. CIX: *causa civilium armorum et initia referuntur.*

dum reliquit, cum diceret *melius* ferro perituros fuisse Persas ac *vitio parentum* id est ipsis illis scelestis pugnis iam raram esse iuventutem; non aliter iudicandum videtur de illo (I 35. 34): *eheu, cicatricum et sceleris pudet Fratrumque.* Nam ut e tribus his rebus quae sequitur superiori illustrandae est, ita illo de quo dicimus loco quid sit motus civicus explicatur eo quod sequitur nomine belli. Optime igitur ad primum carminis versum illustrandum Seeck comparari iubet illud quod supra dixi Taciti (Hist. I 1); cui equidem addo Sall. hist. fg. 1 M: *Res populi Romani MLepido QCatulo consulibus ac deinde militiae et domi res gestas composui.* Atque quoniam aliquam certe inter Pollionem ac Sallustium intercessisse rationem Suetonius (de gramm. c. X p. 108 sq. R.) testis est, haud a re videtur esse praeter Tacitum hunc scriptorem explicandi causa arcessere. Ipse quidem Kornemann (Jhb. Suppl. 22 p. 648) hos tres viros quodam vinculo contineri dicit. Hac autem ipsa re adducor, ut vocabulo *vitia* v 2 Horatium non ut Kornemann (p. 605, 615 sq., 637, 645) eas res significare censeam quas duces atque imprimis Pompeius in bello peccaverint aut infeliciter gesserint, sed vitia hominum illius aetatis communia, quibus bellum natum ac ductum sit. Non aliter Sallustius initio historiarum rem instituerat, cuius rei non unum habemus testimonium (vide fg. 11, 12, 13, 16 M., ac confer Catil. 3. 3 sq., 5. 9—13. 5, Iug. 4. 7), neque aliter ipse Horatius de eodem bello civili: I 2. 23 *vitio parentum*, 47 *te nostris vitiis iniquum.* Neque belli licebat vitia dicere quae imperatorum erant. Ipsumque de illis vitiis copiose dixisse Pollionem Kornemann (p. 625) ostendit. — Iam quos dicat Horatius belli modos, non satis apertum: an quibus magnis et temporis et locorum finibus bellum illud circumscribatur Pollionem exordio exposuisse suspicemur? Solebant sane a Thucydide historiarum scriptores eo dociles et attentos legentium animos efficere quod magnitudinem belli illo demonstrabant argumento: quid quod eodem ipse utitur Horatius versibus huius carminis inferioribus, idem de hoc bello civili multis persequitur Florus IV 2, quae describere longum est, atque ipsum Pollionem hunc locum non praeteriisse Kornemann suspicatus est (Jhb. Suppl. 22 p. 623). Utcumque est, hunc versum de exordio libri Asiniani esse apparet non minus quam quae secuntur verba *ludumque Fortunae*, quorum similia Livium in parte operis praefari Seeck optime ostendit[1].

[1] Cf. Sall Iug. 5, 1: *bellum .... magnum et atrox variaque victoria fuit.*

Cui rei ut Livius artificiose dictum aliquid '*ut propius periculum fuerint qui vicerunt*' subiunxit, ita Pollionem credibile est quam supra memoravimus de principum amicitiis sententiam contra volgarem opinionem hoc potissimum loco professum esse, siquidem fieri vix poterat, quin illud de toto bello iudicium praeponeret narrandis singulis rebus gestis. Ita optime adiungere ei licebat de his ipsis rebus iudicium atque *arma* dicere *nondum expiatis uncta cruoribus.* Quae verba cum Seeck doceat ad pugnam Carrhensem esse referenda, oblocutus Kornemann recte contendit, id quod ne Seeckium quidem prorsus fugerat, ita Horatium vituperare videri Octavianum, quod partes scelus expiandi sibi datas (I 2. 29) agere etiam cunctaretur. Qua in re miror quod neuter vir doctus illius quod iam saepius memoravi carminis (I 2) mentionem fecit, in quo expressis verbis est de vitiis belli civilis, de scelere expiando, de piaculo quod extremis verbis significatum (*neu sinas Medos equitare inultos* v. 51) accuratius explicatur eo carmine quod Kiesslingium secutus Seeck attulit (I 35). Non igitur de una pugna eaque a civili bello aliena cogitare Horatium consentaneum est, sed de civium cruore toto illo bello effuso, quo *nulla carebat ora* (v. 36). Qui si tanti fecisset cladem ad Carrhas acceptam, vix debebat infra (v. 31 sq.) eosdem Medos dicere *audivisse sonitum Hesperiae ruinae*, cuius ipsi vel auctores viderentur. — Restat ut dicamus de verbis *periculosae plenum opus aleae*, de quibus Seeck novam sententiam protulit assentientemque nactus est Kornemannum. Namque cum constet Pollionem fusius dixisse de consilio a Caesare antequam Rubiconem transiret habito, cui ipse interfuerat, atque Caesaris illud ἀνερρίφθω κύβος rettulisse, cumque constet illa de principum amicitiis e Pollionis libro Horatium petivisse, haec quoque verba Horatium libri Asiniani memorem honoris causa scripsisse coniecit. Itaque Horatius ei videbatur commemorare Pollionis exordium (v. 1—3) quaeque ille scripserat de societate inter Caesarem Pompeium Crassum inita (v. 3, 4), de pugna ad Carrhas facta (v. 4, 5), de Caesare Rubiconem transgresso (v. 6) atque rerum ordinem optime servare. Sed haec opinio stare non posse videtur. Nam ut non dicam ea quae secuntur de *ignibus suppositis cineri doloso* minus bene de bello ab anno 49 gesto quam de superioribus temporibus dici, vix credo illius aetatis homines Romanos cum de *periculosa alea* audirent quicquam aliud intellexisse atque ancipitem et periculosam fortunam; neque enim solum Ovidio (a. a. I 376) licebat dicere: *talibus admissis alea grandis inest*, sed vel in pedestri oratione

est: *in dubiam imperii servitiique aleam imus* (Liv. I 23. 9; cf. Weissenborn a. h. l.). Accedit quod Horatius, si certum quendam libri Asiniani locum significare in animo habebat, non debebat dicere totum opus *plenum* esse *periculosae aleae*; denique ne recte quidem Caesaris (sive mavis dicere Pollionis) consilium expressisset: Caesar enim se iam deliberandi ac dubitandi finem facere ac certo consilio iacere aleam de rebus futuris securum significabat ac propterea imperativo utebatur — nam deterius Suetonius (Iul. c. 32) *iacta est alea* dicentem facit[1] —, Horatius quam incerta et anceps belli fuerit fortuna indicat[2].

Haec si recte disputavimus sequitur ut duabus illis strophis de uno exordio libri Pollionis dicere Horatius videatur. Nam fere singula quaeque sive propter res ipsas sive propter aliorum scriptorum similitudinem exordio tribuere licebat. Illud autem Pollionem amicis recitavisse aliquanto credibilius est quam totam illam rerum ab anno 60 ad a. 49 gestarum seriem. Quo audito cum magnitudinem operis a Pollione suscepti perspexissent, facere vix poterant quin cum Horatio ab auctore peterent, ut paulum cetera intermitteret studia ac totus incumberet ad historias perficiendas. Neque iusta causa carebant qui de illo libro summa sperarent, siquidem unam interim particulam confecerat atque amicis recitaverat Pollio (v. 17—20). Quos versus ipsos quoque de pugna Carrhensi esse cum ne Seeck quidem pro certo adfirmare ausus sit, cum iis qui antea Horatium interpretati sunt ad Pharsalicam referre praestat. Hanc igitur iam tunc scripserat et recitaverat Pollio[3], audiverat Horatius, cetera (v. 21 sqq.) ad Catonis mortem audire sibi videbatur, a Pollione non minus praeclare scriptum iri sperabat. Ita enim acute et vere hunc locum interpretari Seeckium argumento sunt ipsa Horati verba et loci similes III 6. 23 sqq. *iam nunc . . . mox*, et III 4. 6 *audire videor* de iis quae animi ardore abreptus non vera cognoscit, sed audire sibi videtur. Dicet quispiam Bentlei auctoritatem secutus audiendi verbum huic loco minus aptum esse et ne Seeckium quidem difficultatem solvisse cum de recitationibus futuris inter-

---

[1] Menandri illud a Caesare prolatum melius imitatur Petronius de bello civ. v. 174: *iudice Fortuna cadat alea.*

[2] De periculis bellorum et varietate fortunae in prooemiis dicunt Sall. Iug. 5. 1, Liv. XXI 1. 2 quos supra attuli.

[3] Similia de Vergilio suspicatur Heinze, Virgils epische Technik p. 255.

pretaretur. Namque Horatium semper inducere Pollionem ipsum agentem quae acta esse narret, velut *perstringis*, inquit, *aures*. Vel eam igitur ob causam Bentlei coniecturam praeferendam ac scribendum esse: *videre magnos iam videor duces*. At quae proxime antecedunt, aliter sunt comparata: *litui strepunt*, *fulgor terret*; et quae secuntur nondum scripserat Pollio: non igitur licebat Horatio praescribere quo modo singula scribenda essent; immo nihil aliud significandum erat nisi se ceteras quoque res gestas e Pollionis scriptione cogniturum esse sperare. Quod quo verbo nisi audiendi significare debuerit nescio; ac si mavis non de recitationibus cogitare, age historiam apud antiquos partem artis oratoriae fuisse memento, illisque quo loco nos dicimus lecturos nos esse sperare dicendum fuisse de audiendo.

Carminis quae restant non sunt de Pollione, sunt de bello civili atque argumento sunt, quanti tunc fecerint Sallusti libros (Seeck p. 508 sq.). Quos Horatium bene novisse interpretes e carmine II 12 concluserunt: hoc autem carmine quod ad eos legentium animos advertit, non sine acumine advertit, si recte supra disputavimus de Sallustio et Pollione.

Monasterii Guestfalorum. P. E. Sonnenburg.

# HERODES ΠΕΡΙ ΠΟΛΙΤΕΙΑΣ

Seit U. Köhler (Sitzungsberichte der Berliner Akad. 1893, 504) auf den geschichtlichen Werth der in dieser symbuleutischen Deklamation enthaltenen Daten hingewiesen hat, ist ihr Kurs so rasch gestiegen, dass manche Historiker neuster Zeit im besten Zuge sind, sie uns als ein ehrwürdiges Dokument der Redekunst des 5. vorchristlichen Jahrhunderts vorzustellen. Köhler hatte sich noch vorsichtig dahin ausgesprochen, die Rede sei von Herodes Atticus wohl verfasst, schöpfe aber aus der Rede des Thrasymachos von Chalkedon für die Larissäer ihre erlesenen Notizen zur Geschichte Thessaliens während der Regierungszeit des Archelaos von Makedonien. Temperamentvoller meint schon Beloch (Griech. Gesch. II 132, 2), es sei gar nicht abzusehen, warum die Rede nicht c. 400 v. Chr. verfasst sein sollte, und wenn sie unter dem Namen des Thrasymachos überliefert wäre, so würde es niemanden einfallen, ihre Echtheit zu bezweifeln; noch bestimmter nimmt V. Costanzi (Studi italiani di filol. class. VII 137 ff.) sie für das 5. vorchristliche Jahrhundert in Anspruch, nur dass er sie noch früher, zwischen 413 und 410, legt. Ed. Meyer endlich (Gesch. des Alterth. V 56) will sie zwar nicht dem Thrasymachos zusprechen, sie ist ihm aber eine zweifellos echte Schrift aus dem Jahr 401 oder 400. 'Schon wenige Jahre nachher hätte kein Rhetor mehr etwas derartiges schreiben können. Sie hat gar nichts an sich von einer Deklamation, obwohl sie gewöhnlich als solche bezeichnet zu werden pflegt, weil sie durch irgend einen Zufall unter dem Namen des Herodes (Atticus?) überliefert ist.'

Den Historikern soll die Freude an der neuen Quelle, wenn sie auch etwas trübe fliesst, nicht verdorben werden, aber die von ihnen beabsichtigte Bereicherung der Litteratur des fünften Jahrhunderts muss von den Philologen, die zunächst nicht nach

dem Quellenwert der Litteraturwerke, sondern nach der Kunst und Absicht ihres Verfassers fragen, nachdrücklich abgelehnt werden.

Die Untersuchung der Sprache freilich ergiebt Entscheidendes für oder gegen die Abfassung im 5. Jahrhundert nicht: σσ konnte nach Art der altattischen Prosa auch Thrasymachos oder sonst ein Sophist c. 400 noch schreiben (DH. de Dem. 3 p. 134, 7 Us. freilich citirt πράττοντες); wenn Herodes Atticus so schrieb, so muss es als bewusster Archaismus verstanden werden (s. meinen Atticism. III 16 A. 19) — auf der Grabschrift für Regilla schreibt er θάλασσαν (CIA. III 1417, 7) neben φυλάττοι (ib. 9)[1]. Bedenklicher sind schon Ausdrücke wie unpersönliches πέφυκε mit folgendem Accusativus c. Inf. (Atticism. I 196 f.), πολιτικὸς πόλεμος = Bürgerkrieg p. 6, 22 Hass, διατρίβω τι = etwas vernachlässigen (cunctari ad aliquid übersetzt Costanzi p. 158 A.) p. 5, 13, χωρίον = der schwache Punkt p. 6, 9 (anders Hass p. 25), πολλὴν ἄρα δειλίαν ποιήσομεν (wofür sich nicht ὀφλήσομεν korrigiren lässt) τοῖς βουλομένοις ἡμᾶς κακῶς δρᾶν p. 7, 38. Aber alles dieses zusammen mit dem von Hass (de Herodis Att. περὶ πολιτείας oratione 18 ff.) und Costanzi (l. l. 145 f.) Beobachteten reicht zu einem Beweis für oder wider Herodes nicht aus. Ebenso wenig das Stilistische, da wir sonst nichts Gleichartiges, überhaupt sonst nichts Zusammenhängendes von Herodes besitzen, um messen zu können. Die Stilcharakteristik bei Philostratos lässt sich so oder so wenden, der von Herodes vorwiegend nachgeahmte Stilcharakter des Kritias ist für uns eine unbekannte Grösse, und der Sophist wird, wie aus der Vielseitigkeit seiner Schriftstellerei hervorgeht, seine δεινότης je nach Zwecken und Gegenständen in ganz verschiedenen Farben haben spielen lassen. Jedenfalls aber lässt sich irgend etwas Sprachliches oder Stilistisches, was direkt gegen Herodes als Verfasser spräche, mit unseren Mitteln in der Deklamation nicht entdecken, aber auch nichts, was zur Ansetzung in das 5. Jahrhundert nöthigte.

Hingegen manches, was gegen Abfassung des Stücks im fünften Jahrhundert spricht und auch Nichtphilologen einleuchten

[1] Was die von mir (Atticism. I 195; IV 585; s. a. Phot. lexic. fragm. ed G. Wentzel Nachr. der Gött. Ges. der Wiss. 1897 p. 315, 15) notirte Form ῥᾳδιέστερος p. 6, 32 Hass betrifft, so ist beachtenswerth, dass auch W. Crönert (Wiener Stud. XXI 65 f.) eine Vorliebe später Prosa für die Komparative -έστερος konstatirt.

sollte. Haben wir hier eine Rede oder als Rede eingekleidete politische Flugschrift des fünften Jahrhunderts vor uns, also Aeusserungen eines Schriftstellers über gleichzeitige Ereignisse, in deren Entwicklung er durch sein Werk eingreifen will, so müssen historische Schnitzer in Erörterung der Situation ausgeschlossen sein — Schnitzer in Darstellung von Dingen aus einer weiter abliegenden Periode, wie sie dem Andokides, Aischines, Demosthenes begegnen, sind ganz anders zu beurtheilen. Und weiter: eine Rede des γένος συμβουλευτικόν aus dem Ende des fünften Jahrhunderts muss mit den damals festgestellten technischen Mitteln arbeiten.

Keine von beiden Bedingungen trifft für die vorliegende Rede zu.

Einen groben Fehler gegen die geschichtliche Wahrheit (p. 7, 26 f. Hass 'Αρχέλαος γὰρ οὔτ' ἐπὶ Πελοποννησίους ἦλθε μετὰ 'Αθηναίων οὔτε διὰ τῆς χώρας ἰέναι βουλομένους ἔπαυσεν) hat bereits Hass (p. 36) bemerkt: es ist dem Redner eine Verwechselung zwischen Archelaos und Perdikkas von Makedonien passirt, die Costanzi (145, 2) vergebens sich zu verschleiern bemüht. Man könnte dieser Stelle gegenüber nur dann allenfalls ein Auge zudrücken, wenn in der Deklamation sonst nichts Aehnliches vorkäme. Nun beachte man aber Folgendes: p. 7, 34 H. ist gesagt, Archelaos hatte wirklich Grund, sich mit den Lakedämoniern nicht zu verbinden: οὐ γὰρ ἠδικεῖτο ὑπὸ 'Αθηναίων οὐδέν. Würde sich so verschwommen nach 403 ein Zeitgenosse ausgedrückt haben, der wissen musste, dass Archelaos a. 410 bei der Belagerung von Pydna positive Unterstützung von Seiten Athens erhalten hatte (Diod. XIII 49, 1)? Welche politischen Zustände setzt die Rede überhaupt voraus? Liest man die Stelle p. 8, 30 ff., wo zur Beruhigung der Angeredeten gesagt wird, sie brauchten sich vor einem lakonischen ἄρχων nicht zu fürchten, da ja die den Lakoniern näher wohnenden Phoker, Böoter, Korinthier, Achaier, Eleer, Tegeaten und sonstigen Arkader einen solchen nicht bekommen hätten, so denkt man ja zunächst an die Periode der spartanischen Harmosten nach 404; aber die Worte können in ihrer Unbestimmtheit ganz ebenso gut auf die hegemonische Stellung Spartas im peloponnesischen Bund um 431 bezogen werden (s. a. Costanzi p. 151). Der Redner scheint eine für seine Zwecke passende Auswahl aus den bei Thukyd. II 9, 2—3 verzeichneten Bundesgenossen der Lakonier ('Ελληνὶς συμμαχία p. 8, 8) zu geben.

Entscheidend scheint mir p. 7, 42 ff. zu sein: καὶ τὸ μέγιστον, εἰ δευτέραν αἰτίαν σχήσομεν ὑπὸ (bedenkliches Griechisch!) τῶν Ἑλλήνων, πρότερον μὲν ὅτι τὸν Μηδικὸν οὐ συνεπολεμήσαμεν, δεύτερον δὲ τὸν νῦν ἐπαγγελλόμενον. Jeder unbefangene Ausleger muss zugeben, dass der νῦν ἐπαγγελλόμενος πόλεμος, der nächst dem Perserkrieg angeführt ist, kein anderer als der peloponnesische sein kann. Wenn die Larissäer von Seiten der Griechen Vorwurf wegen Nichtbetheiligung an einem Krieg, ähnlich dem wegen ihrer Zurückhaltung beim Perserkrieg, zu gewärtigen haben, so kann das nur ein grosser ganz Griechenland betreffender Krieg sein. Der Redner stellt sich also an den Anfang des peloponnesischen Krieges, in die Zeit, als die beiden feindlichen Staaten ihre Bundesgenossen warben (Thuk. II 7, 1). Nun hatten sich aber gerade die Städte der Pelasgiotis, unter ihnen Larissa, damals κατὰ τὸ παλαιὸν ξυμμαχικόν (Thuk. II 22, 3) auf die Seite der Athener gestellt. Neutralität während des peloponnesischen Krieges konnte also den Thessalern nicht vorgeworfen werden. Man hat demnach die Wahl: entweder man versteht unter dem πόλεμος νῦν ἐπαγγελλόμενος einen beliebigen kleinen Kriegszug der Lakonier nach 404 und lässt den Redner von der Parteinahme der Larissäer für Athen während des peloponnesischen Krieges nichts wissen; oder man traut ihm zu, dass er den Archelaos schon zu Anfang des archidamischen Krieges als König von Makedonien dachte und im übrigen sich die Situation so vorstellte: im Anfang des peloponnesischen Krieges schickten Athener und Lakedämonier Gesandte um Bundesgenossenschaft ua. auch nach Larissa; für diese Stadt giebt bei der Entscheidung über die Fragen, ob man neutral bleiben und welchem der beiden feindlichen Grossstaaten man sich eventuell anschliessen soll, das Verhältniss zu dem Nachbar, dem König von Makedonien, den Ausschlag; dieses Verhältniss hängt wieder zusammen mit der Haltung der beiden bestehenden στάσεις[1]. Die Oligarchen waren vom König von Makedonien in Beschlag genommen, also jeder Massregel abgeneigt, die ihr Einvernehmen mit diesem störte, während die Demokraten dem Anschluss an die Hellenen günstig waren, um mit Hülfe derselben über die μακεδονίζοντες,

---

[1] Sie standen unter Stasiarchen, vgl. die von Hatzizogidis Ἀθηνᾶ VII 489 veröffentlichte Inschrift von Zerkos in Thessalien: Πολυμήδε⟨α⟩ στασιαρχέ⟨σαντα⟩ mit Thuk. II 22, 3; vgl. auch Schol. Pind. Pyth. IV 10 ἡγεῖτο δὲ τῆς ἑτέρας τῶν στάσεων Βάττος.

die Oligarchen Herr zu werden. Aber auch im demokratischen Lager musste wieder erwogen werden, ob ein Anschluss an Sparta oder ein solcher an Athen für den gewünschten Zweck mehr Gewinn verspreche. Diese Lage ist so günstig als möglich, um in sie einen mächtigen Aufbau von Reden und Gegenreden hinein zu komponiren nach Art von Thukyd. I 32 ff. 68 ff.; VI 33 ff. Es konnte für und gegen Neutralität im Allgemeinen, für und gegen Archelaos, für und gegen den Anschluss sei es an Athen oder an Sparta von Seiten larissäischer Redner, es konnte auch von Vertretern der auswärtigen Staaten gesprochen worden, und dies auf einem Höhepunkt der Krisis, wo eine entscheidende Wendung der inneren und äusseren Politik Thessaliens in Frage stand. Einen fruchtbareren Moment konnte sich ein Rhetor nicht wünschen. Das Fehlen jeder bestimmten Anspielung auf Verhältnisse nach dem peloponnesischen Krieg (s. Costanzi 151 ff.), und das klare Zeugniss von p. 7, 42 ff. beweisen, dass der Verfasser der Rede περὶ πολιτείας wirklich sich diese Situation gedacht hat. Consequent ist er freilich nicht einmal hierin geblieben; denn p. 7, 26. 29 redet er von Dingen, die in den Verlauf des peloponnesischen Krieges fallen. Die Verbindung des Archelaos, der erst seit 413 regirte, mit diesen Verhältnissen des Jahres 431 fällt unter den Gesichtspunkt des κακόπλαστον. Derartige Verstösse gegen die historische Richtigkeit nahmen die Redner und Sophisten zu keiner Zeit besonders schwer[1], am meisten Beispiele für dergleichen aber erwarten und finden wir in der Zeit der zweiten Sophistik, deren historiographische Grundsätze unter dem Zeichen von Dionysios' von Halikarnass Schrift über Thukydides stehen: die Schnitzer, die in der Rede περὶ

---

[1] Polykrates erwähnte in seiner Κατηγορία Σωκράτους den kononischen Mauerbau (Diog. L. II 39) und warf sonst die Zeiten durcheinander (Isokr. Busir. 8); Platon hat mit seinen bekannten Anachronismen im Menex. schon derartige Dinge im Auge; Beispiele aus Andokid. IV bei Blass, att. Bereds. I² 335. 337 f. 437. Weiteres m. Atticism. I 65 A. 30; Rohde Griech. Rom.² 523; F. Marx, liber de rat. dic. praef. 105; aus Vergil: Kroll, N. Jahrbb. f. klass. Alterth. XI 18. Hauptstelle ist Hermog. de stat. p. 136, 26 ff. εἶτα τὸ κακόπλαστον, οἷον μετὰ τὴν Νικίου ἐπιστολὴν γράφει τις πέμπειν Κλέωνα στρατηγεῖν, ἢ πάλιν πρόκειται Μαρδονίῳ ἀναχωρήσαντι μετὰ τὴν ἧτταν ἀπολογία παρὰ βασιλεῖ κτλ. (daraus Matth. Camariota bei Walz Rhet. Gr. VI 606, 13 ff.). Cäcilius (Suid. s. v.) schrieb περὶ τῶν καθ' ἱστορίαν ἢ παρ' ἱστορίαν εἰρημένων τοῖς ῥήτορσιν.

πολιτείας vorliegen, konnten aber jedenfalls in einer wirklich gehaltenen Rede oder einer zum Wirken auf die praktischen Verhältnisse bestimmten, in Redeform gefasstèn politischen Flugschrift aus der Regierungszeit des Archelaos nicht vorkommen.

Schon diese genauere Betrachtung des Inhalts würde genügen, um die Meinungen von Beloch, Costanzi und Meyer zu widerlegen. Aber wir können noch weiter kommen: der Redner führt sich als sehr jungen Mann ein wie der isokratische Archidamos (Hass p. 10) und behandelt dann seinen Gegenstand nach den beiden τελικὰ κεφάλαια des ἀγαθόν und des ἀναγκαῖον. Wer von griechischer Rhetorik etwas weiss, wird an dieser seltsamen στάσις einer symbuleutischen Rede sofort Anstoss nehmen. Die Belegstellen für die Lehre von den τελικὰ κεφάλαια giebt Volkmann Rhetorik² p. 300 ff. Anaximenes hat die Liste δίκαιον, νόμιμον, συμφέρον, καλόν, ἡδύ, ῥᾴδιον, δυνατόν[1]; bei Späteren tritt zum Theil statt des καλόν das gleichbedeutende ἔνδοξον auf, allenfalls auch das πρέπον. Das ἀναγκαῖον ist der ältesten rhetorischen Technik fremd (von Quintil. III 8, 22 ff. verworfen), aber es hat innere Berechtigung in diesem Zusammenhang und wird auch von späteren Rhetoren wie Syrianos und Emporius unter den τελικά mitgeführt. Quintilianus (III 8, 22) will nur utile und honestum anerkennen. Das ἀγαθόν wird man in den Lehrbüchern antiker Rhetorik und wohl auch in den erhaltenen sonstigen Reden des γένος συμβουλευτικόν vergebens suchen. Was hat auch die sittlich vollkommen indifferente Rhetorik mit diesem objektiven Begriff aus der philosophischen Ethik zu thun, dessen Einführung ihr ja ihre ganze relativistische Grundlage entziehen würde?[2] Volkmann hat (Rhetorik² p. 120) das Befremdliche des ἀγαθόν richtig empfunden, sucht aber die Anwendung dieses Gesichtspunktes aus den besonderen Umständen, in denen der Redner sich befinde, zu erklären: er findet in der Rede ein Muster des σχῆμα κατ' ἔμφασιν; dem Redner sei es thatsächlich gar nicht um die Theilnahme an einem Krieg gegen Ar-

---

[1] Die rhetorischen Scholien zu Thukydides verwenden nur die Begriffe δίκαιον, συμφέρον, δυνατόν theils einzeln, theils kombinirt (Schol. Thuk. I 32, 1; II 11, 1; III 9, 1. 37, 1. 42, 1; IV 17, 1. 59, 1).

[2] Innerhalb des Genus iudiciale wird beim Status qualitativus gelegentlich das bonum erwähnt, zB. in dem liber exilis des M. Antonius (Quint. III 8, 41); aber auch hier ist es nicht im absoluten Sinn verstanden (Quint. III 8, 34; VII 4, 12).

chelaos zu thun, sondern um eine Verfassungsänderung in Larissa; von dieser wolle er aber nicht offen reden — daher das Halbdunkel, das über die Rede gebreitet sei, die Nennung des Archelaos erst im zweiten Theil, das Zurückhalten mit dem Namen der Lakedämonier. 'Damit hängt es ferner zusammen, dass wir die tractatio nicht nach χρήσιμον und ἀναγκαῖον, sondern höchst befremdlicherweise nach ἀγαθόν und ἀναγκαῖον disponirt finden, dass also zuerst an die Stelle eines bestimmten ein unbestimmter, allgemeiner Begriff getreten ist, dem dann eine ebenso allgemein gehaltene Ausführung entspricht.' Volkmanns Räsonnement ist nicht ganz klar: wenn der Redner seine Gedanken über Verfassungsänderung verhüllen wollte, wozu brauchte er dann mit der Nennung der Lakedämonier und des Archelaos zurückzuhalten, da doch eine Berathung über die diese betreffende auswärtige Politik auf der Tagesordnung stand? Und wenn hier Geheimnissthuerei überhaupt beabsichtigt war, so war doch das Richtige, jene Namen nicht erst spät, sondern überhaupt gar nicht zu nennen, das Halbdunkel, in das sich jeder Leser des ersten Theils versetzt fühlt, auf der ganzen Rede liegen zu lassen. Und wie konnte ein Redner erwarten, dass auf eine Volksversammlung der Gesichtspunkt des ἀγαθόν, an Stelle des hier einzig berechtigten συμφέρον gesetzt, eine andere als lediglich unbefriedigende Wirkung haben werde? Man musste ihm doch sogleich einwenden: 'was geht uns das Gute an, wo unser Interesse, unsere Existenz auf dem Spiel steht?' Volkmanns Auffassung ist also weit entfernt, das Rätsel dieser Rede zu lösen. Was ihm als ἔμφασις erscheint, ist anders zu erklären, und das ἀγαθόν als Gesichtspunkt einer symbuleutischen Rede ist nicht Verschleierung des συμφέρον, die ja völlig zwecklos wäre, sondern Anzeichen philosophischer Einwirkung auf den Rhetor, man wird vielleicht bestimmter sagen dürfen: Anzeichen platonischer Einwirkung.

Nun beachte man aber auch, in welch wunderlicher Weise diese zwei τελικὰ κεφάλαια durchgeführt werden:

1. Es ist ἀγαθόν, die Lakonier zu unterstützen und gegen Archelaos uns zu wehren[1]. Man würde dafür etwa die Begründung erwarten: die Lakonier vertreten die gute Sache, die Sache

[1] Der Anschluss an Sparta wird durchgehends nur als eine Gelegenheit, mit spartanischer Hilfe den Archelaos niederzuwerfen betrachtet.

der Freiheit (Thuk. I 18, 1; II 8, 4) und des Hellenenthums gegen den Tyrannen und Barbaren[1]. Diese und ähnliche Gedanken sucht man aber im ersten Theil vergebens. Auf den Begriff ἀγαθόν wird in diesem Abschnitt nur an zwei Stellen zurückgekommen (p. 6, 19 f. ὁμολογεῖται γὰρ πόλεμος τῶν ἄλλων κακῶν τοσούτῳ μέγιστον εἶναι, ὅσῳπερ εἰρήνη τῶν ἀγαθῶν; p. 7, 18 f. οὐ γὰρ μόνον τοσοῦτον ἀγαθόν ἐστιν [Subjekt ist τὸ τὸν τούτων αἴτιον, dh. den Archelaos, κακῶς δρᾶν], ὅτι τῶν παροιχομένων ληψόμεθα δίκην, ἀλλ' ὅτι παράδειγμα τοῦτο δείξαντες ἀποδιδάξομεν τοὺς ἄλλους μὴ νομίζειν εὕρημα τὴν ἡμετέραν διαφοράν, μηδὲ μεθ' ἡμῶν ἐπιβουλεύειν ἡμῖν); an der ersten ist der Friede dh. insbesondere die Beendigung der στάσις als das grösste ἀγαθόν bezeichnet, und man mag, wiewohl dies nur in etwas gequälter Weise möglich ist, daran den Gedanken knüpfen, die Bemühung um das grösste ἀγαθόν sei selbst ein ἀγαθόν, und so eine Beziehung zu dem der Disposition nach herrschenden Gesichtspunkt des ἀγαθόν im objektiv-absoluten Sinn herstellen; an der zweiten Stelle wird der Kampf gegen den Nährer der inneren Parteiungen, die Rache für das von ihm in Larissa angerichtete Blutbad mit Rücksicht auf die abschreckende Wirkung als ἀγαθόν bezeichnet, und hier bedeutet ἀγαθόν so viel als συμφέρον τῇ πόλει, mit einer Nuance von εὐσεβές, ist jedoch in der Hauptsache ein relativer Begriff. Sieht man aber ab von diesen beiden Stellen, in denen die Bezugnahme auf den Begriff ἀγαθόν nur eine äusserliche und nebensächliche ist, so weist der ganze Inhalt des ersten Theils nicht auf das τελικὸν κεφάλαιον des Guten, sondern lediglich auf dasjenige des Nützlichen hin: es wird ausgeführt, dass und warum Archelaos der natürliche Feind der Larissäer sei, dass er das grösste (p. 6, 17—33 in einem locus communis geschilderte, dann p. 6, 33—7, 3 mit Applikation auf die vorliegenden Verhältnisse durch ein σημεῖον[2] belegte) Uebel, die στάσις in seinem Interesse nähren müsse, dass er von dieser seiner Tendenz durch das Blutbad in Larissa den augenfälligsten Beweis gegeben habe. Ueberall

---

[1] Der Gegensatz Griechen-Barbaren wird erst am Schluss p. 9, 24 f. H. in anderem Zusammenhang kurz und unvermittelter Weise berührt, in offenbarer Anlehnung an eine Stelle von Thrasymachos' Rede für die Larissäer (Hass p. 41).

[2] σημεῖον ist hier (p. 6, 33 f.) im rhetorisch-technischen Sinn gebraucht (Volkmann, Rhet. 196 f.); ebenso p. 8, 11. 14.

hier handelt es sich gar nicht um objektive Schädlichkeit des Tyrannen im ethischen Sinn, sondern um Schaden, den er der Stadt Larissa zufügt; die Abwehr gegen ihn ist also nicht ἀγαθόν, sondern συμφέρον τῇ τῶν Λαρισσαίων πόλει. Der Gebrauch des Terminus ἀγαθόν an den angeführten Stellen und wieder p. 8, 11 kann nur aus einer gewissen Unsicherheit des Verfassers in Handhabung rhetorischer Terminologie erklärt werden.

2. Führt der Redner aus (p. 7, 24 ff.), der Anschluss an die Lakedämonier sei ἀναγκαῖον. Auch hier fühlt man sich durch seine Darlegungen enttäuscht. Man erwartet etwa, dass gesagt werde: wir können gar nicht anders als uns mit Sparta verbinden: thun wir es nicht, so wird Archelaos über uns Isolirte herfallen, und wir sind ganz und gar verloren (vgl. Quint. III 8, 23). Statt dessen verbreitet sich der Redner darüber, dass Archelaos zwar einen Grund gehabt habe, sich den Spartanern nicht gegen Athen anzuschliessen, sondern neutral zu bleiben: die Lakonier hatten ihm keine Feindseligkeiten nachzutragen, konnten ihn also auch nicht bekriegen; ein Krieg gegen die Athener, die ihm nichts zu Leide gethan hatten, konnte ihm nicht zugemuthet werden. Dagegen hätten die Larissäer keinen Grund, auf die angebotene Verbindung nicht einzugehen. Sie riskirten also im Fall einer Verweigerung des Anschlusses an Sparta, von diesem Staat bekriegt zu werden. Was zu der Verbindung mit den Lakoniern weiter 'nöthigt', sind folgende Erwägungen: wir können nicht sagen, dass wir kein Unrecht erleiden (nämlich von Archelaos)[1] — würden wir das sagen, so wäre das wie eine Aufforderung an die Spartaner uns ebenso zu misshandeln wie uns Archelaos misshandelt. Erleiden wir aber Unrecht und wehren uns nicht, so kommen wir bei unseren Feinden in den Ruf der Feigheit; behaupten wir, uns wehren zu wollen, es aber nicht zu können, so fallen wir, da wir ja die Möglichkeit haben, uns die Hilfe der Hellenen zu verschaffen, in Verachtung und laden dazu den Vorwurf der Hellenen auf uns, jetzt wieder einem grossen Krieg uns zu entziehen, wie wir

---

[1] Man beachte die vollkommene Schiefheit der Parallele: Archelaos οὐδὲν ἠδικεῖτο ὑπὸ Ἀθηναίων, dh. von den Feinden der um seine Bundesgenossenschaft werbenden Lakonier — wir ἀδικούμεθα von Archelaos, dh. von unserem alten Feind, zu dessen Bekämpfung wir die Verbindung mit Lakonien benutzen wollen.

uns dem Perserkrieg entzogen haben. Und ist es nicht δεινόν, wenn wir nicht zu der hellenischen Symmachie zählen? Treten wir ihr nicht bei, so könnte es uns gehen wie dem Archelaos, der nachträglich gern beigetreten wäre, aber nicht mehr angenommen wurde. Soweit der Redner über das ἀναγκαῖον. Was er bewiesen hat, ist einmal, dass durch Nichtbeitritt die Larissäer sich der Gefahr eines Kriegs mit den Lakoniern aussetzen und bei ihren Gegnern sowie bei den Hellenen in üblen Ruf kommen, dann, dass sie ihre Weigerung einmal bereuen könnten. Von einem Beweis für die Nothwendigkeit ihres Beitritts ist man doch hier recht weit entfernt. Thatsächlich beherrschen diesen zweiten Theil die τελικὰ κεφάλαια des συμφέρον, καλόν, ἔνδοξον, εὐπρεπές, aber nicht das des ἀναγκαῖον, und wir haben, wiewohl das ἀναγκαῖον an sich der rhetorischen Lehre von den symbuleutischen κεφάλαια angehört, festzustellen, dass seine Durchführung im Einzelnen völlig misslungen ist.

In diesen rhetorischen Missgriffen kann nun entweder archaische Unbeholfenheit oder die Unsicherheit eines ersten Versuchs, eine in Vergessenheit gerathene Technik wieder anzuwenden, gesehen werden. Bei einer Sophistenrede aus den letzten Dezennien des 5. Jahrhunderts v. Chr. darf an archaische Unbeholfenheit nicht mehr gedacht werden; auch kann man, wie oben bemerkt, der geschichtlichen Fehler wegen die Rede nicht in diese frühe Zeit setzen. Eine praktische Rede oder Flugschrift kann sie unmöglich sein — denn welcher praktische Volksredner oder Pamphletist wäre so verblendet gewesen, einer griechischen Volksversammlung die Nothwendigkeit einer Massregel vornehmlich durch Hinweisung auf das Renommée (p. 7, 42 καὶ τὸ μέγιστον, εἰ δευτέραν αἰτίαν σχήσομεν ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων) beweisen zu wollen? So kann sich nur ausdrücken, wer nie in einer Volksversammlung über politische Dinge selbst geredet hat oder hat reden hören.

Wir haben es also mit einer echten und gerechten Deklamation aus späterer Zeit zu thun[1]. Die Deklamationen der zweiten Sophistik pflegten nun freilich weit illustrere Themata zu behandeln (m. Atticism. I 34, 10; G. Peter, Die geschichtl. Litt. über die röm. Kaiserzeit I 16 ff.; Westermann, Quaest. Demosth. IV 80 ff.; Förster, Jahrb. des archäol. Inst. IX 169 ff.). Auf

[1] Die Anklänge an Isokr. Archidam., Demosth. (Atticism. I 197; Costanzi 158) können schwerlich bestritten werden.

einen derartig abgelegenen Gegenstand wie er in unserer Deklamation vorliegt, konnte ein späterer Sophist nur verfallen, wenn ihm eine ältere Behandlung desselben vorlag. An Kritias' πολιτεῖαι darf man, wie Costanzi (143 f.) richtig bemerkt, nicht denken. U. Köhler hat die Quelle gefunden: Thrasymachos ὑπὲρ Λαρισσαίων. Thrasymachos' Reden sind ja dem Dionysios von Halikarnass (de Dem. 3) noch vorgelegen und werden sich noch länger gehalten haben; seine Theorie vom Rhythmus kennt Cicero noch nicht im Dialog de oratore, aber im Orator.

Wie erklärt sich aber die von Volkmann hervorgehobene Unbestimmtheit der Darstellung bei einem Gegenstand, mit dem das Publikum des Deklamators unmöglich vertraut sein konnte? In der ganzen Rede ist nicht deutlich gesagt, von welcher Stadt gesprochen wird, und erst in der zweiten Hälfte erfährt man den Namen des bösen Störenfriedes, von dem in der ersten so viel andeutungsweise gehandelt worden ist. Die ersten Worte der Deklamation geben über den Grund dieser Seltsamkeiten Aufschluss: διότι μὲν ἀνάγκη λέγειν καὶ τηλικοῖςδε καὶ (μή wird mit Recht von Costanzi 141, 1 gestrichen) πολὺ νεωτέροις περὶ τοῦ παρόντος πράγματος, ἔχω λέξαι. διότι δὲ εἰκός ἐστι σιωπᾶν ἔχοντα λέγειν, οὔτε παρ' ἄλλου δύναμαι μαθεῖν οὔτε αὐτὸς ἐξευρίσκω. Eine polemische Spitze ist hier unverkennbar gerichtet gegen eine Aeusserung des Inhalts, dass in dieser Sache jüngere Leute nicht mitzureden hätten. Eine solche Aeusserung muss wohl in einer vorhergehenden oder als vorhergehend gedachten anderen Rede, deren Sprecher, ein älterer Mann, einen entgegengesetzten Standpunkt vertrat, also entweder zu Gunsten des Archelaos oder der Neutralität aufgetreten war, gestanden haben. Diese Rede oder mehrere vorausgeschickte Reden müssen auch über die gesammte Lage die Aufklärung gegeben haben, die wir in der erhaltenen Deklamation nicht finden. Die Rede dürfte also nur ein Bruchstück aus einem Redendrama von der oben (S. 516) bezeichneten Art gewesen sein. Schon Anaximenes (in Spengels Rhet. Gr. I p. 214, 18. 221, 27) scheint solche Redenkomplexe der symbuleutischen Gattung für und wider zu kennen. Sehr gewöhnlich sind sie in der Zeit der zweiten Sophistik. Sie werden entweder so aufgebaut, dass man an ein Stück der alten Litteratur anschliesst: so schrieb Aristides einen ἀντιρρητικὸς τῆς εἰρήνης gegen die Friedensrede des Isokrates, Libanios eine Ἀπολογία Σωκράτους im Anschluss an die Κατηγορία des Polykrates, eine Vertheidigung der Mimen gegen die Anklagerede

des Aristides usf.; oder sämmtliche zusammengehörigen Reden werden neu komponirt. Schon Hass hat (p. 32) an die zwei sizilischen Reden des Aristides (XXIX. XXX) gedacht; er hätte auch dessen zwei Συμμαχικοί (XXXVIII. XXXIX), die zwei Friedensreden (XXXI. XXXII) und namentlich den stolzesten Bau dieser Art, die fünf Λευκτρικοί des Aristides (XXXIII bis XXXVII), im übrigen die Beispiele aus Chorikios (Pauly-Wissowa Encykl. III 2429, 54) anführen können. Dass unserem Verfasser die Rede des Thrasymachos vorlag, ist nicht zu bezweifeln, aber es ist nicht wahrscheinlich, dass er an sie angebaut, sondern nur, dass er ihre Materialien für seinen Neubau verwendet habe: klingt er doch an zwei Stellen (p. 5, 1 ff. ∾ Thrasymach. bei Dionys. de Dem. 3 p. 133, 1 Usener; zu p. 9, 24 vgl. Hass p. 41) des Thrasymachos an, dessen materiell ohne Zweifel korrekte geschichtliche Angaben neben die Verwirrung unserer Rede gestellt schwerlich denkbar sind.

Wer ist nun aber der Verfasser? Will man sehr vorsichtig sein, so wird man sagen: ein Autor aus der Zeit der zweiten Sophistik, und zwar aus einer Periode, der das Rüstzeug der technischen Rhetorik in Sprach- und Sachbehandlung noch nicht ganz geläufig war. Jedenfalls vor den Schriften des Hermogenes, etwa zur Zeit als Aristides den ersten tastenden Versuch machte, eine technische Darstellung der Stillehre in seinen Abhandlungen über den λόγος πολιτικός und ἀφελής zu geben. Wenn man einen Namen wissen will, so ist man auf den handschriftlichen Titel Ἡρώδης περὶ πολιτείας angewiesen. Den Sinn der Worte περὶ πολιτείας würden wir vielleicht besser verstehen, wenn wir alle die zusammengehörigen Reden noch besässen; möglich ist auch, dass die Benennung willkürlich und spät ist. Dagegen haben wir an dem Namen Herodes zu rütteln gar keinen Grund. Von Fälschungen auf diesen Namen ist uns sonst nichts bekannt. Der Ruhm des Herodes als Kunstredners ist alsbald durch den des νέος Δημοσθένης Aelius Aristides überstrahlt worden, an den sich dann Libanios und Chorikios anschliessen. So kamen die Reden des Herodes bald in Vergessenheit, und schwerlich hatte jemand ein Interesse, Fälschungen auf seinen Namen zu setzen. Um so schwerer ist das Gewicht des Namens an der Spitze der Deklamation. Gegen Meyers Fragezeichen bemerke ich, dass es nur einen Redner Herodes, eben Herodes Atticus giebt. Das wird bestätigt durch den Beinamen νέος Ἡρώδης ohne weiteren Zusatz, der auf einer Inschrift der Kaiserzeit einem Aurelius

Platon gegeben wird (Lanckoronski, Städte Pamphyliens II S. 197 Nr. 11 extr.). Es giebt in der That nichts, was gegen die Autorschaft des Herodes an diesem Werkchen angeführt werden könnte. Stammt es von Herodes, so lernen wir aus ihm, dass der hochgefeierte Romantiker zwar mit der attischen Grammatik und, als Schüler des Favorinus, wohl auch mit der platonischen Philosophie (ἀγαθόν) vertraut war, dass ihm aber die feinere rhetorische Schulung in Hinsicht der Sachbehandlung noch fehlte. Die ganze ästhetische Richtung des Atticismus ist auf die rhetorische Technik im strengeren Sinn nur ungern und verhältnissmässig spät eingegangen (wie andererseits die hellenistische Rhetorik des Hermagoras dem Aesthetischen, der Lehre von der λέξις fernstand) — Grammatik und Philosophie (diese im weitesten Sinne) sind ihre Eltern.

Als geschichtliche Quelle ist ein Produkt wie das besprochene nur mit grosser Vorsicht und mit dem Vorbehalte, dass einem solchen Autor Missverständnisse aller Art zugetraut werden können, zu verwenden. Aber zuzugeben ist, dass alles, was er aus Thrasymachos über Archelaos, die inneren Zustände von Larissa und das Verhältniss der Stadt zu jenem Tyrannen entnehmen konnte, geschichtlichen Werth behält; dahin rechne ich die Angabe, dass Archelaos einen Theil Thessaliens besetzt halte (p. 5. 29 f.), dass er Eroberungspolitik treibe und sich auf die Oligarchenpartei in Larissa zu stützen suche (p. 6, 1. 10 ff.), ferner die Schilderung der Folgen der στάσις für Thessalien im Ganzen (p. 6, 34 ff., sie passt sehr gut in den Mund eines jener alten Sophisten, die mit ihren ὁμόνοια-Predigten dem zerrissenen Griechenland als wahre Friedensengel erscheinen mochten), was über das Blutbad in Larissa (p. 7, 6 ff.), über die Stellung von Geiseln an Archelaos (p. 9, 13 ff.) berichtet wird, auch die Notiz über die Verfassung von Larissa (p 7, 41). Dagegen ist alles, was sich auf Angliederung dieser Verhältnisse und Ereignisse an den peloponnesischen Krieg bezieht, entweder nachweislich falsch oder in hohem Grade fragwürdig. Bemühungen der beiden griechischen Grossstaaten um die Bundeshilfe des makedonischen Königs und der Stadt Larissa, die in den Anfang des archidamischen Kriegs fallen, sind in sorglosester Weise mit der Regierung des Archelaos zusammengerückt.

Tübingen. W. Schmid.

# ZUR SIEBENTEN SATIRE JUVENALS

Juvenals siebente Satire befasst sich mit dem schlechten Loos der Litteraten in Rom. Sie ist nicht bloss insofern aktuell, als sie unerfreuliche Zustände, wie sie damals bestanden haben mögen, lebhaft und eindringlich schildert, sondern auch deshalb, weil der Dichter selbst zur leidenden Partei gehört und gelegentlich wohl persönliche Erfahrung zum Ausdruck bringt. Dadurch erklärt sich, dass über das Unglück der Dichter und Rhetoren besonders breit gehandelt wird; denn Juvenal war beides. Am ausführlichsten spricht er über die Rhetoren, und hier verallgemeinert sich seine Darstellung zu einer Klage über die Missstände im Unterrichtswesen. Es ist demnach ganz natürlich, dass zum Schluss auch mit etwa 30 Versen der Grammatici gedacht wird, in deren Hand die erste Unterweisung der Knaben lag. Erst wer diese Vorschule durchgemacht hatte, kam in die Schule des Rhetors. Der Grammaticus hatte ihm gegenüber den niedrigeren Rang eines Unterlehrers; darum erscheint er auch an letzter Stelle. Auf die Poeten entfallen 97, auf die Rhetoren 110 Verse. Die beiden Haupttheile werden durch ein Zwischenstück von 7 Versen getrennt, das folgendermassen lautet:

> Vester porro labor fecundior, historiarum
> scriptores? perit hic plus temporis atque olei plus.
> nullo quippe modo millensima pagina surgit
> omnibus et crescit multa damnosa papyro
> (sic ingens rerum numerus iubet atque operum lex):
> quae tamen inde seges? terrae quis fructus apertae?
> quis dabit historico, quantum daret acta legenti?

Es ist ganz unverhältnissmässig wenig, was über die Geschichtschreiber gesagt wird, so wenig, dass O. Jahn an den Ausfall von mehreren Versen gedacht hat.

Dieser Abschnitt steht aber nicht bloss an äusserem Umfang hinter den anderen erheblich zurück, sondern auch an that-

sächlichem Gehalt. Um dies ganz deutlich zu zeigen, muss ich auf Einzelheiten eingehen. Wir wissen, dass die Zahl der Dichterlinge um die Wende des ersten und zweiten kaiserlichen Jahrhunderts in Rom sehr gross gewesen ist. Es sind einestheils vornehme Männer, die ihre reichliche Musse nicht besser auszufüllen wussten als durch Bethätigung in der Dichtkunst. Diese kommen natürlich für Juvenal nicht in Betracht, sondern die nicht geringe Menge armer Teufel, die, ob begabt oder unbegabt, die Poesie als Nährmutter erkoren hatten. Ihre Ansprüche auf Ruhm und Bezahlung sind nicht gering gewesen, und wenn man den Satiriker ihre Sache führen hört, wundert man sich zuweilen über die naive Unverschämtheit, mit der es als Pflicht des Reichen hingestellt wird, die Hand zum Helfen und Spenden stets offen zu halten. Wir sind eher geneigt zu glauben, dass die Vorlesungen damals zu einer Art Plage geworden waren, und nicht anders haben es viele Zeitgenossen empfunden[1]. Ueberproduktion einerseits und Uebersättigung des Publikums andererseits haben zusammengewirkt, um die Lage auch der wirklich talentvollen Dichter, soweit sie auf Broderwerb angewiesen waren, zu einer schwierigen zu machen. Martials Zeugniss tritt in diesem Falle neben das des Juvenal[2].

Kürzer können wir uns über die Rhetoren fassen. Dass es ihrer überaus viele gab, dass eine starke Konkurrenz die Preise in der Advokatenpraxis und in der Leitung von Schulen gedrückt haben muss, ist als selbstverständlich anzunehmen, und wenn Juvenal vom Bankerott bekannter Rechtsanwälte und von der Nothlage vieler Deklamatoren redet, so wird man trotz seiner offenkundigen Neigung zur Uebertreibung glauben dürfen, dass seine Behauptungen einer Grundlage nicht entbehren. Wo er dagegen von den Historikern handelt, fehlt ein Eingehen auf Einzelheiten, fehlen die Beispiele, auf die er in den anderen Abschnitten hinweist, um seine Klagen lebendig zu begründen. Die sieben Verse sind, kurz gesagt, weiter nichts als ein allgemeines Gerede. Es wird uns natürlich schwer, ja es ist in gewissem Sinne unmöglich, heute noch zu prüfen, ob Juvenals Behauptung

---

[1] Vgl. Plinius ep. I 13. Toto mense Aprili nullus fere dies quo non recitaret aliquis. — Nunc otiosissimus quisque multo ante rogatus et identidem admonitus aut non venit aut, si venit, queritur se diem, quia non perdiderit, perdidisse.

[2] Vgl. bes. XI 3.

von einer Nothlage der Historiker in Rom berechtigt ist oder nicht. Aber zweierlei lässt sich doch feststellen. Einmal sind Geschichtschreiber keine Berufsklasse, wie es die Rhetoren im Alterthum waren; Geschichte zu schreiben war immer die Liebhaberei vereinzelter Männer, und sicherlich ist auch die Zahl der Dichter stets grösser gewesen, wenn man die unberufenen und berufenen zusammen nimmt. Ich darf auf moderne Verhältnisse hinweisen, deren Analogie zwar keine zwingende aber auch keine ungeeignete ist. Man kann auch heute von einer Nothlage der Dichter sprechen, und von ungenügender Besoldung der Oberlehrer[1] ist wenigstens die Rede gewesen, aber wem würde es einfallen, über die Armuth der Geschichtschreiber zu klagen! Nehmen wir nun eine runde Zahl an und sagen: Juvenals Satire behandelt die letzten dreissig Jahre vor Hadrians Regierungsantritt. Wir kennen zweifelsohne nicht alle Historiker, die während dieser Epoche in Rom sich bethätigt haben. Vielleicht kennen wir nicht einmal die Hälfte der Namen[2], die in Betracht kommen könnten. Aber die, von denen wir wissen, sind fast ausnahmslos Männer aus den vornehmsten Kreisen. Soweit ich sehe, ist bloss einer darunter, auf den Juvenals Klage allenfalls passen könnte, nämlich Florus. Aber wenn er sich wirklich in Noth befand und nebenbei noch zwei oder drei Leute dunkelster Existenz, so wird durch solch eine Thatsache nicht verständlich, dass Juvenal sich veranlasst fand, den Historikern einen besonderen Abschnitt zu widmen. Er hätte den Florus zB. bequem unter den Rhetoren unterbringen können. Indes der Dichter hat sich an ein feststehendes Schema gehalten, wie sich im Folgenden zeigen wird.

Basilius der Grosse hat eine Predigt[3] geschrieben, die sich

---

[1] Der Vergleich ist insofern zutreffend, als im Alterthum die 'höheren Schulen' von Rhetoren geleitet wurden.

[2] Die Zeit, die Lukian πῶς δεῖ ἱστ. συγγρ. charakterisirt, in der οὐδεὶς ὅστις οὐχ ἱστορίαν συγγράφει, liegt gut 30 Jahre später. Diese, wesentlich panegyrische Geschichtschreibung ist ganz allein durch den siegreichen Partherkrieg erzeugt worden (c. 2): ἀληθὲς ἄρ' ἦν ἐκεῖνο τὸ 'Πόλεμος ἁπάντων πατήρ', εἴ γε καὶ συγγραφέας τοσούτους ἀνέφυσεν ὑπὸ μιᾷ τῇ ὁρμῇ. Zu beachten bleibt auch, dass Juvenal ausdrücklich von solchen redet, die 'tausend Seiten' schreiben; das ist keine reine Gelegenheitsschriftstellerei.

[3] Πρὸς τοὺς νέους, ὅπως ἂν ἐξ 'Ελληνικῶν ὠφελοῖντο λόγων, der letzte Ausläufer einer Schriftstellerei, die Cicero im Hortensius am glänzendsten vertreten hat.

an die jungen Leute wendet und das Thema erörtert, welche Bücher sie lesen sollen. Hier finden wir dieselbe Reihenfolge wie bei Juvenal. An erster Stelle[1] stehen die Dichter, daran schliessen sich die Historiker[2], und zuletzt folgen die Rhetoren[3]. In der Behandlung zeigt sich das gleiche Missverhältniss, indem das Mittelstück weitaus am kürzesten gefasst ist. Und eher noch als bei Juvenal sind wir gezwungen, eine verwunderte Frage zu thun: Warum fehlen die Philosophen? Wenn ihrer bei dem Satiriker keine Erwähnung gethan wird, so mag die Ursache sein, dass es in jener Zeit eine philosophische Schriftstellerei überhaupt nicht gab. Für Basilius, der sich mit der Litteratur der ganzen Vergangenheit befasst, kann solch ein Grund nicht in Betracht kommen. Er hat auch anscheinend die Philosophen nicht völlig vergessen. Denn seine Zusammenfassung am Schlusse der Betrachtung lautet: 'Da wir uns nun durch die Tugend zu unserer Lebensführung bestimmen lassen müssen, da ferner vieles auf sie Bezügliche von Dichtern und Geschichtschreibern, weitaus das Meiste aber von Philosophen[4] gesagt worden ist, so müssen wir solche Bücher vor allem lesen.' Indes, wo bleiben hier die Rhetoren, von denen doch eben ausführlich die Rede gewesen war? Erinnern wir uns, dass die Rhetorik seit Isokrates den Anspruch erhoben hat, die eigentliche und wahre πολιτικὴ φιλοσοφία[5] zu sein, so löst sich das Rätsel. Die φιλόσοφοι ἄνδρες am Schluss sind eben Rhetoren. Also kann selbst einem Platon nach Basilius kein Einfluss auf die Jugendbildung eingeräumt werden, und dabei wissen wir, dass der Kirchenvater ihn geschätzt und genau gekannt[6] hat. Basilius gehört auch nicht mehr der Epoche an, in der sich die Kirche in einer entschiedenen Kampfstellung zur heidnischen Philosophie befand.

---

[1] Kap. 6.

[2] Kap. 6 Schluss.

[3] Kap. 7.

[4] πλεῖστα δὲ ὑπὸ φιλοσόφων ἀνδρῶν εἴρηται. Der Zusatz von ἀνδρῶν ist wichtig, ich kann ihn leider ohne Schwerfälligkeit nicht übersetzen.

[5] Daher konnte schon Dionys von Halikarnass einer Schrift zur Vertheidigung der Rhetorik den Titel ὑπὲρ τῆς πολιτικῆς φιλοσοφίας geben, ohne befürchten zu müssen, dass man ihn missverstehen werde. Die echte ῥητορική heisst bei ihm stets φιλόσοφος.

[6] In der angeführten Rede wird Platon öfters citirt; vgl. ausserdem Alb. Jahn, Basilius Magnus platonizans. Bern 1838.

Wir würden es verstehen, wenn er rein spekulative Untersuchungen ausgeschlossen hätte, weil sie zu schwer waren, oder wenn er philosophische Schriften verworfen hätte, weil sie unchristliche Ideen enthielten. Auch die Dichter und Rhetoren werden nicht unbedingt empfohlen, sondern in einer Auswahl. Aber das Verhalten des Basilius wird erklärlich, wenn man bedenkt, dass sein Vater Rhetor war, und dass er selbst lange Zeit den Beruf eines Rhetors ausgeübt hat. Da kann man auf Quintilian verweisen, der im 10. Buch seiner institutio das gleiche Thema, wie Basilius, behandelt hat. Er hat die Philosophen nicht übergangen, wohl aber geglaubt, dass ihre Einführung einer Entschuldigung bedürfe X 1, 35: a philosophorum vero lectione ut essent multa nobis petenda, *vitio* factum est *oratorum*, qui quidem illis optima sui operis parte cesserunt. Quintilian führt uns auf die Spur eines grösseren Zusammenhanges.

Der antike Jugendunterricht hat wesentlich in den Händen der Grammatiker und Rhetoren gelegen. Die Lektüre hat in ihm eine wichtige Rolle gespielt. Beim Grammatiker wurden ausser den Dichtern auch historiae behandelt[1]. Für den werdenden Redner und Staatsmann erweiterte sich der Kreis. Man las hauptsächlich nach einem formalen Gesichtspunkt, dem der Stilbildung, aber man sah doch auch darauf, dass der Inhalt ein würdiger war. Da ein bestimmter Kanon feststand, so können wir diesen zum Vergleich heranziehen. Auf die einzelnen Persönlichkeiten kommt es hierbei nicht an, sondern bloss auf die Reihenfolge der Gruppen. Ich erinnere nochmals daran, dass wir bei Basilius entsprechend wie bei Juvenal folgende Reihe fanden:

Dichter,
Geschichtschreiber,
Rhetoren.

Bei Dionys von Halikarnass ist die Folge[2]:

Dichter,
Geschichtschreiber,
P h i l o s o p h e n,
Rhetoren.

---

[1] Diomedes p. 426, 15. Quintilian sagt inst. II 1, 4: nam tenuis a fonte adsumptis *poetarum historicorumque* viribus pleno iam satis alveo fluit. Vgl. inst. I 2, 14.

[2] περὶ μιμήσεως fr. VI Us.

Bei Quintilian und Dio Chrysostomus dagegen[1]:

Dichter,
Geschichtschreiber,
Rhetoren,
Philosophen.

Im laterculus Coislinianus endlich sind verzeichnet[2]:

Dichter,
Rhetoren,
Geschichtschreiber.

Es ergiebt sich aus diesen Listen mit Deutlichkeit, dass die Reihenfolge: Dichter, Geschichtschreiber, Rhetoren als eine feststehende zu gelten hat. Wenn sie im laterculus Coislinianus gestört erscheint, so muss dies um so mehr ein Zufall sein, als auch in der Grammatikerschule 'Dichter und Geschichtschreiber' fest verbunden und in dieser Abfolge auftreten. Dagegen möchte ich es nicht für eine spätere Verstümmelung des ursprünglichen Wortlautes halten, dass im laterculus die Philosophen ausfallen. Sie fehlen auch bei Basilius. Und wo sie genannt werden, stehen sie bald vor, bald hinter den Rhetoren. Sie haben also keine feste Stelle in dem Verzeichniss. Sie werden mit einer Entschuldigung eingeführt, oder es ist überhaupt keine echt philosophische Schriftstellerei, die empfohlen wird[3]. Fasst man alle Momente zusammen, so scheint der Schluss erlaubt, dass sie anfangs überhaupt nicht in den Listen vertreten waren. Diese Folgerung ist keineswegs merkwürdig, wenn man bedenkt, dass die Verzeichnisse von Rhetoren aufgestellt worden sind, und dass es im Alterthum keine erbitterteren Feinde der Philosophen gegeben hat, als gerade die Rhetoren. Erst in der Zeit des Com-

[1] Quintilian inst. or. X 1, 46 f. Dio Chrysost. or. XVIII. Ciceros Hortensius übergehe ich mit Absicht. Der Dialog läuft aus in eine Lobpreisung der Philosophie; daher müssen in ihm die Philosophen an letzter Stelle stehen. Im übrigen ist auch hier die Folge: Dichter, Geschichtschreiber, Redner ziemlich gesichert.

[2] Der in Betracht kommende Theil bei Usener, Dionysii Halicarnassensis librorum de imitatione reliquiae epistulaecque criticae duae. Bonn 1889 S. 130 ff.

[3] Dio Chrysostomus nennt als einziges philosophisches Werk Xenophons *Anabasis*; dies ist nicht weniger charakteristisch für die Sache an sich, als für Dio, den rechten Vertreter der φιλόσοφος ῥητορική (den man noch heutzutage einen 'Philosophen' nennen hört!). Ueber Xenophons Geltung als Philosoph sehe man Usener aO. p. 112 ff.

promisses zwischen Philosophie und Rhetorik können die Philosophen aufgenommen worden sein, dh. nicht vor dem ersten Jahrhundert a. C. Solche Feststellungen sind wichtig, weil sie andererseits den Schluss erlauben, dass die Schriftstellerei περὶ μιμήσεως viel älter ist als Dionys von Halikarnass.

Aber nun zurück zu Juvenal! Es ist mittlerweile, wie ich hoffe, klar geworden, dass die Erwähnung der Historiker bei ihm begründet ist durch den Umstand, dass der Dichter einem geläufigen Schema folgt. Da er eine Satire über die Nothlage der Litteraten schrieb, mochte er die Historiker nicht übergehen, die nun einmal dazu gehörten und ihren festen Platz nach den Dichtern hatten. Aber da in diesem Falle die Satire einer thatsächlichen Grundlage entbehrte, so sind Juvenals Verse so wenig zahlreich geworden und gehen über ein allgemeines Raisonnement nicht hinaus. Leicht erklärt sich so das Missverhältniss der drei Abschnitte. Das Mittelstück hat nur dekorative Bedeutung; an eine Lücke darf nicht gedacht werden.

Greifswald. L. Radermacher.

# DIE THOLOS IN EPIDAUROS

Die Frage nach der Bestimmung dieses berühmten Baues ist schon so oft und in so verschiedener Weise beantwortet worden, dass es vergebliche Mühe scheinen könnte sie hier nochmals vorzuführen. Es scheinen mir aber einige wichtige Angaben der Litteratur und der Bauinschrift selbst übersehen zu sein, welche doch mit in Betracht gezogen zu werden verdienen. Das Wort θυμέλη der Inschrift, mit dem der Bau (oder besser ein Theil desselben) genannt wird, ist von C. Robert (Hermes XXXII S. 441) mit θεμέλιον in Verbindung gebracht, und allgemein für Unterbau erklärt. Ohne Zweifel hat aber Dörpfeld Recht, wenn er behauptet, dass nicht jeder beliebige Unterbau, sondern nur derjenige eines Altars so genannt wird, wie er aus den von R. selbst angeführten Stellen beweist (Hermes XXXVII S. 251). Entsprechend dem Ausdruck ἔδαφος ἱερὸν des Hesychios haben wir gewiss unter θυμέλη einen gepflasterten Unterbau um einen Altar zu verstehen. Damit wird aber von D. selbst auch die Heiligkeit des Ortes, der mit diesem Namen angedeutet wird, anerkannt, und es ist mir nicht klar, wie D. nachher die epidaurische Tholos nicht als eine Art Heiligthum, sondern als Stelle wo die officiellen Opferschmäuse stattfanden, deutet. Bei einem Altar mögen vielleicht bisweilen solche Opferschmäuse abgehalten sein, dies ist aber doch nicht an erster Stelle die Bedeutung desselben. Ein ἔδαφος ἱερόν, wo ein Altar stand, muss an erster Stelle die Opferstätte eines Gottes gewesen sein. Auch die von Kavvadias, der gleicher Meinung ist mit Dörpfeld, citirte Stelle des Etym. Magn. (K. τὸ ἱερ. τ. Ἀσκλ. S. 68), welche θυμέλη als τράπεζα bezeichnet, παρὰ τὸ ἐπ' αὐτῆς τὰ θύη μερίζεσθαι, τοῦτ' ἐστὶ τὰ θυόμενα ἱερεῖα beweist für seine Meinung überhaupt nichts. Denn auch wenn dieses Wort nebst 'heiligem Pflaster' und βωμός auch Opfertisch bezeichnet, dh. den Tisch auf welchem die auf dem heiligen Pflaster geschlach-

teten Thiere zertheilt wurden, so lässt sich daraus doch nicht schliessen, es habe auch der Speisesaal, wo die Opferschmäuse gehalten wurden, diesen Namen getragen. θυμέλη heisst 'das heilige Pflaster' mit dem darauf befindlichen Altare und Opfertische, und wie man sich auch herauszuhelfen versucht, das Wort scheint doch immer die Heiligkeit des Ortes hervorzuheben. Die Anlage, die mit ihm bezeichnet wird, muss eine Art Heiligthum gewesen sein. Dasselbe wird durch eine andere Bemerkung Dörpfelds bestätigt, dass nämlich Beziehung zwischen der Tholos und dem Altar des Asklepios in Epidauros nicht zu leugnen sei (Hermes aaO.). Wie vor dem Tempel eines Gottes der grosse Altar desselben zu liegen pflegt, so denkt man bei einem Gebäude in dessen Axe der grosse Altar des Asklepios lag, zunächst an ein Heiligthum desselben Gottes. Bevor wir aber auf die Frage eingehen, wie derselbe Gott zugleich in zwei Heiligthümern offenbar verschiedener Art verehrt werden konnte, sei noch folgendes bemerkt.

Wenn R. und D. Recht haben, dass θυμέλη einen Unterbau bezeichnet, so kann doch fast unmöglich der ganze Tholosbau mit diesem Worte angedeutet sein und sind wir daher genöthigt, wie schon R. (Hermes XXXII S. 442) vermuthet, anzunehmen, dass nur ein Theil desselben gemeint sei. Ebenso unabweisbar ist aber wiederum die Bemerkung D.s (Hermes XXXVII), dass wenn dem so wäre, der σακὸς τᾶς θυμέλας, wie er in der Bauinschrift (Z. 124) genannt wird, nicht die Cella des Baues, sondern die des Unterbaues bezeichnen würde. Letzteres, was D. als etwas Unerhörtes betrachtet, scheint uns ein unumgänglicher Schluss aus seinen und R.s Erwägungen. Wirklich haben diese meines Erachtens erwiesen, dass mit dem Worte σακὸς nicht die Cella des Baues, sondern etwas, was man cum grano salis 'Cella des Unterbaues' nennen könnte, angedeutet wird.

Nur haben wir hier nicht zu sehr das Wort 'Cella' zu betonen. Denn σακός, das freilich verhältnissmässig selten vorkommt, hat als Grundbedeutung 'abgetrennter Ort', und während Homer das ἕρκος für Vieh so nennt, wird es später fast nur von einem heiligen Orte gebraucht. Vgl. Suidas s. V. σηκός, ὁ ἐνδότερος τόπος τοῦ ἱεροῦ, ναός, οἶκος, μάνδρα, τάφος. Pollux I 6 καὶ τὸ μὲν χωρίον ἐν ᾧ θεραπεύομεν τοὺς θεοὺς ἱερὸν καὶ νεώς, ἔνθα δὲ καθιδρύομεν σηκὸς καὶ τέμενος. Vgl. auch Eurip. Bacch. 11 Phoen. 1752 Rhes. 501 usw.

Ist also σηκὸς der heilige Ort wo ein Gott wohnt — im Vorübergehen sei bemerkt, dass das Wort ähnlich wie θυμέλη

die Heiligkeit des Ortes hervorhebt — so läge es freilich auf der Hand zu glauben, wie man bis jetzt allgemein ohne weitere Begründung gethan, dass die Cella des Baues dieser σακὸς gewesen sei, wie öfters ua. in der Bauinschrift des grossen Tempels das μέγαρον eines Tempels mit diesem Worte bezeichnet wird (vgl. CIG. Pelop. 1484 Z. 11, Dittenb. Syll.[2] II 540, 90, 94). Aber die Bedeutung des Wortes ist nicht auf diese Art Gotteswohnung, auf die Tempelcella, beschränkt. Bedeutet es doch, wie Pollux berichtet, jede Stelle ἔνθα καθιδρύομεν τοὺς θεούς. So ist zB. bei Eurip. Ion 300 mit σηκὸς Τροφωνίου gewiss eine Höhle, eine unterirdische Wohnung gemeint. Sophokles Phil. 1325 nennt die Wohnung der Schlange, der Wärterin der Insel Chryse einen unüberdeckten σηκὸς (kannte S. vielleicht auch überdeckte?) und nach den Lexikographen bedeutet das Wort auch τάφος, das Grab eines Heroisirten. In dieser Bedeutung lesen wir es auch bei Nikarchos (Anthol. III. C. 1. Ep. 1): Αὐτὸν ἔχουσι θεοί, σῶμα δὲ σηκὸς ὅδε. Ja in Euagrios Hist. eccl. II 3 ist sogar von einem σηκὸς die Rede, welcher sich innerhalb einer θόλος befindet: εἴσω δὲ τοῦ θόλου εὐπρεπής ἐστι σηκός, ἔνθα τὰ πανάγια τῆς μάρτυρος ἀπόκειται λείψανα (Valckenaer Anim. ad Ammon. 154). So könnte das Wort seiner Bedeutung nach ebenso gut wie von der eigentlichen Cella, dem Megaron eines Tempels, von einer anderen Art Gotteswohnung gebraucht sein, und dabei dachte man wohl besonders an eine unterirdische. Mithin ist es nicht so etwas unerhörtes von einer 'Cella' (besser Gotteswohnung) 'des Unterbaues' zu reden, wie Dörpfeld meinte, dessen Bemerkung über den σακὸς τᾶς θυμέλας uns in dem Unterbau des Tholos nach diesem σακὸς zu suchen veranlasste. Und dass wir zunächst den σακὸς der Inschrift nicht als die Cella zu betrachten haben, scheint aus genauerer Betrachtung der Bauinschrift selbst hervorzugehen (Text bei Kavv. Fouilles d'Ep. S. 93 und CIG. Pelop. I 1485). Im Anfang des uns erhaltenen Theiles, den letzten Zeilen der Seite A und B, lesen wir Z. 14: Λυσιάδαι Πολυ[ξένου . . . . . . . καὶ κομιδᾶς ἐξ Ἄργευς τοῦ μέλανος XXX𐅅XΞΞΞΞ::· (die Lücke wird von Kavvadias mit λατομίας ausgefüllt).

In den zwei jetzt folgenden von der Inschrift erwähnten Jahren kommen nur einige kleinere Ausgaben vor und nur noch einige bezahlte Bussgelder (ἐπιτίμιαι und ὑπεραμέριαι Z. 17, 19 und besonders Z. 49 ὑπεραμερία τᾶς περιστάσιος) verdienen hier besondere Beachtung, weil sie sich ohne Zweifel auf den

Bau der äusseren Säulenhalle beziehen, welcher also in dem verlorenen ersten Theile der Inschrift erwähnt wurde. Die erste grössere Arbeit, welche nach Z. 14 erwähnt wird, ist folgende: Z. 55 Χρέμωνι τῶν μελάνων λίθων ἐργασίας εἰς σύνθεσιν ΧΒΠΞ - : : : : · und Z. 58 Εὐθυνόμῳ καὶ Σαννίωνι ἐργασίας καὶ συνθέσιος τῶν λίθων τῶμ Πεντεληικῶν, τοὺς δὲ μέλανας λίθους λαβόντες ἐργασμένους εἰς σύνθεσιν συνθεῖναι ΡΧΠ-ΒΒΒΒΠ-: : : ·

Dass die in diesen Zeilen und Z. 14 genannten schwarzen Steine dieselben seien scheint ausser Zweifel. Z. 14 ist die Rede von der Lieferung dieser Steine durch Lysiades, Z. 56 wird die Bearbeitung von Chremon erwähnt, während Z. 58 zeigt wie diese schon bearbeiteten schwarzen Steine von Euthynomos und Sannio mit pentelischen (vergleiche Z. 36) zu einem Ganzen zusammengesetzt worden sind. Schon die grossen Zahlen deuten auf eine grosse Arbeit, aber welche kann dies gewesen sein?

Die zwei einzigen Theile des Baues, woran schwarze Steine verwendet worden sind, waren bekanntlich der Boden des Inneren, welcher mit weissen und schwarzen Marmorsteinen eingelegt war, und der untere Theil der Cellamauer von der Kavvadias berichtet (τὸ ἱερ. τ. Ἀσκλ. S. 61) 'diese Mauer war aus Porosstein gebaut, ausser der Basis und dem Gesimse, welche aus Marmor waren . . . .; die Basis war an der Aussenseite aus pentelischem Marmor, an der Innenseite aus schwarzem Stein. Diese Basis bestand aus einem aus dem Boden hervortretenden στυλόβατης und hierauf stehenden ὀρθοστάται' (diese beiden Worte sind, wenn ich nicht irre, den sogleich zu besprechenden Zeilen der Inschrift entnommen). Nun meint K., und seine Meinung wird im CIG. Pelop. gebilligt, dass an diesen letzteren Stellen der Inschrift (Z. 56 und 58) von dem eingelegten Boden die Rede sei ('agi de cellae pavimento' CIG. Pelop.), Dörpfeld aber, der in der Inschrift die Erwähnung dieses Bodenbelages vermisst (vgl. das gr. Theater S. 130), scheint anderer Meinung zu sein. Nachdem wir oben den Zusammenhang von Z. 14 mit Z. 56 und 58 erkannt haben, kann es auch keinem Zweifel unterliegen, dass wir hier die Erwähnung des Baues der Cella zu erkennen haben. Lesen wir doch über denselben Lysiades, der nach Z. 14 das Material zum hier erwähnten Bau, die schwarzen Steine gehauen und geliefert hat: Z. 73 πὰρ Λυσιάδα Πολυξένου τομᾶς τῶν ὀρθοστατᾶν ὑπεραμερίαν τῶν μελάνων λίθων usw. und Z. 85 πὰρ Λυσιάδα Πολυξένου ὑπεραμερίαν τῶν στυλοβατᾶν εἰς τὸ ἱαρὸν παροχᾶς τῶμ μελάνων usw. und Z. 87 ὑπὲρ

τῶν ὀρθοστατᾶν ἀγωγᾶς ἐς τὸ ἱαρὸν πὰρ Λυσιάδα Πολυξένου. Diese Worte beweisen unzweifelhaft, dass die von ihm gelieferten schwarzen Steine, von deren Bearbeitung und Verwendung Z. 56 und 58 die Rede ist, zum Bau der Cellamauer gedient haben. Dasselbe wird überdies noch in den folgenden Worten bezeugt, welche eine von Chremon, der nach Z. 56 die Steine bearbeitete, bezahlte Busse erwähnen: Z. 89 πὰρ Χρέμωνος ἐπιτιμὰν ὀρθοστάταιν ἐργασίας. Ohne allen Zweifel ist also Z. 14—58 von dem Bau der Basis der Cellamauer die Rede, welche während dieses Theiles der Inschrift fertig gestellt worden ist. Noch lesen wir Z. 115 ff. πὰρ Λυσιάδα (der das Material lieferte) ἐπιτιμὰν μέλανος λίθου (dh. von dem Steinmaterial) usw., πὰρ Χρέμωνος (der die schwarzen Steine bearbeitete) ἐπιτιμὰν τῶν μελάνων λίθων (dh. von den durch ihn bearbeiteten Steinen) usw., πὰρ Σαννίωνος (der die pentelischen Steine bearbeitete und sie mit den schwarzen zusammensetzte) ἐπιτιμὰν τᾶς καταγλυφᾶς τῶν λίθων.

Als dieser Theil der Inschrift abgeschlossen wurde, war also ohne allen Zweifel die Basis der Cellamauer fertiggestellt. Schon hieraus würde sich ergeben, dass wenn wir viele Zeilen später lesen Z. 124 ἔλαβε Λααρχίδας τοῦ σακοῦ, dieser σακὸς nicht die Cellamauer gewesen sein kann. Man hat wohl gemeint (vgl. Keil Ath. Mth. 1895 S. 88), dass in diesen Worten die Rede sei von dem weiteren Bau der Cellamauer, nachdem schon früher (wie auch wir sahen) die Basis fertig gestellt war. Aber schon die Bedeutung der Worte widersetzt sich einer solchen Annahme; denn könnte auch das Megaron eines Tempels σακὸς genannt sein, ausschliesslich für den oberen Theil der Mauer passt doch dieses Wort überhaupt nicht; übrigens übernahm Laarchidas nicht das Weiterbauen, sondern den ganzen Bau des σακός.

Unzweifelhaft aber war nicht nur die Basis, sondern die ganze Cellamauer fertig, als Z. 124 zum Bau des σακὸς fortgeschritten wurde. Ist es doch nicht nur an sich unwahrscheinlich, dass der Bau des oberen Theiles nicht sofort auf den der Basis folgte, sondern es ist auch in jenem ersten Theile der Inschrift ausdrücklich öfters von dem für den Oberbau zu verwendenden Material die Rede, Z. 10 und 40 von einem einfacheren aus Korinth eingeführten Steinmaterial. Dass der Bau dieser höheren Theile nicht auch speciell in der Inschrift erwähnt wird, bedeutet nichts. Die Kosten dieser viel einfacheren

Arbeit waren gewiss schon in die der Lieferung des Materials einbegriffen; so lesen wir auch Z. 10 Ἀσκλαπιάδαι τομᾶ[ς καὶ κομιδᾶς ἐκ λατομίας καὶ σ]υνθέσιος Κορινθίας πέτρας κ. τ. λ. Ueberdies werden gewiss nicht alle Arbeiten an der Tholos in der Inschrift speciell genannt. Was haben sonst die vielen Arbeiter, welche nach der Inschrift zum Hieron kamen und von denen überhaupt keine Arbeit speciell genannt wird, hier zu thun gehabt? Gewiss werden nur die grösseren Arbeiten specificirt. Der Bau der oberen Theile der Mauer, die viel einfachere Arbeit, zugleich mit dem Material dafür bezahlt, wurde gewiss von den auch in diesen Jahren zum Hieron gekommenen Arbeitern (vgl. zB. Z. 52 ἐργώναις ἀφικομένοις Νικοστράτωι:, Γνάθι:, Λυσίππωι:, Τιμάρχωι:, Λυσιάδαι:, Δόρκωνι:, Πολυξένωι:, Χρέμωνι: Ἀργείοις· Στεφάνωι:, Καλλιστράτωι: Τεγεάταιν· Ἀριστίαι::, Εὐθυνόμωι:: Ἀθηναίοιν· Ἀσεάι: Σαννίωνι:: Παρίωι Καλλιμένει:: Τροζανίωι), von welchen nur ausnahmsweise specielle Arbeiten genannt werden, fertig gestellt. Aber dass doch auch einige Arbeiten, welche speciell genannt werden, auf die oberen Theile der Mauer sich bezogen, steht ausser Zweifel. Z. 94 Κωμωιδίωνι τῶγ καταγλυμάτων ἐν τοῖν σταθμοῖν καὶ καταλοβεῦσι ἐργασίας. Z. 96 Σαννίων τῶν ἐγγλυμάτων ἐργασίας ἐν τοῖς καταλοβεῦσι καὶ ὑπερθύρωι.

Hier ist also die Rede von den Pfosten der Thür und von dem, was sich darüber befindet (wie man auch das Wort καταλοβεῦσι erklären mag, vgl. Kavvad. Fouilles und CIG. Pelop.).

Es wird doch wohl erst die Mauer gebaut sein, bevor man die Thürpfosten und Oberschwelle bearbeiten konnte. Jedenfalls gehörte auch die Thür und Pfosten und Oberschwelle zur Cella, so dass wenn erst Z. 124, nachdem alles dies hergestellt, mit dem σακὸς angefangen wird, dieser σακὸς nicht die grosse Cellamauer gewesen sein kann. Der σακὸς τᾶς θυμέλας war also nicht die Cella des Baues.

Wir werden also veranlasst, den σακὸς irgendwo anders zu suchen und wohl nach der Anregung, welche D.s und R.s Bemerkungen gegeben haben in dem Unterbau des Gebäudes, wo wir bekanntlich das aus einigen concentrischen Gängen bestehende Labyrinth antreffen, auf dessen innerster Kreismauer nach Dörpfeld in der Mitte der Tholos eine runde Mauer gestanden haben muss, die eine Art Puteal bildet. Und nun lässt sich wirklich aus der Inschrift erweisen, dass wir in dieser grossentheils unterirdischen Anlage den σακὸς zu erkennen

haben. Der bezügliche Theil der Inschrift, welcher, wie wir gezeigt, nachdem die Rechnung über Säulenhalle und Cellamauer abgeschlossen war, von Z. 124 an folgt, enthält folgende Posten: Z. 124 ἔλαβε Λααρχίδας τοῦ σακοῦ usw. und weiter ἠθήσιος ἔλαβε Λααρχίδας τῶν λίθων τῶν εἰς τὸς σακὸν und Z. 133 Λααρχίδαι τοῦ σακοῦ usw. Hier ist nicht die Rede von einer grossen Arbeit, wie der Bau der Cellamauer, an welchem viele Künstler gearbeitet, sondern ein einziger Laarchidas hat den ganzen Bau des σακὸς ausgeführt, wie sich von den ziemlich einfachen Anlagen in der Mitte des Tholos denken lässt; besonders brauchten die Steine des grossentheils unterirdischen Baues nicht fein geglättet und poliert zu werden. In dieser Hinsicht verdient es Beachtung, dass hier nicht wie sonst überall von ἐπιξοὴ der Steine die Rede ist, sondern von ἤθησις, einer Art der Bearbeitung über die ich leider nichts zu ermitteln vermag.

Also wurde, wenn wir der Inschrift folgen, zuerst der äussere Bau mit Cellamauer fertig gestellt. Darauf ging man an die Ausstattung des Inneren, an den Bau des heiligen Pflasters, der eigentlichen θυμέλη. So scheint es auch zu erklären, dass die Baukommission, welche in den ersten Theilen der Inschrift einfach ἐγδοτῆρες heisst, von jetzt an θυμελοποιοί genannt wird. Selbstverständlich hatte man nun zuerst die Anlage unter der θυμέλη und das sogenannte Puteal herzustellen. Erst darauf konnte die Pflasterung der θυμέλη folgen. Und wirklich folgt diese auch in der Rechnung. Denn nachdem der auf den σακὸς bezügliche Theil abgeschlossen, lesen wir Z. 162 ἐξεδώκαμες τᾶς θυμέλας τὸ στρῶμα ποιῆσαι τὸ ἐν τᾶι περιστάσι σελίδας πεντήκοντα δύο usw. und dann die bekannte Aufzählung der einzelnen σελίδες. Diese Worte sind mit Recht von Staïs, dem sich auch das CIG. Pelop. anschliesst, auf die Pflasterung bezogen worden. Es kann hier doch unmöglich, wie Lechat und Kavvadias es annehmen, vom Dache der περίστασις die Rede sein. Dies anzunehmen verbietet schon die Z. 167 erwähnte ἐγκόλλασις εἰς τοὺς στυλοβάτας.

Wir sehen also hier, nachdem der σακὸς fertig war, den Anfang gemacht mit dem στρῶμα τᾶς θυμέλας, und zwar zuerst ἐν τᾶι περιστάσι. Es steht ausser Zweifel, dass danach die Pflasterung auch der inneren Tholos erwähnt wurde, deren Rechnung in der jetzt folgenden Lücke vorkam, zusammen mit der inneren Ausstattung der Tholos, der korinthischen Säulenhalle,

die bekanntlich nach vieler Meinung erst bedeutend später als der äussere Bau aufgerichtet sein kann. So war jener σακὸς τᾶς θυμέλας unzweifelhaft der unterirdische Raum mit Gängen und die mit ihm in Verbindung stehende runde Mauer in der Mitte des Gebäudes. Nun fragt es sich aber: wie könnte jemals eine solche Höhle der σακός, das ist die Wohnung eines Gottes, gewesen sein, und wer wäre der Gott, der auf dieser θυμέλη verehrt wurde?

Absichtlich wurde bis jetzt von Svoronos' Aufsatz (im Journal international d'archéologie numismatique 1901) geschwiegen, in welchem er vieles für uns unnützes, aber einige Andeutungen giebt, welche grossen Werth zu haben scheinen. Wenn er auf Grund einiger von ihm herangezogenen Münztypen die Tholos als Tempel der Hygieia erklärt, so scheint er mir ganz fehl zu gehen. Denn es lässt sich nun einmal nicht leugnen, dass aus den Worten, welche Pausanias dem Gebäude widmet, sowie aus denen der Bauinschrift hervorgeht, dass die Tholos nicht einfach ein Tempel gewesen. Weiter ist der Tempel mit dem Hygieia-Bilde der Epidaurischen Münzen ein ganz anderer Bau als die Rundgebäude auf den anderen von S. citirten Münzen aus Korinth. Eben ein Vergleich mit diesen tholosartigen Gebäuden zeigt, dass das Tempelchen auf den ersteren unmöglich eine solche Tholos gewesen sein kann. Ja es liegt überhaupt kein Grund vor anzunehmen, der auf jenen Münzen dargestellte Hygieiatempel sei ein Rundgebäude gewesen. Endlich scheint es auch unglaublich, dass man über dem Grabe des Asklepios, des grossen Besitzers des ganzen Heiligthumes, wie S. meint, einen Tempel der Hygieia errichtet hätte. Dagegen scheinen mir eben die von S. veröffentlichten Münzen aus Korinth wichtig für die Beantwortung der Frage nach der Bestimmung der Tholos. Zeigt doch eine derselben ein ähnliches tholosartige Gebäude, vor welchem ein Priester im Begriffe steht, einen Stier bei einem Altar zu schlachten, wodurch also das Gebäude, wie S. bemerkt, als hervorragende Opferstelle bezeichnet, und auch die Zugehörigkeit des Altares vor dem Gebäude zu diesem angedeutet wird. So sind wir nicht nur genöthigt in der epidaurischen Tholos ebenfalls eine solche Opferstelle κατ' ἐξοχὴν zu erkennen, sondern die Münzen liefern auch den Beweis für die Vermuthung, die Tholos und der Altar vor ihr, in dem man allgemein einen Asklepiosaltar erkannt hat, stehen mit einander in Beziehung. Es muss also die Tholos eine Opferstelle des Asklepios gewesen

sein. Und wirklich, wenn wir den stattlichen Bau betrachten, dessen grossartige Ausstattung und hervorragende Lage ihn fast zum vornehmsten des ganzen heiligen Bezirkes machen, und dazu bemerken, dass Pausanias uns keinen andren Inhaber der Tholos nennt, so drängt alles zu der Annahme, dass die Gottheit, deren Wohnung wir in ihr erkannt zu haben glauben, Asklepios selbst gewesen sein muss. Wer anders könnte eine so vornehme Stelle im Temenos eingenommen haben? Es fragt sich aber jetzt noch: was könnte neben dem grossen Tempel des Gottes und seinem Abaton noch der Zweck eines dritten Heiligthums desselben gewesen sein, und wie können wir uns Asklepios in einem solchen unterirdischen σακὸς angesessen denken?

Auch in Bezug auf diese Frage hat Svoronos werthvolle Andeutungen gegeben. Einerseits kann freilich seine Behauptung schwerlich richtig sein, es sei die Tholos ein Grab des Asklepios gewesen, denn wozu würde ein solches Grab aus concentrischen Gängen bestanden haben, anderseits aber scheint er mir auf dem richtigen Wege zu sein, wenn er nachher nebenbei das Puteal und die mit demselben in Verbindung stehenden Gänge als unterirdische Wohnung einer Schlange betrachtet, unter deren Gestalt Asklepios bekanntlich verehrt wurde. Geradezu unmöglich scheint dagegen wieder die Vorstellung zu sein, welche S. in seiner Figur 22 zum Ausdruck bringt, als hätte es eine Schlange von so kolossaler Länge gegeben, dass sie das ganze Labyrinth unter der Tholos einnahm. Seine Vorstellung scheint uns daher in dieser Weise zu ändern, dass eine Schlange in jenem Puteal eingeschlossen war, die sich aber frei in den Gängen bewegen konnte. Schon früher scheint eine ähnliche Erklärung vorgetragen zu sein, wir finden n. l. eine solche Ansicht bei Lechat (Epidaure S. 100) erwähnt und zurückgewiesen. Wir haben also jetzt die Gründe für die Richtigkeit unsrer Vorstellung anzuführen.

Nicht nur dass es in Epidauros viele Schlangen gegeben (vgl. Paus. II 28, 1 und die ἰάματα-Inschr.), sondern es muss auch in den Asklepieien eine bestimmte Schlange, ein Fetisch des Gottes, verehrt worden sein.

Wenn wir bei Paus. II 10, 3 von Asklepios in Sikyon lesen φασὶ δέ σφισιν ἐξ' Ἐπιδαύρου κομισθῆναι τὸν θεὸν ἐπὶ ζεύγους ἡμιόνων, δράκοντι εἰκασμένον, so ist es schon an sich sehr wahrscheinlich, dass der Gott δράκοντι εἰκασμένος in jenem Heiligthume verehrt wurde. Ebenso wird der Gott, von

dem in der bekannten Telemachosinschrift (wie diese in den athen. Mitth. 1896 S. 314 von Körte gelesen wird) gesagt wird οἴκοθεν μεταπεμψάμενος δράκοντα ἤγαγε δεῦρε usw., diese Schlange nach Athen gebracht haben, doch wohl damit sie dort im Asklepieion ihre Stelle einnehme (vgl. Pausan. III 28, 6 und aaO.). Ausdrücklich wird uns endlich die Verehrung einer heiligen Schlange in einer Höhle im Asklepieion zu Kos bezeugt durch Herondas Mim. IV 90, wo die eine der Frauen, welche dem Asklepios ihr Opfer gebracht haben, zu der Sklavin sagt: ἔς τε τὴν τρώγλην τὸν πελανὸν ἔνθες τοῦ δράκοντος εὐφήμως, καὶ ψαιστὰ δεῦσον κτλ. Hier wird also der Schlange in ihrer τρώγλη ein Opfer gebracht. Es steht daher ausser Zweifel, dass es in dem Asklepieia eine Schlange, unter deren Gestalt der Gott ebenfalls verehrt wurde, gegeben habe, der in ihrer τρώγλῃ Opfer dargebracht wurden. Diese Höhle muss natürlich einigermassen als Heiligtum ausgestattet gewesen sein, sie und das Gebäude, oder der Ort, wo sie sich befand, war gleichsam der Tempel der heiligen Schlange, oder aber des in Schlangengestalt verehrten Asklepios.

Hat es selbst in den kleinen Asklepieia einen solchen Asklepiosfetisch gegeben, so haben wir gewiss für das grosse Heiligthum von Epidauros dasselbe anzunehmen.

Wo wir nun in der Tholos ein Heiligthum des Asklepios erkannt haben, auf dessen heiligem Opferflur Opfer dargebracht worden sind, wo wir in der Mitte eine Art Puteal antreffen, welches mit der unterirdischen Höhle unter dem Boden der inneren Tholos in Verbindung steht und wo endlich diese letztere Anlage in der Bauinschrift σακὸς (dh. Gottessitz) der θυμέλα (dh. des heiligen Opferflures) genannt wird, da scheinen wir nicht umhin zu können, in dieser Anlage die Gotteshöhle der Asklepiosschlange mit ihrem um die Mündung der Höhle angebrachten Pflaster zu erkennen, um welche heilige Stätte herum man die Tholos gebaut hat.

Die epidaurische Tholos war mithin so zu sagen der Schlangentempel des Asklepiosfetisches.

Schiedam-Leiden (Holland). J. H. Holwerda.

# PONTOSVOELKER, EPHOROS UND APOLLONIOS VON RHODOS

Den Zeugnissen über die Pontosvölker vom Thermodon bis zum Phasis hat vor längeren Jahren R. Hansen[1] eine Abhandlung gewidmet, die man wegen der sorgsamen Zusammenstellung jener Zeugnisse noch heute nicht ohne Nutzen zur Hand nimmt. Aber es scheint sich zu lohnen, einige der Mitteilungen alter Schriftsteller, besonders soweit sie sich auf die Mossynoiker beziehen, an sich und im Verhältniss zu einander von neuem zu besprechen. Dies der nächste Zweck der folgenden Untersuchung, die sich im weiteren Verlauf mit des Apollonios Argonautika beschäftigt und im besonderen mit der Frage, welche Stellung der Epiker in der Ueberlieferung über die Pontosvölker einnimmt; auch nach Einsicht in R. Walthers Arbeit De Apollonii Rhodii Argonauticorum rebus geographicis (Diss. phil. Hal. XII) erscheint mir eine neue Besprechung der betreffenden Partie der Dichtung nicht überflüssig.

Xenophon erzählt in der Anabasis V 4, 1 ff., wie die Griechen auf dem Weitermarsch von Kerasus aus ins Land der Mossynoiker kommen. Dass einzelne Stämme dieses Volkes miteinander in Fehde lebten und die Griechen sich veranlasst sahen in diese Fehde einzugreifen, das berührt uns hier nicht weiter. Aber Xenophon berichtet auch von den seltsamen Sitten des Volkes. Der Häuptling haust § 26 ἐν τῷ μόσσυνι τῷ ἐπ' ἄκρου ᾠκοδομημένῳ, ὃν τρέφουσι πάντες κοινῇ αὐτοῦ μένοντα καὶ φυλάττοντα. Für das φυλάττοντα der Hss. hat Brunck zu Apollonios v. Rh. II 1030 auf Grund von Mela I 19 φυλάττουσιν vorgeschlagen. Aber φυλάττοντα giebt

[1] De gentibus in Ponto orientali inde a Thermodonte ad Phasim usque habitantibus. Diss. Kiel 1876.

einen ausreichenden Sinn: der Häuptling 'wacht' in seinem hochgelegenen (!) μόσσυν, und bei den kriegerischen, von Nachbarstämmen bedrohten Mossynoikern wird das eben nöthig gewesen sein; damit haben wir uns zu begnügen, wenn wir auch bei andren Schriftstellern an Stelle des 'Wache haltenden' Häuptlings einen 'bewachten' finden[1]. — Die Kinder der Wohlhabenden, gefüttert mit gekochten Kastanien, sind gar zart und weiss und fast ebenso dick wie lang; ihr Rücken und der ganze Leib in Blumenmustern bunt tättowirt. ἐζήτουν δὲ καὶ ταῖς ἑταίραις, ἃς ἦγον οἱ Ἕλληνες, ἐμφανῶς ξυγγίγνεσθαι· νόμος γὰρ ἦν οὗτός σφισι. Sie waren die βαρβαρώτατοι, mit denen die Griechen in Berührung kamen, am weitesten von griechischen Sitten entfernt. ἔν τε γὰρ ὄχλῳ ὄντες ἐποίουν ἅπερ ⟨ἂν⟩ ἄλλοι ἐν ἐρημίᾳ ποιήσειαν, μόνοι τε ὄντες ὅμοια ἔπραττον ἅπερ ἂν μετ' ἄλλων ὄντες, διελέγοντό τε αὑτοῖς καὶ ἐγέλων ἐφ' ἑαυτοῖς καὶ ὠρχοῦντο ἐφιστάμενοι ὅπου τύχοιεν ὥσπερ ἄλλοις ἐπιδεικνύμενοι. — Nachdem die Griechen das Land dieses Volkes in acht Tagen durchzogen haben, kommen sie zu den Chalybern, einem unbedeutenden Stamm, den Mossynoikern unterthan, vom Bergbau auf Eisen lebend; dann zu den Tibarenern, in deren Gebiet Kotyora, die Pflanzstadt von Sinope, liegt.

Die Sitten der Mossynoiker, ebenso wie die anderer Pontosstämme für den Ethnographen von nicht geringem Interesse, haben bei den Griechen früh Beachtung gefunden und nicht erst infolge der Schilderung Xenophons. Ist doch dieser um das Jahr 380 (oder meinetwegen 370) in der Lage, das Wohnen der sonderbaren Leute in den μόσσυνες, die Bedeutung dieses nichtgriechischen Wortes und damit zugleich die Herleitung des Volksnamens bei seinen Lesern als bekannt vorauszusetzen, was er mit den Worten ὁ δὲ βασιλεὺς αὐτῶν ὁ ἐν τῷ μόσσυνι ohne Frage thut. In der That hatte bereit Hekataios von Milet die Mossynoiker aufgeführt als an die Μᾶρες und gegen

---

[1] Die meisten Herausgeber haben, soweit ich sehe, Bruncks an sich leichte Aenderung aufgenommen. Krüger jedoch (lat. Ausg. Halle 1826, entsprechend d. Schulausg.): Bruncki emendatio iusto audacior est. ego φυλάττοντα sanum puto, τὸ χωρίον s. τὴν μητρόπολιν subaudiens. Die Ergänzung eines Objektes ist aber gar nicht nöthig. — Einerseits also erscheint φυλάττοντα sprachlich einwandfrei, andererseits aber können die Nachrichten von Schriftstellern, die nicht in diesem Punkte allein von Xenophon abweichen, zu einer Aenderung keine Veranlassung geben.

Westen an die Tibarener grenzend (Fr. 192 f.); auch kennt er bei den Mossynoikern eine Stadt Χοιράδες[1]. Wenn Stephanos s. Μελάγχλαινοι wieder den Hekataios citirt und es von diesem 'skythischen Volke' weiter heisst κέκληνται ἀφ' ὧν φοροῦσιν, ὡς Ἱππημολγοὶ παρὰ τὸ τοὺς ἵππους ἀμέλγειν καὶ Μοσσύνοικοι παρὰ τὰς οἰκήσεις, so kann man auf den Gedanken kommen, dass Hekataios bereits die naheliegende und den Späteren geläufige Ableitung des Namens gab, er, der sich bekanntlich öfter in etymologischem Spiele erging. Dass die angeführten Worte hinter dem Zitat (Μελάγχλαινοι, ἔθνος Σκυθικόν. Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ.) stehen, dass der Dialekt verwischt ist, spricht noch nicht dagegen, dass die Worte aus Hekataios ausgezogen sind, wohl aber spricht dafür der Umstand, dass sich die Angabe über die 'Schwarzmäntel' allerdings mit ziemlicher Sicherheit auf ihn zurückführen lässt, da Herodotos, der für diesen Volksstamm den Hekataios benutzt hat[2], IV 107 sagt: Μελάγχλαινοι δὲ εἵματα μὲν μέλανα φορέουσι πάντες, ἐπ' ὧν καὶ τὰς ἐπωνυμίας ἔχουσι

Wenden wir uns nun, mit Uebergehung spärlicher Erwähnungen zwischen Hekataios und Xenophon, dem zu, was man nach Xenophons Zeit über die Mossynoiker zu sagen weiss, so dürfen wir erwarten, dass Xenophons auf eigener Anschauung beruhende Schilderung von den Späteren ausgebeutet worden ist; und thatsächlich ist sein Einfluss hier und dort zu spüren. Abhängigkeit verräth in ganz besonderer Weise Diodoros, dessen Bericht jedoch zweckmässig erst später besprochen werden soll.

Etwa ein Menschenalter nach der Veröffentlichung der Anabasis hat Ephoros sein Geschichtswerk abgefasst. Von dem Zuge des jüngeren Kyros und dem Rückzuge der Zehntausend handelte er im 18. Buche. Von den Volksstämmen am Schwarzen Meere, die hier vorkamen, hatte er aber bereits früher gesprochen, nämlich im 5. Buche anlässlich der geographischen Beschreibung Asiens. Dass er sich hierbei nicht auf eine

---

[1] Vgl. Skyl. § 86. — Steph. B. s. Μητρόπολις kennt noch eine Stadt dieses Namens bei den Moss., doch verdankt sie ihre Existenz wohl nur Xen. Anab. V 4, 25, wo das Wort bei Gemoll wieder mit Unrecht als Eigenname gedruckt ist; vgl. Hansen aaO. 18, 1.

[2] Er polemisirt ja gegen Hekataios IV 120 (ἄλλο ἔθνος καὶ οὐ Σκυθικόν), was sich heute mit mehr Sicherheit sagen lässt, als von Klausen zu Fr. 154 geschehen.

trockene Aufzählung beschränkte, sondern die Stämme charakterisirte und sog. νόμιμα einstreute, zeigen die Fragmente. Von den Mossynoikern und Tibarenern ist in zwei Fragmenten die Rede. Das eine, Fr. 81 (Schol. Ap. Rh. II 1029), lautet: ἱστορεῖ Ἔφορος καὶ Νυμφόδωρος περὶ τούτων (sc. Μοσσυνοίκων), ὅτι τὸν βασιλέα αὐτῶν ἄδικόν τι κρίναντα ἐγκλείουσι καὶ λιμαγχονοῦσιν. Das andere, Fr. 82 (Steph. B. s. Τιβαρηνία): Ἔφορος ἐν πέμπτῳ φησὶν ὅτι 'Τιβαρηνοὶ καὶ τὸ παίζειν καὶ τὸ γελᾶν εἰσιν ἐζηλωκότες καὶ μεγίστην εὐδαιμονίαν τοῦτο νομίζουσιν· ὅμοροι δὲ τούτοις Χάλυβες καὶ τὸ τῶν Λευκοσύρων ἔθνος'. Mit der Bemerkung über die Tibarener hat man längst verglichen die Verse des sog. Skymnos 915 f. Müll., denen Meineke (S. 56 seiner Ausgabe) folgende Fassung gegeben hat: γελᾶν πάνυ σπεύδοντες ἐκ παντὸς τρόπου, | εὐδαιμονίαν ταύτην μεγίστην κεκρικότες und daraus den Schluss auf die Benutzung des Ephoros durch Skymnos gezogen. An anderer Stelle[1] habe ich zu zeigen versucht, dass Ephoros die unmittelbare Vorlage des Iambographen nicht in dem bisher angenommenen Umfang gewesen ist; dass er aber hier wie anderswo Quelle ist, das ist anzunehmen: das, was Xenophon von den Mossynoikern berichtet, berichtet Ephoros von den Tibarenern, und so Skymnos. Völlig sicher wird die Herkunft aus Ephoros dadurch, dass, wie ebenfalls längst bemerkt wurde, auch zu dem anderen, auf die Mossynoiker bezüglichen, Bruchstück Skymnos wesentlich stimmt. Wir müssen seine Verse näher ins Auge fassen (900 ff.):

. . . Μοσύνοικοι . . .
ἔθεσι νόμοις ἔργοις τε βαρβαρώτατοι·
φασὶν γὰρ ἐν ξυλίνοισιν ὑψηλοῖς τ' ἄγαν
πύργοις ἐνοικεῖν πάντας, ἐν φανερῷ δ' ἀεὶ
ἕκαστα πράττειν, τὸν δ' ἑαυτῶν βασιλέα
905 δεδεμένον ἐν πύργῳ τε συγκεκλεισμένον
τηρεῖν ἐπιμελῶς, τὴν ἀνωτάτω στέγην
ἔχοντα, τοῖς φρουροῦσι δ' αὐτὸν ἐπιμελὲς
εἶναι, νομίμως ἵνα πάντα προστάττῃ ποιεῖν·
εἰ δὲ παραβαίη, κόλασιν αὐτοῦ λαμβάνειν
910 φασὶν μεγίστην, μὴ διδόντας τὴν τροφήν.

Zunächst ist hier unverkennbar der Einfluss Xenophons, gleich zu Anfang V. 901 in dem Ausdruck ἔθεσι . . . βαρ-

[1] Progr. des Gymn. zu Saarbrücken 1901.

βαρώτατοι, wozu zu vergleichen Xenophons Bemerkung über den Eindruck, den das Gebahren der Mossynoiker auf die griechischen Söldner machte: τούτους ἔλεγον οἱ στρατευσάμενοι βαρβαρωτάτους διελθεῖν καὶ πλεῖστον τῶν Ἑλληνικῶν νόμων κεχωρισμένους. Von Xenophons unmittelbar folgender Antithese ἔν τε γὰρ ὄχλῳ ὄντες . . . μόνοι τε ὄντες (s. oben) ist bei dem Iambographen übrig geblieben ἐν φανερῷ δ' ἀεὶ ἕκαστα πράττειν. Im übrigen finden wir einiges Neue. Die Häuser, von deren Höhe Xenophon nichts sagt, sind hier ξύλινοι ὑψηλοί τ' ἄγαν πύργοι[1]. Neu besonders ist die Darstellung der Lage des Häuptlings: an Stelle des φυλάττων erscheint ein φυλαττόμενος. Aber Ephoros korrigirt hier nicht etwa den Xenophon, sondern er berichtet etwas ganz anderes, ein νόμιμον, das bei Xenophon eben fehlt. Dass der Häuptling sein Blockhaus nicht zu verlassen pflegt und dort wacht, hat Xenophon vernommen und theilt es mit; das übrige verschweigt er, sei es, dass er es nicht gehört hat, oder dass es ihn nicht interessirte. Ephoros hat jedenfalls hierfür einen anderen Gewährsmann gehabt. Dass er neben Xenophon noch andere Nachrichten benutzte, steht ohnedies fest, schon dadurch, dass er das alberne Gebahren der Mossynoiker des Xenophon auf die Tibarener übertrug.

Diese Eigenthümlichkeit zeigt auch Mela I § 106 (Frick): Tabereni Chalybas adtingunt, quibus in lusu risuque summum bonum est. Die unmittelbar angeschlossene Schilderung der Mossyni zeigt dieselben Züge, wie wir sie bereits teils aus Xenophon theils aus Ephoros kennen: sie wohnen in hölzernen Türmen, tättowiren sich[2], propatulo vescuntur, promisce concumbunt et palam, dann — ein neuer Zug — reges suffragio deligunt vinculisque et artissima custodia (= Skymnos) tenent, atque ubi culpam prave quid imperando meruere, inedia diei totius adficiunt, ceterum asperi inculti pernoxii adpulsis. Ist man sich auch dessen bewusst, dass Anklänge an Ephoros bei Mela schon öfter irre geführt haben, so steht doch, wie auch Hansen bemerkt hat, hier ein Abhängigkeitsverhältniss ausser Frage.

---

[1] Nach C. Müllers Citat (zu Skyl. § 86, wo er die testimonia zusammengetragen hat) Vitruv. II 1, 4 (so lies statt II 14) erwartet man hier die Bauart der μόσσυνες beschrieben zu finden; es werden auch Blockhäuser beschrieben, aber 'Colchorum in Ponto'.

[2] Notis corpus omne persignant = Plin. n. h. VI 4 Mossyni notis signantes corpora.

Es sind aber der rivuli noch mehr. In einem engeren Verhältniss zu Ephoros steht jedenfalls auch Nikolaos von Damaskos, dessen aus der παραδόξων ἐθῶν συναγωγή in Stobaios' Auszug stammendes Fr. 126 Muell. (= 25 Westerm.) lautet: Μόσυνοι τὸν ἑαυτῶν βασιλέα τρέφουσιν ἐν πύργῳ κατάκλειστον. ἐὰν δέ τις δόξῃ κακῶς ποτε βεβουλεῦσθαι, τῷ λιμῷ αὐτὸν ἀποκτείνουσι. Τὸν δὲ τρεφόμενον σῖτον ἐξ ἴσου διαιροῦσι, μέρος κοινῇ ἐξελόντες τοῖς ἀφικνουμένοις ξένοις. Auch hier also befindet sich der Häuptling in der bedenklichen Lage, in die des Ephoros Darstellung ihn versetzte. Eine Steigerung enthalten die Worte τῷ λιμῷ αὐτὸν ἀποκτείνουσι; jedoch ist es klar, dass diese Steigerung keineswegs gegen Ephoros als letzte Quelle sprechen kann, so wenig wie bei Mela die Beschränkung der Hungerstrafe auf einen Tag. Derartige Abweichungen ergeben sich leicht, wenn eine Geschichte durch mehrere Hände geht; und ist einerseits dem (echten) Nikolaos des Ephoros Geschichtswerk zweifellos zur Hand gewesen, so zeigt andererseits die seinen Autornamen tragende Mirabiliensammlung unverkennbare Berührungspunkte mit anderen, älteren Sammlungen der Art. Den letzten Satz des Nikolaosfragmentes haben freilich (nach Müllers Note) Coray und Orelli mit Recht beanstandet, indem sie ihn für unvereinbar erklärten mit Strabons Angabe XII 549 ἐπιτίθενται δὲ καὶ τοῖς ὁδοιποροῦσι, καταπηδήσαντες ἀπὸ τῶν ἰκρίων. Da aber Strabon hier andere, jüngere Quellen hat, wiegt schwerer, dass der Satz unvereinbar ist mit den schon angeführten Worten Melas pernoxiique adpulsis. Die fraglichen Worte des Nikolaos sollen nun — so Coray et Orellius bei Müller — an die falsche Stelle gerathen sein und sich in Wirklichkeit auf die Phryger beziehen (Fr. 128). Indessen scheint eine andere Erklärung näher zu liegen. Da wir wissen, dass Ephoros von Xenophon ausging, ziehen wir diesen zu Rathe, und seine Worte ὃν τρέφουσι πάντες κοινῇ können dazu führen bei Nikolaos eine Lücke anzunehmen und etwa zu ergänzen μέρος κοινῇ ἐξελόντες ⟨τῷ βασιλεῖ· ἔχθιστοι δ' εἰσὶ⟩ τοῖς ἀφικνουμένοις ξένοις.

In den Kreis der Pseudoskymnos, Mela, Nikolaos gehört noch Apollonios der Rhodier; er befindet sich besonders mit dem Iambographen in starker Uebereinstimmung, die, soweit ich sehe, in ihrer Bedeutung nicht gewürdigt worden ist. Phineus weissagt den Argonauten II 377 ff., wie sie von den mühseligen Chalybern zu den herdenreichen Tibarenern kommen werden. Die

angrenzenden Mossynoiker bewohnen in waldreichem Lande holzgezimmerte Thürme, οὓς καλέουσιν μόσσυνας, nach denen sie selbst benannt sind. Dieselbe Bemerkung kehrt wieder bei der Beschreibung der Fahrt selbst II 1016 f., dann lesen wir weiter:

ἀλλοίη δὲ δίκη καὶ θέσμια τοῖσι τέτυκται.
ὅσσα μὲν ἀμφαδίῃ ῥέζειν θέμις, ἢ ἐνὶ δήμῳ,
1020 ἢ ἀγορῇ, τάδε πάντα δόμοις ἔνι μηχανόωνται·
ὅσσα δ' ἐνὶ μεγάροις πεπονήμεθα, κεῖνα θύραζε
ἀψεγέως μέσσῃσιν ἐνὶ ῥέζουσιν ἀγυιαῖς.
οὐ δ' εὐνῆς αἰδὼς ἐπιδήμιος, ἀλλὰ σύες ὥς,
φορβάδες, οὐδ' ἠβαιὸν ἀτυζόμενοι παρεόντας,
1025 μίσγονται χαμάδις ξυνῇ φιλότητι γυναικῶν.
αὐτὰρ ἐν ὑψίστῳ βασιλεὺς μόσσυνι θαάσσων
ἰθείας πολέεσσι δίκας λαοῖσι δικάζει,
σχέτλιος· ἢν γάρ πού τι θεμιστεύων ἀλίτηται,
λιμῷ μιν κεῖν' ἦμαρ ἐνικλείσαντες ἔχουσιν.

Hier lassen sich zunächst zu V. 1018 Xenophons Worte πλεῖστον τῶν Ἑλληνικῶν νόμων κεχωρισμένους vergleichen, mit umsomehr Recht, da wir in den folgenden Versen 1019—1022 Xenophons Antithese ἔν τε γὰρ ὄχλῳ ὄντες . . . μόνοι τε ὄντες wiederfinden, von welcher sich bei dem Iambographen nur ein Rest noch fand. In behaglicher Breite schildert der Dichter dann die Schamlosigkeit der Leute[1]. Hier ist ein Punkt, der dem Scholiasten anstössig war: nicht bloss vor aller Augen geschieht das φιλότητι μιγῆναι, sondern die φιλότης wird als ξυνή bezeichnet. Den damit dem Stamme gemachten Vorwurf der Weibergemeinschaft hat der Scholiast zu entkräften gesucht: οὐχ ὡς αὐτῶν συνερχομένων ταῖς ἀλλήλων γυναιξὶ τοῦτο λέγει, ἀλλὰ ἕκαστος τῇ ἑαυτοῦ φανερῶς — vergebens, denn mit Recht hat Walther aaO. 75 die Melastelle ins Feld geführt promisce concumbunt et palam. Ziehen wir auch hier Xenophon zum Vergleiche heran. § 33 lesen wir: ἐζήτουν δὲ καὶ ταῖς ἑταίραις, ἃς ἦγον οἱ Ἕλληνες, ἐμφανῶς ξυγγίγνεσθαι· νόμος γὰρ ἦν οὗτός σφισι. Die letzten Worte beziehen sich natürlich auf die Oeffentlichkeit des geschlechtlichen Verkehrs allein, aber diese Oeffentlichkeit ist allerdings 'ein Merkmal der urzuständlichen Eheverhältnisse'[2], und dass solche bei dem Stamme bestanden,

[1] Wie hier mit Schweinen, so werden die Moss. mit Hunden verglichen bei Artemidor. Onirocrit. I 8 p. 14 Hercher.

[2] Ploss, Das Weib in der Natur- u. Völkerkunde (4 A. v. Bartels) I 371.

darauf deutet denn auch das Verhalten gegen die griechischen Hetären hin. Auch hier wird Ephoros eine bestimmtere Nachricht gefunden haben[1]. Denn dass dieser es ist, der der Darstellung des Apollonios zu Grunde gelegen hat, darüber kann ein Zweifel nicht bestehen, da hinsichtlich der Behandlung des Königs der Dichter wesentlich zu Skymnos, Mela und Nikolaos stimmt[2].

Fassen wir zusammen, so hat sich im Bisherigen ergeben, dass die überaus charakteristischen Züge, in denen uns die Mossynoiker geschildert werden, bei Apollonios, Pseudoskymnos, Nikolaos und Mela gemeinsam sich finden, wenn auch bei den einzelnen in grösserer oder geringerer Vollständigkeit. Dass diese Angaben in der Hauptsache auf Ephoros zurückgehen, ist nicht zu bezweifeln. Wir haben aber ferner bei den Genannten theils offenbare Abhängigkeit von Xenophon, theils Anklänge an ihn gefunden, und es kann als ausgemacht gelten, dass Ephoros bei der Schilderung der Stammessitten von jenem ausgegangen ist. Ich wüsste auch nicht, was darin Auffallendes zu finden wäre; die Bekanntschaft des Ephoros mit Xenophon braucht man wohl nicht erst zu beweisen. Was die Mossynoiker angeht, so waren eingehendere Mittheilungen in der Litteratur für Ephoros vielleicht gar nicht zu erlangen. Wohl ist die Anabasis kein gelehrtes Buch und beruht auf den Beobachtungen eines Durchreisenden; aber Xenophon hat hier durchaus sorgsam beobachtet, und Timesitheos der πρόξενος wird ihm doch auch von den Mossynoikern erzählt haben. So finden wir denn auch nicht

[1] Möglich bleibt freilich m. E. auch, dass er auf der Grundlage Xenophon kombinirt hat: er muss gleich an die Massageten (Her. I 216) gedacht haben und an das, was er selbst von den Skythen sagt (Strab. VII 302/3): κοινὰ πάντα ἔχοντες τά τε ἄλλα καὶ τὰς γυναῖκας καὶ τέκνα. Ungebundenheit im Verkehr der Geschlechter konnte sich ihm leicht als eine Stufe der Gütergemeinschaft darstellen.

[2] Auf eine Verschiedenheit sei doch hingewiesen: Bei Apollonios ist von einer Einschliessung des Häuptlings erst im Zusammenhang mit der Bestrafung die Rede, von dauernder Bewachung gar nicht; gegenüber stehen Skymnos, Nikolaos, Mela. Genau genommen stimmt also das Ephoros- bezw. Nymphodorosfragment im Ap.-Scholion nur zu Apollonios. Schuld daran dürfte Nymphodoros sein, der ursprüngliche Bericht war ein und derselbe. Auf eine dem Ap. und Mela gemeinsame Quelle weist noch das κεῖν' ἦμαρ bei jenem, das (durch Missverständniss zu erklärende) inedia diei totius bei diesem. Vgl. Ap. II 1117 ὑπέρβιοι mit Melas Bemerkung über den Stammescharakter.

bloss einen oder den andern der charakteristischen Züge, sondern wir finden sie zum grössten Theile bei Xenophon, nur dass einzelnes im Zusammenhang der Erzählung nicht so scharf hervortritt, wie wenn die νόμιμα herausgeschält nebeneinanderliegen: das Wohnen in den μόσσυνες, das in jeder Weise auffallende Gebahren, insbesondere die Oeffentlichkeit gewisser Verrichtungen, die Schamlosigkeit im Verkehr der Geschlechter, das Tättowiren; auch wenn die Leute bei Apollonios ὑπέρβιοι, bei Mela asperi inculti pernoxii adpulsis heissen, so steht das zwar so nicht bei Xenophon, stimmt aber durchaus zu seiner Schilderung des Stammescharakters. — Anderseits ist nicht zu leugnen, dass Ephoros anderweitige Nachrichten gehabt hat. Sein Hinausgehen über Xenophon ist durch die Eigenschaften, die Ephoros sonst wohl als Schriftsteller zeigt, seine Kombinationslust, seinen Rationalismus, nicht zu erklären. Er überträgt die Gewohnheit des albernen Lachens auf die Tibarener — eine Gewohnheit, die denn auch keiner seiner vier Descendenten von den Mossynoikern erwähnt —; er lässt den Häuptling vom Stamme gewählt werden; er spricht von der Höhe der Blockhäuser; deutlich von der Weibergemeinschaft als einer Sitte des Stammes; endlich geht er über Xenophon hinaus in den Angaben über die Behandlung des Häuptlings.

Es giebt unter all den Einzelzügen, den νόμιμα der Pontosvölker, schwerlich einen, zu dem wir nicht hier und dort in der Welt bei Naturvölkern Parallelen fänden. Die auffallende Heiterkeit, das Tättowiren ua. ist bekannt genug. Für die Sitte des ἐμφανῶς ξυγγίγνεσθαι nennt Ploss aaO. Massageten, Auser, einige indische Stämme, Etrusker, Petscheneger, Malayen auf den Philippinen[1]. — Die Sitte des Männerwochenbettes, der couvade, die man bei den Tibarenern fand, fand man auch auf Korsika, bei den Iberern und bis in die Neuzeit bei den Basken, ganz besonders aber verbreitet im Innern Brasiliens; Ploss, Lubbock und andere haben dem merkwürdigen Brauche ein-

[1] Ohne Vollständigkeit zu erstreben, führe ich an: für die Massageten Her. I 216 (Strab. XI 513); f. d. Auser Her. IV 180; indische Stämme Sext. Empir. Pyrrh. Hyp. I 148. III 200 Bekk.; Bewohner von Irland Strab. IV 201; Bewohner des Kaukasus Megasth. Strab. XV 710. Entsprechende Wahrnehmungen machten Cooks Reisebegleiter auf Tahiti: Waitz-Gerland, Anthropologie VI 124. Von Stämmen Mesopotamiens wird solches erwähnt bei R. Sigismund, Die Aromata (Lpz. 1884) 144.

gehende Untersuchungen gewidmet. — Die Beschneidung, bei Südseestämmen bräuchlich und mit viel Ceremoniell umgeben, fand Herodotos (II 104) auch bei semitischen Pontosvölkern, Kolchern, Syrern am Thermodon und Parthenios. — Bei den Kolchern bestand die Sitte die Leichen über der Erde verfaulen zu lassen: Entsprechendes wird berichtet von Samoa, Neuseeland, vom Salomoarchipel, von Inseln der Torresstrasse, Australien, wie man bei Waitz-Gerland, Anthropologie der Naturvölker VI 405 f. 686. 807 f. lesen kann[1].

Bei den Mossynoikern berührt uns am fremdartigsten die Stellung und Behandlung des Königs. Wenn Ephoros ihn im Thurme eingeschlossen sorgsam bewacht werden lässt, im Falle einer verkehrten Regierungsmassregel mit der Strafe des Hungerns bedroht, so kann einem, dem ethnologische Betrachtungsweise fern liegt, das zunächst wohl als spasshafte Uebertreibung erscheinen, etwa als eine Weiterentwicklung aus dem, was bei Xenophon steht. Sobald man aber auf die Tabubräuche aufmerksam wird — deren Verbreitung sich nicht nur auf die Gegend erstreckt, wo das Wort zu Hause ist, nämlich Polynesien, sondern auf die ganze Erde, gewinnt die Stellung des Mossynoikerhäuptlings ein anderes Aussehen[2]. Doch erst zurück zu Xenophon-Ephoros. Bei näherem Zusehen ist der Abstand zwischen ihren Angaben gar nicht so gross, dass man von einem Gegensatze reden könnte. Auch bei Xenophons Mossynoikern ist es Brauch, dass der König sein Blockhaus nicht verlässt (§ 26 αὐτοῦ μένοντα), und trotz des Brandes οὐκ ἤθελεν ἐξελθεῖν, οὐδὲ ὁ ἐν τῷ πρότερον αἱρεθέντι χωρίῳ, ἀλλ' αὐτοῦ σὺν τοῖς μοσσύνοις κατεκαύθησαν. Es muss also ausserordentlich starker Zwang, ein mächtiger Bann gewesen sein, der den Herrscher trotz des drohenden Feuertodes im Blockhause zurückhielt. Auch von etwaigen Wächtern hatte er jetzt doch nichts zu fürchten. Eine besonders starke Pflichtbestimmung also lastet auf dem Herrscher; vom Näheren erfahren wir hier leider nichts.

Aber anderswo haben wir genauere Nachrichten. So hat mich Herr Prof. Gerland bezüglich der strengen Pflichtbestim-

---

[1] Verwandtes in Rohdes Isigonos 66.

[2]) Den Hinweis darauf verdanke ich G. Knaack, die Bestätigung Prof. Gerland in Strassburg, dessen gütige Mittheilungen im Folgenden mitbenutzt sind.

mung an die Schilderung vom Leben der ägyptischen Könige bei Diod. I 70 erinnert. Verwandtes findet sich zB. in Mexiko, in Peru. Bei den Chibchas (Waitz aaO. IV 359) ist die Ehrfurcht vor dem Herrscher sehr gross — aus Ehrfurcht kehrt man ihm stets den Rücken zu —, aber seine Macht sehr beschränkt[1]. Der muthmassliche Herrscher in Bogota muss vom 16. Jahre an in gänzlicher Zurückgezogenheit leben, darf die Sonne nicht sehen, kein Salz essen, mit keinem Weibe umgehen usf. Nach beendeter Erziehung hatte er ein Jahr lang zu fasten. Auffallend viel Verwandtes bietet, wie für die Sitten der Pontosvölker überhaupt, so auch hier wieder Polynesien. Der Häuptling (Waitz-Gerland VI 349) und die Leute aus dem Volke sind persönlich streng geschieden. Alles was ein Häuptling berührt, wird tabu (= mit einem religiösen Banne belegt) für minder vornehme Leute. So auf Tahiti (190 ff.): der Häuptling selbst ist tabu. Um nicht die ganze Insel tabu zu machen und dem Gebrauche des gemeinen Lebens für immer zu entziehen, muss er fortwährend getragen werden. Auf den Sandwichinseln (S. 201) sollen frühere Könige so sehr tabu gewesen sein, dass man sie nie bei Tage sehen durfte. Auf den Fidschiinseln (S. 658) werden die Könige gefüttert, weil sie zu heilig sind, um Speise zu berühren. Noch nicht lange ist es bekanntlich her, dass auch der Mikado — an dessen göttliche Abstammung das Volk noch heute glaubt — eingeschlossen und vor der Aussenwelt behütet in seinem Palaste sass, allen politischen Einflusses bar. Keineswegs ist politische Macht ein nothwendiger Ausfluss der Göttlichkeit des Herrschers: der Tuitonga auf Tonga ward als lebender Gott angesehen (Waitz Gerland VI 174 f.), hatte aber zur Zeit der Entdeckung politisch gar keine Macht mehr. Eine vortreffliche Parallele zum Mossynoikerherrscher liefert der Herrscher zu Quitscha im Nigerdelta: Bei Fritz Schultze, Die Psychologie der Naturvölker (1900) S. 236[2] liest man, dass der Häuptling einen Umkreis von 4950 □-Yards (dh. von etwa 200 Metern im Geviert) nicht überschreiten darf, widrigenfalls sein Vergehen mit Menschenopfern gesühnt werden muss. Dabei

---

[1] Peschel, Völkerkunde[6] 252: 'Bei allen Jägern und Fischern ist die Macht des Häuptlings sehr beschränkt'.

[2] Ich entnehme die Stelle dem Aufsatz von Hans Meltzer 'Ein Nachklang von Königsfetischismus bei Homer?' Philol. N. F. 16 (1903), 483.

sei daran erinnert, dass die Durchbrechung der Tabugesetze auch in Polynesien streng geahndet wird.

In der antiken Litteratur bietet eine gute Parallele, die ich der Belesenheit Knaacks verdanke, Agatharchides περὶ τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης 100 (Müllers Geogr. gr. Min. I 189) = Diod. III 47. Da lesen wir von dem arabischen Sabaierherrscher: Ὁ δὲ βασιλεύων τοῦ παντὸς ἔθνους προεδρίαν ἔχει παρὰ τοῦ λαοῦ τῇ μὲν ἔντιμον τῇ δὲ ἀκληροτάτην· ἔντιμον μὲν ὅτι πολλοῖς ἐπιτάττει, κατὰ κρίσιν ἀνυπεύθυνον ὃ βούλεται πράττων, ἄκληρον δὲ ὅτι παραλαβὼν τὴν ἐπιμέλειαν οὐ δύναται πάλιν ἐκ τῶν βασιλείων ἐξελθεῖν· εἰ δὲ μή, λιθόλευστος ὑπὸ πάντων γίνεται κατὰ χρησμὸν ἀρχαῖον, ὥστε εἶναι τὴν ὑπεροχὴν βλαβεράν[1].

Damit genug der Beispiele, die sich beliebig vermehren liessen. Nur darum handelt es sich hier, eine für sich betrachtet absurd erscheinende Sitte in einen ethnologischen Zusammenhang zu bringen. All diese Bräuche sind zurückzuführen auf die transcendente Heiligkeit, das Tabu des Königs. Aus dem Glauben an seine Heiligkeit ergeben sich seine Verpflichtungen; freilich ist, wie man sieht, der zu Grunde liegende Glaube keineswegs überall gleich entwickelt worden. Der Glaube an die Göttlichkeit des Herrschers hat auch die Vorstellung hervorgebracht, dass er über Regen und Sonnenschein gebietet. Wenn der Regen ausbleibt, wird der König am Weissen Nil umgebracht (Mentzer [aus Schulze] aaO. 483). Und aus Lipperts Kulturgeschichte der Menschheit II 482 giebt Mentzer folgendes wieder: 'In Japan erzählte man, der König habe alle Tage einige Stunden mit der Krone auf dem Haupte (also ganz getreu der Märchenvorstellung unserer Kinder) dasitzen müssen, unbeweglich, wie eine Bildsäule, wodurch er dem Reiche Ruhe und Frieden geschenkt habe. Jedes Versehen hierbei hätte Hungersnoth oder Krieg oder sonst ein Landesunglück zur Folge gehabt.' Bestanden ähnliche Vorstellungen bei den Mossynoikern oder wirkten sie noch nach, dann fände hierin die Stellung ihres Häuptlings möglicherweise ihre psychologische Begründung.

---

[1] Dazu zu vgl. Herakleides v. Kyme b. Ath. XII 517 B (FHG. II 97, 4) über den autonomen Fürsten ἐν τῇ λιβανοφόρῳ χώρᾳ, der seinen Palast nicht verlässt. Dazu hat (wie mir Knaack mittheilt) schon R. Sigismund, Die Aromata S. 141 Xenophons Mossynoikerkönig zum Vergleich herangezogen, nur denkt er verkehrterweise an 'den äussersten Grad orientalischer Haremswirtschaft'.

Diodoros, von dem jetzt noch zu sprechen ist, nimmt mit seinem Bericht über den Aufenthalt der Griechen bei den Mossynoikern eine Sonderstellung ein. Dieser sein Bericht XIV 30, 6. 7 lässt sich fast ganz auf Xenophon zurückführen und erinnert auch im Ausdruck an ihn, wie mehrfach von anderer Seite gezeigt worden ist. Die Darstellung ist verkürzt, nur von einem Mossynoikerstamm die Rede, die Erzählung von den Kämpfen mit den Griechen kurz zusammengezogen, einzelnes weiter ausgesponnen. Aber thatsächlich bleibt nur eine einzige Stelle, die sich durchaus aus Xenophon nicht herleiten lassen will, ἑπτωρόφους ἔχοντες ξυλίνους πύργους [1]. Diodoros hat, wie man annimmt, nicht den Xenophon selbst, sondern den Ephoros benutzt, der für den grössten Theil der κατάβασις sich auf Xenophon angewiesen sah [2]. Und hierzu passt sehr gut, was sich von anderem Ausgangspunkte aus uns ergeben hat. Zwar zeigt sich von der besonderen Eigenthümlichkeit des Berichtes des Ephoros, der Behandlung und Bestrafung des Häuptlings, bei Diodoros keine Spur; doch ist zu bedenken, dass Diodors Erzählung aus ganz anderem Zusammenhang stammt als die Angaben der vier zuvor besprochenen Autoren. Andererseits zeigt sich auch hier, was bei Ephoros beobachtet wurde: Xenophon ist benutzt, aber er ist nicht allein benutzt. Die einzige Angabe, die mit Sicherheit über Xenophon hinausgeht, die über die Höhe der Thürme, finden wir auch bei Skymnos-Ephoros, wenn auch in unbestimmterer Form, sofern hier die Thürme als ὑψηλοὶ ἄγαν bezeichnet werden. Diodors Bemerkung ἔθος δ' ἔχει πάτριον . . . κἀκεῖθεν διαδοῦναι τοῖς ὄχλοις τὰ προστάγματα, liesse sich als weitere Ausführung des von Xenophon Berichteten zur Noth hieraus allein

[1] Fr. Reuss im Progr. d. Gymn. zu Saarbrücken 1900 S. 19: anderswoher stammt ἅπαντας δ' ἐκ παιδὸς στίγμασι τόν τε νῶτον καὶ τὰ στήθη καταπεποικῖλθαι'. Dem steht bei Xenophon gegenüber ποικίλους δὲ τὰ νῶτα καὶ τὰ ἔμπροσθεν πάντα ἐστιγμένους ἀνθέμια. X.'s Worte besagen (bei entsprechender Beziehung der Akkusative) in wenig veränderter Ausdrucksweise dasselbe wie die Diodors, nur dass bei diesem der Begriff ἀνθέμια nicht zum Ausdruck gebracht ist.

[2] So W. Vollbrecht, Zur Würdigung u. Erklärung von X.'s Anabasis (Progr. Ratzeburg 1880) bes. S. 16. Vgl. auch Reuss aaO. 19. Die ziemlich ausgedehnte Litteratur führe ich nicht vollständig auf. Die direkte Benutzung Xenophons hat wieder R. Neubert De Xenophontis Anabasi Diss. Lips. 1881 verfochten.

ableiten, aber auch hier spricht für die Mittelquelle Ephoros, dass die Bemerkung vorzüglich, wie zu Skymnos, so zu des Apollonios Worten ἰθείας πολέεσσι δίκας λαοῖσι δικάζει stimmt. Die auffallende Heiterkeit, welche Xenophon bei dem Stamme wahrnahm, ist bei Diodoros nicht erwähnt — natürlich nicht, da Ephoros solches vielmehr von den Tibarenern berichtete. Ziehen wir hinzu, was bei Diodoros auf den Aufenthalt der Griechen bei den Mossynoikern unmittelbar folgt, so sehen wir, dass er den kleinen Chalyberstamm, von welchem Xenophon V 5, 1 einzig und allein berichtet, auslässt und Tibarene als das anstossende Land bezeichnet, das die Griechen in drei Tagen (bei Xenophon in zwei) durchziehen. Auch Ephoros liess allem Anschein nach auf die Mossynoiker westwärts alsbald die Tibarener folgen.

---

Von etwaigen Mittelquellen, dh. solchen, durch welche Ephoros vermittelt sein könnte, ist bisher kaum die Rede gewesen; die Frage danach hat hier wie überall in zweiter Linie zu stehen. Des Ephoros Geschichtswerk war in seiner Art auf Jahrhunderte hinaus ein Werk ohne gleichen. Die Fülle des Stoffes, den er bot, veranlasste früh zum ausschreiben. Dem Strabon, der ihn selbst doch vielfach zu Grunde gelegt hat, ist das Gut des Ephoros nebenbei noch durch eine ganze Reihe von Schriftstellern zugeflossen. Was die vier hier zusammen besprochenen Schriftsteller angeht, so ist dem Pseudoskymnos Ephoros zum Theil, wie ich aaO. ausgeführt habe, durch Apollodors Kommentar zum Schiffskatalog vermittelt worden; das Wunderbuch des Nikolaos und leider auch Mela lassen kein sicheres Urtheil zu — wie steht es mit Apollonios?

Es ist mir nicht bekannt, dass von anderer Seite die Benutzung des Ephoros durch Apollonios nachgewiesen oder der Versuch des Nachweises gemacht worden wäre. Knaacks Untersuchung De fabulis nonnullis Cyzicenis (in Commentat. phil. Gryph. Berl. 1887) hat gerade das Ergebniss gehabt, dass der Dichter dort den Ephoros nicht herangezogen hat. In Anbetracht des grossen Einflusses aber, den das Geschichtswerk ausgeübt hat, liegt durchaus nichts Auffallendes darin, wenn wir bei Apollonios Nachrichten finden, die für jenen Einfluss zeugen. Nachdem sich in den νόμιμα der Mossynoiker eine deutliche Spur dieser Art gefunden hat, wollen wir diese Spur zunächst verfolgen, in der Gegend, wo sie aufgetreten ist. Das war die

Südküste des Pontos, die Ephoros im fünften Buche besprochen hat. Angesichts des Riesenmateriales, das dem gelehrten Dichter zur Verfügung gestanden, hat neuerdings O. Gruppe (Gr. Myth. u. Rel.-Gesch. II 541) es als nicht lohnend bezeichnet, einzelnen Quellen wie Deiochos, Neanthes usw. nachzugehen. Darüber lässt sich streiten; zuzugeben aber ist, dass, wenn Ephoros in Frage steht, die Aussichten von vornherein günstiger liegen als bei den meisten verlorenen Schriftstellern, aus naheliegenden Gründen. Man braucht denn auch nicht lange zu suchen, um weitere Einzelheiten zu finden, die auf Ephoros als den Gewährsmann hinweisen.

Unter den einzelnen Oertlichkeiten der Südküste hebt Apollonios einen Punkt hervor, der für die Argonauten weiter keine Bedeutung hat, als dass sie ihn umsegeln müssen (II 943 f.), das paphlagonische Vorgebirge K a r a m b i s. In den volltönenden Worten des Dichters spiegelt sich die Bedeutung wieder, welche die Vorlage dem Punkte beimass:

II 360 ἔστι δέ τις ἄκρη Ἑλίκης κατεναντίον Ἄρκτου,
πάντοθεν ἠλίβατος, καί μιν καλέουσι Κάραμβιν,
τῆς καὶ ὑπὲρ βορέαο περισχίζονται ἄελλαι·
ὧδε μάλ' ἂμ πέλαγος τετραμμένη αἰθέρι κύρει.

Das Vorgebirge fehlt in den Auszügen aus Hekataios, bei Herodotos, bei Xenophon, bei Skylax, der § 90 nur Κάραμβις πόλις Ἑλληνίς kennt; es e r s c h e i n t z u e r s t b e i E p h o r o s, dessen Fr. 84 (Schol. Ap. Rh. II 360 Keil) lautet: ὅτι ἡ Κάραμβις ἄκρα ὑψηλή τε καὶ καταρρὼξ τῆς Παφλαγονίας καὶ εἰς τὸ πέλαγος τείνει πρὸς Ἄρκτον μνημονεύει καὶ Ἔφορος ἐν δ'. Apollonios könnte nicht besser dazu stimmen. Wenn man mit C. Müller und Müllenhoff (Deutsche Alterthumsk. III 48) Skymnos 953 ff. mit diesem Bruchstück kombiniren darf, so war Ephoros auch der erste, der Kriumetopon, die Südspitze der taurischen Chersones, Karambis grade gegenüber liegen liess[1]. Das Citat der Scholien Ἔφορος ἐν δ' — im vierten Buche sprach er ja von Europa — scheint mir die Richtigkeit der Kombination zu bestätigen.

Von eigentlichen Bruchstücken des Ephoros ist jedenfalls noch eines hierher zu ziehen. Während Xenophon Anab. VI 2, 1

---

[1] Darauf baute dann Eratosthenes und die spätere Erdkunde weiter, vgl. Berger Eratosth. 331, der aber die Stellung des Ephoros nicht erwähnt.

das pontische Herakleia als Kolonie Megaras bezeichnet, liess Ephoros Fr. 83 (Schol. Ap. Rh. II 845) es gegründet sein von Boiotern und Megarern: Ἔφορος ἐν ε΄ καὶ ἄλλοι ἱστοροῦσιν. Der Dichter nennt zunächst nur Νισαῖοι Μεγαρῆες, die dem Acheron den Namen Soonautes gegeben, aber V. 846 erscheinen wirklich bei ihnen Boioter.

Eine dem Apollonios und Pseudoskymnos gemeinsame Angabe scheint uns eben wegen dieser Konkordanz mit einiger Sicherheit noch auf Ephoros hinzuweisen. Sinope heisst bei Skymnos 941 f. ἐπώνυμος μιᾶς Ἀμαζόνων. Apollonios II 946 ff. zog es vor, sich an die Sage von der Asopostochter zu halten, die Göttern wie Menschen die ersehnte Umarmung versagt; das war freilich ein schicklicheres poetisches Motiv als die trunkfeste Sanape des Teiers Andron. Von der Stadt Sinope und dem Milesier Ἁβρώνδας — über die milesische Gründung hinaus darf der Dichter nichts wissen. Aber alte Beziehungen zum Mutterlande wollen die Gestalten der Thessaler Autolykos, Deileon, Phlogios bekunden, die mit Herakles gegen die Amazonen ausgezogen und hier zurückgeblieben sind. Nur Apollonios und Skymnos stimmen in der Form der Namen völlig überein.

Jedenfalls aber haben mehrere sichere Spuren auf Ephoros geführt, eine Volksschilderung, ein Stück Chorographie, eine Gründungsangabe. Nur die Spuren sind damit verwerthet worden, die jeder sehen muss, der des Weges kommt; systematisches Nachforschen mag wohl mehr zu Tage fördern, zumal wenn die Reste des Ephoros einmal in neuer Sammlung vorliegen werden.

Sehen wir nun von Einzelheiten ab und richten den Blick auf den Zusammenhang in dem sie stehen. An Aeusserungen über die Quellen dieser Partie der Dichtung fehlt es nicht. Hansen hat ausser Timagetos und Nymphodoros den homerischen Schiffskatalog (in doppelter Recension S. 26) und als Hauptquelle — Kallimachos angenommen (S. 24 ff.). Walther hat sich meist begnügt nach den Scholien Timagetos, Nymphis usw. als muthmassliche Quellen anzugeben. Ich lasse das alles auf sich beruhen und fasse das Verzeichniss der pontischen Völker bei Apollonios ins Auge, das, wie mehrfach ausgesprochen worden ist, geradezu den Eindruck eines Abschnittes aus einem Periplus macht. — In seinen erst in den 'kleinen Schriften' III 480 ff. veröffentlichten Untersuchungen über die

Geschichte des pontischen Reiches hat v. Gutschmid S. 485 ff. auch die ethnographischen Fragen behandelt und hier die fünf 'bedeutendsten Verzeichnisse der pontischen Völker', welche uns erhalten sind, übersichtlich nebeneinandergestellt: Herodot III 94. Xen. Anab. VII 8, 25. Skylax § 81—88. Mela I 19, 9—11. Skymnos v. 162—215 (= 909 ff. Müll.). Diese Verzeichnisse reduzieren sich, wie v. G. selbst sagt, auf 4, da 'Mela offenbar aus Skylax geschöpft hat'[1]. Was aber Skymnos angeht, so ist die Beachtung, die v. G. seiner Eintheilung der Völker Asiens geschenkt hat, gewiss gerechtfertigt, aber für die Reihenfolge der pontischen Völker kann uns der Iambograph, bei der Dürftigkeit seiner Reste, wenig oder nichts lehren, wenn sie auch vermuthlich keine andere war als die bei Skylax-Mela. Den Apollonios hat v. G. leider ganz bei Seite gelassen. Was man als Schwäche der Komposition der Dichtung bezeichnen mag, das ist für den Historiker hier grade von Werth, und ich stehe nicht an, den Grundstock dieses Abschnittes der Dichtung, das Verzeichniss, den wichtigsten Verzeichnissen der pontischen Völker beizuzählen. Apollonios bildet ein willkommenes Mittelglied zwischen Skylax und Mela und beweist, dass das Verzeichnis, aufgestellt bald nach der Mitte des vierten Jahrhunderts, in kurzer Zeit das massgebende geworden ist. Vorher schwanken die Angaben nicht unerheblich. Vergleichen wir aber den Dichter mit Skylax, so finden wir eine auffällige, übrigens längst beobachtete Uebereinstimmung:

| Skylax: | Apollonios: |
|---|---|
| Βιθυνοί, Μαριανδυνοί, Παφλαγονία, Ἀσσυρία, Χάλυβες, Τιβαρηνοί, Μοσσύνοικοι (Μόσσυνοι), Μακροκέφαλοι, Βέχειροι, Ἐκεχειριεῖς, Βύζηρες, Κόλχοι. | Βιθυνοί, Μαριανδυνοί, Παφλαγόνες, Ἀσσυρία, Χάλυβες, Τιβαρηνοί, Μοσσύνοικοι, Φίλυρες, Μάκρωνες, Βέχειρες, Σάπειρες, Βύζηρες, Κόλχοι. |

Der Dichter hat also das ausführlichere Verzeichniss; es fehlen zwar die Ἐκεχειριεῖς des Skylax, die nur noch einmal als Ἐκχειριεῖς beim Anonymus Peripl. § 42 begegnen; an ihrer Stelle hat er die Σάπειρες, die er zuerst als Pontosvolk, und mehr bietet er mit den Φίλυρες, die er überhaupt zuerst nennt. Vergleicht man diese Partie des Epos in allen Einzel-

[1] Es ist mir fraglich, ob das wirklich so sicher ist

heiten mit Skylax, so ergiebt sich, dass dem Dichter sicherlich ein ganz ähnlicher Periplus vorgelegen hat. Ist vielleicht gar anzunehmen, dass dem Dichter eben dieser heute sog. Skylax vorgelegen und den Grundstock zu seiner Darstellung abgegeben habe? Wir dürfen dies schon jetzt trotz der Verstümmelung, in der dieser geographische Abriss auf uns gekommen ist, verneinen. Nicht wegen der fragwürdigen 'Ekecheirier', mit denen nichts anzufangen ist, wohl aber ua. wegen der Philyrer und Sapeirer, die wie bei Skylax, so bei dem ihm jedenfalls nahestehenden Mela fehlen. Aber wir haben ja Spuren des Einflusses gefunden, den Ephoros ausgeübt hat. Wenn Apollonios wirklich die νόμιμα der Mossynoiker — und dann auch die der Tibarener und Chalyber, denn die gehören zusammen —, wenn er die centrale Bedeutung des Vorgebirges Karambis und anderes wirklich aus Ephoros übernahm, dann konnte er auch das Verzeichniss der Pontosvölker aus Ephoros übernehmen, und es lag für ihn nahe, das zu thun. Dieses Verzeichniss des Ephoros ist leider nicht im ganzen Umfang erhalten; nur die Reihenfolge Mossynoiker, Tibarener, Chalyber, Leukosyrer lässt sich (vgl. Müller zu Skyl. § 86) aus Steph. Byz. s. Τιβαρηνία gewinnen und zeigt immerhin, dass des Ephoros Verzeichniss nicht zu Hekataios oder Herodotos oder Xenophon (oder vielmehr dem, dem Anab. VII 8, 25 gehört), sondern wesentlich zu Skylax, Apollonios, Mela stimmt. Die Philyrer und Sapeirer hat Ephoros als Pontosvölker sicherlich nicht aufgezählt, das lehrt der Stand der Ueberlieferung. Diese beiden Stämme werden verhältnissmässig selten genannt, ja, die Philyrer scheinen nur bei Autoren vorzukommen, die von Apollonios abhängig sind: ausser den Scholien, die auch nichts weiter wissen, als dass sie den Namen von der Okeanide Philyra haben, kommen sie vor bei Dionys. Per. 766 (Avien. 946). Valer. Fl. V 152. Steph. Byz. s. Φίλυρες. Orph. Arg. 758 Amm. Marc. XXII 8, 21. Was aber die Sapeirer angeht, so wohnen sie bei Herodot von den Kolchern landeinwärts nach Medien zu, fehlen wie bei Skylax, so bei Mela und Plinius, erscheinen aber wieder bei Ammianus[1] als Küstenvolk, zu dem sie ursprünglich vielleicht nur durch Missverständniss geworden waren. Finden wir

[1] Ueber Ammians griechische Quelle (Timagenes) Th. Mommsen Hermes XVI 602 ff. und ebendort 625, 4 v. Wilamowitz-Möllendorff: 'Evident ist, dass der Periplus an Apollonios anschliesst'.

also zwar bei dem Epiker eine wesentliche Uebereinstimmung mit der von Skylax-Ephoros aufgestellten Völkerliste, so finden wir anderseits Zuthaten, die jenen fremd sind. Wiederum ist es ganz ausgeschlossen, dass diese neuen, bei dem Epiker zuerst auftretenden Pontosvölker eigene Zuthat des — wie Knaack eben hervorgehoben hat — 'so mühsam und gewissenhaft arbeitenden Dichters' sind. Die Philyrer, könnte man denken, sind um der Okeanide willen da, deren vielleicht von dem Epiker selbst erdachte Lokalisirung auf der Φιλυρηὶς νῆσος eine angenehme Variante zu den Angaben der Aelteren, insbesondere aber zu Kallimachos (IV 118 Πήλιον ᾧ Φιλύρης νυμφήιον) bot, aber er hat ja auch die Sapeirer, von denen er nichts, rein nichts zu sagen weiss, als dass sie (1243) ὑπερφίαλοι sind. Apollonios hat die Philyrer und Sapeirer aus einer Vorlage übernommen, die zeitlich zwischen ihm und Ephoros zu suchen ist. Ich denke, das ist ein Resultat, das auch der inneren Wahrscheinlichkeit nicht entbehrt; dem Dichter standen neuere und neueste Werke zur Verfügung, Lokalgeschichten, periegetische Werke, alles was er brauchte.

Aus dem Periplus, der hier in Betracht kommt, hat der Epiker sich zwei Auszüge gemacht, den einen für die Weissagungsrede des Phineus, den anderen für den Bericht über die Fahrt selbst. In beiden Auszügen erscheinen die Philyrer (bez. die Φιλυρηὶς νῆσος) und Sapeirer. Dieser Periplus besass grössere Ausführlichkeit, als wir sie für den geographischen Abriss des Ephoros annehmen dürfen. Aber benutzt war darin Ephoros, was vor allem die centrale Bedeutung des Vorgebirges Karambis beweist.

Es scheint sich die Möglichkeit zu eröffnen, dieser periegetischen Quelle des Dichters etwas näher zu kommen. Dabei ist auszugehen von den νόμιμα, denen wir auf dem Wege zu den Kolchern begegnen. Nachdem C. Müller zu Nymphodoros F. 16 die Vermuthung geäussert, dass nicht bloss für die auffallende Behandlung des Mossynoikerhäuptlings, sondern überhaupt für die Sitten der Mossynoiker der Epiker den Nymphodoros benutzt haben möge, haben andere ihm beigestimmt[1]. Dagegen hat das Recht zur Bejahung der Frage seiner Benutzung durch Apollonios und damit die Möglichkeit genauerer Datirung des

---

[1] Hansen 23 f. Walther 72 f. 79. 104. Knaack bei Pauly-Wiss. Apollonios Bd. II Sp. 131 f.

Nymphodoros Susemihl (Alex. Lit. I 475 u. 476, 75) bestritten, ebenso wie neuerdings Knorr[1] den Werth verkennend, den die in den Scholien ausgesprochenen Urtheile der alten Kommentatoren besitzen. Was Knaack[2] soeben in einer Recension der Knorrschen Abhandlung bezüglich des Verhältnisses des Epikers zu Deilochos ausgeführt hat, das gilt durchaus auch für die Beurtheilung seines Verhältnisses zu Nymphodoros; eine genauere Prüfung des Sachverhaltes bestätigt die Richtigkeit der Müllerschen, freilich leicht hingeworfenen Vermuthung und führt über sie hinaus. In Bezug auf die (oben schon von mir berührte) Sitte der Kolcher bei der Behandlung der Leichen sagt der Laurentianus zu III 202: ὅτι τὰ μὲν ἄρσενα σώματα οὐ θέμις Κόλχοις οὔτε καίειν οὔτε θάπτειν, βύρσαις δὲ νεαραῖς εἱλοῦντες ἐκρήμνων τῶν ἀρσένων τὰ σώματα, τὰ δὲ θήλεα τῇ γῇ ἐδίδοσαν, ὥς φησι Νυμφόδωρος, ᾧ ἠκολούθησε. Mag man nun diese Fassung für die ursprüngliche halten oder die des Parisinus ἱστορεῖ Νυμφόδωρος, ᾧ δοκεῖ οὗτος ἠκολουθηκέναι — ein Urtheil des alten Kommentators liegt vor, das er auf Grund der von ihm vorgenommenen Vergleichung abgab. Er hat uns selbst in den Stand gesetzt, uns zu überzeugen, dass hinsichtlich des Unterschiedes in der Behandlung der männlichen und weiblichen Leichen der Dichter wirklich genau zu Nymphodoros stimmt, während wir bei anderen das νόμιμον im allgemeinerer Fassung finden[3]. Dass nun der Epiker die Bestattungssitte der Kolcher in derselben Quelle fand wie die Angaben über die Bräuche der Chalyber, Tibarener und Mossynoiker, dieser Gedanke liegt nahe, und seine Richtigkeit wird wieder durch die Scholien bestätigt. Schol. II 1010 wird Nymphodoros ἐν τοῖς Νομίμοις citirt für die Sitte des Männer-

[1] De Apollonii Rhodii Arg. fontibus quaestiones selectae. Diss. Lpz. 1902.

[2] Berl Phil. Wochschr. 1904 Nr. 19 Sp. 577 ff.

[3] Nik. Dam. 23: Κόλχοι τοὺς τελευτήσαντας οὐ θάπτουσιν, ἀλλὰ κρεμῶσιν ἀπὸ δένδρων. Aelian v. h. IV 1. Sil. Ital. XIII 486 f. ('gente in Scythica'). Es ist möglich, aber nicht so sicher, wie Rohde S. 24 unter Berufung auf Nik. 23 und 25 = Schol. Ap. Rh. III 202 und II 1029 es hinstellte, dass Nikolaos und Aelian (durch Vermittlung des Isigonos) ebenfalls auf Nymphodoros zurückgehen; Isigonos hätte dann nur das Ungewöhnliche herausgehoben, das Uebliche weggelassen; aber Nik. 23 stimmt eben nicht genau zu Schol. III 202, und Schol. II 1029 nennt ausser Nymphodoros auch den Ephoros.

wochenbettes bei den Tibarenern und zu 1029 mit Ephoros für die Behandlung des Häuptlings bei den Mossynoikern. Nymphodoros also hat, was zu bemerken kaum noch nöthig ist, das νόμιμον der Mossynoiker, das er bei Ephoros fand, dem Epiker vermittelt und ist als Quelle anzusehen auch für die Angaben über die Chalyber und Tibarener.

Mit einer Sicherheit, mit der wir uns begnügen können und vielfach müssen, ist damit ein terminus ante quem für Nymphodoros gegeben. Eines terminus post quem benöthigen wir in Anbetracht des Charakters seiner Schriftstellerei nicht so sehr, doch ergab sich ein solcher schon für Müller FHG II 375 aus der Erwähnung des Serapiskultes, als dessen Gründer Ptolemaios I. anzusehen ist[1]. Ein älterer Zeitgenosse des Epikers ist mithin Nymphodoros gewesen. Auf dieselbe Zeit führt noch eine andere Erwägung. Der Dichter giebt in allen Büchern nicht wenige Hinweise auf die Gegenwart. Ich weiss nicht, ob Knaack der erste gewesen ist, der versucht hat diese Hinweise für die Bestimmung der Zeit der Vorlage zu verwerthen; für die Bestimmung der Zeit des Deilochos scheint er mir dies Mittel mit Glück angewandt zu haben. Die Hinweise des Dichters sind in ihrem Werthe für den angegebenen Zweck nicht gleichartig: wenn er beispielshalber I 591 sagt τὴν δ' ἀκτὴν Ἀφέτας Ἀργοῦς ἔτι κικλήσκουσιν oder II 929 ἐκ τοῦ δὲ Λύρη πέλει οὔνομα χώρῳ, so wird man daraus allein schwerlich einen Anhaltspunkt gewinnen können, dass die Quelle dem Dichter zeitlich nahe stand. Anders steht es bei der Angabe von Kulten und überhaupt von Sitten, wie bei der besprochenen Kolchersitte; da stehen die Bäume τῶν καὶ ἐπ' ἀκροτάτων νέκυες σειρῇσι κρέμανται | δέσμιοι. εἰσέτι νῦν γὰρ ἄγος Κόλχοισιν ὄρωρεν usw. Damit weist der Dichter denn doch ganz bestimmt auf seine eigene Zeit hin, und wenn sich durch anderweitige Mittel der Name der Quelle hat bestimmen lassen, so ist sie hierdurch als eine ihm zeitlich nahe stehende erwiesen.

Das Buch des Nymphodoros, das der Kommentator zum Apollonios heranzog, waren die νόμιμα βαρβαρικά; die Besserung

---

[1] Darüber zuletzt Dieterich, Verhandlungen d. 44. Vers. dtsch. Philol. u. Schulm. S. 32 f. Daran hat mich Knaack erinnert, der mir überhaupt — wie ich dankbar bekenne — allerlei Hinweise und Nachweise gegeben und mich bezüglich des Nymphodoros auf den richtigen Weg gebracht hat.

ἐν τοῖς νομίμοις für das ἔν τισι νόμοις des Laur. zu II 1010 — beim Par. fehlt das Citat — kann als sicher gelten. Als Vergleichungsmaterial konnten nur wenige Stellen dienen, weil es nur wenige νόμιμα bei dem Epiker giebt. So wird denn Nymphodoros in den Scholien nur selten genannt. Ueber die Tibarener bietet das Scholion II 1010 mehr als direkt zur Sache gehört und anderweitig berichtet wird; Müller hat das (Fr. 15) mit Recht dem N. zugesprochen. Ausser den im Laufe der Untersuchung erwähnten Stellen wird N. zu I 1024 zusammen mit Philostephanos[1] citirt für den kriegerischen Sinn der Makronen. Nur für Ethnologisches also ist der Schriftsteller genannt, mit alleiniger Ausnahme von Schol. IV 1470 μαχόμενος πρὸς Χάλυβας οὗτος (Polyphemos) ἐτελεύτησεν, ὥς φησι Ν.. Was wir in den Scholien lesen, geht schwerlich auf ein anderes Buch zurück als auf die νόμιμα βαρβαρικά. Aber eine ganz andere Frage ist, ob nun Apollonios ebenfalls dieses Buch benutzt hat.

Die Grundlage, die sog. Hauptquelle des Epikers, ist hier ein Periplus gewesen. Aus einer Untersuchung des Verzeichnisses der Pontosvölker ergab sich, dass dieser Periplus abgefasst ist nach Skylax-Ephoros, bei denen das Verzeichniss der Pontosvölker zuerst wesentlich in der Gestalt sich zeigt, in welcher wir es bei dem Epiker finden. Andererseits hat sich seit Müllers Vermuthung mit steigender Sicherheit gezeigt, dass die eingestreuten ethnologischen Bemerkungen aus Nymphodoros stammen, einem älteren Zeitgenossen des Dichters. Betrachten wir diese Bemerkungen in dem Zusammenhang, in dem sie stehen, so heben sie sich von der Umgebung seltsam ab. Schon durch das Tempus. Sie sind eingestreut, den wenig anmuthigen Periplus zu beleben, wo es an μυθολογούμενα fehlte. Das νόμιμον der Kolcher ist in losen Zusammenhang mit der Handlung gebracht, dadurch, dass die Helden die Leichen an den Bäumen hängen sehen; bei den übrigen hat der Dichter den Versuch der Verknüpfung gar nicht gemacht. Am nächsten liegt nun doch wohl die Annahme, dass diese νόμιμα in der periegetischen Vorlage des Dichters

νυμφό

[1] Φιλοστέφανός τε καὶ Νυμφόδωρος (φιλόδωρος L. Ἡρόδωρος Par.) kann bedeuten, dass N. jünger war als der Kallimacheer, aber bekanntlich auch das Umgekehrte. Noch einmal wird N. zusammen mit Philost. genannt, Schol. Od. μ 301, wo freilich Nymphod. wieder nur Konjektur Eberts ist.

standen; so konnte sich dieser am leichtesten über die Thatsache dass er selbst ja keinen Periplus schrieb, hinwegtäuschen und, wo Sagenstoffe mangelten, diese Schilderungen zur Belebung der trockenen Darstellung benutzen. So machen diese Bemerkungen, die in dem geographischen Werke ganz am Platze waren, hier den Eindruck fremder Einlage.

Wenn somit die Quelle für die ethnologischen Bemerkungen und die periegetische Quelle identisch zu sein scheinen, so wird sie wohl Nymphodoros heissen, freilich nicht als Verfasser der νόμιμα βαρβαρικά, sondern als Verfasser des περίπλους Ἀσίας. Sein Interesse für Absonderliches — ein Interesse, das in der Zeit des Kallimachos und durch diesen angeregt aufblühte — hat der Schriftsteller nicht nur in den νόμιμα und nicht nur in der Schrift περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ θαυμαζομένων bekundet, sondern auch in dem geographischen Werke, wie ein Blick in die Bruchstücke lehrt. Desgleichen lehren die Bruchstücke, dass in üblicher Weise Geschichtliches und Sagenhaftes vorkam. Dass er recht ausführlich war, zeigt die Erzählung von dem (zeitlich wahrscheinlich nicht weit zurückliegenden) Sklavenaufstande auf Chios (Fr. 12); dass er Kulte berücksichtigte, zeigt dieselbe Geschichte, und wir finden in den Worten καὶ αὐτῷ ἔτι καὶ νῦν οἱ δραπέται ἀποφέρουσιν ἀπαρχὰς πάντων ὧν ἀφέλωνται einen der Hinweise auf die Gegenwart, in der Form, welche der Epiker nicht bloss aus ihm, aber auch aus ihm mitunter übernommen hat.

Saarbrücken. Ulrich Hoefer.

# ZWEI KRETISCHE INSCHRIFTEN AUS MAGNESIA

Unter den zahlreichen Dekreten fremder Staaten, die sich auf der Pfeilerwand im Innern der Westhalle der Agora zu Magnesia am Maeander eingehauen finden und die die Asylie des Heiligthums der Leukophryene und die ihr zu Ehren gegründeten Agone zum Gegenstand haben, finden sich eingestreut zwei längere Texte, die wenigstens in den erhaltenen Theilen — Anfang und Schluss ist bei beiden verloren — zu dem Fest der Göttin in keinerlei Beziehung stehen, sondern lediglich politische Verhältnisse berühren (Kern Inschriften von Magnesia Nr. 65 a und b). Es sind Bruchstücke von Psephismen zweier kretischer Städte, Knosos und Gortyn; sie bestätigen die auch sonst bekannten nahen Beziehungen, die um die Wende des III. und II. Jahrhunderts zwischen Magnesia und den beiden bedeutendsten Städten der Insel bestanden. Der Herausgeber hat die leider stark verstümmelten Texte so gut es anging herzustellen gesucht und zur Erklärung auch bereits eine andere Inschrift derselben Zeit herangezogen, die sich auf dieselben politischen Ereignisse zu beziehen scheint. Wenn auch Combinationen auf Grund solcher rein zufällig erhaltener Reste naturgemäss nur mit Vorbehalt anzustellen sind, so scheinen mir doch einige andere inzwischen aufgefundene Inschriften mit den magnesischen in so augenscheinlichem Zusammenhang zu stehen, dass, wie ich glaube, mit ihrer Hülfe und durch genaue Interpretation der magnesischen Inschriften selbst, ihr Verständniss in manchen Punkten weiter gefördert werden kann. Eine Neubehandlung derselben erschien mir daher umsomehr gerechtfertigt, als sich inzwischen herausgestellt hat, dass ein Inschriftenblock, dessen Zusammengehörigkeit mit jenen dem Herausgeber entgangen war und den er daher als selbst-

ständige Nummer eingeordnet hatte (Kern Nr. 75—6), zu den selben Urkunden gehört[1].

[1] Die Zusammengehörigkeit von 65ab und 75—6 erkannte zuers A. Wilhelm. 75—6 ist zwischen 65a und 65b einzuschieben. De Block, der die Texte 75—6 trägt, passt rechts mit 65b Bruch auf Brucl aneinander, während links zwischen 65a und 75 die Fuge des Steine verläuft. Die Inschriften sind auf die zwei Blöcke ohne Rücksicht au die Fugen so eingehauen, dass auf dem einen 65a, auf dem anderı 75—6 und 65b stehen. Die Steine sind im Pergamon-Museum jetz auch in dieser Anordnung aufgestellt. 65a Z. 7 entspricht 65 b Z. 1 Ich habe die K.'sche Zählung beibehalten. — Der Kern'sche Text, ohn

| | 65 a | 75 (Z. 16—29) |
|---|---|---|
| | . . . . . . . . . . . αι — — — | — — — |
| | . . . . . . . . . . . . ε . . . α — — | — — — |
| | π]όλ[εμο]ς? καὶ μετὰ α . . . . . | — — — |
| 5 | χῆς [κ]ατὰ [τ]ῆς κατοικο . . . . | — — δια- |
| | λύοντες [αὐ]τοὺς διαφε[ρομ | ένους καὶ ἐς?] |
| | τὸ συμφέρον καθιστάν[τες, | καὶ πρὸς ἡμᾶς ἀπο-] |
| | στείλαντες ψάφισμα καὶ | [πρεσβευτὰς ἀξι-] |
| | οῦσιν διαλυσαμένους [τὸ | ν πόλεμον τὸν] |
| 10 | πρὸς Κνωσίους αριον? ἀποκ | [αθίστασθαι? αὐτοῖς] |
| | εἰς φιλίαν, καὶ τοῖς ἀγαθο[ῖ | ς] — — —, |
| | καὶ φι(λ)άνθρωπα περὶ τῶν | [ἐχθίστων? τοῖς] |
| | πᾶσιν Κρηταιεῦσιν διελέγ | [ησαν ἐὰν αὐτοὺς] |
| | ἐλευθέρους ὄντας καὶ [ἀζαμ | ίους ἐν τᾶι δα-] |
| 15 | μοκρατίαι πολιτεύεσθαι | [κατὰ τὰ πάτρια], |
| | ἀποκρίνασθαι αὐτοῖς ὅτ | [ι Γ]ο[ρ]τυνίω[ν ἁ πό- |
| | λις τὰμ μὲν Μαγνήτων πό | [λι]ν ΥΠΑΕ ¦ · ΣΟ . . . |
| | ὅτι ποιεῖ ἃ δεῖ τοὺς φίλου | [ς Κρη]σὶν καὶ [ο]ἰ[κεί- |
| | ους, καὶ τοὺς παραγενομέ | [νο]υς πρε[σβευ- |
| 20 | τὰς ἐπαινοῦμεν Λ¹//ΛΥΟ . . | [. ον Μικίωνος Χαρί- |

1—15 Ich habe den Zusammenhang einigermassen herzustellen gesucht. Kern lässt die Zeilen unergänzt. — 8 ἀξι|οῦσιν nach Blass. — 12 [συμφερόντων] Blass. — 15—27: vgl. 65b 7—16. — 15 (75) . . . ρ· · · K. — 16 . . . ευνίω K. — 17 ανυπαενεσου K.; nach υπαε (sicher) folgt senkrechte Hasta, dann Raum für 1—2 Buchst., darauf vielleicht (unsicher) σ; nach ο (sicher) noch höchstens 3 Buchst. Eine Verbalform wird erwartet. ὑπα[ινέ]ο[ντι? vgl. v. 20. — 18 . ασειν K. — 19 λυσπρε - - - K. — 20 Λεύ[κιππον K. mit Heranziehung von -πον 65 b 11; aber dort steht nur ον, kein π.

Ich lasse zunächst den Wortlaut der Inschriften folgen, wobei ich alle Abweichungen von Kern unter dem Texte angemerkt habe[2].

75—6, ist abgedruckt Griech. Dial.-Inschr. III 2, 3 (Die kretischen Inschriften bearb. v. F. Blass 1904) Nr. 5153—4.

[2] Dr. Karl Watzinger in Berlin, dem ich auch die obige Mittheilung verdanke, hatte die Freundlichkeit, mir vortreffliche Abklatsche der Inschriften zu verschaffen sowie die Steine selbst mehrfach für mich zu vergleichen. Vor dem Druck hatte ich Gelegenheit, diese selbst nochmals nachzuprüfen, doch ergab sich dabei nur die Bestätigung von W.s Lesungen.

76 (Z. 16—20) und 65 b

— — — — — — — —
— — — — — — — —
— — — — — — — —
— — — — — — — —
— — — — — — — —
— — — — — — δια —
— — — αιαν καὶ οἱ παρα-
— — — αν . . . παρ . . . . . .
— — πολί]τας? τε εἶναι [καὶ
5 ἐᾶν αὐτοὺς ἐλ]ευθέρους ὄντας
καὶ ἀζαμίους ἐν τᾶι] δαμοκρατίαι πολιτεύ-
εσθαι κατὰ τὰ πάτ]ρια· ἀποκρίνασθαι αὐ-
τοῖς δεδόχθαι τᾶι πό]λι τὰμ μὲν Μαγνήτων πόλιν
ἐπαινεῖν διότι] ποιεῖ τε ἃ δεῖ τοὺς φίλους
10 καὶ οἰκείους, καὶ τοὺς πα]ραγενομένους πρεσβευτὰς
ἐπαινεῖν — — — ]ον Μικίωνος Χαρίσιον Νικο-
μάχω τῶ Νικα — —] ὡς ὅσα ἐνεδέχετο ἔπραξαν
ὑπὲρ διαλύσιος?] καὶ οὐθὲν ὑπελείποντο φιλοτιμί-
ας οὔθ' ὁδὸν οὔτε κα]κοπαθίαν ἔργοντες, καὶ πάντα
15 διελέγησαν ὅσ]α συμφέροντα καὶ τᾶι Κρήται
καὶ Μ[αγνησίαι ἔσ]ονται. Κνώσιοι δὲ οὐχ ἑκόντες

1 λια Kern. — 7—16: vgl. 65 a 15—27. — 7 ΗΙΑ der Stein, - -]τια K. — 8 αὐ|τοῖς - - - κ]αὶ τὰμ κτέ. K.; der erste Buchstabe ist kaum zu erkennen, aber sicher kein A. — 10 ἐπαινεῖν δὲ καὶ τοὺς πα]ραγενομένους K. — 11 Λεύκιπ]πον K.; von π auf Stein und Abklatsch keine Spur. Vgl. zu 65 a 20. — 12—22: die Ergänzungen von mir. — 16 καὶ δ - - - K., M ist deutlich zu sehen. — 17—20: eine sichere Lesung der zweifelhaften Stellen ist ausgeschlossen.

| | 65 a | 75 (bis Z. 29) |
|---|---|---|
| | σιον Νικομάχ(ω) τῶ Νικα . . | ΣΑΛ . . ΚΑΤ//ˈ//. Μ ὅτ[ι εὖ |
| | διελέγησαν π[ε]ρὶ Ι · · ΤΩ . Ξ (?) Ε . | ΣΑΣΤΕ . Σ . Ν ὀντω[ν |
| | Γορτυνίοις καὶ Μάγν[ησ]ι[ν] . . | . ΧΟ . Ω . ΩΝ, καὶ ὅσα |
| | ἐνεδέχετο ἔπρασσον ὑπὲ[ρ] . . | . . . ˈΙΣΣ . . . Σ, καὶ οὐ- |
| 25 | θ]ὲν ὑπέλειπον τᾶς [φι]λοτιμ[ία] | ς οὔθ' ὁδὸν οὔτε |
| | κακοπαθίαν ἔργοντες, ὅσ | α συ[μφ]έροντα καὶ |
| | τᾶι Κρήτ[α]ι καὶ Μαγνησία[ι ἔσο | νται. π]ερὶ ὧν δὲ |
| | Γορτύνιοι καὶ Κνώσιοι διαφέ[ρο | νται, βασιλ]εῖ Πτο- |
| | λεμαίωι κριτᾶι ἐπιτραπόμ[ε | θα, ὅπως ἁμὶν] περὶ |
| 30 | τούτων διαλάβηι. διαλεχθέ[ν | των δὲ τῶν πρεσ-] |
| | βευτῶν καὶ περὶ τῶν Κρηται[έ | ων τῶν ἐς Μίλητον] |
| | ἀποικιζομένων, ἔδοξεν [Γο | ρτυνίων τοῖς κόρ-] |
| | μοις καὶ τᾶι [πό]λει· ὅσοι ἐμ Μι[λ | ήτωι Κρηταιεῖς] |
| | ὄντ[ε]ς μετῴι[κη]σαν εἰς Μίλ[ητ | ον — — εὔνοι-?] |
| 35 | αν ἢ ἄλλων [ἐν μ]ὲν Γόρτυνι ὄ[ν | τες, οἳ δὲ νῦν πολι-] |
| | τεύουσιν ἐμ [Μι]λήτωι, μὴ εἶμε[ν | ἐπανελθεῖν ἐς] |
| | τὰν ἰδίαν, ἀλλὰ τὰ ὑπάρχον[τα | αὐτοῖς εἶμεν δα-] |
| | μόσια καὶ εἶμεν αὐτοῖς τὰ ἐπ[ιτί | μια καθάπερ ἐπὶ] |
| | τὰν ἰδίαν στρατευσαμένοις. | — — — [πε- |
| 40 | δὰ Γορτυνίων [ἐκκ]λησίαν δ | [εδόχθαι τὰ ψαφίσ-] |
| | ματα ἀποστεῖλαι πρός τε Μιλ | [ησίους καὶ πρὸς] |
| | το]ὺς μετελθόντας εἰς Μίλητ[ο | ν — — — — |
| | — — — — — — | — — — — — |

21 (75) σαι . καο . . μ . ις K. Der 3. Buchst. ist λ oder μ; nach κα vielleicht τ; am Schluss scheint οτ noch schwach zu erkennen, danach noch Platz für 2–3 Buchst. — 22 ΠΙΡΙ der Stein. περὶ τού[τ]ων ἑκά[στων κτέ., darauf (75) σαστε . . . . οντω . K. — 23 . χογωτων K.: γ und τ kann ich weder auf Stein noch Abklatsch erkennen. — 24 ἔπρασσον ἐπει|- K., ὑπέ[ρ sicher. Dann (75) . ιεσ . . οσ K. — 26 οσ ist von der Fuge 5 cm entfernt. Ob in dem Zwischenraum noch Buchstaben standen, ist nicht zu erkennen. — 28 ff. Γορτύνιοι καὶ Κνώσιοι διαφερ[όμενοι καὶ βασιλεῖ Πτο|λεμαίωι κριτᾶι ἐπιτραπό-μ[ενοι — — — — ὅπως περὶ | τ]ούτων διαλάβηι K. — 29 (75) ὁ δῆμο]ς ὁ Περγαί[ων] K. — 30–37: vgl. 65 b 22–30. — 30–33 ergänzt von Kern. — 33 Κρηταιεῖς nach Z. 31; bei K. Lücke. — 34 εἰς Μιλ[ησίων — — — — K. — 35 f. ἢ ἄλλων [εἶμ]εν Γορτυνίο[ις — — — — τοῖς πολι|τεύουσιν K.; ἄλλων ist sicher, vielleicht irrthümlich für ἄλλως, vgl. 65 b 27 ἄλλως πως. — 36 μὴ εἶμε[ν δὲ ἐπάνοδον K. — 37 ὑπάρχον[τα αὐτοῖς ἐν Γόρτυνι εἶμεν κτέ. K. — 38 f. εἶμεν αὐτοὺς τὰ ἐπη[— — — — τοῖς ποτὶ | τὰν ἰδίαν K.; αὐτοῖς ist sicher, das η (in ἐπη) steht nicht auf dem Stein. ἐπ[ιτίμια nach Dial.-Inschr. III 3749 Z. 45 μὴ στρατευέσθω Ἱεραπυτνίων μηθεὶς κατὰ Ῥοδίων . . . ἢ ἔνοχος ἔστω τοῖς ἐπιτιμίοις καθάπερ εἰ ἐπὶ Ἱεραπυτνίων πόλιν ἐστρατεύετο; vgl. ebenda Z. 77. — 40–42 ergänzt von Kern. — 41 Μιλ[ησίους καὶ Γορτυνίων | το]ὺς K.

76 (bis Z. 20) und 65 b

ἀλ[λ' ὑπὲρ ἀσφα]λε[ία]ς? πολεμοῦντι Γορτυνίοις καὶ
ΝΥΠ [βωλ]όμεν[οι κ]αὶ εἰρήναν ἄγειν ποτ' αὐτούς.
διὰ [ταῦτα? Γορτυνίων οἱ ]σύμμαχοι καὶ Κνωσίων
20 κο[ινᾶι διαδι]κα[ζό]ντων ὧν ἕνεκα ἀναγκαζόμε-
νοι πολεμέομεν Γορτ]υνίοις. οὕτω γὰρ ὑπολαμβάνο-
μεν ἀμὶν τάχιστ'] ἂν γενέσθαι τὰν διάλυσιν. δια-
λεχθέντων δὲ] τῶν πρεσβευτᾶν καὶ περὶ τῶν
Κρηταιέων τῶν ἀπ]οικιζομένων εἰς Μίλητον, ἔδο-
25 ξε Κνωσίων τοῖς] κό[σ]μοις καὶ τᾶι πόλει· ὅσοι ἐκ
Κρήτας Ἐλευθερν]α[ῖ]οι? [ὄν]τες μετωικήκασιν εἰς
Μίλητον, πολῖται? . ]α[. εὔ]νοιαν? ἢ ἄλλως πως Κνω-
σοὶ ὄντες, οἳ δὲ νῦν πο]λιτεύουσιν ἐμ Μιλήτωι,
μὴ εἶμεν ἐπανελθεῖν ἐ]ς τὰν ἰδίαν, ἀλλὰ τὰ
30 ὑπάρχοντα αὐτοῖς εἶμεν δα]μ[ό]σια καὶ [ε]ἶμεν κ[αὶ]
τοῖς Ἐλευθερναίοις καὶ] τοῖς Κα[ν]τανίοις
— — — — ω . ουσ — — —
— — — — — — — — —
— — — — εν ψηφίσασ[θαι — —
35 — — — — ]ίοις — — — —
— — — Ἐ]λευθερναίοις — —

17 (76) Λα | (65 b) - - - λε . . . ς K.; am Anfang ist ΛΛ deutlich, dann Raum für 1 Buchst., darauf ᑭ (ρ oder φ? nicht ο). Von λε vermag ich keine Spur zu erkennen. — 18 (76) νυς K.; nach ΝΥ folgt ο oder vielleicht ρ, sicher kein σ. Dann (65 b) κελ]ευόμεν[οι δὲ] K.; ευ ist nicht zu sehen, ΟΜΕΝ . . . ΑΙ sicher. — 19 διαλ[εχθέντες K.; ΔΙΑ deutlich, sonst nichts. – Am Ende der Zeile Κνώσιοι . . . ς K. Nach Κνωσι ist nichts Sicheres zu erkennen, Watzinger und ich glauben ων zu lesen. Ob damit die Zeile zu Ende war, ist nicht bestimmt zu sagen, jedenfalls keine Spur von σ. — 20 (65 b) καὶ . . . . τῶν K.; nach κα ist nichts Bestimmtes zu erkennen. — 21 ἐπολέμεον Γορτ]υνίοις K. — 22—30: vgl. 65 a 30–37. — 21—24 οὕτω γὰρ ὑπολαμβανο|μένων αὐτῶν ταχίστ]αν γενέσθαι τὰν διάλυσιν διὰ | τῶν παρὰ Μαγνή]των πρεσβευτᾶν, καὶ περὶ τῶν | Γορτυνίων τῶν ἀπ]οικιζομένων K. — 22 μάλιστ'] ἂν γενέσθαι Blass. — 25 Γορτυνίων τοῖς] κόρμοις K.; zwischen ο und μ ist kein Buchstabe erhalten, vgl. u. S. 571 Anm. 1. — 25–6 ὅσοι ἐκ | Γόρτυνος - -] δ . οι K., Λ . ΟΙ der Stein. Ἐλευθερν]α[ῖ]οι: vgl. Z. 36. 27 Μίλητον - - - - -]οιαν K.; ΝΟΙΑΝ sicher, der 3. Buchst. vorher vielleicht Λ. — 28—29 Κνω|σίοις βοηθοῦντες ἢ τοῖς πο]λιτεύουσιν ἐμ Μιλήτωι | μὴ ἐξεῖναι ἐπανελθεῖν] K. — 30 ergänzt von Kern. — 31 [Γορτυ]νίοις? K., Κα[ν]τανίοις sicher. — 34 ἀκολούθως δὲ ἔδοξ]εν ψηφίσασ|θαι καὶ -]ίοις K., der hinzufügt 'unklar bleibt die Subscription b 34, die sich auf das Fest der Leukophryena kaum bezogen haben kann'.

Zur Erläuterung des Inhalts bemerkt der Herausgeber folgendes:

'Psephisma von Gortyn für magnetische Schiedsrichter. — Gortyn und Knosos sind wegen der Besiedelung des durch die Lyttier zerstörten Milet (Strabo X 479) in Streit geraten. Lyttos wird 220 von Knosos und Gortyn zerstört (Polyb. IV 53). Polybios aaO. berichtet, dass die νεώτεροι τῶν Γορτυνίων für Lyttos Partei ergriffen hätten. Diese haben sich also in dem durch die Lyttier zerstörten Milet angesiedelt und bekämpfen von da aus ihre Vaterstadt. Der vorliegende Beschluss von Gortyn (wieviel zwischen a und b fehlt, lässt sich nicht bestimmen) regelt die Verhältnisse zwischen Gortyn und Knosos, indem es sich auf einen Schiedsspruch der Magneten beruft, an die sich die streitenden Parteien gewandt hatten, nachdem ein Vermittlungsversuch des Ptolemaios Philopator erfolglos geblieben war. Das Verständnis dieser Urkunde wird namentlich F. von Hiller verdankt. Vielleicht ist der ἐμφύλιος πόλεμος gemeint, auf den das Psephisma von Epidamnos Nr. 46, 11 anspielt. . . . Vgl. auch die nach Halbherr in das Ende des III. oder in den Anfang des II. Jhdts. gehörige συν[θήκα] Γορτυνίων καὶ Κνω[σίων] Monumenti Antichi I 47.'

Diese Ausführungen lassen sich in manchen Punkten berichtigen und ergänzen. Auffällig ist zunächst die grosse Aehnlichkeit beider Inschriften, auf die auch der Herausgeber hinweist. Eine kurze Zusammenstellung des Inhalts wird dieselbe am einfachsten veranschaulichen. Die Urkunden enthalten die Antworten der Kreter auf Vorschläge, die seitens der Magneten an sie ergangen waren. Der Inhalt dieser Antwortschreiben gliedert sich wie folgt:

I. Aufzählung der Vorschläge der Magneten:

1. Die M. haben an ihre früher Kreta bewiesenen Wohlthaten erinnert und sich für den gegenwärtigen Krieg als Schiedsrichter angeboten (65a bis Z. 11, in b verloren).

2. Sie haben für gewisse Kreter die Erlaubniss gefordert, in ihre Heimath zurückzukehren und dort in alter Weise Bürger zu sein (65a 11—15, b bis Z. 7).

II. Antwort der Kreter.

1. Lob der Magneten und ihrer Gesandten (a 16—27, b 7—16).

2. Antwort auf deren Vorschläge:

a) bezüglich des Schiedsgerichts zwischen Gortyn und Knosos (a 27—30, b 16—22).

b) bezüglich der Rückkehr der oben erwähnten Kreter (von denen wir hier erfahren, dass sie nach Μίλητος übergesiedelt waren), und zwar beiderseits schroff ablehnend. Die betr. ψηφίσματα werden im Wortlaut angeführt (a 30 ff., b 22 ff.).

Es ergiebt sich also für beide Inschriften völlige Uebereinstimmung in Inhalt, Gedankengang und stellenweise sogar Wortlaut. Ist es schon hiernach kaum verständlich, dass es sich um ein Psephisma einer und derselben Stadt handeln sollte, so kommt hinzu, dass 65 a durch Z. 16 als gortynisch, 65 b durch Z. 16 als knosisch erwiesen wird[1], worauf auch Blass p. 391 mit Recht hinweist. Wir haben also die Antwortschreiben beider Städte, der Gortynier und Knosier, vor uns. Zur Zeit, wo diese Antworten gegeben wurden, bestand zwischen beiden Städten Kriegszustand; jedoch folgt aus dem übereinstimmenden Verhalten gegen jene Κρηταιέας τοὺς ἐς Μίλητον ἀποικιζομένους, dass die Feindschaft noch nicht alt war, sondern vorher ein Bundesverhältniss zwischen ihnen bestand, aus dem diese gemeinsame Gegnerschaft geblieben ist.

Unrichtig fasst sodann Kern das a 27 ff. erwähnte Schiedsrichteramt eines Ptolemaeers auf, wenn er die betr. Stelle dahin interpretirt, dass die Magneten selbst Schiedsrichter gewesen seien, 'nachdem ein Vermittlungsversuch des Ptolemaios Philopator erfolglos geblieben war'[2]. An der Hand der mit Hinzunahme von 75 gewonnenen Ergänzungen lässt sich mit Sicherheit sagen, dass umgekehrt die Magneten als Vermittler abgelehnt werden und dies Amt einem Ptolemaeer übertragen wird. Zwar im Einzelnen nicht herzustellen, aber doch offenbar gegen die Magneten in ablehnendem Sinn gehalten ist auch der Bescheid der Knosier (65 b 16 ff.). Dass der betr. Ptolemaeer sein Schieds-

[1] Dieser Annahme schien im Wege zu stehen, dass nach Kern 65 b 25 κόρμοις steht, eine specifisch gortynische Form, während in Knosos das σ blieb (vgl. das Bündniss zwischen Hierapytna und Knosos Dial.-Inschr. III 5073 Z. 10, 14, 19, dessen knosische Herkunft erwiesen ist von Solmsen K. Z. 29 S. 339, 32 S. 534). Aber nach genauester Collation von Stein und Abklatsch ist von ρ überhaupt keine Spur zu sehen und also sicher κό[σ]μοις zu lesen.

[2] Von der 'Vermittelung Magnesias zwischen Gortyn und Knossos' spricht auch v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 162, 2 (1900) S. 566, 1.

richteramt wirklich ausgeübt hat, zeigt die Συνθήκα Γορτυνίων καὶ Κνωσίων Dial.-Inschr. III 5015 (aus Mon. Ant. I 47), die Kern zum Vergleich anführt, ohne diese Konsequenz zu ziehen. Die hierher gehörenden Worte sind folgende[1]:

Συν[θήκα] Γορτυνίων καὶ Κνω[σίων.
Ἀγαθᾶι τύχαι. κορμιό[ντων ἐν Γόρτυνι τῶν .......... τῶν σὺν Ἀρχεμάχωι τῶ Μεν[ ...... μηνὸς ........ ἠνατακαιδεκάται, Κνωσοῖ δὲ ἐπὶ τῶν Παμφύλω[ν τῶν σὺν Εὐρυθθενίαι τῶ ..... μη-
5 νὸς Καρνηίω ἠνατακαιδ[εκάται, πρειγεύσαντος Πτολεμαίω βασιλέος ἐπὶ τὰν πόλιν τῶν Γορ[τυνίων, ἔδοξε τοῖς Γορτυνίοις ψαφίξανσι τρι[ακ]ατίων πα[ριόντων· Γορτυνίονς ἐπεὶ παρκαλίοντι Κνώσ[ιοι] ἤραντας τὰ[ν παρασκευὰν πολέμω ἀποχωρῆσαι καὶ ἄγεν ἰρήναν πορτὶ Κν[ωσίονς — — — πε-
10 δὰ βασιλέος Πτολεμαίω· ἄγεν [ἰρήναν πορτὶ Κνωσίονς, τούτονς δὲ ἀποκαταστᾶσαι τᾶι Ἀθαναίαι τᾶι Σι[..., ἀποδόμεν δὲ καὶ πρότερον τοῖς Γορτυνίοις ἃ ἔλαβον κτέ.

Irrthümlich endlich will der Herausgeber das mehrfach erwähnte Μίλητος als das kretische Μίλατος verstanden wissen. Bei Strabo X 479 ist überliefert, dass Μίλατος nicht weit von Lyttos lag (vgl. Bursian II 571) und einmal von den Lyttiern zerstört worden ist. Sonst wissen wir von dieser Stadt so gut wie nichts. Dass sie zur Zeit unserer Inschrift noch bestand, ist wahrscheinlich, da in der etwa gleichaltrigen Inschrift Kern Nr. 21 Μ]ιλάτι[οι erwähnt werden. Ausserdem finden wir diese nur noch in dem Eid von Dreros (Dial.-Inschr. III 4952) und in einem noch unpublicirten Psephisma kretischer Städte aus Milet[2]. Dass jedoch diese Stadt jemals von Gortyniern besetzt worden sei, ist nirgends überliefert, und schon der Form des Namens wegen ist es nicht möglich, an unsrer Stelle an sie zu denken: denn trotz des höchst fragwürdigen Dialektes der Inschriften ist es kaum denkbar, dass gerade der Eigenname consequent die jonische Form Μίλητος erhalten haben sollte.

[1] Einige meiner Ergänzungen weichen von denen des ersten Herausgebers Halbherr (aaO.) unwesentlich ab. Nicht richtig ist die Inschrift behandelt von F. Dümmler Philol. 54 (1895) S. 205 ff.

[2] Durch freundliche Vermittelung von Herrn Dr. Theodor Wiegand hatte Herr Dr. A. Rehm in München die Güte, mir eine Abschrift hiervon zur Verfügung zu stellen.

Es ist vielmehr sicher das asiatische Milet gemeint, eine Annahme, die durch andere, in Milet selbst gefundene Inschriften bestätigt wird.

Zur Zeitbestimmung ist also von dem sich aus den Inschriften ergebenden Zusammentreffen verschiedener Ereignisse auszugeben: Gortyn und Knosos liegen miteinander im Kriege, sind aber einig in der Feindschaft gegen irgend welche nach Milet ausgewanderten Kreter und übertragen einem Ptolemaeer das Schiedsrichteramt über ihre Streitigkeiten. Beginnen wir mit letzterem, so ist daraus ein fester chronologischer Anhaltspunkt nicht zu gewinnen. Wir wissen zwar von Beziehungen mehrerer Ptolemaeer zu Kreta: im chremonideischen Kriege standen Gortyn und andere Städte der Insel auf Seiten des Philadelphos und der Lakedaimonier[1]. Wir finden in dieser Zeit einen Admiral des Königs, Patroklos Sohn des Patron, auf der Insel; Itanos setzt ihm eine Ehreninschrift[2]. Ptolemaios Philopator hatte Besatzungen in mehreren kretischen Städten; auch er war speciell mit Gortyn befreundet und begann sogar, der Stadt eine Mauer zu bauen[3]. Auch Philometor mischte sich wiederholt in die kretischen Angelegenheiten ein[4]. Es scheint von den Ptolemaeern damals geradezu eine Art Schutzherrschaft über einzelne Theile der Insel ausgeübt worden zu sein[5]. Ptolemaios Philometor stand in dem Kriege zwischen Itanos und Hierapytna (vgl. Anm. 4) auf Seiten der ersteren und liess der Stadt seinen Schutz angedeihen. Auch Gortyn bemühte sich um seine Freundschaft[6]. — Wer jedoch von diesen dreien hier in

---

[1] Vgl. Dittenberger Sylloge I² Nr. 214, Niese Geschichte der griech. u. makedon. Staaten II 230.

[2] Dial.-Inschr. III 5059: ἐπειδὴ Πάτροκ[λος] Πάτρωνος Μακεδὼν ἀπο[σ]ταλεὶς ὑπὸ βασιλέος Πτολεμαίου στραταγὸς ἐς Κρήταν κτέ.

[3] Strabo X 478; vgl. Niese aaO. II 406.

[4] Vgl. den Schiedsspruch der Magneten zwischen Itanos und Hierapytna, Kern I. v. M. Nr. 105 = Dittenberger II² 929 Z. 40 ff.

[5] Vgl. aaO. Z. 97 τὴν Πτ]ολεμαϊκὴν οἰκίαν (ε)ἰς προστασίαν κ(α)ὶ φυλακὴν ἑαυτοῖς — — —.

[6] Vgl. den in obigen Schiedsspruch eingelegten Brief der Gortynier an Itanos (Z. 120) γετράφ[αμεν οὖν ὑμῖν, καίπερ ὄν|των] τούτων φίλων τῶι τε βασιλεῖ καὶ αὐτοῖς ὑμῖν [δι]ὰ παντὸ[ς ἐπιμε]λούμενοι(?) κ[α]ὶ βω[λόμενοι ἀεὶ χαρί|ζ]ε[σθ]α[ι] τῶι τε βασιλεῖ καὶ τοῖς τῶ βασιλέος φίλοις κτέ. (nach der Herstellung von M. Holleaux 'Note sur une inscription de Magnèse' Hermes 39 S. 78 ff., der hinzufügt 'Les φίλοι des Gortyniens dont il est ici parlé sont naturellement les Praisioi').

Betracht käme, ist aus den Inschriften nicht zu entnehmen; nur scheint es ausgeschlossen, bis auf die Zeit des Philadelphos zurückzugehen[1].

Ebenso wenig Aufschluss giebt der Krieg zwischen Knosos und Gortyn, da diese beiden Städte häufig wegen des Vorranges auf der Insel mit einander im Streit lagen. Bekannter als andere ist ihre Fehde im Jahre 184, doch ist es unmöglich, hier an diese zu denken, da für sie ausdrücklich die Beilegung durch einen römischen Schiedsspruch bezeugt ist[2]. Die gleichzeitige Feindschaft beider gegen die εἰς Μίλητον ἀποικιζόμενοι führt vielmehr auf die Zeit nach dem Bundesgenossenkrieg. Um 220 waren Gortyn und Knosos verbündet und beherrschten die Insel[3]. Nur Lyttos fügte sich nicht. Im Verlauf des Krieges gegen diese Stadt traten jedoch auch einzelne andere Gemeinden zu ihr über. Polybius nennt als solche die Πολυρρήνιοι Κερεᾶται Λαππαῖοι Ὅριοι Ἀρκάδες. Gortyn selbst spaltete sich in zwei Parteien: die πρεσβύτεροι, die dem Bündniss mit Knosos treu blieben, behaupteten die Stadt, die νεώτεροι verliessen ihre Vaterstadt und traten auf Seiten von Lyttos[4]. Auch nach der Zerstörung von Lyttos, der eigentlichen Urheberin, dauerte der Krieg fort und nahm grössere Dimensionen an, als die Insel in dieser Spaltung sich (219) den Parteien des festländischen Krieges anschloss: Knosos hielt zum ätolischen Bund, die Gegenpartei, an der Spitze jetzt die Polyrenier, zu Philipp und den Achaeern. Auch Kydonia, Eleutherna und Aptara fielen von Knosos ab, und speciell die Eleuthernaeer machten ihren jetzigen Feinden viel zu schaffen: sie kaperten drei rhodische Kriegsschiffe, die Knosos

---

[1] Vgl. Kern S. XXX.

[2] Vgl. Hoeck Kreta III S. 483 ff.

[3] Polyb. IV 53, 4 ff., Strabo X 478. — Vgl. Hoeck III 465 ff., Niese II 428.

[4] Die Inschriften in die Zeit des Krieges von 220 zu versetzen, wie Kern will, ist daher ausgeschlossen, denn in unsern Inschriften liegt Gortyn selbst mit Knosos im Streit, während im Jahre 220 beide verbündet blieben. Das beweist ausser den erwähnten litterarischen Zeugnissen ein inschriftlich erhaltenes Schreiben der Knosier an die Koer, s. R. Herzog Archaeol. Anz. 1903 S. 11, in dem es (Z. 4 ff.) heisst: . . . στάσιος δὲ γενομένας ἐγ Γόρτυνι καὶ ἐλθόντων ἁμίων κατ[ὰ] τὰν συμμαχίαν ἐς τὰμ μάχαν τ[ὰγ Γορτυνίοις γενομένα]ν ἐν τᾶι πό[λι συνέ]βα τινὰς τῶμ πολι[τᾶν καὶ τ]ῶν ἄλλων τῶν συνελθόντων παρ᾽ ἁμίων ἐπὶ [τὰμ μά]χαν κτέ.

zu Hülfe kommen sollten, und erklärten auch Rhodos selbst den Krieg. Das Kriegsglück der Partei Philipps nahm allmählich immer mehr zu, doch vermied die kluge Politik des Königs eine endgültige Entscheidung mit den Waffen: er brachte es fertig, durch geschickte Verhandlungen die Parteien zu versöhnen und so beide mit sich zu verbünden (216)[1]. In einer athenischen Inschrift dieser Zeit[2] lesen wir, dass die Athener Gesandte εἰς Κνωσὸν καὶ τοὺς συμμάχους und εἰς Πολύρηνα πρὸς τοὺς φίλους schicken. Aus dem Inhalt der Inschrift schliesst Dittenberger aaO. mit Recht, dass damals schon Friede auf der Insel herrschte[3]: also bestanden die Parteien auch im Frieden fort, und Athen betrachtet sich noch immer als specielle Freundin der Polyrenier. — Uebrigens dauerte Philipps Vorherrschaft auf der Insel nicht allzu lange: als er im Jahre 204 die Kreter zum Kampf gegen Rhodos aufrief, fand er schon nicht mehr allgemeine Zustimmung[4].

Dass nun die in Rede stehenden magnesischen Inschriften mit den eben skizzirten Zeitverhältnissen in Zusammenhang stehen, für diese Annahme erscheint ausschlaggebend die starke Feindschaft Gortyns gegen seine ausgewanderten Landsleute, die geradezu als Landesverräther behandelt werden; Ἐλευθερναῖοι finden wir ferner hier unter den nach Milet übergesiedelten gemeinsamen Gegnern[5], und die Namen der Städte Gortyn, Oaxos und Eleutherna begegnen uns in Milet auf einer Stelenbekrönung[6], also die Namen von zwei der wichtigsten Gegner der gortynisch-knosischen Partei, die Ἐλευθερναῖοι und Γορτύνιοι (natürlich von den νεώτεροι zu verstehen)[7]. Kreter im Bunde mit Milet

---

[1] Polyb. VII 14, 4.

[2] CIA IV 2 S. 201 n. 385 c = Dittenberger Sylloge I² 241.

[3] Anders urtheilt Kirchner Gött. Gel. Anz. 162, 1 (1900) S. 453.

[4] Polyb. XIII 4.

[5] Neben den Καντάνιοι, von deren Stellungnahme sonst nichts bekannt ist. Κάντανος ist ein Städtchen im Westen der Insel, südlich von Πολύρην (vgl. Monumenti Antichi XI 1901 S. 498, Bursian II 549).

[6] Sitz.-Ber. der Berliner Akad. 1901 S. 906.

[7] Ueber die Stellungnahme von Axos ist gleichfalls nichts bekannt. Es ist natürlich möglich, dass nur ein Commando von Axiern in Milet stand, ohne dass die ganze Stadt zu den Gegnern von Knosos gehörte. Später stand sie jedenfalls auf Seiten der Aetoler, wie zwei Inschriften beweisen (Museo Italiano III 741 Nr. 197 und BCH VI 460, vgl. Szanto Griech. Bürgerr. S. 82), die von den Herausgebern Halbherr

erwähnt sodann die dem milesischen General Lichas gesetzte Ehreninschrift[1]:

ὁ δᾶμος ὁ Μιλησίων Λίχαντα Ἑρμοφάντου ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς αὐτόν.

Κρήτη μὲν στεφάνωι σε, Λίχα, καὶ Θησέος ἄστη
πάτρια νησαίη τ' ἔστεφε δῖα Ῥόδος.
ξυνὰ δὲ Νηλείδαισιν ὁμαίχμια πρῶτος Ἰώνων
ἔστησας Κρητῶν φῦλα ἀναλεξάμενος.
Μίλητός τέ σε πατρίς, ἐπεὶ βουλῆι τε καὶ ἔργοις
ἔκρινεν πάσης ἡγεμόνα πτόλιος
πρέσβεά τ' εἰς βασιλείας ἀθώπευτον καὶ ἀμεμφῆ,
ἔκτισε βουλαίου τῶιδε παρὰ προπύλωι κτέ.

Der Herausgeber schreibt dazu: 'Lichas war einer der Generale im Koalitionskrieg, den Athen, Rhodos, das durch Lichas, wie es scheint, gegen Philipp geeinigte Kreta und ihre Bundesgenossen, zu denen Milet gehörte, mit Philipp von Makedonien führten'. Aber dem steht entgegen, dass am Krieg des Jahres 200 weder das geeinte Kreta noch vor allem Milet theilnahm: dieses bemühte sich vielmehr um Philipps Freundschaft[2]. Aus der Thatsache, dass Athen, Rhodos und Kreta den Milesier Lichas mit einem Kranz geehrt haben (vielleicht zu ganz verschiedenen Zeiten), zu schliessen, dass diese Städte einen Coalitionskrieg geführt hätten, ist überhaupt kaum angängig, jedenfalls nicht nothwendig. Sicher ist nur, dass Kreter unter dem Commando des Milesiers gefochten haben, und dass dies nichts Alltägliches war, zeigen die Verse 3—4, wenn auch das Κρητῶν φῦλα ἀναλεξάμενος wohl nicht allzu wörtlich zu verstehen ist. Es ist daher wohl kein zu kühner Schluss, dass die magnesischen Psephismen, die milesische Säuleninschrift und das Lichasepigramm auf dieselben nach Milet übergesiedelten Kreter Bezug nehmen, und dass diese Uebersiedelung nur im Verlauf des Bundesgenossenkrieges erfolgt sein kann, zeigt die einmüthige Abwehr ihrer Annäherungsversuche seitens der später wieder entzweiten Gortynier und Knosier. Es ist zwar nicht

---

und Haussoullier ohne zwingende Gründe dem Bundesgenossenkrieg zugewiesen werden.

[1] 'Basis einer Bronzefigur, deren Vorderseite folgende Inschrift trug: . . .' hrsgb. von Wiegand Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. 1901 S. 906 und genauer Arch. Anz. 1901 S. 196 f., vgl. Rhein. Mus 57 S. 315, R. Herzog Beitr. z. alt. Gesch. II S. 331.

[2] Vgl. Niese II 586.

überliefert, aber sehr wohl denkbar, dass im Verlauf des Krieges eine Schar dieser Kreter in Milet geblieben ist, die später keine Möglichkeit zur Rückkehr mehr sah, seitdem durch den Friedenschluss von 216 Gortyn und Knosos wieder dominirten. Zu ihren Gunsten verwenden sich die Magneten, die ja häufig die Rolle der Friedenstifter auf der Insel spielten, aber diesmal ohne Erfolg: beide Städte wenden sich mit grosser Schärfe gegen die Ausgewanderten, verweigern die Erlaubniss zur Rückkehr und erklären sogar ihr Eigenthum für dem Staate verfallen[1].

Als Datirung für die magnesischen Inschriften und die συνθήκα Γορτυνίων καὶ Κνωσίων ergiebt sich sonach die Zeit nach 216. Beide Städte haben sich wegen Grenzstreitigkeiten wieder entzweit und lassen ihren Zwist durch einen Ptolemaeer, und zwar demnach Philopator, schlichten: also bald nach 216, jedenfalls vor 205—4, dem Todesjahr Philopators. Denn dessen Sohn und Nachfolger Epiphanes war beim Regierungsantritt erst fünf Jahre alt und kann also nicht in Betracht kommen.

Die Ehrung des Milesiers Lichas durch Kreter, die unter ihm gefochten haben, fällt wohl ins Jahr 216, das letzte Jahr des Krieges. Für die Setzung seiner Statue und der für die milesische Baugeschichte wichtigen Baseninschrift ist dies natürlich nur ein terminus post quem.

Aus vorstehender Auseinandersetzung würde sich ferner ergeben, dass auf Seiten Philipps und der Achaeer ausser den von Polybios erwähnten Städten auch Kantanos und vielleicht Axos[2] stand, sowie dass Milet zu ihnen hielt. Es wird wohl überhaupt der ganze Westen der Insel gegen die im Osten dominirenden Städte zusammengehalten haben.

Anschliessend an diese Erörterung seien einige Worte zur Datirung der kretischen Asyliedekrete aus Teos[3] hinzugefügt, über deren Alter die Meinungen auseinander-

---

[1] Dass dies der Sinn der Stellen a 30, b 22 ff. ist, halte ich für sicher, wenn ich auch die Zeilen a 34—35, b 25—26 im einzelnen ebenso wenig wie Kern herzustellen vermag. — Durch die Confiscation werden, wie 65 b zeigt, auch Angehörige anderer Staaten getroffen, die in den beiden Städten Besitzungen — als πρόξενοι oder auf Grund von Isopolitieverträgen — hatten.

[2] Vgl. o. S. 575 Anm. 7.

[3] S. jetzt Blass Dial.-Inschr. III 5165 ff. nach Le Bas Voyage archéologique III cinq. partie n. 61 ff.; zum Theil auch abgedruckt bei

gehen. Es handelt sich in ihnen um Bestätigung der Asylie von Teos und seines Dionysostempels, und zwar als Antwort auf entsprechende Gesuche zweier teischer Gesandtschaften; die Inschriften scheiden sich hiernach zeitlich in zwei Gruppen: die ältere bezieht sich auf die Gesandten Ἀπολλόδοτος und Κωλώτας, die jüngere auf Ἡρόδοτος Μηνοδότω und Μενεκλῆς Διονυσίω. Dass zwischen beiden wenigstens ein Menschenalter liegt, zeigen die häufig wiederkehrenden Wendungen in den Dekreten der zweiten Gruppe wie τὸ δόγμα τὸ γραφὲν ὑπὸ τῶν προγόνων Blass 5182, 26 uö., die sich auf die der ersten beziehen[1]. Doch steht das Alter der ältern Serie nicht fest. Le Bas ua. setzen sie ins Jahr 193, weil an derselben Stelle sich ein römisches Dekret aus diesem Jahre befindet. Aber es ist kein Grund, alle dort eingehauenen Dekrete fremder Staaten einer Zeit zuzuweisen, und ein daselbst befindliches delphisches Dekret ist jedenfalls nicht jünger als das Ende des III. Jahrhunderts[2]. B. Niese[3] und R. Herzog[4] schreiben die kretischen Texte ohne zwingende Gründe den Jahren 204—197 zu. Ein Anhaltspunkt ergiebt sich aus der Fassung der Inschriften selbst. Ueberblickt man die ältere Serie derselben, so ist auffällig, dass in einigen ein Gesandter König Philipps auftritt, der zu Gunsten der Teier spricht, in einer andern im selben Sinne ein Gesandter des Antiochos, während in einigen keiner von beiden erwähnt wird[5]; beide Gesandte endlich werden aufgeführt im Dekret von Eleutherna (Blass 5177, Michel 57), mit den Worten παρεκάλ[εσε] καὶ Ἀγήσανδρος Εὐκράτευς Ῥόδιος ὁ παρὰ τῶ βασιλέως Ἀντιόχω πρεσβευτὰς ἐπὶ τὰς τῶ

---

Cauer Delectus² 122 ff., vollständiger bei Cauer¹ 49 ff. und Michel Recueil des inscr. 52 ff.

[1] Vgl. Cauers Einleitung zu diesen Texten aaO.

[2] S. Dittenberger Sylloge I² 280 Anm. 2.

[3] Gesch d. griech. u. maked. Staaten II 571.

[4] Beitr. z. alt. Gesch. II 329, 4 u. 332, 1.

[5] Die Inschriften vertheilen sich hiernach wie folgt: Philipps Gesandter Περδίκκας in den Dekreten der Ϝάξιοι Blass 5169, Συβρίτιοι 5170, Λάτιοι 5171, Ἰστρώνιοι 5176, Ἀρκάδες 5178, Ἀλλαριῶται 5179, Λάτιοι οἱ πρὸς Καμάραι 5180. Ἀγήσανδρος, Gesandter des Königs Antiochos, bei den Ῥαύκιοι 5167. Keiner von beiden bei den Πολυρήνιοι 5166 und den Κυδωνιᾶται 5168. (Wegen der Verstümmelung nicht festzustellen in den Dekreten der Κνώσιοι 5165, Ἱαραπύτνιοι 5172, Ἀπτεραῖοι 5173, Βιάννιοι 5174, Ἀπολλωνιᾶται 5175.)

πολέμω διαλύσεις ἀποσταλεὶς . . ., ὡσαύτως δὲ καὶ Περδίκκας ὁ παρὰ τῶ βασιλέως Φιλίππω πεμφθείς. Vergegenwärtigt man sich die Rolle, die zur Zeit des Bundesgenossenkrieges Eleutherna spielte (vgl. o.!), und vergleicht man damit, dass in diesem einzigen der teischen Dekrete der Rhodier Ἁγήσανδρος aufgeführt wird als Gesandter ἐπὶ τὰς τῶ πολέμω διαλύσεις ἀποσταλείς, während sonst nur von der Mitwirkung der Gesandten zu Gunsten der Teier die Rede ist; dass ferner in einer Anzahl dieser Texte Philipps Gesandter erwähnt wird, in andern nicht: so dürfte der Schluss nahe liegen, die teischen Inschriften derselben Zeit zuzuweisen, wie die oben besprochenen Texte, dh. den nächsten Jahren nach 220, in denen sich Philipp bemühte, die Staaten der Insel zu versöhnen und sich zu verbünden, was ihm im Jahre 216 auch wirklich gelang: also zwischen 220 und 216.

Bonn. P. Deiters

Bei der Aufzählung der adverbiellen πευστικὰ Ap. synt. 18, 28—19, 1 fehlt ποῖ, vorher bei den ὀνόματα πευστικὰ synt. 18, 27—28 fehlt πότερος. Beides ist auffallend; letzteres fehlt nicht synt. 76, 19 und Prisc. inst. XVII p. 121, 20, ersteres nicht bei Prisc. XVII p. 121, 21 (quo). Es dürfte synt. 18, 28 πότερος und 19, 1 ποῖ einzuschieben sein.

Ueber den Nominativ bemerkt der Scholiast (Londin.) zu DThr. 546, 5 Πτώσεις εἰσὶ πέντε οὐ κυρίως, ἀλλὰ καταχρηστικῶς· ἡ γὰρ εὐθεῖα οὐκ ἔστι κυρίως πτῶσις, ἀλλὰ καταχρηστικῶς. Ὁ μέντοι Ἡρωδιανὸς καὶ Ἀπολλώνιος λέγουσιν αὐτὴν κυρίως καλεῖσθαι πτῶσιν· ἔστι γὰρ γενικὸν ὄνομα τὸ περιέχον πᾶσαν λέξιν (lies ἕξιν, das in den Text zu setzen war) ὀνόματος (= πᾶν εἶδος ὀνόματος), ὥσπερ καὶ ὁ γενικὸς ἄνθρωπος, καὶ ἀπὸ τοῦ γενικοῦ ἔπεσεν εἰς ἐμέ, εἰς σέ, εἰς ἕκαστον [πρᾶγμα zu streichen]. Auf dieselbe Stelle des Apollonios geht Prisc. inst. V p. 172, 5 zurück 'nominativus casus non est, sed abusive casus dicitur, quod facit alios casus, quamvis multi (darunter also vor allen Ap.) de hoc dicant, quod ideo casus sit dicendus, quod a generali nomine cadant omnium specialium *nominativi*' (offenbar ist für nominativi zu schreiben *nomina*). Vollständig im Widerspruch dazu steht die wahrscheinlich auch von Heliodoros stammende Bemerkung schol. DThr. 548, 2 Ἀπολλώνιος δὲ ἐν τῷ περὶ πτώσεων φησιν, ὅτι οὐ κυρίως καλεῖται ἡ εὐθεῖα πτῶσις, ἀλλὰ καταχρηστικῶς· καὶ ταύτῃ ἀκολουθοῦσι καὶ οἱ ἀπὸ διαιρέσεως (lies αἱρέσεως) τοῦ Φιλοπόνου. Unzweifelhaft ist zu verbessern ὅτι [οὐ] κυρίως καλεῖται ἡ εὐθεῖα πτῶσις, ἀλλ' ⟨οὐ⟩ καταχρηστικῶς.

Die Definition des Verbs ist am besten, wiewohl auch nicht ganz vollständig, überliefert bei Choer. II p. 3, 22 Ῥῆμα τοίνυν ἐστὶ μέρος λόγου ἄπτωτον ἐν ἰδίοις μετασχηματισμοῖς διαφόρους χρόνους δηλοῦν, μετ' ἐνεργείας ἢ πάθους ἢ οὐδετέρου τούτων, προσώπων ⟨es ist einzuschieben τε καὶ ἀριθμῶν, wie die Vergleichung mit der vom schol. DThr. 71, 23 erhaltenen Fassung und die Begründung 72, 10—20 beweist⟩ σημαντικόν, ὅτε καὶ τὰς τῆς ψυχῆς διαθέσεις δηλοῖ. Weniger gut erhalten ist sie beim schol. DThr, 71, 23 (= 399, 50), obschon sie den Namen Ap. hinzufügt (ergänzt von G. F. Schoemann Redetheile S. 43 und von Egenolff in Fleckeisens Jahrb. 1879 S. 696). Noch mehr verdorben sind die Uebersetzungen des Priscian, die eine inst. VIII p. 369, 2 'Verbum est pars orationis cum temporibus et modis, sine casu, agendi

vel patiendi ⟨vel neutrius ist hier ausgelassen, an der anderen Stelle verdorben⟩ significativum. Ursprünglich war von Priscian auch der Zusatz beigefügt *quando affectus animi definit*, aber dieser hat sich seltsamerweise zu den accidentia verirrt, wo er vollkommen sinnlos ist, VIII p. 369, 17. Die andere Uebersetzung steht inst. II p. 55, 8 'Proprium est verbi sive actionem sive passionem sive *utrumque* (es ist natürlich *neutrum* zu schreiben) cum modis et *formis* (was soll hier formis bezeichnen? es muss *personis* heissen) et temporibus sine casu significare. Zu Lehrzwecken verkürzt sind die Definitionen partit. 466, 12 und 482, 29.

Bei dem auct. de verbo (hinter Macrob. diff.) p. 300 IX 3 Jan muss hinter 'Activum dicitur quod in ō desinit et necesse habet' eingeschoben werden ⟨*aut genetivo*⟩, vgl. Macrob. diff. p. 271, XXII 1 haec activa dixerunt, ut ἄρχω σου, κελεύω σοι, τιμῶ σε. Prisc. inst. VIII p. 374, 13 coniunguntur vel *genetivo* vel dativo vel accusativo casui.

Choer. II 13, 6 ὥσπερ ἐν τῷ παρακειμένῳ πεπληρωμένῳ ὄντι κατὰ τὴν σημασίαν παράκειται τὸ ἄρτι . . . τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ ⟨ἐν Hilg.⟩ τῷ ὑπερσυντελίκῳ πεπληρωμένῳ ὄντι κατὰ τὴν σημασίαν παράκειται τὸ πάλαι.

Schol. DThr. p. 405, 26 ὥσπερ γὰρ τῷ παρακειμένῳ ἐγγὺς ἡ σημασία ⟨τοῦ ἄρτι⟩, οὕτω καὶ τῷ ὑπερσυντελίκῳ ⟨ἡ τοῦ πάλαι⟩. Erst durch diese Zusätze bekommen die Worte einen Sinn.

Dieselbe Stelle des Rhematikon des Ap. hat auch Priscian inst. VIII p. 415, 27 vor Augen, ohne sie ganz zu verstehen.

An. Ox. I 381, 18 Φέρεται (lies διαφέρει, nämlich ὁ ὑπερσυντέλικος) πρὸς τὸν ἀόριστον, καθὸ ἐκεῖνος (nämlich der Aorist) καὶ ὑπόγυον πάροδον σημαίνει, οὗτος δὲ (der ὑπερσυντέλικος) τὴν πάλαι· παρῳχημένος δέ ἐστιν ὁ ἀόριστος τοῦ μέλλοντος, οὐ διὰ τὸ τὰ αὐτὰ ἔχειν σύμφωνα, ἀλλὰ καθὸ ἡ αὐτὴ ἀμφίβολος (lies ἀμφιβολία) ἐστὶ τῶν χρόνων, μέλλοντος καὶ ἀορίστου.

Choer. II 256, 17 οὐδεὶς γὰρ περὶ τῶν παρελθόντων εὔχεται. Auct. de verb. IV 1 Jan: nullus umquam quae iam facta sint *sperat*.

Macrob. diff. XVIII 1 Jan: nec in *specie* possint transacta revocari. Es ist natürlich *spem* zu schreiben.

Et. M. 485, 6 cod. V κακκείοντες] Κῶ ῥῆμα τὸ δηλοῦν κοιμῶμαι, καὶ κέω, καὶ πλεονασμῷ τοῦ ῑ κείω κείων κείοντες

[κατακείοντες zu streichen] κακκείοντες κατὰ ἀναδιπλασιασμόν. Ἢ μᾶλλον κατὰ συγκοπὴν Αἰολικὴν τῆς κατά προθέσεως καὶ τροπῇ τοῦ τ̄ εἰς τὸ ἐπαγόμενον [ἢ τὸ zu streichen] κ̄, ὡς τὸ καταβαλών καββαλών κτλ. Vgl. Ap. synt. 323, 19 ff.

Pseudo Draco Straton. 58, 5 Herm. (= Et. M. 520, 38. Et. G. 312, 14, aus dem Kommentar des Zenobios zu Ap. Rhematikon vgl. G. Schoem. II 27) Κέκλυτε δευτέρου ἀορίστου, ἐξ οὗ ἔχει μακρὸν (zu schreiben μικρὸν) τὸ ῡ. ὁ γὰρ ἐνεστὼς κλῦθι (so zu lesen statt βραχύ) γίνεται ἀπὸ τοῦ κλύω κλῦμι. Ἀλλ' ἴσως τις ἐρεῖ, ὅτι ταῦτα συστέλλει, τὸ δὲ κλῦθι μακρὸν ἔχει τὸ ῡ. Ἰστέον ὅτι πολλὰ παρατίθησιν ἡμῖν ὁ Ἀπολλώνιος μακροκατάληκτα, ὡς τὸ δῶθι (lies δίδωθι) ἀπὸ τοῦ δίδωθι (lies δίδοθι)· οὐδὲν οὖν ἄτοπον, εἰ καὶ τὸ κέκλυθι (lies κλῦθι) μακρὸν ἔχει τὸ ῡ, Ἰλιάδος Α ⟨451⟩. — Aus demselben Kommentar zu Ap. ist wahrscheinlich die Stelle Et. M. 664, 29 (vollständiger im Flor. bei Miller Mel.) geflossen; aus dem Flor. ist dort statt τὸ τρίτον zu schreiben τὸ πρῶτον, und es ist zu verbessern περιπατοίη⟨ν⟩.

Choer. II 329, 22 ἐνταῦθα ⟨καὶ Hilg.⟩ ἐπειδὴ οὐκ ἐφυλάχθη τὸ αὐτὸ σημαινόμενον . . τούτου χάριν οὔτε (lies οὐδὲ) ὁ αὐτὸς τόνος ἐφυλάχθη. — Et. M. 430, 9 Ἥμην] . . . ὅτε δὲ σημαίνει τὸ ὑπάρχω (zu schreiben ὑπῆρχον) κτλ. — Florent. zum Et. M. 476, 5 (Miller Mél. 172) πᾶσα γὰρ μετοχὴ [διὰ τῶν zu streichen] εἰς σᾱς (G. Schoemann, ας Hds.) βαρύνεται κτλ. — Schol. DThr. 248, 11 sind hinter ἐστίν die Beispiele für die dritte Person ausgefallen, während sie für die erste und zweite hinzugefügt sind: ⟨οἷον λέγει λέγεται λέγονται λέγουσιν⟩. — Choer. II 31, 9 Διὰ τοῦτο οἱ Δωριεῖς ἀναλογώτεροί εἰσι τὰ πληθυντικὰ ἄρθρα λέγοντες μετὰ τοῦ τ̄, οἷον τοὶ ποιμένες καὶ ταὶ Μοῦσαι (zu lesen Μῶσαι).

Die Definition des Particips, die Heliodoros in den schol. DThr. 415, 27—29 giebt, ist ebenso von Ap. entlehnt, wie die des Priscian XI p. 552, 18:

| | |
|---|---|
| Hel. Μετοχή ἐστι λέξις ἀντὶ ῥήματος ἀναγκαίως παραλαμβανομένη, μετὰ τῶν παρεπομένων τῷ ῥήματι, παραστατικὴ γένους καὶ πτώσεων καὶ τῶν συνόντων ἀριθμῶν. | Prisc. 'Participium est igitur pars orationis, quae pro verbo accipitur, ex quo et derivatur naturaliter, genus et casum habens ad similitudinem nominis et accidentia verbo absque discretione personarum et modorum.' |

Aber beide sind unvollständig, entweder durch die Schuld der Excerptoren, oder die der Abschreiber. Bei Heliodor fehlt, was Priscian übersetzt mit 'ex quo et derivatur naturaliter', 'ad similitudinem nominis' und 'absque discretione personarum et modorum', und bei Priscian ist hinter 'et casum' ausgelassen 'et numerum'. Die Definition des Ap. lautete so: Μετοχή ἐστι μέρος λόγου ἀντὶ ῥήματος παραλαμβανόμενον, ἐξ οὗ καὶ παράγεται φυσικῶς, παραστατικὸν γένους καὶ πτώσεων καὶ τῶν συνόντων ἀριθμῶν ὁμοίως τῷ ὀνόματι, μετὰ τῶν παρεπομένων τῷ ῥήματι δίχα διακρίσεως προσώπων καὶ ἐγκλίσεων.

An. Ox. I 23, 2 τὸ δὲ ἀκέων εἰ καὶ θηλυκὸν μεταστηματισμὸν ἔχει (Ε 352), ἀλλὰ καὶ ὡς ἐπίρρημα πληθυντικὸν εἴρηται (φ 89). Dafür ist zu setzen ἀλλὰ καὶ ὧς ἐπίρρημα, ⟨ἐπὶ ῥήματος γὰρ⟩ πληθυντικοῦ εἴρηται (φ 89).

Ap. synt. 337, 24 ὁ ἐπεί συναπτικὸς συγκείμενος ἐκ τοῦ εἰ συνδέσμου καὶ τῆς ἐπί προθέσεως. Es muss παρασυναπτικός heissen, vgl. Ap. coni. 234, 17. Diese Herleitung haben die Scholiasten zu DThr. 93, 5 und 269, 7 aus Ap. entlehnt.

Auch die Definition der Präposition verdanken Heliodor und Priscian dem Apollonios:

| Schol. DThr. 91, 20 Ὁ δὲ ὅρος αὐτῆς οὗτος· 'πρόθεσίς ἐστι μέρος λόγου καθ' ἕνα σχηματισμὸν λεγόμενον, προθετικὸν ⟨πάντων Hilg.⟩ τῶν τοῦ λόγου μερῶν ἐν παραθέσει ἢ συνθέσει, ὅτε μὴ κατὰ ἀναστροφὴν ἐκφέρεται'. | Prisc. inst. XIV p. 24, 13 Est igitur praepositio pars orationis indeclinabilis, quae praeponitur *aliis* partibus vel appositione vel compositione. |
|---|---|

Das πάντων hat Hilgard aus der Erklärung der Definition bei Heliodor S. 91, 28 und 92, 2 entnommen; Priscian hat aber augenscheinlich ἄλλων, nicht πάντων τῶν gelesen. In dem Kommentar zu den kl. Schriften des Ap. S. 220 habe ich es noch bezweifelt, dass die Definition von Ap. herstammt, weil in ihr das Wesen und die Bedeutung der Präposition nicht angegeben wird. Aber der Grund hierfür liegt vielleicht darin, dass Präposition, Artikel und Konjunktion ἀεὶ συσσημαίνει (synt. 9, 15): freilich wird in der Definition des Artikels dessen Bedeutung angegeben (die Definition der Konjunktion, die erhalten ist, rührt nicht von Ap. her, s. den Kommentar S. 218). Den Zusatz ὅτε μὴ κτλ. hat Priscian weggelassen, weil die Anastrophe im Lateinischen fehlt.

Zum Schluss noch eine Frage: worüber handelten die beiden Schriften des Ap. περὶ τῶν τοῦ Διδύμου πιθανῶν und περὶ κατεψευσμένης ἱστορίας, deren Titel Suidas anführt? Welches war zuerst der Inhalt der Schrift des Didymos, die Ap. entweder erklärt oder angefochten hat? M. Schmidt Didym. 349 sagt darüber: 'Hoc opere quale argumentum persecutus sit hodieque sciri in tanta testimoniorum penuria nequit. Inscriptionem solam servavit Suidas I 1 p. 627 Bernh. Si quid hallucinari licet, crediderim πιθανά (probabilia) Didymi circum interpretationes historiarum fabularumve probabilissimas versata esse. Cf. schol. Ar. Plut. 210 τὸ δὲ πιθανὸν τοῦ λόγου ἐπινένοηται. Quamquam scrupulum inicit, quod Apollonii opusculum Didymeo huic superinstructum apud Suid. interiectum medium est opusculis mere grammaticis.' Auf diesen scrupulus möchte ich nicht viel Gewicht legen; denn die Aufzählungen und Angaben des Suidas sind oft genug verworren und unvollständig. Dies zeigt sich gleich auch bei der Aufzählung der Schriftsteller des Namens Δίδυμος, in der er von einem Δίδυμος Ἀτήιος und einem Δίδυμος νέος Schriften mit dem Titel πιθανά anführt, während er ein Werk des Χαλκέντερος mit diesem Titel nicht nennt. Unzweifelhaft hat Susemihl (Gesch. der gr. Litt. II S. 196 Anm. 264, vgl. S. 205 Anm. 324) mit Recht vermuthet, dass die beiden Titel περὶ ὀρθογραφίας und πιθανά dem Chalkenteros zuzutheilen sind. Unter allen Umständen war der Didymos, zu dessen Schrift Ap. einen Kommentar schrieb, der berühmte Χαλκέντερος, den er adv. 159, 13 citirt, und nicht Δίδυμος Ἀτήιος oder Δίδυμος νέος, die niemand kennt. Vergleicht man nun den Titel der Schrift des Δίδυμος Ἀτήιος πιθανῶν καὶ σοφισμάτων λύσεις mit dem Titel πιθανά, so kommt man leicht auf den Gedanken, dass die Grammatiker und Litterarhistoriker mit πιθανά (neben dem verwandten σοφίσματα) Aussprüche von Dichtern und Prosaikern meinten, die zwar schwer zu verstehen und seltsam waren, aber infolge des Bestechenden des Ausdrucks (τῇ πειθοῖ Plat. Gorg. 453 DE, τῷ πιθανεύεσθαι Ap. pron. 97, 9) doch annehmbar erschienen. Solche Sentenzen wurden also wohl in Schriften mit dem Titel πιθανά besprochen und erklärt.

Die andere Ueberschrift περὶ κατεψευσμένης ἱστορίας kann man mit der des Werkes von Didymos Chalkenteros ξένη ἱστορία vergleichen, über das M. Schmidt p. 357 bemerkt: 'Collegit igitur Didymus Graecorum fabulas obscuras abstrusas reconditasve, quales quidem et poetae et grammatici Alexandrini ve-

nandi erant studiosissimi, ut operosa ista doctrina non modo ipsi sese iactarent, sed aequalibus etiam posterisque interpretibus quasi aenigmata solvenda proponerent.' (Vgl. Susemihl Gesch. der gr. Litt. II 205 Anm. 325.) Doch war der Inhalt und Zweck des Werkes des Ap. wohl ein wesentlich anderer und berührte sich mit dem einer Schrift des Dionysodoros (gewiss desselben, den Ap. pron. 3, 16 als Διονυσόδωρος Τροιζήνιος anführt; vgl. Susemihl Gesch. der gr. Litteratur II 161) περὶ τῶν παρὰ τοῖς τραγῳδοῖς ἡμαρτημένων. Es war vermuthlich eine besonders aus den Dichtern entnommene Sammlung von Geschichten und Sagen, die von der alten Ueberlieferung (παράδοσις) abwichen und so als 'gefälscht' oder wenigstens 'unrichtig wiedergegeben' erscheinen mussten. Dies war in jedem Falle nachzuweisen. Beide Schriften des Ap. gehörten also in das Gebiet der Erklärung der Schriftsteller.

Duisburg. Richard Schneider.

# HANDSCHRIFTLICHES ZUM TEXTE DES STATIUS.

Die Statiushandschrift der Königl. Bibliothek zu Dresden D^c 156 enthält bekanntlich zwei Exemplare der Thebais, die zu verschiedener Zeit geschrieben sind. Die beiden Exemplare sind zum Theil in einander verheftet, zwischen Quaternio I und II von a — so nenne ich das erste Exemplar, welches vom Magister Nicolaus zu schreiben begonnen und unvollendet dem Kloster Nienburg a. S. geschenkt wurde — ist der um zwei Blätter verkürzte Schlusstheil der zweiten Textüberlieferung b (dessen Quarternio IX) eingeheftet worden. Jedoch der wirkliche Schluss von b fehlt überhaupt, er muss aus einem einzigen Blatt bestanden haben, da am Ende von b die letzten 132 Verse fehlen. Zudem ist b am Anfang nicht vollständig, der erste Quaternio von I 1 bis II 267 ist überhaupt verloren. So hat b im ganzen vier Lücken: I 1 bis II 267. XI 498—634. XII 409—459. XII 688—819. Sonst ist b vollständig und a besitzt überhaupt keine Lücke. Die Handschrift b ist von einer und derselben Hand des 13. Jahrhunderts geschrieben, nur die Argumenta vor einzelnen Büchern sowie die Scholien und — das wichtigste — die Correcturen scheinen von etwas anderem Ductus zu sein, der aber der Hand des Schreibers ganz nahe steht. Auch der grössere Theil von a stammt aus dem 13. Jahrhundert, auf fol. 75^a aber setzt eine Hand des 14. Jahrhunderts ein, welche bald zierlicher, bald stärker schreibend, bis zum Ende auf fol. 101 bleibt.

Die Collation mit der Ausgabe von Kohlmann ergab nun zunächst, dass sich beide Handschriften im allgemeinen nahe stehen, ja seit dem Ende von Buch X an gleich werden, um dann gegen den Schluss wieder zu divergieren. Ein wichtigeres Ergebniss war aber das, dass a und b oder auch nur eine der beiden Handschriften sehr viele Lesarten mit dem Puteanus gemeinsam haben, wo nach den Collationen Kohlmanns P ganz allein steht

und den einzig richtigen Text vertritt. Es ist das allerdings keineswegs bei allen Stellen der Fall, an denen P die Ausnahmestellung bietet, aber die Zahl derselben ist doch so ansehnlich, dass a und b hierzu gehört zu werden verdienen. Ja zuweilen geht die Ueberlieferung der Dresdenses über den Puteanus hinaus und bietet handschriftliche Unterlage für Emendationen, die längst dem Statiustext angehören. Bei weitem den Vorzug verdient *b*, dessen Correcturen nicht selten die sonst einzig in P überlieferten Lesarten enthalten. Dagegen löst sich der Text von a seit fol. 75ª in wilde Flüchtigkeiten und Fehler auf, birgt aber zuweilen auch dann noch ein Goldkorn. Es ist anzunehmen, dass a und b auf gemeinsamer, doch nicht auf derselben Grundlage beruhen. Diese Grundlage entspricht im allgemeinen der Ueberlieferung von M und G und B und S, muss aber mit vortrefflichen Correcturen, die von P oder einem aus P abgeleiteten Codex ausgehen, versehen worden sein. Nach dem Schluss hin hörten diese Correcturen mehr und mehr auf, sie werden zuletzt selten. Diese Handschrift nun hat mehrere Abschriften erfahren, auf zwei derselben beruhen a und b. Der Vorlage treuer blieb b, und b hat ausserdem eine vielfach ausgezeichnete Correctur erfahren, deren Ascendenz an P hinanreicht. Abgesehen von diesen Elementen der besten Ueberlieferung gehen a und b an sehr vielen Stellen noch über die Interpolation und über die Versehen von MG²BS weit hinaus, namentlich in den letzten Büchern.

Ich gebe nun zuerst diejenigen Stellen, welche a und b entweder allein mit P, oder noch mit einer anderen Handschrift gemeinsam besitzen; ist das letztere der Fall, so stelle ich die Sigle von Kohlmann dahinter.

I 48 sub morte[1]. 110 ira manus. 255 Extinguas. 661 Sors (P p). 700 subiisse (G²). II 118 fidere ceptis. 328 pastusque *a* (PG) saltusque *b*. 331 tacita *ab* (G²). 344 petes *ab* (G²). 463 Mira equidem *b*. III, 5 tum *ab*. 170 mater penthea *a*; mater et enthea *b*, et enthea *in* penthea *corr. scholiasta*. 163 numerosaque *ab*. 203 nichil *a*, nichil *in* non *corr. schol. b* (L Prag. 1). 377 Respectentve (PG) *a*, Respectent *in* Respectentque *corr. b schol.* 450 et *ab* (PG). 537 que *b*, *schol. corr.* quam (quam *a*). 582 pila (PG). 658 nomina *ab* (vel semina *adscr. schol. b*). 696 iacentis *b* (tacentis *a*). IV 4 miseris *ab* (PG). 8 aonie *ab* (PG). (29 sq. *adsunt.*

---

[1] Bis II, 267 fehlt b überhaupt und daher beziehen sich bis dahin alle Angaben auf a.

31 *omittitur*). 204 cladere *in* claudare *corr. schol. b* (claudere *a*) (p Beh.). 232 deflent *ab*, u *eras. b*. 413 limine *ab* (Tπ²). 484 semine *ab*, semine *in* sanguine *corr. a* (Colb. Lips.). 593 Hi *b* (Hic *a*) (S). 722 recolet *a (versum margini adscr. schol.)* recolit *b* (H). 775 limite *b* (P Beh. b) limine *a*. 825 Iovi *b* (Pm) Iovis *a*. 842 defensasque *b*, defessasque *a*. V 1 alveum *a*, alvum *b*. 249 et *ab*, et *in* ubi *corr. schol. b* (P Beh.). 368 certantibus *b*, portantibus *corr. schol.* (P Beh.); portantibus *a*. 462 lennos celebratur, *schol.* vel clamatur *b* (r P). 492 Num *ab* (G). 673 ausus, *in marg. schol.* audes *b*. 710 funera voto *ab*. VI 440 Fumantemque *ab*, vel funalem *schol. a* (PG). 728 ticios stigiis *ab*. VII 258 procul *ab*, vel vetus *schol. b* (PG). 311 servantur pectora *ab*, vel servant ingentia *schol. a* (P Prag. 2). 442 videre *ab* (S Beh). 575 Exceptantque *ab*. 625 intra *ab*. 698 eat *ab*. 739 aliacmona *ab* (PG). 755 terre *ab*. 770 strident *ab*, vel stridunt *schol. b*. VIII 15 ulteriore *ab*. 55 tum *ab*. 63 a iove *ab* (PH). 69 nostrique *ab* (PG). 70 odii *ab* (PG). 112 iam non *ab* (PG). 129 fusus media *ab*. 215 et corda *ab* (PT). 272 Sensit *ab* (PT). 274 leviter moto *ab* (PG). 418 una morte *ab* (PB). 437 pectora *ab*. 459 Pallas huic *ab* (PG). 490 limine *ab*. 519 Sensit abesse *ab*. 544 colenti *ab*. 566 nunc *ab* (PT). 693 clonii *ab*, chlonii *schol. b*. IX 108 Perstringet *ab* (PG). 217 tumidumque, *schol.* timidumque *b*, tumidumque *a* (G). 645 solito *ab* (PT). 854 Sensit *ab* (HT). X 21 neque *ab*. 634 Aethiona *ab* (PBeh.). 805 mala *ab* (PG). 879 Destruit *ab* (BG²). XI 90 viris *ab*, s *delet. b*. 162 Preteriit *a*, Preterit *in* Precepit *corr. schol. b*. 269 fratremque ducemque *a* (Pp), fratrumque ducumque *b*. 361 incessantem *ab* (g). 455 acies *ab*. 692 terramque *ab* terrasque *corr. schol. b*. XII 23 qua quemque *ab*, quacumque *corr. schol. b* (Pπ). 90 nimium gestanda *ab*, minimum *corr. schol. b*. 143 timido *ab*, timidus *corr. schol. b*. 352 teneri *ab* (GR). 631 elisos *ab* (G). 753 optat vocitatque *a*[1]. 756 sed *a*. 768 manusque *a*.

Zweitens sind diejenigen Stellen aufzuführen, an denen durch a oder b oder durch beide Handschriften Emendationen des Textes gestützt werden, für letztere also handschriftliche Beglaubigung gewonnen wird.

I 291 atque inrevocabile *a* (*b* fehlt hier. *P* et, *Burmann* atque) II 359 deimittere *b* (dimittere *a*, dem. *Menk*). III 100 Sic dignum est *a* (*corr. Kohlmann*; Si dignum est *b*). VIII 619

[1] b hört mit XII 687 auf.

Adnarrant *ab*, Enarrant *corr. schol. b* (*corr. Kohlmann*). IX 561 Ipsius, *superscr.* Ipsei *ab* (Ipsius *vel* Impius *codd.*, Hypseos *corr. Markland*). XII 59 exul *b* (*corr. anon. Heidelb.*; exule *a*). Zweifelhaft kann man über die richtige Lesart von *b* V 428 sein; die Stelle ist nämlich durch Correctur geändert worden und es scheint, als habe zuerst dagestanden ī ı[s]tare (in iterare), was der Emendation von Schrader entspricht. Daraus machte der Scholiast intrare, was auch, jedoch nicht ganz deutlich in *a* zu lesen ist.

Drittens gewinnt der Dresdensis durch die zahlreichen Stellen Bedeutung, an welchen er mit P und mehreren anderen der besten Handschriften zusammen die richtige Lesart überliefert. Es sind hiervon besonders folgende zu erwähnen:

I 337 subvecta *a* (*b* fehlt bis II 267). 416 totosque. 436 dimotis. 571 pubem ineuntibus. 587 viridi[1]. 619 pubes. 718 osirim. II 67 et celsis. 162 armis, *ead. man. superscr.* arvis. 297 Tunc *ab*. 347 consumpserat *b*, consumpserit *a*. 354 solatus *b*, solatur *a*. 357 dies *ab*. 368 Iam *b*, Nam *a*. 383 abit *a*, habet *b*. 389 ramus *b*, ramo *a*. 396 descendere *b*, decedere *a*. 530 cristasque *b*, galeasque *a*. 556 abscisis *b*, abscissis *a*. 580 ne pectore *b*, ne in p. *b*. 712 tractas *ab*. III 55 nil *ab*. 73 gestis *ab*. 115 avia *ab*. 130 rigant *ab*. 134 nunc *ab*, tunc *corr. schol. b*. 138 impexam *a*, inpexam *b*. 217 decus velit *ab*. 281 solum hoc *ab*. 324 remensus *a* (r *eras.*) *b*. 333 Tunc *ab*. 371 fratri facinus *ab*. 372 quieta *ab*. 412 laxant calidis *ab*. 423 ferit *ab*. 444 novosque *a* (vel feros *schol.*) *b*. 499 cuncta (is *corr. schol.*) *b*, cunctis *a*. 533 sint *b*, sunt *a*. 595 mutare *a*, motare *b*. 672 montes *ab*. 680 laceris pridem *ab*. 717 neque *b*, nec *a*. IV 145 dictu *ab*. 357 lapsa *ab*. 376 non et *ab*. 735 superet *b*, superest *a*. 743 neglecta *b*, ne lecta, c *eras. a*. 776 fulguret *a*, fulgurat *b*. 782 parvum circa *b*, c. p. *a*. 810 curribus *b*, cursibus *a*. V 370 nec iam *ab*. 564 *ab*. 651 Advehit *ab*. 710 funera voto *ab*. VI 20 lacessant *b*, lacessunt *a*. 61 belo *a*, bello, vel belo *schol. b*. 74 pharetras *ab*. 154 et illam *ab*, ad *corr. schol. b*. 214 posito *ab*. 215 Exhausti *ab*. 302 cautus *ab*, cauta *corr. a*. 327 cantarat *ab*. 387 e summo d. f. monte *ab*. 392 valebat *a*, *corr.* volebat, *idem b*. 449 eiectatque *ab*. 550 insignes ab. 591 ostenditur *ab*. 706 tueri *ab*, vel timeri *schol. b*. 745 reicit *ab*. 756 ac *ab*. 775 signum d. p. datum *ab*. 790 prohibentque *ab*, vel cohibent

---

[1] So ausser P nur die handschriftl. Mittheilungen von Gruter und diejenigen von Daniel an Lindenbrog.

*schol. b.* VII 86 relinquit *ab.* 187 minoiave *a*, minoave *b.* 263 primis *corr.* pinu *ab.* 316 abreptis *a*, *corr.* arreptis; *ita b*, *schol.* abruptis. 324 vix tonitru *ab.* 354 asper *ab.* 374 rector *ab.* 475 Exangues *ab.* 530 rabidi *ab.* 635 iuvenis *ab*, s *del. schol. b.* 709 ferro plebem *ab.* 733 mihi *ab.* 801 exciderant *ab.* VIII 65 i tartareas *ab.* 127 lauroque *ab.* 146 tetendit *ab.* 227 fata *ab*, facta *schol. b.* 253 sceleris *ab*, vel scelerum *schol. b.* 360 arvis *ab.* 394 equitesque *ab.* 433 ultra *ab*, intra *schol. b.* 443 acamas *ab.* 464 Confundit *ab.* 488 funduntur *ab.* 511 dum *ab.* 548 corimbus *ab.* 550 positis *ab.* 631 Omnia *ab.* 707 quique *ab.* IX 23 mirantur *ab.* 45 absistunt *ab.* 89 parme *ab.* 237 demissum *ab.* 385 Heu *ab.* 583 visa est *ab.* 844 hinc *ab.* X 97 iacet *ab*, tacet *schol. b.* 128 acheum *ab*, achivum *schol. b.* 129 iura *ab.* 438 si *ab*, sic *schol. b.* 490 intrabant *a*, inturbant *b.* 512 Profringunt *ab.* 602 ruborem *ab.* 788 Conditur *ab.* 841 clausus *ab.* 848 Dixit *ab*, Dicit *schol. b.* 858 spes unde *ab.* 886 inservante *ab.* XI, 22 hostes *ab.* 124 mea procumbere dextra *b* (*scr. schol.*), meam contempnere dextram *a.* 158 propriamque *ab.* 175 ego me *ab.* 191 urnamque *ab.* 248 nunc *ab.* 257 regi *ab*, regni *schol. b.* 398 fusa, fulva *schol. b*, fusva *a.* 404 monetque *ab.* 545 turbatos *a* (*b* fehlt). 567 fraterno in corde *a.* 604 muta diu *a.* 721 et iura potentibus *ab.* 742 silveque amnesque *ab.* XII 11 vocantis *ab*, vacantis *schol. b.* 76 perhennes *ab*, vel ni *schol. b.* 227 fronte *ab*, fronde *schol. b.* 246 laboris *ab.* 430 busto *a* (*b* fehlt). 692 dicit *a* (*b* fehlt). 703 cessat *a* (*b* fehlt).

Ferner sind von Interesse diejenigen Stellen, an denen *ab* oder eine beider Handschriften die richtige Lesart gegenüber P bieten. Es sind hier aber meist nur die Stellen aufgeführt, welche *ab* mit anderen Handschriften gemeinsam richtig haben, die also nicht dem Schreiber von P zur Last fallen, sondern wirkliche Fehler in der Ueberlieferung von P darstellen.

I 154 periit *a.* 355 nemea *a.* 365 Miratus *a.* 478 mulcentem . . regem *a.* 590 Dissicit *a.* II 62 volat *a.* 100 dein *a.* 282 Tum *ab.* 295 hac *a*, ac *b.* 311 descisse *ab.* 479 e culmine *a*; culmine, e *superscr. schol. b.* 514 vulnere *ab.* 561 avellit *ab.* 574 occubat *a*, occupat *b.* III, 75 volantes *ab.* 163 funera *a*, vulnera vel funera *b.* 257 abacto *ab.* 290 eiectat *a*, deiectat *b.* 301 ne *a*; nec, ne *schol. b.* 412 Deripiunt *ab.* 432 dimissos *b*, dem. *a.* 585 Hii *a*; et, hii *schol. b.* 689 genialia *ab.* 699 testato *ab.* IV 51 vado langia *ab.* 64 gesa *ab.* 180 epy *ab.* 550 regit *ab.* 616 exhaustos *b* exhaustus *a.* 803 Argus *ab.* 812 quadri-

pedes *in* quadrupedes *corr. b*, u *a*. turbo *a*, turba *b*. V 96 rabidis *ab*. 228 finxerat *ab*. 295 e cunctis *ab*. 297 Aversum *a*, adversum *b*. 349 fugientum *a*, fugientium, i *eras. b*. 390 virides *ab*. 537 morerere *ab*. 574 alta *ab*, vel hasta *schol. b*. VI 208 dextri gyro. 287 deferre *ab*. 393 Diducti *a*, Deducti *b*. 500 dimissus *ab*. 605 Consilium *ab*. 896 Tum *ab*. VII 16 Distinet, vel de *superscr. ead. man. a*, destinet *b*. 122 Exsiluere animi *ab*. 473 subsidit *ab*. 613 potuitve *ab*. 654 pampineo *ab*. 711 phlegian *ab*, n *in* m *corr. schol. b*. 782 rapide *ab*. VIII 26 serunt *ab*. 424 alternoque affligit *ab*. 497 hemon *ab*. 515 Aequet habe *ab*. 527 libare *ab*. 570 primum in faciles *ab*. 591 illudenda *ab*. 632 rabido *ab*. 688 armigerum *ab*. IX, 17 iacet pulchra o *ab*. 62 Alterneque *ab*. 122 seaque, pi *eras. a*; seaque, pi *superscr. schol. b*. 159 is nobis *ab*. 183 utrimque *b*, utrinque *a*. 460 pliadas *ab*. 547 lacerto *ab*. 701 meantes *ab*, trementes *schol. b*. X 99 Gramina *ab*, ger *corr. schol. b*. 437 turbantem (*a*), turparem *schol. b*. 441 claro potiare *ab*. 796 novavi *ab*. 811 At(*a*), Ast *schol. b*. XI 35 alatreus. 471 Auxilio *ab*. 639 dextre(*a*), dextra *schol. b*. 746 solutas *ab*, vel peractas *schol. b*. XII 602 Cum posuit *b*, Conposuit *a*. 635 cadmea *a*. 735 exanimes *a*.

Hierzu kommen an manchen Stellen einzelne Lesarten, welche sich der richtigen Ueberlieferung nähern, dh. besonders nahe an P heran kommen oder sonst textlich interessante Dinge liefern. I, 553 überliefert P 'aram', alle übrigen Handschriften 'aras'; hier hat *a* (*b* fehlt) 'aras' mit ausradiertem s. Jedenfalls hat etwas ergänzt werden sollen, doch die Ergänzung unterblieb. — I 650 hat *b* allein mit P 'caelo est'; das 'est' besitzt auch *a*, aber mit der Umstellung celo.. sevo est. — IV 199 haben *ab* 'Deposuit cultus', stehen also in der Mitte zwischen 'Exuerat cultus' und 'Deposuit nexus'. — 531 hat *b* wie die übrigen Hdschrr. 'nimis', während *a* 'numis' bietet; dies Wort ist wohl aus Verschreiben von mimis (statt minis) entstanden. — 566 hat *b* wie die übrigen 'Iam dimissa', *a* hingegen 'Iamq. dimissa', doch ist q ausradiert. So hat die ursprüngliche Lesart von *a* Annäherung an P. — V 207 bieten *ab* elimum wie G, was dem in den Text gesetzten Elymum am nächsten kommt. — 400 hat *a* 'atonito' *b* 'a tonito'. Hier bietet namentlich die Lesart von *b* den Uebergang von 'a toto' zum überlieferten 'attonito'. — VI 286 hat *a* 'assuetus', *b* dasselbe mit übergeschriebenem 'erat', das letztere von der Hand des Scholiasten. Das kann ebensogut als Scholion wie als Correctur

gedacht werden, und dann würde *b* die Lesart von P wiedergeben. — 621 haben *ab* 'Irrumpit' wie Beh., und kommen damit der richtigen Ueberlieferung am nächsten. — VII, 260 haben *ab* 'ocalee' wie B, das ocaleae bietet. — 334 überliefert *a* 'habet' *schol. corr.* abit, *b* abit; somit steht die ursprüngliche Lesart in *a* der richtigen von P am nächsten. 445 giebt *a* wie die übrigen 'nullique', *b* hat 'nullitque', was P nahe steht. — X 55 hat *a* 'a gestis', *b* 'agestis' mit übergeschriebenem g von der Hand des Scholiasten. — 319 haben *ab* 'Palpetus', doch in *b* corrigierte der Scholiast P zu T, was dem 'Calpetus' nahe kommt. 876 überliefern *ab* 'quid iam' mit alleiniger Annäherung an Bentleys Correctur 'quid tam'. Bei einigen dieser Stellen geben *ab* allein den Fingerzeig für die Entstehung der Corruptelen und sind daher auch hier für den kritischen Apparat heranzuziehen.

Von etwas geringerem Interesse für die Ueberlieferungsgeschichte sind diejenigen Stellen, an denen *ab* oder *a* oder *b* mit P allein oder auch mit anderen unrichtiges bieten. Am meisten kommen diejenigen Lesarten in Betracht, welche *ab* mit P allein gemeinsam haben, sie sind gesperrt gedruckt.

I 32 pyerio, vel laurigero *superscr. a* (wie P). 205 ecce *a*. 213 secuntur *a*. 288 dyonem *a*. 456 Arguit *a*. 468 que *a*. 709 summittis *a*. II 3 turbidus *a*. 203 argiam *a*. 251 limine *a*. 295 ac *b*, hac *a*. 322 Consilio *ab*. 538 cromi *ab*. 544 corda *ab*, corde *schol. b*. 574 occupat *b*, occubat *a*. 593 Involvit *ab*. 638 et adhuc in *a*, etiamnunc in *b*. 655 vultu *b*, vultum *a*. III 157 Ah *a*, At *b*. 196 senes *ab*. 202 temerare *ab*. 290 deiectat *b*, eiectat *a*. 445 an *a*, aut *b*. 459 omnia *a*, *corr.* omina. 461 aphesanta *b*, ephesonta *a*. 473 Omniaque *b*. Ominaque *a*. 508 qui *ab*. 563 parvum *ab*, pravum *schol. b*. 644 victo *ab*. IV 48 thyle (thile *b*) lectura *ab*. 224 pilos *ab*. 431 Ast *ab*. 460 frondes *ab*. 482 persee *a*, age bache, persee *schol. b*. 501 divos *a*, dive, divas *schol. b*. 645 reliquit *ab*. V 159 caropeia *ab*. 481 et scopulis *ab*. 665 rectorque *ab*. erimansius *superscr.* partho. (= Parthenopeus) *a* (= P). 731 oeclides *superscr.* Amphi. (= Amphiaraus) *a* (= P). 732 accessit *ab*. 739 dimissa *ab*. VI 30 honoro *a*, honore b. 153 abeo *ab*. 207 omnia *ab*. 337 pios *ab*. 424 tandem ab *ab*. 573 hisdem *ab*. 590 fugit *ab*. 733 tingi *b*, tingui *a*. 805 pales *ab*. 911 omnia *ab*, vel omina *schol b*. VII 34 et *ab*. 205 mea est *ab*. 284 hormie *ab*. 298 mariti *ab*, maritis *schol. b*. 581 argis *ab*. 605 tegea *ab*. 811 ferendo *ab*, vel terendo *schol. b*. VIII, 107 inii *ab*. 110 aperto

*ab*, oporto *schol. b.* 152 Actorides *ab.* 174 Heus *ab.* 175 hoc *ab.* 204 sacris *ab.* 339 terre *ab*, terra *schol. b.* 553 muse *ab.* 648 deiectaque *ab.* 742 atrei *ab.* IX 21 rapidi *ab.* 60 hoc *ab.* 277 vortex *ab.* 303 At *ab.* 449 asopus *ab.* X 174 cultrix *ab.* 291 Confundit *ab*, Confudit *schol. b.* 470 inlicita *ab.* 505 Flevit *ab.* 635 nunc *ab.* 688 utrimque *ab.* 769 placida *ab.* XI 62 concedit *ab.* 215 ademptum *ab*, adeptum *schol. b.* 283 Fors *ab.* 490 victa cadit *ab*, spinx *adi. schol. b.* 541 Hortaturque *a.* XII, 296 argiam *ab.* 602 Conposuit *a*, cum posuit *b.*

Ausser diesen aufgeführten Lesarten bieten nun *a* und *b* eine sehr grosse Menge Abweichungen vom richtigen Texte, die sie mit einigen von BG²SM oder mit allen gemeinsam haben. Aber es kommen doch noch andere in Betracht, die sich in vielen der späteren Handschriften finden dürften. Ich habe hiervon eine kleine Anzahl notirt, die für die Ueberlieferungsgeschichte immerhin von Interesse sein dürften, da sie sich nämlich in zwei Handschriften finden, welche schwesterlichen Ursprung deutlich verrathen und trotz vieler Corruptelen doch zu der besten Ueberlieferung mit gehören.

I 655 Luget *a* (so Heinsius). II 269 Lennius est *ab* (so Bährens). V 147 raptis, s *eras. a*; rapti, sunt *adi. schol. b.* 216 per murmura (so δ) *ab.* 361 aderant terre, aberant terra *schol. a*; aberant terra *b.* 615 argos *ab*, argo nautas *in marg. adi. schol. b, cf. app. crit. p. 138 edit. Kohlmann.* VI 704 infestos cedere *ab.* 741 Cunctatu *ab*, cunctatus *corr. schol. b.* 826 Vasta *ab*, Curva *in marg. schol. b.* VII 271 Neptunia proles *ab.* 513 edipedode *a*, edipedo *b.* 755 menales *ab.* VIII 446 seres *ab*, feres *schol. b.* IX 277 nodato. 602 inane nefas. 749 euricion *ab.* 847 delphus tegeeque. X 71 Adversumque *a*, Adversusque *b.* 107 tapetis *a*; tapecis, *corr.* tapetis *superscr.* vel tas *schol. b.* 308 Colla relapsa *ab.* XI, 285 armorum *b*, armarorum *a.* 415 Astitit *ab.* 567 fati] frater *a.*

Wie die meisten Statiushandschriften enthalten auch *a* und *b* eine nicht geringe Anzahl von eingeschobenen Versen. Die sicher echten Verse sind mit Ausnahme der bekannten Lücke von X 112—117 sämmtlich vorhanden und es erübrigt am Schlusse, noch einiges über die Ueberlieferung jener versus spurii in *ab* hinzuzufügen. Die Verse II 37—40 stehen im Texte von *a* und zwar ohne Abweichung von der Ausgabe (Kohlm. edit. p. 31). — IV 29—31 finden sich in beiden Handschriften in der Anordnung 31. 29. 30; 31 hat *b* salutat. IV 702 findet sich der Einschalt-

vers 'tenerique in origine culmi Inclinata seges' in *ab*, so dass *a* beide Verse im Text stehen hat, während 'Inclinata seges deseptum marine (!) ripe' in *b* vom Scholiasten an den Rand geschrieben wurde. Dasselbe ist der Fall mit dem Schaltvers IV 747 'que leta sub isto Igne poli non queris aquas'; beide Verse stehen in *a*, Igne — propinquis steht in *b* am Rande vom Scholiasten geschrieben. VI, 51—53 sind in beiden Handschriften im Texte vorhanden (51 affatus *ab*. 53 flumina *ab*, vel fulmina *schol. b*. nimbas, os *corr. schol. b*). Die Schaltverse zwischen VI 78 und 79 (Spes — dolorem) stehen ebenfalls in *ab*. (83 rapidum *ab*. exsaturare *ab*), desgleichen die zwei Verse zwischen VI 82 und 83 (88 accissam nemeam *ab*). Auch die Verse zwischen VI 169 und 179 sind beiderseits vorhanden (178 Hisiphilem *ab*. 182 exequiis. 184 dixitque repente. 185 Concidit abruptisque obmutuit ore querelis). Die Schaltverse zwischen VI 211 und 212 fehlen in *ab*, doch hat sie der Scholiast in *b* auf fol. 45$^a$ am Unterrande ohne Einschaltbezeichnung geschrieben. (227 contra. 231 Arrubuit. comitur illo. 232 Vultus honore sui). IX 378 besitzen *ab* (heu), während 379 in *b* fehlt und vom Scholiasten an den Rand geschrieben worden ist. IV, 760 fehlt in beiden Handschriften. Wichtiger ist, dass X, 100—105 beidemal im Texte stehen (101 Mulcifer *ab*. 102 est ibi *ab*. 103 Est ibi martigero *ab*. 104 Obruit (*in b scrips. scholiasta*) incertum *ab*. Der nächste Vers hat die Fassung 'Ipse autem et vacuum curis humentia subter'). Gerade an diesen Versen sieht man recht deutlich, wie die Corruptelen in dem letzten Theile der gemeinsamen Vorlage stark zugenommen haben. Wie in allen Handschriften ausser P fehlen in *ab* X 112—117, jedoch sind am Schlusse von Buch X die zwischen 931 und 932 stehenden drei Verse in beiden Handschriften erhalten (933 thoraca] troica *ab*. replera *a*. 934 feri *b*).

Ueber die Verwandtschaft von *a* und *b* untereinander und mit anderen Handschriften habe ich mich schon oben geäussert und die daraus angeführten Stellen erweisen, dass man noch saec. XIII und XIV gute Hilfsmittel zur Statiuskritik besass. Im übrigen bemerke ich, dass meine Collation von *a* und *b* sich nur auf die von Kohlmann im kritischen Apparat namhaft gemachten Stellen erstreckt, so dass die Möglichkeit nicht ausgeschlossen erscheint, dass noch manche andere brauchbare varia lectio in den Dresdenses verborgen ist.

Radebeul b. Dresden. M. Manitius.

# DRESDENER SCHOLIEN ZU STATIUS ACHILLEIS

Der *Dresdensis* $D^c$ *157* ist im 13. Jahrhundert in Italien geschrieben und enthält an erster Stelle die Achilleis des Statius in der Form von M und nur ganz vereinzelt findet sich einmal im Texte ein brauchbares Körnchen (I, 49 amnes, annos *superscr.*; 91 Credideris, al. crederis *superscr.*). Der Werth dieser Handschrift besteht auch keineswegs in dem Texte, sondern in den Scholien, welche auf den ersten sieben Seiten (bis I, 164) ziemlich reichlich sind, dann aber sehr grosse Lücken aufweisen und fast zu Glossen herabsinken. Das Vaterland der Handschrift ergiebt sich nicht nur durch die Schrift selbst, sondern auch durch mehrere italienische Worte[1], welche in den Scholien stehen. Die Scholien selbst sind durchaus gleichzeitig in sehr kleiner Schrift geschrieben und verrathen oft genug grosse Nachlässigkeit. Unbedeutende, glossenhafte Bemerkungen lasse ich hier aus.

I 2 *patrio celo* quia ipse natus erat de deo.

4 *Schiroque latentem Dulichia proferre tuba* Ulixes invenit Achilem in una insula vocata Schiro cum tuba sua et ipse erat de Eulichia alia insula.

8 *haustu* bona dispensatione.

12 *Dirceus ager* ab illo fonte.

17 *sudare parumper* laurus ita convenit duci sicut vati.

20 *pastor Dardanus* Troia regnavit duobus milibus et octingentis annis.

22 *praesagia somni* chrios grece aries latine; Ino erat noverca, Isiphile mater.

24 *Helle* Helle soror Frixi et filia Athamantis regis, qui cum arietem ascendissent, statim aries intravit mare et ibi est submersa et miseratione deorum facta est dea illius ponti; sed

[1] Sie sind gesperrt gedruckt.

Frixus inde evasit con ariete. Quibus persuaserat sua mater nympha scilicet Neiphile dicta, Helle ariete aureo vehebatur etc.

29 *angustum* quia non latum, strictum. *dominas* deas maris. *non explicat aequor* non permittit exire ex mari i. non videtur explicare.

31 *funesta minatur* vel res funestas vel ipsa funesta.

32 *monitus* divinationes. *Prothea vera locutum* Protheum divinatorem.

33 *facibus de puppe levatis* quia mos erat ut fax portaretur in puppi regali ut alie naves videant et sequantur. Virgilius: Flammas cum regia puppis. *puppe* navis pretorie.

34 *iam* paulo post.

36 *Graiugenum* Grecorum. *tumidis* iratis. *Atridis* filiis Atrei scilicet Menelaus et Agamenon.

37 *quaeretur* scilicet a Grecis. *Achilles* ut vadat ad bellum Troianum.

38 *cunabula* prime aetatis. appositive. *parvo* Achili.

39 *Pelion* mons Thesalio. *magistri* scilicet Chironis. hypallage est ibi.

40 *Laphitarum* populi sunt Thesaliae. *ludit* exercet i. depredando.

41 *patria* Pelei patris. *metitur* experitur. *in hasta* exercet, nam Peleus ipse militaverat.

43 *in gurgite nostro* mari cui dominor. tapinosis figura[1].

44 *Retheę* de monte illo. *trabes* naves ligna. *attollere* in tempestate elevare.

45 *incesti* adulteri. *predonis* scilicet Paridis.

46 *sequi* persequi, in malo. *inferre sorores* contra Paridem.

47 *Nun quoque* faciam. *plena* completa. *raptae* Helenae.

48 *secundi* scilicet Neptuni qui secundus Iupiter dicitur.

49 *superest* amplecti. *Iovis* Neptuni. *Tethyos* deae vetustissimae maris.

50 *Grandevumque patrem* Occianum vel Nereum.

51 *in tempore* opportune. *regem* Neptunum.

52 *Occeano* scilicet existente.

53 *aequoreo* vel quod versatur in aequore vel quo utitur in aequore. *nectare* vino vel poculo[2] divino.

55 *Tritones* satelites arma ferentes cum Neptuno. *cete* balene.

[1] Aus Serv. Aen. I, 118 (in gurgite vasto. tapinosis est).
[2] Hdschr. populo.

56 *Tyrenique* conversi in delphines.
57 *ipse arduus* Neptunus rex.
61 *Cui Thetis* oratio in genere deliberativo.
63 *terrarum crimina* homines scelerati ut Paris.
65 *Iasonia* Troiana. *puppis* que vocatur Argos. *Pegasea* de monte Pegaseo. *rapina* aurei[1] velleris.
66 *furto* stupro. *portans* aut ad eos ipsos qui audiunt.
67 *Navigat iniuste etc.* quia dederat iniustam sententiam in Ida silva dum Iuno Palas et Venus imposuerunt sibi quod daret sententiam quis deberet hoc pomum aureum. *temerarius* Paris.
69 *pensamus* retribuimus.
70 *munus alumnae* scilicet lux quae aget tibi gratias.
71 *nostrumque Thesea* filium Egei qui erat deus marinus. arguit a possibili.
73 *nulla inclementia* imo clementia.
75 *unum Littus* Hellesponticum. *et Iliaci* scilicet placeat et Troiani.
77 *Orabat* cum arte oratoria. *pectore nudo* nudato quia sibi laceraverat vestes.
78 *Ceruleis* colore aquatico. *obstabat* contra a coram Neptuno.
79 *Invitat curru* Thetidem.
81 *Fata* necessarie cause deorum. *ratus* firmatus.
82 *Europeque* in qua est Grecia. *Asiaeque* in qua est Troia. *consultaque* deliberata in consilio.
83 *edixit* imperavit. *annos* propter bellum Troianum vel tempore belli Troiani.
84 *Quem* i. qualem. *Sigeo* monte Troiano appellato monte silentii.
85 *Phrygiarum* mulierum Troianarum. *matrum* mortes et est consequens pro antecedente.
87 *crassa Flumina* grosso vel coagulata sanguine Troianorum.
89 *irrita* a Troianis, dum Neptunus et Apollo fecissent muros Troianis immortales; dicit Neptunus quod modo delebuntur.
90 *Pelea* o Theti uxor Pelei. *minores* al. maiores.
91 *nec inulta* que non sumpsisti vindictam.
92 *Cognatis utere fretis* non velis commovere tempestates in mari.
93 *Caphareus* mons ubi stabat Naulus (!) pater Palamedis cum facibus.
95 *vultum demissa* habens multum tristem. *repulsa* scilicet quia non potuit obtinere quod petebat. Alegoria potest esse, per

[1] Hdschr. aurici.

Neptunum racionem, per Thetin voluptatem, quia non vellet voluptati moderari.

96 *Quae iam* paulo inde omnia. *excire* commovere. *et* iam. *ratibus* cum.

97 *conata paratus* conari vires adhibere sed frustra.

98 *Emonias* i. Thessalas ubi morabatur Chiron magister Achillis.

101 *Conubialia Antra* ubi fuerunt facte nuptiae Thetidis et Pelei mariti.

102 *sinus* apertum gaudio (?). *Sperchios* fluviolus prope antrum Schironis magistri Achillis. *abundat* scilicet fluctus huius fluvii occurrunt Thetidi.

107 *Perforat* erat concavus. *suspendit* suspenso tenet. *Pelion* montem. *arcu* fornice.

108 *exhausta* facta ablata laborata. *manu* artifice cum scalpello. *aetas* scilicet antiquitas montis.

109 *Signa* dii promisserunt aliqua signa in Pelio monte quando iverunt ad nuptias Pelei et Thetidos. vulg⟨ariter⟩ linsegna i. liarme[1]. *thori* sedes deorum.

110 *Accubitu* sessu mensali. *genioque* voluptate naturali. *at intra* dixit de rebus extra montem concavum, nunc dicitur de rebus quae erant in antro.

111 *Centauri* bifformis vocatus est. Laphite et Centauri voluerunt predari Hippodamiam sponsam dum ad maritum peteret. *aequa* non similia nec equalia. *fratribus* sceleratis et carne humana vescentibus.

113 *genialibus* in nuptialibus. *orni* i. haste materiam ibi ponit pro materiatura[2]. orni sunt arbores ex quibus fiunt optime haste.

114 *consanguineos* vicinos, in Laphitas. *fracti* inebriati. *cratheres* quia ipsi iacebant cratheres. *in hostes* quia voluerunt rapere Hippodamiam, sed Hercules et Theseus eos devicerunt.

115 *terga* vel pales vel vulgariter lalonga dicitur terga.

116 *Haec* faciebat. *dum viridis* eratis iuvinis (!). *inermi* dum est senex.

117 *Nosce* pro noscere. Chiron fuit optimus medicus chiroicus, a quo dicta est chirogia (!); sciebat etiam bene canere fidibus. *dubiis* i. morbosis.

118 *heroas* quia fuerunt dominorum. *alumno* i. filio Achili.

---

[1] Hdschr. liame.

[2] Hdschr. materiata.

119 *Quem tunc venatu* Chiron expectabat Achillem redeuntem domum a venatu lassum madidum. *in limine primo* in prima parte ostii.
120 *Opperiens* Eexpectans. *properatque* scilicet Chiron. *largoque* ingenti. *serenat* clarificat.
122 *Nereis* filia Nerei.
123 *desueto* n o a s u e t t o. *ungula* quia Chiron habebat ungues ad modum equorum.
124 *blandus* scilicet verbis blandis. *summissus* f l e t t e n s genua.
125 *admovet* appropinquat.
126 *lustrat* circumspitit.
129 *merito* digne. *trepidus sopor* timidus scilicet somniorum.
130 *mentita* scilicet non sint vera.
131 *infensos* al. infestos, scilicet manis meis. *enses* somniaverat Thetis quod duo enses fixi erant in uberibus suis.
133 *feras* serpentes. *inania* vacua corporibus, sine corpore.
134 *mergere* baptizare pro ad mergendum.
135 *abolere* removere, destruere. *iubet* scilicet michi. *sacri* sacrificii.
136 *Carpathius vates* Prometeus. Proteus qui habitabat Carpathum insulam Chiron Saturni et filius (!). *sub axe probato* in parte septentrionis vel potius occidentis.
137 *lustrare* purgare. *litora summa* i. extrema scilicet in fine terrarum in occasu.
138 *genitor* Occeanus.
139 *piacula* purgationes.
141 *magis* cito. *parens* Thetis. *dedisset* scilicet Achillem.
144 *genetrix* propter ariditates. *infringe* i. frange, placa.
145 *superant tua vota modum* sunt supra modum.
146 *Invidia* aliquorum deorum vel dea Invidia.
148 *supervenit* transcendit superne.
149 *obire* cumplere.
151 *illum* Achillem. *Ossa* i. mons Thesaliae. *Pelion* mons Thessaliae.
153 *raptasque* destructas ab Achille.
155 *Insidias* i. insidiosa. *tumidi* irati.
156 *Olim* quando Jason Hercules Peleus et multi alii ibant acceptum vellus aureum et hospitati sunt in domo Chironi. *Argos* illius navis. *pinus Thessala* navis in pontum Pegassea.
157 *Hac veheret* per hunc locum transiret. *Alcidem* Herculem nepotem Alcidis.

158 *Sed taceo* scilicet ipsos, finitis verbis Chironis Achilles veniebat. *figit* fecit eam firmam. *Nereida* scilicet Thetida filiam Nerei regis marini.

159 *Ille aderat* Achilles conspectatus a Chirone; finitis verbis Chironis veniebat Achilles cum Patroclo socio suo quem etiam a teneris usque in provectiorem aetatem educaverat Chiro et interfecta Lerna in quodam specu abstulerat natos relicta ea mortua in specu. Patroclus filius Menetii et socius Achillis. Achilles erat pulcer vissu et erat pulverulentus et induttus etc.

160 *At tamen arma* scilicet venabulo.

161 *Dulcis adhuc* Achilles erat. *natat* difunditur. *ignis in ore* ruborem faciei.

162 *nitet auro* colore auri.

163 *Necdum* non adhuc. *nova* prima. *lanugine* barba. *vertitur* mutatur. vertere convertere contorquere vel fallere, decipere, mutare. Achilles. *N.* totus silvis erat mater.

164 *Tranquilleque* scilicet dulce aspectu. *faces oculis* splendores oculorum. *plurima vultu* Mater i. plurima similitudo matris.

469 *Tidides* Diomides filius Tidei.

484 *Phlegrea* a Phelegra valde.

486 *Tritonia* Palas.

487 *Delius* Apolo a Delo insula.

697 *numen venerantur* quia prudentes. *amicae* Palladis.

698 *Etolusque* Diomedes. *Itacusque* Ulixes.

699 *subito coetu* scilicet adventu eorum.

714 *quid* ad quid. *aera* vasa aerea sicut cimballa.

747 *Indubitata* i. certa. *tenens* intelligens. *legit* pertransiit.

749 *Porrectum* extensum. *positosque* corrosis ibi prope.

Der Dresdensis beendet nicht mit vs. 674 das erste Buch, sondern geht bis 960. Hier stehen fol. 21 die Worte 'Stacii Surculi primus liber sed secundum aliquos quartus explicit feliciter. Stacii liber secundus secundum vero aliquos quintus feliciter incipit'. Und nach dem Verse 167 heisst es weiter 'Aura silet puppis currens ad littora venit. Explicit liber feliciter ultimus Achileidos Stacii Sucurli Tolosani poetae.'

Radebeul bei Dresden. M. Manitius.

# UEBER EINE QUELLE VON PLUTARCHS AETIA ROMANA

So zahlreich die Untersuchungen über die Quellen von Plutarchs Aetia Romana[1] sind, so wenig zufriedenstellend sind ihre Resultate. Die Haltlosigkeit der für eine unmittelbare oder mittelbare Benutzung Varros vorgebrachten Beweisgründe hat Glaesser in der letzten dieser Arbeiten mit grosser Sorgfalt erwiesen, leider ohne selbst zu positiven Ergebnissen fortzuschreiten. Der allen übrigen Untersuchungen gemeinsame Grundfehler ist leicht ersichtlich. Alle Gelehrte, welche seit dem Ausgang der Republik über römische Alterthümer schrieben, zogen direkt oder indirekt Nutzen aus dem Material, welches Varros enormer Fleiss zusammengetragen hatte, die früheren bis etwa auf Sueton unter Wahrung ihrer Selbständigkeit, die späteren durch mechanisches Abschreiben. Spuren varronianischer Gelehrsamkeit lassen sich daher bei sämmtlichen römischen Antiquaren unschwer nachweisen. Daraus in allen Fällen den Schluss unmittelbarer Benutzung Varros zu ziehen, wäre natürlich übereilt — und übereilt war diese Annahme auch in Bezug auf Plutarch oder seinen vermuthlichen Gewährsmann Juba von Mauretanien, zumal da man meist gerade da die Benutzung Varros darthun wollte, wo es sich um allbekannte und jedem Kenner römischer Sitte geläufige Dinge handelte. Um den römischen Autor zu ermitteln, bedarf es einer gründlichen Untersuchung über die spezielle Fassung und Anordnung des bei Plutarch vorliegenden antiquarischen Materials: erst wenn in dieser besondere Eigenthümlichkeiten eines bestimmten Schriftstellers nachgewiesen sind, wird man auf ihn als Gewährsmann mit einiger Sicherheit schliessen dürfen.

[1] Eine Uebersicht findet sich in der Dissertation von Glaesser de Varronianae doctrinae apud Plutarchum vestigiis, Leipzig 1881 S. 159.

Die antiquarischen Nachrichten der Aetia Romana entstammen augenscheinlich nicht einem, sondern mehreren Werken: das beweist der enge sachliche Zusammenhang, der gewisse Gruppen von Kapiteln verbindet, und andererseits der Mangel innerer Beziehung zwischen diesen Gruppen selbst. Die erste Aufgabe einer quellenkritischen Untersuchung muss es sein, aus Plutarch selbst Inhalt und Bestimmung jener Einzelschriften — beispielsweise einer solchen über Hochzeitsbräuche, über Rechte und Pflichten der verschiedenen Priesterschaften u. a. — wenn möglich, zu ermitteln. Wir betrachten drei Gruppen von Kapiteln, deren Zusammengehörigkeit auf der Hand liegt.

1. Das römische Jahr, seine Monate und Tage. 19, 24, 25, 77, 84.

2. Die römischen Feste und die Festbräuche. 3, 10, 11, 13, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 32, 35, 36, 45, 46, 48, 52, 53, 55, 56, 57, 60, 68, 69, 89, 90, 97, 100.

3. Das Wesen der römischen Götter, ihre Darstellung und ihre Tempel. 4, 12, 22, 23, 41, 42, 47, 51, 59, 61, 74, 94, 104, 106.

Die zusammenfassende Behandlung dieser Materien, unter denen besonders die erste von den beiden anderen weit abzuliegen scheint, ist nun für eine bestimmte Gattung der antiquarischen Schriftstellerei charakteristisch: die litterarischen Fasti[1]. Somit führt uns die Erwägung des inhaltlichen Zusammenhangs von 47 Kapiteln der Aetia auf die Vermuthung, dass hier ein Fastenwerk die letzte Grundlage bilde. Wir wissen, dass verschiedene römische Schriftsteller derartige Werke verfasst haben[2]; durch die Fülle der aufgewandten Gelehrsamkeit standen an erster Stelle die Fasten des Verrius Flaccus[3]. Ein Vergleich der Aetia mit den umfangreichen Resten von Verrius' Fasten[4] ist damit nahe gelegt

[1] Litt, de Verrii Flacci et Cornelii Labeonis fastorum libris, Bonn 1904. (Im Folgenden citiert: Diss.) S. 6.

[2] Teuffel, G. d. r. L.[5] S. 118.

[3] Nachdem ich in der genannten Dissertation umfangreiche Reste von Verrius' Fastenforschung in der späteren Litteratur nachgewiesen habe, dürfte die Herausgabe litterarischer Fasti durch Verrius wohl als gesichert gelten.

[4] Es kommen neben den praenestinischen Fasten, Festus bzw. Paulus und Ovids Fasten besonders diejenigen Autoren in Betracht, denen das von Verrius gesammelte Material durch den Fastenschriftsteller Cornelius Labeo vermittelt ist: Macrobius, Lydus, Arnobius, Lactantius (vgl. meine Diss.).

und um so mehr geboten, als bereits verschiedene Forscher, besonders Kettner[1], auf bemerkenswerthe Uebereinstimmungen zwischen Plutarch und Verrius hingewiesen haben.

Ich schicke voraus, dass die Untersuchung sich nicht auf die Aetia Romana beschränken wird. Barth[2] hat in einer Reihe von Fällen schlagend erwiesen, dass das Quellenwerk, welches jenen zu Grunde liegt, auch in den römischen Viten Plutarchs, besonders dem Romulus und Numa, vielfach ausgeschrieben ist. Ich werde daher die betreffenden Stellen der Viten im Zusammenhang mit den entsprechenden Kapiteln der Aetia behandeln.

Die Einleitung der Fasten des Verrius bildete eine Geschichte des römischen Jahres, welche in besonderer Ausführlichkeit, vermittelt durch Cornelius Labeo, bei Macrobius (Sat. I 12—16) erhalten ist. Auf den gleichen Gegenstand beziehen sich neben den aufgezählten Kapiteln der Aetia die wichtigen Kapitel 18 und 19 des Numa. In Kap. 19 nun finden wir eine Liste der römischen Monatsnamen mit verschiedenen etymologischen Erklärungen, welche von keinem anderen als von Verrius herrührt[3]. Wenn Plutarch nicht mit demselben Nachdruck wie Verrius hervorhebt, dass die Monatsnamen schon vor Romulus geschaffen worden seien, so erklärt sich dies sehr einfach daraus, dass diese Spezialfrage für den Griechen keinerlei Interesse hatte. Die Darlegungen des Plutarch von dem letzten Theile des Kap. 18 (p. 72 A) an entsprechen vollkommen den Ausführungen des Verrius. Die Uebersicht über die Jahre der Aegypter, Arkader, Akarnanen findet sich auch bei Macrobius (Sat. I 12, 2) und Lydus (de mens p. 39, 16 W.); der Hinweis auf die Genealogien der Aegypter kehrt an der genannten Lydusstelle wieder. Auch die der Monatsliste eingefügte Beschreibung des Opfers, welches am 1. April der Venus von den Frauen dargebracht wurde, hatte Verrius im gleichen Zusammenhange gebracht[4].

---

[1] Beobachtungen über die Benutzung des Verrius Flaccus, Pforta 1879.

[2] De Jubae ὁμοιότησιν a Plutarcho expressis, Göttingen 1876.

[3] Diss. S. 9. ff.

[4] fast. Praen. Kal. Apr.; Ov. fast. IV 133; Macr. Sat. I 12, 15; Lyd. de mens. p. 119, 10. Die auffallende Uebereinstimmung der Stellen, welche über diesen Brauch berichten, hat schon in Mommsen (CIL. I p. 390) die Vermutung hervorgerufen, dass für alle Verrius Gewährsmann sei.

Verrius abzusprechen ist hingegen der erste Theil von Kapitel 18. Dass Plutarch oder wahrscheinlicher sein unmittelbarer Gewährsmann hier eine andere Quelle ausgeschrieben hat, zeigt der Widerspruch zwischen dem Anfang von Kapitel 19, wo ein Beweis für die ursprüngliche Zehnzahl der Monate angeführt wird, und dem genannten Abschnitt, der eine ursprüngliche Zwölfzahl annimmt[1].

Die Gegenüberstellung beider Ansichten kehrt wieder im Kapitel 19 der Aetia, wo Plutarchs Autor der letztgenannten Ansicht zuneigt, vermuthlich um seine eigenen[2] Gedanken über die Gründe, welche Numa zur Umstellung der Monate veranlassten, an den Mann bringen zu können.

Mit Kapitel 24 der Aetia ist zu vergleichen Macrobius Kapitel XV 10 f., wo sich ebenfalls die Etymologien Kalendae — καλεῖν, Nonae — novus, Idus — εἶδος (sowie die Beziehung auf Juppiter) finden. Allerdings sind in der Wiedergabe bedenkliche Ungenauigkeiten zu konstatiren[3]. Die Herleitung der Kalendae von clam und celare lässt sich bei keinem Lateiner belegen; sollte sie nicht von dem unmittelbaren Gewährsmann zugefügt sein?

Bedenken erregt auch Kapitel 25 (zu vergleichen mit Macr. XVI 21 ff.); die falsche Angabe nämlich über das Datum der Schlacht an der Allia, welche hier dem Livius zugeschoben wird, findet sich weder bei diesem selbst (VI 1) noch auch bei den Historikern, welche Verrius in seinen Fasten citirt hat (s. die Macrobiusstelle).

Da man Bedenken tragen muss, die festgestellten Ungenauigkeiten auf Rechnung Plutarchs zu setzen, so haben wir offenbar

---

[1] Wie dies verschiedene römische Gelehrte thaten, s Censorin. de die nat. 20, 2.

[2] Während der erste Theil des Kapitels (bis p. 268 B Schluss) auf den positiven Angaben der antiquarischen Ueberlieferung fusst, welche auch für Verrius massgebend waren, verlässt die weitere Erörterung diesen sicheren Boden und ergeht sich in luftigster Spekulation. Aehnliches werden wir in einer Reihe von weiteren Fällen beobachten: Plutarch bringt zunächst eine von gründlicher Kenntnis des römischen Alterthums zeugende Behandlung des Gegenstandes; dann folgen, manchmal von einer empfehlenden Bemerkung begleitet, allgemeine und jeder sachlichen Begründung entbehrende Betrachtungen über dieselbe Frage, die man füglich dem vermittelnden Autor zuschreiben darf. Doch ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Plutarch hier sich selber hat zu Worte kommen lassen.

[3] zB. κατήγγελλον εἰς πέμπτην τὰς νόννας.

in dem vermittelnden Autor einen sehr flüchtigen Skribenten zu erblicken — eine Annahme, die sich noch weiterhin bestätigen wird.

Auf reicheres Material kann sich die Untersuchung der zweiten Reihe von Kapiteln stützen; denn diese lassen sich zum weitaus grösseren Theil mit verrianischen Fragmenten belegen.

Kapitel 10 und 11 gehören inhaltlich zusammen. Die nach dem Nachweise Glaessers[1] nichtvarronische Erklärung der Sitte, beim Gebete das Haupt zu verhüllen, wird — ebenfalls im Anschluss an eine Besprechung des Saturnkultes — vorgetragen bei Festus p. 322 s. v. Saturnia (vgl. Macrob. Kapitel VIII 2), mit dem Unterschiede, dass Festus an Stelle des Diomedes den Odysseus nennt. Diese Abweichung erklärt sich indessen auf einfache Weise. Nach dem Zeugnisse des Dionys von Halikarnass[2] wurde die ätiologische Erzählung, um welche es sich handelt, sowohl auf Diomedes als auf Odysseus bezogen. Verrius, der die Ansichten seiner Vorgänger mit grosser Gewissenhaftigkeit zu registriren pflegte[3], hatte zweifellos in den Fasten beide Versionen erwähnt, Plutarchs Gewährsmann dagegen und Festus nur je eine ausgeschrieben. — In dem zweiten Theile dieses wie auch des folgenden Kapitels redet wieder der vermittelnde Autor.

Mit Kapitel 11 vgl. ebenfalls die citirten Stellen.

Mit Kapitel 15, sowie aus gleicher Quelle Numa 16, vgl. Fest. p. 368 Termino. Ov. fast. II 639 ff.

Kapitel 16 und 17. Ovid berichtet in gleicher Reihenfolge über die behandelten Bräuche fast. VI 551 ff.

Kap. 18. Die erste Erklärung findet sich Ov. fast. I 579 f. Fest. p. 237 s. v. Potitium; der zweiten fehlt jeder anderweitige Beleg. Was folgt, scheint eigene Zuthat des Vermittlers.

Mit Kapitel 20 ist zusammenzufassen das, wie Barth erkannt hat, aus gleicher Quelle geschöpfte Kapitel 11 des Caesar. Die Nachrichten über Bona Dea, welche Verrius in den Fasten gab, liegen, durch Cornelius Labeo vermittelt, in besonderer Ausführlichkeit bei Macrobius Arnobius Lactantius vor[4]. Eine einfache Nebeneinanderstellung der genannten Autoren wird es deutlich machen, dass wir es mit ein und demselben Bericht in verschiedenen Verkürzungen zu thun haben.

---

[1] S. 164 f.

[2] XII 16.

[3] Diss. S. 17.

[4] Diss. S. 33.

| Macr. Sat. I. 12 | Arnob. adv. nat. V. 18 | Lact. div. inst. I 22 | Plut. Aet. Rom. 20 | Plut. Caes. 9 |
|---|---|---|---|---|
| 21 . . . eandem Bonam Deam Faunamque . . . . et Fatuam . . . . indigitari. | Fentam . . . . Fatuam, Bona quae dicitur Dea . . . | 9 Fentam Faunam . . . . Fatuam . . . .<br>10 Bonam Deam nominant. | | |
| 24 nec non eandem Fauni filiam dicunt obstitisseque voluntati patris in amorem suum lapsi, ut et virga *myrtea* ab eo verberaretur, cum desiderio patris nec *vino* ab eodem pressa cessisset . . . . . | quam *murteis* caesam virgis, quod marito nesciente seriam *meri* ebiberit plenam, *Sextus Clodius* indicat sexto de diis Graeco, | 11 . . . *Sextus Clodius* in eo libro quem Graece scripsit refert Fauni hanc uxorem fuisse, quae quia . . . clam *vini* ollam ebiberat, virgis *myrteis* a viro . . . . caesam . . . | Φαύνου μὲν ἦν γυνή, . . . . οἴνῳ δὲ χρησαμένη κρύφα καὶ μὴ λαθοῦσα ῥάβδοις ὑπὸ τοῦ ἀνδρὸς ἐκολάσθη μυρσίνης . . . | . . . νύμφην Δρυάδα Φαύνῳ συνοικήσασαν . . . |
| 25 horum omnium haec proferuntur indicia, quod virgam *myrteam* in templo haberi nefas sit, | signumque monstrari, quod cum ei divinam rem mulieres faciunt . . . . nec *myrteas* fas sit inferre verbenas. | | κοσμοῦσαι σηκὸν αἱ γυναῖκες οἴκοι μυρσίνας οὐκ εἰσφέρουσι . . . | |
| quod super caput eius extendatur *vitis* . . . . . | | | | ἀμπελίνοις τὰς σκηνὰς κλήμασιν ἑορτάζουσαι κατερέφουσι. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| quod *vinum* in templum eius non suo nomine soleat inferri, sed vas, in quo vinum inditum est, mellarium nominetur et vinum *lac* nuncupetur, | *vini* amphora constituatur obtecta | idcirco in sacris obvolutam *vini* amphoram poni | οἶνον δ' αὐτῇ σπένδουσι γάλα προσαγορεύουσαι. | |
| *serpentes*que in templo eius .... appareant .... | | | | ... καὶ δράκων ἱερὸς παρακαθίδρυται τῇ θεῷ. |
| 26 quod in aedem eius *omne genus herbarum* sit ... | | | ... πᾶσι φιλοτιμούμεναι χρῆσθαι τοῖς βλαστάνουσι καὶ ἀνθοῦσι. | |
| 27 haec apud Graecos ἡ θεὸς γυναικεία dicitur, quam *Varro* Fauni filiam tradit adeo pudicam ut ... nec nomen eius in publico fuerit auditum nec virum umquam viderit vel a viro visa sit, propter quod nec vir templum eius ingreditur. | | 10 eandem *Varro* scribit tantae pudicitiae fuisse, ut nemo illam quoad vixerit praeter suum virum mas viderit nec nomen eius audierit. idcirco illi mulieres in operto sacrificant .. | ... τῇ γυναικείᾳ θεῷ ἣν Ἀγαθὴν καλοῦσιν ....<br>... ἐξοικίζουσι τοὺς ἄνδρας. | ... θεὸς ἣν Ἀγαθὴν ὀνομάζουσιν, ὥσπερ Ἕλληνες γυναικείαν.<br>ἄνδρα δὲ προσελθεῖν οὐ θέμις. |

Verrius und nach ihm Cornelius Labeo hatte in den Fasten die beiden ätiologischen Mythen, auf welche die bei der Verehrung der Bona Dea üblichen Kulthandlungen zurückgeführt wurden, vorgetragen. Macrobius schrieb nur die eine, vermuthlich ältere und varronische[1], aus, wogegen die übrigen Autoren, und zwar die beiden christlichen aus leicht begreiflichen Gründen, der anderen den Vorzug gaben.

Kapitel 32 zeigt wiederum deutlich, in welcher Weise Plutarchs Autor seine Vorlage benutzte. Verrius berichtete in seinen Fasten über die Sagen, welche das Argeeropfer erklärten. Die eine erzählte von der Umwandlung eines in Italien üblichen Menschenopfers durch Herakles (Ov. fast. V. 625. ff., Fest. p. 334, s. v. sexagenarios, Macrob. I. 7, 30 f.); nach der anderen, welche von der Benennung Argei ausging, erinnerten diese an die argivischen Begleiter des Herakles (Ov. fast. V. 639. ff., Fest. l. l. Macrob. I. 11, 47). Was demgegenüber Plutarch bringt, ist einfach eine unverständige Verschmelzung beider Sagen, deren Bestandtheile leicht zu scheiden sind.

Mit besonderer Sicherheit lässt sich das verrianische Gut in Kapitel 35, womit Kapitel 4 und 5 des Romulus zusammenzufassen sind, nachweisen, da Verrius mit seiner Ansicht über Larentia von allen Vorgängern abwich. Varro hat allem Anscheine nach nur eine Larentia, die Dirne des Herakles, gekannt. Macer identificirte diese mit der Amme des Romulus, der „Wölfin"[2]. Ueber die Stellung des Verrius belehrt uns Lactantius in einem aus den Fasten des Cornelius Labeo geschöpften Kapitel[3], und zwar unter ausdrücklicher Nennung seines mittelbaren Gewährsmannes[4]. Verrius hatte nach seiner Gewohnheit zunächst die Ansichten seiner Vorgänger zusammengestellt: diesen Theil seiner Erörterung hat Macrobius (Sat. I 10, 12—17, zu vergleichen mit fast. Praen. a. d. X. Kal. Jan.) aus Cornelius Labeo abgeschrieben, was dann aber folgte, nach Kompilatorenart weggelassen. Glücklicherweise hat Lactantius, dem mit zwei Dirnen im römischen Kultus natürlich noch besser gedient war als mit einer, des Verrius eigene Ansicht ebenfalls ausgeschrieben. Dieser nämlich behauptete, es seien zwei Larentiae gewesen, von denen die eine den unter-

---

[1] Vgl. Pauly-Wissowa, Realencykl. III. S. 686.

[2] Mommsen, Röm Forsch. II. S. 1. ff.

[3] Div. inst. I. 20, 5. Vgl. Diss. S. 33.

[4] Dass Labeo seinen Hauptautor gelegentlich citirte, zeigt Macrob. I. 10, 7 und 12, 15.

scheidenden Beinamen Fabula geführt habe. Die gleiche Ansicht vertritt nun Plutarch, dessen Vermittler nur insofern wiederum Verwirrung angerichtet hat, als er das Fest der Amme des Romulus in den April verlegte[1].

Mit Kapitel 36 vgl. Ov. fast. VI 572. ff.

Mit Kapitel 45 vgl. fast. Praen. a. d. IX. Kal. Mai., Ov. fast. IV 877. ff., Fest. p. 265 Rustica Vinalia. Glaesser bemerkt richtig[2], dass unter den vielen Versionen, in denen die Sage vom Ursprung der Vinalia vorliegt, diejenige des Verrius der plutarchischen am nächsten komme.

Mit Kapitel 48 vgl. das Fragment der pränestinischen Fasten zum 15. December sowie Paul. p. 148 mulis.

Mit Kapitel 53 (sowie Romulus 25) vgl. Fest. p. 322 Sardi venales, wo gerade Plutarch eine sichere Ergänzung ermöglichte.

Kapitel 55 (wo für die Iden des Januar die des Juni einzusetzen sind). Die gleiche Erzählung findet sich Ov. fast VI 653 ff. (vgl. Fest. p. 148 Minusculae Quinquatrus). Nur verlegt Plutarch das Ereigniss abweichend von Ovid in die Zeit der Decemvirn. Da nun die Annalistik (Liv. IX 30, 5) ebenso wie Ovid die Censoren von 312 nennt, so darf man annehmen, dass der vermittelnde Autor Censoren und Decemvirn verwechselt hat.

Mit Kapitel 56 vgl. Ov. fast. I 619 ff. Die Nachrichten über Carmenta selbst (vgl. Romulus 21) finden sich Ov. fast. I 461 ff. Die Etymologie Carmenta – carere mente ist anderweitig nicht zu belegen. Vielleicht ist sie dem Kopfe des Vermittlers entsprungen, wie ihre wortreiche Empfehlung wahrscheinlich macht.

Mit Kapitel 57 vgl. Fest. p. 270, 271 Ruminalem ficum.

Kapitel 60. Ueber die Fernhaltung der Frauen vom Altar des Hercules vgl. Macrob. I 12, 28, der Pinarier Fest. p. 237 Potitium.

Kapitel 68. Die Nachrichten über die Lupercalia, welche ergänzt werden durch das aus gleicher Quelle geschöpfte Kapitel 21 des Romulus, finden sich zum grössten Theil auch Ov. fast. II 267 ff. (vgl. besonders die Etymologien Lupercalia — lupa — mons Lycaeus, sowie die ätiologische Erzählung v. 361 ff., als deren Autor Plutarch den G. Acilius nennt). In dem genannten Kapitel des Romulus citirt Plutarch: Βούτας τις αἰτίας μυθώδεις ἐν ἐλεγείοις περὶ τῶν Ῥωμαϊκῶν ἀναγράφων. Dieser Schriftsteller

[1] Pauly-Wissowa Realencykl. I. S. 133.

[2] S. 172.

taucht nun in der gesammten Litteratur nur noch einmal auf: bei Arnobius in der den Fasten des Labeo entlehnten Stelle über Bona Dea (V 18 suis in causalibus Butas) — eine Uebereinstimmung, die sich daraus erklärt, dass Verrius in den Fasten das ätiologische Werk des Butas zu Rate gezogen hat.

Mit Kapitel 89 vgl. Fest. p. 254 Quirinalia, 317 stultorum feriae, Ov. fast. II 513 ff.

Kapitel 97. Der Bericht über das Octoberross, aus dem übrigens der Vermittler ein Decemberross gemacht hat, kehrt fast wörtlich wieder Fest. p. 178 October equus (vgl. p. 81 equus).

Mit Kapitel 100 vgl. Fest. p. 343 servorum.

Ueberblicken wir das Resultat, zu dem uns die Betrachtung der zweiten Kapitelgruppe geführt hat. Von den 28 Kapiteln, welche römische Feste und Festbräuche behandeln, stimmen 21 in auffallender Weise mit den Fragmenten von Verrius' Fasten überein, und zwar beschränkt sich diese Uebereinstimmung nicht auf die für jede Fastenbearbeitung selbstverständlichen Angaben, sondern Plutarch bietet die Ergebnisse, zu denen der selbständig arbeitende Verrius im Widerspruch zu seinen Vorgängern, besonders Varro, gelangt war. Die Annahme dürfte nicht zu kühn sein, dass es nur auf der fragmentarischen Erhaltung der Fasten des Verrius beruht, wenn wir die übrigen 7 Kapitel nicht mit verrianischen Zeugnissen belegen können.

Wir wenden uns der dritten Kapitelreihe zu.

Kapitel 12. Die alte stoische Etymologie Κρόνος=χρόνος hat auch Verrius angenommen (Macrob. I 8, 6).

Kapitel 22. In den wunderlichen Erklärungen der auch von Verrius in den Fasten gedeuteten Zweiköpfigkeit des Janus[1] redet offenbar der allegorisirende Vermittler.

Das gleiche gilt von dem zweiten Theile des Kapitel 41, wogegen die positiven Angaben des Anfangs auf Verrius zurückgehen (Ov. f. I 229. Macrob. I 7, 22).

Mit Kapitel 42 vgl. Macrob. I 8, 3.

Mit Kapitel 51 vgl. Ov. fast. V 129.

Für Kapitel 61 bringt Plinius die Belege. Dieser lässt nat. hist. XXVIII 4 den Verrius über die Geheimhaltung des Gottes, in dessen Schutz Rom stehe, im gleichen Sinne berichten, wie Plutarch es thut, leider ohne den Titel des herangezogenen Werkes zu nennen. Ergänzend treten hinzu die Angaben nat.

[1] Vgl. die Stellen Diss. S. 19.

hist. III 5 (65), welche Mommsen (CIL. I 409) nach dem Ausweis des Autorenindex dem Verrius zugeschrieben hat: seine Annahme wird durch Plutarch bestätigt. Verrius hatte über diese Frage im Zusammenhang mit den Angeronalia (vgl. fast. Praen. a. d. XII. Kal. Jan.) gehandelt.

Mit Kapitel 104 vgl. Paul. p. 115 Liber.

Endlich seien einige Stellen der Viten hinzugefügt, welche neben den bereits behandelten offenbar aus Verrius stammen.

Im Kapitel 29 des Romulus (sowie 33 des Camillus) berichtet Plutarch über den Ursprung der sog. Nonae Caprotinae. Die von ihm mit grosser Ausführlichkeit vorgetragene Erzählung findet sich nun in einer bis ins einzelne gehenden Uebereinstimmung bei Macrobius (I 11, 35 ff.). Schon in meiner Dissertation (S. 32) ist die Vermuthung ausgesprochen, dass Macrobius diese Erzählung, die sich ihrer ganzen Art nach von der vorhergehenden Aufzählung verdienter Sklaven durchaus unterscheidet, den Fasten des Labeo entnommen habe: dafür bringt Plutarch eine erwünschte Bestätigung. Zugleich lässt sich an dieser Stelle die Benutzung eines Fastenwerkes besonders deutlich erkennen. Was veranlasst Plutarch, im Anschluss an den Tod des Romulus so ausführlich über die nonae Caprotinae zu berichten, die doch sachlich gar nicht dahingehören? Das Fest fiel auf eben den Tag an welchem Romulus gestorben sein sollte. Nun ist die Zusammenfassung von sachlich nicht zusammengehörigen Gegenständen lediglich nach Maassgabe der Kalendertage eine Eigenthümlichkeit eben der Fastenlitteratur, so dass sich das Verfahren Plutarchs ganz einfach unter der Annahme erklärt, dass ihm bzw. seinem Gewährsmann ein Fastenwerk vorlag.

Mit den Nachrichten über die Salier Numa Kapitel 13 vgl. Ov. fast. III. 353 ff., Paul. p. 131 Mamuri und besonders Fest. 326 Salios.

Ich schliesse mit Kapitel 15 des Numa, in welchem die seltsame Legende von der Ueberlistung des Juppiter durch Numa erzählt wird. Nach dem Zeugniss des Arnobius (V 1) hat die Geschichte bei Valerius Antias gestanden: den hat aber sicherlich der Gewährsmann des Plutarch ebenso wenig eingesehen wie der Kirchenvater. Aber Ovid hat sie in den Fasten des Verrius gefunden (fast. III 285 ff.), und aus diesen hat sie auch Arnobius durch Vermittelung des Labeo bezogen[1]. Sicherlich entstammt Plutarchs Erzählung der gleichen Quelle.

---

[1] Diss. S. 33.

Bisher ist vorausgesetzt worden, dass Plutarch nicht selbst die Fasten des Verrius ausgeschrieben habe, sondern ihre Kenntniss einem Vermittler verdanke. Dass Plutarch selbst kein lateinisches Werk antiquarischen Inhalts benutzt hat, kann nach den Untersuchungen von Barth und Glaesser als erwiesen gelten. Bei der Frage nach der Person jenes Vermittlers wird man nicht umhin können an Juba festzuhalten. Glaesser sagt ganz richtig [1], dass auf einen anderen Autor auch nicht eine einzige Stelle der Aetia weise. Und Plutarch citirt verschiedentlich den Juba als Gewährsmann für Angaben, welche den Fasten des Verrius entlehnt sind [2].

Ist dem aber also, so scheint das absprechende Urtheil, welches Peter [3] über die litterarische Bedeutung des königlichen Gelehrten gefällt hat, doch noch zu günstig zu lauten. Denn ganz abgesehen davon, dass Juba in der Wiedergabe des Verrius sich bedenkliche Flüchtigkeiten hat zu schulden kommen lassen, dass er den wissenschaftlichen Wert des übernommenen Materials durch seine eigenen Zusätze (s. o. S. 606) nicht eben gehoben hat, muss man annehmen, dass er den Namen seines Gewährsmannes konsequent verschwiegen und nur die bei diesem angeführten Autoren genannt hat [4] — gegenüber einem Zeitgenossen ein selbst nach antiken Begriffen besonders unverzeihlicher Mangel an litterarischer Noblesse. Peter wollte ihm wenigstens das Verdienst der Gewissenhaftigkeit in der Angabe der benutzten Autoren nicht absprechen.

Chronologische Bedenken erheben sich nicht gegen die Annahme, dass Juba die Fasten des Verrius benutzt habe. Diese müssen spätestens zu der Zeit vollendet gewesen sein, als Ovid seine Fasten begann, also nicht lange nach Christi Geburt, wogegen Juba erst um 20 n. Chr. gestorben ist.

---

[1] S. 223.

[2] zB. K. 24 und 89.

[3] Ueber den Wert der historischen Schriftstellerei von König Juba, Meissen 1879.

[4] Neben Varro beispielsweise Nigidius (21), Antistius Labeo (46), Ateius Capito (50), deren Werke Verrius benutzt hat.

Es sei nicht versäumt, darauf hinzuweisen, dass durch die Ergebnisse dieser Untersuchung verschiedene des Verrius Fasten betreffende Hypothesen fester begründet sind. Ein grosser Theil der behandelten Kapitel Plutarchs deckt sich in auffallender Weise mit den feststehendermassen von Verrius herrührenden Angaben der pränestinischen Fasten und des Festus bzw. Paulus. Nicht minder deutliche Beziehungen führen von zahlreichen Kapiteln Plutarchs zu denjenigen Autoren, deren Abhängigkeit von Verrius nicht direkt bezeugt, sondern erschlossen ist, nämlich einerseits Ovid, andererseits Macrobius Lydus Arnobius Lactantius. Inhaltlich hängen die beiden angegebenen Kapitelgruppen so eng zusammen, dass sie auf zwei verschiedene Quellen zurückzuführen undenkbar wäre. Damit wird die — ohne jede Berücksichtigung Plutarchs gewonnene — Vermutung, dass auch bei jenen Autoren die verrianische Fastenforschung vorliege, zur unumstösslichen Gewissheit.

Bonn. Theodor Litt.

# ZU DEN BLEITAEFELCHEN VON STYRA

Einer Anregung F. Bechtels folgend habe ich kürzlich die Sammlung styreischer Bleitäfelchen, die als Vermächtniss Wilhelm Vischers in das Basler Historische Museum gelangt ist, einer genauen Durchsicht unterzogen. Seit ihrer Veröffentlichung durch den Besitzer[1] sind die Originale kaum wieder studiert worden, auch Bechtel standen, als er 1887 die Inschriften des ionischen Dialekts in den Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften (Bd. 34) behandelte, keine neuen Collationen, sondern nur die durch J. Wackernagel vermittelten Zeichnungen Vischers zur Verfügung. Obwohl einige der Täfelchen bei dem Umzug der antiquarischen Sammlung in das Historische Museum zerbrochen sind, bei andern die Zerstörung durch Oxydation Fortschritte gemacht hat, lässt sich diesen für den ionischen Dialekt und die griechische Namengebung so werthvollen Denkmälern doch noch allerlei Neues abgewinnen, das ich, auch hierin Bechtels Rath folgend, den Fachgenossen vorlegen möchte. Die ausgezeichnete Sorgfalt und Genauigkeit Vichers hat sich freilich auch bei der Behandlung dieses vielfach recht schwierigen Materials glänzend bewährt, und ich würde seiner Ausgabe kaum etwas Wesentliches hinzufügen können, wenn er es nicht in zu weit getriebener Vorsicht unterlassen hätte, die Täfelchen zu reinigen. Wo das Metall durch Oxydation zerstört oder mit einem harten Sinter unlösbar verwachsen ist, bleiben freilich alle Reinigungsversuche aussichtslos, in vielen Fällen liegt jedoch nur eine dünne Kruste über dem Blei, nach deren Beseitigung die Schrift mehr oder minder deutlich hervor-

[1] Gratulationsschrift der philosophischen Fakultät in Basel zu dem fünfzigjährigen Doctorjubiläum F. D. Gerlachs 1867, wiederholt in W. Vischers Kleinen Schriften II 116.

tritt. So kann ich eine Anzahl Lesungen Vischers berichtigen, darunter manche, die den Linguisten viel Kopfzerbrechen gemacht haben, und es glückte auch, einige der von ihm als hoffnungslos aufgegebenen Stücke zu entziffern. Ich gebe die Täfelchen in alphabetischer Reihenfolge und füge in Klammern die Nummern bei, die sie in Vischers Publikation tragen oder bei meiner Revision der Sammlung erhalten haben[1].

1. (28) Ἀγλωχάρης. Vischer hatte Λόχαϝος gelesen, wobei dann das α durch Annahme der Entlehnung aus dem Lakonischen erklärt werden musste (siehe Bechtel S. 36). Die Schriftzüge traten nach der Reinigung völlig deutlich hervor, und die neue Namensform bestätigt zugleich die Vermuthung Bechtels, dass auf einem leider verschollenen Exemplar des Berliner Museums (Nr. 433 Bechtel) Ἀγλώνικος statt Ἀγλα(ό)νικος zu lesen sei.

2. (1a) Ἀριστοκλίδης. Die durchaus sichere Lesung des auf den Täfelchen mehrfach wiederkehrenden Namens (Nr. 12, 163—65 B.) ist von Vischers Hand auf einem beigelegten Zettel bereits vermerkt, das Stück aber aus mir unbekannten Gründen von seiner Publikation ausgeschlossen worden.

3. (8a) Δημο[φων]τίδης oder Δημο[φαν]τίδης. Von dem N vor -τίδης sind ziemlich sichere Reste erhalten, die beiden vorangehenden Buchstaben sind zerstört, die schwache Spur einer senkrechten Hasta nach O passt auch für ein K.

4. (8) Ἐπιθρέ[φ]εος, statt Ἐπιτρέφεος. Vischer las Ἐπικρηθέος mit Koppa, doch ist jetzt der vierte Buchstabe ein deutliches Θ, vom drittletzten sehe ich nur O, das Innere ist zerstört. Das Namenungeheuer Ἐπικρηθεύς kann somit ebenso für erledigt gelten, wie das Vorkommen des Koppa auf diesen Täfelchen. Die falsche Wiederholung der Aspirata hat unter den Namen aus Styra ein Seitenstück an dem Θιμόνοθος eines freilich nur durch Lenormant bekannten Exemplars (Nr. 377 B). Da der Name offenbar im Genitiv steht, ist diese Seite eigentlich die Rückseite, die Vorderseite enthält Reste zweier übereinander geschriebener Namen, zu der älteren mit der Rückseite gleichzeitigen Schrift scheinen mir die Zeichen N . . . Λ . . . . Σ, zu der späteren -κος Χα zu gehören, die beiden letzten besonders gut lesbaren Buchstaben sind ein abgekürztes Patronym.

---

[1] Da der Schriftcharakter der Täfelchen durch Vischers, Lenormants (Rhein. Mus. XXII 276), Roehls (IGA. 372) und Bechtels Publikationen genügend bekannt ist, glaube ich von neuen Zeichnungen absehen zu können.

5. (13 a) Θασυκλ[έης, doch wohl verschrieben für Θρασυκλέης; indessen ist das Sigma nicht ganz sicher.

6. (6 Rückseite) Θράσων. Vischer las Θείσων und sah darin eine boiotisch-aiolische Form für Ͼήσων. Bechtels Einspruch gegen diese Form und gegen V.s Erklärung (S. 19) wird durch die Reinigung bestätigt, welche die Buchstaben ρα ganz klar hervortreten liess.

7. (19 a) Κίβυς, darunter in umgekehrter Richtung schwache aber sichere Spuren aller Buchstaben des Namens Θεόκριτος. Der ganz sichere Name Κίβυς ist neu, kehrt aber höchst wahrscheinlich wieder auf einem Täfelchen der jetzt verschollenen Sammlung Waddington, wo Lenormant Κίσυς las (Nr. 383 B.). Bechtels Versuch, diesen Namen als Κίσσυς zu verstehen, wird von ihm selbst jetzt verworfen, da in Euboia ττ und nicht σσ gesprochen worden sei. In Κίβυς erkennt Bechtel nach brieflicher Mittheilung einen einstämmigen Spitznamen, der zu κιβόν. ἐνεόν (Hes. s. v.) gehört, also etwa Dümmling.

8. (19 b) Κίνων. Unter den mit stumpfem Griffel ziemlich tief eingeritzten Buchstaben schwache Spuren eines früheren Namens, unter und neben dem Jota O, unter dem zweiten Ny ΟΣ.

9. (52 Rückseite) Κλεοφάνε(ος), Vischer las Χα[ρ]οφάνη[ς. Das Kappa ist nicht vollständig, aber doch in sicheren Resten erhalten. Da ein Schluss-Sigma anscheinend nie vorhanden war, habe ich die Genitivform als Vatersnamen zu dem auf der Vorderseite verzeichneten Χαρίμολπος gezogen.

10. (20 Rückseite) Κλογε[ν]ίδης, nach Vischer Κλο . ε . δης. Von dem Ny ist nur die rechte untere Ecke deutlich. Vor ο ist ein ε geschwunden, was auf den styreischen Bleitäfelchen mehrfach vorkommt (vgl. Bechtel zu Nr. 15), der Name is also derselbe wie der der Vorderseite Κλεογενίδης.

11. (22) Κρα . λνος Νεα. Vischer las nicht ohne Bedenken Κ[οίρ]ανος und dahinter Νεε oder Νεα. Die beiden ersten Buchstaben sind ganz sicher, der dritte könnte zur Noth ein Ε sein, das bei der spitzwinkligen Stellung der Hasten auf diesen Täfelchen oft dem Α sehr ähnlich sieht, doch ist mir Α wahrscheinlicher. Der viertletzte Buchstabe kann ein Α sein, obwohl von dem Querstrich jetzt nichts zu sehen ist, der Name wird also etwa Κράβανος, Κράγανος, Κράτανος gelautet haben, leider ist es mir nicht gelungen, eine glaubliche Form zu finden. Die sicheren Buchstaben dahinter Νεα gehören einem abgekürzten Patronym, etwa Νεα(ρχίδης) (Nr. 398 B.).

12. (41 Rückseite) Κτησιφῶν. So sollte meines Erachtens der Name lauten, auf dem Täfelchen steht deutlich Κτεισφων. Vischer las Κτεισίων = Κτησίων und sah in der Schreibung mit ει einen Boiotismus. Den auf dem Original beträchtlich schärfer als in seinem Facsimile hervortretenden Kreis des Φ wollte Vischer als getilgtes O bei Seite lassen, doch sind die Umrisse dafür zu kräftig. Da das Sigma sicher nachträglich zwischen Jota und Phi eingeklemmt ist, hat der Schreiber erst Κτειφων geschrieben und dann dem nachgetragenen Buchstaben einen falschen Platz gegeben. Diese Lösung scheint mir dem Original besser zu entsprechen als Bechtels Versuch (S. 21 f.), den Namen Κτησίων aus dem sicher verschriebenen Text zu gewinnen, wiewohl Κτησίων auf den styreischen Täfelchen mehrfach (Nr. 58—60, 234—36, 386), Κτησιφῶν dagegen bisher nicht vorkommt.

13. (26) Λεύκαρος Νικο. Wenn Vischer Λευκάριος giebt, so hat er sich durch Spuren eines älteren getilgten Namens täuschen lassen, die auch sonst zwischen den sicheren Buchstaben von Λεύκαρος auftauchen. Νικο gehört nicht etwa zu der älteren Schrift, sondern ist abgekürzter Vatersname, der Hauptname kehrt wieder auf Nr. 389 B.

14. (30) Λυσίμαχος Νεο. Die beiden letzten Buchstaben sind völlig deutlich auf der Rückseite zu lesen, die sonst sicher keine Schrift enthielt. Vischer notiert nur das alleinstehende Ν hinter dem Hauptnamen und auf der Rückseite 'einige sehr undeutliche Buchstaben'. Da die Schrift identisch ist, kann man an der Zusammengehörigkeit der Rück- und Vorderseite nicht zweifeln, der abgekürzte Vatersname greift also auf die Rückseite über. Ich betone dies, weil Fröhners von Bechtel (S. 14) mitgetheilte Behauptung, auf den opisthographen Täfelchen habe nur ein Name Geltung, hierdurch eingeschränkt wird (vgl. meine Nummern 4, 9, 16, 17).

15. (40 a) Σίμων. Das Ny ist nicht sicher, doch schliessen die Reste Sigma aus, und da kein weiterer Buchstabe folgte, kann kaum etwas anderes in Frage kommen als Ny. Der Name kehrt wieder Nr. 35 (Bechtel) Rückseite.

16. (39) Σ. ένων. Vischer giebt Ξένων und hält die davor deutlich sichtbare Hälfte eines Sigma für den Rest früherer Schrift. Dies scheint mir ausgeschlossen, weil der erste Buchstabe genau dieselben feinen, scharfen, ungewöhnlich grossen Züge zeigt wie die folgenden, was übrigens auch auf Vischers

Facsimile gut hervortritt. Unsicher scheint mir dagegen der zweite Buchstabe. Allerdings sehen die erhaltenen Reste — auf V.s Facsimile nicht ganz treu wiedergegeben — jetzt aus wie der Untertheil eines euboiischen Xi, aber der schräge Querbalken kann ein Riss in dem vielfach brüchigen Metall sein. Entweder ist also mit Schreibfehler Σξένων zu lesen, oder was mich glaublicher dünkt, Στένων. Auf der Rückseite ist von derselben Hand eingeritzt Στε, die Buchstaben sind ganz scharf, der zweite war kein Tau.

17. (9a) Σώ[τ]ιμος, Rückseite Ἐργοτίμο(υ). Der Vatersname ist deutlicher zu lesen als der Hauptname, doch ist auch bei diesem nur der Querbalken des Tau ganz verschwunden.

Ich möchte diese Bemerkungen nicht schliessen, ohne noch einmal auf das Räthselhafte dieses ganzen Fundes hinzuweisen. Bechtels Liste zählt 447 Nummern, sieben habe ich hinzugefügt, dazu kommen noch die unentzifferten aus Vischers und Bechtels Sammlung, so dass sich die Gesammtzahl auf rund 500 belaufen wird. Dass alle diese Täfelchen, auch die von Bechtel 1886 als aus dem Peiraieus stammend erworbenen, aus einem einzigen kurz vor 1860 gemachten Funde stammen, ist nicht zu bezweifeln. Leider ist die einzige Fundangabe, die wir haben, ziemlich unbestimmt und neuerdings mehrfach falsch gedeutet worden.

Wenn Rhusopulos Ἐφημ. ἀρχ. 1862, 276 sagt Εὑρέθησαν δέ, ὡς λέγεται, ἐν Εὐβοίᾳ, καὶ δὴ ἐν Στύροις τῆς Εὐβοίας περὶ τετραγωνικόν τι μνημεῖον ἐντὸς κάλπης πηλίνης συντετριμμένης εὑρεθείσης πρὸ ὀλίγων ἐτῶν, so darf man diesem Satze meines Erachtens nicht mit Kirchhoff[1], Röhl und Bechtel entnehmen, dass die Täfelchen in einem Grabe gefunden wurden. Vischer übersetzt die entscheidenden Worte richtig 'bei einem alten viereckigen Denkmal'. Was das für ein viereckiges — doch wohl quadratisches — Denkmal war, lässt sich nicht ermitteln, nur dass es kein Grab war, wird man annehmen dürfen, denn weshalb wählte Rhusopulos sonst einen so umständlichen Ausdruck? Auf jeden Fall sagt er, dass die Vase mit den Täfelchen nicht in, sondern bei dem μνημεῖον gefunden wurde. Da sich auch kaum ein Grund erdenken lässt, einem Todten die Namen von 500 Mitbürgern[2] ohne weitere Verwünschung ins Grab mitzugeben,

[1] Studien zur Gesch. des griech. Alphabets[4] 116.

[2] Das muss in dem kleinen Styra die Majorität der stimm-

so muss man froh sein, dass die Angabe Rhusopulos' nicht auf einen Gräberfund deutet. Das viereckige Denkmal kann sehr wohl ein Altarfundament gewesen und die Vase mit den Täfelchen in einem Heiligthum oder Buleuterion aufbewahrt worden sein. Darüber, dass diese Täfelchen im öffentlichen Leben benutzt worden sind, stimmen alle Herausgeber überein, auch dass sie für eine dauernde Institution, nicht für eine einmalige Verwendung verfertigt sind, ist mit Recht allgemein aus den zahlreichen doppelt oder gar dreifach beschriebenen Stücken geschlossen worden. Sobald man sich aber über die genaueren Umstände des Gebrauchs klar zu werden sucht, entstehen Schwierigkeiten, die eigentlich nur Vischer ernsthaft erwogen hat. Die Analogie der athenischen Richtertäfelchen ist verführerisch, scheitert aber an der grossen Zahl mehrfach wiederkehrender Namen, die nicht durch Vatersnamen und Bürger- oder Richterabtheilung differenzirt sind. Wenn Vischer meint (S. 138), dass die vorliegenden Täfelchen nicht zu einer bestimmten bevorstehenden Verlosung (etwa von Richtern oder Beamten) zusammengelegt worden seien, sondern einen Vorrath von Loosen gebildet hätten, aus dem dann im einzelnen Falle der Beamte erst die nöthigen Stücke herausgenommen habe, so steht auch dieser Annahme, wie Vischer selbst bemerkt, die grosse Zahl der Doppelnamen entgegen. Wie wollte der Beamte zB. feststellen, welcher der sechs Bürger Namens Ktesion gemeint sei, wenn sie alle ohne Vatersnamen verzeichnet waren?[1] Ich möchte daher eher glauben, dass die Täfelchen Abstimmungen dienten, bei denen es nicht sowohl auf die genaue Feststellung der einzelnen abstimmenden Persönlichkeiten, als auf die Gesammtzahl der abgegebenen Stimmen ankam. Um Material zu sparen, bewahrte man die abgegebenen Täfelchen auf und vertheilte sie im Gebrauchsfall wieder, wobei dann Neuhinzugekommene ihre Namen auf die Täfelchen Abwesender oder Verstorbener schrieben. Die überraschend grosse Verschiedenheit der einzelnen Hände, die fast jedem Stück ein individuelles Gepräge giebt, macht es so gut wie sicher, dass nicht Staatsschreiber grössere Serien, sondern die einzelnen Bürger die einzelnen Stücke be-

berechtigten Männer gewesen sein, wenn es nicht sogar der Gesammtzahl annähernd entspricht.

[1] Nur eins der sieben diesen Namen tragenden Täfelchen zeigt auf der Rückseite Buchstaben, die als Patronym verstanden werden könnten (Nr. 236 Bechtel).

schrieben. Auch die Abmessungen der Täfelchen zeigen so starke Unterschiede, dass an eine einmalige Beschaffung des ganzen Vorraths von Staatswegen nicht zu denken ist. Anderseits können die Altersunterschiede der Täfelchen nicht bedeutend sein, denn es lässt sich durchaus kein allmählicher Wandel der Schriftformen beobachten. Wie es kam, dass dies Gefäss mit den 500 Täfelchen plötzlich bei Seite geschafft und vergessen wurde, ist schwer zu errathen, der nahe liegende Gedanke, es sei in den Perserkriegen von den Trümmern eines öffentlichen Gebäudes bedeckt worden, findet in der Ueberlieferung keinen Anhalt[1]. Schwerlich wird sich das Dunkel, das diesen Fund bedeckt, jemals lichten.

Basel. Alfred Körte.

---

[1] Bei dem Zuge des Datis und Artaphernes erwähnt Herodot VI 99 ff. nur die Unterwerfung von Karystos und die Zerstörung von Eretria, das zwischen beiden gelegene Styra nennt er nicht. Xerxes' Feldzug scheint Euboia überhaupt nicht berührt zu haben, wohl aber haben die Styreer an den Kämpfen von Artemision, Salamis, Plataiai theilgenommen Her. VIII 2, 46, IX 28.

# MISCELLEN

## PSITHYROS

Ueber die erfolgreichen Grabungen, welche die beiden dänischen Gelehrten Chr. Blinkenberg und R. F. Kinch seit 1902 auf der alten Burgstätte von Lindos vornehmen, liegen vorläufige Berichte vor in der Oversigt over det kongelige Danske videnskabernes selskabs forhandlinger 1903 Nr. 2 S. 49—80 und 1904 Nr. 3 S. 59—80. Auf die topographischen und kunstgeschichtlichen Ergebnisse kann hier nur im allgemeinen hingewiesen werden. Für mich hatte ein inschriftlicher Fund eine Wichtigkeit, die es entschuldigen mag, dass ich ihn besonders bespreche.

Nahe der Nordecke des Athenatempels lag ein Marmorblock, der einst als Basis für die von Timochares gearbeitete Statue eines Priesters der Athena Lindia und des Zeus Polieus gedient hatte (*IGIns.* III n. 813). Als Kinch den Stein umdrehen liess, fand sich auf der Rückseite eine jüngere Inschrift der Kaiserzeit, wie es dem Herausgeber schien, 'aus der ersten Periode' derselben (Oversigt 1904 S. 67):

Τῶ Ψιθύρω νηὸν πολυκείονα τεῦξε Σέλευκος
  κοσμήσας αὐτὸν ὥσπερ ἐχρηματίσεν.
χρῆσεν καὶ θύειν οἷς καὶ τὸ συνειδὸς ἄριστον[1]
  καὶ τειμᾶν δραχμῇ, ἧττονι δ' οὐκ ἐθέλειν,
5 καὶ τούτω χρῆσθαι προσέτος[2] εἰς νηὸν Ἀθήνης,
  δώσειν γὰρ πράξεις τοῖσι θύουσι καλάς.

Der von Seleukos, gewiss nach den Weisungen eines Traumgesichtes, erbaute Tempel muss am Tempel der Athena Lindia

[1] Als Commentar zu dieser jüngeren Ausdrucksweise kann ein gleichfalls aus Lindos stammender νόμος ἱερός dienen, *IGIns.* I 789 p. 124 Ἀφ' ὧν χρ[ὴ] πα[ρ]ῖν[α]ι αἰσίως ε[ἰ]ς τ[ὸ] ἱε[ρ]όν· πρῶτον μὲν καὶ τὸ μέ[γ]ιστον, χεῖρας καὶ [γ]νώμην καθαροὺς καὶ ὑγιε[ῖς] ὑπάρχοντας καὶ μηδὲν αὑτοῖς συνειδότας.

[2] προσέτος für προσέτους 'zur Göttin zugelassen' (vgl. πρόσοδος) mit Bewahrung der dorischen Endung (vgl. Ahrens dial. Dor. 172 f.). Kinch las προσέτ' ὅς aber mit dem Zugeständniss, dass 'l'expression n'est pas tout à fait claire'. Zur Messung vgl. das Epigramm des Aglochartos in Lindos *IGIns.* I n. 783, 5 θαλερὸς ἔμεν οἶκος.

gelegen haben. Wer den letzteren zu Gebet und Opfer betreten wollte (V. 5), that wohl daran, zuerst im Tempel des Psithyros seine Drachme zu opfern, um sich für sein Opfer an die Burggöttin Erfolg zu sichern. In der That haben die Grabungen unmittelbar bei jenem Block Säulentrommeln jüngerer Zeit und einen Stylobat mit den Spuren von drei Säulen zu Tage gefördert, wahrscheinlich Ueberbleibsel vom Heiligthum des Psithyros, das demnach vor der nordöstlichen Wand des Athenatempels, am Eingang dazu erbaut gewesen sein muss (a. O. 68).

Ein 'Flüsterer' ist uns, in der Geltung eines Heros, für Athen durch Hesychios bezeugt. Ebendort ist Aphrodite Psithyros, Eros Psithyros und Hermes Ψιθυριστής verehrt worden (Götternam. 267, 52). ψίθυρος bedeutet dabei nicht sowohl activ den der flüstert, als passiv dem man zuflüstert. Der Atticist Pausanias wusste das noch (bei Eustath. zu Od. υ 8 p. 1881, 1): Aphrodite führte den Namen ψίθυρος, sagt er, weil man ihr die Gebete ins Ohr raunte. Andre Erklärungen, wie man sie im rhetorischen Lexikon bei Bekker Anecd. Gr. p. 317, 13 f. liest, zeigen nur die Verlegenheit des nicht unterrichteten. Die sonderbare aber echt menschliche Sitte können wir uns am besten durch die Schilderung vergegenwärtigen, die Pausanias von der Befragung des Hermes Agoraios zu Pharai in Achaia entwirft (VII 22, 2 f.).

Wenn zu Athen neben Göttern mit dem Beinamen ψίθυρος auch ein Heros Psithyros verehrt wurde, so nöthigt uns das zu dem Schlusse, dass hinter beidem einmal ein alter Sondergott Psithyros stand, dessen man sich, als der Gottesbegriff unbequem geworden war und nicht mehr in die herrschende Götterwelt passte, durch das doppelte Verfahren zu entledigen wusste, ihn höheren Göttern unterzuordnen oder auf den niederen Rang eines Heros herabzusetzen. Hier auf Lindos tritt uns nun dieser alte Flüstergott plötzlich, noch in der Kaiserzeit, gleichsam persönlich gegenüber. Er steht durchaus selbständig, scharf geschieden von der Göttin, der er sich zugesellt, und keine Silbe verräth, dass er nicht als Gott gedacht würde. Aber es passt auf ihn die Platonische Definition der Daemonen. Zwischen die hohe Göttin und ihre Verehrer schiebt er sich ein als Mittler. Für eine bescheidene Gabe — aber weniger als eine Drachme mag er nicht haben — leiht er denen, welche der Athena opfern wollen, sein Ohr, um ihre Wünsche der höheren Stelle zu überbringen und dort wirksam zu vertreten. Auch die polytheistischen Religionen steigern im Laufe ihrer Entwicklung den Gottesbegriff mehr und mehr zu unnahbarer Höhe. Da ist es denn überaus lehrreich an einem handgreiflichen Falle zu sehn, wie dasselbe Bedürfniss, das im Christenthum sich die Heiligen als Vermittler mit Gott schuf, auch im Heidenthum sich geltend macht. H. U.

## Klagen und Lachen

Um die verlorene Tochter trauernd irrt Demeter neun Tage lang umher ohne zu essen, ohne zu trinken, ohne sich zu waschen (s. Hymnus 47 ff.). Dann, nachdem sie die Botschaft des Helios empfangen, nähert sie sich menschlichen Wohnsitzen und setzt sich beim Hause des Keleos nieder am Jungfernbrunnen, wo die vier Töchter des Keleos sie finden und mit ins Haus zu ihrer Mutter Metaneira nehmen. Dort setzt sie sich erst, nachdem ihr Iambe, die wir uns mit den Späteren als Dienerin zu denken haben, einen Sitz bereitet hat. Aber ἄφθογγος (198), ἀγέλαστος, ἄπαστος ἐδητύος ἠδὲ ποτῆτος sass sie da,

202 πρίν γ' ὅτε δὴ χλεύῃς μιν 'Ιάμβη κέδν' εἰδυῖα
πολλὰ παρασκώπτουσ' ἐτρέψατο πότνιαν ἁγνὴν
μειδῆσαι γελάσαι τε καὶ ἵλαον σχεῖν θυμόν.

Das Lachen, das ihr die Spässe der Iambe abnöthigen, bricht die Trauer, und die Göttin greift nun nach dem nährenden Trank des Kykeon, den ihr nach ihrer Vorschrift Iambe bereitet.

Man hat an dieser Episode der Iambe Anstoss genommen, und L. Preller (Demeter und Persephone S. 98 f.) sie als späteren Eindringling in den Demetermythus abgelehnt. Höchstens als aetiologische Rechtfertigung der im Cultus der Göttin üblichen Spöttereien (στήνια, γεφυρισμοί) schien dieser Einschlag der Sage erklärlich. Anders zu urtheilen nöthigt uns eine merkwürdige Parallele alten sardinischen Brauchs. Ich verdanke die Kunde davon einem Buche, das mir mein College G. Steffens zugänglich gemacht hat: Francesco de Rosa, Tradizioni popolari di Gallura, Usi e costumi. Tempio e Maddalena [1898] p. 96 f.

In der Landschaft Gallura, dem nördlichen Theil der Insel Sardinien, wird die Trauer um einen Todten noch in alter Herbigkeit geübt (p. 89 ff.); bis in das erste Viertel des XIX. Jahrh. war auch das Klageweib (die *attitadóra*), meist gemiethet, unerlässlich (p. 90—93). Aber zum Herkommen gehört noch jetzt, dass nachdem die Bahre fortgetragen und die Geistlichkeit zur Tröstung der Familie (*a fa l'accunoltu*) eingetreten ist, ein Weib aus dem Volk, die sogen. *buffona*, eine Lustigmacherin sich einfindet, welche die Aufgabe hat durch ihre Scherze die Trauernden zum Lachen zu reizen. Man hat dort ein altes Sprichwort *Non v' ha dolu senza risu*, 'Es gibt kein Klagen ohne Lachen', und damit hat es folgende Bewandtniss. Als unser Herr und Heiland gestorben war, kamen die Thiere alle zur Schmerzensreichen um ihre Theilnahme zu bezeugen. Nur dem Frosch wollte es scheinen, als übertreibe die Mutter Gottes ihre Klagen. Der sagte zu ihr: Maria, wenn du so sehr klagst um den Tod des einen Sohns, was hätte denn ich thun sollen, als mir das Rad eines Karren in éiner Umdrehung sieben Kinder tödtete? Die h. Jungfrau konnte bei diesem drolligen Einfall

sich des Lachens nicht erwehren, und seit dem Tage hat es keine Trauer gegeben, bei der nicht auch das Lachen seinen Antheil gehabt hätte. So erzählen die Sarden. Die Legende dient ihnen zur Erklärung und Rechtfertigung des sonderbaren Brauchs.

Dass man durch bestellte Spassmacher (*scurrae*) sich die Last der Trauer erleichtern liess, ist für Rom durch vereinzelte aber zweifellose Zeugnisse sicher gestellt, s. Kirchmann de fun. Rom. 2, 7 p. 135 f. und Marquardt, Privatleben der Römer 1, 342. Aus dem griechischen Gebiete ist mir augenblicklich kein Fall erinnerlich. Um so wichtiger wird die unverkennbare Spur der Demetersage. Die Episode der Iambe scheint mir den Beweis zu liefern, dass der Brauch, Trauernde durch Spässe aufzuheitern, einmal auch in Attika geherrscht hat. Je früher der Brauch in Vergessenheit gerathen ist, um so gewisser ist jene Episode als alter und echter Bestandtheil der Sage anzuerkennen. H. U.

---

## Die Kontamination in Plautus' Miles gloriosus

Die Hauptgründe, die zu der Annahme führen, dass im Miles gloriosus Kontamination vorliegt, sind folgende: 1. dass das Grundmotiv des zweiten Aktes, der geheime Gang durch die durchbrochene Wand, im vierten Akte völlig fallen gelassen ist; 2. der Widerspruch, in dem die Lucrioscene (III 2) mit der letzten Scene des zweiten Aktes steht; 3. der Streit der Verse 612 sq. mit 596 sqq. und 765 sqq.; 4. die Inkongruenz der Verse 805 sqq. mit der folgenden Handlung (s. Lorenz, Einleitung 31 ff.; Fr. Schmidt, Fleckeisens Jahrb. IX Supplementb. 391 ff.; Ribbeck, Alazon 55 ff.; Langen, Plaut. Studien 313 ff.; Leo, Plaut. Forsch. 161 ff.). Dennoch lässt sich daran noch zweifeln. In der That ist nur der Widerspruch der Lucrioscene mit der letzten Scene des vorigen Aktes eine Unebenheit; und diese Scene rührt aller Wahrscheinlichkeit nach nicht vom Plautus her. Von den übrigen Mängeln, die die genannten Gelehrten zu finden glauben, ist das Stück vielleicht frei.

Was die durchbrochene Wand betrifft, obwohl sie im vierten Akte nicht in Gebrauch genommen ist, um auch Pyrgopolynices in ähnlicher Weise, wie vorher Sceledrus, zu täuschen, ohne den geheimen Gang wäre doch der vierte Akt ganz unverständlich; denn nicht nur wird zweimal gesagt, Philocomasium sei im Hause des Periplectomenus (1088—1089. 1151—1155), und wird die wegen der unerwarteten Entdeckung des Liebespaares im zweiten Akte fingirte Zwillingsschwester wiederholt erwähnt (974 sqq. 1102, 1146, 1313, 1315 sqq.), sondern es muss auch Philocomasium wiederholt sich im Hause des Periplectomenus befinden, damit sie darüber unterrichtet wird, was Palaestrio mit Periplectomenus und Pleusicles gegen den miles vorbereiten; sie muss alles wissen, um ihre Rolle gut zu spielen

(vgl. IV 5 und IV 8), dass sie nicht aus Unkunde, *cum res apud summum puteum geritur* (1152). die ersonnene List zunichte mache. Ja Philocomasium hat, da sie das Zwiegespräch des Pyrgopolynices mit Palaestrio gehört hatte (1090), eher, als es Palaestrio ihr räth, vom miles erbeten, dass er den Palaestrio ihr mitgiebt (vgl. 1191 und 1205).

Palaestrio hat die Wand durchbrochen, nicht um den Pyrgopolynices oder Sceledrus zu übertölpeln, sondern nur um das liebende Paar zusammenkommen zu lassen (139 *qui amantis una inter se facerem convenas*). Nachdem Sceledrus die Philocomasium mit dem Pleusicles im Hause des Periplectomenus gesehen hat, wurde die durchbrochene Wand natürlich gebraucht, um Sceledrus zu überzeugen, *ut quod vidit, non viderit*, sie würde ebenfalls in Gebrauch genommen werden, um den miles zu täuschen, wenn Sceledrus im Hause bleiben und seinem Herrn was eingetreten war melden sollte.

In der sechsten Scene des zweiten Aktes nach Entfernung des Sceledrus kehrt Periplectomenus in die Senatsverhandlung zurück (592 *redeo in senatum rusum*). Es erhebt sich nun die Frage, mit was hat sich der senatus bisher beschäftigt? Ich glaube noch nicht mit der Befreiung der Philocomasium. Es hatten Palaestrio und seine Genossen sich vorerst zu berathen, wie auch der miles überzeugt werden solle, dass das Mädchen, das Sceledrus gesehen, nicht Philocomasium, sondern ihre Schwester war. Weder Periplectomenus noch Palaestrio wissen, dass Sceledrus aus dem Hause seines Herrn *per aliquot dies* entflohen ist; — denn 576—584 [585] sagt Sceledrus zu den Zuschauern, nicht zum Periplectomenus —, und da sie es nicht wissen, müssen sie befürchten, dass Sceledrus dem miles Meldung mache, und dafür sich vorsehen.

Bei dieser Berathung erst wurde vom Palaestrio vorgeschlagen, den miles zu täuschen und ihm die Philocomasium zu entziehen. Ich glaube, dass dies drinnen im Hause des Periplectomenus verhandelt wurde. Der Plan selbst sollte, damit ihn auch die Zuschauer hören, nachher vor dem Hause entwickelt werden, wie es in der That von Vers 465 an geschehen ist.

In der Partie von 611 bis 764 sind viele spätere Zuthaten eingewebt. So ist es unmöglich, dass die Partie vom Plautus herrührt, wo der alte Ephesier Anstalten macht auf den Markt zu gehen um Speisen einzukaufen. Das ist doch wunderlich und beispiellos, nachdem der Plan gegen den Feind gesponnen ist (nach Leos Auffassung), dass Periplectomenus auf den Markt geht um ein Gastmahl für Pleusicles vorzubereiten, als ob der eben und nicht vor vielen Tagen zu Ephesos angekommen wäre. Also muss man nicht mit Leo annehmen, dass der Streit der Verse 612 sq. mit 596 sqq. und 765 sqq. eine Kontamination verräth, auch nicht mit Fr. Schmidt alle Verse 612—765 als unecht ausscheiden; meiner Meinung nach sind auszuscheiden die Verse 652—764.

Nachdem Palaestrio dem Periplectomenus seine Rolle zugetheilt hat (766—805), wendet er sich zum Pleusicles und fordert ihn auf, nach der Rückkehr des miles vom Forum die Philocomasium nicht bei ihrem Namen zu nennen, sondern als die fingirte Zwillingsschwester. Weder Periplectomenus, noch Palaestrio wissen, dass Sceledrus aus dem Hause entflohen ist. Da sie nun befürchten, und befürchten müssen, dass Sceledrus was passirt war seinem Herrn melde, so müssen sie vorsichtig sein und ähnliche Täuschung auch des miles vorbereiten. Das ist für Palaestrio und seinen Helfer, die nicht wissen, was mit Sceledrus geschehen ist, natürlich. Der Dichter konnte es anders einrichten und hat es in der That anders eingerichtet.

Es folgt nun die Lucrioscene; dass sie vom Plautus selbst herrührt, ist höchst unwahrscheinlich. Es ist wahr, dass Plautus mit Liebe solche heitere Scenen seinem Publikum vorstellte; aber doch kaum in so klarem Widerspruch, wie in dem diese Scene mit dem vorigen Akte steht. Es ist auch unwahrscheinlich, dass der miles, der weder aus Ephesos war, noch lange Zeit da anwesend sein soll, einen Weinkeller hat. Ausserdem steht der Sceledrus der Lucrioscene in Widerspruch mit dem Sceledrus des zweiten Aktes (Fr. Schmidt p. 385). Die Lucrioscene ist aus einem anderen Stück genommen und rührt vom selben her, von welchem der Vers 585, nicht von Plautus. Bei Plautus wurde an dieser Stelle bekannt gegeben, dass Sceledrus aus dem Hause des miles entflohen ist.

Athen. Theophanes Kakridis.

---

## Zu Horaz Oden

I 2. Die Datirung dieses Gedichtes auf etwa 28 v. Chr. ist allerdings durch princeps (v. 50) und pater (scil. patriae, v. 50) geboten. Aber nur für eine wesentlich ältere und überhaupt der Horazischen Odendichtung vorausliegende Zeit sind passend: die gegen die Parther mobilisirten Legionen, welche Truppen des Brutus und Cassius wurden (v. 21 ff.), die Voraussetzung eines ruens imperium (v. 25 f.), besonders aber das Auftreten Octavians als Caesaris ultor (v. 29. 44). Die Ode ist also mit Rückversetzung in eine ältere Zeit gedichtet, so dass sie älter erscheinen sollte, als sie ist. Es hängt dies mit ihrem schon von anderen bemerkten Verhältnisse zu I 37 zusammen: die 'Noth Roms beim ersten Auftreten Octavians' sollte am Anfang des Buches ein Gegenstück bilden zur 'Errettung Roms durch Octavian' am Ende des Buches.

I 23, 5 ff. Seit Bentleys bestechender Conjectur nam seu mobilibus vepris inhorruit ad ventum foliis geht auch durch die Ausgaben, welche diese Conjectur nicht annehmen, eine dreifache Bemängelung dieser Verse. Aber erstlich von dem Irrigen der Behauptung, dass sich Eidechsen vor dem Ausschlagen

der Blätter nicht zeigen, kann man sich leicht überzeugen, wenn man öfter an sonnigen Frühlingstagen an steinigen Feldrändern mit Brombeergestrüpp vorübergeht; zudem ist es unanstössig, hier eine etwas andere Zeit als für v. 5 anzunehmen, also auch an belaubte Brombeerdornen zu denken. Sodann der Gedanke, dass die ersten Frühlingswinde durch das junge Laub der Bäume schauern, kann dem Besitzer und Liebhaber des Sabinum überhaupt nicht zugemuthet werden. Aber die italische Landschaft hat vorwiegend Eichen und Buchen, deren Laub im Winter verdorrt am Baum bleibt, bis die wachsenden neuen Blattknospen es lockern, so dass es der Wind abschütteln kann. Ich denke, mobilibus inhorruit foliis (nicht fronde!) ist eine treffliche Bezeichnung dieses Rauschens und Raschelns des alten zum Theil abfallenden Laubes, und veris adventus, das man als Ausdruck für den Frühlingswind beanstandet hat, ist dann nicht auf diesen allein zu beziehen. Endlich das Hirschkälbchen, das freilich im Frühling ein diesjähriges nicht sein kann, ist ebenfalls ein vorjähriges. Die im Frühjahr gesetzten Rothwildkälber bleiben während der nächsten Brunstzeit (im Herbst) und während ihres ersten Winters bei den Mutterthieren. Auch wenn bereits das Kalb des nächsten Jahres vom Altthier gesetzt worden ist, bleibt das vorjährige Kalb, nunmehr ein Jahr alt und Schmalthier genannt, bis zum Herbst (dh. bis zu seiner eigenen Brunstfähigkeit) noch beim Altthier. Man sieht deshalb im Sommer bei Einzeltrupps gewöhnlich drei Stück beisammen, ein Altthier mit Kalb und ein Schmalthier.

I 28. Bei dem Anblick des Grabmals des Archytas gehen des seefahrenden Dichters Betrachtungen über das Los menschlicher Vernichtung (unter Vermittelung von v. 17—20) in die Vision eigenen Todes über, wie ein ähnlicher Uebergang, nur leichter, auch II 13 vorliegt. Bemerkenswerth sind die v. 7—9 gewählten Beispiele; die Beisätze conviva deorum und Iovis arcanis admissus geben für deren Wahl nicht den entscheidenden Grund. Es sind Beispiele derer, denen der griechische Volksglaube eine höhere persönliche Fortexistenz zuerkannte als den übrigen 'Schatten': Tithonos als unsterblich gemacht, Tantalus (Pelopis genitor) und Minos als Gequälter und als Richter der Unterwelt. Auch sie 'sind hin', also Horaz lehnt den Volksglauben über diese drei ab. Das Gedicht ist eben nicht nur eine Entgegnung auf Annahme der Seelenwanderung, sondern zugleich eine Leugnung jeder wirklichen Fortexistenz; berühren uns doch auch v. 1—6 ungefähr ebenso, wie das Bekenntniss des Materialismus, mit dem in Schillers Jungfrau von Orleans Talbot stirbt. Dem hier dargelegten stünde v. 23—36 auch dann nicht entgegen, wenn sich zwei in Wahrheit nicht vereinbare Anschauungen ergäben. Die verschiedenen auf den Tod bezüglichen Vorstellungen kreuzen sich ja bei den römischen Dichtern, zumal bei Properz.

II 15, 22. auspiciis, wofür man verschiedene Erklärungen

liest, bedeutet auch hier 'unter der mit göttlicher Segensverheissung angetretenen Staatsleitung'. Gemeint sind so allerdings 'Gebote' des Romulus und Cato.

II 15, 17. fortuitum caespitem kann sich nicht auf ärmliche Hütten beziehen, die uns auch in eine gar zu niedrige Culturstufe versetzen würden. Auch v. 14—16 klagt Horaz (wie v. 1—10) über den Luxus der Landgüter seiner Zeitgenossen. Die luxuriösen Privatportiken, deren sich die Reichen Roms auf ihren Landgütern zum Spazierengehen, in der Kaiserzeit auch zum Spazierenfahren, bedienten (v. 14—16), haben nun einen doppelten Gegensatz, einmal (v. 18—20) die oppida und zwar die templa deorum, bei denen allein auch ehemals Aufwand gestattet gewesen sei, und anderseits (v. 17) den natürlichen Rasen, mit dem man sich in einfacheren Zeiten zum persönlichen ländlichen Lustwandeln begnügte.

(Schluss folgt.)

Grimma. Walther Gilbert

---

## Zu Horaz Serm. II 1. 79 sq.

'*Equidem nihil hinc diffingere possum,*
*Sed tamen ut monitus caveas ne forte negoti*
*Incutiat tibi quid sanctarum inscitia legum:*
*Si mala condiderit in quem quis carmina ius est*
*Iudiciumque.*' '*Esto, siquis mala; sed bona siquis*
*Iudice condiderit laudatus Caesare? siquis*
*Opprobriis dignum latraverit, integer ipse?*'
'*Solventur risu tabulae, tu missus abibis*'.

Diese Stelle ist von jeher ein Kreuz für Philologen und Juristen gewesen. Zu den mannichfaltigen unhaltbaren Erklärungsversuchen, die in den *tabulae* im letzten Verse bald die Zwölftafeln, bald die Stimmtäfelchen der Richter, bald die *subsellia* der Gerichtsstätte oder das Podium, auf dem sie stehen, finden wollen, und bald die einen, bald die anderen unter der Erschütterung des von Horaz erwähnten *risus* zusammenbrechen lassen, ist in neuerer Zeit noch ein weiterer getreten, der in den *tabulae* die *formula* des Formularprozesses sieht, jenes kleine Schriftstück, in dem nach der allgemeinen Annahme der Rechtshistoriker der Magistrat, nach beendigtem Verfahren *in iure*, den für den Prozess bestellten Geschworenen (*iudex*) ernennt und mit Anweisung für die Verhandlung und Entscheidung der Sache versieht. H. Erman[1] will mit Rücksicht auf die in v. 81. 82 stehenden Worte: *ius est iudiciumque* die *tabulae* auf die Schriftformel beziehen, und erblickt in ihnen eine versiegelte Wachstafel, die der Geschworene, nachdem er sie empfangen, im Beginn

[1] Zeitschr. der Sav. St. XVII S. 334 ff.

der Verhandlung eröffne (*solventur tabulae*); und er glaubt so in der Stelle einen klaren Beweis für die bisher ohne sichere Beglaubigung dastehende Annahme der Schriftlichkeit der *formula* gefunden zu haben [1].

Schon Trampedach[2] ist ihm mit zutreffenden Gründen entgegengetreten, den ausschlaggebenden hat er indess nicht vorgebracht, und seine eigene Erklärung scheint mir, wie alsbald gezeigt werden soll, gleichfalls nicht haltbar.

Was vor allem gegen Ermans Deutung entscheidet, ist, dass Horaz in den Versen '*Esto — — abibis*' gar nicht an ein ordentliches Civilverfahren mit Geschworenen, sondern nur an einen im Cognitionenverfahren verhandelten Strafprozess gedacht haben kann. Diese im folgenden zu begründende Annahme steht nicht etwa im Widerspruch damit, dass in dem Zwiegespräch zwischen dem Juristen Trebatius und dem Dichter jener in den Worten *ius est iudiciumque*[3] zweifellos auf einen Civilprozess mit Formel und Geschworenen hindeutet und ihm zu Gemüthe führt, er könne es wegen seiner Spottgedichte leicht mit einer Privatklage (*actio iniuriarum*) der sich durch seine *mala carmina*[4] verletzt Fühlenden zu thun bekommen, und man ist mit der Annahme, dass Horaz im folgenden trotzdem ein Cognitionenverfahren im Auge habe, nicht etwa zu dem Zugeständniss gedrängt, er habe — was bei einem sich in den höchsten Kreisen der Gesellschaft bewegenden Römer ganz unglaublich wäre — den Unterschied von Civil- und Strafverfahren nicht gekannt oder vielleicht, aus irgend einem Grunde, sich gestattet, in seinem Gedichte aus dem einen in das andere zu verfallen. Bekannt ist ja, dass der Verfasser von *mala carmina* nicht nur von dem Beleidigten mit einer Privatklage wegen *iniuria* auf Grund des prätorischen Ediktes angegriffen werden, sondern auch einer Verfolgung in einem öffentlichen Strafverfahren, — dahingestellt hier ob nach dem Sullanischen oder dem Julischen Majestätsgesetze oder nach welchen Bestimmungen sonst — unterliegen und dass dieses Strafverfahren in den Formen der *cognitio* vor dem Hofgericht des Kaisers stattfinden kann. Diese zweite Möglichkeit

---

[1] Ueber die Unrichtigkeit dieser allgemein verbreiteten Lehre vgl. meine Abh. Litis contestatio (1904) S. 28 ff.

[2] Zeitschr. der Sav. St. XVIII S. 141 f.

[3] Sie können ja auch 'Recht und Gericht' bedeuten; einem Juristen aber, wie hier, in den Mund gelegt, können sie nur in dem technischen Sinn verstanden werden, in dem jedes ordentliche Civilverfahren in zwei Abschnitte: das Verfahren *in iure*, vor dem Magistrat, und das *in iudicio*, vor dem Geschworenen (*iudex*) zerfällt.

[4] *Mala carmina* ursprünglich in den XII Tafeln (Schöll VIII 1 u. 26) jemanden schädigende Zaubersprüche bedeutend, später aber auch im Sinn von Schmähgedichten gebraucht (vgl. Maschke, Die Persönlichkeitsrechte des röm. Injuriensystems S 11 ff. P. Huvelin, La notion de l'iniuria dans le très ancien droit romain (Mélanges Appleton, Lyon 1903) § 17 s.

fasst nun Horaz offenbar ins Auge, wenn er in seiner Gegenrede an den Rechtsgelehrten unterstellt, der Verfasser der *carmina* werde *iudice Caesare* gerade für **bona carmina** belobt. In diesem Zusammenhange, in dem der Dichter sich fortwährend in einem juristischen Gedankengange bewegt, dürfen auch die Worte *iudice Caesare* gewiss nur in streng juristischem Sinne verstanden werden; in diesem aufgefasst, besagen sie aber, dass der Caesar selbst über den Fall zu Gericht sitze[1], und demnach kann das Verfahren nur ein Cognitionenverfahren, ohne Geschworenen und ohne *formula* also, gewesen sein, wie denn auch das Fehlen jeder Hindeutung auf einen Kläger oder Ankläger auf ein reines Offizialverfahren schliessen lässt. Unverkennbar will dabei aber Horaz seine Worte in einem Doppelsinn verstanden wissen: wie er durch die Gegenüberstellung von *mala* und *bona carmina* den Leser nicht bloss an Zaubersprüche und Schmähgedichte, sondern auch an schlechte Gedichte zu denken zwingt, so erweckt er mit den Worten *iudice Caesare* in ihm den Gedanken nicht nur an den Strafrichter, sondern auch an den Kunstrichter. Das Hindurchscheinen dieses Sinnes durch die Juristensprache, wie sie in der Konsultation mit dem Juristen gegeben war, nimmt der Stelle den Charakter des Pedantischen, der einer versifizirten reinen Juristerei sonst anhaften würde, und verleiht dem trockenen Stoffe zierliche Anmuth.

Wenn dem so ist, wie du sagst, — das ist der Sinn von Trebatius' Antwort — dann freilich bist du ausser Gefahr:

'*Solventur risu tabulae, tu missus abibis*'.

Die Bedeutung der Worte '*tu missus abibis*' liegt auf der Hand. 'Du wirst als Freigesprochener von dannen ziehen.' Denn *dimittere*, *mittere* sind die üblichen Ausdrücke für die Freisprechung des Angeklagten im Strafverfahren[2]; und die Wahl

---

[1] Es würde sicherlich nicht in den Rahmen der fingirten juristischen Unterredung des Dichters mit Trebatius passen, die Worte *iudice Caesare laudatus*, wie man zu thun pflegt, so zu verstehen, als wollte der Dichter zu seiner Vertheidigung sich auf ein vorher schon von dem Kaiser über seine *carmina* gefälltes günstiges Urtheil berufen, und noch weniger kann man annehmen, der Rechtsgelehrte habe gemeint, jene Schätzung des Kaisers werde das Gericht zu einer Freisprechung bestimmen. So offen wird Horaz schwerlich die Abhängigkeit der Gerichte vom kaiserlichen Willen selbst anerkannt oder den bei Augustus selbst in hohem Ansehen stehenden Juristen haben bekennen lassen. Konnte ja doch für die rechtliche Beurtheilung nicht in Betracht kommen, ob die *carmina* in ästhetischem Sinne *bona*, sondern ob sie im Rechtssinne nicht *mala* (*flagitiosa*) und **darum** also *bona* seien. In jenem, hier aber ausgeschlossenen Falle hätte man allenfalls die kaiserliche Kritik als das Urtheil des Kaisers als Kunstsachverständigen verstehen können, dessen Berücksichtigung auch von einem unabhängigen Gerichte erwartet werden durfte.

[2] Vgl. die von Mommsen, Röm. Strafrecht S. 450 Anm. 2 und in Georges Handwörterb. s. r. *mittere* II B. 3 r. *dimittere* II 2, ε, γγ angef. Stellen.

jenes Ausdrucks bildet einen weiteren Grund für die Annahme einer *cognitio*, in der die Freisprechung nicht in einem Urtheil, sondern lediglich in einer in der Entlassung des Angeklagten enthaltenen Einstellung des Verfahrens erfolgt[1], während sie im Formularprozess in einem förmlichen, der Rechtskraft fähigen absolvirenden Geschworenenspruch zum Ausdruck kommt.

Aber was bedeutet *solventur tabulae?* Trampedach[2] meint, Horaz habe hier die *tabulae*, die die *carmina* enthaltenden Bücher personifizirt und mit jenen Worten die Bücher, die er sich als Angeklagte vorstellte, als freigesprochen bezeichnen wollen. Wenn es nun auch richtig ist, dass ähnliche Personifikationen auch sonst — bei Cicero — gerade mit Beziehung auf *tabulae*, wenn auch freilich nicht im Sinne von litterarischen Erzeugnissen[3] vorkommt — (so denkt zB. Ovid an die Möglichkeit einer Verbannung seiner Gedichte: Trist. III 14, 9 ff.: *Est fuga dicta mihi, non est fuga dicta libellis*), so wäre es aber doch recht geschmacklos gewesen, von einer Freisprechung der gleichsam in einem objektiven Pressstrafverfahren verfolgten Bücher, und zugleich von der Freisprechung der daneben unter Anklage gestellten Person des Autors zu sprechen. Auch würde, wenn Horaz von der Freisprechung der Schriften und des Dichters reden wollte, die nachdrückliche Gegenüberstellung beider: *tabulae*, — *tu* unverständlich sein.

Die Worte sind, glaube ich, so zu verstehen. Wenn wir wissen, dass schon die Schriften des Labienus ohne Prozess im Verwaltungswege vernichtet, und vermuthlich auch Ovids Ars amatoria, wie ua. wohl aus Trist. III 14, 5, 6[4] zu schliessen, und zwar ohne ein vorgängiges Verfahren verboten worden sind[5], und dass Augustus ferner gegen den Cassius Severus einen Pressprozess im Cognitionenverfahren eingeleitet hat[6], der zur Verbrennung von dessen Schriften führte, so werden wir auch mit der Annahme nicht fehlgehen, dass er, wo das definitive Verbot und die Vernichtung erst von dem Ausfall einer strafgerichtlichen Untersuchung abhängen sollte, für die Dauer des Strafverfahrens wenigstens die vorläufige Beschlagnahme der Schriften verfügt haben werde[7]. Auch in dem von Horaz angenommenen Falle liegt aber die Sache gerade so. Es soll das Vorliegen von *mala carmina*, Schmähgedichten, erst durch den Richterspruch auf

---

[1] Vgl. Mommsen aaO.

[2] aaO. S. 142.

[3] In der von Trampedach besonders betonten Stelle in Cicero pro Q. Roscio 1, 2 (*tabulae condemnantur*) sind die *tabulae* wie auch sonst häufig die Hausbücher.

[4] Vgl. zu dieser Stelle meine Abh. Litis contestatio S. 55.

[5] Vgl. Seneca controv. X praef. 5.

[6] Tac. Ann. I 72.

[7] Die Beziehung auf Beschlagnahme der Bücher hat, wie ich sehe, auch Mautzner schon (in Fleckeisens Jahrb. 1864 S. 810) kurz angedeutet.

Grund einer Untersuchung festgestellt werden. Aber der Verfasser ist, wie Horaz unterstellt, im Stande, den Beweis der Wahrheit der einem Anderen nachgesagten ehrenrührigen Dinge, und dass dieser ein *opprobriis dignus* sei, und auch des Fehlens jeder verleumderischen Absicht (*integer ipse*) zu führen. Gelingt dieser Beweis und erweisen sich die *carmina* nicht nur nicht als *mala*, sondern sogar als des Lobes werthe, *bona carmina* (nicht bloss vom Standpunkte der Kunstkritik, sondern auch der vom Strafrichter zu berücksichtigenden Moral, sofern die Geisselung des Tadelnswerthen ein gutes Werk ist), dann wird, wie Trebatius den Dichter bescheidet, der Angeklagte freigesprochen werden; selbstverständlich aber sind dann auch die vorläufig mit Beschlag belegten Schriften freizugeben: *solventur tabulae* [1] [2].

Das Wort '*risu*' aber soll nur sagen, dass die Betheiligten, mit Ausnahme natürlich der in der Schrift Angegriffenen, über diesen Ausgang der Sache frohlocken werden, oder es soll vielleicht bedeuten, der Richter werde mit einem Scherzwort die Freigabe der Gedichte verkünden. Zu einem zwerchfellerschütternden Gelächter mit der wunderlichen Wirkung, die ihm die meisten Erklärer der Stelle zuschreiben, hätte keine sichtbare Veranlassung vorgelegen.

Kiel. S. Schlossmann.

---

[1] Man wird vielleicht an dem Gebrauch des Wortes *tabulae* für ein die Gedichte enthaltendes Buch Anstoss nehmen, da doch zur Zeit des Horaz und schon lange vorher nicht Holztafeln, sondern Papier und anderes Material für litterarische Publikationen verwendet und diese demgemäss auch nicht *tabulae*, sondern *libri*, *libelli*, *volumina* genannt wurden. Aber wie für Testamente ohne Rücksicht darauf, ob sie auf Holztafeln geschrieben waren oder nicht, der der Zeit, in der sie stets auf Wachstafeln geschrieben wurden, entstammende Ausdruck *tabulae* bis in die späteste Zeit in Uebung blieb, auch als man längst zur Niederschrift von Testamenten auch das Papier, die *membranae* ua. verwendete (vgl. Ulpian in Dig. 37, 11, 1 pr. Paul. Sent. 4, 7, 6 ad f. und andererseits die Constitution Constantins a. 316 in Vat. fr. 249, 6), so wird man es nicht auffällig finden, wenn der Dichter, — vielleicht auch nur, weil es ihm gerade in das Versmass hineinpasste, — sich hier eines in dieser Beziehung archaischen Ausdruckes bediente.

[2] Von einer nachträglichen Freigabe der verbotenen Schriften des Labienus, des Cremutius Cordus und des Cassius Severus durch Caligula berichtet Sueton (Caligula 16): *Titi Labieni etc. scripta senatus consultis abolita requiri et esse in manibus lectitarique permisit*... Das war also auch ein *tabulas solvere*, nur dass diese Schriften nicht bloss vorläufig mit Beschlag belegt, sondern für immer verboten gewesen waren.

**Zu den Sprichwörtern der Römer**
(Fortsetzung von oben S. 477 f. und Schluss)

*tempus 2.* 'utere temporibus': vergl. Herond. 9, 117 τὰ παρόντα στέργειν. Max. Plan. 212 τὸν καιρόν, ὃν ζῇς, ἐπαίνει. — *tempus 3.* Publ. Syr. 219 honeste servit, qui succumbit tempori.

*terra 3.* Nachtr. S. 14. Stat. Theb. 5, 634 quae me prius ima sub umbras mergat humus. Verg. Aen. 12, 883 o quae satis ima dehiscat terra mihi. Sen. Oed. 889 dehisce tellus. Ov. Her. 16, 220 terra, precor, vultus obruat ante meos.

*usus 1.* CGlL. 3, 655, 2 usus cotidianus artificem facit.

*velle 1.* Aug. serm. 1, 2, 2 (M. 38); ep. 145, 8. Isid. sent. 3, 59, 2. Sen. de vit. beat. 4, 4; de brev. vit. 8, 5; mort. Claud. 1, 2; ep 53, 3. Pan. lat. 6, 1. 19 B. — Unser 'nolens volens' scheint sich nach Fr. Harder (Woch. f. class. Phil. 1898 no. 41 S. 1124) entwickelt zu haben aus Aug. retract. 1, 13, 5 (M. 32 col. 604). Vergl. Büchmann, Gefl. W.[19] S. 429.

*venter 1.* Hier. reg. mon. 13 (M. 30 col. 364) pinguis venter non gignit sensum tenuem (= ad mon. col. 326). Isid. sent. 2, 42, 6 nam Graeci dixerunt, ex crasso ventre subtilem sensum gigni non posse.

*ventus 1.* Ov. Her. 18 (19), 96 similis vento ne tuus erret amor. Plin. ep. 1, 20, 17 fallacia sunt iudicum ingenia quam tempestatum. — *ventus 2.* Cat. 64, 164 sed quid ego ignaris nequicquam conquerar auris. Pers. 6, 28 surdaque condidit Ionio. — *ventus 5.* Nachtr. S. 5. Stat. Theb. 6, 310 stupuere relicta nubila, certantes Eurique Notique sequuntur. Verg. Aen. 12, 334 ante Notos Zephyrumque volant; 345 equo praevertere ventos. Sen. Phaedr. 744 fugit insanae similis procellae.

*Venus.* Ter. Eun. 732 citirt Hier. reg. mon. 11 (M. 30 col. 357).

*veritas 2.* Hier. reg. mon. 20 (M. 30 col. 381) veritas claudi et ligari potest, vinci non potest. — *veritas 3.* 'obsequium amicos, veritas odium parit' Aug. ep. 82, 31. Serv. Aen. 12, 25. — Hier. adv. Pelag. 1, 26 (M. 23) veritas amara est. Aug. ep. 247, 1 veritas et dulcis est et amara.

*vesper 1.* 'nescis q. v. v.' Gell. 1, 22, 4. Macrob. 2, 8, 2 — Tib. 3, 4, 46 dicere non norunt, quid ferat hora sequens.

*Vesta.* Ov. ex Pont. 4, 13, 29 esse pudicarum te Vestam, Livia, matrum.

*via 3.* Cic. Verr. 2, 23, 57 pecuniam, quae via modo visa est exire ab isto, eam semita revertisse. — *via 2.* Cic. ad Att. 2, 19, 2 utor via, ich gehe meinen Weg; Phil. 12, 2, 7 redeamus in viam.

*vicinus 2.* Prov. Coisl. 376 = app. prov. 331 (Macar. 540) ὀξύτερον οἱ γείτονες βλέπουσι τῶν ἀλωπέκων.

*vinum 2.* Vergl. H. Lewy, Phil. 58 (1899) S. 82 no. 18. — *vinum 3.* Porph. z. Hor. od. 3, 28, 4 Graeci autem aiunt vim sapientiae adhiberi per vinum.

*vir.* Ter. Eun. 307 nunc te ostenderis, qui vir sies. Cic. ad fam. 5, 18, 1 te colligas virumque praebeas.

*virtus 1.* Plaut. Amph. 648 optumumst praemium virtus. — *virtus 4.* Nachtr. S. 31. Lactant. inst. 3, 29 (M. col. 443) ex quo fit, ut virtus nulla sit, si adversarius desit; 7, 5 (col. 755) si desit hostis et pugna, nulla victoria est.

*vitium 1.* Nachtr. S. 27. Ter. Hec. 270 aliud alii viti est.

*vulnus.* Zu O. S. XLV u. Sonny, Arch. 9 (1896) S. 80 f. Sen. ad Helv. de cons. 20, 1 naturale est manum saepius ad id referre, quod doleat.

---

## Anhang

*articulus.* Nachtr. S. 19. CGlL. 5, 536, 5 in ipso articulo pressit: ubi maxime dolet, vulneravit. Also, an der wunden Stelle fassen.

*auris.* Nachtr. S. 19. Stat. silv. 4, 4, 25 non ego nunc vestro procul a sermone recedo. Certum est: inde sonus geminas mihi circumit aures. Wir: 'Wer denkt an mich', oder: 'In welchem Ohre klingt es mir?' S. Borchardt no. 754. Körte no. 5849.

*caput 1.* Apul. met. 6, 9 Venus ascalpens aurem dexteram, sie kratzt sich hinterm Ohr; 10, 10 modo hanc modo illam capitis partem scalpere. Lucil. 29 bei Non. 472, 5 hic ubi me videt, . . caput scabit. Vergl. Sittl, Gebärd. S. 19. Crusius Unt. z. Her. S. 86. — *caput 2.* Aug. ep. 108, 2, 6 crescit eis caput; 140, 31, 74 ut ei caput in superbiam crescat.

*cochlea.* Nachtr. S. 18. Hier. reg. mon. 13 (M. 30 col. 363) in cochlearum morem succo victitans suo.

*cuculus.* Der untreue Ehemann: Plaut. Asin. 923 at etiam cubat cuculus: surge amator, i domum . . Nunc uxorem me esse meministi tuam? 934 cano capite te cuculum uxor ex lustris rapit. S. Borchardt no. 604.

*ensis.* Mart. 1, 8, 3 pectore . . nudo strictos incurris in enses; 6, 25, 6 in medios enses saevaque tela ferat. Ov. ars 2, 379 in ferrum flammasque ruit, er stürzt sich in die offene Gefahr.

*Euripus.* Nachtr. S. 9 a. E. Boeth. de phil. cons. 2, 1 exaestuantis more fertur Euripi. Belege für das gr. Sprichw. s. in Paroem. gr. Gott. I p. 229, 39 Anm.

*Gorgo.* Nachtr. S. 9. Cic. ad Att. 9, 7, 3 sed vereor μή μοι γοργείην κεφαλήν intorqueat. Mart. 7, 1, 2 ipsa Medusaeae quem timet ira comae. Ov. ars 3, 504 lumina Gorgoneo saevius igne micant. Apost. 5, 57 Γόργειον βλέπει. Hom. Il. Θ 349 Γοργοῦς ὄμματ' ἔχων.

*Hesperides.* A. Sonny, Arch. 8 (1893) S. 487. Anth. lat. 1701 M. hortis Hesperidum, Sabelle, cultis . . cultior; 1631 pomis, qualibus Hesperidum nobilis hortus erat.

*leaena.* Hor. od. 3, 20, 1 non vides quanto moveas periclo . . catulos leaenae, das hiesse der Löwin die Jungen rauben (Ov. ars 2, 375 nec lea (tam saeva est), cum catulis lactantibus ubera praebet).

*Lerna.* Hier. com. in Ierem. 3 (M. 24 col. 924) nota ut locum fecerit proverbio, Lerna malorum.

*Mamurius.* Laur. Lyd. de mens. 4, 36 ὅθεν παροιμιάζοντες ἐπὶ τοῖς τυπτομένοις διαγελῶντές φασιν, ὡς τὸν Μαμούριον αὐτῷ παίζοιεν, sie führen mit ihm den Mamurius auf. Nach Crusius Phil. 57 (1898) S. 501 ein römisches Sprichwort, das sich nur in gr. Form findet, wie etwa Ἴαννος ἄλλος.

*Nestor.* Führer, Rathgeber: Cic. ad fam. 9, 14, 2 habere aliquem in consiliis capiendis Nestorem. Tibull. 4, 1, 48 non Pylos aut Ithace tantos genuisse feruntur Nestora vel Ulixen.

*ovum.* Hier. adv. Io. Hierosol. (M. 23 col. 409) quasi super ova pendenti gradu incedere, ubique dubium ubique suspectum. Unser 'auf Eierschalen gehn', vergl. Borchardt no. 235.

*parvus.* Verg. Aen. 10, 494 haut illi stabunt Aeneia parvo hospitia. Serv. z. d. St. 'et est sensus proverbialis'.

*pulvis.* Aug. conf. 12, 16, 23 (M. 32 col. 834) sufflantes in pulverem et excitantes terram in oculos suos, sich selber den Staub ins Gesicht blasen, täuschen.

*rosa.* Nachtr. S. 17 § 8. Aug. de lib. arb. 2, 13, 35 (M. 32 col. 1260) solemus audire voces clamantium se beatos, si iaceant in rosis, auf Rosen gebettet. Cic. Tusc. 5, 26, 73 in cruciatu atque tormentis? — an tu me in viola putabas aut in rosa dicere? Vergl. Hor. od. 1, 5, 1. Borchardt no. 827.

*sandalium.* Ter. Eun. 1028 utinam tibi commitigari videam sandalio caput. Sext. Turp. bei Non. 343, 15 (v. 147 Ribb. com.[2]) misero mihi mitigabat sandalio caput. Anth. lat. 343, 3 cur tua femineo caeduntur tergora socco? Iuv. 6, 611 mariti . . solea pulsare nates, von einer Frau, die den Mann unter dem Pantoffel hält. Vergl. Körte no. 5862. Borchardt no 765.

*satis.* Plaut. Mil. gl. 750 mihi quidvis sat est. Sext. Turp. v. 144 Ribb. com.[2] ut philosophi aiunt isti, quibus quidvis sat est. Lorenz z. Plaut. Mil. 750 hält die Wendung für sprichwörtlich.

*securitas.* Nachtr. S. 31 a. E. Isid. sent. 2, 14, 18 nam securitas negligentiam parit.

*sidus.* Cir. 425 prius vel sidera cursus mutatura suos quam te . .

*simia 1.* Plin. ep. 1, 5, 2 Stoicorum simia. Sen. contr. 9, 3, 12 Cesti simius . . fuerat enim Argentarius Cesti imitator. — *simia 2.* Amm. Marc. 17, 11, 1 hirsutum Iulianum carpentes ut *purpuratam simiam*, also der Affe im Purpur. πίθηκος ἐν πορφύρᾳ: Apostol. 1332 (Paroem. II p. 614 Gott.); Ps.-Diog. 698 (Paroem. I p. 286). Vergl. Crusius, Rhein. Mus. 49 S. 299.

*Sisyphus 1.* Ov. Her. 12, 204 Sisyphias opes. — *Sisyphus 2.* Prop. 2, 30, 32 tumque ego Sisyphio saxa labore geram; 17, 7 Sisyphios labores.

*Spanius.* Mart. 2, 41, 10 debes non aliter timere risum quam ventum Spanius. — Spanius, der Kahlkopf. Der Σπανοπώγων od. Σπανός scheint bei den Byzantinern sprichwörtl. gewesen zu sein, und so möchte ich wohl glauben, dass der Name

auch bei Martial sprichwörtl. aufzufassen ist. Vergl. das altgr. Sprichw. εἰς Τροιζῆνα δεῖ σε βαδίζειν (Paroem. gr. I p. 400 Gott.). Friedlaender z. d. St. und Crusius, Rhein. Mus. 44 S. 455 f.

*tigris 1.* Stat. Theb. 8, 475 inde velut primo tigris gavisa cruore. Unser 'der Tiger hat Blut geleckt'. — *tigris 2.* A. Sonny, Arch. 8 (1893) S. 493. Verg. Aen. 4, 367 (Gell. 12, 1, 20. Isid. orig. 14, 3, 33). Sen. Herc. Oet. 146 quae virgata tibi praebuit ubera?

*uva.* Hor. od. 2, 5, 9 tolle cupidinem inmitis uvae, die Trauben sind noch sauer, ὄμφακες ἔτι εἰσίν.

*viscera.* Nachtr. S. 18. Cic. pr. Sulla 20, 59 ut ab iis membra citius divelli ac distrahi posse diceres.

Berlin. Victor Szelinski.

---

## Lepcis

Leptis ist der Name welchen die Städte an Afrikas Nordküste, die grosse der provincia Tripolitana und die kleinere der Byzacena tragen, bei den Griechen nie anders — Κορνοῦτος Λεπτίτης φιλόσοφος, Λεπτὶς δὲ πόλις Λιβύης schreibt Suidas, die Meisten accentuiren Λέπτις — für gewöhnlich auch bei den Römern, wo der Name zuerst in der lex agraria der Gracchenzeit vorkommt Zeile 79 *Leptitanorum*, dann bei Caesar und Sallust, bei Lucan und Silius, in geographischer und juristischer Litteratur. Aber bei den Römern hiess der Name auch anders. Die lat. Inschrift aus Numidien CIL. VIII 3521, von einem Bellicus auf das Grab seiner Frau gesetzt, fängt an mit den Worten *Cirra verna Lepcitana, fixit ann. L.* Wie *fixit* hier 'verschrieben' ist für *vixit*, so hab' ich früher, in der Anmerkung zu carm. epigr. 429 p. 201, *Lepcitana* für reine Verderbniss von *Lept-* gehalten und mit solchen afrikanischen Beispielen zusammengestellt, welche beim Zusammentreffen von Consonanten den Guttural an Stelle des Dentals zeigen wie *macri* für *matri* und die Vermuthung begünstigen, dass so vulgär gewordene Lautwandelungen wie *veclus* für *vetlus* durch die afrikanische Latinität erstarkt und ausgebreitet sind. Indem ich aber seitdem auf jene Namensform achtend ihr Vorkommen auch anderwärts gewahrte, musste ich mich von der Unhaltbarkeit jener Annahme überzeugen. Das Richtige ist im Wesentlichen schon im Corpus VIII p. 2 im Vorbericht über Geschichte und Verfassung von Leptis magna gesagt: die Münzen, welche mit grösster Wahrscheinlichkeit dieser Stadt zugeschrieben werden, zeigen in punischer Schrift die Legende *l(e)pqi*, an dritter Stelle das Zeichen Koph und kein Tau, so dass der Guttural in *Lepcitana* die ältere, punische oder libysche Namensform der Stadt wiedergiebt. Den vollen Beweis aber hat erst jüngst Hr. Clermont-Ganneau geliefert im Compte-rendu der Pariser Académie des inscriptions 1903 p. 333 ff., indem er die Form *Lepcis* in einer langen, leider nicht ganz er-

haltenen amtlichen Inschrift nachweist, welche in den Ruinen jener Stadt gefunden ward, welche wegen Erneuerung der Stadtmauern und sonstiger Verdienste um das Gemeinwesen einem Statthalter der Tripolitana, also nach Diocletian gesetzt scheint. Der betreffende Satz lautet Z. 12—16: *quod eius innumer[a] circa se ac suos officia supra genitalis civis affectum Lepcis magna, inclita fide, devotione praest[a]ns, multifariam sens[e]rit;* beiläufig erinnere ich, dass hier zum Lobe der Stadt das classische Wort des Sallust über die Saguntiner hist. II 64 Maur. verwandt ist. Die Lesung LEPCIS bezeichnet Hr. Clermont-Ganneau als absolut sicher, er beruft sich auf seine Abschrift und einen guten Abklatsch aus dem J. 1895; Hr. de Mathuisieulx und Hr. Cagnat, welche 1902 den Stein photographisch aufgenommen und zuèrst bekannt gemacht, hatten nur IIICIS lesen können, stimmen aber betreffs des C mit jenem überein.

Man sieht hieraus wie neben dem griechisch-lateinischen Namen *Leptis* der einheimische ältere afrikanisch-lateinische *Lepcis* bis an das Ende des Alterthums fortbestanden hat, und wird sich daher nicht wundern, wenn wir diesem auch in der litterarischen Ueberlieferung begegnen. Ich zähle einfach auf was ich von Spuren desselben mir angemerkt habe. Vielleicht fänden sich mehr, wenn auf erschöpfende Collation der Handschriften überall Verlass wäre; gerade bei solcher Frage wird man sich wieder des Nutzens bewusst, welchen eine auch auf die scheinbaren Quisquilien erstreckte, bis ins Kleinste genaue Collation gewähren kann. Bei einigen Schriftstellern trifft man beide Namensformen neben einander an; möglich ist in diesem Falle zB. beim älteren Plinius, der regelmässig die *t*-Form hat, dass die Verschiedenheit der Schreibung auf Verschiedenheit der Quelle beruht. Feinere Unterscheidung derart wird vielleicht künftig in Betracht kommen; für jetzt muss es genügen, wenn die Existenz der *c*-Form in der Litteratur dargethan wird.

Cicero II in Verrem V 155 *is quem ille argentariam Lepti fecisse dicit*, so gewöhnlich und in der Hauptsache richtig, aber die Corruptel des codex Regius *argentarimalefici* weist auf *Lepci*. Plinius nat. hist. V 31 *abest ab Lepti*, so Detlefsen aus E², alle übrigen Bücher *ablecci* oder *alecci*, das ist *Lepci* mit der Angleichung des Labials an den Guttural wie sie in den lat. Compositis *occino succino* usw. Regel war. Beim jüngeren Plinius ep. II 11, 23 *in ordine Lepcitanorum* nach den beiden besten Handschriften MV. Tacitus hist. IV 50 handschriftlich *Oeensium Lepcitanorumque* und gleich danach *Lepcitanis*, daher auch ann. III 74, wo die Handschrift *lepcinos* von erster Hand, von anderer *leptinos* darbietet, Freinsheims Verbesserung *Leptitanos* durch Herstellung von *Lepci-* zu ergänzen ist. In den Acten des Concils von Karthago unter Cyprian, in Hartels Ausgabe p. 460, 14 *Dioga Lepcimagnensis* nach den Hss. des 9. und 10. Jahrh., vor allem der Lorscher, dagegen p. 449, 19 *Demetrius a Leptiminus* ohne Variante erscheint. Kaiser Septimius Severus stammte be-

kanntlich aus Gross-Leptis, *Lepti* heisst es in dessen vita 1, 2, seine Schwester *Leptitana* 15, 7, aber sein Landsmann, *quidam municipum suorum lacicitanus* 2, 6 nach BP[1], was aus *laeccitanus* entstanden zu sein scheint, und aus der bei Plinius erwähnten Assimilation zu erklären, wahrscheinlich *Lepcitanus*. Bei Eutropius VIII 18 giebt die Recension des Paulus diac. die Geburtsstätte des Severus mit *oppido Lepci* an. In den tironischen Noten stehen Tafel 84, 75 u. 76 zwischen Adrimentum, Adrimentinus und Hippo, Hipponiensis die Zeichen und Glossen *Leptes* (für *Leptis*) und *Lepties* (wohl für *Leptites*); zu letzterem notirt Schmitz die Variante *Lepcies* aus E, Hs. von Corbie zu Paris 10. Jahrh.

Die Umbildung des libyschen Namens durch die Griechen in Λέπτις hat wahrlich nichts Auffälliges, nicht mehr als der weise Irrthum der Schreiber des Polybios I 87, 7, welche τὴν Λέπτιν προσαγορευομένην in λεπτήν verwandelten. Eher muss man sich wundern über die Genauigkeit, Urkundlichkeit der Römer, welche den einheimischen Namen trotz der auch ihrem Munde widerstrebenden Lautverbindung so oft und so lange fortgepflanzt haben. F. B.

Verantwortlicher Redacteur: August Brinkmann in Bonn.
(2. Oktober 1904.)

# Register

---

Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei in Bonn.

# Rheinisches Museum

für

# PHILOLOGIE

Herausgegeben

von


**Franz Buecheler, Hermann Usener,**
**August Brinkmann.**


---


**Neue Folge**

Sechzigster Band


---


**Frankfurt am Main**

J. D. Sauerländers Verlag

1905.

# Verzeichniss der Mitarbeiter

von Band XXXV—LX und ihrer Beiträge von Band XLV an

Sommer, F., in Basel (*56*, 636)
Sommerbrodt, J., in Breslau †
Sonnenburg, P., in Münster (*59*, 506)
Sonny, A., in Kiew
Speyer, J. S., in Leiden (*47*, 638)
Sprengel, J. G., in Frankfurt a. M. (*46*, 54)
Stachelscheid, A., in London
Stahl, J. M., in Münster (*46*, 250. 481. 614. *48*, 157. *49*, 620. *50*, 382. 566. *51*, 157. 306. *53*, 322. *54*, 150. 494. *55*, 152. 160. *57*, 1)
Stangl, Th., in Würzburg
Stein, H., in Oldenburg (*54*, 496. *55*, 531. *56*, 627)
Stengel, P., in Berlin (*52*, 399)
Stephan, Ch., in Kalk
Sternkopf, W., in Dortmund (*47*, 468. *57*, 629)
Steup, J., in Freiburg i. Br. (*53*, 308. *56*, 443. *58*, 529)
Stich, J., in Zweibrücken
Strack, M. L., in Giessen (*53*, 399. *55*, 161)
Sudhaus, S., in Kiel (*48*, 152. 321. 552. *56*, 37. 307. *58*, 481. *60*, 574)
Sundwall, J., in Helsingfors (*60*, 150)
Susemihl, F., in Greifswald † (*46*, 326. *49*, 473. *53*, 448. 485. 626. *54*, 631. *55*, 574. *56*, 313)
Swoboda, H., in Prag (*45*, 288. *46*, 497. *49*, 321. *55*, 460)
Szanto, E., in Wien †
Szelinski, V., in Berlin (*58*, 471. *59*, 149. 316. 477. 635)

Teichmüller, F., in Wittstock (*58*, 436)
Teichmüller, G., in Dorpat †
Thomas, E., in Berlin (*54*, 313)
Thouret, G., in Schöneberg
Thulin, C., in Göteborg (*60*, 256)
Thurneysen, R., in Freiburg i. Br. (*55*, 484. *56*, 161)
Tiedke, H., in Berlin
Tittel, K., in Leipzig (*56*, 404. *60*, 297)
Toepffer, J., in Basel † (*45*, 371. *49*, 225)
Traube, L., in München (*47*, 558. *48*, 284)
Trieber, C., in Frankfurt a. M.
Tümpel, C., in Neustettin (*46*, 528 636)

Unger, G. F., in Würzburg
Urlichs, H. L., in München
Urlichs, L., in Würzburg †
Usener, H., in Bonn † (*47*, 154. 414. *49*, 461. *50*, 144. *53*, 329 *55*, 286. 311. 321. 480. *56*, 1. 145. 174. 305. 312. 481. 640. *57*, 171. 177. 320. *58*, 1. 161. 321. *59*, 623. 625. *60*, 1. 465)

Viertel, A., in Göttingen
Vliet, J. van der, in Utrecht †
Vogel, F., in Fürth
Voigt, G., in Leipzig †
Voigt, M., in Leipzig †
Vollmer, F., in München (*46*, 343. *51*, 27. *54*, 165. 637. *55*, 520)

Wachsmuth, C., in Leipzig † (*45*, 476. *46*, 327. 329. 465. 552. *52*, 137. 140. 461. *56*, 149. 150. 215. 318. *59*, 471)
Wackernagel, J., in Göttingen (*45*, 480. *48*, 299. *51*, 304)
Wagner, R., in Dresden (*46*, 378. 618)
Wagner, R. J. Th., in Leipzig (*60*, 448)
Weber, H., in Weimar †
Weber, H., in Frankfurt a. M. (*51*, 630)
Wecklein, N., in München (*58*, 159)
Wegehaupt, H., in Cuxhaven (*58*, 638)
Weise, O., in Eisenberg
Weizsäcker, P., in Calw
Wellmann, E., in Berlin
Wendland, P., in Kiel (*49*, 309. *52*, 465. *53*, 1. *56*, 113)
Werner, J., in Lenzburg
Wessner, P., in Halle a. S. (*52*, 69)
Westerburg, E., in Barmen †
Weyman, C., in München (*45*, 320. *47*, 640. *50*, 154. *51*, 327. *52*, 302. *53*, 316)
Wiedemann, A., in Bonn
Wilhelm, A., in Athen (*52*, 296. *56*, 571)
Wilhelm, F., in Ratibor (*57*, 55. 599. *59*, 279)
Willers, H., in Bonn (*60*, 321)
Winterfeld, P. v., in Berlin † (*55*, 481. *57*, 167. 549. *58*, 48. 363. *60*, 31)
Woelfflin, E., in München (*47*, 640. *48*, 312. *49*, 270. *50*, 152. 320. *53*, 327. *57*, 318)
Woerpel, G., in Kiel (*57*, 311. 460)
Wolters, P., in Würzburg (*58*, 154. 154. *59*, 158)
Wotke, C., in Wien

Berichtigungen werden erbeten. Für mehrere sind wir Herrn Prof. Dr. R. Klussmann in München zu Dank verpflichtet.

# Inhalt

Seite

---

## Miscellen

Kritisch-Exegetisches



Litterarhistorisches



Grammatisches

Seite

Antiquarisch-Epigraphisches

# KERAUNOS

Im Jahre 1868 fand Paul Foucart zu Mantineia einen roh bearbeiteten Kalkstein, der die Inschrift

ΔΙΟΣ | ΚΕΡΑVΝΟ

trug und offenbar dazu gedient hatte eine heilige Stätte, einen vom Blitz getroffenen Raum, der profanen Welt zu entrücken Die Inschrift verfehlte nicht, als sie 1875 von dem Finder veröffentlicht war, gebührendes Aufsehen zu machen, und Henri Weil widmete ihr eine Besprechung[1]. Angesichts der tadellosen Steinschrift war jeder Gedanke an den Ausfall eines I ausgeschlossen. Man hatte sich mit einem Ζεὺς Κεραυνός abzufinden. Es war der erste Keil, der in die herrschenden Anschauungen von griechischer Mythologie und religiöser Begriffsbildung getrieben wurde. Die neue Thatsache besitzt insofern auch eine exemplarische Bedeutung, als die Ueberlieferung uns gestattet alle wesentlichen Stadien, welche die Entwicklung des Begriffs durchlaufen hat, zu überblicken. Dies veranlasst mich, obschon ich bereits an anderem Ort[2] das wesentliche gegeben, hier den Gegenstand im Zusammenhang zu besprechen.

Wäre in Mantineia eine Abspaltung von dem umfassenderen Begriff des Zeus beabsichtigt worden, so hätte das nur in der Form eines adjectivischen Epitheton wie Κεραύνιος geschehen können. Schon der sprachliche Thatbestand nöthigt dazu, die Verehrung eines göttlich personificirten Keraunos vorauszusetzen: nur wenn dieser Begriff im Cultus gegeben und geläufig war,

[1] Monuments grecs publiés par l'association pour l'encouragement des études grecques en France 1875 Heft IV p. 23 ff. Le Bas-Foucart, Explic. des inscriptions II n. 352 *a* p. 209 Inscriptiones graecae antiquissimae ed. Roehl n. 101 p. 36 vgl. H. Weil in Revue archéol. 1876 t. 32, 50 f.

[2] Götternamen S. 286 f.

konnte er mit dem Namen des umfassenden Himmelsgottes auf dem Wege der Unterordnung vereinigt werden. Wer es will, mag den Schluss nicht bündig finden, aber mag dann sehen, wie er sich mit den Thatsachen abfindet.

1 Schon H. Weil war auf dem rechten Wege, als er eine Stelle aus dem Chrysippischen Bruchstück der Hesiodischen Theogonie heranzog, wo es von Zeus und der durch ihn geschwängerten Metis heisst[1]

συμμάρψας δ' ὅ γε χερσὶν ἑὴν ἐγκάτθετο νηδὺν
δείσας μὴ τέξῃ κρατερώτερον ἄλλο Κεραυνοῦ,

und in Κεραυνοῦ den Eigennamen erkannte. Zeus fürchtet, Metis könne ein drittes dem Keraunos noch überlegenes Wesen zur Welt bringen. Keraunos erscheint hier als das stärkste göttliche Wesen neben Zeus, vollständig getrennt von ihm, ein Gott für sich.

Das Motiv, das hier dem Zeus zugeschrieben wird, kehrt wieder in der Sage von Thetis, um deren Hand die beiden Kroniden Zeus und Poseidon sich bewarben. In dem isthmischen Siegeslied auf den Aegineten Kleandros (Isthm. 8, 32 f) dichtet Pindar

εἶπε δ' εὔβουλος ἐν μέσοισι Θέμις
εἵνεκεν πεπρωμένον ἦν φέρτερον γόνον ἂν ἄνακτα πατρὸς τεκεῖν
ποντίαν θεόν, ὃς κεραυνοῦ τε κρέσσον ἄλλο βέλος
35 διώξει χερὶ τριόδοντός τ' ἀμαιμακέτου, Δί γε μισγομέναν
ἢ Διὸς παρ' ἀδελφεοῖσιν

und Aischylos lässt den Prometheus in dunklem Hinweis auf die Zukunft dem Zeus drohen

920 τοῖον παλαιστὴν νῦν παρασκευάζεται
ἐπ' αὐτὸς αὑτῷ, δυσμαχώτατον τέρας,
ὃς δὴ κεραυνοῦ κρείσσον' εὑρήσει φλόγα
βροντᾶς θ' ὑπερβάλλοντα καρτερὸν κτύπον,
θαλασσίαν τε γῆς τινάκτειραν νόσον
τρίαιναν, αἰχμὴν τὴν Ποσειδῶνος, σκεδᾷ.

Die Vergleichung dieser Stellen ist lehrreich. Den Dichtern des V Jahrh. konnte der Keraunos nicht mehr wie dem alten boeotischen Sänger ein persönliches Wesen sein: ihnen ist der Blitzstrahl nur die Waffe (βέλος Pind.) oder die Flamme (φλόξ Aisch.) des Zeus.

[1] Chrysippos bei Galen de dogmatis Hippocratis et Platonis III 8 p. 320 Iw. Müller, vgl. Rhein. Mus. 56, 175 f.

Herakleitos hat das göttliche Feuer, in dem er den letzten Grund der Dinge, den Stoff zugleich und die Kraft der Weltbildung sah, 'Blitz' genannt: τὰ δὲ πάντα οἰακίζει Κεραυνός[1], 'das All steuert der Blitz'. Er legt ihm also das Handeln eines persönlichen Wesens bei. Man fühlt die Absicht, mit der er den Ausdruck wählte. Er wollte durch éin Wort die beiden Seiten seines Urfeuers, die stoffliche und die geistige zusammenfassen: das einfache 'Feuer' (πῦρ) würde ihm diesen Begriff entgeistigt, der Name des Zeus, den er anderwärts nur mit Bedenken zulässt[2], ihn vom Stoff gelöst haben. Möglich aber konnte ihm der kühne Ausdruck nur dadurch werden, dass ihm die göttliche und persönliche Geltung des Begriffs Keraunos noch geläufig war. Als die Stoa die Heraklitische Lehre in ihre Physik herübernahm, war das nicht mehr der Fall. Es ist lehrreich zu beobachten, wie sie sich mit dem übernommenen Keraunos abfand. Kleanthes hat im Hymnus auf Zeus[3]

τοῖον ἔχεις ὑποεργὸν ἀνικήτοις ἐνὶ χερσὶν
10 ἀμφήκη πυρόεντ' αἰεὶ ζώοντα Κεραυνόν·
τοῦ γὰρ ὑπὸ πληγῆς φύσεως πάντ' ἐρρίγασιν,
ᾧ σὺ κατευθύνεις κοινὸν λόγον, ὃς διὰ πάντων
φοιτᾷ μιγνύμενος μεγάλοις μικροῖς τε φάεσσιν.

sich eng an Herakleitos angeschlossen; er übernimmt den Keraunos mit seiner ganzen Wirkung, aber er macht ihn zum Diener (ὑποεργός) des Zeus, den auch materiell zu fassen nichts mehr hinderte, seit die allegorische Deutung der Götter üblich geworden war. Die ursprüngliche Conception des Herakleitos scheint der Stoa nicht verloren gegangen zu sein: auf Münzen des Antoninus Pius wird der geflügelte Donnerkeil dargestellt mit der Beischrift *Providentia deorum*[4]: der Blitz ist also das sichtbare Bild der Vorsehung, die 'das All steuert'.

Ein Orphischer Hymnus auf Zeus als Gott des Gewitters (H. 19) trägt in allen Handschriften die Aufschrift Κεραυνοῦ. Die Herausgeber, auch noch Abel, haben dafür ohne weiteres Κεραυνίου Διός gesetzt. Mit Recht ist A. Dieterich für die

---

[1] Herakl. fr. 28 Byw. 64 Diels bei Hippol. 9, 10 p. 283, 31 M.

[2] Herakl. fr. 65 Byw. 32 D. vgl. J. Bernays Ges. Abh. 1, 89 f.

[3] Bei Ioh. Stobaeus I 1, 12 p. 25 Wachsm. vgl. R. Hirzel Unters. über Ciceros philos. Schr. 2, 118 f.

[4] Cohen, Descr. hist. des médailles impériales II² 338 n. 678—685 (mit Abbildung).

handschriftliche Ueberlieferung eingetreten[1]. Der scheinbare Widerspruch zwischen Aufschrift und Wortlaut des thatsächlich an Zeus gerichteten Hymnus wird sich alsbald auf einfachste Weise auflösen lassen. Diese Belege sind zwar versteckt und vereinzelt, aber sie genügen um festzustellen, dass bis tief ins VI Jahrh. bei den Hellenen ziemlich allgemein Keraunos als Gott Verehrung genossen hat. Es kann darum nicht Wunder nehmen, wenn ein Volk, das vom Hellenenstamm schon vor dessen Eintritt in die Geschichte sich abgezweigt hatte, den im Laufe längeren Sonderlebens tiefer eingewurzelten Cultus des Keraunos bis in weit spätere Zeit fortgeführt hat. Das ist der Fall mit den Makedoniern. Es wird uns überliefert[2], dass Seleukos Nikator bei der Gründung von Seleukeia am Meere (Sel. Pieriae) dort den Cultus des Keraunos einsetzte: 'noch jetzt', fügt Appian hinzu, 'pflegen sie ihm Opfer darzubringen und Hymnen zu singen'. Eine Inschrift von Seleukeia (*CIGr* 4458) lehrt uns ausserdem 'Donnerkeilträger' (Κεραυνοφόροι) als jährlich wechselnde Priester kennen. Die Münzen bestätigen und vervollständigen den Bericht Appians. Sie tragen in der Königszeit gewöhnlich auf der Vorderseite den lorbeerbekränzten Kopf des Zeus, auf der Rückseite einfachen oder geflügelten Donnerkeil. Aber schon gegen Ende dieser Epoche treten Darstellungen auf, welche den Donnerkeil unverkennbar als Gegenstand unmittelbarer Verehrung zeigen: unter Antiochos VIII Grypos (121—96) beschwingter Donnerkeil mit breitem Band umwunden; unter Demetrios III (95—88) ausser diesem Bild auch ein mächtiger mit Flügeln ausgestatteter Donnerkeil über einen niedrigen Stuhl gelegt[3]. Auf einer Kupfermünze des Antiochos XI Epiphanes liegt der Donnerkeil, von dem links eine geknotete Taenie herab-

---

[1] De hymnis Orphicis (Marb. 1891) S. 19, 1.

[2] Appian Syr. 58 φασὶ δὲ αὐτῷ (dem Seleukos Nikator) τὰς Σελευκείας οἰκίζοντι τὴν μὲν ἐπὶ τῇ θαλάσσῃ διοσημίαν ἡγήσασθαι κεραυνοῦ καὶ διὰ τοῦτο θεὸν αὐτοῖς Κεραυνὸν ἔθετο, καὶ θρησκεύουσι καὶ ὑμνοῦσι καὶ νῦν Κεραυνόν.

[3] Antiochos VIII: Cat. Br. Mus., Sel. Kings of Syria pl. XXIV 6 vgl. p. 90. Demetrios III: ebenda XXVI 11 vgl. p. 101; die zweite Darstellung im Catal. des monnaies grecques de la bibliothèque nationale, Rois de Syrie Taf. XXVIII 5 vgl. p. 207 n. 1571—3 (wo der Stuhl irrig als Altar bezeichnet wird), zu Seleukeia geprägt nach Babelon p. CLXXI.

zuhangen scheint, auf einem Dreifuss[1]. Häufig wird dann auf den Prägungen der autonomen Verwaltung und der Kaiserzeit der Keraunos, von dem ein Band zu beiden Seiten herabhängt, auf einem Polster über heiligem Stuhl liegend dargestellt[2]. Es ist nicht zu verkennen, dass in den späteren Münzbildern vom Ende der Königszeit an der Donnerkeil als ein zur Verehrung ausgestelltes Wesen gedacht wird; Band und Taenie sind Zeichen der Heiligkeit. Umgekehrt zeigen die Prägungen der Königszeit den Blitz als Attribut des Zeus: den altmakedonischen Keraunos konnte die hellenische Bevölkerung nur als Zeichen und Symbol des Gewittergottes verstehen, sie hat darum einen Ζεὺς Κεραύνιος unwillkürlich dem Keraunos untergeschoben; auf Münzen des Caracalla[3] trägt der Donnerkeil die Beischrift Ζεὺς Κεραύνιος Σελευκέων, und bei Hesychios wird Κεραύνιος interpretiert καὶ Ζεὺς ἐν Σελευκείᾳ. Damit ist denn wohl auch der Widerspruch zwischen Aufschrift (Κεραυνοῦ) und Inhalt des XIX Orphischen Hymnus (S. 3—4) gehoben: an einem Ort wie Seleukeia, wo alter Cult des Keraunos der panhellenischen Religion Widerstand geleistet hatte, muss dieser Hymnus, wenn nicht der grösste Theil der Sammlung entstanden sein. Denn zweifellos war Seleukeia auch in späterer Zeit nicht der einzige Ort, wo der Keraunos noch in alterthümlicher Weise verehrt wurde. Das Licht, das die Münzen Seleukeias auf die geschichtliche Nachricht warfen, trägt weiter.

Jene Verehrung des Keraunos tritt wo möglich noch greifbarer auf Münzen von Diokaisareia in Kilikien hervor[4]. Während eine Münze des Trajan einfachen, eine der jüngeren Faustina geflügelten Blitz zeigt, erscheint auf einer Bronze mit dem Kopf

---

[1] Cat. Br. Mus., Kings of Syria pl. XXVI 7 vgl. p. 99, 13. Ein schlechter erhaltenes Exemplar der Pariser Sammlung wird von Babelon, Rois de Syrie p. 188 (Taf. XXV 12) dem Antiochos VIII Grypos zugetheilt.

[2] Eckhel Doctr. num. vet. 3, 326 Head Hist. num. p. 661 W. Wroth im Cat. Br. Mus., Galatia usw. p. LXXII f. 269 ff. mit den Abbildungen pl. XXXII 6—8. 10 XXXIII 2. 6.

[3] Eckhel doctr. num. vet. 3, 326.

[4] Trajan: Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 2, 439 n. 3; Faustina iun.: Revue numism. 1854 p. 15 Loebbecke Ztschr. f. Num. 12, 331 abgebildet im Cat. Br. Mus., Lycaonia usw. pl. XII 13. Die Münzen der Iulia Domna (Mionnet Descr. III 577, 195 abgeb. Cat. Br. Mus. aO. pl. XIII 1 vgl. p. 73, 9) und des Philippus iun. (Mionnet aO. n. 197) sah ich in Imhoof-Blumers Sammlung.

der Julia Domna und einer des jüngeren Philippus ein Thronsessel mit Rücklehne, der einen stehenden Donnerkeil trägt. Man sieht sich in die frühe Zeit zurückversetzt, wo man von der Verehrung der unsichtbar auf dem Thronsessel gedachten Gottheit zur Darstellung derselben überging.

Es ist sehr beachtenswerth, dass die beiden Darstellungen des Keraunos sowohl auf Stuhl als auf Thronsessel von der römischen Prägung zeitweilig übernommen worden sind. Eine von Trajan geprägte Restitutionsmünze gibt auf der Vorderseite den *divus Vespasianus* in Brustbild, auf der Rückseite geflügelten Donnerkeil auf einem überdeckten Stuhl[1]: von Vespasian muss also dieser Stempel angewandt worden sein. Die gleiche Darstellung hat eine von Trajan erneuerte Goldmünze des Titus. Donnerkeil auf Thronsessel zeigen Gold- und Silbermünzen des Titus und Domitianus aus den Jahren 80—82[2]. Noch unter Antoninus Pius (*cos. IIII* also 145—161) ist der Donnerkeil (ohne Flügel) auf einem mit gefranstem Teppich behangenen Stuhl dargestellt worden[3]. Ein sorgfältig gearbeitetes Relief von Mantua[4] kann uns lehren, dass diese Darstellungen der Münzen auch im Westen einen Rückhalt im Cultus hatten: auf teppichbehangenem Stuhl (oder Kline?) liegt ein gewaltiger Donnerkeil, das Scepter ist an den Stuhl gelehnt, links am Boden hält der Adler Wache.

Man entzieht sich schwer der Vermuthung, dass die alte makedonische Cultusform auch ausserhalb Syriens und Kilikiens verbreitet war. Unter den vielen Städten, welche das Blitzzeichen auf ihre Münzen setzten, werden gewiss manche gewesen sein, die bei der alten Form seiner Verehrung verharrten. Wenigstens von Vaxos auf Kreta glaube ich das behaupten zu dürfen. Einige Silbermünzen der Stadt zeigen auf der Vorderseite lorbeerbekränzten Zeuskopf, auf der Rückseite fünfzackigen Donnerkeil über einen Dreifuss gelegt[5]. Das Alter der Münzen und die Thatsache, dass

---

[1] Cohen méd. imp. I² p. 419 n. 650 abgebildet in Collection Ponton d'Amécourt (1887) pl. VI n. 149. Restitutionsmünze mit Vorderseite *divus Titus* Cohen I² 462, 403.

[2] Titus: Cohen I² 455, 314—6 (Donnerkeil meist geflügelt); Domitianus: ebend. I 475, 61 f. 517, 554 vom J. 80, p. 518, 574 f. vom J. 81, p. 519, 597 vom J. 82.

[3] Cohen II² 304, 345.

[4] Abgeb. bei E. Braun, Vorschule der Kunstmythologie Taf. 6 vgl. S. 5.

[5] Svoronos, Numism. de la Crète ancienne Taf. III 10. 11 Cat.

vielfach von derselben Stadt der Dreifuss, mehrfach auch der Donnerkeil einzeln geprägt worden ist, müssen jeden Gedanken der Entlehnung jenes Typus aus Syrien ausschliessen.

Die Grenze für die göttliche Geltung des Keraunos, die wir oben (S. 5) zunächst enger abstecken mussten, hat somit überraschende Ausdehnung gewonnen, indem wir die makedonischen Ueberlieferungen in Betracht zogen. Wir wollen dies Volk nicht verlassen ohne demselben eine wichtige Bestätigung entnommen zu haben. Die griechischen Eigennamen sind in weit umfassenderem Maasse, als es bei oberflächlicher Betrachtung den Anschein hat, dem Cultus entlehnt. Viele Namen erweisen sich bei schärferer Prüfung als ehemalige, im Lauf der Zeit verdunkelte Bezeichnungen von Göttern oder Heroen, die in Cultus und Sage des Geschlechtes hervorgetreten waren[1]. Es muss als sicheres Zeugniss für jenen makedonischen Cultus betrachtet werden, wenn der Gottesname Keraunos von Makedoniern zur Benennung von Herrschern benutzt wird. Den Beinamen Keraunos trug der aus der ersten Ehe des Ptolemaios Soter mit Eurydike hervorgegangene Ptolemaios[2], der nach wechselreichem Leben als König Makedoniens im Kampfe gegen die Gallier (279) fiel. Eben so wurde der ältere Bruder Antiochos des grossen, Alexander (Seleukos) vom Heere Keraunos benannt[3]. Der Komiker Anaxippos hat einen Keraunos verfasst, der Held des Lustspiels war ein Parasit Damippos[4]:

τοῦτον οἱ φίλοι καλοῦσί σοι
νυνὶ δι' ἀνδρείαν Κεραυνὸν εἰκότως·
ἀβάτους ποιεῖν γὰρ τὰς τραπέζας οἴομαι
αὐτὸν κατασκήπτοντα ταύταις τῇ γνάθῳ.

---

Br. Mus., Crete pl. III 12 vgl. p. 14, 2. Einfacher Dreifuss auf Münzen von Vaxos bei Svoronos III 1—4. 6—9 II 30—38 Cat. Br. M. III 13—17; beschwingter Blitz für sich Svor. III 5. 12. 13 Cat. Br. M. III 18 f. vgl. p. 15, 12—16. Einmal (Svor. III 1) hat die Rückseite grossen Dreifuss, links davon im Felde fünfzackigen Donnerkeil.

[1] S. Götternamen S. 349 ff. Zur Erläuterung können die Beobachtungen über die Namen Πύρρος Αἰακίδας 'Ορέστης im Archiv f. Religionswissenschaft 7, 330—3 dienen.

[2] Appianus Syr. 62 Pausanias I 16, 2 ua.

[3] Porphyrios fr. 6, 11 *FHG* 3, 710 in der armen. Uebersetzung von Eusebios Chronik I p. 253, 10 Schoene.

[4] Meinekes Fragm. com. 4, 464 bei Athen. X p. 417a; über die Zeit s. Meineke hist. crit. com. p. 469.

Der Zeit nach wäre es denkbar, dass Ptolemaios Keraunos dem Komiker den Anstoss zu dieser witzigen Erfindung gegeben hätte. Aber wir kennen noch ein älteres Vorbild. Den bekannten Tyrann von Herakleia, Klearchos, hatte die Bildung, die er in den Hörsälen des Isokrates und Platon gesucht hatte, nicht vor dem Wahnwitz bewahrt, sich als Gott zu fühlen: er liebte es sich als Zeus zu maskiren und den Blitzstrahl in seiner Hand zu tragen; seinem Sohne gab er den Namen Keraunos[1]. In der megarischen Colonie fern am Pontos war also noch um die Mitte des IV Jahrh. v. Chr. der persönliche Keraunos lebendig. Es bestätigt sich auch hier, dass die anfänglich aufgestellte Zeitgrenze wenigstens für abgelegene Landschaften hellenischer Bevölkerung noch erheblich weiter herabgerückt werden muss.

2 Welche Vorstellung man von dem Gotte Keraunos hegte, zeigt der gottesdienstliche Brauch. Griechen und Italikern gilt der Ort, der vom Blitz getroffen ist, als heilig und unberührbar[2]. Die Gottheit selbst hat Besitz von ihm ergriffen und ihn zur Wohnung genommen. Er muss daher von der profanen Welt ausgeschieden werden durch Einfriedigung; ein Altar wird dabei errichtet, auf dem regelmässige Opfer dargebracht werden. Die Griechen nennen einen solchen Ort ἠλύσιον, gewöhnlicher ἐνηλύσιον[3], auch kurzweg mit allgemeinerer Bezeichnung ἄβατον, die Römer *fulguritum*, *bidental* und nach der Form der Einfassung *puteal*[4]. Der römische und wahrscheinlich allgemeine

---

[1] Plutarch de Alexandri fort. II 5 p. 338$^b$ καὶ Κλέαρχος Ἡρακλείας τύραννος γενόμενος σκηπτὸν ἐφόρει καὶ τῶν υἱῶν ἕνα Κεραυνὸν ὠνόμασε Aelian bei Suidas u. Κλέαρχος: καὶ στολὰς ἤσθητο θεοῖς συνήθεις καὶ τοῖς ἀγάλμασι τοῖς ἐκείνων ἐπιπρεπούσας, τόν τε υἱὸν τὸν ἑαυτοῦ Κεραυνὸν ἐκάλεσεν vgl. Memnon bei Photios bibl. 224 p. 222$^b$ 15 εἰς ἄκρον ἀλαζονείας ἐλάσαι ὡς καὶ Διὸς υἱὸν ἑαυτὸν ἀνειπεῖν usw.

[2] Vgl. zB. Festus Pauli p. 91, 17 'Fulguritum id quod est fulmine ictum, qui locus statim fieri putabatur religiosus, quod eum deus sibi dicasse videretur' Ammianus Marc. XXIII 5, 13 'et hoc modo (dh. fulmine) contacta loca nec intueri nec calcari debere fulgurales pronuntiant libri'. Artemidoros 2, 9 p. 93, 8 Hercher ὁ κεραυνὸς τὰ μὲν ἄσημα τῶν χωρίων ἐπίσημα ποιεῖ διὰ τοὺς ἐνιδρυμένους βωμοὺς καὶ τὰς γινομένας ἐν αὐτοῖς θυσίας, τὰ δὲ πολυτελῆ χωρία ἔρημα καὶ ἄβατα ποιεῖ.

[3] Nachweise bei Preller Polem. fr. p. 146 f.

[4] *fulguritum* Festus Pauli (Anm. 1), *bidental* vgl. Casaubonus zu Persius 2, 27 p. 192 f., über das bekannte *puteal Scribonianum* oder *Libonis* s. Festus p. 333$^b$ 24 Babelon, Monn. de la républ. 2, 427 f. 584. Ueber das Erforderniss des freien Himmels s. Festus p. 333$^b$ 29—32 Vitruv I 2, 5 vgl. unten S. 23.

Brauch gestattet ein Blitzmal nur unter freiem Himmel: ist der Blitz in einen bedachten Raum gefahren, so muss über dem *puteal* ein Loch ins Dach gemacht werden.

Wie der Ort so galt auch der Mensch, den der Blitz getroffen, als heiliges Wesen: der Gott hatte seinen Wohnsitz in ihm genommen. Er wird darum 'wie ein Gott geehrt', heisst es im Traumbuch des Artemidoros[1]. Von Zoroaster gieng die Sage, dass die Gottheit ihn mit dem Blitz heimgesucht habe um seine Seele an sich zu ziehn: nach diesem Vorbild, meint der Verfasser der Clementinischen Homilien, sei es üblich geworden die vom Blitz Erschlagenen als Lieblinge der Götter zu verehren[2]. Ein Cultusbrauch der Tarentiner[3] wird durch diese Vorstellung verständlich. Vor vielen Häusern der Stadt waren Stelen aufgerichtet, die als Denkmäler für die Bürger galten, welche sich einst an der Iapygenstadt Karbina vergangen hatten und zur Strafe sämmtlich vom Blitz erschlagen sein sollten. Der Jahrestag des unglücklichen Ereignisses wurde nicht mit Trauer und Todtenspenden begangen, sondern durch Opfer an Zeus Kataibates. Man kümmerte sich nicht um den inneren Widerspruch, dass die Blitze als Werkzeuge göttlicher Strafe über Frevler gekommen waren: als vom Blitz getroffene waren jene Tarentiner eines höheren Loses theilhaftig geworden, und die üblichen Ehrungen Gestorbener wären ihrer nicht würdig gewesen. Noch Kyrillos von Jerusalem verwendet die geläufige Vorstellung zu einem Enthymem[4], das bei seinen Katechumenen die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt haben wird: 'die Hellenen verehren die vom Blitz getroffenen. Der Blitz aber kommt nicht urtheilslos vom Himmel herab. Wenn also jene sich nicht schämen die

---

[1] Artem. 2, 9 p. 94, 26 οὐδεὶς γὰρ κεραυνωθεὶς ἄτιμός ἐστιν, ὅπου γε καὶ ὡς θεὸς τιμᾶται vgl. p. 93, 24 προσίασιν αὐτοῖς ὡς ὑπὸ Διὸς τετιμημένοις οἱ ἄνθρωποι. Vgl. Rohde Psyche I² 320 ff.

[2] Clemens Rom. hom. 5, 9 (ἐκεῖσε dh. in Persien) recogn. 4, 28 (hier allgemein) 'hoc denique exemplo etiam nunc multi eos qui fulmine obierint sepulcris honoratos tamquam amicos dei colunt'.

[3] Klearchos *FHG* 2, 306 bei Athen. XII p. 522^d-f^.

[4] Kyrillos in der XIII Katechese c. 37 πολυμαθὴς γενόμενος . . ἐπιστόμιζε . . . Ἕλληνας ἐκ τῶν παρ' αὐτοῖς μυθολογουμένων. αὐτοὶ κεκεραυνωμένους προσκυνοῦσιν. κεραυνὸς δὲ ἐξ οὐρανῶν ἐρχόμενος οὐκ ἀκρίτως ἔρχεται. εἰ ἐκεῖνοι τοὺς κεραυνωθέντας θεομισεῖς προσκυνοῦντες οὐκ αἰσχύνονται, σὺ τὸν θεοφιλῆ καὶ υἱὸν θεοῦ τὸν ἐσταυρωμένον ὑπὲρ σοῦ προσκυνεῖν αἰσχύνῃ;

vom Blitz ereilten Gottverhassten zu verehren, wirst du dich schämen den Gottgeliebten, ja den Sohn Gottes, der für dich ans Kreuz geschlagen, zu verehren?' Das Christenvolk selbst blieb länger unter dem Einfluss dieser Anschauung, ein Vorfall in Bithynien aus dem Anfang des V Jahrh.[1] lehrt es. Zum h. Hypatios wurde ein Mensch namens Agathangelos getragen, dessen Glieder von so entsetzlichen Zuckungen befallen waren, dass den Zuschauern unwillkürlich sich die Haare sträubten und die Hände zu Gott erhoben: ein Blitzstrahl hatte ihn getroffen, und man war überzeugt, dass dabei 'ein Dämon in ihn gefahren' sei.

Der Gott selbst also war es, der im Blitze zur Erde niedergieng und in dem Getroffenen Wohnung nahm. Daraus ergab sich die rituelle Folgerung, dass der vom Blitz getödtete nicht dem Feuer übergeben, sondern, wie und wo er war, in der Erde bestattet werden musste. Das war nicht nur römischer, sondern auch griechischer Brauch[2]. Abweichend davon lässt Euripides die Leiche des vom Blitz erschlagenen Kapaneus dem Feuer übergeben; aber nicht auf dem gemeinsamen Scheiterhaufen, der die übrigen vor Theben gefallenen Helden vereinigt, sondern auf gesondertem Holzstoss wird er verbrannt. Bedeutsam nennt Euripides diesen Scheiterhaufen 'ein Schatzhaus des Zeus'[3]: der vom Blitz getödtete muss ein Liebling des Zeus sein (S. 9 Anm. 1). Es ist verständlich, dass wenn ein Grabmal vom Blitz getroffen wurde, dies als besondere Ehrung und Gunstbezeugung der Götter für den Gestorbenen galt, wie das der Spartaner Lykurg und der Dichter Euripides[4] erfahren haben sollen.

---

[1] Kallinikos im Leben des h. Hypatios p. 37 Ἀγαθάγγελος, ὃς παρελύθη ἀπὸ βροντῆς, δαίμονος κατεπελθόντος αὐτῷ.

[2] Wissowa, Religion und Kultus der Römer S. 472, 4 Artemidoros 2, 9 p 95, 5 οἱ κεραυνωθέντες . . . ὅπου ἂν ὑπὸ τοῦ πυρὸς καταληφθῶσιν, ἐνταῦθα θάπτονται vgl. J. Grimm Kl. Schrr. 2, 228.

[3] Euripides Hiket. 935 χωρὶς ἱερὸν ὡς νεκρὸν θάψαι θέλεις.
1010 πυράν, Διὸς θησαυρόν, ἔνθ' ἔνεστι σὸς
πόσις (der Euadne, Kapaneus) δαμασθεὶς λαμπάσιν κεραυνίοις.
Den kühnen aber treffenden Ausdruck hat Wecklein mit Wieseler durch δρυὸς θησαυρόν 'einen Holzstall' ersetzt, man traut seinen Augen nicht.

[4] Plutarch Lyk. 31. Im Leben des Euripides (schol. I p 3, 11 Schw.) wird das nicht nur vom Grabe zu Arethusa in Makedonien, sondern auch vom Kenotaph in Athen behauptet (κεραυνωθῆναι ἀμφότερα μνημεῖα).

Zur Behandlung der vom Blitz getroffnen Dinge und Menschen giebt ein aegyptischer Brauch, den Herodot 2, 90 berichtet, eine alterthümliche und bedeutsame Analogie. Wenn die Leiche eines Menschen ans Land trieb, der im Nil ertrunken oder von einem Krokodil getödtet war, so galt diese als ein höheres Wesen. Die Angehörigen hatten kein Anrecht auf die Leiche, die Nilpriester hatten sie mit eignen Händen zu bestatten, und die Anwohner waren verpflichtet für die Mumisirung zu sorgen und sie ὡς κάλλιστα θάψαι ἐν ἱρῇσι θήκῃσι. Das war die Voraussetzung noch für die Vergöttlichung des Antinous.

3 Die Tarentiner haben, wie wir S. 9, 3 erfuhren, einen Ζεὺς Καταιβάτης verehrt. Diese Begriffsverbindung ist zwar sprachlich bequemer und fügsamer als die von Ζεὺς Κεραυνός in Mantineia, aber in ihrem Wesen so gleichartig, dass wir sie als neuen Beleg in Anspruch nehmen dürfen. Das Wort καταιβάτης 'herabsteigend' 'zur Erde fallend' ist ein zunächst dem Blitz zukommendes Beiwort adjectivischer Function, s. Aesch. Prom. 358

ἀλλ' ἦλθεν αὐτῷ (dem Typhaon) Ζηνὸς ἄγρυπνον βέλος
καταιβάτης κεραυνὸς ἐκπνέων φλόγα

und Lykophron 382 καταιβάτης σκηπτός. Wenn es dann mit Zeus verbunden wird, greift die Volksvorstellung das was ihr am Blitzstrahl das wesentliche ist, dass ein Gott herabfährt und auf Erden Wohnung nimmt, heraus und setzt es als Bezeichnung des Blitzstrahls, nur ohne die Härte des Appellativums, zum Gottesnamen. Es ist eine sehr verbreitete Benennung des im Blitz niederfahrenden Gottes. Auf der Burg von Athen hatte Zeus unter diesem Namen einen unbetretbaren Raum, das Bruchstück der zugehörigen Säule trägt die Inschrift Διὸς Κα[τ]αιβάτ[ου] ἄβατον (*CIA* IV 2 n. 1659[b] p. 265); ein zweiter athenischer Stein (ebend. n. 1659[c] p. 304) lehrt uns ein anderes Δι]ὸ[ς Καται]βάτο(υ) ἄβ[ατον] ἱερόν kennen. Und so sagt Aristophanes im Frieden 42

οὐκ ἔσθ' ὅπως
τοῦτ' ἔστι τὸ τέρας οὐ Διὸς Καταιβάτου

Lykophron 1370 Ζεὺς ὃς Καταιβάτης μολὼν
σκηπτῷ πυρώσει πάντα δυσμενῶν σταθμά.

Dieselbe Bezeichnung trug zu Olympia ein neben dem grossen Aschenaltar befindlicher abgeschiedener Raum (φράγμα) mit

zugehörigem Altar (Paus. V 14, 10). Wir begegnen ihr ferner auf den Inseln Paros und Melos[1]. Ein Spiel der Volksetymologie scheint den Καταιβάτης gelegentlich zu einem Κραταιβάτης umgeschaffen zu haben. Eine Marmorsäule von Nauplia mit rohem Bild des nach rechts schreitenden, den Donnerkeil schwingenden Zeus hat die Inschrift Διὸς Κραταιβάτα (*IG Pelop.* I 669). Falls der Steinmetz nicht ein Versehen begangen hat, ist der erste Theil des Wortes umgebildet unter Einwirkung der Vorstellung, dass der Donnerkeil das κράτος Διός ist, vgl. Sophokles OT. 200 f. ὦ τᾶν πυρφόρων ἀστραπῶν κράτη νέμων ὦ Ζεῦ Pindar fr. 155 καρτεροβρόντα Κρονίδα Horat. carm. III 3, 6 *fulminantis magna manus Iovis* ua. Man erinnere sich der Beflissenheit, mit der im Mythus von Zeus' Ehen (S. 2) das κράτος hervorgehoben wird. Ja nach einer Stelle des Cornutus (10 p. 10, 13 Lang) muss man annehmen, dass κράτος geradezu ein Ausdruck für den Donnerkeil gewesen ist: τὸ δὲ κράτος ὃ ἐν τῇ δεξιᾷ χειρὶ κατέχει. Man hat dies κράτος durch βέλος ersetzt, das ist eine zu billige und unwahrscheinliche Aenderung.

Noch eine dritte gleichartige Benennung hat sich dialektisch erhalten. Unweit von Gythion sah Pausanias (III 22, 1) einen heiligen Stein, der Ζεὺς Καππώτας benannt wurde. Die Sage gieng, Orestes sei dadurch, dass er sich auf ihn niedergesetzt habe, vom Wahnsinn befreit worden, davon habe der Stein κατὰ γλῶσσαν τὴν Δωρίδα seinen Namen erhalten. Man leitete also später das Wort vermuthlich von καταπαύειν ab. Das ist ebenso unmöglich wie dass ein solcher Stein durch Orestes zu einem Fetisch des Zeus werden konnte. Vielmehr gehört πωτ- zu Wurzel πετ- (Aor. dor. ἔπετον = ἔπεσον) wie πωτᾶσθαι zu πέτεσθαι, vgl. στρέφειν στροφή στρωφᾶσθαι. Es ergiebt sich also mit Καππώτας 'dem herabgefallenen' ein Synonymon zu Καταιβάτης, und mit Ζεὺς Καππώτας eine neue Parallele zu Ζεὺς Κεραυνός. Der Stein, der diesen Namen trug, konnte nur ein Meteorstein sein, der als leibhaftiger Donnerkeil verehrt wurde. Es ist beachtenswerth, dass man bei Gythion eine Inschrift gefunden hat[2]: Μοῖρα Διὸς Τεραστί[ου], die uns eine

---

[1] Paros: Ath. Mitth. 26, 176 Anm. Δι[ὸς] Καται[βάτ]εω. Melos: Journ. of hellen. stud. 17, 9 n. 22 Διὸς Καταιβάτ[α]. Auf dem Felsgrab eines Eunuchen bei Heberdey, Reisen in Kilikien S. 38 n. 94 steht Θεοῦ Καταιβάτου καὶ Φερσεφόνης, hier kann nur Hades gemeint sein, vgl. unten S. 22, 5.

[2] Ephim. arch. 1892 p. 57.

jüngere Gestaltung desselben Begriffs kennen lehrt. Denn τέρας, das *ostentum*, ist an sich der Blitz[1], wie ich an anderem Ort zu zeigen hoffe.

4 Nachdem die Thatsachen, so weit ich sie kenne, vorgeführt sind und die Worte sich mit Inhalt erfüllt haben, vermögen wir den Vorgang der Begriffsbildung sicherer zu erfassen. Der ursprünglich allgemein griechische und in besonderen Bezirken bis in späte Zeit göttlich verehrte Keraunos war der Blitzstrahl oder Donnerkeil nicht in der allgemeinen Geltung eines Appellativs, sondern stets in der Besonderheit des einzelnen Falls: er war der Gott, der in dem einzelnen Blitz zur Erde fuhr und dort Wohnung nahm. Er ist ein anschauliches Beispiel für das was ich Augenblicksgott[2] genannt habe, dh. für einen religiösen Begriff, der von einer Einzelerscheinung veranlasst wird und sich nicht über diese erhebt. Streng genommen sollte ein Keraunos den andern ausschliessen, insofern die göttliche Kraft in dem einen verausgabt und an den irdischen Wohnsitz gebunden ist. Die naive Denkweise hat den Widerspruch zunächst nicht empfunden. Sie musste sich aber allmählich mit der Erkenntniss erfüllen, dass diese Gottheit nur als Vielheit gedacht werden könne, und zur Verehrung von Κεραυνοί vorschreiten, wie wir Opfer an 'Ἀστραπαί und Βρονταί[3] kennen. Erst eine solche Vielheit konnte sich dann zu einem Einheitsbegriff verdichten in der Weise, dass er die Einzelfälle generisch oder ursächlich zusammenfasste, wie wir es bei den Göttern der römischen Indigitamenta sehen; es entstand dann ein Sondergott, um die kurze Benennung anzuwenden, die ich nach dem Vorschlag von Edv. Lehmann für die wichtige und grosse, zwischen Augenblicksgöttern und persönlichen Gottheiten in der Mitte stehende Klasse begrifflich durchsichtiger und beschränkter, aber innerhalb ihres durch den Namen abgegrenzten Bereiches allgemeingültiger, also einen Art- oder Gattungsbegriff darstellender Götter gewählt habe. Diese Stufe ist mit dem Augenblicke erreicht, wo das Bild des Donnerkeils zur Verehrung ausgestellt wird; er hat damit aufgehört an das einzelne Blitzmal gebunden zu sein und ist

---

[1] Vgl. zB. Aristophanes Frieden 42 (oben S. 11).

[2] Götternamen S. 279 ff.

[3] Am Alpheios in Arkadien θύουσιν 'Ἀστραπαῖς καὶ Θυέλλαις τε καὶ Βρονταῖς Paus. VIII 29, 1 vgl. Soph. El. 823 κεραυνοὶ Διός.

Gattungsbegriff geworden. Nicht nur in dem makedonischen Keraunos, sondern auch in den älteren griechischen Fällen, von denen wir ausgiengen, haben wir also bereits den Sondergott anzuerkennen, ja wir dürfen denselben bis zum Doppelbeil der altachaeischen Zeit zurückverfolgen. Dieselbe Stufe vertritt der Κεραύνιος mit dem weiblichen Seitenstück der Κεραυνία, die in der Verwünschungsformel einer Grabschrift von Kition auf Kypros[1] genannt werden. Und ein ferner Nachklang ist noch der 'Blitzengel', der nach mitteldeutschem Glauben[2] beim Gewitter ins Haus kommt oder daran vorüber zieht.

Die nächste und letzte Stufe in der Begriffsentwicklung ist die Ausgestaltung der personificirten Abstraction zu persönlicher, plastischer Gottesgestalt. Diese Wandelung vollzieht sich in dem Maasse leichter und vollständiger, als der Gottesname durch lautliche Veränderung oder durch Absterben der Wortwurzel undurchsichtig, also zu einem Eigennamen geworden ist. Wenn dagegen der Gottesname dieser Ausstattung mit persönlichem Leben widerstrebt — und fortdauernder appellativischer Gebrauch des Worts ist ein schweres Hinderniss —, so vollzieht sich jene Erhebung zu persönlichem Leben dadurch, dass der alte Sondergott sich einem persönlichen Gotte unterordnet, indem er eine besondere Erscheinungsform des höheren Gottes wird: der Name des Sondergottes wird ohne weiteres oder mit adjectivischer Form dem persönlichen Gott als Attribut zugeeignet; um so sicherer wird dieser Vorgang sich vollziehn, je bedeutsamer und wichtiger die Erscheinung ist, welcher der Sondergott gilt. Auf germanischem Gebiet hat *Donar Thôrr* eine gewisse Persönlichkeit erlangt. Die Griechen haben den Keraunos fallen lassen und den Begriff auf die umfassende Persönlichkeit des Zeus übertragen. Bereits im homerischen Epos ist der alte indogermanische Gott der Tageshelle mit Allmacht ausgestattet, und seine Stärke äussert sich vornehmlich in den erschütternden Vorgängen des Gewitters. Er ist der Wolkensammler, der Blitzeschleuderer und Donnerer. Homer und die übrigen Dichter sind unerschöpflich in Ausdrücken, welche dieses Walten des Zeus schildern[3]. Im Cultus

---

[1] Le Bas-Waddington VI n. 2739 Explic. p. 635 κ]εχολωμένου τύχοι τοῦ Κεραυνίου. ἄν τις αὐτὴν ἄψῃ, κ[ε]χ[ο]λωμένης τύχοι· ἄν τι[ς] βάλῃ κόπρια, κεχολωμένης τύχοι τῆς Κεραυνίας.

[2] Kehrein, Volkssprache und Volkssitte in Nassau 2, 245.

[3] Eine Uebersicht giebt Preller-Robert Gr. Myth. 1, 118 Anm. 1.

dringt dafür in hellenistischer Zeit die Bezeichnung Ζεὺς Κεραύνιος ziemlich allgemein durch[1]. Die Verschmelzung mit Zeus bedeutet eine vollständige Verschiebung des Begriffs. Der ehemals selbständige Keraunos wird nun zu einer Waffe in der Hand des Zeus, zu einem Symbol. Er heisst Διὸς κεραυνός (Ο 117 Σ 417 Φ 401 uö.) vgl. Δίου πυρός Eur. Bakch. 8 Δίου βροντᾶς ebd. 599 ua.; ist sein Geschoss, βέλος wie bei Aisch. Prom. 358 Ζηνὸς ἄγρυπνον βέλος Eur. Hiket. 860 Δῖον βέλος Arist. Vögel 1714 πτεροφόρον Διὸς βέλος Et. Gud. 146, 50 διόβολον, oder sein ἔγχος, Lanze, Waffe wie Arist. Vögel 1749 ὦ Διὸς ἄμβροτον ἔγχος πυρφόρον Bakchyl. 8, 10 Ζεῦ κεραυνεγχές. Die Waffe wird von den Kyklopen geschmiedet[2], die sie in unterirdischer Esse herstellen; so kann es dem Gotte nie daran gebrechen. Mit der Dichtung hat die bildende Kunst gewetteifert, das Bild des blitzenden Himmelsgottes zu gestalten. In gleicher Weise ist das Doppelbeil, das in achaeischer Zeit und noch langehin auf Tenedos wie ein Fetisch Gegenstand unmittelbarer Verehrung war, in der Hand des Zeus Labrayndeus zur Waffe geworden.

---

[1] Olympia: Altar des Z. Ker. in der Altis Paus. V 14, 7; Thasos: Διὸς Κεραυνίου, dann Donnerkeil mit doppeltem Dreizack Journ. of hell. stud. 8, 425 n. 29; Kalymna: [τὸν δ]ιηνεκῆ σωτῆρα Δί[α Κε]ραύνιον Anc. gr. inscr. Br. Mus. II n. 321, 9; Pergamon: Διὶ Κεραυνίῳ Inschr. n. 232, Altärchen mit gleicher Aufschrift ebend. 329; Phrygien; Würfelorakel von Ormelia [Διὸς? Κ]εραυνίου *BCH* 8, 503; Lydien: Διὶ Κεραυνίῳ ἀθλ[ο]βοληθέντων (lies ἀσβοληθέντων) σωμάτων δύο κτλ. *CIG* 3446 Le Bas-Waddington Explic. III 1674 p. 397?, Διὶ Κεραυνίῳ Τιμόθεος ὑπὲρ τοῦ θρέψαντος εὐχὴν *BCH* 11, 470, Διὸς Κεραυνίου δύναμις (Thyateira) *BCH* 10, 401; Kition auf Kypros: *CIG* 2641; Syrien: Seleukeia s. oben S. 5, 2, Palmyra Διὶ μεγίστῳ Κεραυνίῳ ὑπὲρ σωτηρίας *CIG* 4501, Gebiet von Damaskos ἱερεὺς Διὸς Κεραυνίο(υ) *CIG* 4520: Sicilien: Schleuderblei mit Νίκη Διὸς Κεραυνίου; Altar vom Albanergebirg Διὶ Κεραυνίωι *IGSI* 1118. Aus der Litteratur ist anzuführen [Arist.] de mundo 7 p. 401ª 17 Bianor Anth. Pal. 7, 49 Ζανὶ Κεραυνείῳ Vgl. Fränkel zu den Inschrr. von Pergamon S. 134. Es ist bemerkenswerth, dass die erste und letzte lydische Inschrift, die von Thasos, Pergamon und dem Albanerberg sichtlich Blitzmalen gelten; auch den Altar von Olympia brachte die Sage damit in Verbindung. Auf einer Inschr. von Tegea bei Le Bas-Foucart Expl. I n. 338ᵇ p. 189 steht ἐν ἀγῶσι τοῖς Ὀλυμπιακοῖς τῷ μεγίστῳ καὶ κεραυνοβόλῳ Διὶ ἀνατεθειμένοις: diese späte Inschrift gestattet keinen Schluss auf die Cultussprache.

[2] Hesiod Theog. 141. 504 Vergil georg. 4, 170 Aen. 8, 426 ff.

Zwischen diese einfache und verständliche Entwicklungsreihe schiebt sich nun die seltsame Begriffsbildung des Zeus Keraunos von Mantineia ein, der sich als gleichwerthig der Zeus Kappotas von Gythion und der Z. Kataibates zugesellen. Sie trägt einen inneren Widerspruch in sich, insofern sie dem einzelnen Blitzstrahl gilt, der in dem getroffenen Raume Wohnung nimmt, und diesen gleichzeitig als das höchste, mit voller Persönlichkeit ausgestattete Wesen bezeichnet. Die Erwägung jener Entwicklungsreihe behütet uns vor Missgriffen der Deutung. Man könnte daran denken, dass in der Verbindung Zeus Keraunos der erste Bestandtheil noch in seiner ursprünglichsten Bedeutung, die für den griechischen Sprachschatz nicht ganz verschollen ist[1], Gott der Tageshelle, gesetzt und ihm in der Form loserer Zusammenstellung, wie etwa ind. *Indrāgni*, Keraunos zugesellt sei. Ein solcher Ausweg ist dadurch verbaut, dass Zeus als Gewittergott schon vor dem Epos fertig war. An der Unterordnung des Einzelbegriffs unter den persönlichen vermögen wir nicht vorüberzukommen und müssen die Begriffsverbindung auf das Paradigma ἀνὴρ ῥήτωρ (τύραννος, ἰδιώτης usw.) zurückführen: 'Zeus in seiner Eigenschaft als Donnerkeil'. Den alten Keraunos hat auf hellenischem Gebiet der Zeus Kataibates abgelöst, dem im V und VI Jahrh. die Blitzmale errichtet werden, und in hellenistischer Zeit vermag, wie eine Anzahl der S. 15, 1 angeführten Denkmäler lehren kann, auch der Zeus Keraunios noch jenen engeren Begriff zu bezeichnen. Wir sehen hier an einem deutlichen Fall die Beobachtung bestätigt, dass die Vorstellung dem Cultus und dem durch diesen gebundenen Begriff um Jahrhunderte vorauszueilen vermag. Es ist erstaunlich zu sehen, wie neben der schon im Epos festen gemeingriechischen Vorstellung des Blitze schleudernden Zeus sich die alte Anschauung von der im einzelnen Blitz zur Erde niedergehenden Gottheit bis ins IV Jahrh. und darüber hinaus halten konnte. Das Räthsel zu lösen ist nicht schwer. Die alte Anschauung haftete mit unüberwindlicher Zähigkeit an dem aus der Vorzeit überkommenen Brauch, die vom Blitz getroffene Stätte als heiligen Wohnsitz eines Gottes der profanen Welt zu entziehn. An diesem Brauch konnte nicht gerüttelt werden, und so musste denn der allgewaltige Zeus, da er als Herr der Blitze unbestritten feststand, sich als Zeus Kataibates bezw. Keraunos oder Kappotas, in der Enge eines Blitz-

[1] S. Götternamen S. 68 f.

mals einfangen lassen. Trotz Epikur und seiner Schule erhielt sich die Ueberzeugung, dass im Blitz eine Gottheit zur Erde niederfahre[1].

5 Obwohl diese seltsame Wortverbindung die Begriffsentwicklung zu durchkreuzen schien, hat sie sich als unvermeidlicher Compromiss des Cultus und der Vorstellung ergeben und dadurch ihre Gesetzmässigkeit bekundet. Ich darf nicht unterlassen auf die vollkommene Analogie hinzuweisen, welche der römische Cultus sowohl für diese Begriffsverbindung wie für die ganze Entwicklungsreihe liefert. Die alterthümlichste Form ist die nackte Verehrung des *Fulgur*, bezeugt durch einen Stein von Brixellum *CIL* XI 1024 *sacrum publicum Fulguris*. In classischer Zeit herrscht wie bei den Griechen Zeus Kataibates, so hier *Iuppiter Fulgur*[2]: die Kalender verzeichnen unter dem 7. October ein Opfer *Iovi Fulguri*, und Vitruv (I 2, 5) beweist, dass das übliche Ausdruck war; der *Iuppiter lapis*, den wir sogleich kennen lernen werden, gehört auf dieselbe Stufe so gut wie der Zeus Kappotas. Erweitert erscheint diese Form in der Weihungsformel *Iovi Fulguri Fulmini CIL* XII 1807. Erst später, wie Wissowa anerkennt, wird das Appellativum durch Worte adjectivischer Kraft, wie es auch die *nomina agentis* sind, auf Inschriften und Münzen ersetzt: *Iuppiter Fulgerator* (und *Fulgurator*), *Fulminaris* und *Fulminator*, *Fulminator Fulgerator*. Charakteristisch für Rom ist es, dass hier neben dem am Tage niedergehenden Blitz des Iuppiter (*fulgur dium*) der nächtliche Blitz sich zu einem besonderen Cultusbegriff entwickelt hat: *Summanus* wird durchaus als eine Gottheit für sich empfunden[3], und musste, wenn er mit einem persönlichen Gotte verknüpft werden sollte, vielmehr als Erscheinungsform des Unterweltsgottes gedacht werden, wie das im Cultus durch die schwarze Farbe des Opferthiers sich kundgab[4] und von unseren Berichterstattern nicht

[1] Sextus empir. adv. mathem. 7, 19 ὁ τῆς βροντῆς κτύπος, καθά φασιν Ἐπικουρείων παῖδες, οὐ θεοῦ τινος ἐπιφάνειαν σημαίνει κτλ.

[2] Preller-Jordan röm. Myth. 1, 190 f. Wissowa, Religion und Kultus der Römer S. 107.

[3] Ovid *fast.* 6, 731 *quisquis is est, Summano* Augustin *civ. d.* 4, 23 *nescio quem Summanum.*

[4] Henzen Acta fr. Arv. p. 146. Als Name für Hades gebraucht von Arnobius 5, 37 vgl. Martianus Capella 2, 161 'Plutonius . . . qui etiam Summanus dicitur'. Inschriften bei Preller-Jordan Röm. Myth. 1, 244 Anm. 3.

verkannt wird; wenn auf Inschriften *Iuppiter* und *Summanus* verbunden werden, so muss eine besonnene Auslegung die Möglichkeit offen halten, dass die beiden Gegensätze sich ergänzend neben einander stehen, nicht aber der zweite dem erstern untergeordnet sein muss.

6 Unsere Betrachtung würde unvollständig sein, wenn wir nicht auch die Verbildlichung hineinzögen, welche die Vorstellung des Keraunos erfahren hat. Es könnte scheinen, als sei der bildlichen Vorstellung überhaupt kein Raum zu freier Entfaltung gelassen worden, weil sie in dem Meteorstein einen sinnfälligen Anhalt und damit eine Grenze besass. In der That ist es allgemeine Vorstellung auch des classischen Alterthums, dass der Donnerkeil als Meteorstein zur Erde falle, und man pflegt bis heute auch Waffen der Steinzeit, namentlich Steinbeile wenn man sie gelegentlich findet, als Donnersteine hochzuhalten. Es ist jedem geläufig, dass bei der Schlacht von Aigospotamoi 405 ein grosser Meteorstein zur Erde niedergieng, dem die Bewohner der Chersonesos dann göttliche Verehrung zollten[1]. In dem Stein von Gythion in Lakonien, in dem man den Ζεὺς Καππώτας verehrte, haben wir bereits einen solchen Donnerstein erkannt (S. 12). Ihm entspricht der *Iuppiter lapis* in Rom, ein im Tempelchen des Iuppiter Feretrius auf dem Capitol bewahrter Flins (*silex*), der beim Abschluss von Staatsverträgen und Bündnissen als heiligste Bekräftigung des feierlichen Schwurs diente[2]. Der Fetiale oder wer sonst den Schwur für die Gemeinde zu leisten hatte, musste den Stein in die Hand nehmen zur Eidesablegung und bei der Schlussformel *Si sciens fallo, tum me Diespiter salva urbe arceque bonis eiciat uti ego hunc lapidem* zur Erde schleudern[3]. Den heiligsten Eid nennt Gellius diesen Schwur mit dem Stein. Der Stein ist der Donnerkeil, den der Himmelsgott auf den Meineidigen herabwirft. 'Mit dem Blitze heiligt' Iuppiter die Bündnisse[4]. Eine andere Anwendung wurde bei

---

[1] Plut. Lys. 12 κατηνέχθη . . . ἐξ οὐρανοῦ παμμεγέθης λίθος εἰς Αἰγὸς ποταμούς, καὶ δείκνυται μὲν ἔτι νῦν σεβομένων τῶν Χερρονησιτῶν.

[2] Festus Pauli p. 92, 1 Servius zur Aen. 8, 641 'antiquum Iovis signum lapidis siliceni'.

[3] Festus Pauli p. 115, 4 und etwas ausführlicher Polybios 3, 25. Vgl. Gellius I 21 'Iovem silicem, quod sanctissimum iusiurandum est habitum'.

[4] Vergilius Aen. 12, 200 'audiat haec genitor, qui foedera fulmine sancit'.

dem Opfer gemacht, durch welches ein Bundesvertrag besiegelt wurde. Nach Vortrag der vereinbarten Bestimmungen (*lex*) schlug der bevollmächtigte Fetiale das Opferschwein mit dem heiligen *silex* nieder und sprach dazu: *Iuppiter audi . . . . si prior defexit publico consilio dolo malo, tum illo die, Iuppiter, populum Romanum sic ferito, ut ego hunc porcum hodie feriam, tantoque magis ferito quanto magis potes pollesque*[1]. Noch heute ist bei uns der Glaube weit verbreitet, dass ein Steinbeil dh. eben ein Donnerkeil, unter dem Dache angebracht, das Haus gegen Blitze sichere[2], und in Italien sind steinerne Pfeilspitzen aus vorgeschichtlicher Zeit gesuchte Amulete, die in einem Täschchen am Hals getragen werden[3].

Und doch wäre es ein grosser Irrthum, wenn man die Vorstellung des Donnerkeils an den Meteorstein gebunden glaubte. Die Vorstellung musste längst entwickelt sein, ehe man Meteorsteine beobachtete und mit dem Gewitter in Zusammenhang brachte: sie hat sich in Bildern ausgeprägt, die ohne jede Rücksicht auf wahrnehmbare Wirklichkeit geschaffen sind. Als eine furchtbare Waffe des Himmels wurde der Blitzstrahl gedacht. Vielfach gradezu als Pfeil: der sicilische Bauer schwört bei Donner und Blitz mit der Formel *tuoni e saette*[4] dh. *sagittae*; Pfeilspitzen aus Feuerstein werden als kleine Donnerkeile zur Uebelabwehr getragen (Anm. 3). Nicht selten sind auf Denkmälern die Enden des Donnerkeils noch wie Pfeilspitzen gestaltet (s. zB. S. 6, 4). Auch die Lanze, welche der Zeus Strategos oder Strategios auf den bithynischen Münzen führt, mag ursprünglich ein Bild des Blitzstrahls gewesen sein.

Aber an solchen einfachen Bildern haben sich die Griechen so wenig wie andere Völker genügen lassen. Frühzeitig ist die

---

[1] Livius I 24, 7 f. Etwas anderes ist der beim Marstempel vor porta Capena aufbewahrte *lapis manalis*, der bei anhaltender Dürre durch die Strassen der Stadt gezogen wurde um Regen zu schaffen (Preller-Jordan röm. Myth. 1, 354 f.), offenbar eine primitive Darstellung des Donnerwagens.

[2] K. Seifart, Sagen usw. aus Hildesheim 2, 187 R. Andree, Braunschweiger Volkskunde (1901) S. 411 Zeitschr. d. Vereins f. Volkskunde IX (1899) 226 V. Grohmann, Abergl. in Böhmen S. 37 n. 210. Auf einen in Bonn beobachteten Fall habe ich Göttern. 288, 13 hingewiesen.

[3] Ant. de Nino, Usi Abruzzesi 2, 36 Gius. Bellucci, La grandine nell' Umbria (Perugia 1903) S. 34.

[4] Guastella, Padre Antonio (Ragusa 1885) p. 95.

Grundvorstellung durchgedrungen, dass der Donnerkeil zweiseitig sei, eine unwillkürliche Anwendung der elementaren Zweiheit von rechts und links, die auf die umgebende Welt und so auf alles Göttliche übertragen wurde[1]. Der Donnerkeil ist κεραυνὸς ἀμφήκης oder ἀμφίπυρος, und wie sonst die dichterischen Ausdrücke lauten[2]; der Blitzgott wurde einst unter dem Namen Ἀμφιτρύων 'der nach beiden Seiten durchbohrende' verehrt. Eine Erneuerung dieser Vorstellung war es, wenn auf älteren Bildwerken dem Zeus in jede Hand ein Donnerkeil gegeben wurde, wie der Mondgöttin die beiden Fackeln: so dem Zeus Ὅρκιος im Buleuterion zu Olympia und dem von einer arkadischen Gemeinde am Eingang zum Stadion der Altis geweihten Zeus[3]. Demgemäss wurde der Donnerkeil ziemlich allgemein als eine zweiseitige Waffe dargestellt. Die Griechen bildeten einen grade gestreckten, rechts und links in eine scharfe Spitze auslaufenden Zweizack mit Griff in der Mitte: so erscheint er zB. auf dem Fragment einer Stele von Epidauros, die einst ein Proxeniedecret trug[4], und ebenso noch auf dem bereits S. 6, 4 herangezogenen Relief von Mantua.

Diesem Versuch der Verbildlichung stehen andere, zweifellos alterthümlichere zur Seite, in denen geläufige Waffen benutzt werden. Die grösste Verbreitung im Becken des Mittelmeers hatte einmal das Doppelbeil, die zweischneidige Streitaxt, *bipennis.* In altachaeischer Zeit, die Cultbilder noch nicht kannte, ist, wie die Ausgrabungen der diktäischen Grotte und der Königspaläste auf Kreta zur Gewissheit erhoben haben, das Doppelbeil als heiliges Wesen verehrt worden[5], gerade wie von den Makedoniern der Keraunos. Der Cultus dieser Zeit steht unter dem Zeichen des Doppelbeils, wie das Christenthum unter dem des Kreuzes. Bis in späte Zeit hat sich das alte Symbol in Karien erhalten. Mylasa ist die Centralstätte für die Verehrung des mit dem Doppelbeil ausgerüsteten Zeus Stratios oder, wie er mit seinem alten von λάβρυς 'Steinbeil'[6] abgeleiteten

[1] S. Rhein. Mus. 58, 335 ff.

[2] Belege Rhein. Mus. 53, 336. 58, 344 Anm. 4, vgl. auch ἀμφιπύρῳ φλογμῷ Eurip. Hek. 473.

[3] Ζεὺς Ὅρκιος Paus. V 24, 9. Zeus der Κυναιθαεῖς Paus. V 22, 1 vgl. VIII 19, 1. Mondgöttin: Rhein. Mus. 58, 332.

[4] Bulletin de corresp. hellén. 20, 556.

[5] G Karo im Archiv für Religionswissenschaft 7, 124—134. 123.

[6] Plutarch qu. Gr. 45 vgl. Kretschmer, Einl. in die Geschichte

Namen hiess, Λαβράυνδος Λαβραυνδεύς geblieben. Auf Weihinschriften von Mylasa wird zuweilen das Doppelbeil zwischen dem Gottesnamen angebracht[1]. Ganz wie so oft auf griechischen Münzen der Donnerkeil, wird auf Münzen von Aphrodisias, Euromos, Mylasa, auch von Korakesion in Kilikien das Doppelbeil als Stempel der Rückseite benutzt[2]. Dass dies Doppelbeil nicht als einfache Waffe, wie es das in den Händen der Amazonen ist, sondern als Bild des Blitzes gedacht war, kann ausser anderem eine Münze von Stratonikeia zeigen, auf deren Rückseite ein Adler auf Blitz nach rechts gewandt und davor ein Doppelbeil dargestellt sind[3]. Auch ein griechisches Gemeinwesen hat das alte Wahrzeichen aus frühem Alterthum bis in die Kaiserzeit bewahrt. Mit merkwürdiger Zähigkeit hat die Insel Tenedos bis zum I Jahrh. v. Chr. auf der Vorderseite ihrer Münzen den mannweiblichen Doppelkopf, auf der Rückseite das Doppelbeil geprägt, das dann neben anderen Stempeln der Vorderseite noch länger hin für die Rückseite angewandt wurde. Durch Imhoof-Blumer[4] haben wir nun ein Exemplar kennen gelernt auf welchem die beiden Flügel des Doppelbeils durch Stützen aufrecht gehalten werden, und ein anderes, worauf an den Stiel des Beils mit geknoteter Tänie eine Amphora gebunden ist. Die Sprache dieser Münzbilder ist nicht misszuverstehen: das Doppelbeil war auf Tenedos als Gegenstand unmittelbarer Verehrung im Tempel aufgerichtet; es steht vor uns als Ueberlebsel achäischer, wenn nicht vielmehr karischer Zeit: kein Wunder, dass es längst nicht mehr verstanden wurde und zu Sprichwörtern wie Τενέδιος πέλεκυς oder κακὸν Τενέδιον[5] Anlass gab.

Im nordwestlichen Europa tritt dafür der Hammer ein in

der griech. Sprache S. 404. Ueber den Zeus Labrayndos s. Herodot 5, 119 P. Foucart, Associations relig. p. 105 ff. Overbeck Kunstmyth. 2, 269 f.

[1] Athen. Mitth. 15, 259: einmal zwischen Διός und Λαβρένδου, ein andermal zwischen Λαβρ und αύνδ[ω].

[2] Aphrodisias: Imhoof-Blumer, Monnaies grecques p. 305, 19; Euromos: ebend. 310, 54; Mylasa ebend. 312, 70. $70_a$; Korakesion: Revue internat. d'archéologie numism. V (1902) Taf. XVII 5 vgl. p. 253, 718.

[3] Imhoof-Blumer Monn. gr. p. 315, 79. Vgl. Karo aO. 124 f.

[4] Zeitschr. f. Numism. 20, 274 f. Taf. X 9. 8.

[5] Diogenian 8, 58 (Goett. Paroem. 1, 317) und Apostol. 10, 81 vgl. Aristot. fr 593 R[3] und Strena Helbigiana S. 328.

der Gestalt eines T, also ebenfalls als zweiseitige Waffe, deren Stiel in der Mitte angebracht ist. Er ist die bekannte Waffe des skandinavischen Thôrr, also zweifelloses Bild des Blitzes, daher er häufig in verkleinerter Gestalt als Amulet getragen wurde[1]. Seine Heiligkeit zeigt sich in der symbolischen Anwendung, die er im Rechtsbrauch gefunden hat, bei der skandinavischen Brautweihe, bei der deutschen Besitzergreifung durch Hammerwurf[2]. Die allgemeine Geltung des Bildes bei Germanen bezeugen noch heute sprichwörtliche Redensarten[3], wie 'dass dich der Hammer schlag' niederdeutsch 'dat die de Hamer', und volksthümliche Ausdrücke für Donnersteine (Belemniten) wie 'Donnerhammer' oder 'Hämmerli'. Ebenso lehren uns keltische Denkmäler[4] einen cylindrisch geformten Hammer mit Stiel in der Mitte als Waffe des Himmelsgottes kennen. Zu dem Hammer in der Hand etruskischer Todesdämonen leitet unser von Rochholz[5] aufgehellter 'Meister Hämmerli' über, der als Todesgott gedachte Teufel.

Wir haben als römische Bezeichnung des Blitzmals *bidental* erwähnt. Die antiken Gelehrten erklären die Bezeichnung von dem Opfer, das dafür vorgeschrieben wäre, einem zweizähnigen Schaflamm. Das ist wohl eine Ausflucht der Verlegenheit. Ich bekenne nicht zu verstehen wie von dem Opfer einer *ovis bidens* das Blitzmal *bidental* und die Priester *sacerdotes bidentales* benannt werden konnten, finde aber die Benennung sehr begreiflich. wenn der Zweizack, *bidens*, dh. die Harpune, einmal römisches Symbol des Blitzes war.

Einzelne dieser zweiheitlichen Bilder, welche die Möglichkeit dazu boten, sind zeitig der Anschauungsform der Dreiheit unterworfen worden. Den Römern ist der Blitzstrahl *fulmen trisulcum*, bei

---

[1] Henry Petersen, om Nordboernes gudedyrkelse og gudetro i hedenold (Kopenh. 1876) p. 75 ff. vgl. 52 ff Golther, Handb. d. german. Mythol. S. 252.

[2] Brautweihe: J. Grimm D. Rechtsalt. 163. 431 Golther aO. 251 f. Hammerwurf: J. Grimm aO. 55 ff. 64.

[3] J. Grimm D. Myth. 166 Wörterb. IV 2, 315. 'Donnerhammer' Rochholz Schweizer Sagen aus dem Aargau 1, 386; 'Hämmerli' ebend. 2, 205.

[4] Bertrand, Religion des Gaulois p. 318 (S. Reinach, Bronzes figurés p. 175) und 354.

[5] Schweizer Sagen aus dem Aargau 2, 204 ff. Den Uebergang vom Blitzgott, insofern er in der Erde Wohnung nimmt, zum Todesgott haben wir auch auf hellenistischem Gebiet s. oben S. 12, 1.

Dichtern *trifida flamma* oder *Iovis ignis tergeminus*[1]. Am bequemsten bot sich der Umbildung zur Dreiheit die zweizackige Harpune, der *bidens*: sie wurde einfach zur dreizinkigen τρίαινα. *tridens*. Das ist die Waffe, die man allgemein dem Poseidon zutheilte. Aber, wie mich G. Loeschcke belehrt, ist auch die Waffe des Zeus gelegentlich gleichartig gestaltet worden, und ursprüngliche Identität des Poseidonischen Dreizacks mit dem Donnerkeil scheint sich aus dem Umstande zu ergeben, dass das Dreizackmal des Poseidon im Erechtheion nach den Ermittelungen von Balanos hypaethral war dh. über sich eine offne Stelle in der Decke hatte[2], wie das für das Blitzmal erfordert wurde (S. 8, 4); noch Homer (Ξ 385 f.) nennt die Waffe des Poseidon δεινὸν ἄορ τανύηκες . . . εἴκελον ἀστεροπῇ. Die gemeingriechische, von den Römern und übrigen Italikern übernommene Bildung des Blitzes ist von der alten gradlinigen (S. 19, 4) ausgegangen. Die Dreiheit konnte auf diese Form nicht anders übertragen werden als indem man die Grundlinie nach den beiden Seiten sich zu einem Dreizack erweitern liess. Diese Erweiterung ist in freier Gestaltung sehr verschiedenartig vollzogen worden. Häufig begnügt man sich nicht mit drei Zacken, sondern bildet ihrer fünf und mehr: die Zahl wird immer gewahrt, indem zB. von fünf Strahlen je die beiden äusseren mit der stets als Hauptstrahl hervorgehobenen Mittellinie eine Dreiheit bilden. Oft werden die beiden äusseren Strahlen so nach aussen gebogen, als solle eine zweiblättrige Blume mit dem Pistill angedeutet werden; auf den Münzen von Elis pflegt die eine Seite blumenartig gestaltet zu sein. Es ist längst von K. Dilthey und Kekule[3] darauf hingewiesen worden, dass der Blitz auch unter dem Bild einer Blume, besonders der Lilie, angeschaut wurde.

7 Einen Nebenumstand wollen wir nicht übersehen. Die Schnelligkeit seiner Bewegung nöthigte zu der Vorstellung, dass der Blitz fliege: Eurip. Hiket. 860 τὸ Δῖον οὗ βέλος διέπτατο Bakch. 90 πταμένας Διὸς βροντᾶς; also musste er Flügel tragen: Aristoph. Vögel 1714 πάλλων κεραυνὸν πτεροφόρον Διὸς βέλος Sophokles OC. 1460 Διὸς πτερωτὸς — βροντή Orph. Hymn.

[1] Belege s. Rhein. Mus. 58, 189 Anm. 1.

[2] S. Dörpfeld Athen. Mittheil. 1903 B. 28, 466 f. Ich verdanke einem Zuhörer Herrn Lörmans den Hinweis darauf.

[3] S. Kekulés Aufsatz über den Zeus Talleyrand in der Arch. Zeit. 1874 B. 32, 94.

19, 8 πτηνὸν ὅπλον δεινόν. So hat man in der That den griechisch-römischen Donnerkeil sehr häufig mit Flügeln ausgestattet meist mit zweien, nicht eben selten auch mit vieren[1].

Man muss sich über das bizarre widerspruchsvolle Bild wundern, das auf diese Weise geschaffen wurde: ein unbeseelter Stoff, den man sich doch metallisch denken muss, mit Gliedern eines Lebewesens zur Einheit verbunden. An sich ist es vollkommen möglich, dass diese Vereinigung unwillkürlich vollzogen und ursprünglich war: dann musste die Entwicklungslinie, die mit dem Flügel beschritten war, die weitere Ausgestaltung zu einem organischen Flügelwesen um so mehr herbeiführen, als der Donnerkeil göttlich beseelt gedacht wurde. Eben so möglich aber ist es, dass jene hybride Einheit aus dem Compromiss zwischen zwei ganz verschiedenen Bildern, der Blitzwaffe und einem Blitzvogel hervorgegangen ist. Um es kurz zu sagen, wir müssen in dem Adler ein weiteres griechisch-römisches Bild des Blitzstrahls anerkennen.

Der Adler, der nach Homer vom Himmel her 'durch die dunklen Wolken' bricht um sich zur Erde herab auf seine Beute zu stürzen oder seinen Raub hoch in den Wolken birgt, um mit Babrios zu reden[2], ist sicher das treffendste Bild für den Blitz, das die Thierwelt liefern konnte. Die ausserordentliche Bedeutung, die der Adler als Stempelbild antiker Münzen und als Feldzeichen der römischen Legionen verräth, spricht für eine solche Auffassung. Aber es fehlt, wie mir scheint, auch nicht an unmittelbaren Beweisen.

Man glaubte und sagte[3], dass der Adler der einzige von allen Vögeln sei, der nie vom Blitz getroffen werde. Die Vorstellung, die diesem naturgeschichtlichen Mythus zu Grund liegt, ergiebt sich sicher aus analogen Schlüssen volksthümlichen Den-

---

[1] Belege von den Bildwerken und Münzen zu bringen ist nicht nöthig. Auch auf Bleimarken erscheint der Donnerkeil mit zwei Flügeln wie Annali dell' Inst. 1868 Bd. 40, 296 n. 634, mit vieren ebend. n. 632 f.

[2] Homer X 308 αἰετὸς ὑψιπετήεις, | ὅς τ' εἶσιν πεδίονδε διὰ νεφέων ἐρεβεννῶν | ἁρπάξων ἢ ἄρν' ἀμαλὴν ἢ πτῶκα λαγωόν Babr. f. 115, 8 f., vgl. das Orakel im schol. Arist. equ. 1013 αἰετὸς ἐν νεφέλῃσι γενήσεαι ἤματα πάντα und das Sprichwort αἰετὸς ἐν νεφέλαις Zenob. 2, 50 (Gott. 1, 45).

[3] Plinius n. h. 10, 15 'negant umquam solam hanc alitem fulmine exanimatam, ideo armigeram Iovis consuetudo iudicavit' vgl. 2, 146.

kens, auf die ich kurz hinweisen will. Auf Kreta, der heiligen Insel des Zeus, gab es einen Bach von der Eigenschaft, dass wer durch ihn gieng, auch wenn es regnete, von oben unbenetzt blieb[1]; Europa sollte darin nach dem Beilager des Zeus das reinigende Bad genommen haben. Der Bach ist als irdisches Gegenbild des Himmelsstroms gedacht, dem der Regen entströmt: wer in ihm steht, ist dem Regen entrückt, er steht darüber. Eine gleichartige Vorstellung hatte man von dem heiligen unbetretbaren Raum des Zeus Lykaios auf dem arkadischen Lykaion: wer ihn betreten, Mensch oder Thier, zu welcher Zeit des Jahres oder Tags es sein mochte, warf keinen Schatten[2]; wer in dem Ursprungsort des Lichtes wandelt, ist über den Schatten erhaben, den nur das wirft was unter dem Lichte steht. Wenn ferner einem Steinbeil, das man unter dem Dache verbirgt, die Kraft zugeschrieben wird, das Haus gegen Blitzgefahr zu sichern (S. 19, 2), so hat man daraus, dass das Steinbeil unmittelbar als Donnerkeil galt, die Folgerung abgeleitet, dass ein durch Steinbeil geschütztes Haus bereits vom Blitzgott des Donnerkeils zur Wohnung auserkoren sei, also nicht nochmals dazu erwählt werden könne: was geschehen ist, kann auch der Gott nicht ungeschehen machen. Nach verbreitetem Glauben werden auch Haselsträuche nicht vom Blitz berührt; darum steckt man in der Oberpfalz beim Gewitter Haselzweige in die Fenstergesimse und glaubt anderwärts damit Feuer beschwören zu können: man verehrte die Hasel als eine Verkörperung des Blitzes[3]. Und wie in diesen Fällen, so ist auch sonst bei Bräuchen der Uebelabwehr dieselbe Denkweise maassgebend gewesen. Wenden wir unsere Beobachtungen auf jenen Mythus vom Adler an, so leuchtet ein, dass der Adler nicht vom Blitz getroffen werden kann, wenn er entweder selbst den Blitz trägt als *armigera Iovis*, wie Plinius sagt, oder geradezu ein Bild des Blitzes war. Gegen jene Erklärung würde sich nichts einwenden lassen, wenn nachgewiesen werden könnte, dass der Mythus erst in hellenistischer Zeit sich gebildet habe; wir werden im weiteren Verlaufe sehen, dass erst in so später Zeit

---

[1] Kallimachos bei Schneider II p. 346 fr. 37. Als ὑδάτιον wird der Bach von Antigonos 163, als ὀχετός in Sotions Exc. 4 bezeichnet. Vgl. Sintfluths. S. 199 Anm.

[2] Theopomp fr. 272 *FHG* 1, 324 bei Polybios XVI 12, 7 und besonders Pausan. VIII 38, 6 Plut. qu. Gr. 39 vgl. Sintfluths. S. 198 f.

[3] Kuhn, Herabkunft des Feuers S. 228 (201² f.). Ich verdanke Herrn Dr. Deubner den Hinweis darauf.

die Voraussetzungen dafür gegeben waren. Die Wahrscheinlichkeit spricht für höheres Alter. Auch den Indern der Vedenzeit ist, woran mich Deubner erinnert, Agni ein 'feuriger Vogel' oder 'der starke Falke (bezw. Adler), der goldgeflügelte schnelle Vogel'[1]. Jeder Zweifel scheint mir durch ein kühnes Dichterwort aufgehoben, das Aischylos aus dem tiefen Schacht volksthümlichen Empfindens heraufgeholt hat[2]

καὶ δόμους Ἀμφίονος
καταιθαλώσω πυρφόροισιν ἀετοῖς:

das Schloss des Amphion droht Zeus einzuäschern mit seinen 'feuertragenden Adlern'. Das Adjectiv πυρφόρος war in seiner und der folgenden Zeit beliebte Bezeichnung des κεραυνός[3]; denselben Gedanken wie eben Aischylos variiert Euripides in den Hiketiden 640, wo er von Kapaneus sagt:

ὃν Ζεὺς κεραυνῷ πυρπόλῳ καταιθαλοῖ.

Wir verstehen jetzt, wie der Adler das heilige Thier des Zeus[4] werden konnte und musste. Es ist freilich eine voreilige Verallgemeinerung offenkundiger Thatsachen, wenn man der Verehrung menschlich gestalteter Götter eine Periode vorausgehen lässt, wo man nur thiergestaltige kannte. Aber darüber kann kein Zweifel bestehn, dass wir die Spuren theriomorpher Göttervorstellung, die in geschichtliche Zeit hineinragen, als Ueberbleibsel einer älteren Religionsschicht zu betrachten haben. Die Thiere, welche uns als Symbole von Göttern begegnen, müssen durchweg als alterthümliche Vorstellungsformen dieser Götter anerkannt werden. Einige Denkmäler der Altis gaben dem Standbild des Zeus den Adler auf die linke Hand, während die rechte den Donnerkeil schleuderte[5]; diese Darstellung wieder-

---

[1] Kuhn aO. 28 f. (29²)

[2] Aisch. fr. 160 p. 33 N.² parodirt von Aristoph. Vögel 1247 f.

[3] Pindar Nem. 10, 71 Ζεὺς δ' ἐπ' Ἴδᾳ πυρφόρον πλᾶξε ψολόεντα κεραυνόν Aisch. Sieben 444 τὸν πυρφόρον ἥξειν κεραυνόν Soph. OC. 1658 πυρφόρος θεοῦ κεραυνός OT. 200 πυρφόρων ἀστραπᾶν κράτη vgl. Arist. Vögel 1749 ὦ Διὸς ἄμβροτον ἔγχος πυρφόρον.

[4] Cornutus 9 p. 10, 16 L. ἱερὸς δ' ὄρνις αὐτοῦ (des Zeus) ἀετὸς λέγεται εἶναι διὰ τὸ ὀξύτατον τοῦτο τῶν πτηνῶν εἶναι; schon nach der Ilias Ω 311 ist der Adler dem Zeus Φίλτατος οἰωνῶν καί εὖ κράτος vgl. oben S. 12) ἐστὶ μέγιστον, vgl. Ovid metam. 12, 561 'divum gratissima regi'.

[5] Pausan. V 22, 5. 7. Messen. Münzen s. O Jahn, Memorie nuove dell' Inst. II p. 17 f. tav. I 3—6 vgl. Overbecks Kunstmyth. 1, 23 f.

holt sich auf Münzen Messeniens. Anderwärts wird der Adler auf die ausgestreckte Rechte des thronenden Zeus gesetzt, wie auf einer Münze von Olus in Kreta und auf den ältesten makedonischen Prägungen Aegyptens[1]. Erst seit Alexander dem grossen wird der Adler den Donnerkeil in seinen Fängen haltend auf Münzen gebildet[2]: das geschieht schon auf den ältesten Tetradrachmen Alexanders, dann auf den von Ptolemaios I Soter als König geprägten Münzen, und zeitig hat das Bild seinen Weg nach Italien gefunden, wo wir ihm ua. schon auf römischem *aes grave* und auf autonomen Münzen von Capua begegnen. Der Adler ist damit zum 'Waffenträger des Zeus'[3], geworden. Auch am Boden sitzend zur Seite des Zeus hat man ihn später häufig dargestellt[4], als Wächter oder Lieblingsthier. Wenn wir von dieser letzten Anwendung absehn, verläugnet der Adler in keiner Darstellung seine enge Beziehung zum Blitze.

Es war Folgerichtigkeit im mythologischen Vorstellen wenn der alte Blitzgott Keraunos zu Zeus geworden war, dass nun auch Zeus, wie vorher Keraunos, unter dem lebendigen Bild des Adlers vorgestellt wurde. Allbekannt ist die Sage von der Verwandlung des Zeus in einen Adler beim Raub des Ganymedes. Es ist wahr, ältere Dichter, denen der Raub bekannt ist, gehen auf den Vorgang nicht näher ein, wie denn nach Homer (Υ 234) den Ganymed 'die Götter raubten, dass er für

---

12 f. und K. Sittl, Der Adler und die Weltkugel als Attribute des Zeus (in Fleckeisens Jahrbb., Supplementb. XIV 1885) S. 17 f.

[1] Olus: Cat. Br. Mus., Crete pl. XIV 12 vgl. p. 60, 1 Svoronos Numism. de la Crète Taf. XXII 23. 27 Aegypten: Svoronos Νομίσματα τοῦ κράτους τῶν Πτολεμαίων Taf. I 4. 7. 11—21 II 5. 6.

[2] Alexander: Münzen Nordgriechenlands III Taf. XXXI 18. 23 (ich sah die Tafeln bei Imhoof-Blumer). Ptolemaios Soter: Svoronos Νομίσματα usw. Taf. II 29 f. III 6—12. 15—25 V 25. 26 VI 21—27 VIII—XIV 14. 24 usw. Rom: Babelon Monn. de la républ. rom. 1, 4 und aus der Zeit des zweiten punischen Kriegs Babelon 1, 25 f. n. 29—31. Capua: Friedländer, Osk. Münzen, Capua I Taf. 1 vgl. Babelon aO. 1, 26. Vgl. Sittl aO. S. 12.

[3] Verg. Aen. 5, 255 'Iovis armiger' Ovid met. 15, 386 'armigerumque Iovis' 10, 157 f. 'nulla tamen alite verti dignatur nisi quae posset sua fulmina ferre' vgl. Plin. 2, 146. 10, 15 ua.

[4] Auf einer Münze von Tarium hält der thronende Zeus dreizackigen Donnerkeil, rechts und links vom Throne sitzt in halber Höhe ein Adler, s. Cat. Br. Mus., Galatia pl. V 12 vgl. p. 27, 17.

Zeus Weinschenke werde'. Aber wenn sie für uns erst aus hellenistischer Zeit nachweisbar ist[1], so muss darum die Sage nicht erst in dieser Zeit geschaffen sein, so wenig wie die Hunderte von Mythen, welche alexandrinische Dichter und Forscher aus örtlicher Ueberlieferung herausgezogen haben. Diese Erwägung wird uns recht nahe gelegt durch einen zweiten Fall von Verwandlung des Gottes in den Adler, eine Sage die gar nicht einmal in die Litteratur gekommen zu sein scheint, sondern auf örtliche Geltung beschränkt blieb. Die Münzen von Gortyn sind bekannt durch ihre Darstellung der berühmten Platane, von der man glaubte, dass sie, seitdem Zeus bei ihr sein Beilager mit Europa gehalten, ihre Blätter nicht wechsele (οὐ φυλλοβολεῖ)[2]. Auf dem Stamm des Baumes, in die Zweige geschmiegt sitzt Europa. Vielfach ist ihr ein Adler beigesellt. Trotz der allgemeinen, auch auf Kreta herrschenden Sage, dass Zeus in Gestalt eines Stieres Europa entführt habe, wird nun auf einer ganzen Reihe dieser Münzen[3] dem Adler eine Haltung und Thätigkeit gegeben, welche genau derjenigen entspricht, welche dem Schwan in der bekannten Vereinigung mit Leda zugetheilt wird. Diese Münzen gestatten keinen Zweifel daran, dass die Sage von Gortyn den Zeus in den Adler verwandelte um der Europa beizuwohnen. Die Verwandlung des Zeus in einen Adler ist nur unter der Voraussetzung verständlich, dass der Adler eine Vorstellungsform des Zeus, also mit ihm identisch war. Wem diese Annahme noch bedenklich erscheint, dem sei eine Ueberlieferung der Stadt Sestos am Hellespont[4] zur Erwägung empfohlen. Es gab dort ein Denkmal (als Heroon wird es be-

---

[1] Die Verwandlung in Adler bezeugt zuerst Ovid met. 10, 155 ff. Vergil Aen. 5, 254 f. nennt als Räuber nur den Adler. Hyperkritisch Heyne Obss. ad Apollod. p. 294.

[2] Theophr. h. pl. I 9, 5 ua. vgl. O. Jahn, Entführung der Europa (Denkschriften der Wiener Akademie XIX 1870) S. 25, 7.

[3] O. Jahn aO. Taf. IX *h—k* vgl. S. 28 f. Cat. Br. Mus., Crete pl. X 7. 8 Svoronos Numism. de Crète Taf. XIV 16—XV 8 besonders XV 1—7.

[4] Plin. n. h. 10, 18 'Est percelebris apud Seston urbem aquilae gloria, eductam a virgine rettulisse gratiam, aves primo, mox deinde venatus adgerentem, defuncta postremo in rogum accensum eius iniecisse sese et simul conflagrasse. quam ob causam incolae quod vocant heroum in eo loco fecere appellatum I o v i s e t v i r g i n i s, quoniam illi deo ales adscribitur'.

zeichnet) 'des Zeus und der Jungfrau', und es gieng davon die Sage, ein Adler, der in ohnmächtiger Jugend von einem Mädchen aufgezogen worden sei, habe sich dieser Pflegerin auf alle ihm mögliche Weise dankbar erwiesen und zuletzt, als dieselbe vor der Zeit verstorben sei, sich auf ihren Scheiterhaufen gestürzt und mit verbrennen lassen: dessen zum Gedächtniss sei das Denkmal errichtet worden. Die Legende selbst hat das Wesen der göttlichen Jungfrau ebenso wie die Rolle des Zeus vergessen, dessen Name an dem Denkmal haftete: die Erinnerung an den Adler kann nur dadurch aufrecht erhalten worden sein, dass das Bild eines Adlers das Denkmal krönte. Um so deutlicher spricht die Legende für die Gleichheit von Zeus und Adler, die ich mir nun ersparen kann durch weitere Beobachtungen[1] zu erhärten.

8 Meine Absicht war, an dem Beispiele des Keraunos die Vorgänge religiöser Begriffsbildung und Verbildlichung zu gemeinverständlicher Klarheit zu bringen. Wir haben uns davon überzeugen müssen, dass der Ausgangspunkt die im Cultus überraschend lange festgehaltene Beseelung (Personification) des einzelnen auf der Erde einschlagenden Blitzes, also der Augenblicksgott war, dem der Fetisch des Meteorsteins entspricht. Von hier aus wurde man zur Vielheit und zum Gattungsbegriff des Keraunos und Keraunios geführt, um dann sich zur Persönlichkeit des Blitze schleudernden Zeus (Iuppiter) zu erheben, den der Cultus dann in so merkwürdigem Compromiss mit der alten Vorstellung des Augenblicksgottes zu vereinigen wusste. Wir haben ferner feststellen können, dass die Verbildlichung unabhängig von der sinnlichen Anschauung sich frei nach unwillkürlichen Anstössen der Vorstellung gestaltete, und dass der ursprünglich beseelte göttliche Donnerkeil zur Waffe des persönlichen Gottes werden musste, ebenso wie der Adler zum heiligen Thiere des Zeus; der Einblick, den wir damit in die Entstehung und Natur des religiösen Symbols geworfen haben, wird sich auch sonst fruchtbar erweisen.

---

[1] Dahin gehören zB. die beiden Adler vor dem Altar des Lykaeischen Zeus (Rhein. Mus. 58, 199 unten), die ein Analogon finden in den zwei einander zugewandten Adlern auf kleinen Silbermünzen Alexanders des gr. (Imhoof-Blumer Monn. gr. p. 129, 29—30 Münzen Nordgriechenlands III Taf. XXXI 21) und auf Münzen der Stadt Aphytis, die wahrscheinlich noch aus der Zeit Philipps stammen (Münzen Nordgriechenlands III Taf. XI 15. 16. 18).

Diese in der religiösen Vorstellungswelt herrschenden Erscheinungen an einem einzelnen Fall zu veranschaulichen schien mir nicht überflüssig. Ueberkommene schiefe Ansichten darüber sind auch bei unseren Zeitgenossen[1] noch weit verbreitet. Der Einzelforscher sammelt sich schwer und selten zu einer reinigenden Durchprüfung der allgemeinen Begriffe und Voraussetzungen, mit denen er arbeitet. Ich finde es ganz selbstverständlich, dass G. Wissowa, dem seine grosse Thätigkeit zu solchen Betrachtungen keine Zeit lässt, wenig geneigt ist umzulernen. Aber wenn er es dann doch unternimmt unbequeme Lehren zu bekämpfen, wie in der letzten seiner 'gesammelten Abhandlungen zur römischen Religions- und Stadtgeschichte' (München 1904) so sollte er es mit grösserer Umsicht und Behutsamkeit thun. Ich liebe Polemik nicht und halte es unter der Würde, einem Gegner, den ich achte, Widersprüche und Irrthümer öffentlich vorzurücken. Aber darüber kann ich mein Erstaunen nicht verhehlen, wie wenig er das Buch, dessen Grundlagen er erschüttern will, gelesen und verstanden hat.

H. U.

---

[1] So lese ich in Golthers Handbuch der germ. Myth. S. 243 'Vom Himmelsgott hat sich die Gestalt des Donnerers bei den Germanen besonders abgelöst'.

# WIE SAH DER CODEX BLANDINIUS VETUSTISSIMUS DES HORAZ AUS?

*Visam Britannos.*
Carm. III 4, 33.

Es ist soviel Papier und Druckerschwärze daran gewandt worden, die Güte oder auch den Unwerth der früh verbrannten Hs. von Blandigny zu erweisen. Nun hängt ja der Wert einer Hs. nicht gerade an ihrer palaeographischen Bestimmung; aber diese wirft doch, wie wir jetzt seit Traubes grundlegenden Forschungen diese Dinge ansehen, ein schweres Gewicht in die Wagschale, und begründet unter Umständen ein starkes Vorurtheil zu Gunsten oder Ungunsten der so beschaffenen Ueberlieferung.

Wenn wir daher mit Recht fragen, wie sah der Blandinius vetustissimus aus, so erhalten wir zunächst Antwort, aber eine, mit der wir noch wenig anfangen können, von J. Cruquius selbst: er spricht zu Sat. II 7, 64 von der Schwierigkeit, womit er eine Lesart seiner Scholien 'ex barbarissimis characteribus codicum Blandiniorum' herausgebracht hätte. Das wird nun ja vor allem auf die älteste Hs. gehen; nur hätte M. Haupt es nicht so einfach als gerade von ihr gesagt hinstellen sollen [1]. Aus diesen Worten des Cruquius zieht Haupt dann weiter den Schluss, dass es keine Uncialhs. gewesen sein könne. Gewiss mit Recht. Aber wenn er dann fortfährt, man werde vielmehr an sogenannte merowingische Minuskel denken dürfen, so ist das schlechterdings unmöglich; und ebenso schwebt alles in der Luft, was L. Müller [2] über merowingische Horazexemplare gesagt

[1] Opusc. III 1, 45.

[2] Ed. III, p. IX. Natürlich hat auch Fortunat (Auct. antiq. V 2, 132 ff.) nur ein paar Phrasen, die ganz und gar nichts beweisen; und zwischen ihm und der karolingischen Renaissance ist überdies vieles untergegangen.

hat. Wäre der Blandinius vetustissimus merowingisch gewesen, so würde er ganz gewiss in der vollen Verwahrlosung merowingischer Orthographie einen grauenhaft verderbten Text dargeboten haben, und am wenigsten wäre ein Mann wie Cruquius im Stande gewesen, aus solcher Ueberlieferung einen Text wie den seines Scholiasten zum ersten Mal herauszustellen: er weist an jener Stelle die 'barbarissimos characteres' gerade den Scholien zu. Und hat es überhaupt jemals merowingische Hss. mit Scholien gegeben?

Nein; soviel darf als sicher gelten, merowingisch war der Blandinius nicht. Auch nicht angelsächsisch, obwohl man einmal daran gedacht hat, die angelsächsische Rune ƿ = *w* durch Conjectur in den Horaztext einzuführen . . . Wohl aber haben wir deutliche Anzeichen, den Character der Hs. zu bestimmen — nicht in Verlesungen, sondern in der Provenienz und der übrigen Textgeschichte des Horaz.

Die Hs. lag zu Cruquius Zeit im Kloster Blandigny bei Gent, in der Diöcese Lüttich. Das ganze Gebiet der Sprachgrenze von Reims bis Lüttich, ist im 9. Jh. die Domaine der Iren, der 'Schottenmönche': dafür genügt es auf Traube [1] zu verweisen. Die irische Kursive ist zuerst schwer lesbar, aber man liest sich bald hinein, viel eher als in merowingische Schrift. Sind doch auch Beatus Rhenanus und Burer mit dem irischen Velleius Paterculus wohl oder übel fertig geworden, und das war ein ungedruckter Text [2].

Und irisch ist vor allen Dingen die berühmte Berner Horazhs., die uns jetzt, wie Traube es vor Jahren gefordert hatte, in dem schönen Leidner Facsimile vorliegt. Sie führt mit ihren Randnoten lebendig ein in das Treiben und die Interessensphäre der Iren, die sich um Sedulius Scottus scharen. Dass sie mit den wenigen anerkannten Fehlern der Blandinischen Hs. so gut wie nirgend übereinstimmt, beweist nur, dass sie nicht aus ihr geflossen ist, dass sie beide unabhängig neben einander stehen. Der Blandinius ist, wie heute ziemlich allgemein zugestanden wird, die beste Ueberlieferung, und ebenso ist über den hohen Rang der Berner Hs. nur eine Stimme.

Ja, wir können noch weiter gehen. Ich behaupte, erst

[1] O Roma nobilis (Münchner Abhdlg. I Cl. 19) S. 332—373 und oft in all seinen Arbeiten.

[2] Rh. M. 57, 556 f.

die Iren sind es gewesen, die um die Mitte des 9. Jhs. den Horaz ins Frankenreich gebracht haben. Manitius[1] freilich weiss es anders: und es wird daher nötig, zuzusehen, wie es in Wirklichkeit mit all den angeblichen Zeugnissen steht.

Dass Alcvin Flaccus genannt ward, beweist für Kenntniss des Horaz genau so viel und genau so wenig wie Angilberts Beiname Homer für Kenntniss der Ilias und Odyssee.

Die schönen Vergleiche, die Petrus von Pisa dem Paulus Diaconus an den Kopf wirft, werden durch den inzwischen aufgeklärten *Veronensis Tibullus* etwas in Misscredit gerathen sein. Wenn Paulus aus der Ars poetica v. 359 citirt, *quandoque bonus dormitat Homerus*, so scheint die grosse Ausgabe von Keller und Holder mit ihrem Testimonienapparat für Manitius hier wie aller Orten ein Buch mit sieben Siegeln zu sein; wir werden noch erbauliche Fälle kennen lernen. Ich erwähne nur das Wichtigste; viele Aehnlichkeiten sind überhaupt rein erträumt.

Alcvin ist 'gänzlich vertraut mit Horaz'. Aber Sat. I 10, 34 stammt aus Hieronymus; Epp. I 10, 41 aus Augustin, wozu die La. *qui* statt *quia* stimmt; Epp. I 2, 56 aus Hieronymus. Zwei Citate in Alcvins Grammatik leitet Manitius selber aus Priscian her. Carm. II 10, 11 ist wieder durch Hieronymus vermittelt, Carm. I 1, 2 *dulce decus* überhaupt nicht benutzt. Mit der Stelle aus dem Conflictus veris et hiemis v. 50 *uberibus plenis veniant ad mulctra capellae* = Epod. 16, 49 hat es eine besondere Bewandtniss: das ist eben nicht Alcvin. So verbliebe noch Epp. I 1, 32, wofür nur das Florileg von Notre Dame angeführt wird, aus dem 13. Jh. Aber wer wird für diese eine Stelle noch an directe Benutzung glauben mögen?

Von den Citaten karolingischer Grammatiker kommen manche, wie Manitius gesehn hat, aus Priscian; aber auch Ars poetica 139 in einer Berner Hs. steht bei Hieronymus; die Orthographia Bernensis II, die Sat. I 4, 4 selbständig citirt, ist aus Reims und benutzt also irische Ueberlieferung.

Paschasius Radbertus soll 'mit Horaz vertraut' sein; freilich benutzt er nur eine Stelle, Sat. II 7, 86: *iuxta illud Horatii, quod magnis laudibus praedicatur*, oder, ein ander Mal: *in Horatio, qui dum de viro sapiente loquitur, ait.* Ist es aber Zufall, dass er beidemal bedenklich an Augustin (de quantitate animae 27)

[1] Analekten zur Geschichte des Horaz im Mittelalter, S. 18 ff.

anklingt: *hinc est enim quod apud Horatium magnis laudibus solemus extollere, quo ait, cum de sapiente ageret.* Auf Augustin verwies auch schon Traube, Poetae III 42. So werden wir auch wissen, woher Amalar von Metz den gleichen Horazvers hat.

Für Hrabanus Maurus hat Manitius ein 'sicheres Zeugniss' in der Einleitung zu dem 'berühmten' Werk de laude sanctae crucis: *hoc idem Horatius vir acutus et doctus in arte poetica erudito interpreti praecepit* (Ars p. 133 f.); 'diese Worte lassen wohl keinen Zweifel an Hrabans eigener Kenntniss aufkommen'. O, doch; denn sie sind, wie wieder ein flüchtiger Blick in die Testimonienausgabe lehren konnte, wortwörtlich aus Hieronymus herüber genommen. Noch zwei weitere Citate (Sat. I 8, 1—4[a]; Epp. I 2, 69 f.) sollen 'mit Sicherheit' beweisen, 'dass Hraban den Horaz kannte', während die andern entlehnt seien: aber auch davon stammt das erste aus Hieronymus, der genau jene $3^1/_2$ Verse anführt, das andere aus Augustin.

Wir kommen zu Walahfrid Strabo. Zwar vermisst Manitius mit Recht in dem Reichenauer Catalog aus dem 8. Jahre Ludwigs des Frommen (821/2) einen Horaz, wie auch die andern aus dem Beginn des 9. Jhs. keinen aufweisen[1]; aber das schadet nichts, Walahfrid zeigt doch Kenntniss des Dichters. Die Beweise indess sind allesammt fadenscheinig; theils sind es Verse, die wir schon bei Alcvin aus Kirchenvätern nachgewiesen haben, theils Phrasen wie *dura necessitas* (Horaz *dira*), *pauperiem pati, dulce decus* (zB. Fortunat XI 5, 1), *sub divo* (zB. Virg. Georg. III 435), mit denen man keinen Hund hinterm Ofen hervorlockt. Die einzige Stelle, die wirklich etwas zu beweisen — scheint, hat Manitius nicht verstanden, bei Walahfrid 12, 7 (nicht 12, 3; Poetae II 359) *respice, quem torto spectare videbis ocello, iste puer mittit haec tibi verba, pater* (gedichtet nach 840). Dafür führt Manitius, schon in Dümmlers Apparat und wieder in den Analekten, Carm. II 2, 23 an, *oculo irretorto spectat*; natürlich ist aber *torto oculo* vielmehr eine Anspielung auf sein Gebrechen und seinen Beinamen Strabo oder Strabus: dessen Etymologie aber stammt nicht direct aus Sat. I 3, 44 und deren Scholien, sondern aus Glossarien (vgl. Goetz, CGlL VII 297[b]).

Aber auch die Wahl der Versmasse soll ja beweisen, dass Walahfrid den Horaz nachahmt. Auch damit steht es windig.

---

[1] Aus dem '9. Jh.' nur Gottlieb Nr. 417 und Nr. 337 (Manitius, Rh. M. 47, Ergh. S. 28).

I. Carm. 1 (Vorreden): 1. asclepiadeische Strophe; aber Traube nimmt bei Albarus dafür mit Recht Prudenz an (cathem. 5; vgl. Poetae III 815[b]), und das gleiche gilt für Walahfrid.

II. Carm. 14: Strophen von je sechs Glyconeen; Vorbild ist Boetius, der nur keine Strophen absetzt (vgl. Peipers Ausgabe S. 222 VI 2[a]).

III. Carm. 21. 39: Strophen von je vier Hendecasyllaben; Vorbild ist Boetius (Peiper S. 223 VI 3; unstrophisch).

IV. Carm. 22: Strophen von je fünf alemanischen Versen; Vorbild, wie Traube zu Gottschalk anmerkt (Poetae III 816[a]), Prud. cath. 3, nur dass Walahfrid ein anderes Gedicht des Prudenz in gleichem Versmass vorschwebt (steph. 3; darüber meine Notiz im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 22, 755).

V. Carm. 25[a]. 72. 75. 77. 83: sapphische Strophen; zB. Prud. steph. 4.

VI. Carm. 46. 82: Strophen zu je vier Adoniern, die erste Strophe dient als Refrain; über das Versmass s. Traube, Poetae III 724 Anm.

VII. Carm. 74 *Metrum Anacreontium* (so die Ueberschrift); Dümmler und Manitius haben verkannt, dass es Strophen von je vier Versen sind; vgl. Traube, Poetae III 816[a]).

Man sieht, er knüpft an Prudenz, auch wohl Boetius an, und zeigt nur Neigung, Strophen abzutheilen; daneben fällt es auf, wie stark er mit seinem Freunde Gottschalk übereinstimmt. Von Horaz dagegen auch hier keine Spur.

Auch Lupus scheint trotz seiner paar Citate, die bei Augustin und Hieronymus wiederkehren, den Horaz nicht zu kennen, und wenn er ihn nirgend von seinen Correspondenten erbittet, so schliesse ich daraus nicht, dass er ihn in Fulda und Ferrières gehabt habe, sondern dass seine Freunde ihn ebenso wenig gekannt haben wie er und Einhard; auch Einhards Nachahmung existirt nur in Manitius' blühender Phantasie.

Nirgend auf dem Festland[1] kennt man vor der Mitte des 9. Jhs. den Horaz.

Nur der Conflictus Veris et Hiemis v. 50 *uberibus plenis veniuntque* (*veniantque* schwach bezeugt, aber von Dümmler aufgenommen) *ad mulctra capellae* muss wohl auf Horaz Epod. 16, 49 zurückgehen: *illic iniussae veniunt ad mulctra capellae refertque*

[1] Spanien ist isolirt (Manitius, Analekten S. 15 f.), Italien kennt ihn nicht.

*tenta grex amicus ubera.* Die Stelle scheint nirgend citirt zu werden, und wenn uns Virgil (Ecl. 3, 30. 4, 21) nichts hilft, müssen wir schon direkte Benutzung annehmen. Es ist, wie an anderer Stelle zu zeigen sein wird [1], eine echt germanische Winteraustreibung in Form der Ecloge, des Certamens. Sie kommt aus Karls Kreise, aber Alcvin der Pedant hat sie nur benutzt und ist nicht der Dichter. Das mag vielleicht doch ein Ire gewesen sein. Denn sonderbar wäre es, wenn ein versprengter Angelsachse den Dichter gekannt hätte, der all seinen Landsleuten unbekannt war, den Alcvin nicht kennt und die von ihm beschriebene Bibliothek von York nicht gehabt zu haben scheint, den weder Aldhelm noch Beda aus eigner Lectüre kennen [2]. Freilich die Angelsachsen waren ja recht eigentlich 'Schüler der Iren' [3]. So ist auch dieser Fall, der übrigens noch nicht voll aufgeklärt ist, schliesslich nur eine Bestätigung der Regel.

Dann bringen um die Mitte des 9. Jhs. die Iren den Horaz ins Frankenreich, den schon Columban ausgiebig benutzt hatte [4]. Zwar, Sedulius Scottus citirt und benutzt den Horaz nicht, soweit wir sehen. Aber er hat die grosse Excerptensammlung angelegt, die uns in einer Abschrift des 12. Jhs., Cues C. 14, erhalten ist und ua. sonst unbekannte Fragmente Ciceronischer Reden bewahrt hat [5]. Da werden Horaz und Porphyrio massenhaft excerpirt, und die eine excerpirte Porphyrio-Stelle benutzt Sedulius später, wie er sie eben für den Hausgebrauch excerpirt hatte.

Im Banne der Iren steht Heirich von Auxerre: seine Horazüberlieferung war im wesentlichen die der Berner Hs., die aus Fleury kommt, also irisch [6].

---

[1] Im Archiv für neuere Sprachen, in einem Aufsatz über Hrotsvits litterarische Stellung, II 4 der Mimus und die karolingische Ecloge.

[2] Ueber York Alcvins carm. 1, 1535 ff.; über Aldhelm und Beda Manitius, Wiener Sitzungsber. 1886, Band 112, Heft 2. Die paar Stellen aus Aldhelm (S. 30; vgl. Analekten S. 16 f.) beweisen wie gewöhnlich das Gegentheil von dem, was Manitius will.

[3] Traube, Byzantin. Zs. 4, 492 Anm.; Perrona Scottorum, Münchener Sitzungber. 1900, besonders S. 477 ff.

[4] Manitius, Analekten S. 14 (fast alles schon bei Keller und Holder).

[5] Darüber erschöpfend Traube, O Roma nobilis S. 364 ff.

[6] Traube, Poetae III 424 Anm. 3.

Der dritte im Bunde ist Notker der Stammler, der in seiner Vita s. Galli, die ich ihm durch sorgsame Analyse und Interpretation hoffentlich wiedergewonnen habe[1], die Oden aus eigener Lectüre kennt. Er aber ist der Schüler des Iren Moengal, den sie in St. Gallen Marcellus hiessen.

Berlin. Paul v. Winterfeld.

---

[1] Neues Archiv 27, 744 ff. 27, 61 ff. Dort 27, 750 Anm. 3 und 28, 65 Anm. 1 über Notkers Kenntniss der Oden. Auch von seiner Benutzung der Copa sollte die Textgeschichte der Appendix Virgiliana Notiz nehmen.

# ZUR ENTSTEHUNG DER RÖMISCHEN ELEGIE

Eine aus äusseren Gründen erfolgte eingehendere Beschäftigung mit Ovid hat mich gezwungen, der Frage nach der Herkunft der römischen Elegie Aufmerksamkeit zuzuwenden und die bisher aufgestellten Ansichten über ihre griechischen Vorbilder zu prüfen. Dass es solche überhaupt giebt, kann ja nicht bezweifelt werden. Beginnt doch die Geschichte jedes litterarischen γένος in Rom mit der Beobachtung, wann und durch wen und in welcher Weise es von den Griechen übernommen ist. Dieses Abhängigkeitsverhältniss einzugestehen, haben sich die Römer ja auch nie gescheut; und der conventionelle τόπος, mit dem jeder Dichter sich rühmt etwas neues zu schaffen, setzt es entweder als selbstverständlich voraus, dass diese Neuschöpfung eben in der Uebertragung eines bisher noch nicht angebauten griechischen γένος besteht, oder er spricht es auch geradezu und unbefangen aus, weil der Dichter, weit entfernt zu glauben, dass dadurch seine Originalität beeinträchtigt werde, sich diesen Anschluss an die besten Vorbilder als ein besonderes Verdienst anrechnete[1].

Für die römische Elegie schien es nun freilich kaum nöthig,

---

[1] Als klassische Stellen dürfen immer gelten: Vergil. *ge.* III 10 *primus ego in patriam mecum . . . Aonio rediens deducam vertice Musas.* Horat. *c.* III 30, 13 *princeps Aeolium carmen ad Italos deduxisse modos.* Propert. III 1, 3 *primus ego ingredior puro de fonte sacerdos Itala per Graios orgia ferre choros.* Was der Römer unter Originalität versteht, zeigt am schlagendsten Horat. *epp.* I 19, 21 *libera per vacuum posui vestigia princeps, non aliena meo pressi pede. qui sibi fidet, dux reget examen.* Für unsere Begriffe ist es ein schreiender Widerspruch, wenn auf diese stolze Abweisung der *imitatores*, als Begründung folgt: *Parios ego primus iambos ostendi Latio.*

die Frage nach den griechischen Vorbildern überhaupt aufzuwerfen. War sie nicht durch die Selbstzeugnisse ihrer Dichter zur Genüge beantwortet?[1] wozu noch beweisen, dass Properz ein Nachfolger der hellenistischen Elegiker, besonders des Philetas und Kallimachos, Gallus einer des Euphorion ist? auch liess sich ein solcher Beweis auf positivem Wege gar nicht führen, weil die Reste der hellenistischen Elegie so überaus spärlich sind, dass aus ihnen allein eine wirkliche Vorstellung von dem Wesen dieser Dichtungen nicht zu gewinnen ist. So begnügte man sich um so eher mit der scheinbar selbstverständlichen Thatsache, als man ja auch sonst gewöhnt war, aus den römischen Nachahmungen die griechischen Originale zu erschliessen. Dafür aber schien diese denn auch in neuerer Zeit eine überraschende Bestätigung zu erfahren durch Friedrich Leos glänzende Untersuchungen, die, weit über die zerstreuten und zusammenhangslosen Aeusserungen seiner Vorgänger hinausgehend, eine neue Epoche in dem Verständniss vom Wesen der römischen Elegie eröffnet haben[2]. Hier war klar und unwidersprechlich an schlagenden Beispielen die Herkunft der den römischen Elegikern gemeinsamen, den Inhalt ihrer Dichtungen bildenden Motive nachgewiesen; auch die Verbreitung dieser Motive in der gesamten erotischen Kunstpoesie war berücksichtigt. Als Urquelle, die selbst natürlich wieder von ver-

[1] Wir werden allerdings bald sehen, dass eigentlich schon in dieser Behauptung das πρῶτον ψεῦδος liegt. Denn in Wahrheit citirt nur Properz. Es ist ein übrigens schon von den römischen Litterarhistorikern begangener Willkürsakt, diese ganz persönlichen und durch besondere Umstände hervorgerufenen (S. 56) Citate auf die Gesammtheit der römischen Elegiker zu übertragen. Ihr *imitati* ist freilich mehrdeutig.

[2] *Plautinische Forschungen* 1895 p. 126 ff. *GGA* 1898, 722 ff. *Rhein. Mus. LV* 1900, 604 –611. *De Horatio et Archilocho,* Göttingen 1900. Die Polemik Rothsteins *Philol.* NF XIII 1900, 441 ff berührt das, was an Leos Behauptungen wesentlich ist, überhaupt nicht. In dieser Frage entscheiden nicht Einzelheiten, sondern die Masse der Motive. Dass es Leo gar nicht einfällt, die Wichtigkeit der dichterischen Individualität zu leugnen, hat er oft genug bewiesen. Man braucht dazu nur die feinen Ausführungen in der Festrede über die Originalität der römischen Litteratur (Göttingen 1904) zu lesen. Das enthebt aber den Philologen nicht der Nothwendigkeit, die Bedingungen zu untersuchen, unter denen diese Individualität arbeitet. Dass das in Rothsteins Kommentar nur in unzureichender Weise geschehen ist, muss jeder Benutzer sehr bald bemerken.

schiedenen Strömen gespeist ist, war die attische Komödie, insbesondere die des Menander, aufgezeigt, in der wir das, was die Grundlage der hellenistisch-römischen erotischen Poesie bildet — das Verhältniss des Liebhabers zur Hetaere — in allen Formen, Motiven und Situationen ausgestaltet finden. Leo hat auch schon den Vergleich zwischen dem Liebhaber der Komödie und dem Dichter der Elegie gezogen. Eine direkte Herleitung der verschiedenen Ausflüsse aus der Quelle erschien ihm nun freilich unthunlich. Für die römische Elegie, von deren Uebereinstimmung mit der römischen Komödie er ausgangen war, war an einen direkten Zusammenhang etwa mit diesem nationalen Lustspiel auch nicht zu denken. Schon desshalb nicht, weil die augusteischen Dichter eine gründliche Verachtung für diese archaische Poesie hegen. Aber auch die attische Komödie selbst als Vorlage der Elegie anzunehmen, hinderte Leo die weite Verzweigung der Motive, vor allem ihr Auftreten im erotischen Epigramm. Ohne blind zu leugnen, dass die römischen Elegiker diese Komödie gekannt und studirt haben, schien ihm doch Thatsache und Art der Motivverzweigung eine Mittelquelle zu erfordern[1]; und als solche bot sich wie selbstverständlich die hellenistische subjektiv-erotische Elegie, deren allgemein zugestandenes nie bewiesenes Dasein nun als bewiesen gelten zu können schien.

Der ganze Nachweis von der Herkunft und Verzweigung der 'elegischen' Motive war so schlagend, er förderte unser Verständniss der erotischen Kunstpoesie so mächtig, dass man auch alle Einzelheiten der Beweisführung unbesehen hinnahm. Es erschienen die gut gemeinten Arbeiten, die die neue Lehre von der hellenistischen Elegie fructificiren wollen und sich darauf beschränken, Stellen zu sammeln, in denen die einzelnen Motive vorkommen, wobei jeder Abschnitt mit dem Refrain schliesst: also stammt dieses Motiv aus der hellenistischen Elegie[2]. Dass das

---

[1] Das ist der eigentliche Grund von Leos Annahme, der in den Plaut. Forschungen allein erscheint und auf den er immer wieder zurückkommt. Daneben verweist er (zB. *GGA* 1898, 724 f.) auf stoffliche Uebereinstimmungen der römischen mit der vorhellenistischen Elegie, auf den Zusammenhang in den Buchtiteln usf.; aber das sind sekundäre Gründe, die allein nicht entscheiden, von denen der zweite sogar auf einem Irrthum beruht. Ich komme später darauf zurück (p. 72).

[2] Ein abschreckendes Beispiel für diese Art von Arbeiten ist die Marburger Dissertation von Hölzer *De poesi amatoria a comicis*

Wesen dieser Elegie durch diese umfassenden Materialsammlungen klarer geworden sei, dass sich auch nur eine ganze Elegie etwa in ihren Grundzügen habe rekonstruiren lassen, ist allerdings nicht der Fall. So hoch gingen auch die Aspirationen gar nicht. Man freute sich über das gesammelte Material als solches. Wozu für Leo in dem grossen Zusammenhange, in dem sich ihm der Gedanke von der Vermittlerrolle der hellenistischen Elegie, deren Dasein ihm durch die Existenz der römischen a priori gesichert war, ergeben hatte, keine Veranlassung war — eben das hätte für alle späteren Arbeiten die Hauptsache sein müssen: die Untersuchung, ob denn der Boden, auf den sie ihre Berge von Parallelstellen häufen, auch fest ist; ob sie nicht etwa mit ihrem Gewebe aus Motiven ein Gespenst bekleiden. Aber daran dachten sie nicht. Die Existenz einer subjektiv-erotischen Elegie in hellenistischer Zeit war und blieb für sie ein Dogma.

Auch ich hatte früher an der Bündigkeit von Leos Schlusse nicht gezweifelt, bis, wie schon gesagt, äussere Gründe mich zwangen, nach Stützen für die von ihm vorausgesetzte Elegie zu suchen, um sie mit gutem Gewissen als Thatsache behandeln zu können. Zu meiner Ueberraschung konnte ich solche Stützen nicht finden; wohl aber ergaben sich mir Gründe, die die Annahme, es habe auf griechischem Boden Elegieen gegeben, wie Properz, Tibull und Ovid sie geschrieben haben, unmöglich erscheinen lassen. Die Sache scheint mir für unser Verständniss sowohl der hellenistischen Dichtung wie der römischen Elegie wichtig genug, um ihr eine Besprechuug zu widmen.

---

*Atticis exculta, ab elegiacis imitatione expressa* (1899). Er führt, um eines zur Illustration herauszugreifen, unter dem Rubrum 'amant elegiaci hominem amantem contra amoris vim frustra repugnantem cum equis tauris etc. comparare' (p. 12 f.) neben anderen ebenso unpassenden Belegen, die er vorsichtiger Weise nicht ausschreibt, Lydia 28 ff. Pervig. Ven. 81 an. An jener Stelle preist der Dichter den Stier glücklich, weil ihn die Kuh nicht vergeblich schmachten lasse; an der zweiten heisst es *ecce iam subter genestas explicant tauri latus.* Wem ist mit solchen Sammlungen gedient? sehr viel höher, wie es auch weiter greift, steht das Büchlein von Bürger *De Ovidii carm. amat. inventione et arte* Braunschweig 1901; ebenso die ältere Göttinger Dissertation von Mallet *Quaestiones Propertianae* (1882), die übrigens zeigen kann, wie fest auch vor Leo der Glaube an eine hellenistische Liebeselegie wurzelte. Anderes übergehe ich.

## I. Die hellenistische Elegie.

Vier Gründe sind es hauptsächlich, die mich veranlassen, die Hypothese von der Existenz der subjektiv-erotischen Elegie bei den hellenistischen Dichtern abzulehnen: 1. Die Geschichte der griechischen Elegie widerspricht der Hypothese. 2. Weder erhaltene Reste noch die sonstige Ueberlieferung begünstigen sie. 3. Die Zeugnisse der römischen Elegiker über ihre griechischen Vorbilder sagen, richtig verstanden, das gerade Gegentheil von dem aus, was man gewöhnlich aus ihnen erschliesst. 4. Die Hypothese ist zur Erklärung der römischen Elegie unnöthig. Deren Entstehung lässt sich ohne sie begreifen und ohne dass man desshalb für ihre Dichter ein Maass von Originalität in Anspruch nimmt, wie es die römische Litteratur sonst nicht aufweist.

Betrachten wir diese vier Punkte der Reihe nach, wobei ich mich nicht scheue, bekanntes, soweit es nöthig ist, zu wiederholen. Die Geschichte der Elegie beginnt in Ionien um die Wende der Jahrhunderte VIII/VII; dh. in diese Zeit setzen die antiken Litterarhistoriker die ältesten der ihnen bekannten Elegiker. Thatsächlich ist die Entstehung des γένος wohl nicht unbedeutend nach oben zu rücken[1]. Nur ist alles Aeltere verloren, weil die Elegie im allgemeinen keine philologische Behandlung erfahren hat. Daher denn auch der Streit, wer eigentlich ihr 'Erfinder' gewesen ist:[2]

*Quis tamen exiguos elegos emiserit auctor,*
*grammatici certant et adhuc sub iudice lis est.*

Entstanden ist die Elegie formell aus dem Epos[3], indem man dem epischen Hexameter in epodischer Gliederung eine kürzere

---

[1] Wilamowitz *Textgesch. d. griech. Lyriker* 1900, 57 ff. 117 f., der die λύσις der von Schwartz *Hermes* 1899, 440 aufgeworfenen Aporie giebt.

[2] Nach den Alten haben Archilochos, Kallinos, Mimnermos gleiche Ansprüche: Didymos Περὶ Ποιητῶν bei Orion p. 58b 7. Der letztere scheidet als älterer Zeitgenosse Solons — Suidas setzt ihn deshalb Ol. 37. 632 an — für uns aus. Kallinos, für den uns eine bestimmte Zeitangabe nicht erhalten ist, wurde von dem Skepsier Demetrios (Strabon XIV 647 f.) für älter als Archilochos, dessen antike Ansätze zwischen 716 und 664 schwanken, erklärt. Argumente lieferten die Dichtungen.

[3] Wie sie denn auch im Alterthum durchaus der epischen bezw. der recitirenden Poesie zugerechnet wird, nie der Lyrik.

daktylische Reihe folgen liess; inhaltlich im Gegensatze zum Epos. Denn während dieses den Nachdruck allein auf den Stoff legt und ein Hervortreten der dichterischen Persönlichkeit nicht zulässt — was beiläufig gesagt nicht ausschliesst, dass Versuche auch dazu gemacht werden — war die neue Form bestimmt, nicht Stoff sondern Gedanken aufzunehmen, nicht zu erzählen, sondern zu ermahnen und zu belehren[1]. Die alte Spruchweisheit des Volkes wie die neuen Gedanken und Gefühle des Individuums fanden in ihr Platz. Die Liebe, der einzige Stoff der römischen Elegie, fehlt unter diesen Gefühlen nicht, aber sie spielt durchaus nicht die Hauptrolle. Von den namhaften Vertretern des γένος wird uns allein Mimnermos genannt, der vorzugsweise auf dem Gebiete der Erotik sich bewegt haben soll. Obwohl seine Fragmente zeigen, dass die Liebe nicht das einzige Thema seiner Dichtungen war, darf man es danach nicht als Zufall betrachten, wenn gerade er in der Schätzung sowohl der hellenistischen[2] wie der römischen Elegiker einen besonderen Platz einnimmt. *Plus in amore valet Mimnermi versus Homero* sagt Properz (I 9, 11) und Horaz (*epp.* II 2, 99) steigert sein Kompliment, wenn er den erotischen Elegiker statt Kallimachos einen neuen Mimnermos nennt[3]. Aber selbst die spärlichen Fragmente lehren auch, dass er die Liebe nicht behandelt

---

[1] Den lehrhaften Charakter der alten Elegie hat Reitzenstein *Epigramm und Skolion* 1893, 47 f. mit vollem Recht hervorgehoben.

[2] Proklos *Chrestom.* p. 242, 19 W λέγει δὲ καὶ ἀριστεῦσαι τῷ μέτρῳ (ἐλεγείῳ) Καλλῖνόν τε τὸν Ἐφέσιον καὶ Μίμνερμον τὸν Κολοφώνιον.

[3] Properz würde sicherlich diese Steigerung wirklich als solche empfunden haben. Kiesslings Bemerkung zu der Horazstelle hat den oben citirten Vers des Properz übersehen. Heinze hat ihn nachgetragen und die Anmerkung entsprechend geändert. Aber ich weiss nicht, ob er mit Recht einen Gegensatz in der Schätzung des Mimnermos bei Horaz, der ihn als Klassiker natürlich weit höher stellte als den Kallimachos, und bei Properz konstruirt, weil dieser des Mimnermos nie in Bezug auf das eigene Schaffen gedenke. Das ist doch nicht unverständlich. Properz nennt den moderneren Dichter, weil er sich ihm näher verwandt fühlt und ihn wirklich benutzt. Aber die Schätzung des Mimnermos stand ihm — das zeigt der obige Vers — gewiss ebenso fest wie den hellenistischen Dichtern. Es ist auch eine Art von Bescheidenheit, wenn er sich selbst nicht in Parallele mit ihm stellt. Und Horaz kann doch vom *optatum cognomen* nur sprechen, wenn die Bezeichnung als Mimnermos auch im Sinne des Bekomplimentirten ein wirkliches Kompliment war.

hat, wie es die aeolische Lyrik that oder die römische Elegie. Es handelt sich bei ihm im Grunde weniger um die Leidenschaft für ein bestimmtes Individuum, als um das Gefühl der Liebe selbst, um seinen Werth und seine Schätzung im menschlichen Leben[1]. In der Form der Gnome philosophirt er darüber und paraenetisch fordert er auf, Leben und Liebe zu geniessen, so lange es Zeit ist. Daher die — in den Fragmenten allerdings wohl unverhältnissmässig stark hervortretende — immer wiederholte Klage über die Kürze des Lebens und über die Leiden des Alters, kurz die pessimistische Grundstimmung[2], die mit einer solchen Lebensauffassung untrennbar verbunden ist. Die kriegerischen und politischen Elegieen des Kallinos Tyrtaios und Solon tragen durchaus den gleichen paraenetisch-gnomischen Charakter, der in dem Wesen des γένος und seiner Entstehung begründet sein muss. Auch die von Reitzenstein stark betonte Bedeutung der Elegie für die ernsthafte Unterhaltung beim Gelage muss diese Richtung auf allgemeine Formulirung der den Dichter bewegenden Gefühle noch begünstigt haben. Man denke an das schöne erste Stück des Xenophanes: νῦν γὰρ δὴ ζάπεδον καθαρόν, bei dem ja auch sonst das objektive Element in geradezu philosophischer Gestaltung besonders stark hervortritt. Andrerseits ist es aber auch verständlich, dass die sympotische Bedeutung der Elegie zu einem stärkeren Hervortreten des erotischen Elementes führt, wie wir das namentlich in den Schlussstücken der Theognissammlung finden[3]. Aber bezeichnend

[1] Er ist, wie Reitzenstein das gut ausdrückt, 'Prediger und Verkünder einer Lebensanschauung, ebenso oder in höherem Grade wie Tyrtaios oder Solon'.

[2] So lenkt das bekannte τίς δὲ βίος sogleich nach dem Preise der Liebe als des allein erstrebenswerthen Lebenszweckes zu der Verwünschung des Alters um, das diesem Genuss ein Ende macht. Ganz in dieser Vorstellung bewegt sich das schöne Stück ἡμεῖς δ' οἷά τε φύλλα φύει.

[3] Auch darauf macht Reitzenstein p. 83 f. aufmerksam, indem er auf die Aehnlichkeit hinweist, die zB. das Lied 1283—1294 mit den Erzeugnissen der römischen Elegiker hat und hinzufügt, 'dass Dichtungen, wie die Vorbilder des Properz gewesen sein müssen, die kunstmässige Fortbildung dieses Typus sind'. Dieser Auffassung schliesst sich Leo *GGA* 1898, 725 vollkommen an, wenn er sagt: 'Damit ist der Schluss auf die zwischenliegende Entwicklung gegeben'. Das wäre er in der That, wenn es wirklich hellenistische 'Vorbilder' des Properz gegeben hat. Hat es die nicht gegeben — und wir werden

erscheint es, dass unter den kunstmässigen Vertretern der Elegie keiner weiter gewesen zu sein scheint, der die erotische Elegie besonders gepflegt hat. Das war Dilettantendichtung. Jedenfalls ist es eigentlich nicht richtig, diese Poesie ihrem Wesen nach als subjektiv zu bezeichnen; sie ist das nur insofern, als die an sich objektiven und allgemeingiltigen Gedanken durch éin Individuum und in der Form persönlicher Mittheilungen ausgesprochen werden und als sie dieses Individuum selbst gemüthlich bewegen. Dadurch unterscheidet sich die Elegie einerseits vom Lehrgedicht, andrerseits von der eigentlichen Lyrik. Sie nimmt eine Mittelstellung zwischen ihnen ein.

Die Kontinuität der Elegie ist in Ionien nie unterbrochen worden[1]; aber ihr Charakter hat im Laufe der Zeit sehr wesentliche Veränderungen erlitten. Wir gelangen von Mimnermos, dem älteren Zeitgenossen Solons, zu den Elegikern saec. V., Panyassis, Choirilos, Ion, vor allem zu Antimachos der ins saec. IV. hinabreicht und an den der von den Römern citirte Philetas anknüpft. Es scheint nicht bedeutungslos zu sein, dass fast alle diese Leute gleichzeitig Epiker sind, Vertreter der ionischen Renaissance des Epos im saec. V. Man mag darin einen der Gründe sehen, aus denen jetzt im Charakter und Inhalt der Elegie eine Aenderung eintritt. Wichtiger ist ein anderes. Um 400 ist, wie Reitzenstein bewiesen hat, die 'Zersingung' — wenn man einmal diesen Ausdruck brauchen darf — der alten ionischen Gelageelegie eine vollendete Thatsache. Gerade weil die Form so stark der Gelageunterhaltung diente, ist sie aus der Sphaere der Kunstpoesie in die der Volks- oder richtiger Dilettantendichtung übergegangen. Darum hat sie in hellenistischer Zeit keine Fortsetzung gefunden. Denn an dem abgeleierten γένος mochte sich kein Kunstdichter mehr versuchen. An ihre

---

sehen, dass es sie nicht gab — so ist der Schluss eben ein Trugschluss, wie ihn gerade Reitzenstein nicht hätte machen dürfen. Gewiss, der Typus, wie er sich in diesen erotischen Stücken zeigt, hätte kunstmässig weitergebildet werden und so eine hellenistische subjektiv-erotische Elegie erzeugen können. Aber da solche Elegieen nicht existirt haben, so ist er eben nicht kunstmässig weitergebildet worden. Und in der That hat ja Reitzenstein selbst implicite gezeigt, dass diese zur Laienpoesie gewordene Gelageelegie keine 'Fortsetzung', sondern eine 'Ersetzung' gefunden hat. S. p. 82.

[1] Wilamowitz *GGN* 1896, 227.

Stelle traten andere Formen. In Ionien dagegen hat man nicht die Form, die dort einheimisch war, aufgegeben; wohl aber hat man sie mit einem anderen Inhalt erfüllt. Wir pflegen diese Regeneration der Elegie mit dem Namen des Antimachos zu verknüpfen, der in der litterarischen Entwicklung durch die Λύδη bedeutsamer geworden ist als durch die Θηβαΐς. Der oft wiederholte Satz, der ihn den ersten Alexandriner nennt, ist nichtsdestoweniger richtig. Wie er selbst eine Homerausgabe macht, so verkörperte sich auch in der Λύδη die Mischung von Gelehrsamkeit und Poesie, die für jenes Zeitalter charakteristisch ist. Durch dieses Werk, dessen Kompositionsart wir kennen[1], ist inhaltlich der Stoff des Epos, — übrigens in der Form der hesiodischen Schule — die Heldensage, in die Elegie eingeführt worden; und was noch bedeutsamer ist, die Wahl des Stoffes geschah nach Maassgabe seines erotischen Charakters. Nicht als ob nicht auch die älteren Elegiker die Sagenwelt berücksichtigt hätten; aber was bei ihnen gelegentlich war, als Schmuck oder Illustration diente[2], das wird bei Antimachos zum alleinigen Inhalt[3]. Dadurch hat er die Elegie für die Kunstpoesie gerettet; denn solche Dichtung liess sich nicht improvisiren; sie erforderte Arbeit und Kenntnisse, wie denn auch an Antimachos audrücklich das Aufsuchen entlegener Stoffe gerühmt wird. Aber die Aenderung des Inhaltes bedingt gleichzeitig die Aenderung des Charakters der Elegie. Aeusserlich freilich bleibt sie noch in der alten Bahn, weil die eigene Empfindung des Dichters den Rahmen bildet, der die Masse der erzählten Sagen um-

---

[1] Plutarch. *Consol. ad Apoll.* 9 ἐχρήσατο δὲ τῇ τοιαύτῃ ἀγωγῇ καὶ Ἀντίμαχος ὁ ποιητής. ἀποθανούσης γὰρ τῆς γυναικὸς αὐτῷ Λύδης . . παραμύθιον τῆς λύπης αὐτῷ ἐποίησε τὴν ἐλεγείαν τὴν καλουμένην Λύδην, ἐξαριθμησάμενος τὰς ἡρωικὰς συμφοράς, τοῖς ἀλλοτρίοις κακοῖς ἐλάττω τὴν ἑαυτοῦ ποιῶν λύπην. Dazu das grosse Fragment des Hermesianax (Athenai. XIII 597$^a$—599$^b$, bes. v. 41—46)! τὴν ἐλεγείαν sagt Plutarch! παχὺ γράμμα Kallimachos! man konnte eine Epitome des Gedichtes machen (Agatharchides, Photios *bibl.* 213 p. 171$^a$ 24); dh. doch wohl eine Zusammenstellung der in ihm behandelten Sagen.

[2] So, wie bekannt, in Mimnermos Fragmenten. Besonders instruktiv ist auch hier die Elegie Theogn. 1283 ff. mit ihrem durchgeführten Gleichnis von der spröden Atalante.

[3] Er steht also im direkten Gegensatze zu Xenophanes, der die πλάσματα τῶν προτέρων aus der Gelageunterhaltung, dh. aus der Elegie verbannt wissen will. Seine Elegie ist eben nicht mehr für das Gelage gedichtet.

schliesst. Die Λύδη ist formell nichts anderes wie ein ἐπικήδειον, dessen unnatürliche Erweiterung freilich auch schon beinahe einen qualitativen Unterschied gegen die alte Elegie begründet. In Wahrheit nähert sie sich durch die Wandlung des Inhalts dem Epos, der erzählenden Poesie; und der letzte Schritt — die Zertrümmerung des subjektiven Rahmens — ist bald gethan worden.

Es ist bekannt, wie stark die gelehrt-erotische Dichtung des Antimachos auf die Folgezeit eingewirkt hat; bekannt, dass er einer der wesentlichsten Faktoren in der Entwicklung der hellenistischen Poesie geworden ist. Zwei Richtungen gehen von ihm aus. Die erste in formellem und stofflichem Anschluss an ihn, die zweite in formellem Gegensatz. Zur ersten Partei gehört die Reihe der Dichter, in der Hermesianax steht, dessen Λεόντιον ganz wie die Λύδη angelegt gewesen zu sein scheint[1] Wenn er nun von der Βιττίς seines Lehrers Philetas spricht und wenn Ovid diese Βιττίς mit der Λύδη zusammenstellt[2], so ist der Schluss wohl sicher, dass auch sie nicht eine Sammlung von Gedichten, sondern eine grosse einheitliche Dichtung war. Die Reihe schliesst für uns mit einem Dichter, der als Zeitgenosse und Freund des ältesten römischen Elegikers hier eine besondere Bedeutung hat, mit Parthenios, dessen Ἀρήτη in drei Büchern ein echtes Kind der Lyde ist[3]. Die Verbindung dieser ganzen Reihe mit Antimachos ist besonders innig, wenn, wie es den Anschein hat[4], alle ihre Glieder die Einkleidung als

---

[1] Nanno, Lyde, Leontion hat schon Kaibel *Hermes* XXII 510 als gleichartig zusammengestellt; die erste dieser drei wird man freilich besser streichen. Ein Titel, wie Λεόντιον oder Ἀρήτη war Ναννώ sicher nicht.

[2] *Trist.* I 6, 1 *Nec tantum Clario Lyde delicta poetae, nec tantum Coo Bittis amata suost, pectoribus quantum tu nostris uxor inhaeres. ex P.* III 1, 58. Hermesianax 75 ff. Rohde *Roman*[2] 79.

[3] Ἀρήτης ἐπικήδειον τῆς γαμετῆς [Ἀρήτης ἐγκώμιον] ἐν γ̄ βιβλίοις Suidas. Dass damit éin Gedicht gemeint ist, dessen wirklicher Titel einfach Ἀρήτη gewesen sein wird, ist klar. Susemihl *Gr. Litt.-Gesch.* I 192, 103. vergl. Kaibel *Epigr. Graec.* 1089. Auch in Parthenios Elegieen werden die ἱστορίαι ξέναι καὶ ἄτριπτοι gerühmt (Meineke *Anal. Alex.* 258).

[4] Sicher ist das freilich nur für Λύδη und Ἀρήτη, also das erste und das letzte Gedicht der Reihe; danach möchte man auf die sonst durchaus gleichartigen Zwischenglieder schliessen. Wenn Rohde *Roman*[2] 80 ff. glaubt, dass Hermesianax in der Λεόντιον 'im lieblichen

ἐπικήδειον mit der Lyde theilen. Sie treten durch diesen 'elegischen' Rahmen als besondere Gruppe aus der sonstigen in der Hesiodimitation stehenden Katalogpoesie der hellenistischen Dichter heraus, auch wenn man die Lyde selbst als eine Kreuzung zwischen Elegie und Eoeen betrachtet.

Dagegen hat Kallimachos, der zweite grosse Elegiker, den die Römer ebenso oft als ihr Vorbild bezeichnen, die Lyde abgelehnt. Aber er that es, wie seine eigenen Worte beweisen [1], getreu seinem für die poetische Produktion geltenden Grundsatze vom μέγα βιβλίον. Im Inhalt ist er gerade so abhängig von Antimachos wie die gesammte übrige hellenistische Poesie. Was er verwirft, ist das Kataloggedicht [2]. Er hat zwar nicht als erster, aber doch zuerst in nachhaltiger Weise das Band gelöst und hat die künstlich durch den Rahmen der eigenen Empfindung des Dichters zusammengehaltenen ἡρωικαὶ συμφοραί aus ihrer Verbindung befreit. Wenn wir uns den Hergang einmal ganz äusserlich vorstellen, so lässt sich sagen, dass jeder Paragraph in der Riesenelegie des Antimachos zu éiner Elegie wurde, die nun frei von allen subjektiven Zuthaten rein erzählend ist [3]; erzählend freilich nicht im Sinne des alten Epos

---

Geplauder eben an dieser ⟨Geliebten⟩ die wechselnden Gestalten der einen Leidenschaft, die auch sie vereinigte, in bunten Geschichten vorüberführte', so empfängt das gewiss eine Stütze durch die direkten Anreden, auch wenn ἀίουσα (v. 73) nur Conjectur ist. Ob sie entscheidend gegen ein ἐπικήδειον sprechen, möchte ich bezweifeln. Diese Anreden γιγνώσκεις etc., die sich doch im Grunde nur an den Leser richten, scheinen mir vielmehr die Art dieser Poesie zu charakterisiren, in der das ganz fiktive Gefühl eben nur eine litterarische durch Antimachos' Vorgang gebotene Einkleidung ist. Doch mag das dahingestellt bleiben.

[1] Fr. 74^b aus den Ἐπιγράμματα: Λύδη καὶ παχὺ γράμμα καὶ οὐ τορόν. Catull. 95, 9. 10. Das Urtheil hat ebenso wenig allgemeine Geltung erlangt (s. Rohde *Roman*² 78), wie die Verwerfung der Θηβαΐς, die ihrem Verfasser immer einen ehrenvollen Platz in der Reihe der Epiker bewahrt hat (Zeugnisse bei Wentzel, Pauly-Wissowa I 2435).

[2] Das bekannte Prooimion der Aitia kann zu den einzelnen Erzählungen formell nicht anders gestanden haben, als das Prooimion eines römischen Elegieenbuches zu den in diesem Buche vereinigten Einzelelegieen.

[3] Eine merkwürdige Analogie für diesen Hergang bietet die Art, wie Ovid aus der 'lehrhaften' Elegie die Ars entwickelt hat (Leo *Plaut. Forsch.* 131 f.). Diese Elegie, deren reinstes Beispiel Tibull I 4 bietet, wird zum Lehrgedicht, indem Eingang und Schluss

sondern in der neuen Art, die der hellenischen Poesie eigenthümlich ist. Ein Unterschied der Technik, nicht des Inhalts besteht zwischen Kallimachos und Antimachos. Aber die Technik pflegt in Zeiten, wo der Dichter seinem Berufe nach Litterat ist, am schärfsten zu trennen. Gerade die Gleichheit des Stoffes führte den Alexandriner zur entschiedenen Betonung des Unterschiedes in der Form. Da Kallimachos auch das grosse Epos — wieder im Gegensatze zu Antimachos' Thebais — abgelehnt hat, so bleiben Epyllion und Elegie als litterarische Formen, in denen die hohe Poesie die Sage behandeln kann.

Denn damit dass die Elegie zur erzählenden Dichtung wird, tritt sie in den Kreis der hohen Poesie ein; und diese kann nach festem Stilgesetz[1] den heroischen Hintergrund nicht entbehren, denn der Gedanke, etwa dieses Stilgesetz zu durchbrechen, konnte jenen gelehrten Dichtern am wenigsten kommen. Nun liegt aber das charakteristische der römischen Elegie gerade darin, dass sie ihren Stoff nicht aus der Sagenwelt nimmt, sondern aus dem täglichen Leben, aus den eigenen Erfahrungen des Dichters; dass sie nicht objektiv erzählt von fremden Thaten und fremden Empfindungen, sondern subjektiv das eigene Liebesgefühl schildert[2]. Wie kann man diese Dichtung in direkten Zusammenhang mit der hellenistischen Elegie bringen und eine ununterbrochene Continuität construiren? Aus der erzählenden Elegie kann sie nicht

---

gestrichen werden. Der Elegiker geht von seinem eigenen Gefühle aus, um seinetwillen consultirt er den Gott; zu ihm kehrt er zurück, indem er durch eine unmittelbare Aeusserung dieses Gefühls den Lehrvortrag unterbricht. Dadurch dass Ovid diese subjektiven Theile streicht, wird der objektive, schon im Rahmen der Elegie nicht mehr organische Kern selbständig. Die Analogie wird dadurch nur interessanter, dass hier durch Sprengung des subjektiven Rahmens aus der Einzelelegie das grosse elegische Gedicht in mehreren Büchern wird, indem die in der Elegie comprimirten Lehren eine Erweiterung und Vermehrung erfahren, dort durch den gleichen Vorgang aus der Riesenelegie die Einzelgedichte. Die Ars als Kreuzung zwischen Lehrgedicht und Elegie ist als ganzes betrachtet eine originale Schöpfung des Römers; aber alle Elemente, aus denen sie hervorging, sind griechisch; auch das ist für uns der Beachtung werth.

[1] Wie es am treffendsten Rohde *Roman*² 12 formulirt hat.

[2] Diese Elegie ist — ihrem Inhalt nach — rein lyrisch. Natürlich ist sie deshalb im Alterthum nicht zur Lyrik gerechnet. Ihre Klassificirung bestimmt sich nach dem griechischen γένος, das mit ihr die metrische Form theilt.

entstanden sein, weil sie grundverschieden von ihr ist; weder aus der des Kallimachos noch aus der der 'reinen Antimacheer', so verlockend es ja sein mag, hier den direkten Uebergang von Parthenios zu Gallus zu finden und als einen Beweis dafür die scheinbare Gleichheit in der Betitelung der Bücher durch den Namen der Geliebten anzusehen[1]. Oder sollen wir glauben, dass es

[1] Das ist die Ansicht von Rothstein (Einleitung zur Properzausgabe p. XVIII ff.). Nachdem er vorsichtig es als zweifelhaft hingestellt hat, ob sich bei den hellenistischen Dichtern Elegieen fanden, 'deren Gegenstand ausschliesslich oder vorwiegend die eigenen erotischen Empfindungen des Dichters bildeten', vermuthet er, 'dass die subjektive Elegie, wie wir sie bei den Römern finden, sich aus der Elegie des Antimachos allmählich entwickelt hat'. Aber die Behauptung, dass 'die römische Elegie nicht unmittelbar aus dem Bedürfniss entstanden ist, erotische Empfindungen für sich auszusprechen . . . . sondern sich aus einer Dichtungsart, die das eigene Empfinden nur als Grundlage erzählender Darstellungen benutzte, allmählich entwickelt hat' — diese Behauptung ist doch nur eine *petitio principii*, und nicht einmal eine wahrscheinliche. Was Rothstein über das Fehlen eines römischen Terminus für das Einzelgedicht sagt, wird er selbst nicht ernsthaft nehmen. Die Behauptung, dass die künstlerische Einheit das Einzelgedicht, das Buch etwas accidentielles sei, wird dadurch widerlegt, dass die römische Elegie seit ihrem Beginne in einem Buche nur eine Geliebte feiert. Das hat Leo *GGA* 1898, 725 mit Recht betont. Wenn er sich nur nicht dadurch, dass er die litterarische Tradition der Buchtitel von Mimnermos bis Ovid reichen lässt und als Zwischenstadien Antimachos und Philetas nennt, so bedenklich dem Rothsteinschen Standpunkt näherte! wir werden noch sehen, was es mit diesen Titeln auf sich hat (p. 72). In Wahrheit ist es den Römern gar nicht eingefallen, ihre Elegieenbücher mit Mädchennamen zu überschreiben. Wenn Rothstein schliesslich — übrigens im Widerspruch mit der Darstellung p. XX — sich p. XXI den Vorgang so vorstellt, als ob die Aeusserung eigenen Liebesempfindens ausführlicher, die Behandlung der mythologischen Beispiele kürzer geworden sei, die letzteren also nur gewissermassen Rudimente eines früheren Entwicklungsstadiums der Elegie seien, dass endlich gleichzeitig das einzelne Gedicht sich auf den Umfang beschränkt hätte, 'der für lyrische Stimmungsäusserungen der natürliche war', so will ich die rein theoretische Möglichkeit dieser Construction nicht bestreiten. Es wäre das aber eine vollständige Rückwälzung, eine Wiederholung des Verfahrens, durch das Antimachos aus der alten Einzelelegie seine Riesenelegie entwickelt hat; aber diesmal in umgekehrter Richtung. Für wahrscheinlich vermag ich das um so weniger zu halten, als auch Rothstein diese Entwicklung auf griechischen Boden verlegt; wir also wieder eine dritte Art griechischer Elegieen erhielten. Ich

neben der objektiv erzählenden Elegie in ihren beiden Spielarten eine dritte in der niederen Sphäre des täglichen Lebens sich bewegende subjektiv-erotische Elegie gab, die dann als Vorbild der Römer zu gelten hat? Wer waren ihre Dichter? Doch wieder Kallimachos und Philetas! Denn sie allein werden ja von den römischen Elegikern genannt. Ich meine, die Unwahrscheinlichkeit einer derartigen Annahme springt in die Augen, auch wenn die Entwicklungsgeschichte des γένος nicht schon gezeigt hätte, dass die allerdings fast zur subjektiv-erotischen im römischen Sinne gewordene Gelageelegie im s. IV abgestorben ist und eine Fortsetzung nicht gefunden hat. Die ionische Regeneration der alten, nie eigentlich wirklich subjektiven, sondern paraenetisch-gnomischen, ja vielfach philosophischen Elegie aber vollzieht sich in ihrem Uebergange zur erzählenden Dichtung, wie sie frei in den Aitia, mit den Rudimenten des alten Ursprunges in der Antimacheischen Katalogelegie sich darstellt. Im scharfen Gegensatze zu dieser Entwicklung aber steht die im eminenten Maasse subjektive Elegie der Römer.

Der zweite Punkt ist seiner Natur nach voller Unsicherheit. Denn was uns von der hellenistischen Elegie erhalten ist, ist so trübselig wenig, das kein verständiger daraus bindende Schlüsse nach irgend einer Richtung ziehen zu können sich einbilden wird. In dem erhaltenen freilich zwingt auch nicht éin Fragment zu der Annahme, dass die von den Römern als Vorbilder citirten Dichter ihre eigenen erotischen Empfindungen in Elegieen ausgesprochen hätten. Das Dementi, das täglich ein glücklicher Papyrusfund dieser Behauptung entgegensetzen kann, erwarte ich mit Ruhe. Wir haben schon so manches Stück hellenistischer Poesie erhalten, aus recht verschiedenen γένη. Noch ist keine subjektiv-erotische Elegie zu tage getreten[1]. Und wie die

---

muss da die Frage wiederholen: Wer waren ihre Dichter? die einzig mögliche Antwort 'Kallimachos und Philetas' zeigt die Unmöglichkeit der ganzen Hypothese.

[1] Das Fragment *Oxyrh. Pap.* I p. 37 (vergl. Weil *Études de Litt. et Rythm. Gr.* 1902, 25 ff.) wird man nicht anführen können, so interessant es inhaltlich durch den Vergleich mit den römischen Elegikern, besonders mit Tibull, ist, weil es zeigt, wieviel auch dieser an Stoff den Alexandrinern verdankt. Aber es giebt keinen Anhalt, die Art des Gedichtes zu bestimmen, in dem es stand. Und das ist bei dem Charakter der alexandrinischen Sagenelegie, die ja

Fragmente, so die Titel und sonstigen Nachrichten. Von Euphorion, dem 'Vorbilde' des Cornelius Gallus, ist es nicht einmal sicher, ob er überhaupt etwas in elegischem Maasse geschrieben hat[1]. Wo er genannt wird, erscheint er als Dichter entlegener Sagenstoffe, der wegen seiner Dunkelheit gefürchtet ist. Von Philetas kennen wir ausser den Παίγνια und der Βιττίς nur mythologische Titel. Aber seine Vorliebe für erotische Sagen steht fest. Was wir von den Elegieen des Kallimachos wissen, stand in den Αἴτια[2]. Auch die Λοῦτρα Παλλάδος darf man hier nennen. Sie sind mythologischer Natur. Der Πλόκαμος Βερενίκης zeigt, wie beschaffen Stoffe der eigenen Zeit sein mussten, wenn ihnen der

---

eigentlich weniger erzählte — was sie hätte erzählen können, setzte sie meist voraus — als schilderte, nur natürlich. Es steht mit diesem Fragment, wie mit dem gleich zu erwähnenden des Kallimachos (p. 52, 2) und mit so vielen anderen: nur äussere Indicien, wie etwa die ausdrückliche Angabe des Titels, lehren uns die Art des ganzen Gedichtes kennen. Nur der Fund einer ganzen Elegie würde eine subjektive glaublich machen.

[1] Susemihl I 396. Die Behauptung, dass Euphorion neben seinen Epyllien auch Liebeselegieen geschrieben habe, 'die von den Römern vielfach benutzt wurden', beruht allein auf Gallus' Verhältniss zu ihm. Wir werden später sehen, wie weit das für Elegien Euphorions beweisend ist (p. 69, 3).

[2] Das einzige ἐν Ἐλεγείοις citirte Fragment (67) κουφοτέρως τότε φῶτα διαθλίβουσιν ἀνῖαι, ἐκ δὲ τριηκόντων μοῖραν ἀφεῖλε μίαν, ἢ φίλον ἢ ὅτ' ἐς ἄνδρα συνέμπορον ἢ ὅτε κωφαῖς ἄλγεα μαψαύραις ἔσχατον ἐξερέῃ sagt an sich gar nichts über die Art des Gedichtes aus, in dem es stand. Meines Erachtens ist es von Dilthey mit Recht der Kydippe zugewiesen (s. p. 59, 1). Der Titel Ἐλεγεῖα beweist überhaupt nichts. Mit dem Gedanken vergleicht Rothstein Properz I 9, 34 *dicere quo pereas saepe in amore levat*. das ist möglich; die eigentliche Parallele aber steht Propert. I 18 und Rothsteins weitere Bemerkung 'mag man sich diese Worte in einem Einleitungsgedicht zu einer Sammlung erotischer Elegieen oder in einer an einen dichterisch begabten Freund gerichteten Elegie denken, in beiden Fällen scheinen sie die Gewohnheit vorauszusetzen, von dem eigenen Liebeskummer in ausführlicher Darstellung Mittheilung zu machen', ist wieder völlig aus der Luft gegriffen. Rothstein selbst muss zugeben, dass in den Versen von poetischer Mittheilung des Lieberkummers keine Rede ist. Wenn sie ihm aber 'den Gedanken vorzubereiten scheinen, dass der Dichter, der sich im Liede aussprechen kann, darin ein noch viel besseres Trostmittel besitzt', so ist das nicht mehr Auslegen, sondern Unterlegen.

gelehrte Dichter die Ehre elegischer Behandlung zu Theil werden liess. Gerade für ihn hat man denn auch schon mehrfach bezweifelt, dass er subjektiv-erotische Elegieen geschrieben habe; freilich auch oft den Beweis dafür zu führen versucht, aber selbst Leo *GGA* 1898, 725 scheint den Zweifel zu theilen, wenn er für die römischen Nachahmer die Gleichung aufstellt Vergil : Theokrit = Gallus : Euphorion = Properz : Philetas. Aber nichts giebt uns ein Recht, für letzteren den Philetas herauszugreifen, während er sich selbst auf Kallimachos in genau der gleichen Weise und in denselben Versen beruft. Einer solchen Gleichung liegt wohl die stillschweigende Präsumption zu Grunde, dass die Bittis wie ein römisches Elegieenbuch ausgesehen hat[1]. So fehlt vorläufig jede Spur einer subjektiv-erotischen Elegie bei den hellenistischen Dichtern. Darauf muss man hinweisen, wenn man auch keinen weiteren Schluss daraus zieht.

Der dritte Punkt betrifft die Zeugnisse der römischen Elegiker über ihre griechischen Vorbilder; d. h. eigentlich nur des Properz. Denn Gallus ist nicht erhalten[2]. Tibull citirt nicht; und auch Ovids Citate sind andersartig. Die Wichtigkeit gerade seiner Aeusserungen wird später gebührend betont werden. Wirklich auf griechische Elegiker als auf Vorbilder der eigenen Dichtung beruft sich in der That nur Porperz. Ehe wir die betreffenden Stellen durchmustern, auf die im letzten Grunde allein der Glaube an eine gleichartige hellenistische Elegie zurückgeht, sei es gestattet zu fragen, warum Properz sich auf die Griechen berufen hat; warum er sie seine Vorbilder nennen konnte, auch wenn er selbst subjektiv-erotische, jene objektiv erzählende Sagenelegieen dichteten. Vier Gründe sind es, die ihn dazu veranlassen. Zuerst einmal der höchst triviale, aber trotzdem wirksame, dass er eben Elegieen schrieb. Es ist römisches Stilgesetz, die griechischen Vorgänger im gleichen γένος zu nennen. Da-

[1] Man sehe, wie Susemihl I 363, 71 die Properzverse II 34, 31 ff: *tu satius Musis memorem imitere Philetan et non inflati somnia Callimachi* benutzt, um einen Gegensatz zwischen Philetas' 'Liebeselegieen' und Kallimachos' 'Sagenelegieen' zu construiren. Aber alle derartigen Versuche scheitern an dem vollkommenen Parallelismus, in dem die beiden Dichter bei Properz auftreten (s. besonders p. 406), ob man *memorem lusus* liest oder die Ueberlieferung wie auch immer zu halten versucht.

[2] Vergl. über ihn p. 74, 1.

für ist man *doctus poeta* und hat sich als solcher zu legitimiren. Ergiebt sich aber daraus etwas für den Inhalt der Gedichte? Durchaus nicht! Denn die Elegie wird als Elegie charakterisirt in erster Linie nicht durch den Inhalt, sondern durch das Versmaass[1]. Die Bedeutung des Metrons als des Kriterions wie für die Poesie überhaupt, so für die Abgrenzung der einzelnen Gattungen ist in der antiken Terminologie ganz fest. Auch Aristoteles' Hinweis auf die Aeusserlichkeit des Princips hat daran nichts geändert. Natürlich decken sich bis zu einem bestimmten Grade metrische Form und Inhalt; d. h. es ist für einen bestimmten Inhalt ein bestimmtes Metron üblich. Aber je weiter sich die einzelnen γένη von ihrem Ursprung entfernen und namentlich je mehr die Litteratur zu einer gelehrten Beschäftigung wird, um so eher kann sich das durchaus in der Entstehung der einzelnen γένη begründete Verhältniss von Form und Inhalt verschieben. Vielfach ist nur eine litterarische Marotte der Grund davon. Man will zeigen, dass man aller Formen mächtig ist und im Stande, sie auch auf einen widerstrebenden Stoff anzuwenden. Gerade das elegische Maass ist recht mannigfach verwendet. Kallimachos hat seine Vorliebe dafür so weit getrieben, dass er es im Epinikion statt lyrischer Maasse, im Schmähgedicht statt des Iambos verwendet hat; das letztere freilich — wenn wir dafür die Ovidische Nachahmung anführen dürfen — nicht ohne sich gewissermaassen zu entschuldigen[2]. Nicht anders als aus dieser Vorliebe gerade für das elegische Maass ist auch seine Verwendung im Lehrgedicht zu erklären, die in hellenistischer Zeit beginnt und darum bei den römischen Nachahmern erscheint[3]. Für die litterarische Einordnung aber bleibt trotz aller Uebergriffe das Metron maassgebend. Ich erinnere nur an die vielen Spielereien Ovids, wie zB. Am. I 1, 1

*Arma gravi numero violentaque bella parabam*
*edere materia conveniente modis.*

---

[1] Das hat Rothstein Einleit. z. Properz p. XVI f. sehr richtig hervorgehoben. Vergl. auch Wilamowitz *Bions Adonis* 1900, 10 ff.

[2] Ov. *Ibis* 45—56. 641,/2.

[3] Wenn ich *Philol. Unters.* XVI 61, 1 dafür Ovids Fasten anführte, so war das, wie schon das Fehlen der Ars und der Remedia beweist, nur ein lapsus calami. Gemeint waren die Medicamina. In den Fasten ist das elegische Maass legitim. In der Ars erklärt es sich weniger aus der Verwendung des Distichons im alexandrinischen Lehrgedicht, als durch ihre Entstehung aus der Elegie.

*par erat inferior versus. risisse Cupido*
*dicitur atque unum surripuisse pedem*

und öfter[1], wo immer von der Form die Rede ist, die dann den ihr adäquaten Stoff als etwas Selbstverständliches nach sich zieht. So kann der römische Dichter die hellenistischen Elegiker als seine Vorgänger bezeichnen aus dem ganz äusserlichen Grunde, dass auch er Elegien schreibt[2].

Auch der zweite Grund ist ein formaler. Er kann es thun, weil er in dem Streite um die Berechtigung des grossen Epos Stellung auf Seiten der hellenistischen Elegiker, vor allem des Kallimachos genommen hat, der seine Anschauung in dem Schlagwort des μέγα βιβλίον und in dem heftigen Ausfall am Schlusse des Apollohymnos präcisirt hat: Mit Homer, den man verehren muss[3], kann niemand wetteifern; also ist homerisch dichten zu wollen ein Unsinn. Die Abwendung vom grossen Epos, die Pflege des Einzelgedichtes, besonders des elegischen von mässigem Umfang, ist das Charakteristicum dieser Dichter. Der römische Elegiker kann sich nicht nur in diesem Sinne als Nachfahre des Kallimachos und Philetas bezeichnen[4], er muss

---

[1] *Am.* I 1, 27 ff. II 17, 21. III 1, 7 *Rem.* 395. *Fast.* II 3. *ex P.* IV 5, 3 u. s.

[2] Aus dem gleichen Grunde nennt Horaz als Vorbild den Archilochos, obwohl der Inhalt seiner Epoden ein anderer ist. *Epp.* I 19, 23 *Parios ego primus iambos ostendi Latio, numeros animosque secutus Archilochi, non res et agentia verba Lycamben.* Man ist deshalb noch kein Uebersetzer, weil man griechische Vorbilder hat, gehört nicht zu den Imitatoren. Aber *numeros animosque* Callimachi hat auch Properz angenommen, nicht die *res.*

[3] Die auf Homer bezüglichen Aussprüche der alexandrinischen Dichter bespricht am besten Gercke *Rhein. Mus.* XLIV 129 f.

[4] Philetas' Gleichstellung mit Kallimachos kann auf den ersten Blick befremden, da ja seine Βιττίς zu den Kataloggedichten in der Art der Lyde gehörte. Aber er erscheint auch bei seinem Schüler Theokrit (*id.* VII 39 ff.) gerade wie bei den Römern im Gegensatze gegen die Musenvögel, die vergeblich sich bemühen, Homer zu erreichen. Von der Art, wie in der Βιττίς der Stoff behandelt war, wissen wir auch nichts. Aber vermuthlich wird das Gedicht, auch wenn es ein παχὺ γράμμα war, das Prädikat τορόν verdient haben. Von einem Gegensatze zwischen ihm und Kallimachos erfahren wir nichts. Für Properz bedeutet übrigens die beständige Vereinigung beider Dichter nur, dass sie eben in der antiken Schätzung als die bedeutendsten Elegiker galten (Quintil. X 1, 58. Proklos *Chrest.* 242, 21 W). Und Konsequenz darf man in diesen Dingen von den hellenistischen Dichtern

es sogar unter bestimmten Umständen. Denn — woran man bei dem vollständigen Verluste dieser Litteratur nicht immer denkt — der Streit über den Werth des grossen Epos muss gerade damals, als die römischen Elegiker dichteten, wieder praktisches Interesse gehabt haben. Damals sind in Rom Unmengen grosser Epen producirt[1]; und bei der feststehenden durch das Ansehen Homers begründeten Schätzung des Epos[2] konnte der Elegiker leicht in die Lage kommen, seine Thätigkeit durch berühmte Vorbilder verteidigen zu müssen. Und noch mehr: von Seiten des Kaisers und seiner Freunde ergingen immerfort an alle begabten Dichter die Aufforderungen, doch die römische Vorzeit und die Thaten des Augustus episch zu besingen. Was Wunder, wenn sich Properz diesen Aufforderungen durch den Hinweis auf Kallimachos und Philetas entzieht? Was Wunder, wenn bei Tibull und Ovid, an die solche Aufforderungen nicht ergangen sind,

so wenig wie überhaupt von den Menschen verlangen. Aeussere Rücksichten tragen häufig den Sieg über Principien davon. Auch Properz preist Vergil gerade, wo er seine Weise dem Epos gegenüberstellt (s. p. 94, 1).

[1] Wir kennen die Leute grossentheils aus Ovids Briefen, besonders aus dem Dichterkatalog *ex P.* IV 16. Da hören wir von der Theseis des Albinovanus Pedo, der Amazonis des Domitius Marsus, den Antehomerica Macers, von Carus' Herakleis, Largus' Epos von Antenor, Camerinus' Posthomerica, Trinacrius' Perseis, Lupus' Nostos des Menelaos, Tuticanus' Phaeakis, Iulius Antonius' Diomedeia, Ponticus' Thebais usf. Dazu kommen die zahlreichen Epen über die römischen Geschichte. Ueber diese Norden *Neue Jahrb.* 1901 I 317 f.

[2] Die Hochachtung vor dem grossen Epos steckt dem römischen Dichter ganz anders im Blute als den Alexandrinern. Ob er sich scherzhaft oder ernsthaft in Gegensatz zum Epiker stellt, es fällt ihm nie ein, den Vorrang des Epos als der höchsten Kunstform zu bestreiten. Das stammt noch aus der Schule; und es wird gesteigert durch die Begünstigung des römischen Epos von oben her. Neben Homer und Ennius, vor denen man seine Verbeugung machte, gerade wie die Alexandriner vor jenem, trat hier Vergil, den man aus äusseren Rücksichten anerkennen musste, auch wenn man es aus inneren vielleicht nicht gethan hätte. Aber auch die anderen Vertreter des Epos werden von den Elegikern mit einer amusanten Mischung von Respekt vor dem γένος und Geringschätzung ihrer thatsächlichen Leistungen in diesem γένος behandelt. Deutlich tritt die ironisch gefärbte Hochachtung und das leichte Ueberlegenheitsgefühl der Liebesdichter in Stücken wie Properz I 7. 9 an Ponticus, II 34 an Lynkeus, Ov. *am.* II 18 an Macer und vielfach bei Horaz hervor. Die Epiker selbst sahen offenbar mit entschiedener Verachtung auf die Liebesdichter herab.

derartige Hinweise fehlen? Aber bei Horaz, der sich in der gleichen Lage sah wie Properz, auch noch bei Vergil in den Bucolica finden wir die Parallelen.

Das sind die beiden formalen und äusserlichen Gründe, von denen der zweite eigentlich der entscheidende ist[1]. Aber es bestehen doch auch inhaltlich so starke Berührungen zwischen der hellenistischen Sagenelegie und der subjektiv-erotischen Dichtung, dass auch dadurch eine Berufung auf jene gerechtfertigt erscheinen würde. Zuerst wieder eine allgemeine Thatsache (dritter Grund), dass auch die hellenistischen Elegiker sich mit Vorliebe, ja fast ausschliesslich auf dem Gebiete der Erotik bewegt haben. Dann aber — und das ist eine Folge dieser beiderseitigen Bevorzugung der Erotik — verdanken die römischen Elegiker dem fleissigen Studium der Sagenelegie ein gut Theil ihres Stoffes. Vor allem den mythologischen Apparat. Was dort um seiner selbst willen erzählt wird, damit illustrirt und adelt der römische Elegiker seine eigene Leidenschaft und ihren Gegenstand. Man mag es immerhin als einen Grund dafür ansehen, warum gerade Properz allein so häufig sich auf Kallimachos und Philetas beruft — obwohl dieser Grund höchstens sekundärer Natur ist —, dass er nämlich allein von den uns erhaltenen Elegikern wirklich ernsthaft gerade von dem mythologischen Apparat Gebrauch macht. Tibull hat der Götterwelt die idealisirte Natur vorgezogen; und Ovid, bei dem man statt von Idealisirung beinahe von Parodirung reden kann, schätzt auch Kallimachos nur noch bedingungsweise[2]. Aber die reale Nachahmung der römischen Elegiker beschränkt sich durchaus nicht nur auf die Uebernahme des mythologischen Apparates. Die Sagenelegien liefern ihnen auch wirkliches Material an Motiven, also gerade an dem, was zur Konstruktion einer subjektiv-

[1] Denn er erklärt, warum von den Elegikern gerade der dem loyalen Maecenaskreise angehörige Properz sich allein so oft auf die hellenistischen Erotiker beruft. Ich hätte mich damit begnügt, wenn nicht das Vorurtheil so festgewurzelt wäre, dass alle Möglichkeiten, eine subjektiv-erotische Elegie für die hellenistischen Dichter zu konstruiren, zerstört werden müssen.

[2] *Am.* I 15, 13 *Battiades semper toto cantabitur orbe: quamvis ingenio non valet, arte valet.* Ueber die Verschiedenheit der drei Elegiker in dieser Beziehung hat Rothstein p. XXXIV ff. das beste gesagt. Nur zieht er daraus eine nicht ganz berechtigte Schlussfolgerung für Properz (s. p. 80, 1).

erotischen Elegie bei den Alexandrinern geführt hatte. Bei der Art, wie diese hellenistischen Dichter die Gestalten der Sage behandelten, sie durchaus mit den Farben der eigenen Zeit malten, in der breiten Schilderung ihrer Liebesempfindungen schwelgten, machte es dem römischen Liebesdichter gar keine Schwierigkeit, was seine griechischen Vorlagen von den Heroen erzählen, auf sich selbst zu übertragen. Dafür ein bekanntes Beispiel. Wenn sich der liebeskranke Akontios in die Einsamkeit des Waldes zurückzieht, um den Bäumen sein Leid zu klagen und Kydippes Namen in ihre Rinde zu schneiden (fr. 101)

ἀλλ' ἐνὶ δὴ φλοιοῖσι κεκομμένα τόσσα φέροιτε
γράμματα, Κυδίππην ὅσσ' ἐρέουσι καλήν

so finden wir das gleiche Motiv mit offenbarem Anklange an diese Stelle in die Sphäre der subjektiv-erotischen Elegie und damit auf die Person des Dichters übertragen schon bei dem Archegeten der römischen Elegie, bei Cornelius Gallus[1]:

*certum est in silvis inter spelaea ferarum*
*malle pati tenerisque meos incidere amores*
*arboribus; crescent illae, crescetis amores*

und nach ihm bei Properz (I 18, 21):

*ah quotiens teneras resonant mea verba sub umbras,*
*scribitur et vestris Cynthia corticibus.*

Dann aber wieder trotz offenbarer Abhängigkeit von Gallus in die heroische Sphäre zurücktransponirt — ein Zeichen, wie leicht sich der Austausch zwischen beiden Gattungen der Elegie vollzieht — bei Ovid (*her.* V 21 ff.)

*Incisae servant a te mea nomina fagi*
*et legor Oenone falce notata tua:*
*et quantum trunci, tantum mea nomina crescunt:*
*crescite et in titulos surgite recta meos!*

Wir wissen auch, dass das Motiv älter ist, als Kallimachos; dass es sich in der Bukolik[2], im Epigramm (AP IX 341. XII 130) und in der erotischen Prosa (Lukian. Erot. 16. Aristain. I 10) findet. Wenn die Stellen der römischen Elegiker, oder wenigstens

---

[1] Vergil. *ecl.* X 52 ff.. Ueber den Gebrauch, den wir von diesem Gedichte für die Erkenntniss von Gallus' Elegieen machen dürfen s. unten p. 73, 1. Hier kommt vorläufig nur das Motiv in Betracht, das in jedem Falle 'elegisch' ist.

[2] Theocrit. *id.* XVIII 47 wird man freilich dafür gerade nicht citiren dürfen. Da ist weder von der Geliebten die Rede, noch ist das Gedicht bukolisch.

die älteste von ihnen mit Wahrscheinlichkeit auf Kallimachos direkt zurückgeführt wird, von dem auch Aristainetos abhängt, so hat in diesem Falle allerdings die hellenistische Elegie eine Vermittlerrolle gespielt[1]. Nur nicht die supponirte subjektiv-erotische, sondern die höchst reale Sagenelegie. Das ist sehr häufig so gewesen; nur wäre es unnütz hier die Beispiele zu häufen[2]. Aber die Masse des so übernommenen Stoffes an Mo-

---

[1] Obwohl die Vergleichung der verschiedenen Stellen namentlich der Elegiker es ermöglicht, noch eine ganze Reihe von Zügen für das Kallimacheische Gedicht zu gewinnen und nachzuweisen, dass die Sagenelegie die ganze Situation gerade so gezeichnet hat, wie es Properz I 18 thut — hierher gehört vermuthlich das oben (p. 52, 2) erwähnte fr. 67, das bei Properz seine Entsprechung findet —, dass sie als Quelle so ziemlich für die ganze Elegie dienen konnte, sobald der Elegiker sich selbst an Stelle des Akontios setzte, habe ich mich doch absichtlich auf den einen Zug des Einschneidens in die Bäume beschränkt, weil dieser ganz sicher in der Sagenelegie stand und ich hier auch die wahrscheinlichsten Kombinationen fernhalten möchte. Dass aber in der That die Sagenelegie nicht die Primärquelle für diese Situation ist, in der der Liebhaber seine Gefühle der umgebenden Natur mittheilt, hat Leo *GGA* 1898, 746 f. gezeigt.

[2] Ein Korollar zu der Frage nach dem Verhältniss Properz: Philetas-Kallimachos bildet die nach dem Verhältniss Gallus: Euphorion, die nicht anders zu beurtheilen ist — nur wissen wir nicht, ob Gallus diesen ebenso citirt hat, wie Properz jene —, aber aus praktischen Gründen besser erst unten (p. 69, 3) behandelt wird. Nur eines wird man schon jetzt sagen dürfen: die so oft angezogene Stelle des Diomedes *GrL* I 484, 21 *quod genus carminis* (elegiae) *praecipue scripserunt apud Romanos Propertius et Tibullus et Gallus, imitati Graecos Callimachum et Euphoriona* darf, selbst wenn sie auf Sueton zurückgehen sollte, nicht benutzt werden, wie Marx bei Pauly-Wissowa I 1322 es für Tibull thut ['Kallimachos, den auch Sueton p. 18 R als sein (Tibulls) Vorbild nennt'] und Skutsch ib. IV 1346 für Gallus ['als ihr Vorbild (der Elegieen des G.) werden von Diomedes Kallimachos und Euphorion genannt']. Diese auf die ganze Elegie mit dem doppeldeutigen *imitati* übertragenen Worte sagen nichts weiter aus, als was wir aus Properzens eigenen Citaten entnehmen; denn selbst das ist zweifelhaft, ob neben dem von ihm genannten Kallimachos — warum fehlt Philetas? — Euphorion gleichberechtigt steht, ob er nicht vielmehr seine Nennung nur dem in den Vergilscholien vorbereiteten Missverständniss der Verse Vergils *ecl.* X 50. 51 verdankt (über diese p. 69, 3). Mit welchem Recht greift Marx Kallimachos für Tibull, Skutsch ihn neben Euphorion für Gallus heraus? noch weniger lässt sich daraus natürlich irgend etwas über

tiven und Situationen kann man sich kaum gross genug vorstellen.

Damit ist wohl erwiesen, dass die römischen Elegiker — was aber, wie ich nochmals betone, in der That nur Properz thut, und der aus ihm eigenthümlichen Ursachen — aus formellen und inhaltlichen Gründen Kallimachos und Philetas als ihre Muster bezeichnen konnten, auch wenn diese ihre Stoffe der Sage, sie selbst dem eigenen Leben entnahmen. Noch aber fehlt der Beweis für diesen letzten, bisher hypothetisch hingestellten Satz. Er wird m. E. geführt, wenn wir zeigen, dass gerade die Stellen, an denen Properz nun wirklich sich auf die Griechen beruft, auf Dichtungen gehen, von denen wir mit Bestimmtheit wissen, dass sie ihren Stoff der Sage entnahmen. Von vornherein verdient da bemerkt zu werden, dass sich alle diese Stellen in dem Gegensatze zwischen dem grossen Epos und der Kleindichtung der Elegie bewegen. Wenn nun Properz (II 1, 17 ff.) es ablehnt, die Titanenkämpfe zu besingen oder die Kriege um Troia und Theben, d. h. seinen Stoff aus dem κύκλος ἐπικός zu wählen, oder auch die Thaten des Augustus, soviel näher sie ihm an sich liegen würden als die alten Geschichten — wenn Properz die epische Behandlung aller dieser Stoffe ablehnt und dann fortfährt:

(39) *sed neque Phlegraeos Iovis Enceladique tumultus*
*intonet angusto pectore Callimachus*
*nec mea conveniunt duro praecordia versu*
*Caesaris in Phrygios condere nomen avos,*

so ist deutlich, dass die Parallele sich hier durchaus auf die formale Seite bezieht. Das Epos lehnt Properz ab, das Epos von Augustus' Thaten, das man von ihm verlangt hat gerade wie von Horaz (c. IV 2); er lehnt es ab unter Berufung auf Kallimachos, den berühmtesten Elegiker, und mit Worten, die absicht-

---

die Art der Benutzung und das Wesen der benutzten Gedichte entnehmen; auch darüber wird noch zu sprechen sein. Will man die Diomedesstelle richtig würdigen, so vergleiche man die Aufzählung der vier römischen Elegiker bei Quintilian. X 1, 93 mit der Einleitung: *elegia quoque Graecos provocamus*, die auf X 1, 58 zurückweist. Da aber wird nicht Euphorion genannt (über ihn § 56); sondern nur die beiden von Properz citirten und von der griechischen Aesthetik als die beiden ersten Elegiker bezeichneten: Kallimachos und Philetas.

lich an die bei ähnlicher Gelegenheit gebrauchten Verse des Alexandriners[1] anklingen:

μηδ' ἀπ' ἐμεῦ διφᾶτε μέγα ψοφέουσαν ἀοιδὴν
τίκτεσθαι· βροντᾶν δ' οὐκ ἐμόν, ἀλλὰ Διός.

Fast noch deutlicher sprechen die anderen Stellen:

*Visus eram molli recubans Heliconis in umbra*
*Bellerophontei qua fluit umor equi*

beginnt III 3. Der Dichter sieht sich im Traume auf dem Helikon an der Musenquelle, aus der auch Ennius einst getrunken hat. Aus ihr will er schöpfen, um die Grossthaten seines Volkes von den ältesten Zeiten an zu besingen; natürlich im Epos. Da erscheint ihm wieder, wie dem Horaz (*c.* IV 15) und dem Vergil (*ecl.* VI 1 ff.)[2] bei gleicher Gelegenheit Apollon selbst:

*quid tibi cum tali demens est flumine? quis te*
*carminis heroi tangere iussit opus?*
*non hic ulla tibi speranda est fama Properti!*

Er weist ihn an die Musen, die ihm die Liebe als Thema seiner Dichtungen zuweisen:

*talia Calliope lymphisque e fonte petitis*
*ora Philetaea nostra rigavit aqua.*

Wieder erinnert hier nicht nur der bildliche Ausdruck des Gegensatzes an Kallimachos[3]; auch das Motiv des Traumes hat, wenn

---

[1] Fr. 165 + 490, von Dilthey verbunden.

[2] Der Eingang dieser Ecloge ist gerade umgekehrt aufzufassen, als Skutsch *Aus Vergils Frühzeit* 22 es thut. Nicht ein Gönner treibt Vergil vom Epos zur Bukolik zurück, sondern er selbst lehnt die Aufforderung episch zu dichten ab (v. 6. 7 *namque super tibi erunt qui dicere laudes Vare tuas cupiant et tristia condere bella*) und schützt Phoebus vor, der ihn im Kreise des *deductum carmen* und der *agrestis Musa* mit ausdrücklichem Befehl festgehalten hat.

[3] Es scheint, als ob Properz an das im Apollonhymnos 108 ebenfalls von Apollon selbst und im gleichen Sinne gebrauchte Bild von des Ἀσσυρίου ποταμοῖο μέγας ῥόος denkt. Die *lymphae e fonte petitae* des Schlussdistichons entsprechen der πίδακος ἐξ ἱερῆς ὀλίγη λιβάς. Wenn dann trotzdem diese *lymphae* als *Philetaea aqua* bezeichnet werden, so ist das nur ein Beweis, wie absolut gleichwerthig die beiden griechischen Elegiker für Properz dastehen. Maass' Ausführungen über die beiden Musenquellen (*Hermes* 1896, 379 ff.) vermag ich mich nicht anzuschliessen, da nur mit Gewaltsamkeiten in die verschiedenen Stellen der augusteischen Dichter eine scharfe Trennung hineinzulesen ist. Wohl aber ist es möglich, dass Kallimachos das gleiche, wie hier Properz, auch in seiner helikonischen Traumvision erzählt hatte;

es auch an sich älter ist und mehrfach von hellenistischen Dichtern verwendet zu sein scheint, doch in der von ihm gegebenen Formulirung sich als besonders einflussreich erwiesen. Aber es stand im Prooimion der Aitia! Auch dieses zeigte den Dichter auf dem Helikon[1]; auch ihm haben die Musen das grosse Epos verboten. Aber was haben sie ihm statt dessen zu singen befohlen? Etwa seine eigenen Liebesabenteuer wie dem Properz? Keineswegs! ἀμφ' ὠγυγίων ἡρώων Αἴτια καὶ μακάρων sollte er singen. Also den gleichen Stoff, aber in anderer Form. Und das ist entscheidend.

Auf den Traum der Αἴτια beziehen sich auch die vv. II 34, 30ff., in denen er einem Freunde räth, die Heldendichtung Homers nicht nachzuahmen:

*nil iuvat in magno vester amore senex.*
*tu satius memorem Musis imitere Philetam*
*et non inflati somnia Callimachi*[2].

Ich brauche nun wohl kaum noch auf das letzte Buch hinzuweisen, in dem Properz seine römischen Aitia zusammengestellt

---

möglich auch, dass Philetas durch eine ähnliche Fiktion seine Kenntnisse begründet hatte. Aus Propert. II 34, 30 ff. lässt sich das aber nicht erschliessen. Denn wenn man *memorem Musis* hält (dagegen zuletzt Leo *GGA* 1898, 733 f.), so lässt sich nur *Musis* als instrumentalis mit *imitere* verbinden, *memorem* aber absolut fassen (so Maas *aaO.* 432). Dann aber fällt die Möglichkeit, daraus den Schluss für Philetas zu ziehen.

[1] *AP* VII 42 ἆ μέγα Βαττιάδαο σοφοῦ περίπυστον ὄνειαρ κτλ.

[2] Es ist schade, dass man nicht mit Maass *De tribus Philetae carminibus* Marburg 1895, XI ff. in den folgenden drei Distichen 'argumentorum e Callimacho et Phileta sumptorum triada' erkennen kann, die Properz dem Freunde zur dichterischen Behandlung empfiehlt. Das würde entscheidend sein. Denn alle drei stammen aus der Sage und zwei wenigstens sind erotisch. Aber es geht beim besten Willen nicht. Properz empfiehlt diese Stoffe nicht, sondern er widerräth sie; gerade sie aber werden genannt, weil sie von Lynkeus entweder früher einmal behandelt worden sind oder doch auf dem Wege seiner bisherigen Thätigkeit liegen (Rothstein zur Stelle; Reitzenstein *Hermes* XXXI 196, 2). Gewiss schwächt es für uns den Gegensatz, dass die abgelehnten Stoffe zum Theil erotisch sind. Aber man vergleiche, was Ovid *am.* II 18, 35—40 über das Epos seines Freundes Macer sagt. Der allgemeinen Richtung, die zur vorzugsweisen Behandlung erotischer Stoffe drängte, hat sich ja auch das hellenistische Epos und mit ihm das der römischen Nachahmer nicht entziehen können und auch gar nicht entziehen wollen.

hat und in dessen Einleitungsgedicht er sich darum ausdrücklich, was er bisher nicht konnte, als der römische Kallimachos bezeichnet (v. 63)

*Ut nostris tumefacta superbiat Umbria libris*
*Umbria Romani patria Callimachi*[1]

jene Stelle, gegen die sich im besonderen Horazens Spott gerichtet hat, wenn er sich, wie doch wohl sicher ist, überhaupt auf Properz bezog[2].

Ich denke, das ist beweiskräftig. Wenn sich Properz gerade in den Versen, durch die er seine Dichtungen charakterisirt und sie als in der Nachfolge des Kallimachos und Philetas stehend bezeichnet, auf hellenistische Elegieen sagenhaften Inhalts beruft, so hat es eben keine anderen gegeben. Wir können ihm doch die Verkehrtheit nicht gut zutrauen, dass er sie beiseite gelassen habe, um sich auf die so viel unähnlicheren Sagenelegieen zu beziehen. Schrieb er doch diese Stellen in der Absicht, die Behandlung von römischen Sagen ebenso wie von historischen Thaten des Augustus abzulehnen. Dazu waren die Aitia schon recht ungeeignet; er hätte gewiss lieber auf reine Liebeselegieen des Kallimachos verwiesen, wenn er gekonnt hätte[3].

---

[1] Auch hier nennt er sich so im Gegensatze zum grossen Epos; aber wieder nur im formalen. Denn er will ja jetzt selbst Sagenstoffe behandeln: *moenia namque pio coner disponere versu.* Nur soll das *exiguo pectore* (v. 59) geschehen, entsprechend dem *angustum pectus* des Kallimachos (II 1, 40); nicht im Epos, sondern in einem Elegieenkranz.

[2] Ausser den oben angeführten kommen noch folgende Stellen in Betracht: IV 6, 3. 4

*serta Philetaeis certet Romana corymbis*
*et Cyrenaeas urna ministret aquas.*

Ebenfalls aus den römischen Aitia. Ferner das Prooimion des dritten Buches:

*Callimachi manes et Coi sacra Philetae*
*in vestrum quaeso me sinite ire nemus*

mit dem Gegensatze (v. 7)

*ah valeat Phoebum quicumque moratur in armis!*
*exactus tenui pumice versus eat.*

Endlich die Elegie III 9, die Maecenas Aufforderung, episch zu dichten, ablehnt:

43 *Inter Callimachi sat erit placuisse libellos*
*et cecinisse modis Dore poeta tuis.*

[3] Ein weiteres sehr schwer wiegendes Moment bildet die Thatsache, dass Catull, der doch Kallimachos übersetzt hat, seine Lesbia

Was hat ihm denn auch der schlechte Vergleich seiner eigenen Dichtungen mit denen des Kallimachos schliesslich eingetragen? Doch nur, dass seine Gönner ihm sagten: 'Nun, so dichte wenigstens wirklich, wie der von dir so oft angerufene Kallimachos. Dichte uns römische Aitia'. Da gab es denn keine Ausflüchte mehr. Properz musste sich wirklich an die Arbeit machen[1].

Mit grösserer Ruhe können wir jetzt einer Stelle Ovids gegenübertreten, die man oft als sichersten Beweis für die Existenz subjektiv-erotischer Elegieen des Kallimachos angeführt hat[2]. *Trist.* II 367 heisst es:

*Nec tibi Battiade nocuit quod saepe legenti*
*delicias versu fassus es ipse tuas.*

Es ist gar nicht zu bezweifeln: Ovid kennt Gedichte, in denen Kallimachos seine eigenen erotischen Empfindungen ausgesprochen hat. Aber waren das Elegieen? Nichts spricht dafür. Ovid zählt alle Dichter auf, in deren Werken die Liebe eine Rolle spielt; Kallimachos erscheint als Mitglied eines Kreises, in dem ausser ihm Anakreon Sappho Homer und die Tragödie stehen; gerade wie er *Ars* III 329, *Rem.* 759 mit Philetas Anakreon Sappho Menander Properz Gallus Tibullus Varro und Ovid selbst als Dichter genannt wird, dessen Lektüre je nach Umständen den Liebenden zu empfehlen oder zu widerraten ist. Hier kommt es Ovid nur auf den Inhalt an; von der litterarischen Form ist keine Rede, da Vertreter der verschiedensten γένη zusammengestellt werden. Es gehört doch eine starke Voreingenommenheit dazu, hieraus für Kallimachos Elegieen zu erschliessen, wie für die genannten Römer. Aber es wäre doch möglich, dass Elegieen gemeint sind. Nein, nicht einmal möglich. Das zeigen vier Verse der *Remedia* (379—382), in denen nun wirklich von Elegieen die Rede ist. Aber da sind auf einmal Kallimachos eigene *deliciae* verschwunden und an ihre Stelle tritt Kydippe:

nicht in Elegieen, sondern in Epigrammen feiert. Darüber unten p. 84, 1.

[1] Ueber Properzens römische Aitia und ähnliche Produkte der gleichen Zeit, s. Norden *Neue Jahrbücher* 1901, I 269 f.

[2] In welche Verlegenheit diese Verse selbst einen Mann wie Rohde versetzt haben, mag man daraus ersehen, dass er sie *Roman*[2] 95, 1 auf Liebeserzählungen der Aitia deutet. Es war ihm freilich selbst nicht wohl bei dieser Ungeheuerlichkeit.

*blanda pharetratos Elegeia cantet Amores*
*et levis arbitrio ludat amica suo.*
*Callimachi numeris non est dicendus Achilles;*
*Cydippe non est oris Homere tui.*

Also wenn es sich um Elegieen handelt, wird mit der Erzählung einer fremden Liebe, einer Sage, durch Kallimachos exemplificirt; wenn von seinen eigenen *deliciae* die Rede ist, handelt es sich nicht um Elegieen.

Die Frage, um was für Dichtungen sonst, geht uns hier eigentlich nichts an. Aber da sie bereits richtig beantwortet ist[1], kann ich darauf hinweisen, zumal wir uns dadurch den Weg zu positiven Resultaten bahnen. Kallimachos hat lyrische Gedichte geschrieben, deren Fragmente zum Theil einen entschieden erotischen Charakter tragen[2]. Aber mehr noch als die Μέλη kommen gewiss die Epigramme in betracht, deren wir ja eine ganze Reihe besitzen und in denen Kallimachos thatsächlich seinen eigenen erotischen Empfindungen Ausdruck gegeben hat[3]. An sie hat Ovid wohl in erster Linie gedacht. Denn von der Beliebtheit, deren sie sich in den gebildeten Kreisen Roms erfreuten, zeugt ja die Wandinschrift mit ep. 42 in einem Hause auf dem Esquilin[4].

Mit der Erkenntniss, dass es subjektiv-erotische Elegieen der hellenistischen Dichter nicht gegeben hat, erklärt sich nun eine Thatsache, die sonst ganz unbegreiflich wäre; dass uns nämlich für keinen der hellenistischen Elegiker eine bestimmte Geliebte genannt wird. Für die römische Elegie ist es ein wesentlicher Zug, auf den auch Leo[5] mit Recht nachdrücklich hingewiesen hat, dass nicht die einzelne Elegie, sondern das Elegieenbuch die litterarische Einheit bildet. Ein solches Buch aber besingt nur eine Geliebte; oder nennt wenigstens nur eine, auch wenn

---

[1] Schneider *Callimachea* II 18 f.

[2] Fr 116. 118. 191. auch die 'dramatische Lyrik', von der wir in Des Mädchens Klage (Wilamowitz *GGN* 1896, 209 ff.) eine Probe besitzen, steht in ihren Motiven der subjektiv-erotischen Elegie nahe, wie denn Wilamowitz auch an die Aehnlichkeit mit dem Epigramm des Asklepiades erinnert. Nur ist in der römischen Elegie der realistische Ton so ziemlich verschwunden. Ihre Dichter sind ja *docti poetae*.

[3] Ep. 28. 29. 31. 41—46. 52. 63 (παρακλαυσίθυρον).

[4] Kaibel *Epigr. Gr.* 1111.

[5] *GGA* 1898, 725 u. s.

nicht alle Stücke auf sie gehen[1]. Darum kann es einfach mit ihrem Namen citirt werden und kann der römische Elegiker, wenn er von den Werken seiner Vorgänger spricht, éine Geliebte nennen, die durch ihn Unsterblichkeit erlangt hat:

*Nos facimus placitae late praeconia formae*
*nomen habet Nemesis, Cynthia nomen habet.*
*vesper et eoae novere Lycorida terrae*
*et multi, quae sit nostra Corinna, rogant*

sagt Ovid *Ars* III 535 ff. Wenn das wirklich, wie Leo meint, alte litterarische Tradition ist, die von Mimnermos Ναννώ bis auf Ovids Corinna reicht, so ist der Zusammenhang rein äusserlich. Denn die elegischen Dichtungen, die in der griechischen Poesie den Namen von Frauen tragen, unterscheiden sich doch sehr wesentlich von den römischen Elegieenbüchern, so wesentlich, dass ich schon darum auch in dieser Aeusserlichkeit den direkten Zusammenhang leugnen und an ein zufälliges Zusammentreffen glauben würde. Glücklicherweise aber ist dieser Ausweg unnötig; denn in jenen griechischen Gedichten ist der Frauenname wirklich der Titel; bei den Römern ist das nicht der Fall[2]. Sie nennen ihre Bücher nicht nach der Geliebten, sondern sie charakterisiren sie nur unter besonderen Umständen durch ihren Namen. Doch das mag nebensächlich scheinen. Aber von Antimachos' Lyde bis auf Parthenios' Arete sind es grosse Gedichte, von der Art, wie sie Kallimachos verworfen hatte und mit ihm die römischen Elegiker; dabei vielleicht alle, jedenfalls das erste und das letzte ἐπικήδεια, noch dazu auf die legitime Gattin. In diesen Kreis aber gehört Philetas' Bittis — damit man sie nicht gegen meine Behauptung anführt —

[1] Diese nicht auf die Geliebte gehenden Stücke sind oft recht zahlreich, wie zB. in Properzens drittem Buch; aber genannt wird eine andere Frau nur in Beziehung auf die Geliebte. So wenn Properz die Liebe zur Lycinna entschuldigt (III 15), Ovid das Verhältniss zur Cypassis darstellt (*am.* II 7. 8.). Sonst hat sich Properz die Einlage sehr verschiedenartiger, mit seiner Liebe gar nicht zusammenhängender Gedichte gestattet, mit deren einigen er eigentlich die Voraussetzungen der ganzen Gattung aufgiebt (s. p. 71, 2. 83, 2). In der Nennung anderer Namen aber zeigt sich Tibull freier, wenn er unter den zehn Gedichten des ersten Buches drei auf einen schönen Knaben hat, dessen Name genannt wird, neben fünf auf Delia. Man darf darüber nicht hinwegsehen, obwohl Ovid *am.* III 9, 31 ff. aus leicht verständlichen Rücksichten den Marathus unterschlägt. Offenbar haben sowohl Properz wie Tibull mit diesen Dingen die Grenzen von Gallus' Elegie überschritten.

[2] S. p. 72.

die darum ebenso wenig wie eine Geliebte des Kallimachos in Ovids Aufzählungen erscheint, obwohl mindestens *Rem.* 759ff. *Ars* III 535ff. *Trist.* II 361 die Nennung auch der geliebten Griechinnen von entschiedener Wirkung gewesen wäre. Lyde und Bittis aber werden *Trist.* I 6, 1ff. mit Ovids eigener Gattin auf eine Stufe gestellt. Man kann diese Vernachlässigung der griechischen Dichterliebchen nur verstehen, wenn es eben nicht éine Geliebte des Kallimachos gab. Und es gab keine, weil er keine subjektiv-erotischen Elegieen geschrieben hat. Das Epigramm konnte dem Mangel nicht abhelfen, weil es allein steht. Da kann das erste einen schönen Knaben, das zweite ein Mädchen, das dritte wieder eine andere feiern.

## II. Cornelius Gallus.

Damit ist wohl die Unmöglichkeit, das Vorbild der römischen Liebeselegie in einer gleichartigen hellenistischen Gattung zu suchen, erwiesen und der negative Theil meiner Aufgabe erfüllt. Bevor ich mich aber dem positiven Beweise zuwende, dass auch ohne die bisher geltende Hypothese die Entstehung der römischen Elegie erklärbar ist, ja dass diese Hypothese dem wirklichen Verständnis der Dichtungen nur geschadet hat, muss ich bitten, mir einen kleinen Umweg zu gestatten: Die römische Elegie ist uns nur in ihrem Höhepunkt und in ihrem Verfall erhalten. Ehe wir weiter gehen, müssen wir die Frage aufwerfen: Wer ist der Schöpfer[1] der neuen Form gewesen? Was lässt sich über seine Dichtungen sagen? Das kann hier natürlich nicht in extenso, sondern nur in Andeutungen und ausgewählten Beispielen geschehen.

Die erste Frage wird durch die Ueberlieferung beantwortet an deren Richtigkeit zu zweifeln wir keinen Grund haben, die im Gegentheil durch innere Gründe gestützt ist. Als Archeget der römischen Elegie wird uns einstimmig Cornelius Gallus genannt; der erste in jener Reihe von vier Dichtern, die Ovid in der berühmten Stelle seiner Selbstbiographie aufzählt (*Trist.* IV 10, 53f.):

---

[1] Denn von einem solchen müssen wir jetzt sprechen. Wie eingewurzelt der alte Aberglaube ist, sieht man am besten in ganz absichtslosen Verdrehungen der Ueberlieferung, wie sie sich zB. Bürger *Hermes* 1903, 26 leistet: 'Gallus wird von Ovid und späteren als der genannt, der die hellenistische Elegie . . . nach Rom gebracht hat'. Wer sagt das? doch nur die Modernen.

*Successor fuit hic*[1] *tibi Galle, Propertius illi,*
*quartus ab his serie temporis ipse fui*[2].

In der That kennen wir keinen früheren Vertreter des γένος. Catull kann man nicht in eine Reihe mit den 'römischen Elegikern' stellen, da er das elegische Maass nur in Uebersetzungen (*c.* 66), Briefen (65. 68), einem Spottgedicht (67) und Epigrammen verwendet hat[3]. Mit Catull geht Calvus. Die Dichtungen, in denen er *detexit variis sua furta modis* (Ov. *Trist.* II 431 f.) entsprechen Catulls polymetrischen *nugae*. Mit den Trauerliedern auf Quintilia (Propert. II 34, 89) decken sie sich nicht[4]. Wie

[1] Tibullus.

[2] Ovid ordnet hier die Dichter, wenn man das Paradoxon gestatten will, nach den Todesjahren. Der früh verstorbene Tibull, den er kaum noch gekannt hat, erscheint ihm älter als sein Freund Properz. Weder auf die Geburtsjahre der beiden Dichter noch auf die Reihenfolge, in der sie mit Elegieenbüchern aufgetreten sind, lässt sich aus dieser Stelle ein Schluss ziehen. — Auch *Ars* III 333 ff. 536. *Trist.* II 445 ff. nennt Ovid seine drei Vorgänger; *am.* I 15, 27 nur Gallus und Tibull, weil Properz noch lebt. *am.* III 9, 61 ff. findet Tibull den Gallus im Elysion vor. (Beiläufig: an der Thatsache, dass Gallus dort ist, zweifelt Ovid keineswegs. Der hypothetische Satz *si falsum est temerati crimen amici* hängt natürlich von *prodige* ab). Properz II 34, 91 nennt nur Gallus, weil Tibull noch am Leben ist. Alle vier Elegiker charakterisirt Quintilian X 1, 93 *elegia quoque Graecos provocamus, cuius mihi tersus atque elegans maxime videtur auctor Tibullus. sunt qui Propertium malint. Ovidius utroque lascivior, sicut durior Gallus.* Nur die drei ältesten nennt mit *praecipue* Diomedes *GrL* I 484, 21. Bezeichnend ist dagegen das Fehlen des Gallus in der Zusammenstellung bei Statius *silv.* I 2, 252 ff.

[3] Ueber Catull s. p. 84, 1.

[4] Wenigstens nicht, wenn Quintilia, wie nach dem Namen wahrscheinlich, seine legitime Gattin war und wenn die Gedichte, in denen er ihren Tod beklagte, Elegieen waren, was freilich nicht erwiesen und nicht wahrscheinlich ist. Sollte letzteres doch der Fall gewesen sein, so möchte man beinahe glauben, dass er eine Trauerelegie in alexandrinischer Art, nach dem Muster der Λύδη und Ἀρήτη, geschrieben habe. Wie dem sei, Ovid hat, wenn Quintilia Gattin des Calvus war, nicht die gleichen Gedichte im Sinne wie Properz, trotz der äusserlich gleichen Art, in der er Calvus mit Catull verbindet. Wohin man mit einer solchen Annahme käme, zeigt Rothsteins Anmerkung zu den Properzversen: 'Eingekleidet waren diese erotischen Erinnerungen in die Form eines Gedichtes zu Ehren seiner vor längerer Zeit . . . gestorbenen Gattin Quintilia'. Ovids *furta* ist mit 'erotische Erinnerungen' sehr milde übersetzt; und solche Ehrung einer verstorbenen Gattin dürfte wohl einzigartig dastehen. Keines-

man zu der Behauptung kommt[1], der Ataciner Varro habe 'einen erotischen Elegieenkranz auf seine Leukadia' geschrieben, weiss ich nicht. Weder Properz II 34, 85—86 noch Ov. Trist. II 439—40 geben ein Recht, ihn gerade als Elegiker anzusprechen. Merkwürdig ist aber, dass wir auch sonst trotz der starken Verwendung des elegischen Maasses kaum Dichter kennen, die wirklich Elegieenbücher in der Art des Gallus verfasst haben. Valgius Rufus, Domitius Marsus, Cassius Parmensis, die man zuweilen nennt, kommen nicht in Frage. Ausser den vier Dichtern der Ovidischen διαδοχή gehört in diesen Kreis nur noch der Dichter der Lygdamuselegieen. Hat es noch andere Elegiker von der Art der uns erhaltenen gegeben — a priori würde man das annehmen — so sind mit ihren Gedichten ihre eigenen und ihrer Geliebten Namen verloren. Aber wie dem sei, die Stellung des Gallus als des ersten 'römischen Elegikers' bleibt unbestritten.

Dann aber hat, wie auch zu erwarten war, die 'römische Elegie' schon bei ihrem ersten Auftreten die gleichen Züge getragen, die sie bei den erhaltenen Elegikern noch trägt. Natürlich die wesentlichen Züge. Denn wie diese drei unter sich verschieden sind, so hat auch Gallus seine Besonderheiten gehabt. Ihrer eine lehrt uns Quintilians Urtheil über seinen Stil kennen: Er war *durior*. Eine zweite, in der er aber einen Nachfolger an Properz fand, muss die sehr reichliche Verwendung mythologischen Apparates gewesen sein, die wir wohl aus seiner sonstigen poetischen Thätigkeit erschliessen dürfen[2]. Eine dritte endlich war die Wahl des Dichters, der ihm diesen Apparat zum grössten Theile lieferte, des dunkeln und schwer verständlichen Euphorion, aus dessen Epyllien er schon früher mindestens eines übersetzt hatte[3]. Aber das sind Nebensachen. Sehr viel wichtiger

falls aber hatte Ovid eine solche Elegie im Sinne, wie nach Properzens Ausdruck anzunehmen möglich wäre; er spricht ja von *varii modi*. Auch nennt er, was im Zusammenhange bezeichnend ist, den Namen Quintilias nicht. In den *nugae* stand eben nichts von ihr.

[1] ZB. Teuffel-Schwabe *RL*[5] § 212, 2. Schanz *RL*[2] I 190. II 1, 141. — Die dem Cicero zugeschriebene Elegie war ein alexandrinisches Sagengedicht.

[2] Zweifelhaft ist mir, ob man die Worte, mit denen ihm Parthenios den Abriss der Liebessagen widmet, παρέσται εἰς ἔπη καὶ ἐλεγείας ἀνάγειν τὰ μάλιστα ἐξ αὐτῶν ἁρμόδια auf Elegieen im römischen Sinne deuten darf. Der Grieche denkt eher an Epyllien und Elegieen, wie er selbst sie schrieb.

[3] Nichts anderes kann man aus den viel behandelten Versen

ist die sonst vollständige Aehnlichkeit zwischen Gallus und den drei späteren Elegikern; oder anders und richtiger ausgedrückt, der Einfluss, den Gallus' Werk auf seine Nachfolger ausgeübt hat. Zuerst in einer Aeusserlichkeit, die aber gerade deshalb

---

50. 51 von *ecl.* X entnehmen (s. p. 74, 1); wenn auch die Scholiasten, die offenbar die Stelle schon nicht mehr richtig verstanden, auseinander gehen: Servius zu *ecl.* X 1 (vergl. Philargyr. II zu *ecl.* X 50) *Gallus fuit poeta eximius; nam et Euphorionem, ut supra* ⟨zu VI 72⟩ *diximus, transtulit in latinum sermonem et amorum suorum de Cytheride scripsit libros quattuor.* Hier sind vollkommen richtig die Uebersetzungen aus Euphorion von den Amores geschieden; von einer Nachbildung Euphorions in diesen ist keine Rede. Wenn Euphorion nun bei Probus (vergl. Philargyr. I *qui Euphorion distichico versu usus est*) zu ecl. X 50 als Elegiker erscheint: *Euphorion elegiarum scriptor Chalcidensis fuit, cuius in scribendo secutus colorem videtur Cornelius Gallus*, so erregt schon der Wortlaut den dringenden Verdacht, dass es sich hier um einen Rückschluss handelt: Euphorion wird Elegiker, weil er von Gallus benutzt ist. Dass uns sonst keine Elegieen, sondern nur Epyllien für Euphorion bezeugt sind, besagt freilich wenig; und man wird besser thun, die Frage, ob er überhaupt das elegische Maass verwendet hat, nicht allzu bestimmt zu verneinen. Aber keinesfalls darf man die Thatsache aus der einen Scholiastennotiz erschliessen. Dazu ist sie zu unsicher. Aber ob sie richtig ist oder nicht, daran dass Gallus den ihm schon durch seine Uebersetzerthätigkeit gut bekannten Euphorion auch in den Amores sich zum Vorbild wählte — was 'Vorbild' hier besagt, wissen wir jetzt; es bezeichnet die Uebernahme mythologischen Apparates und erotischer sowie anderer Motive aus seinen Dichtungen — brauchen wir in keinem Falle zu zweifeln. Jedenfalls gewinnen die Verse, in denen Properz (II 34, 91) das Andenken des Gallus feiert: *et modo formosa quam multa Lycoride Gallus mortuus inferna vulnera lavit aqua*, und die, wie man längst gesehen hat (vergl. G. Schultze Euphorionea 1888, 54), an ein Fragment aus Euphorions 'Υάκινθος anklingen (Meineke Anal. Alex. 72 Κώκυτός τοι μοῦνος ἀφ' ἕλκεα νίψεν Ἄδωνιν), eine ganz besondere Feinheit, wenn schon Gallus selbst die Verse Euphorions vom verwundeten Adonis auf seine eigenen Liebeswunden übertragen hatte dh. wenn sie in seinen Amores standen, nicht in einer lateinischen Bearbeitung des Euphorionischen Gedichtes, die man hat erschliessen wollen. Eine solche Uebertragung, die ganz der oben besprochenen (p. 58) aus der Kydippe entspricht, die sicher in den Amores statt hatte, lehrt zweierlei: 1. dass Gallus sich nicht auf die Ausbeutung des Euphorion beschränkte, gerade so wenig, wie Properz nur Philetas und Kallimachos in Kontribution gesetzt hat. 2. dass die Benutzung Euphorions in Gallus' Elegieen nichts für die Form der Euphorioneischen Gedichte beweist. Denn der 'Υάκινθος war ein Epyllion. In jedem Falle aber waren es erzählende Gedichte.

ungemein bezeichnend für die Stärke dieses Einflusses ist. Schon früher hat man[1] den sicher bezeugten[2] Titel der ovidischen Elegieenbücher mit den vv. 50ff. in Vergils Gallusgedicht[3] und der

[1] Skutsch *Aus Vergils Frühzeit* 1901, 23 und die von ihm citirten.

[2] *Ars* III 343 *Deve tribus libris titulus quos signat Amorum.* So lautet wenigstens die Vulgata. Ich stelle aber die Frage, ob wir verpflichtet sind, der ganz unwahrscheinlichen Konjektur *deve tribus* zu Liebe die ganze Chronologie von Ovids Liebesdichtungen in Verwirrung zu bringen? Wer sie hält, kann sich mit *am.* II 18 nicht abfinden. Denn auch der neueste Versuch Bürgers (De Ovid. carm. etc. p. 27 ff.), der sonst sehr gut gerade über die Epistulae gehandelt hat, dieses Gedicht wieder der ersten Ausgabe der Amores zuzuweisen und folgende Reihe zu konstruiren 1) die *am.* II 18 erwähnten Episteln 1. 2. 4—7. 10. 11. 14. 15, 2) Properzens Arethusabrief (IV 3), 3) Episteln 3. 8. 9. 13 scheitert schon daran, dass die Eingangsverse des Arethusabriefes nicht nur in her. III, sondern auch in V (wo V. 1. 2 mit Unrecht bestritten werden) und XI nachgeahmt sind. Also ist die ganze Sammlung später als Properzens Arethusabrief, der in der Geschichte der römischen Elegie einzigartig dasteht; gerade so einzigartig wie die 'regina elegiarum' IV 11, die man mit I 21 vergleichen muss, um den Fortschritt zu ermessen, mit dem Properz in ihr aus dem Epigramm, das den Toten reden lässt, die Elegie entwickelt hat, damit aber auch die Bahn der eigentlichen Liebeselegie, in der allein der Dichter reden kann, gerade wie mit IV 3 verlassen hat. In *am.* II 18 aber sind mindestens V. 19. 20 unverständlich, wenn die Ars noch nicht edirt war. Dass aber auch die Aufzählung der Briefe auf unsere Sammlung der 15 echten Heroiden Bezug nimmt, ist für den, der sehen will, deutlich. Ovid ist kein Pedant; er verfasst keinen Bibliothekskatalog und ist nicht verpflichtet, *alle* die von ihm geschriebenen Briefe aufzuzählen, ebensowenig wie er *alle* Antworten des Sabinus aufzählt, sondern den neun eigenen sechs Briefe des Sabinus gegenübergestellt. Aber indem er bei seinen, wie bei Sabinus Briefen an erster Stelle Penelope, an letzter Sappho nennt, weist er luce clarius auf unsere Sammlung, die eben mit einem Briefe der Penelope beginnt, mit einem der Sappho schliesst. Damit ist es sicher, dass II 18 der zweiten Ausgabe der Amores angehört und es ergiebt sich als Reihenfolge in der Herausgabe der Dichtungen aus Ovids erster Periode: 1. Amores in fünf Büchern, 2. Medea (*am.* II 18, 13 ff.), 3. Epistulae 4. Medicamina (die aber auch früher verfasst sein können), 5. Ars, 6. Remedia 7. Amores in drei Büchern. Damit gewinnt auch das Schlussgedicht der Amores III 15 eine bessere Bedeutung: die *area maior* bezeichnet Metamorphosen und Fasten, mit deren Stoffe Ovid schon lange sich beschäftigt hatte, wie er ja auch dem dritten Buche nicht ohne Absicht fast an letzter Stelle zwei Proben dieser Beschäftigung (III 12. 13) eingefügt hat.

[3] Schlagender erscheinen, sobald die Ecloge selbst richtig ver-

Notiz des Servius zu ecl. X 1 *amorum suorum de Cytheride scripsit libros quattuor* combinirt und daraus geschlossen, dass bereits Gallus seine vier Bücher Liebeselegieen unter dem Titel *Amores* edirt hat. Man kann noch einen Schritt weiter gehen. Properzens erstes Buch geht ja gewöhnlich unter dem Sondertitel *Cynthia* — dass dies der ursprüngliche vom Dichter selbst gewählte Titel ist, glaube ich freilich nicht — aber die beiden folgenden Bücher, die zusammen edirt sind, beginnen mit dem Verse

*Quaeritis unde mihi totiens scribantur Amores.*

Ich bin geneigt, worauf soviel ich weiss noch niemand hingewiesen hat, hierin einen Buchtitel zu sehen und habe darum das an bevorzugter Stelle stehende *Amores* mit grossem Anfangsbuchstaben geschrieben. Unsere Handschriften versagen; N hat keine, die übrigen theilweise thörichte Titel. Aber bei Tibull erscheinen wenigstens in der Ueberschrift des ersten und des Lygdamusbuches im Guelferbytanus die Amores: *Albii. Tibulli. poetae. illustris. elegiarū. lib. I. incip. de. amoribus. Deliae. Amores* scheint danach seit Gallus und durch Gallus bis herab auf Lygdamus der solenne Titel der römischen Elegieenbücher gewesen zu sein. Dass sie daneben auch einfach als *Elegiae* citirt werden konnten und citirt worden sind, ist nicht verwunderlich. In der Betitelung hellenistischer Sagenelegieen begegnen wir der gleichen Erscheinung.

Wie der Titel, so der Inhalt der Bücher. Gallus hat nach den poetischen Andeutungen Vergils und den prosaischen Mittheilungen des Scholiasten Liebeselegieen auf éine Geliebte, die er mit fingirtem Namen Lykoris nennt, gedichtet; und zwar nicht einzelstehende Gedichte, sondern Elegieenbücher. Darum hat ihn Ovid mit Recht als den Archegeten der römischen Elegie bezeichnet. Denn in seinen Amores haben wir das erste Beispiel dafür, dass eine Reihe subjektiv-erotischer Elegieen und nur solcher, die sich auf éine Geliebte beziehen, zum Elegieenbuch vereinigt sind, das die litterarische Einheit bildet und deshalb durch den Namen der darin gefeierten Person charakterisirt werden kann. Die vier Bücher des Gallus auf Lykoris müssen

standen ist, ihre Eingangsverse: Vergil will etwas singen, *quae legat ipsa Lycoris.* Was liest diese? doch die für sie bestimmten Elegieenbücher ihres Liebhabers! So gewinnt V. 6 *incipe: sollicitos Galli dicamus Amores* wieder eine besondere Feinheit. Das hat Skutsch p. 26 sehr schön betont.

genau so ausgesehen haben, wie die des Properz auf Cynthia, Tibulls auf Delia und Nemesis, Ovids auf Corinna. Dergleichen aber hatte es vor Gallus weder auf griechischem noch auf römischem Boden gegeben.

Den grossen Einfluss, den die Neuschöpfung des Gallus ausgeübt hat, kennzeichnet die Reihe der ihm folgenden Elegiker. Wie sie in der Betitelung und in der Gesamtanlage ihrer Werke von ihm abhängen, so ist auch in den Einzelheiten das Verhältniss das gleiche. Ich muss das, obwohl ich nichts wesentlich neues damit sage, doch wenigstens an der Besprechung eines einzelnen Motivs nachweisen: es handelt sich um die Reise der Geliebten mit einem Nebenbuhler, um das erotische Propemptikon. Wir ersehen, dass Gallus ein solches gedichtet hat, aus Vergils zehnter Ekloge, und zwar, was bei dem heissen Kampfe, der um dieses Gedicht geführt wird [1], besonders angenehm ist, aus den Versen

---

[1] Mir scheint es nun freilich, als ob durch die vorhergehenden Ausführungen, die uns Gallus als den 'ersten' Elegiker zeigen, die Behandlung, die Skutsch der 10. Ekloge hat angedeihen lassen, in der Hauptsache eine sehr wesentliche Stütze erhält. Es können die Vv. 46 bis 49 — das wird jetzt evident, wie es schon durch Skutsch höchst wahrscheinlich gemacht worden war — in der That nur das Thema einer Elegie gebildet haben, wie sie es bei Properz und Ovid wirklich thun. Ebenso steht es gewiss mit den oben p. 58 benutzten Vv. 52 bis 54, die man in der That 'geradezu als Inhaltsangabe der Properzischen Elegie [I 18] ansehen' kann. Auch auf die anderen Uebereinstimmungen zwischen den einzelnen Versgruppen und ganzen Elegien der Späteren hat Skutsch hingewiesen. Ich glaube man kann nicht mehr leugnen, dass wir in dieser Ekloge in der That eine Zusammenstellung von Leitmotiven aus den Amores vor uns haben (vgl. über die Abgrenzung dieses Theiles auch Jahn *Hermes* 1902, 161 ff.): aber man wird es vielleicht auch gar nicht mehr leugnen wollen, wenn man erkannt hat, dass diese Amores etwas neues, noch nie dagewesenes waren, das auf ganz besondere Weise zu feiern Vergil sich wohl veranlasst sehen konnte. Wir dürfen die Uneinheitlichkeit, die dadurch in das Gedicht kommt, die Unebenheit in der Composition, die auch Leos feine Interpretation (*Hermes* 1902, 14 ff.) nicht hat verschwinden lassen, ruhig anerkennen, nachdem sich von aussen her eine befriedigende Erklärung für sie ergeben hat. Gerade Leo möchte ich davon überzeugen, weil er unbefangen genug urtheilt, die abstrakte Möglichkeit solcher Erklärung für *Ecl.* X zuzugeben (aaO. p. 28). Nur dann gewinnt ja auch der Eingang der Ekloge (s. p. 71, 3) Bedeutung. Man sehe, wie Bürger, der an die Einheitlichkeit von Gallus' Klagerede glaubt, sich damit abquält (*Hermes* 1903, 22).

46—49, zu denen Servius ausdrücklich bemerkt: *hi omnes versus Galli sunt de ipsius translati carminibus*[1]. Die Verse lauten:

---

[1] Natürlich handelt es sich nicht um wörtliche Uebernahme. Diese ganz selbstverständliche Bemerkung (Leo *Hermes* 1902, 52 ff. Norden Kommentar zu Vergils Aeneis VI 1903, 359 ff.) mache ich nur, weil Skutsch bei Pauly-Wissowa IV 1347 und *Aus Vergils Frühzeit* p. 17 ff. merkwürdig unsicher redet. Dort will er Servius' Worte 'ohne jede Abschwächung und Umbiegung' verstehen, hier drückt er sich zweifelnd, aber auch unklar aus. Das war natürlich, so lange Gallus' Stellung in der Geschichte der Elegie nicht richtig erkannt war. Aber es führt auch, so nahe Skutsch dem richtigen durch seinen Vergleich mit Properz II 1, III 1 kommt, zu einer falschen Interpretation der berühmten Verse: *ibo et Chalcidico quae sunt mihi condita versu carmina pastoris Siculi modulabor avena.* Sie können nicht, wie Skutsch will, bedeuten: ich will fortan nicht mehr elegisch, sondern bukolisch dichten; denn auch abgesehen von der Frage, ob Euphorion überhaupt elegisch gedichtet hat (s. p. 69, 3), dürfte ein solcher Gedanke in diesem Zusammenhang so verkehrt wie möglich sein. Noch weniger können sie darauf führen, in Gallus' Amores eine Mischung von Elegieen und Bucolica zu sehen, zu glauben, dass Gallus 'elegische Stoffe im Hexameter, im Verse Theokrits behandelt hat'. (Wie würde sich damit *ecl.* VI 1 vertragen: *prima Syracosio dignata est ludere versu nostra .... Thalea?*) Aber sie können auch nicht mit Leo *aaO.* p. 20 interpretirt werden: ich will aus dem Krieger und Poeten ein Hirt und Sänger werden. Ist Poet und Sänger wirklich ein Gegensatz? Die Verse gaben — das dürfen wir jetzt wohl sagen — den Gedanken einer Elegie wieder: in ihr erklärte Gallus, dass die Liebe zur Lykoris ihn zwänge, seine poetische Beschäftigung zu ändern. Er will zur Hirtenflöte greifen. Was heisst das? Er will, wie die Hirten thun, von seiner Liebe singen d. h. er will das thun, was Properz von sich sagt und was er den verliebten Sagendichtern räth: *i quaeso et tristis istos compone libellos* oder *tu satius Musis memorem imitare Philetan.* Eine Bestätigung dieser Interpretation giebt die Chronologie von Gallus' dichterischer Thätigkeit (p. 102) Aber warum nennt er dann Theokrit, der doch hexametrisch dichtete? (die eingelegten Distichen in id. VIII bilden doch nur eine schwache Ausnahme). Da wäre freilich Jahns Lösung (*Hermes* 1902, 165) sehr einfach — die von Schanz *RL*² II 1, 145 ff. vorgetragene ist ausgeschlossen —, der in V. 51 ein Abbiegen Vergils von Gallus' Gedanken annimmt, der vielleicht einfach lautete: meine Gedichte in Euphorions Stil will ich bei Seite legen (oder vernichten; aber nicht etwa 'dir, Lykoris, widmen'). Gerade hier würde sich solches Abbiegen, das für Vergil nichts Ungewöhnliches ist, ganz vorzüglich durch die Rücksicht auf den Rahmen erklären, in den der Dichter Gallus' Rede eingeschlossen hat. Nur lässt sich natürlich kein strikter Beweis für Jahns Annahme führen. Aber schliesslich wäre es

*Tu procul a patria — nec sit mihi credere tantum —*
*Alpinas a! dura nives et frigora Rheni*
*me sine sola vides. a! te ne frigora laedant!*
*a! tibi ne teneras glacies secet aspera plantas!*

Natürlich geht die brave Lykoris nicht allein auf diese Reise [1]. Genau nach diesem Muster hat Properz das Propemptikon für

---

doch wohl möglich, dass Gallus wirklich in seinen Elegien Theokrit genannt hat, weil sie stark bukolische Elemente enthielten, weil zu den Quellen, aus denen er sein neues γένος schuf, auch Theokrits Bukolik gehörte. Denn dafür, dass die Bukolik in der 'römischen Elegie' legitim ist — gerade wie in der griechischen Bukolik die 'elegischen' Stoffe — dafür braucht man doch nur auf Gallus' Nachfolger zu verweisen. Tibull genügt es zu nennen; aber Properz hat zB. III 13, 25 ff. ein Bild des alten Lebens auf dem Lande, III 17, 13 ff. eines aus dem Winzerleben; II 19, 17 eine Jagdscene (diese, nicht mit Skutsch I 1, 9 ff. muss man mit dem aus ecl. X 55 ff. für Gallus zu gewinnenden Motive vergleichen). Endlich ist I 18 zu nennen, um anderes hier zu übergehen. Also Landbau, Jagd, Winzerleben, der Wald: alle erscheinen auch bei dem so wenig bukolischen Properz. Ja woraus erklärt sich denn das? doch nur daraus, dass diese Mischung der Elemente in Gallus' Elegie vorgebildet war. Wir brauchen nicht mehr zu bezweifeln, dass die Motive des Landlebens ecl. X v. 42 ff., der Waldeinsamkeit 52—54, der Jagd 55—60 wirklich auch von Gallus in seinen Amores in einzelnen Elegieen behandelt waren. Der römische Elegiker könnte sich mit dem gleichen Recht wie auf die Sagengedichte des Kallimachos und Philetas auf Theokrit berufen. Und wenn er es nicht thut, so hindert ihn daran nur die abweichende metrische Form; gerade wie der abweichende Inhalt Properz gehindert hätte, sich auf Kallimachos zu berufen, wenn nicht ein besonderer Umstand ihn gezwungen hätte, diesen Unterschied zu übersehen (s. p. 63 f.). Wir kennen die Folgen, die das für ihn hatte. Man sieht aber, was es mit Bürgers Behauptung (*Hermes* 1903, 21) auf sich hat 'eine breite Behandlung dieser Motive [i. e. des Jagdmotivs] wäre für die Zeit um 40 etwas Singuläres'. Waren nicht die Elegieen des Gallus überhaupt um diese Zeit etwas Singuläres? Gerade dass die Jagd griechischer, nicht römischer Sitte entspricht, ist ja charakteristisch für die Art, wie die römische Elegie entstanden ist.

[1] Das ist trotz Bürger *Hermes* 1903, 21 ff. auch ohne Beweis klar. Oder sollen wir Gallus mit Ovid auf eine Stufe stellen? Warum soll denn der Elegiker nicht die Möglichkeit haben, eine wirkliche Trennung — sei diese zeitweilig oder endgiltig — von dem Gegenstande seiner Liebe anzunehmen, um auch den Stimmungen Ausdruck zu geben, die eine solche Trennung in dem Liebhaber hervorruft? Wie denkt Bürger über Properz I 12 und I 17?

seine Cynthia (I 8) angelegt, das sich in zwei Theilen abrollt[1]. Gleich in den ersten Versen fallen neben der allgemeinen Aehnlichkeit des Motivs die wörtlichen Anklänge an die Verse Vergils auf, ein Beweis, wie geschickt dieser die 'Uebernahme' der Verse des Gallus ausgeführt hat[2].

*Tune igitur demens? nec te mea cura moratur?*
*an tibi sum gelida vilior Illyria?*
*et tibi iam tanti quicumque est iste videtur,*
*ut sine me vento quolibet ire velis?*
*tune audire potes vesani murmura ponti*
*fortis et in dura nave iacere potes?*
*tu pedibus teneris positas fulcire pruinas,*
*tu potes insolitas Cynthia ferre nives?*

Und wie Gallus auch um die Treulose noch zärtlich besorgt ist[3], so Properz:

17 *sed quocumque modo de me periura mereris*
*sit Galatea tuae non aliena viae.*

Aber Properz ist kein blosser Nachahmer. Er hat dem Motiv eine Fortsetzung gegeben, die es bei Gallus, wie es scheint,

[1] Deren erster wieder zweigetheilt ist. Mir scheint das besser, als wenn man die drei Kola als gleichberechtigt nebeneinanderstellt. 1. V. 1—16: möchte doch die Reise nicht zustande kommen a) 1—8 denke doch an die Gefahren [ein eigentliches Proömium hat das Gedicht nicht; sein Gedanke — liebst Du mich nicht mehr? — ist vielmehr in höchst wirksamer Weise mit dem ersten Theile durch V. 4, der die erste Gefahr enthält, untrennbar verknüpft]. b) 9—16 und wenn sie dich nicht rühren, so mögen die Naturgewalten dich festhalten. 2. 17—26 reist Du aber doch, so reise glücklich. Meiner Liebe kannst du auch dann sicher sein. Dieser Schluss greift ihn kontrastirend auf den Eingang zurück. Vergl. über das Gedicht Vahlen *Berliner Ak.* 1882, 263 ff.

[2] Das war allerdings auch nöthig. Denn wenn seine Huldigung einen Sinn haben sollte, so musste der Leser bei den einzelnen Versgruppen sofort an die entsprechenden Elegieen des Gallus sich erinnert fühlen.

[3] Die Feinheit, mit der dieser ganz selbstlose Wunsch die völlige Hingabe des Dichters an seine Herrin charakterisirt, hat Bürger *aaO.* p. 21. 23 f. nicht verstanden, trotzdem Propert. I 8[a] darauf führen konnte. Wäre dies Gedicht unverständlich, wenn 8[b] nicht darauf folgte? Spricht aus ihnen nicht eine edlere Auffassung der Liebe, als aus Catulls Versicherung (68, 135): *quae tamenetsi uno non est contenta Catullo rara verecundae furta feremus erae, ne mimium simus stultorum more molesti* etc.

nicht hatte. Lykoris muss die Reise wirklich angetreten haben; Cynthia lässt sich durch des Dichters Bitten rühren. Mit dem Jubelruf:

*hic erit, hic iurata manet. rumpantur iniqui!*
*vicimus: assiduas non tulit illa preces.*

beginnt das folgende Gedicht (I 8ᵇ)[1]. Die beiden Elegieen sind zwar selbständig; aber sie stehen als Gegenstücke in einem engeren Zusammenhang untereinander, als mit den umgebenden Gedichten. Diese von Properz auch sonst verwendete Form der Komposition[2] ist von Ovid mehrfach nachgeahmt, besonders aber in seinem Propemptikon für Corinna *am.* II 11. 12. Denn wenn dieses letztere Gedicht mit offenbarem Anklang an das Eingangsdistichon von Propert. I 8ᵇ anhebt:

*ite triumphales circum mea tempora laurus!*
*vicimus: in nostro est ecce Corinna sinu!*

so charakterisirt es sich eben dadurch als Gegenstück zu II 11.[3]. Freilich auch nur dadurch. Denn im Uebrigen hat das Gedicht gar keinen Inhalt. Es besteht aus einer Reihe von Bildern aus Mythologie, Natur und Geschichte, bunten Lappen, mit denen Ovid seinen Sieg illustrirt und das Fehlen jedes wirklichen Inhalts nicht ungeschickt verdeckt.

Der Grund dieser Inhaltslosigkeit ist ungemein charakteristisch für die Arbeitsweise Ovids in diesen Jugendgedichten. Er hat, wie der erste Blick zeigt, das für das Gegenstück bestimmte Motiv — die Stimmung beim Bleiben oder bei der Rückkehr des Mädchens — in das erste Gedicht hinübergenommen, indem er 11, 37 ff. an den ersten Wunsch einer glücklichen Reise gleich den zweiten einer glücklichen Rückkehr schliesst und nun

---

[1] Es ist in den Hss. an 8ᵃ angeschlossen. Die von Lipsius vorgenommene Trennung bedarf, wie schon Lachmann sah, keiner weiteren Begründung.

[2] Rothstein zu Propert. I 8. Leo *GGA* 1898, 744.

[3] Das hat Bürger *aaO.* p. 22 f. ebenso wie *De Ovidii carm. amat.* etc. 12 ff. übersehen und deshalb das richtige Verständniss nicht erreicht. Noch weniger findet sich dieses allerdings bei Martinon *Les Amours d'Ovide* 1897 p. XVII, für den II 12 'le premier triomphe d'Ovide sur Corinne' erzählt und deshalb eigentlich ins erste Buch zwischen I 3 und 4 gehört. Aber Martinon hat ja auch wieder einen Corinnaroman geschrieben. Merkwürdig ist überhaupt das geringe Verständniss der Franzosen für das Wesen einer Dichtungsgattung, die sie lieben und deren ästhetischen Werth sie meist richtiger beurtheilen als die deutschen Gelehrten.

sich das Glück der Wiedervereinigung ausmalt. An sich wäre das garnicht übel, sogar recht gut. Aber hier ging das nicht, weil Ovid ja von Properz die Kompositionsform in Gegenstücken adoptirt hatte. Also muss ihn ein äusserer Grund veranlasst haben, das Gegenstück seines legitimen Inhalts zu berauben. Dieser Grund aber ist deutlich: Ovid hat sein Propemptikon nicht nach einer, sondern nach zwei Vorlagen gearbeitet, und es ist ihm hier einmal nicht gelungen und konnte ihm nicht gelingen, die Fugen der Komposition zu verwischen; eine Thätigkeit, in der er sonst eine staunenswerte Geschicklichkeit entfaltet.

Die zweite Vorlage ist die wundervolle Elegie Tibulls (I 3), die sich durch ihren Eingang

*Ibitis Aegaeas sine me Messalla per undas*

als Propemptikon charakterisirt, diesen Charakter aber nur im ersten Distichon bewahrt, um dann sofort in die gewohnte Bahn der Elegie überzulenken[1]. Der Dichter liegt auf seinem Krankenlager und vor seinem geistigen Auge ziehen 'wie im matten Fiebertraum' einzelne Bilder vorüber: der Tod im fremden Lande fern von der Geliebten, sein Schicksal nach dem Tode und im Kontrast dazu das Schicksal der Verdammtem im Tartarus. Dahin wünscht er die Feinde seiner Liebe. Freilich giebt ihnen Delia kein Gehör. Sie bleibt ihrem Dichter treu. Mit dem freundlichen Bilde der Heimkehr zur Geliebten schliesst das Gedicht, das von so düsteren Vorstellungen ausgegangen war:

89 *tunc veniam subito, nec quisquam nuntiet ante,*
*sed videar caelo missus adesse tibi.*
*tunc mihi qualis eris longos turbata capillos*
*obvia nudato Delia curre pede.*
*hoc precor, hunc illum nobis Aurora nitentem*
*Luciferum roseis candida portet equis.*

Diese wunderbare Schilderung des Wiedersehens hat Ovid mit dem Properzischen Gedicht kombiniren wollen, wobei er sie natürlich der veränderten Situation entsprechend umgestaltet, aber nicht unabsichtlich durch das Schlussdistichon

*haec mihi quam primum caelo nitidissimus alto*
*Lucifer admisso tempora portet equo!*

selbst auf die Vorlage hinweist. Um ihretwillen hat er das

[1] Vergl. die schöne Besprechung des Gedichtes durch Leo *Philol. Unters.* II 1881, 23 ff. Für die Art der Tibullischen Technik ist die Elegie besonders interessant.

Wiedersehen in das erste Gedicht hineingezogen; denn nur so war es möglich, die prophetische Form beizubehalten, in die die Scene bei Tibull gekleidet war. Im Uebrigen sind gerade diese beiden Gedichte Ovids wunderbar geeignet, die völlige Leblosigkeit der Amores, die durchgeführte Rhetorisirung der Elegie und die Erschöpfung der zu oft gebrauchten Motive zu illustriren[1]. Es ist kein Wunder, dass die Elegie nach Ovid keinen wirklichen Dichter mehr gefunden hat.

Die Verfolgung dieses einzelnen Motivs aber zeigt, wie hoch wir den Einfluss des Gallus auf seine Nachfolger auch in den Einzelheiten anschlagen müssen. Die meisten der Motive, die sich in den Elegieen des Tibull und Properz[2] finden, werden schon in Gallus Gedichten verwendet worden sein. Er hat sie eben in die Elegie eingeführt[3]. Damit aber erklärt sich einer

---

[1] Der Raum hindert mich, das in den Einzelheiten auszuführen. Aber jedem, der die beiden Gedichte mit Properz und Tibull vergleicht, wird der Unterschied in der ganzen Anlage und in den Einzelheiten klar werden. Hier herrscht allein die Rhetorik. Selbst Ovids Nachahmer Statius, für den Vollmers Nachweise zu *Silv.* III 2 unvollständig sind, ist hier lebendiger, weil sein Gedicht einen realen Hintergrund hat, der dem Ovidischen fehlt. Auch das hat Bürger nicht beachtet, wenn er sagt, Ovid bliebe uns die Antwort schuldig, 'ob Corinna seinen Bitten nachgegeben hat'. Aber der Schluss seines Artikels (p. 26 f.) zeigt überhaupt — namentlich wenn man Rothsteins sorgfältige Erörterung (Einleit. p. XXV f.) über Cynthia vergleicht — wie wenig ihm das Verständniss für die Entwicklung aufgegangen ist, die die römische Elegie in ihrem kurzen Dasein von Gallus bis Lygdamus genommen hat. Leo wird kaum erfreut gewesen sein, als er seine feinen Ausführungen über das Wesen der Dichterliebe (*Philol. Unters.* II 20 ff.) hier so vergröbert wiederfand.

[2] Durch diese, vor allem durch Properz, bei Ovid, der aber auch Gallus selbst benutzt, wie er auch einiges neu einführt. Auf einen Anklang des Lygdamus an Gallus weist Marx bei Pauly-Wissowa I 1326 hin. Vergl. Bürger *aaO.* p. 23.

[3] Das lässt sich gerade an diesem Motiv auch nach oben hin gut zeigen, obwohl die Spuren griechischer προπεμπτικά gering sind (Kiessling-Heinze zu Horat. *c.* I 3. Vollmer zu Stat. *silv.* III 2). Der Πομπίλος der Erinna (Athenai. VII 283 d) war hexametrisch, gerade wie das Propemptikon, das Theokrit. *id.* VII 52 ff. seinen Hirten vortragen lässt; vermuthlich auch das Gedicht des Parthenios (Meineke *Anal. Alex.* 272), wenn wir aus der Nachahmung durch Helvius Cinna (Schanz *RL*² I 188) schliessen dürfen, der mit seinem *Propempticon Pollionis* die Gattung in die römische Litteratur einführte. Dies Gedicht und sein griechisches Vorbild wird durch die Nachricht charakterisirt, dass

der Hauptunterschiede zwischen der Tibullischen und Properzischen Elegie. Dass Gallus von dem mythologischen Apparat starken Gebrauch gemacht hat, glaubten wir annehmen zu dürfen; dass aber seine Elegie auch stark bukolische Elemente enthielt, geht schon aus den von Vergil angeführten Motiven hervor [1]. Von seinen beiden grössten Nachfolgern hat Tibull, seiner Naturanlage entsprechend, das bukolische Element fast allein gepflegt, während Properz zwar das Mythologische stark in den Vordergrund schiebt, aber weniger einseitig als Tibull auch dem Bukolischen sein Recht zu Theil werden lässt. Insofern mag man ihn als den wahren Nachfolger des Gallus bezeichnen.

Diese Abhängigkeit aber der beiden bedeutendsten Elegiker

---

sein Verständniss durch einen Commentar erschlossen werden musste. Auf andere Muster hat Horaz *c.* I 3 und *epod.* 10 (Leo *De Horatio et Archilocho* 1900, 8) zurückgegriffen. Aber auch Kallimachos, dessen Propemptikon mit den Horazischen die Anrede an das Schiff theilt, hat das Motiv lyrisch behandelt (fr. 114). Nicht eigentlich Propemptika, aber ihnen sehr nahe stehend, sind zwei Epigramme Meleagers *AP* XII 52. 53. Erst Gallus hat das Motiv in die Elegie eingeführt, womit auch die erotische Verwendung gegeben war. Vielleicht ist es kein Zufall, dass die beiden ersten Römer, die Propemptika schreiben, mit Parthenios in Verbindung stehen. Aber gerade der Vergleich zwischen ihnen zeigt, wie anders sich die Verwendung des Motivs in der subjektiv-erotischen Elegie gestaltet hat.

[1] Darum ist es nicht richtig, wenn Rothstein p. XXXVI Properz deshalb als Vollender des γένος bezeichnet, weil er am häufigsten und ernsthaftesten den mythologischen Apparat verwendet. Aber auch Nordens Ausführungen über Tibull (*Neue Jahrb.* 1901 I 269), dem er 'die kunstvolle Vereinigung der Stimmung des bukolischen Idylls mit den Formen und der Gedankenführung der erotischen Elegie' zuschreibt, scheinen mir danach einer Modification zu bedürfen, die freilich von Norden selbst angedeutet wird, wenn er (p. 269, 2) die Möglichkeit offen lässt, dass 'Tibull in Gallus einen Vorgänger hatte'. In der That, was wir von der Entstehung des γένος und von den Gedichten seines Schöpfers wissen, beweist, dass das bukolische Element in der Elegie an sich die gleiche Berechtigung hat wie das mythologische, dass nur individuelle Vorliebe die Bevorzugung dieses bei Properz, jenes bei Tibull bedingt. Darin aber zeigt sich Properzens Ueberlegenheit, dass er beide Elemente gleich sicher und geschickt verwendet, während bei Tibull die mythologischen Anspielungen meist wenig gelingen und ihre spärliche Verwendung seine Dichtungen noch eintöniger macht. Uebrigens kann man zweifeln, ob nicht durch den Rahmen, in den Vergil seinen Gallus gestellt hat, die Auswahl der Motive zu Gunsten der bukolischen beeinflusst ist.

und durch sie der späteren von Gallus giebt uns nun das Recht, was wir über die Entstehung des γένος an ihren Dichtungen nachweisen werden, auf Gallus als den Schöpfer des γένος zurückzuführen. ἃ γὰρ Ὄλυμπος ηὔλει, Μαρσύου λέγω τοῦ διδάξαντος.

## III. Die römische Elegie.

Damit können wir schliesslich an die Frage herangehen, wie denn die Entstehung der römischen Elegie zu erklären ist, aus welchen Elementen Gallus sie geschaffen hat und zu zeigen versuchen, dass für die Erklärung dieses Vorgangs die alte Hypothese unnötig und schädlich ist. Ich muss gestehen, dass ich diesen Theil meiner Arbeit am liebsten ungeschrieben lassen würde, weil ich für den, der auch nur Kaibels Ausgabe der Epigramme Philodems[1] oder Wilamowitz' *Liber Nucis*[2] gelesen und stillschweigend die Konsequenzen daraus gezogen hat, kaum etwas neues zu sagen habe, und weil eigentlich jeder sich aus dem von Leo bereitgestellten Material jetzt die nötigen Folgerungen selbst ziehen kann. Die von Leo postulirte Mittelquelle hat freilich nicht existirt; wir müssen sie ausschalten. Aber er selbst führt uns auf den richtigen Weg, wenn er den engen Zusammenhang zwischen hellenistischer und römischer Elegie uns deutlich werden lässt an dem erotischen Epigramm[3]. Das bleibt,

[1] *Index Schol. Gryphsw.* 1885. Die Polemik Bürgers *De Ovid. carm.* etc. 6 ff. ist in der Hauptsache verfehlt. Auch erinnere ich mich daran, dass 1897/8 Wilamowitz im Colleg bei Besprechung des hellenistischen Epigramms auf das Verhältniss zwischen diesem Epigramm und der römischen Elegie hinwies und zur Untersuchung aufforderte. Und 1898 schrieb Leo in der schon öfter citirten Recension von Rothsteins Properz (*GGA* 1898, 726) folgendes: 'Am Epigramm aber haben wir das Material zum Theil in Händen, das Properz vorlag. Unter seinen Gedichten ist eine besondere Kategorie, zu der gleich I 2 . . gehört, die nichts als in elegische Form gebrachte Epigramme sind. Man kann zweifeln, ob Properz das zuerst oder ob griechische Dichter es ihm vorgethan haben; die Erscheinung wiederholt sich bei Ovid im Verhältniss zu Philodem. Vielleicht wäre es für eine wirkliche Untersuchung am besten, beim Verhältniss der Elegie zum Epigramm einzusetzen, weil hier das Material auf beiden Seiten reichlich fliesst.' Zwischen diesen Worten und der richtigen Auffassung vom Wesen der römischen Elegie steht nichts als das Phantom der subjektiv erotischen hellenistischen Elegie.

[2] In den *Commentat. Mommsen.*

[3] Zuerst *Plaut. Forsch.* 129; dann dem Richtigen näher in den eben citirten Worten.

auch nachdem uns die subjektive hellenistische Elegie unter den Händen zerronnen ist. Ihm werden wir die Vermittlerrolle zuschreiben, nicht nur zwischen römischer Elegie und attischer Komödie, sondern auch wo sonst in der erotischen Kunstpoesie die direkte Herleitung der Motive aus der Urquelle nicht angängig ist. Um es einmal scharf auszudrücken: die römische Elegie ist erwachsen aus dem erotischen Epigramm. Erwachsen! Also ist das Epigramm wohl auch ihre Hauptquelle. Aber wahrlich nicht die einzige. Wir müssen uns hüten, hier einseitig zu sein. Neben dem Epigramm muss die direkte Benutzung auch der attischen Komödie zugegeben werden; nur so erklären sich Aehnlichkeiten ganzer Scenen, wie sie etwa zwischen Tibull I 3, 83 ff. und der vom Dichter des Ἑαυτοντιμωρούμενος gemalten Situation (Terent. Heaut. 273 ff.) bestehen. Dass die hellenistische Sagenelegie reichlich und direkt benutzt ist, auch zuweilen für ganze Scenen, haben wir schon gesehen. Aber auch die bukolische Poesie ist ausgebeutet, nicht zuerst und nicht allein von Tibull, sondern bereits von Cornelius Gallus. Mit der Einquellentheorie haben wir auch bei der römischen Elegie kein Glück. Doch sehen wir das Einzelne, wobei natürlich nach keiner Richtung etwas erschöpfendes gegeben werden kann.

Bereits Kallimachos hat seine erotischen Empfindungen in Epigrammen ausgesprochen, die in ihren Motiven durchaus denen der Komödie und der römischen Elegie entsprechen. Aber diese Verwendung des Epigramms datirt nicht etwa erst von ihm. Denn als er es zum Vehikel der eigenen Liebesempfindungen wählte, war es längst nicht mehr, was seine Name besagt, eine Aufschrift. Es war längst zum litterarischen Kunstwerk, zu einem eigenen γένος geworden; und dieses γένος hatte — das scheint mir ein sicheres Resultat von Reitzensteins Untersuchungen — gerade in frühhellenistischer Zeit die alte Stellung der Elegie eingenommen. Während diese in Ionien zur beliebtesten Form für die erzählende Darstellung der Sage geworden war, hatte jenes die sympotische Elegie in ihrer Rolle beim Gelage abgelöst, damit aber zugleich ihren Inhalt übernommen. 'Die paraenetische Gelageelegie ist in das Epigramm übergegangen.' Der starke Prozentsatz erotischer und sympotischer Epigramme begreift sich wohl, da beim Gelage Liebe und Wein die Hauptrolle spielen. Beim Gelage hat auch Kallimachos seine *deliciae* gefeiert in der Form, wie sie damals üblich war[1]. Dass dieses erotische Epi-

[1] Man wird das nicht dahin verstehen, dass ich die Rolle des

gramm mit den Motiven der Komödie gesättigt ist, erscheint nur natürlich bei dem Interesse, das das attische Lustspiel in der ganzen griechischen Welt weckte. Der Vergleich des Epigrammendichters mit dem Liebhaber der Komödie ist mindestens ebenso berechtigt, wie der zwischen diesem und dem römischen Elegiker.

Was dieses mit den Motiven der Komödie und des täglichen Lebens gesättigte hellenistische Epigramm von der römischen Elegie trennt, ist eigentlich und im Grunde wirklich nur der geringere Umfang[1]. Alles andere ist sekundär, d. h. es ergiebt sich mit Notwendigkeit bei einer versuchten Erweiterung des Epigramms. Diese Grenze ist fliessend. Der alte Aberglaube, dass das kürzeste Epigramm wie das beste so das ursprünglichste sei, ist ja verschwunden. Wenn häufig der praktische Zweck der Aufschrift die Beschränkung auf wenige Zeilen mit sich brachte, so fiel das fort, seit das Epigramm zu einem litterarischen γένος geworden war. Unter Kallimachos' Epigrammen hat gleich das erste 8 Distichen. Die Schlussgedichte von Properzens erstem Buche haben nur je fünf, II 11 gar nur drei Distichen[2]. Ge-

hellenistischen Epigramms ausschliesslich auf die Gelageunterhaltung beschränken will. Aber sowohl seine Verwendung auch dafür wie seine Aufnahme des Inhalts der alten Gelageelegie ist unbestreitbar. Im übrigen kommt für meine Beweisführung nichts darauf an, ob das Epigramm beim Symposion verwendet ist oder nicht. Denn die Herkunft seines erotischen Inhalts ist klar.

[1] Das ist unrichtig, wenn man das 'Epigramm an sich' und die 'Elegie an sich' construirt. Aber es gilt für das hellenistische Epigramm und für die römische Elegie, eben weil diese aus jenem durch Erweiterung entstanden ist.

[2] Ob man I 21 als Epigramm bezeichnen will stehe dahin — wie es zu verstehen ist, hat Leo *GGA* 1898, 743 f. gegen Rothstein und Reitzenstein *Hermes* 1896, 185 gezeigt — es ist auch eigentlich gleichgiltig, da Properz selbst es in das Elegienbuch gesetzt hat, wie Catull seine Kurzelegien unter die Epigramme. Man kann auch daraus sehen, wie jung diese römische Elegie ist, wie unsicher noch ihr Wesen. Aber charakteristisch ist, dass sich allein Properz diese wie so manche andere Freiheit (p. 71, 2) genommen hat. An der Vollständigkeit von I 22 vermag ich trotz Leo *GGN* 1898, 469 ff., wo der litterarische Charakter dieser biographischen Schlussgedichte erklärt ist, nicht zu zweifeln. Freilich darf man es nicht mit Rothstein interpretiren. Dann halte ich es lieber für unvollständig. Aber das führt hier zu weit. Dagegen ist II 11 ganz sicher kein Fragment und ganz sicher nicht mit II 10 zu verbinden. Der Gedanke findet seine Entsprechung in zahlreichen Epigrammen. Dass II 9—11 eine zusammengehörige Gruppe bilden, sah Leo *aaO.* 744.

dichte wie Catull 72. 73. 76 — das aus 13 Distichen besteht und auch die 'elegische Gedankenführung' zeigt — 99. 107 würde man an sich schlechthin als Elegieen bezeichnen; und doch stehen sie unter den Epigrammen und sind von Catull selbst als solche betrachtet. Aber ihr Inhalt ist durchaus 'elegischer' Natur im Sinne der römischen Elegie und selbst in der Form finden sich bereits die Anfänge der späteren Entwicklung[1]. Auf einem ganz anderen Blatte steht dagegen das berühmte, für uns einzigartige c. 68. Ich glaube mich jetzt berechtigt, es hier nicht weiter zu behandeln, so sehr es an sich auch noch nach der neuesten Besprechung von Birt Rhein. Mus. 1904, 433 ff. eine neue Behandlung verlangte, weil es in seiner Eigenart, in seiner Einzelstellung und dazu — wenigstens glaube ich das — als Brief, in keinen direkten Zusammenhang mit der Elegie des Gallus gebracht werden kann. Man vergleiche ein beliebiges Gedicht des Properz oder Tibull einerseits mit diesem

[1] Wir werden weiterhin einige Beispiele kennen lernen. Sehr interessant ist es, wie sich die, welche an eine subjektiv-erotische hellenistische Elegie glauben, um die unangenehme Thatsache herumdrücken, dass wir 'römische Elegieen' vor Gallus nicht nachweisen können, dass namentlich Catull seine Lesbia nicht in solchen, sondern in 'Epigrammen' — distichischen und polymetrischen — gefeiert hat. So wenn Bürger *aaO.* p. 26 sagt: 'Catulls Lesbia war ein Wesen von Fleisch und Blut: deswegen aber konnte er sich dem Zwange, den die hellenistische Elegie trotz allem [was heisst das?] dem Dichter auferlegte, nicht fügen und perhorrescirte sie'. Catull, dem es ein hoher Freundschaftsbeweis ist, jemandem *carmina Battiadae* zu schicken (c. 65. 116), der mit Kallimachos den *tumidus Antimachus* verdammt, soll die hellenistische Elegie perhorresciren! Ich glaube, diese Behauptung genügt. Für mich ist die Thatsache, dass Catull keine subjektiv-erotischen Elegieen auf Lesbia geschrieben hat, immer einer der sichersten Beweise gewesen, dass es auch bei den hellenistischen Dichtern keine gab. Es lohnt sich aber, die Motive seiner Epigramme mit denen der römischen Elegiker zu vergleichen. Man wird überraschende Entsprechungen finden und bemerken, dass der Unterschied zwischen ihm und den Elegikern ganz allein in der technischen Behandlung dieser Motive besteht. Ich greife auf geradewohl ein paar Beispiele heraus: c. 3 ∾ Ov. *am.* II 6; 5 ∾ Propert. II 30; 6 ∾ Propert. I 9. Tibull. I 8 (Horat. I 27); 8 ∾ Propert. II 5 (Horat. I 25); 70 ∾ Ov. *am.* II 16; 76 ∾ Propert. III 17; 83. 92 ∾ Propert. III 8; 77 ∾ Propert. II 34. Dass Catull bei aller Individualität stark und bewusst auch in seinen Lesbiagedichten von der griechischen Erotik abhängt, bedarf keines Beweises.

c. 68, andrerseits etwa mit dem 'Epigramm' 76, und man wird mir recht geben[1].

Wie das hellenistische erotische Epigramm, so ist auch die römische Liebeselegie ein erotisches Moment- oder Stimmungsbild oder eine Darstellung dessen, was der Dichter selbst erlebt hat. Dieser Zusammenhang ist unverkennbar. Wollen wir uns den Hergang deutlich machen, wie das an einen bestimmten Umfang nicht gebundene, seinem Inhalt nach in dem Kreise des täglichen Lebens und der eigenen erotischen Empfindungen des Dichters sich bewegende Epigramm zu dem grösseren Gedicht, der Elegie, fortgebildet wird, so thun wir am besten, mit dem jüngsten der vier römischen Elegiker zu beginnen, weil bei ihm nur noch einer der bei dieser Fortbildung thätigen Faktoren, dieser aber auch in voller Reinheit, wirksam ist: ich meine die Rhetorik. Wie diese in augusteischer Zeit das ganze Gesicht der römischen Litteratur verändert, ist bekannt; ebenso dass Ovid die Hauptrolle in dieser Entwicklung spielt, und dass man wenigstens seine Jugendgedichte ziemlich rein aus der Rhetorenschule erklären kann. Vergleichen wir seine Amores mit entsprechenden Epigrammen, so erscheinen jene als die rhetorische Ausführung der in diesen ausgesprochenen Gedanken. Wie Ovid

---

[1] Für uns kommt es nach dem eben bemerkten gar nicht in Betracht, wie man über die Composition von c. 68 denkt. Ob es alexandrinische Gedichte gab, die in Briefform und elegischem Maasse persönliche Angelegenheiten der Dichter behandelten, wage ich nicht zu entscheiden. Möglich ist das bei der Vorliebe der hellenistischen Dichter für dieses Maass. Aber Indicien giebt es nicht Von Arats 'Επιστολαί wissen wir nichts; und wenn Rothstein Einleit. p. XXIII das als Epigramm durchaus verständliche, übrigens aus dem *liber* 'Ελεγείων (Macrob. *sat.* V 20, 8) citirte Distichon αἰάζω Διότιμον wieder als Rest 'eines freundschaftlichen poetischen Briefes in harmlos scherzendem Tone' behandelt, so glaube ich nicht, dass er nach Reitzenstein 171 dafür Zustimmung finden wird. Ob aber das Catullische Gedicht einen Rückschluss auf gleichartige hellenistische Vorbilder erlaubt, ist mir bei seiner eigenartigen Natur sehr zweifelhaft. Die Briefform ist der alten ionischen Elegie nicht fremd und mir erscheint Leos Hinweis (*De Horatio et Archilocho* p. 10) werthvoll: 'nec dubito, quin Catullus Archilochi memor ad Allium elegiam composuerit'. Diesen Ausgangspunkt zugegeben aber erklärt sich Form und Inhalt des Gedichtes einerseits aus den besonderen Umständen, die den Dichter veranlassen, Allius im Liede zu feiern, andrerseits aus den Studien, die er damals trieb und denen wir Gedichte wie 63. 64. 66 verdanken.

in der Schule über ein gegebenes Thema sich auslässt, so thut er es als Elegiker. Die hier zu Grunde liegenden Themata aber sind Epigramme, die er mit den Mitteln der Rhetorik zu einem grösseren Gedicht in der von seinen Vorgängern geschaffenen Form erweitert. Als Beispiel des Vorgangs wählen wir eines der schönsten Epigramme Catulls (85), das einen von ihm selbst noch mehrmals epigrammatisch behandelten Gedanken auf die kürzeste Formel bringt:

*Odi et amo. quare id faciam, fortasse requiris.*
*nescio. sed fieri sentio et excrucior.*

Das Motiv stammt direkt aus der Komödie, die es natürlich nicht erst erfunden hat (Anakreon 89 Theognis 1091 ff.) und begegnet uns zB. in Terenzens Eunuchus (70ff.)

*o indignum facinus! nunc ego*
*et illam scelestam esse et me miserum sentio.*
*et taedet et amore ardeo et prudens sciens*
*vivos vidensque pereo nec quid agam scio.*

Was die Komödie dramatisch vorführt, die Handlungsweise des Jünglings, der von seiner als unwürdig erkannten Liebe nicht lassen kann, das sagt der Dichter in dem kurzen Stimmungsbilde des Epigramms von sich selbst aus. Die gleiche Stimmung malt der Elegiker in den Amores III 11[1], das man sehr mit Unrecht in zwei Elegieen zerlegt hat. Der erste Theil dieses Gedichtes giebt das *odi* des Epigramms wieder (v. 1—32), indem es den Grund des Hasses ausführt. Ovid hat seine Liebe als *turpis* erkannt wie Terenzens Phaedria. Breit wird nach einer Einleitung, die nur die Thatsache des *odi* in 4 Distichen konstatirt (v. 1—8), die Abscheulichkeit des Mädchens geschildert: ihn hat sie ausgeschlossen (9—10); wie ein Sklave hat er für den begünstigten Liebhaber die Thüre bewachen müssen (11—12); er selbst hat den Rivalen von ihr kommen sehen (13—14). Dann mit rhetorischer Steigerung: *hoc tamen est levius*; schlimmer ist, dass der Rivale auch ihn gesehen hat, wie er verschmäht vor der Thüre lag (15—16). Bin ich nicht immer zu deinem Dienste bereit gewesen (17—18)? Aber du hast meine Liebe nur benutzt, um andere anzulocken (19—20). Es folgen die entrüsteten Aposiopesen: *quid referam* die einzelnen Beweise deiner Untreue,

[1] Vergl. auch *am.* II 4, das aber mit V. 7 ff. in eine andere Richtung umlenkt; der Gedanke des Eingangs (V. 1—6) ist der gleiche wie in den Catullischen Epigrammen 72. 75. 85.

wieder je ein Faktum in je einem Distichon (21—26). Das hat die Liebe in Hass verkehrt. Der Dichter fühlt sich frei (27—32). Diese Verse greifen auf den Eingang zurück und könnten das Gedicht passend schliessen. Sie thun es aber nicht. Denn jetzt erst folgt im scharfen Kontraste zum Schlusse des ersten Theiles — um den Zusammenhang und die Einheitlichkeit des Gedichtes zu begreifen, denke man an die psychologisch feine Lehre der Remedia (657 f.) *odio qui finit amorem, aut amat aut aegre desinet esse miser* — das Mittelstück, der Gedanke des Epigramms:

*luctantur pectusque leve in contraria tendunt*
*hac amor hac odium: sed puto vincit amor.*

Und in diesem Widerstreit der Gefühle bewegt sich der zweite Theil des Gedichtes, indem er ihm in immer neuen Antithesen Ausdruck giebt, um am Schlusse zurückgreifend beide Theile durch Wiederholung des Motvis zusammenzufassen:

*Ut quamvis nolim cogar amare velim.*

Der Hergang ist hier ganz klar. Die aus dem Gedanken des Epigramms entwickelte Elegie bringt nichts, was über diesen Gedanken hinausgeht. Sie ist nichts als erweiternde Ausmalung und zwar hier Ausmalung ganz allein mit rhetorischen Mitteln. Nicht einmal von dem mythologischen Apparat ist Gebrauch gemacht. Ist das so wunderbar? Ich finde nicht. Den ersten Schritt zu der Erweiterung des Gedankens durch Ausmalung und Begründung des Gegensatzes hatte ja schon Catull selbst gethan. Im c. 72 entsprechen die Vv. 1—4 genau dem ersten Theile der ovidischen Elegie: die frühere Liebe des Dichters und die Heuchelei der Geliebten. Dann in scharfem Gegensatze *nunc te cognovi*, entsprechend den drei Distichen Ovids mit dem energischen Schluss *non ego sum stultus ut ante fui.* Darauf der zweite Theil (v. 5—8) über den Widerstreit der Gefühle [1].

---

[1] Höchst instruktiv ist, was aber in den Einzelheiten zu verfolgen hier zu weit führt, der Vergleich der Ovidischen und Catullischen Gedichte mit Propert. I 15 und Tibull II 4. Ersteres darf man nicht in zwei Elegieen zerlegen. Dem Eingange, der dem *odi* entspricht (1—8), indem er die über alles Erwarten hinausgehende *perfidia* der Geliebten konstatirt, folgt der grosse mythologische Haupttheil (9 - 22), der einfach durch den Gegensatz im Charakter dieser Heroinen zu Cynthias Wesen eingeführt wird. Das sind *exempla.* Das Distichon 23. 24 leitet zu dem zweiten, dem *amo* entsprechenden Hauptheil über. Der Dichter kennt jetzt die *perfidia* der Geliebten. Sie kann sich die Schwüre sparen, an die er nicht mehr glaubt, die aber auch

Ebenfalls für Ovids Art charakteristisch ist der Uebergang vom Epigramm zur Elegie *am.* II 6, dem ἐπικήδειον für Corinnas *psittacus.* Der Tod des Lieblingsvogels ist oft in Epigrammen behandelt (*AP* VII 189 ff.); auch bei Catull begegnet uns das Motiv in den zierlichen Hendekasyllaben des *c.* 3, die auf der Stufe des Epigramms stehen. Erst Ovid hat es zur Elegie verbreitert. Wir brauchen das Gedicht nicht zu analysiren; denn das Mittel ist auch hier das gleiche: die Vorschriften der Rhetorik für das ernsthafte ἐπικήδειον sind auf den Gedanken des Epigramms angewendet. Aber noch Statius, der *s.* II 4 Ovid nachahmt, jedoch — da bei ihm das elegische Maass überhaupt nicht mehr vorkommt[1] — dies scherzhafte Trauergedicht wie seine ernsthaften hexametrisch behandelt, ist sich bewusst, dass er damit ein Epigrammenthema usurpirt: libr. II praef. *in arborem certe tuam Melior et psittacum scis a me leves libellos quasi epigrammatis loco scriptos.*

Ich bin, wie gesagt, von Ovid ausgegangen, weil bei ihm das rhetorische Element so gesteigert ist und alle anderen Faktoren so zurückgedrängt hat, dass sich seine Wirkung am reinsten beobachten lässt. Die rhetorische Ausführung des Gedankens oder der Situation geschieht klar, mit fester Disposition, ohne Digressionen, weil kein wirkliches Gefühl den Dichter etwa zu spontanem Durchbrechen des Schemas, zu einer Hingabe an das Gefühl und an die bestimmte Situation treibt. Aber ebenso gute Beispiele für den behaupteten Vorgang liefert Properz, bei dessen

---

nicht nöthig sind. Muss er sie doch mit aller ihrer Treulosigkeit lieben. Ein Gegensatz der Gefühle wird auch von Tibull behandelt. Nur ist es hier nicht die Treulosigkeit, sondern die Habsucht der Geliebten, die den Dichter abstösst — ein Motiv, das ja unzähligemale in Komödie, Epigramm und Elegie vorkommt. Aber losmachen kann auch er sich nicht von der unwürdigen Leidenschaft. *vera quidem moneo, sed prosunt quid mihi vera* beginnt der zweite Theil. Und wie ihn der Eingang des Gedichtes in den Fesseln der Liebe zeigte, so der Schluss: *si modo me placido videat Nemesis mea vultu* etc. Er hasst seinen Zustand; aber er muss ihn ertragen. Im übrigen ist der Vergleich dieser Elegie mit Properz III 13 interessant. — Sehr ähnlich im Gedanken sind die Stücke, in denen der Erotiker bittet, ihn mit Mittheilungen über die Treulosigkeit der Geliebten zu verschonen: hier vergleiche man Tibulls Epigramm IV 14 mit der breiten Ausführung Ovids *am.* III 14 und den entsprechenden Stellen der *Ars* II 409 f. 555 ff. (auch den allgemeinen Satz Propert. II 18, 1—4).

[1] Leo *De Statii silvis* Index schol. Gott. 1892.

Erklärung der Einfluss, den auch auf ihn die rhetorische Jugenderziehung gehabt hat, nicht immer genügend berücksichtigt wird. Ich wähle auch hier ein Beispiel, das Leo[1] benutzt hat, um ein Motiv auf die hellenistische Elegie zurückzuführen. Es ist der Liebhaber, der seine unglückliche oder unwürdige Liebe durch die Macht des Weines zu überwinden sucht, wie ihn uns zB. das Epigramm Meleagers (*AP* XII 49) vorführt:

Ζωροπότει δυσέρως, καὶ σοῦ φλόγα τὰν φιλόπαιδα
κοιμάσει λάθας δωροδότας Βρόμιος·
ζωροπότει, καὶ πλῆρες ἀφυσσάμενος σκύφος οἴνας
ἔκκρουσον στυγερὰν ἐκ κραδίας ὀδύναν.

Das ist nun das Motiv von Properz III 17. Auch dieses Gedicht zerfällt in zwei Theile, deren zweiter wieder dichotomirt ist: Hilf mir meine Liebe vergessen, Bachus, gieb mir Frieden. Sonst muss ich sterben; denn meine Liebe ist unerträglich (vv. 1—12). Ich will es dir danken auf jede Weise, indem ich dir lebe (13—20) und dichte (21—40)[2]. Der Schluss

41 *tu modo servitio vacuum me siste superbo*
*atque hoc sollicitum vince sopore caput*

greift wieder auf den Eingang und damit auf den Gedanken, ja auf die Worte des Epigramms zurück. Der Vorgang, durch den die Elegie aus dem Gedanken des Epigramms erwachsen ist, liegt auch in seinen Einzelheiten klar vor uns. Der Dichter hat den Rath, den der Epigrammatiker einem unglücklich liebenden ertheilt, auf seinen eigenen Zustand bezogen und führt ihn in direkter Anrede an den befreienden Gott in den ersten sechs Distichen breit durch, mit rhetorischer Epanalepse (tuis — tu —

---

[1] *De Horatio et Archilocho* p. 11.

[2] Denn auch der Inhalt der Vv. 28—38 muss sich durchaus auf die beabsichtigten Dichtungen beziehen; nicht — wie Rothstein interpretirt — ist von einer (natürlich metaphorischen) Absicht des Dichters die Rede, dem Gotte Statue und Tempel zu errichten, wie sie hier geschildert werden. Vielmehr reisst eine Art von bakchischer Begeisterung den Dichter fort, indem er bei der einfachen Aufzählung der Thaten, die er besingen will, plötzlich den Gott selbst — der ihn ja inspiriren soll — in seinem Tempel leibhaftig vor sich sieht und diese Erscheinung schildert. Die Ankündigung geht ihm über in die Dichtung selbst. Aber V. 39. 40 ruft er sich gleichsam selbst zur Ordnung: *haec ego non humili referam memoranda cothurno, qualis Pindarico spiritus ore sonat.* Schon dieses *haec* macht Rothsteins Interpretation unmöglich. Ganz anders Vergil *ge.* III 12 ff. Da haben wir wirklich die Metapher Tempel ∾ Dichtung.

tuo — per te — per te — tu — te) und mit Berufung auf ein Beispiel aus dem Sagenkreise des Gottes[1]. Was zwischen diesem ersten rhetorisch erweiterten Theile und dem Schlussdistichon steht, das hat er zwei uns schon wohlbekannten Quellen entnommen, durch deren Benutzung eben das Epigramm äusserlich zur Elegie erweitert wird: zuerst die Bukolik, aus der das Bild des Winzerlebens übernommen und auf den Dichter dadurch übertragen wird, dass er den Entschluss ausspricht, selbst Winzer zu werden. Zweitens die Sagenelegie oder überhaupt die erzählende Sagendichtung. Denn alle die hier angeführten Dionysosmythen sind sicherlich in hellenistischen Dichtungen behandelt gewesen und ebendaher Properz näher bekannt. Dieser mythologische Apparat wird wieder auf den Dichter bezogen, indem er erklärt, durch die eigene Darstellung dieser Stoffe seine Dankbarkeit für die Befreiung vom Zwange seiner unerträglichen Liebe bezeugen zu wollen[2]. Um die Wirkung der Rhetorik sowie des

---

[1] Diese Begründung (V. 7. 8) *te quoque enim non esse rudem testatur in astris lyncibus ad caelum vecta Ariadna tuis*, zu der Rothstein nur Ovid *Ars* I 527 f. vergleicht, ist vielmehr in Parallele zu stellen mit den auch aus dem Epigramm bekannten und hier ungemein häufigen Berufungen auf ähnliche Erfahrungen eines Gottes, die ihn zwingen, den Verliebten zu verstehen oder ihm zu verzeihen oder ihm zu helfen: zB. Asklepiades *AP* V 167, 3 ἄχρι τίνος Ζεῦ, Ζεῦ φίλε; σιγήσω· καὐτὸς ἐρᾶν ἔμαθες· Kallimachos *ep.* 52 ναιχὶ πρὸς εὐχαίτεω Γανυμήδεος οὐράνιε Ζεῦ· καὶ σύ ποτ' ἠράσθης — οὐκέτι μακρὰ λέγω Meleager *AP* XII 101. *ib.* V 123 ua. Es ist die rhetorische Lehre vom παράδειγμα, die hier maassgebend ist. Der Einfluss der Rhetorik schon für die Entwicklung des litterarischen Epigramms, das seiner Natur nach zu rhetorischen Erweiterungen einlädt, ist überhaupt bedeutend und verdiente wohl eine specielle Untersuchung. Auch dadurch ist die römische Schöpfung der Elegie vorbereitet. Für die Verwendung der Exempla in dieser liefert fast jedes Stück Belege. Interessant ist die Uebertreibung des Mittels bei Ovid *am.* III 6, 23–84, mit der breiten Ausmalung (45–82) des letzten Beispieles und der Schlussfolgerung für den gerade vorliegenden Fall (83. 84). Das Motiv des Gedichtes steckt in dem Epigramm des Antiphilos *AP* IX 277 (Mallet p. 64).

[2] Das ganze Gedicht bewegt sich also in einem dem gewöhnlichen Wunsche des Elegikers — *me laudent doctae soli placuisse puellae* —, wie ihn schon Gallus in der durch Vergil. *ecl.* X 50. 51 *ibo et Chalcidico* etc. charakterisirten Elegie ausgesprochen haben muss und wie ihn seine Nachfolger so oft aussprechen, gerade entgegengesetzten Gedanken. Dasselbe Thema, die Befreiung von der

bukolischen und mythologischen Apparates für die Ausdehnung und den Charakter des Gedichtes zu ermessen, muss man wieder die ganz aus dem gleichen Gefühlzustande erwachsene kleine Elegie oder, wie der Dichter selbst es nannte, das Epigramm 76 Catulls vergleichen, in dem er die Götter anfleht, um seiner *pietas* willen — sie entspricht Properzens *promissa* — ihm die Kraft zu verleihen *taetrum deponere morbem.*

Nichts nöthigt anzunehmen oder macht den Gedanken auch nur wahrscheinlich, dass es jemals eine ebenso angelegte hellenistische Elegie gegeben habe, von der Properzens Gedicht dann doch nicht viel mehr als eine Uebersetzung gewesen sein könnte. Und diese hellenistische Elegie wäre doch dann ihrerseits die Verbreiterung des Epigramms gewesen, von dem wir ausgingen; oder auch umgekehrt das Epigramm wäre die Kondensirung einer solchen Elegie. Der Vorgang, der für die Art der römischen Poesie charakteristisch ist, der vor unseren Augen sich vollzieht — darum rekurrire ich auf Catulls Epigramme — und der uns die Entstehung eines 'originalen' γένος in ihr verständlich macht, würde damit in die beste Zeit der hellenistischen Poesie zurückgeschoben und zugleich für mich wenigstens unbegreiflich[1]. Eine weitere Häufung von Beispielen für Properz und Ovid, die zeigen, wie sie die ihnen durch das Epigramm gebotenen Motive und Situationen einerseits durch die rhetorische Verbreiterung und Ausführung des Gedankens[2], andrerseits durch Aufnahme mytho-

---

Liebe, behandelt Properz III 21, — übrigens ein beabsichtigtes Gegenstück zu I 6 — dessen Analyse ebenfalls interessant ist. Der Anrufung des Bakchos in III 17 mit seiner Ausmalung von der Unerträglichkeit des gegenwärtigen Zustandes entspricht auch hier der Eingang V. 1—10, auf den in den beiden Schlussdistichen zurückgegriffen wird. Nur soll hier nicht der Gott, sondern eine Reise — man erinnere sich der Vorschriften der *Remedia* — Hilfe bringen. Folglich besteht der Kern der Elegie hier in einer Ausmalung erst der Reise (V. 11—24), dann der Beschäftigungen an dem beabsichtigten Aufenthaltsort (25—30). Jeder dieser beiden Theile zerfällt wieder in zwei: der erste in die Seefahrt und die Landreise (V. 11—20 und Vv. 21—24); der zweite in Studien, die der Dichter in Athen treiben, und den Kunstgenuss, dem er sich hingeben will (Vv. 25—28 und 29. 30).

[1] Ich wenigstens vermag nicht mit Leo *GGA* 1898, 726 zu zweifeln, 'ob Properz das zuerst oder ob griechische Dichter es ihm vorgethan haben'.

[2] Als ein Beispiel der Art, wie sie in den Ovidischen Amores

logischen und bukolischen Apparates zur Elegie erweitert haben, wäre hier zwecklos. Es wird Sache der Erklärer sein, den Vorgang für die einzelnen Gedichte im speciellen nachzuweisen[1].

Wir werfen noch einen Blick auf das entsprechende Gedicht Tibulls (I 2). Die Situation, wie sie in den ersten Distichen (v. 1—6) gezeichnet und an die v. 87 durch die direkte Anrede erinnert wird, ist die gleiche: des Dichters Liebe ist unglücklich — *infelix amor* heisst es v. 4 ausdrücklich — beim Weine will er sie vergessen. Aber er hat den Grund des Unglücks genannt: die Thüre der Geliebten war verschlossen. Daraus entwickelt sich alles weitere, wie das Leo *Philol. Unters.* II 34 ff. gezeigt hat. Wie bei Properz wird das Epigramm dadurch zur Elegie, dass der Dichter sich in den Zustand versetzt, den jenes andeutet, und die Empfindungen ausführt, die jener Zustand in ihm hervorruft. In der Art der Ausführung aber zeigt sich nun die Besonderheit von Tibulls dichterischem Charakter, durch die seine Elegieen einen so anderen Eindruck machen, als die des Properz. Das ist eine grosse Tiefe des Gefühls, die aber verbunden ist mit einem Mangel an Kraft und Bestimmtheit, sodass er die durch die gegebene Situation hervorgerufenen Empfindungen nicht beherrscht, sondern sich von ihnen tragen lässt. Mit dieser Naturanlage Hand in Hand aber geht sie schützend und steigernd die Freiheit von dem übermächtigen Einflusse der Rhetorik. In den Einzelheiten finden sich ihre Mittel natürlich so gut ver-

fast durchgängig herrscht, soweit die Gedichte selbständig von Ovid entwickelt sind und nicht einfach in der Nachahmung der älteren Elegiker stehen, darf man bei Properz etwa II 12 *quicumque ille fuit* anführen, die Verbreiterung eines in Epigrammen unzähligemale behandelten Motivs, zu dem Rothstein das entsprechende Thema der Rhetorenschule aus Quintil. II 4, 26 beibringt. Hier ist nicht einmal die Anwendung auf den eigenen Zustand (V. 13 ff. *in me tela manent*) Properzens Eigenthum. Wegen seiner Verwandtschaft mit den ekphrastischen Epigrammen ist II 31 interessant, das durch die Anrede an die Geliebte zur Elegie wird.

[1] Ich brauche wohl nicht hervorzuheben, dass dieser Vorgang durchaus nicht gerade auf der Grundlage eines Epigramms sich zu vollziehen braucht; so häufig das ist, weil dem erotischen Epigramm kaum eines der für den Elegiker möglichen Motive fehlt. Aber auch wo kein solches den Anstoss giebt, ist der Vorgang selbst der gleiche: man analysire etwa Propert. II 1, dessen Motiv in einem realen Vorgang aus des Dichters Leben besteht, in einer Aufforderung Maecens episch zu dichten.

wendet, wie bei jedem antiken Dichter; aber nicht darin, worin sie bei Properz ihre stärkste und ihre beste Wirkung übt, in der Gesamtkomposition seiner Elegieen. Nirgends finden wir in ihnen jene straffe logisch-rhetorische Gliederung, darum aber auch nirgends jenes ganz durchsichtige Verhältniss zwischen Epigramm und Elegie, die Entwicklung éiner Elegie aus éinem Motiv[1]. In der Hauptsache ändert das für uns freilich nichts. Denn was Tibull inhaltlich giebt, stammt wieder aus der erotischen Kunstpoesie. Ihr entnimmt er so gut wie Properz die Motive seiner Dichtungen, nur dass er derselben etwas weichlichen Naturanlage entsprechend unter den Elementen, aus denen Gallus stofflich die Elegie geschaffen, das bukolische vor dem mythologischen in stärkster Weise bevorzugt. Wenn er sich seinen Gedanken und Empfindungen scheinbar willenlos überlässt, wenn er Situation an Situation, Bild an Bild reiht, so mögen diese Empfindungen echt und wahr sein, ihr Ausdruck erfolgt in der uns bekannten Form mit den Motiven der erotischen Kunstdichtung; und fast für jeden dieser einzelnen Theile lässt sich auch eine 'Quelle' nachweisen, ein Epigramm, eine Komödienscene, ein Stück bukolischer Poesie. Diese Benutzung mehrerer Hauptquellen, wenn ich mir diesen Ausdruck gestatten darf, die für die Komposition des Gedichtes alle die gleiche Bedeutung haben[2], im Gegensatze zu Properzens Art, der dem aus éiner Quelle entnommenen Hauptmotiv alles andere in streng logischer Gliederung unterordnet, giebt den Elegieen Tibulls jenes eigenartige Gleiten der Gedanken und der Stimmung, das man oft, aber mit Unrecht als specifisch 'elegischen Stil' bezeichnet hat[3]. Es ist nichts als ein technischer Unter-

---

[1] Höchstens etwa in dem oben (p. 87, 1) erwähnten Gedicht II 4. Aber gerade dieses zeigt trotzdem in dem grösseren Haupttheil die eigenartige Technik Tibulls und beweist, wie unmöglich ihm jede concentrirte knappe Darstellung ist.

[2] Nachweisen lässt sich das besonders schön an I 2. 3. 8. II 5.

[3] So wenn Leo *GGA* 1898, 745 wieder sagt: 'Properz hat nicht die Tibullische Vollkommenheit des hingleitenden elegischen Stils, der sich beständig zu lösen und wieder zu schliessen scheint, bis doch zuletzt ein Rundes und Ganzes dasteht; seine besten Gedichte sind kurz, Tibull muss Raum haben'. Die Beobachtung ist natürlich richtig und für die Abgrenzung der Properzischen Elegieen, für die Leo sie verwendet, sehr werthvoll. Aber das ästhetische Urtheil scheint mir unrichtig; jener 'hingleitende elegische Stil' mit Unrecht aus einer Eigenheit der tibullischen Technik zu einem Specificum der 'Elegie an sich'

schied, der freilich seine Erklärung in der Naturanlage des Dichters findet, gegenüber dem in äusserer Form und Stimmung koncentrirten Bau der Properzischen Gedichte. Aber wenn die römische Elegie ihrer Entstehung nach ein erotisches Momentbild ist, dann ist Properz auch stilistisch betrachtet ihr Meister. Denn für ihn — und ebenso für Ovid, so tief er sonst als Dichter der Amores unter Properz steht — sind die zahlreichen trefflichen Momentbilder in der scharfen Bestimmtheit ihrer Umrisse, in der Einheitlichkeit der in ihnen herrschenden Stimmung, in der knappen und straffen Ausführung bezeichnend[1]. Gedichte

---

gemacht und daraus Tibulls Stellung als der Elegiker κατ' ἐξοχήν (cf. *Philol. Unters.* II 44) zu unrecht abstrahirt. Denn hat Leo wirklich Recht, wenn er sich durch Tibull an die Elegie des Mimnermos erinnert fühlt? Unser Material an ganzen Stücken der alten Elegie ist ja sehr gering; aber was wir besitzen, zeigt doch eine Art zu disponiren, der meines Erachtens die Properzische Weise ein gut Theil näher steht (vergl. Reitzenstein *Epigramm* 46, 2).

[1] Wir wissen nicht, wie Gallus komponirt hat. Aber glauben möchte man, dass ihm Properz auch hier näher steht. Denn Gallus' Persönlichkeit macht einen anderen Eindruck als die Tibulls. Im übrigen hat Properz mit Vorliebe dichotomisch disponirt. Aber er ist auch hier nicht auf ein Schema eingeschworen. Wie er jene Verbindung mehrerer Bilder zu einer grösseren Einheit (s. p. 77) geschaffen hat — ein dem Wesen dieser Elegie sehr viel adaequateres Mittel, als die Tibullische Weise, die die verschiedensten Stimmungen in einem grossen Gedichte vereinigt — so hat er auch Gedichte, die sich scheinbar in dem allmählich fortschreitenden Gedankengang Tibulls Weise nähern. Sie sind grösseren Umfangs und deshalb auch meist von den Kritikern ebenso misshandelt, wie man es früher mit Tibull machte. Sieht man näher zu, so ist weder die Einheit der Stimmung zu verkennen noch eine sehr viel straffere Disposition als sie Tibull je hat — die immer wiederholten Versuche, seine Gedichte strophisch zu gliedern, sind ja alle fehlgeschlagen —, indem sich durch wiederholte Dichotomie um ein Mittelstück kontrastirende oder parallele Theile gruppiren, in die man nur keinen Zahlenschematismus bringen darf. Als Muster kann II 34 dienen. Der Dichter geht von einem Gedanken aus, wie er in den Epigrammen Platons (Diog. Laert. III 31) und des Dioskurides (*AP* V 56) durch das Sprichwort θυμέ, τί μηνύεις κυσὶν ὀστέον ausgesprochen ist. Man vergleiche das energische *sic erepta mihi paene puella mea est* mit Platons εἶτ' ἀνιήσει ὕστερον. οὐχ οὕτω Φαῖδρον ἀπωλέσαμεν. Genau so Ovid *am.* III 12 (den Gedanken des Epigramms geben die Vv. 7—8). Aber während Ovid in der uns bekannten Art sein Thema straff in den beiden Theilen abhandelt 1. warum habe ich

wie II 2. 26a. III 24. 25, um nur einige zu nennen, sind dem Tibull nie gelungen, konnten ihm nicht gelingen; und darin be-

---

ihre Schönheit gelobt? 2. warum habt ihr mir geglaubt?, nichts über den Gedanken des Epigramms hinausbringt, sondern im ersten Theil die Selbstanklage in mehrfacher Variation wiederholt, im zweiten zahlreiche Exempla anführt, um die Gläubigkeit seiner Hörer zu tadeln — sie machen die Hälfte des ganzen Gedichtes aus — also auf die einfachste Weise das Epigramm zur Elegie erweitert, verfährt Properz ganz anders. Eine Exposition (1—8) versetzt uns in die Stimmung; *expertus dico, nemo est in amore fidelis.* Das ist der Gedanke des Epigramms in allgemeiner Form. Der erste Theil (9—24) lehrt uns den Grund dieser Stimmung kennen: Lynkeus hat versucht, des Dichters Geliebte für sich zu gewinnen. Wenn der Dichter die Grösse dieses Vergehens durch die Grösse seiner Liebe bestimmt, so fehlt hier jede Spur von 'scherzhafter Uebertreibung'. Die Vv. 21—24 — es giebt zwar eine Entschuldigung für Lynkeus; aber der Dichter weiss doch jetzt, dass man in Liebessachen niemandem trauen darf — greifen auf die Exposition zurück und könnten an sich die Elegie passend schliessen; wie man ja wirklich vielfach mit V. 25 ein neues Gedicht begonnen hat. Aber die Verse wiederholen den Eingangsgedanken nicht einfach; sie specialisiren und steigern ihn: ne severiores quidem homines in amore fideles sunt. Damit ist die Weiterführung gegeben: Lynkeus ist ja ein solcher; und doch *seros insanit amores* (vergl. Hermesian. Leont. 79 ff. οὐδὲ μὲν οὐδ' ὁπόσοι σκληρὸν βίον ἐστήσαντο ἀνθρώπων σκολιὴν μαιόμενοι σοφίην . . . οὐδ' οἳ δεινὸν ἔρωτος ἀπεστρέψαντο κυδοιμὸν φαινόμενον . . . οἵη μὲν Σάμιον μανίη κατέδησε Θεανοῦς Πυθαγόρην κτλ.). In diesem Gegensatze bewegt sich der folgende Theil (V. 25—46): dann lass Philosophie, Tragödie und Epos (Erweiterung durch Aufzählung der verbotenen Themata) und besinge deine Liebe; *inque tuos ignes dure poeta veni*, gerade wie es Homer und Antimachos auch thun mussten, als sie verliebt waren (Vv. 45. 46 sind wieder nur im Hinblick auf Hermesian. 28 ff. 41 ff. zu deuten). Damit könnte an sich eine Elegie wieder schliessen: Du bist verliebt Lynkeus; also lass das Epos und besinge die Liebe, ist ein runder Gedanke. Aber dann würde vergessen sein, was anfangs so stark betont war: dass Lynkeus gerade Cynthia zu gewinnen versuchte. Also geht der Gedanke weiter: willst du wissen, wie man *das* macht, so richte dich nach mir: *aspice me . . . ut regnem mixtas inter conviva puellas hoc ego quo tibi nunc elevor ingenio.* Das ist das Mittelstück des Gedichtes (47—58), das auf den Gedanken des Einganges zurückweist und gleichzeitig die Fortführung ermöglicht. Dem Lynkeus und seiner Weise muss Properz sich selbst gegenüberstellen mit dem Entschlusse: ich will meiner Weise, die mir die Herrschaft im Kreise der Mädchen verschafft, treu bleiben; das grosse Epos überlasse ich — ja wem? Hier wird scheinbar die logische Folge der Gedanken unterbrochen. Man erwartet wie in der Dis-

steht seine Schwäche als Dichter überhaupt und als Elegiker im besonderen.

Aber wie dem sei, auch Tibulls Elegie giebt keine Veranlassung, einen vorherigen Durchgang der Motive oder gar der ganzen Komposition durch eine hellenistische Elegie anzunehmen. Innere Gründe sprechen nicht dafür. Oder macht die römische Elegie den Eindruck einer Uebersetzungslitteratur? Dass äussere nicht vorhanden sind, glaube ich bewiesen zu haben. Wie weit der Elegiker durch den Ausdruck seiner Empfindungen, durch die subjektive Ausmalung des ihm meist durch ein Epigramm gegebenen Motives sich über dasselbe hinaushebt, wie weit er den Ursprung der Elegie vergessen macht und sie zu einem

position, so im Gedanken ein Gegenstück zu den Vv. 25—46; also ein *ah valeat Phoebum quicumque moratur in armis* (III 1, 7). In der That lehnt Properz jetzt für sich das Epos ab, wie er es vorher für Lynkeus gethan hat. Aber die Art, in der er es thut, ist eine andere. Denn Vergils Name ist gefallen. Vergil aber kann er nicht zu den Todten werfen, wie er es mit Lynkeus' griechischen Vorbildern gethan hat, wie er sonst Ennius zurückweist, wie er III 1, 7 ohne Namennennung principiell den Epiker verdammt. Hier werden die dichterischen Principien von äusseren Rücksichten besiegt. So biegt er den Gedanken um: statt zu sagen 'mag episch dichten, wer will' heisst es 'episch dichten geht über meine Kraft, Vergil kann es'. Die Abweisung erfolgt in der Form eines Panegyricus für Vergil (59—80). Das ist im Zusammenhange des Gedichtes unpassend und unlogisch, möglich nur durch die Ungeheuerlichkeit, das von jenem erwartete Epos über Homer zu stellen, aber das Compliment für Vergil — und ein solches war beabsichtigt; sonst hätte er ihn nicht zu nennen brauchen, hätte sich auf die gewöhnliche Zurückweisung des Epos ohne Nennung eines bestimmten römischen Epikers beschränken können — wird so aufs äusserste gesteigert (ich glaube hierin liegt die λύσις der auch von Norden *Neue Jahrb.* 1901 I 316, 4 meines Erachtens nicht gelösten Aporie). *haec* (V. 81) greift auf den ursprünglichen Gedanken zurück: ich bleibe meiner Weise treu, dichte wie Varro Catull Calvus Gallus, die in Parallele mit Kallimachos und Philetas stehen; wie Vergil mit den ursprünglichen Vorbildern des Lynkeus (81—92). Lynkeus selbst scheint vergessen zu sein. Aber der kurze Schluss (93. 94) mit dem emphatischen *Cynthia quin etiam* weist doch sehr deutlich auf den Ausgangspunkt des Ganzen zurück: auf Lynkeus verfehlten Versuch, Cynthia von ihrem Dichter zu trennen. So haben wir hier eine in der Stimmung einheitliche, scharf disponirte Composition in dem bekannten Schema d—c—b—a—b—c—d, in dem sich je die beiden das Mittelstück flankirenden Gruppen unter den Ueberschriften Lynkeus-Propertius zusammenfassen lassen.

selbständigen Kunstwerk gestaltet, das kommt auf seine Natur und seine dichterische Potenz an, die im Grunde doch bedingt ist durch die Stärke des ihn beherrschenden Gefühls. Wem dieses fehlt, der wird Elegieen schaffen, wie die sechste des Lygdamus, die doch nichts ist, als die unendliche Variation immer desselben Gedankens, den das Epigramm ausgesprochen hat — es ist der gleiche wie bei Properz und Tibull in den eben besprochenen Gedichten — oder wie Ovid sie soviele gemacht hat. Oder soll man leugnen, was Kaibel dadurch dass er es aussprach bewiesen hat, dass zB. am. III 7 nichts ist als die widerwärtige Verbreiterung und schmutzige Ausmalung der von Philodem (*AP* XI 30) in drei Distichen scherzhaft behandelten Situation?

Es liegt hier wie bei einer anderen Sache; nämlich damit, dass die römische Elegie, trotzdem sie sich durchaus in der gleichen Sphäre bewegt wie Epigramm und Komödie, doch in den Händen wirklicher Dichter, zu denen der Ovid der Amores allerdings nicht gehört, einen ganz anderen sehr viel edleren Ton hat als ihre 'Quellen'. Auch das hängt ab von dem Charakter ihrer Dichter; sehr viel mehr als davon, dass die konventionelle Beschränkung auf eine Geliebte — die doch für das Elegieenbuch nur in sehr äusserlicher Weise bezeichnend ist, da es andere Stücke in unbeschränkter Zahl aufnehmen kann — schon die Liebe bis zu einem gewissen Grade adelt. Auch die Verwendung des mythologischen und bukolischen Apparates ist doch schliesslich nur ein äusseres Mittel; freilich ein sehr wirksames. Denn durch die Art, wie Properz den mythologischen Schmuck aus der Zeit da 'Götter und Göttinnen liebten' verwendet oder wie Tibull die idealisirte Natur als Hintergrund seiner eigenen Liebe benutzt, kommt wirklich ein höherer Zug in diese Hetärenpoesie. Aber das liegt — der Vergleich mit Ovid zeigt das ja deutlich — nicht an der Verwendung dieses Schmuckes überhaupt, sondern an der Art, wie er verwendet wird. Und diese Art wurzelt wieder in dem Gefühl des Dichters. Wie uns dieses bei Properz und Tibull entgegentritt, erscheint es wirklich als eine echte Dichterliebe, mag der Ausdruck sich noch so sehr in konventionellen Formen bewegen und mag die Cynthia des Dichters noch so wenig Züge der realen Hostia tragen; sie erhält ihre ästhetische Werthung nicht durch das Maass von Naturtreue in den Gedichten und ihre moralische Werthung nicht durch die Stellung oder den Beruf — denn von einem solchen muss man ja eigentlich reden — der Geliebten. Dieselben Motive klingen

anders, die gleichen Situationen machen einen soviel reineren Eindruck, weil für Properz und Tibull ihre Elegieen keine παίγνια sind, wie den hellenistischen Dichtern ihre Epigramme, sondern der ernste Ausdruck wirklicher Empfindungen; weil bei ihnen auch die gewagtesten Scenen keine Spur jener Lüsternheit zeigen, die bei Ovid oft widerwärtig berührt[1]. Zwischen Epigramm und Elegie, zwischen den Elegieen der verschiedenen Dichter besteht kein Unterschied des Stoffes, sondern nur einer der Behandlung.

Was die Römer aus dem erotischen Epigramm gemacht haben, die erotische Elegie, steht der äusseren Form nach der alten ionischen Elegie sehr viel näher als den alexandrinischen Sagengedichten; sowohl was den Umfang angeht, der bei der erzählenden Elegie, so wenig sicher wir darüber auch urtheilen können, doch vermuthlich ein bedeutenderer war; als auch im Inhalt, der in der alten Elegie bis zu einem gewissen Grade, in der römischen ganz subjektiv ist gegenüber der durchaus objektiven hellenistischen Elegie; endlich auch in der Komposition. Denn das Prinzip der Zweitheilung, das jene beherrscht, scheint auch für diese die Regel zu sein; eine Regel, der sich nur Tibull nicht unterworfen hat, weil seine Natur die dazu nötige Fähigkeit der Concentration nicht besass. Wie es mit der hellenistischen Elegie steht, lässt sich nicht ganz sicher sagen; der Πλόκαμος bietet gerade hier kein geeignetes Vergleichungsobjekt. Ich glaube nicht recht an eine Herrschaft dieses dichotomischen Prinzips in den erzählenden Elegieen, in denen sich die Kunst der Disposition vielmehr in einer möglichst weitgehenden, vielleicht auch möglichst symmetrischen Einschachtelung und Einlage von Digressionen gezeigt zu haben scheint. Es scheint mir nicht unmöglich, dass wir es in der römischen Elegie des Gallus mit einem

---

[1] Uebrigens muss man auch hier nicht übertreiben. Eine Bemerkung, wie sie Schanz *RL*² II 1, 193 über *am.* I 5 macht, 'Ovid malt uns eine Scene, von der wir uns mit Abscheu abwenden' wirkt doch etwas komisch. Eigentlich Unsittliches nach unseren Begriffen findet sich in den Amores wenig; ebenso wenig wie in der Ars, die Schanz auch wieder sehr ungerecht als die Einführung der griechischen pornographischen Litteratur in die römische Litteratur bezeichnet. Die berüchtigten Schlusspartbien der Bücher II. III sondern sich doch nicht nur stofflich, sondern auch äusserlich so scharf von dem Hauptinhalt des Werkes ab, dass sie für seine Charakteristik gar nicht in Frage kommen. Das Richtige steht schon *Plaut. Forsch.* 131 f.

bewussten Zurückgreifen auf die alte Form zu thun haben, gerade wie fast zur gleichen Zeit Horaz bewusst zurückgriff auf die Formen des Archilochos und bald danach auf die der aeolischen Lyrik. Properz mag wirklich geglaubt haben, dass er Elegieen schrieb wie Mimnermos [1]. Was es mit der Berechtigung eines solchen Glaubens auf sich hat, ist leicht zu sagen. Die Form ist in der That äusserlich die gleiche; bis zu einem gewissen Grade sogar der Inhalt. Die Stoffe der Elegie, soweit sie erotisch sind — also von den Stoffen der alten Elegie eben nur der eine — haben wirklich einen gewissen Kreislauf in ihrer litterarischen Formulirung durchgemacht. Ein Gedanke, wie ihn Mimnermos in einer Elegie aussprach:

τίς δὲ βίος, τί δὲ τερπνὸν ἄτερ χρυσεῆς Ἀφροδίτης;
τεθναίην, ὅτε μοι μηκέτι ταῦτα μέλοι

hätte bei den hellenistischen Dichtern, sobald sie ihn von sich aussprachen, seinen Platz im Epigramm gefunden [2], weil die Elegie einen anderen Inhalt aufgenommen hatte. Jetzt bei den Römern tritt der Gedanke aus dem Epigramm wieder in die Elegie über ganz ebenso wie Mimnermos beginnt Ovid *am.* II 9 B

'*Vive*' *deus* '*posito*' *si quis mihi dicat* '*amore*'
*deprecer*; *usque adeo dulce puella malum est.*

Aber der Fortgang des Gedichtes zeigt auch, dass die Gleichheit des Stoffes sich rein darauf beschränkt, dass der alte Ionier wie der Römer die Liebe als das höchste im menschlichen Leben schätzt, die man allein — schon das passt eigentlich nur noch auf die Römer — auch in der Elegie feiert. Aber was bei jenem eine Art von philosophischem Gedanken ist, der sich zur Objektivität erhebt und in eine Anklage des Geschickes ausläuft, das dem Menschen nur ein kurzes Leben bewilligt und auf die kraftvolle Jugend das impotente und hässliche Greisenalter folgen lässt, das ist bei dem Römer nichts als der Ausdruck einer augenblicklichen ganz subjektiven Stimmung, hervorgerufen durch irgend einen Aerger in seinem Liebesverhältniss. Wenigstens sollte es das sein, wenn seine Elegie Leben hätte. Da ihr das fehlt, so ist sie in Wahrheit nur eine Variation des Komödienmotivs vom γλυκύπικρος Ἔρως in der Form der Elegie [3].

---

[1] S. oben p. 43, 3.

[2] *AP* V 12. 21. 85 us. Philodem ib. 112; scherzhaft gewendet ders. XI 30; obscoen X 100, vergl. in den Theognidea 973—78. 983—88.

[3] Dem Gedanken des Mimnermos näher stehen Stellen wie Tibull

Wir dürfen also vielleicht in der römischen Elegie ein Zurückgreifen auf die alte ionische Liebeselegie des Mimnermos erkennen, indem der römische Elegiker diese Form an Stelle des Epigramms setzt oder aus ihm wieder entwickelt, wobei Properz und Ovid die Rhetorik und ihre Schemata zu Hilfe rufen, während Tibull eine eigene Art der Komposition gebildet hat, die wesentlich in der Aneinanderreihung von Motiven besteht. Aber die alte Form ist mit neuem Inhalt gefüllt, mit den Motiven, die das eigene Leben — dieses ist übrigens besser als der Boden zu bezeichnen, auf den die Motive verpflanzt werden — und die

---

I 1, 69—73 oder Properz III 5, 19—48. Aber obwohl sie sich in dem Gegensatze von Jugend und Alter bewegen, ist ihr Ton ein ganz anderer; es ist der der Komödie und der Gedanke ist durch ein Epigramm gegangen. Man vergleiche einerseits etwa Catull 5 mit Mimnermos fr. 7; andrerseits Tibulls Verse mit Catull. Die Vv. 69. 70 *interea dum fata sinunt iungamus amores, iam veniet tenebris mors adoperta caput* (cf. Propert. II 15, 23 f.) entsprechen dem Gedichte Catulls und bis zu einem gewissen Grade dem Gedanken des alten Elegikers. Aber die Fortsetzung *iam subrepet iners aetas nec amare decebit, dicere nec cano blanditias capite*, das Motiv des verliebten Greises, wie es bes. I 2, 91 ff. ausgeführt wird (vergl. Ov. *am.* I 9, 3 f. und öfter in der Elegie), stammt in dieser Form aus der Komödie (zB. Plaut. Mercat. 286 ff. cf. Leo Plaut. Forschungen 140 f.) und begegnet uns deshalb auch so häufig in Epigrammen; gerade wie der von Propert. II 18, 19 f. ausgesprochene Gedanke *cum sis ipsa anus haud longa curva futura die*, den Rothstein mit allgemeinen Redensarten interpretirt, mit Epigrammen wie etwa *AP* V 85 in Parallele zu stellen ist. — Sehr instruktiv ist Propert. III 5, 19 ff. *me iuvet in prima coluisse Helicona iuventa . . . me iuvet et multo mentem vincire Lyaeo . . . atque ubi iam Venerem gravis interceperit aetas, sparserit et nigras alba senecta comas, tum mihi* . . . . Das ist, was Rothstein nicht notirt, offenbar der Gedanke des Philodemischen Epigramms *AP* V 112 ἠράσθην· τίς δ' οὐχί; κεκώμακα· τίς δ' ἀμύητος κώμων; ἀλλ' ἐμάνην· ἐκ τίνος; οὐχὶ θεοῦ; ἐρρίφθω· πολιὴ γὰρ ἐπείγεται ἀντὶ μελαίνης θρὶξ ἤδη, συνετῆς ἄγγελος ἡλικίης· καὶ παίζειν ὅτε καιρὸς ἐπαίξαμεν, ἡνίκα καὶ νῦν οὐκέτι, λωιτέρης φροντίδος ἁψόμεθα. Aber statt dieses einfachen Schlusses giebt uns Properz in 22 Versen eine breite Ausführung des Begriffes der λωιτέρη φροντίς, indem er alle die Probleme aufzählt, mit denen er sich im Alter beschäftigen will. Ganz deutlich ist hier die Uebernahme des eigentlichen Gegensatzes zwischen den Beschäftigungen des Alters und der Jugend nicht aus der alten Elegie — Mimnermos denkt ganz anders über das Alter — sondern aus dem Epigramm; ebenso deutlich aber auch die Art, wie dieses Epigramm sich zur Elegie erweitert.

erotische Kunstpoesie der Griechen, vor allem Komödie und Epigramm, aber auch erzählende Sagendichtung und Bukolik, boten [1].

---

[1] Ich gehe also nicht einen Weg, wie ihn Leos glänzende Besprechung von Horazens erster Epode (*De Horatio et Archilocho* p. 9 ff.) besonders in ihrem Abschlusse etwa weisen könnte, nun an Stelle der verschwundenen *neoterica elegia* einfach die alte ionische Elegie als Vorbild der römischen Elegiker einzusetzen. Was der Horazischen Epode den elegischen Charakter verleiht — sie mit Plüsz *Das Iambenbuch des Horaz* 1904, 72 ff. als Parodie der elegischen Erotik aufzufassen, ist verfehlt — stammt weder aus der hellenistischen Elegie, wie Leo glaubt, noch gar aus der des Archilochos; das lehnt Leo mit Recht ab. Es stammt aus den gleichen Quellen, aus denen die römischen Elegiker schöpfen, dh. hauptsächlich aus Komödie und Epigramm. Aber gerade dass Horaz diesen Inhalt in die Formen des Archilochos giesst, und etwas producirt, was Leo gut als plane elegia iambis concepta bezeichnet, giebt uns die beste Analogie für das Verfahren, durch das Gallus die römische Elegie geschaffen hat. Sein Stoff ist der gleiche; aber die Form, die er für ihn gewählt hat, ist die sehr viel passendere der alten ionischen Elegie. (Den Unterschied in der Wortwahl möchte ich nicht so hoch anschlagen, wie es Leo *aaO.* 15 thut. Die Elegie verleugnet ihre Herkunft auch in dieser Beziehung nicht ganz. Mit den von Leo hervorgehobenen Ausdrücken des sermo cottidianus vergleiche man zB. Propert. II 16, 27 *barbarus excussis agitat vestigia lumbis* oder II 32, 41.) Ist es nun ein Wunder, wenn Horaz, den seine Liebe hindert, *inceptos olim, promissum carmen, iambos ad umbilicum adducere,* der den neuen erotischen Stoff, weil er augenblicklich sein ganzes Interesse beansprucht, schon in die Epoden eingeführt hat, in die er nicht gehört, dann, als er in der äolischen Lyrik die passende Form für ihn gefunden hat, in seinen Lyrica aus den gleichen Quellen schöpft? Besteht denn ein qualitativer Unterschied zwischen dem Inhalt der erotischen Carmina und dem der römischen Elegieen? Doch wahrlich nicht. Nur die Form trennt sie von einander, weist sie verschiedenen γένη zu. Inhaltlich stehen beide in ganz gleicher Weise unter dem Einfluss und in der Nachfolge der hellenistisch-erotischen Kunstpoesie. Eine durchgeführte Untersuchung der Oden mit stetem Hinblick auf diese hellenistische Kunstpoesie und ihr Vergleich einerseits mit Catulls *nugae* und Epigrammen andrerseits mit den römischen Elegieen würde überraschende Resultate ergeben. Kiesslings Kommentar liefert ja reiches Material an griechischen Vorbildern und an römischen Parallelen, aber ich habe den Eindruck, dass vieles davon nicht aus der richtigen Sphäre stammt. Die äolischen Lyriker werden zu häufig, die Anthologie zu selten citirt; auch die starken Uebereinstimmungen zwischen Horaz und den Elegikern in Einzelheiten wie im Gedankengange ganzer Gedichte sind zu wenig berücksichtigt (leider sehe ich erst nachträglich, dass die richtige Schätzung Horazens bereits

Die Originalität dieser Schöpfung ist mässig; denn alle ihre Elemente sind griechischen Ursprunges. Nur in ihrer Verbindung liegt das Neue. Das aber lässt sich auch nicht wegdisputiren: eine solche Elegie hatte noch nirgends existirt, ebenso wenig wie etwas, was den Horazischen Oden gliche. Und vom Standpunkt der römischen Litteratur aus betrachtet, ist das immerhin etwas. Ein Dutzendmensch konnte dergleichen nicht schaffen. Aber ein solcher war auch Gallus so wenig wie Horaz. Der Mann muss — das zeigt seine politische Laufbahn — etwas geniales gehabt haben. Ihm werden wir jene originale Schöpfung wohl zutrauen dürfen. Von der Beschäftigung mit Euphorion, der er sich zuerst als junger Mann gewidmet hat, wenn anders er es ist, den Cicero schon im Jahre 44 unter den *cantores Euphorionis* versteht [1], ist er dazu übergegangen, die eigene Liebe in der Form zu besingen, die wir aus den erhaltenen Elegikern kennen. Wie viele der vier Elegieenbücher fertig vorlagen, als Vergil a. 39 die zehnte Ecloge schrieb, lässt sich nicht sagen, weil wir nicht wissen, ob sie gleichzeitig — wie die Bücher II. III des Properz und Ovids Amores — oder einzeln edirt sind [2]. In

---

von Reitzenstein Zwei religionsgesch. Fragen 1901 p. 69, 1 gegeben ist). Natürlich wird man die in Horazens Natur und in seinen Jahren begründeten Unterschiede namentlich in der Bevorzugung bestimmter populär-philosophischer Gedanken und Themata nicht verkennen; aber diese Unterschiede sind nicht grösser, als sie zwischen Tibull und Properz oder zwischen den Elegikern und Catull obwalten. Auch die Abneigung Horazens gerade gegen Properzens Elegie dürfte durch solche Untersuchung eine ungezwungene Erklärung finden.

[1] Auch sonst müssen wir freilich den Munttheil von Gallus' dichterischer Thätigkeit in die Zeit bis zu seinem dreissigsten Lebensjahre legen. Denn das Epyllion vom Grynaeischen Hain lag im Jahre 41 vollendet vor (*ecl.* VI 64 ff.), die Lykorisbücher sind wenigstens zum Theil spätestens 39 erschienen. Da sich andererseits als terminus post quem für diese (s. oben) das Jahr 40 ergiebt, so bestätigt sich uns die oben (p. 74, 1) gegebene Interpretation von *ecl.* X 50. 51. Die so festgestellte Chronologie von Gallus' poetischen Produktionen ist für die Interpretation der viel behandelten Verse *ecl.* VI 64. 65 wesentlich.

[2] Die Ecloge giebt keinen Anhalt, die Frage zu entscheiden. Aus dem Rahmen, den Vergil seiner Huldigung giebt, zu schliessen, das Verhältniss mit Lykoris sei endgiltig vorbei gewesen, würde unrichtig sein. (Selbst wenn Gallus das Ende des Verhältnisses und der Liebesdichtung so deutlich markirt hätte, wie Properz III 24. 25, was wir nicht wissen.) Denn dieser Rahmen ist um des all-

jedem Falle aber ist die erste Veröffentlichung frühestens 40, vielleicht erst 39 erfolgt; denn Vergils Huldigung, um derentwillen er sich von Arethusa den *extremus labor* erbittet, hat nur Sinn, wenn sie dem neuen Werke möglichst schnell nachfolgte. 40/39 ist das Geburtsjahr der römischen Elegie.

Wenn wir uns über das neue γένος in seinen Anfängen ein ästhetisches Urtheil nicht erlauben können, in den Händen von Gallus' beiden grössten Nachfolgern hat es eine Gestalt gewonnen, die ihm einen ehrenvollen Platz in dem Kreise der antiken Litteratur sichert. Denn Tibull und Properz sind wirkliche Dichter; und wenn jener durch den Druck des griechischen Einflusses, der sich bei ihm auf das allerstärkste geltend macht[1], eher gehemmt als gefördert ist, so besteht der Reiz dieses gerade darin, dass er sein kräftiges und natürliches Gefühl, seine reiche Phantasie sich trotz der konventionellen Form bewahrt, in denen er seine Empfindungen ausspricht. Unzweifelhaft ist Properz der eigenartigste unter den römischen Elegikern, wie er der vielseitigste ist[2]. Er ist der Vollender eines γένος, dem die hellenistische

---

gemeinen Charakters der römischen Elegie willen gewählt, die in der That weniger die Freuden, als die Leiden der Liebe darstellt. Es sind wirklich in der Hauptsache *miserabiles elegi*. Andrerseits wird man auch die Worte *sed quae legat ipsa Lycoris* (V. 2) kaum so pressen können, dass man aus ihnen Fortdauer des Verhältnisses und Einzelausgabe der Bücher erschliesst.

[1] Das ist in neuerer Zeit immer klarer geworden, nachdem man die Beschränkung des alexandrinischen Einflusses auf die Lieferung allein des mythologischen Apparates als einseitig erkannt hat. Wie stark gerade Tibull von der hellenistischen Poesie stofflich abhängt, lehrt am besten ein Blick in Leos Zusammenstellungen. Ebensowenig ist zu verkennen, dass es ihm an Kraft fehlt, sich selbst gegenüber diesem Stoffe so zu behaupten, wie es Properz gethan hat. Rothsteins Charakteristik des Dichters trifft hier durchaus das Richtige, obwohl Schanz *RL*² II 1, 158 sie nur als 'eigenthümlich' bezeichnet. Wer von beiden Dichtern die stärkere Phantasie besass — jene höchste Eigenschaft des Poeten, an der die Alexandriner nicht reich sind — ist wohl auch deutlich. Tibull ist hier so beschränkt, wie er es im sprachlichen Ausdruck ist.

[2] Wie er sich auch die meisten Abweichungen vom Schema in seinen Büchern erlaubt hat. Ich erinnere an die Einmischung von 'Epigrammen' (s. p. 83, 2); an den Arethusabrief und die regina elegiarum, in denen nicht mehr der Dichter redet (p. 71, 2); an die Vereinigung mehrerer Elegieen zu Gruppen, die eine höhere Einheit bilden; schliesslich auch an eine Elegie wie I 20, ein hellenistisches

Poesie nichts gleichartiges und in dieser Zeit auch nichts gleichwertiges an die Seite zu setzen hatte.

Ich hoffe mit diesem Aufsatz das Verständniss der römischen Elegie in einem Punkte gefördert zu haben, über den man sich durchaus vorher verständigen muss, ehe man über die Leistung der Dichter urtheilt und an die Einzelerklärung geht. Es ist eine ephemere Erscheinung, diese Elegie. Kaum ein halbes Jahrhundert umschliesst ihr Entstehen, ihre Blüte und ihren Tod. Wir kennen nur fünf Vertreter der Gattung; und schwerlich hat es viel mehr gegeben. Von bedeutenden Dichtern ist uns nur einer nicht erhalten, allerdings gerade der älteste. Soweit man urtheilen kann, stand ihm von den Nachfolgern Properz sehr viel näher als Tibull. Dafür haben wir neben den beiden Meistern des γένος seinen Vernichter und in der Person des Lygdamus einen interessanten Dilettanten, der die schon veraltete Form noch einmal verwendet. Von den Quellen, aus denen diese Dichter schöpfen, ist uns die wichtigste, das erotische Epigramm zum guten Theile erhalten, die Komödie in der römischen Uebertragung und in ihren griechischen Ausstrahlungen bekannt, die Bukolik durch Theokrit. Nur von der Sagenelegie besitzen wir leider zu wenig. Die Entwicklung der Rhetorik liegt klar vor uns. Selten sind wohl die Bedingungen für das Verständnis einer antiken Litteraturgattung so vollzählig vorhanden, wie für die römische Elegie. Wir wollen diese Gunst des Schicksals denn auch nicht ungenutzt lassen. Die Aufgabe haben wir nicht mehr dahin zu stellen, dass durch Sammlung, Vergleichung und Zurückführung der Stellen, in denen das gleiche Motiv verwendet

---

Sagengedicht, das nur durch die Beziehung auf den schon früher in Verbindung mit des Dichters Liebe genannten Gallus Aufnahme findet. Viel ungeschickter ist der Versuch des Horaz, die Sage im Liede zu behandeln, ohne jede persönliche Note. Als Analogie ist dies c. I 15 interessant. Keine dieser Freiheiten, auch keine ähnliche, hat sich Tibull gestattet. Die zutreffendste Schilderung von Properzens dichterischem Charakter, die wahrste Betonung dessen, was ihn über Tibull hinaushebt und ihn zum grössten römischen Elegiker gemacht hat, findet sich noch immer bei Moriz Haupt *Opusc.* III 206*. Ich bemerke auch, dass Haupt, obwohl er die scharfe Scheidung zwischen subjectiv-erotischer und objectiv-erzählender Elegie nicht macht, doch für Properz wenigstens nicht an Nachbildung ganzer hellenistischer Gedichte glaubt.

ist, womöglich eine hellenistische Elegie zu rekonstruiren ist; sondern wir müssen umgekehrt die erhaltenen Elegieen der Römer auflösen, um Motive, mythologischen oder bukolischen Apparat, schliesslich auch die eigenen Zuthaten des Dichters von einander zu sondern und auf die verschiedenen Quellen zurückzuführen. Soweit diese litterarischer Natur sind, wird es fast immer gelingen, wenigstens den Kreis zu bestimmen, dem die Quelle angehört; grösseren Zweifeln wird wohl immer die Frage nach den eigenen Zuthaten des Elegikers unterliegen, also die Untersuchung, inwieweit seine persönlichen Erlebnisse den einzelnen Gedichten zu Grunde liegen oder wenigstens inwieweit sie die Auswahl der litterarischen Vorlagen bestimmen und die Behandlung der alten Motive durch Einführung der persönlichen Note beeinflussen. Aber klar tritt wieder die dichterische Potenz der einzelnen Elegiker im Vergleiche untereinander hervor.

Breslau. F. Jacoby.

---

## ADNOTATIONES CRITICAE AD LIBANII ORATIONUM EDITIONEM FOERSTERIANAM

---

Commentatio secunda.

Citius quam fieri posse credideram laboriosissimae huius editionis legere nobis licuit partem secundam, spissum volumen continens Orationes XII—XXV, ad quas adnotare nonnulla pergam.

Faciam initium ab indicandis formis recentioribus, quas passim librarii optimo cuique scriptori obtrudere assolent, perperam ab editore me quidem iudice haud raro, plus minusve *addicentibus* libris, aut invectis aut perpetuatis diligentissimo Atticorum lectori et imitatori pro probis et antiquis:

P. 21, 2 Συρρακοσίων (sic!) pro Συρακοσίων, quod habent CVBM, dum in P recte alterum ρ erasum est.

P. 69, 1 Διοσκούρους, sed Διοσκόρους recte I.

P. 93, 13 μολίβδου. At boni libri CAI habent μολύβδου.

P. 131, 5 έταιρίας. At VIBM praebent έταιρείας. Cf. prior Commentatio, Mus. Rhen. 1904, p. 514.

P. 133, 19 κνίσσης, sed in C correctum, i. e. corruptum, e κνίσης, quae genuina vocabuli forma raro servata est.

P. 150, 1 ἀναλωμένων (sed η supra α). Et V recte exhibet ἀνηλωμένων, quae forma genuina ab ipso editore e libris recepta est p. 180, 7; 212, 5; 251, 13; 266, 8; 309, 15; 312, 15; 498, 21. Denuo sera forma ἀναλοῦτο recepta est e pluribus codd., licet MV exhibeant ἀνηλοῦτο, et παρανάλωται p. 345, 1 lectum in omnibus ut videtur codicibus.

P. 165, 12 ἐξώσθη. At passim occurrit forma augmentata, v. c. p. 292, 5 ἐξέωσεν — συνεξέωσεν; 318, 6 ἀπεωθοῦντο; 483, 11 ἀπεώσατο.

P. 173, 8 γίνεται (γίγνεται I m. 2), sed ibidem l. 20 γίγνεσθαι (γίνεσθαι VMO), quae forma attica passim recurrit, v. c. p. 11, 2 et 7; 16, 5; 30, 15; 69, 18; 77, 7; 79, 17; 91, 7; 98, 8;

99, 7—395, 9; 456, 14; 472, 18; 524, 2; 565, 6; 566, 9. Aeque vitiosum est ἀναγινώσκοντι 312, 4 et similia alibi. Melior forma servata est rarius v. c. 137, 9. Cf. v. l. 286, 4.

P. 220, 1 ψεκάδας, sed correctum, i. e depravatum, e forma attica ψακάδας.

P. 238, 15 εὑράμενος, sed εὑρόμενος est in V, merito probatum Gasdae et restituendum IV 269, 17, quem locum citat Foerster.

P. 240, 6 τετελευτήκει (ut δέδεικτο 314, 4, ubi tamen recte V ἐδέδεικτο), quamquam passim apparet forma augmentata, ut p. 264, 14 ἐδεδύνηντο; 269, 19 ἐλέλυτο; 319, 6 ἐμεμνήμην; 322, 20 ἐπεπόνθεσαν; 397, 5 (cf. var. lect. ad vs. 7). Porro cf. p. 546, 14; p. 548, 15; p. 549, 6.

P. 258, 10 Recte hic quidem παιανίζοντες formae παιωνίζοντες (quae ionicae originis etiam in Atticorum scripta saepe se insinuavit, ἀπὸ τῆς κοινῆς ni fallor) praetulit editor et p. 218, 15 παιανίσατε, sed hinc corrigendum fuerat συνεπαιώνισαν p. 524, 7, ubi conferatur lectionum varietas.

P. 296, 17 φατρίαν (ex P, sed supra φ rasura). Forma in seris quidem titulis obvia, sed suspecta in Libanio, licet recurrat p. 207, 5.

P. 306, 4 πλεῖον, sed recte V exhibet πλέον, quod paene constanter alibi apparet v. c. p. 337, 4; 345, 7; 545, 4; 546, 14; 552, 13; 564, 12. Prorsus ut Attici Libanius usurpat πλείων, πλείονος cett. iuxta πλέον.

P. 310, 18 Κάσσιον ὄρος — τὸν Κάσσιον. Recte antiquiores editiones uno sibilante hoc nomen scriptum praebent.

P. 36, 3 et 320, 9 ἠφίει. Notabilis forma attica.

P. 326, 2 ἀνδρίαν. Genuinam formam ἀνδρείαν pars codicum servat hic itemque p. 329, 13 et 451, 12 et passim alibi. Cf. prior comm. p. 311 ad Or. XI.

P. 342. 18 et 343, 5 πολέων, absurda lectio pro πολέοιν (cf. utrobique var. lect.), ut ante monui Comm. I p. 344 ad Or. XI § 203. Eandem formam saepius alibi in hoc volumine recepit editor.

P. 349, 17 λουομένων (ubi ο perperam inserit V, recte eradit I). Sine mendo p. 507, 2 legitur λοῦσθαι.

P. 359, 13 λειποψυχοῦσαν tralaticio vitio pro λιποψυχοῦσαν. Cf. p. 517, 12.

P. 369, 18 Ἀκαδημίας vitio non minus solemni pro Ἀκαδημείας.

P. 395, 16 σήμερον pro τήμερον, quod recte legitur p. 363, 17; 410, 9; 505, 18 etc.

P. 483, 19 βασανίσειν. Pars codicum habet βασανίζειν. Procul dubio vera lectio est βασανιεῖν, ut Libanium scripsisse fidem faciunt ὀνειδιοῦσιν p. 96, 5; χαριεῖσθαι 99, 7; λογιοῦνται 105, 26; χαριουμένους 145, 5; ὁριεῖν 484, 10; ὑβριοῦσιν 527, 20 et similia alibi. Etiam p. 443, 4 scripserim καλοῦσιν pro καλέσουσιν.

P. 490, 6 ἐγάννυτο, sed recte ἐγάνυτο CAV v. In P, unde pessimam formam edidit Foerster, recte prius ν̄ erasum est. Cf. prior comm. p. 334 ad Or. I § 159.

P. 491, 15 ἄστεος pro ἄστεως. Sed cf. v. l.

[P. 517, 16 θνήσκειν pro ἀποθνήσκειν ipsius Libanii error, ut sequiores omnes, poeticam a prosaica Atticorum dictione non satis distinguentis. Eodem pertinet κτείνειν pro ἀποκτείνειν v. c. p. 323, 17 et alia nonnulla.]

P. 543, 2 ὑγείαν, sed V recte corr. ὑγίειαν; 552, 7 ὑγείας, sed V exhibet ὑγιείας.

P. 566, 13 Πνυκί pro Πυκνί.

Ullane est in his omnibus formis serioribus, quae non aeque saepe, ne saepius dicam, in optimi cuiusque scriptoris attici codices sese librariorum culpa insinuavit? An probabilius ducis locis longe pluribus librarios formas atticas introduxisse in Libanii seri praesertim scriptoris textum pro noviciis, quibus ipsi utebantur? Confidenter equidem, si Libanium ederem, omnibus istis sordibus eius textum purgarem, nec parcerem formae πεινασάντων Or. I 210 exh. pro πεινησάντων, de qua iniuria dubitabam in priore commentatione p. 335, nec formae ἐθάδες Or. XV § 79, p. 152 pro antiquo ἠθάδες, quam formam primus Thucydidi II 44 olim reddidi. De falsis accentibus in κωλύσαι pro κωλῦσαι similibusque vix est quod moneam.

His igitur utcumque expeditis, ordine percurram huius voluminis orationes partim gravissimas neque exigui pretii propter argumenta saeculi quarti partis posterioris historiam spectantia, adnotaturus si quid notatu dignum animadvertero.

Or. XII § 27 Ὅσα μὲν οὖν παιδαγωγῶν τε ἐγκειμένων καὶ διδασκάλων φοβούντων ἐδέξατο τῇ ψυχῇ τὰ πρῶτα τῶν ἱερῶν καὶ τὴν ῥίζαν ἔχοντα, εἰπεῖν παραλείψω. Foerster adnotat 'ἔχων εἰπεῖν coniecit Reiske probabiliter, ἔχων ἂν εἰπεῖν Sintenis'. Equidem correxerim καὶ τὴν ῥίζαν ἔχων, τα⟨ῦτ'⟩ εἰπεῖν παραλείψω, nisi forte praeferendum τά⟨δ'⟩, non enim di-

ligentissima more attico distinguere utrumque pronomen sophistam, fidem facit Or. XIV § 15 λαβεῖν δὲ μικρὸν μὲν ᾐτιάθη χρυσίον ἔλαβε δ' οὐδὲ τόδε. Cf. Or. XVII § 37 ἐγὼ δὲ ἀνεβαλλόμην τὴν σπουδήν, ὡς αὐτὸς μὲν προαπαλλαζόμενος σοῦ δὲ εἰς τόδε ἀμυνοῦντος et p. 301, 18.

Or. XII § 33 φιλοσοφίας δὲ ἡμμένον καὶ ἐπὶ τὸν ἐκείνης παρακύψαντα λειμῶνα δόξαν περὶ τοῦ θείου παράσημον οὐκ ἐνῆν περιφέρειν, ἀλλ' εὐθὺς τὴν κηλῖδα διέρρυψε καὶ τοὺς ὄντας ἀντὶ τοῦ δοκοῦντος ἐπέγνω πρὸς τὴν ἀλήθειαν ἡγεμόνι φιλοσοφίᾳ χρησάμενος. De re cf. Or. XIII § 12. Intellege (θεοὺς) τοὺς ὄντας ἀντὶ τοῦ δοκοῦντος, sive ea vox excidit (quod crediderim), sive audienda est ex antecedente θείου.

Or. XII § 36 Hic et XIII § 19 Libanius Athenas vocat τὴν λῆξιν τῆς Ἀθηνᾶς.

Or. XII § 42 δοκιμάζωμεν δὲ καὶ τὸν κυβερνήτην τὸν ἤδη κινοῦντα τοὺς οἴακας. ὃ μὲν οὖν ἐκπέμπων ἐπὶ πολεμίους εὖ πράττοντας οὐ νίκην αἰτῶν οὐδὲ κράτος οὐδὲ ἀριστεύειν ἐξέπεμπεν. Multo concinnius foret ἀριστεῖον, sed vulgata tamen ferri posse videtur.

Or. XII § 45 ὡς γὰρ ὃ μὲν ἐν τοῖς κωλύμασιν ἔστενε μὲν οὐκ ἠρεθίζετο δέ, τὰ δὲ πράγματα ἀπωλώλει, τοῖς βαρβάροις ηὐξάνετο τὸ φρόνημα, τῶν δ' ἐπηρεαζόντων ὁ κίνδυνος οὐκ ἠνείχετο, λαβὼν οἶμαι δύναμιν μικράν τε καὶ πολιορκεῖσθαι μαθοῦσαν. Sub verbo οἶμαι manifeste corrupto non οἴχεται nec ᾔει, quae Foerster proponit, latere mihi videtur, sed ὥρμα (ὁρμᾷ?). Verbo πολιορκεῖσθαι sensu τοῦ *ferre obsidionem* Libanius utitur ad Thucydidis exemplum III 52 οὐ δυνάμενοι πολιορκεῖσθαι. Cf. III 109.

Or. XII § 49 Iulianus, homo literatissimus et antiquae historiae gnarus, vocatur τῶν ἀφ' οὗ γεγόνασιν ἄνθρωποι πολεμων γέμων. Cf. Or. XIII § 19 γέμων ⟨τῶν adde cum Gasda⟩ ἐκ τῆς Ἰωνίας λόγων et XVIII § 18 καί ποτε τοῖς τοῦ Πλάτωνος γέμουσιν εἰς ταὐτὸν ἐλθὼν κτέ. et § 158 τοὺς πεπληρωμένους ποιητῶν τε καὶ λογοποιῶν. — De Iuliani studio proficiendi in rebus suis e veterum praeceptis notabilis est locus Or. XVIII § 53: αὐτὸς δὲ μεμνημένος τῶν παρακελεύσεων ὧν ἤκουσεν ἐν ταῖς συγγραφαῖς τῶν παλαιῶν ἐκείνων διεξιόντων στρατηγῶν, καὶ καλῶς εἰδώς, ὅτι λόγος τοιοῦτος ἔργων ἡγούμενος εὔψυχον ἐπὶ τὴν συμπλοκὴν παραπέμπει τὸν στρατιώτην, εἶπε λόγον κτέ. Cf. etiam § 72.

Or. XII § 52 καὶ διὰ τὴν σὴν (Iuliane) καὶ γνώμην καὶ

τύχην καὶ μόχθους καί τέχνας οὐ καθ' ἑκάτερον τοῦ πολέμου τὸ στόμα τοῖς βαρβάροις ὑπῆρχε πρατεῖν. Ad exemplum Homerici πτολέμοιο μέγα στόμα Il. X 8; XIX 313 et στόμα ὑσμίνης XXII 359 ita scripsit Libanius.

Or. XII § 54 ἀφικνοῦνται δέ σοι τῆς δόξης αἰρομένης οὐκ ὀρχησταὶ καὶ μῖμοι γέλωτος ἀφορμὰς κομίζοντες οὐδ' αὐληταὶ καὶ κιθαρῳδοὶ δείπνων χρησίμους ἐξελαυνοντες λόγους, ἀλλὰ σμήνη τε ῥητόρων καὶ φιλόσοφος Ἀθήνηθεν κτέ. Libanius respicere videtur Philippi I, qualis a Demosthene describitur, mores, simul memor Platonis e Symposio Socratis pellentis citharodos Conv. p. 170d. Pergit rhetor: καλὸς μὲν ἰδεῖν, καλλίων δὲ χρήσασθαι (i. e. ὁμιλῆσαι), πλεῖστον μὲν ἀνθρώπων ἔχων νοῦν, ἐν δὲ λόγοις ἄριστος εἶναι μᾶλλον ἢ δόξαι βουληθείς, alludens ad Aeschyli de Amphiarao verba Sept. 592 sqq.

οὐ γὰρ δοκεῖν ἄριστος, ἀλλ' εἶναι θέλει,
βαθεῖαν ἄλοκα διὰ φρενὸς καρπούμενος,
ἐξ ἧς τὰ κεδνὰ βλαστάνει βουλεύματα.

Or. XII § 59 πρόσταξις ἧκεν ἀδελφὴ τῆς προτέρας προστιθεῖσα θαλαττίῳ χλαμύδος βαφῇ λιθοκόλλητον ταινίαν φέρουσάν τι καὶ αὐτὴν καρποῦ θαλαττίου. De regali hoc insigni cf. Or. XIII § 33: ἄγαμαι δὲ τῶν στρατιωτῶν ἐκείνων, οἳ στεφανούμενόν σε τοῖς τροπαίοις ὁρῶντες οὐκ ἤνεγκαν μὴ περιθεῖναι τὸν ἐκ λίθων στέφανον, δεινὸν νομίζοντες τὸ μὴ συμβαίνειν τοὔνομα τοῖς ἔργοις μηδὲ συνᾴδειν τὴν τιμὴν ταῖς νίκαις. Cf. Or. XVIII § 99 τὴν ταινίαν τὴν χρυσῆν et Ammianus Marc. XXI 1 § 4 *ambitioso diademate utebatur* (Constantius) *lapidum fulgore distincto.*

Or. XIII § 47 ὅτε πῦρ μὲν ἐπὶ βωμῶν αἴρεται, καπνῷ δὲ ἀὴρ ἱερῷ, καθαίρεται. Certa mihi videtur Cobeti emendatio αἴθεται, cuius corruptelae ansam dedit sequens καθαίρεται.

Or. XIII § 52 ὅς γε καὶ τὴν δοκοῦσαν ὥραν τῶν ἐμῶν ἐπιστολῶν παρελήλυθας. Cf. quae leguntur de Iuliani epistulis Or. XVII § 16 et XVIII § 302. Difficillimum sane est nobis, recentiorum, Gallorum praesertim, imbutis in hoc literarum genere lepore et elegantia admirari, imo non despicere, tam rhetoris quam regii eius discipuli epistulas exiles saepe et paene semper invenustas.

Or. XIV lectu dignissima est non solum ob formae elegantiam, sed etiam propterea quod inde apparet quanta fuerit

animi bonitate et misericordia et fidelitate erga amicos sophista Antiochenus.

§ 15 πληγὰς μέντοι (ἔλαβε Aristophanes) πολλὰς καὶ χαλεπὰς καὶ πολλαχοῦ τῆς γῆς ταῖς ἐκ μολίβδου (l. μολύβδου) σφαίραις, ἃς ἡγήσατο Παῦλος εἰς θάνατον ἀρκέσειν Cogitanda videntur flagella distincta pilis plumbeis. Cf. Prudent. περὶ στεφ. X 116 *ictus plumbei* et cod. Theodos. III 35 leg. 2. *Plumbatarum vero ictus in ingenuis corporibus non probamus.* Caret hoc loco et hac significatione Thesaurus graecus.

Or. XIV § 18 Τοιούτοις, ὦ βασιλεῦ, προσπαλαίσας Ἀριστοφάνης Κύκλωψι δεῖται σοῦ, καὶ ἡμεῖς δὲ συνδεόμεθα πέμψαι παρὰ τοὺς οἰκείους χαίροντα καί γε δυνάμενον διάγειν τῶν προγόνων ἀξίως. Corrigendum arbitror aut καὶ ἔτι aut cum Gasda (cf. var. lect.) ὥς γε.

Or. XIV § 36 μετὰ τούτων (qui penatibus suis reddito Aristophane gaudebunt) ἐστὶ Φῆλιξ ὁ καλὸς καὶ γενναῖος, τούτῳ μὲν ἀρχαῖος ἑταῖρος, θεοῖς δὲ νεωστὶ φίλος ἡγεμόνι σοὶ (Iuliane) χρησάμενος ἐπὶ τὴν γνῶσιν τῶν κρειττόνων· ὃς ἐπειδὰν ἴδῃ τὸν γνώριμον, ἐγκαλύπτεται τῶν δεινῶν οὔπω λελυκὼς οὐδέν. Imo vero ἐγκαλύψεται, quod mireris neminem hucusque correxisse. Ceterum ex h. l. et p. 153, 20 corrigatur p. 33, 18 ἐνεκαλύπτετο pro συνεκαλύπτετο.

Or. XIV § 46 μέγα μεντἂν στενάξαι Μένανδρος (pater Aristophanis) ὑπὸ γῆς, εἰ αἴσθοιτο τὸν υἱὸν αὐτῷ χρημάτων ἐνδείᾳ πολλοῖς τῶν αὐτοῦ χειρόνων ἐξιστάμενον τῶν πρωτείων. Fugisse videtur doctum editorem, qui veterum locos, quos respicit aut imitatur Libanius, diligenter afferre solet, notissimus Iliadis locus II 125

ἦ κε μέγ' οἰμώξειε γέρων ἱππηλάτα Πηλεύς

quae verba repetivit Herodotus VII 160: ἦ κε μέγ' οἰμώξειε ὁ Πελοπίδης Ἀγαμέμνων πυθόμενος Σπαρτιήτας τὴν ἡγεμονίην ἀπαραιρῆσθαι ὑπὸ Γέλωνός τε καὶ Συρακοσίων.

Or. XIV § 53 ἐν τούτοις τοίνυν ἕνδεκα μὲν καὶ διακοσίους στατῆρας ἐγκέκληται λαβεῖν οὐχ ἁρπάσας οὐδὲ βιασάμενος, ἀλλά τινος μισθὸν ὠφελείας, ὡς ὁ συκοφάντης ἔφησεν, ἦν γὰρ δὴ συκοφάντης, λαβεῖν, ἀλλ' οὐκ ἀπολαβεῖν ἐθέλων. Athenaeus VI p. 223 E agens de Demosthenis dicto usque ad taedium repetito monentis Athenienses Halonnesum a Philippo non accipiendam sed recipiendam esse, affert Alexidis Στρατιωτοῦ fragmentum (Mein. F. C. III p. 478 sq.), ubi (quamvis iniuria) ut h. l. ea distinctio ridetur tanquam sophistica.

Or. XIV § 63 ἐγὼ μὲν γὰρ οὐδ' ἱερὰ τῶν κειμένων ἀνοικοδομεῖν ὑπὸ ταῖς τοῦδε φροντίσι φαίην ἂν πλημμελές. ὁρῶ γὰρ οὐκ ὀλίγων τῶν νῦν ἐπ' ἐκείνων (l. ἐκείνῳ cum Reiskio) τεταγμένων τόνδε σωφρονέστερον καὶ οὐδένα τῶν θεῶν ὑβρισμένον ἀπεληλακότα τῆς ἐπιμελείας οὐδένα. Necessario supplendum ⟨ὡς⟩ ὑβρισμένον 'neque quemquam deorum video, *utpote iniuria passum*, horum ullum ab ea cura depulisse'. Scilicet erant qui Aristophani vitio verterent, quod rem habuisset cum ἑταίρᾳ τινὶ τῶν ἐπὶ σκηνῆς γυναικῶν (§ 60) 'Quidni haberet' respondet rhetor 'non est philosophus Platonicus aut Pythagoricus nec hierophanta, a quibus vita adeo sancta exigitur, satisque erat, si abstinens ab adulteriis ἐν ταῖς ἀφειμέναις εἰς 'Αφροδίτης ἐξουσίαν τὰς τῆς φύσεως ἐκούφιζεν ἀνάγκας'.

Or. XIV § 66 τοὺς θεοὺς ὤμνυ φυλάττων ἀκριβέστερον ἀνδρὸς Σπαρτιάτου τάξιν. Optime ⟨τὴν⟩ τάξιν requirit Reiske, neque ullum est omisso articulo praesidium in Rhes. 664, citato a Foerstero. Quid enim quaeso Libanio cum poeta tragico, cui articulum in prosa necessarium omittere ius est?

Or. XIV § 69 μὴ πλείτω πρὸς τὰ πέρατα τῆς γῆς 'Αριστοφάνης μετὰ δακρύων, ἀλλὰ βαδιζέτω μετ' εὐφροσύνης πρὸς τὸ τοῦ Πέλοπος χωρίον. ἐν μέσῃ Πελοποννήσῳ διηγείσθω τὰς σὰς ἀρετάς, ἔχει γλῶτταν ἀρκοῦσαν τοῖς ἔ ρ γ ο ι ς, λεγέτω πρὸς τοὺς Ἕλληνας, ἐν οἷς ζῇς καθ' ἡμέραν, ἃ τεθέαται. Locus impeditus et vix sanus. Suspicor: διηγείσθω τὰς σὰς ἀρετάς· ἔχει γλῶτταν ἀρκοῦσαν τοῖς λ ό γ ο ι ς· λεγέτω πρὸς τοὺς Ἕλληνας, ἐν οἷς ⟨ἔ ρ γ ο ι ς⟩ ζῇς καθ' ἡμέραν, ἃ τεθέαται. Servanti vulgatam certe supplendum erit τοῖς ⟨σοῖς⟩ ἔργοις.

Or. XV § 23 καὶ ποῦ τὸ θεοὺς ἀνθρώπων εἶναι κρείττονας, εἰ τὸ μ η δ ὲ ν ἁ μ α ρ τ ά ν ε ι ν καὶ παρὰ τούτοις ἀξιώσομεν εἶναι. Aperte alluditur ad versum ap. Demosthenem p. 322, 16 et 19.

Or. XV § 39 extr. μᾶλλον δὲ ἀκολούθησον σαυτοῦ φιλανθρωπίαις (an τῇ σαυτοῦ φιλανθρωπίᾳ?), τούτου γὰρ οὐδὲν ⟨ἂν⟩ εἶχον μεῖζον εἰπεῖν. Pessime editor de suo addidit ἄν, quod quantocius deleatur. Non enim praeteritum indicativi est huius loci, sed si quid peccatum esset, requireretur aut ἔχω aut ἂν ἔχοιμι. At ex usu sermonis quotidiani eodem sensu adhiberi potest merum imperfectum, ut etiam latine recte dixeris *hoc enim nihil aliud melius dicere habebam*. De εἶχον pro ἔχω cf. Ar. Pac. 143 et Lys. 753; similiter ᾖσθα pro εἶ Av. 1051, Plut. 970, aliaque.

Or. XV § 53 ἴσως τις ἀπήγγειλέ σοι μετὰ τῶν ἄλλων νεὼς ἔτι πολλούς τε καὶ μεγάλους παρ' ἡμῖν ἑστηκότας, ὃ τῆς τῶν ἐνοικούντων εὐσεβείας ἐποιοῦ σημεῖον, ὡς τῶν μὲν βουλομένων καθαιρεῖν ὄντων, σεσωσμένων δὲ τῶν οὐ κειμένων ταῖς τῶν ἀχθομένων τῇ καθαιρέσει μάχαις. Coniecturis in locum impeditissimum accedat haec mea: ὡς τῶν μὲν βουλομένων καθαιρεῖν πεφευγότων (aut ἀπεωσμένων aut simile quid), σεσωσμένων δὲ τῶν οὐ κειμένων ⟨νεῶν⟩ ταῖς τῶν ἀχθομένων τῇ καθαιρέσει μάχαις.

Or. XV § 58 extr. κἂν ἔλθῃ τις ὡς ἡμᾶς ξένος, διαδραμεῖται τὸ ἄστυ, καθάπερ οἱ τὰς νοσούσας. Excidisse post νοσούσας voc. πόλεις probabiliter putat Gasda, sed cur praeterea desideretur participium, ut existimat, me latet. Facillima correctio foret ⟨γᾶς⟩ τὰς νοσούσας, sed propter huius accusativi pluralis raritatem (cf. Thesaur. II p. 488) dubito.

Or. XV § 65 ὥσπερ γὰρ οἱ τῶν ἱερῶν ὑπὸ τῶν θεῶν διὰ τῶν χρησμῶν ἐκβαλλόμενοι σιγῶσιν, ὡς ἂν ὑπὸ τῶν ἅπαντα εἰδότων ἐξεληλεγμένοι, οὕτως ὧν ἂν ὡς κακῶν μνησθῇς, οὐκ ἔχουσιν ὡς συκοφαντοῦνται λέγειν. Ante μνησθῇς inserendum videtur pronomen σύ, quod paullo post § 66, 13 recte Foersterum supplevisse arbitror in verbis ἃ δὲ ⟨σὺ⟩ βούλει ποιεῖν, eadem enim utrobique requiritur emphasis.

Or. XV § 67 οὐχ οἱ μὲν νόμοι γράμματα ἄλλως, ἀρχαὶ δ' ἐπωλοῦντο, κτέ. Corrigendum puto ἀρχαί. Cf. infra p. 127 ad XX § 33.

Or. XVI § 18 ὁ γὰρ ἄνθρωπος μίαν ταύτην ἡδονὴν ἥδεται τὴν ἀπὸ τοῦ μηδὲν ἑαυτῷ συνειδέναι πονηρὸν κτέ. Ἄνθρωπος plerumque contemptum, haud raro etiam commiserationem indicat, hic vero, ubi neutra notio apta est, expectatur ἀνήρ, nisi forte ἄνθρωπος est interpretis emblema.

Or. XVI § 28 Ἀλλ' εἰ δοκεῖ, τὴν ἀγορὰν ἐῶμεν καὶ πάντων ἀέρων τὰ ἐγκλήματα. An πάντων ⟨τῶν⟩ ἀέρων? Quamquam expectabam potius πάντα ⟨τὰ⟩ τῶν ἀέρων ἐγκλήματα.

Or. XVI § 52 extr. φανῶμεν δὲ ἄξιοι βασιλεῖ τῆς προτέρας ἐλπίδος, (53) ἐκεῖνος ᾤετο μάλιστα ταύτην (sc. τὴν πόλιν) ἑαυτῷ συγχορεύσειν καὶ τὰς ἄλλας ἀποκρύψειν εὐνοίᾳ κτέ. Displicet asyndeton. Malim certe ἐλπίδος, ⟨ὡς⟩ ἐκεῖνος aut ἐκεῖνος ⟨γὰρ⟩ κτέ.

Or. XVIII § 37 πολλῶν μὲν ὁπλιτῶν, πολλῶν δὲ ἱππέων, ὧν, οἶμαι, φοβερώτατον τὸ παρὰ τῆς σκευῆς ἄτρωτον (scil. αὐτῷ ὄντων), τριακοσίους αὐτῷ (Iuliano Constantius) τοὺς

φαυλοτάτους ἐκέλευεν ἕπεσθαι. De his cataphractis equitibus prater locos allatos ab editore (aliosque quos suppeditabit Facciolati s. v.) vide huius ipsius orationis § 206, ubi de Constantio dicitur ὁ καλύψας ἱππέων σιδήρῳ σώματα Περσῶν ἀκριβέστερον, ὁ καὶ τοὺς ἵππους ὅπλοις ῥυόμενος τραυμάτων.

Or. XVIII § 42 νῦν δ' ὃ μὲν (Iulianus) πάντων ἦν ἄκυρος πλὴν τῆς χλαμύδος, οἱ στρατηγοὶ δὲ κύριοι. Quantopere rhetor Iuliani amore et Constantii odio rem exaggeret, luce clarius apparet e sequenti narratione. Vide v. c. § 46 (p. 256, 14 sq.) et cf. Ammianus Marcellinus.

Or. XVIII § 60 ἀλλὰ τοῖς μὲν τὰ σημεῖα φέρουσιν, ὅπως εἰδεῖεν τηρεῖν τὴν τάξιν, δίκην ἐπέθηκε ζῶσι τὸ μὴ καὶ ἀποκτεῖναι τῇ νίκῃ δούς, τὸν δὲ μέγαν ἐκεῖνον, τὸν βασιλέα, τὸν αἰχμάλωτον πέμπει Κωνσταντίῳ κτέ. Non facio cum Foerstero ζῶσι corruptum putante vel potius lacunam statuendam esse, sed simpliciter deleverim manifestum interpretamentum ζῶσι, virgula posita post ἐπέθηκε.

Or. XVIII § 70 Φρακτοὺς(?) χιλίους — λιμῷ λαβὼν ἔπεμψε δεδεμένους τῷ μείζονι κτέ. Scilicet Constantio, qui alibi audire solet ὁ πρεσβύτερος. Ambigo significeturne *is cui maius esset imperium* an sit latinismus = *maior*. Quamquam a latinismis abstinere solet noster et pro priore explicatione militat § 97 extr. διδόντες (Iuliano) τὴν μείζω τάξιν τε καὶ προσηγορίαν et § 99 καὶ ἐδέδοτο τὰ μείζω. — Pergit paucis interpositis rhetor: ἐκείνους μὲν οὖν λαβὼν ὁ βασιλεὺς δῶρα τε ὠνόμαζε καὶ τοῖς αὑτοῦ λόχοις ἀνέμιξε κτέ. Sententiam postulare verbum νομίζειν intellexit iam Morellus, sed sine causa coniecit ἐνόμισε, quia vel aptius est imperfectum ἐνόμιζε, quod procul dubio restituendum. Passim utrumque verbum a librariis confundi nemo ignorat.

Or. XVIII § 73 αὐτίκα δύο ταυτὶ πῶς οὐ λυσιτελέστατα μὲν τοῖς ἄλλοις, γνώμης δὲ δεξιωτέρας τὸ τιμαῖς μὲν αὐξῆσαι τὴν προθυμίαν τῶν ἀγαθῶν, ἃς αὐτοῖς προὐξένησε παρὰ τοῦ τὰ τοιαῦτα νέμοντος, ποιῆσαι δὲ τοὺς τὰ τῶν πολεμίων ληστεύοντας ὧν κρατήσουσιν δεσπότας; ἐοικὸς γὰρ δὴ τοῦτο ἐκείνῳ σαφῶς τῷ τὸν κομίσαντος πολεμίου κεφαλὴν χρυσίον δέχεσθαι τῆς τόλμης (cf. § 45, p. 256, 3 sqq.). Obscurum mihi est quis sit ὁ τὰ τοιαῦτα νέμων, quia de Constantio, qui Iuliano infestus commendatos ab ipso vix honoraturus fuisse videtur, difficile est cogitare, licet de quo alio cogitari possit non videam.

Or. XVIII § 76 — προῄει τὰ μὲν δῃῶν, τὰ δὲ κτώμενος,

ἐκώλυε δὲ οὐδείς. ὀψὲ δέ ποτε οἱ δυστυχεῖς ἱκέτευον δ έ ο ν π ρ ὸ τ ο ῦ π υ ρ ό ς. Num haec significant: *quia hoc necessarium erat ante ignem*; i. e. nisi igne sua omnia consumi videre vellent? Mira sane breviloquentia praesertim in oratore satis prolixo.

Or. XVIII § 77 τὸ μὲν πρῶτον αὐτοὺς ἀτίμως ἀπέπεμψεν, ὡς δ' αὖθις ἧκον ἄγοντες ἱκέτας τοὺς βασιλεῖς καὶ τ ὸ σ κ ῆ- π τ ρ ο ν ἔ χ ο ν τ ε ς εἰς γῆν ἔκυπτον, — ὠνεῖσθαι τὴν εἰρήνην ἐκέλευε τῆς ἰάσεως τῶν κακῶν κτέ. Non intellego cur addatur τὸ σκῆπτρον ἔχοντες, ubi agitur de supplicantibus submisso vultu. Melius intellegerem τὸ σκῆπτρον ⟨οὐκ⟩ ἔχοντες, sed fortasse aliud quid excidit aut depravatum est ἔχοντες, pro quo ῥίπτοντες aut aliquid simile expectatur. Quaerat alius!

Or. XVIII § 81 ἐπεὶ καὶ τοῖς οὔπω σπονδῶν τετυχηκόσι τὸ προσδοκώμενον δ έ ο ς ἡσυχάζειν παρῄνει. Cum editore iure expectes δεινὸν pro δέος, sed facilior correctio videtur τὸ ⟨τῶν⟩ προσδοκωμένω ν δέος.

Or. XVIII § 87 extr. καὶ ἅμα τὰ πλοῖα παρέπλει καὶ τῶν ἐναντίων ὁ στρατὸς ἀντιπροσῄεσαν, ὡς δὴ σχήσοντες ζευγνύναι π ε ι ρ ω μ έ ν ω ν. Vera videtur correctio manus secundae codicis Marciani 1 π ε ι ρ ώ μ ε ν ο ν, nam genetivum pluralem quomodo explicem non invenio.

Or. XVIII § 123 ταῦτ' οὖν αἰτιώμενος καὶ ταῖς σφαγαῖς ὁρῶν ηὐξημένα τἀκείνων ἔ φ υ γ ε ν ἃ κατεμέμφετο καὶ τοὺς μὲν δυναμένους γενέσθαι βελτίους ε ἰ σ ῆ γ ε ν εἰς τἀληθές, τοὺς δὲ τὰ χείρω στέργοντας οὐχ ε ἷ λ κ ε ν. Malim ἔ φ ε υ γ ε ν, minus propter sequentia imperfecta (de conatu quae dicuntur) quam ob universam sententiam. Cf. etiam sqq. οὐ μέντοι βοῶν ἐ π α ύ ε τ ο.

Or. XVIII § 134 extr. Multo rectius Reiske explebat τούτους δὴ τοὺς Κερβέρους καὶ πολυκεφάλους ⟨ὕδρους⟩ εἰς ἰδιώτας ἐξέβαλε κτέ. quam πολυκεφάλους ⟨γε⟩, quod ineptum est, propterea quod Cerberus semper erat πολυκέφαλος.

Or. XVIII § 135 ἐωνοῦντο μ ὲ ν πευθῆνες καταστῆναι καὶ τὸ σχῆμα ἦν φυλάκων, ὅπως μηδὲν ἀγνοοῖ βασιλεὺς τῶν ἐπ' αὐτὸν συντιθεμένων, τὸ δὲ ἔργον καπήλων. Transponendum videtur ἐωνοῦντο πευθῆνες καταστῆναι, καὶ τὸ ⟨μὲν⟩ σχῆμα (aut σχῆμα ⟨μὲν⟩) ἦν φυλάκων κτέ.

Or. XVIII § 139 ὅλως δὲ τῶν ἀφορμῶν ἡ μὲν ἐν ἀφανεῖ τε καὶ σ υ χ ν ῇ, ἡ δ' ἐν φανερῷ τε καὶ δήλῃ κτέ. Corruptum esse συχνῇ vidit Foerster, coniciens νυχίᾳ (Atticis proprium est ἡ νύχιος). Num κ ρ υ π τ ῇ?

Or. XVIII § 184 οὕτω δὲ ἀκριβέστερον τῶν σμικροτάτων δικαστῶν (Iulianus) ᾤετο δεῖν τοῖς κειμένοις ἐπὶ τῶν κρίσεων ἐμμένειν. Affert editor duas Gasdae coniecturas paullo violentiorem ἀκροτάτων et leniorem σμικρολογώτατον. At σμικρολογία in vitio ponitur, et melius conieceris ἀκριβολογωτάτων. Cf. ἀκριβολογουμένους p. 37, 5.

Or. XVIII § 187 ἐδέξατο τὸ δικαστήριον ἐκεῖνο καὶ πόλεις ὑπὲρ πρωτείων ἀμφισβητούσας, αἳ τῶν ἐν Συρίᾳ μετὰ τὴν ἡμετέραν μέγισται, κάλλος δὲ θατέρᾳ πλέον ἅτε καὶ τὴν θάλατταν καρπουμένῃ. Vix in tali sententia numerus abesse posse videtur. Scripserim καὶ ⟨δύο⟩ πόλεις.

Or. XVIII § 189 Ἄρτι μὲν οὖν τῆς ἐν τοῖς ἱεροῖς ἐμεμνήμην κοινότητος, νῦν δὲ ἔχω τι μεῖζον εἰπεῖν κτέ. Nulla in antecedentibus fit mentio Iuliani in re sacra κοινότητος (Unparteilichkeit), sed § 182 sqq. orator agit de hac eius virtute in exercendis iudiciis, itaque hic scripsisse videtur ἐν τοῖς δικαστηρίοις.

Or. XVIII § 190 οὐ γὰρ τοὺς φόβους καὶ τὰς σιγὰς καὶ τὸ εἴσω τὴν χεῖρα ἔχειν καὶ τὸ κύπτειν εἰς γῆν καὶ τὸ βλέπειν εἰς τὸ ὑπόδημα μᾶλλον ἢ τὸ πρόσωπον κτέ. Respicit Libanius ad Demosth. p. 420, 10; 421, 16. Cf. p. 305, 5 et Aeschin. p. 4, 25; 29.

Or. XVIII § 199 ἀλλ' ὅμως τὸν οὕτω βραδὺν εἰς φόνον πάλιν ἐβούλευσαν ὁπλῖται δέκα κτεῖναι καὶ μελέτης τῶν τακτικῶν ἀνέμενον ἡμέραν, μέθη δὲ εὖ ποιοῦσα προλαβοῦσα τὸν καιρὸν πάντα ἐξήλεγξε καὶ τὸ τέως λανθάνον ᾔδετο. Vix sanum est ultimum vocabulum, non enim hercle *cantabatur* aut *decantabatur* tam atrox scelus. Num corrigendum ᾔδει, scil. Iulianus? Saepius Libanius in omittendo subiecto, ubi e praegressis quamvis aegre effici potest, est neglegentior. Iusto longius distat, quod expectamus, ἐδήλωσε.

Or. XVIII § 221 ἐνταῦθα φοίνικας ἐξέτεμνον, ἀμπέλους ἀνέσπων, ἐκίνουν ταμιεῖα, κατέσκαπτον, μετ' ὀργῆς ἤσθιον, ἔπινον κτέ. Imo vero ἐκένουν, nisi egregie fallor.

Or. XVIII § 229 Οὕτω πάντα ἦν τοῦ βασιλέως ἥττω καὶ οὐδὲν τὸν ἄνδρα ἔφερεν. Verte *et nihil virum sustinebat*, i. e. resistere *ei* poterat. Cf. § 277 πρῶτον μὲν γὰρ οὐκ ἤνεγκον οὓς πρότερον ἤλαυνον. Veteres eo sensu usurpant verba ὑπομένειν et ὑφίστασθαι.

Or. XVIII § 244 εἴτε γὰρ παρίοιεν οἱ στρατιῶται τοῖς πλοίοις, οὐκ ἦν προσελθεῖν ταῖς πόλεσιν, εἴτ' ἐπ' ἐκείνοις

ἴοιεν, ἀπώλλυντ' ἂν αὐτοῖς αἱ νῆες, εἶτ' ἀναπλέοιεν διὰ τοῦ Τίγρητος, μόχθος τε μέγας καὶ μέσαι ταῖν πόλεων (l. πολέοιν) ἐγίγνοντ' ἄν. Incredibile dictu est criticos quamquam bis ab ipso scriptore admonitos non intellexisse necessario corrigendum esse οὐκ ⟨ἂν⟩ ἦν προσελθεῖν.

Or XVIII § 248 ἐκφαίνεται δὴ Περσῶν τὸ δοκιμώτατον καὶ κατεῖχον τὴν ὄχθην ἀσπίσι τε λαμπούσαις καὶ ἵπποις χρεμετίζουσι καὶ τόξοις ἠσκημένοις καὶ μεγέθεσιν ἐλεφάντων. Mirus verborum ordo pro hoc: ἀσπίσι τε λαμπούσαις καὶ τόξοις ἠσκημένοις. καὶ ἵπποις — καὶ ἐλεφάντων. At ita intellegi non potest ἠσκημένοις, et recte se habere videtur vulgata. Ἠσκημένοις, unde pendet τόξοις, iunge cum ἵπποις (cf. Eur. Iph. Aul. 83 sq.). Equis vehebantur Persarum sagittarii. Distinguuntur gravis armaturae milites, sagittarii equites, elephanti.

Or. XVIII § 274 Τίς οὖν ὁ κτείνας (Iulianum), ποθεῖ τις ἀκοῦσαι, τοὔνομα μὲν οὐκ οἶδα κτέ. Cf. tamen Or. XXIV § 6: ὁ δὲ προσπεσὼν ἦν καὶ τρώσας Ταϊηνός τις (?) ἐντολὴν πληρῶν τῷ σφῶν αὐτῶν ἄρχοντι, ubi vide eruditorum coniecturas in Foersteri nota critica. Pro Cobeti suspicione Χριστιανός fortiter militant Libanii verba § 274: πάλαι τε ἐπεβούλευον καὶ τότε δυνηθέντες εἰργάσαντο τῆς τε ἄλλης ἀδικίας αὐτοὺς ἀναγκαζούσης οὐκ ἐχούσης ἐπὶ τῆς ἐκείνου βασιλείας ἐξουσίαν καὶ μάλιστα γε τοῦ τιμᾶσθαι τοὺς θεούς, οὗ τὸ ἐναντίον ἐζήτουν, ut intellexit iam Sozomenus hist. eccl. VI 1 p. 218, citatus ab editore.

Or. XVIII § 277 πρῶτον μὲν γὰρ οὐκ ἤνεγκαν οὓς πρότερον ἤλαυνον, ἔπειτα ⟨δὲ⟩ δελεασθέντες εἰρήνης ὀνόματι — πάντες ἐβόων δέχεσθαι. Vocula δέ inserta ab editore facillime sane potuit haplographia elabi, non vero neglegendum apud optimum quemque scriptorem passim antecedenti πρῶτον μέν respondere nudum ἔπειτα. Hunc autem idiotismum non alienum esse a nostri stilo docent huius orationis § 3 (πρῶτον μὲν — ἔπειτα), § 210 (τὸ μὲν πρῶτον — ἔπειτα), § 146 (πάλαι μὲν — ἔπειτα) et or. XXI § 14 (πρῶτα μὲν — εἶτα).

Or. XVIII § 279 ὥστ' ἔγωγε πολλάκις ἐθαύμασα τοῦ Μήδου, ὡς παρὸν πλείω λαβεῖν οὐκ ἠθέλησε. Cum Cobeto unice Graecum esse arbitror ἐθαύμασα — πῶς (ὅπως), nec movet me Thuc. I 90, 4 dudum correctus, quem obmovet Foerster. Hic eo facilior erat error, quod antecessit ὡς, iure in ὥστ' correctum ab editore.

Or. XVIII § 282 τοῖς ἱεροῖς ὑποχωρήσειν τοὺς τάφους,

πάντων ἑκόντων ἐπὶ τοὺς βωμοὺς τρεχόντων κτέ. Suavis est indignabundi monaci exclamatio: τάφους, ἀσύνετε, ἀλλ' ἀνάστασιν βρύοντας. Sanctorum intellegendi videntur sepulcra, qualia reperiuntur in *catacombis* (cf. Th. Mommseni opus *Reden und Aufsätze* p. 294—315) et largiore sensu Christianorum sacella, in quibus mortui sepeliebantur.

Or. XVIII § 284 παραπλήσιον γὰρ δή τι πεπόνθαμεν, οἷον εἴ τις ἀνδρὸς διψῶντος καὶ προσάγοντος τοῖς χείλεσι φιάλην ψυχροῦ τε καὶ διαφανοῦς ὕδατος γευσαμένου τὸ πρῶτον ἁρπάσας οἴχοιτο. Non est huius loci τὸ πρῶτον, i. e. *prima vice*, sed πρῶτον, quare corrigo γευσαμένου τε πρῶτον.

Or. XVIII § 288 ῥητορικῆς δὲ διδάσκαλοι συζῶντες πρότερον τοῖς ἀρχὰς ἔχουσιν ἀπελαύνονται τῶν θυρῶν ὥσπερ ἀνδροφόνοι (nunc mortuo Iuliano), πλήθη δὲ νέων τὰ περὶ αὐτοὺς πρότερον ταῦτα ὁρῶντες φυγόντες ὡς ἀσθενεῖς τοὺς λόγους ἄλλην ἰσχὺν ζητοῦσι. Procul dubio corruptum est ταῦτα, pro quo oppositio postulat δυνατά aut ἰσχύοντα aut σθένοντα, e quibus δυνατά fortasse reliquis est praeferendum. In extrema § obiter corrige χρῄζει pro χρήζει.

Or. XVIII § 300 οὗτός (Iulianus) ἐστιν ὁ τῆς Ῥωμαίων γῆς ἔξω τε ὢν ὁμοῦ καὶ κρατῶν καὶ τὸ μὲν σῶμα ἔχων ἐν τῇ πολεμίᾳ, τὴν δ' οἰκείαν ὑπὸ τῇ βασιλείᾳ καὶ ταὐτὸν δυνηθεὶς πρός γε τὸ πάντα ἡσυχάζειν ἀπών τε ὁμοίως καὶ παρών. οὔτε γὰρ βάρβαρος ὅπλων ἥψατο παρὰ τὰς συνθήκας οὔτ' ἔνδοθεν ἀνεφύη θόρυβος οὐδὲ εἷς. Obsuriora mihi sunt verba τὴν δ' — βασιλείᾳ. Num forte fuit: τὴν (sive ταύτην) δ' ⟨ὡς τὴν⟩ οἰκείαν ὑπὸ τῇ βασιλείᾳ, *sed hanc non minus quam patriam imperio suo parentem*? Quae sententia verbis sequentibus illustratur.

Or. XIX § 3 ἐγὼ δὲ τὸ μὲν μηδὲν ἐκ τῶν λεγομένων ἔσεσθαί μοι δυσχερὲς ἀπὸ τῆς σῆς (o Theodosie) φύσεως εἶχον καὶ τρόπου, κτέ. Fieri sane potest ut μαντεύεσθαι vel τεκμαίρεσθαι, quae fuit Reiskii sententia, exciderit (subaudiri posse nemo ei hodie assentietur), sed non minus probabile videtur εἶχον depravatum esse ex ἔγνων.

Or. XIX § 6 θυμόν τε κατ' ἀρχόντων ἄδικον (vulgi) καὶ ἐν ἕλξεσι ταῖς ἀπὸ τῶν ποδῶν θανάτους. Illustrat haec verba locus Ammiani Marcellini XIV 7, 15: *adorti sunt Montium — et hirsutis resticulis cruribus eius innexis divaricatum sine spiramento ullo ad usque praetorium traxere praefecti.*

Or. XIX § 10 καὶ τουτὶ τὸ κακὸν ἔλθοι μὲν ἄν ποτε καὶ

ἐπὶ σμικρὰν πόλιν, αἷς δέ ἐστι μεγέθη, πολὺ τοῦτο ἐν ταύταις. Suspicor: πολὺ τούτο⟨υ μεῖζον⟩ ἐν ταύταις.

Or. XIX § 16 ἄλλως θ' ὅτε σοι καὶ δόξα πλείων ἐντεῦθεν κτέ. Hanc ipsam formulam = ἄλλως τε καὶ ἐπειδή nusquam legere me memini, sed conferantur multa similia novicii usus formulae ἄλλως τε = ἄλλως τε καί exempla collecta in Thesauro I p. 1554 sq.

Or. XIX § 19 νῦν δ' ὁρᾶν ἔξεστι καὶ τὸν Ἰουλιανὸν ἐντεῦθεν εὐδοκιμεῖν κτέ. Mirum Reiskii errorem in quem ipsum Cobetum pertraxit, Constantinum Magnum designari, non Iulianum Apostatam optime refutat editor. Praeter locos allatos ab illo cf. infra § 54 et Or. XXIV § 6.

Or. XIX § 52 Dicitur de Antiochia οὕτω πολλὴν περίκειται γῆν, ὥστε πάντα μὲν φέρειν, αὐτῇ δὲ ἀποχρῆν. Melius intellegam: αὐτῇ δὲ ⟨μηδὲ⟩ ἀποχρῆν.

Or. XIX § 57 αἱ δὲ πρὶν τὰ ἀπὸ τῶν ἀγρῶν δεῦρο ἄγουσαι καθ' ἑκάστην πύλην ὁδοὶ τὰκ τῆς πόλεως πολλαχῇ μερίζουσιν. Imo τὰκ⟨τὸς⟩ τῆς πόλεως, i. e. τοὺς ἀγρούς.

Or. XIX § 60 πολλοῖς ἀπόλωλε χρήματα, βασιλεῦ, πολλοῖς θεράπαιναι ἐν οὐ φορητοῖς καμάτοις, πολλαῖς μητράσιν ἐκ τῶν γονάτων ἐξέπεσε τὰ παιδία κτέ. Miror neminem vidisse Libanium pro θεράπαιναι scripsisse θεραπεῖαι. Risum movet vulgata. Cf. XXI § 20 οὐκ ἔχοντες ἰατρὸν ἀντιθεῖναι τοῖς ἐκ τῆς ταλαιπωρίας, sc. παθήμασιν, quod additum malim.

Or. XX § 4 τούτῳ δὲ ὄντι τοσούτῳ τὰ διὰ τῶν ἔργων ἐπέθηκαν δραμόντες ἐπὶ σέ τε καὶ τὴν γυναῖκα τὴν σὴν καὶ τέκνα (scil. horum simulcra) χερσί τε καὶ κάλοις ταῦτα δείξαντες χαμαί. Foerster post τέκνα de suo addidit καί, sed praeterea dubito num sanum sit δείξαντες, pro quo expectatur ῥίψαντες. Ceterum passim Libanius usurpat δεικνύναι pro ἀποδεικνύναι.

Or. XX § 16 ἐπαινῶν δήπου σὺ καὶ Λακεδαιμονίων καὶ Ἀθηναίων τὸ σεσωκέναι πόλεις ἐμέμψω πολλάκις ἑκατέρων τὸ διεφθαρκέναι πόλεις καὶ ᾤου δὴ βελτίους ⟨ἂν⟩ ἀμφοτέρους εἶναι μὴ προσθέντας τὰ σκυθρωπότερα. De meo inserui necessariam particulam conditionalem, quam textui inferre non dubitare debuerat Foerster supra § 10 extr. scribendo πόσους ⟨ἂν⟩ δέοι κτέ.

Or. XX § 36 ἐν οἷς ἔνεστιν ὁρᾶν λάμπουσαν τῷ βασιλεῖ τὴν φύσιν, ὅταν ἀπολογῆται μὲν ἐκ τῆς τῶν ἠδικη-

κότων κακίας. Si verba sana, intellege quae addita malim ὅταν ἀπολογῆται μὲν ὑπὲρ ὅλης τῆς πόλεως ἐκ τῆς κτέ.

Or. XX § 38 Δηλοῖ δ' οἷός ἐστιν, ἐκεῖνος ἐν τῇ τῶν φιλανθρώπων διατριβῇ. Deleatur virgula.

Or. XXI § 7 τούς τε δεῦρο μετοικοῦντας ὅσοι τε εἰσὶν ἐν τῷ τῆς πόλεως ὀνόματι, i. e. ὅσοι τε Ἀντιοχηνοὶ καλοῦνται. Notabilis locutio, cuius nullum novi exemplum.

Or. XXI § 11 οὐδαμοῦ γὰρ ἀνὴρ (Caesarius) ὃ μὴ πράξων ᾔδει κατεπηγγελμένος ἐλέγχεται. Imo vero ἁνήρ, i. e. ὁ ἀνήρ. Cf. infra p. 127 ad or. XX § 33.

Or. XXI § 19 καίτοι τὸν ἀπερισκέπτως τῇ τοῦ τάχους ἐπιθυμίᾳ χρώμενον πολλὴν ἐφέλκεσθαι καὶ τὴν βλάβην ἀνάγκη. ἀλλ' ὅμως ἐνίκα τὰ νικώμενα, καθάπερ δι' ἀέρος, οὐδὲν ἐφαπτόμενα τῆς γῆς, πορευόμενα. Agitur de incredibili velocitate qua Caesarius curru vectus Antiochia ad Theodosium properavit, causam Antiochenorum defensurus, sed intellegi nequit νικώμενα, quod e praegresso ἐνίκα labem accepisse videtur. Nec melior est altera lectio κινώμενα, quod facile quidem mutaretur in κινούμενα, sed vereor ne τὰ κινούμενα iusto obscurius vocaretur currus, quem tamen significari docent verba sequentia. Consideranti autem verba antecedentia: καὶ νῦν τοίνυν τῷ βουλομένῳ ταχέως διαδραμεῖν παρ' ἐκείνης καὶ τὸ δεδυνῆσθαι μηδενὸς τῶν ὑποσκελίζειν εἰωθότων παρηνωχληκότος, οἷα πολλὰ ἂν ἐξ ὀχήματος συμπέσοι, ἀλλ' ὥσπερ ἐξ ἀδάμαντος ὄντων μὲν τῶν τροχῶν, ὄντων δὲ τῶν ἐπ' αὐτοῖς, οὕτω πάντα κρείττω τοῦ τι παθεῖν ἤρχετο (i. e. ᾔει), πληττόμενα μὲν τοῖς πεφυκόσι λυμαίνεσθαι, κρατούμενα δὲ ὑπ' οὐδενός, probabile videtur eodem pertinere participia ἐφαπτόμενα et πορευόμενα. Unde mihi nata est suspicio τὰ νικώμενα aut corruptum esse (v. c. ex τὰ προειρημένα) aut ut emblema delendum. Certam emendationem fortasse reperiet aliquis me ingeniosior. Cf. etiam § 23 extr.

Or. XXI § 21 πολλὰ μὲν οὖν σὲ τὰ περιφανῆ ποιοῦντα, Καισάριε, μάλιστα δὲ τοῦτ' αὐτὸ τὸ νῦν. σεσώσμεθα γὰρ τῇ βασιλέως ψήφῳ, ἔρχεται δέ τι σωτηρίας καὶ ἐπὶ τὴν σὴν γνώμην. Propter σεσώσμεθα γὰρ κτέ. expectabam potius τι ⟨τῆς⟩ σωτηρίας, quam debemus Theodosio.

Or. XXI § 23 extr. τίς γὰρ μᾶλλον ἂν εἰκότως ἐκαρπώσατο τὰ γράμματα τοῦ μόνου τῶν [τοὺς] ἵππους ἐλαυνόντων μιμησαμένου τὰ Καισαρίου πτερά; Cogitandi videntur equorum vectores in circo, num vero recte articulum deleverit Foerster

multum dubito, quoniam passim apud optimos scriptores reperitur ἐπὶ τοὺς ἵππους ἀναβαίνειν, βάλλειν τοῖς λίθοις, similiaque, ubi nos articulum omitteremus.

Or. XXI § 24 σὲ δὲ μακαρίζω μὲν τῆς τοῦ βασιλέως εὐνοίας, μακαρίζω δὲ τῆς φρονήσεως, μακαρίζω δὲ τοῦ τε τοιαῦτα μὲν εἰργάσθαι, τοιαῦτα δὲ σεαυτῷ συνειδέναι. Praestat sane Foersteri coniectura voculam τε cancellantis Reiskianae, mutandam esse in τά. Nescio tamen an potius corrigendum sit τοῦ γε τοιαῦτα, ut amat haec particula inferri post articulum. Paullo post haereo in ὅτῳ § 25: καλὸν μὲν οὖν καὶ ἀνδρὶ συνειπόντα κινδύνου σαφοῦς ἐξαρπάσαι καὶ τὸ (deleverim) νηὶ ναῦν ἐπαμύνασαν ἀποκρούσασθαι λῃστάς, σοὶ δὲ οὐκ ἀφ' ἑνὸς σώματος ἢ δέκα ἢ εἴκοσιν ἢ δὶς τοσούτων ἡ φιλοτιμία, ἀλλ' ὅσων οὐδ' ἀριθμῆσαι ῥᾴδιον. ὅτῳ δὲ εἰπεῖν ἔνι καὶ σεσωκέναι πόλιν, ἀλλ' οὔ τι γε τοσαύτην οὐδ' οὕτως ἀρχαίαν οὐδ' οὕτω πολλοῖς ἀνθοῦσαν τοῖς ἀγαθοῖς. Ubi procul dubio reponendum ἑτ⟨έρ⟩ῳ.

Or. XXI § 32 μηδέτερον τῶν ἀναλωμάτων φύγῃς, ὅπως ἡμῖν μὲν ὡς περὶ πολίτου ⟨σοῦ⟩ διαλέγεσθαι πρός τε ἀλλήλους καὶ πρὸς τοὺς ἄλλους ἐξείη. De meo inserui necessarium pronomen.

Or. XXII § 16 εὖ ποιῶν τοίνυν διατελῶν πολλοὺς μὲν ἄνδρας, οὐκ ὀλίγας δὲ πόλεις καὶ τῶν ἐν τοῖς ὅπλοις τοὺς ἠτυχηκότας ποιῶν ἀμείνους ταῖς τιμωρίαις μᾶλλον ἢ διαφθείρων ἀνέσχεν ἡμᾶς τότε βαπτιζομένους. ⟨τοὺς⟩ μήπω μεθεστηκότας κατέσχε καὶ τούς, εἴπερ οὐκ αὐτὸς ἠλπίζετο, πάντως ἂν αὐτοὺς πλάνοις δόντας ἔπεισεν ὑπομεῖναι τὴν παρουσίαν. Non sufficere videtur insertus ab editore cum Reiskio articulus, sed necessaria esse huius coniectura, excidisse verba τούς τε γάρ. Fallitur vero Reiske, cui assentiri videtur editor, § 17 ὅτι δὲ ταῦθ' οὕτως εἶχεν, ᾤοντο μὲν οἱ τῆς ἀληθείας ἡμαρτηκότες — ἅψεσθαι putans post εἶχεν deesse, τοδὶ τεκμήριον aut ὧδε σκοπεῖτε, nam obtinet ibi breviloquentia Xenophonti et optimo cuique scriptori familiaris.

In fine eiusdem § διὰ δὲ τῶν παρὰ τῆς δεξιᾶς ἐδείκνυ τὸν κατεγνωκότα. Notabilis periphrasis pro διὰ τῆς δεξιᾶς sive potius τῇ δεξιᾷ.

Or. XXII § 18 ἐκεῖνον δὲ εἰδέναι τε καὶ οὐκ εἰδέναι τῶν αὐτοῦ τι κάλλιστον, ἀγγελλόντων μὲν γὰρ ἀκούειν οὐδέπω δὲ αὐτὴν ἰδεῖν, εἶναι δὲ οὐκ ἴσον ὦτα καὶ ὄμματα. Respici] videtur Herodot. I 8 ὦτα τυγχάνει ἐόντα ἀπιστότερα ὀφθαλμῶν.

Or. XXII § 23 οἳ μὲν δὴ ἐδίκαζον, ἡμεῖς δὲ προσηδρεύομεν, ὃ δὲ (Ellebichus) ἐδόκει τισὶν οὐχ αὑτοῦ ποιεῖν, εἰς ὁμολογίαν ἕκαστον τοῦ τῆς ἀδικίας σπέρματος κατακλείων, ἀπειλῶν ἑτέρους βασανίσειν (l. βασανιεῖν) τοὺς ταῦτα κατεροῦντας, εἰ μὴ συγχωροῖεν ἐκεῖνοι. Obscura mihi sunt verba οὐχ αὑτοῦ ποιεῖν, sed perspicua erunt, si scripseris: οὐχ αὑτοῦ ⟨τι⟩ ποιεῖν, i. e. *rem facere a se alienam.* Verum non expedio § 30 verba ἔδει — ἀπολωλέναι, neque Ellebichi iocum, qui narratur § 38 (nisi forte est perfrigidus) satis intellego.

Or. XXII § 40 κἂν ταύταις (sc. ταῖς εἰκόσιν Foerster pro καὶ τ.) ἴδοι τις ἂν τὸν τρόπον τῆς πόλεως· ἀντὶ γὰρ ὧν ἔπαθον τῶν πολλῶν τῶν πρότερον ἔχειν ἐν ἑκάστῃ φυλῇ καὶ ταύταις (F. pro ταυτησὶ) τὸν ἄνδρα ἐβούλοντο. Delenda videntur verba sensu cassa καὶ ταυτησί, quae habeo pro varia lectione primorum verborum κἂν ταύταις, et articulum post πολλῶν abesse malim. Virum tanti faciebant Antiocheni, ut eius imaginem in unaquaque tribu habere vellent.

Or. XXIV § 25 καὶ ὁ αὐτόχειρ ᾕρητο πάνυ δὴ πιστεύων ἀνωτέρω πάσης ἰδέας ἐλέγχων ἠδικηκέναι. Imo vero ἀπωτέρω, *procul ab omni genere culpae suae argumentorum*; i. e. a metu ne ullis argumentis culpae convinci posset.

Or. XXV § 27 καὶ οὐδὲν οὕτως ἀδύνατον ὁ ἐριώμενος ἐπαγγέλλει, ὃ μὴ πᾶσα ἀνάγκη τῷ τετρωμένῳ καταπράττειν. εἰ δὲ ἀμήχανον, τεθναίη θᾶττον ἂν ἢ προαπείποι. καίτοι δούλοις γε ἡμετέροις τὰ ἀδύνατα τῶν ἔργων ἤδη τινὰ παραίτησιν ἤνεγκεν, ἔστι δὲ οἷς ⟨καὶ τὰ⟩ ἀδύνατα μὲν οὔ, μάλα δὲ ἐργώδη. Foerster de suo inseruit καὶ τά. Articulo quidem opus videtur, sed vocula καὶ cur addatur nullam video causam idoneam. Articulum etiam requiro § 31 extr. καὶ τεκμαίρομαι τοῖς νοσήμασιν ἐπὶ πάντα ἐρχομένοις ⟨τὰ⟩ σώματα. Recte se haberet singulari numero ἐπὶ πᾶν σῶμα.

Or. XXV § 42 extr. κυκλουμένων δὴ τὸν ἱερέα τῶν οἰομένων κεκινῆσθαι τὰ περὶ τὸ θεῖον νόμιμα χαλεπώτεραι κυμάτων αἱ τοῦ ὄχλου προσβολαί. Manifesto αἱ προσβολαί pendent a genetivo τῶν οἰομένων κικινῆσθαι τὰ περὶ το θεῖον νόμιμον, itaque deleatur τοῦ ὄχλου, quod est glossatoris.

Or. XXV § 43 ἀλλ' ἐγὼ μὲν αὐτὸν ἐβουλόμην ⟨ἂν⟩ εἶναι λεύθερον, αὐτὸς δέ με ἕτερα διδάσκει κτέ. Recte fortasse editor de suo inseruit particulam condicionalem, quam cum alibi saepius post ἐβουλόμην omissam legere me memini tum Arist.

Ran 866 ἐβουλόμην μὲν οὐκ ἐρίζειν ἐνθάδε, ubi tamen Meineke nescio an iure proposuerit μὲν ⟨ἂν⟩ οὐκ.

Or. XXV § 44 ἣν δὲ κυματίας ὁ δῆμος γένηται καὶ θυμὸς εἰσίῃ τὸν ὅμιλον, ποδῶν ἂν δέοι τηνικαῦτα τοῖς ἡγεμόσι, μᾶλλον δὲ πτερῶν, εἰ μέλλουσιν ἀποφεύξεσθαι τὸ πῦρ. De re cf. Demosth. IX 136; Com. anon. Mein. IV 615; Eur. Hec. 608. Addatur hic locus iis quos plurimos de usu vocis πῦρ figurato collectos videbis in Thesauri vol. VI p. 2246.

Or. XXV § 46 σοφιστὴς γὰρ ἀνὴρ Σίσυφος ἀτεχνῶς ὁ Ὁμήρῳ περὶ τὸν λίθον μοχθῶν. Vix dubito quin rhetor dederit ὁ ⟨παρ'⟩ Ὁμήρῳ κτέ.

Finem huic commentationi imponere lubet exscribendo, quia ad nostram aetatem vix minus quam ad Libanii saeculum, si ultima verba excipimus, pertinet, locum de praeceptorum servitute § 47 δουλεύει δὲ οὐ μόνον τοσούτοις ὁπόσων ἄρχει (discipulis), ἀλλὰ πολλοῖς μὲν παιδαγωγοῖς, πολλοῖς δὲ γονεῦσι καὶ μητρί γε καὶ τήθῃ καὶ πάππῳ. κἂν μὴ θεῶν παῖδας ἀποφήνῃ τοὺς νέους, κἂν ὦσι λίθινοι, τέχνῃ νικήσας τὴν φύσιν, κατηγορίαι πολλαὶ καὶ ποικίλαι πανταχόθεν ῥέουσι, τῷ δὲ ἀνάγκη κύπτειν εἰς γῆν λόγων μὲν οὐκ ἀποροῦντι, τῇ σιγῇ δὲ καταπραΰνοντι τὸν φιλαίτιον. Melius et verius dici non potuit.

Non tetigi, quia inutile, multas egregias, quae in notis criticis leguntur, Foersteri coniecturas. Ex quibus certas una cum Reiskii, Cobeti, Gasdae, aliorum huiusmodi emendationes vellem pari iure in textum admisisset atque admisit alias tam suas quam alienas me quidem iudice nihil illis certiores. Nam aut nullam omnino aut probabiles omnes coniecturas recipi sana iubere videtur methodus. Perpendat quaeso lector locupletes editoris adnotationes criticas, ut sibi persuadeat me non iniuria viro optime de Libanio merenti hoc quidem exprobare. Quamquam difficile esse ubique iustum servare modum lubens concedo.

---

Ne quid maioris quidem momenti me fugeret, quamvis non sine taedio (veterum enim sobrietatis sanitatisque amanti displicet inflatum et fucatum istud dicendi genus) hoc volumen intenta mente relegi nec sine fructu, ut arbitror. Haud enim ita paucas mihi suppeditavit repetita lectio observationes, quas infra cum lectore communicabo.

Or. XII § 9 εὗρε δὴ τοὺς ἐξιόντας φιλοπόνους τε καὶ φιλοτίμους καὶ δικαίους καὶ φιλοκινδύνους, ταῦτα δὴ τὰ σά,

κτέ. Verte: *hae tuae* (Iuliane) *virtutes*. Iniuria pro corruptis haec verba habebat Reiske.

§ 16 εἰκότως ἄρα παῖδες Ῥωμαίων καὶ πρὸ γήρως λιπαροῦ τίθενται τὴν τιμὴν κτέ. Meminerat, ni fallor, haec scribens Libanius Cratini de Cimone verba in Archilochorum fr. 1, 4 λιπαρὸν γῆρας εὐωχούμενος.

§ 23 Locum merito de vitio suspectum Foerstero sic supplendum suspicor: τίσιν οὖν οὕτω συμφέρει καὶ τὴν ἐσθῆτα ταύτην ἐνδῦναι καὶ τὸ σκῆπτρον ἐνεγκεῖν καὶ τὸ φάρμακον μνήμης ἀπαύστου ⟨πιεῖν τε καὶ⟩ πρὸς τὸ μέλλον ἀφεῖναι;

§ 84 ὅσοις ἔδει γενέσθαι κακῶς. Or. XVIII § 298 ἐπειδὴ κακῶς μὲν ἔδει ταύτῃ γενέσθαι. Flosculus est Herodoteus. Cf. Her. I 8; IV 79; IX 109.

§ 94 σὺ δὲ ᾄδεις πολὺ πρότερον τῶν ὀρνίθων ἢ τίκτων λόγους ἢ τὸν ἑτέρων τόκον λαμβάνων. Cf. XIII § 9 extr. Praeivit rhetori Euripides Suppl. 180.

Or. XIII § 29 καί σε διεδέξατο τράπεζα τῶν πολλῶν οὐ διαφέρουσα. Graecum hac in re est ἐξεδέξατο. Passim a librariis utramque praepositionem confundi in vulgus notum est.

Or. XIV § 26 τούς γε δεξιωτέρους καὶ παρὰ τὴν ἀξίαν ἀτυχοῦντας οὐ περιοπτέον. Malim equidem ἀξιωτέρους.

Or. XV § 48. Propter opposita τῶν — ἀνδρῶν requiro ⟨τῶν⟩ γυναικῶν.

Or. XVI § 13 ἐν ἡμέρας σμικρῷ μέρει. Etiam hanc formulam apud veteres legere me memini, sed ubi, iam excidit.

Or. XVIII § 18 Dicitur Iulianus a Platonicis didicisse: τί τε ἡ ψυχὴ καὶ πόθεν ἥκει καὶ ποῖ πορεύεται καὶ τίσι βαπτίζεται καὶ τίσιν αἴρεται καὶ τίσι καθέλκεται καὶ τίσι μετεωρίζεται κτέ. E sequenti verbo eiusdem potestatis μετεωρίζεται liquet mendosum esse αἴρεται. Temporis autem momentum non dubito quin corrigendum sit ἄρδεται, quod verbum Plato aliique simili metaphora sed in bonam partem usurpant, qua in malam adhibetur oppositum h. l. βαπτίζεται. Cf. infra § 286 ἡ γὰρ ἐπὶ τῷδε λύπη βαπτίζουσα et § 146 τὸ δὲ ὑπολελειμμένον ὀλίγον ὃν ἐβαπτίζετο κτέ. Ceterum haec verbi βαπτίζειν metaphora novicia videtur. Cf. Thesauri vol. II p. 109.

§ 41 τούτων εἷς τῶν στεφάνων, ᾧ καλλωπίζομεν τὰς πόλεις, ἐκλυθεὶς τοῦ δεσμοῦ καταβαίνων ἦν ἐν τῇ τοῦ βασιλέως κεφαλῇ καὶ ἥρμοσε κτέ. Quia non una sed multis coronis urbs ornatur, necessario corrigendum est οἷς pro ᾧ.

§ 69 γυναῖκες καὶ τέκνα. Hoc ordine Libanius et sequiores

scribere solent more magis Romano quam Graecorum veterum, qui plus liberis quam uxoribus tribuentes hos priore loco ponere assolent.

§ 85 καὶ ταῦτα ἐποίει Φλωρέντιος οὐ τῷ τὰ δίκαια ἐψηφίσθαι, τῷ δὲ νομίζειν ἐκεῖνον αὐτῷ θήσεσθαι. Novicio usu pro αὐτῷ προσθήσεσθαι. Cf. Synesii epist. 81 et 84 d.

§ 89 τὴν τούτων αἴθων τε καὶ τέμνων. Veterum est καίων (s. κάων) τ. κ. τ.

§ 94 sqq. Longe aliter et verius, opinor, Iuliani defectionem a Constantio purpuraeque assumptionem narrat Ammianus Marcellinus XX cap. 4 sq.

§ 106 πάντως δεῖν (Iulianum) ἀφίστασθαι τῆς τιμῆς (imperatoriae sc.) καὶ διὰ πάντων εἶναι τὸν πρότερον (Constantium). Excidisse arbitror πρῶτον, inserendum ante aut post εἶναι aut post πρότερον, ut sit sententia: *et in omnibus primum esse priorem.* Cf. Herodot. I 25; VI 63; VIII 69; Dio C. XXXVIII 20.

§ 134 οἷς γε οὐκ ἐξήρκει πλουτεῖν, ἀλλ' εἰ μὴ καὶ κοινωνοῖεν ἀξιώματος ἠγανάκτουν, ὡς ταύτῃ δὴ κρύψοντες τὴν δουλείαν, καὶ ζώνην εἶχον μετὰ τῶν κεκτημένων φρίττειν ἀναγκάζουσαν καὶ στενωπὸν καὶ φυλακὴν καὶ πόλιν. Obtinet h. l. rara admodum significatio vocis ζώνη, qua denotat δύναμιν, de qua cf. quae paucissima leguntur in Thesauri vol. IV p. 61, quibus hic locus addatur.

§ 159 λόγῳ — δώρῳ πολὺ βελτίονι συῶν τε καὶ ὀρνίθων καὶ ἐλάφων, ἃ σιγῇ τοῖς βασιλεῦσιν ἤγετο. De hoc more vide quae plurima collegi in Lexico meo graeco suppletorio et dialectico s. v. στέφανος.

§ 179 sq. Describenti et laudanti Iuliani castitatem et vaticinandi peritiam rhetori obversatae esse videntur Hippolyti Euripidei (cf. vs. 1004 sq.) et Xenophontis imagines. De Iuliano vate legatur Ammianus Marc. XX 1, 6 sqq.

§ 191 initio. Malim φορῶν et ἐφόρει pro φέρων et ἔφερεν, ut ibidem recte legitur φορεῖν.

§ 196 ἀλλ' οὐδὲ νὺξ ἐπεγένετο τῷ βραχεῖ τούτῳ καὶ κούφῳ κτέ. Non intellego. Num aliquid excidit?

§ 224 καὶ τοῖς μὲν δι' ὄχθης ὑψηλῆς τε καὶ στενῆς ἐλαύνουσι τὸ μὴ βραχῆναι ὑπῆρχε, σφαλερὸν δὲ ἡ στενότης (viae), οἱ δ' ἐκεῖνο φεύγοντες ἐν τοῖς ὕδασιν ὠχοῦντο, καὶ δεσπότῃ τε δοῦλος χεῖρα ὤρεγε καὶ δοῦλον ὁ (abesse malim articulum) δεσπότης ἀνέσπα. Receptam hanc a Foerstero lectionem etiam minus intellego quam vulgatam ἐχοῦντο, quam fortasse *obrue-*

*bantur* licet interpretari; illa enim prorsus inepta, quia τὸ ὀχεῖσθαι non ita grave erat. Haud male Reiske coniecisse videtur εἰλοῦντο.

§ 250 ἐν ᾧ δὲ τοῖς δρόμοις τῶν ἵππων ὁ στρατὸς ἐψυχαγωγεῖτο, κεναὶ τῶν φορτίων, ἐκ παραγγέλσεως ἦσαν αἱ νῆες, τῷ λόγῳ μέν, ὅπως ὀφθείη τὸ σιτηρέσιον, εἴ πη παρανάλωται (παρανήλωτο?), τὸ δὲ ἔργον ἦν οὐ προειδότας ἐξαίφνης ἐμβιβάσαι τοὺς στρατιώτας [ἐβούλετο]. Deleta virgula post ἦν, cancellavi emblema ἐβούλετο cum codice Marciano app. XCI 2.

§ 256 Suppleverim: τὰ μὲν οὐδενὸς ἀπαντῶντος πεπραγμένα, τὰ δὲ ⟨πολλῶν⟩ ὄντων τῶν μαχίμων τετολμημένα.

§ 264 extr. ἀλλ' εὐθὺς ἐκκλίναντες ἔφευγον. Praetulerim codicis Vindobonensis lectionem ἐγκλίναντες. Perpetuo utrumque verbum a librariis confunditur.

§ 276 Ἃ δ' ὑπὲρ τοῦ Περικλέους ὁ Θουκυδίδης φησίν, ὅτι τῇ τελευτῇ λαμπρότερον ἔδειξεν, ὅσον ἦν αὐτὸς τοῖς πράγμασι, ταῦτ' ἂν ἔχοι τις εἰπεῖν καὶ περὶ τοῦδε. Malim ἔδειξεν ὅσος (sic iam Fabricius et Reiske) ἦν αὐτός, ⟨ἢ⟩ τοῖς πράγμασι, ταῦτ' κτέ. ut inter se opponantur verba τῇ τελευτῇ et τοῖς πράγμασιν.

§ 281 Διὰ τί οὖν, ὦ θεοὶ καὶ δαίμονες, μὴ ταῦτα ἐκυρώσατε, διὰ τί μὴ τὸ μὲν ὑμᾶς ἐπιστάμενον γένος εὔδαιμον, τὸν δὲ τούτοις εὐδαιμονίας αἴτιον κατεστήσατε; Adnotat editor 'Post αἴτιον vocabulum quale est νικῶντα excidisse putat Gasda'. Equidem potius crediderim Libanium dedisse κατελεήσατε;

§ 303 παῖδας τούτους (orationes et epistolas) ἐκεῖνος ἀθανάτους καταλέλοιπεν, οὓς οὐκ ἂν ὁ χρόνος δύναιτο μετὰ τῶν ἐν ταῖς σανίσιν ἐξαλεῖψαι χρωμάτων. Fortasse hanc cogitationem sophistae veteris memoriae plenissimo suggessit nota fabula de Epaminondae liberis, victoriis apud Leuctra et Mantineam reportatis.

Or. XIX § 2 ἐγὼ δὲ ἐμαυτὸν χειροτονήσας ἥκω μέγα μὲν ποιούμενος, εἰ ὁπόσον εὔχομαι δυνηθείην, οὐ μικρὸν δὲ καὶ αὐτὸν τὸν ὑπὲρ τῆς οἰκείας (Antiochiae) πόνον, κἂν ἀτυχῆσαι τοῦ τέλους γένηται, κριθήσεσθαι γὰρ ἡγοῦμαι τῇ γνώμῃ μᾶλλον ἢ τοῖς οὐχ ὑπάρξασι τοῦ δοῦναι κυρίοις. Non tantum δοῦναι corruptum est, sed etiam quaedam exciderunt ante verba τοῖς οὐχ ὑπάρξασι. Intellegerem: κριθήσεσθαι γὰρ ἡγοῦμαι τῇ γνώμῃ μᾶλλον ἢ ⟨τῷ χρήσασθαι λόγοις⟩ τοῖς οὐχ ὑπάρξασι τοῦ δύνασθαι (Boissonade, malim διανύσαι) κυρίοις.

§ 23 Ἢ οὖν ἕτερόν σε δεῖ γενέσθαι σήμερον (l. τήμερον)

καὶ ἄνω ποταμῶν πορευθῆναι τὸ πρᾶγμα ἢ ἕως ἂν ἐκεῖνος ᾖς, μηδὲ νῦν ἐπὶ δίκην ἐλθεῖν. Lectio recepta sane minus absurda est quam v. l. εὑρεθῆναι, nec tamen sana. Dederat, si quid video, rhetor ῥυῆναι, memor loci Euripidei Suppl. 520 ἄνω γὰρ ἂν ῥέοι | τὰ πράγμαθ' οὕτως.

§ 28 καὶ προελθόντες (προσελθόντες?) οὗ Φλαβιανὸν εὑρήσειν ἔμελλον, οὐχ εὑρόντες εἶτα ἀνέστρεφον. Sensu cassum est ἔμελλον, pro quo expectatur quod significet *expectabant*, ἤλπιζον. Nonne corrigendum οὗ Φλαβιανὸν ⟨οὐχ⟩ εὑρήσειν ἔμελλον? Neque enim huc pertinent loci, ubi μέλλειν fere respondet verbo latino *debere*, de quibus cf. Thesauri vol. V p. 756. Artificiosius ita dictum esse obiecerit forsitan quispiam. At talia amat sophista. Incredibile autem dictu est quam saepe negatio in codicibus perierit. Cf. supra p. 115 ad Or. XVIII § 77.

§ 31 ἦν γάρ τι δαιμόνιον ἐνταῦθα, ἦν ἔνδον, ὃ τὸ καθ' ἕκαστον κατηνάγκαζε βλέπειν, αὐτὸν δὲ οὐκ εἴα ῥῆξαι φωνήν. Locus impeditus. Verba τὸ καθ' ἕκαστον nequeunt esse obiectum verbi βλέπειν, quod non admittit accusativum obiecti, sed construitur cum praepositionibus εἰς, πρός, ἐπί, itaque necessario sunt subiectum. Sed quid tunc fiat pronomine αὐτόν? Num corrigendum τὸν καθ' ἕκαστον?

Or. XX § 18 ὁ δὲ τὸν ἐγγυτέρω διακρουόμενος θάνατον ἤγετο στένων πινόντων ἐκ τῶν ἀγρῶν ἄχρι μέθης τῶν περὶ τὸν λιμένα κεκακωμένων. Lege: ἤγετο στένων ἐκ τῶν ἀγρῶν ⟨ὑπὸ add. Morellus⟩ πινόντων (πιόντων?) ἄχρι μέθης τῶν περὶ τὸν λιμένα κεκακωμένων.

§ 33 extr. ὥστε τοῖς κακοηθεστέροις ἐπῄει πρὸς ἀλλήλους λέγειν ὅτι ἀνὴρ ἐξ ὀρνίθων ἡμῖν ἀφῖκται et § 55 extr. καὶ τιμῶν ἀνήρ ἄξιος. Utrobique cum articulo scribendum ἁνήρ, ut supra p. 120 iam correxi Or. XXI § 11 οὐδαμοῦ γὰρ ἁνὴρ (Caesarius) ὃ μὴ πράξων ᾔδει κατεπηγγελμένος ἐλέγχεται et p. 113 (ἀρχαὶ) Or. XV § 67.

Deo volente posthac in hoc adnotandi genere pergam.

Traiecti ad Rhenum. H. van Herwerden.

# ENTSTEHUNGSZEIT UND VERFASSER DER AKRONISCHEN HORAZSCHOLIEN

In der Ueberlieferung der sogenannten akronischen Horazscholien nimmt der um die Herausgabe des Horaz und seiner Erklärer so hochverdiente Keller zwei Recensionen an, von denen er die Entstehung der recensio A in die Mitte des 5. Jhdts., der recensio Γ etwa um 600 ansetzt. Diese beiden Recensionen sind aber natürlich nur Entwicklungsstufen ein und derselben Grundform. Dass die recensio A nur die Hälfte umfasst, ist Zufall. Dass die recensio Γ im vierten Buch der Oden und in den Epoden stark zum Porphyrion abschwenkt, ist ebenso Zufall, zumal ja die Handschrift v, die sonst zu γ steht, auch in diesem Theile der Dichtung der recensio A ähnlicher bleibt, so dass sie als Bindeglied gelten kann. Der wesentliche Unterschied der beiden Recensionen besteht eben darin, dass sie einen verschiedenen Zusatz porphyrionischer Scholien erhalten haben. Auch der Parisinus A hat manchmal zu derselben Stelle zwei einander widersprechende Erklärungen, von denen die eine wörtlich mit Porphyrion stimmt zB. C. III 11, 12 zu *cruda*. Diese Thatsache ist für die Entwicklung des akronischen Kommentars von grosser Wichtigkeit, weil es danach notwendig wurde, den ursprünglichen Namen aufzugeben. Abgesehen von diesem verschiedenartigen Zusatz porphyrionischer Scholien zeigen sich aber die beiden Recensionen in ihrem gemeinsamen Kerne überaus nahe verwandt. Oft stimmen sie in seltsamen Entstellungen der Namen überein wie II 1, 1 *Marcello* für *Metello*; II 2, 5 *Scipio* (*Caepio*); III 1, 17 *Domede* (*Damocle*); III 6, 9 *Decius* (*Decidius*); III 11, 23 *Ditenestra* (*Hypermnestra*); auch wunderliche Verderbnisse wie I 4, 16 *somnus* II 3, 10 *generaliter* III 4, 63 *nec specialiter perti* III 27, 46 *sexus indignatione* III 28, 12 *trimorsa* IV 2, 13 *helimetas* sind ihnen gemeinsam. Solche Uebereinstimmung ist nur bei Gleichheit der Quelle denkbar.

Um so eindringlicher erhebt sich daher die Frage, welcher Zeit der ursprüngliche beiden Recensionen gemeinsame Kern angehört. Keller hält den Verfasser für jünger als Porphyrion, und man scheint jetzt meist seine Meinung zu theilen. In diesem Sinne hatte sich Kiessling (de personis Horatianis Greifswald 1880 S. 7) ausgesprochen und jetzt Wessner (Quaestiones Porph. Leipzig 1894 S. 168). Es giebt aber mancherlei Gründe, die gegen diese Annahme sprechen. Es soll hier versucht werden darzulegen, dass der ursprüngliche Kern unserer akronischen Scholien älter ist als Porphyrion.

Es ist bekannt, dass die Scholien unseres Akron sehr oft mit denen Porphyrions fast wörtlich übereinstimmen. Daher hat denn Keller (Symbola philol. Bonnens. 1864—67 S. 501) behauptet, dass Akron den Porphyrion an mehr als hundert Stellen ausgeschrieben habe, und er hat jetzt in seiner Ausgabe jedesmal durch den Zusatz 'ex Porph.' angegeben, wo das geschehen sein soll. Demgemäss hatte schon Wessner (aa. O. S. 168 u. 171) alle seiner Meinung nach aus Porphyrion entlehnten Scholien zusammengestellt. Ist aber die Aehnlichkeit der Scholien der einzige Beweisgrund, so steht der Schluss auf schwachen Füssen. An sich ist es ebenso gut möglich, dass Porphyrion entlehnte; oder beide Scholiasten haben aus gleicher Quelle geschöpft. Diese Frage lässt sich nur durch Einzeluntersuchung von Fall zu Fall entscheiden, falls es überhaupt möglich ist. Es liegt daher nahe, eine eingehende Vergleichung vorzunehmen, um festzustellen, ob das Früher oder Später noch manchmal nachweisbar ist[1].

Diese genaue Vergleichung ergiebt nun die Thatsache, dass Porphyrion recht oft die Erklärungen unseres Akron zu widerlegen sucht. Besonders wichtig sind dabei die Stellen, in denen er einen Irrthum Akrons berichtigt; denn dann wird die Wahrscheinlichkeit, dass er gerade unseren Akron vor Augen hatte, eine recht grosse. Uebrigens zeigt sich auch hierbei, wie sehr Porphyrion das Hauptgewicht auf die formale Erklärung legte. Sehr häufig richtet sich sein Einspruch gegen die Deutung der epitheta, für die er eine bezeichnendere Erklärung vorschlägt.

Irrthümlich bezog Akron *catulis fidelibus* (C. I 1, 27) auf die Brauchbarkeit der Hunde zur Jagd, wenn er sagt *silentium*

[1] Es ist hier mit Akron immer unsere Sammlung gemeint, während der berühmte Grammatiker stets Helenius Acron genannt wird.

*in vestigando servantibus.* Dagegen wendet Porphyrion mit Recht ein *Melius generaliter accipimus quam ut venationi tantum eos fideles intellegamus* etc. (vgl. E. Schweikert: de Porphyrionis et Acronis scholiis Monast. 1864 S. 38). Ohne Grund deutet Akron *pudica mulier* (Epod. II 39 u. 41) in dem Sinne, als ob Horaz gerade die Sittsamkeit an der Gattin des Landmannes habe hervorheben wollen: *casta . . . exempla pudicitiae a mulieribus rusticis sumpta.* Aber *pudica* ist nur epitheton ornans. Das hebt Porphyrion hervor: *Non ait: quodsi et pudica uxor rustico contingat; . . . sed hoc ait: Quodsi et uxorem habeat, quae alioqui pudica est. Potest autem utique accidere, ut uxor non sit.* Hier beachte man das *utique* 'jedenfalls', das Porphyrion oft bei einem Gegensatze anwendet.

Aehnlich verhalten sich folgende Beispiele: Epod. 9, 7 *Neptunium ducem . . . eligentem maritimum conflictum.* Acr. *Neptunium autem ducem . . . noli simpliciter dictum accipere, quasi quod in mari dux fuisset, sed quod ad eam stultitiam processisset* etc. Porph. — Sat. I 6, 68 *Lustra ferarum cubilia . . . Et quare mala? Ad differentiam illorum, ubi praeda videtur inclusa.* Acr. *Mala lustra autem perpetuo epitheto dixit; nec enim sunt bona, ut ad discretionem eorum mala dixerit.* Porph. — Epod. 15, 13 *potiori: meliori rivali* Acr. (Keller S. 430). *Potiori non ex sua persona Flaccus dixit (neque enim rivalem sibi suum praefert), sed qui apud te potior est.* Porph. — C. III 11, 12 *cruda: intacta, inmatura.* Acr. Der zweite Theil des Scholions stimmt wörtlich zu Porphyrion: *sive: non intempestiva, sed animo cruda, id est crudelis ac per hoc aspera atque horrens maritum.* — Beiläufig mögen hier drei Fälle angeschlossen werden, in denen ebenfalls der eine Theil des Scholions mit Porphyrion stimmt, während der andere Theil dazu in offenem Widerspruche steht: Sat. II 7, 38 *Levem nasum nidore supinatur, qui nimium delectatur et inclinatur odoribus pulmentariorum.* Acr. Der zweite Theil (V. 37): *Nidore autem non 'odore tracto', sed 'risu', unde et renidet.* Die Partikeln *non — sed* sind unserem Porph. verloren gegangen. — Sat. I 7, 27: Die Worte *fertur, quo rara securis* erklärt Akron durch ein Märchen, so dass die Deutung ist 'a quo fluvio raro fertur securis', wie die Worte *fluvius ille, qui raro habet aureas secures* (Keller I 92, 17) zeigen. Der andere Theil (Keller S. 92, 1) und Porphyrion fassen mit Recht *quo* als Adverbium des Ortes (= 'ad quem montem') auf. Dann fügt Porphyrion hinzu: *Hoc enim significat: fertur quo rara securis. Nam utique non facile itur in ea loca, quae sint nimis alta et abrupta.* Der Gegensatz liegt hier wieder in *utique* und in der Wortstellung. — Ebenso Ars poet. 471 (bidental).

Mehrfach kommt es vor, dass Akron in seiner Erklärung zwei Möglichkeiten offen lässt, von denen die eine Porphyrion

bestreitet. Zwar denkt Akron bei *una sospes navis ab ignibus* (C. I 37, 13) auch an die einfache Bedeutung: *aut navi, qua fugit Cleopatra*; aber wenn er dann fortfährt *aut per allegoriam ostendit Cleopatram primum . . . Caesarem cepisse, . . . Augustum deinde temptasse, sed cum eius vitasse complexus*; *ideo una sospes* etc, so sieht man, dass er es doch vorzog, mit kühner Uebertragung das Bild zu deuten auf Augustus, der als einziger dem feurigen Liebeswerben der Königin widerstanden habe. Dagegen hebt Porphyrion nachdrücklich hervor, dass die einfache Erklärung notwendig sei: *Una navis qua scilicet effugit victa ab Augusto*; *sed unam navem* ὑπερβολικῶς *dictum accipe.* Dass ihm dabei ein Gegensatz vorschwebte, deuten die Worte *scilicet* und *sed* an; der Gegensatz der einfachen Erklärung aber ist die allegorische. Ja es scheint sogar, als ob er auch den ersten Theil der akronischen Bemerkung habe berichtigen wollen, wenn er darauf hinweist, dass Kleopatra nicht etwa nur ein einziges Schiff bei ihrer Flucht gerettet habe. Denn da Akron so sehr den Nachdruck auf *una* legt, so konnte man ihn wohl so missverstehen.

In gleicher Weise lässt Akron die einfache, wie die allegorische Auffassung für *aura* (C. II 8, 24) gelten: *Aut facilitas, qua in amorem trahuntur, aut unguentorum odor* etc. Wenn nun Porphyrion bemerkt: *Amoris aura, quae eos ad te fert*; *sed utique hoc per allegoriam dicitur*, so ist wieder aus *sed utique* erkennbar, dass er einen Gegensatz dachte. Denn der Sinn ist doch: nicht einfach, sondern übertragen. Für die Verwendung von *utique* vergleiche man Carm. saec. 41, wo ausserdem mit *non-sed* der Gegensatz klar ausgesprochen ist.

Dasselbe Verhältniss tritt klarer und bestimmter in folgenden Fällen hervor: C. I 29, 5 *nectis: aut inligas . . . aut fabricas.* Acr. *nectis: non inicis, sed fabricas.* Porph. — C. I 31, 1 *Putatur tamen domi suae Horatius Apollinem dedicasse, ad quem hoc scribit.* Acr. *Ergo dedicatum non a se, sed qui alioqui dedicatus est.* Porph. — C. I 33, 12 *Aut cum cupidine . . . aut certe . . . per iocum* etc. Acr. *Non . . . cum ioco . . . sed . . . sic visum Veneri cum saevo Ioco.* Porph.

Da Porphyrion besonders der formalen Erklärung seine Aufmerksamkeit zuwandte, ist es ganz natürlich, dass er einigemale auch gegen die von Akron vorgeschlagene Wortverbindung streitet. Fälschlich dachte Akron den Genetiv *parentum* (C. I 2, 23) abhängig von *pugnas*, wenn er sagt: *pugnas ex morte Caesaris in posteros redditas dicit per bella civilia.* Deutlicher noch im Com. Cruquii: *maiorum pugnas propter bella civilia.* Mit Recht

entgegnet Porphyrio: *Non pugnas parentum, sed vitio parentum rara iuventus.*

Hierher gehören ferner C. I 25, 5; Akron verbindet *facilis* mit *ianua.* Daher *adsiduo usu frequentius aperiendo. uncta ne resonaret.* Dagegen Porph.: *Non multum faciles sed multum movebat cardines faciles.* — Carm. saec. 41 Akron zog *sine fraude* zu *ardentem*; daher seltsame Erklärungen. Dagegen Porph.: *Non sine fraude ardentem . . . sed sine fraude Aeneas patriae superstes.* — Sat. I 9, 64 Akron verbindet *lentissima* mit *brachia*, daher *flexibilia* (Keller S. 390). Dagegen Porph.: *Non lentissima brachia, sed lentissime pressare.*

Manchmal scheint Verschiedenheit der Lesart die Ursache zu sein, warum Porphyrion die von Akron vertretene Ansicht bekämpft. Wenn Akron *levi* (C. I 20, 3) erklärt durch *aperui, protuli ut relevi dolia omnia*, so kann er nur *elevi* oder *relevi* gelesen haben, wie ja auch eine ganze Klasse von Handschriften hat. Dagegen sagt Porphyrion: *Levisse se . . . gypso utique vult intellegi. Huic contrarium est illud Terentianum Relevi* etc. Aus dieser Bemerkung, meint allerdings Keller, sei jenes akronische Scholion erst in Folge eines Missverständnisses entstanden. Das müsste ein seltsames Missverständniss sein, das gerade die Worte *huic contrarium est* übersah; wahrscheinlich ist das jedenfalls nicht. Eher kann man umgekehrt schliessen. Es fällt auf, dass Porphyrion einen zur Stelle nicht passenden Vers citirt und dann ausdrücklich bemerkt, derselbe bedeute aber das Gegentheil. Man müsste danach vermuten, dass er jemanden zurückweist, der irrthümlich den nicht passenden Vers citirt hatte. Auch glaube man ja nicht, dass Akrons Bemerkung zu V. 1 (*quod in amphoram graecam miserit* in Widerspruch stehe mit jenem Scholion zu V. 3; denn dort soll *Graeca testa conditum* erläutert werden. Unter dem Zwange einer falschen Lesart bezog Akron *conditum* auf das Geburtsjahr des Horaz, *elevi* auf die Zeit, als das Mahl bereitet wurde.

Gleicher Art sind folgende Fälle: C. II 19, 23 las Akron *horribilis*, wie *maxilla metuendus* zeigt und *Gigantem in leonem versus occiderat Dionysus*, ein Scholion, das C. II 11, 17 wiederkehrt. Dagegen Porph.: *Non leonis unguibus . . . retorsisti, sed retorsisti Rhoetum, qui est leonis unguibus et horribili mala.* — Nebenbei mag angeführt werden, dass ein in unserem Porphyrion freilich nicht vorliegendes Scholion γ gegen die von Akron vertretene Lesart *formidulosis* (Epod. 5, 55) streitet: *Non formidulosis silvis, sed formidulosae ferae. formidulosae autem pro timidae* (Kurschat Unedirte Scholien Tilsit 1884 S. 36).

Auch geographische Irrthümer Akrons berichtigt Porphyrion,

da er, wie es scheint, einzelne Gegenden Italiens genauer kannte, die Akron wohl nicht gesehen hatte.

Bekanntlich widersprechen sich die Nachrichten über die Lage von Terracina in merkwürdiger Weise, so dass sogar ein und derselbe Schriftsteller von der hohen und niedrigen Lage spricht (Liv. V 12. IV 59). Der Grund ist sehr einfach; Tempel und Burg lagen oben, die Stadt senkte sich zur Ebene und zum Hafen (*prona ad paludes* Liv. IV, 59). Für jemanden, der die Stadt nicht selber besucht hatte, war natürlich die Lage der Burg massgebend. Es ist daher begreiflich, dass Akron (Sat. I 5, 25) sagt: *ad Anxur civitatem, . . . quae posita est super monte candente.* Da Porphyrion die Gegend nach dem Augenschein kannte, berichtet er genau, wie die Stadt später in die Ebene verlegt sei. Dann fährt er fort: *Mons ille . . . non candida saxa habet, sed calci coquendae aptissima.* Nissen (Ital. Landeskunde II 2, S. 642) setzt die Verlegung der Stadt in den Anfang der Kaiserzeit.

Hierher darf man wohl auch ziehen C. IV 14, 12 *Alpibus tremendis*: *terribilibus* Acr. *metuendis propter altitudinem.* Com. Cruquii. *Non Alpes tremendas . . ., sed hos . . . timendos, qui eas habitant.* Porph.

In einigen Fällen streitet Porphyrion auch gegen Akron, weil er ihn missversteht und seinen Worten eine andere Bedeutung unterlegt, als jener beabsichtigt hatte.

Wenn Akron zu *Noricus ensis* (C. I 16, 9) bemerkt *ex provincia ferrum laudavit*, so meinte er auch nur ein grimmig scharfes Schwert; aber die Worte klingen so, als ob er gerade das Eisen jenes Landes habe rühmen wollen. Also versteht ihn Porphyrio nur halb, wenn er entgegnet: *Speciem pro genere posuit. Non enim Norico tantum enses fiunt, sed* etc.

Ebenso sind zu beurtheilen: Epod. 16, 45 *nunquam fallentis*: *fructibus abundantis.* Acr. *semper feracis* γ (Kurschat aaO. S. 54). *non est perpetuum epitheton oleae, sed ibi nunquam fallentis.* Porph. — Epist. I 18, 47 *inhumanae Camenae*: *quae non pascet, avarae.* Acr. (Hauthal II 477, 6). *quae victum non adfert.* Com. Cruquii. *Non est perpetuum epitheton, sed inhumane cum aspicit, iam laedit.* Porph. — Sat. II 1, 35 *De se ipso ait*: *Utrum sim . . . anceps.* Acr. *ego dubius sum et incertus* etc. Com. Cruquii. Ein Gräcismus. *Non ego dubius sum, sed incertum est.* Porph.

Grösser ist wieder die Zahl der Stellen, an denen Porphyrion mit Unrecht gegen Akron streitet oder wenigstens beider Ansichten möglich sind. Es scheint, dass Akron genau unter-

schieden hat, ob zu einem Opfer ein männliches oder weibliches Thier erforderlich war: Epod. 9, 22 *intactas boves paratas ad sacrificium pro triumpho . . . integras, sinceras.* Die Fortsetzung im Com. Cruquii: *A triumphantibus bos alba et indomita in Capitolio immolari solebat.* Das Vorhandensein dieser Sitte leugnet Porphyrion, der in der Wahl des Geschlechtes Willkür der Dichter sieht: *Feminino genere autem non sic dixit, quasi feminis tantum triumphantes sacrificent, sed* etc. Dieselbe Ansicht hatte er schon einmal ausgesprochen, wo Akron versagt (C. I 4, 12). Umgekehrt hebt Akron, wie er im Com. Cruquii vorliegt (Epod. 10, 23), eindringlich hervor, dass den Sturmesgöttinnen ein weibliches Thier geopfert werde, nicht ein männliches; Porphyrion schweigt. Der Gegensatz beider tritt wieder scharf hervor Epod. 10, 1 (*mala alite*), wo Akron (Γ b) in der Wahl des Geschlechtes Absicht, Porphyrion Zufall und Willkür sieht. Der Einspruch des Porphyrion (Epod. 9, 22) richtet sich also nicht gegen eine einzelne Stelle, sondern gegen eine Anschauung, die Akron völlig durchgeführt hat.

Eine ebenso klare Einheit bewahrt Akron in der Methode, nach der er die von Horaz für bestimmte Personen erfundenen Namen erklärt. Ob er (Sat. I 2, 25) *Malthinus* oder *Malchinus* las, ist zweifelhaft. Aber sicherlich steckte seiner Meinung nach der Name des Maecenas dahinter: *Maecenatem tangit* etc. Er begründet diese Zurückführung auf ein bestimmtes Gesetz, nach welchem die Umwandlung der Namen stattfinde (Sat. I 2, 64). So setzt er denn gleich Licymnia mit Terentia (C. II 12, 13 und Sat. I 2, 64), Canidia mit Gratidia (Epod. 3, 8), Villius mit Annius (Sat. I 2, 64), und Malthinus mit Maecenas (hier und Epod. I 34). Eine solche Einheitlichkeit bewahrt Porphyrio nicht. Einige Male (Epod. 3, 8 und Sat. I 2, 64) schliesst er sich jener Annahme an, aber in Bezug auf den Maecenas verhält er sich ablehnend: *Sub Malthini nomine quidam Maecenatem suspicantur significari. Ab re tamen nomen finxit* (Sat. I 2, 25). Ob man nun zustimmt oder nicht, nirgends tritt so deutlich hervor, dass der Kern unseres akronischen Commentars einen individuellen, einheitlichen Charakter besitzt und dass er früher als Porphyrion ist.

Weniger wichtig sind folgende Fälle, wenn sie auch an Beweiskraft nicht geringer sind: C. III 3, 52 *Sacra . . . rapuerunt Romani* etc. Acr. *Non Romanorum dextra, sed eorum, qui* etc. Porph. — C. IV 8, 20 *Calabrae Pierides: Et significat Ennium.* Acr. *Sua vult intellegi*

*carmina.* Porph. — Epist. I 13, 8 Ueber Vinnius Asina. *Adludit nomini eius et quasi convenire . . . eius ingenio vult videri.* Acr. *ostendit non aliquo vitio hoc cognomen Vinnio contigisse, sed gentile fuisse.* Porph. — Epist. I 18, 10 *sunt quidam, qui . . . adulantes dominis suis recumbentibus in lecto simulant,* ferner *lecti: ubi recumbit dominus.* Acr. Danach ist *lecti* ein genet. object., abhängig von *derisor* (in dem Sinne von 'qui adulando deridet dominum'). Porph. fasst *lecti* als gen. subject. auf und führt fort: *sic ego melius intellego ab his, qui* etc. Dann führt er Akrons Deutung an, wobei er das Wort *dominus* 'Wirth' wiederholt.

Manchmal geht Porphyrion auch nicht so weit, dass er Akrons Ansicht völlig zurückweist, sondern er äussert nur leisen Zweifel, indem er eine andere Erklärung danebenstellt. Meistens ist dabei die Partikel *utrum-an* verwendet. Akron leitet *abstemius* (Epist. I 12, 7) wie Quintilian (I 7, 9), Gellius (X 23, 1) von *temetum* ab: *Abstemius . . . eo quod abstineat temeto id est vino.* Porphyrion zieht die Ableitung von *abstinere* allein vor: *Abstemius, qui abstinet; an, ut quidam putant, abs temeto id est siccus ac sine vino et sobrius?* Sein Zweifel richtet sich also nicht nur gegen die vorgeschlagene Etymologie, sondern auch gegen die eigenartige nur für diese Stelle passende Deutung des Begriffs. Da wir also die Disposition des akronischen Scholions in seiner Entgegnung wiederfinden, da auch in *sobrius* ein Anklang vorliegt, ist es hier sehr klar, wen er mit *quidam* meinte.

Ausserdem beachte man noch: C. III 19, 8 *Pelignum oppidum . . . frigidae regionis.* Acr. *Utrum in Paeligno oppido . . . an . . . speciem pro genere posuit?* Porph. — C. IV 2, 13 *Castori quoque et Polluci laudes dictas.* Acr. *Utrum Castorem ac Pollucem significat, an generaliter* etc. Porph. — Epist. II 1, 11 *fatali . . .; ita enim [labor] semper adiunctus Herculi fuit, ut* etc. Acr. *Utrum . . . fatis Iunonis, an . . . pro capitali ac molesto?* Porph. — Epod. 13, 4 *opportunitatem partem aliquam de die.* Acr. (γ. Hauthal I 500, 9). *Utrum occasionem, quae de die pluvio incidit, an ut convivia de die dicebantur* etc. Porph.

Nun könnte man noch mehrere Stellen angeben, in denen Porphyrion unter alii oder quidam auf eine ähnliche Erklärung hinweist, wie sie in Akron vorliegt. Jedoch fehlt dann die Beweiskraft, wenn nicht gerade die besondere Fassung das Verhältniss klarlegt. Das aber ist bei zwei Stellen der Fall. Die eine genügt es zu nennen (Sat. I 2, 1 *ambubaia*), da schon E. Schweikert (a. a. O. S. 38) davon gehandelt hat. Die andere handelt von dem Ehebruch des Sallust (Sat. I 2, 41). Der Bericht darüber stimmt bei beiden Scholiasten fast wörtlich überein. Da aber Akron die einzig massgebende Quelle (Asconius

Pedianus) benutzt und nennt, da er ferner diesen Bericht durch die Worte *ut supra exposui* (Sat. I 2, 64) als sein Eigenthum kennzeichnet, so muss hier Porphyrion den Akron ausgeschrieben haben, denn Asconius hatte sicher einen viel ausführlicheren Bericht davon gegeben. Auch sonst kommt es noch mehrfach vor, dass Porphyrion mit Akron wörtlich oder fast wörtlich übereinstimmt, aber die Belegstelle des letzteren fehlt: C. III 6, 45 (Cicero), C. III 11, 2 (Cicero, Statius), C. III 2, 17 (Cato).

Nachdem so die Stellen zusammengetragen sind, in denen Porphyrion die Erklärungen Akrons widerlegt, bezweifelt oder auf sie Bezug nimmt, erhebt sich die Frage: wie steht es umgekehrt? Kommt es ebenso oft vor, dass Akron wider Porphyrion streitet? Da ist es nun merkwürdig, dass in dem gesammten Commentar Akrons nicht eine einzige einwandfreie Stelle sich vorfindet, in der die Auffassung des anderen verneint oder widerlegt wird. Nur einmal hat es den Anschein. Beide beziehen *funibus Hibericis* (Epod. 4, 3) auf Spanien. Dagegen denkt Porphyrion (Epod. 5, 21) an den Pontus: *Hiberiam . . . nunc, quae in Ponto est.* Wenn daher Akron bemerkt: *et hic quidam volunt Hiberiam non Hispaniam dictam, sed Ponto civitatem vicinam*, so scheint es, als ob er gegen Porphyrion streite. Aber er weist ja jemanden zurück, der an beiden Stellen Hiberia für den Pontns ausgab, wie aus *et hic quidam* ersichtlich ist. Da Porphyrion das nur an einer Stelle thut, kann Akron ihn nicht meinen.

Jetzt ist es möglich, aus der bisherigen Darlegung einen Schluss zu ziehen. Während Porphyrion etwa 40 mal Akron zu widerlegen sucht, ihn berichtigt oder auf ihn Bezug nimmt, ist der umgekehrte Fall nicht ein einziges Mal mit Sicherheit nachzuweisen. Soll man nun annehmen, dass alle diese Stellen gerade so schon in einem alten Commentar standen und Jahrhunderte später von unserem Akron abgeschrieben seien, so dass dieser dennoch nach Porphyrion anzusetzen sei? Ueberall da, wo Irrthümer berichtigt werden, ist das nicht glaubhaft; denn der Irrthum ist früher als seine Berichtigung. Auch hätte ein Späterer doch sicher den berühmten Commentar Porphyrions und seine Berichtigungen benutzt. Da ferner der Einspruch Porphyrions sich oft auf nebensächliche Dinge und Kleinigkeiten bezieht, so müsste man schon annehmen, das jener bedingungsweise angenommene spätere Commentar der alten Quelle überaus ähnlich gewesen sei. Denn wer in Nebensachen

dem Vorgänger folgt, wird in Hauptsachen erst recht abschreiben. Man wird sich daher kaum dem Schlusse entziehen können, dass der Kern des akronischen Commentars älter ist als Porphyrion.

Eine nicht geringe Stütze gewinnt dieses Ergebniss durch die Betrachtung der Quellen, welche Akron benutzt. Es ist schon anderweitig darauf hingewiesen, dass die spätesten in jener Sammlung citirten Dichter der Zeit Trajans angehören (Keller Symb. phil. Bonn. S. 501). Ganz dasselbe gilt aber von den citirten Grammatikern, Historikern usw., wie in der Ausgabe Kellers jetzt leicht zu übersehen ist. Alle jene Citate des Donat, Servius, Isidor, wie sie in früheren Ausgaben sich vorfanden, sind beseitigt. Auch das Citat des Isidor (C. III 29, 4) steht ja nur in einem Theile der Handschriften der recensio Γ, genügt also nicht einmal, um die Zeit dieser Recension zu bestimmen. Belanglos ist ebenso das Citat des Servius (Sat. I 9, 76); es sind dort zu *antestari* vier verschiedene Erklärungen angehäuft. Wir werden als ursprünglich doch wohl das dritte Scholion betrachten, das einen Vers des Plautus anzieht. Auch das Citat des Theotistus kommt auf die Kappe des letzten Recensenten. Auch hier (Sat. I 5, 97) liegen zu *Bari moenia* zwei entgegengesetzte, durch *aliter* getrennte Erklärungen vor. Da man also die Wahl hat, so fehlt der Zwang des Schlusses. Durch solche Stellen kann nicht der Satz umgestossen werden, dass in unserem akronischen Commentar, wie er in ursprünglicher Form beiden Recensionen gemeinsam war, nur ältere Grammatiker, von Suetonius rückwärts gerechnet, citirt werden.

Eine Bestätigung erhält diese Thatsache durch eine nähere Untersuchung über die Quellen im einzelenen, die Akron benutzt hat. Es mag hier herausgegriffen werden das Verhältniss, in dem unser Akron zu Verrius Flaccus steht. Genannt wird derselbe allerdings nur einmal (Carm. saec. 8), und zwar allein in der recensio Γ. Da aber dieses Scholion inhaltlich dasselbe bietet als die mehr zersplitterten Bemerkungen der recensio A, so dürfen wir es sicher dem ursprünglichen Bestande zurechnen, zumal abgesehen von Varro und Sueton niemand so häufig von Akron benutzt ist als Verrius.

Schwer verderbt und auch wohl durch eine Lücke entstellt ist die Erklärung: *Manes dii boni dicebantur, unde et mane tractum putatur, aut certe somnus potius quam inferi, qui sunt fabulosi*

(C. I 4, 16). Aber soviel ist sicher, dass *potius quam inferi* einen Gegensatz verlangt; und der natürliche Gegensatz zu *inferi* ist allein *superi*. Der erste, der, so weit wir wissen, die *manes* für *superi* und *inferi* ausgab, ist Verrius: *Idem di superi atque inferi dicebantur* (Festus S. 157). Denn wenn er *manes* auch mit *mane* in Verbindung setzte (S. 125 *Mane*, S. 122 *Mater matuta*), so hob er dennoch die Ableitung von *manare* (S. 158) stärker hervor. Hier bleibt allerdings etwas Zweifel übrig, wegen der Verderbniss unserer Stelle. Einen anderen Weg schlägt Schwerdt (Proben einer neuen Horazrecension Münster 1863 S. 48) ein.

Bestimmter ist die Quelle folgenden Scholions zu erweisen: *Bidentes . . . oves duos annos habentes, sic vocatae ab eminentioribus dentibus, qui circa duos annos nascuntur* (C. III 23, 14). Die alte Deutung von *bidens* als Zweizahn bestritt heftig Nigidius Figulus (Gellius XVI 6), nach dem es aus *bidennis* oder *biennis* entstanden ist. Hygin vertheidigte wiederum die ältere Ableitung, indem er auf die Thatsache hinwies, dass jene Opferthiere unter acht Zähnen zwei längere (*duo ceteris altiores*) haben (Gellius XVI 6). Diese Auffassung theilt auch Verrius: *Bidentes . . . oves duos dentes longiores ceteris habentes* (Paulus S. 33). An ihn lehnt sich Akron an, indem er die Zweijährigkeit durch den Grund des Hygin oder Verrius vertheidigt und dabei die Ableitung des Verrius als Zweizahn wählt. Dass Servius (Aen. IV 57), der dem Akron sehr nahe steht (*eminentiores dentes*), später ist, erweist der in ihm vorliegende Widerspruch. Wer den Grund der zwei längeren Zähne annahm, der durfte doch nicht zu der Etymologie des Nigidius (*bidennis*) zurückkehren. Denn diese thörichte Ableitung sollte ja gerade durch jenen Grund widerlegt werden. Es ist also ganz klar, dass unser akronisches Scholion in der Reihe vor Servius und nach Verrius liegt.

Sonst ist Verrius noch in folgenden Fällen benutzt: C. III 27, 11 *oscines — praepetes*. Festus S. 197 *oscines*, S. 205 *praepetes*. — Epod. 1, 5 *superstitem*. Festus S. 305. — Epod. 5, 18 *ut cupressus recisa nunquam repullulat, ita mortui non redeunt ad vitam*. Com. Cruquii in Fortsetzung unseres Scholions. Paulus S. 63: *huius generis arbor excisa non renascitur, sicut ex mortuo nihil iam est sperandum*. — Sat. I 6, 68 *Lustra ferarum cubilia*. Paulus S. 120 *Lustra . . . aprorum cubilia* etc Sat. II 3, 25 *Cerdonem . . . Graeci a lucro*. Paulus S. 56 *Cercopa Graeci appellant . . . quasi* κέρδωνα. Sat. II 3, 278 *Cerriti . . . qui Cereris ira percutiuntur*. Nonius S. 44 *Cerriti . . . Cereris ira vexati*. Vgl. Paulus S. 54 *cerritus*, S. 119 *Larvati*. — Sat. II 5, 11 *Privum*. Paulus

S. 226 *Privos* — Epist. I 11, 13 *furni*. Paulus S. 84 *furvum*. — Epist. I 13, 10 *Lama est aqua in via stans . . . Lamas lacunas maiores* etc. Paulus S. 117 *Lacuna . . . aquae collectio . . . alii lamam alii lustrum dicunt*. — Epist. I 14, 19 *tesqua loca deserta et difficilia* (*aditu difficilia* Com. Cruquii). — Festus S. 356 *aspera, difficilia aditu*. — Epist. I 16, 60 *Laverna viae Salariae lucum habet . . . fures lavatores*. Paulus S. 117 *Laverniones fures . . . sub tutela deae Lavernae . ., in cuius luco* etc. — Ars. poet. 4 *beluam marinam . . . pistricem*. Paulus S. 30 *Balaenam beluam marinam . . . pistricem*.

Das Verhältniss Porphyrions zu Akron einerseits und die Untersuchung über die von dem letzteren benutzten Quellen andrerseits ermöglichen es nun einigermassen, die Zeit zu bestimmen, in der der Kern unseres akronischen Commentars verfasst ist. Da Porphyrion von Iulius Romanus citirt wird, so muss man ihn etwa um 200 ansetzen, also unseren Akron ungefähr um 150. Da ferner die letzten von Akron citirten Schriftsteller unter Trajan lebten, würde man ungefähr die gleiche Zeitbestimmung erhalten. Denn die Nichtbenutzung aller späteren Quellen kann doch nicht Zufall sein. Jedenfalls gewinnt man so einen Spielraum, der etwa von Trajan bis Commodus reicht. Dazu stimmt vortrefflich eine Datirung, die topographische Nachrichten Akrons uns an die Hand geben. Er sagt (Sat. I 8, 7): *in hoc loco, in quo modo sunt horti Maecenatis, ubi sunt modo Traianae*. Darin bezieht sich der erste Theil auf die Zeit des Dichters, der zweite auf die Zeit des Scholiasten. Auch so gewinnen wir als terminus post quem die Zeit Trajans. Einen terminus ante quem erhalten wir aus der Anmerkung Akrons über den Wassermangel in Canusium: *similiter et ibi aqua deest ut in Equo tuticio* (Sat. I 5, 91). Diese Anmerkung konnte nur geschrieben werden, bevor die Stadt durch Herodes Atticus (Konsul 143, gest. 176) eine Wasserleitung erhielt, die dem Mangel abhalf (Nissen aaO. S. 856). Umgekehrt konnte Porphyrions Lesart *dulcior* erst nachher entstehen. Sehr richtig hatte Keller (Symb. phil. Bonn. S. 501) beobachtet, dass Akron gerade in Apulien am besten Bescheid weiss; damals glaubte er sogar schliessen zu dürfen, dass Apulien seine Heimath sei. Jedenfalls ist es äusserst unwahrscheinlich, dass die Herstellung einer berühmten Wasserleitung in der bedeutendsten Stadt der Provinz sich seiner Kenntniss entzog. Dass er aber davon schwieg, wenn die Sache ihm bekannt war, ist kaum anzunehmen. So erhält man als späteste Grenze das Jahr 176. Es bleibt also als äusserster Spielraum etwa die Zeit von 117 bis 176, in welche

man danach die Grundmasse des akronischen Commentars setzen muss. Es ist bekannt, dass ungefähr in derselben Zeit der berühmte Grammatiker Helenius Acron gelebt hat.

Nicht unwichtig für die Frage nach dem Verfasser der akronischen Scholien ist endlich die Betrachtung alles dessen, was uns von der grammatischen Weisheit des Helenius Acron überliefert wird. Wenn auf ihn im letzten Grunde unser Commentar zurückgeht, so wird man erwarten, seine Ansichten in demselben wiederzufinden. Das ist nun in der That auffallender Weise mehrfach der Fall.

Helenius Acron war ein Gegner des lateinischen Duals; er verlangte, dass *duo* und *ambo* im Accusativ die Endung *-os* hätten. Bei Charisius (Keil Gram. Lat. I 119, 12) oder vielmehr bei Iulius Romanus heisst es: *Helenius Acron sic [ambos] oportere dici . . . disputavit, Verriumque dicit errare* etc. Ferner (Keil I 126, 17): *Terentius in Adelphis 'tu illos duo . . .', ubi Helenius Acron 'pro duos'*. Dazu halte man folgende Anmerkungen unseres Commentars: Sat. II 3, 180 *ambo: Pro ambos.* — Sat. II 7, 62 *in ambo: Pro in ambos* (gloss. Γ Keller Horati opera II 1 S. 175). Dazu tritt als unsicher hinzu Sat. I 7, 15: *duo: pro duos ut Verg.* etc., eine Anmerkung, die aus den Ausgaben des 15. Jhdts.[1] stammt, aber in den uns zugänglichen Handschriften zu fehlen scheint, wie man nach Kellers Schweigen annehmen muss. Diese drei Stellen wären in den gesammten Werken des Horaz die einzigen, wo die Bemerkung gemacht werden konnte. Doch sieht man auch von dem letzten Beispiel ab, die Uebereinstimmung bleibt immer noch eine sehr auffällige.

Ferner hatte Helenius Acron darauf aufmerksam gemacht, dass *prius* oft nicht die Reihenfolge, sondern den Grad der Eigenschaft oder Stärke bezeichnet: *Prius pro melius, utilius, antiquius. Terentius in Eunucho: Nil prius neque fortius. Nisi Helenium Acronem errasse dicendum est* etc. (Charis. I 210, 13). Dazu stimmen folgende Anmerkungen unseres Commentars: C. IV 9, 5: *priores: meliores* (Com. Cruquii und γ. Kurschat aaO. S. 16). C. IV 10, 4: *priorem pro meliore dixit.* Sat. II 5, 30: *priorem:*

---

[1] Schon die editio princeps (Mediolani 1474) hat dieses Scholion. Da dieselbe oftmals zu Kellers cZ steht, muss man sie zur recensio z rechnen. Dagegen Fabricius (Basileae 1555), der eine editio Ascensii zu Grunde legte, benutzte für den Acron eine dem codex v ähnliche Handschrift.

*meliorem* (Com. Cruquii und γ. Hauthal II 298). Auch diese Stellen finden sich mit Ausnahme einer (Porph. C. IV 10, 4) nur bei Akron, der sich also darin völlig gleich bleibt. Man darf also diese Art der Erklärung als bezeichnend für seinen Commentar betrachten.

Ebenso nachdrücklich hatte Helenius Acron hervorgehoben, dass *primus* häufig nicht Zahlwort ist, sondern den Theil einer Sache bezeichnet: *Terentius in Adelphis*: *in prima fabula*; *ubi Helenius Acron*: *pro in primo* (Charis. 210, 10, 29). Aehnlich lauten unsere Scholien Sat. II 5, 53: *Prima cera*: *prima tabula, pars tabularum* (γ. Hauthal II 301). Epist. I 1, 1: *Prima Camena*: *principio operis mei.* Sat. II 2, 93: *Mire ait prima tellus*; *illo enim tempore, quo mundus . . . formatus est.* Auch diese Bemerkungen finden sich nur im Akron, nicht bei Porphyrion. Es ist ja auch seltsam, dass ein Römer überhaupt glaubte, diese Redeweise erklären zu müssen. Und das ist auch wohl der Grund, warum jene Bemerkung des Helenius Acron dem Iulius Romanus auffiel, so dass er glaubte, sie anführen zu müssen.

Eigentliche Zeugnisse dafür, dass unser akronischer Commentar von Helenius Acron in seinem Kerne verfasst sei, giebt es bekanntlich nicht. Das Citat bei Porphyrion: *Memini me legere apud Helenium Acronem* (Sat. I 8, 25) ist unbrauchbar, weil das Scholion des Acron (Epod. 5, 25) über *Sagana* zu trümmerhaft ist. Nichts gewinnen wir ferner aus dem Citat in den Persiusscholien (II 56), oder aus der ganz zusammengeschmolzenen Anmerkung in Γb (C. IV 9, 36): *Acron interpretatur Lollius*, welche Cruquius in seinen Handschriften so las: *Acron interpretatur modo consul est Lollius.* Nur das ergiebt sich aus diesem letzten Scholion, dass noch im 9. Jhdt. ein den Namen des Akron tragender Commentar vorhanden war.

Werthvoller ist schon jene vielumstrittene Glosse in den Excerpten Scaligers: *zanga pellis Acron nigris medium impediit crus* (CGlL. V 613), welche auf das akronische Scholion: *pellibus*: *calciamentis*, *zangis* (Sat. I 6, 28) zurückweist. Obwohl Loewe (Prodrom. Gloss. Lat. S. 40 ff.) die Quellen und Entstehungsart der Scaligerexcerpte einer genauen Untersuchung unterzogen hat, ist es dennoch nicht erwiesen, dass Scaliger jene Glosse aus den Scholien selbst entlehnt habe, wie Loewe annimmt. Er selber weist nach, dass vielfach Bemerkungen der alten Scholiasten in die Glossen übergegangen sind (aaO. S. 50. S. 98), zB. aus einem Horazscholiasten in die Glossae

Philoxeni (S. 188). Wenn nun der Name des Pompeius Festus einmal einer solchen Glosse beigesetzt ist (S. 194), warum ist es denn so ganz unwahrscheinlich, dass auch der Name des ebenso berühmten Helenius Acron sich in den Glossen erhalten hatte? Es bleibt also immer die Möglichkeit bestehen, dass Scaliger jene Bemerkung in irgend einer uns nicht mehr vorliegenden Handschrift fand. Dann aber liegt in ihr ein Zeugniss, wenn man die Frage nach dem Verfasser unseres akronischen Commentars stellt.

Ganz bei Seite lassen darf man ebensowenig das Zeugniss der Handschriften, die unserem Kommentar den Namen des Akron voransetzen. Freilich gehören sie meist dem 15. Jhdt. an, eine nämlich der Parisinus 7988 dem Anfange des 13. Jhdts. (Keller S. VI). Es kann auch nicht geleugnet werden, dass solches Zeugniss sehr unsicher ist. Aber wenn man behauptet, die Schreiber dieser Handschriften hätten den Namen aus jener bekannten Stelle der vita Horatii (Keller S. 3) entnommen, so ist dieser Schluss nicht minder bedenklich. Sie hätten ja ebensogut den Namen des Modestus wählen können. Viel natürlicher ist es, sich den Hergang in folgender Weise zu denken. Als der ursprüngliche Kommentar des Helenius Acron im 5. oder 6. Jhdt. einen Zusatz aus Porphyrion und vielleicht noch aus anderen Erklärern erhielt, gab man den Namen auf. Aber der ursprüngliche Commentar erhielt sich vereinzelt daneben. Ist das nun für das 9. Jhdt. erwiesen, so ist es doch auch für das 13. Jhdt. noch möglich. Wenn nun ein Mönch des 13. Jhdts. den uns überlieferten Commentar mit dem ursprünglichen verglich und fand, dass beide im Kerne übereinstimmten, so lag es sehr nahe, den Namen zu übertragen. Einen leichten Schimmer von Beweiskraft darf man daher doch noch dem Zeugnisse der Handschriften zuerkennen.

In der vorliegenden Untersuchung sind drei Gründe erwogen. Zunächst ist dargelegt, dass Porphyrion unseren Akron etwa 40 Mal zu widerlegen sucht, ihn berichtigt oder auf ihn Bezug nimmt. Danach muss Akron zum mindesten in seinem Kerne älter sein als Porphyrion. Zu demselben Ergebniss führte die Betrachtung der von Akron benutzten Quellen und Schriftsteller, die über Trajan nicht hinausreichen. Mit Hinzuziehung einer auf topographische Nachrichten gegründeten Datirung gewann man auf diese Weise als Abfassungszeit des akronischen Kommentars etwa die Mitte des 2. Jhdts., dh. ge-

rade die Zeit, in der Helenius Acron gelebt hat. Endlich ist darauf hingewiesen, dass die grammatischen Ansichten des Helenius Acron, soweit Charisius von ihnen handelt, sich mehrfach in auffälliger Weise in unserem Akron wiederfinden. Daher wird der Schluss wahrscheinlich, dass der Kern unseres akronischen Commentars dennoch auf den Helenius Acron zurückgeht. Dieser Ansicht kommt jetzt Keller (II S. X) schon sehr nahe, wenn er sagt: *eorum quae Porphyrioni et Pseudoacroni communia sunt, partem aliquam ex vero Helenio fluxisse suspicari licebit.*

Schöneberg b. Berlin. P. Graffunder.

---

# MISCELLEN

## Ktesias' Bericht über die Angriffe der Perser auf Delphi

Während wir aus Herodot und der sonstigen Ueberlieferung nur einen Angriff der Perser auf das delphische Heiligthum kennen, berichtet Ktesias von zwei Versuchen des Grosskönigs, sich in den Besitz des Apollotempels und seiner Schätze zu setzen; den ersten unternahm auf Geheiss seines Herrn Mardonios nach der Schlacht bei Plataiai und fand dabei infolge eines furchtbaren Hagelwetters (29, 26 b. Müller χαλάζης ἐπιπεσούσης παχείας) seinen Untergang, den zweiten leitete mit Erfolg nach der Schlacht bei Salamis der Eunuche Matakas. Bei dem gescheiterten Angriff des Mardonios hat der Geschichtschreiber offenbar die Expedition im Auge, welche Herodot VIII 34 ff. ausführlich berichtet, nur dass dieser sie gelegentlich des Marsches durch Phokis erzählt, während Ktesias ihr die Schlacht bei Plataiai vorausgehen lässt. Letzterer vertritt in der Anordnung der Ereignisse eine ganz eigenartige Ueberlieferung: nach der Schlacht bei Thermopylai bringt er die Darstellung der Schlacht von Plataiai und lässt dieser dann den Angriff auf Delphi, sowie die Einäscherung Athens, darauf die Seeschlacht bei Salamis folgen. Die Schuld an dieser Verwirrung schreibt man entweder Ktesias selbst zu (vgl. E. Meyer, Gesch. d. Alterth. III 7; V 202) oder macht dafür den Verfasser des erhaltenen Auszugs, Photios, verantwortlich; beiden Annahmen ist neuerdings C. Lanzani, i Περσικά di Ctesia, Messina 1902, S. 35 ff., entgegengetreten und hat nachzuweisen versucht, dass die Verschiebung der Ereignisse nicht auf einem chronologischen Irrthume beruhe, sondern in der Disposition der Darstellung, die zuerst die kriegerischen Vorgänge zu Lande und dann die zur See behandelt habe, ihre Erklärung finde. Die Verfasserin hat in vielen Punkten die Ueberlieferung des Knidiers zu Ehren gebracht, hier aber ist ihr dies nicht geglückt. Wäre ihre Erklärung richtig, dann bliebe immer noch unverständlich, weshalb der Geschichtschreiber die Zerstörung Athens dem Kampfe bei Plataiai und der delphischen Expedition nicht vorausgehen lässt. Ktesias hat eine von Herodot abweichende Anordnung der Ereignisse gegeben, daran zu zweifeln liegt nach der ausdrücklichen Erklärung bei Dion Chrysostomos

orat. XI p. 210 οἷον εὐθὺς περὶ τοῦ Περσικοῦ πολέμου οἱ μέν φασιν ὕστερον γενέσθαι τὴν περὶ Σαλαμῖνα ναυμαχίαν τῆς ἐν Πλαταιαῖς μάχης, οἱ δὲ τῶν ἔργων τελευταῖον εἶναι τὸ ἐν Πλαταιαῖς kein Grund vor. Die Tradition über die Perserkriege erscheint bei Ktesias, wie E. Meyer mit Recht hervorhebt, verschlechtert, er setzt die Schlacht von Plataiai vor die von Salamis und lässt Mardonios bei seinem verunglückten Angriffe auf Delphi fallen. Nicht genug damit, im Widerspruch mit allen anderen Quellen erzählt er uns auch von einem zweiten Angriffe auf das Heiligthum in Delphi, der zu dem gewünschten Erfolge führte. Nach der Niederlage von Salamis gab Xerxes Megabyzos den Befehl zur Plünderung des Tempels und schickte, als dieser sich weigerte, den Eunuchen Matakas mit der Weisung ab, die Tempelschätze zu rauben. Derselbe kam dem Gebote nach und kehrte dann zu dem Könige zurück: 29, 27 Ξέρξης δὲ περάσας εἰς τὴν Ἀσίαν καὶ ἀπελαύνων εἰς Σάρδεις ἔπεμπε Μεγάβυζον τὸ ἐν Δελφοῖς ἱερὸν συλῆσαι· ἐπεὶ δὲ ἐκεῖνος παρῃτεῖτο, ἀποστέλλεται Ματάκας ὁ εὐνοῦχος, ὕβρεις τε φέρων τῷ Ἀπόλλωνι καὶ πάντα συλήσων· καὶ δὴ οὕτω ποιήσας πρὸς Ξέρξην ὑπέστρεφεν. Ξέρξης ἀπὸ Βαβυλῶνος εἰς Πέρσας παραγίνεται. Müller S. 67 bemerkte zu dieser Stelle: 'haec omnia reliqui rerum scriptores ignorant. Ac procul dubio referenda sunt Persarum vanitati. Hinc sua hausit Ctesias, quem inter Persas composuisse belli Medici historiam totius narrationis tenor coarguit'. Wie er, verwarfen auch Wecklein (Ueber die Tradition der Perserkriege, München 1876) und Pomtow (Die Perserexpedition nach Delphi, N. Jahrb. f. Phil. 1884, S. 222 ff.) die Nachricht des Ktesias, die schon durch die Thatsache, dass Herodot die alten Weihgeschenke in Delphi noch sah, widerlegt werde, doch glaubt Wecklein in ihr eine griechische Dichtung daran erkennen zu dürfen, dass Megabyzos den Auftrag des Herrschers ablehnt und ein Eunuche ihn ausführt. Für die Ueberlieferung des Ktesias ist Lanzani aaO. S. 51 eingetreten. Nach dem Siege von Salamis, so führt sie aus, hatte auch die delphische Priesterschaft das Bedürfniss, ihre verrätherischen Beziehungen zu dem Perserkönige in Vergessenheit zu bringen, zum Beweise für ihr loyales Verhalten diente ihr der Angriff der Perser auf ihr Heiligthum; andererseits war aber auch die Plünderung des Tempels nach den glorreichen Waffenthaten der Verbündeten geeignet, das Ansehen des Gottes zu schädigen, die Absicht des Feindes musste sie deshalb durch das Eingreifen der Gottheit selbst scheitern lassen. Diese delphische Ueberlieferung ist uns bei Herodot erhalten. Ganz anderen Ursprung hat die Notiz des Ktesias. Nach Salamis brachen die delphischen Priester mit dem Könige, dafür verlangte dieser Rache; zugleich sollten seinen Unterthanen gegenüber die Einäscherung Athens und die geraubten Tempelschätze seine Waffenerfolge bezeugen. Herodot und Ktesias stehen nach diesen Ausführungen in unlösbarem Widerspruche mit einander, und es bleibt nur die

Wahl, sich für den einen oder anderen zu entscheiden. Die Sache liegt einfacher, ein Widerspruch zwischen Herodot und Ktesias bleibt freilich bestehen, aber er liegt anderswo, als er bis jetzt gefunden ist. Alle Untersuchungen haben die überlieferten Worte des Ktesias nicht scharf genug geprüft, sie enthalten einen offenbaren Irrthum, den man beseitigen muss, um ihnen eine auch sonst erhaltene Nachricht zu entnehmen. Ktesias' Mittheilung kann nicht auf das delphische Heiligthum berechnet gewesen sein. Xerxes befand sich, als er den angeführten Befehl gab, bereits in Asien (περάσας εἰς τὴν Ἀσίαν). Hätte Lanzani mit ihrer Hypothese von der Anordnung der Ereignisse bei Ktesias Recht, dann müsste Mardonios noch in Griechenland stehen. In diesem Falle würde der König nicht ein besonderes Corps aus Asien nach Griechenland zurückgesandt haben, um den delphischen Tempel plündern zu lassen, sondern er hätte den im Lande noch zurückgebliebenen Feldherrn mit der Aufgabe betraut, einen Rachezug gegen Delphi zu unternehmen. Fiel aber die Entscheidung des ganzen Feldzugs bei Salamis, wie wir dies in Wahrheit nach Ktesias anzunehmen haben, und war der König mit seinem ganzen Heere flüchtig nach Asien zurückgekehrt, dann lag die von einem kleinen Corps ausgeführte Expedition gegen Delphi ganz ausserhalb des Bereichs der Möglichkeit, mit der Bemerkung περάσας εἰς τὴν Ἀσίαν lässt sich ἀποστέλλεται . . . . τὸ ἐν Δελφοῖς ἱερὸν συλῆσαι schlechterdings nicht in Einklang bringen. Nicht besser steht es mit den Schlussworten καὶ δὴ οὕτω ποιήσας πρὸς Ξέρξην ὑπέστρεφεν. Ξέρξης ἀπὸ Βαβυλῶνος εἰς Πέρσας παραγίνεται. Xerxes wandte sich nach Sardes und von hier nach Babylon. Während er nach Sardes rückte, wurde Matakas zur Plünderung des Apollotempels abgeschickt, während seines Weitermarsches kehrte der Eunuch zu ihm zurück; das wäre ein Ding der Unmöglichkeit gewesen, wenn Matakas' Streifzug Delphi zum Ziele gehabt hätte. Es ist klar, dass Ktesias von einem Apolloheiligthum in Asien gesprochen hat, dass in τὸ ἐν Δελφοῖς ἱερόν ein Fehler stecken muss. Der Geschichtschreiber mag τὸ τοῦ Ἀπόλλωνος ἱερὸν geschrieben haben, daraus ist im Auszuge des Photios τὸ ἐν Δελφοῖς ἱερόν geworden. Welches Apolloheiligthum auf den Befehl des Königs seiner Schätze beraubt worden ist, darüber geben uns spätere Schriftsteller Aufschluss; es ist der Tempel in Didyma (Herod. VI 19 ἱερὸν τὸ ἐν Διδύμοισι, Paus. VII 2, 4 τὸ ἱερὸν τὸ ἐν Διδύμοις τοῦ Ἀπόλλωνος). Xerxes liess, so berichtet uns Kallisthenes bei Strabo XVII p. 814 diesen Tempel plündern, und die Priesterschaft der Branchiden selbst war es, die verrätherisch die Tempelschätze auslieferte: τοῦ Ἀπόλλωνος τὸ ἐν Βραγχίδαις μαντεῖον ἐκλελοιπότος, ἐξ ὅτου τὸ ἱερὸν ὑπὸ τῶν Βραγχιδῶν σεσύλητο ἐπὶ Ξέρξου περσισάντων. Sie wurden dafür von dem Könige an einem Orte Sogdianas angesiedelt, dessen Zerstörung durch Alexander den Grossen Strabo, Diodor.

Curtius und Plutarch melden: Strabo XI p. 518 καὶ τὸ τῶν Βραγχιδῶν ἄστυ ἀνελεῖν· οὓς Ξέρξην μὲν ἱδρῦσαι αὐτόθι, συναπάραντας αὐτῷ ἑκόντας ἐκ τῆς οἰκείας, διὰ τὸ παραδοῦναι τὰ χρήματα τοῦ θεοῦ τὰ ἐν Διδύμοις καὶ τοὺς θησαυρούς, Inhaltsangabe der verlorenen Partie aus Diodor XVII κ΄ τοὺς Βραγχίδας τὸ παλαιὸν ὑπὸ Περσῶν μετοικισθέντας εἰς τὰ ἔσχατα τῆς βασιλείας, Plut. de sera num. vind. c 12. Die Zeit, in der dies geschah, ist genau die, welche von Ktesias für die Plünderung des delphischen Tempels angegeben wird: Strabo XIV p. 634 τὸ ἐν Βραγχίδαις . . . . ἐνεπρήσθη δὲ ὑπὸ Ξέρξου, . . . . οἱ δὲ Βραγχίδαι τοὺς θησαυροὺς τοῦ θεοῦ παραδόντες τῷ Πέρσῃ φεύγοντι συναπῆραν, Curt. VII 5, 28 Mileto quondam iussu Xerxis, cum e Graecia rediret, transierant et in ea sede constiterant, quia templum, quod Didymeon appellatur, in gratiam Xerxis violaverant. Xerxes wollte sich an den Milesiern für ihre zweideutige Haltung in der Schlacht bei Salamis rächen. So berichtet Pausanias, der hinzufügt, dass damals auch die von Kanachos gegossene, später von Seleukos den Milesiern zurückgegebene Apollostatue weggeschleppt worden sei VIII 46, 3 αἰτίαν ἐπενεγκὼν Μιλησίοις ἐθελοκακῆσαι σφᾶς ἐναντία Ἀθηναίων ἐν τῇ Ἑλλάδι ναυμαχήσαντας τὸν χαλκοῦν ἔλαβεν Ἀπόλλωνα τὸν ἐν Βραγχίδαις, vgl. I 16, 3; II 10, 5. Auch Herodot spricht von der Plünderung und Zerstörung des Branchidentempels, verlegt dieselbe aber in die Zeit des Dareios und lässt sie mit der Einnahme Milets zusammenfallen (VI 19 ἱρὸν τὸ ἐν Διδύμοισιν, ὁ νηός τε καὶ τὸ χρηστήριον συληθέντα ἐνεπίμπρατο), man hat daher die entgegenstehende Ueberlieferung, welche Xerxes die Vernichtung des Branchidentempels zuschreibt, auf einen Alexanderschriftsteller zurückführen wollen. Gewiss fand sie sich bei Kallisthenes und hat, wie sich aus Diodor und Curtius ergiebt, auch bei Kleitarch gestanden, aber daran kann doch kein Zweifel bestehen, dass vor ihnen schon Ktesias die gleiche Erzählung geboten hatte. Auch er kennt nur einen Angriff auf Delphi und befindet sich mit der Tradition Herodots im Einklang, dass ein starkes Unwetter ihn vereitelt habe; was man aber im Auszuge des Photios über die Plünderung des delphischen Heiligthums durch Matakas liest, ist auf das Apolloheiligthum in Didyma zu beziehen. In der Frage, ob dieses unter Dareios oder Xerxes seiner Schätze beraubt worden ist, dürfte die Entscheidung gegen Herodot und für Ktesias fallen, am persischen Hofe war er gewiss eher in der Lage, darüber sichere Kunde zu erhalten, als jener.

Cöln. Friedrich Reuss.

---

## Zu Strabon

III 139 heisst es von den Turdetaniern: σοφώτατοι δ' ἐξετάζονται τῶν Ἰβήρων οὗτοι καὶ γραμματικῇ χρῶνται καὶ τῆς παλαιᾶς μνήμης ἔχουσι συγγράμματα καὶ ποιήματα καὶ νόμους ἐμμέτρους ἑξακισχιλίων ἐτῶν, ὥς φασι. Die kulturgeschichtlich recht interessante Stelle wird noch werthvoller dadurch, dass sich der von dem Geographen unbestimmt gelassene Gewährsmann mit ziemlicher Sicherheit feststellen lässt: es ist, wie W. Ruge (Quaestiones Strabonianae (Lpz. Diss. 1888 p. 30), einer Andeutung C. Wachsmuths folgend, wohl mit Recht vermuthet hat, Asklepiades von Myrlea, Verfasser einer περιήγησις τῶν τῆς Τουρδητανίας ἐθνῶν, auch sonst mehrmals von Strabon benützt. Weder Ruge noch neuerdings B. A. Mueller De Asclepiade Myrleano p. 16 (Lpz. Diss. 1903) haben den Fehler der Ueberlieferung bemerkt; es bedarf wohl nur eines Hinweises, dass zu schreiben ist ἑξακισχιλίων ἐπῶν. Man kann die in Verse gekleidete britannische Druidenlehre vergleichen: *multi in disciplinam conveniunt et a parentibus propinquisque mittuntur. magnum ibi numerum versuum ediscere dicuntur* (Caes. bell. Gall. VI 14).

Stettin. G. Knaack.

---

## Eine Inschrift aus Pharsalos

Der Güte des Herrn Prof. C. D. Buck in Chicago danke ich den Hinweis auf eine Inschrift aus Pharsalos, die mir bei Abfassung meines Aufsatzes 'Thessaliotis und Pelasgiotis' (in diesem Museum 58, 598 ff.) leider entgangen war, die aber für den darin behandelten Gegenstand, die durch die Mischung von Aeolern und Westgriechen bedingten lokalen Verschiedenheiten der nordthessalischen Mundart, von einigem Belang ist. Sie ist veröffentlicht von G. de Sanctis in den Monumenti antichi pubbl. per cura d. r. acc. dei Lincei 8 (1898), 66 N. 85 und lautet folgendermassen: Τοὶ ἀγυιᾶται ἀνέθ[ε]καν ἀρχόντων Σοσ[άν]δρο Ἀσάνδρο[1]. Die Inschrift ist bereits in ionischem Alphabet geschrieben — daraus erklärt sich der Mangel des F in Ἀσάνδρο im Gegensatz zB. zu Fασίδαμος Phalanna Kern Inscr. Thess. ant. syll. XIX und Fάσανδρος Orchomenos CIGSept. I 3175, 38 —, aber sie bezeichnet den langen *o*-Laut noch in drei Fällen unter vieren mit O, und zwar nicht nur in der Endung des Gen. Sg., wo es sich um eine von der des Gen. Plur. damals noch abweichende Vocalfärbung handeln könnte, sondern auch in der

---

[1] De Sanctis ergänzt den Schluss der ersten Zeile zu ἀνέθ[ει]καν, es ist aber, da allem Anscheine nach στοιχηδόν-Schreibung befolgt ist, jedenfalls nur ein Buchstabe weggefallen. Ich habe [ε], nicht [η] geschrieben im Hinblick auf einen anderen, etwa gleichaltrigen Stein aus der Nähe von Pharsalos Coll.-Becht 328: Ἀφθονέτω Μανιχέω.

ersten Silbe von Σώσανδρος; wir werden sie also in die ersten Jahrzehnte des 4. Jh. zu setzen haben.

Das wichtigste, was uns der kleine Text für die Sprachgeschichte lehrt, was schon der erste Herausgeber angemerkt und um dessentwillen Buck meine Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt hat, ist, dass man in Pharsalos τοί sagte, während die Pelasgiotis nur οἱ kennt, in archaischen (Kern XVIII a Larisa) so gut wie in späteren (Hoffmann Dial. II N. 16, 46 Larisa. 7, 7. 19. 37. 11, 1 Phalanna. Ἐφ. ἀρχ. 1900, 53 N. 2, 6 Krannon) Urkunden. Hält man sich gegenwärtig, dass sonst τοί ταί dem Böotischen, Elischen und Dorischen im weitesten Sinne des Wortes eignen, οἱ αἱ aber dem Asiatisch-Aeolischen, Ionisch-Attischen und Arkadisch-Kyprischen, so wird man geneigt sein das τοί der Thessaliotis auf Rechnung der westgriechischen Thessaler zu schreiben. Allerdings ist die Scheidung von Westgriechen und 'achäischen' Griechen nach τοί ταί und οἱ αἱ nicht so glatt und reinlich durchzuführen wie etwa nach Ϝίκατι und ἐ(Ϝ)ίκοσι (Rhein. Mus. aaO. 614 f.). Denn wir finden einerseits im Kretischen, also einem der 'strengst'dorischen Dialekte, von den ältesten Denkmälern an οἱ αἱ, bis auf den äussersten Osten der Insel, für den uns aus Itanos τοί (Coll.-Becht. 5058, 2; 3. Jh.) τοίδε (ib. 5060, 59; 138 oder 132 v. Chr.) belegt ist; hier werden wir entweder οἱ αἱ aus der Sprache der schon vor der dorischen Einwanderung in Kreta ansässigen 'achäischen' Griechen herzuleiten haben oder — und das ist wahrscheinlicher, so lange nicht anderweitige unzweideutige Ueberreste dieses vordorischen Griechisch in geschichtlicher Zeit auf der Insel nachgewiesen sind[1] — annehmen dürfen, dass die kretische Mundart in ihrem Sonderleben, nach der Abzweigung von dem dorischen Mutterdialekt des Festlandes dieselbe analogische Ersetzung von τοί ταί durch οἱ αἱ vorgenommen hat, die schon Jahrhunderte früher bei den 'achäischen' Griechen stattgefunden hatte; Itanos kann von dieser Umgestaltung verschont geblieben sein oder nachträglich vom dorischen Kleinasien her, für dessen Einfluss auf den Osten Kretas Blass in der Einleitung zu seiner Ausgabe der kretischen Inschriften in der Collitz-Bechtel'schen Sammlung III 2 S. 228 f. bemerkenswerthe Indizien beigebracht hat, τοί erhalten haben. Auf der anderen Seite aber hat Homer neben οἱ αἱ noch τοί ταί, und diese Thatsache wird man sprachgeschichtlich nicht wohl anders auslegen können als dahin, dass zu der Zeit als die epische Sprache sich auszubilden begann, bei den Aeolern sei es Kleinasiens, sei es des europäischen Mutterlandes die älteren Formen noch ausschliesslich oder neben den jüngeren Neu-

[1] Den Anschauungen, die soeben Meister in seinem Buche: Dorer und Achäer I (Leipzig 1904) über diese Fragen entwickelt hat, kann ich, so vielerlei ich im einzelnen aus der Schrift gelernt habe, doch im grossen zu meinem Bedauern weder was Kreta noch was Lakonien und Argolis betrifft, mich anschliessen.

bildungen im Gebrauch waren[1]. So könnte man allenfalls auch in dem τοί der pharsalischen Inschrift ein Ueberlebsel aus uralter Zeit erblicken, dh. meinen, die Neubildung οἱ αἱ habe nur im östlichen Thessalien, nicht auch im westlichen Eingang gefunden. Doch wird man, alles zusammen erwogen, wohl der zuerst vorgetragenen Erklärung den Vorzug geben, also für τοί das spätere Eindringen der Westgriechen verantwortlich machen.

Ein zweite Form von Bedeutung in unserem Denkmal ist ἀνέθ[ε]καν; sie ermöglicht über ὀν- und ἀν- in Thessalien bestimmter und besser zu urtheilen als Rhein. Mus. 58, 600 geschehen. Die Pelasgiotis weist von den archaischen Texten (Kern XVII. XVIII. XX) an ὀν- auf wie die kleinasiatische Aeolis. Also ist ἀν- in Pharsalos von den Westgriechen eingeführt worden, und wenn von jüngeren Inschriften ebendaher die eine (Hoffm. 68, 1) ἀν-, die andere (Hoffm. 67, 4) ὀν- hat, so ist jenes altberechtigt, dieses erst von der Pelasgiotis her neu herübergebracht worden im Zusammenhange mit dem Wiedervorrücken altäolischer Spracheigenthümlichkeiten von Osten nach Westen, das wir in jüngerer Zeit auch sonst an dem einen oder anderen Punkte beobachten können (vgl. Rhein. Mus. 58, 601. 605), oder aus der Redeweise der Penesten von Neuem an die Oberfläche gelangt. Damit wächst denn auch die Wahrscheinlichkeit, dass die ἀν-, die wir noch weiter westlich, in Kierion Hoffmann 63, 11, Pelinna Coll.-Becht. 336, Trikka ib. 335 in freilich recht späten Inschriften antreffen, nicht erst durch die Gemeinsprache dorthin verpflanzt, sondern seit dem Einbruch der Weststämme dort heimisch sind.

Bonn. Felix Solmsen.

---

## Zeitbestimmung einer Inschrift

Die Inschrift CIA. II 1, 172 verlegt Köhler etwa in die Zeit von 340—33, weil mehrere der hier erwähnten Personen aus den Seeurkunden Demosthenischer Zeit bekannt sind und der Schriftcharakter auf die 110. oder 111. Ol. zu weisen scheint. Der Ansicht Köhlers folgt Larfeld (Handbuch d. griech. Epigraphik II 95), ebenso Michel (Recueil d' inscr. Gr.) und Kirchner (Prosopogr. att.). Indes wird unter den Beisteuernden Pamphilos, Sohn des Chairephilos, aus Paiania erwähnt, von dem wir wissen, dass er nebst seinem Vater und Brüdern, Pheidon und

[1] Im übrigen scheinen τοί ταί in der älteren epischen Sprache lediglich als selbständiges Pronomen, nicht als Artikel verwendet worden zu sein; wenigstens habe ich bei einer Durchsicht der Belegstellen in der Ilias, die ich an der Hand von Gehrings Index vorgenommen habe, τοί in letzterer Funktion nur Ψ 369 und Ω 687 gefunden, also in anerkannt jüngeren Büchern. Dazu stimmt, dass auch die Tragödie bisweilen τοὶ μέν — τοὶ δέ sagt, doch lässt sich die Frage, woher sie die Form hat, bei den mannigfaltigen Quellen, aus denen ihre Sprache gespeist worden ist, nicht beantworten.

Pheidippos, das attische Bürgerrecht auf Antrag des Demosthenes bekam (Schäfer, Dem. III² 296 Anm. 4), und dieses Ereignis wird von Schäfer in Zusammenhang mit der grossen Theuerung, die in Athen um 330 eintrat und erst i. J. 325 überwunden war, gebracht (vgl. Larfeld aO. II zu CIA IV 2, 179 b). Zu den reichen Ausländern und Metöken, die wegen ihrer Verdienste und Beiträge damals durch Verleihung des attischen Bürgerrechts ausgezeichnet wurden, treten demnach ua. Chairephilos und seine Söhne. Diese Ansicht Schäfers scheint wohl gegründet zu sein, und ist meines Wissens von niemand bestritten worden. Die Inschrift muss sich also auf die Zeit nach 330 beziehen und ist wahrscheinlich kurz nach 328 zu setzen (vgl. über die Theuerung Köhler, Athen. Mittheil. VIII 211 ff.). Im Jahre 328, als die Noth noch fortdauerte und freiwillige Beiträge zum Ankauf von Getreide aufgeboten wurden, wird es geschehen sein, dass Chairephilos noch dazu eine freigebige Spende von Salzfischen dargebracht hat (vgl. Hyperides ed. Blass. fr. 184: μετὰ ταῦτα ὕστερον ἦλθον ἀναθησόμενοι τὸ τάριχος.). Mit dieser Datirung steht die Inschrift keineswegs im Widerspruch, obwohl einige der hier Erwähnten schon um 340 oder etwas früher als Trierarchen bekannt sind. Die grösste Bedenklichkeit möchte Archebios, Sohn des Archebiades, aus Lamptrai bieten, weil er schon 373 als Trierarch verzeichnet ist; doch ist es nicht befremdend, dass wir ihn, wenn er im J. 373 zwanzig Jahre alt war, noch 328 unter den Lebenden finden. Kephisodoros, Sohn des Meidias aus Anagyrus, ist ein Sohn des bekannten Meidias (Dem. XXI), der um 330 als tot erwähnt wird (Aisch. III 115). Ein Bruder des obengenannten Pamphilos, Pheidippos, kommt in den Seeurkunden aus 323/2 als Trierarch vor.

Helsingfors. Johannes Sundwall.

---

## Zu Horaz Oden

(Schluss)

III 3, 9 ff. Hac arte Pollux et vagus Hercules enisus arces attigit igneas. Das mythologische Gewand, das Horaz zumal über den zweiten Theil des Gedichtes (den ersten Theil der Rede der Juno, v. 18—36) gehängt hat, darf nicht darüber täuschen, dass es ihm mit hac arte als Ableitung der Vergötterung Ernst ist und dass er die Göttlichkeit des Pollux (und entsprechend der übrigen) weder auf Vaterschaft eines Gottes (trotz Martis equis v. 16) noch etwa auf eine nur im pugillatus bewährte constantia zurückführt. In dem, was Horaz meint, stellt er sich wie I 28, 7—9 rationalistisch in Gegensatz zum überlieferten Mythus: Wegen übermenschlicher Willenskraft und Leistung (ausgeführt Ep. II 1, 7 f.) sind Menschen (wie erst kürzlich noch Caesar) vergöttlicht worden; und zwar haben ihre Mitmenschen sie vergöttlicht und zugleich sie zu Söhnen eines Gottes erklärt. Stand doch letzteres Horaz vor Augen

von Alexander dem Grossen, dem als Sohn des Zeus Ammon bezeichneten, an durch die Diadochenfürsten hindurch bis zum Gerede des Volkes über Octavian. Im gleichen Rationalismus leitet er IV 5, 35 f. das Gottesthum des Hercules und des Castor aus der Dankbarkeit Griechenlands (Graecia memor) ab und nennt er Ep. II 1, 5 f. Romulus, Liber, Castor und Pollux 'post ingentia facta deorum in templa recepti'; schon der nachfolgende Gegensatz des Undankes, mit dem ihnen bei Lebzeiten die Menschen lohnten, hätte davor hüten müssen, dass man an templa herumdeutete, um eine Vergöttlichung durch die Götter, statt durch die Menschen, zu gewinnen.

Unverkennbar sind III 3, 9—16 die Ausführung zu der eben erst vorausgegangenen Strophe III 2, 21—24 Virtus recludens immeritis mori caelum negata temptat iter via etc. Nichts deutet dort auf göttliche Abstammung. Nur die im Kampf siegreiche Manneskraft ist es, welche (III 2, 17—20) die Selbständigkeit behaupten lässt und (III 2, 21—24) einer kleinen Minderheit eben dieser Kraftmenschen durch ihre eigene Kraft sogar den Weg zum Himmel, zur Göttlichkeit, öffnet. Die gleiche kleine Minderheit wird III 3, 9—16 aus den viri propositi tenaces (v. 1—8) herausgesondert.

Auch durch die Einheitlichkeit von III 3 wird rationalistische Auffassung der Vergötterungen des Mythus erfordert. Denn nur so sind diese eine treffende Parallele zu der auch Augustus bevorstehenden Vergötterung. Nur für äusserliche Betrachtung nämlich hat das Gedicht Romulus zum Gegenstand. Betont man nicht sowohl, was der Dichter sagt, als was er andeutend meint, so ist das Gedicht in seinen Hauptgedanken eine Anwendung von Strophe III 3, 21—24 auf die Person des Augustus: eine Verheissung seiner Vergötterung (v. 11 f. ausgesprochen) und ein Hinweis auf die Verdienste, denen er sie verdankt. Der zweite Theil des Gedichtes (v. 17—36) deutet symbolisch auf (so zuerst von Th. Mommsen ausgesprochen) die Verderben drohende Entweihung des römischen Reiches durch das sittenlose Paar Antonius und Cleopatra, sowie auf die Errettung aus dieser Gefahr durch Octavian. Der dritte Theil des Gedichtes (v. 37 ff.) fügt das weitere positive Verdienst des Octavian an, dass nunmehr Rom auf zeitlich und räumlich unbegrenzte Weltherrschaft rechnen darf, sofern es nur (v. 37—42 und 58—60) die Rückkehr der soeben abgewendeten Gefahr vermeidet, dh. sofern es nicht orientalische Sittenlosigkeit einreissen lässt und nicht den Schwerpunkt des Reiches von der Stätte alten Römergeistes hinweg in den Orient verlegt. Für diese Fassung der Einschränkung, welche 'dum longus inter saeviat Ilion Romamque pontus' und Ilions thatsächlich erfolgte Neubesiedelung betont, darf Verf. auf seine Behandlung dieser Ode in der 1891er Festschrift des Schneeberger Gymnasiums verweisen. Ja es mag vielleicht geradezu ein 'Nebenzweck' der Ode gewesen sein, im Interesse des Kaisers etwaigem Volks-

gerede entgegenzutreten, das auch Augustus (wie Caesar nach Sueton c. 79) die Absicht zuschreiben mochte, den Herrschersitz in den Orient zu verlegen; denn, so sehr sich Augustus mit der Zurückführung der Iulier auf Ilier und Troia und Venus umschmeicheln liess, so war er doch ein zu nüchterner Politiker, um praktische Folgen dieser Legende zuzulassen.

III 26, 11 f. Man bezeichnet den vom Dichter erbetenen Geisselschlag, mit dem Venus die Chloe treffen soll, als 'Strafe' und als 'Mittel zur Fügsamkeit'. Beides erläutert die Stelle nicht ausreichend.

Unter 'Mittel zur Fügsamkeit' versteht man Erweckung von Liebe zu Horaz. Aber durch ein Gebet, von Chloe geliebt zu werden, würde der Dichter seinen Entsagungsentschluss zu plump aufheben. Dagegen wird der Grund dieses Entschlusses und damit auch seine Unverlässigkeit fein enthüllt durch das Gebet 'Ach, Venus, lass die stolze Chloe auch einmal empfinden, wie weh Liebe (zumal unerwiderte) thut!'

Eine 'Strafe' ist so der Liebe erweckende Schlag der Venus allerdings. Und zwar soll Chloe gestraft werden durch (zumal unerwiderte) Liebe zu einem Dritten, wie Tibull I 8 der gegen seine Liebhaber spröde Marathus durch unerwiderte Liebe zu Pholoe gestraft wird. Aber wesentlicher als die Strafe ist auch hier die Liebe erweckende Kraft des flagellum Veneris. Und geschwungen wird dies auch ohne dass gestraft werden soll. Auch Tibull I 8, 5 waren die verbera des Dichters selbst nicht Strafe, sondern nur Schmerzensbringer. Besonders bemerkenswerth aber ist Martial VI 21, wonach Venus zwar ihren ungetreuen Liebhaber Mars 'saepe furibunda cecidit', aber anderseits Venus am Hochzeitstag von Stella und Violantilla aus blosser Fürsorge für die Treue des Stella diesem arcano percussit pectora loro. Der dem jungen Paare befreundete Dichter schliesst: plaga iuvat, sed tu iam, dea, caede duos (die letzten zwei Worte freilich nicht ohne eine varia lectio). Bei der Vorstellung von dem heisse Liebe erweckenden Riemenschlag der Venus sind eben wohl mehrere Vorstellungen zusammengeflossen: die schmerzenbringende Geissel und der Liebe erweckende cestos Veneris (der aber auch bei Martial daneben in der althergebrachten Vorstellung vorkommt); vielleicht hat dabei auch die Parallele der die Frauen befruchtenden Schläge der Luperci gewirkt.

III 29, 43. Ich halte für Rede nicht vixi, sondern Vixi; cras . . . vexit.

IV 5, 17. Gegen die Annahme, dass bos das weidende Rind meine, spricht schon das Masculinum und ist entscheidend die Wiederholung von rura. Bezeichnete rura das eine Mal die Weiden, das andere Mal die Getreidefelder, so wäre die Wiederholung ein Stilfehler. Dagegen eine schöne Redefigur ist sie in der Steigerung: 'Sicher durchpflügt die Fluren das Rind, es nährt die Fluren Ceres und segnende Fruchtbarkeit'. Der Ausdruck parambulat ist gewählt wegen des langsamen Schreitens.

IV 9, 34—44. In der Festschrift des Schneeberger Gymnasiums 1891 S. 75 Anm. schrieb ich: Die verschiedenen Möglichkeiten die Worte zu construiren sollten doch vor der einen zweifellos richtigen Erklärung zurücktreten, dass auf animus nur prudens und rectus bezogen und v. 37—39 als Vokativ (vgl. den gleichen Uebergang in den Vokativ II 1, 13 ff.) gefasst wird. An v. 39 ('voll Hoheit nicht durch Amt nur für Ein Jahr') schliesst sich der Gegensatz zu non unius anni in der Form eines allgemeinen Ausspruches an, in welchem natürlich praetulit und reiecit dem Nebensatz angehören und nur explicuit den Hauptsatz bildet. — Ich füge jetzt bei, indem ich die Uebersetzung von v. 39 berichtige in 'voll Richterhoheit nicht durch Amt nur für Ein Jahr': Sofern bereits vor Abfassung dieser Ode an Lollius Octavian die Criminalprozesse der Senatoren, insbesondere auch die Repetundenprozesse (auf die wohl avarae fraudis deutet) an den Senat und ihre Annahme und Instruktion an die Konsuln verwiesen hat, ist die Bezeichnung consul non unius anni für den vindex avarae fraudis (v. 37) und den unerbittlichen Richter (v. 41) besonders bedeutungsvoll.

Grimma. Walther Gilbert.

---

## Zur Textgeschichte der grösseren Pseudo-Quintilianischen Declamationen

### 1. Die subscriptio

Nach Declamation 18 findet sich bekanntlich in allen Handschriften der 19 grösseren Pseudo-Quintilianischen Declamationen folgende subscriptio[1]: descripsi et emendavi Domitius Dracontius de codice fratris hieri[2] feliciter mihi et usibus meis et dis[3] omnibus. Eine zweite subscriptio findet sich nach declamatio 10 in der zweiten Handschriftenclasse (Parisinus 16230 und Sorbonianus 629): legi et emendavi ego dracontius cum fratre ierio incomparabili arrico urbis rome in scola fori traiani feliciter.

Aus diesen beiden Fassungen ergiebt sich, dass Domitius Dracontius und Hierius gemeinschaftlich in der schola fori Traiani einen kritisch abcorrigirten Text, was ja legi et emendavi bedeutet[4], der Declamationen hergestellt haben und zwar auf Grund-

---

[1] Vgl. Jahn, Ueber die Subscriptionen in den Handschriften römischer Classiker. Berichte über die Verhandlungen der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, philologisch-historische Classe III (1851), S. 327 ff. Haase, de latinorum codicum mss. subscriptionibus; index scholarum Vratislav. 1860/61. Rohde bei Ritter, Die Quintilianischen Declamationen (1881), S. 206. Dessauer, Die handschriftliche Grundlage der 19 grösseren Pseudo-Quintilianischen Declamationen (1898), S. 81.

[2] Hierionis *Sorbonianus*.

[3] dominis *Hunterianus*, discipulis *Haase*, doctis *Rohde*, aliis *Sabbadini, spigolatura Latine, studi italiani di filologia classica V (1897), 391.*

[4] Vgl. Leo, G. g. A. 1899, 174.

lage einer dem Hierius gehörenden Handschrift, wohl in der Weise, dass Hierius seinen Text vorlas, und Dracontius die abweichenden Lesarten in sein Exemplar eintrug.

Allgemein zugestanden wird, dass auch diese Textrecension, wie die anderen, von denen wir Kunde haben, in die letzten Zeiten des untergehenden Heidenthums gehört[1]. Natürlich hat sich das Interesse auch der Persönlichkeit des Dracontius und Hierius zugewendet, ohne dass es bis jetzt gelungen wäre, ein sicheres Ergebniss zu gewinnen. Leider kann dieses auch der Verfasser nicht bringen, aber er möchte eine Vermuthung vortragen, die hoffentlich zu weiterem Forschen nach dieser Richtung hin anregt.

Aus der Zahl der in Betracht kommenden Personen scheidet zunächst aus der Dichter Dracontius, obwohl man wegen seiner rhetorischen Interessen an ihn denken könnte und gedacht hat[2], da er den Namen Blossius Aemilius Dracontius trägt. Auch der Domitius Dracontius, der unter Konstantin in den Jahren 320 und 321 magister rei privatae Africae war, wird kaum derselbe sein, den die subscriptio nennt, da er vor der Zeit liegt, in der die wissenschaftliche Reaktion dieser Art gegen das Christenthum begann. Vielleicht hat hier die Art, in der Julian das Christenthum bekämpfte, manche Anregung gegeben. Ebenfalls ausser Betracht zu lassen ist der Dracontius, der Schüler des grammaticus Felicianus war, den Hammer citirt[3].

Für Hierius bieten sich zunächst zwei aus kaiserlichen Edikten bekannte Beamte, von denen der eine vom Jahre 425 ab, der andere gegen das Ende des fünften Jahrhunderts höhere Stellungen bekleidete. Auf einen dritten Hierius hat Hammer[4] hingewiesen. Er denkt an den Adressaten des 66. Briefes des Prokopios von Gaza, der wohl identisch ist mit dem Lehrer der lateinischen Sprache in Rom, den Prokopios dem Anwalt Eudaimon als Klient empfiehlt[5]. Ein vierter ist der orator urbis Romae, dem Augustin ungefähr 379 seine Schrift de pulcro et apto widmete, der, obwohl er als geborener Syrer ursprünglich griechischer Rhetor war, auch als lateinischer Rhetor Erhebliches leistete[6]. In ihm sieht Rohde unseren Hierius, der ja leicht vom grammaticus zum orator urbis Romae aufgerückt sein konnte. Und diese Ansicht war bis auf Dessauer allgemein angenommen. Er machte indes darauf aufmerksam, dass die Männer, die in den subscriptiones genannt sind, meist den höchsten Kreisen an-

[1] Lommatzsch, Litterarische Bewegungen in Rom im 4. und 5. Jahrhundert n. Chr. Zeitschr. f. vgl. Litteraturgeschichte, N. F. 15 (1904) 177.

[2] Haase aaO.

[3] Beiträge zu den 19 grösseren Quintilianischen Declamationen (1893), S. 27 Anm. 3.

[4] Berliner philol. Wochenschrift 1899, S. 521.

[5] Seitz, Die Schule von Gaza (1892), S. 15.

[6] Augustin. confess. 4, 14.

gehören, und so sieht er denn in Hierius gleichfalls einen hohen Würdenträger, vielleicht einen vicarius urbis Romae. Vicario würde sich auch wesentlich leichter aus dem verderbten arrico herstellen lassen als grammatico. Allerdings giebt es auch Beispiele, wo ein vornehmer Herr mit einem grammaticus oder orator das Geschäft der recensio vornimmt; man vergleiche als Beispiel die subscriptio nach den Epoden des Horaz: Vettius Agorius Basilius Mavortius v. c. et inl. ex com. dom. ex cons. ord. legi et ut potui emendavi conferente mihi magistro Felice oratore urbis Romae. Deshalb löst Lommatzsch arrico mit oratore auf. Aber dann bleibt ein Bedenken, das in den Worten cum *fratre* Ierio incomparabili liegt. Ist frater wörtlich zu nehmen, so ist, da Dracontius als Veranstalter der recensio den höheren Kreisen der Gesellschaft angehören wird, sein Bruder Hierius als grammaticus oder orator kaum denkbar. Dasselbe gilt, wenn, was ja bei weitem wahrscheinlicher ist, frater nur als vertraute Anrede dient. Das Prädikat frater kam nur Leuten gleichen Ranges oder gleichen Alters zu; Höherstehende titulirt man pater, niedriger Stehende filius[1]. So kommt frater vom im Range Gleichstehenden auch in der subscriptio des Mediceus am Ende der bucolica des Vergil vor, auf die Dessauer hinweist: Turcius Rufius Apronianus Asterius v. c. et inl. . . . . . legi et distincxi codicem fratris Macharii v. c. non mei fiducia set eius cui si et ad omnia sum devotus arbitrio.

Bekanntlich scharten sich die römischen Grossen, die ihre litterarischen Neigungen und Fähigkeiten zugleich im Kampfe gegen das Christenthum und für die Erhaltung der alten heidnischen Schriftwerke verwendeten, um Q. Aurelius Symmachus als ihren Mittelpunkt. Und in seinem Kreise müssen wir auch die beiden Männer suchen, denen wir es zu danken haben, dass unser Text der Declamationen auf guter, alter Grundlage ruht.

Nun empfiehlt Symmachus einen Domitius seinem Freunde Flavianus ep. II 76: amor tuus in Domitium notus et validus ademit mihi commendandi eius laborem, pro quo hoc tantum dixisse suffecerit, mihi quoque eundem prisca familiaritate coniungi. quae res illi incrementum patrocinii tui, ut spero, praestabit. probabiliorem quippe eum tibi faciet communis similitudo iudicii. War es dieser, der sein Interesse den Declamationen zuwandte? Da der Beiname fehlt, lässt sich leider auch nicht feststellen, ob er identisch ist mit dem Dracontius, der 364—367 vicarius Africae war. Aber schon Rohde meinte, dass in einer Inschrift dieses Dracontius, CIL. VIII 7014, vor Dracontius sehr wohl Domitius Raum gehabt haben könnte.

Sicher dagegen ist ein Hierius in jenem Kreise nachweisbar.

[1] Engelbrecht, Patristische Analecten (1892), S. 51. Vgl. desselben Titelwesen bei den spätlateinischen Epistolographen (1893), S. 11, wo die Adressaten der Symmachusbriefe zusammengestellt sind, denen das Prädikat frater gegeben ist.

Wir lesen nämlich in dem interessanten 395 oder Ende 394 verfassten carmen adversus Flavianum[1], das uns in lebendiger Darstellung in das Jahr 394 versetzt, wo die altgläubige Adelspartei unter Führung des Flavianus durch einen Aufstand die alte Götterwelt zu retten unternahm, Vers 47 ff.:

qui[d] (*Flavianus*) hierium docuit sub terra quaerere solem,
cum sibi forte pirum fossor de rure dolasset,
diceretque esse deum comitem Bacchique magistrum,
Sarapidis cultor, Etruscis semper amicus,

Verse, die mit Recht auf den Mithraskult bezogen werden[2]. Merkwürdigerweise hat man zumeist versucht, den überlieferten Eigennamen wegzukonjiciren. Haupt-Mommsen lesen hierum, Usener hibernum. Und diese Aenderung nur deshalb, weil man zufällig nichts von dem Vorgang weiss, auf den hier angespielt wird. 'Weder scheint uns die Persönlichkeit dieses Hierius, mag er sein, wer er will, so hervorragend gewesen zu sein, dass ein Versuch ihn fürs Heidenthum zu gewinnen, besonders erwähnenswerth war, noch ist der Vorgang derart, dass eine Beschränkung auf diese Person wahrscheinlich ist. Hat Flavian überhaupt Anhänger für den Mithrasdienst geworben, so blieb er sicher nicht bei dieser einzelnen Persönlichkeit stehen, sondern suchte seine Kreise weiter zu ziehen', sagt Seefelder S. 45. Dies Verfahren scheint mir grossen Bedenken zu unterliegen. Wer kann sagen, ob nicht die Nebenumstände, unter denen Hierius dem Mithrasdienste gewonnen oder wiedergewonnen wurde, oder als Anhänger desselben zu einer besonders provocirenden oder sonst auf eine Weise aus dem Rahmen des Gewöhnlichen heraustretenden Handlung veranlasst wurde, in der damaligen unruhigen Zeit Aufsehen genug machten, auch wenn wir nichts aus sonstigen Quellen darüber wissen. Das Gedicht ist ja unter dem frischen Eindrucke der Ereignisse entstanden. Und wenn nun dieser Hierius obendrein ein Mann in hoher Stellung war? Und letzteres ist nicht unwahrscheinlich; denn im Jahre 395 war nach cod. Theod. 16, 2, 29 ein Hierius vicarius Africae, auf den bei der Seltenheit des Namens unsere Verse zu beziehen nahe genug liegt. Und dieser Hierius könnte sehr wohl vor oder nach 395 vicarius urbis Romae gewesen sein. Ob man nun den Hierius, der 395 vicarius Africae war, mit dem seit 425 erwähnten Hierius[3] oder mit dem orator urbis Romae identificiren darf[4], wage ich nicht zu entscheiden. Wem es zu kühn erscheint, dass es ein orator urbis Romae bis zum vicarius gebracht haben sollte, der sei zB.

---

[1] Vgl. Seefelder, Ueber das carmen adversus Flavianum, wo auch die übrige Litteratur angegeben ist; über unsere Verse S. 44 ff.

[2] Frater als Anrede unter Anhängern des Mithrascultes öfters, vgl. Cumont, Textes et monuments relatifs aux mystères de Mithra (1896) II S. 34. 324. 336. 351. 353. 355.

[3] Mommsen, Herm. 4, 359.

[4] V. Schultze, Geschichte des Unterganges des griechisch-römischen Heidenthums I (1887) 290.

auf die Carriere des Bonus verwiesen, an den des Libanius Brief 955 gerichtet ist, der erst Lehrer der Rhetorik, dann praeses Arabiae war.

Wenn nun auch die Urheber unserer Recension des Textes der Declamationen dem für den alten Götterglauben begeisterten Kreise des Symmachus angehörten, und daran zu zweifeln liegt nicht der geringste Grund vor selbst bei dem hypothetischen Charakter des eben Vorgetragenen, so ist es sogar nicht unmöglich, dass das dis omnibus der ersten subscriptio seine Richtigkeit hat, wenn auch der Gedanke an eine Corruptel nahe genug liegt.

Dass gerade die bibliotheca Ulpia[1], denn in ihr oder an sie angelehnt werden wir uns die schola fori Traiani zu denken haben, ein, wenn nicht der Mittelpunkt des gelehrten Studiums und somit als Sammelplatz für die Anhänger des alten Glaubens besonders geeignet war, zeigt Gellius XI 17, 1[2]. So ist es denn nicht wunderbar, dass Dracontius und Hierius gerade hierher ihre Thätigkeit verlegten, wo sie im Kreise Gleichgesinnter Anerkennung und Theilnahme, wohl auch gegebenenfalls Unterstützung für ihre Arbeit erwarten konnten.

Giessen. G. Lehnert.

---

## Die Heimath des Cornelius Fuscus

Cichorius hat vor Kurzem[3] den auf der Inschrift des Soldatengrabes von Adamclissi genannten Präfecten mit dem Gardepräfecten Domitians Cornelius Fuscus identificirt. Ueber die Herkunft des Cornelius Fuscus sagt Tacitus hist. 2, 86 Prima iuventa quaestus cupidine senatorium ordinem exuerat; idem pro Galba dux coloniae suae eaque opera procurationem adeptus und zwar nach Tacit. hist. 3, 4 die Procuratur der Provinz Pannonien. Dem hohen Rang dieser Procuratur entspricht es, dass Cornelius Fuscus seit langem in kaiserlichen Diensten war[4]. Die Verdienste, die sich Cornelius Fuscus als militärischer Führer, denn das heisst dux, seiner Heimatstadt in dem Bürgerkriege um Galba erworben hatte, müssen sehr bedeutend gewesen sein, damit sie die Beförderung zu dem hohen Amte begründen konnten. Wie aber soll Cornelius Fuscus solche Thaten verrichtet haben, wenn er nach Cichorius aus Pompei stammte? Was ist denn Pompei für die Politik jener Zeit? Ulubrae. Vielmehr kann nur eine Colonie gemeint sein, die auf dem einzigen Kriegsschauplatz

---

[1] Ueber sie vgl. Conze, Berliner Sitzungsberichte 1884, S. 1259 ff. und Ihm, Centralblatt für Bibliothekswesen X 521 ff.

[2] Vgl. auch die Grabschrift des Grammatikers Bonifatius, Bücheler carm. epigr. 1343 = CIL. VI 9446, auf die ich von der Redaction dieser Zeitschrift aufmerksam gemacht werde.

[3] Die römischen Denkmäler in der Dobrudscha, 1904, p. 35.

[4] Vgl. Mommsen Staatsr. 3, 559 Anm. 2.

jenes Bürgerkrieges lag, in Südgallien und deren Betheiligung an diesen Kämpfen so allgemein bekannt war, dass Tacitus es gar nicht nöthig findet, ihren Namen zu nennen. Die Colonia Galbiana Galliens ist aber Vienna Tacit. hist. 1, 68: Veterem inter Lugdunenses et Viennenses discordiam proximum bellum accenderat. Multae invicem clades crebrius infestiusque, quam ut tantum propter Neronem Galbamque pugnaretur. Et Galba reditus Lugdunensium occasione irae in fiscum verterat; multus contra in Viennenses honor. Vgl. auch 66. 67; 2, 29. Das Soldatengrab von Adamclissi ist von dem Siege, den Traian an dieser Stelle, wie der Stadtname Tropaeum Traiani unwiderleglich zeigt, sicher erfochten hat, nicht zu trennen.

Heidelberg. A. v. Domaszewski.

---

## Lückenbüsser

1. Die spärlichen Ueberreste von Hellanikos Schriften, die den ursprünglichen Wortlaut bewahrt haben, sind durch die Genfer Iliasscholien um ein werthvolles Stück vermehrt worden, das die den älteren 'Logographen' anscheinend fremde Form der indirecten Erzählung aufweist. Es heisst da zu Φ 444 in Nicoles Ausgabe θητεύσαμεν] ἐπὶ μισθῷ ἐδουλεύσαμεν. ζητεῖται διὰ τί ἐθήτευσαν. Ἑλλάνικός φησι πειράζοντες Λαομέδοντα. γράφει δὲ ἐν ᾱ τῶν Τρωικῶν· 'Μετὰ δὲ ταῦτα λέγεται Ποσειδῶ καὶ Ἀπόλλωνα δουλεῦσαι Λαομέδοντι ὅτι ὑβριστὴς ἦν. πειρώμενοι (πειρῶμεν die Hs.) οὖν ἀνδράσιν εἰδόμενοι ἐπὶ μισθῷ, εἴτε ἄρα ἀποδώσει εἴτε καὶ οὔ, τεῖχος λάινον ἐν τῷ Ἰλίῳ ἐπ' ἀκροτάτου τῶν κολωνῶν ἐτείχισαν (τειχίσαι die Hs.), ὅ τι νῦν Πέργαμος καλεῖται'. Allein wollte man auch das stammelnde Ungeschick, das der Ausdruck in der vom Herausgeber hergestellten Fassung zeigt, geduldig hingehen lassen: ein kritisches Verfahren, das an einer Stelle eine Wortendung hinzufügt, an einer zweiten eine Verbalform ändert und sich dann doch noch zur Annahme einer Lücke an einer dritten Stelle genöthigt sieht ('entre Λαομέδοντι et ὅτι lacune probable'), bricht über sich selbst den Stab. Wie das Stichwort des Scholiasten lehrt, gab das πειρᾶσθαι bei Hellanikos das Motiv zum δουλεῦσαι ab. Mithin gehört das unvollständige πειρωμεν- noch zum ersten Satze und ist zu ergänzen zu πειρωμένους αὐτοῦ. Dann folgt mit εἰδόμενοι — τειχίσαι ein sog. nominativus cum infinitivo. Also war wie so oft zB. bei Herodot 1, 23 f. 94. 2, 55. 122. 131 das Verbum des Sagens wiederholt. Hat man das einmal erkannt, so sieht man leicht, wie der ganze Schaden dadurch entstanden ist, dass das Auge eines Abschreibers von der Silbe μεν in πειρωμένους auf die gleichlautende Conjunction vor οὖν abirrte. In seiner Vorlage stand also vermuthlich: Μετὰ δὲ ταῦτα λέγεται Ποσειδῶ καὶ Ἀπόλλωνα δουλεῦσαι Λαομέδοντι, ὅτι ὑβριστὴς ἦν πειρωμέν⟨ους αὐτοῦ. λέγονται μὲν⟩ οὖν ἀνδράσιν εἰδόμενοι . . τεῖχος λάινον . . . τειχίσαι. Noch einfacher würde sich

die Herstellung gestalten, wenn man etwa nach Il. B 350 ff. (φημὶ γὰρ οὖν κατανεῦσαι ὑπερμενέα Κρονίωνα . . . ἀστράπτων) oder Xen. Kyrup. I 4, 26 (διαδοῦναί φασιν αὐτὸν . . . δηλῶν) annehmen dürfte, es habe mit dem Participium von πειρᾶσθαι ein unvermittelter Uebergang aus der unpersönlichen in die persönliche Construction stattgefunden, so dass zu ergänzen wäre πειρώμεν⟨οι αὐτοῦ. οἳ μὲν⟩ οὖν . . . Indessen reichen jene Analogien schwerlich aus, um diese Auffassung zu empfehlen.

2. Im letzten Fascikel der Jahreshefte des Oesterr. arch. Instituts (VII 2 S. 210 ff.) hat R. Heberdey den im Etym. magn. S. 252, 11 ff. überlieferten Festbrauch der Artemis Daitis mit Hilfe inschriftlicher Nachrichten als eine Art Plynterienfeier gedeutet und dabei wieder auf die weite Verbreitung der Sitte, Cultbilder alljährlich durch ein Bad zu reinigen, hingewiesen. Unter seinen freilich auch sonst nicht vollständigen Nachweisen vermisst man vor Allem die lebensvolle Schilderung, die das von Franchi de' Cavalieri (Studi e testi VI 1901) herausgegebene Martyrium des h. Theodotos S. 70 von dem entsprechenden Feste zu Ankyra entwirft. Da sie überhaupt in der philologischen Litteratur unbeachtet geblieben und jene Publication in Deutschland wenig verbreitet zu sein scheint, so sei es gestattet, hier die entscheidenden Worte herauszuheben, zumal sie vortrefflich geeignet sind gerade die ephesische Feier zu veranschaulichen: οὔσης δὲ συνηθείας αὐτοῖς ἐν τῇ πλησίον λίμνῃ κατὰ ἔτος λούειν τὰ ξόανα (vorher sind Artemis und Athena genannt) . . . . ἐχρῆν οὖν ἕκαστον αὐτῶν ἐπ' ὀχήματι ἐπιτίθεσθαι . . . . συνεξῆλθεν δὲ καὶ τὸ πλῆθος τῆς πόλεως πάσης ἐπὶ τῇ θεωρίᾳ τῶν γινομένων. αὐλῶν γὰρ καὶ κυμβάλων ἦχος ἐθεωρεῖτο (vgl. Lobeck Rhemat. S. 337 ff.) καὶ γυναικῶν ὀρχησμοὶ λελυμένους ἐχουσῶν τοὺς πλοκάμους ὥσπερ μαινάδες, καὶ κτύπος ἀπὸ τῶν ποδῶν ἐγίνετο πολὺς κατακρουόντων τὸ ἔδαφος, καὶ πολλὰ δὲ μουσικὰ μεθ' ἑαυτῶν εἶχον. καὶ οὕτως ἀπῆγον τὰ ξόανα.

Bonn. A. Brinkmann.

---

Verantwortlicher Redacteur: August Brinkmann in Bonn.
(21. December 1904.)

# ΚΑΤΑΠΛΟΙ

(Beiträge zum Schiffskataloge und zu der altionischen nautischen Litteratur)

---

An einer Stelle, wo Aristides Rhetor von der dionysischen Triere erzählt, die in den Anthesterien zu Smyrna auf dem Markt herumgeführt wurde, sagt er: καὶ τριήρης τις ἦν δεικνυμένη μὲν Διονυσίοις ὑμνουμένη δ' ἐν τοῖς Κατάπλοις, σύμβολον νίκης παλαιᾶς, ἣν ἐνίκων Ζμυρναῖοι βακχεύοντες Χίους ὅπλοις καὶ ναυσὶ πεφραγμένους[1]. Was für ein Litteraturdenkmal sind nun diese versifizirten[2] 'Einsegelungen in die Häfen'? Die eben angeführte ist die einzige, ziemlich nichtssagende Erwähnung bei den Alten, die Neueren scheinen sie übergangen zu haben; wenigsten haben sie, so viel ich weiss, weder sich mit ihnen beschäftigt noch einmal sie in die Aufzählung der geographischen Litteratur eingereiht. Wenn man sich umschaut, in welchem Zusammenhang sie ihren Platz finden können, kommen ernstlich nur zwei Eventualitäten in Betracht: entweder Ionien des 7/6. Jahrhunderts oder die Periode des alexandrinischen Lehrgedichts. Zwar ist der Schiffskarren zu Smyrna nur von Aristides und Philostratos

---

[1] Arist. rh. I p. 440 Dind. Ueber den angeblichen Streit ausführlicher, aber ohne Beziehung auf die Kataploi aaO. p. 373.

[2] Dass sie poetische Form hatten, beweist der Ausdruck (ὑμνουμένη), wenn auch nicht mit absoluter Sicherheit, da ὑμνέω auch von Lobpreisungen in Prosa gesagt wird, wie in der Leichenrede des Perikles (Thuk. 2, 42) ἃ γὰρ τὴν πόλιν ὕμνησα. Prosaische κατάπλοι müssen aber technisch-nautische Anweisungen enthalten, und für solche wäre ὑμνουμένη doch gar zu verschroben, noch wäre in ihnen Platz für einen ätiologischen Mythus, wie jenen Sieg, der den Ursprung des dionysischen Schiffskarrens erklären soll, noch hätte sie Aristides gekannt. [Die Redaction kann nicht umhin ihre Zweifel an der Deutung von κατάπλοι als Buchtitel zu äussern].

erwähnt und auf smyrnäischen Münzen der Kaiserzeit[1] dargestellt; sein hohes Alter bezeugt aber der attische Schiffskarren, auf dem Dionysos thront, der auf drei schwarzfigurigen Vasenbildern abgebildet ist[2].

* * *

Der ionische Seeverkehr und Handel war früh zu reicher Entfaltung gelangt, die, da die Anfänge der Kolonisation etwa in die Mitte des 8. Jh. gehören, noch beträchtlich weiter hinaufgeschoben werden muss. Während dieser Fahrten wurde allmählich ein ausgedehntes nautisches und geographisches Wissen gesammelt, für dessen Erhaltung und Ueberlieferung man Sorge tragen musste, da es den praktischen Lebenszwecken diente. Daher sucht man auf diesem Gebiet zum Theil die ältesten Aufzeichnungen in griechischer Schrift; daher wurde die Entstehung der Naturphilosophie in Ionien möglich. Dieses Wissen war zum Teil für jede Stadt oder, wie man sagt, für das Archiv jeder Stadt eigenthümlich und mag eifersüchtig gegen Fremde verwahrt worden sein. Man wird sich zum Vergleich erinnern, dass Portugiesen und Holländer im 16. Jh. den Verrath der Seewege nach Ostindien an Ausländer mit harten Strafen belegten. Den Milesiern, deren Fahrten hauptsächlich nach dem Schwarzen Meere gingen, waren die dortigen Gestade am besten bekannt; über das westliche Mittelmeerbecken wussten die Phokäer am besten Bescheid usw. Es ist nur natürlich, dass diese Nachrichten, die mit dem täglichen Leben und den Erwerbsquellen der Ionier aufs engste verknüpft waren, im Mittelpunkte des Interesses standen und allmählich mehr und mehr bekannt wurden. Besonders am Anfang waren die Erzählungen von den kühnen Fahrten mit vielen schönen Schiffermärchen durchsetzt. Spuren des allgemeinen Interesses für diese Dinge sind längst in den homerischen Gedichten erkannt worden; ist es doch gerade der erweiterte geographische Gesichtskreis und die Freude an Erzählungen von fernen Gegenden, die die Odyssee auszeichnen, und ist nicht das Anwachsen der Kenntnisse den Irrfahrten des Odysseus zu Gute gekommen?

So entsteht denn die Frage nach dem litterarischen Nieder-

---

[1] Gesammelt von Usener, Sintfluthsagen S. 117 u. Anm.

[2] Das dritte Exemplar Scherben von einem Skyphos aus der Akropolis erwähnt bei E. Pfuhl, De Athen. pompis sacris S. 72 u. A. 31.

schlag dieser Kenntnisse, insofern sie nicht nur gelegentlich zum Aufputz andersartiger Gedichte verwendet worden ist. Litterarisch können sie in dieser Zeit nur in versifizirter Form gedacht werden; die oben erwähnten Prosaaufzeichnungen, über die man sich gewöhnlich zu grosse Vorstellungen macht, verdienen diese Bezeichnung nicht. Aber die namhaft gemachten Reste dieser Litteratur sind überaus kümmerlich und man hat sich sehr wenig um sie bekümmert; steht doch noch die nothwendige Grundlage, die von Ed. Meyer geforderte Durcharbeitung der 'hesiodeischen' Litteratur aus. Für die Geographie sind wir am besten gestellt; wir haben hier wirklich ein längeres Gedicht, den homerischen Schiffskatalog, die jüngste Zuthat der Ilias.

Die verschiedenen Abschnitte des Schiffskatalogs sind entweder so disponirt, dass sie 1. zuerst die Städte verzeichnen, bzw. die Landschaft nennen und danach die Anführer, und zwar ist dies die gewöhnlichste Art, oder so dass sie 2. mit dem Führer anfangen und dann die Städte nennen, woher seine Leute gesammelt sind zB.

B 527 Λοκρῶν ἡγεμόνευεν Ὀιλῆος ταχὺς Αἴας . . .
531 οἳ Κῦνον τ' ἐνέμοντ' Ὀπόεντά τε κτλ.

Nun lesen wir von den Kretern:

B 645 Κρητῶν δ' Ἰδομενεὺς δουρίκλυτος ἡγεμόνευεν
οἳ Κνωσόν τ' εἶχον Γόρτυνά τε τειχιόεσσαν
Λύκτον Μίλητόν τε καὶ ἀργινόεντα Λύκαστον
Φαιστόν τε Ῥύτιόν τε, πόλις εὖ ναιεταούσας,
ἄλλοι θ' οἳ Κρήτην ἑκατόμπολιν ἀμφενέμοντο·
650 τῶν μὲν ἄρ' Ἰδομενεὺς δουρίκλυτος ἡγεμόνευεν
Μηριόνης τ' ἀτάλαντος Ἐνυαλίῳ ἀνδρειφόντῃ·
τοῖσι δ' ἅμ' ὀγδώκοντα μέλαιναι νῆες ἕποντο.

Der wirkliche Anstoss ist nicht das vielgescholtene ἑκατόμπολιν in V. 649[1], sondern dass dem Wortlaut nach das hundertstädtige Kreta ein Theil der Insel sein muss, der Knossos, Gortyn usw. nicht einfasst. Die V. 649—651 auszuscheiden und in V. 652 zu τῷ δ' ἄρ' ἅμ' zu ändern, wie Köchly thut, heisst nur den Anstoss zu verdecken ohne für die überflüssigen Verse eine Erklärung zu geben. In Wirklichkeit kann die doppelte Erwähnung Kretas nur als eine doppelte Redaktion verstanden werden. Die eine gehört zu der zweiten Art

[1] Neunzig Städte τ 174.

(Κρητῶν δ' Ἰδομενεὺς — ἡγεμόνευεν, οἳ Κνωσόν τ' εἶχον κτλ); von dieser ist bei der Zusammenschweissung der Schlussvers ausgelassen. Die andere ist von der ersten Art (ἄλλοι θ' οἳ Κρήτην — — — τῶν μὲν ἄρ' Ἰδομενεὺς κτλ.); hier ist die genauere Aufzählung der Städte unterdrückt, weil sie in dem anderen Stück schon vorkam. Die Anreihung durch ἄλλοι θ' οἳ entspricht dem in dem Katalog sonst gewöhnlichen οἳ δέ.

Noch ein Rest einer ähnlichen Doublette scheint in der Beschreibung von dem Reich des Odysseus vorzuliegen. Sie fängt an:

B 631 αὐτὰρ Ὀδυσσεὺς ἦγε Κεφαλλῆνας μεγαθύμους,
οἵ ῥ' Ἰθάκην εἶχον καὶ Νήριτον εἰνοσίφυλλον κτλ.

am Schlusse wird aber wiederholt

B 636 τῶν μὲν Ὀδυσσεὺς ἦγε Διὶ μῆτιν ἀτάλαντος.

Was bedeutet nun dieser doppelte Anfang, der gegen das gleichmässige ἣ οἵη durch seine Willkürlichkeit stark absticht? Es taugt nicht die Ausrede, dass, wo ein Gesammtname fehlt, so dass die Formel Λοκρῶν ἡγεμόνευεν — Αἴας mit folgender Spezialisirung unmöglich ist, der Dichter das Gebiet durch die einzelnen Städte zuerst bezeichnen musste und erst dann die Führer nennen konnte. Bei Lakonien, Arkadien, Elis[1] kommt der Landschaftsname zuerst, dann die Spezialisirung und schliesslich die Namen der Führer. Nun zeigt es sich, dass der Anfang viel seltener mit den Namen der Führer gemacht wird[2]; die andere Weise weist gerade die doppelte Zahl auf. Ein Schluss, dass der Schiffskatalog wie die Erwähnung der Kreter aus zwei verschieden angelegten Katalogen zusammengeschweisst sei, ist höchst unwahrscheinlich. Vielmehr scheint die Sache sich folgendermaassen zu verhalten.

Fängt man mit den Führern an, so giebt man eben einen Katalog der Führer, und eine Aufzählung der Helden nebst den ihnen folgenden Völkern ist so recht das einzige, was dem aristokratischen Geist der Ilias passt; ein Katalog der Gemeinden, die Heeresfolge leisteten, wäre sehr befremdlich. Das wird es aber, wenn die einzelnen Städte und Landschaften an die Spitze gestellt werden. Wir sehen nun, dass der Aöde besonders im Anfang Anläufe macht sein Gedicht zu einem Heldenkataloge zu gestalten, um den epischen Stil zu wahren.

[1] Bei Elis an zweiter Stelle nach einem Stadtnamen.

[2] Boeoter, Phoker, Lokrer, Reich des Odysseus, Aitoler, Rhodier, Syme, Gefolge des Guneus, Magneten.

B 487 (ἔσπετε) οἵτινες ἡγεμόνες Δαναῶν καὶ κοίρανοι ἦσαν·
πληθὺν δ' οὐκ ἂν ἐγὼ μυθήσομαι οὐδ' ὀνομήνω

Das entgegengesetzte ist es aber gerade, was er in der Hauptsache thut: gewöhnlich fällt er in den Bann der geographischen Aufzählung zurück. Die Form, wodurch Städte bzw. Landschaften in Versen aufgereiht wurden, muss also älter sein als der Schiffskatalog, da sein Verfasser trotz seiner besseren Absicht sich doch diese hier unpassende Form hat aufzwingen lassen. Aus der äusseren Form des Gedichtes wird also der Nachweis bestätigt, den Niese aus anderen Gründen, die neben den angeführten vollgültig bestehen bleiben, geliefert[1], dass der Schiffskatalog ohne ältere Quelle undenkbar ist, und dass diese Quelle eine versifizirte war.

Es gab also eine alte περιήγησις τῆς Ἑλλάδος, wie wir das Recht haben sie zu nennen[2]. In der letzten Zeit der Aöden,

---

[1] Ueberhaupt ist Nieses Buch, Der homerische Schiffskatalog als historische Quelle betrachtet, das fruchtbarste, das über diese für das hellenischen Mittelalter so wichtige Urkunde geschrieben ist, und seinem Resultate ist im allgemeinen beizustimmen, obgleich in Einzelheiten Einspruch erhoben werden muss.

[2] Eine Periegese in so alter Zeit ist nichts befremdliches, auch wenn man die angeblichen Anleihen von den phönizischen Handelsrivalen nicht überschätzt. Die Periplen kennt schon die Odyssee, wie der feste Ausdruck ὁδὸν καὶ μέτρα κελεύθου zeigt. Die Summe von den aufgesammelten Erfahrungen musste irgendwie aufbewahrt werden. ὁδὸς καὶ μέτρα κελεύθου entspricht völlig dem Inhalt der Periplen. ὁδός sind die Stätten, an welchen der Weg vorbei führt, μέτρα sind die Wegelängen. Sehr auffallend ist, dass Hesiod seine Anweisungen über die Schifffahrt mit einem Verse wie

Op. 698 δείξω δή τοι μέτρα πολυφλοίσβοιο θαλάσσης

einleitet. μέτρα π. θ. klingt an die μέτρα κελεύθου an und kann nichts anders bedeuten. Es folgen aber Anweisungen über die für die Schifffahrt günstigen Jahreszeiten, die unmöglich μέτρα π. θ. genannt werden können. Ist es eine missbräuchliche Erweiterung des homerischen Ausdruckes? Denn ich darf mich wohl nicht zu der Vermuthung versteigen, dass der Vers ursprünglich als Einleitungsvers eines alten Periplus gedient hat; dort wäre er freilich an seinem Platz. — V. Bérard baut sein phantastisches Buch *Les Phéniciens et l'Odyssée* auf die Annahme von alten aus dem Phönizischen übersetzten Periplen auf. Ich hatte gehofft, dass B. mit einer gründlichen Untersuchung des hier berührten Themas anfangen würde, sah mich aber völlig getäuscht. Durch einen so misslichen Versuch, die ge-

als die homerischen Gesänge auf Stoff aus aller Welt eine magnetische Anziehungskraft übten, hat ein Homeride die Versuchung gefühlt, auch die geographische Dichtung für das Heldengedicht zu verwerthen, und der Versuch ist gelungen.

Die Aufgabe war nicht übermässig schwierig, und die Anknüpfung durch einen Helden- und Heereskatalog ergab sich von selbst; doch wurde nicht einmal dieses konsequent durchgeführt. Das dürre Gerippe suchte der Aöde zu beleben und dem Heldengesang anzugleichen durch einige Zusätze, die fast alle[1] der Beschaffenheit des Gedichtes als Heldenkatalog angepasst sind: Preis des kleinen Aias, des Agamemnon, Menelaos, Tlepolemos, Nireus; Geburt der Aressöhne Askalaphos und Ialmenos, des Peirithoossohnes Polypoites aus der durch die Kentauren gestörten Brautnacht; Tod des Protesilaos, Unglück des Philoktet, Groll des Achilleus, die einzige Stelle, die auf die in B herrschende Situation Rücksicht nimmt.

In einer andersartigen Einlage taucht schon der Stolz auf den werdenden Rationalismus auf; die Arkader, die die Ilias nicht kennt, und ihr Führer Agapenor mussten wegen der von der Vorlage erheischten geographischen Vollständigkeit mitgehen; die Vorlage sagte aber, dass Arkadien ein Binnenland war; also mussten die Arkader Schiffe von einem anderen — natürlich Agamemnon — bekommen. Dies erweist auch, dass die Periegese jünger ist als die alte Zeit, da Arkadien bis zum Meere reichte[2]. Dagegen weicht der Dichter von der Vorlage ab, die die Gegenwart darstellt, um seine Schilderung den als Hintergrund dienenden Verhältnissen des Heldengedichts anzupassen[3], was nicht ohne schlimme Verwirrung abgelaufen ist. Niese hat gezeigt, welche grobe Unkunde der Aöde zur Schau trägt, wo er die Quelle verlassen und auf eigene Hand Gebiete zurechtschneiden muss.

Von Gewicht für die Beurtheilung der Vorlage ist die übrig gebliebene Einlage, die Geschichte von Thamyris B 594 ff.

---

nauen Oertlichkeiten der Odysseus-Abenteuer in der Wirklichkeit nachzuweisen, wird sich die Existenz von Periplen nicht beweisen lassen.

[1] Mit zwei Ausnahmen, über die w. u.

[2] Bei Neda, Gebiet des Lepreion, arkadisch als Antiquität bei Kallim. in Jov. 38 ff.; vgl. Curtius, Peloponnesos I, 166 f.

[3] ZB. in der Theilung der Argolis zwischen Mykene und Argos, der Sonderstellung von Orchomenos usw.

Sie lässt sich nicht glatt ausscheiden. Thamyris wird im Epos sonst nicht erwähnt, noch kann eine brauchbare Ursache gefunden werden, um in das fertige Gedicht ein so absolut nicht zugehöriges Stück hineinzuarbeiten. Die einzige Erklärung ist, dass die Vorlage die Geschichte bei der Erwähnung der Stadt Dorion erzählte und dass sie aus dieser in den Schiffskatalog mit hereingeschlüpft ist[1]. Die alte Periegese war also nicht nur eine trockene Aufrechnung, sondern gab auch örtliche Sagen zum Besten.

Es ist in dieser Darlegung ohne weiteres vorausgesetzt worden, dass der Schiffskatalog im Anschluss an die Ilias gedichtet ist. Obgleich die Entscheidung auf die dargestellte Entwicklung eigentlich nicht einwirkt, muss die Behauptung präzisirt werden, denn das Gegentheil ist mehrfach, besonders von Bergk und Niese, behauptet worden. Jener[2] hat die Ansicht begründet, dass der Schiffskatalog ein Bruchstück eines anderen Epos oder gar ein selbständiges Gedicht sei, das den Auszug von Aulis schildere. Um den Bestand des Katalogs mit seiner Meinung in Einklang zu bringen, muss er eine Reihe von Stellen ausscheiden, wo auf die Umstände Rücksicht genommen

[1] Auch Bergk Gr. Litteraturgesch. 1, 558 A. 16 weist diese Episode 'dem ursprünglichen Gedicht' zu. Ueber seine Ansicht von dem Ursprung des Schiffskataloges s. u. Niese aaO. S. 22 meint, dass die Geschichte missverständlich aus Hesiod (bei Steph. Byz. s. v. Δώτιον) von dem Verfasser des Kataloges eingeschaltet sei, der durch einen Gedächtnissfehler das hesiodische Dotion gegen Dorion vertauscht habe. Gesetzt nun, dass die Thamyrisgeschichte wirklich 'hesiodeisch' sei, scheint es mir für die Annahme Nieses verhängnissvoll, dass die Sage in ihrer Art so einzigartig ist und dass diese vereinzelte Episode zudem auf einem Irrthum beruhen soll. Wie viel einfacher, wenn sie aus der Quelle mit herübergenommen ist. Der 'Irrthum' wird auf doppelter Lokalität der Sage beruhen. Es ist bekannt, wie oft Namensähnlichkeit Verpflanzung der Mythen, Ansprüche zweier oder mehrerer Ortschaften und daher Verwirrung in der Sagengeographie gestiftet hat. Uebrigens ist das 'hesiodeische' Frgm. (Rzach² 246) beanstandet worden von Markscheffel (Frgm. 267, S. 389 f.), dagegen Sittl, Wien. St. 12, 6 . Aber wozu der Streit und die Aenderung zu Ἡρωδιανός statt Ἡσίοδος bei Steph. Byz.? Wer weiss, welcher Dichter sich unter dem Namen Hesiodos verbirgt, vielleicht einer, der zur alten 'hesiodeischen' Litteratur gehört, vielleicht ein noch späterer. Für die Homerstelle mit diesem 'Hesiod' zu operiren, ist jedenfalls zu unsicher.

[2] Griech. Litteraturgesch. 1, 556 ff.

wird, die die Zeit der Ilias an die Hand giebt — Tod des Protesilaos, Krankheit des Philoktet, Groll des Achilleus — und dazu alle diejenigen, die das Rüsten erwähnen[1]. Möglich ist es immer, dass Zusätze in dem Schiffskataloge gemacht worden sind[2], mit Sicherheit ist keiner erwiesen ausser dem überarbeiteten Abschnitt von Athen, der den attischen Lokalpatriotismus zur Schau trägt. So oft man Athetesen in dem Kataloge vorgenommen hat, ist man von einer vorausgefassten Meinung ausgegangen, nach der man den Text zugeschnitten hat, wie in diesem Falle Bergk, für die Auftheilung in fünfzeilige Strophen Köchly[3].

Das positive Zeugniss dafür, dass der Auszug von Aulis geschildert ist, findet Bergk darin, dass der Aöde eine andere Situation als die des Lagers vor Troja vor Augen hat, indem er die Schiffe anstatt der Truppen aufzählt, wie man in dem Landkrieg vor Ilion erwartet, und dass die Abfahrt geschildert wird:

B 509 τῶν μὲν πεντήκοντα νέες κίον, ἐν δὲ ἑκάστῃ
κοῦροι Βοιωτῶν ἑκατὸν καὶ εἴκοσι βαῖνον.

Aber in diesen Versen denkt der Dichter nicht speziell an Aulis, sondern an die Abfahrt von der eben bezeichneten

---

[1] B 525—6, 577—80, 587—90 und 558, von welchem s. u. Es ist bemerkenswerth und zeugt meines Erachtens für die Echtheit dieser Verse, dass sie alle im Anfang des Schiffskatalogs stehen, wo das Bemühen des Dichters, die Form des Helden- und Heereskatalogs durchzuführen, am meisten wirkt.

[2] Dass sich ein paar Zusätze in gelegentlichen Zitaten finden (zum Preise Argos' Agon des Homer und Hesiod S. 248 Rz., über Stentor s. Schol. E 785) beweist nur, dass der alte Bestand gegen Erweiterungen gewahrt worden ist, nicht dass unser Text von Interpolationen durchsetzt ist. Vgl. die homerischen Varianten bei Strabo (gesammelt von Ludwich, Arist. hom. Textkritik 1, 68 f.), 'die ohne Einfluss auf die homerische Ueberlieferung blieben' oder die Dubliner und Genfer Iliaspapyri. Die Möglichkeit einzelner Zusätze bestreite ich nicht; halte es aber wie Niese für unberechtigt, sie nach einem aprioristischen System entdecken zu wollen.

[3] Gegen Köchly W. Bäumlein Fleck. Jahrb. 75 (1857) 97 ff. und Niese aaO. 11 ff. Nebenbei bemerke ich, dass bei strophischer Gliederung die Trennung der Strophen durch Sinnabschnitt bzw. starke Interpunktion unerlässlich ist. Nun theilt Köchly ab 540/1 Ἐλεφήνωρ ὄζος Ἄρηος=Χαλκωδοντιάδης, 563/4 βοὴν ἀγαθὸς Διομήδης || καὶ Σθένελος. Durch die Modifikation von Christ (in seiner Iliasausgabe S. 228) wird die Strophentheilung illusorisch.

Heimath. Schwerer wiegt der erste Punkt, aber nur scheinbar. Bataillone und Brigaden von bestimmter Grösse kannten die Griechen damals nicht[1]; das einzige Mittel, eine Vorstellung von der Heeresmacht jedes Führers zu geben, was der Dichter gerade bezweckt, war die Zahl seiner Schiffe anzugeben, und das lag besonders nahe, da Schiffe und Schiffslager eine so grosse Rolle in der Ilias spielen. Da weiter die Heimathstädte aufgezählt werden, das Heer sich aber jetzt in Troja befindet, folgt es beinahe von selbst, dass die Schiffe, die die Krieger dorthin gebracht hatten, erwähnt werden; dies war eben das Mittel, die geographische Vorlage mit dem Kampf vor Troja zu verknüpfen.

Bergk bemerkt selbst, dass die Differenzen zwischen dem Schiffskataloge und der Ilias sehr gering sind. Meges, sonst Fürst der Epeer, wird geliehen, um den unbedeutenden Echinaden einen König zu geben. Führer der Phthier sind in N Medon und Podarkes; die phthiotischen Leute des Protesilaos werden im Kataloge von Medon geführt, während dieser geborgt wird, um den Schaaren des Philoktet, dessen Städte in Magnesia liegen, einen Leiter zu geben; beide Veränderungen sind vielleicht mit Bergk auf eine ursprünglichere Sagenform zurückzuführen. Die Genealogie ist in B und N die gleiche. Somit stimmt alles. Sollen wir glauben, dass ein Dichter, der seine Ilias so genau kennt, dass er jeden, wenn auch nur an einer Stelle erwähnten Held aufsucht und richtig plaziert, nicht 'im Anschluss an die Ilias' gedichtet hat? Das kommt zuletzt darauf an, wie grosse Differenzen es zwischen der Ilias und dem kyklischen Epos gab, und das können wir in allen Einzelheiten nicht nachweisen.

So schwer eine Entscheidung ist, würde ich daher glauben, dass der Schiffskatalog, wie sein Prooemium zeigt, als Einzellied gedichtet ist, das im allgemeinen an die Ilias angeschlossen ist; für eine bestimmte Stelle innerhalb des grossen Gedichtes ist er nicht bestimmt; dass er nicht mit Rücksicht auf die jetzige Stelle abgefasst worden ist, wie Niese will, zeigt das Nichtfesthalten der in B gegebenen Situation. Später ist er an dem einzigen Platz, wo in der That eine Musterung des Heeres passte, eingeschoben worden, ohne dass er an die hier gegebene Situation angepasst wurde — und das hat ihn gerettet.

---

[1] Das zeigt sehr charakteristisch Nestors Rath B 362 ff. Auch Phratrien und Phylen sind ursprünglich von unbestimmter Grösse.

Wir haben bis jetzt untersucht das Zuviel, das der Schiffskatalog seinen Kritikern bietet. Es ist noch zu bemerken, dass der Umstand, dass Arkader und andere Völker vorkommen, die die Ilias nicht kennt, aus der Erweiterung der geographischen Kenntnisse, wie man sagt, dh. aus der als Quelle dienenden Periegese, die vollständig sein musste, leicht zu erklären ist; ihr Wissen vorzuführen, ist im Grunde der Hauptzweck. Wichtigere, aber schwerer zu verstehende Fingerzeige wird uns das Ausgelassene geben. Da die dorischen Inseln bei Klein-Asien erwähnt sind, würde man erwarten, dass auch die ionischen und äolischen berücksichtigt wurden. Warum fehlen sie, und Messenien dann?[1]

Zum Theil muss hier der Troerkatalog helfend eintreten. Er ist nach dem Vorbild des Schiffskataloges mit viel geringerem Interesse, aber guten Kenntnissen[2] zusammengestellt und fusst auf denselben Vorstellungen von dem Machtbereich der Streitenden wie jener. Den Troern gehört eigentlich Asien; man kann ihnen nicht Feinde vor den Stadtthoren geben: nur in den entferntesten Ecken Klein-Asiens war es möglich, wenn auch befremdlich. Noch weniger konnten die griechischen Kolonien zu troischen Bundesgenossen gemacht werden; sie werden daher einfach ausgelassen und nur die Völker des Binnenlandes Myser, Mäoner usw. werden angeführt. Dies ist also der Grund, warum von dem ganzen äolischen Gebiet nichts verlautet, das Troja am nächsten lag und natürlich zu seiner Interessensphäre gerechnet wurde,[3] und dasselbe gilt von Ionien.

[1] Megara fehlt nicht; Nisa B 508. S. Wilamowitz Homer. Unters. S. 252.

[2] Hier sind reine geographische Einzelnachrichten aus der Quelle übernommen: die wilden Maulesel B 852, die Silberminen in Alybe B 857; Kenntniss des landesüblichen Kults zeigt die Γυγαίη λίμνη unweit Sardes B 865, die die Kultstätte der später Artemis Κολοηνή genannten grossen Göttin ist.

[3] Zum troischen Bundesgebiet gehört das unter Gyges von den Milesiern kolonisirte Abydos nebst den anderen milesischen Pflanzstädten Arisbe und Perkote und ganz unerklärlich die auf der europäischen Seite liegende, äolische Stadt Sestos. Wenn man urgirt, dass eine Griechenstadt nicht unter den troischen Bundesverwandten aufgeführt werden kann, würde sich hieraus ein *terminus ante quem* ergeben. Dass es aber drei milesische Kolonien sind, wird kein Zufall sein, und wahrscheinlicher ist, dass dieselbe Böswilligkeit, die Milet zu den Barbaren rechnet (s. u.), sich auch auf seine Pflanzstädte erstreckt hat. Wenn man die Sache so auffasst, würde der Troer-

Es giebt nur eine flagrante Ausnahme von dieser natürlichen Regel im Süden des ionischen Gebiets: Milet und Μυκάλης αἰπεινὰ κάρηνα, wie der Dichter ausmalend sagt; die grösste und blühendste Griechenstadt Klein-Asiens und der Grund des ionischen Bundestempels, dessen Gott schon die Ilias kennt[1], werden den Κᾶρες βαρβαρόφωνοι zugeschrieben in grellem Widerspruch zu der Wirklichkeit. Das kann nur absichtlich sein. Wenn man sagt, dass der Dichter den homerischen, dh. vor der Kolonisation bestehenden Verhältnissen Rechnung trage, so verschlägt das nicht. Warum sind dann alle anderen Griechenstädte ausser Milet und den milesischen Pflanzstädten ausgelassen? Kein Grieche rechnet es sich zur Ehre, seine Stadt als ehemals barbarisch zu bezeichnen; diejenigen, die Autochthonie beanspruchen konnten, waren darauf besonders stolz. Daher ist ein Milesier als Verfasser des Troerkatalogs undenkbar. Die Milesier waren bekannt als halbkarisch. Sie nahmen karische Frauen, auch ihre Fürsten waren Nichtgriechen[2]; aber davon ist es ein weiter Schritt, den nur Böswilligkeit thun kann, sie für Karer auszugeben.

Der Troerkatalog muss also von Feinden der Milesier verfasst worden sein und auch nicht von ihren speziellen Feinden wie den Samiern, sondern ist ein Ausfluss des Neides gegen den gesammten ionischen Stamm. Diese Feindseligkeit spiegelt sich in der dem ionischen Bundesheiligthum und somit dem ganzen Stamm angehefteten Schmach wider. Wegen des Stammesgegensatzes müssen die Schuldigen also Dorer sein und höchst wahrscheinlich die mächtigsten unter ihnen, die Rhodier. Die Insel war ein grosses Handelscentrum wie Milet. Da kommt die Rivalität und Eifersucht immer von selbst.

Diese Vermuthung wird kühn erscheinen; doch wohl noch kühner, wenn ich auch für den Schiffskatalog rhodischen Ursprung beanspruchen will. Doch glaube ich, dass die Wahrscheinlichkeit, dass diese Annahme das Richtige trifft, erhöht wird, wenn Gründe sich dafür beibringen lassen, dass die beiden Gegenstücke aus demselben Ort stammen.

---

katalog nach Gyges abgefasst worden sein, unter dessen Regierung Abydos von den Milesiern kolonisirt wurde. — Welches Larissa B 841 gemeint ist, bleibt ungewiss.

[1] Υ 403 f. ὡς ὅτε ταῦρος
ἤρυγεν ἑλκόμενος Ἑλικώνιον ἀμφὶ ἄνακτα

[2] Hdt. 1, 146 f.

Ueber den Entstehungsort des Schiffskatalogs sind mehrfach Vermuthungen ausgesprochen worden. Weil er den Charakter der 'hesiodeischen', dh. lehrhaften Poesie an der Stirn trägt und weil die Aufzählung mit Böotien anfängt, sieht man in ihm ein Erzeugniss der sog. böotischen Schule (Lauer, K. O. Müller ua.). Bergk hat dies zurückgewiesen, um darin, dass der Anfang mit Böotien gemacht wird, eine Stütze für seine Ansicht zu finden, dass ursprünglich die Ausfahrt aus Aulis beschrieben ward; ein sehr fraglicher Grund. Wenn aber der Katalog aus einer Periegese, der er treu folgt, umgearbeitet ist, verschiebt sich die Frage. Also fragt es sich erstens, wo die Periegese entstanden ist — als das natürlichste erscheint es, dass er den grossen Handelsstädten gehört, die für geographische Dinge Interesse besassen — andrerseits, was jetzt die Hauptsache ist, wo der Schiffskatalog aus der Periegese zurechtgemacht worden ist.

Die Thatsache, dass Messenien fehlt[1], ist bei der sonstigen

[1] Christ vermuthet zu B 590 und zur St., dass die messenischen Städte, die Agamemnon dem Achilleus zu geben verspricht:

I 149 ἑπτὰ δέ οἱ δώσω εὖ ναιόμενα πτολίεθρα
Καρδαμύλην Ἐνόπην τε καὶ Ἴρην ποιήεσσαν
Φηράς τε ζαθέας ἠδ' Ἄνθειαν βαθύλειμον
καλήν τ' Αἴπειαν καὶ Πήδασον ἀμπελόεσσαν.
πᾶσαι ἐγγὺς ἁλός, νέαται Πύλου ἠμαθόεντος

ein Rest des aus dem Schiffskataloge herausgeworfenen Verzeichnisses der messenischen Städte ist. Darin liegt die Wahrheit, dass auch diese Stelle aus einer Periegese, vielleicht derselben geborgt ist. Aber das merkwürdige ist, dass Agamemnon dem Achilleus gerade messenische Städte verspricht. Das thut er aber als König in Sparta. Als solchen hat ihn schon der alte dorische Dichter Stesichoros dargestellt und dann Simonides und Pindaros (bei Schol. Eur. Or. 46; Pind. P. 11, 31 f.; N. 8, 12); der Spartaner Syagros sagt bei Hdt. 7, 159 mit einer homerischen Reminiscenz ἦ κε μέγ' οἰμώξειε ὁ Πελοπίδης Ἀγαμέμνων πυθόμενος Σπαρτιήτας τὴν ἡγεμονίην ἀπαραιρῆσθαι ὑπὸ Γέλωνός τε καὶ Συρηκοσίων. Seinen Wohnsitz in Sparta hat schon für die Telemachie E. Schwartz nachzuweisen unternommen (Agamemnon von Sparta und Orestes von Tegea in der Telemachie, in Strassburger Festschr. zur XLVI. Versammlung d. Phil. u. Schulm. S. 23—28). Als Sparta die dorische Vormacht wurde, hat es den berühmtesten König der Sage beansprucht, um seiner Stellung die Weihe des Alters zu verleihen, und dorerfreundliche Dichter sind ihm gefolgt sowohl in Sicilien wie in Böotien. Die spartanischen Ansprüche auf Messenien im Namen des Agamemnon I 149 ff. müssen von der-

Vollständigkeit des Katalogs, der die Arkader und entlegene nördliche Stämme mit herein zieht, doppelt befremdlich und kann nur aus politischen Gründen erklärt werden. Wenn die Messenier der epischen Zeit erscheinen sollten, forderten Sage und Geschichte, dass sie selbständig auftraten; das erlaubte aber nicht der Stolz und die Ansprüche Spartas[1]. Daher hat man gesagt, dass der Schiffskatalog zuerst in Lakedämon schriftlich fixirt wurde. Es ist aber ein Nothbehelf, für einen Theil des Ilias-corpus eine spartanische Redaktion als maassgebend zu betrachten, die dann in Athen umredigirt sein muss. Dass das Buchhandelscentrum Athen seinen Text durchsetzen konnte, versteht man[2]; Sparta konnte es ebensowenig als Argos (s. o.) gelingen.

Da also Sparta selbst ausgeschlossen ist, kann nur ein Ort, der im alten Gebiet des Epos lag und zugleich zu Sparta hielt, in Frage kommen. Dies trifft zu auf die grösste der dorischen Inseln an der Küste Klein-Asiens, Rhodos. Zwar leitete die Sage die Abstammung der Rhodier von Argos her, aber zu dieser Zeit als der Stammesgegensatz und die Spannung zwischen Dorern und Ioniern in den Kolonien sehr gross war, hatten die dorischen Pflanzstädte allen Grund, zu der dorischen Vormacht zu halten. Daher haben die Dorer Klein-Asiens Spartas Ansprüche auf Messenien anerkannt gleich wie der sicilische Dichter Stesichoros, indem er Agamemnon zum Spartaner macht.

Noch wahrscheinlicher wird diese Annahme, wenn man den Abschnitt über die dorischen Inseln B 653—680 verstehen und erklären will, anstatt den Knoten mit dem kritischen Messer abzuhauen.

Den sicher interpolirten Preis Athens ausgenommen, giebt

---

selben Hand stammen, die Messenien im Schiffskatalog ausgelassen hat. Dies unterstützt sowohl die Ansicht, dass der Katalog für die Ilias gedichtet ist, wie die jetzt vorzutragende Hypothese.

[1] Also ergiebt sich ein *terminus post quem*. In dem ersten messenischen Kriege gegen Ende des 8. Jh. wurde Messenien unter das spartanische Joch gebeugt; die erste Hälfte des 7. Jh. stimmt wohl zu der aus inneren Gründen muthmaasslichen Zeit dieser Katalogpoesie. Der Schiffskatalog muss vor dem Troerkatalog verfasst sein, ob man aber diesen vor oder nach Gyges dh. der Mitte des 7. Jh. setzt, beruht darauf, wie man die Erwähnung von Abydos auffasst (s. S. 171 Anm. 3).

[2] Wilamowitz, Homer. Unters. 256 f.

es keine Stelle, die wegen späteren Ursprungs so stark verdächtigt worden ist, als der Passus über Rhodos. Es genügt aber nicht, die V. 657–70 auszuscheiden, die die breite Erzählung der Gründungssage und starke Lobpreisungen enthalten. Nach der strengen Methode muss man den ganzen Abschnitt über die dorischen Inseln hinauswerfen; denn das befremdliche ist, diese Inseln, die fast alle sehr unbedeutend sind, wie Syme, Karpathos, Kasos, in dem Schiffskataloge überhaupt erwähnt zu finden, was man immer gefühlt hat. Die kleinen Nachbarinseln von Rhodos verdanken augenscheinlich der grossen ihren Platz. Das ist aber kein Grund für die Athetese, denn von solchen Befremdlichkeiten ist der Schiffskatalog voll; noch weniger haben die Perrhäber und Dodonäer usw. darin zu schaffen.

Wenn also die dorischen Inseln zum ursprünglichen Bestand gehören, erklärt sich ihre Erwähnung und die Liebe und Sorgfalt, die in ihrer Schilderung niedergelegt sind, dadurch, dass der Dichter des Schiffskatalogs auf Rhodos zu Hause war. Er ist stolz auf die hohe Blüthe, die die Gnade des Zeus seinem Land verliehen hat, er beschreibt seine staatliche Einrichtung, er erzählt seine Gründungsgeschichte, die zugleich ein Preis des edelsten rhodischen Geschlechtes ist; in dem Haus eines Sprosses aus diesem mag er vielleicht sein Lied vorgetragen haben. Das Stammesgefühl nebst dem üblichen Schema der Aufzählung bewog ihn, auch andere dorische Nachbarinseln zuzufügen.

Diese Inseln kannte der Aöde aus eigener Anschauung und brauchte daher keine besondere Quelle. Die Periegese, der er sonst folgte, beschrieb das Festland. Das forderte die Ilias, die griechische Truppen nur aus dem Festlande (und Kreta und den westlichen Inseln) kennt, und daher sind die der Ilias unbekannten Völker des Festlandes aus der Periegese zugefügt. Die dorischen Inseln fügte der Dichter aus eigenem Interesse zu. Was das Interesse nicht gebot und die Periegese nicht hatte, kam nicht mit. Daher fehlen die Kykladen und die von Aeolern und Ioniern besetzten Inseln an der Küste, obgleich Lemnos mitunter (Η 467, Φ 40) in freundlichen Beziehungen zu dem griechischen Heer steht; über das Fehlen der Griechenstädte Klein-Asiens ist oben gesprochen[1]. Das ionische Epos

[1] In Betreff von Thessalien, dessen Städte auf die Fürsten ver-

wurde früh auf Rhodos heimisch, und auch sonst wird man rhodischen Einfluss in der Ilias bemerken[1]. Alles dies zusammengenommen glaube ich, dass Rhodos mit grösserer Wahrscheinlichkeit als irgend eine andere Stelle als Entstehungsort des Schiffskataloges betrachtet werden kann.

Der Schiffskatalog hat in den späteren Zeiten eine ungeheure Autorität besessen, weil der grosse Namen Homers ihm zu Gute kam. Er drang in den Unterricht ein, so dass er das eigentliche geographische Lehrbuch der Griechen wurde; in einigen Staaten war es gesetzlich bestimmt, dass die Jugend ihn erlernen musste. Es war eine alte Geschichte, dass die Athener durch Berufung auf B 557 f. von einem lakedämonischen Schiedsgericht Salamis zugesprochen erhielten. Strabo (s. bes. 8 p. 332) hält es für nothwendig, sich mit ihm auseinanderzusetzen. So ist es gekommen, dass für dieses Machwerk die sicher viel bessere Quelle und die ganze sonstige geographische Litteratur der Ionier, die bei ihrem grossen Handelsverkehr nicht gering zu veranschlagen ist, fast spurlos verschwunden ist. Sie veraltete eben durch neue Entdeckungen und Erkundigungen allmählich, und was auf diesem Gebiet veraltet ist, wird weggeworfen, wenn es sich nicht, wie unser Schiffskatalog, als Anhängsel eines ewig bestehenden Werkes rettet.

Dass der Schiffskatalog rhodischen Ursprungs ist, steht nun in einem gewissen Gegensatz zu den landläufigen Ansichten über das Lehrgedicht. Fast einstimmig wird die böotische, lehrhafte Richtung der ionischen, die ihre Freude im Erzählen hat, entgegengesetzt, und der Unterschied wird auch durch tiefsinnige Betrachtungen über die Verschiedenheit des Stammcharakters begründet. In diesem Urtheil klingen die Verse Hesiods nach:

Theog. 27 ἴδμεν ψεύδεα πολλὰ λέγειν ἐτύμοισιν ὁμοῖα,
ἴδμεν δ' εὖτ' ἐθέλωμεν, ἀληθέα γηρύσασθαι.

Hesiod hat es so gefühlt. Er ist die erste Dichterindividualität Griechenlands, und den Verfasser der Mahnlieder an Perses

theilt werden mussten, sind die Angaben des Kataloges in hohem Maasse verwirrt und entstellt (Niese aaO. S. 18 ff.). In der Südostecke Klein-Asiens kannte man den Norden Griechenlands am schlechtesten. Uebrigens ist es nicht wahrscheinlich, dass dem Verfasser des Schiffskataloges die Schuld für alle Entstellungen beizumessen ist.

[1] Bes. Tlepolemosepisode E 628—668; über I 149—153 s. S. 172. A. 1.

hat man mit Recht als einen Vorläufer des Archilochos bezeichnet. Es ist diese individuelle Färbung, die den Reiz seiner Dichtung bildet und ihr zur Unsterblichkeit verholfen hat; es ist dies auch der grosse und bleibende Einsatz Hesiods in der griechischen Dichtkunst; denn auch er muss auf den Schultern seiner Vorgänger stehen, deren nicht individuelle Lehrgedichte von ihm verdunkelt in die Nacht der Vergessenheit hinabgesunken sind.

Bei der stark hervortretenden Persönlichkeit Hesiods muss seine ganze Dichtung entschieden als sein Eigenthum betrachtet werden; aber man kann doch in gewissen Punkten einen Anschluss an ältere Vorbilder ahnen. So in dem Gedicht über Landbau und Schifffahrt. Hesiod giebt hier einen wirklichen Bauernkalender, der für den praktischen Gebrauch nicht nur des Perses bestimmt ist; dürftiger sind die Anweisungen über die Schifffahrt: warum, sagt der Dichter selbst. Beide können selbständig bestehen, sind aber in die Mahnlieder an Perses eingearbeitet und mit an ihn gerichteten Anreden durchsetzt; hier sprengen sie aber den Rahmen des Mahnliedes ganz. Die übrigen sind kurze, übersichtliche Abschnitte; in jenen sind die strafenden Worte Nebensache, die nur äusserlich mit dem Thema vereint sind. Ich glaube also, dass der Bauern- und Schifferkalender das *prius* ist, da er besser von den Beziehungen auf Perses losgelöst zu denken ist[1]; Hesiod hat ihn entweder zuerst so concipirt oder fand ihn in der Hauptsache für sich bestehend vor. Als dann der Streit mit dem Bruder kam, ist er auf den Gedanken gekommen, ihn speziell an ihn zu richten, um ihn zu ehrlicher Arbeit anzutreiben. Es ist gleichsam die erste Zueignung eines litterarischen Werkes.

Ein Bauernkalender entsteht nun allmählich. Die Vorschriften müssen zum Theil Jahrhunderte alt sein. Man kann zweifeln, ob sie zuerst von Hesiod in Verse gebracht worden sind; beweisen lässt es sich nicht. In zwei Fällen, die doch nicht weiter helfen, sind die Vorbilder evident: die Fabel, Op. 202 ff., und die Sprichwörter. Solche kommen schon bei Homer vor. Hesiod hat also nicht zuerst dem Sprichwort versifizirte Form gegeben; es scheint überall von selbst auf metrische Fassung hinzudrängen.

---

[1] Lehrs, Quaest. epicae III ist von dieser richtigen Observation ausgegangen, schiesst aber in ihrer Durchführung über das Ziel hinaus.

Hesiod ist auf das engste mit Klein-Asien verbunden[1]. Es ist kein Zufall, dass der Urheber der sog. böotischen Dichtung von äolischen Eltern aus Kyme geboren ist. Er hat das Dichterhandwerk und die konventionelle epische Sprache in der Schule der ionischen Aöden gelernt, die dialektische Färbung ist sehr unbedeutend. Mit der epische Sprache muss er auch das Epos gelernt haben, und es ist zu vermuthen, dass er von dort auch das Lehrgedicht übernommen hat. Die Entstehung seines Rügeliedes ist durch die tiefen seelischen Erschütterungen, die darin einen Ausdruck fanden, verständlich; sein Lehrgedicht steht scheinbar unvermittelt da in zwei Formen: für die mythologische Genealogie und für das praktische Leben. Das ist zu viel für einen Mann zudem in einer Zeit, die durch ihre ganze Art die dichterische Individualität zurückdrängte.

Am leichtesten findet sich Anschluss für das genealogische und katalogisirende Epos. Den Fürsten- und Adelsgeschlechtern, zu deren Ehren ein Aöde mitunter eine Erzählung von irgend einem ihrer Ahnen in die Ilias eingelegt hat, mochte bald die Lust kommen, von ihrem ganzen erlauchten Stammbaum zu hören. Sie werden nicht weniger Werth darauf gelegt haben als Hekataios, der sein Geschlecht im sechzehnten Glied auf einen Gott zurückführte. Daher das grosse Interesse Homers für die Ahnen seiner Helden. Es giebt bei ihm richtige Ahnenreihen sowohl wie andere Kataloge[2]. Nun sagt man gewöhnlich, dass diese von Hesiod abhängig sind — die zwei zuletzt erwähnten sind deutlich jünger als er — aber das ist weder bewiesen noch wahrscheinlich. Jedenfalls zeigt es, dass den Ioniern der Sinn für diese Art nicht abging.

Sie schrecken also nicht zurück, das epische Versmaass für

---

[1] Scharf und bündig hat dies Wilamowitz ausgesprochen: 'Hesiodos (wohl um 700), der aus einer äolischen Familie stammte und als Hintersasse in dem böotischen Askra zum Dichter ward, hängt vollkommen von dem homerischen Epos ab; seine stolzeste Erinnerung ist, dass er bei den Leichenspielen eines Fürsten in dem ionischen Chalkis den Preis erhalten hat; und um 600 ist seine Dichtung in Mytilene populär'. Eur. Her.[1] 1 S. 66.

[2] Vgl. Busolt, Gr. Gesch. I[2] 143. Z 145 ff. Ahnen des Diomedes und des Glaukos, B 101 ff. die Vorgänger des Agamemnon, Heroinenkatalog in der späten Nekyia, um von dem allerjüngsten, dem zwischen Schiffs- und Troerkatalog eingeschobenen κατάλογος τῶν ἀρίστων B 761—770 zu schweigen.

einen lehrhaften Stoff zu verwenden, wenn sie nur Interesse für den Stoff hatten. Die Stammtafeln mussten sich die Aöden für ihren Beruf einprägen; daher sind die trockenen Ahnenreihen in das Epos hineingeschlüpft. Versifizirte Form unterstützt das Gedächtniss, und es dürften nicht erst die Rhetoren sein, die Memorirverse verwendeten. So ging die Form von den genealogischen Aufzählungen auf andere Gebiete über, deren Stoff praktisch beherrscht werden sollte. Die Erga und die Boiotia sind die Zeugen, obgleich beide aus künstlerischen Rücksichten umgestaltet vorliegen; deshalb sind sie auch bewahrt. Um reine Lehrgedichte kümmert sich Niemand, wenn ihre Lehren überholt sind.

Der Zweck der obigen Erörterungen ist es gewesen zu zeigen, wie die Fäden auch in dem lehrhaften Epos nach der Heimath des Heldenepos zurücklaufen. Es ist nicht nur so gewesen, dass festländische Dichter einen neuen Stoff in die feststehenden Formen gegossen haben. Die Boiotia ist auf Rhodos zurechtgemacht; alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass die zu Grunde liegende Periegese von Hellas als ein für den praktischen Gebrauch bestimmtes Gedicht in den grossen ionischen Handelsstädten entstanden ist. Schliesslich darf man vermuthen, dass Hesiod auch in stofflicher Hinsicht dem Lande seiner Eltern etwas schuldet, und es ist ein unnötiger Umweg die versprengten Reste lehrhafter Poesie bei Homer durch Annahme hesiodeischen Einflusses zu erklären.

Um die Entwicklung weiter zu verfolgen, müssen wir den Resten des alten geographischen und astronomischen Lehrgedichts nachgehen; an und für sich sehr dürftig, haben sie dazu das Missgeschick gehabt, in der Neuzeit allgemein bezweifelt zu werden. Wenn solche in etwas späterer Zeit in Ionien nachzuweisen sind, wird das die Entstehung des Lehrgedichts in Klein-Asien erhärten; denn es ist viel unwahrscheinlicher, dass festländische ʻbötischeʼ Aöden nach Ionien gewandert sind und das Lehrgedicht dorthin übertragen haben, als umgekehrt.

Hesiod ist Sammelname für die Lehrgedichte, wie Homer für die Heldengesänge. In unseren Bereich fallen zwei ʻhesiodeischeʼ Werke, ein geographisches, das fast einstimmig verworfen worden ist, und ein astronomisches, das hart angegriffen ist.

Die Γῆς περίοδος wird von Strabon in einem Ephoroscitat[1]

[1] Hes. Frgm. Rz.[1] 231, [2] 54. Strabon führt 7 p. 302 an, was

erwähnt, so dass man glauben sollte, dass sie gut verbürgt sei. Hiermit wird aber ein anderes Hesiodcitat einige Seiten vorher[1] zusammengestellt, wo es heisst Ἡσίοδος μάρτυς ἐν τοῖς ὑπ' Ἐρατοσθένους παρατεθεῖσιν ἔπεσιν und daraus wird der Schluss gezogen, dass die Γῆς περιήγησις ein von Eratosthenes zusammengestelltes Florilegium von hesiodeischen Versen geographischen Inhalts[2] sei. Erstens ist die Zusammenstellung der Citate willkürlich, zweitens ist παρατίθημι bzw. παρατίθεμαι irrthümlich gedeutet; 'zusammenstellen', 'sammeln' bedeutet es nicht, dagegen (gewöhnlich in Medium) oft 'als Beispiel anführen', 'citiren'[3]. Um das Zeugniss des Ephoros los zu werden, behauptet man, dass Strabon auf eigene Hand die Quelle, dh. die Worte ἐν τῇ καλουμένῃ Γῆς περίοδῳ, in das Citat eingefügt habe, was ebenso willkürlich ist. Das einschränkende Wort καλουμένη kann nicht angeben, dass das Werk nicht von Hesiodos sei, wie Göttling will, sondern nur dass der Titel dem Inhalt nicht entsprach, was bei vorgerückten Kenntnissen für eine alte Periegese selbstverständlich ist. Den Gnadenstoss suchte Kirchhoff dem übel berufenen Titel zu versetzen, indem er für ἐν τῇ καλουμένῃ Γῆς περιόδῳ schrieb ἐν καταλόγων τρίτῳ[4], ein Gewaltmittel, das keine Berechtigung hat, wenn man nicht ein vereinzeltes Citat eines Titels *eo ipso* für verwerflich hält. So ist es gekommen, dass das Fragment entweder in den Adespota oder wie bei Rzach[2] in dem Kataloge untergebracht wird. Mir will es scheinen, dass das Werk seinen schlimmen Ruf nicht verdient; in Wirklichkeit ist es durch Ephoros und Strabon sehr gut verbürgt. Wäre es denn etwas merkwürdiges, wenn eine von den alten, versifizirten Periegesen, deren Existenz zugegeben

---

Ephoros über die Skythen berichtet. Es heisst hier μεμνῆσθαι δ' αὐτῶν τοὺς ποιητάς, Ὅμηρον μὲν 'γλακτοφάγων ἀβίων τε, δικαιοτάτων ἀνθρώπων' φήσαντα τὴν γῆν καθορᾶν τὸν Δία, Ἡσίοδον δ' ἐν τῇ καλουμένῃ Γῆς περιόδῳ τὸν Φινέα ὑπὸ τῶν Ἁρπυιῶν ἄγεσθαι 'γλακτοφάγων ἐς γαῖαν ἀπήνας οἰκί' ἐχόντων'. Die sachlich unbedeutenden Aenderungen der Ueberlieferung s. bei Rzach.

[1] Strabon 7 p. 300; das Frgm. Rz.[1] 232, [2] 55 lautet:
Αἰθίοπάς τε Λίγυς τε ἰδὲ (ms. Λιγυστὶ δὲ) Σκύθας ἱππημολγούς.

[2] Göttling-Flach p. LI, vgl. zu Frgm. 189.

[3] S. den Thesaurus; das Passiv zwar dort nicht belegt, aber selbstverständlich.

[4] Philolog. 15 S. 10 A., d. homer. Odyssee 325; dagegen Niese Entwicklung d. hom. Poesie 222 A. 3.

werden muss, sich bis in die Tage des Ephoros gerettet und unter den Sammelnamen Hesiodos geflüchtet hätte? Dass sie neben dem Schiffskataloge bestehen konnte, beruhte darauf, dass sie als Periegese der Erde jene Periegese von Hellas ergänzte. Von geographischen Gedichten verlautet sonst nichts; das hat die Suprematie des Schiffskatalogs nebst der bald anfangenden, genaueren Prosalitteratur bewirkt.

Ergiebiger ist das andere für die Nautik wichtige Gebiet, das astronomische[1]. Die Existenz einer 'hesiodeischen' Astronomie steht fest; hier haben aber K. O. Müller, Markscheffel und neuerdings mit ausführlicher Begründung Maass das Werk als eine alexandrinische Fälschung bezeichnet, die wohl unter dem Einfluss Arats entstanden sein sollte[2]. Dass das Gedicht erst durch Asklepiades Myrleanus bezeugt ist, mag Maass zugegeben sein: Kallimachos und Philipp von Opus mögen die Erga im Sinn haben[3]; daraus aber, dass es erst im ersten Jahrhundert v. Chr. erwähnt ist, folgt nicht gleich, dass es in der alexandrinischen Zeit entstanden ist. Eine Handhabe zu bieten scheint das von Franz treffend auf die Astronomie bezogene 'hesiodeische' Fragment ποταμῷ ῥε⟨ί⟩οντι ἐοικώς[4], das also bei Hesiod auch von dem Drachen gesagt wurde. Nun

---

[1] Schon bei Homer sind nicht unbeträchtliche Spuren von astronomischen Kenntnissen. ε 272—5 und Σ 486—9 werden einige Sternbilder aufgerechnet und genauere Angaben über den grossen Bären gemacht. Die Beschreibung von der Bewegung des Bären wirkt in der Schildbeschreibung störend; angemessen ist sie bei der Meeresfahrt des Odysseus. Ich behaupte jedoch nicht, dass die Verse von ε in Σ übertragen sind; vielleicht giebt die Aenderung in dem ersten Vers ein Anzeichen, dass es ältere, ursprünglich anderswohin, dh. zu einer Himmelsbeschreibung gehörige Verse sind, die hier eingearbeitet sind. Vgl. X 29. Es ist aber nur eine lose Vermuthung. Jedenfalls zeigen diese Verse, wie gut man schon damals die wichtigsten Sternbilder und ihre Bewegungen kannte und wie genau man sie beschrieb.

[2] K. O. Müller Proleg. zu wissensch. Mythol. S. 193; Markscheffel, Hesiodi etc. Frg. p. 196; Maass Aratea (Philolog. Unters. 12) S. 268 ff. Für das Alter tritt Robert ein Eratosthenis catast. rel. p. 239 f.

[3] Asklepiades bei Athen. 11 p. 491 C, Philipp von Opus Epin. p. 990 A, Epigramm des Kallimachos an Arat Anth. Pal. 9, 507. Die wichtigsten Zeugen sind sonst Plinius N. H. 18, 212, Plut. de Pyth. orac. p. 402 f., Schol. Arat. v. 254; mehr s. bei Franz (Anm. 4).

[4] Frgm. Rz.[1] 226, [2] 263 bei Serv. ad Verg. Georg. 1, 244 f, wo der Drache beschrieben wird. Franz Leipz. Stud. 12, 351 f.

sagt Arat von demselben Sternbild V. 45 f. οἵη ποταμοῖο ἀπορρῶξ εἱλεῖται. Die Entlehnung ist evident; Franz sucht sie auf Seiten Arats, Maass dagegen sieht darin einen Beweis für die angebliche Fälschung, indem er die arateische Gestaltung des Bildes für die zutreffendere erklärt. Das kann ich nicht zugeben; welcher Ausdruck der einfachere ältere, und welcher der gesuchtere, jüngere ist, scheint mir nicht zweifelhaft zu sein; zum Aufputz des Bildes hat Arat, wie schon der Scholiast bemerkt, das homerische Στυγὸς ἀπορρώξ benutzt. Wenn in einem Scholion zu dem angeführten Vers ein anderes Hesiodfragment[1] herangezogen wird, in dem von dem Fluss Kephissos gesagt wird εἱλιγμένος εἶσι δράκων ὥς, zeigt dies, dass der Vergleich zwischen Fluss und Schlange in der hesiodeischen Litteratur geläufig war; wir sind nicht verbunden dem Scholiasten zu folgen in der Entscheidung, auf welcher Seite die Entlehnung liegt.

Ueberhaupt erscheint es wenig wahrscheinlich, dass zwischen Arat und Asklepiades Myrleanos in der Blüthezeit der Philologie ein Pseudepigraphon auf Hesiod gemacht worden sei und durchgeschlagen habe; die Pseudepigraphen auf Boio und Phemonoe stehen wesentlich anders. Der Zusatz des Asklepiades ὁ τὴν εἰς Ἡσίοδον ἀναφερομένην ποιήσας Ἀστρονομίαν verneint nicht das Alter des Gedichts, nur die Urheberschaft Hesiods. Aber eine andere Erwähnung fällt den Ausschlag gegen Müller und Maass.

Plinius N. H. 18, 57 § 213 sagt *occasum matutinum Vergiliarum Hesiodus — nam huius quoque nomine extat Astronomia — tradidit fieri, cum aequinoctium auctumni conficeretur, Thales XXV. die ab aequinoctio, Anaximander XXX., Euctemon XLIV., Eudoxus XLVIII.* Es handelt sich um den Frühuntergang der Pleiaden, dh. den ersten sichtbaren Untergang in der Morgendämmerung, der nach Ideler, Handb. der Chronologie 1, 242 um 800 v. Chr. am 3. Nov. jul. = 26. Okt. greg. statt fand, also am 32. Tag nach der Herbstnachtgleiche. Nun bewirkt die Präcession der Tag- und Nachtgleichen, dass der Aufgang der Gestirne sich in ung. 70 Jahren um einen Tag verspätet. Die Plejaden gingen also um 600 am 35. und um 400 am 37., bzw. 38. Tag nach der Herbsttag- und Nachtgleiche auf. Die Zahlen bei Plinius geben nun für Thales den 25., für Anaximander den

[1] Frg. Rz. [1] 65, [2] 38; es wird dem Katalog zugerechnet.

30., für Euktemon den 44.[1] und für Eudoxos den 48.[2] Tag an. Das befremdliche an diesen Zahlen ist, dass Thales und Anaximander den Aufgang zu früh ansetzen, während der Untergang der Plejaden noch nicht sichtbar war, Euktemon und Eudoxos mehrere Tage zu spät, nachdem das Gestirn zum ersten mal sichtbar untergegangen war. Dieser Beobachtungsfehler ist so merkwürdig, dass er nur durch das zähe Festhalten an einer alten Tradition erklärt werden kann, eben derjenigen, die den Frühuntergang der Plejaden mit der Herbsttag- und Nachtgleiche zusammenbrachte.

Besonders grob ist die Bestimmung des 'hesiodeischen' Gedichtes, ungefähr einen Monat zu früh, sogar vor den astronomischen Untergang, der 16 Tage nach der Herbstnachtgleiche stattfand, wenn nicht Plinius den griechischen Ausdruck ungenau wiedergeben sollte. Die Beobachtung ist Bauern und Seeleuten zuzuschreiben wie jene in den Erga; die Tag- und Nachtgleiche konnten sie nicht auf den Tag bestimmen, sie mag allgemein einige Zeit umfasst haben, während der Tag und Nacht ungefähr gleich lang erschienen[3]; dann konnte doch der Frühuntergang der Plejaden mit der Herbsttag- und Nachtgleiche verbunden werden[4]. Wie man aber auch diese grosse Ungenauigkeit erklären will, es bleibt die 'hesiodeische' Angabe die ungenaueste und folglich älteste in der aufsteigenden Reihe der Bestimmungen. 'Hesiod' ist die ursprüngliche Fehlerquelle. Dadurch wird das fragliche Gedicht auch als alt erwiesen, denn Niemand wird glauben, dass ein alexandrinischer Fälscher sich der Mühe unterzogen hat, eine Astronomie zu schreiben, in der er die Angaben der Auf- und Untergänge der Gestirne, die er in seinen astronomischen Handbüchern vorfand, konsequent

---

[1] Dasselbe bei Pseudo-Geminos (Lydus, de ostentis etc. ed. Wachsmuth); Herbstnachtgleiche am 1. Tag der Waage, Untergang der Plejaden am 15. des Skorpions.

[2] Dasselbe bei Ps.-Geminos; Untergang am 19. Tag des Skorpions.

[3] Der Tag nimmt unter der Breite Athens zu dieser Jahreszeit täglich 2$^{m}$ 36$^{s}$ ab, also viel langsamer und weniger merklich als bei uns.

[4] Die Differenz ist weit grösser als wenn Hesiod op. v. 564 den Spätaufgang des Arkturs 60 statt 57 Tage nach der Wintersonnenwende erfolgen lässt (Ideler, Handb. der Chronologie 1, 246). Die Leute haben eben hier mit der runden Zahl 60 Tage (zwei Monate) ziemlich richtig gerathen.

zurückschob, um seinem Werk das Aussehen des Alters zu geben und zugleich völlig werthlos zu machen. Nach alledem müssen wir also die 'hesiodeische' Astronomie der alten Zeit zukommen lassen; 'hesiodeisch' ist sie so gut wie die kyklischen Epen homerisch sind.

Wir haben also unter dem 'hesiodeischen' Nachlasse ein geographisches und ein astronomisches Gedicht, die für Schiffahrt und Handel sehr nützlich waren, wenn sie auch nicht direkt auf sie absehen. Wir kennen freilich ihren Entstehungsort nicht. Es giebt aber andere Gedichte derselben Art, deren ionischer Ursprung gesichert ist: die Astrologie des Kleostratos von Tenedos und eine zweite, die dem Thales beigelegt wird. Ob wirklich er sie verfasst hat, ist für unseren Zweck gleichgültig; die genaueren, mehr wissenschaftlichen Angaben liessen das Werk für den ersten grossen Astronomen der Griechen geeignet erscheinen. Während es, wie Simplicius[1] mittheilt, nach der Ansicht einiger die einzige Schrift des Thales war, schrieben es andere einem anderen Ionier, Phokos von Samos zu; es wird Ναυτικὴ ἀστρολογία genannt[2]. Auch über sie hat Maass das Verdammungsurtheil ausgesprochen[3]; positive Gründe fehlen; die subjektive Tendenz von Maass, Werke wenn möglich als Pseudepigraphen, und wenn sie der alten Zeit zugeschrieben werden, als alexandrinische Fälschungen darzustellen, ist eben so bedenklich wie allzugrosse Leichtgläubigkeit. Wilamowitz erkennt ohne jedes Bedenken ihr Alter an, noch weiter geht Diels, der meint, dass Thales nach seiner ganzen Richtung die Schrift wohl verfasst haben könnte[4].

Gerade in der Zeit des Thales war die milesische und ionische Schifffahrt sehr rege und betriebsam; gerade damals wurden die grossen Fortschritte in den astronomischen Kenntnissen ge-

---

[1] Diels, Doxogr. gr. S. 475, 14; Frg. der Vorsokr. S. 13 B 1 λέγεται (Θαλῆς) δὲ ἐν γραφαῖς μηδὲν καταλιπεῖν πλὴν τῆς καλουμένης Ναυτικῆς ἀστρολογίας. Wahrscheinlich ist dasselbe Gedicht in der Vita bei Suidas gemeint: ἔγραψε περὶ μετεώρων ἐν ἔπεσι.

[2] Diog. La. 1, 23 κατά τινας μὲν σύγγραμμα κατέλιπεν οὐδέν. ἡ γὰρ εἰς αὐτὸν ἀναφερομένη Ναυτικὴ ἀστρολογία Φώκου λέγεται εἶναι τοῦ Σαμίου. Vgl. Plut. de Pyth. or. p. 402 E. Citate gesammelt von Diels, Frg. Vorsokr. S. 13, B 1.

[3] Maass, Aratea (Philolog. Unters. 12) S. 162.

[4] Wilamowitz, Timotheos S. 85 'eine ναυτικὴ ἀστρολογία ist schon im 6. Jh. Buchpoesie'. Diels, Philosoph. Aufsätze Zeller gewidmet S. 244 A. 1.

macht, die an seinen Namen geknüpft sind, die eben für die Schifffahrt von der grössten Bedeutung waren und die für die Nautik nutzbar gemacht werden mussten. Oder man darf vielmehr mit Diels den Spiess umkehren und sagen: 'aus den nautischen Bedürfnissen des milesischen Handels ist, wie man an den durch Eudem verbürgten mathematischen Sätzen des Thales deutlich sieht, die geometrisch-astronomische Schulung hervorgegangen, welche die Grundlage der ionischen Wissenschaft bildete' [1]. Die Prosa war noch nicht aufgekommen; was für das grosse Publikum zugänglich gemacht werden sollte, musste in Versen gefasst werden. Also ist eine versifizirte nautische Astronomie gerade für diese Zeit verständlich; die etwas spätere des Kleostratos ist sicher. Wie jemand in der Alexandrinerzeit auf die Idee einer so zwecklosen Fälschung verfallen konnte, ist viel schwerer zu begreifen.

In einem Falle ist ein Fortschritt der Sternkunde überliefert, der der Nautik zu Gute kam. Diogenes Laërtius berichtet gleich nach der Erwähnung der Ναυτικὴ ἀστρολογία (1, 23)[2] Καλλίμαχος δ'αὐτὸν (Thales) οἶδεν εὑρετὴν τῆς ἄρκτου τῆς μικρᾶς λέγων ἐν τοῖς Ἰάμβοις οὕτως·

καὶ τῆς ἁμάξης ἐλέγετο σταθμήσασθαι
τοὺς ἀστερίσκους, ᾗ πλέουσι Φοίνικες.

Odysseus segelt nach dem grossen Bären; der kleine, der dem Nordpol näher steht, ist als Richtpunkt viel geeigneter. Es gilt also die für die Seefahrer sehr wichtige genaue Bestimmung des Nordpols. Nun ist die Ausdrucksweise sehr auffällig. Diogenes stellt Thales als den Entdecker des kleinen Bären hin; Kallimachos, der diese Ehre den Phönikern zuzuschreiben scheint, sagt, dass er die Sternchen des kleinen Bären gemessen habe. Will das nur besagen, dass er die Linien gezogen hatte, wodurch man sich die Konfiguration des Sternbildes klar macht? Das scheint weniger zu sein als in dem Wort σταθμήσασθαι liegt, und ich möchte eine Vermutung zur gefälligen Erwägung vortragen.

Jetzt steht der Stern α zweiter Grösse am Ende des Schwanzes des kleinen Bären, dicht in der Nähe des Nordpols, so dass seine Stelle leicht kenntlich ist. Im Alterthum war es wegen der Veränderung der Rotationsachse der Erde (der Präcession) anders. Es gab nicht einmal ein Sternchen, womit der

---

[1] Diels aaO. S. 244.

[2] Vgl. Schol. Arat. V. 39; zum folgenden vgl. Arat. V. 37—46.

Platz bezeichnet werden konnte [1]. Ich meine nun, dass Thales den Ort des Nordpols genauer zu bestimmen gesucht hat durch Linien und Messungen, die von dem kleinen Bären ausgingen. So wurde es später gemacht, und wir suchen den jetzigen Polarstern auf völlig analoge Weise auf, so dass wir durch die zwei hinteren Sterne des grossen Bären eine Linie ziehen, die die fünffache Länge des Abstandes zwischen diesen beiden Sternen hat [2].

Der Zusatz des Kallimachos ᾗ πλέουσι Φοίνικες stellt die Entdeckung in Beziehung zu der Schiffahrt; wenn die Phönizier nach dem kleinen Bären segelten, bestand der Fortschritt darin, dass von nun an auch die Griechen bei ihren Meeresfahrten die genauere Bestimmung benutzten. Eine solche Bestimmung hat ihren natürlichen Platz in einer nautischen Astronomie. Da aber die Lehrsätze des Thales wahrscheinlich nur durch die Schultradition überliefert wurden, bezieht sich wohl Kallimachos auf diese, nicht auf die Ναυτικὴ ἀστρολογία; eher würde man auf Vermittlung durch die Geschichte der Astronomie von Eudemos rathen, da in dieser von Bestimmungen des Thales von Sonnenfinsternissen und Sonnenwenden die Rede war.

Die ionische Naturphilosophie machte nach Thales reissende Fortschritte. Die astronomischen Resultate, die für das praktische Leben von Bedeutung waren, wurden nochmals in ein Gedicht zusammengefasst von Kleostratos aus Tenedos, der als Schüler des Thales galt [3]. Er lebte ungefähr um die Wende des 6./5. Jahrhunderts; und sein Alter ist gegen alle Zweifel geschützt durch die Erwähnungen bei Theophrast de sign. 4 und Pseudo-Skylax 95. Plinius N. H. 2, 31 setzt ihn nach Anaximander. Er soll zuerst eine Oktaeteris aufgestellt und die Thierkreiszeichen

---

[1] Für die Schwierigkeit, den Polarpunkt im Alterthum genau zu bestimmen, sind die Ausführungen Böhmes Rhein. Mus. 42 (1887) S. 287 ff. sehr belehrend.

[2] Nachdem ich auf den Gedanken gekommen war, dass der Ausdruck auf diese Weise zu erklären sei, habe ich bei einem Astronomen angefragt, wie diese Erklärung mit der Stellung des Nordpols um 600 v. Chr. stimmen würde. Seine Antwort darf ich als eine Bestätigung beanspruchen, denn er erklärte, dass wenn man eine Linie durch die zwei hinteren Sterne des kleinen Bären (β und γ) zieht und zweimal verlängert, oder wenn man gegen diese Linie durch den heutigen Polarstern eine senkrechte Linie zieht, die Stelle, die der Nordpol damals einnahm, ziemlich genau getroffen wird.

[3] Quellenstellen und Fragmente bei Diels, Frg. der Vorsokr. S. 505 f.

des Widders und des Schützen eingeführt haben. Aus seinem Gedicht Ἀστρολογία [1] hat Parmeniskos zwei Verse bewahrt, die sich auf den Untergang des Bootes und des Skorpions beziehen [2].

Zwar war die Astronomie des Kleostratos nicht ausschliesslich für die nautischen Bedürfnisse bestimmt. Man darf vermuthen, dass er eine vollständige Darstellung des Themas zu geben beabsichtigte.

Wie eifrig die Astronomie in Ionien im 6. Jahrh. getrieben wurde, zeigt sich überall; als Illustration zu den Gedichten dienten die ersten Sternkarten, die ziemlich gleichzeitig mit der ersten Erdkarte des Anaximander gemacht sein dürften. Darauf deuten die Nachrichten von den Erfindungen neuer Sternbilder und vor allem entscheidend, was der glückliche Scharfblick Bethes entdeckt hat: dass die Bildtypen einiger griechischen Sternbilder auf das Ionien dieses Jahrhunderts zurückgehen, und zwar ist dies gerade für den Schützen gesichert, der in den Miniaturen die Gestalt eines altionischen Silens hat [3].

Es dürfte jetzt angemessen sein, die *disiecta membra* des ionischen Lehrgedichtes zu sammeln. Wo die älteste dem Hesiod zugeschriebene Astronomie verfasst worden ist, wissen wir nicht, aber Ionien, wo 'Thales' und Kleostratos in dieselben Fusstapfen traten, ist bei weitem das wahrscheinlichste. Wenn sowohl 'Thales' wie Kleostratos um die Wende des 6./5. Jahrh., als die Prosa schon erwachsen war, poëtische Form verwenden, muss das auf altem Herkommen beruhen; das Lehrgedicht war in Ionien heimisch, von Boeotien ist es wahrlich nicht dahingebracht worden. Für das geographische Lehrgedicht hat der Schiffskatalog die Spuren verwischt; aber dieser ist selbst auf Rhodos zurechtgemacht, wo rege Beziehungen zu Ionien bestanden und ionisches Wesen früh einzudringen anfing. Leider lässt sich der Entstehungsort der dem Schiffskataloge zu Grunde liegenden Periegese von Hellas nicht direkt ermitteln; dass sie aber vor dem

---

[1] So lautet der Titel bei Athen. 7 p. 278 A; Φαινόμενα V. Arati 2, 5 p. 324, 11 Maass ist Angleichung an den Namen des arateischen Gedichts in einer Aufrechnung von Verfassern astronomischer Werke, die insgesammt als Φαινόμενα bezeichnet werden.

[2] In den Schol. Eur. Rhes. V. 528

ἀλλ' ὁπόταν τρίτον ἦμαρ ἐπ' ὀγδώκοντα μένησι (Bootes)
σκορπίον εἰς ἅλα πίπτει ἅμ' ἠοῖ φαινομένηφι.

[3] Bethe, Das Alter der griech. Sternbilder, Rhein. Mus. 55 (1900) 414 ff.

Abschluss des jetzigen Iliasbestandes in Rhodos bekannt war und die ionische Abstammung des parallelen astronomischen Lehrgedichtes spricht auch hier für ionischen Ursprung.

* * *

Die Untersuchung ist von den Κατάπλοι ausgegangen, von denen sie dann weit abgeschweift ist. Es ist dem Anscheine nach für sie wenig herausgekommen, und bei der Dürftigkeit der einzigen Erwähnung fehlen bestimmte Anhaltspunkte; wir müssen uns begnügen den Zusammenhang aufzuweisen, in welchen sie eingeordnet werden können. In der nautischen Litteratur haben die Hafenbeschreibungen neben den Periplen ihren gegebenen Platz; jene Gattung wird von Strabon ausdrücklich neben dieser bezeugt [1]. Beschreibungen über 'die Einfahrten in die Häfen' müssen in dem alten Ionien existirt haben; es mag sich eine solche in der Lokaltradition, bezw. dem Archiv von Smyrna bewahrt haben und dort so gut bekannt gewesen sein, dass Aristides in seiner Rede an die Smyrnäer darauf anspielen konnte.

Diese Κατάπλοι waren versifizirt, und gerade wie in den Erga und den alten Periegesen und Astronomien waren in ihnen bei Gelegenheit mythologische Erzählungen eingeschoben, wie jenes Aition, das den Dionysischen Schiffskarren erklären sollte. Eben diese Nachricht giebt einen Anhaltspunkt für eine Zeitbestimmung. Dass Dionysos über das Meer gefahren kommt und auf seinem Schiffe alles Gute des Lebens mitbringt, scheint eine ionische Vorstellung zu sein; besonders den Athenern ist sie geläufig. Der Schiffskarren kommt dort und vielleicht in umgestalteter Form in der phokäischen Pflanzstadt Massalia vor. Das Fest, in der der Schiffskarren umgeführt wird, sind die altionischen Anthesterien [2]. Also ist es wahrscheinlich, dass das Fest erst, als die klazomenischen Flüchtlinge das früher äolische Symrna eingenommen hatten, in der überlieferten Form eingeführt wurde. Zwar erzählt Herodot 1, 150, dass jener Handstreich gerade bei einem Dionysosfest ausgeführt wurde; dieses Fest war aber ein anderes; es wurde ausserhalb der Stadtmauern gefeiert; der Schiffskarren aber wurde von dem Hafen nach dem Markt geführt. Nach Paus. 5, 8, 7 gehörte Smyrna zu den ionischen

---

[1] Strabon 8 p. 352 οἱ μὲν ἰδίᾳ λιμένας ἢ περίπλους ἢ περιόδους γῆς ἢ τι τοιοῦτον ἐπιγράψαντες.

[2] Vgl. ua. meine Studia de Dionysiis atticis (Lund 1900) S. 125 ff. — Wagenzug bei den Floralia in Massilia Justin 43, 4, 6.

Städten, als Ol. 23 der Smyrnäer Onomastos siegte; die Angabe ist gut, aber wie bald vorher der Uebergang erfolgte, ist ungewiss. Die Sage ist wohl bald danach entstanden mit Beziehung auf ein wirkliches Ereigniss, vielleicht im Anschluss an die ältere Erzählung von dem bei einem Dionysosfest gelungenen Handstreich. Wir können unsere Κατάπλοι frühestens in das Ende des 7. Jahrh. oder besser in das 6. setzen, was zu der sonstigen Entwicklung des altionischen Lehrgedichts gut stimmt.

Man wird aber behaupten, dass die Κατάπλοι ebenso gut ein alexandrinisches Gedicht sein können. Dagegen wie auch dafür lässt sich nichts bestimmtes sagen; man möge jedoch folgende Erwägungen prüfen. Das alexandrinische Epos bezw. Lehrgedicht ist in der Wahl des Stoffes wenig selbständig, und knüpft an die alten Vorbilder an. So sind die vielen Lokalepen Messeniaka usw. mit den Korinthiaka des Eumelos, der Atthis des Hegesinos usw. zu vergleichen. Die Periegesen knüpfen direkt an den Schiffskatalog u. ä., die Georgika an Hesiods Erga an. Denselben Anschluss zeigen die Titel Μελισσουργικά des Nikander und Ἔργα θαλάσσια des Pankrates[1]. Die Ornithogonia der Boio (bezw. des Boios) beschäftigt sich auch mit der Mantik wie die alte Ornithomanteia. Auch der grösste Vertreter des Lehrgedichts, Arat, hat 'Hesiod', 'Thales'[2], Kleostratos als Vorbilder gehabt. Doch hat er im Vergleich mit ihnen seinen Stoff beschränkt; er giebt eine Beschreibung des Himmelsglobus; die alten Gedichte die Zeiten der Auf- und Untergänge der Sterne, und das hesiodische wenigstens mythologische Namen und Einzelheiten, eine Beschränkung, die aus künstlerischen Rücksichten geboten ist, da die Auf- und Untergänge für poetische Behandlung sehr unerquicklich waren. Hier knüpfen denn auch die Katasterismen an.

Auf stoffliche Originalität können nur die abstrusen Theriaka und Alexipharmaka des Nikander Anspruch machen. Hier war es sicher wie bei den orphischen Lithika der Stoff mit seinen Beziehungen zu Mystik und Zauberwesen, der die poetische Behandlung hervorgelockt hat. Beachtenswerth ist in diesem Zu-

---

[1] Das war der eigentliche Titel, denn Athenäus citirt so an drei Stellen, während er 1 p. 13 B ihn mit einem allgemeinen Namen unter den Verfassern von Ἁλιευτικά aufführt.

[2] In einem bestimmten Falle ist vielleicht direkte Entlehnung aus 'Thales' zu statuiren; s. o. S. 180 f.

sammenhang, dass unter der orphischen Litteratur sich mehrere Lehrgedichte finden: Astronomika und Geoponika.

Dagegen bestand eine innerliche Verschiedenheit zwischen dem altionischen und dem alexandrinischen Lehrgedicht. Was die Alexandriner schrieben, wollten sie auch als litterarische Erzeugnisse erfasst wissen. Es war für das bildungsbedürftige oder kuriositätsliebende Publikum, seltener für den Schulzweck bestimmt. Das altionische Lehrgedicht war dagegen für den unmittelbaren praktischen Gebrauch beabsichtigt; litterarisch wurde es nur durch die spontane Aufnahme der homerischen Sprachform. Segelanweisungen für die Einfahrten in die Häfen sind nun auf den praktischen Zweck so stark zugeschnitten, dass sie für die Anforderungen der Alexandrinerzeit an ein Lehrgedicht wenig geeignet erscheinen.

Doch ist auch dieser Fingerzeig unsicher. Die Κατάπλοι sind die äussere Veranlassung dieser Untersuchung gewesen; sie mögen sie daher umrahmen; die Hauptsache war uns, die Diskussion über das jetzt schwer angezweifelte altionische Lehrepos wieder aufzunehmen.

Lund. Martin P. Nilsson.

# ZU SENECAS SCHRIFT ÜBER DIE FREUNDSCHAFT

Von Senecas Traktat über die Freundschaft besitzen wir drei Bruchstücke, die zusammen mit einem Fragment der Schrift de vita patris Niebuhr[1] zuerst aus dem Palimpsest Vat.-Pal. 24 herausgegeben, dann Studemund[2] vollständiger gelesen hat. Die sechs Blätter eines Bibeltextes aus dem 7. oder 8. Jahrh., fol. 10 15 39 40 43 44, welche die dem 5. bis 6. Jahrh. angehörige Uncialschrift des Senecatextes erkennen lassen, hingen ursprünglich paarweise zusammen. Der Senecatext Blatt 10 ist die Fortsetzung von 15 (hor | tabatur), derjenige von 39 die Fortsetzung von 44 (fide | liter); demgemäss hat jedes der beiden Doppelblätter 15—10 und 44—39 die innerste der vier Lagen eines Quaternionen des ursprünglichen Seneca-Codex gebildet. Alsdann ergiebt die Berechnung des Bibeltextes, dass in ähnlicher Weise wie die Blätter, deren Zusammengehörigkeit schon durch den Senecatext feststeht, sich auch Blatt 40 und 43 einander entsprechen, dh. die zweite, dritte oder vierte Lage eines Quaternionen der Seneca-Handschrift gewesen sind.

Blatt 43, das mit den Worten 'incipit eiusdem Annaei Senecae de vita patris' beginnend uns den Anfang dieser Biographie erhalten hat, liefert das urkundliche Zeugniss, dass die Erörterungen der drei übrigen Fragmente (15—10 44—39 40) über die Freundschaft Seneca zum Verfasser haben und stellt es zugleich sicher, dass das Fragment des Blattes 40 gegen Ende der Schrift über die Freundschaft, in ihrem letzten Quaternio, seinen Platz hatte. Dagegen lässt es sich auf Grund des äusseren Befundes des Palimpsestes keineswegs entscheiden, ob nicht etwa eines der beiden Doppelblätter 15—10 44—39

---

[1] Vgl. Cic. orat pro M. Fonteio et pro C. Rabirio fragm. ed. (Rom 1820) S. 59 f.

[2] Vgl. Bresl. Philol. Abh. II 3.

innerste Lage in demselben letzten Quaternio, zu dem Blatt 40 gehört, war, oder ob wir Reste von drei Quaternionen des Traktats besitzen; überhaupt scheint bezüglich der Reihenfolge der drei Fragmente vorerst nur das eine klar, dass Blatt 40 das vorletzte oder das letzte Bruchstück darbietet.

Indess vermag die inhaltliche Betrachtung und Vergleichung der Bruchstücke jeden Zweifel über ihre Reihenfolge auszuschliessen. Die Erörterung auf Blatt 40 enthält keineswegs eine Ausführung gerade über die Lehre 'quomodo amicitia continenda sit', wie gelegentlich Studemund unzulänglich meinte, sondern giebt sich augenscheinlich als Senecas Behandlung des bekannten Topos der ethischen Philosophie πῶς ἄν τις διακρίνειε τὸν κόλακα τοῦ φίλου, τίσι χωριστέον τὸν κόλακα τοῦ φίλου, dessen reichliche Besprechung in den antiken Traktaten über die φιλία vor allem durch die Sonderschriften des Plutarch und Maximus Tyrius, dann durch andere zB. auch bei Cicero uns erhaltene Auseinandersetzungen ausser Frage steht. Vom ersten bis zum letzten Wort handelt das Fragment von der Gefahr einen unechten Freund statt des wahren zu finden.

Wenden wir uns nun zu der Erwägung, ob von den Gedanken dieses Bruchstücks ein Weg zu den Ausführungen einer der beiden innersten Quaternio-Lagen 15—10 44—39 hinüberführt, so fesselt uns zuerst der Satz am Anfang des Fragmentes 15—10 'itaque momento amicitiae vestrae exolescunt, quarum mensa maximum pignus est'. Mag aber auch die Freundschaft des τραπεζεύς gewiss gerade in der Kennzeichnung einer erheuchelten Freundschaft auch von Seneca erwähnt worden sein, so lässt sich doch wahrscheinlich machen, dass der Satz am Anfang des Bruchstücks für den Hauptinhalt der vorausgegangenen Erörterung nicht charakteristisch ist, dass Fragment 15—10 nicht mit Blatt 40 in Verbindung zu bringen ist. Mit Ausnahme nämlich des einen erwähnten Satzes am Eingang füllen das ganze Bruchstück 15—10 Ratschläge, wie man einer durch längere räumliche Trennung drohenden Entfremdung von seinen Freunden entgegenzutreten habe, ein Thema, das freilich im Laelius zB. kaum gestreift, doch seit Thales' Spruch φίλων παρόντων καὶ ἀπόντων μέμνησο[1] ein ungemein beliebter Punkt in den antiken Reflexionen über die Freundschaft gewesen ist. Und weil besonders unmittelbar nach dem Satze

[1] Vgl. Stob. III 1, 172 δ' S. 118 H.

itaque momento . . . pignus est' das Fragment mit neuem Absatz[1] anhebt: 'Una peregrinatio eradit animo ius omne; si vero longior haec est et longinquior, excidit notitia quoque, non tantum amicitia. quod ne possit accidere' . . ., so werden wir gerade auch mit Rücksicht auf das ohne nähere Bestimmung gesetzte Wort 'ius' schliessen dürfen, dass im vorhergehenden Absatz ebenfalls schon von Verhaltungsmassregeln bei zeitlicher Trennung von Freunden die Rede war, und zwar besonders von der Bewahrung des 'ius amicitiae'[2] bei kürzerer Abwesenheit. Dem Gedanken ἐὰν δὲ χρόνιος ἡ ἀπουσία γίνηται, καὶ τῆς φιλίας δοκεῖ λήθην ποιεῖν geht der Satz über das Schwinden der Energie der Freundschaft durch das Getrenntsein voraus[3]. Diese Erkenntniss aber ist für die endgültige Beurteilung der Reihenfolge der Fragmente entscheidend. Denn werfen wir nun einen Blick auf die Schlusssätze des dritten Bruchstücks 44—39, so finden wir, dass im letzten Absatz dieses Fragments, kurz ehe das Palimpsest abbricht, gerade von dem Recht, dem Anspruch der Abwesenden auf die Besorgung ihrer Interessen durch die Freunde gesprochen wurde: 'Quaeramus a venientibus quid absentes agant, debitoribus illorum instemus, creditoribus respondeamus, inimicis resistamus'. Und auch die vorhergehenden Ausführungen dieses Bruchstücks 44—39 beschäftigen sich offenkundig schon mit dem Nutzen des persönlichen Zusammenseins, mit dem Schaden des Getrenntseins für ein Freundschaftsverhältniss. Handeln somit die beiden Quaternio-Innenlagen über denselben Hauptgegenstand, so scheint es unzulässig Blatt 40 des letzten Quaternio zwischen ihnen anzusetzen. Das Kapitel über Freunde und Schmeichler, das den Laelius schliesst, schloss auch den Traktat Senecas.

Der kurze Hinweis, welche Abschnitte antiker Theorie über die Freundschaft in den drei Fragmenten behandelt sind, dürfte aber nicht nur die bisherige Anordnung der Bruchstücke, für welche Studemund durchschlagende Gründe vermisste[4], bestätigen, sondern er war auch nötig für eine zu versuchende Lösung der wichtigsten Aufgabe, die noch an den Fragmenten

---

[1] Für Kapitelanfang ist im Palimpsest vorgerückter grösserer Buchstabe, Kürze der vorhergehenden Zeile kennzeichnend.

[2] Der Begriff ist aus Cic. Lael. 35. 63 geläufig.

[3] Vgl. Aristot. Eth. Nic. 9, 6 S. 1157b 9/12.

[4] Vgl. S. IV/V.

zu erledigen ist, nämlich für die Ergänzung der zehn ersten Zeilen des ersten Blattes $44^{v}$, deren Zusammenhang infolge der Verfassung des Palimpsestes bisher nicht erschlossen ist.

In der folgenden Niederschrift der nach dem Apographon Studemunds S. 13 erhaltenen Buchstaben des zu ergänzenden Textes werden die von Studemund durch doppeltes Fragezeichen als 'litterae incertissimae' bezeichneten Reste, die er selber in seinen Abdruck S. 26 nicht aufgenommen und auch bei seinen Ergänzungsversuchen unberücksichtigt gelassen hat[1], vernachlässigt; die 'litterae incertae' werden durch einen untergesetzten Punkt als solche gekennzeichnet; Punkte in der Linie bezeichnen die fehlenden Buchstaben, deren Zahl auf Grund der Lücken im Apographon geschätzt, genau mit der Anzahl der von Studemund in den Text S. 26 gesetzten Punkte übereinstimmend[2] gleichwohl besonders der Nachprüfung überlassen wird.

1 le tristior quam solebat<br>
2 occurrit ille . . m . . si<br>
3 . . . . . . . . . . ven . . in adver<br>
4 . a quaerentem . ermo<br>
5 d . s . . . . . . . . . nit solo<br>
6 gres . . . ra defecit . . . . .<br>
7 ter alterius oculos tu<br>
8 lit aut intra . . . . . . . . .<br>
9 ces . . . du . . . . . . . . . . . .<br>
10 . us . . . est hic qui ques

Erst von Z. 11 an sind die Gedanken Senecas fortlaufend überliefert, über deren Ziel und Inhalt bereits bemerkt wurde dass sie vom Nutzen des Zusammenseins von Freunden für den Bestand ihrer Beziehungen und von Verhaltungsmassregeln bei Verhinderung des persönlichen Verkehrs handeln. Der Text des ganzen Fragments zerfällt nach der Ueberlieferung in drei Abschnitte, von denen der zweite mit 'Quisquis reconciliari

[1] So ergänzt er Z. 4/5 'per modestiam advenit', obwohl er statt 'e' zwischen 'd' und 's' 'u' im Apographon als littera incertissima angiebt.

[2] Zeile 3 war ein Punkt weniger zu setzen, weil sonst das Höchstmass der in der Zeile zulässigen Buchstaben (21) überschritten wird.

vult' . . ., der dritte mit 'Quaeramus a venientibus quid absentes agant' . . . beginnt. Um die Situation an dem trümmerhaft überlieferten Anfang richtig zu fassen, ist es wesentlich zu beachten, dass in den beiden ersten Abschnitten des Bruchstücks, welche von dem amicus 'questurus' 'sollicitus', von der 'querella', der 'ira' der Freunde, von erlittenem Unrecht, von dem 'reconciliari' sprechen, nicht etwa im allgemeinen darauf hingewiesen wird, dass Freunde bei eingetretenen Zwistigkeiten auf rasche Versöhnung zu drängen haben, wie etwa zB. ein Stobaeuskapitel Mahnungen umfasste: ὅτι χρὴ ταχείας ποιεῖσθαι τὰς πρὸς τοὺς φίλους διαλλαγάς[1]; vielmehr zeigen Sätze wie 'nil autem componitur inter absentes' und 'quae absentes inritant et concitant, ad praesentiam non ferunt', dass es Seneca im besonderen darum zu thun ist, als Versöhnungsmittel bei dem iurgium familiare der Freunde die persönliche Aussprache zu empfehlen. Und zwar wird in dem zweiten Abschnitt, wenn anders in dem Satze 'Quisquis reconciliari vult, contrahat plurimum' (über den noch unten gesprochen wird) das Wort 'reconciliari' auf die Situation schliessen lässt, demjenigen, der im Gefühle eines Versehens Versöhnung wünscht, gerathen seinen Freund persönlich aufzusuchen; in dem ersten Abschnitt aber deuten Worte wie 'questurus venit' 'nec tuto epistulis omnis querella committitur' darauf hin, dass andrerseits auch dem Empfindlichen, der sich gekränkt fühlt, aufgegeben wird, zu dem Freunde zu eilen und eine Aussprache über seinen Klagepunkt herbeizuführen. Das eigentliche Thema, das offenbar schon bei Beginn des Fragments zur Erörterung steht, dürfte am besten mit dem bei Aristoteles[2] überlieferten Verse zu bezeichnen sein: πολλὰς δὴ φιλίας ἀπροσηγορία διέλυσεν. Wenn wir nun von den Z. 10/13 sich findenden Sätzen 'questurus venit. at contra se adfuit et satisfacienti satisfecit' rückwärts schreitend zu dem von Studemund zum Theil gelesenen, zum Theil sicher ergänzten Satze Z. 5/6 'solo gressu ira defecit' diesen in der Weise interpretieren, dass dem sich gekränkt fühlenden Freund ein Schwinden seiner vielleicht zu Unrecht bestehenden Entrüstung schon auf dem Wege zur persönlichen Aussprache vorausgesagt wird, so möchte dem an den Empörten gerichteten Rath zur Versöhnung eine Vorführung des iratus, eine Schilderung seines vielleicht unberechtigten

[1] Vgl. Phot. bibl. S. 113a 38 B.

[2] Eth. Nic. 9, 6 S. 1157b 13.

Eifers vorausgegangen sein, wie wir deren mehrere bei Seneca lesen. So werden zB. die Gedanken des wegen unwesentlicher Dinge auf seine Freunde Erzürnten const. sap. 10, 2 mit folgenden Worten zur Schau gestellt: 'ille me hodie non admisit, cum alios admitteret' . . . 'sermonem meum aut superbe aversatus est aut palam risit' . . . 'non in medio me lecto, sed in imo collocavit.' Mit derselben anaphorischen Verwendung von 'ille' aber, die in den Anfangsworten des Fragments 'ille tristior quam solebat occurrit'; 'ille . . .' zu beobachten ist, werden die irritamenta der Erbitterung gegen einen bisher Befreundeten ir. 2, 24, 1 dargelegt: 'ille me parum humane salutavit'; 'ille osculo meo non adhaesit'; 'ille incohatum sermonem cito abrupit'; 'ille ad cenam non vocavit'; 'illius vultus aversior visus est.' Vermuthen wir also, dass das Fragment mit einer Zeichnung des Seelenzustandes eines gegen seinen Freund Erregten einsetzt, so werden wir von Z. 2 'ille' an noch einen ähnlichen Gedanken in der Art des vorhergehenden erwarten; zweifelhaft bleibt nur, ob die Mahnung zur Versöhnung, die wir Z. 5/6 in den Worten 'solo gressu ira defecit' antreffen, eben erst mit diesem Satze oder schon weiter oben die Vorführung des sich verletzt fühlenden abschnitt. Es wird aber gewiss nur eine Möglichkeit in Betracht gezogen, wenn wir daran erinnernd, dass Seneca geradezu häufig mit Participien die Periode schliesst (so dial. 12, 6, 3 . . . urbem et virtutibus et vitiis magna pretia ponentem. 12, 7, 6 . . . Euandrum in ripa Tiberis regna Arcadum conlocantem. 12, 14, 2 . . . animum tuum nihil in suis praeter ipsos amantem. nat. 3 praef. 10 . . . errasse in Oceano ignota quaerentem.) bis Z. 4 'quaerentem' die Z. 2 mit 'ille' beginnende zweite Klage des Erzürnten reichen lassen und am Schluss von Z. 4, am Anfang von Z. 5 bereits eine Aufforderung zur Besänftigung, eine Erinnerung an die Freundespflicht im Sinne des folgenden 'solo . . . defecit' suchen. Falls aber richtig oben bemerkt wurde, dass Seneca nach dem ganzen Sinn der erhaltenen Ausführungen in der gegenseitigen Aussprache der Freunde die sichere Heilung einer amicitia exulcerata erblickt, so erregen nunmehr, wo wir von dem Philosophen die Angabe eines entscheidenden Mittels für die Besänftigung des sich in Klagen ergehenden Freundes verlangen, die Reste im Palimpsest Z. 4 'ermo', die sich bei der Unleserlichkeit des einen vorausgehenden Buchstabens sofort zu 'sermo' ergänzen lassen, unsre Aufmerksamkeit. Mit dem Hinweis auf die be-

schwichtigende Kraft einer Auge in Auge geführten Unterredung mochten allerdings die Reflexionen des an der Aufrichtigkeit seines Freundes Zweifelnden am wirkungsvollsten abgeschnitten werden. Von dem sermo amicorum heisst es in wenn auch anderem Zusammenhang tranq. an. 7, 2 'sermo sollicitudinem leniat'; demnach ergänzt sich Z. 5 '. . nit' zu 'lenit', welches Verbum Seneca ungemein oft gebraucht hat (vgl. zB. ir. 1, 1, 1. 2, 33, 6. 3, 39, 1 u. 3 dial. 2, 14, 2. 6, 12, 5. 7, 5, 4. 9, 9, 2. 12, 5, 2 epist. 98, 15); das Objekt aber, die Person, welche die Unterredung besänftigt, kann nur der mit seinem Freunde Zerfallene sein, dessen Gemüthsverfassung in den beiden mit 'ille' beginnenden Sätzen geschildert war; der Anfang von Z. 5 'd . s . . . . . .', dessen in der Mitte der Zeile befindliche Lücke sicher geschätzt werden kann, lässt nach den erhaltenen Resten nur das Wort 'discordem' zu, das dem Schriftsteller geläufig ist (vgl. zB. nat. 1, 5, 8 epist. 81, 31. 92, 10).

Indem wir also auf die genauere Feststellung der von Z. 2 'ille' bis Z. 4 'quaerentem' sich erstreckenden zweiten Beschwerde fürs erste verzichten, scheint uns Seneca den in direkter Rede gegebenen Klagen des Entzweiten plötzlich mit den beiden kleinen Sätzen 'sermo discordem lenit; solo gressu ira defecit' entgegenzutreten, Sätze, die vielleicht nicht nur seinen Gedanken und seinem Sprachgebrauch, sondern auch seinem Bedürfniss nach kleinen rhetorischen Kunstmitteln entsprechen, das sich in dem allitterirenden Anfang der sententiae minutissimae bis zum Ueberdruss gefiel[1].

Schreiten wir nun zu der Herstellung des Zusammenhangs zwischen Z. 6 und dem von Z. 11 an leicht lesbaren Texte, der mit den Worten 'questurus venit at contra se adfuit et satisfacienti satisfecit' beginnt, so mag zuerst bemerkt werden, dass die Annahme eines Satzschlusses nach 'venit' Z. 11, für die sich Studemund im Gegensatz zu Haase entschied, dem Gedanken die Spitze nimmt; gerade in dem einen Satze vereinigt bildet das 'contra se adfuit' zu dem 'questurus venit' einen wirkungsvollen Gegensatz. Da aber Studemund vor 'questurus' Z. 10 noch 'est hic qui' gelesen hat, so kann, wenn thatsächlich der ganze Satz seinen Gipfelpunkt in dem bemerkten Gegensatz hatte, nichts anderes dem Relativsatz 'qui questurus . . . at . . .' vorausgegangen sein als ein Urtheil über das in ihm dargelegte

[1] Vgl. Rauschning, de lat. Sen. S. 27.

Verhalten des amicus; der Satz konnte lauten: 'verus amicus est hic qui . . .'. Erheben aber die Z. 10 sicher gelesenen Buchstaben 'us' die Vermuthung, dass 'amicus' mit irgend einem Attribut versehen vorausging ('verus amicus' ist wie 'vera amicitia' formelhaft bei Cicero und Seneca, vgl. Lael. 22. 23. 32. 54. 58. 59. 64. 80. 91. — benef. 6, 34, 2. 7, 14, 4 epist. 3, 2. 6, 2 u. s.[1]), zu einer probablen Möglichkeit, so leitet andrerseits die Schwierigkeit Z. 10 die Lücke von drei Buchstaben zwischen '⟨amic⟩us' und 'est' auszufüllen auf den Vorschlag, den ganzen Satz '⟨verus amic⟩us . . . satisfecit' (Z. 13) als Frage zu fassen, die durch die in der Lücke anzusetzende Partikel 'non', welche statt 'nonne' überall im Dialog Senecas begegnet (vgl. zB. ir. 1, 10, 2 dial. 2, 15, 1. 9, 8, 5 epist. 4, 4. 8, 6. 20, 7[2]) den entsprechenden Sinn gewinnt. Durch eine bei ihm so beliebte nachdrucksvolle Frage mochte Seneca das Verhalten des echten Freundes gekennzeichnet haben, dem freilich ein Verdacht über die Zuneigung des anderen sich aufzwang, der indess sofort diesen aufgesucht und in der Unterredung die Aufklärung und Beseitigung des Missverständnisses selber am meisten gefördert hat.

Diesem Bilde aber des versöhnlich bei der Unterredung Entgegenkommenden hat Seneca, wie die Worte Z. 7 'alter alterius oculos tulit' ankündigen, die Zeichnung des Unerbittlichen vorausgeschickt, der durch Zweifel an der Freundestreue beunruhigt, sich zwar zu einer Aussprache entschlossen hat, aber in der Besprechung selbst misstrauisch und unbeugsam blieb. Dass Seneca dies Verhalten lebhaft zurückweist, dass zwischen den Sätzen Z. 5/6 'solo gressu ira defecit' und Z. 9/10 '⟨verus amic⟩us ⟨non⟩ est hic . . .?' der Gedanke 'alter alterius oculos tulit' nur mit einer Negation versehen (oder etwa als mit 'num' eingeleitete Frage) Platz hat, scheint von vornherein sicher; wie denn auch am Schluss von Z. 6 nach 'defecit' nicht nur für die erste Silbe des Wortes 'alter', sondern noch für drei weitere Buchstaben, für 'non', 'num' oder 'nec' (so Studemund) Raum bleibt. Es fragt sich nur, wie etwa der Satz '⟨nec al⟩ter

[1] Die im Mittelalter unter Senecas Namen vorhandene Schrift de vera amicitia' (vgl. Manitius Rhein. Mus. 47 Ergänzungsh. S. 47) mag mit den Excerpten aus den Briefen 'de paupertate' zusammengestellt werden.

[2] Ueber 'nonne' und 'non' in der Frage vgl. Seyffert-Müller, Komm. z. Lael. S. 218.

alterius oculos tulit aut intra . . .' zu vervollständigen ist, welche Punkte etwa Seneca bei der Schilderung des bei der Unterredung hart und argwöhnisch Verharrenden dem 'oculos tulit' zur Seite stellen konnte. Vor dem spröden Verhalten gegenüber dem Zuspruch von Freunden wird cons. Marc. 5, 1 mit folgender Phrase gewarnt: 'oro atque obsecro, ne te difficilem amicis et intractabilem praestes'. Demnach ist die Ergänzung des sich Z. 8 findenden 'intra' zu einer Form des Wortes 'intractabilis' verlockend, und thatsächlich stimmt die in Betracht kommende Buchstabenzahl genau zu dem Umfang der bis zu Beginn Z. 9 'ces' reichenden Lücke. Lehrt aber weiterhin der Sprachgebrauch Senecas, dass er 'intractabilis' fast stets im Verein mit Synonyma gesetzt hat, und bietet sich (neben ir. 2, 15, 4 ingenii . . . feri et intractabilis; Phaedr. 271 animum tristem et intractabilem) gerade in Bezug auf den Verkehr zwischen Freunden gesagt epist. 25, 1 eine Verbindung des Wortes mit 'durus' in der Wendung 'aetatem . . . duram et intractabilem' dar, so dürfte man versucht sein die Buchstaben Z. 9 'du' als Reste einer Form des Adj. 'durus' anzusehen. Es fehlt lediglich ein Verbum, um unter Festhaltung desselben Subjektes, auf welches 'tulit' geht, und unter Verwendung der Bezeichnungen 'intractabilis' und 'durus' zu dem Satze '(nec al)ter alterius oculos tulit aut . . .' eine passende Weiterführung zu gewinnen. In den Buchstaben Z. 9 'ces' und in dem Raum dreier Buchstaben zwischen 'ces' und 'du' scheint das gewünschte Verbum gesucht werden zu müssen. Es möchte aber keine Abweichung von der Ueberlieferung, sondern eine Deutung derselben sein, wenn wir das 'C' der Uncialschrift (das übrigens Studemund als unsicher bezeichnet, Niebuhr als 's' las) als 'G' nehmend 'gessit' [1] ergänzen und, was die in Betracht kommende Bedeutung und Struktur von 'gerere' angeht, unter Berufung auf eine Stelle wie dial. 6, 5, 5 'cogita non esse magnum, rebus prosperis fortem gerere' [2] den ganzen Satz in folgender Form

---

[1] Ueber die Vertauschung von 'c' und 'g' in der Seneca-Ueberlieferung vgl. zB. die Sammlung bei Gertz, Ausg. d. Dial. Ind. S. 433. 'gesserit' ist für 'cesserit' überliefert dial 12, 10, 6.

[2] Vgl. z. d. Stelle Gertz, dessen Verteidigung der Ueberlieferung sich auch durch den Hinweis stützen lässt, dass zu 'se gerere' meistens das Adverb gesetzt wird; so dial. 2, 19, 3 'se fortius gerat'. 10, 2, 1 u. s.

Seneca zuschreiben: '⟨nec al⟩ter alterius oculos tulit aut intra⟨ctabilem⟩ ges⟨sit⟩ du⟨rumque⟩'.

Es erübrigt noch zu den nun von Z. 4 an fortlaufenden Ergänzungen zu bemerken, dass Z. 9, in welche nach den vorgeführten Vermuthungen der Text 'ges⟨sit⟩ du⟨rumque . verus ami⟩' fällt, das Höchstmaass der zulässigen Zeilenlänge von 21 Buchstaben nicht, wie es den Anschein hat, überschreitet; das Palimpsest schreibt nämlich 'que' gewöhnlich (11 mal) so am Ende wie auch innerhalb der Linie 'q.'; nur 2 mal begegnet 'que' ausgeschrieben. Freilich würden nach der Anzahl der von Studemund S. 26 in seinen Text gesetzten Punkte nur 19 Buchstaben auf die Z. 9 fallen; aber die Möglichkeit, dass noch ein 'i' am Ende der langen, die Zeile schliessenden Lücke Platz fand, wird schon nach Einsicht in das Apographon S. 13 gern zugestanden werden. Andrerseits dürfte das zu 'amicus' vermuthete Attribut 'verus', auf das ja freilich auch kein einziger Rest hinweist, durch den Gegensatz, in den es sich zu dem vorausgehenden 'gessit' stellt, weiter empfohlen werden.

Wir wenden uns nun zurück zum Anfang des Fragments in der Erinnerung, dass oben die genauere Feststellung des Wortlautes der mit dem anaphorisch gesetzten 'ille' Z. 2 beginnenden zweiten Reflexion des unzufriedenen amicus unterlassen wurde. Durch den Zusammenhang des Ganzen also scheint es zweifellos, dass der zu ergänzende Satz mit Z. 4 'quaerentem' abschliesst; aber da in Z. 3 sicher überhaupt nur der einzige Buchstabe 'e' gelesen ist, so liegt die Schwierigkeit oder die Unmöglichkeit zu einem gewissen Ergebniss zu kommen klar zu Tage. Unter den verschiedenen Möglichkeiten den Text zu ergänzen mag wenigstens eine im einzelnen vorgeführt werden. Wir gehen davon aus, dass die zu der Situation bei Beginn des Fragments oben S. 195 gebrachten Stellen ähnlichen Zusammenhangs zwar zu dem Gedanken Z. 1/2 'ille tristior quam solebat occurrit' mit Wendungen wie 'illius vultus aversior visus est usw. treffende Parallelen an die Hand geben, dass aber von den übrigen Klagen missmuthiger Freunde, welche bei Seneca sich finden, eigentlich keine die Ergänzung der nach dem zweiten 'ille im Palimpsest erhaltenen Reste zu fördern vermag. Mit um so grösserer Zuversicht möchte man so dem Gedanken Raum geben, dass in einer Schrift über die Freundschaft Klagen im Munde des über den Freund Empörten am natürlichsten, ja eigentlich nothwendiger Weise in derjenigen Beschwerde ausklingen, welche,

wo immer in antiker Litteratur über Freunde geklagt wird, die Grundstimmung giebt, nämlich in der Behauptung im Unglück verlassen zu sein. Thatsächlich scheinen die Z. 3/4 gelesenen Reste 'in adver⟨s⟩a' die Vermuthung zu kräftigen, dass Seneca die Schilderung des Seelenzustandes seines questurus in dem Ausruf desselben gipfeln liess, der Freund eile ihm bei dem Kampf gegen die 'adversa' (über Wort und Begriff vgl. zB. dial. 1, 2, 1 und 2. 1, 3, 1. 9, 14, 2. 11, 16, 2. 12, 5, 1 nat. 3 praef. 7 und 8) nicht mehr mit der früheren Treue zu Hülfe. Entsprechend dem Gesammtzusammenhang aber kann nur von einer ja nachher sich als unberechtigt herausstellenden allgemein gehaltenen Beschwerde über ein allmähliches Nachlassen der Freundestreue die Rede sein. Besinnen wir uns nun, wie der bezeichnende Vorgang des allmählichen Sich-Zurückziehens von der Freundschaft ausgedrückt werden konnte, so mag zuerst Lael. 76 verglichen werden: 'amicitiae sunt remissione usus eluendae et ut Catonem dicere audivi dissuendae magis quam discindendae'. Am charakteristischsten sagt Fronto S. 165 N. 'dicat debuisse me amicitiam cum eo desinere, postquam cognoveram gratiam eius apud animum tuum imminutam'. Der transitive Gebrauch des Verbums 'desinere', der ja immer möglich war (vgl. zB. Cic. epist. 7, 1, 4 Gell. 2, 12, 3), ist vielleicht dem vieles vereinzelt sagenden Schriftsteller Seneca, während er einen gezierten Ausdruck für eine 'querella nausiantis animi' sucht, deshalb erlaubter Weise zuzutrauen, weil gerade von den Augusteern dieser Gebrauch aufgenommen war; vgl. Verg. ecl. 8, 61 iam desine tibia versus. 9, 66. Ov. ars 2, 726 (Sil. 12, 725). So mag am Schluss von Z. 2 'ille . . m . . si' und in der grossen Lücke am Anfang von Z. 3 eine Wendung wie 'ille ⟨ia⟩m ⟨de⟩si⟨it fidem . . .' zu suchen sein[1]. Auf das Objekt von 'desinere' wäre 'quaerentem' zu beziehen, von dem seinerseits wieder ein Accusativ wie zB. 'remedia' abhängig (welches Wort indess, falls die Z. 3 von Studemund als unsicher bezeichneten Buchstaben 'u' und 'n' wirklich überliefert sind, ausgeschlossen ist) den Satz 'ille ⟨ia⟩m ⟨de⟩si⟨it fidem rem⟩e⟨dia⟩ in adver⟨s⟩a quaerentem' vervollständigte. Den bei Seneca so beliebten Gebrauch des auf ein Abstractum bezogenen Particips des Praesens, während zugleich noch eine

[1] Vgl. übrigens epist. 107, 10 das überlieferte 'desinamus . . cursum' (desimus *AB*). — Zu 'desiit' vgl. fol. 43r 12 'abiit'.

weitere Bestimmung von dem Verbum oder der Phrase abhängt, mögen Stellen kennzeichnen wie dial. 9, 10, 2 consuetudinem . . . in familiaritatem gravissima adducentem. 11, 1, 3 naturae . . . omnia ad eundem finem revocantis. ir. 3, 3, 5 *iram* . . . spiritus subministrantem in proelia.

Die Zusammenfassung sämmtlicher über den Anfang der Fragmente[1] gebrachten Vermuthungen, die zum Theil freilich nur auf die Feststellung des Sinnes der Sätze Senecas zielen, ergiebt folgenden Text: '⟨il⟩|le tristior quam solebat | occurrit ; ille ⟨ia⟩m ⟨de⟩si-|⟨it fidem rem⟩e⟨dia⟩ in adver-|⟨s⟩a quaerentem.' ⟨s⟩ermo | d⟨i⟩s⟨cordem le⟩nit, solo | gres⟨su i⟩ra defecit. ⟨nec al-⟩|ter alterius oculos tu-|lit aut intra⟨ctabilem⟩|ges⟨sit⟩ du⟨rumque. verus ami-⟩|⟨c⟩us ⟨non⟩ est hic qui ques-|turus venit, at contra se adfuit et satisfacienti satisfecit?

Bonn. E. Bickel.

[1] Abgesehen von dem Anfang hat eine textkritische Besprechung der Fragmente nach der Fürsorge Studemunds nur an wenigen Stellen noch einzusetzen. Der Beginn des zweiten Absatzes des ersten Bruchstückes Blat 39ᵛ Z. 5/9 lautet nach Studemunds Recension 'Quisquis reconciliari vult, contrahat plurimum: multum operis facit in rem praesentem perducta amicitia.' Im Palimpsest schliesst 'operis' an 'plurimum'; 'multum' ist von der Hand des ersten Correktors zwischen der Zeile über 'operis' zu lesen. Als Nachsatz zu 'quisquis reconciliari vult' ist eine Verhaltungsmassregel für den, welcher Versöhnung wünscht, zu erwarten. Im Hinblick auf die der unverständlichen (vgl. Stud. S. XXXI) Wendung 'contrahat plurimum' nachfolgenden Sätze: 'multum operis facit in rem praesentem perducta amicitia' 'quae absentes inritant . . . ad praesentiam non ferunt' 'optimum est itaque etiam si quid neclegentius praetermissum est . . . in id tempus seponi, quo possint aut obiecta defendi aut indefensa donari' kann es nicht zweifelhaft sein, dass Seneca dem Reumüthigen nur unter der Bedingung eine sichere Verzeihung verbürgt, dass er seine aufrichtige Trauer bei persönlicher Zusammenkunft dem Gekränkten erkennen lasse. Für den Begriff 'seine Trauer zeigen' sind Bilder wie 'frontem contrahere' (vgl. ir. 2, 2, 5. 3, 25, 4) 'animum contrahere' (vgl. dial. 12, 18, 5; auch 2, 10, 2) Seneca geläufig. So dürfte für das über der Zeile nachgetragene 'multum' 'vultum' zu lesen und nach 'vult' (hinter dem es leicht ausgefallen sein mochte) in den Text zu setzen sein. Unter Aufrechthaltung der wenige Zeilen vorher bei den Worten '. . . inexplorata fronte per quam produntur animi . . .' zu denkenden Situation giebt Seneca dem, der Versöhnung sucht, den Rath und die Vertröstung: 'quisquis reconciliari vult, vultum contrahat; plurimum operis facit in rem praesentem perducta amicitia.'

# LESARTEN UND SCHOLIEN ZU JUVENAL AUS DEM DRESDENSIS D$^c$ 153

Die Dresdener Handschrift D$^c$ 153, die im 12. Jahrhundert zu Trier im Mathiaskloster[1] von einer und derselben Hand gleichmässig und sorgfältig geschrieben ist, besteht aus fünf Quaternionen und einem Quinio, der eigentlich ein Septenio ist, von welchem jedoch das erste Blatt der zweiten und vierten Lage, sowie das zweite Blatt der dritten und fünften Lage vor dem Beschreiben des Pergaments herausgeschnitten sind. Daher ist der Codex so eingerichtet, dass auf Blatt 50 — dem letzten der Handschrift — noch die zweite Hälfte der 16. Satire steht, der Rest des letzten Blattes ist durch Memorialverse, kleine mythologische Abschnitte und einen mystisch-theologischen Aufsatz im 14. Jahrhundert ausgefüllt worden. Trotzdem Sat. II—XVI eine Ueberschrift[2] besitzen, hat der Codex weder am Anfang noch am Schluss eine Inscription und auch die Ueberschrift zu Sat. I fehlt. Nirgends findet sich am Rande ein Hinweis auf den Schreiber, nicht einmal zur 'probatio pennae' ist der Rand benutzt worden. Die Hdschr. ist aber im Mittelalter wohl unausgesetzt benutzt worden, das ergeben die äusserst zahlreichen Scholieneinträge, die mit dem 12. Jahrhundert beginnen und erst mit dem 16. Jahrhundert enden; es sind hier mindestens fünf verschiedene Hände zu unterscheiden, die zu verschiedenen Zeiten Erklärungen an den Rand und übergeschrieben haben.

[1] Vgl. meinen Aufsatz im 'Trierischen Archiv' Heft VII, 90 ff. (1904). Die Hdschr. ist wahrscheinlich durch Maugérard (vgl. L. Traube und R. Ehwald, J. C. Maugérard, Abh. d. K. bayer. Akad. d. Wiss. III. Kl. 23. Bd. 2. Abt. S. 360 f.) nach Dresden verkauft worden.

[2] Diese Ueberschriften geben allerdings nur die Zahl des betreffenden Buches und der Satire an.

## I. Text.

Bevor wir jedoch zu den Scholien übergehen, ist es nöthig erst den Text der Handschrift auf seine Stellung in der Ueberlieferung zu prüfen. Die Handschrift ist selbstverständlich zu den codd. interpolati gehörig, die ja aber bekanntlich oft genug vor P das richtige überliefern, und sie ist wohl bis jetzt einzig und allein von O. Jahn in seiner Ausgabe (Berlin 1851) benutzt worden. Wie wenig sie aber dort zu Rathe gezogen wird, ergiebt sich daraus, dass sie vor V, 91 überhaupt nicht angeführt wird. Auch hat es Jahn unterlassen, gerade auf die entscheidenden Momente aufmerksam zu machen, da er nur einige wenige Stellen anführt, bei denen der Dresdensis von der übrigen Ueberlieferung abweicht.

Es ist zunächst festzustellen, dass Dr (Dresdensis) ganz im allgemeinen sich sehr eng mit den von Hosius (Apparatus criticus ad Iuvenalem p. 2) verglichenen AMHLVB, aber auch mit DE berührt. Ich greife hierzu eine Anzahl bezeichnender Stellen heraus, bei denen Hosius in seiner Collation die Uebereinstimmung jener sechs ersten Codices mit O bezeichnet, und gebe die hiermit übereinstimmende Lesart von Dr[1].

I 2 codri. 122 pregnans. II 7 cloantas. 49 Tedia. 106 Bebriaci campo. III 19 aquę. 131 servo. 168 negavit. 212 asturi. IV 13 serioque. V 4 galba. 42 illic. 142 simul. VI 82 ippia ludum. 238 pavet. 276 curuca. 385 alti. 430 aut lata. 541 pepono. 603 decepta. VII 14 asiani. 73 albiolos. 130 Tongilli. 150 vecti. VIII 5 corvini. 93 tutor. 157. 161. 167 damasippus. IX 40 atque cavet. 117 laufela. X 61 stridunt. 131 parante. 184 crederet. 263 quo iam. 365 habes. XI 128 bilis. 184 licebit. XII 18 Evasi. 76 rursus. XIII 97 laudas. 148 rubiginis. XIV 38 damnis huiusce et. 164 haec] ea. 247 caveam. 269 a siculis. XV 20 cyanes. 64 seditione. XVI 1 Galle. 20 cohors tamen. 24 caligatos. 39 vetulo.

Indess besitzt Dr eine bedeutende Anzahl von Stellen, wo die Uebereinstimmung mit den meist dasselbe überliefernden Codices MLHBV oder mit einer anderen Gruppe jener Handschriften nicht stattfindet. Das wichtigste hieraus stelle ich hier zusammen, so dass die in Klammern gesetzten Codices der

[1] Die Collation beruht auf der Vergleichung mit Büchelers Ausgabe (Berlin 1886).

Ueberlieferung von Dr widersprechen und Dr das richtige enthält, oder in selteneren Fällen falsches überliefert.

I 24 f fehlen nicht (HVBR). III 82 Signabit (MHLVBR). recumbet (AMLVB). IV 86 afferre (AMLVBDE). V 72 artokopi (ALMVBHFRD). VI 247 vel (MHVBR). 501 tanta (AM HVBF). VIII 53 cecropides (VBDE). 66 Exiguis trito (MLV DE). 128 in fehlt nicht (MVB). 133 ponas (MHVBR). 145 santonico (AMBLVDEH). 256 pube (LHMBVDE). IX 18 Deprendas (MHVBFC). 19 deprendas (LMHVBFC). 143 f. nicht verstellt (HVBM). X 87 in ius (AHVBM). 112 ac (MHVBFDE). 114 aut ciceronis (MLVBDE). 170 gyare (ALHVBF). 173 hominum (AMVBHR). 214 exaudiet (MLHVBFDE). 217 iam corpore (MLHVBDE). 246 pilius (MVBH). 258 Incolumi (AMLH). 272 vixerat (MLHVB). 274 iusti quem vox (MLHVB). 351 ducti (HBMDE). XI 55 fugientem (LRVHA). 85 dabat (MVHLDE). XII, 33 conferret (LHV). 46 escaria (ALHV). XIII 112 stentora (AHVLE). XIV 16 animas (LVBH). 85 gustaverat (HB DE). 149 abeant (LHVBDE). 192 vigila (LHVB). XV 46 turba (ALRHV).

Weiter sind diejenigen Stellen namhaft zu machen, wo Dr mit einer oder zwei anderen Handschriften jener Gruppen das richtige bietet oder auch von der richtigen Ueberlieferung abweicht. Die betreffenden Codices sind unmittelbar neben die Lesart des Dresdensis gestellt.

I 61 Flammineam L. 100 illi L. 162 rutilumque L. 161 animante tuba B. 171 flamminea L. II 27 claudius DE. III, 36 vulgi M. 263 gutto M. 266 Porhtmea H. 397 pontina L. IV 50 dubitari, tu übergeschrieben (vom Scholiasten) HM. 120 levam DE. V 17 culcitra AM. 27 detergens M. 29 lagoena HB. 39 Vyrro B. 74 vix B. 116 radentur HR. 121 videas HM. VI 29 thesiphone M. exagitere M. 63 bathillo VB. 74 ispulla M. 77 laphyrus BV. 110 iacinctos M. 123 liciscę V. 136 censonia HB. 228 vel M. 247 vel A. 259 ciclade L. 296 ad rodos L. 322 frictum ML. 324 similabitur A. 409 niphatem D. 491. 494 ΦΕΚΑS[1] (ähnlich L). 497 matrona. VII 12 Alcinoen M. 39 at si M. 52 cachetes (DEV) egro quę in A. 62 euhoe A. 92 philomena A. 123 fędera H. 164 circuagat H. 178 sexcentis L. VIII 27 Syllanus H. 33 parvam AL. 66 Exiguis trito AB. 90 exhausta (exausta M). 102 Parrasi MH. 105 dolo bella ML.

[1] Nicht, wie Jahn p. 67 angiebt, φeHac.

159 udus MR. 215 agamennonidę BL. 245 vulscorum. IV 48 asseclę A. 50 succina BV. 63 poscis L. 84 auctorum VB. 105 tollito HL. 109 archimachiri B. X 68 quid mihi] quicquam V (*superscr.*). 88 astricta B. 150 alios A, aliosque *corr. scholiasta.* 153 Diduxit DE. 160 fugit L[A]. 165 et] ac H [L]. 170 gyare M. 188 iupiter AH. 189 Hoc altus cęlumque tuens hoc pallidus optas | Hoc recto vultu solum hoc et pallidus optas; *primus versus expunctus est* L. 217 iam corpore. 224 amillus L. 246 pilius AL. 325 Yppolito MV. bellorofonti LB. 326 nempe] certe L. 355 tomatula A. XI 27 ΓΝΩΘΙCΕΑΥΤΟΝ M. 35 suę MA. 55 et *omiss.* M. 151 est hic DE. XII 3 cedimus HV. 56 navim H. 81 Tunc stagnante sinu HV. ubi LV. 93 Nec] Neu L. 99 pactius H. 101 hecatonben H. 113 gallitę A. XIII 19 equidem HV. 32 phesidium H[L]. 48 adlanta H. 50 aut *omiss.* L. 79 cirrei AL. 95 thisis AV. 152 brateolam L. 171 quatiere FC. 180 iocundius LF. 185 ymeto LB. 220 urguet A. 226 vindicet DE. 242 pudorem, *superscr.* vel ruborem, (*vice versa* LV). *post* XIV 14 *sequitur* Et quod maiorum vitio (A) sequiturque minores; *hic versus signis criticis pone* 1 *translatus est.* 52 quoque DE. 63 fremit DE. 240 meneceus L. 270 pingui LV. 271 lagęnas L. 286 agamennona LV. 315 abest DE. 321 dicet LV. XV 4 circopitheci V. 5 mennone LV. 43 luce ac nocte H. 75 fugę H. 114 saguntus B. XVI 49 ipsis DE.

Man ersieht aus diesen Lesarten, dass Dr sich unter den verwandten Gruppen hauptsächlich an L anschliesst. Doch sind mehrfach wichtigere Uebereinstimmungen auch mit A sowie mit der Florilegienüberlieferung DE anzuführen gewesen. Auch lässt sich eine gewisse Hinneigung zu M und V nicht verkennen.

An dritter Stelle sind dann die wichtigen Lesarten zu geben, in denen Dr von den verwandten Gruppen[1] überhaupt abweicht und allein mit P (oder p) oder anderen von Jahn benutzten Handschriften den richtigen Text überliefert.

I 114 habitat (O). 134 caules (ODE). V 10 possit (O). VI 462 poppeana (O). VII 120 aut (OR). VIII 7 *versus adest* (ORDE). X 310 I nunc et (ORDE). XI 37 Ne (O). XII 17 ictus (O). XIV 295 hac (ODE). XV 36 vulgo (O). 93

[1] Die Codices, von denen Dr hier abweicht, sind in Klammern hinter die Lesart von Dr gesetzt.

talibus olim (O). 104 Urbibus abnueret (O). 119 quis (O). XVI 45 lacernas (O).

Nach Jahns Collationen ist hier V 10. VI 462. VII 120. XI 37 und XV 93 übereinstimmend mit f (Paris. 8071). Für X 310 bietet Dr die einzige vollständig richtige Ueberlieferung.

An letzter Stelle sind die dem Dr eigenthümlichen Lesarten hervorzuheben, dh. solche variae lectiones, welche sich entweder nur im Dr allein oder etwa noch in einer oder der andern von Jahn collationirten Handschriften finden[1]. Ist letzteres der Fall, so wird die betreffende Sigle unmittelbar neben die Ueberlieferung von Dr gestellt,

I 5 Telaphus. 17 ubique *omiss.* 54 Aut. 68 fecerit, fecerat *corr. scholiasta.* 106 maius, us *in ras. scr. scholiasta.* 117 honor, honos *corr.* 145 nova per cunctas nec tristis. 150 dicas pw[2]. II 26 verri atque homicida. 44 scęntinia, scatinia *corr.* 56 aragne. 68 polluicas. 118 Cornici. 119 dictum est. 141 prodest quę condita pixide lide est. 164 telaces, z *superscr.* t *a schol.* 169 brachę. III 24 Deterit. 57 rechedimpna. 68 nicheteria. 74 yseo 76 geometer. 81 chonchilia. 83 cottona] quotona. 85 aventinum. 89 antheum. 103 endromyden, *prius* andromeden. 130 albanam. 144 samathracum. 186 amati] amici. 188 prestantque. 195 contexit w[3]. 224 frabaterię. 246 capiti *omiss.* 255 Serraco, Sarraco *corr.* 263 Strilibus. 277 contemtę. 288 premia, *man. posterior ascr.* prohemia. 315 plures. 318 Innuit Sç. 321 saturarum *in* satirarum *eras.* IV 16 paribus sane. 28 glutisse. 65 piscens. 76 sedet *in* sedit *corr.* 101 intelligat. 121 pugnam. V 19 somnos 39 fiolas. 42 iaspis. 72 fingis amantem] *scholiasta* XV[1] *ut videtur saeculi superscr.* vel finge tamen te. 82 quam. 91 afris. 92 domino. 106 criptam medię. saburę *in* suburę *corr.* 118 atidius. 119 et disiunge. 138 Si vis tunc. VI 21 Antiquum. 43 porrigat. 51 coronas. 52 tende] necte pad. 64 Tuscia bd. 71 atellinę. 80 canopeo. 81 curialem aut mirmilonem. 86 inproba] impia. 92 Thirrenos. 98 navim pw. 103 iuventa est[4] abcdfgw. 133 Yppomanes. 171 kartagine. 183 die. 231 tibi est. 253 haec

[1] Ausserdem werden hier die Correcturen im Dr mitgetheilt, soweit sie überhaupt von Interesse sind.

[2] Die Stelle scheint bei Hosius ausgefallen zu sein.

[3] Bei Hosius wohl ausgefallen.

[4] iuuenta statt inventa muss es auch wohl bei Hosius p. 14 heissen.

tamen ipsa] et tamen illa. 257 movebis. 264 scaphium positis. 274 ipsis spectantibus. 295 istos] hystros ϛ. 309 mincturiunt. 310 simponibus. 337 poenem. 338 sint. 402 toto quid. 405 pregnantem ω. 407 cometem. 415 solet] facit. 416 ocius] protinus. 424 interea miseri. 426 Enophorum. 429 et] atque. 447 porcum et. 450 henthimema. 458 collo gemmas. 483 caedit] cedens dϛ. 494 hic] hec. 531 loquuntur. 550 armenus. 564 serifo. 654 cupient ω. 656 clitimestram. VII 1 tantum est ϛ. 22 putes. 56 Nunc. 64 scyrrę. 144 Sardonice. 187 sufficiant. 208 Spirantesque pω. 238 vultum. exigete. VIII, 16 atritus. 17 Squalentes. 70 ac] aut. 105 istinc] illinc. 113 inbelles p. 117 illis] istis. 123 Auri et. 160 ydumeę. 182 volusos (ϛ) brutosque. 186 Siphario ω. 229 antigones tu personam (O) telanippes. IX 37 ΑΙΤΟϹ ΡΑΡΕ ΦΕΑΚΕΤΕ ΝΑΡΑ ΚΙΝΑΙΑΟϹ[1]. 45 miser ille minus. 76 Signarat. 81 circuagas. 99 nec] ne. 105 hostia bdhϛ. 124 modo] mihi (v?). X 21 umbrās, s *postea ascr.* 40 Totum. 54 supervacua vel pernitiosa. 68 quid mihi] quicquam (*superscr. in* V). 71 epostola. 109 eduxit. 150 alios, aliosq; *suppl. scholiasta.* 162 bithinio. 193 tales. 194 tabrica. 198 cum] tum. 201 Usque] Atque. 222 hyrrus. 248 per tot. 322 haec Oppia] Opicia. 348 rebusve quid utile. XI 4 Conventus, vel convictus *superscr. scholiasta.* 27 ΓΝΩΘΙΣΕΑΥΤΟΝ. 52 Ille] Inde. 61 thyrinthius. 63 missi. 81 volva fg. 121 damna. 139 phenix opterus (pω). 166 narrasse ω. 175 lacedemonio. XII 1 dulcior] clarior ϛ. 7 aris. 47 olimpthi. 54 Recidit, s *superscr.* c *a schol.* 60 lagenę pω. 110 belli, *prius verisimile* bellique. XIII 18 At pω. *post* 18 *sequitur* gutta cavat lapidem consumitur anulus usu. 34 *scripsit in margine scholiasta, om.* ϛ. 43 formosa. 65 miranti iam sub cϛ. 73 ille cfϛ. 97 antichera. 115 aeneus. 193 putat, putas *corr.* 195 quatiens. 197 graius. 217 indulget. 238 tandem] tamen. 249 thiresiam. XIV 2 haesuram] atque rugam. 11 renato *corr. ex* remoto. *post* 14 *sequitur* Et quod maiorum vitio sequiturque minores. 17 paribusve. 19 syrena flagello. 41 ac] et. 66 Hec. 85 rapto, *corr.* rupto. 86. 92 cetronius ω. 161 et punica. 209 alfa et beta. 216 nequitię. cum. 229 *omissus* abcdfgLVDE. 241 quarum ϛ. 252

---

[1] Die — an zwei Stellen nicht richtige — Wiedergabe dieser griechischen Worte bei Jahn p. 99 aus dem Dr hätte Hosius auf diese Hdschr. aufmerksam machen können. Dr überliefert die Worte bedeutend richtiger als AHLVBM.

metridates. 267 coritia. 300 velantes. XV 2 cocodrillon dς. 19 syllam. 27 vinco ς. 124 bistones ς. 134 causam lugentis. 168 Nec scirent. XVI 3 excipiet pς. 21 officiunt, *prius* afficiunt. 28 non] ne. 46 mincturiente.

Sieht man von den Eigennamen ab, so bleibt hier immer noch ziemliches Material. Mehrmals ergiebt sich deutlich die Vorlage einer karolingischen Handschrift, da a und u verwechselt werden, so V 106. 121. VI 531. XIV 85. Zuweilen sieht man auch deutlich das philologische Bestreben zu glätten und zu bessern[1], das ja in karolingischer Zeit sehr üblich war. Auch Versehen sind häufig genug, obwohl sich Dr hiervon meist viel freier hält als die Handschriftengruppe O. So sind Abbreviaturen zuweilen falsch aufgelöst, wie IX 124 modo in mihi. Aber es bleibt doch eine ganze Reihe von Lesarten zurück, welche auf eigene Ueberlieferung deuten und sonst unbekannt sind. Zuweilen giebt Dr auch den Schlüssel für die Corruptelen anderer Handschriften, wie XV 134, wo causam lugentis den Anfang bildet für casum lugentis (ς). Wichtiger erscheinen VIII 105 und X 54, da sie für den Text Beachtung verdienen.

Im Anschluss hieran mache ich auf eine zweite Dresdner Juvenalhandschrift aufmerksam, welche bisher von O. Jahn sehr sporadisch für die Juvenalausgabe und vollständig von demselben für Persius benutzt ist. Die Handschrift ist Dresdensis D$^{c}$ 155, aus 104 Blättern[2] in Kleinquart bestehend, die sich in zehn Quinionen und einen Binio gliedern, ungerechnet ein Vorstehblatt, dessen erste Seite frei geblieben ist, während die zweite eine Vita Iuvenalis enthält. Der Codex ist sehr hübsch geschrieben und besitzt zwei zierlich gemalte Initialien. Die Provenienz findet sich fol. 103$^{b}$ mit den Worten 'scriptus per me Gherardum Johannis del Ciriagio civem et notarium Florentinum de anno domini MCCCCLII de mense Augusti'. Die Vita (ohne Aufschrift) auf dem Vorstehblatt p. 2 hat folgenden Wortlaut: Decius Iunius Juvenalis patria fuit Aquinas. Natus est patre libertino. Floruit (referente Suida) imperante Domitiano sub initium millenarii quinti. Praeceptorem habuit Frontonem grammaticum. Operam dedit scribendis satyris et carpendis hominum vitiis, quam ob causam etiam a Domitiano cum in ipsum et alios

---

1 III, 188.

2 O. Jahn spricht in seiner Persiusausgabe p. CCII nur von 88 Blättern; bis 88$^{a}$ reicht jedoch Juvenal allein.

liberius scripsisset in exilium actus esse dicitur in quo etiam mortuus esse creditur. Satyras quibus in corruptissimos seculi sui mores invehitur, scripsit XVI plenas varietate ubertate urbanitate et tanto acumine sententiarum ut ipsum Persium vel Horatium superare videatur.

Die Satiren sind nach Büchern eingetheilt, bei den früheren fehlen die eigentlichen Ueberschriften und erst VIII hat 'de claritate nobilium', IX 'loquitur ad parasitum quendam', XI 'de victus comparatione', XII 'ad Corvinum de reditu Catulli', XIV 'de institutionibus ad Fuscinum', XV 'de relligionibus Egypti', XVI 'de castrensibus ad Gallum'. Diese Ueberschriften stimmen von VIII bis XII wörtlich mit denjenigen des Paris. 9345, XIV und XV mit Monac. 408 und XVI mit Leid. bibl. publ. 82 und Voss. 18. Die Ueberschrift fehlt wie in unserem Codex von I—VII auch in Voss. 18 und Voss. 64.

Die Handschrift selbst ist sauber und gut geschrieben und zeigt wenig Correcturen und wenig Versehen, die dem Schreiber zur Last fallen. Die Ueberlieferung ist natürlich die der Interpolati, aber zuweilen weicht sie von HVBLM oder von O ab und giebt die richtige Lesart wieder; ist dies der Fall, so wird sie bei der folgenden Zusammenstellung gesperrt gedruckt sein. Die für die Geschichte der Handschrift wichtigen Lesarten gebe ich hier gleich im Zusammenhang.

I 21 vacat] iuvat. 61 Flamineam. 102 ego sum. 117 computat. 130 arabachesus. 133 quamvis. 159 despiciat. 160 veniat. II 5 horum. 10 cinędos. 93 tinctum. 100 Auctoris. 145 marcellinis. 159 Illic *corr.* Illuc. quid. III 17 et] atque. 38 Condunt. 46 norint. 58 nunc. 70 traulibus. alabaudis. 82 Signabit. recumbet. 103 andromeden. 138 nimia. 185 libis. 205 chiron. 212 asturii (asturi arcturi ODE Dresd. 153). 217 euphranoris. 224 paratur. 246 tignum. 263 Strigilibus pleno. 288 cognosces. 302 haec] id. 312 actavos. 318 Innuit. IV 9 victata. 18 si munere. 31 ruptaret. 34 hic consistere. 42 aperit. 78 profecti. 127 Excidet. 129 patriam rombi. V 13 solidam. 17 Nec mit PS. 24 nolit. 167 atque] at. VI 18 et. 69 phebeis. 126 Continueque iacens cunctorum absorbuit ictus; *om.* OR Dresd. 153. 136 censennia. 257 tegumen. 291 collina in turre. 303 Cum] Tunc. 318 vox] uxor. 403 sere. 432 Ceciderit. 491. 494 yekas (*simil.* H). 509 Annorum. 524 Vorticibus. abluat. 573 succida. 652 et fata (*ita* P). VII 11 tripodas. 20 vos. 106 prestent. 134 statharia. 178. 186 sexcentis — sextertia.

VIII 4 humeroque minorem (cf. Jahn p. 86 app. crit.). 5 Corvinum (*ordo versuum:* 1. 2. 3. 4. 7. 5. 6). 7 Fabritium posthac multa contigere virga. 66 Exiguis trito. 90 exuta. 117 illis] ipsis. 145 sandonico. 153 ac] et. 186 Phasma] fama. 201 gracchum pugnantem. 203 faciem. IX 18. 19 deprendas. 37 *graeca omissa sunt.* 40 et cavet. 119 *positus post* 123; possit. X 21 umbram. 114 aut ciceronis. 155 Actum. 172 Sarcophago. 238 pyalen. 365 habes, abest *corr.* XI 27 *graeca omissa.* 55 et fugientem. 130 comperat. 165/6 *omittuntur.* XII 101 ecatombem. XIII 28 Nova. 65 Hoc monstrum. 217 induxit. XIV *post* 1 *versus* Et quod maiorum vitio (*sic* A) sequiturque minores. 18 rutilus. 29 nunc hac ceras. 49 obstet (*sic* Pav). 52 quoque. 124 minimas. 219 Exigua cereris tegens. 229 *versus non omissus.* 240 miceneus. 287 lacernis. 326 quadraginta. XV 27 Iunco] iano. 75 instat. 88 nil. 124 britones. 142 credit. 166 et] aut. XVI 8 ne.

Man sieht, dass in diesem Dresdensis die Zahl der den Interpolati entgegenstehenden Stellen grösser ist, als in Dresd. D[c] 153.

Schliesslich ist zu bemerken, dass Dresd. D[c] 155 sich nicht selten mit D[c] 153 oder den ihm sehr nahe stehenden LM berührt. Das erstere ist der Fall II 56 aragne, 68 polluicas, III 76 geometer, VI 183 die, 309 minturiunt, 338 sint, XI 4 Conventus, das letztere (L) II 116 ascindere, III 94 agat, 307 pontina, IV 54 ex ęquore toto est, VI 202 mustacia, 399 quam und (M) I 131 mingere, III 29 arturius, 120 diffilus; herimacus, und (LM) II 93 tinctum, 153 quod, III 277 diffundere und (LM Dresd. D[c] 153 oder LDr oder MDr) I 162 rutilumque, III 36 vulgi, VI 322 frictum, VII 178 sexcentis, IX 63 poscis, X 170 gyare usw. Soviel steht aber fest, dass die Interpolation und die Aufnahme von falschen Lesarten, die durch Lesefehler entstanden sind, in D[c] 155 schon einen weit höheren Grad erreicht hat, als in D[c] 153. Jedoch sind beide Handschriften wegen der Sorgfalt in der Copierung keine zu unterschätzenden Mitglieder der Interpolatenclasse.

## II. Scholien.

Die Anzahl der Veröffentlichungen über Juvenalscholien ist in den letzten zehn Jahren nicht gering gewesen, und seit Höhlers Edition (Jahrbb. f. class. Phil. Suppl. XXIII 381) ist über die Cornutusscholien helles Licht verbreitet. Des-

gleichen sind durch E. Lommatzsch (Quaestiones Iuvenalianae, Lips. 1895) die Excerpte bekannt, welche der Pithoeanus als Einträge von p aus den Cornutusscholien besitzt. Zu dieser doppelten Ueberlieferung kommt nun der Dresdensis hinzu, welcher zwar ebenfalls Excerpte aus Cornutus bietet, aber diese in Verbindung mit Excerpten aus den Scholia vetera des Pithoeanus setzt. Auch anderes mag noch hierin verarbeitet sein, namentlich zeigen sich solche Glossen, wie sie Lommatzsch p. 8 gekennzeichnet hat, die nur grammatikalischen Inhalts sind oder zur Erleichterung beim Uebersetzen dienen. Zum Vergleiche kommen hauptsächlich in Betracht die von p im Pithoeanus übergeschriebenen und von Lommatzsch aaO. S. 21 ff. herausgegebenen Scholien und Glossen sowie die Cornutusscholien, die von W. Höhler Philol. LIII 505 ff. und Jahrbb. f. cl. Phil. Suppl. XXIII 381 ff. ediert worden sind[1]. Die Dresdner Handschrift D^c 153 enthält gleichzeitig überschriebene Scholien, aber ausserdem eine grosse Menge späterer Einträge, die sich in vier deutlich erkennbare Hände gliedern. Wir sehen hier von diesen Scholien saec. XIV bis XVI ab und betrachten nur die Einträge des älteren Scholiasten. Dieser hat zu einer jeden Satire eine Inhaltsangabe an den Rand gesetzt, die mit denjenigen der Cornutusscholien Aehnlichkeit hat. Diese Inhaltsangaben gebe ich hier sämmtlich wieder, während von den Scholien die unwichtigen übergangen werden, und zwar so, dass die abgedruckten Bemerkungen von den Cornutusscholien und anderen bekannten Sammlungen abweichen oder irgend eine interessante Uebereinstimmung zeigen. Die hinter das Scholion in Klammern gesetzten Buchstaben bedeuten, dass an der betreffenden Stelle eine Aehnlichkeit mit den bekannten Sammlungen sich findet (p = Lommatzsch p. 21 ff., C = Höhler Philol. oder Jahrbb. oder Programme, P = scholia vetera Jahn 173 ff.)[2].

## Satira I.

In hac satira indendit Iuvenalis reprehendere tam probos quam improbos poetas; probos autem quia scribebant cum nullum penitus inde fructum remunerationis acciperent, improbos

[1] Vorher schon veröffentlichte Höhler in zwei Programmen einiges: Scholia Iuvenalis inedita. I. Kenzing 1889. — II. Ettenheim 1890.

[2] Die kurzen Scholien, die sich als Auszüge aus Cornutus ergeben, lasse ich absichtlich bei Seite.

autem quia vitiose scribebant. Sed notandum est quia nemini parcat vitioso cum etiam homines sui ordinis i. e.[1] poetas reprehendat. A quibusdam prologus hec satira dicitur quia in ea dicit et quid et quare hoc scribat. Sed prologus non est, quia in ea similiter reprehendit.

1 *auditor* vel vitiorum vel nugarum quas scribunt poetę cum tanta sint vitia.

8 *Martis* Athenis edificatis Palladi data arx, Marti templa et lucus vicinus.

12 *Frontonis* illius divitis vel poetę.

33 *delator* familiaris Neronis Heliodorus accusator (C).

40 *Proculeius* cum parvo membro. *Gillo* cum magno virili.

44 *aram* sacrificabant enim prius facundię.

45 *iecur* propter iram effuso humore fellis qui epari inheret.

47 *prostantis* vel ab hereditate vel ad concumbendum pro precio.

49 *octava* ante nonam quod non licebat.

55 *leno* maritus ipse (P).

58 *cohortis* ut sit tribunus militum (P).

63 *medio* cum in penetrali potius scribere debeat.

68 *tabulis* in quibus litteras fecit cum esset notarius vel thecam sigilli dicit.

69 *Calenum* dulce vinum a Cales oppido.

73 *Aude* dicens vel auctor dicit reprehensorie[2]. *Gyaris* insula ubi relegabantur in exilium.

75 *hortos* vel a criminibus habent Romani dignitatem.

76 *caprum* quia morsor[3] est vitium vel proprium nomen abstemii propter quod exstra stat (C).

108 *Corvinus* nobilis (p).

118 *rationibus* capitali summę et censu.

128 *forum* venalium rerum. *Apollo* deinde ubi placitabant[4].

129 *triumphales* deinde imagines maiorum ut imitarentur.

137 *orbibus* mensis orbiculatis.

158 *vehetur* Seneca megera vetellus (*iunior scholiasta*).

170 *illos* in mortuos si non licet in vivos.

---

[1] c stets i.

[2] Dies Wort, welchem reprehensorius vorausgeht, fehlt bei Georges[7].

[3] Dies Wort (vgl. ausserdem Scholien zu II 10. 36. 65) ist bei Georges nicht vorhanden.

[4] Dieser Ausdruck gehört der fränkischen Staats- und Gerichtssprache an; placitare = Heeres-, Volks- und Gerichtsversammlung abhalten.

## Satira II.

In hac satyra redarguit ypocrisin[1] illorum qui exterminant facies suas ut videantur boni et cum ipsi sunt viciosissimi tamen reprehendunt alios vitiosos. Hii autem sunt iudices et ceteri civitatis pastores (cf. C).

4 *gypso* tenax terra unde imagines fiebant et hic pro imaginibus ponitur.

7 *archetypos* principaliter et optime factos. *Cloantas* Cloantus fuit unus de VII sapientibus.

13 *marisc꞉ę* inflaturę quę fiunt ex nimio coitu.

23 *Loripedem* laureum pedem habentem vel loris connexum, quod dicit innocens corrigat nocentem.

43 *vexantur* vel dum negliguntur vel dum resuscitantur.

50 *subit* concumbens vel succumbens.

90 *Clamatur* a viris ad mulieres. *gemit h. t. c.* non est hic ludus aliquis vel quę dat signum conveniendi meretricibus.

92 *Cecropiam* ubi colitur. *Baptę* populi sunt et interpretantur molles. *lassare* vitiis suis. *Cocyton* Proserpinam ab infernali fluvio sic dictam.

100 *Actoris* yronice. *spolium* quod abstulit ei Turnus quod potius erant arma.

111 *fracta* artata ut plus feminei viderentur.

114 *gutturis* cantus vel voraginis. *conducendusque* vel pro doctrina cantus vel voraginis.

121 *aruspice* qui nobis predicet quid inde futurum sit, tam pro illo monstro est opus augure quam pro isto esset si contingeret, huiusmodi enim semper aliquid portendunt.

142 *palmas* ut inspiciat si parere posset.

148 *munere* quia Nero eum inde remuneravit.

152 *pueri* quibus facilius aliquid persuaderi possit.

155 *Cremerę* ubi Hannibal vicit Romanos. *consumpta* similiter ab Hannibale.

168 *pueris* illis entibus[2].

## Satira III.

Hic reprehendit Romanos qui quoslibet vitiosos extraneos etiam proferebant probis et honestis et haec per discessionem

---

[1] Matth. 6, 16 hypocritę tristes, exterminant enim facies suas.

[2] Diese Form giebt die späte Zeit der Abfassung.

amici sui Umbricii qui propter intolerantiam huius rei cum pueris et suppellectile sua fugit Cumas.

5 *Prochitam* vilissimum locum. *suburę* via Romę.

14 *cophinus* in quo reponuntur cibi et cooperiuntur a frigore.

22 *emolumenta* retributiones proprie reditus molendini(!)

44 *viscera* non sum veneficus (P).

56 *careas* pro sciendis vitiis alicuius. *ponendaque* deponenda potius (P).

73 *Ingenium* nec mirum quia est eis . . .[1].

77 *schenobates* funambulus (P).

78 *ibit* ad quod probandum ostendit Dedalum Gręcum fuisse qui volabat.

81 *conchilia* convivia, conchile enim est delicatus cibus.

93 *sustinet* cum meretricem representat.

94 *Dorida* ancillam (P).

98 *Anthiochus* ille representator optimus et Romanus.

108 *trulla* vasculum in balneis vel culus in lectis.

115 *Gymnasia* gymnus dicitur nudus, inde gymnasia ubi nudi luctabantur. ea vitia quę fiunt in his ludis. *abollę* vestis philosophorum.

128 *lictorem* servum, proprie tamen lictor dicitur qui ante dominum portat gladium.

137 *hospes* scilicet Scipio Nasica qui recepit Cybilem in domum suam dum ędificaretur ei templum cum primum advecta fuisset.

158 *Pinnirapi* aucupis vel rete mittentis in ludis quasi pinnam i. e. summam capitis rapientis vel potius galeę.

159 *distinxit* in senatorium, in equestrem in plebeium ordinem.

164 *emergunt* ubique. *virtutibus* quia quamvis est sapiens pauper ubique iacet.

170 *Veneto* pannus grossus.

173 *herboso* non marmoreo ut Romę.

175 *Exodium* carmen, proprie tamen initium cantilenę.

180 *habitus* genitivus (P).

204 *parvulus* minoris precii quam abacus.

205 *Chiron* vas.

207 *opici* morsoris, rosoris. opicin igitur rodere sonat (C).

212 *horrida* fit tamquam luctura[2]. *mater* matrona (P).

[1] Drei Punkte hinter dem Scholion bedeuten, dass letzteres hier mit dem Lemma fortzusetzen ist.

[2] Diese Form von lugeo scheint sonst nicht belegt zu sein.

238 *Druso* somnolento. *vitulis* qui etiam multum dormiunt (P).
266 *Porhtmea* Carontem quasi porro meantem (P).
281 *aliter* nisi aliquem ceciderit (P).
296 *proseucha* putidus locus ut iuxta cloacas.
306 *custode* militibus qui exagitant latrones.
307 *Pontina* iuxta Alpes. *pinus* silva latronibus habundans (P)
317 *mulio* qui minat mulum.
320 *Elvinam* villa prope Aquinum.

## Satira IV.

Hic reprehendit Crispinum de libidine et ingluvie et postea transfert se ad Neronem notans eius quoque nimiam ingluviem.

1 *Crispinus* ille notabilis occurrit mihi.
19 *Precipuam* optimum quod erat scriptum in cera, tabulis quas ipsi sigillo imprimendas detulerunt; signator enim erat subscribens se in loco alterius.
26 *provincia* proprium nomen terrę[1].
35 *Cantandum* molli sed forti indignatione.
40 *Dorica* maritima vel quam Dori i. e. Greci condiderant.
55 *fisci* ad mensam regis pertinens[2].
65 *Atridem* Neronem quia de genere Grecorum (C). *Piscens* proprium nomen piscatoris (P).
98 *gygantis* simea, quod dicit malo esse ignobilis quam nobilis.
105 *tacendę* ipse quoque ut Domicius cum uxore Neronis concubuerat.
149 *penna* vel quia regum legati ne detinerentur pennam fronti prefixerunt vel quia aliqui iter facientes litterulis scriptis de aliquibus adversitatibus (P) sibi occurrentibus per columbas secum avectas domum remandare solebant.
153 *cerdonibus* qui solent cutes depilare.

## Satira V.

Reprehendit hic parasitos qui pro alienis sumptibus sustinebant alapas et multa convitia (C) et hoc per Trebium quendam qui promiserat ei se amplius talia non facturum.

2 *quadra* quarta panis parte (cf. Serv. Aen. VII 115).
8 *crepido* editus locus ubi mendicaret. *tegetis* tugurii.

---

[1] Auch diese Bemerkung dürfte für den Ursprung der Scholien im Frankenreiche sprechen.

[2] Auch hier versetzt der Scholiast den Leser in fränkische Verhältnisse.

22 *dubiis* pre nubibus, quod dicit aut in tenebris aut in summo mane.
29 *Saguntina* ubi vilissimum vinum est (P).
31 *bellis* que erant inter Sabinos et Romanos.
32 *Cardiaco* corde dolenti (P).
36 *Trasea* proprium nomen. *Helvidiusque* proprium nomen. Qui duo coniuraverunt in mortem Neronis ut eo eventu occiderent Neronem quo prior Brutus Tarquinium vel posterior Brutus et Cassius occiderunt Iulium Cesarem.
38 *inęquales* quia sculptos vel propter impositas gemmas.
46 *Beneventani* de Benevento oppido ubi huiusmodi vilia vasa fiebant.
72 *artokopi* primatis panarii. *amantem* illius.
73 *Inprobulum* leccacem[1].
82 *Asparagis* vel minutis pisciculis vel herbis (C).
120 *structorem* dapiferum[2].
121 *chironomonta* videas eum i. e. mimum moventem manus.
139 *Eneas* filius legitimus qui heres futurus sit.
148 *uxoris* Agrippinę[3].
155 *capella* amento quod fiebat de hirsuto capellę corio.

## Satira VI.

Reprehendit in hac satira quendam trinomium[4] Postumum Lentulum Ursidium proponentem ducere pudicam uxorem cum Rome nulla possit esse pudica et ipse maximus mechus fuisset. Hoc autem facit per personam alicuius stulti quem ipse quoque utpote bonę rei dissuasorem notabilem ostendit.
27 *dedisti* quod dicit subarrasti eam.
31 *fenestrę* de quibus te precipitare possis.
38 *lex Iulia* quę dampnat meretrices.
40 *macello* lario[5].
44 *texit* quia concubuit cum Messalina Neronis cuius uxorem ipse corrupit.

---

[1] Das Wort fehlt bei Georges und gehört wohl nur dem Mittelalter an.
[2] Dieser Ausdruck wie 59 pincerna (allerdings auch in den Scholia vetera) erinnert ebenfalls an die fränkische Königszeit.
[3] Die Schol. vet. schweigen hier, während C Messalina überliefert.
[4] cf. Isid. orig. VII 6, 33 Esau trinomius est.
[5] Dies Wort fehlt bei Georges.

50 *Cereris* cuius sacris ut Vestę preerant virgines sacerdotes.
64 *vesicę* quoniam se demingit pre nimia libidine.
65 *subitum* cum miserabilis excitatio seminis sui subito veniat, sibi tamen cum mora concitari videtur.
70 *Acci* recitatoris et corruptoris.
71 *Urbicus* proprium nomen comedi. *Atellinę* quia amat eum.
80 *testudineo* quod pendet in testudine.
81 *Eurialem* illum ioculatorem.
124 *Britannice* qui filius Neronis sed probus eo anno natus est quo victi sunt Britanni, unde etiam Britannicus dictus est.
156 *Beronicis* Cleopatrę.
175 *parentem* Amphionem qui se ipsum interfecit propter mortem filiorum.
205 *Dacicus* proprium nomen a Dacis victis.
225 *flammea* peplum rubicundum unde velabantur primo nubentes ad tegendum pudorem:
234 *simplex* sed amphibologice omnia vel ambigue intellegi possunt.
246 *Endromidas* vestes tenuissimas. *ceroma* unguentum athletarum luctantium.
250 *Florali* Flora et Bona meretricum deę sunt. *tuba* ad convocandas meretrices.
280 *Quintiliane* excusa hoc factum.
297 *coronatum* propter ludos Olympicos. *Tarentum* conditum a Tara duce.
311 *moventur* scevendo et crisando.
317 *Menades* ipse dico . . . insanę ut lunaticę; mene est luna.
327 *simplex* omnes affectus[1] suos simpliciter et sine simulatione et ambiguitate manifestat, quos in publico celat.
339 *Illuc* in templum Palladis.
343 *Simpuvium* vas fictile. *catinum* vas etiam quo utebatur Numa in sacrificiis.
344 *Vaticano* inde afferebant argillam.
382 *Sardoniches* preciosi lapides. *pectine* aliquo instrumento ne lederentur digiti.
385 *Lamiarum* nobilium. *quercum* consulatum; quercu autem in Capitolium invecti iam tunc facti consules coronabantur.
400 *paludatis* indutis paludamento.
401 *mamillis* non habens pudorem; pre pudore enim mulieris sudant mamillę.

---

[1] c. effectus.

423 *exclamare* vel propter exagitatum redonem[1] vel propter sonitum qui fit in coitu.

432 *serpens* et infecerit veneno suo vinum ut oporteat revomi vel vomitus suus assimilatur corpori longi et extenti serpentis et in dolia profunda cadentis.

447 *lavari* ut vir, mulieres enim sine precio balneabant.

449 *Dicendi genus* vel iudiciale vel demonstrativum vel deliberativum; vel sunt genera dicendi grammatica dialectica rethorica.

450 *henthimema* festinata conclusio ubi tantum est propositio et conclusio.

476 *libraria* que pensat famulabus lanam.

525 *regis* quem Tarquinius possederat (P).

526 *si* si archigallus dixerit eam iussisse.

534 *Anubis* Mercurii qui depingitur in specie canis propter sagacitatem, cui capit planum et quasi calvum est.

553 *Chaldeis* qui sunt maximi aruspices.

555 *Ammonis* harenosi Iovis in Libia.

558 *amicitia* quam habet cum domina. *tabella* in qua aliquid de arte mathematica vel nigromantię scriptum erat.

562 *genium* ingenium divinationis.

573 *sucina* sucinum est unguentum quod manuum candorem provocat, ideo in manibus portabant (C).

574 *ephimeridas* calculationes, ephimeris enim est conputatio stellarum et dierum.

581 *Aptior* pro positivo. *Petosiris* liber quem composuit Petosiris mathematicus (C).

583 *metarum* finium Marcii campi vel theatri.

584 *popisma* extremitas coitus. partem pro toto (C).

590 *delphinorum* duorum fratum nobilium. *columnas* ereas in honore illorum erectas.

596 *atque* qui iuvent extinguere partum suum. *necandos* potius quam nascerentur ad extinguendum alios.

602 *suppositos* et pro filiis habitos pueros. *gaudia* adulterarum abicientium illos; quae deposuisse gaudebant et quocumque modo interisse eos summo voto expectabant.

603 *Ad* ubi ponebantur. *lacus* quia abiecti pueri tollebantur.

611 *Philtra* quae supponebantur culcitris.

629 *pupilli* quorum pater mortuus est et mater vivit.

---

[1] Ist bei Georges nur mit Auson. Mos. 89 belegt. Ob dasselbe Wort?

653 *Alcestem* quae audito oraculo quod virum egrotantem morte sua redimere posset mortua est (C).

661 *ter victi* semel a filio, bis a Pompeio. *medicamina* que habuit Metridates ne lederetur veneno.

## Satira VII.

Reprehendit hic Romanos quod non procurant poetas qui paupertate coacti conducunt balnea et furnos, et hoc facit laudando Neronem qui solus procurat eos et hoc yronice. post etiam subiungit quod cuiuscumque conditionis homo nullum ipse quoque laboris sui fructum dignum recipiat.

6 *Aganippes* fontis in Boetia Musis consecrati.

10 *auctio* auctionarius qui emendo et vendendo auget res suas.

15 *Bithini* Bithinia est pars Grecie que et Altera Gallia et Gallogrecia nuncupatur. Ipsi sunt et Galathę.

19 *momordit* qui mos est poetarum, vel cogitabundus vel in publico ut esset signum futuri poetę.

44 *comitum* plaudentium in recitatione.

46 *conducto* a poeta. *anabatra* gradus scenę. *tigillo* superior gradus a quo pendent inferiores.

52 *cachetes* malus mos. cacho malum, eche mos.

64 *Scyrrę Nisęque* Apolline et Bacho i. e. sapientia et quiete. *Sarrano* vas fictile a loco ubi factum est.

87 *Paridi* pantomimo Neronis. *Agauen* fabulam.

94 *Proculeius* qui bene procurabant poetas.

106 Si poetis et historicis quia gaudent umbra nihil datur, die igitur quid causidicis, qui non gaudent umbra?

110 *codice* brevi in quo debita pecunia scripta erat.

113 Sive magna sive parva sit causa quam defendis, tantumdem consequęris. *hinc* cum deberet exequi fructum prius ordinat causas. *causidicorum* vendicanda et defendenda causidicis.

118 *scalarum* graduum in quibus ut editiores essent et melius audirentur stabant causidici.

119 *petasuncunlus* perna i. e. dimidius baco.

120 *Pelamidum* piscium minutorum et vilium.

126 *in vestibulis* in introitu civitatis vel in porticibus.

130 *rinocerote* notat genitale membrum; rinoceros idem est quod unicornis.

134 *stlattaria* marina, stlatta enim est mare.

150 Non solum causidici perdunt laborem suum sed etiam doctores rethoricę artis.

155 *color* an occupatio an anticipatio vel alius aliquis.
160 *Archadico* asinino, in Archadia enim habundant asini.
163 *Cannis* ubi vicit Romanos. *nimbus* quibus dicitur cursus ipsius inpeditus ad Romam.
186 *sestertia* sestercium est duę uncię. *Quintiliano* doctori puerorum.
190 *Fatorum* non enim divites contulerunt ei divitias sed fata.
192 *Appositam* probat quod nobilis. *lunam* de rubro corio. *alutę* nigro corio.
205 *Carrinatis* Socratis, a Carra civitas Hispanię.
214 *Ciceronem* conparatione sui, Allobrages inpeditę lingue sunt.
234 *Nutricem* Caietam. *nomen* Hisiphile. *patriamque* Lempnos. *novercę* Hisiphiles quasi novercę dum neglexit puerum.
235 *Archemori* filii Ligurgi.
243 *aurum* V bisantios [1].

## Satira VIII.

Reprehendit hic nobiles Romanos de exteriore nobilitate gloriantes et superbientes et nichil nobiliter facientes et hoc per Blandum Ponticum Rubellium qui cum superbiret de extrinseca nobilitate turpis erat et flagitiosus animo et moribus.
11 *Numantinos* secundum situm Romę Numidia est in oriente.
13 *Allobrogicis* triumphis parentum de Allobrogibus.
26 *Gaetulice* sive sis Gaetulus seu de progenie alicuius crudelissimi sicut Sillę et tamen habes bonos mores salutabo te ut nobilem.
29 *Osiri* curecamesin i. e. veneramur te (cf. Schol. vet. ad l. εὑρήκαμεν, συγχαίρομεν).
38 *Creticus* nomine tantum non etiam moribus.
52 *Custodes* si Romani aliquam gentem vicerunt vel civitatem, posuerunt ibi signa sua cum custodibus, ne hostes amplius rebellarent.
62 *Corithę* oppidi unde nobiles et veloces equi sepius venerunt.
78 *ulmos* sic exterior nobilitas indiget interiore.
86 *Gaurana* a loco. *Cosmi* proprium nomen unguentarii. *aeno* dolio.
90 *Ossa* quod dicit longam vitam non sperabis propter divitias.
99 *victis* licet vincerentur olim non etiam spoliabantur hostes, sed modo spoliantur etiam socii.

[1] Byzantius = B. nummus ist bei Georges nicht belegt.

114 *resinata* uncta, resina est unguentum quod pilos aufert.
128 *acersecomes* vel proprium nomen vel accersitus comes qui calliditate suá ad usum domini aliquid ab aliquo extorqueat.
132 *Titanida* omnes Gigantes qui sunt filii Titani et terrę.
162 *Cyane* proprium nomen macellarię [1].
168 *calices* qui dabantur post balnea. *lintea* cortinę post quas faiebant turpia.
171 *ętas* Damasippi. *ostia* ad flumium exitus in mare ubi predones maris exeuntes vel introeuntes exciperet et conficeret.
175 *sandapilarum* feretrorum.
186 *Siphario* precio recitationis. *phasma* fabula.
190 *triscurria* multiplices scurrilitates nobilium.
195 *tinge* licet sint turpes in omnibus supradictis tamen quod sint recitatores minus decet.
197 *Zelotipus* simulatus amans.
200 *myrmillonis* fortis gladiatoris.
201 *Graccum* nobilem. *falce* ut olim quod tamen dedecebat.
203 *galea* pugnantem Graccum non habes dedecus sed ludentem Neronem. *tridentem* scilicet fuscinulam in qua pendebat rete.
205 *effudit* ad capiendum precedentem Graccum, et ipse lege ludi precederet nec effugere posset.
207 *tunicę* muliebri quam dicitur induisse.
208 *spira galero* redimiculum pellei rotundi in similitudinem galeę.
214 *culleus* saccus parricidalis.
219 *coniugii* Hermiones.
220 *nunquam* nunquam recitator erat in theatro ut iste Nero.
221 *Troica* quod Nero fecit; cuius Troię subversionem et incendium ut imitari scriptis posset, Romam in XII partibus incendi fecit.
222 *vindice* Verginio scelerum Othonis, hii enim duo Othonem occiderunt.
225 *peregrina* ubi Greca scripta recitabantur.
226 *apium* quo coronabantur poetę.
230 *colosso* effigie. Imago quedam facta est in honorem omnium Romanorum que vocatur colossus i. colens se unde effigies enim colossus dicitur(!)

---

[1] Das Wort macellaria (substantivisch) ist bei Georges noch unbelegt.

241 *Leucade* ubi contra Antonium et Cleopatram pugnavit.
242 *Thessalię* ubi Brutum et Cassium occidit.
253 *Nobilis* Luctatius. *lauro* in triumpho. *collega* Marii. *secunda* quamvis enim ignobilis esset Marius prius triumphum accepit quam Luctatius.
259 *natus* Tullius Servilius. Tullius Hostilius Servilius fuit filius Tarquinii non Superbi sed alterius regis cuiusdam Romanorum et captivę virginis.
260 *bonorum* quia post cum regnavit Tarquinius Superbus.
264 *Coclite* Qui defendit hostes ab exercitu dum pons rumperetur et postmodum transnavit. Mutius dextram combussit in igne quia a Porsenna aberraverat.
265 *virgo* Clelia obses data Porsennę aufugit.
273 *asilum* propter latrones aliosque huius conditionis homines qui ad asilum vocante Romulo primo confluxerunt.

## Satira IX.

Reprehendit parasitos et paticos qui cum in iuventute lucrari deberent unde postmodum viverent, tantum invigilant libidini et luxurię, et hoc per Nevolum qui prius domino suo placuerat modo egentissimus erat.
2 *Marsia victus* a Phebo et excoriatus.
22 *Ganimeden* aliquem paticum in templo Pacis.
37 *KINAIAOC* dulces mores mollis viri.
49 *Cultori* vestro quasi fossori [1]. *morbo* cultoris.
51 *ver* quo humores crescunt et maior libidinis prurigo est.
54 *passer* libidinose [2].
88 *Legatum* quod legitime cum uxore datur. *caducum* quod hereditatis iure post mortem parentum ad uxorem redit.
101 *curia* celavit quę ibi tractabantur. quę curia est iuxta templum Martis.
109 *librarius* dispensator domus. *archimachiri* magister macherę i. culinę.

## Satira X.

Hic reprehendit petentes nociva et negligentes profutura subiungens quę et quomodo debeamus petere.

[1] Nach Georges in dieser Bedeutung nur Auson. epigr. 77, 7 (Peiper) postico vulnere fossor.
[2] Diese übertragene Bedeutung findet sich bei Georges s. v. nicht angegeben.

38 *Iovis* qua apparuit coram Iove. *Sarrana* Tyria.
53 *Mandaret* minaretur. *unguem* verpam [1] ad contemptum et ad derisionem fortunae.
85 *defensus* adiutus in dampnatione Seiani.
94 *Chaldeo* cum mathematicis.
115 *quinquatribus* in sacrificiis quinque atrorum dierum quibus Roma a Gallis obsessa fuit.
116 *adhuc* qui nondum dedit nisi assem pro doctrina.
118 *uterque* Demostenes et Cicero.
120 *cęsa* Ciceroni ab Antonio.
125 *Philippica* quam potuit Cicero invectus in Antonium vocans suas invectivas 'Philippica' secundum Demostenis invectivas in Philippum.
136 *arcu* triumphali sculpto.
156 *subura* platea Romę.
161 *pretoria* proprie sedes pretoris sed hic pro palatio ponitur.
165 *Cannarum* ubi confecit Romanum exercitium. *ultor* cum Romani a Porsenna eum reposcerent.
166 *Anulus* ex quo sorbebat venenum.
174 *Velificatus* a Xerse. *Athos* mons interruptus ducto mari per medium.
175 *classibus* quibus navigatum prius super Athon.
176 *solidum* propter pontem inter Seston et Abidon.
179 *qualis* victus a rege Atheniensi Telamane.
183 *stigmate* ustione ferri igniti.
188 *Da* non solum superiora optantur sed etiam longa vita.
200 *gingiva* eo quod dentes gignat [2].
221 *Themison* proprium nomen vilis medici.
222 *Basilius* tyrannus. *Hyrrus* causidicus et captator.
274 *Croesum* qui a rege Persarum in cruce suspensus est. *Solonis* unius de septem sapientibus.
277 *victa* a se prius.
278 *cive* Scipione vel Pompeio.
286 *Servatum* prius a febribus. *victo* illi postmodum a Cesare.
294 *Verginiam* iussa a patre Verginio consule occidi cum Appii decemviri cuiusdam vim passa fuisset.

---

[1] cod. *verpum*. Diese und andere Stellen mit gleichem Versehen ergeben, dass die Scholien in die karolingische Zeit hinaufreichen müssen, da dies Versehen in den Abschriften karolingischer Codices ja sehr häufig vorkommt.

[2] Isid. orig. XI 1.

295 *dare* ita filie forma obest.
301 *Sanguine* qui est velum naturę. *tribuat* illi.
313 *astro* constellatione et eventu.
314 *Martis* deprehensi cum Venere.
317 *mugilis* serpens positus cum ipsis in culleo.
325 *Bellorofonti* Qui propter repulsam novercę missus ad Chimeram occidendam periclitabatur sed tamen Pegaso miseratione deorum accepto occisa Chimaera incolumis evasit[1] N.
332 *extinguendus* vel modo ab ipsa nisi consentiat vel postmodum a Nerone.

## Satira XI.

Delicias pauperis et avaritiam divitis reprehendit, sed verba hec ad Persicum prodigum quendam specialiter dirigit.
3 *Apicius* idem Romanus qui patrimonium suum luxuria consumpserat.
18 *Lancibus* in vadio[2].
69 *Asparagi* fungi, etiam est genus piscis[3].
137 *Pergula* est servus eo quod voraces servi omnia per gulam mittant.
141 *ulmea* in ulmeis mensis comminuta vel propter verva de ulmo facta.
175 *Lacedemonio* ubi inventus est ludus. *pytismate* ludo. *orbem* scutellam.
198 *quo* fragore. *colligo* concipio. *panni* cortinę retro quam pueros et puellas rapiebant et eis abutebantur.
206 *sextam* ante quam non licebat in profestis diebus balneare.

## Satira XII.

Hortatur hic Corvinum ad sacrificandum pro reditu amici sui Catulli qui periclitatus in mari eiecerat omnes divitias suas pro salute vitę. Unde etiam ipse laudat Catullum et promittit se hostias pro eo daturum. Reprehendit autem heredipetas amicos pauperes negligentes et pro testamentis divitum omnia facientes.
28 *Iside* in cuius templo pingebantur naufragia.
44 *Parthenio* proprium nomen fabri.

---

[1] Cf. Hygin fab. p. 66.
[2] Häufiges Wort der Gerichts- und Staatssprache des 8. und 9. Jahrhunderts.
[3] Diese Bedeutung scheint noch unbekannt zu sein.

45 *Pholo* Centauro. *coniuge Fusci* maxima potrice [1].
76 *brachia* a Traiano quia primitus a Iulio.
81 *vertice* quod voverunt pro tempestate sedanda.
84 *farra* farinam et sal.
92 *lucernis* quę propter festum et nocte et die ardebant.
101 *promittunt* ut ipsi scribantur heredes. *hecatonben* centum sacrificia.
121 *Laudo* yronice. *testamento* pro quo iste vult immolare filiam.
122 *rates* pro quibus Agamemnon filiam suam sacrificare voluit.
123 *nassę* heredipetę.
126 *rivalibus* suis coheredipetis [2].

## Satira XIII.

Hinc reprehendit Calvinum dolentem de pecunia quam cuidam nolenti sibi reddere accommodaverat adducens diversas causas quare non debeat dolere. Reprehendit et illos qui depositum reddere nolunt.

4 *sortem* urnam.
10 *fortunę* contrarię. *acervo* acervus fortunę sunt omnia infortuniorum genera.
16 *stupet* quod tu tristaris vel sibi idem evenisse aliquando quod dicit: tuum infortunium novum non est sed etiam ante multos annos simile sepe contigit.
30 *nullo* cum sint VIII tantum metallorum genera.
32 *Phesidium* illum divitem. *vocalis* quia fecit conductos magnis uti preconiis. *agentem* causantem vel recitantem.
33 *bulla* oblectamento puerorum. *dignissime* quia stultus es.
34 [3] *veneres* luxus et voluptates. *aliena* abiurata.
37 *rubenti* igne vel victimarum sanguine.
39 *falcem* pro quolibet rustico instrumento.
40 *Saturnus* qui instruxit rusticos agriculturam.
45 *Liparea* Liparis est una ex VIII insulis Eoli in qua est officina Vulcani.
62 *Tuscis* ipsi enim per scripta sua omnia memorię servabant.
63 *agna* pro qua reperta debeat sacrificari.
97 *Antichera* insula ubi crescit elleborum.
99 *Pisesę* ubi pro cursus certamine coronabantur oliva.

---

[1] Das Wort findet sich nach Georges nur Phaedr. IV 5, 25.
[2] Dies Wort ist bisher noch unbezeugt.
[3] Diesen Vers hat der Scholiast an den Rand hinzugeschrieben.

111 *scurra* qui reversus iocando respondit de furto quod dominus suus imposuit ei.

121 *legit* qui nec studuit in libris cinicorum nec stoicorum, qui philosophabantur, cinici nudi, stoici induti.

129 *claudenda* quod fecerunt antiqui vacantes luctui in funeribus amicorum non acceptis damnis. Unde et Romanos reprehendit quod modo contra fecerunt.

144 *maiora* quam tui adversarii sint. *confer* tuis dampnis vel tuo adversario.

146 *dolo* tali ut ipse paterfamilias cum omni suppellectile sua intus comburatur.

185 *dulci* propter vineta. *senex* Socrates qui propter contemptum deorum missus in carcerem veneno sponte periit. *Ymeto* monte iuxta Athenas.

197 *Ceditius* idem qui Minos. *Radamantus* iudices inferni.

210 *crimen* penam quasi pro facto. *conata* cogitata. *peregit* ad actum perduxit, quod dicit plus punitur.

## Satira XIV.

Hic reprehendit parentes liberos suos malo exemplo corrumpentes tum in victu tum in avaritia et cetera et hoc per Fuscinum qui hoc faciebat corrigendo sic.

2 *rebus* filiis puris et innocentibus.

5 *Bullatus* pro signo nobilitatis. *arma* aleam. *fritillo* theca talorum vel signo quod habebant ad convocandum collusores suos.

9 *ficedulas* aves ficus comedentes [1].

12 *Barbatos* severos [2].

30 *cinedis* servis qui quamvis non aperte tamen murmure reprehendunt acriter et oblocuntur vitiis dominarum.

35 *Titan* Prometheus primus dicitur homines finxisse et calore solis animasse.

58 *caput* indiget minutore.

91 *Posides* proprium nomen, amasius Neronis.

109 *Fallit* homines vel ipsos.

114 *Hesperidum* pomarii. *Ponticus* velleris.

153 *tunicam* siliquam. *lupini* genus leguminis.

160 *Tatio* rege Sabinorum. *arabat* quando pauci agri multis sufficiebant.

---

[1] cf. Isid. orig. XII 7.

[2] Zu dem Vers $14^b$ Et quod maiorum vitio sequiturque minores hat der Schreiber am Rande das Zeichen ђ gesetzt.

181 *Vestinusque* qui servabat Vestam. *senex* Apius.
186 *perone* calceo de crudo corio.
192 *rubras* quia vel minio vel auro scriptas.
196 *Dirue* quod dicit sis bonus miles. *attegias* tuguria.
217 *cultri* rasorii[1] vel gladii.
240 *Meneceus* qui propter responsum se pro patria interfecit.
265 *petauro* ludo illo dicto a petendo et tauro. Nam ita docti erant tauri qui homines impeterent et cornibus in altum iacerent et iterum recipientes non lederent.
305 *hamis* loricis vel uncis pedum.
308 *testudine* purpura. *dolia* vere qui habet multa est attonitus, quia qui non habet, non est attonitus.
321 *aliud* sicut sapientia parcitatem laudat ita natura minimis contenta est.
324 *ordinibus* graduum. *dignatur* dignam iudicat. *Otho* constituit ne quis esset in equestri ordine i. e. in XIIII gradu, nisi haberet CCCC sestercia nummorum.

## Satira XV.

Hic reprehendit Romanos inhumane viventes et hoc latenter sub persona Egyptiorum ne Romani sempiternum obprobium inde consequantur, non quod Romani hominem comederent sed alia scelera huic similia plurima fecerint. Et scribit ad Volusum amicum suum qui fuit de Bithinia. Maxime tamen per hoc monstrum Egyptiorum notat avaritiam Romanorum pro qua plebi sua auferentes quasi homines comederunt.

2 *cocodrillon* serpens aquaticus qui apprehensum hominem devorans mox lugubrem faciem ostendit; cuius etiam stercore candor cutis provocatur.
4 *circophetici* montis (C).
5 *magicę* artificialis. *Mennone* in cuius honore constructa erat. Biceps simulachrum erat ibi quod hinc regem inde salutabat solem; sed ea pars quę regem salutabat a Xerse pretereunte ablata est (cf. C).
16 *aretalogus* virtutis locutor.
20 *Cyanes* Cianes est insula maris in qua saxa per mare vagantur que dicuntur Symplegades. *utres* Ulixi ab Eolo datos.

[1] Dies Wort fehlt bei Georges. Das Wort rasorius setzt rasor = Barbier voraus, eine Bedeutung, die bei Georges s. v. ebenfalls nicht belegt ist

22 *Elpenora* socium Ulixis (C).
25 *Corcyrea* Corcyra civitas est vini ferax (C).
28 *Copti* Coptus est civitas vicina civitatibus Combo et Tintire.
76 *palmę* iuxta Tentyram est habundantia palmarum.
108 *Cantaber* Cantabri sunt populi Hispanię qui et Vascones; sed hoc cantabrum est purgamentum tritici[1].
109 *Metelli* quando pauci sapientes erant.
112 *Thyle* Thile est ultima insula ultra Britannos quo a Britannia VIIII diebus venitur per mare. Ibi in estate XIIII dies continui sunt sine nocte et hieme tot noctes sine die; ibi vivunt homines ęstate herbis, hieme caseis[2].
114 *Saguntus* populus quem Hannibal obsedit.
115 *Męotide* ubi sacrificabantur homines Dianę.
131 *ira* cum faciant tantum scelus propter iram quantum propter famem comedendo homines.

## Satira XVI.

Hic reprehendit illos qui per militarem potentiam inferiores ultra modum gravant, quos potius deberent tueri.

1 *felicis* Vere felicis quia licet sim naturaliter pavidus tamen si subeam castra fortium quia probis mixtus sum probus dicor. Et hoc est sub secundo sidere et sub bona fortuna non secundum meas vires.
13 *Bardaycus* Barda rex maximo studio favebat militibus.
14 *Calceus* etiam datur ei. *grandes* descriptio militis.
36 *Sacramentorum* milicię. cum aliquis efficiebatur miles sacramentum confirmabat se futurum defensorem patrię legis iuris.
50 *res* sua. *sufflamine* sufflamen vocatur saxum vel lignum vel quicquid contra impetum currentis rotę obicitur[3], hic autem ponitur pro mora.
60 *phaleris* ornamentis equorum. *torquibus* quod est indicium honoris.

Radebeul bei Dresden. M. Manitius.

---

[1] Stimmt fast wörtlich mit C (bei Höbler II p. 20) überein.
[2] Stimmt ebenfalls fast wörtlich mit C.
[3] Stimmt bis dahin wörtlich mit C überein

# BEDEUTUNGSGESCHICHTE GRIECHISCHER WORTE[1]

## III. Ngr. λαλῶ, ὁμιλῶ, κελα(ϊ)δῶ, τραγουδῶ = Agr. λαλῶ, φημί, κελαδῶ, ᾄδω.

Diese Gruppe wird zusammengehalten durch die dehnbare Bedeutung von λαλῶ, das im Agr. ausser der allgemeinen Bedeutung 'ertönen, einen Ton von sich geben' noch 'sprechen, rufen' und 'singen' bedeutet, letzteres besonders von Vögeln gebraucht. Die beiden speciellen Bedeutungen hat das Verbum im Ngr. theils an ὁμιλῶ, theils an κελαϊδῶ abgegeben, indem ersteres 'sprechen', letzteres 'zwitschern' bedeutet. Im Ngr. ist daher der Gebrauch von λαλῶ stark eingeschränkt; es wird nur noch vom Ertönen unartikulirter Laute, ausserdem meistens in Zusammensetzungen und Ableitungen gebraucht, wo dann die verschiedenen alten Bedeutungen noch hindurchschimmern.

Die ursprüngliche Bedeutung von λαλῶ muss eine allgemeine gewesen sein: einen unartikulirten Laut ausstossen (vgl. deutsch lallen). Daher wurde es zunächst allgemein von Thieren gebraucht sowie von dem sinnlosen Sprechen der Menschen[2]; aus jener Bedeutung konnte sich dann die der verschiedenen Thierlaute entwickeln (schreien, singen, zirpen usw.) und in Uebertragung auf tote Gegenstände die von sausen, schallen, ertönen (lassen); aus dieser die von Sprechen, auch vom vernünftigen, und zwar vom familiären (plaudern) wie vom feierlichen Sprechen (rühmen, verkünden).

Ehe wir diese Entwicklung im Einzelnen verfolgen, sei bemerkt, dass wir es mit einem der jüngeren Wörter des attischen Dialektes und zwar der Umgangssprache zu thun haben; nach Anz Subsidia usw., Cap. III Nr. 15 kommt es von Dichtern zu-

---

[1] Vgl. Rh. M. LIX 226—237.

[2] Vgl. Koraïs Ἄτ. IV 277 nach Bekker, Anecd. gr. p. 51: λαλεῖν τοῦ λέγειν διαφέρει· τὸ μὲν ἐπὶ τοῦ φλυαρεῖν, τὸ δὲ λέγειν ἐπὶ τοῦ ἱκανοῦ λέγειν.

erst bei Aristophanes vor, von Prosaikern bei Platon und Xenophon, doch noch ziemlich selten. Häufiger wird es bei Demosthenes und Aristoteles, und in der κοινή nimmt sein Gebrauch immer mehr zu: am häufigsten ist es hier in der Septuaginta, bei Plutarch und im N. T. sowie auf Papyrusurkunden. Von Dichtern liebt es namentlich Theokrit, und es scheint, dass es, wenn man die allgemeine Bedeutung ins Auge fasst, an die Poesie anknüpft, während gerade die specielle Bedeutung, die es in der κοινή und im Mittelgriechischen hatte (sprechen), erst in der späteren Prosa ausgebildet wurde.

1. Der älteste nachzuweisende Gebrauch bezieht sich auf die menschliche Stimme, und zwar auf das unvernünftige Reden, also das Schwatzen.

λαλεῖς, ἔφη, ἀμελήσας ἀποκρίνασθαι. Plat. Euthyd. 287 D. Bei dem fast gleichzeitigen Aristoph. findet es sich, soweit ich sehe, nur einmal in dieser Bedeutung, nämlich Ἐκκλ. 1058:

Ἕπου, μαλακίων, δεῦρ' ἀνύσας καὶ μὴ λάλει.

Sonst hat es bei ihm schon meistens die abgeschwächte Bedeutung fabulari, auch geradezu loqui, zB. Εἰρ. 539:

ἴθι νυν, ἄθρει οἷον πρὸς ἀλλήλας λαλοῦσιν αἱ πόλεις.

Θεσμ. 267: ἢν λαλῇς δ', ὅπως τῷ φθέγματι γυναικιεῖς εὖ καὶ πιθανῶς.

Ἐκκλ. 16: καὶ ταῦτα συνδρῶν οὐ λαλεῖς τοῖς πλησίον.

Ebenda 119: ἄλλαι θ' ὅσαι λαλεῖν μεμελετήκασί που.

Aus dieser schnellen Abschwächung der Bedeutung glaube ich schliessen zu dürfen, dass wir es mit einem Wort der attischen Volkssprache zu thun haben. Daher wohl auch das häufige Vorkommen bei Aristophanes. In die höhere Prosa scheint es erst bei Demosthenes eingedrungen zu sein. In der κοινή schwächt sich die Bedeutung *fabulari* immer mehr zu einfachem *loqui* ab, zB. bei Polyb. 30, 1, 6: — — πεπεισμένον αὐτὸν (sc. Εὐμένην) πλάγιον ἐν τῷ πολέμῳ γεγονέναι λαλοῦντα τῷ Περσεῖ — —; 31, 20, 13: — — φανερῶς ἐλάλει καὶ συνέταττε τοῖς ναυτικοῖς. In der gleichen Bedeutung massenhaft in der Sept. (in der Gen. 64 mal, im Exod. 74 mal), zB. Gen. 19, 21: τὴν πόλιν περὶ ἧς ἐλάλησας. 31, 24: μή ποτε λαλήσῃς μετὰ Ἰακὼβ πονηρά. 24, 33: οὐ μὴ φάγω, ἕως τοῦ λαλῆσαί με τὰ ῥήματά μου. Ebenso im N. T., zB. Matth. 26, 13: — — ὅπου ἐὰν κηρυχθῇ τὸ εὐαγγέλιον τοῦτο ἐν ὅλῳ τῷ κόσμῳ, λαληθήσεται καὶ ὃ ἐποίησεν αὕτη. — —. Hier übersetzen zwar auch Luther und Weizsäcker: wird geredet werden, doch scheint mir

hierin noch die ältere Bedeutung durchzublicken, wie sie bei Aristoph. Thesmoph. 545 vorliegt, wo es φημίζω bedeutet. Dafür spricht auch Apok. 10, 3 und 4: καὶ ὅτε ἔκραξεν, ἐλάλησαν αἱ ἑπτὰ βρονταὶ τὰς ἑαυτῶν φωνάς, wo zweifellos zu übersetzen ist: liessen die sieben Donner ihre Stimmen ertönen, und nicht, wie Luther thut, redeten die sieben Donner ihre Stimmen. Näher kommt dem richtigen Sprachgebrauch Weizsäcker, welcher übersetzt: und als er rief, da gaben die sieben Donner ihren Ruf. Für die von mir vorgeschlagene Uebersetzung spricht sich auch Petrettini, Papiri Egizi S. 65 aus. Vgl. auch Alkiphron fr. 5, 2: αὐτὴν λαλοῦσιν rühmen, preisen; Anth. Pal. 7, 47: λαλητέος zu rühmen. Abgesehen von diesen Stellen herrscht jedoch in der κοινή die Bedeutung 'reden' vor, so ausschliesslich in den Papyri, zB. Oxyrrh. Pap. I Nr. 33, col. I 10: καὶ τίνι ἔχομεν λαλῆσαι μὴ ἔχον[τ]ες τὸν ἀκούοντα; ebenda col. II 4: [νῦ]ν οὐκ οἶδας, τίνι [λα]λεῖς; Amherst Pap. I Nr. I col. VI 6: — — λαλῶν λόγους ἀνομίας; ebenda Nr. II 20: ὑπερηφά]νως μηκέτι λάλει usw. Diesem Gebrauch wird nun aber stark entgegengearbeitet durch das ebenfalls schon bei Polyb. in dieser Bedeutung auftretende ὁμιλῶ, zB. 4, 4, 7: ὁμιλοῦντος οὖν αὐτοῦ ἀνατατικῶς τότε καὶ μάλα ὑπερηφάνως τοῖς Μεσσηνίοις — —; 16, 34, 6: ὁ δὲ βασιλεὺς ἐξαπορήσας κατὰ τρεῖς τρόπους ἔφησεν αὐτῷ συγγνώμην ἔχειν ὑπερηφάνως ὁμιλοῦντι — —. Ebenso im N. T., zB. Luc. 24, 14: καὶ αὐτοὶ ὡμίλουν πρὸς ἀλλήλους περὶ πάντων τῶν συμβεβηκότων τούτων. Doch ist dieser Gebrauch zunächst noch vereinzelt, er beginnt erst aufzukommen, herrschend wird er dann in den späteren christlichen Jahrhunderten, doch immerhin noch vor dem 10. Jhdt. So heisst es in der Vita Euthymii (ed. de Boor): — — καὶ ὡς ταῦτα ὡμίλουν, ἔρχεται ὁ δαίμων πρὸς αὐτούς; ebenso in den Act. Apost. apocr. 82, 18; 175; 113 (nach Hatzidakis, Einl. 213). ὁμιλία in der Bedeutung fabella, loquela auch in den Hermen. Pseudodos. S. 447 und 454.

Daneben aber behält λαλῶ = reden noch das ganze Mittelalter hindurch die Oberhand. So findet es sich in mittelgriechischen Texten an folgenden, chronologisch geordneten Stellen: bei Leontios Neap. (ed. Gelzer) 67, 19:

Συνέθετό μοι ὁ παῖς ἵνα ἐγὼ λαλήσω τὸ πρᾶγμα αὐτοῦ τῷ κυρῷ.

Bei Theophanes (ed. de Boor) 326, 6:

καὶ ἐλάλησε κβ' κόμητας.

Bei Mich. Glykas (ed. Legrand, Bibl. gr. vulg. I) v. 285:

βλέπεις, ἀπῆρέ με ἡ χολή, τὸ τί λαλῶ οὐκ ἐξεύρω.

Im Spaneas II (ebenda I 15) v. 114:

Υἱέ μου, ἂν ἴδῃς γέροντας καὶ μυστικῶς λαλοῦσιν.

Bei Prodromos III 465 (ebenda I):

Ἄς δράμω, ἂς ἴδω, τί λαλοῦν, καὶ τώρα γιὰ ποῦ φθάνω.

v. 468: ταῦτα λαλοῦντες ἔχομεν μικρὰν παραμυθίαν.

v. 474: τὸ πῶς λαλεῖς, πῶς στέκεσαι καὶ πῶς ἐμβλεμματίζεις.

In Belthandros und Chrysantza (ebenda I 125) v. 193:

ἡμεῖς καὶ τί τὸ κρύβομεν καὶ οὐδὲν σὲ τὸ λαλοῦμεν;

Ebend. v. 252:

καὶ νὰ λαλοῦν ἀμφότερα καὶ νὰ φωνολογοῦσιν.

Ebend. v. 977:

νὰ σὲ ἀφήσω καὶ νὰ λαλῇς τὸ θέλω ἐγὼ νὰ γένῃ.

In Kallim. und Chrysorrhoë (ed. Lambros, Coll. de romans grecs):

λόγος οὐ δύναται λαλεῖν κἂν ὅσην ἔχει χάριν,
καρδία δύναται λαλεῖν αἰσθητικὴ καὶ μόνη.

In dem Gedicht von den Vierfüsslern (ed. Wagner, Carmina p. 141):

v. 57: τί θέλετε; τί χρῄζετε; τί ἔναι τὸ λαλεῖτε.

v. 593: καὶ νὰ λαλήσω ῥήματα καὶ λόγους ἀληθείας.

v. 631: ἀκόμη ἔχω νὰ εἰπῶ καὶ νὰ λαλήσω ῥῆμα.

v. 648: ἐμπρὸς τώτιά του ἔστησεν καὶ πρὸς τὸν βοῦν ἐλάλει·

In dem 1. Gedicht auf Belisar (ebenda p. 304 ff.):

v. 140: καὶ μὴ ἀποφεύγῃς τὸ λαλῶ . . .

In dem 2. auf Belisar (ebenda p. 322 ff.):

v. 80: καὶ τάχα δὲ ὡς συγγενὴς ἐλάλει οὕτως λέγων.

Im Apokopos (Bibl. gr. vulg. II) v. 246:

νὰ λάλησεν ἡ γλῶσσά μας, νἀκούσθην ἡ ὁμιλιά μας!

Ebenda v. 427:

ἐφάνη μου στὸν ὕπνον μου κἄτινες μὲ λαλῆσαν.

Ebenda v. 477:

Σήμερ' ἀποστολάτορας μισσεύγει, νὰ λαλοῦσι.

Ebenda v. 503:

Ἡ γλῶσσά τους ἡ ἐλεεινὴ δὲν ἠμπορεῖ λαλήσῃ.

In späteren Texten lässt das Wort in dieser Bedeutung stark nach, und im Erotokritos (16. Jahrh.) kommt sie soweit ich sehe, nur einmal vor, E 657:

Ἐγροίκησ' ὁ Ρωτόκριτος ἐκεῖνα ποῦ τοῦ λάλει.

Sonst steht dafür immer μιλῶ, zB. A 153, 361. Γ 482, 932. Δ 10, 35, 43, 241, 253, 299 usw.

Im Ngr. ist λαλῶ statt μιλῶ nur noch mundartlich erhalten, zB. im cyprischen Dialekt λαλῶ του νὰ πάῃ καὶ (δ)ὲν θέλει. — Λαλοῦν μου τὰ μελαχρινά, πῶς ἓν ἔχουν ἀ(γ)άπην.

Λάλε λάλε, καὶ ποιός σ' ἀκούει. Ποιός μοῦ τὸ λάλεν νἄρτουσι τούτα στὴν κεφαλή μου; Γιὰ νὰ λαλῇς τόσα λόγια, λαλῶ, πῶς ἐπαίλλανες. Auch in der Bedeutung 'meinen' kommt es vor, wie im Gemeingriech. λέγω, zB. λαλῶ, πῶς ἔχω δίκαιο. (Nach Sakellarios Κυπριακά II 628)[1].

Ueberhaupt scheint sich λαλῶ = sprechen auf den kleineren Inseln der kleinasiatischen Küste erhalten zu haben, zB. auf Amorgos: ἴντα λα(λ)εῖτε (Thumb, Indog. Forsch. II 21, der es indess nicht als λαλῶ erkannt hat); auf Patmos: στόμα μου, πλέον μὴ λαλεῖς (Δελτίον τῆς Ἱστορ. καὶ Ἐθνολ. Ἑτ. III 349, Μοιρολόγια Nr. 1); auf Kos: τὰ μάτια σου λαλοῦν λαλοῦν (aus einem Distichon).

Im Gemeinneugriechischen kommt λαλῶ selbst in dieser Bedeutung nicht mehr vor, wohl aber substantivische Ableitungen wie λαλιά Ruf; vgl. die griech. Nationalhymne von Solomos, v. 6: κ' ἐκαρτέρει, κ' ἐκαρτέρει φιλελεύθερη λαλιά, 'und es säumte, und es säumte, er, der Freiheitsliebe Ruf'. Und in einem trapezunt. Volksliede: Δράκοι μ', ἀκούγω λαλιάν, Ἑλλενικὸν λαλιάν. Im Agr. bedeutet λαλιά noch Geschwätz, Geplauder, Gespräch, Dialekt. Das agr. Adj. λαλητός zum Schwatzen oder Reden geschickt (zB. Sept. Hiob 38, 14) ist im Ngr. substantiviert erhalten, zB. κοντὰ στὰ ποτήρια, τὶς προσταγές καὶ τὰ γοργοχτυπήματα τῆς μασιᾶς, εἴτανε καὶ τὸ βαριόηχο, τἀκατάπαφτο λαλητό . . . ποῦ δὲν μποροῦσε νὰ λείψῃ ποτές, . . . Ἐφταλιώτης, Ἡ Μαζώχτρα S. 71, 7. Von Composita des Verbums λαλῶ gehören hierher διαλαλῶ und (ἐ)πιλαλῶ. Ersteres bedeutet: ausrufen, verkünden, letzteres eigentlich zurufen, dann speciell vom Zuruf des Treibers an sein Pferd, und daher: antreiben, und schliesslich, mit einer merkwürdigen Bedeutungsübertragung: laufen. Vgl. Koraïs, Ἄτ. 4, 1, 277. Die erstere Bedeutung zB. noch im Erotokritos: Α 1151. Γ 2166. Δ 608, 784; die letztere aber kommt schon in der Chronik von Morea (14. Jahrh.) vor, zB. v. 6983. Ebenso im Apokopos v. 511:

καὶ νὰ περπάτησαν ποτέ, καὶ νὰ ἐπιλαλῆσαν.

Im Ngr. ist es in beiden Bedeutungen noch in Dialekten erhalten, zB. im epirotischen; so heisst es gleich im 7. Verse des Ἀθανάσης Διᾶκος von Valaoritis (Ποιήματα, Athen 1891, Bd. 2 S. 251):

[1] Soll man aus diesem häufigen Vorkommen von λαλῶ im Cyprischen sowie daraus, dass μιλῶ bei Sakellarios fehlt, schliessen, dass dieses dem cyprischen Dialekt überhaupt fremd ist?

Κι ἂν δῇς μές 'στὸ φουσσᾶτο
Νὰ πιλαλάῃ τἄλογο τοῦ 'Ομέρπασα Βριώνη,
Πέτα, ροβόλα, κράξε με.

Erklärend fügt der Dichter (S. 315) hinzu: ὅταν ὁ ἵππος οἰστρηλατῆται χρεμετίζων καὶ ὀρθούμενος.

Im Dialekt von Kreta und Karpathos wird ἀπολαλῶ in der Bedeutung ἀπύγεσθαι, ἀπωθεῖν gebraucht nach Jannarakis, Ἄισματα Κρητικά 213, 1 Μανωλακάκης, Καρπαθιακά S. 186 πιλαλῶ = ἐλαύνω auch in Chios, zB. πιλάλησε τὸ ζῶόν σου (Πασπάτης, Χιακὸν Γλωσσάριον).

Bemerkenswerth ist, dass auf Kreta, Kos, Ikaros und Chios auch das Simplex λαλῶ in diesen Bedeutungen vorkommt, und zwar in der von treiben auf Kreta, Ikaros und Kos (vgl. Jannarakis, Ἄισματα Κρητ.. Glossar s. v., Stamatiadis, Ἰκαρ. 132. und ein von mir mitzuteilendes Märchen aus Kos, wo es heisst: πὸ 'κειὰ λάλησε τἄλογόν του), in der Bedeutung laufen, fortgehen in Chios (vgl. λάλησε ἀπ' ἐδῶ = φύγε ἀπ' ἐδῶ; λάλ', Ἀρετή, 'στὸ σπίτι μας: Paspatis aaO. S. 206).

Im Uebrigen wird λαλῶ im Ngr. nur von Thier-, besonders von Vogellauten gebraucht, während in der Bedeutung 'schwatzen' und 'plaudern' Neubildungen eingetreten sind, nämlich für 'schwatzen' das schon im Att. bei Platon, Xenoph. und Aristoph. erscheinende φλυαρέω, das aber im volksthümlichen Ngr. ausgestorben und durch eine abermalige, lautmalende Neubildung (παφλατίζω) ersetzt ist. Für 'plaudern' tritt im Ngr. ein lateinisches Lehnwort ein, κουβεντιάζω zu conventus vgl. G. Meyer, Ngr. St. III 33.

2. Ausgehend von der unartikulirten Rede, konnte sich λαλῶ ganz auf diese beschränken, dh. es fand nur auf die Stimme der Thiere Anwendung. Erst bei Aristoteles finden wir es in diesem Sinne ganz allgemein verwendet, zB. hist. animal. I 1 p. 488ᵇ 1: πάντων δὲ κοινὸν τὸ περὶ τὰς ὀχείας μάλιστα ᾄδειν καὶ λαλεῖν, ebenso heisst es von Thieren bei Plutarch. mor. p. 909 A: λαλοῦσι μέν, οὐ φράζουσι δέ. In der späteren, bukolischen Poesie hat sich dann diese allgemeine Bedeutung specialisirt zu der vom Zwitschern der Vögel und Zirpen der Grillen. So bei Theokrit 5, 34: . . . καὶ ἀκρίδες ὧδε λαλεῦντι. Moschos 3, 47: (ἀδονίδες πᾶσαί τε χελιδόνες) ἃς λαλέειν ἐδίδασκε.

Daraus nun zu schliessen, wie Petrettini a. a. O. thut, dass λαλῶ überhaupt im Spätgriechischen die Bedeutung 'singen' angenommen habe, ist irrig [1]. Dafür gebrauchte man auch noch in

[1] Die Worte des betr. Papyrus: τὸ λαλεῖν σοφὸς Ἡρακλείδης sind also nicht zu übersetzen: dotto nel canto, sondern: der redebegabte H

der κοινή das alte ᾄδω, später κελαδῶ (s. u.). Auch im Mgr. und Ngr. ist die Bedeutung 'singen' durchaus auf die Vögel beschränkt; zB. in den 'Rhod.' Liebesliedern heisst es 74, 24: κι ἀπὸ τἀδόνια τὰ λαλοῦν, ἔναν πουλὶ ἐσύ 'σαι. Ebenso 92, 5. Und ngr. zB. Λαλοῦν οἱ κοῦκκοι στὰ βουνά κ' οἱ πέρδικες στὰ λάση bei Passow, Carmina S. 96 Nr. 120 v. 1. Λαλοῦν οἱ πέρδικες γλυκά . . . bei Valaoritis, Ἀθανάσης Διάκος 3. Gesang (Ausg. v. 1891, II 263 v. 1). Von Menschen gebraucht man es nur im Vergleich zu den Vögeln, zB. ἡ ἀηδονολαλοῦσα κόρη die nachtigallstimmige Maid. Zu bemerken ist noch, dass sich im Ngr. eine weitere Spezialisirung dieser Bedeutung vollzogen hat, indem λαλῶ auch vom Krähen der Hähne gebraucht wird, zB. λαλοῦσαν τώρα οἱ πετεινοί: Ἐφταλιώτης, Ἡ Μαζώχτρα S. 82.

Eine naheliegende Uebertragung ist es, wenn λαλῶ ebenfalls schon bei Theokrit in transitiver Bedeutung vom Erklingen bezw. Spielen eines Instrumentes gebraucht wird, zB. Theokr. 20, 29: λαλῶ αὐλῷ. Vgl. lat. tibia cano. Ebenso noch im Ngr., zB. bei Passow, Carm. S. 401 Nr. 524 v. 15:

Λάλα το, Γιάνη μ', λάλα το, λάλα το τὸ σουραῦλι.

Auch intransitiv: λαλοῦν τὰ ὄργανα, die Instrumente ertönen. Davon hat sich ein neues Substantiv-Partizip abgespalten: τὰ λαλούμενα die Musikinstrumente, zB. bei Ἐφταλιώτης, Ἡ Μαζώχτρα S. 61.

Im Uebrigen ist aber selbst vom Singen der Vögel λαλῶ nicht das einzige und häufigste Wort im Ngr. Es ist, so viel ich sehe, von Singvögeln nicht üblich; dafür gebraucht man κελα(ϊ)δῶ, ein altes poetisches Wort, das schon bei Homer und den Tragikern vorkommt in der Bedeutung 'rauschen, tosen', besonders vom Wind und vom Wasser, später auch von Vögeln zB. Lukian, Philops. 3.

Bei Pindar und den Tragikern bedeutet es 'laut besingen', und auf einer Inschrift im Ἀθήναιον 3 S. 484 Nr. 2 heisst es: τερπνὰ μέλη κελαδῶν. In den Hermen. Pseudodos. S. 431, 68 steht: κελαδε(ῖ)ν cantitat. Im Ngr. wird es mit solcher Vorliebe vom Singen der Nachtigall gesagt, dass es selbst lautlich von dem Worte ἀηδόνι (sprich: aïdóni) beeinflusst wurde und in der zweiten Silbe ein sekundäres i einfügte: κελαϊδῶ. Vgl. J. Schmitt bei Psichari, Etudes de philol. néo-grecque, Paris 1892 p. 278. So heisst es in einem Volksliede:

Τί κελαϊδεῖ τἀηδόνι, Θοδωρῆ Κολοκοτρώνη;

Wir haben es also hier mit der sprachgeschichtlich wichtigen Thatsache zu thun, dass ein älteres Wort ein jüngeres zum Theil verdrängt hat [1].

Bei dieser Gelegenheit sei noch der Vollständigkeit halber erwähnt, dass das Singen des Menschen ausgedrückt wird durch das Vb. τραγουδῶ (τραγῳδέω), das in dieser Bedeutung schon in den ersten christlichen Jahrhunderten auftritt. Für das Subst. siehe die Belege in den Neuen Jahrbüchern 1903 I, Bd. 11 S. 697 Anm. 2. Vgl. dazu Krumbacher, Byz. Ztschr. 11, 523.

Fassen wir die Entwicklung von λαλῶ noch einmal für sich ins Auge, so sehen wir, dass es sich semasiologisch in zwei Reihen differenzirt hat; die erste wird dargestellt durch die Glieder: lallen — schwatzen — plaudern — sprechen; die zweite durch die Glieder: einen Ton ausstossen — zwitschern (singen) — erklingen lassen (spielen) — erschallen. Die erste Reihe bezieht sich auf Menschen, die zweite auf Thiere und Sachen. Und entwicklungsgeschichtlich ist es wichtig festzustellen, dass die erste ältere Reihe allmählich immer mehr durch die zweite jüngere zurückgedrängt wird, so dass im Agr. die erste, im Ngr. die zweite vorherrscht.

## IV. Agr. ξηρός, σκληρός = Ngr. στεγνός, ξερός.

Die eigentliche und älteste Bedeutung, die in der agr. Periode die vorherrschende war, ist trocken im Gegensatz zu nass, feucht, die spätere und ngr. Bedeutung dagegen ist stärker nuancirt, indem sie nun alles bezeichnet, was im Gegensatz zu saftig, fett, geschmeidig steht, d. h. ξερός bedeutet: dürr, mager, hart, starr. Die Bedeutung des Trocknen schimmert also auch hier noch durch, nur mehr in der Wirkung als in der Erscheinung. An die Stelle von ξηρός in seiner alten Bedeutung ist nun das ebenfalls schon alte στεγ(α)νός getreten, das sich aus der Bedeutung 'bedeckt, geschützt vor Nässe' zu der von 'frei von Nässe, di. trocken' entwickelt hat. Also: ngr. ξερός entspricht dem agr. σκληρός, ngr. στεγνός dem agr. ξηρός. Oder: ngr. ξερός : ngr. στεγνός = agr. σκληρός : agr. ξηρός. Σκληρός hat somit seine Funktionen übertragen auf

[1] Ableitungen von beiden Verben neben einander in der gleichen Bedeutung finde ich in der Odysseeübers. von Polylas (M 187 ff.): — δὲν πέρασε κανεὶς ἐδῶθε μὲ καράβι, χωρὶς τὸ γλυκολάλημα ν' ἀκούσῃ τῆς φωνῆς μας. — — — Τούτα γλυκοκελάϊδισαν.

ξηρός, das in seiner alten Bedeutung wiederum ersetzt wurde durch στεγ(α)νός.

Die Reste der alten Haupt-Bedeutung 'frei von Nässe' im Ngr., sowie die Keime der neuen Bedeutung im Agr. lassen sich nun deutlich erkennen, wie an der Hand der Texte gezeigt werden soll. Darauf wird versucht werden, die neuen Bedeutungen des Wortes, soweit sie im Agr. noch nicht ausgebildet sind, festzustellen und aus der ursprünglichen abzuleiten.

1. Die agr. Bedeutung ist noch erhalten in Zusammensetzungen mit Substantiven, wo ξερο- das erste Glied bildet. Hierher gehören:

ξεροπόταμο, ein im Sommer ausgetrockneter, also wasserloser Flusslauf. Ebenso ξερολίμνη, ξεροχείμαρρος (agr. schon ξηροχειμάρρους), ξεροπήγαδο, ξερόβρυσι, ξερολίθι (schon bei Theophanes 395, 21: ξερόλιθος).

ξεροτρώγω = agr. ξηροφαγέω; dazu ξηροφαγία, Essen trockner Nahrung, dann die Fastenspeise; s. Sophocles, Lex. s. v. — Prodr. 3, 340, 352, 354.

ξερότειχος eine aus Steinen ohne Anwendung von Mörtel gebaute Mauer. Ebenso ξερόλιθος und ξεροτρόχαλος.

ξερομάτης = ξηρόφθαλμος, ὅστις δύσκολα καταφέρεται εἰς δάκρυα (Koraïs, Ἄτ. IV 356).

ξεροπέτρι = τόπος πλήρης πετρῶν καὶ ἄνυδρος: Paspatis, Χιακὸν γλωσσ. 260.

ξεραπόδοχο, ein zerbrochenes, gesprungenes Gefäss, das daher nicht mehr für Flüssigkeiten, sondern nur für trockene Dinge dient.

σεροκαιρία = ξεροκαιρία, Morosi, Bova 194.

ξεροχτίζω, ohne Mörtel mauern.

Hier ist überall noch die Bedeutung des Trocknen im Gegensatz zum Nassen, Flüssigen sichtbar; es bezieht sich also auf Gegenstände oder Handlungen, mit denen ursprünglich die Vorstellung des Flüssigen, oder doch Feuchten sich verbindet, wie ποταμός, βρύσι, χείμαρρος, ἀπόδοχο, μάτι, χτίζω.

2. Wie in diesen Composita sich die alte Bedeutung erstarrt erhalten hat, und wie sich an ihnen das Schwinden der agr. Bedeutung erkennen lässt, so beobachten wir in gleichartigen Bildungen das Aufkeimen der neuen Bedeutungen, nämlich zunächst der von 'dürr' und 'mager'. Denn auch diese scheinen sich, wie so häufig, zuerst in Composita anzukündigen.

Wir stellen zunächst einige Belege für die Bedeutung 'dürr, getrocknet' zusammen:

ξηρόκαρπος bei Theophrast, c. pl. 2, 8, 1: mit oder von trocknen, dh. dürren, nicht saftigen und frischen Früchten.

ξηροσμύρνη bei Alexander v. Tralles 11 p. 140: eine trockne, dh. welke Myrrhe.

ξηρόφλοιος in den Geop. 9, 16: mit dürrer, trockner Rinde.

ξηραμπέλινος bei Laur. Lyd. und Suidas: von der Farbe des verwelkten Weinstocks, daher auch rot.

ξηροφορῶ bei Iren. 560 A (183 n. l., Migne Patrol. Bd. 7): dürre Früchte tragen.

ξηροποιῶ bei Diosc. 5, 120: trocknen, dörren.

Das Verbum ξηραίνω und das Subst. ξηρότης scheinen schon früher diese Bedeutung angenommen zu haben, zT. schon in klassischer Zeit, wie bei Xen. Der Uebergang ist auch deutlich zu verfolgen: es ist das Verhältniss von Ursache und Wirkung, in dem die alte zu der neuen Bedeutung steht; was kein Wasser oder keine Feuchtigkeit hat, muss saftlos und dürr werden. Damit ergiebt sich auch die Uebertragung vom Wasser selbst auf die Vegetation, die der Feuchtigkeit bedarf. Der Begriff das Trocknen im Gegensatz zum Saftigen, Frischen liegt also hier zu Grunde.

Eine weitere Uebertragung ist die von Pflanzen auf Thiere und Menschen, also von der vegetabilischen auf die organische Welt: die Trockenheit und Saftlosigkeit des Fleisches erscheint als Magerkeit, womit wir zu der zweiten neuen Bedeutung kommen. So spricht Lukian Tox. 24 von einer ξηρὰ γυνή, einer mageren Frau, und Diocl. bei Ath. 7, p. 320 D hat die Bildung ξηρόσαρκος mit trocknem, dh. dürrem, magerem Fleisch. Auch das deutsche trocken sowie das engl. dry spielt ja bereits in die Bedeutung 'mager' hinüber: vgl. er sieht trocken aus, he has a dry face. In byzantinischer Zeit finden wir denn auch die Komp. ξήροψις 'with a dry face' bei Mal. 306, 10 (nach Soph. s. v.) und ξερόχειρ Theodoros Studites 777 C. (Migne Bd. 99). Von hier aus erklärt sich das kretische Substantiv τὸ ξερό = τὸ σκέλος bei Jannarakis, Kretas Volkslieder 253, 21; vgl. Thumb, Byz. Ztschr. IX 153. Hier sehen wir bereits deutlich, wie weit wir uns von der agr. Bedeutung entfernt haben: im Agr. würden diese Bildungen bedeuten: einer, der ein nicht nasses Gesicht, eine nicht nasse Hand hat.

3. Aus der Bedeutung 'dürr' entwickelte sich weiter die

von hart, spröde, starr; ein dürres, welkes Blatt verliert auch seine Geschmeidigkeit, es wird hart und starr[1]. So wird es schliesslich in eigentlicher und übertragener Bedeutung auch vom Menschen gebraucht, zB. um die äussere Regungslosigkeit zu bezeichnen: ἔμεινα ξερὸς ἀπὸ τὴν τρομάρα μου, ich blieb starr vor Schrecken. Und wie man im Deutschen von einem Starrkopf spricht, ganz so im Ngr. ξεροκέφαλος (im Agr. bedeutet ξηροκέφαλος einen, der einen trocknen Kopf hat, zB. bei Al. Aphr. Probl. 6, 8). — Da die Starrheit der Glieder ein Symptom des Todes ist, nimmt ξερὸς im Ngr. gradezu die Bedeutung 'tot' an, zB. ἔπεσε ξερός er fiel tot nieder. Dies ist wohl die letzte Phase in der Entwicklung des Wortes, soweit es absolut vorkommt. Nur aus der Bedeutung 'hart' hat sich noch die von 'knusperig' (von Brot, Braten usw.) abgespalten, zB. sagt man ξεροψημένο ψωμί knusperig gebackenes (hartgesottenes) Brot; auch vom Fleisch: scharf gebraten; ξεροτήγανο, eine Art Blätterteig.

Es hat sich aber in Zusammensetzungen noch eine jüngste Bedeutung herausgebildet, die ihre Wurzeln erst im Mittelalter zu haben scheint. Wenn nämlich Eustathius Od. p. 1914, 51 Il. 13, 41 ξηρόφωνος 'mit rauher Stimme' anführt, so erinnert das an ngr. Bildungen wie ξερόγελο, das Papazafiropulos S. 473 erklärt als βεβιασμένοι καὶ εἰρωνικοὶ γέλωτες. Aehnlich ist ebd. das Verb. ξεροσταλίζω = ἀναμένω τινὰ μετ' ἀγωνίας. Auch das allgemein übliche ξεροβήχω und ξεροκαταπίνω 'mit Anstrengung husten, schlucken', gehört hierher. Hier hat also ξερὸς die Bedeutung 'gequält, mit Anstrengung' die sich leicht aus der von 'rauh' ergiebt.

Was nun mit Anstrengung geschieht, das hat keine natürliche innere Veranlassung, es wird zur Mache, zum Schein.

So erklärt sich wohl die merkwürdige Bedeutung in verbalen Zusammensetzungen, die Krumbacher in seinen 'Mittelgriech. Sprichwörtern' S. 173 Anm. belegt hat. So bedeutet das Sprichwort: ὁ κόσμος ἐχιονίζονταν κ' ἡ γριὰ ξεροχτενίζονταν etwa: die Welt wurde verschneit, dh. in Trauer gehüllt, und die Alte kämmte sich zum Schein die Haare um sich

---

[1] ξηροκοιτία bei Eus. Alex. 440 D und Prodr. 3, 610 (Legr. 74) bedeutet nicht ein trocknes, sondern ein hartes Lager. Und wie man im Deutschen von einem harten Ton oder Schlag spricht, so auch im Griech., zB. ἡ καρδία μου χτυποῦσε ξερὰ στὸ στῆθός μου.

nicht merken zu lassen, dass sie auch durch das allgemeine Unglück betroffen ist. Ebenso würde dann ξεροσφουγγίζομαι (Beniz. 233, 772) bedeuten: sich ohne Grund, also zum Schein abtrocknen und ξεροκοκκίνισμα bei Benizelos 175, 32: das falsche Erröten. Hierzu gehört noch: ξεροκαυλώνω auf Cypern (Sakellarios II 682): ἄνευ ἐξωτερικῆς ἀφορμῆς καυλώνω, ἐρεθίζομαι. Ebd. ξεροκεντία· ὁ ἄνευ ἐξωτερικοῦ σημείου ἐν τῷ σώματι πόνος.

Ξερὸς hat also im Ngr. drei Bedeutungen entwickelt, die im Agr. noch nicht existiren, nämlich die von 1. starr; 2. tot; 3. hohl, falsch.

Berlin. Karl Dieterich.

# INTERPRETATIONES LATINAE

## I

Quintilianus inst. or. I 6, 13 cum scripsisse videatur: 'illi autem idem (scil. analogiae defensores) cum interrogantur, cur 'aper apri' et 'pater patris' faciat, illud nomen positum, hoc ad aliquid esse contendunt', ea verba primum idcirco tangere constitui, ut Spaldingii errorem removerem ab aliis propagatum. Nam ille vir ceteroqui de Quintiliano egregie meritus quod adnotat (vol. I. p. 145): 'aper igitur nullo alius rei respectu dicitur, pater refertur ad filium', id certe vel ideo falsum est, quia aper eodem iure referri potest ad porcam, quo pater ad filium. Nec recte Spaldingius versatus est in explicando eo, quod vocat Quintilianus 'ad aliquid', licet Graecum illud philosophis, rhetoribus, grammaticis aeque notum πρός τι verti bene observet addatque ipsas grammaticorum latinorum interpretationes, ut Charisii: 'sunt quaedam nomina τῶν πρός τι i. e. ad aliquid, quae non possunt intellegi sola ut pater, mater', Prisciani: 'ad aliquid dictum est, quod sine intellectu illius ad quod dictum est, proferri non potest, ut filius, servus'. Ut brevis sim, pater non potest esse sine mare aliquo, qui pater factus est: ergo 'Gaius pater' 'Marcus pater' plena erunt. At per se stat 'aper' qui est sus masculus. Itaque si licet sermone depravato uti, pater quasi est 'accidens' quod ἐπίθετον Graeci vocant, et re vera eorum, quae sunt 'ad aliquid', exemplum 'dexter' ab Isidoro producitur. Quaeritur igitur quid sibi velit alterum, quod Quintilianus dicit 'illud (apri) nomen positum', cum iam de sententia ipsa satis constet. Sed 'positum' vix quisquam adhuc toleravit, pro quo 'simpliciter positum' Spaldingius edidit, 'nude positum' Halmius coniecit. Meliora, nisi fallor, docebit Macrobius Saturn. I 4, qui disputatione haud ita dissimili exponit: 'si (Bacchanale scil. et cetera) singulari numero dixeris, non idem significabis, nisi *adieceris* festum, ut Bacchanale festum, Agonale festum et reliqua: ut iam non *positivum* sit, sed *adiectivum*, quod Graeci

ἐπίθετον vocant'. Nisi forte quod Macrobio 'positivum' audit, Quintiliano 'positum', eidemque 'adiectum' sive 'ad aliquid', quod Macrobio 'adiectivum'. Velim quidem animum advertas ad instit. or. V 12, 6, quo loco haec leguntur in editione Meisteri: 'Quaedam argumenta nuda ponere satis non est, adiuvanda sunt'. Quid enim libri? 'Nuda' omittunt omnes. Ergo non minus falsum est quam supra 'nude' vel 'simpliciter' coniectura additum. Discimus 'ponere' Quintiliano esse, quod Graecis θεῖναι, nobis, sit venia verbo, 'nude ponere'. Iam audias rhetorem in libr. III 6, 35 disputantem: 'statum ἀπρόληπτον et προληπτικόν dicunt, id est dubium et *praesumptum*, quo significatur de quo liquet'. Ergo Graecum προληπτικόν vertit 'praesumptum', at 'praesumptivam' coniunctionem appellat Priscianus 16, 1. Non igitur potest esse dubium, quin 'positum' vocaverit Fabius, quod posteri 'positivum'.

Idem ibid. I 5, 55 tractare incipit verba latina et peregrina, qua in disputatione peregrina ex omnibus prope gentibus oriunda dicit, deinde pergit verbis celeberrimis quidem sed ne nunc quidem plane intellectis: 'taceo de Tuscis et Sabinis et Praenestinis quoque: nam ut eorum sermone utentem Vettium Lucilius insectatur, quem ad modum Pollio reprehendit in Livio Patavinitatem, licet omnia Italica pro Romanis habeam'. Haec enim neque secundum bonam rationem proferri et hiulca esse, nulla explicatione tam bene demonstrari potest, quam si Germanice verteris: 'Ich schweige von den Tuskern und Sabinern und auch den Praenestinern: denn an Vettius tadelt Lucilius, dass er deren Sprache rede, sowie Pollio an Livius die Patavinität auszusetzen hatte, mag ich auch alles Italische für Römisch halten'. Hiulcam dixi hanc sententiam, quae recte continuata esset sic: 'quem ad modum Pollio reprehendit in Livio Patavinitatem, id quod commemorandum esse puto, licet omnia Italica pro Romanis habeam'. Hoc recte perspexit Kiderlinius ideoque coniectura salutem petivit, minus recte meo iudicio. Nam si quid video, omnino hunc in modum continuanda est Fabii nostri oratio: 'taceo de Tuscis et Sabinis et Praenestinis quoque: licet omnia Italica pro Romanis habeam' i. e. 'ich schweige von den Tuskern und Sabinern und auch den Praenestinern: alles Italische darf ich für Römisch halten'. Itaque 'licet' non est coniunctio quae vocatur, sed verbum, idque si coniunctivum secum habet pro infinitivo, neque a sermone Latino declinavit Quintilianus neque a propria consuetudine. Loquitur autem tamquam

imperii Romani civis, cui bene Romana videri poterant, quae Italica essent, quare tacere potest de vocabulis quibusdam, quae antiquioribus haud ita bene latina visa erant. Sed postquam proposuit: 'taceo de Tuscis et Sabinis et Praenestinis quoque', quasi parentheseos loco commonet de criticis illis, qui vocabula inde petita quasi peregrina vituperaverant: hac parenthesi finita redit in viam. Tota igitur perihodus ut recte intellegatur, sic interpunctione distinguenda est: 'taceo de Tuscis et Sabinis et Praenestinis quoque (nam ut eorum sermone utentem Vettium Lucilius insectatur, quemadmodum Pollio reprehendit in Livio Patavinitatem): licet omnia Italica pro Romanis habeam'. Exstat simile structurae genus IV 1, 21: 'id quidem in consilio ampliore utcunque tutius (nam et mali inhibentur et boni gaudent), apud singulos vero numquam suaserim', et paullo intricatius IV 2, 61: 'his tribus narrandi virtutibus adiciunt quidam magnificentiam, quae neque in omnes causas cadit (nam quid in plerisque iudiciis privatis de certa credita, locato et conducto, interdictis habere loci potest supra modum se tollens oratio?) neque semper est utilis'.

Tres faciunt collegium. Itaque de tertio libri primi loco sententiam proferre non dubito, qui est c. 5, 59 sq.: 'ac si reperias grammaticum veterum amatorem, neget quidquam ex latina ratione mutandum, quia, cum sit apud nos casus ablativus, quem illi non habent, parum conveniat uno casu nostro, quinque Graecis uti. quin etiam laudet virtutem eorum, qui potentiorem facere linguam latinam studebant nec alienis egere institutis fatebantur: inde Castorem media syllaba producta pronuntiarunt, quia hoc omnibus nostris nominibus accidebat, quorum prima positio in easdem quas Castor litteras exit, et ut Palaemo ac Telamo et Plato (nam sic eum Cicero quoque appellat) dicerentur retinuerunt, quia latinum, quod o et n litteris finiretur, non reperiebant. ne in a quidem atque s litteras exire temere masculina Graeca nomina recto casu patiebantur ideoque et apud Caelium legimus 'Pelia cincinnatus' et apud Messalam 'bene fecit Euthia' et apud Ciceronem 'Hermagora', ne miremur, quod ab antiquorum plerisque 'Aenea' ut 'Anchisa sit dictus'. De hoc loco disputans Meisterus in eo libello, quo Ciceronis textum a Quintiliano exhibitum examinavit, temere egit quod 'grammaticorum quorundam' opiniones a rhetore castigari adfirmat. Ipse quidem Fabius 'grammaticum' perstringit 'veterum amatorem' eumque ita describit, ut ipsum nomen eius coniectura adsequi

haud ita difficile videatur. Scimus contempta veterum auctorum studia tum temporis resuscitasse Valerium Probum Berytium virum clarissimum: 'reliquit autem', ut Suetonius ait, non mediocrem silvam observationum sermonis antiqui'. Huius igitur hominis aequalis fere sibi observationes quasdam nonne cum tecta irrisione proponit Quintilianus? Nam quod Castōrem media producta enuntiatum memorat, simillimam rem de Valerio Probo adnotat Gellius IV 7: 'Valerius Probus grammaticus inter suam aetatem praestanti scientia fuit. Is Hannibālem et Hasdrubālem et Hamilcārem ita pronuntiabat, ut paenultimam circumflecteret, et est epistula eius scripta ad Marcellum, in qua Plautum et Ennium multosque alios veteres eo modo pronuntiasse affirmat, solius tamen Ennii versum unum ponit'. Nam in Hannibāle eadem analogiae ratio, quae in Castōre, adhibetur, ut ad nominum latinorum exemplum peregrina declinentur, quoniam, quae in a et l exeunt latina, ut 'animal', in genitivo a longam habent. Ad eundem hunc Probum propter similitudinem materiae referenda esse puto, quae narrare pergit Quintilianus: 'ne in a quidem atque s litteras exire temere masculina Graeca nomina recto casu patiebantur' e. q. s., ita scilicet ut intellegendi hi sint ipsi auctores infra appellati. Atque observandum est in tam brevi verborum ambitu apparere Palaemonis nomen et Aeneae et Anchisae, id quod non mirum est in homine grammatico, qui de Vergilio commentarios conscripserat. Iam quod adfirmatur apud Ciceronem scriptum inveniri 'Hermagora', mihi quidem minime neglegendum videtur esse hoc testimonium, quamquam Hermagoras scribitur libris omnibus, quos habemus, et scriptum fuit, nisi fallor, iam ipsa Quintiliani aetate. Sed Probi si est testimonium, redire potest ad exemplaria Ciceronis vetustiora, ab ipso illo inspecta, qua de re Suetonius audiendus est (cf. Fr. Leo Plautinische Forschungen p. 21 sq.): 'M. Valerius Probus Berytius — legerat in provincia quosdam veteres libellos apud grammatistam durante adhuc ibi antiquorum memoria necdum omnino abolita sicut Romae. hos cum deinceps repeteret atque alios cognoscere cuperet — in proposito mansit *multaque exemplaria contracta emendare ac distinguere et adnotare curavit*'. Profecto autem, qui vitam consumpsit in librorum manu scriptorum conlectione, etiamsi antiquiorum libros maiore cura amplexus est, tamen de Cicerone quoque scire quaedam potuit, quae reliqui nesciebant.

## II

Iuvenalis dum eorum artes depingit, qui licet ipsi sint divites, sportulam cotidie petere consuerunt, 'sequiturque maritum languida vel praegnas et circumducitur uxor', in fine disputationis totius (I 123 sq.) exemplum eius addit, qui absente petit uxore 'ostendens vacuam et clausam pro coniuge sellam'. Cuius audaciam simul et calliditatem quo clarius ante oculos ponat, ipsam inducit hominis sermocinationem vel potius, nisi fallor, dialogi specimen inter clientem et patronum habiti. Nam is qui petit

'Galla mea est', inquit, 'citius dimitte'.

Deinde cum videat patronum dubitantem, cunctantem, reluctantem, rogat 'moraris?' eoque procedit insolentiae, ut uxorem quasi praesentem compellet: 'profer, Galla, caput'. Ecce igitur victus tanta impudentia patronus veritusque, ne videatur molestus esse matronae potentissimae, iam desistit acrius instare, itaque interpellat loquentem: 'noli vexare, quiescet'. Sic igitur distinximus totum sermonem:

'Galla mea est' inquit 'citius dimitte. — moraris?
profer, Galla, caput'. 'noli vexare, quiescet',

quem quidem adhuc ita interpungere solent, quasi sit tota clientis oratio inde a verbis 'Galla mea est' usque ad illud 'noli vexare, quiescet'. Qua tamen in re primum hoc molestum est, quod effectum fraudis ignoramus nec, quid faciat patronus, utrum re vera decipiatur necne, audimus, deinde offensionem habet 'quiescet' futurum, quod intellexit iam is qui in Pithoeano correxit 'quiescit', quem etiam recentiores quidam secuti sunt. At si patrono dederis illud 'noli vexare, quiescet', bene intellegi poterit futurum quasi imperantis auctoritate enuntiatum, cuius usus non pauca exstant ista aetate exempla et luculentissime de eo exposuit Bonellus lexici Quintilianei p. LII sq. Hic usus nec semper nec ubique ab iis recte observatur, qui scriptores latinos edunt, velut est quidem Apulei Metam. XI 6 p. 209 E.: 'quod si sedulis obsequiis et religiosis ministeriis et tenacibus castimoniis numen nostrum promerueris, *scies* ultra statuta fato tuo spatia vitam quoque tibi prorogare mihi tantum licere', et id quidem bene, sed cum apud eundem III 5 p. 42 E. in optimis libris haec scripta inveniantur: 'ignavia omnis facesset e pectore: stricto mucrone per totam domum caedes ambulet', malunt nunc 'facessat' edere nec reputant eam dissimilitudinem, quae est in 'facesset' et 'ambulet', Graecis commendari exemplis, velut hoc

Oxyrhynch. pap. I 113, 7: ἀγοράσεις μοι δραχμὰς β' καὶ ταχύ μοι πέμψον, vide quam adnotationem ad Demetrii de eloc. lib. scripsi p. 66.

III

Grattius cynegeticorum v. 409 de scabie morbo catulorum funestissimo agens postquam medicamenta quaedam enumeravit, praecepta addit ad totius vitae ductum habitumque pertinentia v. 420 sq.:

. . . . et pluvias et Cauri frigora vitent;
sic magis, ut nudis incumbunt vallibus aestus,
a vento clarique faces ad solis, ut omne
exsudent vitium subeatque latentibus ultro,
quae facta est medicina vadis.

Qui versus quantas turbas viris doctis moverint, quot coniecturas procreaverint, non ita facile dici potest. Ac re vera in versu 422 deest verbum aliquod, a quo suspensa oratio sit, quod nisi additum erit, omnino non est sermo latinus. Quid igitur? Siquidem necessaria est coniectura neque ea carere possumus, haud absurdum videtur circumspicere, sintne similia apud alios medicinae auctores praecepta, quibus locus noster ita inlustretur, ut de emendatione eius aliquid certius adfirmari possit. Nam tantum quidem constat, Grattium, etsi poeta loquitur, non temere conscripsisse, quae scripsit, quod ut uno exemplo demonstrem, velim cum iis quae posuit v. 470 sq.:

stringendae nares et bina ligamina ferro
armorum geminaque cruor ducendus ab aure

conferas Hippiatricorum p. 10, 29: θεραπεύων δ' ἄν τις ἐπιτυγχάνοι αἵματος ἀφαιρέσει λύων τὰς ἐν τῷ προσώπῳ φλέβας καὶ τὰς ἐν τῷ στήθει vel p. 38, 4: πάντας τοὺς ἀπὸ πλησμονῆς καὶ ὠμότητος πάσχοντας ἄριστον φλεβοτομεῖν ἐκ τῶν ἀγκώνων καὶ βραχιόνων. De ipsa quidem scabie quod v. 424 sq. Grattius marinas balneas commendat, dudum observatum est eandem medellam notam fuisse Columellae VII 4, 8[1], quam Hippiatrici quoque passim commemorant. Iam igitur pro-

[1] Itaque ad intellegendum poetam non sine commodo etiam illa κυνοσόφια Byzantina adhibebuntur, quae Hercherus in appendice Aeliani edidit; cf. e. g. Grattii 279 sq. (et 285 quidem 'custos' dicitur figurate quasi 'custodia') cum cynosophii p. 587, 21 Herch., Grattii 386 sq. cum cynosophii c. 9 p. 590 H. Sed quod maius est, congruit tota materiae dispositio, quam legitimam fuisse etiam Hierocles docet de equis scribens Hippiatr. p. 3, 11 sq.

vocamus ad Chironis mulomedicinam, ab Eugenio Oder egregie editam, quo in libro de maleos morbo perniciosissimo inter alia haec narrantur § 188 (p. 58 Oder): 'hic morbus se ad corpora increscens ustione extinguitur vel sanguinis detractione siccatur. quare iubemus eos in agrum proici, ut *auram et solem* passi eandem similiter curam iis praestent, ut ustio et sanguinis detractio. *sol* exurendo omnem humorem huius morbi exiccat, *aura* detrahit omnem corruptionem corporis et plectoriam sanguinis et humoris plenitudinem, et stringit omnia, quae ex duplici ratione calore vel rigore concipiuntur contraria sibi. alterutrum omnibus rebus subvenuit'. Quamquam enim diversos morbos diversarum bestiarum tractant et Grattius et Chiro, tamen luce clarius est unum atque idem eos commendare medicamentum, quod constat ex aurae solisque adplicatione, quam nos Luft- und Sonnenkur vocamus. Quam si uni tantum morbo utilem existimasset Chiro, non addidisset: alterutrum *omnibus* rebus subvenuit. Et quantum ventis spirantibus veteres medici tota medicina tribuerint, docet αἰώρας usus in multis hominum morbis adhibitae. Indidem maris salubria flamina vocat Apuleius XI 5. Ipsam vero medendi rationem quemadmodum interpretati sint, iterum Chiro luculentissime exponit, cum dicit sole ardente humorem morbi exsiccari, aurarum flatibus eundem detrahi: scilicet humorem sole protractum ex venis vento dissipari scimus ipsi aurae utilitatem aestivo tempore experti. Et hoc quidem 'exsudare vitium' Grattius vocare videtur. Sed ea res utcunque se habet, cui, quaeso, potest esse dubium, quin, quomodo sol et aura apud Chironem, eodem modo apud Grattium clari faces solis ventique iuxta ponantur? His autem versibus illa salubria, quae medicinae causa adhibentur, vel ideo coniuncta proferenda erant, quia, quae essent vitanda, iam praecedente sticho poeta docuerat: pluvias et Cauri frigora vitent. Ergo sequi debent utilia. Qua re intellegimus quanto fuerint in errore illi critici, qui eo quod traditur 'a vento' adducti crediderunt iussisse Grattium canes a ventis removeri et soli exponi. Quod eo minus tolerandum est, quia solem sine vento non tam salutarem quam perniciosum esse visum ex ipso Chirone apparet, cuius haec sunt verba: stringit omnia (scilicet aura), quae ex duplici ratione calore vel rigore concipiuntur. Itaque ea, quae per se nimiam vim habent, aura mitigat, et de rigore iterum congruit Grattius, cum praecipit: Cauri frigora vitent. De pluviis nihil habet Chiro, sed per se apparet idcirco eas exitiosas esse visas, quia siccationi

corporis officiunt. Iam igitur quaeres qua ratione fieri possit, ut verba Grattii, quatenus corrupta sunt, ita restituantur, ut alter medicus consentiat cum altero. En igitur addita una in initio versus littera scribimus:

. . et pluvias et Cauri frigora vitent.
Sic magis: ut nudis incumbunt vallibus aestus,
*Da* vento clarique faces ad solis, ut omne
exsudent vitium.

Haec si recte disputavimus, cur nudas valles Grattius dixerit, apertius erit, utpote quae ventorum accessum non impediant. Sed persistamus in nostro poeta. Pergit enim totius curationis modum enarrare versibus his:

subeatque latentibus ultro,
quae facta est medicina, vadis.

Quibus in verbis intellegendis vel potius emendandis mirum in modum laboraverunt homines critici, cum, quid sibi vellet illud 'vadis', non satis constaret, sed iterum Chiro omnem eximit dubitationem ipse quoque de intestinorum vadis locutus, cf. p. 64, 5 et maxime 64, 25 sq.

Equorum catalogum quem composuit Grattius inde a versu 497, apte conferemus cum iis, quos in eadem materia alii proposuerunt, velut Arrianus Cynegeticorum 23, Pseudoppianus, Hippiatricorum auctores, neque obliviscemur eius anonymi, qui scripsit ἵππων ἀρετὰς κατ' ἔθνος in Crameri anecd. Oxon. IV 256 sq. Verum ex his omnibus nemo cum Grattio ullam habet familiaritatem praeter Oppianum. Quod breviter admonere possum, multum operae frustra expertus. In alia re felicior fuisse mihi sum visus. Nam cum versibus 161 sq. de cane Hyrcano poeta tradat:

Sed non Hyrcano satis est vehementia gentis
tanta suae: petiere ultro fera semina silvis.
Dat Venus accessus et blando foedere iungit.
Tunc et mansuetis tuto ferus errat adulter
in stabulis ultroque gravem succendere tigrin
ausa canis maiore tulit de sanguine fetum,

similem quidem historiam etiam Aristoteles (hist. an. 8, 27, 8—8, 28) narrat et Aelianus (hist. an. VIII 1) ac Plinius, sed non parvam intercedere differentiam apud hos Aelianus docebit, cuius verba ex Aristotele sine dubio hausta haec sunt: τὰς κύνας ἄγουσιν εἰς τὰ ἔνθηρα χωρία — καὶ τοῖς δένδροις προσδήσαντες — ἀπαλλάττονται — οἱ δὲ τίγρεις ἐντυχόντες αὐταῖς, ἀθηρίᾳ μὲν καὶ λιμῷ συμπεσόντες διασπῶσιν αὐτάς· ἐὰν δὲ ὀργῶντες

ἀφίκωνται καὶ κεκορεσμένοι, συμπλέκονται αὐταῖς. Secundum igitur Aristotelem Plinium Aelianum canes in silvas aguntur ibique arboribus adligantur, neque id ignorare videtur Grattius, rem leviter tangens:

petiere ultro fera semina silvis,

licet id quod dicit 'ultro', minus bene congruat cum ceteris auctoribus, qui invita cane feturam fieri testantur. Verum a communi historia prorsus abhorret, quod poeta addit:

Tunc et mansuetis tuto ferus errat adulter (i. e. tigris) in stabulis.

Ergo non pendet ex Aristotele, sed ex alio quodam scriptore, quem ut eruamus, nova nobis via ingredienda est. Nam toto hoc, de quo agitur, canum catalogo vide qua ratione materiam disposuerit. Enumerantur canes hi: Medi, Celtae, Geloni, Persae, Serae, Lycaones, Hyrcani, Umbri, Britanni, Molossi, Athamanii, Macedones, Acarnanes, Aetoli. Secuntur de mixtura gentium praecepta, deinde canes Siculi, Sycambri, vertrahae, metagontes, quos optumos indicat. Patet igitur Asiaticos primos nominari, deinde Europaeos. Mirum autem videri potest, quod inter Medos Gelonosque Celtae ponuntur neque certe id moris Romanorum est, qui sic appellare Galliae solent incolas. Ipse quidem Grattius totius dispositionis acumen percepisse non videtur, quoniam eosdem canes postea (v. 194) Gallos vocat [1]. Nempe, quem sequitur, is auctor Κέλτας Γαλάτας intellexerat, Asiae habitatores, ex Gallicis canibus idem produxerat teste Grattio Sycambros et vertrahas. Itaque errore suo Grattius convincitur, dum ex Graeco quidem fonte haurit sed male haurit. Hinc igitur illa fluxit doctrina, quam in poeta latino miramur, hinc metagontis quoque nomen. Fuit autem Graecus ille auctor post Alexandrum Magnum, quia, quae de cane Indico narrat, ex aliquo Alexandri Magni historiarum scriptore petisse videtur. Fuit, nisi fallor, Cynegeticorum scriptor quidam doctus Alexandrinus. Et haec quidem hactenus; nam, ut aiunt, nomina sunt odiosa [2].

[1] Nomina omnino commutat ita, ut pro Celtis ponat Gallos, deinde retineat Gelonos (v. 177 v. 195), iterum pro Aetolis (187) vocet Calydonios (196).

[2] Unam eamque brevem admonitionem addere mihi liceat. Nam quod exstat Grattii 127 sq.:

Disce agedum et validis dilectum hastilibus omnem.
Plurima Threicii nutritur vallibus Hebri
cornus

## IV

De Senecae epist. 89, 22 priusquam agam, pauca mihi praefanda sunt de Iuvenalis sat. IX 54 sq., quo loco nullum monstrum esse contendit tam horridum quam mollem illum, qui sit avarissimus, cum sit idem ditissimus, quam sententiam ita exprimit:

> dic, passer, cui tot montis tot praedia servas
> Apula, tot milvos inter tua pascua lassos?
> te Trifolinus ager fecundis vitibus inplet
> suspectumque iugum Cumis et Gaurus inanis.
> nam quis plura linit victuro dolia musto?
> quantum erat exhausti lumbos donare clientis
> iugeribus paucis!

Scilicet cum exclamat 'quantum erat', id cum ironia pronuntiatum esse volt intellegi, quasi sit: 'res erat minutissima, exhausti lumbos donare clientis iugeribus paucis'. De hac re nulla potest esse dubitatio nec vero umquam fuit. Iam ad Senecae epistolarum locum provoco supra laudatum, ubi perstringens hominum luxuriosorum voracitatem in haec verba effunditur: 'ad vos deinde transeo, quorum profunda et insatiabilis gula hinc maria scrutatur, hinc alia hamis, alia laqueis, alia retium variis generibus cum magno labore persequitur: nullis animalibus pax est ('parcit' Buecheler): quantulum est ex istis epulis, quae per tot comparatis manus, fesso voluptatibus ore libatis'? In ultimo enuntiato sententiae, quae stare non potest, ita succurrunt, ut 'quod' addant post 'est' aut ipsum hoc 'est' tollant. At certe Iuvenalis docet ab illo 'quantum est', cui aequale erit 'quantulum est', suspendi infinitivum, ipsam vero dictionem cum despectu quodam adhibitam non minus quadrare in Senecam quam in Iuvenalem quis negabit? Observandum igitur est in codice optumo Bambergensi prima manu non esse scriptum 'libatis', sed 'libastis', ut ait Hense, deinde correctum, id quod veteris mendi videtur vestigium. Quare propono: 'quantulum est ex istis epulis, quae per tot comparatis manus, fesso voluptatibus ore libasse!' Totam hanc disputationem Seneca claudit verbis his, quae crucis signo adfecit Hense: 'infelices, esse quid intellegitis maiorem vos

---

vix dubitari potest, quin 'Threiciis nutritur vallibus Hebri' poeta scripserit, primum quia 'Threicii inutritur' traditur nec raro s et i longa confusae sunt, deinde quia enallages est amantissimus, v. c. c. in versu 201 'versuta leporis vestigia'.

famem habere quam ventrem'. Idem laudat Gronovii coniecturam qui 'esse quid' mutarit in 'ecquid'. Sed mihi certe omnis interpretatio pendere videtur a recta interpunctione: 'infelices! ēsse (i. e. 'edere' contractum) quid intellegitis? maiorem vos famem habere quam ventrem?' Namque ex hoc oritur πλησμονή, quod stomachus capere nequit, quae gula desiderat. De interrogationis secundae forma conferas Terentii Hec. 613 et alia multa post Terentium (Schmalz, Lateinische Syntax § 162): cum indignatione profertur.

Seneca in ep. 79, 2 dicit: 'si haec mihi perscripseris, tunc tibi audebo mandare, ut in honorem meum Aetnam quoque ascendas, quam consumi et sensim subsidere ex hoc colligunt quidam, quod aliquando longius navigantibus solebat ostendi'. Idem in ep. 91 sortis humanae condicionem deplorans exemplisque inlustrans, quanta sit inbecillitas nostra rerumque nostrarum caducitas, pergit hac sententia (§ 11): 'non tantum manu facta labuntur nec tantum humana arte atque industria posita vertit dies: iuga montium diffluunt, totae desedere regiones, operta sunt fluctibus, quae procul a conspectu maris stabant. vasta vis ignium colles, per quos relucebat, erosit et quondam altissimos vertices, solacia navigantium, ad humile deduxit'. Quibus tertius accedit Aelianus variae hist. VIII 11: οὐδὲν ἔτι θαυμάσομεν εἰ ἡ τῶν ἀνθρώπων φύσις θνητὴ οὖσα καὶ ἐφήμερος φθείρεσθαι αὐτοὺς ἀναγκάζει, ὅπου καὶ τοὺς ποταμοὺς ὁρῶμεν ἐπιλείποντας καὶ τῶν ὀρῶν δὲ τὰ ὑψηλότατα ἀκούομεν μειούμενα καὶ ἐκεῖνα. τὴν γοῦν Αἴτνην φασὶν οἱ πλέοντες ἐξ ἐλάττονος ὁρᾶν ἢ πρὸ τοῦ ἐβλέπετο· τὸ δὲ αὐτὸ τοῦτο καὶ τὸν Παρνασσὸν παθεῖν καὶ τὸν Ὄλυμπον τὸν Πιερικόν. Quae si inter sese comparaveris, primo observabis eundem esse sententiarum nexum apud Senecam ep. 91 Aelianumque, deinde hunc ex illo hausisse negabis, quia etiam Parnassum commemorat Olympumque montes a Seneca non appellatos: ergo statues communem esse quendam fontem, ex quo hausit uterque. Nec tamen is fuit geographus vel rerum naturalium scriptor, quod si esset, vel Strabonem similia scire putares vel Senecam in naturalibus quaestionibus vel eum, qui Aetnae carmen cecinit. Fuit homo quidam, qui Aetnae montem ipsum suo incendio comburi minuique nautarum testimonio usus adfirmarat; idcirco omnino non debet quaeri inter eos auctores philosophos, qui de ignium eruptionibus varias quidem sententias prodiderunt sed in eo congruas, quod montem incendii viam putabant, non

alimentum. Non fuit Posidonius, ut brevis sim: fuit consolationum scriptor aliquis, cuius nomen in obscuro est. Sed quam de Aetna opinionem commemoravit, eam ipsi Senecae dubiam esse visam haec verba ep. 79, 2 testantur: 'potest hoc accidere, non quia montis altitudo descendit, sed quia ignis evanuit et minus vehemens ac largus effertur, ob eandem causam fumo quoque per diem segniore', in quibus haud sine causa 'per diem' additur, sicut apparet ex Nat. quaest. II 26, 4: 'Maiorum nostrorum memoria cum insula in Aegaeo mari surgeret, spumabat interdiu mare et fumus ex alto ferebatur; noctu demum prodebat ignem' eqs. Sed haec non sunt tanti; itaque pergo ad ea quae secuntur ep. 79, 2, vitio apertissimo inquinata: 'neutrum autem incredibile est nec montem (scil. Aetnam), qui devoretur cotidie, minui, nec manere eundem, quia non ipsum exest sed in aliqua inferna valle conceptus exaestuat et aliis pascitur, in ipso monte non alimentum habet sed viam'. Apertissimum dico vitium, quod subiecto carent ea quae sunt: *exest* — *exaestuat* — *pascitur* — *habet*, nec tamen facile memoria suppletur, quod desideratur, *ignis*, cuius nulla est in verbis antecedentibus mentio. Accedit aliud. Nam cum Seneca dicat in ipso monte ignem non alimentum habere sed viam, satis neglegenter locutus esse videtur nec expressisse id contrarium, quod supra statuerat, cum aut ipsum montem devorari ideoque minui adfirmaret aut manere eundem, quia ignis sub monte esset. Nam si ipse comeditur, ipse quoque mons est ignis nutrimentum, non est nutrimentum in monte tamquam receptaculo. Ergo nisi fallor, ut iustam sententiam exprimeret, scribere oportuit philosophum: *ipsum montem* (*i. e. ipsũ montẽ*) *non alimentum habet sed viam.* Et haec quidem lenis emendatio est, qua adhibita quod restat *in*, videtur esse vestigium eius quod supra desiderabamus et Buechelerus desideravit *ignis*; quare totum locum sic restituo: 'neutrum autem incredibile est, nec montem, qui devoretur cotidie, minui, nec manere eundem, quia non ipsum exest sed in aliqua inferna valle conceptus exaestuat et aliis pascitur ignis, ipsum montem non alimentum habet sed viam.'

Transeo ad tertium Senecae locum iudicandum, qui exstat ep. 75, 12, quo loco de iis loquitur, qui maxime sunt in virtute provecti: 'itaque qui plurimum profecere, extra morbos sunt: adfectus adhuc sentiunt perfecto proximi. secundum genus est eorum, qui et maxima animi mala et adfectus deposuerunt, sed ita, ut non sit illis securitatis suae certa possessio'. Quibus in

verbis id unum me pungit, quod intra brevissimum unius contrarii spatium bis idem exprimitur subiectum, cum dicit 'qui plurimum profecere' deinde 'perfecto proximi.' Sunt enim idem. Quod mihi non tam videtur elegantiae quam inertiae cuiusdam esse exemplum. Ecce autem libri optimi: non 'proximi' testantur sed 'proximis', deinde in Veneto corrector ultimam s litteram delevit. Et id quidem male fecit; nisi enim fallor, haec multo est iucundior oratio: 'itaque qui plurimum profecere, extra morbos sunt, adfectus adhuc sentiunt. perfecto proximis secundum genus est eorum, qui et maxima animi mala et adfectus deposuerunt'. Qua in enuntiatione 'perfecto proximis secundum' eodem modo dictum est, quo 'nulli Campanorum secundus' Livius dixit vel 'haud ulli veterum virtute secundus' Vergilius. Poteram his esse contentus. Sed malo unam admonitiunculam addere eamque brevissimam de ep. 76, 30, ubi de iis bonis sermo est, quae sunt extra virtutem: 'etiam si favente fortuna in unum congesta sunt, dominis suis incubant gravia et illos semper premunt, aliquando et inlidunt'. Quo loco 'inlidunt' vetus est Gruteri coniectura; nam libri 'inludunt' exhibent. Id autem fortasse verius. Totam enim imaginem apertissimum est sumi ab Incubo daemone, qui incubat gravis et homines premit. At proprium est horum immundorum spirituum, in quibus etiam Incubones feruntur, ludere homines sub varia specie atque figura; hinc ἀπὸ δαιμόνων ἐπιαλτῶν ἐνεργείας τὸ ὀνειρώσσειν (Suidas v. ὀνειροπολεῖν), hinc horrida somnia, hinc mentis alienatae delirationes (Hippocr. morb. sacr. p. 592 K sq. Horatii art. poet. 454, Rohdii Psyches II p. 84[3]). Aliud est in nostratium superstitione sed eodem pertinet, quod credunt, si quis talem Incubonem sibi insidentem prehendere conetur, nihil teneri manibus nisi stipulam vel pennam vel crepidam (cf. Wuttke Der deutsche Volksaberglaube p. 404). Itaque quod Senecae libri testantur 'inludunt', etiam mordacius teneo. Etenim superstitionis mira quaedam est stabilitas, mirus conexus, quo e genere ne notiora repetam, satis habeo Aelii Lampridii mentionem fecisse, qui in Antonini Diadumeni historia 4, 2 narrat: 'solent pueri pilleo insigniri naturali, quod obstetrices rapiunt et advocatis credulis vendunt, si quidem causidici hoc iuvari dicuntur'. Haec enim etiamnunc manet opinio; cf. Wuttke l. l. p. 627. Sed ut in viam redeam, etiam de bonis bene mihi intellegi posse videtur, si inludere dicuntur eos, qui possident.

V

Quaedam Latina intellegere aut emendare poteris, si Graeca scias, quae respondent. Velut Quintilianus cum dicit IV 3, 14: 'παρέκβασις est, ut mea quidem fert opinio, alicuius rei sed ad utilitatem causae pertinentis extra ordinem excurrens tractatio', licet suam esse opinionem adfirmet, tamen re vera Graecam vertit definitionem, quam si minus clarus auctor servavit, at certe scholiasta ad Demosthenis Mid. 77 p. 95 Meieri, qui finit: ἔστι δὲ παρέκβασις λόγος ἐξαγώνιος μέν, συναγωνιζόμενος δὲ πρὸς τὸ πρᾶγμα. Iam quod in Graeco sermone est μέν — δέ, idem 'sed' in latino[1], nec recte fecit, qui particulam hanc e Quintiliani textu removendam esse statuit. Ex hoc genere est, quod de poetis Cicero tradit in Oratoris paragr. 68: 'tum etiam nonnullorum voluntati vocibus magis quam rebus inserviunt', quo loco rectius 'voluntate' intellegi, quod Sauppius coniecit, nunc Philodemus docet poeticae fragmento Vol. Hercul. VII 100: κινεῖ γὰρ οὐ τὰ ἀποίητα ἀλλὰ τὰ πεποιημένα (διανοήματα δὲ καὶ ταῦτ' ἐστί) Ἡρακλεοδώρου νομίζοντος ὅλως νόημα μὴ κινεῖν: ex hac enim Heracleodori voluntate sequitur, ut vocibus magis quam rebus inserviendum sit (cf. Gomperz, Philodem und die aesthet. Schriften der hercul. Bibliothek p. 25 n. p. 51 sq.). At in eodem Oratore male mutatur § 124: 'narrationes credibiles nec historico sed prope cotidiano sermone explicatae dilucide', tenendum fuit, quod est in libris omnibus: explicatae, dilucidae i. e διηγήσεις πιθαναί, σύντομοι (nam historici est secundum Ciceronem ubertas quaedam et copia sermocinandi cf. Oratoris § 66), σαφεῖς, qua de finitione satis est proponere Quintiliani haec IV 2, 31: 'eam (narrationem) plerique scriptores maximeque qui sunt ab Isocrate volunt esse lucidam, brevem, veri similem'. In sequentibus cum scripsisse videatur Cicero secundum libros: 'tum sunt luminosae et quasi actuosae partes duae', ad eum locum (id quod non fugit editores) duae pertinent Nonii glossae, altera p. 132, 18: 'luminosum positum pro claro. Cicero in Oratore: tum sunt luminosae et quasi iactuosae partes duae' altera p. 130, 10: 'iactuosae positum pro iactantes. Cicero in Oratore: t. s. l. e. q. iactuosae p. d.' Est igitur 'iactuosae' vitium vetustissimum; nam verum

---

[1] Apuleius quidem Metam. XI 10 p. 211 E. scripsit: 'secundus vestitu quidem (i. e. μέν) similis sed (i. e. δέ) manibus ambabus gerebat altaria', quo loco 'manibus ambabus' ideo premitur, quia ille prior lucernam sola dextera portabat; locus est Quintiliani simillimus.

esse 'actuosae' etiam S. Ambrosius docere videtur, qui cum in libro de interpell. Iob et David IV (II) 4, 16 contendit actuosum esse illud quod refulgeat, fortasse nostri loci memor fuit: conferas modo 'luminosae' apud Ciceronem.

His expositis ut tendam ad finem, liceat sententiam proferre de Oratoris § 44, ubi de inventione atque iudicio agens auctor brevem se fore pollicetur: 'sunt enim non tam insignia ad maximam laudem quam necessaria et tamen cum multis paene communia'. Hoc enim loco qui 'tamen' mutare coniectura conati sunt, ideo frustra egerunt, quia ne ipsi quidem ullum verbum proposuerunt ad sensum vel utile vel necessarium, nec video, quid sit melius ac veri similius quam molestum illud 'tamen' omnino uncis adhibitis removere, tamquam natum ex eo quod praecedit 'tam insignia.' Haec verba finge fuisse versus initia; sequente versu errans librarius ad illa priora revertit, 'tam in' exaravit, vitium sensit, ideo plura scribere destitit: postea cum 'tam in' nihili esset, 'tamen' correxerunt. Nolo de tali coniectura longus esse, quae fortasse minus probabilis videbitur quibusdam; proinde comparent hoc textus Apuleiani vitium dudum intellectum Metam. I 7 p. 5 E: 'causas et peregrinationis diuturnae et domuitionis anxiae et spoliationis [diuturnae et dum] miserae refero.' Ecce par nobile fratrum.

Gryphiae. L. Radermacher.

# MINERVA AUF DEM CAPITOL UND FORTUNA IN PRAENESTE.

Die Tradition bezeugt einstimmig, dass das römische Heiligthum des Göttervereins Juppiter, Juno, Minerva von den Tarquinischen Königen Roms mit Hilfe etruskischer Künstler errichtet worden ist (die Belege s. *Jordan* Topogr. I 2, 8 ff. zB. Liv. I 55, 1 *Tarquinios reges ambos patrem vovisse, filium perfecisse.* 6 *arcem eam imperii caputque rerum fore .... cecinere vates, quique in urbe erant quosque ad eam rem consultandam ex Etruria acciverant.* 56, 1 *Intentus perficiendo templo, fabris undique ex Etruria accitis.* Plin. n. h. 35, 157 *Vulcam Veis accitum, cui locaret Tarquinius Priscus Iovis effigiem in Capitolio dicandam*). Die noch vorhandenen Baureste sowohl des Fundamentes als auch der Thon-Dekoration des Tempels bestätigen die Tradition, insofern sie den etruskischen Einfluss klar stellen (s. *H. Degering* Nachr. d. Götting. Gesellsch. d. Wissensch. 1897, 153 ff.). Etruskisch war endlich die Lehre, dass bei der Städtegründung die Anlage von Tempeln dieser drei Gottheiten erforderlich sei. (Serv. Aen. I 422 *prudentes Etruscae disciplinae aiunt apud conditores Etruscarum urbium non putatas iustas urbes, in quibus non tres portae essent dedicatae et tot viae et tot templa, Iovis Iunonis Minervae.*)

Wissowa hatte darum die besten Gründe für die Annahme, dass die neue Göttertrias, die den ehemaligen nur noch in den alten Gebetsformeln fortlebenden Verein von Juppiter, Mars, Quirinus verdrängte, über Etrurien nach Rom gekommen sei (Rel. u. Kultus d. Römer S. 36). Aber grade hier fangen die Schwierigkeiten an. Denn wenn auch die Stellung des Juppiter und der Juno in diesem Vereine selbstverständlich ist, da sie ja fast in ganz Italien als die höchsten Gottheiten verehrt werden und sowohl dem Wesen als der Namensform nach zusammengehören (*Iovis, Iovino* s. Wissowa Rel. 113 f.), aus welchem Grunde ist Minerva ihnen als dritte Gottheit konstant zugefügt worden?

Wissowa aaO. ist geneigt, hier griechische Einflüsse anzunehmen: „Die Gottheiten sind alle drei italisch, ihre Verbindung aber wird sich entweder so erklären, dass die ganze in Griechenland allerdings nur vereinzelt (Pausan. X 5, 1) nachweisbare Trias Ζεύς, Ἥρα, Ἀθηνᾶ von dort aus in Etrurien Aufnahme fand und mit den genannten einheimischen Göttern gleichgesetzt wurde, oder dass ebendaselbst nur Minerva unter dem Einflusse der griechischen Vorstellungen von der Stadtgöttin Athene zu Juppiter und Juno gesellt worden ist.“ Aber auf ein vereinzeltes griechisches Zeugniss die ganze etruskische Lehre aufzubauen, kommt mir zu kühn vor, und wenn die Stellung der Minerva in der Trias wirklich auf griechischen Vorstellungen beruhte, wäre es gar nicht zu verstehen, warum Minerva eher in Etrurien als Athene in Griechenland in den Dreiverein hätte aufgenommen werden sollen. Vielmehr müssen wir in der etruskischen Gottheit selbst, die mit der italischen Minerva gleichgesetzt worden ist, die Erklärung suchen. Und ich glaube, dass ein Vergleich zwischen den beiden ausführlichsten Verzeichnissen etruskischer Götter, dem Texte des Martianus Capella I 41—61 und den Inschriften der Piacenzaleber [1], uns in dieser Hinsicht den Weg weisen kann [2].

Die etruskischen Götter werden in diesen beiden Dokumenten auf 16 Himmelsregionen verteilt. Die kapitolinische Trias begegnet uns, wie wir es erwarten können, in den drei ersten Regionen bei Martian: I Juppiter, II Juno, III Minerva. Die entsprechenden Götter derselben Regionen auf der Piacenzaleber sind 1 *tins* 2 *uni*, 3 *teϑvm*.

Schon Deecke hat gewagt *teϑvm* mit *Minerva* zu identificiren und hat auch die wahre Natur dieser etruskischen Gottheit erkannt, indem er sie mit der etruskischen Schicksals- und Orakelgöttin Τηθύς (Plutarch. Romul. 2) gleichsetzte. Die Bestätigung dieser Annahme fand er darin, dass in der 13. Region die deminutive Pluralform desselben Stammes *ϑetlumr* auf der Bronze den *Fata minora* bei Martian entspricht (Deecke

[1] Deecke, Etruskische Forschungen IV. Das Templum von Piacenza 1880. Etr. Fo. u. Studien, II. Nachtrag zum T. 1884.

[2] Diese Vergleichung habe ich in meiner demnächst erscheinenden Arbeit 'Die etruskische Disciplin' Göteborgs Högskolas Årsskrift 1905 durchgeführt, auf welche ich für die Einzelheiten verweise. Hier nehme ich nur voraus, was zu dem vorliegenden Thema direkt gehört

Etr. Fo. IV 42—43). Minerva wird also mit einer etruskischen Schicksalsgottheit (Fortuna) gleichgesetzt. Und wenn auch der römische Specialisirungstrieb Minerva auf das kunstmässige Handwerk beschränkt hat (s. Wissowa Rel. S. 204), steht seitens der Etymologie dieser Identificirung nichts im Wege (Menerva Wz. *men* vgl. *mens*, *memini*, *moneo*, Festus 205 *promenervat item pro monet*. Deecke Etr. Fo. IV 42 vergleicht *Iuno moneta*).

Aber noch mehr lehrt uns Martian. Neben der Minerva wohnen in der dritten Region *Iupiter secundanus* und *Iovis Opulentia* (Martian I 47 *nam Iovis Secundani et Iovis Opulentiae Minervaeque domus illic sunt constitutae*). Das räthselhafte Beiwort *secundanus* führt auch in der Reg. VII *Pales*, der in Reg. VI *Iovis filius* genannt wird. Auch bei Juppiter steht wohl darum das Beiwort in Verbindung mit seiner Abkunft. Aber wessen Sohn ist er? Um die Antwort zu ermitteln, müssen wir die Fortuna der halb etruskischen Stadt Praeneste in Vergleich ziehen.

In der Stadt Praeneste wurde Fortuna als Iovis filia primigenia verehrt (CIL. XIV 2863 — *Fortuna Diovo fileia primocenia* —, 2862 *Fortunae Iovis puero primigeniae* —). 'Sie war also die erstgeborene Tochter des Juppiter in einer der italischen Religion, die keine Götterkindschaften kennt, sonst durchaus fremden Auffassung' (Wissowa Rel. 209). Es ist aber eben die Genealogie, die wir bei Martianus in Reg. VI *Pales et Favor Iovis filii* wiederfinden. Vielleicht dürfen wir sogar aus dem Beiwort des Pales *secundanus* einen *Favor primigenius* herauslesen. Und dass diese Gottheit *Favor* einem etruskischen Schicksalswesen entspricht, geht daraus hervor, dass Martianus die hohen *Di involuti vel superiores*, die sogar über Juppiter selbst walten, als *Favores opertanei* in Reg. I bezeichnet [1]. Es sind dies nach Zahl und Namen (natürlich also auch nach Geschlecht) unbestimmbare Götter, die Juppiter der disciplina etrusca gemäss hören musste, ehe er seinen verheerenden Blitz, die dritte Manubia, aussandte (Sen. n. q. II 41, 2 Arnob. a. n. III 40). Sie stellen gleichsam das Fatum des Juppiter, Διὸς αἶσα, dar.

Dass auf der Piacenzaleber unter *cilensl* in Reg. 14, *cilen* 15 u. 7 diese Gottheiten zu verstehen sind, habe ich in meiner oben erwähnten Abhandlung dargethan. Es würde aber zu weit führen, es hier zu entwickeln. Wenn *cilen* vollständige Form

[1] So ist zu schreiben anstatt *Favores*, *Opertanei*. S. meine oben erwähnte Abhandlung.

ist, entsprechen sogar *cilens* — *cilen* genau den *Favores* — *Favor* bei Martian. (In Antium wurde ein Schwesternpaar Fortunae verehrt. Die Belege s. Wissowa Rel. 209 A. 2.)

Wenn also Martianus *Pales et Favor* verbindet, Servius Dan. Aen. II 325 *Pales et Fortuna*[1], bezeichnen sie beide dieselben etruskischen Gottheiten: also Favor uud Fortuna sind identisch. Da nun in Praeneste die etruskischen Einflüsse sehr stark gewesen sind, hege ich kein Bedenken, in der dortigen *Fortuna Iovis filia primigenia* eine Erscheinungsform des etruskischen Schicksalswesens zu erkennen, das Martianus *Favor Iovis filius* nennt.

Aber Fortuna wurde nicht nur als die erstgeborene Tochter Juppiters in Praeneste verehrt, sondern auch in dem Tempel des *Iuppiter puer* als die Mutter des Juppiter und der Juno nach Cic. de div. II 85 *is est hodie locus saeptus religiose propter Iovis pueri, qui lactens cum Iunone Fortunae in gremio sedens mammam adpetens castissime colitur a matribus. Eodemque tempore in eo loco, ubi Fortunae nunc est aedes, mel ex olea fluxisse dicunt.*

Wie ist nun diese doppelte Rolle der Fortuna zu erklären? — Mommsen bei Dessau Hermes XIX 454 fasst Juppiter und Juppiter puer als verschiedene Göttergestalten auf: Fortuna ist die Tochter des Juppiter, die Mutter des Juppiter puer. Aber dass man den Namen des höchsten Gottes auch einem anderen gegeben hätte, scheint mir doch unglaublich. Aus demselben Grunde will ich als Stütze dieser Ansicht nicht den Umstand anführen, dass Martian wirklich Juppiter und Juppiter Secundanus für verschiedene Götter gehalten hat[2]. — Wissowa dagegen glaubt, dass nur die allgemeine Deutung die Kinder, die diese mütterliche Gottheit an ihrer Brust säugte, für Juppiter und Juno erklärte, und dass *Iuppiter puer* so auf dem Wege falscher Interpretation aus dem Namen ʻFortuna *Iovis puer* primigeniaʼ entnommen sei (Rel. u. Kultus 209). Wie scharfsinnig diese Erklärung auch ist, kann sie doch nur als ein Nothbehelf betrachtet werden. Cicero (s. oben) unterscheidet ausdrücklich den Tempel der Fortuna (primigenia) und den des Juppiter puer, und in der auf das Anrathen etruskischer Haruspices eingeführten Orakelgebung (Cic. de div. II 86

[1] Serv. Dan. Aen. II 325 *Tusci penates Cererem et Palem et Fortunam dicunt*; vgl. Caesius bei Arnob. a. n. III 40 *Fortunam arbitratur et Cererem, Genium Iovialem ac Palem* (sc. Penates Etruscos esse).

[2] Dies erhellt aus den Worten, die er in der III. Region hinzufügt I 47 *sed omnes circa ipsum Iovem fuerant in praesenti.*

*haruspicesque dixisse summa nobilitate illas sortis futuras corumque iussu ex illa olea arcam esse factam, eoque conditas sortis, quae hodie Fortunae monitu tolluntur*) wird er offenbar durch den Knaben, der die Loose mischt, symbolisiert (Cic. de div. II 86 [*sortes*] *quae Fortunae monitu pueri manu miscentur*). Aber noch wichtiger ist der Einwand: wir können auf diesem Wege die Thatsache gar nicht aufklären, dass Fortuna eine speciell mütterliche Gottheit geworden ist (s. Wissowa Rel. S. 209). Eben als die Mutter der hohen Gottheiten Juppiter und Juno ist Fortuna die Göttin der Mütter geworden. Und auch diese Fortuna ist etruskisch. Ja, ich wage es sogar, die genaue Parallele der Trias *Iuppiter puer, Iuno* und *Fortuna* in den Göttern der III. Region bei Martian *Iuppiter Secundanus, Iovis Opulentia* [1] und *Minerva* zu erkennen. Diese mütterliche Fortuna ist es also, die mit Minerva identificirt worden ist. Die mütterliche Natur dieser etruskischen Minerva tritt in den Denkmälern oft hervor. Bisweilen wird sie als Gattin des Hercules-Genius ganz an die Stelle der Juno gesetzt (s. R. Peter Roschers Lex. I 2266 f.). So ist sie in Gerhard, Etr. Spieg. Taf. 165 die Mutter des Tages, des Genii filius, nepos Iovis (Festus p. 359). Auf einer praenestinischen Ciste (A. Michaelis Annal. d. Inst. 1873 S. 221) und einem chiusinischen Spiegel (Gerhard III 158, Taf. 166) ist sie die Pflegerin des Mars [2].

So lösen sich alle Schwierigkeiten. Die Etrusker hatten zwei verschiedene Schicksalsgottheiten:

1. *teϑum* — Minerva, die Mutter des *tina* — Juppiter und der *uni* — Iuno, Fortuna in Praeneste;
2. *cilens* — Favores, die Kinder des *tina* — Juppiter, Favores opertanei in Reg. I, (Pales et) Favor Iovis filii in Reg. VI bei Martian, Di involuti bei Seneca, Fortuna bei Servius und Caesius, Fortuna primigenia in Praeneste [3].

In Praeneste hatte man für diese beiden Schicksalswesen nur den einen Namen: Fortuna. Den Unterschied bezeichnete

[1] Wohl nur eine Umschreibung für Juno. Vielleicht ist sie primigenia, weil Jupiter secundanus genannt wird.

[2] Dass auch die 'Muttergottheit von Capua' eine Fortuna gewesen ist, vermutet wohl mit Recht Wissowa Rel. 209 A. 8, die Litteratur s. da

[3] Das vollkommen verhüllte Kultbild der Fortuna in foro boario, die von Servius Tullius in Rom eingeführt worden war (s. R. Peter Roschers Lex. I 1509), ist wohl auch in Verbindung mit dem verhüllten etruskischen Schicksalswesen zu bringen.

man zwar durch das Epitheton primigenia. Aber es war eine ganz natürliche Entwickelung, wenn sie trotzdem nur als verschiedene Erscheinungsformen derselben Gottheit aufgefasst wurden und darum auch Primigenia eine Frauengöttin wurde (so CIL. XIV 2863 *nationu cratia* = 'für Kindersegen' s. *Iordan* Symbolae ad hist. relig. Italicarum alterae. Regimont. 1885, p. 4)[1].

In der Capitolinischen Trias aber, die wir auch bei Martian und auf der Bronce von Piacenza wiedergefunden haben, ist Minerva-teϑvm von Anfang an die hohe Mutter der höchsten Gottheiten. Ihre Stellung in dem Dreiverein *Iupiter-Iuno-Minerva* ist also genau dieselbe wie die der Leto in der griechischen Trias *Apollo — Artemis — Leto.* 'Schwerlich wird es ein Apollonheiligtum gegeben haben, wo man nicht auch seiner Mutter Verehrung zollte' (Höfer Roschers Lex. 'Leto' 1966). Wie die Fortuna (Minerva) in Praeneste, stand in dem römischen Concordiatempel eine Latona, die ihre Kinder trug (Plin. n. h. 34, 77). — Durch die Identificirung mit Athene ist Minerva aus der Mutter in die Tochter verwandelt worden. Um so weniger ist es zu verwundern, dass sie bisweilen mit Fortuna Primigenia in Verbindung gebracht worden ist, wie Annali dell' inst. 1855 S. 85 *Triviam in Iunonario — hanc Minervam Fortunae Primigeniae dono dedit cum ara.*

Göteborg. Carl Thulin.

---

[1] Den Ausdruck des Statius silv. I 3, 80 *Praenestinae sorores* erklärt Wissowa Rel. 209 A. 2 so, dass Statius die Fortunakulte von Praeneste und Antium verwechselt habe. Eine solche Verwechslung lag allerdings nahe, da wir jetzt gesehen haben, dass es auch in Praeneste 2 Fortunae gab, aber vielleicht hatte man wirklich den Unterschied vergessen und die beiden Fortunae auch hier als Schwestern aufgefasst.

# FIRMICUS DE ERRORE PROFANARUM RELIGIONUM

Eine so wichtige Schrift wie Firmicus de errore profanarum religionum von zwei Männern wie Bursian und Halm aus der einzigen Handschrift (Vatic. Palat. 165) s. X herausgegeben — man sollte meinen, da könnte nur wenig und geringes zu thun übrig sein. Freilich steht es ja um die Handschrift eigenthümlich. Stellenweise sehr verblasst ist sie in späterer Zeit (wir werden nachher sehen, wann) rescribirt worden. Aber dadurch ist mehr Schaden als Nutzen gestiftet worden: die alte Schrift ist vielfach durch die neue verdeckt, und was der jüngere Schreiber drübergeschrieben hat, ist oft geradezu sinnlos. Wo er ein paar Buchstaben der alten Schrift erkannte oder zu erkennen glaubte, flickte er sie munter zu einem Wort zusammen — und den Unsinn, der dabei herausgekommen ist, kann man bei Halm zB. S. 82, 6 f. 10 f. 83, 15 (*comitantia* ist überhaupt kein lateinisches Wort). 94, 22. 101, 7 u. ö. im Text lesen. Offenbar ist es keine leichte Arbeit, durch die neue Schrift zur alten vorzudringen; es ist stellenweise nicht anders als ob man einen Palimpsest läse. Aber dass es eine durchaus unerlässliche Arbeit ist, ergiebt sich aus dem, was eben über den Werth der zweiten Hand gesagt ist. Es muss im höchsten Grade überraschen, dass Halm, der sich hierüber schwerlich täuschen konnte, Lesarten der zweiten Hand selbst da in den Text gesetzt hat, wo ihm seine Kollationen keinen Zweifel liessen, dass die erste Hand etwas ganz anderes geboten hatte (zB. eben bei jenem *comitantia*) — nicht minder, dass er zwar durch Kursivdruck den Leser zu orientiren verspricht, was von m. 2 herrührt, dies aber öfters (zB. 88, 29 ff. vgl. seine Anmerkung zur Stelle) völlig vergessen hat. Ja, der Leser bleibt bisweilen nicht nur darüber im Zweifel, ob Halms Text auf m. 1 (P) oder m. 2 (p) beruht,

sondern manchmal scheinen sogar ohne bestimmte Angabe Lesarten der Princeps (a, besorgt von Flacius Illyricus, Strassburg 1562) in den Text gesetzt.

Wenn soweit der Tadel Halm trifft, so geht das weitere die an, die die Handschrift selbst eingesehen haben, Bursian und die, die für Halm collationirten. Dass ihre Arbeit ganz unzulänglich ist, hat sich kürzlich im Verfolg einer allerliebsten Entdeckung Weymans herausgestellt (Revue d'histoire et de littérature réligieuses III 1898, 383). Weyman erkannte, dass der Anfang von Kapitel 17 aus der 4. quintilianischen Declamation § 13 genommen ist. Es lohnt noch einmal den Text des Firmicus nach Halm und den der Deklamation nebeneinander abzudrucken.

| Firm. | Quint. |
|---|---|
| sidera . . . quaed*am una serie* et cohaerentia perpetua simulque cop*ulata* lucent, alia toto sparsa caelo vagos *cursus suis* metiuntur erroribus. | siderum . . . quaedam velut infixa ac cohaerentia perpetua semelque capta sede collucent, alia toto sparsa caelo vagos cursus certis emetiuntur erroribus. |

Das einzige, was Halm bei Firmicus im Apparat notirt ist *simulque* a: *semelque* P. Schon hiernach ist ja kaum ein Zweifel, dass P (von *et* ∾ *ac* abgesehen) wörtlich zu Quintilian stimmte; Boll aber gelang es auf Weymans Bitte, dies vor dem Original mit absoluter Sicherheit zu constatiren. Die Stelle hätte bei genauem Zusehen auch vor Weymans Entdeckung schon in P gelesen werden können.

Aber wir sind mit der negativen Seite unserer Kritik noch nicht fertig. Wiederholt bietet ganz deutlich a einen Text, der den Halmschen auf p beruhenden weit übertrifft, ja zweifellos der echte alte ist. Dieterich, der in seiner meisterhaften Mithrasliturgie die Wichtigkeit der firmicianischen Nachrichten für unsere Kenntniss der alten Geheimkulte ins hellste Licht gesetzt hat, zog aus solchen Stellen S. 123 den Schluss, dass Flacius Illyricus eine andere Handschrift als P benutzt habe. Aber es liegt ganz anders, wie folgendes Beispiel zeigen kann.

Firmicus spricht S. 82 von der platonischen Dreitheilung νοῦς θυμός ἐπιθυμία. Nach der Halmschen Ausgabe heisst es von der letzteren *quae prava desideria quaeque sopores cupiditatis monstrat in tenebris.* Dieser Text beruht in wesentlichen Stücken nicht auf P, sondern auf p. Was sich Halm dabei gedacht hat,

ist mir zu enträtseln nicht gelungen; wir erkennen ein Musterstück jener sinnlosen Schmierereien, durch die p die Handschrift entstellt hat. Im Apparat notirt Halm *quaeque praeposterae cupiditatis monstrat illecebras* a — und so hat Firmicus zweifellos geschrieben. Nicht nur lesen wir 87, 1 *praeposteri amoris coqueretur incendiis,* sondern die *praepostera cupiditas* ist ebenso wie die *cupiditatis illecebrae* eine Lieblingswendung des Heider Firmicus gewesen; dass dieser aber mit dem Christen eine Person war, lässt sich wohl trotz Bursian's skeptischer Vorrede nicht mehr bezweifeln seit Krolls und meinen Bemerkungen im Hermes 29, 519[1], die dann in der Münchener Dissertation von Clifford Moore (1897) zwar nicht sehr geschickt, aber nicht unnütz weiter ausgeführt worden sind. Hier ist ganz klar, wie die zweite Hand einzelne erkennbare Buchstaben ohne Rücksicht auf den Sinn zusammengeflickt hat; das *por* von *sopores* war ursprünglich das *pos* von *praeposterae*, von *in tenebris* sind nur *in*, *e*, *ebr*, *s* alte oder richtig erneuerte Buchstaben, alles andere willkürliche Ergänzung, usf. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat also Flacius Illyricus den Text von P noch ohne die Verschlimmbesserungen der zweiten Hand gesehen[2]; diese hat nach 1562 erst die Handschrift verwüstet. Wo Flacius von P abweicht, liegen durchaus Nachlässigkeiten oder (sehr häufig) eigene Emendationen oder Interpolationen vor, letztere besonders da kenntlich, wo sie den Rhythmus stören (zB. 104, 4, 13; 105, 1; 110, 8; 116, 11 nach dem griechischen Text der Apokalypse; 119, 23; 120, 13, 30; 124, 8; 125, 31 wo die Klausel zu beachten; 128, 2 desgl.; 129, 22 usw. usw.). Goldkörner echter Ueberlieferung sind also aus der princeps nur dann zu gewinnen, wenn sie gegen p steht, wo P nicht zu lesen ist; gegenüber P kommt ihr nicht mehr Werth zu als jeder beliebigen anderen Ausgabe[3]. Aber auch in jenem Fall ist sorgfältige Prüfung geboten, und zu P durchdringen zu können immer dringend erwünscht.

---

[1] Dort stehen auch die Belege aus der Mathesis S. 526.

[2] Weit weniger wahrscheinlich ist es, dass Flacius trotz der 'Korrekturen' noch die Schreibungen der ersten Hand erkannt habe.

[3] Vollends unmethodisch ist es freilich, eine Lesart von P und der princeps zu Gunsten von p zu verwerfen, wie es Halm 121, 25 gethan hat (das Passahlamm *providentia divinae maiestatis invenit, ut per signa verum Pascha nobis ostenderet,* aber *signum* Pa)

Die Hoffnung, dass das mit Hilfe der mir durch Herrn Geheimerath Kehr vermittelten Photographieen gelingen würde, erfüllte sich leider nur ganz selten. So war von *praeposterae cupiditatis inlecebras* 82, 9 so viel zu erkennen, dass diese Lesart und damit das oben gefällte Urtheil über die princeps als gesichert gelten konnte; 82, 6 erschien in sicheren Resten statt des sinnlosen *agrorum ferarum* das von Halm im Apparat mit 'fortasse' eingeführte *agrestium ferarum*, das auch durch 91, 9 bestätigt wird.

Da aber die Kunst des Photographen weiteres nicht ausgab[1], war es, namentlich so lange die Handschrift selbst nicht eingesehen werden konnte, erwünscht, anderweitige Hilfsmittel für die Textfestsetzung zu gewinnen. In der That giebt es drei solche, von denen Halm keinen Gebrauch gemacht hat — zum Theil weil sie seiner Zeit noch nicht bekannt waren, zum Theil freilich infolge der merkwürdigen Nachlässigkeit, mit der er gerade diesen Schriftsteller behandelt hat.

Das letztere ist der Fall bei den wörtlich benutzten Stellen älterer Autoren. Dass Halm die von Weyman herangezogene Quintilianstelle entging, ist ihm nicht zu verübeln. Aber dass 85, 22 *cum semiviro comitatu* aus Aeneis IV 215 stammt, hätte er ebenso erwähnen sollen, wie dass die Schilderung des Raubes der Proserpina in Kapitel 7 durch Ovid fast. IV[2] beeinflusst ist. Wenn diese Stellen textkritisch nichts ausgeben, so haben um-

---

[1] Zu dem einen wichtigen Ergebniss hat sie mir freilich noch verholfen, dass ich Traubes Ansicht über die Gleichsetzung des Vaticanus mit dem Mindensis des Flacius und meine Datirung der zweiten Hand einholen konnte. Traube hatte die Identification, wie er mir mittheilt, auch seinerseits schon vollzogen und schreibt dann weiter: 'Die zweite Hand kann sehr wohl saec. XVI sein; die erste ganz gut deutsch, ob auch Mindisch, kann ich und lässt sich wohl überhaupt schwer sagen. Unmöglich ist es gewiss nicht, dass die Handschrift nicht nur Minden gehörte, sondern dort auch saec. X geschrieben wurde. Vgl. meine Bemerkungen zur 7. Auflage von Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I, S. 380 f. Wahrscheinlich scheint mir indessen, dass sie karolingisch und nicht ottonisch ist.'

[2] Beweis 87, 10 *aptus locus qui gratia sua **puellares animos** et invitaret pariter et teneret* ∾ fast. IV 433 *praeda **puellares animos** prolectat inanis.* Beobachtet bei unseren Seminarübungen von H. Widmann, der auch 87, 26 statt des sinnlosen *per alium locum* bessert *per alium lacum* (De Iuvenco etc., Diss. Breslau 1905 Thes.). Vergl. Cic. Verr. II 4, 107.

somehr Wichtigkeit in dieser Hinsicht die Berührungen mit Cicero de nat. deor., auf die Halm nur durch gelegentliche Zahlencitate hinweist, statt sie energisch auszunutzen. Wichtig ist vor allem folgende Parallele:

| Firm. 101, 3 ff. (Halmscher Text) | Cic. n. d. II 68 |
|---|---|
| lumen hoc . . . . Solem dici voluerunt, non quia solus est ut quidam volunt . . . . . . .[1], sed ideo Sol appellatur quia cum ortus fuerit obscuratis ceteris sideribus luceat solus. | Apollinis . . . . quem Solem esse volunt . . . . cum Sol dictus sit, vel quia solus ex omnibus sideribus est tantus, vel quia, cum est exortus, obscuratis omnibus solus apparet. |
| 10 Luna etiam — haec eadem Lucina — a nocturno lumine nomen accepit: hanc etiam quidam Dianam dici voluerunt, quod per noctem lucens hominibus alterum paene diem faciat. | Dianam autem et Lunam eandem esse putant, cum . . . Luna a lucendo nominata sit; eadem est enim Lucina . . . . (§ 69) Diana dicta, quia noctu quasi diem efficeret. |
| 12 mare nantes a natando Neptunum dici voluerunt, et ex hoc, quod libenter faciebant, substantiam nominis figurantes terrenam vim omnem atque naturam Ditem patrem dicunt, quia haec est natura terrae, ut et recidant in eam omnia et rursus ex ea orta procedant. | § 66 datum est . . Neptuno . . . . maritimum omne regnum nomenque productum . . . Neptunus a nando paulum primis litteris immutatis. Terrena autem vis omnis atque natura Diti patri dedicata est, qui Dives . . . ., quia et recidunt omnia in terras et oriuntur e terris. |
| 17 frugum substantiam volunt Proserpinam dicere, quia fruges hominibus cum seri coeperint prosunt. | Cui ⟨nuptam dicunt⟩ Proserpinam quod Graecorum nomen est; ea enim est quae Περσεφόνη graece nominatur, quam frugum semen esse volunt absconditamque quaeri a matre fingunt. |
| Terram ipsam Cererem nominant nomen hoc a gerendis frugibus mutuati. | (§ 67) Mater autem est a gerendis frugibus Ceres tamquam Geres . . . . . |
| 20 ex bellorum casibus Ma- | iam qui magna verteret Ma- |

[1] Hier ist die Stelle aus Pseudo-Quintilian eingefügt. Also eine Art Contamination.

| | |
|---|---|
| vors nomen accepit quasi magna vertat. Minerva similiter bellicum nomen est quasi aut minuat aut minetur. | vors, Minerva autem quae vel minueret vel minaretur. |
| 22 venustas hominum Venus dicta est. | (§ 69 a. E.) . . . Venerem nostri nominaverunt atque ex ea potius venustas quam Venus ex venustate. |
| 27 videtis *ut vestros ementiticios* et fictos deos turbulentus error excogitaverit, ut superstitionibus anilibus et formae v o b i s deorum traditae sint et nomina. | (§ 70) videtisne igitur, ut . . . . tracta ratio sit ad commenticios et fictos deos? quae res genuit falsas opiniones erroresque turbulentos et superstitiones paene aniles. Et formae enim n o b i s deorum et aetates et vestitus ornatusque noti sunt. |

Ich habe das alles ausgeschrieben, weil es nicht nur für Firmicus' Quellenbenutzung höchst charakteristisch ist, sondern auch der Textgestaltung und Erklärung dient. Dass Z. 12 ff. so nicht in Ordnung sein kann, sollte längst klar sein; durch Cicero wird es sicher. 'Nach dem, was man gern thut, benennt man die Kraft und Natur der Erde *Dis pater*'. Was thun denn die gern, die die Erde so nennen? Cicero zeigt, dass der neue Satz mit *Terrenam* begann. Nun braucht man nur noch das *et* vor *ex* zu tilgen, dann ist alles in bester Ordnung; auch Halms Einfall *mare* als Objekt zu *nantes* zu fassen (im index verborum) kann dann zu Gunsten der einfach natürlichen Construktion *mare Neptunum dici voluerunt* in Wegfall kommen. Wesentlicher noch ändert sich der Schluss des ganzen Abschnitts: statt des, wie oben durch Kursivdruck angedeutet, nur auf p beruhenden *ementiticios* (so!) hat *commenticios* zu treten, und wieder zeigt die princeps, dass sie aus der noch unverfälschten Handschrift geflossen ist: sie giebt *commentitos.* Im folgenden beruht *vobis* nur auf Conjektur von Wower; das *nobis* von P wird durch Cicero aufs sicherste bestätigt, bietet aber ohnehin keinen Anstoss: tradirt sind doch die einzelnen Göttergestalten und ihre Namen den Christen so gut wie den Heiden.

Aus Cicero stammt weiter die Etymologie der *penates* in Kap. 14 (beachte namentlich Z. 15 *omne quod vescuntur homines penus vocatur* ∾ Cic. § 68 *est enim omne quo vescuntur homines penus*), ferner die Aeusserungen 80, 10 ff., die aus dem Zusammenhang (syrischer Kult) merkwürdig herausfallen:

Firm.

hunc eundem id est aerem [1]nomine Iunonis . . . . consecrarunt. [2]Iunonem . . . . Iovis volunt ex sorore coniugem factam. [3]effeminarunt sane hoc elementum . . . num quia aer [4]interiectus est inter mare et caelum effeminatis eum sacerdotum vocibus prosecuntur?

Cic. § 66

aer autem, ut Stoici disputant, [4]interiectus inter mare et caelum [1]Iunonis nomine consecratur, [2]quae est soror et coniunx Iovis . . . [3]Effeminarunt autem eum Iunonique tribuerunt.

Um ein weiteres Hilfsmittel für die Kritik des Firmicus ist Halm dadurch gebracht worden, dass er mit Bursian die mathesis einem andern Autor zuschrieb als unser Werk. Infolgedessen hat er versäumt, die ausserordentliche Gleichmässigkeit des Sprachgebrauchs in beiden Werken für Emendation und Vindication auszunutzen. Kroll hat auf diesem Wege einige Stellen vortrefflich behandelt (Berl. phil. Wochenschr. 1897, 1481. Rhein. Mus. 52, 588); ich selbst komme im Folgenden auf einzelnes dieser Art.

Endlich haben uns die letzten Jahre in der rhythmischen Klausel ein höchst wichtiges kritisches Instrument auch für Firmicus an die Hand gegeben [1]. Wesentlich mit seiner Hilfe will ich hier eine Anzahl Stellen in aller Kürze verbessern. **76, 12** *funesta calamitatis metuendae certamina.* Vielmehr wohl

[1] Auch in Hepdings Attis, Giessen 1903, ist für die S. 47 ff. abgedruckten Firmicusstellen von den neuen Erkenntnissmitteln kein Gebrauch gemacht. Dass 79, 9 *amore iunxerunt*, wie P giebt, möglich ist, gesteht H. mit Halm zu; dass es nothwendig ist, zeigt der Rhythmus –◡–––, der *iunxerint* ausschliesst. Anderes siehe weiter unten. — Natürlich hätten wir auch in der Mathesis manches besser machen können, wenn wir auf die Klausel geachtet hätten. ZB. 256, 15 ist überliefert: der *dominus geniturae* wird durch günstige Gestirne beeinflusst *praesertim si omnium benivolarum stellarum radiatione conventus: sed et signum et locum malivola mitigat stella.* In unserer Ausgabe ist geschrieben *conventus* ⟨*sit*⟩ und *signo et loco* . . . *mitigatur*, dem Sinne nach natürlich richtig, aber ganz unrhythmisch. Das wahre ist offenbar *si* ⟨*sit*⟩ *o. b. st. radiatione conventus* –◡––◡; *sed et signum et locus malivolam mitigat* (*oder mitigant*) *stellam* –◡––◡. 195, 9 durfte nicht die unrhythmische Konjektur Haupts in den Text *avarae cupiditatis instinctu alienis inhiabant*(–◡◡–◡!), sondern musste die Ueberlieferung gehalten werden *alienis inhaerebant* –◡––◡; vergl. die von uns zur Stelle beigebrachten Parallelen usw. usw.

*funestae c. metuenda c.* –⏑––⏑–, wie der neutrale Plural des Gerundivs sehr oft benutzt wird, um den ersten Trochaeus der Klausel zu bilden (Wolff de clausul. Ciceron. 629). — **77, 17** *quorum extant hodieque reliquiae: relliquiae* verlangt die Klausel –⏑–⏑⏑–. — **78, 30** *hoc ordinatos a se pati voluere sacerdotes*: da *voluere* nur von p gegeben wird, ist gewiss vielmehr *volunt* zu schreiben –⏑–––; vgl. Z. 21 *hanc volunt omnium esse matrem.* — **82, 4** steht am Seitenschluss vor dem Blattausfall *vos itaque qui dicitis in his templis rite ⟨sacra fieri⟩*[1] *Magorum ritu Persico, cur haec Persarum sola laudatis? si hoc Romano nomine dignum putatis, ut Persarum sacris, ut Persarum legibus serviat.* Der Nachsatz ist weggefallen; mit *legibus serviat* konnte der Vordersatz wohl rhythmisch richtig abschliessen –⏑––⏑–, aber der Sinn verlangt ganz deutlich vielmehr *serviatis* (der Nachsatz hatte den Inhalt: dann müsst Ihr ebenso gut viele andere Fremdkulte pflegen) und dadurch wird der rhythmische Schluss eher noch besser: *legibus serviatis* –⏑––⏑–⏑. — **93, 5** der Mensch *ab Apolline ex Marsyae casibus crudelium tormentorum cruciatus discat* Halm nach Bursian ohne rhythmischen Schluss. Die Ueberlieferung giebt statt *cruciatus* noch einmal *casibus*, also die tadellose Klausel *casibus discat* –⏑––⏑, die sich zudem Z. 19 wiederholt. Wahrscheinlich schloss also der Satz bei Firmicus auf *ex Marsyae c. d.*, *ex Marsyae* fiel aus, ward am Rande unter Wiederholung von *casibus* nachgetragen, geriet dann an falscher Stelle in den Text und verdrängte da den Akkusativ, von dem *crud. torm.* abhing, also *ordinem* oder dgl. — **93, 10** durchaus richtig P: *semina paene omnium scelerum a diis suis peccantium turba collegit* –⏑––⏑; Halms *colligit* ist für den Sinn nicht nöthig und der Rhythmus wird dadurch mindestens schlechter. — **98, 12** darf nicht geändert werden *Pelops . . . proditorem* (Myrtilum) *etiam ipsum periurus adgressus est* –⏑––⏑–; *periuriis* der princeps vernichtet die Klausel. — **100, 5** die Tempel der Heidengötter sind vielmehr Gräber: *in honorem hominum perditorum aedes pro sepulcris miseranda hominum servitus facit.* So Halm mit dem ziemlich seltenen Schluss –⏑–⏑– ohne Creticus davor. Da P statt *facit* nur *fit* hat, ist *fecit* einzusetzen –⏑––⏑. — **100, 26** *respuit remedium medicinae* Halm mit P; da aber in diesem schon von erster Hand *remedia* gebessert ist, wird man es jedenfalls vorzuziehen haben: *remedia medicinae* ⏑⏑⏑⏑⏑––. **102, 23** *pestiferum veneni virus hausisti* –⏑––– *et nefarii*

[1] So ergänzt Bursian, gewiss richtig, wie das folgende *sola* zeigt.

*furoris instinctu* –⏑––– *letale poculum lambis* –⏑––⏑: so die Ueberlieferung. Wer wie Oehler und Halm *lambisti* schreibt, tilgt zwar die sprachliche Inconcinnität, aber die hat Firmicus offenbar ruhig zugelassen, um dreimal gleiche Klausel zu haben. — **107, 22** überliefert *in centesimo et septimo psalmo*, doch wird dann der 117. citirt. Wower fügt *decimo* hinter *septimo* ein, beseitigt aber damit den Abschluss –⏑–––. Also *centesimo* ⟨*decimo*⟩ *et sept. ps.* — **111, 8** *en veneranda crucis cornua.* Vielmehr *venerandae* –⏑––⏑– wie danach *sanctae virtutis* und **110, 24** *venerandum signum crucis* — **112, 5** *quid miseros hortaris gaudeant?* P. *ut gaudeant* der princeps ist nicht nur sprachgemässer, sondern ganz sicher, da so –⏑––⏑– herauskommt, während die Ueberlieferung gar keinen Rhythmus hat. — **112, 12** trage ich kaum Bedenken umzustellen *idolum sepelis, idolum plangis, idolum proferis*[1] *de sepultura* (*de sep. prof.* P). Da Firmicus die Messung *idŏlum* freistand, ist die Stelle gewiss ganz rhythmisch –⏑–⏖⏑ || –⏑––⏑ –⏑––⏑––⏑––⏒. — **118, 24** *Maria virgo Dei concipit, ut . . . hominum soboles immortalis societatis vinculo iungeretur: concepit* Bursian ohne Noth und zum grössten Schaden des Rhythmus –⏑––⏑–. — **124, 2** verlangt die Klausel die alte Genetivform: *ad ostentation(em) ingeni* –⏑––⏑–, **125, 29** sichert sie die von Halm angenommene Interpunktion *undas calcastis Oceani* –⏑–⏖– *sub remis vestris* etc.; Doppelpunkt hinter *remis vestris* interpungirt wo keine Klausel ist. — **127, 11** *clausula enim venerandorum mandatorum in haec verba colligit:* der Rhythmus verlangt eine Aenderung ebenso dringend wie der Sinn. Also entweder (mit Halm) *verba colligitur* –⏑–⏖⏑ oder *clausulam* (mit Bursian; Subjekt *veneranda lex* Z. 10) . . . *verba collegit* –⏑––⏑. — **128, 30** *animadversionis exitium disce.* Vielmehr *exitum disce* –⏑––⏑, vgl. mathes. 33, 26; 255, 2 ua.

Einige weitere Vorschläge, die ich machen möchte, bedienen sich zum Theil auch der genannten Hilfsmittel. **77, 13** der Isiskult ist eigentlich ein Kult des Wassers, aber eines vergänglichen und schädlichen; dann heisst es vom Taufwasser: *illam, quam despicis ignitam, venerandi spiritus maiestate decoratur.* Der Relativsatz sollte rhythmischen Abschluss haben, hat ihn aber nicht; auch fasse ich nicht, wieso das Taufwasser *ignita* heissen kann. Also jedenfalls *illam quam despicis, ignita venerandi spiritus maiestate decoratur.* Da ist die Konstruktion

---

[1] Ueber die thematischen Formen von ferre bei Firmicus siehe Hermes 29, 520.

in Ordnung (Firmicus liebt die attractio inversa), der Rhythmus (*illam quam despicis* ––––⏑–) und der Sinn (vgl. zB. Apostelgesch. 2 καὶ ὤφθησαν αὐτοῖς διαμεριζόμεναι γλῶσσαι ὡσεὶ πυρός . . . καὶ ἐπλήσθησαν πάντες ὡσεὶ πνεύματος ἁγίου). — **79, 10** 'der Attiskult ist ein Symbol für Saat und Ernte. Aber wozu das Symbol und noch dazu in dieser Form: *itane non erat aliud quod diceretur? itane non erat quod in agendis Deo summo pro frugibus gratiis faceret misera mortalitas? ut gratias agas ululas, ut gaudeas plangis*' usw. Also gab es doch etwas was die Menschen *in agendis Deo gratiis* thaten. Demnach muss es auch in der zweiten Frage heissen *itane non erat* ⟨*aliud*⟩ *quod* usw. — **80, 10** *hunc eundem id est aerem*. Dass das keine Glosse ist, wie Wower meinte und nach ihm Halm, hat schon Kroll in der Wochenschrift aaO. durch Vergleich der Parallelen aus der mathesis gezeigt. Aber auch aus der christlichen Schrift selbst lässt es sich beweisen, denn wer, wie Halm, in der Wendung **106, 4** *in apocalypsi id est in revelatione* das Interpretament tilgt, vernichtet den Rhythmus –⏑––⏑–⏑ (vgl. auch 116, 6; 126, 17). Und an einer ganzen Reihe anderer Stellen war Halm ohnehin durch den Zusammenhang und Wortlaut genöthigt, das *id est* stehen zu lassen (108, 8; 109, 2; 117, 24 und 27; 118, 10). Auch ein Zeichen wie flüchtig er mit diesem Texte glaubte verfahren zu dürfen! **89, 10** Sol spricht zu den Heiden *quis vos, caduci homines* . . ., *ad hoc tantum facinus impegit, ut profano nefariae cupiditatis errore et mori me dicatis arbitrio et vivere.* Vor *arbitrio* muss ein Adjektiv ausgefallen sein wie *mortali* oder *alieno* oder *vestro*, am wahrscheinlichsten wohl das letzte, vergl. 90, 10 — **92, 5** wer die heidnischen *sacra* verehrt, *aut malis suis solacium quaerit aut facinora eorum tacita cogitatione conlaudat hoc optans, hoc quaerens . . . ut et sibi liceat, quod diis suis licuit.* Unklar ist sowohl, worin hier der Trost für eigene *mala* bestehe, wie das folgende *eorum*, das bei der überlieferten Textgestalt gar keinen Bezug hat. Aus dem ganzen Zusammenhang der ersten Kapitel ergiebt sich die sichere Besserung: *aut diis suis solacium quaerit*; Vergl. insbesondere 78, 25 (die Phryger haben den Attisdienst eingerichtet, *ut satis iratae mulieri facerent aut ut paenitenti solacium quaererent*) und 87, 24 (*Hennenses ut possent maternis luctibus ex aliqua parte invenire solacium, inferorum regem virginem rapuisse finxerunt*). — **94, 22** Eure Tempel verlegt ins Theater: *alter dignior locus religionibus istis inveniri non poterit*;

*illic amores deorum vilis turba decantet, illic casus mortesque saltentur, illic deorum templis ab impiis et facinerosis magistris melius mens perdita et adulterium docetur et facinus.* Die princeps schreibt wenigstens *in templis*, aber das bessert nicht viel, denn *illic* geht ja auf die Theater. Nun stammen nur die Buchstaben *plis* von P, *tem* dagegen von p. So scheint mir evident, dass zu schreiben ist *illic deorum exemplis.* Vergl. 93, 1 und 11, bes. aber Z. 24 *hominibus peccare cupientibus facinorum via de deorum monstratur exemplis.* — **98, 19** das Palladium ist beim Brande von Troia und von Rom *ex utroque incendio* gerettet worden, *sed reservatum non propriis virtutibus sed humano praesidio: ab utroque enim loco homines liberant et translatum est ne humano flagraret incendio. ab utroque loco liberare* ist ein sehr absonderlicher Ausdruck. Ich würde aber nicht rathen *ab* zu tilgen, sondern schlage vielmehr statt *loco* vor *foco* in dem bekannten Sinn, der, schon lange vor Firmicus begegnend, in die romanischen Sprachen hinübergegangen ist. Vgl. das folgende: *tanto numini humana fuerunt praesidia necessaria et ne arderet humanum quaesivit auxilium.* Ob übrigens mit Bursian *liberarunt* zu schreiben ist, erscheint mir sehr zweifelhaft; die Klausel verlangt es nicht (⏔⏑––⏑–), verträgt es aber freilich (⏔⏑––⏑–⏑). — **101, 1** Kapitel 17 beginnt *accipite . . sacrosancti principes . . nomina eorum qua sunt ratione composita.* Im vorausgehenden ist nichts worauf *eorum* sich beziehen könnte; also ist *deorum* zu schreiben; vgl. 102, 1. Genau dieselbe Verbesserung war mathes. 172, 25 nöthig. — **106, 9** *intimandum est quid etiam nobis de hac ipsa re tradat evangelica disciplina.* Vielmehr *est etiam quid nobis*, denn auf Stellen aus dem alten Testament und der Apokalypse folgen jetzt solche aus den Evangelien. — Das **118, 29** von Halm, **128, 15** von Bursian geänderte *ne* ist beidemal in Ordnung; es steht in seiner spätlateinischen Bedeutung = *si forte* (Rönsch It. u. Vulg. 401. Heraeus Archiv f. Lex. XIV 123). Danach ist **117, 17** zu beurtheilen.

Unmittelbar nach Abschluss der Seminarübungen, denen die vorstehenden Bemerkungen entsprungen sind, reiste einer unserer Studirenden nach Rom. Ich veranlasste ihn zu einer Nachprüfung von P, und im folgenden wird er selbst über seine überraschend günstigen Ergebnisse berichten. Wie weit im ganzen und einzelnen bestätigt wird, was ich gefunden zu haben glaube, mag der Leser beurtheilen.

Breslau. F. Skutsch.

# NEUE FIRMICUS-LESUNGEN

Einen Aufenthalt in Rom während der Herbstmonate des verflossenen Jahres benutzte ich auf Anregung meines verehrten Lehrers, Herrn Professor Skutsch, dazu, die verblassten und theilweise von einer jüngeren Hand rescribirten Partieen des cod. Vat. Pal. 165, der einzigen Handschrift, in welcher uns die kleine Schrift des Julius Firmicus Maternus de errore profanarum religionum erhalten ist, noch einmal zu untersuchen. Mein Hauptzweck war dabei zunächst festzustellen, inwieweit die Emendationen, die von Kroll und Skutsch unter Beobachtung des stehenden firmicianischen Sprachgebrauchs und durch Gebrauch anderer kritischen Hilfsmittel gefunden worden sind, in dem Urtext der Handschrift eine Stütze fänden. Bald aber zeigte es sich, dass vielfach auch sonst die Urschrift, wenn auch nicht ohne Schwierigkeit, noch zu erkennen war, und dass nur von den ersten Kollatoren, Bursian, Wilmanns und Lorenz, nicht die genügende Mühe und Sorgfalt auf die Entzifferung dieser schwierigen Stellen verwendet worden ist. So gelang es mir an einer grösseren Anzahl von Stellen den richtigen Text festzustellen.

Wenn ich nunmehr die Ergebnisse meiner Kollation vorlege, so habe ich nicht nur die neuen Lesungen mitzutheilen, sondern auch die Bursiansche und die Halmsche Ausgabe an einer Reihe Stellen zu verbessern, an denen sie entweder die erste und zweite Hand nicht genügend auseinanderhalten (vor allem auf fol. 1 a) oder, was noch häufiger ist, als unsicheren Text bezeichnen, was doch ganz sicher in der Handschrift zu lesen ist.

Zuvor jedoch ein Wort über die lokale Vertheilung der erloschenen und rescribirten Partieen. Es ist bisher noch nicht hervorgehoben worden, wie es kommt, dass die verdorbenen Stellen über das ganze Buch verstreut sind: es handelt sich immer um die äusseren Seiten der einzelnen Quaternionen, welche naturgemäss, solange die 5 Hefte nicht zusammengebunden waren, am

meisten den zerstörenden Einflüssen ausgesetzt waren. Thatsächlich sehen wir, dass die am schlimmsten mitgenommenen Seiten fol. 1 a, 5 a, 12 b, 13 a, 20 b, 21 a, 28 b, 29 a sind; fol. 1 a beginnt den ersten Quaternio (dessen 2 erste und 2 letzte Blätter bekanntlich fehlen), fol. 5 a den zweiten, 13 a den dritten, 21 a den vierten, 29 a den fünften Quaternio; fol. 12 b schliesst den zweiten, 20 b den dritten, 28 b den vierten Quaternio. Hingegen ist fol. 4 b gut erhalten, weil es, bevor die beiden äusseren Bogen des ersten Quaternio verloren gingen, eine innere Seite bildete. Ebenso stand es zu Anfang mit fol. 1 a, doch war es nach dem Verlust der äusseren Bogen die erste Seite des ganzen Buches und gelangte so in den gegenwärtigen, beklagenswerthen Zustand.

Ausser diesen äusseren Seiten der Quaternionen sind es nur vereinzelte Stellen, an denen die Schrift erloschen und theilweise nachgezogen ist.

Die neugefundenen Lesungen habe ich, soweit es erforderlich schien, durch Heranziehung von Parallelen aus beiden erhaltenen Werken unseres Schriftstellers als dem firmicianischen Sprachgebrauch entsprechend nachzuweisen gesucht.

Für fol. 1 a gebe ich zunächst eine Abschrift, welche genau angibt, was von erster Hand noch erkenntlich und was von zweiter Hand übergeschrieben ist. Als einzig sicheres Merkmal konnten hier wie überhaupt die Buchstabenformen dienen. Auf die Farbe der Tinte ist nichts zu geben; bald ist die erste Hand dunkler, bald die zweite. — Die im folgenden gegebene Zeilenabtheilung ist die der Handschrift.

## fol. 1 a (75, 1—76, 12 Halm).

m. 1. quod in fabricacione hominis ar.if . . . . . . .
*m. 2.* . . . . . *acione hominis artifex effecit ut antea*
m. 1. diximus annuis pdito♃ co . m . n . . . . . . . . .
*m. 2.* . . *mus* . . . *ito♃ commonitionibus ac excommuni*
m. 1. specialiter retexenda sunt . . . . . . . . . .
*m. 2. cationib; . . . cia . . ter re . . . en . . . . . . in testificationem veritatis*
m. 1. manifestis r . ioni . . . . . . . . . .
*m. 2. manifestis rationib; exĩplorũq; testimoniis divi*
m. 1. natione pb . bim . er di . b . . . . . . p . . a
*m. 2. natione ꝓbabimus per diabolũ esse ĩvẽtã & perfectã*
m. 1. ut per h . c . ps ma . . . . . . spe . . .
*m. 2.* . *per hoc sp̃s maculata cog . . . . . ũ spe fluxe fe*

m. 1. licitatis perversa . . tione p . . . . . .
*m. 2.* . . *tis perversa discretione perverteret mise*
m. 1. ros hom . s perp.tuis c.lami.tib; . . . .
*m. 2.* . *s homines perpetuis calamitatib; implicitos*
m. 1. QUATTUOR elemeNTA es . . . . . . . .
*m. 2.* . . . . . . . . . . . *esse prĩcipiũ creaturar*ꝝ
m. 1. inveni . . . dubit& id est ignẽ aqu . . rem . 10
*m. 2.* . . *ri quis .ub . &* . . *ignẽ aquã aerem et*
m. 1. terrã .ed . c element . diversa sun . . . p . es
*m. 2.* . . *sed hec elementa* . *ersa sunt vel ĩ potes*
m. 1. tate c . tr.r.a In .rro.e sunt itaqȝ g.nt . . . .
*m. 2.* . *contraria In errore sunt itaqȝ gentes quę cum*
m. 1. elem . . . bu . pr.ncip.tũ . dh . . . . .
*m. 2. elementis tribuant principatũ adhuc deputãt q.* ignẽ
m. 1. . . . m . . . . e . te.a .x . o h . . su .
*m. 2. quasi sũmũ deũ quasi cetera ex ipso habeant sub*
m. 1. stantiã .al.re N.s.i.ntes qu.d om̃. el . nt.
*m. 2. stantiã calore nescientes quod om̃a elementa* 15
m. 1. ex ipsa si . sua contrarieta . coniuncta . . .
*m. 2.* . . . *nt sua cont . ri . te coniuncta Et quod*
m. 1. & ipsa hab.ant fabr . tor. dm̃ q.i sin . la . s
*m. 2. & ipsa habeant fabricatorẽ dm̃ qui singula suis*
m. 1. locis ordinibusque constituens . e . . od a.t
*m. 2. locis ordinibusque constituens creavit quod aut*
m. 1. mente aut cogita . coll . . . . .
*m. 2. mente* . *cogitatione colligimus aut certe*
m. 1. quod oculis . r.imus d.v . a v.rb. . societate 20
*m. 2. quod oculis cernimus divina verbi sui* . . .
m. 1. c.positũ equat. . rporũ . . ratio . s . .
*m. 2. cõp* . . *equata corporũ moderatione* . . . *loco*

ÆGYPTI INCOLE AQUE . . . . . . . . . . . .

*ÆGYPTI INCOLE AQUARU BENE ficia PERCIPIETES*

m. 1. Aquã colunt a . . suppl . . a . . . . .
*m. 2.* . . . . . . *aquis* . . *licant aquas supsticiosa*
m. 1. votorũ continua.one . .an . . d in sa
*m. 2.* . . . . . *uatione venerantur Sed in sa*
m. 1. cris suis que myste. . voca. addu.t .rag . a 25
*m. 2.* . . . . . . . *steria vocant addunt tragica*
m. 1. funera & funesta calam.t.t.s . . . . e.tam .
*m. 2. fun* . . . . *sta calamitatis metuendae certamina*

Zeile 22/23 steht *aquarum, aquis, aquas* nur von 2. Hand, *P* bietet *aquae, aquam*; der Singular ist also an allen 4 Stellen einzusetzen. — Z. 26 metuendae *p*; *Skutschs* Emendation metuenda ist also nur eine Aenderung an m. 2. —

Die nächste unsichere Stelle ist **78, 4.** Hier schreibt Halm mit *a*: Cur plangitis fruges terrae et crescentia lugetis semina? und bemerkt dazu: *litterae* terrae et cres *evanuerunt in P*. — Dass der Text so nicht richtig sein kann, zeigt der Rhythmus von *plangitis fruges* = –◡––⏓: hier schloss offenbar ein Kolon. Weiter waren die Worte *crescentia lugetis semina* deutlich nichts weiter als eine neue Form für den schon einmal durch die Worte *plangitis fruges* ausgedrückten Gedanken. Sicherlich hatte also hier Firmicus nach bekannter rhetorischer Manier ein korrespondirendes Doppelkolon gebildet. Die Richtigkeit dieser Kombination ergab sich bei genauerem Zusehen: nicht *terre*, wie *a* gelesen hatte, sondern, nur ein wenig anders, Cur re steht thatsächlich in *P*; *et* hatte *a* dem Sinn zuliebe willkürlich eingefügt. — Die ganze Stelle lautet nunmehr mit kunstgerechter Anapher: Cur plangitis fruges, cur recrescentia lugetis semina? — Ueber den rhythmischen Schluss des zweiten Gliedes s. unten (S. 292).

Auf fol. 3a sind mehrere Stellen stark verblasst. **78, 30** steht nicht, wie Halm, der editio princeps folgend, schreibt: voluere, sondern, wie Skutsch vermutete: volunt. So ergibt sich die Klausel: *volunt sacerdotes* = –◡––⏓. Dieses *volunt* gebraucht Firmicus gerade in unserer Schrift besonders gern und häufig. Man lese, wenige Zeilen nach der fraglichen Stelle, (79, 1 ff.): . . . etiam haec sacra physica volunt esse ratione composita: amare terram volunt fruges, Attin vero hoc ipsum volunt esse, quod ex frugibus nascitur, poenam autem quam sustinuit hoc volunt esse, quod falce messor maturis frugibus facit. Vergl. ferner: 77, 19; 77, 23; 78, 21; 80, 10; 80, 13; 80, 29; 88, 25; 89, 3; 92, 21; 99, 5; 101, 5; 101, 18. Auch in der Mathesis verwendet Firmicus dieses *volunt* in ähnlicher Weise. Cf. I 8, 3: Hanc namque, quam dicunt himarmenen, volunt naturae hominum ceterarumque animantium quadam societate coniungi . . . . Omnia vero, quae ad cursum vitae pertinent, in nostra volunt esse posita potestate . . . Vergl. ferner II 8, 2; III 1, 2; III 1, 7 usw. — Das Perfectum *voluerunt* erscheint nur dreimal kurz hintereinander in de err. pr. rel. 101, 4; 101, 12; 101, 14 und ebenso in den ersten 3 Büchern der Mathesis nur in einem

Capitel: III 1, §§ 1, 7, 11 (zweimal), 13, 17. Die Form *voluere* begegnet niemals.

Firmicus fährt fort (78, 30 ff.): Sic annuis sacris cum honore terrae istius funeris pompa componitur, u t c u m persuaderetur hominibus quod colant terram, miseri funeris v e n e r e n t u r exitium *P*, e t c u m persuaderetur . . . v e n e r a n t u r *falsch a Halm*. Die Verbindung *ut cum* findet sich zB. in der Mathesis I 8, 4: et in tam inepta disputatione licentia se argumentationis extollit, u t, c u m fato animadvertendi quodammodo licentiam tribuat et totius potestatis concedat imperium, id quod minus est ei deneget, . . . II 18, 3: Scienda sunt haec autem omnia, ut, c u m ad apotelesmata venerimus, cuncta miscentes et temperantes sententias nostras fideli veritatis ratione firmemus.

Die nächste zu verbessernde Stelle ist 79, 15 ff. Hier las man bisher, *a* folgend: Quid hoc frugibus profuit, ut fletus suos annuis ululatibus seminent, ut strati funeris calamitatibus ingemescant, quod dicant physica ratione compositum. Da *fletus seminent* Unsinn ist, conjicirte Halm statt *fletus*: *fetus* — recht unglücklich, denn abgesehen davon, dass man nicht Früchte, sondern Samen sät, ist *fletus* offenbar hier an seinem Platze. In dem Verbum *seminent* musste vielmehr die Corruptel zu suchen sein. Dies erkannte Dieterich und schlug die leichte und ansprechende Aenderung *geminent* vor (s. Hepding, Attis S. 49). Die Wahrheit hatte er aber doch damit nicht getroffen, sie ergab sich aus einer genaueren Betrachtung der fast ganz erloschenen Stelle in *P*. *se* las man, aber r e mit der geläufigen Hochziehung des Hakens des *r* vor folgendem *e* steht wirklich da; es folgt nicht: *min*, sondern mit der gleichen Zahl von 6 Grundstrichen: *nou* — also nicht *seminent*, sondern: r e n o v e n t. *fletus renovent* empfiehlt sich von selbst; es bedarf kaum des Hinweises darauf, dass *renovare* auch sonst bei F. vorkommt. Von viel höherer Bedeutung ist es zu hören, dass dann nicht das kaum verständliche *ut strati funeris*, sondern das ohne weiteres durchsichtige: ut r e n a t i funeris steht. Das rhetorische Oxymoron *renati funeris* und die Parechese *renovent* ∼ *renati* — da haben wir unsern Firmicus, wie er leibt und lebt! Einige Parallelen mögen dies beweisen. Zu unserer Stelle vergl. besonders 100, 8: ut tristis lamentationis exitus r e n o v a t u s a n n u i s l u c t i b u s r e n a s c a t u r. Ferner 77, 10: alia est aqua, qua r e n o v a t i homines r e n a s c a n t u r. 104, 24: caelesti cibo r e n o v a t e hominem perditum, ut quicquid in vobis mortuum est divinis beneficiis r e n a s c a t u r. math.

I 4, 9: . . . ut (Luna) . . . renata fulgidi splendoris ac renovata luminis ornamenta circumferat. — *renovare* allein steht ausserdem 120, 11 und 26; *renasci*: 77, 1; 79, 12; 85, 13; 110, 13: math. III 1, 9. — (*ululatibus renovent* = –◡–◡◡◡.)

Alles Uebrige auf fol. 3 a, was Bursian und Halm als unsicher bezeichnen, ist sicherer Urtext von *P*, so insbesondere auch die Sätze, die 79, 17 beginnen: Lugetis et plangitis et luctus vestros alia ratione celatis. Novit agricola, quando terram aratro dimoveat, novit, quando | — hier, nicht nach *sulcis*, schliesst fol. 3 a — sulcis frumenta committat . . . Jedes Wort ist hier firmicianisch. Allein in der nächsten Umgebung unserer Stelle finden wir eine Fülle von Parallelen. Man vergleiche die oben behandelte Stelle 78, 4: *Cur plangitis fruges, cur recrescentia lugetis semina?* Cf. ferner: 76, 26; 76, 29; 77, 3; 77, 16; 78, 8; 78, 9; 78, 14; 78, 24; 79, 12; 79, 14. — Mit der Phrase *alia ratione celatis* vergleiche man 78, 3: *alio genere celetur.* Das Verbum *celare*, ein Lieblingswort des Firmicus, steht allein auf S. 79 noch dreimal: Z. 1, 25, 26. — Der Ausdruck *novit quando* ist durch die wiederholte Anapher gesichert. Auch die rhythmischen Klauseln sind überall intact: Firmicus schliesst die 4 parallelen, mit *novit quando* beginnenden Cola alle mit der gleichen Klausel –◡–◡◡◡: *aratro dimoveat* ∾ *frumenta committat* ∾ *colligat segetes* ∾ *tostas terat fruges.* — Für die Richtigkeit der einzig bisher noch nicht belegten Worte *terram aratro dimoveat* findet sich ein Beweis anderer Art. *Moore* hat in seiner Dissertation (*Julius Firmicus Maternus, der Heide und der Christ, Mchn. 1897*) S. 49 ff. auf die Vorliebe des F. für poetische Ausdrücke, insbesondere die Häufigkeit von Vergilreminiscenzen aufmerksam gemacht und eine Reihe von Beweisstellen angeführt. Einen neuen Beleg gab Skutsch oben S. 265. Wo wir also an einer unsicheren Stelle des F. einen Vergilanklang finden, dürfen wir diese Uebereinstimmung als Beweis für die Richtigkeit des Firmicustextes in Anspruch nehmen. Auf diese Weise wird die Phrase *terram aratro dimoveat* gesichert durch Verg. Georg. II, 513: agricola incurvo *terram dimovit aratro.* Das Gleiche gilt für die Worte *quid hoc frugibus profuit* (79, 15) mit Hinblick auf Aen. VII 302: *quid* Syrtes aut Scylla mihi, quid vasta Charybdis *profuit*? —

Die letzten Worte auf fol. 4 b (82, 4) sind fast ganz erloschen. Lorenz hat *serviat* gelesen: es ist, wie Skutsch vermutete, *serviatis* noch zu erkennen. So ergibt sich der klare

Satz: Si hoc Romano nomine dignum putatis, ut Persarum sacris, ut Persarum legibus serviatis (= ‿‿‿‿‿‿‿‿).

Es folgt, nachdem die 2 letzten Blätter des ersten Quaternio ausgefallen sind, **fol. 5 a.** Mit dieser Seite steht es fast noch schlimmer als mit fol. 1 a, weil hier fast alles, und zwar vielfach offenbar falsch, von 2. Hand nachgezogen ist. Nicht nachgezogen ist nur dasjenige, was der Corrector nicht mehr lesen konnte, was also schon damals ganz verblasst war. Auf dieser Seite ist es mir jedoch gelungen, grösstentheils noch die Züge der ersten Hand zu erkennen. Nachstehend gebe ich den hergestellten Text mit genauem Apparat der Lesarten von *P* und *p* und der Varianten von *a*, wieder mit der Zeileneintheilung der Handschrift. — Wo Ligaturen fehlen (zB. *agrestiu* Z. 3), sind sie nicht mehr zu erkennen.

## fol. 5a (82, 5—83, 16).

quae armata clipeo lorica tecta gladiis ***********
** consecratur. †Tertia etiam pars est quae in asperis
secretisque silvarum agrestium ferarum sortitur imperium.
Ultima pars tripertitae istius divisionis ostendit
5 libidinum vias, quae prava desideria quaeque praeposterae
cupiditatis monstrat inlecebras. Ideo unam partem
capiti adsignant, ut hominis iram quodammodo denota-
re videatur. Aliam in corde statuunt, ut diversarum cogi-

---

1. que armata cli . e . lor . . . tec . . . ladiis *P*; quae armata clipeo lorica tecta *p*; ut armata clypeo lorica thoracae gladio et hasta *a*. 2. . . consecratur. T . r . ia etiā pars est quę in asperis *P*; . . consecratur. Tertia etiā pars est quae . . . *p*; qua *a* ‖ altera *ci. Bursian*; *possis etiam conicere* alia, *cf. v.* 8. 3. secretisqȝ s . lvaru agrestiu ferarū sortit . . imp . r . . *P*; silvarū agrorū ferarū societatē comphēdit *p*; agrestiumqȝ ferarum sortita imperium *a* ‖ agrestium *coni. Halm, in imag. photogr. vid. Skutsch.* 4. Ultima pars tripertitę . stius div . . ion . s . st . . . *P*; . . . tite istius divisionis estimat *p* ‖ ostendit *ci. Skutsch.* 5. libidinū vias que prava desideria qu . qȝ . postere *P*; libidinū vias . . . desideria quaeqȝ sopores *p*; praeposterae *a*, *Kroll* (*Bl. phil. Wchschr. 1897, 1481*), *in im. phot. vid. Skutsch.* 6. cupiditatis monstrat inlecebras. Ideo unā parte . *P*; cup. m. in tenebris. I. un. p. *p*; soporis *in marg. dextra add. p*; monstrant *a*; inlecebras *a Kroll Skutsch.* 7. capitis adsignant ut hominis ira quodām . . o deno . . *P*; cap. ads. u. h. Aliā quodā modo renis esse *p* (es *in marg. dextra*, se *in linea sequ.*); iram denotare *a* ‖ capiti *Halm, qui tamen* capitis *esse in P nescit.* 8. re videatur. Aliā in cor . . statuunt ut diversaru cogi *Pa*; se . . . . ntur (*pro* videatur) . . . . in corde ponunt ut iecoris *p* ‖ videatur *iam coniecerat Skutsch.*

tationum varietatem, quas multiplici intentione concipi-
10 mus, in modum silvarum tenere videatur. Tertia pars con-
stituitur in iecore, unde libido nascitur et voluptas.
Illic enim genitalium seminum collecta fecunditas natura-
libus stimulis desiderium cupiditatis exagitat. Quid
ergo perficit ista divisio, diligenter aspicite, ut facile
15 commentum ratio veritatis inpugnet. Si dividitur anima
et substantia sua diverso efficaciae genere separatur,
dissoluto ordine suo †incipit esse quod fuerat. Aliud
enim mens est aliud ira aliud libido. Animam ergo
separatio ista dissolvit, et patitur maximam ex ista
20 partitione iacturam, nec integram sui speciem res ista
custodit, quae per tres †contrarias separata dividitur,
et, ut verius dicam, fit ex ipsa divisione mortalis. Quid et-
enim? Quod potest dividi corpus est. Corpus autem neces-
se est esse mortale. Ergo si anima dividitur, cor-
25 pus est. Si corpus est, necesse est sit ista ipsa mor-
talis. O egregia erroris istius ac praeclara commenta!
Maximum nobis beneficium ex ista consecratione
confertur: commentis istorum ac sacris animas nostras
(fol. 5 b: esse mortalis.)

---

9. *et* 10. *plane consentiunt Ppa.* 11. -stituitur *Pa*; -struitur *p* || *ceterum consentiunt Ppa.* 12. enim *Pa*; itū *p* || *ceterum consentiunt Ppa.* 13. stimulis *Pa*; surculis *p* || *cet. cons. Ppa.* 14. pfic.t *P*; perficit *a*; pficiat *p* || f.cile *P*; facile *pa*; fragile *ci. Kroll*: futile *Skutsch* || *cet. cons. Ppa.* 15. inpugn.. *P*; impugnet *pa* || *cet. cons. Ppa.* 16. sua *Pp*; eius *a* || et *post* separatur *add in marg. p (fortasse iam P) cet. cons. Ppa.* 17. dissoluto ordine suo incipit esse *Ppa* || quod fuerat *Pa* || Aliud *Ppa* || desinit *Kroll, Selma Skutsch.* 18. *nihil differunt Ppa.* 19. *cons. Ppa, nisi quod* patitur *et* ex ista *om. p.* 20. *sic Pa*; *nihil p.* 21. *sic P*: quo *pro* quae *p*, *cet. eadem* || separata *P*; separatim *a* || naturas *pro* contrarias *ci. Kroll.* 22. *sic P*: *nihil nisi* it ex ipsa divisione *corr. p* || verum *a* || Quid *om. a*; quia *ci. Skutsch.* 23. *inde ab* enim *usque ad* est *cons. Ppa* || Corpus autem *P*; Quod autem corpus est *a*; quod corpus *in P esse testantur Burs., Halm.* 24. *sic Pa*; *nihil nisi* est esse mortale. Ergo *corr. p.* 25. ista *supplevi*; ...a *P*; res *a* || -pus est *et* ista ipsa mor- *om. p.* 26. O egregia *ci. Kroll ac videtur exstare in P*; O *om. pa* || cōmenta *P, ut ci. Kroll*; comitantia *a et edd.* || -talis *et* ac *et* c. *om. p.* 27. max. n. benef. *Ppa* || ex ista consecratione *P*; ex ista consequentia *a, edd.*: *nihil p.* 28. cōmentis istorū ac sacr.s animas nost.. *P*; commentis istarum absurditatum animas volunt *a*; commentis istarum nugarum animas volunt *Burs., Halm* || *nihil nisi* confertur *p.*

Die neuen Lesungen entsprechen alle dem Sprachgebrauch des Firmicus und erklären die bisher verdorbenen und unverständlichen Stellen. Zudem werden durch sie die geforderten rhythmischen Klauseln hergestellt.

**Z. 3** (**82, 7**) sortitur imperium = –◡–◡◡ ◡. Beide Worte sind dem Firmicus geläufig. Zufällig erscheint *sortiri* sonst nicht in dem Buch de err. pr. rel., öfters aber in der Mathesis, zB. II 2, 1; II 15, 4; II 26, 4; II 28, 3; II 28, 4; II 30, 6; III 7, 14; *imperium* verwendet Firmicus auch sonst gern wie hier zur Bildung der Klausel am Satzende. Cf. 94, 16: traxit imperium; 100, 19: commisit imperium; 109, 19: deformabatur imperium; 111, 11: sustentas imperium; 113, 24: donat imperium; 125, 26: propagastis imperium; 130, 29: gubernetis imperio (die letzten Worte der Schrift); math. I 2, 4: denegabit imperia; I 8, 4: concedat imperium; I 7, 38: promittebat imperia; III 3, 20: decernit imperium; III 4, 8: committatur imperium; III 5, 3: faciet imperia; III 5, 34: tradatur imperium. — Ebenso wie an unserer Stelle ist die Klausel durch eine dem Schlusswort vorangehende, auf *-tur* trochäisch auslautende, passive Flexionsform gebildet in den angeführten Beispielen 119, 19; math. III 4, 8; III 5, 34.

**Z. 4** (**82, 8**) ostendit. Nach dem als alt sicher erkennbaren *-st* glaubte ich *ra* zu lesen und ergänzte *stravit*. Da die Lesung aber unsicher ist, so ist wohl das von Skutsch vermutete, dem firmicianischen Sprachgebrauch eigenthümliche *ostendit* als wahrscheinlicher vorzuziehen.

**Z. 5** (**82, 9**) praeposterae cupiditatis inlecebras. *praeposterus* ist ein Lieblingswort des F., das er besonders gern in Verbindung mit *cupiditas* oder ähnlichen Worten gebraucht. Cf. 93, 8: praeposteras Martis cupiditates; math. II 30, 13; praeposterae cupiditatis instinctu; III 3, 11: insana cupiditate praeposteros; III 6, 29: libidinosa cupiditate praeposteros; III 11, 9: amoris cuiusdam praeposteras cupiditates. — De err. pr. rel. 87, 1: praeposteri amoris incendiis [wozu Moore, aaO. S. 18 die Parallelstellen math. VII 15, p. 203, 51 (der Baseler Ausgabe von Pruckner 1551) und VIII 6 p. 216, 51: praeposteri amoris studiis occupati anführt]; math. III 6, 22: praeposteris libidinum ardoribus. Auch allein oder in anderen Verbindungen begegnet *praeposterus*. Cf. math. I 2, 3: elata iactantiae animositate praeposteri; III 3, 16: stultam iactantes animositatem, praeposteros et . . .; III 7, 10: praeposteris dementiae casibus. — Auch *inlecebrae* in ähnlichen Verbindungen wie an unserer Stelle ist Firmicus geläufig. Vgl.

math. I 2, 7: luxuriosas libidinum illecebras; III 4, 36: assiduis amorum inlecebris (nach Krolls sicherer Herstellung *Hermes XXIX 526*); III 6, 29 u. III 11, 1: amoris inlecebrae. Ferner de err. pr. rel. 95, 16: erroris inlecebras; math. I 5, 3: copiosae orationis inlecebris; II 30, 12: spectaculorum illecebris; cf. *Kroll, Bl. phil. Wchschr. 1897, 1481 u. Hermes XXIX, 526.*

**Z. 7 (82, 10)** capiti *scripsi*: capitis *Ppa*. Es ist unbegreiflich, wie Lorenz *capiti* lesen konnte, da doch die alte wie die neue Hand ganz deutlich *capitis* bieten. Trotzdem wird man *capitis* in *capiti* ändern müssen. Denn offenbar entspricht das *unam partem* (Z. 6) dem *aliam in corde statuunt* (Z. 8) und dem *tertia pars constituitur in iecore* (Z. 10). Es handelt sich also um einen Theil der Seele, und zu *unam partem* ist *animae* zu ergänzen. Der Sinn ist: *Einen Theil der Seele weisen sie* (die Verfechter der Lehre von der Dreiteilung der Seele) *dem Kopfe zu, sodass er den Zorn* (den Affekt) *gewissermassen zu kennzeichnen scheint*. Genau in Inhalt und Form correspondirend wird fortgefahren: *Den anderen Theil der Seele versetzen sie ins Herz, sodass es das urwaldartige Durcheinander der verschiedenen Gedanken zu enthalten scheint.* — So müssen wir die Worte wohl verstehen nach Z. 2. — *Der dritte Teil der Seele wird in der Leber stationirt, aus der Begierde und Wollust hervorwächst.* Es wird also der Kopf als Affectscentrum, das Herz als Verstandescentrum, die Leber als Sinnlichkeitscentrum bezeichnet. Wollten wir das überlieferte *capitis* halten, so müssten wir es von *unam partem* abhängig machen. Dadurch würde aber nicht nur der ganz neue und kaum mögliche Sinn hineingebracht werden, dass ein Theil des Kopfes, nicht der ganze Kopf, die *ira* beherberge, sondern es würde auch die oben besprochene, klare Corresponsion *unam partem* ∾ *aliam* ∾ *tertia pars* zerstört werden, und — ein zweiter formaler Grund — wir wären genöthigt *adsignant* ohne nominales Dativobject direkt mit dem alsdann final zu fassenden Satz *ut . . . videatur* zu verbinden. — Die eben zurückgewiesene Auffassung hat wohl die Aenderung des ursprünglichen *capiti* in *capitis* veranlasst. — Für *capitis* würde die rhythmische Klausel sprechen: *capitis adsignant* = ⏑⏑⏑ – – ⏑; allein vor *ut* ist sie nicht erforderlich und steht auch nicht an der entsprechenden Stelle des folgenden Satzes: *aliam in corde statuunt.*

**Z. 7 (82, 10)** iram denotare videatur. Der Corrector, der aus *denotare* : *renis esse* machte, hat das *r* von *denotare* für *s* gelesen. S. o. S. 277 zu 79, 15. — Das Compositum *denotare* ist sonst

bei Firmicus nicht geläufig, während er das verbum simplex *notare* öfter braucht. Math. III 5, 16 steht *denotatio*, allerdings in der Bedeutung 'Beschimpfung': (Sol) faciet periuros perfidos et crebris ob hoc *denotationibus* miseros. — Dass die *ira* hier als erster Teil der Seele genannt sein muss, erhellt aus Z. 17 (83, 7): *aliud enim mens est aliud ira aliud libido.* Die *ira* ist es auch, auf die sich die im übrigen durch den Ausfall der 2 letzten Blätter des ersten Quaternio und das völlige Erlöschen des zweiten Theils der ersten Zeile von fol. 5 a rettungslos verdorbene Stelle bezieht: *quae armata clipeo lorica tecta gladiis . . . consecratur.* Denn der diesen Worten folgende Satz: *altera etiam pars est . . .* betrifft offenbar die *mens* (cf. Z. 10=83, 1), der dann folgende: *Ultima pars . . .* die *libido.* — *denotare videatur* ergiebt die Klausel –◡⏖–◡ oder auch –◡–⏖◡–◡.

**Z. 8 (82, 11)** statuunt *Pa.* Trotz Halms Note: *cuius verbi nullum vestigium in cod. est* ist *statuunt* mit Sicherheit zu lesen. Das Wort ist bei Firmicus selten, aber nicht ungebräuchlich, cf. 84, 27; 91, 18; 99, 2; 108, 2; math. I 3, 7; I 8, 5; II 30, 5 usw. Gestützt wird *statuunt* durch die neue Lesung in

**Z. 10 (83, 1)** constituitur *Pa*: Firmikus setzt zuerst das verbum simplex, dann das compositum. Dass nur *constituitur*, nicht *construitur* (*p*, *Halm*) stehen kann, geht einmal aus dem Sinn hervor, denn *construitur* ist unverständlich, sodann aus der Thatsache, dass *construere* sowohl in unserem Werke als in den ersten 3 Büchern der Mathesis überhaupt nicht vorkommt, während ich mir für *constituere* aus de err. pr. rel. nicht weniger als 12, aus math. I—III nahezu 400 Belegstellen notirt habe.

**Z. 12 (83, 2)** genitalium seminum collecta fecunditas *Ppa*: die ganze Phrase steht wörtlich auch math. III 1, 9.

**Z. 15 (83, 2)** inpugnet *P.* Dieselbe Schreibung ohne Assimilation findet sich in einem Theil der alten Hss. der Mathesis. S. I 3, 5; I 3, 7; I 4, 14; I 7, 35; II 13, 6; II 14, 2; II 28, 2; II 29, 17; III 4, 10 usw. und dazu die Noten von K. u. S. Ebenso schreibt P. inlecebrae (82, 10 u. 95, 16); nur so war die Corruptel 82, 10: *in tenebris* und math. III 4, 36: *in latebris* möglich. Vgl. auch die zu 82, 10 aus der Mathesis angeführten Stellen.

**Z. 22 (83, 12)** sqq. Quid etenim? Quod potest dividi corpus est. Corpus autem necesse est esse mortale *P.* Wir haben eine Reihe von 5 cretici, 1 ditrochaeus, 1 creticus, 1 trochaeus. Durch das Bestreben des F. möglichst viele Kretiker

hintereinander zu bilden, ist vielleicht das sonst ganz unerträgliche *Quid etenim?* entstanden und möglicherweise für echt zu halten. Durch den Rhythmenfluss wird ferner die neue Lesung *corpus autem* gesichert, welche vor dem Halmschen *quod corpus* ausserdem den Vorzug hat, dass das *corpus* noch schneller aufgenommen wird, wodurch sich die zweite Prämisse unmittelbarer und lebhafter an die erste anschliesst. — Die neue Lesung findet auch eine Stütze in *a*: Quod autem corpus est.

Z. 25 (**83, 13**) sqq. Si corpus est, necesse est sit . . . a ipsa mortalis *P*. Dass *illa* oder besser *ista* zu ergänzen ist (über die Vorliebe des F. für *iste* s. *Moore* aaO. S. 14), beweist der Kretikerfluss vom ersten *est* ab.

Z. 27 (**83, 15**) consecr atione *P*. Dieses Substantivum steht ausserdem 81, 29; 84, 28; 91, 18; math. III 5, 15. Viel häufiger ist das Verbum *consecrare*, welches in de err. pr. rel. nicht weniger als 24 mal vorkommt (78, 25; 80, 12; 82, 5; 83, 19; 83, 22; 86, 21; 88, 5; 88, 15; 88, 21; 89, 13; 90, 25; 91, 23; 91, 30; 97, 5; 97, 15; 97, 27; 99, 9; 99, 26; 103, 12; 111, 24; 119, 7; 121, 10; 122, 27; 126, 9), dazu math. III 10, 3. Dass es sich hier um eine *consecratio*, die heiligen Lehren einer religiösen Sekte handelt, oder dass wenigstens Firmicus die vorgetragenen Anschauungen dafür ansieht, geht aus den gleich darauf folgenden Worten hervor (83, 18): Sic sunt, sacratissimi imperatores, elementa a perditis hominibus consecrata. Von der *ira*, dem einen Theil der Seele, wurde Z. 2 (82, 5) gesagt: quae armata . . . consecratur. — *consecratione confertur* ergiebt eine legitime Klausel; cf. 84, 28: *consecratione componunt* und unten S. 292 zu 109, 2. Cicero hat öfters Ablative auf *-one* an gleicher Stelle zur Klauselbildung verwendet (s. *J. Wolff, de claus. Cic. S. 619*); über den gleichen Gebrauch bei Späteren s. *Skutsch*, *Philol. 61, 194*.

Z. 28 (**83, 16**) ac sacris *P*. Der Herausgeber der *ed. pr.* erkannte das *a* von *ac*, das Anfangs -*s* und das *r* von *sacris* und ergänzte *absurditatum*; Bursian sah anscheinend nur das *r* und schrieb *nugarum*. Dass *sacra* an die Stelle passt, beweist das eben zu *consecratione* Ausgeführte: die eben von F. bekämpften Lehren sind *commenta*, *Erdichtungen*, und *sacra*, *Mysterienlehren*. Der Ausdruck *commenta ac sacra* streift an ein Hendiadyoin. — Das Wort *sacra* als 'Mysterien' ist in de err. pr. rel. ausserordentlich häufig. Cf. 76, 11; 77, 26; 78, 2; 10; 12; 22; 30; 79, 2; 27; 81, 24; 27; 82, 4; 84, 28; 91, 27; 92, 4; 95, 21;

100, 10; 120, 11; 14; 17; 19; 127, 7; math. II 30, 1; III 5, 27 (zweimal); III 6, 18.

Es folgt **fol. 12 b** und **fol. 13 a** mit einer Anzahl erloschener oder rescribirter Stellen.

**94, 10** et filium und fugitivus, was Halm als unsicher kursiv druckt, ist in Richtigkeit. *fugitivus*, ein bei F. nicht seltenes Wort, ist in ähnlicher Weise wie hier (*fugitivus absconditur*) zur Bildung der Klausel verwendet math. I 7, 37: *fugitivus accedat*. — Eine kleine Rippe im Pergament befindet sich gerade so vor dem zweiten *i* in *fugitivus*, dass man versucht ist *-tavus* zu lesen: daher stammt die Lesart von *a*: *a Spartanis*.

**94, 14**: O ra . . di (?) deflendique casus *P*; cultus *a*, *edd*. — *casus* wird von F. sehr häufig gebraucht. Fast gleich unserer Stelle ist math. III 4, 25; flebiles . . . casus; cf. auch de err. pr. rel. 103, 10: Esau casus suos misera lamentatione deflevit; ferner: 76, 27: miserandum casum regis sui; 94, 22: casus mortesque; 98, 16: ex urbium casibus; 100, 7: acerbarum mortium casus; 101, 20: ex bellorum casibus; 101, 23: ex humanis casibus; 106, 26: in acerbis casibus; 122, 30: per varios casus; cf. math. II 20, 9; II 20, 12; II 28, 2; III 2, 15; III 5, 7 = 100, 7; III 5, 18; III 7, 10; III 7, 12; III 13, 12 usw. — Die Vorliebe für dieses Wort hat Firmicus von Vergil übernommen cf. Aen. I 9; 204: per varios casus = Firm., de err. pr. rel. 122, 30 (s. o.); 221: nunc Amyci casum gemit ∾ 103, 10 (s. o.); 240; 599; 614; 615; 623; 754; II 10; 93: et casum insontis mecum indignabar amici, (s. o. Aen. I 221); 105; 507; 563; 750; III 183; 265; 299; 317; 504; 709; IV 560; V (201); 350: ne liceat casus misereri insontis amici (cf. Aen. II 93 u. Firm. de err. 76, 27 u. 103, 10, s. o.); V 453; 700: casu concussus acerbo (cf. Firm. 106, 26 s. o.); 869; VI 32; 377; 475; 531 usw. — Die unsichere Lesung *ra . . di* liesse nur die Ergänzung *rabidi* zu; dieses Wort weiss ich aber sonst bei Firmicus nicht zu belegen und kann daher diese Lesung nicht mit der gleichen Bestimmtheit hinstellen wie die anderen. Nahe liegt *caduci*, cf. math. II 20, 12: caducis miseriarum casibus; nicht allzu fern steht auch *acerbi*, was mehrfache Parallelen bei Firmicus hätte (s. o. 100, 7; 106, 26; math. III 2, 15; Verg. Aen. V 700).

Von **94, 21—95, 11** gebe ich den neuen Text im Zusammenhange. Wo im Folgenden nicht anderes bemerkt wird, ist alles sicher lesbarer Text von P.

Halm

94, 21 illic amores deorum vilis turba de|cantet, illic casus mortesque saltentur, illic deorum exemplis ab | impuris et facinerosis magistris melius mens perdita et adulterium | docetur et facinus.

25 Discite etiam, sacrosancti imperatores, venerandum Alexan|driae numen unde sumpsit exordium, ut et huius inepta fragi|litate detecta ad veritatis exordium mortalitatis no-

95, 1 strae sermo | revocetur. Cum in Aegypto aeris ardore arescentibus frugibus mali|tiosa famis immineret, . . . . . religioso patriarchae semine procrea|tus iuvenis interpretatus somnium regis totum quicquid | imminebat ostendit.

5 Ioseph erat, Iacob filius, qui ob pudicitiam | in carcerem abreptus post interpretationem somnii fuit | particeps regni. Nam septem annorum collectis et servatis fruc|tibus alterius septennii egestatem divina mentis providentia mi|tigavit. Huic post mortem Aegyptii patrio gentis suae instituto | templa fecerunt, et ut iustae dispensationis gratiam

10 posteritas | disceret, modius, quo esurientibus frumenta diviserat, capiti | superpositus est.

**94, 22** salt . . tur *P*; saltentur von *Halm* schon ergänzt. — deorum ex . plis *P*, d. i. exemplis gemäss Skutschs Vermutung (welcher auch die Belege giebt).

**94, 23** impuris *P*; impiis *pa*. — *impius* hat an den wenigen Stellen, wo es von F. gebraucht wird, immer den eigentlichen Sinn 'gottlos, irreligiös'. Cf. 103, 17: sacrilegis et impiis; math. I 10, 10: nefaria et . . . impia . . . scelera; III 13, 6: (Luna Mercurius Mars) sacrilegos, templorum spoliatores, iniustos impios inreligiosos homicidasque perficient. — Hier sollen die Priester aber nicht als irreligiös, sondern als unsittlich bezeichnet werden. Dafür ist bei Firmicus *impurus* eins der stehenden Wörter. Vgl. de err. pr. rel. 80, 21: impuri et impudici corporis; 80, 31: impuri corporis; 113, 26: impuro ore sacerdos; math. I 7, 41: impuris et effeminatis Antonii cupiditatibus; II 10, 2: indomitum inpurum libidinosum; III 6, 4: infames libidinosos impuros; III 6, 14: inpuros libidinosos infames; III 6, 15: inpure et inpudice; III 6, 22: impura libidinosa; ebenda: infamis . . . et qui res inpuras committit; III 6, 29: inpura aut libidinosa cupiditate; III 9, 1: turpes infames inpuros inpudicos cinaedos.

**94, 26** ut & huius inepta *P*. Das *& h* ist nur ganz schwach erkennbar, deutlicher *uius*, welches *a*, *Bursian* und *Lo-*

*renz* für *unis* ansahen. *incpta*, ein oft bei F. vorkommendes Wort, hat schon Lorenz erkannt. Die Stelle bedarf nach der gegebenen Verbesserung keiner weiteren Erklärung.

**95, 1** wurde von *Kroll aaO.* durch Vermuthung hergestellt *cum in Aegypto aeris ardore arescentibus frugibus malitiosa fames immineret*. Wirklich gelang es in P zu lesen: *cu in egypt . aeris ar . o . . arescentibus frugibus malitiosa famis immi . er&*. Das Folgende ist gänzlich erloschen; es können 5—6 Buchstaben gestanden haben.

**95, 2** religi o s o patriarchae semine *P*; religi o s i *a*, *edd.* cf. 95, 7: divina mentis providentia *P*; divinae *a*, *edd.*

**95, 3** iuvenis interpretatus *P*; *nicht*: iuvenis Joseph interpr. (*a*, *edd.*); ebenso **95, 5** in carcerem a . reptus *P*; *nicht*: in carcerem missus, ereptus (*a*, *edd.*).

**95, 4** Joseph erat Jacob filius. An diesen Worten musste man Anstoss nehmen, solange man annahm, dass der Name des Joseph im vorangehenden Satz schon genannt sei. Da dies nicht der Fall ist, so ist die Stelle in Ordnung. Der Gedankengang ist folgender: *Als in Aegypten die Hungersnoth drohte, deutete ein Nachkomme des Patriarchen den Traum des Königs und sagte die Zukunft voraus: es war Joseph, Jakobs Sohn, welcher wegen seiner Keuschheit ins Gefängnis geschleppt worden war, nach der Deutung des Traumes aber Mitherrscher wurde.*

**95, 10** *modius* ist mit der sehr grossen uncialen Form ϻ geschrieben, welche die Lesung *Quo modo* (*a*, *edd.*) veranlasst hat und auch soviel Platz einnimmt, dass Lorenz und Wilmanns vor *esurientibus* Raum für etwa 12 Buchstaben constatirten.

**95, 10** capiti *Halm*; capitis *P*; auffälligerweise derselbe Fehler in der Ueberliefung wie fol. 5 a, v. 7 (82, 10). — Von 95, 11 *nomen etiam* bis 96, 8 *nutriatur* ist der Text, wie Halm ihn giebt, ganz sicher lesbar, nur

**95, 14** steht nicht CAPIOCTOC (*Halm*), sondern CAPPACΠEC, was also dem erforderlichen Σάρρας παῖς vollkommen entspricht.

**96, 9** bietet *a* das unmögliche *defensor Stoicorum*. *Lorenz* las: s . . . . r . rû, *Halm* ergänzte *simulacrorum*. Dies ist dem Sinne nach möglich, der Raum zwischen *s* und dem ersten *r* gestattet aber höchstens 3 Buchstaben. Die Wahrheit ist, dass in *P*, ganz sicher lesbar, s a c r o r ũ steht. Ueber die Bedeutung vergl. das zu fol. 5 a, v. 28 (83, 16) Gesagte. *veritatis inimicus* ist sicher.

Vor den nächsten beiden besonders verdorbenen Seiten, fol. 20 b und 21 a sind noch einige Stellen zu erwähnen.

Zu **97, 27** bemerkt Halm: *post* sit *in P vocabulum erasum est quinque sexve litterarum, cuius prima littera a* (Abaris?) *adhuc dispicitur*. Das radierte Wort war a u d i t e. Der Schreiber hatte eben (97, 25) geschrieben: *Palladii etiam quid sit numen audite*. In Erinnerung daran schrieb er auch hier: *iam quale sit audite*. Er bemerkte aber sofort seinen Irrthum, radirte *audite* und ersetzte es durch das richtige *considerate*.

Auf fol. 16 b hat die rechte, auf fol. 17 a die linke obere Ecke stark gelitten. Der Grund ist klar: es handelt sich um die Mitte des 3. Quaternios, und die beiden Seiten lagen hier nicht dicht genug aufeinander, um vor Verwitterung sicher zu sein. (Dasselbe galt auch für fol. 2 b und fol. 3 a, welch letztere Seite, wie wir oben sahen, mehrere verblasste Stellen zeigt.) Die erste verdorbene Stelle (101, 5 ff.) ist von Weyman hergestellt worden (s. Skutsch im vorliegenden Hefte S. 263). Für die zweite Stelle (101, 27 ff.) hat Skutsch ebenda Beziehungen zu Cic. de nat. deor. II 70 nachgewiesen und für den Text unserer Stelle nutzbar gemacht. Doch war auch noch Weiteres zu ermitteln. Die Stelle hat zu lauten:

Halm
101, 27 videtis, ut vestros c o m m e n t i c i o s et fictos | deos turbu-
102, 1 lentus error e x c o g i t a t, ut superstitionibus anilibus | et formae n o b i s deorum t r a d u n t u r et nomina. Sed haec omnia | veritas detexit et ratio sanae mentis invenit, ut investigatis om|nibus atque detectis, quae sacrilegus error absconderat, veri|tas s e r v a t a luceret.

**101, 27** ut vr . s . . menticios *P*; commenticios *Skutsch*.

**101, 28** . . cog . . . . ut supstitionibus *P*; (error) excogitat (= ‒◡‒‒◡‒) habe ich ergänzt, da der Raum nicht mehr als 4—5 Buchstaben nach *cog* zulässt; vgl. 102, 1.

**102, 1** nobis *P*, *Skutsch*. — de | o . ũ . . . . . . . . r et nomina *P*: traduntur habe ich ergänzt im Anschluss an das *traditae sunt* der *ed. pr.* Ebenso gut wäre *excogitet* und *tradantur*. Ueber die Verwendung trochäisch auslautender Passivformen zur Klauselbildung vgl. S. 281 das zu fol. 5 a, v. 3 (82, 7) Gesagte, insbesondere math. III 5, 34: tradatur imperium, u. de err. 94, 24: docetur et facinus.

**102, 2** detexit & ratio sane *P*.

**102, 3** atqꝫ de . . . tis *P*: detectis *a* || veritas servata *P*:

veritatis semita *pa*; veritas ⟨in v⟩ita *Bursian*. — Der erste Herausgeber (sowie der Corrector *p*) erkannte noch *se*, verlas *ru* als *m* und das schmal geschriebene, mit ganz kleinem Vorschwung versehene *a* als *i* (so auch die modernen Collatoren; die umgekehrte Verwechslung hat *a* 94, 10 begangen, s. oben S. 285). *servata* passt ausgezeichnet an die Stelle und ist auch ein häufig von F. verwendetes Verbum. Cf. 84, 12; 91, 9; 98, 14; 15; 98, 17 u. 18: reservare; 98, 32; 99, 27; 100, 5; math. III 1, 14; 7, 9; 12, 1; 14, 10. Die Clausel ist erst jetzt in Ordnung: servata luceret = ‿‿.

Wir kommen nun zu **fol. 20 b** und **fol. 21 a.**

**108, 3** steht: ecce lapis iste erit v o b i s i n t e s t i m o n i o *P*; mihi in testimonium *a, edd.* — *vobis* ist sehr verschwommen, ganz sicher aber *in testimonio*. — Weiter stimmt alles gemäss dem Halmschen Text bis 108, 31. Richtig ist also auch septen t r i o n (108, 26), venerandi n . minis 108, 26 (also *numinis* oder *nominis*), membra (108, 28). Dann folgt

**108, 31** Cui autem r e s t i t i t vel cui p r o f u i t lapis? *P*; resistit . . . parcit *a*. — *restitit* ist sicher trotz Reifferscheids entgegengesetztem Zeugnis (vgl. Halms Note: resistit *a*: restitit *Bursian*; *neutrum in P exstare testatur Reifferscheid*). Dass dann *p̷*, nicht *p* steht, sah Reifferscheid, der, der Wahrheit schon ganz nahe, *proerit* oder *perit* las. Für *profuit* spricht *restitit*, das parallel zu sich auch nur ein Perfectum verträgt. Beide Worte werden öfters von F. gebraucht. *resistere* ist — neben seinem sonstigen, nicht seltenen Vorkommen bei Firmicus — ein astrologischer Fachausdruck, den auch der Christ noch aus seiner alten Praxis beibehalten hat (wie vielleicht auch *constituere*, s. oben S. 283 zu 83, 1). Cf. math. III 3, 1: si nulla malivola stella sic ei posito (Iovi) ex aliqua parte restiterit; III 3, 2: Quodsi sic per noctem Iove posito malivola stella restiterit; III 1, 12: Quodsi sic posito Iove in nocturna genitura resistentibus ei his, quibus diximus, Luna ab eo recesserit; cf. III 3, 10 (zweimal); III 4, 39; III 6, 34. — *prodesse*, das in der Mathesis nicht sehr häufig begegnet (I 7, 40; I 7, 42 (zweimal); II 13, 5), ist in de err. pr. rel. geradezu ein Lieblingswort des Firmicus. S. 77, 10; 79, 15; 87, 14; 88, 19; 89, 11; 98, 4; 98, 15; 101, 19; 109, 20; 119, 13; 120, 25. Unter diesen Stellen sind einige, welche sich mit unserer Stelle insofern noch näher berühren, als auch an ihnen von religiösen Symbolen gesagt wird, dass sie dem Menschen 'von Nutzen seien'. 77, 9 redet F. von der Wasser-

verehrung der Aegypter und ruft den Heiden zu: *frustra tibi hanc aquam, quam colis, putas aliquando prodesse.* In Bezug auf eine Culthandlung in den Mysterien der Proserpina sagt Firmicus 120, 24: *nihil tibi poterit ignis iste prodesse.* 118, 31 redet F. von dem symbolum ταῦρος δράκοντος καὶ ταύρου δράκων πατήρ. Der Christ erkennt in der Schlange den *diabolus* und fährt ihn an (119, 12): *tu haec faciens hominibus te miseris prodesse iactas.* Vom Gott selbst gebraucht F. das Verbum *prodesse* 88, 18: ...*ut* (*Graeci*) *deos dicant, deos esse credant, qui sibi aliquando profuerint.* 98, 4: (vom Palladium ist die Rede) *vendebatur deus, ut prodesset emptori,* ... (98, 15) *sed nec servavit aliquando nec profuit.* — Diese Parallelen beweisen, dass *profuit* hier an seinem Platz ist. Bedenklich bleibt nur noch, dass keine der gebräuchlichen Clauseln steht: *profuit lapis*=‒ ◡ ‒ ◡ ‒. Wir haben also hier die Clausel, die, schon bei Cicero viel seltener als die anderen (s. *Wolff, de claus. Cic.*), in der späteren Latinität immer mehr verschwindet. Indess lässt sich zeigen, dass der Schluss ‒ ◡ ‒ ◡ ‒, obwohl er nicht oft begegnet, doch für Firmicus noch als Clausel Giltigkeit hat. Ich hebe zum Beweise nur solche Stellen hervor, an denen diese Clausel an Orten erscheint, wo eine solche unbedingt erforderlich ist, während ich solche Stellen, wo eine Clausel nicht durchaus nöthig wäre, der rhythmische Schluss ‒ ◡ ‒ ◡ ‒ also zufällig, nicht als gewollte Clausel stehen könnte, übergehe. — Math. II 7 schliesst das ganze Kapitel mit den Worten: specialiter explicabimus. II 8, 2 schliesst der Satz: posterioribus explicabimus. Vor indirektem Fragesatz steht II 12: etiam nos scire convenit. II 16 schliesst der Satz: in XI. ab horoscopo loco. Das II 18, 2 am Satzschluss stehende XII. ab horoscopo loco praeponitur kann doch wohl nicht anders wie als ◡◡ ◡ ‒ | ‒ ◡ ‒ ◡ ‒ ◡ ‒ ◡ ‒ gemeint sein (s. u. S. 292). II 19, 8: sicut superius diximus dysis; II 20, 5: haec eadem infecerint loca; II 20, 11 : principales possederint locos; II 23, 1: inmerito pigra diximus; II 27, 3 (Satzschluss): tertio et sic ceteri per ordinem; II 28, 3: dominus primos accipit dies; II 28, 4: invenire possumus; II 30, 9: nec promittas nec exigas; II 30, 14 (Satzschl.): divinis initiari caerimoniis; II 30, 15: memorem divini seminis geris; III 1, 14: cursum servare non potest; III 1, 18: initium signis omnibus datum est; III 1, 18 (am Schluss des Abschnitts): ex hoc signo inchoari convenit (die Länge des schliessenden i im infin. praes. pass. wird von Firmicus meist nicht beachtet); III 2, 4 (Satzschl.): graves et eversiones maximas; III 2, 4: in om-

nibus actibus facit; III 2, 6: augmenta patrimonio dabit; III 2, 7: semper patrimonium suum; III 2, 17 (Satzschl.): radiationibus respexerit; III 2, 20 (Satzschl.): aut stagnis semper adiacent; III 2, 23: oecodespoten vocant; III 3, 1 (Satzschl.): ex maxima parte minuitur; III 3, 6: nuntios regum vel ducum vel iudicum; III 3, 6 (Satzschl.): in templis honores frequenter maximos; III 3, 14 (Satzschl.): argentarios; III 3, 14 (Schluss des Abschnitts): loci vitio mutuabitur; III 3, 19: honestos quidem moribus facit; III 3, 20 (Schl. d. Abschn.): qualem in quinto loco descripsimus; III 4, 7 (Satzschl.): facinoris malam conscientiam; III 4, 15: corporis parte debiles; III 4, 18: dolores et lacerationes corporis facit; III 4, 22 (Schl. d. Abschn.): seditiones pericula; III 4, 27 (Satzschl.): sola sui ostensione liberent; III 4, 28 (Schl. d. Abschnitts): terribiles provinciis et civitatibus; III 5, 4 (Schl. d. Abschn.): omni potestate deici (vielleicht ist aber *deici* zweisilbig zu lesen; dann gehört die Stelle nicht hierher); III 5, 11 (Satzschl.): eversione ac dissipat; III 5, 21 (Schl. d. Abschn.): captivos faciet hos eosdem aut exules (oder ist *eosdem* nicht zu elidiren?); III 5, 27 (Satzschl.): eorum facient quae ante diximus; III 5, 38 (Schl. d. Abschn.): perseverantia nocent; III 6, 1: autem gratos venustos divites; III 6, 3: ab imperatore maximas; III 6, 17: aut in templis manere sordidos . . . qui nunquam tondeant comam; III 6, 20: diximus loco; III 6, 29 (Schl. d. Abschnitts): sororum filiis; III 7, 3: divinos sensibus facit; III 7, 28: et esse cum bonis bonum, cum malis malum; III 9, 2 (Satzschl.): et famosos in actibus suis; III 11, 2 (Satzschl.): impediuntur actibus; III 11, 3: frequenter exules; III 11, 3 (Schl. d. Abschn.): insanos aut freneticos facit; III 12, 13 (Schl. d. Abschn.): aut apoplecti aut frenetici; III 12, 20: frequenter ab instituto decidant; III 13, 4 (Satzschl.): dividunt loca; III 14, 6: nobiles facit; III 14, 9: solis societate liberaverit; III 14, 10: Inquirendum itaque est tertio die.

Auch die Schrift de errore pr. rel. bietet eine Reihe von Belegen für die Clausel –◡–◡–. Cf. 77, 23: hanc volunt esse mortem Osiridis; 78, 5: Cur recrescentia lugetis semina (doch wohl kaum: lúgetis semina, sondern: –◡– | –◡◡– | –⏑̄–◡–); 79, 5 (Satzschl.): falce messor maturis frugibus facit; 80, 27: tibiarum cantu vocant deam suam; 81, 29: O dira numinis consecratio; 87, 2 (Satzschl.): inventam virginem rapit; 88, 15 (Satzschl.): appellata nomine; 91, 6 (Satzschl.): porcus esse maluit; vielleicht auch 92, 11: in tauro rapit (das vorangehende und das folgende Kolon:

*in cygno fallit — ludit in satyro* sind beide rhythmisch gebaut); 93, 7 (Satzschl.): Geryone Hiberas abegerit boves; 96, 21: nocere coeperint; 97, 3: vescendi et potandi licentiam; 102, 18: de cymbalo bibi (dass hier der Rhythmus beabsichtigt ist, beweisen das vorangehende und das folgende Kolon: *de tympano manducavi* = –⏑– | –⏓–⏓; *et religionis secreta perdidici* = –⏑⏕ | –⏓– | –⏑– | ⏕⏓. Firmicus — oder wer sonst der Uebersetzer war — wollte hier offenbar eine rhythmische Version geben in freier Nachahmung der rhythmischen griechischen Formel: ἐκ τυμπάνου βέβρωκα, ἐκ κυμβάλου πέπωκα, γέγονα μύστης Ἄττεως); 103, 22: dulce est caeleste pabulum, dulcis Dei cibus (ähnliche Corresponsion wie in der oben angeführten Stelle math. III 7, 28); 104, 8: saeculi mala; 104, 21: nihil vobis sit cum tympani cibo; 105, 4: felicitatis transferre gloriam; 109, 27: gaudentes exultate fortius (dann: *exultate fidenter*); 112, 20: reserva mortuis (es entspricht das rhythmische Kolon: *reserva morituris* mit Verkürzung des *a* in *reserva*). (Beabsichtigt ist der Rhythmus wohl auch in der übersetzten Bibelstelle 115, 18: dominus fortis et potens, dominus potens in proelio); 119, 17: draco est qui colitur, latere non potest; 121, 23: nocturnas epulas confici iubet. — Meist geht, wie aus den angeführten Beispielen sich ergiebt, dem 'Ablauf' –⏑–⏑– als 'Basis' ein Creticus oder Molossus oder Choriambus oder Dactylus voraus. Der 'Ablauf' –⏑–⏑– ist bisweilen noch um einen oder einige vorgesetzte Trochäen erweitert. S. *Zielinski*, Philol. Supplem. IX 600. An der eben behandelten Stelle steht vor den Worten *profuit lapis* der Molossus | *tit vel cui* (oder, wenn *cui* als Jambus gemessen wird, der Creticus *vel cui*).

**109, 2** habe ich an der verblichenen Stelle nach *moderatione*: *con* lesen können. Die Ergänzung *coniungit* in *a* hat einige Wahrscheinlichkeit für sich, da Firmicus diese oder eine andere Form des Verbums *coniungere* mit vorangehendem Ablativ auf *-one* sehr häufig braucht, vor allem in der Astrologie den technischen Ausdruck *radiatione coniungere* (in der Math. I—III über 50 Beispiele); collisione coniungunt math. I, prooem. 4; cognatione coniuncti I 5, 12; agitatione coniunxit I 6, 2; ratione coniungant III 7, 6. — Trotzdem werden wir vielmehr c o n p o n i t zu schreiben haben, das Firmicus gerade in Verbindung mit *aequata moderatione* braucht math. II 10, 3: Aequinoctiale vel solstitiale ideo dictum est (Aries), quod in hoc signo horas noctis ac diei a e q u a t a m o d e r a t i o n e c o m p o n i t; III 1, 12: humanitatis quadam m o d e r a t i o n e c o m p o s i t a . . . ornamenta; de err. pr. rel.

77, 5: neglecto Deo summo, qui omnia divina artificii moderatione composuit. Vgl. 76, 6 ff.: quod oculis cernimus divina verbi sui societate compositum, aequata corporum moderatione in hoc toto. Mit anderen Ablativen auf *-one* verbunden steht *conponere* math. III, prooem. 2; III 6, 31; de err. pr. rel. 84, 28. Man beachte auch, dass an unserer Stelle dem *conponit* im nächsten Satz *colligit* entspricht: umgekehrt steht correspondirend erst *colligimus*, dann *compositum* 76, 6/7; eine neue Stütze für *conponit* an unserer Stelle.

**109, 3** steht nicht *gentes*, sondern uires. Man verlas bisher das *r* als *t*, den zweiten Grundstrich des *u* und das *i* als *n*. — Der Sinn ist nunmehr klar: Christus fasst die Kräfte des alten und des neuen Testaments in eins zusammen, wie der Eckstein zwei anstossende Mauern verbindet.

**109, 4** nach (dem sicheren) *diversitatem* las ich: . x . ol . ta. Es ist kaum möglich anders zu ergänzen als exsoluta. Um zum Verständniss der Worte zu gelangen, müssen wir die ganze Stelle betrachten. Nachdem Firmicus die Nichtigkeit des heidnischen θεὸς ἐκ πέτρας constatirt hat, fährt er fort: (108, 32) lapis autem hic sanctus, id est Christus, aut fidei fundamenta sustentat aut in angulo positus duorum parietum membra aequata moderatione conponit, id est veteris et novi testamenti in unum colligit vires aut certe corporis et animi diversitatem exsoluta homini immortalitate consociat aut legem promulgat aut . . . Firmicus geht von dem bekannten, auf Christus bezogenen Psalmwort aus (cf. Ps. 118, 22; Matth. 21, 42; Act. Apost. 4, 11; Rom. 9, 33; 1. Phil. 2, 6—8). Der Vergleich mit dem Eckstein sollte die grundlegende Bedeutung Christi für den Bau der christlichen Kirche bezeichnen. So versteht dies auch Firmicus zunächst: *lapis* (*Christus*) . . . *fidei fundamenta sustentat.* Dann aber geht er dazu über, den Vergleich schärfer zu fassen. Er macht sich das Wesen und die Funktion eines Ecksteins klar: *duorum parietum membra aequata moderatione conponit*, dh. er verbindet die Glieder zweier Wände in harmonischem Gleichmaass, oder, in allgemeinerem Sinne gefasst, er vereinigt zwei entgegengesetzte Elemente, er bildet einen Ausgleich, eine Vermittlung zwischen ihnen. Wenn wir mit Firmicus diesen weiteren Sinn in dem Bibelwort erkennen, so betreten wir die Brücke, auf der er zu seiner nun gegebenen Auslegung und Anwendung des Vergleiches kommt. Christus ist die vermittelnde Kraft zwischen den *vires* des alten und neuen Testaments wie

der Eckstein zwischen den membra der zwei Wände. Christus ist — nun wendet es Firmicus metaphysisch-ethisch — das vermittelnde Element zwischen den Gegensätzen *corpus* und *animus*, Körper und Geist, Mensch und Gott: *corporis et animi diversitatem consociat.* Wodurch erreicht Christus das? — *exsoluta homini immortalitate*, dadurch, dass er dem Menschen die *immortalitas*, die ewige Seligkeit, einlöst — einlöst, müssen wir wohl denken, weil nach der christlichen Anschauung die *immortalitas* für den Menschen nicht etwas absolut Neues, sondern ein für ihn von Anfang bestimmtes, nur durch seine Sünden von ihm gewissermaassen verpfändetes Gut ist — wenn wir überhaupt den Sinn des *exsolvere* so scharf fassen, so genau mit jedem einzelnen Wort eines Mannes ins Gericht gehen wollen, der mit den gleichen einmal für gut befundenen Phrasen den verschiedenartigsten Dingen zu Leibe geht — man betrachte die eben besprochene *aequata moderatio* —, dem es soviel mehr auf rhetorisches Gleichmaass als auf logischen Gedankeninhalt ankommt, dass er unserer Stelle mit *aut* . . . *aut* . . . *aut* noch eine Reihe von christlichen Schlagworten anfügt, die mit dem Bilde vom Eckstein, dessen Erklärung sie der Form nach noch dienen müssten, nicht das mindeste zu thun haben. Da dürfen wir nicht logische Schärfe suchen, sondern müssen zufrieden sein, wenn wir erkennen können, wie ein Gedanke sich lose an den andern reiht.

**109**, **5** *quod est*, **6** *superato eo*, **7** *sublimitatis* ist sicher. **109**, **8** nach *imperium* ist nichts zu erkennen. Dass *sit* (*Halm*) nicht gestanden haben kann, lehrt die Clausel, vielmehr schloss jedenfalls der Satz mit *dominationis imperium* (vgl. S. 281 zu fol. 5a, v. 3 = 82, 7), und das geforderte *sit* ist wohl nach *purum* einzufügen. Nach *imperium* folgte wohl *at*, das passende Wort zur Ueberleitung von der vorangegangenen Auseinandersetzung zu der nun folgenden Apostrophe an die Kaiser; der Raum gestattet nur 2—3 Buchstaben.

Hiernach bietet P alles, wie Halm es giebt, bis **109**, **17**. Dort giebt *a*: Cuius favore eminentes prostratores estis omnium hostium vestrorum. Die neuen Collatoren sahen, dass *cuius* Zusatz von *a* ist, weshalb Bursian seinerseits *eius* nach *favore* einfügte. Es ist jedoch keine Aenderung nothwendig, denn gerade hier ist der Text von *P* noch so sicher fast auf den ersten Blick zu erkennen, dass es mir ganz unverständlich ist, wie er Bursian und Lorenz entgehen konnte. Er lautet: F a v o r e e m i n e n t i s

di (d. h. *dei*) victores usw. Ebenso klar ist das Folgende; hier bot (anschliessend an *hostium vestrorum*) *a*: quorum opera Romanum firmabatur imperium; Wower emendirte *infirmabatur*, Bursian vermuthete *vexabatur*: er hätte sehen müssen, dass in *P* deformabatur steht, welches ausgezeichnet an die Stelle passt. Firmicus kennt *infirmare* nicht, während er *deformare* einige Male gebraucht. Cf. math. I 7, 20: quicquid paulo ante integrum videras, statim confecti corporis exulceratio deformabat; I 8, 6: nondum corporis deformatione completa; I 10, 8: diversam speciem deformationis; III 2, 9: perpetuae valitudinis vitio deformat; II 20, 9: misero squalore deformis; III 6, 16: gravi foeditate deformem.

**109, 19** *legis erigite*, **21** *prostravistis exercitum* ist in Richtigkeit. Dann folgt (**109, 22**) Felices vos p . . . . . p . . . s ac voluntatis suae Deus fecit esse participes *P*; vos quoque *p* (*nur diese zwei Worte*); vos quoque gloriae *a*. — Ich ergänze principatus, ein bei Firmicus beliebtes Wort (vgl. de err. 76, 1; 78, 21; math. II 29, 19; III 1, 11; 1, 18; 3, 2; 3, 3; 5, 28; 6, 21; 8, 2; 14, 3; 14, 8). Jedenfalls ist ein Parallelbegriff zu *voluntatis* erforderlich. Das *quoque* von zweiter Hand steht über dem verblichenen Wort, es ist also sicherlich falsch und *felices vos* mit dem Folgenden zu verbinden. — Weiter geht es

**109, 24** idololatriae excidium et profanarum aedium ruinam propitium Christi numen vestris manibus reservavit. (ruina propitiũ xp̃i n . men *P*; propitius Christus populo *a*). Weiter boten *a* und die Herausgeber: *Ille spiritalibus* ⟨*armis*⟩ *malos spiritus, vos mala terrena vicistis*. Das konnte nicht stimmen, denn wir sind gewohnt den Rhetor Firmicus seine parallelen Kola mit peinlicher Durchführung der Responsion ihrer Theile bauen zu sehen. Das (auf der folgenden Seite stehende, sichere) *mala terrena vicistis* musste seine genaue Entsprechung in dem Vorangegangenen haben. So ist es auch; denn in *P* steht thatsächlich nicht *malos*, sondern *malis* — damit gewinnen wir in den *spiritalibus malis* das genaue Gegenstück zu den *mala terrena* — und nicht *spiritus*, sondern resti . . ., zu ergänzen restitit; also: Ille spiritalibus malis restitit, vos mala terrena vicistis — eine Antithese so recht nach dem Herzen des Firmicus! — Ueber den firmicianischen Gebrauch von *resistere* vgl. oben zu 108, 31, S. 289. — Die rhythmische Klausel ist in Ordnung. — Nach *resti* . . . ist in der Hs. ein *g* von zweiter Hd. zu erkennen: *p* hatte also offenbar *restinguit* ergänzt.

Zu **119, 26** notirt Halm: diẽ queritis *P* (*syllaba* tis *non satis distincta*): dies quaeritur *edd.* (*ultimam syllabam non esse* tur *in codice adseverat Lorenz*). — Die Sache steht folgendermaassen. *P* hat zuerst *dies quaeritur* geschrieben, dann das *s* von *dies* und das schliessende *r* von *quaeritur* radirt, *die* mit dem Sigel für *m* versehen: *diẽ*, und dicht vor dem zweiten Grundstrich des *u* von *quaeritur* ein *s* eingefügt, sodass *diem quaeritis* entstand. Beide Schreibungen sind noch erkennbar; *a* wählte die ältere, *Lorenz* sah nur noch die jüngere. Zu acceptiren ist *diem quaeritis*, da die Verbesserung von erster Hand stammt.

Auf **fol. 28 b** und **fol. 29 a** ist alles von Halm als unsicher Bezeichnete sicherer Text von *P* bis auf folgende Stellen:

**122, 15** . . ãt *P* = erant *a*; sunt *Bursian* nach Apocal 5, 8: αἵ εἰσιν αἱ προσευχαὶ τῶν ἁγίων.

**123, 11** videatur *P*; agnoscatur *a*. *videatur* hatte Skutsch vermuthet nach geläufigem firmicianischem Sprachgebrauch. Vgl. zB. die oben (S. 282) besprochene Stelle fol. 5 a, v. 8 = 82, 11.

Zu **126, 10** notirt Halm: tuum *a*, *item P, sed in hoc vocab. erasum est*, *om. ed. Burs.* — Das in *P* radirte Wort war nicht *tuum*, sondern *deum* (*dm̃*), also eine vom Schreiber selbst entfernte Dittographie; *tuum* ist somit aus dem Text zu streichen. Die *ed. pr.* hatte es aus dem griechischen Text ergänzt, s. Matth. 4, 10 und Luc. 4, 8: κύριον τὸν θεόν σου προσκυνήσεις.

Zum Schluss sei noch einmal darauf hingewiesen, wie werthvoll die erste Ausgabe für die Herstellung des Firmicustextes ist. Wie sich oben zeigte, stimmt eine ganze Anzahl der neuen Lesungen mit *a* überein, zum Theil bildete *a* überhaupt die Grundlage zur Erkenntniss des Textes in *P*. Somit hat sich, was Kroll und Skutsch schon aus einigen Stellen geschlossen hatten, in noch weiterem Sinne bewahrheitet.

Breslau. Konrad Ziegler.

# DER PINIENZAPFEN ALS RÖHRENSCHMUCK

Gegen das allgemeine, seit langem für unerschütterlich gehaltene Dogma der Kunstgeschichte, dass die christliche Kunst des Mittelalters auf dem Kulturboden des römischen Westens erwachsen sei, läuft seit einiger Zeit der Kunsthistoriker Josef Strzygowski mit temperamentvollen Streitschriften Sturm, deren auffallende Titel [1] wie weithin sichtbare Feldzeichen wirken. Es sei unzulässig, so behauptet der unermüdliche Gelehrte, von einer römischen Reichskunst zu sprechen, die, aus der nationalen Eigenart der Römer hervorgegangen, auch im Orient die alte hellenistische Kunstübung verdrängt habe und dann die allgemeine, breite Grundlage für die gesammte Kunst der Christenheit geworden sei. Der Charakter des 'romanischen' Stils habe sich vielmehr im griechischen Osten, inbesondere in Aegypten entwickelt, gewissermaassen als die letzte Phase der hellenistischen Kunst, deren Ausgangspunkte in den grossen Kulturzentren des hellenistischen Kreises, in Alexandreia, Antiocheia und Ephesos — nicht in Rom — zu suchen seien.

Die Richtigkeit dieser Annahme, deren Tragweite ohne weiteres einleuchtet, kann natürlich nur durch genaue Einzeluntersuchungen erhärtet werden, und so verficht denn Strzygowski in dem Aufsatze Der Pinienzapfen als Wasserspeier [2] denselben Gedanken, nämlich dass die Frucht der Pinie ein symbolisches Schmuckmotiv der christlichen Kunst sei, das wie die Weintraube und der Granatapfel vom alten Orient her unmittelbar über Syrien in die abendländische Kunst des Mittelalters eingedrungen sei. Aus seiner umfassenden Kenntniss bisher wenig bekannter Denkmäler weist er nach, dass der Pinien-

---

[1] J. Strzygowski, Kleinasien, ein Neuland der Kunstgeschichte; Orient oder Rom, Einleitung S. 1—10.

[2] J. Strzygowski, der Pinienzapfen als Wasserspeier, Mitthlgn d. Arch. Inst. Röm. Abthlg. XVIII 1903 S. 185—206.

zapfen in der christlichen Kunst insbesondere am mystischen Lebensbrunnen als Wasserspeier verwendet worden ist, und nimmt an, dass diese Frucht, gleichwie sie in den späten Kulten des Mithras und des Attis das Symbol der Fruchtbarkeit ist, auch in der frühchristlichen Ornamentik das Sinnbild der 'Befruchtung durch den göttlichen Geist zum Leben in Gott' sei.

In scharfem Gegensatze dazu behauptet Petersen[1], dass Rom das Verdienst habe, den ersten Pignabrunnen geschaffen zu haben, indem er ausgeht von dem mächtigen bronzenen Pinienzapfen von fast 4 m Höhe und 2 m Umfang, der heutzutage im Giardino della Pigna in Bramantes Exedra steht. Diese Riesenpigna, die ehemals nach einer wenig glaubwürdigen Ueberlieferung den Knauf des Pantheons gebildet haben soll und dann in den Vorhof der alten Peterskirche versetzt worden ist[2], sei das Vorbild aller christlichen Pignabrunnen geworden (S. 328). Es ist klar, dass durch diese Anschauung sowohl orientalischer Ursprung als symbolische Bedeutung ausgeschlossen wird.

Gegen diese Annahme Petersens, dass lediglich Grösse, Form, Material und Einrichtung gerade dieses Hohlkörpers dazu geführt habe, den Pinienzapfen als Brunnenschmuck zu verwenden, hat Huelsen (Röm. Mitth. XIX 1904 S. 87—116) geltend gemacht hat, dass vermuthlich schon vor der Erbauung des Pantheons diese Frucht als Wasserspeier gedient hat. Es ist ihm gelungen, aus dem Vorrate antiker Denkmäler drei Exemplare aufzufinden, bei denen am Ende einer Bronzeröhre ein durchlöcherter Pinienzapfen aufsitzt. Statt einer langen Beschreibung sei auf die Abbildungen (Röm. Mitth. aaO. Fig. 7—9) verwiesen, durch die alle Einzelheiten veranschaulicht werden. Falls diese antiken Pinienzapfen wirklich aus einer Zeit stammen, in der nach Petersens Ansicht die vatikanische Pigna noch als Knauf auf dem Dache des Pantheons sass, so ist damit die Theorie von der rein zufälligen Entstehung des ersten Pignabrunnes widerlegt.

Allein die Zeit jener antiken Bronzepinien lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Dass aber diese Frucht als Wasserspeier wirklich, wie Huelsen (aaO. S. 116) vermuthet, nicht nur

[1] E. Petersen, Pigna-Brunnen, Mitthlgn. d. Arch. Inst. Röm. Abthlg. XVIII 1903 S. 312—328.

[2] Die Akten zur Geschichte der vatikanischen Pigna hat Ch. Huelsen vorgelegt, Röm. Mitth. XVIII 1903 S. 39—47; XIX 1904 S. 87—116.

in der frühen Kaiserzeit, sondern bereits in hellenistischer Zeit allgemein beliebt gewesen und häufig verwendet worden ist, dafür soll im folgenden der Beweis erbracht werden, freilich nicht unmittelbar von den Denkmälern her, sondern aus der Beschreibung praktischer Einrichtungen, die im alltäglichen Gebrauche gewesen sind.

In der überaus reichhaltigen Sammlung der 'pneumatischen Druckwerke'[1] beschreibt Heron von Alexandreia 'der Mechaniker' eine grosse Anzahl von Apparaten, bei denen er mit Hilfe zusammengepresster Luft äusserst mannigfaltige, für den naiven Zuschauer ganz wunderbare Wirkungen erzielt. Im 9. Kapitel des II. Buches (S. 224, 18 Schm.) schildert er einen Thyrsos, der den Ton einer Pfeife oder die Stimme eines Vogels erklingen lässt, wenn er ins Wasser getaucht wird. Dabei wird ausdrücklich vorgeschrieben, dass die hohle Verdickung des bronzenen Thyrsos in der Form eines Pinienzapfens (στρόβιλος S. 226, 1 Schm.) gebildet werden soll, wie es durch Figur 53 der Ausgabe veranschaulicht wird. Durch die Spitze des Pinienzapfens wird ein Loch gebohrt, um das Wasser durchfliessen zu lassen, durch dessen Druck die in der hohlen Pigna eingeschlossene Luft zusammengepresst und durch ein Pfeifchen getrieben wird. Dieser Zauberthyrsos Herons ist also eigentlich nur eine Anwendung des 'Weinschöpfers', den Heron unter den praktisch brauchbaren Apparaten (τῶν εἰς ἐνέργειαν κατασκευαζομένων S. 56, 12 Schm.) beschreibt, nur dass bei jenem Schöpfapparat die Röhre nicht in einen Hohlkegel, sondern in eine Hohlkugel mündet.

Dass derartige Vorrichtungen nicht etwa bloss in den Köpfen gelehrter Mathematiker existirten, sondern wirklich im täglichen Gebrauche waren, beweist auch ein antiker Weinschöpfer im Berliner Museum[2], der aus einem hohlen Bronzestabe und einem daran gelötheten runden Hohlkörper besteht. Hier haben wir wiederum, wie bei den Huelsenschen Exemplaren (s. o. S. 298) eine Röhre mit einem durchbohrten Hohlkegel, nur nicht bei einem christlichen Lebensbrunnen, sondern bei einem antiken Weinschöpfer. Da der kegelförmige Hohlkörper im Umriss einem Pinienzapfen gleicht, so ist der Berliner Weinschöpfer ein regelrechter Thyrsos, nur dass die Schuppen

[1] Heronis Alex. op. I. Pneum. et Autom. rec. Guilelm. Schmidt.
[2] Vgl. R. Zahn, Athen. Mitth. XXIV 1899 S. 339 ff., Umschau V 1901 S. 229 ff.

jener Frucht nicht eingekerbt sind. Dafür sind aber an dem abgestumpften Ende des Kegels kleine Löcher in konzentrischen Kreisen durch die Gefässwand gebohrt. Sobald das Geräth in Wein getaucht wird, füllt sich der Hohlkörper und die Luft entweicht durch das freie Ende der Röhre. Man braucht also nur an diese Mündung des Berliner Exemplars ein Pfeifchen einzusetzen, und der Wunderthyrsos Herons ist fertig[1]. Damit ist erwiesen, dass die von diesem Mechaniker beschriebenen Apparate wirklich im Gebrauche gewesen sind. Solange die Mündung der Röhre mit dem Finger verschlossen ist, kann der mit Wein gefüllte Pinienzapfen ohne Schwierigkeiten nach einer andern Stelle gebracht werden. Sobald man jedoch wieder Luft durch die Röhre eintreten lässt, strömt der Wein aus dem Hohlkegel durch die siebartig durchlöcherte Spitze wieder aus: der Pinienzapfen dient als Wasser- (bez. Wein-)speier. Wahrscheinlich haben die von Huelsen besprochenen Exemplare ähnlichen Zwecken gedient. Das eine (Fig. 9 bei Huelsen), das im Museum zu Neapel aufbewahrt wird, steht dem Berliner Exemplar insofern nahe, als die Löcher nicht über den ganzen Pinienzapfen gleichmässig vertheilt, sondern rings um die Spitze des Kegels angeordnet sind. Die Flüssigkeit sollte also gerade nach oben oder nach unten geleitet werden. Der Heronische Zauberthyrsos und der Berliner Weinschöpfer beweisen gemeinsam, dass die Sitte, eine von Flüssigkeit durchströmte Röhre mit einem Pinienzapfen als Mundstück zu versehen, bereits in hellenistischer Zeit allgemein verbreitet gewesen ist. Derartige Vorrichtungen wie der Weinschöpfer Herons sind jedoch nicht erst das Ergebniss gelehrter Forschung gewesen. Das Handwerk ist der wissenschaftlichen Theorie weit vorausgeeilt. Bereits aus dem sechsten Jahrhundert v. Chr. stammen mehrere Tongefässe[2], die nach denselben Gesetzen wirken. Auch bei jenen alten Exemplaren ist im Grunde genommen eine Röhre mit einem siebartig durchlöcherten Hohlkörper vereinigt. Doch ist ein Beispiel, bei dem dieser Hohlkörper die Form eines Pinienzapfens gehabt hätte, aus so früher Zeit bisher nicht nachgewiesen.

Noch lehrreicher ist der im 25. Kapitel des II. Buches (S. 276, 1 Schm.) beschriebene Apparat, bei dem eine gebogene

[1] Der Vergleich mit dem Berliner Weinschöpfer lehrt, dass der Stiel des in Fig. 53 abgebildeten Thyrsos zu kurz gezeichnet ist; er wird meist etwa die doppelte Länge der Kegelhöhe gehabt haben.

[2] R. Zahn, Athen. Mitth. XXIV 1899 S. 339 ff.

Röhre, durch die Wasser strömt, an ihrem freien Schenkel die Form eines Thyrsos erhalten soll, lediglich zu dem Zwecke, um der Vorrichtung ein gefälligeres Aussehen zu geben, wie S. 280, 4 Schm. mit unzweideutigen Worten erklärt wird: ὁ μὲν οὖν ΜΝ σωλὴν εἰς θύρσον διεσκευάσθω, . . . ., ἵνα εὐδιάθετον ᾖ τὸ ὅραμα. Diese Vorschrift, die sich in der älteren Fassung (a) des Heronischen Textes als später hinzugesetzter Verbesserungsvorschlag abhebt, hat dem Bearbeiter der Sammlung offenbar schon vorgelegen, da in der jüngeren Fassung (b) der Thyrsos von vornherein als wesentlicher Bestandtheil des Apparates betrachtet wird. Auch hier hat die Spitze des hohlen Pinienzapfens ein Loch, um das Wasser aus dem äusseren Heberschenkel durch den Pinienzapfen in den untergehaltenen Becher ausströmen zu lassen. Der Apfel der Pinie dient also als Mundstück für eine wasserführende Röhre, zu keinem andern Zwecke, als um dem Apparat ein gefälligeres Aussehen (vgl. Fig. 69) zu geben. Eine tiefere symbolische Bedeutung hat der Pinienzapfen an dieser Stelle sicherlich nicht. Freilich fliesst das Wasser, das aus der durchbohrten Nuss ausströmt, nach unten. Allein ebensogut kann natürlich eine Röhre, deren Ende mit einem Pinienzapfen geschmückt ist, bei genügendem Druck einen Wasserstrahl nach oben senden.

Dass auch eine derartige Anlage, bei der die Flüssigkeit aus der Spitze eines Thyrsos nach oben sprang, den Alten bekannt gewesen ist, lehrt die Aufführung eines fahrenden Automaten, die derselbe Heron im ersten Theile seines Werkes über die Automatentheater (S. 350 ff. Schm.) ausführlich beschreibt. Nachdem auf einem Altar, der vor einer kleinen Statue des Bakchos[1] steht, sich von selbst ein Opferfeuer entzündet hat, spritzt aus dem Thyrsosstabe, den der Weingott in der linken Hand hält, eine Weile Wasser oder Milch heraus, während er mit der Rechten Wein aus einem Becher auf einen zu seinen Füssen gelagerten Panther giesst. Der geheimnissvolle Vorgang erklärt sich einfach genug: Aus einem im Dache des Tempels verborgenen Gefäss, das mit Milch gefüllt ist, führt eine Röhre hinab zur Basis der Bakchosfigur und von hier wieder empor durch den Stab des Thyrsos in den Pinienzapfen, in den ein

[1] Vgl. Heron op. I S. 387 Fig. 94a Schm.; der Automat ist auch bei W. Schmidt, Heron von Alexandria, Neue Jahrbb. 1899 Tfl. II Fig. 17 abgebildet.

oder mehrere Löcher gebohrt sind. Da der Milchbehälter höher liegt als die durchlöcherte Spitze des Thyrsos, so muss nach dem Gesetze der kommunizirenden Röhren aus den Oeffnungen des Pinienzapfens die Milch hervorspritzen, solange der dazwischen eingeschaltete Hahn, der automatisch geöffnet und geschlossen wird, die Flüssigkeit durchströmen lässt. Die ganze Vorrichtung (vgl. Fig. 94a S. 387 Schm.) ist schliesslich nichts weiter als ein einfacher Springbrunnen, der durch einen Abstellhahn beliebig regulirt werden kann. Das Mundstück der Röhre ist auch hier ein durchbohrter Pinienzapfen. Damit ist der Beweis erbracht, dass bei der Entstehung des Heronischen Korpus der durchbohrte Pinienzapfen schon in vorchristlicher Zeit als künstlerisch gestaltetes Mundstück an wasserführenden Röhren verwendet worden ist, ohne dass er eine tiefere symbolische Bedeutung gehabt hat; denn bei diesem Automaten ist der Thyrsos lediglich Attribut des Bakchos. Die ganze Opfervorrichtung ist gewissermaassen das älteste Beispiel eines Pignabrunnens hellenistischer Zeit, der bei einer gottesdienstlichen Handlung, natürlich in heidnischem Kultus, verwendet worden ist.

In der nämlichen Sammlung Heronischer Druckwerke werden übrigens noch andere Körper von rundem Querschnitt als Röhrenabschluss verwendet. Bei dem oben (S. 299) erwähnten Weinschöpfer (S. 56, 12 Schm.) mündet eine Röhre in eine bronzene Hohlkugel, in deren Wand am gegenüberliegenden Pol feine Löcher dicht nebeneinander wie bei einem Siebe gebohrt sind. Bei dem doppelten Heber ähnlicher Konstruktion (S. 60, 5 Schm.) kann man sogar aus derselben Kugel nach Belieben kaltes und warmes Wasser zugleich ausfliessen lassen. Bei dem Heronsbrunnen (S. 170 Schm.) wird die Wasserröhre durch den Körper eines kleinen Satyrn unsichtbar in einen Weinschlauch geführt, dergestalt, dass das Röhrenende mit dem Schlauchmundstück zusammenfällt. Hier dient also ein Weinschlauch als Wasserspeier, aus dem das Wasser in ein daneben stehendes Becken strömt. Infolge einer ähnlichen Einrichtung sprudelt bei dem Heronsball (S. 242, 9 Schm.) das Wasser aus einem Schlauche hervor, den ein Satyr trägt. Auch das automatische Trankopfer (S. 262, 4 Schm.) wird dadurch ermöglicht, dass die durch die Hände der Figuren gehenden Weinröhren in kleine Trinkgefässe (σκύφη) endigen, wie die etwas wortkarge Schilderung (S. 264, 7 Schm.) nach der ganz ähnlichen Einrichtung des Bakchosopfers (Autom. S. 382, 20 Schm.) zu ergänzen ist.

Die zu allerlei Spielereien verwendeten Zaubertrinkhörner (zB. S. 100, 17; 234, 8; 288, 9 Schm.), aus deren unterem Ende verschiedene Flüssigkeiten ausströmen, hatten gewiss dieselbe Form, wie die zahlreichen erhaltenen Trinkhörner (ῥυτά), deren unteres Ende in mannigfach gestaltete Thierköpfe ausgeht. Bereits seit dem Ende des sechsten Jahrhunderts lassen sich in Attika Beispiele von Trinkhörnern, Bechern und Kannen nachweisen, denen man die Gestalt von Thier- und Menschenköpfen gegeben hat[1]. Da die Röhren der Vexirhörner Herons naturgemäss in den Rachen des Thierkopfes münden, so sind diese Gefässe gewissermaassen Wasser- und Weinspeier, gleichwie der Löwenkopf als Wasserspeier in der antiken Kunst allerorten angebracht worden ist. Sie alle beweisen, wie verbreitet die Sitte gewesen ist, das Röhrenende mit figürlichem Schmuck zu umkleiden.

Darum ist es durchaus nicht verwunderlich, wenn auch der Pinienzapfen als Röhrenschmuck im Alterthum allgemein beliebt gewesen ist. Bei genauerer Durchsicht der Sammlungen wird sich gewiss noch manches ältere Exemplar finden. Gerade die Form dieser runden, sich nach oben verjüngenden Frucht bildet, wie die von Vitruv (IV 8) für Rundbauten empfohlene Blume oder der Mohnkopf auf dem Philippeion zu Olympia[2], einen harmonischen, künstlerisch empfundenen Schmuck einer Rundung und passt eben darum vortrefflich für eine Wasserröhre, die in der Mitte eines Brunnenbeckens ihre Strahlen entsendet. Deshalb dürfte auch die vatikanische Riesenpigna von vornherein als Brunnenschmuck gedient haben, wie es Lanciani schon mehrfach ausgesprochen hatte, bevor die lebhafte Diskussion über diese Nuss sich entspann. Und wenn Petersen[3] die Frage aufwirft, wie man dazu gekommen sei, den grossen Pinienzapfen als Wasserspeier zu benutzen, da eine derartige Verwendung ohne Analogie sei, so ist darauf zu antworten, dass hier vielmehr ein weitverbreitetes Schmuckmotiv ins Riesenhafte übertragen worden ist. Es hat gewiss schon früher viele plastische Pinienzapfen gegeben, sei es als Bekrönung von Rundbauten, sei es als Mundstück wasserführender Röhren. Denn bereits

---

[1] Ueber die Rhyta der vatikanischen Vasensammlung vgl Helbig, Führer II Nr. 1270 (Nr. 595). Gesichtsurnen kommen allenthalben vor.

[2] Das Philippeion ist zB. abgebildet bei H. Luckenbach, Olympia und Delphi S. 25.

[3] E. Petersen bei Amelung, Die Skulpturen des Vatikan. Museums I 900 Anm. 3.

für die Wende des zweiten zum ersten Jahrhundert v. Chr. ist die Frucht der Pinie als Röhrenschmuck durch die Druckwerke des Alexandriners Heron gesichert. Ans Ende des zweiten Jahrhunderts wird man nämlich diesen Mathematiker trotz allem, was dagegen vorgebracht werden mag, setzen müssen, wenn man seine Werke nach ihrem wissenschaftlichen Standpunkte ungezwungen in die Entwicklungsgeschichte der mathematischen Wissenschaft einordnen will. Doch kann auf die Heronische Frage[1] hier nicht näher eingegangen werden.

Die Ausflucht muss jedoch noch abgeschnitten werden, als ob diese Verwendung der Piniennuss erst bei weit späteren Bearbeitungen in den ursprünglichen Text hineingebracht worden sei. Bereits Herons Vorgänger, Philon von Byzanz, hat eine Lampe konstruirt, deren vier Brenner automatisch aus einem in der Mitte stehenden Oelbehälter gespeist werden. Dieses Oelgefäss soll die Form einer Pigna erhalten, aus deren Schuppen das Oel in kleinen Röhrchen ausfliesst[2]. Derselbe Mechaniker beschreibt ein Vexirgefäss ('Weindieb') in dessen Mitte ein Pinienzapfen auf einer Röhre aufsitzt. Auch das automatische Bakchosopfer ist schwerlich von Heron in allen seinen Theilen erfunden, da er ausdrücklich angiebt, dass er ähnliche Apparate seiner Vorgänger, insbesondere die Leistungen Philons, eifrig studirt und deren Erfindungen sich zu Nutze gemacht hat. Damit würden wir vielleicht noch um eine Generation weiter zurückkommen, also etwa in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. Somit steht nunmehr fest, dass mehrere Jahrhunderte früher, ehe das Christenthum zu einer Lebensmacht sich entwickelt hat, der durchbohrte Pinienzapfen als künstlerisch gestalteter Röhrenschmuck allgemein verwendet worden ist. Darum dürfte die Annahme Petersens nicht mehr aufrecht erhalten werden können. Die vatikanische Pigna ist nur ein Beispiel von den Pignabrunnen, deren es in Rom und in der antiken Kulturwelt gewiss viele gab.

Die Aehnlichkeit der christlichen Denkmäler, die Strzygowski nachgewiesen hat, mit den antiken Einrichtungen liegt klar vor Augen. Bei den beiden Brunnen, die den Nordhof der

---

[1] Vgl. K. Tittel, Heron und seine Fachgenossen, Rh. M. LVI 1901 S. 404—415.

[2] Philon Byz. Pneumatiques ed. Carra de Vaux p. 143; 182. Der Apparat ist auch abgebildet von W. Schmidt, Neue Jahrbb. 1904 Tfl. I 4. Vgl. Huelsen, Röm. Mitth. XIX 1904 S. 110 Anm. 1.

'neuen', von Kaiser Basileios I dem Makedonen (867—881) erbauten Muttergotteskirche schmückten, erhob sich in der Mitte einer runden Brunnenschale ein kreiselförmiger durchbohrter Kegel[1]. Dass aus dieser Pigna ein Wasserstrahl sich ergoss, wird zwar nicht ausdrücklich hervorgehoben[2], aber es ist doch selbstverständlich, dass in der Mitte einer 'Wasserkunst' ein Strahl emporgesandt wird, wenn um den Kegel rings im Kreise hohle Marmorsäulchen stehen, 'von denen allen (!) das Wasser in Strömen herabfliesst'. Welchen Zweck soll denn das Loch in dem durchbohrten Kegel mitten in dem Brunnenbecken gehabt haben, wenn nicht ein daraus hervorsprudelnder Strahl gewissermaassen die architektonische Fortsetzung des Kegels gebildet hat. Die von Strzygowski angeführten Darstellungen auf Mosaiken und Miniaturen bestätigen diese Ansicht. Auch der mystische, in dem Palaste des Theophilos (829—842) errichtete Brunnen des Trikonchos, dessen vergoldeter Pinienzapfen Gewürzwein spendete (Strzygowski S. 191), hat seine Parallele in dem alexandrinischen Bakchosopfer, bei dem Milch oder eine andere Flüssigkeit dem durchbohrten Pinienzapfen entströmt.

Auf welchem Wege und durch wessen Vermittlung die Schöpfer der christlichen Pignabrunnen jenen Röhrenschmuck bezogen haben, darüber ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die Möglichkeit, dass die mittelalterliche Kunst hiermit ein orientalisches Symbol übernommen hat, kann zwar nicht geleugnet werden. Aber ein Beweis ist aus der verhältnissmässig geringen Zahl der Beispiele noch nicht erbracht; auch müsste man erwarten, dass in der litterarischen Ueberlieferung der Gedanke, dass die Pigna das Sinnbild des Lebens in Gott sei, sich widerspiegelt. Da aber der Pinienzapfen als Röhrenschmuck bereits für die hellenistische Zeit nachgewiesen ist, so ist es ebenso gut denkbar, dass die christlichen Künstler einen Gedanken, den das griechisch-römische Alterthum bereits entwickelt hatte, aufgenommen und weiter gebildet haben.

Ferner sollen die Thiere, die um den Born sich schaaren, ein charakteristisches Merkmal syrischer Kunst sein. Allein derselbe Heron beschreibt in seinen Druckwerken mehrere Laufbrunnen, um die die Thiere sich wie um eine Tränke sammeln. Da sitzen Vögel aller Art 'an einer Quelle oder bei einer

[1] κωνοειδὴς καὶ διάτρητος στρόβιλος, Strzygowski, Röm. Mitth. S. 190.

[2] Darauf beruft sich Petersen, Röm. Mitth. S. 318.

Grotte oder wo sonst fliessendes Wasser sich findet' und zwitschern, bis eine danebensitzende Eule sie verstummen macht (S. 90, 11 Schm.). In ähnlicher Weise wird an einen 'Ort mit fliessendem Wasser' (S. 136, 10; 140, 7 Schm.) die Figur eines Thieres, sei es Vogel oder Vierfüssler, gesetzt, das mit lautem Geräusch das Wasser schlürft und den Anschein erweckt, als hätte es Durst. Der Laufbrunnen, aus dem die Thiere getränkt werden, ist demnach in den letzten Jahrhunderten v. Chr. zu automatischen Spielereien verwendet worden, mithin eine allen geläufige Vorstellung gewesen.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass der Pinienzapfen kein sicheres Fundament bildet, um die einander widersprechenden Ansichten von der Entstehung der christlichen Kunst des Mittelalters zu stützen. Gewiss ist es unmöglich, die Anschauung, dass der römische Westen in der künstlerischen Entwicklung die führende Rolle gespielt hat, mit der Theorie zu beweisen, der Pinienzapfen sei als Wasserspeier zuerst in Rom lediglich infolge eines Zufalls bei der vatikanischen Pigna verwendet worden. Allein auch für Strzygowskis Behauptung, bei der Verwendung der Pigna als Wasserspeier sei der Orient wie so oft der gebende Theil, der nehmende — Rom, ist der Beweis nicht erbracht. Es ist auch nach dessen Ausführungen immer noch wahrscheinlich, dass die christliche Kunst des Mittelalters den bereits im Alterthum entwickelten Gedanken, das Ende wasserführender Röhren mit einem Pinienzapfen zu schmücken übernommen und ihren besonderen Zwecken dienstbar gemacht hat. Zwar ist Heron ein Alexandriner, allein darum müssen die in seinem Sammelwerk enthaltenen Lehren noch nicht dem Orient entstammen, und das die in den 'Druckwerken und Automatentheatern' von Heron vertretenen Anschauungen etwa nur in Alexandreia oder im Orient bekannt gewesen sein sollten, wird bei dem lebhaften Interesse, dass in verhältnissmässig früher Zeit solchen automatischen Wunderapparaten entgegengebracht worden ist, niemand im Ernste behaupten wollen. Die vielfach benutzte Sammlung ist bei dem lebhaften Wechselverkehr zwischen Rom und Alexandreia gewiss weit verbreitet gewesen, so dass die darin niedergelegten Gedanken nicht ausschliesslich Eigenthum des alten Orients, sondern Gemeingut der antiken Kulturwelt gewesen sind.

Leipzig. Karl Tittel.

# RANDBEMERKUNGEN

I. Ueber die Zeit des Minucius Felix ist von Philologen und Theologen soviel geschrieben worden, dass es fast vergeblich scheint, zu dieser Frage das Wort zu ergreifen. Wenn ich es dennoch thue, so geschieht es in der Hoffnung, für die Ansicht eines hervorragenden Historikers auch philologische Gründe anführen zu können. Harnack hat in seiner Geschichte der altchristlichen Litteratur (II 2 S. 324—330) die Gründe auseinandergesetzt, welche für eine Ansetzung des Octavius im 3. Jahrhdt. sprechen; so siegreich mir seine Argumentation erscheint, so bezweifle ich doch, dass sie alle Philologen überzeugen wird, welche an die Priorität des Minucius vor Tertullian glauben (wobei viele gewiss von dem Eindruck der stilistischen Ueberlegenheit des Minucius abhängig sind: vgl. Woelfflin Arch. f. Lex. VII 483). Zumal da Harnack gerade auf alle Argumente verzichtet, die sich bei einer Detailvergleichung des Octavius mit Tertullians Apologeticum ergeben, während bei den Philologen bisher diese Detailvergleichung im Vordergrunde des Interesses gestanden hat. Nun ist es ganz richtig, dass diese Frage für keinen der beiden Autoren von so grosser Bedeutung ist, als es dem Leser der unendlichen Minuciuslitteratur erscheinen muss; aber dass sich bei der Vergleichung zweier irgendwie von einander abhängiger Autoren keinerlei Argumente für die Priorität des Einen ergeben sollten, wird der Philologe so leicht nicht glauben.

Ich meine nun wirklich zwei Stellen anführen zu können, deren genaue Betrachtung allein schon über das gegenseitige Verhältniss der beiden entscheidet. Vorher möchte ich aber noch eine dritte besprechen, über die ich wesentlich anders denke als diejenigen, welche sich darüber geäussert haben. M. behandelt 21, 4 die euhemeristische Lehre von der menschlichen Natur des Saturn: *Saturnum enim principem huius generis et examinis*

*omnes scriptores vetustatis Graeci Romanique hominem prodiderunt. scit hoc Nepos et Cassius in historia, et Thallus ac Diodorus hoc loquuntur.* Ein Zusammenhang der Beweisführung mit der bei Tert. c. 10 ist nicht abzuweisen, schon desshalb nicht, weil auch dort die Folgerung gezogen wird: 'wenn Saturn ein Mensch war, so ist es auch seine διαδοχή, also eure sämmtlichen Götter.' Zum Ueberfluss steht auch das Citatennest bei ihm: *Saturnum itaque, si quantum litterae docent neque Diodorus Graecus aut Thallus neque Cassius Severus aut Cornelius Nepos neque ullus commentator eiusmodi antiquitatum aliud quam hominem promulgaverunt* . . . Diese Stelle verwendet man allgemein für die Priorität des Minucius; er rede von *Cassius* und das habe Tert. bei ihm gelesen, aber den thörichten Zusatz *Severus* dazu gemacht, während M. vielmehr Cassius Hemina gemeint habe. Aber erstens nennt Tert. den Cassius Severus noch an einer zweiten Stelle gleichen Inhalts, ad nat. II 12 (wo er ausser den vier Autoren noch Tacitus — aus eigener Kenntniss — citirt), er müsste also den Irrthum zweimal begangen haben; zweitens ist dieser Mann nicht bloss Rhetor gewesen, sondern hat auch über grammatische Fragen (Schanz II 1² 302, Brzoska bei Pauly-Wissowa III 1748) und über Malerei geschrieben, da ihn Plinius als Quelle für Buch 35 nennt. Das lässt auf eine *curiositas* schliessen, die sich sehr wohl einmal auch auf die Herkunft des Saturn erstreckt haben kann. Dazu kommt, dass Thallus bei Tert. c. 19 noch einmal erscheint, bei Min. nicht wieder, also jenem direkt oder eher indirekt[1] bekannt geworden sein wird, während Min. aus ihm bloss hier, wo er gegen seine sonstige Gewohnheit mit Belesenheit prunkt, den Namen herübernahm. Aber selbst wenn der Zusatz *Severus* falsch wäre, dass *Cassius* bei Min. ohne Cognomen erscheint, ist kaum als Argument zu verwenden, denn es ist nur eine Concession an die Concinnität, deren Bedeutung für seinen Stil Norden aufgezeigt hat (Ind. lect. Gryph. 1897 S. 16). Weil Thallus und Diodorus kein Epitheton hatten, so durften auch Nepos und Cassius keines haben; diesem stilistischen Grunde hat er *Severus* geopfert, nicht einer höheren Einsicht von der Persönlichkeit dieses Autors.

---

[1] Und zwar scheint er das Citat dem Justus von Tiberias zu verdanken, aus dem auch Julius Africanus bei Euseb. pr. ev. X 10 die zweimalige Erwähnung des Thallos mit Diodoros zusammen schöpft (Gelzer Africanus I 20 nach v. Gutschmid).

Die eine Stelle, welche ich für schlagend halte, ist Min. 31, 3 ~ Tert. 9, 7. Jener sagt: *ius est apud Persas misceri cum matribus, Aegyptiis et Atheniensibus cum sororibus legitima conubia; memoriae et tragoediae vestrae incestis gloriantur, quas vos libenter et legitis et auditis.* Bei diesem heisst es: *Proinde incesti qui magis, quam quos ipse Iupiter docuit? Persas cum suis matribus misceri Ctesias refert. sed et Macedones suspecti, quia cum primum Oedipum tragoediam audissent, ridentes incesti dolorem* . . . (fast gleichlautend ad nat. I 16). Weist hier schon die Gleichheit des Ausdruckes *Persas misceri cum matribus* darauf hin, dass ein Autor den anderen benutzt hat, so wird das durch die Umgebung bestätigt: was Min. in § 4 über die Aussetzung von Kindern sagt, steht mit so ähnlichen Wendungen bei Tert. gleich hinter den ausgeschriebenen Worten, dass auch hier ein Zusammenhang angenommen werden muss. Ueberhaupt deckt sich Cap. 30. 31 des Min. ziemlich genau mit Tert. Cap. 8. 9. Da nun Tert. an der angeführten Stelle die Erwähnung des Ctesias mehr hat, so ist er das Original.

Die andere Stelle ist Min. 34 ~ Tert. 48. Jener sagt § 7: *addunt istis et illa ad retorquendam veritatem, in pecudes aves beluas hominum animas redire. non philosophi sane studio, sed m i m i convicio digna ista sententia est.* Das versteht man erst, wenn man bei Tert. liest: *age iam, si qui philosophus adfirmet, ut ait L a b e r i u s, de sententia Pythagorae hominem fieri ex mulo, colubram ex muliere, et in eam opinionem omnia argumenta eloquii virtute distorserit, nonne consensum movebit?*[1] Also Tert. hat die Laberiusstelle aufgestöbert, Min. seinem Satze die geschickte Zuspitzung gegeben; weil es ihm auf die Antithese des Philosophen und Mimen ankam, hat er die Eigennamen fortfallen lassen.

II. Die Erkenntniss, dass Minucius von Tertullian abhängig ist, klärt nur über eine seiner Quellen auf, deren er zweifellos mehrere benutzt hat; denn wenn er auch kein Gelehrter war, sondern ein Rhetor, und wenn er auch nicht entfernt über die

---

[1] Die Stelle fehlt unter den Testimonia Boenigs, die leider auf der einen Seite unvollständig sind, auf der anderen manches Irreführende und Ueberflüssige enthalten. So bringt er es fertig, zu 24, 1, wo gar nicht einmal vom Beschmutzen der Götterbilder durch *stercus animalium* die Rede ist (vgl. aber Arnob. 229, 4), das κατατιλᾶν τῶν Ἑκαταίων durch Kinesias anzuführen (warum nicht auch Nikolai an Werthers Grabe?).

Belesenheit seines Vorgängers verfügt, so war er doch ein gebildeter Mann, der nicht bloss abschreiben, sondern die Excerpte aus verschiedenen Quellen mit einander verarbeiten wollte, und der den stilistischen Ehrgeiz hatte, dem fremden Metall seine eigene Prägung zu geben[1]. Von diesen anderen Quellen sind wir über Cicero und Seneca[2] genügend aufgeklärt; über die Benutzung apologetischer Quellen aber besteht Zweifel, die vorhandenen Apologeten sind sicher nicht benutzt, und Schanz (III 235) kommt zu dem Resultat: 'Die Abhängigkeit des M. F. von griechischen Apologeten ist von vornherein sehr unwahrscheinlich'. Wie so oft, hat hier die stilistische Sicherheit des Autors ihm den Glorienschein des selbstständigen Forschers um's Haupt gewoben, die Erfahrung lehrt aber, dass gerade Rhetoren ihr Material von Anderen zu beziehen und es nur stilistisch durchzuarbeiten pflegen. Aber ich will hier nicht die ganze Quellenfrage aufrollen, sondern nur auf eine Stelle hinweisen, welche die Benutzung griechischer Apologieen über jeden Zweifel erhebt. In C. 21, 3 beruft sich M. auf einen Brief Alexanders an seine Mutter, in dem die Enthüllungen eines aegyptischen Priesters über die menschliche Natur der Götter mitgetheilt waren. Dieser (vielleicht in christlicher oder jüdischer[3] Tendenz gefälschte) Brief erscheint nur noch in apologetischer Litteratur, bei Athenag. 26 und August. civ. dei VIII 5 (vgl. 27), und zwar sind alle drei Autoren von einander unabhängig. Wer nun behauptet, dass Min. selbstständig auf diesen Brief aufmerksam geworden sei, der muss annehmen, dass Athenagoras und Augustin ebenfalls zufällig auf diese erlesene Rarität aufmerksam geworden sind — eines immer unwahrscheinlicher als das andere. Also hat irgend ein älterer griechischer Apologet die Fälschung hervorgezogen, und von ihm aus ist durch verschiedene Kanäle den drei genannten Autoren ihre Kenntniss vermittelt worden[4].

III. Um den Text des Minucius hat sich Lindner, der ihn

[1] Das unterscheidet ihn zB. von Cyprian, während der durch und durch rhetorische Arnobius seiner Art näher kommt.

[2] Durch F. X. Burger Minucius Felix und Seneca. München 1904. Er gehört auch zu den Quellen des Tertullian, vgl. cap. 12 (fr. 30 Haase).

[3] Vgl. den von Joseph. arch. XI 8, 3 angeführten Alexanderbrief.

[4] Eine ernsthafte philologische Durchforschung dieser Litteratur thut dringend noth; Vieles dürfen wir von Geffckens Apologetenbuch erwarten. Einen Beweis für Beziehungen zu Clemens (indirecte, wie ich glaube) s. u. 312[1].

Langensalza 1760 (u. ö.) herausgab, ein grosses Verdienst erworben. Er hat festgestellt, dass hinter C. 21, 3 der Zusammenhang infolge von Blattversetzung durch eine Einlage gestört ist und sich durch deren Entfernung wiederherstellen lässt. Das war eine zweifellos richtige Behauptung, und mit Recht sind alle späteren Herausgeber ihm gefolgt. Aber er fand auch die Stelle, an welche jene Einlage in Wahrheit gehörte, und auch hiermit hat er allgemeinen Beifall gefunden: er setzte sie nämlich zwischen den Schluss von C. 21 und C. 23, 9 (nach der seitdem üblichen Zählung). Es thut mir leid, den Glauben an die Richtigkeit dieser Einschiebung erschüttern zu müssen; aber weder ihr Anfang noch ihr Schluss passt dahin, wo er jetzt steht, und sie unterbricht eine in sich geschlossene Erörterung in störender Weise.

Min. behandelt von C. 20, 5 an die Lehre des Euhemerus: es werden Zeugnisse von Philosophen und Historikern für die menschliche Natur der Götter aufgeführt und von C. 21, 9 an gezeigt, dass Leute, die geboren und gestorben sind, nicht Götter geworden sein können; das Facit wird in § 12 gezogen: *unde manifestum est homines illos fuisse, quos et natos legimus et mortuos scimus.* Daran schliesst vortrefflich, was in der Hs. unmittelbar folgt, jetzt aber durch Lindners Einschub davon getrennt ist (C. 23, 9): *quis ergo dubitat, hominum*[1] (*horum P*) *imagines consecratas vulgus orare et publice colere?* eine Wendung, die durch die Erwähnung der *statuae* und *imagines* in C. 20, 5 vorbereitet ist. Was jetzt dazwischen steht, handelt von ganz anderen Dingen: von den Absurditäten des Kultus und der Mythen, an deren Verbreitung die Dichter einen verhängnissvollen Antheil haben; kein Wort von der euhemeristischen Lehre! Der Schluss des verstellten Abschnittes (C. 23, 8) eifert über die geistige Trägheit, welche sich Lügen wie die von Mars' und Venus' Liebschaft und Ganymeds Entführung immer wieder aufbinden lässt, ohne nach der so nahe liegenden Wahrheit zu forschen. Mit der nach Lindner anschliessenden Erörterung über die *hominum imagines* hat das nichts zu thun[2]. — Noch schlimmer

---

[1] Erst durch diese treffliche Emendation Halms, deren Richtigkeit Niemand bezweifelt, wird es klar, wie eng der Zusammenhang ist; zugleich eine Entschuldigung für Lindner, der *horum* für richtig hielt (übrigens auch seine Umstellung mit aller Zurückhaltung vorschlug, wenigstens in der mir vorliegenden Ausgabe von 1760).

[2] Bemerkt ist das von Usener, der ganz richtig von einem

steht es um den Anschluss am Anfange, in C. 21, 9; hier beginnt die verschobene Partie mit einem unvollständigen Satze, der viel Kopfzerbrechen verursacht hat: *et despicis* (oder *de spicis*) *Isidis ad hirundinem sistrum et adsparsis membris inanem tui Serapidis sive Osiris tumulum*. Das ist natürlich echter Minucius; auf den Gedanken, es aus einem anderen Autor interpolirt sein zu lassen, hätte man schon wegen der sicheren Abstammung dieser Worte aus einem Dialog nie verfallen sollen. Der beste Vorschlag ist noch immer der von Vahlen, der die Worte leicht abändert und in C. 22, 2 unterbringt, wo sie freilich Niemand vermisst, wenn sie fehlen[1]. Aber wer erwägt, dass wir hier den Anfang einer versetzten Stelle vor uns haben, wird mit der Möglichkeit rechnen, dass ein Blatt, vielleicht auch mehrere, verloren sind, da ja solche Verschiebungen dann am leichtesten entstehen, wenn eine Blattlage locker geworden ist[2]; er wird es dann vorziehen, an diesem Satztorso keine Ergänzungen vorzunehmen, ihn auch nicht an eine andere Stelle verrücken.

Nun müsste sich eigentlich die Stelle ausfindig machen lassen, an die der Abschnitt gehört. Ich muss gestehen, dass es mir nicht gelungen ist; in C. 18, 7 liegt zwar vielleicht eine Lücke vor, aber sie kann nicht umfangreich gewesen sein; eher

---

'absoluten Mangel an Logik in diesem Satz und vollends in seiner Verbindung mit dem Vorhergehenden' spricht (Neue Jahrb. 99, 414), aber an der Richtigkeit der Umstellung nicht zweifelt, sondern durch eine Textänderung und eine erst nach dieser scheinbar mögliche zwar scharfsinnige, aber unwahrscheinliche Interpretation zu helfen sucht. Er verbessert nämlich *quid ergo dubitet* und meint, dass durch diesen Satz das *vulgus* zu den vorher gemeinten (nur eben leider nicht genannten) *eruditi* in Gegensatz gestellt werden solle. Dann müsste aber der betonte Begriff *vulgus* auch anders gestellt sein.

[1] Ich halte auch *desipias . . . ad sparsis m. t. S. s. O. tumulum* nicht für lateinisch. Die von Vahlen (bei Halm. p. XX) angeführte Lactanzstelle scheint nicht von Minucius abhängig zu sein; doch liegt ein ähnlicher Uebergang bei Clem. protr. IV 55, 3 vor. Hier war von 54, 1 an die Rede davon, dass Götter aus Menschen entstehen, und es heisst nun: πίστις ὑμῖν τῶνδε αὐτὰ ὑμῶν τὰ μυστήρια, αἱ πανηγύρεις, δεσμὰ καὶ τραύματα καὶ δακρύοντες θεοί, dann ist die Rede von Zeus' Klage um Sarpedon (wie Minuc. 23, 4).

[2] Ein sehr interessanter Fall, der den allmählichen Verlust einzelner Blätter aus einer locker gewordenen Blattlage noch deutlich erkennen lässt, findet sich Firmic. math. I 49, 13–53, 12 unserer Ausgabe.

läge die Möglichkeit in C. 20, 5 vor, aber für wahrscheinlich kann ich auch das nicht halten. Vielleicht sind Andere glücklicher; aber wenn die Ansicht richtig ist, dass vor dem Anfange der verschobenen Partie etwas verloren ist, so dürfen wir nicht mehr damit rechnen, für diesen Anfang einen glatten Anschluss zu finden; und am Schlusse wird es vielleicht dadurch erschwert, dass mit der Pointe *cum sit veritas obvia, sed requirentibus* eine Erörterung abgeschlossen war und nunmehr zu etwas Anderem übergegangen wurde.

IV. Die Adelphoe des Terenz beginnen mit den Worten des aus dem Hause tretenden Micio:

*Storax! Non rediit hac nocte a cena Aeschinus*
*Neque servolorum quisquam qui advorsum ierant.*

Die noch heute gangbare Erklärung steht schon in den Donatscholien; ich will sie mit den Worten Kauers geben: 'Micio ruft, in der Thür sich umwendend, nach dem Sklaven Storax, einem der adversitores seines Pflegesohnes Aeschinus. Da er keine Antwort erhält, tritt er aus dem Hause'. Das ist auffallend; denn Micio muss doch schon im Hause constatirt haben, dass Aeschinus nicht heimgekommen ist; auch vermisst man, wie Spengel betont hat, eine Antwort des Storax. Spengel selbst hat eine andere Erklärung vorgeschlagen, die zB. von Plessis aufgenommen ist: Storax kommt hinter Micio aus dem Hause, hört dessen Mittheilung an und antwortet darauf durch eine entsprechende Aktion, worauf er sich hinter Micio zurückzieht, da dieser die folgende Rede mehr an sich selbst als an den Sklaven richtet. Aber es wäre eine grobe Ungeschicklichkeit des Dichters, wenn er in so muthwilliger und überflüssiger Weise eine stumme Person einführte, die sich nach den ersten beiden Versen an die Mauer lehnen und Maulaffen feil halten müsste. Da also beide möglichen Erklärungen starken Bedenken ausgesetzt sind, so hätte eine Frage zunächst untersucht werden müssen: ob denn *Storax* ein Name sein kann. Das ist in der That der Fall; wir finden zB. einen Storax in Rom CIL. VI 26879, einen Satrius Storax in Benevent IX 6407, eine Christin Plenia Storacia in Brescia V 4850; häufig ist der Name aber keineswegs. Da Donat ihn *ab odore* herleitet, so denkt er wohl, wie man längst gesehen hat, an eine Nebenform von Στύραξ; auch dieses wird als Name citirt aus Pantikapaion CIG. 8518 IV 77 (bei Latyschew nicht zu finden; Στύρανος einige Male in Tanais, zB. II 452, 11 Lat.) und erscheint als Hundename in Xenoph.

Cyneg. 7, 5[1]. Interessant ist die Umlautung des υ zu *o*, wo man *u* erwarten sollte; aber *storax* steht auch in der Ciris 168 (wo also die Emendation *styrace* unnöthig ist), und Solinus wie Isidor nennen die Pflanze so (während Plinius *styrax* schreibt): ein Beweis dafür, dass das dem griechischen υ entsprechende *u* schon im Altlatein stark nach *o* herüberklang[2]. Man wird sich also trotz der erwähnten Bedenken bei Donats Erklärung beruhigen und die naheliegende Vermuthung unterdrücken müssen, dass *Storax* eine der häufigen Interjektionen auf *-ax* ist[3]. (F. f.)

Greifswald. W. Kroll.

---

[1] Als solcher freilich = Speer, wie die umgebenden Πόρπαξ und Λογχή zeigen; auf -αξ dort noch Φόναξ. Andere Namen auf -αξ nennt Diels Laterculi Alexandrini (Abh. d. Berl. Akad. 1904) zu Col. 8, 16.

[2] Vgl. Seelmann Aussprache des Latein 221.

[3] Vgl. *pax* (πάξ) *tuxtax cuax* (P. Richter in Studemunds Studien I 2), letzteres eine Erweiterung wie βαβαιάξ παπαιάξ ἰατταταιάξ ἰαππαπαιάξ (Kock zu Aristoph. equ. 1).

# MISCELLEN

## Lucian, Philopseudes Cap. 11 und 24

Im elften Capitel von Lucians Lügenfreund wird die Geschichte einer Schlangenbeschwörung berichtet. Ein Weinbergarbeiter namens Midas ist gebissen worden; da wird ein Babylonischer Magier citirt. Er heilt den Kranken durch Besprechung, nachdem er ausserdem auf den gebissenen Fuss einen Stein gelegt hat, der von der Grabstele einer Jungfrau stammt. Und 'Midas nahm sein Bett und wandelte' seinem Acker zu. Dann geht der Magier an die Austreibung des Gewürms. Früh morgens begiebt er sich aufs Feld, liest 'aus einem alten Buche' sieben heilige Worte, räuchert mit Schwefel und Kienspan, indem er den Ort dreimal umschreitet. Da kommen alle Kriechthiere zum Vorschein, nur eine alte Schlange bleibt zurück. Der Zauberer sendet eine von den erschienenen als Botin aus, die Alte zu holen; als alle vollzählig versammelt sind, haucht er sie an[1], und sie verbrennen. Dies ist in Kürze der Inhalt einer Geschichte, die Lucian nach seiner Art travestirend erzählt, aber doch so treu, dass auch in Einzelheiten der Ton seiner Vorlage gewahrt bleibt. Denn erfunden hat Lucian diese Erzählung so wenig wie die anderen im Lügenfreund. Ich will nur nebenbei darauf hinweisen, dass man in Indien Schlangenbiss behandelt, indem man einen Stein von geheimnissvoller Zusammensetzung auf die verwundete Stelle legt[2]; dort wird auch von den Beschwörern gewerbsmässig die Kunst betrieben, Grundstücke und Gebäude von Schlangen zu reinigen[3]. Vielleicht genügen diese Indicien, um die Vermuthung zu stützen, dass Indien die Heimath der Erzählung ist. Merkwürdiger ist, dass sie noch heute fortlebt und zwar in Tirol. Ich lasse die Sage im Original folgen, sowie Zingerle sie aufgezeichnet hat[4]: 'In Steeg lebte einmal ein Zauberer. Dieser versprach, die Bergwälder von den Würmern, deren Anzahl in furchtbarer Weise zugenommen hatte, zu befreien. Er ging deshalb auf den Berg, machte ein grosses, grosses Feuer an und sagte zu den Leuten: 'Wenn Ihr eine

[1] Durch Anhauchen tötet der böse Feind Kinder, Wolf, Ztschr. f. d. Myth. II S. 71 Nr. 2. Vgl. Temme, Volkssagen aus Pommern S. 58.

[2] Vgl. Brehm, Thierleben VII³ S. 360.

[3] Vgl. Brehm ao. S. 356.

[4] Wolfs Ztsch. für d. Mythologie II S. 348.

Schlange pfeifen hört, so lauft allsogleich davon; denn pfeifen kann nur die Schlangenkönigin, und die durchbohrt jedes, das sie antrifft. Die Leute gingen fort und warteten in der Nähe; dann begann der Schlangenbanner in einem alten Buche zu lesen. Als er eine Weile gelesen hatte, schossen von da und dort Schlangen herbei und stürzten ins Feuer. Zuletzt hörte man wirklich ein grelles Pfeifen, und darauf schoss eine schneeweisse Schlange, die ein goldenes Krönlein auf dem Kopf hatte, herbei und durchbohrte den Beschwörer, sodass er maustodt niederfiel'. Soweit der Bericht, der vor allem lehrt, was für eine Bewandtniss es mit der 'alten Schlange' bei Lucian hat. Der verschiedene Ausgang der Geschichten spricht gegen die Annahme, dass die tiroler Sage unmittelbar aus dem Lügenfreund entnommen sein könnte. Eine nah verwandte Version findet sich bei von Alpenburg in den 'Mythen und Sagen Tirols' S. 274. Hier werden die Schlangen von einem Schwarzkünstler durch Pfeifen gelockt (wie es thatsächlich in Indien Brauch ist[1]). Sie kriechen darauf hervor, stürzen in das angezündete Feuer und verbrennen. Der 'weisse Wurm', der zuletzt erscheint, ist so dick wie ein Mannesschenkel, mit einer Krone auf dem Kopfe; er umschlingt den 'Wurmverderber' und kugelt sich mit ihm ins Feuer, darin beide zu Asche verbrennen. In dieser Fassung kennt auch Kärnten die Sage[2]. In einer Salzburger Variante (bei Bechstein, Die Volkssagen usw. Oesterreichs 13 S. 101) heisst die Schlange, die am Schluss erscheint, 'ganz alt.' Auch aus Schwaben und Thüringen ist die Erzählung aufgezeichnet (Bechstein, Deutsches Sagenbuch Nr. 483 u. 942), zwar mit anderem kontaminirt, aber insofern Lucian näherstehend, als der Beschwörer am Leben bleibt. Endlich eine Spur aus der Schweiz bei Vernaleken, Alpensagen S. 250 Nr. 174.

Lucian erzählt in einem späteren Kapitel[3] die Geschichte des Mannes, der irrthümlicherweise starb, in den Hades gelangte und dann wieder lebendig wurde. Da sie auch von der altchristlichen Erbauungsliteratur aufgenommen worden ist[4], so kann es nicht gross Wunder nehmen, wenn sie in der Oberpfalz plötzlich als Volkssage auftaucht, freilich so originell gefasst, dass sie ihren Ursprung fast verläugnet[5]. Es ist diesmal kein Schmied noch ein Schuster, sondern ein Maurer, der, zunächst aus dem Himmel verwiesen, in die Hölle gelangt und in einem rotgepolsterten Sessel Platz nimmt. Ein Teufel, der des Weges kommt, fährt ihn hart an: 'Mach, dass du hinkommst,

---

[1] Brehm aO. S. 356.

[2] Rappold, Sagen von Kärnten S. 122 (Die Schlangenmesse zu Friedlach)

[3] Cap. 24.

[4] Vgl Festschrift für Theodor Gomperz Wien 1902 S. 204.

[5] Schönwerth, Aus der Oberpfalz III S. 38 (Der unrechte Höllenkandidat).

wo du her bist; dieser Stuhl gehört dem Amtsvogt von Kolmberg'. 'Da kehrte des Maurers Seele wieder in ihren Leib zurück.' Charakteristisch ist die gegen einen hohen Herrn gerichtete, polemische Pointe am Schluss; man möge die analoge Sage vom Schmied von Roda vergleichen, die Gross, Holzlandsagen S. 90, mittheilt, sowie die Tiroler Erzählung, die in der Ztschr. des Vereins für deutsche Volkskunde 1898 S. 328 steht. Offenbar handelt es sich um einen verbreiteten Schwank.

Greifswald. L. Radermacher.

---

## De Merobaude imitatore Senecae

In Merobaudis editione quae a Vollmero curata modo prodiit p. 454 inter addenda adnotatur ad paneg. pros. p. 7 I A 8 quid enim eis prodest non habere co⟨nscios qui⟩ habent conscientiam' exhortatio Senecae servata a Lact. inst. 6, 24, 17 'quid tibi prodest non habere conscium habenti conscientiam'. an Merobaudes Senecam popularem suum ipse legerit editor dubitat, revera apprime studiosum lectionis Annaeanae Merobaudem fuisse duabus aliis eiusdem panegyrici sententiis probatur. nam et p. 9 II A 13 s. 'etenim recte factorum summus fructus est fecisse nec ullum virtutum pretium dignum ipsis extra ipsas est' sumpta est ex Sen. clem. 1, 1, 1 'quamvis enim recte factorum verus fructus sit fecisse nec ullum virtutum pretium dignum illis extra ipsas sit', et Merob. p. 9, 19 s. 'nec ullum quod imitari velis exemplar extra te quaeris' ex Sen. ibid. 6 'nec quod te imitari velit exemplar extra te quaerit'. num etiam breviores quaedam panegyrici locutiones Senecae sint, expedient facile quibus Monaci index Annaeanus praesto est.

Bonnae. E. Bickel.

---

## iugmentum. offimentum. detramen

*iugmentum* ist ein heute kaum bekanntes Wort; als technischer Terminus der Bau- und Maurermeister bezeichnete es das Bindeglied zwischen gesonderten Theilen einer Wand oder Mauer, wie Querbalken. Im lat.-griech. Glossar II 93, 53 wird *iugmenta* durch ζεύγματα erklärt; Varro bei Charisius p. 135, 18 verbindet *later lutum iugmenta*, offenbar Baumaterialien; mit andern Urkunden über bauliche Gerechtsamen, wie gemeinschaftliche Mauer, stellt Henzen Orelli 7312 folgende Inschrift aus Cusercoli zusammen, welche wohl aus Rom stammt, obgleich ich aus CIL. VI in Ermangelung der Indices die Nummer nicht angeben kann: *iugmentum et paries insuper* (die Wand darüber) *privatus aedium predi L. Ponti Astyli et Aciliae Theocritae.* Eine ältere, vollere Form des Wortes registriren unsere Lexika aus dem alten Cato agric. 14, wo er für den Bau einer Villa mit Mauern, Pfeilern, Balken, Schwellen, Pfosten *iugumenta, asseres, fulmentas* und dann mit den Mauern die nöthigen *iugumenta et antepagmenta* aufzählt; Georges ward wohl durch die grundlose Conjectur *iuga-*

*menta* — dies Wort steht in Glossarien — verleitet für jenes die gleiche Quantität anzusetzen; die richtige Messung ◡◡◡–◡ ergiebt sich schon aus *tegmentum integumentum*. Hiervon abgeleitet ist das Verbum *iugumentare* welches Vitruv braucht II 1, 3 *alii luteas glaebas arefacientes struebant parietes, materia eos iugumentantes* und ebenda 4: die Kolchier bauen, Bäume links und rechts und quer aufstellend, *tum insuper alternis trabibus ex quattuor partibus angulos iugumentantes et ita parietes arboribus statuentes.*

Nachdem sich die Form *iugmentum* festgesetzt hatte, und damit die Länge der ersten Silbe, nach Augustus, hat daraus im Volksmund auch *iumentum* werden können, wie *pigmentum* ins Romanische und Byzantinische als *pimentum* gekommen ist, wie den von *secare* abgeleiteten prachtfarbigen Fransenbesatz, die seit Ovid gerühmten *segmenta* zwar die Hofleute σηγμέντα, aber die Volksmenge σημέντα nannte nach Lydus de mag. II 4. Doch fällt der Schwund des *g* vor *m* zwischen Vocalen nicht vor die Antoninenzeit, sicher erheblich später als der vor *n*, dessen Anfänge, *Paelinus* für *Paelignus*, in die erste Kaiserzeit zurückweisen (rhein. Mus. LIX p. 39). Freilich hat einst CorssenAusspr. I S. 84 f. das alte *iumentum*, Joch- oder Zugthier, und ähnliche Worte durch Ausfall eines *g* vor *m* entstehen lassen, ebenso ich Mus. XXXVII p. 516 die sacralsprachliche Reliquie *samentum*, wahrscheinlich mit *sagmina* aus gleicher Wurzel erwachsen; aber jene Meinung ist gründlich widerlegt und die wahre Lautentwicklung in diesem und ähnlichen Fällen erwiesen worden durch das auf dem lapis niger C 3 gefundene *iouxmenta*. Denn ist der Zusammenhang dort auch unklar, man kann an sich nicht zweifeln und das angeschlossene *kapia* (ich verstehe *capiat*) spricht nicht dagegen, der vorher erwähnte Dienstbote (*kalatorem*) fast dafür, dass dies Wort das spätere *iumenta* ist. Das war also nicht wie jenes *iugmentum* aus der Wurzel von *iugum*, *iungere* gebildet, stimmt vielmehr im Diphthong und *s*-Suffix ganz mit dem Nominalstamm des auch in der Bedeutung nächstkommenden griech. ζεῦγος (vgl. Solmsen Mus. LVI p. 499).

Ob man auch für Zugvieh je *iugmenta* gesagt hat? Das lat. gr. Glossar II p. 93, 52 *iugmentarius* κτεινίτης, das ist κτηνίτης. Die Glosse steht zwischen *iumenta* und *iugmenta*, der Schreiber wird durch Abirren zur letzteren sich verthan haben. Aber im Tractat de praenominibus 5 heisst es: *olim dicebatur frugmentum, nunc frumentum effertur.* Entweder ist dies ein Autoschediasma des Verfassers, der nur bezeugen wollte, dass *frumentum* von *fruges* benannt sei, etwa wie Varro l. l. V 135 *iugum et iumentum ab iunctu* und Gellius XX 1, 28 *iumentum a iungendo*, Nonius dann p. 54, 25 *iumentum a iungendo* mit dem sehr begreiflichen aber doch missverständlichen Zusatz *g littera in eo nomine adtrita.* Oder wenn man eine so positive Meldung des nüchternen, wohl unterrichteten Antiquars nicht schlechthin preisgeben will, *frugmentum* hat irgend wo und wann neugebildet werden können, vergleichbar solchen handschriftlich sehr verbreiteten verkehrten

oder halbrichtigen Neucompositionen, wie *subtegmen* für *subtemen* ist oder *exagmen* (Ribbeck Verg. prol. p. 420). Keinesfalls ging *frumentum* lautlich aus *frugmentum* hervor.

Diese Lautfrage ruft mir ein andres Wort von ächt lateinischem Gepräge ins Gedächtniss, von dem aber nicht einmal die Bedeutung sicher ist, weil es in der Litteratur nirgends vorkommt, sondern nur mit schwankender Erklärung in zwei Glossarien, beim sog. Philoxenos II p. 138, 18: *offimentum* πηλος, beim sog. Servius II p. 527, 1: *ofimentum elos*. Welche Erklärung ist richtig? πηλός oder ἧλος? denn so und nicht etwa ἕλος wird man die Serviusglosse um jenes πηλός willen transcribiren müssen. Gewiss kommt jedem zur Vergleichung sofort *suffimentum* in Sinn, und von dessen Stammwort lässt sich leicht eine solche Bedeutung für *offimentum* gewinnen, wie das einfache *fimus* hat. Läsen wir βόρβορος oder κόπρος oder eine ähnliche Uebersetzung, so würde ich mit diesem Etymon und dieser Lesung mich zufrieden geben. Aber πηλὸς hat mit Rauchen und Riechen so wenig gemein, dass ich nicht umhin kann, des Servius Lesung für die wahre und ursprüngliche zu halten, das π bei Philoxenos für Dittographie oder sonstigen Schreibfehler. Dann bedeutet *offimentum* Pflock oder Nagel zum Befestigen und muss sachlich mit *offigere* verbunden, lautlich aus *offixm-* erklärt werden. Die verschiedene Entstehung von *suffimentum* kann daran nicht hindern, ist doch auch *adiumentum* ganz andern Ursprungs als *iumentum*, *incrementum* anders geartet und gebildet als *excrementum*. Gleichermassen habe ich für *finis*, als Corssen und die Meisten dies aus *fidnis* ableiteten, wegen der Bedeutung, welche in der Wortsippe zB. *adfinis* und in Redewendungen wie *tempus negotio finire* (Plinius ep. VI 2, 8) zu Tage tritt, die Zugehörigkeit zu *fixa*, *figere* behauptet (comm. Mommsen. 1877 p. 235); der damalige Ansatz von *fignis* als Grundform berichtigt sich nach dem Obigen von selber.

Ich reihe noch ein seltenes, eigenartiges Wort der jüngsten Sprachperiode an, von dem man sich deshalb kein Licht für die einstige Grundform versprechen darf, *detramen*. Pelagonius veterin. 199 empfiehlt bei tiefer verwundeten Stellen eine Mixtur von Röthel und Honig in die Wunde zu thun *cum detramine pannorum*, mit etwas Charpie, bevor ein Lappen (*pannus*) und durchtränkter Schwamm aufgelegt wird. Das alte *trama* war damals, gewiss unter dem Einfluss von *stamen* und *subtemen*, mit denen das Wort denn auch in den Tironischen Noten p. 99, 16 Schm. zusammengeordnet erscheint, zu *tramen* umgestaltet: *hoc tramen et subtemen* ἡ ῥοδάνη GLK. IV p. 584, 48. Die Neuschöpfung *detramen* ist gewiss unter Einfluss des Begriffes *detrahere* erfolgt. Und hierin liegt wohl eine Bestätigung des Etymons, *trama* von *trahere*. Möglich dass die Vocallänge in *trama* auf *traxma* zurückgeht; die von *tragula* geht parallel der von *tegula regula coagulum* usw. Die Kürze des Stammvocals in dem jüngst gefundenen *vegella* (in dem alten Vers *advena quam lenis celeri vehit*

*unda vegella*, Mus. LIX p. 323) hängt vielleicht mit der Deminutivbildung und dem Betonungswechsel zusammen.

Bonn, December 1904. F. B.

### Nochmals zu Strabon III 139

Die S. 148 vorgeschlagene Verbesserung ist, wie ich zu meinem lebhaften Bedauern feststellen muss, längst von Palmerius gemacht und von Meineke in den Text gesetzt. Ich hatte mich auf Müllers Angaben (De Asclep. Myrl. Lpz. 1903, p. 16) verlassen und zwar die grosse Kramersche Ausgabe eingesehen, aber verabsäumt, die Meinekesche Textausgabe zu Rathe zu ziehen; diese Unachtsamkeit, auf die mich Geh. Rath Diels aufmerksam gemacht hat, verdient den schärfsten Tadel. Wie wenig aber diese von Meineke in den Vindic. Strab. 15 einleuchtend begründete Verbesserung durchgedrungen ist, erhellt aus der Thatsache, dass Müller und Dübner in der mir erst jetzt zugänglich gemachten Didotiana (Paris 1853) das fehlerhafte ἐτῶν im Texte haben stehen lassen und das Richtige in den Anmerkungen S. 951 versteckt haben.

Stettin. G. Knaack.

### Zur Entstehung der römischen Elegie

(s. oben S. 38—105)

Soeben geht mir durch Vermittelung der Redaction dieser Zeitschrift ein Aufsatz von Némethy zu, der den Titel A Romai Elegia viszonya a görögköz trägt und am 6. Okt. 1902 der ungarischen Akademie vorgelegt ist. Ueber den Inhalt bin ich, da mir die ungarische Sprache fremd ist, nur durch handschriftliche Angaben des Verfassers am Rande des Sonderabdrucks unterrichtet. Danach scheint es mir, als ob Némethy in allen wesentlichen Punkten zu dem gleichen Urtheil über die Entstehung der römischen Elegie gekommen ist, wie ich. So sehr ich mich einerseits über dieses Zusammentreffen freue, das für die Sache nur förderlich sein kann, so sehr bedaure ich, von Némethys Arbeit, die ihm die Priorität in der Entscheidung der Frage sichert, nichts gewusst zu haben. Eine Entschuldigung für diese Unkenntniss bildet vielleicht die Sprache und der entlegene Publikationsort der Arbeit, wie auch die Thatsache, dass bis zur Zeit des Abschlusses meiner Untersuchung — und soviel ich weiss auch später nicht — keine der vielen deutschen Fachzeitschriften eine Besprechung der Publikation gebracht hat. So ist sie auch besseren Kennern der Litteratur, als ich es bin, entgangen. Ich muss mich mit dem Gedanken trösten, dass mein Aufsatz wenigstens dazu dienen wird, der richtigeren Auffassung vom Wesen der römischen Elegie in weiteren Kreisen Bahn zu brechen, als es durch Némethys Arbeit geschehen ist.

Breslau 13. Februar 1905. F. Jacoby.

Verantwortlicher Redacteur: August Brinkmann in Bonn.
(27. März 1905.)

# EIN NEUER KÄMMEREIBERICHT AUS TAUROMENION

Als der holländische Jurist und Antiquar Jacques d'Orville im Sommer 1727 die Küste Siciliens nach Alterthümern durchforschte, bestieg er Anfang Juli den Aetna und liess sich dann von seinem Schifflein nach Taormina bringen, wo ihn besonders die Reste des antiken Theaters fesselten und seinem Skizzenbuche eine grosse Bereicherung brachten. Beim Absuchen der Umgebung besichtigte er am Ostabhange des Theaterplateaus auch das Innere des Kirchleins *SS. Pietro e Paolo* und bemerkte in einem schlecht beleuchteten Winkel zwei in den Verputz der Wand eingelassene Steinblöcke, die genau wie die Wand mit Kalkmilch übertüncht waren, aber doch noch Spuren einer Inschrift aufwiesen. Sein Führer sagte ihm, es seien griechische Steine und ein Jesuit habe einmal erzählt, sie enthielten die Aufzählung der Steuern, die die Tauromeniten dem Augustus entrichtet hätten[1]. Vier andere gleichartige Inschriftenblöcke wurden 1833 entdeckt; aber leider erfährt man nur, dass sie '*nei dintorni di Taormina*' verborgen waren, aber nicht, wo die Fundstelle zu suchen ist. Weitere drei Blöcke fand Eugen Bormann 1867 in dem kleinen Museum neben dem Theater vor; man sagte ihm, sie seien 1864 zum Vorschein gekommen, offenbar in unmittelbarer Nähe des Theaters. Ebenfalls im Jahre 1867 machte der Custode des Theaters Otto Benndorf auf einen in einer Gartenmauer steckenden Inschriftenblock aufmerksam, der sich gleichfalls als Glied der genannten Gruppe erwies. Schliess-

[1] So berichtet d'Orville in seinen *Sicula* (1764) S. 268. Zur Orientirung kann ich nur verweisen auf den Plan bei Serradifalco *Le antichità della Sicilia* 5 (1842) tav. 19 und das Kärtchen in Bädekers *Unter-Italien*. 13. Aufl. (1902) S. 349.

lich entdeckte der aus Taormina gebürtige Reallehrer Pietro Rizzo im Februar 1892 in einer Mauer am Ostabhange des Theaterplateaus den zehnten Block (die von d'Orville ans Licht gezogenen Stücke stellen einen durchgebrochenen Block dar) und erwarb sich dadurch ein besonderes Verdienst; denn die so zu Tage geförderte Inschrift kommt denen der übrigen Blöcke an Wichtigkeit mindestens gleich[1]. Diese grosse Inschriftengruppe ist zwar unter dem Namen 'tauromenitanische Rechnungsurkunden' bei Philologen und Historikern wohlbekannt und bis auf den zuletzt gefundenen Stein auch vortrefflich edirt[2], aber mit ihrer Ausnutzung für unsere Kenntniss von den wirthschaftlichen und kommunalen Verhältnissen Siciliens unter dem Regimente Roms ist kaum der Anfang gemacht worden. Als ich jüngst bei einer Untersuchung über die antike Kupferprägung Siciliens die in diesen Inschriften vorkommenden Geldsätze mit heranzog, fand ich, dass sogar über den absoluten Werth der beiden hier verwendeten Rechnungseinheiten, des Talents und der Litra, noch völliges Dunkel herrscht. Am schlimmsten steht es aber um die für meine nächsten Zwecke nicht minder wichtige zuletzt gefundene Inschrift. Der Bruder des Entdeckers, Gaetano Rizzo, hat zwar eine Abschrift in Minuskeln veröffentlicht[3], aber er bringt für diese Aufgabe mehr guten Willen und Begeisterung als Uebung und Sachkenntniss mit. So ist man wohl gegen die Inschrift überhaupt misstrauisch geworden und hat sie bisher ganz unbeachtet gelassen. Da mir die in Rizzos Kopie vorkommenden ganz neuen Geldsätze (νόμοι statt Talente) keine

---

[1] *Rivista di storia antica* 4 (1899) S. 523: '*Fu vista incastrata in un muro che limita un bel piano ad oriente del Teatro greco, nella parte più bassa, in contrada Bagnoli, di proprietà del dott. Salvatore Cacciola. L'iscrizione, per circostanze indipendenti dalla nostra buona volontà, rimase inesplorata e inedita, quantunque conservata gelosamente dal dott. Cacciola, al quale appartiene*'.

[2] Von Bormann in den *Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae* (1890) S. 79—112 no. 421—430; danach von O. Hoffmann in der *Sammlung der griechischen Dialekt-Inschriften* Bd. 3, Hälfte 2, Heft 4 (1904) S. 243—276 mit kurzem Kommentar. Vier kleine Bruchstücke eines Verwaltungsberichtes verwandten Inhaltes, gefunden in der Nähe von Aidone, hat P. Orsi veröffentlicht (*Rivista di storia antica* 5 (1900) S. 52—53). Es sind im ganzen nur 22 Worte ganz oder zum Theil erhalten.

[3] *Una nuova iscrizione finanziaria scoperta in Taormina* in der *Rivista di storia antica* 4 (1899) S. 524—530.

Phrynis und des Eukleidas je einen Rest [illegible]
ständig 13333 T. 40 Litren, für das [illegible]
ohne Ausnahme 21777 T. 110 Litren beträgt [illegible]
noch ein aus freiwilligen Beiträgen παρὰ τῶν [illegible]
fundirtes Sitonion zum ständigen Betrag [illegible]
Schliesslich trifft man noch zweimal einen [illegible]
πωλημάτων. Sonstige Veränderungen kommen [illegible]
kannten Urkunden nicht vor. Die in den [illegible]
Summen oft herrschenden, nicht unbeträchtlichen [illegible]
könnte man nur durch eine Tabelle veranschaulichen [illegible]

Mit der Gleichartigkeit des Inhaltes [illegible]
Material und Form der Steine, in [illegible]
besten Einklange. Wenn der schmutziggraue [illegible]
*di Taormina* an sich schon für Inschriften wenig [illegible]
hat er unseren Texten noch durch sein [illegible]
Abblättern geschadet, was besonders [illegible]
Steine bedauerlich erscheinen muss. [illegible]
verwendeten Blöcke haben dieselbe Form [illegible]
fläche hat eine Breite von 670—[illegible]
630 mm und ihre Körper eine Dicke [illegible]
vorliegenden Fundnachrichten sprechen [illegible]
von einem Gebäude in der Nähe [illegible]
Sie haben also wohl zugleich [illegible]
sind offenbar in weit grösserer Anzahl [illegible]
dass man noch auf weitere Funde [illegible]

Der neugefundene Stein [illegible]
jetzt wenden, schliesst sich [illegible]
Gegenstücke an. Er ist 840 [illegible]
und auf der beschriebenen [illegible]
blätterungen würden nicht [illegible]
Entfernen des Mörtels [illegible]
rend der obere und der [illegible] nicht
nicht allzusehr gelitten [illegible] dass
bestossen und abgeblättert [illegible] ein
in ihrer ganzen Breite [illegible] alle
aus dem eben angegebenen [illegible] nicht
von etwa 4—8 Buchstaben [illegible] Rizzo-
der ersten Columne [illegible] auf-
handen, dessen unteres [illegible] Anfänge
Hier gewahrt [illegible] keinen
Loch, das offenbar [illegible]

ἱερομνάμονες, ταμίαι und σιτοφύλακες). Alle diese Berichte umfassen je nur einen Monat und zwar lagen bisher im ganzen Berichte von 40, vielfach allerdings durch weite Zwischenräume getrennten Monaten vor; von diesen sind 18 Berichte nur zu einem geringen Theil erhalten. Die Berichte werden eingeleitet durch den Namen des eponymen Beamten, des Monats und des geschäftsführenden Prytanen. Dann folgen die Berichte der einzelnen Beamten, die aber nie mit Namen genannt werden. Ich lasse die Probe eines Monatsberichtes in der ausführlichsten Fassung folgen (423, 1—43). ʽUnter Apollodoros, Sohn des Apollodoros. (Monat) Artemisios. Prytane Lykiskos, des Lykiskos Sohn aus der Phyle Ἀσιν. Hieromnamones: Zugang 887 T. 40 L., Abgang 349 T. 40 L., Rest 538 T. Davon im Depot (ἐν ἐπιμονᾷ) bei Pausanias 71 T. 40 L. Von den Hieromnamen unter Ariston 14110 T. 94 L., davon im Depot bei Pausanias 480 T. 80 L. — Tamiai: Zugang 7627 T. 110 L., Abgang 7384 T. 70 L., Rest 343 T. 40 L. Im Depot des Pausanias 243 T. 40 L. Von den Tamiai unter Ariston 164294 T. 88 L., davon im Depot des Pausanias 730 T., ausgeliehen gegen Bürgschaft des Zotikos (ἐν ἀνδοκεία Ζωτικοῦ) 1666 T. 88 L — Sitophylakes: [Zugang an Geld (χαλκοῦ): 1066 T. 80 L., Abgang 1066 T. 80 L.][1]; Zugang an Bohnen 768 Medimnen, 11 Hemihekta (= 402 Hektoliter, 85.1 Liter), Abgang 7 Hemihekta (= 30.56 Liter), Rest 768 Medimnen 4 Hemihekta (= 402 Hektoliter, 54.54 Liter). Von den Sitophylakes des Vorjahres (τοῖς πρότερον): Rest 5537 T. 14 L.; davon im Depot des Pausanias 720 T. Von den Sitophylakes des Vorjahres Rest an Bohnen 480 Medimnen, 3 Hemihekta (= 251 Hektoliter, 61¼ Liter), Rest an Hirse 11½ Medimnen (= 6 Hektoliter, 1½ Liter). Von den Getreidemeistern (ἀγέρται) des Vorjahres an Bohnen 18 Medimnen (= 9 Hektoliter, 43 Liter). — Getreidekapital (σιτώνιον) des Phrynis: Zugang 1971 T. 80 L., Abgang 1971 T. 80 L., Rest 1911 T. 53 L.; Getreidekapital des Eukleidas: Rest 3695 T. 40 L.ʼ

Diese 27 Posten finden wir nur in der ersten Inschrift; alle andern haben nur 12 bis 14 Posten, nämlich je für die Hieromnamones und Tamiai Zugang, Abgang und Rest, für die Sitophylakes den Rest an Bohnen, ferner für das Sitonion des

---

[1] Diese Posten sind dem folgenden Monate entnommen, da sie im Artemisios nicht vorkommen. Sie finden sich nochmal im dritten Monat und erscheinen auch später nur ganz vereinzelt.

Phrynis und des Eukleidas je einen Rest, der für das erste beständig 13333 T. 40 Litren, für das des Eukleidas ebenfalls ohne Ausnahme 21777 T. 110 Litren beträgt. Dazu kommt aber noch ein aus freiwilligen Beiträgen (παρὰ τῶν ἐπαγγειλαμένων) fundirtes Sitonion zum ständigen Betrage von 3533 T. 40 L. Schliesslich trifft man noch zweimal einen Posten ἀγορᾶν διὰ πωλημάτων. Sonstige Veränderungen kommen in den bisher bekannten Urkunden nicht vor. Die in der Höhe der einzelnen Summen oft herrschenden, nicht unbeträchtlichen Schwankungen könnte man nur durch eine Tabelle veranschaulichen.

Mit der Gleichartigkeit des Inhaltes dieser Inschriften steht Material und Form der Steine, in die sie gegraben sind, im besten Einklange. Wenn der schmutziggraue, scheckige *marmo di Taormina* an sich schon für Inschriften wenig geeignet ist, so hat er unseren Texten noch durch seine starke Neigung zum Abblättern geschadet, was besonders bei dem neugefundenen Steine bedauerlich erscheinen muss. Alle für diese Inschriften verwendeten Blöcke haben dieselbe Form. Ihre rechteckige Deckfläche hat eine Breite von 670—865 mm, eine Höhe von 345 bis 630 mm und ihre Körper eine Dicke von 265—350 mm. Alle vorliegenden Fundnachrichten sprechen dafür, dass diese Blöcke von einem Gebäude in der Nähe des Theaters verschleppt sind. Sie haben also wohl zugleich als Wandbekleidung gedient und sind offenbar in weit grösserer Anzahl vorhanden gewesen, so dass man noch auf weitere Funde rechnen darf.

Der neugefundene Stein, zu dessen Behandlung wir uns jetzt wenden, schliesst sich schon in der Form eng an die älteren Gegenstücke an. Er ist 840 mm breit, 440 hoch und 350 dick und auf der beschriebenen Fläche sauber geglättet. Die Abblätterungen würden nicht so erheblich sein, wenn der Stein beim Entfernen des Mörtels behutsamer behandelt worden wäre. Während der obere und der untere Rand der beschriebenen Fläche nicht allzusehr gelitten haben, sind die beiden Schmalränder stark bestossen und abgeblättert. Der Stein weist vier Schriftcolumnen in ihrer ganzen Breite auf, nur hat die letzte am Aussenrande aus dem eben angegebenen Grunde einen Streifen in der Breite von etwa 4—8 Buchstaben eingebüsst. Von einer fünften (also der ersten Columne) ist nur ein 2—4 cm breiter Streifen vorhanden, dessen unteren Theil die Abblätterungen ganz zerstört haben. Hier gewahrt man vor dem Ende des Blockes ein längliches Loch, das offenbar den Dübel aufgenommen hat, durch den dieser

Block mit dem Nachbarblocke verbunden war. Da auch die erste Columne im oberen Theil eine Breite von rund 17 cm gehabt hat, so ergiebt sich, dass reichlich die Hälfte dieser Columne auf dem Nachbarblocke gestanden haben und durch diese Columne eine Stossfuge gelaufen sein muss. Mit dem erhaltenen Reste dieser Columne ist leider wenig anzufangen. Wie sonst die Columnen vertheilt sind, mag die beistehende Skizze veranschau-

I II III IV V

Abb. 1. Anordnung der Inschrift auf dem Stein. $^1/_{10}$.

lichen. Der Zeilenbestand der einzelnen Columnen bleibt sich nicht gleich; Columne II enthält 38 Zeilen, Columne III 39, Columne IV 42 und Columne V nur 22. Mit diesen 22 Zeilen ging der Bericht über ein Jahr zu Ende und so ist der übrige Raum frei geblieben. Für das neue Jahr sollte also offenbar ein neuer Block verwendet werden. Abgesehen von den nicht mehr auf ihre Breite zu messenden Columnen I und V zeigt nur Columne III eine gleichmässige Breite von 17 cm. Bei Columne II und IV werden die Zeilen nach unten immer schmäler, wie auch bei all diesen drei Columnen im Gegensatz zu Columne V die Schrift nach unten zu immer kleiner und flüchtiger wird. Während die Schrift oben je nach der Gestalt der Buchstaben 6—$7^1/_2$ mm hoch ist, erreicht sie unten kaum 5 mm Höhe. Der Steinmetz hat also seine handschriftliche Vorlage ohne Vorzeichnung auf den Block übertragen. Wie seine Collegen behandelt auch unser Handwerker jeden Monat als besondern Abschnitt, rückt den Monatsnamen etwas aus der Zeile heraus und lässt die letzte Zeile des Abschnittes leer auslaufen.

Zu der nun folgenden Kopie in Versalien habe ich noch folgendes zu bemerken. Auf eine diplomatisch genaue Wieder-

gabe aller Buchstabenformen musste verzichtet werden. Welche Schwierigkeiten das gemacht hätte, zeigt ein Blick auf die in Abbildung 2 gegebene Probe aus der Inschrift, auf der auch die Neigung des Steinmetzen, viele Buchstaben monogrammartig zusammenzuziehen, stark genug zu Tage tritt. Da die Abbildung nach dem Abklatsche hergestellt ist, so erscheinen hier alle Vertiefungen des Orginals erhaben. In den Formen der Buchstaben herrscht eine noch grössere Regellosigkeit als auf den bisher bekannten Steinen. Vom ersten Buchstaben kommen drei Formen vor, meist A, daneben A und A, sonst verdienen Erwähnung Є, Θ (ob auch ⊙ war aus den Abklatschen nicht zu ermitteln), Ξ neben ⅔, Π neben Π, C, T neben ˥, ω neben W; ι adscriptum kommt

Abb. 2. Ausschnitt aus der Inschrift: Zeile 103—114. 6/10.

nicht vor. Wo sich in meiner Kopie Lücken zeigen, ist der Text durch Abblätterung verloren gegangen. Die durch Schraffirung bezeichneten Stellen habe ich auf den Abklatschen nicht mit einiger Sicherheit entziffern können; ich hoffe aber, dass hier eine Nachkollationierung des Blockes fast überall ein günstiges Resultat bringen wird. Unterstrichen habe ich alle Buchstaben, bei denen die Richtigkeit der Lesung mir nicht über allem Zweifel zu stehen schien. Die Varianten der Rizzoschen Kollation mitzutheilen, habe ich als zwecklos aufgegeben. Da Rizzo die Zeilenenden 1—22 als Zeilenanfänge transskribirt, die Zeilen 106 und 107 ganz weglässt, keinen einzigen Monatsnamen herausbringt, viele sinnwidrige Lesungen

Umsetzung der Rechnungsposten in arabische Ziffern. Die Litren sind von den νόμοι durch Punkt getrennt, unsichere Zahlen durch ? bezeichnet.

| | Ταμίαις | | | παρὰ τοῖς ξένοις | παρὰ τὸ δόγμα | νόμοι.... | παρὰ τοῖς δυοῖς ἄνδροις | ἐν ἀνδοκείαις | ἐν θησαυρῷ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ἔσοδος | ἔξοδος | λοιπόν | | | | | | |
| Ἰουνίου . . . . . . | 7 751.31 | 8 757.38 | 2 567.?? | — | — | — | 68 624.30 | — | 40 000 |
| Κοϊνκτίλιου . . . | 6 361.3? | 5 844.30 | 3 084.?? | 2 220 | 500 und ? | 240.4 | 68 624.30 | — | 40 000 |
| [Σεξτιλίου] . . . . | 20 ?93.?? | 10 ???.25 | 11 652.5 | — | — | — | 68 624.30 | — | 40 000 |
| Σεπτεμβρίου . . . | 25 211.31 | 26 580.24 | 10 283.12 | — | — | — | — | 68 624.30 | 40 000 |
| [Ὀκτω]βρίου . . . | 512 155.31 | 515 916.15 | 6 532.28 | ? ?25 | 500 und ? | ? | — | 68 624.30 | 40 000 |
| Νοεμβρίου . . . . . | ?7 ?88.12 | ?2 8?0.1? | ?1 9??.2? | — | — | — | — | 68 624 30 | 40 000 |
| Δεκεμβρίου . . . . | 85 ??6.28 | 27 ?00.10 | 19 ?15.39 | — | — | — | — | 68 624.30 | 40 000 |
| Ἰανοαρίου . . . . | 30 125.38 | 38 250.18 | 10 250.19 | 8 320.?? | 500 und ? | 2 049.?? | — | 68 624.30 | 40 000 |
| Φε[βρου]αρίου . . | ?? 502.?? | 11 7??.?6 | 16 ?94.10 | — | — | — | — | 68 624.30 | 40 000 |
| Μαρτίου . . . . . . | 5 ? 30.30 | 13 630.30 | 16 797.17 | — | — | — | — | 68 624.30 | 40 000 |
| Ἀπριλίου . . . . . | 142 070.20 | 142 300.23 | 16 567.14 | 9 ?49.30 | 500 und ? | ? *) | — | 68 624.30 | 40 000 |
| | 841 393.11 (mindestens) | 802 782.29 (mindestens) | | | | | | | |

*) noch mindestens drei andere unenträthselte Posten.

wie zB. statt des so oft vorkommenden τὸ ἴσον regelmässig τοις ον zu Tage fördert, so kann bei ihm von einem tieferen Eindringen in das Verständniss keine Rede sein. Gleichwohl hat er sich um diese Inschrift durch die sachlichen Angaben über die Auffindung und Gestalt des Blockes wie durch seine sauberen Papierabklatsche recht verdient gemacht und ohne sein Eingreifen wäre die Urkunde heute wahrscheinlich nur ein paar Leuten in Taormina bekannt.

I

ΙΟΥ
ΙΟΙ
//Π///Λ
//////ΝΔЄΚΑ
5 ///ΙΚΟCΙΟΙ
///////////ΝΟ
////////////////ΙΑ
////////ΛΟΙ
/////////ΜΥ
10 ///ΙωΝЄ///
///Α///Α
//ΙΠΟΝ
ΤΟΥ
CCΑ
15 ///ΑΔЄ
ΤωΝΙ////
CCΑΡЄCΑ
ΛΟΙΠΟΝ
ЄΙΛΑΜЄ
20 ///ΠΤΑΚΟCΙΟΙΚΑ
/////////////ΛΟΙΠΟΝ
////ΠΟΝ

(19—20 Zeilen sind ganz zerstört.)

II

//////////////////////////////////////////////////////////////

////////////////////////////////////////////

25 ΙΟΥΝΙΟ    ΑΜ    ϽΜΟΙЄΠΤΑΚΙϹΧΙΛΙΟΙ
ЄΠΤΑΚΟϹΙΟΙΠЄΝΤΗΚΟΝΤΑЄΙϹΛΙΤΡΑΙΤΡΙΑΚΟΝΤΑ
ΜΙΑЄΞΟΔΟϹΝΟ    ΟΚΤΑΚΙϹΧΙΛΙΟΙЄΠΤΑΚΟϹΙ
ΟΙΠЄΝΤΗΚΟΝΤΑЄΠΤΑΛΙΤ    ΤΡΙΑΚΟΝΤΑΟΚΤω
ΛΟΙΠΟΝΝΟΜΟΙΔΙϹΧΙΛΙΟΙΠЄΝΤΑΚΟϹΙΟΙЄΞΗΚΟΝΤΑ
30 ЄΠΤΑ    ΙΝΟΜΟΝΚΥΑΜωΝΛΟΙΠΟΝΤΟΙϹΟΝϹΙ//////
ΝΙΟΙϹΠΑϹΙΛΟΙΠΟΝΤΟΙϹΟΝΤΟΥΤΟΥΠΑΡΑΤΟΙϹΔΥΟΙϹ
ΑΝΔΡΟΙϹΤΟΙϹЄΚΠЄΠΟΡЄΥΜЄΝΟΙϹΝΟΜωΝЄΞΜΥΡΙ
ΑΔЄϹΟΚΤΑΚΙϹΧΙΛΙΟΙЄΞΑΚΟϹΙΟΙΙΚΟϹΙΤЄϹϹΑΡЄϹ
ΛΙΤΡΑΙΤΡΙΑΚΟΝΤΑΚΑΙЄΝΘΗϹΑΥΡωΝΟΜωΝΜΥΡΙ
35 ΑΔЄϹΤЄϹϹΑΡЄϹ
ΚΟΙΝΚΤΙΛΙΟΥΤΑΜΙΑΙϹЄϹΟΔΟϹΝΟΜΟΙЄΞΑΚΙ//
ΧΙΛ    Τ    ΑΚΟϹΙΟΙЄΞΗΚΟΝΤΑЄΙϹΛΙΤΡΑΙΤΡΙΑΚΟ//
Τ    ΟΔΟϹΝΟΜΟΙΠЄΝΤΑΚΙϹΧΙΛΙΟΙΟΚΤΑ
Κ    ΑΚΟΝΤΑΤЄϹϹΑΡЄϹΛΙΤΡΑΙΤΡΙΑΚΟΝ
40 Τ    ΟΜΟΙΤΡΙϹΧΙΛΙΟΙΟΓΔΟΗΚΟΝΤΑΤЄϹϹ/
Ρ    ////////////////ΤΟΥΤΟΥΝΟΜΟΙΔΙϹΧΙΛΙ//
ΔΙ    ΙΙΚΟϹΙΠΑΡΑΤΟΙϹΠωΛΗϹΑΝΤΟΙϹΟΙΚΙ
ΑϹΚΑΙΧωΡΟΥϹΞЄΝΟΙϹΠΑΡΑΤΟΔΟΓΜΑΝΟΜΟΙ
ΠЄΝΤΑΚΟϹΙΟΙ/////////////////ΝΟΜΟΙΔΙΑΚΟϹΙ
45 ΟΙΤЄϹϹΑΡΑΚΟΝΤΑ    ΤЄϹ    ЄϹ///////ΤωΝ/////
ΝΑΚΥΑΜω    ΝΤ    ΟΝϹΙΤωΝΙΟΙϹΠΑ
ΟΙΠΟΝΤΟΙϹΟΝΤ    ΥΠ    ΑΤΟΙϹΔΥΟΙϹ
ΟΙϹЄΚΠЄΠΟΡЄΥΜЄΝΟΙϹΝΟΜωΝЄΞΜΥΡΙ
ΑΔЄϹ    ΑΚΙϹΧΙΛΙΟΙЄΞΑΚΟϹΙΟΙΙΚΟϹΙΤЄϹϹΑ
50 ΡЄϹ    ΑΙΤΡΙΑΚΟΝΤΑΚΑΙЄΝΘΗϹΑΥΡωΝΟ
ΙΑΔЄϹΤЄϹϹΑΡЄϹ
ΑΜΙΑΙϹЄϹΟΔΟϹΝΟΜΟΙΔΙϹΜΥΡΙΟΙ
ΚΟϹΙΟΙЄΝЄ//ΚΟΝΤΑΤΡЄΙϹ//////////
ЄΞ    ΝΟΜΟΙΜΥΡΙΟΙΤЄ
55 ΑΙΙΚΟϹΙΠЄΝΤЄ
ΠΟΝΝΟΜΟΙΜΥΡΙΟΙ
ΚΟΝΤΑΔΥΟΛΙΤΡΑΙ
ΙϹΟΝϹΙΤωΝΙΟΙϹ//
ΠΑΡΑΤΟΙϹΔΥΟΙ/
60 Ν

II

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .
. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

25 Ἰουνίο[υ . τ]αμ[ίαις ἔσοδος νό]μοι ἑπτακισχίλιοι
ἑπτακόσιοι πεντήκοντα εἷς, λίτραι τριάκοντα
μία. ἔξοδος ν[όμοι] ὀκτακισχίλιοι ἑπτακόσι-
οι πεντήκοντα ἑπτά, λίτ[ραι] τριάκοντα ὀκτώ.
λοιπὸν νόμοι δισχίλιοι πεντακόσιοι ἑξήκοντα
30 ἑπτά . . . ινομον κυάμων λοιπὸν τὸ ἴσον. σι[τω-
νίοις πᾶσι λοιπὸν τὸ ἴσον. τούτου παρὰ τοῖς δυοῖς
ἄνδροις τοῖς ἐκπεπορευμένοις νόμων ἓξ μυρι-
άδες ὀκτακισχίλιοι ἑξακόσιοι ἴκοσι τέσσαρες,
λίτραι τριάκοντα καὶ ἐν θησαυρῷ νόμων μυρι-
35 άδες τέσσαρες.
Κοϊνκτιλίου. ταμίαις ἔσοδος νόμοι ἑξακι[σ-
χίλ[ιοι] τ[ρι]ακόσιοι ἑξήκοντα εἷς, λίτραι τριάκο[ν-
τ[α . . . . . . ἔξο]δος νόμοι πεντακισχίλιοι ὀκτα-
κ[όσιοι τεσσαρ]άκοντα τέσσαρες, λίτραι τριάκον-
40 τ[α . λοιπὸν ν]όμοι τρισχίλιοι ὀγδοήκοντα τέσσ[α-
ρ[ες . . . . . . . . . . . . . .] τούτου νόμοι δισχίλι[οι
δι[ακόσιο]ι ἴκοσι παρὰ τοῖς πωλησάντοις οἰκί-
ας καὶ χώρους ξένοις. παρὰ τὸ δόγμα νόμοι
πεντακόσιοι . . . . . . . . . . . . . . νόμοι διακόσι-
45 οι τεσσαράκοντα [λίτραι] τέσ[σαρ]ες . . . . . . . . . . .
. . . . . . . . . κυάμω[ν λοιπὸ]ν τ[ὸ ἴσ]ον. σιτωνίοις πᾶ-
σι λ]οιπὸν τὸ ἴσον. τ[ούτο]υ π[αρ]ὰ τοῖς δυοῖς [ἄνδροις
τ]οῖς ἐκπεπορευμένοις νόμων ἓξ μυρι-
άδες [ὀκτ]ακισχίλιοι ἑξακόσιοι ἴκοσι τέσσα-
50 ρες, [λίτρ]αι τριάκοντα καὶ ἐν θησαυρῷ νο-
μων μυρ]ιάδες τέσσαρες.
Σεξτιλίου. τ]αμίαις ἔσοδος νόμοι δισμύριοι
. . . . . . . . . κόσιοι ἐνε[νή]κοντα τρεῖς [λίτραι
. . . . . . . . . . . ἔξ[οδος] νόμοι μύριοι τε-
55 . . . . . . . . . . . . . . λίτρ]αι ἴκοσι πέντε
. . . . . . . . . . . λοι]πὸν νόμοι μύριοι
χίλιοι ἑξακόσιοι πεντή]κοντα δύο, λίτραι
πέντε. κυάμων λοιπὸν τὸ] ἴσον. σιτωνίοις [πᾶ-
σι λοιπὸν τὸ ἴσον. τούτου] παρὰ τοῖς δυοῖ[ς
60 ἄνδροις τοῖς ἐκπεπορευμένοις] ν[όμων

III

ΕΞ/ΥΡΙΑΔΕϹΟΚΤΑΚΙϹΧΙΛΙΟΙΕΞΑΚΟϹΙΟΙΙΚΟϹΙ
ΤΕϹϹΑ/ΕϹΛΙΤΡΑΙΤΡΙΑΚΟΝΤΑΚΑΙΕΝΘΗϹΑΥΡω
ΝΟΜωΝΜΥΡΙΑΔΕϹΤΕϹϹΑΡΕϹ
ϹΕΠΤΕΜΒΡΙΟΥΤΑΜΙΑΙϹΕϹΟΔΟϹΝΟΜΟΙΔΙϹΜΥΡΙΟΙ
65 ΠΕΝΤΑΚΙϹΧΙΛΙΟΙΔΙΑΚΟϹΙΟΙΔΕΚΑΕΙϹΛΙΤΡΑΙ
ΤΡΙΑΚΟΝΤΑΜΙΑΕΞΟΔΟϹΝΟΜ//ΔΙϹΜΥΡΙΟΙΕΞΑ
ΚΙϹΧΙΛΙΟΙΠΕΝΤΑΚΟϹΙΟΙΟΓΔΟΗΚΟΝΤΑΛΙΤΡΑΙΙΚΟ
ϹΙΤΕϹϹΑ ΠΟΝΝΟΜΟΙΜΥΡΙΟΙΔΙΑΚ ΟΙ
ΟΓΔΟΗΚΟΝΤΑΤΡΕΙϹΛΙΤΡΑΙΔΕΚΑΔΥΟΚΥΑΜ ΛΟΙ
70 ΠΟΝΤΟΙϹΟΝϹΙΤωΝΙΟΙϹΠΑϹΙΛΟΙΠΟΝΤΟΙϹΟ ΟΥ
ΟΥΕΝΑΝΔΟΚΕΙΑΙϹΝΟΜωΝΕΞΜΥΡΙΑΔΕϹΟΚΤΑ
ΙϹΧΙ ΙΕ ΚΟϹΙΟΙΙΚΟϹΙ ϹϹ ΙΤΡΑΙΤΡΙΑ
ΤΑΚΑΙΕΝΘΗϹΑΥΡωΝΟΜωΝ ΔΕϹΤΕϹϹΑΡΕϹ
ΒΡΙΟΥΤΑΜΙΑΙϹΕϹΟΔΟϹΝΟΜωΝ Ν ΗΚΟΝΤΑ
75 ΜΥΡΙΑΔΕϹΔΙϹΧΙΛΙΟ!ΕΚΑΤΟΝΠΕΝΤΗΚΟΝΤΑΠΕΝ
ΑΙΤΡΙΑΚΟΝΤΑΜΙΑΕ ΜωΝΠΕΝΤΗΚΟΝ
ΤΑΜΙΑΜΥΡΙΑΔΕϹΠΕΝ ΕΝΑΚΟϹΙΟΙΔΕΚΑ
ΕΞΛΙΤΡΑΙΔΕΚΑΠΕΝΤΕ ΝΟΜΟΙΕΞΑΚΙϹ
ΝΤΑΚΟϹΙΟΙΤΡΙΑΚΟ ΤΡΑΙΙΚΟϹΙΟΚΤωΤΟΥ
80 ΤΑΚΙϹΧΙΛΙΟ! ΟΙΙΚΟϹΙΠΕΝΤΕΠΑΡΑ
ΝΤΟΙϹΟΙΚΙΑϹΚ ΧωΡΟΥϹΞΕΝΟΙϹΠΑ////
/////ΠΕΝΤΑΚΟϹΙΟΙ///////////////////////////////////////
ΑΚΟΝΤΑ/////////////////////////////////////////////
ΜωΝΛΟΙΠΟΝΤΟΙϹΟΝ ! ϹΙΤωΝ////
85 ΤΟΙϹΟΝΤΟΥΤΟΥΕΝ ! ΕΙΑΙϹΝΟ
ΜωΝΕΞ//ΥΡΙΑΔΕϹ ΤΑΚΙϹΧΙΛΙΟΙΕΞΑΚΟϹΙΟΙΙΚΟϹΙ
ΤΕϹϹΑΡΕϹΛΙΤΡΑΙ ΕΝΘΗϹΑΥΡωΝΟΜωΝ
ΜΥΡΙΑΔΕϹΤΕϹϹΑ///
ΝΟΕΜΒΡΙΟΥ Μ ΟϹΝΟΜωΝ ΙΑ
90 ΔΕϹΕΠΤΑΚΙϹΧΙΛΙΟΙ ΑΚΟϹΙΟΙΟΓΔΟ ΤΑ///
ΚΤωΛΙΤΡΑΙΔΕΚΑΔΥΟΕΞΟΔΟϹΝΟΜω /ΜΥΡΙΑ
ΔΕϹΔΙϹΧΙΛΙΟΙΟΚΤΑΚΟϹΙΟΙ ΗΚΟΝΤΑ / ΙΤΡΑΙΔΕΚΑ
/////////// /// ΔΕϹΧΙΛΙΟΙΕΝΑ
ΚΟϹΙΟΙΠ ΟϹΙ ωΝΛΟΙΠΟΝΤΟΙϹΟΝ
95 ΠΟΝ ΝΤΟΥΤΟΥΕΝΑΝΔΟΚΕΙΑΙϹ
// /////ΤΑΚΙϹΧΙΛΙΟΙΕΞΑΚΟϹΙΟΙΙΚΟ
ϹΙΤΕϹϹΑΡ ΑΙΤΡΙΑΚΟΝΤΑΚΑΙΕΝΘΗϹΑΥΡω

III

ἓξ [μ]υριάδες ὀκτακισχίλιοι ἑξακόσιοι ἴκοσι
τέσσα[ρ]ες, λίτραι τριάκοντα καὶ ἐν θησαυρῷ
νόμων μυριάδες τέσσαρες.
Σεπτεμβρίου. ταμίαις ἔσοδος νόμοι δισμύριοι
65 πεντακισχίλιοι διακόσιοι δέκα εἷς, λίτραι
τριάκοντα μία. ἔξοδος νόμ[οι] δισμύριοι ἑξα-
κισχίλιοι πεντακόσιοι ὀγδοήκοντα, λίτραι ἴκο-
σι τέσσα[ρες. λοι]πὸν νόμοι μύριοι διακ[όσι]οι
ὀγδοήκοντα τρεῖς, λίτραι δέκα δύο. κυάμ[ων] λοι-
70 πὸν τὸ ἴσον. σιτωνίοις πᾶσι λοιπὸν τὸ ἴσο[ν. τ]ού-
τ]ου ἐν ἀνδοκείαις νόμων ἓξ μυριάδες ὀκτα-
κ]ισχί[λιο]ι ἑ[ξα]κόσιοι ἴκοσι [τέ]σσ[αρες λ]ίτραι τριά-
κον]τα καὶ ἐν θησαυρῷ νόμων [μυριά]δες τέσσαρες.
Ὀκτω]βρίου. ταμίαις ἔσοδος νόμων [πε]ν[τ]ήκοντα
75 μία] μυριάδες δισχίλιοι ἑκατὸν πεντήκοντα πέν-
τε, λίτρ]αι τριάκοντα μία. ἔ[ξοδος νό]μων πεντήκον-
τα μία μυριάδες πεν[τακισχίλιοι] ἐνακόσιοι δέκα
ἕξ, λίτραι δέκα πέντε. [λοιπὸν] νόμοι ἑξακισ-
χίλιοι πε]ντακόσιοι τριάκο[ντα δύο λί]τραι ἴκοσι ὀκτώ. τού-
80 του νόμοι] . . . . τακισχίλιοι . . . . . [όσι]οι ἴκοσι πέντε παρὰ
τοῖς πωλησά]ντοις οἰκίας κ[αὶ] χώρους ξένοις. πα[ρὰ
τὸ δόγμα νόμοι] πεντακόσιοι . . . . . . . . . . . . . . . . . .
. . . . . . . . . . . . ἁκοντα . . . . . . . . . . . . . . . . . .
. . . . . . . . . . . κυά]μων λοιπὸν τὸ ἴσον. σιτων[ίοις
85 πᾶσι λοιπὸν] τὸ ἴσον. τούτου ἐν [ἀνδοκ]είαις νό-
μων ἓξ [μ]υριάδες [ὀκ]τακισχίλιοι ἑξακόσιοι ἴκοσι
τέσσαρες, λίτραι [τριάκοντα καὶ] ἐν θησαυρῷ νόμων
μυριάδες τέσσα[ρες.
Νοεμβρίου. [τα]μ[ίαις ἔσοδ]ος νόμων . . . . . . [μυρ]ιά-
90 δες ἑπτακισχίλιοι . . . . . . ακόσιοι ὀγδο[ήκον]τα [ὀ-
κτώ, λίτραι δέκα δύο. ἔξοδος νόμω[ν] . . . . . . μυριά-
δες δισχίλιοι ὀκτακόσιοι . . . . . ήκοντα [λ]ίτραι δέκα
. . . . . . . . . . . . [λοιπὸν νόμων . . . . μυριά]δες χίλιοι ἐνα-
κόσιοι π . . . . . . [λίτραι ἴκ]οσι [κυάμ]ων λοιπὸν τὸ ἴσον.
95 σιτωνίοις πᾶσι λοι]πὸν [τὸ ἴσο]ν. τούτου ἐν ἀνδοκείαις
νόμων ἓξ μυριάδες ὀκ]τακισχίλιοι ἑξακόσιοι ἴκο-
σι τέσσαρ[ες, λίτρ]αι τριάκοντα καὶ ἐν θησαυρῷ

ΝΟΜϢΝΤΕССΑΡΕСΜΥΡΙΑΔΕС
ΔΕΚΕΜΒΡΙΟΥΤΑΜΙΑΙСΕСΟΔΟСΝΟΜϢΝΟΚΤϢΜΥΡΙΑΔΕС

IV

100 ΠΕΝΤΑΚΙСΧΙ ///ΗΚΟΝΤΑΕΞΛΙΤΡΑΙ
ΙΚΟСΙΟΚΤϢΕΞ ΔΥΟΜΥΡΙΑΔΕСΕΠΤΑΚΙС
ΧΙΛΙΟΙ ΑΚΟСΙ ΔΕΚΑΛΟΙΠΟΝΝΟΜΟΙΜΥ
ΡΙΟΙΕΝΑΚΙСΧ ///ΔΕΚΑΠ ΛΙΤΡΑΙΤΡΙ
ΑΚΟΝΤΑΕΝΝΕΑΚΥΑ ΛΟΙΠΟΝ СΙΤϢΝΙ
105 ΟΙСΠΑСΙΛΟΙΠΟΝΤΟΙС ΥΤΟΥΕΝΑΝ ΚΕΙΑΙСΝΟ
ΜϢΝΕΞΜΥΡΙΑΔΕ ΙСΧΙΛΙΟΙΕΞΑΚΟСΙΟΙΙΚΟ
СΙΤΕССΑΡΕСΛΙΤΡΑΙΤΡΙΑΚΟΝΤΑΚΑΙΕΝΘΗСΑΥΡϢΝΟ
ΜWΝΤΕССΑΡΕСΜΥΡΙΑΔΕС
ΙΑΝΟΑΡΙΟΥΤΑΜΙΑΙСΕСΟΔΟСΝΟΜϢΝΤΡΕΙСΜΥΡΙΑΔΕСΕ
110 ΚΑΤΟΝΙΚΟСΙΠΕ/////////ΛΙΤΡΑΙΤΡΙΑΚΟΝΤΑΟΚΤWΕΞΟ
ΔΟСΝΟΜϢΝΤΡΕΙСΜΥΡΙΑΔΕСΟΚΤΑΚΙСΧΙΛΙΟΙΔΙΑ
ΚΟСΙΟΙΠΕΝΤΗ ΑΙΔΕΚΑΟΚΤWΛΟΙ
ΠΟΝΝΟΜΟΙΜΥΡΙΟΙΔΙΑΚΟСΙΟΙ ΤΗΚΟΝΤΑΛΙΤΡΑΙ
ΔΕΚΑΕΝΝΕΑΤΟΥΤΟ ΜΟΙΟΚΤΑΚΙСΧΙΛΙΟΙΤΡΙ
115 ΑΚΟСΙΟΙΙΚΟС ΙΤΡΑΙ////////////////////ΠΑΡΑ
ΤΟΙСΠϢ ! ΛΗСΑΝΤΟΙСΟΙΚΙΑСΚΑΙΧϢ С
ΞΕΝΟΙС ! ΠΑΡΑΤΟΔ ΝΟΜΟΙΠ
ΤΑΚΟСΙ ! ΟΙ ΥΒΑСϢ ΜΟΙΔΙС ΛΙ
ΟΙΤΕССΑΡΑΚΟΝΤΑΕΝΝ ΙΟ
120 ΚΕΙΑΚΥΑΜWΝΛΟΙΠ
ΛΟΙΠΟΝΤΟΙСΟΝΤΟΥ ϢΝ
ΕΞΜΥΡΙΑΔΕСΟΚΤ СΙ
ΤΕСС ΛΙΤΡΑΙ Ϣ
ΝΟΜϢΝΤΕССΑΡΕС
125 ΦΕ Α ΟΥΤΑΜΙΑΙСΕСΟ Ι
ΛΙΟΙΠΕΝΤΑΚΟСΙΟΙΔΥΟΛΙ
ΜΥΡΙΟΙΧΙΛΙΟΙΕΠΤΑΚΟСΙΟΙ
ΕΞΛΟΙΠΟΝΝΟΜΟΙΜΥΡΙΟΙΕΞ
ΕΝΕΝΗΚΟΝΤΑΤΕССΑΡΕСΛΙΤΡΑΙΔΕΚ Ι
130 ΠΟΝΤΟΙСΟΝСΙΤϢΝΙΟΙСΠΑСΙΛΟΙΠΟΝΤΟΙСΟΝΤΟΥΤΟΥ
ΔΟΚΕΙΑΙСΝΟΜϢΝΕΞ ΟΚΤΑΚΙСΧΙΛΙΟΙΕΞ /
ΟΙΙΚΟСΙΤΕССΑΡΕС //////////////////////
ΙΑΔΕСΤΕССΑ'
Μ Ρ ΙΟΥΤΑΜΙΑΙСΕ ΜΟΙΠΕΝΤΑΚΙСΧΙΛΙΟΙ

νόμων τέσσαρες μυριάδες.
Δεκεμβρίου. ταμίαις ἔσοδος νόμων ὀκτὼ μυριάδες

IV

100 πεντακισχί[λιοι . . . . . . . . . . . . .]ήκοντα ἕξ, λίτραι
ἴκοσι ὀκτώ. ἔξ[οδος νόμων . . . .] δύο μυριάδες ἑπτακισ-
χίλιοι . . . . ακόσι[οι] . . . . . . . δέκα. λοιπὸν νόμοι μύ-
ριοι ἐνακισχ[ίλιοι] . . . . . . . δέκα π[έντε], λίτραι τρι-
άκοντα ἐννέα. κυά[μων] λοιπὸν [τὸ ἴσον.] σιτωνί-
105 οις πᾶσι λοιπὸν τὸ ἴσ[ον. το]ύτου ἐν ἀν[δο]κείαις νό-
μων ἓξ μυριάδε[ς ὀκτακ]ισχίλιοι ἑξακόσιοι ἴκο-
σι τέσσαρες, λίτραι τριάκοντα καὶ ἐν θησαυρῷ νό-
μων τέσσαρες μυριάδες.
Ἰανοαρίου. ταμίαις ἔσοδος νόμων τρεῖς μυριάδες ἑ-
110 κατὸν ἴκοσι πέ[ντε], λίτραι τριάκοντα ὀκτώ. ἔξο-
δος νόμων τρεῖς μυριάδες ὀκτακισχίλιοι δια-
κόσιοι πεντή[κοντα, λίτρ]αι δέκα ὀκτώ. λοι-
πὸν νόμοι μύριοι διακόσιοι [πεν]τήκοντα, λίτραι
δέκα ἐννέα. τούτο[υ νό]μοι ὀκτακισχίλιοι τρί-
115 ακόσιοι ἴκοσ[ι λ]ίτραι . . . . . . . . . . . . . . . . . παρὰ
τοῖς πωλησάντοις οἰκίας καὶ χώ[ρου]ς
ξένοις. παρὰ τὸ δ[όγμα] νόμοι π[εν-
τακόσιοι . . . . . . . . . . . . [νό]μοι δισ[χί]λι-
οι τεσσαράκοντα ἐνν[έα . . . . . . . . . . .
120 . . . . . κυάμων λοιπ[ὸν τὸ ἴσον. σιτωνίοις πᾶσι
λοιπὸν τὸ ἴσον. τού[του ἐν ἀνδοκείαις νόμ]ων
ἓξ μυριάδες ὀκτ[ακισχίλιοι ἑξακόσιοι ἴκο]σι
τέσσ[αρες], λίτραι [τριάκοντα καὶ ἐν θησαυρ]ῷ
νόμων τέσσαρες [μυριάδες.
125 Φε[βρου]α[ρί]ου. ταμίαις ἔσο[δος νόμοι . . . . . . . . χ]ί-
λιοι πεντακόσιοι δύο, λί[τραι . . . . . . . . . ἔξοδος νόμοι
μύριοι χίλιοι ἑπτακόσιοι . . . . . . . . . . . [λίτραι] . . . . .
ἕξ. λοιπὸν νόμοι μύριοι ἑξ[ακισχίλιοι . . . . . . . . . . .
ἐνενήκοντα τέσσαρες, λίτραι δέκ[α. κυάμων λο]ι-
130 πὸν τὸ ἴσον. σιτωνίοις πᾶσι λοιπὸν τὸ ἴσον. τούτου [ἐν ἀν-
δοκείαις νόμων ἓξ [μυριάδες] ὀκτακισχίλιοι ἑξ[ακόσι-
οι ἴκοσι τέσσαρες, [λίτραι τριάκοντα καὶ ἐν θησαυρῷ νόμων
[μυρ-
ιάδες τέσσα[ρες.
Μ[α]ρ[τ]ίου. ταμίαις ἔ[σοδος νό]μοι πεντακισχίλιοι

Abbildung 2

135 ΑΚΟϹΙΟΙΤΡΙΑΚΟΝ ΛΙΤΡΑΙΤ ΑΚ
ЄΞΟΔΟϹΝΟΜΟΙΜΥΡΙΟΙΤΡΙϹ ЄΞΑΚΟϹΙΟΙΤΡΙΑΚΟΝΤΑΛΙΤΡΑΙ
ΤΡΙΑΚΟΝΤΑΛΟΙΠΟΝΝΟΜΟΙΜΥΡΙΟΙЄΞΑΚΙϹΧΙΛΙΟΙЄΠΤΑ
ΚΟϹΙΟΙЄΝЄΝΗΚΟΝΤΑЄΠΤΑΛΙΤΡΑΙΔЄΚΑЄΠΤΑΚΥΑΜWΝ
ΟΙΠΟΝΤΟΙϹΟΝϹΙΤωΝΙΟΙϹΠΑϹΙΛΟΙΠΟΝΤΟΙϹΟΝΤΟΥΤΟΥЄΝ
140 ΑΝΔΟΚЄΙΑΙϹΝΟΜωΝЄΞΜΥΡΙΑΔЄϹΟΚΤΑΚΙϹΧΙΛΙΟΙЄΞΑ
Ο ΙΚΟϹΙΤЄϹϹΑΡЄϹΛΙΤΡΑΙΤΡΙΑΚΟΝΤΑΚΑΙЄΝΘΗϹΑΥΡω

V

ΝΟΜωΝΤЄϹϹΑΡЄϹΜΥΡΙΑΔЄϹ
ΑΠ ΛΙΟΥΤΑΜΙΑΙϹЄϹΟΔΟϹΝΟΜWΝΔЄΚΑΤЄϹϹΑΡЄϹΜΥΡΙΑΔ
ΔΙϹΧΙΛΙΟΙЄΒΔΟΜΗΚΟΝΤΑΛΙΤΡΑΙ ΟϹΙЄΞΟΔΟϹΝΟΜω
145 ΔЄΚΑΤЄϹϹΑΡЄϹΜΥΡΙΑΔЄϹΔΙϹΧΙΛΙΟΙΤΡΙΑΚΟϹΙΟΙΛΙΤΡΑΙ
ΙΚΟϹΙΤΡЄΙϹΛΟΙΠΟΝΝΟΜΟΙΜΥΡΙΟΙЄΞΑΚΙϹΧΙΛΙΟΙΠЄ///
ΚΟϹΙΟΙЄΞΗΚΟΝΤΑЄΠΤΑΛΙΤΡΑΙΔЄΚΑΤЄϹϹΑΡЄϹΤΟΥΤΟΥΝΟ
ЄΝΑΚΙϹΧΙΛΙΟΙ ϹΙΟΙΤЄϹϹΑΡΑΚΟΝΤΑЄΝΝЄΑΛΙ
ΚΟΝΤΑΠΑΡΑΤΟΙϹΠωΛΗϹΑΝΤΟΙϹΟΙΚΙΑϹΚΑΙΧωΡΟΥϹΠ
150 ΔΟΓΜΑΝΟΜΟΙΠЄΝΤΑΚΟϹΙΟΙ//////////////////////ΝΟΜΟΙΔΙ
ΟΙ ΑΡΑΚΟΝΤΑ/////////////////////ЄΝ////ΙΚЄΙΝΟΜ////
ΠЄΝΤΑΚΟϹΙΟΙΠЄΝΤΗΚΟΝΤΑΤΡЄΙϹΛΙΤΡΑΙΙΚΟϹΙ//////////
////////////////////////////////////////////////////////
ΑϹΤΟΚΟϹΝΟΜΟΙΤ/////// ////////////////////////
155 ///////////////////////////// ΠЄΝΤΑΚΟϹΙΟΙΤΡΙΑΚΟΝ
ΤΑ///////////////////////////////// //////////ΝΟΜΟΙ//////
////////////////////////////////////ΚΥΑΜωΝΛΟΙΠΟ
////////////////////////////////////////////////////ΝΩ
///////////////////////////////////////////////////////
160 ////////////////////////////////////////////////////////////
ΝΟΜωΝЄΞΜΥΡΙΑΔЄϹΟΚΤΑΚΙϹΧΙΛΙΟΙЄΞΑΚΟϹ//
ΤЄϹϹΑΡЄϹΛΙΤΡΑΙΤΡΙΑΚΟΝΤΑΚΑΙЄΝΘΗϹΑΥΡω
ΝΟΜωΝΤЄϹϹΑΡЄϹΜΥΡΙΑΔЄϹ

Aus der S. 328 eingeschalteten Tabelle, die die einzelnen Monatsposten übersichtlich vorführt, wird der Leser den Eindruck gewinnen, dass die Länge der Inschrift zu ihrem Inhalte in keinem rechten Verhältnisse steht. Wären statt der stets voll ausgeschriebenen Zahlwörter für die einzelnen Posten Zahlzeichen verwendet worden, so hätte sich der Text auf einen weit geringeren Raum zusammendrängen lassen. Aber uns kann es nur angenehm sein, dass dies nicht geschehen ist; denn die Zahl-

135 . . . . . . . . . ακόσιοι τριάκον[τα], λίτραι τ[ρι]άκ[οντα.
ἔξοδος νόμοι μύριοι τρισ[χίλιοι] ἑξακόσιοι τριάκοντα, λίτραι
τριάκοντα. λοιπὸν νόμοι μύριοι ἑξακισχίλιοι ἑπτα-
κόσιοι ἐνενήκοντα ἑπτά, λίτραι δέκα ἑπτά. κυάμων
λ]οιπὸν τὸ ἴσον. σιτωνίοις πᾶσι λοιπὸν τὸ ἴσον. τούτου ἐν
140 ἀνδοκείαις νόμων ἓξ μυριάδες ὀκτακισχίλιοι ἑξα-
κ]ό[σιοι] ἴκοσι τέσσαρες, λίτραι τριάκοντα καὶ ἐν θησαυρῷ

V

νόμων τέσσαρες μυριάδες.
Ἀπ[ρι]λίου. ταμίαις ἔσοδος νόμων δέκα τέσσαρες μυριάδ[ες
δισχίλιοι ἑβδομήκοντα, λίτραι [ἴκ]οσι. ἔξοδος νόμω[ν
145 δέκα τέσσαρες μυριάδες δισχίλιοι τριακόσιοι, λίτραι
ἴκοσι τρεῖς. λοιπὸν νόμοι μύριοι ἑξακισχίλιοι πέ[ντα-
κόσιοι ἑξήκοντα ἑπτά, λίτραι δέκα τέσσαρες. τούτου νό[μοι
ἐνακισχίλιοι . . . . . . . . σιοι τεσσαράκοντα ἐννέα, λί[τραι τριά-
κοντα παρὰ τοῖς πωλησάντοις οἰκίας καὶ χώρους. π[αρὰ τὸ
150 δόγμα νόμοι πεντακόσιοι . . . . . . . . . . . . . . . . νόμοι δι[ακόσι-
οι [τεσσ]αράκοντα . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . νόμ[οι
πεντακόσιοι πεντήκοντα τρεῖς, λίτραι ἴκοσι . . . . . . . . .
. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .
ας τόκος νόμοι τ . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .
155 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . πεντακόσιοι τριάκον-
τα . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . νόμοι . . . . . . . . . .
. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . κυάμων λοιπὸ[ν
. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . νω . . . .
. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .
160 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .
νόμων ἓξ μυριάδες ὀκτακισχίλιοι ἑξακόσ[ιοι
τέσσαρες, λίτραι τριάκοντα καὶ ἐν θησαυρῷ
νόμων τέσσαρες μυριάδες.

wörter sind natürlich mit einer ganz anderen Sicherheit zu lesen als es die Zahlzeichen gerade bei unserer Inschrift sein würden. Es sei gleich hier bemerkt, dass in dieser Inschrift die Gruppirung der Werthe bei den einzelnen Posten von der Gruppirung in den älteren Inschriften völlig abweicht. Diese gruppiren nämlich die Posten nach altem sicilischen Brauche in der Weise, dass der geringste Werth an der Spitze und der höchste am Ende der Summe steht, während in unserer Inschrift nach gemein-

griechischem und römischem Brauche das umgekehrte Verfahren angewendet ist. So lautet der letzte Posten in dem oben zum Vergleiche mitgetheilten Monatsbericht (3695 T. 40 L.) τεσσαράκοντα λίτραι, πέντε ἐνενήκοντα ἑξακόσια τρισχίλια τάλαντα, dagegen der erste Posten des neuen Textes (Z. 25) νόμοι ἑπτακισχίλιοι ἑπτακόσιοι πεντήκοντα εἷς, λίτραι τριάκοντα μία. In sprachlicher Hinsicht fallen sonst noch einzelne Dorismen auf wie δυοῖς ἄνδροις (Z. 31. 47. 59) und πωλησάντοις (Z. 42. 81. 116. 149).

Ehe wir auf das sich energisch aufdrängende römische Element der neuen Inschrift eingehen, wollen wir zunächst sehen, wie die einzelnen Posten sich zu den älteren Texten verhalten. Von den zwölf Monatsberichten ist der für den Mai, anscheinend der ausführlichste von allen, bis auf ein paar Reste zum grössten Nachtheil für das Verständniss der Inschrift verloren gegangen. Auch der Bericht über den April, den letzten Jahresmonat, lässt sich namentlich in seiner zweiten Hälfte auf den Abklatschen nur recht unvollständig lesen, so dass über die nur in diesen beiden Monaten vorkommenden Posten einstweilen keine volle Klarheit zu gewinnen ist. Bei den in den einzelnen Monaten wiederkehrenden Posten fällt zunächst auf, dass die der ἱερομνάμονες gänzlich fehlen und aller Wahrscheinlichkeit nach auch unter Mai und April nicht vorgekommen sind. Wohl aber finden wir die ταμίαι in jedem Monat mit Einnahme, Ausgabe und Rest. Die σιτοφύλακες waren auch in der letzten grossen Inschriftengruppe nur noch mit einem κυάμων λοιπόν vertreten. An der betreffenden Stelle unserer Inschrift werden die σιτοφύλακες nicht genannt, wohl aber läuft durch alle Monate der Vermerk κυάμων λοιπὸν τὸ ἴσον. Man muss annehmen, dass dieser Betrag unter dem Mai angegeben war. In der grossen Gruppe werden dann monatlich die Beträge des σιτώνιον Φρύνιος, Εὐκλείδα und des παρὰ τῶν ἐπαγγειλαμένων aufgeführt, und zwar in stets gleichlautenden Summen. Das Kapital des Phrynis weist auf 13333 T. 40 L., das des Eukleidas 21777 T. 110 L. und das παρὰ τῶν ἐπαγγ. 3533 T. 40 L. In unserer Inschrift kehrt allmonatlich die Notiz wieder σιτωνίοις πᾶσι λοιπὸν τὸ ἴσον. Dass hier unter dem Mai die Beträge der drei Sitonia einzeln aufgeführt waren, ergibt sich aus dem ΕΙΛΑΜΕ von Zeile 19, das offenbar ein Rest von ἐπαγγ]ειλαμέ[νων ist. Unter den einzelnen Monaten wird der Gesammtbetrag der Sitonia in zwei sich stets gleichbleibenden Posten zusammengefasst. An zweiter Stelle

findet sich durch alle Monate als ἐν θησαυρῷ die Summe von 40000 Nomoi. Da, wie später zu beweisen sein wird, 3 Nomoi ein Talent ausmachen, so entspricht dieser Posten genau den 13333 T. 40 L., die in den älteren Inschriften als Sitonion des Phrynis bezeichnet werden, ist also offenbar mit diesem Sitonion identisch. Als erster Posten erscheint während Juni, Quinctilis und Sextilis der παρὰ τοῖς δυοῖς ἄνδροις τοῖς ἐκπεπορευμένοις. Diesen hatten die ταμίαι (andere Beamten nennt unsere Inschrift nicht) offenbar übernommen, als die *duoviri* des Vorjahres am Ende des Jahres die Jahresausgaben geprüft und Entlastung ertheilt hatten, also bei Beginn des neuen Geschäftsjahres. Vom September ab läuft dann dieselbe Summe als ἐν ἀνδοκείαις durch alle Monate, war also Ende Sextilis auf Bürgschaften ausgeliehen worden. Die 68624 Nomoi 30 L. dieses Postens setzen sich offenbar zusammen aus dem Sitonion des Eukleidas, 21777 T. 110 L. = 65333 Nomoi 30 L. und einem Sitonion παρὰ τῶν ἐπαγγ. im Betrage von 3391 Nomoi. Ganz neu sind schliesslich je drei nur im Quinctilis, Oktober, Januar und April vorkommende Beträge. Der erste, zwischen 2000 und 9000 Nomoi schwankende Posten wird charakterisirt als παρὰ τοῖς πωλησάντοις οἰκίας καὶ χώρους ξένοις und ist für die städtische Verfassung von Wichtigkeit. In Tauromenion besassen also die ξένοι die γᾶς καὶ οἰκίας ἔγκτασις oder γᾶς κὴ Ϝυκίας ἔππασις, wie es gelegentlich auf Inschriften des Mutterlandes heisst[1]. Unter οἰκία καὶ χῶρος haben wir offenbar zu verstehen 'Haus und Hof', wie sie den meist dem Handwerk und der Industrie obliegenden Halbbürgern für ihre Zwecke nöthig waren[2]. Aus der Inschrift geht hervor, dass sie beim Verkaufe ihres Grundstückes eine Summe an die städtische Kasse zu entrichten hatten, also eine Art Umsatz- oder Verkaufssteuer, die an die attischen ξενικά erinnert. Der zweite Posten lautet für alle vier Monate παρὰ

[1] Die Belege in Darembergs *Dictionnaire* 2 S. 495. Es sei auch erinnert an die ebenfalls inschriftlich nachzuweisenden κατοικεῦντες καὶ γεωργεῦντες ἐν Λινδίαι πόλει ξένοι, die H. van Gelder in seiner *Geschichte der alten Rhodier* (Haag 1900) S. 232 genauer behandelt. Er zeigt auch, dass in dieser späten Zeit ξένοι vielfach nur eine andere Benennung für μέτοικοι gewesen ist. Ausführlicher M. Clerc *De la condition des étrangers domiciliés dans les différentes cités grecques* in der *Revue des Universités du midi* 4 (1898) S. 1—32. 153—180. 249—275.

[2] Wie in der Inschrift aus Chios in Dittenbergers *Sylloge*² n. 571 Z. 25: καὶ τῶι χώρω[ι τῶ]ι πρὸς τῶι οἴκωι χρῆσθαι Κλυτί[δα]ς κοινῆι.

τὸ δόγμα νόμοι πεντακόσιοι . . . Leider habe ich in keinem einzigen Falle die weiteren Worte des Textes ermitteln können und weiss darum keine Antwort auf die Frage, welche Bewandtniss es mit dieser die Behörde in Thätigkeit setzenden Summe gehabt hat. Noch schlimmer steht es um den dritten Posten, dessen Existenz zwar für alle vier Monate sicher ist, aber dessen Betrag sich nur für Quinctilis und Januar mit einiger Sicherheit hat ermitteln lassen. Ein genaueres Eingehen auf das Verhältniss und die Höhe der einzelnen Posten und auf die wirthschaftlichen und kommunalen Zustände, die von diesen Posten erschlossen werden, muss ich mir versagen. Das könnte nur in einer eingehenden Untersuchung geschehen, die das gesammte inschriftliche Parallelmaterial heranzöge und von ganz anderen Gesichtspunkten auszugehen hätte als die hier für mich massgebenden. Ich wende mich daher gleich der chronologischen Frage zu.

Die früher bekannten Rechnungsurkunden pflegt man auf Grund der Buchstabenformen ins 2. Jahrh. v. Chr. zu setzen, und es unterliegt keinem Zweifel, dass sie innerhalb eines nicht allzu grossen Zeitraums, also etwa eines oder zweier Jahrzehnte, abgefasst sind. Da die neue Inschrift sich aufs engste an diese Texte anschliesst, so reichen die jüngsten von ihnen wohl in das 1. Jahrh. hinab. Für die Datirung unserer Inschrift geben die römischen Monatsnamen und die *duoviri*, unter denen nur die beiden höchsten Beamten eines Municipiums oder einer Kolonie verstanden werden können, eine sichere Grundlage. Gleich die römischen Monate sprechen dafür, dass unsere Inschrift in die Zeit nach 70 v. Chr. fällt, denn in diesem Jahre rechnete man in Sicilien noch allgemein nach griechischer Jahres- und Monatseintheilung[1]. Aus der Liste bei Plinius sehen wir, dass Tauromenion in der Kaiserzeit römische Kolonie war[2]. Ueber die Anlage giebt Diodor einen werthvollen Aufschluss, indem er unter dem Jahre 358 v. Chr. erzählt, wie Andromaches, der Vater des Timaeus, die Bewohner des von Dionysios zerstörten Naxos oberhalb der alten Stadt auf dem Berge Tauros ansiedelte, und dann fortfährt: ‘Alsbald nahm die Stadt einen

[1] Cicero *in Verrem* 2, 2, 129. 130: *Est consuetudo Siculorum ceterorumque Graecorum, quod suos dies mensesque congruere volunt cum solis lunaeque ratione . . . tum Cephaloeditani fecerunt intercalarium XXXV dies longum, ut reliqui menses in suam rationem reverterentur. hoc si Romae fieri posset —.*

[2] *Nat. hist.* 3, 88: *colonia Tauromenium, quae antea Naxos.*

grossen Aufschwung und die Einwohner gelangten zu grossem Reichthum. Obwohl die Stadt sich eines namhaften Ansehens erfreute, vertrieb Caesar zu unserer Zeit die Tauromeniten aus der Heimath, und der Platz erhielt eine römische Kolonie'[1]. Dieses gewaltsame Vorgehen lässt sich nur auf einen Vorfall aus dem Kriege zwischen den Triumvirn und Sextus Pompeius zurückführen. Als nämlich Octavian im Sommer 36 bei Tauromenion landete, liess er die Besatzung zur Uebergabe auffordern. Als diese verweigert wurde, musste er ohne weitere Deckung an der Küste das Lager beziehen und entging nur mit genauer Noth einer Ueberrumpelung[2]. Dass Octavian diese Lebensgefahr nicht vergass und auch seinerseits den Tauromeniten seine Abneigung zu kosten gab, ist begreiflich; nur fragt es sich, wann er in Tauromenion Veteranen angesiedelt hat. Aus den Annalen wissen wir, dass Augustus, als er von Ende 22 bis Mitte 21 v. Chr. in Sicilien weilte, nach Syrakus und anderen Städten Kolonisten schickte[3], und kein geringerer als Mommsen hat behauptet, eben damals müsse auch Tauromenion römische Kolonie geworden sein[4]. Aber wenn Augustus erst damals dies Exempel statuirt hätte, so würden die aristokratischen Dunkelmänner, auf die die antimonarchische Tendenz dieser Annalen zurückzuführen ist, das nicht verschwiegen haben. Wird doch gleich weiter erzählt, Augustus habe den Athenern Aegina und Eretria weggenommen, weil sie es, 'wie einige behaupten', mit dem Antonius gehalten hätten[5]. Hätte Augustus damals wegen eines fünfzehn Jahre zurückliegenden Vorfalles eine so grausame und kalte Rache genommen, so erführen wir gewiss davon. In

---

[1] Diodor 16, 7, 1: ταχὺ δὲ τῆς πόλεως ἐπίδοσιν λαμβανούσης οἱ μὲν οἰκήτορες μεγάλους περιεποιήσαντο πλούτους· ἡ δὲ πόλις ἀξιόλογον ἀξίωμα περιποιησαμένη τὸ τελευταῖον ἐν τῷ καθ' ἡμᾶς βίῳ Καίσαρος ἀναστήσαντος τοὺς Ταυρομενίτας ἐκ τῆς πατρίδος Ῥωμαίων ἀποικίαν ἐδέξατο.

[2] Appian ἐμφύλια 5, 109: ἐλθὼν δ' ἐπὶ τὸ Ταυρομένιον προσέπεμψε μὲν ὡς ὑπαξόμενος αὐτό, οὐ δεξαμένων δὲ τῶν φρουρῶν παρέπλει τὸν ποταμὸν τὸν Ὀνοβάλαν. V. Gardthausen *Augustus* 1 S. 269.

[3] Cassius Dio 54, 7: ὁ δὲ Αὔγουστος τά τε ἄλλα τὰ ἐν τῇ Σικελίᾳ διοικήσας καὶ τὰς Συρακούσας ἑτέρας τέ τινας πόλεις ἀποίκους Ῥωμαίων ἀποδείξας ἐς τὴν Ἑλλάδα ἐπεραιώθη.

[4] *CIL* X S. 718.

[5] Dio *aaO.*: Ἀθηναίων δὲ τήν τε Αἴγιναν καὶ τὴν Ἐρέτριαν (ἐκαρποῦντο γὰρ αὐτάς), ὥς τινές φασιν, ἀφείλετο, ὅτι τὸν Ἀντώνιον ἐσπούδασαν.

Wahrheit war Augustus damals nach Sicilien gekommen, um nach dem Rechten zu sehen, und wenn er Kolonien gegründet hat, so ist das geschehen, um einigen halb verödeten Griechenstädten wieder etwas aufzuhelfen. Das Strafgericht kann nur während der Bürgerkriege über Tauromenion verhängt sein, wo derartige Gewaltthaten nicht zu den Seltenheiten gehörten. So richtete Sulla im Jahre 82 unter den Praenestinern, die unlängst römische Bürger geworden waren und auf Seiten des Marius standen, ein arges Blutbad an, nahm ihnen ihre städtische Verfassung und machte die Stadt zu einer Veteranenkolonie[1]. Im Jahre 42 hatten die Triumvirn auch Regium und das benachbarte Vibo auf die Liste jener 18 Municipien gesetzt, die ihre Ländereien für die Anlage von Kolonien hergeben sollten. Aber im Jahre 36 entgingen sie auf Eingreifen des Octavian wegen ihres ablehnenden Verhaltens dem Pompeius gegenüber diesem Schicksale[2]. Tauromenion dagegen hatte nicht den geringsten Grund auf die Gnade des Siegers zu rechnen.

Fällt nun die neue Inschrift in die Zeit nach der Gründung der römischen Kolonie? Dagegen sprechen so gewichtige Gründe, dass ich diese Frage unbedingt verneinen muss. Anfang 44 hatte Antonius seine *lex de Quinctili mense Iulio adpellando* eingebracht[3] und wenn diese Umnennung sich in den Provinzen auch vielleicht erst nach einiger Zeit durchsetzte, so halte ich es doch für ausgeschlossen, dass eine von Caesars Adoptivsohn gegründete Kolonie diese Umnennung noch nach 36 ignorirt hat. Da ferner mit der Einrichtung der Kolonie eine völlige Umgestaltung des Besitzes und der Verwaltung verbunden gewesen ist, so hat Octavian bei Besitzergreifung von Tauromenion gewiss auf jene Kapitalien, über die hier in den Inschriften berichtet wird, die Hand gelegt, vorausgesetzt natürlich, dass die Tauromeniten diese Gelder nicht bei Zeiten auf die Seite geschafft hatten. Unsere neue Inschrift macht aber durchaus nicht den Eindruck, als ob nach Abfassung der älteren Inschriften eine radikale Umgestaltung der kommunalen Verhältnisse in Tauromenion eingetreten wäre, sondern führt zu der Ueberzeugung, dass die Tauromeniten bei ihrer Aufsetzung noch in gewohnter Weise ihrem Schacher nachgingen und ihrer alten Vorliebe für

[1] H. Dessau im *CIL* XIV S. 289.

[2] H. Nissen *Italische Landeskunde* 2 S. 958. 966.

[3] Die Belege bei E. Fischer *Römische Zeittafeln* (1846) S. 309.

Saubohnen in ausgiebigem Masse huldigten. Ferner würde das Griechische als amtliche Sprache einer römischen Kolonie sehr befremden. Wenn auch feststeht, dass das Latein in Sicilien erst unter Augustus wirklich Boden gefasst hat, so musste Tauromenion doch nicht nur darum eine Ausnahmestellung einnehmen, weil es römische Kolonie war, sondern weil die neuen Kolonisten durch ihren langen Dienst bei Heer und Flotte des Lateinischen gewiss völlig mächtig waren und gewiss ihren Ehrgeiz darein setzten, sich auch durch ihre Sprache als römische Bürger auszuweisen. Ich will das an der Hand der gleichzeitigen Kolonialmünzen hier nicht weiter darlegen. Wir müssen also dem durch die neue Inschrift aufgestellten Problem auf eine andere Weise beizukommen suchen.

Von allen sicilischen Städten waren i. J. 70 v. Chr. am vortheilhaftesten gestellt Messana, Tauromenion und Netum; als *civitates foederatae* zahlten sie keinerlei Abgaben und erfreuten sich also einer gewissen Unabhängigkeit[1]. Von diesen Bundesstädten erhielt Messana noch in republikanischer Zeit das volle Bürgerrecht, wurde also Municipium, während Netum nur des latinischen Rechtes gewürdigt wurde[2]. Um dieselbe Zeit wurde dasselbe Recht den beiden Städten Centuripae und Segeste verliehen. Von Henna haben wir Kupfermünzen aus der republikanischen Zeit mit der Aufschrift MVN HENNA und M · CESTIVS L · MVNATIVS IIVIR[3]; Henna ist also ebenfalls in dieser Zeit Municipium geworden. Dasselbe gilt für Lipara, das Plinius (3, 93) ein *civium Romanorum oppidum* nennt, dh. Municipium. Diese Angabe wird bestätigt durch liparische Münzen ebenfalls aus republikanischer Zeit mit der Legende Γ· ΜΑΡΚΙΟCΛ · · · Γ· ACωΝЄΥC ΔΥΟ ΑΝΔΡ[4]. Bei dieser Sachlage müsste es doch Wunder nehmen, wenn Rom in dieser Zeit nicht den Versuch gemacht hätte auch zu Tauromenion in ein engeres Verhältniss zu treten. Es ist schade, dass Tauromenion unter römischer Herrschaft keine Münzen mehr geprägt hat; sonst wären uns wohl die δύο ἄνδρες von Tauromenion nicht erst aus der neuen Inschrift bekannt ge-

---

[1] Cicero *in Verrem* 3, 13. 5, 56. Genaueres bei E. Pais in *Archivio storico siciliano.* Nuova serie 13 (1888) S. 132—136.

[2] Mommsen im *CIL* X S. 713. 716.

[3] A. Holm *Geschichte Siciliens* 3 (1898) S. 730.

[4] Holm *aaO.* S. 724, besser *Catalogue of the Greek Coins in the British Museum. Sicily* (1876) S. 264 und J. Friedländer *Zeitschr. f. Numism.* 6 (1879) S. 14.

worden. Auf Grund dieser Inschrift behaupte ich nun, dass die Stadt zwischen 70 und 36 v. Chr. römisches Municipium geworden ist und in dieser Zeit unsere Inschrift hat redigiren lassen. Bei dieser Sachlage schwinden alle Schwierigkeiten. Um die inneren Verwaltungsangelegenheiten ihrer Municipien kümmerten sich die Römer nicht, wenigstens nicht ohne besonderen Anlass. Es war ihnen unbenommen ihre städtische Verwaltung nach römischem Muster zum Theil oder ganz umzugestalten oder in der alten Weise weiterzuführen. Das genannte Regium zB. ist griechisch geblieben, obwohl es Municipium war, und nach Ausweis der Inschriften blieb auch das Griechische die amtliche Sprache seiner Behörden[1]. Das Municipium Tauromenion hat offenbar einen Mittelweg eingeschlagen, indem es die alte Amtssprache beibehielt, aber die Verwaltung theilweise nach römischem Muster umgestaltete und an die Spitze der Verwaltung Decurionen und die jährlich wechselnden *duoviri* stellte. Der Mangel jeglicher Nachricht über diese Umwandlung der Stadt ist wohl auf die Anlage der Kolonie i. J. 36 zurückzuführen, einen Schicksalsschlag, von dem sich das einst so reiche und blühende Gemeinwesen niemals erholt hat.

Mit diesem kleinen Beitrage zur Erklärung der neuen Inschrift muss ich mich hier begnügen und es erübrigt mir noch in aller Kürze den durch diese tauromenitanischen Inschriften gestellten und für die römische Zeit auch in so dankenswerther Weise beantworteten numismatischen Fragen näherzutreten. Die früher bekannten Inschriften rechnen ausschliesslich nach Talenten und Litren, die neue dagegen nach Nomoi und Litren. Aus den älteren Inschriften ist noch ein für das sicilische Geldwesen sehr beachtenswerther Sprachgebrauch hervorzuheben. Unter der Rubrik die Sitophylakes wird gelegentlich neben dem Umsatze an Bohnen auch ein Umsatz an Geld verzeichnet und zwar wird den κύαμοι als Geld χαλκός gegenübergestellt. Da, wie wir gleich sehen werden, alle diese Beträge durchaus in Silber gedacht werden müssen, so wäre der Ausdruck χαλκός hier ganz unangebracht, wenn es sich hier nicht um ein der alten Kupferwährung aufgepfropftes Silbersystem handelte. Diese Ausdrucksweise ist also dem römischen Sprachgebrauche ganz parallel; in Rom würde man in diesem Zusammenhange lange nach Einführung der Sesterzenwährung noch von *fabae* und *aes* gesprochen

[1] Mommsen im *CIL* X S. 3.

haben. In welchem Verhältniss in diesen Inschriften die Litra zum Talent steht, hat bereits Otfried Müller erkannt, indem er einige Posten nachrechnete und fand, dass auf das Talent 120 Litren gehen[1]. Dies Ergebniss ist richtig und braucht hier nicht nachgeprüft zu werden. Wohl aber haben wir festzustellen, wie viele Litren die neue Inschrift auf den Nomos rechnet. Die höchste auf unserer Tabelle vorkommende Litrenzahl beträgt 39. Soviel hat der Rest vom Dezember; der Zugang vom Januar hat 38 Litren, zusammen 77 Litren. Abgehen im Januar 18 Litren, so dass ein Rest von 59 Litren bleibt. Der Rest vom Januar weist aber nur 19 Litren auf; die übrigen 40 sind also als ein Nomos verrechnet. Mithin enthält das Talent 120 Litren, der Nomos aber nur 40, es gehen also 3 Nomoi auf das Talent.

Den inneren Zusammenhang zwischen Talent und Litra können wir nur verstehen, wenn wir in die ältere Zeit der sicilischen Prägung zurückgehen. Von Haus aus standen sich auf Sicilien die attische Währung der Griechen und das ungemünzte Kupferpfund der Sikeler als Repräsentanten grundverschiedener wirthschaftlicher Verhältnisse gegenüber. Zur Erleichterung des Verkehrs sahen sich die Griechen gezwungen in ihr Silbersystem eine Werthstufe einzufügen, die genau dem Kupferpfunde entsprach. Diese kleinen, von den sicilischen Griechen ebenfalls als Litren bezeichneten Silbermünzen kommen bereits unter den ältesten sicilischen Prägungen vor und unterscheiden sich durch ihr absonderliches Gewicht scharf von den ihnen an Grösse nahestehenden Obolen. Für die Ermittelung des Normalgewichtes dieser kleinen, meist stark angegriffenen Stücke ist eine Nachricht bei Diodor unter dem Jahre 479 v. Chr. von besonderer Wichtigkeit. Er berichtet, Damarete habe sich nach der Schlacht von Himera bei ihrem Gemahl Gelon um Milderung der Friedensbedingungen für Karthago verwendet und die Karthager hätten ihr zum Danke goldene Kränze im Gewichte von 100 Goldtalenten überreicht. Alsdann habe sie jene Münze schlagen lassen, die nach ihr Damareteion genannt sei. 'Sie fasste zehn attische Drachmen, hiess aber bei den sicilischen Griechen nach ihrem Gewicht das Fünfziglitrenstück'[2]. Otfried Müller hat diese

---

[1] *Die Dorier* 2 (1824) S. 217.

[2] Diodor 11, 26, 3: νόμισμα ἐξέκοψε τὸ κληθὲν ἀπ' ἐκείνης Δαμαρέτειον· τοῦτο δ' εἶχε μὲν Ἀττικὰς δραχμὰς δέκα, ἐκλήθη δὲ παρὰ τοῖς Σικελιώταις ἀπὸ τοῦ σταθμοῦ πεντηκοντάλιτρον.

Damareteia in den schönen syrakusanischen Zehndrachmenstücken mit dem Korakopf widererkennen wollen[1]. Obwohl er damit die allein in Frage kommende Sorte richtig getroffen hat, irrt er doch insofern, als die von ihm bezeichneten Stücke zwei Menschenalter jünger sind als die Damareteia. Gleich darauf erwarb der Duc de Luynes eines jener seltenen syrakusanischen Zehndrachmenstücke, die der Uebergangszeit vom archaischen zum freien Stil angehören und auf der Vorderseite den von Delphinen umgebenen Kopf der als Nymphe gedachten Stadtgöttin in dem ganzen intimen Reiz der genannten Kunstrichtung tragen, während die Rückseite ein Viergespann aufweist, das vom Lenker mit Aufbietung seiner ganzen Kraft im Schritte gehalten und von der schwebenden Nike mit dem Siegeskranze ausgezeichnet wird (Abb. 3)[2]. Von dieser Münze lassen sich zur Zeit acht

Abb. 3. Damareteion. $^1/_1$.

Exemplare nachweisen; ich kenne aber im Augenblicke nur von sieben Exemplaren das Gewicht, nämlich: 44.423; 43.5; 43.35; 43.213; 43.195; 43.155; 43.084 g. Der Durchschnitt aus diesen Gewichten beträgt 43.417 g. Da das erste Stück übermünzt ist, einige von den anderen dagegen Spuren leichter Abnutzung zeigen, so steht das gefundene Durchschnittsgewicht dem Normalgewicht ausserordentlich nahe. Das Museum in Syrakus besitzt eine kleine länglichrunde Scheibe aus Kalkstein, gefunden 35 km westlich von Syrakus bei Palazzolo Acreide, dem alten Akrai, mit einem Längsdurchmesser von 28 mm und auf beiden Seiten ab-

---

[1] *Die Etrusker* 1 (1828) S. 327.

[2] Duc de Luynes in den *Annali dell' Instituto* 2 (1830) S. 81—88. Müller pflichtete ihm sofort bei (*ebend.* S. 337). Gute Abbildungen im *Num. Chronicle* 1874 pl. 1, 10; bei Head *Guide to the Coins of the Ancients* pl. 17, 33; Holm *Geschichte Siciliens* 3 Taf. 2, 2 (danach hier Abb. 3: das Londoner Exemplar) und sonst.

geplattet. Auf der einen Seite liest man in hocharchaischen Buchstaben στατερ | δικαιο (Abb. 4). Das Gewicht des Scheibchens beträgt 17.4 g[1]. Da das Stück als ‘vollwichtiger Stater’ bezeichnet wird, so kann es kein Gewichtstück im eigentlichen Sinne sein, sondern nur eine Art von Kontrollgewicht, mit dessen Hilfe man auf der Wage leicht feststellen konnte, ob ein attisches Tetradrachmon, die sicilische Hauptcourantmünze (στατήρ), wirklich das gesetzliche Normalgewicht hatte. Die seltsame Scheibe ist wohl unter sicilischem Einflusse entstanden und setzte die anfangs gewiss gegen die Münze misstrauischen Sikeler in Stand, die Tetradrachmen auf ihr Vollgewicht nachzuprüfen. Das Gewicht von 17.4 g gäbe für 10 Drachmen 43.50 g; also 0.083 g mehr als unser Durchschnitt aus den Damareteia. Da ich nicht weiss, ob die Scheibe mit einer Präcisionswage gewogen ist und durch äussere Einflüsse keinerlei Veränderung ihres Gewichtes erfahren hat, so scheint es mir sicherer, bei dem Durchschnitt von 43.417 g zu bleiben. Dass er sich nicht mathematisch genau mit dem wohl eine Kleinigkeit höheren Normalgewicht des Damareteions deckt, bedarf keines Hinweises; aber mathematische Sicherheit können wir eben mit unserem Material nicht gewinnen[2]. Dividiren wir das Gewicht des Damareteions, 43.417 g, durch 50, so finden wir das Gewicht der Silberlitra, nämlich 0·8683 g. Das Effektivgewicht von sechs archaischen syrakusanischen Litren im Britischen Museum beträgt 0.887; 0.822; 0.816; 0.816; 0.745; 0.659, also im Durchschnitt 0.79 g; während ein Hemilitrion von Leontini mit sechs Werthkugeln nur 0.376 g wiegt[3]. Wenn man sich erinnert, wie schnell sich unsere jetzt aufgerufenen

Abb. 4 Kalkstein. $^1/_1$.

---

[1] Veröffentlicht und abgebildet von P. Orsi in der *Rivista di storia antica* 5 (1900) S. 45 (danach hier Abb. 4).

[2] Die drei mir bekannten archaischen Dekadrachmen von Athen wiegen 42.709; 42.65; 40.60 und sind offenbar nicht stempelfrisch. Aus den Durchschnitten der attischen Goldmünzen, die U. Köhler (*Zeitschr. f. Numism.* 21 (1898) S. 5—16) der Zeit von 407—338 zuschreibt, würde sich für die erste Reihe ein Dekadrachmon von 43.035 g, für die zweite ein solches von 42.909 g ergeben. Auch dies Ergebniss beweist nichts für das ursprüngliche Normalgewicht der attischen Drachme.

[3] *British Museum Catalogue. Sicily* S. 151 n. 48—53; S. 88 n. 23.

silbernen Zwanzigpfennigstücke im Gewichte von 1.11 g im Verkehr abgriffen, so begreift man, dass auch die erhaltenen Litrenstücke heute mit wenigen Ausnahmen erheblich unter dem Normalgewicht stehen müssen. Nach Müllers Vorgange hatte bereits Mommsen das Normalgewicht der Litra auf 0.87 g angesetzt[1]. Dass dieser durch Berechnung gewonnene Ansatz im wesentlichen richtig ist, haben wir beim Zurückgehen auf die erhaltenen Damareteia selbst gesehen.

Nun haben wir zu ermitteln, welches Gewicht die eigentliche sicilische Litra, das Kupferpfund, dessen Korrelat in Silber wir auf so einfache Weise nachweisen konnten, gehabt hat. Das von Mommsen hier eingeschlagene Verfahren kann man vom methodischen Standpunkte aus nur billigen. Er vertritt die Ansicht, dass, wenn im ältesten sicilischen Münzwesen von einem Talente die Rede ist, dies nur das attische gewesen sein kann. Da nun in den tauromenitanischen Inschriften 120 Litren auf das Talent gerechnet werden, so meint er weiter, könne man durch eine einfache Division zum Ziele kommen. Er theilt also 26 kg 196.8 g durch 120 und behauptet dann, die sicilische Litra sei genau gleich $^2/_3$ des römischen Pfundes gewesen, also 218.3 g. Dann dividirt er dieses Gewicht durch das Normalgewicht der Silberlitra und ermittelt so ein Werthverhältniss zwischen Kupfer und Silber wie 1 : 250[2]. Dies Verhältniss überträgt er dann später auf das ältere römische Münzwesen und behauptet, Libralas und Sesterz seien Ausdrücke für denselben Werth, ferner sei i. J. 268 nicht ein As im Gewichte von zwei Unzen, wie die antiquarische Ueberlieferung meldet, sondern ein solcher im Gewichte von vier Unzen (Trientalas) eingeführt.

Das Fundament, auf dem alle diese Kombinationen sich aufbauen, ruht auf einem nicht zureichend sondirten Grunde und ein Verhältniss vom Silber zum Kupfer wie 250 : 1 ist für diese Zeit ein Unding. Wir wissen jetzt aus Papyrusurkunden, dass Ptolemaeus I. Soter (306—285) das Kupfer im Verhältniss zum Silber wie 1 : 120 ausmünzen liess[3]. Da es sich hierbei nicht um kupferne Scheidemünze handelte, so entsprach diese Normirung dem damaligen Marktpreise des Kupfers. Für Rom hat bereits i. J. 1866 der Baron d'Ailly auf Grund seiner äusserst

[1] *Gesch. des röm. Münzwesens* S. 79.

[2] *Münzwesen* S. 80. 83.

[3] Die Belege bei Fr. Hultsch *Die ptolemäischen Münz- und Rechnungswerthe* (1903) S. 13.

reichhaltigen Sammlung nachgewiesen, dass dem seit 269 (nicht 268) geschlagenen Denar ein As von zwei Unzen zur Seite steht. Für jeden, der mit antiken Münzen umzugehen versteht und im Pariser Münzkabinett die betreffenden Partien der Ailly'schen Sammlung durchsieht, sind die Folgerungen Aillys zwingend. Zehn Sextantarasse wiegen 545·8 g, der älteste Denar dagegen 4·548 g; also beträgt das Werthverhältniss hier wieder 120 : 1. Ich führe diese Thatsachen an, nicht um ihnen irgendwelche Beweiskraft für die ältere Zeit beizumessen, sondern weil sie die ältesten für uns bisher erreichbaren Belege für das Verhältniss zwischen Silber und werthhaftem Kupfer in der Münzprägung bieten. Für Sicilien bringt uns Aristoteles volle Aufklärung. Er hatte in seinen Politien bei Behandlung der griechischen Städte Siciliens gelegentlich auch über das Münzwesen Bemerkungen gemacht und im Onomastikon des Pollux sind einige davon erhalten. So lesen wir bei Pollux: 'Das sicilische Talent war nur sehr wenig werth, und zwar das alte, wie Aristoteles sagt, 24 Nomoi, das spätere 12; der Nomos sei anderthalb Obolen werth'[1]. Aus diesem Zeugnisse können wir den Werth des sicilischen Talents genau ermitteln, nur müssen wir zunächst über den Werth des Nomos ins Klare kommen. Dazu verhilft uns wiederum eine Stelle in dem numismatischen Abschnitte des Pollux: 'Der νοῦμμος scheint römisch zu sein, dem Namen der Münze nach; er ist aber auch griechisch und war bei den Doriern in Italien und Sicilien im Gebrauche. Denn Epicharmos sagt im Topflager: 'aber doch werden schöne fette Lämmer mir zehn Nomoi bringen; denn sie stammen von einer . . . Mutter' und weiter: 'Rufer, mache dich auf und kaufe mir gleich für zehn Nomoi ein schönes Kalb.' Auch Aristoteles bemerkt in der Verfassung von Tarent, dort hiesse eine Münze Nomos, auf der Taras, des Poseidon Sohn, auf einem Delphin reitend dargestellt sei'[2]. Wenn Aristoteles hier

---

[1] 9, 87: τὸ μέντοι Σικελικὸν τάλαντον ἐλάχιστον ἴσχυεν, τὸ μὲν ἀρχαῖον, ὡς Ἀριστοτέλης λέγει, τέτταρας καὶ εἴκοσι τοὺς νούμμους, τὸ δὲ ὕστερον δυοκαίδεκα· δύνασθαι δὲ τὸν νοῦμμον τρία ἡμιωβόλια. Rose S. 361, 589 (wohl mit Recht unter der syrakusanischen Verfassung). Die abscheuliche Schreibweise νοῦμμος ist lediglich Transskription von *nummus* und gewiss nicht vor der Kaiserzeit aufgekommen.

[2] 9, 79: ὁ δὲ νοῦμμος δοκεῖ μὲν εἶναι Ῥωμαίων, τοὔνομα τοῦ νομίσματος, ἔστι δ' Ἑλληνικὸν καὶ τῶν ἐν Ἰταλίᾳ καὶ Σικελίᾳ Δωριέων. Ἐπίχαρμός τε γὰρ ἐν ταῖς Χύτραις φησίν

ohne weiteren Zusatz von einer tarentinischen Münze mit Taras auf Delphin spricht, so kann jeder Unbefangene dabei nur an die allbekannten Didrachmen denken. Trotzdem ist immer wieder unter dem Einflusse des römischen Sesterz der Versuch gemacht worden, in einer kleineren tarentinischen Münzsorte den Nomos zu ermitteln. Aber das muss jetzt aufhören. Denn kürzlich ist in Delphi eine dem Jahrhundert des Aristoteles angehörende Rechnungsurkunde gefunden, in der es unter anderem heisst: 'Die Herakleer aus Italien (spendeten) vorigesmal und diesmal 100 italische Nomoi; diese betragen nach äginetischem Fusse 124 Drachmen 4 Obolen' [1]. Dies Geld hatten die Herakleer offenbar als Beitrag zum Umbau des Tempels nach Delphi geschickt, also kurz vor Beendigung des dritten heiligen Krieges (356—347). Damals prägten die Amphiktyonen in Delphi unter anderem die schönen Stateren äginetischen Fusses mit dem sitzenden Apollo auf der Rückseite, aus denen wir leicht das Gewicht jener 124 Drachmen 4 Obolen ermitteln können [2]. Vier am Parnass gefundene, ganz frische Exemplare wiegen 12.34; 12.28; 12.26 und 12.25 g [3], das Londoner Exemplar 12.136 [2], zwei andere 12.13 und 12.05 g [4]. Das Durchschnittsgewicht der sieben Stücke beträgt mithin 12.2066 g. Die genannten 124 Drachmen sind gleich 62 Stateren, hatten also ein Gesammtgewicht von 756.8092 g, während die vier Obolen gleich $^1/_3$ Stater sind, also 4.0688 g schwer waren. Gesammt-

ἀλλ' ὅμως καλαὶ καὶ πῖοι ἄρνες εὑρησοῦντί μοι
δέκα νόμους· † πωλατιᾶς γάρ ἐντι τᾶς ματρός . . .

καὶ πάλιν

κᾶρυξ ἰών
εὐθὺς πρία μοι δέκα νόμων μόσχον καλάν.

καὶ Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ταραντίνων πολιτείᾳ φησὶ καλεῖσθαι νόμισμα παρ' αὐτοῖς νοῦμμον, ἐφ' οὗ ἐντετυπῶσθαι Τάραντα τὸν Ποσειδῶνος δελφῖνι ἐποχούμενον.

[1] [Ἡρ]ακ[λ]εῖοι ἀ[π' Ἰ]τα[λίας] τὸ πρότερον καὶ [τὸ] ὕστερον νό-μ[ο]υ[ς] Ἰταλιωτικοὺς ἑκ[ατόν]· τούτου Αἰγιναῖον δραχμαὶ ἑκατὸν ἵκ[ατι] τέτορες, τέτορες ὀ[δελοί. *Bulletin de correspondance hellénique* 27 (1903) S. 31; danach B. Keil im *Hermes* 39 (1904) S. 651—653.

[2] Abbildungen zB. im *Catalogue of the Greek Coins in the British Museum. Central Greece* pl. 4, 13. Head *Guide* pl. 22, 25. Ueber die politische Situation Hiller von Gärtringen in Wissowas *Encyklopädie* 4 S. 2553.

[3] *Iournal international de numismatique* 2 (1899) S. 297.

[4] Das erste im Hirsch'schen Auktionskatalog vom 15. Mai 1905 n. 1665, das andere bei Ward *Greek Coins* (1902) S. 75. Vier andere, mir bekannte, aber unter 12 g stehende Exemplare lasse ich beiseite.

gewicht der 124 Drachmen 4 Obolen: 760.878 g. Wählen wir nun aus den Beständen des Berliner Münzkabinetts 100 ungefähr gleichzeitige tarentinische Didrachmen mit dem Taras. Die Nummern 103—205 des Katalogs[1] wiegen mit Ausschluss von drei plattirten Stücken zusammen 781·39 g. Vergleichen wir diesen Posten mit dem obigen Resultat, so finden wir ein Mehrgewicht von 20.512 g. Diese Differenz ist ganz belanglos; die Berliner Exemplare sind durchweg schöne, ausgesuchte Stücke, während die Herakleer offenbar nach Delphi Stücke schickten, die ihnen gerade zur Hand waren. Ausserdem wird die Tempelkasse die 100 Nomoi auch nicht allzu günstig tarifirt haben. So haben wir den Beweis dafür, dass die von Aristoteles erwähnten tarentinischen Nomoi wirklich die bekannten Didrachmen waren. Dass auf diesen Nomos zehn Litren gingen, beweisen die Theilstücke. Um nun auf Sicilien zurückzukommen, so finden wir bei Pollux seltsamerweise die Behauptung δύνασθαι δὲ τὸν νοῦμμον τρία ἡμιωβόλια. Nach dem oben ermittelten Gewicht von 43.417 g für das Zehndrachmenstück würden $1^1/_2$ Obolen oder $^1/_4$ Drachme wiegen 1.085 g; da aber die Silberlitra, wie wir gesehen haben, 0·8683 g wiegt, so passt das angebliche Gewicht des Nomos überhaupt nicht in das sicilische System. Nun macht es keine Mühe nachzuweisen, dass der obige Ansatz überhaupt nicht von Aristoteles stammt. Aus dem Lexikon des Diogenianos ist ein Fragment über den Werth einzelner Talente erhalten und darin heisst es: παρὰ δὲ Σικελιώταις τὸ μὲν ἀρχαῖον ἦν νούμμων κδ', νῦν δὲ ιβ'. δύναται δὲ ὁ νοῦμμος τρία ἡμιωβόλια, ὡς ἐν τοῖς περὶ Σώφρονος Ἀπολλόδωρος[2]. Also der im 2. Jahrh. v. Ch. schreibende Apollodoros aus Athen hatte in seinem Werke über Sophron diese Gleichung aufgestellt und vielleicht ist sein Name bei Pollux dem excerpirenden Gelehrten zum Opfer gefallen, der dem Texte des Pollux seine jetzige Gestalt gegeben hat. Offenbar fand Apollodor in seinem Quellenmaterial keine genaue Angabe über den Werth des Nomos und behauptete dann rundweg, der sicilische Nomos habe denselben Werth gehabt wie der ihm bekannte Nomos, nämlich der römische Sesterz. Da schon im zweiten Jahrhundert die attische Drachme dem Denar gleichstand, so entsprachen sich natürlich

---

[1] *Beschreibung der antiken Münzen* Bd. 3 (1894) S. 244—260.

[2] *Metrologici* ed. Hultsch 1 S. 300. *Aristotelis librorum fragmenta ed. Rose* S. 361.

$1^1/_2$ Obolen = $^1/_4$ Drachme und Sesterz = $^1/_4$ Denar genau. In einem Inventar aus Delos, aufgesetzt um 180 v. Chr., werden erwähnt τετράνομα ΔΔΓΙΙΙΙ, δίνομα ΔΙ, νόμοι Δ, das heisst 29 Denare, 11 Quinare und 10 Sesterzen[1]. So ist der Irrthum des Apollodoros durchaus begreiflich. — Man muss bedauern, dass Böckh und Mommsen den Angaben des Pollux so unselbständig gegenübergestanden haben; sonst hätten sie gewiss nicht den abenteuerlichen Gedanken ausgesprochen, in Sicilien seien νόμος und λίτρα identisch gewesen. Das klingt gerade so, als wenn heute jemand behaupten wollte, die Mark habe denselben Werth wie der Groschen. Denn die im Westen wohnenden Griechen haben ja eben den Nomos aus der Litra entwickelt. Dem unteritalisch-sicilischen Kupferpfunde, das aus 12 Unzen bestand, gaben sie einen Platz in ihrer Silberprägung, indem sie dafür ein silbernes Aequivalent von 0·8683 g schufen. Diese Sorte passte allerdings nicht in ihr Münzsystem, wohl aber das Zehnfache der Litra, das dem griechischen Didrachmon völlig gleichkam. Dies Zehnfache hat nun den Namen νόμος erhalten, der zwar nichts Anderes heisst als die 'Norm', aber doch das aus zehn Untereinheiten bestehende Grosstück scharf bezeichnete. Diese ursprünglich rein griechische Benennung haftet auch in der Lehnform *nummus* von Haus aus ausschliesslich an dem aus zehn kleineren Einheiten bestehenden Silberstücke und konnte darum niemals der Litra und dem As zukommen.

In der Verfassung von Himera war Aristoteles auch auf das Dekalitron zu sprechen gekommen, hatte seinen Werth durch eine Gleichung mit zehn Obolen dem Verständniss näherzubringen gesucht und dann bemerkt, es handelte sich dabei um den korinthischen Stater[2]. Die Gleichsetzung der Litra mit dem Obol ist zwar ungenau, gab aber dem unkundigen Leser eine Vorstellung vom Werthe der Litra. In dem korinthischen Pegasosstater hat Aristoteles das Hauptcourantstück aus dem sicilischen Münzumlaufe seiner Zeit herausgegriffen. Nach dem Zusammenbruche der attischen Macht war im 4. Jahrhundert auch die wirthschaftliche Stellung Athens auf Sicilien erschüttert worden und Korinth verdrängte bald mit seinen Stateren das attische Vierdrachmenstück, das dann auch in Sicilien nur noch vereinzelt ge-

---

[1] Dittenbergers *Sylloge* 2. Aufl. n. 588, Zeile 215.

[2] Pollux 9, 81 δεκάλιτρον δύνασθαι μὲν δέκα ὀβολούς, εἶναι δὲ στατῆρα Κορίνθιον.

schlagen wurde. Das Ergebniss spiegelt sich auch in den Funden wieder. Ein bei Castranuovo in der Provinz Palermo gehobener Schatz enthielt etwa 45 Tetradrachmen attischen Fusses, darunter als die jüngsten 10 von Agathokles, dagegen etwa 152 Pegasosstateren[1]. Ein anderer Fund aus Palazzolo Acreide lieferte 6 Vierdrachmenstücke, darunter eines von Agathokles, und 454 Pegasosstateren[2]. Auch in Sicilien sind solche Stateren mindestens seit 350 geschlagen worden. Die 13 im Britischen Museum vorhandenen Pegasosstateren mit der Aufschrift ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ wiegen im Durchschnitt 8.573 g[3]. Die Litra von 0.8573 g steht also nur unmerklich unter der alten aus dem Demareteion ermittelten Litra von 0.8683 g.

Das Ergebniss aus unserer Darlegung zwingt zu dem Schluss, dass eben der Pegasosstater der νόμος ist, von dem Aristoteles spricht. Nun sagt er, das alte Talent habe 24 Nomoi enthalten, das spätere (also das zu seiner Zeit gangbare) 12. 24 Nomoi sind 240 Litren und 12 Nomoi 120 Litren. Also hielt das alte Talent 240 Litren, das spätere nur 120. Jetzt ist der Weg gebahnt. Da die 10 Drachmen des Damareteions ein Gewicht von 43.417 g ergaben, so wogen 6000 Drachmen, das Talent, 26 kg 5 g. Diese Summe, durch 240 dividirt, ergiebt 108.335 g. Das ist also das Gewicht der alten sicilischen Kupferlitra. Setzt man mit der litterarischen Ueberlieferung das attische Talent 80 römischen Pfunden, 26.196 kg, gleich, so ergäbe sich für die Litra ein Gewicht von $^1/_3$ römischem Pfunde, also 109.15 g. Obwohl die Römer das attische Talent schon im eigenen Interesse gewiss nicht mathematisch genau tarifirt, sondern eher etwas nach oben abgerundet haben, so empfiehlt es sich doch, die Litra zu 109.15 g anzusetzen, um so glatten Anschluss an das römische Gewicht zu erlangen. Dividiren wir das Gewicht der Kupferlitra, 108.335 g, durch das der Silberlitra, 0.8683 g, so erhalten wir ein Werthverhältniss des Kupfers zum Silber wie 1 : 124 $^3/_4$ Da, wie wir sahen, dies Verhältniss unter dem ersten Ptolemäer und i. J. 269 v. Chr. in Rom wie 120 : 1 stand, so war der Werth des Kupfers seit dem 6. Jahrh. nur wenig gesunken. Die Reduktion des Talents von 24 Nomoi auf 12 geht, wie man bereits richtig erkannt hat, auf Dionysios den Aelteren

[1] G. Romano *Sopra alcune monete scoverte in Sicilia.* Paris 1862.
[2] *Notizie degli scavi* 1897 S. 436.
[3] *British Museum Catalogue. Corinth* S. 98.

zurück[1]. Früher rechnete man auf das Talent 12 Tetradrachmen, während Dionys seinen Werth auf 12 Nomoi oder Pegasosstateren beschränkte. Auf die Gründe, die diese Maassregel veranlasst haben, kann ich hier nicht näher eingehen. Aber klar ist, dass dadurch niemand geschädigt wurde. Die Nachrichten über die betrügerischen Manipulationen, die der Tyrann auf dem Gebiete des Münzwesens vorgenommen haben soll, sind lediglich eine absichtliche Entstellung des Wesens und Zweckes der genannten

Abb. 5. Lipara. Litra und Hemilitrion des schweren Fusses. 1/1

Reduktion und kennzeichnen sich schon durch ihre Widersprüche als Ausflüsse blosser Gehässigkeit. Ein richtiger Tyrann musste natürlich auch Münzfälschung treiben, wie einstmals das schon Polykrates und Hippias gethan haben sollen. Solche Histörchen gehören in die Geschichte der rhetorischen Technik.

Die silberne Litra wurde von vornherein nicht nur selbst

[1] Das hat neuerdings besonders A. Evans betont (*Num. Chronicle* 1894 S. 225), der auch dem wahren Werthe des Nomos bereits auf der Spur war, aber auf halbem Wege stehen blieb.

Digitized by Google

von zahlreichen griechischen Städten der Insel gemünzt, sondern auch ihre Theile wurden vielfach bis auf das Zweionkienstück hinunter in Silber ausgebracht. Dieser Umstand hatte zur Folge, dass die Kupferprägung sich auf Sicilien nicht in der Ursprünglichkeit entwickeln konnte wie das Schwerkupfer in Mittelitalien. Die um 450, also mehr als hundert Jahre nach Einführung der Silberprägung, beginnende Ausmünzung der Kupferlitra zeigt bereits eine erhebliche Reduktion des ursprünglichen Gewichtes der Kupferlitra und ist in ihren verschiedenen Normalgewichten so complicirt, dass sie hier aus dem Spiele bleiben muss. Nur eine sicilische Insel hat sich nie mit dem Silber der Griechen befreunden können, und als der Augenblick gekommen war, wo sie der eigenen Münze nicht länger entrathen konnte, sich kurzer Hand entschlossen, ihre alte Kupferlitra in Münzform zu bringen. Dies war die Hauptstadt der liparischen Inseln. Von Lipara besitzen wir eine schwere Kupferreihe, die durchgehends auf der Vorderseite den bärtigen, mit einem stattlichen Pileus bedeckten Kopf des Hephaestus zeigt und bei den beiden schwersten Sorten auf der Rückseite das Hintertheil eines Kriegsschiffes mit ansehnlichem ἄφλαστον, unterhalb dessen an einem galgenförmigen Gerüste das vom Bug herkommende Verbandtau befestigt ist (Abb. 5). Die bald rechts- bald linksläufig gestellte Legende ΛΙΠΑΡΑΙΟΝ lässt uns über die Heimath dieser Münzen nicht im Zweifel. Nach dem schönen charakteristischen Kopfe des Hephaestus zu urtheilen, ist diese Reihe kurz vor oder nach 400 geschlagen. Während die schwerste Sorte keinerlei Werthzeichen aufweist, hat das Halbstück sechs Werthkugeln, die übrigen je drei, je zwei und je eine Werthkugel und zwar mitten im Felde; denn das Schiffshintertheil kommt hier nicht vor. Die Serie besteht also aus Litra, Hemilitrion, Tetras (nicht Trias), Hexas und Onkia. Am seltensten ist das schwerste Nominal, von dem hier zum ersten Male ein Exemplar abgebildet wird. Das Exemplar des Münchener Münzkabinetts wiegt 108.03 g, ein anderes im Museum von Cefalù 107.25 g und das dritte (beim Antikenhändler Sambon in Mailand) 106 g. Vom Hemilitrion kenne ich 18 Exemplare mit einem Durchschnittsgewicht von 46.13 g (viele stark abgenutzt), vom Tetras 15, vom Hexas 14 und von der Onkia 7, deren Gewicht ich hier übergehen kann. Dass wir es hier mit einer Serie vom Gewichte des vollwichtig ausgebrachten Kupferpfundes zu thun haben, liegt auf der Hand[1]. Später hat Lipara

[1] Bisher ist diese Reihe völlig verkannt und behauptet worden,

zwei erheblich reducirte, aber aus genau denselben Sorten bestehende Serien emittirt, die aber ein abweichendes Gepräge haben. Hier zeigt nämlich die Vorderseite stets den sitzenden Hephaestus, während die Rückseite innerhalb der Umschrift nur auf der Litra einen Delphin, sonst an seiner Stelle Werthkugeln hat. 17 mir bekannte Litren von der ersten Serie ergeben ein Durchschnittsgewicht von 14.18 g, 13 Hemilitrien (mit 6 Werthkugeln) einen Durchschnitt von 7.326 g. Offenbar sind diese Stücke alle recht schwer ausgebracht, da man in ihnen doch nur ein Normalgewicht von 13.644 g, also gleich $^1/_8$ der schweren Litra suchen kann. Das bestätigt die weitere Reduktion. Während die Typen und Werthkugeln auf dieser Reihe genau so wiederkehren wie auf der schweren, haben die 53 mir von der Litra bekannten Exemplare einen Durchschnitt von nur 5.998 g, während 27 Exemplare vom Hemilitrion im Durchschnitt 3.277 g halten. Hier haben wir es mit einer Litra im Normalgewicht von 6.822 g zu thun, also der Hälfte der schwereren von 13.644 g. Denselben Fuss weisen auch die früher erwähnten liparischen Kupfermünzen mit den Namen der δύο ἄνδρες auf. 24 mir bekannte Exemplare wiegen im Durchschnitt 5.845 g. Diese Litren zeigen also das alte Kupferpfund in seiner stärksten Reduktion, nämlich im Gewichte von $^1/_{16}$ der ursprünglichen Schwere.

Als die Römer i. J. 241 den Westen der Insel und i. J. 210 ganz Sicilien als römische Provinz einrichteten, wird ihnen die Regelung der sicilischen Courantverhältnisse nicht die geringsten Schwierigkeiten gemacht haben. Denn die Insel war seit den Tagen des Agathokles durch die ewigen Kriege dermassen ausgesogen und heruntergewirthschaftet worden, dass von dem einst massenhaft geschlagenem Silber der reichen griechischen Gemeinden damals nur noch wenig im Verkehr gewesen sein wird. Rom brauchte also auf diese älteren Sorten keine Rücksicht zu nehmen. Anders stand es dagegen mit dem Kupfer, dem unentbehrlichen Verkehrsmittel des täglichen Lebens. Trotz aller Be-

sie sei nach der Eroberung durch die Römer i. J. 252 auf dem Fusse des römischen Trientalasses geschlagen. Aber Rom prägte seit 269 auf Sextantarfuss und überliess ausserdem damals die lokale Kupferprägung noch ganz den einzelnen Gemeinden. Am richtigsten waren noch die Bemerkungen Imhoof-Blumers über diese Serie (*Num. Zeitschr.* 18 (1886) S. 282). Er setzte sie in das 4 Jahrh. und fand in dem Gewichte die auf die Hälfte reducirte ursprüngliche Litra wieder. In Abb. 5 die Litra nach einem Abgusse des Münchener Exemplars, das Hemilitrion nach Holm Taf. 7, 7 aus Imhoofs Sammlung.

drängnisse hatte eine Anzahl von Gemeinden die Kupferprägung niemals ins Stocken gerathen lassen, so dass bei der römischen Okkupation eine beträchtliche Menge Kupfergeld im Verkehr war. Die römische Regierung hatte keinen Anlass in diese lokale Prägung einzugreifen, sondern liess die Gemeinden ihr Kupfer ruhig weiterschlagen. Während an die Stelle des alten sicilischen Silbers die römische Silbermünze trat, begnügte sich Rom dem Kupfer gegenüber damit das Werthverhältniss dieses Kleingeldes zum römischen Silber festzusetzen. Wie das geschah, darüber giebt uns eine äusserst werthvolle Glosse bei Festus die volle Auskunft. Sie lautet: '*Talentorum non unum genus. Atticum est sex milium denarium, Rhodium et cistophorum quattuor milium et quingentorum denarium, Alexandrinum XII denarium, Neapolitanum sex denarium, Syracusanum trium denarium, Reginum victoriati*[1]. Danach wurde also das syrakusanische Talent drei Denaren gleichgesetzt. Es ist klar, dass es sich hierbei nicht um das Talent von 12 Nomoi oder Pegasosstateren handeln kann, sondern um ein Talent, das aus 120 Litren der in römischer Zeit umlaufenden Kupfermünze bestand. Denn das Silbertalent war ja natürlich mit dem Silber verschwunden. Drei Denare waren also genau so viel werth wie ein Kupfertalent. Wie wir oben bereits sahen, entsprach der i. J. 269 in Rom eingeführte Denar zehn Sextantarassen im Gewichte von 545.8 g, das Aequivalent in Kupfer für drei Denare betrug also 1637.4 g. Soviel wog das hier gemeinte Kupfertalent; theilen wir dies Gewicht durch 120, so erhalten wir als Quotienten 13.644. Also wog das

Abb. 6. Litra des Pyrrhos. $^1/_1$.

syrakusanische Talent 1637.5 g und seine Litra 13.644 g[2]. Eine Litra von diesem Gewichte fanden wir eben schon in Lipara.

[1] *Festi codicis quaternionem decimum sextum denuo edidit Th. Mommsen* (Ph. u. hist. Abh. d. Berl. Akad. von 1864) S. 69.

[2] Mommsen stand trotz allen Scharfsinnes der Glosse des Festus rathlos gegenüber (*Münzwesen* S. 87).

Sie lässt sich aber auch für Syrakus nachweisen. Pyrrhos hat während seines Aufenthaltes in Sicilien in den Jahren 278—276 in Syrakus auch Kupfer mit syrakusanischen Typen schlagen lassen. Von der schwersten Sorte mit dem Kopfe der Phthia und dem Blitze wiegen sieben mir bekannte Exemplare zusammen 75.352 g, also im Durchschnitt 12.558 g (Abb. 6). Das zweite Nominal, mit Korakopf und sitzender Demeter, ergiebt aus 9 Exemplaren ein Durchschnittsgewicht von 9.193 g, das dritte mit Pallaskopfe und Eichenkranz aus ebenfalls 9 Exemplaren einen Durchschnitt von 6.278 g[1]. Diese Münzen stehen zu einander im Verhältnisse wie $1 : {}^3/_4 : {}^1/_2$ und sind offenbar ganze, Dreiviertel- und halbe Litren. Ich könnte auch aus andern Städten und aus römischer Zeit noch weitere Beispiele für diese Litra anführen, halte es aber hier nicht für nöthig. Auch wenn eine Münzstadt die alte Litra in anderer Weise reducirt hatte, so konnte sie doch aus dem in der obigen Gleichung gegebenen Werthverhältnisse ihr Kupfer leicht zu dem römischen Denar in Verhältniss setzen.

Wenn wir in der älteren Gruppe der tauromenitanischen Inschriften ein aus 120 Litren bestehendes Talent finden, so kann es nach der vorstehenden Darlegungen keinem Zweifel unterliegen, dass dies Talent mit dem syrakusanischen von drei Denaren identisch gewesen ist. Denn das syrakusanische Talent überwog schon von vornherein naturgemäss in ganz Sicilien und ausserdem gehörte Tauromenion bis zum Jahre 212 zum Königreiche Syrakus. In der neuen Inschrift begegnet an Stelle des Talentes ein Nomos, auf den 40 Litren gezählt werden. Dieser Nomos ist nichts Anderes als der Denar. Eine Eintheilung des Nomos in vierzig Litren ist ja an sich ein Unding. Hier handelte es sich eben um einen Kompromiss; δηνάριον klang den Taurومeniten offenbar zu barbarisch und die römische Rechnung nach Sesterzen war ihnen nicht geläufig. So musste die Bezeichnung νόμος aushelfen. Aehnliche Uebertragungen weist die Entwicklung des Münzwesens in den meisten Staaten auf. So behielt zB. in Rom der Denar seinen Namen zu einer Zeit, wo man nicht mehr 10, sondern 16 Asse auf ihn rechnete. Dass der Denar in römischer Zeit auf Sicilien das den Verkehr be-

[1] Die Stücke sind abgebildet im *British Museum Catalogue. Thessaly* pl. 20, 13—15. Ich gebe das Gewicht aller Exemplare des Münchener und des Londoner Münzkabinetts. Abb. 6 = *Thessaly* pl. 20, 13.

herrschende Courantstück war, ergiebt sich auch aus den Verrinen. Cicero fragt einmal: 'Wie kann von einem Agio die Rede sein, da doch ein und dieselbe Münzsorte allgemein im Gebrauche ist?' [1]. Auch sonst kommen auffallend viele in Denaren gerechnete Geldsätze in den Verrinen vor. Aus den auf Sicilien zum Vorschein gekommenen Münzfunden gewinnen wir nicht nur eine Bestätigung für die weite Verbreitung des Denars auf der Insel, sondern auch den Nachweis dafür, dass der Denar in Sicilien bereits einen römischen Vorläufer gehabt hat. In Selinunt kam bei den Aufräumungsarbeiten für die Ausgrabung Ende 1875 auch ein römischer Quadrigat zum Vorschein, also eines jener Silberstücke mit jugendlichem Januskopfe und Quadriga, die Rom von 269—216 in Capua hat schlagen lassen und zwar zum Normalgewicht von 6 Scripula = 6.822 g [2]. Neuerdings fand sich ebenda beim Freilegen der grossen von Norden nach Süden führenden Strasse ein kleiner Schatz von 25 andereren Quadrigaten [3], während kurz darauf auf einem Acker in der Nähe noch ein aus mehreren Hundert Quadrigaten bestehender Fund gehoben wurde, aus dem Salinas 102 Exemplare untersucht hat [4]. Es ist kein Wunder, dass diese Sorte eher ihren Weg nach Sicilien gefunden hat als die Denare; denn die Quadrigaten waren ja dazu bestimmt an die Stelle der tarentinischen Nomoi und der Pegasosstateren zu treten, deren Schwere allmählich bis zum Normalgewicht des Quadrigatus hinuntergegangen war [5]. Nach dem zweiten punischen Kriege trat natürlich der Denar an die Stelle des nicht weiter geschlagenen Quadrigatus. Der älteste bisher bekannt gewordene sicilische Denarfund ist indess erst kurz nach dem Bundesgenossenkriege vergraben. Dieser beim Olympieion von Syrakus ans Licht gebrachte Schatz besteht aus 67 Denaren, einem Victoriaten und zwei Sesterzen; doch scheinen ihm nach der Auffindung einige fremde Stücke beigemischt worden zu sein [6].

---

[1] *In Verrem* 3, 181: *nam collybus esse qui potest, cum utuntur omnes uno genere nummorum?* Die Wichtigkeit des Denars für den damaligen Verkehr in Sicilien hat schon Mommsen richtig erkannt (*Münzwesen* S. 664).

[2] *Notizie degli scavi* 1876 S. 15.

[3] *Ebenda* 1894 S. 211.

[4] *Ebenda* 1894 S. 392.

[5] Vier im Londoner Münzkabinett vorhandene Pegasosstateren von Agathokles halten im Durchschnitt nur 6.674 g (*Catalogue. Corinth* S. 99).

[6] G. de Petra in den *Notizie* 1896 S. 495.

Ferner erfahren wir von drei um 50 v. Chr. vergrabenen Denarfunden, einem vom Monte Caputo bei Palermo, bestehend aus über 100 Stücken[1], dem zweiten aus Licodia bei Catania, enthaltend 120 Exemplare[2], und einem dritten in derselben Provinz bei Caltagirone gefundenen kleinen Sparschatz in einem Töpfchen, bestehend aus 16 Denaren[3]. Wenn auf einen Bericht aus Sammlerkreisen Verlass ist, so wäre im Innern Siciliens noch ein aus 8000—10000 Denaren bestehender, um 20 v. Chr. vergrabener Schatz gefunden worden, aus dem F. Gnecchi an 2000 Exemplare gesehen hat[4]. Leider hat die Wissenschaft von diesem wie von vielen anderen leichtfertig verschleuderten sicilischen Münzfunden keinen Nutzen gehabt.

Ich schliesse mit einem Worte über die Kaufkraft des Denars, verglichen mit der unserer Reichsmark. Ungefähr lässt sich diese aus dem Metallwerth ermitteln, weit genauer aber aus den in den Verrinen vorkommenden Weizenpreisen. Zur Zeit des Verres bewegte sich der Preis des Modius zwischen 2 und 3 Sesterzen. Nehmen wir daraus den Durchschnitt, und setzen wir den Modius = 8.733 Liter zu $2\frac{1}{2}$ Sesterzen an. Wie ich aus den Publikationen des Statistischen Amtes ermittelt habe, stellte sich in Deutschland der Preis für Winterweizen während des Jahres 1902 auf 14.92 Pfennig pro Liter im Durchschnitt. 8.733 l würden also $130\frac{1}{5}$ Pfennig kosten. Erhielt man in Sicilien für $2\frac{1}{2}$ Sesterzen 8.733 l, so kaufte man für 4 Sesterzen = 1 Denar 13.9728 l. Eine solche Menge würde heute 2 M. $8\frac{1}{2}$ Pfennig kosten. Zu diesem Werthe müssen wir also den Denar für jene Zeit ansetzen. Bei der Stetigkeit der wirthschaftlichen Verhältnisse in Sicilien in römischer Zeit dürfen wir dieses Werthverhältniss wohl auch auf das Talent und den Nomos von Tauromenion übertragen. Der Werth des Talentes hätte also 6 M. $25\frac{1}{2}$ Pfennig entsprochen, der des Nomos 2 M. $8\frac{1}{2}$ Pfg. und der der Litra $5\frac{1}{5}$ Pfennig. Auf diese Ansätze müsste sich eine von wirthschaftlichen Gesichtspunkten ausgehende Untersuchung über die tauromenitanischen Verwaltungsberichte stützen.

Bonn. H. Willers.

---

[1] *Bullettino dell' Instituto* 1833 S. 4.

[2] *Notizie degli scavi* 1900 S. 657.

[3] *Notizie* 1878 S. 244.

[4] *Rivista italiana di numismatica* 5 (1892) S. 263.

# AUS VERGILS DICHTERWERKSTÄTTE

(Georgica III 49—470)

Meine in möglichst knapper Form gehaltenen Zusammenstellungen wollen als Fortsetzung zu den Aufsätzen im Hermes (1902 u.) 1903, Rheinischen Museum 1903, Philologus 1904, sowie den Programmen des Köllnischen Gymnasiums von 1897—1899 und 1905 die wissenschaftliche Beurtheilung der dichterischen Arbeit Vergils für den grössten Theil des dritten Buches der Georgica ermöglichen, nicht für die Einzelheiten selbst geben.

Die vorausgeschickte Tabelle bietet eine Uebersicht über die Disposition des Ganzen und über die für die einzelnen Unterabtheilungen vorliegenden Quellen oder die Stelle einer solchen vertretenden Muster. Durch kursiven Druck sind die Stellen bezeichnet, zu denen Vergil im wesentlichen nur eine poetische Paraphrase giebt oder an die er sich sonst im Ausdruck ganz eng anschliesst. Blosse Muster für sprachlichen Ausdruck sind in der Tabelle nicht aufgeführt. Neben dem Schema der vergilischen Disposition ist die Stelle angegeben, die die betreffenden Abschnitte in der Disposition Varros einnehmen. Die lateinischen Bezeichnungen der einzelnen Abschnitte sind die varronischen.

Im Haupttheil meines Aufsatzes stelle ich den Text Vergils (in der linken Columne) dem seiner Quellen und Muster (in der rechten Columne) übersichtlich gegenüber. Den Vergiltext gebe ich dabei nur soweit, als es mit Rücksicht auf meinen Zweck und auf den Umfang meiner Kenntniss der Quellen und Muster nöthig ist — und zwar, ohne die Kürzungen zu kennzeichnen; oft fehlt gerade der schönste Schmuck. Die Quellen und Muster biete ich gleichfalls in möglichst verkürzter Form — unter Andeutung der Auslassungen.

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Zusammenstellungen die Aehnlichkeit, nicht die Verschiedenheit der Texte wiederspiegeln sollen. Vergil wählt so aus, dass er in Wahrheit oft dem Gesammttext der Quelle als Ganzem völlig

unähnlich ist; zB. unter sich widerstreitenden Angaben nur eine usw. Sieht man ihn und seine Vorgänger flüchtig an, ohne auf das Einzelne genau zu achten, so sieht man zwei völlig verschiedene Bilder. Vergil hat mit dem Ganzen eben trotz aller Anlehnung etwas Neues geschaffen. Dass man so wenig die Benutzung der Vorgänger erkannt hat, liegt daran.

Die Vergil hier vorliegenden Quellenworte können wir für die meisten Abschnitte wenigstens grossentheils ermitteln — durch glücklichen Zufall; von seinen Mustern dagegen gerade für diesen Abschnitt ist sehr wenig festzustellen. Nach der Ausnutzung des uns erhaltenen Lucretius aber kann man sich einen Begriff davon machen, wie uns verlorene lateinische Dichter ausgeschöpft sein mögen.

Mit V. bezeichne ich Varro de r. r., mit L. Lucretius.

| Vers | Vergil | Varro | | |
|---|---|---|---|---|
| 49–283 | A | B I u. III | de pecore maiore | |
| 49–122 | A I | 1 | scientia pecoris parandi | |
| 49–71 | A I 1 | B I 1 | bei boves | |
| 49–59 | A I 1 a | B I 1 b | cognitio formae | *V. II 5, 7–8* |
| 60–71 | A I 1 b | B I 1 a | aetas | V. II 1, 13 + 5, 13 + I 20, 1 |
| 72 | | | Uebergang zu Pferden | *V. II 5, 17* s. u. |
| 73–122 | A I 2 | B III 1 | sc. p. p. bei equi | |
| 73–88 | A I 2 a | B III 1 b | cognitio formae | *V. II 7, 4–6 + Apoll. Rh. II 1258 ff.* |
| 89–94 | Exkurs | | Beispiele von Zuchthengsten; | |
| | | | speciell Saturn als Hengst. | *Apoll. Rh. II 1235 ff.* |
| 95–101 a | A I 2 b | B III 1 a | aetas | V. II 7, 1 + 5, 17 s. o. |
| 101b–102 | | B III 1 c | Daneben auf seminium und Ehrgefühl zu achten | V. II 7, 6 s. u. |
| 103–112 | Exkurs | | Beispiel für letzteres bei Rennern | *Il. XXIII 362 ff.* |
| 113–117 | Exkurs | | Historisches über | |
| | | | α) Renner | *V. Admiraldlia* |
| | | | β) Reitpferde | — |
| 118–122 | zu A I 2 b | | Nochmals — auch bei Rennern und Reitpferden ist das Alter Hauptsache | V. II 7, 6 s. o. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 123—283 | A II | 2 | scientia pecoris pascendi; cum iam emeris | |
| 123—137 | A II 1 | B I 2 a | de pastione; vor Begattung | *V. II 1, 17 + 5,12* |
| 138—156 | A II 2 | B I III 2 b | de fetura; a conceptu ad partum | |
| 138—142 | A II 2 a | | von Anstrengungen fernzuhalten | *V II 7, 10* |
| 143—156 | A II 2 b | | Weide. Vor oestrus zu behüten | *V. II 5, 11 + 14* |
| 151—152 | Exkurs | | Historisches über oestrus | |
| 157—208 | A II 3 | B I III 2 c | de nutricatu; nach Geburt | |
| 157—161 | „ | | für künftige Dienste zu bestimmen | V. II 5, 10 + 7, 15 |
| 162—178 | A II 3 a | B I 2 c | speciell a) für Ackerbau (Rinder) | |
| 162—173 | A II 3 a α | | ihre Einübung | *V. I 20, 2* |
| 174—178 | A II 3 a β | B I 2 c | speciell de nutricatu eorum | *V. II 5, 17 (+ II 7, 11—13 s. u.)* |
| 179—208 | A II 3 b | B III 2 c | b) für Krieg und Rennen (Pferde) | |
| 179—204 | A II 3 bα | | ihre Einübung | *V. II 7, 11—13 s. o.* s. u. (+ 7, 15+6, 4) |
| 195—201 | Exkurs | | ein Beispiel | Il. XX 219 ff. |
| 205—208 | A II 3 bβ | B III 2 c | speciell de nutricatu eorum | *V. II 7, 11—13 s. o.* |
| 209—283 | Exkurs | | de amore (der mannbaren Thiere) | |
| 209—241 | | | a) speciell der Stiere | |
| 209—211 | | | aα früher coitus schädlich | V. II 1, 18 |
| 212—214 | | | aβ deshalb Stiere und Kühe zu sondern | V. II 5, 12 |
| 215—218 | | | aγ sonst Schwächung oder Kampf | — |
| 219—223 | | | Exkurs: ein solcher Kampf | Apoll. Rh. II 88 ff. |
| 224—234 | | | Exkurs: Benehmen des Besiegten | Arist. h. a. VI 18, 2 |
| 235—241 | | | Exkurs: seine Rückkehr | *Il. IV 422 ff.* |
| 242—283 | | | b) anderer Thiere, besonders der Pferde (Stuten) | *Arist. h. a. VI 18* |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 242—244 | | | bα der lebenden Wesen überhaupt | § *1* |
| 245—257 | | | bβ verschiedener Thiere | § *1*. *3*. 5. 7 |
| 258—263 | | | bγ der Menschen | — |
| 264—265 | | | bδ noch einiger Thiere | § *3* |
| 266—283 | | | bε am stärksten die der Stuten | § *4 ff*. § 11 |
| | | | dazu einige Beispiele | — |
| 284—566 | B | A I u. II | de minoribus pecudibus | |
| 284—294 | | | Uebergang | *L. I 921 ff*. + V 97 ff. + 735 f. |
| 295—348 | B I | A I II 2 a | de pastione | |
| 295—321 | B I 1 | | im Stall | |
| 295—299 | B I 1 a | A I 2 a | oves | *V. II 2, 7* |
| 300—321 | B I 1 b | A II 2 a | caprae. (de extraordinario harum pecudum fructu. Zugleich Weide der caprae erwähnt.) | *V. II 3, 6 + 11, 11* + 3, 2 |
| 322—348 | B I 2 | A (I) II 2 a | auf der Weide, besonders Schafe | *V. II 2, 9 ff*. |
| | | | Zusatz: Leben der Hirten | *V. II 2, 9 ff*. |
| | | | speciell in Libyen | — |
| 349—383 | Exkurs | | Anders im Norden | V. I 2, 4 |
| | | | Dunkelheit 357—359 | *Od. XI 14 ff*. |
| | | | Eis 360—366 | — |
| | | | Vieh im Schnee 367—375 | — |
| | | | Nordleute 376—383 | — |
| 384—403 | B II | A I u. II acced. | de extraordinario pecudum fructu | |
| 384—390 | B II 1 | A I acced. | de tousura | V. *II 2, 3 u. 4* |
| 391—393 | Exkurs | | Historisches | Nicander |
| 394—403 | B II 2 | A I acced. | de lacte et caseo | *V. II 2, 10* + 15 + Arist. *h. a. VIII 10* + *V. II 11, 4 u. 6* |
| 403—439 | B III | C | in pecuaria quae propter eam sunt | |
| 404—413 | | C II | canes zur Bewachung | Hes. 604 ff. + V. II 9 + I 16, 2 |
| 414—439 | Exkurs | | Schlangen fern zu halten | *Nicander Theriaca* |
| 440—566 | B IV | A I 2 d | de sanitate (speciell zunächst Schafe) | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 440—444 | B IV 1 | A I 2 d α | causae morbi | V. II 1, 21—23 + |
| 445—463 | B IV 2 | A I 2 d γ | curatio | 11, 16 + Arist. h. a. VIII 21 |
| 464—469 | B IV 3 | A I 2 d β | signa | — |
| 470—476 | Exkurs | | Seuchengefahr | — |
| 477—566 | | | Beispiel einer Seuche | Nicht mehr behandelt |

Varros Disposition ist folgende: A de minoribus pecudibus, B de pecore maiore, C in pecuaria quae propter eam aut ex ea sunt. A I oves, II capra, III sus; B I boves, II asini, III equi; C I muli, II canes, III pastores. Jeder dieser neun Theile hat drei Unterabtheilungen: 1 de pecore parando, 2 de pecore pascendo, cum iam emeris, 3 de numero. Daraus ergeben sich 27 partes. De numero wird nicht weiter zerteilt, dagegen 1 und 2 in je 4 Theile; also 9 × 4 + 9 × 4 + 9 = 81 Theile. 1 zerfällt in a) aetas, b) cognitio formae, c) seminium, d) ius in parando. 2 zerfällt in a) de pastione, b) de fetura, c) de nutricatu, d) de sanitate (d wieder in α causae, β signa, γ curatio). Bei C I muli fallen de fetura und de nutricatu fort; dafür 'accedunt' bei A I und II de extraordinario pecudum fructu, nämlich de tonsura und de lacte et caseo, so dass die 81 Theile wieder voll sind.

Vergil stellt A und B um, von C behandelt er nur II, und zwar nur nebensächlich. B I und III, ebenso A I und II werden gemeinsam besprochen, B II und A III fehlen. Bei pecus maius finden sich 1 und 2 in der varronischen Reihenfolge, 3 fehlt. Eben dort sind 1 a u. 1 b umgestellt, auf 1 c wird nur bei den Pferden eingegangen, 1 d fällt weg; 2 a, b, c behalten die varronische Reihenfolge, 2 d fehlt. Bei den pecudes minores fehlt der Abschnitt 1 ganz, wir finden nur 2 a und 2 d; dann aber 'accedunt' de tonsura und de lacte et caseo.

Wir sehen, Vergil verzichtet auf eine vollständige, methodische Behandlung im Sinne Varros — doch wohl sehr zu seinem Vortheil; er will nur Muster für die poetische Behandlung der verschiedensten in sein Gebiet fallenden Stoffe geben; dafür hat er zahlreiche zum Theil sehr ausgedehnte Exkurse, die die ursprüngliche Disposition zu stören scheinen, die aber — trotzdem sie sämmtlich keine freien Schöpfungen Vergils sind — für Vergils dichterisches Taktgefühl den schönsten Beweis liefern.

Natürlich sind im einzelnen aus Varro r. r. hauptsächlich benutzt Buch II 5 und 7 über Rinder und Pferde einerseits, so-

wie Kapitel 2 und 3 über Schafe und Ziegen anderseits; dazu 9 über Hunde. Ferner aber sind ausgebeutet aus dem II. Buch Kapitel 1 der allgemeine Abschnitt de scientia pastorali (§§ 13. 17. 18. 21—23) und Kapitel 11 de extraordinario pecudum fructu (§§ 4. 6. 7. 11); sonst vielleicht einiges gelegentlich. Dazu kommen Entlehnungen aus dem I. Buch: 2, 4—6 über Italien im Gegensatz zum hohen Norden, 16, 2 über regio infesta und 20 (§§ 1. 2. 3) de bubus, endlich 21 de canibus. Aristoteles h. a. VI 18 ist grossentheils Wort für Wort poetisch paraphrasirt in dem grossen Exkurs über den Amor der Thiere, auch ein paar Angaben aus dem 8. Buch hat Vergil verwerthet. Ich erinnere daran, dass Georgica IV 1—280 aus Aristoteles und Varro sozusagen zusammengeschweisst sind (cf. Philologus 1904 S. 66—93) Apollonius Rhodius ist hier sicher benutzt (cf. auch Rh. Museum 1903 S. 393 ff.).

Deutlich ergiebt sich aus der Tabelle und den späteren Zusammenstellungen die Trennung von Gerüst und Exkursen. Das Gerüst, das so gut wie ausschliesslich nach Varro entworfen ist, und das in sich einen vollkommenen Zusammenhang ergiebt, stellen folgende Verse dar: 49—88. 95—102. 123—195 (etwa); ausser 151/2. 205—208. 284—348. 384—390. 394—403. 440—469. Die Exkurse könnten alle ohne jede Störung des Zusammenhanges ausgeschieden werden. Ueber sie noch einige Bemerkungen. Die beiden Habpttheile de pecore maiore und de pecudibus minoribus werden jeder durch einen sehr langen Exkurs abgeschlossen, V. 209—283 und 470—566. Der erstere — de amore handelt a) von Rindern, b) vorzugsweise, aber nicht ausschliesslich von Pferden. Der letztere schliesst nach der Absicht des Dichters ebenso wohl den zweiten Theil des dritten Buches ab, als das ganze Buch. Er bezieht sich nicht allein auf die pecudes minores, hängt aber mit dem diesen gewidmeten Abschnitt insofern zusammen, als er an den nur dort behandelten Theil de sanitate anknüpft. Beide Abschnitte — allerdings der erste nur mit Einschluss der Einleitung zu beiden, der zweite mit Einrechnung des Abschlusses für beide — sind genau gleich lang, nämlich je 283 Verse. Der zweite Theil hat eine besondere Einleitung. Mehrere ganz kurze Exkurse geben 'Historisches'. In die Augen fallend ist die Gleichheit des Verfahrens des Dichters in Bezug auf die Einfügung der beiden Exkurse 103—122 und 196—204. Vers 95—102 und 123 ff. hingen ursprünglich zusammen; dann wurde zur Ver-

vollständigung des Theiles B III 1 c seminium (gloria) das Beispiel 103—112 eingeschoben, darauf die beiden historischen Exkurse bis 117. Nun passte aber 123 nicht auf 117, deshalb wurde noch einmal auf B III 1 b (aetas) als die Hauptsache zurückgegriffen. Aber die Anknüpfung ist trotzdem nicht wieder so passend geworden, als sie es Anfangs gewesen war. Die Verse 205—208 folgten ursprünglich etwa auf 195 (genau kann hier der Einschnitt nicht bestimmt werden); dann wurde das Beispiel 196—201 eingeschoben. Aber darauf konnten nun nicht mehr unmittelbar die Worte tum demum ff. folgen. So wurde auf 179—181 zurückgegriffen und ihr Inhalt in 202—204 wiederholt.

Bei 209—283 ist die Sachlage folgende: Vergil ist durch Varro auf den Gegenstand aufmerksam geworden, hat dann Genaueres aus Aristoteles und anderen — theilweise unbekannten Quellen entnommen. Aehnlich verfährt er überall oft, hier noch zB. an folgenden Stellen. 146—156 Anregung durch Varro, Ausführung nach Dichtern. 339—348, Anregung ebenso, Ausführung nach mir unbekanntem Schriftsteller. 349—383, Anregung ebenso, Ausführung nach meist unbekannten Quellen. 394—397 Anregung ebenso, Ausführung nach Aristoteles. 400—413 Anregung durch Hesiod, Ausführung nach Varro.

| | |
|---|---|
| 49—59. (Seu quis[1] pascet equos seu iuvencos), (corpora[2] praecipue matrum legat.) (turpe[5] caput), (plurima[7] *cervix*,) et (crurum[8] tenus *a* mento *palearia* pendent.) tum (*longo*[3] nullus lateri modus), (omnia[4] magna), (hirtae[6] *aures*.) ? (nec mihi displiceat maculis insignis et *albo*.) (et[9] gradiens ima verrit vestigia *cauda*.) | V. II 5, 7 (qui[1] gregem armentorum emere vult,) (observare[2] debet primum, ut sint eae pecudes aetate potius ad fructus ferendos integrae quam iam expartae), ut sint . . (*oblongae*[3]), (amplae)[4] . ., (latis frontibus)[5], . . (pilosis[6] *auribus*) . ., (*cervicibus*[7] crassis ac longis), (*a*[8] collo corpore apoleo [i. e. *palea*] demissa) . ., (*codam*[9] profusam usque ad calces ut habeant) . ., cruribus . ., ? (colore potissimum nigro, deinde robeo, tertio helvo, quarto *albo*.) |
| 60—72 (*aetas* Lucinam pati desinit ante *decem*), (post quattuor incipit *annos*); (cetera nec feturae habilis) (nec | V. II 1, 13 primum ut bonum pares pecus, [das gab die Anknüpfung] . . scire oportet, qua *aeta*te quamque pecudem parare habereque expediat. itaque in bubulo pecore minoris emitur annicula |

(fortis) aratris.) interea, superat *gregibus* dum iuventas, solve mares, mitte in Venerem *pecuaria* primus. [1]optima quaeque dies [*miseris mortalibus* aevi prima fugit, subeunt morbi tristisque senectus. semper refice et (subolem armento sortire *quotannis*.) (nec non et *pecori* est idem *dilectus equino*.

et supra *decem annorum*, (quod a bima aut trima fructum ferre incipit neque longius post decimum annum procedit.) nam [1] prima *aetas* omnis pecoris et extrema sterilis. Danach der allgemeine Tenor bis senectus. Im speciellen aber vielmehr – ante decem; post quattuor — nach V. II 5, 13 (non minores oportet inire bimas, ut trimae pariant, eo melius, si quadrimae.) (pleraeque pariunt in *decem annos*), quaedam etiam plures. Damit combinirt die Angaben aus V. I 20, 1 qui (idonei) sint boves, qui *ar*andi causa emuntur. quos rudis neque minores trimos neque maiores quadrimos parandum. Vergil zieht diese Altersangaben in vorsichtiger Weise zusammen. Dazu V. II 5, 17 von Rindern: item ut in reliquis *gregibus pecuariis dilectus quotannis* habendus et reiculae reiciendae, quod locum occupant earum quae ferre possunt fructus. Letzteres gab die Anknüpfung an V. II 1, 13. V. II 7, 13 *equin*um *pec*us. Venus so von Lucretius Ende des IV. Buchs mehrfach gebraucht, ebenso L. IV 1251 hymenaei (cf. Vers 60 hymenaeos). L. V 944 [*miseris mortalibus* ampla.

73/88 (*quos*[1] statues *summittere*), (a[2] teneris impende laborem.) (pecoris[10] generosi *pullus*) [*in arvis*[11] (altius[8] ingreditur [*et mollia crura reponit*.) (*primus*[12] et ire viam) et[13] fluvios temptare minantis audet), (nec[14] vanos horret strepitus.) (argutum[3] *caput*), (brevis[6] alvos), (luxuriatque[5]) toris ani-

V. II 7, 4—6 (equos[1] ad ad*mis*suram *quos* velis [2. Person auch bei Vergil] habere), (legere[2] oportet . . . qualis futurus sit equus, e *pullo* coniectari potest,) (si[3] *caput* habet non magnum nec membris confusis si est) . . ., (*iuba*[4] crebra . . . implicata in *dexteriorem* partem cervicis), (*pectus*[5] latum et plenum), . . (ventre[6] modico,) *lumbis* . ., (*spina*[7] maxime *duplici* . . .), (*cruribus*[8] rectis . . .), (*ungulis*[9] duris) . . . (de stirpe magni interest qua sint . . . itaque ab hoc nobiles a regionibus di-

mosum *pectus*.) honesti spadices glaucique, color deterrimus albis et gilvo. (densa[4] *iuba et dextro* iactata recumbit in armo;) (at[7] *duplex* agitur per *lumbos spina*,) (solido graviter sonat *ungula* cornu).

cuntur . . . equi[10] boni futuri signa,) (si cum[12] gregalibus *in* pabulo[11] contendit in currendo . . .); (si, cum[13] flumen travehundum est gregi, in *primis* progreditur) (ac non[14] respectat alios.) Statt in pabulo: [*in arvis* nach der oft benutzten Stelle L. V. 925. Ennius von einer Kranichschaar: perque fabam repunt [*et mollia crura reponunt*. honesti V. II 6, 2 von Eseln. Zu der Farbe cf. Varro über die Kühe (zu 49 ff.).

Dazwischen: illi (ardua[5] cervix). Dann: tum, (siqua[1] sonum procul *arma* dedere,) (stare[2] loco nescit,) (micat[4] auribus) [*et tremit artus*, collectumque *fremens* volvit sub [*naribus ignem*. Dann: (cavatque[3] tellurem).

Apoll. Rhod. III 1258 ὡς δ' ὅτ' ἀρήιος ἵππος (ἐελδόμενος[1] πολέμοιο) (σκαρθμῷ)[2] ἐπιχρεμέθων (κρούει[3] πέδον.) αὐτὰρ ὕπερθεν κυδιόων (ὀρθοῖσιν[4] ἐπ' οὔασιν) (αὐχέν'[5] ἀείρει.) V. s. o. naribus non angustis. L. V 30 et Diomedis equi spirantes [*naribus ignem*. L. V 1076 et *fremitum* patulis (V. non angustis) ubi *naribus* edit (ad *arma*). L. III 489 von einem plötzlich krank werdenden Menschen [*et tremit artus*. Von dort noch mehr auf die Pferde übertragen. cf. auch L. VI 1190.

89—91 Beispiele von Zuchthengsten.

Vers 89—94 geben Beispiele tüchtiger Zuchthengste. Für 92—94 ist das Muster:

92—94 talis (*iubam* cervice effundit *equina*) (coniungis adventu) (pernix) *Saturnus* et (Pelion) hinnitu fugiens implevit.

Apoll. Rh. II 1235 ἔνθα μὲν Οὐρανίδης Φιλύρῃ Κ ρ ό ν ο ς, εὖτ' ἐν (ὀλύμπῳ) Τιτήνων ἤνασσεν, . . . Ῥείην ἐξαπαφὼν παρελέξατο. (τοὺς δ' ἐνὶ λέκτροις τέτμε θεὰ μεσσηγύς.) ὁ δ' ἐξ εὐνῆς ἀνορούσας (ἔσσυτο) (χ α ι τ ή ε ν τ ι φυὴν ἐναλίγκιος ἵππῳ.)

95—101[a]. Auch solche aber im Alter aus zusondern: *ubi* annis *deficit*, abde nec ignosce [*senectae*. (frigidus in Venerem senior etc.) (ergo) animos (aevom)-

Diese Verse entsprechen denen über die Rinder 60—72 und sind wie diese Umschreibung von V. II 5, 17 (s. o.) dilectus quotannis habendus et reiculae reiciendae, (quod locum occupant earum quae possunt ferre fructus.) Bei den Rindern wurde die Erörterung über die

que (notabis) (praecipue).)

Weibchen angestellt, hier über die Hengste. cf. auch V. II 7, 1 von Pferden ((primum) spectare oportet aetatem.) L. V 886 post *ubi* equum validae vires aetate [*senecta* membraque *deficiunt* etc.

$101^b$—102 hinc alias artes *prolem*[*que parentum* et quae gloria *palmae*.

Worauf ist sonst noch zu achten? cf. V. II 7, 6 de stirpe magni interest qua sint. Auf quae gloria palmae verfiel Vergil ebenfalls durch V. II 7, 6: equi boni futuri signa, si cum gregalibus in pabulo contendit in currendo aliave qua re quo potior sit; si, cum flumen travehundum est gregi, in primis progreditur. Durch diese Worte wurde Vergil auch auf das folgende Beispiel geführt. L. II 660 lanigerae pecudes et equorum duellica *proles* . . dissimili vivont specie retinent[*que parentum* naturam. L. IV 989 von Pferden de *palma* summas contendere viris. Ein Beispiel für letztere Eigenschaft geben Vers 103—112.

103—112 *nonne vides*,] cum *praecipiti certamine campum corripuere* effusi *carcere* currus, cum *exsultantia haurit corda pavor pulsans*? *illi instant verbere torto*, *volat* axis, *iamque humiles iamque elati sublime videntur aera per*] vacuum ferri atque *adsurgere in auras*; *nec mora nec requies*;] *at nimbus harenae tollitur*, *umescunt* spumis *flatu*que (sequentum): tantus amor laudum, tantae *est victoria curae*.

Il. XXIII 362 Οἱ δὲ . . . πέπληγον ἱμᾶσιν . . . οἱ δ' ὦκα διέπρησσον πεδίοιο . . . . ὑπὸ δὲ στέρνοισι κονίη ἵστατ' ἀειρομένη ὥστε νέφος· ἅρματα δ' ἄλλοτε μὲν χθονὶ πίλνατο πουλυβοτείρῃ, ἄλλοτε δ' ἀΐξασκε μετήορα. ἐλατῆρες . . πάτασσε δὲ θυμὸς ἑκάστου νίκης ἱεμένων . . οἱ δ' ἐπέτοντο . . . πνοιῇ δ' Εὐμήλοιο μετάφρενον θέρμετ'. L. II 263 *nonne vides*] etiam patefactis tempore puncto *carceribus* non posse tamen prorumpere equorum vim etc. *nonne vides*.] L. häufig auch sonst, zB. II 196. IV 807. 1286. V 382. L. III 141 in der Brust: hic *exultat* enim *pavor* ac metus. L. IV 227 u. VI 931 *nec mora nec requies*.] Ferner *aera per*] L. zB. II 146. IV 302. 325. 358. 558. V 580. iuvenum und tantaest victoria curae

anders als bei Homer auf die Pferde bezogen. iuvenum cf. 118 und 165. 112 weist auf 102 zurück.

113—122 *primus Erichthonius quattuor* ausus *iungere equos*, Lapithae equitem *doc*uere sub armis *insultare*] solo: Ein junges Ross besser, quamvis saepe fuga versos ille egerit hostis et patriam (Epirum) referat fortisque (Mycenas).

Servius zu 113: Varro in libro, qui Admirabilium inscribitur, *Erichthonium* ait *primum* quattuor *iunxisse equos* ludis. Macrobius VI 2, 19 Verse des Varius: quem non ille sinit lentae moderator habenae qua velit ire, sed angusto prius ore coercens *insultare*] *doc*et campis fingitque *doc*endo. Der *Reiter* insultat und macht durch das Ross, mit dem er gleichsam verwachsen ist, stolzdröhnende Schritte. V. II 7, 6 (Thessalici) equi gerühmt, dort § 1 Rosseherden im (Peloponnes). (Epirotisches) Vieh bei Varro gerühmt: II 1[a], 6; 1, 2; 2, 20; 5, 10.

123—137 (His[1] animadversis instant [*et omnis* impendunt curas (denso[6]) distendere (*pingui*[6]), quem *legere* ducem et maritum; secant *herbas* fluviosque ministrant, ne nequeat superesse *labori* invalidique *patrum referant* ieiunia nati. (ipsa[2] autem *mac*ie tenuant *armenta* volentes,) (frondesque[3] negant) (et[4] fontibus arcent.) cursu quatiunt etc. (hoc[5] faciunt, nimio ne luxu obtunsior usus sit genitali *arvo* et sulcos oblimet inertis, sed rapiat sitiens *Ven*erem interiusque recondat.)

V. II 1, 17 (praeterea[1] quod ante admissuram diebus triginta arietibus ac tauris datur plus cibi, ut vires habeant), (feminis[2] bubus demitur), (quod[5] *mac*escentes melius concipere dicuntur.) V. II 5, 12 *armenta* . . . ante admissuram mensem unum (ne[3] cibo) (et[4] potione se impleant), (quod[5] existimantur facilius *macrae* concipere.) contra tauros duobus mensibus ante admissuram *herba* et palea ac faeno facio (pleniores[6]). Zum Ausdruck V. II 7, 4 equos ad admissuram quos velis habere *legere* oportet amplo corpore, und V. II 2, 13 von arietes in demselben Sinne: hordeum si est datum, firmiores fiunt ad *laborem* sustinendum. L. I 597 nec totiens possent generatim saecla *referre* naturam, mores, victum motusque *par*entum. L. I 257 fessae pecudes *pingui*. [et omnes L. zB. III 598 und IV 666. L. IV 1106 atque in eost *Ven*us, ut muliebria conserat *arva*.

138—142 Rursus cura matrum succedere in-

V. II 7, 10 (cum[1] conceperunt equae), (videndum[2] ne aut laborent plusculum)

cipit. ((exactis[1]) *gravidae* cum *mensibus* errant,) (non[2] illas gravibus quisquam iuga ducere plaustris, non *saltu superare* viam sit passus et (acri[3] carpere prata fuga), (*fluviosque*[4] innare [*rapacis*).

143—145. (saltibus in) vacuis pascunt et plena *secundum* (flumina), muscus *ubi* et *viridissima* gramine ripa, (speluncaeque tegant et saxea procubet umbra).

(162 cetera *pascuntur viridis armenta* per herbas.)

146—156 est lucos *Silari* circa ilicibusque virentem plurimus *Alburnum* volitans, quoi nomen asiloRomanumst, *oestrum* Grai vertere vocantes, *asper*, *acerba* sonans], (quo tota exterrita silvis diffugiunt armenta), *furit mugitibus aether* concussus . . . hunc quoque, nam (mediis fervoribus) (acrior instat), arcebis gravido pecori *armenta*que *pasces* sole recens orto etc.

etc. Zum Ausdruck: L. I 14 von Thieren in der Brunst inde ferae pecudes (persultant[3] pabula laeta) et (rapidos[4] tranant amnis) . . . . *fluviosque* [*rapacis* Das dürfen sie jetzt nicht mehr. Ennius Alexander (Ribbeck IX) nam maxumo *saltu superabit gravidus* armatis equus, qui suo partu arduam arcem perdat Pergama. Deutlich, wie die Stellen gesammelt sind. Ferner Verse wie Ribbeck fr. p. trag. 285 ego tum *gravida* (expletis) iam fere ad pariendum *mensibus*.

V. II 5, 11 *Pascuntur armenta* commodissime (in nemoribus), *ubi* virgulta et frons multa: hieme cum hibernant *secundum* mare, aestu (abiguntur in montes frondosos). propter feturam haec servare soleo. Hier hat Vergil, was Varro de pastione überhaupt für gut hält, speciell auf fetura bezogen. 14 von trächtigen Kühen: eas *pasci* oportet locis *viridi*bus et (aquosis).

Ein Zwischensatz, dann:

itaque quod eas (aestate) tabani (concitare) solent et bestiolae quaedam minutae sub cauda ali, aliqui solent includere saeptis.

Lucilius nennt Silarus und Alburnus in einem Verse nebeneinander.

Ferner Stellen wie:

Od. 22, 299 οἱ δ' (ἐφέβοντο) κατὰ μέγαρον (βόες ὥς ἀγελαῖαι). τὰς μέν τ' αἰόλος οἶστρος ἐφορμηθεὶς ἐδόνησεν ὥρῃ ἐν εἰαρινῇ, ὅτε τ' ἤματα μακρὰ πέλονται. Apoll. Rh. III 275 οἷόν τε νέαις ἐπὶ φορβάσιν οἶστρος τέλλεται, ὅν τε μύωπα βοῶν κλείουσι νομῆες. (Auch *zwei* Benennungen.) Apoll. Rh. I 1265 ὡς δ' ὅτε τις μύωπι τετυμμένος ἔσσυτο ταῦρος τίσεά τε προλιπὼν καὶ ἑλεσπίδας, οὐ δὲ νομήων

οὐδ' ἀγέλης ὄθεται . . . ἵησι μύκημα κακῷ βεβολημένος οἴστρῳ. Zu μύκημα durch Vermittlung eines römischen Tragikers benutzt Aeschyl. Sept. 141 δοριτίνακτος δ' αἰθὴρ ἐπιμαίνεται. Das Schreckliche nach L. V 33 *asper, acerba* tue*ns*] immani corpore serpens.

157—161 Post partum notas et nomina inurunt, et quos aut pecori malint sum*mi*ttere habendo aut (aris *servare* sacros) aut scindere terram.

V. II 7, 15 equi quod alii sunt ad rem militarem idonei, alii ad vecturam, alii ad ad*mi*ssuram, alii ad cursuram, non item sunt spectandi atque habendi. V. II 5, 10 von Rindern: (ad victimas faciunt atque ad deorum *serva*nt supplicia.)

162—173 cetera *pascuntur viridis armenta* per herbas; quos ad usum formabis agrestem, iam (vitulos) hortare viamque insiste *domandi*. (ac *primum*) circlos cervici subnecte, dehinc, ubi *colla* servitio *adsue*rint, (*iunge* pares) et coge gradum conferre *iuvencos*. (atque illis (rotae) *ducantur inanes*) (*per terram* et summo vestigia (pulvere) signent,) post *valido* nitens *sub pondere faginus axis instrepat*.

pascuntur armenta aus Varro. s. zu 143. V. I 20, 2 (novellos) cum quis emerit *iuvencos*, si eorum *colla* in furcas destitutas incluserit ac dederit cibum, diebus paucis erunt . . ad *domand*um proni. tum ita subigendum, ut minutatim *adsue*faciant et ut (tironem cum veterano adi*un*gant) (et *primum*) . . sine aratro, tum eo levi, principio (*per* (harenam) aut molliorem *terram*). quos ad vecturas, item instituendum ut (*ina*nia primum *ducant* (plaustra)) et, si possis, per vicum aut oppidum. Il. V 838 μέγα δ' ἔβραχε φήγινος ἄξων βριθοσύνῃ.

174—193ª + 205—208:

V. II 7, 11—13:

([1] pubi indomitae) non (gramina) tantum nec salicum frondes ulvamque palustrem, sed (frumenta *manu* carpes *sata*,) ([2] *nec* tibi im-

([1] Quinquemestribus pullis factis) . . . obiciendum (farinam hordeaciam molitam cum furfuribus et siquid aliud terra natum

V. II 5, 17 (semestribus vitulis) (obiciunt furfures triticios et farinam hordeaceam) et teneram (herbam).

V. II 2, 17 von

plebunt mulctraria vaccae, sed in dulcis consument ubera natos.) Sin (*ad* bella) studium aut *cur*rus agitare, [3]primus equi labor est arma *videre* et (stabulo) *frenos audire* (sonantis). ([4]Atque haec iam primo depulsus ab ubere *matris* audeat) inque vicem det (mollibus) ora *capistris*. ([5]At, *tribus exactis* ubi quarta accesserit aetas,) (carpere gyrum incipiat sitque laboranti similis.) Dann nach dem Einschub 205/8: [6]*Tum* demum *farragine* corpus *crescere* iam *dom*itis sinito; (namque ante domandum ingentis tollent animos.)

libenter edent). .... ([2]*neque* prius biennio confecto a lacte removendum;) ([4]eosque, cum stent cum *mat*ribus, interdum tractandum,) ne, cum sint deiuncti exterreantur; ([3]eademque causa (ibi) *frenos* suspendendum, ut eculi consuescant et *videre* eorum faciem et e motu *audire* (crepitus).) ([5]cum iam ad manus accedere consuerint,) [danach 185/6 tum magis atque magis blandis gaudere magistri laudibus et plausae sonitum cervicis amare], interdum (imponere iis puerum) . . . (haec facere, cum sit trimus:) ([6]*tum* enim maxime *crescere* ac lacertosum fieri.) sunt, qui dicant post annum et sex menses eculum *dom*ari posse, sed melius (post trimum), a quo tempore *farrag*o dari solet.

Lämmern: interea matres eorum iis temporibus non mulgent quidam. *Manu sata* technischer Ausdruck cf. V. III 5, 12.

V. II 7, 15 s. zu 157: equi quod alii sunt (*ad* rem militarem) idonei, alii.. ad *cur*suram etc.

V. II 6, 4 von Eseln: in partu eadem fere observant, quae in equis. secundum partum anno non removent a matre. proximo anno noctibus patiuntur esse cum his et (leniter) *capistris* aliave qua re habent vinctos.

L. V 883 principio *tribus actis* impiger annis floret equus.

Vergil ist von V. II 5, 17 (Rindern) ausgegangen, hat dann die gleichartige Stelle II 7, 11 ff. über Pferde nachgeschlagen und im Zusammenhang benutzt.

Bei Varro handelt es sich nicht nur um Rosse für Krieg und Rennen.

193[b]—201 tum cursibus auras provocet ac per aperta volans ceu liber habenis aequora

Il. XX 219 ff. Δάρδανος αὖ τέκεθ' υἱὸν Ἐριχθόνιον . . τοῦ τρισχίλιαι ἵπποι ἕλος κάτα βουκολέοντο θήλειαι . . . τάων καὶ Βορέης ἠράσσατο . .

vix *summa* vestigia ponat harena. qualis hyperboreis *aquilo* cum densus ab oris incubuit Scythiaeque hiemes atque arida [*differt nubila*, tum segetes altae [*campique natantes* lenibus horrescunt *flabris*, summaeque sonorem dant *sil*vae, longique urgent ad [*litora fluctus*, ([1]ille volat simul arva fuga,) ([2]simul [*aequora verrens*).

αἱ δ' ὑποκυσάμεναι ἔτεκον δυοκαίδεκα πώλους. (αἱ[1] δ' ὅτε μὲν σκιρτῷεν ἐπὶ ζείδωρον ἄρουραν, ἄκρον ἐπ' ἀνθερίκων καρπὸν θέον οὐδὲ κατέκλων.) (ἀλλ'[2] ὅτε δὴ σκιρτῷεν ἐπ' εὐρέα νῶτα θαλάσσης, ἄκρον ἐπὶ ῥηγμῖνος ἁλὸς πολιοῖο θέεσκον.) Es ist deutlich, dass Vergil sich an obige Stelle anlehnt, ebenso deutlich aber auch, dass er mit Bewusstsein abweicht. Dort waren es Füllen, Kinder des Boreas, hier ist es Boreas selbst, der mit windschnellen Füllen verglichen wird. Vergil hat mit Bienenfleiss gesammelt. Nachdem er durch Varro (s. zu 113) von Erichthonios' Rossen erfahren, sah er nach, wo er weiteres von ihnen erfahren könne.

L. I 271 venti vis . . *nubila* [*differt*, interdum rapido percurrens turbine *camp*os arboribus magnis sternit montisque supremos *silv*ifragis vexat *flabris* . . . sunt igitur venti, ni mirum, corpora caeca, quae (mare), quae (terras), quae denique *nubila* caeli *verr*unt etc. L. V 488 und VI 405 [*camposque natantis* vom Meere, ebenso VI 1142. Dagegen VI 267 von den Feldern camposque natare. L. V 1227 vis . . venti induperatorem super [*aequora verrit*. Auch *aequora verr*ere bei Lucretius zB. V 266 und 388, VI 623 f. [*litora fluctus* ecl. IX 43 (G. II 108).

202—204. Dann ist es gut zum Rennen und zum Kriege. *spumas ag*et ore cruentas.

ZB. Ennius p. 74. Vahlen von einem per caerula laetaque prata hineilenden Pferde: spiritus ex anima calida *spumas ag*it albas. (Auch L. III 487 spumas agit s. zu V. 84.)

209—211 sed non ulla magis viris industria firmat quam *Venerem* et *caeci stimul*os

V. II 1, 18 praeterea habenda ratio, quanto antequam incipiat admissura fieri mares a feminis secretos habeant, quod fere in omnibus binis mensibus ante

avertere amoris, (sive bovom) sive est quoi gratior usus equorum.

faciunt (et armentarii) et opiliones. L. IV 1215 *Veneris stimulis*. L. III 873/4 atque subesse *caecum* aliquem cordi *stimulum*. L. V 1075 vom Pferd calcaribus ictus amoris.

212—214 atque ideo tauros in sola pascua relegant aut intus clausos servant.

V. II 5, 12 contra tauros duobus mensibus ante admissuram . . a feminis secerno.

215—218. Sonst schwächt sie die Brunst oder treibt sie zum Kampfe: *cornibus inter se* (decernere).

(cf. V. II 3, 8 von Ziegen: *inter se cornibus* (pugnant). cf. II 526 *inter se* adversis (luctantur) *cornibus* haedi.

219—223 (*pascitur* in magna Sila formonsa *iuvenca*, illi alternantes multa vi [*proelia miscent*) cum *gemitu*, reboant *silvae*que et [*longus Olympus*.

224—234 victus exulat gemens plagas *superbi* victoris. ergo omni cura viris exercet et inter dura iacet pernix *instrato saxa cubili frond*ibus pastus et temptat sese atque *irasci in cornua* discit arboris obnixus trunco et *spar*sa ad pugnam proludit [*harena*.

Das Thema gaben Verse wie Apoll. Rh. II 88 ἂψ δ' αὖτις συνόρουσαν ἐναντίοι ἠύτε (ταύρω φορβάδος ἀμφὶ βοὸς κεκοτηότε δηριάασθον.) L. V 442 [*proelia miscens*. Ferner L. V 982 ff. s. u. zu 224 ff. Durch Vermittlung benutzt Il. XV 193 [μακρὸς Ὄλυμπος.

Aristot. h. a. VI 18, 2 von den Ebern καὶ πρὸς ἀλλήλους μὲν ποιοῦνται μάχας θαυμαστάς, θωρακίζοντες ἑαυτοὺς καὶ ποιοῦντες τὸ δέρμα ὡς παχύτατον ἐκ παρασκευῆς πρὸς τὰ δένδρα τρίβοντες κτέ. μάχονται δὲ πρὸς ἀλλήλους ἐξελαύνοντες ἐκ τῶν συοφορβίων . . . Ὡσαύτως δὲ καὶ οἱ ταῦροι. Natürlich ist das bei den Ebern ganz etwas anderes. In wunderbarer Weise benutzt L. V 982. Dort Menschen der Urzeit: eiectique domo fugiebant *sax*ea tecta spumigeri suis (das gab die Anknüpfung an Aristot.) adventu validive leonis atque intempesta cedebant nocte paventes hospitibus saevis *instrata cubilia fronde*. 992 et nemora ac montis *gemitu silvas*que replebat. Durch Vermittlung benutzt Eur. Bacch. 742 ταῦροι δ' ὑβρισταὶ καὶ εἰς

κέρας θυμούμενοι. ecl. III 86 pascite taurum, iam cornu petat et pedibus qui *sparg*at [*haren*am.

235—241. Dann kehrt er zurück: *fluctus uti*, medio coepit *cum* albescere *ponto*, (longius ex altoque sinum trahit), utque volutus *ad terras immane sonat per saxa* (neque ipso monte minor procumbit,) at ima exaestuat unda verticibus nigramque alte *subiectat harenam*.

Il. IV 422 Ansturm der Danaer: ὡς δ' ὅτ' ἐν αἰγιαλῷ πολυηχέϊ κῦμα θαλάσσης ὄρνυτ' (ἐπασσύτερον) Ζεφύρου ὕπο κινήσαντος· πόντῳ μέν τε πρῶτα κορύσσεται, αὐτὰρ ἔπειτα χέρσῳ ῥηγνύμενον μεγάλα βρέμει, ἀμφὶ δέ τ' ἄκρας (κυρτὸν ἰὸν) (κορυφοῦται), ἀποπτύει δ' ἁλὸς ἄχνην. Der Sand bei Vergil tertium comparationis cf. 234 und 241. L. VI 700 beim Aetnaausbruch vom Meere: *saxa*que *subiecta*re et *arenae* tollere nimbos. albescere schon I 367, cf. L. II 773; dort auch vom Meer.

**Aristoteles hist. an. VI 18:**

242—244 (*omne genus* hominumque *fer*arumque et *aequor*eum, *pecudes, volucres in furias ignemque ruunt*: Amor *omnibus idem*.)

§ 1 (πάντων δὲ κοινὸν (τῶν ζῴων) τὸ περὶ τὴν ἐπιθυμίαν καὶ τὴν ἡδονὴν ἐπτοῆσθαι τὴν ἀπὸ τῆς ὀχείας μάλιστα.) L. I 1 Venus . . per te quoniam *genus omne* animantum concipitur . . tibi rident *aequor*a ponti . . . primum *volucres* te diva tuumque significant initum . . inde *ferae pecudes* etc.

245—249 ([1]tempore non alio ([*leaena*) *saevior* nec funera tam multa (*ursi*) stragemque dedere,) (tum saevos *aper*,) tum pessima tigris: heu male tum *Libya*e *solis* erratur in agris.

§ 3 καὶ[1] γὰρ (ἄρκτοι) καὶ (λέοντες) χαλεποὶ τοῖς πλησιάζουσι γίνονται. § 2 καὶ (οἱ ὕες οἱ ἄγριοι) χαλεπώτατοι. Bei Vergil leaena. Die Form ihm geläufig nach Theocr. III 15 (zu ecl. VIII 43 ff.) ἦ ῥα λεαίνας μαζὸν ἐθήλαζε; und Catull 64, 154 quaenam te genuit sola sub rupe [*leaena*? Ferner Catull 45, 6 in te perdite amo . . . *sol*us in *Libya* . . . veniam obvius *leo*ni. L. I 288 stragem — dat.

250—254 *nonne vides*,] ut *tremor pertemptet equorum* corpora, si *notas odor* attulit auras. (neque eos iam frena

(V. II 7, 8 contra ab locis equae nares equi tangunt.) § 7 (οἱ δὲ ἄρρενες ἵπποι διαγιγνώσκουσι τὰς θηλείας τὰς συννόμους ταῖς ὀσμαῖς.) § 5 Stuten (οὐδένα ἐῶσι πλησιάζειν, ἕως

neque verbera, non scopuli rupesque cavae atque obiecta re[*tardant* (flumina).)

ἂν ἢ ἀπείπωσι διὰ τὸν πόνον ἢ πρὸς θάλατταν ἔλθωσιν.) Nach Macrobius Sat. 6, 2 Varius vom Jagdhund (auch sonst benutzt): non (amnes) illam medii, non ardua *tardant*. L. VI 287 inde *tremor* terras graviter *pertemptat*.

255—257 *dentes exacuit sus, fricat arbore costas* (atque hinc atque illinc umeros ad volnera durat.)

§ 1 καὶ οἱ ὕες οἱ ἄγριοι . . . πρὸς ἀλλήλους μὲν ποιοῦνται μάχας θαυμαστὰς (θωρακίζοντες ἑαυτοὺς καὶ ποιοῦντες τὸ δέρμα ὡς παχύτατον ἐκ παρασκευῆς) πρὸς τὰ δένδρα τρίβοντες κτέ. dentes exacuit = ὀδόντας θήγει zB. Apoll. Rh. III 1350. Il. XI 416. Od. XIII 474.

258—263 der Jüngling mit dem *durus amor*, *quem super ingens porta tonat caeli*, nec possunt revocare parentes nec moritura super [*crudeli funere*] virgo.

*durus amor* cf. ecl. VIII 43. Ferner ecl. V 20 extinctum nymphae [*crudeli funere*] Daphnim flebant. Ennius (s. Vahlen annal. 596) *quem super ingens porta tonat caeli*.

264—265 quid *genus acre luporum atque canum*, quid quae dant proelia [*cervi?*

§ 3 καὶ γὰρ ἄρκτοι καὶ λύκοι καὶ λέοντες χαλεποὶ τοῖς πλησιάζουσι γίνονται . . χαλεπαὶ δὲ καὶ αἱ κύνες. L. V 862 principio *genus acre* leonum saevaque saecla tutatast virtus . . fuga [*cervos*, at levisomna *canum* fido cum pectore corda etc.

266—268 (*ante omnis furor est insignis equarum*), (mentem Venus ipsa dedit), Glauci *Potniades* malis membra absumpsere *quadrigae*.

§ 4 (τῶν δὲ θηλειῶν ὁρμητικῶς ἔχουσι (πρὸς τὸν συνδυασμὸν) μάλιστα μὲν ἵππος.) § 1 vielmehr Hengste: δάκνουσι τοὺς ἵππους καὶ καταβάλλουσι καὶ διώκουσι τοὺς ἱππεῖς. Dadurch auf Glaukos geführt. Durch Vermittlung benutzt Eur. Phoen. 1130 Ποτνιάδες πῶλοι. Venus cf. L. I 1 ff.

269—270. Die Brunst führt sie über Berge (et flumina *tranant*.)

L. I 14 inde (auf Antrieb der Venus) ferae pecudes persultant pabula laeta (et rapidos *tranant* amnis.)

271—283 (vere) quia

§ 4 αἱ μὲν οὖν ἵπποι . . λέγονται

calor redit ossibus, versae *in zephyrum* stant (rupibus altis) et *vento gravidae* (*diffugiunt*), *non*, *eure*, *tuos neque solis ad ortus*, *in borean*, *aut unde auster nascitur*. *hic demum*, *hippomanes* (vero quod *nomine dicunt*) pastores, (lentum) *destillat ab inguine* virus, (quod [saepe] malae legere novercae miscueruntque herbas et non innoxia verba.)

. . ἐξανεμοῦσθαι περὶ τὸν καιρὸν τοῦτον . . . ὅταν δὲ τοῦτο πάθωσι, (θέουσιν ἐκ τῶν ἄλλων ἵππων), . . . θέουσι δὲ οὔτε πρὸς ἕω οὔτε πρὸς δυσμάς, ἀλλὰ πρὸς ἄρκτον ἢ νότον. τότε δὲ ἐκβάλλουσί τι· καλοῦσι δὲ καὶ τοῦτο ὥσπερ ἐπὶ τοῦ τικτομένου ἱππομανές. (καὶ ζητοῦσι τοῦτο (μάλιστα πάντων) αἱ περὶ τὰς φαρμακείας.) § 5 ῥεῖ δὲ αὐταῖς ἐκ τοῦ αἰδοίου ὅμοιον γονῇ, (καὶ καλοῦσι τοῦτό τινες ἱππομανές, ἀλλ' οὐ τὸ ἐπὶ τοῖς πώλοις ἐπιφυόμενον.) ἐργῶδες δ' εἶναί φασι λαβεῖν. (κατὰ μικρὸν γὰρ ῥεῖν.) Ferner hinter § 11 (ὁρμητικώτατα μὲν οὖν . . . πρὸς τὴν ὀχείαν τὴν εἰαρινὴν ὥραν ἐστίν.)

Geführt wurde er auf diese Stelle durch V. II 1, 19 in fetura res incredibilis est in Hispania, sed est vera, quod in Lusitania ad oceanum in ea regione, ubi est oppidum Olisipo, monte Tagro quaedam e vento concipiunt certo tempore equae. Nach monte Tagro — rupibus altis.

284—294 sed fugit tempus, singula dum *capti* circumvectamur *amore*; *super*at pars altera, hinc *laud*em fortes *sper*ate coloni. (*nec* sum *animi* dubius, (*verbis*) ea *vincere* magnum *quam sit*;) *sed me* (Parnasi deserta) per ardua (dulcis) raptat *amor*, *iuvat* ire iugis, (qua *nulla prio*rum Castaliam) molli devertitur orbita clivo. *nunc* magno ore sonandum.

L. I 921 (schon benutzt zu II 475 ff.). *Nunc* age, quod *super*est, cognosce et clarius audi. (*nec* me *animi* fallit *quam sint* obscura:) *sed* acri percussit thyrso *laud*is *spes* magna *me*um cor et simul incussit (suavem) mi in pectus *amor*em musarum, quo nunc instinctus mente vigenti (avia Pieridum) peragro (loca) nullius ante trita solo. *iuvat* (integros accedere fontis) atque haurire, iuvatque novos decerpere flores insignemque meo capiti petere inde coronam, unde *prius nulli* velarint tempora musae. L. V 97 nec me animi fallit quam res nova miraque menti accidat . . et quam difficile id mihi sit per*vincere* (dictis). L. V 735

difficilest ratione docere et *vincere verbis.* ecl. VI 9 siquis tamen haec quoque, siquis *capt*us *amore* legat.

295—299 (Incipiens) *stabul*is edico in mollibus (herbam carpere) ovis, dum reducitur aestas, et duram (stipula felicumque maniplis) *sternere sup*ter humum, (glacies *ne frig*ida *laedat molle pecus,*) *scabie*mque ferat turpisque (podagras).

V. II 2, 7 (primum) providendum ut totum annum recte (pascantur) intus et foris: *stabula* idoneo loco ut sint, (ne *vent*osa) (s. u.) . . . ubi stent, solum oportet esse eruderatum . . . non enim solum (uligo lanam corrumpit) ovium, sed etiam (ungulas) ac *scabras* fieri cogit. cum aliquot dies steterunt, *subi*cere oportet (virgulta) alia, quo mollius stent purioresque sint. (V. II 3, 6 *substerni* virgultis) V. II 1, 23 *ne frig*us *laedat* auch von Schafen. Von denselben V. II 2, 11 ita pascere *pecus* oportet, ut averso sole agat: caput enim maxime ovis *molle* est.

300—305 + 314—321 post iubeo capris (*stabula* (a ventis) *hiberno* opponere soli.) *h*aec quoque *non* cura nobis leviore *tuend*ae. (314) (pascuntur vero *silv*as et (summa Lycaei)) atque (*ipsae* redeunt in tecta et gravido superant vix *uber*e limen. (ergo[1] omni studio glaciem ventosque nivalis avertes.) victum feres et *virg*ea pabula.

V. II 3, 6 und 7 *stabula*tur pecus melius ad *hibernos* exortos si spectat), quod (est[1] alsiosum.) . . . . lapide aut testa *substern*i oportet ovile. . . . oportet *substern*i (virgultis) . . (*non* multo aliter *tuen*dum *h*oc pecus in pastu atque ovillum), quod tamen habent sua propria quaedam, quod (potius *silv*estribus (saltibus) delectantur . . . de agrestribus fruticibus pascuntur atque in locis cultis *virg*ulta carpunt. saltibus zu 323. (Aehnlich V. II 10, 3 und II 1, 16.) summa Lycaei ersetzt saltibus cf. IV 539 und ecl. X 15. ecl. IV 21 von der goldenen Zeit: *ipsae* lacte domum referent distenta capellae *uber*a. Dort Wunder, hier Thatsache.

306—313 (nec[1] minor usus erit, quamvis *Milesia* magno *vellera* mutentur *Tyrios incocta rubores*:) (densior[4] hinc suboles,) (hinc[5] largi co-

V. II 11, 11 (Fructum[1] ut ovis e lana ad *v*estimentum,) (sic[2] capra e pilis ministrat ad usum *naut*icum[2] et ad bellica[3] tormenta) . . neque non quaedam nationes harum pellibus sunt vestitae. V. II 3, 2 sub rostra duas ut

pia *lac*tis;) quam magis exhausto spumaverit *ubere* mulctra, laeta magis pressis manabunt flumina *mammis.* (nec[2] minus interea barbas incanaque menta tondent hirqui saetasque comantis usum[3] in castrorum et miseris *velamina* [2] *nautis.*)

*mammu*las pensiles habeant, quod (eae fecundiores[4]:) *ubere* sint grandiore, ut . . (*lac* multum) . . habeant. Für lana: Milesia vellera nach anderm Dichter, vielleicht Theocrit XV 125 πορφύρεοι δὲ τάπητες ἄνω μαλακώτεροι ὕπνου· ἁ Μίλατος ἐρεῖ.

322—338 (at zephyris cum laeta vocantibus *aestas,*) in saltus utrumque gregem atque in pascua mittes. *luciferi primo cum* sidere frigida cura carpamus, dum mane novom, dum gramina canent et [*ros in tenera pecori gratissimus herba.* (inde ubi quarta sitim caeli collegerit hora et cantu querulae rumpent [*arbusta cicad*ae, ad puteos aut alta greges ad stagna iubebo currentem ilignis *pot*are canalibus undam;) *aest*ibus at mediis) (*umbr*osam exquirere vallem), (sicubi magna Iovis antiquo robore (quercus ingentis) tendat ramos aut sicubi sacra nemus accubet *umbra*.) (tum tenuis dare rursus aquas) et *pascere rursus solis ad occasum,* cum *frigi*dus *aera vesper* tem-

Ziegen in saltibus V. II 3, 6, Schafe dort V. II 2, 9.

V. II 2, 10 f. (*aestat*e) *cum prima luc*e exeunt pastum, propterea quod tunc *herba ruscida* meridianam, quae est aridior, iucunditate praestat . . (sole exorto *pot*um propellunt), ut redintegrantes rursus ad pastum alacriores faciant. circiter meridianos *aest*us, dum defervescant, (sub *umbr*iferas rupes) et (arbores patulas) subigunt, quoad *refrig*eratur. *aer*e *vesper*tino *rursus pas*cunt *ad solis occasum.* ab occasu parvo intervallo interposito (ad bibendum adpellunt) et *rursus pas*cunt, quoad contenebravit. (iterum enim tum iucunditas in herba redintegrabit.) (haec a vergiliarum exortu) ad aequinoctium autumnale maxime observant.) Ausdruck: ecl. VIII 14 frigida vix caelo noctis decesserat umbra, cum [*ros in tenera pecori gratissimus herba.* Damon . . coepit: Nascere . . *Lucifer.* cf. I 288. ecl. II 13 sole sub ardenti resonant [*arbusta cicad*is. Dort aus Theocrit.

perat (et saltus reficit iam *roscida* luna,) litoraque alcyonem resonant, acalanthida dumi.

339—348 Quid pastores Libyae, quid *pascua* prosequar et raris habitata mapalia *tectis*? (*saepe*) (diem[1] noctemque et mensem) pascitur itque pecus *longa* (in deserta): omnia *secum* armentarius Afer agit tectumque . . *Amyclaeum*que *canem*; nicht anders als der römische Soldat.

Angeregt sicher durch V. II 2, 9 contra illae in saltibus quae *pascun*tur et a *tectis* absunt *longe*, portant *secum* crates aut retia, quibus cohortes (in solitudine) faciant, ceteraque utensilia. (*longe*[1]) enim et late in diversis locis pasci (solent), ut multa milia absint *saepe* hibernae pastiones ab aestivis. Das ist nach einer unbekannten Quelle auf libysche Hirten übertragen worden. Durch cohortes (das übrigens bei flüchtigem Lesen leicht missverstanden werden konnte) hat Vergil jedenfalls die Anregung zu dem Vergleich mit den Soldaten erhalten. Muster etwa Nicander Ther. 670 σκυλάκεσσιν Ἀμυκλαίῃσι κελεύων.

349—383 Anders ist es im hohen Norden: die Thiere nur im Stall, ([1]neque ullae aut herbae campo apparent aut arbore frondes.) Dort Schnee, [2]*semper hiems*, immer kalte Winde. tum ([3]*sol* pallentis *haud umquam* [*discutit umbras*,) *nec cum* invectus equis altum *petit aethera*,)(*nec cum* praecipitem Oceani rubro lavit aequore currum.) *concresc*unt subito currenti in flumine *crustae*, ([4]undaque iam tergo *ferratos* sustinet [*orbis*, puppibus illa prius, patulis nunc ho-

Angeregt durch V. I 2, 4 vom Norden: nam intus paene (*sempiter*nae[2] *hiemes*, neque mirum, quod sunt regiones inter circulum *septemtrion*alem et inter cardinem caeli, ubi (*sol*[3] etiam sex mensibus continuis non videtur.) itaque (in oceano[4] in ea parte ne navigari quidem dicunt propter mare congelatum.) Fundanius, (Em[1] tu ibi quidquam nasci putes posse aut coli natum?) verum est illud Pacuvi, 'sol si perpetuo sit aut nox, flammeo vapore' aut frigore (terrae[1] fructus omnis interire.) . . . illic in semestri die aut nocte (quemadmodum[1] quicquam aut seri aut alescere aut meti possit.) Das gab Vergil Anlass, sich weiter umzusehen. Od. XI 14 ἔνθα δὲ Κιμμερίων ἀνδρῶν δῆμός τε πόλις τε ἠέρι καὶ νεφέλῃ κεκαλυμμένοι. οὐδέ ποτ' αὐτοὺς Ἠέλιος φαέθων καταδέρκεται

spita plaustris,) aeraque dissiliunt volgo etc.

ἀκτίνεσσιν, (οὐθ' ὁπότ' ἂν στείχησι πρὸς οὐρανὸν ἀστερόεντα,) (οὔθ' ὅτ' ἂν ἂψ ἐπὶ γαῖαν ἀπ' οὐρανόθεν προτράπηται·) ἀλλ' ἐπὶ νὺξ ὀλοὴ τέταται δειλοῖσι βροτοῖσιν. L. IV 316 [*discutit umbras.* L. VI 625 una nocte vias quoniam persaepe videmus siccari mollisque luti *concrescere crustas.* L. VI 550 et ubi lapis cumque viai *ferratos* utrimque rotarum succutit [*orbes.* Zu den Folgen der Kälte cf. die der Wärme L. I 491 dissiliunt . . aeris. L. III 1000 hoc est adverso nixantem *trudere monte* saxum. Zu 376 ff. Parallelstelle I 300 ff. cf. auch II 519 ff.

373 von den cervi: frustra oppositum *trudentis* pectore *montem.*

381 hyperboreo *septem* subiecta *trioni* gens.

s. oben bei Varro circulum *septemtrionalem.*

384—393 Si tibi lanitium curae, primum aspera silva lappaeque tribolique absint; fuge [*pabula laeta* continuoque greges *villis* lege *mollibus* albos. illum — aries — *nigra* subest cui *lingua* palato *reice,* (ne maculis infuscet vellera pullis nascentum.) munere sic niveo lanae [*Pan deus Arcadiae* captam te Luna fefellit in nemora alta vocans nec tu aspernata vocantem.

(V. II 2, 18 ovibus pellitis, quae propter lanae bonitatem, ut sunt Tarentinae et Atticae, pellibus integuntur, ne lana inquinetur.) V. II 2, 3 und 4 de forma ovem esse oportet corpore amplo, quae lana multa sit et *molli, villis* altis et densis . . . quae id non habent, maiores nostri apicas appellabant ac *reiciebant.* § 4 von den arietes: animadvertendum quoque *lingua* ne *nigra* aut varia sit, (quod fere qui eam habent nigras aut varios procreant agnos.) I 152 subit aspera silva, lappaeque tribolique. [*pabula laeta* häufig Versschluss bei Lucretius zB. I 15. 257. II 364. 596. 875. 1159. Besonders die Stelle, zu der die unsrige in bewusstem Gegensatz steht L. II 317: nam saepe in colli tondentes [*pabula laeta* lanigerae reptant pecudes. Zur Geschichte von Pan und Luna Macrobius Sat. V 22, 10 und Probus: Nicander huius est autor historiae. [*Pan deus Arcadiae* soll an ecl. X 26 erinnern.

394—397 cui lactis amor, *cytisum* lotosque *salsas*que *ferat* praesepibus herbas. *hinc et amant fluvios magis* (*et magis ubera tendunt*).

Zunächst V. II 2, 19 maxime amicum *cytisum* et medica. nam et pingues facit facillime (et genit lacte.) Dadurch geführt auf den hier öfter benutzten Aristoteles. H. a. VIII 10 Man giebt Salz, γίνεται γὰρ οὕτως ὑγιαινότερον καὶ πιότερον τὸ πρόβατον. καὶ τὰ πολλὰ δὲ ἁλίζοντες διὰ τοῦτο προσφέρουσιν, οἷον (ἐν τοῖς ἀχύροις ἅλας) πολλούς, διψῶντα γὰρ πίνει μᾶλλον. καὶ τοῦ μετοπώρου τὴν (κολοκύντην ἁλὶ πάττοντες.) τοῦτο γὰρ καὶ (γάλα ποιεῖ πλεῖον), πρός τε τοὺς τόκους ἁλιζόμεναι (μείζω τὰ οὔθατα καθιᾶσιν.)

398—399 etiam excretos prohib*ent a matribus* haedos primaque praefigunt ora *capistris*.

Aehnliches von Varro II 2, 15 beschrieben, im Ausdruck aber angelehnt vielmehr an II 6, 4. Dort von Eseln secundum partum pullos non remov*ent a matribus*. proximo anno patiuntur esse cum his et leniter *capistris* aliave qua re habent vinctos.

400—403 quod (surgente die) mulsere (*horis*que diurnis), nocte premunt. Anderes parco sale contingunt.

V. II 11, 4 mulgent vero ad caseum faciendum (mane), aliis temporibus (meridianis *horis*). V. II 11, 6 qui adspargi (zur Milch) solent sales, melior fossilis quam marinus.

404—413 (Nec[1] cura *can*um fuerit postrema, sed (Spartae) catulos *acr*emque [*Molossum* (pasce[2] sero pingui). numquam[3] *custo*dibus illis *noctu*rnum furem incursusque *lup*orum (aut impacatos horrebis (*Hi*beros)). cursu *timidos* onagros, *leporem*, *canibus* venabere [*dammas*, volutabris *silv*estibus *apros latratu* tur-

Der Abschnitt ersetzt Hes. 604 (καὶ[1] κύνα καρχαρόδοντα κομεῖν. μὴ[2] φείδεο σίτου, μήποτε[3] σ' ἡμερόκοιτος ἀνὴρ ἀπὸ χρήμαθ' ἕληται.) (nec — postrema) pasce — pingui; nocturnum furem.) Bei Letzterem erinnerte sich Vergil an V. I 16, 2 (multos enim agros egregios colere non expedit propter latrocinia vicinorum, ut . . . in (*His*pania) prope Lusitaniam.) V. I 21 canes potius cum dignitate et *acr*es paucos habendum quam multos, quos consuefacias *noctu* vigilare. Sonst noch V. II 9. § 1 canes . . . *custos* pecoris. Dort Hunde zur

babis, premes ad *retia cervom.*

Verteidigung für maxime oves, deinde caprae, has enim *lupus* captare solet, cui opponimus canes defensores. Thiere, die sich vertheidigen: *apri*s, qui in *silvi*s saepe dentibus canes occiderunt. § 4 Sie müssen sein *latratu* gravi. § 5 videndum ut boni seminii sint. itaque et a regionibus appellantur (Lacones), Epirotici, Sallentini. videndum ne a venatoribus . . . canes emas, . . quod . ., si viderint *leporem* aut *cervum*, quod eum potius quam oves sequentur. § 10 (nec non ita panem hordeaceum dandum, ut non potius eum in lacte des intritum.) Statt Epirotici — Molossum nach L. V 1063 inritata canum cum primum immane [*Molossum* mollia ricta fremunt duros nudantia dentes. ecl. VIII 28 cum *canibus timidi* venient ad pocula [*dammae.* ecl. V 60 nec *retia cervis* ulla dolum meditantur. cf. ecl. III 75.

414—439

414—424 Disce *et odoratam stabulis accendere caedrum galbaneoque* (agitare) gravis *nidore chelydros.* saepe sub praesepibus [*mala tactu* vipera delituit aut adsuetus coluber pecori (adspergere virus). (tollentem minas) et *sibila colla tumentem* deice.

**Nicander Theriaca.**

51 Ναὶ μὴν καὶ βαρύοδμος ἐπὶ φλογὶ ζωγρηθεῖσα χαλβάνη . . καὶ . . κέδρος . . καπνηλὸν ἄγει καὶ φύξιον ὀδμήν. τοῖς δὴ χήραμα κοῖλα . . κεινώσεις. 411 χέλυδρος genannt. 21. σταθμοῖο καὶ αὐλίου ἑρπετὰ φύγδην ῥηιδίως ἐκ πάντα (διώξεαι). 179 ψαφαρὸς δ' ἀναπίμπραται αὐχὴν ἄκριτα ποιφύσσοντος, ὅτ' ἀντομένοισιν ὀδουρὸς ἄιδα (προσμάξηται) (ἐπὶ ζαμενὲς κοτέουσα). L. II 408 et [*mala tactu.*

425—434 *est* etiam anguis, *qui*, (dum[1] amnes ulli rumpuntur fontibus et dum vere madent udo terrae ac pluvialibus austris), *stagna colit* ripisque habitans piscibus ingluviem *ra-*

359 ff. von χέρσυδρος und ἀσπίς: 366 ὃς δ' ἤτοι (τὸ[1] πρὶν μὲν) ὑπὸ βροχθώδει λίμνῃ ἄσπειστον βατράχοισι φέρει κότον. (ἀλλ'[2] ὅταν ὕδωρ σείριος αὐήνησι), τρύγη δ' ἐν πυθμένι λίμνης, καὶ τόθ' ὅ γ' ἐν χέρσῳ τελέθει ψαφαρός τε καὶ ἄχρους θάλπων ἠελίῳ βλοσυρὸν δέμας, ἐν δὲ

*nis*que explet; ([2]*postquam* exusta palus,) *exulit in siccum*, (saevit[4] agris asperque *siti*) atque(exterritus[3] aestu).

435—439 ne mihi tum mollis *sub divo carpere somnos* neu *dorso nemoris* libeat iacuisse [*per herbas, cum positis* novus *exuviis nitidus*que *iuventa* volvitur aut (catulos) tectis aut *ova* relinquens arduus ad solem et *linguis micat* ore trisulcis.

κελεύθοις γλώσσῃ ποιφύγδην (s. u.) (νέμεται[4] διψήρεας ὄγμους).

Durch Vermittlung benutzt Il. XXI 541 δίψῃ καρχαλέοι, κεκονιμένοι ἐκ πεδίοιο.

21 (s. o.) σταθμοῖο . . ἑρπετὰ . . διώξεαι ἢ ἀπ' ἐρίπνης ἠὲ καὶ αὐτοπόνοιο χαμευνάδος ἦμος . . . αἴθριος . . εὕδῃς, ἢ καὶ ἀν' ὑδρήεντα παρὲκ λόφον . . . ἠδ' ἵνα ποίη πρῶτα κυισκομένη σκιάει χλοάοντας ἰάμνους, τῆμος ὅτ' ἀζαλέων φολίδων ἀπεδύσατο γῆρας . . . μαράθου δέ ἑ . . ὄρπηξ βοσκηθεὶς ὠκύν τε καὶ αὐγήεντα τίθησι. 124 ἢ ὅτε σὺν (τέκνοισι) θερειομένοισι . . . ἰαύῃ. 137 οἵη γὰρ βαρύθει, οἱ δὲ καθ' ὕλην ᾠοτόκοι ὄφιες λεπυρὴν θάλπουσι γενέθλην, μηδ' ὅτε ῥικνῆεν φολίδων πέρι γῆρας ἀμέρσας ἂψ ἀναφοιτήσῃ νεαρῇ κεχαρημένος ἥβῃ. linguis micat s. o. γλώσσῃ ποιφύγδην. *ne* — libeat, cum cf. 128 μή σύγ' ἐνὶ τριόδοισι τύχοις, ὅτε. [*per herbam* L. zB. I 260. bei Vergil auch II 527.

440—463 *morborum* quoque te *causas* et *signa* docebo. ovis temptat *scabies*, (ubi *frigidus* imber ad vivom *persedit* et bruma), vel cum *tons*is adhaesit *sudor*. (dulcibus) idcirco (fluviis) *pecus magistri perfund*[*unt* aut *tons*um contin*gunt* corpus (amurca) et spumas *miscent* argenti et *pices* et pinguis unguine *ceras*. non tamen ulla magis praesens fortuna labo-

V. II 1, 21 Thierkrankheiten: cuius scientiae genera duo . ., unum ad quae *adhiben*di *medici*, alterum quae ipse etiam *pastor* diligens *mede*ri possit . . . animadvertendum quae cuiusque *morbi* sit *causa*, quaeque *signa* earum causarum sint et quae quemque morbum curatio sequi debeat. § 22 fere *morborum causae* sunt, quod laborant propter aestus aut (propter *frig*ora) . . febrem . . . § 23. *perfund*itur (aqua)et per*ungu*itur oleo et vino tepefacto, et inicitur aliquid, ne frigus laedat. . . si hoc genus rebus non proficitur, (demittitur sanguis), maxime e capite . . . quae scripta habere oportet *magistr*um *pec*oris.

rumst, quam si quis ferro potuit rescindere [summum] *ul*ceris os. *al*itur vitium *vivi*tque teg[*endo*, dum *medic*as *adhibe*re manus ad *volnera pastor* abnegat. quin etiam profuit aestus avertere et inter ima (ferire) pedis (salientem sanguine venam), wie gewisse nördliche Völker thun.

V. II 11, 6 de tonsura ovium primum animadverto, antequam incipiam facere, num *scabie*m aut ulcera habeant, ut, si opus est, ante curentur, quam tondeantur. tonsurae tempus inter aequinoctium vernum et solstitium, cum *sud*are inceperunt oves, a quo *sudo*re recens lana *tons*a sucida appellata est. *ton*sas recentes eodem die perun*gunt* vino et (oleo), non nemo ad*mi*xta *cera* alba et adipe suilla; et si ea tecta solet esse, quam habuit pellem intectam, eam intrinsecus eadem re perungunt et tegunt rursus. siqua in tonsura plagam accepit, eum locum oblinunt *pice* liquida. quam — ulceris os vielleicht nach Aristot. h. a. VIII 21. Dort von Schweinen: ἰῶνται δὲ οἱ ὑοβοσκοί, ὅταν αἴσθωνται μικρὸν ὂν ἄλλον μὲν οὐθένα τρόπον, ἀποτέμνουσι [δ' ὅλον]. Idäisches Pech durch Vermittlung aus Theophr. h. IX 2, 5. L. IV 1068 von der Liebe: *ul*cus enim *viv*escit et inveterascit *alendo*. Gleich nachher *volnera*. Dann einiges auch nach L. VI Ende, woraus ein grosser Theil des folgenden Abschnittes geflossen ist. zB. L. VI 1168 [*ad ossa* L. VI 1125 pestilitas . . fruges *persidit* in ipsas.

Für Vers 464—470 kenne ich Quelle oder Hauptmuster nicht.

Berlin. Paul Jahn.

# ZU DIDYMOS' DEMOSTHENES-COMMENTAR

## 1. Die vierte Philippika.

Der vierten Philippischen Rede des Demosthenes strahlt kein freundlicher Stern. Seit Valckenaer[1], F. A. Wolf[2], Boeckh[3] sie für unecht erklärt haben, ist sie von den meisten Kritikern mit sachlichen und stilistischen Argumenten verurtheilt worden[4], wer milde war, nannte sie einen Cento aus nachgelassenen Demosthenischen Bruchstücken[5]. Leonhard Spengel freilich kam nach tief eindringender Erörterung des Für und Wider zu einer zögernden Anerkennung[6] und Wilamowitz[7] fand die Lösung des Räthsels in der Annahme, dass sie von Demosthenes, aber nicht als Rede, sondern als politische Flugschrift verfasst sei. Nun sollte man meinen, die Auffindung des Didymos-Commentars, von dessen 15 Columnen ja fast 10 — wenn man die hoffnungslos zerstörten beiden mitrechnet — unserer Rede gelten, hätte sofort eine Revision des Processes veranlasst, aber nein, in Diels' vorzüglicher Einleitung ist S. XLIX durch ein bedauerliches Quiproquo, das im Papyrus (col. 11, 10) über einen andern Inculpaten, die Rede gegen Philipps Brief, verhängte Todesurtheil unserer Rede zugetheilt worden, und leider hat dies Versehen schon

---

1 Or. de Phil. indole 251 n., mir nicht zugänglich.

2 Proll. in Dem. Leptineam LX n.

3 Staatshaushalt ²248[f], 307[c].

4 ZB. von Westermann Quaest. Dem III 147 ff, Schaefer Demosth. und seine Zeit III B 94 ff, besonders scharf von Rehdantz in seiner Ausgabe. Die Echtheit behauptet ohne nähere Begründung Boehnecke Forschungen 453 u 464.

5 Weil, Les harangues de Dém. ² 366, Blass Att. Bereds III ² 382 ff., Bethe Rost. ind. schol. 1897, 9.

6 Die Δημηγορίαι des Demosthenes 83—105.

7 Aristoteles und Athen II 215, 5.

weitere Verbreitung gefunden. In einer Recension von sehr sachkundiger Seite[1] wird es als eins der überraschendsten Ergebnisse des neuen Fundes angeführt, dass die vierte philippische Rede von Anaximenes verfasst sei.

So scheint es mir hohe Zeit, einmal nachzuprüfen, was Didymos an neuem Material für das Verständniss der Rede beibringt, und wie weit hierdurch die modernen Angriffe gegen die Echtheit bestätigt oder widerlegt werden.

Da ist denn zunächst festzustellen, dass Didymos und die vorzüglichen Alexandriner, denen er folgt, die Echtheit der Rede nicht im mindesten bezweifelt haben, und dies Zutrauen erhält grade durch das überraschende Urtheil über die 11. Rede ein gewisses Gewicht. Wir dürfen jetzt zuversichtlicher sagen, dass erst im spätesten Alterthum der lächerliche Purismus eines Anastasios von Ephesos um des Wortes μανδραγόρα willen die Rede Demosthenes absprach[2], ein Argument, das doch heute nur noch von jemandem erwähnt werden kann, der bereits aus andern Gründen von der Unechtheit überzeugt ist.

Weiter verhilft uns Didymos zu einer ganz genauen Zeitbestimmung der Rede. Er gibt col. 1, 29 an Τοὺς κα]ιρ[οὺ]ς τοῦ λόγου τάχ' ἂν τ[ις συνίδοι ἐξ ὧν Φιλόχορος προθεὶς ἄρ]χοντα Νικόμαχ[ον (341/0), das Folgende ist hoffnungslos zerstört, wir sehen nur, dass er in der zweiten Hälfte der Columne gegen ein Hinabrücken in das Jahr des Theophrastos (340/39) mit Recht polemisirt. Er weist die Rede also ebenso wie Dionysios von Halikarnass (Ep. ad Amm. 10) dem Jahre 341/0 zu. Daneben kennt er aber noch einen andern Ansatz col. 2, 2 ἔνιοι δ[έ φασι τὸν λόγον ἐπὶ Σω]σιγ[έ]νους (342/1) συντετάχθαι. Die Gründe der ἔνιοι sind leider wieder ausgefallen, gleichwohl lässt sich leicht zeigen, dass diese Leute vollkommen recht haben. Am Schluss seines Commentars zur dritten Philippika col. 1, 14 citirt nämlich Didymos wiederum Philochoros, der unter dem Archon Sosigenes berichtet[3] καὶ συμμαχί[αν 'Α]θηναῖο[ι] πρὸς

---

[1] Deutsche Litteraturzeitung 1904, Sp. 2357.

[2] In Radermachers Artikel über diesen Mann Pauly-Wissowa Real-Encycl. Suppl I 77 ist versehentlich erste statt vierte Philippika gedruckt. Zur Zeitbestimmung des Anastasios hilft jetzt die von L. Schilling Jahrb. für Philol. Suppl. XXVIII 733 festgestellte Thatsache, dass er von dem im V. Jahrh. lebenden Georgios Monos citirt wird.

[3] Die Ergänzung der Lücken wird durch ein Aischinesscholion p. 325 Schultz erleichtert.

Χ[α]λκιδεῖς ἐποι[ήσαντο καὶ ἠ]λευθέρωσαν ['Ὠρ<ε>ί]τας μετὰ Χαλκιδ<έ>ων μηνὸς [Σκιροφορ]ιῶνος Κηφισοφῶντος στρατηγοῦ[ντος] καὶ Φι[λιστίδη]ς ὁ τύραννος ἐτελεύτησε. Daran schliesst sich dann ein zweites Philochoroscitat, das unter dem folgenden Archon Nikomachos offenbar als erstes Ereigniss die Vertreibung des Kleitarchos aus Eretria erzählt. Von diesem Vorgehen in Euboia weiss aber die vierte Philippika noch nichts, Philipps thatsächliche Beherrschung von Oreos wird § 9 unter seinen noch ungeahndeten Uebelthaten aufgezählt, und auch das Bündniss mit Chalkis ist noch nicht zu Stande gekommen: Dass nämlich in der bitteren Klage § 6 οὕτω διαβεβλήμεθα καὶ καταπεφρονήμεθ' ἐκ τούτων ὥστε τῶν ἐν αὐτῷ τῷ κινδυνεύειν ὄντων οἱ μὲν ὑπὲρ τῆς ἡγεμονίας ἡμῖν ἀντιλέγουσιν, οἱ δ' ὑπὲρ τοῦ ποῦ συνεδρεύσουσι, τινὲς δὲ καθ' αὑτοὺς ἀμύνεσθαι μᾶλλον ἢ μεθ' ἡμῶν ἐγνώκασιν mit denen, welche über den Sitz der Bundesversammlung streiten, die Chalkidier gemeint sind, haben schon Schaefer[1] und Weil unter Hinweis auf Aisch. III 91 erkannt. Offenbar sind die Verhandlungen mit Chalkis im Gange, aber noch nicht abgeschlossen, demnach ist die Rede unter Sosigenes vor dem Skirophorion verfasst, nach unserer Rechnung spätestens Anfang Juni 341. Aber auch nach rückwärts dürfen wir über die Wende des Mai und Juni kaum weit hinaufgehen, denn die Rede περὶ τῶν ἐν Χερρονήσῳ (VIII) ist beim Anbruch des Frühlings 341[2], die dritte Philippika (IX) etwas später[3], aber vor der vierten — deren Echtheit vorausgesetzt — gehalten worden, alle drei müssen also auf einen Zeitraum von knapp drei Monaten zusammengedrängt werden. Das ist ein Umstand, der für die Beurtheilung der vierten Philippika nicht unwesentlich ist.

Die nächste Belehrung gibt die sehr ausführliche Behandlung des Hermias von Atarneus col. 4, 60—6, 62. Dass dieser merkwürdige Mann mit den Worten § 32 Ἔπειθ' ὁ πράττων καὶ συνειδὼς ἅπανθ' ἃ Φίλιππος κατὰ βασιλέως παρασκευάζεται, οὗτος ἀνάσπαστος γέγονεν gemeint sei, wussten wir schon aus einem Scholion, aber die Bestätigung ist natürlich sehr will-

---

[1] aaO. 101.

[2] So überzeugend Schaefer II$^{2}$ 467, Weil Harangues$^{2}$ 268, Blass III$^{2}$ 368; die Hauptstellen sind §§ 14 und 18.

[3] Die Versuche, das Zeitverhältniss dieser beiden Reden umzudrehen, sind von Spengel Δημηγ. des Dem. 77 und Schaefer II$^{2}$ 467 f. schlagend widerlegt worden.

kommen, zumal Didymos über Process und Tod so erlesene Gelehrsamkeit mittheilt. Enttäuschend ist es zunächst, dass die schwierige und für die Echtheitsfrage unserer Rede hochwichtige Chronologie durch keine positive Angabe gefördert wird. Ich muss oft Behandeltes kurz wiederholen: Diodor erzählt XVI 52 unter dem Jahre 349/8, der Rhodier Mentor sei von Ochos wegen seiner Verdienste um die Unterwerfung Aegyptens zum Satrapen des asiatischen Küstenlandes ernannt worden, habe den vom König abgefallenen Hermias mit List in seine Gewalt gebracht und dann durch gefälschte Briefe auch dessen feste Plätze gewonnen. Diese Erzählung ist sicher falsch datirt, denn es steht erstens fest durch Isokr. V 101, dass Aegypten noch 346 frei war und sogar dem Perserkönig eine arge Niederlage beigebracht hatte, und zweitens haben wir Apollodors unantastbares Zeugniss dafür[1], dass Aristoteles vom Jahre des Archon Theophilos 348/7 bis zu dem des Eubulos 345/4 in Atarneus bei Hermias gelebt hat. Da nun Strabo XIII 610 Aristoteles' Fortgang von Atarneus als eine Folge von Hermias' Gefangennahme und Hinrichtung angibt, haben viele moderne Gelehrte, so Bergk[2], Judeich[3], Dittenberger[4], dessen Sturz ins Jahr 345/4 verlegt[5]. Aber auch dieser Ansatz lässt sich mit der Chronologie des ägyptischen Aufstandes schlecht vereinigen und Strabo, der auch fälschlich statt Mentor den Memnon als Ueberlister des Hermias nennt, kann sehr wohl irriger Weise Aristoteles' Fortgang mit dem Sturz seines Freundes combinirt haben. So nahm Boeckh die Daten des Manetho über den Sturz des Nektanebos II. und den Regierungsantritt des Ochos zum Ausgangspunkt und vereinigte sie mit unserer, freilich von ihm athetirten, Rede derart, dass er Hermias' Ende ins Jahr 341/0 setzte[6]. Nach E. Meyers Nachprüfung[7] ist der 16. Nov. 341 der officielle Anfangstermin von Ochos' Regierung in Aegypten, aber für absolut zuverlässig hält Meyer die Manethonische Chronologie hier so wenig wie in andern Fällen[8].

---

[1] Jacoby, Apollodors Chronik, S. 316 Fr. 56.

[2] Rhein. Mus. 37, 359.

[3] Kleinasiatische Studien 220.

[4] SIG.[2] 122 n. 3.

[5] Auch Schaefer hat sich in der zweiten Auflage des Demosthenes I 483 f. dieser Ansicht angeschlossen.

[6] Kl. Schriften VI 197.

[7] Forschungen zur alten Geschichte II 488 ff.

[8] In seiner Geschichte des alten Aegyptens sagt er S 396 'So

Mit keinem der bisher erwähnten Ansätze verträgt sich unsere Rede, um von dem sicher falschen Diodorischen abzusehen ist der Bergk'sche zu früh, der Boeckh'sche zu spät. Bei so schwankenden Angaben haben denn einige Historiker, so vor allen Beloch [1], unsere Rede doch für den festesten Stützpunkt angesehen und Hermias' Katastrophe 341 datirt. Für uns, die wir die Echtheit der Rede prüfen wollen, würde also die Hermias-Episode mit einem non liquet schliessen, wenn nicht Didymos' Angaben doch indirekt chronologische Aufschlüsse ergäben: Theopomp hat nach Did. col. 4, 66 die Geschichte von Hermias' Verhaftung und seiner Hinrichtung am persischen Königshofe im 46. Buch erzählt [2], danach muss sie in die Zeit des thrakischen Krieges fallen. So sehr Theopomps Neigung zu Excursen die Einsicht in die Oekonomie seines Werkes erschwert, grade für diese Jahre können wir die Vertheilung der Ereignisse auf die einzelnen Bücher gut verfolgen. Im 43. Buch hatte er Philipps erfolgreichen Feldzug nach Epirus 343/2 erzählt [3], im 44. die Einsetzung thessalischer Tetrarchen, die Philipp auf dem Heimweg von Epirus 342 vorgenommen haben wird [4], in den Büchern 46—50 wurde dann vor allem der Thrakerkrieg behandelt, der im Frühsommer 342 begann und bis Sommer 340 dauerte [5]. Thrakische Ortsnamen haben wir aus den Büchern 47, 48, 49 und 50 [6], im 46. kam die Gesandtschaft des Getenkönigs Kothelas vor, die unter dem Eindruck der ersten grossen Erfolge Philipps erfolgt sein wird [7], im 48., wie wir jetzt bei Didymos col. 9, 47 lesen, ein bisher unbekannter Aristomedes von Pherae, über den

---

ist Aegypten noch einmal persisch geworden (342 oder vielleicht etwas früher).'

[1] Griechische Geschichte II 605. 1.

[2] Die Ergänzung der Buchzahl ist sicher.

[3] Bes. fr. 228 = Harp. s. v. Ἐλάτεια.

[4] Fr. 234 = Harp. s. v. τετραρχία; 235 = Athen. VI 249c. Da die Buchzahl doppelt überliefert ist, halte ich mit Schaefer Dem. II² 430, 3 gegen Beloch Griech. Gesch. II 533, 1 an dieser Reihenfolge der Ereignisse fest. Für unsere Frage kommt nichts darauf an.

[5] Vgl. bes. Schaefer II² 442 ff. und Beloch II 545 ff.

[6] 245 = Steph. Byz. s. v. Ἀγησσός, 246 = Harp. s. v. Καβύλη, 247 = Steph. Byz. s. v. Ἄστακος, 248 = Steph. Byz. s. v. Δανθαλῆται, 249a = Steph. Byz. s. v. Μελινοφάγοι, 253 = Steph. Byz. s. v. Καρὸς κῆποι.

[7] 244 = Athen. XIV 627c, vgl. Satyros bei Athen. XIII 557d und Steph. Byz. s. v. Γετία.

sich Philipp in dem 340 an die Athener gerichteten Brief beklagt hat. Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, dass Theopomp Hermias' Sturz mitten zwischen den Ereignissen des Jahres 342/1 berichtet hat, also genau in der Zeit, in der wir ihn nach der vierten Philippika voraussetzen müssen. Als Bestätigung tritt die Angabe hinzu, dass Anaximenes im 6. Buch τῶν περὶ Φίλιππον ἱστοριῶν die Geschichte des Hermias ausführlich behandelt habe (Did. col. 6, 60). Im folgenden Buch stand (Did. col. 11, 12) die fingirte Rede des Demosthenes gegen Philipps Brief, die wir heute als XI. im Demosthenischen Corpus lesen, und, wie Wendland überzeugend dargethan hat[1], auch der Brief Philipps in der uns erhaltenen Ueberarbeitung des Anaximenes. Da allein diese beiden Einlagen 12 Teubner-Seiten füllen, muss Anaximenes' Darstellung grade dieser Zeit sehr ausführlich gewesen sein, und dazu stimmt, dass wir auf den thrakischen Krieg bezügliche Fragmente aus Buch 7 und 8 besitzen[2]. Also auch die Stelle der Hermias-Episode bei Anaximenes verträgt sich vortrefflich mit dem aus Theopomp gewonnenen Ansatz 342/1, wenn wir auch aus Anaximenes allein wenig würden schliessen können, da wir nicht genug Material zur Abgrenzung der vorangehenden Bücher haben[3].

Sobald nun die Möglichkeit feststeht, die Anspielung unserer Rede mit der Chronologie des Hermias zu vereinigen, wird grade diese Stelle ein starker Beweis für die Echtheit. Der Redner knüpft nämlich an die Verschickung des Tyrannen zum Grosskönig die Hoffnung an πάσας τὰς πράξεις βασιλεὺς οὐχ ἡμῶν κατηγορούντων ἀκούσεται, οὓς ὑπὲρ τοῦ συμφέροντος ἂν ἡγήσαιτο τοῦ ἰδίου λέγειν ἀλλὰ τοῦ πράξαντος αὐτοῦ καὶ διοικοῦντος, ὥστ' εἶναι πιστάς, er setzt also voraus, der König werde den Spiessgesellen des Philipp schon zum Ausplaudern ihrer gemeinsamen Pläne bringen; dass dazu die in Athen so hochgeschätzte[4] πίστις der Folter mithelfen wird, sagt er nicht grade, aber er wird im Stillen darauf gerechnet haben. Diese Erwartungen sind nun aber f e h l g e s c h l a g e n, wie wir vor allem durch den hier besonders

---

[1] Hermes 39, 419 ff.

[2] 11 = Harp. s. v Μάστειρα, 12 = Harp. s. v. Καβύλη.

[3] Im 4. Buch wurden Halonnesos (10 = Harp. s. v ) und das Gefecht bei Hermaion aus dem Jahre 353 (9 = Eustr. ad Arist. Eth. Nic. III 8) erwähnt.

[4] Vgl. zB. Is. VIII 12, Dem. XXX 37, Arist. Rhet. I 15, 1376$^b$ 31.

gut unterrichteten Kallisthenes erfahren Did. col. 5, 66 und 6, 55: Standhaft hat Hermias sich geweigert, seine Abmachungen mit Philipp zu verrathen, er blieb bei seinen ersten Aussagen und flösste dadurch selbst dem Könige Bewunderung ein. Da die Hauptstelle noch nicht geheilt ist, schreibe ich sie aus col 5, 71 ὁ γ[οῦν β]ασιλ[εὺς οὐδὲν παρ' αὐτοῦ πυνθα]νόμενος ἕτερον ἀλλ' ἢ τοὺς αὐτοὺς λόγους ἀκούων[1], ἀγασθεὶς τὴν ἀνδρείαν καὶ τὴν βεβαιότητα τῶν τρόπων διενοήθη μὲν αὐτὸν ὅλως ἀφεῖναι κτέ. Die Herausgeber, die in der ersten Ausgabe ganz anderes versucht hatten, schreiben in der Leipziger περὶ αὐτοῦ πυνθανόμενος, aber παρ' αὐτοῦ wird unbedingt gefordert durch die Rekapitulation col. 6, 55 ο[ἱ δὲ] (λέγουσιν) αὐτὸν ἐ[........][2] μη[δ]ὲν [τῶ]ν Φιλίππωι συνεγνωσμένων [ὁμο]λο[γ]ήσαντα, καθάπερ ὁ Καλλισθέν[η]ς; hiernach muss in der vorher mitgetheilten Kallisthenesstelle seine Verschwiegenheit gepriesen worden sein, und durch Ergänzung von παρ' αὐτοῦ vor πυνθανόμενος wird das leicht erreicht. Die gnädige Stimmung des Königs wird freilich von Bagoas und Mentor aus Eigennutz geändert, aber Hermias' Standhaftigkeit hat ihm doch so imponirt, dass er dem Verurtheilten die üblichen Martern bei der Hinrichtung erlässt, und der Unglückliche kann vor seinem Ende den Freunden und Gefährten melden ὡς οὐδ[ὲ]ν ἀ[νάξιον εἴ]η φιλοσοφία[ς οὐδ' ἄ]σχημον διαπεπραγμένος, damit ist in erster Linie wieder die Treue gemeint, die er durch Verschwiegenheit bewährt hat. Durch Preisgabe der Pläne seines Verbündeten und durch Denunciation anderer hätte er sein Leben vielleicht retten können, aber seine ἀρετή verloren — darauf ist die ganze Erzählung des Kallisthenes zugespitzt, die mit dem Satze beginnt καὶ μεῖζ[ον οὐδεὶς τεκμήριο]ν ἔδωκε τῆς ἀρετῆς ἐν αὐτῶ[ι τῶι θανάτ]ωι. Erst hierdurch gewinnt auch m. E. Aristoteles' Gedicht auf den Freund volles Leben, Hermias hat wirklich um der Ehre (ἀρετή) willen das Leben geopfert, wie es die Heroen der Vorzeit thaten.

σᾶς δ' ἕνεκεν φιλίου μορφᾶς κἀταρνέος ἔντροφος
ἀλίου χήρωσεν αὐγάς.
τοίγαρ ἀοίδιμον ἔργοις, ἀθάνατόν τέ μιν αὐδήσουσι Μοῦσαι

---

[1] Die erste Aussage, zu der Hermias künftig nichts hinzuthat, hatte Kallisthenes natürlich vorher mitgetheilt, Didymos hat sie aber leider nicht mitausgeschrieben.

[2] Es ist noch nicht gelungen, ein passendes Wort für hingerichtet werden, sterben einzusetzen.

Μναμοσύνας θύγατρες, Διὸς ξενίου σέβας αὔξουσαι φιλίας τε γέρας βεβαίου.

Hermias' Tod hat wegen seiner Verbindung mit den grössten Männern der Zeit bedeutendes Aufsehen gemacht, Aristoteles' Gedicht und Kallisthenes' Darstellung haben seine Standhaftigkeit und Treue verherrlicht[1], wie sollte da ein späterer Fälscher darauf verfallen, in einer beiläufigen Anspielung den bekannten Gang der Katastrophe so anders vorauszusetzen, dass seine mit grossem Raffinement chronologisch ausgerechnete Bemerkung fast unverständlich wurde. Es scheint mir zweifellos, dass die Worte unserer Rede in jener Zeit der Ungewissheit über Hermias' Schicksal geschrieben worden sind, als wohl seine Verhaftung und Verschickung, aber noch nicht sein Tod bekannt geworden waren. Bei den kolossalen Entfernungen war diese Wartezeit recht lang, an sechs Monate gingen allein mit dem Transport des Gefangenen und der Rückkehr der Boten hin[2], und man gewinnt aus Kallisthenes durchaus den Eindruck, dass auch die Untersuchung längere Zeit gedauert hat. War also Hermias' Verhaftung im Winter 342/1 erfolgt, so konnte die Todesnachricht kaum vor dem Hochsommer 341 nach Athen gelangen.

Absichtlich habe ich bisher eine Stelle ausser acht gelassen, die alles Gesagte umstürzen würde — wenn sie etwas anders wäre als ein unglücklicher Einfall des Didymos; sie muss in Zusammenhang mit dem Folgenden betrachtet werden. In seiner scharfen Bekämpfung der grundsätzlichen Feindschaft gegen den Perserkönig sagt der Redner § 34 von ihm: καὶ πρότερον συνεπηνώρθωσε τὰ τῆς πόλεως πράγματα καὶ νῦν ἐπηγγέλλετο, εἰ δὲ μὴ ἐδέχεσθ' ὑμεῖς ἀλλ' ἀπεψηφίζεσθε, οὐ τά γ' ἐκείνου αἴτια. Die zahlreichen historischen Belege, die Didymos für den ersten Theil dieses Satzes beibringt, haben — so wichtig sie historisch sind — für das Verständniss der Rede keine Bedeutung, denn dass der Redner hauptsächlich an die Unterstützung des Konon denkt, hat man längst gesehen, neu und

[1] Selbst der giftige Theopomp, von dessen Fähigkeit 'zu schreiben rechts und zu schreiben links' die Nebeneinanderstellung der beiden Stellen aus dem Geschichtswerk und dem Brief an Philipp col. 4, 66 und 5, 21 ein sehr interessantes Zeugniss ablegt, sagt nicht etwa, dass Hermias Aussagen über Philipps Pläne gemacht habe. Etwas anderes ist es, wenn sich Didymos unter dem Eindruck der Demosthenesstelle zu einer unbedachten Vermuthung der Art hinreissen lässt col. 8, 26.

[2] Vgl. Her. V 53.

auch für die Rede von Werth ist dagegen, was der Commentator zum zweiten Theile bemerkt. Unter Anführung des Androtion und Anaximenes[1] und mit einem längeren Citat aus Philochoros beweist Didymos, dass der Perserkönig im Archontat des Lykiskos 344/3 Gesandte mit freundlichen Anerbietungen nach Athen geschickt hatte, die dort recht kühl aufgenommen wurden[2]. Was Didymos hier seinen Quellen entnimmt, ist wie gewöhnlich sehr lehrreich, ein vor so kurzer Zeit erfolgter Annäherungsversuch des Grosskönigs gibt Demosthenes' Bündnissplänen eine wesentlich festere Grundlage, aber was der Commentator selbst hinzuthut, ist überaus liederlich und gedankenlos. Gleich die Zeitangabe col. 8, 7 πρὸ τοίνυν ἐτῶν πέντε τοῦδε . . . . ἐπὶ ἄρχοντος Λυκίσκου stimmt nicht zu Didymos' eigenem Ansatz, von Lyskiskos bis Nikomachos 341/0 sind es drei, höchstens bei inclusiver Zählung vier Jahre, unter keinen Umständen fünf. Ganz unglücklich ist ferner der Ausdruck 8, 8 τοῦ Φιλίππου . . . 'Αθήναζε πε[ρ]ὶ εἰρήνης πέμψαντος, denn es bestand ja damals Friede und jene Gesandtschaft, von der wir namentlich durch Libanios' Hypothesis zur zweiten Philippika Kunde haben, sollte die beständigen Vorwürfe der Athener wegen unerfüllter Versprechungen Philipps zurückweisen. Ebenso unüberlegt ist die an das Philochoroscitat angehängte Vermuthung col. 8, 26 — schon durch στοχάσαιτο δ' ἄν τις als geistiges Eigenthum des Commentators gekennzeichnet — der König habe sich zu den Athenern freundlich gestellt, διὰ τὴν κατὰ τοῦ Μα[κ]εδό[νο]ς ὑπόν[οι]αν, πρὸς ὃν ἐξοίσειν ἔμελ[λε πόλεμο]ν διὰ τὸ [πυθέσθ]αι παρ' 'Ε[ρ]μ[ίο]υ τοῦ 'Α[ταρνέως] τὴν [τ]οῦ π[ρὸς] αὐτὸν [π]ολ[έ]μου παρα[σκευήν. Arnim und andere haben hier den Namen des Hermias sicherlich mit Recht hergestellt, darnach setzt Didymos also voraus, der König habe schon vor Absendung der Gesandtschaft des Jahres 344/3 Hermias getödtet und von ihm die Mittheilungen erhalten, die Demosthenes X 32 erwartet. Dass sich das mit den Angaben seiner Gewährsmänner über Hermias' Katastrophe schlechterdings nicht verträgt und ebenso wenig mit

[1] Wilamowitz' Ergänzung dieses Namens in Col. 8, 15 ist überaus wahrscheinlich, trotz des überlieferten μενεις.

[2] Die durch Blass wesentlich verbesserte Stelle aus Philochoros lautet ἐπὶ τού[τ]ου βασιλέως πέμ[ψ]αντος 'Αθή[να]ζε πρέσβεις καὶ ἀξιοῦντος τὴν [φιλ]ίαν [διαμένει]ν ἑαυτῶι τὴν πατρώιαν ἀπε[κρί]να⟨ν⟩το [τοῖς π]ρέσβεσιν 'Αθήνησι διαμε[νεῖν] βασιλε[ῖ τὴν φιλ]ίαν, ἐὰν μὴ βασιλεὺς ἐπ[ὶ τὰς] 'Ελληνίδας [ἴηι] πόλεις.

seiner Chronologie der Rede, ist ihm entgangen, und die Annahme, der König habe einen Aggressivkrieg (ἐξοίσειν) gegen Makedonien beabsichtigt, ist für sein historisches Verständniss kennzeichnend. Er ist hier mit der Chronologie genau so willkürlich umgesprungen wie bei der Zeitbestimmung der Rede XIII, die in derselben Columne erst nach dem Philokratischen Frieden (col. 13, 25) und dann in das Jahr 349/8 gesetzt wird (13, 40)[1]. Der Werth des Commentars beruht eben ausschliesslich auf den vorzüglichen Quellen, die dem Chalkenteros zu Gebote standen, und wo wir diese bei ihm ausgeschrieben finden, ist das, was er an eigenen Combinationen hinzuthut, für uns belanglos.

Für die Auseinandersetzungen über das Theorikon (35 – 45), denjenigen Abschnitt der Rede, der im Grunde das verwerfende Urtheil der modernen Kritiker am stärksten beeinflusst hat[2], weil er der Principientreue des Demosthenes widerspricht, bringt Didymos nur an einer Stelle neues und schätzbares Material bei. Die Angabe des Redners § 37 f., die Einnahmen Athens hätten zeitweise nur 130 Talente betragen, seien jetzt aber wieder auf 400 Talente gestiegen, hat mehrfach starkes Bedenken erregt[3], jetzt wird sie durch Didymos bestätigt. Leider ist in unserem Papyrus das Belegmaterial für die Geringfügigkeit der Einnahmen nach dem peloponnesischen Krieg ausgelassen worden, 10 leere Zeilen nach col. 8, 54 sollten es enthalten, aber die Erhöhung der Einnahmen auf 400 Talente wird durch eine in Theopomps 27. Buch eingelegte Rede des Demagogen Aristophon aus der Zeit unmittelbar vor Abschluss des Philokratischen Friedens col. 8, 61 bestätigt[4].

---

[1] Mit Blass, Archiv für Papyrusforschung III 292, bin ich überzeugt, dass dieser schreiende Widerspruch niemandem zur Last zu legen ist als Didymos selbst.

[2] Boeckh Staatshaush.[3] 307[c] 'Insonderheit ist die S. 141 vorkommende Vertheidigung des Theorikon mit Demosthenes in geradem Widerspruche'; ähnlich Schaefer III Beil. 100.

[3] Rehdantz sagt 'der sachliche Inhalt, was die Einkünfte Athens und die Leistungsfähigkeit der Bürger anlangt, widerspricht allem, was wir von Athens damaliger Lage wissen, und die 400 Talente sind höchst wahrscheinlich aus Lykurgs späterer Verwaltung anticipirt.' Vorsichtiger äussert sich Boeckh aaO. 567 f.

[4] Es ist mir nicht ganz verständlich, warum die Herausgeber in den Indices beider Ausgaben Aristophon wie einen selbständigen Schriftsteller behandelt haben, während Namen und Vokabeln des genau in

Erheblich wichtiger für die Beurtheilung der Rede sind endlich die reichhaltigen Mittheilungen über den von § 70—74 mit äusserster Bitterkeit angegriffenen Aristomedes. Diese Paragraphen haben neben der Behandlung der Spielgeldkasse den modernen Kritikern die beste Handhabe zur Verurtheilung der Rede geboten. Erstens darf Demosthenes zwar in einer vor Gericht gehaltenen Rede seine Gegner persönlich so perfide und gemein angreifen wie er mag, da ist das ein Zeichen seiner δεινότης, aber in einer Staatsrede darf er es nicht, denn Plutarch sagt praec. ger. reip. 14, 16 Δημοσθένης ἐν τῷ δικανικῷ τὸ λοίδορον ἔχει μόνῳ, οἱ δὲ Φιλιππικοὶ καθαρεύουσι καὶ σκώμματος καὶ βωμολοχίας ἁπάσης. Zweitens wusste man von Aristomedes gar nichts, und das machte ihn sehr verdächtig. So beeilte man sich, diese 'herabwürdigende Schmähreде' als unmotivirt, plump, gegen die Sitte, läppisch usw. dem Demosthenes abzusprechen und Aristomedes für eine Fiction des 'privatgelehrten Verfassers' zu erklären[1]. Dies Verdammungsurtheil hat dem armen Aristomedes denn auch die Pforten von Kirchners Prosopographia Attica[2] und Pauly-Wissowas Realencyclopädie verschlossen. Freilich gab es einige feine Kenner, die den Angriff weder plump noch läppisch, sondern echt Demosthenisch fanden. So sagt Weil (Harangues² 363), die Invective überrasche zwar in einer Staatsrede 'mais elle est admirablement écrite; par la véhémence, par l'âpreté, par un certain art perfide, elle rappelle quelques morceaux des plaidoyers contre Eschine. Tout en m'étonnant de la rencontrer dans une harangue, je ne puis me persuader, qu'elle soit d'un faussaire.' Aehnlich urtheilt Blass[3], der dann aber auf den seltsamen Ausweg geräth, das Stück für eine nicht zur Veröffentlichung bestimmte Stilübung des Demosthenes gegen eine fingirte Persönlichkeit zu erklären. Nun ersehen wir aus Didymos col. 9, 52, dass Aristomedes ein sehr realer, übel beleumdeter Zeitgenosse des Redners ist. Sein stehender Beiname ist ὁ Χαλκοῦς und der

derselben Weise col. 14, 58 bei Theopomp redend eingeführten Philokrates mit Recht unter Ths. Autornamen gehen. Es kann doch keinem Zweifel unterliegen, dass beide Reden genau so Eigenthum des Theopomp sind, wie Perikles' Leichenrede nach dem ersten Kriegsjahr dem Thukydides gehört.

[1] Schaefer III Beil. 96, Rehdantz zu § 70.

[2] Erst in die Nachträge ist er auf Grund des Didymoscommentars unter Nr. 2013 aufgenommen worden, freilich unter falschem Lemma.

[3] aaO. III² 390.

Ehrentitel κλέπτης ist fast auch zum Beinamen geworden. Deinarchos nennt ihn, die Komiker Philemon und Timokles greifen ihn mehrfach an, unter seinem Spitznamen war er uns sogar längst als Feind des Demosthenes bekannt, und einer der wenigen schlagfertigen Witze, die wir von dem Meister der Kunstrede besitzen, ist eine glückliche Abfertigung des Chalkus in der Volksversammlung[1]. So scheint Didymos wieder einen Anklagepunkt zu Gunsten der verdächtigen Rede aufzuhellen, aber eben das, was zur Entlastung dienen kann, würde zu einer schweren Belastung, wenn die Herausgeber mit ihrer Anmerkung zu col. 9, 53 recht hätten. Sie identificiren den Feind des Demosthenes mit dem IG. II 794 col. d 28 und IG. II 1006 genannten Ἀριστομήδης Ἀριστοφῶντος Ἀζηνιεύς. Gewiss liegt diese Annahme nahe, denn die Zeit passt und Didymos sagt col. 9, 43 δύο Ἀριστομήδεις εἰσίν, er kannte also ausser dem Pheraeer und dem Chalkus keinen andern Zeitgenossen dieses Namens. So hat denn auch Kirchner in den Nachträgen seiner Prosopographia Attica II S. 447 Nr. 2013 die Gleichsetzung wie eine erwiesene Thatsache behandelt. Dann wäre der 'eherne Dieb' also ein Sohn des Staatsmannes Aristophon, der seit dem Archontat des Eukleides ein langes Leben hindurch eine wichtige Rolle im Staatsleben gespielt hat[2], nicht besser aber auch nicht schlechter als die andern Demagogen des IV. Jahrhunderts. Wenn es nun in unserer Rede heisst 73 σοὶ μὲν γὰρ ἦν κλέπτης ὁ πατήρ, εἴπερ ἦν ὅμοιός σοι, so wird der Vater des Aristomedes als todt angenommen, Aristophon aber lebte damals noch, wie wir zufällig wissen: In einer Schatzmeister-Urkunde des Asklepieion IG. II 766 Z. 8 ff. wird unter den neuen Weihungen des Jahres 340/39 eine Schale aufgeführt, die Ἀριστοφῶν Ἀζηνιεὺς ἀνέθηκε. Das ist unvereinbar mit unserer Stelle. Sollte sich hier etwa der geschickte Fälscher verrathen? — Aber dieser selbe Fälscher kannte doch seinen Demosthenes und die andern Quellen jener Zeit vortrefflich, er musste wissen, dass Aristophon von Demosthenes nicht weniger als zehnmal namentlich erwähnt wird,

---

[1] Plut. Dem. 11 πρὸς δὲ τὸν κλέπτην ὃς ἐπεκαλεῖτο Χαλκοῦς καὶ αὐτὸν εἰς τὰς ἀγρυπνίας αὐτοῦ καὶ νυκτογραφίας πειρώμενόν τι λέγειν, 'οἶδα', εἶπεν, 'ὅτι σε λυπῶ λύχνον καίων. ὑμεῖς δ' ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι μὴ θαυμάζετε τὰς γινομένας κλοπάς, ὅταν τοὺς μὲν κλέπτας χαλκοῦς τοὺς δὲ τοίχους πηλίνους ἔχωμεν.'

[2] Vgl. Kirchner Pros. Att. 2108 und II S. 448 und den Artikel von Miller bei Pauly-Wissowa Realencl. II 1005 ff.

und zwar fast immer mit auszeichnenden Worten[1], dass er genau wie Demosthenes zur antimakedonischen Partei gehörte und in derselben Rede, die jener Fälscher ausgeplündert haben soll, VIII 30, neben Diopeithes und Chares als Sündenbock des verblendeten Volkes vorkommt. Und zu dem Sohne dieses Mannes soll der fingirte Demosthenes sagen 73 Ἀλλὰ νὴ Δία παππῷα σοι καὶ πατρῷα δόξα ὑπάρχει, ἣν αἰσχρόν ἐστιν ἐν σοὶ καταλῦσαι· τῇ πόλει δ' ὑπῆρξεν ἀνώνυμα καὶ φαῦλα τὰ τῶν προγόνων. ἀλλ' οὐδὲ τοῦθ' οὕτως ἔχει· σοὶ μὲν γὰρ ἦν κλέπτης ὁ πατήρ, εἴπερ ἦν ὅμοιός σοι κτέ. — und das hätten die alexandrinischen Kritiker nicht merken sollen?

Das sind doch Folgerungen, die jene durch nichts geforderte Gleichsetzung des Chalkus mit dem Sohne des Aristophon aufs entschiedenste widerrathen. Thatsächlich passt alles, was Didymos aus Deinarch und den Komikern beibringt, ebenso gut zu dem von Demosthenes bekämpften Lumpen, wie es schlecht zu dem Sohne des Staatsmannes passt. Ein Mensch aus der Hefe des Volkes, ein stadtbekannter Dieb, von dessen Familie man nichts weiss, der aber durch seine Frechheit in Gericht und Volksversammlung eine gewisse Rolle spielt, ist der eine, der wenig hervortretende, wohlhabende Sohn eines bedeutenden Vaters der andere. Das einzige, was wir von dem Azenier wissen, ist, dass er zusammen mit dem berühmten Timotheos Konons Sohn eine Trierarchie geleistet und im Jahre 356/5 fehlende Stangen (κοντοί) richtig abgeliefert hat — wie soll der eherne Dieb in diese Gesellschaft und zu diesen Leistungen kommen? Wäre er der entartete Sohn eines geachteten Vaters, so würde ihm von Rednern und Komikern nichts eifriger vorgehalten werden als sein früherer Wohlstand und die Schande, die er über seine Familie gebracht habe. Dass Hermippos, dem wir das Material über Aristomedes verdanken[3], nur einen Athener dieses Namens aus Demosthenes' Zeit kannte, ist nicht wunderbar, da der Sohn des Aristophon wenig hervortrat; wir kennen aus Inschriften jener Zeit zwei Männer gleichen Namens, und wer Lust hat, kann den Aristomedes aus Kollytos, der im Jahre 330/29 Diaetet war[4], für den Chalkus halten.

---

[1] Vgl. besonders XVIII 162, 219 XX 146.

[2] Darum lässt ihn Theopomp gegen den Philokratischen Frieden sprechen, Did. col. 8, 61.

[3] Diels, Einl. zu Did. XL, 2.

[4] Prosop. Att. 2014 IG. II 941.

So bleibt es also dabei, dass auch die Aristomedes-Invective durch den Commentar von allem Verdacht entlastet wird. Schritt für Schritt räumt der Commentar Steine des Anstosses aus dem Wege, schlechterdings alles was an historischen Ereignissen und Voraussetzungen in der Rede vorkommt, lässt sich durch vorzügliche Gewährsmänner stützen[1] und alles passt für eine kurze Spanne Zeit im Frühling 341.

Wenn die Rede kein originales Werk des Demosthenes ist, so sind an sich drei Möglichkeiten denkbar. Erstens könnte sie das Werk eines zeitgenössischen Redners sein, das wie Hegesippos' Rede περὶ Ἁλοννήσου mit Unrecht dem Demosthenischen Corpus einverleibt ist. Dann würde sich die genaue Wahrung einer ganz bestimmten historischen Situation vortrefflich erklären, aber diese Annahme ist gänzlich ausgeschlossen durch die umfangreichen Entlehnungen aus Demosthenes' Chersonesrede. Zweifellos will der Sprecher Demosthenes sein[2].

Zweitens könnte ein Fälscher nach Demosthenes' Tode die Rede auf seinen Namen verfasst haben, so wie der λόγος ἐπιτάφιος vorgibt die von Demosthenes 338 gehaltene Grabrede zu sein. Dies ist die Ansicht der meisten älteren Verurtheiler der Rede, aber sie ist unhaltbar angesichts der Fülle von historischem Material, das nach Demosthenes' Tode niemand so beherrschen konnte, bevor nicht die Alexandriner ihre Studien zur Erklärung der Redner gemacht hatten. Stellen wie die Hermias-Anspielung, die Aristomedes-Invective, der flüchtige Hinweis auf die stockenden Verhandlungen mit Chalkis sind, wie Weil einmal treffend sagt, 'les marques les plus certaines et comme le cachet même de l'authenticité'. Ein Hermippos hätte vielleicht die Detailkenntnisse besessen, um eine so raffinirte Fälschung zu begehen, aber ihm lag ja die Rede bereits als Demosthenisch vor.

So bleibt drittens die besonders von Blass und Weil verfochtene Annahme, die Rede bestehe ganz oder fast ganz aus

[1] Die einzige nicht anderweitig überlieferte Nachricht steht in § 9 Ἀντρῶνα ἐπρίατο, dies unbedeutende Factum passt aber vortrefflich in den Gang der Ereignisse.

[2] Ich weiss nicht, ob sich Diels für diese oder für die zweite Möglichkeit entscheidet, wenn er Einl. XLIX einen 'echten Isokrateer' als Verfasser annimmt. Beiläufig sei bemerkt, dass das von Diels X 70 beanstandete ἐργώδης (falls es col. 9, 42 im Papyrus stand) doch auch schon bei Xenophon Mem. I 3, 6 II 6, 9 vorkommt.

Demosthenischen Bruchstücken, die ein Redactor in des Redners Nachlass fand und in der löblichen Absicht nichts Demosthenisches umkommen zu lassen εὖ καὶ μιαρῶς so zusammenfügte, 'dass es wie eine Rede aussah'. Um diese Annahme wahrscheinlich zu machen, müssten unbedingt Widersprüche, verschiedene zeitliche Voraussetzungen in der Rede nachgewiesen werden, wie denn Blass[1] das Stück über die Theorika in der ersten Zeit des Redners vor 357 eher für denkbar hält als in der Epoche der Philippiken. Aber jetzt ist grade eine Angabe dieses Abschnittes als zutreffend für die Jahre vor dem letzten Kriege mit Philipp nachgewiesen worden[2], und überhaupt ist die Einheit der Zeit nach Didymos' Commentar durchweg anzuerkennen. Der Redactor müsste also entweder mit jener raffinirten Geschicklichkeit, die man bei Fälschern und Redactoren so gern voraussetzt, aus Bruchstücken verschiedener Zeiten alle verrätherischen Einzelheiten getilgt, oder aber nur Bruchstücke derselben Zeit zusammen gearbeitet haben. Diese zweite Alternative ist dann aber nur noch einen ganz kleinen Schritt von dem Zugeständniss entfernt, dass Demosthenes selbst die Rede mit Benutzung früherer Arbeiten verfasst hat.

Ich bin in der That überzeugt, dass sich alles Auffällige auch bei Demosthenischem Ursprung erklären lässt, und sogar ungleich besser als bei Zuhülfenahme eines Redactors oder Fälschers. Vorbedingung ist allerdings, dass man auf den namentlich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts beliebten Grundsatz verzichtet, dies oder jenes ist matt, übertrieben, sophistisch, folglich kann es nicht von Demosthenes sein. Die vierte Philippika ist ganz gewiss kein Meisterstück, sie fällt gegen die zweite, die dritte und die Rede vom Chersones stark ab, aber sie ist auch keineswegs so schlecht, wie sie oft gemacht wird[3]. Zuzugeben ist weiter, dass die Rede unmöglich in der Volksversammlung gehalten sein kann, denn es ist undenkbar, dass Demosthenes zwei Monate

---

[1] III[2] 389 f.

[2] Blass' Versuch wäre freilich auch ohne neue Zeugnisse abzulehnen, weil die Theorika erst nach 355 unter Eubulos' Finanzverwaltung so grosse Bedeutung gewonnen haben, vgl. Beloch Griech. Gesch. II 493 ff.

[3] Am gerechtesten wird ihr Weil in seinem schönen Commentar und der Einleitung dazu, während besonders Rehdantz öfter Unsinniges in die Worte hineininterpretirt und sich dann triumphirend über die Dummheit des Sophisten die Hände reibt, zB. §§ 31, 41, 69, 73.

nach der Chersones-Rede vor dem Volke so grosse Partien aus ihr mit geringen Aenderungen zu wiederholen wagte[1]. So hat denn Wilamowitz[2] den m. E. einzig möglichen Schluss gezogen, das Werk ist keine Rede, sondern eine politische Broschüre in Redeform, die gewisse Grundgedanken der Chersonesrede wiederholt, aber der inzwischen veränderten politischen Sachlage Rechnung trägt[3]. Zwischen die Chersonesrede und unsere Broschüre fällt die dritte Philippika, und in ihr taucht zuerst der Plan auf, durch den alle Abweichungen von VIII, alle Halbheiten und Sophistereien in der Flugschrift verursacht werden, der Plan vom Grosskönig Subsidien zu erbitten. IX 71 heisst es: ταῦτα δὴ πάντ' αὐτοὶ παρεσκευασμένοι καὶ ποιήσαντες φανερὰ τοὺς ἄλλους ἤδη παρακαλῶμεν, καὶ τοὺς ταῦτα διδάξοντας ἐκπέμπωμεν πρέσβεις πανταχοῖ, εἰς Πελοπόννησον, εἰς Ῥόδον, εἰς Χίον, ὡς βασιλέα λέγω, οὐδὲ γὰρ τῶν ἐκείνῳ συμφερόντων ἀφέστηκε τὸ μὴ τοῦτον ἐᾶσαι πάντα καταστρέψασθαι[4], hier wird die Gesandtschaft an den Grosskönig nur als eine von vielen, die Noth thäten, erwähnt und mit einem halb entschuldigenden Zusatz versehen, der kluge Politiker streckt zunächst einmal einen Fühler aus. In der vierten Philippika nimmt dieser ersichtlich noch unpopuläre Plan äusserlich auch keinen breiten Raum ein, aber er wird doch in vier Paragraphen warm empfohlen, und diese Paragraphen (31 – 34) bilden das Centrum der ganzen Schrift. Auch die rednerische Kraft erhebt sich in ihr an nicht sehr vielen Stellen zu solcher Höhe wie in der prachtvollen Periode (34) gegen die, welche den Grosskönig fürchten, aber Philipp nicht[5]; Sallust hat wohl gewusst, warum

---

[1] Die übereinstimmenden Abschnitte sind am bequemsten zusammengestellt bei Westermann Quaestiones Dem. III 149 ff., es entsprechen sich VIII 38 – 45 = X 11—17, VIII 47—51 = X 22—27, und (mit einer grösseren Abweichung) VIII 52—67 = X 55—70.

[2] Aristoteles und Athen II 215, 5.

[3] Natürlich kann Demothenes VIII damals noch nicht veröffentlicht haben.

[4] In der kürzeren Rezension der Rede (S) fehlt die Stelle von πανταχοῖ an, aber sie ist unzweifelhaft Demosthenisch. Blass Neue Jahrb. XIII (1904) 499 erklärt sie auch aus rhythmischen Gründen für unentbehrlich; ich bekenne, mich darauf nicht zu verstehen.

[5] Sehr richtig sagt Weil: Ce trait couronne dignement l'éloquent morceau qu'on vient de lire. Je ne comprends pas que de bons esprits aient pu l'attribuer à un faussaire. Voilà du Démosthène et du meilleur.

er ihre Spitze Catil. 52, 16 nachgeahmt hat. Allem Anschein nach hatte sich die attische Patriotenpartei mit den mächtigen Satrapen Kleinasiens, vor allen mit Mentor, schon ziemlich weit eingelassen[1] und glaubte des Erfolges beim Grosskönig sicher zu sein. Dass Demosthenes bei seiner Gesandtschaftsreise nach dem Bosporos, die auf die Abfassung unserer Schrift sehr bald gefolgt sein muss, auch mit den Satrapen oder deren Vertrauensmännern verhandelt hat, wird zwar nirgends erwähnt, ist aber fast anzunehmen, seit wir aus Philochoros (bei Did. col. 10, 54) wissen, dass der attische Feldherr Chares im Hochsommer des folgenden Jahres an einem σύλλογος τῶν βασιλικῶν στρατηγῶν teilnahm.

Des guten Willens der Satrapen konnte Demosthenes sicher sein, sie haben ja thatsächlich im nächsten Jahre die Eroberung Perinths vereitelt[2] (und der Führer ihres Hülfscorps war der Athener Apollodoros[3]), kein Wunder, wenn er da auch auf den Erfolg einer athenischen Gesandtschaft beim Könige fest vertraute. Als dann wider Erwarten die Gesandtschaft vom Grosskönig aufs schroffste zurückgewiesen wurde[4], ist sie rasch unter dem Eindruck der Katastrophe von Chaironeia vergessen worden[5]. Demosthenes selbst hat begreiflicherweise später nicht gern daran erinnert, aber das hindert nicht, dass die Hoffnung auf persisches Gold, so lange er sie mit gutem Grund hegen durfte, seine politischen Pläne auf stärkste beeinflussen musste[6].

Sie allein erklärt Demosthenes' gegen früher ganz veränderte Stellung zu den Theorika, die so viel Anstoss erregt hat, die aber bei einem Fälscher noch hundertmal anstössiger wäre, denn der Mann musste doch Demosthenes' frühere Aeusserungen über diese Sache kennen. Spengels vortreffliche Ausführungen über diesen Abschnitt[7] haben nicht die gebührende Anerkennung gefunden, zum Theil wohl weil er sie mit einem unrichtigen Umstellungsvorschlag (35—45 vor 31—34) einleitet,

[1] X 31 πρῶτον μὲν γὰρ οἷς βασιλεὺς πιστεύει καὶ εὐεργέτας ὑπείληφεν ἑαυτοῦ, οὗτοι μισοῦσι καὶ πολεμοῦσι Φίλιππον.

[2] Diod. XVI, 75, Arrian II 14, 5.

[3] Paus. I 29, 10.

[4] Wir verdanken Aischines III 238 den Schluss seiner Antwort ἐγὼ ὑμῖν χρυσίον οὐ δώσω· μή με αἰτεῖτε· οὐ γὰρ λήψεσθε.

[5] Ausser bei Aischines wird sie nur von Philipp. Ep. 6 und [Plut.] vit. X or. 847 F erwähnt.

[6] Blass III[2] 389 verkennt das, wenn er sagt, 'die persischen Subsidiengelder . . . hatte man doch noch nicht und bekam sie auch nicht.'

[7] Δημηγορίαι 96 ff.

und weil er selbst vor der skrupellosen politischen Klugheit des Demosthenes erschrickt[1]. Dass die Theorika der Krebsschaden Athens waren, hat der Redner schon vor acht Jahren erkannt[2], aber schon damals hat er nicht gewagt, direkt mit Anträgen auf ihre Abschaffung vorzugehen, dies Odium will er den Leuten überlassen, die sie einst eingeführt haben[3]. Jetzt hat er längst eingesehen, dass die feile Menge dies Opfer kaum jemals freiwillig bringen wird, resigniert sagt er VIII 21 ἡμεῖς οὔτε χρήματ' εἰσφέρειν βουλόμεθ' οὔτ' αὐτοὶ στρατεύεσθαι, οὔτε τῶν κοινῶν ἀπέχεσθαι δυνάμεθα. Die Furcht im Kriegsfalle die Theorika einzubüssen, hindert das Volk mehr als irgend etwas anderes, seinen flammenden Kriegsreden Gehör zu schenken. Wenn es ein Mittel gäbe, dem Volk die Theorika zu lassen und andere Gelder für den Krieg aufzutreiben, dann, ja dann dürfte er hoffen die Menge mit sich fortzureissen, darum hat er schon im Jahre 349 bekannt III 19 εἰ δέ τις ἡμῖν ἔχει καὶ τὰ θεωρικὰ ἐᾶν καὶ πόρους ἑτέρους λέγειν στρατιωτικούς, οὐχ οὗτος κρείττων; εἴποι τις ἄν· φήμ' ἔγωγε, εἴπερ ἔστιν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι. Was damals unmöglich schien, ist jetzt in den Bereich der Möglichkeit getreten, das persische Gold soll die Kriegskosten decken, die Theorika der Menge verbleiben. Ganz deutlich darf er das noch nicht sagen, weil die Subsidien eben noch unsicher sind, aber um jeden Argwohn zu zerstreuen, als plane er einen Angriff gegen das Palladium der Freiheit, wie sie der Athener von damals verstand, stellt er sich, als billige er die Institution grundsätzlich und sei nur gegen eine Ausdehnung der den Staatsmitteln gegenüber berechtigten Grundsätze auf das Vermögen der einzelnen Reichen. Er konnte diese Verleugnung seiner Grundsätze um so eher wagen, als er, soweit wir sehen können, seit acht Jahren nichts gegen die Theorika unternommen hatte. Wohl zu Muthe ist ihm in der Rolle eines Vertheidigers

[1] Wenn er S. 100 Anm. von dem Schluss des § 38 sagt: 'eine Stelle, die doch kein ehrlicher Mann ohne grössten Widerwillen lesen kann' so vergisst er, dass Demosthenes auch nicht auf 'ehrliche Männer', sondern auf eine tief heruntergekommene Masse wirken will.

[2] I 19—20, III 10—13.

[3] III 12 καὶ λύειν γ', ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοὺς νόμους δεῖ τούτους τοὺς αὐτοὺς ἀξιοῦν οἵπερ καὶ τεθείκασιν· οὐ γάρ ἐστι δίκαιον τὴν μὲν χάριν, ἣ πᾶσαν ἔβλαπτε τὴν πόλιν, τοῖς τότε θεῖσιν ὑπάρχειν, τὴν δ' ἀπέχθειαν, δι' ἧς ἂν ἅπαντες ἄμεινον πράξαιμεν, τῷ νῦν τὰ βέλτιστ' εἰπόντι ζημίαν γενέσθαι.

der Theorika nicht; wie es leicht geht, wenn jemand gegen seine eigentliche Ueberzeugung spricht, trägt er die Farben zu dick auf, die von Spengel gerügte 'Breitmäuligkeit' tritt unangenehm hervor, aber Einzelnes ist ihm, rein rhetorisch genommen, doch wieder glänzend gelungen[1]. Ganz beiläufig lässt er für seine Freunde einmal durchblicken, dass er hier rein opportunistisch vorgeht, 42: τοὺς μὲν τοίνυν εὐπόρους ταύτῃ χρωμένους τῇ γνώμῃ οὐ μόνον ἡγοῦμαι τὰ δίκαι' ἂν ποιεῖν, ἀλλὰ καὶ τὰ λυσιτελῆ· τὸ γὰρ τῶν ἀναγκαίων τινὰς ἀποστερεῖν κοινῇ κακόνους ἐστὶ ποιεῖν πολλοὺς ἀνθρώπους τοῖς πράγμασιν.

Der unharmonische Eindruck der ganzen Rede kommt nun wesentlich daher, dass diese beiden rein von politischer Berechnung eingegebenen Abschnitte über die persische Gesandtschaft und die Theorika zusammengekoppelt sind mit den von echter Leidenschaft erfüllten Stücken aus der Chersonesrede. Es ist sehr interessant zu sehen, wie sich der Redner bemüht hat, freilich ohne vollen Erfolg, die heterogenen Bestandtheile zu verschmelzen.

Aus der gehaltenen Rede kann er für die Broschüre alle jener Theile nicht gebrauchen, die speziell den Diopeithes und dessen Freibeuterzüge angehen (1—29), diese Angelegenheit ist ja bereits durch Volksbeschluss in Demosthenes' Sinn entschieden, dagegen liegt ihm daran, die allgemeinen Gedanken, die den zweiten Hanpttheil ausmachen, dem schlaffen Volke von neuem eindringlich vorzuführen. Zwei Axiome sind es vor allem, die er mit der suggestiven Kraft seiner gewaltigen Rhetorik zur festen Ueberzeugung seiner Mitbürger machen will: 1. Philipp ist der unversöhnliche Feind Athens und dessen freier Verfassung, seine ganze Politik hat nur das eine Ziel, Athen zu vernichten, darum muss man sich rüsten und wehren, so lange es noch Zeit ist. 2. Wer gegen die zum Kriege drängende Politik auftritt, ist ein von Philipp erkaufter Verräther und muss beseitigt werden.

Um den ersten dieser Gedanken vorzubereiten, gibt Demosthenes seiner Flugschrift eine Einleitung, die geschickt den

[1] Ich rechne dazu auch den viel angegriffenen § 47, der durch den vorangehenden geschickt vorbereitet wird: Alle wirtschaftlich Schwachen haben einen Anspruch darauf, vom Staat versorgt zu werden, wie alte schwache Eltern von ihren Kindern. Das ist sehr demagogisch gesagt, aber für jene Zeit ganz zutreffend, die Bürger wollen nichts mehr leisten für den Staat, sie wollen von ihm gefüttert werden.

Schein einer mitten in der Debatte gehaltenen Rede wahrt (1—10). Ueber die Vorzüge dieser Einleitung brauche ich nach Spengel und Weil kein Wort zu verlieren. Nun folgt der erste Hauptgedanke (11—27), im wesentlichen genau so formulirt wie in der Chersonesrede, aber doch nicht ohne kleinere und grössere Abweichungen. Die Aenderungen sind theils stilistisch, theils sachlich. Von den stilistischen will ich nur eine zweifellose Verbesserung anführen: VIII 38 heisst es Εἰσὶ τοίνυν τινὲς οἳ τότ' ἐξελέγχειν τὸν παριόντ' οἴονται, ἐπειδὰν ἐρωτήσωσι· 'τί οὖν χρὴ ποιεῖν'; Das ist ein recht bedenklicher Satz, denn unzweifelhaft sind diese τινές ganz im Recht, wenn sie von einem Redner nicht bloss schöne Worte, sondern bestimmte Vorschläge, was geschehen soll, erwarten. Das hat Demosthenes gefühlt und dem Satz in X 11 folgende Form gegeben Εἰσὶ δέ τινες οἳ πρὶν ἀκοῦσαι τοὺς ὑπὲρ τῶν πραγμάτων λόγους εὐθέως εἰώθασιν ἐρωτᾶν· τί οὖν χρὴ ποιεῖν; οὐχ ἵν' ἀκούσαντες ποιήσωσιν — χρησιμώτατοι γὰρ ἂν ἦσαν ἁπάντων — ἀλλ' ἵνα τοῦ λέγοντος ἀπαλλαγῶσιν. Dabei gibt der Redner freilich eine rhetorische Pointe auf[1], aber der Gedanke kommt klar und unzweideutig heraus.

Sachlich ist folgende kleine Aenderung nicht ohne Bedeutung[2]. In der spöttischen Schilderung von Philipps thrakischen Eroberungen, die für ihn unmöglich Selbstzweck sein können, spricht Demosthenes von den thrakischen 'Unglücksnestern' und setzt in VIII 44 hinzu τί γὰρ ἂν ἄλλο τις εἴποι Δρογγίλον καὶ Καβύλην καὶ Μάστειραν καὶ ἃ νῦν ἐξαιρεῖ[3], in X 15 lauten die Schlussworte καὶ ἃ νῦν φασιν αὐτὸν ἔχειν. Offenbar sind inzwischen nach Athen Gerüchte von dem glücklichen Erfolg jener Bemühungen gedrungen, die zur Zeit der Chersonesrede noch nicht zum Ziele geführt hatten.

Viel wichtiger ist die einzige grössere Aenderung: An die Stelle des einen Paragraphen VIII 46, der in engem Anschluss an das Vorhergehende mahnt, den Leichtsinn abzulegen, Opfer zu bringen, zu rüsten, ist eine Gruppe von 5 Paragraphen getreten X 17—21, die zunächst wider Erwarten viel Wasser in den feurigen Wein der Kampfeslust giessen. Um Gotteswillen

---

[1] Die in VIII folgende gewandte Antwort οἷς ἐγὼ τὸ δικαιότατον καὶ ἀληθέστατον τοῦτ' ἀποκρινοῦμαι, ταῦτα μὴ ποιεῖν ἃ νυνὶ ποιεῖτε.

[2] Blass leugnet das III² 385, 1 mit Unrecht.

[3] In den Handschriften folgt καὶ κατασκευάζεται, was Weil wohl mit Recht athetirt.

solle man aus dem Gesagten nicht den Schluss ziehen, wer so rede, müsse die Kriegserklärung beantragen. Denn damit nütze man der Stadt nichts, man schaffe nur einen Sündenbock, gegen den sich der allgemeine Zorn richten werde, sobald Philipp vordringe. Ohne Kriegserklärung, mit heimlicher Unterstützung der bereits Kriegführenden solle man dem König schaden, er mache es ja auch so. Erst hierauf folgt am Schluss von 19 die Ermahnung zu opferfreudigen Rüstungen und dann in den beiden letzten Paragraphen eine überaus bittere Kritik des gewöhnlichen Vorgehens der Athener. Besonders echt Demosthenisch in ihrer schneidenden Schärfe sind die letzten Sätze: 21 Οὐδὲν πώποτ', ὦ ἄνδρες 'Αθηναῖοι, τῶν πραγμάτων ἐξ ἀρχῆς ἐνεστήσασθ' οὐδὲ κατεσκευάσασθ' ὀρθῶς, ἀλλὰ τὸ συμβαῖνον ἀεὶ διώκετε, εἶτ' ἐπειδὰν ὑστερίσητε, παύεσθε· ἕτερον πάλιν ἂν συμβῇ τι, παρασκευάζεσθε καὶ θορυβεῖσθε. Warum legt Demosthenes in der Broschüre so ungleich grösseres Gewicht darauf, nicht von seinen Gegnern vorzeitig zu einer Kriegserklärung gedrängt zu werden, als in der Rede, wo derselbe Gedanke am Anfang und am Schluss (VIII 4 und 68) auch vorkommt? Ich vermuthe, dass auch hier der Gedanke an das persische Gold mitspielt. Brach der Krieg jetzt aus, so war vorauszusehen, dass eine lahme Kriegführung mit unzureichenden Mitteln nichts erreichen und die von ihm so mühsam angeblasene Gluth in den Herzen seiner Landsleute längst erloschen sein würde, ehe die persischen Subsidien kamen. Darum will er jetzt nur den Kleinkrieg, an den die Athener sich schon gewöhnt haben, und dabei möglichst eifrige Rüstungen für künftige bessere Gelegenheiten. Es ist Demosthenes nicht gelungen, die Fuge zwischen dem Schluss der Einlage und dem aus VIII übernommenen § 22 zu verdecken.

In den folgenden Paragraphen bis zum Abschluss dieses Abschnittes (22—27) ist fast nichts geändert[1], die gewaltige Apostrophe πότ', ὦ ἄνδρες 'Αθηναῖοι, τὰ δέοντα ποιεῖν ἐθελήσομεν; mit der Schilderung der ἀνάγκη des Freien und des Sklaven war eben nicht zu überbieten. Wie hätte Demosthenes unmittelbar auf diesen flammenden Appell an das Ehrgefühl des

---

[1] Erwähnung verdienen nur die stärkeren Cautelen, die in 22 gegen Willkür der Feldherren gefordert werden, und in 23 die Hoffnung, Philipp könne sich noch einmal ebenso ängstlich um die Bewegungen der attischen Streitmacht sorgen müssen, wie jetzt die Athener um die seinigen. Beides sachlich und stilistisch untadelig.

freien Mannes den klugen Rath folgen lassen können, vom Grosskönig, dem Erbfeinde griechischer Freiheit Subsidien zu erbitten! Das ging nicht an, darum ist als Puffer zwischen beide Abschnitte die matte, breit ausgeführte Klage (28—30) geschoben worden, dass die Athener nicht nur keine persönlichen Opfer bringen, sondern nicht einmal gute Rathschläge zur rechten Zeit anhören mögen. Das leitet immerhin leidlich zu dem folgenden Mittelstück der ganzen Schrift über.

Ebenso wenig liess sich der zweite aus VIII übernommene Abschnitt, die leidenschaftliche Bekämpfung der Parteigänger Philipps in Athen unmittelbar an die Vertheidigung der Theorika anknüpfen, denn in dieser Frage hatte Demosthenes sich ja plötzlich auf den Standpunkt seiner sonstigen Gegner gestellt. Auch hier war wieder eine ich möchte sagen neutrale Ueberleitung nöthig. Er wählt dafür einen grossentheils historischen Rückblick auf die schädlichen Folgen, die Athens Preisgabe seiner Hegemonie-Ansprüche für die ganze griechische Welt gehabt hat (46—53). Den Grund dieser Preisgabe erkennt er in eben jener Ueberschätzung der materiellen Güter, die den Streit zwischen Arm und Reich um die Theorika hervorgerufen hat (dadurch ist die Verbindung mit dem Vorangehenden nothdürftig gewahrt), und ihre Folge ist Philipps Uebermacht und Athens Verlassenheit, was dann leicht zu den Angriffen gegen die makedonischen Parteigänger führt. Dieser zweite Uebergang (54) ist überaus geschickt, viel besser als die Verknüpfung der beiden Hauptgedanken in VIII 52. Der folgende Kampf gegen Philipps Freunde in Athen stimmt von 55—70 ungefähr ebenso genau mit dem entsprechenden Abschnitt in VIII (52—67) überein, wie die erste jener Rede entnommene Partie mit ihrer Vorlage. Kleinere stilistische Aenderungen sind nicht selten[1], ich nenne den in VIII fehlenden prächtigen Vergleich der Verräther mit Wellenbrechern, an denen die Wogen der Volkskraft ihre beste Wucht verlieren (§ 63), auch eine grössere Abweichung findet sich, der Ersatz von VIII 57 durch die breiteren Ausführungen in X 58—61. Sehr merkwürdig ist dann der Schluss der beiden Werken gemeinsamen Partie. Wir lesen VIII 67=X 70 Οὐ τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον περί θ' ὑμῶν καὶ περὶ αὐτῶν ἐνίους τῶν λεγόντων ὁρῶ βουλευομένους· ὑμᾶς μὲν γὰρ ἡσυχίαν

[1] Blass' Neigung, die kleinen Verschiedenheiten in beiden Reden zu verwischen, halte ich für methodisch falsch.

ἄγειν φασὶ δεῖν, κἄν τις ὑμᾶς ἀδικῇ, αὐτοὶ δ' οὐ δύνανται παρ' ὑμῖν ἡσυχίαν ἄγειν, οὐδενὸς αὐτοὺς ἀδικοῦντος. Auf diesen Satz folgt in VIII als Schlusstheil der Rede eine ausführliche Selbsvertheidigung des Demosthenes, die gar nicht an ihn anpasst, in X dagegen ist er der höchst passende Uebergang zu den scharfen Angriffen gegen Aristomedes. Hier sieht es in der That so aus, als nehme Demosthenes in der Broschüre einen ursprünglichen Entwurf wieder auf[1], den er in der gesprochenen Rede abgeändert hatte. Aristomedes mochte ihn persönlich gereizt haben, wir kennen ja einen scharfen Zusammenstoss der beiden aus der oben erwähnten Anekdote Plut. Dem. 11. Vielleicht wählte er aber auch absichtlich als Vertreter der Makedonerfreunde ein so gemeines, auch bei der Volksmenge nicht angesehenes Individuum. Den ehernen Dieb konnte er ganz anders zerzausen als etwa Aischines oder Demades, und es machte sich gut, wenn der Leser mit dem Eindruck entlassen wurde, ein Subject wie Aristomedes ist der richtige Typus der Freunde Philipps. Der kurze conventionelle Schluss wahrt der Schrift noch einmal den Charakter der gehaltenen Rede.

Mögen im einzelnen Schwierigkeiten übrig bleiben — und in welcher grösseren Schrift fehlten die — als Ganzes ist die vierte Philippika aus ihrer Entstehungszeit und der Persönlichkeit des Demosthenes heraus sehr wohl zu verstehen, seit Didymos uns über eine Anzahl der schwierigsten Punkte aufgeklärt hat.

## 2. Neue Fragmente des Timokles.

Der Neigung des Hermippos, die Komödie für die Biographik auszunutzen[2], verdanken wir drei auf Aristomedes bezügliche Komikerfragmente, von denen besonders das zweite, aus Timokles' Heroen, Schwierigkeiten macht. Der Text lautet in der Teubner-Ausgabe col. 9, 70 ff.

Ἑρμῆς δ[ὲ] ὁ Μαίας[3] ταῦτα συνδιακτορεῖ,
ἂν ἧι π[ρ]όθυμος· — Καταβέβηκεν ἄσμενος
χαριζόμενος γὰρ Ἀρ[ι]στομήδηι τῶι καλῷ,
ἵνα μηκέτ' αὐτὸν ὁ Σάτυ[ρ]ος κλέπτην λέγηι.

Hierin beruht zunächst συνδιακτορεῖ auf Conjectur, Wilamowitz hat es aus dem überlieferten sinnlosen συνδιακτονεῖ hergestellt.

---

[1] Vgl. Blass. III[2] 391.
[2] Vgl. Diels Did. Einl. XL 2.
[3] Buechelers evidente Besserung δ[ὲ] ὁ Μαίας für das δ[ρ]ομαίως der ersten Ausgabe scheint durch den Papyrus bestätigt zu sein.

Ein Verbum διακτορεῖν ist bisher nicht nachgewiesen, wäre ja aber eine einfache und der Komödie durchaus entsprechende Bildung, ebenso das Compositum συνδιακτορεῖν. Dennoch halte ich die leichte Aenderung nicht für zutreffend. Erstens überrascht das neutrale Object ταῦτα, da als Gegenstand des διακτορεῖν doch nur ψυχαί denkbar sind, und dann passt das Compositum συνδιακτορεῖν nicht zu dem Subject Hermes. Der Gott ist ja doch der eigentliche διάκτορος, als συνδιακτορῶν müsste man also nicht ihn, sondern eine andere Person erwarten. Ich glaube deshalb, dass aus der unmöglichen überlieferten Form, ebenfalls nur mit Aenderung eines Buchstabens, zu machen ist συνδιακονεῖ, 'Hermes der Sohn der Maia hilft hierbei mit'. Das Verbum συνδιακονεῖν kann ich freilich auch nicht in der Komödie nachweisen, wohl aber das Substantivum συνδιάκονος (Poseid. 26, 1), und das Simplex διακονεῖν ist den Komikern ja sehr geläufig.

Ferner habe ich — ebenso wie Buecheler[1] — starke Bedenken gegen Wilamowitz' Vorschlag ἂν ᾖι πρόθυμος für das überlieferte αντιπ[.]οθυμως, 'Falls er Lust dazu hat' schiene mir nur dann verständlich, wenn im Hauptsatz ein Imperativ oder ein Futurum stände. Geschrieben war ohne Zweifel ἀντιπροθύμως, zu Gegendiensten bereit. Dem Sinne nach passt das vorzüglich, der Gott hilft mit aus, zu Gegendiensten bereit, weil jemand ihm gefällig gewesen ist. Voraussichtlich hat Wilamowitz an der unattischen Länge des ι vor πρ Anstoss genommen, die ja in der That auffällig, aber doch nicht ohne Beispiel ist. Ich habe die Fragmente der mittleren und neuen Komödie auf die Behandlung der Verbindungen von muta cum linquida durchgesehen und dabei Folgendes beobachtet: Der Regel nach machen nur die schweren Verbindungen (media mit μ, ν, λ) Position, die leichteren nicht, aber Ausnahmen von dem zweiten Theil dieser Regel sind bei den jüngeren Komikern häufiger als bei Aristophanes[2]. Da die Herausgeber solche Ausnahmen gern beseitigen, werden mir voraussichtlich Fälle entgangen sein, die Zahl der von mir notirten inhaltlich und sprachlich makellosen Verse ist aber doch gross genug, um jede gewaltsame Aenderung unmethodisch erscheinen zu lassen.

---

[1] Teubner-Ausgabe S. 55.

[2] Ueber diesen vgl. Kopp Rhein. Mus. 41, 249 f.

Antiphanes 147, 5 τούτων δὲ δραχμὰς τοὐλάχιστον δώδεκα
„ 163, 6 τούτῳ δέ, τέκνον, πολλὰ κἀγάθ' οἱ θεοί
Eubulos 67, 8 καὶ μὴ λαθραίαν Κύπριν αἰσχίστην νόσων
Timokles 22, 3 ἡ στιφρότης[1], τὸ χρῶμα, πνεῦμα, δαίμονες
Philemon 67, 2 ὦ πότνι' ἀμφιφῶντα καὶ σπονδήσιμα
Diphilos 38, 2 ὁ Χαβρίου[2] Κτήσιππος, εἰσηγησάμην
Menander 557, 4 τὰ δ' ἴδια προστιθέασι τοῖς ἀλλοτρίοις.
„ 633 δεῖ τοὺς πενομένους μέχρι ἂν ζῶσιν πονεῖν.
Philippides 9, 7 ἄγοντι πεντήκοντα δραχμὰς ἀργυρῷ
„ 25, 5 δι' ὃν ἀσεβοῦνθ' ὁ πέπλος ἐρράγη μέσος[3].

Unter diesen Umständen halte ich es für gerathener ἀντιπροθύμως einfach beizubehalten, anstatt davor den Ausfall einer Silbe wie μάλ' anzunehmen, wodurch man dem Vers ja auch helfen könnte.

Ich sehe dann keinen Grund, Personenwechsel nach ἀντιπροθύμως vorauszusetzen, die Erzählung von Hermes' Liebesdienst geht weiter: 'Er ist gern hinabgestiegen, nämlich[4] dem schönen Aristomedes zu gefallen, damit Satyros ihn (Aristomedes) nicht mehr Dieb nenne.' Mit Sicherheit den Sinn dieses Witzes zu ermitteln, wird wohl nicht gelingen. Wenn der Gang des Hermes in die Unterwelt die Wirkung hat, Aristomedes vom Spottnamen 'Dieb' zu befreien, so könnte man denken, dass Hermes etwa berüchtigte Beutelschneider der Vorzeit heraufgeholt habe, neben denen Aristomedes als ein unschuldiges Lamm erschien[5].

Schwierigkeiten anderer Art macht das zweite Timokles-Citat aus den Ikariern. Die bisher bekannten vier Fragmente

---

[1] An der ursprünglichen Kürze des Jota ist wegen στιβαρός doch kaum zu zweifeln.

[2] Dagegen Timokles 5 οὐδ' ὁ Χαβρίου Κτήσιππος·

[3] Cobets Behauptung (Nov. lect. 29), es müsse διερράγη heissen, wird dadurch widerlegt, dass Plutarch in der dem wörtlichen Citat vorangehenden Paraphrase Demetr. 12, 2 ebenfalls das Simplex gebraucht.

[4] Blass' Vorschlag, statt γὰρ Ἀριστομήδηι zu schreiben γ' Ἀριστομήδηι scheint mir gut.

[5] Buecheler nimmt nach freundlicher brieflicher Mittheilung als Subject von καταβέβηκεν einen Heros an, der, ohne Hermes Schwierigkeiten zu machen, willig in die Unterwelt stieg 'gratificatur videlicet Aristomedi ut huic relinqueret honorificam istam appellationem', aber diesen letzten Gedanken vermag ich aus den Worten ἵνα μηκέτ' αὐτὸν κτέ. nicht herauszuholen.

dieses Stückes sind sämmtlich bei Athenaios erhalten und dieser citirt einmal IX 407 f ἐν Ἰκαρίοις σατύροις. Timokles hat, wie urkundlich feststeht (IG. II 973), im Jahre 340 das Satyrspiel Lykurgos aufgeführt, er war nach Athen. IX 407[d] auch Tragiker[1], und so hat Wilamowitz (Index schol. Gott. 1889, 23) Athenaios' Angabe, die Ikarier seien ein Satyrspiel gewesen, vertheidigt. Die von ihm glänzend hergestellten Ioniker (Athen. VIII 339 = fr. 17 K) sind nach keiner Seite hin verwerthbar, denn sie sind in der mittleren Komödie neben den Paeonen des Eubulos (fr. 112 K), den Kretikern des Anaxilas (fr. 12, 2 K), den Eupolideen des Alexis (fr. 237 K) nicht weiter auffallend Sehr merkwürdig wäre es dagegen, wenn Satyrdrama und Komödie um 340 einander so ähnlich gesehen hätten, dass man im Ton keinen Unterschied merken kann. In den nun auf fünf angewachsenen Fragmenten der Ikarier (Kock II 458 fr. 14—17) herrscht genau derselbe herbe persönliche Spott, dieselbe Neigung, mit einem Schlage gleich mehrere Fliegen zu treffen, wie in Timokles' sicheren Komödienfragmenten, und dass jemals scharfe Angriffe gegen die verschiedensten Zeitgenossen dem Satyrdrama eigenthümlich gewesen wären, scheint mir ebenso unbeweisbar als unwahrscheinlich. Auch die spärlichen Reste von Lykophrons Menedemos, jenem späten Pfropfreis vom attischen Baum auf alexandrinisches Holz (Nauck FTG. 817), enthalten nichts Entsprechendes, die Beschreibung des frugalen Philosophenmahls, die der alte Seilenos seinen nichtsnutzigen Kindern vorträgt, ist durchaus zahm gehalten.

Das neue Fragment giebt m. E. den Ausschlag dafür, dass bei Athenaios ein Versehen anzunehmen ist und die Ikarier für eine Komödie zu halten sind. Erstens sagt Didymos nichts davon, dass sie ein Satyrspiel sind, sondern führt alle drei Citate über Aristomedes mit den Worten ein col. 9, 61 καὶ οἱ κωμικοὶ δ' αὐτοῦ μνημονεύουσι, und der gelehrte Kenner des Dramas würde die Merkwürdigkeit persönlicher Angriffe in einem Satyrspiel gewiss nicht unerwähnt lassen. Dann aber — und das ist noch wichtiger — enthält das Citat am Schluss eine ganz speziell der Komödie eigene Durchbrechung der Situation mit einem Appell an die Langmuth der Zuschauer:

---

[1] Ich bedaure, in meiner Recension von Kirchners Prosopographia Attica, Gött. gel. Anz. 1903, 844, diese Stelle im Anschluss an Meineke falsch ausgelegt zu haben.

Μ[α]ρσύαν δὲ τὸν φ[ί]λαυλον Αὐτοκλέα δεδαρμέν[ο]ν
γυμνὸν ἑστάναι καμίνωι προσπεπατταλευμένον,
Τηρέα τ' 'Αριστομήδην. — Διὰ τί Τηρέα λέγεις;
Διότι τηρ[ε]ῖν δεῖ παρόντος τοῦδε τὰ σκεύη σφόδρα.
5 εἰ δὲ μή, Πρόκνη γενήσῃ, κνώμενος τὸ κρανίον,
ἂν ἀπολέσῃς. — Ψυχρόν. — ἀλλὰ πρὸς θεῶν ἐπί[σ]χετε
μηδὲ συρίξητε.

Weshalb Autokles für die Rolle des Marsyas ausersehen ist, lässt sich noch ahnen. Sicherlich mit Recht identificirt ihn Diels mit dem von Theophilos in der Boiotierin (Kock II 474) als eleganten Zecher erwähnten Autokles und dessen von Bergk (rell. com. Att. 251) und Kirchner (Prosop. Att. I 2718) vorgeschlagene Gleichsetzung mit einem anderweitig bekannten attischen Lebemann gewinnt durch unser Fragment an Wahrscheinlichkeit. Herakleides Pontikos bei Athen. XII 537 c erzählt, dass Autokles und Epikles, als sie ihr ganzes Gut verprasst hatten, gemeinsam den Schierlingsbecher tranken; das passt nicht übel zu dem Autokles des Timokles. Als Freund des Flötenspiels (auch wohl der Flötenspielerinnen) und als ein Ausgeplünderter (γυμνός), dem man das Fell über die Ohren gezogen hat, ist er für die Rolle des Marsyas sehr geeignet, und an den Backofen soll er gefesselt werden, weil die Schlemmer etwas darin suchen, die Speisen möglichst heiss zu verzehren, vgl. Ath. I 5 . Dass Aristomedes zum Tereus ausersehen wird, weil man in seiner Gegenwart auf das Geschirr passen (τηρεῖν) muss, gehört schon zu den Witzen, die modernen Hörern ein angstvolles Au erpressen würden; noch viel blutiger aber ist der Kalauer, der dem Mitunterredner, falls er nicht auf Aristomedes aufpasst, die Rolle der Prokne in Aussicht stellt, weil er dann bestohlen den Kopf kratzen (κνῆν) würde. Das ist denn auch dem Partner zu toll, ψυχρόν 'fauler Witz' ruft er aus, und der Sünder bittet das Publikum, es möge langmüthig sein und nicht zischen. Dieser Schluss klingt stark an das vielbehandelte Fragment aus Eupolis' Prospaltiern 244 K. an, das ich zum Schluss hersetze, weil ich es richtiger zu verstehen glaube:

τὸ δεῖν' ἀκούεις[1]; — 'Ηράκλεις, τοῦτ' ἔστι σοι
τὸ σκῶμμ' ἀσελγὲς καὶ Μεγαρικὸν καὶ σφόδρα
ψυχρόν. — Γελᾷ ⟨γὰρ ὡς⟩ ὁρᾷς, τὰ παιδία.

---

[1] Für das überlieferte τὸ δεινῆς hat Meineke τὸ δεῖν' oder ὁ δεῖν' vorgeschlagen, letzteres zieht Wilamowitz, Hermes IX 326, vor;

Die Aehnlichkeit der beiden Fragmente ist wohl einleuchtend: in beiden Fällen macht ein Schauspieler einen Witz — oder etwas was dafür gelten soll — der andere tadelt das als ψυχρόν, da zieht der erste das Publikum mit ins Spiel; nur ist Eupolis der Wirkung seines schlechten Scherzes auf den anspruchsloseren Theil der Zuschauer sicher, während sich Timokles beim Publikum entschuldigt. Was bedeutet aber in Eupolis' Versen der Anfang τὸ δεῖν' ἀκούεις? Wilamowitz, der ὁ δεῖν' schreibt, nimmt einen gemeinen Gestus mit dem ledernen Phallos an, um eine möglichst enge Verbindung mit den schon von Fritzsche herangezogenen Versen der Wolken 537 ff. herzustellen.

ὡς δὲ σώφρων ἐστὶ φύσει σκέψασθ'· ἥτις πρῶτα μὲν
οὐδὲν ἦλθε ῥαψαμένη σκύτινον καθειμένον,
ἐρυθρὸν ἐξ ἄκρου παχύ, τοῖς παιδίοις ἵν' ᾖ γέλως,
540 οὐδ' ἔσκωψε τοὺς φαλακρούς, οὐδὲ κόρδαχ' εἵλκυσεν
οὐδὲ πρεσβύτης ὁ λέγων τἄπη τῇ βακτηρίᾳ
τύπτει τὸν παρόντ' ἀφανίζων πονηρὰ σκώμματα[1].

Aber wenn es sich um eine Geste handelt, bleibt das ἀκούεις auf jeden Fall unverständlich, es müsste ὁρᾷς heissen, mag man nun ὁ δεῖν' oder τὸ δεῖν' einsetzen. Anderseits kann τὸ δεῖν' weder auf ein vorangegangenes bestimmtes Witzwort noch, wie neuerdings Kaibel meint[2], auf das Folgende gehen, es muss etwas Hörbares Allbekanntes und doch nicht in Worte zu Fassendes sein. Das Rätsel löst sich, sobald man eine Bühnenweisung im Geiste hinzufügt, die in dem Mimus aus Oxyrhynchos[3] eine so wichtige Rolle spielt — πορδή. Auf irgendwelche Vorhaltungen seines Partners antwortet der Schauspieler mit einem Furz, τὸ δεῖν' ἀκούεις; —

Auch in der alten Komödie äussern sich die Spassmacher gern einmal von hinten, wenn ihre behenden Zungen versagen[4],

---

nach der Ueberlieferung liegt τό näher und nur ihm vermag ich einen befriedigenden Sinn abzugewinnen.

[1] In den Scholien werden Eupolis' Prospaltier zu 541 angezogen; es wird die ganze Partie wesentlich auf ihn gemünzt sein, ohne dass man genaue Uebereinstimmung mit bestimmten Versen erwarten darf.

[2] Er notirt zu dem Fragment: iocatus aliquis erat rustice et inficete, tum alter 'audin, quod spectatores de talibus iudicant? mehercule, inquiunt, hoc est graphice Megaricum.'

[3] Grenfell und Hunt Oxyr. Pap. III 413, S. 41 ff.

[4] Vgl. bes. Arist. Frö 10.

aber freilich bestreiten sie die Kosten ihrer Witze nicht so ausschliesslich mit dem Sitzorgan, wie der salzlose Clown in der faden Oxyrhynchos-Posse[1].

Basel. Alfred Körte.

---

[1] Es liegt mir sehr fern, die grosse Bedeutung des Fundes für unsere Kenntniss der mimischen Hypothese der Kaiserzeit zu verkennen. Reichs Untersuchungen über diese haben durch ihn eine schöne Bestätigung erfahren. Wenn aber selbst Crusius geneigt ist, die Posse für vorrömisch zu halten (Ox. Pap. 41) und Reich das ganz naiv als selbstverständlich ansieht (DLZ. 1903, 2685), so möchte ich doch bemerken, dass bisher noch kein Schatten eines Beweises dafür vorgebracht worden ist, diese einer festen Kunstform entbehrende Posse sei auch nur um ein Menschenalter älter als der im 2. Jahrh. n. Chr. geschriebene Papyrus. Die Existenz eines grossen mimischen Dramas in griechischer Sprache vor Beginn unserer Zeitrechnung ist nach wie vor eine unbewiesene und sehr unwahrscheinliche Hypothese vgl. Neue Jahrb. XI 541 ff.

# ZUR UEBERLIEFERUNGSGESCHICHTE DES FIRMICUS MATERNUS DE ERRORE

Am Ende des Aufsatzes über meine neuen Firmicuslesungen im Rhein. Mus. LX 273 ff. habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass viele der neuen Lesungen mit dem Text der ersten Ausgabe des Firmicusbüchleins durch Flacius Illyricus (Strassburg 1562) zusammenstimmen, ohne noch einmal besonders zu betonen, dass dadurch die bisher allgemein geltende Ansicht Bursians zu völliger Sicherheit erhoben wird, dass nämlich der codex Mindensis, auf Grund dessen Flacius seine Ausgabe veranstaltete, und die 1856 von Bursian gefundene vatikanische Handschrift des Firmicus, cod. Vatic. Palat. 165, identisch seien[1]. Ein merkwürdiger Zufall fügt es, dass gleichzeitig von anderer Seite die Frage eingehend behandelt und in entgegengesetztem Sinne beantwortet worden ist. Friedrich hat in seiner viel Gutes enthaltenden Dissertation 'in Iulii Firmici Materni de errore profanarum religionum libellum quaestiones' (Bonn 1905) die Ansicht aufgestellt und ausführlich begründet, dass Flacius eine andere, heut verschollene Handschrift benützt haben müsse.

Ich würde so bald nicht wieder auf die Frage zurückkommen, wenn ich den Leser mit einer ins einzelne gehenden Erörterung aller in Betracht kommenden Stellen belästigen müsste, bei der hier und da doch dem subjektiven Empfinden freier Spielraum belassen bliebe. Glücklicherweise erledigt ein bisher nicht zur Sprache gebrachtes äusseres Moment die Sache mit einem Schlage und ermöglicht uns eine völlig objektive Entscheidung.

Bekanntlich zeigen die Ausgabe des Flacius, dh. also sein cod. Mind., und die uns erhaltene Hs. die gleichen Lücken am Anfang und nach 82, 4. Dies brauchte an sich noch nichts zu beweisen; es könnte vielmehr, wie Friedrich annimmt, seinen

[1] Mit Bestimmtheit ist auch Skutsch für diese Meinung eingetreten, Rhein. Mus. LX 263.

Grund in einer Verstümmelung des Archetypus von Mindensis und Vaticanus haben. Aber diese Annahme wird unmöglich gemacht durch den äusseren Zustand der vatikanischen Hs. In dieser fehlen die beiden äusseren Bogen des ersten Quaternios, dh. also fol. 1, 2, 7, 8 der ursprünglichen Zählung. Die Lücken unseres Textes entsprechen nun genau diesem Blattverlust: sie waren also noch nicht in der Vorlage der vatikanischen Hs., sondern sind erst sekundär in diese durch einen äusseren Unfall hineingekommen. Das ist entscheidend. Da dieselben Lücken, die, wie wir sahen, erst durch den Bogenverlust in der vatikanischen Hs. entstanden, sich auch in dem Mindener codex des Flacius vorfanden, so muss derselbe entweder mit dem Vaticanus identisch sein oder, was für die Kritik keinen grossen Unterschied macht, auf ihn zurückgehen; dass dieser letztgenannte Fall aber höchst unwahrscheinlich ist, werden wir unten sehen (vgl. S. 422).

Also Flacius hatte unsern cod. Vat. Pal. 165, keinen andern. Wie erklärt es sich aber dann, dass seine Ausgabe so vielfach von der Handschrift abweicht, dass Friedrich auf Grund nicht verächtlicher Indicien zu der Meinung kommen konnte, der Text der edit. princ. sei aus einer anderen Quelle geflossen? — Der Grund sind die mangelhaften Collationen Bursians und Halms, welche auf den erloschenen und reskribirten Seiten der Hs. nicht zu der Urschrift vordrangen; und was von zweiter Hand übergeschrieben ist, das ist allerdings zum Theil etwas ganz anderes, als was die erste Ausgabe bietet. Thatsächlich sind die beiden ersten Hauptzeugnisse, auf welche Friedrich seinen Beweis stützt, die falsch reskribirten Stellen 82, 9—11, an welchen ich in der Handschrift (und zum Theil schon vorher Skutsch in der Photographie) unter der zweiten Hand die mit a übereinstimmende Urschrift gelesen habe (s. Rhein. Mus. LX 279[1]). Dass auch an den meisten anderen, scheinbar von der edit. princ. differirenden Stellen dieser Seite thatsächlich der Text der ersten Hand mit a übereinstimmt, zeigt ein Blick auf den von mir aaO. gegebenen

---

[1] *sopores* (82, 9) steht wirklich genau über *p̃postere*, und zwar so über dem (sehr schwachen) *p̃*, *por* über *post*, *es* über *er*. (*r* und *s*, besonders *re* und *se* wie hier, sind leicht zu verwechseln, vgl. 79, 16 *renovent* P, *seminent* a Burs. Halm; ebenda *renati* P, *strati* a B.H.; 82, 11 *denota* | *re* Pa, *renis es* | *se* pB.H. usw.).

Text und kritischen Apparat (vgl. daselbst Z. 3, 8, 11, 13, 14, 23 und das S. 284 zu Z. 28 Gesagte).

Hier haben also die Mängel der Ausgaben Bursians und Halms Friedrich irre geführt.

Etwas anders steht es mit dem Anfang von fol. 5ª (82, 5). Hier ist von der ersten Hand kaum noch ein Schatten zu erkennen, und das *tec ... ladiis*, welches ich doch noch zu lesen glaubte, ist nicht so sicher, dass ich es unbedingt festhalten möchte. Vielleicht, wahrscheinlich sogar, hat also das *thoracae* (sic!) *gladio et hasta*, welches a bietet, auch in P gestanden [1], doch ist die Stelle sicherlich nicht so zu verstehen, wie Friedrich (S. 9) sie erklärt. Er bringt sie in Zusammenhang mit den *sacra Persarum*, von welchen 81, 16—82, 4 die Rede war, und meint im Hinblick auf die von ihm angeführte Parallele Macrob. Sat. I 17, 16: 'auctorem aut de femina quadam agere, quae armis induta luminis deo consecratur, aut ipsam numinis imaginem in mente habere simillimum est veri.' Friedrich übersieht dabei, dass zwischen dem den Mithraskult betreffenden Stück und den fraglichen Worten am Anfang von fol. 5ª ja ganze zwei Blätter ausgefallen sind. Ist es an sich schon recht unwahrscheinlich, dass in dem ganzen verlorenen Stück bis zu unserer Stelle immerfort noch von den Mithrasmysterien gehandelt wurde, so beweist der Zusammenhang der Stelle nach der Lücke (S. 82, 6 ff.), dass dieses Thema längst verlassen war: wir stehen ja mitten in der Darstellung der pythagoreisch-platonischen Lehre von der Dreitheilung der Seele — von Friedrich selbst in dankenswerther Weise beleuchtet, S. 7 —, zu der das Ende des verlorenen Theils die Einleitung gebildet haben muss. Die Worte *quae armata* etc. sind zwar infolge des Verlustes des Voraufgegangenen nicht zu verstehen, so viel aber ist klar, dass sie sich auf irgend eine bildliche Vorstellung der *ira*, des ersten Seelentheils, beziehen müssen (vgl. S. 283 meines vorigen Aufsatzes).

Der vierte Hauptgrund, den Friedrich für seine Meinung ins Treffen führt, ist das Abweichen der Ausgabe des Flacius von P in dem Texte des Verses aus dem Mithraskult (81, 26):

P μύστα βοοκλοπίης συνδέξιε [2] πατρὸς ἀγαυοῦ.
a μικτάβω μυστάκυ ὁ κλοπίης σύνδετε πατρὸς ἀγάνου.

---

[1] Die Verlesung durch den Corrector war leicht möglich: es entsprechen sich in den beiden Worten *thoracae* (a) und *tecta* (p) die gleichen oder ähnlichen Zeichen *t* und *t*, *o* und *c*, *r* und *t*, *a* und *a*.

[2] Dass dies Wort beizubehalten ist, hat Dieterich (Mithrasliturgie,

Friedrich weist selbst darauf hin, wie nahe der verderbte Text in a den fehlerlos überlieferten Worten in P steht, meint aber (S. 9), Flacius dürfe man diese Verballhornung nicht zuschieben: 'quis tale quid crediderit? nonne inaudita contenderet? theologum celeberrimum saec. XVI. iniuria adficeret?' — Ich denke, wenn Philologen des 19. Jahrhunderts 95, 14 CAPIOCTOC lasen, wo deutlich CAPPACΠEC steht, so wird man dem Theologen des 16. Jahrhunderts kein allzu grosses Unrecht thun, wenn man ihm jenen lapsus zutraut, zumal er den Sinn der mystischen Formel unmöglich verstehen konnte[1].

Gerade die eben angeführte Stelle 95, 14 ist lehrreich für die Beurtheilung der Arbeitsweise des Flacius. Hier las er offenbar ganz richtig, was in P steht, verstand aber nicht, dass ΠEC = παῖς ist, und setzte daher kurzer Hand eine Vermuthung in seinen Text: Σαρρᾶς ἄπο lesen wir bei ihm. — Wir dürfen eben bei aller schuldigen Hochachtung, die wir vor den Gelehrten jener Zeit haben, in textkritischen Dingen nicht denselben Massstab an sie legen wie an einen modernen Philologen. Flacius ist nur ein echtes Kind seiner Zeit, wenn er durch gewaltsame Aenderungen sich einen glatten Text schafft und ohne weiteres überall seine Konjecturen anbringt. Denn blosse Vermuthungen, theils treffend, theils das Ziel verfehlend, liegen offensichtlich an allen Stellen vor, an denen Flacius von der Hs. abweicht (ziemlich vollständig gesammelt von Friedrich S. 10—13), soweit es sich nicht um leichte Verlesungen handelt (zB. 77, 25 *annua* P, *omnia* a; 83, 29; 94, 23; 95, 4 usw.), und soweit nicht meine Untersuchung der Hs. die Uebereinstimmung des Textes von erster Hand mit a dargethan oder den Weg gezeigt hat, auf dem Flacius zu seinen abweichenden Lesungen kam (76, 1. 2. 78, 4. 79, 15. 82, 6. 7. 10. 11. 83, 1. 3. 4. 7. 12. 14. 16. 88, 12. 94, 10.

---

S. 218, XVII) und ausführlicher Friedrich S. 19 wahrscheinlich gemacht.

[1] Flacius verstand anscheinend überhaupt nicht viel Griechisch. 86, 3 steht in P: ΔIΩNYCOC ΔE ΦOBHΘIC ΔYCEN AΛOΣ KATA KYMA ΘETIC ΔYΠEΔEΞATO KOΛIΠω ΔIΔIOTA KPATEPOC ΓAP EXEN TPOMOC ANAPOC OMOKΛH. Das, auch ohne die Iliasstelle zur Hand zu haben, richtig zu stellen war gewiss kein Kunststück. Was schreibt aber Flacius? διανοσὸς δὲ φοβητεὶς δύσεν ἅλος κατὰ κυμὰ θέτις δ' ὑπεδέξατο κόλπω, δαιδίοτα κρατερὸς γὰρ ἔχε τρόμος ἄνδρας ὁμόκλη. Einige Fehler mögen auf Rechnung des Druckers zu setzen sein, gewiss nicht alle 13. — Aehnliches öfters. Man denke auch an das *thoracae* 82, 5.

14. 22. 26. 95, 10. 102, 3. 109, 17. 22. 25. 28). Es ist keine Stelle, an der man nicht leicht erkennen kann, was Flacius zur Aenderung bewog. Sehr oft liegen auch Nachlässigkeiten vor, die uns nicht so sehr wundernehmen werden, da der orthodoxe, zelotische Theologe Flacius doch nicht so sehr auf die Worte als auf Gedanken und Inhalt der Schrift des ihm kongenialen Heidentödters Firmicus Werth legte. Man lese nur seine Vorrede! — Das Gesagte für jeden einzelnen Fall zu erweisen erübrigt sich, nachdem das eingangs vorgebrachte Argument es über jeden Zweifel erhoben hat, dass Flacius unsere vatikanische Hs., keine andere, vor sich hatte.

Eine andere, noch offene Frage sei es mir bei dieser Gelegenheit gestattet zu erwähnen und zu beantworten: die Frage, wann die vatikanische Hs. reskribirt worden ist. Skutsch hat im Rhein. Mus. LX 264 darauf hingewiesen, dass die Reskription erst nach 1562 vorgenommen worden sein muss, da Flacius Illyricus aller Wahrscheinlichkeit nach den Text von P noch ohne die Verschlimmbesserungen der zweiten Hand gesehen habe; weit weniger wahrscheinlich sei es, dass Flacius trotz der 'Correcturen' noch die Schreibungen der ersten Hand erkannt habe. — Es kann sogar als ganz sicher bezeichnet werden, dass Flacius den Text noch uncorrigirt vor sich hatte. Denn unter dem thörichten Unsinn, den die zweite Hand übergeschrieben hat, noch das echte Gut herauszuerkennen, hat eine Mühe gekostet, wie sie Flacius gewiss nicht auf die Entzifferung der Hs. verwendet hätte. Oft hatte ich es an manchen Stellen schon aufgegeben noch etwas herauszufinden, und nur eine zum dritten oder vierten Mal wieder vorgenommene genaueste Betrachtung führte schliesslich doch zum Ziele. Dieser Arbeit hat sich Flacius nicht unterzogen, das dürfen wir mit Bestimmtheit sagen, nachdem wir gesehen haben, mit welcher Nachlässigkeit er bei der Textgestaltung verfuhr. — Auch darf man nicht einwenden, er habe die Züge der ersten Hand vielleicht noch deutlicher und weniger verblasst gesehen. Hat er doch selbst an nicht reskribirten Stellen auf derselben Seite, auf der er so oft das Richtige gegenüber der zweiten Hand bietet, fol. 5ª, mehrmals falsch gelesen und danach geändert: 83, 12 *Corpus autem* P, *Quod autem corpus est* a; 15 *commenta* P, *comitantia* a; *consecratione* P, *consequentia* a; 16 *istorum ac sacris* P, *istarum absurditatum* a; ähnliches an vielen anderen Stellen, s. S. 420.

Wir mussten uns diese Verhältnisse so eingehend klar

machen und uns nach dieser Seite einen festen Boden schaffen, um damit einem erheblichen Einwand begegnen zu können, der sich gegen die Ansetzung der zweiten Hand nach Flacius erhebt und sie zu stürzen droht. An nicht wenigen Stellen nämlich geht Flacius mit der zweiten Hand zusammen, und zwar theils sicher, theils wahrscheinlich gegen die erste Hand. Also besteht kein Zweifel, dass die zweite Hand vor Flacius fällt. Wie reimt sich das zu unserer ersten, nicht minder sicheren Erkenntniss, welche die zweite Hand nach Flacius setzt? — Es gibt nur einen Ausweg aus diesem Dilemma: die Handschrift ist nicht einmal, sondern zweimal corrigirt worden, das erste Mal vor, das zweite Mal nach der Ausgabe des Flacius. Betrachten wir, wie die beiden Correctorenhände sich verteilen.

Vor der Ausgabe des Flacius muss corrigirt sein die ganze erste Seite (fol. 1ª). Hier stimmt fast durchweg die edit. princ. mit $p_1$ (hiermit sei die erste Correctorenhand bezeichnet) überein[1]. Leider war es auf dieser Seite meistens absolut unmöglich, die Urschrift noch zu ermitteln, dass aber oft etwas anderes dagestanden hat, als was $p_1$ (und a) bieten, geht daraus hervor, dass mehrfach der Text unheilbar verdorben und geradezu unverständlich ist. Einzelne Belege dafür anzuführen ist überflüssig, nur sei als besonders bedeutungsvoll für unsere Frage erwähnt, dass *(excommuni)cationib;* (75, 2) und *ignē* (76, 2) nur von zweiter Hand am Rande steht: wir lesen es aber auch in der ed. princ. Ebenso stammen von $p_1$ die Stellen: 94, 22 *saltatores* $p_1$a, *saltentur* P; 102, 3 *(veritas) semita* $p_1$, *(veritatis) semita* a, aber *(veritas) servata* P; 109, 22 *(felices vos) quoque (ac . . .)* $p_1$, *f. v. quoque gloriae ac . . .* a, *f. v. principatus* (?) *ca . . .* P.

Von der zweiten Correctorenhand ($p_2$) rühren alle Correcturen auf fol. 5ª (82, 5—83, 16) her[2]. — Ob 97, 15 das

[1] Dies ist ein neuer, evidenter Beweis, dass Flacius keine andere Hs. hatte. Ferner beweist es, dass er unsere Handschrift selbst vor Augen hatte, nicht etwa, was ja auch denkbar wäre, eine Abschrift derselben; diese müsste ja sonst erst nach der Correctur der Vorlage gemacht sein.

[2] Ausser 82, 8 *estimat* $p_1$ a; P bot doch wohl *stravit* (vgl. meine Bemerkung S. 281), welches die wenigstens erträgliche Klausel *(divisi)onis stravit libidinum vias* = – ⏓ – | – ⏑ – ⏑ – ⏑ – (vgl. S. 290 ff.) ergiebt. Der poetische Ausdruck *viam sternere* passt gut in den Stil des Firmicus, cf. zB. Lucret. III 1029. Bei diesem stehen IV 833 zwei Lieblingsworte des Firmicus, *perversus* und *praeposterus* (cf.

von zweiter Hand nachgezogene, jedenfalls richtige *conditio* $p_1$ oder $p_2$ zuzuschreiben ist, wird sich kaum entscheiden lassen.

Die Ansetzung von zwei Correctorenhänden ist aber nicht etwa bloss ein Nothausweg, auf den wir durch das Verhältniss der Correcturen in P zur ed. princ. gedrängt werden. Bestätigt wird unsere Annahme auch durch äussere Merkmale, welche ich früher nur nicht erwähnte, weil ich die heute behandelte Frage noch nicht ins Auge gefasst hatte. Was auf fol. $1^a$ von erster Hand steht, ist tiefschwarz; wo nichts mehr zu lesen ist, ist die Tinte abgesprungen. Die Correcturen sind mit blasser Tinte in flüchtiger Schrift gemacht, und der Schreiber gibt sich meist nicht die Mühe, den alten Schriftzügen zu folgen. (Ebenso steht es 94, 22 und 102, 3.) Was er corrigirt, ist zwar durchaus nicht alles richtig, verräth aber immerhin Nachdenken und ein gewisses Verständniss (zB. die beiden Ergänzungen am Rande 75, 2 und 76, 2). Niemals ist es solch baarer Unsinn, wie wir ihn so oft auf fol. $5^a$ finden. Hier ist, umgekehrt wie auf fol. $1^a$, die alte Schrift ganz verblasst und erloschen, nachgezogen aber mit schwarzer Tinte, wobei der Schreiber meistens mit ängstlicher Sorgfalt bestrebt ist die Züge des Originals getreu nachzumalen.

Diese Beobachtungen setzen uns in Stand, die Schicksale der Handschrift in folgender Weise darzustellen. Geschrieben wurde sie im 9. oder 10. Jahrhundert vielleicht in Minden, jedenfalls in Deutschland (dies ist Traubes Urtheil, s. Skutsch aaO. S. 265). Zu unbestimmter Zeit gingen die beiden äusseren Bogen des ersten Quaternios verloren, gewiss aber schon recht früh, denn schon im 15. oder 16. Jahrhundert war die nunmehrige erste Seite, welche vorher fol. $3^a$, also eine Innenseite des ersten Heftes, gewesen war, in einen solchen Zustand gerathen, dass der Gelehrte, der um diese Zeit die Handschrift corrigirte, nicht mehr alles richtig lesen konnte und daher selbständige Ergänzungen vornehmen musste. Die schon corrigirte Handschrift wurde von Flacius in Minden gefunden, worauf dieser nach ihr seine Ausgabe 1562 veranstaltete. Vielleicht auch war Flacius, der Entdecker, selbst jener erste Corrector. Innerhalb der nächsten sechs Jahrzehnte kam der codex nach Heidelberg — ob durch Flacius selbst?[1] — und wurde von dort mit dem grössten Theil

S. 281) zusammen: *omnia perversa praepostera sunt ratione.* Lukrezspuren werden auch sonst öfter bei Firmicus zu finden sein.

[1] Flacius betrieb für seine grosse ecclesiastica historia (Basel 1559—1574) theils selbst, theils durch Freunde, die er für sein Unter-

der übrigen bibliotheca Palatina 1622 von Leo Allatius nach Rom überführt. Entweder in Heidelberg oder erst in Rom bemerkte jemand, jedenfalls ein unwissender Mensch, dass fol. 5[a] sehr verblasst war, und glaubte ein gutes Werk zu thun, indem er, was er von der alten Schrift erkennen konnte, mechanisch nachzog. — Nun ruhte der Schatz ungekannt und ungenützt in der vatikanischen Bibliothek, bis er 1856 von Bursian wieder gehoben wurde.

Zum Schluss noch eine Bemerkung über den Werth der ersten Ausgabe für die Firmicuskritik. Sie ist von hohem Werth und hat sich als äusserst nützlich erwiesen für die Herstellung der von dem zweiten Correktor reskribirten und verdorbenen Stellen. Sonst aber darf die edit. princ., wie Skutsch aaO. S. 264 hervorgehoben, und wie die vorliegende Untersuchung erwiesen hat, keinerlei selbständige Bedeutung neben der vatikanischen Handschrift beanspruchen.

Breslau. Konrat Ziegler.

---

nehmen gewonnen hatte, in grossartigem Massstabe Quellensammlungen, wobei er viele alte Handschriften erwarb. Vergl. Wilhelm Preger, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit, 2 Bde., Erlangen 1859/61 — welcher übrigens von der Firmicusausgabe des Flacius nichts weiss — II 421: 'Als derselbe (Marcus Wagner von Freimar) mittheilt, dass er eine griechische Handschrift des Gregor von Nazianz, ein von Motten zerfressenes Exemplar Alcuins von der Dreieinigkeit und noch zehn andere sehr alte Handschriften gefunden habe, erhält er den Auftrag, sie durch einen Reiter so bald als möglich nach Magdeburg (Fl.' Aufenthaltsort) zu senden.' Besonders S. 422: 'Von Eisenach aus beschliesst er (Flacius) die nahe Bibliothek in Fulda zu besuchen und erbittet sich vom Herzoge (Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen) ein Empfehlungsschreiben an den Abt. Triumphirend meldet er im J. 1561 dem Nic. Gallus, dass er neulich zum Nutzen der Kirchengeschichte mit ungemeiner Mühe den Mönchen zu Fulda einige bisher nicht herausgegebene Codices abgerungen habe.' — Mit Heidelberg stand Flacius in nahen Beziehungen. Pfalzgraf Ottheinrich von Neuburg hätte ihn 1556 gern an seine Universität gezogen (s. Preger II 105 ff.). 'Bei seinen Quellensammlungen zur Kirchengeschichte öffnete er Flacius seine Bücherschätze und versprach weitere Ankäufe' (S. 421). Flacius widmete dem Pfalzgrafen seine Missa latina Strassburg 1557. — Hiernach dürfte die Vermuthung ziemliche Wahrscheinlichkeit für sich haben, dass Flacius auch die Firmicushandschrift in Minden erworben und später der Heidelberger Bibliothek überlassen oder sie vielleicht von vornherein mit pfälzischem Gelde für Heidelberg angekauft hat.

# INSCHRIFTLICHES ZUR GESCHICHTE DER ATTISCHEN KOMÖDIE

Der Gewinn, den die Geschichte der attischen Komödie inschriftlichen Zeugnissen verdankt, ist sicherlich bei der Lückenhaftigkeit unseres litterarischen Materials recht hoch anzuschlagen. Im Vordergrunde des Interesses stehen seit längerer Zeit mit Recht die unschätzbaren attischen Urkunden IG. II 971—977, denen noch jüngst Edward Capps ein hochwichtiges Ergebniss abgerungen hat[1] und deren vermehrte und verbesserte Neuherausgabe Adolph Wilhelm hoffentlich sehr bald vorlegen wird. Neben ihnen sind in letzter Zeit einige römische Steine IG. XIV 1097, 1098, 1098a mehr als billig vernachlässigt worden, obwohl auch sie in ihrer Art höchst werthvoll sind. Ohne Kenntniss davon zu haben, dass Wilhelm auch sie in seinem Werke über die Urkunden zur Geschichte des attischen Theaters behandelt, habe ich mich vor Jahr und Tag mit ihnen beschäftigt und ihnen einiges Neue abgewonnen. Natürlich habe ich Wilhelm meine Ergebnisse, so weit sie mir im vorigen Jahre schon feststanden, mitgetheilt und zu meiner Freude auch seine Zustimmung zu einem Hauptpunkt, der Erklärung von 1098a, erhalten. So könnte es überflüssig erscheinen, dass ich meine Resultate hier noch gesondert vorlege, ich wage es aber gleichwohl, weil in Wilhelms Werk, dessen Erscheinen sich über Erwarten verzögert, die litterarhistorischen Folgerungen nicht so ausführlich erörtert werden können, wie ich es im Hinblick auf die neue Ausgabe der Komiker für geboten erachte.

Den drei kleinen Bruchstücken, die von einer einst sehr umfangreichen Urkunde geblieben sind, ist das Geschick nicht hold gewesen. Sie sind nicht nur alle drei jämmerlich ver-

[1] The introduction of comedy into the City Dionysia (University of Chicago, decennial publications), vgl. Wochenschrift für klass. Philol. 1904 Nr. 15, 393 ff.

stümmelt aufgefunden, sondern auch nach der Entdeckung schmählich verwahrlost worden. Sowohl der im Jahre 1762 in einem Rebgarten nahe bei Rom gefundene Stein Nr. 1098 als auch das 1888 vor der Piazza Cenci in aufgeschütteter Erde entdeckte kleine Fragment 1098 a sind verschollen, und das einzig erhaltene Bruchstück 1097 ist in der Villa Albani an einem nahezu unzugänglichen Platze aufbewahrt. Dass 1097 und 1098 in Marmorart und Buchstabenform genau übereinstimmen, bezeugt Oderico, der mit Recht daraus ihre Zugehörigkeit zu demselben Monument erschloss, über 1098a fehlen leider genauere Angaben[1], aber die inhaltliche Uebereinstimmung ist bei der Besonderheit der ganzen Urkunde Anlass genug, auch dies Fragment demselben Denkmal zuzuweisen; sachlich würde es wenig ausmachen, wenn das neue Bruchstück von einem zweiten Exemplar desselben Textes herrühren sollte. Die beiden grösseren Bruchstücke haben als Nr. 229 und 230 Aufnahme in Boeckhs Corpus gefunden und durch das Räthselhafte ihres Inhalts die Aufmerksamkeit einer ganzen Reihe von hervorragenden Gelehrten erregt. Boeckh, Meineke[2], Usener[3], Bergk[4], Madvig[5] haben sich um sie bemüht, aber ohne rechten Erfolg, und als Petersen in den Wiener Studien VII (1885) 181 ff. das Räthsel im wesentlichen richtig löste, fand seine vortreffliche Arbeit fast gar keine Beachtung. Selbst Kaibel hat sie nicht gekannt und so theilte er 1889 im Corpus der griechischen Inschriften Italiens und Siciliens nur für 1098 die von Wilamowitz unabhängig von Petersen gefundene richtige Erklärung mit, während ihm 1097 und das neue Fragment 1098a unverständlich blieben. In den Addenda des IG. XIV versteckt, ist dann das neue Fragment von niemandem beachtet worden, und doch enthält es nicht nur die sichere Bestätigung für Petersens Auslegung, sondern auch sonst werthvolle Angaben.

Bei dieser Sachlage halte ich es für angezeigt, die Erklärung Petersens nicht als anerkannt vorauszusetzen, sondern

---

[1] Gatti Bull. com. di Roma 1888 p. 144 sagt nur 'un frammento di lastra di marmo'. Die Buchstabenformen sind in Gattis Publikation viel schlanker als im Corpus, aber natürlich ebenso wenig treu wie dort.

[2] Hist. crit. 216.

[3] Symb. philol. Bonn. 597.

[4] Rhein. Mus. XXXIV 323 und früher Comm. de rell. com. att. ant. 143.

[5] Kleine Schriften 470 ff.

noch einmal ab ovo zu beginnen[1]. Das was zunächst auf den beiden grösseren Fragmenten ins Auge fällt, ist die grosse Zahl attischer Archontennamen des V. und IV. Jahrhunderts und die nicht minder grosse Zahl von Dramentiteln im Dativ. Viel versprechend traten ferner die Worte ἐνίκα (1097 Z. 7, 1098 Z.15), Λήναια (1098 Z. 9 u. 15), ἐν ἄστει (1098 Z. 11) hervor, auch lässt sich in 1097 Z. 7 sofort ein bekannter Komikername Λ]ύσιππος ergänzen. Also denkt man an ein chronologisch geordnetes Verzeichniss von dramatischen Aufführungen oder Siegen. Dazu stimmen aber die Jahreszahlen der Archonten nicht, denn in 1097 folgen auf einander die Jahre[2] 434, 440, 437, 431, 434, 410/9, 394, 390, 435, 439; in 1098 364, 382, 375, 374, 365, 349, 367, 364, 356, 352. Und was bedeuten ferner die Zahlzeichen Γ 1098 Z. 3, Δ 1097 Z. 2, Ε 1097 Z. 6? Bergk wollte in ihnen die Zahl der Richterstimmen sehen, mit denen der Sieg zuerkannt worden sei; Usener, der die chronologische Archonten-Folge innerhalb der durch diese Zahlzeichen abgegränzten Abschnitte erkannt hatte, hielt sie für Nummern zur Bezeichnung des Dichters. Beide Erklärungsversuche befriedigen nicht, um so einleuchtender ist Petersens Deutung. Die Ziffern bezeichnen den Platz, den der Dichter von den Preisrichtern zugewiesen erhielt, unter Γ̄ werden alle Stücke eines Dichters in chronologischer Abfolge mitgetheilt, mit denen er 3ter wurde, unter Δ und Ε̄ die, welche an die 4te und 5te Stelle gesetzt wurden. Also nicht eine Siegerliste haben wir vor uns, sondern eine Liste der Stücke verschiedener Dichter, unter jedem Namen nach dem Erfolg geordnet, die Stücke gleichen Erfolges nach den Festen geschieden in chronologischer Reihenfolge. Wenn Petersens Deutung von den wenigen, die sie überhaupt erwähnen, nicht freudig angenommen worden ist, so kommt das daher, weil man Scheu trug, für das 5te Jahrhundert fünf konkurrirende Komiker anzuerkennen[3].

---

[1] Das entspricht thatsächlich auch dem Gang meiner eigenen Untersuchung, die im wesentlichen fertig war, als ich Petersens Arbeit zufällig kennen lernte.

[2] Da die dionysischen Aufführungen in die zweite Hälfte des attischen Jahres fallen, gebe ich bei jedem Archon nur das zweite julianische Jahr seiner Amtszeit.

[3] Vgl. Albert Müller Lehrbuch der griechischen Bühnenalterthümer 321 Anm. 1; günstiger äussert sich Bodensteiner Burs. Jahresb. für Alterthumswiss. CVI 135, aber auch er findet in P.s Deutung ungelöste Schwierigkeiten.

Bekanntlich nennen die Hypotheseis der aristophanischen Komödien im 5. Jahrhundert stets nur drei Dichter, erst die des Plutos vom Jahre 388 kennt fünf, und diese Zahl wird für das 4te Jahrhundert auch durch Aristoteles πολ. Ἀθ. 56, 3, für das 3te und 2te durch die didaskalischen Inschriften IG. II 972[1] und 975 bezeugt. Petersens Deutung schien also im Widerspruch zu der besten Ueberlieferung zu stehen und deshalb trotz ihrer bestechenden Einfachheit unannehmbar zu sein. In Wirklichkeit liegt gar kein Widerspruch vor: die Hypotheseis bezeugen drei Dichter für die Jahre 425—405, die Inschrift fünf für die Jahre 440, 437, 434, 431; das verträgt sich sehr gut miteinander. Wir müssen eben lernen, dass die Normalzahl der komischen Dichter auch in der älteren Zeit fünf war, die nur in den Nothjahren des peloponnesischen Kriegs auf die für die Tragödie von jeher übliche Dreizahl beschränkt, nach der Wiederkehr ruhigerer Zeiten aber wieder auf die alte Höhe gebracht wurde. Es ist also keine Nachlässigkeit, wenn Aristoteles, dem doch die Spielverhältnisse wahrlich genau bekannt waren, bei den Komikern nur die Fünfzahl erwähnt.[2] Sollte Petersens Erklärung ja noch eine Stütze gebrauchen, so liefert sie uns das neue Fragment 1098a, denn da steht in Z. 6 τέταρτος mit Buchstaben ausgeschrieben, und dass von einem Dichter des 5. Jahrhundert die Rede ist, lässt sich mit Sicherheit beweisen

Die Erkenntniss, dass sich die Komödie auch in der Zahl der wetteifernden Dichter ursprünglich von der Tragödie unterschied, ist immerhin ein kleiner Gewinn, aber bedeutend reicheren Ertrag kann man den Fragmenten dann entlocken, wenn es gelingt, die ursprüngliche Zeilenbreite festzustellen. Dies ist m. E. mit Hülfe von 1098 möglich, freilich nur approximativ, da die Urkunde nicht in Reihenschrift geschrieben, die Buchstabenzahl also innerhalb gewisser Grenzen schwankend ist. Sowohl Petersen als Kaibel haben die entscheidende Beobachtung bereits gemacht, aber die Folgerungen aus ihr nicht gezogen.

Dass man in 1098 nicht die Zeilen beliebig breit machen kann, so dass etwa mehr fehlt als erhalten ist, ergibt sich aus Z. 5—6, wo zwei auf einander folgende Archonten genannt

---

[1] Die richtige Datirung des hier genannten Archon Diotimos hat Capps Amer. Journ. of Arch. IV (1900) 74 ff. gegeben.

[2] Ar. πολ. Ἀθ. 56, 3 ἔπειτα χορηγοὺς τραγῳδοῖς καθίστησι τρεῖς ἐξ ἁπάντων Ἀθηναίων τοὺς πλουσιωτάτους. πρότερον δὲ καὶ κωμῳδοῖς καθίστηπέντε, νῦν δὲ τούτους αἱ φυλαὶ φέρουσιν.

werden, also nur der Name des Stückes fehlt. Ist hierdurch die Grösse der Lücke in gewisse Grenzen eingeschlossen, so wird sie genau bestimmt durch Z. 3—4. Da Z. 5—6 nur der Name des Stückes fehlt, kann in Z. 3 hinter ἄστει nicht ein anderer Archontenname + Stück + ἐπὶ Φανοσ- fehlen, sondern die Worte ἄστει ἐπὶ Φανοσ- schliessen die Lücke zwischen beiden Zeilen. So ergibt sich für Z. 3, oder richtiger von dem ersten erhaltenen Buchstaben von Z. 3 bis zu dem darunter stehenden von Z. 4, die Zahl von 29 Buchstaben, und da grade diese Zeilen etwas lockerere Buchstabenstellung zeigen als die untere Hälfte des Fragments kann man 30 als Normalzahl, 28 und 32 als äusserste Grenzen des Erlaubten ansehen. Thatsächlich lassen sich alle Zeilen unter dieser Voraussetzung befriedigend füllen, und ich glaube den einen Einwand, den man gegen meine Bestimmung der Zeilenbreite machen k a n n, am besten zu entkräften, wenn ich zunächst meinen Ergänzungsversuch mittheile. Aus praktischen Gründen habe ich den Zeilenanfang in Höhe des am weitesten nach links erhaltenen Buchstaben (Ξ in Z. 9) angenommen, unbekümmert um etwa dadurch entstehende falsche Wortbrechungen an den Zeilenenden; die klammerlosen Zahlen rechts bezeichnen die sicheren Archontenjahre, die eingeklammerten die von mir beispielsweise ergänzten.

1098.

ΕΠΙΧΙΟΝΩΣΜΑΙ
ΞΔΙΟΝΥΣΟΥΓΟΝΑ
ΑΜΠΡΑΚΙΩΤΙΔΙΓΕΝ
ΤΡΑΤΟΥΕΡΕΧΘΕΙΕ
5 ΛΕΙΕΠΙΧΑΡΙΣΑΝΔΡΟ
ΠΟΔΑΜΑΝΤΟΣΙΟΙΕ
ΟΔΥΣΣΕΙΕΠΙΚΗΦΙΣΟΔ
ΕΠΙΑΠΟΛΛΟΔΩΡΟΥΑΓ
ΞΙΠΠΟΥ ΛΗΝΑΙΑ ΕΠ
10 ΟΙΩΙΕΠΙΝΑΥΣΙΓΕΝΟΥ
ΞΝΑΣΤΕΙΕΠΙΧΙΩΝΟΣ
ΕΙ ΕΠΙΑΓΑΘΟΚΛΕ
ΠΙΘΟΥΔΗΜΟΥΑ
ΟΥΑΝΤΕΡΩΤΙΙ
15 ΝΙΚΑΛΗΝΑΙ
ΙΕΝΑΣΤ
ΙΕΤ
ΑΡ

ἐπὶ Χίωνος Μαι[νομένωι, ἐπὶ Μό- 364 (361)
λωνο]ς Διονύσου γονα[ῖς, ἐπὶ Νικοφή- (360)
μου] Ἀμπρακιώτιδι· γ΄ ἐν [ἄστει ἐπὶ Φα-
νοσ]τράτου Ἐρεχθεῖ, ἐ[πὶ Εὐάνδρου Ἀ- 382 (351)
5 χιλ]λεῖ, ἐπὶ Χαρισάνδρο[υ Titel ± 7 Buchst. ἐπ- 375
ὶ Ἱπ]ποδάμαντος Ἰοῖ, ἐ[πὶ Φρασικλείδ- 374 (370)
ου] Ὀδυσσεῖ, ἐπὶ Κηφισοδ[ώρου?[1] Tit. ± 7 Buchst. 365 od. 357
. ἐπὶ Ἀπολλοδώρου Ἀγ[ροίκοις δι' Ἀνα- 349
ξίππου, Λήναια ἐπὶ [c. 15 Bchst. f. Arch. u. halb. Titel
10 -π]οιῶι, ἐπὶ Ναυσιγένου[ς Titel c. 11 Buchst. 367
δ΄] ἐν ἄστει ἐπὶ Χίωνος [Titel ± 10 Buchst. ε΄ ἐν 364
ἄσ]τει ἐπὶ Ἀγαθοκλέ[ους Titel c. 11 + 4 = 15 Buchst. 356
. . . . ἐπὶ Θουδήμου Ἀ[γχίσηι ἐπὶ Ἀρισ- 352 (351)
τοδήμ]ου Ἀντέρωτι [ἐπὶ Θεέλλου Θησεῖ (350)
15 Ἄμφις (?) ἐ]νίκα Λήναι[α ἐπὶ Archon und Titel ±
20 Buchst.] ι, ἐν ἄστ[ει.

Für die principielle Richtigkeit dieser Ergänzung zu 28—30 Buchstaben spricht vor allem, dass sie sich ohne jede Gewaltsamkeit durchführen lässt und ein in sich klares und natürliches Gesammtbild ergibt. Wir haben zunächst drei Stücke, mit denen der Dichter an den Lenaeen zweiter wurde — ἐν ἄστει können sie nicht wohl aufgeführt sein, weil wir sonst im Jahre 354 an den städtischen Dionysien zwei Stücke desselben Verfassers haben würden, was für diese Zeit kaum anzunehmen ist. Dann folgen 9 Stücke, die den dritten Platz erhielten, so angeordnet, dass erst die städtischen Aufführungen von 382—349, dann die lenaeischen von 367 und einem früheren Jahr genannt werden, vierter scheint der Dichter nur einmal ἐν ἄστει, fünfter viermal und zwar gleichfalls ἐν ἄστει geworden zu sein.

Diesen schön geschlossenen Verlauf kann man zerstören, wenn man eine etwa doppelt oder gar dreimal so grosse Zeilenbreite vorzieht. Die Klammer, welche Zeile 5 und 6 in Gestalt der einander unmittelbar folgenden Archontennamen verbindet lässt sich nur dadurch auflösen, dass man grade an dieser Stelle einen Wechsel des Festes annimmt, dann müsste man hinter Χαρισάνδρου einen Titel (etwa 7 Buchstaben) + Λήναια ἐπὶ + Archontennamen (mindestens 7 B.), + neuer Titel etwa 7 B.) + ἐπ — ergänzen und käme auf mindestens 52 Buchstaben, voraussichtlich aber mehr. Ein boshafter Dämon hätte es dann so gefügt, dass

[1] Ebenso möglich wie die Ergänzung Κηφισοδ[ώρου (366/5) ist Κηφισοδ[ότου (358/7).

grade die zweite Lenaeenaufführung dieser Klasse ein Jahr hinter die letzte städtische fiel, dass ferner der Beginn der Liste vierter Preise an den städtischen Dionysien durch eine Lücke verschlungen wurde und dass endlich die erhaltenen Stücke dieser Klasse chronologisch an das letzte Lenaeenstück dritter Klasse anschlossen, sodass Dionysien dritter, Lenaeen dritter, Dionysien vierter den trügerischen Schein einer fortlaufenden chronologischen Reihe hervorrufen. Wer eine so ausgesuchte Tücke des Geschicks für glaublich hält, ist durch mathematische Beweise nicht zu widerlegen [1] und mag dann jede weitere Bemühung um die Inschriften als verloren ansehen — ich vermag nicht daran zu glauben, und halte die vorgeschlagene Ergänzung in den Hauptsachen für sicher genug, um darauf weiter zu bauen.

Schon Boeckh hatte beobachtet, dass unter den Titeln zwei bekannte Stücke des Anaxandrides Z. 7 'Οδυσσεύς und Z. 14 'Αντέρως [2] vorkommen, an zwei andern Stellen lassen sich Titel desselben Dichters ergänzen, Z. 5 'Αχιλλεύς oder Ἡρακλῆς, Z. 8 Ἄγροικοι oder 'Αγχίσης; ersteres ist der Zeilenlänge wegen vorzuziehen. Da auch die Zeit genau für Anaxandrides passt, dessen ersten Sieg die parische Chronik (Ep. 70) 376 ansetzt, hat bereits Wilamowitz bei Kaibel im Corpus bestimmt ausgesprochen, dass wir Z. 1—14 Stücke des Anaxandrides haben, und zwar den Schluss der mit dem zweiten Preise bedachten und alle dritten, vierten, fünften. Wir ersehen daraus, dass er neunmal dritter, einmal vierter und wahrscheinlich viermal fünfter wurde. Grade die Liste der zweiten Stücke muss sehr lang gewesen sein, denn nach Suidas hat er 65 Stücke verfasst und zehnmal gesiegt, er müsste demnach 41 mal den zweiten Platz erhalten haben. Diese Zahl ist aber ganz auffallend hoch und wird wohl unrichtig sein. Ich wage freilich nicht die Zahlen bei Suidas anzuzweifeln [3], aber wir müssen bei Dichtern der mittleren und neuen Komödie immer damit rechnen, dass sie Stücke ausserhalb Athens aufführen oder nur als Buch erscheinen liessen, denn sonst sind die hohen Zahlen

[1] Zu meinem Bedauern verharrt Capps, dessen Briefen über die Inschrift ich viel Anregung verdanke, bei dem Glauben an diesen boshaften Zufall.

[2] In dem einzigen erhaltenen Citat Ath. XIV 654b steht allerdings ἐν 'Αντερῶντι in den Handschriften.

[3] Da Suidas die Gesammtsumme der Siege an Dionysien und Lenaeen anzugeben pflegt (Capps Amer. Journ. of Philol. XX 398), darf man die drei Lenaeensiege IG. II 977 nicht etwa den zehn bei Suidas hinzufügen.

ihrer Stücke schlechterdings unerklärlich. Zwei Beispiele werden genügen: Antiphanes ist nach Suidas 74 Jahre alt geworden und da er früh zu dichten begann, kann seine Thätigkeit für das Theater auf 54 Jahre veranschlagt werden. Nehmen wir an, dass er vom ersten bis letzten Jahre seiner Wirksamkeit regelmässig an allen städtischen Dionysien und allen Lenaeen Stücke aufführen liess, so kommen wir auf 108 als höchste mögliche Zahl; nun kennen wir aber noch heute 134 sichere Titel[1] und das ist kaum die Hälfte der niedrigsten Angabe über die Zahl seiner Stücke, die wir aus dem Alterthum haben: 260 gibt ihm der Anonymus περὶ κωμῳδίας 13, 280 oder gar 365 Suidas. Wenn nun auch nach dem Anonymus einige dieser Stücke von seinem Sohne Stephanos aufgeführt worden sind, so ist es doch absolut ausgeschlossen, dass Antiphanes 54 Jahre lang an allen Dionysosfesten je zwei Stücke aufführen liess[2] und so 216 Komödien unter eigenem Namen auf die Bühne brachte, ein solches Monopol hätten sich weder die Konkurrenten noch das Publikum gefallen lassen. Nicht ganz so schlimm, aber doch ähnlich steht es bei Menander: seine Dichterlaufbahn währte nur 32 Jahre (321—290)[3] und in dieser Zeit hätte er 105 Komödien — um den niedrigsten Apollodorischen Ansatz zu wählen — nur dann in Athen aufführen lassen können, wenn ihm jährlich drei, in neun Jahren sogar vier Plätze zur Verfügung gestanden hätten. Nun ist es ja nicht zu bezweifeln, dass in Zeiten nachlassender Produktion derselbe Dichter gelegentlich an einem Fest zwei Stücke aufführen konnte, — das älteste sichere Beispiel bietet die Didaskalie des Jahres 286[4] (IG. II 972), wo der Komiker Diodoros an zweiter und dritter Stelle erscheint, — aber im vierten Jahrhundert, als es in Athen wahrlich nicht an Dichtern fehlte

[1] Eingerechnet habe ich die neuerdings durch Oxyrhynch. Pap. III 427 bekannt gewordene Ἀνθρωπογονία und die dadurch geschützte Θεογονία, fortgelassen alles Unsichere. Kaibels Angabe Pauly-Wissowa Realencycl. I 2519 wir kännten 119 sichere Stücke, muss auf einem Druck- oder Schreibfehler beruhen.

[2] Um die Zahl 260 herauszubekommen, müsste dann die letzten 22 Jahre auch der Sohn an jedem Fest ein Stück seines Vaters auf die Bühne gebracht, dieser also thatsächlich beständig drei von den fünf Plätzen besetzt haben.

[3] Vgl. Jacoby Apollodors Chronik 358 ff.

[4] Capps Amer. Journ. of Arch. 2 Series IV 74 ff. hat bewiesen, dass Diotimos der Archon des 3. Jahrhunderts ist, das Jahr desselben hat Beloch Hermes 38, 133 auf 287/6 festgelegt.

und auch die grössten verhältnissmässig selten den Kranz errangen, kann das nur ganz ausnahmsweise der Fall gewesen sein. Es bleibt also keine Wahl, eine beträchtliche Zahl von Stücken des Antiphanes und Menander sind entweder ausserhalb Athens oder überhaupt nicht aufgeführt worden, und was bei diesen beiden Dichtern besonders klar hervortritt, wird auch von andern ungewöhnlich fruchtbaren Komikern wie Eubulos und Alexis gelten. Auch für Anaxandrides lässt sich die Möglichkeit nicht bestreiten, dass seine 65 Komödien nicht sämtlich in Athen zur Aufführung gekommen sind, und dass daher die Liste der zweiten Stücke in unserer Urkunde vielleicht bedeutend kürzer war als wir oben berechnet haben. Jedenfalls ergibt sich aber aus der verhältnissmässig geringen Zahl von Stücken, mit denen er vierter und fünfter wurde, gegenüber den zehn Siegen, dass Anaxandrides zu den erfolgreichen Bühnendichtern gehörte, wenn auch die von Chamaileon bei Athenaios IX. 374 b erzählte Geschichte, er habe alle Stücke verbrannt, mit denen er nicht siegte, eine bereits im Alterthum widerlegte Fabel ist. Ziemlich viele Titel des Steins Ἀμπρακιῶτις, Διονύσου γοναί, Ἐρεχθεύς, Ἰώ und die beiden halb erhaltenen Μαινόμενος[1] und etwa Λυροποιός[2] sind uns litterarisch nicht bezeugt, das ist aber keineswegs wunderbar, denn wir haben hier ja überwiegend Titel von Stücken, die weniger gefallen haben.

Nicht ohne Interesse für die Geschichte der Komödie ist eine Angabe in Z. 8—9: Dass hier Boeckh richtig ergänzt hat δι' Ἀναξίππου, kann jetzt nach Bestimmung der Zeilenlänge kaum mehr bezweifelt werden, dann ist es also auch Mitte des 4. Jahrh. noch vorgekommen, dass ein Dichter sein Stück durch andere einstudieren liess, wie es Aristophanes so gern tat, und gerade wie bei jenem blieb der wahre Verfasser neben dem Mittelsmann bekannt. Man möchte diesen Anaxippos gern mit dem gleichnamigen Dichter der neuen Komödie identificiren, aber die Sache bleibt unsicher, weil diese Aufführung im Jahre 349 doch recht weit von der Zeit des Antigonos und Demetrios entfernt ist, in der Anaxippos nach Suidas blühte; wer 349 ein Stück ein-

---

[1] Stücke dieses Namens gab es von Diphilos (II 559 K.) und Diodoros (IG II 972).

[2] Ich verdanke diesen Vorschlag Edward Capps, der an ein gleichnamiges Stück des Anaxilas erinnert. Die Ergänzung π]οιῶι halte ich für überzeugend, aber neben Λυροποιός sind natürlich viele andere Gewerbe Αὐλοποιός, Κλινοποιός, Ὁπλοποιός usw. möglich.

studieren konnte, war 307 mindestens ein Sechziger. In Fragmenten und Titeln ist nichts, was auf die mittlere Komödie hinwiese.

In Z. 15 beginnen die Stücke eines neuen Dichters, dessen Namen leider nicht zu ermitteln ist. Ich habe vermutungsweise Amphis eingesetzt, weil der Name sehr kurz gewesen sein muss, falls ich mit Recht auf den Anteros noch ein weiteres fünftes Stück des Anaxandrides habe folgen lassen, was nicht sicher, aber sehr wahrscheinlich ist. Dieser Unbekannte hat einmal an den Lenaeen, mindestens einmal an den Dionysien gesiegt. Gegen Amphis kann geltend gemacht werden, dass sein Name in der Lenaeenliste nicht in der Nähe des Anaxandrides verzeichnet steht, er könnte aber drei Plätze vor ihm genannt gewesen sein und gleichwohl in unserem Katalog auf ihn folgen[1].

Legen wir nun die aus 1098 gewonnenen Normen auch an 1097 an, so ergeben sich auch hier überall mögliche, an einigen Stellen sichere Ergänzungen. Ich schicke wieder meinen Herstellungsversuch voran:

1097.

ΠΙΑΝΤΙΟΧΙΔΟΥΚΥ
ΣΚΩΜΩΙΔΙΑΙΔΕΝΑ
ΜΩΙΔΙΑΙΕΠΙΤΙΜΟΚΛΕ
ΕΙΙΙΘΕΟΔΩΡΟΥΣΑΤΥΡΟΙΣ
5 ΕΡΟΙΣΣΙΔΗΡΟΙΣΕΠΙΠΥ
)ΙΣΕΕΠΙΑΝΤΙΟΧΙΔΟΥ
ʼΣΙΠΠΟΣΕΝΙΚΑΜΕΝ
ΙΠΟΥΚΑΤΑΧΗΝΑΙΣ vac.
ΑΙΣΑΥΤΑΙΜΟΝΑΙΣΩΙ
10 ˥ΙΔΙΟΦΑΝΤΟΥΔΙΟΝΥ
ΤΕΙΕΠΙΝΙΚΟΤΕΛΟΥΣ
Ε ΕΠΙΛΥΣΙΜΑΧΟΥ
Ι ΕΠΙΜΟΡΥΧΙΔΟΥ
ʼΣΚΟΛΕΟΦΟΡΟΙΣ

| | | |
|---|---|---|
| . . ἐ]πὶ Ἀντιοχίδου Κύ[κλωψιν, ἐπὶ Κράτ- | 431 | (433) |
| ητο]ς κωμωιδίαι· δ´ ἐν ἄ[στει ἐπὶ Διφίλου | | (441) |
| κω]μωιδίαι, ἐπὶ Τιμοκλέ[ους Titel ± 8 Buchst. | 440 | |
| ἐπὶ Θεοδώρου Σατύροις [ἐπὶ Κράτητος Ὑπ- | 437 | (433) |
| 5 έροις σιδηροῖς, ἐπὶ Πυ[θοδώρου . . . . . | 431 | |
| · οις · ε´ ἐπὶ Ἀντιοχίδου [12 Buchstaben | 434 | |

[1] S. unten S. 440.

Λ]ύσιππος ἐνίκα μὲν [Λήναια ἐπὶ Γλαυκ- 410/9
ίπ[που Καταχήναις, [ἐπὶ Διοκλέους Βά- (408)
κχ]αις, αὗται μόναι σῶι[αι· β′ δὲ ἦν Λήναι-
10 α ἐ]πὶ Διοφάντου Διονύ[σου γοναῖς· γ′ ἐν 394
ἄσ]τει ἐπὶ Νικοτέλους [Titel ± 9 Buchst.· δ′ ἐν 390
ἄστ]ε⟨ι⟩ ἐπὶ Λυσιμάχου [Titel ± 10 Buchst.· ε′ ἐν 435
ἄστε]ι ἐπὶ Μορυχίδου [Titel ± 8 Buchst. ἐπὶ Ἀψ- 439 (432)
εύδο]υς Κολεοφόροις.

Die ersten 6 Zeilen gehören einem Dichter, der wesentlich älter als Aristophanes ist. Zuerst kommen zwei Stücke, mit denen er den dritten Platz erhielt, und zwar an den Lenaeen, denn sonst hätte er an den Dionysien des Jahres 434 zwei Stücke aufgeführt. Dann folgen fünf Stücke, mit denen er ἐν ἄστει vierter wurde, und zum Schluss eins, das die fünfte Stelle ἐν ἄστει bekam.

Charakteristisch für die Frühzeit ist es, dass zwei Stücke gar keinen Namen tragen, sondern einfach κωμῳδία heissen. In den Archiven waren offenbar in älterer Zeit die Namen der konkurrierenden Komödien nicht immer verzeichnet, und man konnte dann nur feststellen, dass der und der Komiker den und den Platz erhalten hatte. Dagegen ist Σάτυροι keine Gattungsbezeichnung wie κωμῳδία, sondern ein Titel, denn Komiker, die auch Satyrspiele schrieben, gibt es im 5. Jahrhundert nicht, und wir kennen Σάτυροι betitelte Stücke von drei Dichtern der alten Komödie, von Ekphantides, Kratinos und Phrynichos. Leider scheint keiner von diesen hier zu passen. Phrynichos hat nach dem Anonymus περὶ κωμῳδίας zuerst 429 aufgeführt[1], ist also erheblich zu jung, Kratinos, der in die Zeit so gut hinein passen würde, hat seine Σάτυροι 424 zugleich mit Aristophanes' Rittern auf die Bühne gebracht (hyp. Ar. Rit.), und Ekphantides, dessen Satyrn das einzige später von ihm erhaltene Stück gewesen zu sein scheinen, ist zu alt. Da er nämlich in der Dionysien-Siegerliste IG. II 977 unmittelbar auf Euphronios folgt, dessen einziger Sieg ins Jahr 458 fällt (IG. II 971), muss er seine theatralische Laufbahn spätestens um 455 begonnen haben, und es ist dann nicht abzusehen, wie bei der chronologischen Ordnung unserer Urkunde[2] Lysippos auf ihn folgen konnte, der 439, so viel wir sehen, zuerst aufführte, 410/9 zum ersten Mal siegte. Wir

---

[1] Suidas gibt die 86. Olympiade an, aber mit Meineke wird πζ′ statt πϛ′ zu schreiben sein.

[2] Darüber siehe unten S. 440 f.

müssen uns also dabei beruhigen, dass noch ein vierter Dichter einer Komödie den Titel Σάτυροι gegeben hat, und auch die beiden fragmentarisch erhaltenen Titel helfen uns nicht, ihn zu identificiren, Z. 1 ist Κύκλωπες eine mögliche, aber keineswegs sichere Ergänzung[1], eine Gleichsetzung mit den Kyklopen, die bald Kallias bald Diokles gegeben werden, wäre also übereilt, und für keinen Dichter bezeugt ist der Z. 4 von Bergk hergestellte Titel Ὕπερα σιδηρᾶ. Bergks Ergänzung halte ich gleichwohl für nahezu sicher, denn erstens ist es nicht leicht, ein auf ερον ausgehendes Substantivum zu finden, für welches das Beiwort eisern passt, und dann werden in der Litteratur zweimal ὕπερα σιδηρᾶ so erwähnt, dass der Gedanke an Entlehnung aus der Komödie nahe liegt: Pollux nennt VII 107 in einem an Komikercitaten sehr reichen Abschnitt unter den Erzeugnissen des σιδηρεύς neben βαλανάγραι, ἁλύσεις, βάλανοι auch ὕπερα σιδηρᾶ[2] und Lukian Hermot. 79 führt als Beispiel zwecklosen Thuns an εἴ τις εἰς ὅλμον ὕδωρ ἐγχέας, ὑπέρῳ σιδηρῷ πτίττοι πράττειν ἀναγκαῖόν τι καὶ προὔργου οἰόμενος.

Um so werthvoller sind die in Z. 7 beginnenden Nachrichten über den Komiker Lysippos, wenn auch im Einzelnen vielerlei unsicher bleibt.

Z. 7. Für das Jahr des ersten Sieges hat man nur die Wahl zwischen Glaukippos (409) und Theopompos (410), ob Λήναια oder ἐν ἄστει zu ergänzen ist, lässt sich leider nicht ausmachen, da der Name des Dichters in den Siegerlisten fehlt. In beiden Listen ist sein Name nicht ganz leicht unterzubringen, doch sind die Schwierigkeiten in der Lenaeenliste m. E. geringer, er müsste dort etwa den letzten Platz in der ersten Kolumne eingenommen haben.

Z. 8. Der Majuskeltext des Corpus verzeichnet hinter dem litterarisch nicht bezeugten Titel Καταχῆναι ein Lücke, vermuthlich ist nur für einen Buchstaben leerer Raum gelassen, wie in Z. 13 und 1098 Z. 9. Mit Sicherheit lässt sich dann sagen, dass das folgende Stück am gleichen Fest aufgeführt ist, mit Wahrscheinlichkeit, dass es denselben Erfolg gehabt hat, denn keinesfalls lässt sich in der Zeile ausser dem Archonten und dem halben Titel der Zusatz ἐν ἄστει oder Λήναια einschieben und auch für ein β' δὲ ist kaum Platz übrig. Bergks Ergänzung des folgenden Titels Βάκχαι ist durch den Zusatz αὗται μόναι σωι . . völlig

[1] Κύκνος oder Κύπριοι wäre auch denkbar.

[2] Nur bei ὕπερα ist das Adjectivum σιδηρᾶ hinzugefügt.

gesichert, denn das einzige Stück des Lysippos, aus dem wir Fragmente haben, sind die Bakchen; statt σώιζεται, wie man seit Bergk zu ergänzen pflegt, habe ich σῶιαι gesetzt, weil eine entsprechende Notiz in 1098 a sicher das Adjectivum enthält[1]. Zweifelhaft bleibt es, ob sich die Angabe über die Erhaltung auf beide Stücke oder nur auf die Bakchen bezieht, doch ist es wahrscheinlicher, dass beide gemeint sind, da in 1098 a Z. 7 auf einen pluralischen Titel das Adjektivum im Singular folgt[2].

Z. 12. Nach dem ersten Ε habe ich den Ausfall eines Ι angenommen, weil ε nicht der Schluss eines Titels sein kann. Die zunächst bestechende Annahme, dass dem Ε durch Nachlässigkeit des Steinmetzen oder Abschreibers der für die Zahlzeichen charakteristische Strich genommen sei und hier bereits die Liste der 5ten Stücke beginne, wird durch die Folge der Archonten 435 und 439 ausgeschlossen. Zwischen Lysimachos und Morychides muss eine neue Preisklasse beginnen, und da niemals mehr als fünf Komiker konkurriert haben, kann die fünfte Klasse erst in Z. 13 anfangen. Zur Not lässt sich auch ohne das ergänzte Jota auskommen, dann muss man in Z. 11 einen längeren Titel und danach δ' δ]ὲ annehmen, ein solches δέ ist freilich unnöthig, aber nicht unmöglich, da die ganze Urkunde keineswegs mit pedantischer Genauigkeit stets die gleichen Formeln anwendet. Für zweifellos halte ich es, dass bis zum Schluss des Fragmentes nur Stücke des Lysippos angeführt werden, denn die Ergänzung eines Dichternamens in Z. 12 ist durch den Raum unbedingt ausgeschlossen.

So erhalten wir einen Ueberblick über die ganze lange, aber keineswegs sehr ruhmreiche Dichterlaufbahn des Lysippos. Nicht weniger als 49 Jahre liegen zwischen seinem ersten und seinem letzten Stück, und in diesen fünf Jahrzehnten hat er kaum viel mehr als sieben Stücke[3] aufgeführt. Als er anfing, waren

[1] Das halbe Ω ist in Gattis offenbar recht sorgfältiger Abschrift so bestimmt gegeben, dass ich nicht zu ändern wage.

[2] Ebenso ist in der Hypothesis der Medeia an den Titel des Satyrspiels Θεριστaί angeschlossen οὐ σώιζεται, und in der Hypothesis der Acharner wird Elmsleys Vorschlag, die Notiz οὐ σώιζονται so umzustellen, dass sie ausser Kratinos' Χειμαζόμενοι auch Eupolis' Νουμηνίαι betrifft, durch das Fehlen von Fragmenten der Νουμηνίαι dringend empfohlen.

[3] Zu den sieben auf dem Stein nachweisbaren können noch ein paar erfolglose hinter diese Κολεοφόροι kommen.

Kratinos, Krates und Telekleides die gefeierten Meister, neben denen er nicht recht aufkam. Dann ist er in der Glanzzeit der Komödie, als das Dreigestirn der Klassiker zusammen strahlte, und die Zahl der konkurrirenden Komiker auf drei herabgesetzt war, überhaupt nicht zu Worte gekommen. Erst als Kratinos und Eupolis tot sind, als Aristophanes' Kraft etwas nachlässt, als die Herrlichkeit des attischen Reiches in Sicilien die tötliche Wunde empfangen hat, kann er zwei Erfolge verzeichnen, und in den neunziger Jahren des 4. Jahrh. versucht er noch einmal sein Glück mit den nun vor allen beliebten Mythenparodien[1].

Bedauerlich ist es, dass die Zeit der Bakchen, die offenbar am besten gefallen haben, nicht genau feststeht; aber dass wir sie mit Bestimmtheit nach 410 ansetzen können, ist doch in mehr als einer Hinsicht wichtig. Erstens lernen wir daraus, dass der alte Lampon, der einst Perikles' panhellenische Kolonie in Thurii hatte inaugurieren helfen[2], der dann in der Zeit des Nikiasfriedens eine Rolle spielte[3] und von Aristophanes in den Vögeln (521, 988) angegriffen wurde, auch das sicilische Unglück und die Regierung der 400 noch überlebt hat, denn Lysippos hat ihn in seinen Bakchen (fr. 6 K.) als ὀψοφάγος und ἀγύρτης verspottet. Wichtigeres noch für die Geschichte der Komödie lehrt ein anderes Fragment (4 K.) dieses Stückes: Der bei Pollux VII 41 und 77 aus den Bakchen citirte Vers σὺ δ'ἀνακνάψας καὶ θειώσας τὰς ἀλλοτρίας διανοίας ist, wie schon Meineke erkannte (I 216), dem anapaestischen Theil der Parabase entnommen, in dem der Dichter sich mit seinen Gegnern auseinandersetzte. Mag er nun, wie es die bei Pollux an beiden Stellen überlieferte Lesung σὺ δ' voraussetzt, einem Konkurrenten den Vorwurf machen, er habe fremde Ideen nur aufgefrischt wie einen alten Rock, oder mag er diesen Vorwurf von sich selbst ablehnen, wie es Dobrees meist angenommene Konjektur οὐδ' darstellt, immer sehen wir ihn die Parabase (im engeren Sinne) zu litterarischen Kämpfen benutzen. Das ist die ältere Art, die wir bei Aristophanes in den erhaltenen Stücken nur bis zum Frieden (421) nachweisen können. Allerdings scheint er ihr auch noch in dem 414 an den Lenaeen aufgeführten Amphiaraos treu geblieben zu sein, aber damals empfand er sie wohl schon als altmodisch — wenigstens lässt sich der

[1] Die Ergänzung Διονύσου γοναῖς in Z. 10 ist unsicher, aber doch sehr wahrscheinlich.

[2] Diod. XII 10.

[3] Thuk. V 19 u. 24 vgl. Athen. Mitt. XXI 329.

erste der beiden aus der Parabase dieses Stückes erhaltenen Eupolideen fr. 30 K.

οἶδα μὲν ἀρχαῖόν τι δρῶν κοὐχὶ λεληθ' ἐμαυτόν

als Entschuldigung der folgenden Selbstverteidigung auffassen, zu der fr. 31 K. gehört – ᴗ ἀφ' οὗ κωμῳδικὸν μορμολυκεῖον ἔγνων. Sicher ist, dass bereits die an den Dionysien desselben Jahres aufgeführten Vögel (685 ff.) den anapaestischen Theil der Parabase dem Inhalte des Stückes anpassen und dass in keinem der folgenden Stücke an dieser Stelle die alten litterarischen Fehden wieder auftauchen. Die Verkümmerung der Parabase macht dann bei Aristophanes schnelle Fortschritte, die eigentliche anapaestische Parabase haben nur noch die Thesmophoriazusen, denen aber Ode, Antode und Antepirrhema fehlen, Lysistrate ersetzt den Verlust der Parabase gewissermassen durch die Verdoppelung der epirrhematischen Syzygie, die Frösche lassen sie einfach fort, ohne ein Surrogat dafür einzuschieben[1], und in Ekklesiazusen und Plutos ist vollends keine Rede mehr von diesem einst so wichtigen Theil der Komödie, in dem der χοροδιδάσκαλος in persönlichen Verkehr mit dem Publikum trat. Wir sehen nun, dass ein so untergeordneter Dichter wie Lysippos in diesem Punkt wesentlich konservativer ist als Aristophanes, zwischen Lysistrate und Fröschen hat er noch eine Parabase alten Stils gedichtet, wie sie bis zum Ende des archidamischen Krieges üblich gewesen waren[2]. Uebrigens wird man mit Rücksicht auf die Erwähnung des Lampon die Bakchen möglichst nahe an den terminus post quem 410 rücken, und dann entspricht der Name des Archon Diokles (409/8) den Raumverhältnissen am besten.

Ich komme nun zu dem kleinen Bruchstück 1098 a, dessen Zugehörigkeit zu 1098 oder einer nahverwandten Urkunde Kaibel erkannte, ohne aus ihm wesentliche Aufschlüsse zu gewinnen[3]. Den Versuch einer fortlaufenden Ergänzung wage ich hier nicht, denn wenn er auch für einige Zeilen (bei 30 Buchstaben Zeilen-

[1] In gewissem Sinne ist die πρόρρησις der Mysten 353 ff. ein Ersatz der Parabasen-Anapaeste, aber sie steht in der Parodos.

[2] Rutherford übersieht die Entwicklung der Parabase nicht, wenn er Class. Rev. XVIII 440 vorschlägt, die korrupte Stelle der Kratinoshypothesis col. I 8 πυωνποιη in περὶ ὑῶν ποιήσεως aufzulösen und auf die Legitimirung des jüngeren Perikles zu beziehen, vgl. Hermes XXXIX 495.

[3] In die umstehende Durchzeichnung des Clichés aus dem Corpus habe ich in Z. 4 nach Gatti Α statt Λ eingesetzt.

länge) leicht durchzuführen ist, so bleibt er doch im ganzen ein gar zu hypothetisches Spiel, da meist nur 8 oder 9, höchstens 12 Buchstaben (Z. 11) erhalten sind.

ΕΙΙΛ
ΕΥΜΙ
ΠΙΕΥΔ
ΑΙΛΗΝΑΙΑ
5 ΕΡΡΟΥΣΑΝ
ΤΕΤΑΡΤΟΣ
ΙΟΔΟΙΣΣΩΙΣ
ΙΩΤΑΙΣ
ΝΚΑΙΕΠΙΤΑΤΙ
10 ΞΕΝΟΦΙΛΟΣ
ΡΙΤΑΚΑΙΕΠΙΤΑ

Den wichtigsten Anhalt für die Einordnung des Fragmentes in den Rahmen der ganzen Urkunde gibt der in Z. 10 vollständig erhaltene Name Ξενόφιλος. Diesen Komiker kennen wir aus litterarischer Ueberlieferung gar nicht, wohl aber aus dem erhaltenen Rest der Lenaeensieger-Liste (IG. II 977), in dem er den ersten Platz einnimmt. Nur ein einziger Sieg ist von ihm dort verzeichnet. Kaibels Zweifel, ob jener Xenophilos mit dem unserer Inschrift identisch sei, lässt sich durch die Angaben der vorangehenden Zeilen heben. Hier sind nämlich charakteristische Reste zweier Titel des Telekleides erhalten, jenes Dichters, der in der Lenaeenliste mit fünf Siegen unmittelbar auf Xenophilos folgt: In Z. 7 ist die Ergänzung Ἡσ]ιόδοις σώιω[ι unmittelbar einleuchtend[1], und sie wird gesichert durch die zunächst besonders auffallende Zeile 5, in ερρουσαν ist nichts zu ändern, wie Kaibel meinte, sondern zu ergänzen Στ]εrροὺς ἀν[αδιδάξας. Ἡσίοδοι und Στερροί sind mehrfach citirte Komödien, der Zusatz σῶιος zu dem ersten Stück bewährt sich also (vgl. Kock CAF. I 213 und 216). Dies doppelte Zusammentreffen kann kein Zufall sein, vor Xenophilos war Telekleides behandelt. Wir lernen daraus für die Anlage der ganzen Urkunde, dass sie nicht — was ja an sich auch möglich wäre — alphabetisch, sondern chronologisch geordnet war. Wenn Telekleides hier nicht auf Xenophilos folgt, wie in der Dichterliste, sondern ihm vorangeht, so muss entweder sein erster Sieg ἐν ἄστει oder sein erstes Auftreten früher fallen

[1] Die Form σωίωι bleibt auffallend, doch wage ich keine Aenderung; man wird δράματι ergänzen müssen.

als das entsprechende Ereigniss in Xenophilos' Leben. Wahrscheinlicher ist wohl, dass Xenophilos überhaupt nicht ἐν ἄστει gesiegt hatte und die Reihenfolge der Dichter durch ihre erste Erwähnung in den Didaskalien bestimmt wurde. Dazu würde es gut passen, dass in 1097 das früheste Datum des anonymen Dichters (440) grade um ein Jahr dem ersten Auftreten des Lysippos (439) vorangeht. Zweifellos waren Telekleides und Xenophilos vor Lysippos behandelt, unser Fragment ist also das erste der ganzen Urkunde.

Mit dem Rest der Inschrift vermag ich leider nicht viel anzufangen.

Z. 1. In den verstümmelten Buchstaben kann ἐν ἄ[στει stecken.

Z. 2. Da ευμι in keinen Archontannamen passt, liegt die Ergänzung Εὐμενίσιν nahe[1].

Z. 3. ἐ]πὶ ergänzt sich leicht, aber in dem Archontennamen wird ein Schreibfehler stecken, denn es gibt schlechterdings keinen mit Εὐδ- anlautenden attischen Archon. Das Wahrscheinlichste ist wohl, dass ἐπὶ Εὐδήμου für Εὐθυδήμου (431/0) verschrieben ist[2]. Allerdings ist auch die umgekehrte Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass der Stein gegenüber der litterarischen Ueberlieferung Recht hat. Die Archonten der Jahre 450/49 und 426/5 heissen nach Ausweis der Steine Euthynos, sie werden aber in der Litteratur sehr häufig Euthydemos genannt[3], und die beiden einzigen Zeugen für den Archon des Jahres 431/0 Diodor (XII 38) und der von Athenaios V 217a ausgeschriebene Autor stimmen beide in der falschen Form für den Archon von 426/5 überein, möglich ist es also immerhin, dass auch 431/0 der etwas häufigere Name Euthydemos den Eudemos verdrängt hat.

Z. 5. Der Accusativ Στ]ερρούς ist nur verständlich, wenn er von einem Participium abhängt, und dass nicht etwa ein Schreib- oder Lesefehler ein ι durch υ ersetzt hat, lehren die folgenden Buchstaben αν-, an deren Stelle man ja ἐπὶ und einen Archontennamen erwarten müsste, wenn der Titel in der üblichen

[1] Ein Stück dieses Namens wird zweimal schol Ar. Ritt. 529 und Iohannes Alex. de acc. p. 29, 25 Dind. als Kratineisch citirt, doch ändert man hier wohl mit Recht den Namen in Εὐνεῖδαι.

[2] Dieselbe Verwechslung findet sich bei dem Gastronomen Euthydemos, der zweimal (Athen. IX 369 e und 371 a) Eudemos heisst.

[3] Die Zeugnisse bei Kirchner Prosop. Att. 5654 (mit dem Nachtrag II S. 460) und 5655.

Dativform angegeben wäre. Ich halte deshalb die Ergänzung ἀναδιδάξας für nahezu sicher, wenn auch bisher unser frühestes Beispiel der Wiederaufführung einer Komödie die Frösche des Aristophanes sind (hyp. III). Der Dichter erhielt mit dem neueinstudierten Stück an den Lenaeen den dritten Platz.

Z. 6. Eine den Raum angemessen füllende Ergänzung dieser und der folgenden Zeile wäre etwa

τέταρτος [ἐν ἄ-
στει ἐπὶ Ἀντιοχίδου Ἡσ]ιόδοις σώιω[ι, (434)
ἐπὶ Ἀπολλοδώρου Στρατ]ιώταις (429)

Dass die Hesiodoi vor Beginn des peloponnesischen Krieges aufgeführt sind, ist mir wegen des Fragments 17 K (Ath. X 436 f) wahrscheinlich, in dem Perikles' Liebe zu der Korintherin Chrysilla erwähnt wird. Der Zusatz σώιωι zeigt, dass von Telekleides viele Stücke verloren gegangen waren; wir könnten dies auch schon der Thatsache entnehmen, dass wir von ihm nur 5 Titel, darunter einen angezweifelten kennen, während er allein an den Lenaeen 5 Siege errungen hat (IG. II 977). Die Orthographie von σῶιος mit Jota ist nicht die der attischen Inschriften, aber sie ist von Didymos empfohlen worden[1].

Die Ergänzung des letzten Titels ist unsicher, ich habe Στρατιῶται eingesetzt, weil wir eine Komödie dieses Namens von Hermippos kennen und ein solches Stück gut in die Zeit passen würde, Νησιῶται würde nur bei einem ungewöhnlich langen Archontennamen die Zeile füllen, Πατριῶται hiess ein Stück des Nikostratos, aber für Telekleides' Zeit scheint mir der Titel bedenklich. Hinter diesem Titel ist ein leerer Raum für mindestens vier Buchstaben, offenbar schloss hier die Liste der Stücke des Telekleides, der also nie die letzte Stelle angewiesen erhielt[2], und man liess den Rest der Zeile frei.

Dann folgt noch eine besondere Bemerkung in Z. 9, die sich grösstentheils deckt mit Z. 11. Es scheint also eine Notiz, die bei Telekleides der Liste seiner Werke und Erfolge angehängt ist, in ganz ähnlicher Fassung den Stücken des Xenophilos vorangeschickt zu sein. Leider ist es mir nicht gelungen, den Sinn dieser Bemerkungen zu enträtseln. Kaibel bemerkt „v. 11 supplendum esse apparet ἐπὶ τὰ τ]ρίτα καὶ ἐπὶ τὰ [τέταρτα?

---

[1] Didymi fragm. ed. M. Schmidt S. 340, 9.

[2] Für ein ausgeschriebenes πέμπτος ist jedenfalls in Z. 7—8 kein Platz.

(similiter v. 9) eo fortasse sensu, ut nec tertias nec quartas ille umquam tulisse dicatur", aber diese Ergänzung ist keineswegs so sicher, wie Kaibel meint. Einer Durchführung seines Vorschlages in Z. 9 steht zunächst das erste N dieser Zeile entgegen. Diesen Anstoss sucht folgender Vorschlag Capps', den er mir brieflich mittheilte, zu heben ἐπὶ τὴν νίκη]ν καὶ ἐπὶ τὰ τ[ρίτα οὐκ ἦλθεν, aber abgesehen davon, dass diese Bemerkung auf Telekleides nicht passt[1], kann ich diese Formulierung nicht für möglich halten, sondern würde erwarten οὔτε ἐνίκα οὔτε τρίτος ἦν, oder οὔτε νίκας οὔτε τριτεῖα ἔλαβεν οὐδέποτε nach dem Muster der bekannten Stelle der Sophoklesvita 8 νίκας δ' ἔλαβεν κ', ὥς φησι Καρύστιος, πολλάκις δὲ καὶ δευτερεῖα ἔλαβε, τρίτα (τριτεῖα Turnebus) δ' οὐδέποτε. Da der Stein verschollen ist, lässt sich leider auch nicht nachprüfen, ob an letzter Stelle ein P gestanden haben kann, Gatti gibt einfach I.

Man kann auch einen wesentlich andern Weg zur Ergänzung einschlagen und in Z. 9 schreiben ὧ]ν καὶ ἐπιτατικά, in Z. 11 ἄκ]ριτα καὶ ἐπιτα[τικά, aber leider führt auch dieser Weg zu keinem Ziel, denn obwohl ἐπιτατικός ein grammatischer Terminus ist, sehe ich doch nicht, wie man das Wort hier erklären soll[2].

Ich bedauere es lebhaft, die Interpretation der Inschrift mit dem Eingeständnis meines Nichtverstehens dieser Zeilen schliessen zu müssen, und hoffe sehr, dass andere glücklicher sein werden. Keinesfalls vermag diese ungelöste Schwierigkeit meine Ueberzeugung zu erschüttern, dass die ganze Urkunde in der von mir durchgeführten Art ergänzt und erklärt werden muss.

Es bleibt uns nun noch übrig, Anlage und Zeit der ganzen Urkunde zu betrachten. Die geringen erhaltenen Trümmer lehren, dass die Inschrift von geradezu riesigem Umfang gewesen sein muss. Die ersten Stücke des Telekleides, der in der Lenaeenliste zwei Stellen vor Kratinos aufgeführt ist, müssen mehr als 100 Jahre vor dem letzten in 1098 verzeichneten Datum (349) auf die Bühne gekommen sein, und wenn wir sehen, dass so unbedeutende Komiker wie Lysippos, ja ganz verschollene wie

---

[1] Für Capps besteht dieses Bedenken nicht, da er für die ganze Urkunde viel längere Zeilen annimmt und so einen Anonymus nach Telekleides einschieben kann.

[2] Donat. de com. VII 4 erklärt ἐπίτασις als involutio argumenti, cuius elegantia conectitur, derselbe spricht praef. ad Andr. 8 von einem προτατικὸν πρόσωπον und erläutert dies als (persona), quae semel inducta in principio fabulae in nullis deinceps fabulae partibus adhibetur.

Xenophilos, sorgsam berücksichtigt werden, so darf man nicht zweifeln, dass hier eine Uebersicht über das Wirken aller attischen Komiker gegeben war. In rund 200 Jahren — vom ersten staatlichen Agon der Dionysien bis zum Tode der als klassisch anerkannten Vertreter der neuen Komödie gerechnet — sind etwa 1800 Stücke aufgeführt worden, das ergibt für die ganze Urkunde 1200—1500 Zeilen. Dass dies gewaltige Material nur in Alexandria gesammelt sein kann, leuchtet ohne weiteres ein, und zum Ueberfluss wird es durch die Bemerkungen über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der Stücke (1097 Z. 9, 1098 a Z. 7) bestätigt, denn diese Notizen setzen die Bergung des geistigen Erbes von Hellas in der alexandrinischen Bibliothek voraus. Suchen wir nun nach einer Aufschrift, die ausdrückt, was hier für die Geschichte der attischen Komödie geleistet war, so bietet sich wie von selbst der Titel πίναξ κατὰ χρόνους τῶν ἀπ' ἀρχῆς γενομένων διδασκάλων[1], den nach Suidas Kallimachos einem seiner litterarhistorischen Werke gab. Ich glaube in der That, dass wir nichts Geringeres vor uns haben als die Reste einer Abschrift dieses Werkes, die in einer Bibliothek des kaiserlichen Rom, etwa der palatinischen, in Stein gehauen war. Diese Hypothese ist vielleicht kühn, aber es lassen sich gewichtige Gründe zu ihren Gunsten anführen. Zunächst wird man mir entgegenhalten, dass nach allgemeinem Urtheil[2] das von Suidas genannte Werk nur ein Untertitel der πίνακες τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων καὶ ὧν συνέγραψαν ἐν βίβλοις κ' καὶ ρ' sei, und nach den bei Schneider Callimachea II. 313 fr. 100 d gesammelten Fragmenten ausführlichere Angaben über die einzelnen Stücke enthalten habe. Aber diese Gleichsetzung ist ein Akt moderner Willkür, gegen den sich Friedrich Nietzsche Rhein. Mus. XXIV 189 n. 2 sehr mit Recht gewandt hat. Das Riesenwerk in 120 Büchern war in erster Linie Bibliothekskatalog[3] — freilich einer von idealer Wissenschaftlichkeit — und für einen solchen Katalog ist die chronologische Ordnung der einzelnen Fächer ein Unding. Eine der wenigen

---

[1] So schreibt Wilamowitz statt des überlieferten πίναξ καὶ ἀναγραφὴ τῶν κατὰ χρόνους καὶ ἀπ' ἀρχῆς γενομένων διδασκάλων.

[2] Vgl. Susemihl Gesch der griech. Litter. in der Alexandrinerzeit I 338. Christ Griech. Litteraturgesch. 4. Aufl. 522.

[3] Besonders deutlich sagt das Tzetzes bei Kaibel CGF. S. 19 ὧν τοὺς πίνακας ὕστερον Καλλίμαχος ἀπεγράψατο, fast wörtlich wiederholt S. 31.

wirklich sicheren Angaben, die wir über die Anlage der πίνακες haben, die Liste der Schriftsteller über Kuchenbäckerei bei Athen. XIV 643 e (fr. 100 d 7 Schn.) zeigt denn auch alphabetische Ordnung. Nimmt man hinzu, dass die Werke der einzelnen dramatischen Dichter in der Bibliothek in sich alphabetisch geordnet waren, wie für Aischylos und Aristophanes die in Handschriften erhaltenen Kataloge, für Euripides die inschriftlichen und die Reihenfolge der scholienlosen Dramen zeigen[1], so ist es sehr bedenklich, als Hauptprincip des Katalogs für die Dramatiker das chronologische statt des alphabetischen anzunehmen. Beachtet man nun weiter, dass in dem Titel πίναξ κατὰ χρόνους τῶν ἀπ' ἀρχῆς γενομένων διδασκάλων ein deutlicher Hinweis auf die Aufführungen, die διδασκαλίαι, liegt, so wird es vollends unwahrscheinlich, dass dies Werk nur ein Theil des grossen Kataloges war. Warum wählte denn Kallimachos den eigenthümlichen Ausdruck διδάσκαλοι, wenn dies Werk sich nicht auf die Chronik der Bühnenthätigkeit der Dichter beschränkte? Stücke wie Euripides' Andromache und Archelaos oder Aischylos' Aitnai, die nicht in Athen aufgeführt waren, also in den Didaskalien nicht standen, werden wir in dem πίναξ διδασκάλων kaum erwarten dürfen, während sie in dem Bibliothekskatalog natürlich berücksichtigt wurden. Nach alledem halte ich Nietzsches Ansicht, der πίναξ διδασκάλων sei eine Vorarbeit für die grossen πίνακες gewesen, für durchaus begründet. Dann dürfen wir aber in dieser Liste bibliographische Angaben wie Anfangsworte und Zeilenzahl nicht voraussetzen, sondern nur etwa das, was die römischen Steine bieten, ein Verzeichniss der Dichter[2] κατὰ χρόνους mit ihren Aufführungen und dazu gelegentliche Bemerkungen, die für ein gelehrtes Publicum von Interesse waren. Im wesentlichen ist das nur eine sehr praktische Umgruppirung des von Aristoteles in den Didaskalien gebotenen Urkundenmaterials, statt der einzelnen attischen Feste werden nun die einzelnen Dichter die Träger der [illegible] Daten, aus Eigenem that der Bibliothekar nur Notizen über das Schicksal der Stücke hinzu. [illegible] Begründung für Kallimachos [illegible] auf den πίναξ τῶν [illegible] τῶν ἐξ ἀρχῆς τὸν ἀγῶνα [illegible] und Kallimachos

[1] Vgl. v. Wilamowitz [illegible]

[2] Auch [illegible]

(SIG² 915), den die Delphier in Stein hauen liessen, und ich verweise weiter auf Aristoteles' νῖκαι Διονυσιακαί, für deren Steinabschrift wir nach Reischs schönen Erörterungen[1] vielleicht IG. II 971 halten dürfen.

Sobald man aber zugibt, dass Kallimachos' Werk dasselbe Ziel gehabt hat wie die römischen Steine, so ist ein Zusammenhang zwischen beiden unabweisbar. Die Mühe, das ganze didaskalische Material genau durchzuarbeiten und auf die einzelnen Dichter zu vertheilen, hat sich natürlich nur einmal ein Gelehrter gemacht, alle folgenden standen auf seinen Schultern, so wie er selbst von Aristoteles' Urkundenforschung getragen wurde.

Die ἀναγραφή auf Stein gibt nun zweifellos ein wirkliches Buch wieder[2], das zeigen nicht nur die Zusätze und kleinen Verschiedenheiten der Formulirung, sondern besonders die für ein von vornherein auf Stein berechnetes Register höchst unzweckmässige Zeileneintheilung — viel praktischer hätte jedes Stück seine Zeile für sich — auch die Zeilenbreite entspricht durchaus einer Buchcolumne. Nun kann man ja freilich zwischen Kallimachos' Werk und dem Buchoriginal der römischen Steine noch einen oder mehrere Bearbeiter oder Epitomatoren einschieben, aber bei genauerer Ueberlegung ist das wenig wahrscheinlich. Ein Auszug würde doch nur dasjenige Material berücksichtigt haben, für das man im kaiserlichen Rom noch Interesse hegte. Ein Epitomator hätte wohl die Hauptvertreter der drei Perioden der attischen Komödie behandelt, aber schwerlich so obscure Männer wie Lysippos oder gar Xenophilos. Las etwa damals jemand in Rom Stücke des Lysippos, war Xenophilos auch nur dem Namen nach bekannt? — Wenn derartig entlegene Gelehrsamkeit nicht nur abgeschrieben, sondern sogar in Stein gehauen wurde, so scheint mir das nur erklärlich unter der Voraussetzung, dass ein berühmtes Werk einer anerkannten Autorität in extenso einer Hallenwand anvertraut wurde. Hier haben wir nicht den immer wieder verdünnten Trank der Scholien, sondern den reinen Wein originaler Forschung. Die Flagge des klassischen Forschers deckte dann auch die zahlreichen Passagiere niederen Ranges,

---

[1] Pauly-Wissowa Realencyclop. V 398 ff.

[2] Die Zahl der Litteraturwerke, die wir in Steinabschriften kennen, hat sich in den letzten 20 Jahren so vermehrt, dass die Thatsache einer solchen Niederschrift kein Erstaunen mehr erregt, vgl. Jacoby Rhein. Mus. 59, 96 ff.

die man sonst sicherlich ohne weiteres über Bord geworfen ... Am liebsten wird man eine der in Augustus' Zeit gegründeten Bibliotheken mit gesonderter griechischer Abtheilung als Ort der Aufzeichnung voraussetzen.

Sind diese Gedankengänge richtig, so gewinnen unsere ... für die Geschichte der Wissenschaft kaum weniger ... als für die der Komödie.

Basel Alfred K...

## NACHTRAG

Es ist meinem Bruder Gustav nun doch gelungen ... zu dem verschlossenen Paradies der Villa Albani ... und den Stein 1097 nachzuprüfen. Die Ergebnisse ... dankenswerthen Prüfung sind folgende:

1. Z. 8 nach Καταχήναις ist ein leerer Raum ... drei Buchstaben. Dann ist der Name des ... für den verfügbaren Platz und man wird eher ... denken müssen, da der ebenso gut passende ... wegen ausgeschlossen ist. 2. Z. 12 hinter ... gestanden, es ist ebenso wie in Z. 11 hinter ... hinter I ein kleiner Raum, der knapp ... stabens hat, leer gelassen. Demnach ... Vorschlag δ' δἶξ vorzuziehen (s. S. 42...

Die Sorgfalt des Druckes im ... fast allen Punkten, nur in Z. 11 ... beachtet.

# MISCELLEN

## Aristoph. Ach. 23 sq.

Apud Ar. Ach. 23 sq. praebent codices editores omnes haec:

οὐδ' οἱ πρυτάνεις ἥκουσιν, ἀλλ' ἀωρίαν
ἥκοντες εἶτα δ' ὠστιοῦνται πῶς δοκεῖς
ἐλθόντες κτλ.

Conclamatus est locus et fere desperatus; cf. Meineke Vindic. Arist. 1865, p. 1; O. Bachmann Coniecturarum Ar. spec., Götting. 1878 (ἐλθόντες, εἶθ' οἴδ'... ἕλκοντες); B Schmidt Rhein. Mus. XXXIV. 1879 p. 107 sq. (ἀώριοι — ἅπαντες); Blaydes Spicilegium Arist. 1902 p. 1; 126 (ἥξουσιν). Optime autem omnium de hoc loco egit Haupt op. III p. 543 = Herm. V p. 319. Qui rectissime statuit, inde ab εἶτα δὲ omnia bene procedere, et ante δὲ verbum finitum utique requiri. Quod inde quoque intellegitur quod ἥκοντες participium ineptissimum sine dubio ortum est ex ἥκουσιν (v. 23) et ἐλθόντες (v. 25). Quam maxime autem offendit repetitio vocabulorum ἥκουσιν ἥκοντες ἐλθόντες alienissima ab ingenio eius poetae, quo maiorem haud scio an Graecia non tulerit, quique quasi princeps augustus dominabatur in linguae Graecae regno amplissimo. Neque igitur quisquam Hauptium secutus est, qui pro ἥκοντες voluit ἥξουσιν satis sane languidum.

Fortasse autem ita poterimus rem instituere, ut ipse lector inveniat quid scribendum sit, verbum scilicet finitum quod requirimus. Iam nobiscum reputemus argumentum fabulae: Multo mane Dicaeopolin videmus in foro sedentem conqueri civium languorem et neglegentiam, qui tardi morentur in contionem coire:

οὔσης κυρίας ἐκκλησίας
ἑωθινῆς ἔρημος ἡ πνὺξ αὑτηί·
οἱ δ' ἐν ἀγορᾷ λαλοῦσιν.

Et pergit: 'Ne prytanes quidem adsunt, sed officii neglegentes intempestive —' iam quid faciunt prima luce, quo suum munus praestare prohibentur? Idem illud, quod apud omnium populorum poetas comicos magistratus, qui officio suo desunt, illa diei hora facere assolent: εὕδουσιν. Habes opinor coniecturam quae ut digna videtur facilitate poetae praeclarissimi ita omnes uno momento tollit difficultates. Ita igitur locus edendus:

οἱ δ' (scil. cives) ἐν ἀγορᾷ λαλοῦσι, κἄνω καὶ κάτω
τὸ σχοινίον φεύγουσι τὸ μεμιλτωμένον.
οὐδ' οἱ πρυτάνεις ἥκουσιν, ἀλλ' ἀωρίαν
εὕδουσιν. εἶτα δ' ὠστιοῦνται (scil. cives) πῶς δοκεῖς
ἐλθόντες κτλ.

Iam cum medicinam huic loco tulisse nobis videamur, postea anquiramus, sintne fortasse, quae coniecturae nostrae faveant. Rogandus autem mihi est lector benevolus, ut iterum legat quae de argumento Acharnensium commemoravimus, nisi ut pro 'Dicaeopolin' legat 'Lysistratam': habebit exordium Lysistratae. Nusquam gentium duae inveniuntur fabulae initio inter se similiores. Iam vero quae leguntur Lys. v. 13?

εἰρημένον δ' αὐταῖς ἀπαντᾶν ἐνθάδε
βουλευσομέναισιν οὐ περὶ φαύλου πράγματος
εὕδουσι κοὐχ ἥκουσιν.

Quid? Plana res est opinor et manifesta. Neve quicquam omittam eorum, quae ad rem pertinent: habes Eccl. 739 sq.:

σὺ δὲ δεῦρ' ἡ κιθαρῳδὸς ἔξιθι
πολλάκις ἀναστήσασά μ' εἰς ἐκκλησίαν
ἀωρὶ νύκτωρ διὰ τὸν ὄρθριον νόμον.

Unde denuo intellegitur, quam usitata talia fuerint Aristophani.

Leipzig. R. J. Theodor Wagner.

---

## Ad novissimam Alciphronis editionem

Accepta nuperrime a Schepersio recensione Alciphronis epistularum, quam locupletissimam curavit apud Teubnerum, hoc rhetoris opus denuo intenta mente relegi, unde factum est ut de locis nonnullis me iudice hucusque laborantibus corrigendis natae mihi sint suspiciones, quas nunc additurus sum iis quas in Mnemosynes vol. XXX (a. 1902) agens de Schepersii proecdosi apud Woltersium cum eruditis communicavi, diligenter nunc ab editore in hac recensione significatas.

I 6 § 2. σὺ δὲ ῥᾴδιος ὢν τὼ ὀφθαλμὼ καὶ πρὸς πᾶσαν ἡδονὴν ἀφροδίσιον κεχυμένος, ἀτιμάσας ἐμὲ καὶ τὰ κοινὰ παιδία — ἐρᾷς τῆς Ἑρμιονίδος μετοίκου, κτέ.

Pro inepto ῥᾴδιος, multa aptiora se offerunt, velut ἰταμός, ἀναιδής, τακερός, sed certi nihil.

I 10 § 4. ἀναμείναντες οὖν ἀπολῆξαι τὸ κλυδώνιον καὶ καθαρὰν αἰθρίαν γενέσθαι, περινοστήσομεν κτέ. Vetus et probatus scriptor, quia αἰθρία est *purum et innubile coelum*, καθαρὰν omisisset, sed Alciphronis, non glossatoris, esse eam vocem fidem facit I 1 § 3, ubi minus sane inepte legitur τῷ καθαρῷ τῆς αἰθρίας.

I 12 § 1. Μέμηνας, ὦ θυγάτριον, καὶ ἀληθῶς ἐξέστης.

Malim ἐξέστη⟨κα⟩ς, *insanis*, quod melius coit cum μέμηνας.

I 17 § 2. σοῦ δὲ ἐξ ἐκείνου μήτε ἀκέσασθαι μήτε ἀνελέσθαι (sc. τὸ δίκτυον) βουληθέντος μεῖναι (sc. ἔφασαν), μηδενὸς τῶν ἐνοικούντων ὡς ἀλλοτρίου θιγγάνειν ἐπιχειρήσαντος. Vix sufficere videtur nudum μεῖναι, sed iure expectatur ⟨ἐκεῖ⟩ μεῖναι, scil. ἐπὶ τῆς ᾐόνος τῆς ἐν Σουνίῳ (§ 1 init.).

II 8 § 2. ποῦ γὰρ ἐγὼ κατ' ἀγρὸν ἱδρύσω Κωλιάδας ἢ Γενετυλλίδας;

Imo vero Κωλιάδα, ut dederat rhetor proficiens ex Lysistratae Aristophaneae initio, sed librariis fraudi fuit sequens plurale Γενετυλλίδας.

II 20 § 1. ἐξαιρέτως δὲ ἐθέλω βλίττειν τὰ σμήνη. ἔχων οὖν, σίμβλους ὑπὸ τῇ πέτρᾳ ἀποκλάσας, κηρία νεογενῆ, πρῶτον μὲν τοῖς θεοῖς ἀπηρξάμην, ἔπειτα δὲ τοῖς φίλοις ὑμῖν ἀπάρχομαι.

Quid sit ἀποκλᾶν σίμβλους me quidem latet, sed intellego ἀποκλᾶν κηρία, itaque interpungam: ἔχων οὖν σίμβλους ὑπὸ τῇ πέτρᾳ, ἀποκλάσας κηρία νεογενῆ, κτέ. Praeterea abesse malim ἀπηρξάμην, nec fortasse genuina est vocula δὲ, quam omittit optimus codex Vindobonensis B, de quo cf. Schepersii Praefat. p. XII, ut passim apud optimum quemque scriptorem post πρῶτον μέν sequitur nudum ἔπειτα aut εἶτα. Ex Alciphrone cf. IV 6 § 3 τὸ μὲν πρῶτον — εἶτα φανερῶς ποιημάτια ᾖδεν.

II 21 extr. παθὼν δὲ γνώσεται οἷόν ἐστι τὸ τὴν ἄγροικον σωφροσύνην ⟨μὴ⟩ ἀσπάζεσθαι. Sic potius correxerim quam cum Maehlyo ἀτιμάζεσθαι. Incredibile dictu est, quot locis negatio apud scriptores graecos perierit.

II 34 § 1. καταπέλτας. Hic et ubique reponendam esse formam genuinam καταπάλτης praeter etymologiam docent tituli graeci ubique, quod sciam, eam formam servantes.

II 37 § 2. ἡ μὲν οὖν Ἄνοδος κατὰ τὴν πρώτην γέγονεν ἡμέραν, ἡ Νηστεία δὲ τὸ τήμερον εἶναι παρ' Ἀθηναίοις ἑορτάζεται, κτέ.

Schepers coniecit τὴν προτεραίαν, deleto ἡμέραν. Si quid mutandum putarem, potius πρώτην mutarem in πρὸ τῆσδε. At sana videtur vulgata. Quia enim antecedunt verba ἡ νῦν ⟨ἐν⟩εστῶσα (sic recte Hirschig) σεμνοτάτη τῶν Θεσμοφορίων ἑορτή, ad πρώτην commode subaudias τῆς ἑορτῆς.

II 38 extr. τοὺς δὲ ἀνδραποδίζοντας ἀπὸ τοῦ φρονεῖν τοὺς νέους ἀθῴους [εἶναι τιμωρίας] ἀπέλιπον.

Non solum cum Cobeto εἶναι expunxerim, sed etiam τιμωρίας, quod glossema esse infra III 26 extr. vir summus recte agnovisse videtur. Glossatore enim tale additamentum dignius videtur quam Alciphrone.

III 2 § 3. ἀγνώμονος γάρ, ὡς ἔοικε, πειραθεῖσα τοῦ Γοργίου καὶ μικροπρεποῦς περὶ τὰς ἀποδόσεις τὴν ὀργὴν ἔναυλον ἔχουσα, κτέ. Rectissime editor in *Corrigendis* praetulit variam lectionem ἀντιδόσεις, nam ἀποδόσεις absurdum est. Ceterum expectabam potius vocem simplicem, ut III 21 § 1 περὶ τὰς δόσεις κέχρηται τῷ βαλαντίῳ. Cf. I 17 § 3.

III 12 extr. μήτε οὖν ἐς νέωτα μήτε μὴν ⟨ὕστερον?⟩ νικῴη ὁ θεοῖς ἐχθρὸς Λικύμνιος, ὃν ἐγὼ τῆς ἀχαρίστου (-ίτου lege cum Cobeto) φωνῆς ἕνεκεν ὀρθοκόρυζον καλεῖσθαι πρὸς ἡμῶν — ἔκρινα.

Merito Schepersio non satisfecerunt propositae coniecturae

sed quod ipse, aptius vocabulum requirens, ὀρθιόκρῳζον (sic) coniecit, id duplice nomine peccat contra sermonis indolem et analogiam. Neque enim verbum κρώζειν habet iota adscriptum, neque inde formari potuit substantivum in ζος, quia verbi radix est κρωγ', ut confirmat subst. κρωγμός, itaque conicere debuerat, aut ὀρθιόκρωγα (cf. κρέξ a verbo κρέκειν) aut ὀρθιοκρώκτην (cf. κράκτης a κράζειν). Quid lateat ignoro.

III 19. Narrantur philosophi quidam in convivio flagitiosis suis moribus omnium animos ad sese convertisse, ὥστε ἡμῶν τῶν παρασίτων (ita pergit epistulae auctor § 9) οὐδεὶς ἔτι λόγος· τὸ γὰρ θέαμα καὶ τὴν θυμηδίαν παρεῖχεν οὐδεὶς τῶν εἰς τοῦτο κεκλημένων, καίτοι γε καὶ Φοιβίδης ὁ κιθαρῳδὸς καὶ μῖμοι γελοίων οἱ περὶ Σαννυρίωνα καὶ Φιλιστίδην οὐκ ἀπελείποντο. ἀλλὰ πάντα φροῦδα καὶ οὐκ ἀξιόχρεα, εὐδοκίμει δὲ μόνος ὁ τῶν σοφιστῶν λῆρος.

Lectionem codicum ἀπελείποντο, sensu passivo acceptam, aptam sententiam praebere nego; manifeste requiritur sensu neutro οὐκ ἀπέλειπον, *non desistebant*, sed pergebant suis artibus delectare, quamvis frustra, convivas. — Num forte fuit: οὐκ ἀπέλειπόν πω aut — ποτε, ut οὐ — ποτε in tmesi legitur I 2, § 2?

III 22 § 1. τοσοῦτον ἀπέχει τοῦ ζηλοτυπεῖν τὰς ἑταίρας (sic pro ἑορτὰς Pierson) ὡς πρῴην λόγου ῥυέντος αὐτῷ ἐπὶ τοῦ συμποσίου, πολλὴν κατέχεε βλασφημίαν τῶν τὰ τοιαῦτα ὑπομενόντων κτέ.

Admissa Meinekii emendatione ⟨μὴ⟩ ὑπομενόντων, legentum suspicor: λόγου ῥυέντος ⟨περὶ⟩ αὐτοῦ, i. e. περὶ τοῦ ζηλοτυπεῖν, *cum sermo incidisset de zelotypia,* licet paullo insolentius dictum sit ῥυέντος pro ἐμπεσόντος. Ceterum subdubito an Hemsterhusii gravior mutatio τοὺς ἐραστὰς praeferenda sit Piersonianae τὰς ἑταίρας, quippe quae minus claram praebeat sententiam.

III 34 § 3. καὶ ἔδει πάντως ἢ ἀροῦν ἢ φελλέα ἐκκαθαίρειν ἢ γύρους περισκάπτειν καὶ τοῖς βόθροις ἐμφυτεύειν, οὐκέτ' ἀνασχετὸς ἡ διατριβή.

Multum dubito de sanitate verborum φελλέα ἐκκαθαίρειν. Vix enim satis probabiliter coll. II 18 § 2 et Aesch. Suppl. 265 (χθόνα κνωδάλων ἐκκαθαίρειν) ad hoc verbum suppleveris λύκων aut θηρίων, quia hic agitur de opere aliquo rustico non nimis alieno a vicinis. Expectatur hic v. c. ὀχετοὺς ἐκκαθαίρειν, sed frustra quaero aptum vocabulum, quod facile in φελλέα potuerit corrumpi. Quaerant alii.

III 38 § 2. Scribitur de homine avaro et sordido: σιτεῖται δὲ οὐδὲν τῶν πολυτελῶν, ἀλλ' ἄρτον τὸν ἐξ ἀγορᾶς, καὶ ὄψον, εἴποτε εὐημερίας ἡμέραν ἐπιτελοίη, δρυπεπεῖς ἢ φαυλίας.

Cur vilis sit cibus *panis in foro emptus*, nemo facile dixerit, cum praesertim Athenis laudarentur οἱ ἀγοραῖοι ἄρτοι, ut docet Lyncei Samii locus in epistula ad Diagoram apud Athenaeum III p. 109 D. Corrigendum existimo ἄρτον τὸν ἐξ ὀλύρας, *panem*

*siligineum.* Cf. loci citati in Thesauri vol. V p. 1928 sq. s. v. ὀλύρα.

III 39 § 1 extr. πρὸς ταῦτα ἕκαστα ἐχθρὰ βλέπων. Graecum est ἐχθρὸν βλέπων, ut II 7, 2 recte scribitur τακερὸν βλέπεις, II 16 § 2 δριμὺ βλέπει cett. Vitii causa fuit antecedens ἕκαστα.

IV 8 § 2. καίτοι γε ᾤμην τὸν ἄκρατον ἔσεσθαί μοι παρηγόρημα, ὃν παρ' Εὐφρονίῳ τρίτην ἑσπέραν πολύν τινα ἐνεφορησάμην.

E constanti in talibus Alciphronis scribendi consuetudine corrigendum est τρίτην ⟨ταύτην⟩ ἑσπέραν. Cf. hi loci: I 1 § 3 τετάρτη δὲ αὕτη ἐπιλαβοῦσα ἡμᾶς — ἡμέρα (unde recte Meiser ταύτην post τρίτην delevit § 1). I 14 § 2 πρὸ τούτων τεττάρων ἐτῶν. II 18 § 1 τρίτην ταύτην ἡμέραν, quae verba recurrunt II 19 § 3 et II 30. III 28 § 3 πέμπτην ταύτην ἡμέραν. Quam facile ταύτην post τρίτην a librariis neglegi potuerit cadit in oculos.

IV 13 § 14 sq. Manifesto pessime procedit in vulgatis narratio, quo perspecto Meineke collocans integram paragraphum 14 post 15 hunc locum sic constituit: κἄπειτα ἡ μὲν κλωνία μυρρίνης συνέδει ὥσπερ στέφανον ἑαυτῇ πλέκουσα καὶ 'εἰ πρέπει μοι, φίλη, σκέψαι', ἡ δ' ἴων ἔχουσα κάλυκας ἐπανήει 'ὡς χρηστὸν ἀποπνεῖ' λέγουσα, ἡ δὲ μῆλα ἄωρα 'ἰδοὺ ταυτὶ' ἐκ τοῦ κόλπου προφέρουσα ἐπεδείκνυτο, ἡ δὲ ἐμινύριζεν. ἡ δὲ φύλλα ἀπὸ τῶν κλωνίων ἀφαιροῦσα διέτρωγεν ὥσπερ ἀκκιζομένη· καὶ τὸ δὴ γελοιότατον, πᾶσαι γὰρ ἐπὶ ταὐτὸν ἀνιστάμεναι ἀλλήλας λανθάνειν ἐβουλόμεθα· θατέρᾳ δὲ οἱ ἄνθρωποι (l. ἄνδρες cum Cobeto) ὑπὸ τὴν λόχμην παρήρχοντο. [§ 14] διανίστατο δὲ ἤδη ἡμῶν μὲν τῶν γυναικῶν τὰ πλήθη (pro πάθη), τῶν ἀνδρῶν δὲ ἔμεινεν (pro ἐκεῖνα)· ὑπεκδυόμεναι δ' οὖν μικρὸν ἄπωθεν συνηρεφῆ τινα λόχμην εὕρομεν, ἀρκοῦντα τῇ τότε κραιπάλῃ θάλαμον. ἐνταῦθα διανεπαυόμεθα τοῦ πότου καὶ τοῖς κοιτωνίσκοις (pro χιτωνίσκοις) ἀπιθάνως εἰσεπαίομεν. [§ 16] οὕτως μικρὰ παρεμπορευσαμέναις τῆς ἀφροδίτης πάλιν συνειστήκει πότος κτέ.

Partim recte, partim secus locum ita constituit Meineke. Ne iusto diutius lectores detineam, nunc eundem apponam multo, ut mihi quidem videtur, emendatiorem. [§ 16] Κἄπειτα ἡ μὲν κλωνία μυρρίνης συνέδει ὥσπερ στέφανον ἑαυτῇ πλέκουσα καὶ 'εἰ πρέπει μοι, φίλε (sic l.), σκέψαι', ἡ δ' ἴων ἔχουσα κάλυκας ἐπῄνει (cum Herchero, qui deinde delet λέγουσα, quod nescio an servari debeat transpositum post 'ἰδοὺ ταυτί'), 'ὡς χρηστὸν ἀποπνεῖ' λέγουσα, ἡ δὲ μῆλα ἄωρα 'ἰδοὺ ταυτί' ἐκ τοῦ κόλπου προφέρουσα ἐπεδείκνυτο, ἡ δὲ ἐμινύριζεν, ἡ δὲ φύλλα ἀπὸ τῶν κλωνίων ἀφαιροῦσα διέτρωγεν ὥσπερ ἀκκιζομένη (perperam Meineke σχινιζομένη) καὶ τὸ δὴ γελοιότατον, πᾶσαι [γὰρ deleo cum Herchero] ἐπὶ ταὐτὸν ἀνιστάμεναι ἀλλήλας λανθάνειν ἐβουλόμεθα. [§ 14] διανίστατο δὲ ἤδη ἡμῶν μὲν τῶν γυναικῶν τὰ πλήθη, τῶν ἀνδρῶν δὲ ἔμεινεν· ὑπεκδυό-

μεναι δὲ οὖν μικρὸν ἄπωθεν συνηρεφῆ τινὰ λόχμην εὕρομεν, ἀρκοῦντα τῇ τότε κραιπάλῃ θάλαμον· [§ 15, l. 6] θατέρᾳ δὲ οἱ ἄνδρες ὑπὸ τὴν λόχμην παρήρχοντο. [§ 14, l. 17] ἐνταῦθα διανεπαυόμεθα τοῦ πότου (an πόθου?) κἀν τοῖς κοιτωνίσκοις πιθανῶς συνεπαίζομεν. [§ 16] οὕτως μικρὰ παρεμπορευσαμέναις τῆς ἀφροδίτης πάλιν συνειστήκει πότος· κτέ.

Sic demum omnia optime procedunt. Primum mulieres omnia faciunt et gestibus et sermonibus quae suam virorumque libidinem excitare possint. deinde surgentes pleraeque, paullisper adhuc manentibus viris, petunt silvae loca secreta, quo mox subsecuntur illi, quorum amori tum largius indulgent.

In his primum certissima coniectura rescripsi φίλε pro φίλη, quia ex iis quae huic loco antecedunt liquido constat mulieres non inter se colloqui sed cum viris, unde simul apparet sanum esse ἀκκιζομένη p. 129, 4 *Delicias* enim *faciunt* meretrices, ut magis etiam incendant amatorum cupidinem. Deinde recte me posuisse verba θατέρᾳ δὲ — παρήρχοντο (p. 129, 6 sq.) post verba ὑπεκδυόμεναι — θάλαμον (p. 128, 15 sqq.) arguunt voces λόχμην in priore et τὴν λόχμην in posteriore loco. Tandem sententia flagitabat ut p. 128, 17 sq. pro verbis sensu cassis reponerem κἀν τοῖς κοιτωνίσκοις πιθανῶς συνεπαίζομεν (sc. τοῖς ἀνδράσιν), *et in cubilibus non invitae colludebamus.* Verbum amatorium esse παίζειν nemo ignorat.

IV 16 § 1. ἐγώ, δέσποτα Δημήτριε, ὅταν μὲν ἔξω σε θεάσωμαι —, πέφρικα καὶ ταράττομαι καὶ ἀποστρέφομαι ὡς τὸν ἥλιον.

Nisi exiguae esset auctoritatis recentior cod Δ, qui post πέφρικα addit καὶ δέδοικα, haec verba genuina esse credi posset propter Ar. Nub. 1133 δέδοικα καὶ πέφρικα, qui melior est verborum ordo.

IV 17 § 2. οὐκ ἂν αὐτοῦ ἠνεσχόμην φθειριῶντος καὶ φιλονοσοῦντος κτέ.

Nec φιλόνοσος nec φιλονοσεῖν alibi extant. Quia vero hoc verbum, si graecum est, vix aliud potest significare quam *amare morbum* sive *libenter aegrotare*, itaque tantummodo recte diceretur de *aegro imaginario*, hic vero agitur de vere aegrotanti et *multis morbis obnoxio*, vide ne Alciphron scripserit πολυνοσοῦντος. Cf. Thesaur. s. v. πολύνοσος.

Ibidem § 4. οὐκ ἀρνοῦμαι πρὸς τὸν νεανίσκον οἰκείως ἔχειν ἐκ πολλοῦ — πρὸς σέ μοι τἀληθῆ, Λάμια — καὶ τὴν πρώτην ἀφροδίτην ἔμαθον παρ' αὐτοῦ [σχεδὸν recte del. Polak] κτέ. Subdubito num recte se habeat μοι cum insolita ellipsi verbi εἰρήσεται. Expectabam πρὸς σὲ ἐρῶ τἀληθῆ, sed fortasse nihil novandum.

Ibidem § 8. καὶ ὃ μὲν νεανίσκος ὢν ἀνέχεται τὸν ὕστερον ἀντεραστὴν γέροντα, ὃ δὲ τὸν δικαιότερον οὐχ ὑπομένει.

Pro ὕστερον Hercher de suo dedit γεραίτερον, deleto γέροντα, incertissima coniectura, quia eodem iure conieceris aut πρεσβύτερον aut, quod praeplacet, ῥυσόν. Vix autem recte

seni amatori opponitur *iustior*, quare vereor ne δικαιότερον huc devenerit e verbis antecedentibus § 7 extr. ὡς οὐ δικαιότερον ἐκείνου ἐροῦντος, et genuina lectio sit νεώτερον.

IV 18 § 14. ἐὰν δὲ διοργισθῇ (δὴ ὀργισθῇ recte Meineke) τί μοι Γλυκέρα, ἅπαξ αὐτὴν ἁρπάσας κατεφίλησα· ἂν ἔτι ὀργίζηται, μᾶλλον αὐτὴν ἐβιασάμην· κἂν βαρυθύμως ἔχῃ, δεδάκρυκα. Antecedentes aoristi suadent ἐδάκρυσα.

IV 19 § 17. καὶ εἰ μελετᾶν πειράζεις ἀπὸ σαυτοῦ ⟨ἐ⟩μὲ ⟨καὶ⟩ τὸν Πειραιᾶ καὶ τὸ ἀγρίδιον καὶ τὴν Μουνυχίαν καὶ ⟨πάντα⟩ κατ' ὀλίγον ὅπως ἐκπέσωσι τῆς ψυχῆς — οὐ δύναμαι ταῦτα (codd. πάντα) ποιεῖν μὰ τοὺς θεούς, οὐδὲ σὺ δύνασαι διαπεπλεγμένος ὅλως ἤδη μοι.

Pluribus de causis haec verba sana esse nequeunt. Expectatur aliquid huiuscemodi:

καὶ εἰ ⟨ἀπολύειν⟩ πειράζεις ἀπὸ σαυτοῦ ἐμὲ καὶ τὸν Πειραιᾶ καὶ τὸ ἀγρίδιον καὶ τὴν Μουνυχίαν καὶ ⟨μελετᾶν⟩ ὅπως κατ' ὀλίγον ἐκπέσωσι τῆς ψυχῆς, ⟨ὡς vel ὡς ἐγὼ⟩ οὐ δύναμαι ταῦτα ποιεῖν (ὑπομένειν?), οὐδὲ σὺ δύνασαι διαπεπλεγμένος ὅλως ἤδη μοι.

Traiecti ad Rhenum. H. van Herwerden.

---

## ΠΙΝΑΤΡΑΝ — ΕΙΝΑΤΡΑΝ?

Nuperrime in *Journal of Hellenic Studies* XXV p. 174 Ramsay edidit recentissimam Isauriae novae inscriptionem: Παπίας ἐκόσμησεν (sepulcro ornavit) τὴν πίνατραν cum hac adnotatione: *Probably a native word, indicating some relationship, like the obscure* πάτρα (*perhaps father's sister*) *in Phrygian inscriptions.*

At multum inter se differunt πίνατρα et πάτρα, quae est forma feminina iuxta πάτρως. Equidem non dubito quin in lapide non πίνατραν legatur, sed εἴνατραν = εἰνάτεραν pro εἰνάτερα ut passim in seris titulis occurrunt formae μητέραν, γυναῖκαν, similesque quam plurimae. Magnifice Papias ille (fortasse grammaticus) fratris sui uxorem vocabulo Homerico honorare sibi visus est [1]. H. v. H.

---

## Zum Tempelgesetz von Alea

Das bekannte, sprachlich und sachlich gleich wichtige Tempelgesetz von Alea [2] ist an der Stätte des alten Tegea unweit der Ruinen des grossen Athenatempels gefunden worden. Allein da in Tegea auch Urkunden des im Jahre 371/70 gegründeten arkadischen Bundes aufgestellt wurden und aus epi-

---

[1] [S. jedoch Rh. Mus. LIX 162, 1. D. Red.]

[2] Bérard *BCH* XIII (1889) p. 251 ff. u. XVII (1893) p. 1 sqq., Michel *Recueil* 695, Solmsen *Inscr. Gr. dial.* n. 1 vgl. Meister *Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss.* 1889 p. 71 ff., Danielsson *Epigraphica* p. 28 sqq., Hoffmann *Griech. Dial.* I p. 23.

graphischen Gründen ein höheres Alter der Inschrift sich wenigstens nicht zwingend beweisen lässt, so ist die Möglichkeit nicht abzuweisen, dass wir es gar nicht mit einem Gesetz von Tegea, sondern einem Gesetz des Bundes zu thun haben, woraus sich die weitere Möglichkeit ergiebt, dass es sich nicht um das Heiligthum von Tegea, sondern das einer andern arkadischen Stadt handelt. Beide Fragen haben denn auch verschiedene Beantwortung gefunden, ohne dass aber nach der einen oder andern Seite hin ein entscheidendes Ergebniss erzielt worden wäre. Und doch bietet dazu, wie ich glaube, der Text des Gesetzes zwei sichere Anhaltspunkte, die bisher übersehen worden sind und deshalb hier kurz behandelt werden mögen.

Ich beginne mit der Frage, auf welche Stadt sich das Gesetz bezieht. Darüber scheint freilich auf den ersten Blick kein Zweifel möglich, da in der Inschrift wiederholt die Ortsbezeichnung ἰν Ἀλέαι (Z. 5. 11. 16) oder κατ' Ἀλέαν (Z. 24) vorkommt, und eben darauf gestützt hat Meister das Gesetz auf die arkadische Stadt Alea bezogen, in der sich, wie durch Paus. VIII 23, 1 feststeht, auch ein Heiligthum der Athena Alea befand. Wenn diese Ansicht mit Recht bisher allgemein abgelehnt wurde, so war dafür wohl der Gedanke maassgebend, dass ein Heiligtum von der Grösse und Bedeutung, wie sie unser Gesetz voraussetzt, wohl dem grossen Tegea, aber nicht dem kleinen Alea zuzutrauen ist[1]. Diese Erwägung ist berechtigt, freilich nicht ganz sicher. Entscheidend gegen Meister scheint mir gerade eine der Stellen, wo die Ortsbezeichnung ἰν Ἀλέαι vorkommt, Z. 11 heisst es nämlich: ἰν Ἀλέαι μὲ νέμεν μέτε ξένον μέτε Ϝαστόν, also ein Verbot in Alea Vieh zu weiden. Ein solches Verbot aber passt wohl für einen heiligen Bezirk, vielleicht auch für einen bestimmten Stadttheil, aber nicht für eine ganze Stadt, deren Einwohner danach sich weder Pferd noch Kuh, ja nicht einmal eine Ziege hätten halten dürfen. Gerade also aus dieser Stelle geht evident hervor, dass mit dem Namen Ἀλέα nicht die Stadt gemeint sein kann, sondern nur der Bezirk eines grossen Heiligthums, wie es das zu Tegea war.

Damit ist aber noch nicht gesagt, dass die Tegeaten selbst das Gesetz gegeben. An und für sich ist es sehr gut möglich, dass der Arkadische Bund das Heiligthum der Athena Alea zum Bundesheiligtum erklärte und die Gesetzgebung darüber selbst in die Hand nahm, ähnlich wie es von Seiten des Böotischen Bundes den Heiligtümern des Amphiaraos und Ptoios gegenüber geschah. In der That haben Bérard und Danielsson dies an-

[1] Ich bin versucht sogar noch einen Schritt weiter zu gehen und aus den Worten des Pausanias: θεῶν δὲ ἱερὰ αὐτόθι (*Aleae*) Ἀρτέμιδός ἐστιν Ἐφεσίας καὶ Ἀθηνᾶς Ἀλέας καὶ Διονύσου ναὸς καὶ ἄγαλμα zu entnehmen, dass nur Dionysos, nicht aber Athena Alea einen Tempel mit Kultbild hatte, während in der Inschrift der Cella ausdrücklich Erwähnung geschieht (Z. 21). Freilich fragt es sich, ob man die Worte des Pausanias so scharf nehmen darf.

genommen. Aber mir scheint die Begründung, die sie selbst für ihre Ansicht vorgebracht[1], nicht stichhaltig zu sein, andrerseits eine von ihnen übersehene Stelle der Inschrift entscheidend dagegen zu sprechen. Die Frage ist freilich etwas verwickelter, und eben deshalb möchte ich sie auch lieber hier als in dem Commentar meiner leges sacrae, wo die sachliche Interpretation des Gesetzes selbst genug Raum in Anspruch nimmt, erledigen.

Jene gehen von den Worten aus Z. 19 f. εἰ μὲ παρhεταξάμενος τὸς πεντέκοντα ἒ τὸς τριακοσίος. Dass die τριακόσιοι der auch anderweitig bekannte Rath von Tegea sind, ist kein Zweifel. Zweifelhaft ist nur, wer mit den πεντήκοντα gemeint ist. Da nun von einem zweiten 50 Mitglieder zählenden Rathe von Tegea nichts bekannt ist, verstehen jene darunter den aus den δαμιοργοί der einzelnen Städte bestehenden Rath des Arkadischen Bundes, der nach dem Bundesdekret *SGDI* 1181 (Dittenberger *Syll.*[2] 106) aus 50 Mitgliedern bestanden habe. Das Argument scheint bestechend, hält aber genauerer Prüfung keineswegs Stand. Zunächst wäre es doch im höchsten Maasse auffallend, wenn in einer Bundesurkunde zwei so ganz verschiedenen politischen Organisationen angehörige Behörden wie die Arkadischen πεντήκοντα und die Tegeatischen τριακόσιοι ohne jedes erklärende und unterscheidende Attribut einfach nebeneinander gestellt würden. Vor allem aber spricht gerade jener Bundesbeschluss, auf den Bérard und Danielsson sich berufen, in Wirklichkeit gegen sie. Denn aus seinen Präskripten ἔδοξε τῆι βουλῆι τῶν Ἀρκάδων καὶ τοῖς μυρίοις ergiebt sich, dass der Bundesrath eben nicht den Titel οἱ πεντήκοντα führte, sondern einfach ἡ βουλὴ τῶν Ἀρκάδων hiess. Dabei hätte es doch wegen der für die Bundes gemeinde gebrauchten Bezeichnung μύριοι doppelt nahe gelegen, auch für den Bundesrat einen ähnlichen Titel, wenn er wirklich existirt hätte, zu gebrauchen. Allerdings ergeben die dem Dekret folgenden Unterschriften der δαμιοργοί 50 Namen. Aber schon das scheint mir gewagt, daraus den Schluss zu ziehen, dass die βουλή verfassungsmässig 50 Mitglieder zählte. Denn die Zahl der anwesenden δαμιοργοί hing doch wohl in letzter Linie von der Zahl der zum Bunde gehörigen Gemeinden ab, die sich leicht durch Austritt und Eintritt von Mitgliedern ändern

---

[1] Sie stammt im wesentlichen bereits von dem ersten Herausgeber Bérard, wurde aber dann erst von Danielsson entschiedener vertreten und formulirt Die von Meister ausführlich entwickelte Ansicht, es handle sich um das Gesetz einer arkadischen Amphiktionie, deren 50 Hieromnemonen mit οἱ πεντήκοντα gemeint seien, beruht auf der irrthümlichen Voraussetzung, dass es nur amphiktionische Hieromnemonen gab (zurückgewiesen bereits von Dümmler bei *Pauly-Wissowa* I p. 1974) und ist daher von mir nicht weiter berücksichtigt. Uebrigens hatte aber schon Bérard an eine ähnliche Erklärung wie M. gedacht und ihr sogar schliesslich den Vorzug gegeben. — Ueber die Hieromnemonen urtheilt richtig Danielsson S. 36.

konnte. Jedenfalls aber ist es unstatthaft, daraus gegenüber dem klaren Wortlaut der Präscripte auf den Titel πεντήκοντα zu schliessen. Andrerseits steht gar nichts im Wege, für Tegea selbst eine solche Behörde von 50 Männern anzunehmen. Ich möchte darunter freilich nicht einen zweiten neben den Dreihundert fungirenden Senat verstehen, sondern einen Ausschuss des Raths der Dreihundert, entsprechend den attischen Prytanen, zumal dadurch sich wohl eher erklären liesse, dass nicht gesagt ist τὸς πεντήκοντα καὶ τὸς τριακοσίος, sondern ἒ τὸς τριακοσίος[1].

Soviel über die Gründe, die für die Urheberschaft des Arkadischen Bundes angeführt worden sind, nun zu der Stelle die, wie ich meine, entscheidend dagegen spricht. Es handelt sich um dieselben Worte, die ich bereits oben benutzte: ἰν Ἀλέαι μὲ νέμεν μέτε ξένον μέτε Ϝαστόν. Es scheint mir ganz unmöglich, dass die Gesetzgeber des Arkadischen Bundes sich so ausdrückten: für sie gab es doch gegenüber den ξένοι keine Ϝαστοί, sondern nur Arkader oder Tegeaten, Mantineer usw. Der Unterschied von Ϝαστοί und ξένοι konnte nur von der Gesetzgebung einer einzelnen Stadt gemacht werden, dh. also in unserm Falle, da der Stein in Tegea gefunden ist, eben von Tegea. Ich möchte sogar daraus den weiteren Schluss ziehen, dass es damals, als die Tegeaten diese Bestimmung erliessen, überhaupt noch keinen Arkadischen Bund gab, das Gesetz also vor das Jahr 371/0 fällt. Denn es scheint mir äusserst unwahrscheinlich, dass zu einer Zeit, wo der Bund bereits bestand und der Tempel der Athena Alea wohl als eine Art Bundesheiligthum galt, die Tegeaten auf ihre Bundesbrüder auch nicht die geringste Rücksicht nahmen und sie den Ϝαστοί gegenüber einfach als ξένοι ansahen und behandelten.

Ploen. Ludwig Ziehen.

---

## ΠΡΟΘΥΜΑ

Eine merkwürdige Verwendung des Wortes πρόθυμα (vgl. Ludwig Ziehen, die Bedeutung von προθύειν, in dieser Zeitschrift N. F. LIX, 1904. 391 ff.) findet sich bei dem jüdischen Bibelübersetzer Aquila. Er übersetzt Exod. 24, 6 die Worte *er goss* (die Hälfte des Blutes) *in die Opferbecken* ἔθηκεν ἐν προθύμασιν (*Origenis Hexaplorum quae supersunt ed.* F. Field I 122),

---

[1] Ohne hierauf näher eingehen zu wollen, bemerke ich doch, dass auch dieses ἤ, das Meister mit Recht für bemerkenswerth erklärt hat, gegen die Danielsson'sche Auffassung spricht. D. meint, die potestas administrandi sei zwischen dem Rath des Arkadischen Bundes und dem Tegeatischen Rath getheilt gewesen, aber von einer solchen Theilung kann doch in der Praxis kaum die Rede sein, wenn es genügt die Zustimmung einer der beiden Instanzen zu gewinnen. Die Bestimmung scheint mir auf jeden Fall etwas auffallend, aber am ehesten ist sie doch erklärlich, wenn es sich dabei gar nicht um zwei von einander verschiedene politische Behörden handelt.

während LXX richtig ἐνέχεεν εἰς κρατῆρας haben. Einer Methode folgend, die noch heute bei den Septuagintaphilologen beliebt ist, glaubte Montfaucon seiner Zeit, die griechische Uebersetzung müsse sich mit der hebräischen Vorlage sachlich decken und gab also ἐν προθύμασιν durch *in pateris* wieder (citirt und abgelehnt von Field aaO.). Ebenso hat der Septuagintalexikograph I. F. Schleusner (ich citire nach der Londoner Ausgabe von 1829) zu πρόθυμα die Erklärung *patera, vas excipiendo sanguini victimae.* Selbstverständlich kann aber πρόθυμα nicht *patera* bedeuten, auch bei Aquila nicht. Der jüdische Uebersetzer hat vielmehr entweder einen anderen Text vor sich gehabt oder er hat aus einem mir nicht deutlichen Grunde die Stelle nicht wörtlich übersetzt, sondern verändert. Wie der Satz jetzt bei Aquila lautet, kann er bloss bedeuten, Moses habe die erste Hälfte des Blutes *zu Voropfern verwandt.* ἐν ist dabei sklavische Nachahmung des בְּ der Vorlage.

Heidelberg. Adolf Deissmann.

---

## Zur Appendix Probi

In der Appendix Probi 153 ed. Heraeus lautet die Ueberlieferung *raucus non raucus* mit irrthümlicher Wiederholung der Schulform wie zB. in der Glosse no. 28 *gyrus non gyrus.* Vor dem an zweiter Stelle stehenden *raucus* ist nach Förster Raum für noch einen Buchstaben. Endlicher schrieb *daucus non draucus,* was, obwohl *draucus* = *daucus* zB. bei Pelagonius p. 69, 5 ed. Ihm überliefert ist, kaum annehmbar erscheint. Buecheler und Usener wollen bessern *raucus non ⟨d⟩raucus,* unter Hinweis auf *raucus* als Variante von *draucus* in Martialhandschriften (s. den kritischen Apparat von Heraeus, Arch. f. lat. Lexikogr. XI 323). Gegen diese Conjectur möchten wir nicht sowohl geltend machen, dass das umgekehrte, dh. *draucus non raucus* zu erwarten stünde, denn Inversion von Schul- und Vulgärform scheint in der Appendix Probi auch sonst vorzukommen, als vielmehr, dass unseres Erachtens *draucus* zufolge seiner Bedeutung nicht in die doch offenbar wenigstens theilweise pädagogischen Zwecken dienen wollende Appendix Probi passt. Man gestatte uns deshalb, hier auf zwei weitere Möglichkeiten, die Verderbniss zu heilen, aufmerksam zu machen.

Zunächst könnte man an *raucus non fraucus* denken, dessen getadelte Vulgärform vielleicht an prov. *frauc* 'schwach' und ital. *fioco* 'heiser' eine Stütze fände, und entweder als Compromissbildung von *raucus* und *flaccus,* oder aber als unter der Einwirkung von *fauces* entstanden aufgefasst werden könnte (so wie zB. vedisch *dvā́r-*, *dur-* 'Thür' aus idg. *dhvor-*, *dhur-* von Bloomfield unter Zustimmung von Wackernagel, Altind. Gramm. II 1 S. 12 auf Rechnung einer Beeinflussung seitens ved. *dvā́u* 'zwei' gesetzt wird). Indessen ziehen wir es vor, *raucus non racus* herzustellen. Wie man weiss, ist in der Volkssprache der Kaiser-

zeit *au* durch ein *u* der folgenden Silbe zu *a* dissimilirt worden; vgl. vulgärlat. **larus* (sardinisch *laru*, alban. *lar*)[1] = hochlat. *laurus*, vulgärlat. *Fastus*, *Glacus*, *Agustus*, *agurium* (altfr. *aür*, *eür*), *ascultare* = hochlat. *Faustus*, *Glaucus*, *Augustus*, *augurium*, *auscultare* (hierüber zuletzt Carnoy, Le latin d'Espagne d'après les inscriptions 87 ff. und Ahlberg, Studia de accentu latino 15 f., die beide mit Recht betonen, dass dieser Wandel von *au* zu *a* nicht, wie zB. Meyer-Lübke, Gröbers Grundriss der rom. Philol. I$^{2}$ 470 meint, auf die Stellung in vortoniger Silbe beschränkt war). Wenn also ein *racus* vorläufig auch nicht direct nachzuweisen ist, so darf doch seine Existenz im Vulgärlatein mit Sicherheit erschlossen werden. In der vor der getadelten Form der uns beschäftigenden Glosse in der Handschrift bestehenden Lücke scheint ein später wieder getilgtes *d* gestanden zu haben, also *raucus non* [*d*]*racus*. Wir möchten darin einen im Sandhi entstandenen Gleitelaut (vgl. frz. *gendre* aus lat. *gen*(*e*)*ru*) sehen und verweisen zur Stütze dieser Ansicht auf Mulomedicina Chironis p. 258, 32, wo aus *sucum rusci* in der Ueberlieferung *cum brusci* geworden ist (*m r* > *m br* im Sandhi; vgl. frz. *nombre* aus lat. *num*(*e*)*ru*).

---

## laptuca = lactuca und Verwandtes

Es ist eine sattsam bekannte Thatsache, dass Steinmetzen und Handschriftenschreiber in dem Bestreben, den ihnen allein geläufigen vulgärsprachlichen Formen aus dem Wege zu gehen,

[1] Eine Spur hievon versteckt sich wohl in der Mulomedicina Chironis 17, 1 ed. Oder, wo die Handschrift bietet *vacalari* und der Herausgeber nach unserem Dafürhalten nicht *bacas lauri*, sondern *bacas lari* hätte in den Text setzen sollen. Dass es sonst immer *baca lauri* heisst (siehe den Index specierum Oders p. 461) ist keine Instanz hiegegen. Aus dem ursprünglichen Paradigma Nom. sing. *larus*, Acc. sing. *larum*, aber Gen. sing. *lauri*, Nom. plur. *lauri*, Dat. abl. plur. *lauris* mussten nach und nach fast mit Naturnothwendigkeit zwei Dubletten *laurus*, *lauri* und *larus*, *lari* verselbständigt werden, die lange Zeit hindurch nebeneinander im Gebrauch sein konnten. Wir benutzen die Gelegenheit, um auf ein paar andere verkannte Vulgarismen in Oders Ausgabe jenes unschätzbaren Lehrbuches der Thierheilkunde hinzudeuten. Wer p. 51, 1 *requeto* druckt, der musste auch 64, 11 und 16 *quagulatus*, sowie 64, 23 *quagulato* und 64, 3 *quagulatio* in den Text aufnehmen (cf. *quaglator* CIL. XIV 25, *quagulum* CGL III 315, 14, ferner ital. *quaglio*). Desgleichen durften 20, 16 *salvaticae* (cf. *serpillum : puleium vel alia salvatica* CGL. V 481, 63, ferner franz. *sauvage*, prov. *salvatge*) und 105, 6 *saxifragia* (cf. *saxifragia* CGL. III 538, 7; 553, 51; 553, 52 und oft; vgl. auch *sanguisugia* neben *sanguisuga* Thes. glossar. emend. ed. Goetz II 230 s. v. *sanguisuga*) nicht in die Adnotatio critica verwiesen werden. Endlich hat es mit dem zwar p. 287, 10 in den Text aufgenommenen, aber im Index p. 375 beanstandeten *gilus* = *gilvus* seine volle Richtigkeit, wie *flavus non flaus* Appendix Probi 62 ed. Heraeus zeigt (vgl. auch noch Meyer-Lübke, Gröbers Grundr. der rom. Philol. I$^{2}$ 472).

oft über's Ziel hinausschiessend hyperurbane Undinge geschaffen haben, indem sie beispielsweise, weil im Vulgärlateinischen *n* vor Dentalen verstummt war, während die Sprache der Gebildeten es in dieser Stellung festhielt, vorsichtshalber vor jedem *d* und vor jedem *t* ein *n* einfügten. Ein bisher wenig beachteter, interessanter Spezialfall von solcher 'umgekehrter Schreibung' trat ein, wenn zufolge konvergirender Entwicklung zwei von der Hochsprache auseinandergehaltene Konsonantengruppen im Volksidiom in einem gemeinsamen dritten Lautkomplex aufgingen. Der Steinmetz oder Schreiber eines Manuskripts griff dann zuweilen fehl und setzte statt der thatsächlich zu Grunde liegenden Konsonantengruppe die für ihn der Aussprache nach damit identische andere. Ein charakteristisches Beispiel hiefür ist das in den Glossen zweimal überlieferte (CGL. V 321, 12 und 385, 36) *laptuca* = *lactuca*. Inlautendes *-ct-* erscheint nämlich im Vulgärlatein seit dem dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung zu *-t(t)-* assimilirt; vgl. zB. *lattuca* im Maximaltarif des Diokletian CIL. III p. 828 (italienisch *lattuga*), *autor* CIL. VIII 1423, XII 2193, Appendix Probi ed. Heraeus: *auctor non autor*; *autio* Inscr. pariet. Pompei. suppl. ed. Mau et Zangemeister, pars I, XXVI 28, XXXIII 8, LXV 25; *otogenti* ibid. XXVI 27; *invitus* CIL. XII 5561 usf. Schon zwei Jahrhunderte früher war vulgärlat. *-pt-* ebenfalls in *-t(t)-* übergegangen; vgl. *settembris* CIL. I 2885, Inscr. Hisp. christ. 101; 378; *setenbris* Boletin de la Real academia de historia XXXVIII 477 (italienisch *settembre*, spanisch *setiembre*); *setima* CIL. VI 3, 23639; *otimus* CIL. VIII 466; *scritus* CIL. IX 2827 etc. (Stolz, Histor. Gramm. d. lat. Spr. I 319; Lindsay, Die lat. Spr. 102 f.; 91; Sommer, Handb. d. lat. Laut- und Formenl. 249 f., Pirson, La langue des inscr. lat. de la Gaule 91; Carnoy, Le latin d'Espagne d'après les inscriptions 165 ff.; Wick, La fonetica delle iscrizioni parietarie Pompeiane 38 f.). Da nun der Ungebildete oder Halbgebildete, der beim Schreiben die hochlateinische Form wiedergeben wollte, im Allgemeinen kein Kriterium besass, um jedesmal zwischen den beiden theoretisch vorhandenen Möglichkeiten den richtigen Entscheid zu treffen, so war es unausbleiblich, dass er in Wörtern wie *lattuca* gelegentlich anstatt für *-ct-* für *-pt-* optirte. Der umgekehrte Lapsus ist dem Urheber des vermuthlich im fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung entstandenen Codex Puteanus des Livius (Bibl. Nat. ms. lat. 5730) passirt, der fol. 71, col. 1 = lib. XXII cap. 57 statt *consaeptum consectum* schrieb (siehe Maurice Prou, Manuel de paléographie. Recueil de fac-similés d'écriture du V$^{e}$ au XVIII$^{e}$ siècle. Paris 1904. planche 1.). Ganz entsprechend steht in den Glossae codicis Vaticani 3321, CGL. IV 128, 31 *obsita*: *obsecta vel circumdata* für *obsita*: *obsaepta vel circumdata*, und im Codex Riccardianus n. 1179 der Ars veterinaria des Pelagonius, cap. 1 *suctilissimo* für *suptilissimo*.

Auf dem Zusammentreffen von *-ps-* und *-cs-* (*-x-*) in *-s(s)-* (cf. *isse* CIL. IV 148; 1085; 1294; *scriserunt* CIL. VI 3, 22579;

*asynthium* bei Pelagonius cap. 252; ital. *esso, scrissi*; ferner [*x*]*issi* CIL. XII 1146, *bissit* De Rossi, Inscr. christ. urbis Romae 714, *visit* CIL. VI 2662, VIII 8112; *ausilium* Inscr. Hisp. christ. 108; *asungia* Pelagonius cap. 207; ital. *dissi*, *sasso*; siehe Stolz aaO. 320; Lindsay aaO. 91, 117, 123; Sommer aaO. 257; Pirson aaO. 70; Carnoy aaO. 168; Wick aaO. 40) beruht der Schnitzer *ixe* statt *ipse*, der nach Sueton einem Legaten des Augustus die Stellung kostete (Sueton, Augustus 88: nec ego id notarem, nisi mihi mirum videretur tradidisse aliquos, legato eum consulari successorem dedisse ut rudi et indocto, cuius manu *ixi* pro *ipsi* scriptum animadverterit), und umgekehrt das in der Mulomedicina Chironis cap. 599; 870; 879; 923; 993 und bei Dioscorides II 56; 57; V 134 überlieferte *absungia* statt *axungia*, sowie *absungiantur* statt *axungiantur* bei Pelagonius cap. 470 (mit *-bs-* für *-ps-* wie zB. *absinthium* = gr. ἀψίνθιον) [vgl. Rh. Mus. 59 p. 35 und 320].

Die bisher namhaft gemachten Beispiele haben wohl lediglich graphische Bedeutung, denn dass ein Zusammenhang bestehen sollte zwischen dem *laptuca* der beiden Eingangs citirten Glossen und dem rumänischen *lăptŭcă* 'Lattich' scheint ausgeschlossen. Es ist jedoch a priori wahrscheinlich, dass irrige Rückschlüsse, wie sie den Schreibungen *laptuca*, *consectum*, *suctilissimo*, *ixe*, *absungia* zu Grunde liegen, vom Volk auch beim Sprechen gemacht wurden, und dass die daher rührenden Unformen, wenn sie sich einigermassen häufig wiederholten, schliesslich festen Fuss fassen mussten. Das ist thatsächlich geschehen mit *salma* (cf. Isidor, orig. XX 16, 5: sagma quae corrupte vulgo dicitur *salma* und italienisch *salma* 'Last', spanisch *salma*, *xalma*, 'leichter Packsattel', dann auch 'Tonnengehalt'), das der sich korrekt ausdrücken wollende gemeine Mann an Stelle des vulgären *sauma* (französisch *somme* 'Packsattel, Last', althochd. *soum* 'Last eines Saumthieres, Saumthier') setzte, weil in gewissen Gegenden *l* vor Konsonant einen dem *u* sich stark nähernden sonus pinguis hatte (vgl. zB. *cauculus*, *cauculator*, *cauculosus*, häufig in den Glossen und in Schriftstellertexten späterer Zeit, statt *calculus*, *calculator* etc.; ältestes Beispiel wohl καυκουλάτορι im Edictum Diocletiani vom Jahr 301; siehe Eckinger, Die Orthographie lat. Wörter in griech. Inschr. 12 und Meyer-Lübke in Gröber's Grundriss d. roman. Philol. I² 475 f.; die meisten romanischen Sprachen haben *u*: frz. *autre*, prov. *autre*, sizil. *autru*, span. *otro*, portug. *outro*), während das wirkliche schriftlateinische Substrat das griechische Lehnwort *sagma* war (*sauma* aus *sagma* wie *peuma*, vor dem in der Appendix Probi 85 ed. Heraeus gewarnt wird, aus *pegma*; vgl. auch noch *fleuma* = *flegma* CGL. IV 77, 26; V 457, 18; 501, 19; Mulomed. Chironis 141; *fraumenta* = *fragmenta* in der Itala, Act. apost. apocr. 59, 7; *confraumentum* = *confragmentum* CGL. IV 44, 6 in einigen Handschr.). Den richtigen Sachverhalt hatte hier bereits der treffliche Rönsch, Zeitschr. f. roman. Philologie III 103 erkannt; um so

mehr muss es befremden, dass Gröber, Arch. f. lat. Lexikogr. IV 456, Hatzfeld-Darmesteter, Dictionnaire général de la langue française 2054 und Schwan-Behrens, Grammatik des Altfranzösischen[5] § 148 Anm. neuerdings von einem Uebergang von *-gm-* in *-lm-* sprechen.

Genau so wie mit *salma*, verhält es sich mit **smaraldus*, das italienischem *smeraldo* und spanisch-portugiesischem *esmeralda* zu Grunde liegt; **smaraldus* : **smaraudus* (französisch *émeraude*, provenzalisch *esmerauda*): *smaragdus* = *salma* : *sauma* : *sagma*.

La Chaux-de-Fonds (Schweiz). M. Niedermann.

---

## Pigna

Die weiteren Beispiele von Trank ausstrahlenden Pinienzapfen, die Tittel oben S. 297 ff. aus Heron beibringt, sind gewiss dankenswerth. Doch hatte ich zu dem was Hülsen in den Röm. Mittheill. 1904 S. 107 schon angeführt hatte (bei Tittel S. 298, 2 citirt), ebenda S. 159 solche Verwendung der Pignaform bereits als hellenistisch zugegeben, in der Meinung jedoch, dass sich daraus für die ursprüngliche Bestimmung der vatikanischen Pigna keine Folgerungen ergäben. Von meinen zwei Thesen, dass die Riesenpigna durch Zufall zum Wasserspeier geworden, und dass sie der erste Trankspender dieser Gestalt gewesen, liess ich damit die zweite natürlich fallen; die erste hielt ich fest und halte sie jetzt erst recht fest.

Die von Tittel angeführten Beispiele von Pinienzapfen als Röhrenschmuck sind Thyrsen oder thyrsoähnlich. Er denkt sich auch die vatikanische Pigna als Krönung einer Röhre. Aber ein Wasserrohr von mehr als einem halben Meter Durchmesser, denn so weit ist die untere Oeffnung der Pigna, ist doch im Alterthum ein Unding. Nehmen wir also an, dass so dick nur die tragende Säule gewesen, die freilich, je dicker sie war, desto besser den Zweck zu tragen erfüllen mochte, desto unähnlicher aber auch, wenn sie nicht überlang war, das Ganze einem Thyrsos machte. In dem dicken Rohr hätte dann das eigentliche Zuführungs-Wasserrohr stecken müssen. Aber da müsste doch die Pigna unten geschlossen sein bis an diese Röhre. Wenn sie im Atrium von S. Peter als Kantharos Wasser strahlte, wird man meinen, so muss die Oeffnung ja auch geschlossen gewesen sein. Allerdings, und das war nicht schwierig, da sie daselbst auf steinernem Sockel im Bassin stand, nicht als Krönung eines Rohrs oder einer Säule. Dass die Pigna aber nur durch derartige nachträgliche Vorkehrung zum Wasserspeier tauglich gemacht werden konnte, zeigt am besten, dass sie nicht ursprünglich solche Bestimmung hatte: Ihr unterer Abschluss, wie er im Vatikanischen Katalog I S. 898 beschrieben ist, war augenscheinlich für eine andre Verbindung als mit irgendwelchen Röhren gemacht, wie auch die an so un-

gleichen Stellen der einzelnen Nüsse eingebohrten Löchlein beweisen, dass sie nicht zum ersten Gedanken des Werkes gehören.

Berlin. E. Petersen.

---

## Amores

O. Crusius in seinem Artikel über die Elegie in den soeben ausgegebenen Lieferungen 72/73 der Pauly-Wissowaschen Realencyklopädie (Bd. V col. 2260—2307) erweist mir die unverdiente Ehre, in einer Reihe von nachträglichen Anmerkungen gegen meinen Aufsatz Zur römischen Elegie (diese Zeitschr. 1905, 38 ff.) zu polemisiren. Ich muss diese Ehre um so höher schätzen, als Crusius seinen Artikel mit dem Geständniss beginnt (col. 2260*) — das freilich im Munde eines Mannes, der es übernommen hat, für unser vornehmstes philologisches Lexikon die zusammenfassende Darstellung des gegenwärtigen Wissens von der Elegie zu geben, etwas seltsam klingt — es sei ihm „eine Verwerthung der neueren monographischen Beiträge nur in sehr bescheidenem Umfange möglich" gewesen, weil ihm „die Zeit zum Nacharbeiten im einzelnen fehlte". Mit einer Arbeit sich zu beschäftigen, die sich in dieser Weise selbst als veraltet bezeichnet, kann eigentlich niemandem zugemuthet werden. Aber aus Dankbarkeit will ich — ebenso wie Crusius, nur nach der anderen Richtung — eine Ausnahme machen und an einem kleinen Beispiel zeigen, wie Crusius gearbeitet hat.

Folgenden Satz lese ich als Anmerkung zu col. 2293: „Jacoby S. 71 wagt die Vermuthung von Skutsch zu der Annahme auszudehnen, dass seit Gallus 'der solenne Titel der Elegienbücher Amores gewesen sei' — so bei Properz, Tibull usw. (während doch Lygdamus I 6 selbst den Titel Neaera bezeugt): wie das durch die angeführten Stellen bewiesen werden soll, bleibt unklar. Mir scheint der Titel Amores (wohl nur zufällig an die Ἔρωτες des Phanokles anklingend) charakteristisch für die weniger individuelle Art Ovids."

Ich glaubte und glaube noch, die verbreitete Ansicht widerlegt zu haben, dass die römischen Elegiker ihre Bücher mit Mädchennamen überschrieben hätten; und ich habe die Vermuthung ausgesprochen, der wahre Titel sei Amores gewesen. Die Indicien, die mich zu dieser Vermuthung führten, erscheinen Crusius nicht ausreichend — denn so ist wohl sein „bleibt unklar" zu verstehen. Ob er darin Recht hat, mögen andere entscheiden. Denn ich beabsichtige ja nicht, gegen die oben ausgeschriebene Anmerkung zu polemisiren — weder gegen sie noch gegen die übrigen, in denen Crusius einzelne Sätze meiner Arbeit aus dem Zusammenhange reisst und dadurch den Leser irreführt, — sondern ich will sie zur Beleuchtung von Crusius' Arbeitsweise benutzen. Diese dokumentirt sich in dem Satze, mit dem Crusius die Frage nach der Betitelung der Elegien-

bücher entscheiden zu können glaubt: „während doch Lygdamus I 6 selbst den Titel Neaera bezeugt." Offen gestanden erschrack ich, als ich diese Worte las: sollte ich wirklich eine so wichtige Stelle, die einzige, die jene Art der Ueberschrift bezeugen würde, übersehen haben? oder gar sollte ich sie gekannt und nur gröblich missverstanden haben? Das dritte Distichon — ich setze auch gleich das folgende hin — von Lygdamus I lautet:

5 Dicite Pierides, quonam donetur honore
 seu mea seu fallor cara Neaera tamen.
Carmine formosae, pretio capiuntur avarae.
 gaudeat ut digna est versibus illa meis[1].

ich brauche wohl kein Wort hinzuzufügen, ausser etwa dass auch an allen weiteren Stellen Neaera nur als Name der Geliebten, nie als Buchtitel erscheint.

Dass ich nach dieser Probe auf jede Vertheidigung meiner Auffassung Crusius gegenüber verzichte, ist selbstverständlich: auch dann, wenn ich — si dis placet — später einmal auf die Frage nach der Elegie zurückkommen werde. Denn ich weiss bereits jetzt, dass meine Arbeit nach einer bestimmten Richtung hin der Ergänzung bedarf: es muss die antike Terminologie in Theorie und Praxis genauer untersucht werden, weil sich nachweisen lässt, dass die Praxis ἐπίγραμμα im Buchtitel und auch sonst als litterarischen terminus gerade in jener Zeit zu brauchen beginnt, in der auch jene Wandlung im Wesen der litterarischen Elegie sich vollzieht, durch die das rein subjektive Element aus ihr verschwindet. Die Theorie hat dagegen nie zwischen Elegie und Epigramm geschieden. Diese Erkenntnis verdanke ich neben einer Reihe von anderen werthvollen Anregungen nicht dem Artikel „Elegie", von dem ich reiche Belehrung erwartet hatte, ehe ich ihn kannte, sondern dem „Epigramm", das ich durch R. Reitzensteins Güte bereits in Händen habe.

Breslau. F. Jacoby.

---

[1] Nachträglich fällt mir ein — denn bei der Eilfertigkeit, mit der Crusius die paar auf moderne Forschung bezüglichen Stellen seinem Artikel einverleibt zu haben scheint, muss man billig jede Möglichkeit in Erwägung ziehen — dass er vielleicht gar nicht I 6 gemeint hat, sondern I 12 *indicet ut nomen littera facta suum.* Sollte das der Fall sein, so ändert sich sachlich nichts weiter, als dass Crusius dann statt des einen Distichons das ganze Gedicht nicht verstanden hat. Ob *suum* wirklich korrupt ist — die Herausgeber schreiben jetzt meist mit den Itali *meum* — wage ich nicht zu entscheiden; anderes liegt näher. Aber sicher ist bei der Anlage der ganzen Elegie, dass es sich unter keinen Umständen auf Neaera beziehen kann.

Verantwortlicher Redacteur: August Brinkmann in Bonn.
(27. Juni 1905.)

Während wir den Schluss dieses Bandes vorbereiteten, entführte uns der Tod unerwartet und schnell unsern Mitarbeiter und Collegen in der Redaction, Herrn Professor

**Hermann Usener,**

von dem wir stolz sind eine Abhandlung noch in diesem Schlusshefte zu veröffentlichen. Er starb am 21. October frühmorgens, kurz vor seinem 71. Geburtstag; der siebzigste, 23. Oct. 1904, war unter grosser Theilnahme der gelehrten Welt als ein Freudenfest begangen und hat für mündliche und schriftliche Reden, in Blättern des Tages und Büchern der Wissenschaft den Lehrer und Meister zu schildern und zu preisen den Anlass geboten. An unserem Museum hat er beinah ein halbes Jahrhundert mitgearbeitet;

sein erster Beitrag erschien in Band XIII (1858) auf Antrieb und mit einführenden Worten Ritschls, S. 314; seitdem sind zahlreiche gefolgt, viele nicht bloss an sich, sondern auch für die Geschichte aller Philologie in diesem Zeitraum, für den Fortschritt in Bahnen und Ziel der Forschung bedeutsam, wahre Juwelen des Rheinischen Museums. Nach Ribbecks Tod hat er auch die Redaction der Zeitschrift mit übernommen und für eine Heptas von Jahrgängen mitgeführt, von Band LIV (1899) bis LX (1905). Auch hierfür schulden wir ihm grossen Dank. Uns, die mit ihm wirkten und ihm näher standen, bleibt sein Andenken unvergesslich; bleibe es das auch Ferneren und Späteren!

Bonn und Frankfurt a. M.
im November 1905.

**Herausgeber u. Verleger des Rheinischen Museums**

F. Bücheler. A. Brinkmann.

J. D. Sauerländer.

# SOL INVICTVS

Es ist bekannt und anerkannt, dass unsere Weihnachtsfeier des 25. December der christliche Ersatz für das heidnische Geburtsfest des *Sol Invictus* war. Der mit der chronographischen Sammlung des Jahres 354 n. Chr. erhaltene Kalender hat zu dem Tage den Vermerk[1]

*VIII kal. ian. n(atalis) Invicti. c(ircenses) m(issus)* XXX.

Geburtstag des *Sol Invictus* war also der 25. December, gefeiert durch 30 (statt der sonst üblichen 24) Rennen im Circus. Diese Spiele haben den Sieg des Christenthums noch überdauert und sind sogar nach Constantinopel übertragen worden, nur wurden sie in christlicher Zeit zu Ehren der Kaiser abgehalten, wie wir durch Corippus erfahren[2]. Es bedarf keines Worts, dass von diesen jährlichen Circusspielen der von Aurelian gestiftete pentaeterische *agon Solis* (Ἡλίεια bei Julian) unterschieden werden muss.

In einer Sammlung lateinischer Uebersetzungen von Predigten des Johannes Chrysostomos hat sich eine Schrift über die Heiligung der vier Jahrpunkte[3] erhalten, die bei der Gestaltung des christlichen Festkalenders eine bedeutsame Rolle gespielt hat. Ihr Verfasser, ein aus bäuerlichen Verhältnissen hervorgegangener

---

[1] *CIL* I p. 356 = I² 1 p. 278, über die Beschaffenheit des Kalenders s. Mommsen in den Abhandl. d. sächs. Gesellsch. 1, 570 f.

[2] Corippus in laudem Iustini (Mon. Germ. hist., script. ant. III 2 p. 125 f.) 1, 314 ff. bes. 342 f. Corippus zeugt für die Zeit von 566/7, in der die drei ersten Bücher des Panegyricus erschienen sind, s. Partsch aO. p. XLVI.

[3] Die Schrift *De solistitiis et aequinoctiis* ist als Homilie des Johannes Chrysostomus *de nativitate domini* in den älteren lateinischen Sammlungen von dessen Predigten öfter gedruckt worden. Eine kritische Bearbeitung werde ich in meinen Aktenstücken zur Geschichte des Weihnachtsfests veröffentlichen.

römischer Kleriker, sucht den gefährlichsten Einwand, den ebenso Heiden wie strengere Christen gegen die kirchliche Weihnachtsfeier erheben konnten, mit folgendem Trumpf abzuweisen:

> 'Aber man nennt den Tag auch Geburtsfest des *Invictus*. Ja wer ist denn so unbesiegbar ausser unserem Herrn, der den Tod siegreich unterworfen hat? Und wenn man sagt, es sei der Geburtstag der Sonne, nun er selbst ist die Sonne der Gerechtigkeit, von dem der Prophet Malachias gesagt hat (4, 24): 'Aufgehn wird euch, wenn ihr seinen Namen fürchtet, die Sonne der Gerechtigkeit, und Heil ist in ihren Schwingen.'

Die Worte sind in einer Zeit geschrieben, als das heidnische Fest noch gefeiert wurde. Die Abwehr, die sie bezwecken, gibt das vollkommenste Zugeständniss. Es ist merkwürdig, wie lange sich im Osten die Kunde von diesem Hintergrund des Weihnachtsfestes erhalten hat. Ein syrischer Scholiast zu Bar Salibi[1] erzählt:

> 'Die Ursache, weshalb die Väter das Fest des 6. Januar (Epiphanie) abänderten und auf den 25. December verlegten, war folgende. Nach feierlichem Herkommen pflegten die Heiden am 25. Dec. das Geburtsfest des Sonnengotts (wörtlicher: das Fest des Aufgangs der Sonne) zu feiern und zur Erhöhung der Festlichkeit Lichter anzuzünden. An diesen festlichen Bräuchen liessen sie auch das Christenvolk theilnehmen. Da nun die Lehrer der Kirche die Wahrnehmung machten, dass die Christen an diesem (heidnischen) Feste hiengen, kamen sie nach reiflicher Erwägung zu dem Entschluss, an diesem Tage (25. Dec.) fortan das Fest des wahren Aufgangs (dh. Geburt), am 6. Januar aber das Fest der Erscheinung (Epiphanie) zu feiern. Und diesen Brauch haben sie bis zum heutigen Tage zugleich mit der Sitte, Lichter anzuzünden, festgehalten.'

Mit überraschender Offenheit wird hier zugestanden, dass das Weihnachtsfest nach bewährtem Grundsatz kirchlicher Politik geschaffen worden ist um eine für das christliche Volk gefährliche heidnische Festfeier, den Geburtstag des Sonnengotts, zu ersetzen.

Von diesem heidnischen Feste weiss keiner der zahlreichen

---

[1] Assemani Bibl. orient. 2, 164 zuerst von Credner in Illgens Zeitschr. f. d. historische Theologie III 2, 239 herangezogen. Ich verdanke Herrn Prof. Lietzmann eine Revision der Uebersetzung.

altrömischen Kalender etwas. Es kann erst im Verlauf der Kaiserzeit aufgekommen und geregelt worden sein. Von einer Uebertragung auf den christlichen Festbrauch konnte aber vor der staatlichen Anerkennung des Christenthums nicht die Rede sein. So lange sie zu kämpfen hatte, war die christliche Kirche genöthigt und hat es verstanden sich keusch von offener Berührung mit Heidnischem zurückzuhalten. Erst um die Mitte des IV Jahrhunderts beginnt für sie im Gefolge des zuströmenden neubekehrten Volks die Nothlage, welche sie zwang die heidnischen Festtage dadurch unschädlich zu machen, dass sie ihnen eine christliche Umdeutung gab. Das konnte durch willkürliche Verfügung geschehen, indem die Gedächtnissfeier eines Heiligen, der ursprünglich zu dem heidnischen Fest in keiner Beziehung zu stehn brauchte, auf den Tag verlegt wurde. In unserem Falle war ein so äusserlicher Verlauf undenkbar. Wenn die christliche Gemeinde und ihre Hirten überzeugt sein sollten, dass der Heiland gerade am 25. December geboren sei, musste der Begriff des unbesiegbaren, allmächtigen Sonnengottes sich so eingelebt haben, dass er auch für die Christen unwillkürlich zu einer Anschauungsform des Heilands werden konnte. Nur unter dieser Voraussetzung konnte man darauf verfallen den Geburtstag Christi an dem üblichen Datum der Wintersonnwende zu suchen. Für die Entstehung des Weihnachtsfestes ist es daher unerlässlich die Geschichte jenes römischen Gottesbegriffs genauer festzustellen.

## I

Dieser Sonnengott hat mindestens während des halben Jahrhunderts von Aurelianus bis unter Constantinus (274—323) an der Spitze der Staatsreligion gestanden. Aurelianus hat dem Triumph, den er nach der Niederwerfung der Palmyrener feierte (274), dauernden Glanz zu verleihen gewusst, indem er durch seine Anordnungen die Geltung des *Sol* als obersten Hof- und Reichsgotts sicher stellte. Er gründete das prächtige *templum Solis* auf dem *campus Agrippae*[1] und stattete es prunkvoll aus; er erweiterte die jährlichen Circusrennen am 25. December durch

[1] Chronogr. v. 354 in Mommsens Chron. min. I 148, 9 *Aurelianus . . . templum Solis et castra in campo Agrippae dedicavit* vgl. Hieron. chron. p. 185 *f g* Schöne, Vopiscus v. Aurel. 35. 25. 39 ua. Mehr bei Preller-Jordan, Röm. Myth. 1, 408 f. Wissowa, Religion und Kultus der Römer p. 307 Marquardt Röm. Staatsverw. 3, 82 Anm. 4.

den grossen pentaeterischen *agon Solis* (oben S. 465); er schuf endlich ein Collegium der *pontifices Solis*, das, wenn nicht geradezu über, doch mindestens ebenbürtig neben die alten *pontifices Vestae* gestellt war.

Der Sonnengott war damit als Hof- und Reichsgott officiell anerkannt. Aber man würde irren, wenn man seine öffentliche Geltung erst von diesen kaiserlichen Anordnungen herleiten wollte. Durch diese wurde nur anerkannt und geregelt, was längst in die Erscheinung getreten und herangereift war. Ein Vorspiel war schon die Weihung einer Kolossalstatue des Sonnengottes durch Vespasianus im J. 75 gewesen; Nero hatte sie als sein Bildniss bei Zenodoros bestellt [1]. Seit dem Ende des ersten Jahrhunderts verbreitete sich, von den Legionssoldaten getragen, der Geheimdienst des persischen Mithras rasch im Westen und rückte die Verehrung des Sonnengottes in den Vordergrund; die orientalischen Himmelsgötter (*bâalim*), die zu Rom Eingang fanden, wirkten in derselben Richtung. Immer stärker machte sich das religiöse Bedürfniss geltend, die göttlichen Kräfte zu einer allmächtigen Einheit zusammenzufassen; den Weg dazu hatte der Synkretismus eröffnet, der in hellenistischer Zeit mit der Verbreitung der ägyptischen Götter in Fluss gekommen war. So wuchs eine Theologie heran, die in dem sichtbaren Quell von Licht und Wärme die umfassende einheitliche Gottheit erkannte, zu der die übrigen Götter sich wie Brechungen und Strahlungen verhielten. Diese Theologen, von denen wenigstens éiner uns noch fassbar ist, Cornelius Labeo [2], haben es fertig gebracht, ungefähr alle männlichen Götter, und noch einzelne Göttinnen wie Nemesis dazu, auf den Sonnengott zurückzuführen. Von ihrer Weisheit trieft Julianus der Abtrünnige, die vollständigste Uebersicht ihrer Lehre verdanken wir dem Macrobius (Saturn. I 18—23).

Die Allmacht, die sich danach für den Sonnengott ergab, findet ihren bezeichnenden und officiell gewordenen Ausdruck in der Benennung *Sol Invictus* oder kurzweg *Invictus*. Dies ist der Punkt, wo die pantheistisch ausgeweitete Vorstellung des Sonnengottes sich mit dem mehr und mehr an orientalisches Despotenthum anknüpfenden Selbstbewusstsein der römischen Kaiser deckt. Seit Commodus wird *invictus* stehender Bestandtheil der kaiser-

---

[1] s. Eckhel doctr. n. v. 6,335. 489 Becker Röm. Topogr. S. 220 f.

[2] s. G. Kettner, Cornelius Labeo (Progr. von Pforta 1877) S. 23. 32 f.

lichen Titulatur[1]: dieser Kaiser hatte nicht nur zu orientalischem Cultus in weiter Ausdehnung Neigung gezeigt, sondern auch am Geheimdienst des Mithras theilgenommen[2].

Das Attribut *Sol invictus* hat ausser Mithras auch den orientalischen Himmelsgöttern (*bâalim*) zugestanden[3], die in den Westen vorgedrungen waren. Häufig erscheint dieser Gottesname auf Inschriften, deren Reihe schon mit dem J. 158 n. Chr. anhebt[4]; aber nur wenn besondere Anhaltspunkte hinzutreten, ist ein sicheres Urtheil über das Wesen des Cultus möglich. Nur soviel steht fest: Mithras ist Gegenstand eines Geheimdienstes, der in unterirdischer Kapelle (*spelaeum*) ausgeübt wird; jener Sonnengott, von dem wir ausgiengen, fand ebenso wie die orientalischen *bâalim* öffentliche Verehrung in Tempeln. Schon die Gleichheit der Benennung machte es unvermeidlich, dass die verwandten Vorstellungen sich gegenseitig beeinflussten. Es war daher verzeihlich, wenn man den öffentlichen Cult des *Sol invictus* früher von dem des Mithras nicht unterschied, oder, wie neuerdings üblich geworden, geradezu aus dem der orientalischen Himmelsgötter ableitete. Ganz so einfach liegt die Sache nicht. Wir besitzen gewisssermaassen officielle Zeugnisse in den Prägungen der Reichsmünze[5]. Aus den Bildern und Beischriften der Münzen ergibt sich, dass zwar Begriff und Name des *Sol invictus* aus dem orientalischen Baalcultus stammt und seine Wurzel im *Elagbal* von Emesa hat, aber Bild und Vorstellung griechisch-römischen Ursprungs ist und schon vorhanden war, bevor dieser *Sol* den orientalisierenden Namen *Invictus* erhielt. Es scheint mir unerlässlich die urkundlichen Zeugnisse der Münzen

[1] Das nähere bei Cumont *Textes et monuments fig. rel. aux mystères de Mithra* I 287, 8 vgl. seine Mysterien des Mithra (deutsch 1903) S. 73 f. Septimius Severus hat im J. 193 und 194 *Invicto imperatori* prägen lassen, Cohen IV² p. 28 n. 250—235.

[2] Lampridius Comm. 9 (nach c. 11 wurde unter seiner Regierung der October *Invictus* genannt), vgl. Cumont *Textes et mon.* 1, 281.

[3] s. Cumont *Textes et mon.* 1, 48.

[4] Wissowa, Religion und Kultus der Römer p. 305, 5.

[5] Ich habe vor Jahren den Bestand des Berliner Münzkabinets von Alexander Severus an durchgearbeitet. Meine damaligen Aufzeichnungen wieder zu beleben hat mir dann die hiesige Münzsammlung des Herrn van Vleuten geholfen, der mich mit grösster Zuvorkommenheit unterstützte. Dann erst habe ich die Listen H. Cohen's (*Descr. hist. des médailles impériales.* IIᵉ éd. Par. 1880 ff.) durchgearbeitet; meine Verweisungen beziehen sich durchweg auf die zweite Ausgabe.

genau zu verhören, auch wenn nur der Zweck erreicht würde, die Bedeutung dieser eben so offenen wie wenig benutzten Quelle der Religionsgeschichte anschaulich zu machen.

Auf den Münzen des III und IV Jahrhunderts ist der Sonnengott für die Prägung der Rückseite häufig verwendet worden. In allen wesentlichen Zügen bleibt das Bild unverändert: die Vermuthung, dass den Stempelschneidern ein Cultusbild der Hauptstadt Vorlage war, müsste als sicher gelten, auch wenn nicht eine Münze des Kaisers Probus[1] unter der Aufschrift *Soli invicto* uns den Gott in sechssäuligem Tempel stehend zeigte. Der Sonnengott mit Strahlenkrone geschmückt, nackt bis auf die über die linke Schulter zum Rücken herabfallende Chlamys, pflegt nach links gewandt zu stehn oder zu schreiten, auf das rechte Bein gestützt; die rechte Hand mit ausgestreckten Fingern ist wie zum Segnen erhoben, die linke trägt entweder die Peitsche oder die Weltkugel. Eine gewisse Familienähnlichkeit mit dem Vaticanischen Apollon, der dieselbe Vertheilung von Stand- und Spielbein hat, ist nicht zu verkennen. Daneben geht die vereinfachte Darstellung der blossen Büste mit Strahlenkranz und Andeutung der Chlamys. Die Peitsche in der Hand des Gottes lässt darauf schliessen, dass in erster Linie eine Darstellung des von seinem Viergespann dahingetragenen Sonnengottes berücksichtigt wurde, wie sie in Rom zB. auf dem Tempelgiebel des Apollo Palatinus angebracht war. Die Weltkugel werden wir uns in der Hand des Tempelbildes zu denken haben, das für alle uns beschäftigenden Münzbilder maassgebend wurde.

Dies Bild begegnet bereits auf den Münzen des Elagabal (218—222)[2]. Der kaiserliche Oberpriester des *Invictus Sol Elagabal*, der sich selbst *invictus sacerdos Aug(ustus)*[3] nennt, hat den konischen Fetisch seiner Heimath, den er nach Rom übergeführt und zum obersten Reichsgott gemacht hatte, nicht selten im heiligen von vier Rossen gezogenen Wagen auf seinen Münzen darstellen lassen. Aber daneben hat er auch zu dem oben beschriebenen Bilde gegriffen. Und dass damit nicht etwa eine

---

[1] Cohen (s. oben S. 469 Anm. 5) VI 321, 691.

[2] Vom J. 219 Cohen IV 337 n. 134 f. J. 220 ebend. 338 n. 153—160. J. 221 ebend. 341 n. 184—8 (stehend, nach rechts blickend n. 181—3). Immer mit der Peitsche.

[3] Als Beischrift des opfernden Elagabal auf Silbermünzen von 221 Cohen IV 329 f. n. 58—65.

wesentlich verschiedene Gottheit dargestellt werden sollte, zeigt der Umstand, dass dieselbe Umschrift *conservator Augusti*, welche der syrische Fetischstein auf der Quadriga erhält, auch einmal dem strahlenbekränzten Sonnengott mit der Peitsche gegeben wird[1]. Auf einer Goldmünze, deren Vorderseite die Umschrift *Antoninus pius fel(ix) Aug(ustus)* trägt, hat dies Bild mit leichter Umbildung (*Sol* schreitet nach rechts, und trägt statt der Peitsche den Donnerkeil) sogar die Widmung *Soli propugnatori* erhalten[2].

Dies Bild ist eine Schöpfung hellenistischer Kunst und gehört einer anderen Welt an als der Fetisch von Emesa. Dass es neben dem Fetisch auf den Münzen Elagabals vorkommt, ist ein Beweis dafür, dass es vor Elagabal bereits vorhanden und geläufig war. In der That begegnet die hellenistische Darstellung des strahlenbekränzten Sol mit Peitsche und erhobener Rechten bereits auf Münzen des Septimius Severus aus den Jahren 197, 198 und 208; ebenso im J. 211 unter Geta; auf den Münzen des Caracalla von 214—7 wechselt bereits Peitsche und Himmelskugel in der Hand des Gottes[3]. Ueber Septimius Severus zurück lässt sich das Bild auf Münzen nicht nachweisen. Aber an Vorläufern fehlt es nicht. Als solche muss einmal die strahlenbekränzte Büste des Sonnengottes, nach rechts gewandt, gelten, wie sie M. Antonius, unter Augustus der Münzmeister L. Aquillius Florus, Trajan, Hadrian (hier auf einigen Goldmünzen mit der Beischrift *Oriens*) und Commodus[4] prägen liessen. Sodann der strahlenbekränzte Sonnengott, nackt bis auf die im Rücken flatternde Chlamys, in der Rechten gewöhnlich die Peitsche, auf dem Vier-

[1] Cohen IV 325 n. 19; als Legende zum konischen Fetisch auf der Quadriga ebend. 326 n. 20 vgl. 325 n. 16—18.

[2] Cohen IV 349 n. 272.

[3] Septimius Severus 197: Cohen IV 46, 434—5. 198: Coh. 47, 449—451. 208: Coh. 53, 503; daneben strahlenbekränzte Büste des Sol mit *pacator orbis* (nach 201) Coh. 40, 355 (ebenso unter Caracalla Coh. IV 162, 170 f.), und *Sol* auf galoppierendem Viergespann (von 197) 46, 432. Geta hat *Sol* mit Peitsche Coh. IV 270, 155. Unter Caracalla *Sol* mit Weltkugel Coh. IV 169, 243 (vom J. 214). 173, 285. 181, 358—360, mit Peitsche (von 217) Coh. 183 f. n. 388—390; daneben *Sol* auf Quadriga 178, 327. 181, 353. 184, 391—3.

[4] Antonius: Cohen I 43, 68—70 vgl. die merkwürdige Darstellung des Kopfes von vornen in einem Hauskapellchen 38, 12—14. L. Aquillius Florus: Coh. I 112, 357. Trajan: Coh. II 38, 187 (vgl. 188 f. mit Lorbeerkranz) 46, 265—7. Hadrian: Coh. II 205, 1180 und mit *Oriens* 189, 1003—6. Commodus: Coh III 294, 491.

gespann einherfahrend: dies Bild, den Griechen längst geläufig, erscheint seit Hadrian öfter auf römischen Münzen; unter Antoninus Pius und Commodus ist es zu einem förmlichen Gemälde erweitert: *Sol* fährt über eine Wolkenschicht zum Himmel hinan, vor ihm auf der Wolkenhöhe Phosphoros, unter der Wolkenschicht am Boden gelagert *Tellus* mit Füllhorn[1]. Auch die von Titus und Domitianus, Trajan und Hadrian beliebte Darstellung der *Aeternitas* (*Augusti*) gehört hierhin: die verhüllte Göttin hält die Köpfe von *Sol* und *Luna*[2]. Wie ein Vorgeschmack des späteren Synkretismus, von dem wir schon gesprochen, berührt uns endlich eine ganz allein stehende Münze des M. Antonius aus dem J. 43 v. Chr.[3], auf welcher der nackte Sonnengott mit Strahlenkranz und den Fittichen der Nike ausgestattet, nach links hin den rechten Fuss auf eine Weltkugel setzt; in der R. hält er den Stab des Hermes, in der L. ein Füllhorn; auf dem Rücken hängt Bogen und Köcher des Apollon; hinter ihm steht der Schild des Mars am Boden, vor ihm auf abgestumpftem Kegel breitet der Adler des Zeus seine Schwingen aus: ein pantheistisches, alle göttliche Macht in éinem vereinigendes Bild.

Mit dem Sturz Elagabals wurden auch seine Anordnungen aufgehoben, und sein syrischer Fetisch fiel der Vergessenheit anheim. Aber bereits unter seinem Nachfolger Alexander Severus tritt, vereinzelt schon im J. 222 und 228, häufiger seit dem J. 230 das Bild des strahlenbekränzten Sonnengottes mit segnender rechter Hand, Peitsche oder Weltkugel in der linken, wieder hervor[4] und behauptet sich von nun an unter den Stempeln der Reichsmünze. Unter Alexander Severus († 235) und Maximinus († 238) wird dem Bilde noch keine kennzeichnende Beischrift zugefügt. Erst nach 239 erhält es unter Gordianus die Bezeichnung *Aeternitati Aug*(*usti*), unter Philippus (244—9)

---

[1] Hadrian: Coh. II 292—3. Aelius Verus (137): Coh. II 264, 69. Septimius Severus: Coh. IV 46, 432. Caracalla: Coh. IV 178, 327. 181, 353. 184, 391—3 usw Ausführlichere Darstellung des Antoninus Pius: Coh. II 381, 1135 Commodus: Coh. III 236, 70.

[2] Titus: Coh. I 430, 13. Domitianus: Coh. I 470, 7. Trajan: Coh. II 18, 3—6. Hadrian: Coh. II 115 f. n. 128—135 vgl. 199, 1114.

[3] Cohen I 44, 73.

[4] Cohen IV 423, 212 mit Peitsche (J. 222); 434, 341 mit Weltkugel (J. 228); J. 230: Coh. 441, 387—394; J. 231: Coh. 443, 411—418 (schreitend n. 417 f.); J. 232: Coh. 444, 426—437 (schreitend mit Peitsche n. 434—7); J. 233: Coh. 444, 438. 445, 439—451; J. 235: Coh. 446, 453—7. Maximinus: Coh. IV 511, 63.

*Aeternit(ati) imper(i)*[1]: dort trägt der Sonnengott in der L. die Weltkugel, hier die Peitsche; wir haben eben gesehn, wie diese Vorstellung der *Aeternitas* bereits seit den Flaviern vorbereitet war. Deutlicher wird die Legende unter Valerianus (253—60) Vater und Sohn: der bald mit Weltkugel, bald mit Peitsche ausgestattete Sonnengott heisst auf ihren Münzen *Oriens Aug(ustorum)*[2]. Erst seit Gallienus († 268) beginnen die Münzen offen zu reden. Hier erhalten wir zu dem bekannten Bilde nicht nur wieder die Beischriften *Aeternitas Aug(usti)* oder *Aeternitati Aug.* und *Oriens Aug.* oder *Augg.*[3], sondern nun zum ersten Male auch *Soli Invicto*[4]: die Münzen mit dieser Legende geben dem Gott bald Weltkugel, bald Peitsche in die Linke. Auch intimere Beziehungen des Kaisers zu diesem Sonnengott wagen sich hervor: wir begegnen den Legenden *Soli com(i)ti Aug.* und *Soli cons(ervatori) Aug.*[5], aber es ist sehr bemerkenswerth, dass diese Beischriften noch nicht durch das Bild des Gottes selbst, sondern durch ein Symbol, gewöhnlich aufspringenden Pegasos, zuweilen einen nach rechts schreitenden Stier illustriert werden. Die Gegenkaiser des Gallienus führen dasselbe Münzbild: die Brüder Macrianus und Quietus (261) mit der Beischrift *Solinvicto*, Postumus (260—7) mit *Oriens Aug.* (dem umstrahlten Kopf des *Sol* ist *pacator orbis* beigeschrieben), Victorinus (265—8) mit blossem *Invictus*, auch *Oriens Aug.* und *Aetern(itas) Aug.*, einmal missbräuchlich *adventus Aug.*[6] Tetricus (268—74) gebraucht die Beischriften *Oriens Aug.* (so auch der Sohn), *Aeternit(as) Aug.*, *[paca]t(o)r? orbis*, aber nennt den Sonnengott bereits *conservat(or)*

---

[1] Gordianus: Coh. V 26, 37—45. Philippus: Coh. V 161, 6.

[2] Valerianus Vater: Coh. V 310 f. n. 132—144, Sohn: V 539, 4—6.

[3] *Aeternitas Aug.* Coh. V 351, 37—43. *Aetern. Aug.* 351, 35 f. *Aet. Aug.* 351, 34. *Aeternitati Aug.* 352, 50 f. *Oriens Aug.* 409 f. n. 683—705. *Oriens Augg.* 411, 706—713.

[4] *Soli invicto* Coh. V 437, 986. 989 (mit Weltkugel). 987 f. (mit Peitsche).

[5] *Soli com(i)ti Aug.* Pegasus nach rechts sich erhebend: Coh. V 436, 978. *Soli cons. Aug.* Pegasus wie eben 436, 979—80, nach links n. 981—2; Stier nach r. schreitend 436, 983—5.

[6] Quietus *Sol. invicto* Coh. VI 7, 12 f., Macrianus *Sol. invicto* 5, 12 (beide mit Weltkugel) Postumus *Oriens Aug.* Coh. VI 38, 212 f. *Oriens S. C.* 37, 211 *pacator orbis* (Kopf) 38, 214. Victorinus: *Invictus* (schreitender *Sol* mit Peitsche) Coh. VI 73, 45—50 (Büste n. 44) *Oriens Aug.* (mit Peitsche) 77, 77; *Aetern. Aug.* im Berliner Münzkabinet, *adventus Aug.* (*Sol* mit Peitsche) Coh. 69, 6.

*Aug(usti)* und *Aug(ustorum)*[1]. Und in der gleichen Richtung bewegt sich Claudius Gothicus (268—270), wenn er dem Gotte *Sol Aug(usti)* beifügt[2].

So waren Bild und Vorstellungen des *Sol Invictus* reichlich ein Jahrzehnt bereits fertig und geläufig, bevor die Anordnungen Aurelians seiner Verehrung erhöhten Glanz und Rang verliehen. An die Stelle der alten Schutzgötter, eines Iuppiter, Mars ua., ist nun der allmächtige Sonnengott getreten, wie ihn M. Antonius in seinem pantheistischen Bilde geträumt hatte. Juppiter war es gewesen, aus dessen Hand frühere Kaiser wie Hadrian und Commodus, ja noch Septimius und Alexander Severus die Weltkugel empfiengen[3]: dem Aurelianus überreicht sie der Sonnengott. Die *Providen(tia) deor(um)* versinnbildlicht er durch die Gruppe des Sonnengotts mit Weltkugel und der *Fides militum* mit zwei Legionszeichen[4]. Selbst die *Concordia Aug(usti)* muss durch den Sonnengott ihre Weihe empfangen: Severina und Aurelianus reichen sich die Hände, zwischen ihnen im Felde wird das Brustbild des *Sol* sichtbar[5]. Bei der Darstellung des Sonnengottes hat Aurelian durchweg den überkommenen Typus festgehalten; selbst auf dem Grosserz, das ihn auf dem Viergespann zeigt, erhebt er die Rechte und hält die Peitsche (*Sol. invicto*)[6]. Aber eigentthümlich ist seinen Münzen und zunächst nur von Probus, im IV. Jahrh. dann öfter wiederholt, dass zu Füssen des *Sol* ein oder zwei Kriegsgefangene angebracht werden. Als Beischrift

---

[1] *Oriens Aug.* Coh. VI 100, 86—8 (der Sohn 122, 31 f.), *Aetern. Aug.* 93, 11 (der Sohn prägt zu *Aeternitas Augg.* Sol auf Quadriga, s. unten S. 475), *[paca]t(o)r (?) orbis* 101, 89; *conservat. Aug.* 95, 31.

[2] *Sol Aug.* Coh. VI 157, 273 (doch steht auf einem anderen Exemplar n. 274 SOLVS AVG). Ausserdem die Legende *Aeternit. Aug.* sowohl bei stehendem Sol mit Weltkugel Coh. 132, 16 (ebenso sein Bruder Quintillus Coh. VI 164, 2) wie bei der blossen Büste 132, 17—19; *Oriens Aug.* 148, 185—191. Zu *Soli cons. Aug.* erscheint als Bild ein nach rechts fliegender Pegasus 157, 275 wie unter Gallienus S. 473 Anm. 5.

[3] Hadrian b. Cohen II 203, 1164—7. Commodus III 284, 423. 332, 783. 342, 871. Septimius Severus IV 42, 387. Alexander Severus IV 406, 48. Constantin d. Gr. im J. 307 VII 235, 68. Aurelianus (Sol mit Peitsche) VI 200, 228. 201, 247 vgl. die Darstellung der *Virtus Aug.*, wo dem Hercules von Sol die Weltkugel gereicht wird VI 205, 273.

[4] Cohen VI 195, 183.

[5] Cohen VI 178, 20.

[6] Cohen VI 200, 229.

'scheint am häufigsten *Oriens Aug.*, seltener *Soli invicto, con- rvat(or) Aug(usti), Aeternit. Aug.*[1]

In der kurzen Regierung seines Nachfolgers Tacitus (275—6) önnte es fast scheinen als sei das Bild des Sonnengottes von en Münzen verbannt gewesen. Tacitus lässt sich die Weltkugel ı alter Weise von Juppiter reichen[2]. Aber mit der Legende *rovidentia) deor(um)* erscheint doch mehrmals der Sonnengott ıit der Weltkugel in der Linken und mit erhobener Rechten, egenüber die *Fides militum* mit zwei oder einem Legionszeichen[3]. Ind kürzlich ist, wie mich Herr van Vleuten belehrt, ein Bronze- ıedaillon dieses Kaisers im Handel[4] aufgetaucht, dessen Rs. den ol mit erhobner Rechten, in der Linken die Weltkugel, von dem iergespann nach links getragen darstellt und die Beischrift *Soli invicto* trägt.

Um so geläufiger ist den folgenden Kaisern das Münz- ›ild. Florianus hat es mit den Beischriften *pacator orbis*, *Pax ıeterna*, *conservator Aug.*, er erneuert auch die uns von Aurelian ınd Tacitus her bekannte Darstellung der *Providentia deorum*[5]. Unter Probus begegnet es mit der Legende *Aeternitas Aug.* und *Aeternitati Aug.*, *Oriens Aug.* (auch ausgeschrieben *Augusti* n. 392)[6]: unter dieser Beischrift bald in der gewöhnlichen Dar- stellung, bald im Viergespann, bald wie unter Aurelian mit zwei Gefangenen; weitaus am häufigsten mit *conservat(ori) Aug(usti)* und *Soli invicto* (häufig im Viergespann, oft auch als Brust-

[1] *Oriens Aug.* Coh. VI 190 f. n. 138—60, *Soli invicto* 201, 230— 238 vgl. S. 474, 6, *conservat. Aug.* 183, 66—68, *Aeternit. Aug.* 176, 5. 6; ohne charakteristische Legende auf der Goldmünze vom J. 275 Coh. 194, 178. Einige Münzen stellen auch Apollon dar mit der Legende *Apollini cons.* (177, 11—14): es ist bemerkenswerth, dass einmal zu der Beischrift *Apol. cons. Aug.* dem Stempelschneider statt des darzustellen- den Gottes das geläufige Bild des *Sol* in die Finger kam (177, 10).

[2] Cohen VI 224, 31. 230, 99. 231, 106. Ebenso auch Carus Coh. VI 352, 13. 362, 105; Carinus 387, 40.

[3] Cohen VI 230, 94—97 vgl. oben S. 474, 4.

[4] Auctionskatalog (XI) von griech. und röm. Münzen, unter Leitung von Dr. J. Hirsch (München 1904) n. 1108, abgebildet Taf XVIII.

[5] *pacator orbis* Sol mit Peitsche Coh. VI 245, 46 f. *Pax aeterna* ebenso 245, 49 *conservator Aug.* Sol auf Quadriga mit Peitsche Gold- münzen 242, 16 f. *Providen. deor.* 247, 70—73.

[6] *Aeternitas Aug.* Cohen VI 263, 75—8. *Aeternitati Aug.* 263, 82. *Oriens Aug.* in gewöhnlicher Darstellung 293, 386. 294, 392; mit Vier- gespann 294, 390—1; mit einem Gefangenen 293, 387 mit zwei 293, 388—9.

bild)[1], und hier wird nun zum erstenmal die enge Beziehung des Gottesbegriffs zum Kaiser durch die Bezeichnung *Soli invicto comiti Augusti*[2], zuweilen *Soli invicto Aug*(*usti*) zur Geltung gebracht. Eine in ihrer Art einzige Illustration dazu liefern Münzen, auf deren Vorderseite das Brustbild des *Sol* mit Peitsche dem Bild des Kaisers zur Seite gestellt wird[3], einmal geradezu als *Sol comes Probi Aug.* Eine bisher unbekannte Goldmünze, die ich durch Herrn van Vleuten kennen lernte, gibt auf der Vs. die vereinigten Brustbilder des Kaisers und des durch drei Strahlen kenntlichen Sonnengotts nach l. mit der Umschrift *Sol comis* (oder *conis?*) *Probi Aug.* und auf der Rs. das Brustbild des Sol (fünf Strahlen sind kenntlich) nach r. mit der Legende *Soli Invicto comiti Aug.*

Unter Carus, Carinus und Numerianus (282—4) wird zwar der Name des Sol auf den Münzen nicht genannt, aber sein bekanntes Bild erscheint unter der Umschrift *Oriens Aug.* oder *Augg.*, *conservator Auggg.*, *Aeternit*(*as*) *inperi*[4]; und Carus hat auf der Vorderseite von Münzen mit der Legende *deo et domino Caro Aug.* die Brustbilder des Sol und der eignen Person gegenübergestellt[5], Carinus unter der Beischrift *Virtus Augustor*(*um*) ein

[1] *conservat. Aug.* Cohen VI 270, 174—272, 204. *Soli invicto* mit Viergespann (theils in Vorderansicht theils nach l. laufend) 317—321 n. 640—690. Im Berliner Münzcabinet sah ich zahlreiche Silbermünzen dieser Legende mit Brustbild des Sol.

[2] *Soli invicto comiti Aug.* mit Brustbild des Sol nach rechts Coh. VI 322, 696 f., mit Viergespann nach l. (Sol mit Peitsche) 322, 698; *Soli invi. com. Aug.* mit Büste nach r. 317, 639.

[3] Coh. VI 282, 300: Vs. *imp. Probus invictus Aug.* mit Brustbildern des Probus (mit Lorbeerkranz) und des Sol (mit zwei Strahlen) Rs. *imp. Probus cons. II* Probus in Quadriga von Victoria bekränzt. Unedierte Bronze des Berliner Cabinets: Vs. *imp. Caes. C. Probus Aug.* mit Brustbildern des Probus und des Sol (mit Peitsche) Rs. *adventus Aug.* Victoria voran, der Kaiser zu Pferd, Soldat mit Tropaeum folgend. Kleinerz bei Coh. VI 299, 459 Vs. *Sol comes Probi Aug.* mit den Brustbildern des Sol und des Kaisers, Rs. *p m. tr. p. cos. III* strahlenbekränzter Sol nach l. schreitend. Unedierte Goldmünze bei Hirsch, Auctionskatalog XII (1904) n. 664 (Taf. XIV).

[4] *Oriens Aug.* Carinus bei Cohen VI 390, 59 mit Weltkugel, mit Peitsche 390, 60 f. *Oriens Augg.* Numerianus VI 373, 33—40 (mit Weltkugel n. 33—6, Peitsche 37—9, Brustbild 40). *conservat. Auggg.* Goldmünze des Numerianus 370, 13. *Aeternit. inperi* (so) Carus VI 352, 10 f.

[5] Cohen VI 353, 27 f. (abgebildet p. 354), auf der Rs. *Felicitas rei publicae* (Fel. mit Scepter und Caduceus nach l., r. Säule).

ld prägen lassen, worin Carus von Sol, Carinus von Hercules kränzt wird, während jener diesem eine Nike darreicht[1].

Für Diocletianus und Maximianus Hercules stehen Juppiter ıd Genius populi Romani, für Maximianus noch besonders ercules im Vordergrund. Aber auch sie haben das Bild des ›nnengottes nicht ausser Gebrauch gesetzt. Maximianus lässt den ›l mit Peitsche prägen unter der Beischrift *Oriens Augg.*, Diocleınus ebenso bald mit Peitsche bald mit Weltkugel, aber auch mit den egenden *Aeternitati Augg.*, und *Soli invicto*[2]. Dagegen scheint ›n den Münzen des Maxentius *Sol* geradezu verbannt zu sein, m sind Hercules und Juppiter, auch Mars die begleitenden und haltenden Götter. Galerius Maximianus prägt sowohl die ganze igur wie das Brustbild mit *Soli invicto* und *Oriens Augg.*; unter er Beischrift *Claritas Augg.* ist von ihm wie von Diocletian, Maxiıianus Hercules und Constantius I die Aurelianische Darstellung es Sol mit Kriegsgefangenen benutzt worden[3]. Von Constantius I hlorus gibt es nur wenige Münzen mit stehendem Sonnengott (er rägt Peitsche) und der Beischrift *Oriens Aug.*[4] In voller ieltung tritt der Gott dann wieder bei der jüngeren Generation ervor. Maximinus Daza und Licinius der Vater prägen das Bild mit den Beischriften *Soli invicto* und *Soli invicto comiti*, ener auch noch mit *Oriens Augg.*, dieser mit *comiti Aauugg.*[5]

---

[1] Cohen VI 403, 189 mit Abbildung, s. auch Fröhner Les médaillons de l'empire romain p. 249.

[2] Maximianus: Coh. VI 538, 422 f. Diocletian: *Oriens Aug(g)*. ebend. 454, 349—354 *Aeternitati Augg.* 416, 13 *Soli invicto* 465, 457 . Anm. 3. Der britannische Sonderkaiser Carausius prägt den Sol mit Weltkugel unter der Beischrift *Invictus Aug.* Coh. VII 13, 106 theils mit Weltkugel theils mit Peitsche als *Oriens Aug.* 20, 180—6 und auf Viergespann n. l. mit *Soli invicto* 34, 335; sein Nachfolger Allectus hat *Oriens Aug.* mit Weltkugel und Peitsche VII 47, 29.

[3] *Soli invicto* stehender S. mit Peitsche Coh. VII 122, 200 Büste 122, 198 f. auf Quadriga (mit *S. invictae*) Coh. VI 548, 535. *Oriens Aug(g)*. VII 117, 154—160. *claritas Augg.* VII 103, 10—11 (mit einem Gefangenen); ebenso Diocletian Coh. VI 416, 16 f. (auch ohne Gefangenen, auf einer Münze des Bonner Provincialmuseums: Vs. *Diocletianus p. p. Aug.* Brustbild des Kaisers nach r. mit Strahlenkranz Rs. *claritas Aug.* Sol mit Weltkugel nach l. stehend); Maximianus Hercules Coh. VI 496, 28 f. Constantius I Chlorus Coh. VII 58, 8; s. van Werveke in Publications de la section historique . . . de Luxembourg 1895 vol. 42, 363.

[4] Cohen VII 77, 209—11.

[5] Maximinus Daza: Coh. VII 157 f. n. 153—179; *Oriens Augg.*

Vornehmlich Constantinus der Grosse hat den stehenden Sol (nur ausnahmsweise auf Quadriga) oder sein Brustbild in den Jahren 308—323 überaus häufig als Münzstempel benutzt[1] mit den Beischriften *comiti Aug. nn.*, *comiti Aauugg.*, *Soli comiti Augg. nn.*, *Soli invicto*, *Soli invict. com. d. n.*, am gewöhnlichsten *Soli invicto comiti*, einmal *Soli invicto aeterno Aug.* Bemerkenswerth ist, dass sowohl unter Constantin wie unter Maximin der Sonnengott zuweilen den Kopf des Serapis trägt[2], ein Symptom der damit verknüpften synkretistischen Vorstellungen, und dass ihm nach dem Vorbild der Aurelianischen Münzen zuweilen ein bezw. zwei Gefangene beigegeben sind. Der auffallendste Beleg für das persönliche Verhältniss, das der Kaiser seinem Geleitsgott gegenüber empfand, ist eine zwischen 305 und 311 geschlagene Goldmünze[3], auf deren Vs. unter der Beischrift *comis* (so) *Constantini Aug.* die Brustbilder des umstrahlten Sol und des lorbeerbekränzten Kaisers hintereinander gestellt sind, wie auf den Ehemünzen der Ptolemäer Königin und König.

Auffallend selten haben Constantins Söhne Constantinus II und Crispus Münzen mit der Aufschrift *Soli invicto comiti* geprägt[4]; unter den wenigen des ersteren verdient die Goldmünze Erwähnung, auf welcher der strahlenbekränzte Sonnengott nach l. stehend, in der L. Peitsche, dem Kaiser einen Kranz aufs Haupt setzt. Dagegen haben Constans I. und Constantius II. ausser herkömmlichen Abstractionen wie *Roma* bezw. *Constantinopolis*, *Moneta*, *Victoria* (einfach und verdoppelt, also rein de-

---

155, 136. Licinius Vater: *Soli invicto comiti* VII 204, 161—3, mit Viergespann 205, 164 (s. auch S. 478 Anm. 2), *comiti Aauugg.* 189, 3—5.

[1] *comiti Aug. nn.* Cohen VII 233, 39—53 *comiti Aauugg.* 234, 54 *Soli comiti Augg. nn.* 288, 506 *Soli invicto* 288, 507 f. *Soli invicto com. d. n.* 289, 509 *Soli invicto comiti* 289, 511—549 (mit einem Gefangenen n. 517. 519 f. mit zweien 518, auf Quadriga 547—9) *Soli invicto aeterno Aug.* 289, 510. Die Beischrift *Oriens Aug.* fehlt bei Constantin I.

[2] Serapiskopf trägt Sol bei Maximinus Daza Coh. VII 158, 155—8. 160 f., Licinius VII 204, 159 f., Constantin dem Gr. VII 288, 507.

[3] Cohen VII 265, 316. Zu *comis* (auch unter Maximianus Herc. Coh. VI 497, 38) st. *comes* stellt sich *equis* auf einem Goldstück desselben Kaisers 244, 139 und Fröhner méd. p. 283.

[4] Constantinus II: Cohen VII 387, 182—6, Crispus mit *Soli invicto comiti* Coh. VII 353, 136 f. *Soli invicto* 353, 135. Die Goldmünze des Constantinus II ist abgebildet bei Coh. 387, 182 und Fröhner, Les médaillons de l'empire rom. p. 295.

›rativ), *Securitas rei publicae*[1] überhaupt keine Götter mehr
ıf ihren Münzen geduldet. Schon auf Prägungen Constantins
. Gr. ist dem üblichen Bild des Sonnengottes die Beischrift
*aritas rei publicae* gegeben worden[2]: darin ist eine absichtliche
'erschleierung des früheren Verhältnisses des Kaisers zu seinem
eleitsgotte nicht zu verkennen; sie wird noch deutlicher, wenn
ıan das Vorbild diocletianischer Zeit vergleicht, das von *claritas*
icht *rei publicae* sondern *Augustorum* spricht (s. S. 477, 3). Wir
'erden darin bestärkt, wenn wir wahrnehmen, dass eben diese
›arstellung und Beischrift auf den Münzen des Constantinus II
nd Crispus, auf denen die Legende *Soli invicto comiti* schon so
elten geworden ist, sich öfter wiederholen[2]. Noch unter der
Regierung Constantins des Gr. muss der Wendepunkt eingetreten
ein, mit dem die Beseitigung des Sonnengottes für die Münz-
tätten eine Nothwendigkeit wurde. Aus den wichtigen Unter-
uchungen F. Hettners über römische Münzfunde in den Rhein-
anden[3] ergibt sich, dass die Prägung des Sonnengottes unter
len bekannten Legenden seit dem J. 323 aufhört; selbst die
Münzen mit *claritas rei publicae* gehören der mit 323 abgeschlos-
ıenen Epoche an: der Uebergang hatte sich vorbereitet schon
ıls die Verwendung von *Soli invicto* (*comiti*) durch Constantin
ıoch gestattet wurde. Den Wendepunkt bildet, wie schon Hettner
ɔemerkt hat, die Entscheidungsschlacht gegen Licinius (Juli 323).
Constantin gieng aus ihr als Alleinherrscher hervor, er war jetzt
lurch keine Rücksichten auf Mitherrscher mehr gehindert, die
Folgerungen seines Uebertritts zum Christenthum zu ziehen. Das
Aufhören jenes Münzbildes war nicht das Werk unberechenbaren
Zufalls: gleichzeitig verschwindet der *Mars conservator* oder *pro-
pugnator* von den Münzen des Kaisers, und es werden nun all-
gemeinere, für Heiden und Christen unanstössige Begriffe wie
*Providentia Augg.* oder *Caess.*, *Spes* oder *Salus* oder *Securitas* oder
*Tranquillitas rei publicae*, *Beata tranquillitas*, *Pax publica*, *Gloria
exercitus* oder *Romanorum* die Regel.

Den Kaiser, der sein persönliches Verhältniss zu seinem

---

[1] Cohen VII 467, 182—5. Unklar ist mir die Bedeutung der strahlenbekränzten weiblichen Figur 462, 143.

[2] Constantinus I: Coh. VII 232, 35—8. Constantinus II: C. VII 369, 44—60. Crispus ebend. 343, 51—55.

[3] Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst VI (Trier 1887) 119 ff. VII (1888) 117 ff. (leider nicht zum Abschluss gebracht) besonders VI 145—8.

Geleits- und Schutzgott auf den Münzen so nachdrücklich betont hatte, sehen wir auf dem Höhepunkte seiner Macht dies Verhältniss plötzlich lösen. Der Wechsel war nicht so jähe und gewaltsam wie es scheinen könnte. Statt des Gottes der sichtbaren Sonne schenkte Constantin nun seine Verehrung dem Gotte, der die Sonne geschaffen. *Et orietur vobis timentibus nomen meum Sol iustitiae, et sanitas in pennis eius*: diese Stelle des Propheten Malachias (4, 2) war das Schlagwort, mit dem die Kirche die Verehrer des *Sol invictus* zu bekehren dachte, und es wird ihnen noch im Sendschreiben über die Jahrpunkte entgegengeworfen. Aus der nie versagenden Rüstkammer der Bibel konnte man nicht leicht eine schlagendere Waffe hervorlangen. Es ist als ob man die 'Sonne der Gerechtigkeit' gerade für Constantin gesucht und gefunden hätte. An dem sieghaften Zauberwort haben sich die Prediger des IV und V Jh. förmlich berauscht. Um nur ein paar Proben zu geben, so besingt Ephrem der Syrer[1] Maria mit dem Verse: 'Aufgegangen ist aus ihr die Sonne der Gerechtigkeit, die durch ihren Aufgang die ganze Welt erleuchtet hat' oder: 'Die grosse Sonne hat sich zusammengezogen und in leuchtender Wolke verborgen; die Jungfrau ist Mutter dessen geworden, der den Menschen und die Welt geschaffen hat'. Die achte, schwerlich echte Weihnachtspredigt des Augustinus (*sermo* 191) hat in mehreren Handschriften folgenden von dem üblichen Text völlig abweichenden Eingang mit Reimprosa:

> 'Christus der eingeborene Sohn Gottes, die wahre Sonne der Gerechtigkeit, hat über die Lande geleuchtet ohne den Himmel zu verlassen, dort ewig weilend, hier zeitlich vorüber eilend; dort Gründer der Ewigkeit, hier Dulder der Menschenzeit; dort ohne der Stunden Fall ununterbrochen lebend ohn Niedergang, hier unser Leben befreiend von des Todes Untergang. Dort weiss er durch die Gluth seiner Erhabenheit der Engel Seelen zu entzünden, hier der Menschen Leben und Sitten zu begründen' usw.[2]

Noch bemerkenswerther scheint mir eine bald Ambrosius,

---

[1] Ephrem h. VI auf Maria v. 7 bei Lamy 2, 540 und h XIX v. 4 bei L. 2, 622 vgl. h. XIII 8 (L. 2, 720) XXX 1 (L. 2, 812). Es ist zu beachten, dass Justinus bei seiner Vergleichung von Christus und Sonne im dial. c. Tryph. c. 121 die Worte des Malachias noch nicht berücksichtigt.

[2] Stellen des Maximus von Turin, wie hom. IV p. 14 ed. Rom CI p. 338 usw. begnüge ich mich zu nennen.

bald Maximus von Turin beigelegte Weihnachtspredigt[1]. Ungescheut knüpft sie an die volksthümliche, will sagen mythologische Vorstellung von der Sonnenwende an. Weil das Jahr die Umlaufzeit der Sonne ist, muss dem neuen Jahr auch eine neue Sonne leuchten. In der längsten Nacht wird sie geboren und wächst mit dem zunehmenden Licht der Tage. Der Prediger beginnt

> 'Ganz gut pflegt das Volk den heutigen heiligen Geburtstag unseres Herrn "die neue Sonne" (*sol novus*) zu nennen, und weiss das mit solchem Nachdruck zu behaupten, dass auch Juden und Heiden sich in diesem Ausdruck zusammenfinden. Wir wollen das bereitwillig festhalten, weil mit dem Aufgang des Heilands nicht nur das Heil des Menschengeschlechts, sondern auch die Helligkeit der Sonne selbst sich erneut, wie der Apostel sagt (Epheserbr. 1, 10) "auf dass er durch ihn alles erneuerte sowohl was im Himmel als was auf Erden ist". Denn wenn die Sonne sich verfinstert beim Leiden Christi, so muss sie heller als sonst leuchten bei seiner Geburt'.

Und nun nimmt er die Gleichung von Sonne und Christus so ernsthaft, dass es für ihn eine Thatsache wird, dass, wenn Christus zur Nachtzeit geboren, die Sonne selbst in dieser Nacht den Lauf der Natur durchbrochen habe und früher aufgegangen sei. Er entwickelt dann noch weitere Erkenntnisse. Wenn man von neuer Sonne spricht, so gibt es auch eine alte. Das ist die Sonne dieser Welt, die Verfinsterung erleidet, durch Mauern ausgeschlossen, durch Wolken verdunkelt wird; die Sonne die auch den Verbrechen und Sünden der Menschen leuchtet.

> 'Was also könnte die "neue Sonne" anders sein als Christus der Herr, von dem geschrieben steht: "Aufgehen wird euch die Sonne der Gerechtigkeit" und von dem der Prophet den Sündern die Worte in den Mund legt: "das Licht der Gerechtigkeit hat uns nicht geschienen und die Sonne ist uns nicht aufgegangen" (Weish. Sal. 5, 6) . . . . Der also ist die neue Sonne, die das Verschlossene durchdringt, die Hölle aufschliesst, die Herzen prüft; die neue Sonne, die mit dem heiligen Geiste Todtes belebt, Verdorbenes wiederherstellt, Abgelebtes auf die Beine bringt . . . . Er ist wirklich die

[1] Ambros. serm. VI p. 420 Maximus Taur. s. IV (de die nat. II) p. 403 ed. Rom.

gerechte und weise Sonne, die nicht ohn Unterschied, wie die Sonne dieser Welt, über Gute und Böse sich bewegt, sondern (ein Licht) das nach wahrhaftigem Urtheilspruch dem Heiligen aufleuchtet und dem Sünder untergeht' usw.

Auch in die Liturgie des Festes ist das Wort, vermuthlich sofort, aufgenommen worden. In der Weihnachtmesse des *missale Gothicum*[1] heisst es: *Ortus es nobis verus sol iustitiae, Jesu Christe, venisti de caelo humani generis redemptor,* in der gallicanischen: *O oriens splendor lucis aeternae et sol iustitiae, veni et illumina sedentem in tenebris et umbra mortis.*

## II

Wenn erst Christus als die wahre und ewige Sonne, als die Sonne der Gerechtigkeit aufgefasst wurde, so war die Vergleichung mit dem *Sol Invictus* gegeben, und es lag nun für die so viel behandelte und so vielartig beantwortete Frage nach dem Geburtstage Christi die Antwort nahe. Aber von dieser mehr mythologischen als geschichtlichen Vermuthung, dass Christus am Wintersonnwendtag geboren sei, war es noch ein weiter Schritt zu der kirchlichen Anordnung einer Geburtsfeier an diesem Tage.

Ich war deshalb völlig ruhig, als die Auffindung des IV. Buches von Hippolytos' Commentar zum Daniel den Beweis zu erbringen schien, dass bereits Hippolytos die Geburt Christi auf den 25. December gesetzt habe. Das hat gerade so viel Werth, wie wenn ein Armenier in seinem Exemplar des Hippolytos bezeugt findet, dass Christus am 6. Januar (Epiphanie) geboren ist[2]. Sollte sich nun jene neue Nachricht als echt erweisen, so konnte durch sie nur bewiesen werden, dass schon Hippolytos oder ein naher Vorgänger jene chronologische Vermuthung gewagt habe; wichtig wäre das für die Geschichte nicht des Weihnachtsfestes, sondern des römischen Sonnencultus gewesen. Eben darum war es wünschenswerth den Gang durch die Münzen zu machen, von dem wir kommen.

Es ist erstaunlich, welchen Staub die Stelle des Danielcommentars aufgewirbelt hat. Man wird mir gern erlassen, die inzwischen erwachsene Litteratur vorzuführen und zu kritisieren.

---

[1] Miss. Goth. bei Mabillon De lit. Gall. p. 190. Antiphonar von Compiègne in der Mauriner Ausg. des Gregorius m. t. III p. 740ᵉ: die Antiphone beruht auf Jesaias 9, 2 vgl. Ev. Matth. 4, 15.

[2] Dom Pitra, Analecta sacra t. IV p. 337.

Statt dieses unfruchtbaren Umwegs empfiehlt es sich die Quelle selbst zu prüfen.

Nachdem er sich mit scharfen Worten gegen diejenigen ausgesprochen, die sich die Mühe machten nach den Jahren und Tagen des Herrn zu forschen, obwohl dieser sie uns verborgen habe (4, 22), führt Hippolytos fort (c. 23):

'Damit wir aber auch in diesem Falle die aufgeworfene Frage nicht unerledigt lassen, weil der Mensch nun einmal neugierig ist, so wollen wir der Gewalt weichen und nothgedrungen, was zu sagen nicht erlaubt ist, aussprechen. Die Jahre, die man von Gründung der Welt und von Adam an zählt, machen uns ja das Gesuchte deutlich. Die erste leibliche Gegenwart unseres Herrn, vermöge deren er zu Bethlehem geboren ist, erfolgte nämlich am vierten vor den ... des April, am achten vor dem ersten Januar, an einem Mittwoch, im 42 Regierungsjahr des Augustus, und von Adam ab gerechnet im Jahre 5500; gelitten aber hat er im 33. Lebensjahre am achten vor dem ersten April, an einem Freitag, im 18. Jahre des Kaiser Tiberius, unter dem Consulat des Rufus und Rubellio und da Kaiser Gaius (Caligula) zum vierten Male Consul war zusammen mit Gaius Cestius Saturninus. Es müssen nun nothwendig die 6000 Jahre voll werden, damit der Sabbat kommen kann, die Ruhezeit, der heilige Tag, an dem Gott 'ruhte von allen seinen Werken, die er zu thun begonnen hatte' (Gen. 2, 3). Der Sabbat ist Typus und Bild des kommenden Reiches der Heiligen, wann sie mit Christus zusammen herrschen, der dann selbst von den Himmeln herabkommt, wie das Johannes in seiner Offenbarung schildert (20, 4). Denn ein Tag des Herrn ist wie tausend Jahre (Ps. 89, 4). Da nun in sechs Tagen Gott alles geschaffen, so müssen die 6000 Jahre voll werden; denn noch sind sie nicht voll, wie Johannes (Apok. 17, 10) sagt: 'die fünf sind gefallen, aber der eine lebt' dh. der sechste, 'der andere ist noch nicht gekommen': damit meint er den siebten, in dem die Ruhe stattfinden wird. (c. 24) Aber sicher wird einer sagen: wie willst du mir beweisen, ob im Jahre 5500 der Heiland geboren ward? Leicht sollst du belehrt werden, lieber Mann. Was in der Wüste einst von Moses mit der Stiftshütte geschehen, damit wurden nämlich Typen und Bilder der geistigen Geheimnisse geschaffen, damit du, wenn am Ende der Tage die Wahrheit in Christus gekommen, ihre Vollendung zu erkennen vermöchtest. Denn es spricht zu ihm (der Herr): 'und du wirst die Lade aus unverweslichen Hölzern herstellen', 'und wirst sie vergolden mit lauterem Golde innen und aussen, und wirst ihre Länge auf $2^1/_2$ Ellen bringen und ihre Breite auf $1^1/_2$ und ihre Höhe auf $1^1/_2$ Ellen' (Exhod. 25, 10 f.): diese Maassangabe zusammengerechnet ergibt $5^1/_2$ Ellen, damit die 5500 Jahre deutlich werden, wo der Heiland gegenwärtig aus der Jungfrau

die Bundeslade, seinen eignen Leib in die Welt getragen, mit[1] lauterem Gold vergoldet innen durch das Wort, aussen durch den heiligen Geist. So ist denn die Wahrheit erwiesen und die Bundeslade enthüllt. Von der Geburt Christi aus muss man nun die übrigen 500 Jahre bis zur Vollendung der 6000 Jahre rechnen, und so wird das Ende erfolgen. Dass aber in einer fünften und halben Zeit der Heiland in die Welt kam mit der unverweslichen Lade, seinem Leibe, das sagt Johannes (Ev. 19, 14): 'es war aber die sechste Stunde', womit er die Hälfte des Tags anzeigen wollte, ein Tag des Herrn ist aber gleich tausend Jahren, und die Hälfte davon gibt 500. Er konnte weder früher ankommen (denn noch drückte die Last des Gesetzes), noch[2] erst nach Vollendung der sechsten Stunde (denn dann wird die Taufhandlung geschlossen)[3], sondern eben am fünften und einem halben (Tage), damit in der übrigen Hälfte der Zeit der ganzen Welt das Evangelium verkündet werde und er nach Vollendung des sechsten Tags dem jetzigen Leben ein Ende mache. Denn nachdem die Perser während ihrer Herrschaft 230 Jahre lang die Macht gehabt, und nach ihnen die Hellenen (Makedonier), wie sie denn auch ruhmreicher gewesen, 300 Jahre, muss nothwendig das vierte Thier, weil es stark und grösser ist als alle die vor ihm gewesen, die Herrschaft 500 Jahre lang haben, und wenn dann diese Zeiten voll werden und die zehn Hörner am Ende aus ihm hervortreten, dann wird unter ihnen der Antichrist aufstehn, von dem wir zuvor gesprochen haben. Wenn dieser dann Krieg führt und die Heiligen verfolgt, dann muss man von den Himmeln her die Erscheinung des Herrn erwarten, damit 'der König der Könige' offen sich zeigt und der Richter der Richter, dass er mit Freimüthigkeit und Herrlichkeit kommt, durch Zeichen dargethan werde. Denn alles was bereits von Gott vorbestimmt war, dass es geschehen solle, und von den Propheten vorher verkündigt ist, dies wird so zu besonderen Zeiten sich erfüllen'.

Der Satz, um den es sich handelt, lautet nach der besten Ueberlieferung, die eine Handschrift des zehnten Jahrh. vom Berge Athos (A) gibt:

---

[1] προσήνεγκεν ἐν χρυσίῳ κτλ gibt A richtig, ἐν instrumental wie so häufig. Die Praeposition ist in den übrigen Hss. nach der Schlusssilbe von προσήνεγκεν übersehn worden.

[2] οὐδὲ γὰρ — οὔτε A.

[3] Die Taufhandlung muss, wie alle Handlungen, welche Rechtsverbindlichkeit haben sollen (s. Götternamen S. 187 ff., auch von der Trauung galt das s. W. Kolbe, Hessische Volkssitten S. 171 f.[2]), nach alter Anschauung zur Mittagszeit geschlossen werden. Anders Bonwetsch: 'mit Abschluss des sechsten Jahrtausend ist die Zeit der Taufe zu Ende'.

ἡ γὰρ πρώτη παρουσία τοῦ κυρίου ἡμῶν ἡ ἔνσαρκος, ἐν ᾗ γεγέννηται ἐν Βηθλεέμ, πρὸ τεσσάρων ἀπριλίων ἐγένετο πρὸ ὀκτὼ καλανδῶν Ἰανουαρίων ἡμέρᾳ τετράδι βασιλεύοντος Αὐγούστου τεσσαρακοστὸν καὶ δεύτερον ἔτος, ἀπὸ δὲ Ἀδὰμ πεντακισχιλιοστῷ καὶ πεντακοσιοστῷ ἔτει· ἔπαθεν δὲ τριακοστῷ τρίτῳ ἔτει πρὸ ὀκτὼ καλανδῶν ἀπριλίων ἡμέρᾳ παρασκευῇ ὀκτωκαιδεκάτῳ ἔτει Τιβερίου Καίσαρος ὑπατεύοντος Ῥούφου καὶ Ῥουβελλίωνος, καὶ Γαΐου Καίσαρος τὸ τέταρτον Γαΐου Κεστίου Σατορνίνου.

Auch Bonwetsch hat sich natürlich an diese Ueberlieferung ngeschlossen, nur dass er es als seine Herausgeberpflicht be-achtete, durch Anwendung eckiger Klammern das Verständniss u erleichtern. Es bedarf allerdings keines Wortes, dass zwei-ıal, an den oben durch den Druck hervorgehobenen Stellen, der 'ext durch doppelte, sich gegenseitig ausschliessende Zeitangaben ntstellt ist. Aber es ist gerade jene beste Textquelle, welche ie von Bonwetsch ausgeschiedenen Zusätze πρὸ τεσσάρων ἀπρι-.ίων und nachher das zweite Consulpaar bezeugt, und in dem weiten Falle wird das Gewicht dieses Zeugnisses noch durch lie Uebereinstimmung der altslavischen Uebersetzung verstärkt. )iese Sachlage macht uns zur Pflicht, die verworfenen Steine ıufzuheben und einer sorgfältigeren Prüfung zu unterziehn.

Wir wollen von dem zweiten Falle, dem Jahre des Leidens, ıusgehn, trotzdem er unserer Frage ferner zu liegen scheint. Das vierte Consulat des Gaius Caligula, dem Cn. Sentius Saturninus (denn diesen erkennen wir leicht in dem Verderbniss Γαΐου Κεστίου Σ. wieder) beigesellt war, fällt in das J. 41 n. Chr., von hier aus ergibt sich als Geburtsjahr des Heilands, wenn derselbe nach der ausdrücklichen Angabe unseres Textes im 33. Lebensjahre starb, das J. 8 n. Chr. Das ist allerdings ein Ansatz für das Leben Christi, der unerhört scheint, und er vereinigt sich weder mit dem 42. J. des Augustus, dessen Herrschaft keine Rechnung je mit dem J. 34 v. Chr. begonnen hat, noch mit dem 18. J. des Tiberius, noch mit dem angegebenen Wochentage: denn im J. 41 fällt der 25. März auf einen Montag. Und doch ist gerade dies der Ansatz des Hippolytos oder, um mich vorsichtiger auszudrücken, einer der Ansätze, die er versucht hat, gewesen.

Kyrillos von Skythopolis, dessen sorgfältige Zeitrechnung ausser Zweifel steht, hat zwei Thatsachen, die ihm von besonderer Wichtigkeit waren, den Tod des hl. Euthymios und des h. Sabas durch alle ihm verfügbaren Mittel der Chronologie festzulegen

gewusst. Nachdem er den 20. Januar 473 als Todestag des Euthymios durch Regierungsjahr des K. Leo, Consulat und Indiction unzweideutig angegeben hat, fügt er noch die weiteren Bestimmungen[1] hinzu: 'seit der Erschaffung der Welt, von wo an die Zeit durch den Lauf der Sonne gemessen zu werden begann, im J. 5965, und seit der Menschwerdung Gottes des Wortes aus der Jungfrau und seiner fleischlichen Geburt im J. 465 laut der Jahresberechnung der heiligen Väter, Hippolytos des alten und mit den Aposteln bekannten[2], Epiphanios des Kypriers und Heron des Philosophen und Bekenners'. Mit denselben Worten und unter Anführung derselben Gewährsmänner wird von ihm der am 5. Dezember 532 erfolgte Tod des h. Sabas in das Weltjahr 6024 und das J. 524 nach Christi Geburt gesetzt. Man sieht, die Geburt Christi ist, wie das Hippolytos im Danielcommentar gethan, auf das Weltjahr 5500 verlegt, dieses aber ist an das J. 8. n. Chr. gebunden. Von den drei Gewährsmännern ist sichtlich nur der letztgenannte Heron[3] von Kyrillos eingesehn worden; er muss ein chronographisches Handbuch verfasst haben, in dem er sich bei dem Ansatze der Geburt Christi auf Hippolytos und Epiphanios berief. Der Name des Epiphanios hat bei Kyrillos nur decorative Bedeutung; sein abweichender Ansatz des Lebens Christi ist uns aus haer. 51, 22 f. zur Genüge bekannt. Es war also die Zeitbestimmung des Hippolytos, der Heron und mit ihm Kyrillos sich anschloss; die abweichende des Epiphanios kann in Herons Buch nur an-

---

[1] Analecta graeca ed. monachi Benedictini t. I (Par. 1688) p. 82 ἀπὸ μὲν κτίσεως κόσμου, ἀφ' οὗπερ χρόνος ἤρξατο τῇ τοῦ ἡλίου φορᾷ μετρεῖσθαι, ἔτους πέμπτου ἑξηκοστοῦ ἐνακοσιοστοῦ πεντακισχιλιοστοῦ· ἀπὸ δὲ τῆς τοῦ θεοῦ λόγου ἐκ παρθένου ἐνανθρωπήσεως καὶ κατὰ σάρκα γεννήσεως ἔτους πέμπτου ἑξηκοστοῦ τετρακοσιοστοῦ κατὰ τοὺς συγγραφέντας χρόνους ὑπὸ τῶν ἁγίων πατέρων Ἱππολύτου τοῦ παλαιοῦ καὶ γνωρίμου τῶν ἀποστόλων καὶ Ἐπιφανίου τοῦ Κυπριώτου καὶ Ἥρωνος τοῦ φιλοσόφου καὶ ὁμολογητοῦ, vgl. das Leben des h. Sabas c. 77 bei Cotelier, Ecclesiae graecae monumenta t. III p. 353 f.

[2] Vgl. Palladios hist. Laus. 148 (Migne *PG* 34, 1251a) ἐν ἄλλῳ βιβλιδαρίῳ ἐπιγεγραμμένῳ Ἱππολύτου τοῦ γνωρίμου τῶν ἀποστόλων.

[3] Eine abenteuerliche Vermuthung über die Persönlichkeit dieses Heron erörtert Tillemont hist. ecclés. 9, 712 f. (Grégoire de Naz., note XXXIV). Erwähnt finde ich Ἥρων ὁ φιλόσοφος noch in dem Synaxarion des cod. Coislin. 223 zum 11. August, in Delehaye's Synaxarium ecclesiae CPol. p. 885, 53 (voran geht eine Wundergeschichte aus der Zeit des K. Tiberius 578—82).

geführt gewesen sein, Kyrillos hatte den illustren Namen aufgeschnappt und den Bericht über ihn nicht weiter angesehn.

Hippolytos hatte also das Weltjahr 5500, dem er durch Bibeldeutung sich genöthigt sah die Geburt des Heilands zuzuweisen, mit dem J. 8 n. Chr. geglichen; und wenn er, wie es im Danielcommentar geschieht, den Heiland nach dem Johannesevangelium 33 J. alt werden liess, musste er das Leiden in das J. 41 n. Chr. dh. *Gaio Caesare IV Cn. Sentio Saturnino cos.* legen. Soweit hat A und der altslavische Uebersetzer den echten Ansatz des Hippolytos bewahrt, und wie das falsche Consulpaar Rufus (vielmehr Fufius) und Rubellius, so müssen die meisten dazu gehörigen Zeitangaben der gewöhnlichen Ueberlieferung gemäss eingeschwärzt sein.

Derselbe Vorgang wiederholt sich bei dem Ansatze der Geburt. Die nur in Hs. A erhaltene erste Tagangabe πρὸ τεσσάρων ἀπριλίων zeigt schon durch ihre Lückenhaftigkeit ihr Alter und eine gewisse Vernachlässigung. Sie steht ganz vereinzelt in unserer Ueberlieferung, und die Vernunft spricht dafür, dass ebenso sehr wie das zweite Datum des 25. Dec. jedem späteren Leser nahe lag, das erste von jedem Verdacht einer Interpolation frei ist. Nur fragt sich, welche Mondphase des römischen Kalenders ausgefallen ist, ob Kalenden oder Nonen oder Idus. Die Antwort gibt der auf das Jahr 222 gestellte Ostercyclus des Hippolytos, in dessen zweitem Jahr die *luna XIV* π(ρὸ) δ' νω(νῶν) ἀπρει(λίων) eintritt: dem Tag wird der Charakter Δ (Mittwoch) gegeben und die Bemerkung zugefügt: γένεσις Χ(ριστο)ῦ. Hippolytos hat also wie in der Ostertafel, so auch in der Schrift über Daniel die Geburt Christi auf den 2. April des J. 8 n. Chr. angesetzt, πρὸ τεσσάρων ⟨νωνῶν⟩ ἀπριλίων.

Der Werth der durch die Athoshandschrift und den altslavischen Uebersetzer vertretenen Ueberlieferung ist durch diese Erwägungen in helles Licht getreten. Man muss staunen über die Treue, mit welcher trotz den durchgreifenden Ueberarbeitungen, durch welche die wichtige Stelle mit den Ueberzeugungen späterer Zeit in Einklang gesetzt wurde, das alte in diesen Quellen fortgeführt worden ist.

Den Commentar zum Daniel scheint Hippolytos im J. 202 abgefasst zu haben[1]. Als er zwanzig Jahre später seine Oster-

[1] s. Bardenhewer, Des hl. Hippolytos Commentar zum Buche Daniel (Freib. 1877) S. 68.

tafel aufstellte, die in die Kathedra seiner Statue eingemeisselt ist, war er zu einer verschiedenen Berechnung geführt worden. Wenn man seinen mit dem ersten Jahr des K. Alexander Severus 222 n. Chr. einsetzenden Ostercyclus zurück verlegt, ergibt sich als erstes Jahr des XIV. vor der Epoche des Hippolytos liegenden Cyclus das J. 3 vor Chr. Christi Geburt fällt nach dieser Ostertafel in das zweite Jahr des ersten von den 7 Umläufen des XVI jährigen Cyclus, also ins J. 2 vor Chr. In der That passt auf dies die Bestimmung, dass der 2. April auf einen Mittwoch fällt; auch das 42. Regierungsjahr des Augustus wird nun verständlich: als sein erstes Jahr war 43 v. Chr. gerechnet, in welchem er als Erbe und Adoptivsohn Caesars anerkannt und zum Consul erwählt wurde[1]. Das Leiden des Herrn setzt Hipp. in das XVI. Jahr des zweiten Umlaufs seines Cyclus: er rechnet also nun 31 Jahre auf das Leben Christi und setzt somit den Tod ins J. 29 n. Chr., das Consulat der Gemini (Rubellius und Fufius), worin thatsächlich der Leidenstag 25. März auf Freitag trifft. Aber was für unsere Frage das wichtigste ist, seinen Ansatz von Christi Geburt auf den 2. April hat Hippolytos auch in der Ostertafel und, wie wir hinzufügen dürfen, in der gleichzeitig abgefassten Weltchronik festgehalten; er scheint niemals einen anderen anerkannt zu haben. Im J. 222 n. Chr. lag in Rom der Gedanke noch ferne, die Geburt des Heilands nach dem Geburtsfest des *Sol Invictus* zu bestimmen; der Ueberblick über die Geschichte des *Sol Invictus* hat, denke ich, den Beweis erbracht, dass jener Gedanke vor dem J. 323 für die christliche Kirche noch vollkommen unmöglich war.

## III.

Seit ich den Versuch gemacht habe, die Anfangszeit der römischen Weihnachtsfeier zu bestimmen, ist über den Gegenstand viel hin und her geschrieben worden. Das neue Zeugniss des Hippolytos, das dafür herangezogen wurde, hat sich als spätere Fälschung enthüllt. Anders steht es mit einem längst bekannten aber unbenutzt gebliebenen Anhaltspunkt. Es ist das Verdienst des Herrn Abbé L. Duchesne, des tiefsten Kenners des christlichen Alterthums, darauf hingewiesen zu haben. Dass die Polemik, die er gegen meine Schrift übte[2], schroff und heftig war, hat

[1] s. Fischers römische Zeittafeln S. 326.
[2] Bulletin critique t. XI (Paris 1890) n. 3 p. 41—47.

ıeine Bereitwilligkeit von ihm zu lernen so wenig vermindert
rie meine Hochachtung für den ausgezeichneten Gelehrten.

Dasselbe Kalenderbuch, aus welchem ich den 25. December
54 als Datum der ersten Weihnachtsfeier zu Rom zu erschliessen
laubte, der Chronograph von 354 enthält auch unter dem Titel
*epositio episcoporum* [1] eine Liste der Beisetzungstage und -Orte der
ömischen Bischöfe aus der Zeit von 254—352. Man über-
eugt sich leicht[2], dass die Reihe der von 254 bis Ende 335
erstorbenen Päbste nach dem Kalender angeordnet und dann
achträglich durch Zufügung von Marcus († 1. Oct. 336) und
ulius († 352) ohne Rücksicht auf kalendarische Ordnung fort-
eführt worden ist. Die Liste war also nach der Beisetzung
ilvesters unter Pabst Marcus im J. 336 und zwar vor dem October
uerst aufgestellt worden. Sie beginnt nun aber nicht mit dem
Anfang des bürgerlichen Jahres. Dem Januar vorauf liegen
ie drei Daten

| | |
|---|---|
| *VI kal. ianuarias* | *Dionisi in Callisti* |
| *III kal. ianuar.* | *Felicis in Callisti* |
| *prid. kal. ianuar.* | *Silvestri in Priscillae,* |

um Beweise, dass die Liste auf ein mit *VIII kal. ian.* dh. dem
Geburtstag Christi beginnendes kirchliches Jahr gestellt war.
Denn die darauffolgende Liste der römischen Martyrfeste (*depo-
sitio martirum*) zeigt die gleiche Anordnung und wird eröffnet[3]
durch die Notiz

*VIII kal. ian.* *natus Christus in Betleem Iudeae.*

Duchesne hat mich mit Recht getadelt, dass ich jene Bischofs-
liste nicht in Betracht gezogen habe. Hätte ich sie erwogen,
so wäre ich davor behütet gewesen von den Anfangsworten der
Martyrliste vorschnellen Gebrauch zu machen und hätte sie
richtiger aufgefasst, um den Beginn der Weihnachtsfeier nicht
etwa weiter zurück zu verlegen, sondern voran zu schieben.
Duchesne freilich sagt (p. 44): 'en tête de celui-ci (der Märtyrliste)
on trouve la fête de Noël, au 25 décembre' und so ist ihm die
Anordnung auch der Bischofsliste ein zwingender Beweis für die
kirchliche Begehung des Weihnachtsfestes, die danach zeitlich

[1] In Mommsens Chronica minora I (Monum. Germaniae historica, scrr. ant. t. IX) p. 70.

[2] Vgl. Giambattista de Rossi, Roma sotterr. 1, 118 und Mommsen aO. p. 38.

[3] Mommsens Chron. min. I p. 71.

über das J. 335 zurück reichen würde. Das ist ein sehr nahe liegender und darum verzeihlicher Irrthum, aber es bleibt ein Irrthum, auch wenn ein Duchesne ihn vertritt. Die Eingangsworte der Martyrliste enthalten mit nichten die Bezeichnung eines Festes, sondern lediglich eine einfache geschichtliche Nachricht[1]. Wie die Notiz gelautet haben würde, wenn der Tag als kirchliches Fest bezeichnet werden sollte, das kann man nach der Angabe zum 22. Februar *natale Petri de catedra* ermessen. Für die römische Kirche war die Geburt Christi am 25. December längst ein Glaubenssatz gewesen, ehe sie daran dachte dem Tag auch seine festliche Weihe zu geben. Das klingt seltsam, ist es aber nicht. Seit dem zweiten Jahrhundert war man, wie Clemens von Alexandreia zeigt, bemüht den Geburtstag des Heilands durch historische Conjectur zu ermitteln, nur nicht zur Befriedigung der Festfreude, sondern eines natürlichen Wissensdranges. Von der kirchlichen Feier eines Geburtstags hielt eine tiefe, im Gegensatz gegen das Heidenthum gewurzelte Abneigung zurück: man lese, wie sich Origenes und Arnobius darüber äussern[2]. So hat die römische Kirche den, wie wir gesehen, in Rom selbst aufgekommenen Ansatz von Christi Geburt auf den 25. December zwar schon gegen das J. 336 officiell anerkannt und zum Ausgangspunkt ihres Kalenders gemacht, aber noch im J. 354 nicht die Folgerung gezogen, den Tag zu einem kirchlichen Fest zu erheben. Das ist im Chronographen klar ausgesprochen, und wir haben es aus ihm zu lernen.

Und doch war ich mit dem J. 354 der Wahrheit nahe gekommen. Durch den bekannten Oxforder Gelehrten Conybeare ist inzwischen die aus dem Anfang des VII. Jahrh. stammende Schrift eines gelehrten Armeniers, Ananias 'des Rechners' aus Shirak über das Geburtsfest Christi[3] hervorgezogen worden. Darin

---

[1] Das hatte ich schon im Weihnachtsfest 1, 267 richtig erkannt, aber unrichtig verwerthet.

[2] s. Weihnachtsfest 1, 13 f.

[3] The Expositor ed. by W. Rob. Nicoll. 1896 n. XXIII p. 321—337. Die angezogene Stelle p. 326 lautet vollständig: 'Zu seiner Zeit wurde dies Fest am kaiserlichen Hofe zugelassen und allenthalben, wo jemand sich entschied es anzunehmen, nahm man es frei und offen an, nur nicht in den Hauptstädten der vier Patriarchen, die die Throne der h. Evangelisten inne hatten'. Die Untersuchungen über die Aufnahme des Weihnachtsfestes im Osten, die ich Weihnachtsf. 1, 214 ff. vorgelegt habe, zeigen, wie genau Ananias darüber unterrichtet war, dass

ıdet sich die positive Angabe über die römische Weihnachts-
ier, dass zur Zeit des Kaisers Constantius 'dies Fest am kaiser-
:hen Hofe zugelassen' worden sei. Die Glaubwürdigkeit
eser Nachricht wird wesentlich erhöht durch die anschliessende
emerkung, dass das Fest in den Patriarchalkirchen des Ostens
ınächst nicht anerkannt worden sei. Das letzte Jahr, in welchem
:. Constantius Weihnachten erlebte, war 360, er starb am 3. Nov.
61. Das Weihnachtsfest ist also zu Rom in der Zeit zwischen
54 und 360 eingeführt worden. H. Usener.

---

as Fest erst nach der Zeit des Constantius im Orient gefeiert zu
verden begann.

---

Ich benutze den freien Raum, um zum zweiten Theile meiner
:eligionsgeschichtlichen Untersuchungen (Christlicher Festbrauch
1887) S. 24 f. einen berichtigenden Nachtrag beizufügen.

Das *Largum sero* des Johannes von Holleschau hatte ich
dort auf Grund einer Subscription dem J. 1426 zugewiesen. Die
verschollene Handschrift, in welcher das Buch so datiert war
schien die einzige zu sein. Inzwischen hat Wilh. Creizenach in
den Germanistischen Abhandlungen Heft XII: Beiträge für Volks-
kunde, Festschrift für K. Weinhold (Breslau 1896) S. 10 zwei
Handschriften der Universitätsbibliothek von Krakau (n. 1700
und 1707) nachgewiesen, in welchen die Schrift des Johannes
v. Hol. erhalten ist. Beide gehören dem XV Jahrhundert an, und
die eine (n. 1707) ist laut der Subscription von einem Gregorius
Chodek im J. 1419 geschrieben. Damit ist erwiesen, dass das
*Largum sero* schon vor 1419 verfasst sein muss; das J. 1426
war die Entstehungszeit der einzigen früher bekannten Handschrift.

# DIE METRISCHEN WIRKUNGEN ANLAUTENDER CONSONANTENGRUPPEN BEI HOMER UND HESIOD

Untersuchungen zur griechischen Laut- und Verslehre 133 ff. habe ich im Anschluss an andere Forscher, vor allem Hartel, Knös und W. Schulze, über die metrischen Wirkungen gewisser anlautender Consonantengruppen, nämlich δϜ, Ϝρ, Ϝλ, Muta + Liquida (der Terminus im weitesten Sinne verstanden, also auch γν, μν u. dgl. eingeschlossen), gehandelt: während diese Lautverbindungen im Wortinnern so gut wie stets Position bilden, auch wenn der ihnen vorangehende kurze Vocal die Verssenkung einnimmt, üben sie im Anlaut diese Kraft nur auf solche wortschliessende Kürze aus, die die Hebung ausfüllt, versagen aber ihre Wirkung auf Kürzen, die in der Senkung stehen (αἴ κέν πως ἐμέ τε δείσῃ Ω 116, aber σχέθ' ἀπὸ ἕο, δεῖσε δὲ θυμῷ N 163). Ausnahmen von dieser Regel halten sich innerhalb fest bestimmter Grenzen: es sind entweder eng zusammengehörige Verbindungen wie τὰ πρῶτα, τὸ πρόσθεν, τὰ χρήματα, die in Wahrheit unter die Kategorie des Inlauts, nicht des Anlauts fallen, oder sie beschlagen die Senkung des ersten Fusses und erklären sich aus dem besonderen Privileg, das diesem zusteht. Nur wenige Fälle bei Muta + Liquida, 18 unter 104, ordnen sich keiner dieser beiden Bedingungen unter. Davon entfallen 2 auf die vierte, 16 auf die zweite Senkung; auch die letztere also erfreut sich in dieser Hinsicht noch einer bevorzugten Stellung, wenn auch nicht mehr in dem Maasse wie die erste mit ihren 48 Belegen für Positionsdehnung, während wir die zwei Beispiele an vierter Stelle (Ω 557. ρ 573) als gelegentliche Abirrungen vom rechten werden ansprechen oder mit den besonderen Freiheiten in der bukolischen Diärese werden entschuldigen dürfen.

Mit diesen Erscheinungen habe ich aaO. 129 ff. die Behandlung in Parallele gestellt, die wortschliessende Silben mit kurzem Vocal und consonantischem Auslaut vor anlautendem Digamma bei Homer erfahren: auch sie gelten als Längen nur in der Hebung, während sie in der Senkung lediglich den Werth von Kürzen haben. Die Ausnahmen, an denen es auch hier nicht fehlt, sind wiederum in genau umschriebene Kreise gebannt: bei 3 oder 4 von ihnen handelt es sich um die Senkung des ersten, bei 1 um die des zweiten Fusses, und 42 weitere werden durch die Reflexivformen οἱ (41) εὑ (1) geliefert, die sich infolge ihrer enklitischen Natur mit dem vorhergehenden Worte zu einer ähnlich engen Einheit zusammenschliessen, wie sie durch τὰ πρῶτα usw. gebildet wird.

Ein Zufall hat mich bei Gelegenheit ganz anders gerichteter Arbeiten auf diese Dinge, die ich für mich längst abgethan wähnte, zurückgeführt, und es hat sich mir herausgestellt, dass, was man bisher nur für die im obigen namhaft gemachten Lautcombinationen beobachtet hat, in Wahrheit für sämtliche überhaupt vorkommende Consonantenverbindungen zutrifft: sie alle wirken Position im Inlaut durchweg, gleichgiltig welche Stelle innerhalb des Verses die Kürze, auf die sie folgen, einnimmt, im Anlaut aber bedingungslos nur dann, wenn der kurze wortschliessende Vocal vor ihnen in die Hebung fällt; steht er in der Senkung, so fungirt er als Länge nur unter denjenigen Umständen, die man bei den oberwähnten Gruppen als nothwendig ermittelt hat; sind diese Umstände nicht vorhanden, so giebt es bei Homer kein Beispiel, in dem Kürze in der Senkung vor mehrfacher Consonanz im Beginn des folgenden Wortes als Länge gewerthet wäre. Es kommen ausser den schon erledigten Gruppen in Betracht σκ σχ, σπ σφ σβ σμ, στ σθ ζ, mag man als Aussprache des letzteren für das Epos σδ oder δσ voraussetzen; ξ ψ; κτ χθ, πτ φθ. Ich habe an der Hand von Gehrings Index sämtliche Stellen durchgesehen, an denen Wörter dieser Anlaute in Ilias und Odyssee vorkommen, und stelle das Ergebniss folgendermaassen zusammen.

Kurze wortschliessende Vocale in der Senkung werden vor anlautenden Consonantengruppen, wenn wir absehen von Fällen, in denen die Quantität durch ν ἐφελκυστικόν hergestellt werden kann (ἤ κε ζὼς ἀμενηνὸς . . . Ε 887, ebenso mit κε im 1. Fuss Ι 424. Μ 275. Π 445. Ρ 38. ι 130. ο 524, mit κε im 2. Fuss Ψ 805. εἶχε στηρίξασθαι . . . Φ 242. ἴσκε ψεύδεα πολλὰ . . .

τ 203. χερσὶ ψηλαφόων . . . ι 416), in der Geltung von Längen verwendet:

1. wenn es sich um Verbindungen von Artikel mit Substantiv handelt: Η 212 ὣς εἰπὼν τὸ σκῆπτρον, Κ 321 ἀλλ' ἄγε μοι τὸ σκῆπτρον; Ν 745 δείδω μὴ τὸ χθιζόν; η 192 μνησόμεθ', ὥς χ' ὁ ξεῖνος, θ 101 πάντων ὥς χ' ὁ ξεῖνος, θ 251 παίσατε ὥς χ' ὁ ξεῖνος, ρ 586 οὐκ ἄφρων ὁ ξεῖνος, σ 401 αἴθ' ὤφελλ' ὁ ξεῖνος, φ 314 ἔλπεαι αἴ χ' ὁ ξεῖνος, φ 424 Τηλέμαχ', οὔ σ' ὁ ξεῖνος. Insgesammt 10 Beispiele, sämmtlich im 2. Fusse;

2. vor den enklitischen Formen σφι(ν) σφεας σφωε σφωιν: 1. Fuss Γ 300 ὧδέ σφ' ἐγκέφαλος, Δ 166 = Ι 236 Ζεὺς δέ σφι Κρονίδης, Κ 435 ἐν δέ σφιν Ῥῆσος, Λ 336 ἔνθά σφιν κατὰ ἶσα, Λ 734 ἀλλά σφι προπάροιθε, Μ 7 ὄφρά σφιν νῆας, Μ 348 εἰ δέ σφιν καὶ κεῖθι, κ 234 ἐν δέ σφιν τυρόν τε; Β 704 ἀλλά σφεας κόσμησε, Ε 151 ἀλλά σφεας κρατερὸς, ρ 212 ἔνθά σφεας ἔκιχεν. — 2. Fuss Η 478 παννύχιος δέ σφιν κακὰ, Ω 283. θ 300. ο 57. υ 173. ω 99. 439 ἀγχίμολον δέ σφ' ἦλθε; θ 317 εὕδειν· ἀλλά σφωε δόλος; Ο 155 στήτην· οὐδέ σφωιν ἰδὼν. — 3. Fuss κ 394 φάρμακον οὐλόμενον, τό σφιν πόρε πότνια Κίρκη. — 4. Fuss Θ 412 ἀντομένη κατέρυκε, Διὸς δέ σφ' ἔννεπε μῦθον. Λ 115 ἐλθὼν εἰς εὐνὴν ἁπαλόν τέ σφ' ἦτορ ἀπηύρα. Insgesammt sind dieser Fälle 24, davon 12 im 1., 9 im 2., 1 im 3., 2 im 4. Fusse. Sie vergleichen sich mit der, wie oben angegeben, 42 Mal begegnenden Langmessung kurzer consonantisch ausgehender Schlusssilben vor ϝοι ϝευ, und wenn bei diesen die enklitische Natur der beiden Formen als das die Längung ermöglichende Moment durch die Thatsache sichergestellt wird, dass vor dem possessiven οὗ ᾧι ὅν usw. eine derartige Werthung nicht stattfindet (Hartel Hom. Stud. 3, 73 ff.), so mangelt es auch für σφιν usw. nicht an einer entsprechenden Gegenprobe: vor σφός ist kurzer Vocal am Wortende in der Senkung nur in 2 Versen lang gemessen, Ξ 202 οἵ με σφοῖσι δόμοισιν (οὕτως Ἀρίσταρχος, ἄλλοι δὲ οἵ μ' ἐν σφοῖσι δόμοισι Didymos) und Σ 231 ἀμφὶ σφοῖς ὀχέεσσι, beide Mal im 1. Fuss, also unter die besondere Bedingung fallend, die unter Nr. 3 herauszustellen sein wird. Der enge Anschluss von σφιν an das vorhergehende Wort wird, soweit das überhaupt noch nöthig ist, in helles Licht gerückt durch den Bau von κ 394 φάρμακον οὐλόμενον, τό σφιν πόρε πότνια Κίρκη; wäre nicht τό σφιν so gut wie ein einheitliches Wort, so würde der Vers in zwei gleiche Hälften auseinander fallen;

3. im ersten Versfusse: Ψ 568 χειρὶ σκῆπτρον (v. l. χερσὶ); Ψ 142 τήν ῥα Σπερχειῷ, σ 419. φ 264 ὄφρα σπείσαντες; Ξ 202 οἵ με σφοῖσι (v. l. μ' ἐν, s. o.), Σ 231 ἀμφὶ σφοῖς; Μ 434 ἥ τε σταθμὸν, φ 45 ἐν δὲ σταθμοὺς, μ 434 οὔτε στηρίξαι, φ 178 = 183 ἐκ δὲ στέατος; Δ 381. Ν 355. Γ 87. ρ 424. τ 80 ἀλλὰ Ζεὺς, Θ 242 ἀλλὰ Ζεῦ, Λ 753 ἔνθα Ζεὺς, Ο 97 οἷα Ζεὺς, Ψ 43. υ 339 οὐ μὰ Ζῆν, Ρ 271 ὄφρα ζωὸς, Ψ 685 τὼ δὲ ζωσαμένω, Κ 77 πὰρ δὲ ζωστὴρ. — α 123. θ 461 χαῖρε ξεῖνε, π 44 ἧσο ξεῖν' (v. l. ἧσ' ὦ), ω 263 ἀμφὶ ξείνῳ, ο 70 ἀνδρὶ ξεινοδόκῳ, Ο 26 τὸν σὺ ξὺν βορέῃ; Ζ 163 ἡ δὲ ψευσαμένη — Φ 95 μή με κτεῖν', Ε 481 κὰδ δὲ κτήματα, α 375 ὑμὰ κτήματ', γ 312 πολλὰ κτήματ'; ρ 11 δαῖτα πτωχεύῃ, ρ 19 δαῖτα πτωχεύειν; π 383 ἀλλὰ φθέωμεν, ι 497 εἰ δὲ φθεγξαμένου. Insgesammt 39 Belege;

4. im zweiten Versfusse: η 89 ἀργύρεοι δὲ σταθμοί, wo Aenderungsvorschläge (σταθμοὶ δ' ἀργύρεοι Barnes Wolf Bekker, ἀργύρεοι σταθμοὶ Kayser) theils durch die Stellung von Adjektiv und Substantiv in den umgebenden Versen, theils durch das ständige δὲ im Beginn derselben widerrathen werden und deshalb lieber mit Ludwich in die zweite Vershälfte einzugreifen ist; Υ 194 ἦγον, ἀτάρ σε Ζεὺς, λ 559 αἴτιος, ἀλλὰ Ζεὺς, χ 177 ὥς κεν δηθὰ ζωὸς, Ρ 405 τεθνάμεν, ἀλλὰ ζωὸν, λ 484 πρὶν μὲν γάρ σε ζωὸν. — σ 223 πῶς νῦν, εἴ τι ξεῖνος (so Aristarch und einige Hss., v. l. εἴ τοι und εἴ τις), θ 42 ἔρχεσθ', ὄφρα ξεῖνον, θ 145 δεῦρ' ἄγε καὶ σὺ ξεῖνε, θ 159 οὐ γάρ σ' οὐδὲ ξεῖνε, ο 536. υ 236 αἲ γὰρ τοῦτο ξεῖνε, τ 325 πῶς γὰρ ἐμεῦ σὺ ξεῖνε; Β 349 γνώμεναι εἴ τε ψεῦδος, Ι 115 ὦ γέρον, οὔ τι ψεῦδος. Insgesammt 15 Stellen;

5. im vierten Versfusse: υ 265 geben La Roche und Ludwich ebenso wie frühere Ausgaben nach einem Theil der Hss. οἶκος ὅδ', ἀλλ' Ὀδυσῆος, ἐμοὶ δὲ κτήσατο κεῖνος, man wird aber, da dies der einzige Vers in seiner Art wäre, keinen Anstand nehmen mit anderen Hss., wie zB. Cauer thut, δ' ἐκτήσατο zu schreiben (vgl. die Versausgänge Ι 400 γέρων ἐκτήσατο Πηλεύς, ω 193 ἀρετῇ ἐκτήσω ἄκοιτιν).

Gegenüber diesen Summa Summarum 88 Belegen mit Langmessung giebt es nun bei Homer folgende Fälle, in denen kurzer auslautender Vocal in der Senkung vor anlautender mehrfacher Consonanz als Kürze eingestellt ist:

Ε 774 ἦχι ῥοὰς Σιμόεις συμβάλλετον ἠδὲ Σκάμανδρος
Μ 21 Γρήνικός τε καὶ Αἴσηπος δῖός τε Σκάμανδρος

Φ 124 ἐνθεμένη λεχέεσσι γοήσεται, ἀλλὰ Σκάμανδρος
Φ 305 οὐδὲ Σκάμανδρος ἔληγε τὸ ὃν μένος, ἀλλ' ἔτι μᾶλλον
Ε 77 υἱὸν ὑπερθύμου Δολοπίονος, ὅς ῥα Σκαμάνδρου
Λ 499 ὄχθας πὰρ ποταμοῖο Σκαμάνδρου, τῇ ῥα μάλιστα
Χ 148 δοιαὶ ἀναΐσσουσι Σκαμάνδρου δινήεντος
Ε 36 τὸν μὲν ἔπειτα καθεῖσεν ἐπ' ἠιόεντι Σκαμάνδρῳ
Η 329 τῶν νῦν αἷμα κελαινὸν ἐύρροον ἀμφὶ Σκάμανδρον
Υ 74 ὃν Ξανθὸν καλέουσι θεοί, ἄνδρες δὲ Σκάμανδρον
Φ 603 τρέψας πὰρ ποταμὸν βαθυδινήεντα Σκάμανδρον
Φ 223 ἔσται ταῦτα, Σκάμανδρε διοτρεφές, ὡς σὺ κελεύεις
Β 467 ἔσταν δ' ἐν λειμῶνι Σκαμανδρίῳ ἀνθεμόεντι
Β 465 ἐς πεδίον προχέοντο Σκαμάνδριον· αὐτὰρ ὑπὸ χθὼν
Ε 49 υἱὸν δὲ Στροφίοιο Σκαμάνδριον, αἵμονα θήρης
Ζ 402 τόν ῥ' Ἕκτωρ καλέεσκε Σκαμάνδριον, αὐτὰρ οἱ ἄλλοι
ε 237 δῶκε δ' ἔπειτα σκέπαρνον ἐύξοον· ἦρχε δ' ὁδοῖο
ι 391 ὡς δ' ὅτ' ἀνὴρ χαλκεὺς πέλεκυν μέγαν ἠὲ σκέπαρνον
ι 24 Δουλίχιόν τε Σάμη τε καὶ ὑλήεσσα Ζάκυνθος
α 246 = π 123 = τ 131 Δουλιχίῳ τε Σάμῃ τε καὶ ὑλήεντι Ζακύνθῳ
π 250 ἐκ δὲ Ζακύνθου ἔασιν ἐείκοσι κοῦροι Ἀχαιῶν
Β 634 οἵ τε Ζάκυνθον ἔχον ἠδ' οἳ Σάμον ἀμφενέμοντο
Β 824[1] οἳ δὲ Ζέλειαν ἔναιον ὑπαὶ πόδα νείατον Ἴδης
Δ 103 = 121 οἴκαδε νοστήσας ἱερῆς εἰς ἄστυ Ζελείης.

Das sind insgesammt 27 Beispiele, durchgehends an der Scheide zwischen erster und zweiter Kürze innerhalb der Senkung[2], und sie vertheilen sich auf die einzelnen Füsse des Hexameters so, dass 4 auf den ersten, 2 auf den zweiten, 6 auf den dritten, 15 auf den fünften entfallen, also vornehmlich auf diejenigen Versstellen, an denen die Senkung nicht durch eine einzige Kürze ausgefüllt werden durfte. Man sieht, welche Berechtigung unter diesen Umständen der bisher so ziemlich allgemein herrschende Standpunkt hat, dem Kurzmessung eines auslautenden kurzen Vocals vor unseren Consonantengruppen als der Rechtfertigung bedürftige Abweichung von der Norm gilt

[1] Bei Gehring irrthümlich B 834.

[2] Wenn man will, kann man ihnen noch die 5 Fälle anreihen, in denen oben Synizese angenommen worden ist: ἀλλά σφεας, ἔνθά σφεας, ἐκ δὲ στέατος, ἀλλὰ φθέωμεν, sämmtlich im ersten Fusse. Doch wird man wohl der Messung mit Synizese den Vorzug geben, also jüngeren, ionischen Ursprung der Verse voraussetzen, auf den die einzelnen Formen ohnedies hinweisen.

und der Abhilfe für das vermeintliche Uebel in Schreibungen wie Κάμανδρον κέπαρνον und Δάκυνθος Δέλεια finden will (Curtius Grdz.[5] 693. Hartel Hom. Stud. 1[2], 44. La Roche Hom. Unters. 1, 42 f. Kühner-Blass 1[3], 303. van Leeuwen Enchir. dict. ep. 110 f.). Das wäre einigermassen so, als wenn man die gleichen Verhältnisse vor Muta + Liquida durch die Annahme verständlich machen wollte, nach kurz gemessenem Vocal sei die Muta nicht geprochen worden. Allerdings ist dieses Mittel, den scheinbaren Störungen des Metrums aufzuhelfen, schon früh angewendet worden: bereits einige unserer Handschriften, namentlich der Harleianus, der Venetus Marc. 457, der Codex Vespasiani Gonzagae, geben für Σκάμανδρος -ιος Κάμανδρος -ιος. Dieser Ausweg wurde einer Zeit, die für die prosodischen Grundsätze des ältesten griechischen Versbaus kein Verständniss mehr besass, nahe gelegt durch den überlieferten Wechsel zwischen σκίδναμαι σκέδασεν und κίδναμαι κέδασθεν, der, wie ἐκίδνατο ἐκέδασσε beweisen, wirklich der gesprochenen Sprache entstammt und sich mit anderen aus vorgriechischer Epoche ererbten Doppelheiten in der Art von σκάπετος κάπετος, θυο-σκόος κοέω Λαο-κόων, στέγος στέγη τέγος τέγη vergleicht. Irre ich nicht, so ist bei éinem Worte die echte Form, wie sie nach allen Bildungsanalogien zu erwarten ist, in unserer Ueberlieferung völlig, also schon sehr frühzeitig, durch eine andere verdrängt, die ähnlichen Rücksichten auf die vermeintlichen Erfordernisse des Metrums wie Κάμανδρος -ιος ihr Dasein verdankt. Die Sache ist interessant genug, um eine eingehendere Darlegung zu verlohnen.

Das der Verstärkung dienende, mit Substantiven und Adjektiven sich verbindende Präfix ζα-, die äolische Form für δια-, das bei Homer in ζαής ζάθεος ζάκοτος ζατρεφής ζαφλεγής ζαχρηής vorliegt, erscheint in drei Beispielen als δα-: δαφοινός -εός, das neben φοινός 'blutroth' steht wie Ζάλευκος (Rhein. Mus. 59, 493 Anm. 1) neben λευκός, δάσκιος, δασπλῆτις. Der letztgenannte Ausdruck wird von Homer nur an einer Stelle als Epitheton der Erinys gebraucht: ο 234 θεὰ δασπλῆτις ἐρινύς und ist aus diesem Verse von Theokrit 2, 14 als Beiwort der Hekate, von den Orphischen Argonautica 869 Ab. als Beiwort ebenfalls der Erinyen übernommen; eine Nebenform δασπλής verwendet Simonides Fr. 38 B.[4] neben Χάρυβδις, es lässt sich nicht entscheiden ob noch aus lebendiger Kenntniss oder als epische Glosse, und setzen von Späteren Euphorion zu Εὐμενίδες

Lykophron zu νάπη, der Dichter von Anth. 5, 240, 3 zu διάστασις, Nonnos zu ἀνάγκη μάχαιρα πέλεκυς u. dgl. Diesen Späteren ist das Wort einfach gleich 'schrecklich, furchtbar'; was es bei den Dichtern der Frühzeit bedeutete und woher es stammte, ist schon dem Alterthum unbekannt gewesen (Et. Magn. 249, 7 δυσπροσπέλαστος . . . ἢ ἡ μεγάλως προσπελάζουσα . . . ἢ παρὰ τὸ πλήσσειν τοὺς ἁμαρτωλούς). Ich zerlege es in δα-σπλῆτις und vergleiche es in seinem zweiten Bestandtheil mit τειχεσι-πλῆτα, dem Epitheton des Ares Ε 31. 455, dessen Sinn und Herkunft den Alten ebenfalls unklar war, so unklar, dass Zenodot oder schon vor ihm ein Theil der Ueberlieferung dafür τειχεσιβλῆτα einsetzte. Ich verweise wegen des Wechsels zwischen σπ und π im Beginn des zweiten Gliedes der beiden Wörter auf θυο-σκόος und Λαο-κόων Ἱππο-κόων usw. — oder sollte τειχεσιπλῆτα, das den Schluss des Verses bildet, erst durch jüngere Umformung an die Stelle von ursprünglicherem *τειχεσπλῆτα = τειχεσ-σπλῆτα gerückt sein? — und leite dies zweite Glied von einer Wurzel *spĕl spŏl* 'reissen, zupfen, zerren' ab, deren Angehörige ich in einem Ende 1902 als Sonderdruck erschienenen Aufsatz: Ueber Dissimilations- und Assimilationserscheinungen bei den altgriechischen Gutturalen[1] S. 12 f. gesammelt habe: σπαλύσσεται· σπαράσσεται. ταράσσεται Hes.; σπόλια (Is. Vossius σπόλεια, da σπολάς vorangeht, σπολεῖσα folgt)· τὰ παρατιλλόμενα ἐρίδια ἀπὸ τῶν σκελῶν τῶν προβάτων Hes.; σπάλαθρον oder σπάλαυθρον 'Schürstange, Schüreisen', nach Pollux 7, 22. 10, 133, Hesych und Photios Synonymon von σκάλευθρον (σκάλαυθρον σκάλαθρον); ἀ-σπάλαθος 'ein dorniger Strauch', ursprünglich etwa 'Zupfer, Reisser'; σπάλαξ ἀσπάλαξ in der Gemeinsprache 'Maulwurf', das ich nicht mehr wie aaO. als Umgestaltung von σκάλοψ 'Maulwurf' im Attischen und Böotischen auffasse, sondern als 'Zupfer, Reisser' (der Pflanzenwurzeln) direkt zu unserer Sippe stelle; lat. *spŏlium* 'abgezogene Haut eines Thieres, abgezogene Rüstung', eigentlich 'was heruntergerissen, heruntergezerrt oder herunterzureissen, herunterzuzerren ist'; ich füge hinzu, dass σπολάς in der für Sophokles (Fr. 10, 2 N.[2]) bezeugten Bedeutung 'abgezogenes Fell' hierher gehören kann, während es in den Bedeutungen 'Mantel, Ueberwurf von Leder oder Pelz' und 'Brustharnisch' wohl eher als Seiten-

---

[1] In russischer Uebersetzung im Sbornik zu Ehren Fortunatovs Warschau 1902, 509 ff. veröffentlicht.

form zu στολάς anzusehen ist, und erkenne die primäre, nach bekannten Analogien des anlautenden *s* entbehrende Gestalt unserer Wurzel in verbaler Funktion in einem durch sämmtliche slavischen Sprachen hindurchgehenden Verbum des Sinnes 'jäten', d. i. 'ausrupfen, abrupfen', als dessen urslavische Form im Indikativ **pelvą* oder **pelją*, im Infinitiv **pelti* anzusetzen ist: altbulg. *plěvą plěti*, serb. *plijèvēm pljěti*, altčech. *plevu pléti* neučech. *pleji plíti*, grossruss. *poljú polótĭ* usw.[1] 'Mauern (ein)reissend' ist, wie man zugeben wird, für den Kriegsgott ein ebenso passendes Beiwort wie 'sehr, mit Macht reissend, zerrend' für die Erinys nach dem, was über deren ursprünglichste Wesensart Rohde in diesem Museum 50, 6 ff. auseinandergesetzt hat, und für die Charybdis. Von den antiken Etymologien hingegen ist die Anknüpfung an πελάζω, an der Curtius Grdz.[5] 278 und Bréal MSL. 11, 258. 12, 11 festhalten, von Seiten der Bedeutung unbrauchbar, die Verbindung mit πλήσσω, die Welcker Gr. Götterlehre 1, 699 übernommen hat, aus lautlichen Gründen hinfällig[2].

Unter den drei Wörtern mit δα- für ζα- sind δάσκιος und δασπλῆτις in ihrer äusseren Form unschwer zu begreifen: *σδά-

[1] Eine Uebersicht über den gesammten Bestand giebt Torbiörnsson Die gemeinslavische Liquidametathese (Upsala Un. Årsskr. 1902) 94 f., der im Indikativ nur **pelvą* als urslavisch anerkennt, **pelją* durchweg als einzeldialektische Neubildung angesehen wissen will. — Die Betonung des Infinitivs grruss. *polótĭ* klruss. *polóty*, serb. *pljěti* weist auf eine zweisilbige Wurzelform neben *(s)pěl* *(s)pəl*; sie liegt mit Schwächung des Vocals der ersten Silbe vor in σπάλα-θρον und ἀσπάλα-θος, vielleicht auch in (ἀ)σπάλα-ξ, würde also in ungeschwächter Gestalt *spělā* lauten, und dazu verhält sich (σ)πλη- in δα-σπλῆτις τειχεσι-πλῆτα wie πλησίον dor. πλᾱτίον zu πέλας πελάζω usw. **pelvą* seinerseits ist allem Anscheine nach von einer anders erweiterten Wurzelgestalt *(s)pělu* ausgegangen, die wir vermuthlich auch in σπαλύσσεται finden dürfen; sie steht neben *(s)pělā* wie etwa *stěru* (lat. *struo* got. *straujan* gr. στόρνυμι ai. *strṇómi*) neben *stěrā* (ai. *strṇámi* lat. *strātus*). Auf *(s pělu* beruht auch gemeinslav. **pelvelŭ* 'Unkraut' in altbulg. *plěvelŭ*, altruss. *polovelŭ* usw. (Torbiörnsson 95).

[2] Den von uns eingeschlagenen Weg, um zu den Ursprüngen von δασπλῆτις und τειχεσιπλῆτα zu gelangen, hat, wie es scheint, bereits G. Schönberg betreten Ueber griech. Composita, in deren ersten Gliedern viele Grammatiker Verba erkennen, Dorpater Diss. 1868 S. 29. Sch. übersetzt δασπλῆτις 'sehr zausend, quälend' und stellt es zu einer 'Wurzel *spar*', über die er ausführlich in einem der Kuhnschen Zeitschrift eingesandten Aufsatz handle. Dieser Aufsatz ist aber, soviel ich sehe, nie gedruckt worden.

σκιος *σδα-σπλῆτις (oder auch *δσα-σκιος *δσα-σπλῆτις) haben ihr erstes σ durch einen Akt der Dissimilation eingebüsst, der sich vergleicht mit den in Ψαπφώ—Σαπφώ, πτυκτίον—πυκτίον, πτύω—πυτίζω und in πα-σπάλη κα-σκάνδιξ κο-σκυλμάτια für *σπα-σπάλη, *σκα-σκάνδιξ, *σκο-σκυλμάτια vollzogenen (Brugmann Gr. Gr.³ 134)[1]. Dagegen lässt sich in δαφοινός δαφοινεός das δ lautlich nicht rechtfertigen, und es scheint mir darum die Annahme geboten, in den vier Versen:

B 308 ἔνθ' ἐφάνη μέγα σῆμα· δράκων δ' ἐπὶ νῶτα δαφοινός
K 23 ἀμφὶ δ' ἔπειτα δαφοινὸν ἑέσσατο δέρμα λέοντος
Λ 474 Τρῶες ἔχον ὡς εἴ τε δαφοινοὶ θῶες ὄρεσφι
Σ 538 εἷμα δ' ἔχ' ἀμφ' ὤμοισι δαφοινεὸν αἵματι φωτῶν

sei δαφοινός -εός für *ζαφοινός -εός in einer Zeit, die an der Kurzmessung des auslautenden Vocals vor dem ζ Anstoss nahm — und das kann schon die der Schlussredaktion der grossen Epen gewesen sein — eingesetzt worden. Man wird, hoffe ich, gegen diese These nicht den Vorwurf der Gewaltsamkeit erheben angesichts einer Ueberlieferung, die zB., um den Hiatus nach dem Trochäus des dritten Fusses zu beseitigen, τανηλεγέος θανάτοιο für ἀνηλεγέος durchgeführt hat: Θ 70 ἐν δ' ἐτίθει δύο κῆρε τανηλεγέος θανάτοιο u. ö. (Bechtel Hermes 39, 155 f.). Warum aber, so wird man einwenden, ist bei Ζάκυνθος Ζέλεια nichts dergleichen geschehen? Offenbar deshalb weil hier keinerlei Nebenformen vorhanden waren, die zu solchem Zwecke verwendet werden konnten, während bei *ζαφοινός die Ersetzung durch δαφοινός eben durch Bildungen wie δά-σκιος δα-σπλῆτις ermöglicht war. Denn dafür dass in den Zeiten der ausgehenden epischen Thätigkeit δα- und ζα- als identische Wechselformen empfunden wurden, haben wir ein merkwürdiges Zeugniss in ζάπεδον, das im 6. Jahrhundert Xenophanes der Kolophonier Fgm. 1, 1 Diels: νῦν γὰρ δὴ ζάπεδον καθαρόν und der Verfasser eines in Paros gefundenen Epigramms IG. XII 5, 215 = Coll.-Becht. 5430, 5: σεμνῷ ἐνὶ ζαπέδῳ für δάπεδον gebraucht haben. Dieses

[1] So für δάσκιος andeutungsweise schon Kühner-Blass 2³, 325. Die Alten fanden in δάσκιος entweder das δα ἐπιτατικόν oder erklärten es aus *δασύσκιος (Lobeck Path. el. 1, 202. 326). Das letztere ist an sich nicht unmöglich, aber abzulehnen, weil es sich auf δασπλῆτις nicht anwenden lässt. Dass die antike Grammatik aus δάσκιος und δασπλῆτις ein δάς· ἐπὶ τοῦ πολλοῦ καὶ μεγάλου Hes. abstrahirte und irgend ein Spätling auf Grund dessen sich ein δασπέταλον· πολύφυλλον leistete, wird niemand Wunder nehmen.

δάπεδον 'Zimmerboden, Erdboden' steht nach der zuerst von Ebel KZ. 6, 79 f. aufgestellten, heute wohl von allen ausser Prellwitz Et. Wtb. 68 und Leo Meyer Hdb. d. griech. Etym. 3, 198 gebilligten Etymologie für *dm̥*-πεδον, dh. es enthält die schwächste Form des consonantischen Stammes *dem*- 'Haus', von dessen Paradigma im Griechischen weitere Reste in δῶ, in δεσπότης aus *δεμσ-πότης 'Hausherr' und in ἔν-δον für *ἐν-δομ, eigentlich 'im Hause' [1], erhalten sind; sein δ setzt also idg. *d* fort. Wir wissen nun heute genug von griechischer Lautentwicklung, um behaupten zu dürfen, dass wenigstens in Ionien ein derartiges δ rein lautmechanisch auf keine Weise zu ζ werden konnte (vgl. dazu Hoffmann Dial. 3, 609). Wir wissen aber auch genug von der Art wie die jüngeren Epiker mit der altüberkommenen Sprache ihrer Dichtungsgattung umgegangen sind, um uns zu der Annahme berechtigt zu fühlen, dieses ganze ζάπεδον sei ein reines Kunstprodukt, geschaffen auf Grund des Nebeneinanders von δα- und ζα- bei dem Verstärkungspräfix und geprägt, um dem nüchtern prosaischen Wort (δάπεδον Her. 4, 200. Xen. Cyr. 8, 8, 15. Inschriften aus Trozan IG. IV 823, 43. 45 [4. Jh. v. Chr.] und Epidauros ib. 952, 44 [4.—3. Jh.]) einen höheren, der gehobenen Sprache des Distichons angemesseneren Klang zu verleihen; seine Etymologie war natürlich längst nicht mehr durchsichtig und konnte daher kein Hinderniss für diese Zustutzung abgeben [2].

Man wird die Frage aufwerfen, warum nicht schon die Verfasser der angeführten Verse selbst nach Mustern wie δάσκιος δα-σπλῆτις ein δα-φοινός statt ζαφοινός gebildet haben sollen. Unmöglich ist das natürlich nicht, ich gebe aber der im vorstehenden dargelegten Ansicht deshalb den Vorzug, weil eben nach Ausweis dessen was wir bei Σκάμανδρος-ιος σκέπαρνον und Ζάκυνθος Ζέλεια beobachten, die alten Dichter gar keinen Anlass hatten das reguläre ζαφοινός -εός zu vermeiden. Dies stimmt mit den genannten vier Wörtern hinsichtlich des quantitativen Baus der Silben vollständig überein, und das ist ein Faktor, der im Gegensatz zu denjenigen Lautgruppen, von denen wir im Eingang unserer Betrachtungen ausgegangen sind, für

---

[1] Diese Deutung von ἔνδον, die neuerdings (Ztschr. f. österr. Gymn. 1888, 152) Meringer gegeben hat unter Zustimmung von Wackernagel Verm. Beitr. z. gr. Sprachk. 40 und Brugmann Gr. Gr.[3] 229, ist ihrem Kerne nach schon 1855 von Kuhn KZ. 4, 315 ausgesprochen.

[2] Wie sich die antike Wissenschaft mit ζάπεδον abfand, lehrt die Hesychglosse ζάπεδον· μέγα ἔδαφος.

die von uns behandelten eine nicht zu übersehende Bedeutung hat: auch bei Muta + Liquida wird ein beträchtlicher Theil der Beispiele, in denen davor stehende Kürze in der Senkung kurz bleibt, durch Wörter des Schemas ⏑–⏓ geliefert (κραταιή προσήυδα προΐκτης τράπεζα τράποντο usw.), aber es mangelt daneben bei dieser Verbindung wie bei δϜ Ϝρ Ϝλ nicht an anders gearteten (s. die Sammlungen bei La Roche Hom. Unters. 1, 10 ff. und bei Verf. Unters. 133 ff.); bei σκ στ ζ usw. hingegen betreffen sämmtliche Belege Wörter mit kurzer erster und langer zweiter Silbe, dh. solche die nicht wohl anders als mit der zweiten in der Hebung in den Hexameter eingestellt werden konnten, und Fälle mit Kürze in der Senkung vor abweichend gebauten Wörtern fehlen völlig. Man wird in diesem gänzlichen Fehlen, zumal wenn man damit zusammenhält, wie viel hundert Male auslautende Kürze vor unseren Gruppen in der Hebung als Länge verwendet wird, keinen Zufall suchen dürfen, und die Besonderheiten des Gebrauchs lassen sich denn auch lautphysiologisch ganz wohl verstehen. κρ πρ τρ usw. im Wortinlaut bilden bei Homer im allgemeinen Position, im Attischen aber nicht mehr, und gewisse Anfänge dieser Messungsweise lassen sich, insbesondere bei sonst im Hexameter nicht brauchbaren Wörtern (ἀλλοθρόους ἀλλοπρόσαλλον ἀλλοτρίων u. dgl.[1], auch bei Homer bereits feststellen. Mit anderen Worten, Muta + Liquida neigen, ihrer Constitution als Gruppe entsprechend, in fortschreitendem Masse dazu, zusammen in den Anlaut der folgenden Silbe zu treten, und es ist daher nicht verwunderlich, dass gemäss dem was Untersuch. 161 ff. auseinandergesetzt ist, im Wortauslaut der Exspirationsstrom, mit dem die Senkung im allgemeinen hervorgebracht wurde, nicht kräftig genug war, um über die die Wörter trennende kleine Pause hinweg noch den Beginn jener Lautgruppen zu erreichen. Hingegen σκ στ ζ und alle anderen in diesem Aufsatz ins Auge gefassten Combinationen wirken im Inlaut, wie bei Homer, so immerdar Position, dh. die zu ihrer Aussprache erforderliche Zeit ist so lang, dass ein Theil davon noch unter den Exspirationshub der vorhergehenden Silbe fällt; in der Schrift kommt das bekanntlich in der überaus häufigen Verdopplung des σ vor κ, τ usw. zum Ausdruck. Vermuthlich hatten also an der Scheide zwischen Aus- und Anlaut die alten Sänger von der Silbenabgrenzung einen solchen akustischen Eindruck, dass sie nicht wagten eine Silbe, die auf kurzen Vocal endete, als Kürze zu verwerthen, wenn nicht die Beschaffenheit

des folgenden Wortes das gebieterisch erheischte, aber auch nicht sie als Länge einzustellen, wofern nicht die besonderen Vergünstigungen des ersten und in geringerem Grade auch noch des zweiten Versfusses sie dazu ermuthigten.

Aus Hesiod wird in der S. 497 aufgeführten Litteratur über unsere Frage der Vers

Op. 589 εἴη πετραίη τε σκιὴ καὶ βίβλινος οἶνος

verzeichnet. Er hat mir Anlass geboten auch die Hinterlassenschaft dieses alten Dichters auf die uns beschäftigenden Punkte zu prüfen[1], und das Ergebniss ist: sie stimmt in jedem Betracht mit den Gepflogenheiten Homers überein. Ausser dem zitirten Verse giebt es in ihr noch einen, der vor einem Worte der Silbenfolge ⏑–́⏑ kurzen Vocal als Kürze enthält:

Theog. 345 Εὔηνόν τε καὶ Ἄρδησκον θεῖόν τε Σκάμανδρον (Κάμανδρον Cod. D),

dazu zwei mit δαφοινός -εός:

Scut. 250 δεινωπαὶ βλοσυραί τε δαφοιναί τ' ἄπληταί τε

Scut. 159 εἷμα δ' ἔχ' ἀμφ' ὤμοισι δαφοινεὸν αἵματι φωτῶν.

Sonst begegnen ad 2: 6 Stellen mit Längung vor σφι(ν) σφεας (Scut. 62. 325 Frgm. 117 Rz.[1] = 93 Rz.[2] δέ σφ'. Scut. 114 τά σφιν. Theog. 63 ἔνθά σφιν. 624 ἀλλά σφεας, die beiden letzten im 1. Versfuss); ad 3: 8 Stellen mit Längung im ersten Fusse (Theog. 485 τῷ δὲ σπαργανίσασα. Op. 360 καί τε σμικρὸν ἐόν. Theog. 399. Frgm. 156 Rz.[1] = 134 Rz.[2] τὴν δὲ Ζεύς. Theog. 669 οὕς τε Ζεύς. Op. 47 ἀλλὰ Ζεύς. Op. 183 οὐδὲ ξεῖνος. Op. 709 μηδὲ ψεύδεσθαι); ad 4: 2 Stellen mit Längung im zweiten Fusse (Theog. 47 δεύτερον αὖτε Ζῆνα. 529 οὐκ ἀέκητι Ζηνὸς). Darüber hinaus treffen wir kurzen wortschliessenden Vocal in der Senkung überhaupt nicht, weder als Länge noch als Kürze, vor Consonantengruppen im Anlaut des folgenden Wortes gesetzt.

Die Untersuchung müsste nun, ähnlich wie das Untersuch. 142 ff. für anlautende Muta + Liquida geschehen ist, weiter über die Lyriker und Epicharm bis zu den Attikern hinab durchgeführt werden. Man wird es mir zu gute halten, wenn ich das anderen Kräften überlasse. Nur eines sei es erlaubt noch anzumerken: wenn der Vater der Sappho bei Suidas Σκαμανδρώνυμος — diese Form haben auch Herodot 2, 135 und Aelian V. H. 12, 19 — und Κάμων — denn so ist überliefert,

[1] Mit Hilfe des Index Hesiodeus von Paulson.

Σκάμων erst von Neue eingesetzt und von Bernhardy gut geheissen im Hinblick auf eine andere Glosse des Byzantiners: Σκάμων· ὄνομα κύριον, die mit einer der von diesem verzeichneten Namensformen für den Vater des Hellanikos übereinstimmt — genannt wird, so weist dieser Wechsel möglicherweise darauf hin, dass die Koseform des Namens von der Dichterin oder von ihrem Landsmann Alkaios innerhalb des Verses so gestellt war, dass auslautender kurzer Vocal davor als Kürze fungirte, und dass, um diese vermeintliche metrische Unebenheit zu glätten, schon im Alterthum die gleiche Variante aufkam, wie wir sie für Σκάμανδρος -ιος bei Homer und Hesiod gefunden haben. Indes weiss der Lexikograph für den Vater der Lesbierin so viele ganz verschiedene Namen anzuführen, dass wir trotz Neue durchaus mit der Möglichkeit eines rein zufälligen Anklanges von Κάμων an Σκαμανδρώνυμος zu rechnen haben. Um so mehr als Καμ- als Namenelement auch sonst belegt ist: Phrynis von Mytilene, der Nebenbuhler des Timotheos, war der Sohn eines Κᾰ́μων laut Timoth. Fr. 27 Wil., ein Stein aus Thaumakoi Bull. corr. hell. 7, 44 Nr. 4 Z. 3 nennt ein gleichnamiges Individuum, eine Καμώ aus dem südlichen Peloponnes hat gemäss der in letzter Zeit viel[1] behandelten Inschrift eines Kymbalons IGA. 324 dies ὑνέθυσε τᾶι ΚόρϜαι. Mit Recht weist v. Wilamowitz Timotheos' Perser 65 Anm. 3 wenigstens für die letztgenannten beiden Persönlichkeiten Zusammenhang ihrer Namen mit dem Skamander ab. Es steht meines Erachtens nichts im Wege sie alle an κᾰ́μαξ̣ 'langes Stück Holz, Pfahl, Latte' anzuschliessen; dann sind Benennungen wie Δόλιχος Πιτύας Ἐλάτων und Κάλαμις Δόναξ Σχιδᾶς (Bechtel Spitznamen 8 f. 16) zu vergleichen.

Bonn. Felix Solmsen.

[1] Zuletzt soeben von Studniczka Ath. Mitt. 30 (1905), 65 f. Durch die von ihm mitgetheilte Widmung einer arkadischen Statuette: Φαυλέας ἀνέθυσε τοῖ Πανί ist die Lesung der Kamo-Inschrift endgültig in der obigen Weise entschieden.

# DIE SCHRIFT DES MARTINUS VON BRACARA FORMULA VITAE HONESTAE

Der unechte Briefwechsel zwischen Paulus und Seneca, den uns Handschriften des 10. Jahrh., der Ambrosianus[1] der Dialoge Senecas und der Argentoratensis[2] seiner Briefe überliefert haben, enthält Brief 9 folgende von dem Philosophen an den Apostel gegebene Nachricht: 'misi tibi librum de verborum copia'. Bei der Umschau nach der litterarhistorischen Möglichkeit dieser Notiz bietet sich uns in vielen Handschriften des späteren Mittelalters überliefert eine Zusammstellung von Seneca-Moral unter eben jenem Titel dar. Es schwankt freilich in der Tradition der Umfang des Werks, dem die Bezeichnung 'de copia verborum' eignet: der im Mittelalter unter Senecas Namen weit verbreitete Traktat 'de quattuor virtutibus', wie er zB. aus einer Handschrift des Neisser Gymnasiums (saec. XV) von O. May (Progr. 1892) veröffentlicht ist, auch in Haases Seneca III p. 469—475 nach dem Text des Vratislaw. IV fol. 39 (saec. XIV) sich findet[3], trägt in einer Pariser Handschrift (Nr. 8545) die Ueberschrift: 'Senecae de quatuor virtutibus sive secundum quosdam de copia verborum quem misit Paulo apostolo'[4]; aber nicht eigentlich

[1] Vgl. Gertz, Ausg. d. Dial. Sen. p. VII/VIII.

[2] Vgl. Kraus, Tüb. Theol. Quartalschr. 49 (1867) p. 604.

[3] Die Einleitung Haase p. 468 stammt nicht aus der Handschrift, sondern aus dem Spicilegium von d'Achery, vgl. Haase praef. p. XXI.

[4] Vgl. Fleury, S. Paul et Sénèque II 274 Anm. 1. Vgl. auch Manitius, Rh. Mus. 47 Erg.-H. p. 46 'Senece ad eundem Paulum. lib. de verborum copia sive de IV. virtutibus'. Burlaeus, de vit. et mor. philos. ed. Knust p. 360, 5: 'ad Paulum . . . de quatuor virtutibus libr. unum'. — Die Widmung an Paulus findet sich noch oft; vgl. zB. Manitius p. 45 'Senecae . . . de copia verborum ad Paulum apostolum'. Schenkl Bibl. patr. lat. Brit. (Sitz.-Ber. d. Wien. Ak. 1895 VII) p. 26 'Seneca de verborum copia ad apostolum Paulum. Prologus in librum

diesem Traktat scheint für gewöhnlich die mittelalterliche Tradition den Titel 'de copia verborum' zuerkannt zu haben, vielmehr wird in einer Reihe von Handschriften, wie im Bamberg. M. IV 4 (saec. XIV), Monac. 3523 (saec. XIV), Maiing. II lat. 1 fol. Nr. 143 (saec. XV) eine Excerptensammlung, die Theile jener Abhandlung über die Tugenden mit Sentenzen aus den Briefen Senecas vereinigt, als Schrift 'de copia verborum' eingeführt[1]. Indess mag nun der vollständige Traktat über die Tugenden oder das beschriebene Gnomolog den Namen 'de copia verborum' erst nachträglich sich erborgt haben, auf jeden Fall könnte es scheinen, dass die Notiz in den Paulus-Seneca-Briefen durch das handschriftliche Vorhandensein einer Schrift mit dem gesuchten Titel Aufklärung finde. Und doch führt gerade die Untersuchung über die Beziehungen, die der Verfasser des Briefwechsels zu dem Traktat 'de copia verborum' haben möchte, die litterarhistorische Kritik zu unlösbaren Schwierigkeiten. Der Traktat über die Tugenden nämlich wird ausser Seneca auch dem Bischof Martin von Bracara, dem Zeitgenossen des Gregor von Tours, des Venantius Fortunatus, des Cassiodor in einer, wie unten gezeigt wird, sehr sicheren Tradition zugeschrieben, er ist auch gelegentlich unter dem Titel 'formula vitae honestae' mit einer Einleitung Martins versehen, die diesen Titel begründet, überliefert, so dass man eben in diesem Werk des spanischen Bischofs das Urbild der Abhandlung über die vier Tugenden, beziehungsweise die Hauptquelle jener Excerptensammlung 'de copia ver-

---

Senecae de verborum copia. Nisi illud, quod a Seneca ad Paulum 'misi tibi librum de verborum copia' scriptum esse legitur, me moneret, hunc librum inter ipsius volumina ponere superfluum arbitrer' . . . ebd. p. 87 'Senecae . . . de copia verborum ad b. Paulum'. Aehnlich heisst es nach Fleury (p. 273/274) im Paris. 6707 'incipit liber de copia verborum Senecae quem scripsit apostolo Paulo', im Paris. 8544 'liber Senecae de verborum copia ad Paulum'.

[1] Diese handschriftliche Excerptensammlung ist von Schepss, Sechs Maibinger Handschriften, Dinkelsbühl 1879, p. 16 f. genau beschrieben. Die Sentenzen über die vier Tugenden bilden das erste Drittel des Ganzen, sie finden sich bei Haase III p. 469 von 'quisquis igitur prudentiam' . . . bis p. 475 'obscurus existas', der handschriftliche Text ist ungefähr 90 Druckzeilen kürzer als der bei Haase, Kap. IX Haase p. 475 steht in den Handschriften vor Kap. VI p. 474. Der andere Theil der Excerptensammlung, die Gnomen aus den Briefen (aus den fünf ersten Büchern), schliesst unmittelbar an das Vorausgehende an.

borum' sehen zu müssen glaubt. Andrerseits aber ist die Entstehung der Paulus-Seneca-Briefe wegen des Zeugnisses des Hieronymus, wegen dessen wörtlicher Bezugnahme auf den Text des Briefes 11 für das 4. Jahrh. spätestens anzusetzen[1]. Wer sich bei diesem Widerstreit litterarhistorischer Kunde dafür entschied, dass der Pseudo-Seneca 'de copia verborum' im wesentlichen aus Martins 'formula vitae honestae' seinen Stoff geholt habe, war wie Westerburg, der die kritische Ausgabe der Paulus-Seneca-Briefe besorgt hat, versucht sich mit der Notiz in Brief 9, mit dem Hieronymus-Citat Brief 11 in der Weise abzufinden, dass er die uns vorliegende Briefsammlung nur zu einem geringen Theil vor dem 4. Jahrh., in der Hauptsache erst im 8. Jahrh. verfasst sein liess[2]. Alle die aber, denen innere Gründe für die Abtrennung des Briefes 11 von dem Hauptstock der Sammlung nicht vorzuliegen schienen, die gleichwohl sich des Glaubens nicht entschlagen konnten, dass der überlieferte liber de copia verborum zur Erklärung der sonst gegenstandslosen Notiz des Briefes 9 heranzuziehen sei, wollten entweder Martin nicht als Verfasser der formula gelten lassen, oder sie glaubten unter Betonung, dass der Titel 'de copia verborum' lediglich dem Gnomolog, nicht ebenso dem Traktat 'de quattuor virtutibus' zukomme, das Excerptenwerk seinerseits als die Quelle des Tugend-Traktates und der Schrift Martins hinstellen zu können und ihm ein litterarisches Leben bereits für die Zeit vor Hieronymus zusprechen zu dürfen[3].

Während aber die Annahme, dass der Verfasser des Briefwechsels die uns überlieferte Schrift im Sinne gehabt habe, nunmehr auch in den litterargeschichtlichen Handbüchern die herrschende scheint, ist die umgekehrte Möglichkeit, das handschriftliche Auftreten einer Schrift 'de copia verborum' von der Notiz in dem Briefwechsel herzuleiten, zwar in Betracht gezogen worden, indess nicht zu ihrem Recht gekommen. Besonders hat Baur (Hilgenfelds Zeitschr. f. w. Theologie I. 1858 p. 465 f.) darauf hingewiesen, dass nach dem Zusammenhang der Briefe

[1] Br. 11 'qui meus, tuus apud te locus, qui tuus velim ut meus' vgl. mit Hier. vir. ill. 12 'in quibus (*epistolis*) . . . optare se dicit (*Seneca*) eius esse loci apud nos, cuius sit Paulus apud christianos'.

[2] Vgl. Westerburg, Der Ursprung der Sage, dass Seneca Christ gewesen sei (Berlin 1881) S. 13—21.

[3] Eine Uebersicht über diese Vermuthungen bietet Schanz, Gesch. d. Röm. Litt. II[2] (1901) S. 319.

der Verfasser nicht wohl einen Moraltraktat unter dem 'liber de verborum copia' verstanden haben werde[1]. Aber die Aufgabe auf Grund einer Werthschätzung der handschriftlichen Ueberlieferung, die uns das [illegible] 'de copia verborum', den Traktat 'de quattuor virtutibus', die 'formula vitae honestae' darbietet, die ursprünglichen Formen in dieser Excerptenlitteratur aufzufinden, und einen [illegible] Weg nachzuweisen, wie der Buchtitel des Briefwechsels einem fremden Werk zufiel, harrt der Erledigung. [illegible] dürfte die Aufklärung des Verhältnisses zwischen dem Verfasser des Briefwechsels und jenen Traktaten und die Feststellung der Beziehungen, die zwischen diesen selber bestehen, erst dann allseitig gelungen scheinen, wenn die quellenkritische Untersuchung der Traktate ihren letzten Ursprung in [illegible] Ergebniss erkannt hat.

Dass die Paulus-Seneca-Briefe nicht auf das erhaltene Werk 'de copia verborum' Bezug nehmen, lässt sich durch eine Darlegung der Motive, die den unechten Briefwechsel entstehen liessen, sicher stellen. Vorbedingung für die Abfassung der Sammlung war zwar das Bewusstsein von der Wesensverwandtschaft der Seneca-Moral mit der christlichen; wenn aber der Bericht, dass der Philosoph eine seiner Moralschriften an Paulus gesandt habe, im Zusammenhang des Briefes 9 zur Auffassung führen würde, dass der Autor des Briefwechsels einen gegenseitigen Austausch moralischer Gedanken zwischen Paulus und Seneca vorausgesetzt habe, so muss hiergegen betont werden, dass kaum eine Wendung in den Briefen zu der Vermuthung berechtigt, dass der christliche Verfasser den Apostel in Seneca den Ethiker suchen liess. Wie vielmehr das Mittelalter Seneca dem Nero in dem Dialog 'de remediis fortuitorum' als Gesprächsperson zur Seite gestellt hat (vgl. Haase Ind. Lect. Vratisl. hiem. 185[illegible] p. [illegible]), so ist der fesselnde Gedanke, wie der Mentor und Minister Seneca dem Kaiser des Reichs das Evangelium kurz nach seiner Entstehung hätte bringen können, das Hauptmotiv für die Abfassung der Briefe gewesen. Als zweiter wichtiger Beweggrund aber, den Beziehungen des Paulus zu Seneca nachzuhängen, bestimmte den Autor der Sammlung die überragende Erscheinung des Schriftstellers Seneca, der im Dienste der Pau-

[1] Dasselbe meinte schon Erasmus, Praef. in epist. Sen. [illegible] Basil. 15[illegible] p. [illegible], freilich ohne von dem handschriftlichen [illegible] 'de copia verborum' Kenntniss zu haben.

linischen Offenbarung dieser einen erhöhten Glanz hätte verleihen mögen. Unter dem Sinne dieser beiden Ziele der Abfassung lassen sich sämmtliche Ausführungen der Briefe erschöpfend begreifen. Brief 1 und 2 stellen einleitend das Vorhandensein von Beziehungen Senecas zu den Christen und Paulus fest; Brief 7 ist der Gipfelpunkt, die Vorlesung der Paulinischen Briefe vor Nero, gegen die der Autor Br. 8 unter dem Versuch einer realistischen Schilderung möglicher Verhältnisse den Apostel sich anfänglich sträuben lässt (über den sachlichen Hintergrund der Worte Br. 8 'cavendum est enim ne dum me diligis offensum dominae facias' usw. ist gleich unten zu sprechen); im Schlussbrief (Br. 14) entscheidet sich Paulus, Seneca als redegewaltigen Vertreter des Christenthums am Neronischen Hofe förmlich zu beglaubigen. Vorbereitet ist der Gipfelpunkt des Hauptmotivs durch die Briefe 3 und 4, in denen die unter dem Einfluss des Apostels stehende Vorleserthätigkeit Senecas bei Nero geschildert wird. Wie aber die fromme Phantasie vom Kaiser Nero als Christen eine fast mehr als subjektive Berechtigung besitzt durch die historische Thatsache, dass die Kaiserin Poppaea Sabina sich zum Judenglauben bekannte (vgl. Mommsen R. G. V S. 493), so verfehlt der Autor der Briefsammlung nicht, diese ihm bekannte Thatsache durch das Briefpaar 5 und 6 in den Zusammenhang seines Bildes von den Beziehungen des jüdischen Apostaten zum Kaiserhof einzuweben und er verwendet diese Thatsache auch Br. 8 bei der Ausmalung der anfänglichen Abneigung des Paulus gegen die Vorlesung seiner Briefe vor Nero. Daneben setzt nun in demselben Br. 7, in dem die Mission Senecas, zwischen Paulus und dem Kaiser zu vermitteln, in der Lektüre Paulinischer Schriften zum Höhepunkt gelangt, das Nebenmotiv der Briefsammlung, die Vorführung des Schriftstellers Seneca im Dienste der Sache des Paulus ein (vgl. vellem itaque cures et cetera ut . . . cultus sermonis non desit). Während die Ausführung dieses weiteren Gedankens den ganzen Brief 13 füllt (vgl. . . . rerum tanta vis et muneris tibi tributa non ornamento verborum sed cultu quodam decoranda est . . .), und auch im Schlussbrief der Sammlung, den Paulus an Seneca richtet, bemerkenswerth zur Geltung kommt (vgl. Br. 14 praeconiis ostendendo rhetoricis inreprehensibilem sophiam), kann die in Br. 9 von Seiten des Rhetors dem Apostel übermittelte Notiz 'misi tibi librum de verborum copia' nur als Gipfelpunkt der Phantasie von der Einwirkung An-

naeanischer Kunst auf die Paulinische Schriftstellerei, als Uebersendung einer Abhandlung Senecas über die Lehre von der Fülle des Ausdrucks (vgl. Quint. inst. 10, 1 de copia verborum. Volkmann², Rhetorik d. Gr. u. R. S. 397) verstanden werden. Wenn Quintilian (inst. 12, 10, 11) neben der vis Caesaris, der indoles Caeli, subtilitas Calidi, diligentia Pollionis, dignitas Messalae, sanctitas Calvi, gravitas Bruti, acerbitas Cassi, maturitas Afri, iucunditas Crispi, elegantia Secundi usw. allein bei Seneca die copia der Rede rühmt, so scheint es klar, was nach dem Sinne der Briefsammlung der Apostel dem Philosophen verdanken durfte. Bei der Beurtheilung, ob unsre litterarhistorische Unterrichtung dem Schlusse nicht im Wege steht, dass dem Autor der Briefe ein rhetorisches Werk Senecas 'de verborum copia' geläufig war, muss aber vor allem auch die bekannte Sachlage der Vermischung der Schriften des Philosophen Seneca mit denen seines gleichnamigen Vaters in Betracht gezogen werden. Die reiche, zum Theil erst durch den Sohn veröffentlichte, doch wohl in der Hauptsache rhetorische Produktion des Vaters liegt nicht nur in den Resten der Controversien und Suasorien, der Schrift 'de causis' des Mittelalters (vgl. zB. Becker, Cat. Bibl. ant. p. 266. 127, 155) vor, sondern hat vielleicht auch in der Ueberschrift der Bücher de beneficiis im Nazarianus 'Seneca de beneficiis et de instituti. artis oratorie' und in der Subscriptio der vier ersten Bücher eine weitere Spur hinterlassen.

Wenn aus der Darlegung der Beweggründe, die den Paulus-Seneca-Briefwechsel schufen, ein entscheidender Schluss auf das Verhältniss zwischen dem überlieferten Moraltraktat 'de copia verborum' und der im 4. Jahrh. umlaufenden Schrift gleichen Titels gezogen werden soll, so muss die Zergliederung der Briefe mit ihrem den Sinn des Satzes in Br. 9 bestimmenden Ergebniss den ganzen Inhalt der Sammlung in gleicher Weise berücksichtigen. Demgemäss ist zu gestehen, dass dem Br. 12 der Vorstellungskreis, aus dem die bisher erwähnten Briefe erklärt werden konnten, völlig fremd ist, dass sein Inhalt sich einerseits beschränkt Seneca im allgemeinen als Freund des Paulus zu schildern, andrerseits aber Nero nicht als Schüler des Philosophen, sondern als Verfolger der Christen darstellt. Brief 12 bildet zusammen mit 10 und 11 die Briefgruppe, die Westerburg, wie oben (S. 507) erwähnt, wegen des Hieronymus-Citates in Br. 11 als Reste einer älteren Sammlung den übrigen Briefen, in denen 'de verborum copia' genannt ist, entgegenstellte, indem er zu-

gleich eine Reihe sachlicher Unterscheidungsmerkmale der Sprache, der Bildung des Verfassers und der Ueberlieferungsumstände diesen älteren Briefen eigenthümlich erklärte (S. 13—20). Wie aber Harnack die völlige Willkür einer Abtrennung der Briefe 10 und 11 von dem Grundstock der Sammlung dargelegt hat (Theol. Litt.-Zeit. 1881 Sp. 446), so enthalten diese beiden Briefe zwar keine Verstärkung der Züge, die oben als für das Verständniss der Sammlung wesentlich hervorgehoben wurden; indem sie jedoch die Höflichkeitsregel, die Paulus dem höher gestellten Seneca gegenüber durch die Nachstellung seines Namens in der Briefanrede zu beachten versichert, zum Gegenstand eines besonderen Meinungsaustausches machen, stimmen sie gut zu der Art, wie auch in den übrigen Briefen der Autor an dem Verhältniss des Paulus zu Seneca malt. Brief 12 nun aber, der allerdings, wenn er der Sammlung ursprünglich zugehörte, die oben gegebene Darlegung ihrer Tendenz als unzulänglich kennzeichnete, rührt thatsächlich von einem anderen Verfasser her. Dies steht schon deshalb fest, weil dieser Brief einen urkundlich gesicherten Platz in der Sammlung überhaupt nicht besitzt; Argent. und andere Codices stellen ihn zwischen das zusammengehörige Briefpaar 10 und 11[1], der Ambr. bringt ihn von sechster Hand am Ende der Sammlung[2], obwohl Br. 14 durch seinen Inhalt sich als Abschluss der Correspondenz zu erkennen giebt. Auch Harnack muss dem durch seinen Stil, seine historischen Nachrichten, durch seine Anspielung auf Verg. Aen. 5, 815 ausgezeichneten Brief fremden Ursprung zuerkennen (Sp. 446 u. 449), ein Eingeständniss, das für ihn um so bemerkenswerther ist, als er dabei seine Ansicht einer ursprünglich griechischen Abfassung des Briefwechsels für Br. 12 nicht aufrecht erhält. — Scheint somit die Richtigkeit der aufgestellten Vermuthungen über die Motive der Briefsammlung an allen ihren Theilen geprüft, so erübrigt noch in Kürze darauf hinzuweisen, wie mit der Erkenntniss, dass dem Rhetor Seneca in den Briefen ein Denkmal gesetzt ist, die eben jetzt erwähnte Meinung Harnacks einer Uebertragung des Briefwechsels aus dem Griechischen unvereinbar ist. Vergleiche, wie sie der Verfasser vor allem in Br. 13 zwischen dem

[1] Vgl. Kraus, Tüb. Theol. Quart. 1867 p. 618. Fleury, S. Paul et Sénèque II p. 324 Anm. 1.

[2] Vgl. Gertz, Ausg. d. Dial. Sen. p. VIII in ausdrücklicher Berichtigung der Angaben Wachsmuths und Westerburgs.

für ihn vorbildlichen Stil Senecas und demjenigen des Paulus zieht, lassen die Abfassung allein in Senecas Sprache als möglich erscheinen. Es wird sogar anzunehmen sein, dass dem Autor die Paulinischen Sendschreiben besonders in der Lektüre einer Itala geläufig waren. Der Irrthum Harnacks ist mitbedingt durch das Bestreben in der Person des Paulus das entscheidende Motiv bei der Abfassung des Briefwechsels zu suchen. Die Beziehungen gerade dieses Apostels zur οἰκία τοῦ Καίσαρος (vgl. Phil. 4, 22) haben allerdings ebenso wie die Eigenart der Ethik Senecas die Entstehung der Briefe allererst möglich gemacht. Aber nicht aus dem Bestreben Paulus zu verdächtigen oder ihn zu verherrlichen, und auch nicht aus dem Beweggrund heraus Senecas stoische Moral in ihrer Verwandtschaft mit dem Christenthum zu preisen (vgl. Harnack Theol. Litt.-Zeit. 1881 Sp. 449) ist die Paulus-Seneca-Legende geboren; sondern indem ein italischer Christ den Briefwechsel in dem Gedanken an den kaiserlichen Berather und den gefeierten Schriftsteller Seneca niederschrieb, giebt sich derselbe als ein mythischer Ausdruck des historischen Verschmelzungsprocesses, der sich seit dem 2. Jahrh. zwischen dem Christenthum einerseits, antiker rhetorischer Bildung und dem römischen Cäsarenthum andrerseits vollzogen hat.

Nachdem aber das Ergebniss gesichert ist, dass eine verschollene rhetorische Schrift dem 'liber de verborum copia' des Paulus-Seneca-Briefwechsels zu Grunde liegt, wird das handschriftliche Auftreten eines Moraltraktates 'de copia verborum' mit seinem für eine solche Abhandlung sonderbaren Titel als ein nachträglicher Erklärungsversuch jener Briefnotiz aufgefasst werden müssen. Diese aus der Interpretation des Briefwechsels zu ziehende Schlussfolgerung, dass der 'Seneca de copia verborum', wie er im Mittelalter neben den ähnlichen Traktaten 'de quattuor virtutibus' und 'formula vitae honestae' umlief, eine junge litterarische Bildung ist, findet nun auch in der handschriftlichen Ueberlieferung, die uns jene moralphilosophische Litteratur übermittelt, ihre volle Bestätigung. Von den Handschriften des 'Seneca de copia verborum' sind die deutschen, die Schepss zusammengebracht hat (vgl. oben S. 506, Anm. 1), ebenso die von H. Schenkl Bibl. patr. lat. Brit. p. 26 u. 87 (Sitz.-Ber. d. Wien. Ak. 1895 VII) angeführten alle aus dem 14. oder 15. Jahrhundert. Die französischen Handschriften freilich, auf die Fleury (S. Paul et Sénèque II p. 269) aufmerksam machte, geben nach Ausweis alter Bibliothekskataloge (von S. Amand, Corbie usw. Vgl. Manitius

Rh. Mus. 47 Erg.-H. p. 45/46) bis auf das 12. Jahrh. zurück. Die Abhandlung über die Tugenden aber, die in der Ueberlieferung entweder dem 'liber de copia verborum' gleichgesetzt wird (vgl. oben S. 505, Anm. 4), oder doch, abgesehen von den Excerpten aus den Lucilius-Briefen, den charakteristischen Inhalt desselben ausmacht, hat unter Senecas Namen oder unter demjenigen des Martin von Bracara oder apokryph überliefert eine bis zum 10. und 9. Jahrh. zurückgehende Tradition (vgl. Rossbach, Bresl. Phil. Abh. II 3. 1888 p. 88. Weidner, Magdeb. Progr. 1872). Und zwar lässt bereits die äussere handschriftliche Beglaubigung aus der mannigfaltigen und vielfach getrübten Ueberlieferung des Tugend-Traktates bei näherem Zusehen ein mit eigenthümlichem Titel und Einleitung versehenes Werk des Bischofs Martin hervortreten, das dem Pseudo-Seneca 'de quattuor virtutibus' und de copia verborum' seine antike Moralphilosophie in neuer Fassung übermittelt zu haben scheint, dessen Ueberlieferungsumstände zugleich eine anschauliche Erklärung darbieten, wie gerade der Abhandlung über die Tugenden der dem Paulus-Seneca-Briefwechsel entnommene Buchtitel zufiel. Obschon gewiss meistens dem Seneca der Traktat 'de quattuor virtutibus' im Mittelalter zugeschrieben wird (vgl. zB. Haase, Sen. III p. XXI. — Manitius p. 47 S. Emmeran saec. X 'liber Senecae de IV virtutibus'. Canterbury saec. XIII N. 247 'lib. Senece de IV virtutibus principalibus'. N. 286 'Seneca . . . de IV virtutibus'. — Schenkl, Bibl. patr. lat. Brit. p. 25 'Senecae . . . de IV virtutibus'. saec. XIV. p. 26. p. 39 'Seneca de quattuor virtutibus cardinalibus sive de formula vitae honestae'. saec. XIV. p. 69 'liber virtutum Senecae'. saec. XIV. p. 87 'Senecae . . . de quattuor virtutibus'. saec. XIV), so tritt doch auch zu jeder Zeit eine handschriftliche Tradition für die Martin'sche Autorschaft in die Schranken (vgl. Caspari, Martin v. Bracara's Schrift de corr. rust. p. XXV Anm. 3. — Schenkl, Bibl. patr. p. 56), die ihre besondere Bürgschaft in dem Briefe Martins an den König Miro besitzt, wie er in einigen der ältesten Codices Monac. 14738 saec. X Paris. 2772 saec. X (sonst noch zB. im Mut. Atest. V C 11 saec. XIII Laurent. lat. XXIII. Vgl. Caspari p. XXVI Anm 3) den Traktat einleitet. Und da nun in dieser Einleitung Martin ausdrücklich den Titel 'formula vitae honestae als von ihm für den Tugend-Traktat ausgewählt bezeichnet, so wird auch die Handschriftengruppe, die wie der älteste aller Codices der Abhandlung, der Monac. 144 saec. IX, unter Verlust des Briefes den

Traktat apokryph bei Bewahrung der Ueberschrift 'formula vitae honestae' bringt, als Eideshelfer für die Martin'sche Verfasserschaft herangezogen werden dürfen. Setzt sich somit die auch durch die Litteraturgeschichte (bei Isidor von Sevilla, Honorius Augustodunensis und anderen, vgl. Caspari p. XXV Anm. 1) gesicherte Schrift Martins über die Tugenden unter dem Namen 'formula vitae honestae' bei der Einschätzung der handschriftlichen Ueberlieferung an die Spitze der pseudepigraphischen Litteratur 'de quattuor virtutibus' und 'de copia verborum', so scheint die Verwirrung in der Tradition der 'formula', die schliesslich auch ihre Benennung 'de copia verborum' ermöglichte, eine Folge ihrer auf den Autor zurückgehenden Editionsform zu sein. Wenn Isidor de vir. ill. 22 bereits Martins Schrift unter einem dem eignen Zeugniss des Verfassers im Widmungsbrief an Miro nicht entsprechenden Titel 'de differentiis quatuor virtutum' aufführt, wenn wir in einer der ältesten Handschriften, dem Monac. 14738 saec. X statt der zu erwartenden Ueberschrift die offenbar von Schreibern aus dem Inhalt des folgenden geschöpfte Angabe lesen: 'libellus de quattuor virtutibus prudentia fortitudine temperantia et iustitia qui praetitulatur formula vitae honestae editus a quodam Martino epo ad Mironem regem', so wird einem solchen Sachverhalt nicht Rechnung getragen, wenn man mit dem ältesten Codex Monac. 144 saec. IX, der den Brief nicht erhalten hat, lediglich 'formula vitae honestae' an die Spitze des Ganzen setzt, wie es in Weidners kritischer Ausgabe und ähnlich in vorhergehenden geschieht. Vielmehr wird unter enger Anlehnung an den Paris. 2772 saec. X (dessen besondere Treue noch öfters hervorzuheben sein wird), der überhaupt keinen Titel der Einleitung voraus-schickt, dagegen nach Abschluss des Briefes 'explicit prologus formula vitae honestae' (mit getilgtem 'e') überliefert, die Ueberschrift 'formula vitae honestae' zwischen den Brief an Miro und den folgenden Traktat zu stellen sein. Auch die Schrift Martins 'de corr. rust.' eröffnet der Widmungsbrief ohne vorangeschickte Aufschrift (vgl. Caspari p. LXXXV). Bei Voraussetzung einer solchen Editionsform der 'formula' erklärt sich der handschriftliche Befund gerade in den drei ältesten Codices vortrefflich, da auch in dem Monac. 14738 nach dem Brief 'incipit formula vitae honestae' zu lesen ist. Und wie mit dem Wegfallen des ja allein die Autorschaft Martins notirenden Widmungsbriefes der Traktat herrenlos wurde, so mochte späterhin die noch in dem ältesten Monac. erhaltene Ueberschrift 'formula vitae honestae'

eine gleiche Behandlung wie die in der besten Tradition unbezeugten, sonst bald zugesetzten, bald weggelassenen Kapitelüberschriften 'de prudentia', 'de magnanimitate' usw. erfahren. Der völlig titellose Text konnte, wenn anders man im 12. Jahrh. nach einem Gegenstand für die litterarhistorische Nachricht der Paulus-Seneca-Briefe suchte, für die Benennung 'de copia verborum' in Anspruch genommen werden.

So legt auch die Prüfung der handschriftlichen Ueberlieferung es nahe, den Excerpten mit dem Titel des Briefwechsels innerhalb der ähnlichen Litteratur die jüngste Entstehungszeit zuzuweisen, ganz abgesehen davon, dass der Anlass zu den Vermuthungen, die dem 'liber de copia verborum' eine originelle Stellung gegenüber dem Traktat 'de quattuor virtutibus' und der 'formula' Martins zusprechen wollten, bereits durch die Interpretation des Briefwechsels in Wegfall gekommen ist. Nach der Sachlage der handschriftlichen Bezeugung ist es eine natürliche Annahme, in der 'formula vitae honestae' des Martin von Bracara die Quelle aller mittelalterlichen Excerpte über die vier Tugenden zu suchen. Wenn aber die Wiedergewinnung des antiken Gutes, das in dieser Excerptenlitteratur beschlossen liegt, mit einer urkundlichen Recension der 'formula' zu erledigen zu sein scheint, so ist eine solche bedeutsame Werthung der Martin'schen Schrift nunmehr noch durch eine weitere Untersuchung zu rechtfertigen. Sowohl wird der durch die ältesten Codices gebotene Text des Tugend-Traktates über seine äussere Beglaubigung hinaus als originelles Eigentum des spanischen Bischofs zu erweisen sein; vor allem aber werden die Quellen des Moralisten und die Art ihrer Verwendung bestimmt werden müssen, um entscheidenden Aufschluss über die historische Bedeutung des Traktats zu gewinnen.

Die sprachlichen, lexikalischen und stilistischen Eigenthümlichkeiten der formula, die ihr Martins Verfasserschaft sichern und zugleich das individuelle Werk des Bischofs gegenüber seinen Quellen beleuchten, sind auf Grund der ältesten Ueberlieferung zusammenzustellen; die von Weidner (Magd. Progr. 1872 p. 3 f.) verglichenen Handschriften Monac. 144 saec. IX=A und 14738 saec. X=B, ausserdem der von Rossbach (Bresl. Philol. Abh. II 3 p. 88 f.) collationirte Paris. 2772 saec. X=P werden in erster Linie heranzuziehen sein, andere von Rossbach beigebrachte Codices, der Mut. Atest. V C 11 saec. XIII und der Vat. Reg. 1440 saec. XIII, wie auch die von Florez (España Sagrada. XV. 1787 p. 383 f.) angegebenen Lesarten spanischer Manuscripte

sind gelegentlich zu berücksichtigen. Zuerst mag bei der Schilderung des Stils der formula die Untersuchung über die Rhythmik ihres Satzschlusses erledigt werden[1]. Dem von Venantius Fortunatus überschwänglich gepriesenen Schriftsteller Martin ist das Schmuckmittel des accentuirenden Satzschlusses seiner Zeit entsprechend geläufig gewesen; einige Stellen der Schriften Martins mögen seinen Stil in dieser Beziehung veranschaulichen. Z. B. schliessen fast sämtliche Kola einer Ansprache, die Martin auf dem 2. Konzil zu Bracara nach den wohl von ihm selbst abgefassten Akten gehalten hat, mit der besten Schlussform, dem Cursus velox: vgl. Conc. Brac. a. 572 Mansi 9, 837 B Martinus episcopus dixit: arbitramur vestram beatitúdinem recordári, quia cum primum in ecclesia Bracarensi episcoporum concílium congregátum est, post multa quae ad concordiam rectae fidei fúerant roboráta, aliqua etiam quae regularem sanctorum canonum continent discretiónem firmávimus; quorum utilitas ut possit evidentius in memóriam revocári, ipsa si vobis placet epistula in vestra praeséntia relegátur. Ebenso zeichnet sich der Brief über den christlichen Taufkult 'de trina mersione' durch die sorgfältige Bildung der Klauseln aus; in den 10 Zeilen des § 1 findet sich 5 mal der velox, 2 tardi und 1 daktylischer Schluss, vgl. p. 423 Florez . . . página cumulávit, . . . vísitas parvitátem, . . . sermónis accómodas. . . . séries congruébat, . . . sumerétur inítium, . . . perféctio iam tenétur. . . . obséquium réddens, . . . précibus adnectátis. Im Traktat 'pro repellenda iactantia' begegnet gleich im ersten Satze sowohl am Schluss des ersten Kolons wie an demjenigen der ganzen Periode der velox, vgl. p. 393 Fl. multa sunt vitiorum genera quibus humana fragílitas infestátur, et quorum vulneribus paene omnes hómines sauciántur. Das Schlusskapitel desselben Traktats enthält 3 mal den velox, je einen planus und tardus und 2 daktylische Schlüsse, vgl. p. 397 Fl. . . . deputábitur bonitáti? . . . glória víndicat, . . . império est perféctum. . . . contagióne dicántur: . . . indíciis perlucére, . . . réliqua tránseam, . . . generétur expédiam. Von der Schrift 'de superbia' mag gleichfalls der Schlusssatz vorgeführt werden p. 402 Fl. quorum malorum causas si quis extirpare in veritáte desíderat, origines earum a se prius et radíces excídat. ita namque ómnium vitiórum funditus poterunt sóboles extirpári, si ipsa quoque eorum semina

[1] Für die folgende Untersuchung vgl. W. Meyer, Gött. gel. Anz. 1893 p. 16 f.

priusquam gérminant evellántur. In den Anfangssätzen der 'exhortatio humilitatis' ist besonders bemerkenswert, wie nach einem längeren bis dahin pausenlosen Vordersatz ein so zu nennender gedoppelter Cursus velox (vgl. Winterfeld Rh. Mus. 58, 366) auftritt, sonst begegnet noch je 2mal der velox und planus, 3mal der tardus, 4mal ist die Klausel daktylisch und schliesslich findet sich 1mal die an den aufgelösten Creticus anknüpfende Schlussform mit 3 Senkungen zwischen den beiden abschliessenden Hebungen, vgl. p. 402 Fl. . . . dignitáte praelúcens, . . . praecédis homínibus, . . . quaéso recípias, . . . rhétorum quaéras, . . . verbórum elatióne, . . . puritáte requíritur. . . . vídeor lóqui, . . . cúlpa non méa est. . . . débeant veritátem, líbere tamen lóquar, . . . âliquid díci, . . . praésidet múltis. . . . ut ádsolet offerátur, . . . amáricet bibéndum est. Wenn die in neuer kritischer Ausgabe vorliegende Schrift Martins 'de correctione rusticorum' (Caspari 1883) am meisten zu einer genauen Nachprüfung auffordert, ob sich Martin nirgends Verstösse gegen das Grundgesetz des accentuirten Satzschlusses von der Notwendigkeit einer mindestens zweisilbigen Senkung hat zu schulden kommen lassen, so zeigt sich alsbald, dass bei dem Widerstreit gleichwerthiger Tradition der Rhythmus ein ausschlaggebendes kritisches Hilfsmittel auch bei der Recension der Martinschen Schriften an die Hand giebt; so dürfte corr. 7 statt 'appellare voluit' mit dem Cod. Tolet., der einen Teil der Schrift nach Caspari p. LXXI selbst am besten überliefert hat, 'appelláre volúerit' zu schreiben sein, der Satz 'alius-voluerit' ist noch von 'ut' p. 7, 10 Casp. abhängig; ebenso gibt der Tolet. Kap. 9 statt des unrhythmischen 'stellae factae sunt' 'stéllae sunt fáctae'; Kap. 13 'Pilato Pontio qui de Ponto provincia natus' ist 'Pontio' nicht mit Mai entsprechend Kap. 15 'Pontio Pilato' umzustellen, sondern als Glosse zu tilgen; Kap. 14 ist Casparis Recension 'et caro illa iam de resurrectione recepta in aeternum cruciatur gemens, desiderat iterum mori' . . . durch die natürlichere Fassung des Gedankens, die zugleich den rhythmischen Verstoss 'cruciatur gemens' beseitigt, wie sie der Tolet. darbietet, zu ersetzen: 'et caro illa iam de resurrectióne recépta in aeterno cruciatu gemens desiderat íterum móri, ut non séntiat poénas, sed non permíttitur móri, ut aeternos pérferat cruciátus'. Im übrigen mag die Beachtung des Rhythmus in der Schrift 'de corr. rust.' noch zB. durch die Schlüsse der Vorrede veranschaulicht werden: . . . caritátis accépi, . . . superstitióne deténti, . . . déo persólvunt, . . . scrípta dirígerem. . . . gústu porrígere, . . .

sermóne contíngere, . . . sermóne condíre. . . . praedicatiónis exórdium; von den 19 Kapiteln der Schrift schliessen 5 mit dem Cursus velox: Kap. 2 plúribus commendámus. 3 daemónia appellántur. 7 Márte meretricáta est. 9 daemónibus exhibétur. 19 sáecula saeculórum. Nach diesem Befund in einer ganzen Reihe der Schriften Martins wird der accentuirende Satzschluss auch in der 'formula vitae honestae', sofern dieselbe sein Werk ist, zu suchen sein. In dem Einleitungsbrief an Miro tritt uns der Cursus velox besonders gehäuft entgegen, vgl. . . . praédito pietáte, . . . póculis inhiáre, . . . reveréntiae gravitátem . . . obsísterem reticéndo, . . . óbtuli recitándum. . . . instítuo potestáti, . . . generáliter his conscrípsi, . . . intellégere et tenére. . . . vocábulo superscríbi . . . váleant adimpléri. Wenn aber der Text der formula bei Haase mit den Lesungen 'dicta offeram' und 'exigat . . . pietatis studium' vor starken Pausen bereits in der Vorrede einen zweimaligen schweren Verstoss gegen das rhythmische Grundgesetz von der mindestens zweisilbigen Senkung aufweist, so wird durch die Beobachtung, dass an diesen Stellen die ältesten vorhandenen Handschriften BP 'ófferam dicta' und 'pietatis éxigat stúdium' bieten, die Ueberzeugung von der gesuchten Verwendung des accentuierenden Satzschlusses in der formula verstärkt werden. Und wie in dem Einleitungsbrief, so ist auch in den eigentlichen Ausführungen über die vier Tugenden die Absicht, dem Rhythmus die Rede anzupassen, unverkennbar; vgl. zB. die Anbringung des velox in Kap. 2 . . . aéstimes et perpénses, . . . póssides non miréris, . . . aéstimes quod cadúcum est, . . . prudéntiam amplectéris, . . . verisímile colorátur, . . . dúbitat sed expéctat, . . . éxitus cogitábis. . . . tempóribus dispensétur. . . . praetérita recordáre. . . . lúbrico retinébis . . . eúndum sit vel quoúsque. Ausserdem mögen die Klauseln am Paragraphenschluss zB. in Kap. 4 beachtet werden: 4, 1 cupíditas éxpetat. 2 divítiis nátus est. 3 damnáre videáris. 4 pótes adducére. 5 aliéna miréris. 6 pótius quam obsecundántes. 7 mális evocátus. 8 honestíque tractábis. 9 laudatiónem adscríbe. 10 aditum áliis pándas (so ABP, aliis . . . áditum pándas Haase mit derselben Klausel). 11 vérba timébis. 12 néque deícias. 13 exsecrationésque descéndas. 14 ignótum sit nec moléstum (so ABP, sit ignótum nec moléstum Haase). 15 ómnibus aéquus. 16 acérbus exáctor. 17 póstula impartíri. Und auch innerhalb des eigentlichen Moraltraktats wird der Text Haases an einer Reihe von Stellen, wo er gegen das rhythmische Grundgesetz verstösst, durch die älteste Ueberlieferung verbessert;

vgl. 2, 9 incautus incidit: incáutus incédit AP; 2, 10 cogitationibus bonis plena: plena . . . cogitatiónibus bónis ABP; ebd. marcet otio: ótio márcet ABP; 6, 3 vocaberis . . . malus homo: malus hómo vocáberis ABP. Nach diesen Beobachtungen wird der Rhythmus offenbar auch bei Discrepanzen innerhalb der ältesten Ueberlieferung zur Feststellung des ursprünglichen Textes der formula heranzuziehen sein. So erweisen sich die Schreibungen von AP 2, 10 dura mollit árdua exaéquat, 8, 2 tenacitate sordidus aut obscúrus exístas gegenüber den Lesarten von B und jüngeren Handschriften 'ardua exaequat dura mollit', 'tenacitate sordidus' im Hinblick auf das Erforderniss der Klausel als allein annehmbar. Die Wortstellung in BP 5, 2 núlli nocére verdient vor 'nocere nulli' des ältesten A wegen des Rhythmus den Vorzug. In bestimmten Fällen mögen wohl auch die Lesarten einzelner Codices, die gegenüber der übrigen Tradition allein frei vom Verstoss gegen das rhythmische Grundgesetz sind, als ursprüngliche zu achten sein; die Schreibung des einzigen B 2, 11 coram ómnibus pótest gegenüber 'coram bonis potest' von AP wird durch zahlreiche antike Parallelen des Gedankens empfohlen (vgl. zB. Isokr. Dem. 17 ἅπαντα δόκει ποιεῖν ὡς μηδένα λήσων. Sen. epist. 10, 5 nihil . . . roges nisi quod rogare possis palam. epist. 43, 3. 83, 1 benef. 2, 1, 4. 6, 27, 3. 6, 38, 5. 7, 1, 7 Merob. paneg. I frg. I A p. 7, 3 V.) und durch den Rhythmus als die richtige gesichert. Nicht minder wird der Cursus velox oder planus einer varia lectio zu Gunsten derselben gegenüber einer zwar nicht unrhythmischen, doch weniger gebräuchlichen Klausel der entgegenstehenden Lesart bei schwankendem kritischen Urteil den Ausschlag geben; so dürfte zB. zu billigen sein: praef. lítteris admonéri P anstatt lítteris ádmones B Haase; 2, 7 stábilis sit et cérta B Mut. Vat.-Reg. Haase anstatt stábilis et cérta sit AP; ebd. non recédat a véro AP Mut. Vat.-Reg. anstatt a véro non recédat B Haase; 6, 3 hábeat nec versútum AP anstatt hábet nec versútum Haase. Im übrigen jedoch muss ausdrücklich betont werden, dass der Rhythmus als kritisches Hilfsmittel bei der Recension der formula nur in einer durch die bisherigen Beispiele veranschaulichten zurückhaltenden Weise Verwendung finden darf; nunmehr ist darauf hinzuweisen, dass, abgesehen von dem Einleitungsbrief und der Schlussausführung der formula, wo Martin die ihm eigene Kunstform der Rede besonders beachtet, der Text des Traktats eine Anzahl Verstösse gegen das rhythmische Grundgesetz in einstimmiger Ueberlieferung enthält, vgl.

3, 2 nocendi habuit. 3, 3 inbecillum decent. 4, 3 trahunt reice. 4, 5 videri velis. 4, 11 prodesse voluit. 4, 14 quia latent. 4, 16 alienae invidus. 8, 1 manum contrahas. 9, 1 curam geris. Dieses Auftauchen unrhythmischer Satzschlüsse innerhalb einer mit zweifelloser Absicht accentuirende Klauseln anbringenden Rede mag weniger zu der Erinnerung Veranlassung geben, dass es überhaupt Vertreter des rhythmischen Satzschlusses giebt, die hier und da Ausnahmen zulassen (vgl. Winterfeld Rh. Mus. 57, 168); vielmehr wird die Quellenuntersuchung der formula auf die rhetorische Form des Textes zurückkommen. — Nach Abfertigung der Frage, wie sich die formula zu dem rhythmischen Satzschluss verhält, ist ihr ecclesiastisches Latein, besonders jede Eigenthümlichkeit ihrer Sprache, die sie als Werk des 6. Jahrh. und Martins festlegt, zusammenzubringen. In dem Wortschatz der Schrift begegnen von Substantiven, die der klassischen und silbernen Latinität fremd sind, erstlich eine Reihe femininischer Abstracta, wie sie von Adjectiven und Participien durch die Suffixe -ia -tat und -tudin gebildet im Spätlatein zahlreich in Gebrauch waren: praef. protervia (vgl. zB. Cassiod. var. 1, 11, 3) 4, 3 concupiscentia (vgl. Paschas.-Mart. Brac. verb. sen. 26, 4 Migne 73, 1049 D. 36, 2. 44, 1 Cassiod. var. 7, 46, 2) 7, 1 extollentia (vgl. zB. Cypr. unit. eccl. 21) 4, 15 officiositas (vgl. Mart. Brac. trin. mers. 1 Cassiod. var. 8, 17, 1. 11, 2, 2) 10 summitas (vgl. Cassiod. var. 7, 6, 4. 11, 14, 3 Avell. p. 753, 20 G.) 6, 1 rectitudo (vgl. zB. Avell. p. 137, 7 G.); auch 9, 1 rigiditas (Mart. Brac. hum. 2) und 10 medietas (vgl. Bonnet, lat. Grég. de Tours p. 458) mögen Erwähnung finden, mag auch dieses Wort Cicero (Tim. 23), jenes Vitruv (2, 9, 9) schon einmal verwandt haben. Alsdann sind anzumerken die Verbal-Substantiva 4, 16 detestator (Cassiod. var. 1, 4, 8) 6, 3 commentator (so P u. Cod. Mut. richtig, vgl. Rossbach p. 93 Anm. 14. Ennod. epist 1, 7, 3. — contemplator AB: commendator Haase) 7, 2 impugnator (Cassiod. var. 1, 9, 3 Ennod. epist. 1, 7). Das Kompositum praef. deicola ist bisher nur aus den Glossen bekannt (deicolae angeli Cod. Leid. 67 E). Von Adjektiven sind aus der formula einige auf -bilis zu notiren 2, 8 und 4, 7 reprehensibilis (Conc. Brac. a. 563 Mansi 9, 779 D Cassiod. var. 9, 8, 3. 10, 3, 3. 10, 13, 1) 4, 7 odibilis (vgl. zB. Cassian. conl. 4, 19, 3. 21, 14, 7) 10 inculpabiliter (Cassiod. var. 5, 27, 2. ', 32, 4); ausserdem 6, 3 inmensuratus (vgl. Salv. eccl. 1, 57) und 4, 1 superfluus (vgl. zB. Cassiod. var. 2, 23 Avell. p. 228,

21). Vielleicht ist auch 4, 15 neglegus (so AP: neglegas Cod. Mut.: neglegens B) nicht als Schreibfehler zu betrachten, die Ueberlieferung der ältesten Hss. weist auf eine Neubildung mit dem an den Stamm tretenden einfachen -o Suffix hin, vgl. Lindsay-Nohl p. 361. Ebenso ist die junge Form 3, 1 und 3, 4 magnanimis allein urkundlich beglaubigt (so ABP: -us Haase Weidner. Vgl. zB. Claud. Mamert. 1, 20. Rönsch, Itala u. Vulg. p. 274). Mit den Zeitwörtern 2, 6 adimpleo (Mart. Brac. hum. 4) 9, 2 vilesco (vgl. zB. Carm. de resurr. Corp. Vind. 3, 3 p. 325 v. 403 Cassiod. var. 3, 5, 1) wird die Zusammenstellung des ausschliesslich spätlateinischen Wortschatzes der formula (abgesehen von praef. catholicus episcopus laicus) vollständig. Nur einige in der klassischen Zeit lediglich der poetischen Sprache eigenen Worte möchten noch zu dem ecclesiastischen Sprachgut der Schrift zu rechnen sein: 2, 1 perpenso (Mart. Brac. ira 5) 4, 15 superbio (Mart. superb. 6) 4, 12 u. 6, 2 scrutator (vgl. zB. Lact. mort. pers. 10, 1) 7, 1 festinus (Cassiod. var. 1, 7, 3 Ennod. epist. 7, 30 Avell. p. 70, 20). Ausser dem Gebrauch dieser neuen Worte kennzeichnet eine grosse Anzahl semasiologischer Eigenthümlichkeiten das Latein der formula. impingo im Satz praef. scio . . . tenuitati meae . . . a cautis inpingi proterviam ist offenkundig in der Bedeutung 'zum Vorwurf machen' gebraucht; bei Gregor von Tours begegnet crimen impingere formelhaft (vgl. Bonnet p. 254); die in der formula angetroffene besondere Bedeutung des Verbums findet sich auch Conc. Rom. a. 501 Mon. Germ. 12 p. 426, 11 quae . . . papae . . . ab adversariis ipsius dicebantur impingi. Sodann wird praef. libellum hunc nulla sophismatum ostentatione politum, sed planitie purae simplicitatis excerptum statt excerptum (so B Haase Weidner) mit P exertum (exerptum Mut.: exercitum Flor. Mss.) unter Anerkennung einer bestimmten im jüngeren Latein besonders häufigen Uebertragung von exerere zu schreiben sein. Die bisherige Lesart libellum excerptum pflegt überall als grundlegender Beweis für den litterarischen Charakter der Martinschen Schrift herangezogen zu werden; aber wie sehr immer Martin zB. in seinem Moraltraktat de ira fremdes Gut benutzt hat (vgl. unten), so giebt er doch keineswegs in der Vorrede einen Hinweis auf die Art seiner Schriftstellerei. Der Sinn der Phrase libellum exerere wird verdeutlicht durch Beispiele, wie sie sich bereits in Senecas poetischer Rede (Herc. O. 225 secreta mentis ore confuso exerit) und Plin. epist. 8, 7, dann überaus zahlreich in jüngerer

Litteratur finden (vgl. zB. Hartel, Ind. z. Cypr. p. 425 exerere = expedire manifestare. Traube, Ind. z. Cassiod. p. 541 exerere = proferre); was Martin mit der vortrefflichen Gegenüberstellung libellum hunc nulla sophismatum ostentatione politum, sed planitie purae simplicitatis exertum sagen wollte, wird beleuchtet durch ähnliche Ausführungen aus Einleitungen seiner anderen Schriften, hum. 1 hanc exhortatiunculam meam diligenter quaeso recipias nec pomposas in ea spumas rhetorum quaeras, pasch. 2 ut id quod quaerere propositum est ... sine molestia multiloquii aperiamus. Weiterhin ist die Bedeutung von superscribo praef. titulus ... libelli est formula vitae honestae quem ... volui tali vocabulo superscribi als junglateinisch anzumerken. Im eigentlichen Moraltraktat sodann wird zuerst wieder ein Verb in seiner zu Martins Zeit besonders üblichen Bedeutung aus der schwankenden Ueberlieferung zu gewinnen sein; im Satze 2, 4 sic veri simile coloratur et ut fallat vel subripiat componitur geben statt componitur (so B Haase Weidner) AP Vat. conatur, Florez coloratur. Die Prüfung der Tradition dürfte die Vermuthung nahelegen an der verderbten Stelle corporatur zu schreiben; corporo wird in der hier in Betracht kommenden Bedeutung gelegentlich schon von der älteren Litteratur benutzt, aber erst häufig in jüngerer Zeit verwandt (vgl. zB. Ps. Cypr. adv. Iud. 7 p. 140, 13 H. Lact. inst. 2, 9, 21). Für die Schreibung corporatur tritt der rhythmische Satzschluss in die Schranken; das Bild, das Martin mit dem Ausdruck veri simile coloratar et ut fallat vel subripiat corporatur vor Augen schwebt, wird besonders durch Non. p. 37 pictura ... coloribus corporatur aufgehellt. Alsdann ist die Bedeutung des Verbums intendo 2, 11 nec quis sed quid dicat intendito ausschliesslich junglateinisch (vgl. Bonnet lat. Grég. p. 256); von den zahlreichen Beispielen entsprechender Verwendung des Worts in der späteren Litteratur mögen lediglich solche, in denen ebenso wie in der formula ein Fragesatz das Objekt des Verbums bildet, notirt werden: Mart. Brac. superb. 1 intendat ... prudentia tua, quomodo ille ... formidavit. hum. 6 quomodo ipsa virtus obtineatur, caritas tua paulisper intendat. Cassiod. var. 8, 23, 3 quid a nobis mereatur, intendite. Avell. p. 42, 28. Weiterhin ist praevenio 4, 12 admonitionem hilaritate praevenias semasiologisch bemerkenswerth verwandt, vgl. Cassiod. var. 2, 18, 1 qui tali praeventus fuerit sorte nascendi. Mart. Brac. ira 4. Das Verbum subripio 4, 16 qui per speciem simplicitatis ad nocendum aliquibus subripiunt (so ABP: subrepunt

Haase Weidner) tritt in der Bedeutung subrepere überall im Spätlatein auf, vgl. zB. Traube, Ind z. Cassiod. p. 587. Guenther, Ind. z. Avell. p. 957. Vollmer, Ind. z. Dracont. p. 414 (lehrreich für die Entstehung der Vertauschung von subripere und subrepere ist eine Stelle wie Sen. dial. 10, 10, 3 vitia . . . quae aliquo praesentis voluptatis lenocinio surripiebantur, so A Gertz Hermes; subrepebant Erasmus). Die Uebertragung von dicto 5, 1 expediet quicquid illa (*iustitia*) dictaverit ist gleichfalls in der späteren Litteratur recht eigentlich zu Hause, vgl. zB. Cassiod. var. 2, 18, 1 legum . . . dictat auctoritas. 3, 33, 1 Avell. p. 63, 21 disciplina dictabat. Für die Verwendung von coarcto 5, 5 etsi aliquando coarcteris uti mendacio vgl. zB. Paul. dig. 18, 1, 57 coartandus est emptor venditionem adimplere. Sulp. Sev. Mart. 23, 3. Die Bedeutung von derelinquo, wie sie 7, 2 aerumnosam sui memoriam derelinquit zu Tage tritt, begegnet nur gelegentlich schon in der älteren Litteratur (vgl. Curt. 9, 4 (14) 8 praesidium dereliquit. Paschas. verb. sen. 10, 1 Migne 73, 1033 B fratrem ibidem dereliquerunt). — Von Substantiven und Adjektiven sind wegen ihrer Bedeutung hervorzuheben: transitorius 2, 2 quaecunque . . . ex rebus transitoriis possides (vgl. Mart. Brac. sent. patr. 29. 55 de rebus transitoriis. corr. rust. 18) conflictus 3, 3 non geres conflictum nisi indixeris (vgl. zB. Ennod. opusc. 1 p. 271, 21 H. instruxit . . . conflictum. Avell. p. 74, 1) humilis 4, 16 in prosperis cautus et humilis (Mart. Brac. sent. patr. 2 iact. 2 u. sonst) versipellis 6, 3 monstraberis digito astu plenus versipellis (vgl. zB. Arnob. nat. 5, 35). Das im Altlatein häufige Adverb altrinsecus begegnet form. 10 per abrupta altrinsecus praecipitia in der Bedeutung von utrimque (vgl. zB. Lact. opif. 14, 3 p. 49, 2). Das Pronomen iste nimmt 2, 8 illa . . . adulatione, ista malignitate suspecta est und 2, 9 illa sustinere possis et ista moderari korrespondirend mit ille gesetzt die Stelle von hic ein (vgl. zB. Cassiod. var. 5, 42, 8. 6, 6, 2. Hartel, Ind. z. Ennod. p. 680). Ein weitgehender bemerkenswerther Gebrauch des indefiniten Pronomens qualiscumque dürfte innerhalb eines nach mehrfacher alter Tradition wiederherzustellenden Concessiv-Satzes praef. ut . . . aut consolationis aut exhortationis alicuius, etsi (so P Flor. Mss.: et B Haase Weidner) qualiacumque sint, afferam dicta anzuerkennen sein; vgl. 6, 2 scrutator qualiumcumque noxarum. Conc. Brac. a. 572 Mansi 9, 837 D prout . . . qualiscumque excessus exegit. Paschas. verb. sen. 36, 2 Migne 73, 1054 A si quamcunque notitiam cum muliere

habuerit. Die Partikel enim 5, 2 quisquis ergo hanc (*iustitiam*) sectari desideras, time prius deum et ama deum, ut ameris a deo. amabis enim deum, si illum in hoc imitaberis . . . besitzt lediglich verknüpfenden Sinn (vgl. Leo, Ind. z. Ven. Fort. p. 398. Hartel, Ind. z. Ennod. p. 664). aut . . . aut 10 ut aut ruentem conpos ipse devitet insaniam aut deficientem contemnat ignaviam ist in der Bedeutung von et . . . et gebraucht (vgl. Vollmer, Thes. I 1575, 78). — Neben Wortschatz und Bedeutungswandel sind syntaktische Beobachtungen für die sprachliche Bestimmung der formula wesentlich. Die im archaischen und ecclesiastischen Latein übliche transitive Struktur von abuti (vgl. Bannier, Thes. I 240, 22) ist praef. ne . . . licentiam (so B: licentia *ex corr.* P) piae invitationis abuterer aus der Ueberlieferung herzustellen. Was die Gegenstandsätze 2, 1 scire debes quia sunt . . . 4, 11 scito quia profuit . . . scito quia prodesse voluit angeht, so gebraucht Martin nach scio pasch. 1 den acc. c. Inf., der Struktur der formula entspricht superb. 3 sciebat . . . quia . . . sequitur trin. mers. 3. Die Verwendung von non als Prohibitiv-Negation 2, 2 non mireris. 2, 4. 2, 7. 2, 8. 2, 10. 2, 11. 4, 5 (zweimal), die bereits der silbernen Latinität nicht fremd ist (vgl. Schmalz, Synt.[3] S. 330), scheint in der formula den Gebrauch von ne vollkommen verdrängt zu haben (vgl. Traube, Ind. z. Cassiod. p. 562), nur einmal begegnet als Variante des ältesten A 2, 11 ne . . . inponas neben nec der übrigen Ueberlieferung. In sonstigen Schriften Martins finden sich beide Partikeln bei vorherrschendem non, vgl. sent. patr. 55 non sis. 67. 71. 76. 109 ira 4 corr. 17; für ne vgl. sent. patr. 3 ne loquaris. 5. 56. 104. Ueber das Futur. I in Aufforderungssätzen, wie es in der formula zuerst 2, 2 nec . . . servabis, dann 2, 5. 2, 7. 2, 9. 2, 12. 3, 3. 4, 4. 4, 7. 4, 8 (und sonst) angetroffen wird, vgl. Hoppe, Synt. d. Tert. p. 65. Die parataktische Satzverbindung durch die an zweiter Stelle des Satzes auftretende Coniunction siquidem 2, 3 crebro siquidem faciem mendacii veritas retinet, 2, 8 illa siquidem adulatione . . . suspecta est hat Martin ebenso wie Cassiodor mit besonderer Vorliebe angewandt, vgl. iact. 3 superb. 1 hum. 2 ira 3 und 5 Cassiod. var. 1, 39, 2. 1, 42, 2. 1, 44, 1 (und sonst). Der Nominativ des Nomens bei dem Subjektsinfinitiv 3, 1 magnum bonum est non timere, sed . . . finem vitae intrepidus (so AP Vat. Florez Weidner: intrepidum B Haase) expectare begegnet bei Martin noch an einer anderen Stelle sent. patr. 54 quid est pro nihilo se ipsum homo aestimare. Im Satze 4, 4

palatum tuum fames excitent (so AP: excitet B Haase Weidner) non sapores ist der pluralische Gebrauch des Abstraktums fames (wenn auch nicht in der sonst im Kirchenlatein üblichen Bedeutung 'Hungersnöthe') zu bemerken; vgl. Traube, Ind. z. Cassiod. p. 568. Guenther, Ind. z. Avell. p. 931. Hoppe, Syntax d. Tert. p. 88—91. Alsdann möchte ein bisher in mannigfacher Recension gegebener Satz form. 4, 5 der bei Haase lautet: non tibi affingas quod non eris [nec quod es] nec maius quam es videri velis Martins ecclesiastische Syntax besonders kennzeichnen. Die einstimmige Ueberlieferung von AP Florez: . . . nec quod es maius quam es videri velis, die auch B abgesehen von der Schreibung magis für maius schützt, hat Weidner unter Zustimmung Rossbachs mit gewiss leichten Aenderungen zu nec qu<i>d es<se> maius quam es videri velis umgestaltet. Indess dürfte im Hinblick auf die im späten Latein nach videri abgesehen vom Infinitiv zugelassenen Strukturen, wie Avell. p. 676, 30 sic mihi videtur quia quicquid factum est destruitur (vgl. sonst zB. Ven. Fort. carm. 7, 12, 99 videor c. acc. c. Inf.) die Interpretation des einstimmig überlieferten Textes ohne irgend welche Aenderung möglich erscheinen; von nec velis videri dürfte der Satz quod es maius quam es abhängen. Zum Gebrauch des Neutrums maius mag verglichen werden iact. 2 dum singuli se plus volunt videri quam sunt (Zur pointirten Stellung quam es videri velis vgl. zB. Sen. epist. 111, 3 longioresque quam sunt videri volunt). Weiterhin ist in der formula die Verwendung des finalen Genetivs des Gerundiums bemerkenswerth 4, 10 nullius per assentationem amicitiam merearis nec tuam promerendi ad te aditum aliis pandas (so ABP Weidner: nec ad tuam promerendam aliis ad te aditum pandas Haase. — Vgl. Dräger, Synt. II p. 834. Leo, Plautinische Forsch. p. 92 Anm. 3). Der in der Phrase tuam promerendi zu beobachtende nachklassische transitive Gebrauch des Verbums promereri ist Martin auch sonst geläufig, vgl. hum. 2 sermones qui promerendae gratiae aditus non laborum merito, sed adsentationum rimantur acumine. ebd. 5. Zur Verbindung von interest c. dat. mit folgender durch an . . . an eingeleiteter Doppelfrage 5, 4 nihil tibi intersit an firmes an iures vgl. Cassiod. var. 11, 10, 1 nec interest talibus (*aegrotis*) an sumere cibum an sustinere ieiunium; vgl. auch Hoppe, Synt. d. Tert. p. 29 und 73. Das im Kirchenlatein sehr beliebte Adverb iugiter findet sich zu einem Adjektiv gesetzt wie 9, 1 ductu iugiter leni zB. Cassiod. var. 1, 2, 7 iugiter novella.

2, 14, 3 ciconia . . . iugiter nuntiatrix. — Nachdem die formula in grammatischer und lexikalischer Hinsicht auf die Autorschaft Martins geprüft ist, mögen noch zu einigen ihrer stilistischen Wendungen entsprechende Stellen aus den übrigen Schriften Martins beigebracht werden. Zur Ueberschrift des Briefs an Miro gloriosissimo ac tranquillissimo et . . . praedito pietate vgl. superb. 1 praeditus dignitate. Zu praef. humilitatem meam vgl. trin. mers. 1 humilitatis nostrae (und ähnliches sonst). Zu ebd. haec convenit legere intellegere et tenere vgl. Conc. Brac. a. 572 Mansi 9, 837 D oportet nos legere et intellegere et tenere. Zu 1 subter annexa sunt vgl. Conc. Brac. 838 C subter annectas. Zu 4, 6 sermones utiles magis quam . . . affabiles ama, rectos potius quam obsecundantes vgl. hum. 2 utilia ergo potius quam obsequentia verba recipies, recta magis quam affabilia. Zu 6, 2 terminos excedat vgl. iact. 2 excessit mensuras. hum. 2 terminos . . . excessit.

Lassen somit eine Reihe sprachlicher und stilistischer Eigenthümlichkeiten die formula vitae honestae uns als ein in vieler Beziehung individuell gestaltetes Werk des Martin von Bracara entgegentreten, so besteht andrerseits unleugbar die Verpflichtung bei dem rein philosophischen Moraltraktat des christlichen Bischofs nach seinen antiken Quellen zu fragen. Dementsprechend haben denn auch seit der mittelalterlichen pseudepigraphischen Benennung des Traktats als Schrift Senecas mancherlei Vermuthungen den Ursprung der in der formula niedergelegten Moralphilosophie festzustellen gesucht. Dass freilich die pseudepigraphische Tradition, die den Tugend-Traktat Seneca zuschreibt, ganz abgesehen von ihrer urkundlichen Werthlosigkeit auch sachlich im Hinblick auf die Quellenfrage betrachtet eine völlig willkürliche sein kann, veranschaulicht am besten die Erinnerung, dass im Mittelalter auch eine Schrift 'Cicero de virtutibus' umlief, die ohne erkennbaren Zusammenhang mit dem von Hieronymus und Charisius bezeugten ursprünglichen Werk Ciceros sich inhaltlich mit dem Pseudo-Seneca-Traktat berührte (vgl. W. Söderhjelm, Ofversigt af Finska Vetenskapssos. Förhandl. XLVI 1903/4 no. 18 Helsingf. Phil. Woch. 1904. 1277), wo nicht gar sich mit ihm deckte (vgl. Caspari, de corr. rust. p. XXV Anm. 3). Wie schwierig aber auch das Unternehmen erscheinen mag, mit sicheren Gründen entscheiden zu wollen, ob Martin die Philosophie der formula aus der Lektüre verschiedener Autoren, wie Cicero und Seneca, in gleicher Weise gewonnen hat, oder ob er

die Lehren eines einzigen der römischen Moralisten mit seinem Tugendtraktat zu verbreiten gedachte, so wird doch auch hier die genaue Prüfung des sprachlichen Ausdrucks der formula eine gewisse Orientirung wenigstens herbeiführen. Ohne den lediglich vorbereitenden Werth einer Untersuchung zu verkennen, die auf Grund sprachlicher und gedanklicher Anklänge eine Quellenbeziehung zwischen zwei verschiedenen Autoren zu ermitteln strebt, mögen nunmehr die Gedanken der formula und die Art ihrer Fassung durch einen Vergleich mit den erhaltenen Schriften Senecas als den Meinungen und der Schreibweise dieses Moralschriftstellers allenthalben am meisten entsprechend gezeigt werden.

Die Ansicht, dass Excerpte aus Ciceros philosophischen Schriften in der formula enthalten seien, wie sie Weidner (Progr. Magd. 1873 p. 1), May (Progr. Neisse 1892 p. 2) und andere zu begründen versuchten, stützt sich auf Ciceronische Parallelstellen zu dem Traktat (meist aus Cic. de off. geholt), die genauer geprüft eine andere Schlussfolgerung nahe legen. In den Worten form. 2, 5 in futura prospectum intende et quae possunt contingere, animo tuo cuncta propone . . . totum ante prospicies. nam qui prudens est, non dicit: 'non putavi hoc fieri', quia non dubitat sed expectat, non suspicatur sed cavet hat man eine Beziehung finden wollen auf Cic. off. 1, 81 ingenii magni est praecipere cogitatione futura et aliquanto ante constituere quid accidere possit in utramque partem . . . nec committere ut aliquando dicendum sit 'non putaram'. Aber entsprechender noch als Ciceros 'non putaram' erweist sich dem Ausdruck der formula Sen. ir. 2, 31, 4 turpissimam excusationem esse 'non putavi' . . . omnia expecta. dial. 6, 9, 5 'non putavi futurum'. 9, 11, 9 'non putavi hoc futurum'. Die Seelenstimmung der Thoren durch einen in direkter Rede gebrachten volksthümlichen Ausruf zu kennzeichnen ist eines der allerbeliebtesten Mittel der Stilistik Senecas, vgl. noch dial. 6, 9, 3. 9, 2, 15 ben. 4, 21, 6. 4, 34, 4. 4, 38, 1 'aliud putavi'. 7, 26, 2 epist. 22, 4. 72, 2. 76, 35. Den gesammten Gedanken der formula, dass der Weise in seinen Plänen jede Möglichkeit der Zukunft in Betracht ziehen solle, spricht gerade Seneca besonders häufig aus, und zwar mit ähnlicheren Phrasen als sie Cicero darbietet, vgl. zB. epist. 88, 17 quid fieri possit, scio . . . totum exspecto. 91, 4 in omnia praemittendus animus cogitandumque . . . quicquid potest fieri. 91, 7—8. 98, 5—7. 99, 32. 107, 3 dial. 6, 9, 1. 9, 11, 6 quicquid . . . fieri

potest quasi futurum sit prospiciendo. 11, 11, 3 non timet . . . expectat. ir. 2, 31, 8 sed cavet. — Zu form. 2, 4 nihil affirmes quia non omne quod veri simile est, statim et verum est giebt gewiss Cic. off. 1, 18 (vitandum est) ne incognita pro cognitis habeamus eine gedankliche Parallele; aber in einer dem Ausdruck nach der formula viel näher stehenden Form tritt uns bei Seneca die Mahnung zur Vorsicht im Urtheil entgegen, vgl. epist. 13, 10 inquiramus . . . diligenter. veri simile est . . ., non statim verum est. Und auch die Schilderung, die die formula weiterhin an derselben Stelle 2, 4 von dem einschmeichelnden Charakter des Wahrscheinlichen giebt ut . . . frontem . . . blandam adulator ostendit, sic veri simile coloratur et ut fallat vel subripiat . . . berührt sich in den Worten mit Ausführungen Senecas, vgl. zB. epist. 118, 8 verum et veri simile inter se differunt . . . quod invitat ad se et adlicefacit veri simile est, subripit . . .; vgl. auch ben. 4, 33, 2. 4, 34, 1, wegen der Phrase auch ben. 7, 9, 2 in similitudinem veri coloratur. — Das Gebot zur Masshaltung im Scherz form. 4, 7—8 miscebis interdum seriis iocos, sed temperatos . . . entspricht dem Sinne nach vollkommen Cic. off. 1, 103 ioco uti illo quidem licet, sed . . . cum . . . seriis . . . rebus satis fecerimus . . .; aber auch Seneca behandelt oft die gleichen Moralvorschriften über Scherz und Lachen, vgl. zB. dial. 7, 12, 2 (sapientes) interponunt . . . ludum iocumque inter seria. dial. 2, 16, 4 iocis temperatis delectamur. 2, 19, 2. 7, 27. 2. 9, 6, 2. 9, 15, 5 epist. 23, 4. 29, 7. 52, 12 clem. 2, 6, 4, und im Wortgebrauch hat die formula zahlreichere Uebereinstimmungen mit dem jüngeren Schriftsteller. — Entscheidend mochte für die Ansicht, dass Ciceros philosophische Schriftstellerei Quelle für die formula sei, die Wiederkehr der Sentenz 4, 5 nec dominum notum velis esse a domo, sed domum a domino in Cic. off. 1, 139 nec domo dominus, sed domino domus honestanda sit erscheinen, zumal da bei Seneca ein solcher Gedanke in der nämlichen Zuspitzung nicht aufweisbar ist. Aber die sprachliche Fassung, die dieser auch sonst in Florilegien vorkommenden Sentenz (vgl. Ps. Sen. de mor. 121 sic habita ut potius laudetur dominus quam domus) in der formula mit der Konstruktion 'notus ab' eigenthümlich ist, weist keineswegs auf Cicero hin, könnte indess ohne Bedenken Seneca zugeschrieben werden (vgl. Lommatzsch, Thes. I 30, 50). — Während man so vergeblich in der formula nach einer Stelle sucht, die eine unmittelbare Abhängigkeit von Cicero sicher erkennen liesse, ist andrerseits zu bemerken, dass der Traktat eine Reihe

grammatischer und lexikalischer Eigenthümlichkeiten enthält, die Cicero fremd oder minder geläufig, sicherlich in seinen philosophischen Schriften überhaupt nicht vorkommen, dagegen für Senecas Sprache recht eigentlich charakteristisch sind. ZB. ist die Verbindung fugax c. Gen. 4, 12 esto vitiorum fugax ipse in der Prosa zuerst bei Sen. überliefert, vgl. ben. 4, 32, 4 gloriae fugacissimum (nat. 3 praef. 12). Das Adj. praeceps substantivisch gesetzt wie 10 per abrupta praecipitia begegnet bereits bei Sen. epist. 8, 4 in praecipitia cursus iste deducit, 108, 24 inter praecipitia lenti sumus (110, 3. 120, 7), wenn auch das jüngere Latein den Gebrauch des substantivirten Adjektivs noch viel mehr ausgestaltet hat (vgl. Traube, Ind. z. Cassiod. p. 512. Paschas. verb. sen. 25, 2 Migne 73, 1049 A per diversa praecipitia). Ebenso vgl. zu artum substantivisch verwandt 4, 1 in artum desideria tua constringe Sen. epist. 76, 7 in artum quae dicta sunt contraham; zu ex facili 4, 4 victus tibi ex facili sit vgl. dial. 9, 1, 11 ben. 3, 8, 2 epist 74, 15. 121, 5. Eine Futurform wie 5, 4 transies hat auch bei Sen. gesicherte Tradition, vgl. nat. 3, 10, 3 transiet. ben. 2, 1, 2 iniet (Neue III³ p. 326); der Abl. des Comparativs auf -i 9, 2 severiori ist gleifalls schwerlich bei Sen. überall zu änderen, vgl. zB. dial. 1, 1, 6 tristiori (Neue II³ p. 266). Das zweigliedrige Asyndeton, das in der formula öfters überliefert und herzustellen ist, zB. 4, 3 ne in convivio, ne (so AP: vel B Haase) in qualibet . . ., 4, 11 non eris audax, non arrogans, 5, 6 aperta illi pax est, secura (so ABP: et secura Mut. Florez Haase) tranquillitas, giebt gerade der Rede Senecas häufig ihr eigenthümliches Gepräge (vgl. Hermes z. Dial. 5, 21, 3). In semasiologischer Hinsicht mag zB. durch einen Satz wie 7, 1 momentis omnibus supercilia surrigens die Verwandtschaft der formula mit Senecas Wortgebrauch veranschaulicht werden, zur Bedeutung von momentum vgl. dial. 10, 10, 5 singuli tantum dies et hi per momenta praesentes sunt. clem. 1, 19, 5 ben. 2, 29, 5. 2, 30, 2 dial. 6, 7, 2. 6, 16, 8. 9, 14, 9. 10, 1, 4. 12, 17, 2 epist. 4, 7. 58, 23, zum transitiven Gebrauch von surrigo vgl. dial. 3, 1, 4 subriguntur capilli. nat. 6, 4, 2. Die Bedeutung von quousque, wie sie 2, 12 quo eundum sit vel quousque begegnet, ist Cicero fremd, Seneca geläufig, vgl. epist. 29, 9 intellegis unde quo evaseris et ex eo suspicaris quousque sis evasurus. Ebenso gebraucht erst Seneca, nicht schon Cicero vindicta in dem Sinne wie form. 3, 2 vindictam putabis vindicare potuisse . . . vindictae genus . . . ignoscere, vgl. dial. 2, 10, 1

ir. 2, 14, 3 clem. 1, 8, 6. Das Verbum redimo hat im 6. Jahrh., wie Cassiodor lehrt, die Bedeutung von corrumpo gewonnen, aber diejenige Uebertragung, die form. 4, 4 desideria tua parvo redime. 5, 5 si contigerit fidelitatem mendacio redimi begegnet, ist uns aus Sen. geläufig, vgl. dial. 11, 18, 3 ir. 2, 34, 2 si meritis offensa redimetur (Mart. de ira 7 offensa meritis redimatur). simplicitas, bei Cicero nicht überliefert, wird als fester philosophischer Begriff wie form. 4, 5. 4, 16. 6, 3 nicht nur im Kirchenlatein (vgl. Mart. hum. 3 sent. patr. 109 Ambros. off. 3, 6, 37), sondern auch von Sen. verwandt, vgl. dial. 9, 15, 1. 9, 17, 2 epist. 66, 13. Der übertragene Gebrauch von vilitas 4, 8 ioci sine vilitate wird zuerst in Beispielen wie Sen. epist. 121, 24 in nullo (*animali*) deprehendes vilitatem sui. clem. 1, 3, 4 (vgl. auch Petron. 118 effugiendum est ab omni verborum ut ita dicam vilitate) beobachtet. Ebenso ist die Uebertragung von exactor 4, 15 in reddenda officiositate neque . . . exactor appareas, 4, 16 acerbus exactor recht eigentlich bei Sen. gewöhnlich, vgl. ben. 1, 1, 4. 1, 2, 3. 7, 24, 2 acerbos exactores. 7, 23, 3 dial. 1, 1, 5. Was sonst noch den Wortschatz der formula angeht, so finden sich in ihr unter anderen folgende bei Cicero fehlende, bei Sen. beliebte Worte: 2, 10 marcet (dial. 7, 7, 4 ben. 4, 13, 1 epist. 74, 1. 114, 23) 3, 1 und 5, 6 intrepidus (ben. 7, 2, 4 epist. 16, 3. 45, 9. 109, 18 nat. 3 praef. 13) 4, 6 nutrit (ir. 2, 8, 3. 2, 21, 1 und 7 ben. 7, 29, 2 epist. 25, 2 Phaedr. 134 Troad. 225) 4, 10 resolvunt (ir. 1, 7, 1. 2, 21, 6. 3, 9, 2 epist. 36, 1) 4, 12 exprobratione (dial. 5, 13, 3. 9, 11, 9) 4, 16 contemptor (dial. 2, 2, 2 ben. 7, 1, 7 epist. 73, 1. 93, 4) 5, 1 adiutorium (dial. 3, 5, 2. 3, 10, 1. 3, 13, 5 ben. 2, 23, 2. 6, 35, 2 nat. 5, 16, 4 epist. 27, 5. 31, 5) 7, 1 inquietum (dial. 9, 12, 3 ben. 7, 26, 5 epist. 3, 5) 10 meditullio (frg. 45) 10 abrupta (dial. 2, 1, 2 nat. 3, 16, 4 epist. 114, 1). — Im weiteren mag nunmehr zu den einzelnen Paragraphen der formula eine dem Gedankengang der Schrift folgende Zusammenstellung der entsprechenden Meinungen und Phrasen Senecas gegeben werden; diese Zusammenstellung gewährt die Möglichkeit, sich zu vergewissern, dass in der That die ganze philosophische Begriffswelt des Traktats in Uebereinstimmung mit Senecas Moralphilosophie steht. Nur einige wenige Begriffe scheinen durch Martins Christenthum besonders gestaltet: so mag vielleicht in dem Schlussbild des continens 4, 16 die Neigung zum Mitleid von Martin infolge seines christlichen Standpunktes gepriesen werden, obwohl auch Seneca öfters trotz seiner grund-

sätzlich stoischen Verwerfung dieses Affekts (vgl. clem. 2, 4, 4 ir. 2, 15, 3) das Mitleid empfiehlt (vgl. zB. clem. 1, 1, 4 ben. 3, 7, 5. 5, 9, 2. 6, 29, 1). In derselben abschliessenden Schilderung des continens 4, 16 ist der Begriff des Wortes humilis ausschliesslich christlich (vgl. Martins Schrift exhortatio humilitatis); ebenso ist die Zurückweisung der vana gloria, die auch bei Seneca begegnet (zB. epist. 102, 8. 109, 18. 123, 16) als von Martin besonders eifrig betrieben anzumerken (vgl. die Schrift de superbia). In ähnlicher Weise findet die Ausführung 5, 2 time prius deum et ama deum ut ameris a deo. amabis . . . deum, si illum in hoc imitaberis, ut velis omnibus prodesse nur unvollkommen entsprechende Parallelen bei Seneca, vgl. dial. 7, 15, 5 epist. 9, 6. 41, 2. 95, 50 satis illos (*deos*) coluit quisquis imitatus est. ben. 3, 15, 4 generosi . . . est . . . prodesse . . . deos imitatur. 4, 26, 1. 7, 31, 5. — Zu form. 2, 1 ist zu vergleichen dial. 12, 5, 8. 12, 9, 2 ben. 1, 6, 2 epist. 31, 5. 44, 6. 66, 6 non ex opinione sed ex natura pretia rebus imponens. 66, 31. 71, 4. 74, 17. 81, 29 nescimus aestimare res de quibus non cum fama, sed cum rerum natura deliberandum est. 89, 14. 90, 28. 95, 54. 110, 3 u. 8. — Zu form. 2, 2 vgl. dial. 7, 3, 3. 7, 8, 2. 7, 26, 1 ben. 6, 3, 1 tanquam tuo. epist. 81, 29 mirari illa consuevimus. 92, 2. 95, 37. 98, 1. — Zu form. 2, 3 vgl. dial. 2, 14, 2. 7, 3, 3 mens . . . apta temporibus. epist. 5, 2. 71, 1 frg. 19 nec relinquet bonos mores sed tempori aptabit. — form. 2, 4 u. 2, 5 sind oben behandelt S. 528 u. 527. — Zu form. 2, 6 vgl. epist. 9, 9 initia inter se et exitus congruant. 22, 7. 83, 2. — Zu form. 2, 7 vgl. dial. 9, 9, 2 spes effrenatas . . . sub vinculis habere. 10, 9, 1. 10, 20, 5. Wegen der Phrase vgl. auch clem. 2, 4, 4 a vero recedentium. epist. 18, 10 stabilis et certa. — Zu form. 2, 8 vgl. dial. 10, 15, 2. 11, 18, 8 ben. 4, 35, 2. 4, 36, 1 promittentis temeritatem . . . consideratius loquaris. 6, 29, 2 sermo . . . sine adulatione iocundus. epist. 41, 6—8. 52, 12. 59, 11—13. 102, 10. — Zu form. 2, 9 vgl. dial. 6, 22, 1. 8, 6, 4 futura . . . ordinet. 10, 10, 2—6. 10, 15, 5 transit tempus aliquod, hoc recordatione comprendit; instat, hoc utitur; venturum est, hoc praecipit. 10, 16, 1. 12, 11, 7 ben. 3, 3, 4. 3, 4, 2. 6, 30, 1 epist. 76, 35. 109, 15. 124, 17. — Zu form. 2, 10 vgl. dial. 2, 6, 4. 7, 20, 1 bonis cogitationibus plena. 8, 1, 4. 8, 5, 5 ex apertis in obscura. 8, 7, 3 in actu sit. 9, 10, 4 dura molliri. epist. 55, 3. 56, 11. 62, 1 s. 68, 1 s. 73, 1. 89, 18. 109, 18 inplicta solvere, ambigua distinguere, obscura perspicere. — Zu form. 2, 11 vgl. dial. 7, 2, 1. 8, 1, 3. 9, 10, 6

non possunt nisi cadendo descendere. 9, 12, 1 epist. 7, 11. 12, 11 nec quid dicatur aestimant sed a quo. 29, 12. Vgl. ausserdem zu id opta — potest oben S. 519. — Zu form. 2, 12 vgl. dial. 9, 10, 6 epist. 29, 9. — Zu form. 3, 1 vgl. dial. 2, 11, 1 clem. 1, 5, 3. 2, 5, 4 ben. 2, 34, 3 epist. 35, 4 constes tibi. 37, 3. 85, 25. 87, 3. 87, 35. 93, 10. — Zu form. 3, 2 vgl. dial. 2, 2, 2. 2, 3, 2. 2, 14, 3. 4, 23, 4 gratissimum ... genus veniae. 4, 32, 3 ultionis ... genus. 12, 13, 7 clem. 1, 5, 5. 1, 20, 3. 1, 21, 1—4. 2, 7, 2 ben. 2, 35, 2 epist. 81, 24. — Zu form. 3, 3 vgl. 4, 31, 5 epist. 4, 8. — Zu form. 3, 4 vgl. ben. 2, 34, 3 epist. 45, 7. 67, 6. 85, 28. — Zu form. 4, 1 vgl. epist. 16, 7. 16, 9. 17, 9. 60, 3. 108, 14. 119, 10. — Zu form. 4, 2 vgl. dial. 9, 9, 2. 12, 11, 5 ben. 7, 1, 7. 7, 2, 4 epist. 2, 6. 4, 11. 9, 1. 14, 17. 20, 8. 94, 51 ad illud perveniat quo possit se esse contentus. 119, 5. — Zu form. 4, 3 vgl. dial. 7, 5, 4. 7, 20, 5. 12, 10, 2 ben. 1, 10, 2. 7, 2, 2 epist. 6, 3 animos ... trahit. 47, 2. 51, 5. 68, 9. 83, 17 citra ebrietatem. 103, 5 nec ... quicquid non facit damnare videatur. 108, 15. 114, 26. 116, 5. 119, 14. — Zu form. 4, 4 vgl. dial. 7, 11, 4 saporibus palatum ... delectantes. 7, 20, 3 (divitias) et praesentis et absentis ... contemnam. 9, 9, 2 desideriis naturalibus parvo parata remedia adhibere. ben. 4, 6, 3. epist. 8, 5. 21, 11. 60, 3. 65, 16 a terrenis ad divina. 89, 22. 95, 16. 110, 13. 119, 12. — Zu form. 4, 5 vgl. dial. 2, 8, 2 nihil flebit. 2, 12, 2. 9, 17, 2 interest simpliciter vivas an neglegenter. 12, 11, 1 ben. 2, 34, 4 infinitum intersit inter modum et angustias. 4, 4, 3 epist. 8, 5 domus munimentum sit. 111, 3. 114, 9. — Zu form. 4, 6 vgl. dial. 2, 5, 3 unum ... malum ... turpitudo. 7, 20, 4. ben. 6, 30, 3. 7, 1, 7 se magis veritus quam alios. epist. 74, 2. 75, 18. 76, 18. — Ueber 4, 7 u. 8 vgl. oben S. 528. — Zu form. 4, 9 vgl. dial. 7, 24, 5 argumentum recti ... malis displicere. 9, 1, 16 clem. 2, 2, 2 epist. 45, 7. 102, 12. 113, 32. 115, 18. 116, 5. — Zu form. 4, 10 vgl. ben. 5, 7, 4. 6, 30, 5. 6, 33, 1 epist. 123, 9. — Zu form. 4, 11 vgl. dial. 4, 21, 7. 12, 13, 6 epist. 59, 11. 99, 21 gravitate servata. — Zu form. 4, 12 vgl. dial. 7, 27, 4 aliena scrutari mala. 9, 2, 4 nec adtollens ... umquam nec deprimens. 10, 15, 2 ben. 5, 22, 2 nec dure ... exprobrabo. epist 25, 2. 28, 9. 29, 4. — Zu form. 4, 13 vgl. dial. 2, 19, 1 non est in rixam conluctationemque veniendum. ben. 6, 29, 2 epist. 29, 1. — Zu form. 4, 14 vgl. dial. 9, 14, 1. 12, 6, 6 epist. 25, 6. 31, 6. 52, 12. 66, 5. 90, 19. 108, 22. 109, 5 quarundam illi rerum scientiam tradet. — Zu form. 4, 15 vgl. dial. 4, 21, 11 parem feceris. 6, 20, 2 ben. 3, 18, 1 s. epist. 31, 11.

44, 4. 47, 1. — Zu form. 4, 16 vgl. dial. 11, 5, 5 indue dissimilem animo tuo vultum. ben. 5, 1, 4 epist. 41, 4. 45, 9. 66, 6. 68, 3. 81, 27. 120, 12. — Zu form. 4, 17 vgl. dial. 7, 10, 2 epist. 76, 3. — Zu form. 5, 1 vgl. ben. 4, 1, 2 epist. 81, 20. 113, 31. — Zu form. 5, 2 vgl. oben S. 531. — Zu form. 5, 3 vgl. epist. 103, 3. 113, 31. — Zu form. 5, 4 vgl. epist. 65, 22. Vgl. auch die Stellen zu form. 2, 8 u. 4, 6. — Zu form. 5, 5 vgl. ben. 3, 19, 3 secreta . . . prodat. 5, 21, 1. 7, 23, 1 ad verum mendacio veniat. epist. 105, 6. — Zu form. 5, 6 vgl. dial. 7, 4, 3. 9, 2, 3. 9, 15, 2 epist. 17, 9. 20, 12. 27, 3. 30, 12. 59, 14. 66, 6. 92, 3. 95, 12. 101, 9. — Zu den vier kurzen Kapiteln 6 7 8 9, welche der Schilderung des Lebens nach den vier Tugenden folgen, in denen jede einzelne dieser vier Tugenden als eine mediocritas philosophisch gewerthet wird, mag zusammenfassend angemerkt werden, dass diese peripatetische Tugendlehre in Seneca einen lebhaften Vertreter besitzt, vgl. dial. 3, 20, 2. 4, 17, 2. 7, 13, 5 in virtute non est verendum, ne quid nimium sit, quia in ipsa est modus. 9, 9, 6 vitiosum est ubique quod nimium est. ben. 1, 4, 2. 1, 15, 3. 2, 16, 2 cum sit ubique virtus modus, aeque peccat quod excedit quam quod deficit. 2, 34, 4 epist. 39, 4. 45, 7 vitia . . . sub virtutum nomine obrepunt, temeritas sub titulo fortitudinis latet, moderatio vocatur ignavia, pro cauto timidus accipitur. 66, 9 omnis in modo est virtus. modus certa mensura est. 76, 24. 85, 9. 120, 8 virtutibus vitia confinia. — Als ähnliche Phrasen mögen zu den Schlusskapiteln noch besonders hervorgehoben werden zu form. 8, 2 nec . . . prodigus . . . nec . . . sordidus dial. 7, 20, 4 nec sordide . . . nec prodige, zu ebd. sordidus aut obscurus epist. 21, 1 sordida et obscura, zu ebd. avara tenacitate ben. 4, 11, 1 avare tenacem, zu form. 10 temporum locorum . . . causarum epist. 81, 14 tempore loco causa. Zum Bild form. 10 vgl. zB. dial. 2, 1, 2 epist. 84, 12. 94, 73. 96, 5.

Weist somit der sachliche Inhalt, die Sprache, der Phrasenschatz der formula überall darauf hin, dass Martin die antike Moralphilosophie, die er zu seinem eigenen Werke verarbeitete, lediglich in Senecas Ausprägung übernommen hat, so verlangt jetzt die weitere Frage Antwort, ob die formula ein aus verschiedenen Schriften Senecas von Martin zusammengestelltes Gnomolog darstellt, oder ob sich aus ihr die Gestalt einer einzigen der verlorenen Schriften des Philosophen wiedergewinnen lässt. Bei der Beurtheilung dieser Frage besitzen wir von vornherein eine gewisse Richtschnur der Untersuchung infolge des

glücklichen Umstandes, dass uns von Martins Schriften abgesehen von den christlich-moralischen ausser der formula noch eine weitere rein philosophische Abhandlung, die Schrift de ira erhalten ist (nach Hss. zuletzt von Florez, España Sagr. XV p. 407—414 edirt, vgl. Caspari, de corr. rust. XXVIII Anm. 1); aus dem Vergleich dieses Traktats mit der uns gleichfalls noch zu Gebote stehenden entsprechenden Schrift Senecas lässt sich ein werthvoller Aufschluss über die Art, wie Martin den Philosophen benutzt hat, gewinnen. Das gegenseitige Verhältniss der beiden Schriften Martins und Senecas über den Zorn hat bisher nur Caspari (corr. rust p. XXIX) besprochen, der indess lediglich eine bestimmte Reihe von Sätzen Martins als aus Seneca entlehnt entdeckte. Thatsächlich ist diese übrigens in gutem inneren Zusammenhang lesbare Schrift Martins de ira ein interessantes Beispiel, wie sich aus Sätzen eines fremden Werks durch veränderte Partikeln und Syntaxe das Mosaikbild eines neuen fertigen lässt. Und zwar mag die ausschliessliche Composition der Martinschen Schrift aus Annaeanischen Sätzen vielleicht deshalb bisher unbeachtet geblieben sein, weil nicht, wie Caspari meinte, die 9 Kapitel Martins die Aufeinanderfolge des Textes der 3 Bücher Senecas innehalten, sondern ausführliche Stellen des 3. Buchs Senecas in den Anfangskapiteln der Martinschen Arbeit, umgekehrt solche der ersten Bücher in den Schlusskapiteln des Excerptenwerks auftauchen. Ohne aber dem sich gewiss aufdrängenden Problem nachzugehen, ob bei der bekannten lückenhaften Ueberlieferung von Senecas Schrift de ira, bei den bekannten lästigen Wiederholungen innerhalb der verschiedenen Bücher der Schrift selber (vgl. Pfennig, Greifsw. Diss. 1887 p. 7 f.) der bisher nicht befragte älteste Zeuge der Ueberlieferung wenigstens in einigen strittigen Punkten Aufschluss über die vollständigere Verfassung des Werks geben kann, beabsichtigt die folgende Zusammenstellung der von Martin zum Traktat de ira verbundenen Seneca-Stellen lediglich den Nachweis zu erbringen, dass der Bischof eben ausschliesslich das eine entsprechende Werk Senecas bei seiner Arbeit herangezogen hat. Es wird nunmehr im einzelnen zu zeigen sein, wie Martin bei der Abfassung von de ira in den Gedanken und im Ausdruck immer nur mit dem Gut jener einen Schrift Senecas wirtschaftend oft aus völlig getrennten Stellen des Vorbildes seine Perioden bildet, seine entlehnten Phrasen gelegentlich durch den Eintausch synonymer Worte zu eigenem Gut stempelt, seine Bilder öfters

durch die Verschmelzung verschiedener Ausdrücke der Quelle gewinnt. Und vor allem besteht entsprechend der oben dargelegten Vorliebe Martins für den accentuirten Satzschluss die eigene Arbeit des Bischofs bei der Niederschrift des Moraltraktats in der Umformung der Rhythmik der Klauseln.

Die Vorrede des Traktats enthält zuerst von dum simul — disserui (p. 407 v. 1—6 Florez) die Widmung an den Bischof Witimer, auf dessen Aufforderung Martin das Buch schreibt; zum Plan Martins, de fugienda ira, dann de lenienda zu sprechen, ist besonders Sen. 2, 18 und 3, 5, 2 zu vergleichen. Nach den einleitenden Worten schreibt Martin bis zum Schluss der Vorrede, p. 407, 6 quidam — 11 frangitur Sen. 1, 1, 2 quidam — franguntur aus. Von seinen Aenderungen ist die Ersetzung von necessitudinum durch das für ihn synonyme affectuum hervorzuheben; ausserdem führt er für Senecas Kolon decoris oblita eine Pause in die Periode bringend den Velox oblivíscitur honestátem ein. — Kap. 1 p. 407, 13 habitus — 408, 7 exardescit ist in den Gedanken nicht, wie Caspari angiebt, völlig aus Sen. 1, 1, 3 habitum — 1, 1, 5 manifestius geschöpft, vielmehr eine Komposition aus dieser Stelle und 2, 35, 1—2, auch 3, 4, 2 scheint berücksichtigt. Die aus 1, 1, 3—5 stammenden Sätze folgen nicht in der Ordnung des Vorbildes, aus 2, 35, 1 ist wörtlich übernommen rabida vocis eruptio colla distendit und artus trepidi, aus 2, 35, 2 qualem putas intus esse animum cuius extra imago tam foeda est. Die Phrase instabili fluctuatione totum concitatum corpus ist zusammengeschmolzen aus 1, 1, 4 totum concitum corpus, 2, 35, 1 totius corporis fluctuatio, 3, 4, 2 instabile corpus; ebenso der Satz crebro et vehementius acto suspirio quatitur pectus gebildet aus 1, 1, 3 crebra et vehementius acta suspiria und 2, 35. 1 concutietur crebro spiritu pectus. Mit eigener Erweiterung des Bildes Sen. 1, 1, 4 complosae saepius manus schreibt Martin saepiusque compulsi cóitus digitórum unter Anbringung des Velox. Sonst bedingte der gewünschte Rhythmus die Aenderungen Sen. 1, 1, 3 torva facies zu tórvus intúitus, Sen. 1, 1, 4 humus pedibus zu pédibus húmus, Sen. 1, 1, 5 vitium sit an deforme zu sit vítium an defórme, Sen. ebd. effervescit manifestius zu maniféstius exardéscit. — Kap. 2 p. 408, 10 ira omnia — 409, 12 catervatim stammt zum grösseren Theil aus den beiden letzten Büchern Senecas. Zu p. 408, 10 ira omnia ex optimo et iustissimo in contrarium mutat vgl. die Phrasen Sen. 1, 3, 8 mutantur in contrarium, 1, 5, 3 optimo . . . et

emendatissimo. Ueber die Worte v. 11 quemcumque — 13 tyrannus est wird unten gesprochen. v. 13 ira nec — 15 cavet entspricht Sen. 1, 11, 8 non — cavet; infolge Umstellung von Worten und Ersetzung von est durch invenitur wird der Schluss des ersten Satzes statt durch bellis ira durch útilis invenítur gebildet. Der Nachsatz, der dieser aus 1, 11, 8 geholten Periode angehängt ist v. 15 venitque in aliam potestatem dum nón est in súa findet sich Sen. 1, 11, 5 venitque in alienam potestatem dum in sua non est. v. 16 ira ex proprio libito — 18 sinit entspricht Sen. 1, 17, 7 et ex libidine — sinit. Die Worte v. 18 amat — 21 aestimatur entnommen aus Sen. 1, 18, 2 etiamsi — paenitentia unter Neuordnung der Kola und der beachtenswerten Umformung oculis . . . véritas ingerátur für ingeritur oculis veritas schliessen die aus dem 1. Buch Senecas herrührenden Stellen des Kapitels. v. 21 quamvis — 24 argumentum entspricht Sen. 3, 29, 2 quamvis — irasci; der Rhythmus bestimmte die Aenderungen Sen. coepisse sine causa zu sine caúsa coepísse, Sen. argumentum sit iuste irascentis graviter irasci zu graviter irasci iustae írae sit arguméntum. Diese Stelle aus dem 3. Buch setzt in passendem Zusammenhang ein Gedanke aus dem 2. fort. v. 24 quod si quantum — 28 despici entspricht Sen. 2, 11, 1 si quantum — effugit; von den Umstellungen und geringfügigen Abweichungen vom Vorbild ist die Ersetzung von et invisa est durch ámplius est invísa zu bemerken. Die jetzt angefügten Sätze v. 28 omnes — 29 facit, v. 29 nullaque — dominetur, v. 30 denique — 32 proicit finden sich sämtlich, obwohl in anderer Anordnung Sen. 2, 36, 6 im Schlussparagraphen des 2. Buchs; für affectus sibi subicit schreibt Martin passiones sibi súbditas fácit. Der letzte Theil des Kap. 2 kehrt zum 3. Buch zurück. p. 408, 33 irae violentia — 409, 2 abducit entspricht Sen. 3, 1, 3 violentia — abducit. Der Satz p. 409, 2—3 cetera vitia illiciunt, ira vero ut solent flumina procellaeque praecipitat ist gebildet aus Sen. 3, 1, 4 cetera vitia impellunt animos, ira praecipitat und Sen. ebd. haec non secus quam fulmina procellaeque, wobei die Variante flumina für fulmina auffällt. Die folgenden Sätze v. 3 nullaque — 4 insana, v. 4 alia vitia — 5 discedit, v. 5 nam nec repulsa — 7 convertit liest man anders geordnet wörtlich in Sen. 3, 1, 5; die aus in se ipsam morsus suos vertit zu morsus suos in semetipsam convértit umgewandelte Phrase schliesst die Periode mit dem Planus. v. 7 cetera — 12 curritur catervatim entspricht Sen. 3, 2, 2 cetera — uno

agmine itum est; für feminae amore ist fornicándi cupiditáti gesetzt, civitas spem suam misit ist zu spem suam cívitas mísit umgestellt. — Kap. 3 p. 409, 13 in iram primum remedium — 409, 32 transferre ist aus Stellen des 3. Buchs und einer einzigen des 2. zusammengesetzt. v. 13 in iram primum — 14 mederi entspricht Sen. 3, 5, 2 primum — mederi, v. 14 primum — 19 compescere iam erectam Sen. 2, 18, 1 ne — compescere, v. 19 sicut enim pars superior — 24 venerabilis invenitur Sen. 3, 6, 1, pars superior — venerabilis est. Der Satz v. 24—26 animus autem qui in negotia multa discurrit et varia temptat, in multis incidit querelis; alius spem eius fallit, alius differt, alius intercipit ist gewonnen aus den Phrasen Sen. 3, 6, 3 in multa discurrenti negotia, 3, 6, 4 multae querellae incidunt. alius spem nostram fefellit, alius distulit, alius intercepit, 3, 6, 5 multa temptanti. v. 26 atque — 32 transferre entspricht Sen. 3, 6, 5 inpatiens — 6 lapsu. Wegen des Rhythmus ist geändert Sen. 2, 18, 1 aliter compescere zu v. 19 compéscere iam eréctam, Sen. 3, 6, 1 tranquilla conlocatus zu v. 22 tranquilla locátus, Sen. ebd. venerabilis est et dispositus zu v. 24 venerábilis invenítur, Sen. 3, 6, 6 transferre sine lapsu zu v. 32 sine lápsu transférre. — In Kap. 4 p. 409, 33 contra — 410, 33 sordidum entspricht p. 409, 33 contra primas ergo causas — 410, 2 irascimur Sen. 2, 22, 2 contra primas itaque causas — 3 irascimur; abgesehen von einigen durch den Rhythmus bedingten Aenderungen ist Martins non . . . pateant für Sen. ne sint beachtenswert, vgl. oben S. 524. Der folgende Gedanke p. 410, 2 multi — 4 irascuntur ist von Sen. 2, 22, 4 suspicionibus — irascimur in der 1. Person Plur. ausgesprochen, die Umsetzung in die 3. Person erzielte neben der Abwechslung gegenüber dem bereits v. 2 vorausgehenden irascimur an Stelle des Satzschlusses innocentibus irascimur den Velox innocéntibus irascúntur. v. 4 plurimum — 11 non facile credéndi effíciet entspricht Sen. 2, 24, 1 plurimum — 2 efficiet non facile credendi, v. 11 si non vis — 17 his modis praeveniendа est ira Sen. 3, 11, 1 non vis — circumscribenda multis modis ira est. Der Satz v. 17—19 multas iniurias transit prudens et plerasque non accipit, quia aut eas nescit, aut si scierit, in ludum eas iocumque convertit schöpft seine Wendungen aus Sen. 3, 11, 1 multae nos iniuriae transeant, ex quibus plerasque non accipit qui nescit und 3, 11, 2 pleraque in lusum iocumque vertantur. v. 19 nam si quereletur — 22 irrépserit refutánda entspricht Sen. 3, 12, 1 querellas manu

facit — incidit reiciatur. Die Sätze v. 22 magni — iniurias, v. 23 altius — vindicant, v. 23 potius — 24 iniuriam v. 24 enimvero — 26 exaudit finden sich in anderer Reihenfolge und mit unwesentlichen Unterschieden Sen. 2, 32, 3 magni — despicere, ebd. altius — vindicant, 2, 32, 2 melius — vindicare, 2, 32, 3 ille — exaudit. v. 26 sanctius — 29 crediderint entspricht Sen. 2, 33, 1 satius — crediderint; Martin schreibt ausführlicher als Sen. für 'quam ulcisci' 'iniúriam quam ulcísci', weniger pointirt für 'si se fecisse crediderint' 'si te passum et se fecisse crediderint'. v. 29 adeo — 30 expediat entspricht Sen. 2, 33, 2 saepe — expediat, v. 30 abstinendum itaque ab ira est — 33 inferióre iam sórdidum Sen. 2, 34, 1 ergo ira abstinendum est — inferiore sordidum. — In Kap. 5 p. 410, 34 ex his — 411, 29 irascetur entspricht p. 410, 34 ex his — 411, 6 inimicum Sen. 2, 29, 2 ex his — velit, p. 411, 6 dicitur — 13 potuerunt Sen. 2, 28, 5 dicetur — reppulisset, v. 14 at in his — 15 facientis Sen. 2, 30, 1 quorundam — facientium, v. 15 peccantisque animum — 16 deceptus sit an coactus Sen. 3, 12, 2 nemo animum — coactus sit an deceptus. v. 17 puerum excuset aetas, quia nescit an peccet ist zusammengestellt aus Sen. 2, 30, 1 puer est, aetati donetur, nescit an peccet und 3, 24, 3 puerum aetas excuset. v. 17 extraneum — 19 tulisti entspricht Sen. 3, 24, 3 extraneum — tulimus, v. 20 iussus — 21 feceris pati Sen. 2, 30, 1 iussus — feceris, v. 22 iudex — iustitiae Sen. 2, 30, 1 iudex — tuae, v. 22 amicus — 23 debuit Sen. 3, 24, 3 amicus — debuit, v. 23 pater — 24 sit Sen. 2, 30, 1 pater — sit, v. 25 mutum — imitaris Sen. 2, 30, 2 mutum — irasceris, v. 25 postremo si bonus — 27 imitari Sen. 2, 30, 2 bonus — mirari, v. 27 prudentiori crede stulto remitte Sen. 3, 24, 4 prudentiori credamus, stultiori remittamus, v. 27 regis — 29 nolit Sen. 2, 31, 3 regis — nolit, v. 29 qui ergo semper — 30 irascetur Sen. 2, 31, 5 semper — existima. Auch in diesem Kap. erklärt sich eine Reihe von Aenderungen, die Martin an dem Seneca-Text vornahm, durch das Erforderniss des Rhythmus. — In Kap 6 p. 411, 30 quin — 412, 20 ratio entspricht p. 411, 30 quin illud — 34 posita Sen. 2, 25, 1 illud — posita, v. 34 si musca — 35 elapsa Sen. 2, 25, 4 musca — elapsa, p. 411, 35 cum haec non in tuam contumeliam — 412, 2 innocentibus parce Sen. 2, 26, 3 nec ad tuam contumeliam — fecit, p. 412, 2 saepe etiam quam stulte — 3 sentiunt Sen. 2, 26, 2 his irasci quam stultum — sentiunt, v. 3 ecquid hac insania dementius — 5 effundere Sen. 2, 26, 3 quid

est dementius — effundere, v. 5 aeger — 6 aura conturbat Sen. 2, 25, 1 aeger — aura contraxit, v. 6 ubi — 8 patitur mollis est Sen. 2, 25, 3 ubi — mollis patitur, v. 8 nulla — 11 gravem Sen. 2, 25, 4 nulla — gravem, v. 11 ad coercitionem — 13 corrigere Sen. 1, 15, 3 ad coercitionem — corrigere peccantem, v. 13 quod si tantum — 15 insaniendum est Sen. 2, 9, 4 si tantum — insaniendum est. Der Satz v. 15 furta — 17 medicus aegrotos suos ist zusammengestellt aus Sen. 2, 9, 4 furta — infitiationes und 2, 10, 7 omnia — aegros suos medicus. v. 17 numquam — 20 proficit ratio entspricht Sen. 2, 14, 1 numquam — ratio non proficit. Unter Herstellung des Rhythmus schreibt Martin anstatt Sen. 2, 25, 4 clavis . . . manibus elapsa p. 411, 35 manibus . . . clávis elápsa, anstatt Sen. 2, 26, 3 in res effundere p. 412, 4 in rébus effúndere, anstatt Sen. 2, 25, 3 mollis patitur p. 412, 8 pátitur móllis est, anstatt Sen. 1, 16, 1 peccata corrigere peccantem p. 412, 13 peccantem peccáta corrígere, anstatt Sen. 2, 14, 1 ratio non proficit p. 412, 20 non próficit rátio. — In Kap. 7 p. 412, 22 haec — 413, 29 pati ist der Satz p. 412, 23 maximum — 24 iudicet gebildet aus Sen. 2, 29, 1 maximum — iudicet und 3, 12, 4 maximum — dilatio est. v. 27—28 donec quod ex eius imperio erat agendum, ipsi pótius iubeámus entspricht Sen. 3, 32, 2 sine id tempus veniat quo ipsi iubeamus, nunc ex imperio irae loquemur. v. 24—27 si expectaveris desinet; nec universam illam temptaveris tollere, quia graves habet impetus primos, tota vincitur si partibus capiatur entspricht Sen. 2, 29, 1 desinet si expectat; nec universam illam temptaveris tollere, graves habet impetus primos, tota vincetur dum partibus carpitur[1]. v. 28 agendum est ut primus eius fervor — 29 tenuetur entspricht Sen. 3, 12, 4 ut primus eius fervor — minus densa sit, p. 412, 30 pugnet — 413, 5 formantur Sen. 3, 13, 1 pugna — formantur, p. 413, 5 sic — 6 sentiat nemo Sen. 3, 13, 3 quod — nemo sentiret, v. 6 faciunt — 9 damnare Sen. 2, 28, 8 faciet — damnare, v. 10 faciet — 14 fecerit utiles Sen. 2, 34, 2 faciet — utiles fecerit, v. 14 nihil gloriosius — 15 commutare Sen. 2, 34, 4 quid est gloriosius — mutare, v. 15 irascitur — 21 cum volueris reverti non poteris Sen. 2, 34, 5 irascetur — non poteris revelli cum voles, v. 21 qui — 24 canem a quo morsus est lancinet

[1] Die Ausgaben von Gertz und Hermes geben die einzelnen Sätze dieser Periode in anderer Ordnung, Martin stimmt mit den Handschriften.

Sen. 3, 27, 1 vitia — canem morsu, v. 24 eodem loco — 26 defendit Sen. 3, 27, 2 quod consilio carent eodem loco — defendit simile habet, v. 26 eo — 27 irascimur Sen. 3, 12, 3 eo — irascimur, v. 27 nostram esse causam illius adfingamus Sen. 2, 22, 4 agenda est contra se causa absentis, v. 28 nam facit — 29 nolumus pati Sen. 3, 12, 3 nunc facit — pati nolumus. Um den Rhythmus zu gewinnen, ändert Martin Sen. 2, 29, 1 partibus carpitur zu p. 412, 26 pártibus capiátur, Sen. 3, 12, 4 minus densa sit zu p. 412, 29 aliquántulum tenuétur, Sen. 3, 13, 1 et mutare faciem zu p. 412, 33 faciémque mutáre, usw. — In Kap. 8 p. 413, 29 memento — 414, 11 malos entspricht p. 413, 29 memento etiam quia sapientissimi — 30 delinquunt Sen. 3, 24, 4 sapientissimos — delinquere, v. 31 quod si — 32 causam non habet ignoscendi Sen. 3, 25, 2 quod si — causam habet, v. 32 nemo — 33 vitat admittat Sen. 3, 24, 4 neminem — vitat incidat, v. 33 aequiore ergo animo — 35 iniuria Sen. 3, 25 1 animo aequiore — iniuria, p. 413, 35 demus — 414, 1 castigabit Sen. 3, 25, 2 demus — castigabit, p. 414, 2 quid — 6 obicit Sen. 3, 26, 2 quid — obicit, v. 7 omnes — 11 inter malos Sen. 3, 26, 4 omnes — inter malos vivimus. — In Kap. 9 p. 414, 12 nunc — 33 sananda est entspricht p. 414, 12 nunc iam tertio in loco videamus — 18 incitat commovenda Sen. 3, 39, 1 videamus — 2 movendo incitaturi, v. 19 sapiens — 25 metum incuties Sen. 3, 39, 3 removebit — incutiet aut metum, v. 25 alteri dices indignum — 27 reddes Sen. 3, 40, 1 indignor — reddes, v. 28 alteri dices — 30 decidat robur Sen. 3, 40, 1 alteri dices — robur cadat, v. 30 ita enim abscondit et medicus — 32 sanantur Sen. 3, 39, 4 medicum — sanantur, v. 32 castigare — 33 est Sen. 3, 40, 2 castigare — est. Wegen des Satzschlusses schreibt Martin anstatt Sen. 3, 39, 3 simulabit iram p. 414, 20 iracúndiam simulábit, anstatt Sen. ebd. et doloris comes p. 414, 21 dolóris et cómes, anstatt Sen. ebd. praesentem differet p. 414, 23 praesentem ínterim dífferet, anstatt Sen. ebd. requiem furori dabit v. 23 furori réquiem dábit, anstatt Sen. ebd. incutiet aut metum v. 25 aut métum incúties, anstatt Sen. 3, 40, 1 cum potueris et pro mora reddes v. 27 et pro mora cum póteris réddes, anstatt Sen. ebd. inimicis iracundia tua voluptati sit v. 28 iracundia tua voluptáti sit inimícis, anstatt Sen. ebd. robur cadat v. 30 décidat róbur. — Nachdem alle 9 Kapitel der Martinschen Schrift im Hinblick auf die ausschliessliche Herleitung derselben von Senecas entsprechendem Werk durchgenommen sind, mag noch einmal

der gesammte Text des Traktats überschaut werden, ob in der That für jeden einzelnen Gedanken und jede einzelne Phrase Martins das Vorbild bei Seneca gefunden ist. Auch abgesehen von der Vorrede an Witimer ist noch über einige andere Sätze und Satzglieder eine Beurtheilung abzugeben. Für die Kap. 1 schliessende Sentenz p. 408, 2 nihil ergo minus quam irasci prudentem decet wurde keine Parallelstelle angeführt; doch ist die Möglichkeit zu berücksichtigen, dass der Satz zu Sen. 1, 15, 2 nil minus quam irasci punientem decet in irgend welcher unmittelbaren Beziehung steht. Der Nebensatz Kap. 5 p. 411, 5 aut certe ut suum apud te insimulet inimicum dürfte nach dem Zusammenhang, in dem ihn Martin bringt — vorausgeht ut amicitias dirimat cohaerentes — nach amicitias cohaerentes diducere 2, 29, 2 in der verderbten Stelle zu suchen sein und wird hier bei der textkritischen Untersuchung verwerthet werden müssen. In dem Satze Kap. 5 p. 411, 29—30 qui ergo semper futurum aliquod quod se offendat existimat, minime cum acciderit irascetur ist der Nachsatz minime — irascetur durch Sen. 2, 31, 5 semper futurum aliquid quod te offendat existima nicht unmittelbar veranlasst. Der Satz bei Beginn des Kap. 7 p. 412, 22 haec dicta sunt ne veniat quis in iram, ebenso der Schlusssatz des ganzen Traktats Kap. 9 p. 414, 33 itaque vario modo ira sananda est sind offenbar Martins eigenstes Gut. Von den nunmehr angegebenen unwesentlichen Sätzen jedoch abgesehen bleibt in der That lediglich eine einzige Stelle ohne Beziehung auf die uns erhaltene Schrift Senecas de ira, nämlich die Ausführung mit der Martin seine Schilderung de effectu irae beginnt Kap. 2 p. 408, 11—13 quemcumque obtinuerit, nullius eum meminisse officii sinit. da eam patri inimicus est, da filio parricida est, da matri noverca est, da regi tyrannus est. Von diesen Worten könnte nur das Kolon da filio parricida est mit Sen. 1, 2, 2 alium filii parricidio dare sanguinem iussit zusammengebracht werden. Weil aber die grosse Lücke im 1. Buch der Schrift Senecas, auf die zuerst Muretus aufmerksam gemacht hat, gerade innerhalb der Schilderung der effectus irae anbricht, möchte es unvorsichtig sein, jene längere Ausführung Martins durch Sen. 1, 2, 2 allein veranlasst zu halten. Es ist vielmehr anzunehmen, dass der Ausführung Martins verlorener Seneca-Text zu Grunde liegt, zumal da ein Aufgreifen schon berührter Gedanken gerade auch innerhalb Senecas Schilderung vom Zorn und seinen Wirkungen zu beobachten ist, vgl. zB. 1, 1, 2 inquietae manus, 1, 1, 4 complosae

saepius manus. 1, 2, 1 totarum exitia gentium, 1, 2, 3 totos populos capitis damnatos. Es möchte darin der Werth der Untersuchung, die alle einzelnen Phrasen des Martinschen Traktats auf das Vorbild zurückführt, beschlossen sein, dass nunmehr jene allein übrig bleibende Ausführung, die Senecas Ausdrucksweise entspricht, als neues Fragment der Schrift de ira angesprochen werden darf.

Wenn die Nachforschung nach den Quellen von Martins formula vitae honestae die Veranlassung gab zu prüfen, woher denn der andere Traktat, den Martin ausser der formula auf dem Gebiet der nicht theologischen Morallehre verfasst hat, die Schrift de ira ihre philosophischen Gedanken bezogen habe, so ist das Ergebniss dieser Prüfung ein unverhofft deutlicher Aufschluss über die Arbeitsweise des Bischofs. Nachdem bereits oben eine Verwandtschaft des Textes der formula vitae honestae mit Senecas erhaltenen Schriften sehr wohl im einzelnen nachgewiesen werden konnte, veranlasst uns jetzt der durch die gleichzeitige Erhaltung von Senecas Werk de ira und der Martinschen Epitome ermöglichte Einblick in den Zweck, den sich Martin bei seiner Moralschriftstellerei gesetzt hat, zu der Vermuthung, dass die formula vitae honestae ganz entsprechend ihrem Gegenstück der Auszug aus einer einzigen Schrift Senecas, aus einer verlorenen, sei. Ganz ebenso wie in Martins Traktat de ira der oft schwerfällig sich gleichbleibende Anfang aufeinanderfolgender Ausführungen wie zB. Kap. 2 p. 408, 10 ira . . . mutat, v. 13 ira . . . invenitur, v. 16 ira . . . iudicat den jeweiligen Beginn neuer Seneca-Stellen anzeigt, möchte in der formula vitae honestae die gleichförmige Eröffnung der Paragraphen zB. 2, 1 quisquis ergo prudentiam sequi desideras . . . 2, 3 si prudentiam amplecteris . . . 2, 4 prudentis proprium est . . . 2, 5 si prudens esse cupis . . . als Hinweis auf die Zusammenstellung aus wörtlichen Excerpten zu deuten sein. Und wenn für die formula, nicht für ihren Einleitungsbrief und für die Schlussworte, wohl aber innerhalb des eigentlichen Moraltraktats eine für Martin ungewöhnlich zahlreiche Vernachlässigung des ihm eigenen rhythmischen Satzschlusses festzustellen war (vgl. oben S. 520), so zeigt ein Blick auf den Traktat de ira, dass in ihm allerdings die wörtliche Uebernahme von Seneca-Sätzen trotz der litterarischen Gewandtheit Martins einen Rest nicht accentuirender Clauseln bestehen liess. Vgl. zB. Kap. 1 p. 407, 15 (Sen. 1, 1, 4) micant oculi, p. 408, 8 (Sen. 1, 15, 3) prudentem

decet, Kap. 5 p. 410, 34 (Sen. 2, 29, 2) renuntiantur nobis, p. 411, 9 (Sen. 2, 28, 5) nobis facere, p. 411, 24 (Sen. 2, 30, 1), tantum profuit, p. 411, 26 (Sen. 2, 30, 2) noli credere, Kap. 7 p. 413, 7 (Sen. 2, 28, 8) respectus nostri, Kap. 9 p. 414, 15 (Sen. 3, 39, 2) illi spatium. So scheint also jetzt, nachdem wir die Martinsche Umformung der Schrift Senecas de ira zu einer in der Hauptdisposition das Original festhaltenden Epitome mit der gleichzeitigen eigenthümlichen Verwandlung des Seneca-Textes in ein neues Latein kennen gelernt haben, der Quellenuntersuchung der formula ein festes Endziel gesteckt. Nach dem gesammten Verlauf der bisherigen Untersuchung dürfte lediglich noch zu ermitteln sein, welche von den verlorenen Schriften Senecas auf Grund unserer Unterrichtung über die litterarischen Formen der antiken Moralphilosophie allein als der gesuchte ausschliessliche Ursprung des Tugend-Traktates in Betracht kommen kann.

Die bisherigen Vermutungen, welche gelegentlich eine besondere Schrift Senecas als Hauptquelle der formula namhaft machen wollten, wurden ohne nähere Begründung vorgetragen; so hat Rossbach die bereits De Sen. phil. libr. rec. et em. (Breslau 1888) p. 87 geäusserte Ansicht, die Exhortationes Senecas seien die Hauptquelle des Traktats bei Pauly-Wissowa s. v. Annaeus 16 wiederholt; Weidner (Magd. Progr. 1872) hat auf die von Diomedes (Gramm. I p. 366, 14) bezeugte Schrift de officiis hingewiesen; Hartlich, De exhort. hist. et ind. (Leipz. Stud. 11, 2. 1889) p. 306 Anm. 2 denkt sich unter Zurückweisung der Meinung Rossbachs als Quelle der formula eine hypothetische Schrift. Ueber die litterarischen Gattungen der einzelnen Werke, in denen Seneca seine Ethik niedergelegt hat, besitzen wir von dem Philosophen selbst in seinen Briefen theoretische Reflexionen. Wenn es gelingt, die Arten der praktischen Moralschriften festzulegen, wie sie, jede in ihrer besonderen Eigenthümlichkeit, Seneca selbst vor Augen standen, wird der sichere Massstab für die litterarhistorische Einordnung des Tugend-Traktates gewonnen sein. Innerhalb einer Erörterung, in welchen Formen die Lehre der praktischen Philosophie zu betreiben sei, berichtet Seneca von Poseidonios, der ja für seine gesamte schriftstellerische Thätigkeit eine massgebende Stellung einnimmt, epist. 95, 65 Posidonius non tantum praeceptionem . . . sed etiam suasionem et consolationem et exhortationem necessariam iudicat. his adicit causarum inquisitionem, aitologian, . . . ait utilem futuram et descriptionem cuiusque virtutis, hanc Posidonius ethologian vocat, quidam cha-

racterismon appellant. Diese sechsteilige Zergliederung der praktischen Ethik, die vollständigste, die wir bei Seneca lesen, ist nach dem Zusammenhang des Briefes 95 nicht in erster Linie durch sachlich-philosophische Erwägungen veranlasst; denn die Ausführungen des Briefes 95 sprechen im Anschluss an Brief 94 nur über die Berechtigung der Zweiteilung der Ethik in Dogmatik und praktische Morallehre. Die weitere Gliederung der praktischen Morallehre in 6 Einzeltheile scheint vielmehr im wesentlichen den litterarhistorischen Thatsachen Rechnung zu tragen; es bleibt lediglich die Frage, ob diese Zergliederung der praktischen Ethik überhaupt nichts anderes bedeutet als eine systematische Ordnung der vorhandenen Litteratur über angewandte Moral, oder ob dieselbe zum Theil wenigstens ausschliesslich der Theorie der litterarischen Kritik, wie es Madvig (de fin. p. 829) sich dachte, ihr Leben verdankt. Zugleich ist festzustellen, welchen griechischen Sachverhalt und Ausdruck Seneca, soweit er dies nicht selber sagt, mit seiner lateinischen Terminologie im Sinne hat. Bei der Zurückführung der lateinischen Ausführung auf ihr griechisches Original wird es sofort deutlich werden, dass Seneca, indem er der praeceptio die suasio, consolatio und exhortatio zur Seite stellt, wenigstens mit jedem einzelnen dieser 4 ersten der 6 Teile der praktischen Ethik eine lebendige Litteraturgattung der Moralphilosophie benennt. Die Beziehung der lateinischen Termini auf die zugehörigen Formen griechischer Litteratur ist am einfachsten im Hinblick auf die bei Eudor Stob. II 42, 7 W. (vgl. Zeller Phil. d. Gr. III $1^3$ p. 613), bei Philon Stob. II 39, 20 W. und bei Clemens paidag. 1, 1 sich findenden Eintheilungen der praktischen Ethik zu gewinnen. Unter der exhortatio versteht Seneca die von ihm in den Exhortationes behandelte Litteraturgattung der προτρεπτικοί; sämmtliche Gedanken der bei Lactanz erhaltenen Bruchstücke der Exhortationes hat Hartlich, de exh. hist. p. 305 s. als traditionelles Gut der Protreptikos-Litteratur nachgewiesen. Dagegen sucht man in der formula vitae honestae nach Ausführungen, die dem Protreptikos charakterisch sind, vergeblich; insbesondere begegnen zwar auch innerhalb des Protreptikos Zusammenstellungen von Ermahnungen zum tugendhaften Leben (zB. Jambl. protr. 2. — Vgl. Hartlich p. 227), aber für die formula ist gerade die Gruppirung der Gnomen nach den vier Tugenden prudentia magnanimitas continentia iustitia eigenthümlich. Nur vorübergehend mag in Bezug auf die consolatio bemerkt werden, dass Seneca, indem er mit

diesem Schriftentitel eigener Abhandlungen, nicht mit dissuasio, wie es Bernays (Philons Hypoth. p. 596 Anm. 2) als sachlicher gewünscht hätte, den Topos παραμυθητικός oder παθολογικός oder θεραπευτικός (vgl. Stob. II 44, 16 W. Clem. paid. 1, 1, 2 p. 90, 8 St. τὰ δὲ πάθη ὁ παραμυθητικὸς ἰᾶται. 1, 1, 4 p. 90, 16 St. θεραπευτικός) wiedergiebt, offenbar bei der Uebernahme des Poseidonischen Systems seine eigene litterarische Thätigkeit nicht ausser acht gelassen hat. Von den fragmentarisch erhaltenen Schriften Senecas ist der Dialog de remediis fortuitorum nicht wie Hartlich de exh. hist. p. 306 Anm. 2 meint, ein ὑποθετικός, sondern ein θεραπευτικός, eine consolatio. Dass Seneca weiterhin unter suasio den ὑποθετικός versteht, haben Bernays (Phil. Hypoth. p. 596), Hartlich (de exh. hist. p. 283), Wendland (Quaest. Mus. p. 8) besprochen; aber die Scheidung der suasio von der praeceptio, die für Seneca nach dem Sinne seiner Ausführung zweifellos sehr wohl möglich war, findet sich nirgends versucht; im Gegentheil weisen Bernays (p. 593) und Hartlich (p. 283 u. 304) auf die Verwischung der Grenzen der einzelnen Topoi ausdrücklich hin. Um nun zuerst noch den griechischen Terminus der praeceptio anzugeben, so ist hier das Missverständniss Wendlands Quaest. Mus. p. 8 (dem Stählin Clem. paid. p. 90, 3 folgt) zurückzuweisen, der mit der praeceptio Senecas den λόγος διδασκαλικός des Clemens zusammenbringt. Clemens wünscht sein trilogisch angelegtes Werk Protreptikos Paidagogos Stromateis mit traditionellen Litteraturgattungen der Philosophie in Parallele zu stellen; seinem Paidagogos spricht er den Werth einer suasio zugleich und consolatio zu; während aber von dem λόγος διδασκαλικός gesagt wird, dass er ἐν τοῖς δογματικοῖς δηλωτικὸς καὶ ἀποκαλυπτικός sei (vgl. paid. 1, 2, 1 p. 90, 22 St.), entspricht dieser διδασκαλικός offenbar überhaupt keinem Zweig der praktischen Morallehre, sondern der institutio in die Decrete der Philosophie, die Seneca in den Briefen 94 und 95 allen praktischen Ermahnungen entgegenstellt (vgl. bes. 94, 45). Dem Wort nach interpretirt Seneca mit praeceptio (hierfür vgl. schon Hartlich p. 283) den griechischen Terminus παραίνεσις, vgl. epist. 95, 1. Der Sache nach aber kann Seneca mit der praeceptio, die er an erster Stelle vor dem ὑποθετικός, dem παραμυθητικός und προτρεπτικός als wichtigsten Zweig der praktischen Ethik aufführt, nur die Litteratur περὶ καθηκόντων (vgl. Stob. II 44, 19 W.) gemeint haben. Ueber den Zusammenhang der Pflichtenlehre mit dem Terminus praecipere bei Seneca vgl. zB. epist. 94, 34 officia

praeceptis disponuntur. 37 praecepta in officium adhortantur. 95, 45 in eo libro quem περὶ καθήκοντος scripsit, dat multa praecepta. — Es gilt nun das Verhältniss von Parainetik und Hypothetik, die selbständige charakteristische Form einer jeden dieser beiden Litteraturen, wie sie Seneca gegenwärtig war, zu erfassen; an der litterarischen Gestalt der suasio und an dem Bilde der verlorenen Schrift de officiis, wie es sich nach den einschlägigen Ausführungen der Briefe Senecas in den wichtigsten Zügen wiedergewinnen lässt, ist die Bestimmung der formula zu versuchen. Wenn man die ὑποθῆκαι-Sammlungen griechischer Litteratur mit den ὑποθετικοί des Philon vergleicht (s. Bernays Phil. Hyp. p. 593), so erscheint als der wesentliche, von Bernays nicht recht ins Licht gerückte Vorgang, der die Litteraturgattung des ὑποθετικός entstehen liess, die Hinzufügung einer längeren einleitenden Begründung (vgl. Euseb. praep. ev. 355 c—d. 355 d—357 c), der eigentlichen suasio, zu der Zusammenstellung von ὑποθῆκαι (vgl. Euseb. 357 d—361 b). Wie aber die Einführung von ὑποθῆκαι über moralisches Handeln und die epainetische Hervorhebung solches Handelns mit einander artverwandt, nur durch die λέξις geschieden sind (vgl. Aristot. rhet. A 9 p. 1367 b 36), so dürfte das rhetorische Criterium der Philonischen suasio in dem enkomiastischen Charakter der Ausführungen zu finden sein, die die jüdischen ὑποθῆκαι empfehlen; die Erzählung von dem Emporkommen des Judenvolkes 355 c—d, das Preisen der Exodos 355 d—356 c, die ruhmvolle Eroberung Palästinas 356 d—357 a sind als laudatio der historischen Wirksamkeit der jüdischen Lebensanschauung aufzufassen. In sachlicher Hinsicht aber liegt das entscheidende Merkmal der Litteraturgattung des Philonischen ὑποθετικός in der Methode beschlossen, die ὑποθῆκαι nicht als göttliche Offenbarungen, nicht als Consequenzen eines ethischen Systems, sondern lediglich durch Appellation an die natürliche Vernunft mit utilitaristischen Hinweisen zu begründen; vgl. zB. die Darlegungen über den Nutzen der Sabbathfeier 359 c—360 b, über den Nutzen des alle sieben Jahre wiederkehrenden Brachjahres 360 b—361 a. Die gegebene sachliche und rhetorische Charakteristik des ὑποθετικός, wie sie an den Bruchstücken der Philonischen Schrift gewonnen wird, lässt sich durch einen Blick auf den sich als ὑποθετικός ausgebenden Paidagogos des Clemens bestätigen, über dessen Methode theoretische Darlegungen in dem Werke selbst Aufschluss gewähren, vgl. zB. 1, 89, 1 p. 142, 15 St. (ὁ λόγος) καὶ τὸ καλὸν καὶ τὸ συμφέρον . . . γνωρίζειν ἡμῖν

βούλεται ... τὸ μὲν καλὸν τοῦ ἐγκωμιαστικοῦ, τὸ δὲ συμφέρον τοῦ συμβουλευτικοῦ. 1, 89, 3 p. 142, 23 ὁ παιδαγωγὸς ὁ τοῦ ἡμετέρου συμφέροντος ἐστοχασμένος. Wie es das Wesen des ὑποθετικός ausmacht, dass er ohne Voraussetzung einer dogmatischen Unterrichtung seine ὑποθῆκαι vorträgt, geht auch deutlich aus des Akademikers Philon Rechtfertigung der Aufnahme des ὑποθετικός in sein System der Philosophie hervor, vgl. Stob. II 41, 18 W. ἐπεὶ δὲ καὶ τῶν μέσως διακειμένων ἀνθρώπων πρόνοιαν ποιητέον οὕςτινας ἐκ τῶν παραινετικῶν λόγων ὠφελεῖσθαι συμβαίνει μὴ δυναμένους προσευκαιρεῖν τοῖς διεξοδικοῖς πλάτεσιν . . ., ἐπεισενεκτέον τὸν ὑποθετικὸν λόγον. — Diesen Hypothetikos der synkretistischen Ethik mit seiner Epainetik und seinem Utilitarismus wird Seneca im Sinne gehabt haben, als er von der praeceptio im engsten Sinne die suasio unterschied. Wenden wir uns nun zu der näheren Betrachtung der praeceptio in den Schriften de officiis, so ist zu gestehen, dass dieselbe zum Theil die nämlichen ὑποθῆκαι wie die suasio abhandelte, vgl. zB. Cic. off. 1, 52 non prohibere aqua profluente, pati ab igne ignem capere si qui velit, Phil. hypoth. (Eus. praep. ev.) 358 d μὴ πυρὸς δεηθέντι φθονεῖν· μὴ νάματα ὑδάτων ἀποκλείειν. Während aber die suasio die Rechtfertigung der ὑποθῆκαι in vernünftigen Erwägungen sucht, hat Seneca für die praeceptio der Traktate de officiis die einfache Beziehung auf das ethische System als ausreichende Begründung erachtet; die Tugend irgendwie als nützlich und vortheilhaft zu empfehlen hat für die autonome Ethik der Stoa keinen Sinn; qui praecipit dicit: illa facies si voles temperans esse (epist. 95, 66). Die laudatio der suasio andererseits wird in der Parainetik der Pflichtenlehre zur schlichten descriptio der Tugend, zum characterismos oder ethologia, die von der kritischen Reflexion als besondere Art der praktischen Morallehre, aber als nächstverwandt mit der praeceptio epist. 95, 65 hervorgehoben wird; qui describit ait: temperans est qui illa facit, qui illis abstinet. Giebt uns somit Seneca selbst genauen Aufschluss über die stilistische Doppelform der Ausführungen seines verlorenen Werkes de officiis, so lehrt uns ein Blick auf die formula vitae honestae, dass die meisten Sätze dieser Schrift in dem für die Litteratur de officiis ausdrücklich in Anspruch genommenen sprachlichen Ausdruck gehalten sind. Vgl. mit Senecas 'illa facies si voles temperans esse' form. 2, 3 si prudentiam amplecteris, ubique idem eris. 2, 5 si prudens esse cupis, in futura prospectum intende. 2, 9 si prudens est animus tuus,

tribus temporibus dispensetur. 3, 2 si magnanimis fueris, numquam iudicabis .... 4, 2 si continens fueris, usque eo pervenies .... 4, 6 si continentiam diligis, turpia fugito. 4, 9 si continens es, adulationes evita. 4, 14 si continens es, ... motus observa. usw. — Mit Senecas 'temperans est qui illa facit' vgl. zB. 2, 4 prudentis ... est examinare consilia. 3, 4 eris magnanimis, si pericula nec appetas. 4, 10 continentiae ... est, assentationes ... repellere. usw. — Getreuer als die Werke de officiis des Cicero und Ambrosius befolgt Martins formula die eigenste stilistische Form der stoischen Diatribe περὶ καθηκόντων. — Abgesehen von dem stilistischen Ausdruck hat uns Seneca Aufschlüsse auch über die gesammte Disposition seines verlorenen Werkes de officiis durch vielleicht zur selben Zeit wie das Pflichtenwerk geschriebene Briefe übermittelt. Wenn die ältere griechische Parainetik, wie sie zB. durch Isokr. πρὸς Νικ., Νικ., Ps.-Isokr. πρὸς Δημ. veranschaulicht wird, eine systematische Disposition der Gnomen vermissen lässt, so gehört für die praeceptio der Traktate περὶ καθηκόντων sicherlich seit Panaitios die Besprechung der Lebensmoral nach vier Grundtugenden zum Bestand der Disposition. Dass auch Seneca die Anordnung der Pflichten nach Grundtugenden geläufig war, geht aus epist. 95, 55 hervor, wo er nach einer Uebersicht über die Pflichten gegen Götter und Mitmenschen erklärt: ad virtutes transeamus; praecipiet aliquis ut prudentiam magni aestimemus, ut fortitudinem complectamur, iustitiam ... nobis adplicemus. Genau aber wie die formula die Auftheilung sämmtlicher Pflichten auf vier Grundtugenden als ihren Inhalt bezeichnet form. 1 (quattuor virtutes) singulae ... his officiis quae subter annexa sunt honestum ... virum efficiunt, heisst es Sen. epist. 120, 11 conprehendimus temperantiam fortitudinem prudentiam iustitiam et suum cuique dedimus officium.

Was den Titel 'formula vitae honestae' angeht, den Martin seiner Epitome von Senecas Schrift de officiis gegeben hat, so lag es dem Bischof nahe, den in den Germanen-Reichen gebräuchlichen formulae der Justiz eine formula des moralischen Lebens zur Seite zu stellen. Andererseits ist der Ausdruck formula vitae honestae durchaus den Wendungen Senecas entsprechend, vgl. zB. dial. 9, 11, 6 vivet ad formulam. ben. 3, 21, 2 officii formulam. 5, 15, 2 recti formulam. epist. 92, 3. 95, 51 formulam humani officii. Und wenn das stoische Grundgesetz der Moral ὁμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν als Quelle aller einzelnen Lebensvorschriften auch in den Schriften περὶ καθηκόν-

των unumgänglich erwähnt werden musste, so finden wir bei Ambrosius de officiis nach der Einleitung an der entscheidenden Stelle der Exposition des Werks die ausdrückliche Aufstellung einer formula des Lebens (vgl. 1, 9, 28 nihil . . ., nisi quod . . . honestum sit futurorum magis quam praesentium metimur formula).

Nachdem die Quellenuntersuchung des Martinschen Traktats zu Ende geführt ist, sind die Ergebnisse, die aus dieser Untersuchung für die vollkommene Rekonstruktion der Schrift Senecas de officiis und für die Erkenntniss der Vorbilder wiederum dieser Schrift selber gewonnen werden, kurz anzudeuten. Mit dem am meisten gefeierten Werk des Alterthums über die Pflichten, den 3 Büchern des Panaitios περὶ καθήκοντος hat Seneca de officiis die Zerlegung der Pflichten gegen das honestum in 4 den Grundtugenden entsprechende Gruppen gemeinsam (vgl. Cic. off. 1). Ebenso liess schon Panaitios, so wie es in der formula geschieht, die fortitudo gegenüber der magnanimitas zurücktreten (vgl. Hirzel, Unters. z. Cic. phil. Schr. II 507, 1. Schmekel, Phil. d. m. St. p. 30). Auch der in der formula auftretende Begriff der Tugend als mediocritas entspricht der Anlehnung des Panaitios an die peripatetische Tugendlehre (vgl. Cic. off. 1, 89. Zeller II 2[3] p. 860. III 1[3] p. 564), mag auch erst Poseidonios die nähere Begründung jener Auffassung der Tugend als μεσότης für die Stoa gegeben haben (vgl. Schmekel, Phil. d. m. St. p. 272). Wenn freilich bei Martin nach der Besprechung der Pflichten gegen die 4 Tugenden Kap. 2—5 in wiederholter Vornahme dieselben Tugenden Kap. 6—9 den der mediocritas entbehrenden entsprechenden Lastern gegenübergestellt werden, so findet diese erneute Behandlung der 4 Tugenden ihre nächste Parallele im 3. Buch de officiis Ciceros, in dem Cicero nicht mehr aus Panaitios schöpft, wo der Konflikt des scheinbaren Nutzens mit einer jeden der 4 Grundtugenden geschildert wird (vgl. besonders Cic. off. 3, 96). Im 3. Buch de officiis Ciceros ist Poseidonios sicher nicht die einzige Quelle (vgl. Cic. Att. 16, 11, 4 und 16, 14, 4); die Hauptquelle scheint vielmehr Hekaton zu sein, vgl. Hirzel, Unters. z. Cic. phil. Schr. II 2 p. 721—736. — Dass die Reihenfolge der Grundtugenden, die der formula eigen ist, prudentia magnanimitas continentia iustitia das einzige Mal, wo sie in Ciceros de officiis beachtet wird, im 3. Buch 117—118 auftritt, mag zufällig durch den besonderen Inhalt der in Betracht kommenden Erörterung veranlasst sein. Auch Poseidonios scheint trotz seiner Platonisirenden Anthropologie (vgl. Zeller III 1[3]

p. 239, 1 und 579) von Platon abweichend in der Anordnung der Tugenden dem Panaitios gefolgt zu sein (vgl. Schmekel, Phil. d. m. St. p. 272—274), der der iustitia ihren Platz nach der prudentia ebenso wie Zenon (vgl. Plut. virt. mor. 2 p. 441a) anwies (vgl. Cic. off. 1). Chrysipp war entsprechend seiner Tugendlehre überhaupt an keiner Ordnung der Tugenden interessirt (vgl. Dyroff, Eth. d. a. St. p. 82 f. und besonders Hirzel, Unters. z. Cic. II 1 p. 479 Anm. — Bei Arnim Stoic. vet frag. III findet sich die Reihenfolge der formula nur 263 und 302). — Mit dem 3. Buch Ciceros de officiis, wo Hekaton als Quelle in Betracht kommt, stimmt Martin am deutlichsten überein in der Ersetzung der temperantia (σωφροσύνη), die in der formula überhaupt nicht vorkommt, durch die continentia (ἐγκράτεια). Es ist immerhin beachtenswerth, dass die continentia in Ciceros 1. Buch bei der Behandlung der 4. Art des honestum (1, 93—151) nirgends erwähnt wird, im 2. Buch einmal 2, 77 gelegentlich genannt wird, dass dagegen im 3. Buch, wo nicht mehr von Panaitios und Poseidonios allein Cicero abhängt, sondern neben Poseidonios an Hekaton als Hauptquelle zu denken ist, die continentia die 4. Gattung des honestum in erster Linie vertritt, vgl. 3, 96 continentiae et temperantiae. 3, 116 continentia temperantia. 3, 117 de magnitudine animi de continentia. — Der vielleicht wichtigste Aufschluss weiterhin, den die durch Martin vermittelte Erkenntniss der Disposition von Senecas Schrift de officiis an die Hand giebt, betrifft die umstrittene Frage der Vertheilung des Stoffes in des Panaitios 3 Bücher umfassendem Werk περὶ καθήκοντος. Zuletzt hat Schmekel Phil. d. m. St. p. 27 unter Hinweis auf Cic. off. 2, 18 virtus omnis tribus in rebus fere vertitur, quarum una est in perspiciendo . . . alterum cohibere motus animi turbatos . . . tertium iis quibuscum congregemur uti moderate . . . die Ansicht zu begründen versucht, Panaitios habe im 1. Buch die theoretische Tugend der sapientia und prudentia, im 2. Buch die praktische Tugend behandelt. Der von Schmekel herangezogenen Cicero-Stelle Bedeutung für die Erkenntniss der Disposition des Panaitios zuzusprechen hatten andere, wie Fowler (Bonn. Diss. 1885) Pan. et Hec. frag. p. 6 verschmäht. Ohne des Näheren auf die stoische Theilung der Tugend in theoretische und praktische einzugehen, mag hier nur kurz klargestellt werden, dass das einzige Bruchstück aus des Panaitios Pflichtenwerk, dessen Buchzahl ausdrücklich überliefert wird, die bei Gellius 13, 28 erhaltene Stelle

aus dem 2. Buch, sich durch den Vergleich mit Martins formula als eine traditionelle descriptio des prudens ausweist. Vgl. besonders Panait. animus atque mens viri prudentis . . . prospiciens consilia cogitationesque contra fortunae verbera . . . protendens usw. mit form. 2, 5 si prudens esse cupis, in futura prospectum intende et quae possunt contingere animo tuo cuncta propone usw. Dementsprechend muss bei der Rekonstruktion des Pflichtenwerks des Panaitios Ausgangspunkt der Untersuchung sein, dass die theoretische Tugend der prudentia im 2. Buch behandelt war.

Bonn. E. Bickel.

## RANDBEMERKUNGEN
(vgl. Bd. LX S. 307)

---

V. Die dem Gedicht Dirae anhängenden Schwierigkeiten werden sich erst dann endgiltig beseitigen lassen, wenn man über die Erklärung und Herstellung der einzelnen Verse zu sicheren Ergebnissen gelangt ist. So hat gleich die Wiederholung der Verwünschungen Schwierigkeiten gemacht (V. 1 *cycneas repetamus carmine voces*, 2 *iterum . . . canamus*, 3 *diras indiximus*, 14 *iterum repetamus . . . carmen*, 54. 71 *revocasti*, 97 *revocemus*). Aber gerade sie ergiebt sich aus der Situation: der Dichter und sein Gefährte stehen, nachdem sie das ganze Gut durchschritten haben, jetzt an der Grenze und wiederholen noch einmal alle die schlimmen Wünsche, die sie während des Ganges ausgesprochen haben. Dadurch erledigen sich alle Erklärungen, die Fremdes hineintragen, zB. die Rothsteins, der den Dichter später vor seinen Freunden die beim Verlassen des Gutes ausgesprochenen Flüche vortragen lässt (wohl mit Erinnerung an Tibull I 2).

Für die Zeitbestimmung hat man v. 9 benutzt: *Trinacriae sterilescant gaudia vobis*; der Schauplatz sei Sicilien und man habe an die i. J. 21 v. Chr. dorthin gesandten Colonieen zu denken (Rothstein). Aber *Trinacriae gaudia* kann harmlose Umschreibung für Getreide sein; in Enna soll Demeter *fruges invenisse* Cic. Verr. II 4, 108, auf Sicilien bezog man die Verse Od. ι 109 ff. (Diod. V 2, 4).

Der Dichter fährt fort: *nec fecunda senis nostri felicia rura semina parturiant segetes*. Daran hat auffallender Weise niemand Anstoss genommen; aber ob man nun *segetes* für Subjekt oder Objekt hält, es bleibt eine Schwierigkeit; ist es Subjekt, so muss man *senis . . . rura* als Apposition fassen, die dann unerträglich gestellt wäre; ist es aber, wie ich glaube, Objekt, so hätte *semina* die unpassende Apposition *rura* und der Leser käme zuerst in Verlegenheit, wie er *fecunda* beziehen soll, bis er durch

mühseliges Nachdenken die Structur entwirrt hat. Man könnte daran denken, hinter V. 10 eine Lücke anzusetzen (wie solche in dem Gedicht vorhanden sind), aber mir erscheint einfacher: *senis nostri felicia* c u r a.

V. 82 lesen wir: *o male devoti pratorum crimine agelli* (*crimine* B *crimina* PT die anderen Hss. dürften ganz entbehrlich sein). Die Vulgata hat aus jungen Hss. *praetorum crimine* aufgenommen; das soll die Feldherren bedeuten, deren Veteranen jetzt angesiedelt werden. Aber dann müsste *divisi*, nicht *devoti* dastehen; daher hat sich Rothstein für die Lesart *crimina* entschieden. Aber da der Dichter und sein Gefährte als βουκόλοι auftreten, so muss es vielleicht heissen: *pastorum carmine.*

VI. Für die Ciris bleibt auch nach den trefflichen Beiträgen von Buecheler, Leo und Vollmer noch manches zu thun. Ich will nur eine Stelle behandeln. Scylla will Nisos bereden, seine Einwilligung zur Ehe mit Minos zu geben, da sind ihr alle Gründe recht V. 360:

*orbum flet maesta parentem*
*cum Iove communes quin habuere nepotes.*

(*flet* AR, wohl Conjectur statt des in H überlieferten *fit*). Die sehr zahlreichen Vorschläge entfernen sich fast alle stark von der Ueberlieferung; auch Haupts *quem par sit habere* ist höchstens möglich. Ich möchte mit geringer Aenderung lesen:

*cum Iove communes cui non placuere nepotes.*

VII. Cicero hat im Orator die Lehre von der σύνθεσις aus persönlichen Gründen sehr ausführlich behandelt und eigens für diesen Zweck besondere Studien gemacht, die ihn auch auf das Gebiet der Metrik und Grammatik führten. Man vermisst in diesem Abschnitt manchmal die Leichtigkeit, mit der er sonst über seinen Stoff zu verfügen pflegte; das liegt eben daran, dass er sich einen Theil der erforderlichen Kenntnisse erst ad hoc angeeignet hat[1]. Dabei behandelt er auch die Lehre vom Hiatus und behauptet, dieser sei für die Römer noch unerträglicher als für die Griechen (152 *nobis ne si cupiamus quidem* d i s t r a h e r e

[1] So hat er erst jetzt das Kapitel der Rhetorik des Aristoteles (III 8), das über den Rhythmus der Prosa handelt, eingesehen, während es ihm bei der Abfassung von *de oratore* noch unbekannt war (vielleicht es sich herausschreiben lassen, wie Usener Sitzungsb. d. bayr. Ak. 1892 S. 637 annimmt). Dabei übernimmt er aus ihm auch die Bemerkung über die drei Rhythmengeschlechter (§ 193), die hier störend und überflüssig ist, nachdem die Sache schon in § 188 behandelt war.

*voces conceditur*, wobei etwa διορίζειν — Dionys. Demoth. 38 — übersetzt wird 'einen Zwischenraum zwischen den Worten lassen' vgl. Dionys. de compos. 20, p. 91, 3)[1]. Das könne man namentlich aus den Dichtern sehen, abgesehen von denen, die ohne Hiate keinen Vers zustande brächten wie Naevius, bei dem sich in demselben Stücke zwei Hiate finden. Nun geht es weiter (nach Friedrichs wie immer schlechtem Text): *at Ennius saepe*: *Scipio invicte*, *et semel quidem nos*: *hoc motu radiantis etesiae in vada ponti*. Hier ist *saepe* die Lesart von A, während L *semel* hat; jenes hat man besonders deshalb vorgezogen, weil sich bei Ennius öfters Hiate finden. Aber erstens brauchte das Cicero resp. sein Gewährsmann nicht zu wissen, und zweitens wird eben dieser Hiat (*Scipio invicte*) wirklich nur einmal vorgekommen sein. Entschieden wird die Sache durch *at*: im Gegensatz zu dem noch stümpernden Naevius hat Ennius nur einmal den Hiatus; also hat L wieder einmal Recht[2]. Im Folgenden ist *semel* ein Zusatz Bergks, der nun natürlich überflüssig wird; dass *et quidem* eine zulässige Verbindung ist, zeigen viele Fälle, zB. Tusc. I 83 *et quidem hoc a Cyrenaico Hegesia sic copiose disputatur* (weitere Beispiele bei Müller Praef. vol. IV 1, p. XLIV).

VIII. In den gangbaren Ausgaben des Quintilian kann man kaum eine Seite lesen, ohne zu stolpern, und wir hoffen von Radermachers Text, dass er sich glatter lesen wird. Ein paar Stellen glaube ich verbessern zu können, zB. IX 4, 28 wo aus Maecenas' Reden Beispiele von fehlerhaften Hyperbata gegeben werden, deren letztes lautet: *ne exequias quidem unus inter miserrimos viderem meas*, was doch wohl heissen muss: *unus in terra miserrimus* (vgl. Plaut. Bacch. 1170 *senex optume quantumst in terra*. Pseud. 351).

---

[1] Dieselbe Sache wird in § 150 durch *vocalis coniungere* ausgedrückt = συμπλέκειν, Vokale neben einander stellen; συναλείφειν kann es nicht heissen, da davon bisher gar nicht die Rede gewesen ist. Es behält also die Lesart der Hss. Recht: *nemo ut tam rusticus sit quin vocalis nolit coniungere* (wofür Manche *qui* einsetzen). Blass (Rhythmen der asianischen Kunstprosa S. 103) versteht beide Stellen falsch. Es ist dringend nothwendig, dass Ciceros Terminologie besser behandelt wird, als es durch Causeret geschehen ist.

[2] Courbaud in seiner Ausgabe von de orat. I ist für L eingetreten, aber noch immer nicht consequent genug (Lit. Centralbl. 1905 Sp. 863).

IX. 4, 63 Der Rhythmus der Satzanfänge ist leichter zu treffen als der der Schlüsse, weil er nicht vom Vorausgehenden abhängig ist: *exordium sumunt, cum ea quamlibet sit enim composita ipsa, gratiam perdet si ad eam rupta via venerimus.* Es muss der Begriff Clausel eingeführt werden, und Spalding hat den Sinn getroffen, wenn er *clausula* für *ea* einsetzt; die ursprüngliche Fassung ist kaum wiederzugewinnen, sicher nur soviel, dass *perdet* nicht, wie Meister will, von *cum* abhängig gemacht werden kann. Gleich darauf wird sich *quamlibet sit enim* ⟨*bene*⟩ oder ⟨*apte*⟩ oder etwas Aehnliches empfehlen. Es geht weiter: *nam quo cum fit ut cum Demosthenis severa videatur compositio*: τοῖς θεοῖς εὔχομαι πᾶσι καὶ πάσαις . . . . *Ciceronem carpant in his*: *familiaris coeperat esse balneatori.* Den verdorbenen Anfang stellt man mit Spalding her: *namque eo fit*; aber man kann mit *namque cur fit* näher an der Ueberlieferung bleiben (*nam quo fit* Rufinus).

XII 10, 13 Cicero ist von seinen Zeitgenossen als schwülstig bezeichnet worden; jetzt halten ihn Manche für *ieiunus* und *aridus*: *ille tamen, qui ieiunus a quibusdam et aridus habetur, non aliter ab ipsis inimicis male audire quam nimiis floribus et ingenii adfluentia potuit. falsum utrumque, sed tamen illa mentiendi propior occasio.* Beide Vorwürfe verdient Cicero nicht, am ehesten noch den der *ariditas* (vgl. § 46): sollte es nicht *probior* heissen, mit einem jener Oxymora, in denen Quintilian Meister ist?

X 1, 77 *dulcis in primis et acutus Hyperides, sed minoribus causis, ut non dixerim utilior, magis par.* Hierin ist *utilior* nicht die geeignete Correctur zu *par*, auch pflegt eine derartige Correctur mit *ut non dicam* u. dgl. nachzustehen, nicht voranzugehen. Also steckt in *utilior* eine Berichtigung zu *minoribus* und es muss heissen *vilioribus*. (Nachträglich sehe ich, dass schon Maehly mit *futilibus* auf dem richtigen Wege war.)

IX. Germanicus legt in seine Bearbeitung des Arat eine ausführliche Beschreibung der Thierkreiszeichen ein (V 531—564), der im Original die kurze Aufzählung V. 545—49 entspricht. Dabei ändert er die Reihenfolge ab: während Arat mit dem Krebs beginnt, fängt er mit dem Widder an, legt dann aber doch in der folgenden sich eng an Arat anschliesssenden Partie (V. 589 ff.) wieder dessen Anordnung zu Grunde. Das hat Befremden erregt, und zuletzt hat v. Winterfeld (Rh. Mus. LVIII 48) daraus auf einen engeren Zusammenhang der Aratea mit den Fragmenten der s. g. Prognostica geschlossen: weil hier in fr. III

der Thierkreis mit dem Widder beginnt, soll Germanicus auch schon im ersten Theil diese Anordnung bevorzugt haben[1]. Das ist ganz unwahrscheinlich; der Widerspruch zwischen 531—564 und dem gleich folgenden Abschnitt wäre doch viel unerträglicher gewesen als der zwischen dem ersten und zweiten Theile des Gedichtes. Zudem ist die Meinung, dass die Fragmente mit den Aratea zusammengehören, völlig unbegründet; der Inhalt ist ganz verschieden, astrologisch, und entspricht den Διοσημεῖα des Arat in keiner Weise. Weshalb Germanicus in einem Abschnitt, in dem er doch dem Arat nicht folgen kann, den Anfangspunkt des Thierkreises ändert, ist ausserdem ganz klar: zu seiner Zeit begann Jedermann den Zodiacus beim Widder (vgl. Bouché-Leclerq L'astrologie grecque S. 129). Dass er dann mit V. 589 ff. wieder den Krebs als Anfangspunkt vorraussetzt, ist zwar nicht consequent, aber durch den hier möglichen und nothwendigen Anschluss an Arat entschuldigt[2].

Die schwer verständlichen und schwer entstellten Fragmente müssen erst noch aus verwandter Litteratur aufgehellt werden. Einiges wenige hoffe ich verbessern oder erklären zu können. Fr. III 9:

*siccus erit leo praecipue cum pectora fervent.*

Aber *cum* ist eine Conjectur von Grotius (wenn ich Breysigs Apparat recht verstehe, der über E keine Auskunft giebt) und zwar eine falsche. Die Worte beziehen sich auf den hellen Stern in der Brust des Löwen, den Βασιλίσκος (heute Regulus, vgl. schol. Arat. v. 140); nun ist dieser Stern immer am Himmel, wenn der Löwe dort ist, und man kann die Zeit seiner Wirksamkeit kaum durch *praecipue cum* herausheben. Also ist das handschriftliche *cui* beizubehalten; es entspricht ziemlich genau

[1] Ganz verwirrt worden ist die Frage durch die angebliche Beziehung des Prooemiums auf den lebenden Augustus, während in V. 558 ff. sein Tod vorausgesetzt wird. Aber wenn G. von *genitor* und *natus* redet (V. 2. 16), kann er nur den Tiberius meinen. Der Preis des Angeredeten als Friedensfürsten (V. 9 f.) würde freilich gut auf Augustus passen, passt aber genau ebenso gut auf seinen Nachfolger; wenn wir aus tiberianischer Zeit so viele Dichter hätten wie aus augusteischer, so würden wir diese Klänge wohl öfter vernehmen. Dies gegen Maass (ind. lect. Greifswald 1893) und v. Winterfeld, den ich allzu gern noch überzeugt hätte.

[2] Auch die Astronomie des Hygin, die sich sonst an Arat anschliesst, folgt in IV 2 der damals allein üblichen Reihenfolge.

Vettius Valens, der vom Löwen sagt (Catal. cod. astrol. II 96, 7): ἔστι δὲ καυματώδης (*siccus*), ὁ δὲ ἐν τῷ στήθει λαμπρὸς πυρώδης (*fervent*) καὶ πνιγώδης[1].

Fr. IV 15 *iam tum maturae segetes et spicea pendet*
*ante larem primum perfecta messe corona.*

Hier hat man für *primum patrium*, *privum* und *trivium* vorgeschlagen: Alles das hat Breysig so wenig befriedigt, dass er die Ueberlieferung stehen lässt. Das Richtige liegt sehr nahe; es muss *priscum* heissen.

V. 31 heisst es von Mars:
*his idem lentos signis cum supprimet ignis*
*belliger et nigra cursus statione tenebit,*
*tum crebro* etc.

Wenn Mars überhaupt am Himmel ist, so leuchtet er immer gleich hell, es kann also von einer *nigra statio* keine Rede sein. Wohl aber ist die scheinbare Geschwindigkeit der Planeten verschieden und besonders auffällig ist ihr στηριγμός, wenn sie anscheinend ganz stille stehen. Das ist nicht nigra *statio*, sondern *p i g r a*, wie es V. 22 vom Juppiter heisst: *si statuit currus* (*cursus?*) *quocumque in sidere f e s s o s*[2].

X. Die für die Volksmedicin wichtigen Zusätze zu Theodorus Priscianus sind von V. Rose in seiner vortrefflichen Ausgabe dieses Schriftstellers mit abgedruckt worden. Sie enthalten u. a. zahlreiche Zauberformeln, die wichtige Ergänzungen zu der Sammlung von R. Heim bieten. Eine davon kann ich verbessern.

S. 341, 12 zur Beschleunigung der Entbindung: *scribes in charta pura, dextro femori alligabis: Helisabet peperit Johannem baptistam aperi te mater ille ius quia nomen facit quae parturit et emitte ex te pecudem*[3] *de homine creatum.* Das muss heissen: *mater illius* (*eiusque nomen facito*[4] *quae parturit*) dh. *illius* ist für τῆς δεῖνος gesetzt wie oft (sehr merkwürdig Cassiod. Var. III 53 p. 108, 32 und in dem Gebet bei Macrob. Sat. III 9, 7).

In der Brüsseler Receptsammlung (ebda 390, 29) heisst

---

[1] Zu den folgenden Zeichen vgl. Valens Catal. IV 180 ff.

[2] In den nur in E überlieferten Versen (p. 44 Br.) heisst es: *nunc igne citato festinare putes nunc pigro sidere somno*, wo *sidere* wie in fr. II 7 Verbum ist; also ist Baehrens' *se dare* überflüssig.

[3] *pecus* = *fetus* vgl. Roses Index, Wölfflin Sitzungb. bayr. Ak. 1893, 352. Firmic. 146, 19 mit der Anm., Marcell. Empir. S. 58, 10.

[4] Vielleicht *addito*, doch ist *facere* wie ποιεῖν in jener Zeit Universalwort.

es: als Schlafmittel *vitem succides et aquam eius suscipies ad potionem et calidam adicies, sic quasi in vino temperes et aegrotabis.* Rose schiebt vor dem letzten Wort ein *non* ein, aber es muss heissen: *et aegro dabis.*

Um Schlangen vom Hause zu vertreiben, fängt man die vorhandenen in einem Gefäss (393, 17): *quos cum incluseris et obvius defereris ne intremneris ad scorpiones et cetera similia.* Es ist zu schreiben: [*et*] *obvios deterrebis, ne intrent. uteris ad . . .*[1].

XI. Manilius führt im Prooemium zu IV den Gedanken aus, dass der Mensch unter der Herrschaft der εἱμαρμένη steht (V. 17):

*hinc et opes et regna fluunt et saepius orta*
*paupertas, artesque datae mortesque creatis.*

Es muss heissen *arta paupertas*, so wie Horaz *angustam pauperiem* sagt und Silius II 103 von Mopsus: *artae res exegere per aequor.*

V. 27 *Roma casis enata foret? pecudumque magistri*
*in Capitolinos auxissent flumina montis?*

Dass hier an den *Tarpeius pater nuda de rupe tonans* (Prop. IV 1, 7) gedacht, also *fulmina* zu schreiben ist, hat man längst gesehen (Manilius schwebt wohl Aen. VIII 347 ff. vor); aber mit *duxissent* ist das Richtige nicht getroffen, die Hirten leiten doch nicht die Blitze aufs Capitol. Der Dichter hat geschrieben:

*magistris in Capitolino luxissent fulmina monte.*

Eine wichtige Stelle des Prooemiums von I wird immer noch falsch interpretirt. Der Dichter hat von der Schwierigkeit gesprochen, das Weltgebäude zu besingen, und will nun sagen, dass es nur durch Hilfe der Götter möglich sei, dadurch nämlich dass Hermes dem Nechepso und Petosiris Offenbarungen über die Natur des Alls gegeben habe. Der Uebergang wird vermittelt durch die Worte V. 25 ff.:

*Quem primum interius licuit cognoscere terris*
*munere caelestum? quis enim condentibus illis*
*clepsisset furto mundum, quo cuncta reguntur?*

In V. 25 ist *munere* in G übergeschrieben, sonst hat die gute Ueberlieferung *munera*; in dem nichtsnutzigen F wird *munere* Conjectur sein. — Man fasst V. 25 f. allgemein als Frage und interpretirt: 'Wer durfte zuerst durch ein Geschenk der Götter

---

[1] 393, 10 *aegrotitans*, 21 *in loco* statt *in docto*, 399, 23 *cocta* statt *aucta*.

eine tiefere Einsicht auf Erden gewinnen?' oder 'Wer durfte zuerst das erkennen, was tiefer liegt als die Erde?'[1] Das ist aus mehreren Gründen unannehmbar. Wenn Manilius fragen wollte, wem zuerst die neue Erkenntniss beschieden gewesen sei, so hätte er doch wohl *Cui primum licuit*? gesagt, wie es natürlich war. Aber er will diese Frage gar nicht aufwerfen, denn er beantwortet sie nicht. Das *tu princeps auctorque sacri, Cyllenie, tanti* (V. 30) sieht zwar fast wie die Antwort auf eine Frage aus, nur leider auf eine ganz andere, nämlich: *Per quem licuit*? Endlich scheitert die übliche Erklärung an dem Mangel eines Objectes zu *cognoscere*; denn dass *interius* das nicht sein kann, sondern nur Adverbium, hätte das Sprachgefühl lehren sollen; so sagt man *penitus cognoscere* und *interiores litterae*. Alle diese Anstösse sind mit einem Schlage beseitigt, wenn man den Satz als Aussage fasst: 'Durch die Gnade der Himmlischen ist es den Menschen (*terris*) zuerst vergönnt worden, sie (die Welt nämlich) genauer zu erkennen'. An diese Behauptung, in der auf *munere caelestum* der Nachdruck liegt, schliesst sich nun auch die folgende Frage viel besser an, als wenn ebenfalls eine Frage vorausgegangen wäre. (F. f.)

Greifswald. W. Kroll.

---

[1] Housman ὁ κριτικώτατος schreibt, um diesen Sinn zu gewinnen, *ulterius terris = ultra terras cogitationem proferre.*

# ANALECTA IN AETNAM

13 ⟨*cum*⟩ *ipse suo flueret Bacchus pede mellaque lentis* | *penderent foliis et pingui Pallas olivae,* | *secretos amnis ageret tum gratia ruris*: *pendendi* verbum ne cum dativo iungatur aut *oliva* scribendum aut zeugma statuendum erit huius fere generis: cum mella foliis penderent et oleae Pallas ⟨inhaereret⟩. ceterum suspicari licet unde poeta Bacchum suo pede fluentem adsciverit: εἰρωνικῶς nimirum abutitur artificio Maniliano V 238 sqq.: *et te Bacche tuas nubentem iunget ad ulmos* | *disponetve iugis imitatus fronte choreas* | *robore vel proprio fidentem in brachia ducet* | *teque tibi credet semperque a matre resectum* | *adiunget calamis* . . . *secretos amnis* bene Sudhaus interpretatur 'Wunderströme' coll. Ov. M. I 110 aliisque. poterat afferre Quint. I 1, 35 *interpretationem linguae secretioris quas Graeci* γλώσσας *vocant* IX 3, 5 *secretae* ⟨*figurae*⟩ *et extra vulgarem usum positae* Plin. N. H. praef. 17 *secretum materiae. secreti* dicuntur amnes utpote qui vulgares non sint immo peractis Saturni temporibus incogniti atque adeo inauditi. *tum* quod legitur in v. 15 non video cur improbetur: revocat animum nostrum ad aurea saecula prius memorata: 'ea dico tempora cum gratia ruris secretos amnis agebat'; sic Lucr. V 908 *aurea tum dicat per terras flumina vulgo* | *fluxisse* . . . *Iuv.* XIII 40 *tunc cum virguncula Iuno* | *et privatus adhuc Idaeis Iuppiter antris.* flumina tum cum vulgo fluebant secreta non erant.

58 *discordes comitum simul agmine venti*: perraro legitur *simul* cum ablativo nominis omissa praepositione coniunctum. enotavi Claud. Ruf. II 120 *Xerxen toto simul orbe secutus* . . . *exercitus.*

75 *vatibus ingenium est; hinc audit nobile carmen*: Claud. Prob. et Olybr. 61 *solique merentur* | *victores audire Probi* . . . igitur non erat cur locutionem addubitarent.

76 *vates* | *sub terris nigros viderunt carmine manes*: irridentur vates divino quasi numine instincti qualem exhibet Claud. R. Pr. I 7

*iam mihi cernuntur trepidis delubra moveri* | *sedibus* . . . sed in v. 77 viris doctis nec *viderunt* satis placuit nec ablativum ferre voluerunt, immerito nisi fallor. quidni vates *viderint* inferos *carmine* h. e. *canentes* (79) cum sublimis Astronomicon poeta per totum mundum *carmine* non profecto tamquam curru vectus sed cantans volitarit (II 765), idem grande opus incohaturus divinas artis et conscia fati sidera *carmine* deducturum sese mundo promittat? huc cadit Tibullianum illud: *carmine purpureast Nisi coma*: *carmina ni sint* | *ex humero Pelopis non nituisset ebur* (I 4, 63). adde Propertium Romana moenia *disponere versu* conaturum (IV 1, 57). aliud voluit Claud. Stil. II 171 cum Amphionem *meditantem carmine muros* fingeret.

150 *nec tamen in rigidos exit contenta canales* | *vis animae flammaeve* . . . de verbis *exit contenta* aliter iudico atque editores. neque enim agi videtur de spiritus intentione: *contentum* dicitur quidquid angustis est finibus circumscriptum (eingeschränkt). hoc opinor in animo habuit poeta vim animae flammaeve per intervenia fistulosa terrae non ferri velut aquam fistulis plumbeis aut tubulis fictilibus aut rivis per canales structiles ductam (Vitr. VIII 6, 1). aqua fistulis seu canalibus contenta certo cursu ducitur: anima vel flamma per viscera terrae huc illuc discurrentes ibi exeunt ubi cedunt proxima: *exit* audi *foras* ut 329 ⟨*spiritus*⟩ *exilit atque furens tota vomit igneus Aetna.* *continendi* verbum eodem sensu posuit Vitr. VIII 6, 9 *aqua inmittatur et in geniculis aut versuris alligationibus aut pondere saburra contineatur.*

162 *namque illis quaecumque vacant in hiatibus omnis* | *et sese introitu solvunt adituque patenti* | *conceptae languent vires* . . . *et introitu* suspicor idem valere quod 167 *in ipso limine.* omnes enim vires quaecumque illis in hiatibus vacant i. e. vacuae sunt angustiarum vinculis etiam introitu vel in ipso introitu patularum faucium tenerascunt; quae simulatque vastae profundo voraginis conceptae sunt languent i. e. immotae iacent ut mare caniculae diebus (Man. V 211 *languetque suis Neptunus in undis*). languidum fit quidquid solvitur: Ov. Her. XIII 114 *languida laetitia solvar ab ipsa mea.* *aditus* crateres in spatiosum ambitum patentes intellego: 181 *hinc vasti terrent aditus* 195 *arcent aditus* 159 *ora* | *quod patula in promptu cernis vastosque recessus* 337 *vastosque receptus.*

223 *pigra laboratis respondent praemia curis* G. haec olim germanice reddidi: der Lohn für die aufgewendete Mühe kommt zwar nicht gleich, aber er kommt (Philol. LVI 109). profero

Verg. Ecl. I 1, 27 *libertas quae sera tamen respexit inertem* Prop. III 4, 5 *sera sed Ausoniis veniet provincia virgis* Anth. Pal. VII 349 ὀψὲ μέν, ἀλλ' ἔθανον. locorum in verbo vis posita: verbali forma quo debet sono enuntiata sensus palam fit. qui facilius percipitur ubi verbum praecedit: Ov. M. XIII 402 *imposita est sero tandem manus ultima bello.* quae sunt in libris *digna laborantis respondent praemia curis* interpolavit nescio quis qui gravissimam poetae brevitatem perperam intellegeret.

similem breviloquentiam v. 619 prae se fert *hic velox nimio properat sub pondere pauper* quae sic depravaverunt ut *minimo* scriberent. sane quidem non possidet homo pauper nisi frivola (Iuv. III 198), sed in tanto discrimine periculi vel levissimum pondus *nimium* est. abiectis igitur omnibus rebus quae morae aliquid inferant pernicitati fuga salutem petere oportebat.

244 *Saturni quae stella tenax quae Martia pugnax.* Saturni tardum esse sidus veteres consentiunt: Cic. N. D. II 20, 52 *Saturni stella . . . triginta fere annis cursum suum conficit* Sen. N. Q. VII 29, 1 *ex omnibus iter suum lentissime efficit* Censor. p. 58, 13 H. *per triginta annos signiferum pertransit* Claud. Stil. II 438 *velox semita Lunae | pigraque Saturni.* his testimoniis fretus Sudhaus: der langsam rückende Stern des Saturn. at Saturni tarditas parum apte pugnacitati Martis congruit. accedit quod cetera quae his versibus memorantur hominum usum imprimis nautarum spectant. nautis Helice servanda, his Lucifer Hesperus Bootes (Claud. Bell. Gild. I 501 Stil. I 123 R. Pr. III 225). his ne cometes quidem nullius momenti quem significare tempestatem et ventorum intemperantiam atque imbrium Aristoteles auctor fuerit (Sen. N. Q. VII 28, 1): *non illum navita tuto, | non impune vident populi, sed crine minaci | nuntiat aut ratibus ventos aut urbibus hostes* (Claud. R. Pr. I 234). versu denique 245 navigationis necessitates diserte indicantur. etiam Martia stella habet aliquam potestatem navigaturis molestam *ventos* denuntians *incertaque fulmina* (Lucan. X 206 coll. Plin. N. H. II 139), *rapax* est Propertio (V 1, 83: ἀναρπάξασα θύελλα), omnino triste sidus nec fausti cuiquam ominis: Ov. Ib. 213 *te fera nec quicquam placidum spondentia Martis | sidera presserunt falciferique senis.* Martia stella ut est deo consecrata pugnacissimo et ipsa non amat tantum pugnas (θρασὺς Ἄρης et stella dicitur) verum etiam concitat, pugnas dico humano generi cum tempestatibus subeundas. nec minus Saturnus *impius* (Hor. C. II 17, 22) *triste sidus* (Iuv. VI 569) putabatur: *grave Saturni*

*sidus in omne caput* (Prop. IV 1, 84 coll. Ov. Ib. 213). nautis eadem molestias afferebat cum esset *frigida stella* (Verg. G. I 336 Lucan. X 205 Vitr. IX 1, 16). brumale sidus illis temporibus navigationem impediebat; *tenax* autem saepius ita positum legitur ut desit genetivus: simul audimus quid teneatur. ut pauca seligam: *tenax* est *homo* qui nummos tenet arca conditos, *equus* si suam retinet contumaciam, *Ditis regnum* unde negent redire quemquam, *caenum* quod corpus illapsum retentet, *gemma* quando ceram non remittit, *lotos* quia prohibetur patria quisquis ea vescitur — *Saturni* denique *stella* quippe cum naves in portu detineat. ut stella sic dies Saturni *tenax* fuit Tibullo teste: *aut ego sum causatus aves aut omina dira | Saturnive sacram me tenuisse diem* (I 3, 17).

291 quae sunt in libris *forte flexere* nec facile perspiciuntur nec metricae consuetudini satisfaciunt. cum in v. 290 austri mentio fiat suo iure Birt (Philol. LVII 630) postulat aliquid quod austro respondeat novumque subiectum elicit *boreae* ut haec continuetur oratio: *sive introrsus agunt nubes et nubilus auster | seu boreae flexere caput tergoque feruntur*; ad mendum cf. 170 *furtim* O *euri* G. aquilones tanta vi montem infestant (286 sqq.) ut caput eius quasi flectatur — ne moleste feramus τὸ ὑπερβολικώτερον τοῦ σχήματος similibus aliorum commentis monemur. considera quaeso quantum Stilichoni suo Claudianus imputet (I 126): *nivibusque profundum | scandebat cristatus Athon lateque corusco | curvatas glacie silvas umbone ruebat*; apud eundem R. Pr. II praef. 20 *excussit gelidas pronior Ossa nives* i. e. ipse mons flectit caput ut Orphei carmina melius auribus excipiat; Lucan. I 545 *ora ferox Siculae laxavit Mulciber Aetnae | nec tulit in caelum flammas sed vertice prono | ignis in Hesperium cecidit latus* . . . iterum pronum montis verticem patimur. quae restant verba *tergoque feruntur* eam ut opinor regionem indicant ex qua hiberni flatus adspirant. etenim nescio num *tergum* montis Romanis totam montis superficiem ut aequoris fluminis agri significaverit; pluralis numerus exstat apud Liv. XXV 15, 12 *ut ad terga collis ab equite suo insessi hostem incautum pertraheret*: hic aversa collis (Rückseite) intellego. quod utut est malim *tergum* interpretari montis latus septentrionale quod est aversum seu *tergum* ab austro spectantibus. ita singula singulis respondent: auster a meridie montem infestat, aquilones a contraria parte adflant qui incursu vehementissimo caput montis flexerunt et in septentrionali eius latere *feruntur* i. e. impetu rapiuntur

effuso vel ut ait poeta *turbant*. *caput* monti et Verg. A. IV 249 tribuit.

328 *donec confluvio veluti siponibus actus | exilit*: Sen. N. Q. II 16 *in modum siphonis* Col. III 10 *veluti per siphonem* IX 14 *quasi per siphonem* Plin. N. H. II 166 *siphonum modo* XXXII 12 *veluti siphonibus*; improprie Iuv. VI 310 *effigiemque deae longis siphonibus implent*[1]. haec comparatio a Ctesibica machina (Vitr. X 7; cf. Isid. Orig. XX 6, 9) petita scriptoribus argenteae quae dicitur aetatis videtur arrisisse. meminimus Augustum incendiis exstinguendis curam impendisse: Strab. p. 235 πρὸς μὲν τὰς ἐμπρήσεις συντάξας στρατιωτικὸν ἐκ τῶν ἀπελευθεριωτῶν τὸ βοηθῆσον . . . quod illi siphone comparato luculentum reddunt id Ovidio bellica machina conficitur M. XIV 183 *veluti tormenti viribus acta . . . saxa* cf. Aetn. 555.

360 *ille impetus ignis | et montis partes atra subvectat arena*: *montis partes* saxa sunt: Sen. Phoen. 71 *hic rapax torrens cadit | partesque lapsi montis exesas rotat* Sil. IX 466 *partem | vicini montis . . . iacit* Anth. Lat. II 1 c. 279, 12 B. *haut partem exiguam montis* de saxo metallis avulso. haec fragmina ex ipsis montis visceribus egeruntur: Aetn. 200 *volvuntur ab imo | fundamenta* Verg. A. III 575 *interdum scopulos avolsaque viscera montis | erigit eructans liquefactaque saxa*[2] *sub auras | cum gemitu glomerat fundoque exaestuat imo* ad quae Servius: '*viscera montis*' *id est* '*partes*'. Lucan. VI 294 *cum tota cavernas | egerit . . . Aetna* Val. Fl. II 30 *trux ille* ⟨*Typhoeus*⟩ *eiectat adesi | fundamenta iugi* Claud. R. Pr. I 171 *quae tanta cavernas | vis glomerat?* nec aliud spectant Sen. Epp. 79, 2 *montem qui devoretur cotidie* Petr. 122, 135 *Aetna voratur | ignibus insolitis* Pacian. Paraen. c. 11 ⟨*Aetna et Vesuvius*⟩ *dissiliunt devorantur* Claud. R. Pr. I 165 *damnisque suis incendia nutrit* Cassiod. Var. IV 50, 6 *mons . . . qui erogationibus tantis expenditur*. hinc cum de montis partibus sive saxis funditus eiectatis conveniat superest

---

[1] Patricius martyr (Act. primor. martyr. ed. Ruinart ed. II p. 555) apud proconsulem talia locutus perhibetur: *quae supra terram est aqua coacta in unum appellationem marium, quae vero infra abyssorum suscepit; ex quibus ad generis humani usus in terram velut siphones quidam emittuntur et scaturiunt*; suppeditat testimonium Humboldt, K. IV 326, 45.

[2] hunc locum imitatus Sil. XIV 63 *liquefacta . . . saxa* quae legebat in suam rem ita convertit ut *liquefactis saxa cavernis* effingeret. haec est ἀλλοίωσις.

ut arenae naturam explicemus. constat arenas nihil esse nisi saxorum contusorum atque dilapsorum minutissimas reliquias (cf. Neumayr, Erdgesch. I 170). nihil igitur differt a montis partibus arena vel ut idem aliis verbis illustrem arenarum nimbi (199) sicut saxa partes montis sunt funditus exhaustae. soluta oratione liceat ambiguum sermonis dilucidum reddere: 'cum atra arena subvectatur montis partes subvectantur' vel 'montis partes in[1] atra arena subvectantur' vel 'atra arena subvectata montis partes subvectantur': Stücke des Berges werden als schwarzer Sand ausgeworfen. similis videtur ablativus in v. 591 *extinctosque suo Phrygas Hectore* i. e. Phrygas extinctos Hectore suo extincto vel Phrygas in Hectore suo extinctos. quem ablativum instrumenti nomines an ut barbare loquar coincidentiae parum refert: non semel eodem usus est Propertius exemplis simillimis difficilioribus tamen quorum ambiguitas augeatur admisso zeugmatis artificio: III 19, 21 *tuque o Minoa venundata Scylla figura, | tondens purpurea regna paterna coma*: Scylla cum purpuream patris comam tondet regnum paternum delet: I 13, 17 *et cupere optatis animam deponere verbis* h. e. animam deponere optata verba dicentem; II 8, 37 *ut postquam sera captiva est reddita poena* i. e. cum captiva reddita est sera poena est soluta.

aliter se habere puto 112 *seu nympha perenni | edit humum limo furtimque obstantia mollit.* poetae si simpliciter loqui libuisset nec nympham ille nec limum praedicare debebat *perennem.* poterat erosionem quae perennat ubicumque nympha sub terris latet: Tib. I 4, 18 *longa dies molli saxa peredit aqua* Stat. Th. VII 811 *exedit seu putre solum carpsitque terendo | unda latens.* sensus ablativi liquet: solum aquis exesum in limum putrescit. est profecto liberius dicendi genus quod intellegatur expeditius quam certum in grammatices ordinem adgregetur.

383 *magnis operata rapinis | flamma micat latosque ruens exundat in agros*: fervidum amnem ex crateribus undantem Graeci ῥύακα[2] vocabant; Latini quibus talis appellatio deesset patrii sermonis egestati subvenire varie laborabant. qui cum lapidem molarem ceteramque materiem igne fluere crederent

---

[1] de hoc praepositionis usu cf. Beiträge zur Erkl. des Ged. Aetna p. 7, 13.

[2] Lavastrom, cf. Griech. Stud. f. H. Lipsius p. 52 sqq. ubi vocabuli ῥύαξ usum enarravi.

(Aetn. 513) non raro *flumen* et quae sunt similis notionis scripta reperiuntur; Aetn. 484 *liquor ille magis fervere magisque | fluminis in speciem mitis* . . . 498 *flumina consistunt ripis* 513 *favillae | flumina proprietate simul concrescere* 494 *ingeminant fluctus* Apul. De mundo 34 *flammarum fluenta* . . . *quasi duo flumina* . . . Aetn. 490 *solumque | ipsum adiutat opes facilesque sibi induit amnis* Claud. R. Pr. I 172 *quo fonte ruit Vulcanius amnis?* [1] sic Graeci poetae ποταμοὺς πυρός, Ἀφαίστοιο κρουνοὺς finxerunt; e scriptoribus stoicus ille qui libellum περὶ κόσμου composuit χειμάρρου δίκην deferri ῥύακα dixit (400 a 31 sqq.). hoc latine reddidit Apul. l. l. *quondam effusis crateribus divino incendio per declivia torrentis vice flammarum flumina cucurrerunt.* Apuleium August. Civ. Dei IV 2 exscripsit, hunc sequitur verbis paulum immutatis Orosius V 6 *qui* ⟨*ignes*⟩ *torrentum modo per prona praecipites* 13 *torrentibus igneis superfusis lateque circumfluentibus.* sed multo prius Lucanus eodem vocabulo rivum igneum descripserat audacius ille quidem ut poeta: *torrens in campos defluit Aetna* (VI 294); hunc respiciens Sil. XIV 62: *flammarum exundat torrens.*

alia comparatione Verg. G. I 471 *quotiens Cyclopum effervere in agros | vidimus undantem ruptis fornacibus Aetnam | flammarumque globos liquefactaque volvere saxa* (ad quae Servius: '*undantem*' *autem undae modo flammas vomentem*) Lucan. V 99 *ceu Siculus flammis urguentibus Aetnam | undat apex* Stat. Th. III 596 *exundant apices* Sil. XIV 62 *flammarum exundat torrens* Aetn. 384 *flamma micat latosque ruens exundat in agros* 486 ⟨*liquor*⟩ *pronis*[2] *dimittit collibus undas* 494 ⟨*amnis*⟩ *stantibus increpat undis* 608 *evecta in longum lapidis fervoribus unda.*

Graecis Vulcanius amnis non ῥύαξ tantum audiebat sed et φλόξ vel φλόγες: Pind. P. I 43 φοίνισσα κυλινδομένα φλόξ Con. Narr. 43 οἵ τε Αἴτνης τοῦ πυρὸς κρατῆρες ἀνέβλυσάν ποτε ποταμοῦ δίκην φλόγα κατὰ τῆς χώρας . . . καὶ τοὺς μὲν ἄλλους ἡ φλὸξ ἐπικαταλαβοῦσα ἔφθειρεν, αὐτοὺς δὲ πέρι ἐσχίσθη τὸ πῦρ καὶ ὥσπερ νῆσος ἐν τῇ φλογὶ πᾶς ὁ περὶ αὐτοὺς χῶρος ἐγένετο (πέρι ἐσχίσθη Sudhaus) De mundo 400 a 31

[1] de fluviis pulvereis quos Cassiod. Var. IV 50, 5 commemorat cf. Humboldt, K. I 150: eine durch Reibung zu Staub zerfallene Lava.

[2] *prunis* C. *primis* ideo displicet quod inaequalia sunt non culta solum inferioris regionis (493. 611 sq.) sed etiam desertae vasta, tota omnino montis superficies. cf. Sen. Ben. VI 37, 1 *ut Aetna inmensam ignium vim . . . praecipitet* Oros. V 6 ⟨*ignes*⟩ *per prona praecipites.*

φλόγες . . . ἐκ γῆς ἀναβλύσασαι καὶ ἐκφυσήσασαι καθάπερ τῶν ἐν Αἴτνῃ κρατήρων ἀναρραγέντων καὶ ἀνὰ τὴν γῆν φερομένων χειμάρρου δίκην Aelian. ap. Stob. Flor. 69, 38 τοὺς ἑαυτῶν πατέρας ἀράμενοι διὰ μέσης τῆς φλογὸς ἐκόμισαν Paus. X 28, 4 καταλαμβάνει σφᾶς τὸ πῦρ ἐπειγόμενον τῇ φλογί . . . neque vero constabat usus: Straboni certe ῥύακες et φλόγες discernuntur p. 274 τοῦ πυρὸς . . . τοτὲ μὲν ῥύακας ἀναπέμποντος τοτὲ δὲ φλόγας καὶ λιγνῦς . . . erant praeterea qui flammeam esse proluvionem Aetnaeam prorsus negarent: Mir. ausc. c. 38 τὸν δ' ἐν τῇ Αἴτνῃ ῥύακα οὔτε φλογώδη φασὶν οὔτε συνεχῆ . . . Aetnae poetam a contraria parte stare verba declarant ipsius 499 *flammea massis | exuitur facies.* Latini *flamma* vel *flammis* interdum flammarum fluenta significari voluerunt; sed in hac potissimum quaestione cavendum est ne nimis premantur verba poetarum qui concessa frui libertate quam scientia rerum duci nonnumquam maluerint. missis igitur qui de flammis Vesevis Aetnaeisve in caelum elatis similisque notae portentis verba faciunt ut Verg. A. III 574 Pan. Mess. 196 Ov. M. V 353 Tr. V 2, 75 P. II 10, 23 Ib. 596 Sen. H. O. 1361 Phoen. 314 Lucan. I 546 X 447 Petr. 122, 135 Val. Fl. IV 508 Stat. Th. V 50 XII 275 A. I 490 Sil. XIV 64. 67 Claud. R. Pr. I 170 aliis cautius a scriptoribus initium fiet. ac certum quidem testimonium Livianum illud fragmentum praestat a Servio ad G. I 471 citatum: *tanta flamma . . . ex Aetna monte defluxit ut non tantum vicinae urbes, sed etiam Regina civitas afflaretur.* haec dubium non est quin ad ignium illam effusionem pertineant quacum simul cineres egeri lateque per aera differri solent (Sil. XVII 594). idem profluvium ex Vesuvio ruptum respicit Vitr. II 6, 2 *inde evomuisse circa agros flammam*: ne hoc quidem ambiguum fluminis ferventis indicium. de piis fratribus Sen. Ben. III 37, 2 *discessisse creditum est ignes et utrimque flamma recedente limitem adapertum per quem transcurrerent iuvenes* Claud. C. m. 17, 3 *iusta quibus rapidae cessit reverentia flammae* 47 *non potuit pietas flamma cessante probari.* ex Aetna huc cadunt 383 *magnis operata rapinis | flamma micat latosque ruens exundat in agros* 460 ⟨*saxum*⟩ . . . *certaque venturae praemittit pignora flammae.* consulto praetermisi Lucr. VI 680 *nunc tamen illa modis quibus irritata repente | flamma foras vastis Aetnae fornacibus efflet | expediam*: sane quidem *illa flamma* potest intellegi ῥύαξ ὁ ἐν Σικελίᾳ de quo singulari libello Theophrastus egerat (Laert. Diog. V 2, 49); sed haud scio an poeta rationem potius

universam incendiorum in animo habuerit quam expediturum sese promiserit vv. 639 sqq.: *ratio quae sit per fauces montis ut Aetnae | expirent ignes.* v. 699 de singulis eiectamentis loquitur: *extollere flammam | saxaque subiectare et arenae tollere nimbos*; in his *flamma* fortasse designat *ignes* quales Aetn. 360 memorantur (cf. infra). eruptionis calamitates indicantur vv. 641 sqq. *neque enim mediocri clade coorta | flammea tempestas Siculum dominata per agros | finitimis ad se convertit gentibus ora.* his praecipue ῥύαξ respicitur quam *volucrem cladem* Apuleius l. l. perhibet (Claud. C. m. 17, 48 *ingenti clade*). plurali sic utitur Verg. G. I 471 *quotiens Cyclopum effervere in agros | vidimus undantem ruptis fornacibus Aetnam | flammarumque globos liquefactaque volvere saxa*: *flammarum globos* poetae condonabimus sed *volvere* fluminis est quod et ipsum volvitur: Pind. P. I 43 φοίνισσα κυλινδομένα φλόξ Aetn. 493 *utpote inaequalis volvens perpascitur agros* coll. 200 Sen. Phoen. 315 *igneos volvens globos* Stat. Silv. IV 4, 79 v. infra. Aetn. 524 ⟨*lapis molaris*⟩ *seu forte madentes | effluit in flammas* (cf. Beiträge . . . p. 3) 635 *erubuere pios iuvenes attingere flammae | et quaecumque ferunt illi vestigia cedunt*: *flammas* dici fluminis circa vicos oppidi discurrentis patet coll. Con. Narr. 43 αὐτοὺς δὲ πέρι ἐσχίσθη τὸ πῦρ Lyc. Leocr. 98 p. 160 λέγεται γὰρ κύκλῳ τὸν τόπον ἐκεῖνον περιρρεῦσαι τὸ πῦρ Paus. X 28, 4 διχῇ σχισθῆναι λέγεται τὸν ῥύακα Philostr. Apoll. V 17 χῶρος δ' εὐσεβῶν περὶ οὓς τὸ πῦρ ἐρρύη De mundo 400a 31 Apul. l. l. 34 Sol. p. 50, 16 M. *iuvenes duo sublatos parentes evexerunt inter flammas illaesi ignibus.*

ῥύαξ Graecis et flumen igneum ex montis visceribus effusum denotabat et massam fervidam ex qua flumen illud concrescit (Lava, cf. Roth, Vesuv p. 46. 50): Diod. V 6 καὶ πολλοῦ κατὰ τὴν χώραν ῥύακος ἐκχυθέντος. hoc voluit opinor Lucan. V 99 *Siculus flammis urguentibus Aetnam | undat apex*: reapse massis sursum evecturis *urguentur* montis viscera donec nimia surgentis 'magmatis' pressura victa dissiliunt exitumque praebent undis exaestuantibus. perinde ac nos Lucanum Bembus interpretatus est in *Aetna dialogo* (Aetna rec. Gorallus 1703 p. 216): *quicquid in Aetnae matris utero coalescit, nunquam*[1] *exit ex cratere superiore, quod vel eo inscendere gravis materia non queat, vel quia inferius alia spiramenta sunt, non fit opus. Despumant flammis urgentibus ignei rivi pigro fluxu totas delambentes plagas, et in lapidem indurescunt.*

[1] hic error est; cf. Sartorius-Lasaulx, Aetna I 235. 239. 259 sq.

πῦρ interdum Graecis massas illas effluas indicat: Pind. P. I 40 τᾶς ἐρεύγονται μὲν ἀπλάτου πυρὸς ἁγνόταται ἐκ μυχῶν παγαί Aesch. Prom. 367 ἔνθεν ἐκραγήσονταί ποτε | ποταμοὶ πυρὸς ... Thuc. III 116 ἐρρύη . . . ὁ ῥύαξ τοῦ πυρὸς ἐκ τῆς Αἴτνης Lyc. Leocr. 98 p. 160 λέγεται γὰρ κύκλῳ τὸν τόπον ἐκεῖνον περιρρεῦσα τὸ πῦρ Con. Narr. 43 αὐτοὺς δὲ πέρι ἐσχίσθη τὸ πῦρ Paus. X 28, 4 ἡνίκα ἐπέρρει τῇ Κατάνῃ πῦρ τὸ ἐκ τῆς Αἴτνης . . . σὺν δὲ αὐτοῖς τοὺς γονέας τὸ πῦρ . . . παρεξῆλθεν Philostr. Apoll. V 17 χῶρος δ' εὐσεβῶν περὶ οὓς τὸ πῦρ ἐρρύη Aelian. ap. Stob. Flor. 69, 38 τὸ γάρ τοι πῦρ... διέστη Hermog. De inv. 2, 2 p. 191, 20 Sp. ἡ Αἴτνη, καὶ ὡς πυρὸς ἔχει ῥύακας Marm. Par. l. 67 καὶ τὸ πῦρ ἐρρύη κᾶον ἐν Σικελίᾳ περὶ τὴν Αἴτνην Schol. Aesch. Prom. 372 ποταμοὺς δὲ πυρὸς τοὺς . . . ῥύακάς φησι . . . Lemm. cod. Palat. (cf. Wernsdorf, PLM. IV 372) διὰ τοῦ πυρὸς οὐδὲν ἕτερον ἢ τοὺς ἑαυτῶν γονέας βαστάσαντες ἔσωσαν. sed de Graecorum usu haec sat superque: Latini non aliter *ignem* vel *ignes* dixerunt cum molarem excoctum et effusis crateribus profluentem significare voluerunt: Val. Max. V 4 ext. 4 *patrem et matrem humeris per medios ignes Aetnae portarunt* Hygin. Fab. 254 *Damon matrem suam ex igne rapuit, Phintias patrem* nota rerum confusione Solin. p. 50, 16 M *iuvenes duo . . . illaesi ignibus* Oros. II 18 *exaestuantibus Aetnae montis ignibus favillisque calidis* Sil. XIV 65 *adsidue subnascens profluat ignis* Aetn. 622 *cunctantis vorat ignis* 638 *fertur | ille per obliquos ignis fraterque triumphans* (*fertur* coni. Buecheler, Rh. M. LIV 6) 641 *circa geminos avidus sibi temperat ignis.* neque minus constat *ignibus irriguis* (28) aut *curvis* seu *tortis... ignibus* (488) fluvium Aetnaeum describi. hic illic residet scrupulus cum Vulcanius ignis latiore sententia possit accipi velut Cic. N. D. II 38, 1 *eruptione Aetnaeorum ignium* Iustin. IV 1 identidem Aetn. 1 *ruptique cavis fornacibus ignes* 448 *posceret ignes.* in vv. 203. 360. 464 *ignes* qui dicuntur nisi fallor vapores sunt igneo splendore collucentes (Sudhaus recte: Feuergarben, Feuererscheinungen; de re controversa cf. Humboldt, K. I 150. IV 406 Bunsen, Poggend. Ann. LXXX 249. 253). huc fortasse pertinent Lucr. VI 699 *extollere flammam* Iustin. l. l. *nunc flammas, nunc vaporem, nunc fumum eructet.* Aetn. 93 *novos . . . ignes* de lapidis molaris copiis subnascentibus et in dies inexhaustis interpretor coll. Claud. R. Pr. I 156 *inexhaustum . . . sulphur.*

*incendii* vocabulo tam eruptio designatur quam eruptionis singula phaenomena: Iustin. IV 1 *Aetnae montis . . . durat in-*

*cendium . . . veluti ipsis undis alatur incendium* Serv. ad Verg. A. III 571 *causa huius incendii . . . vomit incendia* h. e., ut Ciceronis verbis utar, ignes ex Aetnae vertice erumpunt. Stat. Silv. II 6, 61 *si vel fumante ruina | ructassent dites Vesuina incendia Locroe* Aetn. 189. 212. 220. 386. 401. 417. 556. 568. semel *incendium* idem est quod nos inde a temporibus Hispanorum navigatorum *vulcani* nomine declarare consuevimus (Humboldt, K. IV 479): Aetn. 441 *pars tamen incendi maior refrixit*: der grössere Theil des Feuerherdes ist erkaltet. alibi massae ferventes intelleguntur: 202 *nunc fusca pallent incendia mixta ruina* 467 *nam subito effervent onerosa incendia raptis.* aliter sese res habet cum *volvendi* verbum adiungitur vel cognominatum: 2 *et quae tam fortes volvant incendia causae* Stat. Silv. IV 4, 79 *Vesuius . . . aemula Trinacriis volvens incendia flammis* Sen. Ben. III 37, 2 *cum Aetna . . . effudisset incendium* Solin. l. l. *Catinensis . . . regio . . . in quam se cum Aetnae incendia protulissent . . .* Aetn. 624 *nullis parsura incendia pascunt* in quibus progrediendi vim inesse comparatio demonstrat a gregibus per pascua dispalantibus sumpta (cf. 493) 627 *cum iam vicinis streperent incendia tectis* i. e. flammarum undae cum ad vicinas iam insulas processissent. his testimoniis rivus Vulcanius ὁ ῥύαξ τοῦ πυρὸς perspicue notatur nec minus certa praebent indicia Claud. C. m. 17, 9 *nonne vides ut saeva senex incendia monstret* Aetn. 638 *dextra saeva tenet laevaque incendia* 'id est Pietas coercet ignes prohibetque ab iuvenum itinere' Buecheler l. l.

474 *haud aliter quam cum laeto devicta tropaeo | prona iacet campis acies et castra sub ipsa*: cur *laetâ victoriâ* devicta dicitur acies? solet esse victoria laeta scilicet victoribus, flenda devictis. poeta nonne disertis verbis affirmat quae supervacanea et inutilia videantur? dissentientibus editoribus hanc ego certaminis imaginem cogitatione finxi: legio aliqua in castris oppugnatur. haec acie pro castris instructa retundere impetum frustra conititur. sternitur atque prona iacet in campis et sub ipsa castra cum victores exsultent triumpho tropaeumque struant. quam tropaei mentionem non sine causa factam puto. meminit enim poeta colles illos innumeros lapidum egestorum congerie sublatos in altitudinem non mediocrem quos accolae 'filios Aetnae' vocitant. talis instar tropaei supereminet campos eiectamentis tamquam strage completos. ablativum *laeto tropaeo* si vis instrumentalem accipere non obloquor; seu liberiori absolutorum gregi mavis adscribere per me licet fiat: *inconditum* dixerim ut

poeta planetas in v. 234. simile pressae et obscurae brevitatis exemplum ex Astronomicis afferre licet I 28 *quis foret humano conatus pectore tantum | invitis ut dis cuperet deus ipse videri?* coll. 717 *inquiruntque sacras humano pectore causas*: grammatice id genus ablativum instrumenti vicem obtinere docet sed plus voluit poeta: 'tu cum sis humano pectore, angusto nimirum atque debili praeditus tantum conaris?' vel ut idem aliter expediam: 'in tantis humani pectoris angustiis tantum conaris?' sic Claud. Manl. Theod. 81 *parturit innumeros angusto pectore mundos.* quantum uno casu comprehendi possit idem Manilius qui dicitur luculento nobis exemplo monstrat I 513 *saecula dinumerare piget quotiensque recurrens | lustrarit mundum vario sol igneus orbe*: *vario orbe* si intellegas quasi sit dictum *orbe variante* grammaticae fortasse satisfeceris, poetae non item; qui quid in mente habuerit lectis demum eis percipitur quae subsequuntur: *omnia mortali mutantur lege creata | nec se cognoscunt terrae vertentibus annis | et mutant variam faciem per saecula gentes* . . . consideres insuper V 615 *solvitque haerentem vinclis de rupe puellam | desponsam, pugna nupturam dote mariti*: Andromeda ita nuptura fuit ut pugna pro dote marito obtingeret vel ita nuptura ut maritus in pugna dotem acciperet vel ut marito pugna dos esset. haec exempla non eam ob causam profero quod plane esse eiusdem generis atque Aetnae locum existimem; sed longus fui in rebus subtilioribus ut ignotum poetam non singulari licentia demonstrarem evagari[1].

476 *tum si quis lapidum summo pertabuit igni* . . . poeta quid dicturus fuerit ex eis colligendum est quae contraponuntur. lapis igitur molaris ubi deciduis obrutus saxis velut in fornace torretur insito humore exuitur (479 sqq.). congeries enim illa caducis saxis sublata fornacis vice fungitur. hinc sequitur ut in v. 476 describendum fuerit quomodo lapis ille molaris sese habeat ubi nulla saxorum egestorum congerie tectus patenti caelo ignescat. quod ut dilucidum fieret ablativum *summo* . . . *igni* positum suspicor. ignis autem per enallagen[2] *summus* dicitur ut-

---

[1] ne hoc quidem indignum memoratu videtur ablativi causalis qui saepe reperitur in Aetna (cf. Beiträge . . . p. 6) licentioris audaciae nullum exstare documentum. non ausus est poeta qualia Manilius ut III 10 *lacerum fratrem stupro* h. e. fratrem laceratum ne Medea incestae cupidinis poenas lueret.

[2] huic figurae quantumvis poeta studeat (cf. Beiträge . . . p. 1 sqq.)

pote qui lapides consumat *summos* h. e. patentes ad caelum cum aliis lapidibus non obruti supra ceteros iaceant. constat eas animas quas ora craterum continent *summas causas* vocari (158) oppositis eis quae *penitus* vel in profundo concrescant (283); quae vires cum faucibus vagentur *summis* ipsae *summae* sunt. item Man. IV 162 *cancer ad ardentem fulgens in cardine metam| qua Phoebus summis revocatus curribus ambit*: *summus* proprio intellectu cardo; quem cum Phoebi currus evectus sit ipse summus dici potest.

489 *villa tenet frustra moles* audi *profluentes ruptis crateribus* (Lavamassen): sic Birt l. l. p. 635 emendari iussit quae traduntur *nulla tenet frustra moles.* quam coniecturam admodum mihi placere fateor coll. Oros. II 18 *gravissimo motu terrae concussa Sicilia, insuper exaestuantibus Aetnae montis ignibus favillisque calidis, cum detrimento plurimo agrorum villarumque vastata est.*

552 *candenti pressoque agedum fornace coerce*: sic versus legitur ab editoribus qui subiectum audiri volunt *lapidem molarem.* at *fornax* feminini generis esse solet. novimus *fornacem aerariam* et *calcariam* quam etiam omisso nomine *calcariam aerariamve* dicebant; *Fornacem* deam factam Ovidius testatur (Fast. II 525). accedit quod *coerceri* aptius dicitur ignis quam lapis; ignis enim natura vagus, lapis non item. *pressoque* auctoritate caret idonea cum C *pressosq*; exhibeat; quo restituto versus efficitur hic: *candenti pressosque agedum fornace coerce* quem sic interpretor: 'coerce ignes (e v. 551) candenti fornace et eos quidem pressos i. e. fornace ita clausa ut ignibus evagandi nulla potestas relinquatur'. qui sequitur versiculus ad lapidem molarem respicit: *nec sufferre potest nec saevum durat in hostem.*

alio sensu 447 *pressove canali* dictum reor. *premitur* quod ad imum deducitur, ut *premebant pollicem* ludi spectatores cum gladiatorem ad supplicium deposcerent, ut *premere* cursum fossam sulcum alia dicebant; adde Lucan. V 86 *quod numen ab aethere pressum | dignatur caecas inclusum habitare cavernas*? Col. II 47 *ut olivae premantur et ius superemineat.* hinc *pressum* intellego canalem qui deductus ad ima terrae vel per terrae profundum

---

audacia tamen Manilio cedit. non sibi permisit quod ille V 553 *et cruce virginea moritura puella pependit*: Andromeda iniusti iussu Hammonis virgo moritura erat; quod ne fieret Persei virtus intercessit virgineum eius pudorem (554) etiam Ov. M. IV 680 sqq. laudat.

actus ventis inter Aetnam Liparasque commeandi facultatem praebeat.

617 *colligit ille arma et stulta cervice reponit,* | *defectum raptis illum sua carmina tardant*: *arma* non esse bellica sed domestica, cotidianae vitae supellectilem apparatumque, omnes denique res ad vitam fugitivo sustentandam idoneas mihi quidem liquere fateor: arripiunt ὅ τί τις βούλοιτο ἐπικούρημα τῆς φυγῆς ut ait Conon l. l. — de v. 618 in dubio res relinquitur. poetam cogitant versiculos suos anxia cura conquirentem quod ab ingenio huius loci non unam ob causam alienum iudico. *carmina* cum Munrone dico magica vel incantamenta sanctas naturae leges invertere valentia qualia sagae declamitabant (Hor. Ep. 17, 4 Ov. Am. III 7, 29). de Medea Ov. Her. VI 83 sqq. 87 *nec facie meritisve placet sed carmina novit* . . . *illa refrenat aquas obliquaque flumina sistit* M. VII 199 *cum volui ripis mirantibus amnes* | *in fontes rediere suos.* eadem quae (Val. Fl. VI 443) *mutat agros fluviumque vias* simulatque per opaca silentia coepit ire *cum* . . . *suis averti collibus amnes* miramur (VII 391). Megaera Rufinum in cladem generis humani stimulatura pari facultate gloriatur: *versaque non prono curvavi flumina lapsu* | *in fontes reditura suos* (Claud. Ruf. I 159). de sagae suae viribus Tib. I 2, 44 *fluminis haec rapidi carmine vertit iter.* Erichtho quae superos carmine flectere possit (Lucan. VI 527) dubium non est quin fluvios in caput vertere didicerit ut Thessala (ib. 473). iam cum amnis ille fervidus in urbem deflueret quid mirum si quis hunc quoque *cantato carmine* (Ov. M. XIV 369) sistere conatus sit? eodem fortasse quo Circe ritu *ter noviens carmen magico demurmurat ore* (ib. 58) deceptus ille quidem spe cum imminente periculo satius sit in fugam se dare quam vana superstitione tardari. ceterum observes pronominis similitudinem in eis verbis quibus Circe fidere se suis artibus profitetur (ib. 357): *nec me mea carmina fallunt.* hunc Catinensem civem sua profecto fefellere, nam Aetnaea sistere fluenta nulla hominum evaluit unquam superstitio: sufficit Pietas (640) cuius numine teneri volucrem cladem et a fratrum itinere prohiberi Buecheler nos docuit.

Lipsiae. R. Hildebrandt.

# ZUR ÜBERLIEFERUNG DES GEDICHTES AETNA

Da in kurzer Frist zwei neue Auflagen des Aetna erschienen sind, die englische von R. Ellis (Oxford 1901) und die französische von J. Vessereau (Paris 1905), von denen m. E. besonders die letztere geringen Ertrag für die Emendation des Textes liefert, möchte ich hier in aller Kürze eine Reihe von Stellen besprechen, die meist mit Sicherheit emendirt werden können oder doch für die Ueberlieferung des Gedichtes von Interesse sind.

*   *   *

132 Quod si praecipiti conduntur flumina terra,
condita si redeunt, si qua †etiam incondita †surgunt,
haud mirum, clausis etiam si libera ventis
spiramenta latent.

Der Dichter will aus der Analogie der unterirdischen Wasserläufe das Vorhandensein unterirdischer Luftkanäle wahrscheinlich machen. Wie in den Versen 123—127[1] wird zunächst das Verschwinden und Wiederauftauchen von Flüssen erwähnt und ein Neues angereiht, das aber nicht das gewöhnliche Aufquellen der Flüsse sein kann[2]. Es lässt sich kaum etwas anderes denken als das Aufbrechen neuer, vorher unbekannter Quellen, das besonders bei Erdbeben beobachtet wird. Bei Athenaeus findet sich ein Bericht aus Nicolaus von Damascus über solche

---

[1] flumina quin etiam latis currentia rivis
occasus habuere suos: aut illa vorago
direpta in praeceps fatali condidit ore,
aut occulta fluunt tectis adoperta cavernis
atque inopinatos referunt procul edita cursus.

[2] Besonders nicht in der Form bei Munro si *quaedam* incondita surgunt, da das inconditum surgere allen zukommt.

Vorgänge, die bei Apamea im Mithridatischen Kriege[1] beobachtet wurden: σεισμῶν γενομένων ἀνεφάνησαν περὶ τὴν χώραν αὐτῶν λίμναι τε πρότερον οὐκ οὖσαι καὶ ποταμοὶ καὶ ἄλλαι πηγαὶ ὑπὸ τῆς κινήσεως ἀνοιχθεῖσαι, πολλαὶ δὲ καὶ ἠφανίσθησαν. Ganz ähnlich lesen wir in der Schrift περὶ κόσμου 396 a 6: οἱ δὲ (sc. σεισμοὶ) χάσματα ἀνοίγοντες καὶ γῆν ἀναρρηγνύντες ῥῆκται καλοῦνται· τούτων δ' οἱ μὲν καὶ πνεῦμα προσαναβάλλουσιν . . . οἱ δὲ πηγὰς φαίνουσι τὰς πρότερον οὐκ οὔσας. Bei dem nahen Zusammenhange dieser Litteratur mit unserm Gedicht schien mir folgende Emendation der verderbten Stelle das ursprüngliche zu treffen, die jedenfalls etwas vernünftiges giebt:

1) quod si praecipiti conduntur flumina terra,
2) condita si redeunt, 3) si qua ante incognita surgunt.

* * *

Auffallend sind folgende drei Conjunctive v. 283 ff.

283 *Concrescant* animae penitus, seu forte cavernae
introitusque ipsi *servent*, seu terra minutis
rara foraminibus tenues in se *abstrahat* auras.

Das ist um so auffallender als der Dichter v. 290 fortfährt sive introrsus *agunt*. Aber auch das Verbum servare ist verkehrt. Die Eingänge sind nicht der Platz zum Halten, sondern entweder (nach v. 162—165) zum Auflösen gespannter Gase oder zum Einsaugen, wie es sogleich von den kleineren Eingängen, den minuta foramina, heisst, dass sie die Lüfte einziehen. Den richtigen Modus und das richtige Verbum erhalten wir, wenn wir statt servent einsetzen sorbent. Dieselbe Frage, die hier gestellt aber nicht entschieden wird, finden wir bei Seneca N. Q. VI 24 wieder: quomodo intret hic spiritus, utrum per tenuia foramina nec oculis comprehensibilia an per maiora ac patentiora. Nach sorbent ist abstrahit zu corrigiren. Ueber concrescant wage ich nicht zu entscheiden. Es ist möglich, dass der Dichter wie Lucrez VI 451 (Nubila concrescunt) den neuen Abschnitt mit Concrescunt animae anhebt. Es ist aber ebenso möglich, dass hier wie an vielen anderen Stellen des Gedichts ein Vers ausgefallen ist, und der Autor nach den grossen Excurse 219—282 recapitulirte: Non dubium est igitur, quin . . . concrescant animae penitus. Erst in dieser Form wäre ein enger Anchluss an das Resultat des ersten Theiles bis 218 gewonnen.

---

[1] Also in der engeren Heimath und zu Lebzeiten des Posidonius.

Ein ganz ähnlicher Fall liegt v. 394 f. vor.

Beweis für die weite Verbreitung des Materials, das die Flammen anlockt, anzieht und erregt[1], sind die infizirten Quellen am Fuss des Berges:

394 atque hanc materiam penitus discurrere fontes
infectae eripiantur aquae radice sub ipsa.

Wieder ist, wie in Vers 284, der Modus räthselhaft, es muss statt eripiantur der richtige Indicativ gefunden werden. Ferner ist fontes in testes zu ändern, wovon hanc materiam penitus discurrere abhängt: aquae ist Nominativ. Statt eripiantur ist wohl das Buchstabe für Buchstabe, ja Zug für Zug entsprechende *eructantur* einzusetzen, das etwa dem griechischen ἀναβλύζειν entsprechen würde. Auch sachlich ist so das Aufbrodeln solcher schwefelhaltiger und bituminöser Quellen, das ebullire et elidi, treffend ausgedrückt. Man kann etwa Seneca N. Q. VI 8, 5 oder wegen des Zusammenhanges Vitruv VIII 1, 7 vergleichen: deinde liquatae per terrae venas percolantur et ita perveniunt *ad infimas montium radices,* ex quibus profluentes fontium erumpunt *ructus.* Somit dürfte die ganze Stelle gelautet haben:

atque hanc materiam penitus discurrere, testes
infectae eructantur aquae radice sub ipsa.

* * *

Wie in Vers 284 sorbere, ist in Vers 348 absorbere herzustellen.

344 Hinc igitur credis, torrens ut spiritus illi,
qui rupes terramque rotat, qui fulminat ignes,
cum rexit vires et praeceps flexit habenas,
praesertim ipsa suo declivia pondere nunquam
corpora diripiat validoque absolveret arcu.

absorbeat hat schon Bährens unter dem Texte vermuthet, es ist ganz parallel dem Ausdruck in v. 355 non arida sorbet gramina. Nur muss man das ganze lesen validoque absorbeat aestu, wie v. 338 lehrt:

non illam imbibit Aetna nec ullo intercipit aestu.

An beiden Stellen wird dasselbe Thema verhandelt.

* * *

[1] Es scheint, dass auch v. 386 quaecumque rogant statt regant zu lesen ist. Das wäre eine vollkommene Parallele zu dem folgenden vocare.

Das Sinken der Winde im Berge beim Nachlassen der vulkanischen Thätigkeit behandeln auch die Verse 375 ff.

375 Saepe premit fauces magnis exstructa ruinis
congeries clauditque vias luctamine ab imo
et spisso veluti tecto sub pondere praestat
haud similis teneros cursu, cum frigida monti
desidia est tutoque licet desidere ventis.

So schrieb Jacob die letzten Worte statt des überlieferten discedere montes, ganz vortrefflich[1]. Wie 347 lehrt, gehen die Luftatome, die corpora aurae et venti, wenn sie sich selbst überlassen sind, nach unten. Die Verbindung in 377 f. praestat haud similis, teneros cursu (sc. ventos) hat eine Art Sinn, aber diese Stümperei verdankt ihre Entstehung erst der Corruptel teneros, die praestat nach sich gezogen hat. In teneros liegt der Schlüssel der Stelle. Der Sinn ist: venti sub pondere pressi tarde feruntur[2] neque idem est tenor cursus atque ante fuit. Cursu könnte Dativ sein wie aditu in dem Verse 163:

adituque patenti conversae languent vires

und man könnte cursu presso vielleicht vertheidigen. Aber verständlicher ist folgende Fassung:

377 et spisso veluti tecto sub pondere pressis
haud similis tenor est cursus, cum frigida monti
desidia est tutoque licet desidere ventis.

* * *

255 Nam quae mortali superest[3] amentia maior
qua]m[4] Iovis errantem regno perquirere velle,
tantum opus ante pedes transire ac perdere segnem.

Statt velle giebt G das sinngemässe divos. Allein trotz der ironischen Wendung die vorausgeht, Iovis regno errantem erwartet man caelum, denn die ganze Stelle beherrscht der Gedanke, dass der Mensch besser thue, dass es ihm näher liege, sich auf der Erde umzusehn als die Wunder des Himmels

---

[1] desidia — desidere scheint beabsichtigt, vgl. v. 246.

[2] So (tardeque feruntur) ist wohl das unverständliche tergoque feruntur v. 291 zu emendiren. Zu 377 vgl. den Versschluss bei Lucr. IV 105 pondere pressae.

[3] superest ist eine sehr ansprechende Conjectur von Ellis. C hat s. est
spes quaeve, G liest cuiquam est.

[4] Die Ueberlieferung ist in, das entbehrlich ist; quam scheint mir unentbehrlich.

zu studiren. caelum, das für velle einzusetzen ist, war in der Vorlage allem Anscheine nach unleserlich geworden bzw. verstümmelt. Das divos ist möglicher Weise durch die Verse 85 f. eingegeben, wo von mythologischen Spekulationen die Rede ist, und wo caelum und divos gleichsam zur Disposition gestellt werden:

85 nec tu terra satis: speculantur numina divum
nec metuunt oculos alieno admittere caelo.

* * *

Vers 273 ist so überliefert:

sic avidi semper qua uisum est carius istis CS
„ „ „ quouis est carior ipsis Laur. 33, 9
„ „ „ quavis est carior ipsis G.

Der Vers ist in folgendem Zusammenhange überliefert:

270 leves cruciant animos et corpora causae,
horreaque ut saturent tumeant et dolia musto,
plenaque desecto surgant fenilia campo:
sic avidi[s][1] semper +quavis+ est carior ipsis.
implendus sibi quisque bonis est artibus: illae
275 sunt animi fruges, haec rerum est maxima[2] merces?

Da die Corruptel mitten in den contrastirenden Sätzen steht: 'nicht die Scheuern sollen wir füllen mit Bodenfrucht, sondern den Geist mit Geistesfrucht', da sich der Gegensatz auf die Begriffe Besitz und Persönlichkeit gründet, da der Begriff Persönlichkeit in ipsis[3] (L, G) noch hervortritt, haben wir in dem verderbten quavis den Begriff Habe zu suchen. Den avari ist ihre Habe theurer als sie selber. Ganz ähnlich wie es von der *avara* manus von Catania heisst: sed non incolumis dominum *sua* praeda secuta est, hiess der einfache Satz, der die Schilderung der avaritia sententiös abschliesst:

sic avidis semper sua res est carior ipsis.

* * *

Von der Lava heisst es v. 403 ff., dass sie im Feuer schnell schmilzt:

407 nam mobilis illi
et metuens natura mali est, ubi coritur igni;
sed simul atque hausit flammas, non tutior hausti

---

[1] avidis Matthiae.
[2] G hat optima, maximà merces (C) hat auch Lucan 2, 655.
[3] Das ipsis (273) ist durch sibi quisque (274) aufs beste geschützt.

ulla domus servans aciem duransque tenaci
saepta fide, tanta est illi patientia victo:
vix unquam redit in vires atque evomit ignem.

Das auffallende coritur (cooritur) passt so prächtig in das Bild, dass ich es nach wie vor für richtig halte. Wie ein Unwetter, ein Raubthier bricht das Feuer los, wie Plinius vom Löwen cooritur sagt (N. H. 8, 50). Aber dann ist kein Zweifel, dass ignis zu schreiben ist, da das Feuer der Angreifer ist und der Stein, gleichsam flüchtend, zerfliesst. — Im folgenden Verse ist haustis zu schreiben (sc. flammis). Denn der Dichter müsste ein vollendeter Querkopf gewesen sein, wenn er hausti (sc. ignis) nach flammas hätte ergänzen lassen wollen, statt das Natürliche zu wählen, das ihm freistand.

* * *

V. 502 wird beschrieben, wie aus dem Schlackenpanzer des Lavastromes der feurige Kern herausspritzt, wenn die Massen auf Widerstand stossen:

502 volvitur ingenti strepitu, praecepsque sonanti
cum solido inflixa est, pulsatos dissipat ictus
et qua disclusa est, candenti robore fulget.

Es ist gar kein Zweifel, dass zu lesen ist pulsatos dissipat ignis, und der Versschluss dissipat ignis bei Lucrez VI 163 empfiehlt die ohnehin wohl einleuchtende Emendation.

* * *

Wie immer man auch die Ueberlieferung von 456 ff. interpretiren mag,

476 haud equidem mirum: facie que (qua?) cernimus extra,
si lenitur opus, + restat: magis uritur illic
sollicitatque magis vicina incendia saxum,

soviel ist sicher, dass statt restare der Begriff cessare erfordert wird. Es ist die Rede von allerhand brennendem Gestein, das auf den Abhängen des Berges liegt und je nach der Beimischung von lapis molaris lebhafter oder schwächer brennt. Drinnen brennt alles stärker, draussen schwächer. Das pflegt der Dichter mit cessare auszudrücken. Eine vortreffliche Parallele ist v. 167

quippe ubi qui intendat[1] ventos acuatque morantis
in vacuo desit, cessant (sc. venti).

* * *

[1] contineat C continuat S qui teneat G; vgl. 281 nosse, quid intendat ventos.

Leider hat das Gedicht durch Versausfall manche Einbusse erlitten. An solchen Stellen pflegen seit ältester Zeit die Hände der Interpolatoren geschäftig zu sein. Munro hat über diesen Punkt am zutreffendsten geurtheilt, aber selbst seine Ausgabe deckt noch nicht alle Schäden auf[1]. Ich begnüge mich hier die charakteristische Erscheinung durch ein Beispiel zu illustriren.

Unter den Vorzeichen des vulkanischen Ausbruches fehlt sonderbarer Weise das Zittern des Bodens, das einzige, das von einiger Bedeutung ist:

462 nam simul atque movet vires (der Lavastrom) turbamque minatus
diffugit exemploque solum trahit ictaque ramis
et grave sub terra murmur demonstrat et ignes.

Es wäre billig ictaque flammis zu emendiren etwa mit Rücksicht auf 456 flammas iacit (lapis molaris) et simul ictu materiam accendit cogitque liquescere secum[2]. Immerhin wäre das vernünftig. Allein der Begriff der Verästelung[3] passt hier doch für den Sinn gar zu gut. Der Dichter hat die Vorstellung, dass der Stein, einmal im Zuge, nach allen Seiten seine Fühler verästelnd aussendet, allerhand Fremdgestein des Berginnern angreifend und mit sich emporreissend. Da es nun von dem lapis molaris heisst, dass er auch ausserhalb des Berges flammas iacit et simul ictu materiem accendit (456) und im Berge sollicitat magis vicina incendia (460), so bedarf es nur eines Zusatzes zu ramis um den gesuchten Gedanken deutlich heraustreten zu lassen. Ich interpretire also:

462 nam simul atque movet vires turbamque minatus
diffugit exemploque solum trahit ictaque ramis
[flammiferis ducit, montis tremor indicat ingens]
et grave sub terra murmur demonstrat et ignes.

---

[1] Schlagend ist zB. der Ansatz einer Lücke nach v. 142, wo man etwa, je nachdem man den verloren gegangenen Contrast sucht, ergänzen muss [sed res tibi *notae*] oder [sed res quas cernimus *extra*] argumenta dabunt ignoti vera profundi. Ebenso einleuchtend ist die Feststellung einer Lücke nach v. 84, die Buecheler im Rh. Mus. 54 S. 3 ansprechend ausfüllt.

[2] Vgl. auch 490 f. solumque ipsa (sc. tela lapidis molaris) adiutat, opes facilesque sibi induit amnis. Der Stein spritzt, zuckt, schiesst.

[3] Lucrez (VI 133) spricht von ramosa nubila. Ich habe schon früher darauf aufmerksam gemacht, dass ramus wie ῥάβδος von den verzweigten Adern des Gesteins gebraucht wird.

Dass in unserer Ueberlieferung Verse fehlen, deckt in zwei Fällen (v. 188 und 236) das Gyraldinische Fragment auf. An der Echtheit dieser Verse zu zweifeln, liegt nicht der geringste Grund vor, beide sind unentbehrlich[1]. Interessant ist es, dass nach v. 235 in G ein Vers, in C schon zwei verloren gegangen sind; denn 236 ist nur in G erhalten, muss aber echt sein.

235 scire vices etiam signorum et tradita iura
(sex cum nocte rapi, totidem cum luce referri)
. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . [sol crassior orbe]
nubila cur caelo, terris denuntiet imbres.

236 ist dadurch vollkommen geschützt, dass die Disposition von v. 235 eingehalten ist. An die vices — Auf- und Niedergang — schliessen sich die iura, damit sind die Einflüsse, speziell die meteorologischen Wirkungen gemeint. Wie der Satz gelesen werden kann, habe ich probeweise durch eine Entlehnung aus Avien angedeutet. G hat hier eine dreiste Fälschung nubila cur Panope caelo denuntiet imbres. Wenn die gute Panope Wetter machen könnte, wären die tradita iura im Sinne des Dichters heillos verwirrt.

Zum Schluss möchte ich noch eine Stelle besprechen, wo das Ursprüngliche wie in vielen Fällen nicht mit Sicherheit festzustellen ist, die aber die Grenzen, die unserer emendatorischen Thätigkeit gesteckt sind, gut vor Augen führen kann und methodisch von Interesse ist. Der Dichter führt den Gedanken aus, dass sich die Evolutionen, die die Gascondensationen und speziell das Erdbeben veranlassen, in grosser Tiefe und nicht etwa an der Oberfläche vollziehen. Die Ueberlieferung der Verse 160—162 ist in C und G sehr verschieden, C giebt:

160 sed summis si forte putas concedere causis
tantum opus et summis alimentum viribus oris
quae valida in promptu cernis validosque recessus —

---

[1] Ueber die Lücken der Ueberlieferung ist in den Götting. gelehrten Anzeigen 1903 Nr. 7 eine Vermuthung ausgesprochen, vgl. bes. S. 541 ff. In den durch G überlieferten 150 Versen findet sich eine Verderbniss mit anschliessender Lücke in v. 162, abermals nach 25 Versen ein Plus in G (188), nun nach 24 Versen ein wahrscheinlicher Verlust (nach 211) und nach 24 Versen (nach 235) ein Plus in G (236) und ein Ausfall in beiden Ueberlieferungen. Dass wir mit äusserlichen Momenten in der Ueberlieferung zu rechnen haben, beweist auch die Thatsache, die sich jedem Kritiker aufdrängt, dass der zweite Theil des Gedichtes viel besser überliefert ist als die Partie bis etwa v. 300.

aus G ist überliefert:

160 sed subitis si forte putas concrescere causis
tantum opus et subitis alimentum viribus oris
quae patula in promptu cernis vastosque recessus,
falleris etc.

Es ist wichtig, dass nicht nur C, sondern auch G oris (nicht ora) bietet[1]. Wir werden demnach das summis oris, das vortrefflich in den Zusammenhang passt, zusammennehmen und den Fehler in viribus suchen. Der Autor giebt zwei parallele Wendungen 1) si forte putas, tantum opus summis causis concrescere und 2) (si forte) alimentum summis oris . . . Dass in viribus ein Verbum steckt, scheint ganz evident. Man kann sich den Satz fortgesetzt denken: tantum opus summis oris alimentum acquirere. Aber näher liegt noch der Gedanke, zumal mit Rücksicht auf das vorhergehende putas 160 und das folgende cernis 162, falleris 163: wenn du, der Beobachter, die Nahrung dicht an der Oberfläche suchst (ansetzst), wo du die Höhlen siehst. Das ergäbe etwa: et summis alimentum quaeris in oris, oder wenn man den Zeichen näher kommen will, alimenta[2] in[q]uiris in oris.

Wenn ich nun die Ueberlieferung von 162 richtig deute, zeigt das sinnlose valida vor validos recessus an, dass hier der nicht seltene Fall einer proleptischen Verschreibung vorliegt, die wir einmal auch in G antreffen (qua causa · tenerrima caussa est, 152[3]). Damit wäre die Authentizität des validos recessus gegenüber dem vastos recessus von G so gut wie gesichert, und die Parallele in v. 337 vastosque receptus könnte nur noch den Ursprung dieses vastos aufzeigen, gäbe aber keine Stütze mehr dafür ab[3]. — Vollends ist nun aber das patula entlarvt, das nur den Sinn von ungefähr trifft. Da ist Ellis' Vorschlag vacua, das doch wenigstens etwas Gebräuchliches bietet, die bessere Interpolation; denn mehr ist es auch nicht. Zweierlei werden wir nämlich von dem, wie es scheint, frühzeitig verloren gegangenen Worte verlangen. Als Supplement von recessus muss es ein

---

[1] Vgl. Alzinger Neues handschriftliches Material zur Aetna, Blätter für das (bayer.) Gymnasial-Schulwesen 1899, S. 272.

[2] Der Plural ist an sich wahrscheinlicher, alimenta steht 387, pabula 454.

[3] Statt qua visa tenerrima causa (l. pars) est. Für pars ist beweisend Sen. NQ. III 26, 3 perrupta parte, quae minus ... repugnabat.

Substantivum sein, und als Vorläufer des unbestimmten recessus muss es etwas ganz bestimmtes sein. Gemeint sind natürlich Höhlen, dasselbe was v. 140 f. als cubilia und antra bezeichnet war. Ich finde nichts anders als den seltenen, alterthümlichen Plural von specu[1], und schreibe vermuthungsweise, indem ich mich des sehr erwägenswerthen Vorschlages von Ellis qua (statt quae) bediene: qua [specua] in promptu cernis. Wenn man also folgende im allgemeinen vernünftige und mögliche Fassung der schwierigen Stelle erhält:

160 sed summis si forte putas concrescere causis
tantum opus et summis alimentum quaeris in oris,
qua specua in promptu cernis validosque recessus, falleris . . .

so wird man sich doch immer klar bleiben müssen, dass in diesem und in ähnlichen Fällen oft nur ein ὡς ἂν γένοιτο erreichbar ist.

Kiel. S. Sudhaus.

[1] Näheres bei Neue, Formenl.[3] I 533.

# ZUR HADESMYTHOLOGIE

Vergil beginnt seine Hadesschilderung im 6. Buche der Aeneis, indem er erzählt, dass vor der Halle des Orcus und in den vordersten Zugängen allerhand Gespenster wohnen: vestibulum ante ipsum primisque in faucibus Orci, wie es im Texte heisst. Mit Recht erinnerte mich einst Siebourg daran, dass auch die Bezeichnung fauces hier von der Vorstellung eines römischen Wohnhauses oder Palastes frei entlehnt sei; nicht bloss das Vestibulum stammt daher.

Wenn man nun die Reihe der aufgezählten Schreckgestalten durchmustert, so findet man darunter so zahlreiche zu Persönlichkeiten erhobene Begriffe, wie Trauer, Sorge, Krankheiten, Alter, dass man Bedenken hegen kann, ob in dieser Schilderung wirklich Alterthümliches und Echtes geboten wird. Freilich braucht man nur an Hesiodos und seine Abstraktionen zu denken, um zu der Erkenntniss zu kommen, dass solch ein Zweifel wenig berechtigt ist. Die Mitte des Bildes nimmt eine ungeheure Ulme ein, in deren Zweigen, unter den Blättern verborgen, die Träume wohnen (volgo ferunt). Da kommt jetzt ein neues Zeugniss in Betracht, welches zeigt, dass die Lokalisirung der Träume vor dem Hadesthor alt und echt ist, ein Vers des Aristophanes, den uns eben erst v. Wilamowitz[1] richtig verstehen gelehrt hat, Frösche 1331 ff:

ὦ νυκτὸς κελαινοφαὴς
ὄρφνα, τίνα μοι δύστανον ὄνειρον
πέμπεις ἐξ ἀφανοῦς Ἀίδα προμολῶν;[2]

Wir kennen das Wort προμολαί in einer Anwendung, die zeigt, dass es mit fauces begrifflich verwandt ist. Es macht nichts aus.

[1] Lesefrüchte, Hermes 1905 S. 135.

[2] Ueberliefert ist πρόμολον, dafür wurde in der Regel πρόπολον eingesetzt.

dass die citirten Verse aus einer Parodie des Euripides stammen; sie müssen darum doch an thatsächlich Gegebenes anknüpfen. Also stand schon in aristophanischer Zeit fest, dass die Träume im Zugang des Hades untergebracht waren. Verse der Odyssee rücken hierdurch in eine besondere Beleuchtung. Es heisst in ω 24 von den Seelen, die Hermes ins Jenseits geleitet, dass sie ziehen παρ' Ὠκεανοῦ τε ῥοὰς καὶ Λευκάδα πέτρην ἠδὲ παρ' Ἠελίοιο πύλας καὶ δῆμον ὀνείρων. Dann kommen sie zur Asphodeloswiese. Zweifellos sind Etappen des Weges bezeichnet; die letzte ist das Volk der Träume. Man darf es jetzt ruhig aussprechen, dass hier keine andere Vorstellung vorliegt als bei Vergil. Die Erkenntniss ist wichtig, um festzustellen, wie alt die Quellen des Glaubens sind, aus denen das Epos des Lateiners schöpft. Wir wollen nun noch einen Schritt vorwärts thun. Sieht man sich die Unterweltschilderung der Frösche schärfer an, so ergiebt sich eine weitere beachtenswerthe Uebereinstimmung mit dem römischen Dichter. Die Topographie des Aristophanes ist etwas eigentümlich; diese Eigenthümlichkeit hängt zusammen mit dem Umstand, dass der dramatische Dichter an den Fortschritt der Handlung gebunden war. Er konnte die Bewohner des Hades nicht anders vorführen, als in einer Reihe von Bildern, die auf einander folgen und jedesmal einer neuen Situation und Verwickelung entsprechen. So kommt es, dass der Mystenchor den beiden Kumpanen Dionysos und Xanthias schon vor den Thoren des Pluton begegnet[1]. Auf dem Wege dorthin erleben sie aber auch das Abenteuer mit der Empusa, und offenbar ist sie nur eins von den Vs. 143 angekündigten θηρία. Man wird sich nun erinnern müssen, dass an gleicher Stelle bei Vergil die Chimära und sonstige Ungethüme erscheinen. Das wird kein Zufall sein. Wenn an anderem Orte ausgeführt worden ist, dass die Empuse von Rechtswegen in den Hades gehört[2], so wäre richtiger gesagt worden, dass die fauces, die Zugänge zur Behausung des Pluton, ihr eigentlicher Platz sind. Aristophanes und Vergil müssen uns als antike Zeugen dienen für die weit verbreitete und gewiss alte Vorstellung, dass die abgeschiedene

---

[1] Der Mystenchor ist orphisch; zu ihm gehört sein Gegenstück, die (orphischen) Sünder, die nicht weit von den Seligen im Schlamme sitzen sollen. Das orphische Jenseits ist von dem Hades des Pluton ganz abgetrennt; es kam dem Dichter gar nicht darauf an, die verschiedenen Vorstellungskreise organisch zu verschmelzen.

[2] Das Jenseits im Mythos der Hellenen S. 106 ff.

Seele auf der Reise ins Jenseits von allerlei Gespenstern bedroht ist, die am Wege lauern. Dieser Glaube war ja auch den Aegyptern geläufig[1]. Es ist kein ungeschickter Zug, wenn im Epos des Römers Aeneas, angesichts dieser Schreckgestalten von plötzlicher Furcht erfasst, zum Schwerte greift, aber es ist eine üble Erfindung, wenn die Sibylla ihren Begleiter mit dem Hinweis beruhigt, diese Gespenster seien nur Schemen; dem Volksglauben sind sie es gewiss nicht gewesen. Wir wissen, dass Vergil an dieser Stelle ältere Dichtung nachahmt, die von den Erlebnissen des Herakles im Hades erzählte[2]; da lagen die Dinge anders und hatte ein Hinweis darauf, dass die Seelen (ψυχαί) keine Kräfte besitzen, guten Sinn.

Wo man der Meinung war, dass der Verstorbene zum Himmel eingehe, musste natürlich der Luftraum als Sitz der wegelagernden Dämonen gelten. Da hat nun vor Zeiten W. Kroll auf eine merkwürdige Nachricht aufmerksam gemacht, die in dem von ihm und Viereck edirten, jedenfalls späten Dialog Hermippos steht[3]. Um die Toten den Nachstellungen der Gespenster zu entziehen, solle man, so heisst es, ihre Namen ändern, dann würden sie unbelästigt die Luftregion passiren. Kroll hat mit gutem Recht darauf hingewiesen, dass hier eine gleichfalls weitverbreitete und uralte Vorstellung hineinspielt, dergemäss Kenntniss des Namens Macht über seinen Träger verleiht. Darum wird der Name geändert, damit die Geister den wahren und echten nicht erfahren, denn sonst würde sein Träger in ihrer Gewalt sein. Nun zurück zu der Aristophanesscene. Xanthias, der Sklave, hat ein Geräusch gehört (285 ff.), dann ein grosses Thier gesehen, das seine Gestalt ändert (288 ff.); sein Herr Dionysos, der als Herakles auftritt, um imposanter zu erscheinen, hat die entsprechenden Stadien der Beängstigung durchlaufen und nur eine kurze Weile grossen Muth gezeigt, als nämlich das Gespenst sich in ein schönes Weib verwandelt. Man kommt bald überein, es müsse die Empusa sein, und beide Helden wenden sich zur Flucht. Angst presst dem Xanthias den Schrei aus: 'Wir sind des Todes, mein Herr Herakles[4].' Da fährt Herakles-Dionysos

[1] Vgl. Wiedemann, Die Toten und ihre Reiche im Glauben der alten Aegypter S. 8 ff.

[2] S. Apollodor II 123.

[3] Rhein. Museum LII S. 345. Vgl. auch Athenagoras leg. 24 sq.

[4] Vs. 288: ἀπολούμεθ' ὦναξ Ἡράκλεις. — Δι. οὐ μὴ καλεῖς μ'

ihn an: 'Mensch, ich bitte dich, willst du wohl schweigen und nicht meinen Namen nennen.' Xanthias erwidert: 'Gut denn, Dionysos', und der Andere darauf: 'Diesen Namen noch weniger als den ersten.'

Sieht man sich an, was die Erklärer zu der Stelle bemerken, so findet man die Meinung, der verkappte Herakles wolle seinen Namen nicht genannt haben, weil einst der echte dort unten übel hauste und in schlechtem Rufe stand. Dagegen ist einzuwenden, dass kein Name bei den Dämonen der Hölle so gefürchtet sein musste wie der des Helden, der den Kerberos überwältigt und ans Licht geschleppt hatte. Das weiss Dionysos recht gut. Er würde sonst, als der Thürhüter des Pluton ihn befragt, sich nicht mit allem Selbstgefühl, dessen er fähig ist, als Ἡρακλῆς ὁ καρτερός vorgestellt haben[1]. Zudem, warum wird noch strenger verboten, den Namen Dionysos vor der Empusa auszusprechen? Mir scheint, nur Annahmen, wie sie oben berichtet worden sind, geben eine vollkommen befriedigende Erklärung für das Verhalten des Gottes auf der Reise zu Pluton. Die Empusa darf nicht wissen, wie er heisst; andernfalls würde sie Macht über ihn gewinnen. Demnach darf schon Aristophanes als Zeuge für den Volksglauben gelten, dass der Verstorbene, der ins Jenseits fuhr, seinen Namen vor den ihm begegnenden Gespenstern geheim halten musste. Wir hören, dass es in Athen seit alter Zeit üblich war, den Namen des Hierophanten bei den eleusinischen Mysterien zu verschweigen; da tritt uns der Brauch in anderem Zusammenhang entgegen, aber der Grundgedanke ist ein gleicher, nämlich den Träger des Namens zu schützen[2].

Ich vermuthe, dass, wie die Empusa, so auch Kerberos anfangs zu den Ungeheuern gehört hat, die vor den Toren des Hades lagern. Noch in spätester Zeit hat man nicht vergessen, dass er die Wanderer bedroht, die zum Hause des Pluton wallen. Aber er ist nun freilich hinter die Thür zurückgewichen und zum Wachhund geworden. Alle diese Unholde am Wege geriethen in eine schwierige Lage, als man die Wasser, die einst auf Erden das Reich der Todten und der Lebendigen schieden, nach unten verlegte, als man den Palast des unterirdischen Hades mit ihnen umgab. Dass der Acheron an dieser Stelle nicht ur-

---

ὤνθρωφ', ἱκετεύω. μηδὲ κατερεῖς τοὔνομα. — Ξα. Διόνυσε τοίνυν. — Δι. τοῦτ' ἔθ' ἧττον θατέρου.

[1] Frösche Vs. 464.

[2] Vgl. Kroll a. O. S. 346. Auch Rom besass einen Geheimnamen.

sprünglich ist, zeigt die Verlegenheit, die es gemacht hat, ihn unterzubringen. Unter die Erde führt ein Fussweg: das ist doch wohl der zunächstliegende Gedanke. Noch Platon hält an dieser Auffassung fest[1]. Da hätten wir also zweierlei zu unterscheiden: einmal den Weg zum Jenseits, die fauces Vergils, und zweitens das Ziel der Reise, die eigentliche Unterwelt. Als die Fahrt übers Wasser hinzu trat, musste sie irgendwie in das gegebene Schema eingefügt werden, wenn sie den alten Vorraum mit seinen Gespenstern nicht überhaupt verdrängte. Dies ist ja weder bei Aristophanes noch bei Vergil völlig geschehen. Aber vergleicht man den griechischen und den lateinischen Dichter mit einander, so ergiebt sich, dass eben jene fauces, die Zugänge zum Hades, bei Aristophanes hinter der Ueberfahrtsstelle, bei Vergil dagegen vor ihr liegen; auch daraus folgt, dass der trennende Fluss nicht organisch mit der unterirdischen Welt verbunden ist, da er in ihr bald hier bald dort erscheint. Anderseits machen die bisher entwickelten Gedanken wahrscheinlich, dass der Skylla, oder vielmehr den Skyllen Unrecht geschehen ist, wenn ich einst bestritt, dass sie neben der Empusa, Chimaira und ihresgleichen ursprünglich vor das Unterweltsthor gehören, wo sie freilich erst bei Vergil auftreten[2]. Man wird zum mindesten nicht in Abrede stellen dürfen, dass diese Dämonin in Hundsgestalt dorthin vortrefflich passt. Dass sie nebenbei mitten im Meer wohnt, ist weiter nicht auffallend, weil ja auch dort ein Hadeseingang liegt.

Noch eine weitere Frage mag in diesem Zusammenhang erörtert werden. O. Gruppe hat von den homerischen Laistrygonen die Vermuthung ausgesprochen[3], sie seien als verschlingende Ungeheuer am fernen Hadesthor aufzufassen. Er stützt sich dabei auf den Namen ihres Königs Lamos und ihrer Stadt Telepylos. Diese Deutung hält einer genaueren Betrachtung nicht Stand. Vor allem, wie hätte sich der Mythos von einer Stadt am Thor der Unterwelt entwickeln können! Die Dämonen, die dort hausen, sind nichts weniger als ζῷα πολιτικά. Er giebt eine bestimmte Rubrik für die Geschichte, wie Odysseus drei Genossen im fernen Land auf Kundschaft sendet, wie sie dem wasserholenden Mädchen begegnen und von ihm zur Stadt und zum Hause des Antiphates

[1] Vgl. 'Jenseits' S. 94 ff.
[2] 'Jenseits S. 106.
[3] Gr. Mythologie S. 707 Anm. 4.

gewiesen werden; wie dann der Riese, von seinem Weibe herbeigeholt, sofort einen von ihnen ergreift und verschlingt, und die andern entsetzt davonstürzen. Das ist ein richtiges Märchen, echt im Ton bis auf die Dreizahl der Ausziehenden und das Weib als Wegweiserin[1]. Es hat mit modernen Menschenfressermärchen auch den Zug gemeinsam, dass die Eintretenden zunächst die Frau des Unholds vorfinden, und dass dieser selbst erst nachher nach Hause kommt[2]. Märchen von Menschenfressern sind nicht eben selten, und wenn man sie nebeneinander stellt, so zeigt sich, dass sie auf wenige Typen zurückgeführt werden können. Auch Polyphem ist solch ein Typus. Mit Rücksicht auf diese erhebt sich allerdings die Frage, wo der Anstoss liegt, der die schaffende Phantasie des Volkes dazu geführt hat, von Menschenfressern zu erzählen. Es giebt unter den modernen Märchen einige, die dem homerischen sehr nahe stehen; jüngst hat v. Held[3] eine arabische Erzählung nachgewiesen, die dahin gehört. In anderen findet sich noch heute ein deutliches Anzeichen, dass der Menschenfresser mit dem Fürsten der Unterwelt identisch ist. Ogre auf französischem Gebiet und Uorco auf italienischem haben in ihren Namen die Erinnerung an den alten Orcus bewahrt. In einem dänischen Märchen, über das bereits Usener[4] alles Wesentliche gesagt hat, wird der Menschenfresser nachher als Satan unmittelbar angeredet; in einem vlämischen, das Wolf erzählt, wird ihm die Seele abgesprochen[5]. Dies ist kein fremder und unechter Zug, wie Wolf gemeint hat, sondern beweist im Gegentheil das dämonische Wesen des Ungeheuers. Nach deutschem Glauben haben ja auch die Nixen keine Seele, nach ungarischem der

---

[1] Ueber die Dreizahl s. zB. v. Hahn, Griechische und albanische Märchen S. 51. S. 53 Grimm. D. Hausmärchen III S. 22 ff., 119, 174, 200, 219, 233, Usener Dreiheit S. 7 ff. Das wegweisende Mädchen hat sein antikes Analogon in der Hekale- und Demeterlegende, ferner in der Erzählung des homerischen Hymnus, wie Apollon auf der Suche nach Hermes von dem ἅλιος γέρων zurechtgewiesen wird. Kirke, Nausikaa, Tiresias in der Odyssee sind so zu verstehen. Moderne Parallelen bei Lidzbarski, Beiträge zur Volks- und Völkerkunde Bd. IV S. 47 mit Anm. 2.

[2] Vgl. Leo Frobenius, Das Zeitalter des Sonnengottes (Berlin 1904) S. 376 ff.

[3] S. v. Held, Märchen und Sagen der afrikanischen Neger S. 48.

[4] Rheinisches Museum 1901 S. 488 ff.

[5] J. W. Wolf, Deutsche Märchen und Sagen S. 87 ff. N. 20.

Teufel selbst[1]. Auf Malta erzählt man vom Menschenfresser[2], dass er zehn Töchter hatte, die sehr hübsch waren, 'denn sie assen stets rohes Fleisch. Aber Zähne hatten sie wie die Hunde. Auch waren sie sehr grausam, denn wenn sie irgendwo einen Jungen oder ein Mädchen sahen, so wollten sie diese beissen, und ihnen das Blut aussaugen'. Offenbar sind die zehn Töchter als Lamien gezeichnet; in den Kindern verräth sich noch die übermenschliche Natur ihres Erzeugers.

Gestalten des Volksglaubens, alte Götter, sind zu Märchenfiguren geworden, als der Glaube an ihre Göttlichkeit verblasste. Wenn niemand anders, so würden diesen Satz Charon und Orcus beweisen, deren Entwicklung vor unsern Augen liegt. Aber wird man darum alle Märchen von Menschenfressern einseitig auf ehemalige Unterweltsvorstellungen zurückführen? Es giebt heute noch Völker, die dem Kannibalismus huldigen, und es darf als sicher gelten, dass bereits in grauer Vorzeit Kannibalen in den Gesichtskreis der Kulturmenschheit getreten sind[3]. Wenn die düstere Kunde, die von ihnen herüberdrang, sich zur Sage umbildete, so wäre dies ein ganz natürlicher Vorgang gewesen. Das andere Moment wird indess hierdurch nicht ausgeschaltet. Auch die Dämonen, die dem Jenseits angehörten, dachte man sich gerne als in weiter Ferne über dem Wasser wohnend. Dass man auch sie sich als Menschenfresser vorstellte, ist schon oben angedeutet worden. Was die Griechen angeht, so genügt es, auf Hades selbst zu verweisen, der von Sophokles so gezeichnet worden ist[4]. Es handelt sich demnach um zwei, einander nahestehende Vorstellungskreise, die sich leicht gegenseitig beeinflussen konnten. So erklärt es sich, dass in solchen Berichten neben rein mythischen Anschauungen andere auftauchen, die einen Niederschlag von historischer oder geographischer Erinnerung enthalten; dieser Satz gilt nicht allein von den Griechen. Vielleicht giebt es auch Geschichten, die in ihrem Kerne nur historisch sind, sowie es

---

[1] Vgl. Wlislocki, Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren S. 92.

[2] Vgl. Stumme, Maltesische Märchen S. 4.

[3] Ἀνδροφάγοι nennt bereits Herodot IV 106 (cf. IV 18 und 53). Für spätere Zeit ist vor allem Juvenals fünfzehnte Satire beachtenswerth, die von ἀνθρωποφαγία handelt.

[4] Elektra 543. Vgl. ausserdem A. Dieterich, Nekyia S. 45. Rohde, Psyche I S. 318[2] II 81[2]. ὠμοφάγοι χθόνιοι insgemein werden angerufen im Pariser Zauberbuch 1444.

andere geben mag, die nichts als Mythus enthalten. Häufig begegnen in der Ausgestaltung Züge, die man romanhaft oder einfach phantastisch nennen darf. Sieht man auch völlig ab von diesem Beiwerk, so wird man immer noch von Fall zu Fall entscheiden müssen.

Eine antike Menschenfresserlegende steht in den Akten des hl. Andreas[1]. Da wird erzählt, wie der Apostel in ein Land von

[1] Durch die Uebereinstimmung mit einer Episode in 1001 Nacht ist erwiesen, dass in den Andreasakten ein alter Märchenstoff verarbeitet ist. Dies hat bereits v. Gutschmid festgestellt (s. jetzt S. Reinach, Les apôtres chez les anthropophages in den Annales du musée Guimet XV 1904 Conférence du 17 Janvier S. 6 ff.). Märchenhaft ist ausser dem Uebrigen noch die wunderbare Meerreise des Apostels und seine Landung am Gestade, während er schläft (s. Köhler, Kleine Schriften I S. 309). Als Andreas den Matthias befreit, rettet er mit ihm zahlreiche andere Männer und Frauen, die von den Menschenfressern gefangen gehalten wurden; da schimmert wohl die Erinnerung aus Todtenreich durch, an Hades πάνδοκος. Das uralte Motiv von der Befreiung der im Hades Gefangenen ist in besonderer Art gewendet, aber zuletzt kein anderes als in der Geschichte des von Herakles befreiten Theseus oder des von seiner Mutter zurückgeholten Horus. Ich mache noch auf eine Kleinigkeit aufmerksam, die für die Erklärer des Homer Interesse hat. Wenn ein Fremdling von den Menschenfressern gefangen war, gaben sie ihm ein Tränklein, das ihm den Verstand nahm, sperrten ihn ein und warfen ihm Gras zum Verzehren vor. So hielten sie es auch mit Matthias. Sindbad (vgl. Reinach S. 22) erzählt ähnlich. Er wird nach einem Schiffbruch mit seinen Gefährten von schwarzen Wilden gefangen genommen und in einen Saal vor den König geschleppt. Man bringt eine Schüssel mit Speisen, wie sie ihnen vorher nie begegnet waren. Wer davon ass, verspürte ungeheuren Appetit und verschlang alles, was ihm vorgesetzt wurde, unter närrischen Gebärden. Auch Kirke reicht den Gefährten des Odysseus zunächst einen Zaubertrank, ἵνα πάγχυ λαθοίατο πατρίδος αἴης, verwandelt sie dann, sperrt sie in den Schweinestall und wirft ihnen thierische Nahrung vor.

239 οἱ δὲ συῶν μὲν ἔχον κεφαλὰς φωνήν τε τρίχας τε
καὶ δέμας, αὐτὰρ νοῦς ἦν ἔμπεδος ὡς τὸ πάρος περ.

Der letzte Vers fügt offenbar zu dem Bilde einen unechten Zug. Denn die ursprüngliche Bestimmung des Zaubertrankes, wie sie in den Acta Andreae am deutlichsten wird, war doch die, den Gefangenen den Verstand zu verwirren, so dass sie sich selbst für wirkliche Thiere hielten, wie Thiere empfanden und demgemäss Gras oder Eicheln zu sich nahmen. Auch Nebukadnezar wurde nach der biblischen Erzählung zunächst wahnsinnig und frass dann Gras wie ein

Kannibalen kam und seinen Mitbruder Matthias ihrer Gewalt entriss. Diese Geschichte lehrt uns nichts Sicheres für unseren besonderen Fall. Weiter käme in Betracht ein jüngst veröffentlichtes hellenistisches Märchen, auf das Reitzenstein eben aufmerksam gemacht hat[1]. In ihm wird zwar Syrien als Heimath der Menschenfresser eingeführt, aber gleichzeitig heisst sie 'Land der Millionen' d. i. die ägyptische Bezeichnung für die 'Unterwelt'[2]. Was nun den Laistrygonenmythos angeht, so verdient gewiss der Umstand Beachtung, dass die Stadt den Namen Telepylos 'Fernthor' führt. Nichts hat in der Phantasie der Alten eine so feste Stätte gehabt, wie die Vorstellung von den Thoren der Unterwelt, und zahlreiche Beinamen des Hades sind von ihnen gebildet[3]. Lamos selbst heisst 'Schlund'; so kann an und für sich jeder Menschenfresser genannt werden[4]. Aber seltsam ist es, dass der König eine Namensschwester hat, die zweifellos zur Unterwelt gehört[5]. Ist er ein ungefüger Riese, so ist sie eine Riesin; auch an wilder Gemüthsart sind sie einander ähnlich; denn die Lamia raubt und tötet kleine Kinder.

---

Ochse. Es handelt sich offenbar um eine alte und allgemein giltige Vorstellung. Gewiss ist die körperliche Verwandlung in der Odyssee noch etwas Eigenthümliches, indessen erstreckt sie sich doch nur auf das Aeussere und wird durch eine besondere Zauberhandlung, Berühren mit einem Stabe, vollzogen. Der vorher gereichte Trank ist daneben nicht überflüssig, weil er den Menschenverstand der Verwandelten lähmt. Die Begründung ἵνα πάγχυ λαθοίατο πατρίδος αἴης kann sehr wohl demgemäss aufgefasst werden, insofern als sie ein Vergessen des früheren Daseins andeutet. Es liegt die Vermuthung nahe, dass Vers 240 in dem Odysseebericht erst ein späterer Zusatz ist; sie findet eine Stütze in der Thatsache, dass die alte Kunst die verzauberten Genossen des Odysseus nur mit Thierköpfen, im übrigen menschlich darstellt; dazu würde Vers 239 allein gerade passen. Nachher (Vs. 397) erkennen die Gefährten den Odysseus erst wieder, nachdem sie zurückverwandelt sind; auch aus diesem Umstand mag man schliessen, dass ihr Verstand zuvor verwirrt war.

[1] Archiv für Religionsw. 1905 S. 167 ff.

[2] Vgl. Reitzenstein a. o. S. 169 ff.

[3] Ich verweise auf Usener, Der Stoff des griechischen Epos S. 30, wo die Sache ausführlich behandelt wird.

[4] Der Name ist so passend, wie kaum ein anderer (abstrakt wie Φόβος u. dgl. mehr). Warum man unter diesen Umständen zu der Conjectur greifen soll, Λάμος sei Kurzform von Λάμαχος, verstehe ich nicht.

[5] Rohde, Psyche II S. 411.

Dies Gespenst hat nebenbei Lamo geheissen[1]. Lamos und Lamia gehören zusammen[2], wie neben dem Urwort ὁ λαμός Schlund ein anderes steht τὰ λάμια, das Diogenian mit χάσματα glossirt. Vielleicht kennen wir gar noch ein drittes Mitglied der unheimlichen Familie, Eulamon[3], einen Unterweltsgott, der in den Defixionen häufig angerufen wird, einen Feind des Bittstellers zu vernichten. Demnach scheint mir die Vermuthung sehr wahrscheinlich, dass Lamos ein zum Märchenkönig gewordener Gott ist, ein Doppelgänger des Hades. Der Ort, in dem er regiert, führt seinen Namen nach der fernen Lage und seinen Thoren, wie es sich für eine Stadt des Hades schickt. Noch Aristophanes (Av. 144 f.) weiss ja von einer Stadt der Todten an dem mythischen rothen Meer; da zeigt sich die gleiche Grundvorstellung in einem andern Gewande.

Es macht dem Ethos der Griechen alle Ehre, dass die schrecklichen Dämonen der Urzeit schon frühe zurücktreten mussten und zu märchenhaften Gebilden verblassten. An ihrer Stelle kamen andere Götter ans Regiment. Gewiss hat auch Hades-Pluton seine dunkeln Seiten; aber vergleicht man ihn mit Lamos, ein wieviel freundlicherer Herr ist dann er, dem der Ehrentitel des 'Wirthes' verliehen ward![4] Dennoch sind die uralten Schreckgestalten nie ganz vergessen worden, und noch in späten Zeiten hat mancher sie gerufen, wenn Hass und Neid oder blinde Eifersucht ihn antrieben, einen Nebenbuhler durch schlimmen Zauber zu verderben.

Greifswald. L. Radermacher.

[1] Vgl. Scholion Aristoph. Eq. 62.

[2] Thatsächlich hat sie schon das Alterthum zusammengebracht. Die Lamia heisst Königin der Laistrygonen (vgl. Roscher Myth. Lex. v. Lamia), Lamos und Lamia stammen von Poseidon (s. ebda).

[3] Zu λαμός, Λάμια gestellt von A. Dieterich bei R. Wünsch, Sethianische Verfluchungstafeln S. 84[3].

[4] Ein arkadisches Märchen von Hades Πάνδοκος, dem Vater der Palaistra, bei dem Hermes einkehrte, hat Usener (Stoff des griechischen Epos S. 33) schön entwickelt. In anderweitiger Ueberlieferung, die Unger, Sinis S. 74 ff. zusammentrug, heisst der Vater des Mädchens Κώρυκος. Ein Hades 'Sack' ist zum Hades 'Schlund' kein übles Gegenstück.

# DAS SYNTAGMA DES GELASIUS CYZICENUS

## I. Gelasius, sein Werk und seine Quellen

Die umfangreichste Quellensammlung zur Geschichte des ersten nicaenischen Concils und der Anfänge des arianischen Streites ist das unter dem Namen des Gelasius Cyzicenus gehende Syntagma. Die beiden ersten Bücher dieses Sammelwerkes wurden zugleich mit ein paar Fragmenten des dritten zum ersten Mal von R. Balforeus bei F. Morellus in Paris 1599 herausgegeben. Ein Nachdruck dieser Ausgabe erschien 1604 bei Commelin. Der Text ging sodann in die Conciliensammlungen über und findet sich bei Mansi im zweiten Bande p. 760 ff. Wenn Dupin *Nouvelle bibliothèque des auteurs ecclésiastiques* IV 281 als Jahr des Erscheinens der *editio princeps* 1595 notirt, so beruht dies wohl auf einer Verwechselung mit der Separatausgabe eines einzelnen aus dem dritten Buch des Gelasius entnommenen Briefes, der *epistola Constantini ad Arium et Arianos.* Sie erfolgte, wie ich aus Fabricius-Harless *Bibl.* *gr.* VI 696 ersehe, bei Morellus in eben diesem Jahr. Beigegeben war nur die aus des Baronius *annales* zum Jahre 319 entnommene lateinische Uebersetzung des P. Morinus.

Weitere Fragmente des dritten Buches publicirte nach dem *cod. Ambros. M 88 sup.* zunächst A. Mai in seinem *Spicilegium Romanum* VI 603 ff. Ueber den Inhalt des in dieser Handschrift und soweit bekannt nur hier enthaltenen grössten Theils dieses Buches berichtete 1861 Fr. Oehler in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. Gedruckt wurde der Text in demselben Jahr von Ceriani in dem ersten Band der *Monumenta sacra et profana* p. 129 ff.

Vollständig ist das Syntagma des Gelasius uns auch so noch nicht bekannt. Sein Text bricht in dem *cod. Ambr.* mitten

im Zusammenhang der Darstellung der Synode von Tyrus ab. Der der Handschrift vorausgeschickte Pinax nennt vor allem noch drei Briefe des Constantin, von denen zwei verloren, einer von Balforeus unter den Fragmenten des dritten Buches publicirt ist. Die zwei anderen von Balforeus in diesen Bruchstücken gedruckten Briefe fehlen in dem Pinax und erst recht in dem Texte Cerianis. Der ursprüngliche Umfang des dritten Buches des Gelasius ergiebt sich aus Photius, der in *cod. 88* über das Syntagma genauer berichtet und notirt, dass es mit einer Darstellung des Endes des Kaisers Constantin und seiner Taufe schliesse; Gelasius erzähle, dass Constantin orthodox und nicht wie einige behaupteten von einem Häretiker getauft sei.

Ueber den Verfasser des vorliegenden Werkes wissen wir wenig. In der Vorrede zu seinem Buch erzählt er selbst, dass er der Sohn eines Presbyters von Cyzicus sei, jetzt in Bithynien weile und zur Zeit des Aufstandes des Basiliscus gegen Zenon, also etwa 475 schreibe, um die Behauptung der Eutychianer, die nicaenischen Väter hätten monophysitisch gelehrt, zu widerlegen.

Alles weitere steht mehr oder minder in der Luft. Photius kannte und erwähnt drei Exemplare des Syntagma: das erste (*cod. 15*) nannte einen Gelasius als Autor, das zweite (*cod. 88*) nannte keinen Verfasser und war überschrieben: τὰ κατὰ τὴν ἐν Νικαίᾳ σύνοδον πραχθέντα, das dritte (ebenda) war bezeichnet als Γελασίου ἐπισκόπου Καισαρείας τῆς κατὰ Παλαιστίνην ἱστορίας ἐκκλησιαστκῆς λόγοι γ'. Zum Inhalt des Buches, das die ganze Geschichte der orientalischen Kirche unter Constantin behandelt, passt nur dieser letztere Titel. Dass er ursprünglich ist, ist damit allerdings noch nicht gesagt; denn nach der Vorrede zu seinem Werk kam es Gelasius vornehmlich darauf an, die Verhandlungen und Beschlüsse von Nicaea zu sammeln und es wäre wohl denkbar, dass er aus diesem Interesse heraus seinem Werk den nicht recht passenden Titel eines Quellenbuches zur nicaenischen Synode gegeben hätte.

Die uns handschriftlich vorliegende Ueberlieferung geht ähnlich wie die des Photius auseinander. Der Herausgeber der römischen Conciliensammlung von 1608 bemerkt in der Vorrede zu dem Abdruck des Syntagma, dass sämmtliche ihm bekannten Handschriften keinen Autor nennten. In dem *cod. Ambros.* ist das dritte Buch überschrieben: Γελασίου τοῦ Κυζικηνοῦ λόγος τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱστορίας τρίτος. Die Ausgabe des Balforeus

trägt den Titel Γελασίου τοῦ Κυζικηνοῦ σύνταγμα τῶν κατὰ τὴν ἐν Νικαίᾳ ἁγίαν σύνοδον πραχθέντων; zu Beginn des Textes, wo die Ueberschrift wiederholt wird, fehlt der Name des Verfassers.

Schon Photius hat sich über ihn Gedanken gemacht. Er weist zunächst (*cod. 88/89*) auf das Schwanken der Ueberlieferung hin und constatirt dann, dass er nicht recht wisse, wer dieser Gelasius sei. Denn bisher sei er auf drei oder wenigstens zwei Bischöfe von Caesarea in Palästina namens Gelasius gestossen. Der erste habe gegen die Anhomöer geschrieben, die beiden andern hätten kirchengeschichtliche Werke hinterlassen, der eine das vorliegende Syntagma, der andere ein Buch, das die Aufschrift trage: προοίμιον ἐπισκόπου Καισαρείας Παλαιστίνης εἰς τὰ μετὰ τὴν ἐκκλησιαστικὴν ἱστορίαν Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου. Die beiden Kirchenhistoriker datirten sich selbst; der erste sage, dass er unter Basiliscus dem Gegner des Zenon lebe, der andere nenne sich einen Vetter mütterlicherseits des Cyrill von Jerusalem. Er sei also bedeutend älter und müsse von dem ersten streng geschieden werden. Der *auctor contra Anhomoeos* unterscheide sich von beiden durch seinen Stil.

Gelasius von Caesarea, den Vetter des Cyrill von Jerusalem, kennen wir auch sonst: sein Name findet sich in der Subscriptionsliste des 381 zu Constantinopel gehaltenen Concils (Mansi III 568); Hieronymus *de viris illustribus* 130 bemerkt, dass er einiges geschrieben haben solle, das Manuscript aber in seinem Pult verberge; das letzte Mal wird er 394 als Theilnehmer an dem in diesem Jahr zu Constantinopel gehaltenen Concil erwähnt. (Mansi III 852)[1].

Um so unsicherer ist die Existenz des zweiten Gelasius. Er ist einzig durch Photius bezeugt; aber es ist offenbar, dass Photius ebensowenig wie wir eine Ueberlieferung für ihn besass; er erschloss seine Existenz nur aus der Ueberschrift des Syntagma. Und dieser Schluss war voreilig: der Verfasser des Syntagma lebt, wie er in der Vorrede selbst sagt, in Bithynien; man kann ihn um so weniger ohne weiteres zum Bischof von Caesarea in Palästina machen, als wir durch das *Chronicon paschale* zum Jahre 484 für die Zeit des Zenon Timotheus als Bischof von

---

[1] Näheres bei Tillemont: *Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique* VIII 438 f. und E. Venables in dem *Dictionary of Christian Biography* II 621 ff.

Caesarea bezeugt haben (Le Quien: *Oriens christianus* III 569 f.). Gewiss wäre es an und für sich denkbar, dass der bithynische Schriftsteller später Bischof von Caesarea geworden, aber um dies annehmen zu können, bedürfte man stärkerer Anhaltspunkte, als sie der von Photius überlieferte Buchtitel bietet. Aus der Existenz des *auctor contra Anhomoeos* auf die Existenz eines zweiten Gelasius von Caesarea zu schliessen, geht ebenso wenig an.

Fabricius aaO. IX 291 f. hat versucht die Angaben der Vorrede mit dem erwähnten Titel des Syntagma zu combiniren und daran gedacht, Gelasius zum Bischof von Caesarea in Bithynien zu machen. Wenig rathsam! Denn da einerseits ein Theil der Ueberlieferung Namen und Bischofssitz des Gelasius überhaupt nicht nennt, und andererseits ein älterer Gelasius von Caesarea nicht nur gelebt, sondern auch ein kirchengeschichtliches Werk hinterlassen hat, liegt der Verdacht doch allzu nahe, dass unser Syntagma nur durch Verwechselung einen Gelasius zum Verfasser bekommen hat[1]. Ich stehe deshalb auch der Ueberlieferung, die den blossen Namen des Gelasius nennt (Photius *cod. 15* und *cod. Ambros.*) nicht ganz ohne Misstrauen gegenüber. Wir wissen zu wenig, ob sie nicht auf einer gelehrten Combination beruht, die von dem chronologisch unmöglichen Gelasius von Caesarea wenigstens den Namen rettete; das die Heimath des Verfassers bezeichnende Cyzicenus wäre dann aus der Vorrede entnommen. Es spricht entschieden zu Ungunsten der Ueberlieferung des *cod. Ambros.*, dass sie Rang und Aufenthaltsort des Gelasius nicht nennt und wohl auch nicht weiss.

Man hat früh begonnen an der Darstellung des Gelasius Kritik zu üben. Schon 1608 geht die römische Conciliensammlung mit ihm scharf ins Gericht. Nicht viel später will Johannes Launoius (*epist. pars VIII ep. I p. 697 ff. Cantabrigiae 1689*) sein Buch als völlig werthlos erweisen: *scriptorem hunc ante Photium a quo laudatur, vixisse certum est; sed quanto tempore vixerit, incertum (p. 697). sane in apocryphis ducendi sunt commentarii, quos Gelasius de actis Nicaeni synodi conscripsit . . . nihili faciendus est (p. 699)* lautet das strenge Urtheil. Auch heute denkt man gewöhnlich nicht anders. Hefele schreibt in engem Anschluss an Dupin IV 280 f. bei Wetzer und Welte V 230: 'Er [Gelasius] will

[1] Aehnlich schon Caspari in einem Aufsatz der von ihm, Johnson und Niesen hrsggb. Theol. Zeitschrift Band I. Vgl. desselben: Ungedruckte Quellen I Vorrede.

. . . viele Urkunden, welche früher Dalmatius, Bischof von Cyzicum besessen, benutzt haben; aber seine ganze Arbeit ist eigentlich nur eine Compilation aus Eusebius, Sokrates, Sozomenus und Theodoret; und was er nicht aus diesen entnommen, ist mindestens zweifelhaft, häufig sogar offenbar falsch, zB. Buch II Cap. 11—24 die Disputationen über die Trinität und den heiligen Geist; bekanntlich ist auf dem Nicaenum die Lehre vom heiligen Geiste gar nicht verhandelt worden.' Ganz entsprechend urtheilen Bardenhewer in seiner Patrologie[2] 471, G. Krüger in der protestantischen Realencyklopädie[3] (= RE[3]) VI 477 ua.

Nur wenige schätzen das Buch des Gelasius höher ein; so hat O. Seeck in seinen Untersuchungen über das nicaenische Concil (Zeitschrift für Kirchengeschichte XVII 1 ff.) des öfteren gelegentlich darauf hingewiesen, dass Gelasius ab und zu 'ganz ausgezeichneten Quellen folgt (S. 31), und hat Fr. Geppert in seiner Abhandlung über 'die Quellen des Kirchenhistorikers Sokrates Scholasticus' zu beweisen versucht, dass Gelasius das Synodikon des Athanasius benutzt habe.

Eine systematische Untersuchung der Quellen des Gelasius fehlt; und doch ist bevor sie vorliegt ein begründetes Urtheil über den Werth des Gelasius kaum möglich. Die folgenden Seiten wollen versuchen, diese Lücke in der bisherigen Forschung auszufüllen.

Auszugehen ist dabei von den Angaben, die Gelasius selbst in der Vorrede seines Werkes macht. Er erzählt hier, er sei, als er noch im Hause seines Vaters weilte, auf ein sehr altes Buch in Pergament gestossen, das alles, was auf der Synode von Nicaea gesagt, gethan und beschlossen sei, enthalten habe. Es habe ursprünglich dem Bischof Dalmatius von Cyzicus (c. 410) gehört, sei dann aber in den Besitz seines Vaters übergegangen. Ueber diesem Buch habe er lange gesessen und habe möglichst viel excerpirt: die δόγματα der heiligen Väter über die gesunde Lehre, ihre ἀντιθέσεις gegen die Arianer, ihre ἔγγραφοι ἔλεγχοι gegen jener Blasphemie, die Debatten zwischen den von Arius gedungenen Philosophen und den Bischöfen, die apostolischen διατυπώσεις der Kirche, und vor allem 'die göttlichen und wahrhaft apostolischen Gedanken' des Kaisers Constantin. Dann ist er nach Bithynien gekommen, und hineingezogen in die eutychianischen Streitigkeiten hat er sich entschlossen, unter Benutzung jener Excerpte das vorliegende Buch zusammenzustellen. Er hat es gethan, indem er mit heranzog die Darstellung eines

Presbyters Johannes, eines alten Mannes und gewandten Schriftstellers, in sehr alten Quaternionen, ferner die Werke des Euseb von Caesarea und des Rufin 'des Presbyters von Rom' καὶ ἄλλων πλείστων ὅσων.

Zu diesen Angaben der Vorrede ist hinzuzunehmen eine gelegentliche Notiz im dritten Buch, wo Gelasius Cap. 16 S. 148 Theodorets Kirchengeschichte citirt und dazu bemerkt, Theodoret habe gut, aber sehr kurz geschrieben, die meisten Ereignisse habe er übergangen. Daher ergänze er ihn aus den Werken der älteren Schriftsteller.

Es fragt sich ob diese Angaben richtig und vollständig sind.

Zunächst Euseb. Die Benutzung der Kirchengeschichte liegt klar zu Tage. Im ersten Buch wird sie Seiten lang ausgeschrieben; die Capitel 8. 9. 10 sind fast nur aus Eusebstücken zusammengesetzt. Beachtenswerth ist, dass Euseb in allen diesen Fällen namentlich citirt wird: er ist eine Autorität. Stücke aus der *Vita Constantini* finden sich dreimal im Text des Gelasius II 5 p. 15, 47—16, 19 II 28 p. 41, 44—42, 4 II 36 p. 54, 9—17. In allen drei Fällen beweist ihre Abtrennung, dass sie nicht direkt aus Euseb, sondern aus Sokrates und Theodoret entnommen sind. Die *vita* selbst liegt Gelasius nicht vor. Dazu stimmt, dass sie auch in der Vorrede nicht unter seinen Quellen genannt wird.

Neben der Kirchengeschichte des Euseb schreibt Gelasius, wie er selbst sagt, das Werk des Rufin aus. Seine Spuren zeigen sich oft zB. II 10 p. 20, II 11 p. 21, II 13 p. 22/23 und sonst. Gewöhnlich wird Rufin nicht mit Namen citirt; dies geschieht nur an drei Stellen I 1 p. 3, I 7 p. 6, I 10 p. 9 und mit allen diesen Stellen hat es eine eigenthümliche Bewandtniss: keines der drei Citate findet sich in unserm Rufintext, wohl aber stimmt das dritte fast wörtlich mit Sokr. I 3/4 überein. Aehnliches wiederholt sich II 9 p. 20, wo Gelasius deutlich Rufin X 4 und nicht Sokrates I 11 ausschreibt, aber mit letzterem zum Schluss im griechischen Ausdruck vollständig zusammentrifft. Erinnert man sich, dass auch Sokrates nach der Vorrede zu seinem zweiten Buch Rufin benutzt und bedenkt man, dass Gelasius an der zweiten der genannten drei Stellen 'Ρουφῖνος ἤγουν Γελάσιος citirt, so erscheint der Schluss gesichert, dass sowohl Gelasius wie Sokrates einen griechischen Rufin benutzen, und dass diese Uebersetzung von einem Gelasius herstammt[1]. Ihre

[1] So für Gelasius schon, doch ohne jede Begründung Fuchs:

Existenz ist überdies ausdrücklich durch Photius bezeugt. Nachdem dieser (*cod. 89*) von der oben erwähnten Kirchengeschichte des Gelasius von Caesarea, des Vetters des Cyrill gesprochen, fügt er hinzu: ἡμεῖς δὲ εὕρομεν ἀνεγνωκότες ἐν ἄλλοις ὅτι αὐτός τε Κύριλλος καὶ Γελάσιος οὗτος τὴν Ῥουφίνου τοῦ Ῥωμαίου μετέφρασαν ἱστορίαν εἰς τὴν Ἑλλάδα γλῶσσαν, οὐ μέντοι ὅτι ἰδίαν συνετάξαντο ἱστορίαν. Was Photius gelesen ist im Wesentlichen richtig; das ihm vorliegende, eine Fortsetzung des Euseb bildende Buch war nichts anderes wie eine Uebersetzung der zwei letzten Bücher des Rufin; Gelasius hatte von sich aus nur das προοίμιον geschrieben (vgl. oben S. 596). Dass die Uebersetzung von Sokrates benutzt ist, wird dadurch bestätigt, dass wie Valesius gesehen, in den Acten der zweiten nicaenischen Synode neben einem Abschnitt aus Rufin zweimal auch Stücke, die wir nur aus Sokrates kennen, unter dem Namen des Rufin citirt werden (vgl. Fabricius VII 424).

Eine Schwierigkeit ergiebt sich nur aus der Chronologie[1]. Rufins Kirchengeschichte reicht bis zum Jahre 395 und ist nach dem Widmungsschreiben an Chromatius von Aquileia geschrieben als Alarich Italien verwüstete dh. nach gewöhnlicher Annahme 402/3; den Tod des Gelasius von Caesarea pflegt man auf 394/95, den des Cyrill von Jerusalem sogar auf 386 zu datiren. Die nächstliegende Annahme, dass die griechische Uebersetzung des Rufin nicht von Gelasius herstamme, sondern ihm erst nachträglich und mit Unrecht zugeschrieben worden sei, ist unmöglich. Denn Photius hat selbst in der Vorrede des Buches gelesen, dass sein Autor von Cyrill zu seiner Schrift veranlasst zu sein behauptete, und es wäre absurd anzunehmen, dass die Vorrede eine Fiktion sei. Die Schwierigkeit muss auf anderm Wege gelöst werden; Gelasius kann nicht 395 gestorben sein.

Die Annahme, dass dies der Fall sei, stützt sich[2] einzig auf eine Angabe des Marcus Diaconus in seiner *Vita Porphyrii*.

Bibliothek der Kirchenversammlungen I 419. Für Sokrates hat, wie ich aus Fabricius aaO. VII 424 lerne, schon Dodwell: *De iure laicorum sacerdotali* 278 das gleiche behauptet. Nach A. Harnack RE² XIV 406 sind seine Gründe nicht durchschlagend. Bedenken äussert auch Fabricius.

[1] Sie ist besonders betont von Tillemont VIII 786, Cave *hist. litt.* I p. 274, Fabricius *Bibl. gr.* IX 290.

[2] So Tillemont VIII 438 f. und Le Quien III 561 ff., aber auch E. Venables in dem *Dict. of Chr. Biogr.* II 621.

Porphyrius soll nach p. 15 und 82 der Bonner Ausgabe[1] im März 395 von Johannes von Caesarea zum Bischof von Gaza geweiht worden sein (vgl. A. Nuth: *De Marci diaconi vita Porphyrii episc. Gazensis* p. 8 und 22), eine Angabe, aus der man schliesst, dass Gelasius todt gewesen.

Es leuchtet ein, dass dieser Schluss nicht bündig ist; Gelasius braucht nur wie so viele andere in jener wirren Zeit irgend welchen Intriguen zum Opfer gefallen und der Bischofswürde entkleidet zu sein; als Privatmann kann er ruhig weiter gelebt und gearbeitet haben. Seine Absetzung hat um so weniger überraschendes als er, wenn man einer Angabe des Epiphanius Glauben schenken darf, schon früher in ganz ähnlicher Weise seinen Feinden hat weichen müssen: Epiph. *haer.* LXXIII 37 nennt unter den drei Bischöfen, die in kurzer Folge Euzoius vorausgegangen, auch seinen des späteren Nachfolgers des Euzoius Namen. Der neue Wechsel auf dem Bischofsstuhl mag mit dem am 17. Januar 395 erfolgten Tode des Theodosius zusammenhängen.

Was die Mitarbeiterschaft des Cyrill an dem Werke des Gelasius angeht, so wird man auf jeden Fall die Angabe, die Photius bei andern gefunden hat, dass Gelasius und Cyrill Rufins Kirchengeschichte übersetzt hätten, nach dem, was Photius selbst in der Vorrede des Buches gelesen hat, dahin modificiren müssen, dass Cyrill seinen Vetter nur zu jener Schrift veranlasst hat. Ist das Todesjahr des Cyrill richtig bestimmt, so wird man, da es dann chronologisch unmöglich ist, dass Cyrill die Uebersetzung des Rufin gewünscht hat, weiterhin annehmen müssen, dass das Referat des Photius ungenau ist; der zu Grunde liegende Sachverhalt könnte etwa der sein, dass Cyrill Gelasius aufgefordert hätte, eine Fortsetzung zur Kirchengeschichte des Euseb zu schreiben und Gelasius diesem vor Jahren ausgesprochenen Wunsch später durch die Uebersetzung des Rufin Folge geleistet und in der Vorrede Cyrill als den, der ihn zu seinem Werk begeistert habe, genannt hätte.

Die Annahme ist nicht ganz leicht, und es soll daher noch auf eine zweite, leider auch nicht zur Evidenz zu bringende Möglichkeit hingewiesen werden.

Mit der Datirung des Todesjahres des Cyrill verhält es sich

[1] Marci Diaconi Vita Porphyrii episcopi Gazensis ed. societatis philologiae Bonnensis sodales. Lipsiae 1895.

ähnlich wie mit der des Gelasius[1]. Sie stützt sich, abgesehen von den nur ungefähr datirenden, unter sich nicht ganz übereinstimmenden und möglicherweise von Hieronymus abhängigen Berichten des Sokrates (V 15, 9) und Sozomenus (VII 14, 4) einzig auf die Angabe des Hieronymus *de viris illustribus 112: Cyrillus, Hierosolymae episcopus saepe pulsus ecclesia et receptus, ad extremum sub Theodosio principe octo annis inconcussum episcopatum tenuit.*

In der That liegt es nahe, diese Notiz so zu verstehen, dass die acht Jahre, die Cyrill das Bischofsamt in Ruhe inne gehabt hat, mit dem Regierungsantritt des Theodosius, der Cyrill aus dem Exil zurückrief, beginnen und mit seinem Tode enden. Aber nöthig ist diese Deutung nicht: die acht Jahre können auch mit dem Jahre der Abfassung des Schriftstellerkatalogs 392 (vgl. *de vir. ill.* 135) enden; sie begännen dann 385. Die Annahme, dass Cyrill zwischen 382, wo die Constantinopeler Synode ihn als in Amt und Würden befindlich betrachtet, und 385 verbannt gewesen, und dass ihn dieses Schicksal bald nach 392 eventuell mit seinem Vetter Gelasius von Caesarea zusammen von Neuem ereilt hat (um 394 schreibt Epiphanius an Johannes als Bischof von Jerusalem = Hieronymus *ep.* LI Vallarsi I 241) ist bei dem Manne, der während der 32 Jahre von 350 bis 381 drei Mal (357—359; 360—361; 367—368) seinen Bischofsstuhl verloren hat, nicht unmöglich (vgl. Hieronymus Chronik zum Jahre 2364 Abr. = 348 p. Chr. n.)[2]. Dass wir von diesen Verbannungen sonst nichts wissen, könnte sich dadurch erklären, dass des Hieronymus Chronik nur bis zum Jahre 379 reicht, der bei Epiphanius *haer.* LXVI 20 erhaltene Jerusalemische Bischofskatalog aber, wie er selbst beweist, noch früher, unter Hilarion, also wohl zwischen 367 und 378 geschrieben ist. Mit der confusen Nachricht des Sokrates II 45 (Sozomenus IV 30 ist von ihm abhängig) lässt sich nicht viel anfangen[3]. Dass die seit der Mitte

---

[1] Vgl. zu dem folgenden Tillemont VIII 428 ff., Le Quien III 157 ff. Fabricius VIII 437 ff., und die Touttées Ausgabe vorgesetzte *vita* des Cyrill. Die für unser Thema gleichgültigen Datirungen Le Quiens sind nicht immer nachgeprüft.

[2] Förster RE[3] IV 382 hält die Angaben des Hieronymus für durchaus unglaubwürdig, versteht ihn aber falsch, wenn er meint, dass Hieronymus 'mehrere Cyrille als Nachfolger des Maximus auf dem Bischofsstuhl in Jerusalem sucht'.

[3] Vgl. des Valesius Noten zu beiden Stellen.

des vierten Jahrhunderts in der Jerusalemer Kirche herrschenden Wirren auch nach dem Tode des Theodosius weiter gegangen sind, ist sehr wahrscheinlich; in der rund die Jahre 390 bis 417 füllenden Regierungszeit des Johannes werden uns gelegentlich nicht weniger wie drei andere Namen Jerusalemischer Bischöfe genannt: Praylus (zum Jahre 392), Silvanus (zum Jahre 401), Nepos. Mit Tillemont XII 639 f. und Le Quien III 161 f. alle diese Namen als Beinamen des Johannes zu fassen geht um so weniger an, als Praylus uns ausdrücklich als Nachfolger des Johannes genannt wird (Theodoret V 38, 1); mit Nuth aaO. 21 Anm. 2 Praylus für das Jahr 392 zu streichen, empfiehlt sich auch nicht recht, da Silvanus und Nepos doch noch bleiben und der Praylus so früh ansetzende Marcus diaconus im allgemeinen ausgezeichnet unterrichtet ist.

Zu irgend welcher Sicherheit lässt sich aber trotz alle dem nicht kommen; die Quellen reichen nicht aus[1]. Mit Bestimmtheit kann nur behauptet werden, dass die Folgezeit einen griechischen Rufin unter Gelasius des Vetters des Cyrill Namen besessen, und er auch dem Verfasser unseres Syntagma vorgelegen hat. Er umfasste nur die zwei letzten Bücher des lateinischen Werkes, wie es nach den erhaltenen Fragmenten scheint, mit einer kurzen freieren historischen Einleitung über die Anfänge Constantins; später wird Gelasius sich mehr seiner Vorlage angeschlossen haben. Die Angabe der Vorrede des Syntagma, dass unter allen ihm vorliegenden Quellen nur Euseb 'unverändert auf dem Wege der Wahrheit von der Ankunft Jesu Christi an bis zur Zeit des grossen Constantin gewandert', wäre ungenau, wenn der Verfasser den lateinischen Rufin besässe, der doch ebenso gut wie Euseb die Geschichte der Kirche von der Ankunft Jesu Christi an darstellt, sie trifft zu, da er den griechischen benutzt, dessen Erzählung erst mit Constantin einsetzt.

Neben Euseb und Rufin zählen zu den Quellen des Syntagma zunächst Sokrates und Theodoret. Beide sind oft benutzt, aber ersterer wird nie, letzterer nur selten namentlich citirt. Sie sind die πλεῖστοι ὅσοι der Vorrede, Zeitgenossen, die man ausschreibt, aber als autoritätslos im allgemeinen nicht nennt. — Nach Spuren der gelegentlich behaupteten Benutzung des Sozomenus habe ich vergeblich gesucht.

---

[1] Mit dem Brief des Cyrill *de morte Hieronymi* kann natürlich nicht gearbeitet werden; er gilt allgemein und mit Recht als unecht.

Damit sind die uns erhaltenen Quellen des Gelasius erschöpft. Bevor untersucht werden kann, was es mit den verlorenen, Johannes und dem Buch des Dalmatius, auf sich hat, gilt es den Text des Syntagma im einzelnen zu analysiren. Der Analyse liegt für die beiden ersten Bücher der die Zeilen zählende Heidelberger Druck von 1604 zu Grunde.

### Vorrede.

α′ 3, 8—3, 19 = Eus. h. e. VIII 13 p. 396, 8—397, 6 ed. Reading.
3, 19—3, 29 = Eus. h. e. IX 9 p. 450, 16—33.
3, 32—3, 40 Rufin ausdrücklich citirt. Das Citat ist im lat. Text nicht zu identificiren. Vgl. Sokr. I 2 vol. I p. 3 ed. Hussey.

β′—ϛ′ 3, 42—5, 35? Rufin? Johannes?

ϛ′ 5, 35—5, 38 = Eus. h. e. IX 9 p. 451, 35—40.
5, 38—5, 51 = Eus. h. e. IX 9 p. 451, 40—452, 21.

ζ′ 6, 3—13 Rufin — Gelasius citirt. Das Fragment ist in dem lat. Text nicht zu identificiren.

η′θ′ 6, 18—6, 39 = Eus. h. e. IX 10 p. 455, 20—456, 22.
6, 39—7, 7 = Eus. h. e. IX 10 p. 458, 20—IX 11 p. 459, 14.
7, 7—7, 49 Eigenes Fabrikat. Nur Gerede!

ι′ 7, 51—8, 11 = Eus. h. e. X 8 p. 488, 20—39.
8, 11—8, 13 = Eus. h. e. X 8 p. 488, 45—489, 1.
8, 13—8, 23 = Eus. h. e. X 8 p. 489, 4—19.
8, 23—8, 30 = Eus. h. e. X 8 p. 491, 15—27.
8, 31—8, 37 = Eus. h. e. X 8 p. 491, 30—39.
8, 37—9, 5 = Eus. h. e. X 8/9 p. 491, 43—492, 30.
9, 5—13 Ausdrücklich als Rufin citirt. Das Citat findet sich nicht in dem lat. Rufin, wohl aber bei Sokrates h. e. I 3, 1. 2 p. 7 f. und I 4, 1 p. 9.
9, 13 ff. Es werden inhaltlich als mit Euseb gegen Rufin gehend citirt οἱ λοιποί. Die Inhaltsangabe passt nicht auf Sokr. und Thdrt. Ob Johannes gemeint ist?
9. 26—10. 15 Fragment eines Constantinbriefes. Die Abtrennung wie bei Thdrt. I 20 p. 88, 19. — 92, 10 ed. Gaisford. Die Textgestaltung anders und z. Th. ursprünglicher. Collationirt.
10, 15—18 Abschluss des vorhergehenden Abschnittes.

ια′ 10, 23—33. Von 27 an bei Sokr. I 4, 2—4 p. 9. Der Abschnitt schliesst an die oben citirte Stelle fast unmittelbar an. Ob wieder wie dort Sokr. und Gel. Rufin benutzen?

### Buch II.

α′ 10, 41—43 = Sokr. I 4, 5 p. 9/10.
10, 46—11, 9 = Eus. h. e. X 9 p. 492, 38—493, 23.
11, 10—23 Lob des Euseb. Seine Rechtgläubigkeit.

α′β′ 11, 23—12, 7 Im Anfang wörtlich anklingend an Sokr. I 4, 5 p. 10

καὶ ἦν ἐν βαθείᾳ εἰρήνῃ τὰ τοῦ χριστιανισμοῦ δι' αὐτόν vgl. τῆς οὖν ἀνὰ τὴν οἰκουμένην ἐκκλησίας . . . εἰρήνην βαθεῖαν ἐχούσης.

Darauf ähnlich wie bei Sokr., aber aus anderer Quelle, weil reichhaltiger, dann (11, 44 ff.) deutlich Rufin X 1 tom. II p. 3/4 (ed. Cacciari).

Zum Schluss (11, 51 ff.) übergehend in Sokr. I 6 p. 11 f.

Ob der ganze Abschnitt aus Rufin übernommen ist?

γ' 12, 12—14, 28 Alexandrinisches Synodalschreiben von 324, wie bei Sokr. anschliessend, aber mit den dort fehlenden Unterschriften. Johannes; oder sollte die Namenliste auch bei Sokr. ursprünglich gestanden und erst in unserer Ueberlieferung ausgefallen sein? Vgl. zu einem ähnlichen Fall Rh. Mus. 59, 453 f. und E. Schwartz in den Göttinger Nachrichten 1904, 395 ff.

14, 29—14, 33 Abschluss wie bei Sokr. I 6, 31 p. 22 und I 7, 1 p. 26.

δ' 14, 41—15, 36 Fragment eines Constantinbriefes (tendenziös gekürzt). Umgebung und Abtrennung beweist, dass Sokrates Quelle ist. Die Schlussklausel 15, 38. 39 stammt aus Sokr. I 8, 1 p. 35.

ε' 15, 43 ff. = Sokr. I 8, 4 p. 36 abgesehen von einem eingeschobenen Satz aus Johannes: ἦν δὲ αὐτῷ ἑκκαιδέκατον ἔτος καὶ μῆνες ἓξ τῆς βασιλείας ὅτε ταῦτα αὐτῷ ὑπὲρ τῆς ἐκκλησιαστικῆς εἰρήνης ἐσπούδαστο.

15, 47—16, 19 = Euseb Vita Constantini III 7/8, aber aus Sokr. I 8 p. 36 ff. geschöpft, wie Abtrennung und Einkleidung zeigt.

ϛ' 16, 24—27 = Sokr. I 8, 12 p. 39 und I 8, 17 p. 40.

ζ' 16, 34—19, 33. Eröffnungsrede Constantins. Nach ausdrücklicher Angabe der Vorrede aus dem Buch des Dalmatius. Die Schlusssätze z. Th. in directer, z. Th. in indirecter Rede auch bei Thdrt. I 7, 11. 12 p. 40.

19, 33—43 = Thdrt. I 7, 13. 14 p. 40 z. Th. wörtlich, aber vermischt mit Elementen aus Sokr. I 8, 31 und Rufin X 5 p. 11.

19, 43—19, 49. Fraglicher Herkunft. Johannes?

η' 19, 52—20, 15 = Rufin X 2 p. 5 f.

20, 15—26 Parallelbericht als selbständiges Ereigniss. Aus Johannes?

20, 26—32 Quelle? Johannes?

θ' 20, 36—44 = Rufin X 4 p. 9. Zum Schluss im griechischen Ausdruck mit Sokr. I 11, 2 p. 88 zusammentreffend.

ι' 20, 48—21, 4 = Rufin X 5 p. 10 kürzend.

ια' 21, 9—35 = Rufin X 5 p. 10 f.

21, 35—45 Quelle? Anklingend an Thdrt. I 8, 7 ff. p. 44 f.

ιβ' 21, 51—22, 20 Buch des Dalmatius.

22, 20—31 Quelle?

ιγ' 22, 36—23, 36 = Rufin X 3 p. 7 ff. Im Anfang (bis 23, 2) und Schluss (von 23, 33) frei erweitert.

ιδ'—κγ' 23, 42—39, 32 Buch des Dalmatius.

κδ′ 39, 37—42 Abschluss des vorigen Abschnitts. Buch des Dalmatius? 39, 42—51 = Rufin X 5 p. 11. Erweitert.

κε′ 40, 4—14 Quelle? Wahrscheinlich von Gelasius selbst componirt. Ohne Inhalt.

κς′ 40, 16—36 Quelle? Canonesbs.? Johannes?
40, 36—44 = Rufin X 5 p. 11 f.
40, 44—47 Ungewisser Herkunft.

κζ′ 40, 52—41, 29 Johannes? Oder ist der Abschnitt hier überhaupt interpolirt? Vgl. λς′ p. 54, 40—55, 18. Die Ueberschrift des Abschnittes passt nicht zu seinem Schlusssatz. Urtheilen liesse sich nur bei Bekanntschaft mit der Ueberlieferung des Gelasius-Textes.

κη′ 41, 34—41 Quelle unsicher. Johannes?
41, 44—42, 4 Eus. V. C. III 13/14 ausdrücklich citirt. Wie Citat und Abtrennung beweisen, aus Sokr. I 8, 21 ff. p. 42 f. geschöpft, aber zum Schluss interpolirt. Der letze Satz scheint von Gelasius im Hinblick auf λ′ 42, 27 ff. zugesetzt.

κθ′ 42, 9—21 = Sokr. I 10 p. 86 f. Sokr. versichert die Geschichte sei nirgends überliefert; er habe sie persönlich von einem glaubwürdigen alten Mann gehört.

λ′ 42, 24—44, 13 Buch des Dalmatius.

λα′ 44, 21—47, 47 Canonesbs? Johannes?
47, 47—52 Abschluss und Ueberleitung.

λβ′ 48, 4—15 = Sokr. I 11 p. 88 ff.
48, 16—34 Selbständige Zusammenfassung von bekanntem unter Verweis auf Theodoret und Ueberleitung zum folgenden.

λγ′ 48, 38—43 = Thdrt. I 9 p. 48 f.
48, 50—49, 49 Synodalschreiben; ebenso unmittelbar anschliessend wie bei Thdrt. Zur Textgestaltung vgl. Rh. Mus. 59, 416 ff.

λδ′. λε′ 50, 4—51, 34 Brief des Euseb an seine Gemeinde in der bei Thdrt. I 12 p. 62 ff. gegen Sokr. I 8 p. 48 ff. erhaltenen ursprünglichen Gestalt: bei Sokr. fehlt der Abschnitt 51, 23—28.

λς′ 51, 39—51 Brief des Constantin inc. τοὺς πονηρούς = Sokr. I 9, 30 f. p. 69 f.
52, 5—32 Brief des Constantin inc. τελείαν παρά = Sokr. I 9, 17 f. p. 64 ff.
52, 38—53, 52 Brief des Constantin inc. πεῖραν λαβών = Thdrt. I 10 p. 54 ff.
54, 1—9 = Thdrt. I 11 p. 59 f. dh. der unmittelbar anschliessende Abschnitt.
54, 9—17 = Eus. V. C. III 21/22 p. 88 ausdrücklich citirt, aber aus Thdrt. I 13 p. 71 f. geschöpft. Im Anfang interpolirt.
54, 17—20 Datirung der Synode nach derselben Quelle, die oben 15, 43 ff. neben Sokr. benutzt ist. Johannes.
54, 20—32 Eigene das Buch abschliessende Bemerkungen.
54, 33—55, 18 Johannes? Vgl. κζ′ 40, 50 ff.

## Buch III.

α′ 130 a 7—130 b 10 (dh. Seite 130 Spalte a Zeile 7 bis Seite 130 Spalte b Zeile 10) Einleitung.

β′ 130 b 17—130 b 33 = Thdrt. I 14, 12 p. 76. Ein Satz vorausgeschoben.

γ′ 131 a 7—131 b 5 Brief des Constantin inc. ἕως τοῦ παρόντος = Thdrt. I 15, 1/2 p. 77 f.
131, b 6—131 b 12 = Thdrt. I 15, 3 p. 78.

δ′ 131 b 19—132 a 20 Brief des Constantin inc. κατὰ τὴν ἐπώνυμον = Thdrt. I 16, 1—4 p. 78 ff.
132 a 21—132 b 5 = Thdrt. I 16, 5/6 p. 80 f.

ε′ 132 b 12—133 b 3 Brief des Constantin inc. τοσαύτη τοῦ σωτῆρος = Thdrt. I 17 p. 81 ff.

ϛ′ 133 b 9—133 b 22 = Thdrt. I 18, 1 p. 84. In der Mitte etwas erweitert.

ζ′ 133 b 28—133 b 33 Ungewisser Herkunft.
133 b 33 - 134 a 11 = Thdrt. I 18, 2—4 p. 84 f.
134 a 11—134 b 5 = Ruf. X 7 f. p. 18 ff. Etwas erweitert.
134 b 9—135 a 6 = Thdrt. I 18, 5—9 p. 85 ff.
135 a 6—135 a 10 Zunächst die Notiz: θυγατέρα δὲ καταλέλοιπεν (scil. Helena), ὀνόματι Κωνσταντίαν, τὴν τοῦ ἀσεβοῦς Λικινίου γενομένην γυναῖκα, wozu zu vergleichen Ruf. X 11 p. 27 Sokr. I 25 p. 136 Thdrt. II 3 p. 127. Dann ein abschliessender Satz.

η′ 135 a 23—135 a 30 = Sokr. I 17, 8 p. 106 f. Die Ueberleitung zu der Sokratesstelle stammt von Gelasius selbst.

θ′ 135 a 36—136 b 39 = Rufin X 9 aber nicht unbedeutend erweitert. Ob Rufin nur indirect durch Johannes benutzt ist? Die Notiz des Rufin, dass er die Geschichte persönlich von Aidesios gehört habe, ist von Gelasius unverändert übernommen.

ι′ 137 a 6—139 a 17 = Ruf. X 10 p. 23 ff. Erweitert. Die Quellenangabe des Rufin (er hat die Geschichte von Bakkurios gehört) ist wieder übernommen.
139 a 17—139 b 14 = Sokr. I 18, 5 ff. p. 110. Etwas umgearbeitet.
139 b 15—139 b 30 Johannes.
139 b 31—139 b 39 = Thdrt. I 24, 12/13 p. 104.

ια′ 140 a 7—141 a 24 Brief des Constantin inc. τὴν θείαν πίστιν = Thdrt. I 25, 1—11 p. 104 ff.
141 a 25—141 b 4 = Thdrt. I 25, 12—13 p. 108.

ιβ′ 141 b 12—142 b 13 Bedeutend ausführlicher als die Parallelrecensionen Sokr. I 25 Thdrt. II 3 Ruf. I 11; vor allem kennt Gelasius den dort nicht genannten Namen des Presbyters, der Constantia für Arius einnahm: Eutocius. Quelle Johannes. Zu 142 a 37 vgl. Sokr. I 14, 7 p. 100; zu 142 b 10 vgl. Thdrt. II 3, 6 p. 129.
142 b 14—142 b 31 = Sokr. I 14 obwohl wortreicher.

ιγ′ 142 b 38—143 a 39 Brief des Euseb. v. Nic. und Theognis v. Nic. = Sokr. I 14, 2—6 p. 97 ff.

143 a 40—143 b 6 = Sokr. I 14, 7 p. 99.

143 b 7—144 a 5 Ohne wirkliche Parallele bei Sokr. Thdrt. Ruf. Quelle Johannes.

144 a 5—144 b 33 = Sokr. I 25, 5. 6. 9—11; 27, 1—3 p. 137 ff. Wahrscheinlich mit Stücken aus Johannes durchsetzt. Vgl. 144 b 22. Oder sollte alles aus Johannes stammen und Johannes zu den Quellen des Sokr. zählen? Vgl. oben zu ιβ'.

ιδ' 144 b 39—145 a 2 Fragment eines Constantinbriefes. inc. ἔχων τοίνυν = Sokr. I 27, 4 p. 143.

ιε' 145 a 11 = 145 b 17 Brief des Constantin inc καὶ νῦν ἄρα. Johannes.

145 b 18—145 b 21 = Sokr. I 27, 5 p. 144.

145 b 21—146 a 11 Datirung der nicaen. Synode und des Lebens des Alexander von Alex. Abweichend von Sokr., Thdrt. und Ruf., aber übereinstimmend mit Buch I ε p. 15, 45 und Buch II λς' 54, 17—20. Quelle Johannes.

146 a 12—146 b 24 = Ruf. X 14 p. 33 ff. aber ziemlich frei. Ob Rufin nur durch Vermittlung des Johannes benutzt ist?

146 a 24—147 a 28 = Sokr. I 27, 6—15 p. 145 ff. Aber zeitweilig ziemlich stark umgearbeitet, gekürzt auch wohl etwas erweitert (vgl. 147 a 11—147 a 15). Ob immer noch Johannes benutzt ist?

147 a 28—147 a 38 Johannes.

147 a 39—147 b 3 = Thdrt. I 27, 5 p. 111.

147 b 4—147 b 17 Zwischenbemerkung des Autors: er hat den folgenden Brief trotz Suchens nicht vollständig finden können.

ις' 147 b 24—147 b 42 Fragment eines Constantinbriefes = Thdrt. I 27 p. 111. Zum Schluss ist ein Segenswunsch angehängt, fälschlich wie Athan. Apol. c. Ar. 62 Mtf. I 180 E beweist.

147 b 43—148 a 36 Johannes.

148 a 36—148 b 5 Thdrt. I 21, 2/3 p. 93 ausdrücklich citirt.

148 b 5—148 b 12 Zwischenbemerkung des Verfassers.

148 b 13—148 b 23 Ungewisser Herkunft. Thdrt. I 21, 3 erweitert oder Johannes.

148 b 23—149 a 4 namentliche Polemik gegen Thdrt. I 27, 4.

149 a 4—149 b 17 = Thdrt. I 21, 4—22, 1 p. 93 ff. wenn nicht dessen Quelle: die stilistischen Abweichungen sind ziemlich stark. Sollte Johannes hier benutzt sein und zu den Quellen des Thdrt. zählen? Vgl. oben zu ιβ'

149 b 17—149 b 24 Johannes.

149 b 24—150 a 3 = Thdrt. I 22, 1—3 p. 96 f.

150 a 3—150 a 42 = Thdrt. I 28, 1—4 p. 112 f. Aber als Ort der Synode wird nicht Καισαρεία τῆς Παλαιστίνης, sondern Ἀντιοχεία τῆς Συρίας genannt. Ob nach Johannes?

ιζ' 150 b 6—151 a 18 Brief des Constantin inc. ἦν μὲν ἴσως = Thdrt I 29, 1—6 p. 113.

151 a 19—151 b 18 Johannes.

151 b 18—151 b 24 Thdrt. I 29, 7 p. 116.

151 b 24—151 b 38 Johannes.

151 b 38—153 a 41 = Thdrt. I 30, 1—31, 3 p. 116 ff. Zeitweilig etwas erweitert und nach anderer Quelle ergänzt; vgl. 152, 18 ff.

153 a 41—153 b 43 Johannes.

ιη′ 154 a 8—155 a 19 Brief des Constantin inc ἐγὼ μὲν ἀγνοῶ = Sokr. I 34 p. 158 ff. Aber nicht daher stammend, da bedeutend ausführlicher. Johannes.

154 a 20—154 a 22 = Sokr. I 35 p. 163.

155 a 23—Schluss Johannes.

Im Pinax werden noch erwähnt

Ἐπιστολὴ τοῦ θεοφιλεστάτου βασιλέως Κωνσταντίνου πρὸς Ἄρειον καὶ Ἀρειανούς. Als Fragment des 3. Buches gedruckt von Balforeus. Johannes.

Προσευχὴ τοῦ νικηφόρου καὶ θεοφιλοῦς βασιλέως Κωνσταντίνου περὶ τῆς αἰσχίστης τελευτῆς Ἀρείου.

Ἐπιστολὴ Κωνσταντίνου βασιλέως πρὸς Πίστον ἐπίσκοπον Μαρκιανουπόλεως. Johannes.

Ἄλλη ἐπιστολὴ τοῦ βασιλέως Κωνσταντίνου πρὸς τὸν αὐτὸν ἐπίσκοπον. Johannes.

Bei Balforeus findet sich noch ein Brief des Konstantin an die Gemeinde von Nikomedien und einer an Theodor. Johannes.

Die vorangeschickte Analyse zeigt, dass nach Abzug der aus Eusebius, Rufin, Sokrates und Theodoret geschöpften Stücke nur ein verhältnissmässig kleiner fest umgrenzter Rest bleibt; er enthält einerseits Erzählungsstücke und andererseits Urkunden.

Die Erzählungsstücke heben sich besonders im dritten Buch deutlich heraus. In den Capiteln 12 ff. lassen sie zusammengeschoben den Zusammenhang einer fortlaufenden Erzählung von der Zurückberufung des Arius durchschimmern: Constantia von dem Presbyter Eutocius bearbeitet bittet Constantin auf dem Todtenbett um die Zurückberufung des Arius und empfiehlt ihm den Eutocius. Dessen Einfluss wächst am Hof (III 12; 141 b 12—142 b 13) [und es gelingt (wie wir aus dem folgenden wohl ergänzen müssen) seinen Bemühungen zunächst die Restitution des Eusebius von Nikomedien und Theognis von Nicaea durchzusetzen] Eutocius führt sie beide bei Constantin ein, wo sie zu Gunsten des Arius wirken (III 13; 143 b 7—144 a 5) [mit Erfolg wie wir, falls der Abschnitt 144 a 5—144 b 33 nicht doch aus Johannes stammt, wieder ergänzen müssen; denn Constantin schreibt jetzt an Alexander von Alexandrien und fordert von ihm, dass er mit Arius communicire]. Das uns sonst nicht überlieferte Schreiben steht 145 a 10 ff. Nach Empfang des Briefes stirbt Alexander, nachdem er 16 Jahre die Bischofswürde bekleidet, 9 Jahre und 1 Monat

vor Nicaea, 3 Jahre und 6 Monate während des Concils, 3 Jahre und 5 Monate nach der Synode. Athanasius wird sein Nachfolger; doch ruhen die Häretiker nicht (III 15; 145 b 26—146 a 11), vielmehr gelingt es ihnen (ich überspringe die nicht mit Sicherheit Johannes zuzuweisenden Abschnitte) durch Vermittlung des Eusebius und Theognis den Kaiser gegen Athanasius einzunehmen; er beruft ihn nach Constantinopel (III 15; 147 a 28—147 a 38) [dort rechtfertigt sich Athanasius, wie wir ergänzen müssen] und mit einem gnädigen kaiserlichen Schreiben ausgerüstet kehrt er nach Alexandrien zurück, wo er feierlich empfangen wird (III 16; 147 b 43—148 a 5).

Es ist offenbar, dass hier eine zusammenhängende Quelle ausgeschrieben wird: der Johannes der Vorrede. In den ersten Büchern zeigen sich seine Spuren viel seltener, treten aber doch besonders in der charakteristischen Datirung des Concils von Nicaea auf die Jahre 322—325 zeitweilig deutlich hervor (II 5; 15, 45 II 36; 54, 17—20). Hingegen ist der Umfang seiner Benutzung in diesen Büchern weniger sicher zu bestimmen; es giebt kein Mittel, Johannes von der mit ihrer Vorlage hier freier schaltenden griechischen Uebersetzung des Rufin zu scheiden.

Gelasius zählt Johannes zu den alten Schriftstellern, den Vorgängern des Theodoret (III 16 p. 148 b); dass er in der That eine nicht zu verachtende Quelle ist, zeigt, von später zu erörterndem abgesehen, der Umstand, dass er allein in dem Abschnitt, über den soeben referirt wurde, uns den Namen des Presbyters Eutocius erhalten hat. Unsern Schriftsteller mit einem sonst erwähnten Historiker Johannes zu identificiren, ist mir nicht gelungen; Johannes Aegeates[1], Johannes Diakrinomenos[2], Johannes Philoponos[3], Johannes von Epiphaneia[4] (ob und in wie weit sie unter sich identisch sind, darauf gehe ich nicht ein) leben sämmtlich zu spät.

Von den Gelasius eigenthümlichen Urkunden gehören drei auf das engste zusammen: der Dialog, das Bekenntniss des Hosius und die Diatyposeis. In dem Dialog p. 24, 36 sagt Hosius: ἀεὶ πατὴρ ὁ θεὸς ὡς προαπεδείξαμεν und gleich darauf γεγενημένος ἐξ αὐτοῦ ἀπερινοήτως καὶ ἀνεκφράστως καθὰ προειρήκαμεν

---

[1] Fabricius VII 419, Krumbacher Byzantinische Litteraturgeschichte 51.

[2] Fabricius VII 419, Krumbacher 247. 424.

[3] Fabricius X 698.

[4] Fabricius VII 433, Krumbacher 244 f. 246. 249. 277. 343.

dh. er citirt das vorangeschobene Bekenntniss: 22, 18 πατέρα ἀεὶ ἀληθῶς πατέρα ... τριάδα ἀχώριστον, ἄρρητον καὶ ἀληθῶς ἀπερινόητον καὶ ἀνέκφραστον. In den Diatyposeis p. 48, 30 ff. heisst es: οὐχ ἁπλῶς ὁ κύριος τὴν ἑαυτοῦ σάρκα ὑπὲρ ἡμῶν παρέδωκεν εἰς πάθος καὶ θάνατον, ἀλλ' ἵνα τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν πραγματεύσηται, καίπερ ἐλεύθερος ὢν τοῦ θανάτου καθὼς ἀνωτέρω ὁ λόγος ἀπέδειξε. Die citirte Stelle sind die Worte des Maximus v. Jerus. in dem Dialog p. 39, 17 ff.: καταφερόμεθα μετὰ τὸν θάνατον εἰς τὸν ᾅδην· ἀνεδέξατο καὶ τοῦτο, καὶ κατῆλθεν ἑκουσίως εἰς αὐτόν· οὐ κατηνέχθη καθάπερ ἡμεῖς, ἀλλὰ κατῆλθεν, οὐ γὰρ ἦν ὑποκείμενος τῷ θανάτῳ ἀλλ' ἐξουσιαστὴς τοῦ θανάτου, καὶ μόνος κατελθὼν μετὰ πλήθους ἀνελήλυθεν. Die Verweise zeigen, dass die drei Stücke litterarisch zusammengehören und, da Gelasius sie sicher nicht selbst geschaffen hat, aus einer Quelle geschöpft sind. Dass diese Quelle das Buch des Dalmatius ist, ergiebt sich daraus, dass zwei davon (Dialog und Diatyposeis) in der Vorrede ausdrücklich als aus diesem stammend genannt werden.

Die Citate zeigen aber noch weiter, dass dieses Buch des Dalmatius nichts anderes wie eine Publikation der Synode von Nicaea ist oder wenigstens sein will; denn in den Diatyposeis reden die nicaenischen Väter selbst, und sie verweisen auf den zuvor geschriebenen Dialog. Bei dieser Sachlage erklärt es sich auch, dass Gelasius für das Buch des Dalmatius keinen Autor nennt; handelte es sich um das Synodikon des Athanasius, die Synagoge des Sabinus oder eine ähnliche Urkundensammlung, so würde das bei dem seine Autoritäten sonst namentlich anführenden Schriftsteller überraschen; anders wenn ihm eine von der Synode selbst vorgenommene Veröffentlichung ihrer ὑπομνήματα vorlag: sie war natürlich anonym.

Ausser den genannten Stücken entnahm ihr Gelasius noch, wie er selbst sagt, τὰς τοῦ πιστοτάτου βασιλέως Κωνσταντίνου τοῦ ἐν τῇ συνόδῳ συνεδρεύσαντος θείας καὶ ἀληθῶς ἀποστολικὰς ἐννοίας; der Ausdruck hat etwas unbestimmtes, kann aber nur die Gelasius eigenthümliche Begrüssungsrede des Constantin an die Synode meinen. Die in der Vorrede genannten Excerpte aus den δόγματα der heiligen Väter über die gesunde Lehre, ihren ἀντιθέσεις gegen die Arianer, ihren ἔγγραφοι ἔλεγχοι gegen jener Blasphemie scheinen, wofern sie nicht mit den genannten Stücken zusammenfallen, in unserm Werk nicht verwerthet zu sein.

Die vier von einem Fragment bei Theodoret und der Urkundensammlung der Athanasiushandschriften[1] abgesehen, uns nur hier überlieferten Briefe des Kaisers (bei Balforeus 55 ff., bei Ceriani 145), sowie die im Pinax des dritten Buches erwähnten beiden Schreiben Constantins an Pistos von Markianupolis, ferner der Brief an die Synode von Tyrus (bei Ceriani 154) und eventuell auch das Synodalschreiben der alexandrinischen Synode von 324 (bei Balforeus 12 ff.) werden aus der Darstellung des Johannes entnommen sein; wenigstens deutet Gelasius mit nichts an, dass das Buch des Dalmatius ausser den nicaenischen Urkunden noch anderes enthalten, und zwei von den vier uns im Zusammenhang des Gelasius erhaltenen Urkunden stehen offenbar in engster Beziehung zu den aus Johannes stammenden Stücken: 1. Der Brief des Constantin an Alexander von Alexandrien: Ihm geht voraus das aus Sokrates entnommene Fragment des Briefes des Constantin an Athanasius, ihm folgt ein doppelter Schlusssatz; der erste ist aus Sokrates, der zweite, wie die eigenthümliche Chronologie der nicaenischen Synode beweist, aus Johannes entnommen; der erste gehört zu dem Brief an Athanasius, der zweite zu dem an Alexander. 2. Der Brief Constantins an Arius, unter den Fragmenten des dritten Buches bei Balforeus gedruckt. Dass er unmittelbar an den verstümmelten aus Johannes entnommenen Schluss des dritten Buches Cerianis anschloss beweist der Zusammenhang und der Pinax dieses Buches.

Ob wie diese Briefe so auch die Canones und das Symbolum von Nicaea aus Johannes stammen, muss ungewiss bleiben. Aus dem Buch des Dalmatius kann, wenn dieses thatsächlich eine Originalpublikation von Nicaea war, das Symbolum wenigstens nicht hergeleitet werden: der das Bekenntniss abschliessende Satz verdammt Photin. E. Schwartz in den Göttinger Nachrichten 1904, 396 nimmt an, dass Gelasius aus Canoneshandschriften geschöpft hat. Das ist möglich; doch mahnt der Umstand, dass Gelasius diese Canonessammlungen nicht unter seinen Quellen nennt, zur Vorsicht. Sollte er sie nur indirect durch Vermittlung des Johannes benutzt haben?

Auf jeden Fall haben sich uns die Angaben, die Gelasius über die von ihm benutzten Quellen macht, bis zuletzt als zuverlässig erwiesen. Ja sie scheinen nicht nur zuverlässig, son-

---

[1] Vgl. Rh. Mus. 59, 451 ff. und E. Schwartz in den Göttinger Nachrichten 1904, 391 ff.

dern auch vollständig zu sein: wenn der Text des Syntagma zwischen sie aufgetheilt wird, so bleiben nur wenige Zeilen übrig. In Sonderheit lässt es sich für eine so wichtige und an Urkunden so reiche Schrift wie die grosse Apologie des Athanasius einigermassen beweisen, dass Gelasius sie nicht gekannt hat: III 15; 147 b 3 ff. citirt er das Fragment eines Constantinbriefes nach Theodoret I 27; er bemerkt dazu, dass er trotz aller Bemühungen den Brief nicht vollständig habe finden können: bei Athanasius *Apologia contra Arianos* 61 f. ist er in ganzem Umfang erhalten; dass Gelasius ihn dort übersehen hat, ist durchaus unwahrscheinlich [1].

Gelasius ist einer der unbedeutendsten Schriftsteller: sein ganzes Buch ist nichts weiter als ein Mosaik aus dem Buch des Dalmatius, Johannes, Eusebius, Rufin, Theodoret und Sokrates; aus eigenem hat er fast nichts hinzugethan. Auch von einer Ueberarbeitung der Quellen kann für gewöhnlich kaum die Rede sein; der Compilator hat nur leise geändert und zwar sowohl in den namentlich citirten wie in den stillschweigend ausgeschriebenen Abschnitten seines Werkes; in letzteren natürlich mehr. Sachlich bedeutende Aenderungen finden sich nicht, eine Tendenz lässt sich im allgemeinen nicht nachweisen. Im einzelnen ist die oben gegebene Tabelle zu vergleichen.

Im folgenden richten wir unser Augenmerk nur noch auf die Urkunden als den wichtigsten Bestandtheil des Werkes des Gelasius. Wir untersuchen zunächst die wahrscheinlich aus Johannes entnommenen Gelasius mehr oder weniger eigenthümlichen Briefe Constantins, um uns dann dem Buche des Dalmatius zuzuwenden. (F. f.)

Bonn. Gerhard Loeschcke.

---

[1] Der Umstand, dass die Quellenangaben des Gelasius vollständig erscheinen, hindert mich jetzt im Gegensatz zu früher der These Gepperts beizutreten, dass Gelasius das Synodikon des Athanasius benutzt hat. Dass sie positiv nicht genügend begründet ist, ist Rh. Mus. 59, 453 ff. gezeigt.

# NIXI DI UND VERWANDTES

Mit grosser, selbstbewusster Bestimmtheit hat eine der modernen Autoritäten auf dem Gebiete antiker, besonders römischer Religionswissenschaft, Wissowa, in mehreren Publicationen[1] die Behauptung aufgestellt, dass die auf Verrius Flaccus zurückgehende Nachricht des Festus von den drei auf dem Capitole Roms vor der cella der Minerva aufgestellten Bildwerken von Nixi di als Schutzgottheiten weiblicher Entbindung auf ätiologischer Erfindung römischer Ciceroni beruhe, und dass in Wirklichkeit jene, wie Festus meldet, aus hellenischem Gebiete, den Einen zufolge, wie es scheint, aus dem nördlichen Griechenland[2], den Andern zu-

---

[1] Zuerst in Marquardt's Römischer Staatsverwaltung III² p. 12 n. 4, dann besonders in einer Abhandlung 'Römische Sagen', die in den 'Philol. Abhandlungen, M. Hertz dargebracht' (Breslau 1888), p. 156 sqq. erschien, ferner in Roscher's 'Ausf. Lexikon d. griech. u. röm. Mythol.' III col. 444 sq., s. v. Nixi di, und endlich in einem Neuabdrucke der soeben erwähnten Abhandlung 'Römische Sagen' in Wissowa's 'Gesammelte Abhandlungen zur römischen Religions- und Stadtgeschichte' (München 1904), p 129 sqq. — In seinem Werke 'Religion und Kultus der Römer' (München 1902), p. 200 n. 3 fertigt Wissowa die Nixi di als nie existirt habende, sondern nur 'angebliche' Gottheiten in einer Anmerkung einfach ab. — Mehrere Gelehrte, wie zB. W. Otto in seinem Aufsatze 'Juno' (Philologus LXIV 2, 1905, p. 162 n. 1), haben den in diesen Publicationen gemachten Auseinandersetzungen Wissowa's beifällig zugestimmt. Nur Baur in seinem Aufsatze 'Eileithyia' (Philologus, Suppl. Bd. VIII 3 (1901), p. 482, n. 60) drückt einen Zweifel an der Richtigkeit der oben dargelegten Behauptung Wissowa's aus.

[2] Wohl aus einer jener Gegenden von Thessalien, Lokris, Phokis und Aetolien, wo der von den Einen der bei Festus angedeuteten Gewährsmänner als der Herbeischaffer jener Bildwerke genannte M.' Acilius, wie aus Livius XXXVI, 14—24; 30; 34—35 und XXXVII, 4—7 bekannt ist, gegen den syrischen König Antiochus und seine griechischen Bundesgenossen Krieg führte.

folge aus Corinth stammenden, Bildwerke Roms auch in ihrer einstigen Heimath keineswegs sacrale Bedeutung gehabt und keineswegs wirkliche Geburtsgötter dargestellt hätten, sondern gewöhnliche, zu profanen Zwecken verfertigte Weihgeschenke gewesen wären, die im Laufe des 2. Jahrhunderts vor Chr. von den Römern als Beutestücke eines ihrer damaligen Feldzüge in Griechenland von hier nach Rom entführt worden wären.

Ich glaube dieser Behauptung Wissowa's auf das Bestimmteste entgegentreten zu müssen, da sie mir nicht nur aus einer willkürlichen und falschen Interpretation der Worte des Festus entsprungen zu sein scheint, sondern auch im Widerspruche mit andern antiken Nachrichten und Kunstdenkmälern steht und von einem heutzutage sich leider wieder oft breit machenden Standpunkte einseitiger Geschichtsforschung ausgeht, bei welchem jegliche vergleichende Methode beinahe principiell ausser Acht gelassen wird und complicirte Erscheinungen des Cultuslebens einzelner Völker, wie zB. der Römer, einfach als Erfindungen späterer 'aetiologisirender Deuter' über Bord geworfen werden. Auf diesem Gebiete ist in jüngster Zeit gar viel, besonders von Epigonen Schweglers, gesündigt worden.

Betrachten wir die Festusstelle vorurtheilsfrei. Sie lautet, mit einigen unwesentliche Worte betreffenden Aenderungen Müllers und Jordans, folgendermassen (p. 174 u. 177 ed. Müller): Nixi di appellantur tria signa in Capitolio ante cellam Minervae genibus nixa velut praesidentes parientium nixibus, quae signa (so Müller statt des handschriftlichen sua) sunt qui memoriae prodiderint Antiocho rege Syriae superato M.' Acilium (statt des handschriftlichen m. acillum) cum praeda (so Jordan, Topogr. d. Stadt Rom I 2, p. 17 n. 12, statt des handschriftlichen subtracta a) populo Romano adportasse atque ubi sunt posuisse; etiam qui capta Corintho advecta huc, quae ibi subiecta (so steht deutlich im Codex Farnesianus, col. 25 geschrieben — vgl. Thewrewk de Ponors photographische Ausgabe desselben, Budapest 1893, tab. VII —; Müller las fälschlich: subvecta) fuerint mensae.

Vergleichen wir diese Worte des Festus mit der, wenn nicht ebenfalls auf Verrius, so doch auf gute grammatische Quelle zurückgehenden Notiz des Nonius (p. 57), der zufolge enixae dicuntur feminae nitendi, hoc est conandi et dolendi, labore perfunctae, a Nixis (Quicherat schlägt vor, vel a Nixis zu schreiben), quae religionum genera parientibus praesunt, so lassen beide Stellen bei unbefangener Beurtheilung nur den Schluss zu, dass

die erwähnten Bilder der Nixi di oder Nixi bei den Römern als Kultbilder galten, dh. erstens jedenfalls, dass dieselben eine solche Bedeutung ursprünglich in ihrer griechischen Heimath gehabt hatten, und zweitens, aller Wahrscheinlichkeit nach, dass sie diese Bedeutung auch in ihrer neuen Heimath zu Rom bewahrten. Abgesehen von der strikten Bezeichnung derselben bei Festus und Nonius als praesidentes parientium nixibus und quae religionum genera nixibus praesunt, sprechen hierfür 1. die Thatsache, dass sie an heiligem Orte, nämlich vor der cella der Minerva, dh. einer solchen Göttin aufgestellt waren, welche mit der in Griechenland, wie wir anderswo zeigen werden, in naher Verbindung zu Geburtsgöttinnen stehenden, bisweilen selbst als Geburtsgöttin aufgefassten Athena identificirt wurde, und 2. der Umstand, dass sich, wie besonders bei den Griechen, so auch, wenn schon in schwächerem und an lebendig-plastischer Anschauungskraft ärmerem Grade, bei den Römern uralte religiöse Vorstellungen nachweisen lassen, welche mit jenen Nixi di auf's Engste zusammenhängen, ja theilweise identisch sind. Wenn Wissowa bei seiner willkürlichen Deutung der Festusstelle sich mit, ich möchte sagen, euhemeristischem Rationalismus an die letzten Worte derselben anklammert, wonach jene Bildwerke, wie Einige überlieferten, nach Rom aus Corinth gebracht worden und an letzterem Orte subiecta fuerint mensae, dh., wie Wissowa meint, gewöhnliche Tischfüsse, in der Art von knieenden Telamonen (zB. am kleinen Theater in Pompeji und sonst) gewesen seien, so vermag er damit die von Verrius-Festus behauptete und keineswegs halb bezweifelte Kultbedeutung jener signa nicht umzustürzen, da es sich, falls die betreffende Angabe einzelner der alten Gewährsmänner richtig war, sehr wohl denken lässt, dass jene signa in Corinth an einer kultlichen mensa oder τράπεζα angebracht waren, wie uns eine solche τράπεζα zB. für die Horen und andere Gottheiten im arkadischen Megalopolis von Pausanias (VIII 31, 3) bezeugt wird, und ähnliche Opfertische auch sonst im Kulte der Griechen, Römer und verschiedensten anderen Völker ganz gewöhnlich sind. Ebenso unbegründet und verkehrt ist es, wenn Wissowa zu seiner Leugnung der Kultbedeutung der signa hauptsächlich dadurch bewogen worden ist, dass es ihm eine Ungeheuerlichkeit erscheint, männliche Geburtsgötter, was seiner Ansicht nach die Bezeichnung Nixi *di* allein bedeuten könnte, knieend im Akte des Kreissens darzustellen. Dies Argument Wissowa's fällt aus folgenden Gründen vollkommen

in sich zusammen: Erstens ist es in Anbetracht der verschiedenen, theils allgemeinen, theils prägnant-speciellen Bedeutung des Verbums niti sehr wohl möglich, wie wir unten sehen werden, dass die von Festus erwähnte knieende Stellung der drei signa der Nixi di nicht bei allen drei Figuren, sondern wohl nur bei einer von ihnen durch den Akt des Kreissens, bei den andern aber durch andere Umstände bedingt war. Zweitens ist mit dem Ausdrucke Nixi di durchaus nicht gesagt, dass in jenen drei signa nur männliche Gottheiten dargestellt waren; werden doch, wie bekannt, ähnliche Allgemeinbezeichnungen in männlichem Geschlechte — man vergleiche zB. genitales di, genitores di ua. — auch sonst für männliche und weibliche Gottheiten vereint gebraucht und nicht selten sogar deus für dea gesagt. Endlich aber wäre sogar die Annahme, dass in den Nixi di nur männliche Geburtsgötter im Akte des Kreissens knieend dargestellt wären, an und für sich gar nicht so ungeheuerlich und undenkbar, wie sie Wissowa erscheint, wenn wir uns einerseits der auf die Geburt der Athena und des Dionysos bezüglichen mythischen Vorstellungen von einem kreissenden Zeus[1], der als solcher, unter dem Namen Ζεὺς λεχεάτης, sogar einen besonderen Cult und Altar zu Aliphera in Arkadien hatte (Pausanias VIII 26, 4), andererseits der bei vielen primitiven Völkern des Alterthums und der Neuzeit verbreiteten und wahrscheinlich mit jenen mythischen Vorstellungen im Zusammenhange stehenden Sitte der sogenannten couvade oder des Männerkindbetts erinnern, welche in einer symbolischen Uebernahme der Wehen und Leiden der gebärenden Frauen Seitens der Männer besteht[2]. Freilich erscheint der die Athena oder den Dionysos

---

[1] Vgl. Schneider, Die Geburt der Athena (Wien 1880) und Heydemann, Geburt und Pflege des Dionysos (Halle 1885). Bildlich sind die Vorstellungen von einem kreissenden Zeus besonders frappant auf dem die Geburt Athenas darstellenden etruskischen Spiegel (bei Gerhard, Etruskische Spiegel I (Berlin 1843), Taf. 66), wo wir Zeus bei seinen Geburtswehen von der Thalna (= Eileithyia) als obstetrix unterstützt sehen, und auf der in der Archaeolog. Zeitung 1849, Taf. VI 1 veröffentlichten Gemme ausgedrückt worden. Noch barocker, als in diesen Bildnissen, hatte der Schüler des berühmten Apelles, Ctesilochus, den Zeus bei seiner Geburt des Dionysos dargestellt. Plinius (N. H. 35, 140) berichtet hierüber folgendes: Ctesilochus Apellis discipulus petulanti pictura innotuit, Iove Liberum parturiente depicto mitrato et muliebriter ingemescente inter opstetricia dearum.

[2] Am ausführlichsten und besten hat über die couvade, deren

gebärende Zeus auf keiner der auf uns gekommenen bildlichen Darstellungen in knieender Stellung kreissend, und ebenso wird in den zahlreichen Berichten über die einstmals aller Wahrscheinlichkeit nach auch bei griechischen und italischen Völkerschaften vorgekommene Sitte der couvade [1] nirgends, soviel mir bekannt ist, ausdrücklich auch eine knieende Stellung der couvirenden Männer erwähnt — diese scheinen vielmehr meist eine liegende Stellung einzunehmen —, aber da, wie Ploss und Andere feststellen [2], die Frauen bei vielen Völkern früherer und neuer Zeiten, so unter Anderm auch noch bei den heutigen Landbewohnern von Lakonien [3], altem Herkommen zufolge knieend niederzukommen pflegten und pflegen, und diese Stellung kreissender Frauen auch auf verschiedenen antiken Darstellungen von Entbindungen vorkommt [4], so wäre eine Nachahmung dieses Her-

---

Ursprung und Wesen jedoch noch immer nicht als erklärt gelten kann, Ploss in seinem Werke 'Das Kind in Brauch und Sitte der Völker', 2. Auflage, neue Ausgabe (Leipzig 1884) I p. 143—160 gehandelt.

[1] Ganz bestimmt wird von antiken Schriftstellern das Vorkommen der couvade bei den skythischen Tibarenern (Apollonius Rhodius, Argon. II 1011 sqq. und die Scholien dazu), den Korsen (Diodor V 14) den Iberern (Strabo III 165) und den Cypriern (Plutarch, Theseus 20) bezeugt. Eine ähnliche Sitte der Argiver erwähnt Plutarch, De mulierum virtutibus c 4. — Auf eine ehemalige weitere Verbreitung der couvade bei den alten Völkern lassen ferner, wie schon Bachofen (Das Mutterrecht[2], Basel 1897, p. 255 sq.) erkannt hat, einzelne griechische Mythen, besonders die schon oben erwähnten vom Ζεὺς λεχεάτης als Gebärer der Athena (und des Dionysos) schliessen. Vgl. auch Voigt in Roscher's Lex. d. Myth. I col. 1046, s. v. Dionysos.

[2] Ploss, Ueber die Lage und Stellung der Frau während der Geburt bei verschiedenen Völkern (Leipzig 1872). Engelmann, Die Geburt bei den Urvölkern. Aus dem Englischen übertragen von Hennig (Wien 1884). Felkin, Ueber Lage und Stellung der Frau bei der Geburt (Marburg 1885). Witkowski, Histoire des accouchements chez tous les peuples (Paris 1888). Ich citire diese, mir leider unzugänglichen Schriften nach Ploss-Bartels, Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. 8. Aufl. (Leipzig 1905), wo Band II p. 170 und 172 Uebersichten über das Vorkommen der knieenden Stellung bei der Geburt nach den einzelnen Formen derselben und nach den verschiedenen Ländern gemäss den in den soeben genannten Schriften gemachten Angaben gegeben sind.

[3] s. Marx, Marmorgruppe aus Sparta, in den Mittheilungen des deutschen archaeol. Institutes in Athen. Bd. X (Athen 1885), p. 186.

[4] So auf einer vielleicht Leto darstellenden Statuette aus Mykonos (vgl. Welcker, Kleine Schriften III 188 sqq. und Tafel I), auf der weiter unten zu besprechenden Marmorgruppe zu Sparta, auf einer

kommens Seitens der als kreissend aufgefassten männlichen Gottheiten oder der couvirenden Männer sehr wohl denkbar, und wir könnten allenfalls eine solche als der Darstellung der Nixi di des Capitols zu Grunde liegend annehmen. Viel wahrscheinlicher jedoch als diese durch keine Beispiele zu stützende Annahme erscheint mir eine andere Vermuthung hinsichtlich der Darstellungsform zu sein, auf welche uns der wohl absichtlich mit solcher Unbestimmtheit gewählte Ausdruck bei Nonius enixae dicuntur feminae . . . a Nixis, *quae religionum genera* parientibus praesunt mit Nothwendigkeit hinführt. Da uns nämlich in der römischen Religionsgeschichte, bestimmten Zeugnissen zufolge, ausser den von Festus erwähnten Nixi di auch noch Nixae, dh. weibliche Entbindungs- oder Geburtsgottheiten, als römische Aequivalente für die griechischen Eileithyien, entgegentreten[1], so kann es meiner Ansicht nach keinem Zweifel unterliegen, dass die Bezeichnung der Nixi di mit dem, ich möchte sagen mehr-, dh. zweigeschlechtlichen Ausdrucke qu*ae* religionum *genera* von No-

---

Terracotta-Vase und einem Relieffragmente aus Vetulonia (vgl. Notizie degli scavi 1894, p. 348 Fig. 20 und 1893, p. 511 Fig. 7), auf einer Marmorgruppe zu Palestrina (vgl. Gerhard, Antike Bildwerke III 4, p. 47 und Ges. akad. Abhandlungen II 390 sq. nebst Taf. 49, 1 und dazu berichtigend Baur, Eileithyia, im Philologus, Suppl. Bd. VIII 3 (1901), p. 482) und anderwärts.

[1] Die Existenz dieser den griechischen Eileithyien entsprechenden Entbindungsgöttinnen, die, wie die Letzteren, bald in der Einzahl, bald in der Mehrzahl gedacht wurden, wird für das durch griechische Vorstellungen bereicherte Gebiet römischer religiöser Anschauungen nicht nur durch alte Glossen (Corpus glossariorum latinorum ed. Goetz VI p. 741: Nixa Ειλήθυια [aus III 9, 18], Nixe (dh. Nixae) Ειλήθυια θεά [aus III 168, 24] und Nixae ὠδῖνες (dh. wohl eher personificirt Ὠδῖνες [aus II 134, 11 und III 165, 33]), sondern auch durch die vielbesprochene Ovidstelle Metam. IX 295 bezeugt, wo statt der in den meisten Ausgaben aufgenommenen Lesarten Lucinam Nixusque pares oder Lucinam Nixosque pares, die Merkel und ihm folgend Ehwald verkehrt in Lucinam Nixosque patres verändern, zweifelsohne mit der besten Handschrift (Marcianus saec. X) und manchen alten Varianten (cf. Heinsius zu der Stelle und Korn's kritische Ausgabe) zu lesen ist: Lucinam Nixasque pares clamore vocabam, dh. ich rief Lucina und die (dieser und unter sich) gleichen Nixae herbei, was einer griechischen Formel Ἄρτεμιν καὶ τὰς διδύμας Ειλειθυίας wörtlich entspricht und eine Dreiheit identischer Göttinnen — denn auch Artemis ist eine Eileithyia (cf. Nonnus, Dion. 41, 414 und Orph. hymn. 2, 12) — constituirt.

nius oder vielmehr seinem Gewährsmanne deshalb gewählt worden ist, weil die auf dem Capitol verehrten signa der Nixi di männliche und weibliche Geburtsgottheiten vereint, nicht aber nur männliche Geburtsgötter oder nur weibliche Geburtsgöttinnen darstellten, wie wir dies annehmen müssten, wenn die Wendung a Nixis, qu*i* oder a Nixis, qu*ae* parientibus praesunt gebraucht wäre. Bei einer solchen Vereinigung von Geburtsgottheiten verschiedenen Geschlechts in den drei signa müssen wir uns diese entweder als drei einzeln für sich dargestellte, aber doch wohl wie zu einer Gruppe zusammengehörende Figuren, oder aber, was mir wahrscheinlicher ist, als eine einzige zusammenhängende und aus drei Figuren bestehende, wohl in Relief gebildete Gruppe vorstellen, welche in der Mitte eine auf den Knieen kreissende weibliche Gottheit und zu deren beiden Seiten je eine das Weib bei der Entbindung unterstützende männliche Geburtsgottheit darstellte, wie wir dies thatsächlich in der von Marx 1885 edirten und von ihm sowohl wie von Wolters 1902 und zuletzt von H. von Prott 1904 vortrefflich behandelten Marmorgruppe aus Magula bei Sparta sehen[1]. Diese sehr alterthümliche und wohl aus dem 6. Jahrhundert v. Chr. stammende Gruppe stellt, wie Marx gezeigt hat, eine auf den Knieen liegende kreissende Frau dar, rechts und links von je einem kleinen männlichen Geburtsdämon dadurch unterstützt, dass der eine, rechts vom Beschauer, mit seiner linken Hand den Leib der Gebärenden zur Erleichterung der Wehen streichelt, der andere, links, mit beiden Händen, wie es scheint, je einen Finger an seine Lippen legt oder aber die Flöte bläst, um so jeglichen bösen Zauber abzuwehren und die Geburt zu fördern. Nun kann es, wie schon von Prott

---

[1] Marx, Marmorgruppe aus Sparta, in den Mittheil. des deutschen archaeol. Institutes in Athen X (Athen 1885), p. 177—199 und Taf. VI. Wolters, Βοιωτικαὶ ἀρχαιότητες, in der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική III (Ἀθῆναι 1892), p. 213 sqq. H. von Prott, zur Erklärung der Marmorgruppe in Sparta, in den Mittheil. d. d. arch. Inst. zu Athen XXIX (Athen 1904), p. 16—20. — Die schwachen Einwände, welche Morgoulieff, Étude critique sur les monuments antiques représentant des scènes d'accouchement (Paris 1893), p. 48 sq. und Hoernes, Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa, p. 434 gegen die von Marx sorgfältigst vorgebrachte und von allen Andern im Wesentlichen angenommene Deutung vorbringen, entbehren jeglicher Stichhaltigkeit. Vgl. auch Dümmler in Pauly-Wissowa's Real-Encycl. d. class. Alt. II 2, col. 2617, s. v. Auxesia, und Baur, Eileithyia, aaO. p. 481.

erkannt hat, keinem Zweifel unterliegen, dass wir in der dargestellten Gebärenden nicht eine sterbliche Frau, welche das Monument als Weihgeschenk für glückliche Entbindung habe aufstellen lassen, sondern eine von zwei männlichen Geburtsgottheiten unterstützte Göttin zu erkennen haben, und dass die ganze Gruppe nur als Kultdarstellung verständlich wird. Wir haben somit in ihr ein Analogon zu den von Festus erwähnten signa der Nixi di des Capitols zu sehen, und die Bezeichnung Nixi di müsste uns, als eine auf dem Wesentlichen der Darstellung beruhende, sogar in dem Falle ganz verständlich und natürlich erscheinen, wenn in ihr die männlichen göttlichen Geburtshelfer nicht, wie die gebärende Göttin, knieend, sondern ähnlich wie in der Marmorgruppe zu Sparta, neben ihr stehend dargestellt waren. Nichts jedoch hindert uns in der Capitolgruppe auch die männlichen göttlichen Geburtshelfer als neben der auf den Knieen gebärenden Göttin knieend dargestellt anzunehmen, wie dies den Worten des Festus Nixi di appellantur tria signa . . . genibus nixa buchstäblich entspricht. Erfahren wir doch einerseits aus dem sagenhaften Erfindungen-Verzeichniss des Hyginus (Fab. 274), dass in den ältesten Zeiten die Geburtshilfe bei den Griechen und besonders den Athenern nicht sowohl in den Händen der Frauen, als in denjenigen der Männer lag, und an einer wenigstens theilweisen Richtigkeit dieser Angabe werden wir trotz der bei Hygin damit verbundenen phantastischen Legende über die erste athenische Hebamme Hagnodike deswegen nicht wohl zweifeln können[1], weil eine solche Verrichtung von einfachen und in primitiven Zeiten überdies wesentlich symbolischen, superstitiösen Geburtshilfediensten Seitens männlicher Wesen auch bei andern Völkern (zB. in Amerika, bei den Indern, den Philippinenbewohnern und anderwärts[2]) vorkommt, und weil sie für die Urzeiten der Griechen nicht nur durch die wohl auch bei diesem Volke einst vorgekommene, mit jenem Gebrauche sicherlich in naher Beziehung

[1] Wie dies mehrere Gelehrte thun: Sprengel, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde I³ (Halle 1821), p. 576; v. Siebold, Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe I (Berlin 1839), p. 63 sq.; Welcker, 'Entbindung' (kleine Schriften III, Bonn 1850, p. 195 sq.). Haeser, Lehrbuch der Geschichte der Medicin I² (Jena 1853), p. 66 sq. berührt die Erzählung des Hyginus gar nicht. Nur Wachsmuth, Hellenische Alterthumskunde II² (Halle 1846), p. 358 nahm, wie es scheint, die Angabe des Hyginus auf Treu und Glauben an.

[2] Vgl. Ploss-Bartels, Das Weib⁸, p. 85 sq.; 93—96; 188 u. 190.

stehende Sitte der couvade oder des Männerkindbetts wahrscheinlich gemacht, sondern auch durch die Marmorgruppe zu Sparta und durch mehrere griechische Mythen direkt bezeugt wird, in denen männliche Gottheiten und besonders solche, welche von den Griechen mehr oder minder allgemein als Heilgötter überhaupt verehrt wurden, geradezu als Geburtshelfer bei Entbindungen von Göttinnen oder Heroinen auftreten[1]. Andererseits können wir in Anbetracht der bei Soranus περὶ γυναικείων c. 70 (p. 239 ed. Rose) bezeugten Thatsache, dass wohl infolge alter symbolischer Gebräuche unter Zustimmung von Aerzten die Hebamme des Alterthums vielfach ihre Hantirungen bei der Wöchnerin knieend verrichtete, was wir auch auf mehreren bildlichen Entbindungsscenen sehen[2], leicht verstehen, wenn man demgemäss auch männliche Geburtshelfer bisweilen knieend darstellte.

Ergiebt sich somit aus diesen Erörterungen, dass wir die capitolinischen signa der Nixi di, im Widerspruche zu Wissowa's Zweifeln, als ein in Griechenland, jedenfalls in sehr alter Zeit, zu kultlichem Zwecke verfertigtes Bildwerk anerkennen müssen, aller Wahrscheinlichkeit nach eine dreifigurige und wohl in

[1] So Juppiter bei der Entbindung der Jo (Aeschylus, Suppl. 1075 sqq. ed. Wecklein), der Semele (Euripides, Bacch. 1 sqq.), der Alcmene (Plautus, Amphitruo 876 sqq. und 1091 sqq.) und der Maia (Hymn. Hom in Mercurium v. 12), Apollo bei der Entbindung der Creusa (Euripides, Jon 1595 sq.) und der Aegla-Koronis (Isyllos, p. 13 Wilamowitz), Hermes bei der Entbindung der Aphrodite (Nonnus, Dion. 41, 171) und der Semele (auf einem vatikanischen Relief, vgl. Heydemann, Geburt und Pflege des Dionysos, Halle 1885, p. 15) u. A. Ausführlicher hat hierüber Maass, De Aeschyli Supplicibus commentatio (Gryphisw. 1890), p. VIII sqq. gehandelt. — Als auf eine weitere hierhin bezügliche interessante Erscheinung mache ich auf die von Bybilakis (Neugriechisches Leben verglichen mit dem altgriechischen, zur Erläuterung beider (Berlin 1840), p. 74) erwähnte Thatsache aufmerksam, dass die verheiratheten Frauen in Neugriechenland, besonders auf Kreta, den heiligen Eleutherios als Geburtshelfer zu verehren pflegen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass dieser christliche Heilige hier die Functionen der mit ihm namensähnlichen altgriechischen Geburtsgöttin Eileithyia (oder Eleuthyia oder Eleutho) übernommen hat und wohl aus dem antiken Ζεὺς Ἐλευθέριος entstanden ist. Ueber andere Analogien anderswo.

[2] So zB. auf einer ara von Aquileia (Archäol.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich I Tafel V) und auf zwei Gemälden der Titusthermen (Vestigia delle terme di Tito, n. 16 u. 17).

Relief gebildete Gruppe, eine auf den Knieen kreissende Geburtsgöttin nebst zwei zu ihren Seiten knieenden, helfenden männlichen Geburtsgottheiten, so entsteht die schwierige Frage, wie wir diese Gottheiten näher und bestimmter zu deuten und eventuell zu benennen haben, und welcher Art die ursprünglichen mythisch-religiösen Vorstellungen waren, auf Grund deren jene Bildwerke, ebenso wie die verglichene Marmorgruppe zu Sparta, in Griechenland entstehen und in Rom ebenfalls als Kultbilder angesehen und verehrt werden konnten. Meine Ansicht von der nächsten Verwandtschaft der Geburtsgottheiten mit den Mondgöttinnen, unter deren Schutz die menschliche Geburt stand, kann nur in weiterem, verwandte Mythen (wie die Αὔγη ἐν γόνασιν) und principielle Fragen der Religionswissenschaft behandelnden Zusammenhang dargelegt werden.

Warschau. Oscar von Basiner.

# EINE VERSCHOLLENE PRISCIANHANDSCHRIFT

An grossen Baumeistern der lateinischen Philologie war Deutschland um die Mitte des XVI. Jahrhunders durchaus nicht reich, wohl aber an jenen oft über Gebühr unterschätzten Handlangern, die mit redlichem Fleisse Stein auf Stein zu dem ewig unfertigen Dome der Wissenschaft zusammentragen. Nur zu leicht vergisst man ihrer, und — was bedauerlicher ist — nur zu oft werden auch ihre bescheidenen Forschungsergebnisse zu verwerthen vergessen.

In diese Reihe gehört Franciscus Fabricius Marcoduranus (1527—1573)[1]. Seine Hauptverdienste liegen auf dem Gebiete des Unterrichts, für den die meisten seiner Schriften berechnet sind. Aber auch als Handschriftenforscher hat er sich gewisse Verdienste erworben. So begegnet sein Name den Textkritikern des Cicero, Terentius und Orosius, für deren Emendation F. verschiedene Codices rheinischer Bibliotheken mit Sorgfalt benutzt hat. Seine Arbeit für Priscianus grammaticus ist, wenn ich recht sehe, bisher unbeachtet geblieben und zwar wohl desshalb, weil sie in seinen Annotationes in Terentium, Dusseldorpii 1558, verborgen liegt. Zur Begründung textlicher Veränderungen oder zur Erklärung einzelner Stellen gibt er an jenem Orte eine stattliche Reihe von Lesarten aus mehreren Priscianhandschriften.

[1] Vgl. über ihn Schmitz, Franciscus Fabricius Marcoduranus, Köln 1871, und Bursian, Geschichte der klass. Philologie in Deutschland, München und Leipzig 1883, 208 f. Die Liste seiner Werke, unter denen die Klassikerkommentare am meisten vertreten sind, ist bei Schmitz und Bursian nicht vollständig. Mit Hülfe von Schweiger, Handbuch der klass. Bibliographie, Leipzig 1830—1834 lässt sich noch die eine oder andere Ausgabe nachweisen. — Am bekanntesten ist wohl Fabricii historia Ciceronis per consules descripta etc., Coloniae 1562.

Da die Zahl der erhaltenen Codices jenes Grammatikers ganz ausserordentlich gross und der Text in Keils Grammatici Latini von M. Hertz gut konstituiert ist, würde ich mich nicht für berechtigt halten, die Versäumnis nachzuholen, wenn mir nicht die Angaben, die Fabricius über einen der von ihm ausgebeuteten 'septem libri manuscripti' macht, von einigem Interesse zu sein schienen.

Wir lesen dort, dass er sich eines 'Codex Corbeiensis' bedienen konnte, den er durch Ausdrücke wie 'optimus, pervetus, perantiquus, antiquissimus' hervorzuheben sucht. Nun ist ja im grossen und ganzen auf derartige allgemein gehaltene Altersbezeichnungen bei Philologen des XVI. und XVII. Jahrhunderts nicht viel zu geben, da diesen zumeist die nöthige paläographische Fertigkeit und besonders die kritische Klarheit und Gewissenhaftigkeit in jenen Dingen abging. Fabricius ist hierin nicht viel besser als der Durchschnitt seiner zeitgenössischen Kollegen. Das aber dürfen wir sicher aus seinen Bemerkungen entnehmen, dass der betreffende Priscian ein ansehnliches Alter besass, wenn er auch nicht über die karolingische Zeit hinausging, und dass er jedenfalls durch diese wie durch andere Eigenschaften die übrigen Fabricius zur Verfügung stehenden Manuskripte weit übertraf. Der Ausdruck 'antiquissimus' ist, wie so oft, wohl auch hier verhältnissmässig zu nehmen.

Eine gewisse Gewähr für äusseren und inneren Wert bietet ferner die Herkunft aus 'Corbeia'. Da erhebt sich nun die Frage, die ich leider nicht zu beantworten vermag: entspricht dies dem französischen Corbie an der Somme oder dessen deutschem Tochterkloster Corvey an der Weser?

Beide Orte sind als Bibliotheksstätten berühmt: aus Corbie stammen viele der werthvollsten lateinischen Handschriften von Paris, Amiens und St. Petersburg, die Corveyer Bibliothek dagegen ist fast vollständig verschwunden und mit ihr die Kunde von ihren Geschicken[1]. Um so interessanter wäre es also, wenn

[1] Es scheint nicht einmal ein alter Katalog vorhanden zu sein. Kein geringerer als Angelo Mai glaubte aus einer Hs. der Vaticana einen Bibliothekskatalog von Corvey veröffentlichen zu können. (Spicilegium Romanum V 204—212). Wie bald gemerkt wurde, gehört das Verzeichnis aber nach Corbie (abgedruckt bei Becker, Catalogi no. 36). Die Verwechslung begeht aber noch Chevalier in seiner trefflichen Topobibliographie.

wir hier eine Corveyer Hs. oder wenigstens deren Spuren nachweisen könnten[1]. Doch sehe ich leider nichts, was uns dazu berechtigte.

Aus Fabricius' Angaben heraus ist die Frage nicht zu entscheiden. Einen Aufenthalt des Gelehrten in der Wesergegend oder Beziehungen zu dortigen Personen, die ihm den Codex hätten verschaffen können, habe ich nicht auffinden können, allerdings ist mir auch nicht viel mehr biographisches Material, als in den Vorreden seiner Schriften liegt, zugänglich. Dagegen halte ich es für sehr leicht möglich, dass F. während seiner Studienjahre in Frankreich, wo er Schüler von Petrus Ramus und Turnebus war, Corbie besucht hat oder dass er durch die damals angeknüpften Verbindungen in die Lage gekommen ist, sich eine Kollation des Codex Corbeiensis zu besorgen. Sollte die Hs. in der Tat aus dem französischen Kloster stammen, so entspricht sie wahrscheinlich einer der in den alten Katalogen[2] aufgezählten, von denen nur eine als 'Amiens 425' fragmentarisch erhalten ist.

Die allbekannte, oben bereits erwähnte Thatsache, dass es sehr viele (fast 1000) Hss. der Institutiones grammaticae des Priscian gibt, entwertet die Nachricht von unserem Corbeiensis kaum da er zu den wenigen Exemplaren gehört hat, die alle 18 Bücher enthalten. Verschiedentlich betont Fabricius seine 'Integrität' mit Nachdruck. Ausserdem hebt er noch hervor, die griechischen Citate wären besonders gut in der Hs. überliefert. An die Grammatik schloss sich anscheinend der 'liber de ponderibus' und 'de metris Terentii'.

Im folgenden erlaube ich mir die für uns in Betracht kommenden Stellen aus den Anmerkungen des Fabricius aufzuführen, und zwar nur diejenigen, wo es unzweifelhaft ist, dass er aus dem Corbeiensis citiert. Selbst diejenigen Lesarten, bei denen sein Mitgehen wahrscheinlich ('omnes mss. mei') aber nicht ausdrücklich bezeugt ist, habe ich ausgeschieden.

Für die Textgestaltung wird wenig aus den Citaten zu holen sein; ich weiss aber auch nicht, ob das ein Mangel ist, bestätigt es doch möglicher Weise nur die Reinheit der Ueberlieferung in dem Codex Fabricii und die Güte des von M. Hertz hergestellten Textes:

---

[1] Schmitz aaO. 27 scheut sich nicht, ohne weitere Erwägung, von einer Corveyer Hs. zu sprechen.

[2] Vgl. Becker n. 79 260—263; 136 295—300.

Accedo ad pedisequas.] Hoc uocabulum unico sibilo recte scribitur *in antiquissimo libro Prisciani, qui in Corbeiensi bibliotheca fuit.*

Ad Terentii Andriam I 1, 96 ex Prisciani Inst. XVII 169 (ed. Hertz II 194 9).

Siue haec te solum semper fecit maxumi.] Priscianus lib. 18. bis hunc locum citat: ubi in impressis priore loco 'maximum'. posteriore 'maximi' legitur. In *Corbeiensi, qui unus illum librum integrum* continet, utroque loco 'maxumi' scriptum est.

Ad Terentii Andriam I 5, 58 Prisciani Inst. XVIII 267 (ed. Hertz II 346 7).

Date, mox ego huc reuertor.] 'Dimeter catalecticus est' inquit Priscianus. in cuius libris impressis 'Date' male cum quarto uersu iungitur, cum secus sit in *Corbeiensi antiquissimo.* Apud Priscianum quoque, ut in multis Terentii libris 'reuertar' scriptum est.

Ad Terentii Andriam III 2, 5 ex lib. de metris Terentii 17 (ed. Hertz II 425 26).

Si impetro, Quid alias malim.] *In perantiquo Prisciani libro, qui Corbeiae fuit, et posteriorem de Syntaxi plane integrum habet*, ita citatur lib. 18: 'Idsi impetro etc.'

Ad Terentii Andriam III 2, 48 ex Prisciani Inst. XVIII 83 (ed. Hertz II 243 21).

Si eueniat, quod di probibebant discessio.] . . . . apud Priscianum lib. 18. Non 'discessio' sed 'dissidium', seu ut est *in Corbeiensi* 'discidium' legitur.

Ad Terentii Andriam III 3, 36 ex Prisciani Inst. XVIII 87 (ed Hertz II 246 8).

Quae se inhoneste optauit parare.] Probus 'parere' agnoscit, ut notauit Riuius. eodem modo in *optimis libris antiquis* citatum apud Priscianum lib. 16. quod si recipias, tum 'sese' legendum erit.

Ad Terentii Andriam IV 5, 2 ex Prisciani Inst. XVI 9 (ed. Hertz II 99 2).

Nosne? sic ut quimus aiunt.] Particulam 'sic' non esse omittendam Riuius, Geor. Fabricius et Glareanus monuerunt. Additur etiam apud Priscianum lib. 18. in *optimo exemplari, quod Corbeiae fuit.*

Ad Terentii Andriam IV 5, 9 sq. ex Prisc. Inst. XVIII 225 (ed. Hertz II 337 22).

Mihi ne? — Tibi ergo.] 'Tibi ergo' legendum. nam et Priscianus lib. 16. notat 'ergo' hic expletiuum esse. et lib. 18 ita scribit: 'Attici τὸ 'οὖν' παραπληρωματικὸν accipiunt. Plato Τιμαίῳ, σφοδρὰ γὰρ οὖν

Ad Terentii Andriam V 2, 9 ex Prisc. Inst. XVIII 225 (ed. Hertz II 337 7.

μέμνημαι. nostri quoque frequenter 'ergo' repletini loco accipiunt. Terentius in Andria: 'Mihine? tibi ergo.' Sic enim locus ille restituendus *e nostro Corbeiensi.*

Hoc nemo fuit minus ineptus.] 'Minus ineptus pro prudentior' inquit Priscianus lib. 13 et lib. 18 ubi in impressis ex ingenio scripserunt 'ἐν ἀρχῇ in principio οὐδεὶς Σωκράτους' etc. *In antiquo Corbeiensi* est 'Thucydides in principio καὶ οὐχ ἧττον λησταὶ ἦσαν οἱ νησιῶται. ἀντὶ τοῦ καὶ μᾶλλον ἐλήστευον Terenti in Eunu. Hoc nemo fuit minus ineptus: pro magis prudens'.

Ad Terentii Eunuchum II 1, 20 ex Prisc. Inst. XVIII 257 (ed. Hertz II 339 8 sqq.).

Sex septem prorsum non uidisse proxumis.] Ita esse *in antiquo et integro* Prisciani *libro, qui Corbeiae fuit*, lib. 18 liquido iurare possum.

Ad Terentii Eunuchum II 3, 40 sq. ex Prisc. Inst. XVIII 272 (ed. Hertz II 349 12).

Et habetur et refertur a me Thais.] ita citatur a Prisciano lib. 18. extremo ubi exemplis Demosthenis et Isocratis, qui in *nostro Corbeiensi* integra leguntur, docet graecos dicere ἔχω σοὶ χάριν et οἶδά σοι χάριν, ut latini dicunt, ago et habeo gratias.

Ad Terentii Eunuchum IV 6, 12 ex Prisc. Inst. XVIII 305 (ed. Hertz II 376 6).

Quasi nunc non norimus nos inter nos.] .... Citatur locus a Prisciano lib. 17. Ubi in libris olim impressis legitur 'quasi nunc non norimus inter nos'. In *Corbeiensi* est, quasi nunc non norimus inter nos Ctesipho, pro οὐ γινώσκομεν ἀλλήλους' ....

Ad Terentii Adelphos II 4, 7 ex Prisc. Inst. XVII 139 (ed. Hertz II 178 1).

Facinus indignum. Geta Quid narras?] Legitur etiam 'facinus indignum Geta quod narras?' quomodo est in Prisciani lib. 18 extremo impresso. Sed ibi etiam in *Corbeiensi* est 'quid narras'.

Ad Terentii Adelphos III 5, 1 ex Prisc. Inst. XVIII 303 (ed. Hertz II 375 10).

Nisi me in illo credidisti.] Apud Priscianum lib. 18 *in antiquo nostro Corbeiensi* uersus hic ita legitur 'Nisi me ex illo credidisti esse numero hominum, qui putant'.

Ad Terentii Adelphos IV 3, 3 ex Prisc. Inst. XVIII 85 (ed. Hertz II 245 8).

Video eos sapere, intelligere.] Ter hic

Ad Terentii Adel-

locus a Prisciano adducitur lib. 18. nec usquam pronomen 'eos' in *nostro Corbeiensi* additur, cum in impressis bis alieno loco inueniatur.

phos V 3, 41 ex Prisc. Inst. XVIII 178. 243. 303 (ed. Hertz II 290 18. 329 8. 347 15).

Is senem per epistolas Pellexit.] Apud Priscianum lib. 10 in aliquot manuscriptis 'per epistolam' legitur. quod lib. 19 est etiam in impressis: ubi *in nostro Corbeiensi* ita legitur 'Illi μονουχὶ. Similiter Terent. in Phorm. Is senem per epistolam Pellexit modo non montes auri pollicens'.

Ad Terentii Phormionem I 2, 17 ex Prisc. Inst. XVIII 242 (ed. Hertz II 328 10).

Nam quae inscitia est Aduorsum stimulum.] *In nostro antiquo Prisciano,* libro 18. extremo, qui in uulgatis libris graeca omnia falsa habet, hoc prouerbium graece ita refertur πρὸς τὰ κέντρα μὴ λακτιζέτω.

Ad Terentii Phormionem I 2, 27 sq. ex Prisc. Inst. XVIII 281 (ed. Hertz II 356 15 sqq.).

Ego in insidiis hic ero succenturiatus.] Priscianus in libro de ponderibus et mensuris legit 'in subsidiis'. in impressis autem locus citatur, quasi sit in Eunucho. Sed *in nostro antiquo omnia recte habent et graeca perspicue leguntur*, quae in nullis impressis inueniuntur.

Ad Terentii Phormionem I 4, 51 ex Prisc. lib. de Ponderibus 26 (ed. Hertz II 415 2).

Non, non sic futurum est.] Locus mendosus est apud Priscianum lib. 18, qui *ex nostro Corbeiensi* ita emendandus 'οὐδὲ τόδε ἐποίησεν atque οὐδὲ τόδε οὐκ ἐποίησε pro eodem ponunt Attici, ex superuacuo duplicantes abnegationem. Terentius Phorm. Non, non sic futurum est.'

Ad Terentii Phormionem II 1, 73 ex Prisc. Instit. XVIII 255 (ed. Hertz II 337 10).

En unquam iniuriarum audisti mi scriptam.] 'Iniuriarum' dicam scribere est ποιεῖν γραφὴν κακώσεως . . . Iuro solem tibi 'Iniuriarum' me tibi scripturum dicam. Hoc enim diligentissimus Grammaticus Priscianus utroque loco citato docuit lib. 18. ubi in libris impressis pro ἦ μὴν ποιήσειν quod est *perspicue in Corbeiensi,* mendose legitur 'εἰ μὴ ἔλθοις θήσειν'. Sed de hoc alias.

Ad Terentii Phormionem II 2, 15 ex Prisc. Inst. XVIII 247/248 (ed. Hertz II 332 9).

Göttingen. Paul Lehmann.

---

# KLASSISCHE REMINISCENZEN

1. In den Resten des von Photios bibl. cod. 37 registrirten Dialoges περὶ πολιτικῆς ἐπιστήμης, die A. Mai entdeckt und *Scriptorum veterum n. c.* II edirt hat, ist eine Anführung von Kleanthes' Gebet erhalten, die wohl hauptsächlich darum unbeachtet geblieben ist, weil sie unter falscher Flagge geht. Es heisst da S. 607 καὶ ὦ Θωμάσιε τὸ ἐν λιταῖς Σωκράτους ὑπολεγόμενον (l. Σ. ὕπο λεγόμενον, den Verfasser hat das Bemühen den Stil der Platonischen Gespräche zu copiren zu einer ähnlichen Vorliebe für die Anastrophe der Präpositionen geführt wie seinen Zeitgenossen und Geistesverwandten Zacharias von Mytilene, man vgl. zB. dessen Ammonios S. 90, 21 Boiss. κομμωτικῆς ὕπο διεσκευασμένην . . . τὴν ἀλήθειαν und *de dialogis Platoni f. add.* S. 14, 3) οὐκ ἀνάγκῃ οὐδ' ἀπροαιρέτως, φυσικῇ δὲ μᾶλλόν τινι καὶ αὐτομάτῳ κινήσει κατορθούμενον ὑπ' αὐτοῦ φανήσεται. Θ. τί μήν; Μ(ηνόδωρος) Ἄγεις με, φησίν, ὦ Ζεῦ καὶ σύ γ' ὦ πεπρωμένη, ὅποι ποτ' ἂν ὑμῖν εἰμι διατεταγμένος· ὡς ἕψομαί γε πρόθυμος, ἢν δὲ μὴ θέλω κακὸς γενόμενος, οὐδέ γ' ἧττον ἕψομαι. Sind auch die Abweichungen des Textes ohne Belang, so verdient doch hervorgehoben zu werden, dass sich auch in dieser Wiedergabe des Gebetes nichts findet, was dem Schlussverse von Senecas lateinischer Nachdichtung entspräche. Vielleicht trägt das dazu bei, diejenigen endlich zu überzeugen, die sich noch immer nicht entschliessen konnten die das Gepräge echt Seneca'scher Rhetorik tragende Pointe *ducunt volentem fata nolentem trahunt* dem alles andere als pointenfrohen Φρεάντλης abzusprechen.

2. Bekannte Verse sind es auch, die dem Verfasser des unter Justins Namen überlieferten λόγος πρὸς Ἕλληνας bei seiner Musterung der Heraklesthaten vorgeschwebt haben (S. 635, 25 ff. der durch Beifügung einer syrischen Bearbeitung wichtigen Ausgabe A. Harnacks in den *Sitzungsberichten der Berliner Akademie* 1896 I): τὸν γὰρ τριέσπερον Ἀλκείδην . . . ὃς βριαρὸν κα-

τέπεφνε λέοντα καὶ πολύκρανον ὤλεσεν ὕδραν, ὃν δ' ἄγριον ἀκάματον ὁ νεκρώσας, ὄρνιθας δ' ἀνδροβόρους ἱπταμένας καθελεῖν ὁ δυνηθείς, καὶ κύνα τρικάρηνον ἐξ Ἅιδου ὁ ἀναγαγών, Αὐγείου δ' ὀχυρὸν τεῖχος σκυβάλων καθελεῖν ὁ δυνηθείς (irrthümlich wiederholt statt καθᾶραι ὁ δ., ὁ καθάρας o. ä.), ταύρους δὲ καὶ ἔλαφον ὁ ἀνελὼν ὧν μυξωτῆρες ἔπνεον πῦρ, ὁ καὶ καρπὸν χρύσεον στελέχους ἀπολαβών, ὁ ἑρπετὸν ἰοβόλον ἀνελὼν κτέ. Unverkennbar ist zu Anfang die Bezugnahme auf das πρῶτα μὲν ἐν Νεμέῃ βριαρὸν κατέπεφνε λέοντα, δεύτερον ἐν Λέρνῃ πολυαύχενον ὤλεσεν ὕδραν, ob im folgenden etwa eine abweichende Fassung dieser in mehreren Versionen umlaufenden (Anth. Pal. app. Plan. 92, Schol. Sophocl. II S. 24 f. Df., O. Jahn *Bilderchroniken* S. 74 ff.), auch wiederholt ins Lateinische übersetzten (Anthol. lat. II 627 R. = PLM IV S. 146 Bährens, Auson. S. 106 Peiper) Versus memoriales benutzt ist, wird sich dagegen bei der stark poetisch gefärbten Diction des Schriftchens schwer mit Sicherheit entscheiden lassen. Eine prosaische, mit rhythmischen Satzschlüssen ausstaffirte Metaphrase des ganzen Carmen — das auch für manche ähnliche Aufzählungen wie die der 12 Liebschaften des Zeus bei Nonnos VII 117 ff. das Vorbild abgegeben hat — findet sich in den Scholien des Kosmas zu den Gedichten Gregors von Nazianz, Mai *Spicil. Rom.* II S. 37 (Migne 38, 375): Ἀγῶσι χαίροντα τὸν Ἡρακλέα φησίν. οὗτος γὰρ δώδεκα διανύσαι λέγεται ἄθλους. πρῶτον ἐν Νεμέᾳ τῇ χώρᾳ τὸν βριαρὸν ἀπέπνιξε λέοντα· δεύτερον ἐν Λέρνῃ τὴν πολυαύχενον ὤλεσεν ὕδραν· τρίτον τὸν Ἐρυμάνθιον κουφίσας ἔρρηξε κάπρον· τέταρτον ἤγρευσε τὸν χρυσόκερων ἔλαφον· πέμπτον τὰς Στυμφαλίδας ἐξεδίωξεν ὄρνιθας· ἕκτον τὸν λαμπρὸν ζωστῆρα τῆς Ἀμαζονίδος ἐκόμισεν· ἕβδομον Αὐγείου τὴν κόπρον ἐξήνυσεν ὑποστάς· ὄγδοον ταῦρον ἐκ τῆς Κρήτης ἐξήγαγεν ὀλέθριον· ἔνατον ἐκ Θράκης τὰς Διομήδους ἤλασεν ἵππους· δέκατον ἐξ Ἐρυθείης ἑκατὸν βόας ἤλασε τοῦ Γηρυόνου· ἑνδέκατον ἐκ τοῦ ᾅδου τὸν Κέρβερον εἵλκυσε κύνα· δωδέκατον εἰς Ἑλλάδα τὰ χρύσεα ἤνεγκε μῆλα. — Wenn übrigens Rohde *Psyche*[3] II S. 390, 1 in dem bei Pseudojustin alsbald folgenden Satzgliede καὶ ὁ ὄρη πηδήσας (nicht πιδύσας, wie S. 634, 13 ὁ ποταμὸν πηδήσας und Lobeck zu Aias V. 30 zeigt) ἵνα λάβῃ ὕδωρ ἔναρθρον φωνὴν ἀποδιδόν (wie es auch die Zosimoslegende bei Vassiliev *Anecd. gr. byz.* S. 167 kennt) den Hinweis auf ein verschollenes Märchen vom Lebenswasser zu finden geglaubt und sich ihm Furtwängler *Gemmen* III S. 208 angeschlossen hat, so

lässt die Tendenz der Schrift, die jedes Auskramen entlegener Mythen ausschliesst, die Frage nicht unberechtigt erscheinen, ob hier nicht einfach ein durch Stellen wie Theokrit 13, 59 f. veranlasstes Missverständniss der Hylassage vorliege.

3. In der von Combefis im *Auctarium novum patrum bibliothecae* I herausgegebenen Rede des Erzbischofs Johannes von Thessalonike (um 680) 'über die Auferstehung des Herrn' wird eine harmonistische Betrachtung mit den Worten geschlossen S. 813 e: καὶ οὐχ ὥς φασιν ἄθεοι καὶ πολύθεοι γενόμενοι τύραννοι καὶ παραβάται μία γέγονεν ἄφιξις τῶν γυναικῶν ἐπὶ τὸ μνημεῖον, καὶ περὶ τὴν ἱστορίαν οἱ εὐαγγελισταὶ διεφώνησαν. Dass die Anspielung des Redners auf Julian zielt, ist einleuchtend und bereits vom Herausgeber bemerkt, anscheinend ohne dass man später davon Notiz genommen hätte. Und so kurz seine Mittheilung ist, ergänzt sie doch insofern die denselben Punkt betreffenden Angaben Kyrills (in einem nur lateinisch erhaltenen Fragmente des 14. Buches S. 236 Neumann), als hier ein wörtliches Citat aus des Kaisers Streitschrift wider die Galiläer vorzuliegen scheint, und dort nur erwähnt wird, dass Julian die Berichte der Evangelisten über den Gang zum Grabe als einander widersprechend getadelt habe.

4. Dass der majestätische Eingang des Thukydideischen Epitaphios die Gedanken und zum Theil auch die sprachliche Form für das Proömium einer Heiligenlegende hätte liefern können, wird man nicht leicht vermuthen. In der That ist das geschehen in der ausführlichen Fassung des 'Martyriums der zwölf kretischen Märtyrer in Gortyn', die Papadopulos Kerameus in seinen Ἀνάλεκτα Ἱεροσολ. Σταχυολογίας IV (1897) S. 224 ff. bekannt gemacht hat. Man vergleiche

| Martyr. S. 224 | Thukyd. II 35 |
|---|---|
| Ἐχρῆν μὲν ἢ τῶν πράξεων | Ἐμοὶ δ' ἀρκοῦν ἂν ἐδόκει |
| τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν ἔργῳ γε- | εἶναι ἀνδρῶν ἀγαθῶν ἔργῳ |
| νομένων ἔργῳ καὶ τὰς τιμὰς | γενομένων ἔργῳ καὶ δη- |
| δηλοῦσθαι, μὴ λόγῳ βραχεῖ τὴν | λοῦσθαι τὰς τιμάς . . . . . |
| 5 ἀρετὴν κινδυνεύειν καὶ τὸν το- | καὶ μὴ ἐν ἑνὶ ἀνδρὶ πολλῶν |
| σοῦτον ἀγῶνα τῇ τοῦ λέγοντος | ἀρετὰς κινδυνεύεσθαι εὖ τε |
| ἀσθενείᾳ ἔσθ' ὅτε καὶ ἐλατ- | καὶ χεῖρον εἰπόντι πιστευ- |
| τοῦσθαι, ⟨κατ'⟩ ἀξίαν εἰπεῖν δυ- | θῆναι. χαλεπὸν γὰρ τὸ με- |
| σέφικτον, καὶ τὸ λεγόμενον ἐν | τρίως εἰπεῖν ἐν ᾧ μόλις καὶ |
| 10 τῇ τῶν ἀκουόντων κινδυνεύειν | ἡ δόκησις τῆς ἀληθείας βε- |
| γνώμῃ. ὅ τε γὰρ πίστει κε- | βαιοῦται. ὅ τε γὰρ ξυνειδὼς |

κοσμημένος τὴν ψυχὴν ἐλάττον' ἂν νομίσειε λέγειν τὸν διηγούμενον, ὡς πεπονθέναι τοὺς
15 ἁγίους πιστεύει· ὃς δὲ ἐλαφρὸς τὴν ψυχὴν καὶ τὴν πρὸς τὸ θεῖον προαίρεσιν ἀσθενής, μικρὰ πράγματα λόγοις ἐξαίρειν νομίσει τὸν διηγούμενον, ὡς εἶναι

καὶ εὔνους ἀκροατὴς τάχ' ἄν τι ἐνδεεστέρως πρὸς ἃ βούλεταί τε καὶ ἐπίσταται νομίσειε δηλοῦσθαι, ὅ τε ἄπειρος ἔστιν ἃ καὶ πλεονάζεσθαι, διὰ φθόνον, εἴ τι ὑπὲρ τὴν ἑαυτοῦ φύσιν ἀκούοι.

20 πανταχοῦ χαλεπὸν τῷ περὶ τοιούτων ἐγχειρεῖν μέλλοντι . . .

2 γινομένων (codex) S(abaiticus) 8 κατ' fehlt in S 10 Vorbild wie Cursus legen κινδυνεύεσθαι nahe 13 νομίση S, für Opt. m. ἂν sonst kein Beispiel δημιούργούμενον S verb. v. Papad. 14 ὡς steht für ἤ, vgl. a. a. die vergessene Bemerkung I. Bekkers zu Apollon. de pron. S. 204 15 πιστεύειν S 18 ἐξευρεῖν S was freilich zunächst auf ἐξαρεῖν weist 19 τῶν διηγουμένων S.

Im Uebrigen ist das Martyrium auch durch die Anführung kretischer Ortsnamen und Aufzählung der Bisthümer von Kreta (S. 237) nicht ohne Interesse.

5. Mannigfache Fäden verknüpfen die christliche Legendendichtung mit profaner Novellistik und Romanlitteratur, denen einmal im Zusammenhange wird nachzugehen sein. Gleichsam ein äusseres Zeugniss für diese (noch von Lucius *Die Anfänge des Heiligenkults* 1904 S. 345, 1 unterschätzte) Verbindung liefert die aus den Kreisen der Sinai-Mönche stammende Geschichte des jungfräulichen Galaktion (Migne 116, 93 ff.): die Eltern des Helden haben ihre Namen — Kleitophon und Leukippe — ersichtlich dem Liebespaare des Achilles Tatius zu verdanken. Ob gerade diese Mönchsnovelle noch weitere Beziehungen zum weltlichen Roman aufweist, wird sich erst beurtheilen lassen, wenn ihr noch vorhandener älterer Text veröffentlicht sein wird.

6. Den Belegen für die Popularität des Namens Philistions im späteren Alterthum und frühen Mittelalter, die H. Reich *Der Mimus* I S. 425 ff. gesammelt und A. Körte in *Ilbergs Jahrbüchern* XI S. 548 um ein inschriftliches Zeugniss vermehrt hat, lassen sich weitere Stellen aus den *Passions d. s. Écaterine* etc. p. p. J. Viteau 1897 hinzufügen. So wird in der ersten Fassung des Martyriums der Katerina c. 4 S. 7, 9 ff. die Gelehrsamkeit der Heiligen mit den Worten gepriesen αὐτὴ ἦν μεμαθηκυῖα πᾶσαν βίβλον ῥητορικὴν τῆς ἐκβιργιλίων καὶ δημοσθενικῶν δογμάτων ἐπιστήμης, πᾶσαν τέχνην Ἀσκληπιοῦ καὶ Ἱπποκράτους καὶ Γα-

ληνοῦ, Ἀριστοτέλους τε καὶ Ὁμήρου καὶ Πλάτωνος, Φιλιστίωνος καὶ Εὐσεβίου καὶ Ἰαννοῦ καὶ Μαμβροῦ (der alttestamentlichen Apokryphen wegen in diesen Kreis aufgenommen) καὶ Σιβύλλης νεκρομαντείας. Die zweite Fassung, die dies Verzeichniss an der gleichen Stelle giebt und weiterhin noch mehrere Male wiederholt (c. 8. 9. 11), lässt Hippokrates' Namen weg, setzt aber dafür Διονυσίου vor καὶ Σιβ. ein und fügt am Schlusse hinzu καὶ ὅσα ὁ Βιργίλιος ἔλεξεν καὶ ὁ Ὠρίων. Sie geht auch darin über die ältere Version hinaus, dass sie den Namen Vergils mit Vorliebe und zwar ganz appellativisch verwendet; so müssen sich S. 30, 11. 16 Homer und Aristoteles als βιργίλιοι citiren lassen. Ihr Verfasser lässt es überdies nicht bei der einfachen Nennung der Namen bewenden, sondern schiebt ihren Trägern S. 30 allerhand Gallimathias zu, ein Gebiet auf dem er auch sonst Hervorragendes zu leisten versteht. In der dritten Fassung endlich fehlt eine Liste der von der Heiligen studirten Autoren und wird statt dessen ihre Gelehrsamkeit markirt durch Anführung jener plump gefälschten Zeugnisse berühmter Heiden für das Christenthum, die Bentley in der *epistola ad Millium* an den Pranger gestellt hat.

7. Das einzige, was die Legende von Cornelius dem centurio der Apostelgeschichte nach der Bekehrung zu erzählen weiss (griechisch bei Migne 114, 1293 ff.), betrifft seine Wirksamkeit zu S k e p s i s in der Troas. Als Oberhaupt der Stadt fungirt ein D e m e t r i o s: ἐτοπάρχει δὲ αὐτῆς Δημήτριός τις φιλόσοφος καὶ δεινὸς τὰ Ἑλληνικά . . . ἄλλους τε θεοὺς Ἑλλήνων τιμῶν καὶ Ἀπόλλωνα μάλιστα καὶ Δία (Sp. 1297a). Er lässt den Heiligen ins Gefängniss werfen, wird aber, als ein Wunder ihm die Gattin Euanthia und den Sohn Demetrios gerettet, für den Christenglauben gewonnen, und seinem Beispiel folgend lassen sich die Bewohner von Skepsis in grosser Zahl von dem im Stadion lehrenden Cornelius bekehren. — Haben wir in diesem Demetrios den gelehrten Heimathforscher wiederzuerkennen, den man in Skepsis, wo diese Legende im 5. Jahrhundert entstanden ist, unbekümmert um die Chronologie als die erste litterarische Grösse der Stadt mit der Geschichte ihres vornehmsten Heiligen verknüpfte? So wäre sein Andenken von seinen Landsleuten ebenso lange bewahrt, wie das Gedächtniss des Nikolaos von Damaskos mit seinem Geschlechte in der Vaterstadt fortlebte bis auf Sophronios, der in seinen Wundern des Cyrus und Johannes (Migne 87, 3 Sp. 3621 d) berichtet: Δαμασκηνὸς ἦν καὶ τῶν ἐν

τέλει λαμπρῶν Διονύσιος, ἐκ γένους βλαστήσας ἀεὶ διαλάμψαντος· οὗπερ ἀρχὴ καὶ ῥίζα Νικόλαος ἦν ὁ φιλόσοφος, ὁ Ἡρῴδου παιδευτὴς καὶ παίδων τῶν Ἀντωνίου καὶ Κλεοπάτρας διδάσκαλος· ἀφ' οὗ καὶ Νικόλαοι δώδεκα, κατὰ διαδοχὴν ἐξανθήσαντες, φιλοσοφίᾳ γαυρούμενοι, τὸ γένος ἐφαίδρυναν, καὶ εἰς μέγα δόξης καὶ λαμπρότητος ἤγαγον.

Es darf allerdings noch eine andere Möglichkeit nicht ausser Acht gelassen werden. Das Martyrium berichtet nämlich weiter, dass der Heilige in dem Sarge beigesetzt worden sei, den Demetrios für seine Gattin bestimmt hatte. Die Wiederauffindung dieses Sarkophages, mit den üblichen Motiven (Lucius, *Anfänge des Heiligenkults* S. 136 ff.) in breiter Ausführlichkeit geschildert, nimmt den zweiten Hauptheil der Legende ein. Es liesse sich also sehr wohl denken, dass der Name des Demetrios und seiner Angehörigen einfach der Inschrift des Grabes entnommen wäre, in dem man die Gebeine des Heiligen gefunden zu haben glaubte, wie man zB. in Prymnessos aus einer beliebigen Ehreninschrift den Stoff zur Ausschmückung der Legende von der h. Ariadne gewonnen hat (s. Franchi de' Cavalieri *Studi e testi* 6, 123 ff.). In welchem Verhältniss dieser Demetrios zu dem Verfasser des Τρωικὸς διάκοσμος gestanden, wäre dann freilich nicht zu sagen. Immerhin dürfte in jedem Falle die Erinnerung an den berühmten Gelehrten, der vor Anderen δεινὸς τὰ Ἑλληνικά war und zugleich als πλούσιος καὶ εὐγενὴς (Diog. L. V 84) eine hervorragende Stellung in seiner Vaterstadt eingenommen zu haben scheint, mit im Spiele gewesen sein.

Bonn. A. Brinkmann.

# MISCELLEN

## Philocomasium

Als ich mich im vorigen Jahrgang dieses Museums, 59, 503 f., über die griechischen Deminutiva auf -ἄσιον und ihre Herkunft aus dem Nordwesten des Sprachgebiets äusserte, war mir leider die Heldin des Plautinischen Miles gloriosus nicht gegenwärtig. Da deren Name neuerdings, wie mir scheint, weder von Bechtel Att. Frauennamen 23 noch von K. Schmidt Hermes 37, 378 f. 620 Anm. 1[1] ganz richtig beurtheilt ist, so seien hier ein paar nachträgliche Bemerkungen über ihn gestattet. *Philocōmăsium* ist offenbar, wie *Adelphăsium* im Poenulus Verkleinerungsform zu ἀδελφή, so seinerseits Koseform zu Φιλοκώμη. Diesen Namen kann ich allerdings nicht nachweisen, aber als Mannesname begegnet Φιλόκωμος in verschiedenen Theilen der hellenischen Welt (Athen IG. I Suppl. 446 a II 6. II 808 a 24. 809 c 165. 1007 III 26. Böotien IG. VII 2723, 1. 3175, 1. Kyrene IG. XIV 1170 Vater des Karneades), und das Grundgesetz der griechischen Vollnamenbildung, die unbedingte Motionsfähigkeit[2], erlaubt neben ihm ohne weiteres eine weibliche Φιλοκώμη vorauszusetzen; wohl möglich, dass wer über reichere Sammlungen als ich sie habe verfügt, diese Form schon heute zu belegen im Stande ist. Es kommt nun freilich nicht gerade häufig vor, dass an Vollnamen deminutivische Suffixe ohne gleichzeitige Kürzung des ganzen Namens angefügt werden, aber völlig fehlt es doch nicht an Beispielen auch dafür; ich nenne ausser Fällen wie Εὐφρόνιον Σωφρονίσκος Ζωπυρίσκος Ζωπύριχος aus böotischen Inschriften Ἀμινο-νίκιχος IG. VII 2721, 8. Ἀντ-

[1] An der zweiten Stelle hat Schmidt zutreffend hervorgehoben, was gegen Bechtels Auffassung spricht.

[2] Ueber den Gegensatz, der in dieser Beziehung zwischen den griechischen und den germanischen Vollnamen besteht, hat Edward Schröder in einem Vortrage auf der Strassburger Philologenversammlung 1901 (Verhandl. 34 ff.) so wichtige und blendende Perspektiven eröffnet, dass man nur auf das dringendste wünschen kann, die damals angekündigte Veröffentlichung der vollständigen Untersuchung möge nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen.

ἀνδριχος 538, 16. Ἀντ-ανδρίχα 776. Εὐ-φαμίσκος 3248 (unsicher). Θερ-ίπ(π)ιον 630, wenn die übliche Auffassung dieser Form als Deminutivum, nicht die Mus. 59, 485 Anm. 1 vorgeschlagene als Adjektivum zutreffen sollte; aus der Komödie Λαμαχίππιον Arist. Ach. 1206. *Sophoclidisca* im Persa des Plautus, ein Name, den wir eher mit Ritschl Op. III 329 als *Σοφο-κλειδίσκη denn mit K. Schmidt aaO. 383 als *Σοφο-χλιδίσκη (zu χλιδή) deuten werden, da ein Kompositum des Sinnes 'wer sich auf χλιδή versteht' im Griechischen, soweit es überhaupt mit σοφός gebildet werden konnte, doch wohl *χλιδόσοφος hätte lauten müssen. Von Φιλόκωμος könnte man in diesem Zusammenhang Φιλοκωμίδης Athen IG. VII 347, 1 anführen, indess hat es mit diesen Namen mit dem Schnörkel -ίδης eine andere Bewandtniss als mit den wirklichen Hypokoristizis.

Woher Philocomasium stammt, verräth uns der Text des Miles nicht; denn unglücklicher Weise ist grade die dafür entscheidende Stelle Vers 100 in einem Masse verderbt, dass eine sichere Herstellung nicht zu erhoffen ist. In der Ueberlieferung heisst der Vers: *amabat meretricem matre Athenis Atticis.* Ritschl hat für *matre altam* einsetzen wollen, und daher rührt der in den Einleitungen gewisser commentirter Ausgaben zu lesende Satz, das Mädchen sei von edler athenischer Herkunft gewesen. Mit Recht hat aber Leo schon vor 22 Jahren (in diesem Museum 38, 25) dagegen eingewendet, dass Damen vom Schlage der Philocomasium nicht in Athen geboren und erzogen zu sein pflegen; sein Heilungsversuch, der wahrscheinlichste von allen bisher unternommenen, wie auch Götz im kritischen Apparat der zweiten Auflage der grösseren Ausgabe anerkennt, lautet:

amabat meretricem ⟨itidem quae illo tempore
habitabat cum sua⟩ matre Athenis Atticis.

Wo Philocomasium's Wiege gestanden hat, lässt uns nur das Suffix, das ihren Namen schmückt, erkennen, dies aber mit genügender Deutlichkeit.

Bonn. Felix Solmsen.

---

## Zu Martialis 4, 64

Vom Janiculum aus bewundert Martial 4, 64 die Aussicht auf Rom und seine Umgebung; er stand dabei nicht auf dem Gianicolo, sondern auf einem nördlichen Vorberge, dem Monte Mario (O. Richter Topogr. d. Stadt Rom² 269), also etwa im Westen gegenüber der Porta del Popolo und Villa Borghese. Der Dichter sieht im Norden von Rom

Fidenas veteres brevesque Rubras;
Et quod virgineo cruore gaudet
Annae pomiferum nemus Perennae.
Illic Flaminiae Salariaeque.

Wo mag wohl die Lage des nur hier genannten heiligen Obstbaumhains der Anna Perenna zu suchen sein? Man könnte ihn nahe der Flaminia vermuthen, weil diese gleich nach ihm genannt ist, und wird in dieser Ansicht durch die fasti Vaticani bestärkt, welche für die Iden des März Feriae Annae Perennae via Flam(inia) ad lapidem prim(um) angeben. Es ist doch anzunehmen, dass dieser Gottesdienst in nächster Nähe des Hains der Göttin stattfand. Die via Flaminia lief, von der porta Fontinalis am Nordostfusse des Kapitolhügels ausgehend, genau in der Linie des heutigen Corso nach Norden (Richter 222. 44). Messe ich nun demgemäss eine römische Meile = 1,5 km ab, so ergiebt sich, dass jener erste Meilenstein etwa in Höhe der via Vittoria (1/2 Kilometer einwärts vor der porta del popolo, porta Flaminia) stand. Diese Gegend war zu Martials Zeit noch ganz frei von städtischer Bebauung (Richter 260), rechts (östlich) der Landstrasse zogen sich ausgedehnte Gärten (horti Domitiorum, horti Pompejani) zu dem kaum 300 m entfernten Abhang des collis hortorum (mons Pincius) hin und auf die Höhe hinauf, eine Gartenwelt, zu welcher der Obsthain der Perenna gut passt. Links der Flaminia lagen Wiesen bis zu dem auf etwa 200 m herantretenden Tiberufer, und auf ihnen fand gewiss an den Märziden jenes von Ovid fast. 3, 523 ff. geschilderte Volksfest zu Ehren der Anna Perenna statt, wobei man nahe am Tiber im Gras, unter Laubhütten und Zelten lagerte, zechte, tanzte und ausgelassene Lieder sang. Viel weiter ab von dem alten Stadtkern wird man sich das Heiligthum einer so uralten einheimischen, nach Ursprung und Wesenskern den Römern damals längst unklar gewordenen Gottheit nicht denken mögen. Von der Lage des Hains gehen wir über zu der sonderbar klingenden Aussage Martials von ihm: virgineo cruore gaudet. Da Anna Perenna den ausführlichen Angaben Ovids zufolge gar nichts mit Jungfernblut zu schaffen hatte, sind jene Worte eine crux für Jedermann gewesen, sie gelten als 'gewiss verdorben' (Friedländer). Heinsius wollte sie ersetzen durch virgineo canore oder rubore oder virginea cohorte, weil nach Ovid fast. 3, 675 auf dem Volksfeste Harfenmädchen obscöne Lieder sangen. Munro verfiel sogar auf virgine nequiore. Nichts davon überzeugte; man verwirft heute, soweit ich erfahren konnte, alle Erklärungsversuche. Zotensingende Dirnen passen ja auch nicht zu virgineo, nicht einmal zu nemus, denn das Volk zechte auf den Wiesen, nicht unter den Obstbäumen des heiligen Hains. Das Räthsel lässt sich, wie mir scheint, lösen, wenn wir liquore für cruore einsetzen und dabei an die berühmte Wasserleitung der aqua virgo denken. Diese lief in der besprochenen Gegend auf dem Pincius parallel mit der Flaminia durch die Gärten hindurch, trat dann in der Nähe der spanischen Treppe zu Tage und bog nach Westen um, sie kreuzte die via Flaminia in der Richtung auf das Pantheon. Die aqua virgo war für den Römer ein wichtiges Stück, eine

Zierde, daher schildert Ovid ex ponto 1, 8, 37 die Gegend am campus Martius folgendermassen:

> Gramina nunc Campi pulchros spectantis in hortos,
> Stagnaque et euripi, Virgineusque liquor,

und fast. 1, 464:

> Hic ubi Virginea Campus obitur aqua.

Somit fand Martial, der nach Friedländer (25) überaus häufig Phrasen von Ovid entlehnt, den Virgineus liquor im Bilde Roms bereits fertig vor. Der Ausdruck gaudet liquore entspricht dem humore omnia hortensia gaudent des Plinius 19, 39 (ähnlich 18, 45). Für einen gut gehaltenen Obstgarten war die Bewässerung sehr wichtig, während sie zB. in Poseidons Fichtenhain wegfällt. Noch heute zeichnet sich die italienische Bodenkultur in der Baumzucht und künstlichen Bewässerung aus (Meyers Convers. Lex.[5] 9, 390). Wenn die aqua virgo das nöthige Wasser für das nemus pomiferum Annae Perennae lieferte, so erscheint meine Conjectur passend und berechtigt. Sie wäre auch dann nicht hinfällig, wenn der Hain nicht am ersten Steine der Flaminia, sondern weiter hinaus und seitab angesetzt werden sollte, denn die aqua virgo durchzog ja das Gebiet zwischen der Flaminia und Salaria, auf welches Martial blickte.

Berlin. Ernst Assmann.

---

## Zu Caesar b. G. 7, 35, 4

Cum duabus legionibus in occulto restitit; reliquas copias cum omnibus impedimentis, ut consueverat, misit *coartatis quidem* cohortibus, uti numerus legionum constare videretur. Dies ist unsere Vermuthung, durch die wir der vielfach behandelten und misshandelten Stelle Heilung zu verschaffen hoffen. Es handelt sich für Caesar darum, die nach Abzug von 2 Legionen übrig bleibenden 4 Legionen in der Stärke von 6 Legionen erscheinen zu lassen. Nipperdey hat das einfache Rechenexempel (praef. p. 93 sq.) insofern ganz richtig gelöst, wenn er jede der 60 Kohorten dieser 6 Legionen nur 2 Manipel statt 3 stark sein lässt. Eine solche reduzirte Legion besass also 10 Kohorten = 20 Manipel, alle 6 Legionen = 60 Kohorten = 120 Manipel, während der Normalstand 60 Kohorten = 180 Manipel gewesen wäre. Wenn nun aber Nipperdey vorschlägt: misit maniplis singulis demptis cohortibus, so ist dies nichts anderes als ein modernes Glossem in den Text eingeschoben. Die besseren Codd. haben alle: 'captis quibusdam cohortibus'; im Andin. und Oxon. steht: 'captis quartis quibusque (quidem Oxon.) cohortibus'; auch im Leid. sec. liest man 'quartis'.

Aus der von uns angenommenen ursprünglichen Lesart coartatis quidem kann mit Leichtigkeit die Reihe der Fehler ab-

geleitet werden: jenes wurde einerseits captis, anderseits quartis gelesen, in letzterem Falle durch die Variante captis ergänzt. Dass quidem zu quibusdam werden konnte, ist wohl selbstverständlich.

Was nun den Gebrauch von coartare anbelangt, so findet es sich in diesem Buche cap. 70, 3 in den codd. interpol. (die codd. integri haben coacervantur, das als eine Erklärung des selteneren Wortes erscheint), ferner im b. Alex. 74, 4: coartatio militum; das Adverb arte b. G. 7, 23, 3; artiores silvas 7, 18, 3. Mit Ausnahme von 4, 17, 7 (artius) gehört diese Wortfamilie dem 7. Buche des bell. G. und dem diesem nahestehenden bell. Alex. an. Dass aber coartare nicht bloss 'zusammendrängen', sondern auch 'vermindern, verkürzen, reduciren' bedeute, folgere ich aus Tac. hist. 2, 71: consulatus coartare und Ovid. Fast. 5, 546: nox coartat iter; ebenso Liv. 28, 5: ubi angustae fauces coartant iter. Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass die beabsichtigte Täuschung jedenfalls besser gelang, wenn sämmtliche Kohorten einen reducirten Bestand hatten (um ungefähr 120 Mann weniger) als wenn die eine Kohorte in voller Stärke und die andere mit desto schwächerem Bestande einhermarschirt wäre. Als geradezu barocke Verirrung ist die Vermuthung Eman. Hoffmanns zu bezeichnen, der vorschlug: 'immixtis captivis quartis quibusque cohortibus', ohne eine Andeutung zu geben, woher die bedeutende Anzahl von Gefangenen stamme. Von sonstigen Conjecturen ist carptis aus sprachlichen, detractis, deminutis, laxatis aus paläographischen Gründen zu verwerfen.

Linz a. D. Hermann Schickinger.

---

Verantwortlicher Redacteur: August Brinkmann in Bonn.
(2. November 1905.)

# Register

Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei in Bonn.